Oesterreichis... Patentblatt

Austria. Patentamt

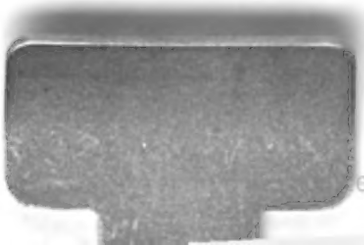

ed by Google

*VAB
Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

OESTERREICHISCHES

PATENT BLATT.

HERAUSGEGEBEN

VOM

K. K. PATENTAMT.

ERSTER JAHRGANG 1899.

WIEN.

VERLAG DER MANZ'SCHEN K. U. K. HOF-VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

DRUCK VON R. SPIES & Co. IN WIEN.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
203542
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1920. L

Digitized by Google

THE NEW PUBLIC LI.
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Uebersicht über den Inhalt des ersten Jahrganges 1899

des

„Oesterreichischen Patentblattes".

	Seite
Gesetze, Staatsverträge, Verordnungen, Bekanntmachungen, Erlässe	III
Personalien	IV
Verzeichnis der Patentwerber, deren Anmeldungen 1899 zum Aufgebote bezw. auch zur Patentertheilung geführt haben	IV
Entscheidungen. I. Privilegienwesen.	
A. Des k. k. Handelsministeriums	XVII
B. Des Verwaltungs-Gerichtshofes	XVIII
C. Des Obersten Gerichts- und Cassationshofes	XVIII
D. Des Landesgerichtes Graz	XVIII
Entscheidungen. II. Patentrecht	XVIII
III. Musterschutz	XIX
IV. Markenschutz.	
A. Des k. k. Handelsministeriums	XIX
B. Des Verwaltungsgerichtshofes	XIX
C. Des Obersten Gerichts- und Cassationshofes	XXI
V. Unlauterer Wettbewerb	XXI
Register von in den Entscheidungen citirten Gesetzesstellen	XXI
Alphabetisches Sachregister über Gesetze, Staatsverträge etc. sowie Berichte und Mittheilungen	XXIII
Chronologisches Register	XXVIII

Gesetze, Staatsverträge, Verordnungen, Bekanntmachungen, Erlässe.

	Seite
Uebereinkommen vom 14. November 1896 R. G. Bl. Nr. 85 ex 1898 zur Regelung einiger auf den Civilprocess bezüglichen Fragen des internationalen Privatrechtes, abgeschlossen zwischen Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und der Schweiz, ausgedehnt laut der Anschlussprotokolle vom 1. Februar und 9. November 1897 auf Schweden-Norwegen, Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich	265
Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 5. December 1897, R. G. Bl. Nr. 218 ex 1898 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan.	2
Verordnung der Ministerien des Handels und der Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 156 womit das Gesetz vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) in Wirksamkeit gesetzt wird.	5
Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 157 betreffend die Organisation des Patentamtes	5
Verordnung der Ministerien des Handels und der Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 158, womit in Vollziehung des Patentgesetzes nähere Bestimmungen über die Organisation des Patentgerichtshofes, das Verfahren vor demselben und über die Vollziehung seiner Entscheidungen und Verfügungen getroffen werden.	66
Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 159 womit die Geschäftsordnung für das Patentamt erlassen wird	12
Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 160, betreffend die Erfordernisse von Patentanmeldungen, sowie von Vollmachten zur Vertretung in Patentangelegenheiten.	19
Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 161, betreffend die berufsmässige Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten durch Patentanwälte und autorisirte Privattechniker	33
Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 162, betreffend die gewerbsmässige Ausübung von Erfindungen	65
Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 163, über die Begünstigung mittelloser Personen und der auf ihren Arbeitslohn beschränkten Arbeiter in Patentangelegenheiten	40
Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, betreffend den Schutz von Erfindungen auf inländischen Ausstellungen. R. G. Bl. Nr. 164.	68
Erlass des Handelsministers vom 19. December 1898, Z. 4364, H. M. über die Geschäftsführung des Handelsministeriums in Angelegenheiten des Erfindungs-, Marken- und Musterschutzes und der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes	23
Kaiserliche Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 239, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und	

Digitized by Google

Seite

Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und betreffend das Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Bank 2
Erlass des Finanzministeriums vom 3. Februar 1899, Z. 4885, betreffend die Stempelpflicht der Patentanmeldungsgesuche. 149
Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 15. Februar 1899, betreffend die Zusammensetzung der Anmeldeabtheilungen 105
Erlass des Handelsministeriums vom 22. Februar 1899, Z. 10724. betreffend die Beobachtung der Privilegienvorschriften rücksichtlich von Privilegien, um deren Umwandlung in Patente angesucht worden ist 106
Erlass des Handelsministeriums vom 27. März 1899, Z. 3521, an das Rectorat der technischen Hochschule in Wien, betr. die Auflösung des Privilegien-Fachcomités . . . 197
Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 6. April 1899, betr. die Zusammensetzung der Beschwerde-Abtheilungen 165
Erlass des Handelsministeriums vom 21. April 1899, Z. 21561, an alle politischen Landesbehörden, betr. die Vorlage der Privilegium-Verlängerungsgesuche 268
Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 24. April 1899, Z. 215 Präs., betr. die Fristen im Vorprüfungsverfahren. 197
Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 22. Juni 1899, Z. 292. betr. die Bedingungen für den Bezug der vom k. k. Patentamte herauszugebenden Patentschriften. 322
Bekanntmachung des Handelsministeriums vom 11. Juli 1899, Z. 34623, betr. den zeitweiligen Patentschutz auf der Regional-Ausstellung in Roth-Kostelec vom 30. Juli — 30. August 1899 373
Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 5. September 1899, R. G. Bl. Nr. 182, betr. die Bezeichnung der Malz-(Malton-)Weine 471
Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, R. G. Bl. Nr. 176, betr. das wirtschaftliche Verhältnis zu den Ländern der ungar. Krone etc. . . 469
Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 2. October 1899, Z. 411 Präs., betr. die Fristen im Vorprüfungsverfahren 497
Verordnung des Handelsministeriums vom 2. November 1899, R. G. Bl. Nr. 210, womit im Patentamte eine VI. Anmelde-Abtheilung errichtet wird. 553
Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 20. November 1899, betr. die öffentliche Auflegung der Patentschriften. 581

Personalien.

Seite

— Ernennungen, Verleihungen, Auszeichnungen (Patentamt und Handelsministerium) 23, 44, 106, 125, 497
— Ernennungen zu ständigen und nichtständigen, rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern des Patentamtes 89
— Patentanwaltregister 91, 225, 322
— Zusammensetzung der Anmelde-Abtheilungen I—V für 1899 105
— Bestellung der Prüfungscommission für die Patentanwaltsprüfungen 126
— Zusammensetzung der Beschwerdeabtheilungen A und B für 1899. 165
— Ernennungen für den Patentgerichtshof. . 617

Verzeichnis der Patentwerber, deren Anmeldungen im Jahre 1899 zum Aufgebote bezw. auch zur Patentertheilung geführt haben.

(Die erste Ziffer nach jedem Namen bezeichnet die Seite, auf der das bezügliche Aufgebot abgedruckt ist; die nach einem Bindestrich gedruckte Ziffer bezeichnet die Seite, auf der die zur vorausstehenden Aufgebotsziffer gehörige Patentertheilung vorkommt. Bei mehreren Aufgeboten bezw. Ertheilungen, sind die nachfolgenden Aufgebotsziffern bezw. die zusammengehörigen Aufgebots- und Ertheilungsziffern von den früheren durch Beistriche getrennt.)

A.

Accumulatoren-Werke G. Hagen, s. Kölner Accumulatoren-Werke.
Acetylengas-Actien-Gesellschaft in Wien 237.
Acht V. 237 — 458.
Actien-Gesellschaft für Acetylengas in Wien, s. Acetylengas-Actien-Gesellschaft.
Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin 331 — 512.
Actien-Gesellschaft für Asphaltirung und Dachbedeckung vorm. J. Jesserich 276.
Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz, s. Oberschlesische Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft.
Actien-Gesellschaft für Cartonnagen-Maschinen, s. Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft.
Actien-Gesellschaft Deutsche Gussstahlkugel-Fabrik vorm. Fries & Höpflinger, s. Deutsche Gussstahl-Kugelfabrik.
Actien-Gesellschaft Düsseldorfer Eisenwerke vorm. Senff & Heye, s. Düsseldorfer Eisenwerke.
Actien-Gesellschaft Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau (vorm. Schlittgen & Haase), s. Eisenhüttenwerk Marienhütte.
Actien-Gesellschaft für Eisengiesserei u. Maschinenfabrikation in Charlottenburg, s. Berliner Actien-Gesellschaft für Eisengiesserei u. Maschinenfabrikation.
Actien-Gesellschaft der Eisengiesserei u. Maschinenfabrik Ganz & Co., s. Ganz & Co.
Actien-Gesellschaft für Elektricität in Budapest, s. Ganz & Co.
Actien-Gesellschaft Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.) 452.
Actien-Gesellschaft für Elektricität (vorm. Schuckert & Co.), s. Elektricitäts-Actien-Gesellschaft.
Actien-Gesellschaft Elektricitäts-Gesellschaft F. Singer & Co., s. Elektricitäts-Gesellschaft F. Singer & Co.
Actien-Gesellschaft, Erste automatische Gussstahl-Kugelfabrik vorm. F. Fischer, s. Erste automatische Gussstahl-Kugelfabrik.
Actien-Gesellschaft Filzfabrik Adlershof, s. Filzfabrik Adlershof.
Actien-Gesellschaft für Holzverwertung in Wien, s. Bosnische Holzverwertungs-Actien-Gesellschaft.
Actien-Gesellschaft für Kohlendestillation in Bulnke 233 — 512.
Actien-Gesellschaft für Maschinenbau vorm. Beck & Henkel, s. Maschinenbau-Actien-Gesellscha t.

Digitized by Google

Actien-Gesellschaft für Maschinenbau vorm. Brand & Lhuillier 234 — 438.
Actien-Gesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co. 181 — 414.
Actien-Gesellschaft „Moravia", s. Homboker & Marienthaler Eisenwaren-Industrie- u. Handels-Actien-Gesellschaft.
Actien-Gesellschaft der Norddeutschen Munitionsfabrik Schoenebeck a. d. E., s. Norddeutsche Munitionsfabrik Schoenebeck.
Actien-Gesellschaft, Schlesische Dachstein- u. Falzziegelfabriken, vorm. G. Sturm, s. Schlesische Dachstein- u. Falzziegelfabriken.
Actien-Gesellschaft für Sprengstoff, s. Rheinisch-Westphälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft.
Actien-Gesellschaft für Trebertrocknung in Cassel 330.
Actien-Gesellschaft der Ungarischen Gummiwarenfabrik, s. Ungarische Gummiwarenfabriks-Actien-Gesellschaft.
Actien-Gesellschaft der Ungarischen Metallwaren- u. Lampenfabrik in Budapest, s. Ungarische Metallwaren- u. Lampenfabriks-Actien-Gesell-schaft.
Actien-Gesellschaft für Zinkindustrie vorm. W. Grillo 339 — 573.
Adam R. 480, 530.
Adelsberger recte Nevečeral J. u. Roeder G. J. 452.
Adelson H. v. 300 — 539.
Adiassewich A. 331 — 601.
Adlershof, Filzfabrik, s. Filzfabrik Adlershof Actien-Gesellschaft
Affeltranger R. 455 — 638.
Ahorn J., s. Panitschek H. u. Ahorn J.
Aicher V. 384.
Aktieselskabet Th., Ths. Sabroe & Co. 631.
Algyest E. v., s. Tükory v. Algyest E.
Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin 276, 409, 452, 533.
Allgemeine Oesterreichische Transport-Gesellschaft in Wien, s. Nossian W., Mayer F. etc.
Alter M., s. Feuermann A. u. Alter M.
Altmann J. 207 — 458.
Amme, Giesecke & Konegen, s. Braunschweigische Mühlenbauanstalt Amme, Giesecke & Konegen.
Andersson J. 209 — 389.
Androvič N. 339 — 486.
Angelkorde H. u. Pöschel B. 380 — 539.
Angerer C. 565.
Angerer J. 335 — 513.
Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, s. Badische Anilin- u. Sodafabrik.
Anilin-Fabrikations-Actien-Gesellschaft, s. Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation.
Ansboro Th., s. Fairie J. u. Ansboro Th.
Apparatefabrik in Frankfurt a. M., s. Mechanische Apparatefabrik.
Arens R. 387.
Arlincourt A. L. A. Ch. de, D'Arlincourt A. L. A. Ch.
Arnold P. 281 — 437.
Arpáshalom A. v., s. Bunyodi von Arpáshalom A.
Asphaltirungs- u. Dachbedeckungs-Actien-Gesellschaft vorm. J. Jesserich, s. Actien-Gesellschaft für Asphaltirung u. Dachbedeckung.
Assmann A. 337 — 513.
Atkinson J. E., s. Thomas A. Ch. u. Atkinson J. E.
Auderieth L. 305 — 458.
Auer H. u. Rümelin L. 132 — 572. 277 — 572, 277 — 637, 304 — 636.
Auerbach C. & Sohn 283 — 573.
Aupěka Th., s. Mošovský G. & Aupěka Th.
Auspitz F. 633.
Automatische Gussstahl-Kugelfabrik vorm. F. Fischer, Actien-Gesellschaft, s. Erste automatische Gussstahl-Kugelfabrik.
Avedyk O. 300 — 511.
Ax C. 308 — 602.

B.

Bachem A. 532.
Bachmeyer A. 277 — 601.
Badische Anilin- u. Sodafabrik 243, 275, 276 — 457, 276.
Badocchi C. u. Rosenberg M. 338 — 602.
Baensch H. v. 434.
Baermann A. 341 — 487.
Baeumcher W. R. 386 - 638.
Balog J. 411 — 601.
Banus J. Y. 309.
Barczewski H. 625.
Barlach E. 569.
Barták F. u. Mrasek Ch. 136.
Bartelmus R. & Co. 132 — 365.
Barth M. 158 — 389.
Batič A. 433 — 637.
Baumann E. 507.
Baumann F. 158 — 365, 239 — 437.
Baumann Gebrüder, Fa. Joh. Baumann's Witwe 333 — 540, 433.
Bayer C. 480.
Bayer Fr. & Co., s. Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co.
Beck & Henkel, s. Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vorm. Beck & Henkel.
Becker H. 239 — 413.
Beeck L. 479.
Beeg H. 179 — 486.
Beeri A. 209 — 389.
Béhal A. 589.
Behrendt J. 158 — 365.
Behringer R. J. 173 — 457.
Bencze M. 278 — 513.
Benda G. 173 — 511.
Benedikt J. 334 — 637.
Benger G. 176 — 389.
Benzing F. E. 340 — 514.
Béres J. 569.
Bergbau- u. Eisenhüttengewerkschaft in Witkowitz, s. Witkowitzer Bergbau- u. Eisenhüttengewerkschaft.
Berger B., s. Edvy J. & Berger B.
Bergmann E. 176 — 600.
Bergmans R. 135 — 414, 135 — 414.
Bergström A. 596.
Berliner Actien-Gesellschaft für Eisengiesserei u. Maschinenfabrikation 174 — 388, 531.
Berliner Gussstahlfabrikation und Eisengiesserei H. Hartung, Actien-Gesellschaft 303 — 485, 533.
Berndt M. v. 209 — 389.
Bernhardi Sohn & Draenert G. E. 308 — 513.
Bertin A. E. 382.
Bertrand E. 132 — 365, 175 — 388.
Berude E. R. u. Sabadky M. B. E. 410 — 638.
Berude R., E. s. Sobadky E. M. B. u. Berude R. E.
Besnard père, fils et gendres 306 — 513.
Betke H. 508.
Beuer C. 278 — 487.
Bick N. 627.
Biedlin L., s. Strube L., geschiedene Biedlin.
Biehler E., s. Bouvier A., Biehler E. & Lambert L.
Bienenfeld J. 237 — 458.
Bierich G. 481.
Biesolt & Locke 279 — 541.
Bigot J. J. 509.
Binder L. 569.
Birk G. 384 — 601.
Bischoff, Edl. v. Klammstein A. 205 — 413.
Bittesnek F., s. Kugler E. u. Bittesnek F.

Digitized by Google

Black D. 179 — 437.
Blažek J. 207 — 389, 507.
Blecher W. 280 — 513.
Blessinger H. 504.
Blissmer G. 533.
Block R. u. Riedel J. 456 — 638.
Blumski M. 332 — 572.
Bock J. 635.
Bock O. 598.
Böcking R. & Comp. 333 — 512.
Böheim H. 482.
Boehringer C. F. & Söhne 156 — 540, 156 — 457, 156 — 540, 156 — 540, 156 — 540, 156 — 636, 156 — 540, 156 — 457, 157 — 540, 157 — 540, 452 — 636, 478.
Böhringer E. 274 — 436.
Börresen J. 309 — 514.
Bohle M., s. Röper A.
Bohn M. 305 — 513.
Bohstedt A. 328 — 512.
Bohy, Gallay & Cie. 634.
Boldt & Vogel 456.
Bolz Ch. 303 — 485.
Bonafede C. 434.
Boner J., s. Strakosch L. u. Boner J. Nachfolger.
Boor A. 340 — 487.
Boot J. C. 283 — 438.
Borchers W. 175 — 388, 207 — 413, 330 — 512, 362 — 637, 627.
Borchert W. 564.
Bosnische Holzverwertungs-Actien-Gesellschaft 329.
Bostwick W. W. 480.
Bottenferg A. 591.
Bouchon A., s. Jean P. u. Bouchon A.
Boullanger E., s. Société anonyme des Manufactures de Produits chimiques du Nord & Boullanger E.
Bourry C. E. 511.
Bouton G., s. Dion A. Graf de & Bouton G.
Bouvier A., Biehler E. u. Lambert L. 634.
Bradford E. S. 627.
Bramsch F. R. 174.
Brand & Lhuillier, s. Actien-Gesellschaft für Maschinenbau vorm. Brand & Lhuillier.
Brandts R. 275 — 572.
Braun, s. Hartmann & Braun.
Braun A. 480.
Braun A. u. Prcznanszky G. 337 — 541.
Braun F. 628.
Braun R., s. Elektricitäts-Gesellschaft F. Singer & Co. Actien-Gesellschaft u. Braun R.
Brauner H. 566.
Brauner H. & Geppert J. 360 — 540.
Brauner M., s. Duschnitz A. & Brauner M.
Braunschweigische Mühlenbau-Anstalt Amme, Giesecke & Konegen 336 — 513.
Brautechnische Maschinenfabrik A. G., vorm. L. A. Enzinger, s. Filter- u. Brautechnische Maschinenfabrik.
Bremer A. 279 — 458, 433 — 637.
Brenneke W. 597.
Breuer L. W., Schumacher & Co., s. Kalker Werkzeugmaschinenfabrik.
Bridle Company, s. Humane Bridle Company.
Briggs H. 435.
Brillié E. 362 — 513, 386 — 541.
Brinkmann H. 208 — 437.
Bruder J. 360 — 512.
Brunck F., Fa. 131 — 512, 131 — 436, 175 — 457.
Brüning, s. Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning.
Brunner J. 629.
Bucher C. 238 — 487.
Bucher P. 382 — 601.
Buddeus W. 239.
Budenberg, s. Schäffer & Budenberg.
Buecking H. 203 — 437.
Bukoschek M. 629.
Bumb H. 306 — 641.
Bunyodi von Arpáshalom A. 384 — 572.
Burg H. 132 — 436, 234 — 485.
Burkitt E. D. 383 — 601.
Burwell G. A. 631.
Butcher J. 283 — 573.
Buxbaum Gebrüder 591.
Buxbaum J. u. Dubsky M. 301 — 485.

C.

Callebaut P., s. Collebaut P.
Cambier L. 238 — 485.
Capon Ph. u. Capon J. 410 — 637.
Carloni C. 505.
Caroll J. E. 174 — 388.
Carskadon Th. R. 482.
Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft, s. Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft.
Chapeau rouge Ch. A. de 481.
Chassaing P. 534.
Chaumont A 242 — 414.
Checinski A., s. Per Lamm und Checinski A.
Chemische Fabrik von M. Jasper 479.
Chemische Fabriken, s. Verein chemischer Fabriken.
Chemisch-elektrische Fabrik Prometheus, Ges. m. b. H. 157 — 436.
Chenard E. Ch. M. 338 — 514.
Chorley J. Ch. 362 — 602.
Christiansen B. 412 — 602.
Chwalla R. 340 — 514.
Cifka H. 209 — 389.
Claassen, Director & Co. 599.
Clauss E. F. H. 506, 506.
Cochrane Earl of Dundonald D. M. B. H. 338 — 486.
Cohen C. H. 330 — 636.
Cohn F., s. Zycienski, Karnicki M. & Cohn F.
Colautti A. 302 — 572, 302.
Collautier G. F. 243 — 573.
Collebaut P. 204 — 388.
Collenbusch C., s. Kronbiegel-Collenbusch C.
Columbus, Elektricitäts-Gesellschaft m. b. H. in Ludwigshafen 360 — 540.
Combret R. 332, 591.
Commandit-Gesellschaft für moderne Beleuchtung S. Kohn & Co. 277.
Commandit-Gesellschaft für Tiefbohrtechnik Trauzl & Co. vormals Fauck & Co., s. Trauzl & Co.
Compagnie Electro-Metallurgique des Procédés Gin et Leleux 410 — 637.
Compton M. & Fuller F. 384 — 601.
Conlong J. 157 — 388.
Connor E. H. 536.
Cord A. C. Mc., s. Mac Cord A. C.
Cordes, Hermanni & Co., s. Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Co.
Cousin H. E. A. u. Rochatte L. J. H. 627.
Cramer E. 456 — 638.
Crawshaw H. & Co. 599.
Cron L. 594.
Csák J. F. 282 — 542.
Cséhal J. v., s. Taufenecker P. u. Cséhal J. v.
Ctibor C. J. 206 — 572, 306 — 458, 306 — 572.
Culmann Ch. 332 — 572.
Curlings Tannery Ltd. 361 — 637.
Cvitković W. v. 483.

D.

Dachbedeckungs-Actien-Gesellschaft vorm. J. Jesserich, s. Actien-Gesellschaft für Asphaltirung und Dachbedeckung.

Digitized by Google

Dachstein- und Falzziegelfabriken vorm. G. Sturm, s. Schlesische Dachstein- und Falzziegelfabriken.
Dähne R. 328 — 511.
Dambacher A. 593.
Dames P. 302 — 572.
Damour Ch. W. u. Lesse F. A. 532.
Dampfpumpen-Gesellschaft in Hamburg, s. Odesse-Dampfpumpen-Gesellschaft.
Danger H. 204 — 413.
Dans E. 176 — 601.
D'Arlincourt A. L. A. Ch. 409 — 601.
Darlington F. W. 530.
Daseking G. u. Siemsglüss G. 384 — 541.
David C. & Sohn 241 — 486, 307 — 573.
Davis J. H., Merriman L. und Jessurum A. E. 590.
Debus W. 300 — 636.
Dégrange Cl. 536.
Deimel F. 132 — 512.
Deuner W. 435 — 638.
Déri M. 236 — 600, 302 — 600, 303, 331 — 600.
Dervaux A. 181 — 438, 244 — 514, 364 — 514.
De Tricornot de Rose 634.
Deutesfeld F. 206 — 458.
Deutsch F. 333 — 513.
Deutsch G. 275 — 485.
Deutsch J. 307 — 459.
Deutsche Gussstahlkugelfabrik-Actien-Gesellschaft vorm. Fries & Höpflinger 179 — 414.
Deutsche Capital-Versorgungsbank in Köln a. Rh. 328 — 539, 329 — 539.
Deutzer Gasmotorenfabrik, s. Gasmotorenfabrik Deutz.
Devaux N. u Richard H. 627.
De Vos Th. 306 — 572.
Dicks A. Th, Warman W. A., Fischer M. H. u. Fischer J. H. 307 — 513.
Diehl L. 232 — 484.
Dierickx J. H. 207 — 389.
Dietrich M. 337 — 541.
Dietrich de & Co. 136 — 366, 536.
Dietrich R. 632.
Dietz H. 632.
Dion A. Graf de und Bouton G. 387 — 541. 632.
Dirlinger A. 488.
Ditlbacher J., s. Höck J. J. u. Ditlbacher J.
Ditta Angelo-Formenti di Agostino 599.
Diwischek R. 361 — 637.
Dodd J. 241 — 458.
Dörstling, s. Minks & Dörstling.
Doller F. 177 — 389.
Doman M. 480.
Domenig C. 567.
Donner, s. Seyfert & Donner.
Dortmunder Handelsbank 454.
Doublet D. A. M. 539.
Dowell A. E. 504.
Drach J. 242 — 414.
Draenert G. E., s. Berhardi Sohn u. Draenert G. E.
Dresen E. 337 — 542.
Dressler R. 628.
Drost Th. 511.
Dubsky M., s. Buxbaum J. & Dubsky M.
Ducommun, s. Werkstätte für Maschinenbau vorm. Ducommun.
Ducornot R. 331 — 512.
Dünner J. 533.
Duerre Ch. W. R. 536.
Düsseldorfer Eisenwerke-Actien-Gesellschaft vorm. Senff & Heye 406 — 636.
Dundonald D. M. B. H. Earl of, s. Cochrane Earl of Dundonald D. M. B. H.
Duschnitz A. & Brauner M. 504.
Dussek E. 532, 595.
Dutczyński A. Ritt. v. & Xantho G. 336 — 541.
Dziubinski W. 535.
Dziuk A. 504.

E.

Ebner M. A. 238 — 458.
Ecker H. 565.
Edelmann & Co., s. Wernicke, Edelmann & Co.
Eder C. 236 — 436.
Edison Th. A. u. Johnson Ch. M. 306 — 458.
Edser E. 510.
Edvy J. und Berger B. 385 — 601.
Egloff W. & Co., Fa. 177 — 413.
Ehrlich J. 388 — 542.
Eichwede H. 235 — 512.
Eisengiesserei H. Hartung, s. Berliner Gussstahlfabrikation.
Eisengiesserei und Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest, s. Ganz & Co.
Eisenheimer J. 306 — 541.
Eisenhütten-Gewerkschaft in Witkowitz, s. Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft.
Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Actien-Gesellschaft (vorm. Schlittgen & Haase) 177 — 389, 333 — 512.
Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz, s. Oberschlesische Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft.
Eisenwaren-Industrie- und Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia", s. Homboker und Marienthaler Eisenwaren-Industrie- und Handels-Actien-Gesellschaft.
Eisenwerke A.-G. vorm. Senff & Heye, s. Düsseldorfer Eisenwerke.
Eisner G. 131 — 365.
Eisner W. u. Fliess J. 383 — 572.
Ekenberg M. u. Montén L. 332 — 601.
Ekerdt E. u. Zell C. 536.
Elb M. 275 — 436.
Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Budapest, s. Ganz & Comp.
Elektricitäts-Actien-Gesellschaft vormals Schuckert & Co. 173 — 511.
Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin, s. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft.
Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin, s. Reform-Element-Elektricitäts-Gesellschaft.
Elektricitäts-Gesellschaft in Wien, s. Oesterreichische Gasglühlicht- u. Elektricitäts-Gesellschaft.
Elektricitäts-Gesellschaft Columbus m. b. H., s. Columbus Elektricitäts-Gesellschaft.
Elektricitäts-Gesellschaft F. Singer & Co. Actien-Gesellschaft u. Braun R. 431 — 636.
Elektricitäts-Gesellschaft Triberg G. m. b. H. 302 — 512.
Elektricitätswerke Actien-Gesellschaft vorm. O. L. Kummer & Co., s. Actien-Gesellschaft Elektricitätswerke.
Ellensohn F. 238 — 413.
Ellon L. & Co. 242 — 513.
Emele A. 570.
Endl J., s. Fischer S. & Endl J.
Engel F. 451 — 636.
Engel F. & Wysgalla A. 363 — 514.
Engelmayer L. 134 — 414, 134 — 365, 135 — 414.
Enzinger L. A., s. Filter- u. Brautechnische Maschinenfabrik A.-G. vorm. L. A. Enzinger.
Eppner E. 566.
Erban F. & Pick L. 131 — 413.
Erede G. 412 — 573.
Erker W. u. Löffler O. 308 — 459.
Ermel G. A. N. 179 — 414.
Ernst H. 340 — 542.

Digitized by Google

Ernst M. 243 — 459, 333 — 540.
Erste automatische Gussstahlkugelfabrik vorm. F. Fischer A.-G. 455, 567.
Erste österreichische Sodafabrik in Hruschau 531, 566.
Erste Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwarenfabrikation Mayer & Schmidt 633.
Escher, Wyss & Co., s. Actien-Gesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co.
Esser, s. Neuman & Esser.
Exner C. C. und Schüler M. 360 — 512.

F.

Faber A. u. Poralla F. 384 — 572.
Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co. Act.-Ges., s. Zimmermann & Co.
Fahrradfabrik (A.-G.) vorm. G. Walter & Co., s. Thüringische Maschinen- u. Möve-Fahrradfabrik.
Fahrradwerke vorm. Winklhofer u. Jaenicke, s. Wanderer-Fahrradwerke.
Fairclough G. u. Porter G. 388 — 573.
Fairie J. u. Ansboro Th. 630.
Falzziegelfabriken vorm. G. Sturm, s. Schlesische Dachstein- u. Falzziegelfabriken.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. 175 — 436.
Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning 328 — 541.
Fasshauer G. 635.
Fassmann J. V. 277 — 485.
Fauck & Co., s. Trauzl & Co. vorm. Fauck & Co.
Federer & Piesen 327 — 511.
Federmann J. 361 — 540.
Feig & Siebenäuger 332 — 540.
Feigelis G., s. Lichtenstein G. geb. Feigelis.
Feiner D. 509.
Feldmann C., s. Kornfeld S. u. Feldmann C.
Fellner & Ziegler 131 — 436, 135 — 437, 136 — 366, 158 — 512, 364 — 542.
Felten & Guilleaume Fa. 381 — 600, 432, 503, 505.
Ferdinandy A. 180 — 365.
Fernolendt St. 381 — 539.
Ferraris E. 384 — 637.
Feszty A. v. 632.
Feuermann A. u. Alter M. 630.
Fick R. 535.
Fiedler & Jaeckel 276 — 436.
Fila J. 631.
Filigrana B. 566.
Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik A.-G. vorm. L. A. Enzinger 280 — 437, 340 — 487, 434, 456.
Filzfabrik Adlershof, Actien-Gesellschaft 531.
Finckh H. 337 — 513.
Finkelhaus 566.
Finkelstein L. 454.
Fischer C. A. 568.
Fischer E. 157 — 457, 157 — 457, 157 — 457.
Fischer F., s. Erste automatische Gussstahlkugelfabrik vorm. F. Fischer A.-G.
Fischer G. 309 — 485, 564, 593.
Fischer H. Ch. 537.
Fischer J. u. Wawrosch J. 431.
Fischer J., s. Wawrosch J. u. Fischer J.
Fischer Joh. 173 — 436.
Fischer M. H. u. J. H., s. Dicks A. Th., Warman W. A. u. Fischer M. H. u. J. H.
Fischer S. u. Endl J. 626.
Fischer W. 454.
Fitzner W. 157 — 388, 158.
Fitzner W. u. Janke P. 136 — 366, 209 — 414.
Flandera L. 504.
Fleck J. 568.
Fleisch J. H. 506.
Fleischmann C. A. 277 — 512.
Flick R. 508.
Fliegel J. 363 — 541.
Fliess J., s. Eisner W. u. Fliess J.
Florian E. & Co. 537.
Fluss A. 205 — 388.
Fluss R. 591.
Fogarassy S. v. 338 — 486.
Foos & Co., s. Mast, Foos & Co.
Forell C. v. 243 — 487.
Formenti, s. Ditta Angelo Formenti di Agostino.
Forster W. 238 — 485.
Fortuny y Banus J. 309 — 542.
Fräulin-Hofer J. Fa., s. Litz H. A. u. Fräulin-Hofer J.
Frederking Th. 330 — 600.
Freese C. B. 283 — 513.
Freitag A. 570.
Frenz W. u. Sieverts W. 383.
Frey A. A. 174 — 388.
Frič J. J. 334.
Friedländer H. 537.
Friedlein A. 384 — 540.
Fries & Höpflinger, s. Deutsche Gussstahlkugelfabrik.
Frisch J. 628, 628.
Frischauer E., s. Simonnier A. O. u. Frischauer E.
Fritsch Th. 569.
Fritscher Gebrüder 337.
Fröhler W. 507.
Frohn, s. Wiktorin & Frohn.
Fuchs A. 336 — 541.
Fuchs F. 234 — 459.
Fuchs G. 386 — 541.
Fuchs J. 564.
Fuchs L. 571.
Fučikovský Fa., s. Lepier F. u. Fa. Fučikovský.
Fürst J. 629.
Fuhrmann M., s. Marbach A. u. Fuhrmann M.
Fuller F., s. Compton M. & Fuller F.

G.

Gabler Gebrüder 237 — 436.
Gallay & Co., s. Bohy, Gallay & Co.
Gammeter A. 510.
Ganswindt H. 133 — 365.
Ganz A. 329 — 511.
Ganz & Co., Eisengiesserei u. Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft u. Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Budapest 175.
Garvey W. H. Mc. 204.
Gasglühlicht- u. Elektricitäts-Gesellschaft, s. Oesterreichische Gasglühlicht- u. Elektricitäts-Gesellschaft.
Gasmotorenfabrik Deutz 240 — 414, 362 — 512, 567, 594.
Gathmann L. 412 — 638.
Gauby L. 334 — 486.
Gaufroy F. 569.
Gauhe, Gockel & Co., s. Maschinenfabrik Rhein & Lahn, Gauhe, Gockel & Co.
Gaul M. 564.
Gebert F. 238 — 458.
Gebrauchs-Reclame-Artikel-Societät, s. Societät für Gebrauchs-Reclame-Artikel Pincus & Co.
Gehre M. 181 — 414, 364.
Geiger J. 206 — 389.
Geiger'sche Fabrik für Strassen- u. Haus-Entwässerungs-Artikel 211 — 389, 362 — 572.
Geith J. R. 570.
Gellert L. 361 — 540.
Gelly J. Ch. 363 — 638.
Gentzsch A. 505.
Geppert J., s. Brauner H. u. Geppert J.

Digitized by Google

Gerstmayer M. 363 — 541.
Gerteiser R. 410.
Gesellschaft zur Verwertung elektrischer und magnetischer Stromkraft (System Schiemann & Kleinschmidt) Ad. Wilde & Co. 432 — 636.
Gessner E. 478.
Giannasi S., s. Kiffmann C. u. Giannasi S.
Giesecke & Konegen, s. Braunschweigische Mühlenbau-Anstalt Amme, Giesecke & Konegen.
Giessel F. u. Winkler E. 159 — 437.
Gilbreth Frank Bunker 309 — 487.
Gillrath L. 455 — 637.
Gin et Leleux, s. Compagnie Elektro-Metallurgique.
Glasz R. 158 — 389.
Glöckner S. 283 — 514.
Gockel & Co., s. Maschinenfabrik Rhein & Lahn, Gauhe, Gockel & Co.
Godfrey Calciner Limited Fa. 239 — 540.
Göritz Gebrüder 211 — 389.
Goerz C. P. 280 — 513.
Goldberg T. 597.
Goldfinger S. 240 — 542.
Goldsmith A., s. Merkel Ch. L. u. Goldsmith A.
Goldstandt A. 300 — 539.
Goller E. 360 — 572.
Gommeret J. F. u. Gommeret L. 3.8 — 486.
Gorgon L. 274 — 436.
Gotty G. & Thalhammer F. 382.
Grab vulgo Landsmann S. 208 — 414, 281 — 459.
Grabowsky A. H. 178 — 365.
Graff F. 132 — 355.
Granaug A. 625.
Graumann's F. Eidam & Co. 571.
Gray National Telautograph Company 532.
Grazer Wagen- und Waggonfabriks-Actien-Gesellschaft vorm. J. Weitzer 627.
Greene J. H. 304.
Greiner J. 410 — 637.
Grillo W., s. Actien-Gesellschaft für Zink-Industrie vorm. W. Grillo.
Grob J. M. & Co. G. m. b. H. 536.
Grohmann R. 159 — 414.
Grompe C. 634.
Grosslant R. 635.
Grossmann E. 453.
Groterjan G. 159 — 414.
Grove S. S. 341 — 573.
Grüllemeyer J. 433 — 637.
Gründel F. 433.
Grünhut, s. Kuschnitzky & Grünhut.
Grünler und Wendel 281 — 459.
Grunau A. u. Springer E. 537.
Gündel H. 333 — 540.
Guilleaume, s. Felten & Guilleaume.
Gummiwarenfabriks-Actien-Gesellschaft, s. Ungarische Gummiwarenfabriks-Act.-Ges.
Gurstad H. J., s. Rom A. u. Gurstad H. J.
Gussstahlfabrikation & Eisengiesserei H. Hartung, s. Berliner Gussstahlfabrikation.
Gussstahlkugelfabrik vorm. H. Fischer, s. Erste automatische Gussstahlkugelfabrik.
Gussstahlkugelfabrik A. G. vorm Fries & Höpflinger, s. Deutsche Gussstahlkugelabrik.

H.

Haas, s. Heilpern & Haas.
Haas F. u. Rösner L. 330 — 512.
Haase, s. Eisenhüttenwerk Marienhütte.
Habicht G. 478.
Hall V. 241 — 486.
Haffner F., s. Melzer J., Haffner F. & Koch W.
Hagemann P., s. Pasler H. & Hagemann P.
Hagen G., s. Kölner Accumulatoren-Werke G. Hagen.
Hagen von Hagenburg F. 507.
Hagenburg F. v., s. Hagen v. Hagenburg F.
Hagerty Th. F. 626.
Halske, s. Siemens & Halske Fa.
Hammacher W. 633.
Hammerstein P. 307 — 458.
Handelsbank in Dortmund, s. Dortmunder Handelsbank.
Hanemann W. 363.
Harder G. 240 — 414.
Hardt G. 328 — 571.
Hargreaves J. 339 — 542.
Harm F. 136 — 438.
Harnischfeger H., s. Pawling A. & Harnischfeger H.
Hartmann Th. und Herold P. 566.
Hartmann & Braun 432.
Hartmann & Co. 233 — 485, 563.
Hartung H., s. Berliner Gussstahlfabrikation & Eisengiesserei H. Hartung Act.-Ges.
Hartwig C. 209 — 460.
Haselbach A. 380 — 572.
Hasenbichler J. 233 — 457.
Hausenblas F. & Schlotterer J. 331 — 572.
Hauser A., s. Wegmann-Hauser A.
Haustein H. & Sohn 633.
Hawthorn C. A., s. Rickmann F. E. u. Hawthorn C. A.
Head P. A. J. 301 — 511.
Headington H. St. 382 — 636.
Hebelka A. 590.
Heberlein & Co. 205 — 388, 360 - 512.
Heerdt H. W. 383.
Heger F. 385 — 541.
Heilmann J. J. 452 — 636.
Heilpern & Haas 510.
Heimann O. 205 — 512.
Heiner G. 453.
Heinicke H. R. 239 — 458.
Heinle & Wegelin 240 — 541.
Heintz P. 455.
Heinzel R. 304.
Helmers O. Dr. 131 — 436.
Hemmer L. Ph. 588.
Hempel H. 233 — 600. 431, 531.
Henke E. O. 386 — 602.
Henkel, s. Maschinenbau-Act.-Ges. vorm. Beck & Henkel.
Henkel G. 131 — 165.
Henneberg H. 634.
Hennig G. 631.
Henrici W. A. E. 233 — 485. 563.
Hentze & Müller. Deutsche Gesellschaft für elastisch versteinertes Gasglühlicht 506.
Heraeus W. C. Fa. 409.
Hermanni & Co., s. Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Co.
Herold & Richards, Rundwebstuhlfabrik 283 — 514, 435 — 602.
Herran H. 331 — 485.
Herz M. 595.
Herzl V. 274 — 484.
Herzog A. 240 — 437.
Herzog J. E. 596, 632.
Hesse J., s. Kernaul J. & Hesse J.
Heye, s. Düsseldorfer Eisenwerke A. G. vorm Seuff & Heye.
Heymann B. 337 — 513.
Hilberg E 410 - 601.
Hille & Müller 135 — 359.
Hiller V. 173 — 438.
Hinterberger A. 361, 453.
Hinterschweiger L. jr. 566.
Höck J. J. u. Ditlbacher J. 385 — 541.
Höft P. 211 — 389.

Digitized by Google

Hönig G., s. Strakosch L. und Bona J. Nachfolger Fa. als Rechtsnachfolgerin des G. Hönig.
Hönigsvald J. 235 — 512, 235 — 600.
Höpflinger s., Deutsche Gussstahlkugelfabrik.
Hoerde & Co. 134 — 365.
Hoering C. 505.
Hofer F. & Windbacher G. 180 — 365.
Hofer J. Fa. s., Litz H. A. u. Fa. Fräulin-Hofer.
Hofmann A. 329 — 539.
Hofmann J. 503.
Hohrath F. W. 301 — 457.
Holtz R. C. F. 633.
Holzverwertungs-Actien-Gesellschaft. s. Bosnische Holzverwertungs-Actien-Gesellschaft.
Holzweissig F. & Co., s. Oberlausitzer Modellfabrik von F. Holzweissig & Co.
Holub G. 208 — 602.
Holuska L. 333 — 513.
Homboker & Marienthaler Eisenwaren-Industrie- & Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia" 281 — 459, 434 — 638, 483.
Hookham G. 282 — 487.
Hopkins E. W. 207 — 486.
Horn C. 309 — 459.
Horn G. 305 — 458.
Horsky B. 455 — 637.
Horst M. & Co. 384 — 540.
Hosmer A. & Sillimann Ch. H. 361 — 540.
Hosstrup H. v. 635, 635.
Howe W. R. 594.
Hrudnik E. 451.
Huber J. 480.
Hülssner Th. u. Röhrig P. 364 — 514.
Hüser C. 206 — 572.
Huff Gebr. A. u. O. und Schmidt F. 135 — 366.
Humane Bridle Company in Boston 509.
Husák H. 533.
Huttrer J. 453.

I.

Ichthyol-Gesells. Cordes, Hermanni & Co. 234 — 436, 504, 531.
Ihde H. L. 629.
Industriewerke Kaiserslautern 338 — 514.
Israel & Co., s. Simon, Israel & Co.
Ivanoff W. 408 — 572.

J.

Jablousky A. 274 — 485.
Jäckel, s. Fiedler & Jäckel.
Jaenicke, s. Wanderer-Fahrradwerke vorm. Winklhofer & Jaenike.
Jagenberg F. E. Fa. 337 — 573.
Jaks A. und Wolff H. 301 — 512.
Janáček A. 174 — 436.
Janke P., s. Fitzner W. u. Janke P.
Jaroljmek L. 173 — 436.
Jasper M., s. Chemische Fabrik von M. Jasper.
Jauernig, s. Rösler & Jauernig.
Jean P. & Bouchon A. 624.
Jeanmaire P. 626.
Jedlička J. 302 — 485.
Jellinek M. 302 — 485.
Jellinek R., s. Knapp E, Knöpflmacher H. Fa. u. Jellinek R.
Jentzsch R. B. 178 — 486.
Jeřabek J. 532.
Jerman J. 208 — 389.
Jesserich J., s. Actien-Gesellschaft f. Asphaltirung & Dachbedeckung vorm. J. Jesserich
Jessurun A. E., s. Davis J. H., Merriman L. u. Jessurun A. E.
Johnson Ch. M., s. Edison Th. A. u. Johnson Ch. W
Johnson Typesetter Company 590.
Juhász A 241 — 459.
Jungbluth J. 412 — 638.

K.

Kaeding A. 305 — 601.
Kafka E, s. Marbach A. & Kafka E.
Kaiser B. & Mestern H. 564.
Kaiser L. u. Thume L. 308 — 514.
Kalker Werkzeug-Maschinenfabrik L. W. Breuer, Schuhmacher & Co. 362 — 541.
Kalksandstein-Industrie Pohl & Co., s. Ungarische Kalksandstein-Industrie.
Kammer E. E. 278 — 485.
Kanitz & Co. 572.
Kapital-Versorgungsbank, s. Deutsche Kapitals-Versorgungsbank.
Kappesser C., s. Salzberger C. G. E. u. Kappesser C.
Karnicki M., s. Zyciensky M, Karnicki M. & Cohn F.
Kaufmann B. 627.
Kegel P. 387 — 541.
Kegler D. 134 — 365.
Kelling J. 207 — 437.
Kernaul J. & Hesse J. 479, 479.
Kersten P. & L. 539.
Kesselwerke B. Mayer, s. Oberschlesische Kesselwerke B. Mayer.
Kessler E. 412.
Kiefer G. A. 283 — 542.
Kienast A. 242 — 414.
Kiffmann C. u. Giannasi S. 451.
Kirchner & Co., Actien-Gesellschaft. 455.
Kirchner v. Neukirchen H. 334 — 601.
Kläger A. 177 — 389, 507.
Klammstein A. Edl. v., s. Bischoff Edl. v. Klammstein A.
Klatte O. 208, 241, 336.
Kleber P., s. Knapp E., Knöpflmacher H. Fa. u. Jellinek R.
Klein E. 456 — 638.
Klein M. 280 — 513.
Klein W., s. Messinger A. u. Klein W.
Kleinschmidt G. u. Krender L. 173 — 365.
Kleitner J. A. 534.
Klembt C., s. Lucas R. u. Klembt C.
Klemt C. 433.
Klimont J. 628.
Klotz G. 597.
Knáb R. 588.
Knapp E., Knöpflmacher H. Fa. u. Jellinek R. als Rechtsnachfolger des Kleber P. 570.
Knaus F., s. Pallich J. v. und Knaus F.
Knoblich Th., s. Röper A.
Knoch P. 588.
Knöpflmacher H., Fa., s. Knapp E., Knöpflmacher H. Fa. und Jellinek R.
Knop A. 136 — 437.
Knüpper P. 588.
Koch M., s. Melzer J., Haffner F. u. Koch M.
Kölner Accumulatoren-Werke G. Hagen. 387 — 541.
König A. 238 — 485.
Koenig C., s. Martin C. u. Koenig C.
Kohl G. u. Theumer V. Ritt. v. 383 — 637.
Kohlendestillations-Actien-Gesellschaft, s. Actien-Gesellschaft für Kohlendestillation.
Kohn N. u. Patzovsky M. 535.
Kohn S. & Co., s. Commandit-Gesellschaft für moderne Beleuchtung S. Kohn & Co.
Konegen, s. Braunschweigische Mühlenbau-Anstalt Amme, Giesecke & Konegen.
Korn M. 243.
Kornfeld S. u. Feldmann C. 333 — 513.

Digitized by Google

Kortenbach & Rauh 206 — 436.
Korytowski G. 535.
Kossov P., Wischew W. u. Sofronow P. 412 — 638.
Kovař J. 385 — 602.
Kraft G. W. 132 — 365.
Kral J. 432.
Krátký F. 591.
Krauss C. W. 593.
Krausz H. 301 — 511.
Kreis J. U. 234 — 436.
Kretschmann E. 452.
Kreuder L., s. Kleinschmidt G. & Kreuder L.
Kreuter J. 132 — 413.
Krinner E. 628.
Krischan C. u. Zwanziger L. 211 — 389.
Krkljus W. 454 — 637, 535.
Kronbiegel-Collenbusch C. 278 — 458.
Krottnaurer P. O. v. 598.
Krupp F. 135 — 414, 135 — 486, 159 — 486, 159 — 437, 210 — 459, 210 — 459, 210 — 459, 210 — 437, 210 — 459, 210 — 486, 210 — 459, 483, 510, 510, 538, 538, 538, 538, 597.
Kubisch H. 480.
Kudlicz J. 236 — 457.
Kühne H. 133 — 572.
Künstner J. 431 — 636.
Kufferath C. 307.
Kugler E. u. Bittesnek F. 510.
Kummer A. & Wittich H. 478.
Kummer O. L. & Co., s. Actien-Gesellschaft Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.)
Kupka W. 339 514.
Kuschnitzky & Grünhut 179 — 365.
Kustermann J. 628.
Kutschera H. 136 — 366.
Kwaysser, s. Scheiber & Kwaysser.
Kwiatkowski J. 359 — 511.

L.

Laa G. 238 — 458.
Laetsch & Co., s. Tanner, Laetsch & Co.
Lambert L., s. Bouvier A., Biehler E. & Lambert L.
Lamberts J., Fa. 387 — 573.
Lamme B. G. 235 — 636.
Lampenfabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest, s. Ungarische Metallwaren- u. Lampenfabriks-Actien-Gesellschaft.
Lamplough F. 433 — 637.
Landsmann S., s. Grab vulgo Landsmann S.
Lang W. 385.
Lange G. 331 — 636.
Lange W. 484.
Langer Th. 453 — 636.
Lapp H., Fa. 232 — 539.
Lauterbach M. u. Ochs J. 177.
Leber M. Edl. v. 510.
Lechner G. 632.
Lecomte A. u. Loeser J. 506.
Lederer L. 330 — 485.
Lehinant A. 278 — 458.
Lehner B. u. Dauber A. v. 564.
Leinveber E. 241 — 437.
Leleux, s. Compagnie Electro-Metallurgique des Procédés Gin et Leleux.
Lenner A. 451.
Lepel A. u. Schultze F. 232 — 457.
Lepier F. u. Fa. Fučikovský. 628.
Lesse F. A., s. Damour Ch. W. u. Lesse F. A.
Leux Ch. W. 624.
Le Verrier U. 630.
Levoz T., s. Toussaint L.
Lewinski J. 244 — 414.
Lex F. 589.
Lhuillier, s. Actien-Gesellschaft für Maschinenbau, vorm. Brand & Lhuillier.
Lichtenstein G., geb. Feigelis. 478.
Lichhold J. 282 — 542.
Liedgens F. 339 — 486.
Liesegang R. E. 509.
Lietz Ch. 242 — 414.
Limbeck Z. R. v. 362 — 513.
Lindenberg H. 274 — 485.
Lindenkron H. Ritt. v., s. Tiegel Ritt. v. Lindenkron H.
Lindner F. 537.
Lindner O. 483.
Lindsley A. N. 538.
Linotype Company Limited. 589.
Lipps R. 232.
Litz H. A. u. Fa. Fräulin-Hofer J. 481.
Locke, s. Biesolt & Locke.
Locker J. 173.
Löffler O., s. Ercker W. u. Löffler O.
Löhnert H. 134 — 365.
Lönnbeck F. W. 534.
Loeser J., s. Lecomte A. u. Loeser J.
Lössner B. u. Lössner A. S. 179 — 389.
Löw E. u. Zigliani Joh. 134 — 486.
Lokesch Brüder. 305 — 458.
Lopatin P. & Lopatin J. u. Palecki W. 364 — 573.
Lorenz F. Nachfolger J. Lütjens. 635.
Lorenz G. 158 — 389, 240 — 437.
Lorenz L. 454.
Loudovici H. 565.
Lucas R. u. Klembt C. 205 — 388.
Lucius & Brüning, s. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning.
Lude C. 624.
Ludwig L. H. & Pfefferkorn E. 508, 535.
Lütjens J., s. Lorenz F. Nachfolger J. Lütjens.
Luttenberger F. 567.
Luzsa M. 386 — 637.
Lyons J., Lyons A. u. Lyons G. 178 — 486.

M.

Mac Cord A. C. 478.
Mac Garvey W. H., s. Gavey W. H.
Mach L. 508.
Madsen L. P. W. 279 — 637.
Mähnert E. 565.
Maemecke J. 339 — 514.
Magdolf L. F. A. 582.
Major J. u. Wood Th. J. 301 — 539.
Malucha H. 536.
Mandel E. & Cie. 567.
Mangold R. 280 — 437.
Mannlicher F. Ritt. v. 538.
Maranz M. u. Müller A. 284 — 487, 310 — 542, 310.
Marbach A. u. Kafka E. u. Marbach A. u. Fuhrmann M. 359 — 539.
Marchand A. A. 592.
Marcon G. 204 — 388.
Margreiter E., s. Turba R. und Margreiter E.
Marienthaler Eisenwaren-Industrie- und Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia“, s. Homboker u. Marienthaler Eisenwaren-Industrie- u. Handels-Actien-Gesellschaft.
Markert F. J. F. 594.
Markwort Ch. 435 — 638.
Marshall J. J. 434.
Marsóvszky E. v. 563.
Martin C. und Koenig C. 387 — 573.
Marx E. jr. 240 — 437.
Marx M. 274 — 484.
Maschek G., s. Schöpp P. u. Maschek G.

Digitized by Google

Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vorm. Beck & Henkel, 180, 180, 239 — 436, 303, 303.
Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vorm Brand & Lhuillier, s. Actien-Gesellschaft für Maschinenbau vorm. Brand & Lhuillier.
Maschinenbau-Werkstätte vorm. Ducommun, s. Werkstätte für Maschinenbau.
Maschinenfabrik A.-G. vorm. L. A. Enzinger, s. Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik.
Maschinenfabrik Rhein und Lahn, Gauhe, Gockel & Co. 211 — 486.
Maschinen- und Möve-Fahrradfabrik (A.-G.) vorm. G. Walter & Co., s. Thüringische Maschinen- und Möve-Fahrradfabrik.
Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co., s. Actien-Gesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co.
Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest, s. Ganz & Co.
Mast, Foos & Co. 630.
Matitsch Cr. 176 — 365, 237 — 413, 382 — 540.
Matz A. u. Tutz J. 531, 6 5.
Maxim Limited in Sheffield, s. Vickers Sons and Maxim Limited.
Mayer L., s. Oberschlesische Kesselwerke L. Mayer.
Mayer F., s. Nossian W., Mayer F., Winter S. jr. u. Allgemeine Oesterr. Transport-Gesellschaft.
Mayer F. X. 592.
Mayer Ig. 411 — 601.
Mayer Joh. 208 — 389.
Mayer O. F. 157 — 413.
Mayer & Schmidt, s. Erste Offenbacher Specialfabrik.
Mechanische Apparate-Fabrik G. m. b. H. in Frankfurt a. M. 566.
Mehler R. 507.
Meischner F. A. 241 — 458.
Meister Lucius & Brüning, s. Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning.
Meixner J. 537.
Melasfeld V. v., s. Unschuld R. v. Melasfeld V.
Melaun F. 631.
Melchior G. 211 — 459.
Melzer J., Haffner F. u. Koch M. 381.
Mendelsohn A. 568
Menger R. 180 — 437.
Merck E. 330 — 485.
Mergenthaler Setzmaschinenfabrik G. m. b. H. 381 — 572.
Merkel Ch. C. u. Goldsmith A. 242 — 513.
Merlet & Posselt Fa. 625.
Merriman L., s. Davis J. H. u. Merriman L. u. Jessurun A. E.
Merz A. 455.
Messinger A. u. Klein W. 209 — 487.
Mestern H., s. Kaiser B. u. Mestern H.
Metallwaren- und Lampenfabriks-A.-G. in Budapest, s. Ungarische Metallwaren- und Lampenfabriks-A.-G.
Metz A. 239 — 458, 535.
Meulemeester E. de. 275 — 485.
Meurer O. 206 — 413.
Meyer E. 590.
Meyer R. O. 301.
Meyer S. 629.
Michaelis H. 209 — 437.
Michalecki & Co., s. Palm H. (Michalecki & Co.)
Michalek H. 430 — 636.
Mikesch F. 309 — 459.
Milla C. 238 — 485.
Millar A. 205 — 413.
Miller J. W. 591.
Miniszewsky J. 455.
Miniszewsky J. v. u. Mohl Th. v. 181 — 366.
Miniszewsky J. v. u. Ruszkowsky St. v. 310 — 459.
Minks & Dörstling. 456.
Mocomble Ch. Cuval. de. 361 — 540.
Modellfabrik von F. Holzweissig & Co., s. Oberlausitzer Modellfabrik.
Möchel R. 411 — 601.
Mölich R. 180 — 366.
Mörch H. L. B. 383 — 637.
Möve-Fahrradfabrik, s. Thüringische Maschinen- und Möve-Fahrradfabrik.
Mohl Th. v., s. Miniszewski J. v. und Mohl Th. v.
Monkridge Syndicate Limited. 277 — 457.
Monski A. 363 — 573.
Montén L., s. Ekenberg M. u. Montén L.
Moore J. W., White J. A. u. Hamilton Ch. L. 596.
„Moravia", s. Homboker und Marienthaler Eisenwaren-Industrie- und Handels-Actiengesellschaft.
Morawetz F. 571.
Morstadt C. 177 — 512, 237.
Mošovský G. u. Aupëka Th. 571.
Mosshammer F. 537, 537.
Mot. Saralegui & Cie. 279 — 513.
Mrasek Ch., s. Bartak F. & Mrasek Ch.
Mühlbach F. 360 — 512.
Mühlenbau-Anstalt Amme, Giesecke & Konegen, s. Braunschweigische Mühlenbau-Anstalt.
Mühlig M. 479.
Müller, s. Hentze & Müller.
Müller, s. Hille & Müller.
Müller A. 232 — 484, 284 — 459, 311 — 487, 364 — 542, 539.
Müller A., s. Maranz M. u. Müller A.
Müller B. 566.
Müller C. 206 — 414, 588, 632.
Müller C. J. M. 241 — 459.
Müller F. J. 180 — 437, 598.
Müller J. 277 — 601, 338 — 486, 508.
Müller M. 159 — 487.
Müller R. 534.
Müller R. O., s. Seyfert J. A. u. Müller R. O.
Müller W. 431.
Mütz J. & Comp. 382 — 636.
Muir J. 277 — 572.
Munitionfabrik Schoenebeck a. d. Elbe, s. Norddeutsche Munitionfabrik.
Murmann E. 237 — 458.
Murmann E. u. Opawski A. 381 — 572.
Murphy M. J., s. Rosenbaum H. u. Murphy M. J.
Muttar N. M. 567.

N.

Nasmith J. W. 504.
National Enamiling & Stamping Company in New-York. 594.
Naue J. 302 — 514.
Nechvile F. 482, 567, 594.
Nehmann A. 134 — 389.
Neubecker C. A. 381 — 539.
Neuber R. 238 — 540.
Neukirchen H. v., s. Kirchner v. Neukirchen H.
Neumann & Esser. 381 — 540.
Neumann H. 240 — 601.
Neupauer P. 534.
Neuwirth F., s. Rotter J. u. Neuwirth F.
Nevečeral J., s. Adelsberger recte Nevečeral J.
Niederländer H. 535.
Nielsen Ch. N. 236 — 457.
Nitsche & Co. u. Seibt A. 282 — 487.
Nobis F. 204 — 388.
Norddeutsche Munitionsfabrik Schoenebeck a. d. E. Actien-Gesellschaft 336 — 513, 483, 510.
Nossian W. u. Allgemeine österr. Transport-Gesellschaft 340 — 487.

Digitized by Google

Nossian W., Mayer F., Winter S. jr. u. Allgemeine österr. Transport-Gesellschaft 635.
Novák J. 627.
Novaretti M. 628.

O.

Oberegger A. 588.
Oberlausitzer Modellfabrik von F. Holzweissig & Co. 282 — 437.
Oberleithner E. v. 388 — 542.
Oberschlesische Eisenindustrie-A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Gleiwitz 134 — 414.
Oberschlesische Kesselwerke L. Meyer 236 — 457.
Ochs L., s. Lauterbach M. u. Ochs J.
Odelga J. Fa. 629.
Odesse-Dampfpumpen-Gesellschaft m. b. H. 337 — 513.
Oehlmann E. H. C. 304 — 512.
Oesterreichische Gasglühlicht- und Elektricitäts-Gesellschaft 564.
Oesterreichische Sodafabrik, s. Erste österreichische Sodafabrik.
Oesterreichische Transport-Gesellschaft in Wien, s. Nossian W., Mayer F. etc.
Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwaren-Fabrikation, s. Erste Offenbacher Specialfabrik.
Offermann H. L. 597.
Opawski A., s. Murmann E. & Opawski A. 381.
Opderbeck E. 278 — 458.
Ordody L. 177 — 485.
Ortlieb R. Fa. 484.
Ott J. 304 — 601.
Otto H. 235 — 485.
Otto M. 533.

P.

Pabst G. 634.
Paisseau Ch. J. B. 177 — 365.
Palecki W., s. Lopatin P. u. J. und Palecki W.
Palla A. 303 — 600.
Pallavicini B. Markgraf v. 308 — 514.
Pallich J. v. und Knaus F. 434.
Palm H. (Michalecki & Co.) 484.
Palmquist H. 630.
Pandel J. 533.
Panitschek H. u. Ahorn J. 599.
Parnaland A. F. 536.
Pasler H. & Hagemann P. 158 — 365.
Pattberg H. 451.
Pattermann C. 174.
Patzvosky M., s. Kohn N. & Patzovsky M.
Pavlacky A. 595.
Pawling A. & Harnischfeger H. 625.
Paybach A., s. Stumpf J. u. Paybach A. 599.
Peck D. W. 412 — 638.
Peloux A. 409.
Pendry W. A. 630.
Pereire M. 600.
Per Lamm und Checinski A. 386 — 638.
Petersen H. 593.
Petz O. 532.
Pfefferkorn E., s. Ludwig L. H. u. Pfefferkorn E.
Pfister Th. 211 — 389.
Philippart G. 453 — 636.
Pistscheck C. sen. 532.
Pitrontz F. M. 335 — 573.
Pick F. & Pick R. 484.
Pick L., s. Erban F. & Pick L.
Pieper A. Fa. 598.
Pieper C., s. Westendarp G. u. Pieper C.
Piesen, s. Federer & Piesen.
Pietzner C. 159 — 366.
Pincus & Co., s. Société für Gebrauchs-Reclame-Artikel Pincus & Co.
Pinselfabriken in Nürnberg, s. Vereinigte Pinselfabriken.
Pistel M. 455.
Planer Joh. u. Endlicher Co. 133.
Platz R. 211 — 487.
Plomer B. & Langer R. 382 — 540.
Plósz B. u. Waugh A. C. 567.
Pneumatic Tyre Company Limited in Warrington, s. Radax Pneumatic Tyre Company Ltd.
Poeffel A. 430 — 636.
Pöschel L., s. Angelkorde H. & Pöschel B.
Pötsch C. 630.
Poetter & Co. 131 — 413.
Pogonyi A. 568.
Pohl & Co., s. Ungarische Kalksandstein-Industrie Pohl & Co.
Pohlig J. Fa. 505.
Pohorzelek A. 567.
Polášek L. 626.
Pollak Ch. 276 — 600.
Pollak D. 131.
Pollak E. 206 — 436.
Pomeranz C. 330 — 540.
Pommerhanz G. u. Wickert E. 432 — 636.
Pope Manufacturing Company 509, 632.
Popper O. 413 — 573.
Poralla F., s. Faber A. u. Poralla F.
Porter G., s. Fairclough G. u. Porter G.
Porzellanfabrik Stadtlengsfeld M. Schweizer 310 — 542.
Posselt, s. Merlet & Posselt.
Prcznanszky G., s. Braun A. & Prcznanszky G.
Preinfalck E. 432.
Proell C. W. 135 — 365.
Prometheus, s. Chemisch-elektrische Fabrik Prometheus G. m. b. H.
Propfe H. & Co. 211 — 389.
Proskauer S. 503.
Pszczolka L. 132 — 365, 235 — 540.
Pugl A. 305.
Pummerer J. 505.
Putsch H. & Co. 137 — 438.
Putz S. 306 — 601.

Q.

Quaiser J. N. 307 — 458.
Qurin J. 330 — 539, 363 — 573, 387 — 573.

R.

Rachmann Brüder 338 — 486.
Radax Pneumatic Tyre Company Limited in Warrington 626.
Ragen W. 595.
Rainbow F. J. G. 179 — 437.
Rakhmanoff P. 274 — 484.
Raky A. 625.
Randig A. O. 534.
Raphael H., s. West J. u. Raphael H.
Rauh, s. Kortenbach & Rauh.
Rauscher A. u. Schilhan J. 498 — 600.
Raymond P. A. 335 — 637.
Redlich C. A. 179 — 365.
Reform Element Elektricitäts-Gesellschaft m. b. H. in Berlin. 590.
Reichert's G. Söhne 340 — 514.
Reid W. F. und Vavasour E. J. Earle 454 — 637.
Reindl F. 593.
Reinli E. 278 — 513.
Reinolts G. v. 306 — 458.
Reis E. 238 — 458.
Reisert E. 210 — 514, 281 — 437.
Reisert H. 364 — 514, 599.

Digitized by Google

Reiss F. 383
Remington Sholes Co Fa. m b. H. 329 – 512.
Reunert E. 279 – 601.
Reymann A. 363 — 541.
Rhein und Lahn, Maschinenfabrik Gauhe, Gockel & Co., s Maschinenfabrik Rhein & Lahn
Rheinisch-Westphälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft, Abtheilung Nürnberg vormals H Utendoerfer 282 — 486.
Rhind F. 479.
Ribbe P. F. 276 — 457.
Richard H., s. Devaux N.
Richards, s. Herold & Richards.
Richards W. E. 589.
Richter, s. Schroot & Richter.
Rickmann F. E. u. Hawthorn C. A. 434 — 638.
Riedel J., s. Block R. u. Riedel J.
Rieder & Cie., s. Zuber, Rieder & Co.
Riedinger L. A. Fa. 593.
Riesenfeld A. & Co. 309 – 486.
Rietter R. 587.
Rigg G. 531.
Rihua F. 283 — 459.
Ritter J. B. A. 235 – 436.
Rochatte L. J. H., s. Cousin H. E. A. und Rochatte L. J. H.
Rockstroh V. M. 157 – 413, 234 – 485.
Roeder G. J., s. Adelsberger recte Nevečeral J. u. Roeder G. J.
Röhrig H. v. 635.
Röhrig P., s. Hülssner Th. u. Röhrig P.
Röper A., Bohle M., Knoblich Th. u. Soewig M. 334 – 540.
Rösch H. 592.
Rösler & Jauernig 633.
Rössler J. 305 — 601.
Rohrbeck F. 568.
Rom A. & Gurstad H. J 211 — 437.
Rose, s. De Tricornot de Rose.
Rosenbaum H. & Murphy M. J. 630.
Rosenberg F. 242 — 414.
Rosenberg M., s. Badocchi C. & Rosenberg M.
Rosencrantz C. F. 209 – 389.
Rosner R. 563.
Ross Ch. J. 593.
Rossdeutscher F. 334 — 513.
Rotter J. u. Neuwirth F. 483.
Rouma A. 332.
Rubens J. u. Zülke J. 336.
Rückforth R. 232 — 484.
Rührig J. 565.
Rümelin L., s. Auer H. u. Rümelin L.
Rund B. 328.
Rundwebstuhl-Fabrik Herold & Richards, s. Herold & Richards.
Ruszkowski St. v., s. Miniszewski J. v. und Ruszkowski St. v.
Ruttenberg W. u. van Zanten M. 535.
Ruttkowski E. 599.
Rzepka Ph. 276 — 436.

S.

Sabadky M. B. C., s. Berude E. R. & Sabadky M. B. C.
Sabroe Th. Ths. & Co., s. Actieselskabet Th. Ths. Sabroe & Co.
Sackhoff E. 408.
Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft in Dresden 386 — 541.
Salenius E. G. N. 335 — 513.
Salzberger C. G. E. und Kapesser C. 244 — 459.
Samain P. 434.
Sandberg L. 135 — 389.
Sanderson Th. C. 479.
Saralegui & Co., s. Mot. Saralegui & Co. 279.
Saurer A 595.
Schaar J. 534.
Schaefer F. 233 — 485.
Schaefer J. 205 — 388, 308 — 573.
Schäffer & Budenberg 134 — 308, 362 — 573.
Schärfl's A. Nachfolger, s. Werkzeug-Maschinenfabrik A. Schärfl's Nachfolger.
Schaffhirt A. 480.
Schafranek F. 451.
Scharlach O. 328 — 539.
Schaum O. 341 — 602.
Scheiber & Kwaysser Fa. 595.
Scheidt E. O. 131 – 365.
Scheller H. u. Siebert E. 349 — 542.
Schenkel J. 508.
Scheuermann F. 385 — 541.
Schiefer A. 236 — 413.
Schilhan J., s. Rauscher A. & Schilhan J.
Schille J. 237 – 601.
Schiwietz P. 563.
Schlaepfer, Wenner & Co. 175 — 413.
Schleicher R. 360 — 512.
Schlesische Dachstein- und Falzziegel-Fabriken vorm. G. Sturm A.-G. 481.
Schlittgen & Haase, s. Eisenhüttenwerk Marienhütte.
Schlotterer J. 331.
Schmeikal J. 592.
Schmid F., s. Strakosch M. & Schmid F.
Schmidt, s. Erste Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwaren-Fabrikation Mayer & Schmidt.
Schmidt F., s. Huff Gebr. A. u. C. u. Schmidt F.
Schmidt H. 598.
Schmidt J. 305 — 601.
Schmidt O. 571, 571.
Schmirgelwaren-Fabrikation Mayer & Schmidt, s. Erste Offenbacher Specialfabrik.
Schmidt F. Fa. 478.
Schmütz S. X. 597.
Schneekloth P. 508.
Schneider A. 538.
Schneider L. 381 — 539.
Schneider P. 589.
Schnell H. 333 — 540.
Schock G. 233 — 484.
Schoeller H. A. Söhne 209 – 389.
Schoeneweg H. 408 — 636.
Schöpp P. u. Maschek G. 304 — 512.
Schofield J. A. 341 — 514.
Schrabetz E. 281 — 487.
Schreiber C. 363 — 638.
Schröder W. u. Co. 571.
Schroot & Richter 408 — 636.
Schuckert & Co., s. Elektricitäts-Actien-Gesellschaft vorm. Schuckert & Co.
Schuckmann H. Freih. v. 594.
Schüler M., s. Exner C. C. u. Schüler M.
Schürmann F. J. u. Thiecke A. 278 — 458.
Schulte H. 596.
Schultz C. B. 594.
Schultze F., s. Lepel A. u. Schultze F.
Schultze K. 304 — 572.
Schultz R. 563.
Schultze H. 626.
Schumacher & Co., s. Kalker Werkzeug-Maschinenfabrik L. V. Brauer, Schumacher & Co.
Schuppmann C. A. Fa. 133 — 389.
Schwager C. 174.
Schwarz O. H. 279 — 458.
Schwarzmann S. 439 — 636.
Schweizer M., s. Porzellanfabrik Stadtlengsfeld M. Schweizer.
Schwenk C. 301 — 571.
Scott Ch. F. 255 — 600.

Seibt A., s. Nitsche & Co. u. Seibt A.
Seidel G. u. Wieser F. 570.
Seidenmann H. A. 307 — 541.
Seidl A. Fa. 173 — 388.
Seiler E. 208 — 486.
Seilnacht J. 435 — 622.
Selve G. 506.
Senff & Heye, s. Düsseldorfer Eisenwerke Actien-Gesellschaft vorm. Senff & Heye.
Sengel B. 409 — 600.
Setzmaschinenfabrik in Berlin, s. Mergenthaler Setzmaschinenfabrik.
Seyfert J. A. u. Müller R. O. 304 — 512.
Seyfert & Donner 410 — 572.
Shaffer H. C. 533.
Sholes Co., s. Remington Sholes Co.
Siebenäuger, s. Feig u. Siebenäuger.
Sieber C. 634.
Siebert E., s. Scheller H. u. Siebert E. 340.
Siehold O. 179 — 437, 234 — 436.
Siebs W. H. 504.
Siedentopf O. 594.
Siefert E. 433 — 637.
Sielaff M. 279 — 541.
Siemens & Halske Fa. 235 — 600, 335 — 512, 275 — 485, 361 — 572, 453, 453 — 636. 563, 628.
Siemsgleiss G., s. Daseking G. & Siemsgleiss G.
Siemsgleiss G. 335 — 513.
Sievert P. Th. 177 — 436, 206 — 413, 206 — 472, 432 — 601.
Sieverts W., s. Frenz W. & Sieverts W.
Silberfeld J. 538.
Sillimann Ch. H., s. Hosmer A. & Sillimann Ch. H.
Simon S. 595.
Simon, Israel & Co. 456.
Simonier A. O. u. Frischauer E. 158 — 436.
Singer F. E. 505.
Singer F. u. Co., s. Elektricitäts-Gesellschaft F. Singer & Co. A.-G.
Singer Manufacturing Company Hamburg A.-G. 134 — 414, 280 — 541, 482.
Skoda E. Fa. 310 — 542.
Skrobanek A. 388.
Sládecek A. 308 — 541.
Slama F. 631.
Sleeman J. 174.
Smerdoff W. 592.
Smetana M. 332 — 601.
Sobadky E. M. B. u. Berude R. E. 509.
Societät für Gebrauchs-Reclameartikel Pincus & Co. 335.
Société Anonyme des Fontaines à Gaze in Fontaines sur Saône 591.
Société anonyme des Manufactures de Produits chimiques du Nord & Boullanger E. 360 — 511.
Société Anonyme le Ferro Nickel in Paris 241 — 437.
Société anonyme pour la transmission de la force par l'electricité 303 — 636.
Société anonyme pour l'eclairage et le chauffage par le pétrole (Brevet Bouhon) 204 — 457.
Société Electro-Metallurgique des Procédés Gin et Leleux 175 — 413.
Sodafabrik in Ludwigshafen, s. Badische Anilin- und Sodafabrik.
Sodafabrik in Hruschau, s. Erste Sodafabrik.
Soewig M., s. Roper A.
Sofronow P., s. Kossow P. Wischew W. und Sofronow P.
Sommer R. 275 — 487.
Sommermeyer H. Ch. F. 243 — 459.
Sonnenthal E. 631.
Sonthal R. H. 596.
Spenlein H. 537.
Spindler W. Fa. 233 — 436.
Spitzer E. & Co. 454 — 637.
Spitzer S. 361 — 540.
Spoer H. 411 — 601, 412.
Sprengstoff-Actien-Gesellschaft Abtheilung Nürnberg vorm. Uttendoerfer, s. Rheinisch-Westphälische Sprengstoff-A.-G.
Springer E., s. Grunau A. & Springer E. 537.
Stäge A. u. Tarnow C. 454.
Staerke R. 279 — 458.
Stainl O. 180 — 487.
„Staubschutz", G. m. b. H. in Berlin 136 — 366, 136 — 366, 136 — 366.
Stegmann F. 385 — 541.
Stein C. R. 178 — 413, 178 — 413.
Stein E. u. Stern A. 593.
Stentzel M. 511.
Stephan A. 275 — 457, 275 — 512.
Stern A., s. Stein E. u. Stern A.
Störmer H. Ch. F. 180 — 366.
Stolze F. 631.
Stowasser A. 482.
Strakosch L. u. Boner J. Nachfolger Fa. als Rechtsnachfolgerin d. G. Hönig 635.
Strakosch M. u. Schmid F. 332.
Strasser M. 335 — 540.
Strauch M. 205 — 388.
Strauss G. E. 281 — 514.
Strempel L. 302 — 485.
Strenitz A. 597.
Stricker W. 237 — 512.
Stridsberg F. G. 629.
Strube L., geschiedene Biedlin 334 — 486.
Stückfärberei Zürich 381 — 539.
Stüting H. 336.
Stützel G. 480, 480.
Stumpf J. u. Paybach A. 599.
Sturm G., s. Schlesische Dachstein- und Falzziegelfabriken vorm. G. Sturm Actien-Gesellschaft.
Sturm H. 410 — 637, 410 — 637.
Sucha F. 364 — 514.
Süsse C. 280 — 459.
Sueti J. H. 569.
Sugg & Comp. Giesserei-Actien-Gesellschaft 334 — 486.
Sulphides Reduction (New Process) Limited in London 454.
Suter H. 634.
Syhre F. 595.
Szigeti A. 355 — 513.
Szymanski F. 565.

T.

Tambour J. 180 — 414.
Tanner O. 506.
Tanner, Laetsch & Co. 625.
Tannet-Walkert F. V. 590.
Tarnow C., s. Stäge A. u. Tarnow C.
Taufenecker P. u. Cachal J. v. 310 — 514.
Taylor N. 533.
Teichmann H. R. 569.
Teichmann M., s. Weil M. u. Teichmann M.
Teltschik F. 434 — 637.
Templeton W. G. 588.
Teutschert F. 281 — 459, 412 — 638, 597.
Tesetor J. 570.
Thalhammer F., s. Gotty G. u. Thalhammer F.
Theumer V., Ritt. v., s. Kohl G. & Theumer V., Ritt. v.
Theurer J. F. 626.
Thewes H. J. 409.
Thiecke A., s. Schürmann F. J. u. Thiecke A.
Thiel O. 175 — 389.
Thomas A. Ch. u. Atkinson J. E. 456 — 638.

Digitized by Google

Reiss F. 383
Remington Sholes Co Fa. m b. H. 329 – 512.
Rennert E. 279 – 691.
Reymann A. 363 — 541.
Rhein und Lahn, Maschinenfabrik Gauhe, Gockel & Co, s Maschinenfabrik Rhein & Lahn
Rheinisch-Westphälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft, Abtheilung Nürnberg vormals H Utendoerfer 282 — 486.
Rhind F. 479.
Ribbe P. F. 276 — 457.
Richard H., s. Devaux N.
Richards, s. Herold & Richards.
Richards W. E. 589.
Richter, s. Schroot & Richter.
Rickmann F. E. u. Hawthorn C. A. 434 — 638.
Riedel J., s. Block R. u. Riedel J.
Rieder & Cie., s. Zuber, Rieder & Co.
Riedinger L. A. Fa. 593.
Riesenfeld A. & Co. 309 — 486.
Rietter R. 537.
Rigg G. 531.
Ribna F. 283 — 459.
Ritter J. B. A. 235 – 436.
Rochatte L. J. H., s. Cousin H. E. A. und Rochatte L. J. H.
Rockstroh V. M. 157 — 413, 284 — 485.
Roeder G. J., s. Adelsberger recte Nevečeral J. u. Roeder G. J.
Röhrig H. v. 635.
Röhrig P., s. Hülssner Th. u. Röhrig P.
Röper A., Bohle M., Knoblich Th. u. Soewig M. 334 — 540.
Rösch H. 592.
Rösler & Jauernig 633.
Rössler J. 305 — 601.
Rohrbeck F. 568.
Rom A. & Gurstad H. J 211 — 437.
Rose, s. De Tricornot de Rose.
Rosenbaum H. & Murphy M. J. 630.
Rosenberg F. 242 — 414.
Rosenberg M., s. Badocchi C. & Rosenberg M.
Rosencrantz C. F. 209 – 389.
Rosner R. 563.
Ross Ch. J. 593.
Rossdeutscher F. 334 — 513.
Rotter J. u. Neuwirth F. 483.
Rouma A. 332.
Rubens J. u. Zülke J. 336.
Rückforth R. 232 — 484.
Rührig J. 565.
Rümelin L., s. Auer H. u. Rümelin L.
Rund B. 328.
Rundwebstuhl-Fabrik Herold & Richards, s. Herold & Richards.
Ruszkowski St. v., s. Miniszewski J. v. und Ruszkowski St. v.
Ruttenberg W. u. van Zanten M. 535.
Ruttkowski E. 599.
Rzepka Ph. 276 — 436.

S.

Sabadky M. B. C., s. Berude E. R. & Sabadky M. B. C.
Sabroe Th. Ths. & Co., s. Actieselskabet Th. Ths. Sabroe & Co.
Sackhoff E. 408.
Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft in Dresden 386 — 541.
Salenius E. G. N. 335 — 513.
Salzberger C. G. E. und Kapesser C. 244 — 459.
Samain P. 434.
Sandberg L. 135 — 389.
Sanderson Th. C. 479.
Saralegui & Co., s. Mot. Saralegui & Co. 279.
Saurer A 595.
Schaar J. 534.
Schaefer F. 233 — 485.
Schaefer L. 205 — 388, 308 — 573.
Schäffer & Budenberg 134 — 308, 362 — 573.
Schärfl's A. Nachfolger, s. Werkzeug-Maschinenfabrik A. Schärfl's Nachfolger.
Schaffhirt A. 480.
Schafranek F. 451.
Scharlach O. 328 — 539.
Schaum O. 341 — 602.
Scheiber & Kwaysser Fa. 505.
Scheidt E. O. 131 – 365.
Scheller H. u. Siebert E. 340 — 542.
Schenkel J. 508.
Scheuermann F. 385 — 541.
Schiefer A. 236 — 413.
Schilhan J., s. Rauscher A. & Schilhan J.
Schille J. 237 – 601.
Schiwietz P. 563.
Schlaepfer, Wenner & Co. 175 — 413.
Schleicher R. 360 — 512.
Schlesische Dachstein- und Falzziegel-Fabriken vorm. G. Sturm A.-G. 481.
Schlittgen & Haase, s. Eisenhüttenwerk Marienhütte.
Schlotterer J. 331.
Schmeikal J. 592.
Schmid F., s. Strakosch M. & Schmid F.
Schmidt, s. Erste Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwaren-Fabrikation Mayer & Schmidt.
Schmidt F., s. Huff Gebr. A. u. C. u. Schmidt F.
Schmidt H. 598.
Schmidt J. 305 — 601.
Schmidt O. 571, 571.
Schmirgelwaren-Fabrikation Mayer & Schmidt, s. Erste Offenbacher Specialfabrik.
Schmidt F. Fa. 478.
Schmütz S. X. 597.
Schneekloth P. 508.
Schneider A. 538.
Schneider L. 381 — 539.
Schneider P. 589.
Schnell H. 333 — 540.
Schock G. 233 — 484.
Schoeller H. A. Söhne 209 – 389.
Schoeneweg H. 408 — 636.
Schöpp P. u. Maschek G. 304 — 512.
Schofield J. A. 341 — 514.
Schrabetz E. 281 — 487.
Schreiber C. 363 — 638.
Schröder W. u. Co. 571.
Schroot & Richter 408 — 636.
Schuckert & Co., s. Elektricitäts-Actien-Gesellschaft vorm. Schuckert & Co.
Schuckmann H. Freih. v. 594.
Schüler M., s. Exner C. C. u. Schüler M.
Schürmann F. L. u. Thiecke A. 278 — 458.
Schulte H. 596.
Schultz C. B. 594.
Schultze F., s. Lepel A. u. Schultze F.
Schultze K. 304 — 572.
Schultz R. 563.
Schultze H. 626.
Schumacher & Co., s. Kalker Werkzeug-Maschinenfabrik L. V. Brauer, Schumacher & Co.
Schuppmann C. A. Fa. 133 — 389.
Schwager C. 171.
Schwarz O. H. 279 — 458.
Schwarzmann S. 430 — 636.
Schweizer M., s. Porzellanfabrik Stadtlengsfeld M. Schweizer.
Schwenk C. 301 — 571.
Scott Ch. F. 235 — 600.

Seibt A., s. Nitsche & Co. u. Seibt A.
Seidel G. u. Wieser F. 570.
Seidenmann H. A. 307 — 541.
Seidl A. Fa. 173 — 388.
Seiler E. 208 — 486.
Seilnacht J. 435 — 602.
Selve G. 506.
Senff & Heye, s. Düsseldorfer Eisenwerke Actien-Gesellschaft vorm. Senff & Heye.
Sengel B. 409 — 600.
Setzmaschinenfabrik in Berlin, s. Mergenthaler Setzmaschinenfabrik.
Seyfert J. A. u. Müller R. O. 304 — 512.
Seyfert & Donner 410 — 572.
Shaffer H. C. 533.
Sholes Co., s. Remington Sholes Co.
Siebenäuger, s. Feig u. Siebenäuger.
Sieber C. 634.
Siebert E., s. Scheller H. u. Siebert E. 349.
Siebold O. 179 — 437, 234 — 436.
Siebs W. H. 504.
Siedentopf O. 594.
Siefert E. 433 — 637.
Sielaff M. 279 — 541.
Siemens & Halske Fa. 235 — 600, 335 — 512, 275 — 485, 361 — 572, 453, 453 — 636, 563, 628.
Siemsgleiss G., s. Daseking G. & Siemsgleiss G.
Siemsgleiss G. 335 — 513.
Sievert P. Th. 177 — 436, 206 — 413, 206 — 472, 432 — 601.
Sieverts W., s. Freuz W. & Sieverts W.
Silberfeld J. 538.
Sillimann Ch. H., s. Hosmer A. & Sillimann Ch. H.
Simon S. 595.
Simon, Israel & Co. 456.
Simonier A. O. u. Frischauer E. 158 — 436.
Singer F. E. 505.
Singer F. u. Co., s. Elektricitäts-Gesellschaft F. Singer & Co. A.-G.
Singer Manufacturing Company Hamburg A.-G. 134 — 414, 280 — 541, 482.
Skoda E. Fa. 310 — 542.
Skrobanek A. 388.
Sládecek A. 308 — 541.
Slama F. 631.
Sleeman J. 174.
Smerdoff W. 592.
Smetana M. 332 — 601.
Sobadky E. M. B. u. Berude R. E. 509.
Societät für Gebrauchs-Reclameartikel Pincus & Co. 335.
Société Anonyme des Fontaines à Gaze in Fontaines sur Saône 591.
Société anonyme des Manufactures de Produits chimiques du Nord & Boullanger E. 360 — 511.
Société Anonyme le Ferro Nickel in Paris 241 — 437.
Société anonyme pour la transmission de la force par l'electricité 303 — 636.
Société anonyme pour l'eclairage et le chauffage par le pétrole (Brevet Bouhon) 204 — 457.
Société Electro-Metallurgique des Procédés Gin et Leleux 175 — 413.
Sodafabrik in Ludwigshafen, s. Badische Anilin- und Sodafabrik.
Sodafabrik in Hruschau, s. Erste Sodafabrik.
Soewig M., s. Roper A.
Sofronow P., s. Kossow P. Wischew W. und Sofronow P.
Sommer R. 275 — 487.
Sommermeyer H. Ch. F. 243 — 459.
Sonnenthal E. 631.
Sonthal R. H. 596.
Spenlein H. 537.
Spindler W. Fa. 233 — 436.
Spitzer E. & Co. 454 — 637.
Spitzer S. 361 — 540.
Spoer H. 411 — 601, 412.
Sprengstoff-Actien-Gesellschaft Abtheilung Nürnberg vorm. Utteudoerfer, s. Rheinisch-Westphälische Sprengstoff-A.-G.
Springer E., s. Grunau A. & Springer E. 537.
Stäge A. u. Tarnow C. 454.
Staerke R. 279 — 458.
Stainl O. 180 — 487.
„Staubschutz", G. m. b. H. in Berlin 136 — 366, 136 — 366, 136 — 366.
Stegmann F. 385 — 541.
Stein C. R. 178 — 413, 178 — 413.
Stein E. u. Stern A. 596.
Stentzel M. 511.
Stephan A. 275 — 457, 275 — 512.
Stern A., s. Stein E. u. Stern A.
Störmer H. Ch. F. 180 — 366.
Stolze F. 631.
Stowasser A. 482.
Strakosch L. u. Boner J. Nachfolger Fa. als Rechtsnachfolgerin d. G. Hönig 635.
Strakosch M. u. Schmid F. 332.
Strasser M. 335 — 540.
Strauch M. 205 — 388.
Strauss G. E. 281 — 514.
Strempel L. 302 — 485.
Strenitz A. 597.
Stricker W. 237 — 512.
Stridsberg F. G. 629.
Strube L., geschiedene Biedlin 334 — 486.
Stückfärberei Zürich 381 — 539.
Stüting H. 336.
Stützel G. 480, 480.
Stumpf J. u. Paybach A. 599.
Sturm G., s. Schlesische Dachstein- und Falzziegelfabriken vorm. G. Sturm Actien-Gesellschaft.
Sturm H. 410 — 637, 410 — 637.
Sucha F. 364 — 514.
Süsse C. 280 — 459.
Sueti J. H. 569.
Sugg & Comp. Giesserei-Actien-Gesellschaft 334 — 486.
Sulphides Reduction (New Process) Limited in London 454.
Suter H. 634.
Syhre F. 595.
Szigeti A. 355 — 513.
Szymanski F. 565.

T.

Tambour J. 180 — 414.
Tanner O. 506.
Tanner, Laetsch & Co. 625.
Tannet-Walkert E. V. 590.
Tarnow C., s. Stäge A. u. Tarnow C.
Taufenecker P. u. Cschal J. v. 310 — 514.
Taylor N. 533.
Teichmann H. R. 569.
Teichmann M., s. Weil M. u. Teichmann M.
Teltschik F. 434 — 637.
Templeton W. G. 588.
Tentschert F. 281 — 459, 412 — 638, 597.
Tesetor J. 570.
Thalhammer F., s. Gotty G. u. Thalhammer F.
Theumer V., Ritt. v., s. Kohl G. & Theumer V., Ritt. v.
Theurer J. F. 626.
Thewes H. J. 409.
Thiecke A., s. Schürmann F. J. u. Thiecke A.
Thiel O. 175 — 389.
Thomas A. Ch. u. Atkinson J. E. 456 — 638.

Digitized by Google

Thüringische Maschinen- und Möve-Fahrradfabrik Actien-Gesellschaft vorm. G. Walter & Co. 304 — 458.
Thursfield W. E. 207 — 413.
Tiegel R. von Lindenkron H. 598.
Tiesenhausen Th. 452 — 636.
Tietze A. 634.
Tiller M. & Co. 132 — 365.
Tindal H., Baron 531.
Tirman H. 570.
Tissot E. 179 — 365.
Tomassini V. 570.
Tonkin J. 411 — 601.
Topf J. A. & Söhne 588.
Tournebise L. 207 — 486.
Toussaint L. 132 — 365.
Transport-Gesellschaft in Wien, s. Nossiau W., Mayer F. etc.
Trauzl & Co. vorm. Fauck & Co., Commandit-Gesellschaft für Tiefbohrtechnik 431 — 636, 431.
Trebertrocknungs-Actien-Gesellschaft, s. Actien-Gesellschaft für Trebertrocknung.
Trendel F. 177.
Triberg Elektricitäts-Gesellschaft, s. Elektricitäts-Gesellschaft Triberg.
Tricornot de Rose, s. De Tricornot de Rose.
Tröber H. 281 — 513.
Tschernoff D. 175 — 413.
Tschinkel C. 282 — 437.
Tschofen F. 333 — 637, 384.
Tschofen H. 278 — 458
Tschurn F. 478.
Tükory E. von Algyest E. 333 — 513.
Türk G. 387 — 602.
Turba R. & Margreiter E. 208 — 458.
Ture H. L. J. C. 309 — 514.
Turski A. 533.
Tutz J., s. Matz A. u. Tutz J.
Typesetter Companie in Portland, s. Johnson Typesetter Company.

U.

Uhle F. & Söhne 278 — 458.
Uyházy E. 331 — 540.
Ulbe C. 239 — 485.
Ullrich F. H. 207 — 458.
Ungarische Gummifabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest 334 — 513.
Ungarische Kalksandstein-Industrie Pohl & Co. 435.
Ungarische Metallwaren- und Lampenfabriks-Actien-Gesellschaft 204.
Unschuld Ritt. v. Melasfeld V. 455 — 637.
Unterberg F. 241 — 458.
Urban A. 329 — 512.
Urbanek J. & Co. 204 — 436.
Urbánek W. 480.
Uttendoerfer H., s. Rheinisch-Westphälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft.

V.

Vacuum Brake Companie Limited in London, General-Repräsentanz in Wien. 331 — 485.
Valvasori G. B. Nobile 178 — 601.
Vanderborght H. 481.
Väri F., s. Weinstock M. u. Väri F.
Vaughn Machine Company 589.
Vavasour E. J. Earle, s. Reid W. F. u. Vavasouri E. J. Earle.
Veal G. H. 505.
Veloril Companie Limited 237 — 413.
Venter O. 205 — 413.
Verbeek P. H. 204 — 484.
Verein chemischer Fabriken in Mannheim 339 — 541, 339 — 541.
Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Budapest, s. Ganz & Co.
Vereinigte Pinselfabriken, Fa. in Nürnberg 626.
Verrier U., s. Le Verrier U.
Vesely F. 244.
Vessely R. J. 433.
Vickers Sons & Maxim Limited 243 — 486, 483, 569.
Vogel, s. Boldt u. Vogel.
Vogt J. 380 — 539.
Voith J. M., Fa. 280 — 437, 511.
Vorbach E. 133 — 365.
Vos Th. de, s. De Vos Th.
Vriesland A. J. van 629, 629.

W.

Wächtler F. L. 314 — 514, 244 — 514.
Wagen- und Waggonfabriks-Actien-Gesellschaft vorm. J. Weitzer, s. Grazer Wagen- und Waggonfabriks-Actien-Gesellschaft.
Wagner J., s. Zuckerbäcker J. als Rechtsnachfolger des Ersteren.
Wagner L. 233 — 484.
Wagner P. 535.
Wagnitz R. 283 — 459.
Walbinger M. 431.
Walker F. W., s. Tannet-Walker F. W.
Walter G. & Co., s. Thüringische Maschinen- und Möve-Fahrradfabrik.
Walter J. 598.
Walter E. 210 — 389.
Walton F. 329 — 539.
Wanderer-Fahrradwerke vorm. Winklhofer u. Jaenicke 338 — 486.
Warman W. A., s. Dicks A. Th.
Waugh A. C., s. Plosz B. & Waugh A. C.
Wawrosch J., s. Fischer J. & Wawrosch J.
Wawrosch J. u. Fischer J. 627.
Wedermann A. 176.
Wegelin, s. Heinle & Wegelin.
Wegener H. 329 — 539.
Wegmann Hauser A. 332 — 601.
Wehler A. 282 — 487, 481.
Weigand R. 339 — 486.
Weil M. u. Teichmann M. 240 — 260.
Weingärtner G. 569.
Weinhold C. O. 277 — 458.
Weinmann L. 340 — 487.
Weinstock M. u. Väri F. 340 — 514.
Weishaus M. 508.
Weitzer J., s. Grazer Wagen- und Waggonfabriks-Actien-Gesellschaft vorm. J. Weitzer.
Wendel, s. Grünler und Wendel 281.
Wenner & Co., s. Schlaepfer, Wenner & Co.
Werkstätte für Maschinenbau vorm. Ducommun. 633.
Werkzeug-Maschinenfabrik L. W. Breuer, Schumacher & Co., s. Kalker Werkzeug-Maschinenfabrik.
Werkzeug-Maschinenfabrik A. Schärff's Nachfolger. 568.
Werner B. 565.
Wernicke C. 507.
Wernicke, Edelmann & Co. 234 — 485.
Weskamp H. 308 — 602.
Wessely H. 239.
West J. H. 409 — 600.
West J. u. Raphael H. 430.
Westendarp H. & Pieper C. 568.
Westphälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft, s. Rheinisch-Westphälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft.
Westphalen R., Graf. 509.

Digitized by Google

Wethered E. R. 242 — 414.
Wezel J. 236 — 457.
White J. A., s. Moore J. W., White J. A. & Hamilton Ch. L.
Wichterich H. 411, 411.
Wick H. 453.
Wickert E., s. Pommerhanz G. & Wickert E.
Wickhoff J. 483.
Wielgolaski F. H. A. 175 — 436.
Wiesenberg H., s. Witz J. & Wiesenberg H.
Wieser F., s. Seidel G. u. Wieser F. 570.
Wiesner C. 600.
Wiesner E. & Bruder. 452.
Wieteck H. 302 — 572.
Wiget A. 484.
Wicktorin u. Frohn. 410 — 637.
Wilde A. & Co., s. Gesellschaft zur Verwerthung elektrischer u. magnetischer Stromkraft.
Wilde H. de 337 — 486.
Wilhelm O. 508.
Williams E. 592.
Williams M. M. 481.
Windbacher G., s. Hofer F. u. Windbacher G.
Winkler E., s. Giessel F. u. Winkler E.
Winklhofer u. Jaenicke, s. Wanderer-Fahrradwerke vorm. Winklhofer u. Jaenicke.
Winter S. jun., s. Nossian W., Mayer F. etc.
Wirth C. 386 — 541.
Wischer W., s. Kossov P., Wischew W. & Sofronow P.
Witkowitzer Bergbau- u. Eisenhütten-Gewerkschaft. 432 — 601.
Witt A. 339 — 638.
Wittich H., s. Kummer B. & Wittich H.
Witz J. u. Wiesenberg H. 568.
Wodak P. 509.
Wodicka W. 212 — 487.
Wolf A. 481.
Wolf F. 341 — 487.
Wolf H. 363 — 573.
Wolf P. A. 328 — 636.
Wolff H., s. Jacks A. u. Wolff H.
Wolff M. 310 — 459.
Wolff W. 411 — 601.
Wolinski J. 432.
Woltereck H. Ch. 409 — 572.
Wolz L. 239 — 485.
Wood Th. J., s. Major J. u. Wood Th. J.
Wünsch R. 282 — 437.
Wysgalla A., s. Engel F. u. Wysgalla A.
Wyss & Co., s. Actien-Gesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co.

X.

Xantho G., s. Dutczynski A. Ritt. v. & Xantho G.

Y.

Young F. K. 309.

Z.

Zacharias J. & Söhne. 158 — 485.
Zahn L. 176 — 485.
Zanten M. van, s. Ruttenberg W. u. van Zanten M.
Zapp A. 174 — 365.
Zdárek R. 531.
Zdrazila F. 482.
Zebetgruber J. 334 — 486.
Zeis C. Fa. 133.
Zell C., s. Eckerdt E. u. Zell C.
Zelle C. 481.
Ziegler, s. Fellner & Ziegler.
Ziegler P. W. 588.
Ziegliani J., s. Löw E. & Ziegliani.
Zimmermann F. & Co. 133 — 365.
Zink-Industrie-Actien-Gesellschaft, s. Actien-Gesellschaft für Zink-Industrie vorm. W. Grillo.
Zinn J. 309 — 486.
Zobel A. 482.
Zoller J. 451.
Zuber, Rieder & Co. 280 — 437.
Zucker J. 482.
Zuckerbäcker J., als Rechtsnachfolger d. Wagner J. 411.
Zülke J., s. Rubens J. & Zülke J.
Zwanziger L., s. Krischau C. u. Zwanziger L.
Zycienský M., Karnicki M. & Cohn F. 456.

Entscheidungen.

1. Privilegienwesen.

A. Des k. k. Handelsministeriums:

vom 22. Juni 1897, Z. 64172 Seite

betr. die Nichtigerklärung des Privilegium des VincenzKanduth vom 31. Jänner 1896 auf einen Fässalienfassverschluss 137

vom 22. Jänner 1898, Z. 64274 ex 1897.

Zur Erhebung einer Privilegiumseingriffsklage ist von mehreren Privilegiumsbesitzern jeder derselben berechtigt 244

vom 5. Juli 1899, Z. 69020 ex 1898.

Auf Grund der Artikel 3 und 4 des Uebereinkommens vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892, kann für ein österreichisches Privilegium wohl die Priorität vom Zeitpunkte der Anmeldung der Erfindung im Deutschen Reiche, nicht aber eine vor diesen Zeitpunkt zurückreichende, im Deutschen Reiche auf Grund eines Staatsvertrages zugestandene Priorität in Anspruch genommen werden 462

vom 19. Juli 1898, Z. 853 ex 1897

betr. zwei an die Firma Benno Jaffé und Darmstädter in Martinikenfelde übertragene Privilegien auf ein Verfahren zur Gewinnung von Lanolin bezw. zur Verarbeitung des Wollfettes 112

vom 26. August 1898, Z. 73297 ex 1897.

Ersatz der Kosten im Privilegien-Eingriffstreite 47

vom 27. August 1898, Z. 36781.

Zum Begriff der neuheitsschädlichen Ausübung (§§ 1 und 29, 1 a, b b Priv.-Ges.). 159

vom 1. November 1898, Z. 39136

betr. die dem Dr. Carl Auer v. Welsbach ertheilten Privilegien auf Leuchtkörper für Incandescenz-Gaslicht . . . . . 24 und 44

vom 6. Jänner 1899, Z. 36235 ex 1898.

Mangelhaftigkeit einer Beschreibung infolge der Angabe „Imitationen von Kork, Kautschuk, Bernstein" 160

vom 20. Jänner 1899, Z. 68702.

Neuheitsschädliche Ausübung von Neuerungen an Maschinen, die von allen in den betreffenden Räumen verkehrenden Personen erkannt werden können. Herstellung von Modellen für den Guss an und für sich nicht neuheitsschädlich. Bedeutung eines vertragsmässigen Verzichtes auf die Anfechtung eines Privilegiums 212

vom 31. Jänner 1899, Z. 38395 ex 1898.

Um mit der Ausübung eines Sprengstoff-Privilegiums anzufangen, muss der Privilegienbesitzer im ersten Jahre mindestens im Zu-

Digitized by Google

Seite

lassung zur Erzeugung beim Ministerium des Innern ansuchen 460

vom 6. Februar 1899, Z. 66559

über die Privilegirbarkeit einer unmittelbar auf dem menschlichen Körper zu tragenden Volta'schen Kette 366

vom 20. Februar 1899, Z. 68702.

Offenerklärung einer geheimen Beschreibung durch theilweise Nichtigerklärung des geschützten Gegenstandes 347

vom 22. Februar 1899, Z. 51860 ex 1898.

Privilegirbarkeit der Anwendung eines rein wissenschaftlichen Satzes, um zu einem bereits bekannten Werkzeuge eine Einrichtung hinzuzufügen, wodurch in dessen Zweck ein günstigerer Erfolg erzielt wird 438

vom 28. Februar 1899, Z. 75451 ex 1898.

Zuerkennung von Kosten vor der Entscheidung in der Hauptsache. Ausserachtlassung des Grundsatzes des wechselseitigen Gehöres . 245

vom 30. März 1899, Z. 38248 ex 1897

betreffend die Nichtigerklärung des Privilegiums vom 24. December 1896 auf eine Neuerung an Getreidereinigungs- und Sortirmaschinen 284

vom 26. April 1899, Z. 17016.

Die Thatsache, dass in einem Privilegiums-Eingriffsstreite lediglich ein Localaugenschein aufgenommen wurde, jedoch die Feststellung der für die Entscheidung relevanten Umstände unterlassen wurde, begründet die Nichtigkeit des Verfahrens 638

vom 28. Mai 1899, Z. 7501 ex 1896

über eine Klage auf Nichtigerklärung des am 27. November 1886 ertheilten, an M. Weinmeister übertragenen Privilegiums auf eine Härtezange für Sensenblätter 602

vom 24. Juni 1899, Z. 28914.

Der Anspruch auf die Begünstigung des Art. 3 des Uebereinkommens vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 kommt auch österreichischen oder ungarischen Staatsangehörigen zu, welche die Erfindung zuerst im Deutschen Reiche angemeldet haben . . . 461

B. Des Verwaltungs-Gerichtshofes:

vom 23. Mai 1898, Z. 2202.

Der Ausspruch über den Kostenersatzanspruch in einer Entscheidung über die Nichtigkeit eines österreichisch-ungarischen Privilegiums ist von der Competenz des Verwaltungs-Gerichtshofes ausgeschlossen 390

vom 12. November 1898, Z. 5380.

Kostenzuspruch im Privilegien-Anfechtungsstreite 75

vom 16. December 1898, Z. 66964.

Rückwirkende Kraft des Punktes 7 des neuen Art. XVI des Zoll- und Handelsbündnisses ohne Rücksicht darauf, ob die Nichtigkeitsklage vor oder nach dem 31. December 1893 überreicht worden ist. Erwägungen gegen die technische Richtigkeit eines Sachverständigen-Gutachtens, das einer Ungiltigkeits-Entscheidung zu Grunde gelegt worden ist, können die letztere nicht als gesetzwidrig erscheinen lassen 181

vom 31. December 1898, Z. 7305.

Legitimation zur Klage auf Nichtigerklärung eines Privilegiums. Zum Begriffe der privilegirbaren Erfindung 314

Seite

vom 13. April 1899, Z. 2439.

Wenn Gegenstand eines Privilegiums eine in einer ganz bestimmten Art hergestellte Vorrichtung ist, so ist der Umstand, dass andere Vorrichtungen vor dem Prioritätstage in der gleichen Weise angewendet wurden, wie die privilegirte Vorrichtung, dem Privilegium nicht neuheitsschädlich. Ein in einem Eingriffsprocesse vom Privilegirten gemachtes Geständnis, dass sein Privilegium mit einem anderen Privilegium identisch sei, ist für die Entscheidung des Handelsministeriums über die Nichtigkeit des ersteren Privilegiums in keiner Weise bindend. Das Verfahren für Privilegien-Nichtigkeits-Streitigkeiten ist ein streng officiöses, an bestimmte und für Partei-Streitigsachen geltende Verfahrensregel nicht gebunden 542

vom 9. October 1899, Z. 7056.

Gegen einen Erlass des Handelsministeriums, durch welchen eine die Ertheilung eines Privilegiums betreffende Entscheidung lediglich erläutert und in ihrer Begründung vervollständigt wurde, ist eine Beschwerde unzulässig 639

C. Des Obersten Gerichts- und Cassationshofes:

vom 6. December 1898, Z. 16374.

Zum Begriffe der Hausdurchsuchung und Beschlagnahme, Amtsbefugnisse der politischen Behörden im Bereiche des Gewerbewesens . 345

vom 8. Februar 1899, Z. 1708.

Rückwirkende Kraft eines Privilegiums-Nichtigkeits-Erkenntnisses. Verantwortlichkeit eines nach § 47 Priv.-Ges. beschlagnehmenden Besitzers eines, nachher für nichtig erklärten Privilegiums 213

D. Des Landesgerichtes Graz:

vom 9. Mai 1899, G. Zl. Cg. III.

Als Erfinder eines neuen Instrumentes muss nicht immer blos Derjenige angesehen werden, welcher die Idee der Herstellung eines solchen Instrumentes gefasst hat — vielmehr wird auch Derjenige, der bei der Herstellung und Vervollkommnung desselben zur Verwirklichung der ursprünglichen Idee mit geistesthätig war, als Miterfinder zu gelten haben. Ein Begehren um Anerkennung des Miteigenthumsrechtes an einem Privilegium gehört als Klage auf Feststellung privatrechtlicher Ansprüche in einer Privilegiums-Angelegenheit zufolge § 64 Priv.-Ges. zur civilgerichtlichen Competenz. . . 576

II. Patentrecht.

Von Anmeldeabtheilungen des Patentamtes:

vom 3. Mai 1899, Z. 2194.

Zum Begriff der Combinationserfindung. . . . 348

vom 3. Mai 1899, Z. 2216

Bedeutung der Dimension für die Frage der Neuheit. Abgrenzung des Begriffes der patentfähigen Erfindung: Aufdruck aus dem Inhalte der einzelnen Blätter eines Buches . 367

vom 3. Mai 1899, Z. 2997.

Abgrenzung des Begriffes der patentfähigen Erfindung: Aufdruck bestimmter Texte auf bekannte Gegenstände 392

Digitized by Google

Seite

vom 3. Mai 1899, Z. 3272.

Den Inhalt betreffende Anordnungen an Fahrplänen und dergl. geniessen keinen patentrechtlichen Schutz 640

III. Musterschutz.

des Handelsministeriums vom 17. October 1898, Z. 7683.

Competenz rücksichtlich der in einem Eingriffsstreite erhobenen Einwendung der Nichtigkeit des Musters 31

des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 17. Februar 1899, Z. 14636.

Abgrenzung des Begriffes eines Schriftwerkes von den Gegenständen der gewerblichen Urheberrechte, insbesonders des Musterschutzes. Bedeutung des literarischen Wertes für den Begriff des Schriftwerkes. Praktische Gebrauchszwecke und Schutz des Urheberrechtes 392

IV. Markenschutz.

A. Des k. k. Handelsministeriums:

vom 27. Mai 1898, Z. 18735.

„Urquelle", „Pilsener Urquelle", „Bürgerliches Pilsener" registrirungsfähig 216

vom 28. Juni 1898, Z. 33910.

„Paragon oil" für Maschinen-Schmieröl . . . 79

vom 10. October 1898, Z. 50282.

Marken mit Nachbildungen des kaiserlichen Adlers 56

vom 10. October 1898, Z. 53461.

Rücksichtnahme auf ausländischen Sprachgebrauch bei den Registrirungsverboten des § 1 M.-Sch. Nov.-„Standard" nicht registrirbar für Maschinen und Wagen 118

vom 26. October 1898, Z. 58941.

„Paragom oil" für Maschinen-Schmieröl. Geringfügige Abänderungen von nicht registrirungsfähigen Wortzeichen 79

vom 30. October 1898, Z. 54752.

Irrthümliche Bezeichnung eines Löschungsantrages nach § 21 lit. d) M. Sch. G. als „Klage". Aufnahme einer Marke in's Centralmarkenregister keine der Rechtskraft fähige Entscheidung. Sägeförmige Umrahmung bei einer Sensenmarke 97

vom 31. October 1898, Z. 50076,

Kenntnis des Zwischenhändlers von der Wahrheitswidrigkeit einer nach § 3, P. 4 M. Sch. G. unzulässigen Angabe 85

vom 31. October 1898, Z. 56283.

Klagslegitimation im Löschungsstreite wegen Aehnlichkeit. Mehrfache Registrirung einer Marke für dieselbe Warengattung oder für dasselbe Unternehmen. Eigennamen als unterscheidender Beisatz zu einem Phantasiewort. Bemessung des in § 3 M. Sch. Nov. geforderten Grades besonderer Aufmerksamkeit 82

vom 26. October 1898, Z. 45556.

Marken von Angehörigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika müssen zur Zeit ihrer hierländischen Hinterlegung den hierländischen Gesetzen entsprechen. Zum Freizeichen (§ 3, Z. 3 M. Sch. G.) kann ein Zeichen nur durch Gebrauch mittelst Verbindung mit der Ware oder deren Verpackung u. dgl. werden. Der verkehrsübliche Warenname ist durch § 1 M. Sch. Nov. von der Registrirung ausgeschlossen. „Stormslipper" für Gummischuhe 60

Seite

vom 30. December 1898, Z. 71435.

„Hausmarke" für Wein nicht registrirungsfähig 162

vom 12. Februar 1899, Z. 57318 ex 1898.

Die Erstattung einer Anzeige, dass einer Marke ein Registrirungs-Erfordernis der §§ 3 und 4 M. Sch. G. fehlt, steht Jedermann frei. Durch einen gesetzwidrigen Gebrauch eines Zeichens zur Warenbezeichnung kann dasselbe nie zu einem Freizeichen werden 463

vom 20. Februar 1899, Z. 1616

Für die Registrirungsfähigkeit einer Wortmarke ist die Absicht des Hinterlegers nicht entscheidend. „Alpenmilch" für Zuckerwaren, Backwerk etc. nicht registrirbar 317

vom 27. Februar 1899, Z. 5889.

Bekannte nationale Embleme nebst Text nationalpatriotischen Inhaltes in einer Bildmarke können als „Angaben" erscheinen 398

vom 7. März 1899, Z. 6805

Für die Zulässigkeit der Registrirung einer von einem Engländer hinterlegten Wortmarke ist nur die hierländische Gesetzgebung massgebend. „Cherry blossom" für Parfümerie- und Toiletteartikel etc. nicht registrirungsfähig 368

vom 8. März 1899, Z. 71435,

„Atlas-Stickgarn" für Baumwollstrickgarn nicht registrirungsfähig 194

vom 8. April 1899, Z. 2609.

„Plzeňsky pramen", „Pilsener Quelle" nicht registrirungsfähig 217

vom 2. Mai 1899, Z. 3186.

Jeder verkehrsgebräuchliche Gattungsname ist bereits an sich eine Beschaffenheitsangabe. „Austria" in „Austria Hölzer" als einem Warenzeichen für Zündwaren muss als Angabe über den Ort der Herstellung der Ware und kann nicht als Phantasiebezeichnung angesehen werden 608

vom 22. Juni 1899, Z. 28674.

„Zymogen" für chemische Präparate nicht registrirungsfähig 643

vom 12. August 1899, Z. 42445.

Ein Antrag auf Löschung eines Bestandtheiles einer registrirten Marke eignet sich nicht zur Einleitung des in § 2, Abs. 2 M. Sch. Nov. festgesetzten Verfahrens 644

B. Des Verwaltungs-Gerichtshofes:

vom 5. October 1898, Z. 4432 ex 1896.

Ein besonderes Verfahren für Markenlöschungen nach § 21, lit. d) M. Sch. G. ist nicht vorgeschrieben. Die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen müssen vor der Entscheidung dem Markenbesitzer zur Kenntnis gebracht werden. Registrirbarkeit der im Jahre 1864 erloschenen „Bienenkorbmarke" für einen Wiener Porzellanmaler 439

vom 13. October 1898, Z. 5379.

Der Name einer bestimmten Warengattung ist, wenn derselbe einmal im Verkehre allgemein gebräuchlich geworden ist, nach § 3, Z. 3 M. Sch. G. nicht registrirungsfähig. Ein Wort, das nicht nach seiner Etymologie aber nach seiner Verkehrsbedeutung ein Warenname ist, enthält keine „Angaben" über die so bezeichnete Ware und ist daher nicht durch § 1 M. Sch. Nov. von der Registrirung ausgeschlossen. Bedeutung von

Digitized by Google

Seite

„Warengattungen“ in § 3, Z. 3 M. Sch. G. „Ichthyol“ für Ichthyolpräparate 57

vom 13. October 1898, Z. 5380.

Einvernahme des Markeninhabers vor Löschung der Marke nach § 21, lit. d) des M. Sch. G. nicht vorgeschrieben. Das Registrirungsverbot des § 1 der M. Sch. Nov. wird durch die Unwahrheit der „Angabe über Herstellung oder Beschaffenheit der Ware“ nicht behoben 31

vom 21. October 1898, Z. 5515.

Zu den im Artikel 6 des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 erwähnten „Vorschriften über die Zusammensetzung und äussere Gestaltung der Marken“ gehören die Registrirungsverbote nicht, welche den Inhalt der Marken betreffen. Der Ausspruch, dass eine Wortmarke für ein chemisches Präparat lediglich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware enthalte, kann nur dann auf Literaturnachweise gegründet werden, wenn die Vollständigkeit derselben und ihre Autorität durch ein Sachverständigen-Gutachten erhärtet wurde 605

vom 25. November 1898, Z. 6286.

Art der Verpackung, Form und Farbe des das Warenzeichen tragenden Papieres nicht Gegenstand des Markenschutzes. Feststellungsklage hinsichtlich ausschliesslichen Gebrauchsrechtes 98

vom 25. November 1898, Z. 6287.

Als Erneuerung der Registrirung einer Marke gilt nicht die Hinterlegung eines dieser Marke blos ähnlichen Warenzeichens . . . 119

vom 1. December 1898, Z. 6515.

Vergleichung der Marken nach § 3 M. Sch. Nov. Gesammteindruck und Identität. Unterscheidende Bedeutung des Firmenwortlautes 247

vom 17. December 1898, Z. 16962.

Zur Bedeutung des Beisatzes „Schutzmarke“ oder „Gesetzlich geschützt“ in der Nähe eines Bestandtheiles eines Markenbildes. Hervorhebung der Firma auf einer Marke. Das Markenrecht besteht nur an concreten Zeichen 191

vom 12. Jänner 1899, Z. 7080 ex 1898.

§ 5 M. Sch. G. ist auf Wortmarken anwendbar. Das Recht, zufolge des § 5 M. Sch. G. Namen oder Firmen zur Kennzeichnung von Waren zu gebrauchen, umfasst die Befugnis zur Kennzeichnung mittelst Marke, um diese Marke zur Registrirung zu bringen. Ob eine nach § 5 M. Sch. G. geschützte Abkürzung einer Firma vorliegt, hängt von der Bedeutung des gewählten Bestandtheiles innerhalb des vollen Firmenwortlautes ab. Das Klagrecht nach § 4 M. Sch. Nov. steht auch dem Inhaber eines früher unregistrirt vorgebrauchten, späterhin registrirten Warenzeichens zu 417

vom 1. Februar 1899, Z. 743.

Die Registrirungsverbote des § 1 M. Sch. Nov. beziehen sich nicht blos auf deutsche, sondern auch auf fremdsprachige Worte und betreffen auch solche Worte, deren sich der Verkehr im Augenblicke der Hinterlegung zur Bezeichnung der betreffenden Warengattung noch nicht bedient hat. „Anticontagin“ für ein Antisepticum nicht registrirungsfähig 367

Seite

vom 8. März 1899, Z. 1569.

Subject des Markenrechtes ist niemals eine Firma, sondern die durch die Firma bezeichnete physische oder juristische Person. In dem Uebergange einer offenen Handelsgesellschaft in ein von einem Einzelkaufmanne betriebenes Geschäft ist ein Besitzwechsel im Sinne des § 9 M. Sch. G. zu erblicken und eine Umschreibung auf den neuen Besitzer innerhalb dreier Monate erforderlich, wobei es nicht in Betracht kommt, ob die Firma der Handelsgesellschaft von dem Einzelkaufmanne nach Zulass des Artikels 22 H. G. B. fortgeführt wird. Durch das Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer offenen Handelsgesellschaft ist dann, wenn die Handelsgesellschaft im Sinne der Artikel 123, Al. 2 und 127 H. G. B. fortbesteht, ein Besitzwechsel und die Verpflichtung zur Umschreibung der Marke nicht gegeben 487

vom 17. März 1899, Z. 1793.

Die Löschung einer Marke auf Grund des § 3 M. Sch. Nov. ist nur dann gesetzwidrig, wenn sich die beiden Markenbilder schon bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit und für den gewöhnlichen Käufer als unzweifelhaft verschieden darstellen. Eine Warnung an das Publicum, zwei Warenzeichen nicht zu verwechseln, kann unter Umständen als Zugeständnis des Warnenden, dass eine Verwechslung beider Warenzeichen leicht möglich sei, aufgefasst werden 545

vom 24. März 1899, Z. 1910.

Ein orientalisches Emblem in einer Mark enthält keineswegs nothwendig einen Hinweis auf die Provenienz der Ware aus dem Oriente 399

vom 6. April 1899, Z. 2222.

Die Registrirungsverbote des § 1 M. Sch. Nov. gelten nur für solche Wortmarken, in denen die Angaben über Ort, Zeit der Herstellung über die Beschaffenheit u. s. w. allgemein verständlich sind. „Antiarthrin“ für Heilmittel registrirungsfähig 489

vom 13. April 1899, Z. 2440.

§ 3, Abs. 4 M. Sch. G. gewährt dem Publicum einen Schutz von Amtswegen nur dort, wo es an einem Dritten fehlt, der den Bestand der Marken anfechten könnte. Der Gebrauch einer fremden Firma zur Bezeichnung von Waren ist mit Einwilligung der Betheiligten gestattet 464

vom 27. April 1899, Z. 2833.

Marken, die vor der Wirksamkeit der Markenschutz-Novelle vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 103 registrirt worden sind, können in keinem Falle nach den für Wortmarken geltenden Bestimmungen beurtheilt werden. Damit eine Marke als Freizeichen angesehen werde, ist nicht nothwendig, dass dieselbe zur Bezeichnung einer concreten bestimmten Ware im Verkehre allgemein gebräuchlich sei; es genügt vielmehr diese Gebräuchlichkeit zur Bezeichnung von Warengattungen. Schuhwichse und Putzpaste gehören zu derselben Warengattung. Marken müssen wohl geeignet sein, Waren von anderen gleichartigen Erzeugnissen zu unterscheiden, brauchen aber nicht in besonders auffälliger Form hergestellt zu sein. Eine Marke, welche sich in ihren Hauptbestandtheilen als Freizeichen darstellt, wird dadurch, dass diesem

Digitized by Google

Seite

Freizeichen nebensächliche, zur Individualisirung des Warenzeichens nicht geeignete Darstellungen beigegeben sind, nicht registrirungsfähig 641

C. Des Obersten Gerichts- und Cassationshofes:

vom 1. April 1898, Z. 1661.

Marken-Eingriff durch Verbindung eines nicht von Markenberechtigten herrührenden Erzeugnisses mit einem, mit der Marke bereits bezeichneten Bestandtheile der Ware 75

vom 23. April 1898, Z. 2499.

Begründung eines Freispruches durch augenfällige Nichtähnlichkeit der Markenbilder. Unterscheidende Bedeutung des Namens des Angeklagten auf dessen Marken 78

vom 11. Juli 1898, Z. 8111.

Concurrirende Anwendung des § 197 Str. G., § 25 M. Sch. G. und § 11 des Lebensmittelgesetzes 161

vom 13. September 1898, Z. 12601.

Die Zuständigkeit der Rathskammer, über Anträge auf Vertagung der Hauptverhandlung zu entscheiden, wird durch § 30 M. Sch. G. nicht beseitigt. Das Anbringen einer Beschwerde an den Verwaltungs-Gerichtshof wider eine nach § 30 M. Sch. G. erflossene Entsch. d. Handelsmin. gewährt nicht schon an sich erheblichen Grund zur Vertagung der Hauptverhandlung 80

vom 14. October 1898, Z. 9761.

Anwendbarkeit des M. Sch. G. auf Wortmarken. Eingriff durch Beifügung einer Negation zu einer Wortmarke 189

vom 10. Februar 1899, Z. 14269.

Lieferung eines unechten Bestandtheiles zu einer durch eine Marke geschützten Ware. Subject des Markenrechtes ist nicht das Publikum, sondern der Marken-Inhaber. Das Markenrecht ist ein Individualrecht. Strafbarkeit von Mitschuld und Theilnahme im Markenrecht. Verjährung des Delictes § 23 M. Sch. G. 218

V. Unlauterer Wettbewerb.

des Obersten Gerichtshofes vom 13. Juli 1898, Z. 9279

Einschränkende Auslegung der Concurrenzclausel 86

des Ministeriums des Innern vom 17. October 1898, Z. 31937.

Eingriff nach § 46 Gew.-Odg. durch Art der Ankündigung eines im Concurrenz-Etablissement erhältlichen Artikels 348

der Statthalterei in Graz vom 17. December 1898, Z. 26502.

Uebertretung des § 46, Abs. 1 Gew.-Odg. Unbefugte Verwendung des Wortes „Styria-Original" für Fahrräder 220

des Ministeriums des Innern vom 10. April 1899, Z. 7193.

Bezeichnung einer Mineralquelle nach dem Ursprung in einem Bezirke, dessen Name bereits für eine andere Heilquelle gebräuchlich ist. Anführung der Krankheiten, gegen welche das Mineralwasser empfohlen wird. 248

Register von in den Entscheidungen citirten Gesetzesstellen.

Privilegiengesetz vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184.

§ 1

E. d. H. M. vom 1. 11. 1898, Z. 39136 . . 24, 44
s. auch bei §§ 29—1—a—bb; § 30; § 5.

§ 2

E. d. H. M. v. 6. 2. 1899, Z. 66559 366

Seite

§ 4.

E. d. H. M. v. 1. 11. 1898, Z. 39136. . . 24, 44

§ 5 (mit § 1).

E. d. H. M. v. 22. 2. 1899, Z. 51860 ex 1898 . 438

§ 12. d und e.

E. d. H. M. v. 1. 11. 1898, Z. 39136 . . 24, 44
§ 12, c—f: E. d. H. M. v. 6. 1. 1899, Z. 36235/98 160

§ 17.

E. d. H. M. v. 26. 8. 1898, Z. 73297 ex 1897 . 74
E. d. O. G. H. v. 8. 2. 1899, Z. 1708 213

§ 19 (mit § 29—2—a).

E. d. H. M. v. 31. 1. 1899, Z. 38395/98. . . . 460

§ 29, 1.

E. d. O. G. H. v. 8. 2. 1899, Z. 1708 213

§ 29-1—a.

E. d. H. M. v. 1. 11. 1898, Z. 39136 . . . 24, 44
(mit § 30): E. d. H. M. v. 28. 5. 1899, Z. 7501/96 602

§ 29—1—a-aa.

mit § 12, d u. e: E. d. H. M. v. 1. 11. 1898, Z. 39136. . . . . 24, 44
mit § 12, c-f: E. d. H. M. v. 6. 1. 1899, Z. 36235/98 160

§ 29—1—a—bb, 1. Alternative mit § 1.

a) E. d. H. M.: v. 22. 6 1897, Z. 64172/96 137
v. 6. 1. 1898, Z. 54228 (bei E. d. V. G. H. v. 23. 5. 1898, Z. 2202) 390
v. 19. 7. 1898, Z. 853/97 112
v. 27. 8. 1898, Z. 36781 159
v. 1. 11. 1898, Z. 39136 . . . . . 24, 44
v. 31. 12. 1898, Z. 7305 314
v. 6. 1. 1899, Z. 36235/98 160
v. 20. 1. 1899, Z. 68702 212
v. 30. 3. 1899, Z. 38248/97. 284
b) Erk. d. V. G. H.: v. 16. 12. 1898, Z. 66964 181
v. 13. 4. 1899, Z. 2439. 542

§ 29—1—a—cc.

E. d. H. M. v. 30. 3. 1899, Z. 38248/97 . . . 284

§ 29—2—a.

E. d. H. M. v. 1. 11. 1898, Z. 39136 . . 24, 44
v. 31. 1. 1899, Z. 38395/98 (mit § 19) 460

§ 30.

(mit § 1 u. § 29-1—a—bb): E. d. H. M. v. 6. 1. 1899, Z. 36235/98 160
(mit § 29—1—a): E. d. H. M. v. 28. 5. 1899, Z. 7508/96 602

§ 35.

E. d. H. M. v. 22. 1. 1898, Z. 69274/97 . . . 244

§ 38.

E. d. H. M. v 22. 1 1898, Z. 69274/97. . . . 244
v. 26. 8. 1898, Z. 73297/97 (mit § 17 Pr. G. u. § 390 St. P. O.) 74
v. 23. 2. 1899, Z. 75451/98 245

§ 41

E. d. H. M. v. 22. 6. 1897, Z. 64172/96 . . . 137
v. 20. 2. 1899, Z. 68702 (m. § 36 V. V.) . . . 347

§ 43

(mit §§ 33 u. 36 V. V.): E. d. H. M. v. 26. 4. 1899, Z. 17016 638

§ 44.

a) E. d. H. M. v. 22. 1. 1898, Z. 69274/97 . . 244
b) E. d. O. G. H v. 6. 12. 1898, Z. 16374 (mit § 47 Pr. G., §§ 1—4 d. Ges. v. 27. 10. 1862, R. G. Bl. Nr. 88, § 139 St. P. O., § 83 St. G. u. § 152 Gew. Odng.) 345

§ 45.

(mit § 42): E. d. H. M. v. 22. 6. 1897, Z. 64172/96 137
E. d. H. M. v. 23. 2. 1899, Z. 75451/98 . . . 245

§ 46

E. d. L. G. Graz v. 9. 5. 1899 576

Digitized by Google

Seite

§ 37.
(mit §§ 17, 40 u. 46): E. d. O. G. H. v. 8. 2. 1899, Z. 1708 213

Uebereinkommen zum gegenseitigen Schutze der Erfindungen, Marken und Muster vom 6. December 1891. R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892, zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche. Art. 3 u. 4.

E. d. H. M. v. 24. 6. 1899, Z. 28914 461
v. 5. 7. 1899, Z. 69020/98 462

Gesetz vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, enthaltend den neuen Art. XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn. § 1. Punkt 7.

(mit §§ 1 und 29—1—a—bb Pr. G.) E. d. V. G. H. v. 16. 12. 1898, Z. 66964 181
(mit § 29—2—a Pr. G.) E. d. H. M. M. v. 31. 1. 1899, Z. 38395/98 460

Patentgesetz vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30. §§ 1 und 3.

E. d. P. A. v. 3. 5. 1899:
A. A. I. Z. 2194 348
A. A. I. Z. 2216 367
A. A. I. Z. 2997 392
A. A. III. Z. 3272 640

Musterschutzgesetz vom 7. December 1858, R. G. Bl. Nr. 237, bezw. vom 28. Mai 1864, R. G. Bl. Nr. 35.

§ 1.
(Abgrenzung v. „Schriftwerken" nach dem Urheber-Gesetz):
E. d. O. G. H. v. 17. 2. 1899, Z. 14.639 . . . 392

§ 19.
E. d. H. M. v. 17. 10. 1898, Z. 7683. 31

Markenschutzgesetz vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19.

§ 1.
(mit § 1 M. Sch. N.) E. d. V. G. H. v. 25. 11. 1898, Z. 6286. 98
(mit § 3, Z. 8 M. Sch. G.) E. d. V. G. H. v. 27. 4. 1899, Z. 2833. 640

§ 2.
(mit § 2 M. Sch. N. u. § 23 M. Sch. G.) E. d. O. G. H. v. 14. 10. 1898, Z. 9761. 189

§ 3 (m. § 4).
E. d. H. M. v. 12. 2. 1899, Z. 57318/98 . . . 462

§ 3, Z. 2.
E. d. H. M. v. 7. 3. 1899, Z. 6805. 368
s. ferner bei § 1 M. Sch. N.

§ 3, Z. 3.
a) E. d. H. M. v. 31. 10. 1898, Z. 56283 . . . 82
v. 26. 11. 1898, Z. 45.556 60
b) E. d. V. G. H. v. 5. 10. 1898, Z. 4432/96 . 439
v. 13. 10. 1898, Z. 5379 57
v. 27. 4. 1899, Z. 2833 640

§ 3, Z. 4.
a) E. d. H. M. v. 31. 10. 1898, Z. 59076 . . . 85
v. 27. 2. 1899, Z. 5889 398
v. 24. 3. 1899, Z. 1910 399
b) E. d. V. G. H. v. 13. 10. 1898, Z. 5379 . . 57
v. 13. 10. 1898, Z. 5380 31
v. 13. 4. 1899, Z. 2440 (mit § 10) 464

§ 4.
E. d. H. M. v. 10. 10. 1898, Z. 50282 56
v. 12. 2. 1899, Z. 57318/98 462

§ 5.
E. d. V. G. H. v. 12. 1. 1899, Z. 7080/98 . . 417

§ 9.
E. d. V. G. H. v. 5. 10. 1898, Z. 4432/96 . . 439
(mit § 14 c) v. 8. 3. 1899, Z. 1569 487

§ 10.
(mit § 3, Z. 4) E. d. V. G. H. v. 13. 4. 1899, Z. 2440 464

§ 11.
a) E. d. H. M. v. 26. 11. 1898, Z. 45556 . . 61
b) E. d. V. G. H. (mit § 25) v. 1. 4. 1898, Z. 1651 75
v. 14. 10. 1898, Z. 9761 189
v. 25. 11. 1898, Z. 6286 98

Seite

§ 16.
(mit § 21 b) E. d. V. G. H. v. 25. 11. 1898, Z. 6287 119

§ 17.
E. d. H. M. v. 30. 10. 1898, Z. 54752 97

§ 21 b.
E. d. V. G. H. v. 25. 11. 1898, Z. 6287 . . . 119

§ 21 d.
a) E. d. H. M. v. 12. 2. 1899, Z. 57318/98 . . 462
b) E. d. V. G. H. v. 5. 10. 1898, Z. 4432/96 . 439
v. 13. 10. 1898, Z. 5380 31
s. auch bei § 1 M. Sch. N.

§ 21 e.
(mit § 3 M. Sch. N.) E. d. H. M. v. 31. 10. 1898, Z. 56283 82
E. d. V. G. H. v. 25. 11. 1898, Z. 6286 . . . 98
s. auch bei § 3 M. Sch. N.

§ 23.
(§ 23 ff. mit § 1 M. Sch. N.) E. d. O. G. v. H. 14. 10. 1898, Z. 9761 189
v. 1. 4. 1898, Z. 1661 75
(mit § 25) v. 23. 4. 1898, Z. 2499 78
(mit § 197 St. G. und § 11 d. Ges. v. 16. 1. 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897) v. 11. 7. 1898, Z. 8111 161
(mit § 25) v. 14. 10. 1898, Z. 9761 189
(mit § 25) v. 25. 11. 1898, Z. 6286 98
v. 10. 2. 1899, Z. 14269 (mit § 532 St. G.) 218

§ 25.
(mit § 23) E. d. O. G. H. v. 14. 10. 1898, Z. 9761 189
(mit § 2 M. Sch. N.) E. d. H. M. v. 26. 10. 1898, Z. 58941 79

§ 26.
E. d. V. G. H. v. 25. 11. 1898, Z. 6286 . . . 98

§ 27
(mit § 23) E. d. O. G. H. v. 14. 10. 1898, Z. 9761 189

§ 30
(mit § 23) E. d. O. G. H. v. 13. 9. 1898, Z. 12601. 81
(mit § 21 e) E. d. V. G. H. v. 25. 11. 1898, Z. 6286 98
v. 17. 12. 1898, Z. 6962 191

§ 33.
E. d. V. G. H. v. 25. 11. 1898, Z. 6287 . . . 119

Markenschutznovelle vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108. § 1*) (mit § 3, Z. 2 und § 21 d. M. Sch. G.)

a) E. d. H. M. v. 27. 5. 1898, Z. 18735 . . . 216
v. 28. 6. 1898, Z. 65910 79

---

*) **Verzeichnis der durch die citirten Entscheidungen betroffenen Wortmarken.**

Alpenmilch 317
Antiarthrin 490
Anticontagin 289 367
Atlas-Stickgarn 191
Auerlicht 191
Austriahölzer 608
Bienenkorbmarke 439
Bürgerliches Pilsner 216
Cherry blossom 368
Chloralamid 605
Formalin 605
Hausmarke 162
Ichthyol 57
Kranz-Feigenkaffee 95
Lysol, lysolum bohemicum 82
Paragom oil 79
Paragon oil 79
Phenokoll 605
Pilsner Quelle 217
Pilsner Urquelle 216
Piperazin 605
Plzensky pramen 217
Reithoffer's Gummireifen 418
— Kosmos-Pneumatik 417
— Pneumatik 417
Standard 118
Stormslipper 61

Digitized by Google

Seite

v. 10. 10. 1898, Z. 53461 118
v. 26. 10. 1898, Z. 58941 79
v. 30. 10. 1898, Z. 54752 97
v. 26. 11. 1898, Z. 45556 61
v. 30. 12. 1898, Z. 71435 162
v. 20. 2. 1899, Z. 1616 317
v. 8. 3. 1899, Z. 71.435 194
v. 8. 4. 1899, Z. 2609 217
v. 2. 5. 1899, Z. 3136 608
v. 22. 6. 1899, Z. 28674 643
b) E. d. V. G. H. v. 13. 10. 1898, Z. 5380 . . 31
v. 13. 10. 1898, Z. 5379 57
v. 21. 10. 1898, Z. 5515 (mit § 1 M. Sch. G.) 605
v. 1. 2. 1899, Z. 743 . . . . . 289 367
v. 6. 4. 1899, Z. 2222 489
c) E. d. O. G. H. v. 14. 10. 1898, Z. 9761 189

§ 2.

E. d. H. M. v. 31. 10. 1898, Z. 56183 82
E. d. O. G. H. v. 14. 10. 1898 (mit § 2 und § 23 M. Sch. G.) 189

§ 3 (mit § 31 e. M. Sch. G.)

a) E. d. H. M. v. 31. 10. 1898, Z. 56283 . . 82
v. 12. 8. 1899, Z. 42445 644
b) E. d. V. G. H. v. 1. 12. 1898, Z. 6515 . . 247
v. 17. 12. 1898, Z. 6962 191
(mit §§ 1 und 19 M. Sch. G. und § 6 M. Sch. N.) v. 17. 3. 1899, Z. 1793 545

§ 4.

(mit § 7 al. 2 M. Sch. N.) E. d. V. G. H. v. 12. 2. 1899, Z. 7080/98 417

Convention zwischen der österr.-ungar. Monarchie und den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 25. November 1871 zum Schutze der Handelsmarken. R. G. Bl. Nr. 66 ex 1872.

(mit § 3. Z. 3 M. Sch. G.) E. d. H. M. v. 26. 11. 1898, Z. 45.566 60

Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Grossbritannien vom 5. December 1876. R. G. Bl. Nr. 144, Art. VI.

(mit § 3, Z. 2 M. Sch. G.) E. d. H. M. v. 7. 3. 1899, Z. 6805 368

Uebereinkommen zum gegenseitigen Schutze der Erfindungen, Marken und Muster vom 6. December 1891. R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche. Art. VI.

(mit § 1 M. Sch. N. und § 8, Z. 2, M. Sch. G.) E. d. V. G. H. v. 21. 10. 1898, Z. 5515 . . 605

Alphabetisches Sachregister
über
Gesetze, Staatsverträge etc. sowie Berichte und Mittheilungen.

A.

Seite

America, Markenschutzgesetzentwurf. . . 196
American Society of mechanical engineers. Vorschlag von Reformen im american. Patentamte 372
Anmeldeabtheilung des k. k. Patentamtes. Errichtung einer VI. 553
— Anmeldeabtheilungen des k. k. Patentamtes, Zusammensetzung der 105
Anmeldungsgesuche, s. Patentanmeldungsgesuche.
Anzeigewesen, Bewegung gegen die Ausschreitungen im — in England . . . 548
Armenbegünstigungen im Pat.-Ges., s. mittellose Personen.
Arzneimittel. Patent- und Markenschutz für — 223

Sultans-Feigenkaffee 98
Tolnai vászon (Tolnaer Leinwand) 85
Urquelle 216
Zacherl, Zacherlin 545
Zymogen 643

Seite

Association française pour la protection de la propriété industrielle, Vortrag über die — 371
— Constituirung der — 424
— Antrag der — über die Reform der Publication der französ. Patentschriften . . . 613
Auflegung, öffentliche der Patentschriften 581
Ausstellung in Paris 1900, s. Pariser Weltausstellung.
— Zeitweiliger Patentschutz für die Roth-Kostelecer — 373
Ausstellungen, Durchführungsverordnung betr. Erfindungsschutz auf — . . . 68
Ausübung, gewerbsmässige, von Erfindungen. Durchführungsverordnung vom 15. Sept. 1898, R. G. Bl. Nr. 162, betr. die — 65
— russischer Patente, Certificate über die . . 615

B.

Bayern. Eingabe an die bayr. Abgeordnetenkammer wegen Besteuerung der Warenhäuser und Bazare 290
Bazare, s. Warenhäuser.
Begünstigungen mittelloser Personen im Pat.-Ges., s. mittellose Personen.
Bendt Franz. Ing. Vortrag über Errichtung einer Centralbehörde f. techn. Angelegenheiten in Deutschland 580
Beschwerdeabtheilungen des Patentamts, Zusammensetzung der 165
Bestellung von Patentanwälten 32
Besteuerung der Bazare und Warenhäuser. Agitation für — 290, 422
Besuch des Handelsministers im Patentamte 64
Bezugsbedingungen für die Patentschriften 321
Bibliotheksbeamter im k. k. Patentamte. Concursausschreibung 608
Bienenzüchterverein. Elsass-Lothringischer. Agitation gegen Gebrauch der Bezeichnung „Honig" für Kunstproducte . . 399
Buchhändlercongress, internationaler in London. Verhandlung über Patentschutz 371
Budapester Handels- und Gewerbekammer. Verhandlungen über Bekämpfung des unlaut. Wettbewerbes 369
— Kaufmänn. Verein, s. Vereine
Bulgarien. Entwurf eines Patentgesetzes für — 264, 549
Bund, deutscher, für Handel und Gewerbe, s. deutscher Bund für —.
— deutscher, der Industriellen, s. Deutscher Bund.

C.

Centralbehörde für techn. Angelegenheiten in Deutschland. Vortrag des Ing. Bendt über die Errichtung einer —. . . 580
Centralverband der Industriellen Oesterreichs gegen den unlauteren Wettbewerb . 524
— der Sensen-, Sichel- und Strohmesser-Gewerken in Oesterreich. Eingabe betr. Registrirungsfähigkeit von Marken, die im Auslande Freizeichen sind 491
Cession von Patenten nach dem franz. Pat.-Ges. 444
China. Nützlichkeit geeigneter Marken und Ausstattung der Waren für den Absatz in 196
Chocoladefabrikanten, Verb. deutscher, s. Verband.
Classeneintheilung im Patentamte, s. Patentclassen.

Digitized by Google

Seite

Concurrenz, illoyale. s. Wettbewerb.
Concursausschreibung für techn. Beamtenstellen im k. k. Patentamte . 547, 608
— für einen Bibliotheksbeamten 608
Congress, dritter, internationaler für angewandte Chemie in Wien 1898. Beschluss betr. Patent- und Markenschutz für Arzneimittel 223
— internationaler, für Hydrologie, Geologie und Klimatologie. Schutz der Heilquellen . 492
— internationaler, zum Schutze des gewerbl. Eigenthums in Paris 1900. Programm. . . 493
— Aufruf. Geschäftsordnung 614
— Jahres—, der englischen Trades unions in Plymouth 1899 424
— Züricher 1899, der internat. Vereinigung f. gewerbl. Rechtschutz, s. Zürich.
Consulargerichtsbezirke u. Schutzgebiete, deutsche. Geltung der deutschen Gesetze über gewerbl. Urheberrecht in den — 351
Couhin Claude. Vortrag über Reform des französ. Patentrechtes 652
Cuba, Portorico und Philippinen. Patent- und Markenschutz auf — 319, 400

D.

Dänemark. Agitation für ein Gesetz gegen unlaut. Wettbewerb 371
Detaillistenverein, südwest-deutscher, gegen den unlaut. Wettbewerb 612
Deutsche Behörden, unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen den k. k. österr. Behörden und den —. 87
Deutscher Bund für Handel und Gewerbe. Constituirende Versammlung 351
— der Industriellen. Hauptversammlung. Vortrag des Ing. Franz Bendt 586
Deutsches Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Vortrag des Abg. Roeren. 261
— zur Ausführung des § 5 über Quantitätsverschleierungen 422, 492
— zum Schutze der Warenbezeichnungen, s. Warenbezeichnungen.
Deutscher Gesetzentwurf betr. die Patentanwälte 263, 422
Deutsche Gesetze über gewerbl. Urheberrecht. Geltung in den Consular-Gerichtsbezirken und Schutzgebieten 351
Deutsches Patentamt. Bildung einer VI. Anmelde-Abtheilung 223, 318
— Gutachten in Warenzeichensachen. 524
Deutsche Patentanwälte, s. Patentanwälte und Verband deutscher Patentanwälte.
Deutscher Uhrmacherbund gegen den unlauteren Wettbewerb 612
— Verein zum Schutze des gewerbl. Eigenthums, s. Vereine.
Deutsche Verordnung über den Kleinhandel in Garnen 492
— Wortmarken für Liqueure 422
Deutscher kaufmänn. Verein in Prag, s. Vereine.
Discussionsabende über das neue Patentgesetz 88
Durchführungsverordnungen, zum Pat.-Ges. v. 15. September 1898. R. G. Bl. Nr. 156, betr. Wirksamkeit des Pat.-Ges. 5; R. G. Bl. Nr. 157, betr. Organisation des Patentamtes 5; R. G. Bl. Nr. 159, betr. Geschäftsordnung des Patentamtes 12; R. G. Bl. Nr. 160, betr. die Erfordernisse der Patentanmeldungen und Vollmachten 19; R. G. Bl. Nr. 161, betr. die Patentanwälte 33; R. G. Bl. Nr. 163, betr. die Begünstigung mittelloser Personen 40; R. G. Bl. Nr. 162, betr. die gewerbsmässige Ausübung von Erfindungen 65; R. G. Bl. Nr. 158, betr. den Patentgerichtshof 66; R. G. Bl. Nr. 164, betr. den Erfindungsschutz auf Ausstellungen 68.

E.

Elsass-Lothringischer Bienenzüchterverein, s. Bienenzüchterverein.
England, Antrag auf Einführung der amtl. Vorprüfung und auf Beschränkung der Merch. Marks Act 195
— Bewegung gegen die Ausschreitung im Anzeigewesen 548
— Congress der Trades Unions in Plymouth 1899 424
— Herkunftsbezeichnungen in — 424
— Zur Bewegung für die amtl. Vorprüfung 444
— Patentschutz-Debatte auf dem internation. Buchhändler-Congresse in London . . . 371
Englische Handelskammern: Jahresversammlung vom 12.—14. März 1899 195
— Vereinigung der — über den Schutz englischer Muster im Auslande 494
Erfindungsschutz auf Ausstellungen. Durchführungsverordnung vom 15. Sept. 1898, R. G. Bl. Nr. 164, betr. den — 68
— Bewegung für Einführung des — in Rumänien 495
— Bulgarischer Gesetzentwurf, betr. den Erfindungsschutz 549
Ernennungen für das Patentamt 23, 44, 89, 106, 125
— im Handelsministerium. 106, 497
— für den Patentgerichtshof 617

F.

Fachcomité s. Privilegien.
Frankreich. Association française pour la protection de la propriété industrielle 371, 424, 613
— Kammerbericht über den Antrag Chastenet, betr. Cession von Patenten nach dem französ. Pat.-Ges. 444
— Muster- und Modellschutz in — 124
— Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Patentrechtes in — Vortrag Claude Couhin. 652
— Verein zur Herbeiführung von Reformen der gewerbl. Urheberrechte in 319
Französische Patentschriften, s. Patentschriften.
Freizeichen. Zur Frage der Registrirungsfähigkeit ausländischer Freizeichen als Marken im Inlande. Antrag auf Aenderung der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen, insbes. des § 3, P. 3, M. Sch. Ges. 194, 491
Fristen im Vorprüfungsverfahren . . 197, 497

G.

Garne. Entwurf der Verordnung, betr. Kleinhandel mit — 492, 612
Geitel, Reg.-Rath. Vortrag über das deutsche Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen 548, 611
Geschäftsordnung des Patentamtes. Durchführungsverordnung vom 15. Sept. 1898, R. G. Bl. Nr. 159. 12
Geschäftsverkehr zwischen kaiserlich deutschen und kais. kön. österr. Behörden . 87
Gewerbemässige Ausübung von Erfindungen, s. Ausübung.

itized by Google

Seite

Gewerbeordnung. Antrag auf Ergänzung der — im nied.-österr. Landtag 221
Gewerbetag, VI. allg. österreichischer, in Wien. Resolution betreffend unlauteren Wettbewerb 491
Gewerbeverein, schweizerischer, s. schweizerischer Gewerbeverein 318
Gewerbliches Eigenthum. Revision der japanischen Gesetze betr. den Schutz des — 319
— Schutz des — auf der Pariser Weltausstellung, s. Pariser Weltausstellung.
Gewerblicher Rechtsschutz. Internationale Vereinigung für —. Ausschusssitzung in Paris am 25. und 26. Mai 1899. 292
— Statutenänderung 493
— Reformbestrebungen im —. Vortrag des Rechtsanwaltes Magnus 610
Gewerbliches Urheberrecht. Erhöhung der Gebüren für — in Spanien 495
— Verein zur Herbeiführung von Reformen des — in Paris 319
Grossbritannien, s. England.

H.

Handelsminister. Besuch des — im Patentamte 64
Handelsministerium. Enthebung des Freiherrn v. Di Pauli. Berufung des Sectionschefs Dr. Stibral 497
— Abschiedserlass des Baron Di Pauli an den Präsidenten des Patenamtes 524
— Veränderungen im Präsidium des 125
Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Japan vom 5. December 1897, R. G. Bl. Nr. 218/98 2
Hausirwesen, Gesetzentwurf gegen das — im Canton Waadt 319
Herkunftsbezeichnungen. Einsendung der auf — bezüglichen Entscheidungen an den Schweizer Bundesrath. 424
— Obligatorische Bezeichnung von nach England eingeführten Waren als ausländische . 424
— in England. Antrag auf Aenderung der Vorschriften über — 195
Heilquellen. Internationaler Congress für Hydrologie, Geologie und Klimatologie, über den Schutz der — 492
— s. auch Mineralwässer.
Honig. Agitation gegen Gebrauch der Bezeichnung — für Kunstproducte 399
Hopfen-Signir-Hallen. Discussion im Saazer Gemeinderathe wegen Fusion der beiden — 421

I.

Internationale Markenregistrirung durch das Berner Bureau 493
— Union für den Schutz des gewerbl. Eigenthums, s. Union.
— Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. Ausschusssitzung vom 25. und 26. Mai 1899 in Paris 292
— Züricher Congress 1899, s. Zürich.
— Statutenänderungen 493

J.

Japan. Beitritt zur internationalen Union für den Schutz des gewerblichen Eigenthums . 263
— Missbrauch des japanischen Markenrechtes durch Japaner 612
— Oesterreich-Ungar. Handelsvertrag mit — vom 5. Dec. 1897, R. G. Bl Nr. 218 ex 1898. . 2
— Revision der Gesetze betr. den Schutz des gewerblichen Eigenthums in — 319

Seite

Juristische Gesellschaft in Berlin, Vortrag des Rechtsanwaltes Magnus über Reformbestrebungen betr. das gewerbl. Schutzrecht 610

K.

Kärntnerischer Landtag. Debatte im — über beabsichtigten Aufkauf und Concentrirung der kärntnerischen Sensenwerke 259, 290
Kaufmännischer Verein, deutscher in Prag, s. Vereine.
— Budapester, s. Vereine.
Kaufmannshalle, ungarische, s. ungarische -.
Kleinhandel in Garnen, s. Garne.

L.

Liqueure. Deutsche Wortmarken für —. . 422

M.

Magnus, Rechtsanwalt in Berlin. Vortrag über Reform des gewerbl. Schutzrechtes. . 610
Malz-(Malton-)Weine, Min.-Verordg. vom 5. Sept. 1899, R. G. Bl Nr. 182 betr. die Bezeichnung der — 471
Markenrecht, japanisches. Missbräuche durch Japaner. 612
Markenschutz in den V. St. A. Einbringung eines Gesetzentwurfes 196
— für Arzneimittel 223
— in China 196
— auf Cuba, Portorico und den Philppinen 319, 400
— im Sudan 263
— -Gebüren. Geplante Erhöhung der — in Spanien 495
— -Gesetzgebung. Anwendbarkeit der — auf Mineralwässer 492
Marken- und Musterschutz in Japan . . . 319
Markenschutz-Uebereinkommen zwischen der Schweiz und Russland . 318, 351
Markenschutzwesen. Statistik für Oesterreich-Ungarn im J. 1898 120
Marken für Sensen, s. Sensenmarken.
Markenzwang für Zündhölzchen in der Schweiz 370
Mineralwässer, Action gegen den Verkauf künstlicher Producte mit dem Namen natrrl. Heilquellen od. von Curorten . . . 194
— Benennung von — als Sauerbrunn oder Säuerlinge bei nachträglicher Imprägnirung mit Kohlensäure 609
— Zur Frage des Markenschutzes für — . . 492
Mitglieder des Patentamtes Ernennungen, zu 89
Mittellose Personen, Durchführungsverordnung vom 15. Sept. 1898, R. G. Bl. Nr. 163, betr. Begünstigungen für — 40
Modelle, s. Muster und Modelle.
Münchner Schutzverein geg. unlaut. Wettbewerb. Eingabe an die bayr. Abgeordnetenkammer wegen Besteuerung der Warenhäuser und Bazare 290
Muster und Modelle. Berathung wegen Revision des Schweizer Bundesgesetzes betreffend — 195
Muster- und Modellschutz in Frankreich . 124
— Anträge auf Abänderung 613
— auf der Pariser Weltausstellung 1900 123, 147, 163, 613, 614
Musterschutz, englischer, im Auslande 494
— -gesetz für die Schweiz. Entwurf 648
— in Oesterreich. Reformbestrebungen des öst. Vereines für den Schutz des gewerbl. Eigenthums 163

Digitized by Google

N.

Seite

National Society for checking the abuse of public advertising gegen die Ausschreitung des Anzeigewesens 548
Nichtständige Mitglieder des Patentamtes, Ernennungen zu 89
Niederösterr. Landtag. Abgeordneter Blach über den Antrag Spitaler und Genossen wegen Ergänzung der Gewerbeordnung zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes 221

O.

Oesterreichische Zeitschrift f. gewerbl. Rechtsschutz 147
Oesterreichischer Verein für den Schutz gewerbl. Eigenthums, s. Vereine.
Ordensverleihungen 497
Organisation des Patentamtes Durchführungsverordnung vom 15. Sept. 1898, R. G. Bl. Nr. 157 5

P.

Paris. Congress 1900 zum Schutze des gewerbl. Eigenthums 493, 614
Pariser Weltausstellung 1900. Patent- und Musterschutz auf der — 123, 147, 163, 613.
Parteienverkehr im Patentamte . . . 41
— im Priv.-Archive. Statistik pro 1898 . . . 342
Patentamt, k. k. Beschwerdeabtheilungen 165
— Concursausschreibung für einen Bibliotheksbeamten 608
— — technischer Beamtenstellen 547, 608
— Erlass des Freiherrn v. Di Pauli an den Präsidenten des — 524
— Ernennung der Mitglieder des — 89
— Errichtung der VI. Anm.-Abthlg. 553
— Parteienverkehr im — 41
— Sprechstunden 41
Patentanmeldungsgesuche, Stempelung der — 149
Patentanwälte, Bestellung von — . . 32
— Constituirung des Verbandes deutscher —. 292
— Entgegennahme von Wünschen und Anregungen der durch den Präsidenten des Patentamtes 490
— deutsche. Neuer Gesetzentw. betr. die — 580, 648
— Vortrag und Debatte über den deutschen Gesetzentwurf, betr. die — im Deutschen Verein zum Schutze des gewerbl. Eigenthums . . 263
— u. autorisirte Privattechniker. Durchführungs-Verordnung v. 15. 9. 1898, R. G. Bl. Nr. 161, betr. die — 33
Prüfungscommission für —. 125
Patentanwaltsregister, Eintragungen und Löschungen 91, 147, 225, 322
Patentclassen. Verzeichnis der den sechs Anm.-Abthlgen zugewiesenen — 554
Patente. Certificate über die Ausübung russischer — 615
— ungarische. Statistik des k. ung. Patentamtes pro 1898 415
Patentgebüren. Geplante Erhöhung der in Spanien 495
Patentgerichtshof. Ernennungen für den 617
— Durchführungs-Verordnung v. 15. 9. 1898, R. G. Bl. Nr. 158 66
Patentgesetz, neues. Discussionsabende . 88
— Durchführungs-Verordnungen zum —, siehe Durchführungs-Verordnungen.
— Entwurf eines — für Bulgarien . . . 264. 549
— französisches. Kammerbericht über den Antrag Chastenet, betr. Cession von Patenten 444
Patentrecht, französisches. Reformbestrebungen. Vortrag Claude Couhin's 652
Patentschriften. Bezugsbedingungen. . 321
— Oeffentliche Auflegung der — 581
— Reform der Publication französischer —. . 613
Patentschutz für Arzneimittel 223
— auf Cuba, Portorico und den Philippinen 319, 400
— auf der Pariser Weltausstellung 1900 123, 147, 163
— in Japan 319
— -Verein in Berlin. Versammlung 611
— Verhandlung über — auf dem Internationalen Buchhändler-Congresse in London. 371
— zeitweiliger — auf der Ausstellung in Roth-Kostelec 373
Patenturkunden, Preisausschreibung für — 32, 87
Personalnachrichten: s. Ernennungen. Verleihungen, Handelsministerium, Concursausschreibung.
Petition und Deputation des Vereines österr. Chemiker in Wien wegen Abänderung des Pat Ges. 349
Philippinen, s. Cuba.
Plymouth, Congress der engl. Trades Unions 1899. 434
Pollak, Dr. Arnold Vortrag über den unlaut. Wettbewerb 648
Portorico, s. Cuba.
Pouillet E. Vortrag über die Association franç. p. la protection de la propr. ind. . . 371
Prag. Deutscher kaufmännischer Verein. Vortrag, betr. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes 648
Präsidium des Handelsministeriums, Veränderungen im 125
Preisausschreibung f. die neuen Patenturkunden 32, 87
Privattechniker, autorisirte; s. Patentanwälte.
Privilegien-Archiv. Parteienverkehr im — 1898 342
— -Fachcomité. Auflösung des —. Hand. Min. Erl. v. 27. 3. 1899, Z. 3521 197
— -Katalog pro 1898. 399
— -Statistik; s. Statistik.
— -Streitigkeiten im Jahre 1898. Statistik . . 342
— -Taxen. Einnahmen 1889—1898. Statistik . 342
— Umwandlung von — in Patente. H. M. Erl. v. 22. 2. 1899. Z. 20724 106
— -Verlängerungsgesuche. Hand. Min. Erl. v. 21. 4. 1899, Z. 21561 265
Prüfungscommission für die Patentanwaltsprüfungen 125

Q.

Quantitäts-Verschleierungen. Zur Ausführung des § 5 des deutschen Ges. zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes 422, 492

R.

Recueil général. Herausgabe des 3. und 4. Bandes 319, 423
Reformbestrebungen auf dem Gebiete des gewerblichen Schutzrechtes. Vortrag des Rechtsanw. Magnus 610
— im französischen Patentrechte, Vortrag Claude Couhin's 652
Reform des Musterschutzes in Oesterreich. Expertise des österr. Vereines f. d. Schutz des gewerbl. Eigenthums 163

Digitized by Google

Seite

Registrirung, Internationale, durch das Berner Bureau 493
— Vorschriften über — von Marken in 53 Staaten. Tabellarische Zusammenstellung in der „Prop. Ind." 493
Reichenberger Handels- und Gewerbekammer. Verhandlung der über einen Vorschlag der Aenderung der gesetzlichen Bestimmungan über Freizeichen 194
Revision der japanischen Gesetze, betr. den Schutz des gewerblichen Eigenthums . . 319
— des Schweizer Bundesgesetzes, betr. Muster und Modelle. Berathung über die — . . . 195
Roeren, Abg. in Berlin, Vortrag des in Köln über Besteuerung der Warenhäuser . 422
— Vortrag des über das Ges. z. Bekämpfung des unlaut. Wettbewerbes 261
Roth-Kostelec, Zeitweiliger Patentschutz auf der Ausstellung in — 373
Rumänien. Bewegung für Einführung des Erfindungsschutzes in 495
Russland, Certificate über die Ausübung russischer Patente in 615
— Markenschutz - Uebereinkommen mit der Schweiz . . . . . 318, 351.

S.

Saaz, Discussion im Gemeinderathe von — wegen Fusion der beiden Hopfen-Siguirhallen 421, 422
„Sauerbrunn", „Säuerling", für nachträglich mit Kohlensäure imprägnirte Wässer . . . 609
Schlesischer Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes, s. Vereine.
Schutzgebiete, Deutsche, s. Consular-Gerichtsbezirke.
Schutz des gewerbl. Eigenthums, s. gewerbl. Eigenthum.
— der Heilquellen, s. Mineralwässer.
Schweizer Bundesgesetz, betr. Muster und Modelle. Berathung über Revision des — . 195
Schweiz, Congress in Zürich 1899, s. bei Zürich.
— Einsendung aller Entscheidungen, betr. Herkunftsbezeichnungen an den Bundesrath . . 424
— Entwurf eines Musterschutzgesetzes . . . 648
— Gesetzentwurf gegen den unlaut. Wettbew. und das Hausierwesen für das Canton Waadt 319
Schweizerischer Gewerbeverein. Resolutionsanträge für die Jahresversammlung . 318
Schweiz, Markenzwang für Zündhölzchen in der — 370
— Text des Uebereinkommens mit Russland zum gegenseit. Schutz der Handels- und Fabriksmarken 318, 351
— Verein schweiz. Geschäftsreisender gegen den unlauteren Wettbewerb 424
Sensenmarken. Kärntner Landtag, gegen deren Uebertragung von einem Unternehmen auf das andere 259
Sensen-, Sichel- und Strohmesser-Gewerken in Oesterreich, Verband der — Eingabe, betr. Registrirungsfähigkeit ausländischer Freizeichen im Inlande 491
Sensenwerke, Kärntnerische. Beabsichtigter Aufkauf u. Concentration der — 259, 290
Société des ingenieurs civils de France. Vortrag des E. Pouillet 371
Spanien, Gesetzentwurf, betr. Erhöhung der Gebüren für das gewerbl. Urheberrecht . . 495
— Oesterreich-Ungarn. Uebereinkommen mit — betr. Erfindungs-, Marken-, und Musterschutz 644
Sprechstunde im Patentamte 41

Seite

Staatsverträge, s. Uebereinkommen.
Ständige Mitglieder des Patentamtes, Ernennung 89
Statistik des Markenschutzwesens in Oesterreich-Ungarn pro 1898 120
— der in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1898 registrirten Wortmarken 139
— des k. ung. Patentamtes pro 1898 . . 415, 417
— des Privilegienwesens im Jahre 1898 311, 342, 399
— deutscher Warenzeichen. Aus der — . . . 611
— der im Jahre 1898 nach § 21 d, M. Sch. G. gelöschten Wortmarken 249
Stempelpflicht der Patentanmeldungs-Gesuche. Fin.-Min.-Erl. v. 3. Februar 1899, Z. 4885 149
Südwestdeutscher Detaillisten-Verein gegen den unlauteren Wettbewerb 612
Sudan, Markenschutz im — 263

T.

Technische Beamtenstellen im Patentamte, Concurs 547, 608
Theehandel, Gegen die Missbräuche im — durch Quantitäts-Verschleierungen 422
Trades unions, Jahrescongress der englischen — 424

U.

Uebereinkommen v. 14. November 1896, R. G. Bl. Nr. 85 ex 1898, betr. einige civilprocessuale Fragen des internationalen Privatrechtes 265
— zwischen Oesterreich-Ungarn und Japan, s. Japan.
— — und Spanien, betr. den Erfindungs-, Marken- und Musterschutz 644
— zwischen Russland und der Schweiz, betr. Markenschutz 318, 351
Uhrmacherbund, Deutscher, gegen den unlauteren Wettbewerb 612
Umwandlungspatente, Hand.-Min.-Erl. v. 22. Februar 1899, Z. 10724 106
Ungarn, Bewegung gegen den unlauteren Wettbewerb 369
— Eingabe des Budapester kaufmänn. Vereines gegen unlauteren Wettbewerb 399
— Ungarische Kaufmannshalle über den unlaut. Wettbewerb 524
— Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit — Kais. Vdg. vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 239 2
— Kais Vdg. v. 21. September 1899, R. G. Bl. Nr. 176, betr. das wirtschaftliche Verhältnis zu — etc. 469
— Statistik des k. ung. Patentamtes pro 1898 415
Union pour la protection de la propriété industrielle. Ausgabe des III. u. IV. Bandes des Recueil général 319, 423
— Beitritt Japans zu — 263
Unlauterer Wettbewerb, s. Wettbewerb.
Urheberrechte, gewerbliche, s. gewerbliche —.

V.

Verband deutscher Chocolade-Fabrikanten gegen unlauteren Wettbewerb 611
— deutscher Patentanwälte, Constituirung . . 292
Verbandsmarken. Einführung seitens des Verbandes deutscher Chocolade-Fabrikanten 611
Verein der Curorte- und Mineralquellen-Interessenten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz 194, 468

Digitized by Google

Seite

Verein deutscher Maschinen-Ingenieure. Vortrag des Reg.-Rathes Geitel über Gesetze zum Schutze der Warenbezeichnungen 548, 611
— zur Herbeiführung von Reformen der gewerblichen Urheberrechte in Paris 319
— Budapester kaufmännischer — Eingabe gegen unlauteren Wettbewerb 399
— Deutscher kaufmännischer — in Prag. Vortrag des Dr. Pollak betr. den unlauteren Wettbewerb 649
— National Society for checking the abuse of public advertising. gegen Ausbreitung des Anzeigewesens 548
— österr. Chemiker in Wien. Discussionsabende über das neue Patentgesetz 88
— Petition und Deputation des — wegen Abänderung des Patent-Gesetzes . . . 349—351
— der österr. Flachs- und Leinen-Interessenten gegen den unlauteren Wettbewerb . . . 163
— Oesterreichischer — für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. Hauptversammlung vom 22. März 1899 163
— „Patentschutz“ in Berlin. 611
— Deutscher — zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. Vortrag und Debatte über Gesetzentwurf betr. die Patentanwälte . . . 263
— schlesischer zum Schutze des Handels und Gewerbes. Vortrag über Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb . 400
— Deutscher — für den Schutz des gewerblichen Eigenthums 648
— schweizerischer Geschäftsreisender gegen den unlauteren Wettbewerb 424
Vereinigte Staaten America's, s. America.
— der englischen Handelskammern, s. englische.
Vereinigung, internationale. für gewerbl. Rechtsschutz, s. Internationale Vereinigung.
Verleihungen von Auszeichnungen und Orden etc. 106, 497
Vorprüfung, amtliche. Antrag auf Einführung der — in England 195, 444
Vorprüfungsverfahren, Fristen im — 195, 497

W.

Waadt, Canton. Annahme eines Gesetzentwurfes gegen den unlauteren Wettbewerb und das Hausirwesen im 319
Warenbezeichnungen. Deutsches Gesetz zum Schutze der —. Vortrag des Reg.-Rathes Geibl im Verein deutscher Maschinen-Ingenieure 548
Warenhäuser und Bazare. Eingabe an bayerisch. Abgeordnetenkammer wegen Besteuerung der — 290
— Ueber Besteuerung der —. Vortrag des Abg. Roeren. 422
Warenzeichen. Begutachtung seitens des deutschen Patentamtes 524
— in Japan. Missbräuchliche Ausnützung von — durch Japaner 612
— Wahl geeigneter — für China 196
Weltausstellung in Paris 1900, s. Pariser Weltausstellung.
Wettbewerb, unlauterer.
— Agitation für ein Gesetz gegen — in Dänemark 371
— Annahme eines Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des — sowie des Hausirwesens für das Canton Waadt 319
— Bekämpfung des — durch Regelung des Kleinhandels in Garnen 492
— Debatte über Bekämpfung des — im niederösterr. Landtage 221

Seite

— Die Bewegung für die Besteuerung der Warenhäuser und Bazare in Bayern; als eine Form der Bekämpfung — 290
— Centralverband der Industriellen Oesterreichs über die Bekämpfung des — 524
— Deutscher Uhrmacherbund gegen —. . . . 612
— Eingabe des Budapester kaufmännischen Vereines gegen — 399
— Hand.-Min.-Erl. vom 7. Sept. 1899, Z. 47800. an die Handels- und Gewerbekammern. betr. Vorbereitung eines Gesetzes gegen den —. 466
— Registrirung ausländischer Freizeichen seitens einer inländischen Firma behufs . . 195
— Resolution des VI. allgem. österr. Gewerbetages 491
— Resolution des Verbandes der österr. Flachs- und Leineninteressenten 163
— Südwestdeutscher Detaillistenverein gegen den — 612
— Ungarische Kaufmannshalle über den . . 524
— Verband deutscher Chocoladefabrikanten gegen — 611
— Verein schweizerischer Geschäftsreisender gegen den —. 424
— Vortrag des Dr. Pollak im deutschen kaufmännischen Verein in Prag 648
— Vortrag des Abg. Roeren in Berlin über die Wirkungen des Ges. zur Bekämpfung des — 261
— Vortrag im schlesischen Vereine zum Schutze des Handels- und Gewerbes, betr. Ergänzung des Ges. gegen den —. 400
Wirksamkeit des neuen Pat.-Ges. Durchführungsverordnung vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 156 5
Wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn, kais. Verordn. betr. das — s. Ungarn.
Wortmarken, im Jahre 1898 registrirte . 139
— im Jahre 1898 zufolge § 21, des M. Sch. G. gelöschte. 249

Z.

Zeitschrift, österreichische, für gewerbl. Rechtsschutz 147
Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn. Verlängerung; kais. Verordn. vom 30. Dec. 1898, R. G. Bl. Nr. 239 2
Zündhölzchen, Markenzwang für — in der Schweiz 370
Zürich. III. Congress der internat. Vereinigung für gewerbl. Rechtsschutz 1899 . 421, 515, 573
Zusammensetzung der Anmelde-Abtheilungen des Patentamtes 105
— der Beschwerde-Abtheilungen des Patentamtes 165

Chronologisches Register

der im ersten Jahrgange des österr. Patentblattes abgedruckten Gesetze, Staatsverträge, Verordnungen, Bekanntmachungen, Erlässe, Entscheidungen, Beschlüsse etc.*)

Seite

Uebereinkommen vom **14. November 1896**, R. G. Bl. Nr. 85 ex 1898 (mit Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und der Schweiz) 265
Entsch. des Hand.-Minist. vom **22. Juni 1897**, Z. 64172 ex 1896 Pr. 137

*) Die Abkürzungen Ma. = Markenschutz Mu. = Musterschutz, Pa. = Patentrecht, Pr. = Privilegienwesen, U.-W. = Unlauterer Wettbewerb zeigen das Rechtsgebiet an, auf das sich jede einzelne Entscheidung bezieht.

Digitized by Google

Seite

Handels-Vertrag mit Japan vom 5. December 1897 R. G. Bl. 218 ex 1898 2
Entsch. des Hand.-Minist. vom **22. Jänner 1898**, Z. 64274 ex 1897 Pr. 244
Entsch. des Oberst. Gerichts- u. Cassat.-Hof. vom 1. April 1898, Z. 1661 Ma. 75
Entsch. des Oberst. Gerichts- u. Cassat.-Hof. vom 23. April 1898, Z. 2499 Ma. 78
Beschl. des Verw. Ger. Hof. vom 23. Mai 1898, Z. 2202 Pr. 390
Entsch. des Hand.-Minist. vom 27. Mai 1898, Z. 18735 Ma. 216
Urtheil des deutschen Reichsgerichtes vom 30 Mai 1898 U. W. 250
Entsch. des Hand.-Minist. vom 28. Juni 1898, Z. 35910 Ma. 79
Entsch. des Oberst. Gerichts- u. Cassat.-Hof. vom 11. Juli 1898, Z. 8111 Ma. 161
Entsch. des Oberst. Gerichtshof vom 13. Juli 1898, Z. 9279 U. W. 86
Entsch. des k. k. Hand.-Minist. im Einvernehmen mit dem k. ung. Hand.-Minist. vom 19. Juli 1898. Z. 853 ex 1897 Pr. 112
Entsch. des Hand.-Minist. vom 26. August 1898, Z. 73297 ex 1897 Pr. 74
Entsch. des Hand.-Minist. vom 27. August 1898, Z. 36781 Pr. 159
Plenar-Entsg. des Oberst. Gerichts- u. Cassat.-Hof. vom 13. September 1898, Z. 12601 Ma. 80
Verordg. der Minist. des Handels und Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. 156 . . 5
Verordg. des Hand.-Minist. vom 15. September 1898. R. G. Bl. 157 5
Verordg. der Minist. des Handels und der Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. 158 . . 66
Verordg. des Hand.-Minist. vom 15. September 1898, R. G. Bl. 159 12
Verordg. des Hand.-Minist. vom 15. September 1898, R. G. Bl. 160 19
Verordg. der Minist. des Hand. und des Innern vom 15. September 1898, R. G. Bl. 161 . . 33
Verordg. der Minist. des Handels und des Innern vom 15. September 1898, R. G. Bl. 162 . . 65
Verordg. der Minist. des Hand. und des Innern im Einvernehmen mit den Minist. der Finanz und Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. 163 40
Verordg. des Hand.-Minist. vom 15. September 1898, R. G. Bl. 164 68
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 5. October 1898, Z. 4432 ex 1896 Ma. 439
Entsch. des Hand.-Minist. vom 10. October 1898, Z. 50282 Ma. 56
Entsch. des Hand.-Minist. vom 10. October 1898, Z. 53461 Ma. 118
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 13. October 1898, Z. 5379 Ma. 57
Erk. des Verw-Ger.-Hof. vom 13. October 1898, Z. 5380 Ma. 31
Entsch. des Oberst. Gerichts- und Cassat.-Hof. vom 14. October 1898, Z. 9761 Ma. 189
Entsch. des Hand.-Minist. vom 17. October 1898, Z. 7683 Ma. 31
Entsch. des Minist. des Innern vom 17. October 1898. Z. 31967 U. W. 348
Urtheil des deutschen Reichsgerichtes vom 21. October 1898 Ma. Sch. 102
Urtheil des deutschen Reichsgerichtes vom 21. October 1898 U. W. 256
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 21. October 1898, Z. 5515 Ma. 605

Seite

Entsch. des Hand.-Minist. vom 26. October 1898, Z. 58941 Ma. 79
Entsch. des Hand.-Minist. vom 30. October 1898, Z. 54752 Ma. 97
Entsch. des Hand.-Minist. vom 31. October 1898, Z. 56283 Ma. 82
Entsch. des Hand.-Minist. vom 31. October 1898, Z. 59076 Ma. 85
Entsch. des Hand.-Minist. vom 1. November 1898. Z. 39136 Pr. 24
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 12. November 1898, Z. 5380 Pr. 75
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 25. November 1898. Z. 6286 Ma. Sch. 98
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 25. November 1898, Z. 6287 Ma. 119
Entsch. des Hand.-Minist. vom 26. November 1898; Z. 45556 Ma. 60
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 1. December 1898 Z. 6515 Ma. 247
Plenar-Entsch. des Oberst. Gerichts- und Cassat.-Hof. vom 6. December 1898, Z. 16374 Pr. 345
Erkenntnis des Verw.-Ger.-Hof. vom 16. December 1898, Z. 66964 Pr. 181
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 17. December 1898, Z. 6962 Ma. 191
Entsch. der Statthalterei in Graz vom 18. December 1898, Z. 26502 U. W. 220
Erl. des Hand.-Minist. vom 19. December 1898, Z. 4364 H. M. 23
Entsch. des Hand.-Minist vom 30. December 1898, Z. 71435 Ma. 162
Kaiserl. Verordg. vom 30. December 1898, R. G. Bl. 239 2
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 31. December 1898. Z. 7305 Pr. 314
Entsch. des Hand.-Minist. vom **6. Jänner 1899**, Z. 36235 ex 1898 Pr. 160
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 12. Jänner 1899, Z 7080 ex 1898 Ma. 417
Entsch. des Hand.-Minist. vom 20. Jänner 1899, Z. 68702 Pr. 212
Entsch. des Hand.-Minist. vom 31. Jänner 1899. Z. 38395 ex 1898 Pr. 460
Erk des Verw.-Ger.-Hof. vom 1. Februar 1899, Z. 743 Ma. 289
Erl. des Finanz-Minist. vom 3. Februar 1899, Z. 4885 betr. die Stempelpflicht. Patentanmeldgesuche 149
Entsch. des Hand.-Minist. vom 6. Februar 1899. Z. 66559 Pr. 366
Entsch. des Oberst. Gerichtshof. vom 8. Februar 1899. Z. 1708 Pr. 213
Entsch. des Oberst. Gerichts- u. Cassat. Hof. vom 10. Februar 1899. Z. 14269 Ma. . . . 218
Entsch. des Hand.-Minist. vom 12. Februar 1899, Z. 57318 ex 1898 Ma. 462
Bekanntm. des Praes. des Patentamtes vom 15 Febr. 1899 betr. die Zusammensetzung der Anmeldeabtheilungen. 105
Entsch. des Oberst. Gerichts- u. Cassat Hof. vom 17. Februar 1899. Z. 14639 Ma. . . 392
Entsch. des Hand.-Minist. vom 20. Februar 1899, Z. 1616 Ma. 317
Entsch. des Hand.-Minist. vom 20. Februar 1899, Z. 68702 Pr. 347
Erl. des Hand.-Minist. vom 22. Febr. 1899. Z. 10725 106
Entsch. des Hand.-Minist. vom 22. Februar 1899. Z. 51860 ex 1898 Pr. 438
Entsch. des Hand.-Minist. vom 25. Februar 1899. Z. 75451 ex 1898 Pr. 245

Digitized by Google

Seite

Entsch. des Hand.-Minist. vom 27. Februar 1899, Z. 5889 Ma. 398
Entsch. des Hand.-Minist. vom 7. März 1899, Z. 6805 Ma. 368
Entsch. des Hand.-Minist. vom 8. März 1899, Z. 71435 Ma. 194
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 8. März 1899, Z. 1569 Ma. 487
Erl. des Hand.-Minist. vom 10. März 1899, Z. 575 (H. M.) (Präs. Currend.) 125
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 17. März 1899, Z. 1793 Ma. 545
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 24. März 1899, Z. 1910 Ma. 399
Erl. des Hand.-Minist. vom 27. März 1899, Z. 3521 betr. die Auflösung des Privil. Fachcomités 197
Entsch. des Hand.-Minist. vom 30. März 1899, Z. 38248 ex 1897 Pr. 284
Bekanntm. der Präs. des Patentamtes vom 6. April 1899 betreffend die Zusammensetzung der Beschwerdeabtheilungen 165
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 6. April 1899, Z. 2222 Ma. 489
Entsch. des Hand.-Minist. vom 8. April 1899, Z. 2609 Ma. 217
Erl. des Minist. des Innern vom 10. April 1899, Z. 7193 U. W. 248
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 13. April 1899, Z. 2439 Pr. 542
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 13. April 1899, Z. 2440 Ma. 464
Erl. des Hand.-Minist. vom 21. April 1899, Z. 21561 Pr. Verläng. Gesuche 268
Bekanntm. des Präs. des Patentamtes vom 24. April 1899, Z. 215 Praes. 197
Entsch. des Hand.-Minist. vom 26. April 1899, Z. 17016 Pr. 638
Erk. des Verw.-Ger.-Hof. vom 27. April 1899, Z. 2833 Ma. 640
Entsch. des Hand.-Minist. vom 2. Mai 1899, Z. 3136 Ma. 608

Seite

Entsch. des Patentamtes (Anm.-Abth. I) vom 3. Mai 1899, Z. 2194 Pr. 348
Entsch. des Patentamtes (Anm.-Abth. I) vom 3. Mai 1899, Z. 2216 Pa. 367
Entsch. des Patentamtes (Anm.-Abth. I) vom 3. Mai 1899, Z. 2997 Pa. 392
Entsch. des Patentamtes (Anm.-Abth. III) vom 3. Mai 1899, Z. 3272 Pa. 640
Entsch. des Landesgerichtes Graz vom 9. Mai 1899, G. Z. Cg. III, Pr. 576
Entsch. des Hand.-Minist. im Einv. mit dem k. u. Hand.-M. vom 28. Mai 1899, Z. 7501 ex 1896 Pr. 602
Entsch. des Hand.-Minist. vom 22. Juni 1899, Z. 28674 Ma. 643
Bekanntm. des Präs. des Patentamtes vom 22. Juni 1899, Z. 292 Praes. 322
Erl. des Hand.-Minist. vom 24. Juni 1899, Z. 28914 Pr. 461
Erl. des Hand.-Minist. vom 5. Juli 1899, Z. 69020 ex 1898 Pr. 462
Bekanntmach. des Hand.-Minist. vom 11. Juli 1899, Z. 34623 373
Erl. des Hand.-Minist. vom 12. August 1899, Z. 42445 Ma. 644
Verordng. der Minist. des Innern, der Justiz, des Hand. und des Ackerbaues vom 5. September 1899, R. G. Bl. 182 471
Erl. des Hand.-Ministers vom 7. September 1899, Z. 47800 U. W. 466
Kaiserl. Verordg. vom 21. September 1899, R. G. Bl. 176 469
Bekanntm. des Präs. des Patentamtes vom 2. October 1899, Z. 411 Praes. 497
Beschl. des Verw.-Ger.-Hof. vom 9. October 1899, Z. 7056 Pr. 639
Verordng. des Hand.-Minist. vom 2. November 1899, R. G. Nr. 210 553
Bekanntm. des Präsidenten des Patentamtes vom 20. November 1899, betreffend die öffentliche Auslegung der Patentschriften 581

Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. Jänner 1899.* *Nr. 1.*

Das „Oesterreichische Patentblatt" wird vom k. k. Patentamte in Gemässheit des § 44 des am heutigen Tage in Wirksamkeit tretenden Patentgesetzes herausgegeben.

Es ist sohin das amtliche Organ zur Aufnahme aller jener Kundmachungen, welche in diesem Gesetze vorgesehen sind. Das Patentblatt wird eine Liste **aller** beim Patentamte erfolgter **Anmeldungen von Erfindungen** enthalten, überdies von jenen Anmeldungen, deren **Aufgebot** verfügt wird, den Gegenstand der Erfindung mit möglichster Kürze derart angedeutet, dass daraus das **Wesen jeder Anmeldung** entnommen werden kann, ferners ein Verzeichnis der **zurückgezogenen** Anmeldungen, sowie der Patent-**Versagungen**. Es sind weiters im Patentblatte kundzumachen: die Patent-**Ertheilungen**, jede **Nichtigerklärung, Aberkennung, Rücknahme** eines **Patentes**, auch alle Eintragungen in das **Patentanwalt**-Register und in das Register der **Privattechniker**.

Gesetze und **Staatsverträge**, die sich auf den Erfindungsschutz beziehen, die zur Durchführung des Patentgesetzes erlassenen und zu erlassenden **Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen**, die amtlichen **Personalien** der Patentbehörden, dann die einschlägigen, ein allgemeines Interesse beanspruchenden **Entscheidungen** des **Patentgerichtshofes**, des **Patentamtes**, sowie der **ordentlichen Gerichte** werden gleichfalls im Patentblatte erscheinen.

Ausserdem wird das österreichische Patentblatt auch dem **amtlichen Materiale** (gesetzlichen Vorschriften, Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes, des obersten Gerichts- und Cassationshofes, Entscheidungen des Handelsministeriums etc.) Raum geben, das sich auf die **anderen** Gebiete des **gewerblichen Rechtschutzes**: das **Privilegienwesen**, den **Markenschutz**, den **Musterschutz**, die **Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes** bezieht.

Demgemäss sollen auch bis auf weiteres die **Abonnenten** des „Oesterreichischen Patentblattes" als **unentgeltliche Beilage** die vom **Privilegien-Archive** des Handelsministeriums herausgegebenen **Monatskataloge** über alle Veränderungen im Stande der Erfindungs**privilegien** erhalten. Diese Monatskataloge — zwölf Hefte von bisher ungefähr 3 Bogen — bestehen aus den Verzeichnissen über die während des Berichtsmonates in den Privilegien-Registern eingetragenen Ertheilungen, Verlängerungen, Uebertragungen, Erlöschungen, Nichtig- und Erloschen-Erklärungen österreichischer und österreichisch-ungarischer Privilegien.

Der Verlag des „Oesterreichischen Patentblattes" ist der **Manz'schen** k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung übertragen.

Unabhängig von dem „Oesterreichischen Patentblatte" werden die **Beschreibungen** und **Zeichnungen** der **ertheilten** Patente in selbstständigen Druckwerken **(Patentschriften)** veröffentlicht werden und durch den Commissionsverlag der technischen Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien erhältlich sein. Die Bezugsbedingungen für die Patentschriften, insbesondere auch allfällige Preisermässigungen für Abonnenten des „Oesterreichischen Patentblattes" werden besonders bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

INHALT.

Gesetze, Verordnungen etc.: Kaiserl. Verordnung vom 30. Dec. 1898, R. G. Bl. Nr. 239, betr. die Verlängerung der Wirksamkeit des Zoll- und Handelsbündnisses. — Handelsvertrag vom 5. Dec. 1897, R. G. Bl. Nr. 218 ex 1898, zwischen Oesterreich-Ungarn und Japan. — Durchführungsverordnungen vom 15. Sept. 1898 zum Patentgesetze: 1. Ministerialverordnung, womit das Patentgesetz in Wirksamkeit gesetzt wird. (R. G. Bl. Nr. 156.) 2. Organisationsstatut des Patentamtes. (R. G. Bl. Nr. 157.) 3. Geschäftsordnung des Patentamtes. (R. G. Bl. Nr. 159.) 4. Vorschrift über Patentanmeldungen und Vertretungsvollmachten. (R. G. Bl. Nr. 160.) — Erlass des Handelsministers vom 19. Dec. 1898, Z. 4364, über die Geschäftsführung des Handelsministeriums in Angelegenheiten des Erfindungs-, Marken- und Musterschutzes und der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Ernennungen für das Patentamt.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 1. Nov. 1898, Z. 39.136, betr. die dem Dr. Carl Auer v. Welsbach ertheilten Privilegien auf Leuchtkörper für Incandescenz-Gaslicht. — Markenschutz. Erk. des Ver. Ger. H. vom 13. Oct. 1898, Z. 5380: Einvernahme des Marken-Inhabers vor Löschung der Marke nach § 21, lit. d des M. Sch. Ges. nicht vorgeschrieben. Das Registrirungsverbot des § 1 der M. Sch. Nov. wird durch die Unwahrheit der „Angabe über Herstellung oder Beschaffenheit der Ware" nicht behoben. — Musterschutz. Entsch. des Handelsmin. vom 17. Oct. 1898, Z. 7683, Competenz rücks. der in einem Eingriffsstreite erhobenen Einwendung der Nichtigkeit des Musters.

Mittheilungen. Bestellung von Patentanwälten. — Preisausschreibung.

Gesetze, Verordnungen etc.

Kaiserliche Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 239, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone und betreffend das Verhältnis zur österreichisch-ungarischen Bank.

In Gemässheit der Bestimmungen des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die mit der kaiserlichen Verordnung vom 30. December 1897, R G Bl. Nr. 308, bis 31. December 1898 aufrecht erhaltene Wirksamkeit der Bestimmungen des zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone kraft des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 62, abgeschlossenen und mit dem Gesetze vom 21. Mai 1887, R G. B. Nr 48, verlängerten und modificirten Zoll- und Handelsbündnisses, sammt den durch die Gesetze vom 25. Juli 1891, R. G. Bl. Nr. 105, 2. August 1892, R G. Bl. Nr. 105, 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 127, 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191 und vom 27. Februar 1897, R. G. Bl. Nr 72, eingetretenen weiteren Modificationen wird bis 31. December 1899 verlängert.

. . . . . .

§ 3. Sobald während der Dauer des Jahres 1899 Vereinbarungen zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone über die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Angelegenheiten in Wirksamkeit treten, wie auch in dem Falle, wenn hinsichtlich dieser Angelegenheiten in den Ländern der ungarischen Krone der gegenwärtige Zustand oder die Reciprocität nicht unverändert aufrecht erhalten wird, verlieren die in den §§ 1 und 2 getroffenen Anordnungen ihre Geltung.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Kraft.

Mit dem Vollzuge desselben ist Mein Gesammtministerium beauftragt.

Handels- und Schiffahrts-Vertrag vom 5. December 1897, R. G. Bl. Nr. 218 ex 1898 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Japan.

(Geschlossen zu Wien am 5. December 1897, von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, ratificirt zu Wien am 30. November 1898, worüber die Auswechslung der beiderseitigen Ratificationen am 30. November 1898 zu Wien stattgefunden hat.)

Artikel I.

Die Angehörigen eines jeden der hohen vertragschliessenden Theile sollen volle Freiheit geniessen, überall die Gebiete des anderen vertragschliessenden Theiles zu betreten, zu bereisen oder sich daselbst niederzulassen, und sollen vollen und uneingeschränkten Schutz für ihre Person und ihr Eigenthum geniessen.

Sie sollen freien und ungehinderten Zutritt zu den Gerichten haben zur Verfolgung und Vertheidigung ihrer Rechte; sie sollen in gleicher Weise wie die Inländer das Recht haben, Anwälte, Advocaten und Vertreter zur Verfolgung und Vertheidigung ihrer Rechte vor diesen Gerichten frei zu wählen und zu verwenden, und in allen anderen auf die Rechtspflege bezüglichen Angelegenheiten alle Rechte und Begünstigungen der Inländer geniessen.

Die Angehörigen eines jeden der hohen vertragschliessenden Theile sollen in den Gebieten des anderen in Bezug auf die Niederlassung und das Reisen, auf den Besitz von Waren und beweglichen Sachen aller Art, auf Verfügungen jeder Art hinsichtlich aller Güter, welche sie gesetzlich erwerben können, und in Bezug auf die, sei es kraft letzten Willens oder in anderer Weise erfolgende Uebertragung von todeswegen, die nämlichen Begünstigungen, Freiheiten und Rechte geniessen und in diesen Beziehungen keinen höheren Abgaben und Lasten unterworfen sein, als die Inländer oder die Angehörigen der meistbegünstigten Nation. Die Angehörigen eines jeden der hohen vertragschliessenden Theile sollen in den Gebieten des anderen vollkommene Gewissensfreiheit, sowie in Gemässheit der Gesetze, Verordnungen und Reglements das Recht privater oder öffentlicher Abhaltung ihres Gottesdienstes und auch das

Digitized by Google

Recht geniessen, ihre betreffenden Landsleute nach ihren religiösen Gebräuchen auf den geeigneten und passend befundenen, zu diesem Zwecke angelegten und unterhaltenen Plätzen zu bestatten.

Sie sollen unter keinem Vorwande gezwungen werden, andere oder höhere Abgaben oder Steuern zu entrichten als diejenigen, welche jetzt oder künftig von Inländern oder Angehörigen der meistbegünstigten Nation gezahlt werden.

Artikel XVIII.

Die Angehörigen eines jeden der hohen vertragschliessenden Theile sollen in den Gebieten des anderen in Bezug auf Erfindungen, Muster und Modelle, Handels- und Fabriksmarken, Firmen und Namen denselben Schutz, wie die eigenen Angehörigen unter der Voraussetzung geniessen, dass sie die hierfür gesetzlich vorgesehenen Bedingungen erfüllen.

Artikel XIX.

Ein jeder der hohen vertragschliessenden Theile kann Generalconsuln, Consuln, Viceconsuln, Proconsuln und Consularagenten in allen Häfen, Städten und Plätzen des anderen Theiles, abgesehen von jenen Oertlichkeiten ernennen, in welchen es nicht angängig erscheinen sollte, derartige Consularbeamte zuzulassen.

Diese Ausnahme soll jedoch bezüglich des einen der vertragschliessenden Theile nicht gemacht werden, wenn sie nicht in gleicher Weise hinsichtlich aller anderen Mächte platzgreift.

Die Generalconsuln, Consuln, Viceconsuln, Proconsuln und Consularagenten sollen alle ihre Befugnisse ausüben und alle jene Sonderrechte, Begünstigungen und Befreiungen geniessen, welche den Consularbeamten der meistbegünstigten Nation gegenwärtig zustehen oder in Zukunft zustehen werden.

Artikel XXI.

Der gegenwärtige Vertrag erstreckt sich auch auf die mit dem Zollgebiete eines der hohen vertragschliessenden Theile gegenwärtig oder künftig zollgeeinten Länder.

Artikel XXII.

Der gegenwärtige Vertrag tritt vom Tage seines vollen Inkrafttretens an die Stelle des Vertrages vom 18. October 1869, das ist vom vierzehnten Tage des neunten Monates im zweiten Jahre von Meji, sowie an die Stelle aller zwischen den hohen vertragschliessenden Theilen vorher geschlossenen Verträge und Abkommen. Demgemäss hört sodann die von den österreichisch-ungarischen Consulargerichten in Japan bisher ausgeübte Gerichtsbarkeit auf und erreichen alle ausnahmsweisen Privilegien, Befreiungen und Immunitäten, welche die österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen hinsichtlich der Jurisdiction bisher genossen, ohneweiters und ohne dass es einer Notification des Tages des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages bedürfte, ihr Ende; von da ab werden die Oesterreicher und Ungarn der japanischen Gerichtsbarkeit unterworfen sein.

Artikel XXIII.

Der gegenwärtige Vertrag mit Ausnahme des Artikels XVIII soll erst nach Ablauf eines Jahres, nachdem die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Japan der österreichisch-ungarischen Monarchie von ihrer Absicht, den Vertrag in Wirksamkeit zu setzen, Anzeige gemacht hat — jedoch keinesfalls vor dem 17. Juli 1899 — in Kraft treten. Der Vertrag soll vom Tage seines Inkrafttretens an zwölf Jahre in Geltung bleiben.

Jeder der hohen vertragschliessenden Theile soll das Recht haben, zu irgend einer Zeit, nachdem eilf Jahre vom Tage des Inkrafttretens des Vertrages verflossen sind, dem anderen Theile seine Absicht, diesen Vertrag aufhören zu lassen, anzukündigen, und mit Ablauf von zwölf Monaten nach erfolgter Kündigung soll der gegenwärtige Vertrag gänzlich aufhören und endigen.

Der Artikel XVIII des gegenwärtigen Vertrages wird mit dem Zeitpunkte des Austausches der Ratificationen dieses Vertrages in Kraft treten und, falls die hohen vertragschliessenden Theile nicht eine andere Vereinbarung treffen, bis zu dem Zeitpunkte in Geltung bleiben, in welchem die übrigen Vertragsartikel zu gelten aufhören.

Schlussprotokoll.

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über nachstehende Bestimmungen übereingekommen.

3. Zu Artikel I und XIX.

In Betreff der Competenz der Consularfunctionäre, der gerichtlichen Assistenz in Civil- und Strafrechtsangelegenheiten, sowie in Betreff der Auslieferung von Verbrechern, gestehen sich die hohen vertragschliessenden Theile unter der Voraussetzung voller Reciprocität die meistbegünstigte Behandlung insolange zu, als sie dieses Gebiet nicht durch ein specielles Uebereinkommen geregelt haben werden.

5. Zu Artikel XVIII.

Die hohen vertragschliessenden Theile behalten sich den Abschluss eines besonderen Vertrages über den Patent-, Muster- und Markenschutz vor und werden seinerzeit in entsprechende Verhandlungen eintreten.

Digitized by Google

Ferner verpflichtet sich die japanische Regierung, dass sie, bevor die österreichisch-ungarische Consulargerichtsbarkeit in Japan in Wegfall kommt, der internationalen Pariser Union, betreffend den Schutz des industriellen Eigenthumes, beitreten werde.

6. Zu Artikel XXII.

Es besteht Einverständnis darüber, dass trotz des mit dem vollen Inkrafttreten des heute unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrages an sich eintretenden Wegfalles der in Japan ausgeübten österreichisch-ungarischen Consulargerichtsbarkeit dennoch diese Gerichtsbarkeit bezüglich aller Angelegenheiten, welche zur Zeit des vollen Inkrafttretens des Vertrages bereits anhängig sind, bis zur endgiltigen Entscheidung derselben fortdauern soll.

Erklärung, betreffend die Auslegung der Artikel XVIII und XXIII des am heutigen Tage abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages.

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage zwischen Oesterreich-Ungarn und Japan abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages geben die Unterzeichneten die einverständliche Erklärung ab, dass in der Uebergangszeit zwischen dem Inkrafttreten des Artikels XVIII bis zum Eintritte der vollen Wirksamkeit des Vertrages die Regelung aller Fragen, welche in Japan hinsichtlich des industriellen und commerciellen Eigenthumes, sowohl vom Gesichtspunkte des privatrechtlichen als auch des öffentlich-rechtlichen Verfahrens auftauchen würden, der japanischen Gerichtsbarkeit unter der Voraussetzung zusteht, dass diese Gerichtsbarkeit gleichmässig auch gegenüber den Angehörigen aller anderen in einem Vertragsverhältnisse zu Japan stehenden Staaten ausgeübt wird.

Annexe.

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage zwischen Oesterreich-Ungarn und Japan abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages gibt der gefertigte kaiserliche und königliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns, von dem Wunsche geleitet, noch einige, im Laufe der Verhandlungen zur Erörterung gelangte Fragen ausser Zweifel zu stellen, die Erklärung ab, dass er diesen Vertrag unter nachstehenden Voraussetzungen unterzeichnet hat, nämlich:

. . . . . .

Indem der Unterzeichnete den ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Majesät des Kaisers von Japan, Herrn Takahira, von dem Vorstehenden Kenntnis zu nehmen bittet, beehrt er sich beizufügen, dass er Werth darauf legen würde, darüber unterrichtet zu werden, welchen Zeitpunkt die kaiserlich japanische Regierung für die im ersten Absatz des Artikels XXIII vorgesehene Anzeige in Aussicht genommen hat.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlass, um Herrn Takahira die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Wien, am 5. December 1897.

(L. S.) Gołuchowski m. p.

Der unterzeichnete ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Seiner Majestät des Kaisers von Japan beehrt sich, Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Gołuchowski, kaiserlichen und königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns, auf die Note vom heutigen Tage zu erwidern, dass die darin unter Nummer 1 bis 4 zum Ausdrucke gebrachten Voraussetzungen, welche den Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken, die Errichtung von Warenhäusern und Zollniederlagen, die Steuerfreiheit der Grundstücke in den Fremdenniederlassungen und die Erhaltung wohlerworbener Rechte nach Ablauf des Vertrages zum Gegenstande haben, in allen Punkten zutreffend sind.

Was das am Schlusse des bezeichneten Schreibens gestellte Ersuchen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Gołuchowski betrifft, hat der Gefertigte die Ehre, nachfolgende Mittheilung zu machen:

Die kaiserlich japanische Regierung hält es für wünschenswerth, dass die Gesetzbücher des japanischen Reiches thatsächlich in Wirksamkeit sind, sobald das zwischen Japan und Oesterreich-Ungarn gegenwärtig bestehende Vertragsverhältnis seine Geltung verliert; sie verpflichtet sich deshalb, die im ersten Absatze des Artikels XXIII des heute unterzeichneten Vertrages vorgesehene Anzeige nicht eher zu machen, als bis diejenigen Theile der genannten Gesetzbücher, welche sich jetzt noch in Vorbereitung befinden, vollständig in Kraft gesetzt sein werden.

Der Unterzeichnete benützt diesen Anlass, um Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Gołuchowski die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Wien, am 5. December 1897.

(L. S.) K. Takahira m. p.

Der vorstehende Handels- und Schiffahrtsvertrag nebst Schlussprotokoll, Zusatzconvention und Annexen wird nach erfolgter Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes hiemit kundgemacht.

Wien, am 6. December 1898.

Thun m. p. Kast m. p. Kaizl m. p.
Di Pauli m. p.

Digitized by Google

Durchführungs-Verordnungen zum Patentgesetze.*)

1. Verordnung der Ministerien des Handels und der Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 156 womit das Gesetz vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) in Wirksamkeit gesetzt wird.

Auf Grund des § 123 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) wird verordnet:

Das Gesetz vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz), tritt am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

2. Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 157 betreffend die Organisation des Patentamtes.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Juli 1898 und im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 und 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) wird verordnet, wie folgt:

I. Errichtung des Patentamtes.

Gliederung des Patentamtes.

§ 1. Das Patentamt gliedert sich in Anmeldeabtheilungen, Beschwerdeabtheilungen und in eine Nichtigkeitsabtheilung.

Anmeldeabtheilungen.

§ 2. In dem Patentamte werden fünf Anmeldeabtheilungen errichtet, welche die Bezeichnung:

Anmeldeabtheilung I,
„ II,
„ III,
„ IV,
„ V führen.

Jede der Anmeldeabtheilungen umfasst ein bestimmtes Gebiet der Technik, deren Zweige in die aus der Beilage I ersichtlichen 89 Patentclassen eingetheilt sind.

Jede Anmeldeabtheilung verhandelt und beschliesst innerhalb der ihr zugewiesenen Patentclassen (Beilage II) selbstständig über die einschlägigen Patentanmeldungen und Einsprüche sowie über die sonstigen ihr durch den Präsidenten zugewiesenen Patentangelegenheiten nicht streitiger Natur.

Unterabtheilungen der Patentclassen, dann Aenderungen in der Unterabtheilung der Patentclassen, sowie in der Zuweisung der Patentclassen und der Geschäfte an die Anmeldeabtheilungen bleiben dem Präsidenten vorbehalten.

Wirkungskreis der Anmeldeabtheilungen.

§ 3. Der Wirkungskreis der Anmeldeabtheilungen umfasst die selbstständige Erledigung:

1. Der Patentanmeldungen, welche in die der betreffenden Anmeldeabtheilung zugewiesenen Patentclassen fallen,

2. der Einsprüche gegen die Patentanmeldungen unter 1,

3. der Streitanmerkungen und der auf Eintragung ins Patentregister gerichteten Begehren in Patentangelegenheiten nicht streitiger Natur hinsichtlich der in die zugewiesenen Patentclassen fallenden Patente,

4. der Vorstellungen, welche sich gegen die einen Beschluss der Anmeldeabtheilung vorbereitende Verfügung des Referenten richten.

Ausserdem sind die Mitglieder der Anmeldeabtheilungen berufen, in den Beschwerdeabtheilungen sowie in der Nichtigkeitsabtheilung als Mitglieder oder Referenten vorbereitend oder beschliessend mitzuwirken, wobei jedoch darauf Bedacht zu nehmen ist, dass Personen, welche bei der Ertheilung des Patentes mitgewirkt haben, nicht auch in der dasselbe Patent betreffenden Angelegenheit in der Beschwerde- oder Nichtigkeitsabtheilung mitwirken.

Zusammensetzung der Anmeldeabtheilungen.

§ 4. Jede der Anmeldeabtheilungen I bis V besteht aus rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern.

Jede Anmeldeabtheilung hat einen rechtskundigen und einen fachtechnischen Vorstand.

Die Oberleitung des Geschäftsganges in jeder Anmeldeabtheilung steht dem rechtskundigen Vorstande dieser Abtheilung zu.

Jede der Anmeldeabtheilungen fasst ihre Beschlüsse in der Besetzung von drei ständigen Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden.

Den Vorsitz führt der rechtskundige Vorstand der Anmeldeabtheilung oder in dessen Vertretung das rangälteste rechtskundige Mitglied der betreffenden Abtheilung.

Die beiden übrigen Mitglieder sind, woferne es sich um fachtechnische Angelegenheiten handelt, den fachtechnischen Mitgliedern dieser Abtheilung, soferne es sich um juristische Angelegenheiten im Sinne des § 40 des Patentgesetzes handelt, den rechtskundigen Mitgliedern dieser oder einer anderen, derselben Beschwerdeabtheilung unterstehenden Anmeldeabtheilung zu entnehmen.

*) Von den neun, zur Durchführung des Patentgesetzes am 15. September 1898 erlassenen Ministerialverordnungen werden in dieser Nummer nebst derjenigen, durch welche dieses Gesetz am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit gesetzt wird (R. G. Bl. Nr. 156), das Organisationsstatut des Patentamtes (R. G. Bl. Nr. 157), die Geschäftsordnung desselben (R. G. Bl. Nr. 159) und die Vorschrift über Patentanmeldungen und Vertretungsvollmachten (R. G. Bl. Nr. 160) abgedruckt. Die Verordnungen über die Patentanwalte (R. G. Bl. Nr. 161), die Begünstigungen mittelloser Personen (R. G. Bl. Nr. 163), die gewerbsmässige Ausübung von Erfindungen (R. G. Bl. Nr. 162), den Patentgerichtshof (R. G. Bl. Nr. 158) und den Erfindungsschutz auf Ausstellungen (R. G. Bl. Nr. 164) folgen in den nächsten Nummern.

Digitized by Google

Die Bestimmung des Referenten, sowie die Auswahl des zweiten Mitgliedes für die Sitzung steht bei rechtskundiger Besetzung der Abtheilung dem rechtskundigen Vorstande der Anmeldeabtheilung, bei fachtechnischer Besetzung derselben dem fachtechnischen Vorstande zu.

Beschwerdeabtheilungen.

§ 5. In dem Patentamte werden zwei Beschwerdeabtheilungen mit der Bezeichnung:

Beschwerdeabtheilung A
und „ B

gebildet.

Die Beschwerdeabtheilung A ist zuständig für die Beschwerden gegen Beschlüsse der Anmeldeabtheilungen I, II und III, die Beschwerdeabtheilung B für Beschwerden gegen die Beschlüsse der Anmeldeabtheilungen IV und V.

Wirkungskreis der Beschwerdeabtheilungen

§ 6. Der Wirkungskreis der Beschwerdeabtheilungen erstreckt sich auf die endgiltige Entscheidung von Beschwerden, welche gegen Beschlüsse der Anmeldeabtheilungen gerichtet sind.

Ausserdem sind die Beschwerdeabtheilungen zur Erstattung der schriftlichen Gutachten auf Ersuchen der Gerichte berufen (§ 33 des Patentgesetzes).

Welche der beiden Beschwerdeabtheilungen die Gutachten zu erstatten habe, bestimmt der Präsident des Patentamtes.

Zusammensetzung der Beschwerdeabtheilungen.

§ 7. Jede der beiden Beschwerdeabtheilungen besteht aus rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern.

Die Endentscheidungen der Beschwerdeabtheilungen erfolgen mit Einschluss des Vorsitzenden in der Besetzung von zwei rechtskundigen und von drei fachtechnischen Mitgliedern. Zu Zwischenentscheidungen genügt die Anwesenheit von drei Mitgliedern, von denen zwei fachtechnische Mitglieder sein müssen. (§ 37, Absatz 2 des Patentgesetzes.)

Den Vorsitz in den Sitzungen der Beschwerdeabtheilungen führen entweder der Präsident des Patentamtes oder dessen Stellvertreter oder ein ständiges oder nichtständiges rechtskundiges Mitglied des Patentamtes.

Bei Endentscheidungen ist das zweite rechtskundige Mitglied für die Beschwerdeabtheilung A aus den Reihen der rechtskundigen Mitglieder der Anmeldeabtheilungen IV oder V oder aus den Reihen der nichtständigen rechtskundigen Mitglieder, für die Beschwerdeabtheilung B aus den rechtskundigen Mitgliedern der Anmeldeabtheilungen I, II oder III oder aus den Reihen der nichtständigen rechtskundigen Mitglieder zu entnehmen.

Bei Endentscheidungen sind die drei fachtechnischen Mitglieder, bei Zwischenentscheidungen die zwei fachtechnischen Mitglieder für die Beschwerdeabtheilung A aus den Reihen der fachtechnischen Mitglieder der Anmeldeabtheilungen IV oder V oder aus den Reihen der nichtständigen fachtechnischen Mitgliedern, für die Beschwerdeabtheilung B aus den fachtechnischen Mitgliedern der Anmeldeabtheilungen I, II oder III oder aus den Reihen der nichtständigen fachtechnischen Mitglieder zu entnehmen.

Wirkungskreis der Nichtigkeitsabtheilung.

§ 8. Der Wirkungskreis der Nichtigkeitsabtheilung umfasst die Entscheidung über Anträge, welche sich in Angelegenheiten streitiger Natur gegen bereits ertheilte Patente richten, und zwar über Anträge auf

a) Rücknahme,
b) Nichtigerklärung,
c) Aberkennung,
d) Abhängigerklärung von Patenten,
e) relative Wirkungslosigkeit eines Patentes,
f) Feststellungen (§ 111 des Patentgesetzes) und
g) Ertheilung von Zwangslicenzen.

Zusammensetzung der Nichtigkeitsabtheilung.

§ 9. Die Nichtigkeitsabtheilung besteht aus rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern.

Die Endentscheidungen der Nichtigkeitsabtheilung erfolgen mit Einschluss des Vorsitzenden in der Besetzung von zwei rechtskundigen und von drei fachtechnischen Mitgliedern. Zu Zwischenentscheidungen genügt die Anwesenheit von drei Mitgliedern, von denen zwei fachtechnische Mitglieder sein müssen. (§ 37, Absatz 2 des Patentgesetzes.)

Den Vorsitz in den Sitzungen der Nichtigkeitsabtheilung führt entweder der Präsident des Patentamtes oder sein Stellvertreter oder ein nichtständiges rechtskundiges Mitglied des Patentamtes.

Bei Endentscheidungen ist das zweite rechtskundige Mitglied für die Bildung der Nichtigkeitsabtheilung den ständigen oder nichtständigen rechtskundigen Mitgliedern des Patentamtes zu entnehmen.

Bei Endentscheidungen sind die drei fachtechnischen Mitglieder, bei Zwischenentscheidungen die zwei fachtechnischen Mitglieder unter Berücksichtigung der technischen Natur des Falles entweder aus den Reihen der fachtechnischen Mitglieder der Anmeldeabtheilungen oder aus den Reihen der nichtständigen fachtechnischen Mitglieder zu berufen.

Digitized by Google

Mit dem die Ergebnisse des Vorverfahrens zusammenfassenden Vortrage für die mündliche Verhandlung ist je nach der vorwiegend juristischen oder technischen Natur des Falles der juristische oder technische Referent zu betrauen; erforderlichenfalls erstatten beide den Vortrag.

Vorgängige Zusammensetzung der Abtheilungen.

§ 10. Die Zusammensetzung der Anmeldeabtheilungen, der Beschwerdeabtheilung und der Nichtigkeitsabtheilungen erfolgt im vorhinein für jedes Geschäftsjahr durch den Präsidenten.

Demselben bleiben Abänderungen der Zusammensetzung, welche durch Befangenheitsgründe, Dienstesrücksichten, Krankheit oder sonstige Verhinderung der Mitglieder nothwendig werden, jederzeit vorbehalten.

Präsidial-Angelegenheiten.

§ 11. Dem Präsidenten des Patentamtes oder dessen Stellvertreter sind insbesondere vorbehalten:

1. Die Leitung und Ueberwachung des gesammten Geschäftsganges im Patentamte, sowie die Erlassung der erforderlichen Instructionen,
2. die Bestimmung der Verwendung des Personales in den Abtheilungen,
3. die Personalangelegenheiten der Beamten und Bediensteten des Patentamtes, sowie der Privilegienagenten und Patentanwälte,
4. die Disciplinarangelegenheiten des Personales des Patentamtes sowie der Patentanwälte,
5. die Ertheilung von Urlauben an die rechtskundigen und fachtechnischen Abtheilungsvorstände bis zu sechs Wochen, an die übrigen Beamten und Bediensteten des Patentamtes bis zu vier Wochen,
6. die Anstellung von Hilfskräften gegen Taggeld,
7. die Anordnung und Leitung der Patentanwaltsprüfungen,
8. die Zuerkennung der Begünstigungen für mittellose Personen und für die auf ihren Arbeitslohn beschränkten Arbeiter in Patentangelegenheiten (Min. Vdg. v. 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 163),
9. die Anordnung und Leitung von Plenarversammlungen der Mitglieder des Patentamtes zur Berathung der der Versammlung vom Präsidenten vorgelegten Fragen auf dem Gebiete des Erfindungsschutzes,
10. die Leitung des Geschäftsganges, sowie der Vorsitz in den Sitzungen der Beschwerde- und Nichtigkeitsabtheilungen,
11. die Verfassung und Erstattung eines dem Handelsminister alljährlich vorzulegenden Thätigkeits- und Geschäftsberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr.

Beschlüsse über die Bestellung von Patentanwälten und über Eintragung in das Patentanwaltregister im Sinne des § 43 des Patentgesetzes erfolgen in einer unter dem Vorsitze des Präsidenten oder seines Stellvertreters unter Zuziehung von zwei rechtskundigen Mitgliedern zu bildenden Abtheilung.

Kanzleien und Hilfsstellen.

§ 12. Zur Besorgung der Kanzleigeschäfte, sowie zur Unterstützung der Patentverwaltung bestehen im Patentamte:

1. Die Einlaufstelle zur Uebernahme und Buchung der einlangenden Geschäftsstücke,
2. das Patentarchiv zur Führung des Patentregisters, sowie zur Aufbewahrung der Originalbeschreibungen der Erfindungen,
3. die Auslegehalle für die öffentliche Einsichtnahme in die angemeldeten Patente,
4. die Bibliothek zur Sammlung und Benützung der Patentliteratur,
5. das Expedit zur Ausfertigung und Zustellung der erledigten Geschäftsstücke,
6. die Casse zur Besorgung der Cassegeschäfte des Patentamtes,
7. die Registratur zur Sammlung und Buchung der erledigten Geschäftsstücke.

Der Geschäftsgang und nähere Wirkungskreis der genannten Kanzleien und Hilfsstellen werden durch Instructionen geregelt, welche vom Präsidenten des Patentamtes erlassen werden und dem Handelsminister zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

II. Personale des Patentamtes.

§ 13. Das Personale des Patentamtes gliedert sich:

A. in das ständige und nichtständige rechtskundige Personale,
B. in das ständige und nichtständige technische Personale,
C. in das Kanzleipersonale,
D. in das Dienerpersonale und
E. in das Aushilfspersonale.

A. Rechtskundiges Personale.

§ 14. Die ständigen rechtskundigen Beamten des Patentamtes, mit Ausnahme jener der X. Rangsclasse, haben den gleichen Rang, Charakter und Titel, wie die Conceptsbeamten der entsprechenden Rangsclassen des k. k. Handelsministeriums.

Die in der X. Rangsclasse befindlichen rechtskundigen Beamten des Patentamtes führen den Titel „Patentamtsconcipist".

§ 15. Das ständige und nichtständige rechtskundige Personale des Patentamtes muss im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 20. April 1893, R. G. Bl. Nr. 68, die Be-

Digitized by Google

fähigung zum Eintritte in den öffentlichen Dienst durch Zurücklegung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und erfolgreiche Ablegung der theoretischen Staatsprüfungen besitzen.

§ 16. Die nicht ständigen rechtskundigen Mitglieder des Patentamtes sind aus den nach § 15 qualificirten Personen zu entnehmen, welche sich entweder im activen Staatsdienste oder im Ruhestande befinden.

B. Technisches Personale.

§ 17. Das beim Patentamte ständig anzustellende technische Personale muss seine Befähigung durch Vorlage der Zeugnisse über die mit Erfolg abgelegten Staatsprüfungen oder Diplomprüfung an einer inländischen technischen Hochschule, der Hochschule für Bodencultur oder einer Bergacademie nachweisen. — In gleicher Weise wird dieser Nachweis erbracht durch die erlangte Lehrbefähigung für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer für Obergymnasien oder Oberrealschulen, sowie durch den an der philosophischen Facultät einer inländischen Universität erlangten Doctorgrad, soferne das Hauptrigorosum aus einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fache abgelegt wurde.

Inwieweit die an einer gleichartigen ausländischen Hochschule zurückgelegten Studien und erfolgreich abgelegten Prüfungen den Studien und Prüfungen an einer inländischen Hochschule gleichgeachtet werden können, bleibt von Fall zu Fall der Beurtheilung des Ministeriums für Cultus und Unterricht oder des Ackerbauministeriums vorbehalten.

§ 18. Von dem ständigen technischen Personale des Patentamtes führen die Beamten in der VI. Rangsclasse den Titel „Regierungsrath“,

die Beamten der VII. Rangsclasse den ihrem Fache entsprechenden Titel „Baurath, Bergrath oder Technischer Rath“,

die Beamten in der VIII. Rangsclasse den Titel „Obercommissär“,

die Beamten in der IX. Rangsclasse den Titel „Commissär“

und die Beamten in der X. Rangsclasse den Titel „Commissärs-Adjunct“.

§ 19. Die nicht ständigen fachtechnischen Mitglieder des Patentamtes sind in der Regel aus den Reihen der im Sinne des § 17 qualificirten Personen von hervorragender technischer Befähigung und Bedeutung in oder ausserhalb des Staatsdienstes zu berufen.

§ 20. Die nicht ständigen Mitglieder des Patentamtes führen während ihrer Functionsdauer den Titel „Mitglied des k. k. Patentamtes“.

Im Falle ihrer Wiederberufung nach Ablauf der ersten fünfjährigen Functionsdauer führen die nicht im Staatsdienste stehenden Personen, sowie die im Staatsdienste stehenden Personen einschliesslich der VII. Rangsclasse während ihrer Dienstesverwendung im Patentamte den Titel „Rath des k. k. Patentamtes“, die im Staatsdienste stehenden Personen der VI. Rangsclasse aber während ihrer Dienstesverwendung im Patentamte den Titel „Regierungsrath“.

C. Kanzlei-Personale.

§ 21. Für den Eintritt in den Kanzleidienst des Patentamtes wird erfordert, dass der Bewerber

1. unbescholten sei,
2. seine active Militärdienstpflicht erfüllt habe oder von derselben endgiltig befreit sei,
3. die volle körperliche Eignung besitze,
4. die Mittelschulstudien erfolgreich zurückgelegt habe,
5. nebst der deutschen, einer oder der anderen Landes- oder fremden Sprache mächtig sei,
6. eine schöne Handschrift besitze,
7. durch eine sechsmonatliche Probeverwendung seine Eignung zum Kanzleidienste nachgewiesen habe.

Den bereits im Staatsdienste stehenden Kanzleibeamten kann bei ihrer Dienstesverwendung im Patentamte der Nachweis der Erfordernisse 4 und 7 nachgesehen werden.

Durch die vorstehenden Vorschriften wird an dem gesetzmässigen Anspruche ausgedienter Unterofficiere auf die Verleihung von Anstellungen im öffentlichen Dienste nichts geändert.

§ 22. Von dem Kanzleipersonale des Patentamtes führen die Beamten in der VIII. Rangsclasse den Titel „Kanzleidirector“ oder „Patentarchiv-Director“,

die Beamten in der IX. Rangsclasse den Titel „Kanzlei-Adjunct“,

die Beamten in der X. Rangsclasse den Titel „Kanzlei-Official“ und

die Beamten in der XI. Rangsclasse den Titel „Kanzlist“.

D. Diener-Personale.

§ 23. Für einen Dienerposten im Patentamte wird erfordert, dass der Bewerber

1. unbescholten sei,
2. seine active Militärdienstpflicht erfüllt habe oder von derselben endgiltig befreit sei,
3. die volle körperliche Eignung besitze,
4. eine vierclassige Volksschule erfolgreich zurückgelegt habe,
5. der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sei, und
6. durch eine sechsmonatliche Probeverwendung seine Eignung für einen Dienerposten nachgewiesen habe.

Digitized by Google

Bei den bereits im Staatsdienste stehenden Dienern, welche im Patentamte Verwendung finden, entfällt der Nachweis der Probeverwendung.

Durch die vorstehenden Vorschriften wird an dem gesetzmässigen Anspruche ausgedienter Unterofficiere auf die Verleihung von Anstellungen im öffentlichen Dienste nichts geändert.

E. Aushilfs-Personale.

§ 24. Nach Bedarf des Dienstes und nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel ist die Verwendung von Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen zu Kanzleigeschäften im Patentamte gegen Taggeld zulässig.

Die Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen stehen in einem vertragsmässigen Dienstesverhältnisse zum Staate, welches zu seiner Auflösung unbeschadet der sofortigen Dienstesentlassung bei groben Dienstesvergehen beiderseitig einer vierzehntägigen Kündigung unterliegt.

Ernennung des Personales.

§ 25. Die Beamten des Patentamtes einschliesslich der VI. Rangsclasse werden vom Kaiser ernannt.

Die Beamten der übrigen Rangsclassen des Patentamtes ernennt der Handelsminister.

Die Verleihung von Kanzleidienerstellen im Patentamte bleibt dem Handelsminister vorbehalten.

Die Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen im Patentamte werden vom Präsidenten des Patentamtes bestellt.

Die Ernennung zu ständigen und nichtständigen Mitgliedern des Patentamtes erfolgt auf Vorschlag des Handelsministers vom Kaiser.

Cassebeamte.

§ 26. Die Beamten für die Besorgung der Cassegeschäfte werden vom Finanzminister dem Patentamte zugewiesen.

Dieselben unterstehen rücksichtlich ihres Dienstes beim Patentamte den Anordnungen des Präsidenten.

Rechnungscontrole.

§ 27. Die Rechnungsführung über den für das Privilegien- und Patentamtwesen bestimmten Credit erfolgt durch einen vom Handelsministerium dem Patentamte zur Dienstleistung zugewiesenen Rechnungsbeamten.

Derselbe untersteht während seiner Dienstleistung im Patentamte den Anordnungen des Präsidenten. Seine Geschäftsführung unterliegt der Aufsicht des Handelsministeriums.

Der zugetheilte Rechnungsbeamte kann, soweit es seine Rechnungsgeschäfte gestatten, zu statistischen und redactionellen Arbeiten des Patentamtes herangezogen werden.

Beeidigung.

§ 28. Sämmtliche im Patentamte bediensteten Personen sind vor Antritt ihres Amtes oder Dienstes zu beeidigen.

Der Präsident des Patentamtes, sowie dessen Stellvertreter sind von dem Handelsminister, das übrige rechtskundige und fachtechnische Personale, sowie der Kanzlei- und Archivdirector von dem Präsidenten des Patentamtes oder dessen Stellvertreter, das übrige Kanzleipersonale, sowie das Diener- und Aushilfspersonale von dem Kanzleidirector des Patentamtes in Eid zu nehmen.

Die Eidesformel der Mitglieder des Patentamtes hat zu lauten:

„Sie werden einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Seiner k. und k. Apostolischen Majestät dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich .... u. s. w. (grosser Titel), und nach Allerhöchstdemselben, den aus Allerhöchstdessen Stamme und Geblüte nachfolgenden Erben unbedingt treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten und eine diesen Pflichten jederzeit vollkommen entsprechende Handlungsweise in allen Verhältnissen zu bethätigen.

Sie werden insbesondere schwören, die Ihnen in Ihrem Amte obliegenden Pflichten gewissenhaft und genau zu erfüllen, dabei stets nicht nur das Beste des Dienstes Seiner k. und k. Apostolischen Majestät und des Staates vor Augen zu halten, sondern auch Nachtheile und Gefahren nach Ihren Kräften abzuwenden, den Gesetzen, den Anordnungen der Behörden und Aufträgen Ihrer Vorgesetzten willig Gehorsam zu leisten und das Amtsgeheimnis treu zu bewahren.

Sie werden ferner schwören, in allen Angelegenheiten, denen Sie als Stimmführer, Berather oder Sachverständiger beigezogen werden, Ihre mündliche und schriftliche Meinung nach gewissenhafter und eigener Ueberzeugung, ohne Uebereilung, Leidenschaft oder Nebenabsicht freimüthig abzugeben, sich genau an die bestehenden Gesetzes- und Dienstvorschriften zu halten, jedermann, ohne Unterschied der Person, dem Armen wie dem Reichen, gleich unparteiisch Recht zu ertheilen, keine wie immer gearteten oder unter was immer für einem Vorwande gemachten Geschenke oder Vortheile, die auf Ihr Amt eine Beziehung haben, sei es unmittelbar oder mittelbar und wann immer anzunehmen, Ihrem Vorgesetzten die schuldige Achtung und im Dienste den pflichtgemässen Gehorsam zu bewahren und sich überhaupt all jenes sorgfältigst gegenwärtig zu halten, was

Digitized by Google

den Pflichten eines eifrigen, redlichen und würdigen, Recht sprechenden Beamten angemessen ist.

Was mir soeben vorgehalten worden und ich wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu nachkommen.

So wahr mir Gott helfe!"

Die Eidesformel der übrigen Beamten des Patentamtes, welche nicht Mitglieder des Patentamtes sind, sowie der Diener, Gehilfen und Gehilfinnen hat zu lauten:

„Sie werden einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Seiner k. und k. Apostolischen Majestät, dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich . . . . u. s. w. (grosser Titel) und nach Allerhöchstdemselben, den aus Allerhöchstdessen Stamme und Geblüte nachfolgenden Erben unbedingt treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten und eine diesen Pflichten jederzeit vollkommen entsprechende Handlungsweise in allen Verhältnissen zu bethätigen.

Sie werden insbesondere schwören, die Ihnen in Ihrem Amte obliegenden Pflichten gewissenhaft und genau zu erfüllen, dabei stets nicht nur das Beste des Dienstes Seiner k. und k. Apostolischen Majestät und des Staates vor Augen zu halten, sondern auch Nachtheile und Gefahren nach Ihren Kräften abzuwenden, den Gesetzen, den Anordnungen der Behörden und Aufträgen ihrer Vorgesetzten willig Gehorsam zu leisten und das Amtsgeheimnis treu zu bewahren.

Was mir soeben vorgehalten worden und ich wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu nachkommen.

So wahr mir Gott helfe!"

Der abgelegte Eid ist in ein Eidbuch einzutragen und von dem Beeideten zu unterfertigen.

§ 29. Die nichtständigen Mitglieder des Patentamtes haben in Ausübung ihres Dienstes dieselben Rechte und Pflichten, wie die ständigen Mitglieder. Sie sind vor Antritt ihres Amtes von dem Präsidenten des Patentamtes in gleicher Weise wie die ständigen Mitglieder in Eid zu nehmen. Bei Wiederernennung genügt die Erinnerung an den bereits geleisteten Eid.

Disciplinar-Vorschriften.

§ 30. Für die Disciplinarbehandlung der Beamten und Diener des Patentamtes sind die Vorschriften der kaiserlichen Verordnung vom 10. Mai 1860, R. G. Bl. Nr. 64, massgebend.

§ 31. Der Präsident des Patentamtes untersteht der Disciplinarcommission des Handelsministeriums. Die übrigen Beamten und Diener unterstehen der Disciplinarcommission des Patentamtes, von welcher der Recurs an die Disciplinarcommission des Handelsministeriums zulässig ist.

§ 32. Die nicht ständigen Mitglieder des Patentamtes unterliegen, soweit sie nicht durch ihre Diensteseigenschaft bereits einer anderen Disciplinarbehörde unterstehen, gleich den ständigen Mitgliedern des Patentamtes der Disciplinargewalt des Patentamtes nach den für die Beamten desselben massgebenden Disciplinarvorschriften.

§ 33. Die Disciplinarcommission des Patentamtes besteht aus fünf Mitgliedern einschliesslich des Vorsitzenden. Den Vorsitz führt der Präsident des Patentamtes oder dessen Stellvertreter.

Die übrigen vier Mitglieder der Disciplinarcommission, sowie deren Ersatzmänner sind aus den ständigen, rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern des Patentamtes zu berufen.

Die Disciplinarcommission wird vom Handelsminister ernannt.

§ 34. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

Verzeichnis der Patentclassen und deren Unterabtheilungen.

1. Aufbereitung von Erzen, Mineralien und Brennstoffen.
2. (*a*) Bäckerei (mechanischer Theil).
„ (*b*) „ (chemischer Theil).
3. Bekleidungsindustrie.
4. Beleuchtung (ausser elektrischer und Gasbeleuchtung.)
5. Bergbau.
6. Bier, Branntwein, Wein, Essig, Hefe.
7. Blech- und Drahterzeugung.
8. (*a*) Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur (mechanischer Theil).
„ (*b*) Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur (chemischer Theil).
9. Borstenwaren.
10. Brennstoffe.
11. Buchbinderei.
12. Chemische Verfahren und Apparate.
13. Dampfkessel.
14. Dampfmaschinen.
15. (*a*) Druckerei (mechanischer Theil).
„ (*b*) „ (chemischer Theil).
16. Düngerbereitung.
17. Eisbereitung, Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Kälteerzeugung.
18. Eisenerzeugung.
19. (*a*) Eisenbahnbau (Oberbau, Weichen u. s. w.)
„ (*b*) Strassen- und Brückenbau.
20. Eisenbahnbetrieb (auch für Seil-, Strassen-, Feld-, Gruben-, Hoch- und Gebirgsbahnen).
21. (*a*) Elektrische Apparate (für Schwachstrom [Telegraphie und Telephonie]).
„ (*b*) Elektrische Apparate (Batterien und Accumulatoren).
„ (*c*) Elektrische Apparate (Leitungs- und Vertheilungsanlagen).
„ (*d*) Elektrische Apparate (für Starkstrom [Dynamomaschinen, Elektromotoren etc.]).
„ (*e*) Elektrische Apparate (elektr. Messapparate).
„ (*f*) „ „ (elektr. Beleuchtung)

Digitized by Google

21. (g) Elektrische Apparate (nicht besonders genannte allgemeine elektrische Verfahren und Apparate).
22. Farbstoffe, Firnisse, Lacke, Anstriche, Leim.
23. Fettindustrie, Kerzen, Seifen, Mineralöle.
24. Feuerungsanlagen.
25. Flechtmaschinen.
26. Gasbereitung und Beleuchtung.
27. Gebläse und Lüftungsvorrichtungen.
28. (a) Gerberei, Lederbearbeitung (mechanischer Theil).
„ (b) Gerberei, Lederbearbeitung (chemischer Theil).
29. (a) Gespinstfasern (mechanischer Theil).
„ (b) „ (chemischer Theil.)
30. (a) Gesundheitspflege (mechanisch physikalischer Theil).
„ (b) Gesundheitspflege (chemischer Theil).
31. Giesserei.
32. (a) Glas (mechanischer Theil).
„ (b) „ (chemischer Theil).
33. Hand- und Reisegeräthe.
34. Hauswirthschaftliche Geräthe.
35. Hebezeuge.
36. (a) Heizungsanlagen (im Allgemeinen).
„ (b) „ (elektrische).
37. Hochbauwesen.
38. (a) Holz (Bearbeitung, Geräthe und Maschinen).
„ (b) „ (chemischer Theil).
39. (a) Horn, Elfenbein, Gummi, Kautschuk, plastische Massen (mechanischer Theil).
„ (b) Horn, Elfenbein, Gummi, Kautschuk, plastische Massen (chemischer Theil).
40. Hüttenwesen.
41. Hutherstellung.
42. Wissenschaftliche Instrumente.
43. Korbflechterei.
44. Kurzwaren und Rauchgeräthe.
45. (a) Land- und Forstwirthschaft, Garten- und Weinbau, Zootechnik (mechanischer Theil).
„ (b) Land- und Forstwirthschaft, Garten- und Weinbau, Zootechnik (chemischer Theil).
46. Luft- und Gaskraftmaschinen.
47. Maschinenelemente.
48. Metallbearbeitung, chemische (Email, Galvanoplastik).
49. Metallbearbeitung, mechanische.
50. Mühlen.
51. Musikinstrumente.
52. Nähmaschinen jeglicher Art.
53. Nahrungsmittel (Aufbewahrung und Zubereitung).
54. Papiererzeugnisse und Papierbearbeitung.
55. Papierherstellung.
56. Pferdegeschirr (Ausrüstung für Reit- u. Zugthiere).
57. (a) Photographie (optischer und physikalischer Theil, Cameras, Objective).
„ (b) Photographie (chemischer Theil).
58. (a) Pressen (im allgemeinen).
„ (b) Filterpressen.
59. Pumpen.
60. Regulatoren.
61. Rettungswesen.
62. Salinenwesen.
63. (a) Sattlerei, Wagenbau (allgemeiner Theil).
„ (b) „ „ (Fahrräder).
64. Schankgeräthschaften, Flaschenverschlüsse, Spülvorrichtungen.
65. Schiffbau und Schiffahrtsbetrieb.
66. Schlächterei.
67. (a) Schleifen und Poliren (mechanischer Theil).
„ (b) „ „ „ (chemischer „).
68. Schlosserei.
69. Schneidwerkzeuge.
70. Schreib- und Zeichenmaterialien.
71. Schuhwerk.
72. Schusswaffen, Geschosse, Verschanzung.
73. Seilerei.
74. Signalwesen
75. Soda und die übrige chemische Grossindustrie.
76. (a) Spinnerei (mechanischer Theil).
„ (b) „ (chemischer „).
77. Sport, Spiele.
78. (a) Sprengstoffe (mechanischer Theil), Zündholzmaschinen.
„ (b) Sprengstoffe (chemischer Theil). Zündwaren, Feuerwerkerei.
79. Tabak.
80. (a) Thonwaren-, Stein-, Cementindustrie (mechanischer Theil).
„ (b) Thonwaren-, Stein-, Cementindustrie (chemischer Theil).
81. Transportwesen allgemeiner Art.
82. Trockenvorrichtungen.
83. Uhren.
84. Wasserbau.
85. (a) Wasserleitung (mechanischer Theil, Rohrleitungen, Wassercloset, Canalisation, Abfuhr, Springbrunnen, Brausen).
„ (b) Wasserleitung (Wassermesser).
„ (c) „ (Filter und Wasserreinigung).
86. Weberei.
87. Werkzeuge und Geräthe (nicht besonders genannte).
88. Wind- und Wasserkraftmaschinen.
89. Zucker- und Stärkegewinnung.

Vertheilung der einzelnen Patentclassen in den fünf Anmelde-Abtheilungen.

Anmelde-Abtheilung I.

Mechanische Gewerbe, Bergbau und Landwirthschaft.

1. Aufbereitung von Erzen, Mineralien und Brennstoffen.
2. (a) Bäckerei (mechanischer Theil).
3. Bekleidungsindustrie.
5. Bergbau.
8. (a) Bleichen, Färben, Zeugdruck und Appretur (mechanischer Theil).
9. Borstenwaren.
11. Buchbinderei.
25. Flechtmaschinen.
28. (a) Gerberei, Lederbearbeitung (mechanischer Theil).
29. (a) Gespinstfasern (mechanischer Theil).
31. Giesserei.
32. (a) Glas (mechanischer Theil).
33. Hand- und Reisegeräthe.
38. (a) Holz (Bearbeitung, Geräthe und Maschinen).
39. (a) Horn u. dgl. (mechanischer Theil).
41. Hutherstellung.
43. Korbflechterei.
45. (a) Land- und Forstwirthschaft u. dgl. (mechanischer Theil).
50. Mühlen.
52. Nähmaschinen jeglicher Art.
54. Papiererzeugnisse und Papierverarbeitung.
55. Papierherstellung.
66. Schlächterei.
70. Schreib- und Zeichenmaterialien.
71. Schuhwerk.
73. Seilerei.
76. (a) Spinnerei (mechanischer Theil).
78. (a) Zündholzmaschinen.
79. Tabak.
80. (a) Thonwaren u. dgl. (mechanischer Theil).
86. Weberei.

Anmelde-Abtheilung II.

Allgemeiner Maschinenbau, Kessel, Motoren, Arbeitsmaschinen.

13. Dampfkessel.
14. Dampfmaschinen.

Digitized by Google

15. (*a*) Druckerei (mechanischer Theil).
17. Eisbereitung, Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Kälteerzeugung.
24. Feuerungsanlagen.
27. Gebläse und Lüftungsvorrichtungen.
35. Hebezeuge.
36. (*a*) Heizungsanlagen (im allgemeinen).
44. Kurzwaren und Rauchgeräthe.
46. Luft- und Gaskraftmaschinen.
47. Maschinenelemente.
58. (*a*) Pressen (im allgemeinen).
59. Pumpen.
60. Regulatoren.
64. Schankgeräthschaften, Flaschenverschlüsse und Spülvorrichtungen.
65. Schiffbau und Schiffahrtsbetrieb.
72. Schusswaffen, Geschosse, Verschanzungen.
77. Sport, Spiele.
82. Trockenvorrichtungen.
88. Wind- und Wasserkraftmaschinen.

Anmelde-Abtheilung III.

Elektrotechnik, Instrumente und Eisenbahnwesen.

4. Beleuchtung (ausser elektrischer und Gasbeleuchtung).
10. Brennstoffe.
19. (*a*) Eisenbahnbau (Oberbau, Weichen etc.).
20. Eisenbahnbetrieb (auch für Seil-, Strassen-, Feld-, Gruben-, Hoch- und Gebirgsbahnen).
21. (*a*) Elektrische Apparate (für Schwachstrom [Telegraphie und Telephonie]).
„ (*c*) Elektrische Apparate (Leitungs- und Vertheilungsanlagen).
„ (*d*) Elektrische Apparate (für Starkstrom [Dynamomaschinen, Elektromotoren etc.]).
„ (*e*) Elektrische Apparate (elektrische Messapparate).
„ (*f*) Elektrische Apparate (elektrische Beleuchtung).
„ (*g*) Elektrische Apparate (nicht besonders genannte allgemeine elektrische Verfahren und Apparate).
26. Gasbereitung und Beleuchtung.
30. (*a*) Gesundheitspflege (mechanisch-physikalischer Theil).
36. (*b*) Heizungsanlungen (elektrische).
42. Wissenschaftliche Instrumente.
51. Musikinstrumente.
57. (*a*) Photographie (optischer und physikalischer Theil, Cameras, Objective).
74. Signalwesen.
83. Uhren.
85. (*b*) Wasserleitung (Wassermesser).

Anmelde-Abtheilung IV.

Bautechnik, Transportwesen und Metallbearbeitung.

7. Blech- und Drahterzeugung.
19. (*b*) Strassen- und Brückenbau.
34. Hauswirthschaftliche Geräthe.
37. Hochbauwesen.
49. Metallbearbeitung, mechanische.
56. Pferdegeschirr (Ausrüstung für Reit- und Zugthiere).
61. Rettungswesen.
63. (*a*) Sattlerei, Wagenbau (allgemeiner Theil).
„ (*b*) „ „ (Fahrräder).
67. (*a*) Schleifen und Poliren (mechanischer Theil).
68. Schlosserei.
69. Schneidwerkzeuge.
81. Transportwesen allgemeiner Art.
84. Wasserbau.
85. (*a*) Wasserleitung (mechanischer Theil, Rohrleitungen, Wasserclosets, Canalisation, Abfuhr, Springbrunnen, Brausen).
87. Werkzeuge und Geräthe (nicht besonders genannte).

Anmelde-Abtheilung V.

Chemie und chemische Gewerbe.

2. (*b*) Bäckerei (chemischer Theil).
6. Bier, Brantwein, Wein, Essig, Hefe.
8. (*b*) Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur (chemischer Theil).
12. Chemische Verfahren und Apparate.
15. (*b*) Druckerei (chemischer Theil).
16. Düngerbereitung.
18. Eisenerzeugung.
21. (*b*) Elektrische Apparate (Batterien und Accumulatoren).
22. Farbstoffe, Firnisse, Lacke, Anstriche, Leim.
23. Fettindustrie, Kerzen, Seifen, Mineralöle.
28. (*b*) Gerberei, Lederbearbeitung (chemischer Theil).
29. (*b*) Gespinstfasern (chemischer Theil).
30. (*b*) Gesundheitspflege (chemischer Theil.)
32. (*b*) Glas (chemischer Theil).
38. (*b*) Holz (chemischer Theil).
39. (*b*) Horn, Elfenbein, Gummi, Kautschuk, plastische Massen (chemischer Theil).
40. Hüttenwesen.
45. (*b*) Land- und Forstwirthschaft, Garten- und Weinbau, Zootechnik (chemischer Theil.)
48. Metallbearbeitung, chemische (Email, Galvanoplastik).
53. Nahrungsmittel (Aufbewahrung und Zubereitung).
57. (*b*) Photographie (chemischer Theil).
58. (*b*) Filterpressen.
62. Salinenwesen
67. (*b*) Schleifen und Poliren (chemischer Theil).
75. Soda und die übrige chemische Grossindustrie
76. (*b*) Spinnerei (chemischer Theil).
78. (*b*) Sprengstoffe (chemischer Theil), Zündwaren, Feuerwerkerei.
80. (*b*) Thonwaren u. dgl. (chemischer Theil).
85. (*c*) Wasserleitung (Filter und Wasserreinigung).
89. Zucker- und Stärkegewinnung.

3. Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 159 womit die Geschäftsordnung für das k. k. Patentamt erlassen wird.

Auf Grund der §§ 38 und 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) wird verordnet, wie folgt:

Einlaufstelle; Behandlung der Eingaben daselbst.

§ 1. Sämmtliche an das Patentamt gelangenden Eingaben werden in der Einlaufstelle übernommen. Zu den Eingaben gehörige Geldbeträge sind an der Casse einzuzahlen; diese folgt über die Einzahlung eine Bestätigung aus, mit welcher sodann die Eingabe beim Schalter der Einlaufstelle zu überreichen ist.

Wer in der Einlaufstelle eine dorthin gehörige Eingabe überreicht, kann eine Bestätigung der Ueberreichung durch Aufdruck des Datumstempels auf ein vom Ueberreicher vorzubereitendes Rubrum der Eingabe verlangen.

§ 2. In der Einlaufstelle werden alle an das Patentamt einlangenden Eingaben sofort nach ihrem Einlangen und in der Reihenfolge desselben mit dem Eingangsvermerk versehen; dieser besteht aus dem Tage des Einlangens,

Digitized by Google

(Datum), bei Anmeldungen auch aus der Angabe der Stunde und Minute des Einlangens und einer fortlaufenden Zahl. Der Tag der Ueberreichung, bei Anmeldungen auch die Stunde und Minute der Ueberreichung sind auf Verlangen des Ueberreichers in dessen Gegenwart der Eingabe beizusetzen. Alle Eingaben werden unter genauer Beobachtung der Reihenfolge ihres Einlangens mit einer fortlaufenden in jedem Jahre mit 1 beginnenden Nummer versehen, welche neben dem Datum auf der Eingabe anzusetzen und auch auf jeder Beilage der Eingabe ersichtlich zu machen ist; unter dieser Nummer werden sodann die Einlaufstücke in ein Buch (Einreichungsprotokoll) eingetragen. Der Präsident des Patentamtes wird die erforderlichen Weisungen erlassen, damit bei der Eintragung des Einlaufes die Reihenfolge des Einlangens strengstens eingehalten werde.

Angabe der Bezugsdaten in Eingaben und bei Geldsendungen.

§ 3. In allen Eingaben an das Patentamt, welche sich auf eine bereits bei demselben anhängige Angelegenheit beziehen, ist das Actenzeichen derselben, soferne es dem Einschreiter bereits durch vorausgegangene Erledigungen bekannt geworden ist, anzugeben und die Zahl der betreffenden Erledigung, auf welche sich die neue Eingabe bezieht, anzuführen.

Bei Geldsendungen und Barzahlungen an das Patentamt ist genau anzugeben, aus welchem Anlasse dieselben erfolgen (ob als Anmelde-, Jahres-, Beschwerdegebür u. s. w.), und zu welcher Angelegenheit sie gehören; insbesondere sind bei gleichzeitiger Einsendung mehrerer Gebüren mittels Postanweisung oder Erlagsscheines der Postsparcasse, auf dem Abschnitte derselben, die einzelnen Gebüren, aus welchen sich die angewiesene Summe zusammensetzt, genau zu zergliedern (zum Beispiel: Anmeldegebür für N. N. auf Falzziegel 10 fl., 2. Jahresgebür für Patent Nr. 2345 25 fl., Gebür für Beschwerde des N. N. gegen Bescheid Z. . . . 10 fl. u. s. w.).

Bei Barzahlungen oder bei Zahlungen mittelst Checks an der Casse des Postamtes muss, soferne die Summe mehrere Gebüren umfass, ein specificirtes Verzeichnis über die Bestimmung der betreffenden Summe der Casse übergeben werden.

Ersichtlichhaltung der Acten.

§ 4. Im Patentamte und in dessen Abtheilungen sind die erforderlichen Register und Vormerkungen zu führen, damit jedes Actenstück in jedem Stadium seiner Behandlung rasch und sicher ermittelt werden könne, und der Ablauf von Fristen, von dem die weitere Behandlung eines Gegenstandes abhängt, ersichtlich sei.

§ 5. Alle auf ein ertheiltes Patent bezughabenden Acten sind vereinigt aufzubewahren, Acten von Zusatzpatenten unter Hinweis auf die Acten des betreffenden Hauptpatentes.

Geschäftszeit.

§ 6. Die Geschäftsstunden des Patentamtes dauern von 9 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags.

Der Parteienverkehr in den Abtheilungen des Patentamtes kann jedoch durch Verfügung des Präsidenten auf eine bestimmte Stunde innerhalb dieser Zeit eingeschränkt werden; die bezügliche Verfügung ist durch Anschlag im Eingange des Amtsgebäudes ersichtlich zu machen.

Einlaufstelle und Casse des Patentamtes sind an Werktagen von 9 bis 2 Uhr für das Publicum geöffnet.

§ 7. An Sonn- und Feiertagen (§ 11) ruht der Dienst im Patentamte.

Zur Uebernahme von Eingaben ist jedoch die Einlaufstelle auch an diesen Tagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr offen zu halten; innerhalb der gleichen Zeit ist an diesen Tagen auch die Auslegehalle für das Publicum geöffnet. Die Casse bleibt an Sonn- und Feiertagen geschlossen; Geldbeträge sind an diesen Tagen im Wege der Post an das Patentamt aufzugeben.

Fristen.

§ 8. Die vom Gesetze bestimmten Fristen (gesetzliche Fristen) können, soferne das Gesetz ihre Verlängerung nicht ausdrücklich gestattet, nicht verlängert werden.

Die vom Patentamte mit Rücksicht auf die Erfordernisse und die Beschaffenheit des einzelnen Falles festgesetzten Fristen (amtliche Fristen) können verlängert werden.

§ 9. Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Zeitpunkte der vom Patentgesetze bestimmten Ereignung, nach der sich der Anfang der Frist richten soll, oder mit dem Zeitpunkte der Zustellung des die Frist anordnenden Beschlusses an die Partei oder, wenn dieser Beschluss der Partei nicht zugestellt, sondern verkündet und zu Protokoll genommen wurde, mit der Verkündigung des Beschlusses; jedoch wird bei Berechnung einer Frist, welche nach Tagen bestimmt ist, der Tag nicht mitgerechnet, in welchen der Zeitpunkt der Ereignung, der Zustellung oder der Verkündigung des Beschlusses fällt, nach welchem sich der Anfang der Frist richten soll. Nach Wochen, Monaten oder Jahren bestimmte Fristen enden mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, des letzten Monates oder des Jahres, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage entspricht, an welchem die Frist begonnen hat.

Fehlt dieser Tag in dem letzten Monate, so endet die Frist mit Ablauf des letzten Tages dieses Monates.

Digitized by Google

§ 10. Der Beginn und Lauf der Fristen wird durch Sonn- und Feiertage (§ 11) nicht behindert.

Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonn- oder Feiertag (§ 11), so ist der nächste Werktag als letzter Tag der Frist anzusehen.

§ 11. Als Feiertage haben zu gelten: der Neujahrstag, der Tag der heiligen drei Könige, Maria-Lichtmess, Maria-Verkündigung, Christi-Himmelfahrt, der Oster- und Pfingstmontag, der Frohnleichnamstag, der St. Peter und Paulstag, Maria-Himmelfahrt, Maria-Geburt, Allerheiligen, der St. Leopoldstag, Maria Empfängnis, der Weihnachtstag und der St. Stefanstag nach dem römisch katholischen Kalender.

§ 12. Laufen die, mehreren an einer und derselben Angelegenheit betheiligten Personen zur Vornahme derselben Handlung zustehenden gesetzlichen oder amtlichen Fristen zu verschiedenen Zeiten ab, so kann die fragliche Handlung von allen Personen so lange vorgenommen werden, als noch einer dieser Personen eine Frist für diese Handlung offen steht.

Geschäftsgang in den Abtheilungen.

§ 13. Die, die Beschlussfassung in den Sitzungen vorbereitenden Verfügungen werden in sämmtlichen Abtheilungen von dem mit der Angelegenheit betrauten Vorprüfer oder Referenten veranlasst. Ueber die etwaige Einvernehmung von Parteien, soferne es sich nicht blos um Behebung äusserer Mängel von Eingaben oder um Berichtigung der überreichten Beschreibung handelt, ferner über die Einvernehmung von Zeugen oder Sachverständigen hat derselbe stets ein Protokoll, erforderlichenfalls unter Zuziehung eines beeideten Schriftführers aufzunehmen.

§ 14. Alle auf ein bereits ertheiltes Patent Bezug habenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht der Beschwerde- oder Nichtigkeits-Abtheilung vorbehalten ist, sind von jener Anmelde Abtheilung zu erledigen, welche mit der Ertheilung des Patentes befasst war. Angelegenheiten juristischer Natur, für welche ein Beschluss in der Sitzung vorgeschrieben ist, werden in der aus rechtskundigen Mitgliedern zusammengesetzten Sitzung der betreffenden Anmelde-Abtheilung erledigt.

§ 15. Das Vorhandensein eines im § 42 des Patentgesetzes genannten Ausschliessungsgrundes hat das von demselben betroffene Mitglied sofort dem Präsidenten anzuzeigen, welcher die erforderlichen Verfügungen wegen Ersatz der Ausgeschlossenen trifft; werden Ausschliessungsgründe erst in der Sitzung einer Abtheilung wahrgenommen oder geltend gemacht, so entscheidet über deren Vorhandensein die Abtheilung.

Geschäftsgang in den Anmelde-Abtheilungen.

§ 16. Ergibt die Vorprüfung (§ 55 des Patentgesetzes), dass die Anmeldung Mängel an sich trägt, welche die Patentfähigkeit der Erfindung nicht berühren, so wird der Anmelder aufgefordert, diese Mängel innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben. Ergibt die Vorprüfung, dass der Anmeldung die Patentfähigkeit hindernde Umstände im Wege zu stehen scheinen, so wird hievon der Anmelder mit der Aufforderung verständigt, sich binnen einer bestimmten Frist zu äussern oder seine Beschreibung entsprechend einzuschränken oder abzuändern.

Diese Verständigungen ergehen über Antrag des einzelnen Vorprüfers unter der Fertigung des technischen Vorstandes der betreffenden Anmelde-Abtheilung; in allen Fragen, welche nicht blos technischer Natur sind, legt der fachtechnische Vorstand den betreffenden Act dem rechtskundigen Vorstande der Abtheilung vor, und ergeht sodann die betreffende Verfügung unter Fertigung des letzteren.

Dem Anmelder, dessen Anmeldung bemängelt wurde, steht es frei, innerhalb der ihm zur Behebung der Mängel oder zur Aeusserung über die seiner Anmeldung entgegenstehenden Hindernisse ertheilten Frist, persönlich im Bureau des betreffenden Vorprüfers zu erscheinen, um die zur Behebung der Mängel und zur Richtigstellung seiner Anmeldung geeigneten Aufklärungen zu geben.

Dem Ermessen des betreffenden Vorprüfers bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, ob die Behebung der vorhandenen Mängel durch Berichtigungen in den Exemplaren der ursprünglich überreichten Beschreibung oder durch Vorlage neuer Beschreibungen zu erfolgen hat.

§ 17. Die Listen der angemeldeten Patente sind regelmässig dem Kriegsministerium und den Ministerien der Finanzen und des Innern einzusenden; ausserdem werden dieselben im Patentblatt veröffentlicht. Den genannten Ministerien ist das Patentblatt regelmässig sofort nach seinem Erscheinen zuzusenden.

Ergibt die Vorprüfung Grund zur Annahme, dass die Erfindung ganz oder theilweise in den Bereich eines staatlichen Monopolsrechtes falle, so hat der Vorprüfer die Aeusserung der competenten Monopolsbehörde einzuholen.

Das Patentamt wird sich an das Kriegsministerium wenden, damit ihm dasselbe Persönlichkeiten namhaft mache, deren gutächtliche Aeusserung bei Erfindungen aus dem Gebiete der Waffen- und Sprengmitteltechnik eingeholt werden kann, und welche im Sinne des § 37, dritter Absatz des Patentgesetzes zu den Berathungen der Anmelde-Abtheilungen zugezogen werden können.

Digitized by Google

§ 18. Einer Beschlussfassung in einer Sitzung der Anmelde-Abtheilung bedarf es zu dem Beschlusse auf Zurückweisung der Anmeldung (§ 56, erster Absatz, des Patentgesetzes), zur Verfügung des Aufgebotes (§ 57, erster Absatz, des Patentgesetzes), zur Entscheidung über die Ertheilung des Patentes im Einspruchverfahren (§ 60 des Patentgesetzes), endlich zur Entscheidung über eine Verschiebung der Priorität infolge wesentlicher Abänderungen der ursprünglichen Beschreibung (§ 52, letzter Absatz und § 54, letzter Absatz, des Patentgesetzes). Wenn jedoch innerhalb der Auslegefrist ein Einspruch nicht eingelaufen ist, und der Vorprüfer auf Ertheilung des Patentes anträgt, so kann der Beschluss über die Ertheilung des Patentes im Circulationswege eingeholt werden.

§ 19. Die für die Beschlussfassung in der Anmeldeabtheilung von den einzelnen Vorprüfern vorbereiteten Geschäftsstücke sind dem technischen Vorstande der Abtheilung mindestens drei Tage vor der Sitzung zu übergeben; dieser bestimmt das zweite technische Mitglied für die Beschlussfassung und trägt die Acten in eine Tagesordnung für die Sitzung ein. Spätestens einen Tag vor der Sitzung übergibt er die Acten mit der Tagesordnung dem Abtheilungsvorsitzenden.

Jene Angelegenheiten, über welche im Sinne des § 40 des Patentgesetzes in einer blos aus rechtskundigen Mitgliedern zu bildenden Abtheilungssitzung Beschluss zu fassen ist, sind dem rechtskundigen Vorstande jener Abtheilung zuzuweisen, welche mit der Ertheilung des Patentes befasst war oder noch ist, und werden von diesem einen rechtskundigen Beamten seiner Abtheilung zur Bearbeitung zugewiesen und nach Vorbereitung des Entwurfes für den Beschluss in die Tagesordnung für die nach § 40 des Patentgesetzes abzuhaltende Sitzung eingetragen.

Ueber Eintragungen ins Patentanwaltregister im Sinne des § 43 des Patentgesetzes beschliesst eine unter dem Vorsitze des Präsidenten oder seines Stellvertreters unter Zuziehung von zwei rechtskundigen Mitgliedern zu bildende Abtheilung (§ 11 Min. Vdg v. 15. Sept. 1898, R. G. Bl. Nr. 157).

§ 20. In der Sitzung werden die für dieselbe vorbereiteten Acten an der Hand der Tagesordnung zur Berathung gestellt. Ein Protocoll wird in den Sitzungen der Anmeldeabtheilungen nicht geführt, doch sind auf jedem einzelnen der Beschlussfassung in der Abtheilung unterzogenen Acte die Namen derjenigen Personen, welche an der Beschlussfassung mitgewirkt haben, ersichtlich zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des vom Vorprüfer vorbereiteten Antrages; in der Sitzung beschlossene Abänderungen desselben sind im Concepte des Antrages durchzuführen, und bei wesentlicher Abweichung des Beschlusses vom Antrage ist der Erledigungsentwurf im Einvernehmen mit dem Mitgliede, dessen Antrag zum Beschlusse erhoben wurde, neu zu verfassen.

§ 21. Bei der Vorprüfung ist darauf hinzuwirken, dass der wesentliche Gegenstand der Erfindung in der Beschreibung möglichst klar und deutlich in einer zur Drucklegung geeigneten Form zum Ausdrucke komme, und dass die Patentansprüche und der Titel des zu ertheilenden Patentes durch den Inhalt der Beschreibung vollständig gedeckt werden.

Handelt es sich um ein Verfahren zur Herstellung eines neuen Stoffes (§ 110 des Patentgesetzes), so muss die Neuheit des Stoffes im Titel und in den Patentansprüchen mit voller Deutlichkeit zum Ausdrucke kommen.

Bei der Bekanntmachung der Anmeldung (§ 57 des Patentgesetzes) ist der wesentliche Gegenstand der Erfindung in möglichster Kürze mit Schlagworten derart anzudeuten, dass sachverständige Interessenten hieraus entnehmen können, worauf sich die Anmeldung bezieht; der hienach zu veröffentlichende Wortlaut ist von dem betreffenden Vorprüfer gleichzeitig mit dem Antrage auf Bekanntmachung für die Sitzung vorzubereiten.

§ 22. In der Auslegehalle sind die ausgelegten Anmeldungen sammt deren Beilagen, sowie auch die Patentschriften der ertheilten Patente zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Das Druckexemplar der Zeichnung wird nicht ausgelegt.

Ueber die ausgelegten Anmeldungen sind die geeigneten Vormerkungen zu führen, damit jede ausliegende Anmeldung bei Angabe des Namens des Anmelders, und ebenso die in eine bestimmte Classe fallenden Anmeldungen bei Angabe dieser Classe leicht und rasch ermittelt werden können.

Die Auslagehalle ist für den Verkehr des Publicums an Werktagen von 9 bis 3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen (§ 11) von 9 bis 12 Uhr geöffnet; eine halbe Stunde vor Schluss dieser Zeit werden jedoch keine Anmeldungen und Patentschriften mehr ausgefolgt. Die in den Händen der Parteien befindlichen Anmeldungen und Patentschriften sind mit Schluss der Amtszeit abzufordern und wieder in amtliche Verwahrung zu nehmen.

Wer eine Anmeldung oder Patentschrift in der Auslegehalle zur Einsicht entlehnt, hat hierüber eine Bestätigung auszufertigen, auf welcher die Zahl der entlehnten Stücke anzumerken ist. Die Benützung der entlehnten Anmeldungen und Patentschriften seitens der Ent-

Digitized by Google

lehner hat an den ihnen zugewiesenen Plätzen zu erfolgen.

Es ist gestattet, sich aus den Anmeldungen Notizen zu machen und Skizzen der Zeichnungen anzufertigen; vollständige Copien der Beschreibungen und insbesondere der Zeichnungen dürfen jedoch nur über besondere Bewilligung des Vorstandes der betreffenden Anmeldeabtheilung angefertigt werden; diese Bewilligung wird nur ertheilt, wenn die Partei glaubwürdig darthut, dass sie der vollständigen Copie zur Begründung eines Einspruches bedarf. Hiebei wird jedoch ausdrücklich auf den der ausgelegten Patentbeschreibung nach § 57, 4. Absatz, des Patentgesetzes zukommenden Urheberrechtsschutz aufmerksam gemacht.

Der Gebrauch von Tinte und Feder seitens der Parteien in der Auslegehalle ist nur mit besonderer Bewilligung gestattet. Zur Anfertigung von Notizen, Skizzen und Copien daselbst dürfen von den Parteien blos Blei- und Tintenstifte verwendet werden.

Bei Rückübernahme der entlehnten Stücke hat sich der diensthabende Beamte von deren Vollständigkeit zu überzeugen und die ausgestellte Bestätigung zurückzustellen oder zu vernichten.

Mehrere Anmeldungen und Patentschriften können einer Partei nur dann gleichzeitig ausgefolgt werden, wenn sie deren zur Vergleichung untereinander bedarf.

Die Parteien haben die angefertigten Notizen, Skizzen oder Copien über Verlangen dem Vorstande der Auslegehalle vorzuweisen.

Ueberschreiten die von den Parteien gemachten Aufzeichnungen das zulässige Mass von Notizen oder Skizzen, so ist der Vorstand der Auslegehalle berechtigt, diese Aufzeichnungen zurückzubehalten.

Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Parteien in der Reihenfolge ihres Erscheinens berücksichtigt werden.

In der Auslegehalle ist lautes Sprechen und ein die übrigen Anwesenden störendes Benehmen, sowie das Rauchen untersagt. Der Vorstand der Auslegehalle hat über die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung daselbst zu wachen.

Personen, welche den vorstehenden Bestimmungen wiederholt zuwiderhandeln, kann auf Antrag des Vorstandes der Auslegehalle durch den Präsidenten des Patentamtes der Besuch der Auslegehalle dauernd oder zeitweise untersagt werden.

§ 23. Die erfolgte Bekanntmachung ist im Acte der betreffenden Anmeldung ersichtlich zu machen.

Die Bekanntmachung der Rückziehung der Anmeldung oder der Versagung des Patentes (§ 66 des Patentgesetzes) erfolgt unter Bezugnahme auf die seinerzeitige Bekanntmachung der Anmeldung und unter Angabe des Namens des Anmelders und des Titels der Erfindung.

§ 24. Von der erfolgten Bekanntmachung der Anmeldung (Aufgebot, § 57 des Patentgesetzes) ist der Anmelder mittels recommandirten Briefes oder gegen Empfangsbestätigung mit dem Beifügen zu verständigen, dass innerhalb dreier Monate nach dem Tage der Bekanntmachung die erste Jahresgebür (20 fl.) einzuzahlen ist, widrigenfalls die Anmeldung als zurückgenommen gilt.

Der Umstand, dass der Anmelder diese Verständigung nicht erhielt, hindert den Eintritt der an die unterbliebene Zahlung geknüpften Rechtsfolgen nicht und begründet keinerlei Verantwortlichkeit für das Patentamt.

§ 25. Die weiteren Jahresgebüren werden in jedem Jahre an dem betreffenden Kalendertage fällig, an welchem die Bekanntmachung der Anmeldung im Patentblatte (§ 57 des Patentgesetzes) erfolgt ist. Nach diesem Tage kann die Zahlung nur gegen Entrichtung einer Zuschlagsgebür von 5 fl. innerhalb dreier Monate noch giltig erfolgen.

Ist ein Monat nach dem Fälligkeitstage die Zahlung einer Jahresgebür gegebenen Falles unter Zuschlag der Zuschlagsgebür nicht erfolgt, so sendet das Patentamt an den Patentinhaber, bezw. an dessen Bevollmächtigten unter der im Register eingetragenen Adresse eine Verständigung, dass die Zahlung nicht erfolgt ist und bis zum Ablaufe von drei Monaten von dem in der Verständigung anzugebenden Fälligkeitstage unter Zahlung der Zuschlagsgebür noch nachgeholt werden kann.

Wird eine Jahresgebür nach dem Fälligkeitstage ohne Zuschlaggebür eingezahlt, so fordert das Patentamt den Einzahlenden auf, die Zuschlagsgebür innerhalb des Restes der dreimonatlichen Frist nachzuzahlen; wird innerhalb dieser Frist die Zuschlagsgebür nicht nachgezahlt, so wird die eingezahlte Jahresgebür zurückgestellt und das Patent als erloschen behandelt.

Der Umstand, dass der Patentinhaber eine solche Verständigung oder Aufforderung nicht erhielt, hindert nicht den Eintritt der an die unterbliebene Zahlung geknüpften Rechtsfolgen und begründet keinerlei Verantwortlichkeit für das Patentamt.

Geschäftsgang in den Beschwerde-Abtheilungen.

§ 26. In den Beschwerde-Abtheilungen finden für die Vorbereitung der Beschlussfassung die für die Anmelde-Abtheilungen gegebenen Vorschriften, soweit das Patentgesetz keine be-

Digitized by Google

sonderen Verfügungen trifft, mit nachstehenden Abweichungen sinngemässe Anwendung.

Für jede Beschwerde und jeden der Entscheidung in der Beschwerde-Abtheilung vorbehaltenen Antrag ist vom Präsidenten des Patentamtes oder seinem zum Vorsitze in der Beschwerde-Abtheilung berufenen Vertreter, je nachdem es sich vorwiegend um juristische oder um technische Fragen handelt, ein rechtskundiges oder fachtechnisches Mitglied der Beschwerde-Abtheilung als Referent zu bestellen. Erforderlichenfalls können auch zwei Referenten, ein rechtskundiger und ein fachtechnischer, bestellt werden.

Gehört der fachtechnische Referent den nicht ständigen Mitgliedern des Patentamtes an, so ist die Durchführung des vorbereitenden Verfahrens auf Grund seiner Anträge einem Beamten des Patentamtes zuzuweisen.

Erscheint die Angelegenheit zur Beschlussfassung in der Sitzung genügend vorbereitet, so legt der Referent den Act dem Vorsitzenden vor, welcher den Sitzungstag bestimmt und die Einladung der nach dem Fache der Erfindung auszuwählenden fachtechnischen Mitglieder veranlasst.

Erforderlichenfalls können vor der versammelten Beschwerde-Abtheilung die Parteien einvernommen, Zeugen und Sachverständige gehört und sonstige Beweise aufgenommen werden.

Ueber die Beweisaufnahmen und Verfügungen im vorbereitenden Verfahren, sowie über die Beschwerdeverhandlung sind durch einen beeideten Schriftführer erforderlichenfalls unter Zuziehung eines Technikers Protokolle aufzunehmen, welche die wesentlichen Ergebnisse des Vorverfahrens sowie der Verhandlung zu enthalten haben.

Geschäftsgang in der Nichtigkeits-Abtheilung.

§ 27. Für jeden der Entscheidung in der Nichtigkeits-Abtheilung vorbehaltenen Antrag bestimmt der Präsident oder dessen Stellvertreter ein rechtskundiges Mitglied der Nichtigkeits-Abtheilung als Referenten, welchem die Durchführung des vorbereitenden Verfahrens für die mündliche Verhandlung obliegt (§ 71 des Patentgesetzes).

In allen Fällen, welche nicht rein juristischer Natur sind, ist ausserdem je nach dem Fache der betreffenden Erfindung ein fachtechnisches Mitglied als Referent zu bestellen, und hat der rechtskundige Referent mit diesem das Einvernehmen zu pflegen. Den die Ergebnisse des vorbereitenden Verfahrens zusammenfassenden Vortrag in der mündlichen Verhandlung erstattet je nach der vorwiegend juristischen oder technischen Natur der Sache der rechtskundige oder fachtechnische Referent, erforderlichenfalls beide. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Erstattung des Berichtes entscheidet der Vorsitzende.

§ 28. Im vorbereitenden Verfahren hat der Referent den gesammten Processstoff für die mündliche Verhandlung so weit vorzubereiten und zu sichten, dass diese Verhandlung womöglich in einem Zuge und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.

Der Referent hat daher insbesondere durch Einvernehmung der Parteien oder Einholung ihrer Aeusserung festzustellen, welche von den seitens derselben geltend gemachten Ansprüchen anerkannt, welche thatsächlichen Behauptungen zugestanden, und welche von diesen Ansprüchen und Behauptungen bestritten werden; er hat, soferne ein von einer Partei erhobener Anspruch vom Gegner anerkannt oder eine behauptete Thatsache zugestanden wird, dies zu Protokoll festzustellen.

Hinsichtlich der streitig gebliebenen Thatsachen hat der Referent wegen Herbeischaffung der Beweismittel, Aufnahme derjenigen Beweise, deren Durchführung in der mündlichen Verhandlung nicht thunlich erscheint, oder deren sofortige Aufnahme zum Zwecke der Sicherung des Beweises nothwendig ist, das Erforderliche zu veranlassen.

Als Beweise, deren Durchführung in der mündlichen Verhandlung nicht thunlich erscheint, werden insbesondere in Betracht kommen: Augenscheinsaufnahmen, Einvernehmung auswärtiger Zeugen im Requisitionswege, zeitraubende Untersuchungen durch Sachverständige, sowie überhaupt alle jene Beweise, deren Aufnahme in der mündlichen Verhandlung dieselbe voraussichtlich erheblich erschweren oder unverhältnismässig verzögern würde.

Allen solchen Beweisaufnahmen sind beide Parteien oder deren Vertreter beizuziehen. Bei der Durchführung der Beweisaufnahme haben die Vorschriften der §§ 266 bis 370 der Civilprocessordnung vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 113, sinngemäss Anwendung zu finden. Das Ausbleiben der Parteien steht der Aufnahme der Beweise nicht entgegen.

Hiebei ist jedoch stets darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vorverfahren den Zweck hat, nur die mündliche Verhandlung vorzubereiten, dass daher die für diese Verhandlung vorbehaltene Beweisaufnahme, ergänzt durch die Ergebnisse des Vorverfahrens, ein klares und vollständiges Bild des ganzen Streitfalles für die versammelte Abtheilung zu liefern hat.

Sind für eine und dieselbe Thatsache mehrere Zeugen geführt, so hat der Referent vorerst durch Einvernehmung der Parteien oder sonst auf geeignetem Wege festzustellen, welche von diesen Zeugen am besten in der Lage sind, die fragliche Thatsache zu bestätigen, und hiernach seine Anträge wegen Vorladung der Zeugen für die mündliche Verhandlung zu stellen.

Digitized by Google

Der Referent hat im Vorverfahren stets darauf hinzuwirken, dass die Parteien die zur Begründung ihrer Ansprüche dienenden Thatsachen und Beweismittel vollständig und erschöpfend anführen und die Parteien auf die gemäss der §§ 74 und 75 des Patentgesetzes, bezw. der §§ 179, 181, 275 und 278 der Civilprocessordnung zulässige Ausschliessung verspätet vorgebrachter Thatsachen und Beweise aufmerksam zu machen.

Ueber die Beweisaufnahmen und Verfügungen im Vorverfahren ist durch einen beeideten Schriftführer, erforderlichenfalls unter Zuziehung eines Technikers ein Protokoll aufzunehmen.

§ 29. Tagsatzungen im Vorverfahren werden vom Referenten angeordnet und den Parteien oder deren Vertretern bekanntgegeben; der Referent hat im Vorverfahren die in den §§ 180 bis 185 der Civilprocessordnung angeführten Befugnisse und Obliegenheiten eines Vorsitzenden im gerichtlichen Verfahren. Er kann die im Vorverfahren stattfindenden Beweisaufnahmen anordnen und entweder selbst ausführen oder sich diesfalls im Requisitionswege an die Gerichte wenden (§ 83 des Patentgesetzes). Bei einer Beweisaufnahme kommen ihm die Befugnisse zu, welche im Verfahren vor Gerichtshöfen bei einer vor dem erkennenden Gerichte stattfindenden Beweisaufnahme vom Vorsitzenden geübt werden.

Die eidliche Vernehmung der Parteien kann im Vorverfahren nicht erfolgen.

§ 30. Nach Durchführung des Vorverfahrens legt der Referent die gesammten Acten dem Präsidenten oder dem von ihm bestimmten Vorsitzenden der Nichtigkeitsabtheilung mit seinen Anträgen vor. Findet der Referent oder der Vorsitzende, dass der dem Vorverfahren unterzogene Antrag wegen Unzuständigkeit des Patentamtes oder wegen bereits entschiedener Sache als zur Verhandlung nicht geeignet zurückzuweisen sei (§ 72, 2. Absatz, des Patentgesetzes), so wird hierüber der Beschluss der Nichtigkeitsabtheilung in nicht öffentlicher Sitzung eingeholt. Andernfalls ordnet der Präsident oder sonstige Vorsitzende der Nichtigkeitsabtheilung, soferne er nicht noch eine Ergänzung des vorbereitenden Verfahrens anzuordnen findet, die Ausschreibung der mündlichen Verhandlung an; die hiefür erforderlichen Verfügungen entwirft der Referent und legt dieselben dem Vorsitzenden zur Genehmigung vor.

§ 31. Vor der mündlichen Verhandlung haben sich die rechtskundigen Mitglieder der Nichtigkeitsabtheilung mit der technischen, die fachtechnischen Mitglieder mit der juristischen Seite des zur Verhandlung kommenden Falles vertraut zu machen. Es bleibt dem Vorsitzenden vorbehalten, zu diesem Zwecke den Act in Umlauf zu setzen oder eine mündliche Information durch den Referenten einzuleiten.

§ 32. Die Ergebnisse des vorbereitenden Verfahrens, soweit deren Kenntnis der versammelten Nichtigkeitsabtheilung nicht durch die in der mündlichen Verhandlung vorzunehmenden Beweisaufnahme unmittelbar vermittelt wird, sind bei der mündlichen Verhandlung auf Grund der im Vorverfahren aufgenommenen Protokolle durch den Referenten (§ 27) vorzutragen.

Zwischenentscheidungen in den Beschwerdeabtheilungen und in der Nichtigkeitsabtheilung.

§ 33. Anträge auf Zwischenentscheidungen, zu denen nach § 37, 2. Absatz, des Patentgesetzes die Anwesenheit von blos drei Mitgliedern in den Beschwerdeabtheilungen in der Nichtigkeitsabtheilung genügt, sind dem Vorsitzenden gesondert zu übergeben, in eine gesonderte Tagesordnung einzutragen und je nach Weisung des Vorsitzenden vor oder nach den der vollen Abtheilungssitzung vorbehaltenen Gegenständen in Verhandlung zu nehmen.

Ausfertigungen.

§ 34. Die Ausfertigungen des Patentamtes erfolgen unter der Bezeichnung „k. k. Patentamt" mit Beisetzung der Abtheilung („Anmeldeabtheilung I, II, III, IV oder V; Beschwerdeabtheilung A oder B; Nichtigkeitsabtheilung"), und sind von dem Vorsitzenden oder einem Vorstande der betreffenden Abtheilung zu unterfertigen.

Präsidialangelegenheiten werden unter der Bezeichnung „Der Präsident des k. k. Patentamtes" ausgefertigt und von dem Präsidenten des Patentamtes oder dessen Stellvertreter unterfertigt.

Zeugen- und Sachverständigengebüren.

§ 35. Bei der Beurtheilung des Anspruches der durch das Patentamt einvernommenen Zeugen und Sachverständigen auf Zeugen- und Sachverständigengebüren, sowie bei der Bemessung dieser Gebüren haben die Bestimmungen der Verordnung des Justizministeriums vom 17. September 1897, R. G. Bl. Nr. 221, sinngemässe Anwendung zu finden.

Der Gebürentarif wird vom Patentamte mit Genehmigung des Handelsministers aufgestellt und erlassen.

Dienstsprache.

§ 36. Die Dienst-, Geschäfts- und Verhandlungssprache des Patentamtes ist die deutsche.

Eingaben und deren Beilagen in Patentangelegenheiten für Personen, welche im Inlande wohnen, können in jeder der am Wohnsitze derselben landesüblichen Sprachen beim Patentamte überreicht werden.

Die Erledigung solcher Eingaben an die Partei erfolgt in diesen Fällen in deutscher Sprache unter Beigabe einer der Eingabensprache entsprechenden Uebersetzung.

Digitized by Google

Eingaben und deren Beilagen in Patentangelegenheiten für Personen, welche im Auslande wohnen, sind in deutscher Sprache beim Patentamte zu überreichen.

Parteieingaben, welche den vorerwähnten Erfordernissen nicht entsprechen, sind den Gesuchstellern oder deren Vertretern unter Ertheilung einer Frist zur Vorlage einer ordnungsmässigen Eingabe zurückzustellen.

§ 37. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

4. Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 160, betreffend die Erfordernisse von Patentanmeldungen, sowie von Vollmachten zur Vertretung in Patentangelegenheiten.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 53, 7 und 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Die Anmeldung einer Erfindung behufs Erlangung eines Patentes hat bei dem Patentamte mittels schriftlicher Eingabe (Beil. I) zu erfolgen.

§ 2. Die Anmeldung muss enthalten:

1. Den Vor- und Zunamen, die Beschäftigung und den Wohnort des Patentwerbers und, wenn die Anmeldung durch einen Vertreter überreicht wird, überdies dieselben Angaben bezüglich dieses Vertreters; Patentwerber, welche nicht im Inlande wohnhaft sind, müssen ihre Anmeldungen und alle auf dieselben, sowie die auf die ertheilten Patente bezugnehmenden Eingaben durch Vermittlung eines im Inlande wohnhaften Vertreters (§ 7 des Patentgesetzes) unter Beifügung der obigen Angaben bezüglich dieses ständigen, inländischen Vertreters überreichen;

2. das Ansuchen um Ertheilung des Patentes;

3. eine kurze, sachgemässe Bezeichnung der zu patentirenden Erfindung (Titel); ausser diesem Titel sind Erläuterungen des Gegenstandes der Erfindung nicht in der Anmeldung selbst, sondern in der der Anmeldung beizuschliessenden Beschreibung zu geben;

4. die Anzahl von Jahren, für welche der Anmelder die Jahresgebür vor der Patentertheilung entrichten will.

§ 3. Bei Anmeldung eines Zusatzpatentes (§ 4, Absatz 2 des Patentgesetzes) ist das Stammpatent, auf welches sich die Zusatzanmeldung bezieht, durch Angabe der Nummer und des Titels seiner Ertheilung oder bei noch nicht ertheiltem Stammpatente durch Angabe der Daten seiner Anmeldung zu bezeichnen.

§ 4. Der Anmeldung müssen beigeschlossen sein:

1. Die Anmeldegebür von 10 fl. (§ 114 des Patentgesetzes) oder die Bestätigung über die erfolgte Einzahlung dieser Gebür bei einem Postamte zur Ueberweisung an die Casse des Patentamtes; erfolgt die Anmeldung durch unmittelbare Ueberreichung beim Patentamte, so ist die Anmeldegebür vom Ueberreicher bei der Casse des Patentamtes einzuzahlen und die Anmeldung mit der von der Casse erhaltenen Bestätigung in der Einlaufstelle zu überreichen;

2. falls der Patentwerber seine Anmeldung durch einen Vertreter überreicht, die dem Vertreter ausgestellte Vollmacht;

3. die den Vorschriften des § 52 des Patentgesetzes gemäss abgefasste Beschreibung der angemeldeten Erfindung in zwei (vom Patentwerber oder gegebenenfalls von seinem Vertreter unterfertigten) Exemplaren.

§ 5. Patentanmeldungen, für welche die Stundung der Anmeldegebür oder ersten Jahresgebür, sowie Eingaben, für welche die Nachsicht einer der in den §§ 115 und 116, Z. 1, 2 und 3 des Patentgesetzes vorgeschriebenen Gebüren angestrebt wird, sind von der Partei auf dem ersten Bogen unterhalb des Stempels mit einem entsprechenden Vermerke zu versehen.

§ 6. Die gemäss § 7 des Patentgesetzes beim Patentamte zu hinterlegenden Vollmachten zur Vertretung in Patentangelegenheiten müssen im Eingange den Vor- und Zunamen des Vollmachtgebers oder gegebenenfalls dessen Firma, dessen Wohnort und Adresse (Strasse und Hausnummer), beziehungsweise den Sitz der Firma, nebst Angabe des Staates, bei kleineren Orten auch der Provinz oder des sonstigen Verwaltungsbezirkes, ferner den Titel der anzumeldenden Erfindung und die Ermächtigung, das Patent für dieselbe, sowie etwaige Zusatzpatente anzumelden, enthalten; bei der Bevollmächtigung zur Vertretung bereits ertheilter Patente ist der Titel des Patentes und dessen Nummer in deutlicher Schrift in der Vollmacht anzuführen. Die Vollmachten müssen datirt sein und auf Personen lauten, die mit ihrem bürgerlichen Namen bezeichnet sind. Sind mehrere Personen bevollmächtigt, so muss die Vollmacht den Beisatz enthalten, dass dieselben sowohl gemeinschaftlich als auch jede Einzelne allein zur Vertretung befugt sind; eine abweichende Bestimmung dürfen die Vollmachten nicht enthalten.

Die Vollmachten müssen ferner den Vertreter zur Vertretung hinsichtlich aller auf das Patent und dessen etwaige Zusatzpatente Bezug habenden Angelegenheiten und insbesondere ermächtigen, den Vollmachtgeber in diesen Angelegenheiten sowohl vor Patent-, Gerichts- und Verwaltungsbehörden als auch ausserbehördlich zu vertreten, Patentstreitigkeiten anhängig zu machen und Strafanträge zu stellen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Einsprüche und erste Streitschriften sowie Erkenntnisse anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art

Digitized by Google

zu ergreifen und zurückzuziehen, Executionen, sicherstellungsweise Vorkehrungen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Vergleiche jeder Art zu schliessen, Geld und Geldeswerth zu beheben.

Die Vollmacht muss weiters den Beisatz enthalten, dass der Vertreter ermächtigt ist, für den ganzen Umfang seiner Vollmacht oder für einen Theil desselben einen Stellvertreter zu ernennen. (Beilage II.)

Soll der Vertreter auch ermächtigt sein, die Anmeldung gänzlich zurückzuziehen, so muss er hiezu ausdrücklich bevollmächtigt sein.

Vollmachten, in denen der Vertreter ermächtigt wird, auf ein bereits ertheiltes Patent ganz oder theilweise zu verzichten oder eine Uebertragungsurkunde hinsichtlich des Patentes namens des Patentinhabers auszustellen, müssen vorschriftsmässig legalisirt sein.

§ 7. Die Anmeldungen und deren Beilagen für Personen, die im Inlande wohnen, müssen in der deutschen oder in einer der am Wohnsitze dieser Personen landesüblichen Sprachen abgefasst sein. Inländischen Anmeldern, welche ihre Anmeldung in einer anderen als der deutschen Sprache überreichen, bleibt es unbenommen, das eine Exemplar der beiden ihrer Anmeldung beizuschliessenden Beschreibungen in deutscher Sprache abzufassen.

Für im Auslande wohnhafte Patentwerber sind die Anmeldungen, sowie deren Beilagen in der deutschen Sprache abzufassen; hinsichtlich der von solchen Patentwerbern in ausländischen Sprachen abgefassten Vollmachten bleibt es dem Patentamte überlassen, die Vorlage beglaubigter deutscher Uebersetzungen zu verlangen.

§ 8. Die Beilagen der Anmeldung sind mit fortlaufenden Nummern oder Buchstaben zu versehen und unter diesen in der Anmeldung anzuführen.

Die Anmeldung, sowie die Beschreibungen und Zeichnungen sind vom Patentwerber oder, falls die Anmeldung durch einen Vertreter überreicht wird, von diesem zu unterzeichnen.

Vor- und Zunamen, Beschäftigung, Wohnort und Adresse des Patentwerbers, sowie dieselben Angaben hinsichtlich seines etwaigen Vertreters sind in der Aufschrift der Anmeldung mit deutlich lesbarer Schrift anzugeben; bei Orten von geringerer Bedeutung, insbesondere bei solchen, die im Auslande gelegen sind oder einen mehrfach vorkommenden Namen tragen, ist der Staat, die Provinz oder der Verwaltungsbezirk, worin der betreffende Ort gelegen ist, anzugeben.

Falls der Anmelder eine vor den Tag der Anmeldung zurückreichende Priorität auf Grund von Staatsverträgen beansprucht, sind in der Anmeldung die für die Geltendmachung dieser Prioritätsrechte erforderlichen Daten anzuführen und ist die in dem betreffenden ausländischen Staate erfolgte Anmeldung [illegible] zu bescheinigen. Falls die betreffenden Belege dem Anmelder noch nicht zu Gebote stehen, kann deren Vorlage später erfolgen.

§ 9. Die Beschreibung muss den Anforderungen des § 52 des Patentgesetzes entsprechen und so abgefasst sein, dass sie sich zur Drucklegung eignet; überflüssige und das Wesen der Erfindung nicht kennzeichnende Weitläufigkeiten sind daher zu vermeiden.

Im Eingange der Beschreibung sind der Vor- und Zunamen des Anmelders und der Titel der Erfindung übereinstimmend mit den betreffenden Angaben in der Anmeldungseingabe anzuführen.

Der Titel hat in einer kurzen und sachgemässen Kennzeichnung des Wesens der Erfindung zu bestehen; Reclame- und Phantasiebezeichnungen sind ausgeschlossen.

§ 10. Behufs Drucklegung der Beschreibungen und photographischer Reproduction der Zeichnungen sind nachstehende Bestimmungen genauestens zu beobachten:

Zu allen Schriftstücken der Anmeldung ist Papier in dem Formate von 33 oder 34 Centimeter Höhe auf 21 Centimeter Breite zu verwenden.

Zur Schrift ist tiefschwarze, nicht klebrige Tinte zu verwenden.

Schriftstücke, welche mittels der Schreibmaschine hergestellt sind, sind in deutlich lesbaren Abdrücken vorzulegen und dürfen nur auf einer Seite bedruckt sein.

Bei allen Schriftstücken ist an der linken Seite ein Raum von 3 bis 4 Centimeter Breite frei zu lassen.

Die Zeichnungen sind in je einem Haupt- und einem Nebenexemplare zu überreichen; für das Hauptexemplar ist weisses, starkes und glattes Zeichenpapier (sogenanntes Bristol- oder Cartonpapier) zu verwenden.

Die Zeichnungen sind auf Blättern im Formate von 33 oder 34 Centimeter Höhe auf 21 Centimeter Breite (Format I), oder von 33 oder 34 Centimeter Höhe auf 42 Centimeter Breite (Format II), oder von 33 oder 34 Centimeter Höhe auf 63 Centimeter Breite (Format III) auszuführen.

Die grösseren Formate sollen nur zur Anwendung kommen, wenn die für das Verständnis der Zeichnungen erforderliche Deutlichkeit deren Reduction auf das kleinste Format ausschliesst, oder wenn bei Anwendung des letzteren die Blattzahl zu gross werden müsste; doch ist das Format III von 63 *cm* Breite möglichst zu vermeiden.

§ 11. Die Zeichnungen sind mit einer einfachen, 2 *cm* vom Blattrande entfernten schwarzen Linie einzufassen; innerhalb des durch diese Randlinie begrenzten Raumes ist in dem oberen Theile des Blattes ein Raum von mindestens 3 *cm* Breite für nachstehende Angaben bestimmt: In der Ecke links oben für den Namen des Patentwerbers und das Datum der Ueberreichung,

Digitized by Google

in der Ecke rechts oben für die Nummer des Zeichnungsblattes (Blatt I, II, III u. s. w.), in der Mitte oben für den Titel; der Stempel ist in der rechten oberen Ecke, die Unterschrift des Patentwerbers, bezw. seines Bevollmächtigten, in der untersten rechten Ecke beizusetzen.

Die einzelnen Figuren der Zeichnungen sind mit Fig. 1, 2, 3 u. s. w. zu bezeichnen; zur Bezeichnung der einzelnen Bestandtheile der in diesen Figuren dargestellten Gegenstände sind die Buchstaben des lateinischen Alphabets oder Zahlen zu verwenden; die gleichen Bestandtheile sind in allen Figuren mit den gleichen Zeichen zu versehen.

In der Beschreibung ist die Bezugnahme auf die Zeichnungen durch Angabe der Nummer der Figur und der betreffenden Buchstaben oder Zahlen vorzunehmen.

§ 12. Die Zeichnung, sowie alle Schrift auf dem Hauptexemplar der Zeichnungen ist mit chinesischer Tusche in tiefschwarzen Linien auszuführen, nicht zu coloriren oder zu tuschen. Linien gleicher Bedeutung sind in gleicher Stärke auszuführen; Schraffen zur Bezeichnung der Schnitte und Hervorhebung gerundeter Formen dürfen nicht ineinander übergehen. Schattirungen durch Schraffen sind auf das nothwendigste zu beschränken; die Anbringung von Schlagschatten hat zu unterbleiben.

Als Nebenexemplar der Zeichnung ist eine Durchzeichnung (Pause) des Hauptexemplars auf Zeichenleinwand einzureichen; diese darf in Farben gehalten sein, um das zur Verwendung gelangende Material zu kennzeichnen.

Die Zeichnungen dürfen nicht gefaltet oder gerollt sein, sie sind so zu verpacken, dass sie in glattem Zustande an das Patentamt gelangen.

§ 13. Alle Mass- und Gewichtsangaben haben nach dem metrischen Systeme zu erfolgen; Angabe eines bestimmten Massstabes oder bestimmter Dimensionen ist nicht erforderlich. Temperaturangaben sind nach Celsius, Dichtigkeitsangaben als specifische Gewichte anzuführen. Bei chemischen Bezeichnungen sind die allgemein anerkannten Atomgewichtssymbole und Molecularformeln zu verwenden.

§ 14. Als Abkürzungen von Mass und Gewichtsangaben sind nachstehend Zeichen zu verwenden:

1. für Längenmasse	□ Centimeter . . cm^2
Myriameter . . . μm	□ Millimeter . . mm^2
Kilometer . . . . km	Hektar . . . . . ha
Meter . . . . . m	Ar . . . . . a
Decimeter . . . . dm	3. für Raummasse
Centimeter. . . . cm	Cubikkilometer . km^3
Millimeter . . . mm	Cubikmeter . . . m^3
2. für Flächenmasse	Cubikdecimeter . dm^3
□ Myriameter. . μm^2	Cubikcentimeter cm^3
□ Kilometer . . km^2	Cubikmillimeter . mm^3
□ Meter . . . . m^2	4. für Hohlmasse
□ Decimeter . . dm^2	Hektoliter . . . . hl
Liter l	Kilogramm . . . kg
Deciliter . . . . dl	Dekagramm . . . dkg
Centiliter cl	Gramm . . . . . g
5. für Gewichte	Decigramm . . . dg
Tonne . . . . . t	Centigramm . . . cg
Metrischer Centner q	Milligramm . . . mg

Zu den Abkürzungszeichen ist lateinische Cursivschrift zu verwenden; den Zeichen ist rechts kein Punkt beizusetzen; die Zeichen sind den Zahlen rechts in gleicher Zeile beizusetzen, bei Zahlen mit Decimalstellen n a c h der l e t z t e n Decimalstelle.

§ 15. Modelle und Muster sind der Anmeldung im allgemeinen nur dann beizuschliessen, wenn dies zur Verständlichkeit der Beschreibung zweckdienlich ist; dieselben sind in der Regel nur in je einem Exemplare vorzulegen.

Bei Verfahren zur Herstellung von Theerfarbstoffen sind in allen Fällen Ausfärbungen auf Wolle, Seide oder Baumwolle der Anmeldung beizuschliessen; dieselben müssen in passender Weise auf Cartonpapier von dem für die Anmeldung selbst vorgeschriebenen Formate (Format I, § 10) befestigt sein; von jedem Theerfarbstoffe sind Ausfärbungen in drei verschiedenen Abstufungen anzufertigen.

Denselben ist eine Beschreibung des angewendeten Färbeverfahrens beizulegen mit genauen Angaben über die Concentration der Flotte, die etwa gebrauchten Beizen, die Temperatur u. s. w., sowie auch darüber, ob die gebrauchte Flotte entfärbt war oder noch mehr oder weniger Farbstoff zurückgehalten hat. Soll sich der Patentschutz auf eine Reihe von Theerfarbstoffen erstrecken, welche infolge ihrer chemischen Zusammengehörigkeit in eine Gruppe zusammengefasst werden können, so sind obige Ausfärbungen nur von einigen charakteristischen Repräsentanten dieser Reihe beizubringen. Die Färbevorschriften werden auf ausdrückliches Ansuchen des Anmelders in der Patentschrift veröffentlicht.

Das Patentamt ist ausserdem auch bei allen anderen Erfindungen berechtigt, wenn es dies zur Aufklärung für nothwendig erachtet, die Vorlage von Modellen, Mustern oder Proben zu verlangen. Erscheint bei Verfahren zur Darstellung chemischer Stoffe die Beibringung von Proben des Endproductes oder bisher unbekannter Zwischenproducte erforderlich, so sind diese Proben in Glasflaschen von etwa 30 *mm* äusserem Durchmesser und 80 *mm* Gesammthöhe, mit Glasstopfen und dem Siegel des Anmelders oder dessen Vertreters verschlossen und mit genauer Bezeichnung des Inhaltes versehen, einzureichen.

Bei explosiven Stoffen, insbesondere den der Classe 78 angehörenden Stoffen, entfällt die Vorlage von Proben.

§ 16. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

Digitized by Google

An das k. k. Patentamt

Wien.

Beilage I (zu § 1.)

D . . Unterzeichnete . . Vor- und Zunamen, Beschäftigung (Firma) . . . . . Wohnort nebst Adresse (Strasse, Hausnummer) . . . . . Staat, Provinz . . . . . vertreten durch . . Vor- und Zunamen, Beschäftigung, Wohnort und Adresse des Vertreters . . . meldet hiemit . . . kurzer sachgemässer Titel der Erfindung . . . . . zur Patentirung an und bittet $\frac{\text{ihm}}{\text{ihr}}$ auf diese Erfindung ein Patent*) zu ertheilen.

D . . Unterzeichnete beabsichtigt, die Jahresgebür zunächst für . . . Jahr . zu entrichten.

Dieser Anmeldung liegen bei:

A 2 Beschreibungen,
B Hauptzeichnungen,
C Nebenzeichnungen,
D 1 Vollmacht.

Die Anmeldegebür im Betrage von 10 fl. . . . . .
— ist beigeschlossen.
— wurde bei der Casse des Patentamtes eingezahlt und liegt die bezügliche Bestätigung hier bei.
— ist laut beiliegenden Postaufgabescheines (Empfangsscheines der Postsparcasse) mittelst Postanweisung (Anweisung der Postsparcasse) an die Casse des Patentamtes eingesandt.

. . . . . am . . . . . 18 . .

N. N.
vertreten durch
(Unterschrift des Vertreters.)

*) Im Falle der Anmeldung eines Zusatzpatentes: als Zusatzpatent zum Patente Nr. . . . . auf . . . . . (oder: zu dem am . . . . . angemeldeten Patente auf . . . . .) zu ertheilen.

Vollmacht.

Beilage II (zu § 6.)

D . . Unterzeichnete (N. N., Vor- und Zunamen [Firma], Wohnort [Sitz der Firma], Adresse [Strasse und Hausnummer], Staat, Provinz) . . . . . bevollmächtigt hiemit Herrn . . . . . N. N. (Wohnort, Adresse) . . . . . für $\frac{\text{ihn}}{\text{sie}}$ ein Patent in Oesterreich auf . . . . . sowie etwaige Zusatzpatente anzumelden.*)

Derselbe (bei mehreren Bevollmächtigten: „Dieselben, und zwar sowohl gemeinschaftlich als auch jeder Einzelne für sich allein“) $\frac{\text{ist}}{\text{sind}}$ daher zur Vertretung de . Unterzeichneten hinsichtlich aller auf das anzumeldende Patent und dessen etwaige Zusatzpatente bezughabenden Angelegenheiten ermächtigt; insbesondere $\frac{\text{ist er}}{\text{sind sie}}$ ermächtigt, d. . . Unterzeichnete . in diesen Angelegenheiten sowohl vor Patent-, Gerichts- und Verwaltungsbehörden, als auch ausserbehördlich zu vertreten, Patentstreitigkeiten anhängig zu machen und Strafanträge zu stellen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Einsprüche und erste Streitschriften sowie Erkenntnisse anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Executionen, sicherstellungsweise Vorkehrungen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Vergleiche jeder Art zu schliessen, Geld und Geldeswert zu beheben und für den ganzen Umfang dieser Vollmacht oder für einen Theil desselben einen Stellvertreter zu bestellen.

(Gegebenenfalls: Der genannte Vertreter soll auch ermächtigt sein, die bewirkte Patentanmeldung zurückzuziehen.)

. . . . . am . . . . . 18 . .

. . . . . .
Unterschrift (Vor- und Zunamen oder Firmawortlaut).

Ich nehme diese Vollmacht an.

. . . . . am . . . . . 18 . .

. . . . . .
Unterschrift des Bevollmächtigten.

*) Bei Bevollmächtigung zur Vertretung hinsichtlich eines bereits ertheilten Patentes:
$\frac{\text{Der}}{\text{Die}}$ Unterzeichnete . . bevollmächtig . . hiemit Herrn . . . . . $\frac{\text{ihn}}{\text{sie}}$ hinsichtlich $\frac{\text{seines}}{\text{ihres}}$ österreichischen Patentes Nr. . . . . auf . . . . . (Titel des Patentes) . . . . . zu vertreten. Derselbe . . . . . u. s. w. wie oben . . . . . ist daher zur Vertretung de . Unterzeichneten hinsichtlich aller auf dieses Patent und dessen etwaige Zusatzpatente . . . . . u. s. w. wie oben.

Digitized by Google

Erlass des Handelsministers vom 19. December 1898, Z. 4364, H. M. über die Geschäftsführung des Handelsministeriums in Angelegenheiten des Erfindungs-, Marken- und Musterschutzes und der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Auf Grund Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juli 1898 wird der Präsident des Patentamtes (Sectionschef Dr. Paul R. von Beck-Mannagetta) unbeschadet des ihm durch das Gesetz vom 11. Jänner 1897 R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz), zugewiesenen Wirkungskreises vom 1. Jänner 1899 an, mit der Leitung des Departement I der ersten Section des Handelsministeriums betraut. Der Präsident-Stellvertreter des Patentamtes (Sectionsrath Dr. Paul Schulz) ist auch der Stellvertreter des Präsidenten in der Leitung des bezeichneten Ministerial-Departements.

In der Geschäftseintheilung und Organisation des Handelsministeriums ergibt sich hiedurch keine Veränderung.

Die Erledigungsentwürfe in allen dem Departement I zugewiesenen Angelegenheiten (Privilegien-, Marken- und Musterschutz, Vorbereitung der Gesetzentwürfe und der internationalen Verträge auf dem Gebiete des Erfindungs-, Marken- und Musterschutzes, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes) unterliegen nach Massgabe der bestehenden Vorschriften der Revision des Herrn Sectionschefs der ersten Section (Sr. Exc. Sectionschef Freiherrn von Weigelsperg) des Handelsministeriums.

Die nebst den zur Erledigung der Agenden des Departements I heranzuziehenden Beamten des Patentamtes noch erforderlichen Hilfsarbeiter werden dem Patentamte aus dem Personale des Handelsministeriums zugewiesen.

Das Privilegienarchiv, sowie das Markenarchiv werden in das Patentamt verlegt.

Die Vertretung vor dem Verwaltungsgerichtshofe in Privilegien-, Marken- und Musterschutz-Angelegenheiten besorgt, wie bisher, das Departement VIII (Vorstand: Sectionsrath Dr. Rudolf von Schuster-Bonnott). Ebenso werden die dem Handelsministerium durch das neue Patentgesetz übertragenen administrativen Agenden (Beschwerden gegen Versagung der Eintragung in das Patentanwalts-Register [§ 43 P. G.], Zustimmung zur Benützung kriegstechnischer Erfindungen durch die Kriegsverwaltung [§ 10 P. G.] etc.) dem Departement VIII zugewiesen.

Die in Competenz des Handelsministeriums fallenden Personalangelegenheiten des Patentamtes werden dem Geschäftsbereiche des Präsidialbureaus (Vorstand: Sectionsrath F. X. Freiherr von Buschman) des Handelsministeriums zugewiesen. Hiedurch erfährt die gesetzliche Bestimmung, wonach das Patentamt dem Handelsminister unmittelbar unterstellt ist, keine Aenderung.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. November d. J. im systemisirten Personalstande des am 1. Jänner 1899 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamtes den Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Paul Ritter Beck von Mannagetta unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Sectionschefs zum Präsidenten, den Ministerial-Secretär des Handelsministeriums Dr. Paul Schulz zum Sectionsrathe und Präsident-Stellvertreter und den ausserordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Wien Franz Reh zum Regierungsrathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Di Pauli m. p.

Seine k und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. November d. J. dem Ministerial-Secretär des Handelsministeriums Dr. Carl Schima und dem Landesgerichtsrathe des Handelsgerichtes in Wien Moriz Schmidbauer anlässlich ihrer Ernennung zu Ministerial-Secretären im systemisirten Personalstande des am 1. Jänner 1899 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamtes taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Di Pauli m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. December d. J. dem ordentlichen Professor der böhmischen technischen Hochschule in Prag Regierungsrathe Anton Bělohoubek anlässlich der Uebernahme desselben in den Personalstand des am 1. Jänner 1899 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamtes taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Di Pauli m. p.

Der Handelsminister hat im systemisirten Personalstande des am 1. Jänner 1899 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamtes ernannt:

Zu Ministerial-Vicesecretären:

die im Handelsministerium in Verwendung stehenden Gerichtssecretäre

Dr. Eduard Fischer von See und

Philipp Ritter von Stahl,

den Ministerial-Vicesecretär des Handelsministeriums Dr. Joseph Hnatek,

den Ministerial-Concipisten des Handelsministeriums Eduard Freiherrn Sochor von Friedrichsthal,

den Gerichtsadjuncten in Zwittau Eugen Hecht und

den Gerichtsadjuncten in Wien Dr. Alfred Pranter;

zu Ministerial-Concipisten:

den im Handelsministerium in Verwendung stehenden Gerichtsadjuncten Dr. Carl Dušánek und

den Gerichtsadjuncten in Gabel Dr. Gustav Schmaus;

Digitized by Google

zum Patentamts-Concipisten:

den im Handelsministerium in Verwendung stehenden Conceptspraktikanten der niederösterreichischen Statthalterei Ludwig Freiherrn von Haan.

Der Handelsminister hat im systemisirten technischen Personalstande des am 1. Jänner 1899 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamtes ernannt:

Zum Baurathe:

den Patent-Oberingenieur im Privilegien-Departement des Handelsministeriums Carl Rubricius;

zum technischen Rathe:

den Obercommissär der Direction der Normal-Aichungs-Commission Dr. Johann Sahulka;

zu Ober-Commissären:

die Patent-Ingenieure im Privilegien-Departement des Handelsministeriums Robert Brünner, Dr. Camillo Wessely, Carl Höller, Alexander Rundensteiner, Dr. Richard Mayer, Joseph Schiedt, Joseph Wurst, Victor Hölbling und Carl Moldauer;

zu Commissären:

den wirklichen Lehrer an der Staats-Handwerkerschule in Tetschen an der Elbe Ignaz Dickl, den Bauadjuncten der Post- und Telegraphen-Centralleitung im Handelsministerium Dr. Ludwig Kusminsky, die technischen Beamten im Privilegien-Departement des Handelsministeriums Gustav Scherer, Walter Schorr und Heinrich Löster, den Assistenten an der technischen Hochschule in Brünn Leopold Jesser, die technischen Beamten im Privilegien-Departement des Handelsministeriums Otto Girowitz und Bohuslav Pavlousek und den provisorischen Commissär der Direction der Normal-Aichungs-Commission Dr. Carl Franz;

zum Commissärs-Adjuncten:

den provisorischen Bauadjuncten der Post- und Telegraphen-Direction für Oesterreich unter der Enns Johann Reissig.

Der Handelsminister hat in dem am 1. Jänner 1898 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamte ernannt:

Zum Kanzlei-Director:

den Hilfsämter-Directions-Adjuncten des Handelsministeriums Simon Radakovich;

zu Kanzlei-Adjuncten:

den Kanzlei-Official des Handelsministeriums Karl Bednař, den Post-Official Wilhelm Kusdas, die Kanzlei-Officiale des Handelsministeriums Josef Wotypka und Robert Binder;

zu Kanzlei-Officialen:

den Post-Official Arthur Böhm, den Kanzlei-Official des Handelsministeriums Josef Jerabek, die Post-Assissenten Engelbert Sabathy, Conrad Kinsky und Carl Daubrawsky.

Entscheidungen.*)

Privilegienwesen.

Entsch. des Handelsministerium vom 1. November 1898, Z. 39136 über mehrere Klagen auf Nichtig-, bezw. Erloschenerklärung der dem Dr. Carl Auer von Welsbach ertheilten und an die Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragenen Privilegien auf Leuchtkörper für Incandescenz-Gaslicht.

Das k. k. Handelsministerium hat über mehrere (8) Klagen auf Nichtig-, bezw. Erloschenerklärung der nachstehenden dem Dr. Carl Auer v. Welsbach ertheilten und an die belangte Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragenen Privilegien

A. vom 10. Jänner 1886 mit dem Prioritätsschutze vom 18. September 1885 auf „neuartige Leuchtkörper für Incandescenz-Gasbrenner, genannt „Akinophor" — tom. 36 — fol. 40,

B. vom 31. December 1885 mit dem Prioritätsschutze vom 27. October 1885 auf neuartige Leuchtkörper für Incandescenz-Gasbrenner, genannt „Aktinophor" — tom. 35 — fol. 2470,

C. vom 12. Jänner 1887 mit dem Prioritätsschutze vom 22. Jänner 1886 auf „neue Incandescenz Glühkörper" tom. 37 — fol. 26,

D. vom 28. März 1888 mit dem Prioritätsschutze vom 9. April 1886 auf „neuartige Glühkörper für Leuchtzwecke" — tom. 38 — fol. 860,

E. vom 13. Mai 1887 mit dem Prioritätsschutze vom 4. Jänner 1887 auf „Gasglühlicht betreffende Neuerungen" — tom. 37 — fol. 976 und

F. vom 26. April 1894 mit dem Prioritätsschutze vom 10. August 1891 auf „Neuer Leuchtkörper" — tom. 44 — fol. 3500 — theils wegen Mangels der Neuheit der Erfindungsgegenstände, theils wegen Mangels der Privilegirbarkeit, theils wegen Mangelhaftigkeit der Beschreibungen und wegen Unterlassung der gesetzmässigen Ausübung der angefochtenen Privilegien — nach Anhörung der belangten Gesellschaft, durchgeführter Zeugeneinvernahme und Einholung eines Gutachtens von Sachverständigen im Sinne der §§ 1, 4, 12 lit. *d* und *e* und 29, 1 *a*, *aa* und *bb*, sowie 2 *a* des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 zu Recht erkannt:

*) In dieser Rubrik werden Entscheidungen aus dem Patentwesen sowie auch aus den Gebieten des Privilegien-, Marken- und Musterschutzes und des unlauteren Wettbewerbes — ganz oder auszugsweise — Platz finden, soferne sie in technischer Hinsicht oder wegen ihres rechtlichen Inhaltes für weitere Kreise von Interesse sein können. Den Indicaten der zweiten Art sollen die in denselben berührten Rechtsfragen oder enthaltenen Rechtssätze vorangestellt werden. Diese Formulirungen entbehren jedoch jedes amtlichen Charakters.

Digitized by Google

A. **Das Privilegium vom 10. Jänner 1886 (36/40) wird insoweit, als nach Patentanspruch 1 ein Glühkörper aus den darin angeführten Oxydverbindungen schlechthin geschützt und nach Patentanspruch 2 bei dem darin geschützten Verfahren Lösungen anderer, in der Glühhitze unter Rücklassung der Erde völlig zerstörbarer „Verbindungen" als derartiger „Salze" von den ad 1 genannten Glühsubstanzen verwendet werden, wegen Mangelhaftigkeit des die Patentansprüche bildenden Theiles der Beschreibung nichtig erklärt und es werden sohin die Patentansprüche auf nachfolgende Fassung eingeschränkt:**

Patentansprüche:

1. Ein Verfahren zur Herstellung von Leuchtkörpern für Incandescenz-Gaslicht, bei welchem ein röhrenförmiges oder im Allgemeinen ein sich der Form der Flamme anpassendes, eventuell plissirtes, verbrennliches Gewebe aus Pflanzenfasern mit Mischungen der Lösungen der Nitrate oder Acetate oder anderer in Glühhitze unter Rücklassung der Erden völlig zerstörbarer Salze von Lanthanoxyd, Yttriumoxyd und Magnesia, ferners von Lanthanoxyd und Yttriumoxyd, ferners von Lanthanoxyd und Magnesia, weiters von Yttriumoxyd und Magnesia, wobei das Lanthanoxyd durch ein Gemenge didymfreier, wenig Cer enthaltender Ceriterden und das Yttriumoxyd durch ein Gemenge der sogenannten Ytteriderden ersetzt werden können, imprägnirt, getrocknet und in der Flamme verascht wird, so dass unter Zersetzung der bezeichneten Salze die Oxyde in Form und Structur des Gewebes zurückbleiben;

2. Leuchtkörper, hergestellt nach dem unter 1. dargestellten Verfahren.

B. **Das Privilegium vom 31. December 1885 (35/2470) wird insoweit, als nach den Patentansprüchen 1, 2 und 3 Glühkörper aus den darin angeführten Oxydverbindungen schlechthin geschützt werden, wegen Mangelhaftigkeit des diese Patentansprüche bildenden Theiles der Beschreibung nichtig erklärt und es werden sohin die Patentansprüche auf nachstehende Fassung eingeschränkt und zusammengefasst, wie folgt:**

Patentansprüche:

1. Ein Verfahren zur Herstellung von Leuchtkörpern für Incandescenz-Gaslicht, bei welchem röhrenförmige oder im Allgemeinen der Form der Flamme sich anpassende, eventuell plissirte, verbrennliche Gewebe, am besten aus Pflanzenfasern, — oder einzelne Fäden mit Mischungen der Lösungen der Nitrate oder Acetate von Zirkonoxyd, Lanthanoxyd und Yttriumoxyd, ferner von Zirkonoxyd mit Lanthanoxyd, dann von Zirkonoxyd und Yttriumoxyd, wobei das Yttriumoxyd durch ein Gemenge erbinfreier Ytteriterden und das Lanthanoxyd durch ein Gemenge fast didymfreier, wenig Cer enthaltender Ceriterden ersetzt werden können, imprägnirt, getrocknet und in der Flamme verascht werden, so dass unter Zersetzung der bezeichneten Salze die Oxyde in der Form und Structur der Gewebe oder Fäden zurückbleiben;

2. Leuchtkörper, hergestellt nach dem unter 1. dargestellten Verfahren.

C. **Das Privilegium vom 12. Jänner 1887 (37/26) wird wegen Mangelhaftigkeit des die Patentansprüche bildenden Theiles der Beschreibung, wegen Mangels einer privilegirbaren Verbesserung und der Neuheit der bezüglichen Erfindungsgegenstände theilweise nichtig erklärt, und zwar die Patentansprüche 1., 2. und 6. insoweit, als Glühkörper aus den darin angeführten Leuchtsubstanzen schlechthin geschützt werden, ausserdem noch, insoferne sich der Privilegiumsschutz auch auf, nach dem geschützten Verfahren hergestellte Glühkörper erstreckt, der Patentanspruch 1., bezw. 3. bezüglich Glühkörper aus Thoroxyd allein, der Patentanspruch 2. zur Gänze, jedoch mit Ausnahme der Glühkörper aus Thoroxydverbindungen unter Zusätzen von Neodymoxyd und Erbinelementen, der Patentanspruch 3, insoferne sich dieser auf andere als die namhaft gemachten Leuchtsubstanzen bezieht, schliesslich die Patentansprüche 4., 5., 12., 13. und 14. zur Gänze; im Uebrigen werden die ganz oder theilweise aufrecht erhaltenen Patentansprüche in nachstehender Aenderung eingeschränkt und zusammengefasst, wie folgt:**

Patentansprüche:

1. Ein Verfahren zur Herstellung von Leuchtkörpern für Incandescenz-Gaslicht, bei welchem röhrenförmige oder im Allgemeinen der Form der Flamme sich anpassende, eventuell plissirte, verbrennliche Gewebe, am besten aus Pflanzenfasern, oder einzelne Fäden mit Mischungen der Lösungen der Nitrate, Acetate, der Sulfate, oder anderer in der Glühhitze unter Rücklassung der Oxyde völlig zerstörbarer Salze von Thoroxyd und Magnesia, oder Zirkonoxyd, oder Lanthanoxyd, oder Yttriumoxyd, oder Aluminiumoxyd, endlich von Thoroxyd und zwei oder mehreren der genannten Oxyde, wobei das Yttriumoxyd durch ein Gemenge der sogenannten Ytteriterden und das Lanthanoxyd durch ein Gemenge didymfreier, wenig Cer enthaltender Ceriterden ersetzt werden können und wobei auch Zusätze der obigen Salze von Neodymoxyd und den Erbinelementen gemacht werden können, — imprägnirt, getrocknet und in der Flamme verascht werden, nach welchem Vorgange unter Zersetzung der bezeichneten Salze die Oxyde in der Form und Structur der Gewebe oder Fäden zurückbleiben;

2. die nach dem unter 1. dargestellten Verfahren hergestellten Leuchtkörper;

3. Verbesserungen an den, bei dem im Anspruche 1. geschützten Verfahren zur Verwendung gelangenden Geweben, darin bestehend, dass eine doppelte, drei- oder vierfache und noch stärkere Einlage zur Verstärkung des oberen Theiles des Gewebemantels angebracht werden, ferner, dass zwei oder mehr ineinander gesteckte Gewebemäntel zur Erhöhung der Leuchtkraft und Festigkeit der Leuchtkörper verwendet werden, ferners dass stärkere (dickere) Fäden durch das Gewebe zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Leuchtkörper durchgezogen werden, und dass feine Drähte (p') durch den oberen Theil des Mantels zur Erhöhung der Festigkeit durchgezogen werden;

4. bei dem im Patentanspruche 1. gekennzeichneten Verfahren zum Zwecke der Fixirung an dem tragenden Drahte (p) das Bestreichen der mit dem Drahte in Berührung befindlichen Theile der Gewebe oder einzelnen Faden oder zu Bündeln vereinigten Faden — mit den ad 1. bezeichneten Lösungen oder mit einer Lösung von Magnesiumnitrat und Aluminiumnitrat, welcher Phosphorsäure beigemischt sein kann, oder endlich mit Beryllinnitrat.

Digitized by Google

D. Das Privilegium vom 28. März 1888 (38/860) wird wegen Mangelhaftigkeit des die Patentansprüche bildenden Theiles der Beschreibung und wegen Mangels der Neuheit des bezüglichen Erfindungsgegenstandes theilweise nichtig erklärt, und zwar: Die Patentansprüche 1, 2, 3 und 15 insoweit, als Glühkörper aus den darin angeführten Leuchtsubstanzen schlechthin geschützt werden, ausserdem noch, insoferne sich der Privilegiumsschutz auch auf nach dem geschützten Verfahren hergestellten Glühkörper erstreckt, der Patentanspruch 1, bezw. 6 bezüglich Glühkörper aus Ceroxyd allein, ferners der Patentanspruch 6, insoferne sich dieser auf andere als die namhaft gemachten Leuchtsubstanzen bezieht und die Gewebe oder Fäden mit fein krystallinen oder gelatinosen Verbindungen imprägnirt werden sollen; im Uebrigen werden die ganz oder theilweise aufrecht erhaltenen Patentansprüche in nachstehender Aenderung eingeschränkt und zusammengefasst, wie folgt:

Patentansprüche:

1. Ein Verfahren zur Herstellung von Leuchtkörpern für Incandescenz-Gaslicht, bei welchem röhrenförmige oder im Allgemeinen der Form der Flamme sich anpassende, eventuell plissirte verbrennliche Gewebe, am besten aus Pflanzenfasern oder Fäden mit Mischungen der Lösungen der Nitrate oder Acetate oder anderer in der Glühhitze unter Rücklassung der Oxyde völlig zerstörbarer Salze von Ceroxyd und Magnesia, oder Zirkonoxyd, oder Lanthanoxyd, oder Ytttriumoxyd, oder Thoroxyd, endlich von Ceroxyd und zwei oder mehreren der vorgenannten Oxyde, wobei das Ytriumoxyd durch ein Gemenge der sogenannten Ytteriterden und das Lanthanoxyd durch ein Gemenge der übrigen Ceriterden ersetzt werden können, imprägnirt, getrocknet und in der Flamme verascht werden, nach welchem Vorgange die Oxyde unter Zersetzung der Salze in der Form und Structur der Gewebe oder Fäden zurückbleiben;

2. bei dem im Patentanspruche 1 gekennzeichneten Verfahren zur Herstellung von Leuchtkörpern für Incandescenz-Gaslicht die Verwendung von Mischungen der Lösungen von Cersalzen und den im Patentanspruche 4 dieses Privilegiums, sowie in den Patentansprüchen 1 der Privilegien vom 10. Jänner 1886 (36/40), vom 31. December 1885 (35/2470) und vom 12. Jänner 1887 (37/26) angeführten Leuchtsubstanzen, sofern diese Lösungen nicht schon im Patentanspruche 1 dieses Privilegiums enthalten sind;

3. Glühkörper, hergestellt nach den Patentansprüchen 1 und 2;

4. bei dem im Patentanspruche 1 gekennzeichneten Verfahren zum Zwecke des Fixirens der Leuchtkörper am tragenden Drahte die Verwendung nachstehender Substanzen für sich oder in Mischungen untereinander:

a) Die Niobate der seltenen Erdmetalle, die Niobate von Thorium, Zirkonium, Magnesium, Beryllium, Calcium, Cer und Aluminium;
b) die Tantalate derselben;
c) die Silicate derselben;
d) die Titanate derselben und
e) die Phosphate derselben.

E. Das Privilegium vom 13. Mai 1887 (37/976) wird wegen Unterlassung der gesetzmässigen Ausübung mit Ablauf des 7. Jahres seiner Dauer, d. i. mit 13. Mai 1894, erloschen erklärt.

F. Das Privilegium vom 26. April 1894 (44/3500) wird, insoferne es Glühkörper aus Verbindungen des Thoroxydes mit Cerium-, Yttrium-, Ytterbium-, Terbium-, Samarium-, Neodym- und Praseodymoxyd schützt, wegen Mangels einer privilegirbaren Verbesserung nichtig erklärt und, insoferne Glühkörper aus Thor- und Uranoxyd geschützt werden, wegen Unterlassung der gesetzmässigen Ausübung mit Ablauf des dritten Jahres seiner Dauer, d. i. mit 26. April 1897, erloschen erklärt.

Im Uebrigen werden die Klagsbegehren abgewiesen.

Ein Kostenzuspruch findet nicht statt.

Gründe.

Dr. Karl Auer von Welsbach in Wien hat seine epochemachende Erfindung und deren Verbesserungen in sechs selbständig angesuchten und ertheilten Privilegien unter Rechtschutz gestellt.

Die Beschreibungen zu denselben waren anfänglich geheim, wurden jedoch über die seitens der belangten Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin des Erfinders gegebene Verzichtleistung auf ihre Geheimhaltung im Jahre 1894 bezw. 1895 offen erklärt.

Nach Inhalt der Patentansprüche der angefochtenen Privilegien erstreckte sich der Privilegienschutz auf nachstehende Erfindungsgegenstände:

A. Im Patentanspruche 1 des zuerst angesuchten Privilegiums vom 10. Jänner 1886 (36/40) liess sich Dr. von Auer als Leuchtkörper in Incandescenzbrennern Verbindungen von Lanthanoxyd, Yttriumoxyd und Magnesia schützen, bei welchen das Yttriumoxyd durch ein Gemenge der sogenannten Ytterterytden und das Lanthanoxyd durch ein Gemenge didymfreier, weniger Cer enthaltender Ceriterden ersetzt werden, und im Patentanspruche 2 ein Verfahren, um aus in der Glühhitze völlig zerstörbaren Verbindungen der obengenannten Oxyde unter Verwendung eines verbrennlichen Gewebemantels Glühkörper herzustellen.

B. Das zweite Privilegium vom 31. December 1885 (35/2470), welches vier Patentansprüche enthält, gibt in den drei ersten Ansprüchen eine Aufzählung von Verbindungen der vorgenannten Oxyde mit Ausnahme der Magnesia und unter Hinzufügung von Zirkonoxyd, und im Patentanspruch 4 das vorskizzirte Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern aus den Leuchtsubstanzen dieser Verbindungen an.

C. Das Privilegium vom 12. Jänner 1887 (37/26) zeigt in jeder Richtung eine Erweiterung. Als neue Leuchtsubstanzen werden Thor- und Aluminiumoxyd angegeben.

Digitized by Google

Im Patentanspruch 1 werden Leucht- oder Glühkörper aus Thoroxyd für sich und in Mischung mit den früher genannten Oxyden geschützt. Patentanspruch 2 bildet weitere Combinationen aus diesen Leuchtsubstanzen, zu denen auch Zusätze anderer Substanzen gemacht werden können, welche für sich oder in Gemengen die Eigenschaft besitzen, in der Flamme erhöhte Leuchtkraft zu geben (z. B. Neodymoxyd und Erbin-Elemente).

Im Patentanspruch 3 wird das sogenannte Mantelverfahren zur Herstellung von Leuchtkörpern nicht nur unter Verwendung der namhaft gemachten Leuchtsubstanzen, sondern auch anderer zu Leuchtzwecken verwendbarer Substanzen unter Schutz gestellt; und Patentanspruch 4 nimmt Leuchtkörper in Form von Stiftchen und Plättchen aus den im Anspruche 2 angeführten Stoffen und deren Mischungen als neu in Anspruch, während der Patentanspruch 5 den Schutz für Glühkörper aus den einzelnen Substanzen in Form von Geweben, oder einzelnen, oder zu Bündeln vereinigter Fäden, hergestellt nach dem Verfahren ad 3, beansprucht.

Der mehrerwähnten Stoffe, welche das Lanthan- und Yttriumoxyd zu ersetzen haben, macht der Patentanspruch 6 Erwähnung.

Die Patentansprüche 7 bis 9 bringen Verbesserungen an den Gewebemänteln zum Zwecke der Verstärkung des oberen Theiles des Mantels und der Erhöhung der Leuchtkraft und Festigkeit der Glühkörper, sowie deren Widerstandsfähigkeit; die Ansprüche 10 und 11 beziehen sich auf Verbesserungen der Verbindung des Gewebemantels mit dem tragenden Drahte und der Versteifung des Erdenmantels, ferners auf Verbesserungen in der Construction des Bunsen'schen Brenners die Ansprüche 12 bis 14.

Das als viertes angesuchte Privilegium vom 28. März 1888 (38/860) schützt in seinem Patentanspruche 1 Glühkörper aus Ceroxyd allein und in Verbindung mit Magnesia, Zirkonoxyd, Lanthanoxyd, Yttriumoxyd oder Thoroxyd, in den Patentansprüchen 2, 3 und 5 weitere Oxydverbindungen, indem auch auf die Leuchtstoffe und deren Mischungen der drei früheren Privilegien Bezug genommen wird, im Patentanspruche 4 Fixirungslösungen und im Anspruche 6 das Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern in dem Umfange des Patentanspruches 3 des Privilegiums 37/26, jedoch mit dem weiteren Zusatze, dass die Gewebe der Fäden nicht blos mit löslichen, sondern noch mit fein krystallinen oder gelatinösen Verbindungen der ad 1 bis 5 bezeichneten oder anderen zu Leuchtzwecken verwendbaren Substanzen imprägnirt werden.

E. In dem Privilegium vom 13. Mai 1887 (37/976) wird in sechs Patentansprüchen ein Verfahren zur Regenerirung gebrauchter und in ihrer Leuchtkraft geschwächter Glühkörper, sowie zur Verstärkung der Glühkörper für den Transport geschützt, wobei im wesentlichen diejenigen Salze zur Anwendung kommen, die schon bei der Herstellung der Leuchtkörper selbst in Anwendung gekommen sind.

F. Das zuletzt genommene Privilegium vom 26. April 1894 (44/3500) weist nur einen Patentanspruch auf, der lautet, wie folgt:

Ein glühwiderstandsfähiger und im glühenden Zustande Licht ausstrahlender Körper, bestehend aus Thoroxyd und Uranoxyd, welch' letzteres durch Cerium-, Yttrium-, Ytterbium-, Terbium-, Samarium-, Neodym- und Praseodymoxyd ersetzt werden kann.

In den der Entscheidung zugrunde liegenden Klagen wird in erster Linie die Nichtigerklärung und in zweiter Linie die Erloschenerklärung der angefochtenen Privilegien angestrebt.

Zur Begründung des erstgenannten Begehrens wird in den Klagen an wesentlichen Behauptungen Folgendes vorgebracht:

Längst vor Anmeldung der Auer'schen Erfindung sei die lichtemittirende Eigenschaft der in den angefochtenen Privilegien geschützten Leuchtsubstanzen bekannt gewesen. Zum Nachweise dieser Behauptung berufen sich die Kläger auf nachbenannte Literaturstellen. — So habe der schwedische Chemiker Berzelius in seinem im Jahre 1825 erschienenen Lehrbuch der Chemie davon gesprochen, dass die Zirkonerde schon bei beginnender Rothgluht leuchte; in Dingler's „Polytechnischem Journal", Jahrgang 1868, Band 189, Seite 116, und Jahrgang 1869, Band 191, Seite 252, werde von der Anwendung des Zirkonoxydes und der Thonerde in der Gasbeleuchtung gesprochen; A. M. Khotinsky führe in seinem amerikanischen Patente vom 1. März 1881 Kalk, Baryt, Strontian, Magnesia, Thonerde, Zirkonerde und andere analoge Erden als zur Herstellung von Glühkörpern geeignete Stoffe an; die Annalen der Chemie und Pharmacie von Liebig bringen in Band 137, Seite 9, ex 1866 eine Abhandlung über Erbinerde, in Band 135, Seite 376 eine Abhandlung von Bunsen und Bahr über eine Untersuchung der Erbin- und Yttererde, und in Band 139, Seite 262 eine Abhandlung über Flammenreactionen; Poggendorff's „Annalen der Physik und Chemie" 1852, Band 161, Seite 564, enthalten eine Veröffentlichung Bergmann's über das Lichtemissionsvermögen von Thonerde; die Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft 1882, Band 15, Seite 2537 und 2541 bringen eine Untersuchung Nilson's über die der Thorerde zugrunde liegende Metalle und das technische Wörterbuch von

Digitized by Google

Karmasch & Heeren, 3. Band, 3. Auflage ex 1878, Seite 279, berichte gleichfalls über die Leuchtkraft des Erbiums.

Die Leuchtkraft der eben berührten Erdmetalle habe nicht blos den Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen und Experimente gebildet, sondern schon vor Ameldung der ersten Auer'schen Glühkörper zum Privilegiumsschutze seien diese Erdmetalle entweder einzeln oder in Verbindung miteinander thatsächlich zu Leuchtzwecken verwendet worden. Khotinsky habe nämlich nach Inhalt seiner vorerwähnten Patentschrift Erdenmetalle in Form von Stangen und Stäbchen für Leuchtkörper verwendet und dazu die weitere Eröffnung gemacht, dass entsprechend der Form der Flamme die unverbrennbaren Leuchtmaterialien cylindrische, conische, pyramidale oder prismatische Form haben können. Nach den deutschen Patenten des Clamont Nr. 16.640 ex 1881, Nr. 25.360 ex 1883 und Nr. 25.404 ex 1883, sowie nach dem amerikanischen Patente des C. M. Lungren vom 29. November 1881, Nr. 256.089, werden Glühkörper aus den Verbindungen von Magnesia, rücksichtlich Kalk, Zirkon und ähnlichen beim Glühen lichtabgebende Materialien hergestellt. Auch seien schon längst zur Herstellung von Leuchtkörpern Gewebemäntel verwendet worden, um dadurch eine grössere Lichtausstrahlungsfläche zu erzielen. Zum ersten Male habe hievon Frankenstein bei seinem Lunar- und Solarlicht Gebrauch gemacht, indem er, wie aus Dingler's „Polytechnischem Journal", Jahrgang 1848, Band 110, Seite 396, und Jahrgang 1849, Band 111, Seite 234 zu entnehmen sei, Gewebe, wie Spitzengrund, Gaze mit einer Masse aus Kreide und gebrannter Magnesia unter Zuhilfenahme von arabischem Gummi überzogen und getrocknet habe; das so präparirte Gewebe sei alsdann einer Flamme, und zwar einer Oel- oder Weingeistflamme ausgesetzt worden, die das Gewebe zum Verkohlen und Verbrennen gebracht und eine erdige Substanz in Form des früheren Gewebes zurückgelassen habe. Dieser Erdenmantel habe, durch die genannten, wenig leuchtenden Flammen erhitzt, intensives Licht ausgestrahlt. Hierüber berichte auch das „Leipziger Tagblatt", Anzeiger vom 25. Februar 1848, Nr. 56, Seite 526, und ein gewisser Robert Werner, Mechaniker in Leipzig, habe eine Beschreibung von Brennern zur Anwendung des Lunar- und Solarlichtes nach einem in der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig gehaltenen und mit Demonstrationen verbundenen Vortrage im Buchhandel im Jahre 1848 erscheinen lassen.

Besonderes Gewicht legen die Kläger auch auf das englische Patent des Stokes William (William Robert Lake) vom Jahre 1882, Nr. 225, nach dessen Patentschrift er im § 36 die Verwendung von Magnesium, Zirkonium und anderem Materiale, und gleichzeitig die Anwendung eines veraschbaren Trägers für diese Substanzen vorschlage, im § 37 irgendein schwer verbrennbares Metall oder eine Combination von Metallen, Salzen, oder Oxyden oder von beiden verwende, welche am besten zur Entwickelung von Licht geeignet seien und welche auf der Basis oder Form niedergeschlagen oder mit derselben legirt werden können, und im § 39 metallische Salze oder Oxyde oder beide in Lösung zum Ueberziehen oder zum Imprägniren und Ueberziehen des faserförmigen oder anderen Stückes, welches als die Form diene, verwende.

Aus diesen Druckschriften folgern die Kläger die Nichtneuheit des in den angefochtenen Privilegien 36/40, 35/2470, 37/26 und 38/860 geschützten Verfahrens zur Herstellung von Leuchtkörpern.

Zumeist werden von den bezüglichen Patentansprüchen der Anspruch 3 des Privilegiums 37/26 und Anspruch 6 des Privilegiums 38/860 bekämpft, weil nach diesen beiden Patentansprüchen der Gewebemantel als Träger von Leuchtsubstanzen schlechthin geschützt wäre. Es ergebe sich die Nichtigkeit dieser Patentansprüche schon aus dem Grunde, weil dieses Mantelverfahren bereits in den beiden ersten gegnerischen Privilegien geschützt sei, so dass in diesen fraglichen Patentansprüchen eine privilegirbare Verbesserung im Sinne des § 4 des Privilegiengesetzes nicht gefunden werden könne.

Zudem sei das Mantelverfahren bereits vor dem Anmeldungstage des Privilegiums 37/26 von Auer angewendet worden, worin eine neuheitsschädliche Vorausübung hinsichtlich dieser Patentansprüche gelegen sei, welche schliesslich noch ob ihrer unklaren und unbestimmten Fassung zu vernichten wären. Dieser Mangel hafte überhaupt sämmtlichen Beschreibungen der angefochtenen Privilegien an; denn nach den in denselben enthaltenen Recepten, bei denen die Mengenverhältnisse der zu mischenden Oxyde verschwiegen werden, können Glühkörper mit der gekennzeichneten Leuchtwirkung nicht hergestellt werden, noch weniger aber solche, welche die belangte Gesellschaft seit 1893 in den Handel bringe. Ein Beweis dafür, dass die belangte Gesellschaft die Mischung der Leuchtsubstanzen als Geheimnis bewahre, liefere die allbekannte Thatsache, dass die in den fremden Staaten auf Grund der ausländischen Auer'schen Patente gegründeten Handelsgesellschaften die Leuchtsubstanzen, bezw. deren

Digitized by Google

Lösungen von der gegnerischen Partei zu beziehen haben.

Unzulässig sei der Privilegienschutz für Glühkörper aus einzelnen Oxyden, von denen in den beiden ersten Privilegien ausdrücklich gesagt werde, dass sie leicht zerfallen und ihnen nicht in vergleichbarem Masse jene Eigenschaften zukommen, wie Glühkörpern aus Oxydverbindungen; denn bei diesen wäre nur jene molekulare Mischung der Leuchtsubstanzen möglich, von welcher nur im Contexte der Privilegienbeschreibungen, nicht aber in den Patentansprüchen die Rede sei. Der gebrauchte Ausdruck molekulare Mischung sei überhaupt verwirrend und nichtssagend.

Ganz unzulässig sei es, dass in den jüngeren Privilegien Oxydverbindungen, welche in den älteren Privilegien bereits den Gegenstand von Patentansprüchen bilden, nochmals angeführt werden. Ueberhaupt seien die jüngeren Privilegien zur Gänze ungiltig, weil sie nebst dem bereits früher geschützten Verfahren nur noch andere Substanzen aufgenommen haben, worin lediglich ein Materialaustausch gelegen sei, der aber nach § 1 des Privilegiengesetzes nicht privilegirbar sei.

Die Patentansprüche 7, 8, 9 und 11 des Privilegiums 37/26, welche sich lediglich auf eine Aenderung an den Geweben als Träger der Leuchtsubstanzen beziehen, enthalten, abgesehen davon, dass sie vor dem Anmeldungstage des in Rede stehenden Privilegiums bei Ausübung der früheren zwei Privilegien verwendet worden seien, keinen privilegirbaren Gegenstand, weil diese Aenderungen in ganz selbstverständlichen Manipulationen bestehen; Patentanspruch 10 sei deshalb nichtig, weil das geschützte Verfahren zur Fixirung der mit dem tragenden Drahte in Berührung befindlichen Gewebetheile nichts anderes sei als das durch das Patent des Stokes Williams vorbeschriebene mehrmalige Behandeln eines Gewebes mit Lösungen von bekannten Oxyden. Die im Patentanspruch 12 desselben Privilegiums geschützte Anbringung von einer papierdünnen, mit Oeffnungen versehenen Platte an der Gasausströmungsstelle an Bunsenbrennern sei weder privilegirbar, weil hierin gar kein Erfindungsgedanke sich verkörpere, noch neu, weil Dr. von Auer sowie andere Personen derartige Bunsenbrenner schon vorzeitig in Verwendung genommen haben und diese auch in den deutschen Patentschriften Nr. 12240/1880 und 29114/1884 vorbeschrieben seien. Auch der Gegenstand des Patentanspruch 13 leide an denselben Mängeln, und Patentanspruch 14 enthalte keinen privilegirbaren Gegenstand im Sinne des § 1 des Privilegiengesetzes. — Das sogenannte Regenerirungsprivilegium 37/976 umfasse nichts anderes als das nochmalige Ueberziehen oder Imprägniren des Erdenmantels mit schon bekannten Lösungen.

Die Anfechtung des 6. Privilegiums 44/3500 stützt sich auf die Behauptung, dass Glühkörper nach diesem Privilegium bereits vor dessen Prioritätstage in der Wohnung der Mutter des Dr. von Auer in Wien sowie an anderen Orten des Inlandes in Verwendung gestanden seien, ferners dass die Beschreibung zu diesem Privilegium im Widerspruche zu der Beschreibung des Privilegiums 37/26 stehe; denn in dieser komme folgende Stelle vor: „Reine Thorerde leuchtet, wenn sie in einer gewöhnlichen Gasflamme erhitzt wird, mit intensivem weissen Lichte. Sie besitzt von allen in der Flamme weiss leuchtenden Oxyden, welche die Chemie heute kennt, das grösste Emissionsvermögen“; in der Beschreibung des anderen Privilegiums heisse es jedoch: „Völlig reines Thoroxyd strahlt beim Glühen in der Flamme wenig Licht aus und leuchtet nur im Flammenmantel mit etwas erhöhter Intensität; das imitirte Licht ist stark gelb“.

Aus diesem Widerspruche, so behaupten einige Kläger, ergebe sich, dass das Thoroxyd des Privilegiums 37/26 kein reines sei und, weil im Handel nur unreines, mit zuweilen constatirbaren Beimischungen von Uran oder Cer oder anderen seltenen Erden vermengtes Thoroxyd erhältlich gewesen sei, diejenigen Oxydverbindungen zeige, welche in dem Privilegium 44/3500 unter namentlicher Hervorhebung neuerlich geschützt werden, wodurch eine ganz ungesetzliche Verlängerung des Privilegiumsschutzes für solche Glühkörper erreicht werde.

Falls die vorangeführten Nichtigkeitsgründe gar nicht oder nicht zur Gänze als richtig befunden werden sollten, begehren die Kläger die Vernichtung der angefochtenen Privilegien aus dem Grunde der Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausübung. Sie behaupten nämlich, dass Glühkörper nach den Auer'schen Privilegien überhaupt nicht, gewiss aber nicht seit Anfang 1893 hergestellt worden seien, denn vor dieser Zeit hätten die Auer'schen Glühkörper keinen nennenswerthen Absatz finden können, der sich aber unverhältnismässig günstiger gestaltet habe, seitdem Auer, bezw. die belangte Gesellschaft, handelsfähige Glühkörper, und zwar nach anderen, in den Privilegien nicht enthaltenen Recepten herstelle. Dies werde durch die bereits vorerwähnte Thatsache bestätigt, dass nämlich die belangte Gesellschaft sämmtlichen ausländischen, auf den Auer'schen Patenten basirenden Unternehmungen die Imprägnirungsflüssigkeit liefere. Aber auch vor dem Jahre 1893 seien nicht alle Privilegien ordnungsmässig zur Ausführung gebracht worden,

Digitized by Google

weil es ganz selbstverständlich sei, dass der jeweilige Inhaber der angefochtenen Privilegien nur Glühkörper nach den besten Recepten der Privilegienbeschreibungen hergestellt habe, welche Recepte jedoch, wie man annehmen müsse und es sich auch aus dem Inhalte der Beschreibungen entnehmen lasse, in den später zur Ertheilung gelangten Priviligien enthalten wären.

Die belangte Gesellschaft bestreitet in ihren, gegen die einzelnen Klagen gerichteten Streitschriften, welche vielfach übereinstimmende Ausführungen enthalten, die Richtigkeit der Klagsbehauptungen und macht den Klägern eine vollständige Verkennung des Wesens der Auer'schen Erfindung zum Vorwurfe. Sie kennzeichnet diese in nachstehender Weise. — Das Ziel welches Dr. von Auer im Gegensatze zu allen seinen Vorgängern sich ausgesprochenermassen gesetzt habe, sei die Herstellung eines Leuchtkörpers für Incandescenz-Zwecke gewesen, welcher einerseits schon bei der Temperatur der durch die Luft im gewöhnlichen Bunsenbrenner erleuchteten Leuchtgasflamme Licht gebe und anderseits bei bedeutendem und anhaltendem Lichtemissionsvermögen auch genügende Feuer- und Formbeständigkeit besitze, um sich nicht in der Flamme zu verflüchtigen oder unter den chemischen Einflüssen der Athemluft zu verändern. Letzteres erreiche Dr. von Auer durch die Auswahl der von ihm zu Incandescenz-Zwecken in Verbindungen, welche sich nur nach vorgängiger, molekularer Mischung bilden, verwendeter Stoffe, ersteres, indem er diese Stoffverbindungen durch ein bestimmtes, vor ihm unbekanntes Verfahren in so fein vertheilter und demnach cohärenter Form gebracht habe, dass die Temperatur der im gewöhnlichen Bunsenbrenner entleuchteten Leuchtgasflamme ausreiche. Der Leuchtkörper des Dr. von Auer unterscheide sich daher von allen vor ihm bekannt gewordenen zunächst nach seinen Bestandtheilen, indem derselbe aus ganz bestimmten, vor ihm zu Leuchtzwecken nicht verwendeten, nach vorausgeganger molekularer Mischung sich bildenden Stoffverbindungen (Verbindungen der seltenen Erden untereinander oder mit Magnesia, Zirkonoxyd, Thoroxyd u. s. w.) bestehe, und durch das zur Herstellung seiner Glühkörper in Anwendung kommende Verfahren, darin bestehend, dass die beim Glühen unter Rücklassung der Erde zerstörbaren, löslichen Salze der in den Privilegien angegebenen Leuchtsubstanzen gemeinsam in Lösung gebracht werden, dass mit dieser Lösung ein organisches Gewebe imprägnirt und in der Flamme verascht werde, wobei jedes der angefochtenen Privilegien, von anderen Verbesserungen abgesehen, dieses Verfahren immer auf andere, gerade ihm eigenthümlichen Leuchtsubstanzen anwende. In den angefochtenen Privilegien werde daher weder die Anwendung dieses oder jenes Oxydes schlechthin zur Herstellung von Leuchtkörpern für Incandescenz-Zwecke, wie die Kläger, nach ihren Berufungen auf Clamont, Tahnhjelm und andere zu schliessen, glauben, noch die Anwendung von Geweben schlechthin bei Herstellung von Leuchtkörpern zu Incandescenzzwecken, wie die Kläger, nach ihrer Berufung auf Frankenstein und Werner zu schließen, der Ansicht sind, beansprucht; vielmehr handle es sich bei den Privilegien des Dr. Auer von Welsbach um die Verbindungen bestimmter Oxyde und um ein Verfahren, welchem die Mischungen der löslichen Salze dieser Oxyde unterworfen werden, wodurch die Leuchtkörper erst ihre werthvollen Eigenschaften erhalten, nämlich bei aller Cohärenz die fein vertheilte, das ursprüngliche Gewebe Masche für Masche, Faser für Faser, wiedergebende Form, ihr bedeutendes und andauerndes Lichtemissionsvermögen, ihre Feuer- und Formbeständigkeit, ihre vollkommene Immunität gegen die chemischen Angriffe der Athemluft.

Keine der von den Klägern angezogene Literaturstellen beschreibe einen mit diesen Eigenschaften ausgestatteten Glühkörper, wie ihn Dr. von Auer herstelle, da in den bezüglichen Druckschriften weder die in den einzelnen Privilegien angeführten bestimmten Oxydverbindungen ausdrücklich genannt werden, noch das zur Herstellung der Auer'schen Leuchtkörper geschützte Verfahren dargestellt werde. Dies gelte insbesondere für das Lunar- und Solarlicht Frankenstein's und das englische Patent des Stokes Williams. Denn Frankenstein habe allerdings ein organisches Gewebe verwendet und zur Veraschung gebracht, aber keineswegs habe er eine Lösung von in der Glühhitze unter Rücklassung der Erden zerstörbaren Salzen, sondern nur eine breiige, mit arabischem Gummi versetzte Masse unlöslicher Erden, nicht die Salze der geschützten Leuchtsubstanzen in molekularer Mischung, sondern Kalkerde und Magnesium als blosses, mechanisches Gemenge verwendet, womit er seine Gewebe nicht imprägnirt, sondern blos unter Zuhilfenahme von arabischem Gummi überzogen habe. Frankenstein's Lichtbrenner, welcher für die mit Weingeist oder Oel gespeiste Flamme berechnet sei, weise keine der vorgenannten Eigenschaften des Auer'schen Glühkörpers auf und sei zum Gebrauche ungeeignet, weil er mit jeden Anzünden der Lampe erneuert werden müsse.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Markenschutz.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. October 1898, Z. 5380.

Es ist im Gesetze nicht vorgeschrieben, dass das Handelsministerium vor der Löschung einer registrirten Marke nach § 21 lit. *d* M. Sch. Ges. den Marken-Inhaber einzuvernehmen hat; ob eine solche Einvernahme geboten ist, hängt vielmehr von den Umständen des besonderen Falles ab.

Wenn ein blos aus Worten bestehendes Warenzeichen ausschliesslich eine Angabe über Herstellung oder Beschaffenheit der Ware enthält, so behebt der Umstand, dass diese Angabe der Wahrheit nicht entspricht, keineswegs das Registrirungsverbot des § 1 M. Sch. Nov., sondern fügt zu demselben noch überdies dasjenige des § 3 Abs. 4 M. Sch. Ges.

Entscheidungsgründe.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Erlass vom 17. September 1896, Z. 47999 erkannt, dass die für die Actiengesellschaft Ph. Comp. in Z. sub Nr. 7365 bei der Handels- und Gewerbekammer Wien registrirte Schutzmarke „Photochrom" „für photographische Producte mit Farben" gemäss § 21 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 zu löschen sei, weil sie nach § 3 dieses Gesetzes beziehungsweise § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 nicht hätte registrirt werden sollen. Dieses Erkenntnis wurde in folgender Weise begründet: „Aus „den wissenschaftlichen Werken über die Photo„graphie ist zu ersehen, dass unter den Be„zeichnungen Heliochromie, beziehungsweise „Photochromie, die Photographie in natür„lichen Farben verstanden wird. Es drückt „sonach das Wort „Photochrom" das Erzeugnis „eines Lichtbildes mit Farben aus, die Marke „Nr. 7365 enthält sonach ausschliesslich eine „Angabe über die Beschaffenheit der Ware und „ist deshalb nicht registrirbar".

In der gegen diese Entscheidung ergriffenen Beschwerde wurde die Aufhebung der Entscheidung zunächst wegen mangelhaften Verfahrens verlangt, weil der Firma vor dem Löschungserkenntnisse nicht Gelegenheit gegeben wurde, die zur Wahrung ihrer Rechte erforderlichen Aufklärungen und Beweismittel beizubringen, dann aber darum, weil die unter der Bezeichnung Photochrom in den Handel gebrachte Waare" thatsächlich keine Photographie „in Farben, sondern ein Erzeugnis der Photo„lithographie unter Zuhilfenahme der Farben„gebung, ein photographischer Steindruck in „Farben ist" (sogenanntes Asphaltverfahren), und durch das Wort Photochrom „nur ein unbestimmt gelassener Zusammenhang .... mit dem Lichte und der Farbe angedeutet .... aber dieser Zusammenhang nur angedeutet und nicht angegeben wird, welche Beschaffenheit" der Ware zukommt.

Der Verwaltungsgerichtshof vermochte in dem vom k. k. Handelsministerium gepflogenen Vorgange ein Ausserachtlassen wesentlicher Formen des Administrativverfahrens nicht zu erblicken, da im Falle eines nach § 21 *d* des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 zu fällenden Löschungserkenntnisses eine vorherige Einvernahme der Partei, deren Marke registrirt wurde, im Gesetze nicht vorgeschrieben ist und im vorliegenden Falle auch durch die Umstände nicht geboten war.

Denn bei der Beurtheilung der Zulässigkeit der Registrirung eines Wortes als Marke nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, ist auf die Bedeutung Rücksicht zu nehmen, welche diesem Worte im Verkehr beigelegt wird.

Da nun im Verkehre, wie die Beschwerde übrigens auch selbst ausführt, unter Photochromie Photographie in natürlichen Farben verstanden wird und daher im Verkehr den mit „Photochrom" bezeichneten „photographischen Producten mit Farben", für welche die Registrirung erfolgte, der Charakter von Photographieen in natürlichen Farben beigemessen werden würde, konnte es als ganz belanglos erscheinen, wie diese „photographischen Producte mit Farben", welche in der Beschwerde als „photographische Steindrucke in Farben" bezeichnet werden thatsächlich hergestellt werden, da die mit Rücksicht auf den Verkehrsgebrauch im Worte Photochrom liegende Angabe über Herstellung und Beschaffenheit der Ware der Wahrheit auch nicht entspräche, dies doch den Ausschliessungsgrund des § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 nicht beheben, sondern zu demselben nur noch den des § 3, Z. 4 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 hinzufügen würde.

Musterschutz.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 17. October 1898, Z. 7683.

Zur Entscheidung über die im Laufe eines Mustereingriffsstreites erhobene Einwendung der Nichtigkeit des Musters ist die mit der Eingriffsklage befasste politische Behörde I. Instanz competent, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Eingriffsklägers, dessen Muster mit dieser Einwendung angefochten wird.

Aus den Gründen:

Da § 19 des Musterschutzgesetzes vom 7. December 1858 Nr. 237 R. G. Bl. die sachliche Zuständigkeit in Streitigkeiten über die Giltigkeit der Hinterlegung eines Musters in der Weise regelt, dass er dieselben den poli-

Digitized by Google

tischen Behörden zuweist, und da weder in dieser, noch in einer anderen gesetzlichen Bestimmung eine Anordnung über die örtliche Competenz der politischen Behörde in diesen Streitigkeiten enthalten ist, erscheint es gesetzlich zulässig, dass über eine auf Ungiltigerklärung einer solchen Hinterlegung gerichtete Klage, welche im Zuge des Eingriffsverfahrens seitens des Geklagten als processuales Vertheidigungsmittel gegen die Eingriffsklage erhoben wird, jene politische Behörde verhandelt und erkennt, bei welcher diese Eingriffsklage anhängig ist.

Es erscheint aber auch zweckmässig und insbesondere im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens gelegen, dass jene politische Behörde, bei welcher die Eingriffsklage und die mit ihr im Präjudicialverhältnisse stehende Nichtigkeitsklage gleichzeitig anhängig sind, über diese beiden Klagen nicht abgesondert verhandelt, sondern vielmehr die Verhandlung über beide Klagen verbindet.

Nachdem, wie erwähnt, im Eingriffsstreite die Frage der Giltigkeit des klägerischen Musterschutzrechtes eine präjudicielle Vorfrage der Entscheidung bildet, somit darüber, ob der Geklagte den behaupteten Eingriff begangen habe, erst dann entschieden werden kann, wenn die Giltigkeit, beziehungsweise Ungiltigkeit des klägerischen Musterschutzrechtes festgestellt ist, so erscheint es geboten, dass die Entscheidung über die Giltigkeit des klägerischen Musterschutzrechtes der Entscheidung über die Eingriffsklage vorausgehe.

Mittheilungen.

(Bestellung von Patentanwälten.) Zu Patentanwälten wurden gemäss § 122 Pat.-Ges. und § 48 Min.-Vdg. vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 161 (Patentanwalts-Ordnung) die nachbenannten concessionirten Inhaber von Privatagentien zur Vermittlung bei Erwirkung, Verlängerung und Verwerthung von Privilegien bestellt: mit dem Standorte in Wien: Joseph Fischer, M. Gelbhaus, John George Hardy, Victor Karmin, Johann Lux, Ernst G. Julius Möller, Victor Monath, Gustav Pappenheim, Anton von Sterr, Victor Tischler und Wasa Theodorović; mit dem Standorte in Prag: Miloslav Hruby, Heinrich Schmolka, Ladislaus Vojacek und Joseph Vostřel; mit dem Standorte in Brünn: Moritz Schmolka. Nach der Beeidigung der bestellten Patentanwälte und Eintragung derselben in das Patentanwaltsregister wird gemäss § 43, Abs. 4, Pat.-Ges. und § 11 der Patentanwalts-Ordnung die amtliche Kundmachung dieser Eintragungen im österreichischen Patentblatte erfolgen.

(Preisausschreibung.) Um die neuen österreichischen Patenturkunden in künstlerisch vornehmer und graphisch vollkommener Weise auszustatten, hat das Handelsministerium unter den österreichischen Künstlern eine allgemeine Concurrenz ausgeschrieben und für den besten Entwurf einen Preis von tausend Kronen ausgesetzt. Nach den am 11. November d. J. verlautbarten Bestimmungen dieser Preisausschreibung wird die Patenturkunde aus einem Bogen starken Druckpapiers hergestellt. Die erste Seite des Bogens ist zur Aufnahme des Urkundentextes bestimmt und soll eine künstlerische Ausstattung erhalten. Das Blatt misst 325 *mm* in der Höhe und 220 *mm* in der Breite. Die künstlerische Ausstattung der Patenturkunde soll dem ernsten Charakter einer Rechtsurkunde entsprechen. Es bleibt hiebei dem freien Ermessen des Concurrenten überlassen, ob er eine lediglich ornamentale Ausschmückung der Urkunde wählen, oder durch eine bildliche Darstellung den Gedanken der Erfindungsthätigkeit, des industriellen Fortschrittes zur Anschauung bringen will. In jedem Falle ist auf der Urkunde der österreichische Reichsadler in passender Ausführung anzubringen. Die Wahl der Technik steht dem Künstler frei. Zur Erzielung einer decorativen typographischen Ausstattung ist jedoch eine kräftige Schwarz-Weisstechnik erwünscht. Farben dürfen nur dann zur Anwendung kommen, wenn sie flach, also ohne Modellirung verwendet werden. Die Verwendung von mehr als drei Farben muss jedenfalls ausgeschlossen bleiben. Es ist erwünscht, dass die Arbeiten vollständig ausgeführt, das heisst zur sofortigen praktischen Vervielfältigung fertig gestellt seien. Soferne eine Arbeit nicht vollständig ausgeführt ist, übernimmt der Einreicher im Falle der Prämiirung derselben die Verpflichtung, die Arbeit ohne ein besonderes Honorar in vollständig reproductionsfähiger Form auszuführen. Der Wettbewerb wird am 15. Jänner 1899, um 12 Uhr Mittags geschlossen. Bis dahin sind die Entwürfe im Departement I des k. k. Handelsministeriums (Wien, VII., Siebensterngasse 14) anonym unter versiegelten, mit einem Motto versehenen Couverts abzugeben. (Name und Adresse des Bewerbers sind unter einem weiters beizuschliessenden Couvert mitzutheilen.) Daselbst erhalten jene Künstler, welche an der Concurrenz theilnehmen wollen, die ihnen etwa noch wünschenswerten Auskünfte. Auch kann dort in eine Sammlung der Patenturkunden aller Staaten Einsicht genommen werden. Die Beurtheilung der einlangenden Entwürfe wird durch eine Jury erfolgen, welche unter dem Vorsitze des Präsidenten des Patentamtes, aus Regierungsrath Dr. Josef Maria Eder, Director der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, Regierungsrath Georg Fritz, Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei; Gustav Klimt, Präsident der Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs, akademischen Maler; Felician Freiherr von Myrbach, Professor am k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie, akademischen Maler; William Unger, Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Kupferstecher und dem Vicepräsidenten des Patentamtes besteht. Die Bekanntmachung des Jurybeschlusses erfolgt in den öffentlichen Blättern bis längstens 15. Februar 1899, worauf sogleich die Behebung des zuerkannten Preises durch den Bezugsberechtigten stattfinden kann.

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 33 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. Jänner 1899.* *Nr. 2.*

INHALT.

Gesetze, Verordnungen etc.: Durchführungsverordnungen vom 15. September 1898 zum Patentgesetz: 5. Verordnung über die Patentanwälte (R. G. Bl. Nr. 161). 6. Verordnung über die Begünstigungen mittelloser Personen und auf den Arbeitslohn beschränkter Arbeiter (R. G. Bl. Nr. 163). — Bekanntmachung betr. den Parteienverkehr im Patentamte.

Ernennung.

Liste der Anmeldungen vom 1. bis 10. Jänner 1899. — **Umwandlungsgesuche.**

Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 1. Nov. 1894, Z. 39.136, betr. die dem Dr. Carl Auer v. Welsbach ertheilten Privilegien auf Leuchtkörper für Incandescens-Gaslicht (Schluss). — Markenschutz. Entsch. des Handelsmin. vom 10. Oct. 1898, Z. 50282. Marken mit Nachbildungen des kaiserlichen Adlers. — Erk. d. Verw. Ger. H. vom 13. Oct. 1898, Z. 5879: Der Name einer bestimmten Warengattung ist, wenn derselbe einmal im Verkehre allgemein gebräuchlich geworden ist, nach § 3, Z. 3 M. Sch. Ges. nicht registrirungsfähig. Ein Wort, das nicht nach seiner Etymologie aber nach seiner Verkehrsbedeutung ein Warenname ist, enthält keine „Angaben" über die so bezeichnete Ware und ist daher nicht durch § 1 M. Sch. Nov. von der Registrirung ausgeschlossen. Bedeutung von „Warengattungen" in § 3 Z. 3 M. Sch. Ges. „Ichthyol" für Ichthyolpräparate — Entsch. des Handelsmin. vom 26. Oct. 1898, Z. 45566: Marken von Angehörigen der Ver. St. v. Nordamerika müssen zur Zeit ihrer hierländischen Hinterlegung den hierländischen Gesetzen entsprechen. Zum Freizeichen (§ 3, Z. 3 M. Sch. G.) kann ein Zeichen nur durch Gebrauch mittelst Verbindung mit der Ware oder deren Verpackung u. dgl. werden. Der verkehrsübliche Warenname ist durch § 1 M. Sch. Nov. von der Registrirung ausgeschlossen. „Stormslipper" für Gummischuhe.

Mittheilung. Besuch des Handelsministers im Patentamte.

Gesetze, Verordnungen etc.

Durchführungs-Verordnungen zum Patentgesetze.†)

5. Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 161, betreffend die berufsmässige Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten durch Patentanwälte und autorisirte Privattechniker.

Auf Grund der §§ 43, 122 und 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) und in Ergänzung der Ministerialverordnungen vom 11. December 1860, Z. 36413 *) und vom 8. November 1886, Z. 8152 **), betreffend die behördlich autorisirten Privattechniker, wird verordnet, wie folgt:

I. Abschnitt.

Voraussetzungen der Eintragung in das Patentanwaltregister und in das Privattechniker-Register.

§ 1. Wer die Bestellung zum Patentanwalt in einem bestimmten Orte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder anstrebt, hat in einem, an das Präsidium des Patentamtes zu richtenden Gesuche die Erfüllung der in § 43, Absatz 6, Punkt 1 bis 6 des Patentgesetzes enthaltenen Bedingungen nachzuweisen.

§ 2. Um zu der in § 43, Absatz 6, Punkt 6 des Patentgesetzes erwähnten Prüfung aus dem Patentrechte zugelassen zu werden, hat der Bewerber den Nachweis der Erfüllung der in Punkt 1 bis 5 der genannten Gesetzesstelle enthaltenen Bedingungen zu erbringen und sich über den, bei der Patentamtscasse erfolgten Erlag der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungstaxe von 20 fl. auszuweisen.

§ 3. Die Mitglieder der Prüfungscommission werden auf die Dauer eines Jahres von dem Präsidenten des Patentamtes aus den Mitgliedern desselben bestellt. Doch können auch Advocaten und Patentanwälte als ausserordentliche Mit-

†) Von den neun, zur Durchführung des Patentgesetzes am 15. September 1898 erlassenen Ministerialverordnungen wurden in Nr. 1 dieses Blattes nebst derjenigen, durch welche dieses Gesetz am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit gesetzt wird (R. G. Bl. Nr. 156), das Organisationsstatut des Patentamtes (R. G. Bl. Nr. 157), die Geschäftsordnung desselben (R. G. Bl. Nr. 159) und die Vorschrift über Patentanmeldungen und Vertretungsvollmachten (R. G. Bl. Nr. 160) abgedruckt.

Die Verordnungen über die Patentanwälte (R. G. Bl. Nr. 161) und die Begünstigungen mittelloser Personen (R. G. Bl. Nr. 163) sind in dieser Nummer enthalten.

Die Verordnungen über die gewerbsmässige Ausübung von Erfindungen (R. G. Bl. Nr. 162), den Patentgerichtshof (R. G. Bl. Nr. 158) und den Erfindungsschutz auf Ausstellungen (R. G. Bl. Nr. 164) folgen in der nächsten Nummer.

*) L. G. Bl. für Niederösterreich, Nr. 8, vom Jahre 1863, Anhang S. 24; L. G. Bl. für Böhmen, Nr. 1, vom Jahre 1861; L. G. Bl. für Mähren-Schlesien, Nr. 12, vom Jahre 1861; L. G. Bl. für Tirol, Nr. 93, vom Jahre 1860; L. G. Bl. für das Küstenland, Nr. 13, vom Jahre 1861; L. G. Bl. für Krain, Nr. 16, vom Jahre 1863; L. G. Bl. für Dalmatien, Nr. 4, vom Jahre 1864.

**) L. G. Bl. für Niederösterreich, Nr. 54, vom Jahre 1886; L. G. Bl. für Oberösterreich, Nr. 24, vom Jahre 1886; L. G. Bl. für Böhmen, Nr. 8, vom Jahre 1887; L. G. Bl. für Mähren, Nr. 82, vom Jahre 1886; L. G. Bl. für Schlesien, Nr. 47, vom Jahre 1886; L. G. Bl. für Steiermark, Nr. 39, vom Jahre 1886; L. G. Bl. für Tirol und Vorarlberg, Nr. 47, vom Jahre 1886; L. G. Bl. für Salzburg, Nr. 39, vom Jahre 1886; L. G. Bl. für Kärnten, Nr. 3, vom Jahre 1887; L. G. Bl. für Krain, Nr. 9, vom Jahre 1887; L. G. Bl. für das Küstenland, Nr. 2, vom Jahre 1887; L. G. Bl. für Dalmatien, Nr. 13, vom Jahre 1887; L. G. Bl. für Galizien, Nr. 14, vom Jahre 1887; L. G. Bl. für Bukowina, Nr. 36, vom Jahre 1886.

Digitized by Google

glieder in die Prüfungscommission berufen werden.

Die einzelnen Prüfungen sind vor drei Mitgliedern der Prüfungscommission abzulegen, unter denen wenigstens ein rechtskundiges und ein fachtechnisches Mitglied des Patentamtes sein muss. Den Vorsitz führt das rechtskundige Mitglied des Patentamtes, und wenn die Prüfung vor zwei rechtskundigen Mitgliedern stattfindet, das Rangältere von Beiden.

§ 4. Der mündlichen Prüfung kann nach dem Ermessen des Präsidenten des Patentamtes eine schriftliche Prüfung vorausgehen. Diese ist im Amtslocale des Patentamtes unter amtlicher Aufsicht vorzunehmen.

Die Prüfungsarbeit ist dem jeweiligen Vorsitzenden der Prüfungscommission und von diesem noch vor der mündlichen Prüfung den übrigen Prüfungscommissären zur Durchsicht zu übergeben.

§ 5. Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich. Die Mitglieder des Patentamtes können derselben beiwohnen. Prüfungscandidaten kann der Zutritt vom Präsidenten des Patentamtes gestattet werden. Zu einem Prüfungstermine können mehrere, jedoch nicht mehr als vier Candidaten zugelassen werden.

§ 6. Die mündliche Prüfung soll im Vereine mit der allenfalls vorhergegangenen schriftlichen Prüfung, die eingehende Kenntnis des österreichischen Patentrechtes einschliesslich der einschlägigen Bestimmungen der internationalen Verträge und die Vertrautheit wenigstens mit den wichtigsten Normen der ausländischen Gesetzgebungen über Patentwesen offenbaren.

Insbesondere, was das inländische Recht betrifft, wird sich die Prüfung auch auf die verwandten Gebiete des gewerblichen Urheberrechtes (Marken- und Musterschutz, Privilegienvorschriften) zu erstrecken haben.

Die Prüfungscommission wird sich vor allem auch davon zu überzeugen haben, ob der Candidat die fraglichen Vorschriften nicht nur innehat und sich in denselben mit Leichtigkeit zurecht zu finden vermag, sondern auch die zur richtigen Anwendung derselben erforderliche Auffassung, Beurtheilungsgabe, Scharfsinn und Geschäftsgewandtheit, sowie einen geordneten Vortrag zu eigen hat.

§ 7. Jeder Prüfungscommissär ausser dem Vorsitzenden hat an den Candidaten dem im vorgehenden Paragraphe angegebenen Prüfungszwecke dienliche Fragen zu stellen. Dem Ermessen des Vorsitzenden ist es überlassen, ob er sich an der Fragestellung betheiligen wolle.

Der Gang der Prüfung im allgemeinen ist in einem von einem der Prüfungscommissäre oder von einem eigens beizuziehenden Schriftführer aufzunehmenden Protokolle zu verzeichnen.

Ueber das Ergebnis der Prüfung entscheidet die Stimmenmehrheit der Commissionsmitglieder.

Der Vorsitzende gibt seine Stimme zuletzt ab und entscheidet mit seiner Stimme bei Stimmengleichheit.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält hierüber ein von dem Patentamte auszustellendes Zeugnis.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann nach Ablauf einer, von der Prüfungscommission auf 3 bis 12 Monate zu bemessenden Frist zu einer zweiten und letzten Prüfung zugelassen werden.

§ 8. Nach erfolgter Bestellung durch das Patentamt und vor Eintragung in das Patentanwaltregister hat der Patentanwalt in die Hände des Präsidenten des Patentamtes den folgenden Eid abzulegen:

„Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die Pflichten eines Patentanwaltes gewissenhaft erfüllen, die mir anvertrauten Interessen mit Eifer und Ehrlichkeit wahren, insbesondere die gebotene Verschwiegenheit zuverlässig beobachten und alle erlassenen und noch zu erlassenden Vorschriften, die sich auf diese meine Pflichten beziehen, getreulichst befolgen werde, so wahr mir Gott helfe!“

Der abgelegte Eid ist in ein Eidbuch einzutragen und in demselben von dem Beeideten zu unterfertigen.

§ 9. Durch die Eintragung in das bei dem Patentamte zu führende öffentliche Patentanwaltregister wird die Befugnis zur Ausübung der Patentanwaltschaft erworben.

In dieses Patentanwaltregister werden die Anwälte in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Tages ihrer Bestellung, ihres Standortes und Wohnsitzes eingetragen.

Die Gebür für die Eintragung in der gesetzlichen Höhe von 100 fl. ist bei der Patentamtscasse einzuzahlen.

§ 10. Jeder behördlich autorisirte Privattechniker, welcher sich mit der berufsmässigen Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten zu befassen beabsichtigt, hat dies behufs Aufnahme in das Privattechnikerregister dem Patentamte im Wege seiner zuständigen politischen Behörde anzuzeigen und in die Hände des Präsidenten des Patentamtes den folgenden Eid abzulegen:

„Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich bei der berufsmässigen Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen, die mir anvertrauten Interessen mit Eifer und Ehrlichkeit wahren, insbesondere die gebotene Verschwiegenheit zuverlässig beobachten und alle erlassenen und noch

Digitized by Google

zu erlassenden Vorschriften, die sich auf diese meine Pflichten beziehen, getreulichst befolgen werde, so wahr mir Gott helfe!"

Der abgelegte Eid ist in ein Eidbuch einzutragen und in demselben von dem Beeideten zu unterfertigen.

§ 11. Die Eintragungen in das Patentanwaltregister und in das Privattechnikerregister, sowie die Löschungen aus diesen Registern sind im Patentblatte und auf Kosten der eingetragenen, beziehungsweise gelöschten Personen oder deren Rechtsnachfolger in der Wiener Zeitung, sowie in dem Amtsblatte desjenigen Verwaltungsgebietes, in dem der Standort der eingetragenen oder gelöschten Personen gelegen ist, kundzumachen.

§ 12. Wer, ohne inländischer Advocat zu sein oder zu den im Patentanwaltregister eingetragenen Patentanwälten zu gehören, oder als behördlich autorisirter Privattechniker vor Erstattung der im § 10 dieser Verordnung vorgeschriebenen Anzeige und vor Ablegung des Eides sich mit der berufsmässigen Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten befasst, oder sich zu einer solchen Parteienvertretung in schriftlichen oder mündlichen Kundgebungen erbietet,

ferners wer, ohne in das Patentanwaltregister eingetragen zu sein, sich des Titels „Patentanwalt" bedient,

wird, insoferne nicht der Thatbestand einer strafrechtlich verpönten Handlung vorliegt, nach den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, bestraft.

II. Abschnitt.

Rechte und Pflichten.

§ 13. Die Patentanwaltschaft umfasst die Befugnis zur berufsmässigen Vertretung von Parteien in Angelegenheiten des Erfindungsschutzes, mit Ausnahme von Streitigkeiten über die Zurücknahme, Nichtigerklärung oder Aberkennung eines Patentes oder Privilegiums, sowie mit Ausnahme von allen nichttechnischen Angelegenheiten.

Die Patentanwälte können vom Präsidenten des Patentamtes eingeladen werden, über Angelegenheiten, die sich auf das Patentwesen oder ein anderes Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes beziehen, Gutachten zu erstatten.

§ 14. Das Patentamt kann bezüglich solcher Leistungen der Patentanwälte und ihrer Angestellten, welche wegen ihrer Einfachheit und Wiederkehr eine durchschnittliche Bewertung zulassen, das Mass der hiefür gebürenden Entlohnung durch einen Tarif feststellen.

Die Bestimmungen dieses Tarifes gelten auch für diejenigen behördlich autorisirten Privattechniker, die sich berufsmässig mit der Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten befassen und demgemäss ihre Eintragung in das Privattechnikerregister erwirkt haben.

§ 15. Solange der im vorhergehenden Paragraphen erwähnte Tarif nicht festgestellt und kundgemacht worden ist und, soferne ein solcher kundgemacht wurde, rücksichtlich jener Leistungen, welche in dem letzteren nicht angeführt sind, bleibt das Recht der freien Vereinbarung unberührt.

Doch steht es im Falle von Meinungsverschiedenheiten sowohl den Parteienvertretern (Patentanwälten und behördlich autorisirten Privattechnikern) als auch den vertretenen Parteien frei, soferne die betreffende Parteihandlung vor dem Patentamte stattgefunden hat, um die Bestimmung der angemessenen Kosten bei dem Patentamte anzusuchen.

§ 16. Ausnahmsweise kann das Patentamt auf Ansuchen einer Partei, welche ihre Mittellosigkeit nachweist, sowie eines Arbeiters, der nachweislich auf seinen Arbeitslohn beschränkt ist, wenn das Gesuchsbegehren nicht muthwillig erscheint und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht offenbar widerspricht, dieser Partei zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte vor dem Patentamte einen Patentanwalt oder einen im Privattechnikerregister eingetragenen behördlich autorisirten Privattechniker beiordnen.

In einem solchen Falle hat dieser Vertreter das Interesse seiner Partei mit dem nämlichen Eifer zu wahren, als wenn er von dieser selbst bestellt worden wäre.

Die Entlohnung für die Vertretung jener Partei gilt als gestundet.

Die Auswahl des beizuordnenden Vertreters erfolgt über Antrag des Vorstandes der zuständigen Abtheilung des Patentamtes durch den Präsidenten ohne Einräumung eines Beschwerdezuges.

§ 17. Der Patentanwalt ist verpflichtet, seine Berufsthätigkeit gewissenhaft auszuüben, die ihm anvertrauten Interessen mit Eifer und Ehrlichkeit zu wahren, insbesondere die gebotene Verschwiegenheit zuverlässig zu beobachten, sowie durch sein Verhalten in Ausübung seines Berufes und ausserhalb desselben sich der Achtung würdig zu zeigen, die sein Beruf erheischt.

Wenn ein Patentanwalt gewahr wird, dass die Uebernahme oder Durchführung eines Auftrages, infolge der von ihm bereits übernommenen Vertretung der Interessen einer anderen Partei, zu einer Collision seiner Pflichten führen könnte, obliegt es ihm, seine Berufsthätigkeit sofort abzulehnen und von dieser Ablehnung seinen oder seine Auftraggeber zu verständigen.

Digitized by Google

§ 18. Bei Abfassung der Eingaben an das Patentamt und an andere Behörden, insbesondere auch der Patentbeschreibungen sind die erforderliche Aufmerksamkeit und Sachkenntnis anzuwenden.

Strengstens und sorgsamst sind von jedem Patentanwalte alle Handlungen und Unterlassungen zu vermeiden, welche eine nicht nothwendige Verzögerung der endgiltigen Erledigung der ihm anvertrauten Angelegenheiten bewirken können oder gar auf eine Verschleppung derselben abzielen, oder aber die den Parteien erwachsenden Kosten ohne zwingenden Grund zu vermehren geeignet sind.

§ 19. Jeder Patentanwalt ist verpflichtet, über die ihm zugehenden Aufträge und deren Erfüllung Bücher in geordneter Folge zu führen und überhaupt die ihm anvertrauten Geschäfte derart zu verwalten, dass deren Fortführung oder Abwicklung erforderlichenfalls durch einen Stellvertreter oder Nachfolger jederzeit klaglos erfolgen könne.

Das Patentamt kann sich nöthigenfalls durch Entsendung eines Mitgliedes von der dieser Vorschrift entsprechenden Geschäftsführung jedes Patentanwaltes Kenntnis verschaffen.

§ 20. Die in den drei vorstehenden Paragraphen enthaltenen Vorschriften gelten auch für die im Privattechnikerregister eingetragenen behördlich autorisirten Privattechniker rücksichtlich der von diesen übernommenen Vertretungen in Patentangelegenheiten.

§ 21. Jede Verlegung des Standortes eines Patentanwaltes in eine andere Gemeinde bedarf der Bewilligung des Patentamtes, welches das Einvernehmen mit den betheiligten Gewerbebehörden pflegen wird.

Gegen die Versagung dieser Bewilligung steht dem Betroffenen binnen 30 Tagen nach Zustellung der Entscheidung die Beschwerde an das Handelsministerium offen.

III. Abschnitt.

Angestellte, Candidaten.

§ 22. Jeder Patentanwalt ist befugt, sich der erforderlichen Anzahl von Hilfskräften zu bedienen und sich durch dieselben vor den Behörden vertreten zu lassen. Jedoch ist er für die in seinem Namen vorgenommenen Handlungen seiner Angestellten dem Patentamte gegenüber verantwortlich.

Die vorstehende Bestimmung gilt auch für die im Privattechnikerregister eingetragenen behördlich autorisirten Privattechniker rücksichtlich der von diesen übernommenen Vertretungen in Patentangelegenheiten.

Der Angestellte eines Patentanwaltes oder eines behördlich autorisirten Privattechnikers, welcher sich berufsmässig mit der Parteienvertretung in Patentangelegenheiten befasst, ist, soferne er ständig zur Vertretung seines Mandanten im Patentamte befugt sein soll, von dem Patentanwalte oder Privattechniker mit einer, nach Vorschrift des Präsidenten des Patentamtes auszustellenden, auf Namen lautenden, von diesem Amte zu beglaubigenden Legitimationskarte zu versehen.

§ 23. Wenn ein bestimmter Angestellter eines Patentanwaltes oder eines behördlich autorisirten Privattechnikers, welcher sich berufsmässig mit der Parteienvertretung in Patentangelegenheiten befasst, mehrfach zu Beanständungen Anlass gibt, insbesondere dadurch, dass er der erforderlichen allgemeinen oder technischen Bildung ermangelt oder sich über Gegenstände seiner Vertretung nicht ausreichend unterrichtet zeigt, so kann er nach wiederholter fruchtloser Ermahnung durch eine im Patentamte in Umlauf zu setzende Verfügung des Präsidenten für eine bestimmte Zeit oder für immer vom Verkehre im Patentamte ausgeschlossen werden.

§ 24. Von den Angestellten eines Patentanwaltes, der in Wien seinen Standort hat, muss, wenn dieser nicht ausschliesslich in eigener Person vor dem Patentamte fungirt, mindestens Einer allen Bedingungen des § 43, Absatz 6, Punkt 2 bis 4 des Patentgesetzes entsprechen.

Es bleibt dem Ermessen des Präsidenten des Patentamtes überlassen, auch von Patentanwälten, die ausserhalb Wiens ihren Standort haben, insbesondere wenn sie sich durch einen verhältnismässig beträchtlichen Geschäftsbetrieb auszeichnen, weiters von den behördlich autorisirter Privattechnikern, welche sich berufsmässig mit der Parteienvertretung in Patentangelegenheiten befassen, zu verlangen, dass mindestens Einer von ihren Angestellten die im Absatz 1 bezeichnete Qualification habe.

§ 25. Der Dienstantritt jeder im Sinne des § 24, Absatz 1, qualificirten Person bei einem Patentanwalte oder bei einem mit der berufsmässigen Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten sich befassenden behördlich autorisirten Privattechniker, sowie der Dienstaustritt ist von dem Patentanwalte oder Privattechniker dem Patentamte binnen drei Tagen anzuzeigen. Das Patentamt hat über diese Personen (Patentanwaltscandidaten) eine Liste anzulegen und zu führen.

§ 26. Es ist einem Patentanwalte oder behördlich autorisirten Privattechniker nicht gestattet, sich von einem Angestellten versprechen zu lassen, dass derselbe die Bewerbung um die Stelle eines Patentanwaltes oder eines behördlich autorisirten Privattechnikers immer oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkte unterlassen oder von der Erfüllung oder Nichterfüllung gewisser Bedingungen abhängig machen wolle.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Disciplinarbestimmungen.

§ 27. Die dem Patentamte gesetzlich zustehende Disciplinargewalt über die Patentanwälte wird durch dessen Disciplinarcommission ausgeübt.

Die Disciplinarcommission des Patentamtes besteht aus dem Präsidenten und dessen Stellvertreter, ferners aus acht vom Handelsminister ernannten Mitgliedern, von denen sechs aus den ständigen und nicht ständigen Mitgliedern des Patentamtes und zwei aus dem Kreise der Patentanwälte zu nehmen sind.

Die Berufung der Mitglieder der Disciplinarcommission zu den einzelnen Senaten erfolgt durch den Präsidenten des Patentamtes (§ 32).

Der einzelne Disciplinarsenat besteht aus dem Präsidenten des Patentamtes oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und aus vier Mitgliedern der Disciplinarcommission, von denen eines dem Stande der Patentanwälte angehören muss.

§ 28. Wegen Pflichtverletzungen, die sich als blosse Ordnungswidrigkeiten darstellen, kann der Präsident des Patentamtes dem Patentanwalte eine Ermahnung oder Verwarnung ertheilen.

Pflichtverletzungen, welche sich mit Rücksicht auf die Art und den Grad derselben, auf die allfällige Wiederholung und die erschwerenden Umstände als ein Disciplinarvergehen darstellen, unterliegen der Ahndung durch einen Disciplinarsenat (§ 27).

§ 29. Jede beim Patentamte einlaufende Anzeige gegen einen Patentanwalt, mag dieselbe von einem Privaten oder einer Behörde ausgehen, und mag sich insbesondere der betreffende Anstand bei der Geschäftsführung vor dem Patentamte, dem Patentgerichtshofe oder dem Handelsministerium ergeben haben, ist unmittelbar dem Präsidenten des Patentamtes vorzulegen.

Wenn dieser den Gegenstand der Anzeige nicht von vorneherein als zum Anlasse einer Disciplinaruntersuchung ungeeignet oder nicht blos eine Ermahnung oder Verwarnung zu ertheilen findet, so bestellt er ein Mitglied der Disciplinarcommission, welches dem einzuberufenden Senate nicht angehört, als Untersuchungscommissär für den betreffenden Fall.

Bei begründetem Verdachte einer nach den allgemeinen Strafgesetzen strafbaren, von amtswegen zu verfolgenden Handlung hat der Präsident die Anzeige an das Strafgericht gegebenenfalls unter gleichzeitiger vorläufiger Enthebung des Patentanwaltes zu erstatten.

Die vorläufige Enthebung ist im Patentanwaltregister ersichtlich zu machen.

§ 30. Wenn der Untersuchungscommissär (§ 29) oder der Disciplinarsenat (§ 27) selbst Vernehmungen oder andere Erhebungen durch Gerichte oder sonstige Behörden veranlassen will, so sind die bezüglichen Anträge an den Präsidenten des Patentamtes zu stellen.

§ 31. Der Untersuchungscommissär hat nach allfällig gepflogenen Erhebungen, in deren Zuge er Augenscheine vornehmen, Zeugen und Sachverständigen abhören, den Beschuldigten schriftlich und mündlich vernehmen kann, über den ihm zugewiesenen Fall einen kurzen schriftlichen Bericht dem Präsidenten des Patentamtes zu erstatten.

Lautet der in diesem Berichte enthaltene Antrag nicht auf Einstellung des Verfahrens, so muss vor der Uebergabe des Berichtes an den Präsidenten dem Beschuldigten die Gelegenheit gegeben worden sein, sich über die wider ihn vorliegenden Anzeigen und Verdachtsgründe zu äussern.

§ 32. Erachtet der Präsident auf Grund der im Berichte des Untersuchungscommissärs enthaltenen Schlussanträge den Anlass zu einer Disciplinarbehandlung als gegeben, so beruft er aus den Mitgliedern der Disciplinarcommission einen Disciplinarsenat (§ 27) und ordnet eine Sitzung desselben an.

Mitglieder der Disciplinarcommission, welche

a) durch das Disciplinarvergehen selbst geschädigt,

b) mit dem Geschädigten oder Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert, ehelich oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind,

sind von der Theilnahme an dem Disciplinarverfahren ausgeschlossen.

§ 33. Von dem Beschlusse, dass Grund zur Disciplinarbehandlung vorhanden sei, ist der Beschuldigte zu verständigen. Gegen diesen Beschluss findet kein Rechtsmittel statt.

Die mündliche Verhandlung, deren Tag und Stunde der Präsident des Patentamtes bestimmt, findet in nicht öffentlicher Sitzung statt. Zwei Vertrauensmännern des Beschuldigten und den Mitgliedern des Patentamtes kann der Zutritt vom Präsidenten gestattet werden. Zu dieser Verhandlung ist der Beschuldigte unter Bekanntgabe der Anschuldigungspunkte vorzuladen.

Der Beschuldigte hat das Recht, sich bei der Verhandlung, er mag persönlich erscheinen oder nicht, eines Vertheidigers zu bedienen.

§ 34. Die Verhandlung beginnt mit einer zusammenhängenden Darstellung des Sachverhaltes durch den Untersuchungscommissär unter Anführung oder Vorlage der Beweismittel.

Digitized by Google

Es können in der Verhandlung Zeugen und Sachverständige vernommen werden.

Ueber die Nothwendigkeit, die Verhandlung behufs Ergänzung des Sachverhaltes oder Vorladung von Zeugen und Sachverständigen zu unterbrechen oder zu vertagen, entscheidet der Disciplinarsenat.

Das Schlusswort gebürt dem Beschuldigten und dessen Vertheidiger in der unter ihnen vereinbarten Ordnung.

Das Erkenntnis kann auch in Abwesenheit des Beschuldigten geschöpft werden, wenn dessen Vorladung zur Verhandlung durch dessen eigenhändige Unterschrift ausgewiesen ist.

§ 35. Durch das Erkenntnis muss der Beschuldigte von dem ihm zur Last gelegten Disciplinarvergehen freigesprochen oder desselben schuldig erklärt werden. Beim Vorhandensein mehrerer Anschuldigungspunkte ist über jeden derselben besonders Beschluss zu fassen.

Ein schuldig sprechendes Erkenntnis hat den Ausspruch über die Disciplinarstrafe und über den Ersatz der Kosten des Disciplinarverfahrens zu enthalten.

§ 36. Das Erkenntnis wird mit Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das Erkenntnis ist in der Regel, soferne der Beschuldigte, dessen Vertheidiger oder Vertrauensmann der Verhandlung beigewohnt hat, im Anschlusse an die geschlossene Verhandlung mündlich zu verkünden.

Die schriftliche, vom Präsidenten des Patentamtes unterzeichnete Ausfertigung des Erkenntnisses ist dem beschuldigten Patentanwalte zuzustellen.

Derselbe ist übrigens auch dann, wenn eine gegen ihn erstattete Anzeige zu einer Disciplinarverhandlung nicht geführt hat, berechtigt, hierüber eine amtliche Ausfertigung zu verlangen.

§ 37. Ueber die wesentlichsten Vorgänge der mündlichen Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Namen sämmtlicher Mitglieder des Disciplinarsenates, des Beschuldigten und seines Vertheidigers zu enthalten hat.

§ 38. Die Disciplinarstrafen sind:

a) Mündlicher oder schriftlicher Verweis;
b) Geldstrafen bis 1000 fl., welche in den Staatsschatz fliessen;
c) Einstellung der Ausübung der Patentanwaltschaft bis zur Dauer eines Jahres;
d) Streichung aus dem Patentanwaltregister.

Welche dieser Strafen zu wählen sei, sowie das Ausmass derselben, ist nach der Grösse des Verschuldens und der daraus entstandenen Nachtheile zu beurtheilen.

Die unter *a*), *b*) und *c*) angeführten Strafen können auch vereinigt verhängt werden.

Die verhängten Disciplinarstrafen *c*) und *d*) müssen in das Patentanwaltregister eingetragen und auf die im § 11 angegebene Weise verlautbart werden.

§ 39. Dem Patentanwalte steht das Recht zu, gegen ein Disciplinarerkenntnis, durch welches er schuldig gesprochen wurde, binnen vierzehn Tagen nach dessen Zustellung die Berufung an das Handelsministerium zu ergreifen, das über die letztere endgiltig entscheidet.

Die rechtzeitig eingelegte Berufung hat aufschiebende Wirkung.

§ 40. Wenn im Zuge des Disciplinarverfahrens der begründete Verdacht einer nach den allgemeinen Strafgesetzen zu ahndenden von amtswegen zu verfolgenden Handlung oder Unterlassung des Patentanwaltes auftaucht, so ist die Anzeige an das zuständige Strafgericht zu machen, und kann das Disciplinarverfahren von dem Disciplinarsenate bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung aufgeschoben werden. Aber auch wenn der Beschuldigte vom Strafrichter rechtskräftig freigesprochen wurde, kann das Disciplinarverfahren wider ihn fortgesetzt und ein Disciplinarerkenntnis geschöpft werden.

§ 41. Wenn gegen einen Patentanwalt eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet oder die Untersuchungshaft verhängt wird, so ist der Präsident des Patentamtes während der Untersuchung befugt, jederzeit Massregeln der Vorsicht, die sich auf die Ausübung der Patentanwaltschaft beziehen und, wenn erforderlich, auch die vorläufige Enthebung des Patentanwaltes zu verfügen.

Die vorläufige Enthebung ist im Patentanwaltregister ersichtlich zu machen.

Wurde der Patentanwalt von dem Strafgerichte wegen einer anderen strafbaren Handlung als wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Verbrechens, Vergehens oder einer derartigen Uebertretung verurtheilt, so hat jedesmal der Präsident des Patentamtes darüber zu befinden, ob der Anlass zu einer Disciplinaruntersuchung gegeben ist.

§ 42. Entschädigungsansprüche, welche jemand aus der behaupteten Pflichtverletzung eines Patentanwaltes ableitet, können nicht im Disciplinarverfahren geltend gemacht werden.

§ 43. Die behördlich autorisirten Privattechniker unterliegen hinsichtlich ihrer berufsmässigen Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten der Disciplinargewalt ihrer zuständigen politischen Behörde, wobei auf diese Geschäftsführung die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. December 1860,

Digitized by Google

Z. 36413, und vom 8. November 1886, Z. 8152, sinngemäss zur Anwendung zu kommen haben.

Die beim Patentamte gegen einen behördlich autorisirten Privattechniker einlaufende Anzeige, mag dieselbe von einem Privaten oder einer Behörde ausgehen und mag sich dieselbe gegen einen Anstand in dessen Geschäftsführung in Patentangelegenheiten vor dem Patentamte, dem Patentgerichtshofe oder dem Handelsministerium richten, ist vom Patentamte der zuständigen politischen Behörde abzutreten. Die letztere wird die ihr hierüber zustehende Entscheidung erst nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Patentamte hinausgeben. Ebenso wird das Ministerium des Innern, als die im Falle eines Recurses für die behördlich autorisirten Privattechniker zuständige Disciplinarinstanz, vor Erledigung eines solchen Recurses in Patentangelegenheiten das Einvernehmen mit dem Handelsministerium pflegen.

§ 44. Wenn gegen einen behördlich autorisirten Privattechniker eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet oder die Untersuchungshaft verhängt wird, so ist der Präsident des Patentamtes im Einvernehmen mit der zur Disciplinarbehandlung berufenen politischen Behörde befugt, während der Untersuchung jederzeit Massregeln der Vorsicht, die sich auf die Parteienvertretung in Patentangelegenheiten beziehen und, wenn erforderlich, auch die vorläufige Enthebung des Privattechnikers von dieser Parteienvertretung zu verfügen.

Die vorläufige Enthebung ist im Privattechnikerregister ersichtlich zu machen.

V. Abschnitt.

Erlöschen der Befugnis. Stellvertretung.

§ 45. Die Löschung eines Patentanwaltes aus dem Patentanwaltregister erfolgt:

1. im Falle des Todes des Patentanwaltes;
2. im Falle des dem Patentamte bekannt gegebenen und von diesem angenommenen Verzichtes auf die Ausübung der Patentanwaltschaft, wobei jedoch, wenn gegen den Verzichtleistenden eine Disciplinaruntersuchung oder -Verhandlung im Zuge ist, die Annahme des Verzichtes erst nach Beendigung des Verfahrens erfolgen kann;
3. wenn sich herausstellt, dass eine der gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung als Patentanwalt bei dessen Bestellung gemangelt hat;
4. wenn ein Patentanwalt die österreichische Staatsbürgerschaft verliert oder seinen Wohnsitz in Oesterreich aufgibt;
5. wenn ein Patentanwalt die Eigenberechtigung verliert, so lange dieser Verlust dauert;
6. wenn ein Patentanwalt wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Verbrechens, Vergehens oder wegen einer derartigen Uebertretung verurtheilt wird;
7. infolge rechtskräftigen Disciplinarerkenntnisses des Patentamtes (§ 38*d*).

§ 46. Die Befugnis eines behördlich autorisirten Privattechnikers zur berufsmässigen Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten erlischt:

1. sobald er die Befugnis als behördlich autorisirter Privattechniker verloren hat;
3. wenn sich in seiner Geschäftsführung als berufsmässiger Vertreter von Parteien in Patentangelegenheiten einer der Gründe ergibt, aus welchen er durch die politische Behörde im Sinne der Bestimmungen des § 19 der Ministerialverordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, der Befugnis eines behördlich autorisirten Privattechnikers verlustig erklärt werden könnte, oder aus welchen diese Befugnis im Sinne des § 20 der genannten Ministerialverordnung erlischt;
3. wenn einer der Gründe des § 45, Z. 4, 5 oder 6 dieser Verordnung vorliegt, aus dem die Löschung von Patentanwälten aus dem Patentanwaltregister erfolgt.

Ueber den Eintritt der Erlöschung der Befugnis erkennt die für die Privattechniker zuständige politische Behörde im Einvernehmen mit dem Patentamte.

Die Erlöschung der Befugnis ist vom Patentamte im Privattechnikerregister ersichtlich zu machen.

§ 47. Im Falle einer mehr als sechswöchentlichen ununterbrochenen Abwesenheit oder schweren Erkrankung hat ein Patentanwalt oder ein behördlich autorisirter Privattechniker, welcher sich berufsmässig mit der Parteienvertretung in Patentangelegenheiten befasst, für die Zeit seiner Abwesenheit oder Verhinderung einen im Sinne des § 43, Absatz 6, Punkt 2—4 des Patentgesetzes (vergleiche § 24, Absatz 1 dieser Verordnung) qualificirten Stellvertreter zu bestellen und dies dem Patentamte unverzüglich anzuzeigen.

Sollte der Patentanwalt oder Privattechniker diese Bestellung unterlassen, so steht es dem Patentamte frei, einen solchen Stellververtreter auf Kosten des Parteienvertreters zu bestellen.

Wenn die Ausübung der Patentanwaltschaft einem Patentanwalte eingestellt wird (§ 38, *c*), oder aber die Löschung (§ 45) eines Patentanwaltes aus dem Patentanwaltregister erfolgt, sowie wenn die Befugnis eines behördlich autorisirten Privattechnikers zur berufsmässigen Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten erlischt (§ 46), hat jedesmal das Patentamt

Digitized by Google

Vorsorge zu treffen, dass die Geschäfte von einer zur Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten geeigneten Person fortgeführt oder abgewickelt werden.

Die gleiche Vorsorge ist zu treffen, wenn ein Patentanwalt oder ein behördlich autorisirter Privattechniker vom Präsidenten des Patentamtes von seiner Vertretung in Patentangelegenheiten vorläufig enthoben wird. (§§ 29, 41 und 44.)

VI. Abschnitt.

Uebergangsbestimmungen.

§ 48. Jene concessionirten Inhaber von Privatagentien zur Vermittlung bei Erwirkung, Verlängerung und Verwertung von Privilegien (Privilegienagenten), welche die Eintragung in das Patentanwaltregister gemäss § 122 des Patentgesetzes bereits mit dem Zeitpunkte der Wirksamkeit des Patentgesetzes anstreben, haben um diese Eintragung binnen einem Monate nach der Kundmachung dieser Verordnung im Wege der politischen Landesbehörde, in deren Gebiete sie ihren Sitz haben, vorläufig beim Handelsministerium einzuschreiten.

In diesem Gesuche ist die Erfüllung der in § 43, Absatz 6, Punkt 1 bis 4 des Patentgesetzes enthaltenen Bedingungen nachzuweisen. Sollte die Nachsicht der Erbringung des Nachweises über die entsprechende technische Befähigung durch Prüfungszeugnisse gemäss § 43, Absatz 6, Punkt 4 des Patentgesetzes angesprochen werden wollen, so sind dem Gesuche die Zeugnisse und Bestätigungen über den zurückgelegten Studiengang und die erfolgte technische Verwendung des Bewerbers beizuschliessen.

§ 49. Denjenigen von diesen Einschreitern, von denen das Handelsministerium eine Prüfung aus dem Patentrechte fordern sollte, wird dieses unter Angabe des Termines, bis zu welchem sie um Zulassung zu dieser Prüfung anzusuchen haben, bekanntgegeben werden.

Sollte diese Prüfung auf einen Zeitpunkt angeordnet werden, in welchem die Prüfungscommission des Patentamtes noch nicht bestellt sein wird, so hat eine vom Handelsminister zu berufende Commission diese Prüfung unter sinngemässer Anwendung der Bestimmungen der §§ 3 bis 8 dieser Verordnung vorzunehmen.

§ 50. Die vorstehende Verordnung tritt mit Ausnahme der §§ 48 und 49 mit 1. Jänner 1899 in Kraft.

Die §§ 48 und 49 treten mit dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung in Kraft.

---

6. Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 163, über die Begünstigung mittelloser Personen und der auf ihren Arbeitslohn beschränkten Arbeiter in Patentangelegenheiten.

Auf Grund des § 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz), wird verordnet, wie folgt:

I. Umfang und Zuerkennung der Begünstigungen.

§ 1. Mittellosen Personen und Arbeitern, welche auf ihren Arbeitslohn beschränkt sind, kann ausser der im Patentgetze vorgesehenen Stundung und allfälligen Nachsicht der Anmelde- und ersten Jahresgebür (§ 114 des Patentgesetzes) und der Nachsicht einiger Verfahrensgebüren (§§ 115, 116, Z. 1, 2, 3, und 118 des Patentgesetzes) ausnahmsweise die Beigabe eines Patentanwaltes oder eines in das Privattechnikerregister eingetragenen behördlich autorisirten Privattechnikers zu ihrer vorläufig unentgeltlichen Vertretung im Patentertheilungsverfahren bewilligt werden.

Ausnahmsweise kann diesen Personen auch die vorläufig unentgeltliche Vertretung durch einen sich freiwillig meldenden Advocaten in den vor dem Patentamte oder Patentgerichtshofe stattfindenden mündlichen Verhandlungen bewilligt werden.

Die Gebüren der Advocaten, Patentanwälte und behördlich autorisirten Privattechniker für diese Vertretung gelten als gestundet.

§ 2. Diese Begünstigungen kommen nur derjenigen Person zu, welcher dieselben ausdrücklich bewilligt worden sind, und übergehen daher insbesonders nicht an die Rechtsnachfolger der betreffenden Person.

Nehmen mehrere Personen an einer Patentwerbung oder als Streitgenossen an einem Patentanfechtungsstreite theil, so können die gedachten Begünstigungen nur bewilligt werden, wenn die Voraussetzungen derselben bezüglich sämmtlicher betheiligten Personen zutreffen.

§ 3. Ueber die Zuerkennung der nachgesuchten Begünstigungen entscheidet endgiltig der Präsident des Patentamtes.

Die Bewilligung der vorläufig unentgeltlichen Vertretung einer Partei durch einen Advocaten kann nur nach Massgabe der sich zu dieser Vertretung freiwillig meldenden Anzahl von Mitgliedern der verschiedenen Advocatenkammern stattfinden.

Die Berufung des zur vorläufig unentgeltlichen Vertretung verpflichteten Patentanwaltes, beziehungsweise behördlich autorisirten Privattechnikers (§ 16 der Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 161, betreffend die

Digitized by Google

berufsmässige Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten durch Patentanwälte und autorisirte Privattechniker) erfolgt durch endgiltige Verfügung des Präsidenten des Patentamtes.

Ueber die Modalitäten der Berufung von Advocaten zur vorläufig und unentgeltlichen Vertretung wird das Handelsministerium das Einvernehmen mit den erwähnten Advocatenkammern pflegen

II. Ansuchen um die Begünstigungen.

§ 4. Die Patentanmeldungen, für welche die Stundung der Anmelde- oder ersten Jahresgebür, sowie Eingaben, für welche die Nachsicht einer der in den §§ 115 und 116, Z. 1, 2, 3 des Patentgesetzes, vorgeschriebenen Gebüren angestrebt wird, sind von der Partei auf dem ersten Bogen unterhalb des Stempels mit einem entsprechenden Vermerke zu versehen.

§ 5. Jeder Eingabe, worin die Zuerkennung einer der in § 1 dieser Verordnung bezeichneten Begünstigungen angestrebt wird, hat die Partei ein Zeugnis über ihre Vermögensverhältnisse beizulegen.

III. Ausfertigung und Bestätigung der Zeugnise.

§ 6. Bewirbt sich die Partei um die Begünstigung in ihrer Eigenschaft als Arbeiter, so muss in dem Zeugnisse bestätigt sein, dass die Partei ausser dem Lohne aus ihrem anzugebenden Arbeitsverhältnisse ein anderweitiges Einkommen nicht bezieht.

Dieses Zeugnis ist von dem Arbeitgeber der betreffenden Person auszufertigen und muss von dem Gemeindevorstande des Wohnortes der Partei und überdies von der zuständigen politischen Behörde erster Instanz bestätigt sein.

Hat die Partei ihren Wohnsitz im Gebiete einer Gemeinde mit eigenem Statute, so ist lediglich erforderlich, dass das Zeugnis des Arbeitsgebers von der als politische Behörde erster Instanz fungirenden Gemeindebehörde bestätigt wird.

§ 7. Bewirbt sich die Partei um die Begünstigung auf Grund ihrer Mittellosigkeit, so muss in dem Zeugnisse unter Angabe des Einkommens, welches die Partei durch ihren Erwerb oder aus anderen Quellen bezieht und unter Namhaftmachung der Personen, für deren Unterhalt die Partei etwa zu sorgen hat, bestätigt sein, dass die Partei über den für sie und ihre Familie erforderlichen nothdürftigen Unterhalt ein Einkommen nicht bezieht.

Dieses Zeugnis ist von dem Gemeindevorstande des Wohnortes der Partei auszufertigen und von der politischen Behörde erster Instanz zu bestätigen.

Die Zeugnisse, welche von der als politische Behörde erster Instanz fungirenden Behörde einer Gemeinde mit eigenem Statute ausgefertigt wurden, unterliegen keiner weiteren Bestätigung.

§ 8. Die Ausfertigung und Bestätigung der in den §§ 6 und 7 genannten Zeugnisse hat kosten- und gebürenfrei zu erfolgen.

§ 9. Auf Grund von Zeugnissen, welche vor mehr als einem halben Jahre vor dem Ansuchen um eine der in § 1 bezeichneten Begünstigungen ausgefertigt und bestätigt wurden, können diese Begünstigungen nur bewilligt werden, wenn die im einzelnen Falle zur Ausfertigung oder Bestätigung des Zeugnisses berufenen Personen (Arbeitgeber) bezw. Behörden, innerhalb der letzten sechs Monate die fortdauernde Richtigkeit des Zeugnisses durch eine auf diesem angebrachte schriftliche Erklärung bekräftigt haben. Bei Abgabe dieser Erklärung ist in derselben Weise wie bei der ursprünglichen Ausfertigung und Bestätigung vorzugehen.

§ 10. Die Begünstigungen nach § 1 der gegenwärtigen Verordnungen können auch auf Grund eines nach der Ministerialverordnung vom 23. Mai 1897, R. G. Bl. Nr. 130, behufs Erlangung des Armenrechtes in einem gerichtlichen Verfahren ordnungsmässig ausgefertigten und bestätigten, nach § 6 der citirten Verord-nung noch rechtsgiltigen Zeugnisses nachgesucht werden.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

Bekanntmachung
betreffend den
Parteienverkehr im Patentamte.

Sprechstunden
des Präsidenten und Präsident-Stellvertreters: an allen Wochentagen zwischen 12 u. 1 Uhr.

Parteienverkehr
bei den Patent-Anmeldeabtheilungen, auch in Privilegienangelegenheiten:
Dienstag und Freitag zwischen 11 und 1 Uhr, an den übrigen Wochentagen zwischen 12 und 1 Uhr;
bei der Einlaufstelle, bei der Casse, im Patentarchiv, im Privilegienarchiv, in der Auslegehalle,
an allen Wochentagen zwischen 9 und 2 Uhr.

Die Bibliothek
ist geöffnet an allen Wochentagen von 4 Uhr Nachm. bis 7 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen
sind die Einlaufstelle und Auslegehalle für den Parteienverkehr von 9—12 Uhr geöffnet; im Uebrigen ruht der Dienst an diesen Tagen.

Digitized by Google

Liste der Anmeldungen

vom 1. bis einschliesslich 10. Jänner 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patenclasse.

3. Gurteinlagen mit perforirten Nahtlinien und deren Herstellung. — Wertheim Carl in Wien. 3. Jänner 1899.

4. Verfahren und Vorrichtung zur Beleuchtung von Schildern und anderen Schaugegenständen mittelst Reflexion. — Jean Paul und Bouchon Albert in Paris. 3. Jänner 1899.

— Windschutz - Vorrichtung für Lampencylinder-Schutzkappen. — Schmeikal Josef in Wien. 7. Jänner 1899.

— Wagenlaterne mit Acetylen-Lampe. — Scharlach Otto in Nürnberg. 9. Jänner 1899.

5. Excentrischer Bohrmeissel. — Garvey William Henry Mac in Glinik maryampolski. 7. Jänner 1899.

6. Greifhaufen-Schüttelgabel. — Eisner Gustav in Tyrnau. 7. Jänner 1899.

7. Verfahren zur Herstellung eines festhaftenden Metallüberzuges auf Metallgegenständen. — Thurston Samuel Hermann in Long-Branch. 3. Jänner. 1899.

— Continuirliche Drahtziehmaschine und Vorrichtung zum Aufreihen der Zieheisen. — Baldwin Chauncey Clark in Elizabeth. 9. Jänner 1899.

8a. Maschine zum gleichmässigen Imprägniren von vegetabilischen oder animalischen Gespinnsten mit ätzenden Flüssigkeiten. — Heberlein & Cie. Firma in Wattwil. 5. Jänner 1899.

— Vorrichtung zur Geradführung von Schurzbändern bei Plättmaschinen u. dgl. — Henrici William August Edwin in Chelsa. 4. Jänner 1899.

8b. Verfahren um Garnen und Geweben vegetabilischen oder animalischen Ursprunges mehr oder weniger Steifheit verbunden mit seidenglanzartigem Aussehen zu verleihen. — Heberlein & Cie. in Wattwil. 2. Jänner 1899.

— Dachpappen und Isolirplatten aus Korkasphalt und Verfahren zur Herstellung derselben. — Schefftel N. in Wien. 3. Jänner 1899.

— Verfahren zur Erzeugung von echten Buneffecten in Azofarbenfonds. — Rolffs & Comp. in Firma Siegfeld. 5. Jänner 1899.

— Buntätzverfahren. (Zusatz-Patent zu A 99—99.) Rolffs & Comp. Firma in Siegfeld. 5. Jänner 1899.

10. Neuerung bei der Verkokung mit Gewinnung der Nebenproducte. — Brunck Franz in Dortmund. 2. Jänner 1899.

12. Verfahren zur Herstellung eines schnellöslichen Vanille-Präparates. — Elb Max in Dresden. 6. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung neutraler Verbindungen der Alkalien mit Eiweiss. — Siebold Otto in Berlin. 9. Jänner 1899.

13. Dampfüberhitzer mit Temperatur-Regelung. — Henkel Gustav in Wilhelmshöhe. 9. Jänner 1899.

15a. Setzmaschine für mehrere Hauptschriften. — Albrecht C. A. in Berlin. 2. Jänner 1899.

15b. Lithographisches Uebertragungspapier. — Veal Charles Henry in St. Patrick Street. 9. Jänner 1899.

17. Apparat zur Kühlung von Flüssigkeiten. — Barnad George. Amiel in New-York. 3. Jänner 1899.

17. Trommelkühler. — Müller Carl in Rixdorf. 9. Jänner 1899.

Patenclasse.

20. Verfahren zur Befestigung von Radreifen für Eisenbahnfahrzeuge. — Hüser Caspar in Bruckhausen. 2. Jänner 1899.

— Radsatz mit Ringschmierung. — Bick Nicolaus in Elversberg. 5. Jänner 1899.

— Verfahren zur Verbindung eines Radreifens mit dem Radkörper für Eisenbahnfahrzeuge. (Zusatz-Patent zu A 32—99.) — Hönigswald Josef in Wien. 9. Jänner 1899.

21a. Typendrucktelegraphen. — Siemens & Halske, Firma in Berlin. 7. Jänner 1899.

21b. Verbessertes Calland- bezw. Meidinger-Elementgefäss. — Ritter Jean Baptiste Amand in Basel. 7. Jänner 1899.

21c. Hochspannungsisolator. — Porzellanfabrik Kahla. Filiale Hermsdorf - Klosterlausnitz S. A. 4. Jänner 1899.

21f. Neuartige Bogenlampe. — Barberowski F. J. in Krakau. 9. Jänner 1899.

22. Verfahren zur Darstellung von Isatin, isatinsauren Salzen, deren Homologen und von Indigrotfarbstoffen. — Badische Anilin- und Sodafabrik. 2. Jänner 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Indigo. — Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. 2. Jänner 1899.

— Verfahren, thierischen Leim derart zu präpariren, dass derselbe biegsamer wird und in kaltem Zustande verwendet werden kann. — Pollak Emil in Wien. 9. Jänner 1899.

— Neuerungen in vegetabilischen Klebstoffen, Leimarten oder Gelatinen. — Firma „Monkridge Syndicate Limited" in London. 9. Jänner 1899.

26. Selbstzündender Gasbrenner. — Schultze Kurt in Berlin. 2. Jänner 1899.

— Anzünder für Gaslampen. — Deimel Fritz in Berlin. 4. Jänner 1899.

— Automatisch wirkende Acetylenlampe. — Weingartshofer Franz in Wien. 5. Jänner 1899.

— Acetylengasentwickler mit von aussen zu bethätigendem Abschlussorgan zwischen Gaserzeugungsraum und Schlammfang. — Imme jun. Carl und Pitlinsky Paul in Berlin. 7. Jänner 1899.

29b. Verfahren zur Herstellung von Textilfasern aus Maiskolben-Deckblättern. — Ordody Ludwig aus Kolozsvár. 5. Jänner 1899.

30a. Einrichtung zur Herstellung von Kohlensäure-Gasbädern. — Kallina Ludwig in Teschen. 9. Jänner 1899.

— Medizinische Spritze. — Lauterbach Dr. Marcell und Ochs Dr. Ignaz in Wien. 9. Jänner 1899.

32a. Verfahren und Einrichtung zum Ausstanzen von Glasgegenständen". — Sievert Paul Theodor in Dresden. 2. Jänner 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Hohlglaskörpern. — Sievert Paul Theodor in Dresden. 3. Jänner 1899.

33. Schirm-Verschluss. — Emil Kleber und Heinrich Wagner in Berlin. 2. Jänner 1899.

— Schirm. — Fleisch Jacob Henry in New-York. 7. Jänner 1899.

34. Herstellung neuartiger Spiritus-Kochapparate (Schnellsieder), sowie Füllung mit fester Masse bereits jetzt in Gebrauch befindlicher. — Robert Fleischer in Wien. 2. Jänner 1899.

— Neue Kaffeemaschine. — Kubala Ludwig in Wien. 4. Jänner 1899.

— Neuerungen an Kochtöpfen. — Thursfield William Edwin in Gumpoldskirchen. 4. Jänner 1899.

— Lösbare metallisch geschlossene Handgriffbefestigung für Bügeleisen. — Reis Emil in Pforzheim. 9. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

37. Verfahren zur Herstellung eines wasserdichten Mauerverputzes. — Fröhler Wolfgang in Amberg. 2. Jänner 1899.
— Holzmosaik und Verfahren zur Herstellung desselben. Litz H. A. und Fräulin-Hofer J. in Zürich. 3. Jänner 1899.

41. Hut. Helm u. dgl. mit zusammenziehbarem und ausdehnbarem Hutbande. — Ross Charles Josiale in Exeter. 2. Jänner 1899.

42. Musik-Lehrbehelf. — Luzsa Mathias in Pozsony-Szt. György. 3. Jänner 1899.
— Vorrichtung zur selbstthätigen Aufnahme von Weglängen und deren Neigungen. — Landsberger Bruno in Worms. 5. Jänner 1899.
— Vorrichtung zur Verzeichnung und Wiedergabe von Tönen. — American Graphophone Company in Washington. 9. Jänner 1899.
— Vorrichtung zur automatischen Regulirung des Flüssigkeitsspiegels eines entsprechend dem Consum mit Flüssigkeit zu speisenden Gefässes. Grosswyler Kilian in Zürich. 9. Jänner 1899.

44. Knöpfe und Haftel. — Jony Euphenie von Noë Agnes von Jony in Troppau. 4. Jänner 1899.
— Neuerung an Tabakspfeifen, Cigarren- oder Cigarettenspitzen. — Ries Alfred John in East London, Capland. 7. Jänner 1899.

45a. Maschine zum Schälen und Reinigen von Getreide und Hülsefrüchten. — Hoerde & Comp. Firma in Wien. 5. Jänner 1899.

45b. Verfahren zur Herstellung eines die Antikörper des Blutserums gegen Rothlauf immunisirter Schweine enthaltenden Dauerpräparates. — Lorenz Dr. Gustav in Darmstadt. 7. Jänner 1899.

46. Zündvorrichtung für Explosionsmotoren. — Mot, Saralegui et Cie. in Paris. 9. Jänner 1899.

49. Verfahren zur Herstellung von Werkstücken zum Walzen von Hohlkörpern. — Klatte Otto in Düsseldorf. 2. Jänner 1899.
— Verfahren zur Herstellung von endlosem Gut durch Walzen oder durch Walzen und Ziehen. — Klatte Otto in Düsseldorf. 2. Jänner 1899.
— Selbstthätige Wendevorrichtung für Geschosse und ähnliche Kleinkörper. — Norddeutsche Munitionsfabrik Schönebeck a. Elbe, Actien-Gesellschaft in Schönebeck a. Elbe. 2. Jänner 1899.
— Heisseisensäge mit elektrischem Antrieb. — Kalker Werkzeugmaschinenfabrik L. W. Breuer, Schumacher & Co. in Kalk b. Köln. 4. Jänner 1899.
— Verfahren zum Verhüten der Bildung von Ueberlappungen beim Walzen und Pressen von Kettenstäben. — Klatte Otto in Düsseldorf. 7. Jänner 1899.
— Verfahren zur Herstellung von Blechrahmen für Dachfenster u. dgl. — Grab vulgo Landsmann Siegfried in Warnsdorf. 7. Jänner 1899.
— Befestigungsvorrichtung für Kratzenbeschläge. — Dodd John in Hartford. 9. Jänner 1899.

50. Plansichtverfahren. — Rainbow Frederick John Griffin in Barnstaphe. 4. Jänner 1899.

51. Pneumatische Orgel. — Kuhn Theodor in Männedorf. 7. Jänner 1899.
— Vorrichtung zur Umwandlung von Signalhörnern oder Cavallerie-Signal-Trompeten in Trompeten anderen Grundtones mit Tonwechsel. — Stasek Wenzel in Bukarest. 9. Jänner 1899.

52. Neuerungen an Stick- und Festonirmaschinen. — Cornely Emilie und Robert in Paris. 2. Jänner 1899.
— Abräumungsvorrichtung an Nähmaschinen für abgetrennte Stoffstreifen. — Firma: The Singer Manufacturing Company Hamburg A. G. in Hamburg. 4. Jänner 1899.

Patentclasse.

53 Verf., das doppeltkohlensaure Eisenoxydul aus natürlichem Mineralwasser auszuscheiden, ohne das Wasser in seinen sonstigen Bestandtheilen und seinem Kohlensäuregehalt zu verändern. — Simon Siegfried in Wien. 2. Jänner 1899.

53 Ersatz der bei der Kunstbutter- (Margarine-) Fabrikation benützter Milch. — Michaelis H. Dr. in Glasgow. Berlin. 4. Jänner 1899.
— Säuerungsverfahren für zur Herstellung von Margarine dienende Milch. — Müller Carl in Rixdorf. 9. Jänner 1899.

58b. Neuerungen an Filterapparaten. — Black David in Shettleston und Wright James Mc. Luckie in 5. Jänner 1899.

60. Regulator. — E. Brillié in Paris. 2. Jänner 1899.

63. Lenkvorrichtung für Automobile. — Brillié E. in Paris. 2. Jänner 1899.
— Zusammenlegbares Fahrrad. — Türkheimer M. in Mailand. 7. Jänner 1899.

63b. Kettenspanner bei Fahrrädern. — Firma Laurin und Klement in Jungbunzlau. 9. Jänner 1899.

64. Abfüllvorrichtung für Fässer. — Marshall James John in Sidney. 9. Jänner 1899.

68. Vorrichtung zum Oeffnen und Schliessen von Dachfenstern u. dgl. — Grab vulgo Landsmann Siegfried in Warnsdorf. 7. Jänner 1899.

70. Briefcouvertöffnung. — Prayner Johann in Wien. 5. Jänner 1899.

72. Neuerungen an selbstthätigen Geschützen. — Hookham George in Birmingham. 9. Jänner 1899.

76a. Vorrichtung zum Verspinnen eines Vliesses zu einer grösseren Anzahl Fäden fertigen Garnes. — Drury William Henry in Waltham. 9. Jänner 1899.

78a. Elektrischer Minenzünder. — Tirmann Hans in Pielach. 7. Jänner 1899.

78b Verfahren zur Herstellung von Explosivstoffen. — Jones Frederick William in Barwick, 2. Jänner 1899.

79. Cigarettenmaschine. — Adler Ludwig in Kopenhagen, Pedersen W. G. in Hellerup und Holst P N. in Kopenhagen. 3. Jänner 1899.

80a. Neuerung an Oefen mit Vorwärmer zum contin. Brennen von Cement etc. — Schmidt Hermann in Bonn a. Rh. 2. Jänner 1899.
— Neuartige Fliessen und deren Herstellung. — Fortuny y Banús Joseph in Barcelona. 3. Jänner 1899.

80b. Verfahren zur Herstellung von decorativen Platten und anderen Gegenständen. — Pfister Theophil in London. 9. Jänner 1899.
— Verfahren zur Herstellung von künstlichem kieselsauren Kalk. — Ungarische Kalksandstein-Industrie Pohl & Comp. in Budapest. 9. Jänner 1899.

84. Buhne für fliessende Gewässer. — Krischan Cajetan in Leibnitz und Zwanziger Ludwig in Pettau. 9. Jänner 1899.

85c. Verfahren zur Behandlung von Filtrir- und Entfärbungsmitteln. — Niven Malcolm, Wright in London. 3. Jänner 1899.

88. Windmotor mit federnden Flächen. — Popp Arnold Johann in Halbendorf. 2. Jänner 1899.
— Centrifugalturbine. — Actiengesellschaft der Maschinenfabrik von Escher Wyss & Cie. in Zürich und Filiale in Ravensburg. 2. Jänner 1899.

89. Wellblechfilter. — Barták Franz und Mrasek Christian in Pecek. 7. Jänner 1899.
— Neuerung im Deckverfahren und an den hiezu verwendeten Centrifugen. — Wolf Franz in Freiheitsau. 8. Jänner 1899.

Digitized by Google

Umwandlungsgesuche.

Vom 1. bis einschliesslich 10. Jänner 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 8

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 84

Der Handelsminister hat den Dr. Johann Šuman in Klagenturt zum Ministerial-Concipisten im systemisirten Personalstande des am 1. Jänner 1899 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamtes ernannt.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entsch. des Handelsministeriums vom 1. November 1898, Z. 39136 über mehrere Klagen auf Nichtig-, bezw. Erloschenerklärung der dem Dr. Carl Auer von Welsbach ertheilten und an die Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragenen Privilegien auf Leuchtkörper für Incandescenz-Gaslicht

(Schluss.)

In der provisorischen Patentschrift des Stokes Williams, welche überhaupt nur ganz unausgetragene Gedanken bringe, werden Glühkörper beschrieben, deren glühender Theil aus Metall oder metallischen Legirungen bestehe und durch Elektricität niedergeschlagen werde, und wo Gewebe und Oxyde zur Verwendung kommen, dienen diese nur als Unterlage, auf denen er seine metallischen Leuchtsubstanzen deponire. An keiner Stelle sei aber die Rede davon, dass das Gewebe als Träger der Leuchtsubstanzen diene, welche in Form von Salzen imprägnirt, in der Flamme nach Verbrennung des Gewebes und Zersetzung der Salze als Glühkörper zurückbleiben.

Was die vielfach erhobenen Angriffe gegen den Patentanspruch 3 des Privilegiums 37/26 und den Patentanspruch 6 des Privilegiums 38/860 anlange, so werde durch diese Patentansprüche nur das sogenannte Mantelverfahren unter Verwendung aller, in den Privilegien bereits genannten Oxyden geschützt und sie unterscheiden sich von einander dadurch, dass im Patentanspruche 3 Lösungen, im Patentanspruche 6 hingegen feinkrystalline oder gelatinöse Niederschläge zur Imprägnirung der Gewebe oder Fäden verwendet werden, dass somit in dem einen Patentanspruche das Auer'sche „Lösungsverfahren" in dem anderen hinwiederum das Auer'sche „Niederschlagsverfahren" geschützt werde, welche beide Verfahrensarten, wenngleich nicht identisch, so doch verwandt seien.

Die belangte Gesellschaft weist daher sämmtliche, gegen diese Patentansprüche, sowie gegen die anderen die Glühkörper und das Verfahren betreffenden Ansprüche gerichteten klägerischen Angriffe als unbegründet zurück und bezeichnet in ausführlicher Darstellung alle Klagsbehauptungen, welche die Privilegirbarkeit einzelner Privilegiengegenstände in Abrede stellen, als grundlos, da die in den betreffenden Patentansprüchen geschützten Erfindungsgegenstände den Anforderungen des § 1 des Priv.-Ges. entsprechen. Ferners bestreitet die belangte Gesellschaft die Berechtigung der Kläger, die jüngeren Privilegien aus dem Grunde, weil diese bereits in den älteren ganz oder theilweise enthalten wären, anzufechten, weil der Anfechtungsgrund der Identität zweier Privilegien gemäss § 29, 1 *a*, *cc* des Priv.-Ges. nur vom Inhaber des älteren Privilegiums geltend gemacht werden könne, vorliegendenfalls jedoch sämmtliche diesbezüglich in Frage kommenden Privilegien ihr, der belangten Gesellschaft, gehören.

In den von den Klägern angeführten, auf die Leuchtkraft des Thoroxyd Bezug habenden Stellen der Beschreibungen der Privilegien 37/26 und 44/3500 liege kein Widerspruch, da unter dem Thoroxyd des Privilegiums 37/26 kein chemisch reines, sondern nur jenes verstanden werden könne, welches zur Zeit der Werbung des in Rede stehenden Privilegiums im Handel erhältlich gewesen sei; dieses habe aber Beimengungen noch enthalten, die jedoch nicht die im Privilegium 44/3500 angeführten Mischungssubstanzen gewesen seien. Erst die fortschreitende, erfinderische Thätigkeit des Dr. von Auer habe zu der Erkenntnis geführt, welche in diesem Privilegium ihren Ausdruck gefunden habe. Demnach werde der Bestand des Privilegiums 44/3500 durch das Privilegium 37/26 nicht tangirt. Auch sei eine angeblich vorzeitige Verwendung von Glühkörpern nach dem Privilegium 44/3500 nicht geschehen und es könne in der von mehreren Klägern behaupteten, jedoch unwahren Thatsache, dass solche Glühkörper in der Wohnung der Mutter des Dr. von Auer in Wien, IV. Theresianumgasse 25, welche Wohnung auch die Wohnung des Dr. von Auer bilde, vorzeitig in Verwendung gestanden sein sollen, eine neuheitsschädliche Vorausübung nicht erblickt werden, weil es dem Erfinder nicht verwehrt sein könne, in seiner Privatwohnung seine Erfindung zu erproben, und weil die angeblichen Besucher dieser seiner Wohnung aus dem Glühen eines Leuchtkörpers unmöglich auf dessen Zusammensetzung haben schliessen können.

Digitized by Google

Die von den Klägern aufgeworfenen Fragen über die Bedeutung des Ausdruckes „molekularer Mischung", über die unterlassene Angabe der quantitativen Mischungsverhältnisse und über die Geheimrecepte beantwortete die belangte Gesellschaft dahin, dass der Ausdruck „molekulare Mischung" nicht in der wissenschaftlichen Bedeutung gebraucht, sondern damit nur eine innige Vermengung der Leuchtsubstanzen, die in Salzlösungen verwandelt werden, gemeint sei, ferners dass in den Privilegienbeschreibungen ausdrücklich gesagt werde, die Mischungsverhältnisse seien variable, wovon jedoch einzelne als besonders vortheilhaft angeführt werden, und dass das vielgerügte Fabrikationsgeheimnis in einem geheim gehaltenen Verfahren bestehe, aus dem Monacitsande die zur Imprägnirung erforderlichen Salze zu gewinnen.

Um den klägerischen Anwurf der Unterlassung der gesetzmässigen Ausübung der angefochtenen Privilegien auf seine Stichhältigkeit zu prüfen, wurde der belangten Gesellschaft aufgetragen, die durch die Bestimmung des § 29, 2*a* des Privilegiumgesetzes den Privilegienbesitzern zur Pflicht gemachte Ausübung nachzuweisen.

Die belangte Gesellschaft entledigte sich dieses ämtlichen Auftrages in der Weise, dass sie sich zunächst auf die notorische Thatsache der allgemeinen Verbreitnng des sogenannten Auer'schen Gasglühlichtes und auf die beim k. k. Handelsministerium unter Z. 1678 ex 1887, und 11324 ex 1889 erliegenden ämtlichen Ausübungs-Erhebungsprotokolle vom 23. December 1886 und vom 28. Februar 1889 berief, sodann eine stattliche Anzahl von urkundlichen Behelfen über die stattgehabte Fabrikation der Glühkörper, sowie über den Vertrieb von Glühkörpern zur Vorlage brachte und schliesslich eine grosse Anzahl von Zeugen namhaft machte, welche die gesetzmässige Ausübung der einzelnen Privilegien bestätigen sollen.

Ausgeübt, so fährt die belangte Gesellschaft weiter fort, seien die einzelnen Privilegien, insoferne es sich um die Glühkörper handle, schon dann, wenn die Gewebe mit den namhaft gemachten Lösungen der Leuchtsubstanzen imprägnirt, getrocknet und sodann abgebrannt werden, so dass der Erdenmantel, d. i. der Glühkörper, übrig bleibe. Wie aber die einzelnen Glühsubstanzen, sowie deren Lösungen gewonnen und die Gewebe hergestellt werden, das bilde keinen Gegenstand der angefochtenen Privilegien, somit auch keinen Gegenstand des Ausübungsnachweises.

Um die zahlreichen klägerischen Angriffe auf die angefochtenen Privilegien richtig beurtheilen zu können, ist zunächst festzustellen, worin nach den bezüglichen Privilegien-Beschreibungen die Erfindung Dr. Auer's zu erblicken ist.

Unter diesen Beschreibungen enthält die grundlegende Darstellung des Erfindungs-Gedankens die Beschreibung zu dem am 18. September 1885 von Dr. von Auer zuerst angesuchten Privilegium vom 10. Jänner 1886 (*A.*), auf dem die späteren Privilegien fussen. In dieser Beschreibung kennzeichnet Dr. von Auer das Ziel und den Weg seiner erfinderischen Thätigkeit in nachstehender Weise.

Die Verbindungen von Lanthanoxyd, Yttriumoxyd und Magnesia haben Eigenschaften, die in ihrer Gesammtheit keinem bisher für Incandescenz-Zwecke in Anwendung gebrachten Material zukommen, indem dieselbe in fein vertheilter Form in dem gewöhnlichen Bunsenbrenner erhitzt, ausserordentlich intensives, fast weisses Licht geben, sich dabei nicht verflüchtigen, selbst nach vielhundertstündiger Brennzeit nicht sintern, oder in ihrem Emissionsvermögen irgend welche Abnahme erkennen liessen, demnach völlig intact bleiben, der atmosphärischen oder Säuredämpfe enthaltenden, doch noch eben athembaren Luft beliebig lange ausgesetzt werden können, ohne sich zu verändern. Diese Eigenschaften kommen keinem der Bestandtheile für sich in vergleichbarem Masse zu. Die Verbindungen von je zwei der obgenannten Körper haben jedoch theilweise ähnliche Eigenschaften, wie jene Verbindung. Die Zusammensetzung dieser neuen Lichtkörper ist an kein genau bestimmtes Verhältnis gebunden; es sind Verbindungen nach variablem Verhältnisse.

Nachdem Dr. von Auer nun einige Mengenverhältnisse, welche er als besonders vortheilhaft bezeichnet, angibt, führt er den Weg an, auf dem er zu dem vorerwähnten Ziele gelangte, wie folgt:

Da einerseits die vorangeführten Verbindungen in der Flamme sich nur nach vorangegangener molekularer Mischung bilden können, andererseits der erhaltene Körper nur in sehr fein vertheilter Form von dem gewöhnlichen Gasbrenner in den Zustand des höchsten Weissglühens versetzt werden kann, so werden die zur Anwendung kommenden Substanzen im richtigen Mengenverhältnisse als Salze, die beim Glühen unter Rücklassung der Erde zerstörbar sind, gemeinsam in Lösung gebracht, und werden mit dieser Lösung Gewebe imprägnirt und direct in der Flamme verascht. Nach wenigen Minuten heftigen Glühens ist dieser Rückstand in seine bleibende Gestalt übergegangen; er ist bei Weissgluth biegsam

Digitized by Google

und schweissbar. Diesem Erdengewebe ist am zweckmässigsten eine die Flamme umhüllende, kegelförmige Gestalt zu geben.

Nach dieser der Privilegiumsbeschreibung entnommenen Darstellung bildet daher die Erfindung Auer's ein Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern, bei welchem die Anwendung des Gewebemantels einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Auer'schen Glühkörper ausübt, den wesentlichsten Einfluss auf den grossen Erfolg derselben aber die Wahl der zur Imprägnirung der Gewebe verwendeten Salze hat; denn durch diese Salze, bezw. die nach ihrem Glühen zurückbleibenden Oxydverbindungen wird es erst möglich, Leuchtkörper von grossem Emissionsvermögen und von grosser Widerstandsfähigkeit in der Flamme, also von grosser Glühdauer, zu erhalten.

Dieser Erfindungsgedanke, welcher demnach darin gelegen ist, dass bestimmten Oxydverbindungen, denen ein das Lichtemissionsvermögen jedes einzelnen der Oxyde weit übersteigendes Lichtemissionsvermögen zugesprochen wird, jene Gestalt und jene feine vertheilte Form durch das vorgekennzeichnete Verfahren gegeben wird, um für den gewöhnlichen Gasbrenner einen brauchbaren Glühkörper abgeben zu können, kehrt in den Beschreibungen der übrigen, später zur Ertheilung gelangten Privilegien Auer's wieder, nur mit dem Unterschiede, dass immer andere Oxyde, bezw. Oxydverbindungen angeführt werden, welchen entweder eine stärkere Leuchtkraft oder eine andere Lichtfarbe zugeschrieben wird.

Dass das von Dr. von Auer als neu in Anspruch genommene, mehrerwähnte Verfahren, wie es im Contexte der einzelnen Beschreibungen vorgeführt wird, ausführbar ist, dürfte wohl ernstlich nicht in Abrede gestellt werden können, dass aber auch nach diesem Verfahren unter Anwendung der angegebenen Oxydcombinationen für den Bunsenbrenner brauchbare Glühkörper gewonnen werden können, wurde ohneweiters angenommen, weil kein Grund vorliegt, daran zu zweifeln, dass Dr. Auer von Welsbach die Ergebnisse seiner erfinderischen Thätigkeit im Contexte der Beschreibungen zu den angefochtenen Privilegien nicht ebenso loyal und wahrheitsgetreu niedergelegt hatte, wie es in den von den Klägern als neuheitsschädlich angeführten Druckschriften seitens der darin genannten Personen geschehen ist, ferners, weil die Kläger selbst in ihren Behauptungen, dass die geschützten Oxyde, bezw. Oxydverbindungen zu Leuchtzwecken längst verwendet worden seien, das vom Erfinder angestrebte und angegebene Ziel erreichbar erscheinen lassen.

Diese Annahme wird aber noch dadurch bekräftigt, dass der Kläger O. H. St., selbst ein Pfadweiser auf dem Gebiete des Glühlichtes, dessen Klage nur auf Einschränkung der zu weit gehenden Patentansprüche, u. zw. des Patentanspruches 3 des Privilegiums 37/26 und des Patentanspruches 6 des Privilegiums 38/860 gerichtet ist, die praktische Bedeutung der Auer'schen Erfindung ausdrücklich anerkannte.

Es war daher dem in mehreren Streitschriften beider Parteien gestellten Antrage, ämtlich untersuchen zu lassen, ob nach dem angefochtenen Verfahren unter Verwendung der angeführten Oxyde brauchbare, bezw. handelsfähige Glühkörper hergestellt werden können, umsoweniger Folge zu geben, als der Grad der Brauchbarkeit eines Erfindungsgegenstandes kein gesetzliches Erfordernis für die Gewährung des Privilegienschutzes bildet.

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich daher, dass einerseits das angefochtene Verfahren, sowie die darnach hergestellten Glühkörper im Sinne des § 1 des Privilegien-Gesetzes privilegirbar sind, andererseits die Darstellung des Erfindungs-Gegenstandes im Contexte der Privilegien-Beschreibungen den Anforderungen des § 12 des citirten Gesetzes entsprechen.

Es sind daher die diesfälligen klägerischen Angriffe nicht gerechtfertigt.

Wohl aber sind die Anwürfe gegen die ungesetzliche Fassung der Patentansprüche zu den einzelnen Privilegien begründet.

§ 12 lit. *d* des Priv.-Gesetzes stellt es als ein Erfordernis der Privilegiums-Beschreibung auf, dass dasjenige, was neu ist, also den Gegenstand des Privilegiums ausmacht, kennbar hervorgehoben oder genau unterschieden sein muss. Diese Function ist den Patentansprüchen zugewiesen.

Die Patentansprüche bilden daher einen integrirenden Bestandtheil der Beschreibung, auf welcher sie fussen und mit welcher sie demgemäss übereinzustimmen haben.

Diese Uebereinstimmung ermangelt aber den Beschreibungen zu den angefochtenen Privilegien. Während nämlich, wie im Vorstehenden ausgeführt wurde, nach dem Contexte der Beschreibungen ein Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern und die nach diesem Verfahren hergestellten Glühkörper die Erfindung Auer's bilden, werden hingegen in den Patentansprüchen die angeführten Oxyde, bezw. Oxydverbindungen schlechthin, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Herstellungsverfahren, sowie eine bestimmte äussere Form, und in zweiter Linie ein Verfahren als neu in Anspruch genommen.

Digitized by Google

Es mussten demnach die bezüglichen Patentansprüche auf den eigentlichen Erfindungs-Gegenstand eingeschränkt werden, wie es im Erkenntnisausspruche bei den neu formulirten Patentansprüchen der Privilegien 36/40, 35/2470, 37/26 und 38/860 geschehen ist.

Denn nach ihrer angefochtenen Fassung bewirkten sie eine Unklarheit der Beschreibung.

Insoweit aber Glühkörper nur aus einem einzelnen der Oxyde, wie im Privilegium 37/26 nach Patentanspruch 1, bezw. 3 bezüglich des Thoroxydes für sich und nach Patentanspruch 5 hinsichtlich der übrigen genannten Oxyde, sowie im Privilegium 38/860 nach Patentanspruch 1 hinsichtlich des Ceroxydes allein als schutzfähiger Erfindungsgegenstand beansprucht werden, waren die bezüglichen Patentansprüche hinsichtlich dieser Glühkörper selbst dann, wenn sie nach dem Auer'schen Verfahren hergestellt werden, wegen Mangelhaftigkeit des diese Patentansprüche bildenden Theiles der Beschreibung nichtig zu erklären.

Denn abgesehen davon, dass der Erfinder bezüglich der in den Privilegien 36/40 und 35/2470 angeführten Oxydverbindungen selbst sagt, dass das diesen Verbindungen zukommende intensive Licht keines der Bestandtheile für sich in vergleichbarem Masse besitzt, sowie dass dem Ceroxyd in der Privilegiums-Beschreibung 38/860 und dem nach dem Privilegium 36/26 geschützten reinen Thoroxyd für sich in der Beschreibung zum Privilegium 44/3500 ein geringes Lichtemissions-Vermögen zugeschrieben wird, ist bei dem Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern aus je einem der Oxyde eine molekulare Mischung, welche mindestens zwei nicht identische Stoffe voraus setzt, naturgemäss unmöglich.

Da aber nach Inhalt der Privilegien-Beschreibungen und den Ausführungen der belangten Gesellschaft die molekulare Mischung der Oxyde ein wesentliches Merkmal des Auer'schen Verfahrens bildet, so dass sich nur nach vorausgegangener molekularer Mischung in der Flamme solche Oxydverbindungen bilden, welche einen cohärenten Glühkörper in fein vertheilter Form ergeben, kann für Glühkörper aus je einem der Oxyde der Privilegiumsschutz nicht beansprucht werden.

Die in den Streitschriften viel erörterte Frage, was unter „molecularer Mischung" zu verstehen ist, beantwortet sich nach dem Inhalte der Privilegien-Beschreibungen damit, dass durch die Mischung der Salze in der Lösung und durch die Imprägnirung des Gewebemantels mit dieser Lösung eine möglichst innige und gleichförmige Mischung der Oxyde erreicht wird, welche schliesslich den Erdenmantel bilden und welche gleichmässige Mischung wohl nicht zum geringsten Theile die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Erdenmantels begründet.

Aus der Auffassung über das Wesen der Auer'schen Erfindung ergibt sich weiters noch, dass der Gegenstand des Patentanspruches 4 des Privilegiums 37/26, wonach als Glühkörper Oxydverbindungen in Form von Stiftchen oder Plättchen schlechthin geschützt sind, den Erfindungsgedanken Auer's nicht zum Ausdrucke bringt, weil diese Glühkörper nach Inhalt der bezüglichen Privilegiums-Beschreibung nicht nach dem geschützten Verfahren, sondern nach in der Technik bekannten Verfahren hergestellt werden und zum Glühen derartiger Glühkörper heissere Flammen als die gewöhnliche Bunsenflamme zur Anwendung zu kommen haben. Es fehlen daher solchen Glühkörpern Eigenschaften, welche ein wesentliches Merkmal der Auer'schen Erfindung bilden.

Demgemäss musste der in Rede stehende Patentanspruch im Sinne des § 29, 1*a*, *aa* des Privil.-Ges. wegen Unklarheit und Undeutlichkeit des diesen Patentanspruch bildenden Theiles der Beschreibung nichtig erklärt werden, ganz abgesehen davon, dass Glühkörper in Form von Stiftchen und Plättchen in den Patentschriften von Khotinsky und Fahnehjelm neuheitsschädlich vorbeschrieben erscheinen.

Was nun die Neuheit der angefochtenen Erfindung, nämlich des Verfahrens zur Herstellung von Glühkörpern und der darnach hergestellten Glühkörper aus Oxydverbindungen anlangt, so wurde dieser Erfindungsgegenstand in keiner der von den Klägern angeführten Literaturstellen und Druckschriften neuheitsschädlich vorbeschrieben.

Bei dieser Prüfung blieben die Veröffentlichung des Mechanikers R. Werner in Leipzig und das „Leipziger Tageblatt" vom 25. Februar 1848 unberücksichtigt, weil von der einen in den klägerischen Streitschriften deren Verbreitung im Inlande nicht einmal behauptet und von dem genannten Tageblatt der Nachweis hierüber nicht erbracht wurde, zumal dasselbe auch nicht in der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien aufliegt. Im Uebrigen behandeln diese Druckschriften die Frankenstein'sche Lunar- und Solarlampe, über welche auch ein Artikel in dem namhaft gemachten Dingler's „Polytechnischen Journal", 1848, Band 110, Seite 396 veröffentlicht wurde. Dieser Artikel gibt die Beschreibung einer Incandescenzlampe, bei welcher der Leuchtkörper aus einem kegelförmigen hohlen Körper, aus irgend einem lockeren Gewebe, z. B.

Digitized by Google

Spitzengrund, Gaze u. dgl. verfertigt und mit einer Masse von Kalkerde und Magnesia überzogen ist. Diese erdigen Substanzen sind durch Gummi mit dem Zeug verbunden; dieser wird in der Flamme verkohlt und die erdigen Bestandtheile bleiben für sich in der Form des Gewebes mit der weissen Farbe des Gemenges zurück und der Kegel wird intensiv weissglühend. Als Flamme kann eine Oelflamme oder eine Weingeistflamme verwendet werden.

Dass der Leuchtkörper, wenn das Gewebe ausgebrannt ist, nur noch einen geringen Zusammenhang hat, lässt sich leicht begreifen und man muss in der Regel bei jedem erneuerten Anzünden der Lampe einen neuen Brenner einsetzen.

Der Artikel desselben Journals vom Jahre 1849, Band 111, Seite 234 gibt eine Ergänzung zu dem eben angeführten Artikel, ohne wesentlich neue Momente zu bringen.

Vergleicht man das eben dargestellte Frankenstein'sche Verfahren zur Herstellung eines Glühkörpers mit dem Auer'schen Verfahren, so lässt sich nicht leugnen, dass beide Verfahren Aehnlichkeiten aufweisen; denn beide gebrauchen einen Gewebemantel, beide bringen damit Leuchtsubstanzen in Verbindung, beide veraschen sodann den getrockneten Gewebemantel, nach welchem Vorgange der Erdenmantel in der äusseren Form des Gewebes zurückbleibt. Trotz dieser äusserlichen Uebereinstimmung der in derselben Ordnung aufeinander folgenden Theiloperationen wird das Wesen der Auer'schen Erfindung durch das Frankenstein'sche Verfahren nicht neuheitsschädlich getroffen, vielmehr stellt sich das Auer'sche Verfahren zum mindesten als eine wesentliche Verbesserung des Frankenstein'schen dar, welche Verbesserung sich einerseits auf die Imprägnirung des Gewebes mit Salzlösungen, andererseits auf die grössere Leuchtkraft der angewendeten Oxyde gründet.

Dadurch wurde es Auer möglich, einen Leuchtkörper zu gewinnen, dessen Erdenmantel den Gewebemantel getreu wiedergibt, dabei cohärent ist, und daher eine grosse Glühdauer erhält. — Diese Eigenschaften kommen, abgesehen von der abweichenden und gerade in diesem Punkte wesentlichen Verschiedenheit des Verfahrens, dem Frankenstein'schen Leuchtkörper nicht zu, welcher, wie der angezogene Artikel sagt, wenn das Gewebe ausgebrannt ist, nur noch einen geringen Zusammenhang hat; es ist daher in der Regel bei jedem erneuerten Anzünden der Lampe ein neuer Brenner einzusetzen. Dieser Umstand muss den letzten Zweifel über die wesentliche Verschiedenheit der beiden Verfahrensarten schwinden lassen.

Die Artikel in dem Dingler'schen „Polytechnischen Journal" im Jahrgange 1868, Band 189, Seite 116, und im Jahrgange 1869, Band 191, Seite 252, beschäftigen sich lediglich mit der Anwendung des Zirkonoxydes in der Hydrooxygen-Gasbeleuchtung. Wenn in dem letzten Artikel auch auf eine Mischung von Zirkonoxyd und Thonerde hingewiesen wird, so ist dieser Hinweis im vorliegenden Falle völlig irrelevant, weil eine solche Mischung nicht direct der Flamme ausgesetzt wird, sondern lediglich als der Träger des reinen Zirkonoxydes, welches der Flammenwirkung unterworfen werden soll, zu dienen hat.

Ueber die in den Streitschriften neben den Veröffentlichungen über das Frankenstein'sche Solar- und Lunarlicht am meisten angeführte, englische provisorische Patentschrift des Stokes Williams vom Jahre 1882 muss bemerkt werden, dass dieselbe reich ist an Andeutungen der verschiedensten Art über die Herstellung einer sogenannten Thermokerze; doch erscheint es ganz unmöglich, sich ein bestimmtes Urtheil darüber zu bilden, wie eigentlich eine solche Thermokerze herzustellen sei.

Zweifellos ist in der Beschreibung des Stokes Williams die Anwendung von Gaze, Musselin, Seide etc. in Aussicht genommen, auch sollen solche Gewebe mit Salzen imprägnirt werden; es wird aber niemals ernstlich behauptet werden können, dass durch diese Patentschrift der Auer'schen Erfindung präjudicirt sei, namentlich deshalb nicht, weil ausser Magnesia und Zirkon, deren Lichtemissionsvermögen bekannt war, keine einzige der von Auer verwendeten Leuchtsubstanzen in dieser Patentschrift ausdrücklich angeführt erscheint und weil bei der Imprägnirung von Geweben mit Salzlösungen nicht an die Bildung von selbstglühenden Erdenskeletten gedacht werden kann, zumal diese nur die unzerstörbare Unterlage für einen Ueberzug feiner Edelmetallhäute abgeben soll.

Wichtiger ist das amerikanische Patent des A. M. Khosinsky vom 1. März 1881, Nr. 238.400, in welchem Mittel zur Herstellung von Gasglühlicht dargestellt sind, wobei die Oxyde von Calcium, Strontium, Magnesium, Aluminium und Zirkonium für sich oder zu zweien oder mehreren gemischt, als Leuchtkörper verwendet werden. Die Leuchtkörper sind aber in Stäbchenform der heissen Gasflamme ausgesetzt. Diese Patentschrift wäre demnach zum mindesten neuheitsschädlich für die im Patentanspruch 4 des Privilegiums 37/26 geschützten Glühkörper in Form von Stiften oder Plättchen, insoferne dieselben aus den Oxyden des Magnesiums, Aluminiums und Zirkoniums zusammengesetzt sind, wenn nicht dieser

Digitized by Google

Patentanspruch schon aus dem Grunde des § 12 in Verbindung mit § 29, 1 *a aa* des Privilegiengesetzes zur Gänze nichtig zu erklären wäre.

In der amerikanischen Patentschrift des C. M. Lungren vom 29. November 1881, Nr. 256.089, werden als Glühmaterial Kalk, Magnesia, Zirkonoxyd oder ähnliches Materiale bezeichnet, welche Glühmaterialien ebenfalls in einem eigenthümlich construirten Gasbrenner zum Leuchten gebracht werden.

Aus dieser Patentschrift allein kann eine Neuheitsschädlichkeit für die Auer'schen Glühkörper nicht abgeleitet werden, da in dieser Druckschrift das geschützte Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern mit keinem Worte berührt wird. Dasselbe gilt auch für die deutsche Patentschrift von C. Clamont Nr. 16.640, weil der darin beschriebene Erhitzungs-Apparat und die Herstellungsmethode von Fäden und Körben aus Magnesia mit den Auer'schen Leuchteinrichtungen nichts gemein haben, was auch an den deutschen Patentschriften Nr. 25.360 und Nr. 26.404, welche nur die Beschreibung verbesserter Erwärmungs-Apparate für die Magnesiakörbe enthalten, gesagt werden muss.

Hingegen erscheint die deutsche Patentschrift des Otto Fahnehjelm Nr. 29.498 insoferne von grösserer Wichtigkeit, als sie die Anwendung von Magnesia, Kalk und Zirkonerde und deren Mischungen für Incandescenzlicht zeigt, wodurch der mehrerwähnte bereits als nichtig befundene Patentanspruch 4 des Privilegiums 37/26 neuerdings theilweise getroffen würde.

In der Abhandlung von Bunsen und Bahr in Liebig's Annalen der Chemie und Pharmacie, Bd. 137, wird angegeben, dass Erbinerde, eine der Ytteriterden, mit intensiv grünem Lichte in der Bunsenflamme leuchtet und dass die Ytteriterde mit reinem weissen Lichte erglüht. Die erstere Thatsache wird von Bahr nach einer Mittheilung von Bunsen schon im Band 135 von Liebig's Annalen angegeben. Im 138. Bande von Liebig's Annalen wird von Bunsen das Lichtemissionsvermögen der Erbinerde und der schwammig porösen Thonerde hervorgehoben. Weniger belangreich ist die Publication von Bergmann „Ueber die Thorerde und Donarerde" im 16. Bd. von Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie, trotzden in derselben das Emissionsvermögen der Thorerde hervorgehoben wird.

Dagegen sind von grösserer actueller Wichtigkeit die Publicationen von Nilson im 15. Bande der Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft, pag. 2519 und 2537, da in der ersteren eine Methode zur Gewinnung von reinem Thoroxyde dargestellt ist, welche entsprechend ausgeführt, wohl ermöglichen kann, dieses Oxyd in reinem Zustande herzustellen, und in der letzteren auf das hohe Emissionsvermögen das Thoroxydes hingewiesen erscheint.

Fasst man die durch diese Publication bekannt gewordenen Thatsachen zusammen, so ergibt sich, dass durch die Publicationen über das Frankenstein'sche Lunar- und Solarlicht die Anwendung eines Gewebemantels zur Herstellung eines Leuchtkörpers für Incandescenzlicht, ferner das hohe Lichtemissionsvermögen des Magnesium-Zirkon- und Aluminiumoxydes beim Erglühen in der Gasflamme, sei es, dass jedes dieser Oxyde für sich oder in Mischungen zu zweien oder dreien in Anwendung kamen, durch Khotinsky, die Leuchtkraft des Thoriumoxydes, nachdem schon Berzelius darauf hingewiesen hatte, durch Nilson und die Leuchtkraft der Erbinerde und der Ytteriterde durch Bunsen und Bahr erkannt, bezw. bekannt wurden. Dazu kommt noch, dass jedem Fachmanne bekannt war, dass Ceroxyd, Lanthanoxyd und Didymoxyd ein solches Lichtemissionsvermögen beim Erglühen besitzen, in welcher Hinsicht der Hinweis auf die in Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie, Jahrgang 1875, Bd. 156, Seite 466, erschienene Abhandlung von Hillebrandt & Norton „Ueber metallisches Cer, Lanthan und Didym" genügt. Wenn in den meisten der genannten Abhandlungen und in wissenschaftlichen Journalen nur von dem Lichte gesprochen wird, welches bei dem Verbrennen der Metalle in der Bunsenflamme zu Oxyden beachtet wird, so ist dies für die vorliegende Frage hinreichend, da es jedem Fachmanne wohl bekannt ist, dass die beim Verbrennen auftretende Lichterscheinung von dem Erglühen der entstandenen Oxyde herrührt. Hinsichtlich der Magnesia ist dies durch Caron, Tessié de Mothay und von Hofmann in der Zeit von 1868 bis 1875 nachgewiesen worden.

Trotz aller dieser vielfachen Anregungen und Bestrebungen auf dem Gebiete des Glühlichtes ist es, insoferne nach den besprochenen Literaturstellen und Druckschriften zu schliessen ist, keinem der Vorgänger des Dr. Auer von Welsbach gelungen, einen den Bedürfnissen des alltäglichen Lebens entsprechenden, brauchbaren Leuchtkörper herzustellen. Dr. von Auer hat aber mit seiner Erfindung gewissermassen das letzte Glied in die Kette der Bestrebungen und Versuche auf dem Gebiete des Glühlichtes eingefügt und sich durch seine scheinbar geringe, jedoch von ungeahnten Erfolgen begleitete Erfindung in die erste Reihe der Erfinder gestellt.

Digitized by Google

Von den besprochenen Literaturstellen ist nochmals auf die im Bande 15 der Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft (1882) erschienene Publication von L. F. Nilson zurückzukommen, um der Frage, ob unter dem im Privilegium 37/26 als Leuchtkörper geschützten Thoroxyd reines oder unreines Thoroxyd zu verstehen ist und ob überhaupt Glühkörper aus Thoroxyd für sich noch am Tage des Ansuchens des in Rede stehenden Privilegiums, das ist am 22. Jänner 1886, schutzfähig waren, näher zu treten.

Die belangte Firma meint, dass hierunter nur das Thoroxyd zu verstehen ist, welches damals im Handel erhältlich war, das aber nicht ganz rein war, sondern Beimengungen enthielt.

Es muss zugegeben werden, dass bei den Schwierigkeiten, mit welchen die Trennung der Thorsalze von anderen, insbesondere den Cersalzen verknüpft ist, nicht vorausgesetzt werden kann, dass das fabriksmässig dargestellte und als reines Thoroxyd in den Handel gebrachte Thoroxyd völlig reines Thoroxyd war. Die Frage, welche Beimengungen in diesem fabriksmässig erzeugten Thoroxyd enthalten waren, lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit beantworten; daher musste ein stichhältiger Beweis für die Behauptung der „M.“-Gesellschaft, dass das unreine Thoroxyd nach dem Privilegium 37/26 bereits die in dem Privilegium 44/3500 geschützten Thoroxydverbindungen enthalte und daher dieses Privilegium ungiltig sei, als ausgeschlossen angenommen werden.

Dieser Umstand aber, welche Beimischungen nämlich das handelsmässige Thoroxyd ex 1886 aufwies, spielt für die Beurtheilung des Inhaltes der Beschreibung zum Privilegium 37/26 nur eine nebensächliche Rolle. Es steht nämlich die Thatsache fest, dass Auer in dieser Privilegiumsbeschreibung von reinem Thoroxyd spricht, also von Thoroxyd, dem alle jene Beimischungen fehlen, welche hinsichtlich der Leuchtkraft einen merkbaren Einfluss zu nehmen geeignet sind, und nicht die geringste Andeutung zu finden ist, dass Auer das fabriksmässig hergestellte, also nicht „völlig reine“ Thoroxyd im Auge hatte. Dazu kommt, dass insbesondere nach der mehrerwähnten Publication von L. F. Nilson der Leser darüber nicht im Zweifel sein konnte, dass man, allerdings nach wiederholten und vielleicht schwierigen Operationen reines Thoroxyd erhalten konnte, und dass selbst geringe Mengen von Ceroxyd und nur spurenweise in der Lösung vorkommende Salze von Uranyl, Eisenoxyd und Manganoxyd entfernt werden konnten. Es mag sein, dass Nilson sich getäuscht hatte, als er das schliesslich von ihm erhaltene Thoroxyd als vollkommen reines Thoroxyd betrachtet hat und dass es vielleicht noch fortgesetzter, wiederholter Operationen bedurft hätte, um thatsächlich reines Thoroxyd zu erhalten, wie sich ja Auer auch getäuscht hat, als er das hohe Lichtemissionsvermögen dem reinen Thoroxyd zugeschrieben hat; das aber ändert nichts an der feststehenden Thatsche, dass der Leser der Auer'schen Privilegiumsbeschreibung 37/26 annehmen konnte, dass man reines Thoroxyd herzustellen imstande war, und dass diesem das hohe Lichtemissionsvermögen auch wirklich zukomme. Da aber dies, wie aus Privilegiumsbeschreibung 44/3500 zu entnehmen ist, nicht zutrifft, so leidet die Privilegiumsbeschreibung 37/26 in diesem Punkte an Unklarheit. Dieser Mangel wird aber umso fühlbarer für den Fall, als man unter dem Thoroxyd nach diesem Privilegium ein solches mit unbestimmten und, wie oben dargethan wurde, für damals noch unbestimmbaren Beimengungen zu verstehen hat, weil alsdann eine sichere Grenzlinie des Privilegiumsschutzes nicht gezogen werden könnte, zumal in demselben Privilegium, sowie in den späteren Privilegien 38/860 und 44/3500 bestimmte Thoroxydverbindungen geschützt sind.

Es war demnach auch der Patentanspruch 1 (bezw. 3 und 5) des Privilegiums 37/26, insoferne daselbst Leuchtkörper aus Thoroxyd für sich oder die Herstellung von solchen Leuchtkörpern als privilegirbarer Erfindungsgegenstand beansprucht werden, wegen Unklarheit und Undeutlichkeit nichtig zu erklären.

Aber selbst dann, wenn man unter dem in Rede stehenden Thoroxyd sogar ein bestimmtes unreines Thoroxyd mit dem von Auer in der Privilegiumsbeschreibung angegebenen Lichtemissionsvermögen versteht, konnte der Schutz für solche Glühkörper dem Dr. von Auer nicht mehr rechtsgiltig verliehen werden, weil dann, wenn man, wie die belangte Firma selbst behauptet, überhaupt vor dem 22. Jänner 1886 reines Thoroxyd herzustellen nicht in der Lage war, alle die vor dieser Zeit hinsichtlich der Leuchtkraft des Thoroxydes beobachteten Eigenschaften dem nicht völlig reinen Thoroxyd zukommen, so dass die von Berzelius und Bergmann und zuletzt von Nilson dem Thoroxyd zugeschriebene hohe Leuchtkraft in der Bunsenflamme diesem nicht völlig reinen Thoroxyd zugeschrieben werden muss.

Es war demnach das Thoroxyd für sich als ein nach Patentanspruch 1 des Privilegiums 37/26 geschützter Glühkörper neuheitsschädlich vorbeschrieben.

Aber auch Glühkörper aus Thoroxyd allein, welche nach dem in den Patentansprüchen 3 und 5 geschützten Verfahren hergestellt werden, konnten als neu nicht mehr beansprucht und

Digitized by Google

geschützt werden, weil auch dieses Verfahren durch die dritten Personen bekannt gewordene Ausübung der zwei ersten Privilegien Auer's, 36/40 und 35/2470 am 22. Jänner 1886 nicht mehr neu war.

Denn Dr. von Auer, welcher dem klägerischen Antrage zufolge über die behauptete neuheitsschädliche Vorausübung der durch die Patentansprüche 3, 7—9, 11—13 des Privilegiums 37/26 sowie durch das Privilegium 44/3500 gedeckten Erfindungsgegenstände zur Einvernehmung gelangte, sagte nämlich am 16. Juli 1896 aus, dass nicht blos ein gewisser A. D. und sein gewesener Patentbevollmächtigter V. T. in Wien, welche Auer als dessen Angestellte beim Experimentiren unterstützten, sondern auch ein gewisser F. V. in Wien und A. N., welche vornehmlich an der Exploitation seiner nach den Privilegien 36/40 und 35/2470 geschützten Erfindung rechtlich betheiligt waren, schon vor dem 22. Jänner 1886, dem Anmeldungs-, bezw. Prioritätstage des Privilegiums 37/26, zweifellos in das sogenannte Mantelverfahren eingeweiht waren, und dass er vor Weihnachten des Jahres 1885 in Begleitung des genannten A. D. und unter Mitnahme von Fluid, Salzen und einigen Glühkörpern nach England gieng, um dort sein Glühlicht zu demonstriren. Dazu kommt noch die Aussage des an demselben Tage einvernommenen V. T., wonach M. Williams über Veranlassung des vorgenannten N. Ende 1885 aus England nach Wien kam, um die Auer'sche Erfindung für England zu erwerben und in der That noch im Jahre 1885 die englischen Auer-Patente von Auer erwarb. Bei diesem Anlasse zeigte auch der genannte Zeuge dem A. Williams drei Auer'sche Glühkörper.

Wenn man erwägt, dass Auer seine zwei ersten Privilegien, in welchen das sogenannte Mantelverfahren zur Herstellung von Glühkörpern aus bestimmten Oxydverbindungen geschützt wird, bereits mit 18. September, bezw. am 27. October 1885 angemeldet hatte, so ist es begreiflich, dass Auer seine Erfindung nicht mehr geheim zu halten brauchte. Und dieses Geheimnis hat er dadurch, dass er nicht blos seine Vertrauten, sondern auch noch andere Personen in seine Erfindung einweihte, in einer Weise gelüftet, dass das sogenannte Mantelverfahren im Sinne § 1 des Privil.-Ges. durch die Ausübung im Inlande bekannt wurde. Denn aus den vorstehenden Aussagen musste angenommen werden, dass ausser den genannten Personen auch dem M. Williams, der behufs Erwerbung der englischen Auer-Patente bei Dr. v. Auer und V. T. in Wien war, nicht blos Glühkörper gezeigt, sondern auch das Verfahren bekannt gegeben wurde, weil es unverständlich wäre, anzunehmen, dass derselbe ohne Vorführung und Kenntnisnahme des Verfahrens zum Erwerbe der englischen Auer-Patente bestimmt worden wäre.

Da somit das sogenannte Mantelverfahren vor dem Prioritätstage des Privilegiums 37/26 bekannt war, so konnte sich Dr. von Auer dieses Verfahren in den weiteren Privilegien nur insoferne mehr schützen lassen, als zur Herstellung von Glühkörpern nach demselben solche Leuchtsubstanzen ausdrücklich namhaft gemacht wurden, deren Leuchtkraft nicht schon bekannt war. — Dies war aber nach früheren Darlegungen betreffs des Magnesiums-, Zirkoniums- und Aluminiumoxydes, und zwar für sich oder in Mischungen zu zweien und dreien, ferners betreffs des Thoroxydes, Cer-, Lanthan-, Didymoxydes, sowie der Erbinerde und der Ytteriterde, und zwar betreffs jedes dieser obengenannten Oxyde, bezw. Erden für sich allein der Fall.

Aus diesem Grunde sind daher das Privilegium 37/26 in dem Patentanspruch 1 (bezw. 3 und 5), soweit sich dieser auf die Anwendung des Thoroxydes allein bezieht, in dem Patentanspruch 2, soferne sich dieser auf die Combinationen von Magnesia, Zirkonoxyd und Thonerde bezieht, in dem Patentanspruche 5 gänzlich und der Patentanspruch 1 des Privilegiums 38/860, soweit dieser Glühkörper aus Ceroxyd allein deckt, nichtig zu erklären.

Diese Nichtigerklärung hatte folgerichtig auch bezüglich des Patentanspruches 3 des Privilegiums 37/26 und des Patentanspruches 6 des Privilegiums 38/860 einzutreten, insoferne nicht blos die genannten, sondern „andere zu Leuchtzwecken verwendbare Substanzen" als neu in Anspruch genommen sind.

In diesem Punkte entsprechen die ebengenannten Patentansprüche wegen ihrer Unbestimmtheit auch nicht den Anforderungen des § 12 des Privil.-Gesetzes.

Deren Formulirung, insbesondere die des Patentanspruches 3 des Privilegiums 37/26 lässt nämlich die Deutung zu, als ob es Auer darum zu thun gewesen wäre, die Anwendung des Gewebemantels ohne Rücksicht auf die bei der Herstellung der Leuchtkörper in Verwendung gebrachten Leuchtsubstanzen für sich in Anspruch zu nehmen. Dasselbe gilt vom Patentanspruch 2 des Privilegiums 37/26, sofern sich derselbe auf Zusätze „anderer Substanzen", welche für sich oder in Gemengen die Eigenschaft haben, einer Flamme erhöhte Leuchtkraft zu geben, erstreckt.

Diese Unbestimmtheit wird dadurch hervorgerufen, dass der Schutz für noch unbekannte Leuchtsubstanzen beansprucht wird, wo-

Digitized by Google

durch die Darstellung sowie Abgrenzung des Erfindungsgegenstandes der Klarheit und Deutlichkeit entbehrt.

Zudem beansprucht die belangte Firma den Privilegiumsschutz nur für Glühkörper aus bestimmten, d. i. ausdrücklich namhaft gemachten Oxydverbindungen, welche sie als die Auer'sche Erfindung bezeichnet.

Deshalb waren die bezüglichen Patentansprüche in dem gerügten Theile nichtig zu erklären.

Die genannten Patentansprüche, u. zw. 3 des Privilegiums 37/26 und 6 des Privilegiums 38/860 gehen auch in anderer Richtung zu weit.

Dr. von Auer führt nämlich in der Beschreibung zu seinem grundlegenden ersten Privilegium als Imprägnirungsmittel Lösungen von Salzen an, welche Salze in der Glühhitze unter Rücklassung der Oxyde völlig zerstörbar sind. Als solche werden Nitrate, Acetate u. s. w. namhaft gemacht. Schon der Patentanspruch 2 dieses Privilegiums deckt sich nicht mit der Beschreibung, insoferne, als statt des Ausdruckes „Salze" das Wort „Verbindung" gebraucht wird, womit zweifellos mehr gesagt ist, als mit dem Ausdrucke „Salze." Andere Verbindungen ausser den Salzverbindungen werden aber in der Beschreibung nicht angeführt. — Es wurde daher bei Neuformulirung der bezüglichen Patentansprüche die entsprechende Einschränkung vorgenommen. In demselben Sinne musste auch eine Correctur bezüglich des Patentanspruches 3 des Privilegiums 37/26 vorgenommen werden, weil hier nur schlechthin von „löslichen Salzen" die Rede ist.

Nach Patentanspruch 6 soll der Gewebemantel ausser mit löslichen noch mit krystallinen oder gelatinösen Verbindungen imprägnirt werden.

Dieses Verfahren, welches die belangte Gesellschaft mit dem Namen „Niederschlagsverfahren" belegt, wird in der bezüglichen Privilegiums-Beschreibung folgendermassen beschrieben:

„Ein gelatinöser Niederschlag lässt sich durch Einpressen in die Zellen des Gewebes so fein und gleichmässig vertheilen, dass es den Anschein hat, als würde das Gewebe mit einer Auflösung eines Salzes getränkt worden sein. Durch nachheriges Veraschen des mit dem Niederschlage imprägnirten Gewebes bleibt der Glühkörper in zusammenhängender Form, das ursprüngliche Gewebe, wie sonst, nachbildend zurück. — Da nun aber bei einer ausschliesslichen Imprägnirung mit einem Niederschlage beim Veraschen des Gewebes ganz besondere Vorsicht zu beachten ist, damit das Gewebe keine Risse bekommt, so ist es zweckmässig, diejenigen Körper, welche als lösliche in der Glühhitze unter Rücklassung der Oxyde zerstörbaren Salze angewendet werden können, in Lösung zu verwenden. Die Lösung eines solchen Salzes vermag nun gewissermassen den gelatinösen Niederschlag selbst zu imprägniren."

Dann heisst es weiter:

„Die beschriebene Art der Imprägnirung von Geweben mit gelatinösen amorphen Niederschlägen lässt sich für alle Arten Leuchtmaterial anwenden. Die Zahl dieser Art von Verbindungen wird namentlich durch die Anwendung organischer Salze unabsehbar, so dass es kaum möglich, ist eine vollständige Zusammenstellung anzugeben. Dieselbe müsste, wenn man es versuchen wollte, durch die unaufhaltsam weiterschreitende Forschung auf dem Gebiete der organischen Chemie dem Fachmanne mehr als problematisch erscheinen".

Wenn in den Privilegienbeschreibungen über die Herstellung der Salze nichts gesagt wird, so ist dies erklärlich, weil ja die Gewinnung von Salzen aus den, die Leuchtsubstanzen enthaltenden Rohmaterialen in der Chemie nicht unbekannt war; und diese Operation ist auch nicht unter Privilegiumsschutz gestellt worden. Wenn aber Dr. von Auer in dem Patentanspruche 6 Verbindungen, mit welchen die Gewebe imprägnirt werden sollen, für sich in Anspruch nimmt, deren Herstellungsweisen noch eine Aufgabe der Zukunft bilden, so hat der Erfinder sich damit etwas schützen lassen, wofür er keine Lösung gebracht hat.

Ueberdies dürfte das vorgekennzeichnete „Niederschlagsverfahren" kaum als eine Verbesserung des Frankenstein'schen Verfahrens gelten können, weil die Gewebe, in welche der gelatinöse Niederschlag eingepresst wird, nach Inhalt der vorangeführten Stellen der Privilegiumsbeschreibung nur den Anschein haben, als würde das Gewebe mit einer Lösung getränkt sein, und zudem der gewonnene Erdenmantel leicht Risse bekommt. Dadurch büssen solche Glühkörper an jener Brauchbarkeit ein, durch welche sich nach des Erfinders Angabe seine nach dem „Lösungsverfahren" hergestellten Glühkörper so vortheilhaft von den Glühkörpern seiner Vorgänger unterscheiden. Deshalb empfiehlt auch der Erfinder die mit einem gelatinösen Niederschlag imprägnirten Gewebe noch mit Lösungen zu tränken; deshalb waren, wie nach der Aussage des L. H. Directors der belangten Gesellschaft angenommen werden muss, die bei der Ausübung des in Rede stehenden Privilegiums in Verwendung gekommenen

Digitized by Google

Imprägnirungsflüssigkeiten in der Regel Lösungen der erforderlichen Salze, welche aber auch manchmal einen Theil der letzteren als Niederschlag enthalten haben sollen, somit dem Wesen nach doch nur Salzlösungen.

Auf Grund all' dieser Erwägungen wurde der Beisatz „mit fein krystallinen oder gelatinösen Verbindungen" wegen Mangelhaftigkeit der Beschreibung (§ 12 des Privilegien Gesetzes) gestrichen, so dass in dem neuformulirten Patentanspruch 1 nur die zerstörbaren Salzlösungen als Imprägnirungsmittel aufgenommen wurden.

§ 4 des Privilegien-Gesetzes bestimmt, dass auf die Verbesserung eines schon bekannten oder durch ein ausschliessendes Privilegium geschützten Gegenstandes nur in der Beschränkung ein Privilegium ertheilt werden kann, dass sich dasselbe nicht auf den ganzen Gegenstand, sondern nur auf den verbesserten Theil bezieht. Da aber nach § 17 dieses Gesetzes, welcher eine wie immer geartete Untersuchung über die Neuheit oder die Nützlichkeit der angegebenen Erfindung vor der Ertheilung des Privilegiums ausschliesst, die Anwendung des § 4 dieses Gesetzes im Ertheilungsstadium nicht statthaben kann, so hat im Falle eines Zuwiderhandelns gegen diese Gesetzesbestimmung die nöthige Correctur im streitigen Verfahren einzutreten. Falls es sich um zwei ganz oder theilweise identische und verschiedenen Personen gehörige Privilegien handelt, so wird im Grunde des § 29, 1*a*, *cc* dieses Gesetzes das Klagsrecht auf Einschränkung oder Vernichtung des prioritätsjüngeren Privilegiums nur dem Eigenthümer des älteren Privilegiums eingeräumt; soferne aber, wie im vorliegenden Falle, die angeblich theilweise sich deckenden Privilegien ein und derselben Person gehören, so greift die Bestimmung des § 29, 1*a* Platz, wornach eine Nullitätserklärung eintreten kann, wenn es sich herausstellt, dass die gesetzlichen Erfordernisse zu einem ausschliessenden Privilegium nicht vorhanden sind. Hiezu wird das Klagsrecht von keinem speciellen Erfordernisse abhängig gemacht. Es erweist sich demnach der von der belangten Gesellschaft in dem fraglichen Anfechtungspunkte der Gegenseite zum Vorwurfe gemachte Mangel der Klagslegitimation als unbegründet.

Eine Vergleichung der angefochtenen Privilegien, insoweit diese nach den vorstehenden Ausführungen nicht schon aus einem anderen Grunde nichtig sind, zeigt, dass die im Patentanspruche 2 des Prilegiums 37/26 geschützten Oxydcombinationen, von denen die Combinationen von Thoroxyd mit Magnesia, Zirkonoxyd, Lanthanoxyd, Yttriumoxyd und Aluminiumoxyd schon im Patentanspruch 1 dieses Privilegiums enthalten sind, bestehend aus Magnesia, Lanthanoxyd und Yttriumoxyd bereits im Patentanspruche 1 des Privilegiums 36/40 vorkommen, ferners, dass die im Privilegium 44/3500 geschützte Verbindung von Thoroxyd mit Ceroxyd schon einen Theil des Patentanspruches 1 des Privilegiums 38/860 bildet und die weitere Combination von Thoroxyd und Yttriumoxyd im Patentanspruche 1 des Privilegiums 37/26 zum Ausdrucke kommt, schliesslich dass, insoferne Ytterbium, Terbium etc. den Yttererden angehören und diese nach Inhalt der bezüglichen Patentansprüche der Privilegien 36/40, 35/2470 und 37/26 einen Ersatz des Yttriumoxydes zu bilden haben, die Verbindung des Thoroxydes mit den genannten Erden im Patentanspruche 6 des letztgenannten Privilegiums bereits angeführt erscheint.

Es waren daher die bezüglichen Patentansprüche der jüngeren Privilegien wegen ihrer theilweisen Uebereinstimmung mit Ansprüchen der älteren Privilegien in dem sich deckenden Theile nichtig zu erklären, wobei auch die Erwägung massgebend war, dass nach Angabe des Erfinders die Mengenverhältnisse der Oxyde variable sind und daher für die Frage der Identität der einzelnen Privilegien ausser Betracht zu bleiben hatten.

Nach Streichung der identischen Stellen bliebe demnach nach dem Privilegium 44/3500 nur mehr die Verbindung von Thoroxyd und Uranoxyd geschützt, wenn nicht dieses Privilegium, wie bei Besprechung der Ausübungsfrage hervorgehoben wird, wegen Unterlassung der gesetzmässigen Ausübung seinen Rechtsbestand nachträglich verloren hätte.

Dass aber auch für Glühkörper, hergestellt nach dem Auer'schen Mantelverfahren unter Verwendung der Combination des Thor- und Uranoxydes, wegen angeblicher neuheitsschädlicher Vorausübung der Privilegiumsschutz überhaupt nicht hätte ertheilt werden sollen, diese klägerische Behauptung erwies sich als unzutreffend, da der als Zeuge geführte Erfinder am 19. October 1896 eine Aussage dahin abgab, dass er zwar derartige Glühkörper vor dem Prioritätstage des fraglichen Privilegiums, das ist vor dem 21. August 1891, herstellte und in seinem Laboratorium erprobte, keinesfalls aber solche an anderen Orten des Inlandes vor diesem Zeitpunkte in Verwendung gelangten und dass, selbst wenn dieselben in seiner Wohnung vorzeitig verwendet worden sein sollten — woran sich der Zeuge nicht zu erinnern vermochte — seine Wohnung nur wenigen seiner Familie nahestehenden Personen zugänglich war. In diesen Thatumständen kann eine neuheitsschädliche Vorausübung nicht erblickt werden, wenn man noch erwägt, dass wohl Niemand imstande ist, aus dem Glühen eines Erdenmantels, oder aus dem Anblicke eines solchen auf dessen Sub-

Digitized by Google

stanzen mit Sicherheit zu schliessen. Aus diesem letzten Grunde wurde von der Einvernehmung der weiters noch namhaft gemachten Zeugen, nämlich der Mutter des Erfinders und des Zeugen L. R., Umgang genommen.

Gleichfalls ergebnislos blieben die Einvernahmen über eine angebliche vorzeitige Anwendung der in den Patentansprüchen 7—13 des Privilegiums 37/26 geschützten Erfindungsgegenstände. Doch mussten die Patentansprüche 12—14 dieses Privilegiums aus nachstehenden Gründen nichtig erklärt werden.

Von den in der Klage des C. R. angezogenen deutschen Patentschriften Nr. 12.240, 29.114 ist nämlich die erstere für den auf die Verbesserungen in der Construction von Bunsenbrennern bezughabenden Patentanspruche 13 neuheitsschädlich. Es wird in dieser Patentschrift des Dr. Heinrich Hirzel die Anordnung einer Glocke beschrieben, welche hinsichtlich ihrer Form, ihres Zweckes und hinsichtlich ihrer Anordnung gegenüber den Lufteinströmungsöffnungen mit der Glocke *G*, wie dieselbe in der Beschreibung zu dem angefochtenen Privilegium 37/26 dargestellt ist, eine vollkommene Identität aufweist. — Der Patentanspruch 12 dieses Privilegiums, welcher sich auf die Anordnung von Gasausströmungsöffnungen in einer papierdünnen Platte bezieht, ist allerdings durch die Klagsschriften hinsichtlich seiner Neuheit nicht berührt, es muss aber bemerkt werden, dass dasjenige, was das Wesen dieses Patentanspruches bildet, thatsächlich seit langem jedem Fachmanne auf dem Gebiete des Gasbeleuchtungswesens wohl bekannt ist. Solche Oeffnungen in sehr dünnen Platinblechen sind nämlich bei den Bunsen'schen Apparaten zur Bestimmung der Dichte der Gase als Ausströmungsöffnungen für das Gas lange vor der Priorität der Auer'schen Erfindung in Anwendung gebracht worden. Zum Beweise hiefür dient überdies noch das weit verbreitete, im Jahre 1866 erschienene „Handbuch der Steinkohlenbeleuchtung von Schilling pag. 43." — Nach diesem Beweisergebnisse bleibt noch von dem mehrgenannten Patentanspruche 13 nur das Regulirsegment zur Hebung oder Senkung der Glocke *G*, mit dem Gaszuströmungshahne übrig. Diese Einrichtung kann aber für sich allein nicht mehr den Gegenstand eines Patentanspruches bilden, weil jeder Fachmann ohne weiters imstande ist, wenn ihm nur der Zweck bekannt gegeben wird, diese Einrichtung auszuführen, wozu noch kommt, dass in der Privilegiumsbeschreibung eine Erläuterung bezüglich der Form des Regulirsegmentes nicht gegeben ist.

Mit den Patentansprüchen 11 und 12 fällt auch der Patentanspruch 14, wonach nur die Verwendung eines in den Ansprüchen 12 und 13 bezeichneten, verbesserten sogenannten Bunsenbrenners für Incandescenz-Zwecke geschützt wird. In der blossen Verwendung eines — wie dargelegt — bekannten Gegenstandes zu einem bestimmten Zwecke kann aber ein privilegirbarer Gegenstand im Sinne des § 1 des Privilegien-Gesetzes nicht erblickt werden.

Dies kann aber nicht schlechthin von den Patentansprüchen 7 bis 11 behauptet werden, da dieselben nicht ganz unwesentliche Verbesserungen des Gewebemantels, der Verbindung desselben mit dem tragenden Drahte und der Versteifung des Erdenmantels enthalten.

Denn die Zweckbestimmung der Verwendung von Gewebemänteln bei dem geschützten Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern ist, diesen eine grosse Lichtausstrahlungsfläche in fein vertheilter Form zu geben. Um diese Lichtausstrahlungsfläche möglichst gross zu gestalten, schlägt der Erfinder bereits in seinem ersten Privilegium 36/40 ein plissirtes Gewebe vor und in dem Privilegium 37/40 werden mehrere in einander gesteckte Mäntel in Aussicht genommen. Dadurch wird nicht blos die Leuchtkraft, sondern auch die Festigkeit der Erdenmäntel erhöht. Auch die anderen noch angeführten Modificationen enthalten zweckentsprechende Verbesserungen.

Gleichwohl kann aber die Fassung der angefochtenen Patentansprüche 7 bis 11 nicht als einwandfrei bezeichnet werden, da sie zu allgemein ist, und zwar insoferne, als die sachliche Zusammengehörigkeit dieser Patentansprüche mit dem Patentanspruche über das Mantelverfahren gar nicht oder zu unklar ausgedrückt ist. Dieser Mangel wurde in den neu formulirten Patentansprüchen 3 und 4, welche die bezüglichen Verbesserungen enthalten, behoben.

Ueberhaupt wurde in den aufrecht bleibenden Privilegien mit Rücksicht darauf, dass das Wesen der Auer'schen Erfindung in einem Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern für Incandescenz-Gasglühlicht besteht, die Neuformulirung der Patentansprüche in der Art vorgenommen, dass der erste Patentanspruch den Haupterfindungsgegenstand und die folgenden Patentansprüche die Erweiterung desselben, bezw. die nach dem Verfahren hergestellten Glühkörper, bezw. Verbesserungen von einzelnen Theiloperationen des Verfahrens zum Ausdrucke bringen.

Von einer solchen Neuformulirung der Patentansprüche konnte bei den Privilegien 37/976 und 44/3500 abgesehen werden, da diese Privilegien, soweit sie zu Recht ertheilt worden sind, ihre Giltigkeit wegen Unterlassung

Digitized by Google

der gesetzmässigen Ausübung nachträglich eingebüsst haben.

Der Ausspruch der Erloschenerklärung der ebengenannten Privilegien stützt sich auf die Bestimmungen des § 29, 2*a* des Privilegiengesetzes. Darnach tritt die Erlöschung eines Privilegiums ein, wenn der Privilegirte nicht längstens binnen einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung der Privilegiumsurkunde an gerechnet, seine Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung im Inlande auszuüben angefangen, oder wenn er diese Ausübung durch volle zwei Jahre gänzlich unterbrochen hat.

Die Ausübung der einzelnen Privilegien ist als erfolgt zu betrachten, wenn das geschützte Verfahren nach jedem Privilegium zur Ausführung gelangte, das ist, wenn Glühkörper dadurch hergestellt wurden, dass Gewebemäntel mit Salzlösungen, bei denen wenigstens je ein Haupttypus der Oxydcombinationen der einzelnen Privilegien vertreten sein musste, imprägnirt, getrocknet und abgebrannt wurden; daher ist es für die Ausübungsfrage ohne Belang, wie die Salzlösungen gewonnen wurden, in welchem Mengenverhältnisse die Oxydverbindungen vorgenommen wurden und wann das Abbrennen des Gewebemantels mit der sich vollziehenden Bildung des Erdenmantels stattfand.

Es ist wahrscheinlich, dass, weil jeder Erfinder bezw. Privilegiumsinhaber bestrebt sein wird, die geschützte Erfindung einer immer grösseren Vollendung und einer den Lebensbedürfnissen Rechnung tragenden Ausgestaltung zuzuführen, das Auer'sche Verfahren in der so ausgedehnten Anwendung seitens der belangten Gesellschaft Verbesserungen erfuhr, welche jedoch das Wesen der Erfindung nicht tangiren. Dies ist der Fall, wenn Mengenverhältnisse der Oxydverbindungen entdeckt wurden, wornach ein noch bedeutend besseres und stärkeres Licht als nach den in den einzelnen Privilegienbeschreibungen angegebenen und als vortheilhaft bezeichneten Mengenverhältnissen erzeugt wird, wenn das Abbrennen in einer Flamme mit grösserer Glühhitze als der des gewöhnlichen Bunsenbrenners stattfindet. Es kann demnach in der behaupteten Thatsache, dass die belangte Gesellschaft die Imprägnirungsflüssigkeiten den auswärtigen Auer'schen Gasglühlichtunternehmungen liefert, gar kein Argument gefunden worden, welches gegen die gesetzmässige Ausübung der angefochtenen Privilegien sprechen würde.

Um festzustellen, welche Oxyde zur Herstellung der Glühkörper seit der Ertheilung des ersten Auer'schen Privilegiums 36/40 verwendet wurden, erfolgte die Einvernehmung des Dr. von Auer, L. H., Directors der belangten Gesellschaft, sowie deren Secretär F. K. und Werkmeister F. Sch.

Durch diese Aussagen wurde festgestellt, dass das vorgekennzeichnete Verfahren unter fast ausschliesslicher Verwendung von Salzlösungen ohne Unterbrechung bei Herstellung von Glühkörpern beobachtet wurde. Welche Oxyde in den Lösungen enthalten waren, dafür konnten nur die Aussagen des Dr. von Auer und L. H. in Betracht kommen, weil diese allein mit der Fabrication der Chemikalien und der Herstellung der Lösungen sich befassten. Deren Aussage zufolge wurden Salze von Zirkonoxyd, Lanthanoxyd, Thoroxyd, Ceroxyd, Neodymoxyd und andere seltene Erden, wie Ytteriterden, welche den genannten Producten, wenn auch in sehr geringen Mengen beigemengt wurden, zur Herstellung von Glühkörpern in der Weise verwendet, dass 2 oder 3 dieser Salze den Hauptbestandtheil derselben bildeten. Alle diese Salze wurden, soweit sie die Verbindungen der seltenen Erden, des Thoriums und des Zirkons betreffen, in der Fabrik der belangten Gesellschaft bezw. des Rechtsvorgängers selbst hergestellt und nicht aus dem Handel bezogen, wozu der Zeuge L. H. die Bemerkung machte, dass sich das mehrerwähnte Fabricationsgeheimnis nur auf eine Fabricationsmethode des Thorsalzes bezieht, deren Beschreibung bei einem Notar in Wien versiegelt hinterlegt wurde.

Ueber die Zeitfolge der Verwendung der genannten Oxyde zur Herstellung von Glühkörpern bemerkte L. H. noch im Besonderen, dass Glühkörper aus den im Privilegium 36/40 angeführten Mischungen zu Zeiten hergestellt worden sind, dass jedoch ein gewerblicher Verkauf, der besseren Qualität der anderen Glühkörper wegen, sehr schwer möglich war, dass in der Zeit von 1886 bis 1892 Glühkörper aus Lanthan- und Zirkonoxyd, welche immer etwas Cer und wenig Neodym enthielten, in grossen Mengen sowie auch Glühkörper aus Thoroxyd mit anderen Elementen, so Zirkon und Lanthanoxyd, welche Glühkörper immer auch cerhaltend waren, hergestellt und in den Handel gebracht wurden, dass seit 1892 fast ausschliesslich cerhältige Thorkörper in grossen Mengen erzeugt und veräussert wurden. Endlich sagte der Zeuge noch aus, dass das Fixiren nach Inhalt des angefochtenen Patentanspruches 4 des Privilegiums 38 860 continuirlich in Anwendung kam, dass Glühkörper aus Thor-Uranium nach Privilegium 44 3500 im Jahre 1894 und später nur versuchsweise hergestellt wurden und dass das Privilegium 37/976 seit 3 bis 4 Jahren nicht mehr ausgeübt wurde,

Digitized by Google

weil die seit 1892 hauptsächlich in den Verkehr gebrachten Glühkörper einer Regenerirung überhaupt nicht mehr bedürfen. Dieses zuletzt angeführten Thatumstandes wird auch in den Aussagen des Dr. von Auer und F. K. Erwähnung gethan.

Auf Grund dieser Zeugensaussagen, welche durch die am 23. December 1886 und am 28. Februar 1889 gepflogenen ämtlichen Ausübungserhebungen sowie durch die von der belangten Gesellschaft vorgelegten urkundlichen Behelfe unterstützt und ergänzt werden, wurde als nachgewiesen angesehen, dass die angefochtenen Privilegien 36/40, 35/2470, 37/26 und 38/860, soweit diese zu Recht ertheilt worden sind, gesetzmässig ausgeübt wurden, ungeachtet des Umstandes, dass seit 1892 fast ausschliesslich cerhältige Thorkörper (38/860) hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, weil es dem Geiste des Privilegiengesetzes widersprechen würde, wenn man bei Privilegien eines und desselben Erfinders, welche auf denselben Erfindungsgedanken beruhen und von welchen die späteren eine Verbesserung der früheren bedeuten, den gleichen Massstab bei Beurtheilung der Ausübung jedes einzelnen derselben anlegen würde, zumal dann, wenn die später gemachte Erfindung die frühere an praktischer Bedeutung hat einbüssen lassen. Diese Erwägung musste aber naturgemäss bei dem Privilegium 44/3500, welches unter den angefochtenen Privilegien als letztes angesucht und ertheilt wurde, zur Erloschenerklärung führen, weil in der versuchsweisen Herstellung von Glühkörpern von Thor- und Uranoxyd höchstens der Beginn einer Ausübung für das erste Jahr, nicht aber die für die Folgezeit geforderte Ausübung im gewerbsmässigen Sinne gefunden werden kann. Es musste demnach dieses Privilegium mit Ablauf des 3. Jahres seiner Dauer erloschen erklärt werden.

Die Erloschenerklärung des Privilegiums 37/976, in welchem nur ein Zusatzverfahren geschützt ist, bedarf nach den bestimmten Aussagen der Zeugen Dr. von Auer, L. H. und F. K. keiner weiteren Begründung.

Ein Zuspruch von Processkosten konnte nicht erfolgen, weil weder das Privilegiengesetz noch irgend ein anderes Gesetz einen derartigen Anspruch der Parteien in dem Verfahren für Privilegien-Ungiltigkeitsprocesse anerkennen.

Die Wirksamkeit dieses Erkenntnisses beschränkt sich im Grunde des § 1, Punkt 7, Absatz 3 des durch die kaiserliche Verordnung vom 30. December 1897, R. G. Bl. Nr. 308 bis 31. December 1898 aufrecht erhaltenen Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191 auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Markenschutz.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 10. October 1898, Z. 50282.

Marken, welche Nachbildungen des kaiserlichen Adlers enthalten, die sich von der officiellen Gestalt desselben unterscheiden, dürfen gleichwohl nur unter der im § 4 M. Sch. Ges. angegebenen Voraussetzung registrirt werden, soferne diese Unterschiede derart sind, dass die Nachbildung im Verkehre als Darstellung des kaiserlichen Adlers aufgefasst werden muss.

Aus der Begründung:

Die Marken enthalten das Bild eines Doppeladlers mit ausgebreiteten Flügeln, welches dem des kaiserlichen Adlers bis auf geringe, bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht auffallende Unterschiede nachgebildet ist, ohne dass im Sinne der bestehenden Vorschriften das Recht zur Benützung des kaiserlichen Adlers vor der Registrirung dieser Marken nachgewiesen worden wäre.

Der Anmelder Richard M. wurde vom Hand.-Min. auf dieses hinsichtlich der Registrirungsfähigkeit seiner Marken obwaltende Bedenken mit der Aufforderung sich hierüber zu äussern, aufmerksam gemacht.

In seiner Aeusserung beruft er sich darauf, dass seine Firma auf Grund der am 1. September 1884 für Emil und Richard M. registrirten Marken, welche den Doppeladler enthielten und am 16. April 1885 auf Richard M. umgeschrieben wurden, zur Führung dieses Adlers berechtigt war, und dass der in den jetzt registrirten Marken vorkommende Adler sich durch den Mangel einzelner heraldischer Merkmale von dem kaiserlichen Adler unterscheide; hieraus will Richard M. ableiten, dass seine Marken nicht unter die Vorschrift des § 4 Markenschutzgesetz fallen; überdies habe er bei der Statthalterei Prag um die Verleihung des Rechtes, den kaiserlichen Adler führen zu dürfen, angesucht.

Diese Ausführungen erscheinen unzutreffend.

Vor allem sind die am 18. Juni und 12. Juli 1898 angemeldeten Marken neu zur Registrirung angemeldete; sie sind von den angeführten, im Jahre 1884 registrirten Marken gänzlich verschieden. Die Registrirung dieser Marken hat niemals das Recht verleihen können, den kaiserlichen Adler zu führen, dieses Recht war vielmehr stets der Gegenstand einer besonderen, mit der Registrirung jener Marken in keinem Zusammenhange stehenden Verleihung. Nur weil im Markenschutzgesetze vom Jahre 1858 eine dem § 4 des jetzt geltenden Gesetzes analoge Bestimmung fehlte, konnten im Jahre 1884 unter der Geltung des Gesetzes vom Jahre 1858 diese Marken in's Register gelangen, ohne dass der Nachweis des Rechtes zur Benützung des Doppeladlers vorlag.

Der Umstand, dass dem in den vorliegenden Marken erscheinenden Adler einige heraldische Merkmale des kaiserlichen Adlers — Krone,

Digitized by Google

Scepter, Reichsapfel — abgehen, kommt für die Entscheidung des vorliegenden Falles nicht in Betracht. Es ist eine notorische Thatsache, dass der kaiserliche Adler von zahlreichen zur Führung desselben berechtigten Unternehmungen in einer von der genauen officiellen Form desselben mehr oder weniger abweichenden Form gebraucht wird, insbesondere in einer durch ausgebreitete und gestreckte Flügel charakterisirten Gestalt; die Ladenschilder, Geschäftspapiere und Siegel zahlreicher Unternehmungen bilden hiefür einen täglich wahrnehmbaren Beleg. Alle diese von der officiellen Form abweichenden Darstellungen werden aber im Verkehre vom Publikum als Darstellungen des kaiserlichen Adlers aufgefasst, dessen Führung nach § 58 der Gewerbe-Ordnung eine, einer besonderen Bewilligung bedürftige Auszeichnung ist.

Infolge dieser thatsächlichen Verhältnisse ist es unausbleiblich, dass das Publikum auch die Darstellung des Doppeladlers in den in Rede stehenden Marken als ein Bild des kaiserlichen Adlers ansehen und auffassen muss; denn nicht darauf kann es ankommen, ob sich bei näherer Betrachtung für denjenigen, der die genaue heraldische Form des Doppeladlers kennt, Abweichungen des in den Marken dargestellten Wappenthieres von jener Form ergeben, sondern, darauf, ob das Publikum mit einem gewissen, ihm aus täglicher Anschauung geläufigen bildlichen Eindrucke den Begriff des kaiserlichen Adlers verbinden wird. . .

Die Zulassung dieser Marken zur Registrirung würde demnach eine Umgehung der Vorschrift des § 58 der Gewerbe-Ordnung bilden, wonach das Recht zur Führung des kaiserlichen Adlers den Gegenstand einer den Gewerbsunternehmungen besonders zu verleihenden Auszeichnung ist.

Die Registrirung dieser Marken ohne Nachweis der Berechtigung zur Führung des kaiserlichen Adlers würde aber auch dem wahren Sinne und der Absicht des § 4 des Markenschutzgesetzes widerstreiten, welcher ausdrücklich auf die bestehenden Vorschriften über das Recht zur Benützung der dort angeführten Zeichen verweist, keineswegs aber zu einer Umgehung derselben missbraucht werden darf. Infolge dessen hätten diese Marken nach § 4 des M. Sch. G. nicht registrirt werden sollen und war daher deren Löschung zu verfügen.

Der Umstand, dass der Anmelder behauptet, er sei bei der Statthalterei Prag um das Recht zur Führung des kaiserlichen Adlers eingeschritten, konnte an dieser Entscheidung nichts ändern, da nach § 4 M. Sch. G. das Recht zur Benützung des kaiserlichen Adlers vor der Registrirung der denselben enthaltenden Marken nachzuweisen war.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. October 1898, Z. 5379.

Der Name einer bestimmten Warengattung gehört, wenn er einmal im Verkehre allgemein gebräuchlich geworden ist, zu den nach § 3, Absatz 8 M. Sch. Ges. von der Registrirung ausgeschlossenen Warenzeichen.

Ein Wort, das nach seiner Verkehrsbedeutung, nicht aber nach seiner Etymologie ein Warenname ist, gehört nicht zu den nach § 1, M. Sch. Nov. von der Registrirung ausgeschlossenen Worten, da ein solcher Warenname keine „Angaben" enthält, welche die so bezeichnete Ware betreffen.

Unter „Warengattungen" nach § 3, Z. 3 M. Sch. Ges. können nur jene gleichartigen Waren verstanden werden, welche von verschiedenen Individuen in den Handel gebracht werden, während im Gegensatze hiezu, die nur von einem Einzelnen in den Handel gebrachten Waren als Species anzusehen wären.

„Ichthyol" für Ichthyolpräparate.

Mit Erlass vom 21. Juli 1896, Z. 11952 hat das Handelsministerium erkannt, dass die von der Ichthyol-Gesellschaft C., H. & Cie. in Hamburg bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer am 16. Jänner 1896 sub Nr. 6526 für „aus schwefelhältigen Kohlenwasserstoffen hergestellte chemische und pharmaceutische Präparate" hinterlegte Wortmarke „Ichthyol" nach § 3, Z. 2 und 4 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 im Zusammenhange mit § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 nicht hätte registrirt werden sollen und daher zu löschen sei.

In der Begründung dieses Löschungserkenntnisses wurde ausgeführt, dass das Wort Ichthyol bereits zur Zeit seiner Anmeldung als Marke dem allgemeinen Sprachschatze angehört habe und auf ein bestimmtes Präparat in der Literatur und im Handelsverkehre bezogen worden sei: Nach Meyer's kleinem Conversationslexicon 1893, II. Band, S. 146 bezeichnet Ichthyol „das Natriumsalz einer Säure, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf das Theeröl eines bitumenreichen Gesteins von Seefeld in Tirol entsteht; dasselbe ist halbflüssig, braunschwarz, riecht unangenehm, dient wie auch andere Salze gegen Hautkrankheiten und innere Leiden." Nach Eulenburg, Encyklopädie der gesammten Heilkunde 1887, ist Ichthyol ein schwefelhaltiges Product, das aus dem, bei Destillation bituminöser (Ueberreste fossiler Fische einschliessender) Gesteine, übergehenden Oele durch Behandlung mit conc. Schwefelsäure und Neutralisation mit Natron erhalten wird. Dr. Geissler und Dr. Moeller erwähnen in ihrer Real-Encyklopädie der gesammten Pharmacie 1888, dass der bei Seefeld (in Tirol) vorkommende Petrefacten vorweltlicher Fische (griech. ἰχθύς einschliessend) Schiefer bei trockener Destillation ein flüchtiges, übelriechendes Oel entweichen lasse, welches rohes Ichthyolöl wohl auch Ichthyol-Rohöl benannt sei und eine gelbbraune, durchsichtige fluorescirende Flüssigkeit darstelle. Nach der dort gegebenen Analyse von Baumann & Schotten ist dieselbe als ein schwefelhaltiger Kohlenwasserstoff zu bezeichnen der einen geringen Gehalt an Stickstoff aufweist.

Dieses Oel liefert weiters nach Geissler und Moeller bei Behandlung mit Schwefelsäure die Ichthyolsulfosäure, aus welcher in einfacher Weise die zur Heilung von Ekzemen sowie als Anti-

Digitized by Google

rheumatica geschätzten ichthyolsulfosauren Salze darzustellen sind. Es findet sich hier die Bemerkung: „Ammonium sulfoichthyolicum wird zur Zeit unter Ichthyol schlechthin verstanden" und ausserdem: „falls Ichthyol schlechthin verordnet wird, ist stets das Ammonium sulfoichthyolicum zu dispensiren".

Nach Obigem kann es keinem Zweifel unterliegen, dass unter Ichthyol eine bestimmte Warengattung zu verstehen ist, die mit „aus schwefelhaltigen Kohlenwasserstoffen hergestellten chemischen und pharmaceutischen Präparaten" eine Verwandtschaft aufweist, ja sogar unter dieselben zu subsumiren ist.

Das Wort Ichthyol stellt sich demnach als eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware dar, welche die Ichthyol-Gesellschaft unter dem Namen „Ichthyol" ausschliesslich führen will und enthält nicht minder einen Hinweis auf eine Art der Her- stellung dieser Ware.

Wohl fallen unter die von der Markenwerberin nach dem Wortlaute der Anmeldung namhaft gemachten Präparate nicht blos die im pharmaceutischen Verkehre „Ichthyol" genannte Warengattung sondern auch noch andere Substanzen, so dass der gebräuchliche Begriff Ichthyol enger ist, als jener der fraglichen Wortmarke. Es liegt daher in der letzteren noch überdies zum Theile eine unwahre Angabe, welche zur Täuschung des Publikums unter Umständen geeignet erscheint und die Marke auch nach den Bestimmungen des § 3, Ab. 4 des M. Sch. Ges. gesetzwidrig erscheinen lässt.

Gegen diese Entscheidung hat die Ichthyol-Gesellschaft C., H. & Cie. in Hamburg die Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. Derselbe hat die angefochtene Entscheidung aufgehoben.

Entscheidungsgründe.

Nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 sind nur solche Worte von der Registrirung ausgeschlossen, welche „ausschliesslich Angaben über Ort, Zeit oder Art der Herstellung, über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- oder Gewichtsverhältnisse der Ware enthalten". Es wird sich also darum handeln, ob das Wort Ichthyol überhaupt solche Angaben enthält, und wenn ob es ausschliesslich solche Angaben enthält.

Worte können nun zu Waren in verschiedener Weise in Beziehung treten. Das Wort kann geradezu der Name der Ware sein, es kann, ohne ihr Name zu sein, Aussagen über sie enthalten, es kann schliesslich nur in äusserlicher Beziehung zu ihr stehen, indem es weder den Namen der Ware, noch Aussagen über sie enthält, aber mit der Ware in äussere Verbindung gebracht wird, so dass ein bestimmtes Wort oder bestimmte Worte, obwohl sie nicht Name der Ware sind und nichts über sie aussagen, doch darum, weil sie regelmässig äusserlich mit bestimmten Waren verbunden werden, in uns die Vorstellung bestimmter Waren erwecken und weil sie nur mit diesen bestimmten Waren verbunden werden dürfen, jene Waren, mit denen sie jeweilig verbunden sind, als solche bestimmte Waren authentificiren.

Nach § 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 sind Wortmarken der letzten Kategorie zulässig, Wortmarken der zweiten Kategorie unzulässig, wenn die gebrauchten Worte ausschliesslich die daselbst bezeichneten Angaben enthalten.

Die Wortmarke Ichthyol ist eine Marke der ersten Kategorie, das Wort Ichthyol bildet den Namen oder einen Theil des Namens jener Präparate, die durch sie geschützt werden sollen. Es handelt sich also um die Frage, wie die österreichische Markengesetzgebung sich zu den Wortmarken, welche Warennamen sind, stellt.

Durch den § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 wurde zunächst nur § 3, Z. 2 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 abgeändert, aber indem die Wortmarke, die nach diesem älteren Gesetze principiell unzulässig war, für principiell zulässig erklärt wurde, entsteht die Frage, ob die übrigen Bestimmungen des § 3 des älteren Gesetzes, durch welche gewisse Marken an sich für unzulässig erklärt wurden, nunmehr auch auf die Wortmarken Anwendung finden, oder ob die Zulässigkeit der Wortmarken nur nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 zu beurtheilen ist. Nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 findet die Vorschrift des § 3, Z. 2 des älteren Gesetzes, kraft welcher die blos aus Worten bestehenden Warenzeichen von der Registrirung ausgeschlossen waren, nur auf solche Worte Anwendung, welche ausschliesslich gewisse Angaben enthalten, das heisst Wortmarken sind als Wortmarken principiell nur ausgeschlossen, wenn sie ausschliesslich gewisse Angaben enthalten; steht aber auch fest, dass sie nicht schon als Wortmarken ausgeschlossen sind, so ist immer noch nach § 3 zu beurtheilen, ob sie nicht als Marken überhaupt ausgeschlossen sind, bezw. ob die einzelnen Bestimmungen des § 3 sich nicht ihrer Natur nach auf alle Marken beziehen und daher, wenn sie auch ursprünglich auf blosse Wortmarken, die damals eo ipso ausgeschlossen waren, nicht Anwendung fanden, doch mit der Zulassung der Wortmarken auch für diese von Bedeutung wurden. Diese Frage aber kann nicht im Allgemeinen, sondern nur für jede einzelne Bestimmung des § 3 im Besonderen beantwortet werden, da es eben auf die Natur der betreffenden Vorschrift ankommt. Zweifellos werden z. B. Marken, welche schon nach § 3, Z. 4 überhaupt unzulässig sind, nicht darum zulässig, weil sie Wortmarken sind, da

Digitized by Google

diese Bestimmung sich nach ihrem Inhalte auf alle Markenarten bezieht.

Ebenso aber liegt die Frage bei dem Ausschliessungsgrunde des § 3, Z. 3, durch welche Warenzeichen, welche „zur Bezeichnung von bestimmten Warengattungen im Verkehre allgemein gebräuchlich sind", von der Registrirung ausgeschlossen wurden. Diese Bestimmung bezog sich zwar lediglich auf Zeichenmarken, sie wollte für bestimmte Warengattungen übliche Freizeichen gegen die ausschliessende Annectirung durch Einzelne schützen; aber sie passt ihrem Wortlaute und ihrer Tendenz nach ebenso auf die Freinamen, so dass auch Namen, welche zur Bezeichnung bestimmter Warengattungen im Verkehre allgemein gebräuchlich sind, als von der Registrirung ausgeschlossen anzusehen sein werden.

Es kann also Jemand wohl einen Namen für eine bestimmte Warengattung schaffen, aber diesen Namen nur solange als Wortmarke zur Registrirung bringen, als dieser Name zur Bezeichnung dieser bestimmten Warengattung im Verkehre noch nicht allgemein gebräuchlich ist; er kann den Namen einer besimmten Warengattung, wenn er einmal im Verkehre allgemein gebräuchlich geworden ist, nicht mehr monopolisiren, auch wenn er selbst der Erfinder, der Schöpfer dieses Namens ist.

Es handelt sich daher nur darum, ob das Wort Ichthyol zur Bezeichnung „von bestimmten Warengattungen" im Verkehre allgemein üblich ist, beziehungsweise was § 3, Z. 3 unter Waren g a t t u n g e n versteht, worin er den G a t t u n g s begriff im Gegensatze zur Waren s p e c i e s erblickt. Nach der Tendenz des ganzen Markengesetzes, welches das Recht der ausschliesslichen Benützung der Marke durch den Einzelnen, im Gegensatze zu allen Anderen zum Gegenstande hat, ist es klar, dass die S p e c i e s die nur von dem Einzelnen in den Handel gebrachten Waren wären, die Gattung aber jene gleichartigen Waren, welche von verschiedenen Individuen in den Handel gebracht werden. Nur so enthält der Gattungsbegriff, der an sich einen relativen Inhalt hat, einen concreten Werth, indem er mit der Grundtendenz des ganzen Gesetzes in Zusammenhang gebracht wird.

Im vorliegenden Falle ist nun durch eine ganze Reihe von Attesten von Fachmännern dargethan, dass Ichthyolpräparate nur die von der Hamburger Ichthyol-Gesellschaft aus dem im Seefelder Bitumengestein gewonnenen Mineralöl hergestellten Präparate genannt werden, und andere Firmen dermalen solche Ichthyolpräparate nicht erzeugen. Diese Ichthyolpräparate, wenngleich sie verschiedene Warenarten, wie Kapseln, Pillen, Watte, Seife, Pflaster etc. umfassen, stellen sich dennoch im Sinne des § 3, Z. 3 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 doch nicht als Waren g a t t u n g, sondern nur als verschiedene Warenspecies dar; sie sind aber auch in der Hinsicht nur Warenspecies, als, wie aus der Entscheidung des Handelsministeriums selbst zu entnehmen ist, sie sich eben nur als eine Unterart von „aus schwefelhältigen Kohlenwasserstoffen hergestellten chemischen und pharmaceutischen Präparaten" darstellen.

Es steht daher § 3, Z. 3 des Gesetzes vom 6 Jänner 1890 der Registrirung der Marke Ichthyol nicht entgegen.

Das Handelsministerium hat sich übrigens bei seinem Löschungserkenntnisse auf § 3, Z. 3 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 nicht ausdrücklich berufen, vielmehr diese Gesetzesbestimmung nur zur Interpretation des § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 herangezogen. Es wird daher zu untersuchen sein, ob Namenmarken und insbesondere die Namenmarke Ichthyol nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 unzulässig sind.

Hiezu ist es erforderlich, die Function der N a m e n w o r t e überhaupt näher in das Auge zu fassen.

Mit jedem Namenworte ist irgend eine Bedeutung verbunden, denn erst dadurch wird die Buchstaben- und Lautcombination zum Wort, dass durch sie ein Mensch in anderen Menschen bestimmte Vorstellungen zu erwecken vermag, welche der Sprachgebrauch mit dieser Buchstaben- und Lautcombination verknüpft hat.

Jedes Namenwort vergegenwärtigt uns somit ein begriffliches oder reales Object und nimmt Bezug auf Alles, was wir von diesem Objecte als solchem wissen. Alles was das Wort uns sagt, sagt es uns und kann es uns nur sagen durch die Vermittlung dessen, was wir schon wissen.

Zu dem, was wir wissen, gehört aber auch die Kenntnis einer Zahl anderer Worte und ihrer Bedeutung und so kann ein Wort nicht nur unmittelbar Vorstellungen in uns auslösen, sondern auch mittelbar, indem es uns auf die mit anderen Worten verbundenen Vorstellungen hinweist und solche mit den von ihm bezeichneten Objecten in Zusammenhang bringt. Dies ist bei den abgeleiteten und zusammengesetzten Worten der Fall. Und so kann ein solches Wort uns sofort verständlich werden, obwohl wir es noch nie gehört haben und es kann unser Wissen erweitern, indem es uns sagt, dass sein Object mit anderen Objecten in einem gewissen Zusammenhange steht; so kann

Digitized by Google

also ein Wort, welches wir noch nie gehört haben, eine gewisse Kenntnis von einem Objecte, das wir noch nie gesehen und von dem wir noch nie gehört haben, in uns vermitteln.

Es ist also die Verkehrsbedeutung eines Wortes von seiner etymologischen Bedeutung, d. i. der Verkehrsbedeutung seiner Wurzeln und Theile genau zu unterscheiden. Das bereits dem Sprachschatze angehörende Namenwort nun reproducirt uns, soweit wir es überhaupt kennen und verstehen, Vorstellungen, welche sein Object betreffen, kraft seiner Verkehrsbedeutung, aber man kann nicht sagen, dass es bezügliche „Angaben" „enthält"; unser Wissen enthält die bezüglichen Daten, welche durch die Nennung des Namens zugleich mit der Vorstellung des benannten Objectes in unser Bewusstsein treten. Der § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 hat also mit der Verkehrsbedeutung eines Namenwortes als Ganzes nichts zu thun, denn „enthalten" sind in dem Namenwort nur seine etymologischen Theile, der § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 hat also auf Namen-Wortmarken überhaupt nur Anwendung zu finden, wenn der gewählte Name noch keine Verkehrsbedeutung hat, seine Zulässigkeit somit nicht ohnedies nach § 3, Z. 3 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 zu beurtheilen ist und wenn der gewählte Name etymologisch als Wort betrachtet „ausschliesslich Angaben über Ort, Zeit oder Art der Herstellung, über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- oder Gewichtsverhältnisse der Ware" enthält.

Das Namenwort Ichthyol nun hatte bereits eine Verkehrsbedeutung, als seine Registrirung verlangt wurde, und enthält übrigens etymologisch keinerlei Angaben über Ort, Zeit, Art der Herstellung, Beschaffenheit, Bestimmung, Preis-, Mengen-, Gewichtsverhältnisse der Ware, denn der Zusammenhang des Wortes Ichthyol mit dem griechischen Worte Ichthüs (Fisch) und dem lateinischen Worte Oleum (Oel) kann gewiss nicht als eine Angabe darüber angesehen werden, dass in dem Gestein, aus dem das zu den Präparaten verwendete Mineralöl gewonnen wird, resp. in einem Nebengestein desselben fossile Fischreste sich befinden, und eine solche Angabe wäre noch immer keine Angabe über die Herstellung der Ichthyolpräparate oder des Ichthyols, und was wir heute über Ort und Art der Herstellung, über Beschaffenheit und Bestimmung (Verwendung) des Ichthyols wissen, wissen wir nicht, weil in dem Worte Ichthyol Angaben hierüber enthalten sind, wir wissen es ganz unabhängig von diesem Wort, welches uns nur sagt, dass ein einzelnes, mit diesem Worte bezeichnetes Object zu einer bestimmten Gruppe von Objecten gehört und dass somit Alles, was wir über diese Gruppe wissen, auch von diesem einzelnen Objecte gilt.

Der Verwaltungsgerichtshof konnte daher in der Bestimmung des § 3, Z. 2 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 und § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 kein gesetzliches Hindernis gegen die Eintragung des Wortes Ichthyol als Wortmarke für den Beschwerdeführer erblicken.

Das k. k. Handelsministerium bezog sich aber auch auf die Bestimmung des § 3, Z. 4 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 und erachtete die Eintragung der Wortmarke Ichthyol für unzulässig, weil „aus schwefelhältigen Kohlenwasserstoffen hergestellte chemische und pharmaceutische Präparate", für welche die Anmeldung erfolgte, ein weiterer Begriff sei als Ichthyol und die Bezeichnung aller solcher Präparate als Ichthyol eine unwahre Angabe enthalte, welche zur Täuschung des Publikums unter Umständen geeignet erscheine.

Der Beschwerdeführer hat aber, indem er angab, dass die Marke Ichthyol für „aus schwefelhältigen Kohlenwasserstoffen hergestellte chemische und pharmaceutische Präparate" bestimmt sei, nur der Vorschrift des § 13, Abs. 4 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 entsprochen, welche ihn verpflichtet, anzuzeigen, für welche Warengattungen seine Marke bestimmt ist, und es kann aus dieser Gattungsbestimmung gewiss nicht gefolgert werden, dass er beabsichtige, auch solche Waren unter dem Namen Ichthyol in den Handel zu bringen, auf welche dieser Name nach seinem usancemässigen Inhalte nicht passt, da es im Sinne des § 13 cit. auch vollkommen genügt hätte, wenn er als „Warengattung" „chemische und pharmaceutische Präparate" schlechtweg bezeichnet hätte und unter den „aus schwefelhältigen Kohlenwasserstoffen hergestellten chemischen und pharmaceutischen Präparaten" offenbar eben die sogenannten Ichthyolpräparate gemeint sind.

Die angefochtene Entscheidung musste daher als im Gesetze nicht begründet aufgehoben werden.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 26. November 1898, Z. 45.556.

Im Sinne der Markenschutz-Convention vom 25. November 1871, R. G. Bl. 66 ex 1872 mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika können Marken von Angehörigen dieser Staaten hierlands nur dann registrirt werden, wenn diese Marken zur Zeit ihrer hierländischen Hinterlegung den Erfordernissen der hierländischen Gesetze entsprechen.

Digitized by Google

Zum Freizeichen (§ 3, Z. 3, M. Sch. Ges.), kann ein Zeichen nur durch Gebrauch mittelst Verbindung mit der betreffenden Ware selbst oder mit deren Verpackung und Gefässen, Umhüllungen u. dgl., nicht aber durch Aufnahme und Verwendung lediglich in Preislisten, Ankündigungen, Facturen u. s. w. werden.

Der verkehrsübliche Warenname ist von der Registrirung als Marke für die betreffende Ware nach den Bestimmungen des § 1 M. Sch. Nov. unbedingt ausgeschlossen.

„Stormslipper" für Gummischuhe.

Aus der Begründung:

Die Anzeigerin behauptete, dass das die von der B. R. S. Company in Boston bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer am 14. October 1897 für Gummischuhe hinterlegte Marke bildende Wort „Stormslipper" bereits vor dem Zeitpunkte der Registrirung der Marke im inländischen Verkehre zur Bezeichnung von Gummischuhen, u. zw. als Benennung einer bestimmten Sorte derselben, allgemein gebräuchlich gewesen sei und begehrte auf dieser thatsächlichen Grundlage die Löschung der angefochtenen Marke im Sinne der §§ 3, Z. 3 und 21, lit. *d* des Markenschutzgesetzes.

Die Markeninhaberin bestritt dagegen nicht nur die Richtigkeit der thatsächlichen Anzeigebehauptungen, sondern auch für den Fall, dass diese Behauptungen für richtig befunden werden sollten, die rechtliche Begründung des hierauf gestützten Löschungsbegehrens der Anzeigerin.

In letzterer Beziehung führte die Markeninhaberin aus, dass die angefochtene Marke, da deren am 15. December 1890 bei dem Patentamte der Vereinigten Staaten in Nordamerika erfolgte Eintragung gelegentlich der hierländischen Markenanmeldung nachgewiesen worden ist, im Sinne der Bestimmungen der, zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und den Vereinigten Staaten von Nordamerika am 25. November 1871 abgeschlossenen Convention zum Schutze der Handelsmarken, R. G. Bl. 1872, Nr. 66, von dem hierländischen Eintrage und Schutze keinesfalls deshalb hätte ausgeschlossen werden dürfen, weil die Marke den Registrirungsvorschriften der hierländischen Gesetze etwa nicht entsprochen habe Denn Art. I der genannten Convention, deren Bestimmungen nach der Vorschrift des § 32 des Markenschutzgesetzes für die Frage der Schutzfähigkeit der angefochtenen Marke allein massgebend zu sein haben, sichere jeder in dem Gebiete der Vereinigten Staaten Nordamerikas geschützten Marke unbedingten, hierländischen Schutz zu, wobei nur die Art des Verfahrens wegen hierlands vorfallender Eingriffe in das Markenrecht durch die inländischen Gesetze bestimmt werde. Im Einklange hiemit schreibe Art. II der Convention behufs hierländischer Sicherung des vertragsmässigen Markenrechtes lediglich den formalen Art der Markenhinterlegung bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien und Budapest vor. Sollten aber trotzdem die Registrirungsvorschriften der inländischen Gesetze auf die, gemäss Art. II der Convention hierlands hinterlegte Marke für anwendbar befunden werden, so könne für die bezügliche Prüfung der angefochtenen Marke nicht der Zeitpunkt ihrer hierländischen Anmeldung, sondern lediglich jener ihrer heimatlichen Registrirung massgebend sein, da die erstere Eintragung im Sinne der genannten Convention nur declarative Bedeutung besitze, während die rechtsbegründende Wirkung ausschliesslich der Registrirung im Heimatlande zukomme. Höchstens könne noch der fraglichen Prüfung aus gewissen Billigkeitsgründen der Zeitpunkt der ersten, inländischen Verwendung des Zeichens, welche in das Jahr 1891 falle, zu Grunde gelegt werden.

Das Handelsministerium vermochte diese rechtlichen Einwände der Markeninhaberin als berechtigte nicht anzuerkennen. Denn die Bestimmungen in Art. I der genannten Convention berechtigen den Inhaber einer in dem einen Vertragsstaate geschützten Marke (Abs. 3) in dem Gebiete des anderen Staates zur Einleitung des den Gesetzen dieses Staates entsprechenden Verfahrens behufs Verhinderung der Markennachmachung und Erlangung von Schadenersatz nur ebensoweit, als wenn der Inhaber der betreffenden ausländischen Marke „ein Staatsangehöriger dieses Landes wäre." Der Schwerpunkt und die eigentliche Disposition dieser Vertragsbestimmung liegt daher in der Zusicherung des gleichen Schutzes an die Ausländer, wie ihn die Inländer geniessen. Daher kann es nicht zweifelhaft sein, dass hier eine gegenseitige Zusicherung der formellen Reciprocität vorliegt, kraft welcher jeder der beiden Vertragsstaaten verpflichtet erscheint, die Angehörigen des anderen Staates in Bezug auf die Gewährung des Markenschutzes genau so zu behandeln, wie seine eigenen Staatsangehörigen. Da nun jeder Staat seinen Angehörigen den Markenschutz nur in jenem Umfange und nur unter jenen Bedingungen und Voraussetzungen gewährt und gewähren kann, unter welchen seine Gesetzgebung das Alleinrecht zum Gebrauche einer Marke anerkennt, so geht es nicht an, die Zusicherung der den Inländern zustehenden Rechte „behufs Verhinderung einer solchen Nachmachung, sowie zur Erlangung von Schadenersatz" in Artikel I der Convention etwa blos auf die äusseren Formen des behördlichen Verfahrens zu beziehen und die obige Vertragsbestimmung im Uebrigen etwa dahin zu interpretiren, dass den in den Vereinigten Staaten Nordamerikas geschützten Marken hierlands ein absoluter Schutz

Digitized by Google

gebüre, dessen Ertheilung von jenen materiellrechtlichen Bedingungen gänzlich unabhängig wäre, unter welchen die hierländischen Gesetze einen Markenschutz überhaupt gestatten.

Wenn die Markeninhaberin die Unzulässigkeit der Prüfung ihrer Marke auf die Registrirungserfordernisse nach inländischem Gesetze weiters aus dem Umstande folgern will, dass der Art. II der Convention behufs Gewährung des Markenschutzes in dem Gebiete des anderen Vertragstaates lediglich dem formalen Act der Markenhinterlegung bei den dortigen, competenten Registerstellen, nicht aber ausdrücklich vorschreibt, dass die Marke in materieller Beziehung den inländischen Gesetzen des betreffenden Staates entsprechen müsse, so ist dem entgegenzuhalten, dass die Anwendbarkeit der Registrirungsvorschriften des inländischen Gesetzes bereits durch das in Art. I der Convention ausgesprochene Princip der formellen Reciprocität festgestellt erscheint und daher in dem Art. II nicht brauchte wiederholt ausgesprochen zu werden. Wohl aber erschien, jedenfalls für die hierländische Anmeldung von Marken aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas, die ausdrückliche Bestimmung competenter Registerstellen im Vertrage als nothwendig, da das inländische Gesetz Competenzbestimmungen lediglich für die Marken inländischer Unternehmungen trifft.

Endlich ist auch die Auffassung der Markeninhaberin, dass selbst in dem Falle der Zulässigkeit einer Prüfung der angefochtenen Marke auf die Registrirungserfordernisse nach den inländischen Gesetzen, für diese Prüfung keineswegs der Zeitpunkt der hierländischen Markenanmeldung, sondern lediglich jener der heimatlichen Registrirung im Sinne der Convention massgebend sein dürfe, mit dem erwähnten, in Art. I der Convention ausgesprochenen Principe der formellen Reciprocität unvereinbar. Denn nach diesem Principe kann für die Prüfung der Registrirbarkeit der ausländischen Zeichen ebenso nur der Zeitpunkt ihrer hierländischen Anmeldung zur Registrirung massgebend sein, wie dies gleicherweise für die Markenanmeldungen der inländischen Unternehmungen gilt.

Somit konnte die Registrirung der angefochtenen Marke rechtswirksam nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass dieselbe zur Zeit ihrer hierländischen Hinterlegung den Erfordernissen der hierländischen Gesetze entsprach und wurde demgemäss in die Prüfung der t h a t s ä c h l i c h e n Anzeigebehauptungen eingegangen.

Die Anzeigerin legte zum Nachweise ihrer Behauptung, dass das die angefochtene Marke bildende Wort „Stormslipper“ bereits vor der hierländischen Anmeldung der Marke im inländischen Verkehre zur Bezeichnung von Gummischuhen, und zwar als Benennung einer bestimmten Sorte derselben, allgemein gebräuchlich gewesen sei, ein Placat, mehrere Preislisten verschiedener inländischer Firmen, an die Anzeigerin eingegangene Kundenbestellungen, endlich Verpackungen von Gummischuhen vor, welche sämmtlich das Wort „Stormslipper“ zur Kennzeichnung einer bestimmten Gummischuhsorte enthalten und angeblich aus der Zeit vor Registrirung der angefochtenen Marke stammen.

Die Markeninhaberin hielt dem entgegen, dass das Wort „Stormslipper“ nach seiner ethymologischen Ableitung als Angabe über die Beschaffenheit der bezeichneten Waare nicht angesehen werden könne, da dieser, im Deutschen „Sturmpantoffel“ bedeutende Ausdruck auch in der englischen Sprache keineswegs gebräuchlich sei und somit eine eigentliche Phantasiebezeichnung darstelle. Der Nachweis aber, dass sich das fragliche Wort etwa durch einen, vor dem Registrirungstage der angefochtenen Marke im Inlande allgemein stattgefundenen Gebrauch zur Bezeichnung von Gummischuhen eingebürgert habe, sei durch die Vorlagen der Anzeige nicht erbracht, da von den fünf in der Anzeige als inländische Vorbenützer des Zeichens genannten Unternehmungen nachweisbar drei Firmen unter der in ihre Preislisten aufgenommenen Bezeichnung „Stormslipper“ lediglich Ware aus der Erzeugung der Markeninhaberin verkauften, während derartige Ware anderweitiger Erzeugung im Inlande überhaupt nur in ganz geringen Mengen abgesetzt worden sei. Jedenfalls steht fest, dass die Markeninhaberin Ware mit dem fraglichen Zeichen im Inlande als Erste in Verkehr gebracht habe.

Die zum Gegenstande im Wege der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer durch Einvernehmung der österreichischen Gummischuhfabrikanten, der Vertreter des Gummischuh-Grosshandels im Kammerbezirke und einer Reihe von Detailhändlern gepflogenen Erhebungen haben nun Folgendes ergeben:

Der Ausdruck „Stormslipper“ wurde im Inlande allerdings zuerst von der Markeninhaberin, und zwar ungefähr im Jahre 1892 als Bezeichnung auf der Verpackung der Gummischuhe verwendet. Seitdem und vor dem Registrirungstage der angefochtenen Marke ist jedoch dieser Ausdruck in Beziehung auf eine gewisse Sorte von Gummischuhen ebenso von den bestehenden beiden österreichischen Gummischuhfabriken als auch von den drei Grosshandlungshäusern der Branche im niederösterreichischen Kammerbezirke verwendet worden. Der Absatz dieser genannten fünf Unternehmungen beherrscht, wie festgestellt wurde, den gesammten Gummischuhhandel im Kammerbezirke in der

Digitized by Google

Art, dass ausserdem nur geringfügige, anderweitige Bezüge vorkommen. Uebrigens bedienten sich nach den, der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer zugekommenen Aeusserungen von den überhaupt nicht zahlreichen, bestehenden Gummischuhfabriken auch mehrere amerikanische, englische und deutsche Fabriken des fraglichen Ausdruckes.

Hinsichtlich der Art der Verwendung dieses Ausdruckes wurde festgestellt, dass das Wort „Stormslipper" in Preislisten, auch Facturen und Ankündigungen ohne einen weiteren Beisatz als Benennung einer bestimmten Sorte von Gummischuhen erschien. In einer Verbindung mit der Ware wurde jedoch das fragliche Zeichen, soweit dies festgestellt werden konnte und abgesehen von dem behaupteten derartigen Zeichengebrauche der Anzeigerin, lediglich seitens einer einzigen Firma ausser der Markeninhaber'in verwendet, und zwar auf der Kistenpackung der Ware dieser Firma. Von einem derartigen Zeichengebrauche seitens der Anzeigerin kann mit Recht nicht gesprochen werden, da die Bezeichnung „Stormslipper" auf den behufs diesbezüglichen Nachweises vorgelegten Emballage-Papieren gegenüber der sonstigen Ausstattung dieser Verpackungen nicht nur äusserlich gänzlich verschwindet, sondern auch ein Bezug dieser Bezeichnung auf die verpackte Ware von dem Käufer deshalb gewiss nicht angenommen werden konnte, weil auf den, von der Anzeigerin zur Ankündigung ihrer verschiedenen Gummischuhsorten benützten Emballagepapieren neben der Bezeichnung „Stormslipper" und der dazu gehörigen Abbildung der betreffenden Gummischuhsorte ausserdem noch die Abbildung und Benennung von fünf weiteren Sorten angebracht erscheint. Somit ist die fragliche Bezeichnung in einer Verbindung mit der Ware ausser der Markeninhaberin blos von einem einzigen Unternehmen im Inlande verwendet worden.

Rücksichtlich der Auffassung des fraglichen Ausdruckes in den betheiligten Verkehrskreisen stimmen die Aeusserungen der bereits genannten fünf inländischen Unternehmungen, sowie die Aeusserungen der von der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer einvernommenen Detailhändler, sämmtliche mit der Anzeige darin überein, dass das Wort „Stormslipper" bereits vor dem Registrirungstage der angefochtenen Marke im inländischen Verkehre, u. zw. sowohl in Fabrikanten- und Händlerkreisen, als auch insbesonders seitens des kaufenden Publikums, ausschliesslich nur als die Benennung einer bestimmten Gummischuhsorte aufgefasst worden ist, welche sich durch einen zungenförmigen, den Fussrist bedeckenden Fortsatz am Vordertheile und einen gleichfalls erhöhten Fersentheil kennzeichnet.

Nach diesem Ergebnisse der Erhebungen steht fest, dass das Wort „Stormslipper" zur Zeit der Registrirung der angefochtenen Marke im inländischen Verkehre zwar nicht als „Bezeichnung" einer bestimmten Warengattung allgemein gebräuchlich war (§ 3, Z. 3 des Markenschutz-Gesetzes), wohl aber, dass dieses Wort zu dem angegebenen Zeitpunkte bereits den Charakter einer blossen Beschaffenheitsangabe bezüglich der Ware, die Eigenschaft eines Sachnamens für die oben gekennzeichnete Gummischuhsorte gewonnen hatte.

Denn die Annahme einer allgemeinen Gebräuchlichkeit des fraglichen Wortes zur „Bezeichnung" der in Rede stehenden Warengattung (§ 3, Z. 3 des Markenschutz-Gesetzes) würde voraussetzen, dass das Wort in der Weise allgemein verwendet worden ist, welche die Legaldefinition im § 11 des Markenschutz-Gesetzes als eine „Bezeichnung" von Waren versteht, das heisst, es müsste die Verwendung des Wortes als Zeichen, sei es auf der Ware selbst, oder auf deren „Verpackung, den Gefässen, Umhüllungen u. dgl.", kurz in irgend einer Verbindung mit der Ware stattgefunden haben. Diese Voraussetzung für die Annahme allgemeiner Zeichengebräuchlichkeit entspricht nicht blos dem Wortlaute des § 3, Z. 3 des Markenschutz-Gesetzes im Zusammenhalte mit der erwähnten Legaldefinition, sondern auch der offenbaren Absicht der ersteren Bestimmung, den öffentlichen Besitzstand an einem allgemein eingebürgerten Zeichen gegen das Untersagungsrecht aus einem Markeneintrage zu schützen. Denn durch die Hinterlegung einer Marke erwächst deren Inhaber nach den Bestimmungen des Markenschutz-Gesetzes über die Eingriffe in das Markenrecht (§§ 23 ff) im Zusammenhalte mit der erwähnten Legaldefinition überhaupt kein Recht, eine Verwendung des geschützten Bildes oder Wortes zu untersagen, welche lediglich in anderer, als in der durch § 11 des Markenschutz-Gesetzes gekennzeichneten Weise erfolgt. Demnach konnte mit Rücksicht auf die, blos seitens eines einzigen Unternehmens ausser der Markeninhaberin im Sinne des § 11 des Markenschutz-Gesetzes stattgefundenen Verwendung des fraglichen Zeichens, die von der Anzeigerin behauptete, allgemeine Gebräuchlichkeit des Wortes „Stormslipper" zur Bezeichnung der in Rede stehenden Warengattung nicht festgestellt und die begehrte Löschung der angefochtenen Marke nicht aus dem Grunde des § 3, Z. 3 des Markenschutz-Gesetzes verfügt werden.

Dagegen steht fest, dass die angefochtene Marke nach Vorschrift des § 3, Z. 2 des Markenschutzgesetzes im Zusammenhalte mit § 1 der Markenschutznovelle nicht hätte re-

Digitized by Google

gistrirt werden dürfen. Denn das die Marke bildende Wort „Stormslipper" = „Wetterschuh" enthält vor Allem schon nach seiner ethymologischen Ableitung (storm = Sturm, Unwetter und slipper = Pantoffel, Schlappschuh) ausschliesslich die Angabe der Bestimmung der so bezeichneten Gummischuhe, bei Unwetter getragen zu werden, und kommt dasselbe, was den Charakter als Beschaffenheitsangabe anbelangt, vollständig den bekannten Ausdrücken wie „Wettermantel" u. s. w. gleich.

Ueberdies steht aber nach den oben dargelegten Ergebnissen der im Gegenstande gepflogenen Erhebungen fest, dass das fragliche Wort zur Zeit der Registrirung der angefochtenen Marke, so wie die Anzeigerin behauptete, in dem betheiligten, geschäftlichen Verkehre bereits die sprachgebräuchliche Benennung für die oben gekennzeichnete Gummischuhsorte geworden war und fällt das fragliche Wort auch hiedurch unter das Registrirungsverbot des § 3, Z. 2 des Markenschutzgesetzes im Zusammenhalte mit § 1 der Markenschutznovelle. Denn wenn auch der Wortlaut der letzteren gesetzlichen Bestimmung unter den als nicht registrirbar erklärten Wortzeichen nicht ausdrücklich auch die Sachnamen der Waren erwähnt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass ein Alleinrecht auf derartige, zur Unterscheidung von Waren nach ihrer individuellen Provenienz ganz und gar ungeeignete und für den öffentlichen Verkehr unentbehrliche Sachbezeichnungen im Sinne der genannten Gesetzesstelle, wie auch die erläuternden Bemerkungen zu der betreffenden Regierungsvorlage betonen, nicht erworben werden kann. Es müssen daher unter den, nach der genannten Gesetzesstelle von der Registrirung ausgeschlossenen Worten mit ausschliesslicher Beschaffenheitsangabe bezüglich der bezeichneten Ware vor Allem auch die gebräuchlichen Sachnamen der Waren verstanden werden. Ebenso kann es nicht zweifelhaft sein, dass im Sinne derselben Gesetzesstelle ein Wort als Beschaffenheitsangabe, bezw. als blosser Sachname für die Ware nicht nur dann anzusehen ist, wenn es als solcher bereits dem allgemeinen Sprachschatze angehört, sondern insbesonders auch dann, wenn das Wort, wie vorliegendenfalls zutrifft, in der Sprache des betheiligten geschäftlichen Verkehres die gebräuchliche Benennung für die betreffende Ware geworden ist. Denn das Registrirungsverbot des § 1 der Markenschutznovelle will den Anforderungen des praktischen Verkehrsinteresses Rechnung tragen und es ausschliessen, dass die an dem betreffenden Waarenverkehre betheiligten, geschäftlichen Kreise durch die Hinterlegung einer Marke daran gehindert werden, sich der in diesem Verkehre gebotenen, weil nach dessen Auffassung lediglich sachgemässen Warenbezeichnungen zu bedienen.

Mittheilung.

(Besuch des Handelsministers im Patentamte.) Am 4. Jänner morgens erschien Handelsminister Baron Di Pauli im Gebäude des Patentamtes. Das Personal desselben versammelte sich vollzählig im Verhandlungssaale. Der Präsident, Sectionschef Dr. von Beck-Mannagetta begrüsste den Herrn Minister in den Räumen der neugeschaffenen Behörde, die berufen sei, das Patentgesetz, das von allen Seiten als ein gutes anerkannt worden ist zum Nutzen und Frommen der österreichischen Industrie anzuwenden. In diesem feierlichen Augenblicke könne er im Namen aller Beamten des Patentamtes versichern, dass jeder Einzelne, um zu diesem Zwecke beizutragen, seine besten Kräfte einsetzen werde. Wenngleich die Zahl dieser Beamten dermalen allzu karg bemessen, das Gebäude noch unzureichend sei, so werde doch dem Werke mit Gottes Hilfe der Erfolg nicht versagt sein. Der Herr Handelsminister erwiderte mit einigen Worten, in denen er zuerst die grosse Bedeutung des Erfindungsschutzes für alle Arten der gewerblichen Entwicklung würdigte. Der Minister erklärte es als ein glückliches Zusammentreffen, dass das neue Amt seine Thätigkeit in einer Zeit eröffne, in welcher allgemein anerkannt werde, dass die kräftigste Förderung der industriellen Interessen nicht blos eine allgemeine Nothwendigkeit sei, sondern auch insbesondere zu den wichtigsten Pflichten der Regierung gehöre. Nachdem Baron Di Pauli die Functionäre willkommen geheissen, schloss er mit der Versicherung, dass, wenn das Patentamt den Hoffnungen nachkomme, welche in dessen Wirken seitens der Gewerbe und der Industrie gerechterweise gesetzt werden können, die Entwicklung dieser Institution gewiss nicht durch übelangebrachte Sparsamkeit gehemmt werden wird. Der Minister zog hierauf die fachtechnischen und rechtskundigen Abtheilungsvorstände ins Gespräch, die ihrerseits die ihnen zugetheilten Functionäre vorstellten, und besichtigte sodann das Gebäude in allen seinen Theilen.

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom
K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh., Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. Februar 1899.* *Nr. 3.*

INHALT.

Gesetze, Verordnungen etc.: Durchführungsverordnungen vom 15. September 1898 zum Patentgesetz: 7. Verordnung über die gewerbemässige Ausübung von Erfindungen (R. G. Bl. Nr. 162). 8. Verordnung über den Patentangerichtshof (R. G. Bl. Nr. 158). 9. Verordnung über den Erfindungsschutz auf Ausstellungen (R. G. Bl. Nr. 164).

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. Jänner 1899. — **Umwandlungsgesuche.**

Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 26. Aug. 1898, Z. 73.297 ex 1897. Ersatz der Kosten im Privilegien-Eingriffstreite. — Erk. des Verw. Ger. H. vom 12. Nov. 1898, Z. 5380. Kostenzuspruch im Privilegien-Anfechtungsstreite. — **Markenschutz.** Entsch. des Cassationsh. vom 1. April 1898, Z. 1661. Marken-Eingriff durch Verbindung eines nicht vom Markenberechtigten herrührenden Erzeugnisses mit einem, mit der Marke bereits bezeichneten Bestandtheile der Ware. — Entsch. des Cassationsh. vom 23. April 1898, Z. 2499. Begründung eines Freispruches durch augenfällige Nichtähnlichkeit der Markenbilder. Unterscheidende Bedeutung des Namens des Angeklagten auf dessen Marken. — Entsch. des Handelsm. vom 28. Juni 1898, Z. 35.910. „Paragon oil" für Maschinen-Schmieröl. — Entsch. des Handelsm. vom 26. Oct. 1898, Z. 58 941. „Paragon oil" für Maschinen-Schmieröl. Geringfügige Abänderungen von nicht registrirungsfähigen Wortzeichen. — Plenar-Entsch. des Cassationsh. vom 13. Sept. 1898, Z. 12.601. Die Zuständigkeit der Rathskammer, über Anträge auf Vertagung der Hauptverhandlung zu entscheiden wird durch § 30 M. Sch. Ges. nicht beseitigt. Das Anbringen einer Beschwerde an den Verw. Ger. Hof wider eine nach § 30 M. Sch. Ges. erflossene Entsch. des Handelsmin. gewährt nicht schon an sich erheblichen Grund zur Vertagung der Hauptverhandlung. — Entsch. d. Handelsmin. vom 31. Oct. 1898, Z. 56283. Klagelegitimation im Löschungsstreite wegen Aehnlichkeit. Mehrfache Registrirung einer Marke für dieselbe Warengattung oder für dasselbe Unternehmen. Eigennamen als unterscheidender Beisatz zu einem Phantasiewort. Bemessung des iff § 3 M. Sch. Nov. geforderten Grades besonderer Aufmerksamkeit. — Entsch. des Handelsmin. vom 31. Oct. 1898, Z. 59.076. Kenntnis des Zwischenhändlers von der Wahrheitswidrigkeit einer nach § 3, P. 4 M. Sch. Ges. unzulässigen Angabe. — **Unlauterer Wettbewerb.** Entsch. des Obersten Ger. H. vom 13. Juli 1898, Z. 9279. Einschränkende Auslegung der Concurrenzclausel.

Mittheilungen: Unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen k. k. österr. und kais. deutschen Behörden. — Ergebnis der Preisausschreibung für die neuen Patenturkunden. — Discussionsabende über das neue Patentgesetz.

Bücher und Zeitschriften.

Gesetze, Verordnungen etc.

Durchführungs-Verordnungen zum Patentgesetze.*)

7. Verordnung der Ministerien des Handels und des Innern vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 162, betreffend die gewerbemässige Ausübung von Erfindungen.

Auf Grund der §§ 17, und 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz), wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Der Urheber einer zur Patentirung angemeldeten Erfindung oder dessen Rechtsnachfolger kann unter Beobachtung der Bestimmungen des § 16 des Patentgesetzes diese Erfindung, ohne an die bezüglich des Antrittes von Gewerben geltenden Vorschriften gebunden zu sein, bereits von dem Tage an, an welchem die öffentliche Bekanntmachung der Erfindung im „Patentblatte" stattgefunden hat (§ 57 des Patentgesetzes) und in dem aus diesem Aufgebote sich ergebenden Umfange gewerbemässig ausüben.

Wird die Anmeldung zurückgezogen oder wird das Patent versagt, so ist von diesem Zeitpunkte an diese Ausübung nur dann zulässig, wenn die durch die allgemeinen Vorschriften aufgestellten Bedingungen für den betreffenden Gewerbebetrieb vorhanden sind.

Wird das Patent in einem, gegenüber dem Aufgebote geänderten Umfange ertheilt, so ist von diesem Zeitpunkte an eine jede, über den geänderten Umfang hinausgehende Ausübung nur dann zulässig, wenn die durch die allgemeinen Vorschriften aufgestellten Bedingungen für den betreffenden Gewerbebetrieb vorhanden sind.

§ 2. Wer von der Befugnis des § 1, Absatz 1, Gebrauch machen will, hat spätestens gleichzeitig mit dem Beginne der Ausübung der angemeldeten und aufgebotenen Erfindung die Anzeige hievon der Gewerbebehörde oder den Gewerbebehörden, in deren Bezirk oder Bezirken die Ausübung erfolgt oder erfolgen soll, zu erstatten.

In dieser Anzeige sind der Name, das Alter, der Wohnort und die Staatsangehörigkeit desjenigen, der die Ausübung betreibt oder betreiben will, sowie die Standorte dieser Aus-

*) Von den neun, zur Durchführung des Patentgesetzes am 15. September 1898 erlassenen Ministerialverordnungen wurden in Nr. 1 dieses Blattes nebst derjenigen, durch welche dieses Gesetz am 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit gesetzt wird (R. G. Bl. Nr. 156), das Organisationsstatut des Patentamtes (R. G. Bl. Nr. 157), die Geschäftsordnung desselben (R. G. Bl. Nr. 159) und die Vorschrift über Patentanmeldungen und Vertretungsvollmachten (R. G. Bl. Nr. 160) abgedruckt.

Die Verordnungen über die Patentanwälte (R. G. Bl. Nr. 161) und die Begünstigungen mittelloser Personen (R. G. Bl. Nr. 163) waren in Nr. 2 enthalten.

Die Verordnungen über die gewerbemässige Ausübung von Erfindungen (R. G. Bl. Nr. 162), den Patentgerichtshof (R. G. Bl. Nr. 158) und den Erfindungsschutz auf Ausstellungen (R. G. Bl. Nr. 164) befinden sich in der vorliegenden Nummer.

Digitized by Google

übung anzugeben, und müssen dieser Anzeige zwei Exemplare der Nummer des Patentblattes beiliegen, in welcher die Bekanntmachung der Anmeldung der ausgeübten oder auszuübenden Erfindung enthalten ist.

Erfolgt die Ausübung der zum Patente angemeldeten Erfindung durch einen Rechtsnachfolger des Anmelders der Erfindung, so muss mit dieser Anzeige gleichzeitig der Beweis der Rechtsnachfolge erbracht werden.

§ 3. Wird nach der gemäss § 2 erstatteten Anzeige des Beginnes der Ausübung die Patentanmeldung zurückgezogen oder das Patent versagt oder die Ertheilung endgiltig beschlossen, so ist dies binnen acht Tagen nach der erfolgten Bekanntmachung im Patentblatte unter Beilegung von zwei Exemplaren der betreffenden Nummer des Patentblattes den zuständigen Gewerbebehörden erster Instanz anzuzeigen.

Zu dieser Anzeige ist jeder verpflichtet, welcher in dem Zeitpunkte der im Absatze 1 genannten Ereignung die zum Patent angemeldete Erfindung ausübt.

Im Falle der endgiltigen Ertheilung des Patentes sind auch zwei Exemplare der Patentbeschreibung den zuständigen Gewerbebehörden vorzulegen.

§ 4. Wenn der Urheber einer Erfindung oder dessen Rechtsnachfolger erst nach endgiltigem Beschluss über die Ertheilung des Patentes von der Befugnis des § 17 des Patentgesetzes Gebrauch machen will, so hat er spätestens gleichzeitig mit dem Beginne der Ausübung der patentirten Erfindung die Anzeige hievon der Gewerbebehörde oder den Gewerbebehörden, in deren Bezirk die Ausübung erfolgt oder erfolgen soll, zu erstatten.

In dieser Anzeige sind der Name, das Alter, der Wohnort und die Staatsangehörigkeit desjenigen, der die Ausübung betreibt oder betreiben will, sowie die Standorte dieser Ausübung anzugeben und müssen dieser Anzeige der Beweis über die Ertheilung des Patentes, sowie zwei Exemplare der Patentbeschreibung beiliegen.

Soll die Ausübung der patentirten Erfindung durch den Rechtsnachfolger des Patentbesitzers stattfinden, so muss mit der Anzeige gleichzeitig der Beweis der Rechtsnachfolge erbracht werden.

§ 5. Will der Urheber einer Erfindung oder dessen Rechtsnachfolger die gewerbemässige Ausübung der Erfindung in einem Zeitpunkte beginnen oder wieder aufnehmen, in welchem das auf diese Erfindung ertheilte Patent bereits erloschen oder zurückgenommen ist, so ist derselbe an die bezüglich des Antrittes von Gewerben geltenden allgemeinen Vorschriften gebunden.

§ 6. Wird ein Patent, dessen gewerbemässige Ausübung in Gemässheit des § 17 des Patentgesetzes erfolgt, nichtig erklärt oder aberkannt, so ist von diesem Zeitpunkte an diese Ausübung nur dann zulässig, wenn die durch die allgemeinen Vorschriften aufgestellten Bedingungen für den betreffenden Gewerbebetrieb vorhanden sind.

§ 7. Die in Gemässheit des § 17 des Patentgesetzes stattfindende Ausübung einer zum Patent angemeldeten oder einer patentirten Erfindung ist jedenfalls strengstens auf den aus der Bekanntmachung der Anmeldung oder aus der Patentbeschreibung sich ergebenden Umfang der Erfindung einzuschränken.

Es obliegt den zuständigen Gewerbebehörden, darüber zu wachen, dass die Bestimmungen des § 17 des Patentgesetzes nicht zu Umgehungen der Vorschriften der Gewerbeordnung über den Antritt von Gewerben missbraucht werden.

§ 8. Uebertretungen dieser Verordnung sind, soferne nicht die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Bestrafung des unbefugten Gewerbebetriebes anwendbar sind, nach Massgabe der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, zu ahnden.

§ 9. Abgesehen von den Bestimmungen bezüglich des Antrittes von Gewerben unterliegt die gewerbemässige Ausübung einer zum Patent angemeldeten oder einer patentirten Erfindung den allgemeinen Gewerbevorschriften.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Kraft.

---

8. Verordnung der Ministerien des Handels und der Justiz vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 158, womit in Vollziehung des Patentgesetzes nähere Bestimmungen über die Organisation des Patentgerichtshofes, das Verfahren vor demselben und über die Vollziehung seiner Entscheidungen und Verfügungen getroffen werden.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 94 und 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) und auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Juli 1898 wird verordnet, wie folgt:

I. Organisation des Patentgerichtshofes.

§ 1. Als Berufungsinstanz gegen die Endentscheidungen der Nichtigkeitsabtheilung des Patentamtes wird ein Patentgerichtshof in Wien bestellt.

Derselbe wird aus einem Präsidenten oder einem Senatspräsidenten des Obersten Gerichts- und Cassationshofes als Präsidenten und Vorsitzenden, einem Rathe des Handelsministeriums,

Digitized by Google

zwei Hofräthen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes oder deren Stellvertretern und aus drei fachtechnischen Mitgliedern als Räthen gebildet.

Die Mitglieder des Patentgerichtshofes und deren Stellvertreter werden über den vom Handelsminister im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien gemachten Vorschlag vom Kaiser auf die Dauer von fünf Jahren ernannt. Ihre Wiederberufung ist zulässig. (§ 41 des Patentgesetzes, Absatz 1, 2, 3.)

Die Stellvertreter des Präsidenten und der übrigen rechtskundigen Mitglieder des Patentgerichtshofes werden für den Präsidenten aus dem Stande der Präsidenten oder Senatspräsidenten des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, für die Hofräthe des Obersten Gerichts- und Cassationshofes aus dem Stande der Hofräthe dieses Gerichtshofes und für den Rath des Handelsministeriums aus dem Conceptspersonale des Handelsministeriums berufen.

Zum Amte eines fachtechnischen Mitgliedes des Patentgerichtshofes befähigt ist jeder unbescholtene Inländer, der über hervorragende fachtechnische Kenntnisse verfügt, das 30. Lebensjahr vollendet hat und nicht im Genusse seiner bürgerlichen Rechte oder in der Verfügung über sein Vermögen durch Gesetz oder richterliche Entscheidung beschränkt ist. Das Amt eines fachtechnischen Mitgliedes des Patentgerichtshofes anzunehmen, ist niemand verpflichtet.

§ 2. Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Juli 1898 führen sämmtliche Mitglieder des Patentgerichtshofes während ihrer Functionsdauer den Titel „Mitglied des Patentgerichtshofes", die fachtechnischen Mitglieder den Titel „Rath des Patentgerichtshofes".

§ 3. Jene Mitglieder des Patentgerichtshofes, welche nicht richterliche Beamte sind, werden vor Antritt ihres Amtes, gleich Richtern, von dem Präsidenten des Patentgerichtshofes in Eid genommen. Bei Wiederernennung genügt die Verweisung auf den bereits geleisteten Eid.

Die vom Handelsminister zu Schriftführern bei dem Patentgerichtshofe bestimmten Beamten haben die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten dem Präsidenten des Patentgerichtshofes eidlich anzugeloben.

§ 4. Während ihrer Functionsdauer finden auf die Mitglieder des Patentgerichtshofes die Bestimmungen des Artikels 6 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt und des zur Durchführung desselben ergangenen Gesetzes vom 21. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 46, Anwendung. (§ 41 des Patentgesetzes, 4. Absatz.)

Die in dem Gesetze vom 21. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 46, dem Disciplinargerichte zugewiesenen Functionen werden hinsichtlich der Mitglieder des Patentgerichtshofes, insofern es sich um ihre Function als solche handelt, von dem Patentgerichtshof selbst ausgeübt. Der Generalprocurator am Obersten Gerichts- und Cassationshofe hat die ihm nach dem berufenen Gesetze obliegenden Functionen auch bei dem Patentgerichtshofe auszuüben.

Hinsichtlich der fachtechnischen Mitglieder des Patentgerichtshofes hat an Stelle der Dienstesentlassung die Amtsentsetzung einzutreten.

Der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Eigenberechtigung hat von selbst den Verlust des Amtes zur Folge; mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes des Patentgerichtshofes, welches dem Obersten Gerichts- und Cassationshofe oder dem Handelsministerium angehört, aus der activen Dienstleistung bei diesen Behörden endigt auch dessen Function bei dem Patentgerichtshofe.

§ 5. Die Mitglieder des Patentgerichtshofes geniessen Functionsgebüren. (§ 41 des Patentgesetzes, 5. Absatz.)

Die Höhe der Functionsgebüren wird für jedes Mitglied vom Handelsminister am Schlusse des Kalenderjahres auf Grund der vom Präsidenten des Patentgerichtshofes vorgelegten Nachweise über die Heranziehung des Mitgliedes zu den Sitzungen und zur sonstigen Thätigkeit des Patentgerichtshofes, bei ausserhalb Wiens wohnhaften fachtechnischen Mitgliedern, insbesondere auch mit Berücksichtigung der Entfernung ihres Wohnsitzes von Wien, bemessen.

§ 6. Der Patentgerichtshof verhandelt und entscheidet in einem Senate von sechs Räthen und einem Vorsitzenden.

Den Vorsitz führt der Präsident des Patentgerichtshofes oder sein Stellvertreter.

Von den dem Senate beigezogenen sechs Räthen müssen zwei dem Stande des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, einer dem Stande des Handelsministeriums, drei dem Stande der fachtechnischen Mitglieder angehören.

Die drei fachtechnischen Mitglieder werden aus der Liste der ernannten fachtechnischen Mitglieder von Fall zu Fall vom Präsidenten des Patentgerichtshofes berufen. (§ 41 des Patentgesetzes, 6. Absatz.)

§ 7. Der zum Mitgliede des Patentgerichtshofes ernannte Rath des Handelsministeriums fungirt als ständiger Referent des Patentgerichtshofes. Doch bleibt es dem Präsidenten des Patentgerichtshofes vorbehalten, neben oder an Stelle des ständigen Referenten ein anderes Mitglied mit dem Referate in einem einzelnen Falle zu betrauen.

Digitized by Google

§ 8. Das für den Patentgerichtshof erforderliche Hilfs- und Kanzleipersonale wird vom Handelsministerium beigestellt. (§ 41 des Patentgesetzes, letzter Absatz.)

Die Buchung der einlaufenden Geschäftsstücke, der Erledigungen und der Registratursacten des Patentgerichtshofes erfolgt im Handelsministerium in eigenen, für den Patentgerichtshof bestimmten und als solche bezeichneten Büchern; ebenso erfolgt die Ausfertigung der Erledigungen, sowie die Aufbewahrung der Acten des Patentgerichtshofes im Handelsministerium.

II. Verfahren vor dem Patentgerichtshofe.
(Zu den §§ 87—93 des Patentgesetzes.)

§ 9. Die regelmässigen Sitzungen des Patentgerichtshofes finden alle drei Monate statt; in dringenden Fällen kann jedoch der Präsident des Patentgerichtshofes auch ausserordentliche Sitzungen anberaumen.

Die Sitzungstage werden vom Präsidenten des Patentgerichtshofes bestimmt und sind im Patentblatte rechtzeitig kundzumachen.

Die öffentlichen Verhandlungen des Patentgerichtshofes werden in den Räumlichkeiten des Obersten Gerichts- und Cassationshofes abgehalten.

§ 10. Der ständige Referent des Patentgerichtshofes hat die zur gehörigen Vorbereitung der Verhandlung nöthigen Verfügungen zu treffen. In jenen Fällen, wo neben ihm oder an seiner Stelle ein anderes Mitglied des Patentgerichtshofes als Referent bestellt ist, hat der ständige Referent diese Verfügungen im Einvernehmen mit diesem Mitgliede zu treffen; bei Meinungsverschiedenheit ist die Entscheidung des Präsidenten einzuholdn.

§ 11. Die Erkenntnisse des Patentgerichtshofes sind im Namen Seiner Majestät des Kaisers zu verkündigen und auszufertigen und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterfertigen.

Alle übrigen Ausfertigungen erfolgen unter der Bezeichnung „K. k. Patentgerichtshof" mit der Fertigung des ständigen Referenten.

§ 12. Die Zustellung der Ausfertigungen des Patentgerichtshofes erfolgt durch die Post oder durch die Vermittlung des Patentamtes.

III. Vollziehung der Entscheidungen und Verfügungen des Patentgerichtshofes.

§ 13. Die Entscheidungen des Patentgerichtshofes sind, soweit sie das Zuständigkeitsgebiet des Patentamtes berühren und im Patentgesetze nicht ausdrücklich ein Ansuchen des Berechtigten erfordert wird, von dem Patentamte von amtswegen zu vollziehen.

Wegen der Vollstreckung der Entscheidungen rücksichtlich ihres übrigen Inhaltes haben sich die Betheiligten an die Gerichte oder an die sonst zuständigen Behörden zu wenden.

§ 14. Die Gerichte sind verpflichtet, dem Patentgerichtshofe Rechtshilfe zu leisten.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

---

9. Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898, betreffend den Schutz von Erfindungen auf inländischen Ausstellungen. R. G. Bl. Nr. 164.

Auf Grund der §§ 6 und 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz) wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Der Handelsminister bestimmt von Fall zu Fall die inländische Ausstellung, auf welcher für die zur Schau gestellten Erfindungen ein zeitweiliger Patentschutz unter erleichterten Bedingungen im Sinne dieser Verordnung in Anspruch genommen werden kann.

Um die Zuerkennung dieses Rechtes für eine inländische Ausstellung ist von der Ausstellungsleitung unter Vorlage des Ausstellungsprogrammes und unter Angabe der Dauer der Ausstellung beim Handelsministerium anzusuchen.

Das der Ausstellung zuerkannte Recht ist in der k. k. Wiener Zeitung, im Patentblatte, sowie in dem Amtsblatte desjenigen Kronlandes, in welchem die Ausstellung stattfindet, zu verlautbaren.

Vor der Verlautbarung des der Ausstellung zuerkannten Rechtes in der k. k. Wiener Zeitung können die durch diese Verordnung gewährten Begünstigungen für die auf jener Ausstellung zur Schau gestellten Erfindungen nicht in Anspruch genommen werden.

§ 2. Erfindungen, welche auf inländischen Ausstellungen (§ 1) zur Schau gestellt werden, geniessen bereits vom Zeitpunkte der Einbringung des bezüglichen Erfindungsgegenstandes in den Ausstellungsraum ein Prioritätsrecht im Sinne des § 54 des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, unter der Bedingung, dass die Erfindung in der Zeit von der Einbringung des bezüglichen Erfindungsgegenstandes in den Ausstellungsraum bis spätestens drei Monate nach Schluss der Ausstellung beim Patentamte ordnungsmässig zum Patentschutze angemeldet wird.

Unter dieser Voraussetzung wird der Zeitpunkt der Einbringung des bezüglichen Erfindungsgegenstandes in den Ausstellungsraum in jeder Hinsicht dem Zeitpunkte der Anmeldung einer Erfindung im Sinne des Patentgesetzes gleichgehalten.

Von mehreren gleichen Erfindungen, deren Gegenstände gleichzeitig in den Ausstellungsraum eingebracht wurden, geniesst jene Erfindung den Vorrang (Prioritätsrecht) vor den übrigen, welche früher beim Patentamte zum Patente angemeldet wurde.

Digitized by Google

§ 3. Der Patentanmeldung im Sinne des § 2 muss ausser den durch die §§ 51 und 53 des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897, R.G.Bl. Nr. 30, geforderten Beilagen angeschlossen sein, eine Bestätigung der Ausstellungsleitung:

1. darüber, dass der zum Patentschutze angemeldete und in der Erfindungsbeschreibung als neu gekennzeichnete Erfindungsgegenstand mit dem vom Anmelder ausgestellten Erfindungsgegenstande dem Wesen nach übereinstimmt

2. über den Tag der Einbringung des ausgestellten Erfindungsgegenstandes in den Ausstellungsraum;

3. über die Fortdauer der Ausstellung, soferne die Anmeldung vor Schluss der Ausstellung erfolgt, oder über den Tag des Schlusses der Ausstellung, soferne die Anmeldung nach Schluss der Ausstellung erfolgt.

§ 4. Die im Sinne der vorstehenden §§ 2 und 3 erfolgte Patentanmeldung ist vom Patentamte im Patentblatte unter Angabe des Tages der Einbringung des Erfindungsgegenstandes in den Ausstellungsraum, sowie des Tages der Anmeldung der Erfindung beim Patentamte zu veröffentlichen.

§ 5. Die Priorität der angemeldeten Erfindung ist lediglich nach den Bestimmungen des § 54 des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, zu beurtheilen, soferne die Patentanmeldung erst nach Ablauf von drei Monaten nach Schluss der Ausstellung erfolgt, oder wenn der zum Patentschutz angemeldete Erfindungsgegenstand mit dem vom Anmelder ausgestellten Gegenstande dem Wesen nach nicht übereinstimmt.

§ 6. Das Patentamt ist befugt, die Prüfung der Uebereinstimmung der zum Patentschutze angemeldeten Erfindung mit dem ausgestellten Erfindungsgegenstande, soferne diese Uebereinstimmung aus den Beilagen der Anmeldung nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, an Ort und Stelle auf Kosten des Anmelders vornehmen zu lassen.

§ 7. Auf Grund einer nach den vorstehenden Bestimmungen ordnungsmässig erfolgten Patentanmeldung ist der Anmelder berechtigt, den vorläufigen Patentschutz im Sinne der §§ 106 und 108 des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, vor dem Gerichte bereits mit dem Tage der ordnungsmässigen Anmeldung der Erfindung in Anspruch zu nehmen.

Zur Geltendmachung dieses vorläufigen Patentschutzes ist die Beibringung einer vom Patentamte beglaubigten Beschreibung der angemeldeten Erfindung, sowie einer Bestätigung über den Tag der Einbringung des Erfindungsgegenstandes in den Ausstellungsraum und über den Tag der Patentanmeldung erforderlich.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

Liste der Anmeldungen

vom 11. bis einschliesslich 25. Jänner 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

2 a. Continuirlicher Etagen-Backofen mit indirecter Feuerung. — Böhringer Ernst in Wien. 20. Jänner 1899.

2 b. Verfahren zur Herstellung von Magermilchgebäck. — Nobis Franz in Wien. 19. Jänner 1899.

3. Handschuhschnitt. — Stiasny Franz und Max in Wien. 12. Jänner 1899.

— Kleiderbesatz. — Hahn Ludwig in Wien. 13. Jänner 1899.

3. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung haltbarer, leicht zu reinigender Kleiderschutzborden. — Paulitschky Carl und Onderscheka Josef in Wien. 13. Jänner 1899.

— Havelock mit hochknöpfbarem Untertheil. — Leux Christ. Wilhelm in Frankfurt a. M. 13. Jänner 1899.

— Verbesserung an Schweissblättern. — Kirmse Gustav in Dresden. 14. Jänner 1899.

— Kleiderraffer. — Goldstandt Adolf in Berlin. 16. Jänner 1899.

— Gürtel für Damenkleider. — Turiet und Bardach in Wien. 16. Jänner 1899.

— Kleidertaschen. — Hirschensohn Gebrüder, Firma in Wien. 17. Jänner 1899.

— Mieder. — Maschek Gustav in Wien. 23. Jänner 1899.

4. Explosionssicheres Bassin für Petroleumlampen und Heizvorrichtungen. — Société Anonyme pour l'éclairage et le chauffage par le pétrole (Brevet Bouhon) in Antwerpen. 16. Jänner 1899.

— Sicherheitsverschluss für Grubenlampen. — Debus Wilhelm in Oberhausen. 20. Jänner 1899.

5. Bolzenloser Nachnahmebohrer. — Fischer Johann in Troppau. 10. Jänner 1899.

— Stosskrone für Tiefbohrungen auf Stein. — Urbanek Joh. u. Comp., Firma in Frankfurt a. M. 14. Jänner 1899.

— Herstellung von Brunnenschächten aus Stampfbeton mit eisernen Verbindungsreifen, Schutzgehängen und Trockenuntermauerung mit Bruchstein. — Kiffmann Carl und Giannasi Serventinio in Marburg. 19. Jänner 1899.

— Tiefbohrapparat. — Vogt Joseph in Niederbruck. 23. Jänner 1899.

6. Extract-Verfahren zur Gewinnung von Presshefe und Spiritus aus Melasse ohne jeden Zusatz von Getreide und Milchsäuerung. — Bramsch Franz Rudolf in Teplitz. 12. Jänner 1899.

— Fassroll- und Schwenkmaschine mit beweglichem Fassrollrahmen. — Wagner Louis in Plauen i. V. 20. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines äusserst diastasereichen Malzes. — Herzl Victor in Budapest. 23. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung von consistentem Spiritus. — Hempel Heinrich in Berlin. 23. Jänner 1899.

— Vorrichtung zum Malzen, Trocknen u. s. w. von Gerste. — Sleeman James in Charlton House. 23. Jänner 1899.

7. Zuführ-Vorrichtung an einem selbstthätig fördernden Glubberd für Metallpatronenhülsen. — Norddeutsche Munitionsfabrik Schönebeck a. Elbe.

Digitized by Google

Patentclasse.

Actien-Gesellschaft. Firma in Schönebeck a. d. Elbe. 23. Jänner 1899.

8 a. Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Stoffen und Geweben. — Millar Adam in Glasgow. 13. Jänner 1899.

8 a. Schlichtkochapparat für continuirlichen Betrieb. (Zusatzpatent zu A 458—99.) — Stephan August in Breitenbach. 23. Jänner 1899.

8 b. Verfahren zur Herstellung wasserdichter Gewebe. — Ulzer Ferdinand, Professor, und Biach Ludwig K. in Wien. 10. Jänner 1899.

9. Zuführungsvorrichtung für Bürstenfabrications- und andere Maschinen. — Young Mac Clintock in Frederick. 10. Jänner 1899.

9. Stielbefestigungsvorrichtung. — Pape Wilhelm Louis Henry in Hamburg. 16. Jänner 1899.

10. Koksofen. — Poetter & Co., Firma in Dortmund. 19. Jänner 1899.

11. Scripturenhalter. — Dudley Uriah in Drake. 18. Jänner 1899.

— Verschluss für die Haltebügel für Briefsammler. — Remington Sholes Co. m. b. H., Firma in Berlin, Henry Newald Manager. 21. Jänner 1899.

— Verfahren, bedruckte auf Stoff, Papier, Leder, Celluloid, Blech oder andere zum Bedrucken fähige Substanzen in zu Verzierungen ausgeschnittenen, façonnirten Gegenständen mit einem entsprechenden Untergrund zu verbinden. — Wezel Julius in Leipzig. 25. Jänner 1899.

12. Neuerungen an Apparaten zur elektrolytischen Herstellung von Alkalien. — Hargreaves James in Farnworth. — 14. Jänner 1899.

— Verfahren zur elektrolytischen Darstellung von rosenartig riechenden Oelen aus Citral und citralreichen Oelen. — Sommer Dr. Rudolf in Wien. 15. Jänner 1899.

— Apparat zur Gewinnung flüssiger Destillationsproducte aus Holz und Holzabfällen bei ununterbrochenem Betriebe und ohne Aufwand von Brennstoff. — Bach Jean in Riga. 16. Jänner 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Kohlensäure und zur Nutzbarmachung der erhaltenen Nebenproducte. — La Société Anonyme „La Lovinia" zu Löwen. 20. Jänner 1899.

— Verfahren zur Darstellung der am Stickstoff substituirten Halogen-Verbindungen des Phtalimids. — Firma Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Comp. in Elberfeld. 20. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Blut-Albumin. — Fuchs Dr. Fritz in Wien. 24. Jänner 1899.

— Verfahren und Apparat zur Verflüchtigung verdampfbarer Stoffe. — Firma Transportabler Dampfentwickler, Gesellschaft m. b. H. in Berlin. 25. Jänner 1899.

13. Vorrichtung zum Abscheiden von Flüssigkeit aus Dämpfen. — Röhrig Dr. Hugo in Magdeburg—Sudenburg. 10. Jänner 1899.

— Condenswasserableiter. — Conlong James in Ewood. 17. Jänner 1899.

15 a. Handwalze, hauptsächlich für lithographische Zwecke. — Flandera Ludwig in Wien. 24. Jänner 1899.

16. Verfahren zur Herstellung eines neuartigen Dünge- und Desinfectionsmittels. — Haas Franz und Rösner Leopold in Römerstadt. 24. Jänner 1899.

17. Kälteaufspeicherungs- und Kühl-Apparat. — Actien-Gesellschaft für Maschinenbau vorm. Brand und Lhuillier in Brünn. 20. Jänner 1899.

18. Bessemern oder Thomasieren von Si-, bezw. P-armen Roheisen. — Pszczolka L. in Wien. 11. Jänner 1899.

Patentclasse.

18. Verfahren zur Erzeugung von Werkzeug-Tiegelguss-Stahl. — Danner Sebastian in Kladno. 16. Jänner 1899.

19 a. Verfahren zur Imprägnirung von Unterlagsplatten aus Filz für Eisenbahn-Oberbau und Strassenbahnen. — Duschnitz Adolf und Brauner Moritz in Wien. 14. Jänner 1899.

20. Bremse mit auswechselbarem Bremsklotz für mit in der Mitte befindlichem Spurkranz versehene symmetrische, sowie für mit auf der Seite befindlichem Spurkranz versehene gewöhnliche Eisenbahnwagenräder. — Jellinek Marcell in Budapest. 16. Jänner 1899.

— Selbstthätige elektrische Vorrichtung zum Anzeigen fahrender Eisenbahnzüge. — Mazel Irénée in Toulouse. 21. Jänner 1899.

21 a. Drucktelegraph. — Hachmann Frederick in Milwaukee, Pfeifer Charles in Sheboygan, Ernst Casper in St. Paul. 11. Jänner 1899.

— Gray'schen Schreibtelegraph. — The Gray National Telautograph Company in New-York. 17. Jänner 1899.

— Schalteinrichtung für Fernsprech-Anlagen. — Ammer Victor in Wien. 20. Jänner 1899.

21 b. Active Füllmasse für Sammlerelektroden und Verfahren zur Herstellung derselben. — Hirschwanger Accumulatoren-Fabriksgesellschaft Schoeller & Co., Firma in Hirschwang. 18. Jänner 1899.

— Verfahren zur chemischen Festigung der activen Masse elektrischer Sammler. — Fiedler und Jäckel, Firma in Berlin. 20. Jänner 1899.

— Säuredichter Verschluss für Sammlerzellen. — Fiedler und Jäckel, Firma in Berlin. 23. Jänner 1899.

— Plattenträger für elektrische Sammler. — Fiedler und Jäckel, Firma in Berlin. 23. Jänner 1899.

— Elektrischer Sammler. — Behrend Oscar in Frankfurt a. M. 24. Jänner 1899.

21 c. Vorrichtung zur Verringerung der scheinbaren Selbstinduction von Leitungen, die von Wechselstrom durchflossen werden. — La Société Anonyme pour la Transmission de la Force par l'Electricité in Paris. 10. Jänner 1899.

— Neuerungen an Gleichstromvertheilungs-Anlagen. — Lamme Benjamin Garver in Pittsburg. 19. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer stromleitenden Verbindung zwischen Leitern erster und festen Leitern zweiter Classe. — Ganz & Co., Eisengiesserei- und Maschinen-Fabriks-Actiengesellschaft und Vereinigte Elektricität-Actiengesellschaft in Budapest. 24. Jänner 1899.

21 d. Anordnung zur Magneterregung von Dynamomaschinen. (Zusatzpatent zu A 509—99). — Déri Max in Wien. 25. Jänner 1899.

21 e. Elektrischer Motorzähler. — Peloux Albert in Genf. 19. Jänner 1899.

21 f. Masse zur Herstellung von Kohlenstäben für elektrische Bogenlichtlampen. — Frischauer Emil Dr. und Simonnier Anton Othmar in Wien. 19. Jänner 1899.

— Elektrische Glühlampe mit zwei oder mehreren Fäden aus Leitern zweiter Classe. — Ganz & Co., Eisengiesserei und Maschinen-Fabriks-Actien-Gesellschaft und Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Budapest. 24. Jänner 1899.

22. Verfahren zur Darstellung von schwarzen secundären Disazofarbstoffen mit α-Naphtylamin in Mittelstellung aus p-Amidodiphenylaminsulfosäuren. — Actiengesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin. — 11. Jänner 1899.

— Lederreinigungs-Glanzcrême für lichte Schuhe. — Eder Karl in Wien. 19. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse

24. Schutzanlage für Rostfeuerungen gegen Verbrennen der Roststäbe und festen Ansatz von Schlacken. — Borchert Wilhelm in Berlin. 13. Jänner 1899.
— Zugregler für Locomobilkessel — Ingusz Leopold und Bányai Julius Alexius in Bács-Baracska. 14. Jänner 1899.
— Neuerungen an Vorrichtungen zur Erzeugung und Nutzbarmachung von gasförmigem Brennstoff. — Craighead Horace in New-York. 19. Jänner 1899.
25. Selbstthätige Ausrückvorrichtung für Häckelmaschinen. — Graff Ferdinand in Chemnitz. 11. Jänner 1899.
— Verbesserung an gemusterten, schlauchförmigen, gestrickten Schnüren, Kordeln, Bändern oder dgl. und Maschine zu deren Herstellung. — Martin Charles und Nottingham. 20. Jänner 1899.
26. Acetylenerzeuger für Eisenbahnfahrzeuge. — Allgemeine Acetylen-Gesellschaft „Prometheus" G. m. b. H. in Leipzig. 10. Jänner 1899.
— Neuerungen an Acetylengas-Entwicklungsapparaten. — Beck Charles W. in Chicago. 10. Jänner 1899.
— Vertheilungsapparat für Gas oder eine beliebige Flüssigkeit. — Bertin André Eugène Gabriel in Paris. 12. Jänner 1899.
— Selbstregelnder Acetylengas-Erzeugungsapparat. — Loievsky Winzentius Carl in Moskau. 14. Jänner 1899.
— Verfahren für Glühlichtbeleuchtung mit Gas, Petroleum, Mineralölen, Spiritus u. dgl. — Plaissetty Achille Marie in Paris. 16. Jänner 1899.
— Druckregler für Acetylengas-Apparate. — Stattler Kasimir in Wien. 18. Jänner 1899.
— Neuerung an elektrischen Gasfernzündern. — Franzen Carl in Cöln. 20. Jänner 1899.
— Neuerung an Glühlichtnetzen. — Koblenzer Martin in Wien. 21. Jänner 1899.
— Verfahren zur Herstellung von Acetylen. — Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungswesen m. b. H. in Heilbronn. 21. Jänner 1899.
— Acetylen-Entwickler. — Wegmann-Hauser A. in Zürich. 23. Jänner 1899.
— Brenner für Acetylengas. — Shaffer Henry Edward in Rochester. 24. Jänner 1899.
— Tragbarer Acetylenentwickler nach dem Einwurfsystem. — Hilberg Dr. Emil in Berlin. 24. Jänner 1899.
— Verbesserungen an Acetylengas-Apparaten. (Zusatzpatent zu A 539—99 u. A 541—99.) Auer Heinrich und Rümelin Ludwig in Graz. 25. Jänner 1899.
30. a Binden aus Ramiegewebe. — Linnekogel Heinrich Dr. med. in Stuttgart. 16. Jänner 1899.
— Behälter für die zur ersten Hilfe nöthigen Materialien. — Breuer Albert in Budapest. 16. Jänner 1899.
— Verfahren zum Anbringen von Legirungsbefestigungsstiften an künstlichen Zähnen. — Wienand Friedrich August in Pforzheim. 21. Jänner 1899.
30 b. Verfahren zur Herstellung eines antiseptischen Wundverschlusses in flüssiger Form als Ersatz für Pflaster. — Raymond & Comp., Firma in Wien. 16. Jänner 1899.
— Neuartiges Haarfärbemittel. Dietz Anna und Fischer Magdalena in Wien. 19. Jänner 1899.
31. Neuerung an Hartgusswalzen. — Murmann Ernst in München. 18. Jänner 1899.
32 a. Glasofen. — Rösch Herrmann in Niederlindewiese und Grosse F. A. in Bischofswerda. 12. Jänner 1899.
— Decorationsverfahren für mattirtes Glas. — Schreiber Josef in Wien. 17. Jänner 1899.

Patentclasse.

33. Verfahren zur Herstellung von Platten für Koffer, Schultaschen u. dgl. — Ruschpler John in Berlin. 16. Jänner 1899.
— Schopfspange. — Kreuter Irma in Raab. 19. Jänner 1899.
— Futteral für Kopfbedeckungen. — Tiller & Co. Moritz, Firma in Wien. 21. Jänner 1899.
34. Garderobehälter-Automat. — Korn Max in Wien. 11. Jänner 1899.
— Einstellvorrichtung für lose hängende Gegenstände. — Acht Vincenz in Bremen. 11. Jänner 1899.
— Arbeitsleiter mit Kugelcharnieren. — Glasz Rudolf in Kecskemet. 14. Jänner 1899.
— Geh-Lernvorrichtung für Kinder. — Tschofen Helene in Wien. 15. Jänner 1899.
— Zerlegbare Federmatratze. — Doman M. in Wien. 16. Jänner 1899.
— Neuartiger Stangenträger. — Wiktorin Frohn, 16. Jänner 1899.
— Matratze aus Draht für Waggonsitze etc. — Müller Rudolf in Kiew. 16. Jänner 1899.
— Tischconstruction zur Bildung von Speisetafeln beliebiger Grösse. — Kronbiegel-Collenbusch Carl in Sömmerda. 16. Jänner 1899.
— Einstellbare und feststehende Möbelrollen. — Seifert Arthur Clemens Dedo in Chemnitz. 17. Jänner 1899.
— Kasten zur Aufnahme von Papier, Werthpapieren u. dgl. — Behrendt Johannes in Wilmersdorf. 21. Jänner 1899.
— Oelbehälter mit Wasserwärmung. — Gruberbauer Alois und Wilburger R. in Neunkirchen. 21. Jänner 1899.
— Zusammenschiebbares, im zusammengeschobenen Zustande als Wasch- oder Truheaukasten verwendbares Bettgestelle. (Zusatzpatent zur Anmeldung vom 22. December 1898.) — Kläger Abraham in Wien. 21. Jänner 1899.
— Neuartiger Gewürzbehälter. — Schmeikal Josef in Wien. 21. Jänner 1899.
— Doppel-Möbelrolle. — Schloemer Theodor in Köln. 23. Jänner 1899.
— Ein als Waschbecken oder Closet benutzbares und zusammenlegbares Geräth. — Greiner Johannes in Worms. 23. Jänner 1899.
— Zusammenlegbares Zwischen-, bezw. Seitenbett für Kinder. — Tschofen Fidelius in Wien. 24. Jänner 1899.
— Sitzmöbel mit Metallmontirung. — Laa Georg. 25. Jänner 1899.
35. Aufzug mit endloser, spiralförmiger Transportbahn. — Seeberger Charles David in Chicago. 17. Jänner 1899.
— Aufzug mit endloser Transportbahn. — Seeberger Charles David in Chicago. 17. Jänner 1899.
— Fangvorrichtung für Personenaufzüge. — Smith Rudolph Charles in Yonkers und Cruickshank James in Klingston. 24. Jänner 1899.
36 a. Zerlegbarer Gasbadeofen. — Horn Gustav in Braunschweig. 12. Jänner 1899.
— Verfahren zum Abdichten und Festlegen der Ofenrohre im Kamin. — Fischer Wilhelm in Dortmund. 14. Jänner 1899.
— Neuerung in der Construction von Salonöfen. — Goblirz Wenzel in Graz. 16. Jänner 1899.
— Niederdruck-Dampfheizung. — Kelling Johannes in Wien. 18. Jänner 1899.
— Ofenconstruction. — Bohn Michael in Nagy-Kikinda. 23. Jänner 1899.
36 b. System elektrischer Wärmeleiter mit elektrischen Gaserwärmern. — Tschernoff Dimitrius in St. Petersburg. 20. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

37. Verstellbare Mauerdübel. — Schürmann Felix Joseph in Münster und Thieke A. in Berlin. 12. Jänner 1899.
— Neuartige Treppe. — Derez A. in Lille. 23. Jänner 1899.

38 a. Neuerung an Holzschneidemaschinen. — Landuyt Jules von in Grammont. 16. Jänner 1899.
— Sägeangel für Gattersägen. — Hinterschweiger Ludwig jun. in Lichtenegg. 17. Jänner 1899.
— Automatische Zutuhrvorrichtung an Maschinen zum Bearbeiten der Hirnseiten von Parquettenbrettchen.— Petravić Julius von in Wien. 25. Jänner 1899.

42. Punktometer. — Sakowicz Leon in Lemberg. 13. Jänner 1899.
— Neue Methode zur Förderung von Gegenständen aus Automaten. — Altmann Josef in Wien. 13. Jänner 1899.
— Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Münzenrollen. — Benedikt Josef in Karlsbad. 14. Jänner 1899.
— Kartenfahrplanbuch. — Rabow Louis in Karthaus. 14. Jänner 1899.
— Selbstthätiges Ein- und Ausschalte-Ventil für Vacuumleitungen. — The Vacuum Brake Company Limited in London. 16. Jänner 1899.
— Neuerungen an Polarisationsapparaten. — Frič Josef Jan, Firma in Prag. 19. Jänner 1899.
— Beleuchtungsvorrichtung für Polarisations-Apparate. — Frić Josef Jan, Firma in Prag. 19. Jänner 1899.
— Einrichtung zur Erleichterung und Beschleunigung der Bedienung in Restaurationen. — Sielaff Max in Berlin. 20. Jänner 1899.
— Selbstverkäufer zur Ausgabe rollenförmiger Körper insbesondere von Closetpapierrollen. — Bunyodi von Árpáshalom Adolf in Wien. 21. Jänner 1899.
— Neue Scaleneinrichtung an Polarisations-Instrumenten. — Neuman Henryk in Wloclawek. 23. Jänner 1899.
— Selbstcassirender Verkaufs-Apparat für Cigarren. — Tonkin John O. in Berlin. 25. Jänner 1899.

44. Serviettenhälter. — Deutsch Emil in Wien. 10. Jänner 1899.
— Klappmechanismus für Manchettenknöpfe u. dgl. — Wälder Salomon in Wien. 10. Jänner 1899.
— Cigarren-Verkaufsplatten mit bestimmter Anzahl Cigarren in abgetheilten Räumen. — Pibroutz Franz Max in Laibach. 13. Jänner 1899.
— Verbesserung an Tabakpfeifen. — Meadows William in London. 16. Jänner 1899.
— Knopfbefestigung. — Spoer Heinrich in Apolda. 17. Jänner 1899.
— Cigarrenspitze mit Stummelauswerfer. — Fitz-Simon Herbert Barry und Ellis Kenedi Eduard in Brüssel. 23. Jänner 1899.
— Damenhutspange. — Veselý Rosine Josefine in Prag. 23. Jänner 1899.

45 a. Neuerung an Apparaten zur Behandlung von Rebenculturen mit Kohlendisulfid. — Szigeti Alexander in Kecskemét. 10. Jänner 1899.
— Hufeisen mit ausdehnbarer elastischer Einlage. — Howe William R. in Daytone. 18. Jänner 1899.
— Stalldünger-Streumaschine. — Lössner Friedrich Bruno und Lössner Selma Anna in Oberrödern. 23. Jänner 1899.
— Kartoffelerntemaschine mit beweglichen Schaaren. — Stegman Friedrich in Peterhof. 23. Jänner 1899.
— Neuerung an Peronosporaspritzen mit abnehmbarer Luftpumpe. — Kuschnitzky und Grünhut, Firma in Wien. 23. Jänner 1899.

Patentclasse.

45 b. Mittel zur Vertilgung der Rebläuse. — Curti Constantin in Wien. 14. Jänner 1899.
— Verfahren zur Herstellung eines Mittels zur Vertilgung von Blutläusen. — Marxsen Ad. in Osdorf. 21. Jänner 1899.

46. Heissluftmaschine mit Feuerungsvorrichtung. — Stolze Dr. Franz in Westend. 10. Jänner 1899.
— Kühlvorrichtung für Explosionsmotoren. — Mot, Saralegui und Cie. in Paris. 10. Jänner 1899.
— Erzeugung von Kraft durch Verbrennung. — Höffinger Eduard in Gleichenberg. 16. Jänner 1899.
— Explosionsmotor.— Graziosa-Fahrradwerke, Firma in Graz, Commanditgesellschaft Benedict Albl und Comp. 20. Jänner 1899.
— Mit hydraulisch gepresster Luft arbeitender Motor. — Hein Adolf in Breslau. 20. Jänner 1899.
— Neuartiger Kolben und Cylinder für Motoren. — Logner Josef Rudolf in Wien. 21. Jänner 1899.

47. Neuartiger Frictionstrieb. — König Ernst in Karlsdorf. 23. Jänner 1899.

49. Verfahren und Vorrichtung zum Umarbeiten von gewalzten und gezogenen Metallschienen nach erfolgter Abnützung. — Merrill Process Steel Company in St. Louis. 10. Jänner 1899.
— Löthofen. — Lang Wenzel in Wien. 12. Jänner 1899.
— Verfahren zur Befestigung der Radscheibe von Wellblechrädern an Radreifen und Nabe. — Dutczynski Alfred Ritter von und Xantho Georges Dr. in Wien. 16. Jänner 1899.
— Messer-Einspannvorrichtung. — Holub Bohumil in Prag. 18. Jänner 1899.
— Rohrschraubstock. — Werkzeug-Maschinenfabrik A. Schärfl's Nachfolger, Firma in München. 22. Jänner 1899.

50. Mahlvorrichtung für geschrotetes Product. — Mitchell John Elvin in Jackson. 10. Jänner 1899.

51. Präcisions-Stimmvorrichtung. — Hadl Vincenz in Ochsenburg. 23. Jänner 1899.

52. Vorrichtung zum Vor- und Rückwärtstransportiren an Langschiffchen-Nähmaschinen. — Tittel und Nies, Firma in Saalfeld a. S. 25. Jänner 1899.

53. Abpuder-Maschine. — Pachlke Johann in Berlin. 16. Jänner 1899.
— Verfahren zur Herstellung eines neuartigen Fleisch-Extractes. — Dresen Ernst in Firma M. K. Schmitz in Bonn. 18. Jänner 1899.
— Verfahren zur Herstellung eines Futtermittels. — Dietrich Max in Friedrichsberg. 20. Jänner 1899.
— Verfahren zur Herstellung eines löslichen, reinschmeckenden, Eiweiss enthaltenden Fleisch-Extractes. — Siebold Otto in Leipzig. 25. Jänner 1899.

54. Vorrichtung zum Stauchen von Papier, Pappe u. dgl. — Rosencrantz C. F. in Dresden. 11. Jänner 1899.
— Knalldüte. — Smorowski Sylvester in Landshut. 12. Jänner 1899.
— Neuartig imprägnirte Cigaretten-Papiere, bezw. Hülsen. — Jacobi Adolf in Wien. 17. Jänner 1899.
— Massstab mit Reclamen. — Löb Lion in Fuerth. 19. Jänner 1899.
— Zerlegbare Strazza. — Freund Otto in Wien. 20. Jänner 1899.
— Maschine zum Falten und Pressen künstlicher Blumenblätter, besonders Mohn in auswechselbaren Formen. — Henke Ernst Otto in Dresden. 20. Jänner 1899.
— Verbesserung an Maschinen für automatisches Anfeuchten von Briefumschlägen. — Dupaw Josia in Washington. 21. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

56. Kopfgestell für Pferde ohne Trense und Stange. Wethered Edwin Robert in London. 23. Jänner 1899.

57 a. Photographische Camera mit anschliessendem Kasten zur Aufnahme und zum Einlegen der lichtempfindlichen Platten. — Giessel Franz und Winkler Emil in Wien. 18. Jänner 1899.

58 a. Sicherheitsvorrichtung für Stempelpressen. — Dicks Thomas Andrew in Buffalo. Warman William Adrew in Rochester. Fischer Maximilian Henry und Fischer Ida Hattie in Gregory. 24. Jänner 1899.

59. Neuerung für Compressoren und Vacuumpumpen. — Neuman und Esser, Firma in Aachen. 14. Jänner 1899.

— Duplex-Pumpe. — Oddesse-Dampfpumpen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Firma in Hamburg. 19. Jänner 1899.

— Neuartige Pumpe. — Drach Julius in Wien. 24. Jänner 1899.

61. Feuerlösch-Apparat. — Firma O. Neupert's Nachfolger in Wien. 17. Jänner 1899.

63 a. Schnellausspann-Vorrichtung. — Ferdinándy Aladár v. in Bukesz. 10. Jänner 1899.

— Neuerung in der Herstellung von Gummi-Wagenrädern. (Zusatz-Patent zu A 110—99.) — Prager Gummiwaarenfabriks-Actien-Gesellschaft in Wysočan. 11. Jänner 1899.

— Einachsiges Vorspanngestell für Motorwagen. — Kühlstein Eduard und Vollmer Josef in Berlin. 14. Jänner 1899.

— Anordnung elastischer Zug- und Druckmedien an Deichseln bei Fuhrwerken aller Art. in Verbindung mit einer Vorderradbremse. — Friedlaender Hans in Alt-Langenwisch. 14. Jänner 1899.

— Antriebsvorrichtung für Motorwagen. — Starley John Kemp in Coventry. 22. Jänner 1899.

— Neuerungen an Motorwagen. — Sperry Elmer Ambrose in Cleveland. 23. Jänner 1899.

— Elastischer Radreifen. — Gommeret Johann Franz und Gommeret Leo in Troyes. 25. Jänner 1899.

63 b. Antriebsvorrichtung für Fahrräder Hartwig C. in Kattowitz. 11. Jänner 1899.

— Fahrrad-Kurbellager. — Egger Giuseppe in Triest. 13. Jänner 1899.

— Einrichtung zum Zusammenkuppeln zweier Fahrräder. — Cochrane Douglas Mackinnon Baillie Hamilton. Earl of Dundonald in London. 13. Jänner 1899.

— Neuerung an Fahrrädern. — Rozehnal Vladimír in Paskově. 14. Jänner 1899.

— Durch Contratreten bethätigte Tretkurbelachsen-Bremse für Fahrräder. — Schaffer Michael in Cleveland. 14. Jänner 1899.

— 1. Selbstthätige Fahrrad-Sicherheitsbremse;
2. Selbstthätige Fahrradbremse. — Zobel Alois in Görz. 14. Jänner 1899.

— Fahrradantrieb mit zwei abwechselnd mit der Pedalwelle zu kuppelnden Kettenrädern. — Grunau Adolf und Springer Emil in Berlin. 16. Jänner 1899.

— Antrieb und Bremsvorrichtung für Fahrräder. — The New Departure Bell Company in Bristol. 16. Jänner 1899.

— Gepäckhalter für Fahrräder. — Bernd Max von, in Wien. 18. Jänner 1899.

— Einrichtung zum Schmieren der Lager von Fahrrädern. — Stiedl Alois und Heidinger Adolf in Langegg. 19. Jänner 1899.

— Fahrradbremse. — Doremus Victor Emanuel, Wall Patrick Thomas und Siebrecht Henry Augustus in New-York. 20. Jänner 1899.

Patentclasse.

63 b. Neuartige Pneumaticreifen. — Miskolczy Josef in Wien. 20. Jänner 1899.

— Neuartiger Wandhaken. — Braun August in Wien. 21. Jänner 1899.

— Steigungsüberwinder für Fahrräder. — Meyer Ludwig in Hannover. 23. Jänner 1899.

64. Verschluss für Gefässe zur Aufbewahrung und zum Transportiren von Stoffen. — Maemecke Julius in Berlin. 16. Jänner 1899.

— Controllapparat zum Verhindern der Entwendung von Flüssigkeiten aus Flaschen. Gefässen etc. — Chaumont Arsène in Lyon. 19. Jänner 1899.

68. Verbesserte Falle an Thürschlössern. — Sucha Franz in Prag. 12. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung schmiedeeiserner Dübel und Schellen. — Unterberg Friedrich in Obertsroth. 13. Jänner 1899.

— Neuerungen an Schlössern. — K. k. priv. Homboker und Marienthaler Eisenwaren-Industrie- und Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia" in Wien. 16. Jänner 1899.

— Kippflügelverschluss. — Grünler und Wendel Firma in Leipzig. 23. Jänner 1899.

— Fahrrad-Schliesse. — Wawrausch Fanny in Laxenburg. 25. Jänner 1899.

70. Liniirvorrichtung für Bücherrücken. — Lucas Robert und Klembt Carl in Königshütte. 11. Jänner 1899.

— Schreib- und Zeichenrequisiten-Halter. — Uglenk Otto. Firma in Pforzheim. 11. Jänner 1899.

— Neuerung an Schreibfedern. — Andersson Jöns in Helsinborg. 14. Jänner 1899.

— Tinte aufsaugende Federrast. — Pallavicini Béla Markgraf von, in Wien. 16. Jänner 1899.

— Vorrichtung z. gleichzeitigen Schreiben mehrerer gleichlautender Schriftstücke. — Tschinkel Camillo in Wien. 18. Jänner 1899.

— Schreibstifthalter. — Mölich Rudolf in Berlin. 23. Jänner 1899.

71. Touristen-Ueberschuh. — Keglić Paul in Wien. 14. Jänner 1899.

— Schnürhaken für Schuhe etc. — Klotz Gottfried in Mühlau bei Innsbruck. 17. Jänner 1899.

— Schuhstrecker. — Ernst Maximilian in Scheibbs. 23. Jänner 1899.

72. Schiesspöller. — Greinitz Carl, Neffen in Graz. 10. Jänner 1899.

— Lade- und Abfeuer-Vorrichtung für Torpedos. — Turc Henri Louis Joseph Clement in Castans par Cannes. 13. Jänner 1899.

— Neuerungen an Hohlgeschossen. — Gathmann Louis in Chicago. 14. Jänner 1899.

— Neuerungen an Apparaten zum Laden von Thurm- oder Barbette-Geschützen. — Vickers Söhne und Maxim, Limited in Westminster-London und Sheffield. 16. Jänner 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Einstellen der Höhenrichtung von Geschützen. — Krupp Fried., Firma in Essen. 25. Jänner 1899.

— Flüssigkeitsbremse für Geschützlaffeten. Krupp Fried., Firma in Essen. 25. Jänner 1899.

— Ansetzer für Geschütze. — Krupp Fried., Firma in Essen. 25. Jänner 1899.

74. Alarmsignal-Vorrichtung für Eisenbahnen. — Cousin Henri Ernest André und Rochatte Louis Jules Hippolyte in Paris. 10. Jänner 1899.

75. Neuerung in dem Verfahren zur Darstellung von Schwefelsäure-Anhydrid. — Farbwerke Firma vorm. Meister, Lucius u. Brüning in Höchst a. M. 13. Jänner 1899.

76 a. Fusslager für Flyerspindeln. — Schmütz Louis Xavier in Lodz. 10. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

76 a. Oberlager für Flyerspindeln. — Schmütz Louis Xavier in Lodz. 10. Jänner 1899.

77. Spielteller aus Holzlausitzer Modellfabrik von Franz Holzweissig u. Co. Firma in Zittau. 23. Jänner 1899.

— Luftbahn. — Mary Charles Antoine in Paris. 23. Jänner 1899.

— Manövrirfähiges Luftfahrzeug. — Suter Heinrich in Kappel. 23. Jänner 1899.

— Schlittschuh mit die Sohlen- und Absatzbefestigungen allseitig einschliessenden Gehäusen. — Weigand Richard in Remscheid-Vieringhausen. 23. Jänner 1899.

80 a. Apparat zum Vermischen der einzelnen Substanzen des Cementes, des Betons, des Mörtels u. dgl. — Gilbreth Frank Bunker in Boston. 10. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Cement-Falzziegeln. — Menger R. in Jena. 12. Jänner 1899.

— Gussform für Cement- und Gypsdecorationen und Verfahren zur Herstellung derselben. — Wünsch Robert in Budapest. 12. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung künstlicher Platten aus kohlensauerem Kalke. — Marx Friedrich Heinrich in Leipzig. 16. Jänner 1899.

— Neuerungen an Ziegelpressen. — Barraud W. in Bussigny. 21. Jänner 1899.

— Vorrichtung für Schnellpressen zum Bedrucken von Glas, Porzellan u. dgl. zum Einstellen des Fundamentes. — Baensch Henry von in Charlottenburg. 23. Jänner 1899.

— Ringofen. — Csak Johann Fedor in Budapest. 25. Jänner 1899.

80 b. Verfahren zur Herstellung von gehärtetem Gyps. — Lewinski Jan in Lemberg. 20. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung von künstlichem Cement aus Kalkstein und Hochofenschlacke. — Forell Carl von, in Giessen. 23. Jänner 1899.

84. Neuerungen an pneumatisch balancirten Schleusen. — Dutton Chauncey Noble in New-York. 14. Jänner 1899.

85 a. Wasserzuleitungshahn. — Lange Wilhelm in Berlin. 21. Jänner 1899.

85 b. Flüssigkeitsmesser. — Taufenecker Peter und Csehál Josef von, in Budapest. 16. Jänner 1899.

85 c. Flüssigkeitsfilter. — Riha Franz in Kuttenberg. 19. Jänner 1899.

— Verfahren zur Klärung von städtischer Spüljauche und sonstigen stickstoffhaltigen Abwässern. — Eichen Ferdinand in Wiesbaden. 19. Jänner 1899.

— Filter. — Director Claassen & Co., Firma in Beuthen. 25. Jänner 1899.

86. Verfahren und Webschützen zur Vermeidung der Abgänger oder Fadenreste. — Wächtler Franz Louis in Dülken. 20. Jänner 1899.

— Pneumatische Puffereinrichtung zur Vermittlung des Schlages auf den Webschützen. — Miniszewski Josef von, in Warschau und Mohl Theophil von, in Wyszki. 24. Jänner 1899.

87. Handgriff für Werkzeuge. — Levaillant Marc in Basel. 24. Jänner 1899.

89. Vacuum-Kochapparat. — Maranz Max in Proskurow und Müller Askan in Gestüthof. 22. Jänner 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. bis einschliesslich 25. Jänner 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien
von (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 18
von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 77

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 26. August 1898, Z. 73297 ex 1897.

Die in einem Privilegium-Eingriffstreite unterliegende Partei hat in jedem Falle die der obsiegenden Partei zur erfolgreichen Vertheidigung ihrer Rechte unausweichlich nothwendig gewesenen Kosten zu ersetzen.*)

Aus der Begründung:

... Die in der angefochtenen Statthalterei-Entscheidung für die analoge Anwendung des § 390 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, Nr. 119 R. G. B., auf das Strafverfahren wegen Privilegien-Eingriffes angeführten Gründe sind vollkommen zutreffend.

Der von dem Beschwerdeführer gegen den Kostenzuspruch erhobene Einwand, dass er seinen Strafantrag bona fide zu einer Zeit gestellt habe, da er noch Inhaber seines — erst im Laufe des Eingriffstreites für nichtig erklärten — Privilegiums war, erscheint nicht stichhältig, denn das die Nichtigkeit des Privilegiums wegen Neuheitsmangels aussprechende Erkenntnis wirkt ex tunc, es ist nicht constitutiv, sondern declarativ und besagt, dass ein wesentliches Erfordernis der Giltigkeit des Privilegiums von vornherein gefehlt hat.

Dass speciell im Eingriffstreite, in dessen Verlaufe die Incidenzfrage der Giltigkeit des Privilegiums aufgeworfen und im Sinne der §§ 42 und 45 des Privilegien-Gesetzes vom Handelsministerium entschieden wurde, dem Nichtigkeitserkenntnisse diese retrotractive Wirkung beizumessen ist, geht daraus hervor, dass gemäss § 45 des Privilegien-Gesetzes in einem solchen Falle das Strafverfahren bis zum Einlangen der einzuholenden Entscheidung des Handelsministeriums auszusetzen ist, damit diese Entscheidung dem Erkenntnisse der Strafbehörde zu Grunde gelegt werde.

Wirkt aber ein solches Erkenntnis retrotractiv, dann muss der Privilegiumsinhaber, wenn er auch bona fide angebliche Eingriffe in das ihm ertheilte, formell zu Recht bestehende, materiell aber dennoch ungiltige Privilegium verfolgt hat, die Consequenzen dieses Spruches, nämlich die Abweisung der Eingriffsklage und die damit zusammenhängende Pflicht, die dem Geklagten zur erfolgreichen Vertheidigung seiner Rechte unausweichlich nothwendig gewesenen Kosten zu ersetzen tragen, umsomehr als das Gesetz im § 17 ausdrücklich erklärt, dass eine Neuheitsprüfung zwar nicht stattfindet, dass das Privilegium jedoch in dieser Hinsicht lediglich auf Gefahr, Schaden und Kosten des Privilegirten ertheilt wird.

*) Vgl. Entsch. des H. M. vom 19. Mai 1897, Z. 21174, Jur. Bl. XXVI, Jahrg. 1897, S. 568 u. a.

Digitized by Google

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 12. November 1898, Z. 5380.

Die Zusprechung von Kosten im Privilegien-Anfechtungsstreite ist gesetzlich nicht begründet.*)

Aus den Gründen.

Eine allgemeine gesetzliche Bestimmung, welche den Anspruch der Parteien auf Ersatz der ihnen im administrativen Verfahren erwachsenen Kosten begründen würde, besteht nicht.

In der Verordnung vom 3. Juli 1854, R. G. Bl. Nr. 169, finden sich Anordnungen nur für bestimmte Auslagen, als Commissions- und Reisekosten der Beamten, Zehr- und Ganggelder und Zustellungsgebüren, und für einzelne bestimmte Verwaltungsmaterien regeln die Specialgesetze die Frage der Berechtigung der Behörde zum Zuspruch von Parteienkosten und des Anspruches der Parteien auf den Ersatz derselben.

Aus diesem Vorgange der Gesetzgebung ist der Gerichtshof zu der Rechtsanschauung gelangt, dass im Sinne und nach der Absicht der Gesetzgebung es eines durch das Gesetz ausdrücklich begründeten Titels, sowohl für die Berechtigung der Behörde zum Zuspruche, als auch zum Anspruche der Parteien auf Ersatz ihrer Kosten bedarf.

Da nun dem kaiserlichen Patente vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, eine derlei Bestimmung mangelt, so musste das Handelsministerium das Begehren um Zuspruch der in einem Privilegien-Anfechtungsstreit der obsiegenden Partei erwachsenen Processkosten abweisen.

Insoferne jedoch das Begehren um Ersatz der aufgelaufenen Processkosten nicht auf eine processuale Bestimmung, sondern auf die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über den Schadenersatz gestützt werden will, so sind zu einem Ausspruche hierüber nicht die Administrativbehörden, sondern nur die ordentlichen Gerichte berufen.

Markenschutz

Entscheidung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 1. April 1898, Z. 1661.

Eine Ware, welche sich aus mehreren, wenn auch trennbaren Bestandtheilen zusammensetzt, geniesst als Ganzes den durch die registrirte Marke begründeten Schutz, sobald diese auf einem der Bestandtheile angebracht ist. Es liegt daher ein nach § 23 des M. Sch. Ges. strafbarer Eingriff vor, wenn Jemand ein vom Markenberechtigten nicht herrührendes Erzeugnis gleicher Gattung mit einem, mit der Marke bereits bezeichneten Bestandtheil behufs Inverkehrsetzung zu einem Ganzen verbindet, um dadurch diesem Erzeugnisse den Schein der Provenienz aus dem Unternehmen des Markenberechtigten zu geben.

Ueber Klage der Oesterreichischen Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien gegen G. K. und S. K. wegen Vergehens nach § 23 M. Sch. Ges. hat das Landesgericht Wien mittelst Urtheil vom 14. December 1897, Z. 56.689, die Angeklagten schuldig erkannt und sowohl den G. K. als den S. K. zu einer Geldstrafe, im Falle der Uneinbringlichkeit zu einer Arreststrafe, ferner beide Angeklagten nach § 27, Abs. 3 M. Sch. Ges. zur Zahlung einer Geldbusse an die Klägerin sowie nach § 389 St. P. O. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens sowie Strafvollzuges verurtheilt, ausserdem der klägerischen Gesellschaft in Gemässheit des § 27, Abs. 2 M. Sch. Ges. die Befugnis zugesprochen, diese Verurtheilung durch einmalige Einschaltung der Urtheilssentenz in drei Wiener Zeitungen öffentlich bekannt zu machen, endlich laut § 27, Abs. 1. M. Sch. Ges. die Vernichtung der beschlagnahmten Gegenstände ausgesprochen.

In den Gründen der landesgerichtlichen Entscheidung heisst es:

Zufolge des Auszuges aus dem Markenregister der Handels- und Gewerbekammer in Wien de dato 29. December 1896 ist erwiesen, dass die österreichische Gasglühlicht-Gesellschaft in Wien als Rechtsnachfolgerin des Dr. Karl Auer von Welsbach in Ansehung der ihm ertheilten Privilegien unbestritten für „die Erzeugung der Leucht- und Fixirungsflüssigkeiten (Lightingfluid, Fixingfluid), ferner der Glühkörper, Brenner und sonstigen Nebenbestandtheile, sowie für die Verwerthung der chemischen und nichtchemischen Nebenproducte endlich für Gasglühlichtbrenner in Verbindung mit dem Glühkörper und dem Cylinder, sowie für Gasglühlichtbrenner in Verbindung mit Glühkörpern und für Gasglühlichtbrenner" unterm 2. März 1896 sub Nr. 6706 die Originalmarke „Gasglühlichtpatent Dr. Auer von Welsbach" erwirkt hat, welche in die Ware eingestanzt oder ferner auch auf dieser selbst oder deren Verpackung aufgedrückt oder endlich als Etikette verwendet wird.

Wie der Gerichtshof durch den Augenschein sich die Ueberzeugung verschafft hat, setzt sich der complete Auer'sche Gasglühlichtbrenner, auch Auerlicht, Gasglühlichtlampe oder Auerlampe genannt, aus folgenden ein Ganzes bildenden Bestandtheilen zusammen, und zwar: a) aus dem Gasglühlichtbrenner, der sich aus dem sogenannten Bunsenbrenner und der mit der Wortmarke „Gasglühlicht Patent Dr. Auer von Welsbach" bezeichneten Gasglühlichtkrone zusammensetzt; b) aus dem vermittelst eines Bügels mit der Krone in Verbindung gebrachten Glühkörper; c) aus dem mit der Krone durch Anstecken in Verbindung gebrachten Cylinder.

Unbestritten ist, dass die klägerische Gesellschaft von Dr. Carl Auer von Welsbach, dessen österreichisch-ungarischen Privilegien, auf Leuchtkörper für Incandescenz-Gaslicht, Auerlicht genannt, auf eine Erfindung, welche darin besteht, dass Gewebe, die die Form eines Mantels haben, mit Lösungen von Salzen seltener Erden imprägnirt und dann verascht werden, wobei das Endproduct den sogenannten Gasglühlichtmantel, auch Gasglühlichtkörper genannt, bildet, erworben hat. Da der Letztere, der im glühenden Zustande ein sehr bedeutendes Licht ausstrahlt, zugleich aber auch äusserst gebrechlich und zart ist, ist die Anbringung eines erkennbaren Zeichens, wie einer Marke auf einem solchen

*) Vgl. Erk. d. V. G. H. v. 10. April 1896, Z. 2200, Budw. Nr. 9528, u. a.

Digitized by Google

Glühkörper schwer ausführbar. Infolgedessen verkauft die klägerische Gesellschaft auch nicht diese Glühlicht mäntel oder Glühkörper als solche, eben wegen ihrer Fragilität, sondern stets in Verbindung mit dem Gasglühlichtbrenner und Cylinder und bringt daher auch auf dem Gasglühlichtbrenner und zwar auf der sogenannten Krone, welche vermittelst eines Bügels den Glühkörper trägt und welche auch zur Aufnahme des Cylinders bestimmt ist, die Bezeichnung „Gasglühlicht Patent Dr. Auer von Welsbach" an. Nach dem Vorhergesagten kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass bei dem sogenannten Auerlicht der erwähnte Mantel, rücksichtlich Gasglühlichtkörper, die Hauptsache bildet, während der Brenner und Cylinder als Accessorien zu betrachten sind. Nach § 11 des Markenschutz-Gesetzes gilt alles, was in diesem Gesetze von der Bezeichnung von Waren gesagt ist, auch für die auf der Verpackung, den Gefässen, Umhüllungen und dergleichen angebrachten Bezeichnungen. Es ist daher dem Markenberechtigten gestattet, seine Bezeichnung nicht blos direct auf den Waren anzubringen, sondern auch auf den Gefässen u. s. w., das heisst auf Gegenständen, welche eben mit der Waare direct verbunden sind. Daraus folgt, dass eine Ware, die aus mehreren Theilen besteht, mit einer Marke in der Weise versehen werden kann, dass sie nur auf e i n e m dieser Theile angebracht wird . . .

Der Gerichtshof hat nach dem Vorgesagten somit als zweifellos feststehend angenommen, dass in technischer Beziehung die klägerische Gasglühlichtlampe als ein Ganzes aufzufassen ist und dass daher, sobald an einem dieser Bestandtheile die Schutzmarke angebracht ist, durch das Verbinden oder Hineinfügen eines fremden Bestandtheiles, zumal des wichtigsten, nämlich des Mantels, an welchem, wie schon erörtert, die Anbringung der Marke sich als unausführbar darstellt, ein Markeneingriff begründet wird.

Laut des Hausdurchsuchungs-Protokolles de dato 23. August 1897, wurden in den Geschäftslocalen der Angeklagten, theils im Laden, theils im Magazinsraume unter anderen Brennerkronen auch 12 Stück Auerkronen, mit der klägerischen Schutzmarke versehen, und fünf complete Gasglühlichtlampen, gleichfalls mit einer Auer-Brennerkrone und mit einem fremden Netze versehen, vorgefunden. Der Zeuge E. S. gibt an, dass nach dieser Hausdurchsuchung am selben Tage der M. G. mit einem Tragkasten in das Geschäftslocale kam, in welchem Kasten auch eine complete Gasglühlichtlampe unter anderen Lampen sich befand, welche Glühlichtlampe gleichfalls mit einer Auerbrennerkrone und fremden Mantel versehen war. Der Zeuge B. H. gibt an, dass er seit Anfang Juni l. J. durch circa 2½ Monate in seinem Gasthause „zur Hühnersteige" laut eines mit den Angeklagten geschlossenen Vertrages auf die von der klägerischen Gesellschaft herrührenden, mit der Schutzmarke „Gasglühlichtpatent Dr. Auer von Welsbach" versehenen Brennerkronen, die fremden Netze sich aufmontiren liess. Der Zeuge W. Sch. gibt an, dass er in der ersten Hälfte Juli d. J. im Gasthause des B. H. den Monteur L. G. mit seinem Tragkasten sah und dieser auf die Auerbrennerkronen, welche die Schutzmarke Nr. 6706 trugen, fremde Netze aufmontirte, welche letztere er sofort als nicht von der Auergesellschaft herrührend erkannte und dass die Angeklagten oder deren Bedienstete, als er am selben oder nächsten Tage in deren Local erschien und sich wegen des Montirens ihrer Netze auf Glühlichtlampen erkundigte, ihm erklärten, dass sie die Diamant-Gasglühlichtkörper auf alle Brennerkronen, von welcher Gesellschaft sie immer stammen, aufmontiren. Die Zeugin H. K. bestätigt gleichfalls, dass sie als Verkäuferin und Arbeiterin in dem Geschäftslocale der Geklagten die Diamant-Gasglühlichtkörper auf verschiedene Brennerkronen, darunter auch Auerbrennerkronen, über Verlangen der Kunden aufmontire.

Desgleichen bestätigt dies auch der Zeuge L. G. Der Zeuge J. P. gibt an, dass er am 2. August d. J. mit einer Auerkrone, mit der erwähnten Schutzmarke versehen, in das Geschäft der Angeklagten kam und dass die Verkäuferin daselbst, ungeachtet er ihr ausdrücklich bedeutete, dass die Brennerkrone die Marke der klägerischen Gesellschaft trage, trotzdem einen fremden Glühkörper aufmontirte, sowie dass sie dabei erwähnte, dass ihre Netze viel billiger als bei Auer zu beziehen seien. Die beiden Angeklagten H. K. und S. K. geben zu, dass sie seit Sommer 1896 bereits auf die verschiedenen von den Kunden gebrachten Brennerkronen, darunter auch Auerkronen, die dieselben aus Fabriken von Berlin bezogen, gelatiren und die vor der Aufmontirung in ihrem Geschäftslocale abgebrannten Glühkörper durch ihre Bediensteten aufmontiren, desgleichen auch ihren M. G. mit solchen completen Gasglühlichtlampen und abgebrannten Netzen zur Auswechslung unbrauchbarer Gasglühlichtkörper resp. Lampen zu den Besitzern öffentlicher Geschäfte, wie Gastwirthe, Cafetiers etc. senden liessen. Beide geben auch zu, dass ihnen, theils aus den Zeitungen, theils aus dem ihnen zugekommenen Warnungscirculare der Auergesellschaft bekannt war, dass die klägerische Gesellschaft Schutzmarken für ihre Gasglühlichtlampen besitze. Sie geben auch weiters zu, dass sie eine Genehmigung der klägerischen Gesellschaft zu dieser Art der Manipulation mit fremden Glühkörpern auf einer mit ihrer Schutzmarke versehenen Brennerkrone nicht eingeholt haben.

Die Vertheidigung erhebt in materieller Beziehung die Einwendung, es mangeln im gegebenen Falle nach den Angaben der Angeklagten jede Täuschungs- und Schädigungsabsicht, sowie auch die Verwechslungsfähigkeit bei der Vornahme ihrer Manipulation, daher enthalte die Handlungsweise derselben keinen strafbaren Eingriff in das Markenrecht der klägerischen Gesellschaft und es fehle daher das Erfordernis der Wissentlichkeit.

Diese Einwendung erachtet der Gerichtshof für nicht stichhältig; denn den Begriff der Wissentlichkeit auch auf das Bewusstsein dessen auszudehnen, dass die Benützung des fremden geschützten Zeichens geeignet sei, die Consumenten darüber, aus welcher Fabrik oder aus welchem Geschäfte das Product stamme, irre zu führen — für eine solche Auffassung erscheint ein zureichender Grund im Gesetze nicht gegeben, zumal diese auch nicht aus der allgemeinen Tendenz des Markenschutzgesetzes gefolgert werden kann. Denn wenngleich das Gesetz auch das Publikum vor Täuschungen und Irreführungen schützen will, so umfasst es doch in erster Linie und hauptsächlich den Schutz der Gewerbetreibenden gegen Verletzungen des berechtigten Interesses, welches sie daran haben, dass ihre registrierten Markenzeichen nicht auch von anderen zur Bezeichnung von Waren oder deren Verpackung, Hüllen etc. benützt werden. Mit Rücksicht auf diesen wesentlichen Zweck erscheint aber die Auffassung begründet, dass das Gesetz davon ausgegangen ist, jenes berechtigte Interesse werde schon dann beeinträchtigt, wenn Jemand widerrechtlich seine Ware mit Verpackungen, Hüllen etc. oder Bestandtheilen von Waren gleicher Gattung,

Digitized by Google

auf welchen die Marke des Berechtigten befugt angebracht erscheint, versieht, dass somit das Gesetz hier nicht noch überdies das Erfordernis habe aufstellen wollen, dass für die Annahme eines unbefugten Benützens in den einzelnen Fällen noch besonders der Nachweis geführt werden müsse, der Gebrauch des geschützten Zeichens sei geeignet, eine Täuschung des als Abnehmer in Betracht kommenden Publikums herbeizuführen.

Da nach dem vom Gerichtshofe als erwiesen angenommenen oberörterten Sachverhalte sämmtliche zum Thatbestande des Vergehens nach § 23 M. Sch. G. erforderlichen Delictsmerkmale in objectiver wie subjectiver Beziehung in der Handlungsweise der beiden Angeklagten verkörpert erscheinen, so war mit einem Schuldspruche gegen beide Angeklagten vorzugehen. Die Angeklagten erblicken in ihrer Handlungsweise insoferne nichts Strafbares, als sie, wie schon erwähnt, complete Gasglühlichtlampen nicht verkauften und dass der Austausch ja nicht strafbar sei, weil die Glühlichtkörper der Auergesellschaft selbst eine Schutzmarke nicht an sich tragen und weil diese Glühlichtkörper für sich allein immerhin auch gewerbsmässig in Verkehr gebracht werden können. Weiters behaupten die Angeklagten, dass sie ihren Bediensteten ausdrücklich auftrugen, den Kunden bei der Aufmontirung der Diamantnetze auf Auerkronen stets zu sagen, dass sie keineswegs Auernetze bei ihnen erhalten; beide Angeklagten geben auch zu, dass sie für ihre Ware keine Schutzmarke besitzen.

Der Gerichtshof hat diese Verantwortung der beiden Angeklagten für nicht berücksichtigenswerth gehalten und hat vielmehr in Hinblick auf die Bestimmung des § 11 M. Sch. G. in den bereitgehaltenen, complet fertiggestellten Glühlichtlampen von oben erwähnter Beschaffenheit und in dem durch die Angeklagten veranlassten Austausche solcher, sowie selbst auch schon in der Manipulation, darin bestehend, dass sie auf mit der Schutzmarke versehenen Auerkronen ihre Diamantnetze aufmontiren liessen, die gesetzlichen Merkmale des in Verkehrbringens und Feilhaltens erkannt.

Die Angeklagten behaupten weiters, dass sie im Hochsommer 1897 von der Firma L. anlässlich der Installation ihres Locales mit elektrischem Lichte im Tauschwege ihre sämmtlichen Gasglühlichtlampen und Beleuchtungsgegenstände übernommen haben und dass von dort die beschlagnahmten Gegenstände herstammen, dieselben aber in ihrem Geschäfte nicht zur Verwendung gelangt sein sollen. Diese Verantwortung erscheint gleichfalls nicht stichhältig und zwar mit Rücksicht auf oben erwähnte Aussage des Zeugen E. S. und B. H., und selbst ihres eigenen Bediensteten L. G., nach welcher thatsächlich complete Gasglühlichtlampen mit Auerkrone und fremdem Mantel versehen im Wege des Austausches in Verkehr gebracht worden sind und auch zum Theil im Geschäftslocale vorliegend gefunden wurden. Der Umstand, dass die Angeklagten thatsächlich nicht complete Gasglühlichtlampen mit Auerkronen und fremden Mänteln versehen an Kunden verkauft haben, ist keineswegs für ihre Strafbarkeit entscheidend, weil das M. Sch. G. nicht als Erfordernis den Verkauf aufstellt, sondern vielmehr jenes des In-Verkehrsetzens und Feilbietens, und der Gerichtshof der Anschauung ist, dass in dem oben geschilderten Vorgange der beiden Angeklagten gleichfalls der Begriff des inverkehrsetzens und Feilhaltens verkörpert erscheint.

Was das Erfordernis der Wissentlichkeit des Eingriffs in die Markenrechte der klägerischen Gesellschaft anbelangt, so geben die Angeklagten selbst zu, dass sie wussten, die klägerische Gesellschaft habe Schutzmarken für ihre Erzeugnisse, Glühlichtkörper etc. und haben lediglich gegen ihre Strafwürdigkeit einzuwenden, dass sie im guten Glauben, ihre Manipulationen seien nicht strafbar, gehandelt haben und rufen für ihre Straflosigkeit den Strafausschliessungsgrund des § 2, lit. *c* St. G., an.

Der Gerichtshof erachtet diese Einwendung für nicht begründet, denn nach dem vorliegend erörterten Sachverhalte beruht der sogenannte gute Glaube der beiden Angeklagten, nämlich die Ueberzeugung nicht widerrechtlich zu handeln, lediglich auf der irrthümlichen Annahme von Thatsachen, deren Vorhandensein nach dem von den Angeklagten richtig aufgefassten Inhalte des Markenschutz-Gesetzes durch den im letzteren normirten Delictsthatbestand ausgeschlossen würden. Vielmehr haben die Angeklagten die Thatsachen, wie sie es ja selbst zugeben, wohl gekannt, nach welcher die widerrechtliche Benützung eines fremden geschützten Warenzeichens strafrechtlich zu ahnden ist, und haben in offenbar irrthümlicher Auffassung von Inhalt und Tragweite der Strafrechtsnormen selbst ihr vom Strafgesetz als strafbar zu bezeichnendes Handeln gesetzt, zu welch' letzterem zweifellos auch die Bestimmung des Markenschutzgesetzes als Ergänzung des Strafgesetzes zu zählen ist: das subjective Meinen von der Straflosigkeit einer im Gesetze unter Strafe gestellten Handlung also vermag den strafrechtlichen dolus niemals auszuschliessen.

Die von H. K. und S. K. gegen das landesgerichtliche Urtheil erhobene Nichtigkeitsbeschwerde hat der Oberste Gerichts- und Cassationshof verworfen und den Beschwerdeführern die Tragung der Kosten des Cassationsverfahrens auferlegt.

Aus den Gründen:

Die Beschwerdeführer finden den Nichtigkeitsgrund des § 281, Z. 9b St. P. O. in der Zurückweisung ihrer Einwendung, sie hätten sich insofern in einem factischen, die Strafbarkeit ausschliessenden (§ 2 lit. *c* St. G) Irrthum befunden, als sie den Glühkörper als einen selbständigen Handelsartikel angesehen hätten.

Damit behaupten sie aber, dass sie der irrigen Meinung waren, es reiche zum markenrechtlichen Schutze der von der Privatanklägerin erzeugten Glühkörper nicht aus, dass blos die Brennerkrone mit der registrirten Marke versehen sei, es gebe für eine Ware, die sich aus trennbaren Bestandtheilen zusammensetzt, einen markenrechtlichen Schutz nicht; sie behaupten also selbst nicht, dass sie hinsichtlich der zum gesetzlichen Thatbestande der ihnen zur Last gelegten Handlung gehörigen Umstände in einem Irrthum sich befunden haben, sondern behaupten lediglich einen Irrthum hinsichtlich der Strafbarkeit der durch das Markenschutzgesetz verpönten Handlung, also einen Irrthum, welcher gemäss § 3 St. G. als Entschuldigungsgrund niemals gelten kann. Das Erkenntnisgericht hat daher mit Recht den

Digitized by Google

eingewendeten Strafausschliessungsgrund des § 2, lit. *c*. St. G. nicht als vorhanden erkannt.

In Ausführung des geltend gemachten Nichtigkeitsgrundes der Z. 10, richtig 9*a* des § 281 St. P. O. vermeint die Beschwerde, der Gerichtshof habe mit Unrecht auf die den Angeklagten zur Last gelegten Handlung den § 23 des Ges. vom 6. Jänner 1890, R. G. B. Nr. 19 angewendet, insbesondere infolge unrichtiger Auslegung der §§ 11 u. 23 des cit. Ges mit Unrecht angenommen, dass die auf dem Brenner befindliche Marke sich auch auf den Glühkörper beziehe, und behauptet überdies dass das im § 23 des M. Sch. G. geforderte Moment der Wissentlichkeit fehle.

Wird jedoch erwogen, dass die Privatanklägerin nach den erstrichterlichen Feststellungen die Registrirung der Marke Nr. 6706 auch für Gasglühlichtbrenner in Verbindung mit dem Glühkörper und dem Cylinder für Gasglühlichtbrenner in Verbindung mit dem Glühkörper allein und für Gasglühlichtbrenner erwirkte, dass gemäss § 11 M. Sch. G. der Berechtigte in Ansehung des Ortes der Anbringung seiner Marke gesetzlich nicht beschränkt ist, dass eine Ware, die, wie die hier in Rede stehende, sich aus mehreren, sei es auch trennbaren Bestandtheilen zusammensetzt, als Ganzes, den in der Marke begründeten Schutz gewinnt, sobald diese auf einen der Bestandtheile angebracht ist, und dass, sobald die Marke auf einem der Bestandtheile angebracht ist, derjenige, welcher ein von dem Berechtigten nicht herrührendes Product gleicher Gattung mit dem der Marke bezeichneten Bestandtheil verbindet, dadurch diesem fremden Erzeugnisse den Schein der Provenienz aus der Werkstätte des Berechtigten verleiht, dass daher auch derjenige nach § 23, M. Sch. G. zu beurtheilen ist, der dem mit der Marke bezeichneten Bestandtheile ein fremdes Erzeugnis gleicher Gattung einfügt, um es dem Verkehr zuzuführen und dass das Erkenntnisgericht festgestellt hat, die Angeklagten seien in Kenntnis der erfolgten Registrirung der Schutzmarke der Privatanklägerin für ihre Gasglüchtlampen gewesen, sie haben die in objectiver Richtung als erwiesen angenommene That ohne Zustimmung der Privatanklägerin und wissentlich begangen, dass sonach vom Erkenntnisgerichte das im § 23, M. Sch. G. geforderte Moment der Wissentlichkeit festgestellt ist, so hat das Erkenntnisgericht mit Recht darin, dass die Angeklagten, wie festgestellt ist, complet fertiggestellte Gasglühlichtlampen, an deren Brenner die klägerische Schutzmarke angebracht war, mit fremden Glühkörper (Mantel) versehen, in ihrem Geschäftslocale zum Umtausche oder zur Einwechslung bereit hielten, dass sie den Umtausch solcher Lampen veranlassten und dass sie auf die mit der klägerischen Schutzmarke versehene Auerkrone ihre Diamantglühkörper aufmontiren liessen, einen Eingriff in das Markenrecht im Sinne des § 23 des Ges. vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, erkannt.

Dem Gesagten zufolge besteht weder der Nichtigkeitsgrund der Z. 9*b* noch der der Z. 9*a* des § 281 St P. O. und war die Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen und gemäss § 390, St. P. O. den Nichtigkeitswerbern der Ersatz der Kosten des Cassationsverfahrens aufzuerlegen.

Entscheidung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 23. April 1898, Z. 2499.

Begründung eines Freispruches durch augenfällige Nicht-Aehnlichkeit der Markenbilder. Unterscheidende Bedeutung des Namens des Angeklagten auf dessen Marken.

Aus den Entscheidungsgründen:

Von der Anklage des Gebrauches der, angeblich der Schutzmarke der Klägerin für französischen Senf nachgebildeten, roth-blau-weissen, Marke wurde der Angeklagte in dem angefochtenen Urtheile mit der Begründung freigesprochen, dass der Unterschied zwischen dieser Marke und jener der Klagefirma nachgerade augenfällig sei, weshalb bezüglich dieser Marke nicht einmal der objective Thatbestand des angeschuldeten Vergehens als erwiesen angenommen werden könne. Wenn die Nichtigkeitsbeschwerde eine Unvollständigkeit des gerichtlichen Ausspruches über die entscheidende Thatsache der Unähnlichkeit der beiden Markenbilder darin finden zu können vermeint, dass in den Gründen nicht angeführt wurde, warum hier keine Aehnlichkeit bestehe und warum die Unähnlichkeit eine augenfällige sei, so wird hiedurch keineswegs eine Unvollständigkeit des Spruches, sondern lediglich geltend gemacht, dass derselbe nach dem Erachten der Beschwerdeführerin nicht begründet worden sei. Allein auch in dieser Hinsicht erscheint die Beschwerde unhaltbar, weil gegenüber der eingangs hervorgehobenen Begründung der Entscheidung doch nicht behauptet werden kann, dass für den Ausspruch keine Gründe angegeben sind, durch eine vermeintliche Unvollständigkeit der Begründung aber keineswegs schon eine Nichtigkeit des Urtheiles herbeigeführt werden kann.

Insoferne jedoch mit der Beschwerde unter Anrufung des § 281, Z. 9a, St. P. O. dem gerichtlichen Ausspruche der Unähnlichkeit der Marken die Behauptung ihrer Aehnlichkeit entgegengestellt wird, vermag in diesem Aus-

Digitized by Google

spruche keineswegs eine unrichtige Anwendung des Gesetzes erblickt zu werden, weil zu den auffälligen Abweichungen der Markenbilder noch erwogen werden muss, dass es sich um eine Ware handelt, die zum Unterschiede von anderen Gattungen als französischer Senf geführt und dass dieser Artikel von Käufern begehrt wird, welche selbst durch eine einigermassen ähnliche Marke wohl nicht zu täuschen sind, zumal wenn auf derselben der Name des Angeklagten deutlich zu lesen ist.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 28. Juni 1898, Z. 35.910.

„Paragon oil" für Maschinen-Schmieröl nicht registrirbar.

Begründung.

Die Marke Nr. 9448, für Maschinen-Schmieröl bestimmt, besteht aus den Worten „Paragon oil".

Wie aus den hieramts zur Verfügung stehenden Behelfen, insbesondere aus dem „allgemeinen Englisch-Deutschen Wörterbuche von Dr. Flügel", zu ersehen ist, sind die vorbezeichneten Worte der englischen Sprache entnommen und es kommt daher, wenn nicht die massgebende Anschauung des Verkehres ein Anderes fordert — wofür jedoch im vorliegendem Falle kein Anhaltspunkt besteht — lediglich jene Bedeutung in Betracht, welche die angeführten Worte in dieser Sprache haben. Das Wort „Paragon" bedeutet nun das (ursprünglich aus Vergleichung hervorgegangene) Muster, Vorbild, weiters auch die Nacheiferung, den Wettkampf, während unter „oil" jede ölige Substanz, Oel überhaupt, verstanden wird.

In der Zusammensetzung des Wortes „Paragon" mit dem Warennamen „oil" kann also nichts anderes gefunden werden, als ein Hinweis auf „Muster-Oel", d. h. auf Oel, welches als Vorbild anzusehen sei. Als Warenzeichen verwendet, enthalten sohin die Worte „paragon oil" ausschliesslich eine Angabe, die sich auf die Beschaffenheit der Ware bezieht.

Wenn die erwähnte Firma in ihrer Aeusserung behauptet, dass paragon „Muster" nicht im Sinne einer vorzüglichen Qualität, sondern blos im Sinne einer „Probe zum Vergleiche" bedeute, so ist zu bemerken, dass auch das deutsche „Muster" (ital. mostra, vom lat. monstrare ‚zeigen') ursprünglich die Probe bedeutet, welche man von einem Stoffe, einer Ware zur Ansicht erhält. Daraus ergibt sich naturgemäss und mit Nothwendigkeit die Bedeutung des „Musters" als eines solchen Einzeldinges, welches wegen seiner wahren oder vermeintlichen Vortrefflichkeit den Wunsch erregt, ihm ähnlich zu sein oder etwas ihm Aehnliches hervorzubringen, welches also zur Nachahmung dient (J. A. Eberhard's synonymisches Handwörterbuch, 1889. S. 627).

Entscheidung des Handelsministeriums vom 26. October 1898, Z. 58.941.

Worte, welche ausschliesslich Angaben über Ort, Zeit oder Art der Herstellung oder über die Beschaffenheit u. s. w. der Ware enthalten, werden auch durch Abänderungen nicht registrirungsfähig, soferne diese Abänderungen so geringfügig sind, dass durch Gewährung eines Alleinrechtes auf die abgeänderten Worte der freie Gebrauch jener Angaben gefährdet würde.

„Paragom oil" für Maschinen-Schmieröl nicht registrirbar.

Begründung.

Die Firma E. & Cie. hat am 22. April 1898 unter Nr. 9448 die Worte „Paragon oil" als Marke für Maschinenöl zur Registrirung angemeldet. Diese Marke wurde mit Handels-Ministerial-Erlasse vom 28. Juni 1898, Z. 35.910 nach eingeholter Aeusserung der Anmelderin über die gegen die Registrirung derselben obwaltenden Bedenken gelöscht, da das der englischen Sprache angehörende Wort „Paragon" das „Muster" oder „Vorbild" „Paragon oil", demnach „Musteröl", d. h. Oel, welches als Muster oder Vorbild zu dienen habe, bedeutet. Als Waarenzeichen verwendet enthielten demnach die Worte „Paragon oil" ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware, erschienen demnach nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R.G.Bl. Nr. 108 von der Registrirung ausgeschlossen.

Am 11. August 1898 brachte nunmehr die Firma E. & Cie. die Worte „Paragom oil" als Marke für Maschinenschmieröl unter Nr. 9810 bei der Handels- und Gewerbekammer Wien zur Anmeldung.

Mit Erlasse vom 20. September 1898, Z. 51.355 wurde der Firma E. & Cie. bedeutet, dass auch gegen diese Registrirung im Wesentlichen die gleichen Bedenken wie gegen die der Worte „Paragon oil" obwalten und wurde sie zur diesbezüglichen Aeusserung aufgefordert.

In der bezüglichen Aeusserung macht sie nun geltend, dass das Wort „Paragom" keine Angabe über die Beschaffenheit der Ware enthalte, überhaupt keine Bedeutung habe, sich überdies durch den Klang von „Paragon" unterscheide, da „Paragon" auf der ersten, „Paragom" dagegen auf der letzten Silbe betont werde.

Diese Argumente erschienen nicht stichhältig.

Trotz der Umänderung von „Paragon" in „Paragom" musste als feststehend angenommen werden, dass es sich in vorliegendem Falle um

Digitized by Google

eine in englischer Sprache abgefasste Wortbezeichnung handelt, mag diese Sprache nun gewählt sein, um beim Consumenten den Glauben an eine englische Provenienz der Ware zu erwecken, oder um diese Marke in englisch sprechende Gegenden abzusetzen. Diese Annahme findet in der Wahl des englischen Wortes „Oil" ihre Begründung.

Bei der Beurtheilung der Registrirungsfähigkeit dieser Wortbezeichnung musste demnach auf ein der englischen Sprache mächtiges Consumentenpublicum und auf die Bedürfnisse des Verkehrs mit englisch sprechenden Ländern Rücksicht genommen werden.

Von diesem Standpunkte aus ergibt sich einerseits, dass der englisch verstehende Consument in dem Worte „Paragom" nur eine absichtliche oder zufällige Verballhornung des ihm geläufigen Ausdruckes „Paragon" erblicken wird, ähnlich wie etwa ein deutscher Consument bei dem Ausdrucke „Nornalöl" anstatt „Normalöl" nur einen Druckfehler vermuthen würde; anderseits aber — und diese Erwägung erschien für die Entscheidung ausschlagend — würde durch die Registrirung des Wortes „Paragom oil" jeder andere Erzeuger oder Händler, der Oel englischer Herkunft einführt, oder inländisches Oel nach England ausführt, behindert, dasselbe mit der eine blosse Beschaffenheit andeutenden, den englisch sprechenden Consumenten verständlichen und geläufigen Bezeichnung „Paragon oil" zu versehen. Denn die Registrirung begründet ein Ausschliessungsrecht gegenüber allen Anderen, dessen Umfang sich durch § 2 der Markenschutz-Novelle und § 25 des Markenschutz-Gesetzes bestimmt, und aus diesen beiden Gesetzesstellen geht hervor, dass die Gewährung eines Alleinrechtes auf die Wortbildung „Paragom oil" angesichts des geringen und bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit gewiss leicht zu übersehenden Unterschiedes von „Paragon oil" eine Handhabe bieten müsste, um auch den Gebrauch dieser Worte als Eingriff zu verfolgen.

Hiemit wäre aber der Verkehr an dem Gebrauche einer Angabe über die Beschaffenheit der Ware behindert, deren freien ungehinderten Gebrauch zu gewährleisten, die vornehmlichste Absicht des § 3, Z. 2 des Markenschutz-Gesetzes und des § 1 der Markenschutz-Novelle ist.

Die Registrirung der Worte „Paragom oil" wäre demnach eine Umgehung dieser Gesetzesbestimmungen: Durch eine einfache Verballhornung aller durch das Gesetz von der Gewährung eines Alleinrechtes ausgeschlossenen Bezeichnungen und durch Registrirung derselben könnte auf diese Weise gerade jene Behinderung des Verkehrs im Gebrauche descriptiver Waren bezeichnungen erreicht werden, welche zu verhüten der Gesetzgeber sich zur Aufgabe gemacht hat.

Plenar-Entscheidung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 13. September 1898, Z. 12.601.

Die Zuständigkeit der Rathskammer, in Fällen des § 226 St. P. O. über Anträge auf Vertagung der Hauptverhandlung zu entscheiden, wird durch die Vorschrift des § 30 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 nicht beseitigt.

Das Anbringen einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wider eine im Grunde der bezogenen Gesetzstelle erflossene Entscheidung des Handelsministeriums gewährt nicht schon an sich erheblichen Grund, die Hauptverhandlung zu vertagen.

Der Cassationshof hat über von der Generalprocuratur zur Wahrung des Gesetzes erhobene Nichtigkeitsbeschwerde zu Recht erkannt: Durch den Beschluss der Rathskammer des Kreisgerichtes in Jungbunzlau vom 7. Mai 1898, mit welchem ausgesprochen wurde, dass auf Antrag der Angeklagten M., I. und E. K. die Anberaumung der Hauptverhandlung über die Anklage der Firma G., I. wegen Vergehens gegen das Gesetz, betreffend den Markenschutz, bis zu dem Erfliessen der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die gegen die Erkenntnisse des k. k. Handelsministeriums vom 11. März 1897, Z. 5695, und vom 22. März 1898, Z. 61.989, ergriffenen Beschwerden aufzuschieben sei, wurde das Gesetz in den Bestimmungen des § 226 St. P. O. und des § 30 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, verletzt.

Gründe:

Wie die Acten ergeben, brachte die Firma G. T. in Wien gegen M., I. und E. K., Inhaber und beziehungsweise Geschäftsleiter der Firma H., am 3. Juli 1896 beim Kreisgerichte Jungbunzlau die Anklageschrift wegen des im § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, bezeichneten Vergehens ein, dessen Thatbestand darin gefunden wird, dass durch die Firma H. mit den registrirten Schutzmarken der Firma G. T. täuschungsfähig ähnlichen Markenbezeichnungen versehene Toiletteseifen erzeugt, in Verkehr gesetzt und feilgehalten wurden. Unter Berufung auf mehrere von der Firma H. gegen die Firma G. T. hinsichtlich der imitirten Markenbezeichnungen wegen deren angeblicher Freizeichenqualität beim Handelsministerium eingebrachte Löschungsklagen ersuchten Moriz und Ernst K. am 11. Juli 1896 beim Kreisgerichte Jungbunzlau um „Sistirung der Anklage" auf drei Monate und in weiterer Folge

Digitized by Google

am 22. Juli 1896 alle Angeklagten um Sistirung des strafgerichtlichen Verfahrens bis zur Entscheidung des Handelsministeriums über die gegen die Firma Gottlieb T. eingebrachten Löschungsklagen. Diesem Ansuchen wurde mit dem Beschlusse vom 12. August 1896 stattgegeben, die bereits auf den 24. August 1896 angeordnete Hauptverhandlung vertagt und gemäss § 30 Markenschutzgesetzes das Handelsministerium um Mittheilung des Resultates der von der Firma H. angestrengten Löschungsprocesse ersucht. Am 13. September 1896 brachten die Beschuldigten die Ueberreichung einer weiteren Löschungsklage gegen die Firma G. T. zur richterlichen Kenntnis, worauf das Handelsministerium auch um Mittheilung des Ergebnisses des über diese Klage eingeleiteten Verfahrens ersucht wurde. Am 6. April 1898 theilte das Handelsministerium dem Kreisgerichte Jungbunzlau das über die Löschungsklagen der Firma H. ergangene, dieselben abweisende Erkenntnis vom 22. März 1898, Z. 61.989, mit, nachdem schon früher die Firma G. T. selbst das die Klage ebenfalls abweisende Erkenntnis des Handelsministeriums vom 11. März 1897, Z. 5695, vorgelegt hatte. Da hiemit der im zweiten Absatze des § 30 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, aufgestellten Vorschrift entsprochen war, so ersuchte nunmehr am 9. April 1898 die Firma G. T. um neuerliche Anordnung der Hauptverhandlung, wogegen aber die Beschuldigten, indem sie ihre Absicht, gegen die betreffenden Erkenntnisse des Handelsministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, zur richterlichen Kenntnis brachten, am 16. April 1898 neuerlich um Innehaltung mit der Anordnung der Hauptverhandlung bittlich wurden. Noch ehe sich die Beschuldigten durch Vorlage der betreffenden Einreichungsrubrik über die wirkliche Ueberreichung der Beschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshofe ausgewiesen hatten, bewilligte die Rathskammer des Jungbunzlauer Kreisgerichtes mit dem Beschlusse vom 7. Mai 1898 die Innehaltung mit der Anordnung der Hauptverhandlung bis zum Herablangen der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die gegen die Erkenntnisse des Handelsministeriums überreichte Beschwerde, „weil den Angeklagten durch die Verurtheilung für den Fall, als der Verwaltungsgerichtshof ihre Beschwerde für begründet finden sollte, zweifellos ein unwiderbringlicher Nachtheil erwüchse"; es ist nicht gesagt, worin dieser Nachtheil bestände; auch die Angeklagten haben einen solchen nicht bezeichnet.

Diesen Beschluss focht die Firma G. T. mit einer an das Oberlandesgericht gerichteten Beschwerde an, die aber mit Beschluss vom 21. Mai 1898 als unzulässig (§ 114 St. P. O.) zurückgewiesen wurde. Auch auf eine aus Anlass dieses Vorganges im Sinne des § 15 St. P. O. eingebrachte Aufsichtsbeschwerde der genannten Firma ging das Oberlandesgericht nicht ein.

Das den Gegenstand der Beschwerde bildende Vorgehen des Kreisgerichtes Jungbunzlau entspricht jedoch nicht dem Gesetze.

Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass den Bestimmungen des § 226 St. P. O.*) zufolge über einen vor Beginn der Hauptverhandlung vom Ankläger oder vom Angeklagten gestellten Vertagungsantrag die Rathskammer zu entscheiden hat, und dass somit auch im vorliegenden Falle, da die Hauptverhandlung noch nicht begonnen hatte und der Erkenntnisgerichtshof noch nicht in Function getreten war, die Rathskammer zum Ausspruche über den von den Angeklagten gestellten Antrag auf Innehaltung mit der Anordnung der Hauptverhandlung berufen war. Hieran kann auch die Bestimmung des § 30 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, nichts ändern, denn dasselbe derogirt der Strafprocessordnung in diesem Punkte nicht. Dass er das an den Handelsminister zu stellende Ersuchen um Entscheidung präjudicieller Vorfragen dem Strafgerichte, d. h. nach der Terminologie der Strafprocessordnung der im letzten Absatze des § 13 St. P. O. bezeichneten Versammlung von drei Richtern zuweist, benimmt der Rathskammer sicherlich nicht das Recht, im Sinne des § 226 St. P. O. aus einem erheblichen Grunde die Hauptverhandlung zu vertagen. Allein ein erheblicher Grund lag im gegebenen Falle nicht vor. Es mag zugegeben werden, dass auch Markenschutzangelegenheiten, sobald es sich um eine im administrativen Verfahren erfolgte, von den Parteien entweder provocirte oder gegen sie ergangene Entscheidung handelt — und dies trifft hier zu — dem in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, umschriebenen Wirkungskreise des Verwaltungsgerichtshofes anheimfallen; gleichwohl ist aber nicht ausseracht zu lassen, dass der Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof ein ausserordentlicher ist, dass nach § 17 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof von rechtswegen keine aufschiebende Wirkung hat und dass durch die Erkenntnisse des Handelsministeriums formalisirtes Recht geschaffen

*) „Weiset der Angeklagte nach, dass er wegen Krankheit oder einer sonstigen unabwendbaren Verhinderung bei der Hauptverhandlung nicht erscheinen kann, oder trägt der Ankläger oder der Angeklagte aus anderen erheblichen Gründen darauf an, dass die Hauptverhandlung vertagt werde, so entscheidet hierüber die Rathskammer".

Digitized by Google

wurde, welches nach den Bestimmungen des § 30 des Markenschutzgesetzes der Entscheidung des Strafrichters zur Grundlage zu dienen hat. Jedenfalls besteht kein gesetzlicher Anhaltspunkt, in Hinsicht des Aufschubes des Strafverfahrens die Vorschrift des § 17 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, welche nur das Administrativverfahren regelt, zu analoger Anwendung zu bringen und ohne triftigen Grund die Anordnung der Hauptverhandlung auf unbestimmte, in Anbetracht des im Gesetze vom 22. October 1875 vorgeschriebenen Verfahrens jedenfalls sehr geraume Zeit zu verzögern. Da § 30, Absatz 2, des Markenschutzgesetzes blos die Einholung der Entscheidung des Handelsministeriums vorschreibt, des Verwaltungsgerichtshofes aber gar nicht gedenkt, und überdies die Bestimmungen der §§ 353 und 401 St. P. O. eventuell jeden unwiederbringlichen Nachtheil von den Angeklagten abzuwenden geeignet sind, so war der Aufschub der Hauptverhandlung bis zum Herablangen der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes unzweifelhaft entbehrlich und zur Verschleppung dieser bereits am 3. Juli 1896 in das Anklagestadium gediehenen Strafsache nur zu sehr geeignet. Jedenfalls liegt in diesem Vorgange eine Verletzung des im § 226 St. P. O. aufgestellten Grundsatzes, dass nur erhebliche Gründe zum Aufschub der Hauptverhandlung Anlass bieten dürfen.

Infolge der Nichtigkeitsbeschwerde des Generalprocurators zur Wahrung des Gesetzes war demnach zu erkennen, dass durch den gedachten Beschluss das Gesetz verletzt worden sei.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 31. October 1898, Z. 56.283.

Die active Klagslegitimation im Markenlöschungsstreite wegen Aehnlichkeit (§ 3 M. Sch. Nov.) ist lediglich dadurch bedingt, dass der Kläger als Inhaber einer prioritätsälteren Marke wenigstens noch zur Zeit der Klagsüberreichung im Markenregister eingetragen erscheint.

Es ist nicht verboten, dass Jemand für eine und dieselbe Warengattung und auch für ein und dasselbe Unternehmen eine Marke mehrfach registriren lässt.

Das Alleinrecht an einer lediglich aus einem Phantasiewort bestehenden Marke kann durch die Registrirung von Warenzeichen, welche dieses Phantasiewort, wenn auch in Verbindung mit einem Eigennamen, enthalten, verletzt werden.

Der in § 3 M. Sch. Nov. geforderte Grad „besonderer Aufmerksamkeit", durch dessen Anwendung die Unterschiede zweier Marken vom gewöhnlichen Käufer der betreffenden Ware wahrgenommen worden, ist nicht für alle Waren gleich, sondern mit Rücksicht darauf zu bemessen, ob beim Ankauf einer Ware regelmässig eine grössere Sorgfalt, als es sonst der Verkehr mit sich bringt, angewendet wird.

Gründe:

Die klägerische Firma hat das Wort „Lysol" am 16. Juli 1895 unter Nr. 5536 zur Bezeichnung von Desinfectionsmitteln für ihr in der Herstellung und dem Vertriebe von Desinfectionsmitteln bestehendes Unternehmen in Hamburg und am 23. September 1895 unter Nr. 5979 für ein Desinfectionsmittel mit der Bezeichnung „Lysol" für ihr auf die Fabrikation von chemischen und Nährpräparaten gerichtetes Unternehmen in Wien bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien zur Registrirung gebracht. Am 14. December 1896 ist die letztgenannte Marke Nr. 5979 auf die Firma S..... & M... Nachf. Dr. R..... in Wien umschrieben worden.

Die am 30. März 1896 bei der Handels- und Gewerbekammer in Prag bewirkte Registrirung der angefochtenen Wortmarken Nr. 771 „B.....-ovo Lysolum bohemicum" und Nr. 772 „B ....'s Lysolum bohemicum" ist zur Bezeichnung eines chemischen Productes, genannt „Lysolum bohemicum", bestimmt. Sowohl die von der klägerischen Firma hinterlegten Marken als auch die angefochtenen Marken werden auf die Etiquetten der Umschläge oder auf die Umhüllungen, Gefässe etc. der Ware aufgedruckt.

Das Löschungsbegehren stützt sich auf die Behauptung, dass die angefochtenen Warenbezeichnungen „B....-ovo Lysolum bohemicum" und B.....'s Lysolum bohemicum mit den klägerischen, aus dem Worte „Lysol" bestehenden Marken Nr. 5536 und 5979 aus dem Grunde verwechslungsfähig ähnlich seien, weil durch die Hinzufügung des Namens B..... mit dem deutschen oder böhmischen Genitiv-Suffix zu der von der belangten Firma am 19. September 1895 unter Nr. 662 hinterlegten Wortmarke „Lysolum bohemicum", welche mit hieramtlichem Erkenntnis vom 12. April 1896 Z. 12 851, wegen verwechslungsfähiger Aehnlichkeit mit der Wortmarke Nr. 5536 „Lysol" gelöscht worden ist, diese Aehnlichkeit nicht beseitigt werde.

Dagegen wendete die belangte Firma zunächst ein, dass der Gegenseite die active Klagslegitimation fehle, weil die Marke Nr. 5979 bereits vor Ueberreichung der gegenständlichen Löschungsklage gemäss § 9 des Markenschutzgesetzes auf die Firma S..... & M... Nachf. Dr. R..... in Wien umschrieben worden sei und weil sich bei dem Umstande, als für ein einzelnes Unternehmen, als welches die klägerische Hauptniederlassung in Hamburg und

Digitized by Google

deren Filiale in Wien anzusehen seien, zur Bezeichnung ein und derselben Warengattung eine Marke nicht nochmals registrirt werden könne und daher im Falle einer derartigen mehrfachen Registrirung die mehreren identischen Marken nur als eine einzige untrennbare Einheit zu gelten haben, die klägerische Firma somit durch die Umschreibung der Marke Nr. 5979 auch der anderen identischen Marke Nr. 5536 sich begeben habe.

Selbst wenn die active Klagslegitimation der klägerischen Firma mit Rücksicht auf die Marke Nr. 5536 noch zukäme, so erscheine die vorliegende Löschungsklage auch in sachlicher Richtung unbegründet, weil in den angefochtenen Marken Nr. 771 und 772 nicht die Bezeichnung „Lysolum" sondern der Name B..... das charakteristische Merkmal und das massgebende Wort bilde und sich daher diese Marken von der Marke Nr. 5536 „Lysol", mag man nun diese mit Rücksicht auf ihre bereits vor dem Inkrafttreten der Markenschutznovelle, durch welche erst Worte in beschränktem Umfange zur Registrirung zugelassen wurden, auf Grund des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891 R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 erfolgte Registrirung als Bild- oder Wortmarke auffassen, wesentlich unterscheide; denn durch die Beifügung des Namens B..... werde nunmehr auch die Annahme ausgeschlossen, als ob es sich bei den mit den angefochtenen Marken bezeichneten Desinfectionsmitteln um ein von der klägerischen Firma in Böhmen erzeugtes Lysol handeln könne. Es sei daher eine Täuschung des gewöhnlichen Käufers über die Provenienz der mit den Marken Nr. 771 und 772 einerseits, sowie mit der Marke Nr. 5536 andererseits versehenen Waren ausgeschlossen.

Endlich komme noch in Betracht, dass die gewöhnlichste Billigkeit die gänzliche Abweisung der Klage erfordere, weil die Bezeichnung Lysol lange vor dem 16. Juli 1895 im Aus- und Inlande auch von anderen Producenten und Händlern als der Klägerin angewendet worden sei. Als Beleg hiefür diene der Umstand, dass die in Prag erscheinende „Časopis Lékařů Českých" in der Nr. 45 vom 9. November 1895 auf Seite 906 unter dem Striche eine Bemerkung enthalte, aus welcher zu ersehen sei, dass bereits im Jahre 1890 Lysol als ein geläufiges Desinfectionsmittel wie andere allgemein gebräuchliche chemische Producte fachmännisch besprochen worden sei, ferners die Thatsache, dass die Firma J. L. R....., die grösste Droguenfirma in Prag, bereits im Jahre 1889 ein Desinfectionsmittel unter dem Namen „Lysol" erzeugt, in Preiscouranten und Circularien angekündigt und verkauft habe, worüber J. L. R....., Dr. J. R..... und M. R..... als Zeugen geführt werden.

Angesichts der vorstehenden Klagseinwendungen kommt zuerst die Frage der Berechtigung der klägerischen Firma zur Ueberreichung der gegenständlichen Löschungsklage zu beantworten. Diese Frage war zu bejahen. Denn die alleinige Voraussetzung zur Ueberreichung einer Klage auf Löschung einer Marke wegen Aehnlichkeit ist, dass der Kläger als Inhaber einer prioritätsälteren Marke wenigstens noch zur Zeit der Klagsüberreichung im Markenregister eingetragen erscheint. Dieser Zustand des Eingetragenseins im Register, mit welchem nach § 2 des M. Sch. G. das Alleinrecht zum Gebrauche einer Marke verbunden ist, wurde von der belangten Firma hinsichtlich der klägerischen Marke Nr. 5536 nicht einmal in Abrede gestellt, und auch die Umschreibung der identischen Marke Nr. 5979 auf die Firma S..... & M... Nachf. Dr. R..... konnte an dem Bestande der Registrirung der Marke Nr. 5536 nichts ändern, weil das Markenschutzgesetz das Verbot nicht kennt, dass jemand eine Marke für eine und dieselbe Warengattung, ja selbst für dasselbe Unternehmen mehrfach registriren lassen könne, ferners weil laut Registereintrag die Bezeichnung „Lysol" unter Nr. 5536 für das klägerische Unternehmen zur Herstellung und dem Vertriebe von Desinfectionsmitteln in Hamburg unter Nr. 5979 für das seither an die oben genannte Firma übergangene Unternehmen zur Fabrikation von chemischen und Nährpräparaten in Wien, somit für zwei Unternehmen, welche allerdings vor der Umschreibung der Marke Nr. 5979 in der Hand der klägerischen Firma vereinigt waren, bestimmt sind, so dass die Marken Nr. 5536 und 5979 ihre rechtlichen Schicksale von einander unabhängig mit ihrem bezüglichen Unternehmen theilen.

Da ferners diese Marken identisch und prioritätsälter als die angefochtenen Marken sind, so ist für die Klagsberechtigung und -Begründung der Umstand ohne rechtliche und processuale Bedeutung, dass die klägerische Firma zur Zeit der Ueberreichung ihrer Löschungsklage nicht auch noch als Inhaberin der Marke Nr. 5979 registrirt erscheint.

Der weitere, mit dem Begehren auf gänzliche Abweisung der Klage verbundene Einwand der belangten Firma, dass die Bezeichnung Lysol lange vor dem 16. Juli 1895 im In- sowie im Auslande auch von anderen Producenten und Händlern als der Klägerin angewendet worden seien, veranlasst das Handelsministerium Erhebungen in der Richtung pflegen zu lassen, ob

Digitized by Google

Lysol zur Bezeichnung von Desinfectionsmitteln im Verkehre allgemein gebräuchlich war.

Diese Erhebungen bestehen in der Einvernahme des Zeugen J. L. R..... in Prag — auf die Einvernehmung der beiden anderen noch namhaft gemachten Zeugen hat die belangte Firma verzichtet — sowie in der Einholung einer gutächtlichen Aeusserung seitens der Handels- und Gewerbekammer in Wien.

Der als Zeuge einvernommene J. L. R..... vermochte jedoch nicht zu bestätigen, dass die Firma J. L. R..... in Prag im Jahre 1889 oder 1890 ein Desinfectionsmittel mit der Bezeichnung Lysol in den Verkehr brachte. Diese Firma gab jedoch in einer von ihr hieramts überreichten Eingabe, in welcher sie die Freiworteigenschaft der Bezeichnung Lysol in eigenem Interesse geltend machte, die weitere Aufklärung, dass sie allerdings ihr Desinfectionsmittel nach dem Jahre 1890 eine Zeit lang Lysol genannt und als solches auch in den Preisverzeichnissen angekündigt hat, dass sie aber zu Beginn des Jahres 1893 über Vorstellung eines Abgesandten der klägerischen Firma, welcher vorgab, dass die Firma S..... & M... das Alleinrecht auf diese Bezeichnung besitze, den Gebrauch derselben einstellte, zumal ihr Geschäft in diesem Artikel damals ganz unbedeutend war. Darnach würde sich ein ganz vereinzelter, nur kurze Zeit währender Gebrauch der Bezeichnung „Lysol" seitens der Firma J. L. R..... feststellen lassen.

Noch ungünstiger für die Annahme der Freiworteigenschaft der Bezeichnung „Lysol" gestalten sich die Ergebnisse der von der Wiener Handels- und Gewerbekammer durchgeführten Erhebungen, welche sich auf die Einholung gutächtlicher Aeusserungen seitens einer Anzahl ansehnlicher und vertrauenswürdiger Firmen des Wiener Platzes, welche an dem Handel mit Desinfectionsstoffen theils als en gros-Händler, theils als Detailhändler participiren, sowie seitens des Wiener Apotheker Hauptgremiums erstreckten. Nach diesen Aeusserungen wurde nicht blos vor dem 21. August 1890, an welchem Tage sich die klägerische Firma eine Marke, bestehend aus einem schwarzen dreieckigen Felde, in dessen Mitte ein weisser Kreis die das Markenbild beherrschende Inschrift „Lysol" zeigte, sowie vor dem 16. Juli 1895, dem Tage der Registrirung der Wortmarke „Lysol", sondern es wird auch heute noch in dem Handelsverkehre, insbesondere in Apothekerkreisen unter „Lysol" nur das von der klägerischen Firma, deren Wiener Niederlage in den Besitz des Dr. C. A. R..... überging, erzeugte Präparat verstanden, zumal diese Firma in ihren unzähligen Circulären, in ihren Preislisten und Facturen etc. stets darauf hinwies, dass sie ausschliesslich zur Erzeugung des „Lysols" berechtigt sei und zumal ein Gebrauch dieser Bezeichnung für Desinfectionsmittel anderer Producenten als der Klägerin nur in den letzteren Jahren ganz vereinzelt vorgekommen sein soll. Angesichts dieser Sachlage ist es daher ausgeschlossen, dass die Bezeichnung „Lysol" überhaupt, insbesondere aber vor dem Zeitpunkte ihrer Registrirung als Wortmarke, d. i. vor dem 16. Juli 1895, den Charakter einer Herkunftsbezeichnung für die klägerische Firma verloren hat. Was schliesslich die Behauptung der belangten Firma anlangt, dass Lysol bereits im Jahre 1890 fachmännisch besprochen worden sei, so ergibt sich zwar hieraus, dass das Lysol, welches unbestrittenermassen von der klägerischen Firma zuerst in den Verkehr gebracht wurde, schon damals die Aufmerksamkeit der Fachmänner erweckte, keineswegs aber die Folgerung, dass Lysol zur Bezeichnung von Desinfectionsmitteln im Verkehre allgemein gebräuchlich war.

Es widerspricht daher die Registrirung der Marke Nr. 5536 der Bestimmung des § 3, Absatz 3 des Markenschutzgesetzes nicht.

Für den Anspruch der Löschung der angefochtenen Marken Nr. 771 und 772 wegen Aehnlichkeit mit der klägerischen Marke Nr. 5536 waren folgende Erwägungen massgebend:

Die belangte Firma hatte sich am 19. September 1895 bei ihrer zuständigen Handels- und Gewerbekammer unter Nr. 662 eine Wortmarke „Lysolum bohemicum" registriren lassen, welche über Antrag der klägerischen Firma mit h. a. Entscheidung vom 12. April 1896 Z. 1285 wegen Aehnlichkeit mit der klägerischen Marke Nr. 5536 „Lysol" gelöscht wurde. Diese Entscheidung, in welcher zum Ausdrucke gebracht wurde, dass die klägerische Marke trotz ihrer vor dem Inkrafttreten der Markenschutz-Novelle vom 30. Juli 1895 erfolgten Registrirung, die in Deutschland auf Grund des deutschen Markenschutzgesetzes rechtsgiltig erfolgt war und daher im Inlande im Grunde des Artikels 6 des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1895, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 nicht versagt werden konnte, als Wortmarke aufzufassen ist, wurde über Beschwerde der belangten Firma vom k. k. Verwaltungsgerichtshofe mit Erkenntnis vom 24. Juni 1897 Z. 3562 bestätigt.

Da sich die angefochtenen Marken Nr. 771 und 772 von der gelöschten Marke Nr. 662 „Lysolum bohemicum" nur durch Hinzufügung des Namens B..... mit der deutschen oder böhmischen Genitivform unterscheidet, galt es lediglich zu untersuchen und prüfen, ob durch diese Hinzufügung die nunmehrige Warenbezeichnung der belangten Firma ein solches individuelles Gepräge erhalten hat, dass ihre, gegen-

Digitized by Google

über der klägerischen Marke vorhandenen Unterschiede von dem gewöhnlichen Käufer der Ware ohne Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können.

Die hierüber einvernommenen Sachverständigen äusserten sich im wesentlichen wie folgt:

Es lässt sich allerdings nicht schlechtweg in Abrede stellen, dass Derjenige, welcher ein mit „Lysol" bezeichnetes Präparat schon einmal gekauft oder verwendet hat, beim Wiederkaufe dieses Mittels die Bezeichnung „Lysol" von der Bezeichnung „B.....'s Lysolum bohemicum", bezw. „B.....-ovo Lysolum bohemicum" auch ohne Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wohl auseinander halten wird, zumal das kaufende Publicum bei Ankauf von Heilmitteln, zu welchen die Desinfectionsmittel als präventive Heilmittel zu zählen sind, im allgemeinen und überhaupt eine grössere Sorgfalt an den Tag legt, als beim Ankaufe gewöhnlicher Verkehrs- und Gebrauchsgegenstände.

Eine Verwechslung der in Rede stehenden Bezeichnungen ist gewiss auch bei denjenigen Personen ausgeschlossen, welche bereits vor oder bei Ankauf der betreffenden Ware von dem Bestande dieser Bezeichnungen, bezw. der mit denselben bezeichneten Präparaten Kenntnis hatten. Wenn aber Jemand ohne Kenntnis dieser Umstände zum erstenmale „Lysol" begehrt, so wird er sich des Unterschiedes der Bezeichnungen von „Lysol" allein und „B.....'s, bezw. B.....-ovo Lysolum bohemicum" kaum bewusst werden, weil es bei dem Umstande, als Lysol bereits ein im Verkehre allgemein bekannter, wenn auch einer bestimmten Firma markenrechtlich geschützter Sachname geworden ist, ihm genügt, auf der Flasche oder Verpackung die Bezeichnung „Lysol", gleichgiltig, ob allein oder mit Zusätzen und Beiwörtern wie in den angefochtenen Marken, welchen er jedoch nur eine nebensächliche Bedeutung beimisst, vorzufinden. Dieser letztangeführte Fall wird sich schon aus dem Grunde häufig ereignen, weil die mit den mehrgenannten Warenbezeichnungen versehenen Desinfectionsmittel, welche in Apotheken im freien Handverkaufe, sowie auch in Droguengeschäften erhältlich sind, nicht blos von Aerzten, Hebammen oder Sanitätsanstalten, sondern in den letzteren Jahren auch von den breiten Schichten der Bevölkerung angekauft zu werden pflegt.

Da somit ein ansehnlicher Theil des kaufenden Publicums die angefochtenen Marken mit der klägerischen Marke „Lysol" leicht verwechseln kann, und überdies laut § 2 der Markenschutz-Novelle (Gesetz vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108) das Alleinrecht zum Gebrauche einer vorschriftsmässig hinterlegten Wortmarke sich auf den Gebrauch des Wortes in solchen Ausführungsformen erstreckt, durch welche das geschützte Wort (Lysol) zur Gänze oder auch nur theilweise, daher auch verändert wiedergegeben wird, so musste in der Registrirung der angefochtenen Marke Nr. 771 und 772 eine Verletzung des klägerischen Alleinrechtes an der Marke Nr. 5536 erblickt und demzufolge die Löschung derselben im Grunde des § 3 der Markenschutz Novelle ausgesprochen werden.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 31. October 1898, Z. 59076.

Eine wahrheitswidrige und zur Täuschung des consumirenden Publicums geeignete Angabe in einer Fabriks-Marke schliesst die Letztere von der Registrirung auch dann aus (§ 3 P. 4 M. Sch. Ges.), wenn dem Zwischenhändler die Wahrheitswidrigkeit dieser Angabe bekannt sein muss.

Eine wahrheitswidrige Angabe über den Ort der Herkunft einer Ware wird durch den Umstand, dass in diesem Orte Waren der betreffenden Gattung überhaupt nicht erzeugt werden der Beurtheilung nach § 3 P. 4 M. Sch. Ges. nicht entrückt.

Begründung.

Die Marke besteht aus dem Bilde eines ungarischen Schafhirten mit der Ueberschrift „Tolnai vászon" zu deutsch „Tolnaer Leinwand" und der Inschrift „Védjegy" unter dem Bilde.

Mit Erlasse vom 20. September 1898, Z. 51355 wurde der Anmelderin bedeutet, dass gegen die Registrirungsfähigkeit dieser Marke Bedenken aus dem Gesichtspunkte des § 3, Z. 4 des Markenschutzgesetzes obwalten, da dieselbe vermöge ihrer Inschrift bei den Consumenten die Meinung erwecken müsse, dass ihnen unter der Marke ein in Ungarn hergestelltes Erzeugnis geboten werde, während doch die Erzeugungsstätte der Anmelderin in Böhmen gelegen ist.

In ihrer Aeusserung auf den erwähnten hierämtlichen Erlass macht die Anmelderin geltend, dass die fragliche Marke die Gefahr einer Irreführung des consumirenden Publicums nicht begründe; denn einerseits liefere sie nicht an den letzten Consumenten, sondern nur an grössere Zwischenhändler, denen es bekannt sei, dass die Fabrikate der Anmelderin in ihrer Fabrik in Nachod in Böhmen hergestellt werden, andererseits aber existire in dem ganzen Comitate Tolna keine Erzeugungsstätte von Leinen- oder Baumwollgeweben; dies sei auch bei den dortigen Consumenten dermassen bekannt, dass sie beim Kaufe der ihnen unter dem Namen Tolnai vászon offerirten Ware kein ungarisches

Digitized by Google

Erzeugnis vermuthen würden. Aus dieser Aeusserung geht hervor, dass die mit der fraglichen Marke zu versehenden Waren in Böhmen erzeugt werden und für den Absatz nach Ungarn bestimmt sind. Die hieran geknüpften Ausführungen der Aeusserung konnten jedoch nicht als stichhältig betrachtet werden.

Dass der Zwischenhändler, der direct vom Fabrikanten kauft, die Herkunft der Ware kennt, ist selbstverständlich, seine Kenntnis kann jedoch nicht entscheidend sein, sonst könnten alle deceptiven Angaben in Marken mit der Kenntnis des Zwischenhändlers von ihrer Unwahrheit gerechtfertigt werden. In dieser Richtung muss vielmehr die Wirkung entscheiden, welche die Marke auf den letzten Consumenten ausüben muss.

Es mag richtig sein, dass im Tolnaer Comitate keinerlei Leinen- oder Baumwollwaren erzeugt werden; hieraus aber zu folgern, dass dieser Umstand auch sämmtlichen Consumenten derart bekannt sein müsse, dass sie die Ware, die ihnen in der Marke ausdrücklich als Tolnaer Leinen bezeichnet wird, dennoch als nicht in Tolna erzeugt ansehen mussten, ist haltlos, u. zw. selbst dann, wenn man nur ungarische Consumenten oder speciell sogar blos im Tolnaer Comitate ansässige Consumenten in Betracht zieht.

Es steht fest, dass die fragliche Marke eine den thatsächlichen Verhältnissen und der Wahrheit nicht entsprechende Angabe über die Herkunft der betreffenden Waare enthält.

Nur durch subjective Verhältnisse, welche bei einzelnen Consumenten vorhanden sein mögen, könnte eine Täuschung derselben über die wirkliche Herkunft der Ware ausgeschlossen werden; für alle übrigen besteht objectiv die Gefahr dieser Täuschung und sind demnach die Voraussetzungen des § 3, P. 4 des Markenschutzgesetzes gegeben, durch welche die fragliche Marke von der Registrirung ausgeschlossen erscheint.

Dass die Anmelderin bei der Wahl ihrer Marke eine Täuschungsabsicht nicht hatte, dass vielmehr ihre ungarischen Zwischenhändler selbst die fragliche Ausstattung der Marke begehrten, kann die Anwendung der citirten Gesetzesstelle, welche nur auf den objectiven Sachverhalt Rücksicht nimmt, nicht hindern, und kann es der Anmelderin überlassen bleiben, dafür zu sorgen, dass die fragliche Marke allenfalls als Handelsmarke des ungarischen Händlers in Ungarn registrirt werde.

Unlauterer Wettbewerb.

Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 13. Juli 1898, Z. 9279.

Einschränkende Auslegung der Concurrenzclausel.

Das städtische Bezirksgericht Steyr hat der Klage des A. in Steyr gegen B., Vertreter der Confectionsfirma R. in Wien, wohnhaft in Neuschönau, auf Zahlung einer Conventionalstrafe von 1000 fl. aus folgenden Gründen stattgegeben: Unbestritten ist, dass Kläger den Geklagten im Frühjahr 1897 als Commis in seine Dienste aufnahm, dass letzterer diesen Dienstposten am 4. März 1897 antrat, und dass er am 5. März 1897 ein Schriftstück unterfertigte, in welchem er erklärte, für den Fall, als er aus dem klägerischen Dienste treten sollte, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach dem Austritte aus diesem Geschäfte bei sonstigem Pönfalle von 1000 fl. in einer Geschäftsunternehmung am hiesigen Platze mit gleichen oder ähnlichen Handelsartikeln, wie sie Kl. führt, weder Dienste zu nehmen, noch sich an einer solchen in welcher Eigenschaft immer zu betheiligen, noch auch eine solche selbstständig zu errichten oder zu betreiben. Unbestritten ist ferner, dass der Gekl. am 1. October den klägerischen Dienst verliess, in den Dienst des R., Besitzers eines Bekleidungsgeschäftes in Wien, trat, sich in Neuschönau, einem nur durch die Enns von Steyr getrennten und mit dieser Stadt durch eine stark begangene und befahrene Brücke verbundenen Orte, welcher daher in geschäftlicher Beziehung als ein Theil der Stadt Steyr anzusehen ist, eine Wohnung nahm und von hier aus in der Stadt Steyr und Umgebung für seinen Dienstherrn R. Kunden besuchte, welche er zu gewinnen suchte, Geschäfte einging u. s. w. Gekl. ist daher thatsächlich Bediensteter eines Geschäftsunternehmens mit ähnlichen Handelsartikeln, wie sie Kl. führt; es macht derselbe auch am hiesigen Platze durch Vermittlung des Gekl. Geschäfte oder versucht mindestens durch dessen Vermittlung welche am hiesigen Platze zu machen. Gekl. wendet gegen das vorliegende Schriftstück ein, dass der Inhalt desselben unzulässig sei, sowie dass er zum Unterfertigen desselben durch unwiderstehlichen Zwang genöthigt worden sei. Ersterer Einwendung kann nicht beigepflichtet werden, da die übernommene Verpflichtung sich lediglich als eine Bedingung darstellt, unter welcher Kl. den Gekl. in seine Dienste aufnimmt und welche gestellt wird, um zu verhüten, dass Geschäftsgeheimnisse in den Besitz von Concurrenten gelangen. Was die weitere Einwendung der Zwangslage an-

Digitized by Google

belangt, so hat Gekl. in keiner Weise nachgewiesen, dass er sich in irgend einer Zwangslage befunden habe, und genügt, um diese zu begründen, nicht die Thatsache, dass er das ihm vorgelegte Schriftstück nicht sofort mit der grössten Bereitwilligkeit unterfertigt hat. Die ferner erhobene Einwendung der Verletzung über die Hälfte hat der Gekl. selbst in keiner Weise begründet und kann daher dieselbe auch nicht weiter berücksichtigt werden.

Das Oberlandesgericht hat der gegen dieses Urtheil eingelegten Beschwerde des Geklagten stattgegeben und in Abänderung des erstrichterlichen Urtheiles das Klagsbegehren abgewiesen: Inhaltlich der Urkunde vom 5. März 1897 hat sich der Gekl. dem Kl. gegenüber zur Zahlung einer Conventionalstrafe von 1000 fl. nur für den Fall verpflichtet, als er aus dem Dienste des Kl. austreten sollte und er innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach dem Austritte aus dem Geschäfte des Kl. bei einer anderen Geschäftsunternehmung am Steyrer Platze mit gleichen oder ähnlichen Geschäftsartikeln, wie sie der Kl. führt, Dienste nehmen oder sich an einer solchen in welch' immer für einer Eigenschaft betheiligen, oder eine solche selbstständig errichten oder betreiben würde. Dass nun dieser Fall eingetreten ist, konnte, ungeachtet Gekl. nicht bestritten hat, „dass er auch als Vertreter der Wiener Firma R. am Steyrer Platz agentirt habe", nach der Actenlage nicht angenommen werden, weil der Gekl. nicht aus dem Dienste des Kl. ausgetreten ist; es ergibt sich vielmehr aus den eigenen Angaben des letzteren, dass dieser dem Gekl. am 26. September 1897 gekündigt hat, und dass demnach die Lösung des Dienstverhältnisses von Seite des Kl., nicht aber von Seite des Gekl. ausgegangen ist, welch' letzterer daher nicht als aus dem Dienste des Kl. ausgetreten, sondern aus diesem Dienste entlassen und aus diesem Grunde auch nicht als verpflichtet angesehen werden konnte, dem Kl. die nur für den Fall seines freiwilligen Dienstaustrittes und sohinniger Uebernahme einer anderen Bedienstung am Steyrer Platze stipulirte Conventionalstrafe zu bezahlen, welche sich bei natürlicher Auslegung des zwischen beiden Theilen getroffenen Uebereinkommens der Kl. zweifellos nur in der Besorgnis ausbedungen hat, es könnte ihm in der Person des Gekl. wenn dieser sich in kürzerer oder längerer Zeit mit den Geschäftsverhältnissen am Steyrer Platze vertraut gemacht und er sohin aus seinem Dienste austreten und unter günstigeren Bedingungen in ein gleiches anderes Unternehmen übertreten oder sich selbstständig etabliren würde, eine seinem Geschäfte gefährliche Concurrenz erwachsen, welcher er eben nun durch Androhung einer so bedeutenden Conventionalstrafe im Falle des Austritts des Gekl. aus seinem Dienste begegnen wollte, auf welchen Pönfall aber der Kl., nachdem er selbst den Gekl. aus dem Dienste entlassen hat, bei stricter Auslegung des obgedachten Uebereinkommens nun einen Anspruch zu erheben nicht als berechtigt angesehen werden kann.

Der Oberste Gerichtshof bestätigte die Entscheidung des Oberlandesgerichtes in der Erwägung, dass die Urkunde jedenfalls nicht ausdehnend ausgelegt werden darf, und im Zweifel angenommen werden muss, dass sich der Gekl. eine geringere Beschränkung auferlegt habe und eine unklare Stilisirung im Sinne der § 915 bGb. zum Nachtheile des Kl., welcher sie verfasst hat, auszulegen ist, dass daher der Gekl. nur als verpflichtet angesehen werden könnte, in keiner Geschäftsunternehmung am Steyrer Platze, welche solche Artikel führt, wie der Kl., Dienste zu nehmen, sich an einer solchen zu betheiligen etc., dieser Verpflichtung er aber durch seine Stellung bei der Wiener Firma R., wenn er selbst deren Vertreter sein sollte, nicht entgegengehandelt und auch dadurch dem Kl. keine neue Concurrenz geschaffen wurde, da er ja in der Replik selbst angibt, dass R. seit Jahren Samstag und Sonntag nach Steyr kommt, woselbst er Aufträge von Kunden entgegennimmt.

Mittheilungen.

(Unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen k. k. österreichischen und kais. deutschen Behörden.) Das k. k. Patentamt wurde ermächtigt mit dem kais. deutschen Patentamte und den Gerichten im Deutschen Reiche in unmittelbaren schriftlichen Verkehr zu treten. Ebenso sind die k. k. Gerichte darauf aufmerksam gemacht worden, dass für den Geschäftsverkehr zwischen ihnen und dem kais. deutschen Patentamte der unmittelbare Weg eröffnet ist.

(Ergebnis der Preisausschreibung für die neuen Patenturkunden.) Zu dieser vom Handelsministerium im November verflossenen Jahres veröffentlichten Preisausschreibung wurden 15 Entwürfe eingesendet. Die Jury, welche unter dem Vorsitze des Präsidenten des Patentamtes, Sectionschefs Dr. Paul Ritter Beck von Mannagetta, aus dem Director der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt Regierungsrath Dr. J. M. Eder, dem Vicedirector der Hof- und Staatsdruckerei Regierungsrath G. Fritz, dem Präsidenten der Vereinigung bil-

Digitized by Google

dender Künstler Oesterreichs Gustav Klimt, dem Professor Freiherrn von Myrbach, dem Vice-Präsidenten des Patentamtes Dr. Paul Schulz und dem Professor William Unger zusammengesetzt war, hat in ihrer am 24. Jänner im Patentamte abgehaltenen Sitzung den für die beste Arbeit ausgesetzten Preis von 1000 Kronen einstimmig dem akademischen Maler Maximilan Lenz in Wien für dessen Entwurf „Primavera" zuerkannt. Ausserdem hat die Jury einstimmig beschlossen, die ehrende Anerkennung auszusprechen: dem akademischen Maler Josef M. Auchentaller in Maria-Enzersdorf für dessen Entwurf „Merkur", dem Kupferstecher Alfred Cossmann in Wien für den Entwurf „Feuer und Licht" und dem Maler Berthold Josef Löffler in Wien für den Entwurf „Stein der Weisen". Der Handelsminister Baron Di Pauli hat über Antrag des Präsidenten des Patentamtes die Ausführung des preisgekrönten Entwurfes zur künstlerischen Ausstattung der neuen Patenturkunden genehmigt. — Die eingelaufenen Entwürfe werden mit Zustimmung der Einsender vom 8. bis 12. Februar im Patentamte, VII. Siebensterngasse 14, zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt sein.

(Discussionsabende über das neue Patentgesetz.) Der Verein österreichischer Chemiker in Wien veranstaltet im Hörsaale Nr. VII der technischen Hochschule in Wien fünf Discussionsabende über das neue Patentgesetz. Das Programm dieses Cyclus ist das folgende:

Am 31. Jänner, 7. Februar, 14. Februar: Ueber Patentrecht. Referent: Herr Dr. Hans Kužel.
„ 21. Februar: Ueber Patentregister, Eingriffsstreit, Gebühren und Uebergangsbestimmungen. Referent: Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. J. Wechsler.
Am 28. Februar: „Wie nimmt man ein Patent". Referent: Herr Patentanwalt Ingenieur J. Hardy.

In seiner Einladung zu diesen Discussionsabenden macht der genannte Verein darauf aufmerksam, dass für dieselben specielle Vorkenntnisse aus dem Patentrechte nicht erforderlich seien, und dass diese Abende vielmehr die Kenntnis des neuen Gesetzes in der anregenden Form einer Discussion und Fragestellung, welche sich an die einleitenden Besprechungen der Themata anschliessen, mühelos vermitteln sollen.

Bücher und Zeitschriften.

Die patentamtlichen und gerichtlichen Entscheidungen in Patentsachen, nach der Reihenfolge der Bestimmungen des Patentgesetzes. Begründet von Geh. Justizrath Prof. Dr. Carl Gareis, fortgeführt von Dr. Alb. Osterrieth. XII. Band, Berlin, C. Heymann's Verl.

Prof. Dr. J. Kohler, Industrierechtliche Abhandlungen und Gutachten. 1. Hft. (Aus: „Gewerbl. Rechtsschutz" und „Jurist. Literaturblatt"). Berlin. C. Heymann's Verl.

Dr. Hermann Staub, Rechtsanwalt. Commentar zum Handelsgesetzbuch, 6. Aufl., enth. das neue Handelsgesetzbuch. 1. Lfg. (S. 1—160). Berlin, J. J. Heine.

Dr. Hans Kužel, Das österreichische Patentgesetz vom 11. Jänner 1897 und das deutsche Patentgesetz vom 7. April 1891. Parallel-Ausgabe, Wien. Verlag der „Oesterr. Chemiker-Zeitung".

Béla Freiherr v. Weigelsperg, Sectionschef im k. k. Handelsministerium. Compendium der auf das Gewerbewesen bezugnehmenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften. IX. Nachtragsheft. Mit einem, die sämmtlichen bisher erschienenen Nachtragshefte umfassenden alphabetischen Register. Wien, Manz.

La Propriété industrielle, Organ officiel du Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Berne, Quatorzième année Nr. 12. 31. Dèc. 1898 (ausgegeben 16. Jänner 1899).

Amtlicher Theil. Ungarn: Vdg. über den Patentsenat (Nr. 734, vom 3. Februar 1896). Vdg. betr. den Marken-Rath (Nr. 1196, vom 21 Februar 1496). Vdg. betr. das amtliche Blatt des kgl. Patentamtes (Nr. 1652, vom 12. April 1896). Vdg. vom 12. Juli 1897, durch welche die Vdg. vom 28. Jänner 1896 Nr. 573 betr. die Verlängerung der gemeinsamen Privilegien abgeändert wurde.

Nichtamtlicher Theil. Allgemeine Aufsätze: Ueber den Schutz ausländischer Muster und Modelle in Frankreich. — Entscheidungen: Verein. Staaten. Frankreich. Italien Deutsches Reich. — Berichte: Verein. Staaten. Die nationale Gesetzgebung und das internationale Uebereinkommen von 1883. Deutsches Reich. Bewegung zu Gunsten einer Revision der Patentgesetzgebung. — Correspondenz: Auskunft auf eine Anfrage über die Hinterlegung einer Lütticher Marke in Russland durch eine vom Markeneigenthümer nicht befugte Person. — Literatur. — Statistik: Deutsches Reich. Statistik des gewerblichen Eigenthums 1896 und 1897. (Forts. u. Schluss.)

Zur Activirung des neuen Patentgesetzes. Von Dr. H. Kužel. (Oesterr. Chemiker-Zeitung 1899, Nr. 1.)

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen österr. Patentgesetzes. (Die chemische Industrie, XXII. Jhrg., Nr. 1, S. 6—11.)

Der Ausfuhrhandel und die Patentgesetzgebung. (Glaser's Annalen, Bd. 44, Heft 1, S. 23.)

Herbeiführung eines wirksameren Schutzes gegen Verletzungen deutscher Patente durch ausländische Betriebsunternehmer. (Glaser's Annalen, Bd. 44, Heft 2, S. 45.)

Unlauterer Wettbewerb, Geschäftsgeheimnis. (Chemiker-Zeitung, Jhrg. XXIII, Nr. 1, S. 2.)

Gebr. ausländischer Marken auf spanischen Waren. (Chemiker-Zeitung, Jhrg. XXIII, Nr. 3, S. 20.)

Etiquetten und Warenzeichen im Handel mit China. (Uhland's Maschinen-Constructeur, XXXII. Jhrg., Nr. 2., S. 11.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom
K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh., Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. Februar 1899.* *Nr. 4.*

INHALT.

Ernennungen zu Mitgliedern des Patentamtes.
Patentanwaltregister.
Liste der Anmeldungen vom 28. Jänner bis 10. Februar 1899. — **Umwandlungsgesuche.**
Entscheidungen: Markenschutz. Entsch. des Handelsmin. vom 30. Oct. 1898, Z. 54762. Irrthümliche Bezeichnung eines Löschungsantrages nach § 21 lit. d) M. Sch. Ges. als „Klage". Aufnahme einer Marke in's Centralmarkenregister keine der Rechtskraft fähige Entscheidung. Sägeförmige Umrahmung bei einer Sensenmarke. — Erk. des Verw.-Ger.-Hofes vom 25. Nov. 1898, Z. 6286. Art der Verpackung, Form und Farbe des das Warenzeichen tragenden Papieres nicht Gegenstand des Markenschutzes. Feststellungsklage hins. ausschliesslichen Gebrauchsrechtes. — Urtheil des deutschen Reichsgerichtes vom 21. October 1898. „Pralinés de Carlsbad". Verwendung von Ortsnamen als Qualitätsangaben. Ortsname einer Gemeinde, die ein Gewerbe betreibt, als Name einer juristischen Person.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Februar 1899 allergnädigst zu ernennen geruht

zu ständigen (rechtskundigen) Mitgliedern des Patentamtes:

die mit dem Titel und Charakter von Sectionsräthen ausgezeichneten Ministerial-Secretäre des Patentamtes Dr. Karl Schima und Moriz Schmidbauer, die Ministerial-Vice-Secretäre Dr. Eduard Fischer von See, Philipp Ritter von Stahl, Dr. Josef Hnatek, Eduard Freiherrn Sochor von Friedrichsthal, Eugen Hecht und Dr. Alfred Pranter, die Ministerialconcipisten des Patentamtes Dr. Karl Dušanek, Dr. Gustav Schmaus und Dr. Johann Šuman;

zu ständigen (fachtechnischen) Mitgliedern des Patentamtes:

den mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes ausgezeichneten Regierungsrath des Patentamtes Anton Bělohoubek, den Regierungsrath des Patentamtes Franz Reh, den Baurath des Patentamtes Karl Rubricius, den technischen Rath des Patentamtes Dr. Johann Sahulka, die Obercommissäre des Patentamtes Robert Brünner, Dr. Camillo Wessely, Karl Höller, Alexander Rundensteiner, Dr. Richard Mayer, Josef Schiedt, Josef Wurst, Victor Hölbling und Karl Moldauer, die Commissäre des Patentamtes Ignaz Dickl, Dr. Ludwig Kusminsky, Gustav Scherer, Walter Schorr, Heinrich Löster, Leopold Jesser, Otto Girowitz, Bohuslav Pavlousek und Dr. Karl Franz;

zu nichtständigen (rechtskundigen) Mitgliedern des Patentamtes auf die Dauer von fünf Jahren:

Dr. Franz Homma, Ministerialrath im k. k. Justizministerium in Wien,

Joseph Philipp Mayer, k. k. Hofrath i. R. in Wien,

Dr. Max Schuster Edler von Bonnott, k. k. Hofrath und Finanz-Director i. R in Wien;

zu nichtständigen (fachtechnischen) Mitgliedern des Patentamtes auf die Dauer von fünf Jahren:

Johann Freiherrn De Ben von Henriquez-Wolfsheimb, Forstrath der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien,

Karl Bily, Director der Fachschule für Schlosserei in Sviątniki,

Rudolf Doerfel, ordentl. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,

Dr. Karl Domalip, ordentl. Professor an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag,

Dr. Josef Maria Eder, k. k. Regierungsrath, Director der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien,

Wilhelm Eitner, k. k. Regierungsrath, Director der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Leder-Industrie in Wien,

Friedrich Edlen von Emperger, Docenten an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Richard Engländer, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Dr. Albert v. Ettingshausen, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Graz,

Thaddäus Fiedler, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg,

Dr. Josef Finger, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Dr. Paul Friedländer, Professor und Vorstand der chemischen Section am k. k. technologischen Gewerbe-Museum in Wien,

Digitized by Google

Georg Fritz, k. k. Regierungsrath, Vice-Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien,

Otto Gebauer, General-Directionsrath der k. k. österr. Staatsbahnen i. R. in Wien,

Tassilo Giesl von Gieslingen, k. u. k. Artillerie-Ingenieur,

Dr. Max Gruber, ordentl. Professor an der k. k. Universität in Wien, k. k. Ober-Sanitätsrath und Vorstand der allgemeinen Untersuchungs-Anstalt für Lebensmittel in Wien,

Dr. Josef Habermann, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn, Reichsraths-Abgeordneter,

Johann Hauptfleisch, k. k. Regierungsrath, ausserordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien, Director der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke in Wien,

Max Hönig, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn,

Josef Hrabák, k. k. Ober-Bergrath, ordentl. Professor an der k. k. Bergacademie in Přibram,

Dr. Ferdinand Illing, k. k. Sectionsrath im Ministerium des Innern,

Franz Kapaun, diplom. Ingenieur, Baurath im Stadtbauamte in Wien,

Josef Kellner, k. und k. Schiffbau-Ober-Ingenieur II. Classe,

Dr. Ignaz Klemenčič, ordentl. Professor an der k. k. Universität in Innsbruck,

Franz Krainer, k. u. k. Maschinenbau- und Betriebs-Ober-Ingenieur I. Classe,

Ernst Kubin, Chemiker in Wien,

Franz Kupelwieser, k. k. Ober-Bergrath, ordentl. Professor an der k. k. Bergacademie in Leoben, Reichsraths-Abgeordneten,

Georg Lauboeck, Director-Stellvertreter und Sections-Vorstand am k. k. technologischen Gewerbe-Museum in Wien,

Maximilian Edlen von Leber, Sectionsrath im k. k. Eisenbahn-Ministerium in Wien,

Ferdinand Lieb, kais. Rath, Director der k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Wien,

Dr. Ferdinand Lippich, k. k. Hofrath, ord. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag,

August Ritter von Löhr, Central-Inspector und Directions-Abtheilungs-Vorstand der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, beh. aut. Maschinenbau-Ingenieur in Wien,

Eduard Ritter von Löhr, Ober-Ingenieur und Bureau-Vorstand der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, beh. aut. Civil-Ingenieur in Wien,

Basilius Malenković, k. und k. Oberlieutenant,

Albert Edlen von Obermayer, k. und k. Oberst, Lehrer an der k. u. k. technischen Militär-Academie in Wien,

Franz Perner, k. k. Regierungsrath, Ober-Inspector der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen in Wien,

Karl Pfaff, Chef-Ingenieur des k. k. General-Commissariates für die Pariser Weltausstellung 1900 in Wien,

Karl Preis, ordentl. Professor an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag,

Dr. Eduard Přivoznik, k. k. Hofrath, Director des k. k. General-Probiramtes in Wien,

Dr. Johann Puluj, ordentl. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,

Dr. Bohuslav Raýman, ord. Professor an der k. k. böhmischen Universität in Prag,

Dr. Max Reithoffer, Constructeur an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Josef Rezek, ausserordentl. Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien,

Franz Ruth, ordentl. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,

Dr. Anton Schell, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Anton Schromm, k. k Regierungsrath, Binnenschiffahrts-Inspector im k. k. Handelsministerium in Wien,

Michael Sikic, k. u. k. Marine-Artillerie-Ober-Ingenieur 1. Classe,

Franz Skwor, k. u. k Hauptmann,

Josef Stepánek, k. u. k. Hauptmann,

Julius Stoklasa, ausserord. Professor an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag,

Ludwig Storch, Honorar-Docenten an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,

Franz Stübchen-Kirchner, Director der k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg,

Dr. Wilhelm Suida, ausserord. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Dr. Ottokar Tumlirz, ordentl. Professor an der k. k. Universität in Czernowitz,

Christian Ulrich, k. k. Oberbaurath, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Dr. Georg Vortmann, ausserord. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Georg Wellner, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn,

Digitized by Google

Johann Wolfbauer, Professor und Adjunct an der k. k. landwirthschaftlichen chemischen Versuchsstation in Wien,
Paul Wostrovský, k. u. k. Hauptmann,
Karl Zickler, ord. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn,

---

Patentanwaltregister.

In das Patentanwaltregister wurden eingetragen die Patentanwälte:

1. Mit dem Standorte in Wien:

Josef Fischer, Moriz Gelbhaus, John George Hardy, Victor Karmin, Johann Lux, Ernst Gottlob Julius Möller, Victor Monath, Gustav Pappenheim, Anton von Sterr, Wasa Theodorović und Victor Tischler.

2. Mit dem Standorte in Prag:

Miloslav Hruby, Heinrich Schmolka, Ladislaus Vojaček.

3. Mit dem Standorte in Brünn:

Moriz Schmolka.

Wien, am 9. Februar 1899.

K. k. Patentamt.

Liste der Anmeldungen

vom 26. Jänner bis einschliesslich 10. Februar 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 3 Monate zu Jedermanns Einsicht aufzulegen sein.

Patentclasse.

1. Elektromagnetischer Erzscheider. — Kreuser Emil in Mechernich. 9. Februar 1899.

2 a. Backofenthür. — Zoller Josef in Visegrád. 6. Februar 1899.

3. Neuerungen an Aufhängevorrichtungen für Hüte. — Zechetmaier Johann in Jenbach. 28. Jänner 1899.

— Neuerungen an Aufhängevorrichtungen für Kleidungsstücke. — Zechetmaier Johann in Jenbach. 28. Jänner 1899.

— Neuerung an Miedern. — Firma Federer u. Piesen in Prag. 28. Jänner 1899.

— Taillenverschluss. — Kleinschmidt Gustav und Kreuder Ludwig in Mühlhausen. 28. Jänner 1899.

— In eine Pumphose umwandelbarer Damenrock. — Gesellschaft für graphische Industrie in Wien. 6. Februar 1899.

— Neuerung an Uniformkravatten. — Pollak Dorothea in Wien. 7. Februar 1899.

— Elastische Hosenspannrahmen. — Actiengesellschaft für Metallwaren-Industrie Prag-Smichow. 8. Februar 1899.

Patentclasse.

4. Petroleum-Lampe mit stetiger Brennstoff-Speisung. — West James und Raphael Henry J. W. in London. 28. Jänner 1899.

— Wagenstangen-Laterne für Oelbeleuchtung. — Locker Julius in Wien. 31. Jänner 1899.

— Neuerungen an Glühlichtlampen, bezw. -Brennern für flüssige Brennstoffe, insbesondere Petroleum. Lenner Alfred in Wien. 1. Februar 1899.

5. Mechanische Tiefbohreinrichtung für stossendes Bohren. — Lapp Heinrich in Aschersleben. 4. Februar 1899.

— Meisselbohrer und Rotationsbohrer mit Erweiterungsschneiden. — Vángel, Béla v., in Moskau. 10. Februar 1899.

6. Getheilte Trommel für pneumatische Mälzung. — Adelson Hans von in Berlin. 30. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Milchsäure aus stärkehältigen und zuckerhältigen Materialien aller Art. — La Société anonyme des Manufactures de Produits chimiques du Nord u. Eugène Boulanger in Lille. 31. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Rothwein. — Jablonsky Andreas in Simferopol. 5. Februar 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum künstlichen Altern von Wein und Branntwein. — Carroll James Edmund in London. 4. Februar 1899.

— Maschine zum gleichzeitigen Kühlen, bezw. Lüften, Reinigen und Putzen von Malz oder Getreide in einem Arbeitsgange. — Behringer Rudolph J. in Chicago. 7. Februar 1899.

8 a. Neuerung an Apparaten zum Färben, Bleichen etc. — Urban Adolf in Sagan. 28. Jänner 1899.

— Neuerung an Maschinen zur Herstellung von Mosaik-Fussbodenbekleidungen. — Walton Frederick in London. 1. Februar 1899.

— Plättmaschine. — Henrici William August Edwin in Chelsea. 6. Februar 1899.

10. Verfahren zur Herstellung wetterfester Steinkohlen-Briquettes auf kaltem Wege und Neuerungen an Briquettes-Pressen hiezu. — Wiesner Eduard u. Bruder, Firma in Wien. 27. Jänner 1899.

— Gobiet'sche heissgehende Coksöfen mit atmosphärischer Luftführung. — Gobiet Armand in M.-Ostrau. 28. Jänner 1899.

— Apparat zur Fabrikation von consistentem Spiritus. — Hempel Heinrich in Berlin. 7. Februar 1899.

11. Zerlegbares Mustercollectionsbuch und Schriftenregistrator. — Winter Franz und Paulitschky Carl in Wien. 1. Februar 1899.

— Postmarken-Mappe. — Kaiser Theodor in Berlin. 5. Februar 1899.

12. Verfahren und Apparat zur Entfernung von Niederschlägen aus Absetz- und Klärbehältern. — Brix Josef in Wiesbaden. 30. Jänner 1899.

— Verfahren und Apparat zur Behandlung von essigsaurem Kalk. — Actiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel. 30. Jänner 1899.

— Apparat zur Herstellung von Kalciumcarbid. — Kelly Joseph William in Essex und Roantree Henry in London. 1. Februar 1899.

— Neuerungen an elektrischen Oefen. — Société Electro-Métallurgique des Procédés Gin et Leleux in Paris. 4. Februar 1899.

— Verfahren zum Separiren von in einer Flüssigkeit enthaltenen fein vertheilten, beziehungsweise fein vertheilten und gelösten Substanzen von verschiedenem specifischen Gewichte. —

Digitized by Google

Patentclasse

Wielgolaski Franz Henrik Aubert in Christiania. 4. Februar 1899.

12. Apparat zur Destillation von Fettsäuren und analogen Materialien. — Blumski Maximilian in Odessa. — 7. Februar 1899.

13. Doppelröhren-Ueberhitzer. — Efrau Emil in Brünn. 4. Februar 1899.

— Wasserröhrenkessel. — Schulz Richard in Berlin. 9. Februar 1899.

15 a. Setzmaschine mit endlosem Transportband. — Burg Hubert in Mollkirch. 26. Jänner 1899.

— Verbesserungen an Typensetz- und Giessmaschinen. — Bertram William Ernest in New-York. 31. Jänner 1899.

— Schliessteg. — Dr. Naue Julius in München. 7. Februar 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Matrizenstäben mit vielen Matrizenbildern. — Fischer Gustav in Berlin. 9. Februar 1899.

15 b. Verfahren zur Herstellung einer Platte für Lichtdruck. — Henley Alfred in Sutton. 2. Februar 1899.

17. Neuerungen an Kältemaschinen. — Tannett-Walker Frederick William in Hunslet und Gill Daniel Mc. in Hutt Road. 27. Jänner 1899.

18. Neues Verfahren zur Herstellung von Eisen und Stahl unmittelbar aus Erzen. — Ivanoff Wassily in St. Petersburg. 4. Februar 1899.

19 a. Schienenstoss mit Schwellenjochunterstützung. — Piatscheck sen. Carl in Bielefeld. 4. Februar 1899.

19 b. Kriegsbrücke für trockenen und schwimmenden Brückenschlag. — Mühlbach Ferdinand in Dresden. 28. Jänner 1899.

20. Gefahrsandstreuer für Locomotiven. — Palla Anton in Prag. 26. Jänner 1899.

— Neuartige Contactrolle (Trolley-Rolle) für elektrische Bahnen mit oberirdischer Stromzuführung. — Botto fu Paolo Oreste in Genua. 28. Jänner 1899.

— Zugvorrichtung für Eisenbahnfahrzeuge. — Wick Heinrich in Nürnberg. 30. Jänner 1899.

— Neuerungen an centralen Zug- und Stossvorrichtungen von Eisenbahnwagen. — Grazer Wagen- und Waggonfabriks-Actiengesellschaft vorm. Joh. Weitzer in Wien. 2. Februar 1899.

— Neuerungen an elektrisch-pneumatischen Vorrichtungen. — Westinghouse George in Pittsburgh. 2. Februar 1899.

— Neuerung an Seitenkupplungen für Eisenbahnfahrzeuge. — Schiwietz Peter in Königshütte O. S. 4. Februar 1899.

— Neuerungen an Tragfedern für Eisenbahnwagen u. dgl. — Bord Alvin Carr Mc. in Chicago. 6. Februar 1899.

— Eisenbahnschranke — Oloff Hermann Heinrich Wilhelm u. Brüggmann Andreas Klaus Heinrich in Lübeck. 6. Februar 1899.

— Automatische Weiche für zweigeleisige elektrische Bahnen. — Zeman Josef in Prag. 8. Februar 1899.

— Elektrische Druckknopfsperre im Blockstromkreis. Firma Siemens & Halske in Wien. 8. Februar 1899.

— Vorrichtung zum selbstthätigen Anpressen der Treibräder elektrisch betriebener Fahrzeuge. — Firma Siemens & Halske in Wien. 8. Februar 1899.

— Stations- und Fahrzeitenanzeiger. — Fasan Albin in Wien. 8. Februar 1899.

Patentclasse.

20. Stationenanzeiger. — Haas Jacob in Fulnek. 9. Februar 1899.

— Grubenlocomotive mit Benzinbetrieb. — Gasmotorenfabrik Deutz zu Köln-Deutz. 9. Februar 1899.

— Schneepflug. — Firma Siemens & Halske in Wien. 10. Februar 1899.

21 a. Durch ein einzuwerfendes Geldstück selbstthätig functionirender Umschalter für Telephone. — Planer Johann und Endlicher Carl in Wien. 26. Jänner 1899.

— Telephonie ohne Draht für Schiffe. — Russo D'Asar Mario Dr. in Genua. 31. Jänner 1899.

21 b. Elektrodenplatte für elektrische Sammler. — Ribbe Paul Ferdinand in Charlottenburg. 28. Jänner 1899.

— Frittröhre mit Chromfüllung. — Firma Siemens & Halske in Wien. 31. Jänner 1899.

— Trockenelement. — Firma „Columbus" Elektricitäts-Gesellschaft. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigshafen. 31. Jänner 1899.

21 c. Ausschalter für feuchte Räume. — Schmidt Martin in Bochum. 27. Jänner 1899.

— Isolatoren aus imprägnirter Steinnuss und neuartige Formen derselben in verschiedenen Farben. — Pächter Adolf in Bodenbach a. E. 28. Jänner 1899.

— Neuerungen an elektrischen Widerständen. — Wirt Charles in Philadelphia. 31. Jänner 1899.

— Neue Art der Zuleitung des elektrischen Stromes zu elektrischen Bahnen. — Franz Emil in Hoch-Chlumetz. 7. Februar 1899.

— Wanddübel zur Befestigung von Isolirrollen und Isolirkörpern. — Fleischhacker Hugo in Düsseldorf. 8. Februar 1899.

21 f. Lampe mit Leuchtkörpern aus Leitern zweiter Classe. — Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. 26. Jänner 1899.

— Bogenlampe mit Ventilator. — Melzer Joseph, Haffner Frederick und Koch Martin in Cleveland. 30. Jänner 1899.

— Elektrische Bogenlicht-Lampe. — Simonnier Anton Othmar und Dr. Frischauer Emil in Wien. 30. Jänner 1899.

— Schutzvorrichtung für Kohlenhalter. — Rzepka Philipp in Neuberun O. S. 8. Februar 1899.

22. Bestreichungsmittel für Pappdächer. — Nielsen Christen Nicolaj in Frisenborg. 27. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung anorganischer Farbstoffe durch Elektrolyse. — Woltereck Herman C. in New-York. 1. Februar 1899.

— Verfahren und Apparat zum Ueberdecken von Flächen mit Farbe, Lack, Glasur, Firniss o. dgl. Davis John H., Merriman Lorenzo L. u. Jessurun Albert E. in Chicago. 3. Februar 1899.

23. Toilette-Seifen-Herstellung. — Ctibor Karl J. in Tabor. 4. Februar 1899.

24. Rauchfreie Feuerung. — Pollitzer u. Co. in Wien. 30. Jänner 1899.

— Luftzug-Regler bei Locomotiven. — Jaworski Adolf in Aussig a. E. 7. Februar. 1899.

— Feuerungs-Process oder -Processe und Feuerungs-Einrichtung oder -Einrichtungen zum Verbrennen von Rauch. — Epstein Gerschon Jossel in Wien. 7. Februar 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Verhinderung des Entstehens von Rauch in Feuerungen. —

Digitized by Google

Patentclasse.

Wilson John Mac Naull in New-York. 8. Februar 1899.

24. Einrichtung zum Schüren des Brennstoffes unter Luftabschluss. — Wezel Julius in Leipzig. 9. Februar 1899.

— Regulirbare rauchverzehrende Feuerung. — Bolz Christian in Budapest. 10. Februar 1899.

25. Neuerung an Strickmaschinen-Schlössern. (Zusatzpatent zu A 246—99.) — Welermann Albert in Wien. 28. Jänner 1899.

— An jeder Rundwirkmaschine bequem anzubringender Apparat zur Herstellung von Pressmustern mit abwechselnd glatten Maschenreihen. — Benger Gottlieb in Stuttgart. 3. Februar 1899.

26. Gasventil. — Burkitt Edmund David in London. 26. Jänner 1899.

— Acetylenerzeuger mit Einrichtung zur Erzeugung völlig luftfreien Acetylens. — Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungswesen m. b. H. in Heilbronn. 28. Jänner 1899.

— Neuerungen an Apparaten zur Erzeugung carburirter Luft. — Rey Henri in Brüssel. 30. Jänner 1899.

— Acetylengas-Generator. — Förster Johann in Heinrichsgrün. 31. Jänner 1899.

— Neuerungen an Gaserzeugern für Gasmotoren. — Taylor Maurice in Paris. 1. Februar 1899.

— Neuartige Glühkörper und Verfahren zu deren Herstellung. — Lenner Alfred in Wien. 4. Februar 1899.

— Acetylen-Entwickler. — Kasl Franz in Kgl. Weinberge b. Prag. 6. Februar 1899.

— Neuerung an Gasglühlichtbrennern. — Bachmeyer August in London. 7. Februar 1899.

— Acetylengaserzeuger. — Schreck Philipp in Genf. 8. Februar 1899.

— Entwickler für Acetylengas. — Bucher Peter in Mannheim. 8. Februar 1899.

— Regulirung des Flüssigkeitsstandes in Carburatoren. (Zusatzpatent zu A 811—99). — Van Vriesland Adolphe Isidore in Amsterdam. 9. Februar 1899.

— Ausflussregulirung für Apparate zur Luftgaserzeugung. (Zusatzpatent zu A 811—99.) — Van Vriesland Adolphe Isidore in Amsterdam. 9. Februar 1899.

— Regulirung des Flüssigkeitsstandes in Carburatoren. (Zusatz zu A 811—99). — Van Vriesland Adolphe Isidore in Amsterdam. 9. Februar 1899.

— Acetylengasentwickelungsapparat. — Kürbiss Ernst Friedrich Robert in Neu-Gruna bei Dresden. 10. Februar 1899.

27. Schleudergebläse und Pumpe. — Davidson Samuel Cleveland in Belfast. 30. Jänner 1899.

29 b. Verfahren zur Herstellung eines neuen Gespinnstes aus Seide und Leinen oder ähnlichen Fasern. — Schöpp Paul und Maschek Gustav in Wien. 9. Februar 1899.

30 a. Verfahren und Vorrichtung zur Beförderung des Haarwuchses. — The International Chalice Company in New-York. 27. Jänner 1899.

— Haarbinde. — Auderith Ludwig in Himberg. 28. Jänner 1899.

— Verbesserungen in der Elektrotherapie. — O'Neill Henry Gibson in New-York und Rooney John in Brooklyn. 4. Februar 1899.

Patentclasse.

30 a. Hygienische Rasier-Serviette. — Gabler Gustav in Baden b. Wien. 10. Februar 1899.

32 a. Verfahren und Einrichtung zum Ausstanzen von Glasgegenständen. — Sievert Paul Theodor in Dresden. 8. Februar 1899.

32 b. Verfahren zur Herstellung einer neuen Art von Cabochons. Perlen und Steinen aller Farben. — Paisseau Charles Jean Baptiste in Paris. 28. Jänner 1899.

33. Fingerhut, in dessen Doppelfalz der Boden an seinem Rande festgehalten ist. — Gabler Gebrüder in Schorndorf. 3. Februar 1899.

— Doppelkamm zum Ausziehen des Schnurrbartes. — Eisner Wilhelm in Hohenlohehütte und Fliess Jean in Kattowitz. 4. Februar 1899.

34. Hut- und Kleiderhaken. — Grohmann Robert in Würbenthal. 27. Jänner 1899.

— In ein Bett verwandelbarer Divan. — Deutsch Franz in Wien. 28. Jänner 1899.

— Etagèren- oder Tischfuss. — Meyer Selmar in Harzgerode. 30. Jänner 1899.

— Neuerung an Sitzmöbeln. — Tschofen Fidelius in Wien. 31. Jänner 1899.

— Neuartiger Ausziehtisch. — Urbánek Wilhelm in Königl. Weinberge bei Prag. 4. Februar 1899.

— Neuartige Vorrichtungen zum Abwickeln von Bindfaden und Bändern aller Art. — Bienenfeld Josef in Strakonitz. 4. Februar 1899.

— Eine Explosionen zu verhindern bestimmte Abschlusseinrichtung für explosible Flüssigkeiten. — Firma W. Egloff & Cie in Turgi. 4. Februar 1899.

— Kleiderhaken. — Krapfenbauer & Cie in Wien. 6. Februar 1899.

— Stiefelzieher. — Ebner August in Gumbinnen. — 6. Februar 1899.

— Verpackungsbüchse für consistenten Spiritus. — Hempel Heinrich in Berlin. 7. Februar 1899.

— In einen Stuhl, Tragbahre, Operationstisch oder dgl. verwandelbares Gestell. — Wolz Lorenz in Röllbach. 8. Februar 1899.

— Einrichtung an Plätteisen zum Befestigen des Griffes. — Opderbeck Emil in Lüdenscheid. 8. Februar 1899.

— Verschluss für Gefässe, insbesondere Kochtöpfe. — Gründel Ferdinand in Wien. 8. Februar 1899.

— Vorrichtung, um Gefässtheile, wie Deckel, Aufsätze, Sieb- oder Zwischenböden in Gefässen einzuklemmen. — Gebrüder Baumann p. pa. Firma Joh. Baumann's Witwe in Amberg. 8. Februar 1899.

— Kinderwagen mit ausschiebbarem, bezw. umlegbarem Fusstheil. — König Anton in Wien. 9. Februar 1899.

— Zusammenlegbarer Stuhl. — Spitzer Sidney in Breslau. 10. Februar 1899.

— Zu einem Regal verstellbarer Tisch. — Boeckh Emil Carl in Toronto. 10. Februar 1899.

35. Selbstthätige Ausrückvorrichtung für überlastete Hebezeuge. — Rossdeutscher Fritz in Breslau. 9. Februar 1899.

36 a. Warmwasserofen. — Firma C. A. Schuppmann in Berlin. 31. Jänner 1899.

— Neuerungen an Oefen. — Keszler Rudolf und Julius in Budapest. 1. Februar 1899.

— Regulirventil für Dampf- und Wasserheizungen mit während des Betriebes regulirbarem, sich

Digitized by Google

Patentclasse.

proportional dem Ventilhube änderndem Durchfluss-Querschnitte. — Firma Giesserei Sugg & Comp. Actien-Gesellschaft in München. 1. Februar 1899.

36 a. Ofen zum Wärmen von Wasser in Badewannen u. dergl. — Kubisch Hans in Ustron. 1. Februar 1899.

— Combinirte Dampfeinlass- und Entlüftungseinrichtung für Dampfheizungen. — Zelle Conrad in Wien. 7. Februar 1899.

37. Falzziegel. — Gnöth Leopold in Friesenhofen und Held Ludwig in Waldsee. 30. Jänner 1899.

— Mehrflügelige Drehthür. — Strube Lydia, geschiedene Biedlin in Brüssel. 1. Februar 1899.

— Verfahren und Werkzeug zum Anreissen von Treppenwangen. — Zeltner-Dietz Johannes in Nürnberg. 3. Februar 1899.

— Freiliegendes Rüst- und Bindewerk zum Aufbringen der Fussbödencementschicht. — Sturm Henri in Paris. 4. Februar 1899.

— Schalldämpfendes Balkenwerk. — Sturm Henri in Paris. 4. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung von hohlem Mörtelgussmauerwerk. — Bremer August in Halle a. S. 6. Februar 1899.

— Profil-Walzeisen und aus solchem zusammengesetzte Säulen und Stützen. — Schwarz Otto Henry in Glasgow. 6. Februar 1899.

— Walze zum Auftragen des Porus auf gestrichene oder laufende Kantenmuster auf Decken, Wände oder dgl. — Meier Heinrich und Obacht Florian in Frankfurt a. M. 6. Februar 1899.

38 a. Selbstthätige Füge-, Nut- und Spundmaschine für Fassdauben oder dergl. — Firma Böttcher und Gessner in Altona. 10. Februar 1899.

39 a. Verfahren zur Verbindung von Celluloidplättchen mit Metallplatten. — Adler Franz in Bünauburg. 31. Jänner 1899.

39 b. Verfahren zur Herstellung von Perlmuttermasse. — Ctibor Carl J. in Tabor. 8. Februar 1899.

40. Parry'scher Trichter. — Bertrand Ernst in Kladno. 4. Februar 1899.

42. Polarisations-Apparat mit Mikrometer-Ablesung. (Zusatzpatent zu A 370—99). — Frič Josef Jan in Prag. 26. Jänner 1899.

— Stereoskop in Buchform. — Firma Franz Rehwald Söhne in Reichenberg. 26. Jänner 1899.

— Tellurium. — Zdrábal Alois in Laun. 28. Jänner 1899.

— Mit einer Compassnadel versehene Uhr. — Strasser Max in Wien. 28. Jänner 1899.

— Neuerungen an einem Apparate zum Prüfen von Eiern. — Lyons James, Lyons Alfred und Lyons George in Manchester. 28. Jänner 1899.

— Selbstkassirender Gasmesser mit Doppelschieber. — Hopkins Eustace W. in Berlin. 30. Jänner 1899.

— Schalldose an Vorrichtungen zur Aufnahme und Wiedergabe von Tönen. — Sanders Joseph in Washington. 30. Jänner 1899.

— Umschaltwerk für Stromverbrauchszähler mit verschiedenem Tarif. — Zahn Ludwig in Charlottenburg. 31. Jänner 1899.

— Automatisches Buffet. — Goldfinger Simon in Wien. 4. Februar 1899.

Patentclasse.

42. Gewichtsgestell und automatischer Gewichtsanzeiger. — Leistner Carl Richard in Welchau. 5. Februar 1899.

— Neuerungen an Modellen für Unterrichtszwecke. — Bridge William in Didsbury Road und Trainer Peter Edward in Brook Road. 4. Februar 1899.

— Selbsteinkassirender Apparat zur Ausgabe von Operngläsern und ähnlichen Gegenständen. — Tournebise Barthelmy in Paris. 6. Februar 1899.

— Telephon-Automat. — Jentzsch Robert B. in Wien. 8. Februar 1899.

— Farbenscheinwerfer. — Firma Nitsche & Comp. und Seibt Alois in Kukan. 8. Februar 1899.

— Zimmerschiessstätte mit automatischer Schiessmünzen- und Prämien- (Medaille) Ausfolgung. — Borsodi Moritz in Budapest. 9. Februar 1899.

— Apparat zur absoluten Feststellung und Lage von festliegenden und der jeweiligen Richtung und Stellung von bewegten Körpern. — Gothan Herman in Gosslar. 10. Februar 1899.

44. Rauch-Requisit. — Mensinga Gustav Friedrich in Wandsbeck. 3. Februar 1899.

— Knopfbefestigung. (Zusatzpatent zu A 344 - 99.) — Spoer Heinrich in Apolda. 6. Februar 1899.

45 a Eggen-Zinke. — Kypr Josef in Paulovic. — 27. Jänner 1899.

— Neuerungen an Rebenpropf- und Bindevorrichtungen. — Fényes Desider in Berettyó-Ujfalu. 30. Jänner 1899.

— Cultivator. — Barnhart Albert Augustus in Montreal. — 1. Februar 1899.

— Vorrichtung zum Anspannen von Drähten, insbesondere in Hopfencultureu. — Jerman Josef in Srbeč. 3. Februar 1899.

— Verbesserter Apparat zum Einschwefeln von Pflanzen. — Besnard Vater, Sohn und Schwiegersohn in Paris. 3. Februar 1899.

— Melkmaschine. — Siemsglüss Georg in Walsrode und Daseking Georg in Hannover. 5. Februar 1899.

— Melkverfahren und Apparat. — Daseking Georg in Hannover und Siemsglüss Georg in Walsrode. 5. Februar 1899.

— Melkapparat. — Bechtolsheim Clemens Frh. von, in München. 8. Februar 1899.

— Bienenstock mit Rahmenhaltekorb neuer Construction. — Edvy Julius in Edve und Berger Benö in Belcd. — 10. Februar 1899.

46. Verbindung zwischen Viertactgasmotoren und Gaserzeugern. — Taylor Maurice in Paris. 27. Jänner 1899.

— Explosionsmotor mit rotirendem Kolben. — Blanc Paul in Paris. 27. Jänner 1899.

— Schnelllaufender Kolbenmotor. — Buss Eduard in St. Gallen. 3. Februar 1899.

— Gasdruckregulator. — Niel geb. Janiot Alexandrine in Paris. 4. Februar 1899.

— Rotationsmotor. — Reisacher Georges Maurice in Marseille. 6. Februar 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Erzeugung von Triebkraft. — Maxim Hudson in London. 7. Februar 1899.

— Sicherheitsvorrichtung für das Anlassen von Gasmaschinen. — Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Deutz. 9. Februar 1899.

47. System der Kraft- und Bewegungsübertragung für Automobilen. — Martin Edouard und Gueux Joseph in Paris. 26. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

47. Neuerungen an Kolbenringen. — Krausz Salamon in Budapest und Márton Sigmund in Debreczin. 27. Jänner 1899.

— Maschinenkolben. — Boulier Alfred und Eugène und Fivé Léon in Paris. 31. Jänner 1899.

— Riemenscheibe, deren Kranz aus Blech gepresst ist. — Marth Oscar in Pfaffstätten. — 7. Februar 1899.

— Elektromagnetische Kraftkupplung. — Kennedy Rankin in Leeds. — 10. Februar 1899.

49. Antrieb für Lauftische und Wagen an Werkzeug-Maschinen. — Kirchner u. Comp. A. G. Firma in Leipzig-Sellerhausen. 26. Jänner 1899.

— Verbesserte Anordnung eines neuartig construirten Zinkkessels. — Schaefer Hermann in Ekaterinoslaw. 27. Jänner 1899.

— Verfahren zum Ausbessern gesprungener Glocken. — Diepold Arnošt in Prag. 28. Jänner 1899.

— Universal-Schraubstock. — Howorka Karl in Wien. 30. Jänner 1899.

— Feilenhaumaschine. — Foot James Dwight in New-York. 8. Februar 1899.

— Glüh- und Härtemaschine. — Slama Franz in Wien. 8. Februar 1899.

— Bohrerschaft zum Bohren von Gewehrläufen und ähnlichen Metallrohren. — Schönauer Otto in Steyr. 9. Februar 1899.

50. Mehl-Sichter. — Pavlacký Antonin Suchá Loha. 28. Jänner 1899.

— Handmühle. — Fuchs Gustav in Wien. 4. Februar 1899.

— Neuerung an Antriebsvorrichtungen für während des Ganges verstellbare Wellen. — Heymann Berthold in Mogilno. 4. Februar 1899.

— Mühle zum Pulvern und Körnen. — Firma Kent Mill Company in New-York. 7. Februar 1899.

— Neuerung an Speisewalzen, welche bei den verschiedenen Mühl- und Getreidemaschinen Anwendung finden. — Teltschik Ferdinand in Wien. 9. Februar 1899.

— Neue Riffelanordnung bei Zerkleinerungs-, Schrot- und Mahlwalzen mit Differenzialgeschwindigkeit. — Teltschik Ferdinand in Wien. 9. Februar 1899.

51. Neuartige Claviermechanik. — Jäde Emilio in Triest. 30. Jänner 1899.

— Automatischer Notenstenograph. — Turba Richard in Kremsier und Margreiter Emil in Brünn. 1. Februar 1899.

— Schenkel- und Beckenstützen-Combination mit einem Fersenpedalsystem für das Stehen und Sitzen beim Clavierspiel. — Juhász Aladár in Budapest. 10. Februar 1899.

52. Einfädelapparat für Schifflistickmaschinennadeln. — Saurer Adolph in Arbon. 30. Jänner 1899.

53. Verfahren zur Erzeugung von durchsichtigen, perlenartigen, plastisch scharf begrenzten, aus essbarem Stoff bestehenden Augen und Verzierungen für Figuren und andere Gegenstände aus Zucker, Chocolade u. dgl. — Süsse Carl in Dresden-Planen. 28. Jänner 1899.

— Verfahren zur Reinigung von aus Hefe extrahirten Peptonen. — De Meulemeester Emile in Brüssel. — 10. Februar 1899.

54. Musterbücher mit Formen auf durchsichtigem oder durchscheinendem Material. — Kuglmayr Eduard in Totis. 30. Jänner 1899.

Patentclasse.

54. Reclame-Ansichten-Album. — Firma Könyvnyomdai müintézet „Unió“ Tipografia Artistica in Fiume. 1. Februar 1899.

— Verfahren zum Beleisten von Plakaten. — Reiche Anton in Dresden-Plauen. 1. Februar 1899.

— Maschine zum Zuschneiden und Abtheilen von Schachtelkörpern zur Herstellung von Schachteln. — Hedly William in Chicago. 3. Februar 1899.

— Fünftheilige, zusammenfaltbare Karte. — Wertheimer Moritz M. in München. 3. Februar 1899.

— Apparat für Ankündigungen in endloser Reihenfolge. — Sipriot Casimir in Brüssel. 4. Februar 1899.

— Papier-Capsulen mit Bug an beiden Seiten. — Erdös Eugen in Boglár. 6. Februar 1899.

— Verbesserte Blechklammer zur Herstellung von Verbindungen an Kasten aus Pappe u. dgl. — Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft in Dresden. 10. Februar 1899.

55. Separator für Cellulose. — Dietrich Robert in Merseburg. 30. Jänner 1899.

— Neuerungen in der Erzeugung von Wasserzeichen. — Affeltranger Rudolf in Zürich. 10. Februar 1899.

57 a. Photographisches Objectiv. — Goerz C. P. Firma in Berlin. 7. Februar 1899.

58 a. Tabletten-Compressor. — Kahnemann und Krause in Wien. 28. Jänner 1899.

— Vorrichtung zum Reinigen senkrecht geführter Pressstempel. — Firma Dr. Bernhardi Sohn G. E. Dränert in Eilenburg. 3. Februar 1899.

59. Jauchpumpe mit glockenförmigem Kolben. — Ax Carl in Burg b. Herborn. 10. Februar 1899.

60. Centrifugalregulator mit Kugellagergelenken. — Kienast Arnold in Merseburg. 30. Jänner 1899.

61. Uebertragbare feuersichere Wände und Schilder. — Pavlis Jan in Pavlikov. 28. Jänner 1899.

— Zusammenlegbarer Schwimmgürtel. — Martinaud Léon in Ruffec. 6. Februar 1899.

— Schwimm- und Rettungsapparat. — Prager-Bauer Hermann in Zürich. — 6. Februar 1899.

63 a. Antriebsmechanismus für Motorfahrzeuge. — Mees Gustav in Wetzikon. — 6. Februar 1899.

— Neuerungen an Wagensitzen. — Elefant Jakob in Török-Szent-Miklós und Löffler Max in Abony. 8. Februar 1899.

63 b. Kurbelachse für Fahrräder. — Wanderer Fahrradwerke, vorm. Winklhofer und Jaenicke in Chemnitz-Schönau. 26. Jänner 1899.

— Lenkgabel für Fahrräder. — Humber u. Comp. Ld. Firma in Beeston. 26. Jänner 1899.

— Neuerung an Fahrrädern mit Petroleummotor. — Rey Pierre André Philippe in Paris. 28. Jänner 1899.

— Fahrradglocke mit Befestigungsvorrichtung und drehbarem Werkträger. — Metallwaren-, Glocken- und Fahrradarmaturen-Fabrik, Actien-Gesellschaft vorm. H. Wissner in Mehlis. 30. Jänner 1899.

— Während und bei Unterbrechung der Fahrt wechselbare Uebersetzungen für Fahrräder mit einer Kette. — Mandl Hermann in Röhrenbach. 1. Februar 1899.

— Kugellager. — Connor Elward Hanson in Alton und Zeller Albert Henry in St. Louis. 6. Februar 1899.

— Automatische Fahrradbremse. — Rabe recte Hrabe Wenzel in Wistritz. 6. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

63 b. Fahrradbremse. — Niemtschik Oskar in Eberndorf. 6. Februar 1899.

— Sicherheitsbremse für Fahrräder. — Roux Johann Georg in Nérac. 8. Februar 1899.

— Besonders für Fahrräder dienende Einrichtung an Fahrzeugen zur Umwandlung der Erschütterungsstösse in Treibkraft. — Fogarassy Sigmund von, in Csepe. 8. Februar 1899.

— Schmutz- und Wasserfänger für Fahrräder. — Müller Johann in Nürnberg. 10. Februar 1899.

— Fahrradglocke mit Federbandbefestigung und drehbarem Werkträger. — Metallwaren-, Glocken- und Fahrradarmaturenfabrik Actien-Gesellschaft vorm. H. Wissner in Mehlis. 10. Februar 1899.

64. Neuerung an Syphonköpfen. — Lago Lucjan in Warschau. 28. Jänner 1899.

— Mehrkammeriger Regulirspund für Lagerfässer. — Schlüter Fritz in Minden. 28. Jänner 1899.

— Syphonflasche für kohlensäurehaltige Flüssigkeiten. — Schleicher Joseph in Budapest. 31. Jänner 1899.

— Spundlochverschluss für Fässer. — Homann Willy in Düsseldorf. 3. Februar 1899.

— Flaschen-Reinigungsmaschine. — Weskamp Heinrich in Bochum. 6. Februar 1899.

— Abziehapparat für Lagerbier. — Sládeček A. in Horka a. d. Iser. 8. Februar 1899.

65. Schiffshebe- und Senkwerk. (Zusatzpatent zum Priv. 49/61). — Tentschert Florian in Wien. 27. Jänner 1899.

68. Sicherheitsschloss. — Erker Wilhelm und Löffler Oswald in Wien. 28. Jänner 1899.

— Neuartige Thüre bezw. Verschluss. — Dierickx Joseph Henri in Uccle-lez-Bruxelles. 3. Februar 1899.

— Sicherheitsschloss. — Kossov Peter, Wischew Wassily und Sofronow Peter in St. Petersburg. 7. Februar 1899.

70. Federhalter mit Tintenbehälter. (Zusatzpatent zu A 55—99). — Reisert Eduard in Hennef. 28. Jänner 1899.

— Heftnagel mit Aushebevorrichtung. — Messinger Adolf und Klein Wilhelm in Budapest. 30. Jänner 1899.

— Befeuchter. — Rosenfeld Max in Teschen. 7. Februar 1899.

— Doppelseitiger Tintenlöscher. — Firma Mayer M. in Coblenz. 8. Februar 1899.

72. Tragbare Deckung gegen Geschosse. — Zinn Jens in Kopenhagen. 4. Februar 1899.

— Vorrichtung zum Gleichrichten von Geschossen und anderen am einen Ende offenen oder unterschnittenen Körpern. — Firma Norddeutsche Munitionsfabrik Schönebeck a. E. Actien-Gesellschaft. 8. Februar 1899.

— Verfahren und Einrichtung zum Untersuchen der Zündlöcher von Metallpatronen. — Firma Norddeutsche Munitionsfabrik Schönebeck a. E. Actien-Gesellschaft. 8. Februar 1899.

76 a. Neuerung an Reinigungstrommeln für Krempeln und ähnliche Kratzenmaschinen zum Reinigen der Faser. — Morel Jules Désiré in Roubaix. 26. Jänner 1899.

77. Aufhängevorrichtung für Billard-Queue-Kreiden und andere Gegenstände. — Thomas Arthur Charles und Atkinson Joseph Edward in Liverpool. 26. Jänner 1899.

Patentclasse.

77. Lenkbares Luftschiff. — Karafiat Franz Johann in Wien. 31. Jänner 1899.

— Spielreiten mit radial rotirenden Schwingarmen. — Block Rudolph und Riedel Josef in Kattowitz. 5. Februar 1899.

— Lenkbares Luftschiff (Flugapparat). — Ganea Elias in Wien. 10. Februar 1899.

— Gymnastischer Apparat. — Firma Süsskind Jos. in Hamburg. 10. Februar 1899.

78 b. Neuerung bei der Herstellung von Zündhölzern ohne Kopf. — Fog Sören Lemvig und Kirschner Aage G. in Kopenhagen. 6. Februar 1899.

80 a. Apparat zum Abschneiden von Falzziegelsteinen. Eberhardt Fritz in Bromberg. 3. Februar 1899.

— Neuerungen an einem Vorwärmer für Universalöfen zum kontinuirlichen Brennen von Cement, Kalk etc. — Emele Anton in Piszke a. D. 3. Februar 1899.

— Schmelzpfanne mit beweglichen Wänden und Etagenverstellung. — Walther Johann in Oeslau. 6. Februar 1899.

— Verfahren zum Trockenlöschen von Kalk. — Jaeger Richard in Berlin. 8. Februar 1899.

— Füllapparat für Cementschachtöfen. — Cramer Eduard in Berlin. 9. Februar 1899.

— Formmaschine für Gefässe aus Thon und anderem plastischen Material. — Briggs Herbert in Stoke-on-Trent. 10. Februar 1899.

80 b Verfahren zur Herstellung formvollendeter Modelle — Pietzner Carl in Wien. 26. Jänner 1899.

— Verfahren zur Herstellung von gegen mechanische Einflüsse widerstandsfähigen, säure- und laugenfesten, drucksicheren und hitzebeständigen, gewerblichen Gebrauchsgegenständen. — de Dietrich & Co. Firma in Niederbronn. 26. Jänner 1899.

— Verfahren zur Entfernung derjenigen Bestandtheile, welche Kaoline oder andere Thonerde-Silicate mehr oder minder färben, resp. deren Verwendung beeinträchtigen. — Propfe & Co. H, in Hamburg. 6. Februar 1899.

— Steinguss-Granitasphalt. — Schneider Hugo in Strassburg i. E. 6. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Torfsteinen und deren Anwendung als Baumaterial. — Stainl Otto in Semmering. 8. Februar 1899.

— Verfahren zum Brennen jeder Art von vorher pulverisirter Erde (Thon, Mergel, Siegelerde, Fossilienerde etc.) zur Herstellung von keramischem Zierwerk, undurchlässigen Oel- und Steingefässen, Gussmauern, Mauerblöcken und anderen Baumaterialien. — Micheli Vicenco in Florenz. 10. Februar 1899.

81. Neuerung in Flaschenverpackungen. — Mauran William Agal in Providence. 27 Jänner 1899.

— Korn-Silo. — Höft Peter in Gadeland. 30. Jänner 1899.

— Tuben mit selbstthätiger Materialabgabe. — Grünwald Wilhelm, Grünwald Josef und Grünwald Max in Budapest. 30. Jänner 1899.

82. Neuerung an Trockenanlagen. — Wolff Max in Southwark. 28. Jänner 1899.

— Trockenmaschine für Getreide, Heu, Stroh, Hanf, Flachs u. dgl. — Marburg Gustav in Wien. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

82. Apparat zum Rösten vorzugsweise von Oelsamen. — Grossmann Josef in Prag. 7. Februar 1899.

83. Elektrischer Centralwecker. — Wendt Johann Wilhelm Hermann in Kamenz und Krausse Karl Ludwig in Dresden. 3. Februar 1899.

— Neuerung an Uhren. — Lauda Theodor in Leitmeritz. 3. Februar 1899.

— Neuerung an Regulatoren mit Halbplatinen. — Christiansen Bernhard in Hademarschen. 6. Februar 1899.

85 a. Leicht auffindbarer Strassenhydrant. — Jones William in New-Wandsworth. 31. Jänner 1899.

— Verbesserungen an Springbrunnen. — Darlington Frederic William in Philadelphia. 31. Jänner 1899.

85 c. Apparat zum Entfernen von Sand u. s. w. aus Wasser. — Salzberger Carl Georg Emil und Kappesser Carl in Burgsteinfurt. 28. Jänner 1899.

86. Stickvorrichtung an Webstühlen. — Firma Tasch's Nachfolger in Glauchau. 3. Februar 1899.

— Vorrichtung zur Herstellung von mit Schuss- und Kettenfransen und Bordüren versehenen Tüchern auf mechanischen, gewöhnlichen und Carrier-Webstühlen. — Popper Otto in Königinhof. 9. Februar 1899.

88. Neuerungen an Wasserrädern. — Marburg Gustav in Wien. 4. Februar 1899.

— Aero-hydraulischer Kraftmotor. — Lodyński Hieronimus in Wien. 9. Februar 1899.

— Hydraulischer Hebelmotor. — Wodička Wilhelm in Wien. 9. Februar 1899.

89. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Zuckerfüllmassen. — Morauz Max in Proskurow und Müller Askan in Gestüthof. 26. Jänner 1899.

— Verfahren zum Raffiniren von Zucker. — Farkatsch Rudolf in Moskau und Coumbary Alexander in Kiew. 3. Februar 1899.

— Neuerung an Apparaten zum Abdampfen und Krystallisiren von Flüssigkeiten, insbesondere Zuckerlösungen. — Fuchs Ludwig in Lundenburg. 8. Februar 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. Jänner bis einschliesslich 10. Februar 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien von (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 17

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 45

Entscheidungen.

Markenschutz.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 30. October 1898, Z. 54.752.

Die irrthümliche Bezeichnung eines Antrages auf Löschung einer Marke nach § 21 lit. *d*) M. Sch. Ges. als „Klage" kann nicht der Anlass sein, denselben ohne weitere Prüfung zurückzuweisen.

Die Aufnahme einer registrirten Marke in das Centralmarkenregister enthält keine, der Rechtskraft fähige Entscheidung über die Registrirungsfähigkeit der Marke.

Unterscheidende Bedeutung einer gezackten (sägeförmigen) Umrahmung bei einer Sensenmarke.

Begründung.

Die Firma E. und F. und deren Inhaber R. E. haben mit den als Klage bezw. Klagsnachtrag bezeichneten Eingaben Z. 37.338 und 41.382 ex 1898 den Antrag gestellt, die zu Gunsten des J. H. jun., Inhabers der Firma Th. St. & Co., bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien am 25. Jänner 1894 registrirte Marke Nr. 3979 für Sensen, Sicheln u. s. w. gemäss § 21, lit. *d*) des Markenschutz-Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 zu löschen, u. zw. mit der Begründung, dass diese Marke im zeichenrechtlichen Sinne blos aus den Buchstaben T. S. bestehe und daher gemäss § 3, Z. 2 des citirten Gesetzes nicht hätte registrirt werden sollen.

Die Einwendung des belangten Markenberechtigten, welche derselbe aus dem Gesichtspunkte der mangelnden Berechtigung der Einschreiter zur Klage und der Rechtskraft der angefochtenen Eintragung erhoben hat, konnte nicht als berechtigt anerkannt werden.

Denn das Markenschutzgesetz verwehrt nicht den Parteien und insbesondere nicht jenen Personen, welche sich durch eine vermeintlich gesetzwidrige Eintragung beeinträchtigt erachten, die Antragstellung auf ein Erkenntnis nach § 21, lit. *d*) Markenschutz-Gesetz; die Bezeichnung eines solchen Antrages als „Klage" berechtigt nicht, denselben sofort ohne weitere Prüfung zurückzuweisen.

Die Aufnahme der von den Handels- und Gewerbekammern registrirten Marken aus den bezüglichen Kammerausweisen in das Central-Markenregister beinhaltet keine, der Rechtskraft fähige Entscheidung über die Registrirungsfähigkeit der Marken, was sich einerseits aus dem, durch § 17 Markenschutz-Gesetz gekennzeichneten Zweck und Wesen dieses Centralregisters und anderseits auch daraus ergibt, dass das in § 21, lit. *d*) Markenschutz-Gesetz dem Handelsministerium vorbehaltene Erkenntnis gesetzlich an keine Frist gebunden erscheint.

Es war daher in eine Prüfung des in dem Antrage geltend gemachten Anfechtungsgrundes einzugehen.

Die als nach § 3, Z. 2 Markenschutz-Gesetz nicht registrirbar bezeichnete Marke, welche den damit zu bezeichnenden Waren aufgeschlagen wird, enthält nach der registrirten, für die Beurtheilung der Gestalt des geschützten Zeichens massgebenden Darstellung die durch einen Punkt getrennten, grossen lateinischen Buchstaben T. S. in einem schwarz gefärbten Felde, das von einer sägeförmigen (gezackten) Linie in Rechtecksform umrahmt ist.

Diese Umrahmung wird allerdings auf der Ware durch den Abdruck der Umgrenzungslinie des verwendeten Stempels hervorgerufen.

Digitized by Google

Diese Umgrenzungslinie ist aber keine allgemein gebräuchliche; sie setzt ein eigenartiges Schneiden (Graviren) des Stempels voraus.

Beim Erscheinen des Zeichens im Verkehre wird der Abdruck dieser Umgrenzungslinie auf der Ware nicht, als das unvermeidliche Ergebnis des Prägungsvorganges, unbeachtet bleiben; derselbe erscheint vielmehr geeignet, die Aufmerksamkeit des Käufers zu erregen und einen, in dessen Erinnerung bleibenden und darum zur Unterscheidung der Ware tauglichen Eindruck zu erzeugen; diese eigenartige Umrahmung tritt im Verhältnis zu den Dimensionen des ganzen Zeichens vollkommen deutlich hervor.

Auch die schwarze Färbung der bei der Prägung entstehenden Grundfläche, auf welcher die Buchstaben T. S. plastisch in der natürlichen Metallfärbung erscheinen, ist nicht ohne Bedeutung für die Beschaffenheit des Zeichens.

Nur der natürlichen Farbe des Materiales, auf welchem eine Marke angebracht wird, kann die zeichenrechtliche Bedeutung in Ansehung der Unterscheidungskraft abgesprochen werden.

Die besprochene Grundirung in schwarzer Farbe macht den Eindruck des Gewillkürten; und kann daher bei der Unterscheidung von anderen gleichartigen Waren nicht ausser Betracht bleiben.

Da die angefochtene Marke nicht blos aus den plastisch auf der Ware erscheinenden Buchstaben T. S. besteht, welche Buchstaben zu gebrauchen Niemanden verwehrt ist, sondern noch weitere Merkmale aufweist, welche genügend charakteristisch sind und hinreichend deutlich hervortreten, um dem zusammengesetzten Zeichen die durch § 1 Markenschutz-Gesetz geforderte Unterscheidungskraft zu geben, war die auf § 3, Z. 2 Markenschutz-Gesetz gestützte Registrirungsunzulässigkeit zu verneinen und die Marke aufrechtzuerhalten.

Infolge der Verwerfung ihres Antrages war den Einschreitern der Ersatz der dem Gegner erwachsenen Kosten des infolge dieses Antrages hervorgerufenen Streites über den Bestand des Markenrechtes im Grunde des § 6 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G Bl. Nr. 108 aufzuerlegen.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 25. November 1898, Z. 6286.

Die Art der Verpackung einer Ware, die äussere Form und Farbe des die Markenzeichen tragenden Papiers sind überhaupt nicht Gegenstand des Markenschutzes. Diese Momente können höchstens insoferne in Frage kommen, als sie mitbestimmend sind dafür, ob die Aehnlichkeit zweier Marken derart ist, dass die Unterschiede von dem gewöhnlichen Käufer nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können.

Feststellungsklage hinsichtlich des ausschliesslichen Gebrauchsrechtes.

Entscheidungsgründe.

Mit Erlass des Handelsministeriums vom 17. Februar 1894, Z. 17716 ex 1893 war eine Feststellungsklage der Firma A. Tsch. Söhne in P. und Sch. de praes. 13. Jänner 1893 gegen die Firma G. H. in J., dass ersterer das ausschliessliche Gebrauchsrecht an den für sie bei der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg am 11. Mai 1892, sub Nr. 537—540 registrirten Marken für Kaffeesurrogate ungeachtet der für die letztere Firma bei der Handels- und Gewerbekammer Innsbruck schon vorher unter Nr. 129, 150, 63, 74, 75 registrirten Marken für Feigenkaffee zustehe, als unzulässig abgewiesen worden.

Die Begründung der Entscheidung des Handelsministeriums vom 17. Februar 1894, Z. 17716 ex 1893 hatte gelautet: „. . . Wie aus dem Begehren der Firma Tsch. selbst hervorgeht, handelt es sich nur scheinbar um eine Entscheidung über ihr ausschliessliches Gebrauchsrecht an den für sie registrirten Marken, welche übrigens im Sinne des § 30 Markenschutzgesetz nur Fragen des ausschliesslichen Gebrauchrechtes aus dem Gesichtspunkte der ordnungsmässigen Registrirung einer Marke umfassen kann.

In Wirklichkeit ist das Begehren, wie schon aus dem Beisatze „ungeachtet der für die Firma H. registrirten Marken" hervorgeht, lediglich auf eine Entscheidung darüber gerichtet, ob der Firma Tsch. ein Markenrecht auch gegenüber der Firma H. zustehe, insbesondere ob die jüngeren Tsch.'schen Marken eine täuschungsfähige Aehnlichkeit mit den älteren H.'schen Marken aufweisen, und ob daher in dem Gebrauche der Tsch.'schen Marken ein Eingriff in das ältere Markenrecht H.'s erblickt werden könne.

Der dem Begehren der Firma Tsch. zu Grunde liegende Thatbestand enthält daher nichts Anderes, als die Begriffsmerkmale des Eingriffes und zielt auf einen Eingriffstreit mit Vertauschung der Rollen der Parteien.

In solchen Fragen erscheinen jedoch im Sinne der Bestimmungen des § 26 Markenschutzgesetz, nur die Gerichte, nicht aber das Handelsministerium competent."

Diese Entscheidung wurde mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juli 1895, Z. 3167 behoben mit der Begründung, dass die Firma G. von H die Behauptung aufgestellt habe, die später zum Eintrage gebrachten Marken der Firma A. T. Söhne seien den früher registrirten der Firma G. von H. täuschungsfähig ähnlich, Kläger habe somit ein Interesse an der Feststellung des concreten Thatbestandes und ein Recht auf ein Erkenntnis des Handels-Ministeriums über dasselbe.

Die Entscheidungsgründe des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Juli 1895, Z. 3167 hatten gelautet: „Die Firma Tsch. hat in der beim Handelsministerium eingebrachten Klage de praes. 13. Jänner 1894, Z. 2475 angeführt, dass sie sich zu dem hier in Frage stehen-

Digitized by Google

den Begehren aus dem Grunde genöthigt sehe, weil — ungeachtet an sie ein avis préalable nicht ergangen ist — von Seite der Firma G. von H. die Behauptung aufgestellt wird, dass die für die Firma A. Tsch. Söhne registrirten Marken eine täuschungsfähige Aehnlichkeit mit den Eingangs aufgezählten, für die Firma G. von H. registrirten Schutzmarken aufweisen und weil die Einstellung und Löschung der Tsch.'schen Marken angesprochen wird. — In der Aeusserung der Firma G. von H. de praes. 3. April 1893, Z. 17716 ist diese Behauptung der Klage nicht in Abrede gestellt. Es ist weiters der Thatbestand zu constatiren, dass die Marken der Firma Tsch. später registrirt wurden, als jene der Firma G. von H. und dass die Warengattungen, für welche die registrirten Marken zu dienen haben, die gleichen sind.

Sonach stellt sich das Rechtsverhältnis folgendermassen dar: durch die Registrirung der Marken Nr. 537—540 hat sich die Firma A. Tsch. Söhne im Grunde des § 2 des kais. Pat. vom 7. December 1858, bezw. des § 2 des Ges. vom 6. Jänner 1890 das Alleinrecht zum Gebrauche dieser Marken für Kaffeesurrogate gesichert; die Firma G. von H. bestreitet, ohne ihrerseits gesetzliche Schritte zu unternehmen, den Bestand dieses Markenrechtes wegen täuschungsfähiger Aehnlichkeit (§ 25 Markenschutzgesetz) der Tsch.'schen mit früher für G. von H. registrirten Marken und es handelt sich also, der Firma G. von H. gegenüber, um die Feststellung, ob der Firma Tsch. das ausschliessliche Gebrauchsrecht an ihren registrirten Marken zustehe.

Nach der Bestimmung des § 30, Alinea 1 Markenschutzgesetz hat über die Frage, ob Jemandem das ausschliessliche Gebrauchsrecht an einer Marke zustehe, der Handelsminister zu erkennen. Es mag zugegeben werden, dass diese Gesetzesstelle zunächst eine blosse Competenznorm trifft, allein dann steht zugleich fest, dass die Frage, w e r ein solches Erkenntnis herbeizuführen berechtigt sei, wem also das betreffende Klagerecht zukomme, im Gesetze vom 6. Jänner 1890 eine Regelung überhaupt nicht erfahren hat und es muss darum diese Frage nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gelöst werden.

In dieser Hinsicht ist nun jedenfalls in dem bezogenen § 30 so viel ausgesprochen, dass das Klagebegehren nur auf Anerkennung eines Rechtes (des ausschliesslichen Gebrauchsrechtes an der Marke) des Klägers, also auf Feststellung dieses Rechtes dem Beklagten gegenüber gestellt sein kann. — Zur Anbringung einer solchen Anerkennungsklage wird aber derjenige als legitimirt angesehen werden müssen, welcher ein rechtliches Interesse an der Feststellung des concreten Rechtsverhältnisses hat. — Es kann sich daher lediglich darum handeln, ob dem später Registrirten dem früher Registrirten gegenüber ein solches Interesse zur Seite steht. Diese Frage ist nach der Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes zu bejahen.

Denn dadurch, dass ein früherer Registrirter die Behauptung aufstellt, dass eine später zum Eintrage gebrachte Marke mit seiner früher registrirten tauschungsfähig ähnlich sei und, wenn auch mit Beiseitelassung der gesetzlichen Schritte, die Löschung der posterioren Marke verlangt, ist auf Seite des Besitzers dieser Marke ein Zustand der Rechtsunsicherheit in Betreff des ausschliesslichen Gebrauchsrechtes seiner Marke herbeigeführt, indem ja die Beurtheilung der täuschungsfähigen Aehnlichkeit einer Marke von einer Thatfrage ausgeht, welche verschiedene Beantwortungen erfahren kann und welcher Zustand umso bedeutungsvoller ist, als er die Einleitung der strafgerichtlichen Schritte gemäss § 23 ff. Markenschutz-Gesetz zur Folge haben kann. — Dass die Beseitigung dieses Zustandes der Rechtsunsicherheit ein wesentliches rechtliches Interesse auf Seite des legalen Besitzers der posterioren Marke darstellt, liegt auf der Hand und da dieselbe bei einer zuwartenden Haltung des Besitzers der prioren Marke, welchem das Gesetz weder die Pflicht zur Einbringung einer Löschungsklage auferlegt, noch eine Frist hiefür feststellt, nur auf Anregung des Besitzers der posterioren Marke und nur durch ein Erkenntnis des Handelsministers herbeigeführt werden kann, so muss auch der später Registrirte als berechtigt erkannt werden, dieses Erkenntnis zu veranlassen, d. i. die auf dieses Erkenntnis gerichtete Anerkennungsklage einzubringen.

Wenn dagegen eingewendet wird, dass dieses Interesse des Besitzers der posterioren Marke kein „befriedigungsfähiges" sei, so war dagegen zu erinnern, dass die Befriedigung dieses Interesses allerdings, u. zw. darin gelegen erscheint, dass durch das Erkenntnis des Handelsministers der Zustand der Rechtsunsicherheit für den Kläger beseitigt erscheint, sobald sein Recht zum ausschliesslichen Gebrauche der Marke von der hiefür allein competenten Registerbehörde anerkannt und dadurch bewirkt wurde, dass der Kläger weiterhin die für ihn registrirte Marke zweifellos befugtermassen in Gebrauch nehmen kann.

Die weitere Einwendung der Unzulässigkeit dieser Klagsanbringung unter Hinweis auf § 20, lit. e Markenschutz-Gesetz vermag der Verwaltungsgerichtshof nicht als begründet anzuerkennen. — Denn wenn diese Gesetzesstelle normirt, dass die Löschung einer Marke infolge eines im Streite über den Bestand des Markenrechtes erflossenen Erkenntnisses des Handelsministers erfolge und hiebei den § 30 bezieht, so ist hieraus der Schluss keineswegs gerechtfertigt, dass bei dem Handelsminister nur Löschungsklagen anhängig gemacht werden können, vielmehr ist damit nichts Anderes gesagt, als dass, insoferne infolge einer nach § 30 Markenschutz-Gesetz beim Handelsminister angestrengten Klage auf Löschung einer Marke erkannt wird, ein solches Erkenntnis die rechtliche Grundlage für den Vollzug der Markenlöschung bildet und dieselbe nach sich zieht. Daneben aber besteht unberührt die Competenz des Handelsministers zur Entscheidung von Streitsachen über das ausschliessliche Gebrauchsrecht an Marken auch dann, wenn in solchen Fällen nicht direct auf Markenlöschung zu erkennen ist.

Diesen Erwägungen zufolge bestand auf Seite der Beschwerdeführerin das Recht, das Erkenntnis des Handelsministers, wie dies in der Klage de praes. 13. Jänner 1893, Z. 2475 geschehen, zu verlangen und es musste in der Ablehnung dieses Erkenntnisses eine R e c h t s v e r w e i g e r u n g erblickt werden."

Mit Erlass vom 5. März 1896, Z. 49883 ex 1895 hat nunmehr das k. k. Handelsministerium dem Klagebegehren Folge gegeben und im Sinne desselben erkannt.

Der Wortlaut der Entscheidung des Handelsministeriums vom 5. März 1896, Z. 49883 ex 1895 war:

„Der Firma A. Tsch.'s Söhne steht das ausschliessliche Gebrauchsrecht an den für dieselbe bei der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg am 11. Mai 1892 sub Nr. 537 bis 540 registrirten Marken für Kaffeesurrogate, ungeachtet der für die

Digitized by Google

Firma G. v. H. bei der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck unter Nr. 129, 63, 74 und 75 registrirten Marken für Feigenkaffee zu.

Begründung.

Die Firma A. Tsch. Söhne führt in ihrer Klage aus, dass sie sich zu dem in Frage stehenden Klagsbegehren aus dem Grunde genöthigt sehe, weil von Seite der Firma G. von H. die Behauptung aufgestellt werde, dass die erwähnten für die Firma Tsch. registrirten Marken eine täuschungsfähige Aehnlichkeit mit den Eingangs aufgezählten H.'schen Marken aufweisen, und weil die Firma H. auf Grund dieser Behauptung in der mit der Firma Tsch. gewechselten Correspondenz die Einstellung des Gebrauches der Tsch.'schen Marken verlangt habe. Diese Thatsachen werden von der Firma G. v. H. in ihrer Aeusserung nicht in Abrede gestellt, vielmehr führt dieselbe ihre Behauptung von der täuschungsfähigen Aehnlichkeit der beiderseitigen Marken eingehend aus.

Es handelt sich somit um die Feststellung, ob der Firma Tsch. das ausschliessliche Gebrauchsrecht an ihren Marken Nr. 537 bis 540 ungeachtet des Bestandes der älteren H.'schen Marken Nr. 129 vom Jahre 1888 Nr. 63, 74 und 75 vom Jahre 1891 zustehe.

Diesbezüglich ergibt nun die Vergleichung der beiderseitigen Marken das nachstehende Resultat:

Die Marken der Firma Tsch. stellen sich als langgestreckte Schleifen von gelber Farbe dar, auf welchen bei Marke Nr. 537 und 538 in rothem, bei Marke Nr. 539 und 540 in schwarzem Drucke links die Worte „Echter Feigenkaffee" und die Firma der Klägerin, rechts eine Anpreisung der Eigenschaften dieses Feigenkaffee's sich vorfinden; zwischen diesen beiden Angaben befindet sich jedoch, in sehr auffälliger Weise dargestellt, das Bild einer Kaffeemühle, welches bei den Marken Nr. 538 und 540 ausserdem am rechten Ende der Schleife wiederkehrt; alle vier Marken werden als Schleifen über die in blaues Packpapier gehüllten Feigenkaffeepäckchen angebracht.

Die H.'schen Marken sind gleichfalls langgestreckte Schleifen, und zwar die Marken Nr. 129, 63 und 74 von gelber Farbe mit rothem Druck, die Marke Nr. 75 von weisser Farbe mit schwarzem Druck; die Marken Nr. 63 und 74 werden auf blaue, die Marke Nr. 75 dagegen auf rothe Verpackungen angebracht; die H.'schen Marken enthalten gleichfalls die Angabe der Warengattung, zu deren Bezeichnung sie eben dienen — „Sultans-Feigenkaffee", „Kranz-Feigenkaffee", „Káfa z Fíků sultánových" — und die Firmen H., sowie auch eine Anpreisung der vortrefflichen Eigenschaften des Productes; zwischen diesen beiden Angaben findet sich aber bei den Marken Nr. 63, 74 und 75 das Wappen H.'s, während bei den Marken Nr. 129 dasselbe nicht vorkommt.

Der wesentlichste Unterschied der Tsch'schen Marken gegenüber den Hibler'schen liegt also darin, dass bei Tsch. das sehr charakteristisch ausgeführte Bild der Kaffeemühle bei H. dagegen in den Marken Nr. 63, 74 und 75 das gleichfalls charakteristische Wappen erscheint, während bei der H.'schen Marke Nr. 129 auch dieses Wappen fehlt.

Die Firma H. stützt nun ihre Behauptung der täuschungsfähigen Aehnlichkeit der beiderseitigen Marken in erster Linie darauf, dass die Marken die gleiche schleifenförmige Gestalt und die gleiche gelbe Farbe des Untergrundes aufweisen, und überdies auch auf blau umhüllte Pakete aufgeklebt werden; letzterer Umstand trifft allerdings bei der H.'schen Marke Nr. 75 überhaupt nicht zu, da diese im Register auf carminrothes Packpapier aufgezogen erscheint; im Uebrigen stellt die Firma Hibler sogar die Behauptung auf, dass alle blauen Feigenkaffeepackungen mit gelber Schleife ohne Anwendung besonderer Aufmerksamkeit von ihren Marken nicht zu unterscheiden seien.

Diese Behauptung geht jedoch viel zu weit. Es ist allerdings richtig, dass für die Beantwortung der Frage der Aehnlichkeit zweier Marken das Gesammtbild derselben in Betracht zu ziehen ist, und dass bei Marken, welche aus figuralen Darstellungen und aus Worten zusammengesetzt sind, der durch die Registrirung erworbene Schutz sich ebenso auf die figuralen Bestandtheile als auch auf die Worte erstreckt, wobei es speciell bei den textlichen Angaben nicht so sehr auf den Inhalt und die Bedeutung der Worte als auf deren Gruppirung ankommt, durch welche der Totaleindruck der Marke für denjenigen, der sie ohne Anwendung besonderer Aufmerksamkeit betrachtet, wesentlich bestimmt wird. Allein diese Grundsätze dürfen nicht dahin führen, eine durch die Form der mit der Marke zu bezeichnenden Ware nothwendig gegebene Form der Marke für die Aehnlichkeit mit in Anrechnung zu bringen, weil sonst durch die Registrirung einer diese Form tragenden Marke auch ein Alleinrecht auf eine nothwendig und von selbst gegebene Form einer Verpackung erworben würde, was über den Zweck und Inhalt des Markenrechtes hinausgienge; die in Rede stehenden Marken gehören nun zu einer im Centralmarkenregister in grosser Anzahl vertretenen Gruppe von Feigenkaffeemarken, welche durchwegs zur Bezeichnung von prismatischen, länglichen Feigenkaffee- oder Cichorienpäckchen dienen, daher durchwegs eine schleifenförmige Gestalt aufweisen, durch welche Gestalt bis zu einem gewissen Grade auch die Anordnung des Textes beeinflusst ist. Sieht man jedoch von der schleifenförmigen Form der beiderseitigen Marken ab, so wird der Totaleindruck der Tsch.'schen Marken wesentlich durch das in denselben enthaltene Bild der Kaffeemühle beherrscht, welche in so auffälliger Weise hervortritt, dass die in derselben liegende Verschiedenheit von dem H.'schen Wappen als das überwiegende Merkmal angesehen werden muss; der Unterschied, welcher durch diese Verschiedenheit sich ergibt, ist ein so bedeutender, dass er auch vom gewöhnlichen Käufer der in Rede stehenden Ware ohne Anwendung besonderer Aufmerksamkeit auf den ersten Blick wahrgenommen werden muss.

Das Handelsministerium gelangte somit zur Ueberzeugung, dass eine täuschungsfähige Aehnlichkeit zwischen den beiderseitigen Marken nicht bestehe, dass also der Firma August Tsch. Söhne das ausschliessliche Gebrauchsrecht an ihren Marken Nr. 537 bis 540 der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg vom 11. Mai 1892 ungeachtet des Bestandes der für die Firma G. von H. bei der Handels- und Gewerbekammer Innsbruck am 17. November 1888 unter Nr. 129, am 27. März 1891 unter Nr. 63, am 8. April 1891 unter Nr. 74 und am 14. April 1891 unter Nr. 75 registrirten Marken zustehe."

Das k. k. Handelsministerium hat seine Ansicht, dass eine täuschungsfähige Aehnlichkeit zwischen den beiderseitigen Marken nicht bestehe, damit begründet, dass der Totaleindruck der Tsch.'schen Marken wesentlich durch das in denselben enthaltene Bild einer Kaffee-

Digitized by Google

mühle beherrscht wird, welche sich zwischen den links angebrachten Worten „Echter Feigenkaffee“ und der Firma der Klägerin und der rechts stehenden Anpreisung der Eigenschaften dieses Feigenkaffee's (bei 538 auch noch am rechten Ende der Schleife) befinde und in so auffälliger Weise dargestellt sei, dass ihr Vorhandensein, respective die in derselben liegende Verschiedenheit von dem den H'schen Marken Nr. 63, 74 gleichfalls charakteristischen Wappen als das überwiegende Merkmal angesehen werden müsste.

In dem Umstande, dass die beiderseitigen Marken langgestreckte Streifen von gelber Farbe seien, in rothem Drucke Angaben der Warengattung (bei H. „Sultans-Feigenkaffee“, „káva z fíkù sultánových“) und der Firma und Anpreisungen der Eigenschaften des Productes enthalten und auf blauer Verpackung angebracht werden, erblickte das Handelsministerium kein entscheidendes Moment und bemerkte, die Schleifenform und Anordnung des Textes betreffend, insbesondere, dass es sich um eine durch die von selbst gegebene prismatische, längliche Form der Feigenkaffee- oder Cichorien-Päckchen nothwendig gegebene Form der Marke handle, durch welche bis zu einem gewissen Grade auch die Anordnung des Textes beeinflusst sei.

Die Beschwerde behauptet die Incompetenz des Handelsministeriums, bestreitet in thatsächlicher Richtung, dass das Bild der Kaffeemühle in den Tsch.'schen Marken in auffälliger Weise dargestellt sei, indem es beim factischen Aufziehen der Schleife auf die Schmalseite an der Grundfläche der Pakete komme, die der Kunde gar nicht ansehe, bestreitet weiters, dass die prismatische Form der Verpackung sich von selbst ergebe und gipfelt in dem Satze, dass die ganzen beiderseitigen Marken durch die Länglichkeit der Form, sowie der Schleife, und durch die Farbenverbindung charakterisirt seien und Wappen und Kaffeemühle diese gleiche Charakterisirung nicht verwischen.

Ueber die Zulässigkeit der Feststellungsklage vor dem k. k. Handelsministerium hat der Verwaltungsgerichtshof bereits endgiltig judicirt, es musste daher die neuerliche Einwendung gegen die Competenz des Handelsministeriums als unzulässig zurückgewiesen werden; er vermochte aber auch in materiellrechtlicher Hinsicht in der angefochtenen Entscheidung eine Gesetzwidrigkeit nicht zu erblicken.

Marken sind nach § 1 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 Zeichen, welche dazu dienen, die zum Handelsverkehre bestimmten Erzeugnisse und Waren von anderen gleichartigen Erzeugnissen und Waren zu unterscheiden. Diese „Warenzeichen“ können nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 auch „blos in Worten“ bestehen.

Ein Eingriff in das Markenrecht liegt nun allerdings nicht nur dann vor, wenn eine Marke vollständig nachgeahmt wird (§ 23), sondern auch dann, wenn die Marke „mit so geringen Abänderungen, oder in so undeutlicher Weise wiedergegeben“ wird, „dass der Unterschied von dem gewöhnlichen Käufer der betreffenden Waren nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden könnte“ (§ 25), und § 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 spricht ausdrücklich aus, dass auch auf eine derartige blosse Aehnlichkeit eine Löschungsklage gegründet werden kann.

Mit der vorliegenden Klage aber wurde ihrem Wesen nach das Begehren gestellt, festzustellen, dass eine derivate Aehnlichkeit nicht vorliege.

Die in den beiderseitigen Marken gebrauchten Worte, soweit denselben an sich ein charakterisirendes Moment innewohnt, und sonstigen Zeichen (Kaffeemühle, Wappen), sind nun aber zweifellos einander überhaupt nicht ähnlich und deshalb fehlt es auch an jenem Thatbestande, dessen Mangel eben mit dem angerufenen Erkenntnisse festgestellt werden sollte.

Die äussere Form der Marke als Schleife, die Farbe dieser Schleife und des Verpackungspapieres ist überhaupt nicht Gegenstand des Markenschutzes, nur hinsichtlich etwa auf Schleifen anzubringender Zeichen, wie § 1 des Gesetzes vom 6. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 19 als solche „Sinnbilder, Chiffren, Vignetten u. dgl.“ beispielsweise aufzählt, kann ein Markenrecht bestehen.

So wenig eine Marke lediglich aus einem farbigen Streifen Papier oder Stoff bestehen kann, vielmehr auf diesem „Worte“ oder andere „Zeichen“ sich befinden müssen, damit ein Markenrecht entstehe, sowenig hindert der Umstand, dass die H.'schen Markenzeichen in rother Farbe, auf gelbe Streifen gedruckt und auf blaues Papier geklebt sind, die Firma Tsch. oder irgend jemand Anderen, ihre Waren in blaues Papier zu verpacken und auf dieses gelbe, rothgedruckte Streifen zu kleben und ebensowenig hindert der Umstand, dass die Tsch.'schen Markenzeichen in rother Farbe auf gelbe Streifen gedruckt, und auf blaues Papier geklebt sind, die Firma G. v. H. oder irgend jemand Anderen, auf in blaues Papier verpackte Waren gelbe, roth-

Digitized by Google

bedruckte Streifen zu kleben, denn ein ausschliessliches Recht, gelbes Papier auf blaues zu kleben, oder roth auf gelb zu drucken, kann nach unserer Gesetzgebung überhaupt nicht erworben werden.

Art der Verpackung, äussere Form und Farbe des die Markenzeichen tragenden Papieres und des Druckes, sie alle können höchstens dann in Frage kommen, wenn sich die Marken überhaupt ähnlich sind, sie können dann mitbestimmend für die Frage sein, ob die Aehnlichkeit „derart" ist, „dass die Unterschiede von dem gewöhnlichen Käufer der betreffenden Ware nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden könnten."

Im vorliegenden Falle kann aber von den gebrauchten Zeichen und charakteristischen Worten weder im Detail, noch in ihrem Gesammteindrucke behauptet werden, dass sie „ähnlich" seien, und wenn es wahr wäre, was die Beschwerdeführerin behauptet, dass das Charakteristische ihrer Marken in der Länglichkeit ihrer Form, sowie der Schleife und in der Farbenverbindung und nicht in den Wappen- und Wortzeichen liege, so würde daraus nur folgen, dass die Beschwerdeführerin ihren Marken ein Charakteristikum eben gerade in solchen Merkmalen gegeben hat, welche ungeeignet sind, Gegenstand eines Individualrechtes zu sein.

Urtheil des deutschen Reichsgerichtes vom 21. October 1898.*)

„Pralinés de Carlsbad".

Die freie Verwendung von Ortsnamen als Qualitätsangaben für „gewisse Waren" gemäss § 16, Abs. 2 des Warenbezeichnungsgesetzes darf auf andere Waren derselben Art, auch unter Voraussetzung gemeinsamer Eigenschaften und gleichartiger Wirkung, nicht ausgedehnt werden.

Ein Ortsname kann, wenn die betreffende Gemeinde ein Gewerbe betreibt, zugleich als Name einer juristischen Person in Betracht kommen und insofern den Schutz des § 14 a. a. O. erlangen.

Aus den Gründen:

Der Angeklagte, Apothekenbesitzer in Berlin, lässt seit 1897 ein Mittel zur Heilung der Fettsucht herstellen, welches von ihm sowohl in seiner Apotheke feilgehalten, wie an Wiederverkäufer abgegeben wird. Der Vertrieb erfolgt in Schachteln, welche die Aufschrift: „Pralinés de Carlsbad" tragen. Jeder Schachtel ist, wie das erste Urtheil hervorhebt, ein Prospect beigegeben, in welchem Angeklagter als Bestandtheile der Pralinés gewisse Procente von Thyradén, Fucus vesiculosus, Tamarindus indica und Cascara sagrada angibt und erklärt: „Ich nenne das Mittel Pralinés de Carlsbad." Prospecte desselben Inhalts sind von dem Angeklagten, bevor er die Pralinés in Verkehr brachte, zahlreich versandt worden. Quellenerzeugnisse der Stadt Carlsbad in Böhmen sind in diesen Pralinés nicht enthalten.

Die Strafkammer hat den Angeklagten von der Anschuldigung eines Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 freigesprochen. Die hiergegen von der Stadtgemeinde Carlsbad als Nebenklägerin eingelegte Revision musste für begründet erachtet werden. Was der Vertheidiger in der Revisionsverhandlung gegen die Zulassung der Nebenklägerin zum Anschlusse mit Bezug auf das in § 16 a. a. O. normirte Delict vorgebracht hat, findet seine Erledigung schon dadurch, dass die Nebenklägerin neben dem vom Eröffnungsbeschlusse angezogenen § 16*) zugleich den § 14**) desselben Gesetzes und § 4 †) des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes angerufen hat, damit aber für die Nebenklägerin die Befugnis zur Geltendmachung eines jeden bei Beurtheilung derselben That in Betracht kommenden Gesichtspunktes gegeben war.

Die Strafkammer hat

1. die Anwendung des § 16, Abs. 1 a. a. O. unter der Annahme abgelehnt, dass der Ortsname Carlsbad im Handelsverkehr die Bedeutung der Herkunftsbezeichnung verloren habe und mit dem Zusatze: „de Carlsbad" nur die specifischen Eigenschaften des Entfettungsmittels zum Ausdruck gebracht seien.

---

*) Der Abdruck dieser Entscheidung des kaiserlich deutschen Reichsgerichtes wird durch die Bedeutung derselben für den Schutz einer wichtigen österreichischen Herkunftsbezeichnung gerechtfertigt.

*) § 16, Abs. 1 des cit. deutschen Gesetzes lautet:

„Wer Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen fälschlich mit einem Staatswappen oder mit dem Namen oder Wappen eines Ortes, eines Gemeinde- oder weiteren Communalverbandes zu dem Zwecke versieht, über Beschaffenheit und Werth der Waren einen Irrthum zu erregen, oder wer zu dem gleichen Zweck derartig bezeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, wird mit Geldstrafe von 150 bis 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft."

**) § 14 des cit. deutschen Gesetzes lautet:

„Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung, oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen mit dem Namen oder der Firma eines Anderen oder mit einem nach Maassgabe dieses Gesetzes geschützten Warenzeichen widerrechtlich versieht oder dergleichen widerrechtlich gekennzeichnete Waren in Verkehr bringt, oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet.

Hat er die Handlung wissentlich begangen, so wird er ausserdem mit einer Geldstrafe von 150 bis 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft."

†) § 4, Abs. 1 des deutschen Gesetzes vom 27. Mai 1896 zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes lautet:

„Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlass oder den Zweck des Verkaufes wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft."

Digitized by Google

Dieser Annahme liegt, was zunächst den objectiven Thatbestand betrifft, eine rechtsirrthümliche Auffassung des § 16, Abs. 2 a. a. O. zu Grunde.

Wenn das Kaiserliche Patentamt zu Berlin in der vom ersten Richter angezogenen Entscheidung vom 5. Juni 1897, abgedruckt in dem Blatte für Patent-, Muster- und Zeichenwesen Jahrg. III, S. 193,*) die Eintragung des angemeldeten Wortzeichens „Carlsbader Salz“ abgelehnt hat, weil nach einem in den weitesten Kreisen Deutschlands bestehenden Verkehrsgebrauche die Bezeichnung „Carlsbader Salz“ als Gattungsbegriff sowohl das natürliche wie das künstliche Carlsbader Salz in sich schliesse, so ist die Richtigkeit dieses hier nur als Beweisthatsache in Betracht kommenden Ausspruchs nicht zu erörtern; es kann deshalb auch die erstrichterliche Ansicht, dass das Gleiche von der Bezeichnung „sel de Carlsbad“ gelten müsse, dahingestellt bleiben.*)

Der § 16, Abs. 2 stellt durch seinen Wortlaut: „Die Verwendung von Namen, welche nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter diese Bestimmung nicht.“ ausser Zweifel, dass an dieser Stelle ebenso wie in § 1, Abs. 3 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 an eine handelsgebräuchliche Verwendung des Namens zur Bezeichnung einer bestimmten Ware oder einer gewissen Gattung von Waren gedacht ist. Das, was von dieser bestimmten Ware oder Warengattung gilt, kann nicht ohne weiteres auf andere Waren übertragen werden. Dies bestätigen die Motive zu § 15 des Entwurfs, jetzt § 16 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen, sofern die dort angeführten Beispiele „Berliner Blau“, „Schweinfurter Grün“ u. s. w. überall einen Zusammenhang der Warengattung und des beigefügten Ortsnamens voraussetzen, durch welchen der letztere zur Qualitätsbezeichnung in Ansehung dieser Ware geworden ist. Ueber diese Schranke hinaus würde die Zulassung einer Generalisirung der Ortsnamen zu Consequenzen führen, welche einer unlauteren Ausbeutung des Namens Vorschub leisten und mit § 16 Abs. 1 a. a. O. unvereinbar sind. Hiernach konnte aus dem, was der erste Richter nach seiner thatsächlichen und in so weit die Revisionsinstanz bindenden Feststellung von der Gattung „Salz“ gelten lässt, die Zulässigkeit einer gleichen Bezeichnung anderer Genussmittel auch unter der Voraussetzung gemeinsamer Eigenschaften und gleichartiger Wirkung nicht gefolgert werden. Es konnte sich vielmehr nur darum handeln: einmal, ob der Verkehr unter dem Ausdrucke Pralinés „gewisse“ Waren in dem vorstehend erörterten Sinne zu begreifen pflegt, und weiter, ob der Zusatz „de Carlsbad“ nach Handelsgebrauch zur Benennung dieser Waren oder Warengattung derartig dient, dass der Name Karlsbad in der Verbindung mit Pralinés die Bedeutung der Herkunftsangabe verloren hat. Bei der Entscheidung hierüber mussten die Anschauungen der Abnehmerkreise und, soweit es darauf ankam, ob von den Consumenten das französische „de“ lediglich im Sinne eines Hinweises auf die Eigenschaften der Karlsbader Quellener-

*) Diese Entscheidung der Beschwerde-Abtheilung des deutschen Patentamtes vom 5. Juni 1897 hatte in ihren Gründen ausgesprochen:

„Die Annahme der ersten Instanz, dass die Bezeichnung „Carlsbader Salz“ zu einem freien Warennamen geworden ist, welcher dem allgemeinen Gebrauch nicht zu Gunsten eines Einzelnen entzogen werden kann, ist mit zutreffenden Erwägungen begründet, und die Ausführungen der Beschwerdebegründung sind nicht geeignet, das Ergebnis der angestellten Ermittlungen zu erschüttern. Es steht fest, dass in den weitesten Kreisen Deutschlands der Verkehr unter „Carlsbader Salz“ ein Heilmittel von bestimmten Eigenschaften und mit gewissen Wirkungen versteht, bei dessen Kauf und Verkauf an die Herkunft aus den Quellen der böhmischen Stadt Carlsbad nicht mehr gedacht wird, und dass Aerzte und Patienten, wenn sie „Carlsbader Salz“ verordnen und verlangen, keinen Anstoss daran nehmen, dass das angewendete Salz nicht aus den Carlsbader Quellen bereitet ist. Der Ausdruck „künstliches Carlsbader Salz“ wird also mit „Carlsbader Salz“ identificirt und es kann unter diesen Umständen nicht angenommen werden, dass den Händlern und Verkäufern das Bewusstsein eines Missbrauches bei Anwendung des letzteren Ausdruckes innewohne. Für solche Annahme spricht auch nicht der Umstand, dass in der deutschen Pharmakopöa nicht „Carlsbader Salz“, sondern „künstliches Carlsbader Salz“ aufgeführt ist. Im Gegentheil erscheint hienach „Carlsbader Salz“ als Gattungsbegriff, unter dem das echte, wie das aus anderen Stoffen bereitete Salz zusammengefasst wird. Dagegen lässt die Aufnahme der lateinischen Uebersetzung der Worte „Carlsbader Salz“ in das amtliche deutsche Werk unmittelbar erkennen, dass in den massgebenden wissenschaftlichen Kreisen den Worten die von der Anmelderin beanspruchte Bedeutung nicht beigelegt wurde und ein Sonderverhältnis der Anmelderin zu der Marke „Carlsbader Salz“ nicht bekannt war.

Hatte mithin zu einer Zeit, in der es einen Rechtsschutz für Worte nicht gab, der allgemeine Verkehr sich des angemeldeten Zeichens ohne Widerstreben der Anmelderin bemächtigt, so muss die Eintragung gemäss §§ 1, 4, Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 versagt werden, ohne dass es hiebei auf den Ruf der Carlsbader Quellen, auf die Verdienste der Stadt Carlsbad um die Einführung und Verbreitung des Carlsbader Salzes und auf die inneren Unterschiede zwischen dem aus Carlsbad stammenden und dem sogenannten künstlichen Fabrikate ankommt.“

*) Im Markenregister der Handels- und Gewerbekammer Eger ist unter Nr. 513 die Marke „Carlsbader Salz“ für die Stadtgemeinde Carlsbad, Eigenthümerin der Thermalquellen in Carlsbad eingetragen worden.

Digitized by Google

zeugnisse verstanden wird, die „in Aussicht genommene grosse Verbreitung des Mittels auch im Auslande“ berücksichtigt werden. Eine diesen Anforderungen entsprechende Verkehrssitte ist von der Vorinstanz nicht einmal für Deutschland, geschweige denn für das ausländische Absatzgebiet festgestellt worden; soviel das Urtheil erkennbar macht, hat Angeklagter für die nach einem neuen Recept hergestellten Pralinés den Zusatz „de Carlsbad“ sich als einzelner Producent angeeignet.

2. Den subjectiven Thatbestand des § 16 a. a. O. hat die Vorinstanz aus Gründen verneint, welche, soweit thatsächlich, in dieser Instanz nicht nachzuprüfen sind. Es kann deshalb an dieser Stelle in eine Erörterung weder über den Werth des dem Angeklagten auf sein Ersuchen durch Patentanwalt B. erstatteten Gutachtens noch darüber, ob das Entfettungsmittel in der That vom specifischen Eigenschaften der Karlsbader Quellenerzeugnisse gehabt hat, eingetreten werden. Der mitaufgestellte Entscheidungsgrund, dass Angeklagter als Apotheker aus der Freigabe der Bezeichnung „Carlsbader Salz“ die Berechtigung zur entsprechenden Bezeichnung der Pralinés habe entnehmen dürfen, gibt jedoch der Deutung Raum, dass derselbe strafrechtliche Irrthum, von welchem der erste Richter nach den Ausführungen sub 1 in objectiver Hinsicht ausgegangen ist, zugleich bei Verneinung des subjectiven Schuldmoments Einfluss gehabt hat. Daneben muss der Nachdruck, welchen die Strafkammer auf den Inhalt der Prospecte gelegt hat, zu Bedenken Veranlassung geben, welche nicht ausschliesslich auf thatsächlichem Gebiete liegen. Die Revision behauptet, dass die Prospecte mit den Schachteln nicht fest verbunden und die Schachteln ohne Prospect von den Wiederverkäufern vertrieben seien; wogegen Angeklagter in seiner Erwiderung geltend macht, dass bei dem Verschlusse einer jeden Schachtel mittelst Verschnürung und Siegelmarke der im Innern befindliche Prospect ohne Zerstörung der Originalpackung nicht zu entfernen gewesen sei. Die für das Revisionsgericht allein massgebenden Feststellungen gewähren hierüber keine Auskunft; die Thatsache, dass Angeklagter jeder Schachtel einen Prospect „beigegeben“ hatte, lässt nicht erkennen, ob dem Auge des kauflustigen Publicums vor oder bei dem Kaufe lediglich die auf den Schachteln befindliche Aufschrift oder zugleich der Prospect dargeboten war. Danach bleibt unklar, ob der erste Richter, indem derselbe Aufschrift und Prospect in steter Verbindung mit einander behandelt, den Anforderungen sowohl des Verkehrs als des Gesetzgebers gerecht geworden ist, welcher letztere in § 16, Abs. 1 a. a. O. Waren oder deren Verpackung oder Ankündigungen oder dergleichen alternativ nebeneinanderstellt und damit zum Ausdruck bringt, dass jedes der bezeichneten Thatbestandsmerkmale einer gesonderten Beurtheilung zugänglich und in Ermangelung von Feststellungen, welche die Zusammenfassung unter dem Gesichtspunkte eines einheitlichen Ganzen rechtfertigen, auch bedürftig ist.

3. Ein Vergehen gegen § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 hat die Strafkammer verneint, weil „unter dem Namen eines Anderen nur der Name des Handelstreibenden oder Producenten, nicht aber der Name eines Ortes gemeint sei“. Dabei ist zunächst übersehen, dass an Stelle des § 14 des Gesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874, soweit dieser die Bezeichnung der Waren mit dem Namen eines Producenten oder Handeltreibenden unter Strafe stellte, durch die weitere Fassung des Gesetzes von 1894 jeder „Andere“ den strafrechtlichen Schutz des zur Bezeichnung seiner Individualität dienenden Namens erhalten hat. Abgesehen hiervon ist in dem ersten Urtheile wiederholt, insbesondere bei Zulassung des nach § 14 cit. und § 12 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 erforderlichen Strafantrages, die Eigenschaft der Stadt Karlsbad als eines Gewerbetreibenden anerkannt worden. Danach war die Möglichkeit eines Eingriffes in das auch der juristischen Person zustehende Namensrecht an sich vorhanden und es konnte sich nur darum handeln, ob, was bisher nicht geprüft ist, Angeklagter das Wort Carlsbad im Sinne eines auf die Person des Berechtigten hinweisenden Namens gebraucht hat.

4. Die Anwendung des § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist abgelehnt worden, weil „unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art vom Angeklagten nicht gemacht seien“. Der jeder weiteren Motivirung entbehrende Ausspruch entspricht nicht den Anforderungen des § 266 Abs. 4 der Strafprocessordnung. Insoweit musste die von der Revision erhobene Rüge einer ungenügenden Urtheilsbegründung um so mehr für durchgreifend erachtet werden, als § 4 a. a. O. sowohl in objectiver wie in subjectiver Hinsicht über den engeren Rahmen des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen erheblich hinausgeht.

Unter Aufhebung sämmtlicher Feststellungen ist die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen worden. D. 3221/98.

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom
K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh., Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

PATENT OFFICE LIBRARY

I. Jahrgang. *Wien, 1. März 1899.* *Nr. 5.*

INHALT.

Bekanntmachungen, Erlässe etc. Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 15. Februar 1899 betr. die Zusammensetzung der Anmeldeabtheilungen. — Erlass des Handelsministeriums vom 22. Februar 1899, Z. 10724 betr. die Beobachtung der Privilegienvorschriften rücksichtlich von Privilegien, um deren Umwandlung in Patente angesucht worden ist.

Erneuerungen, Verleihung.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. Februar 1899. — Umwandlungsgesuche.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 19. Juli 1898, Z. 853 ex 1897 betr. zwei an die Firma Benno Jaffé und Darmstädter in Martinikenfelde übertragenen Privilegien auf ein Verfahren zur Gewinnung von Lanolin bezw. zur Verarbeitung des Wollfettes. — Markenschutz. Entsch. des Handelsmin. vom 10. Oct. 1898, Z. 53461. Rücksichtnahme auf ausländischen Sprachgebrauch bei den Registrirungsverboten des § 1 M. Sch. Nov. „Standard" nicht registrirbar für Maschinen und Wagen. — Erk. des Verw. Ger. H. vom 25. Nov. 1898, Z. 6187. Als Erneuerung der Registrirung einer Marke gilt nicht die Hinterlegung eines dieser Marke blos ähnlichen Warenzeichens.

Statistik. Markenschutz 1898. I. Die in Oesterreich-Ungarn 1898 registrirten, erneuerten, umgeschriebenen und gelöschten Marken. II. Die 1898 registrirten, erneuerten, umgeschriebenen und gelöschten ausländischen Marken. III. Die 1898 neu registrirten ausländischen Marken. IV. Die 1898 neu registrirten und erneuerten Marken nach Warengruppen. IVa. Statistik der 1898 ertheilten avis préalables sowie der auf Grund derselben gelöschten Marken. IVb. Statistik der im Jahre 1898 ertheilten avis préalables sowie deren Folgen.

Mittheilung. Patent- und Musterschutz auf der Pariser Weltausstellung 1900.

Bücher und Zeitschriften.

Bekanntmachungen, Erlässe etc.

Im Grunde des § 10 der Verordnung des Handelsministeriums vom 15. September 1898 R. G. Bl Nr. 157, betreffend die Organisation des Patentamtes, sind für das laufende Geschäftsjahr die Anmeldeabtheilungen des Patentamtes zusammengesetzt worden, wie folgt:

Anmeldeabtheilung	Rechtskundige Mitglieder	Fachtechnische Mitglieder	Zugetheilte Functionäre
I. Mechanische Gewerbe, Bergbau, und Landwirtschaft	Sectionsr. Dr. Schima (Vorstand) Min.-V.-Secr. Dr. Hecht	Regierungsrath Reh, (Vorstand) Ob.-Comm. Höller Ob.-Comm. Wurst Commissär Schorr Commissär Pavlousek	Comm.-Adj. Reissig Comm.-Adj. Voelcker Techn. Beamter R. v. Loziński
II. Allg. Maschinenbau, Kessel, Motoren, Arbeitsmaschinen	Min.-V.-Secr. Dr. Hnatek (Vorst.) Min.-Conc. Dr. Suman	Baurath Rubricius (Vorstand) Ober-Comm. Schiedt Ober-Comm. Moldauer Commissär Girowitz	Patentamts-Concip. Freiherr v. Haan Techn. Beamte Pfob, v. Blumfeld
III. Elektrotechnik, Instrumente, Eisenbahnwesen	Min.-V.-Secr. R. v. Stahl (Vorst.) Min.-Conc. Dr. Schmaus	Techn. Rath Dr. Sahulka (Vorst.) Ober.-Comm. Dr. Wessely Commissär Dr. Kusminsky Commissär Dr. Franz	Post-Concipist Dr. Hawlisch Techn. Beamte Mumb, Dr. Dimmer
IV. Bautechnik, Transportwesen, Metallbearbeitung	Min.-V.-Secr. Dr. Fischer v. See (Vorstand) Min.-V.-Secr. Dr. Pranter	Ober-Comm. Brünner (Vorst.) Ober-Comm. Rundensteiner Commissär Dickl Commissär Scherer	Techn. Beamte Altmann, Šedivka
V. Chemie u. chemische Gewerbe	Sectionsrath Schmidbauer (Vorstand) Min.-Conc. Dr. Dušanek	Hofrath Bělohoubek (Vorst.) Ober-Comm. Dr. Mayer Ober-Comm. Hölbling Commissär Löster Commissär Jesser	Techn. Beamter Wregg

Wien, am 15. Februar 1899.

Der Präsident des k. k. Patentamtes:
Dr. Beck m. p.

Digitized by Google

Für die am 1. Jänner 1899 bereits ertheilten oder angesuchten Privilegien sind nach der ausnahmslosen Anordnung des § 119, Pat. Ges. die Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, und gegebenenfalls des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, massgebend geblieben.

Es gelten daher ausschliesslich diese Gesetze und die zur Ausführung derselben erlassenen Vorschriften auch für solche Privilegien, um deren Umwandlung in Patente angesucht worden ist, so lange diese Umwandlung nicht stattgefunden hat. Bis zu dem Tage also, an welchem die Ertheilung des Umwandlungspatentes endgiltig beschlossen (§ 64 Pat. Ges.) ist, hat sich der Inhaber eines umzuwandelnden Privilegiums allein nach den erwähnten, für Privilegien geltenden Bestimmungen zu richten: es sind insbesondere die bezüglichen, im Privilegiengesetze, der Vollzugsvorschrift zu diesem Gesetze, dem Gesetze vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, der Verordnung des Gesammtministeriums vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 192 etc. enthaltenen Normen über die Verlängerung von Privilegien durch rechtzeitiges Ansuchen und Einzahlung des fälligen Taxbetrages, sowie über die Verpflichtung des Privilegirten, im ersten Jahre der Privilegiumsdauer mit der Ausübung der Erfindung anzufangen und diese Ausübung niemals durch volle zwei Jahre zu unterbrechen, bis zu dem oben bezeichneten Tage genauestens zu befolgen.

Wien, am 22. Februar 1899.

Für den k. k. Handelsminister:
Weigelsperg m. p.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. den Sectionsrath des Handelsministeriums Franz Xaver Freiherr v. Buschman zum Ministerialrathe allergnädigst zu ernennen und dem Sectionsrath in dem genannten Ministerium Dr. Rudolf Schuster Edlen v. Bonnott den Titel und Charakter eines Ministerialrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Di Pauli m. p.

Der Handelsminister hat den provisorischen technischen Beamten Hugo Voelker zum Commissärs-Adjuncten des Patentamtes ernannt.

Der Handelsminister hat die Ingenieure Josef Mumb, Alfred Edlen von Blumfeld und Josef Altmann zu technischen Beamten des Patentamtes ernannt.

Liste der Anmeldungen

vom 11. bis einschliesslich 25. Februar 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

2 a. Backofen mit indirecter Heizung. — Hofer-Götschmann Gottfried in Biel. 18. Februar 1899.

— Backofenreiniger. — Engel Ferdinand in Mindelheim. 24. Februar 1899.

2 b. Verfahren zur Herstellung von Ueberbackwaren. — Firma Seidl Ant. in München. 24. Februar 1899.

3. Schweissblatt aus Asbestgewebe. — Zollner Otto in München. 11. Februar 1899.

— Verbesserungen an Einlagen zum Ausgleichen körperlicher Fehler. — Fleischer Sam. in Goeppingen. 13. Februar 1899.

— Schulterformspange. — Lude Carl in Berlin. 14. Februar 1899.

— Vorhemd mit Vorrichtung zum Befestigen an weichen Hemden. — Lichtenstein geb. Feigelis Gertrud in Berlin. 17. Februar 1899.

— Vorrichtung zum Festlegen der Form des menschlichen Körpers und zur Herstellung von Kleiderschnitten. — Neufliess James und Tenenbaum Abraham in Birmingham. — 20. Februar 1899.

— Verbesserter Schleierhalter. — Lenhardt Carl in Gablonz. 24. Februar 1899.

4. Verdunklungsvorrichtung für kreisrunde Lichtöffnungen, Scheinwerfer u. dgl. — Firma Elektricitäts-Actien-Gesellschaft vormals Schuckert & Comp. in Nürnberg. 13. Februar 1899.

— Neuerung an Spiritus-Glühlicht-Lampen. — Schwarzmann Siegfried in Wien. 16. Februar 1899.

— Neuerung an Leuchtkörpern. — Verbeek P. H. in Herrnhut. 17. Februar 1899.

— Neuerung an Strassenlaternen. — Hruduik Emil in Wien. 19. Februar 1899.

— Lampendocht. — Sarafian Hentir in New-York. 21. Februar 1899.

— Neuerung an Lampenhältern. — Ungarische Metallwaren- und Lampenfabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest. 24. Februar 1899.

5. Rutschscheere für Tiefbohrungen. — Gorgon Leon in Pasieczna. 14. Februar 1899.

— Vorrichtung zur Herstellung von Schächten, Bohrlöchern u. dgl. — Pattberg H. in Homberg. 20. Februar 1899.

6. Hefespar- und Theilapparat. — Zapp Adolf in Ossegg. 14. Februar 1899.

— Neuerung an Maischmaschinen. — Frey Albert August in Cincinnati. 14. Februar 1899.

— Verfahren und Apparat zum Abscheiden von Vor- und Nachlaufproducten aus Spiritus. — Strauch Max in Neisse o. S. 22. Februar 1899.

8 a. Patronirapparat. — Siebs William Henry in Bridgeport. 16. Februar 1899.

— Neuerungen an elastischen Versteifungen und Verschlüssen für Kleidungsstücke und Verfahren zur Herstellung derselben. — Hansel Carl in Bärn. 22. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

8 b. Verfahren zur Herstellung von Trägerwellenstoffplatten. — Knoch Paul in Berlin. 16. Februar 1899.

— Verfahren zur einseitigen Verstärkung von Ausfärbungen auf Geweben — Tagliani Giovanni in Mailand. 25. Februar 1899

9. Vorrichtung zum Befestigen von Stielen an Schroppern, Bürsten u. dgl. — Schwenk Carl in Rosenheim. 14. Februar 1899.

— Sich beim Gebrauche selbstthätig befeuchtende Anstreich- und Schmierbürste oder Pinsel (Zusatzpatent zum Priv.-Gesuch v. 17. December 1898, H. M. Z. 75.538). — Fernolendt Stefan in Wien. 21. Februar 1899.

12. Verfahren zur Darstellung von Weinsäurediphenylester. — Kreis Joachim Ulrich in München. 11. Februar 1899.

— Elektrisches Schmelzverfahren. — Borchers Wilhelm Prof. Dr. in Aachen. 20. Februar 1899.

— Verfahren zur Darstellung schwer schmelzbarer Metalle, Calciumcarbid u. dgl. — Borchers Wilhelm Prof. Dr. in Aachen. 20. Februar 1899.

— Verfahren zur Darstellung des Safrophenols und des Isochavibetols aus Safrol. — Dr. Pomeranz Cäsar in Wien. 24. Februar 1899.

13. Condenstopf. — Bischoff Edler von Klammstein Adolf in Kladno. 14. Februar 1899.

— Doppelröhren-Kessel. — Efrau Emil in Brünn. 14. Februar 1899.

— Neuerungen an Condenstöpfen. — Nasmith John William in Heaton Mersey. 14. Februar 1899.

— Dampfkessel für schnelle Dampfentwickelung. — Georges de Roussy de Sales in Lyon. 16. Februar 1899.

— Dampf-Entwässerer und Verbindungsarten dieses Dampf-Entwässerers. — Deutsch Gustav in Wien. 21. Februar 1899.

14. Verbund-Dampfturbine. — Schulz Richard in Berlin. 11. Februar 1899.

— Rotations-Dampfmaschine. — Bruynis Carl und van Ginkel Jacobus in Zeist. 15. Februar 1899.

— Compound-Rotationsmotor. — Quincey Samuel in London. 18. Februar 1899.

— Dampfmaschine. — Vozihnoj Anton in Tištin und Precechtèl Jacob in Kremsier. 22. Februar 1899.

— Dampfmaschine mit rotirendem Kolben. — Vygh Gerhard van der in Amsterdam. 23. Februar 1899.

— Dampfturbine. — Heilmann Jean Jacques in Paris 24. Februar 1899.

15 a. Tiegeldruckschnellpresse. — Fischer R. Ernst in Barmen. 13. Februar 1899.

— Einspannvorrichtung für zusammengestellte Matrizenzeilen bei Zeilentypenmaschinen. — Mergenthaler Setzmaschinenfabrik G. m. b. H. in Berlin. 13. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines starren Typensatzes. — Dowell Arthur Edward in Washington. 14. Februar 1899.

— Typenradschreibmaschine mit Tasten. — Mayer Otto Ferdinand in Berlin. 17. Februar 1899.

— Herstellungs-Verfahren von in Landkarten und Plänen vorkommenden Namen und sonstigen Bezeichnungen. Zahlen. Orts- und Bergsignaturen und Pass- und Grenzenzeichen zur Vervielfältigung. — Polaček Josef in Wien. 22. Februar 1899.

Patentclasse.

15 a. Rinnen-Füllvorrichtung für Typen- oder Matrizen-Vertheiler. — Firma The Linotype Company Limited in London. 23. Februar 1899.

17. Eis-Generator. — Müller J. Georg. in Firma Georg Müller-Leonhardi in München. 11. Februar 1899.

— Eisschrank. — Müller Georg J. in Firma Georg Müller-Leonhardi in München. 11. Februar 1899.

— Neuerung an Kühlvorrichtungen. — Wieteck Heinrich in Liegnitz. 18. Februar 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Erzeugung tiefer Temperaturen. — General Liquid Air and Refrigerating Company in New-Jersey. 18. Februar 1899.

18. Verfahren zur Erzeugung von Eisen direct aus Erzen. — Thiel Otto in Kaiserslautern. 11. Februar 1899.

19 a. Eisenbahnschwelle. — Devaux Narcisse und Richard Honoré in Vonnas. 21. Februar 1899.

20. Einstellen der Räderpaarachse der auf Schienen fahrenden Fahrzeuge in radialer Richtung beim Befahren von Krümmungen. — Jedlička Josef in Prag. 11. Februar 1899.

— Contact-Schiff für elektrische Bahnen unterirdischer Leitung. — „Budapesti közuti vaspálya társaság" in Budapest. 11. Februar 1899.

— Neuerungen an Stromzuführungsvorrichtungen für elektrische Strassenbahnwagen. — Towle John William in Dublin. 11. Februar 1899.

— Stromabnehmer für elektrische Bahnen. — Dussek Eduard in Wien. 11. Februar 1899.

— Stationsmelder. — Rupp recte Kratochwil Georg und Grünberger Josef in Wien. 14. Februar 1899.

— Neuerung an Signallaternen. — The Lamp Manufacturing Company Ltd. in London. 14. Februar 1899.

— Control- und Signal-Vorrichtung mit transparenten Wächter-Nummer-Tafeln. — Lepier Friedrich in Prag und Firma Fučikovský in Karolinenthal bei Prag. 18. Februar 1899.

— Neuerungen an Zugvorrichtungen für Eisenbahnfahrzeuge. — Gould Charles Albert in New-York. 20. Februar 1899.

— Regulirvorrichtung für Luftbremsen. — The Pacific Car Equipment Co. in Oakland. — 21. Februar 1899.

— Sicherheitsvorrichtungen für Eisenbahnzüge. — Wiesenberg Hercig in Wien. 22. Februar 1899

— Selbstthätige Kupplung für Eisenbahnfahrzeuge. — Kral Johann in Wien. 23. Februar 1899.

— Neuerungen an den Siemens'schen Blockapparaten. — Firma Siemens & Halske in Wien. 25. Februar 1899.

— Neuerungen an Drahtseilbahnen mit Oberseil. — Pohlig J. in Cöln-Zollstock. 25. Februar 1899.

— Abdichtungsvorrichtung bei Schubfenstern an Eisenbahnfahrzeugen u. dgl. Fahrzeugen. — Rauscher Albert und Schilhan Johann in Szekesfehervar. 25. Februar 1899.

— Nothbremse für Eisenbahnfahrzeuge. — Dameur Chr. Wilhelm und Lesse Fr. Aug. in Leipzig. 25. Februar 1899.

21 a. Telephoncontrolapparat. — Lincke Graf Oscar und Gautr Julius in Zürich. 18. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse

21 b. Constantes galvanisches Element von grosser Leistungsfähigkeit. — Société d'Etude des piles electriques in Paris. 14. Februar 1899.

21 c. Selbstthätiger Sicherheitsunterbrecher für elektrische Leitungen. — Ducornot Roger in Puteaux. 17. Februar 1899.

— Schaltungsanordnung zur Erregung von Gleichstrom-Nebenschlussmaschinen und Motoren. — Sengel Adolf in Darmstadt. 20. Februar 1899.

21 d. Neuerungen an Wechselstrommotoren. (Zusatzpatent zu A 722—99). — Déri Max in Wien. 13. Februar 1899.

— Abschmelzsicherung zum Schutze elektrischer Starkstromleitungen. — Dressler Robert in Leipzig-Gohlis. 19. Februar 1899.

— Neuerungen an Wechselstrom-Gleichstrom-Transformatoren. — Société Anonyme pour la Transmission de la Force par l'Electricité in Paris. 18. Februar 1899.

21 e. Vorrichtung an elektrischen Messgeräthen zur Verringerung der durch mechanische Reibung entstehenden Fehler. — Firma Siemens & Halske in Wien. 25. Februar 1899.

21 f. Neuartige Beleuchtungskörper. — Riebensahm Otto in Berlin. 18. Februar 1899.

22. Neuartiges Klebemittel nebst einem Verfahren zu dessen Herstellung. — Bruder Ignaz in Linz. 15. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Bleiweiss. — Sanderson Thomas Crisp in London. 16. Februar 1899.

24. Neuerung an mechanischen Rostbeschickungs-Apparaten. — Oberschlesische Kesselwerke B. Meyer in Gleiwitz. 17. Februar 1899.

25. Schloss für Lamb'sche Strickmaschinen. — Firma Seyfert u. Donner in Chemnitz. 16. Februar 1899.

— Neuerung an Perlschlungmaschinen. — Weinhold Clemens Otto in Geyer. 18. Februar 1899.

26. Retortenofen mit geneigt liegenden Retorten. — Geyer Adolf in Schwäbisch-Gmünd. 11. Februar 1899.

— Automatisch wirkender Acetylengaserzeuger. — Firma Société L'Universelle Acétylene, Hervieux u. Cie. in Nanterre. 11. Februar 1899.

— Acetylen-Entwickler. — Berger Hans in Berlin. 13. Februar 1899.

— Gas-Glühlichtbrenner für Wagenbeleuchtung. — Firma Riedinger L. A., Maschinen- und Broncewaren-Fabrik, Actien-Gesellschaft in Augsburg. 18. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung fester und leuchtkräftiger Glühkörper für Incandescenz-Brenner. — Kohl Georg in Wien. 20. Februar 1899.

— Neuerungen an Acetylenentwicklern. — Rhind Frank in Bridgeport. 20. Februar 1899.

— Acetylengaslampe für Fahrräder. — Fischer Oskar Robert in Barmen. 21. Februar 1899.

— Neues Verfahren zur Herstellung von harten Gasglühlicht-Körpern. — Firma Deutsche Gesellschaft für elastisch versteinertes Gasglühlicht, Hentze u. Müller in Leipzig. 24. Februar 1899.

29 b. Verfahren zur Herstellung eines filzartigen Stoffes aus Cellulose. — Krusche Eduard in Pabianice. 20. Februar 1899.

30 a. Neuartiges Suspensorium. Schille Ignaz in Wien. 11. Februar 1899.

Patentclasse.

30 a. Verfahren zur Herstellung von Oblatenkapseln. Schmidt Johann in Nürnberg. 20. Februar 1899.

Galvanische Binde. — Schmidt Philipp Lorenz in Worms. 21. Februar 1899.

— Neuerung an künstlichen Beinen. — The Doerflinger Artificial Limb Company in Milwaukee. 21. Februar 1899.

b. Verfahren zur Herstellung eines Medicinalkraftbieres. — Dr. Altschul Nathan in Böhm.-Leipa. 22. Februar 1899.

32 a. Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus gepresstem, gegossenem oder geblasenem Glas. — Marchand Adrien Auguste in Saint-Denis. 22.. Februar 1899.

33. Gelenkverbindung für Schirmgestelle. — Fleisch Jacob Henry in New-York. 20. Februar 1899.

— Dreibeiniger Stockstuhl. — Tanner Otto in Liegnitz. 25. Februar 1899.

34. Spicknadel. — Holuska Ludwig in Wien. 13. Februar 1898.

— Schaufenstergestell mit vertical und horizontal verstellbaren Auslageplatten. — Geiger Johann in Heidelberg. 13. Februar 1899.

— Christbaumkerzenträger. — Neuber Rafael in Wien. 14. Februar 1899.

— Wärmekanne. Stühmke Wilhelm in Stettin. 15. Februar 1899.

— Sofa-Bett (Strecker). — Madl Johann in Wien. 16. Februar 1899.

— Zerkleinerungsmaschine für den Küchengebrauch. — Ellensohn Franz in Strassburg. 16. Februar 1899.

— Fussboden-Wichsbürste. — Bayer Carl in Wien. 17. Februar 1899.

— Neuartiges Bett. — Gellert Ludwig in Temesvár. 17. Februar 1899.

— Zusammenlegbares Möbel. — Mehler Reinhold in Aalen. 18. Februar 1899.

— Maschine zum Mürbemachen und zur Vorbearbeitung rohen Fleisches. — Epstein Carl u. Kotter Anton in Reichenberg. 20. Februar 1899.

— Uebertragbares Haus-Dampfbad. Kučera Franz in Pardubitz. 21. Februar 1899.

— Zusammenklappbare Leiter. — Barth Moritz in Berlin. 21. Februar 1899.

— Einrichtungen an Möbeln zwecks leichter Verpackung und Transport derselben. — Beucze Miksa in Nagy-Becskerek. 23. Februar 1899.

35. Kontinuirliche und selbstthätige Transportvorrichtung für Baumaterialien oder dgl. — Schoubye Niels Christian in Kopenhagen. 20. Februar 1890.

— Warmwasserheizung. — Brunner Josef und Zinnecker Johann in Trautenau. 14. Februar 1899.

— Neuerungen an Oefen. — Walbridge William de Lancey in New-York. 14. Februar 1899.

— Schnellwasserheizer. — Vanderborgth Henri in Brüssel. 15. Februar 1899.

— Neue Heizmethode und Verfahren zur Herstellung eines zugehörigen Präparates. — Destinyi Gustav in Budapest. 18. Februar 1899.

36 a. Schnellwärmender Thonofen. — Pucher Andreas in Temesvár. 20. Februar 1899.

— Centralheiz- und Ventilationsanlage. — Lönnbeck Frederik Waldemar in Ekenäs. 20. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

36 a Ofen-Einschubblech. — Williams Martha M. in La Plata. 21. Februar 1899.

— Zur Regulirung der Temperatur bei Brutapparaten, Gasöfen, Kochapparaten u. dgl. dienende Vorrichtung, welche auch als Condensationswasser-Ableiter und Dampf-Radiator verwendet werden kann. — Lamplough Frederick in London. 23. Februar 1899.

36 b. Wärmeträger mit elektrischer Heizung. — Deutsche Thermophor-Gesellschaft m. b. H. in Berlin. 14. Februar 1899.

37. Neuerung an Schiebefenstern. — Niederländer Heinrich in Porz a. Rh. 13. Februar 1899.

— Neuartige Fussbodenbelagsplatten. — Spighi Cesare in Florenz. 13. Februar 1899.

— Stein mit Aushöhlung zur Ausfüllung mit Bindemasse. — Deibel Louis in Ellrich a. Harz. 16. Februar 1899.

— Neuartiger Wölbstein für Flachgewölbe (Zusatzpatent zu A 1021–99.) — Blažek Johann in Trautenau. 17. Februar 1899.

— Klauen-Support. — Chassaing Pierre in Issoire. 18. Februar 1899.

— Ziegelstein. — Firma Dressel A. in Gera. 20. Februar 1899.

— Verbesserungen an Auflagern für Träme. (Zusatzpatent zu A 1181–99.) — Metz Albert in Podlugori. 24. Februar 1899.

38 a. Gebrungskröpflade. — Müller Barthel in Coblenz. 13. Februar 1899.

— Fassdaube. — Mayer Franz Xaver in München. 17. Februar 1899.

— Verbesserung an Sägetischlehren. — Saxton Frank H. in Bristol. 21. Februar 1899.

38 b. Holzimprägnirung. — Riess Franz in Mähr.-Schönberg. 19. Februar 1899.

39 a. Verfahren zur Herstellung von Kautschuk-Puppenköpfen aus Doppelköpfen. — Ungarische Gummiwaarenfabriks-Actiengesellschaft Firma in Budapest. 21. Februar 1899.

39 b. Formbare, erhärtende Kunstmasse. — Platz Rudolf in Leipzig. 17. Februar 1899.

— Blasiger Radirgummi und Verfahren zur Herstellung desselben. — Thewes Hermann Josef in Bremen-Horn. 18. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer bildungsfähigen Masse aus den festen Abfällen von Brauereien, Brennereien, Stärkefabriken, Zuckerfabriken etc. — Hencke Heinrich in Berlin und Schietrumpf Alexander in Jena. 20. Februar 1899.

40. Schutzkapelle für Heisswindschieber und Heisswindventile. — Vorbach Emil in Kladno. 11. Februar 1899.

— Verfahren und Apparat zur Nutzbarmachung der bei elektrischen Schmelzprocessen frei werdenden Gase und überschüssigen Wärme. — Borchers Wilhelm Prof. Dr. in Aachen 20. Februar 1899.

— Vorrichtung zur Gewinnung von Metallen, welche leichter sind, als ihr Elektrolyt. — Becker Hermann in Paris 23. Februar 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Gold aus widerspenstigen Erzen ohne Röstung der letzteren. — Diether Josef in Niederlahnstein und Merz Maximilian in Call. 24. Februar 1899.

— Verfahren zur Fällung von Zink mit Schwefelwasserstoff. — Dr. Buddeus Wilhelm in Königshütte. 24. Februar 1899.

Patentclasse.

41. Augenschutzvorrichtung an Kopfbedeckungen. — Friedlein Arnold in Nürnberg. 16. Februar 1899.

42. Rauchstärken-Indicator. — Aicher Victor in Wien. 11. Februar 1899.

— Vorrichtung an Wiegeapparaten zum Anzeigen des Preises der gewogenen Gegenstände und zum Registriren und Summiren des Gewichtes derselben. — Gundry William Hickley und Gundry Leonard Deighton in Christchurch. 13. Februar 1899.

— Graphophon. — American Graphophone Company in Washington 13. Februar 1899.

— Maasstab. — Schwinge Julius in Jena. 17. Februar 1899.

— Elementar-Rechenmaschine. — Kegele Leo in Gmunden. 21. Februar 1899.

— Controlcassa — Schindler Friedrich J. in Mähr. Rothmühl. 21. Februar 1899.

— Automatischer Geldwechsel-Apparat. — Firma Mast, Foos & Comp. in Clark County. 21. Februar 1899.

— Neuerungen an Pendel- und Federwaagen. — Czarnikow A. in Berlin. 24. Februar 1899.

— Vorrichtung zum Abtheilen pulverisirter Ware in gleiche Theile und zum Abfüllen derselben in Papierhülsen oder dgl. — Wagner Paul in Essen. 24. Februar 1899.

— Hydraulische Wägevorrichtung. — Dziubinski Victor in Kaschau. 25. Februar 1899.

— Apparat zum Zusammenstellen und Entziffern chiffrirter Depeschen u. dgl. — Valvasori Giovanni Battista Nobile in Padua. 25. Februar 1899.

44. Rauchrequisiten mit Rauch reinigendem Einsatz. — Marx Eduard jun. in Wien. 11. Februar 1899.

— Controltafel für aufsteckbare Verkaufsgegenstände. — Muttar Nikolaus M. in Neumarkt. 16. Februar 1899.

— Schachtel für Zündhölzchen, Cigaretten, Münzen und andere Gegenstände. — Reinolts George v. in London. 25. Februar 1899.

45 a Neuartige Düngelmaschine. — Angerer Jakob in Strass. 13. Februar 1899.

— Buttermaschine. — Bárdosi Emil v. in Lugos. 13. Februar 1899.

— Verbesserungen an Hackfrüchte-Erntemaschinen. — Přikryl Carl in Wien. 14. Februar 1899.

— Neue Giesskanne. — Birk Gustav in Breslau. 15. Februar 1899.

— Schutzvorrichtung für Weingärten etc. gegen Elementarschäden. — Weil Max und Teichmann Michael in Wien. 15. Februar 1899.

— Fliegenfangapparat. — Herzog Arthur in Schmalkaden. 15. Februar 1899.

— Handjäte für Rübencultur. — Kovař Josef in Kolicin. 20. Februar 1899.

— Zerlegbare Peronospora-Spritze. — Flick Richard in Graz. 20. Februar 1899.

— Steckgriff mit zwei Zapfen für Hufeisen. — Kunze Franz Oscar in Klotzsche bei Dresden. 21. Februar 1899.

— Abstreifer für landwirtschaftliche Geräthe mit Zinken. — Schuckmann Hermann Freiherr von in Auras a. O. 24. Februar 1899.

45 b. Mittel zur Vertilgung von Russen und Schwaben. — Fuchs Alexander in Wien. 11. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

45 b. Wanzentinctur. — Fuchs Alexander in Wien. 11. Februar 1899.

— Mittel zur Vertilgung von Motten (Schaben). — Fuchs Alexander in Wien. 24. Februar 1899.

46. Vorrichtung zur regelbaren Luftvorwärmung von Petroleummaschinen. — Gasmotorenfabrik Deutz in Deutz a. R. 17. Februar 1899.

— Verbesserungen an Explosionsmotoren. — Grob J. M. & Comp., G. m. b. H. in Leipzig-Eutritzsch. 20. Februar 1899.

— Antriebsmaschine für rotirende Werkzeuge u. dgl. — Whitelaw James in St. Louis. 20. Februar 1899.

— Membransteuerung für Membranpumpen. — Grob & Comp. J. M., G. m. b. H. in Eutritzsch-Leipzig. 20. Februar 1899.

— Automobil. — Budna Davorin in Laufen. 22. Februar 1899.

— Carburateur für Petroleummotore. — Gardner Frank Lacroix in Paris. 24. Februar 1899.

47. Nietschraube. — Edenburg Josef in Wien. 12. Februar 1899.

— Schmierapparat. — Friedmann Alex. in Wien. 13. Februar 1899.

— Riemenscheibe mit veränderbarem Durchmesser. — Edison Thomas Alva in Orange und Johnson Charles M. in Redhill. 14. Februar 1899.

— Neuartiger Bewegungsübertragungs-Mechanismus. — Ipcar J. S. in Craiova. 16. Februar 1899.

— Gesicherter Vorsteckstift. — Quaiser Johann N. in Csákvár. 22. Februar 1899.

— Kreuzverbindung für Metallstäbe. — Mendel Moritz in Elberfeld. 23. Februar 1899.

— Mehrweghahn. — Burchartz Anton in Düsseldorf. 23. Februar 1899.

— Neuerung an Ketten. — Staercke Richard in Berlin. 24. Februar 1899.

— Gasmaschinenkolben mit getrenntem Dichtungskörper und Gleitstück. — Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Deutz. 25. Februar 1899.

48. Verfahren und Apparat zum Aetzen von Metallplatten. — Levy Max in Philadelphia. 14. Februar 1899.

— Neues Verfahren zur directen Versilberung von Nickeleisen und Nickelstahl oder von Eisen oder Stahl und deren Derivaten. — La Société Anonyme Le Ferro-Nickel in Paris. 21. Februar 1899.

49. Verfahren zur Herstellung von Axlagerkasten. — Stüting Heinrich in Dortmund. 13. Februar 1899.

— Neuerung in der Herstellung von Accumulatorenplatten. (Zusatzpatent zu A 952—99). — Majert Dr., Wilhelm in Grünau und Berg Fedor in Berlin. 14. Februar 1899.

— Lochstanze für Kraftbetrieb mit getheiltem Stempelträger. — Firma Werkzeug- u. Maschinenfabrik A. Schärff's Nachfolger in München. 14. Februar 1899.

— Glühofen. — Burgan Walter und Winder Bartlett Wrangham in Sheffield. 16. Februar 1899.

— Neuerungen an Vorrichtungen zum Geraderichten und Schneiden von Schienen u. dgl. — Kenna Edward William Mc. in Milwaukee. 17. Februar 1899.

— Neuerungen an Vorrichtungen zum Beschicken von Oefen mit Schienen u. dgl. — Kenna Edward William Mc. in Milwaukee. 17. Februar 1899.

Patentclasse.

49. Verfahren und Vorrichtung zum Profiliren alter Eisenbahnschienen. — Kenna Edward William Mc. in Milwaukee. 17. Februar 1899.

— Neues Hartlöthverfahren. — Pfeifer Johann, Weimann Anton und Horvath Ernst in Wien. 14. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Drähten und Röhren aus Metall. — Frank Salomon in Frankfurt a. M. 22. Februar 1899.

51. Hilfspedal für mit Pedal versehene Musikinstrumente. — Seiler Ernst in Pforzheim. 13. Februar. 1899.

— Streichinstrumente mit Doppel-Resonanzboden (Hohlräumen). — Müller Josef in Schönbach. 22. Februar 1899.

52. Verbesserungen an Handstick-Maschinen. — Macek Johann in Wörschach. 23. Februar 1899.

53. Pökelvorrichtung. — Heinen Theodor in Köln. 15. Februar 1899.

— Verfahren zum Conserviren von Butter. — Dubuisson Adonis in Brüssel. 18. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung von rothem Speisehonig. — Plischke Karolina in Reichenberg. 18. Februar 1899.

— Verfahren zur Bereitung leichtlöslicher, milchhaltiger Cacao- und Chocolade-Präparate. — Denaeyer A. in Brüssel. 20. Februar 1899.

— Verfahren zur Erhitzung von Flüssigkeiten, vorzugsweise von Milch. — Stier Karl in Wreschen. 25. Februar 1899.

54. Stadtplan in Buchform. — Weber Ernst Otto in München. 11. Februar 1899.

— Postkartenblock. — Frank Richard in Berlin. 20. Februar 1899.

— Coriandoli-Granate. — Mangold Rodolfo in Triest. 20. Februar 1899.

— Kartenwickel für Zwirne und Garne. — Syhre Felix in Leipzig. 25. Februar 1899.

— Neuerung an Kartenbriefen. — Tissot Ernest in Paris. 25. Februar 1899.

55. Neuerungen an Papiermaschinen. — Moore John Warren, White Joseph Atwood und Hamilton Charles Lacey in Philadelphia. 15. Februar 1899.

56. Sicherheitsschnallen für Sättel. — Krásný Franz und Josef in Pilsen. 16. Februar 1899.

57 a. Photographische Camera für mehrere Aufnahmen. — Lamm Per und Checinski Adam in Paris. 22. Februar 1899.

57 b. Verfahren zum gleichzeitigen Entwickeln und Fixiren des latenten photographischen Bildes. — Firma Dr. Ellon Ludwig u. Comp. in Charlottenburg. 24. Februar 1899.

59. Verfahren zum Abdichten des Plungers bei Innen-Plunger-Pumpen. — Schaefer Josef in Crefeld. 15. Februar 1899.

60. Regulator an Explosionskraftmaschinen. — Bauer Alois in Donauwörth. 20. Februar 1899.

63 a. Antriebseinrichtung für Motor-Fahrzeuge — Firma Pope Manufacturing Company in Hartford. 13. Februar 1899.

— Zerlegbarer Wagenkörper. — Carskadon Thomas Rosaboam in Washington. 14. Februar 1899.

— Antriebsvorrichtung für Automobilen u. dgl. — Firma Kölner Accumulatoren-Werke Gottfried Hagen in Kalk bei Köln. 24. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

63 a. Motorfahrzeug. — Gommeret Johann Franz und Leon in Troyes. 24. Februar 1899.

63 b. Kettenschutzvorrichtung für Fahrräder. — Baeumcher Wilhelm Rudolf in Chemnitz. 11. Februar 1899.

— Neues Fahrradgestell. — Firma Pope Manufacturing Company in Hartford. 13. Februar 1899.

— Neue Bremse. — Waibl Dr. Alois und Meissl Josef in Innsbruck. 13. Februar 1899.

— Neuartiger Gepäckträger für Fahrräder. — v. Gerdovchák Emmerich Ernuszt in Olad. 15. Februar 1899.

— Neuerungen an Zwillings-Luftpumpen für Fahrräder. (Zusatzpatent zu A 951—99.) — Firma Brüder Rachmann in Haida. 16. Februar 1899.

— Vierräderiges Velocipéde. — Kruka Sylvester in Ober-Michle bei Prag. 17. Februar 1899.

— Scheerfeder-Anordnung an Fahrrädern zwecks Aufhebung der beim Fahren auftretenden Stösse. — Fradinger Josef in Wien. 20. Februar 1899.

— Als Trainir-Apparat verwendbarer Fahrrad-Ständer. — Mertes Ernst in Planegg. 20. Februar 1899.

— Einrichtung zur Aufbewahrung von Fahrrädern. — Maurer Ch., Maurer G. und Gloor E. in Lausanne. 20. Februar 1899.

— Elastischer Radreifen aus Faserstoff u. Gummi. — Zucker Josef in Wien. 21. Februar 1899.

— Fahrradkurbel mit vorspringendem Kettenradflansch und Staubringrohr. — Firma Dürkopp u. Comp. 22. Februar 1899.

— Beweglicher Fahrradsattel. — Böheim Hugo in Düren. 24. Februar 1899.

— Luftfahrradreifen mit mehrfachen Luftkammern. Leprétre Félix Etienne François in Paris. 24. Februar 1899.

— Vorrichtung zur Umwandlung eines einsitzigen Dreirades in ein zweisitziges Vierrad. — Chenard Ernest Charles Marie in Asnières. 25. Februar 1899.

64. Flaschenverschluss. — Saxinger Otto in Lajos-Mizse. 17. Februar 1899.

— Neuerung an Verschlüssen für Kohlensäureflaschen u. dgl. — Kegel Paul in Idaweiche o. S. 18. Februar 1899.

— Transport-Milchkannenverschluss. — Makart Johann in Karlstätten bei St. Pölten. 21. Februar 1899.

— Zweitheiliger Zapfhahn mit Sicherheitsverschluss. Wolf Heinrich in Gratwein. 25. Februar 1899.

65. Einrichtung an Wasser-Fahrzeugen zum Verringern des Widerstandes gegen die Bewegung. Westphalen Rudolf Graf in Wien. 13. Februar 1899.

— Neuerungen an Schiffsantriebsvorrichtungen. — Painton Richard Benjamin u. Bainbridge William Herbert in Williamsport bezw. London. 18. Februar 1899.

— Schiffsschraubencylinder. — Stonavski Georg in Dembica. 25. Februar 1899.

— Sicherheitsinnenverkleidung für Wasserfahrzeuge. — Engel Franz u. Wysgalla Andreas in Breslau. 25. Februar 1899.

68. Verbessertes Sicherheitsschloss für Zwecke aller Art. — Sommermeyer Hans Chr. Ferd. in Magdeburg. 24. Februar 1899.

Patentclasse.

68. Automatischer Rückhalter für einwärtsschwingende Fensterflügel. — Nussbaumer Friedrich in Richtersweil. 24. Februar 1899.

— Elektromagnetischer Thüröffner — Firma Androvié N. in Zara. 25. Februar 1899.

69. Scheere mit Längenmass. — Dussek Eduard in Wien. 15. Februar 1899.

70. Schreibhülse. — Schröer Theodor in Bochum. 15. Februar 1899.

— Verbesserungen in der Herstellung von Bleistiften. — Rakestraw Robert Ralston in Wien. 21. Februar 1899.

71. Auswechselbare Absätze für Fussbekleidungen. — Kaiser Leopold u. Thume Ludwig in Wien. 11. Februar 1899.

— Neuerungen an Schuhen mit Rahmen. — Bigot Julien Jean in Paris. 14. Februar 1899.

72. Anordnung zur Verminderung des Knalles und des Rückstosses bei der Abfeuerung von Schusswaffen. — Börresen Jacob in Christiania 11. Februar 1899.

73. Verfahren zur Herstellung von gedrehten drei- vier- und mehrkantigen Seilen u. Schnüren. — Günther F. E. Albert in Halberstadt. 20. Februar 1899.

74. Einrichtung und Umschaltung einer beliebigen Fernsprech- oder Signalisirungs-Einrichtung von einer Linie auf eine andere, bezw. der einen dieser Einrichtungen an Stelle der anderen. — Leber Edler von, Max in Wien. 12. Februar 1899.

75. Contactkörper für den katalytischen Process der Schwefelsäure-Gewinnung. — Actien-Gesellschaft für Zink-Industrie vormals Wilhelm Grillo, in Oberhausen. 16. Februar 1899.

76 a. Krempelsatz für Bandlegeapparat. — Firma Lamberts Jul. in Aachen. 13. Februar 1899.

— Fadenfänger für Ring- und Flügelspinn-Maschine, sowie für Ring- und Flügelzwirnmaschine. — Clad geb. Grunder Antonie in Charlottenburg und Schnabel Emil in Altona-Bahrenfeld. 15. Februar 1899.

— Apparat zur Gewinnung von Torffasern. — Rom Adolf in Lian und Gurstad Hans Johnsen in Christiania. 17. Februar 1899.

— Flortheilapparat für Spinnkrempeln. — Firma Tort-Industrie Carl A. Zschörner u. Comp. in Wien. 20. Februar 1899.

— Vorrichtung zum Verhüten des Zusammenlaufens der Fäden bei Spinn- u. Zwirn-Selfactoren. — Klein Achille in Roubaix. 22. Februar 1899.

— Vorrichtung zur Selbstaufwindung des Gespinnstes bei Mules-Jenny-Spinnmaschinen. — Weingärtner Gustav in Brünn. 25. Februar 1899.

77. Spielzeug. — Firma Mahla Gebrüder in Gablonz. 21. Februar 1899.

— Elektrisches Caroussel. — Ferri Angelo Ricardo in Barcelona. 24. Februar 1899.

— Mechanismus für Taschenspieler-Kunststücke. — Reinolts George von in London. 25. Februar 1899.

78 a. Zündholzmaschine. — International Machine Company in Jersey. 14. Februar 1899.

78 b. Herstellung von auf jeder Reibfläche entzündbaren und gefahrlosen Zündhölzern. — Lindner Oskar in Nürnberg. 13. Februar 1899.

80 a. Neuerung an Ziegelmaschinen. — Firma Skoda E. in Pilsen. 11. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

80 a. Dauerbrennofen für Cementkalk u. dgl. — Koch W. J. E. in Hamburg. 16. Februar 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von marmorirtem Porzellan oder anderen keramischen Gegenständen. — Porzellanfabrik Stadtlengsfeld M. Schweizer in Stadtlengsfeld. 18. Februar 1899.

— Formkasten zur Herstellung von Falz- und Façonziegeln durch Handschlag. — Wehler August in Przemysl. 20. Februar 1899.

80 b. Harte und plastische, auf Material beliebiger Art und Form haftende Imitationsmasse für Stein und Marmor. — Collantier Gustave Félix in Paris. 21. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Dachdeckungs-, Bau- und Isolirmaterialien aus vegetabilischen Stoffen und Cement. — Skrobanek Anton in Wien. 22. Februar 1899.

— Herstellung eines antiseptischen Kunststeins. — Schneider Alois in Mariaschein. 24. Februar 1899.

81. Eier-Versandt-Lattenkiste mit Schilfmatten-Verkleidung. — Silberfeld Josef in Podgorze. 11. Februar 1899.

— Verfahren und Apparate zum Auf- und Abladen sowie sonstigen Manipuliren mit Accumulatoren-Batterien für Motorwagen. — Condict George Herbert in New-York. 14. Februar 1899.

— Müllabfuhrwagen mit Vorrichtung zur staubfreien Beladung. — Scheller Hermann und Siebert Emil in Berlin. 20. Februar 1899.

— Zerlegbares Metallgefäss zum Transporte von Flüssigkeiten. — Wiget Alfred in Mailand. 20. Februar 1899.

— Kistenverschluss. — Jarolimek Anton in Sedletz. 24. Februar 1899.

82. Trockentunnel mit Wagenbetrieb. — Bourry Karl Emil in Paris. 21. Februar 1899.

— Verfahren und Einrichtung zum Centrifugenantrieb mittels Druckstrahl. — Freitag A. in Amsterdam. — 22. Februar 1899.

83. Flaschenzug-Geradehalter. — Müller Max in Berlin. 16. Februar 1899.

— Uhraufzugsvorrichtung. — Skala Othmar in St. Christof. 23. Februar 1899.

85 a. Geruchloses, selbstthätig sich öffnendes Canalgitter. — Boor Andreas in Oedenburg. 20. Februar 1899.

— 1. Winter-Schwimmschule und Winter-Schwimmbassins. 2. Eisenbahn-Bäder. — Rychlik Wilém Eugen in Vlašim. 24. Februar 1899.

85 c. Verfahren zur Reinigung von Abfallwässern. — Claus Richard in Leipzig. 23. Februar 1899.

— Cylindrischer Trichter mit gestampftem, nicht gedecktem Filter-Mantel. — Mošovský Gustav und Aupička T. in Kuttenberg. 25. Februar 1899.

86. Rundwebstuhl. (Zusatzpatent zu A 518—99.) — Firma: Rudwebstuhlfabrik Herold u. Richards in Brünn. 20. Februar 1899.

— Federzug mit Hebelübersetzung für Webstühle mit Schaftmaschine zum sofortigen Ausspannen und Lockerlassen der Schäfte. — Auerbach Carl u. Sohn in Gera. 20. Februar 1899.

— Neuartiger Kleiderstoff. — Jänchen W. jun. in Schluckenau. 24. Februar 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Reliefs-Moquett. — Gebrüder Göritz in Chemnitz i. S. 25. Februar 1899.

Patentclasse.

86. Hand-Webstuhl (Webrahmen) zur Herstellung von Teppichen, Vorhängen, Stickereien und ähnlichen weiblichen Handarbeiten. — Pereire Maurice in Paris. — 25. Februar 1899

87. Verbesserter Schraubenschlüssel. — Evans-Jackson John Edward in London. — 21. Februar 1899.

88. Kraftmaschine. — Kersten Paul und Louis in Koesen. 19. Februar 1899.

89. Verfahren zum Entfärben von Syrup, Melasse und anderen Zuckersäften. — Boot Johannes C. in Klatten. 13. Februar 1899.

— Vorrichtung zum Reinigen der Rohre von Anwärmern für Zuckersaft u. dgl. — Markwort Christian in Uelzen. 17. Februar 1899.

— Neues Zucker-Sieb mit Misch- und Quetschvorrichtung für Zucker-Brode. — Wiesner Karel in Kolin. 18. Februar 1899.

— Verfahren zur combinirten Ausfällung und durch Filtration bewirkten Reinigung von Zuckerkalk. — Baermann Arthur in Berlin. 18. Februar 1899.

— Vorrichtung zur Mischung dickflüssiger Massen in verticaler Richtung beim Verkochen derselben in Vacuumapparaten. — Grossé Jan in Kiew. 21. Februar 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. bis einschliesslich 25. Februar 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 4

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 48

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem kön. ungar. Handelsministerium vom 19. Juli 1898, Z. 853 ex 1897 über eine Klage auf Nichtigerklärung, bezw. Nichtig- sowie Erloschenerklärung zweier dem Otto Braun ertheilten, seither an die Firma Benno Jaffé und Darmstädter in Martinikenfelde bei Charlottenburg übertragenen österr.-ungar. Privilegien auf ein Verfahren zur Gewinnung von Lanolin, bezw. zur Verarbeitung des Wollfettes.

Das k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem kön. ung. Handelsministerium über die Klage der Actiengesellschaft Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei zu Bremen und Neudek, des Chemikers Dr. Mente in Bremen und des Rechtsanwaltes Georg Lindemann in Hannover vom 10. April 1894 wider die Firma Benno Jaffé und Darmstädter in Martinikenfelde bei Charlottenburg durch Dr. H. H., Hof- und

Digitized by Google

Gerichts-Advocaten in Wien auf Nichtigerklärung des dem Dr. Otto Braun in Berlin ertheilten, seither an die geklagte Firma übertragenen österr.-ungar. Privilegiums vom 23. April 1883 auf ein Verfahren zur Gewinnung von Lanolin und auf theilweise Nichtig- sowie Erloschenerklärung des derselben Firma am 6. December 1892 ertheilten österr.-ungar. Privilegiums auf ein neues Verfahren zur Verarbeitung des Wollfettes, nach der mittelst Eingabe der Kläger vom 2. December 1895 erfolgten Zurückziehung des Nichtig- und Erloschenerklärungsbegehrens bezüglich des erstgenannten Privilegiums vom 23. April 1883 und nach dem mittelst Eingabe der geklagten Firma vom 3. August 1894 bekanntgegebenen Verzichte auf die Patentansprüche 1a, 1c und 2, sowie einen Theil des Patentanspruches 1b des zweiten Privilegiums vom 6. December 1892 und der infolgedessen mit h. o. Erlasse vom 11. Mai 1895, Z. 42477 ex 1894 erfolgten theilweisen Erloschenerklärung dieses Privilegiums, endlich nach Anhörung beider Streittheile und Einholung der Gutachten von Sachverständigen im Sinne der §§ 1 und 29, 1 aa—bb des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl. zu Recht erkannt:

Das angefochtene Privilegium vom 6. December 1892 wird mangels der Neuheit des Erfindungsgegenstandes zur Gänze, und zwar auch rücksichtlich des, zufolge Eingabe der geklagten Firma de präs. 3. August 1894 eingeschränkten Patentanspruches nichtig erklärt.

Ein Kostenzuspruch findet nicht statt.

Gründe:

In der Klage vom 16. April 1894 begehrten die Kläger die Nichtigerklärung des Privilegiums vom 6. December 1892 wegen Mangels der Neuheit des Erfindungsgegenstandes und wegen Mangelhaftigkeit der Beschreibung. Mit Eingabe vom 3. August 1894, also nach Einbringung der Klage, verzichtete die Privilegiumsinhaberin auf den, in den Patentansprüchen 1a, 1c und 2 enthaltenen Theil ihres Privilegiums und hielt nur mehr einen Theil des Patentanspruches 1b aufrecht, was mit h. ä. Erlasse vom 11. Mai 1895, Z. 42477 zur Kenntnis genommen und verlautbart wurde.

Trotz dieses theilweisen Verzichtes mussten auch die Patentansprüche 1a, 1c und 2 und der Patentanspruch 1b in ihrer ursprünglichen Fassung dem Streitverfahren zugrundegelegt werden, da, abgesehen davon, dass der Gegenstand eines Rechtsstreites nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, so wie er sich im Augenblicke der Begründung des Processrechtsverhältnisses darstellt, beurtheilt werden muss, in der begehrten Nichtigerklärung des erwähnten Privilegiums eine, auf den Zeitpunkt der Ertheilung dieses Privilegiums zurückgehende, sohin in dieser Wirkung von einem nachfolgenden vollständigen oder theilweisen Verzicht auf dasselbe nicht mehr abhängige Entscheidung verlangt wurde.

Die Kläger behaupteten zunächst Nichtigkeit des Patentanspruches 1a des angefochtenen Privilegiums wegen Veröffentlichung des daselbst beschriebenen Erfindungsgegenstandes im Inlande vor dem 1. August 1892, dem Prioritätstage des Privilegiums vom 6. December 1892, durch die deutsche Patentschrift vom 29. Mai 1888, Z. 43616 und die englischen Patentschriften vom 7. Mai 1886 Nr. 6210 und vom 2. September 1886, Nr. 11192.

Da die vom deutschen Patentamte in Berlin und die vom englischen Patent-Office in London ausgegebenen Patentschriften in der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zur allgemeinen Einsicht bereit gehalten werden, so mussten dieselben als veröffentlichte Druckwerke im Sinne des § 1 des Privilegiengesetzes betrachtet werden, deren Inhalt dem Erfindungsgegenstande des angefochtenen Privilegiums den Charakter der Neuheit nach der citirten Gesetzesstelle benehmen kann.

Die vom k. k. Handelsministerium über die Frage, ob die im Patentanspruche 1a charakterisirte Erfindung durch die genannten Patentschriften neuheitsschädlich beschrieben ist, eingeholten Gutachten von Sachverständigen haben die Richtigkeit der klägerischen Behauptung ergeben.

Die im Patentanspruche 1a des Privilegiums festgelegte Arbeitsweise besteht im Lösen von rohem oder gereinigtem Wollfett in schwereren Benzinen, Benzol, Tolnol, Xylol, Aether, Chloroform, Schwefelkohlenstoff oder Terpentinöl, sowie Zusätzen von Methyl- oder Aethyl-Alkohol zu dieser Lösung.

Da ein grosser Theil der Wollfettbestandtheile wohl in Benzin, Aether etc. löslich ist, in einer Mischung von Benzin, Aether etc. mit Methyl- oder Aethyl-Alkohol jedoch nicht, erfolgt bei Zusatz eines solchen Alkohols zu obiger Lösung eine Ausscheidung derjenigen Antheile des Wollfettes, die in Benzin, Aether etc. + Alkohol unlöslich sind, die bei fortgesetzter Alkoholbeigabe sich vermehren, schliesslich jedoch zum Stillstande kommen wird. Man wird nunmehr ein Gemenge von Benzin oder Aether etc. mit einem der oben genannten Alkohole vor sich haben, in welchem ein Theil des Wollfettes in Lösung, der Rest als Niederschlag enthalten ist.

Diese Fällung soll erfolgen „behufs Aus„scheidung des Wollwachses, sowie Gewinnung

Digitized by Google

„des leichtflüssigen Fettes bei Entfernung des „Lösungsmittels mittelst Destillation", entsprechend dem im Patentanspruche 1 an die Spitze gestellten technischen Zwecke des Verfahrens „Zerlegung des rohen oder gereinigten „Wollfettes in härtere, wachsartige Bestandtheile und leichtflüssiges Fett".

Aus den sonstigen Ausführungen in der Beschreibung geht hervor, dass der wachsartige Körper in dem Niederschlage zu suchen ist, der leichtflüssige Antheil in der Benzin- etc. alkoholischen Lösung. Und zwar sind die, beim Zusetzen von Alkohol zunächst ausfallenden Körper härter und ähneln diesbezüglich mehr dem Wachse, während das, bei weiter fortgesetzter Alkoholbeigabe Ausfallende immer weicher werdende Consistenz aufweist. Mit dem Zusatz des Fällungsmittels soll nach den Angaben des Contextes aufgehört werden, wenn das Ausfallende nicht mehr wachsartig hart zu nennen ist.

Das Verfahren gemäss der deutschen Patentschrift Nr. 43616 (ausgegeben am 29. Mai 1888) besteht in dem Behandeln des Wollfettes mit Alkalien zwecks theilweiser Verseifung und in dem Lösen des hiebei entstandenen Gemenges von Seifen und Wollfett in Alkohol in der Wärme mit darauffolgendem Erkaltenlassen der Lösung, wobei die Seifen gelöst bleiben, während Wollfett in der Kälte ausfällt.

Alkohol ist also hier nicht Fällungsmittel, auch ist das Materiale, auf welches derselbe zur Anwendung gebracht wird ein anderes, als bei dem zuerst erwähnten Verfahren.

Es ist demnach aus dem deutschen Reichspatent Nr. 43616 nichts für das angeführte österr.-ungar. Privilegium neuheitsschädliches zu entnehmen.

In der englischen Patentschrift Nr. 6210 ex 1886 geben H. W. Langbeck und R. E. Ritsert zwei Methoden an, um die Schwerlöslichkeit des einen Theiles des Wollfettes der „true cholesterin fats", auf welche auch das angefochtene Privilegium gegründet ist, zur Zerlegung des Wollfettes heranzuziehen.

Sie behandeln entweder das von Wasser und Schmutz befreite rohe Wollfett wiederholt mit kochendem Alkohol, der ungefähr 10% Aether enthält, wobei „free fatty acids, free cholesterin and isocholesterin and volatile ethers of the fatty acids" und etwas „cholesterin fats" in Lösung gehen, während der grösste Theil dieser letzteren Fette zurückbleibt oder aber sie lösen das ganze käufliche Wollfett in Aether und fällen aus dieser Lösung die „cholesterin fats" durch Zusatz von Alkohol. Die erstere der beiden Methoden weicht von der, im Anspruch 1 a des in Rede stehenden ö. Pr. behandelten grundsätzlich ab und braucht nicht weiter in Betracht gezogen zu werden; bezüglich der zweiten jedoch ist Folgendes zu bemerken.

Sowohl nach dem Privilegium als auch in der englischen Patentschrift soll das Auflösen von Wollfett in Aether mit nachfolgender Fällung durch Alkohol unter Schutz gestellt werden; in dem Privilegium sind ausser Aether noch andere geeignete Lösungsmittel genannt. In keinem der beiden Fälle ist die zuzusetzende Alkoholmenge genau fixirt, das Privilegium will die wachsähnliche Härte des auszufällenden Theiles, also eine wenig präcise physikalische Eigenschaft als Kriterium aufgestellt wissen, das englische Patent dagegen bietet ein chemisches Kennzeichen, es sollen die „true cholesterin fats (ethers of cholesterin and isocholesterin with fatty acids)" gefällt werden. Es ist daher die Frage zu erwägen, ob diese beiden Endproducte einander gleich sind.

Da nun die beklagte Firma die härteren Bestandtheile, welche sie gewinnen will, auf Seite 2 der Beschreibung im zweiten Absatze als „Cholesterin-, bezw. Isocholesterin-Aether, also als natürliche, chemische Verbindung der Alkohole mit den höheren „Fettsäuren" bezeichnet, diese jedoch mit obigen ethers of cholesterin and isocholesterin with fatty acids identisch sind, kann es nicht zweifelhaft sein, dass zunächst, soweit die beiden Verfahren unter Anwendung von Aether und Alkohol durchgeführt werden sollen, sich dieselben, ebenso wie die zu erzielenden Endproducte vollkommen decken. Obige Angaben über die chemische Zusammensetzung des in Alkohol schwer löslichen Theiles finden übrigens eine weitere Bestätigung durch E. Schulze „Ueber die Zusammensetzung des Wollfettes" (Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft, VI. Band, S. 253).

Als Fällungsmittel führt die englische Patentschrift Alkohol an, unter welcher Bezeichnung in erster Linie Aethylalkohol zu verstehen ist; da jedoch in dem Privilegium Methylalkohol lediglich als Aequivalent des Aethylalkohols genannt wird und denselben keinerlei specifische, von denjenigen des anderen Alkohols abweichende Wirkungen zugeschrieben werden und endlich die Schwerlöslichkeit des Wollfettes in Methylalkohol bereits in der deutschen Patentschrift Nr. 43616 (Patentanspruch a) betont wird, kann in der Verwendung von Methylalkohol als Ersatzstoff für Aethylalkohol in diesem Falle nicht mehr etwas Neues erblickt werden.

Eine ähnliche Argumentation trifft für die Ersatzstoffe des Aethers zu: schwerere Benzine,

Digitized by Google

Benzol, Toluol, Xylol, Chloroform, Schwefelkohlenstoff oder Terpentinöl, die in ihrer Verwendung als Lösungsmittel für Wollfett bereits in der englischen Patentschrift Nr. 11192, bezw. der deutschen Patentschrift Nr. 38444 — mit Ausnahme von Terpentinöl — beispielsweise erwähnt sind.

Letzteres, das Terpentinöl, wird nur als Aequivalent ohne specifische Wirkung im Patentanspruche des Privilegiums genannt, als eine von den vielen hier brauchbaren Substanzen; denn „dieses Fällungsverfahren ist überhaupt auf alle Lösungen des Wollfettes anwendbar, deren Lösungsmittel sich mit Alkohol mischen lässt“ (Seite 3 der Privilegiumsbeschreibung), so dass in dem Ersatz der früher erwähnten Lösungsmittel durch das äquivalent wirkende Terpentinöl keine patentfähige Neuerung erblickt werden kann.

Es bleibt somit noch der Theil des Patentanspruches 1 a zu betrachten, der von der „Gewinnung des leichtflüssigen Fettes bei Entfernung des Lösungsmittels durch Destillation“ handelt, also der Verarbeitung des in Lösung gebliebenen Antheiles.

Aus der oben nachgewiesenen Gleichheit der ausgefällten Antheile folgt naturgemäss die Gleichheit der in Lösung verbleibenden Reste des Wollfettes. Die Entziehung des Lösungsmittels durch Destillation ist ein allgemein geübter Vorgang, der übrigens auch in der englischen Patentschrift Nr. 11192 angeführt wird.

Die zweite Variante der in der englischen Patentschrift Nr. 6210 beschriebenen Methode trifft demnach im Zusammenhalte mit den Angaben der deutschen Patentschrift Nr. 43616, sowie der englischen Patentschrift Nr. 11192 das im Patentanspruche 1 a festgelegte Verfahren seinem ganzen Umfange nach in neuheitsschädlicher Weise.

Die Nichtigkeit des Patentanspruches 1 b wurde von den Klägern auf die Veröffentlichung der daselbst beschriebenen Erfindung in der deutschen Patentschrift vom 15. Jänner 1887, Nr. 38.444 gestützt.

Die im Patentanspruche 1 b kennbar hervorgehobenen Verfahrungsmerkmale sind:

„Lösen des rohen oder gereinigten Wollfettes in Fuselöl oder dessen Bestandtheilen, in Aceton, Essigäther und dessen Homologen, sowie in leichteren Benzinen und demnächstige Abkühlung der Lösung unter den Schmelzpunkt des Wollfettes.“

Es wird demnach das rohe oder gereinigte Wollfett mit einem der angegebenen Lösungsmittel behandelt, und zwar offenbar, wie aus Seite 3 der Beschreibung zu ersehen, im Patentanspruch jedoch nicht erwähnt ist, bei der Schmelztemperatur des Fettes.

Hiebei geht das „gesammte Wollfett“ (Seite 3) in Lösung. Beim Abkühlen fallen bestimmte Antheile des gelösten Fettes aus, während andere gelöst bleiben. Als Zweck des Verfahrens ist im Patentanspruche „die Ausscheidung des Wollwachses und demnächstige Gewinnung des leichtflüssigen Fettes durch Destillation des Lösungsmittels“ angegeben.

An dieser Stelle weist die Beschreibung zum Privilegium nicht volle Uebereinstimmung zwischen dem Inhalte des Anspruches 1 b und den Angaben des Contextes auf Seite 3 auf, denn hier ist nur die Verarbeitung von Rohwollfett nach dem Abkühlungsverfahren in Aussicht genommen, während im Anspruche von Zerlegung des rohen oder gereinigten Wollfettes die Rede ist.

Aus der deutschen Patentschrift Nr. 38444 kommt hier nur der Absatz 2 a in Betracht.

„Auch ohne das Abdestilliren oder nach einem nur theilweisen Abdestilliren scheidet sich das Wollfett aus der (Aceton-) Lösung durch eine entsprechende Abkühlung der letzteren zum grössten Theile aus und kann auf diese Weise getrennt werden.“

Das hier genannte Wollfett ist vorgereinigtes, es sind nämlich die „freien fetten Säuren an Alkalien, alkalische Erden oder Metalloxyde“ vorher gebunden worden, welch' letztere Verbindungen beim Behandeln mit Aceton ungelöst zurückbleiben.

Wenn man in dem Patentanspruche 1 b des Privilegiums vom 6. December 1892 vorläufig die anderen Lösungsmittel ausser Betracht lässt und auch hier das Verfahren sich mit Aceton allein durchgeführt denkt, so ist dessen Gleichheit mit dem in der deutschen Patentschrift Nr. 38444 unter Schutz gestellten evident bis auf den Grad der Abkühlung; diese soll im ersteren Falle „unter dem Schmelzpunkt“ erfolgen, im zweiten Falle eine „entsprechende“ sein.

Doch verschwindet dieser Unterschied, wenn man das auf Seite 3 der Beschreibung des in Rede stehenden Privilegiums über den Verlauf dieser Erscheinung Gesagte in Betracht zieht, wonach die Ausscheidung wenige Grade unter dem Schmelzpunkte beginnend, allmälig zunimmt. Es wird also der nach dem deutschen Patente Arbeitende von selbst auf die Abkühlung unter den Schmelzpunkt als die „entsprechende“ geführt werden, da ja dort erst die Erscheinung, die er herbeizuführen beabsichtigt, einzutreten beginnt.

Digitized by Google

Der thatsächliche Verlauf der Dinge ist in beiden Fällen derselbe und muss naturgemäss dasselbe Resultat herbeiführen.

Dem scheint zu widersprechen, dass das deutsche Patent lediglich den Zweck verfolgt, das Wollfett zu reinigen, während der in Rede stehende Anspruch des Privilegiums eine „Zerlegung des rohen oder gereinigten Wollfettes in härtere, wachsartige Bestandtheile und leichtflüssiges Fett" als Verfahrenszweck angibt.

Bei dieser mehrerwähnten Abkühlung fallen, wie in dem Privilegium ausgeführt, zunächst härtere, wachsartige Bestandtheile aus, dann immer weichere; in dem deutschen Patente ist über die Consistenz des ausfallenden Theiles nichts gesagt, doch tritt zweifelsohne auch bei der unter 2 a dargelegten Arbeitsweise dieselbe Erscheinung auf. Bei dieser Letzteren wird die Consistenz des Ausfallenden offenbar schwanken, je nach der Auffassung, die der Arbeitende von den Worten „entsprechende Abkühlung" sich zurechtlegen wird.

Jedenfalls fällt der Begriff der Abkühlung unter den Schmelzpunkt in den Bereich des Begriffes „entsprechende Abkühlung". Es müssen also bestimmte Fälle vorkommen, in welchen beide Abkühlungsverfahren sich vollkommen decken. Sollte der Gegenstand des Patentanspruches 1 b als ein specieller Fall, beziehungsweise als eine Abänderung des Verfahrens des deutschen Reichs-Patentes Nr. 38444 angesehen werden, so müsste die Neuerung in der Festsetzung eines bestimmten Augenblickes für Unterbrechung der Abkühlung liegen, von welchem an etwa das ausfallende Product oder das in Lösung bleibende gegenüber dem nach dem deutschen Reichs-Patent Nr. 38444 gewonnenen Wollfett als neuartiges Industrieerzeugnis mit besonderen technischen Eigenthümlichkeiten hingestellt werden könnte. Doch können weder aus dem Anspruch 1 b noch aus dem Contexte diesbezüglich genau gefasste Angaben entnommen werden; die blosse Anführung des Zweckes im Patentanspruche: Trennung in einen härtern und einen leichtflüssigen Theil, genügt nach dieser Richtung nicht; es muss übrigens mit Rücksicht auf die Erläuterungen in der Privilegienbeschreibung als fraglich hingestellt werden, ob die Grenze überhaupt so scharf gezogen werden kann, dass die eine Verfahrensart gegenüber der anderen als neue, patentirbare Erfindung festgelegt werden kann.

Was endlich die Art der Gewinnung desjenigen Antheiles des Wollfettes betrifft, der nicht ausfällt, sondern in Lösung bleibt, so soll dieselbe durch Destillation des Lösungsmittels erfolgen. Abgesehen davon, dass dieser Vorgang ein allgemein geübter und jedem Fachmanne sich in diesem Falle von selbst darbietender ist, wird dieser Trennung auch in dem deutschen Reichspatent Nr. 38444 ausdrücklich Erwähnung gethan.

Es erscheint demzufolge der Patentanspruch 1 b zunächst, soweit Aceton als Lösungsmittel in Betracht kommt, von dem deutschen Reichspatent Nr. 38444 in neuheitsschädlicher Weise getroffen.

Unter den zu verwendenden Lösungsmitteln ist ferner Fuselöl angegeben; diesbezüglich muss auf die Duplik, Seite 121 bis 123, hingewiesen werden. Es heisst dort: „Vor der Patententnahme war wohl bekannt: *a*) Das Wollfett besteht aus Cholesterin — und Isocholesterin — Verbindungen von verschiedener Consistenz, welche sich durch ihre verschiedene Löslichkeit in Lösungsmitteln auszeichnen. *b*) Das Wollfett ist löslich in Amylalkohol, bezw. Fuselöl." Und ferner: „Richtig war nur das bekannt, dass durch eine Abkühlung der genannten Lösung überhaupt Wollfett gefällt und so gewonnen werden könne" und endlich, „dass man aber das Abkühlungsverfahren nach der im Patente beschriebenen Weise regeln und dadurch zwei ganz verschiedene Körper fällen könne, war bis dahin unbekannt und eben Gegenstand unserer Erfindung."

Im Patentanspruche ist an thatsächlichen Merkmalen des Verfahrens nicht mehr als das Lösen und Abkühlen der Lösung unter Schutz gestellt. Dass die zuerst ausfallenden Antheile sich von den später ausfallenden unterscheiden, ist die Constatirung einer naturwissenschaftlichen Erscheinung, eine Entdeckung, die an sich nicht eine Erfindung darstellt; die Erfindung, bezw. der Unterschied gegenüber den schon bekannten Verfahren müsste in der Methode, wie diese Erscheinung zur Erreichung eines technischen Effectes ausgenützt wird, also in der Art der Regelung der Ausfällung, wie ja Beklagte selbst hervorhebt, gesucht werden, oder mit anderen Worten: das Neue könnte in der Festsetzung eines bestimmten Augenblicks für das Unterbrechen der Abkühlung und die Vornahme der Abscheidung erblickt werden; ohne in Discussion zu ziehen, ob überhaupt bei der gegebenen Sachlage die Festsetzung dieses Zeitpunktes als Erfindung angesehen und unter Schutz gestellt werden könnte, muss betont werden, dass der Patentanspruch nach dieser Richtung keine Anhaltspunkte bietet, dass vielmehr an technisch Belangreichem aus demselben auch bezüglich Fuselöl nur dasjenige entnommen werden kann, was die beklagte Firma selbst als bekannt hingestellt hat.

Digitized by Google

An sonstigen Lösungsmitteln sind noch Essigäther und dessen Homologe, sowie leichtere Benzine in dem mehrfach erwähnten Anspruche vorgeschlagen. Diese Substanzen werden in der Beschreibung als Ersatzstoffe für Aceton und Fuselöl angeführt, ohne dass für dieselben eine besondere, von der Function der anderen Lösungsmittel abweichende technische Wirksamkeit hervorgehoben wäre, es sind vielmehr blosse Aequivalente für Fuselöl und Aceton, so dass bei dem Umstande, dass das Abkühlungsverfahren unter Zuhilfenahme der beiden zuletztgenannten Flüssigkeiten als bekannt nachgewiesen ist, in der Anwendung von Essigäther oder dessen Homologen, sowie leichteren Benzinen für dasselbe Verfahren keine selbstständige patentfähige Neuerung erblickt werden kann.

Das Verfahren nach Anspruch 1 c wurde von den Klägern mit dem Hinweise angefochten, dass die Auflösbarkeit des Wollfettes in den bezüglichen Lösungsmitteln, sowie die kalte Extraction der flüssigen Bestandtheile vor dem Prioritätstage allgemein bekannt war. Das Verfahren besteht nun im Wesentlichen darin, rohes oder gereinigtes Wollfett mit einem der bisher erwähnten Lösungsmittel für dieses Fett, gemengt mit Alkohol oder nur mit den im Anspruch 1 b genannten Lösungsmitteln ohne Alkoholzusatz bei einer, unterhalb des Schmelzpunktes des Wollfettes liegenden Temperatur zu versetzen. „Es lösen sich dann nur die weicheren Bestandtheile des Wollfettes, während die härteren, wachsartigen ungelöst bleiben." (Context, letzter Absatz.) Der Zweck ist wieder „Zerlegung des rohen oder gereinigten Wollfettes in härtere, wachsartige Bestandtheile und leichtflüssige Fette (Patentanspruch 1)".

Dieselbe Arbeitsweise schildert H. W. Langbeck in der britischen Patentschrift Nr. 11192 ex 1886, er sagt: „For this purpose I first seperate the fatty acids, which may be done in either of two ways, either by dissolving them out by the use of solvents consisting of alkohol mixed with ether, chloroform, carbon bisulphide, acetone benzoline or naphta". — Die hier angegebenen Lösungsmittel will er nur als Beispiele angeführt wissen, denn in dem Patentanspruche heisst es „by first separating the fatty acids from the raw material either by solvents such as a mixture of alkohol and carbon bisulphide", es fallen also auch die sub 1 b genannten Lösungsmittel ohne Alkoholzusatz hier hinein.

In der Patentschrift der Beklagten findet sich eine specielle Temperaturangabe, nämlich „unter dem Schmelzpunkte des Wollfettes".

H. W. Langbeck beschreibt eine besondere Ausführungsmethode, bei welcher die Lösung bei der Schmelztemperatur selbst vorgenommen wird, spricht aber sonst von Lösen im allgemeinen ohne Rücksichtnahme auf die Temperatur.

Es kann demnach in diesem Punkte nicht eine wesentliche Abänderung auf Seite des ö. Privilegiums erkannt werden, umsoweniger, als in der Beschreibung zu Letzterem nirgends darauf hingewiesen wird, dass das Einhalten gerade dieser Temperatur gegenüber dem Lösen bei einer anderen Temperatur im letzteren Falle nicht erreichbare Vortheile biete.

Das Behandeln von Wollfett mit einem der von der Beklagten unter Schutz gestellten Mittel unter dem Schmelzpunkte des Fettes fällt demnach in den Geltungsbereich des besprochenen englischen Patentes. Da das Verfahren sowie das Ausgangsproduct dieselben sind, müssen nothwendigerweise auch die Endproducte sich gleichen, d. h., es kann kein anderer als der durch die verschiedenen Wollfettqualitäten überhaupt bedingte Unterschied zwischen dem nach Langbeck gereinigten Fette und dem wachsähnlichen Producte der Beklagten als wahrscheinlich angenommen werden. Dass Langbeck den Extractionsrückstand als Wollfett, das Herausgelöste als fatty acids, cholesterin and isocholesterin, die Beklagte das Erstere als wachsartige Bestandtheile, das Letztere als leichtflüssiges Fett bezeichnet, hat nichts Auffallendes an sich, wenn man die grosse Verschiedenartigkeit der Lösungsmittel sowie der möglichen Ausführungs-Varianten des Verfahrens, insbesondere was die Menge des Lösungsmittels betrifft, die im Privilegium gar nicht berücksichtigt erscheint, sowie endlich die natürlichen Abweichungen in der Zusammensetzung der einzelnen Wollfettsorten bedenkt, die sehr beträchtliche Unterschiede im Endproducte mit sich bringen müssen und fernerhin erwägt, dass die Chemie dieses Fettstoffes zur damaligen Zeit nicht in vollem Umfange klargelegt war. Dass übrigens das Product Langbeck's, welches er the fatty residne nennt, dem Wollwachs des Privilegiums in chemischer Beziehung zum mindesten sehr nahe steht, geht daraus hervor, dass Langbeck an anderer Stelle (englisches Patent Nr. 6210) das von „fatty acids, cholesterin and isocholesterin" befreite Wollfett, das dem „fatty residne" gleichkommt, erklärt als „true cholesterin fats (ethers of cholesterin and isocholesterin with fatty acids", also diesem Fette dieselbe Zusammensetzung zuschreibt, wie die Beklagte ihrem Wollwachse (Privilegien-Beschreibung Seite 2).

Dem englischen Patente Nr. 11192 gegenüber kann demnach der Inhalt des Patentanspruches 1 c des ö. Privilegiums 42/4062 nicht als neu aufrechterhalten werden.

Digitized by Google

Im Patentanspruche 2 ist die Verarbeitung des wie unter 1 gewonnenen leichtflüssigen Wollfettes zu Lanolin unter Schutz gestellt. Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass die in den Patentansprüchen 1 a, 1 b und 1 c beschriebenen Verfahrensarten nicht neu sind, weshalb auch dem nach denselben gewonnenen Producten der Mangel der Neuheit anhaftet. Es wäre allein noch die Frage zu erörtern, ob das Lanolisiren eines bekannten leichtflüssigen Wollfettes zur Zeit der Entnahme des österr.-ung. Privilegiums vom 6. December 1892 neu gewesen sei.

Das Verarbeiten von Wollfett überhaupt zu Lanolin besteht lediglich in dem Einkneten von Wasser in das Fett, das eine besonders grosse Aufnahmsfähigkeit hiefür hat. Dieses sogenannte „Lanolisiren" war bereits vor der Entnahme des in Rede stehenden Privilegiums wohlbekannt und so allgemein geübt, dass die Beklagte es gar nicht für nöthig fand, seinerzeit in die Beschreibung diesbezüglich genauere Anleitungen aufzunehmen.

Diese Arbeitsweise geht u. a. deutlich hervor aus dem mehrfach erwähnten deutschen Reichs-Patent Nr. 38444 sowie aus der „Analyse für Fette und Wachsarten von Pr. R. Benedict, Berlin 1892", Seite 429.

Bei dem Umstande, dass die verschiedenen Wollfettsorten an sich bereits grosse Unterschiede in der Consistenz aufweisen und das in diesem Falle gegebene Kriterium der Leichtflüssigkeit ein sehr vages ist und überdies in der Beschreibung nirgends dargethan ist, dass etwa gerade für dieses bestimmte Wollfett das Lanolisiren einen technischen Fortschritt zu bedeuten habe, kann in dem Verarbeiten dieses leichtflüssigen Wollfettes zu Lanolin keine patentfähige Neuerung erblickt werden.

Der nach Verzichtleistung auf die Patentansprüche 1 a, 1 c und 2 mittelst Eingabe vom 3. August 1894 aufrechterhaltene, aber restringirte Patentanspruch 1 b lautet auf ein „Verfahren zur Zerlegung des rohen oder gereinigten Wollfettes in härtere, wachsartige Bestandtheile und leichtflüssiges Fett durch Lösung in Fuselöl und demnächstige Abkühlung unter den Schmelzpunkt des Wollfettes". Der sich hiebei abscheidende Theil soll das Wollwachs darstellen, während die Lösung nach erfolgtem Abdestilliren des Lösungsmittels ein leichtflüssiges Fett ergibt.

Wie ersichtlich, bildet dieser Anspruch einen Theil des oben der Besprechung unterzogenen Patentanspruches 1 b; da Letzterer dort seinem ganzen Umfange nach als nichtig erkannt wurde, kann auch der restringirte Anspruch nicht die Grundlage eines Privilegiums bilden, weshalb mit der Nichtigerklärung des Privilegium seinem ganzen Inhalte nach vorgegangen werden musste.

Ein Zuspruch von Processkosten fand nicht statt, weil weder eine allgemein gesetzliche Bestimmung besteht, welche einen Anspruch der Parteien auf Ersatz der ihnen im administrativen Verfahren erwachsenen Kosten begründen würde, noch auch im Privilegiengesetze vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 eine derartige Bestimmung getroffen wird.

Markenschutz.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 10. October 1898, Z. 53461.

Bei der Beurtheilung, ob ein Wort einem Registrirungsverbote des § 1 M. Sch. Nov. unterliegt, kommt es nicht blos auf den hierländischen Sprachgebrauch an.

„Standard" für Maschinen und Wagen nicht registrirbar.

Begründung:

In der Beziehung der hinterlegten Wortmarke „Standard" auf die Waren, zu deren Bezeichnung diese Wortmarke bestimmt ist (Fleischhack-, Eis- und Reibmaschinen, Wirthschafts- und Federwagen) scheiden von den vielfachen Bedeutungen, welche das Wort „Standard" im Englischen besitzt, vor Allem die Bedeutungen „Fahne", „Standarte", „Stamm", aber auch die Bedeutungen von „normal", „vorschriftsmässig" aus. In dem Sinne von „normal" bedeutet „Standard" das Militärmass, das Normalmass, wird von einem standard of life, einem Standard der Löhne u. s. w. gesprochen. Die Bedeutung von „vorschriftsmässig" (gesetzlich geregelt) besitzt das fragliche Wort, wie die Aeusserung der Anmelderin ganz richtig hervorhebt, vorwiegend als Bezeichnung des gesetzlich geregelten Feingehaltes von Münzen oder Gegenständen aus Edelmetallen, so: Standard-Gold, Standard-Silber, Standard-Dollar, standard weight u. dgl. Der des englischen Sprachgebrauches kundige Verkehr wird und kann daher das fragliche Wort mit Beziehung auf die bezeichneten Waren in keiner dieser Bedeutungen auffassen.

Im Uebrigen kommt dem genannten Worte, abgesehen von besonderen Bedeutungen desselben in gewissen adjectivischen Verbindungen, auf beliebige Gegenstände angewandt, nach dem englischen Sprachgebrauche lediglich die Bedeutung von „musterhaft", „massgebend" zu.

Die Anmelderin macht zwar geltend, dass die verkehrsgebräuchlichen, englischen Ausdrücke für „Muster" die Worte „model", „sample" und „pattern" seien und behauptet weiters, dass das Wort „standard" mit der Bedeutung von „musterhaft", „massgebend" nur in der Literatur,

Digitized by Google

u. zw. blos als Ausdruck für abstracte Begriffe angetroffen werden könne. Allein die Worte model, sample, pattern charakterisiren das körperliche Muster, Vorbild, die Musterkarte, Patrone, während das Wort „standard" das Muster im bildlichen Sinne „musterhaft" bedeutet. So sind „standard book", „standard text" (hervorragendes, grundlegendes Werk, guter Text) standard oil (ausgezeichnetes Oel) u. s. w. gang und gäbe Ausdrücke.

Demnach enthält das Wort „Standard" in Beziehung auf die bezeichneten Waren lediglich die Angabe einer musterhaften, hervorragenden Qualität derselben, mithin ausschliesslich eine Beschaffenheitsangabe, welcher die Registrirbarkeit fehlt . . .

Wenn schliesslich die Anmelderin hervorhebt, dass das fragliche Wort im hiesigen, geschäftlichen Verkehre überhaupt nicht gebräuchlich und in der deutschen Literatur nur in dem Sinne von „normal" nachweisbar sei, so muss dieser Einwendung, abgesehen von der thatsächlichen Unrichtigkeit der Behauptung, entgegengehalten werden, dass das Registrirungsverbot des § 1 der Markenschutznovelle keineswegs nach Sprachen unterscheidet und sich etwa nur auf die Worte beschränkt, welchen die in dieser Gesetzstelle aufgezählten Bedeutungen nach dem hierländischen Sprachgebrauche zukommen. Vielmehr erscheint es im Sinne der genannten Gesetzesstelle auch unzulässig, dass Handel und Industrie durch eine Markenhinterlegung daran gehindert werden, sich der fraglichen Wortbezeichnungen in der Sprache ihres auswärtigen Absatzverkehres zu bedienen.

Demnach hätte die fragliche Marke im Sinne der im Erkenntnisse bezogenen Gesetzesstellen nicht registrirt werden sollen, und musste deren Löschung im Markenregister verfügt werden.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 25. November 1898, Z. 6287.

Als Erneuerung (§ 16 M. Sch. Ges.) der Registrirung einer Marke kann die Hinterlegung eines Warenzeichens, welches jener blos ähnlich ist, nicht angesehen werden.

Aus den Entscheidungsgründen:

Das Handels-Ministerium hat mit Erlass vom 28. Mai 1896, Z. 6295, die Klagen der Firma K. H. und Comp. gegen die Firma G. T. in W. auf Markenlöschung abgewiesen, dagegen unter Berufung auf § 16 und 21 *b* des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 von Amtswegen erkannt, „dass die am 27. Juni 1895 unter den Nummern 5502 und 5503 hinterlegten Marken nicht als Erneuerung der am 15. Juli 1885 unter den Nummern 4156 und 4157 registrirt gewesenen Marken zu gelten haben und dass demnach die Marken Nr. 5502 und 5503 als neu registrirte Marken nur die Priorität vom 27. Juni 1895, als dem Tage ihrer Hinterlegung, geniessen."

Zugleich wurde unter Einem die Löschung der Marken Nr. 4156, 4157 nach § 21 *b* cit. verfügt . . .

Das Erkenntnis des k. k. Handels-Ministeriums wurde mit den wesentlichen Abweichungen der Marken 5502, 5503 von den Marken 4156, 4157 begründet, infolge welcher die im Jahre 1895 hinterlegten Marken nicht als Erneuerungen der ursprünglichen Marken angesehen werden können, weil die späteren Marken mit den früheren zwar in der bildlichen Zusammenstellung übereinstimmen, die Marke 5502 gegenüber der Marke 4156 aber den veränderten Text „Extra Scented Old Brown Vienna Soap" statt „Extra Scented Royal Old Brown Windsor" im Mittelfelde, und „Manufactured In Austria" statt „Old Brown Windsor" in den schmalen Seitenfeldern, sowie parallel mit dem einen Seitenfelde auch noch die Inschrift „Gottlieb Taussig, Manufacturer, Vienna, Austria" beigefügt enthalte; die Marke 5503 gegenüber der Marke 4157 aber statt des Textes „Superior Scented Honey-soap From The Vienna Soap Company Limited, Vienna and Paris" den Text aufweise: „Superior Scented Honey-soap From Gottlieb Taussig, Manufacturer Vienna Austria".

Wenn die Beschwerde hiegegen geltend zu machen sucht, dass die textlichen Aenderungen eben durch § 3 des neuen Markenschutzgesetzes nothwendig gemacht waren, so erscheint das, soferne die Marke früher etwa zur Täuschung des consumirenden Publicums geeignete Angaben enthielt, ganz glaubhaft; der Grund, aus welchem die Aenderungen vorgenommen wurden, ist aber vollkommen irrelevant; und wenn die Beschwerde meint, dass es sich für die Frage der Identität der Marken nur um den Totaleindruck des Markenbildes, nicht aber um einzelne textliche Aenderungen handeln dürfe, so bezeichnet das Gesetz selbst jene Fälle, in denen die blosse Aehnlichkeit einer Marke mit einer anderen in Frage kommt (§ 25 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 und § 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108), während § 33 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 ausdrücklich fordert, dass der Eigenthümer älterer Marken „dieselben", das ist eben diese Marken und nicht „ähnliche" Marken zur Neuregistrirung gebracht haben muss, wenn er ihre Löschung und den daraus sich ergebenden Prioritätsverlust vermeiden will.

Digitized by Google

Statistik.

Markenschutz 1898.*)

I. Die in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1898 registrirten, erneuerten, umgeschriebenen und gelöschten Marken.

| bei der Handels- und Gewerbekammer in: | Anzahl der im Jahre 1898 | | |

II. Die im Jahre 1898 registrirten, erneuerten, umgeschriebenen und gelöschten ausländischen Marken.

Anzahl der im Jahre 1898

Aus dem Staate	neu registrirten		erneuerten		Summe		umgeschriebenen		auf Grund des § 21, lit. a) [1]		b) [2]		c) [3]		d) [4]		e) [5]		Summe	
									des Markenschutzgesetzes gelöschten											
	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-
	Marken																			
Belgien	2	3	—	—	2	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Deutschland	87	117	14	—	101	117	1	1	—	2	30	—	1	—	—	14	1	—	32	16
Frankreich	48	12	11	—	59	12	13	2	—	—	36	4	4	—	—	—	—	—	40	4
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grossbritannien	18	12	3	—	21	12	—	—	1	—	13	—	—	—	—	2	—	—	14	2
Italien	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Russland	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden und Norwegen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	18	14	1	—	19	14	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Vereinigte Staaten von Nordamerika	10	14	—	—	10	14	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Summe	185	177	29	—	214	177	16	4	1	2	85	4	5	—	—	16	1	—	92	22

[1] Ueber eigenes Ansuchen. — [2] Infolge Unterlassung der Erneuerung. — [3] Infolge Unterlassung der Umschreibung. — [4] Infolge Abganges eines gesetzlichen Erfordernisses. — [5] Durch Erkenntnis des Handelsministeriums im Löschungsstreite.

III. Die im Jahre 1898 neu registrirten und erneuerten Marken nach Warengruppen.

Aus dem Staate	Gruppe des Central-Marken-Registers																			
	I Metallwaren				II Stein-, Thon- und Glaswaren				III Holz-, Stroh-, Papier-, Bein-, Gummi- und Lederwaren				IV Garne, Gewebe etc.				V Lebensmittel und Getränke				VI Chemische Producte				Summe			
	neu		erneuert		neu		erneuert		neu		erneuert		neu		erneuert		neu		erneuert		neu		erneuert		neu		erneuert	
	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-
	Marken																											
Oesterreich	176	79	58	—	25	7	3	—	229	30	77	—	216	21	46	—	245	95	169	—	415	131	52	—	1308	363	405	—
Ungarn	16	27	—	—	2	2		—	48	17	—	—	24	1	1	—	151	22	6	—	115	63	2	—	356	132	9	—
Bosnien u. Hercegov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	—	—	2	3	—	—
Deutschland	22	16	4	—	9	3	1	—	9	9	2	—	7	23	—	—	7	16	1	—	33	50	6	—	87	117	14	—
Frankreich	8	1	—	—	—	—	—	—	6	2	3	—	1	—	—	—	23	4	8	—	10	5	—	—	48	12	11	—
Grossbritannien	5	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	1	—	4	2	1	—	4	8	1	—	18	12	3	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—
Niederlande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
Russland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	1	1	—	—
Schweden-Norwegen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schweiz	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	—	—	6	12	1	—	18	14	1	—
V. St. von Amerika	7	6	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	4	—	—	10	14	—	—
Summe	238	131	62	—	36	13	4	—	295	60	82	—	251	46	48	—	444	143	185	—	584	279	62	—	1848	672	443	—
	369		62		49		4		355		82		297		48		587		185		863		62		2520		443	
																									2963			

Digitized by Google

IV a). Statistik der im Jahre 1898 ertheilten Rückziehungsrathschläge (avis préalables) sowie der auf Grund derselben gelöschten Marken.

Monat	Aus der Warengruppe des Central-Markenregisters																																		Zusammen			
	I.						II.						III.				IV.				V.				VI.													
	Metallwaren						Stein-, Thon- und Glaswaren						Holz-, Stroh-, Papier-, Bein-, Gummi- und Lederwaren				Garne, Gewebe etc.				Lebensmittel und Getränke				Chemische Produkte													
	Rückziehungsrathschläge		gelöscht § 21, lit.				Rückziehungsrathschläge		gelöscht § 21, lit.				Rückziehungsrathschläge		gelöscht § 21, lit.		Rückziehungsrathschläge		gelöscht § 21, lit.		Rückziehungsrathschläge		gelöscht § 21, lit.		Rückziehungsrathschläge		gelöscht § 21, lit.											
			a)		c)				a)		c)				a)	c)			a)	c)			a)	c)			a)		c)									
	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-
	Marken																																					
Jänner . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	11	5	2	—	—	—
Februar . .	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	3	1	2	—	—	1	1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	13	1	4	1	1	—
März . . .	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	10	1	—	2	—	—	20	2	3	3	—	—
April . . .	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	1	1	—	40	2	7	1	1	—
Mai	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	1	—	—	25	8	2	1	1	—
Juni	5	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	16	3	2	—	1	—
Juli	4	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	—	14	4	1	—	1	1
August . . .	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	—	—	5	6	2	—	—	2
September .	2	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	2	6	1	3	—	—	—	17	2	3	1	1	1
October . .	7	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	1	—	—	24	3	6	1	—	—
November .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	2	—	—	28	3	—	1	—	—
December .	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	15	2	—	3	—	—
Summe .	61	6	16	1	3	—	2	—	1	—	—	—	44	3	3	—	—	1	39	2	10	—	8	—	27	13	3	2	—	2	33	22	8	4	1	—	228	46	38	12	12	4
	67		17		3		2		1				47		3		1		41		10		8		40		5		2		55		14		1		274		50		15	

1) Ueber eigenes Ansuchen.

2) Auf Grund eines Erkenntnisses des Handelsministeriums im Löschungsstreite.

Digitized by Google

IV b). Statistik der im Jahre 1898 ertheilten Rückziehungs-Rathschläge (avis préalables), sowie deren Folgen.

Anzahl der im Jahre 1898		ertheilten Rückziehungs-Rathschläge				Auf Grund des Rückziehungs-Rathschlages zurückgezogene	
für den Handels- und Gewerbekammerbezirk in:		zu Gunsten älterer		gegenüber neu registrirten			
		Bild-	Wort-	Bild-	Wort-	Bild-	Wort-
		Marken					
Böhmen	Budweis	2	—	5	—	—	—
	Eger	5	—	3	—	—	—
	Pilsen	13	3	3	—	1	—
	Prag	10	2	7	8	2	—
	Reichenberg	11	3	12	1	—	—
Bukowina	Czernowitz	—	—	1	—	—	—
Dalmatien	Ragusa	—	—	—	—	—	—
	Spalato	—	—	—	—	—	—
	Zara	—	—	—	—	—	—
Galizien	Brody	—	—	—	—	—	—
	Krakau	1	—	3	1	4	—
	Lemberg	—	—	—	—	—	—
Görz und Gradiska	Görz	—	—	—	—	—	—
Istrien	Rovigno	—	—	—	—	—	—
Kärnten	Klagenfurt	3	—	1	—	2	1
Krain	Laibach	—	—	—	—	—	—
Küstenland	Triest	5	—	5	—	1	—
Mähren	Brünn	9	—	3	—	1	—
	Olmütz	2	—	2	—	—	—
Oesterreich o. d. Enns	Linz	68	3	16	4	5	—
Oesterreich u. d. Enns	Wien	140	24	93	22	13	4
Salzburg	Salzburg	—	—	1	—	—	—
Schlesien	Troppau	4	3	5	—	4	—
Steiermark	Graz	11	4	5	2	2	1
	Leoben	21	—	4	—	2	—
Tirol	Bozen	2	—	3	—	—	—
	Innsbruck	5	—	15	—	1	—
	Rovereto	—	—	—	—	—	—
Vorarlberg	Feldkirch	—	—	1	—	—	—
Summe		312	42	188	38	38	6
dem Ländergebiete der königl. ungarischen Krone		23	9	40	8	3	3
Bosnien und Hercegovina		—	—	—	—	—	—
Totale		335	51	228	46	41	9
		386		274		50	

Mittheilung.

(Patent- und Musterschutz auf der Pariser Weltausstellung 1900.) Der k. k. General-Commissär für die Weltausstellung 1900 hat nicht unterlassen, die Pariser Generaldirection wiederholt um eingehende Auskunft zu bitten, welche Massnahmen beabsichtigt seien, um ausländischen Ausstellern einen wirkungsvollen Patent- und Musterschutz in Ansehung ihrer in Paris zu exponirenden Gegenstände zu gewährleisten.

Was den Patentschutz betrifft, so hat der österreichische General-Commissär insbesondere auf zwei Bestimmungen des in Frankreich geltenden Patentrechtes, welche im Falle ausnahmsloser Geltung die Interessen österreichischer Aussteller zu gefährden geeignet sein würden, hingewiesen: es ist dies erstens die Norm, dass die Einfuhr auch nur eines einzelnen, im Ausland erzeugten Gegenstandes eines französischen Patentes den Verfall desselben zur Folge habe und zweitens die Vorschrift über die Pflicht, das Patent binnen zwei Jahren in Frankreich auszuüben. Die Generaldirection der Pariser Weltausstellung hat nun vor Kurzem erwidert, dass der Handelsminister voraussichtlich in allernächster Zeit in der Lage sein wird, einen im Schosse der Direction ausgearbeiteten Gesetzentwurf dem Parlamente vorzulegen und dass dessen wesentliche Grundsätze mit jenen des anlässlich der Ausstellung im Jahre 1889 votirten Gesetzes zweifellos übereinstimmen werden. Das Letztere (loi du 30 Octobre 1888) hatte zunächst dem ausländischen Aussteller gestattet, patentirte, zur Ausstellung zugelassene Gegenstände aus dem Auslande in beliebiger Menge einzuführen, ohne dadurch die Vernichtung seines Patentes besorgen zu müssen, nur mussten diese Exemplare binnen der drei auf den officiellen Schluss der Ausstellung folgenden Monate wieder ausgeführt werden. Ferner hatte dieses Gesetz verfügt, dass die Ausstellung

Digitized by Google

des patentirten Gegenstandes als Ausübungshandlung anzusehen sei und dass die zweijährige Frist für die Erfüllung der Ausübungspflicht als durch die Ausstellung unterbrochen gelte.

Rücksichtlich des Muster- und Modellschutzes hat der österreichische General-Commissär in allerjüngster Zeit die französische Ausstellungsdirection neuerlich begrüsst und Gelegenheit genommen, auf die Besorgnisse hinzuweisen, die in weiten Kreisen wie in England, der Schweiz, in Italien so auch in Oesterreich durch das Aufsehen erregende Urtheil des Cour d'appel von Paris vom 20. Mai 1898 in dem Prozesse Graner-Frey gegen M. Daltroff geweckt wurden — ist doch durch dieses allerdings vereinzelte der bisherigen Praxis entgegengesetzte Judicat ausgesprochen worden, dass nichtfranzösische Staatsbürger für ihre ausserhalb Frankreich erzeugten Producte den Muster- oder Modellschutz in Frankreich nicht erwerben können.

Bücher und Zeitschriften.

Die Gewerbe-Ordnung. Mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, mit Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes und mit alphabetischem und chronologischem Register. Siebente, vollständig umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. Franz Müller, Ministerialsecretär im k. k. Handelsministerium. (Erster Band, erste Abth. der Manz'schen Taschenausgabe der österr. Gesetze.) Wien 1899. Manz.

Finnisches Patentgesetz. Helsingfors 1899. Verlag von Patentanwalt John Svanljung.

Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reiches. Zweite Auflage. Bearbeitet vom Reichsgerichtsrath Dr. Stenglein. Supplement, enthaltend die bis 1898 ergangenen einschlägigen Gesetze. (Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes etc.). Berlin 1899. Otto Liebmann.

Blatt für Patent-, Muster- u. Zeichenwesen. Herausgegeben vom kaiserlichen Patentamte. Berlin. V. Jrg. Nr. 1. 25. Jänner 1899.

Allgemeines. Bekanntmachung des P. A., betr. Patentschriften-Auslegestellen. Japan. Uebereinkommen, betr. Patent-, Muster- und Markenschutz mit Italien, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Peru, Russland.

Patentwesen. Anmelde-Abtheilung I, 7. November 1898, Beschwerde-Abtheilung I, 7. December 1898. Richterliche Verfügungen über Eintragungen in die Patentrolle. — Oberlandesgericht Hamburg, 9. März 1897 und 10. März 1898. Reichsgericht, 14. Mai 1898. Voraussetzungen einer einstweiligen Verfügung im Streite bezüglich eines chemischen Patents. — Reichsgericht, 14. November 1898. Einrede der rechtskräftig entschiedenen Sache im Nichtigkeitsverfahren. — Finland. Patentgesetz vom 21. Jänner 1898 mit Ausführungsbestimmungen. — Vereinigte Staaten von Amerika. Entscheidung des Comissioner: I. vom 19. Jänner 1898. Bestand eines Design patent kein Hinderniss für Ertheilung eines mechanischen Patents. — II. vom 11. August 1898. Eid vor österreichischen Richter für Anmeldung eines amerikanischen Patents nicht genügend.

Zeichenwesen. Beschwerdeabth. I, 2. December 1898. Umrisslinie einer Halsetikette kein Warenzeichen. — Oberlandesgericht Hamburg, 6. October 1897. Das Verbot in § 13 des Wz.-Ges., ein eingetragenes Zeichen auf Ankündigungen anzubringen, richtet sich nicht unmittelbar gegen den Redacteur einer Zeitung. — Reichsgericht, 12. Jänner 1898. Etiketten mit der Inschrift „Export-Spaten-Bier" und „Export-Staaten-Bier", welche für verschiedene Firmen einerseits als Muster, andererseits als Warenzeichen eingetragen sind. — Oesterreich-Ungarn. Oberster Gerichts- und Cassationshof, 14. October 1898. Verletzung eines Wortzeichens trotz Beifügung einer Verneinung. „Kein Auerlicht." — Schweiz und Griechenland. Erklärung beider Staaten, betr. den gegenseitigen Schutz der Fabrik- und Handelsmarken vom 3. December 1895.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift d. deutschen Vereines zum Schutz des gew. Eigenthumes. Berlin. Carl Heymann's Verlag.

3. Jhrg. Nr. 12. December 1898 (ausgegeben 20. Jänner 1899).

Fuld, Falsche Herkunftsbezeichnungen. Bataille und Osterrieth, Das Recht des Abdruckes der politischen Zeitungsartikel. Patentrecht. Rechtsprechung. Deutschland. Schweiz. Muster- und Modellrecht. Reformbestrebungen in der Schweiz. Warenzeichenrecht. Rechtsprechung. Deutschland. Schweiz. Urheberrecht. Gesetzgebung. Brasilien. Gesetz v. 1. August 1898 betreff. d. Urheberrecht und dessen Schutz. Literatur. Manes, D. Recht des Pseudonym. (F.) Dr. Hans Kuzel, Parallel-Ausg. des österr. und des deutschen Patentgesetzes. Vereinsangelegenheiten. Generalvers. vom 15. Dec. 1898. Vorträge.

4. Jhrg. Nr. 1. Jänner 1899 (ausgegeben 20. Februar 1899).

Dämme, Gebühren und Kosten im deutschen Patenterthei lungsverfahren. Spange, Was sind neue Erfindungen. Der gew. Rechtsschutz im Reichstag. Patentrecht, Rechtsprechung. Warenzeichenrecht, Gesetzgebung. Internationaler Rechtsschutz. Vereinsangelegenheiten.

La Propriété industrielle, Organ mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Berne, Quinzième année Nr. 11, 31. Janvier 1899.

Amtlicher Theil. Staaten der Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. Oesterreich. Min-Vdg. vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176. — Min.-Vdg. vom 15. September 1898 R. G. Bl. Nr. 157 betr. die Organisation des Patentamtes. — Italien — Luxemburg. Uebereinkommen vom 1/3 März 1890 über den Schutz der Fabriks- und Handelsmarke.

Nichtamtlicher Theil. Entscheidungen. Deutsches Reich. Frankreich. Italien. — Verschiedene Nachrichten. Möglichkeit des Beitrittes Deutschlands zur interv. Union. Eine Kritik des bestehenden Systems der Vorprüfung. — Literatur. Statistik. Internationale Marken 1898. West-Australien: Gewerbliches Eigenthum 1895 und 1896. Brasilien: Im Jahre 1897 ertheilte Patente. Frankreich: Stand der Patente 1897.

„Trade names" (Engineering Vol. LXVII. — Nr. 1726. 27. Jänner 1899. S. 118.)

Ausländische Patente in Japan. (Engineering Vol. LXVII. Nr. 1726. 27. Jänner 1899. S. 121.)

Schwedische Schutzmarken für Eisen und Stahl. (Vereins-Mittheilungen des Central-Verbandes der Sensen,- Sichel- und Strohmessergewerke in Oesterreich. Nr. 21. 1. Februar 1899. VII. Vereinsjahr.)

Dr. Ludwig Fuld, Rechtsanwalt in Mainz, Betrug und Betriebsschädigung. (Der Gerichtssaal, Band LVI. Heft 2/3, S. 206.)

Schutz von Warenzeichen in China. (F. C. Glasers Annalen, Berlin, Band 44, Heft 3. S. 67.)

Unlauterer Wettbewerb. — Vertretung des Ausländers in Patentsachen. — Wiederholte Anstellung der Nichtigkeitsklage in Patentsachen. (Anzeigen zur Thonindustrie-Zeitung, Berlin 99. Nr. 9. S. 92.)

Schutz für Ansichtspostkarten. (Papier-Zeitung, Berlin XXIV. Nr. 2. S. 68.)

Schutz des geistigen Eigenthums in Holland. (Papier-Zeitung, Berlin XXIV. Nr. 5. S. 160.)

Schutz von Wasserzeichen. (Papier-Zeitung, Berlin XXIV. Nr. 1. S. 32.)

Schutz ausländischer industrieller Zeichnungen in Frankreich. (Central-Zeitung für Optik und Mechanik, Berlin XX. Nr. 1. S. 9.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 23 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom

K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 11)

NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

I. Jahrgang. *Wien, 15. März 1899.* *Nr. 6.*

INHALT.

Erlässe, Bekanntmachungen etc. Erlass des Handelsministers vom 10. März 1899, Z. 575 H. M.
Ernennungen. Prüfungscommission für die Patentanwaltsprüfungen.
Liste der Anmeldungen vom 26. Februar bis 10. März 1899. — Umwandlungsgesuche.
Aufgebote.
Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 22. Juni 1897, Z. 64172 betr. die Nichtigerklärung des Privilegium des Vincenz Kanduth vom 31. Jänner 1896 auf einen Facalienfasseverschluss.
Im Jahre 1898 registrirte Wortmarken.
Mittheilungen. Erlöschung einer Patentanwaltbefugnis. — Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. — Patent- und Musterschutz auf der Pariser Weltausstellung 1900.
Bücher und Zeitschriften.

Erlässe, Bekanntmachungen etc.

Erlass des Handelsministers vom 10. März 1899, Z. 575, H. M.
(Präsidial-Currende.)

Der vom Vorstande des Präsidialbureaus, Ministerialrathe Franz X. Freiherrn von Buschman gestellten Bitte um Enthebung von diesem Dienstesposten Folge gebend, finde ich denselben unter Anerkennung seiner in dieser Stellung durch eine Reihe von Jahren geleisteten vorzüglichen Dienste von seiner bisherigen Verwendung zu entheben und den Genannten zum Vorstande des Departements XIV zu ernennen.

Zugleich betraue ich mit der Leitung des Präsidialbureaus und der Kanzlei-Direction den Ministerialsecretär Anton Delles.

Zum Stellvertreter desselben finde ich den Ministerial-Vicesecretär Dr. Friedrich Krenn unter gleichzeitiger Enthebung desselben von seinen bisher auch für das Departement XII geleisteten Arbeiten zu ernennen.

Der Ministerial-Concipist Dr. Hanns Streicher, welcher gleichzeitig von den auch für das Departement VI geleisteten Arbeiten enthoben wird, verbleibt im Präsidialbureau in Dienstverwendung und wird der ins Handelsministerium einberufene Landesregierungs-Concipist Victor Graf Chorinsky dem Präsidialbureau zur Dienstleistung zugewiesen.

Diese Verfügungen treten mit 15. März d. J. in Kraft.

Di Pauli m. p.

Der Handelsminister hat den Concipienten der n.-ö. Finanz-Procuratur Dr. Hans Fortwängler zum Patentamtsconcipisten ernannt.

Prüfungscommission für die Patentanwaltsprüfungen.

Der Präsident des Patentamtes hat im Grunde des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 161, auf die Dauer des Jahres 1899 zu ordentlichen Mitgliedern der Prüfungscommission für die durch § 43, Absatz 6, Punkt 6 des Patentgesetzes vorgeschriebene Patentanwaltsprüfung den Präsident-Stellvertreter des Patentamtes Sectionsrath Dr. Paul Schulz, das rechtskundige Mitglied des Patentamtes Sectionsrath Dr. Karl Schima, die fachtechnischen Mitglieder des Patentamtes Hofrath Anton Bělohoubek, Regierungsrath Franz Reh, Baurath Karl Rubricius und technischen Rath Dr. Johann Sahulka, zu ausserordentlichen Mitgliedern dieser Prüfungscommission den Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien Dr. Theodor Schuloff, sowie die Patentanwälte in Wien John George Hardy und Victor Karmin bestellt.

Digitized by Google

Liste der Anmeldungen

vom 26. Februar bis einschliesslich 10. März 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

3. Kleiderraffer. — Hiller Vally in Berlin. 3. März 1899.
— Damenhosen- und Rockträger mit an demselben einstellbaren und zu befestigendem Busenhälter. — Hardt Christine in Blasewitz-Dresden. 6. März 1899.
— Schossbeinkleid. — Hofmann Josef in Wien. 6. März 1899.
— Kleider- und Büstenträger. — Nühsmann Johanna in Braunschweig. 7. März 1899.
— Hosenklammer. — Ernst Maximilian in Scheibbs. 9. März 1899.

4. Theilbare Kugelglocke für Lampen. — Lepel Alfred in Berlin u. Schultze Fritz in Grunewald. 27. Februar 1899.
— Spiritus-Gasglühlicht-Lampe. — Galli Alois in Halberstadt. 1. März 1899.
— Hängelampen-Rollenlager in der Baldachinebene mit Deckplatte. — L. Gehrs u. Comp. in Berlin. 10. März 1899.

6. Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Bier. — Callebaut Prosper in Alost. 27. Februar 1899.
— Neuerung an Dampf-Kochapparaten für Brauereizwecke. — Schaefer Josef in Krefeld. 1. März 1899.
— Gefrier-Verfahren zur Nutzbarmachung von Hefe. — Rückforth Richard in Stettin. 3. März 1899.

8 a. Appretirverfahren für Woll- und Halbwollstoffe. — Fluss Alfred in Freiberg. 27. Februar 1899.
— Appretirvorrichtung für konische Bänder und Litzen. — Hohrath F. W. in Barmen. 28. Februar 1899.
— Verfahren zum Färben von Indigoblau (und anderen Farben) auf der banc à broche Spule. — Brandts Richard in M.-Gladbach. 4. März 1899.
— Verfahren und Apparat zum Färben von Textilmaterialien. — Fries John William in Salem. 7. März 1899.

9. Einrichtung zur lösbaren Bürstenstielbefestigung. Lansche Emil in Pforzheim. 9. März 1899.

10. Meiler-Ofen. — Bosnische Holzverwertungs-Actien-Gesellschaft in Wien. 2. März 1899.
— Verfahren zur Herstellung von Briquets aus Braunkohlen. — Padour Anton in Bruch bei Dux. 7. März 1899.

12. Verfahren zur Verhinderung der Kesselsteinbildung. — Firma Aluminium- und Magnesium-Fabrik in Hemelingen bei Bremen. 27. Februar 1899.
— Verfahren zur Herstellung von Acetyljonon und Jonon. (Zusatzpatent zu A 1247—99). — Dr. Klimont Isidor in Wien. 27. Februar 1899.

13. Dampfkessel mit ausziehbarer Feuerbüchse und ausserhalb der Feuerbüchse angeordneter Feuerstelle. — Ernst Maximilian in Scheibbs. 2. März 1899.
— Wasserröhren-Kessel mit Ueberhitzer. — Scherbak Hermann und Efran Emil in Brünn. 10. März 1899.

Patentclasse.

14. Rotirende Dampfmaschine. — Niepmann Friedrich in Hagen. 28. Februar 1899.
— Compound- und andere mehrfache Expansionsmaschinen. — Crockford Alfred Henry in Dartford. 2. März 1899.
— Dampfmaschinenventil (Zusatzpat. zu A 1182—99). — Stumpf J. in Berlin. 6. März 1899.

15 a. Maschinschreib-Uebungsinstrument. — Schultz Adolf in Wien. 28. Februar 1899.
— Doppel-Schnellpresse zum Druck von biegsamen oder auch von starren Platten mit cylindrischer Oberfläche. — Koch Hugo in Leipzig-Connewitz. 7. März 1899.

15 b. Elektrolytisches Verfahren zur Herstellung von Zinkplatten für zinkographische Zwecke. — Société d'Edition Artistique in Paris. 1. März 1899.
— Verbesserungen in der Herstellung von Druckplatten. — Hildyard George Richard in London. 10. März 1899.

16. Verfahren zur Herstellung von Düngemitteln aus Industrie-Abfallproducten. — Wenck A. in Magdeburg. 4. März 1899.

17. Milchkühlanlage. — Meyer Emanuel in Zürich. 6. März 1899.

19 a. Rillenschienen für Strassenbahnen u. dgl. — Bachem Adam in Dresden-Löbtau. 4. März 1899.

20. Neuerung an Kreuzungsstücken für Eisenbahnweichen. — Skoda E. in Pilsen. 27. Februar 1899.
— Träger für Isolatoren und Schutzhölzer bei elektrischen Bahnen. — Firma Siemens & Halske in Wien. 1. März 1899.
— Elektrische Warner für Eisenbahnen. — Spitaleri barone di Muglia, Antonino in Catania. 2. März 1899.
— Anzeige-Apparat für die Anzahl Minuten bis zum Abgange des nächsten Zuges von einer Eisenbahnstation. — Firma Kocher u. Comp. in Bevilard. 6. März 1899.
— Achsbüchse für freie Lenkachsen. — Otto Herrmann in Görlitz. 7. März 1899.
— Eisenbahn-Signalapparat. — Grundy John James in London. Maynard Edward u. Maynard George in Brockley. 8. März 1899.
— Einrichtung zum Ingangsetzen der Bremsen an Eisenbahnzügen beim Vorbeifahren an Haltesignalen. — Petersen Jörgen Carl Philip in Kopenhagen. 8. März 1899.
— Eisenbahnwagenkupplung. — Kütschera geb. Nutzinger Sophie in München. 10. März 1899.

21 b. Trockenelement. — Weiss Josef u. Bernhard Hans in München. 27. Februar 1899.
— Trockenelement. — Weiss Josef u. Bernhard Hans in München. 27. Februar 1899.
— Neuerungen an Elektricitätssammlern. — Skwirsky Josef in Warschau. 2. März 1899.
— Sammlerplatten für Accumulatoren u. Verfahren zur Herstellung derselben. — Goller Erhard in Nürnberg. 6. März 1899.

21 c. Verfahren zur Herstellung elektrischer Widerstände. — Heraeus W. C. Firma in Hanau. 28. Februar 1899.
— Elektrolytischer Stromrichtungswähler und Condensator. — Pollak Charles in Frankfurt a. M. 1. März 1899.
— Rufzeichenklinke. — Firma Siemens u. Halske in Wien. 1. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

21 c. Leitungsanordnung für elektrische Bahnen mit oberirdischer Stromzuführung. — Firma Siemens u. Halske in Wien. 7. März 1899.

— Isolator für elektrische Drahtleitungen. — Hüllstrung G. in Düsseldorf. 7. März 1899.

21 d. Neuerungen in der Nutzbarmachung und Transformirung von Gleichstrom. — Lamme Benjamin Garver in Pittsburgh. 28. Februar 1899.

— Neuerungen an elektrischen Motoren. — Reed Charles John in Philadelphia. 4. März 1899.

— Befestigung von Polklötzen für Gleichstrom- oder Wechselstrommaschinen. — Firma Siemens u. Halske in Wien. 7. März 1899.

— Neuartig construirter Magnetelektromotor. — Lehner August u. Dauber Albert von in Wien. 9. März 1899.

21 f. Reflectorfassung für Glühlampen. — Mütz J. u. Comp. in Wien. 28. Februar 1899.

— Verfahrungen und Einrichtungen, um elektrische Glühkörper aus Leitern zweiter Classe zum Leuchten zu bringen. — Scharf Paul in Berlin und Wien. 10. März 1899.

21 g. Verstärkung elektrischer Wellen und Vermeidung der Verluste durch Streuung, Reflexion u. s. w. mittels Condensatoren. — Braun Ferdinand Prof. Dr. in Strassburg. 8. März 1899.

22. Verfahren zur Herstellung von Copal-Polituren. — Actiengesellschaft für mechanische Holzbearbeitung. A. M. Luther in Reval. 2. März 1899.

— Verfahren der Erhöhung des Schmelzpunktes von Harzen, Wachsen, Theer und Pech. — Gentzsch Adolf in Wien. 2. März 1899.

— Herstellung von Schuhwichse aus Quark. — Woliński Ignatz in Poddęby. 10. März 1899.

23. Verfahren zur Ueberführung von Petroleum in feste Form. — Hoffmann Bernhard in Wien. 3. März 1899.

— Oelreiniger. — Müller Jakob in Zürich. 7. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Petroleum-Briquettes. — Hoffmann Bernhard in Wien. 9. März 1899.

24. Neuerungen an Feuerungsrosten. — Carloni Carlo in Mailand. 6. März 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Rauchverhütung bei Kessel-Feuerungen. — Zaruba J. u. Comp. in Hamburg. 8. März 1899.

— Neuartiger Rost. — Götz Josef von in Wien. 8. März 1899.

25. Selbstthätige Mindervorrichtung für Lamb'sche Strickmaschinen. — Thüringische Maschinen- und Möve-Fahrradfabrik (Actiengesellschaft) vorm. Gustav Walter u. Comp. in Mühlhausen. 10. März 1899.

26. Selbstthätiger Acetylenentwickler. — Rouma A. in Liège. 27. Februar 1899.

— Compound-Wassergas-Verfahren. — Dr. Fleischer Emil in Dresden. 1. März 1899.

— Selbstthätige Anzündevorrichtung für Gasbrenner. — Beese Richard in Dresden. 2. März 1899.

— Automatischer Gaserzeugungs-Apparat. — Frisch Josef in Eger. 3. März 1899.

— Verbesserungen an Vorrichtungen zum selbstthätigen Zuführen von Calciumcarbid. — Kieffer François Antoine in Paris. 3. März 1899.

Patentclasse.

26. Verfahren zur Herstellung leichter und fester Glühkörper für Zwecke der Incandescenzbeleuchtung. — Dr. Combret Raymond in Paris. 6. März 1899.

— Acetylen-Apparat mit der durch den Wasserdruck bedingten Gasproduction. — Weingartshofer Franz in Wien. 7. März 1899.

— Acetylen-Apparat. — De Lasserve Maurice in Issac 7. März 1899.

— In Kammern getheilte Carbidbehälter für Acetylenentwickler. — Internationale Acetylen-Apparate-Fabrik, G. m. b. H. in Heidelberg. 7. März 1899.

— Druckregler für Acetylen-Erzeuger. — Lannois H. in Arc-en-Barrois. 7. März 1899.

— Kochbrenner mit Luftmischung und von außen regulirbarem Verschluss. — Hurschmann Otto u. Comp. in Barmen. 7. März 1899.

— Acetylengaserzeuger. — Tschöpe Felix in Leipzig-Volkmarsdorf. 8. März 1899.

27. Ventilator mit selbstthätig sich öffnenden und schließenden Flügeln oder Klappen aus durchsichtigem Material. — Kaiser Bernhard u. Mestern Hugo in Wien. 10. März 1899.

28 b. Lederreifen für Wagen und andere Gefährte. — Muir John in Beith. 28. Februar 1899.

— Künstliches Leder und Verfahren zur Herstellung desselben. — Mörch Harald Lykke-Bagger in Frederiksberg. 6. März 1899.

— Gerbverfahren. — Dr. Combret Raymond in Paris. 10. März 1899.

30 a. Behälter für Verbandstoff. — Firma Saus u. Peschka in Wien. 1. März 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung von mit Kräutern, Salzen u. s. w. geschwängerten Dampf für Bade- und Inhalationszwecke. — Wezel Julius in Leipzig. 2. März 1899.

— Heizbares Closet-Bett mit mittlerer Gummi-Luft-Matratze in Verbindung mit ableitendem Gummitrichter. — Pfeiffer Richard in Breslau. 3. März 1899.

— Schutzbrille gegen Eindringen abgeschnittener Haare in das Auge. — Hubrich Max in Glogau. 6. März 1899.

— Neuerung an Operationstischen. — Dr. Hinterberger Alexander in Wien. 8. März 1899.

— In trichter- oder röhrenförmigen Fortsatz auslaufender Löffel für hygienische, medicinische und häusliche Zwecke. — Scherr-Thoss, Ottilie Baronin von in Wien. 8. März 1899.

31. Spiralrippenrohr. — Firma Böcking Rudolf u. Comp in Halbergerhütte. 27. Februar 1899.

— Neuerungen an Metall-Giess-Apparaten. — Miller James Williard in Middlesex. 28. Februar 1899.

32 a. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Hohlglaskörpern, besonders von Glasflaschen. — Mühlig Max in Teplitz. 27. Februar 1899.

— Presse zum Formen von Glas und anderen plastischen Stoffen. — Fondu J. B. in Brüssel. 8. März 1899.

32 b. Verfahren zur Befestigung von Simili an Emailwaren. — Fleischmann Carl Anton in Gablonz. 7. März 1899.

33. Neuerung an Fingerhüten. — Pattee Herbert Horton in Philadelphia. 6. März 1899.

— Peitschenstock mit Nähzeug. — Herrmann Hieronymus in Heimenkirch. 8. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

33. Sicherungsvorrichtung für Portemonnaies u. dgl. — Londovici Hans in Ferdinandgrube bei Kattowitz. 10. März 1899.

— Haarnadel. — Finkelstein Leonie in Frankfurt a. M. 10. März 1899.

34. Abnehmbares Geländer für Kinderwagen. — Ullrich Franz Hugo in Gräfenhain. 27. Februar 1899.

— Federnder Sitz. — Gussmann Bernhard in Wien. 2. März 1899.

— Lauflehrapparat für Kinder. — Reinli Eduard in Murgenthal. 3. März 1899.

— Klappstuhl. — Ihde H. L. in Hamburg. 3. März 1899.

— Verbindungsstück für die Gestelle von Eisentischen und anderen Eisenmöbeln. — Odelga J. in Wien. 4. März 1899.

— Zusammenlegbarer Wagen für Kinder und Kranke. — Deutesfeld Friedrich in Hamburg. 4. März 1899.

— Neuerungen an Waschmaschinen. — Fiala Wenzel in Jičín. 6. März 1899.

— Heizgeräth. — Tüköry von Algyest Eugen in Kaltenleutgeben. 6. März 1899.

— In ein Kinderbett umwandelbarer Divan. — Fassmann J. V. in Wien. 7. März 1899.

— Mehlspeisenschneidevorrichtung. — Stein Moritz in Budapest. 9. März 1899.

— Waschbrett. — Ecker Heinrich in Sinzig. 10. März 1899.

35. Windwerk zum Verschieben von Lasten durch Reibung. — Mocomble Charles Cavelier de, in Paris. 8. März 1899.

36 a. Warmwasser-Erzeuger. — Stäge Albert und Tornow Carl in Spandau. 10. März 1899.

37. Wand- und Deckenbekleidung aus Blech. — Ruttenberg Walter und Zanten Matthys van in Dordrecht. 27. Februar 1899.

— Zugverhüter. — Capon Philip und Alfred in London. 2. März 1899.

— Schalungshalter. — Bremer August in Halle a. S. 2. März 1899.

— Holländische Dachpfanne. — Wernicke Gustav Adolf in Berlin. 4. März 1899.

— Drahtgeflecht mit Stacheln. — Deichsel Adolf in Witkowitz. 6. März 1899.

— Steigeisen für Schornsteine. — Heinicke Hugo Rich. in Chemnitz. 9. März 1899.

— Neuartiger Dachziegel. — Zehetgruber Johann in Purgstall. 10. März 1899.

— Putzträger für stukkatirte Wände oder Decken. Haber Bernard in Podgorce. 10. März 1899.

— Neuerungen an Dachziegeln. — Firma La Societa Veneta per Imprese e Construzioni Pubbliche in Pasiano. 10. März 1899.

38 a. Neue Methode, um Fassdauben durch (mittelst) Einführung von Circular-Sägen mit sphärischer Oberfläche zuzubereiten. — Tomasi Luigi in Trient. 9. März 1899.

38 b. Verfahren und Vorrichtung zur Imprägnirung von Stoffen zelliger Structur, wie Holz, mit Lösungen. — Ferrell Joseph Lybrand in Philadelphia. 28. Februar 1899.

39 b. Verfahren zur Herstellung einer Perlmutter-Masse. (Zusatzpatent zu A 828-99.) — Ctibor Karl J. in Tabor. 28. Februar 1899.

Patentclasse.

40. Verfahren und Einrichtung zum Rösten oder Calciniren. — Firma The Godfrey Calciner Limited in London. 2. März 1899.

42. Fernzeiger für Temperatur-, Barometer- oder Wasserniveaustände. — Kapp Richard in Wien. 27. Februar 1899.

— Metallgeld-Schnell-Zähl- u. Einrollvorrichtung. — Kohn Nathan und Patzovsky Manasse in Wien. 28. Februar 1899.

— Verfahren und Apparat zum Messen des durch eine Rohrleitung strömenden Dampfes. — Aumund J. in Zürich. 1. März 1899.

— Auf elektrischem Wege in Thätigkeit zu setzender Münzeinwurf. — Heyder Max in Saalfeld a. S. 3. März 1899.

— Winkeltheilapparat. — Stiassny Paul in Wien. 3. März 1899.

— Neuerung an Zündholzbehältern mit Sammelbüchsen. — Ferdinandy Aladár in Bulkesz. Tóth Nicolaus in Nagy-Szalatna und Ferdinandy Eugen in Nagy-Röcze. 3. März 1899.

— Genaue Abmessung beliebiger Mengenflüssigkeiten mittelst Uhr. — Sobotka Anton in Beraun. 3. März 1899.

— Neuartiger Münzprüfer für Automaten. — Schömig Gustav in Wien. 3. März 1899.

— Summir-Apparat. — Fossa-Mancini Carlo in Castelplanio. 7. März 1899.

45 a. Sensenhalter. — Firma Erste automatische Gussstahlkugelfabrik, vorm. Friedrich Fischer, A.-G. in Schweinfurt. 28. Februar 1899.

— Mehrfach combinirter Trieur- und Sortircylinder. Heid Nicolaus in Stockerau. 1. März 1899.

— Rechen. — Keiller David Cable in Kopparberg. 2. März 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Verbinden, bezw. Veredeln von Rebenculturen. — Heger Ferdinand in Mistelbach. 7. März 1899.

— Neuerung an Pulverzerstäubungs-Apparaten. — Nechvile Franz in Wien. 10. März 1899.

45 b. Verfahren, um auf elektrischem Wege die Düngkraft des Bodens zu erhöhen. — Fuchs Jean in Portoferraio. 7. März 1899.

46. Arbeitsverfahren f. Verbrennungskraftmaschinen. Glass Max in Nagy-Surany. 28. Februar 1899.

— Explosionskraftmaschine. — Firma Pope Manufacturing Co. in Hartford. 6. März 1899.

47. Kugellager. — Burwell George A. in Toledo. 27. Februar 1899.

— Verbindungs- und Spannvorrichtung für Transmissionsriemen. — Musciacco August in Brindisi. 27. Februar 1899.

— Neuerung an Lagern mit Ketten- oder ähnlicher Schmierung. — Voleský Bohumil in Lieben bei Prag. 2. März 1899.

— Unterlagscheibe. — Leinveber Eugen in Gleiwitz. 8. März 1899.

— Schwinghebelgetriebe. — Protheroe Charles Coffin in New-York. 9. März 1899.

49. Kaltsägemaschine mit Kettenbetrieb ohne Vorgelege. — Firma Mann und Schlegelmilch in Neundorf. 2. März 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Ziehen und Walzen von Röhren oder Stangen von wechselndem Querschnitte. — Waddie Henry John in Landors. 2. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

49. Pressform zur maschinellen Herstellung von Hufeisen. — Kemény Alexander in Neupest. 3. März 1899.

— Maschine zum Stauchen, Schweissen und Biegen von Eisen. — Charlet Adolf in Brüssel. 6. März 1899.

— Kalt-Säge. — Merz Albert in Halle a. S. 10. März 1899.

50. Neuerung an Getreide-Schälmaschinen. — Betke Heinrich in Insterburg. 3. März 1899.

— Cylindrische Klassirtrommel. (Zusatzpatent zu A 1392—99.) Oberegger Anton in Fohnsdorf. 6. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung heller und pilzfreier Mehle. — Steinmetz Stefan in Sagan. 10. März 1899.

51. Musikwerk. — Deutsch Richard Friedrich in Wien. 2. März 1899.

— Abklappbare Schutzhülle für Clarinetten-Mundstücke. — Fischer Karl August in Zwota bei Klingenthal. 2. März 1899.

53. Verfahren zur Herstellung von Margarine. — Neisse Johann in Hamburg und Boll Johann in Altona. 4. März 1899.

— Schinkendämpfer. — Kubala Ludwig in Wien. 8. März 1899.

— Fleisch-Regenerator. — Kubala Ludwig in Wien. 8. März 1899.

— Verfahren der Conservirung von dem Verderben ausgesetzten Flüssigkeiten, insbesondere von Nahrungsmitteln. — Walker Henry Vincent in Brooklyn. 9. März 1899.

54. Neuerung für Geschäftsbücher, eine übersichtliche und einfache Control-Buchführung darstellend. — Levor Bernhard Salomon in M.-Gladbach. 28. Februar 1899.

— Neuerungen an Briefcouverts. — Hamburger Fritz in Wien. 1. März 1899.

— Papiersack mit rechteckigem Boden. — Duvinage L. in Brüssel. 4. März 1899.

— Firmentafeln oder Schilder mit vorderer Glasfläche und scheinbar plastisch aus dieser tretenden Buchstaben oder Zeichen. — Oppelt Rudolf in Wien. 4. März 1899.

— Ein auf Blech aufgezogenes Bild. — Nelken Lazarus in Zürich. 4. März 1899.

— Anzeigeschild. — Nelken Lazarus in Zürich. 4. März 1899.

— Cigarettenfalzschachtel. — Granbner Hans in Höxter. 10. März 1899.

55. Herstellung von farbigen, bezw. decorirten Luxuspapieren oder dgl. aus Pergamentpapier. — Eckstein Friedrich in Wien. 1. März 1899.

— Vorrichtung zur Einführung des Papiers in den Trockenapparat an Papiermaschinen. — Zuber, Rieder & Cie. Firma in Napoleons-Insel bei Rixheim. 1. März 1899.

— Splitterfänger. — Deissler Franz in Berlin. 7. März 1899.

56. Brustblattträger für Pferdebrustgeschirre. — Stowasser Anton in Wien. 8. März 1899.

58 a. Weinpresse. — Braun Alexander und Preznanszky Georg in Beregszász. 6. März 1899.

59. Vorrichtung an Pumpen zur Entfernung von schädlichen Gasen aus deren Schächten. — Malucha H. in Karlsruhe, O.-Schlesien. 4. März 1899.

Patentclasse.

60. Einrichtung zur Vergrösserung der Stellkraft und zur Verkleinerung der Unempfindlichkeit eines Pendelregulators beliebiger Construction. — Koller Max in Zürich. 27. Februar 1899.

— Geschwindigkeits-Regulator für Schiffs- und andere Dampfmaschinen. — Elliot Bertram Charles in Chelsea. 10. März 1899.

63 a. Neuartige Vorrichtung für Fahrzeuge aller Art zur Ueberwindung und Nutzbarmachung des Luftwiderstandes. — Itasse Maximus Georg und Hallet Paul in Boulogne sur Seine. 28. Februar 1899.

— Sicherheitssteigbügel. — Bischoff Bernhard und Knopf Karl in Aken a. Rh. 1. März 1899.

— Ausspannvorrichtung. — Krupánszky Georg jun. in Gyöngyös-Püspöki. 4. März 1899.

63 b. Neuerung an Pedalen. — Strauss Gustavus Emil in Plainfield. 28. Februar 1899.

— Verstellbare Lenkstange für Fahrräder. — Hofer Franz und Windbacher Georg in Bruck a. d. M. 1. März 1899.

— Benzin-Motor für Automobils zur Personen- und Lastbeförderung. — Fahrräderfabrik „Slavia", Laurin und Klement in Jungbunzlau. 2. März 1899.

— Kettengetriebe mit Frictionssperrung und Bremse für Fahrräder. — Karlqvist Karl Johann und Petterson Axel Ludwig in Stockholm. 2. März 1899.

— Radconstruction für Fahrräder oder andere Vehikel. — Izart Louis Leon in Asnières. 2. März 1899.

— Neuartige Hinterradbremse für Fahrräder. — Welker Johann, Pabstmann Gustav Ludwig und Holaubek Marie in Wien. 2. März 1899.

— Ein durch hochgespannte Gase angetriebener Motor für Fahrräder und andere Fahrzeuge. — Hansal Josef und Stohr Franz in Drchkov. 3. März 1899.

— Fahrradreifen. — Pine Edwin James in Mobile. 6. März 1899.

— Neuerungen an Fahrrad-Luftpumpen. — Firma: Industriewerke Kaiserslautern, G. m. b. H. in Kaiserslautern. 8. März 1899.

— Schutzhülsenlager für Fahrräder. — Firma Rösler und Jauernig in Aussig a. d. E. 9. März 1899.

— Fahrrad-Ständer. — Klein Moriz in Lemberg. 10. März 1899.

64. Tankwagen für flüssige Gase, namentlich Kohlensäure. — Quirin Ignaz in Köln. 27. Februar 1899.

— Apparat zur Herstellung und Abfüllung stark moussirender Flüssigkeiten. — Lietz Christian in Berlin. 2. März 1899.

— Unverletzlicher Verschluss für Flaschen, Krüge und ähnliche Behälter. — Samain Pierre in Clamart. 3. März 1899.

— Automatischer Trichter. — Bonafede Carlo in Rom. 7. März 1899.

— Pfropfenzieher. — Reymann Albert in Tarnopol. 10. März 1899.

66. Schlachtspreize und Abnehmvorrichtung zum Ausschlachten von Grossvieh. — Schrabetz Emil in Wien. 28. Februar 1899.

68. Neuerungen an gekuppelten Doppelthüren. — Firma: Haustein H. und Sohn in Wien. 27. Februar 1899.

— Schrank mit nach Innen einschiebbarer Thüre. — Lorenz Georg in Nürnberg. 27. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

68 Fischband. — Liedgens Friedrich in Vohwinkel. 28. Februar 1899.

— Neuerung an Schlössern. — Wickhoff Josef in Lustenau bei Linz. 2. März 1899.

70 Malerspachtel. — Czerny Eduard in Garmisch. 4. März 1899.

— Vorrichtung zum Zeichnen verschiedener Curven. — Spariosu Basil in Kronstadt. 6. März 1899.

71 Schuh-Schnür-Vorrichtung. — Sieber Carl in Nagy-Szlabos. 6. März 1899.

— Einrichtung zur Befestigung des Schuhwerk-Oberleders an Holzsohlen. — Riemer Albert H. in Milwaukee. 7. März 1899.

— Neuartige Knopfösen nebst Verfahren zur Befestigung derselben. — Salcher Robert in Wien. 7. März 1899.

72 Hahnloses Gewehrschloss. — Piper Nicolas in Lüttich. 27. Februar 1899.

— Schutzvorrichtung für den Lauf der Feuerwaffen zum Zimmergewehr-Schiessen. — Melchior Gottfried in Marburg. 28. Februar 1899.

— Züngelschutz für Schusswaffen. — Tambour Josef in Wien. 3. März 1899.

— Neuerung an Hohlgeschoss-Zündern. — Firma Vikers Sons und Maxim Limited in Sheffield. 8. März 1899.

76 a. Verfahren zum Verspinnen von Abfällen der Flachs-, Werg- und Jute-Spinnerei. — Landsberger A. in Friedek. 2. März 1899.

77. Antriebsvorrichtung für Thierfiguren. — Mikesch Franz in Wien. 26. Februar 1899.

— Vorrichtung zur Nachahmung der Schiffsbewegung. — Weigelt Hermann in Wilmersdorf bei Berlin. 27. Februar 1899.

— Roulette-Kegelspiel. — Horn Kaspar in Berndorf. 27. Februar 1899.

— Lenkbares Luftschiff. — Ganea Elias in Wien. 28. Februar 1899.

— Sturzbahn (Kinderspielzeug). — Rotter Josef und Neuwirth Franz in Hadersdorf-Weidlingau. 3. März 1899.

— Tretrad-Gerüst als gymnastischer Apparat. — Bielawski Wikenti von, in Rybinsk. 3. März 1899.

— Neuartiges Spielzeug. — Strenitz Alexander in Wien. 7. März 1899.

— Doppelwandiges Glasgefäss. — Seidel Gottfried und Wieser Friedrich in Wien. 8. März 1899.

78 a. Verfahren und Apparat zur continuirlichen Fabrikation von Streichhölzern. — Cobbaert F. in Vilvorde. 6. März 1899.

78 b. Verfahren zur Herstellung eines krystallisirten Sauerstoffträgers. — Karstairs John in Crayford. 9. März 1899.

80 a. Continuirlicher Darrofen zum Brennen und Trocknen von Ziegelwaren, sowie zum Brennen von Kalk, Gyps und Cement. — Bock Otto in Berlin. 7. März 1899.

— Vorrichtung zur Herstellung von unter hohem Druck gepressten und mit Einlagen versehenen Gegenständen aus infolge Erhitzens formbarem Material. — Firma Pieper A. in Dülken. 8. März 1899.

— Cementbrennofen mit Kernkühlung. — Krottnaurer Paul Otto, von in Chicago. 9. März 1899.

80 b. Verfahren zur Herstellung von ohne Brennen erzeugtem Cement. — Glöckner Samuel in Budapest. 27. Februar 1899.

Patentclasse.

86 b. Verfahren zur künstlichen Herstellung von Holz-, Marmor- und anderen zu Bau- oder Decorationszwecken dienenden Gegenständen. — Weinstock Moritz in Budapest und Vári Franz in Kecskemét. 6. März 1899.

— Herstellung eines ungebrannten künstlichen Bausteines. — Kiefer Gustav Adolf in Pappenheim. 10. März 1899.

— Säurefestes Material zur Ausfüllung der Fugen der Auskleidungen von Cellulosekochern und sonstigen Säurebehältern. — Kupka Wenzel in Wien. 10. März 1899.

81. Neuerung an Post-Cassetten. — Markovics Johann in Budapest. 28. Februar 1899.

— Verfahren, um eine Inficirung von zum Verkaufe vorbereitetem Gebäck mit Krankheitsstoffen zu verhüten. — Večernik Otto in Prag. 1. März 1899.

— Jede Verletzung sofort kenntlich machende, wiederholt verwendbare Plomben. — Kugler Emil und Bittesnek Ferdinand in Mödling. 3. März 1899.

— Aus Gelenkschienen gebildeter, zusammenklappbarer Fahrrad-Transportkorb. — Ernst Heinrich in Arnsberg. 8. März 1899.

82. Vorrichtung zum raschen Trocknen v. Getreidearten und Teigwaren. — Tommassini Vitaliano in Mailand. 7. März 1899.

83. Elektrisches Pendel. — Morawetz Franz in Wien. 1. März 1899.

— Elektrische Uhr. — Butcher Josef in Manhattan. 7. März 1899.

85 a. Kläranlage für Fäkalien. — Firma Lehmann und Neumeyer in Zürich. 1. März 1899.

— Wasserabflussrohr mit seitlichem Reinigungsstutzen. — Helm Emil in Berlin. 3. März 1899.

85 c. Verfahren zur Ausscheidung von suspendirten Körpern aus Flüssigkeiten. — Wagnitz Reinhard in Berlin. 3. März 1899.

86. Vorrichtung zum Auffangen und Zurückführung des Schützentreibers und des Schützens. — Miniszewski Joseph, von und Ruszkowski Stanislaus, von in Warschau. 27. Februar 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von zwei- oder mehrschützigen Geweben mit piquéartigen (Relief-) Effect. — Graumann's Friedrich Eidam & Comp. in Wien. 2. März 1899.

— Neuerung an Webstühlen zur Herstellung gepolter Gewebe, insbesondere von Moquette-Teppichen grosser Breite. — Tomkinson Michael und Adam Peter in Kidderminster. 7. März 1899.

89. Neues Verfahren zur Verarbeitung des Ablaufs vom I. Füllmasseproduct auf I. Zuckerproduct. — Hille Theodor in Kleinpaschleben. 27. Februar 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. Februar bis einschliesslich 10. März 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 1

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 31

Digitized by Google

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich von Gesuchen um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und bezieh. der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. März 1899.

Patentclasse.

3. Pollak Dorothea, Wien. — Neuerung an Uniformcravatten: Ein mit Längsfalzen versehener Celluloidstreifen wird auf einen glatten Celluloidstreifen, mit dem einen oder anderen Falz nach aufwärts gerichtet, aufgeschoben. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

6. Eisner Gustav in Tyrnau (Ungarn.) — Greifhaufen-Schüttelgabel: Eine Gabel zur Lockerung verfilzter Grünmalzhaufen (Greifhaufen), deren Zinken an einem Querstück befestigt sind, und die durch Bewegen von Handhaben um die verstellbaren Füsse schwenkbar ist. — Angemeldet am 7. Jänner 1899.

8 a. Erban Franz, Chemiker in Höchst a. M. und Pick Ludwig, Fabriksbesitzer in Nachod (Böhmen). — Verfahren und Vorrichtung zum Bleichen und Färben von Textilstoffen: Das Material wird in einem Kessel, dessen Deckel und Boden aus mehreren Abtheilungen bestehen von der Flotte in verschiedenen, immer wechselnden Richtungen durchdrungen, indem die Zu- und Abflussstelle in den genannten Abtheilungen gewechselt wird. — Umwandlung des Priv. 48/1387 mit der Priorität vom 15. Jänner 1898.

10. Brunek Franz, Fabriksbesitzer in Dortmund. — Neuerung an liegenden Coaksöfen: Die Anordnung eines Doppelfuchses bei liegenden Coaksöfen mit getrennter Beheizung beider Ofenhälften. Umwandlung des Privilegiums 46/3722 mit der Priorität vom 8. Juni 1896.

— Brunek Franz, Fabriksbesitzer in Dortmund. — Neuerungen an liegenden Patentclasse.

Coaksöfen: Die Verticalzüge des Heizcanalsystems werden durch horizontale Canäle unterhalb der Ofendecke verbunden und in dem Theile über der Ofensohle mit geringerem Querschnitte gebaut, wie in den oberen Schichten. — Umwandlung des Privilegiums 43/3584 mit der Priorität vom 1. März 1893.

10. Poetter & Co. in Dortmund. — Coaksofen: Die Abdeckungen der Ofenwände werden von Düsensteinen so durchdrungen, dass an den Seiten derselben Canäle entstehen, die dem aus den Düsensteinen strömenden Heizgase die Verbrennungsluft zuführen. Die Einführung des Gases in die Gasvertheilungsrohre erfolgt von beiden Seiten der Oefen und kann durch Hähne regulirt werden. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

12 a. Fellner & Ziegler, Firma in Bockenheim. — Drehbare Trommel mit Förderschnecke: Drehbare Trommel zur Gewinnung von Ammoniak aus stickstoffhältigen Substanzen, versehen mit einer sich in der ganzen Länge an der Innenwand anlehnenden Förderschnecke, welch' letztere sich in ein mit einem Füll-, bezw. Entleerungsstutzen versehenes Ansatzrohr fortsetzt. — Umwandlung des Privilegiums 47/2944 mit der Priorität vom 6. April 1895.

12 b. Helmers Otto, Dr., in Hamburg. — Verfahren zur Herstellung fast geruchloser Präparate aus den durch Einwirkenlassen von Schwefelsäure auf Mineralöle und ähnliche Kohlenwasserstoffe gewonnenen, sulfidartig gebundenen Schwefel enthaltenden Substanzen: Aus den im Titel angegebenen Substanzen werden durch Einwirkung von Oxydationsmitteln (am besten Wasserstoffsuperoxyd) fast geruchlose Präparate hergestellt. — Angemeldet am 5. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 99765, das ist vom 15. December 1897.

13. Henkel Gustav, Kaufmann in Wilhelmshöhe bei Kassel. — Dampfüberhitzer mit Temperaturregelung: Der vom Ueberhitzerkörper ganz oder theilweise umschlossene Rost ist zum Heben und Senken eingerichtet. — Angemeldet am 9. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 100983, d. i. vom 13. December 1897.

— Scheidt Ernst Otto, Ingenieur in Moskau. — Wasserumlauf- und Reinigungsvorrichtung für Dampfkesselwasser: Ein ausserhalb des Kessels liegen-

Digitized by Google

Patentclasse.

des Absetzgefäss, welches durch ein Fallrohr und ein dasselbe umgebendes Steigrohr mit dem Wasserraum des Kessels communicirt. — Umwandlung des Privilegiums 48/707 mit der Priorität vom 22. December 1897.

15 a. Burg Hubert, Pfarrer in Mollkirch bei Rosenheim in Elsass. — Setzmaschine mit endlosem Transportband: Ein breites Transportband führt die Typen, welche von einem schräg zu ersterem angeordneten zweiten Transportband quer verschoben werden, der Sammelstelle zu. Der Sammelapparat hat ständig rotirende Scheiben mit rauhen Flanschen, so dass die Type gewendet und in aufrechte Stellung gebracht wird, wobei durch Klemmrollen zu beiden Seiten dieser Flanschen die Reibung erhöht wird. — Angemeldet am 26. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101084, d. i. vom 11. Juli 1895.

18. Bertrand Ernst, Director in Kladno. — Eine Abänderung des Parry'schen Trichters: Gekennzeichnet durch einen fixen, unbeweglich aufgehängten Conus, der mit einem central angeflanschten Tauchrohr, das seitliche Arme trägt, versehen ist. — Angemeldet am 4 Februar 1899.

— Pszczolka L, Director in Wien. — Bessemern oder Thomasieren unter erhöhtem Drucke von *Si*- bezw. *P*-armen-Roheisen: Verfahren zur Verarbeitung von Silicum-, bezw. Phosphor- armen Roheisen in Bessemer- oder Thomasapparaten, dadurch gekennzeichnet, dass man durch Verengung der Ausblasöffnung, durch entsprechende Vergrösserung der Blasedüsen, durch eine Combination beider, einen grösseren Druck und eine dadurch bewirkte Wärmeerhöhung im Metallbade herbeiführt. — Angemeldet am 11. Jänner 1899.

— Toussaint Levoz, Ingenieur in Stenay (Frankreich). — Apparat zur Erzeugung von Feinstahl und Feineisen: Gekennzeichnet durch eine mit einem Vorherde starr verbundene, kippbare Birne, deren Gase zum Vorschmelzen der im Vorherd befindlichen Zusätze benützt werden. — Umwandlung des Privilegiums 48/90 mit der Priorität vom 30. November 1897.

21 f. Bartelmus Robert & Co., Fa. Elektrotechnische Fabrik in Brünn, Neugasse 71. — Bogenlichtregulatoren: Ein Regulator, bei welchem die Regulirung unmittelbar durch den Solenoidkern bewirkt wird,

Patentclasse

dadurch gekennzeichnet, dass entweder der Solenoidkern mit einem die Solenoidwicklung umfassenden Mantel oder dass mehrere Solenoidkerne auf einer Seite durch ein Joch miteinander verbunden sind. — Umwandlung des Privilegiums 44/5100 mit der Priorität vom 16. Juni 1894.

24. Kraft Georg Wilhelm, Fabrikant in Dresden-Löbtau. — Schüttfeuerung mit veränderbarer freier Rostfläche: Der Schüttkasten ist verschiebbar, um hiedurch die Grösse des Feuerherdes verändern zu können. — Umwandlung des Privilegiums 45/386 mit der Priorität vom 7. Jänner 1895.

25. Graff Ferdinand (Firma Sander & Graff), Maschinenfabrik, Chemnitz i. S. — Selbstthätige Ausrückvorrichtung bei Fadenbruch für Häkelmaschinen: Eine den Ausrücker arretirende, den Fadendrähten als Führung dienende Schiene wird durch Niederfallen der Fadendrähte mit einer sich hin- und herschiebenden Fangstange gekuppelt. — Angemeldet am 11. Jänner 1899.

26. Auer Heinrich, Realitätenbesitzer in Graz und Rümelin Ludwig pens. Staatsbahnbeamter in Liebenau bei Graz. — Calciumcarbid-Vorrathsbüchse: Vorrathsbüchse, welche am Boden einen mittelst Schraubenkappe verschliessbaren Bohransatz besitzt, der als Füllöffnung dient. Der Randtheil des Bodens ist entsprechend überhöht. — Umwandlung des Privilegiums 48/1437 mit der Priorität vom 23. October 1897.

— Deimel Fritz, Fabrikant in Berlin S. Anzünder für Gaslampen: Anordnung eines aus Zündpille und Platindraht bestehenden Selbstzünders in der Oeffnung einer gelochten Haube, verbunden mit einer Handhabe (Stange). — Angemeldet am 4. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 100883, d. i. vom 25. October 1897.

33. Kreuter Irma, Ingenieursgattin, Raab, Ungarn. — Schopfspange: Der eine von zwei, gelenkig mit einander verbundenen Schenkeln trägt eine gebogene, der Länge nach geschlitzte Hülse, während an dem anderen Schenkel ein entsprechend gebogener Dorn angeordnet ist, der in die Hülse eingeführt werden kann. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

— Tiller Moritz & Co., Firma in Wien. — Futteral für Kopfbedeckungen: Eine Hutschachtel mit einem Einsatze,

Digitized by Google

Patentclasse

welcher in seinem oberen Theile zur Aufnahme einer Kopfbedeckung eingerichtet ist und mit seinem eingezogenen, zur Aufnahme von Handschuhen u. dergl. dienenden Untertheile in dem Hohlraume einer auf dem Boden der Aussenschachtel liegenden Kappe Platz findet. — Angemeldet am 21. Jänner 1899.

36 a. Schuppmann C. A., Ofen- und Kochherd-Fabrik in Berlin. — Mit Gas geheizter Warmwasserofen: Heizkessel, Wassermantel und Ausdehnungsgefäss sind derart zu einem Heizkörper verbunden, dass die Verbrennungsproducte zuerst den Kessel bestreichen, dann in's Ausdehnungsgefäss und von hier in den Abzug geleitet werden. Der Einsatzdeckel des Ausdehnungsgefässes hat zur Vergrösserung der Heizfläche auf der Unterseite Windungen. — Angemeldet am 31. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101739, das ist vom 13. Juni 1898.

40. Vorbach Emil, Ober-Ingenieur in Kladno. — Schutzkapelle für Heisswindschieber und Heisswindventile: Gekennzeichnet durch Schutzwände, die vor der Absperrvorrichtung eingebaut sind. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

42. Kühne Hermann, General-Agent in London. — Instrument zum Messen der Zugstärke von Luft und anderen Gasen: Das Instrument besteht aus einer Glasröhre, in welcher ein ziemlich dicht schliessender Kolben von einer Spiralfeder getragen wird, und deren eines Ende mit dem Luftstrom durch ein offenes Rohr, deren anderes Ende aber mit einem Raume in Verbindung steht, in welchem ein anderer Druck herrscht. Die durch den Druckunterschied gegen die Spannung der Feder hervorgebrachte Verschiebung der Feder gibt ein directes Mass für die Stärke des Luft- bezw. Gasstromes. Ein schraubenförmiges, von aussen mittelst Stellschraube zu bethätigendes Plättchen dient zur Verlängerung oder Verkürzung des wirksamen Federtheiles, um dadurch den Apparat für verschiedene Stromstärken einstellen zu können. — Umwandlung des Privilegiums 48/510 mit der Priorität vom 15. December 1897.

— Planer Johann, Ingenieur und Endlicher Karl, Schreib- und Zeichenrequisiten-Händler in Wien. — Durch ein einzuwerfendes Geldstück selbstthätig functionirender Umschalter für Telephone: Zwei Federcontacte, von denen der

Patentclasse.

eine, zur Signallinie gehörige, beständig geschlossen, der andere, zur Telephonbatterie gehörige, beständig offen gehalten wird, sind unterhalb der Einwurfsgosse so angeordnet, dass ein eingeworfenes Geldstück sie auseinanderdrückt und dadurch die Signallinie unterbricht, den Stromkreis der Telephonbatterie aber schliesst. Durch eine beliebige Auslösevorrichtung lassen sich die beiden Federcontacte noch weiter auseinanderbiegen, so dass die Münze herabfällt. Ausserdem ist behufs Benützung des Apparates durch Abonnenten eine Führungshülse angeordnet, durch die auf einen centralen Führungsstift ein hohler Schlüssel eingeführt wird, der die Hülse mit einer Contactfeder verbindet und so den Sprechcontact herstellt. — Angemeldet am 26. Jänner 1899.

42. Zeiss Carl, Fa. in Jena. — Anamorphotisches Linsensystem: Ein anamorphotisches Linsensystem, welches aus sphärischen Linsen, cylindrischen Linsen und ebenflächigen Prismen oder allein aus cylindrischen Linsen oder aus sphärischen Linsen in Verbindung mit cylindrischen Linsen oder ebenflächigen Prismen so zusammengesetzt ist, dass es für zwei Punkte der Achse homocentrische Strahlenvereinigung, für alle anderen Punkte aber Anacentricität der transmittirten Strahlenbüschel herbeiführt und infolge dessen eine in einen dieser beiden ausgezeichneten Achsenpunkte gebrachte Ebene zwar scharf, aber mit einer nach zwei auf einander senkrechten Richtungen verschiedenen Vergrösserung abbildet. — Angemeldet am 4. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 99722 d. i. vom 29. November 1897.

45 a. Zimmermann F. & Co., Act.-Ges., Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Halle a./S. — Schubringgehäuse für Drillmaschinen: Das Gehäuse besitzt an seiner dem Schubringe zugewendeten offenen Seite in der hinteren Ecke eine Scheidewand, während sein offener Lagerhals die Nabe der im Schubringe verschiebbaren Scheibe frei lässt, so dass die Drehung der Säewelle durch die Nabe auf den mittelst der Scheidewand zugeführten Samen übertragen wird, und die Säewelle mit Zubehör leicht herausgenommen werden kann. — Umwandlung des Privilegiums 46/702 mit der Priorität vom 26. October 1894.

47. Ganswindt Hermann, Fabriksbesitzer in Schöneberg bei Berlin. — Lager für

Digitized by Google

Patentclasse.

umlaufende Scheiben, Räder oder dergleichen mit verspanntem Drahte: Lagerung auf zwischen Tragarmen fest verspannten, nur auf Abscheerung beanspruchtem Draht. Glockenförmige, die Nabenenden umfassende Erweiterungen der tragenden Theile als Schutzvorkehrung für den Fall des Drahtbruches. — Umwandlung des Privilegiums 48/1655 mit der Priorität vom 25. Februar 1898.

47. Nehmann Andreas, kgl. Oberbahnamtssecretär, und Stark August, Locomotivführer, beide in Weiden. — Selbstthätige Schmiervorrichtung für umlaufende Maschinentheile: Oelbehälter mit in einem Führungsrohre während der Drehung des Maschinentheiles hin- und hergleitendem, tropfenweise schmierendem Schöpfrohre mit Kugelventil. — Umwandlung des Privilegiums 48/1786 mit der Priorität vom 22. Februar 1898.

— Schäffer & Budenberg, Fa. in Magdeburg-Buckau. — Ventil mit eingesetzten Dichtungsringen: Das Material der eingesetzten Dichtungsringe hat denselben Ausdehnungs-Coëfficienten wie der zu Sitz und Gehäuse, bezw. zum Kegel verwendete Stoff. — Umwandlung des Privilegiums 47/3393 mit der Priorität vom 1. Februar 1897.

48. Kegler Daniel in Mannheim. — Gasglühofen: Gekennzeichnet durch drei ineinander gesetzte, aus gusseisernen Platten bestehende Gehäuse, deren innerstes mit Chamotte ausgekleidet ist, einen doppelten Boden mit Oeffnungen für die Brenner besitzt, und von den abziehenden Gasen nicht nur an den Seiten, sondern auch an der Decke und am Boden bespült wird. Die im äusseren Mantel zuströmende Verbrennungsluft nimmt die gesammte vom Ofen ausgestrahlte Wärme auf. — Umwandlung des Privilegiums 44/5408 mit der Priorität vom 5. August 1893.

49. Löw Emil, Director und Zigliani Johann, Maschinist, beide in Austerlitz (Mähren). — Vorrichtung zum Ausschneiden von Scheiben aus Blechen, unter gleichzeitiger Umbiegung des entstandenen Loch- und Scheibenrandes: In einer Kreisrinne eines rotirenden Kopfes drehbar gelagerte Formmesser schneiden das auf einer axial beweglichen Gegenplatte befindliche Blech unter gleichzeitigem Aufbiegen der Schnittränder. — Umwandlung des Privilegiums 47/3194 mit der Priorität vom 18. Jänner 1897.

Patentclasse.

49. Oberschlesische Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz. — Transportvorrichtung für Blechnagelmaschinen: Das zu verarbeitende Metallband wird durch eine auf einem Zuführungsrohr verschiebbare Klemmvorrichtung bei ihrer Vorwärtsbewegung der Arbeitsstelle zugeführt, bei ihrer Rückwärtsbewegung jedoch von einer auf dem Zuführrohr festen Haltevorrichtung an der Bewegung gehindert. — Umwandlung des Privilegiums 45/592 mit der Priorität vom 2. Jänner 1895.

50. Hoerde & Comp., Maschinenfabrik, Wien. — Maschine zum Schälen und Reinigen von Getreide und Hülsenfrüchten: Das Schälgut wird durch die Centrifugalkraft und infolge der konischen Form rotirender, mit Förderrippen versehener Scheiben zwischen den mit den Scheiben rotirenden Schälringen und feststehenden Ueberfallringen hindurch gedrückt. — Angemeldet am 5. Jänner 1899.

— Löhnert Hermann, Maschinenfabrikant, Bromberg. — Kugelmühle mit besonderem, die Trommel umgebenden Sortirsieb: Die gröberen Theile des Mahlproductes laufen seitlich vom Sortirsieb ab, während die feineren Theile durch dasselbe hindurchgehen. — Umwandlung des Privilegiums 47/2498 mit der Priorität vom 15. Mai 1897.

52. The Singer Manufacturing Company, Hamburg A. G. in Hamburg. — Abräumvorrichtung an Nähmaschinen für getrennte Stoffstreifen: Ein hinter der Maschine angeordnetes, dem Stoffvorschube entsprechend gedrehtes Walzenpaar zieht die abgetrennten Stoffstreifen ab, wobei ein Schirm zu ihrer Führung und Trennung von der Stoffbahn dient. — Angemeldet am 4. Jänner 1899.

55. Engelmayer Ludwig, Aschaffenburg. — „Vorrichtung zum Entharzen von aufgelöstem Zellstoff." Eine Schlägerwelle peitscht den aufgelösten Zellstoff und die in dem sich hierbei bildenden Schaume enthaltenen Harztheilchen werden durch mit Schabern versehene Walzen entfernt. — Umwandlung des Privilegiums 45/2055 mit der Priorität vom 11. Februar 1895.

— Engelmayer Ludwig, Aschaffenburg. — Verfahren, Cellulose zu zerfasern: Die Cellulose wird zwischen zwei mit ungleicher Umfangs-Geschwindigkeit rotirenden, fein einstellbaren Walzen hindurchgeführt. — Umwandlung des Privile-

Digitized by Google

Patentclasse.

giums 45/4146 mit der Priorität vom 11. Februar 1895.

55. Engelmayer Ludwig, Aschaffenburg. — Zellstoffsortirer: Die Siebtrommel schwingt während der Drehung um den hinteren festen Lagerpunkt ihrer Antriebswelle ruckweise auf- und abwärts. — Umwandlung des Privilegiums 45/2208 mit der Priorität vom 11. Februar 1895.

59. Bergmans Rudolf, Ingenieur in Breslau. — Verbundpumpe für Flüssigkeiten: Flüssigkeitspumpe mit 2 gleichzeitig saugend bezw. drückend wirkenden Tauchkolben verschieden grossen Querschnittes, von denen der kleinere, in einem zwischen 2 hintereinander befindlichen Druckventilen, mit einer Lufthaube versehenen Nebenraum arbeitend, eine ganz allmälig eintretende Belastung, bezw. Entlastung der Druckventile hervorruft, wodurch ein stossfreier Gang der Gangtheile und stossfreies Spiel der Ventile erzielt werden. — Umwandlung des Privilegiums 47/4096 mit der Priorität vom 14. Juni 1897.

— Bergmans Rudolf, Ingenieur in Breslau. — Verbundpumpe mit Differentialwirkung: Verbundpumpe, bei welcher zwecks Erreichung stossfreier Bewegung und gleichmässiger Förderung drei Tauchkolben derart zusammenwirken, dass nur einer ansaugt, der zweite in einem zwischen Druckventil und einem höher liegenden zweiten Druckventil gelegenen, mit Lufthaube versehenen Druckraume gleichzeitig mit dem Hauptkolben saugt und drückt, während der dritte Tauchkolben in der Druckleitung dem Hauptkolben entgegenarbeitet. — Umwandlung des am 8. October 1898 angesuchten Privilegiums.

60. Proell Carl Wilhelm, Ingenieur, früher in Dresden jetzt in Charlottenburg bei Berlin. — Fliehkraftregler mit umgekehrter Aufhängung: Zwei Paare von parallel zur Reglerspindel angeordnete Blatt- oder Dreiecksfedern halten der in den Gelenken auftretenden Fliehkraft unter Vermittlung von Verbindungsarmen und Stangen das Gleichgewicht, zum Zwecke der Verminderung der Zapfenreibung und Erhöhung der Empfindlichkeit. — Umwandlung des Privilegiums 48/4353 mit der Priorität vom 27. October 1897.

67 a. Hille & Müller in Schönau bei Schluckenau. — Blech-Schleif- und Polirmaschine: Dieselbe besteht aus einer Anzahl rotirender und axial beweglicher Schleif- und Polirwalzen mit in einer

Patentclasse.

Ebene liegenden, jedoch in Winkel gegeneinander verstellten Achsen. — Umwandlung des Privilegiums 39/2546 mit der Priorität vom 11. Juni 1899.

68. Huff, Gebrüder A. und O., königl. Hoflieferanten und Schmidt Friedrich, Mechaniker in Berlin. — Doppelte Thürsicherung aus einem aus Draht gebogenen Doppelhaken: Der freie Schenkel des im Schlüsselring steckenden Hakentheiles ist nach oben verlängert, so dass er das freie Ende einer Sicherheitskette aufnehmen kann. — Umwandlung des Privilegiums 47/2239 mit der Priorität vom 12. Mai 1897.

72. Krupp Friedrich in Essen. — Sicherung für wagrechte Geschützkeilverschlüsse: Ein im Verschlusskeil dreh- und verschiebbar gelagertes Sicherungsstück tritt in seinen beiden Grenzlagen in Rasten des Verschlusskeiles ein, und hat Nasen, von denen die eine bei gesichertem Verschluss sich in der Bahn des Spannhebelansatzes befindet, während die andere gegen einen Ansatz der Verschlussschraube anliegt. — Umwandlung des Privilegiums 47/5066 mit der Priorität vom 25. October 1897.

— Krupp Friedrich in Essen. — Sicherung für wagrechte Geschützkeilverschlüsse: Ausführungsform der durch das zur Umwandlung in ein Patent beantragte Privilegium 47/5066 geschützten Sicherung, wobei die in die Bahn des Spannhebels tretende Nase durch einen gegen den Abzug sich legenden Arm ersetzt wird und sämmtliche Sicherungstheile in einem in den Verschlusskeil eingeschobenen Einsatzstück untergebracht sind. Eine weitere Ausführungsform der Sicherung, bei welcher die einzelnen Theile derselben anstatt im Verschluss, in der Handhabe der Verschlussschraube gelagert sind. — Umwandlung des am 25. Juli 1898 angesuchten Privilegiums als Zusatz-Patent zu dem obgenannten Privilegium.

72. Sandberg Leopold, Kaufmann in Berlin. — Putzstock aus Holzfournieren mit Stahleinlage: Ein Putzstock, gebildet aus einer Stahleinlage, über welche zunächst ein Leinenstreifen und darauf Holzfournier aufgewickelt und festgeleimt wird. — Umwandlung des Privilegiums 41/3824 mit der Priorität vom 7. September 1891.

75. Fellner & Ziegler, Fa. in Bockenheim. — Verfahren zur Behandlung von stickstoffhaltigen Substanzen bei

Digitized by Google

Patentclasse.

Gewinnung von Ammoniak in continuirlichem Betriebe mit Gegenstrom: Gewinnung von Ammoniak aus stickstoffhaltigen Substanzen, darin bestehend, dass der in einer Retorte, während des Trockenprocesses, gewonnene Dampf in mehreren anderen Retorten zu Dämpfzwecken benützt und dabei mit den Producten des Dämpfprocesses angereichert wird. — Umwandlung des Privilegiums 47/2132 mit der Priorität vom 7. December 1896.

75. Fellner & Ziegler, Fa. in Bockenheim. — Verfahren zur Verarbeitung von stickstoffhaltigen Substanzen auf Ammoniak und Nebenproducte von hohem Brennwert: Gewinnung von Ammoniak und eines reinen Gemisches von Wasserstoff und Kohlenoxyd, respective Kohlensäure aus stickstoffhaltigen Körpern, durch Behandlung der, aus letzteren erhaltenen Schweel- und Röstproducte, in erhitzten Gefässen mit Wasserdampf von möglichst niedriger Temperatur und bei Luftausschluss. — Umwandlung des Privilegiums 45/837 mit der Priorität vom 18. Jänner 1895.

— Knop, A. Dr., techn. Director in Rheinau (Baden). — Darstellung von Nitriten: Darstellung von Nitriten durch Erhitzen von Nitraten mit Kohlenstoff, insbesondere Coaks, bei Gegenwart von Aetzalkali. — Umwandlung des Privilegiums 47/889 mit der Priorität vom 22. Februar 1897.

80 b. Dietrich de & Co. in Niederbronn (Elsass). — Verfahren zur Herstellung von gegen mechanische Einflüsse widerstandsfähigen, säure- und laugenfesten, drucksicheren und hitzebeständigen, gewerblichen Gebrauchsgegenständen: Erzeugnisse der keramischen Industrie werden mit einem Mantel aus giessfähigem Material (Metallen) umgeben. — Angemeldet am 26. Jänner 1899.

81. „Staubschutz", G. m. b. H. Berlin. — Einrichtung zum staubfreien Sammeln und Verladen von häuslichen Abfall und anderen Stoffen: Sammelbehälter mit Aufsatz, dessen Abschlussschieber sich gleichzeitig mit jenem des zu entleerenden Behälters bei dem Umkippen des letzteren öffnet, während das Schliessen beider und das Rückführen des entleerten Behälters in die Anfangslage durch einen Schnurzug erfolgt. — Umwandlung des Privilegiums 45/2347 mit der Priorität vom 2. October 1893.

Patentclasse.

81. „Staubschutz", G. m. b. H. Berlin. — Vertheilungsrechen für Wagen zum Sammeln von hauswirtschaftlichen Abfallstoffen: Im Wagen verschiebbarer Rechen zur Vertheilung des Inhaltes. — Umwandlung des Privilegiums 46/2888 mit der Priorität vom 1. November 1894.

81. „Staubschutz", G. m. b. H. Berlin. — Einrichtung zum staubfreien Sammeln hauswirtschaftlicher Abfallstoffe: Eine Verschlussklappe des Sammel-Behälters und des zu entleerenden Behälters öffnen sich gemeinsam bei dem Umkippen des Letzteren und schliessen sich zwangsläufig bei der Rückbewegung. — Umwandlung des Privilegiums 48/4772 mit der Priorität vom 4. September 1897.

84. Fitzner Wilhelm, Commerzienrath und Janke Paul, Marine-Baumeister in Laurahütte (Ob.-Schlesien, Preussen). — Eiserne Uferbefestigung: Dieselbe besteht aus eingerammten, nachträglich mit Cement ausgegossenen Stahlrohren mit nach dem Rohrquerschnitte gerundeter Eindrückung. — Umwandlung des Privilegiums 48/1822 mit der Priorität vom 7. März 1898.

86. Kutschera Heinrich, Fabriksdirector in Bubna bei Prag. — Drahtgewebe und Maschine zur Herstellung desselben: Ein zwischen je zwei Kettfäden eintretendes Zahnrad erfasst mit seinem radialen Schlitz zwei Schussfäden und windet sie bei seiner Umdrehung zusammen. — Umwandlung des Privilegiums 49/21 mit der Priorität vom 27. Februar 1897.

89. Barták Franz und Mrasek Christian in Peček. — Wellblechfilter: 1. Wellblechfilter, deren Filterblätter aus einem Stück Metallblech hergestellt sind, deren unterer Theil gewellt und der obere, glatte zu einem Ausflussrohr ausgebildet ist. — 2. Bei obigen Wellblechfiltern die Anordnung eines Riegelverschlusses für den Filtersack, bestehend aus einer, im Querschnitt halbkreisförmigen, beiderseits mit in Oesen verschiebbaren Riegeln versehenen, auf das Ausflussrohr aufgesetzten Rinne, um durch Hineinschieben der Riegel in die in Ansätzen des Rohres vorgesehenen Oeffnungen die überschlagenen Enden des Filtertuches an das Abflussrohr anzudrücken. — Angemeldet am 7. Jänner 1899.

— Harm Friedrich in Breslau. — Verfahren zur Reinigung von Zuckersäften: Bestehend in der Behandlung der Säfte mit bindungsfähige Kieselsäure

Digitized by Google

Patentclasse.

enthaltendem Silicat, eventuell bei Gegenwart von Eisenoxyd (eisenschüssigem, quarzreichen Thon) ohne gleichzeitige Anwendung von Kalk. — Umwandlung des Privilegiums 48/1644 mit der Priorität vom 21. December 1897.

89. Putsch H. & Co., Fa. in Hagen (Westphalen). — Schnitzelmaschine mit Vorrichtung zum Festhalten und Andrücken der Rübe: Schnitzelmaschine, bei welcher ein centrifugales Entweichen, sowie eine drehende und wirbelnde Bewegung der dem Schnitt unterliegenden Rübe, durch im Rumpf auf fest oder federnd gelagerte Achse angeordnete Gruppen lose drehbarer, vollrandiger oder mit Fingern besetzter Einzelnscheiben, bezw. dieselben ersetzende, drehbare Stachel- und Nuthenwalzen verhindert wird. — Umwandlung des Privilegiums 48/312 mit der Priorität vom 9. December 1897.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 22. Juni 1897, Z. 64172, ex 1896*), durch welche das dem Vincenz Kanduth in Graz am 31. Jänner 1896 ertheilte Privilegium auf einen Fäcalienfassverschluss nichtig erklärt wurde.

Das k. k. Handelsministerium hat über die Klage de pr. 4. März 1896, Z. 12693 des U. G. in Graz gegen Vincenz Kanduth in Graz durch Dr. H. G., Hof- und Gerichts-Advocaten in Wien auf Nichtigerklärung des dem Geklagten am 31. Jänner 1896 mit dem Schutze der Priorität vom 17. September 1895 ertheilten Privilegiums auf einen Fäcalienfassverschluss wegen Mangels der Neuheit, sowie über das in dem Privilegien-Eingriffsprocesse des Vincenz Kanduth wider U. G., die Firma M. & P. und E. St. in Graz von den Eingriffsbelangten gestellte Begehren, es möge im Sinne des § 45 des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 die Entscheidung des Handelsministeriums über die Vorfrage der Nichtigkeit des Kanduth'schen Privilegiums eingeholt werden, nach durchgeführtem Verfahren und eingeholtem Gutachten von Sachverständigen im Sinne der §§ 29, 1, a, bb und 1 des Privilegien-Gesetzes zu Recht erkannt:

Der Klage des U. G. wird Folge gegeben und das angefochtene Privilegium wegen Mangels der Neuheit nichtig erklärt.

Begründung.

Der Patentanspruch des angefochtenen Privilegiums lautet: „Auf einen Fäcalienfassverschluss mit Gummidichtung, dessen runder endloser Gummiring *F* in einer halbkreisförmigen Vertiefung im Verschlussdeckel aufgespannt ist, welcher Gummiring in dem halbrunden Verschlussrahmenfalz *L* seine Auflage hat und durch den Verschlussriegel *C*, welcher in zwei Verschlusskloben *E* eingreift, durch Verdrehen des Obigen den Verschlussdeckel in den Verschlussrahmen niederdrückt, wodurch ein luft- und wasserdichtes Verschlusssystem hergestellt erscheint."

Den Gegenstand des angefochtenen Privilegiums bildet somit nach dem Inhalte des Patentanspruches ein Fäcalienfassverschluss, dessen Deckel mit einem in einer halbkreisförmigen Rinne desselben aufgespannten im Querschnitt runden Gummiring *F* versehen ist, welcher Dichtungsring beim Verschluss in eine Auskehlung *L* am Verschlussrahmen zu liegen kommt, während das Anpressen des Deckels an seinen Sitz durch einen am Deckel drehbar angeordneten Verschlussriegel geschieht, dessen beide Enden unter entsprechende am Verschlussrahmen angeordnete Nasen (Verschlusskloben *E* greifen, womit nach Art der Keilverschlüsse ein Niederdrücken des Deckels bewirkt wird.

Mit der beim Stadtrathe Graz am 24. Februar 1896, z. Z. 20931 überreichten Klage belangte Kanduth die Firma M. & P., den U. G. und den E. St, sämmtlich in Graz, wegen Eingriffes in obiges Privilegium, begangen durch Herstellung und Verschleiss von nachgeahmten Fäcalienfassverschlüssen.

Im Laufe der Verhandlung über diese Eingriffsklage warfen die Eingriffsbelangten unter Berufung auf die §§ 42 und 45 des Priv. Ges. die Vorfrage der Giltigkeit des Kanduth'schen Privilegiums auf, indem sie sich darauf beriefen, dass sie die bei ihnen beanstandeten Verschlüsse bereits vor dem 17. September 1895, dem Prioritätstage des Kanduth'schen Privilegiums erzeugt und dem Stadtrathe Graz offerirt hätten.

Der Eingriffsbelangte U. G. brachte überdies beim Handelsministerium am 4. März 1896, z. Z. 12693 eine gesonderte Klage auf Nichtigerklärung des Kanduth'schen Privilegiums ein; in derselben wird ausgeführt, dass die Abdichtung durch Gummiringe längst allgemein

*) Gegen diese Entscheidung hatte Vincenz Kanduth unterm 26. August 1897 die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. Ueber Erklärung des Genannten de praes. 3 Februar 1899, dass er diese Beschwerde zurückziehe, hat der Verwaltungsgerichtshof das weitere Verfahren in dieser Streitsache eingestellt.

Digitized by Google

bekannt sei und speciell in der Anwendung für Fäcalienfässer sich bereits in dem erloschenen Privilegium des Heinrich Gasser vom 14. November 1888 vorfinde, dass Kanduth selbst seine Verschlüsse schon im Jahre 1893 der städtischen Baudirection Graz offerirt und im Jahre 1894 eine grössere Bestellung erhalten habe, welche er noch vor Anmeldung des Privilegiums ausführte, endlich, dass Kläger G. selbst schon im Juli 1894 einen Verschluss mit Gummidichtung dem städtischen Bauamte in Graz vorgelegt habe.

In seiner Vertheidigung gegen diese Angriffe legt Kanduth ein besonderes Gewicht darauf, dass sein Verschlussdeckel eine kreisrunde Form besitze, wodurch das Einfügen des Deckels in den Verschlussrahmen in jeder Lage des Deckels erleichtert werde; ein solcher runder Verschluss sei aber vor dem Prioritätstage nicht bekannt gewesen; gerade in dieser kreisrunden Form liege das eigentliche Wesen seines Privilegiums, und um dies klarzustellen, schränke er gleichzeitig seinen Patentanspruch auf einen Fäcalienfassverschluss mit kreisrundem Rahmen und ebensolchem Deckel ein. Diese Einschränkung will Kanduth in einer gleichzeitig mit seinen Einwendungen überreichten Eingabe vornehmen, in welcher er eine neue Fassung seines Patentanspruchs vorschlägt, worin jedoch nicht nur die kreisrunde Form aufgenommen ist, sondern in Wirklichkeit alle in dem ursprünglichen Patentanspruche enthaltenen Merkmale wiederkehren.

Diese nachträglich angesuchte angebliche Einschränkung des Patentanspruches konnte jedoch nicht hindern, dass zunächst die Stichhältigkeit der gegen das Privilegium in seinem ursprünglichen Umfange (§ 41 Priv. Ges.) vorgebrachten Nichtigkeitsgründe geprüft werde.

Die diesbezüglichen Erhebungen wurden im Wege des Stadtrathes Graz gepflogen und von demselben insbesondere die dort erliegenden Muster jener Fäcalienfassverschlüsse herbeigeschafft, welche sowohl von Kanduth, als auch von den Eingriffsbelangten bereits vor dem 17. September 1895 der Grazer Stadtverwaltung geliefert worden waren.

Das Ergebnis dieser Erhebungen war das folgende:

Nach einem Berichte der städtischen Fuhrhofverwaltung an den Stadtrath Graz de pr. 24. August 1896, Z. 84459, wurde der Firma M. & P. infolge Beschlusses der Enquête zum Studium der Mehrungs-Abfuhr am 30. August 1895, z. Z. 77959 aufgetragen, hundert Verschlussringe und sechzig Verschlussdeckel mit Gummidichtung nach dem von der genannten Firma vorgelegten Muster (Muster Nr. 1) zu liefern, schon am 15. August 1895 hatte jedoch die genannte Firma an den Bindermeister E. St. 20 solche Verschlüsse geliefert, welcher dieselben an den Tonnen anbrachte und am 10. September 1895 an die städtische Fuhrhofverwaltung ablieferte.

Die Verschlüsse (Muster Nr. 2) wurden erst nach dem 15. October 1895 an Tonnen angebracht und ist der städtischen Fuhrhofverwaltung nicht bekannt, ob dieselben bereits früher zur Begutachtung vorgelegen waren; dagegen wurden von Kanduth selbst kreisrunde Deckel mit „Excenter"-Verschluss (Modell Nr. 3) bereits Anfangs September 1895 dem Grazer Stadtbauamte vorgelegt und hat Kanduth ovale Verschlüsse mit Gummidichtung (Modell Nr. 5) bereits seit October 1894 der Stadtgemeinde Graz geliefert, die gleichen Verschlüsse mit kreisrunder Form (Modell Nr. 4) aber zuerst am 18. September 1895 der städtischen Fuhrhofverwaltung übergeben.

Hiemit stand also die inländische Herstellung und Lieferung der oben als Modell Nr. 1, 3 und 5 bezeichneten Verschlüsse vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums fest.

Der Vergleich dieser Verschlüsse mit dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums vom technischen Standpunkte lieferte nachstehendes Ergebnis.

Die Modelle Nr. 1, 3 und 5 stellen Gefässverschlüsse vor, bei welchen die Abdichtung zwischen Deckel und Verschlussrahmen, ebenso wie beim Gegenstande des angefochtenen Privilegiums, in der Weise erfolgt, dass in einer Rinne am Umfang des Deckels ein runder Gummiring aufgespannt ist, der beim Aufsetzen des Deckels auf den Rahmen in eine Auskehlung des letzteren zu liegen kommt. Bezüglich der Abdichtung ergibt sich daher eine vollkommene Uebereinstimmung aller drei Modelle mit dem Verschluss nach dem angefochtenen Privilegium.

Bezüglich der eigentlichen Verschlussmechanismen, welche das Anpressen des Deckels auf den Sitz im Verschlussrahmen bewirken, kommen behufs Vergleichung mit dem privilegirten Verschlusse nur die Modelle Nr. 1 und 5 in Betracht, da das Modell Nr. 3 einen Verschluss nach Art der excentrischen Wellenverschlüsse aufweist, der sich dem Wesen nach von dem durch das angefochtene Privilegium geschützten Verschlusse unterscheidet.

Der Verschlussmechanismus nach Modell Nr. 1, besteht aus einer im Deckel drehbar angeordneten Traverse, deren Enden nach erfolgtem Aufsetzen des Deckels auf den Verschlussrahmen, bei entsprechender Verdrehung

Digitized by Google

der Traverse unter schräge Gleitflächen zweier vom Verschlussrahmen vorspringender Leisten, greifen und auf diese Weise durch Keilwirkung ein Festpressen des Deckels bewirken. Dem Wesen nach muss dieser Verschlussmechanismus als übereinstimmend mit demjenigen nach dem angefochtenen Privilegium bezeichnet werden. Ein Unterschied ist nur in der Anordnung der beiden Verschlussmechanismen zu erblicken, indem die wirkenden Theile des Verschlussmechanismus nach Modell Nr. 1 nämlich die im Deckel drehbare Traverse und die vorspringenden Leisten am Verschlussrahmen nach der Innenseite des Gefässes zu angeordnet sind, also mit dem Gefässinhalt eventuell in Berührung kommen können, während dieselben Theile des Verschlusses nach dem angefochtenen Privilegium, nämlich Verschlussriegel *C* und Verschlusskloben *E*, aussen angeordnet sind, demnach mit dem Gefässinhalt in keine Berührung treten. Dieser Umstand kann für die praktische Verwendung dieses Verschlusses, z. B. bei Fäcalienfässern, wohl von einem gewissen Vortheil sein, ist jedoch in dieser Hinsicht in der Beschreibung zu dem angefochtenen Privilegium in keiner Weise erwähnt, so dass diese geänderte Anordnung der Verschlusstheile nur als eine constructive Modification angesehen werden kann, die das Wesen des Verschlussmechanismus nicht beeinflusst.

Der Verschlussmechanismus nach Modell Nr. 5 zeigt auf den ersten Blick eine vollkommene Uebereinstimmung mit demjenigen nach dem angefochtenen Privilegium. Sowohl die einzelnen Theile des Mechanismus, nämlich der im Deckel drehbar angeordnete Verschlussriegel und die am Rahmen angnordneten Verschlusskloben, als auch die Gesammtanordnung des Verschlusses sind in beiden Fällen genau die gleichen.

Was schliesslich die kreisrunde Form des Rahmens und Deckels anlangt, in welche Kanduth in seiner Vertheidigung das eigentliche Wesen seiner Erfindung verlegen will, so erscheint dieselbe bereits durch die von M. & P. am 10. September 1895 gelieferten Verschlüsse Modell Nr. 1 und die von Kanduth selbst bereits Anfangs September 1895 gelieferten Verschlüsse Nr. 3 vorweggenommen.

Der Gegenstand des angefochtenen Privilegiums erscheint demnach bezüglich der Gummiringdichtung, welche übrigens in vollkommen gleicher Weise bereits in dem Privilegium des H. G. vom 14. November 1888 auf einen Tonnenverschluss, das am 14. November 1891 durch Erlöschen zum Gemeingute geworden ist, vorkommt und welche Abdichtungsart überdies notorisch schon längst bekannt ist, durch die Modelle Nr. 1, 3 u. 5, bezüglich der kreisrunden Form durch die Modelle Nr. 1 und 3 und bezüglich des Verschlussmechanismus durch die Modelle 1 und 5 getroffen.

Mit Rücksicht auf die erwiesene vorzeitige Herstellung dieser Modelle im Inlande und die vorzeitige Lieferung solcher Verschlüsse musste demnach das angefochtene Privilegium wegen Mangels der Neuheit im Sinne des § 1 des Priv.-Ges. seinem ganzen Umfange nach nichtig erklärt werden.

Infolge dessen entfiel ein Eingehen auf die von Kanduth mit seiner Eingabe vom 12. Juni 1896, Z. 32569 angestrebte angebliche Einschränkung seines Patentanspruchs.

Im Jahre 1898 registrirte Wortmarken.*)

Acoïn	für	Anästhetika.
L'Acuratesse	„	Briefpapier.
Adalin	„	pharmaceutische Producte.
Adiodon	„	Asphalt, Asphaltproducte und Pflaster.
Adonis	„	Seifen, Toiletteseifen, Parfümerien und kosmetische Mittel.
Aga	„	Cigarettenpapier und -hülsen.
Alfa-Laval	„	Molkereimaschinen.
Alkotmány Irón	„	Bleistifte.
Allzeit voran	„	Fahrräder und deren Bestandtheile.
Alpenperlen	„	Biscuits, Cakes, Zwieback etc.
Alpenrose	„	Wein.
Alphapinx	„	Zeichen- und Malvorlagen.
Alpin, Alpina und Alpine	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
A. Mervay Budapest	„	Brust-Thee.
Amor	„	Liqueur.
Amor-Wachs	„	Schuhwachs
Amourette	„	Toiletteseifen aller Art und für Parfümerien.
A nagy Ev-Század	„	Ansichtskarten-Albums und Kartenbriefe.
Ananas	„	Cigarettenpapier und -hülsen.
Andromeda	„	Aufhängevorrichtung für Fahrräder
Aneson	„	pharm. Producte.
Angelica	„	Parfümerie und Seifen.
Angle	„	Conservirungspapier.

*) Dieses Verzeichnis enthält in alphabetischer Folge die im abgelaufenen Jahre bei den österreichischen und ungarischen Handels- und Gewerbekammern registrirten und in die Centralmarkenregister eingetragenen Wortmarken mit der Angabe der Warengattungen, für welche sie hinterlegt worden sind.

Die 1898 von den Kammern registrirten Wortmarken, welche als gegen die Markenschutzgesetze oder das Markenschutzgesetz verstossend gelöscht, und von der Eintragung in die Centralmarkenregister ausgeschlossen wurden, werden in einer der nächsten Nummer dieses Blattes veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Anker	für	Zündhölzchen, Wichse, Lederfett etc.
Antikamnia. The Antikamnia Chemical Company Saint Louis	„	Heilmittel für Kopfschmerzen, Neuralgie etc.
Anytin	„	chemische und pharm. Producte u. Präparate.
Anytol	„	chemische und pharm. Producte u. Präparate.
Apollo	„	Gummischuhe, Radirgummi etc.
Apollo	„	Glycerin, Paraffinproducte, Fette etc.
Apollo-Conditorine	„	Kunstbutter.
Arabella	„	Bitterwasser.
Aracha	„	Zuckerwaren, nach Art der Chocolade erzeugt.
Archimedes	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Argentin	„	Graphit und Graphiterzeugnisse.
Ariadne	„	Baumwollzwirn und Garn.
Ariadne	„	Stickseide, Nähseide et.
Aromatol	„	Mund- und Zahnreinigungsmittel, sowie für cosmet. Präparate.
Artiste	„	Zeichenrequisiten.
Artose	„	ein diätetisches Mittel.
Auer-égő	„	Gasglühlichtbrenner.
Auer-fény	„	Gasglühlichtbrenner. Glühkörper u. Cylinder.
Auer-hálo, Auer-harisnya, Auer-Henger, Auer-izzófény, Auerizzótest und Auer-köpeny	„	Gasglühlichtkörper.
Auer-lampa	„	Gasglühlichtbrenner, Glühkörper u. Cylinder.
Auer-rendszerű-gázizzófény	„	Gasglühlichtbrenner, Glühkörper u. Cylinder.
Auer test	„	Gasglühlichtkörper.
Auerféle fény und Auerféle gazizzófény	„	Gasglühlichtbrenner, Glühkörper u. Cylinder.
Aureol	„	Haarfärbetinctur.
Austria-Kaiser-Hölzer	„	Zündwaren.
Bagoly-szappan	„	Seife.
Barbin	„	Rasirseife.
Bauernbund	„	Schuhwichse, Zündhölzchen, Lederfett etc.
Bergan	„	Fahrräder. Fahrradbestandtheile und -zubehörstücke.
Bianca	„	Zahnwasser, Crême und Puder.
Blé	„	Cigarettenpapier und Cigarettenhülsen.
Blitz	„	Fahrpläne, Führer, Telephonverzeichnisse etc.
Blitzoel	„	Oele für Malerei und Farben.
Bohne's Lazarol	„	Heilsalbe.
Bonbon	„	Cigarettenpapier und -hülsen.
Bouquet Manon	„	Seifen, Parfumerien, Puder, Crême etc.
Bouquet Ver sacrum	„	Parfumeriewaren und Seifen.
Box	für	Cigarettenpapier und Hülsen.
Brahma Rum	„	Rum.
Brasmoscop. J. Curin Modèle 1899, Nr. Alois Kreidl, Prague	„	einen Apparat „Brasmoscop".
Brennabor	„	Fahrräder und Kinderwagen.
Brodo Corona	„	Suppen- und Speisewürze, Extracte zur Bereitung und Verbesserung von Bouillon etc.
Bromipin	„	chemische Präparate zu medicin. Zwecken.
Buddha-Rum	„	Rum.
Bundes-Likör	„	Liqueure.
Bürgerliches Pilsner	„	Pilsener Bier.
Cabek	„	Brod und sonstiges Gepäck.
Cailler's Original Crêmant Chocolate (Chocolat Crêmant)	„	Chocolade.
Cailler's Genuine Swiss Milk (Chocolat au lait Suisse)	„	Chocolade.
Calcin	„	Präparate zu Gerbereizwecken.
Calderara & Bankmann's Gurkenmilch, Calderara & Bankmanns Lilienmilch und Calderara & Bankmann's Veilchenmilch	„	Parfumeriewaren, insbes. Toilettewasser.
Calderara & Bankmann's Vraie Violette	„	Toiletteseifen.
Campania	„	Schweissblätter.
Carola	„	Baumwollzwirne zum Stricken und Sticken.
Casino Rum	„	Rum.
Caspeolin	„	allerlei Oele.
Central Bodega	„	Wein und Spirituosen.
Česká Coruna	„	Wein.
České korunní víno	„	Wein.
Český korunní kvítek	„	Wein.
Chevreau-Massage	„	Putz- u. Conservirungsmittel für Leder.
Chinoxygon	„	Verbandstoffe.
Chocolade du Planteur	„	Chocolade.
Chrysol	„	chemische Producte.
Cittosol	„	Verbandstoffe für Menschen und Thiere.
Cognal	„	Destillatproducte.
Collodin	„	vegetabilischen Leim.
Columbus	„	alle Arten Fettwaren.
Compagnie Coloniale	„	Chocolade und Thee.
Conglutin	„	diätet. Nährmittel und Kindernahrung.
Congressgarn	„	Strickgarn, Häkelgarn und Knüpfgarn.
Consommé Corona	„	Suppen- und Speisewürze, Extracte zur Bereitung und Verbesserung von Bouillon etc.
Continental Regulation	„	Lawntennis-Bälle.
Cordette	„	Seide und Wolle.
Cosmosa	„	Toiletteseifen, Parfums.
Costella's Restitutionsfluid	„	Restitutionsfluid.
Crêmant rosé Jos. Törley & Cie., Promontor	„	Champagner.

Digitized by Google

Créoline	für	hygienische Producte.
Créosoforme	„	antiseptische Desinfectionsmittel.
Crinon	„	kosmetische Mittel.
Cristal	„	Cigarettenpapier.
Crni krst	„	Zündhölzchen.
Čtyř vaječná známka	„	Eierteigwaren.
Cyclop	„	Hart- und Weichgummiwaren, gummirte Stoffe etc.
Dämon	„	Fahrräder. Fahrradtheile und Zubehör.
Dalli	„	Plätt-, Wärm- etc. und Kochapparate, sowie die dazu gehörigen Brennstoffe.
Dascannia	„	ein Spiel.
Das grosse Jahrhundert	„	Ansichtskarten, Albums und Kartenbriefe.
Delion	„	Schuhwichse und Lederschmiere.
Dentarom	„	Mund- und Zahnreinigungs- und Conservirungsmittel.
Dentina	„	Zahntincturen, Zahnpulver und Zahnpasta.
Derby	„	Uhren aller Art und Uhrenbestandtheile.
Dermakosmin	„	Toilettewaschpulver.
Desdemona	„	Uhren aller Art und Uhrenbestandtheile.
Desichthol	„	Verbandstoffe.
Deutsche bleibt einig	„	für Zündwaren.
Diadal	„	Samen.
Diaphragol	„	Mittel zum Dichtmachen undicht gewordener Pneumatics.
Diogen	„	photographische Entwickler.
Dionin	„	chemische Präparate zu medic. Zwecken.
Doppel-Adler	„	Gummiwaren.
Dr. Barber und Dr. Wenger	„	Sodawasser.
Dr. Borchardt	„	Kräuterseife.
Dr. Graf's Antibacterion	„	Desinfectionsmittel.
Dr. Kovács	„	Blutreinigungspillen.
Dr. Lahmann	„	Reform-Baumwollkleidung und Bettartikel.
Dr. Suin de Boutemard	„	Zahnpasta.
Dr. von Bardeleben's Wismuth-Brandbinde	„	Bandagen für Verletzungen etc.
Duke	„	Cigarettenpapier.
Dvou vaječná známka	„	Eierteigwaren.
Eckehards Lyra	„	Musikinstrumente.
Edelweiss	„	Zündhölzchen, Wichse etc.
Einigkeit macht stark	„	Zündwaren.
Ein Klostergeheimnis	„	Liqueur.
Eisenfilz	„	gepressten Unterlagsfilz (Eisenfilz).
Eisregent	„	Schlittschuhe.
Elbet		Schuh-, Näh-, Glanz-, Polirwachs und Wachs-Pasta.
Elbthalsect	„	Wein.
Electra	„	Torfzünder.
Electra	„	Champagner und Wein.
Elephanten-Cacao	„	Cacao.
Elephanten-Chocolade	„	Chocolade.
Elise	„	Champagner u. Wein.
Elixir	für	Cigarettenpapier und -hülsen.
Elixir Bittrin	„	Liqueur.
Elysée	„	Champagner u. Wein.
Engel-Suppe	„	Suppenmehl u. Suppenconserven.
Enwekalana	„	gefärbte u. ungefärbte Garne.
Enzian	„	Margarinproducte, insbes. Margarinbutter.
Erasmic	„	parfüm. Seife u. Parfumeriewaren etc.
Eremiten-Geheimnis	„	Liqueur.
Erste Grazer Actienbrauerei u. Erste Grazer Actienbrauerei vorm. Franz Schreiner & Söhne	„	Bier, Spiritus, Branntwein, Essig, Hefe, Treber etc.
Esc	„	Baumwollzwirn, Näh-, Strick- u. Häkelgarn.
Es werde Licht	„	Schuhwichse, Zündhölzchen, Lederfett etc.
Etna	„	für Schmieröle.
Étoile	„	Zündwaren.
Eugenia	„	Parfumeriewaren und Seifen.
Eulen-Seife	„	Seife.
Eureka	„	Geschäftsbücher.
Eureka	„	Tinte.
EYPHKA	„	Tinte.
Ezopn	„	Klinken und Befestigungsmittel, Griffe etc.
Famora	„	Parfumeriewaren, Toiletteartikel etc.
Favorit	„	Fahrräder.
Fekete Kereszt	„	Zündhölzchen.
Fermatin	„	Präparate zur Verhinderung des Undichtwerdens v. pneumatischen Gummireifen und zu selbstthätigem Schliessen verletzter Reifen.
Fermentin	„	Backpulver.
Ferrhaemin	„	med.-diätet. Blut- u. Eisenpräparate.
Ferrichthol	„	Verbandstoffe.
Ferrosol	„	pharmac. Producte.
Fleurette	„	Wein.
Fluor-Rheumin	„	pharmac. Producte.
Fram	„	Milchcentrifugen.
Fram	„	Fahrräder.
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit	„	Zündhölzchen.
Gadose	„	pharm. u. diätet. Producte (Leberthran).
Gala	„	Seifen, Toiletteseifen, Parfumerien etc.
Garbáty	„	Cigarren, Cigaretten u. Tabak.
Gastronom	„	Koch-, Brat- u. Backapparate.
Gázizzófény Auer szabadalma, Gázizzófény welsbachi Dr. Auer'féle rendszer u. Gázizzófény welsbachi Dr. Auer szabadalma	„	Gasglühlichtbrenner. Glühkörper und Glascylinder.

Digitized by Google

Gedeihen (in chinesischer Schrift)	für	Seifen u. Parfumerien.
Gemse	„	Fahrräder.
Glandoline	„	Fett zum Schmieren der Stopfbüchsen etc.
Glanzine	„	Stärke. Stärkepräparate. Glanzstärke u. Stärkeglanz.
Globon	„	chemische Präparate.
Globus-Glanz-Stärke	„	Stärke und Stärkepräparate.
Globus Putz-Extract	„	Putzextract.
Gloria	„	Vaseline. Vaselinöle u. Vaselinpräparate.
Glutinol	„	Klebstoff in Pulver-, Flüssigkeits- u Salbenform.
Glutoïd	„	gelatinöse pharm. Präparate.
Glycerin-Crême von H. Kielhauser in Graz	„	Glycerin-Crême.
Glycoformal	„	ärztl u. zahnärztl. Apparate. Instrumente. Arzneimittel. Droguen, Seifen. Parfumerien, chem. Producte etc.
Glycoforol	„	ärztl. u. zahnärztl. Apparate. Desinfections-Apparate etc.
Glycol	„	ärztl. u. zahnärztl. Apparate. Desinfections-Apparate etc.
Gnomen-Silber	„	Ofenschwärze.
Goldmantel	„	Champagner.
Góliat	„	Malzbier.
Gondüzö	„	Wein.
Gonorol	„	chem. Producte für Pharmacie.
Gottfried Tugemann G. T. Reichenberg	„	Flaschenbier.
Grabner's Original-Styria-Celloïdin-Papier	„	photogr. Papiere.
Grabner's Original-Styria-Trockenplatten	„	phot. Trockenplatten.
Granco	„	Margarinproducte. insbes. Margarinbutter.
Grand vin Réservé Törley Józs, es Tsa Promontor (Budapest)	„	Champagner.
Grazer Actienbrauerei	„	Bier. Spiritus, Branntwein. Essig etc.
Halloria	„	Düngerstreumaschinen.
Hammer Sense	„	Sensen und Strohmesser.
Hansa	„	Schmalz. Wurst u. Speck.
Harmat vászon	„	Baumwollgarn.
Három király-tea	„	Thee.
Hecla	„	Schmieröl.
Henry's Calcined Magnesia	„	calcinirte Magnesia.
Hercules	„	Papier-Cigarren- und -Cigarettenspitzen etc.
Hercules	„	Kämme.
Herkules	„	Gummischuhe u. Schuhe mit Gummisohlen etc.
Herkules Elixir	„	Liqueur.
Herminen-Hütte	„	Zinkplatten.
Heroin	„	pharmac. Producte.
Heyden	„	Salicylsäure, künstl. Riechstoffe.
2 Herz-Sense	„	Sensen. Sicheln und Strohmesser.
Hillclimber	„	Fahrräder, Fahrradbestandtheile und -zubehörstücke.
Hirschberger's Austria	für	Liqueur.
Hoffmann József, Galamb-Keményitö	„	Stärke.
Home Decor	„	chromolithographirte Panneaux und Wanddecorationen auf Papier.
Homöo.	„	Surrogatkaffee-Erzeugnisse.
Honvéd	„	Cigaretten-Papier und -hülsen.
Hoyt Standard Babbit Metal	„	Lagermetall.
Hunnia	„	Peronospora-Spritzen.
Hunnia	„	Sodawasser.
Huszár Suviksz	„	Schuhwichse.
Huntley & Palmers	„	Bisquits und Cakes.
Hunyadi	„	pharmac. Producte.
Hunyadi János	„	pharmac. Producte.
Hydra	„	galv. Elemente, Signalglocken. elektr. Wecker etc.
Hydro	„	Surrogatkaffee-Erzeugnisse.
Hydroleïn	„	ein wasserlösl. Wollspicköl.
Hyrgolum	„	chem. pharmac. Präparat.
Ianthone	„	Parfum.
Ichthoferrin	„	Verbandstoffe.
Ichthogen	„	Verbandstoffe.
Ideal Gesundheits-Liqueur-Essenz Hoffmann	„	Liqueuressenz und Liqueur.
Initiative	„	Werkzeugmaschinen. Maschinen und Werkzeuge.
Intze-Behälter	„	Behälter mit Böden nach Intzés Patenten.
Iris	„	chem. pharm. Präparate.
Isutan	„	pharmac. Product.
Jadoo	„	Düngmittel.
Jandus	„	Kohle zu elektrischen Zwecken.
János	„	pharmac. Producte.
Javol	„	Verbandstoffe, Arzneimittel, Droguen etc.
Jetol	„	Tinte.
Jetoline	„	Tinte.
Jobst	„	chem. pharmac. Product und Präparat.
Jockey-Club	„	Champagner.
Jodipin	„	chem. Präparate zu medic. Zwecken.
Jodoformogen	„	pharmac. Präparate.
Josef Hofmann, Tauben Stärke	„	Stärke.
„Juno" wasserfreie Haushaltungs-Kernseife	„	Seife.
„Juno" Stearin, Kerzen, Seifen und Glycerin-Fabrik Steger & Co., Wien, Wr.-Neustadt	„	Seife.
Jupiter	„	Velocipede.
Kärntner-See Schnitten	„	Bäckerei in Form von Schnitten.
Kaiser-Hölzer	„	Zündholzfabrikate.
Kallodontion	„	Mundwasser.
Kalodont, * Kalodont *, КАЛОДОНТЪ	„	Mund- und Zahnreinigungsmittel.

Digitized by Google

Kardos	für	Zündhölzchen, Wichse, Lederfett etc.
Karlsbader Sprudelpastillen	„	Pastillen aus Karlsbader Sprudel.
Karola	„	Seifen, Parfumerien und Toilettemittel.
Karu	„	Messer und Gabeln für Tisch, Küche etc.
Kefalin	„	ein pulverförm. pharm. Product.
Kereszt	„	Zündhölzchen.
„King-Cylinderöl“	„	allerlei Oele.
Kincsem	„	Fahrräder.
Kleinmünchener Schwefelzünder aus der Zündholzfabrik des Ignaz Singer	„	Zündhölzchen.
Kleinoscheg, Kleinoscheg Gold, Kleinoscheg Goldmarke, Kleinoscheg Kupfer, Kleinoscheg Kupfermarke, Kleinoscheg Silber und Kleinoscheg Silbermarke	„	Champagner u. Weine.
Klingerit	„	Lederimitation.
Kobold	„	Lederlack.
Kodak	„	flüssigen Leim.
Kőolaj finomitógyár. Fiume	„	Mineralschmieröl.
Kőolaj finomitógyár. Fiume	„	Mineralschmieröl.
Köster's Fleisch- und Bouillon-Extract Bos.	„	Fleisch- und Bouillonextract.
Kohinoor	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Zubehörtheile.
Koh-i-Noor	„	Zündwaren.
Kolohnáč	„	Wein.
Komogen	„	Haarwuchspomade.
Kong-fu	„	Cigarettenpapier und Hülsen.
Koronadrôt védjegy	„	isolirte Drähte.
Korunní bouillon	„	Suppen- und Speisewürze, Extracte z. Bereitung und Verbesserung von Bouillon etc.
Korunní kvítek	„	Wein.
Korunní víno	„	Wein.
Kreatose	„	pharm. Präparate, insbes. Nährstoffe.
Kreuz	„	Zündhölzchen.
Kreuzsternsuppen	„	Nahrungs- und Genussmittel.
Kronand	„	unbearb. u. theilweise bearb. Metalle zum Fabriksbetrieb.
Kronenbouillon	„	Suppen- u. Speisewürze, Extracte z. Bereitung und Verbesserung von Bouillon etc.
Kronenspule	„	Nähseide.
Krone von Oesterreich und Krone von Ofen	„	Wein.
Kronich-Bräu	„	Kräuterliqueur.
Krst	„	Zündhölzchen.
Krustol	„	Verbandstoffe für Menschen und Thiere.
Krystall-Sense	„	Sensen.
Kuell	„	Messer, Waffen, Schreibfedern etc.
Küll	für	Waffen, Schreibrequisiten etc.
Kunerat	„	Fettwaren.
La Favorite	„	Sensen.
La Fleur	„	Cigarettenpapier.
Landmann-Sense	„	Sensenschmied-Erzeugnisse.
Lapidit	„	Baugegenstände, Baumaterialen und Isolirmaterialien.
Largin	„	chemische Präparate.
Lassalle Ferdinand	„	Zündhölzchen.
Lawelin	„	Insectenpulver.
Leder-Massage	„	Putz - Conservirungsmittel für Schuhe.
Leibnitz	„	Cakes und Chocoladewaren.
Lessive neige	„	Seife.
Leuchter Sense	„	Sensenschmied-Erzeugnisse.
Libuša	„	Webwaren.
Ligator	„	Wasserdruck - Regulatoren.
Li-ki	„	Cigarettenpapier und Hülsen.
Likier pianawy „Smietana“ Rittera	„	Liqueur.
Lina	„	Seife und Kerzen.
Liparin	„	Lederputzmittel.
Locograph	„	einen Apparat mit Karte zur automatisch. Ortsbestimmung.
Löflers österreichischer Alpenkräuter-Liqueur	„	Liqueure.
Löwen-Sense	„	Sensen.
Longlife	„	Luftreinigungs- u. Desinfectionsapparate etc.
Lucifer	„	Zündwaren.
Lula	„	Zündhölzchen.
Lupusin-Crême	„	Glanzmittel für Leder und Schuhwerk.
Luteol	„	Desinfectionsmittel.
Mäher-Sense	„	Sensenschmied-Erzeugnisse.
Mährische Stein-Perle	„	Wein.
Magentrost	„	Liqueure.
Magyar gázizzófény részvénytársaság	„	Gasglühlicht - Brenner, -Körper und Cylinder,
Magyar ruggyanta kézi nyomda. „Diadal“.	„	Kautschukstempel und Buchstaben aus Kautschuk.
Mailly	„	Toiletteseifen, Puder etc.
Manon Lescaut	„	Seifen, Parfumerien, Puder, Crême etc.
Margit	„	Leinwand und gewebte Waren.
Marienhofer Edelweiss	„	Weichkäse.
Marke „Fahrrad	„	Metallputzmittel.
Martellin	„	künstlichen Dünger.
Marx Károly	„	Zündhölzchen.
Matador	„	Brief- und Facturenordner.
Matolin	„	Chemikalien und Rostschutzmittel.
Mauthner-féle magvak, Mauthner-ovo semeno, Mauthner-ovo semenje, Mauthner owe nasiona, und Mauthner's Samen	„	Samen.
Maya	„	gewöhnliche Seifen, Toiletteseifen, Parfums etc.

Digitized by Google

May-Ol ..... für Präparate zur Conserv. von Nahrungsmitteln.
May-Ol-Cadaverol ..... „ Composition zur Conservirung, Balsamirung und Desinfection von Leichen .....
Melanie-Webe ..... „ Webwaren.
Merkur ..... „ Gummischuhe, Schuhe mit Gummisohlen etc.
Měšťanské Plzeňské .... „ Pilsener Bier.
Metallin ..... „ Metallputzmittel.
Metella ..... „ Baumwollwaren.
Meteor ..... „ Radirgummi u. Pferdedecken aus gummirten Stoffen.
Metropol ..... „ Schutzborden, Bänder etc.
Metropol ..... „ Schmalz.
Metropole ..... „ Champagner.
Metropole ..... „ Schuhwichse.
Mi ..... „ Kleister, Stärke, Puder, Dextrin und Nebenproducte der Stärkefabrikation.
Michael Zeitlinger's Sohn in Blumau, Oberösterreich ..... „ Sensenschmied-Erzeugnisse.
Mignon ..... „ Cigarettenpapier und Hülsen.
Migränator ..... „ Bandagen.
Mikado Linen ..... „ gebleichtes Baumwollgewebe.
Mikrosol ..... „ Mittel zur Vertilgung von Schimmel u. Pilzwucherungen.
Millstätter See-Schnitten ..... „ Bäckerei in Form von Schnitten.
Mineralölraffinerie-Fiume ..... „ Petroleum.
Minerva ..... „ gewöhnliche Seifen, Toilette-Seifen, Parfums etc.
Minestre „Croce-Stella" „ Nahrungs- und Genussmittel.
Miss ..... „ Cigarettenpapier und -hülsen.
Mo, Moe ..... „ Kleister, Stärke, Puder, Dextrin und Nebenproducte der Stärkefabrikation.
Monarch ..... „ Gummiwaren, Kammartikel, Telephone etc.
Mon Bijou ..... „ Parfumeriewaren und Seifen.
Monopol ..... „ Brief- und Kanzleipapier.
Monopol ..... „ Schutzborden, Bänder etc.
Monopol ..... „ Schmalz.
Monopol ..... „ Strickgarn etc., Schlingwolle.
Monopol la fleur ..... „ Cigarettenpapier und Cigarettenhülsen.
Monopol-Putz-Extract .. „ Metallputzmittel.
Moo ..... „ Kleister, Stärke, Puder, Dextrin und Nebenproducte der Stärkefabrikation.
Mortein ..... „ Insectenpulver.
Mylord ..... „ Cigarettenhülsen.
Nassa ..... „ Badezusätze und Badetabletten aller Art.
Nectar ..... für Thee, Kaffee, Cacao etc.
Negrolin ..... „ Seifen.
Nero-Ringe ..... „ Mottenschutz- und Motten-Vertilgungsmittel.
Nigolin ..... „ Insecten-Vertilgungsmittel.
Nitragin ..... „ Bakterienculturen zur Impfung von Pflanzen.
Nobel Bros Petroleum-Production-Co. Caucasine ..... „ Mineralöl.
Nora, registrierte Schutzmarke ..... „ Pneumatikluftpumpen.
Norma ..... „ Nähmaschinen, Nähmaschinen-Nadeln und Nähmaschinen-Bestandtheile.
Nubian-Ink ..... „ Tinte.
Nugen ..... „ Bart- und Haarfärbemittel.
Odontine ..... „ Mund- und Zahnreinigungsmittel.
Olin ..... „ Wanzen-Vertilgungsmittel.
Omedwâr ..... „ Gas- und andere Heiz- u. Beleuchtungsapparate.
Onglissa ..... „ Seife, Parfumerien und kosmetische Mittel.
Opnez ..... „ Klinken, Befestigungsmittel, Griffe etc.
Originalpuch und Original-Puch ..... „ Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Orion ..... „ Dauerbrandöfen.
Oriza ..... „ Parfumeriewaren und Seifen.
Orlow ..... „ Bleistifte, Federhalter etc.
Osmi vaječná známka .. „ Eierteigwaren.
Othello ..... „ Uhren aller Art und Uhrenbestandtheile.
Oxolin / **Oxylin** ..... „ eine Ueberzug- oder Belagmasse für Gewebe und andere Stoffe, ferner als Anstrich- oder Imprägnirungsmittel etc. verwendb. Masse und daraus erzeugten Waren.
Palacký ..... „ Webwaren.
Pannonia ..... „ Zündhölzchen.
Pannonia ..... „ Zündhölzchen.
Parfümerie Felix ..... „ Seife.
Parfumerie „Souvenir" .. „ Toiletteseifen.
Pataline ..... „ thonerdehältigen Leim.
Patria ..... „ Fahrräder und Fahrradtheile.
Pêtl vaječná známka .. „ Eierteigwaren.
Petrosulfol ..... „ chem. Product.
Pfarrer Kneipp ..... „ Colonialwaren, spec. für Kaffeesurrogate.
Pfarrer Sebastian Kneipp ..... „ Kaffeesurrogate und Malzproducte.
Pfeife ..... „ Zündhölzchen.
Pfeil-Sense ..... „ Sensen, Sicheln und Strohmesser.
Pharus ..... „ Kachelöfen.
Phönix ..... „ Schlittschuhe.

Digitized by Google

Phönix Waschlauge, Carpanini, Gambaro & Co., Genove ..... für Laugen.
Phoenix Mosólúg Carpanini, Gambaro & Co. Genova ..... „ Laugen.
Phono-Electric ..... „ Draht zu elektrischen Leitungszwecken.
Phosote ..... „ Creosot-Phosphat.
Phosphalbin ..... „ photogr. Papiere.
Pierron ..... „ Graphit- und Graphiterzeugnisse.
Pilsner Urquell ..... „ Pilsener Bier.
Pilsner Ursprung ..... „ Bier.
Pipa ..... „ Zündhölzchen.
Pipa-Gyufa ..... „ Zündhölzchen.
Pipe ..... „ Zündhölzchen.
Planit ..... „ Stoffbüchsenpackungen u. Dichtungsmaterial.
Plessing's Chainless, Plessing's Kettenlose „ Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Plus ultra ..... „ Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Plzeňské z Měšťanského „ Pilsener Bier.
Plzeňský prazdroj ..... „ Pilsner Bier.
Pojatzi Zündhölzchen sind die besten ..... „ Zündwaren.
Pojatzi Zündhölzchen sind doch die Allerbesten ..... „ Zündwaren.
Polévky „křížová hvězda" ..... „ Nahrungs- und Genussmittel.
Polgársajt ..... „ Käse (Bürgerkäse).
Polgársör ..... „ Bier.
Pomona ..... „ Wein.
Pompeji ..... „ Toiletteseifen, Parfums' Puder etc.
Poseïdon-Pneumatic ..... „ Fahrrad-Pneumatiks.
Posthorn ..... „ Sicheln.
Posthorn ..... „ Sensen u. Strohmesser.
Potatin ..... „ Klebemittel.
Praci Louh Phoenix Carpanini, Gambaro & Co. Genova ..... „ Laugen.
Prapramen ..... „ Pilsener Bier.
Prazdroj ..... „ Pilsner Bier.
„Pražský Melilotin" ..... „ Gewürze in Rauchtabak.
President ..... „ Fahrräder, Fahrradbestandtheile u. Zubehör.
Prof. Dr. Kemmerich ..... „ Fleischpepton, conservirte Fleischbrühe etc.
Protalbin ..... „ photogr. Papiere.
Provedora ..... „ Cigarettenpapier.
Puchoriginal ..... „ Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Puch-Original ..... „ Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Puchstirian ..... „ Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Puch Stirian ..... „ Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Pyrobest ..... „ Feuerlöschmittel.
Radical ..... „ Liqueur.
Rafael ..... „ Bleistifte, Schiefertafeln etc.
Rahtjen ..... für Anstrichfarben, Lacke, Firnisse und Anstrichmassen.
Rainbow ..... „ Zündhölzchen.
Rapidol ..... „ Metallputzmittel.
Raymond & Co. ..... „ kosmetische Artikel.
Recontra ..... „ Ziegel.
Record ..... „ Fahrräder und Fahrradtheile.
Record ..... „ Toiletteseife.
Regent ..... „ Fahrräder.
Regulator ..... „ Liqueur.
Rhodonixin ..... „ Toiletteseife und Parfumeriewaren.
Riesenschlüssel ..... „ Zündwaren.
Ritter's Campagne Radetzkybitter, Ritter's echter alter österr. Armee-Korn u. Ritter's feinster mährischer Getreide-Kümmel ..... „ Liqueur.
Roland ..... „ schafwollene Garne.
Rosenseide ..... „ Nähseide.
Rubens ..... „ Radirgummi.
Rubin-Matches ..... „ Zündhölzchen.
Salosantal ..... „ Mittel gegen Gonorrhoë, Blasenleiden etc.
Sanatogen ..... „ diätetische Eiweisspräparate.
Sanitas ..... „ Zahnbürsten.
Sanochinol ..... „ Verbandstoffe.
Sans-Gêne ..... „ Frisirgeräthe: Welleneisen, Wellennadeln, Frisirlampen.
Saphirol ..... „ pharmaceutische Präparate.
Sapoflori ..... „ Toiletteseife und Parfumeriewaren.
Sapoflora ..... „ Toiletteseifen.
Saponin ..... „ Seifenpulver, Waschpulver und Fettlaugenmehl.
Sari-Vászon ..... „ Webwaren.
Saton ..... „ Seifen, Rasircrême und Rasirseife.
Saturn ..... „ Holzimprägnirungsmittel u. Carbolineum.
Savon de fleurs Blumenfett-Seife H. Kielhauser, Graz ..... „ Blumenfett-Seife.
Saxonia ..... „ Constructionen zum Spannen der Sägeblätter.
Schach-Seide ..... „ Nähseide, Knopfloch-Seide u. Maschinenseide.
Schneerose ..... „ Margarinproducte, insbes. Margarinbutter.
Schnitter ..... „ trockene Nahrungsmittel und Getreide aller Art.
Schnitterin ..... „ trockene Präserven aus Hülsenfrüchten etc.
Schnitterin-Sense ..... „ Senseschmiedezeugnisse.
Schwanenlackfarbe ..... „ Lackfarben.
Schwarzes Kreuz ..... „ Zündhölzchen.
Sedmi vaječná známka „ Eierteigwaren.
Semințe de la Mauthner ..... „ Samen.
Seidenwolle ..... „ wollene Strickgarne.
Selam ..... „ Cigarettenpapier und -hülsen.
Selâme ..... „ Cigarettenhülsen.

Digitized by Google

Semmel-Sense	für	Sensenschmiederzeugnisse.
Seraphthin	„	Immunisirungs- u. Heilmittel für Maul- und Klauenseuche.
Šesti vaječná známka	„	Eierteigwaren.
Sigmund Gessler's echter Altvater	„	Liqueur.
Silbermantel	„	Champagner.
Silberstahl Kronen-Sense	„	Sensenschmiederzeugnisse.
Silvana	„	Parfumerien u. Desinfectionsstoffe.
Simplex	„	Thürrigel.
Sirolin	„	ein pharmac. Product.
Skytogen	„	eine Lederimitation.
Smell	„	hygienische Präparate.
Sonnen-Marke	„	Samen.
Souverain	„	Wein.
Sozochinon	„	Verbandstoffe.
Sozodont	„	Zahnreinigungsmittel.
Sparklets	„	metallene Flaschenkapseln.
Sphagnolineum	„	Holzimprägnirungs- u. Holzanstreichmittel.
Sphinx	„	Fahrräder.
Springbos	„	Oesen.
St. Georg	„	Bier.
Star	„	Briefpapier.
Star	„	Zündwaren.
Starešina	„	Liqueur.
Starlight	„	Leucht-, Heiz- oder Schmieröle und Zündhölzchen.
Stauböl	„	eine Flüssigkeit zum Einlassen der Fussböden.
Stella	„	Zündwaren.
Stern	„	Wichse, Lederfett etc.
Stern	„	Zündwaren.
Stirianpuch	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Stirian Puch	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Stjerna	„	Zündwaren.
Struwellise-Puppe	„	Puppen.
Struwelpeter-Puppe	„	Puppen.
Stypticin	„	chemisch. Präparat.
Styria-Werner	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Tannopin	„	pharmac. Product.
Taussig's Blanca Violetta, Taussig's Cara Viola, Taussig's Elisabeth-Veilchen, Taussig's Mia Violetta Unica, Taussig's Rose Merveilleuse, Taussig's Secession u. Taussig's Viola Regia	„	Parfumeriewaren und Seifen.
Tegmin	„	aseptt., pharmaceut. Präparat.
Tegmin (aseptisches Zink-Epidermin für Impfzwecke) Apotheke des B. Rothziegel, Wien, I. Rudolfsplatz 5	„	aseptisches pharmaceut. Präparat.
„Tegmin", Impf-Schutz-Verband. Sterilisirt	für	Verbandzeug.
Terralin	„	mit Wasser ohne Seifenzusatz abwaschbare Salbe.
The Courir	„	Fahrräder.
The Power	„	Zündwaren.
Thilophaglemez	„	Thilophagplatten.
Thilophagplatten	„	Thilophagplatten.
Tiger	„	Fahrräder und Fahrradbestandtheile.
Tintol	„	Tinten in flüssigem u. festem Zustande.
Tribune	„	Bicycles, Tricycles und Bestandtheile hievon.
Tonico Drioli	„	einen Tonico Drioli benannten Liqueur.
Tonico Drioli. Casa fondata 1768. T. Drioli, Zara	„	für Liqueur.
Triumph	„	Samen.
Triumph	„	Schuhwaren.
Tři vaječná známka	„	Eierteigwaren.
Tropon	„	diätetisches u. Ernährungsmittel, Genussmittel u. Getränke etc.
Trybol	„	hygien. und medicin. Präparate.
Turul	„	Baumwollzwirne.
Union	„	alle Arten Fettwaren.
Union „Choice Quality"	„	Speisefett aller Art.
Up to Date, M. Hohner	„	Mundharmonikas und deren Theile.
Urquell	„	Pilsener Bier.
Validol	„	pharm. Präparat.
Valtine	„	Spirituosen, Bier und Stoffe, welche als Nahrungsmittel dienen.
Vedette	„	Bicycles, Velocipèdes u. ähnliche Fahrzeuge.
Vegetal	„	Seidenschirmstoffe.
Vegetalin	„	Haarfärbe- und Haarstärkungsmittel.
Végétaline	„	geniessbare Cocos.
Vejos	„	Hefe-Extracte.
Velox	„	photogr. Entwicklungspapier.
Velox	„	photogr. Entwicklungspapier.
Velvril	„	Chemikalien f. Fabriksbetrieb.
Venus	„	Vaselin, Vaselinöl und Vaselinpräparate.
Venus-Crême-Seife	„	Seifen, Parfumerien, Puder, Crême etc.
Ver sacrum	„	Parfumeriewaren aller Art.
Victor	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Victoria	„	Peronospora-Spritzen.
Victoria	„	Glühlichtbrenner.
Victoria	„	Hartgummikämme.
Victoria	„	Filtrirapparate f. Wein, Bier etc.
Victoriaöse	„	Oesen.
Victoriaseide	„	Seidenzwirn aller Art.
Vigor	„	Lampen und Lampenbrenner.
Viscolite	„	Mineral-, vegetabilische etc. Oele u. Schmierartikel.
Viscosine	„	Oele zu Schmier- und Beleuchtungszwecken.

Digitized by Google

Viscosité	für	Mineral-, vegetabilische etc. Oele u. Schmierartikel.
Vita	„	Mineralwässer u. Quellenproducte.
Vitulosal	„	Mittel gegen Kälber-Ruhr.
Volnost Rovnost Bratrstvi	„	Zündhölzchen.
Vorwärts	„	Fahrräder und deren Bestandtheile.
Vulkan	„	Schraubenschlüssel und Zangen.
Vulkan	„	Gummiwaren, Schläuche etc.
Wappenseide	„	Nähseide.
Wappenspule	„	Nähseide.
Waxine	„	Nacht-, Illuminationslichter und Kerzen zu Heizzwecken.
Welsbachi Auer fény, Welsbachi Auer-gázizzófény und Welsbachi Auer-izzófény,	„	Gasglühlichtbrenner. Glühkörper und Cylinder.
Welsbachi Dr. Auer szabadalma	„	Glühkörper.
Welsbach egö	„	Gasglühlichtbrenner.
Welsbach fény	„	Gasglühlichtbrenner. Glühkörper und Cylinder.
Welsbach harisnya, Welsbach köpeny	„	Glühkörper.
Welsbach lampa	„	Gasglühlichtbrenner. Glühkörper und Cylinder.
Welsbach-háló, Welsbach-izzótest, Welsbach-test	„	Glühkörper.
Werner Styria	„	Fahrräder, deren Bestandtheile u. Fahrradartikel.
Werner's Styria	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
White Star	„	Champagner.
Wiener-Herzen	„	Chocolade und Zuckerwaren aller Art.
Würfel-Seide	„	Nähseide, Knopfloch-seide u. Maschinseide.
Würtenberger-Caffee	„	Kaffeesurrogate.
Würtenberger's Gesundheits-Caffee	„	Kaffeesurrogate.
Yldiz	„	Cigarettenpapier und -hülsen.
Zaponit	„	Lack und Firniss.
Zaponit, Schutzmarke	„	Lack und Firniss.
Zaren-Thee	„	Thee.
Zauber-Sense	„	Sensen.
Zentner's Stauböl	„	eine Flüssigkeit zum Einlassen von Fussböden.
Ziehbrunnen-Sense	„	Sensenschmied-Erzeugnisse.
ZNG	„	Baumwollzwirne, Näh-, Stick-, und Häkelgarne.
Zwack's Altvater	„	Liqueur.

Mittheilungen.

(Erlöschung einer Patentanwaltsbefugnis). Der gemäss § 122 Pat.-Ges. und § 48 Min.-Vdg vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 161 (Patentanwalts-Ordnung) zum Patentanwalt mit dem Standorte in Prag bestellte concessionirte Inhaber einer Privilegien-Agentie Josef Vostřel in Prag, dessen Bestellung in der Nummer 1 des „Oesterreichischen Patentblattes" mitgetheilt wurde, ist am 5. Februar 1899 gestorben. Mit der Fortführung beziehungsweise Abwicklung der von dem Genannten zur Besorgung übernommenen Geschäfte in Patentangelegenheiten wurde vom k. k. Patentamte der Patentanwalt Miloslav Hruby in Prag, Spálená ul. 40 neu, betraut.

(Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz.) Der österreichische Verein für den Schutz des gewerblichen Eigenthums gibt bekannt, dass er als nunmehriger Herausgeber der Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz dieselbe als selbstständige Monatsschrift und in veränderter Form erscheinen lässt. Im Prospecte der genannten Zeitschrift wird ausgeführt, dass sie die Handhabung des seit Jahresbeginn in Wirksamkeit getretenen neuen Patentgesetzes aufmerksam verfolgen, die Reform des Musterschutzgesetzes durch Aufsätze von Theoretikern und Praktikern fördern, den Schutz der Marke, des Namens, der Etablissementbezeichnung, den schon dermalen die Gesetze gewähren, fachlich besprechen und für den Ausbau der Gesetzgebung gegen unlauteren Wettbewerb eintreten werde. Die Zeitschrift will sich insbesondere auch bestreben, ein Organ der Praktiker zu werden. Die verantwortliche Redaction der genannten Publication wird von den Herren Victor Karmin und M. Schwarz besorgt. — Der Inhalt der ersten (Doppel-) Nummer ist in der Rubrik „Bücher und Zeitungen" dieses Blattes angeführt.

(Patent- und Musterschutz auf der Pariser Weltausstellung 1900.) Der in der vorigen Nummer dieses Blattes angekündigte Gesetzentwurf der französischen Regierung, durch welchen den in Paris auszustellenden Gegenständen ein wirkungsvoller Patent- und Musterschutz gesichert werden soll, ist — nach einer eingelangten Nachricht — vom Handelsminister Paul Dèlombre soeben der Kammer vorgelegt worden. Dieser Meldung zufolge sollen die Bestimmungen des eingebrachten Entwurfes noch über diejenigen Cautelen hinausgehen, welche zu dem nämlichen Zwecke anlässlich der Pariser Weltausstellungen 1878 und 1889 getroffen worden waren. Die dem Gesetzentwurfe beigegebenen Motive sprechen sich über den Inhalt desselben folgendermassen aus:

„Die Gesetze vom 5. Juli 1844 und vom 31. Mai 1856 untersagen die Einfuhr von im Auslande erzeugten Gegenständen eines französischen Patentes nach Frankreich bei sonstiger Erlöschung desselben, soferne nicht eine ausdrückliche Einfuhrbewilligung des Handelsministers vorliegt. Eine Ausnahme besteht nur zu Gunsten der

Digitized by Google

Angehörigen jener Staaten, welche der Pariser internationalen Union vom 20. Mai 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigenthumes beigetreten sind. Der vorliegende Entwurf nun befreit alle Erfinder ausnahmslos von der erwähnten Ministerialbewilligung, deren Beschaffung jedenfalls unliebsame Aufschübe bei der Bereitstellung der Ausstellungsgüter verursacht haben würde.

Ferner erklärt das Gesetz vom 5. Juli 1844 ein Patent auch dann für erloschen, wenn dasselbe ohne triftige Rechtfertigung nicht innerhalb zweier Jahre vom Tage der Datirung der Patenturkunde an gerechnet, in Frankreich zur Ausübung gelangt oder wenn die einmal begonnene Ausübung durch länger als zwei aufeinander folgende Jahre unterbrochen worden ist. Nach dem vorliegenden Entwurfe aber, welcher den Artikel 3 des anlässlich der Weltausstellung 1889 gegebenen Gesetzes vom 30. October 1888 reproducirt, soll die Einsendung des im Auslande erzeugten Gegenstandes eines französischen Patentes zur Weltausstellung für den Erfinder dieselbe rechtliche Wirkung erhalten, als ob er seine Erfindung während der ganzen Dauer der Ausstellung in Frankreich ausgeübt haben würde.

Während in den, anlässlich der früheren Pariser Weltausstellungen erlassenen Gesetzen keine Bestimmung enthalten war, welche den Ausstellern den Muster- und Modellschutz gewährleistete, hat der Gesetzentwurf geglaubt, auch in dieser Hinsicht vorkehren zu sollen, indem er durch die allgemeine Fassung der Artikel 1, 2 und 3 in unzweifelhafter Weise zum Ausdrucke bringt, dass die auf die Einführung und die Nichtausübung bezüglichen Bestimmungen sich nicht nur auf den Patentschutz, sondern auch auf Muster und Modelle (und selbst auf die nach dem Gesetze vom 23. Mai 1868 ausgefertigten Schutzcertificate) beziehen.

Zahlreiche Bestimmungen in den Gesetzen über die gewerblichen Urheberrechte nehmen eine von Amtswegen oder über Einschreiten von Parteien erfolgende Beschlagnahme von solchen Waren in Aussicht, welche sich als unbefugte Nachahmungen darstellen, oder mit verbotenen Marken oder Aufschriften versehen sind. Von einer solchen Confiscation können Waren sowohl beim Eintritt nach Frankreich, als auch bereits im Inlandverkehr in einem Lagerhaus, wie insbesondere während des Transportes betroffen werden. Da die Massregel der Beschlagnahme den Transport von Ausstellungsobjecten hemmen und in der Ausstellung selbst die Veranstaltungen der Installationscomités auf das Empfindlichste beirren könnte, wird die factische Confiscation von Ausstellunggütern durch den vorliegenden Gesetzentwurf untersagt. An ihre Stelle tritt eine symbolische Beschlagnahme durch Beschreibung der betreffenden Objecte, mittelst welcher die Rechte der Interessenten im vollen Umfange gewahrt werden."

Der eingebrachte Entwurf soll mit aller zulässigen Beschleunigung in Verhandlung genommen werden. Sobald derselbe Gesetzeskraft erlangt hat, wird im „Oesterr. Patentblatt" eine Darstellung aller einschlägigen, für die österreichischen Aussteller massgebenden Normen veröffentlicht werden.

Bücher und Zeitschriften.

Vollzugsverordnungen zu dem Gesetze vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30 (Patentgesetz). Mit alphabetischem Sachregister. Verzeichnis der bezogenen Paragraphen des Patentgesetzes und chronologischem Verzeichnis der bezogenen Gesetze und Verordnungen. (127. Heft der Herausgabe der österr. Gesetze und Verordnungen). Wien 1899. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. (Organ des Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrgang. Nr. 1 und 2, Februar 1899.)

Prospect. — Oesterreichischer Verein für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. Protokoll der Plenarversammlung vom 20. December 1898. — Protokoll der Plenarversammlung vom 14. Jänner 1899. — Ernennungen. — Patentwesen: Finnland. Abänderung des dänischen Markenschutz-Gesetzes. — Notiz.

Zeitschrift für ungarisches Patent- und Markenschutzrecht. Budapest. Nr. 1. 15. Jänner 1899.

Dr. K. Schaefer. Zur civil- und strafrechtlichen Tragweite des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. — Notizen. — Durchführungsverordnungen betreffend das österr. Patentgesetz. — Entscheidungen im Einspruchsverfahren.

La Propriété industrielle, Organ mensuel du Bureau International de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Berne, Quinzième année Nr. 2, 28. Février 1899.

Amtlicher Theil. Oesterreich. Min. Vdg. vom 15. Sept. R. G. Bl. Nr. 188. — Min. Vdg. vom 15. Sept. R. G. Bl. Nr. 189. — Belgien. Min. Erlass vom 10. Jänner 1899 über Markenhinterlegung. — Russland. Bestimmungen vom 22. September 1898 betr. die Erlangung von Certificaten über die Ausübung der patentirten Erfindungen. — Schweden. Gesetz vom 27. Mai 1898 über eine Abänderung des Artikel 25 der Vdg. vom 16. Mai 1884 betr. die Erfindungspatente.

Nichtamtlicher Theil. Aufsätze. Die neue Patentgesetzgebung in den Vereinigten Staaten. — Entscheidungen. Vereinigte Staaten. Japan. — Verschiedene Nachrichten. China. Vereinigte Staaten Grossbritannien. Japan. Niederlande. Oesterreich (Ueber die Nothwendigkeit der consularischen Legalisation der Vollmachten für Patentanmeldungen.) Statistik. Die österr. Privilegien 1897. Literatur.

Dr. S. Kreis. Die Zwangsverwaltung nach der Executionsordnung vom 27. Mai 1896 Nr. 79 R. G. Bl. (Juristische Blätter. Nr. 10. 5. März 1899. S. 113).

Damme. Die gesetzliche Regelung des deutschen Patentanwaltwesens. (Deutsche Juristen-Zeitung Nr. 5, 1899).

Was ist Gebrauchsmuster? (Der praktische Maschinen-Constructeur. Uhland. Leipzig XXXII. Jahrgang. Nr. 9. Seite 53.)

Ein Beitrag zur Patentfrage. (Zeitschrift des Vereines Deutscher Ingenieure. Berlin. XXXXIII. Band, Nr. 9. Seite 234.)

Entscheidungen in Warenzeichensachen. (Chemiker-Zeitung, Cöthen XXIII. Nr. 9. S. 78.)

Patentfähig. („Archimedes". Deutsches Patent-Blatt. Berlin. VII. Jhrg. Nr. 5. S. 49.)

Offenkundigkeit einer Erfindung. (Papier-Zeitung. Berlin. XXIV. Jhrg. Nr. 13. S. 496.)

Nachbildung amerikanischer Vorlagen. — Nachbildung französischer Vorlagen. (Papier-Zeitung. Berlin. XXIV. Jhrg. Nr. 14. S. 515 und 516.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Katalog

der von dem

kaiserl. königl. Privilegien-Archive

registrirten

Veränderungen im Stande der Erfindungs-Privilegien.

(Verlautbart im Amtsblatte der k. Wiener Zeitung vom 18. bis 25. April 1899.)

1. Privilegien-Ertheilungen.

Altmann Ad. & Co., G. m. b. H., Firma in Berlin. Motorwagen. 7. März 1899.
Alvisi Ugo Dr. in Rom. Verfahren zur Darstellung von Ammoniumperchlorat aus Natriumperchlorat und Ammoniumnitrat. 24. März 1899.
Árkai Alexander in Budapest. Verbesserter Mannschafts-Kochherd. 20. März 1899.
Arlt Otto in Görlitz. Bewegungsvorrichtung für den Druckkarren und den Druckcylinder von Buch-, Stein-, Licht- und Blechdruckmaschinen. 30. März 1899.
Arndt Max in Aachen. Apparate zum zwangsläufig selbstthätigen Anzeigen, Registriren und Reguliren des volumprocentischen Gehaltes einer bestimmten Gasart in einem Gasgemisch. 2. März 1899.
„Astra", Gesellschaft für transportable Acetylen-Apparate m. b. H., Firma in Berlin. Acetylengas-Entwickler. 2. März 1899.
Back Fritz Dr. in Budapest. Selbstwirkende Regelungsvorrichtung für elektrische Ströme. 25. Februar 1899.
Bank für elektrische Industrie in Berlin. Selbstthätiger Stromumschalter. 14. März 1899.
Bauer J. Christian in Fürth i. B. Uhrwerk mit langer Gangdauer. 24. Februar 1899.
Baumbach Christian Friedrich Max in Leipzig-Reudnitz. Photographie-Album. 8. März 1899.
Bayer Alexander in Brünn. Verfahren zur Reinigung von Abwässern der Städte und gewerblicher Betriebe unter gleichzeitiger Unschädlichmachung und Ausnützung der in diesen Abwässern enthaltenen organischen Substanzen zur Herstellung eines neuartigen Filtermaterials. 24. März 1899.
Beech Handel in Oldham. Neuerungen an Vorrichtungen zur Erzielung eines selbstthätigen Austrittes von Wasser oder dgl. zu Feuerlösch- und ähnlichen Zwecken. 7. März 1899.
Beer Gerson de in Crefeld. Tretmotor-Fahrzeug. 22. Februar 1899.
Belfield Reginald in London. Wechselstrommotoren für elektrische Zähler. 29. März 1899.
Bell William Thomson in Nottingham. Vorrichtung zum Betriebe von elektrisch beleuchteten Schildern, Ankündigungsmitteln u. dgl. 13. März 1899.
Benardos Nicolaus von in St. Petersburg. Aus einem Stück hergestellte Egge. 28. Februar 1899.
Berchem Alphonse H. E. in London. Selbstthätig wirkendes Wasserablaßventil für Dampfcylinder. 28. Februar 1899.
Berger Hans in Berlin. Vorrichtung zum automatischen Abmessen bestimmter Flüssigkeitsmengen. 14. März 1899.
Bergmann Sigmund in New-York. Bogenlampe für Wechselstrom. 24. März 1899.
Bernert Hermann in Berlin. Verfahren zur Herstellung von Typen mit vertieftem Bilde. 15. März 1899.
Bernhardi Sohn Dr., G. E. Draenert, Firma in Eilenburg. Vorrichtung zur Begrenzung des in Stein- oder Plattenpressen ausgeübten Druckes nach unten und oben hin. 23. März 1899.
Berounsky Fr. in Mscheno. Vorrichtung zur Bestimmung des richtigen Säfteabzuges. 13. März 1899.
Bichel Christian Emil in Hamburg. Verfahren und ein Apparat zur Messung der Explosionskraft und Brisanz von Explosivstoffen und deren Gemischen. 8. März 1899.

Bischof Gustav in London. Einrichtung zur Bereitung von Bleiweiß in Teigform (Paste) aus Bleiglätte. 28. Februar 1899.
Blackwell Robert Winthrop in London. Elektrischer Motorwagen. 20. März 1899.
Blasco de Lery Joseph in New-York. Gasglühlichtbrenner. 22. Februar 1899.
Blount Frederick Ripley in New-York. Apparat zum Vergasen und Verbrennen flüssiger Kohlenwasserstoffe für Heiz-, Koch- oder Beleuchtungszwecke. 22. Februar 1899.
Blümelhuber Michael in Steyr. Mundstück für Tabakspfeifen. 8. März 1899.
Boldt Hermann in Stettin. Schutzdecke für Kinderbetten zur Verhütung des Bloßliegens der Insassen und des Beschmutzens des Deckbettes durch dieselben. 8. März 1899.
Bollée Amédée fils in Le Mans. Fahrzeug mit Selbstantrieb. 11. März 1899.
Bottelli Romeo in Mailand. Glühlampe mit mehreren Glühfäden. 25. Februar 1899.
Brackelsberg Ernst Wilhelm in Ohligs. Neuerungen an Mehrtypendruck-Schreibmaschinen. 15. März 1899.
Braun Ferdinand Dr. in Straßburg i. E. Telegraphie ohne Drähte. 18. März 1899.
Braune Karl in Stuttgart. Pasteurisirapparat für Milch und andere Flüssigkeiten. 20. März 1899.
Breslauer Wassermesser- und Eisenbau-Werke A. G., vorm. H. Meinecke in Breslau-Carlowitz. Phonographenmembran. 2. März 1899.
Brill John A. in Philadelphia. Verwandelbarer Straßenbahnwagen. 24. Februar 1899.
Brisco Charles Nathan in Chicago. Vorrichtung zum Verhindern von unbefugtem Nachfüllen, bezw. Wiederfüllen von Flaschen und ähnlichen Gefäßen. 27. März 1899.
Brunk Reinhold in Berlin. Verfahren zur Herstellung von Mauersteinen aus den Rückständen der Solvay-Sodafabrication. 13. März 1899.
Burmeister Ed., Firma in Hamburg. Verfahren zur Reinigung von Schmutzwasser mittelst Fällung. 28. Februar 1899.
Buschmann Ernst in Glauchau. Fahrradbremse. 22. Februar 1899.
Cameron Donald, Commin Frederick James und Martin Arthur John in Exeter. Neuerungen bei der Behandlung von Abwässern und den dabei benutzten Apparaten. 20. März 1899.
Cameron Donald, Commin Frederick James und Martin Arthur John in Exeter. Neuerungen an Apparaten zur Behandlung von Abwässern und anderen Flüssigkeiten. 27. März 1899.
Cannier Léon und Lafille Alphons in Saint-Satur. Apparat zur Entwicklung von photographischen Platten bei Tageslicht. 13. März 1899.
Cevolani Edoardo in Bologna. Blechbüchsenverschluß. 27. März 1899.
Chaloupka Augustin in Priesen. Neuerung an Göpeln. 27. März 1899.
Cheetham Frederick William in Hyde. Neuerungen an Hutfutter-Nähmaschinen. 8. März 1899.
Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Berlin. Verfahren zur Darstellung von Acetylderivaten des Vinyldiacetonalkamins vom Schmelzpunkte 138°. 3. März 1899.
Chlupáč Franz in Liebstadtl. Trommel-Waschmaschine. 7. März 1899.
Clark Robert in Berlin. Cassablocktasche. 22. Februar 1899.
Clarke Henry in Nottingham. Verbesserung an Rundstrickmaschinen. 31. März 1899.
Claude Georges in Paris. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung von transport- und gebrauchsfertigem Acetylen. 20. März 1899.
Czigler Paul in Mura-Kiraly, Hirschmann Alex. in Csakathurn, Grünbaum Franz in Zala-Egerszeg, Wertheimer Jakob, Friedrich Ferd. in Mura-Csany, Rosenberg Ludwig und Kohn Hermann in Csakathurn. Querschwelle und das Verfahren zur Herstellung derselben für Eisenbahnen u. dgl. 22. Februar 1899.
Damlos Johannes Jakob Julius in Hamburg. Schiebersteuerung für Dampfmaschinen. 27. März 1899.
Déri Max in Wien. Umformer für Einphasen-Wechselstrom. 24. Februar 1899.
Deutsche Thermophor-Gesellschaft m. b. H. in Berlin. Verfahren zum Heizen elektrisch betriebener Straßenbahn- und anderer Wagen. 2. März 1899.
Diamand Bernard Dr. in Trzebinia. Verfahren zur Darstellung reiner Carbide. 24. März 1899.
Dilger Julius und Hakenjos Ludwig in Triberg. Laute-Imitationsuhr nach amerikanischem System. 14. März 1899.
Dillberg Gustav in Sydney. Acetylen-Erzeuger. 25. Februar 1899.
Dillberg Gustav in Sydney. Calciumcarbid in Combination mit die Acetylengas-Entwicklung verzögernden Substanzen. 15. März 1899.
Dillberg Gustav in Sydney. Neuerungen an Schutzhüllen für Kuchen aus Calciumcarbid oder einer Mischung von Calciumcarbid mit anderen Ingredienzien. 15. März 1899.

Digitized by Google

Douglas Sholto in Berlin. Verfahren zur Gewinnung gereinigter Kieſelſäure und Kieſelfluß-Säure aus den bei der Reinigung von Graphit mittelſt wäſſeriger Flußſäure entſtehenden Laugen. 30. März 1899.

Dreyfus Louis in Frankfurt a. M. Neuerungen an Controlcaſſen. 2. März 1899.

Drury William Henry in Waltham. Maſchine zum unmittelbaren Verſpinnen von Faſern zu einer größeren Anzahl Fäden fertigen Garnes (Spinnkrempel). 8. März 1899.

Dunsky Alfred in Berlin. Verfahren zur Herſtellung von farbigen Flächenornamenten in unbeſchränkter Farbenwahl. 24. März 1899.

Dvořák Anton in Kgl. Weinbergen. Verbeſſerte gerade Wölbungen und die Ziegeln dazu. 7. März 1899.

Eberhardt Georg in Budapeſt. Verbeſſerungen an automatiſchen Oel- und Waſſerabſcheidern. 22. Februar 1899.

Eder Heinrich in Wien. Neuerung in der Stromzuführung für Fahrzeuge mit Accumulatorenbetrieb. 13. März 1899.

Eichen Ferdinand in Wiesbaden. Verfahren nebſt zugehöriger Kläranlage zur chemiſchen und bacteriologiſchen Reinigung von Spülſjauchen und Abwäſſern aller Art in continuirlichem Betriebe. 11. März 1899.

Eiſele Othmar in Wien. Verfahren zur Verdibbelung von Formkaſten. 22. Februar 1899.

Elektriſche Glühlampenfabrik „Watt“ (Scharf & Co.), Firma in Wien. Verfahren zur Herſtellung von Leuchtkörpern für elektriſche Glühlampen. 24. März 1899.

Engel Heinrich in Leobſchütz. Vorrichtung zum Befeſtigen von Schleiern an Damenhüten. 22. Februar 1899.

Ernſt Otto Dr. und Philips Alfred Dr. in Höchſt a. M. Apparat zur Erzeugung von Acetylen mit ſelbſtthätiger Regulirung und leicht auswechſelbarer Carbidbüchſe. 28. Februar 1899.

Ewe Heinrich Wilhelm in Kellinghuſen. Univerſal-Mutterſchlüſſel. 22. Februar 1899.

Fabrik für Specialnähmaſchinen, Actiengeſellſchaft (Patent Julius Gutmann) in Zürich. Vorrichtung zum automatiſchen Herſtellen von Feſton-Zierſtichnähten. 24. März 1899.

Fabrik für Specialnähmaſchinen, Actiengeſellſchaft (Patente Julius Gutmann) in Zürich. Verfahren zur Herſtellung von wiederkehrenden Muſtern von Hohlſäumen und der Apparat zur Ausführung des Verfahrens. 31. März 1899.

Felt Frank Billings in Chicago. Apparat und ein Verfahren, Flüſſigkeiten der Einwirkung von Luft und anderen Reagentien zu unterwerfen, in Sonderheit für Behandlung von Alkalimanganat. 11. März 1899.

Fényes Deſider in Beretyó-Ujfalu. Reben-Pfropf- und Bindevorrichtung. 21. März 1899.

Fiſcher R. Ernſt in Barmen. Falzapparat mit Riegeln und Klappen für Briefumſchlag-, Beutel- und ähnliche Maſchinen. 8. März 1899.

Flamm Auguſt in Koblenz-Neuendorf. Neuerungen an Briefumſchlägen. 15. März 1899.

Foidart M. in Brüſſel. Kugellagerung für Achszapfen von Fuhrwerken aller Art. 7. März 1899.

Foſter Robert Frederick in Brooklyn. Vorrichtung zur Abgabe von Signalen. 20. März 1899.

Frank A. in Charlottenburg. Verfahren zur Reinigung des aus Calciumcarbid entwickelten Acetylens. 30. März 1899.

Fraſcara Giacinto in Rom. Doppelantriebsvorrichtung für Fahrräder. 8. März 1899.

Freh Wilhelm in Wien. Mündungsverſchluß für Schußwaffen. 28. Februar 1899.

Friedel Robert in Schramberg. Läutewerk für Weckeruhren. 18. März 1899.

Friedlaender Leonhard in Rixdorf. Verfahren, thieriſche Häute und Leder zu veredeln und haltbarer zu machen. 27. März 1899.

Friedmann Alex. in Wien. Stützvorrichtung zum Fahrbarmachen von Eiſenbahnwagen, deren Feder gebrochen iſt. 24. Februar 1899.

Fröhlich Paul & Co., Firma in Viersen. Trethebelantrieb für Fahrräder. 7. März 1899.

Fuſtl Franz und Fiſcher Anton Wenzel in Eichwald. Neuartiger Federhalter. 28. Februar 1899.

Gabler von Adlersfeld Hugo Ritter in Wien. Platinotypie. 20. März 1899.

Galfré Simone in Barge. Selbſtthätige Schmierbüchſe. 8. März 1899.

Gentzſch Adolph in Wien. Material zu Iſolationszwecken. 27. März 1899.

Gerbracht Ernſt Wilhelm und Wiechmann Ferdinand Gerhard in New-York. Verfahren zur Reinigung der Zuckerſäfte und Zuckerlöſungen. 24. März 1899.

Gill Edwin Ruthven in Englewood. Vorrichtungen zur Regulirung von Motoren. 22. Februar 1899.

Göndör Johann in Szt.-Mihalyfa. Rübenſchnitzelmaſchine. 28. Februar 1899.

Digitized by Google

Goetze E. & Co., Firma in Berlin. Vorrichtung zur Herstellung von Preßkuchen aus pulverförmigem Materiale. 24. Februar 1899.

Graham Alfred in London. Neuerungen an telephonischen Apparaten. 29. März 1899.

Gratum Otto in Tabor. Elektrischer Central-Weckapparat für Hotels und andere große Etablissements. 3. März 1899.

Greffe Joseph in Paris. Durch Motorkraft bewegtes Dreirad. 7. März 1899.

Gridl Jg., Firma in Wien. Gefäß für inneren Druck mit schräg zur Mantellinie verlaufenden Nietreihen der Längsstoßverbindungen. 15. März 1899.

Härting Eduard in München. Leicht lösbare Befestigungsvorrichtung für Fahrrad-Gepäckträger. 7. März 1899.

Hall Joseph in Leeds. Ausfleisch- und Lederspaltmaschine. 8. März 1899.

Hanke Franz in Berlin. Neuerungen an mechanischen Pianos. 25. Februar 1899.

Hannek n Constantin von in Berlin. Einrichtung für selbstthätige Geschütze großen Calibers. 13. März 1899.

Haschke Karl Friedrich Erdmann in Dresden. Deckelflaschenverschluß mit herausspringender Korkeinlage. 27. März 1899.

Hauff Albert in Berlin. Feuerwaffe. 24. März 1899.

Heim Hermann in Wien. Neuerungen an Kamin-Einsätzen. 15. März 1899.

Helvey Julius und Kahn Joseph in Wien. Verfahren zur Vorbereitung von Mais, um denselben röstfähig zu machen. 15. März 1899.

Helvey Julius und Kahn Joseph in Wien. Verfahren zur Vorbereitung von Mais für den Röstproceß 20. März 1899.

Hensel Julius in Kattowitz. Hutschrank mit herausnehmbaren Hutstützen. 8. März 1899.

Herczeg Sigmund und Derekas Johann in Aszod. Automatischer Sodawasser-Apparat. 28. Februar 1899.

Hermstedt Max in Waldenburg. Lenkvorrichtung für Fahrräder mit Vorderantrieb. 7. März 1899.

Herreshoff John Brown Francis in New-York. Befestigungsweise zum bequemen Auswechseln der Rührarme bei Röstöfen. 20 März 1899.

Herrmann Georg Dr. Med. in Alt-Custrinchen. Vorrichtung zum Einführen von Medicamenten in die Scheide. 25. Februar 1899.

Hertkorn Joseph Dr. in Berlin. Verfahren zur schnellen Oxydation der trocknenden Oele durch Vermischen derselben mit lockeren pulverförmigen Stoffen und Lüften zwecks Herstellung von Linoleum und Korkplatten. 30. März 1899.

Holden Frank in London und Garfield Alexander S. in Paris. Wattstundenzähler. 29. März 1899.

Honegger Heinrich in Linz. Verfahren und eine Einrichtung zum Bleichen und Färben. 8. März 1899.

Hopfgartner Anton in Innsbruck. Acetylengas-, Tisch- oder Zimmerlampe und ein Verfahren, die für den Betrieb der Lampe nöthigen Carbidstäbe herzustellen. 20. März 1899.

Hornsteiner Rudolph in Prag-Žižkov. Schnellspannfutter für runde und vierkantige Bolzen und dreikantige Stollen. 7. März 1899.

Huch Wilhelm in Döhren-Waldhausen. Schaukelsattel. 7. März 1899.

Huslik Wilhelm in Graz. Conservengläser-Verschluß. 15. März 1899.

Inderau & Co., Firma in Dresden. Anlage zur Preßgasbeleuchtung. 25. Februar 1899.

Jacobsen Johannes Daniel in Meissen. Hydraulische Trockenpresse zur Massenherstellung von Ziegelsteinen, Kalksandsteinen, Briquetts und Kunststeinen aller Art. 8. März 1899.

Janoušek Vincenz in Turnau. Verschiebbarer Ofenrost. 3. März 1899.

Johnson Charles M. in London. Steuerventil für Maschinen mit hin- und hergehenden Kolben. 8. März 1899.

Jonker Lucas Crn. in Amsterdam. Automatenvorrichtung für Wasserleitungen. 14. März 1899.

Junghans Gebrüder, Firma in Schramberg. Repetirwecker mit verschiebbarem Sperrarm. 14. März 1899.

Kahaja Peter in Wien. Neuerung an Billards. 20. März 1899.

Kamps Franz in München. Haarwasser und das Verfahren zur Herstellung desselben. 27. März 1899.

Kapfenberger Franz in Dölau. Verfahren und eine Einrichtung zur Herstellung von Isolatoren für elektrische Leitungen. 8. März 1899.

Kaselowsky Emil in Berlin. Neuerungen in dem elektrischen Antriebe von Eisenbahnzügen. 14. März 1899.

Katzenstein Gustav in Berlin. Rieselkühler. 28. Februar 1899.

Digitized by Google

Kershaw John in Manchester. Apparat zum Aufschneiden des Flors von Schnüren, Sammt und anderen Florgeweben. 22. Februar 1899.
Kesel Georg in Kempten. Elektrischer Thüröffner. 8. März 1899.
Kinne Theodore Young in Paterson. Vorrichtung zum Sterilisiren chirurgischer Stoffe. 28. Februar 1899.
Kirschner Karl in Darmstadt. Flaschenspülmaschine. 30. März 1899.
Kitson Arthur in Philadelphia. Verbesserungen an Luftgaslampen und Heizvorrichtungen. 24. Februar 1899.
Klement F. in Budapest. Kaminaufsatz. 13. März 1899.
Klopp George Otto Homfeld in London. Neuerungen an Hähnen. 3. März 1899.
Kloß Emil in Wien. Neuerung an Transparenten. 20. März 1899.
Knoller Richard in Wien. Verfahren und eine Vorrichtung zur Regulirung automatischer Dampffahrzeuge. 27. März 1899.
Knoller Richard und Goebel Georg in Wien. Neuerungen an Dampfmotorwagen. 27. März 1899.
Koch Constantin in Helsingfors. Verfahren zur Herstellung von Füllmassen aus feingemahlenem Rohzucker, feingemahlenen Raffinadabfällen und reinen Füllmassenabfällen. 3. März 1899.
Köcke Franz in Wien. Brutofen mit Grudeheizung. 15. März 1899.
Koester Ernest Joseph in Harkorten. Hohlrost. 3. März 1899.
Koeth Joseph in Wien. Neuerungen in der Herstellung von Incandescenz-Mänteln. 27. März 1899.
Kogler Mathias in Wien. Herd- und Ofenmäntel. 20. März 1899.
Kohlmetz Emil Dr. in Sprockhövel. Neuartiges Verbandmittel. 14. März 1899.
Kostron Adolph in Krakau. Zünder für Zeit- oder Aufschlagszündung. 15. März 1899.
Krainer Hans in Marburg a. D. & Navratil Alois in Prag. Verfahren zum Ausbetoniren oder Auscementiren bestehender, sowie zur Herstellung neuer Brunnenschächte und Stollen. 7. März 1899.
Kraus Emanuel in Braunschweig. Rückschlagventil für Luftreife. 7. März 1899.
Kreuznacher Holzindustrie Gustav Schadt, Firma in Kreuznach. Frei mitlaufende Schutzhülle für Transmissionswellen. 13. März 1899.
Krieger Ferdinand und Bauer Moriz in Berlin. Elektrische Anzündevorrichtung für Lampen, Laternen u. dgl. 24. Februar 1899.
Laboratoires Santer, Société anonyme, Firma in Genf. Mittel zur Herstellung einer neuen Pillenform. 29. März 1899.
Lacoste Raoul in Paris. Verfahren und eine Vorrichtung zum Verspunden von Fässern. 15. März 1899.
Lacour Franz in Düren. Neuerung an Fahrradsätteln. 7. März 1899.
Lassas Jean Marie in Le Vésinet. Neuerungen an Sicherheitsvorrichtungen im Eisenbahnverkehre. 20. März 1899.
Lager Johann in Wien. Neuerung an stabilen und transportablen Sparherden. 20. März 1899.
La Granitine, Société anonyme, Firma in Laeken-Brüssel. Verfahren zur Herstellung einer als Emailleüberzug oder zur Erzeugung glasirter Thonwaaren dienenden Gußmasse auf kaltem Wege. 15. März 1899.
Lallemant Gabriel und Journaux Eugène in Paris. Regulator für hydraulische Motoren. 30. März 1899.
Lamme Benjamin Garver in Pittsburg. Neuerung in der Regelung der elektromotorischen Kraft des Gleichstromes bei rotirenden Transformatoren. 29. März 1899.
Lehmann Ernst in Fockendorf. Verfahren und eine Vorrichtung zum einseitigen Färben von Papier auf der Papiermaschine. 21. März 1899.
Lentz Hugo in Brünn. Achsenregulator. 3. März 1899.
Lentz Hugo in Brünn. Entlastetes Ventil. 13. März 1899.
Lentz Hugo in Brünn und Voit Wilhelm in Magdeburg. Zwangläufige Ventilsteuerung. 27. März 1899.
Liebau & Co., Firma in Erfurt. Briefmarkenschützer. 28. Februar 1899.
Liebling Ernst in Hořitz. Saumstoffe mit gewebten wulstartigen Stoßkanten. 8. März 1899.
Linotype Company Limited, Firma in London. Typenablegemaschine. 30. März 1899.
Locarni Giuseppe, Firma in Vercelli & Peters William in Rivarolo. Maschine zur Bearbeitung von Reis. 8. März 1899.
Löwy Robert Dr. in P.-Szöllös. Plastische Gegenstände aus präparirter Abfallgerberlohe und das Verfahren zur Herstellung derselben. 13. März 1899.
Lorenc Vincenz in Kgl. Weinbergen. Neue Construction von Baumaterialien, deren Zusammensetzung, Herstellung und Verwendungsweise. 13. März 1899.

Digitized by Google

Lutz Ferdinand u. Goering Rudolph in Aschersleben. Mechanischer Steinkantenputzapparat für lithographische Schnellpressen. 30. März 1899.

Maixner Ludwig in Kgl. Weinbergen. Drahtseilbahn für schiefe Ebenen mit endlosem Förderdrahtseil und für mehrere Förderwagen bei elektrischem oder anderem Motorenantriebe. 24. Februar 1899.

Manly Thomas in London. Photographisches Druckverfahren und ein hiefür geeignetes Papier. 3. März 1899.

Maquet Curt in Heidelberg. Verfahren und eine Vorrichtung zur Befestigung von Blechringen auf dünnwandigen Röhren zur Herstellung von Heizkörpern. 28. Februar 1899.

Margulies Paul in Odessa. Acetylengas-Erzeuger. 16. März 1899.

Markus Ludwig in Budapest. Ventilationsvorrichtung für Fenster. 22. Februar 1899.

Marsh George Augustus in Pittsburg. Tisch zum Festhalten von zu polirenden und zu schleifenden Glasplatten. 27. März 1899.

Marshall Charles Lancaster in Cedar Grove. Docht für Petroleumglühlichtlampen. 18. März 1899.

Martini Adolph in Berlin. Vorrichtung zur Entfernung der Zündpille aus dem Flammenbereiche. 24. Februar 1899.

Martini Adolph in Berlin. Verfahren zur Herstellung von Zündpillen. 20. März 1899.

Martini Karl in Lehrte. Verfahren und eine Vorrichtung zum Trocknen schlammiger oder zähflüssiger Massen. 20. März 1899.

Marx Max in Crefeld. Verfahren zum Conserviren frischer Eier. 27. März 1899.

Mauser Paul in Oberndorf a. N. Selbstthätige Feuerwaffe mit Kammer-Blockverschluß, welche sowohl als automatischer „Rückstoßlader", wie auch als „Einzellader" gebraucht werden kann. 27. März 1899.

Mayer Emanuel in Berlin. Verfahren zur Herstellung von Handschuhen. 21. März 1899.

Menier Henri Emile in Paris. Gangregulator für Dampf- und andere Motoren. 27. März 1899.

Mertens Eduard Dr. in Berlin. Verfahren zur Herstellung farbiger Photographien. 29. März 1899.

Meyer C. A. & Co., Firma in Zürich. Vervielfältigungsmaschine. 30. März 1899.

Meyer H. C. jun., Commanditgesellschaft auf Actien, Firma in Harburg a. E. Vollkommen durchgebleichtes und durchgefärbtes Glanzrohr und das Verfahren zur Herstellung desselben. 20. März 1899

Milla Karl in Wien. Schulbank oder Schreibtisch. 7. März 1899.

Millar Adam in Glasgow. Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Fäden und Gespinnsten zu Textilzwecken. 20. März 1899.

Miniszewski-Edelmann Joseph in St. Peter-burg. Vorrichtung zum gleichmäßigen Strecken und Drehen textiler Fäden. 8. März 1899.

Mosler Rudolph in Kojetein. Verbesserter Krampen. 6. März 1899.

Mucker Johannes Paul in Leipzig Mechanisches Musikwerk mit automatisch arbeitenden Windbälgen und Notenblatt. 2. März 1899.

Müller Hermann Hieronymus Valentin in Dresden. Apparat zur Herstellung von Acetylengas. 14. März 1899.

Murphy John Mc. Leod in Torrington. Neuerung in der Construction von Kreuzungen für elektrische Bahnen. 25. Februar 1899.

Musson Frederick William in Chicago. Neuerungen an Bleistiften. 15. März 1899.

Nagl Joseph in Graz. Verbesserungen an Sparherd- und Ofenthürrahmen und deren Falle. 20. März 1899.

Neumann Gustav Wilhelm in Kobylanka. Neuartige Pumpe für Tiefbrunnen, insbesondere zur Förderung von Erdölen. 8. März 1899.

Niemczik Anton in Kaiserslautern. Fahrrad-Luftpumpe. 7. März 1899.

Nowak Eugen in Wien. Rasirseife für starke Bärte. 30. März 1899.

Nys Paul in Brüssel. Maschine zum Spalten und Schälen von Getreide. 22. Februar 1899.

Oertel Guido in Leitelshain. Als Spazierstock benützbare Meßlatte. 17. März 1899.

Oesterreichische Schuckert-Werke, Firma in Wien. Automatischer Maximal- und Minimalschalter. 29. März 1899.

Orsoni Philippe in Paris. Maschine zum Coloriren von Zeitungen und ähnlichen Drucksachen mittelst Wasserfarben. 27. März 1899.

Ott B. & Co., Firma in Schwäb.-Gmünd. Als Anhängsel, Bracelet-, Broschenaufsatz ꝛc. tragbares Kästchen zum Aufbewahren von Briefmarken und ähnlichen Gegenständen. 20. März 1899.

Otto Robert und Otto Karl in Berlin. Apparat zur Behandlung von Kranken mittelst Lichttherapie. 2. März 1899.

Digitized by Google

Otworowski Max u. Bostěch Heinrich in Prag-Nusle. Neuer Anzünder. 30. März 1899.
Palencsár Andor in Budapest. Riemenstrecker mit Riemen-Längenmeßvorrichtung. 8. März 1899.
Palme Joseph in Wien. Verfahren zur Erhöhung des Nutzwerthes von Abdampf. 28. Februar 1899.
Palmié Charles J. in München. Farbentube. 8. März 1899.
Panzirsch Johann in Mürzzuschlag. Vorrichtung zum Aufstellen von Sensenrücken. 7. März 1899.
Paulik Anton in Csepel Sziget. Vorrichtung zur Instandsetzung von ausgeschossenen Patronenhülsen. 6. März 1899.
Pauzar Karl in Prag. Neuerung an Strickmaschinen. 21. März 1899.
Pavel Anton und Fischer Adolph in Krasna. Verfahren zum Uebertragen von Bildern oder Schriften auf durchsichtige Platten. 3. März 1899.
Pestuka Johann Alfred in Budapest. Vorrichtung zum Zusammenhalten von Münzenrollen. 27. März 1899.
Petermann Otto in Müllheim. Zeitungshalter. 6. März 1899.
Petsch Hans und Gürtler Karl in Wien. Controlvorrichtung für in Automaten eingeworfene falsche oder durchgegangene echte Münzen. 24. März 1899.
Picard Pierre aîné in Wien. Striegel mit auswechselbaren Klingen. 21. März 1899.
Pinczewsky Max in Polnisch-Ostrau. Lenkvorrichtung für Lastwagen. 7. März 1899.
Pinner L. und Ornstein Wilhelm in Berlin. Vorrichtung an Fenstern zur Verhütung des Beschlagens. 8. März 1899.
Pitzecker Karl in Budapest. Verfahren zur Herstellung von Knochenleim und Gelatine. 24. März 1899.
Polyphon-Musikwerke, Actiengesellschaft in Wahren. Streichton-Musikwerk mit auswechselbaren Notenblättern oder Notenwalzen. 24. Februar 1899.
Porter William Henry in New-York. Gasselbstzünder. 30. März 1899.
Pramer Joseph in Wien. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Bildern auf Emailgrund. 22. Februar 1899.
Prinz A. H. Dr. in Wien. Feuerungs-Patrone. 28. Februar 1899.
Prybila Karl P. in Wien. Verbesserter Militär-Mannschafts-Kochherd. 20. März 1899.
Przibilla Em. in Köln a./Rh. Neuerungen an Fabian'schen Freifallapparaten für Tiefbohrung. 8. März 1899.
Putnam George Lincoln und Farmer Charles Henry in New-York. Neuerungen an Feuerwaffen. 13. März 1899.
Raab Johann in Zistersdorf. Schmiere zum Verdichten von Dampf- und Wasserhähnen. 20. März 1899.
Ranson Charles und Gouthière Henri in Paris. Verfahren zum Anreichern von Calciumphosphat mit schwefeliger Säure. 13. März 1899.
Read Harry Vaughan Rudston in London. Apparat zum Gasiren von Flüssigkeit in Flaschen. 27. März 1899.
Reed Henry in Nunhead. Neuerung an Schiebefenstern. 22. Februar 1899.
Reich Julius A. in Wien. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Flußsäure, bezw. Fluoriden. 20. März 1899.
Reiner Michael Dr. in Podsega. Verfahren und ein Apparat zum Laugen, beschleunigten Trocknen und Färben, resp. Imprägniren von Holz. 28. Februar 1899.
Reinhardt Karl in Kaiserslautern. Verfahren, Mittel und Apparate zum Conserviren von Eiern. 30. März 1899.
Reisner Joseph in Wien und Vogrin Martin in Marburg. Selbstthätige Kupplung für Eisenbahnfahrzeuge. 18. März 1899.
Rendulić Stephan in Wien. Selbstthätige Weichenstellung für Eisenbahnen. 24. Februar 1899.
Resch Guido in Dresden. Karte mit erhaben geprägten Darstellungen. 31. März 1899.
Resch Joh. in Graz. Wasser-Kraftmotor. 27. März 1899.
Richter Gustav in Pforzheim. Maschine zur automatischen Herstellung von Schraubenkapseln mit innerem Gewinde. 22. Februar 1899.
Riebensahm Otto in Berlin. Mechanisch auswechselbare Glaskörper für Glühlicht. 29. März 1899.
Roelker H. B. in New York. Luftkühlmaschine. 27. März 1899.
Roffetti Charles de in Roubaix. Mitnehmer für den Läufer der Spinn- und Zwirnmaschinen. 27. März 1899.
Roth Louis in Köln a. Rh. Gasbadeofen. 20. März 1899.
Sanford Percy Gerald in London. Neuerungen in der Behandlung von Blut und anderen animalischen und vegetabilischen Eiweißstoffen. 22. Februar 1899.
Sanford Percy Gerald in London. Verfahren zum Klären, Bleichen und Entfärben von Gerb-Flüssigkeiten. 22. Februar 1899.

Digitized by Google

Schaaf Mathias in Eupen. Verfahren und ein Apparat zur Einführung verdampfbarer Substanzen in dampfförmigem Zustande in fertige und unfertige Seifen. 30. März 1899.
Schäfer J. Dr. in Barmen. Verfahren zur Erhöhung der Leuchtkraft von Glühkörpern. 13. März 1899.
Schiffmacher Eusebius in München. Photographische Camera. 24. März 1899.
Schinner Marie in Graz. Griffel-Klemmer. 30. März 1899.
Schmidt Johannes Oskar in Klein-Döbschütz. Acetylengas-Erzeuger. 28. Februar 1899.
Schmidthauer Anton in Preßburg. Transporteurglieder-Kupplung für Elevatoren. 8. März 1899.
Schneeweis Jean in Hanau. Acetylenentwickler mit unter Wasser liegender, von dem oberen und unteren Boden gebildeter Durchgangsöffnung für die von Hand einzuwerfenden Carbidstücke. 3. März 1899.
Schnellpressenfabrik Worms, Ehrenhard & Gramm in Worms a. Rh. Papiertransportvorrichtung für Schnellpressen zum Druck von Rollenpapier. 24. März 1899.
Schönebecker Fahrrad- und Maschinenfabrik, Actiengesellschaft in Schönebeck a. E. Fahrradreife mit Einlage von zwei elastischen Materialien und Leinwandeinlage zwischen denselben. 7. März 1899.
Schorn Lambert in Bonn a./Rh. Neuerung an Fahrradantrieben mittelst Kegelräder. 22. Februar 1899.
Schraubenspundfabrik Wwe. Kromer, Firma in Freiburg i. B. Schutzvorrichtung der Spundlochbüchsen. 15. März 1899.
Schroeder Eduard August in Teschen. Communications-Teichständer. 8. März 1899.
Schroedter Paul und Radlauer S. in Berlin. Gefäßverschluß. 27. März 1899.
Schuttleworth James Johnson in Lauriston. Befestigungsvorrichtung für Flaschen-, Krug-, Faß- oder dgl. Verschlüsse. 27. März 1899.
Schwabacher M. & Co., Firma in Wien. Schlicht- und Appreturmittel sowie das zur Herstellung desselben dienende Verfahren. 22. Februar 1899.
Schwarz Jakob in Budapest. Hülse für Rollen-Cigarettenpapier. 23. Februar 1899.
Schwarzenhorn Rudolph von in Altona. Briefbogen, der mit seinem Umschlag aus einem Stück hergestellt ist. 21. März 1899.
Schwaß Albert & Co., Firma in Berlin. Luftleerer Acetylen-Apparat mit rationsweiser Entwicklung unter Wasser. 2. März 1899.
Sébillot Amédée Mathurin Gabriel in Paris. Verbesserungen an Docks zum Transporte von Schiffen auf Schienengeleisen. 7. März 1899.
Self Winding Clock Company, Firma in Brooklyn. Apparat zur zeitweisen Ausschaltung elektrischer Ströme. 13. März 1899.
Sewell William Herbert in Belfast. Preßluftzellenreife. 22. Februar 1899.
Short Horace Lenoart in New-Malden. Vorrichtung zur Verstärkung des von der Membrane in Telephonen oder andern derlei Vermittlern weitergegebenen Schalles. 29. März 1899.
Short Sidney Howe in Cleveland. Lagerung für elektrische Motoren in Motorwagen. 7. März 1899.
Siemens & Halske, Firma in Wien. Erregung der Elektromagnete von elektrischen Wagenmotoren durch regelbaren Gleichstromtransformator. 23. Februar 1899.
Siemens & Halske, Firma in Wien. Glühlampenfußcontact mit nach innen eingezogenem Rand. 23. Februar 1899.
Siemens & Halske, Firma in Wien. Mikrophon. 24. Februar 1899.
Siemens & Halske, Firma in Wien. Streckenblocksystem. 18. März 1899.
Siemens & Halske, Firma in Wien. Weichenzungenverriegelung mit getrenntem Antrieb für Verriegelung und Entriegelung. 18. März 1899.
Siemens & Halske, Firma in Wien. Streckenstromschließer, wirksam je nach Richtung des Zuges durch die erste oder letzte Achse. 20. März 1899.
Silvermann Lazarus in Chicago. Verfahren zur Gewinnung der Zellensubstanz aus Maisstengeln unter Abscheidung der faserigen Substanz. 15. März 1899.
Simultaneous Color Printing Syndicate Limited und Montin Henry de, Firma in London. Buntdruckmaschine. 27. März 1899.
Slawik Gustav in Wien. Handkoffer mit elastischer Wandung. 24. März 1899.
Société anonyme Belge pour la fabrication des emaux artistiques in Brüssel. Verfahren zur Herstellung emaillirter Gegenstände aus Glas, Glasabfällen, Porzellan, Fayence, Steingut und anderen feuerfesten Materialien. 30. März 1899.
Société anonyme „Compagny générale des compteurs" in Brüssel. Registrirungsantrieb für Wassermesser mit Kolben. 24. Februar 1899.
Société anonyme pour la transmission de la force par l'Electricité in Paris. Transformator zur Umwandlung von Wechselstrom oder Mehrphasenstrom in Gleichstrom. 24. Februar 1899.

Digitized by

Spalek & Co., Firma in Wien Verfahren zum Conſiſtentmachen von Oelen aller Art für techniſche Zwecke. 3. März 1899.
Sperber Norbert in Göppingen. Ziehpreſſen, Scheren, Excenterpreſſen u. dgl. mit auch während des Ziehens gegen einander bewegten Ziehwerkzeugen. 6. März 1899.
Speyerer J. H. in Köln-Lindenthal. Verfahren zur Herſtellung von Viehfutter. 20. März 1899.
Stadel Johann in Raab und Torkos Emerich in Liczkó. Feldmeßkarre. 25. Februar 1899.
Stein Sigmund und Crosfield Charles James in Liverpool. Neuerungen im Verfahren zur Gewinnung und Raffination von Rüben-, Rohr- und ſonſtigem Zucker. 13. März 1899.
Steiner Sigmund und Hoſelitz Achatius in Budapeſt. Cigarren-Abſchneide- und -Anzündevorrichtung. 27. März 1899.
Sterne Alfred Jakob in New-York. Gaslampe mit Platinzünder. 29. März 1899.
Stirdler Albert Eduard in Nordhampton. Leiſtenmaſchine. 11. März 1899.
Strachocinski Joſeph in Lublin und Stoldt Chriſtian in Hamburg. Verfahren zur Herſtellung von undurchläſſigem Leder. 13. März 1899.
Strehlenert Robert Wilhelm in Stockholm. Verbeſſerungen im Verfahren und dem Apparate zum Spinnen künſtlicher Seide. 24. März 1899.
Streubel Otto in Paris. Apparat zum Sterilisiren oder Paſteuriſiren von Wein oder anderen Flüſſigkeiten. 22. Februar 1899.
Strowger Automatic Telephone Exchange in Chicago. Neuerungen bei ſelbſtthätigen Fernſprechſchaltſtellen. 14. März 1899.
Süß Paul, Actiengeſellſchaft für Luxuspapierfabrication, Firma in Dresden. Sammelmappe. 21. März 1899.
Syndicat international des producteurs de glycerine in Paris. Anlage zum Reinigen von Glycerin durch Deſtillation desſelben. 22. Februar 1899.
Szigeti Alexander in Kecskemét. Neuerungen an Apparaten zur Behandlung von Rebenculturen mit Kohlenſulfid. 3. März 1899.
Tarditi Diego, Galletto Tomaſo und Vineis Virgilio in Savigliano. Selbſtthätige Waggonkupplung. 27. März 1899.
Tayerle Franz in Prag. Blumentopfſchützer. 8. März 1899.
Thonar Michel in Namur. Neuerung an Drahtſcheiben zum Sägen von Stein mittelſt Schraubendraht. 24. März 1899.
Treyer Franz in Zürich. Schaltungsanordnung bei Mikrophonen. 24. Februar 1899.
Urbach Heinrich in Prag. Reinigungspräparat. 22. Februar 1899.
Verley Albert in Courbevoie. Verfahren zur Darſtellung eines Riechſtoffes. 30. März 1899.
Vidal Henri Raymond in Paris. Verfahren der Herſtellung eines die Baumwolle direct färbenden Thioderivates von Toluol. 3. März 1899.
Vidal Henri Raymond in Paris. Ohne Mordant färbende Farbſtoffe. 3. März 1899.
Vidal fixed aniline dyes limited, Firma und Haas Louis in Paris. Herſtellung von Triphenyl- und Diphenylnaphtylmethan-Farbſtoffen. 22. Februar 1899.
Vietinghoff-Scheel Karl von Dr. in Berlin. Gasſelbſtzünder. 20. März 1899.
Volquartz H. Dr. in Heilbronn. Vorrichtung zum Verhüten des Ueberkochens von Flüſſigkeiten. 3. März 1899.
Wallmann Joh. Friedr. & Co., Firma in Berlin. Verfahren zur Herſtellung von Zündkörpern zu Gasſelbſtzündern für Leuchtgas. 11. März 1899.
Weber Guſtav in Gevelsberg i. W. Thür- und Fenſterbänder mit feſtgepreßtem Knopf und Stift. 30. März 1899.
Weber Joſeph in Wien. Pendeluhr mit Datumzeiger. 29. März 1899.
Wernicke Paul in Eilenburg. Wagen zum ſelbſtthätigen Abnehmen und Abfahren der ausgeſtoßenen Preßlinge an Stein- und Plattenpreſſen. 15. März 1899.
Wezel Julius in Leipzig. Verfahren zur Herſtellung einer Lithographie-Steinſchicht auf Zinkplatten. 28. Februar 1899.
Wlatſchil Albert in Brünn. Neuartige Fahrradbremſe. 7. März 1899.
Wojciechowski Jakob in Warſchau. Füllfederhalter. 28. Februar 1899.
Wolff Karl Freiherr von in Dresden. Vorrichtung zum Heben und Bewegen von Luft- oder anderen Fahrzeugen u. dgl. 20. März 1899.
Zeke Adolph von Dr. in Budapeſt und Redl Karl in Gödöllö. Neuerung an Mannlicher-Repetirgewehren. 13. März 1899.
Zellenka Rudolph und Firma Overhoff Julius in Wien. Herſtellung neuartiger waſſer- und wetterbeſtändiger Maſſen von Holz- und Steinabfällen. 3. März 1899.
Zenizek Anton in Dvorce. Verbeſſertes Pech für Bierbrauereien. 20. März 1899.
Ziffer J. Julius in Wien. Schemelſchaftmaſchine mit zwangläufiger Platinenbewegung. 22. Februar 1899.

Digitized by Google

2. Privilegien-Verlängerungen.

Abernathy Thomas Benton und Robinson John Kelly. Maschine zum Schneiden und Nageln von Kisten. 4. März 1898. 2. T.

Actiengesellschaft Aktiebolaget Separator. Scheidecentrifugen zum Abscheiden verschlämmter Körper aus Flüssigkeiten. 1. Februar 1898. 2. T.

Actiengesellschaft für Anilinfabrication. Verfahren zur Darstellung substantiver Disazofarbstoffe. 10. Februar 1896. 4 T.

Actiengesellschaft für Cartonagen-Industrie. Verfahren und Vorrichtungen zur Herstellung von Schachteln aus Pappe. 24. März 1894. 6. T.

Actiengesellschaft Fahrrad- & Maschinenfabrik (vorm. Schladitz H. W.) Verkaufsautomat mit Schaustellungsvorrichtung. 2. Februar 1898. 2. T.

Actiengesellschaft Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning. Verfahren zur Herstellung topischer haltbarer seidenartiger Glanzeffecte auf Baumwoll- oder Leinenstoffen auf dem Wege der Druckerei. 17. Februar 1897. 3 T.

Actiengesellschaft Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning. Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen aus der Patentblaureihe. 22 März 1897. 3. T.

Actiengesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens. Ofen mit Regenerativ-Gasfeuerung. 16. März 1897. 3. T.

Actiengesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens. Verfahren und eine Einrichtung zur Herstellung von Glastafeln mit Drahtkörpereinschluß. 10. Februar 1898. 2. T.

Actiengesellschaft Berliner Gußstahlfabrik & Eisengießerei Hugo Hartung. Roststab mit kastenartigen Durchbrechungen in dem mit zwei Stegen versehenen Untertheil. 10. März 1894. 6. T.

Actiengesellschaft für Kohlendestillation. Liegender Coksofen. 24. April 1896. 4. T.

Adam Richard. Luftzugbrenner für flüssige Brennstoffe. 3. Februar 1898. 2. T.

Adams Arthur Reginald. Neuerungen an elektrischen Batterien. 10. März 1897. 3. T.

Adamy Arnold. Regulir- und Absperrventil für Heizkörper. 31. März 1898. 2. T.

Aigner Philipp. Garnirschüssel. 31. März 1898. 2. T.

Aktiebolaget Separator, Firma. Verbesserung an Einsätzen für Centrifugentrommeln. 28. März 1898. 2. T.

Alefeld Georg Dr. Verfahren zur Darstellung von haltbarem Metalllüster auf Glas, Porzellan u. dgl. 13. Jänner 1898. 2. T.

Alternate Current Electro Motor Syndicate Limited (an die Firma The Davies Motor Company Limited übertragen). Neuerungen an Elektromotoren und Transformatoren. 16. April 1897. 3. T.

Altmann Fritz. Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung einer blauen Flamme aus stark kohlenstoffhaltigen Brennstoffen. 28. Februar 1897. 3. T.

Anderson Frederick Ferdinand, Krauß Theodore und Seeser Valentine. Schreibmaschine. 8. Februar 1898. 2. T.

Andreoli Emil. Apparat zur Gewinnung von Ozon. 3. Februar 1897. 3. T.

Anthon Johann. Faßreife-Antreibemaschine. 1. Februar 1898. 2. T.

Apostoloff Automatic Telephone Parent Syndicate Limited. Selbstthätige Fernsprech-Umschaltereinrichtung. 10. April 1898. 2. T.

Armaturen- und Maschinenfabrik, Actiengesellschaft, vorm. J. A. Hilpert. Untergrund-Hydrant ohne Spindelstopfbüchse und mit Selbstentwässerung. 4. März 1898. 2. T.

Arndt Max. Gas-Absorptionsapparat. 1. Februar 1897. 3. T.

Aron Hermann Dr. Verbesserungen an Elektricitätszählern. 16. Februar 1895. 5. T.

Ashwell Arthur Thomas. Papierzuführungs- und Signalvorrichtung für Additionsmaschinen. 10. März 1898. 2. T.

Avellis E. Verfahren zur Präparirung von chromgarem Leder für die Färberei. 1. September 1896. 3. T.

Babcock & Wilcox Limited. Verbesserungen an Speisewasser-Vorwärmern oder Brennstoff-Sparern für Dampfgeneratoren. 6. Februar 1895. 5. T.

Babcock & Wilcox (Limited), Firma Verbesserungen in der Erzeugung von Kopfstücken aus schmiedbarem Metall für Sectional- oder Wasserrohr-Dampfkessel und den dazugehörigen Maschinen. 14. März 1897. 3. T.

Baker Hubert Charles. Fuhrwerk mit Gasmotorbetrieb. 3. Februar 1898. 2. T.

Digitized by Google

Ballin Casimir Constant. Elastische Nabe für Wagenräder aller Art und insbesondere für bereits in Gebrauch stehende Räder. 22. November 1897. 2. T.

Balwin Johann. Mittel und Verfahren zum Härten von Stahl und Eisen. 10. Februar 1898. 2. T.

Bandsept A. Gasbrenner mit selbstthätiger Luftzuführung und Zerstäubung. 7. März 1896. 4. T.

Bánó Ladislaus, Szüts Bela und Röck Stephan. Verbesserung an Siederohr-Dampfkesseln. 26. Februar 1894. 6 T.

Barbet Emile Augustin. Verbesserungen an den Abtheilungsböden von Destillir- und Rectificirapparaten. 24. Februar 1896. 4. T.

Bardach Johann und Stern Richard von Dr. Nähmaschine zur Herstellung von Strohmatten mit Faserstoffbelag. 6. März 1897. 3. T.

Barthez Alfred Henry. Selbstthätige Vorrichtung zur Erzeugung von Acetylengas für häusliche und industrielle Beleuchtungszwecke. 9. Februar 1897. 3. T.

Batek Klemens. Verfahren zur Herstellung von Uniformkappen. 28. Februar 1898. 2. T.

Batić Andreas. Standpräventiv für Pferde. 1. Februar 1898. 2. T.

Baum Georg. Hohlsaum-Nähmaschine. 2. Februar 1898. 2. T.

Baumann L. Kinderwagen mit ausziehbarem, resp. verlängerbarem und gleichzeitig umklappbarem Boden. 6. Februar 1897. 3. T.

Baumann Oskar. Elektrodenrahmen für Secundärbatterien. 1. Februar 1898. 2. T.

Baynes Henry Kennetti. Verfahren und eine Vorrichtung zur Zersetzung von Alkalinitraten. 4. März 1896. 4. T.

Bechi G. de. Behandlung von Erzen, welche Kupfer, Zink und Blei in innigen Mischungen enthalten. 16. Februar 1898. 2. T.

Bedfield John Charles. Neuerungen an Wassererhitzern. 9. März 1898. 2.—5. T.

Behr F. B. Neuerungen on Wagen und elektrischen Locomotiven für einschienige Hochbahnen. 15. März 1894. 6. T.

Beindorff Fritz. Verfahren zur Herstellung von Aquarellfarben. 4. März 1897. 3. T.

Benda Georg, Firma. Kerzenhalter. 19. März 1898. 2. T.

Benguć Julius. Neuerung an Ventilverschlüssen. 17. April 1896. 4. T.

Bénier Leon (an die Firma Compagnie générale des moteurs-gazogènes Bénier übertragen). Neuerungen an Gasmotoren. 1. März 1894. 6. T.

Benzenberg Albert. Eine am Hause befestigte, zusammenklappbare Rettungsleiter, deren Sprossen im rechten Winkel zur Hausfront stehen. 16. Februar 1898. 2. T.

Beran Albert. Stanzen zur Herstellung von Cartons oder ähnlichen Gegenständen. 29. März 1897. 3. T.

Berchtold Anton Graf. Neuartiges Kochgefäß. 28. Februar 1896. 4. T.

Berger Robert (an die Firma Gustav und Wilhelm Heller übertragen). Verfahren zur Herstellung von körperlichen Figuren aus zuckerhältiger Masse. 24. April 1896. 4. T.

Bergmann F. J. (an die Actiengesellschaft für Trebertrocknung übertragen). Verfahren zur trockenen Destellation von Holzabfällen und Sägespänen. 18. März 1893.

Berliner Taxameter-Gesellschaft Francke & Cie., Firma. Neuerungen an Fahrpreisanzeigern für Miethfuhrwerke. 19. März 1896. 4. T.

Besson Hyppolite und Firma Kent G. B. & Sons (an Karl Grüneberg übertragen). Neuerungen an Vorrichtungen, um Borsten für die Herstellung von Bürsten und Besen in Büschel zu theilen. 20. März 1894. 6. T.

Best Robert Hall. Einrichtung zum Auf- und Niederlassen von Hängelampen. 12. Februar 1894. 6. T.

Biesolt & Locke, Meißner Nähmaschinenfabrik, Firma. Langschiffchen-Nähmaschine zum Vor- und Rückwärtsnähen. 18. März 1898. 2. T.

Billing Charles Eardley. Neuerung in der Construction von Gasbrennern. 28. Jänner 1898. 2. T.

Binder Friedrich. Neuerungen an Cigarren- und Cigarettenspitzen, Pfeifen, Mundstücken von Cigarettenspitzen, Cigarettenhülsen und Cigarettenpapieren. 2. März 1898. 2. T.

Blaschka Konrad. Hopfendarre. 24. Februar 1897. 3. T.

Blathy Otto Titus und Kandó Koloman von. Neuerungen an Wechselstrommotoren. 18. März 1898. 2. T.

Blažek Johann. Neuartiger Wölbstein für Flachgewölbe. 27. Februar 1897. 3. T.

Blockner Isidor und Temesváry Moriz. Verfahren zur Herstellung von Combinationen aus vegetabilischen oder animalischen Faserstoffen einerseits und reinen oder mit anderen Substanzen präparirten Asbestgeweben andererseits. 2. Februar 1898. 2. T.

Blumenthal Alfred. Elektro-akustischer Controlkasten. 27. November 1897. 2. T.

Digitized by Google

Body Michel. Chemisches Zersetzungsverfahren von zusammengesetzten Pyriten behufs rascher Gewinnung der in letzteren enthaltenen Metalle, wie Gold, Silber, Arsen, Antimon und Tellur. 18. März 1896. 4. T.

Böcklin Jos. Zusammenlegbarer Kochapparat. 28. Februar 1894. 6. T.

Böhm Augustin. Laterne zur Bezeichnung des Straßennamens und der Hausnummer. 26. Februar 1898. 2. T.

Bohn Michael. Ueberdeckziegel. 6. März 1895. 5. T.

Boldt & Vogel, Firma. Korkmaschine. 3. Februar 1898. 2. T.

Bollée Leon. Rechenmaschine. 16. März 1898. 2. T.

Booren Louis. Antriebsvorrichtung für das lenkbare Vorderrad bei Fahrrädern. 16. Juni 1897. 3. T.

Borchhardt Hugo. Selbstzünder für Gasflammen. 17. März 1897. 3. T.

Borchhardt Hugo. Gasselbstzünder. 19. März 1898. 2. T.

Borger Hermann. Rasirstuhl mit verstellbarer Rückenlehne. 6. Februar 1896. 4. T.

Borries August von. Wechselkolben mit Handstellung. 19. April 1897. 3. T.

Boudreaux Louis. Stromabnehmerbürste. 8. April 1897. 3. T.

Boudreaux Louis. Stromabnehmerbürste für Dynamomaschinen. 14. November 1897. 3. T.

Bower Henry. Neuerung im Verfahren zur Abscheidung von Cyanverbindungen aus Gaswässern, und anderen, Cyanverbindungen enthaltenden Lösungen. 14. März 1896. 4. T.

Boyer Joseph. Druckluftwerkzeug. 23. Februar 1898. 2. T.

Brandt Edward Julius. Apparat zum Herausgeben von Münzen. 16. März 1898. 2. T.

Bratsch C. F. Verfahren zur Herstellung von Politur. 14. Februar 1896. 4. T.

Braun Justus Christian. Verfahren und eine Vorrichtung zum Bier-Abfüllen unter Verwendung von Druckluft als Kraftmittel. 22. März 1894. 6. T.

Bricard Henry. Neuerungen an selbstthätigen Matten oder Rolläden zum Schließen von Lecken in Schiffen. 10. April 1896. 4. T.

Brinkmann Heinrich. Schiffspropeller mit verstellbaren Flügeln. 7. März 1898. 2. T.

Bruck Ignaz & Cie., Firma. Neuerungen bei oberschaligen Waagen. 1. März 1898. 2. T.

Bruckner Alfred. Dielen- oder Platten-Wand. 6. Februar 1897. 3. T.

Brückner Franz. Imprägnirte Staub-, Boden- und Tapetentücher. 1. Februar 1898. 2. T.

Bryant Orrin. Form-Maschine. 10. März 1897. 3. T.

Buckingham Charles Luman. Papierbewegungs-Vorrichtung für Druckapparate. 12. December 1897. 2. T.

Buckingham Charles Luman. Stanzapparat zum Lochen von Papierstreifen für Telegraphenapparate. 18. März 1898. 2. T.

Buczkowski Joseph. Spritze für pulverförmige Materialien. 27. Februar 1898. 2. T.

Budapester Mineralölfabriks-Actiengesellschaft. Verfahren zur Erhöhung des Flammpunktes von specifisch leichten Mineralölen und Benzinen. 24. März 1897. 3. T.

Budapester Pumpen- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft, Firma. Straßenwalze. 18. Februar 1898. 2. T.

Büchner L., Firma. Verfahren zur Darstellung von Alkali-Phosphaten. 30. Jänner 1898. 2. T.

Bücking Hermann. Ankerschraube. 9. März 1898. 2. T.

Büssing Heinrich. Wagenschieber. 27. Februar 1895. 5. T.

Bug Abel und Birkenheim Ruchem. Selbstthätiger Bogenzuführer und Geradeleger für Buchdruck-, Papiersalz- und ähnliche Maschinen. 24. Februar 1898. 2. T.

Bullier Louis Michel. Verfahren zur Nutzbarmachung des Acetylens und überhaupt kohlenstoffreicher Gase für Beleuchtungs- und Heizungszwecke. 6. December 1895. 4. T.

Bullier Louis Michel. Elektrischer Ofen für Schmelzoperationen aller Art, insbesondere zur Herstellung der Carbide, der Erdalkali und der Erdmetalle. 2. April 1896. 4. T.

Burghardt Charles Anthony Dr. und Rigg Gilbert. Verfahren zur Herstellung von Zink aus Zinkerzen, oder Kupfer aus Kupfererzen, oder von Zink und Kupfer aus Zinkerzen, die Kupfer enthalten. 4. März 1897. 3. T.

Burland William Henry. Gummirapparat. 27. Februar 1898. 2. T.

Bush Hiram Thomas. Neuerungen an Syphons (Geruchverschlüssen) für Closets und für analoge Zwecke. 14. März 1898. 2. T.

Butt Edward. Schutzvorrichtung an Nadeln. 7. Februar 1898. 2. T.

Bylandt-Rheydt Wilhelm Graf. Fahrradverpackung. 1. Februar 1898. 2. T.

Caolinwerke Fitz J., Firma. Neuartiges Pflasterstöckel. 24. Februar 1898. 2. T.

Capell George Marie. Verbesserte Schaufel für Druckventilatoren und Centrifugalpumpen. 26. März 1897. 3. T.

Carroll Chainless Cycle Co. Antriebvorrichtung für Fahrräder. 1. März 1898. 2. T.

Digitized by

Casler Hermann. Vorrichtung zum Zeigen der wechselnden Stellungen eines oder mehrerer sich bewegender Körper. 29. März 1897. 3. T.

Cassella Leopold & Co., Firma. Neue Farbstoffe aus j-Amidonaphtolsulphosäure. 5. März 1894. 6. T.

Cellerin Heinrich. Neuartiger Regenerator für geschlossene Heißluftmaschinen. 9. März 1897. 3. T.

Cernovský Joseph. Jätmaschine. 12. April 1897. 3. T.

Cernovský Joseph. Düngerstreumaschine. 22. April 1897. 3. T.

Červinka Johann. Neuartige Pferdehacke. 22. März 1896. 4. T.

Cerych Ulrich. Vorrichtung zur Bildung der Flornoppen bei Smyrnateppichen und ähnlichen Geweben. 20. Februar 1898. 2. T.

Chambost Pierre Jules Eugène Eduard. Heizvorrichtung für Feuerung mittelst schwerer oder leichter flüssiger Kohlenwasserstoffe. 7. März 1898. 2. T.

Chaplin Edwin D. Vacuumpumpe. 31. December 1894. 5. T.

Chappuis Edward Henry. Befestigungsvorrichtung für Fahrradsättel, Lenkstangen und dgl. 28. März 1898. 2. T.

Chemische Fabrik von Max Jasper. Dauerhafte Glühkörper und das Verfahren zu deren Herstellung. 7. April 1898. 2. T.

Chemische Fabrik Pluder, G. m. b. H., Dr. J. Leschhorn. Apparat zum Verkohlen von Holz und Torf. 25. Februar 1895. 5. T.

Chivert Daniel Hilaire. Verfahren und Apparat zur Darstellung von Acetylengas. 26. December 1896. 3. T.

Chmel Johann und Chmel Franz. Keilgewölbeziegel. 24. März 1894. 6. T.

Christoph Christian Ferdinand. Riegel mit Stellschraube als Verbindungsglied für transportable Gebäude. 24. März 1897. 3. T.

Chylik Johann. Tasse zur Markirung der Anzahl von eingeschenkten Gläsern. 16. Februar 1898. 2. T.

Clausius Claus. Cylinderverschluß zwischen Lauf und Schloß selbstthätiger Feuerwaffen. 6. Februar 1896. 4. T.

Clemens Gustav. Gehrungssäge. 6. Februar 1898. 2. T.

Cloos Jakob. Neuerungen an Vertheilungskästen für elektrische Vertheilungssysteme. 2. Jänner 1898. 2. T.

Cohn Ferd. und Brunckhorst Heinrich. Formkasten für Bautafeln mit profilirten Randflächen. 26. Februar 1898. 2. T.

Colwell William Samuel. Neuerungen an rotirenden Maschinen 12. Jänner 1898. 2. T.

Compagnie de Fives-Lille. Neuerungen an mittelst comprimirter Luft functionirenden Bremsapparaten für Eisenbahnzüge. 28. October 1897. 2. T.

Compagnie de Fives-Lille, Firma. Neuerungen an Luftdruck-, beziehungsweise Vacuumbremsen für Eisenbahnfahrzeuge. 4. März 1898. 2. T.

Compagnie de l'Industrie électrique. Stromabnehmer für elektrische Eisenbahnen. 2. April 1897. 3. T.

Compagnie de Métallurgie générale Société anonyme. Neuartige Vorbereitung und Zugutemachung von Erzen beliebiger Metalle (ausgenommen Eisenerze) auf chemischem Wege. 16. Februar 1898. 2. T.

Compagnie internationale des procédés Adolphe Seigle. Vorrichtung zum Umwandeln schwerer Kohlenwasserstoffe durch Wärmewirkung. 18. December 1895. 4. T.

Compagnie internationale des procédés Adolphe Seigle. Dampfmotor. 27. März. 1896. 4. T.

Continental Caoutchouc & Guttapercha Compagnie (an die österreichisch-amerikanische Gummiwaarenfabriks-Actiengesellschaft übertragen). Verfahren zur Herstellung von Radreifmänteln. 5. Jänner 1895. 5. T.

Continental Cigarette Company Limited (an die Firma Compagnie continentale pour l'exploitation des machines à fabriquer les cigarettes Société anonyme übertragen). Neuartige Cigarettenmaschinen. 27. April 1896. 4. T.

Cornely E. et fils, Firma. Kurbel-Stickmaschine. 12. März 1896. 4. T.

Cornette Henri und Lafon Philippe. Detacheur mit in einem Stahlkegel rotirenden Stahldrähten. 13. März 1897. 3. T.

Corthésy Jules Hippolyte. Kinetoskopisches Bilderbüchlein. 24. Februar 1898. 2. T.

Cox Type Setting Machine Company. Typensetz- und Ausschließmaschine. 20. December 1895. 4. T.

Craven George John. Neuartiger Nagel. 16. Februar 1897. 3. T.

Cressonières des A. & E. Verfahren und Vorrichtung zur Speisung von Strangpressen. 24. Mai 1896. 4. T.

Croix Xavier de le. Neuerungen an Motorfahrrädern. 28. Februar 1898. 2. T.

Croß Charles Frederick. Verbessertes Verfahren zur Herstellung und Reinigung eines wasserlöslichen Stoffes aus Zellstoff 26. März 1897. 3. T.

Crowden Charles Thomas. Verfahren und ein Apparat zur Verbindung von Rohren. 2. März 1897. 3. T.

Čibor Karel J. Neuartige Seife. 16. Februar 1898. 2. T.

Cutmore Hahnemann Adolphus. Neuerung an wasserdichten Kuppelungen für Sprach- und andere Rohre. 22. Jänner 1895. 5. T.

Czarnikow Alfred. Elektrischer Gasfernzünder. 26. März 1896. 4. T.

Czermak Reginald. Neuerungen an Pumpen mit Kugelventilen. 10. Februar 1897. 3. T.

Dachnalek Alois (an Alexander Nehr übertragen). Aufsatzbänder mit Kugellager. 30. December 1896. 3. T.

Daix Victor. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas. 9. Februar 1897. 3. T.

Darby Thomas Albert und Darby Sidney Charles. Neuerungen an Geräthen (Cultivatoren) zum Bearbeiten des Bodens. 28. Februar 1897. 3 T.

Dardier Samuel Victor. Sprenggeschoß. 5. März 1894. 6. T.

David Karl & Sohn, Firma. Vorrichtung zur Herstellung von Schachteln aus Pappe, Leder u. dgl. mittels endloser Blechklammerstreifen. 16. Februar 1896. 4. T.

David Hippolyte und Trophème Antoine. Eine mittelst Schiebkarrens transportable und mit diesem verbundene Wägevorrichtung. 10. November 1897. 2. T.

Deckert Wilhelm & Homolka Eduard. Elektrische Sicherheitsanlage für einbruchgefährliche Objecte, wie Cassen, Thüren, Fenster ꝛc. 14. Jänner 1889. 11. T.

De Dion Albert Comte, Bouton Georges und Chaplet Fréderic. Differentialvorgelege. 10. October 1897. 3. T.

De Dion Albert Graf und Bouton Georges. Befestigungsvorrichtung für getheilte Triebachsen von Fahrzeugen. 12. Jänner 1899. 2. T.

Dehler Joh. Nic. Flaschenschrank. 16. Februar 1898. 2. T.

Dejmek Johann und Vlach Joseph. Ersatzmittel für Holz, welches sich insbesondere für Holzschnitzerei-Imitation eignet. 14. März 1894. 6. T.

Dellwik Karl. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung von Wassergas. 4. März 1897. 3. T.

Dellwik Karl und Abel Walter Samuel. Verfahren und eine Vorrichtung zur Erzeugung von Wassergas. 14. März 1896. 4. T.

Demoulin S. Ofenrohr mit regulirbarer Luftabführung. 2. Februar 1898. 2. T.

Demski Georg. Verbesserung in der Aufführung von Hohlziegelmauerwerk. 1. März 1894. 6. T.

Demski Georg. Neuerung an Hohlziegelmauerwerk. 24. März 1894. 6. T.

Denayrouze Louis. Eine durch combinirte Benützung von Gas und Elektricität wirkende Glühlichtbeleuchtungsanlage. 16. Februar 1895. 5. T.

Denayrouze Louis. Neuerungen an Gasbrennern mit selbstthätiger Luftbeimischung für Glühlicht. 2. März 1897. 3. T.

Denayrouze Louis. Gasbrenner mit selbstthätig wirkender Mischvorrichtung. 15. März 1898. 2. T.

Denis Jules. Neuerungen an Sichtmaschinen. 16. Februar 1896. 4. T.

Dervaux Alfred. Verfahren und eine Vorrichtung zum Reinigen von Wasser durch Kochen in offenen Gefäßen. 3. Februar 1897. 3. T.

Descovich von Oltra Alois Ritter. Straßenkehr- und Transportmaschine. 16. Februar 1896. 4. T.

Detourbe Felix Dr. Neuer Respirator. 8. December 1894. 5. T.

Deutsche Gasselbstzünder-Gesellschaft, G. m. b. H. (an die Oesterreichisch-Ungarische Gasselbstzünder-Gesellschaft, G. m. b. H. übertragen). Vorrichtung zum selbstthätigen Oeffnen der Hauptbrennergasleitung bei Gasbrennern, welche durch einen Zündbrenner selbstthätig entzündet werden. 4. März 1898. 2. T.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken. Verfahren und Maschine zum Verschließen von Tuben. 16. Mai 1895. 5. T.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken. Verfahren und eine Maschine zum Füllen von Tuben mit dickflüssiger Masse. 9. Juni 1895. 5. T.

Diamantidi Alexander. Druckfeder-Zugwaage. 2. Jänner 1898. 2. T.

Diamond Match Company. Maschine zur Herstellung von Streichhölzern. 2. März 1897. 3. T.

Diamond Match Company. Schachtelhüllmaschine für Zündhölzer. 8. Februar 1898. 2. T.

Diatto Alfredo. Neuerung an der durch Magnete bewirkten Stromzuführung für elektrische Bahnen. 22. März 1897. 3. T.

Dion Albert de Graf und Bouton Georges. Saugventil für Explosionsmotoren. 2. September 1898. 2. T.

Dlusztusz Alois. Peronosporaspritze. 27. Februar 1895. 5. T.

Digitized by Google

Dodge Philip Tell (an die Berliner Maschinenbau-Actiengesellschaft vormals L. Schwartzkopff übertragen). Maschine zum Zusammensetzen der Gießform für Zeilentypen. 14. März 1896. 4. T.

Dörpinghaus Fritz und König Theodor. Vorrichtung zum Einfraisen der Einlaßnuthen für Eckbeschläge von Fenstern. 12. Jänner 1896. 4. T.

Donath Franz Hermann. Neuartiges Bett. 26. Februar 1897. 3. T.

Dormus Friedrich Ritter von. Rollende Locomotiv- und Tenderunterlage für Locomotiv- und Tender-Montirungswerkstätten. 20. März 1896. 4. T.

Ducat Walter Mardon. Neuerungen in der Reinigung von Cloakenwässern und anderen unreinen Flüssigkeiten durch bacterielle Wirkung. 3. Jänner 1898. 2. T.

Dürkopp & Cie., Firma. Lenkstangen-Feststellvorrichtung an Fahrrädern. 2. Jänner 1898. 2. T.

Dürkopp & Cie., Firma. Vorrichtung zur Befestigung der Kugellagerschalen an Fahrrädern. 2. Jänner 1898. 2. T.

Duisburger Eisen- & Stahlwerke, Firma. Verfahren zur Herstellung nahtloser Röhren und rohrförmiger Körper. 14. März 1894. 6. T.

Dumay Florimond. Closet. 20. Jänner 1898. 2. T.

Dumont Paul. Neuerungen an Closets mit freistehendem Gehäuse. 16. März 1896. 4. T.

Duncan David John Russell. Rohrverbindung. 12. December 1897. 2. T.

Durel Jeanne und Drouard Jean Adolphe. Verbesserte Fußbürste zum Wichsen von Fußböden. 8. Februar 1897. 3. T.

Dygos Karl. Kleesamen-Schälapparat. 5. Februar 1894. 6. T.

Eberle Gustav Dr. Verfahren zum Beizen und Färben der Wolle. 3. Februar 1898. 2. T.

Eggenberger Sylvester. Rauchverbrennungsanlage für Kessel mit Flammenrohren. 2. Februar 1898. 2. T.

Eggenberger Sylvester. Rauchverbrennende Feuerung. 4. Februar 1898. 2. T.

Eggenberger Sylvester. Treppenrost. 17. Februar 1898. 2. T.

Egger Ernst und Wessel Ferdinand August. Automatischer Strom- und Widerstandsregulator. 23. April 1894. 6. T.

Egger Ernst, Wessel F. A. und Naumburg Aaron. Schaltungsanordnung zur Verhütung des Selbstinductionsfunkens beim Ausschalten und Umsteuern von Elektromotoren. 1. März 1895. 5. T.

Ehmann Leo. Einrichtung zur gleichmäßigen Erwärmung von Flüssigkeiten mit Hilfe der Elektricität. 22. Jänner 1898. 2. T.

Ehrhardt Heinr. Neuerungen an Support zum Drehen von Bandagen, Scheiben und ähnlichen Gegenständen. 5. Jänner 1886. 14. T.

Ehrhardt Heinrich. Abschneidevorrichtung für Stahl, Eisen und Metalle aller Art. 26. März 1896. 4. T.

Eichhorn Gustav. Suspensorium. 18. März 1896. 4. T.

Eickemeyer Rudolph. Hutkrempenstreckmaschine. 24. Jänner 1895. 5. T.

Eisenhut Joseph. Hand-Stickwerkzeug. 30. März 1895. 5. T.

Ekenberg Martin & Firma Montén Lars. Verfahren zur Herstellung wohlriechender Flüssigkeiten mit erhöhter Geruchsintensität. 18. März 1896. 4. T.

Ekenberg Martin und Firma Montén Lars. Verfahren zum Festmachen von Petroleum oder Petroleumdestillaten behufs Erzeugung wasserfreier, transparenter, homogener Producte. 2. April 1897. 3. T.

Electrical Vehicle Syndicate Limited, Firma. Vorrichtung zum Anhalten elektrischer Wagen. 8. März 1898. 2. T.

Elektricitäts-Gesellschaft Gelnhausen m. b. H. Herstellung elektrischer Sammler. 22. März 1895. 5. T.

Elektricitäts-Gesellschaft Gelnhausen m. b. H. Verfahren zur Herstellung von plättchenförmigem Bronzepulver. 22. April 1897. 3. T.

Elsetz Franz. Differential-Fahrradantrieb mit veränderlichem Uebersetzungsverhältniß. 10. März 1898. 2. T.

Elmore's German & Austro-Hungarian Metal Company Limited, Firma und Preschlin Paul Ernst. Verfahren zur elektrolytischen Herstellung von Kupfertrommeln und Versteifungsringen. 21. März 1894. 6. T.

Engel Karl. Ski-Beschuhung. 27. April 1896. 3. T.

Engel Karl. Ski-Bremse. 24. October 1896. 3. T.

Ergledue William John und Yarnold Charles John (an die Firma The Commercial Ozone Syndicate Limited übertragen). Neuerungen in der Reinigung oder Geruchlosmachung von Tonnen, Fässern u. dgl. 10. April 1897. 3. T.

Erat Wilhelm. Operationslager. 2. Februar 1898. 2. T.

Digitized by Google

Erba-Odescalchi, geb. von Tarnoczy, Helene Marquise. Koffer oder Kiste mit Wägevorrichtung. 5. März 1894. 6. T.

Erste Floridsdorfer Chamotte-Steinzeugröhren- und Thonwaarenfabrik, k. k. priv. von Lederer & Nessényi. Neuerung an Futterbarren aus keramischem Materiale oder Kunststein. 23. Februar 1894. 6. T.

Erste österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft „Apollo", Firma. Neuerung an Nachtlichtern. 8. Februar 1898. 2. T.

Erste österr. k. k. priv. Theerproducten-Fabrik Johann Bosch, Firma. Elastischer Kunstasphalt und Verfahren zur Herstellung derselben. 16. März 1897. 3. T.

Erste Proßnitzer landwirth. Maschinen- und Dampfmotorenfabrik, Metall- und Eisengießerei, F. Wichterle. Neuartiges Kugellager. 12. März 1896. 4. T.

Esser & Scheider, Firma. Circular-, Preß- und Decatirmaschine. 6. Jänner 1893. 7 T.

Eszterle Joseph. Verbesserte Windreuter. 2. Jänner 1898. 2. T.

Evensen Claus Banhoff und Erikson Nils Petter. Deckel für Conservedosen und andere hermetisch zu schließende Gefäße. 12. Februar 1896. 4. T.

Ewen John Meiggs. Einrahmen von prismatischen Tafeln und Ziegeln auf mechanischem und elektrolytischem Wege. 18. Februar 1898. 2. T.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co., Actiengesellschaft. Neuerungen an Schubringgehäusen für Drillmaschinen. 26. Februar 1896. 4. T.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co., Actiengesellschaft. Stromzuleitung für auf Ackergeräthen angebrachte Elektromotoren. 29. März 1897. 3. T.

Fabrik technischer Papiere Arndt & Troost. Verfahren zur Herstellung eines lichtempfindlichen, beständigen Silberpapieres. 30. April 1896. 4. T.

Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning, Firma. Verfahren zur Erzeugung echter brauner bis braunschwarzer Nuancen auf der Faser durch Combination von Naphtol mit der Diazoverbindung von Diamidocarbazol. 8. Februar 1898. 2. T.

Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning, Firma. Verfahren zum Chloriren von Wolle. 17. Februar 1898. 2. T.

Farwell Granger. Neuerungen an Schreibmaschinen. 20. Februar 1897. 3. T.

Feil Ludwig (an die Gasmaschinenfabrik G. m. b. H. übertragen). Verfahren und Vorrichtung zum Erzeugen eines gleichmäßigen Gemisches von Luft und Kohlenwasserstoffdämpfen. 20 Februar 1895. 5. T.

Feiwel Leopold. Verbesserungen an Schulbänken. 18. März 1893. 7. T.

Feldbacher Rudolph. Neuerung an Kippstöcken für den Transport von Langhölzern. 6. März 1895. 5. T.

Felsche Reinhard. Rohrverbindung für Fahrräder. 14. Februar 1897. 3. T.

Felsche Reinhard. Rohrverbindung. 1. Juni 1898. 2. T.

Felten & Guilleaume, Firma. Verankerung der Kabel bei Hängebrücken. 6. März 1896. 4. T.

Felten & Guilleaume, Firma. Neuerung an Fußmatten. 2. April 1896. 4. T.

Felten & Guilleaume, Firma. Concentrisches Wechselstromkabel. 21. April 1896. 4. T.

Felten & Guilleaume, Firma. Schaltungsweise für concentrische Wechselstromkabel. 21. April 1896. 4. T.

Feßler August. Einrichtung zum Wenden verschiebbarer Wandtafeln. 9. März 1897. 3. T.

Feszty Adolph von. Verfahren zur Erzeugung von hellem oder weißem Papierstoff aus Torf. 2. Jänner 1898. 2. T.

Feszty Adolph von. Verfahren zur Erzeugung von hellem oder weißem Papierstoff aus Torf. 1. Februar 1898. 2. T.

Feszty Adolph von. Verfahren zur Herstellung von Papiermasse aus Torf. 10 Februar 1898. 2. T.

Feuerlöscher Daniel Johann. Wellendachpappe. 14. April 1897. 3. T.

Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik, Actiengesellschaft, vorm. L. A. Enzinger. Verfahren und eine Maschine zum Waschen und Sterilisiren von Filtermasse. 16. Februar 1898. 2. T.

Fischer J. Apparat zum Condensiren, Kühlen oder Erwärmen von Dämpfen, Gasen und Flüssigkeiten. 31. Jänner 1896. 4. T.

Fischer Wilhelm und Nikolaus Karl Albert. Federkasten. 19. October 1896. 3. T.

Fisher James Charles. Gewebte Treibriemen. 12. April 1897. 3. T.

Fitz George George William Adolphus und Brown Hawthorn James. Neuerungen in der Herstellung von überzogenem, glacirtem (emaillirtem) Papier. 30. März 1897. 3. T.

Fleischer Ernst Philipp. Verfahren zur Bearbeitung der Resonanzböden für Saiteninstrumente. 9. März 1895. 5. T.

Fleischer Ernst Philipp. Neuerungen an Resonanzböden. 11. Mai 1896. 4. T.

Fleischmann Ferdinand. Gefäßverschluß. 2. April 1896. 4. T.

Fleuß Pneumatic Tyre Syndicate Limited (an die Tubeleß Pneumatic Tire and Capon Heaton Limited übertragen). Neuerungen an pneumatiſchen Radreifen. 21. April 1896. 4. T.
Flohr Joſeph Franz. Fugdeckleiſten für Rahmentafelböden. 8. Februar 1894. 6. T.
Florack Gottfried. Waſſerabſcheider. 4. März 1898. 2. T.
Fluß Richard. Verfahren zur Imprägnirung von Filzhüten. 26. März 1896. 4. T.
Förſter Hugo. Stromzuführung für elektriſche Acker- und Erdbearbeitungsmaſchinen. 7. März 1896. 4. T.
Folkerts John Henry. Verfahren zur Herſtellung von Hefe. 18. März 1896. 4. T.
Folkerts John Henry. Verbeſſertes Verfahren zur Herſtellung von Hefe. 2. April 1897. 3. T.
Forſcht Karl und Böhm Otomar. Apparat zum Brühen des Futters. 22. Februar 1895. 5. T.
Forſelles Arthur af Dr. Vorrichtung zur Vergaſung und vollſtändigen Verbrennung von Petroleum und anderen flüchtigen Oelen. 30. Mai 1898. 2. T.
Fouré Emanuel Jean Baptiſte und Thuile Henri. Eiſenbahnwagen. 24. Februar 1898. 2. T.
Fowler John & Cie., Firma. Umwendepflug mit Dampfbetrieb. 20. März 1894. 6. T.
Fowler William Miles. Flaſchenfüllmaſchine. 30. December 1896. 3. T.
Fox Edwin Marſhall. Neuerungen in der Behandlung von Holz, um daſſelbe unentzündlich zu machen. 22. März 1897. 3. T.
Fraipont Louis Ernest Heizapparat für Kohlenwaſſerſtoffe. 22. Jänner 1898. 2. T.
Fredenhagen Wilhelm. Packmaſchine. 13. Februar 1896. 4. T.
Freitag A. Verfahren und eine Einrichtung zum Verbrennen ſtaubförmigen Brennmaterials. 24. Februar 1897. 3. T.
Frennet-Wavthier L. Vorrichtung zum Abſchneiden des Blattſchopfes bei Rübenhebern 26. März 1896. 4. T.
Friderici Ferdinand. Continuirlich betriebener Schachtofen mit directer Gasfeuerung. 14. April 1897. 3. T.
Friedmann Alex. Neuerungen an Eiſenbahn-Streckenindicatoren. 21. April 1896. 4. T.
Friedmann S. jun. Neuartiger Spülapparat. 17. Februar 1898. 2. T.
Friedrich Joſeph. Neuartiger Stickrahmen. 20. Februar 1898. 2. T.
Friedrich-Herrmann Leo. Doppelſeitig ſich öffnende Thüre. 3. März 1894. 6. T.
Frieſe Eugen F. u d Puttkamer J. L. C. v. Zuſammenklappbare Modelle von Bauwerken. 7. März 1894. 6. T.
Frigard J. Sich ſelbſtthätig ſchließende Klammer zur Verbindung von Laſten mit endloſen Seilen. 4. Mai 1898. 2. T.
Fröhlich Paul und Linde Rudolph v d. Federnde Radfelge. 17. Jänner 1898. 2. T.
Froiſſart Damas. Zielvorrichtung mit hochgeſtellter Viſirlinie. 30. Jänner 1898. 3. T.
Fromme Otto. Steuerung für direct wirkende Motoren. 17. Februar 1898. 2. T.
Frydmane Julius. Vorrichtung zur Controle der vom Verkäufer auf den Blättern von Papierblocks gemachten copirbaren Aufzeichnungen. 10. Jänner 1896. 4. T.
Fuchs Guſtav (an Martin Koblenzer übertragen). Automatiſcher Verſchluß zum Entleeren einer Anzahl von Sammelbüchſen in einen gemeinſamen Sammelſack. 29. März 1897. 3. T.
Fuchs Jean. Apparat zum Vertilgen ſchädlicher Mikroben, insbeſondere der Reblaus. 6. Februar 1896. 4. T.
Führich Julius. Neuerung an Tabakspfeifen. 15. Jänner 1898. 2. T.
Füllner P. Vorrichtung an Naßpreſſen von Papiermaſchinen zum Auspreſſen des Waſſers aus der Filzbahn. 22. Februar 1896. 4. T.
Fuller James Wheeler. Neuerung an Radreifen für auf Schienen laufende Räder. 18. Februar 1898. 2. T.
Gadd William. Verbeſſertes Sicherheitsmeſſer zum Schneiden des Flors von Florgeweben. 21. Jänner 1893. 7. T.
Gallus & Wolf, Firma. Streichholzſchachtelſtänder. 10. Februar 1898. 2. T.
Galvaniſche Metall-Papierfabrik, Actiengeſellſchaft. Dichtung, bezw. Packung für Dampf-, Gas- und Waſſerflanſchen, Stopfbüchſen und Kolben ꝛc. 26. Jänner 1898. 2. T.
Ganswindt Hermann. Lager für umlaufende Scheiben, Räder und dgl. 19. März 1898. 2. T.
Ganzinger Karl. Neuerungen an Miedern (Corſets). 4. März 1897. 3. T.
Gare Thomas. Maſchine zum Aufziehen des Oberleders auf Schuhleiſten. 17. Februar 1897. 3. T.
Garich Robert. Neuerung an Maiſchbottichen. 10. März 1894. 6. T.
Gaſch Erich. Drei-Kammer-Schachtofen. 16. März 1895. 5. T.
Gaſch Erich. Drei-Kammer-Schachtofen. 8. November 1895. 4. T.
Gattinger Franz (an die Firma Deckert & Homolka übertragen). Neue Verbindung zum Signaliſiren auf einer für gleichzeitiges Telegraphiren und Telephoniren eingerichteten

Digitized by Google

Linie nach den Nachbarstationen und eingeschalteten Wächterposten, wobei andere in derselben Linie befindliche Stationen nicht gestört werden. 6. Jänner 1894. 6. T.

Gattinger Franz. Einrichtung zur Verbesserung der Verständigung zwischen Station und Strecke auf Eisenbahnen durch Bethätigung von Eisenbahn-Glockensignalapparaten mit Inductions-Wechselströmen im Vereine mit Fernsprechapparaten unter Benützung derselben Leitung. 26. März 1896. 4. T.

Gaulke Johannes und Mierschke Wilhelm. Formverfahren für Kunstguß. 12. März 1897. 3. T.

Geburth Rudolph. Neuerungen an Dauerbrandöfen. 28. Juni 1894. 6. T.

Geburth Rudolph. Heißluft-Backofen mit geschlossenen Backräumen. 17. Juni 1896. 4. T.

Geburth Rudolph. Koch- und Bratschrank. 20. April 1898. 2. T.

Gee James Edwin und Gee William John. Fahrbare Vorrichtung zum Waschen, Fegen und Scheuern von Fußböden. 14. Jänner 1897. 3. T.

Gehrckens Karl Otto. Kleiderhalter. 3. März 1894. 6. T.

Geith J. R. Continuirlicher Muffelofen (Zugmuffel) mit gegen die Horizontalebene geneigter Langmuffel. 14. März 1896. 4. T.

Gerber Nikolaus Dr. Butyrometer. 14. März 1897. 3. T.

Gertler Norbert Dr. Spuckkastenpulver. 2. März 1898. 2. T.

Gesellschaft für chemische Industrie. Darstellung neuer gekuppelter Tetrazoverbindungen und neuer Polyazofarbstoffe aus Ersteren. 12. März 1896. 4. T.

Giesl von Gieslingen Tassilo und Kleinpeter Rudolph. Zerlegbarer Wagen für den Ersatz, bezw. Nachschub von Munition während des Feuergefechtes. 3. November 1897. 2. T.

Gindler Fritz und Kühne Hermann (an die Firma Fibula, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, übertragen). Lesen- und Rechnen-Lehrapparat. 2. März 1897. 3. T.

Girard Adam Charles & Street Ernest Auguste George. Ofen zur Behandlung von stab- oder plattenförmigen Körpern mittelst des elektrischen Stromes. 6. Jänner 1894. 6. T.

Girardet Pierre Louis fils. Neuerungen an Fahrrädern. 10. Juli 1896. 4. T.

Glasbilder Industrie Frankl M. & Cie., Firma. Verfahren zur Herstellung lithographischer, ein- oder mehrfarbiger Bilder auf Glas. 2. März 1898. 2. T.

Glashüttenwerke Adlerhütten, Actiengesellschaft, Firma. Verbesserter Flaschenverschluß. 2. Februar 1898. 2. T.

Glashüttenwerke Adlerhütten, Actiengesellschaft. Verbesserter Hohlkörper aus Glas zur Herstellung lichtdurchlässiger Wände. 20. Februar 1898. 2. T.

Globe Cashier (British & Foreign) Limited, Firma. Neuerungen an Control-Cassen. 7. Februar 1898. 2. T.

Görmar J., Firma. Feuersichere Balkendecke. 17. Februar 1898. 2. T.

Götz Joseph von. Vorschaltewerk, insbesondere für Drahtzugtransmissionen, bei Läutewerken. 10. Februar 1897. 3. T.

Götz Stephan von & Söhne, Firma. Neuerungen an Wechselsperren. 8. Jänner 1898. 2. T.

Goldberger Sam. F. und Söhne, Firma. Verfahren zur Erzeugung von Druckmustern auf Stoffen. 30. März 1898. 2. T.

Goldzier Hans. Neuerungen an Stegen für Buchdrucker. 8. Februar 1897. 3. T.

Goll Richard. Luftführungen zur Ventilation von Räumen. 7. Februar 1896. 4. T.

Goriup Joseph. Eine von irgend einem Punkte aus zu bethätigende Sicherheitssperre für Schlösser. 23. Februar 1894. 6. T.

Goriup Joseph. Neuerungen an Sicherheitssperren für Thürschlösser. 4. März 1896. 4. T.

Gould Charles Albert. Neuerungen an Zugsvorrichtungen für Eisenbahnwagenkupplungen. 27. März 1897. 3. T.

Grab vulgo Landsmann Siegfried. Neuartige Herdplatten. 2. März 1897. 3. T.

Graef Ferdinand. Einrichtung zur Erzeugung von Gasglühlicht mittelst carburirter Luft. 28. Februar 1896. 4. T.

Grant John James (an die Firma Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken übertragen). Kugelschleifmaschine. 15. December 1897. 2. T.

Grauel Hermann. Neuerungen an Lampen. 3. Februar 1898. 2. T.

Green Richard. Neuerungen an Pneumaticreifen und Radfelgen. 20. Februar 1898. 2. T.

Greenfield Edwin Truman. Biegsame Armirung für elektrische Kabel. 9. März 1898. 2. T.

Grillo Julius und Schroeder Max Dr. Verfahren zur Gewinnung von Leim und Gelatine aus Knochen. 14. Februar 1894. 6. T.

Gröling Albrecht von. Verfahren und Einrichtung zur continuirlichen Destillation von Theer und Erdölen. 11. März 1895. 5. T.

Gröling Albrecht von. Neuerungen an Destillations-Apparaten. 8. Februar 1897. 3. T.

Grohmann Ad. & Sohn, Firma. Neuerungen an Scheibenziehbänken. 20. März 1897. 3. T.

Digitized by Google

Grossé Jan. Apparat zur Beförderung der Krystallisirung (Krystallisator). 18. Februar 1897. 3. T.

Großmann & Co., Firma. Neuartiger Manschetten-Doppelknopf. 20. November 1897. 2. T.

Grote Ludwig. Verfahren zur Herstellung von künstlichem Stein. 24. März 1894. 6. T.

Grubinski Jan von. Dampfüberhitzer. 6. April 1898. 2. T.

Grünhut Joseph Löb und Grünhut Betti. Mittel zur Vertilgung von Wanzen und anderem Ungeziefer. 8. März 1896. 4. T.

Grundmann Gebr., Firma. Neuerungen an Schlössern mit schießender Falle. 22. Februar 1895. 5. T.

Gruner Hermann Wilhelm. Verfahren zur Herstellung von Baumaterialen oder fertigen Baugegenständen. 20. Februar 1898. 2. T.

Gütermann & Co., Firma. Carton zum Aufwickeln von Zwirn und Seide. 4. Februar 1898. 2. T.

Guth Julius. Aus einem Stück Blech gestanzte oder gepreßte Kasten für Thürschlösser. 4. März 1895. 5. T.

Gutte Ferdinand, Firma. Frauenrockschweif mit angewebter Plüsch-Schutzborde. 10. April 1898. 2. T.

Guttmann Gustav. Thürschließer. 14. März 1898. 2. T.

Guttmann Gustav. Heurechen mit doppelten Zähnen. 22. März 1898. 2. T.

Guttmann Gustav. Heugabel. 28. März 1898. 2. T.

Haag August. Verbesserung an Kerzenbehältern und Laternen. 13. November 1897. 2. T.

Haarmann & Reimer, Firma. Darstellung von Isoeugenol und organischer Säurederivate desselben behufs Anwendung dieser Substanzen zur Vanillinfabrication 20. Februar 1891. 9. T.

Haarmann & Reimer, Firma. Verfahren zur Umwandlung von Jonon und Pseudojonon in ein Isojonon genanntes Isomeres von gleichartigem Geruche wie Jonon. 30. April 1898. 2. T.

Haber Eugen. Als Kupplung und Bremsvorrichtung verwendbarer Mechanismus. 1. Februar 1898. 2. T.

Habiger Hugo und Lupač Franz (an Reiser Otto, Frankl David Dr. und Fürst Max Dr. übertragen). Neuerungen an Carburir-Apparaten mit comprimirter Luft. 26. Februar 1898. 2. T.

Haffner Karl. Rettungsapparat für Straßenbahnwagen. 2. April 1898. 2. T.

Hagans Christian. Locomotive mit gekuppeltem Drehgestell. 28. März 1898. 2. T.

Hagen Gottfried. Elektrodenplatten für elektrische Accumulatoren. 12. December 1889. 10. T.

Haken Eduard von. Befestigungsschelle für Fahrräder u. dgl. 1. Februar 1898. 2. T.

Hall Albert Francis. Neuerungen an direct wirkenden Maschinen und ihren Steuerungen. 2. März 1897. 3. T.

Hall Signal Company, Firma. Elektrisch bethätigte Signale. 14. Februar 1896. 4. T.

Hamburger Hermann. Fahrrad mit im Gestelle desselben befindlicher Luftpumpe. 4. Februar 1898. 2. T.

Hammacher Wilhelm. Fahrrad mit Hand- und Fußantrieb. 10. März 1898. 2. T.

Hanak Johann. Neuerungen an Fahrrädern. 23. Februar 1898. 2. T.

Hansel August. Verfahren zur Herstellung dichter Steppnähte und Heftstellen bei gesteppten, abgenähten oder gehefteten Fabricaten. 20. März 1895. 5. T.

Harder Georg. Kartoffel-Erntemaschine. 18. März 1898. 2. T.

Hardtmuth L. & C., Firma. Aus hygroskopischem Materiale bestehende oder mit solchem ausgefüllte Formen zum Pressen von keramischen Gegenständen aus stark wasserhältigem Thon. 27. April 1894. 6. T.

Hartman Noble Washington. Glasblasmaschine. 4. März 1898. 2. T.

Hartwich Alexander. Neuerungen an Wagen zum Verladen und zum Transport von Kehricht-Normalgefäßen. 4. Februar 1897. 3. T.

Hartwich Alexander. Zweirädriger Karren zum Transportiren von Kehricht-Sammelgefäßen. 29. März 1897. 3. T.

Harven Emile de. Zwecks Trennung der festen und flüssigen Abfallstoffe aus einer Hauptgrube und einer oder mehreren Nebengruben bestehende Senkgrube. 23. Mai 1895. 5. T.

Hasselmann Fritz. Verfahren zur Imprägnirung von Holz, Schilf, Stroh und Torf. 13. October 1896. 3. T.

Hatschek Ludwig. Neuerung in der Herstellung von wasserdichten Dach- und Isolirpappen. 10. März 1898. 2. T.

Headland's Patent Electric Storage Battery Company Limited und Headland Henry William. Stabförmige Elektrode für elektrische Sammler und Anordnung derartiger Elektroden. 14. März 1897. 3. T.

Heath Thomas Tinsley. Typenſchneidmaſchine. 3. März 1896. 4. T.
Heberlein & Cie., Firma. Darſtellung neuer zur Erzeugung eines ſeidenartigen Glanzes auf Baumwolle dienlicher Collodiumlöſungen. 12. Februar 1898. 2. T.
Hegenſcheidt Wilhelm, G. m. b. H., Firma. Thür- oder Fenſterband mit Kugellager. 24. März 1897. 3. T.
Heilmann J. J. Verbeſſerungen an elektriſch betriebenen Waſſerfahrzeugen. 4. März 1897. 3. T.
Heimann Oskar. Verfahren zur Herſtellung von poröſem Coaks. 15. Februar 1896. 4. T.
Heimpel Georg. Luftentſtauber mit kugelförmigem Gehäuſe. 28. Februar 1896. 4. T.
Heinemann Albert. Dicht ſchließende Kanne. 21. Mai 1895 5. T.
Heinemann Albert (an die Kannenbier-Verſandt-Geſellſchaft m. b. H. übertragen). Kanne oder Behälter mit dichtſchließendem Deckel. 27. April 1896. 4. T.
Heiniſch Eugen. Neuerung an Lawn-Tennisſchuhen. 20. März 1895. 5. T.
Heinrich J. P. ſils, Firma. Gerbverfahren. 2. März 1897. 3. T.
Heinrici Louis. Zuführung des flüſſigen Brennſtoffes für Brenner an Heißluftmotoren oder dergleichen. 24. Februar 1898. 2. T.
Heinſtein Jean. Trommelkugelmühle mit mehreren Kammern. 28. Februar 1897. 3. T.
Helberger Hugo. Heizdraht für elektriſche Heizapparate. 27. März 1896. 4. T.
Helios, Elektricitäts-Actiengeſellſchaft, Firma. Nullſtellung für Wechſelſtrommotor-Zähler. 14. Jänner 1898. 2. T.
Heller Karl. Kehr- und Kehricht-Sammelmaſchine. 20. Februar 1895. 5. T.
Heller's Balduin Söhne, Firma Aus Blech geſtanzter, zuſammenlegbarer Ständer für Federhalter, Bleiſtifte u. dgl. mit Behälter für Radirgummi. 22. Februar 1896. 4. T.
Hempel Heinrich. Dochtrundbrenner für flüſſige Kohlenwaſſerſtoffe von verſchiedenem Kohlenſtoffgehalte. 22. April 1897. 3. T.
Hempel Heinrich. Verfahren zur Herſtellung von mit leuchtender Flamme brennendem Spiritus. 28. April 1897. 3. T.
Heptner Melchior. Pflugartiger Furchenſchneider. 6. April 1898. 2. T.
Herold Joſeph. Schutznetze für Preßtücher bei Filterpreſſen. 8. Jänner 1889. 11. T.
Herold Joſeph und Herold Karl (an die Firma Rundwebſtuhlfabrik Herold & Richards übertragen). Rundwebſtuhl. 24. März 1897. 3. T.
Hesky Brüder, Firma. Signalcaſſen. 22. Jänner 1895. 5. T.
Heſſenbruch Frank. Papierklammer. 4. Mai 1897. 2. T.
Heyden F. von Dr. Nachfolger, Firma. Verfahren zur Trennung von Ortho- und Para-Toluolſulfonamid. 6. April 1894. 6. T.
Heymann Max. Schreibfeder. 17. April 1894. 6. T.
Hiekel Friedrich Auguſt. Corſetverſchluß. 12. Jänner 1896. 4. T.
Hilberg Emil Dr. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herſtellung vollkommen keimfreier und verſandtfähiger Milch. 2. April 1896. 4. T.
Hill Henry. Durch ein Jacquardgetriebe geſteuerte Bewegungsvorrichtung für den Rahmen Heilmann'ſcher Stickmaſchinen. 3. Februar 1897. 3. T.
Hille Rudolph. Mieder-Zugverſchnürung. 24. Februar 1898. 2. T.
Hinſtin Joſeph. Rauchverzehrende Feuerungsanlage. 15. Februar 1892. 8. T.
Hinſtin Joſeph. Feuerung mit doppelter Verbrennung. 22. Februar 1895. 5. T.
Hochmuth Franz, Firma. Malzwender mit Doppelſchaufel. 12. März 1897. 3. T.
Hochwald Iſak. Neuerungen an Cloſets. 12. Februar 1898. 2. T.
Hoeſt Max. Verfahren zur ſelbſtthätigen Feſtſtellung der von einer Theilnehmerſtelle ſtattgehabten Benutzung von Fernſprecheinrichtungen. 13. März 1897. 3. T.
Höhn Rudolph Oskar Jakob. Verfahren und eine Vorrichtung zum Kühlen, bezw. Erwärmen von Flüſſigkeiten mittelſt Luft oder Gaſen. 20. März 1897. 3. T.
Hönig Max. Verfahren zur Gewinnung von Gerbſtoffextracten neben ſchwefliger, ſowie Eſſigſäure aus Sulfitcelluloſelaugen. 20. März 1896. 4. T.
Hönigswald Joſeph. Verfahren zur Verbindung der Bandage mit dem Radkörper bei Eiſenbahnrädern. 2. April 1897. 3. T.
Hörenz Otto. Zuganzeiger. 23. Februar 1898. 2. T.
Hoering Karl. Bogenſchiebeapparat für Druckmaſchinen. 8. März 1898. 2. T.
Hoffmann Peter. Neuartig verſchließbarer Haken. 26. Februar 1898. 2. T.
Hohenegger Wenzl. Neuerungen an Schienenbefeſtigungen beim Querſchwellenoberbau. 26. Februar 1898. 2. T.
Hohenzollern, Actiengeſellſchaft für Locomotivbau, Firma. Luftcompreſſor. 24. Februar 1898. 2. T.
Hohlbaum A. Verfahren und eine Vorrichtung für das Trocknen geſchlichteter oder geleimter Webketten. 11. Februar 1898. 2. T.

Hohlbaum A. & Co., Firma. Vorrichtung zur Eintragung von Ketteneffectfäden in ein Gewebe auf mechaniſchen Webſtühlen. 26. Februar 1898. 2. T.
Hohlweg Joſeph Neuartige Bilderbogen mit Aufſtellvorrichtung. 14. März 1894. 6. T.
Hohmann Robert (an die Firma Norddeutſche Wollkämmerei & Kammgarnſpinnerei übertragen). Durch Schlitze zu befeſtigende Anhängeetiquette für Garne ꝛc. 18. Mai 1898. 2. T.
Holaſek Alfred. Heizofen. 4. Februar 1898. 2. T.
Holliday Thomas. Acetylenlampe für Wagen, Fahrräder und andere Fahrzeuge. 28. Februar 1898. 2. T.
Holtſchmidt Friedrich. Verfahren und ein Apparat zum Ueberziehen von Geweben mit Papiermaſſe. 18. Mai 1898. 2. T.
Hoor Moriz Dr. und Bláthy Otto Titus. Neuerungen an elektroſtatiſchen Condenſatoren. 10. März 1897. 3. T.
Hoppe C. Einrichtung zum Füllen und Entleeren von Schleuſenkammern und zum Bewegen von Schleuſenklappthoren mittelſt feſter oder beweglicher Saug- bezw. Druckglocken. 18. April 1895. 5. T.
Hornig Gottfried. Verfahren zur Herſtellung imitirter Smyrnateppiche. 6. März 1896. 4. T.
Hornung Eugen & Liebl Rudolph. Verfahren zur Herſtellung eines neuartigen waſſerdichten Stoffes. 3. Jänner 1894. 6. T.
Hornych Jg. & Söhne, Firma. Imprägnirte Weberſchiffchen und Verfahren zur Herſtellung derſelben. 2. März 1898. 2. T.
Horſt von Kanig Adolph Kurt. Gurtbandſtrecker für Koffer. 26. März 1898. 2. T.
Houſeman Harry A. (an die Firmen Chemnitzer Wirkwaaren-Maſchinenfabrik [vorm. Schubert & Salzer] und Menz, Blochmann & Co. übertragen). Neuerungen an Rundſtrickmaſchinen. 3. März 1896. 4. T.
Howard William. Pneumaticreife für Räder. 2. December 1897. 2. T.
Hoyer & Glahn, Firma. Verfahren, um Blechrohre kalt aneinander zu befeſtigen. 2. März 1896. 4. T.
Huber Karl. Vacuum-Trocken- und Tränkapparat. 7. April 1898. 2. T.
Hubler J. Gaskochofen mit einem Brenner und zwangsmäßiger Brennluftzu- und Heizluftabführung. 16. Februar 1898. 2. T.
Hülßner Theodor und Röhrig Paul. Klär- und Filteranlage. 9. März 1898. 2. T.
Hutter & Schrantz, Firma. Unterſieb für Entwäſſerungscylinder. 9. März 1897. 3. T.
Interchangeable Frameleß Spectacle Company. Neuerungen an Brillen und Naſenklemmern ohne Faſſung. 5. März 1897. 3. T.
Ippen Otto. Automatiſche Auslöſevorrichtung für die Verſchlußthüren bei mehretagigen Aufzügen. 18. Februar 1898. 2. T.
Irſchick Anton. Einrichtung zur Verhinderung des Beſchlagens und Einfrierens der Glastafeln von Schaufenſtern und Thüren. 7. April 1897. 3. T.
Ives Frederic Eugène. Verbeſſerter Apparat zur Beleuchtung von Photochromoſkopbildern. 24. März 1897. 3. T.
Jacobi Adolph. Neuerungen an den Mundſtücken von Cigarettenhülſen. 3. April 1894. 6. T.
Jagenberg Emil. Vorrichtung zum Auftragen von Klebſtoff auf Papiertapeten u. dgl. 23. Februar 1897. 3. T.
Jagenberg Emil. Maſchine zum Herſtellen von Schachteln. 4. März 1898. 2. T.
Jaks Andreas und Wolff Hugo. Streichpinſel mit Farbbehälter. 26. Februar 1898. 2. T.
Jandus William. Neuerungen an elektriſchen Bogenlampen. 16. März 1896. 4. T.
Janik Wladimir und Landrichter geb. Stetka Adele. Neuartige Rotationsmaſchine. 8. Februar 1897. 3. T.
Janitz Louis Chriſtian. Brennofen für keramiſche Gegenſtände. 16. Februar 1898. 2. T.
Janſſens L. & Cie., Firma. Verfahren zum Raffiniren von Rohzucker. 12 März 1898. 2. T.
Jarre B. und Uſannaz E. Gasbrenner. 18. Mai 1897. 3. T.
Jelinek Joſeph. Neuerung an Waſſerzuleitungsvorrichtungen für Bäder. 14 März 1898. 2. T.
Jentzſch Robert B. Neuerungen an Lehrapparaten. 3. März 1898. 2. T.
Jentzſch Robert B. Neuartiger Pumpenhalter für Fahrräder. 4. März 1898. 2. T.
Jönköpings Tändſticks-Fabriks-Aktiebolag, Firma. Maſchine zum Füllen von Zündholzſchachteln. 12. Mai 1897. 3. T.
Joly Hubert. Dehnbarer Hufbeſchlag. 2. Jänner 1898. 2. T.
Joly John. Verfahren zur Herſtellung farbiger Photographien. 18. December 1894. 5. T.
Jürgens Eduard und Jürgens Julius. Verfahren zur Herſtellung von Zündpillen für Leuchtgas. 8. Februar 1898. 2. T.
Juhász Sigmund (an Albert Rehſe übertragen). Neuerungen an Conſervenbüchſen. 29. Jänner 1896. 4. T.

Jungbluth Johann. Kunststein für Straßenpflaster, Thoreinfahrten, Trottoirs u. dgl. 6. Februar 1897. 3. T.

Junghans Gebrüder, Firma. Neuartige Aufhängung der Weckerdose für Uhren. 1. März 1891. 2. T.

Jurčička Franz. Damen-Schnürleibchen als Ersatz für Mieder. 3. April 1896. 4. T.

Justin Projectile Company. Sprenggeschoß. 22. Jänner 1897. 3. T.

Kahlsdorf Heinrich. Holzplatte zum Filtriren von Flüssigkeiten und als Untersatz für Flüssigkeitsbehälter. 8. März 1898. 2. T.

Kaiser Fritz (an die Firma Joh. Litwin & Krautheim übertragen). Einrichtung zur Befestigung metallener Schutzecken. 8. März 1896. 4. T.

Kaiser Moriz. Zangen-Sicherheitsschloß. 25. Februar 1898. 2. T.

Kalbe Hugo. Neuerung in der Befestigung künstlicher Zähne. 16. März 1894. 6. T.

Kalling Lewis. Flaschenverschluß. 3. December 1897. 2. T.

Kaltenbacher Engelbert. Neuerungen an Zithern. 24. Februar 1898. 2. T.

Kane Thomas. Neuerungen an Explosionsmaschinen. 28. Februar 1896. 4. T.

Karmin Victor (an Karl Kellner übertragen). Herstellung von Holzzellstoff. 28. Jänner 1889. 11. T.

Kassik Fanny. Gestrickte oder gehäckelte Taschen. 15. Jänner 1898. 2. T.

Kaufmann Wilhelm. Verfahren zur Herstellung von kohlenstoff- und siliciumhaltigen Metallen und Metallegirungen. 13. März 1895. 5. T.

Keats John und Clark William Stephens. Zwick- und Nähmaschine für Schuhwerk. 3. Februar 1898. 2. T.

Kellner Karl. Verfahren zur Gewinnung von Zellstoff mit Hilfe des elektrischen Stromes. 25. Jänner 1891. 9. T.

Kellner Karl. Verfahren zur elektrolytischen Darstellung von Chlor bei gleichzeitiger unmittelbarer Gewinnung von Monocarbonat des Natriums oder des Caliums. 26. Jänner 1893. 7. T.

Kellner Karl Dr. Neuerungen an elektrolytischen Apparaten. 24. März 1894. 6. T.

Kellner Karl Dr. Verfahren zur Durchführung einer mit continuirlicher Amalgambildung parallel laufenden Amalgamzersetzung. 16. März 1896. 4. T.

Kellner Karl Dr. Bipolare Elektrode für elektrolytische Arbeiten unter hoher Stromdichte. 21. März 1897. 3. T.

Kellner Hugo, Kellner Herman, Kellner Anna, Hamza Barbara, Kellner Wilhelm und Hnátek Marie als Erben des Johann Kellner. Feuerungsanlage. 10. November 1895. 4. T.

Kelman John Hall. Kabel zum Uebertragen elektrischer Ströme. 3. Jänner 1898. 2. T.

Kern F. Abortsitz in Verbindung mit einer Pissoirschale. 12. März 1898. 2. T.

Kern Ottmar. Neuartiger Brenner für Incandescenz. 2. Februar 1898. 2. T.

Kieffer François Antoine. Vorrichtung zum selbstthätigen Zuführen von Calciumcarbid. 8. März 1898. 2. T.

Killing Karl Dr. und Oppenheimer Jakob. Reinigung des Rohalkohols, bezw. des Vorlaufes von Aldehyd. 28. Februar 1897. 3. T.

Kirchner Marie. Cylindrische Metall-, Glas- oder Stoffgewebe ohne Ende (Naht). 12. Februar 1897. 3. T.

Kirchroth Ludwig B. Verfahren zur Herstellung einer Innenkruste in Pfeifenköpfen aus Porzellan, Masse oder Holz. 6. März 1898. 2. T.

Kirkaldy John. Wasserröhrenkessel. 26. Februar 1898. 2. T.

Kitson Arthur. Oelgaslampe. 12. Februar 1898. 2. T.

Kitson Arthur. Verbesserter Gaserzeugungsofen. 23. Februar 1898. 2. T.

Kleber Peter. Verfahren zur Herstellung von Bausteinen und beliebig anders geformten Steinen 3. Februar 1898. 2. T.

Kleemann W. Verfahren zur Herstellung von hellem Wollfett. 12. Jänner 1894. 6. T.

Kleiner Eugen und Bokmayer Walter. Feuerfestes Material. 12. Jänner 1898. 2. T.

Kleiner Eugen und Bokmayer Walter. Verfahren und ein besonderer Mörtel zur Herstellung vollkommen luft- und wasserdichter Korksteinwände jeglicher Art. 30. März 1898. 2. T.

Klement Joseph. Neuerungen an Pumpen und Spritzen. 2. Februar 1896. 4. T.

Klinger Heinrich. Verfahren zur Färbung von Geweben. 14. März 1894. 6. T.

Klinger Richard. Verbesserungen an Wasserstandszeigern. 29. Jänner 1893. 7. T.

Klose Adolph. Seilscheibenwechselgetriebe mit endlosem Seil. 4. März 1898. 2. T.

Kmoníček Joseph und Tesař Alois (an Ignaz Stolc übertragen). Selbstthätige Vorrichtung zum Abmessen von Kalkmilch bei unveränderlicher Gewichtsmenge trockenen Kalkes. 1. Februar 1895. 5. T.

Knop August Dr. Verfahren zur Darstellung von Nitriten. 16. März 1897. 3. T.

Koch Georg. Neuerung an kraus-gestrickter oder gewirkter Waare. 10. Februar 1898. 2. T.

Digitized by Google

Koch & Eichenauer, Firma. Mieder mit Knopfvorrichtung zum Tragen der Unterkleider und mit losen Achselbändern. 8. December 1897. 2. T.

Körting & Mathiesen, Firma. Bogenlampe mit zweien nacheinander abbrennenden Kohlenpaaren. 18. März 1898. 2. T.

Körting & Mathiesen, Firma. Gestänge für elektrische Bogenlampen mit mehreren Kohlenpaaren. 19. März 1898. 2. T.

Köhl A. Schloß für Fahrräder. 16. März 1897. 3. T.

Koellner Karl Anton. Compreß-Stopfbüchsenpackung. 28. März 1894. 6. T.

Köster Karl. Verfahren zur Herstellung künstlicher Fourniere. 8. Februar 1897. 3. T.

Kohl Georg und dessen Cessionäre Bergl Armin und Theumer Victor Ritter von. Glühkörper für Incandescenzbrenner. 16. Februar 1898. 2. T.

Kohn Johann. Zerlegbarer Gitterträger. 15. Februar 1890. 10. T.

Koppel Arthur. Bügelrollenlager für Gleisfahrzeuge. 9. Jänner 1897. 3. T.

Korányi Philipp. Verstellbare und zusammenschiebbare Badewanne. 14. Jänner 1898. 2. T.

Korbuly Joseph. Verbesserungen an Eisenbahnwagenlagern mit drehbarem Lagerfutter ohne Schmiervorrichtung oder Wolle. 20. März 1895. 5. T.

Korponay Franz. Obstdörrapparat. 15. Februar 1891. 9. T.

Korzeniowski Jan (an die Firma Ormai & Cie. übertragen). Verbesserungen an Löthstäbchen. 11. Jänner 1891. 9. T.

Kopur Eugen (an die Oberschlesische Eisenindustrie-Actiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb übertragen). Transportvorrichtung für continutrlichen Betrieb für Blechnagelmaschinen. 22. Februar 1895. 5. T.

Kovařik Franz. Neuerungen an Säevorrichtungen bei Säemaschinen. 18. März 1898. 2. T.

Krader Wilhelm. Regulirfüllofen. 7. Februar 1892. 8. T.

Krah Armin. Papierlocher. 20. Februar 1897. 3. T.

Krandt Hermann. Copirmaschine. 22. November 1897. 2. T.

Kranz Dr. Joseph, Sazl Isidor und Wallesz Armin. Neuerungen an Apparaten zur Entwicklung von Acetylen aus Calciumcarbid. 28. December 1896. 3. T.

Krapfenbauer & Cie., Firma. Neue Wandconsole für Vorhangstangen. 24. Februar 1898. 2. T.

Krauß Louis. Neuerungen an Schaukel-Badewannen. 2. März 1897. 3. T.

Krant Karl Fr. Aus zwei Einzelsträngen dreieckigen Querschnittes zusammengesetzte Packung. 11. Februar 1898. 2. T.

Kreft Engelhard (an die Actiengesellschaft Teplitzer Schaufel- und Zeugwaarenfabrik übertragen). Eigenartig geformte Schnitte zur Herstellung von 3-, 4-, 5- und 6-zinkigen Heu-, Düng- und Rübengabel-Werkstücken. 3. April 1894. 6. T.

Kringler Adolph. Fahrkarten-Stempelapparat. 28. Februar 1896. 4. T.

Kron Georg. Petroleumglühbrenner. 26. Februar 1898. 2. T.

Krupp Fried. Grusonwerk, Firma. Zündvorrichtung für Patronenhülsen. 15. Mai 1894. 6. T.

Kubeš Heinrich (an die Leykam-Josephsthal Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie übertragen). Verfahren zur Herstellung von Wasserdruck-Clichés. 28. April 1897. 3. T.

Kudlaček Franz. Verbesserungen am Dreschapparate bei Dreschmaschinen. 12. Februar 1889. 11. T.

Kudlič Joseph. Neuerung an Gußformen oder Coquillen. 26. April 1897. 3. T.

Küpper L. (an Alfred Bruckner übertragen). Verfahren zur Herstellung von Platten- und Dielenwänden. 20. Jänner 1894. 6. T.

Kugler & Co., Firma. Kugellager. 2. Februar 1897. 3. T.

Kuma Limited, Firma. Surrogate für Vulkanit, Hartholz oder ähnliche Materialien. 16. Jänner 1897. 3. T.

Kutzer Joseph, Firma. Prismatisches Universal-Reibeisen mit vier verschiedenen Reibflächen. 6. Jänner 1898. 2. T.

Kutzer Joseph, Firma. Neuerung an Vogelkäfigen. 18. Februar 1898. 2. T.

La Compagnie internationale des Procédés Adolphe Seigle, Firma. Verfahren zur Behandlung von flüssigen Kohlenwasserstoffen durch Wärme unter Einwirkung von Wasserdampf zum Zwecke, dieselben in leichtere Kohlenwasserstoffe umzuwandeln. 16. März 1896. 4. T.

Laidlow John. Neuerungen an Centrifugen. 6. Jänner 1898. 2. T.

Lais August. Fahrradbremse. 10. Februar 1898. 2. T.

Lamprecht H. Pillenzähler. 14. März 1895. 5. T.

Lange Theodor. Verbesserungen im Verfahren zum Befestigen (Fassen) von Diamanten in Stahl. 25. Februar 1895. 5. T.

Langen Eugen. Krystallisationsverfahren bei der Raffination des Zuckers. 14. März 1894. 6. T.

Langen Hans Rudolph Dr. Verfahren zum Entzuckern von Melasse mit Hilfe von Bariumhydroxysulfid unter Wiedergewinnung desselben aus den entstehenden Nebenproducten. 30. April 1896. 4. T.

Digitized by Google

Langer Joseph. Pferdeschoner. 13. März 1896. 4. T.
Lapp Heinrich. Vorrichtung zum Nachlassen und zur Gewichtausgleichung des Drehbohrgestänges bei Tiefbohrungen. 2. Jänner 1896. 4. T.
Lapp Brüder, Firma. Verbesserungen an Einstemmschlössern. 16. März 1894. 6. u. 7. T.
Lapradelie Henri. Neuartiger Filz und das Verfahren zur Herstellung desselben. 26. Februar 1898. 2. T.
Leadbeater John Wood (an The Petolite Fuel Syndicate Limited, Firma übertragen). Neuerungen in der Herstellung von Feuerungsmaterial. 22. April 1898. 2. T.
Lebioda Georg Friedrich. Vorrichtung zum Trocknen und Härten von Holz. 24. Februar 1898. 2. T.
Lebioda Georg Friedrich. Vorrichtung zum Imprägniren und Färben von Holz. 9. März 1898. 2. T.
Le Brun Leon (an die Firma Fabrique de Tubes en Carton [Société anonyme] übertragen). Verfahren und Vorrichtungen zur Herstellung von Kötzerhülsen und anderen Hohlkörpern aus Papierstoff. 26. März 1895. 5. T.
Lechler Paul. Dichtungsring aus einem Kern von zusammendrückbarem Material mit einem auf galvanischem Wege erzeugten Metallbelag. 1. Februar 1898. 2. T.
Lederer & Porges, Firma. Petroleum-Destillirkessel mit Doppeldampfraum und gezwungener Circulation. 2. März 1898. 2. T.
Lee James Paris (an die Lee Arms Company übertragen). Neuerungen an Magazingewehren und den für dieselben bestimmten Patronenhaltern. 27. Jänner 1896. 4. T.
Lee Lamp (Parent) Company Limited. Neuerungen an Brennern für Beleuchtungs- und Heizzwecke. 15. März 1895. 5. T.
Leeson Joseph Robert. Neuerungen im Aufwinden von Garn, Zwirn ꝛc. zwecks Bildung von Kötzern (Cops), sowie in den hiezu dienenden Apparaten. 3 März 1895. 5. T.
Lehmann Franz und Kempen Anton von. Polygonale Meßwalze für Maschinen zum genauen Messen von Stoffen. 4. März 1898. 2. T.
Lehner Friedrich Dr. (an die Firma The Lehner Artificial Silk Company Limited übertragen). Verfahren zur Herstellung künstlicher glänzender Fäden. 12. Juni 1895. 5. T.
Leipziger Musikwerke „Phönix" Schmidt & Cie., Firma. Mechanisches Musikwerk. 17. Jänner 1887. 13. T.
Lemaire Henri Felix Marie. Wasserhebewerk mit balancirenden Bechern. 22. März 1898. 2. T.
Lemberger Salomon. Neuartiger Damenkleidervorstoß aus Sammt. 2. April 1896. 4. T.
Lembke Georg (an die Firma Joh. Kluge & Co., Chocolate- und Canditenfabrik übertragen). Vorrichtung zur Herstellung von weißen oder gefärbten plastischen Verzierungen auf Zucker- oder Conditorwaaren. 16. Februar 1898. 2. T.
Letombe L. und Firma Mollet Fontaine & Cie. Regelungsverfahren für Explosions-Kraftmaschinen. 22. März 1898. 2. T.
Liebhold Joseph. Maschine zum Auflösen von Strick- und Webwaaren u. dgl. 12. März 1897. 3. T.
Link Anton. Schutzvorrichtung für Dacharbeiter. 22. Februar 1896. 4. T.
Linke Rudolph. Schwimmfähige und über Wasser erhaltende Stoffe und das Verfahren zur Herstellung derselben. 4. November 1897. 2. T.
Livtschak Joseph. Apparatwagen zur selbstthätigen Markirung und Registrirung der Unebenheiten des Eisenbahngeleises. 28. März 1898. 2. T.
Lloyd Walter John und Priest William. Antriebsvorrichtung für Fahrräder und andere Vehikel. 12. Jänner 1898. 2. T.
Locomotivfabrik Krauß & Co., Actiengesellschaft. Selbstthätiger Sandstreuer für Locomotive. 20. Mai 1897. 3. T.
Lodadio Riolfatti. Neuartiger Heizofen. 10. Februar 1898. 2. T.
Loevenich Albert Philipp und Loevenich Joseph Karl. Wasserrad. 24. Februar 1898. 2. T.
Löwenthal Sigismondo. Neuerungen an Feuerungsrosten, deren Roststäbe mit, die freie Rostfläche vergrößernden Ansätzen versehen sind. 18. März 1896. 4. T.
Löwi Edmund. Verfahren zur Herstellung eines Futtermittels aus zerkleinerten Rübenschnitzeln und Melasse. 14. December 1895. 4. T.
Lucas Lorenz Dr. Verfahren zur Herstellung von elektrischen Accumulatoren. 6. Februar 1897. 3. T.
Lucht W. & Cie., Firma. Vorrichtungen zur Reinigung der Eisenbahnschienen von Schnee und Eis. 28. Jänner 1892. 8. T.
Lukisch Heinrich. Schraubenrohr zur Erhitzung oder Kühlung von Dämpfen, Gasen oder Flüssigkeiten. 2. April 1898. 2. T.
Lutz Hans & Schaefer Wilhelm. Feuerung mit rauchloser Verbrennung. 27. März 1895. 5. T.

Digitized by Google

Lux Johann (an die Firma Blechwalzwerk Schulz Knaudt, Actiengesellschaft übertragen). Prellscheibe für Walzwerke zur Herstellung gewellter Röhren. 7. April 1896. 4. T.
Lux Johann. Maschine zur Fabrication von Zündhölzchen. 12. Jänner 1898. 2. u. 3. T.
Lux Johann. Polkette- und Meßvorrichtungs-Regulator für Webstühle. 9. Jänner 1899. 2.—5. T.
Lužnik Alois. Harmonium mit Prolongement und transponirbarer Claviatur. 15. März 1898. 2. T.
Lyon Gustave. Neues Harfensystem. 28. Februar 1895. 6. T.
Lyons Eduard. Rotationsfächer. 7. Februar 1898. 2. T.
Lyons James, Lyons Alfred & Lyons George. Apparat zum Sortiren und Prüfen von Eiern. 12. April 1897. 3. T.
Mac Cool William Allen. Verfahren und eine Vorrichtung zum Ziehen von Stahlgegenständen im kalten Zustande. 22. Jänner 1898. 2. T.
Mackintosh William. Verfahren und eine Maschine zur Herstellung der Sohlen- und Obertheilwerkstücke von Gummischuhen. 24. Februar 1897. 3. T.
Mac Neight David Alexander. Antrieb für Fahrräder, Motorwagen und andere ähnliche Fahrzeuge. 28. Februar 1898. 2. T.
Madsen Lars, Peter Valdemar. Vorausbezahlungs-Wasmesser. 3. Februar 1898. 2. T.
Maemecke Julius (an The „Era" Incandescent Oil Lamp Company Limited übertragen). Neuerung an Kohlenwasserstofflampen mit Blaubrennerflamme. 13. März 1897. 3. T.
Maestre y Olivares Raphael. Verfahren zur Herstellung eines Surrogates für Gummi arabicum. 24. December 1895. 4. T.
Maggi Julius & Co., Firma. Vorrichtung für Gefäße, um die in denselben befindliche Flüssigkeit tropfenweise ausfließen lassen zu können. 16. März 1897. 3. T.
Majolini François. Weichenstellvorrichtung. 30. Mai 1897. 3. T.
Maleczky Wilhelm Ladislaus von. Unterzünder. 3. März 1898. 2. T.
Mandel David und Zajaczkowski Julian. Streuvorrichtung für Closets. 3. Februar 1898. 2. T.
Mann Ernst und Blodig Karl. Vorrichtung zum Reinhalten von Pferdebahnschienen. 14. Jänner 1897. 3. T.
Mannesmann Max (an die Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhren-Werke übertragen). Rohrverbindung. 20. Jänner 1894. 6. T.
Mannesmann Max (an die Firma Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhren-Werke übertragen). Verfahren und eine Vorrichtung zum Formen, Auswalzen und Calibriren von Röhren und anderen Hohlkörpern. 12. März 1896. 4. T.
Mannesmann Reinhard und Mannesmann Max (an die Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhren-Werke übertragen). Verfahren für schrittweises Walzen. 4. März 1897. 3. T.
Mannlicher Ferdinand. Verbesserung an Repetirgewehren. 27. Jänner 1887. 13. T.
Mannlicher Ferdinand Ritter von. Halbautomatische Pistole. 31. März 1897. 3. T.
Mannlicher Ferdinand Ritter von. Neuerungen an Magazins-Feuerwaffen. 1. Februar 1898. 2. T.
Mannlicher Ferdinand Ritter von. Neuerungen an automatischen Feuerwaffen. 20. Februar 1898. 2. T.
Maranz Max. Filter. 24. Februar 1898. 2. T.
Marcotty Franz. Feuerungsanlage. 7. December 1897. 2. T.
Marcotty Franz. Verfahren und eine Einrichtung zur Verhütung der Rußbildung bei Feuerungsanlagen. 1. Februar 1898. 2. T.
Marcotty Franz. Feuerung. 7. März 1898. 2. T.
Marcotty Franz. Einrichtung zur Verhütung der Rauchbildung bei mit künstlichem Zuge betriebenen Feuerungen. 28. März 1898. 2. T.
Marek Wenzel. Apparat zur Erzeugung eines als Heiz- und Betriebsmittel verwendbaren Gas-Dampf-Gemisches. 14. December 1897. 2. T.
Marek Wenzel (an die Firma Politzer & Cie. übertragen). Feuerungsanlage. 4. April 1897. 3. T.
Mariz Paul. Neue Bethätigungs-, bezw. Blockir-Einrichtung am Uhrwerke von Meßapparaten aller Art oder am Uhrwerke von anderen durch diese Meßapparate bethätigten Anzeige- oder Registrirapparaten. 8. December 1894. 5. T.
Marquand Augustus John. Neuerungen an Secundärbatterien. 3. Februar 1898. 2. T.
Marsden Mark Worsnop. Verfahren und ein Apparat zur Umwandlung von Welschkornstengeln in Viehfutter. 12. April 1897. 3. T.
Martin Eduard (an die Firma Gustav Chaudoir & Cie. übertragen). Verbessertes Verfahren zur Herstellung von aus zwei Metallen bestehenden Drähten. 6. Jänner 1892. 8. T.
Marx Bruno. Controlcasse. 28. Februar 1897. 3. T.

Digitized by Google

Maſchinenbau-Anſtalt und Eiſengießerei, vorm. Th. Flöther. Nachreinigungs- und Sortirapparat für Dreſchmaſchinen. 1. April 1898. 2. T.

Maſchinenfabrik „Deutſchland". Support zum Bearbeiten der Radreife von Eiſenbahnfahrzeugen. 7. Jänner 1891. 9. T.

Maſur Alfred. Befeſtigung von Dachziegeln an den Dachlatten mittelſt Draht. 27. Februar 1895. 5. T.

Mattner Albert, Reinold Stephan und Mattner Alfred. Zweicylindrige Saug- und Druckpumpe für Jauche und unreine Flüſſigkeiten. 5. April 1898. 2. T.

Matula Johann. Rauchloſe Feuerung. 4. März 1898. 2. T.

Mautner Adolph & Co., Firma. Verbeſſerung an Gaſolingas-Apparaten. 20. Februar 1897. 3. T.

Mautner Iſidor. Neuerungen an zuſammenfügbaren Zelttheilen. 5. Februar 1894. 6. T.

Maxim Hiram Stevens. Neuerungen an ſelbſtthätigen Geſchützen. 26. März 1896. 4. T.

May Hermann jun. Neuerung an Bandmaßen. 14. März 1897. 3. T.

Mayer Ph. Hydrauliſche Briquettepreſſe mit rotirendem Tiſche. 7. März 1895. 5. T.

Mayerhofer Ferdinand. Neuerungen in der Einrichtung und Herſtellung von Kaffeemaſchinen. 8. Februar 1896. 4. T.

Mayerhofer Peter und Leucht Adolph. Rollenlager für Wagenachſen. 24. Februar 1898. 2. T.

Mechwart Andreas. Verbeſſertes gegoſſenes Eiſenbahnrad. 25. Februar 1887. 13. T.

Meeûs Hippolyte. Verfahren zur Nutzbarmachung des beim Gährungsgewerbe, ſowie beim Kalkbrennen abfallenden unreinen Kohlenſäuregaſes zur Bereitung von Alkalibicarbonat und flüſſiger Kohlenſäure. 28. März 1896. 4. T.

Mehner Hermann Dr. Verbeſſertes Verfahren zur Erzeugung von Ammoniak. 2. März 1897. 3. T.

Mehringer Karl. Fußbodenbearbeitungs-Maſchine. 1. December 1897. 2. T.

Meiſel Arno & Zeyen Leopold. Verfahren und eine Einrichtung zum Anfeuchten von Mehl oder pulverförmigen Körpern. 6. Jänner 1894. 6. T.

Melhardt C. Verfahren zur Kokserzeugung aus für ſich allein nicht verkokbaren Kohlen. 8. Februar 1897. 3. T.

Merſereau Charles Henry. Muſterkoffer. 12. Februar 1898. 2. T.

Merſereau Charles Henry. Verbeſſerungen an Koffern. 24. Februar 1898. 2. T.

Meſtern Hugo (an Raphael Neuber übertragen). Ventilator. 8. Februar 1896. 4. T.

Meter Eduard und Firma Märky, Bromovsky & Schulz. Elliptiſcher, antoclaver Keſſel- oder Rohrwandverſchluß. 14. März 1894. 6. T.

Meurer Otto. Verfahren zur Verhüttung von ſulfidiſchen Erzen des Eiſens, Kupfers, Zinks, Nickels, Bleis und Silbers unter Umwandlung der kryſtalliniſchen natürlichen Sulfide in amorphe Sulfide. 21. März 1898. 2. T.

Meyenn Paula von. Sonnenſchutzvorrichtung für Radfahrer. 8. Februar 1898. 2. T.

Meyer Robert. Verfahren zum Briquettiren von Sägeſpänen, Holzabfällen oder zerkleinertem Holze. 6. Februar 1897. 3. T.

Meyerhoffer Wilhelm Dr. Verfahren zur Gewinnung von Chlorcalium aus Carnallit und Kanit. 26. Februar 1897. 3. T.

Meyersberg Guſtav. Acetylengas-Erzeuger mit periodiſcher oder automatiſcher Zuführung des Carbids zum Waſſer ohne Unterbrechung der Gaserzeugung. 22. Jänner 1898. 2. T.

Mikeš Jan. Neue Chiliſalpeter-Streumaſchine. 12. Februar 1897. 3. T.

Mitſch Hans. Decke mit Einrichtung zur Iſolirung der Deckenträger. 26. Februar 1898. 2. T.

Mitſch Hans. Formrahmen zur Herſtellung von Deckentafeln. 26. Februar 1898. 2. T.

Miller Karl und Bechtold Friedrich. Als Steuerungsmechanismus dienende Propellereinrichtung für Boote oder kleine Schiffe. 8. December 1897. 2. T.

Miller Henry James. Verfahren zur Herſtellung und Montirung künſtlicher mineraliſcher Zähne. 11. Februar 1898. 2. T.

Miller James Williard (an die Geſellſchaft Uehling Company Limited übertragen). Neuerungen an Apparaten zum Gießen von Metallen. 16. März 1898. 2. T.

Miller James Williard (an die Geſellſchaft The Uehling Company Limited übertragen). Einrichtung zum Auskleiden von Gießformen an ihrer Innenfläche. 6. April 1898. 2. T.

Mitchell Frank Herbert und Miles John. Schirm mit abnehmbarer Bedachung. 16. Februar 1898. 2. T.

Mitſcherlich Alexander Dr. Verfahren und ein Apparat zur Verwerthung der Sulfidzellſtoff-Ablaugen. 16. Februar 1894. 6. T.

Möbers & Co., Firma. Decke. 11. Februar 1898. 2. T.

Möller Guſtav Dr. Trockeneinrichtung. 16. März 1896. 4. T.

Moiſſan Henry. Verfahren zur Herſtellung von geſchmolzenem Titan. 27. Juni 1895. 5. T.

Mond Ludwig. Verfahren und eine Anlage zur Herſtellung brennbarer Gaſe und Ammoniak aus Kohlen. 16. Februar 1896. 4. T.

Digitized by Google

Monoline Composing Company. Neuerungen an Matrizensetz- und Stereotypzeilen-Gießmaschinen. 3. Februar 1898. 2. T.

Morden William Morris. Neuerungen an Dynamomaschinen. 18. März 1897. 3. T.

Morel Jules Desiré. Maschine zum Entkletten und Vorarbeiten der rohen ungewaschenen Wolle. 21. October 1898. 2. T.

Mratschek Oskar. Pflaster- und Verkleidungsplatten mit ringsum begrenzten Ausnehmungen schwalbenschwanzförmigen Querschnittes an der Unterseite und Mittel zur Herstellung derselben. 16. Februar 1894. 6. T.

Mühlinghaus C., Peter Johann Sohn, Firma. Neuartige Wirk- oder Strickwaare. 5. Februar 1896. 4. T.

Müller Arthur. Futtermittel. 14. Jänner 1898. 2. T.

Müller Karl Julius Max Dr. Verschlüsse für Büchsen, Flaschen, bezw. Saugflaschen zur Sterilisirung und Sterilerhaltung des Büchsen- ꝛc. Inhaltes. 27. Februar 1898. 2. T.

Münsberg B. (an Walther Köttgen übertragen) Neuerung an Telephonen. 4. März 1896. 4. T.

Münzel Hans. Verfahren zur Herstellung mit Randzacken (Lippen) ausgestatteter Glaswaaren. 12. März 1894. 6. T.

Münzel Hans. Neuartiger Glassatz. 4. März 1896. 4. T.

Munk Jakob und Weidmann Gustav. Luftbefeuchtungs-, zugleich Luftentstäubungs-, Luftkühl- und Ventilationsapparat. 6. März 1897. 3. T.

Murphy Thomas. Neuerungen an Feuerungsanlagen. 20. April 1897. 3. T.

Nachoder mech. Weberei und Appretur k. k. priv., Herman S. Doctor, Firma. Verfahren und eine Vorrichtung zum Kochen, Bleichen, Färben und Spülen von Textilstoffen unter Druck und Luftabschluß. 4. März 1897. 3. T.

Nagel Joseph. Apparat zur Gewinnung von destillirtem und sterilisirtem Wasser. 17. Februar 1894. 6. T.

Nechvile Franz. Neuerungen an Weingartenspritzen. 9. März 1897. 3. T.

Nehmann Andreas und Stark August. Selbstthätige Schmiervorrichtung. 28. März 1898. 2. T.

Nejedlý Wenzel Fensterverschluß. 27. Februar 1897. 3. T.

Nestler & Rösler, Firma. Verbesserung an Briefordnern mit Röhrchensystem. 28. Februar 1898. 2. T.

Neue Augsburger Kattunfabrik, Firma. Verfahren zum Degummiren und Waschen mittelst Phenolen, Aminen und Kohlenwasserstoffen der aromatischen Reihe. 17. Jänner 1898. 2. T.

Neumann Ferdinand. Apparate und eine Schaltung für ein automatisches Blocksystem für ein- und zweigeleisige Bahnen. 1. Februar 1898. 2. T.

Neunkirchner Druckfabriks-Actiengesellschaft k. k. priv., Firma. Verfahren zur Herstellung gekräuselter Effecte auf reinen, sowie mit Seide oder Baumwolle gemischten Schafwollgeweben. 20. März 1898. 2. T.

Nicora Ludwig. Schornsteinaufsatz. 13. Februar 1890. 10. T.

Niemczik Anton und Brückner Walter. Knallrohr mit Caliber für Metallplatzpatronen. 17. Februar 1898. 2. T.

Nikel Karl Georg. Plansichter. 15. März 1898. 2. T.

Nißl Franz. Verbesserungen an der Mikrophoneinrichtung von Telephonstationen. 30. März 1895. 5. T.

Nister Ernst. Verfahren zur Herstellung vielfarbiger Bilder. 10. März 1896. 4. T.

Nohel Vincenz. Verfahren zur Herstellung drei- oder mehrfärbig gemusterter Strickwaaren und eine hiezu dienende Einrichtung an Jacquard-Strickmaschinen. 14. März 1898. 2. T.

Nowak Emil Anton. Schreibmaschine für Blinde. 19. März 1898. 2. T.

Nußbaum August. Herstellung von Gefäßen auf elektrolytischem Wege. 28. Februar 1896. 4. T.

Obry Ludwig. Geradelaufsteuerung für Torpedo. 29. März 1895. 5. T.

Ockermüller Johann. Neuartige Löffel und das Verfahren zu deren Herstellung. 3. März 1894. 6. T.

Oddie & Hesse, Firma. Verbesserungen an Dampfpumpen. 27. April 1896. 4. T.

Odelga J. Neuerung an der inneren Einrichtung chirurgischer Cassetten. 30. März 1896. 4. T.

Oesterheld Max. Neuartige Verpackungskörper und Verfahren zur Herstellung derselben. 10. Februar 1898. 2. T.

Oesterreichisch-Amerikanische Gummifabrik-Actiengesellschaft. Verbesserung in der Herstellung von Fahrrad-Laufmänteln. 9. April 1897. 3. T.

Oesterreichisch-Ungarische Fairbanks-Gesellschaft (an die Fairbanks Waagen- & Maschinenfabriks-Actiengesellschaft übertragen). Fairbanks mit Locomotiven befahrbare Eisenbahn-Brückenwaagen. 27. März 1886. 14. T.

Ohlsson Olof. Milchschleudermaschine. 14. März 1896. 4. T.
Ortmann John & Herbst Karl. Pasteurisirapparat. 28. Jänner 1897. 3. T.
Ofers Ignaz. Closetspülapparat mit geräuschloser und zwangsweiser Entleerung. 12. März 1894. 6. T.
Ofers Ig., Firma. Reflectorenträger, anwendbar auch als Glocken- oder Schirmträger für elektrische Glühlampen. 12. Februar 1898. 2. T.
Osmond, Marquis d'Osmond, Aime Marie Léon. Verfahren zur Herstellung von Eis. 16. Februar 1898. 2. T.
Otruba Thomas. Herstellung voller Graphitkörper und Preßvorrichtung hiezu. 22. Februar 1896. 4. T.
Otto C. Dr. & Co., Firma. Coaksofen mit zugänglicher, von unten in die Heizcanäle mündender Heizgasleitung. 16. April 1896. 4. T.
Otto C. Dr. & Comp., G. m. b. H., Firma. Vorrichtung zum Ebnen der Kokskohle in Koksöfen. 7. April 1898. 2. T.
Páder Ferdinand. Selbstthätiger Fensterschnapper. 13. Februar 1894. 6. T.
Palm H. (Michalecki & Co.), Firma (an Hering A. übertragen). Dampfüberhitzer. 9. März 1896. 4. T.
Palm H. (Michalecki & Cie), Firma (an A. Hering übertragen). Ein- und Mehrfach-Dampfüberhitzer mit außerhalb des Feuers befindlichen Dichtungsflanschen. 4. April 1897. 3. T.
Pampe Franz. Verfahren zur Filtration von Spiritus über Holzkohle. 1. Februar 1897. 3. T.
Papiesz Johann. Cravattenhalter. 7. December 1897. 2. T.
Pařízek Johann. Wendepflug. 28. Jänner 1897. 3. T.
Partington Edward. Neuerungen an Holländern und ähnlichen zur Herstellung von Papierstoff dienenden Maschinen. 7. März 1898. 2. T.
Parvillée Louis. Neue Composition zum Heizen mittelst Elektricität, sowie zur Herstellung von elektrischen Widerständen. 20. März 1898. 2. T.
Pasler Heinrich und Hazemann Paul. Funkenfänger. 2. März 1897. 3. T.
Paßburg Emil. Vacuum-Trockenapparat für Explosivstoffe. 8. Jänner 1892. 8. T.
Paßler Franz. Selbstladende Repetirfeuerwaffe. 4. März 1898. 2. T.
Patent Folding Perambulator Company Limited, Firma. Neuerungen an zusammenklappbaren Fahrzeugen und ähnlichen Transportmitteln. 12. Februar 1898. 2. T.
Paterson Gilbert. Neuartiges Militärfahrrad. 22. Jänner 1898. 2. T.
Patureau Gabriel. Maschine zum Bekleben und Façonniren von Schachteln. 27. Jänner 1894. 6. T.
Pauker Jos. und Sohn, Firma. Neuerungen an Wasserröhrenkesseln. 14. April 1898. 2. T.
Pavlíček Ludwig und Kopecký Adolph. Fahrbarer Backofen. 16. Februar 1898. 2. T.
Payne Halbert Edwin. Verbesserte Schreibmaschine. 20. Jänner 1897. 3. T.
Pedersen Mikael und Nielsen Jens (an die Holler'sche Karlshütte übertragen). Neuerungen in der Anbringung des Centrifugenbehälters an Centrifugen mit aufrechter Achse. 13. September 1886. 14. T.
Peeters Jean. Verfahren zur Herstellung von vegetabilischen Extracten und Peptonen aus Hefe aller Art. 1. Februar 1898. 2. T.
Pelatan Louis und Clerici Fabrizio. Verfahren und ein Apparat zur Gewinnung von Gold und Silber aus deren Erzen durch Lösung und Elektrolyse. 8. November 1895. 5. T.
Perry Harry Alonzo. Rennsattel. 20. April 1897. 3. T.
Pescetto Federico. Wirksame Masse für elektrische Accumulatoren und das Verfahren zur Herstellung derselben. 15. März 1898. 2. T.
Pesendorfer Alexander. Verfahren, um Holzstoff als Filtermaterial geeignet zu machen. 10. März 1896. 4. T.
Peters Erich. Neuerung für Wände, Zwischenwände, Decken und Zwischendecken. 12. Februar 1898. 2. T.
Peters F. Nachfolger, Firma. Neuerungen an Umlegekrägen. 3. März 1895. 5. T.
Petroleum Products Syndicate Limited (an die Firma Weygang's Oil Products Company Limited übertragen). Verfahren zur Herstellung künstlichen Brennmateriales aus Petroleum. 3. März 1895. 5. T.
Pfenning Karl August. Befestigung von Ober- und Untertheil am Stoff bei Druckknopfverschlüssen. 6. October 1897. 2. T.
Pfenning Karl August. Druckknopfverschluß für Handschuhe, Schuhe ꝛc. 16. November 1897. 2. T.
Philippsohn & Leschziner, Firma. Schneidevorrichtung an Stoffzuschneidemaschinen. 27. Februar 1898. 2. T.

Digitized by Google

Piatti A. & Co., Firma. Verfahren zur Herstellung von zu Beleuchtungs-, Heizungs- oder motorischen Zwecken geeignetem Gas. 28. März 1897. 3. T.

Pieper Karl (an die Firma Fellner & Ziegler übertragen). Verfahren zur Verarbeitung von stickstoffhaltigen Substanzen auf Ammoniak und Nebenproducte von hohem Brennwerth. 11. März 1895. 5. T.

Pihlfeldt Olaf. Kettenspannvorrichtung für Fahrräder. 2. Mai 1898. 2. T.

Pilz Anton. Masse zum Anstrich für Schultafeln. 6. Jänner 1894. 6. T.

Pine Edward Mortimer. Eine durch Münzeneinwurf bethätigte sperrbare Haltevorrichtung für Fahrräder. 3. Jänner 1898. 2. T.

Pintsch Julius, Firma. Bunsenbrenner für Gasglühlichtbeleuchtung. 12. Jänner 1888. 12. T.

Pittler Julius Wilhelm von. Werkzeugmaschine. 12. Februar 1894. 6. T.

Placet Emile (an die Electro-Metallurgical-Company Limited übertragen). Verfahren zur Einführung von Chrom in Metall oder Metallegirungen. 10. März 1896. 4. T.

Pneumatic Tyre Company Limited. Neuerungen an Rädern für Velocipede und andere Fahrzeuge. 13. Februar 1895. 5. T.

Podzimek Joseph. Neuerungen an Waschmaschinen. 28. Februar 1895. 5. T.

Poeffel Arthur. Neuerungen an Petroleum-Glühlichtlampen mit Dochtbrenner. 2. Februar 1898. 2. T.

Poler John W. Maschine zum Registriren von Arbeitszeiten und den entsprechenden Arbeitslöhnen. 12. Februar 1896. 4. T.

Pollacsek Emil. Verfahren zur Reinigung und Verwerthung der Abwässer der Sulfitcellulosefabrication. 10. Februar 1898. 2. T.

Pollacsek Emil. Verfahren zur Behandlung der Abwässer der Sulfitcellulosefabrication. 10. Februar 1898. 2. T.

Poore Graydon. Neuerungen in der Elektrolyse. 6. Februar 1897. 3. T.

Pope Albert Augustus. Antriebsvorrichtung für Fahrräder. 26. März 1898. 2. T.

Poppy Ludwig und Rudolph H. K. Zähl- und Scontrirgehäuse für alle Arten von Metallmünzen. 22. Februar 1895. 5. T.

Pratt Fastener Company. Apparat zum Befestigen von Schnurbandklemmen. 22. Jänner 1898. 2. T.

Prillwitz Georg (an Hans Ritter von Dahmen übertragen). Herstellung von Sicherheits-Sprengstoffen aus Ammoniak, Salpeter und einen Kohlenwasserstoff. 12. December 1896. 3. T.

Prinz A. H. Dr. (je ¼-Antheil an Hermann Haber, Joseph Freiherrn von Brenner und Emerich Tomischka übertragen). Neuerungen, betreffend die Gewinnung von Cellulose aus Pflanzenstoffen ꝛc. 14 Februar 1898. 2. T.

Prochaska Joseph. Neuerung an Fahrpreisanzeigern. 23. Februar 1898. 2. T.

Prokop Joseph. Verbesserte hydraulische Presse. 20. Jänner 1896. 4. T.

Propfe Gebr., Firma. Zerkleinerungsmaschine mit wellenförmiger Mahlbahn. 26. Februar 1898. 2. T.

Proskauer Jakob. Verfahren zum Aufnähen von Haken, Oesen, sowie mit Löchern versehenen Knöpfen. 30. December 1895. 4. T.

Przybylko Stanislav. Rotirende Dampfmaschine mit excentrischer Anordnung. 28. Februar 1895. 5. T.

Puchmüller Bodo (an die Firma Daylight Incandescent Mantle Company Limited übertragen). Verfahren zur Herstellung von Fluid zum Imprägniren von Geweben, Fäden, Fasern und dgl. für Beleuchtungszwecke. 8. März 1897. 3. T.

Pühringer Max (an die Firma Gebrüder Zeitlinger übertragen). Mit Emaillack bestrichene Sensen, Sicheln und Strohmesser. 4. März 1897. 3. T.

Purrey Valentin. Expansions-Dampfmaschine mit Umsteuerungsvorrichtung. 19. März 1898. 2. T.

Putze Johann Druckregulirender Hochdruck-Flaschenfüllapparat. 29. Jänner 1897. 3. T.

Quoilin Ludwig. Neuartige Blechtafeldachdeckung. 2. März 1897. 3. T.

Qurin Ignaz. Reinigungsverfahren für Kohlensäure. 22. März 1897. 3. T.

Radauscher Anselm und Radauscher Fritz. Fahrradglocke. 20. Jänner 1898. 2. T.

Ratmann Ludwig. Durch Zusammenkleben einzelner Buchstaben hergestellte Aufschrifttafeln. 27. Februar 1898. 2. T.

Rakotthay Georg. Waschgeschirr. 27. Februar 1897. 3. T.

Rasmussen J. A. N. und Rasmussen Charles. Anordnung zum Hervorbringen eines elastischen Trittes für kettenlose Fahrräder. 10. April 1898. 2. T.

Rasmussen Julius Alexander Nicolay und Rasmussen Charles Benton Hart. Antriebsvorrichtung für kettenlose Fahrräder. 7. April 1898. 2. T.

Digitized by Google

Rau Karl Friedrich. Mittel und Einrichtung zur Thiermarkirung. 4. März 1896. 4. T.
Rauch Henry. Faßpichapparat 6. April 1898. 2. T.
Redlhammer Eduard Ludwig. Umlegbarer Turngeräthestänber. 18. Februar 1898. 2. T.
Redlich Karl. Neuerungen an Wasserschächten für pneumatische Fundirung. 15. März 1895. 5. T.
Reich Max und Lahita Emerich. Verbesserter Funkenfänger. 1. April 1898. 2. T.
Reid Walter Francis und Earle Edward John Bavasour. Verfahren zur Darstellung von Nitroderivaten, von Linolein und Ricinolein, und zur Darstellung von celluloidartigen Producten aus denselben. 30. März 1896. 4. T.
Reinherz Therese. Verfahren zur Herstellung von Stuckblumen zu Stuccaturplafonds, Rahmen und Decorationen aller Art aus natürlichen Blumen und Blättern. 23. Februar 1897. 3. T.
Reisert Hans. Auswaschvorrichtung für Filtermaterial. 10. Februar 1898. 2. T.
Reißing Heinrich (an die Bier-Syphon-Actiengesellschaft übertragen). Bierversandtkrug. 19. März 1896. 4. T.
Rheinisch-westphälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft, Abtheilung Nürnberg, vormals H. Utendoerffer. Central-Feuerpatrone. 17. Februar 1898. 2. T.
Richter Joseph. Bewegliche Dampf-Heiz- und Dampfleitungsschläuche. 14. März 1898. 2. T.
Rieger Theodor. Schutzvorrichtung für Kinderbetten. 13. März 1897. 3. T.
Rießner Ernst Paul. Antriebsrad für Notenscheiben mit federnden Mitnehmerstiften zum Schutze der ersteren. 4. April 1897. 3. T.
Ritter Eugen. Apparat zur Aufbewahrung und Versendung von Patronen. 5. Februar 1891. 9. T.
Ritter Gustav. Imprägnirungsmittel für Holz und Mauerwerk. 26. Jänner 1888. 12. T.
Ritter Wilhelm. Neuerungen an Straßenlaternen. 19. März 1898. 2. T.
Rocco Giuseppe. Verbesserter Apparat zur Erzeugung von Acetylen. 16. Februar 1897. 3. T.
Roche David. Neuartiger Feuer-Rettungsapparat. 30. November 1897. 2. T.
Rößler Johann. Neuartige Opalglassteine. 3. Februar 1898. 2. T.
Röver Friedrich Hermann Martin. Verfahren zur Conservirung von Eiern. 3. December 1897. 2. T.
Rohrbach August. Verfahren zur Fällung von Zucker aus Melasse u. dgl. durch pulverförmigen Aetzkalk. 29. März 1897. 3. T.
Rohrmann Ludwig. Neuerung an Kühlschlangen. 10. März 1897. 3. T.
Roksandić Daniel. Neuerungen an Winkel-Spiegeldistanzmessern. 22. März 1895. 5. T.
Rosenberg Stanislas. Neuer Stoff für Behänge, Tapeten, Möbel ꝛc. 2. Februar 1897. 3. T.
Rost Alfred (an Arthur Duffek und Alfred Prochaska übertragen). Durchsichtige Silberspiegel. 20. Februar 1894. 6. T.
Roth Ernst (an Dr. Karl Horlivý und Karl Scheinpflug übertragen). Schlauchkuppelung. 16. Februar 1889. 11. T.
Roth G., Firma und Krnka Karl. Neue Geschoßlegirung. 18. Februar 1898. 2. T.
Roth G., Firma und Krnka Karl. Neues Geschoß. 14. März 1898. 2. T.
Rothe Reinhold. Gazereiniger für Sichtmaschinen-Cylinder. 22. Februar 1898. 2. T.
Roussy de Sales George. Neuerungen an Acetylen-Erzeugern. 16. Februar 1897. 3. T.
Roussy de Sales George. Verfahren zur Herstellung von Patronen aus Carbiden von Metallen. 13. März 1897. 3. T.
Rowan Thomas. Neuerung an Gasbrennern. 7. März 1896. 4. T.
Rowbotham Walter. Zweiflüssigkeitsbatterie mit Expansionskammer. 9. März 1897. 3. T.
Rowe James Egan. Verbesserungen an Strickmaschinen. 10. März 1897. 3. T.
Rückl Adolph. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von schraubenförmig verlaufenden Riefen auf Hohlglasgegenständen. 7. Februar 1898. 2. T.
Rümelin Ludwig und Auer Heinrich. Neuerungen an Acetylengas-Apparaten. 2. Februar 1898. 2. T.
Rümelin Ludwig und Auer Heinrich. Calciumcarbid-Vorrathsbüchse. 5. März 1898. 2. T.
Rümelin Ludwig und Auer Heinrich. Acetylengas-Apparat mit oder ohne Sicherheitsreservoir. 5. März 1898. 2. T.
Ruscher Alfred, Losady Franz, Balogh Istvan und Dreisker Joseph. Neuerungen an selbstthätigen Waggonkupplungen. 4. März 1898. 2. T.
Rychlik Václav. Einlage für Kachelöfen. 10. Februar 1898. 2. T.
Sackville James Allan und Swallow John Henry. Einrichtung bei Zeugdruckmaschinen zur Entfernung der auf dem Cylinder haften gebliebenen Farbmasse. 22. Jänner 1898. 2. T.
Sächsische Cartonagenmaschinen-Actiengesellschaft, Firma. Verbesserter Speise-Apparat für Nietmaschinen zu Cartonage-Arbeiten. 22. Jänner 1896. 4. T.

Digitized by Google

Sächsische Kardätschen-, Bürsten- und Pinselfabrik Ed. Flemming & Co. Neuerung an Bürstenkörper-, Bohr- und Einziehmaschinen. 6. März 1897. 3. T.
Sächsische Maschinenfabrik, Firma. Entlasteter Schieber. 4. März 1896. 4. T.
Sallen Heinrich. Neuerung an liegenden Koksöfen. 3. März 1894. 6. T.
Salomon Jakob. Apparat zum Ausschließen der von einer Setzmaschine gelieferten Typenreihen. 12. April 1895. 5. T.
Sárkány Ignaz (an Leopold Feivel übertragen). Zusammenlegbares Bettgestell. 11. Februar 1895. 5. T.
Sárkány Ignaz (an Leopold Feivel übertragen). Neuerungen an Betteinlagen. 23. Februar 1896. 4. T.
Sárkány Ignaz (an Leopold Feivel übertragen). Neuerungen an Kastenbetten. 3. März 1896. 4. T.
Sárkány Ignaz (an Leopold Feivel übertragen). Neues Feldbett. 4. März 1896. 4. T.
Saubermann Josephine. Strumpfhälter. 1 Februar 1898. 2. T.
Schaffenberger Karl. Verfahren und Vorrichtung zum Walzen von Ahlen. 26. Februar 1897. 3. T.
Schefftel N. Asphaltplatten mit Stein- oder Holzunterlage und Verfahren zur Herstellung derselben. 2. April 1897. 3. T.
Scheidt Bernhard von. Acetylengas-Apparat mit vor beendetem Gasverbrauche selbstthätig von Neuem in Wirkung tretendem Entwickler. 6. April 1898. 2. T.
Scheidt Ernst Otto. Wasserumlauf- und Reinigungsvorrichtung für Dampfkesselwasser. 1. Februar 1898. 2. T.
Schember C. & Söhne, Firma und Michel Anton. Verbesserungen an Zeigerwaagen. 2. Jänner 1891. 9. T.
Schilder Wilhelm. Neuartiger Kammerziegelofen. 17. Februar 1895. 5. T.
Schlenker C. J. (an Jakob Kienzle übertragen). Uhrwerk mit bequem ausnehmbarem Federgehäuse. 9. März 1898. 2. T.
Schloisfeld H. W. Neuerung an Geschwindigkeitsmessern mit Luftdruck. 22. Februar 1896. 4. T.
Schlumberger A. (an Eduard Musil übertragen). Weißes Sicherheitspapier. 31. Jänner 1889. 11. T.
Schmid Franz. Neuerungen an Acetylenlampen. 30. November 1897. 2. T.
Schmidt Adolph. Verbesserungen an Apparaten zur trockenen Destillation des Holzes. 4. März 1896. 4. T.
Schmidt Friedrich Wilhelm Julius Franz Dr. Magazinretorte für die trockene Destillation von Holz und ähnlichem Gut. 6. April 1898. 2. T.
Schmidt Johann Firma. Oblatenkapsel aus zwei mit ihren cylindrischen Rändern zusammengesteckten Hälften. 8. December 1897. 2. T.
Schmidt Th. und Herkenrath, Firma. Schraubstock zur Bearbeitung größerer Werkstücke. 30. April 1894. 6. T.
Schmidt Wilhelm. Verfahren zur Trocknung und Ueberhitzung nassen Kesseldampfes an kleinen Heizflächen unter Ausnützung der abziehenden Feuergase. 15. März 1896. 4. T.
Schmidt Wilhelm. Kleinmotor. 26. März 1896. 4. T.
Schmidt Wilhelm und Seybold Christian. Siebanordnung für Papiermaschinen. 10. Februar 1896. 4. T.
Schmidt Wilhelm und Seybold Christian. Holländer. 22. März 1896. 4. T.
Schmolka H. Verfahren zur Erhöhung der Ausbeute an Producten bei der trockenen Destillation des Holzes. 6. April 1898. 2. T.
Schneider Eduard. Ziegel. 18. März 1897. 3. T.
Schneider Eduard. Formziegel. 16. Februar 1898. 2. T.
Schneider Ernst. Luftbefeuchtungsapparat. 2. Februar 1897. 3 T.
Schneider Joseph. Neuartiges Verfahren zum Mercerisiren von vegetabilischen Fasern. 28. März 1897. 3. T.
Schneider Robert und Beran Samuel. Neuerungen an Krempeln zur Verarbeitung von Wollfasern. 29. April 1898. 2. T.
Schnek Manfred und Schnek Siegfried. Prack- und Klopfmaschine. 3. Jänner 1894. 6. T.
Schneller August und Wisse Willem J. Verfahren zur Ozonbildung durch directe dunkle Entladungen zwischen leitenden Entladern. 20. Februar 1894. 6. T.
Schöberl Joseph. Rauchverzehrende Feuerung. 10. Februar 1897. 3. T.
Schönbach Victor. Neuartige Construction von rollenden Fahrzeugen zum Transporte schwerer Lasten. 14. März 1896. 4. T.
Schönbaumsfeld Marie. Neuerung an Hosenträgern. 27. Februar 1895. 5. T.
Schoeneberger Franz. Drehschiebersteuerung. 18. März 1898. 2. T.

Schöngut Heinrich J. Neuartige Klemmen für galvanische Elemente. 2. März 1897. 3. T.
Schöning Wm. (an Axel Winge übertragen). Kohlen aus Torf und Verfahren zu deren Herstellung. 16. März 1896. 4. T.
Schopp Joh. Schleifvorrichtung für Schneidmaschinen. 3. Februar 1898. 2. T.
Schriever Gebrüder, Firma. Roßhaarstoff zu versteifenden Einlagen für Kleidungsstücke. 3. März 1894. 6. T.
Schröder Johann. Auswerfermechanismus für Jagdgewehre. 24. December 1894. 5. T.
Schröter Paul. Sonnen-, bezw. Regenschirm mit auswechselbarem Ueberzug. 27. Februar 1898. 2. T.
Schubring Max. Absprengmaschine für Glasgegenstände. 31. Jänner 1896. 4. T.
Schürner Paul. Gewölbt gewebte Treibriemen für gewölbte Riemenscheiben und das Verfahren zur Herstellung derselben. 12. März 1895. 5. T.
Schuler Louis. Kraftmesser. 25. Februar 1895. 5. T.
Schulte Joseph jr. und Field Thomas Jefferson. Uhrwerk. 18. März 1898. 2. T.
Schultz Clarence B Abschneidvorrichtung an Cigarren- und Cigarettenmaschinen. 18. Februar 1898. 2. T.
Schultz Clarence B. Vorrichtung zum Vortreiben des Wickels in den Spitzenformer an Cigarren-Rollmaschinen. 23 Februar 1898. 2. T.
Schultz Clarence B. Mitnehmer-Kuplung. 1. März 1898. 2. T.
Schulz Richard. Dampfkessel mit engen Wasserröhren. 5. März 1894. 6. T.
Schumann Heinrich Reinhard Friedrich Wilhelm Oskar. Wasserstandszeiger mit selbstthätig wirkendem Klappenverschluß. 7. Jänner 1891. 9. T.
Schuscha Olga. Neuartige Heizanlage. 16. Februar 1898. 2. T.
Schwabe Karl (an die Improved Electric Glow Lamp Company Limited übertragen). Verfahren, Silberbeläge mit Metallen galvanisch zu überziehen. 30. December 1896. 3. T.
Schwartz Wilhelm. Verfahren zur Conservirung der Magermilch und zur Umwandlung derselben in eine transportfähige feste Substanz. 3. Februar 1898. 2. T.
Schweizer A. & Cie. Verfahren zur Anfertigung von Brillengestellen. 27. September 1894. 5. T.
Scott Orla J (an die American Appliance Company übertragen). Selbstthätiger Kesselspeiseapparat. 19. Februar 1896. 4. T.
Scott William Harding. In einem Zweifach-Expansionscylinder central angeordnete Kolbenschieber-Steuerung. 24. Feb uar 1896. 4. T.
Scudder Wilbur Stephen. Verfahren und Mittel zur Herstellung von Matrizenträgern für Typenliniengießmaschinen. 23. Februar 1898. 2. T.
Sedlitzky Ludwig Dr. und Schweiger Julius. Thierärztliche Medicamententasche. 25. November 1897. 2. T.
Seeliger Bruno und Hagyi-Ristić Stephan Dr. (an die Ungarische Preßhafer- und Futterconserven-Fabriks-Actiengesellschaft übertragen). Verfahren zum Conserviren von Körnerfutter. 2. Februar 1896. 4. T.
Seger Eberhard. Dampfturbinenrad. 21. März 1894. 6. T.
Seger Eberhard. Schaufelanordnung für Dampf- oder Gasturbinen. 20. November 1897. 2. T.
Segesváry Dionys. Neuerung an Ventilen. 25. Februar 1898. 2. T.
Sellner Leopold Neuerungen an Nachtsignal-Apparaten. 28. März 1896. 4. T.
Serve Jean Pierre. Einrichtung zum Schmieren von Dampfmaschinenschiebern. 25. Jänner 1898. 2. T.
Šeřák Joseph und Melichar Mathias. Verfahren zum continuirlichen, circularen Vorwärmen von Flüssigkeiten und die dazu dienende Vorrichtung. 20. März 1894. 6. T.
Seubel Philipp. Zange zum Biegen von mit Metallmantel ausgestatteten Rohren aus Papier oder anderen isolirenden Materialien. 20. März 1896. 4. T.
Sévène Henri und Cahen Emile David. Zündholzmaschine. 7. März 1898. 2. T.
Seykora Jaroslaw. Neuerungen an Oefen. 22. Februar 1895. 5. T.
Shaiffer Harry Daniel. Neuartiges Hufeisen. 1. Februar 1898. 2. T.
Shiels Alexander. Vacuum-Melkmaschine. 18. März 1896. 4. T.
Sholto Douglas'sche Hauptverwaltung. Vorrichtung zur Regulirung der Höhenlage der Schienen über den Stoßschwellen. 10. Februar 1898. 2. T.
Shone Isaac. Verbessertes Abfuhrsystem und hiebei verwendete Mittel und Apparate. 11. Jänner 1889. 11. T.
Shore Charles und Heap Charles. Neuerungen an Schaltbrettern für Fernsprech- und Telegraphenämter. 21. März 1898. 2. T.
Siede Karl (zur Hälfte an die Firma Sangerhäuser Actien-Maschinenfabrik & Eisengießerei vorm. Hornung & Rabe [ungarische Niederlassung] übertragen). Feuerungsrost. 20. April 1897. 3. T.

Digitized by Google

Siegel Albert. Verschlußvorrichtung für die Ausflußöffnung von Lagerfässern, Reservoiren ꝛc. 10. Februar 1896. 4. T.

Siegel Hermann (an Ludwig Gál übertragen). Neuerungen an Papierabreißmaschinen. 3. April 1895. 5. T.

Siemens & Halske. Verfahren zur Herstellung isolirter elektrischer Leitungen von geringer Capacität. 6. Jänner 1894. 6. und 7. T.

Siemens & Halske, Firma. Stromabnehmer für elektrische Bahnen mit Untergrundleitung. 12. Februar 1896. 4. und 5. T.

Siemens & Halske, Firma. Weichen-, Fahrstraßen- und Signalstellwerk. 26. Februar 1896. 4. und 5. T.

Siemens & Halske, Firma. Elektrisches Meßgeräth. 1. Februar 1898. 2. und 3. T.

Siemens & Halske, Firma. Ueberwachungsvorrichtung für elektrisch betriebene Weichenstellwerke. 17. Februar 1898. 2. und 3. T.

Siemens & Halske, Firma. Neuerung an elektrischen Zündapparaten. 1. März 1898. 2. und 3. T.

Sievers Andreas. Hack- und Häufelgeräth. 2. März 1897. 3. T.

Sievert Paul. Verfahren zum Ausstanzen von Glasgegenständen. 7. März 1895. 5. T.

Siglär Fidel. Anstrichmittel mit desinficirender und fäulnißwidriger Wirkung und das Verfahren zur Herstellung desselben. 11. Februar 1898. 2. T.

Silberstern S. Plastisch gewebte Borte. 9. März 1896. 4. T.

Silver Spring Bleaching and Dyeing Company. Verfahren zum Bedrucken von Gewebe. 31. März 1898. 2. T.

Simonsen Einar. Verfahren zur Gewinnung von Zucker aus Sägespänen und anderen Cellulose enthaltenden Materialien. 16 Februar 1895. 5. T.

Sjögren Karl Axel Theodor. Vorrichtung zum selbstthätigen Rücklaufe des Verschlußstückes an Feuerwaffen. 28. April 1896. 4. T.

Skoda Emil Ritter von. Neuerungen an Keilverschlüssen für Schnellfeuergeschütze. 27. März 1896. 4. T.

Skrivan Emil (an J. Pachernegg übertragen). Neuartige Glühkörper und das Verfahren zur Herstellung derselben, so wie der dazu gehörigen Gasglühlichtbrenner. 14. März 1896. 4. T.

Sladek Karl. Heizbrust für Sparherde. 24. Februar 1897. 3. T.

Sloan Thomas & Cie. Maschine zur Herstellung von Holzschrauben. 6. November 1897. 2. T.

Smekal Raimund August. Verbesserungen an Spritzen und Hydroforen. 24. December 1886. 13. T.

Smith Frederick Hugh. Neuerungen an Acetylenerzeugern. 14. December 1897. 2. T.

Smith George Gregory. Steuerungseinrichtung an Explosionskraftmaschinen. 25. Februar 1898. 2. T.

Smolak Jan. Neuer Säeapparat und Neuerungen an Säemaschinen. 10. Jänner 1896. 4. T.

Société anonyme des établissements Weyher et Richemond. Neuerungen an Steuerungen von Motoren und anderen Maschinen, die durch ausdehnsame Flüssigkeiten unter Druck, insbesondere durch Dampf betrieben werden. 3. December 1897. 3. T.

Société anonyme internationale du procédé Steven. Verfahren und eine Einrichtung zur Erhitzung des Dampfes während der Expansion in Dampfmotoren. 2. Jänner 1898. 2. T.

Société anonyme la double cigarière. Maschine zum Umwickeln der Cigarren mit dem Deckblatte. 30. Jänner 1897. 3. T.

Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité. Einrichtung zur Umwandlung von Wechselströmen beliebiger Spannung in Gleichströme von ebenfalls beliebiger Spannung und umgekehrt. 9. März 1896. 4. T.

Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité. Neuerungen an asynchronen Wechselstrommaschinen. 18. März 1896. 3. T.

Société anonyme pour le travail électrique des métaux. Neuerung an Elektrodenplatten für Secundärbatterien oder Accumulatoren. 22. Februar 1898. 2. T.

Société Ele Fontenilles & Desormeaux. Verfahren zur Herstellung von raffinirtem Zucker in Stangen aus Rohrzucker. 19. März 1896. 4. T.

Société générale des freins Lipkowski. Neuerung für Luftdruckbremsen. 22. März 1898. 2. T.

Société internationale de l'Acétylène. Selbstthätiger Regulator für Acetylengas-Entwicklungsapparate. 10. März 1897. 3. T.

Société internationale de l'Acétylène. Speisevorrichtung für mit Gasometerglocke versehene Acetylengasentwickler. 10. März 1897. 3. T.

Société internationale de l'Acétylène, Firma. Speiseregulator für Acetylengasentwickler. 31. März 1897. 3. T.

Digitized by Google

Société internationale de meunerie et de panification (Système Schweitzer). Backofen für ununterbrochenen Betrieb. 12 Februar 1898. 2. T.

Société internationale de meunerie et de panification (Système Schweitzer), Firma. Apparat zur continuirlichen Erzeugung von Brotteig. 7. März 1898. 2. T.

Société Lavoipierre de Chaumont Fortier & Cie. Futtertrog mit constantem Futterniveau. 11. Februar 1898. 2. T.

Société nouvelle des établissements Decauville aîné. Zündvorrichtung für Explosionsmotoren. 16. April 1898. 2. T.

Société nouvelle des établissements Décauville aîne. Motorwagen. 20. Juli 1898. 2. T.

Société nouvelle des établissements Décauville aîné. Neuerungen an Carburateuren. 28. Juli 1898. 2. T.

Société sucrerie centrale de Cambrai. Verfahren zum Conserviren von beim Warmwerden einer Veränderung unterliegenden Producten durch Kälte. 10. Februar 1897. 3. T.

Société veuve Fessard et fils. Neuer Gas- und Petroleummotor. 20. December 1895. 4. T.

Sohège Paul. Riemenscheibe mit verstellbarem Kranz. 4. Mai 1898. 2. T.

Sopocko Bronislaw v. Centrifuge für Zuckermasse mit gleichmäßiger regulirbarer Bewegung der Masse continuirlicher Deckung durch Zuckerklärsel und selbstthätigem Segregiren der Abflüsse. 18 Mai 1898 2. T.

Sorge Heinrich. Zwillingspumpe. 25. Februar 1896. 4. T.

Spanner Anton Karl. Neuerungen an Wassermessern. 3. März 1895. 5. T.

Spear Ellis und Middleton Frank Leander. Schneide- und Spaltmaschine für Lederschlaufen-Herstellung. 5. Februar 1897. 3. T.

Špicka Franz. Neuartiger Getreide-Sortirapparat. 24 Februar 1898. 2. T.

Spiegler B. und Söhne, Firma. Tücher mit durch eingewebte Stickerei-Imitationen gebildeten Borduren und das Verfahren zur Herstellung derselben. 2. April 1896. 4. T.

Spitzer A. Dr. und Wilhelm L. Verfahren zum Entfärben, bezw. Rosenrothfärben von Glas. 16. Februar 1898. 2. T.

Springmann Heinrich. Nähmaschine mit frei umlaufendem Greifer. 18. April 1895. 5. T.

Springmann Heinrich. Einrichtung zum Spulenauswechseln bei Nähmaschinen. 27. April 1896. 4. T.

Stahlschmidt Karl Dr. Verfahren zur Herstellung von Eisensaccharat-Lösungen. 2. März 1898. 2. T.

Stange Alwin. Kurzscheide für Säbel. 4. März 1897. 3. T.

Stanger J. J., Firma. Elektrische Lothanninbade-Einrichtung. 2. Februar 1898. 2. T.

Stattler Kasimir und Strejz Anton (an Eugen Gurovits übertragen). Apparat zur constanten Erzeugung von Acetylengas. 10. April 1897. 3. T.

Stattler Kasimir und Strejz Anton (an Eugen Gurovits übertragen). Mittel zur Erzeugung eines Brenn- und Leuchtgases. 14. April 1897. 3. T.

Stedl Eduard. Staubsammler. 16. April 1886. 14. T.

Steffen Adalbert. Verfahren zum Reinigen und Entfärben von Zuckersäften und Zuckerlösungen überhaupt. 14. April 1896. 4. T.

Steffen Karl. Verfahren zum Auswaschen von Saturationsschlamm in Filterpressen. 19. März 1898. 2. T.

Stein Albrecht. Neuerung bei der Herstellung der Rohsteine bei der Cementfabrication. 28. März 1894. 6. T.

Stein & Freud, Firma. Neuerungen an Dominosteinen. 12. Jänner 1894. 6. T.

Steiner M. Gas-Badeofen. 22. Februar 1896. 4. T.

Stern Wilhelm. Metallgefäß mit lösbaren Böden. 16. December 1896. 3. T.

Stier Erdmann Walther. Ein durch Accumulatoren betriebener Wagen zur Personen- und Gepäcksbeförderung. 22. Februar 1898. 2. T.

Stipel Hynek. Vorrichtung zum Aufspannen und Einziehen von Wagenplachen. 26. Februar 1898. 2. T.

Stobbe Rudolph. Zither mit mehreren Gruppen von Melodiesaiten und jeder Gruppe beigegebenen Accordsaiten. 10. März 1898. 2. T.

Störner H. Chr. Fredrik. Verfahren zur elektrolytischen Spaltung von Alkalisalzen unter Anwendung von Quecksilber als Kathode. 7. Februar 1896. 4. T.

Stone J. & Company, Firma. Neuerungen an Dynamomaschinen, besonders für die elektrische Beleuchtung und Heizung von Eisenbahnwagen und anderen Fahrzeugen. 30. April 1895. 5. T.

Striemer Adolph und Gerechter Leopold. Maschine zur Herstellung mehrgängiger Spiralen für biegsame Wellen. 14. Juli 1897. 3. T.

Strojová cibolna Dr. Moravec a spol., Firma. Wölbstein. 12. Februar 1898. 2. T.

Struck Guſtav. Selbſtthätig ausrückende abnehmbare Andrehkurbel für Exploſionsmaſchinen. 31. März 1898. 2. T.

Struhadlo Karl. Neuer Spucknapf. 27. März 1896. 4. T.

Sulman Henry Livingſtone und Teed Frank Litherland. Neuerungen in der Gewinnung von Edelmetallen aus ihren Erzen. 4. Februar 1895. 5. T.

Svenska Marmorit Aktiebolaget, Firma. Verfahren zur Herſtellung von Aederungen in Kunſtſteinmaſſen. 18. Februar 1898. 2. T.

Swan Joſeph Wilſon und Kendall James Alfred. Apparat zur Darſtellung von Cyaniden. 14. Februar 1896. 4. T.

Swihart John Henry. Neuerungen an Federwaagen. 28. Februar 1896. 4. T.

Swoboda Rudolph & Heigel Auguſtin. Schulbank für Leſe- und Schreibunterricht. 4. März 1896. 4. T.

Syberg Fritz. Dampf-Diaphragma-Pumpe. 16. Februar 1896. 4. T.

Syhre Felix. Zweiflügeliger drehbarer Kartenwickel. 4. April 1896. 4. T.

Syhre Theodor Louis Adolph Felix. Vorrichtung zum Verändern der Wickelbewegung an Spulmaſchinen aus einem Kegel und verſchiebbarer Scheibe. 30. März 1897. 3. T.

Symon Robert Rintoul. Neuerungen an Gasbrennern. 16. März 1897. 3. T.

Symon Robert Rintoul. Dampfturbine. 16. Auguſt 1897. 2. T.

Szénásy & Reimann, Firma. Umſchläge für Schulhefte, Schreibbücher, Noten und ähnliche Gegenſtände aus Leinwandpapier. 10. März 1898. 2. T.

Szwantowski Bronislaw. Handgeräth zum Setzen der Samenkörner von Rüben, türkiſchem Weizen u. dgl. 2. Februar 1898. 2. T.

Szwantowski Bronislaw. Vorrichtung zur elektriſchen Beleuchtung von Eiſenbahnzügen. 7. Februar 1898. 2. T.

Tanner, Laetſch & Cie., Firma. Verfahren und eine Vorrichtung zum Entpichen von Fäſſern. 21. April 1894. 6. T.

Tauer's Paul Söhne, Firma. Ein mit einem Deckel verſehenes Sieb für Thee- und Kaffeekannen und Kaffeemaſchinen. 2. März 1897. 3. T.

Tavernier Henri. Mauerwerksverband. 10. Februar 1897. 3. T.

Tellier Charles. Verfahren und ein Apparat zur Kälte- und Eiserzeugung. 10. Februar 1897. 3. T.

Teltſchik Emil. Knöpfe mit Drahtöſen. 3. März 1894. 6. T.

Teltſchik Emil. Neuerungen an Befeſtigungsöſen für Knöpfe. 7. März 1896. 4. T.

Tesla Nikola. Verfahren und Vorrichtung zur Uebertragung elektriſcher Kraft. 18. März 1898. 2. T.

Thierry Michel Charles Philippe, Thierry Charles Victor, Sturrock Gordon David und Mennons Francis Frederik Henry Lewis. Lager mit Wälzrollen. 7. April 1897. 3. T.

Thomas Gebr., Firma. Verbeſſerungen an Fahrrad-Kettenſchutzkäſten. 9. März 1897. 3. T.

Thomas Gebr., Firma. Verbeſſerungen an Fahrradgeſtellen. 10. März 1897. 3. T.

Thomas & Prevoſt, Firma (an die Firma Wagner & Jacoby übertragen). Mercériſiren vegetabiliſcher Faſerſtoffe. 3. März 1897. 3. T.

Thomas & Prevoſt, Firma. Verfahren zur Erhöhung des Glanzes vegetabiliſcher Faſern während oder nach dem Mercériſiren. 26. Februar 1898. 2. T.

Thompſon Charles. Vorrichtung zum Transportiren von Korn, Mineralien u. dgl. 8 Februar 1896. 4. T.

Thornycroft John Iſaac. Neuerungen an automatiſchen Speiſevorrichtungen für Waſſerröhren- und andere Keſſel. 22 März 1895. 5. T.

Thumann Heinrich. Fanggeſtänge mit Differentialſchrauben-Verbindung und Sicherung gegen Rechts- und Linksdrehung. 14. Auguſt 1897. 2. T.

Thunhart Titus. Neuartige Verputzplatten für Holzwände. 19. Februar 1897. 3. T.

Thwaite Benjamin Howard und Gardner Frank Lacroix. Neuerungen an dem Verfahren und an Apparaten zur Reinigung der Gichtgaſe zwecks Verwendung derſelben als Betriebsmittel. 16. März 1897. 3. T.

Till Franz. Capillar-Reinigungsvorrichtung für Oel. 18. December 1896. 3. T.

Tiſchler Victor. Neuerungen an Formen bei Maſchinen zur Herſtellung von Linoleummoſaik oder ähnlichen Erzeugniſſen aus gekörnter Deckmaſſe. 9. Februar 1897. 3. T.

Tisdale Charles Darwin und Gould John Dunclee. Neuerung an elektriſchen Kabeln oder Leitern für elektriſche Feuermeldeapparate u. dgl. 8. Februar 1897. 3. T.

Torkar Andreas. Verfahren und ein Ofen zum Schmelzen und Entquicken von Queckſilber-Fahlerzen in einer Operation. 3. März 1897. 3. T.

Transportabler Dampfentwickler, Geſellſchaft m. b. Haftung, Firma. Verfahren und ein Apparat zum Desinficiren, Reinigen und Sterilliſiren. 7. Jänner 1898. 2. T.

Digitized by Google

Trapp Ch. Vorrichtung zum Umlegen zu operirender oder zu schächtender Thiere. 14. März 1897. 3. T.

Tranzl & Cie., vormals Fauck & Cie., Firma. Neuartiger Wasserspül- und Trocken-Universalbohrer mit dazu gehörigem Hilfswerkzeuge. 14. März 1894. 6. T.

Trendel Fritz. Verfahren und Apparat zur gleichmäßigen Entwicklung von Acetylen aus Calcium-Carbid. 18. Februar 1898. 2. T.

Tschentscher Heinrich. Spann- und Dimensionshülse für Sägegatter. 3. Jänner 1898. 2. T.

Udovenko Alexander. Verbessertes Verfahren zum Walzen von Eisen und Stahl. 6. October 1897. 2. T.

Ungarische Metallwaaren- und Lampenfabriks-Actien-Gesellschaft. Ein in einem Stücke hergestelltes Lampengehänge. 21. März 1895. 5. T.

Union-Baumaterialien-Gesellschaft. Neuerung an Strangfalzziegeln. 19. April 1897. 3. T.

United Alkali Company Limited. Neuerungen in der Herstellung von Cyaniden sowie Ferrocyaniden aus Sulfocyaniden und in der Gewinnung der Nebenproducte. 18. Februar 1896. 4. T.

Urban A. & Söhne, Firma. Verbesserung an Flaschenschraubstöcken. 10. April 1894. 6., 7. und 8. T.

Vacuum Brake Company Limited, General-Repräsentanz. Neuerungen an Rohrkupplungen für Rohrverbindungen zwischen Eisenbahnfahrzeugen. 14. März 1895. 5. T.

Vanderstreen B. Wassermesser. 6. März 1897. 3. T.

Vangel Victor von. Carton, dessen sämmtliche Schließeiten an einer Fläche zusammentreffen. 16. Juli 1898. 2. T.

Van Royen J. B. H. Vorrichtung an Lafetten zum Seitwärtsrichten der Geschütze. 16. Mai 1896. 4. T.

Van Royen L. A. Richtapparat für Geschütze. 16. Mai 1896. 4. T.

Vater Wilhelm. Vorrichtung zum Trocknen von Maccaroni unter Luftabschluß. 12. December 1896. 3 T.

Vaucamps Valentin. Verfahren zur Herstellung färbiger Photographien. 19. Februar 1897. 3. T.

Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg—Wien, vormals Menier—J. N. Reithoffer. Verfahren zur Erzielung besonders reiner Oberflächen von Weich- und Hartgummifabricaten beim Vulkanisiren derselben. 11. März 1897. 3. T.

Vidal Henri Raymond. Directe Farbstoffe und das Verfahren zu deren Herstellung. 17. October 1897. 2. T.

Vidal Henri Raymond. Verfahren zur Herstellung neuer directer Farbstoffe. 17. October 1897. 2. T.

Vidal Henri Raymond. Herstellung von ohne Mordant färbenden Farbstoffen. 11. December 1897. 2. T.

Vidal Henri Raymond. Verfahren zur Herstellung neuer sulfurirter Farbstoffe. 18. März 1898. 2. T.

Voigt & Haeffner, Firma. Elektrische Widerstände. 6. März 1896. 4. T.

Voith Gottlieb. Neuartige Nachtlicht-Scheibchen und das Verfahren zur Herstellung derselben. 20. Februar 1898. 2. T.

Vojáček L. Adhäsionsmotor für Druckstrahlen. 27. Februar 1896. 4. T.

Vojáček L. Dampfmaschine. 11. Februar 1898. 2. T.

Vojáček Ladislav. Vorrichtung zum Biegen von Schienen und Trägern. 12. Jänner 1896. 4. T.

Volesky Gottlieb. Verfahren zum Schmieren von Lagern. 17. Februar 1898. 2. T.

Voltz Karl. Schweifsäge mit drehbarem Sägeblatt. 12. April 1897. 3. T.

Wacker Leonhard Dr. Fleischconservirungsbüchse. 26. Februar 1898. 2. T.

Wagner Eugen Dr. Sodawasserapparat. 18. März 1887. 13. T.

Wagner Robert. Vorrichtung zum Oeffnen, Schließen und Feststellen von einfachen und doppelten oberen Fensterflügeln. 22. Februar 1896. 4. T.

Waldek & Wagner, Firma. Neuerungen an Apparaten zum Controliren von Flüssigkeiten nach Maß, Gewicht und Dichtigkeit. 20. März 1897. 3. T.

Wallace Roger William. Selbstthätiger telephonischer Umschalter zur Verbindung der Abonnenten untereinander. 30. Jänner 1898. 2. T.

Wartmann-Mathieu Huldreich Dr. Douche-Apparat mit in der Höhe verstellbarem Flüssigkeitsgefäß. 10. Februar 1897. 3. T.

Watson James. Neuerung an Zündschnüren. 9. März 1895. 5. T.

Wouquier E. et fils, Firma. Schleudertrommel zur ununterbrochenen Dekantirung und selbstthätigen Abscheidung von in Flüssigkeit schwebend gehaltenen Substanzen. 14. Mai 1895. 5. T.

Wečera Franz. Neuerung an Waarenschubladen. 6. April 1897. 3. T.

Digitized by Google

Wegel und Abbt, Firma. Färbeapparat mit Katarakt-Umlaufpumpe und Sammelbottich hinter den Färbegefäßen. 4. März 1898. 2. T.
Wegener Karl. Verbrennungsofen. 9. März 1897. 3. T.
Wehrle Otto. Läuterhahn. 1. Februar 1898. 2. T.
Weil Abraham. Sicherheits-Grubenlampe. 2. Februar 1898. 2. T.
Weil Gaston, Quintaine Ernest und Lepsch Clement. Verfahren zum Vernickeln, Vergolden, Versilbern von Metallen, insbesondere von Aluminium. 17. November 1897. 2. T.
Weineck Joseph. Neuartige Seife und das Verfahren zur Herstellung derselben. 6. April 1897. 3. T.
Weingärtner Ernst. Seife. 23. December 1892. 7. T.
Weiß August Blitzpulver für photographische Aufnahmen bei künstlicher Beleuchtung. 2ten Februar 1898. 2. T.
Weißhuhn Karl. Separationsverfahren. 19. Februar 1897. 3. T.
Weitzer Johann. Verbesserung an Schlauchkupplungen für Luftbremsen. 14. März 1895. 5. T.
Welch Charles Kingston. Neuerungen an Luftventilen für Pneumatik-Radreife. 4. März 1897. 3. T.
Wenusch Joseph von. Aschenpflug. 14. März 1897. 3. T.
Wenusch Joseph Ritter von. Aschenmulde. 2. Mai 1897. 3. T.
Wertheim Karl. Rockaufhänger und Miederschnüre. 12. März 1897. 3. T.
Wesely Veit. Neuerungen an Uhretuis. 27. Februar 1895. 5. T.
Westinghouse Georg. Neuerungen an hydraulischen Motoren und Pumpen. 7. März 1898. 2. T.
Westinghouse Brake Company. Neuerungen an Dreiwegventilen für Druckluftbremsen. 14. März 1898. 2. T.
Wetter Richard. Schlafsessel für Eisenbahn- und andere Wagen. 28. December 1895. 4. T.
Wheeler Samuel Hickox. Fadenaufnehmer-Vorrichtung für Nähmaschinen. 2. April 1898. 2. T.
Wiedstruck Karl. Neuerungen an Gasöfen zur Wassererhitzung. 26. Februar 1898. 2. T.
Wiener Alfred, Schiebe-Etui für Medicamente ꝛc. 16. December 1897. 2. T.
Wiener Molkerei, reg. G. m. b. H. Apparat zum Lochen und Vernieten zusammengelegter Metallbleche und Folien. 27. April 1898. 2. T.
Wilhelm Ludwig. Untersuchungs- und Operationsbett (System Dr. Ludwig Winternitz in Wien). 30. November 1897. 2. T.
Wilhelmy Wendelin. Verbesserungen an Sattelgestellen. 22. März 1895. 5. T.
Wilmot Frank Ashley. Neuartige Verbindungsweise von Metallblechrändern. 1. Februar 1898. 2. T.
Winborg Johann Theodor. Selbstthätige Feuerwaffe mit Benützung der Kraft des Rückstoßes zum Abfeuern, 9. Juli 1898. 2. T.
Winnard George Thomas und Bedford Joseph. Neuerungen an Flaschenzügen. 11. Jänner 1898. 2. T.
Wirkwaarenfabrik Modlan bei Mariaschein Robert Birnbaum. Verfahren zur Herstellung glatter, sowie gemusterter Plüschstoffe auf der Rundwirkmaschine. 30. März 1895. 5. T.
Wirth Wilhelm jun. Maschine zum Beizen von Fellen, Pelzen und dergl. 4. März 1898. 2. T.
Wiseman Edmund und Holroyd John. Neuerungen an Petroleum-Motoren. 23. März 1896. 4. T.
Witzenmann Heinrich. Metalldoppelschlauch. 20. März 1894. 6. T.
Witzenmann Heinrich. Neuerungen an schraubenförmigen Rohren mit zusammengefalzten Windungen 28. Februar 1896. 4. T.
Wodrada Franz. Sicherheits-Vorrichtung für Fördermaschinen. 31. März 1898. 2. T.
Wollenhaupt Bruno Emil. Saiteninstrument mit im Resonanzkasten angeordneten Schallkörpern. 27. November 1894. 5. T.
World Flash Company. Schreibmaschine mit elektrographischem Sender. 16. Mai 1897. 3. T.
Worthington Charles Campbell. Condensator mit Kühlthurm. 21. März 1896. 4. T.
Worthington Charles Campbell. Direct wirkende Zwillingsdampfpumpe für Luft. 20. April 1898. 2. T.
Wossalik Franz. Beschickungsvorrichtung für Kohlenstaubfeuerung. 6. März 1898. 2. T.
Wünsch Robert. Neuerungen an Brücken aus Eisen und Beton. 16. Februar 1892. 8. T.
Zacher Georg Friedrich. Verfahren zur Herstellung von Oxalsäure. 17. März 1897. 3. T.
Zarski Jan und Turowski Bronislaw. Eisenbahnräder mit elastischer Einlage zwischen Felge und Bandage. 19. März 1898. 2. T.
Zechmeister Ludwig, Bauer Theodor und Bauer Adolph. Verfahren und Vorrichtungen zur Gewinnung von rauchlos verbrennenden Heizstoffen. 16. Februar 1898. 2. T.
Zempliner Alfred (an die Firma Brunner & Cie. übertragen). Neuerungen an Hängelampen. 7. März 1894. 6. T.

Ziegler Gustav. Neuerungen an Ventilationsfenstern. 29. März 1895. 5. T.
Zittauer Maschinenfabrik und Eisengießerei (vorm. Alb. Kiesler & Co.) Neuerungen an direct wirkenden Dämpfpressen für Webewaaren und Gespinnstfasern. 3. März 1894. 6. T.
Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft. Verbesserte Centrifugalpumpe. 16. März 1898. 2. T.

---

3. Privilegien-Uebertragungen.

Auer Anton und Reitmayer Karl in Wien. 12. Jänner 1899. Apparat zur Entwicklung von Wasserstoffgas unter gleichzeitiger Gewinnung von Metallsalzen. An Eduard Schinzel in Wien vollständig.
Botto Guglielmo und Trabucchi Cornelio in Berlin. 2. October 1897. Regulirbarer Selbstverkäufer von Flüssigkeiten. An Eduard Berté in Wien vollständig.
Botto Guglielmo und Trabucchi Cornelio in Berlin. 3. December 1897. Selbsteincassirender Verkäufer belegter Brötchen u. dgl. An Eduard Berté in Wien vollständig.
Boyer Joseph in St. Louis. 23. November 1897. Oscillirende Mehrcylindermaschine. An die Taite Howard & Company Limited in London.
Brausil Franz Alois in Wien (an Marie Holaubek in Wien, Ludwig Hardtmuth in Wien und Julius Stork in Wien theilweise übertragen). 30. September 1896. Einrichtung zum Prägen von Langhölzern und runden oder ovalen Rahmen. Der dem Franz Alois Brausil gehörige $^1/_6$-Antheil an den Ersteher Ludwig Hardtmuth in Wien im Executionswege.
Dahl Johann Joachim in Hamburg. 20. Mai 1898. Werkzeughalter für Metallbearbeitungsmaschinen. An die Firma Bachmann & Bolmayer in Wien.
Ekman Karl Daniel in London. 20. März 1894. Verbesserungen im Verfahren zur Erlangung verwerthbarer Producte aus den bei der Darstellung von Sulfitcelluloſe gewonnenen Flüssigkeiten. An die Ekman Pulpand Paper Company Limited in London vollständig.
Friese-Greene William in London. 14. October 1898. Druckverfahren und Vorrichtungen zur Reproduction von Schriften und Zeichnungen auf Papier, Geweben und anderen Stoffen. An das „The Electrical Inkless Printing Syndicate Limited" in Brixton London vollständig.
Grenn Richard in Birmingham. 20. Februar 1898. Neuerungen an Pneumaticreifen und Radfelgen. An die Quickfast Patent Tyre Co. Limited in Birmingham.
Grey Henry in Duluth. 1. December 1898. Walzwerk zur Herstellung von profilirtem Walzgut. An die American Universal Mill Company in New-York.
Grey Henry in Duluth. 3. December 1898. Doppelwalzwerk zur Herstellung von profilirtem Walzgut verschiedener Flanschbreite. An die American Universal Mill Company in New-York.
Hagen Gottfried in Köln. 12. December 1889. Elektrodenplatten für elektrische Accumulatoren. An die Hirschwanger Accumulatoren-Fabriks-Gesellschaft Schoeller & Co. in Hirschwang vollständig.
Hille Rudolph in Wien. 26. Februar 1898. Niederverschluß. An Joseph Schlemayr in Liesing.
Immenkamp Severin in Chemnitz. 16. December 1895. Pergamentpapierbüchse zur Verpackung sterilisirter trockener Verbandmittel. An die Firma Richter & Co., Verbandstoff- und Gummiwaarenfabrik in Komotau.
Julien Jules in Brüssel. 15. December 1896. Sammelelektroden mit großer Aufnahmefähigkeit. An die Ungarische Actiengesellschaft für elektrische Accumulatoren in Budapest.
Kattner Clemens M. in Budapest. 12. Jänner 1899. Mobile Dampfglocken oder Druckbehälter für Kunststeinfabrication. An die Firma Ungarische Kalksandstein-Industrie Pohl & Cie. in Budapest.
Leeber Frederick George in The Cottage, Dalmuir, Dumbartonshire (an die Firma S. Oppenheim und Co. in Hainholz übertragen). 26 Juni 1890. Neuerungen an Sandformmaschinen. An die Firma Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken, Actiengesellschaft (vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co.) in Hannover vollständig.
Löwy Alois in Wien. 13. October 1894. Apparat zur Erzeugung kohlensäurehältiger Getränke. An die Firma Kohlensäure-Industrie Dr. Raydt vormals Alois Löwy in Wien.

Digitized by Google

Macdonald Alice in London. 15. September 1894. Verfahren zur Darstellung von metallischem Blei und weißer Bleifarbe aus Schwefelblei. An die Firma Exploitation des brevets Macdonald pour le traitement du plomb, Société anonyme in Brüssel vollständig.

Macdonald Alice in London. 20. December 1896. Verbessertes Verfahren zur Herstellung einer weißen Bleifarbe (unter gleichzeitiger Abscheidung von metallischem Blei) aus Schwefelblei An die Firma Exploitation des brevets Macdonald pour le traitement du plomb, Société anonyme in Brüssel vollständig.

Münzel & Palme, Firma in Röhrsdorf. 30. September 1897. Glasschmelzofen. An die Firma C. Stölzle's Söhne, Actiengesellschaft für Glasfabrication in Wien.

Nötzl Julian Martin Christian und Pietsch Hermann in Mödling. 10. November 1898. Verfahren, Gußstücke ohne Anwendung der Coquille an der Oberfläche hart zu machen. Der dem Julian Martin Christian Nötzl in Mödling gehörige Antheil an Hermann Pietsch in Mödling.

Nötzl Julian Christian Martin und Pietsch Hermann in Mödling. 10. November 1898. Gußcomposition für Eisen- oder Stahlguß. Der dem Julian Christian Martin Nötzl in Mödling gehörige Antheil an Hermann Pietsch in Mödling.

Nötzl Julian Christian Martin und Pietsch Hermann in Mödling. 8. Februar 1899. Trockenkammer-Anlage. Der dem Julian Christian Martin Nötzl in Mödling gehörige Antheil an Hermann Pietsch in Mödling.

Raky Anton in Straßburg i. E. 16. Juni 1898. Tiefbohrapparat mit elastisch gelagertem Schwengel und vertikaler Verstellbarkeit der Achse desselben. An die Société anonyme de forage in Brüssel.

Schmidt Friedrich Wilhelm Julius Franz Dr. in Bergedorf. 6. April 1898. Magazinretorte für die trockene Destillation von Holz und ähnlichem Gut. An die Actiengesellschaft für Treber-Trocknung in Cassel.

Schneider Robert in Biala und Beran Samuel in Brünn. 29. April 1898. Neuerungen an Krempeln zur Verarbeitung von Wollfasern. Der dem Robert Schneider in Biala zustehende Antheil an Samuel Beran in Brünn.

Smith and Egge Manufacturing Company in City of Bridge Port. 26. October 1894. Drahtösenkette An die Actiengesellschaft Stahlwerke Weißenfels, vorm. Göppinger & Co. in Weißenfels.

Thompson Charles Halford in Teignmouth (an die Firma Jadoo Company Limited in Exeter übertragen). 10. Jänner 1898. Neuartiges Dungmittel und Verfahren zu dessen Herstellung. Auf Grund des Ansuchens vom 27. Februar 1899 wird der Name der Firma „Jadoo Company Limited" in „Jadoo Limited" in Exeter richtig gestellt.

Veyron Louis & Co., Firma in Paris. 11. October 1895. Stickerei-Einrichtung für Webstühle. An die Société anonyme des appareils brodeurs (Système Veyron) in Paris.

Weigand Ludwig in Zeltweg 14. December 1897. Kistenverschluß. An die Firma Edmund Sickenberg in Judenburg.

Ziffer J. Julius in Wien. 22. Februar 1899 Schemelschaftmaschine mit zwangläufiger Platinenbewegung. An die Rheinische Webstuhlfabrik, Actiengesellschaft in Düllen.

---

4. Durch Erkenntnisse theilweise oder gänzlich aufgehobene Privilegien.

A. Durch Nichtigkeitserkenntnisse.

a. Gänzlich nichtig erklärt.

Actiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb „Phönix" in Laar bei Ruhrort. 9. December 1886. Oberbausystem mit Bignole-Rillenschienen und schräger Stoßverbindung für Straßen- und Normalbahnen. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 11. März 1899, Z. 24350 ex 1898, im Einvernehmen mit dem kön. ung. Handelsministerium auf Grund der §§ 1, 29 1 a bb (erste Alternative des Gesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184) wegen Mangels der Neuheit der Erfindung nichtig erklärt.

Digitized by Google

Heid Nikolaus in Stockerau. 24. August 1897. Trieurbleche mit taschenförmigen Zellen. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 23. Februar 1899, Z. 4474 ex 1899, im Sinne der §§ 1 und 29, 1 a bb des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, wegen Mangels der Neuheit nichtig erklärt.

b. Theilweise nichtig erklärt.

Scherbel Jean in Loschwitz und Remus Karl Theodor in Dresden (an die Actiengesellschaft für Cartonagenindustrie in Dresden übertragen). 24. Mai 1886. Metallbeschläge zur Einfassung der Ränder und deren Verbindung an Kasten und Schachteln aus Pappe und ähnlichen Materialien. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 5. März 1899, ad Z. 11720/1898, im Einvernehmen mit dem kön. ung. Handelsministerium auf Grund der §§ 30 und 29, 1 a bb des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, theilweise nichtig erklärt.

B. Durch Erlöschungserkenntnisse.

Sielaff Max in Berlin. 24. September 1893. Münzprüfer für selbsteincassirende Apparate. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem kön. ung. Handelsministerium vom 8. October 1898, Z. 35096/1898, im Sinne der §§ 1 und 29, 2 a des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl., mit Ablauf des dritten Privilegienjahres, d. i. mit 22 September 1896 erloschen erklärt.

5. Verzichtleistung auf die Geheimhaltung von Privilegien-Beschreibungen.

Berger Moriz. 20. März 1898. Auswechselbare Theile von Uniformcravatten, Krägen und Aufschlägen. Mit Eingabe de praes. 17. März 1899.

Klinger Heinrich in Wien. 14. März 1894. Verfahren zur Färbung von Geweben. Mit Gesuch de praes. 25. Februar 1899.

Wehrenfennig Edmund. 19. Juli 1895. Neuerungen an Wasserreinigungsapparaten. Mit Eingabe de praes. 15. März 1899.

Wehrenfennig Edmund. 14. Jänner 1899. Neuerungen an Wasserreinigungseinrichtungen für Eisenbahn-Wasserstationen. Mit Eingabe de praes. 7. März 1899.

Druckerei der k. Wiener Zeitung. — 99. Nr. 16314.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom
K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. April 1899.* *Nr. 7.*

INHALT.

Bekanntmachungen, Erlässe etc. Erlass des Finanzministeriums vom 3. Februar 1899, Z. 4885 betreffend die Stempelpflicht der Patentanmeldungsgesuche.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. März 1899. — Umwandlungsgesuche.

Aufgebote.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 27. August 1898, Z. 36781. Zum Begriff der neuheitsschädlichen Ausübung (§§ 1 und 22, 1 a, b b Priv.-Ges.) — Entsch. des Handelsmin. vom 6. Jänner 1899, Z. 36235 ex 1894. Mangelhaftigkeit einer Beschreibung infolge der Angabe „Imitationen von Kork, Kautschuk, Bernstein". — Markenschutz. Entsch. d. Obersten Gerichtsh. vom 11. Juli 1898, Z. 8111. Concurrirende Anwendung des § 197 Str. Ges., § 23 M. Sch. Ges. und § 11 des Lebensmittelgesetzes. — Entsch. des Handelsmin. vom 30. Dec. 1898, Z. 71435. „Hausmarke" für Wein nicht registrirungsfähig.

Mittheilungen. Patent- und Musterschutz auf der Pariser Weltausstellung 1900. — Oesterreichischer Verein für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. — Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Bücher und Zeitschriften.

Bekanntmachungen, Erlässe etc.

Erlass des Finanzministeriums vom 3. Februar 1899, Z. 4885, betreffend die Stempelpflicht der Patentanmeldungsgesuche.*)

Zur Beseitigung allfälliger Zweifel wird bekanntgegeben, dass Patentanmeldungsgesuche gemäss Tarifpost 43, lit. c Z. 2 des Gesetzes vom 13. December 1862 R. G. Bl. Nr. 89 der Gebür von 3 fl. vom ersten Bogen unterliegen.

*) Vdgsbl. des Fin.-Min. betr. die Stempel u. unmittelbaren Gebüren etc. vom 14. März 1899, Nr. 5 (S. 23 der Beilagen).

Liste der Anmeldungen

vom 11. bis einschliesslich 25. März 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

2 a. Wasserkessel für Backöfen. — Oplt F. in Smichov b. Prag. 18. März 1899.

3. Tricotagen aus Ramiegewebe. — Linnekogel Heinrich in Stuttgart. 15. März 1899.

— Blankscheit für Schnürleibchen. — Guido Giuseppe in Catania. 16. März 1899.

— Neuartige Web-, bezw. Wirkware. — Schöpp Paul u. Maschek Gustav in Wien. 19. März 1899.

4. Reinigungsmaschine für Schornsteine u. Cylinder von Grubensicherheitslampen. — Wolf Paul Arthur in Zwickau. 18. März 1899.

— Glühkörperschutzvorrichtung beim Abnehmen u. Aufstecken der Cylinder. — Firma: Commandit-gesellschaft für moderne Beleuchtung, Siegfried Kohn u. Co. in Wien. 24. März 1899.

5. Federnde Bohrzugstange. — Garvey William Henry Mac in Glinik. 21. März 1899.

— Entlastungsvorrichtung für Drehbohrgestänge. — Raky Anton in Erkelenz. 21. März 1899.

— Bohrapparat mit Schwengel. — Raky Anton in Erkelenz. 21. März 1899.

6. Trommel zum Waschen, Weichen und Lüften von Getreide. — Schwager Conrad in Charlottenburg. 11. März 1899.

— Nachdestillations-Vorrichtung an Maischdestillirapparaten für Maische und Sprit. — Bohstedt August in Güstrow. 14. März 1899.

— Apparat zum Filtriren mit von unten nach oben bewegtem Druckkolben. — Diehl Ludwig in Zweibrücken. 20. März 1899.

7. Fortlaufend arbeitende Maschine zum Ziehen, Spulen und Ausglühen von Draht. — Baldwin Chauncey Clark in Elizabeth. 21. März 1899.

8 a. Verfahren und Einrichtung zum Färben, Bleichen oder anderweitigen Behandeln von Garnkötzern mit Flüssigkeiten. — Major James und Wood Thomas James in Eccles. 11. März 1899.

— Verfahren zum Drucken auf Leder. — Firma: Délainage-Verviétois Peltzer & Co. in Renoupré-Verviers. 15. März 1899.

— Neuerung an Muldenmangeln mit Ventilationseinrichtung zwischen den Mulden. — Martin Emil G. m. b. H. in Duisburg. 20. März 1899.

— Maschine zum Mercerisiren von Garnen. — Dolder Julius in Grevenbroich. 23. März 1899.

8 b. Klare Flüssigkeit zum Stärken von Wäsche. — Cerny Anton in Prag. 24. März 1899.

10. Ofen zur trockenen Destillation beliebiger Brennmaterialien. — Mellhardt C. in Wesseln. 22. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

11. Ansichtskarten-Sammelbehälter. — Klotz Karl in Augsburg. 13. März 1899.

— Karten-Etagère. — Hosch August in Neutitschein. 18. März 1899.

12. Filtrir-Sack. — Keszler Johann in Medgyes. 15. März 1899.

— Verfahren zur Darstellung reiner Essigsäure aus rohen essigsauren Kalklaugen. — Actien-Gesellschaft für Treber-Trocknung in Cassel. 18. März 1899.

— Neuerungen in elektrolytischen Apparaten für die Behandlung der löslichen Salze und im Besonderen der alkalischen Chlorverbindungen, System: Outhenin Chalandre Fils & Comp. Louis Colas und Jules Gérard. — Société Anonyme Suisse de l'Industrie Elektro-Chimique „Volta" in Genf. 20. März 1899.

— Verfahren der elektrischen Erhitzung schwer oder nicht schmelzbarer compacter oder pulveriger Massen. — Borchers Wilhelm, Prof. Dr., in Aachen. 20. März 1899.

— Verfahren zur directen Ueberführung concentrirter wässeriger Lösungen oder wasserhaltiger dickflüssiger Massen in pulverförmigen Zustand. — Künstner Josef in Obersedlitz. 25. März 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Cyanverbindungen. — Dziuk August in Hannover. 20. März 1899.

13. Circulationskappe. — Efran Emil in Brünn. 23. März 1899.

— Alarmapparat für Dampfanlagen. — Andersen Elias in Roagger. 23. März 1899.

14. Kraftmaschine mit umlaufendem Kolben. — Lorenz Karl in Redfern b. Sydney. 13. März 1899.

— Rotirende Dampfmaschine mit excentrisch umlaufendem Schwungrad und excentrisch zur Umdrehungsachse der Cylinder gelagerter Arbeitswelle. — Cummings Horace Stuart in Washington. 18. März 1899.

— Rotationsmotor. — Kammer Julius in Wien. 24. März 1899.

15 a. Pneumatischer Bogen-Einlegapparat. — Baur Franz Paul in München. 14. März 1899.

— Eintaster-Schreibmaschine mit schwingendem Typenrad. — Firma: Wernicke, Edelmann & Comp. in Berlin. 17. März 1899.

— Apparat und Verfahren zum Selbstanfertigen von Ansichtspostkarten. — Becher Paul Otto in Elterlein. 18. März 1899.

— Presse zur Herstellung von Copien vermittelst stearinisirter oder gewachster Papiere. — Buxbaum Ignaz & Dubsky Max in Wien. 18. März 1899.

16. Verfahren zur Verwertung von Mull zu Dungzwecken. — Schleicher Robert in Köln. 16. März 1899.

17. Kühlanlage. — Deutsch Jakob u. Bernhard Adam in Wien. 17. März 1899.

18. Verfahren zur Wiedergewinnung des Mangans und Phosphors aus den beim Thomasprocess entstehenden Convertergasen. — Schoeneweg Hermann in Gaffontaine. 20. März 1899.

19 a. Schraubensicherung für Schienenstossverbindungen. — Piatscheck Carl jun. in Bielefeld. 16. März 1899.

— Schutzkasten für Wechselstell- und Sperrapparate. — Petz Eugen in Budapest. 22. März 1899.

Patentclasse.

19 b. Neuerungen an Strassenkehrmaschinen. — Wawrosch Johann u. Fischer Julius in Wien. 11. März 1899.

20. Elektrischer Mobilwagen mit Accumulatoren-Betrieb für Personenbeförderung auf Eisenbahnen. Viewegh Karl in Königgrätz. 13. März 1899.

— Eisenbahnwagenschieber. — Pummerer Josef in Passau. — 13. März 1899.

— Motorwagen. — Pohlner Wilhelm in Wien. 14. März 1899.

— Apparat zum Dynamo-Maschinenantrieb mittelst darüber rollender Eisenbahnzüge — Polaczek Heinrich in Wien. 15. März 1899.

— Mechanische Weichenverriegelung. — Roháč Anton in Lobosic. 16. März 1899.

— Elektrischer Betrieb von Eisenbahnzügen mit auf die einzelnen Wagen des Zuges aufgetheilten Accumulatoren. — von Reymond-Schiller Ludw. G. O. in Budapest 16. März 1899.

— Buffer und Zugsstangenanordnung für Eisenbahnfahrzeuge. — The Westinghouse Brake Company Limited in London. 18. März 1899.

— Vorrichtung zur Verhütung von Eisenbahnunfällen. — Rothauser Ludwig in Wien. 18. März 1899.

— Stationsnamen-Anzeiger. — Rie Gustav in Prag. 21. März 1899.

— Elektrische Locomotive. — Brown, Boveri & Co. in Baden und Schweiz. Locomotiv- u. Maschinen-Fabrik in Winterthur. 21. März 1899

— Vorrichtung zum selbstthätigen Verriegeln von Eisenbahnwagenthüren während der Fahrt. — Firma Behnisch & Claas in Soest. 23. März 1899.

— Neuerungen an elektrischen Stossverbindungen für Leitungsschienen. — Firma Siemens & Halske in Wien. 24. März 1899.

21 a. Gleichlaufvorrichtung für Typendrucktelegraphen. — Kustermann Johann in Mindelheim. 13. März 1899.

— Vorrichtung zur elektrischen Uebermittlung von sichtbaren Worten, Chiffern oder mehrstelligen Zahlen mittelst einer einzigen Drahtleitung. — Drexler Friedrich in Wien. 14. März 1899.

— Hörrohrhalter für Fernsprechapparate. — Pack Ernst in Barmen. 15. März 1899.

— Neuerungen an Empfängern für die Marconische Telegraphie ohne Draht. — Firma The Wireless Telegraph and Signal Company Limited in London. 18. März 1899.

— Neuerung an Verfahren zur raschen Beförderung von Telegrammen. — Pollák Anton, Virág Josef, Vereinigte Elektricitäts-Actiengesellschaft in Budapest und Dr. Silberstein Friedrich in Wien. 18. März 1899.

21 b. Verfahren zur Verhinderung der festen Niederschläge auf der Kohle bei galvanischen Elementen. — Singer Franz Emil in Stenn. 16. März 1899.

— Galvanisches Element. — Firma Reform Element Elektricitäts-Gesellschaft m. b. H. in Berlin. 16. März 1899.

21 c. Verfahren zur Herstellung von Widerständen mit geringer Wärmecapacität. — Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. 17. März 1899.

— Neuerungen an elektrischen Vertheilungssystemen. — Scott Charles Felton in Pittsburgh. 20. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

21 c. Vorrichtung zum Spannen der Stromabnehmerschnur. — Elektricitäts-Gesellschaft Felix Singer & Co., Actien-Gesellschaft und Rudolf Braun in Berlin. 24. März 1899.

21 d. Dynamobürste aus abwechselnden Schichten dünner Metallblättchen und eines elastischen, stromleitenden, nicht metallischen Materials. — Endruweit Carl in Berlin. 17. März 1899.

— Neuerungen an Einrichtungen zum Betrieb von Elektromotoren mit verschiedener Geschwindigkeit. — Reed Charles John in Philadelphia. 17. März 1899.

— Neuerungen in der Regelung der elektromotorischen Kraft. — Lamme Benjamin Carver in Pittsburgh. 20. März 1899.

21 f. Tragbare elektrische Lampe. — Liebert Julius August in Wien. 11. März 1899.

— Selbstangehende Elektrolyt-Glühlampe. — Rasch Ewald in Nürnberg. 15. März 1899.

— Verfahren zur Regelung der Stromzufuhr für Leuchtkörper aus Leitern zweiter Classe. — Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. 17. März 1899.

— Elektrische Lampe mit einem Accumulator. Hardén Johannes in Berlin. 25. März 1899.

21 g. Elektrolytischer Stromunterbrecher. — Dr. Wehnelt Arthur in Charlottenburg und Ernecke Ferdinand in Berlin. 25. März 1899.

22. Verfahren zur Herstellung von Beizpulver. — Beeck Ludwig in Crefeld. 15. März 1899.

23. Verfahren zum Reinigen von animalischen Fetten aller Art. — Headington Herbert Stanley in London. 14. März 1899.

— Verfahren zur Raffinirung von flüssigen Samen-Oelen, welche hauptsächlich aus den Glyceriden der Oel-, Palmitin-, Stearin-, Linecl- und Arachinsäure bestehen. — Dr. Klimont Isidor in Wien. 15. März 1899.

24. Neuerung für Feuerungsanlagen. — Pandel Jan in Warschau. 13. März 1899.

— Automatischer Aschenklappenschliesser. — Brauner Hermann und Geppert Johann in Jägerndorf. 21. März 1899.

— Neuerungen an Gasheizöfen und deren Gasgeneratoren. — Terény Johann in Zólyom-Brézó und Uhlyarik Béla in Budapest. 23. März 1899.

26. Verfahren und Apparat zum Abstellen von Acetylentwicklern. — Fröhlich Bernhard in Leipzig-Reudnitz. 11. März 1899.

— Verfahren und Apparat zur Darstellung eines constanten Gemisches von Luft und Kohlenwasserstoffdämpfen. — Vriesland, Adolphe Isidore van in Amsterdam. 11. März 1899.

— Vorrichtung zum Reguliren des Gasluftgemisches an Brennern aller Art. — Fleischhauer Richard in Merseburg. 11. März 1899.

— Luftgas-Generator. — Krátký Franz in Wien. 13. März 1899.

— Acetylengas-Reinigungsapparat. — Rempel Adolf in Königsberg. 14. März 1899.

— Acetylengas-Apparat. — Dr Goetjes Hermann in Königsberg. 14. März 1899.

— Elektrischer Fernzünder für Gasbeleuchtung. — Fitzlaff Carl in Berlin. 16. März 1899.

— Acetylengas-Generator. — Keller Franz in Neu-Benatek. 18. März 1899.

Patentclasse.

26. Hahnverschluss für elektrische Gasfernzünder. — Sprenger Hermann in Berlin. 18. März 1899.

— Gasselbstzünder. — Trendel Fritz in Berlin. 18. März 1899.

— Acetylen-Entwickler mit automatischer Carbidzufuhr bei constantem Gasdruck ohne Verkalkung, ohne Nachentwicklung und ohne Gasometer mit Verbrauchsmesser. — Kippers Karl und Schroeder Heinrich in Aachen. 20. März 1899.

— Neuerungen an Acetylen-Generatoren. — Praag David John van und Harker Frederick William in London. 21. März 1899.

— Verschluss für Acetylenlaternen u. dgl. — Schwarz Isidor in Berlin. 21. März 1899.

— Vorrichtung zur Entwickelung und Aufspeicherung von Druckgas aus verflüssigten Gasen. — Brady John Franklin in Chicago. 22. März 1899.

— Acetylenlampe. — Strakosch Max und Schmid Franz in Wien. 22. März 1899.

— Verfahren zum Reinigen von Acetylengas auf mechanischem Wege. — Trendel Fritz in Berlin. 22. März 1899.

— Anzündevorrichtung. — Bachner Adolf in Berlin. 23. März 1899.

— Apparat zur Erzeugung und zum Brennen von Acetylengas. — Arzt Henry in Alt-Banovze. 24. März 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung von Gas aus schweren Essenzen zu Leucht-, Heiz- und Arbeitszwecken. — Marengo Tito Dominico in Genua. 24. März 1899.

— Neuerungen an Acetylengas-Entwicklern (Zusatzpatent zu A 772—99). — Franz Kasl in Königl. Weinberge. — 25. März 1899.

27. Neuartiges Verfahren der Ventilirung von Räumen. — Dr. Hinterberger Alexander in Wien. 11. März 1899.

— Ventilationsvorrichtung. — Gaul Max in Frankfurt a. M. 20. März 1899.

— Mit einem Motor verbundener Compressor. — Christensen Niels Anton in Milwaukee. 21. März 1899.

— Ventilatorenflügel aus weichem Material. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 24. März 1899.

28 b. Verfahren und Apparat zum Gerben von Häuten und Fellen. — Curling's Tannery Limited in London. 11. März 1899.

— Verfahren zum Enthaaren von Fellen und Uebertragen von Haaren, Federn, Flaum auf andere Unterlagen. — Malaisé Joseph Augustin in Paris. 22. März 1899.

— Marmorirtes Leder und Verfahren zu dessen Herstellung. — Ott Josef in Wien. 24. März 1899.

29 b. Verfahren zum Rösten und Degummiren von Pflanzenfasern. — Firma: Société Anonyme de Préparation des Fibres Textiles in Lille. 20. März 1899.

30 a. Schlaufen aus elastischem Metall (Zusatzpatent zum Priv. 45 5397.). — Nowakowski Eduard in Wien. 12. März 1899.

— Hydro-Elektrotherapeutische Vorrichtung. — Stanger Johann Jakob in Ulm. 14. März 1899.

— Neuartiges Bruchband. — Tschappe Wenzel in Karbitz. 22. März 1899.

30 b. Nikotinbindende Patrone. — Landfried Emil in Meran. 20. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

30 b. Verfahren zur Herstellung eines Haarwaschwassers. — Reiss Adalbert in Wien. 21. März 1899.

31. Verfahren zur Herstellung von Sand- und Lehmkernen, sowie zur Wiederverwendbarmachung von altem Formsand. — Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft in Witkowitz. 20. März 1899.

32 a. Verfahren zur Herstellung dünner, im ganzen Flächeninhalte gleichmässig starker Gussglasspiegelscheiben. — Moriamé, A. de in Ligny. 15. März 1899.

— Vorrichtung zum Pressen von Lampenprismen. — Schlesische Glasformen-Fabrik Ehlers u. Comp. in Görlitz. 16. März 1899.

33. Taschenbügel mit Rohrverschluss. — Firma: Brüder Lokesch in Prag-Lieben. 15. März 1899.

— Tornister. — Smerdoff Wladimir in Warschau. 16. März 1899.

— Neuerungen an Brenneisen. — Schöller August in Wien. 17. März 1899.

— Neu verbesserte Patent-Officiers-Dienertasche. Firma: Roletschek Josef in Graz. 18. März 1899.

— In einen hohlen Stock eingeschlossener Stuhl. — Hoszowski Johann in Wien. 21. März 1899.

34. Aschenkasten. — Horváth Bianca in Graz. 11. März 1899.

— Ständer für Ansichtspostkarten u. dgl. — Wessoly Hugo in Berlin. 11. März 1899.

— Neuerung an Zahl- und Spielbrettern. — Scholze Richard in Dresden. 11. März 1899.

— Besentuch-Hälter. — Forster Wilhelm in Wien. 15. März 1899.

— Bügelverbindung der Füsse von Möbeln aus gebogenem Holze. — Cambier Léon in Ath. 17. März 1899.

— An der Gardinenstange zu befestigende Gardinenhalteklemme mit gewelltem federndem Klemmschenkel. — Schaffhirt Alfred in Döbeln i. S. 17. März 1899.

— Stell- und aufhängbarer Service-Ständer. — Firma: Uhle Friedrich u. Söhne in Parchen. 18. März 1899.

— Gardinen- und Portièren-Halter mit die Gardine tragenden, radial ausschwingbaren Armen. — Randig Adolf Otto in Hamburg. 20. März 1899.

— Zeug-Waschmaschine. — Gaillard Zenaïde in St. Gervais-les-bains. 21. März 1899.

— Kartoffelpresse. — Krauss Carl Louis in Neuwelt. 22. März 1899.

— Kochapparat. — Adam Richard in Berlin. 23. März 1899.

— Neuerungen an Betteinsätzen. — Thiel Franz Julius in Wien. — 24. März 1899.

— Drehbarer Klappstuhl. — Hosmer Arthur und Silliman Charles Herbert in Fort Worth. 25. März 1899.

35. Neues Hebewerk für Hängegerüste und Fahrstühle. — Krause Ferdinand in Wien. 21. März 1899.

36 a. Heizkörper. — Witkowitez Woldemar in Kiew. 11. März 1899.

— Sturzflammenofen. — Lorenz Louis in Berlin. 16. März 1899.

— Dauerbrandofen. — Schilling Anton in Krems. 21. März 1899.

36 b. Neuerungen an elektrischen Heizapparaten. — The Dowsing Radiant Heat Company Limited in London. 16. März 1899.

Patentclasse.

37. Transportable Stützwände als Ersatz für Stützmauern. — Limbeck, Zdenko Ritter von in Wien. 13. März 1899.

— Zusammenschiebbares Gitter für Fenster u. dgl. — Ernst Wolfgang in München. 15. März 1899.

— Zusammenstellbare Betonschläuche. — Klein Emil in Weissenbach a. Triesting. 17. März 1899.

— Kunststeine und Kunstplatten aller Art mit Seitenbindung durch erhärtende Grundmasse. — Sommerschuh Emil in Prag. 20. März 1899.

38 a. Maschine zum Entrinden von Holz (Zusatzpatent zu A 1604—99). — Wertheim Leopold in Cassel. 15. März 1899.

— Schränkapparat für Sägewerkzeuge. — Schulz Josef jun. in Budapest. 21. März 1899.

— Sculpturmaschine. — Firma: „Plastik", Gesellschaft für Holz- und Steinbildnerei in Berlin. 25. März 1899.

— Vorrichtung zur Herstellung von profilirten Façon-Stücken. — Balcar Josef in Ungarisch-Hradisch (Mähren). 25. März 1899.

38 b. Verfahren zum Imprägniren von Faserstoffen unter gleichzeitiger Anwendung von Elektricität und Capillarität. — Nodon Albert Louis Camille und Bretonneau Louis Albert in Paris. 16. März 1899.

39 b. Verfahren zur Herstellung homogener Hornmasse aus Hornsägespähnen, Hornmehl oder dgl. — Bierich G. in Menkenhof. 23. März 1899.

40. Apparat zur Gewinnung oder Reduction von Metallen bezw. Metalllegirungen durch Elektrolyse. — Bumb Heinrich in Berlin. 18. März 1899.

— Neuerung in der Behandlung von schwer schmelzbaren sulfidischen Erzen. — The Sulphides Reduction (New Process) Limited in London. 20. März 1899.

— Verfahren und Apparat zum Schmelzen von Metallen, Metall-Legirungen u. dgl. — Borchers Wilhelm Prof. Dr. in Aachen. 20. März 1899.

— Verfahren zur unmittelbaren Verhüttung von geschwefelten Bleierzen. — Ferraris Erminio in Monteponi. 24. März 1899.

41. Hut mit abnehmbarer Krempe. — Grabowski August Heinrich in Hamburg. 13. März 1899.

— Hut mit luftdurchlässigem Kopftheil. — Krauss C. W. in Frankenberg i. Sachsen. 22. März 1899.

42. Zeit-Streckentaxameter. — Monath Victor in Wien. 14. März 1899.

— Neuartiger Projectionsapparat. — Fritz Georg in Wien. 14. März 1899.

— Selbstthätiges mechanisches Musikinstrument. — Brachhausen Gustav Adolf in Rahway. 14. März 1899.

— Arithmet. — Fiedler Alfred in Pisek. 15. März 1899.

— Selbstwirkende Auslösung für Phonographen oder ähnliche Lautgeber. — Korytowski Gustav in Leipzig. 15. März 1899.

— Punktir- und Copir-Apparat für Bildhauer. — Putz Sebastian in Sinnthalhof. 16. März 1899.

— Sicherheitscasse. — Klemt C. in Braunau, Böhmen. 20. März 1899.

— Neuartiges Augenglas. — Dr. Schulek Wilhelm in Budapest. 20. März 1899.

— Neuartiger Distanzmesser. — Idiczukh Ernst in Wien. 21. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

42. Durch Münzeneinwurf zu bethätigender Apparat zum selbstthätigen Aufpumpen von Fahrrad-Luftschläuchen mit comprimirter Luft oder Gasen. — Compton Melvin D. in East-Orange u. Fuller Frank in New-York. 21. März 1899.

— Rechenlehrmittel. (Zusatzpatent zu A 1795—99.) — Wichterich Heinrich in Crefeld. 23. März 1899.

— Schutzvorrichtung zum Cigarrenanzünden. — Wilhelmi Otto in Neustadt a. Hardt. 23. März 1899.

— Registrirende, bei Erreichung eines bestimmten Inhaltes sich selbstthätig öffnende Sparbüchse. — Finkelhaus Tobias in Lodz. 24. März 1899.

44. Neuer Sporen. — Pistel Marian in Nagy-Szeben. 13. März 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von massiv und emaillirt aussehenden Medaillons, Knöpfen und ähnlichen Gegenständen. — Adler Franz in Bünauburg. 13. März 1899.

— Briefbeschwerer. — Scholze Franz in Grünwald. 18. März 1899.

— Neuerungen an Hemdknöpfen. — Czidlik Josef in Szepsi-Szent-György. 18. März 1899.

— Zug- oder Druckfeder für Verschlüsse oder dgl. — Hechtle Carl in Hanau am Main. 20. März 1899.

— Verfahren zum Decoriren von Metallgegenständen und nach dem Verfahren hergestellte Artikel. — Mayer Ignaz in Wien. 23. März 1899.

45 a. Neuartige Pferdehacke. — Červinka Franz in Ostrov. 16. März 1899.

— Thierfalle. Schneekloth Paul in Neuhaus bei Lütjenburg. 16. März 1899.

— Schleudertrommel. — Salenius Erik Gustaf Nicolaus in Stockholm. 16. März 1899.

— Caféputz- und Waschmaschine. — Firma: Popper und Zenker in Triest. 17. März 1899.

— Zerstäuber. — Peretti August in Köln. 18. März 1899.

— Neuerungen an Pflugkarren. — Mandel u. Cie. Eduard in Nyirbátor. 22. März 1899.

— Neuerung an Kunstdüngerstreuern. — Knobloch Franz in Meierhof Sperning. 23. März 1899.

— Thierfalle mit selbstthätiger Köderzuführung. — Scheuermann Franz in Immesheim. 24. März 1899.

— Getreideputzmaschine. — Firma: E. Mayer's Söhne in Szombathely. 24. März 1899.

— Getreideschäl- und Spitzmaschine. — Firma: E. Mayer's Söhne in Szombathely. 24. März 1899.

— Neuerung an Schlagstiften-Dreschmaschinen. — Franz Luttenberger in Weiz, Steiermark. 24. März 1899.

— Verbesserung bei Getreidereinigungsmaschinen. — Fr. Carl Pehr in Königswald, Böhmen. 25. März 1899.

45 b. Insectenpulver. — Landegger Johann in Hopfgarten. 13. März 1899.

46. Neuerungen an Motoren. — Lenzinger Fridolin in Wien. 11. März 1899.

— Regulirvorrichtung für Auslassventile der Kohlenwasserstoff-Motoren. — Canellopoulos Jean in Courbevoie bei Paris. 16. März 1899.

— Schalldämpfer für den Auspuff von Explosionsmotoren. — Firma: Heinle und Wegelin in Augsburg. 18. März 1899.

— Antrieb-Apparat durch motorische Kraft für Fahrräder und andere Fahrzeuge. — Lawson Henry John in London. 19. März 1899.

Patentclasse.

46. Holzgöppel. — Binder Leopold in Hainstetten. 20. März 1899.

— Umsteuerung von Explosions- und Verbrennungskraftmaschinen. — Firma: Actiengesellschaft für Dieselmotoren in Budapest. 22. März 1899.

47. Bei Rohrbrüchen und Explosionen selbstthätig in Wirksamkeit tretende Sicherheitsvorrichtung. — Markert F. J. F. in Firma Anton Eichler in Wien. 16. März 1899.

— Druckreduzir-Apparat. — Firma: Schäffer und Budenberg in Magdeburg-Buckau. 16. März 1899.

— Neuartige Antriebs-Vorrichtung. — Domenig Karl in Wien. 17. März 1899.

— Anordnung zum Ablassen von zum Schmieren verwendeten Flüssigkeiten aus dem Condensator der Kohlensäure-Kühlmaschinen. — Aktieselskabet Thomas Ths. Sabroe u. Comp. in Aarhus. 17. März 1899.

— Achsen- und Wellenzapfen. — Pacific Car Equipment Co. in Oakland. 18. März 1899.

— Reibungskupplung. — Benn H. H. in Prerau. 20. März 1899.

— Mit Metallseele versehener und Korkabfällen gefüllter Hanfschlauch für mit Asphalt abzudichtende Thonröhren. — Unna Adalbert in Köln. 20. März 1899.

— Ingangsetzungs-Vorrichtung mit innerer Schaltung für Vorwärts- und Rückwärtsbewegung, sowie auch zur Einstellung derselben. — Richter Václav in Bistritz. 20. März 1899.

— Oelschmierapparat. — Lutze Alfred in Halle a. S. 20. März 1899.

— Reibungs- und Klauenkupplung, bei welcher nach Einrückung der Klauenkupplung die Reibungskupplung wieder gelöst wird. — Baumbach Richard in Dessau. 22. März 1899.

— Schmierapparate mit Rührvorrichtung. — Firma: Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. C. Louis Strube, Actiengesellschaft in Magdeburg-Buckau. 23. März 1899.

— Spurzapfenlagerung für Schleuder- und ähnliche um ihre verticalen Achsen rotirenden Maschinen. — Prokop Josef in Pardubitz. 24. März 1899.

— Schmiergefäss mit Sperrfeder-Deckelverschluss und verengter Abflussöffnung. — Lanz Carl in Stockach. 24. März 1899.

49. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Pflugscharen. — Raffloer Julius in Düsseldorf. 13. März 1899.

— Verstellbarer Drehbankdorn. — Kessler Eugen in Winnenden. 14. März 1899.

— Neuerung an pneumatischen Hämmern. — Pickles Charles Kossuth und The United States Metallic Packing Co. Limited in St. Louis. 14. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Tonnen aus Blech. — Schwelmer Eisenwerk, Müller u. Comp. in Schwelm. 17. März 1899.

— Glüh-Bandagen. — Howorka Karl in Wien. 19. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Sprossen und Rahmenstücken für Fenster u. s. w. aus Blech mittelst Stanzen und Biegen. — Mirus Max in Köln. 23. März 1899.

— Neuerungen an Feldschmieden. — Schaller Karl Franz in Wien. 24. März 1899.

50. Verfahren zum Enthülsen von Körnerfrüchten. — Rakhmanoff Platon in Moskau, derzeit in St. Petersburg. 13. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

50. Reinigungsvorrichtung für Schlauchfilter. — Braunschweigische Mühlenbau-Anstalt Ammé, Giesecke und Konegen in Braunschweig. 13. März 1899.

51. Musikpult mit mechanischer Blattwendevorrichtung. — Erede Giuseppe in Genua. 13. März 1899.

— Neuartige Saugharmonium-Construction „Seraphinum". — Firma Schiedmayer in Stuttgart. 15. März 1899.

— Neuerung an Basssaiten. — Firma: Pattart's Alois Eidam. Luner Edmund in Atzgersdorf bei Wien. 17. März 1899.

52. Nähmaschinen-Säumer. — Firma The Singer Manufacturing Company Hamburg, A. G. in Hamburg. 16. März 1899.

— Sticknadel. — Mendelsohn Alexander in Frankfurt a. M. 23. März 1899.

53. Verfahren und Einrichtung zum Fleischconserviren. — Hanzal Bohumil in Zlonice. 11. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer Pudding-, bezw. Créme- oder Saucenmasse. — Bechtold Jean in Iggelheim. 15. März 1899.

— Neuerung an Schweinfutterkesseln. — Schwarz Johann in Hohenmauthen. 16. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Futterkuchen. (Zusatzpatent zu A 1471—99.) — Zdražila Ferdinand in Freudenthal. 17. März 1899.

54. Plastisch wirkende Ansichtspostkarte. — Michaelis Max in Berlin. 13. März 1899.

— Als Versicherungskarte ausgestaltete Rabattmarke, durch welche der Inhaber zur Einziehung eines gewissen Versicherungsbetrages bei Eintritt eines genannten Ereignisses ermächtigt wird. — Zopff Wilhelm in Ulm a. D. 17. März 1899.

— Doppeldüte mit Gutschein. — Schmitz Theodor in Soest (Westphalen). 25. März 1899.

57 a. Neuartiger Copir-Apparat. — Fritz Georg in Wien. 11. März 1899.

— Vorrichtung an photographischen Apparaten zur Betrachtung des Bildes auf der Mattscheibe. — Fleck Jerzy in Warschau. 11. März 1899.

— Aufnahme- und Projections-Apparat für Reihenbilder. — Parnaland Ambroise François in Paris. 13. März 1899.

— Neuerungen an photographischen Filmcameras. — Loukota Thomas in Prag. 15. März 1899.

— Rolleassette. — Loukota Thomas in Prag. 16. März 1899.

— Apparat zum Entwickeln, Waschen, Tönen oder dergl. von photographischen Negativen und Positiven. — Crawford William Fitzgerald in London. 22. März 1899.

— Neuerungen an photographischen Cameras. — Lechner Georg in Wien. 24. März 1899.

58 a. Einlagsplatten für Pressen. — Kohn Ignaz in Raab. 15. März 1899.

59. Spritze, bei welcher die Kugelventile sich behufs Auswechslung oder Polirung leicht herausnehmen lassen. — Lorenzi Luigi in Calliano. 16. März 1899.

— Pumpenanlage zwecks Förderung stehenden Wassers. — Overmars Hermann in Bänlak. 17. März 1899.

63 a. Sicherheits-Steigbügel. — Pogonyi Adalbert in Zilah. 13. März 1899.

— Neuerungen an elastischen Radreifen. — Klapka Johann in Budapest. 20. März 1899.

Patentclasse.

63 a. Verbesserungen an elastischen Reifen und Felgen für Räder. — Williams Wilhelm Friedrich in London. 20. März 1899.

— Combinirte Federachse. — Grek Stanislaus in Krakau. 21. März 1899.

— Rollager. — Foidart Mathieu in Brüssel. 21. März 1899.

— Neuerungen an Motorfahrzeugen, sowie an deren elektrischen Motoren. — Crowdus Walter Ambrose in London. 22. März 1899.

— Schiebtruhe. — Engelbert Spanwirth in Mähr.-Ostrau. 24. März 1899.

— Selbstthätige Schutzvorrichtung an Strassenbahnwagen. — Lux Georg in Wien. 25. März 1899.

63 b. Verfahren und Vorrichtungen zur Herstellung von Pneumatikreifen. — Bayer Robert in Niemes. 11. März 1899.

— Windschirm für Radfahrer. — Assmann August in Breslau. 14. März 1899.

— Während des Betriebes wechselbare Zahnradübersetzung, insbesondere für Fahrräder. — Fischer Hermann Christian in Wien. 14. März 1899.

— Fahrradständer für Waggons der Eisenbahnen. — Cifka Heinrich in Prag. 15. März 1899.

— Rad mit elastischem Radkranze für Fahrräder, Motorwagen u. dgl. — Riemer Gustav in Pola. 16. März 1899.

— Gasreservoir an Fahrrädern. — Thierschädl Felix, Posch Alexander und Weissina Anton in Graz. 16. März 1899.

— Hinterradbremse für Fahrräder. — Beesei Josef in Klausenburg. 20. März 1899.

— Renn- und Gebirgsrad. — Dr. Witz Justin in Sambor und Wiesenberg Hereig in Wien. 21. März 1899.

— Kettenloses Fahrrad. — Nielsen Niels Christian in Esbjerg. 23. März 1899.

— Fahrrad mit während der Fahrt auswechselbarer Uebersetzung. — Wagenhuber Xaver in München. 25. März 1899.

64. Central-Flaschenfüllapparat mit selbstthätiger Bierzufluss-Regulirung und mehrfacher Bierabfüll-Einrichtung zum massenweisen und schaumlosen Bierabfüllen. — Hanemann Wilhelm in Mannheim. 13. März 1899.

— Druckregler „München". — Zellner's Josef Nachfolger in München. 13. März 1899.

— Neuerung an Gefässen für unter Gas- oder Dampfdruck stehende Flüssigkeiten. — Palotai Oedön in Budapest. 13. März 1899.

— Neuer, wieder verwendbarer Bayonnet-Flaschenverschluss mit glatten Abschlussflächen am Flaschenmund. — Lindemeyr Philipp in Baltimore. 14. März 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung eines luftdichten Verschlusses bei Conservengläsern. — Firma: Hietzgern J. G. in Krems. 17. März 1899.

— Neuartige Kanne. — Postelberg Richard in Friedland. 18. März 1899.

— Flaschenverschluss mit hinter einen am Halsringe angeordneten Haken greifenden Verschlussbügel. — Schmidtke Emil in Schwersenz. 20. März 1899.

— Trichter. — Bellak Gustav C. in Nizza. 20. März 1899.

— Flaschen- und Gefäss-Verschluss. — Sueti Josef Heinrich in Graz. 21. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse

64. Pipen-Verschluss. — Haberler Andreas in Reichenberg. 22. März 1899.

68. Neuerung an Schlössern. — Mauritz Gustav in Gölniczbánya. 13. März 1899.

— Rockschützer gegen unbefugtes Wegnehmen. — Sáček Johann in Zižkow. 17. März 1899.

— Selbstthätiger Garderobehälter. — Wanaus Carl in Budapest. 17. März 1899.

— Thürband. — Rothkegel Curt in Neisse. 18. März 1899.

68. Centralverschluss für Flügel-, Ober- und Unterfenster. — Stumpf Johannes in Berlin. 20. März 1899.

— Feststellvorrichtung für Fensterflügel. — K. k. priv. Homboker u. Marienthaler Eisenwaren-Industrie- und Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia" in Olmütz. 20. März 1899.

— Neuerungen an Fensterverschlüssen in Gefängnissen, Sanatorien etc. — Hensel Konrad in Bayreuth. 21. März 1899.

70. Tintenfass mit selbstthätiger Federreinigung. — Waltner Eduard in Posen. 11. März 1899.

— Zeichen- und Malapparat. — Pallich Johann von und Knaus Fritz in Graz. 15. März 1899.

— Reissbrett. — Firma: Feix Robert und Sohn in Tannwald. 18. März 1899.

— Einstellbare Armstütze für Buchhalter. — Drangosch Carl in Cottbus. 23. März 1899.

71. Befestigung der Sohlen an Schuhen. — Riesenfeld Arthur in Mikuszowice bei Biala. 16. März 1899.

72. Zielkörper aus leicht zersprengbarem Material. — Dr. Arens R. in Marxloh. 13. März 1899.

— Pistole (System Siegfried Markus). [Zusatzpatent zu A 1122—99]. — Waffen- und Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest. 16. März 1899.

— Ladevorrichtung für Jagd-Schrottpatronen. — Gudenus Hugo, Reichsfreiherr von, in Gáad. 18. März 1899.

— Schiesspöller. — Greinitz' Carl Neffen in Graz. 20. März 1899.

— Geschoss für brisante Explosivstoffe. — Isham Willard Smith und Smith Clinton in Washington. 23. März 1899.

75. Verfahren zur Gewinnung von Ammoniak aus Gasen und Dämpfen. — Dr. Teichmann Hermann Rudolf in Rheinau. 14. März 1899.

— Neuerungen in der Darstellung von Schwefelsäure-Anhydrid bezw. Schwefelsäure. (Zusatzpatent zu A 1796—99) — Firma: Verein Chemischer Fabriken in Mannheim. 23. März 1899.

76 a. Stahlbandflortheiler. — Firma „Celestin Martin" in Verviers und „Koenig Conrad" in Wegnez bei Verviers. 17. März 1899.

— Volant für Krempeln. — Goldberg Traugott in Neukirchen. 18. März 1899.

77. Spielkarten-Halter. — Kessel Hugo in Niewodnik. 11. März 1899.

— Billard-Queue mit elastischer Einlage. — Cvitković Wladimir von in Budapest. 11. März 1899.

— Verfahren zur Erzeugung von Verwandlungsbildern. — Bloch Emanuel in Budapest. 13. März 1899.

— Einrichtung zur Bewegungsübertragung. — Possien Gaston und Maquaire Frederic Victor in Paris. 18. März 1899.

Patentclasse.

80 a. Combinirter Brenn- und Trockenofen. — Weyers Henry Franz Joseph in Udenhout. 13. März 1899.

— Neuerungen in der Erzeugung von Kunststein. Coulon Eméry in Blaton. 21. März 1899.

80 b. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Ziegeln aus Kalk und Sand. — Lopatin Paul und Johann und Galecki Wladislaus in Warschau. 13. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer stark porösen Masse für Wände, Rohre u. dgl. — Christiansen Heinrich in Neumünster und Krone Johannes Hermann in Hamburg. 14. März 1899.

81. Ablade-Apparat für Kehricht- und andere Transport-Wägen. — Nossian Wilhelm in Wien. 11. März 1899.

— Zusammenlegbarer Postcarton. — Weinmann Ludwig in Wien. 14. März 1899.

— Einstellvorrichtung für mechanisch zu ladende und entladende Motorfahrzeuge. — Condict George Herbert in New-York. 21. März 1899.

82. Pneumatische Speiseeinrichtung für Trockentrommeln u. dgl. — Firma: Fellner und Ziegler in Frankfurt a. M. 17. März 1899.

83. Gongstock mit Tragstuhl für Regulateure. — Benzing Friedrich Ernst in Schwenningen. 14. März 1899.

84. Verfahren zum Bauen von Hafenmolen, Wellenbrechern, Brückenpfeilern und anderen Wasserbauobjecten, nebst Betonblöcken hiefür. — Jeckel Nicolaj Rudolf in Gamle Skagen auf Jütland. 22. März 1899.

85 a. Neuerungen an Closets. — Hochwald Isak in Krakau. 22. März 1899.

85 b. Wassermesser (Zusatzpatent zu A 956—99.) — Reisert Hans in Köln. 13. März 1899.

85 c. Wasserfilter. — Fischer von Auenbach Julius in Budapest. 11. März 1899.

86. Schaftmaschine. — Wachtler Franz Louis in Dülken. 13. März 1899.

— Neuartige Jalousiebänder und Verfahren zu deren Herstellung. — Chwalla Rudolf in Wien. 18. März 1899.

— Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Säcken, bezw. Taschen ohne Naht. — Seilnacht Johann in Dietmanns. 18. März 1899.

87. Schneidzange, insbesondere für Drähte, Kabel u. s. w. — Actien-Gesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz. 11. März 1899.

— Lamellen-Schraubenschlüssel. — Vesely Ferdinand in Prag. 13. März 1899.

88. Vorrichtung zur Erzeugung von Elektricität durch Meereswellen. — Gehre Max in Rath bei Düsseldorf. 17. März 1899.

— Vorrichtung zur Erzeugung von elektrischem Strom auf See durch Wirkung der Meereswellen. — Gehre Max in Rath bei Düsseldorf. 23. März 1899.

89. Verfahren zur elektrischen Reinigung von Zuckerlösungen. — Firma Pahn H. (Michalecki & Comp.) in Wien. 18. März 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Krystallzucker und Melasse bei der Verarbeitung von Rüben. — Zawadski Johann in Staro-Sinjawa. 24. März 1899.

Digitized by Google

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. bis einschliesslich 25. März 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 4

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 29

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich von Gesuchen um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und bezieh. der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. April 1899.

Patentclasse.

12 b. Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von Heteroxanthin, Paraxanthin und methylirten Hypoxanthinen: [7] Methyl-[2·6] Dichlorpurin wird aus Theobromin mit Phosphoroxychlorid hergestellt und aus demselben durch Erhitzen mit Mineralsäuren Heteroxanthin hergestellt. — Obiges Methyldichlorpurin wird durch Erhitzen mit verdünnten Alkalien in Methyloxypurin und letzteres durch Erhitzen mit Mineralsäuren in Paraxanthin überführt. — [7] Methyl-hypoxanthin und [1·7] Dimethylhypoxanthin wird aus [7] Methyl-[6]oxy-[2]Chlorpurin durch Reduction und weiterer Methylirung erhalten. — Umwandlung des Privilegiums 48/671 mit der Priorität vom 11. October 1897.

— Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von Trichlorpurin: Durch Erhitzen von [2·6] Dichlor-[8]oxypurin mit Phosphoroxychlorid wird Trichlorpurin dargestellt. — Umwandlung des Privilegiums 47/2423 mit der Priorität vom 4. Juni 1897.

— Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von schwefelhältigen Derivaten des Purins: Darstellung von Thiopurinen durch Behandlung von halogensubstituirten Purinen mit Alkalihydrosulfid. — Umwandlung des Privilegiums 48/1907 mit der Priorität vom 2. März 1898.

12 b. Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung alkylirter Harnsäuren: Darin bestehend, dass man die Einwirkung von Halogenalkyl auf die alkalische Lösung der Harnsäure oder ihrer Alkylderivate, bei niederer Temperatur und in Gegenwart von überschüssigem Alkali vornimmt, dessen Menge ausreicht, um sämmtliche Imidgruppen vom Beginne bis zum Schlusse der Operation gesättigt zu erhalten. — Anwendung dieses Verfahrens zur Darstellung von [1·23] Trimethylharnsäure (Hydroxycoffeïn) aus Harnsäure und [1·3] Dimethylharnsäure. — Umwandlung des Privilegiums 47/5056 mit der Priorität vom 5. August 1897.

— Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von Formaldehydverbindungen der Harnsäure und ihrer Alkylderivate: Oxymethylenverbindungen der Harnsäure und ihrer Alkylderivate werden durch Einwirkung von Formaldehydlösung auf die Alkalisalze oder auf alkalische Lösungen der Harnsäure, resp. ihrer Alkylderivate dargestellt. — Umwandlung des Privilegiums 48 5421 mit der Priorität vom 26. September 1898.

— Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von Adenin: Durch Reduction von [6] Amino- [2·8] Dichlorpurin mit Jodwasserstoff und Jodphosphonium. — Umwandlung des Privilegiums 48/2265, mit der Priorität vom 11. October 1897.

— Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Darstellung von Amino-Verbindungen des Purins: Amino-Verbindungen des Purins, welche diese Gruppe im Alloxankern enthalten, werden aus den im Alloxankern durch Halogene substituirten Purinderivaten durch Einwirken von Ammoniak dargestellt. — Umwandlung des Privilegiums 48/363 mit der Priorität vom 13. August 1897.

— Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung alkylirter Harn-

Digitized by Google

Patentclasse.

säuren. Durch Einwirkung von Halogenalkylen auf die in Wasser suspendirten Salze der Harnsäure oder die in Wasser suspendirte Harnsäure, beziehungsweise deren Alkylderivate, bei Gegenwart von Salzen schwacher, organischer oder unorganischer Säuren. — Umwandlung des Privilegiums 47/297 mit der Priorität vom 30. December 1896.

12 b. Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von alkylirten Harnsäuren: Durch Einwirkung der Alkoholester der Salpetersäure, Schwefelsäure, Alkylschwefelsäure, Isaethionsäure, Benzolsulfosäure auf die alkalische Lösung der Harnsäure oder ihrer Alkylderivate. — Umwandlung des Privilegiums 47/2231 mit der Priorität vom 27. März 1897.

— Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von Oxypurinen und deren Alkylderivaten aus Trichlorpurin: Oxypurine und deren Alkylderivate werden durch Einwirkung von alkoholischer Alkalilauge bei niederen oder höheren Temperaturen auf Trichlorpurin dargestellt, wobei vor der Reduction noch eine Alkylirung der freien Imidgruppen stattfinden kann. Auf diesem Wege werden [6] Oxypurin (Hypoxanthin), [2·6] Dioxypurin (Xanthin), [1·7] Dialkyl [6] -oxypurin (1 7), Dialkylhypoxanthin und Alkyldioxypurine dargestellt. — Umwandlung des Privilegiums 48/731 mit der Priorität vom 9. October 1897.

— Fischer Emil in Berlin. — Verfahren zur Darstellung von Derivaten des Xanthins aus alkylirten Harnsäuren: Durch Behandlung von Dialkylharnsäure, welche die beiden Alkyle im Alloxankern enthalten, mit den Halogenderivaten des Phosphors, wobei die so erhaltene Halogenderivate noch weiter alkylirt werden können. Di- und Tryalkylate Xanthine vom Typus des Theophyllins und des Coffeïns werden durch Reduction obiger Halogenderivate di- bezw. trialkylirter Xanthine erhalten. — Umwandlung des Privilegiums 46/2305 mit der Priorität vom 22. April 1895.

— Fischer Emil in Berlin. — Verfahren zur Derstellung alkylirter Harnsäuren auf nassem Wege: Durch Einwirkung von Halogenalkylen auf vollständige oder theilweise alkalische Lösung der Harnsäure oder ihrer Mono-, Di- und Trialkylderivate. — Umwandlung des Privilegiums 46/2740 mit der Priorität vom 13. Mai 1896.

12 b. Fischer Emil in Berlin. — Verfahren zur Darstellung von Derivaten des Xanthins aus alkylirten Harnsäuren: Durch Einwirkung der Halogenverbindungen des Phosphors auf Tetraalkylharnsäure werden Halogenderivate alkylirter Xanthine dargestellt, die durch Reduction in trialkylirte Xanthine umgewandelt werden. — Umwandlung des Privilegiums 46/2817 mit der Priorität vom 13. Mai 1896.

13. Conlong James, Ingenieur in Ewood (England). — Condenswasserableiter: Zwei zickzackförmige Rohre mit gemeinsamen Mündungen, deren eine einstellbar fixirt ist, während die andere sich einem Abschlusskörper gegenüber befindet und dem Einflusse der Temperaturänderungen folgen kann. — Angemeldet am 17. Jänner 1899.

— Fitzner Wilhelm, Commerzienrath in Laurahütte O. S. — Dampfwasserabscheider: Ein Gehäuse, in dessen Dampfeintrittsöffnung ein Flügelrad feststehend eingebaut, und an dessen Dampfaustrittsöffnung ein zweites Flügelrad drehbar gelagert ist. — Umwandlung des Privilegiums 48/1732 mit der Priorität vom 27. Jänner 1898.

15 a. Mayer Otto Ferdinand in Berlin. — Typenrad-Schreibmaschine mit Tasten: Die Einstellung des Typenrades erfolgt durch auf der Antriebswelle befestigte keilförmige Rahmen, deren jeder beim Anschlagen einer Taste durch eine an deren Ende vorgesehene Gabel in die Mittelstellung gebracht wird und dadurch die Antriebswelle für das Typenrad, also auch das Typenrad in entsprechende Drehung versetzt. — Angemeldet am 17. Februar 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101305, d. i. vom 1. November 1897.

— Rockstroh Wilhelm Max in Plauen bei Dresden. — Bogenschiebe-Apparat für Tiegeldruckpressen: Eine am Tiegel geradlinig geführte, unter Federdruck stehende Schiene unterliegt beim Ausschwingen des Tiegels der Einwirkung eines Anschlages, wobei ein auf ihr befestigter Bogenschieber mittelst Marke den Bogen in genaue Stellung schiebt. — Umwandlung des Privilegiums 44/4618 mit der Priorität vom 31. Mai 1894.

21. Chemisch-elektrische Fabrik Prometheus, Ges. m. b. Haftung in Frankfurt a. M.-Bockenheim. — Elek-

Digitized by Google

Patentclasse.

trische Widerstände: Gekennzeichnet durch auf Metallflächen aufgebrannte Copallackschichten als Isolationsschichten und auf diese Lackschichten eingebrannte Edelmetallschichten als Widerstandsmaterial. — Umwandlung des Privilegiums 48/4747 mit der Priorität vom 13. Mai 1898.

21. Simonnier Anton Othmar, Elektrotechniker, und Frischauer Emil Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, beide in Wien. — Elektrische Bogenlicht-Lampe: Beim Wachsen des Widerstandes im Lichtbogen wird durch einen Magneten ein Uhrwerk ausgelöst, das einen Contactarm zur Ausschaltung von Vorschaltewiderständen in Bewegung setzt, so dass der Strom verstärkt wird, ohne dass die Kohlenstäbe einander genähert werden müssten. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

22. Zacharias Ig. & Söhne, Firma, Firniss-, Lack- und Farbenfabrik in Reichenberg i. B. — Verfahren zur Herstellung von elastischen Anstrichfarben: Hartharze (Copale) werden mit Schwefel geschmolzen, hierauf mit heißem Leinöl zu einem Brei verdünnt, dieses Gemisch unter Zusatz von Terpentinöl gekocht und nach dem Erkalten mit Metallfarben verrieben. — Umwandlung des Privilegiums 48/377 mit der Priorität vom 28. Juni 1897.

24. Pasler Heinrich, Ingenieur in Breslau und Hagemann Paul, Buchdruckereibesitzer in Stettin. — Funkenfänger: In Rauchkammern oder erweiterten Schornsteinrohren angeordnete, in Platten befestigte Rohrsysteme, deren Einzelrohre gegen einander versetzt sind. — Umwandlung des Privilegiums 47/687 mit der Priorität vom 30. Juni 1896.

26. Fellner & Ziegler, Fa. in Bockenheim bei Frankfurt am Main. — Waschapparat für Gase: Bestehend aus einem durch mehrere Scheidewände in einzelne Räume getheilten und an den Gasdurchtrittsstellen behufs Zertheilung der grossen Blasen mit gelochten Blechen versehenen Flüssigkeitsbehälter. Der Flüssigkeitsspiegel stellt sich, entsprechend dem Gasdrucke, in den einzelnen Räumen verschieden hoch ein. Durch einen Ueberdruck an der Gasaustrittsstelle sinkt die Flüssigkeit in den einzelnen Kammern, so dass eine Druckausgleichung stattfindet. — Umwandlung des Privilegiums 47/3878 mit der Priorität vom 29. November 1895.

34. Barth Moritz, Fabrikant in Berlin. — Zusammenklappbare Leiter: An

Patentclasse.

einer Leiter ist eine eventuell in der Höhenrichtung verstellbare, oder mit derselben drehbar verbundene Plattform angeordnet, welche durch einen Rahmen unterstützt wird, der mittelst Gelenkstreben gegen die Leiter geklappt werden kann. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

34. Behrendt Johannes, Privatmann in Wilmersdorf bei Berlin. — Kasten zur Aufnahme von Papier, Werthpapieren und dergl.: Ein drehbarer Winkel hebt beim Niederklappen eine Einlegplatte, wobei durch letztere gleichzeitig der Kastendeckel aufgeklappt wird. — Angemeldet am 21. Jänner 1899.

— Glasz Rudolf, Schildermalermeister in Kecskemet, Ungarn. — Arbeitsleiter mit Kugelscharnieren: Das die beiden Leitertheile verbindende Scharnier besteht aus einer Hülse und einer in derselben drehbar gelagerten Kugel. — Angemeldet am 14. Jänner 1898.

— Lorenz Georg, Maschinist in Nürnberg. — Schrank mit nach Innen einschiebbarer Thüre: An der Ober- und Unterkante der Schrankthüre angeordnete und in curvenförmigen Nuten des Deckels und Bodens geführte Zapfen ermöglichen das Einschieben der Thüre in das Innere des Schrankes. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

— Baumann Felix, Maschinenmeister in Schwientochlowitz, Oberschlesien. — Selbstthätiger Regler für die Dampfbremse an Aufzugmaschinen: Der Regulator verengt bei zunehmender Fördergeschwindigkeit die Dampfwege der Dampfbremse, um eine zu jähe Einwirkung derselben zu vermeiden. — Umwandlung des Privilegiums 48/3425 mit der Priorität vom 13. Mai 1898.

49. Fitzner Wilhelm, Commerzienrath in Laurahütte, Schlesien, Deutschland. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung geschweisster einfach- oder doppelconischer Blechrohre: Das zugeschnittene und geglühte Blech wird ohne Anwendung eines Dornes in einem oder mehreren Durchgängen durch ein der endgiltigen Rohrweite gegenüber erweitertes Walzenkaliber zu einem Rohr vorgebildet und letzteres durch ein der ursprünglichen Blechbreite gegenüber derart verengtes Walzenkaliber hindurchgezogen, dass eine Stauchung in der Querrichtung und daher auch die Verschweissung der Blechränder erfolgt. — Umwandlung des Privilegiums 48/2904 mit der Priorität vom 18. Februar 1898.

Digitized by Google

Patentclasse.

49. Grohmann Robert, Fabrikant in Würbenthal. — Hut- und Kleiderhaken aus Blech: Hakentheil und Befestigungslappen sind aus einem einzigen Stück Blech gestanzt, der Hakentheil abgebogen, dessen Querschnitt zur Versteifung hohl gepresst und der Befestigungslappen vom Hackentheil abgebogen. — Angemeldet am 27. Jänner 1899.

57. Giessel Franz, Photograph und Winkler Emil, Zeichner, Beide in Wien. — Photographische Camera mit anschliessendem Kasten zur Aufnahme und zum Einlegen der lichtempfindlichen Platten: In dem mit der Camera verbundenen Kasten sind Plattenmagazine angeordnet und die Seitenwände des Kastens haben durch Aermel verschlossene Ausnehmungen zur Einführung der Hände. — Angemeldet am 18. Jänner 1899.

64. Groterjan Christoph, Brauereibesitzer in Berlin. — Flaschenwasch- und Spül-Apparat: Mit rotirenden Bürsten, die mittelst eines durchgespannten Frischdampf angetriebenen Dampfrades in rasche Drehung versetzt werden, und Weiterverwendung des Dampfes zur Erwärmung des Spülwassers. — Umwandlung des Privilegiums 48/2372 mit der Priorität vom 14. März 1898.

72. Krupp Friedrich in Essen. — Mit Spannabzug versehenes Zündschloss für Geschützverschlüsse: Ausführungsform der durch das zur Umwandlung in ein Patent beantragte Privilegium 48/4372 geschützten Sicherung, bei welcher statt der Spann-Nase ein am Abzug quer zu dessen Schwingungsrichtung verschiebbarer, federnder Stollen angeordnet ist, welcher durch den gespannten Schlagbolzen unter Vermittlung des Spannhebels ausgeschaltet wird, worauf nach Vorschnellen des Schlagbolzens selber durch den Abzug aus der Feuer- in die Ruhestellung zurückgeführt wird. — Umwandlung des am 3. October 1898 angesuchten Privilegiums als Zusatz-Patent zu dem obgenannten Privilegium.

— Krupp Friedrich in Essen. — Mit Spannabzug versehenes Zündschloss für Geschützverschlüsse: Am Spannabzug ist eine Nase starr angeordnet, welche einen doppelarmigen, gegen den Schlagbolzen sich anlegenden Hebel zunächst dreht, so dass ersterer gespannt wird, dann abgleitet, so dass der Schlagbolzen vorschnellt. Bei einer Ausführungsform ist die Nase auf einer am Abzug mit begrenztem Ausschlag sich drehenden Nuss angeordnet, und kann die Nase derartig gestaltet sein, dass der Spannhebel sich in beiden Grenzlagen des Abzuges gegen sie anlegt. Die Verschlusshandhabe hat neuen Bund, welche den Abzug nach dem Abfeuern durch Drehung der Handhabe in seine ursprüngliche Stellung zurückführt. — Umwandlung des Privilegiums 48/4372 mit der Priorität vom 20. Juni 1898.

80 b. Pietzner Carl in Wien. — Verfahren zur Herstellung formvollendeter Modelle unter Zuhilfenahme eines Quellreliefverfahrens: Zwei auf photographischem Wege hergestellte Quellreliefs werden — nachdem auf dem einen tieferen, die plastischen Feinheiten mit der Hand möglichst herausgearbeitet worden sind — so mit einander combinirt, dass ein dem Original genau entsprechendes Reliefmodell geschaffen wird. — Angemeldet am 26. Januar 1899.

83. Müller Max in Berlin. — Flaschenzug-Geradehalter an Gewichtsuhren: Am Gewichtsrollenlager ist eine den Umständen entsprechend geformte Verlängerung angebracht, die, beim Aufziehen in eine Gegenform eingeführt, das Umfallen der Rolle, das Verwickeln der Saite auf der Walze und das Hinaufziehen der Rolle ins Werk hindert. — Angemeldet am 16. Februar 1899.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 27. August 1898, Z. 36781*).

Zum Begriff der neuheitsschädlichen Ausübung (§§ 1 und 29, 1a) bb) Priv.-Ges.).

Begründung:

Der Kläger begehrte die Nichtigerklärung der angefochtenen Privilegien wegen mangelnder Neuheit der privilegirten Erfindungen, mit der Begründung, dass bereits vor dem Prioritätstage der angefochtenen Privilegien, d. i. vor dem 2. Juli 1895, in den Werken der St. E.er Eisen- und Stahl-Industrie-Actiengesellschaft zwei Maschinen, und zwar eine im Frühjahre, die andere im Herbste 1894 erzeugt, aufgestellt und in offenkundige Benützung genommen worden seien, welche den durch die beiden angefochtenen Privilegien geschützten Maschinen vollständig entsprochen hätten.

*) Die gegen diese Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshofe eingebrachte Beschwerde ist mittelst Erklärung de praes. 9. Jänner 1899 zurückgezogen worden.

Digitized by Google

Der Beklagte stellte nicht in Abrede, dass die im Frühjahre beziehungsweise Herbste 1894 in den genannten Werken erzeugten, aufgestellten und in Benützung genommenen Maschinen mit dem Gegenstande der angefochtenen Privilegien vollständig übereinstimmten, bestritt jedoch, dass die Benützung dieser Maschinen vor dem Prioritätstage der angefochtenen Privilegien in „offenkundiger" Weise erfolgt sei, da kein fremder Arbeiter zu den genannten Werken Zutritt gehabt habe. Zugleich stellte der Beklagte behufs entsprechender Würdigung der Aussagen der vom Kläger als Zeugen genannten Angestellten der St. E er Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft unter Beweis, dass der Kläger seine Klage nur im Auftrage dieser Gesellschaft eingebracht habe.

Der vom Beklagten behauptete Ausschluss fremder Personen von den genannten Werken könnte allerdings für die Zeit bis spätestens zu dem erfolgten Austritte des Beklagten aus den Diensten der genannten Gesellschaft von Belang sein, da in dem Eigenthumsstreite des Beklagten wider diese Gesellschaft laut der Gründe des vom Beklagten seinen Einwendungen in beglaubigter Abschrift angeschlossenen Urtheiles des k. k. Landesgerichtes Wien vom 17. November 1897, Z 56851/26 festgestellt wurde, dass der Beklagte die fraglichen Maschinen, wenn schon nicht im Auftrage der genannten Gesellschaft, so doch mit deren Einwilligung und unter Beistellung von Arbeitern dieser Gesellschaft erzeugen und aufstellen liess, so dass bei Ausschluss fremder Personen von den genannten Werken die privilegirten Maschinen durch die während der erwähnten Zeit in diesen Werken vorgenommenen Ausübungsacte nur den Hilfsorganen des Privilegium-Inhabers, nicht aber im Sinne des § 1 des Priv. Ges. bekanntgeworden wären. Da jedoch der Beklagte laut seiner eigenen Angaben in dem erwähnten Eigenthumsstreite am 31. März 1895 aus den Diensten der genannten Gesellschaft geschieden ist und da insbesondere, wie der Beklagte in seinen Einwendungen erwähnte, diese Gesellschaft die Erfindung am 15. März 1895 auf ihren eigenen Namen zur Privilegirung angemeldet hat, so war seit dieser Zeit das Verhältnis des Beklagten zu der genannten Gesellschaft nicht mehr ein solches, dass die in den Werken Letzterer weiters vorgenommenen Ausübungsacte als für die Zwecke des Privilegium-Inhabers erfolgt angesehen werden können.

Somit ist der Gegenstand der angefochtenen Privilegien durch die noch nach dem erwähnten Zeitpunkte laut eigener Angabe des Beklagten in den Werken der genannten Gesellschaft verbliebenen, mit den privilegirten vollkommen übereinstimmenden Maschinen und durch die ebendaselbst noch späterhin unbestritten fortgesetzte Benützung dieser Maschinen bereits vor dem Prioritätstage der angefochtenen Privilegien bekannt geworden, und mussten demnach die angefochtenen Privilegien im Sinne der im Erkenntnisse bezogenen Gesetzesstellen zur Gänze nichtig erklärt werden.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 6. Jänner 1899, Z. 36235 ex 1898.

Die Angabe in einer Privilegiumsbeschreibung, dass ein Erzeugnis mit Imitationen von Kork, Kautschuk, Bernstein überzogen sei, kennzeichnet den Gegenstand einer Erfindung, deren Wesen in der Beschaffenheit des zu verwendenden Materiales gelegen ist, nicht in zureichender Weise (§ 12 c—f Priv.-Ges.).

Begründung:

Das Klagebegehren stützt sich auf die Behauptung, dass erstens der Gegenstand des angefochtenen auf Neuerungen an den Mundstücken von Cigarettenhülsen ertheilten Privilegiums, nämlich Cigarettenhülsen mit Korkmundstücken, bereits einige Jahre vor dem Prioritätstage, dem 19. März 1894, von zwei Cigarettenhülsen-Fabrikanten in Wien erzeugt und in Verkehr gesetzt worden sei, und dass zweitens der Gegenstand des dem Einen dieser Fabrikanten, F. St., am 22. Mai 1890 ertheilten und mit dem Ablaufe des ersten Jahres, d. i. mit dem 22. Mai 1891, erloschen erklärten Privilegiums mit dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums insoferne übereinstimme, als in diesen beiden Privilegien Cigarettenhülsen mit Korkmundstücken geschützt werden; diese letztere Angabe des Klägers stellte sich als richtig dar.

Thatsächlich ist dem F. St. in Wien unterm 22. Mai 1890 ein Privileginm auf „Verbesserte Cigarettenhülsen" ertheilt worden, welches nach Ablauf des ersten Jahres mit 22. Mai 1891 erloschen ist.

Der Patentanspruch dieses Privilegiums lautete: „Eine Cigarettenhülse, deren Mundstück mit einem Blatte Kork umklebt ist."

Der Patentanspruch des angefochtenen Privilegiums lautet: „Cigarettenhülsen, deren steife Mundstücke ganz oder theilweise mit einer Schichte von Kork, Linoleum, Kautschuk oder deren Imitation, sowie Imitationen von Bernstein oder Meerschaum überzogen sind".

Zufolge eingeholten Sachverständigen-Gutachtens ist der, nach § 30 Priv.-Ges. zum Gemeingut gewordene Inhalt des oben erwähnten Privilegiums des F. St. für das Privilegium des Geklagten nur hinsichtlich derjenigen Ausführungsform neuheitsschädlich,

Digitized by Google

bei welcher das Mundstück der Cigarettenhülse mit einem Korkblatte überzogen sein soll, während alle übrigen angeführten Ausführungsformen unberührt bleiben.

Es war sohin das angefochtene Privilegium in dem Theile nichtig zu erklären, welcher sich auf den Ueberzug von Cigarettenhülsen mit einer Schichte von Kork bezieht.

Das Klagebegehren, wie es aus dem Contexte der Klage deutlich sich ergibt, hat die Annullirung des A. J.'schen Privilegiums nur in dieser einen Ausführungsform, dem Korküberzug für Mundstücke, gefordert. Da sich die Berechtigung dieses Klagebegehrens aus dem Vergleiche des Gegenstandes des angefochtenen Privilegiums mit dem Gegenstande des erloschenen Privilegiums vom 22. Mai 1890 zweifellos ergab, so war es nicht mehr erforderlich, auf den, zur Unterstützung des Klagebegehrens gleichfalls angebotenen Zeugenbeweis einzugehen, durch welchen hätte nachgewiesen werden sollen, dass die „Korkmundstücke" des angefochtenen Privilegiums bereits vor dessen Anmeldung im Inlande erzeugt und verkauft worden sind.

Hingegen hat das Gutachten der Sachverständigen anlässlich der Prüfung des vorstehenden Nichtigkeitsgrundes die Beschreibung des angefochtenen Privilegiums als mangelhaft und nicht mit den im § 12 c—f des Priv.-Gesetzes vorgezeichneten Erfordernissen versehen, daher ungenügend befunden.

Nach dem Patentanspruche sollen nämlich unter Privilegiumsschutz stehen: „Cigarettenhülsen, deren steife Mundstücke ganz oder theilweise mit Imitationen von Kork, Kautschuk, Linoleum, Bernstein oder Meerschaum überzogen sind."

Es ist aber weder in dem Contexte der Beschreibung, noch in dem Patentanspruche eine nähere Angabe über die stoffliche Beschaffenheit und Herstellung dieser „Imitationen" gemacht, obgleich eine solche Angabe für den Gegenstand der angeblichen Erfindung, welche lediglich im Materialaustausche liegt, von besonderer Wesenheit, ja unerlässlich erscheint.

Da eine solche sich ergebende Mangelhaftigkeit der Privilegiumbeschreibung den von amtswegen wahrzunehmenden Nichtigkeitsgrund im Sinne des § 29 1—a—aa des Privilegiengesetzes bildet, so musste das angefochtene Privilegium auch aus dem Grunde der Mangelhaftigkeit der Beschreibung theilweise nichtig erklärt und der Wortlaut des Patentanspruches auch mit Rücksicht auf diesen Umstand entsprechend festgelegt werden.

Nach Streichung der auf den Ueberzug mit Kork oder mit den verschiedenen Imitationen bezughabenden Stellen des Patentanspruches verblieb von demselben als weiterhin schutzfähiger Theil: „Cigarettenhülsen, deren steife Mundstücke ganz oder theilweise mit einer Schichte von Linoleum oder Kautschuk überzogen sind."

Da dieser Theil der Erfindung für sich allein den Gegenstand eines Privilegiums bilden kann, und bezüglich dieses Theiles weder eine neuheitsschädliche Vorausübung noch sonst ein gesetzlicher Nichtigkeitsgrund nachgewiesen ist, war das angefochtene Privilegium bezüglich dieses Theiles der Erfindung aufrecht zu erhalten.

Markenschutz.

Entscheidung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 11. Juli 1898, Z. 8111.

Betrug durch Feilhalten und Verkaufen von nachgemachten oder verfälschten, unbefugt mit einem fremden Warenzeichen versehenen Lebensmitteln.

Concurrirende Anwendung der § 197 St. Ges., § 23 M. Sch. Ges. und § 11 des Ges. vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897.

Aus den Gründen

... Die Brüder S. befassten sich mit dem Verkaufe eines von ihnen selbst erzeugten Getränkes höchst fraglicher Beschaffenheit. Den Käufern gegenüber bezeichneten sie es als echten Cognac-Martell und verlangten für ihr Erzeugnis auch dieser Cognacmarke entsprechende Preise. Im Verkehre mit den Abnehmern führte Markus S. das Wort; Dante S., der deutschen Sprache minder mächtig, begnügte sich mit passiver Assistenz, ohne jedoch den wahrheitswidrigen Versicherungen seines Genossen entgegenzutreten. Beide wurden des Verbrechens des Betruges nach §§ 197 und 200 St. G. schuldig erkannt. Die nur von Dante S. überreichte Nichtigkeitsbeschwerde war zu verwerfen.

Gestützt auf den Nichtigkeitsgrund der Z. 10 des § 281 St. P. O. ficht dieselbe die Subsumtion der Strafthat unter den Delictsbegriff des § 197 St. G. an, indem sie auszuführen sucht, es liege blos der Thatbestand der im § 11 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897 bezeichneten Uebertretung, eventuell ein Eingriff in das Markenrecht im Sinne des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 vor, zumal Nichtigkeitswerber sich keinerlei zur Täuschung geeigneter listiger Vorstellungen bedient und an den von Markus S. geführten Verkaufsunterhandlungen sich nicht betheiligt habe, während seine blosse Anwesenheit bei denselben Mitthäterschaft an dem etwa von Markus S. begangenen Betruge nicht zu begründen vermöge.

Digitized by Google

Die Nichtigkeitsbeschwerde erweist sich jedoch als unhaltbar. Es kann zugegeben werden, dass die Anklagethat auch den Delictsthatbestand des § 11, alinea 1 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897 erschöpfe und eventuell auch vom Standpunkte des III. Abschnittes des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, strafbar wäre; dies schliesst jedoch die Anwendung der strengeren Strafnorm des § 197 St. G. nicht aus. Belangend den event. ebenfalls vorliegenden Eingriff in das Markenrecht, spricht der 2. Absatz des § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 dies mit klaren Worten aus. Allein auch der Zweck und die Motive des Gesetzes vom 16. Jänner 1896 lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, dass die Bestimmungen des § 11 dieses Gesetzes nur subsidiär anzuwenden sind, wenn die unter Verfolgung gestellte That den Thatbestand eines nach dem allgemeinen Strafrechte strenger strafbaren Delictes nicht erschöpft. Es sollte durch das Gesetz vom 16. Jänner 1896 der Kreis der strafgerichtlicher Behandlung zu unterziehenden Täuschungen nicht etwa eingeengt, sondern vielmehr erweitert, und sollten mittelst desselben alle jene Fälle getroffen werden, deren Subsumtion unter die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes (speciell unter den Delictsbegriff des Betruges) Bedenken unterliegt. Dies führt zu dem Schlusse, dass im concreten Falle, da der nachgemachte Martell-Cognac zu den wahrem Wert des Products weit übersteigenden Preisen verkauft wurde, und der Gerichtshof eine namhafte vermögensrechtliche Schädigung der Käufer dieses Falsificates festgestellt hat, die Anwendung des durch § 11 des Lebensmittelgesetzes gewiss nicht aufgehobenen § 197 St. G. mit Recht erfolgte, wobei es ganz unerörtert bleiben mag, ob nicht etwa die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Jänner 1896 concurrirend anzuwenden waren. Dass es aber, wie die Nichtigkeitsbeschwerde ferner auszuführen sucht, im vorliegenden Falle an zur Täuschung geeigneten listigen Vorstellungen fehle, kann mit Grund nicht behauptet werden, denn das Urtheil stellt fest, Markus S. und Dante S. hätten zum Theil durch die Adjustirung der Flaschen und zum Theil durch unwahre Angaben über die Provenienz der Ware in den Käufern ihres Products die Ueberzeugung zu schaffen gewusst, dass sie ihnen echten Cognac-Martell verkaufen, und diese hätten die Ware nicht gekauft, wenn sie nicht der Meinung gewesen wären, echten Cognac-Martell zu empfangen. Wenn endlich die Nichtigkeitsbeschwerde die Mitthäterschaft des Dante S. in Abrede zu stellen sucht, indem sie behauptet, der Nichtigkeitswerber habe sich an der Anklagethat in keiner Weise betheiligt, so übersieht sie zunächst, dass das Urtheil feststellt, Dante S. sei es gewesen, der zur Herstellung des falschen Cognac die erforderlichen Mittel beschaffte, Etiquetten, Kapseln und Korkbrände, die den echten, von der Cognacfirma Martell benützten täuschend ähnlich waren, zum Zwecke der Verwendung auf den von Markus S. erzeugten Cognac zur Verfügung stellte, dass er sich an der Production desselben activ betheiligte, einen Theil des Erlöses für das verkaufte Product in Empfang nahm, dem Markus S. die Flaschen tragen half und bei den Verkaufsunterhandlungen die falschen Vorstellungen desselben durch seine Anwesenheit und stillschweigende Zustimmung bekräftigte und unterstützte. Dass in dieser vom Gerichtshofe festgestellten Handlungsweise des Nichtigkeitswerbers zum mindesten eine die Täuschungsacte des Markus S. fördernde Thätigkeit im Sinne des § 5 St. G. erblickt werden muss, kann nicht zweifelhaft sein. Allein das erkennende Gericht hat hierin mit Recht mehr als blosse Beihilfe zu dem Thun des Markus S. erkannt. Mag auch dieser vorzugsweise das Wort geführt haben, so trat doch auch Dante S. unmittelbar als Mitverkäufer der Ware auf. Dadurch, dass er zu den nach den Feststellungen des Urtheils in sein Bewusstsein aufgenommenen wahrheitswidrigen Vorstellungen des Markus S. schwieg, benützte auch er dolos den in den Käufern der Ware erzeugten Irrthum, acceptirte die Wirkungen desselben in seinem eigenen, mit jenem des Markus S. identischen Interesse und setzte damit einen Theil der Haupthandlung selbst ins Werk. Eben dies aber charakterisirt seine That als Miturheberschaft, und es ist darum auch in dieser Hinsicht der Ausspruch des Gerichtshofes kein rechtsirrthümlicher.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 30. December 1898, Z. 71435.

„Hausmarke" für Wein nicht registrirungsfähig.

Aus der Begründung.

Das für Wein hinterlegte Warenzeichen besteht blos aus dem Worte „Hausmarke". Nach übereinstimmender Angabe von hieramts einvernommenen, den betheiligten Verkehrskreisen angehörigen, im Gegenstande wohlunterrichteten Personen wird der Bezeichnung „Hausmarke" für Wein dieselbe Bedeutung

Digitized by Google

beigelegt, wie der Bezeichnung „Hauswein", „Tischwein", welche Bezeichnungen für Weine im offenen Fasse allgemein gebräuchlich sind, und zwar für Weine von mittlerer Gattung Es ist also nicht richtig, was die Markenschutzwerberin in ihrer anher am 6. December 1898 im Gegenstande erstatteten Aeusserung ausgeführt hat, dass zwischen dem Sinne der Worte „Hausmarke" und „Wein" keinerlei Beziehung bestehe. Es stellt sich vielmehr im Verkehre die Bezeichnung „Hausmarke" für Wein als Gattungsbegriff dar, enthaltend ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware, für welche sie bestimmt ist, und ist daher dieses Wort im Grunde des § 1 der Markenschutznovelle nicht geeignet, als Individualzeichen registrirt zu werden. Es musste demzufolge die Löschung der unzulässig befundenen Marke verfügt werden.

Mittheilungen.

(Patent- und Musterschutz auf der Pariser Weltausstellung 1900.) Der in der französischen Kammer eingebrachte Entwurf des Gesetzes betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums in Ansehung der zur Weltausstellung 1900 zugelassenen Gegenstände hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Wer in Frankreich auf Grund der Gesetze über das gewerbliche Eigenthum ein ausschliessliches Gebrauchsrecht geniesst, sowie dessen Rechtsnachfolger, wird, ohne die Erlöschung dieses Rechtes besorgen zu müssen, befugt sein, dem durch dasselbe geschützten Gegenständen gleichartige, im Auslande erzeugte Gegenstände auf der Pariser Weltausstellung 1900 zur Schau zu stellen und zu diesem Zwecke auf französisches Gebiet einzuführen, soferne nur diese Gegenstände zu der erwähnten Ausstellung ordnungsgemäss zugelassen worden sind.

Art. 2. Doch würde diese Erlöschung im Sinne der geltenden Gesetze eintreten, wenn die im Art. 1 gedachten Gegenstände nicht binnen drei Monaten nach dem officiellen Schluss der Ausstellung oder nach einem, den Betheiligten durch die zuständigen Behörden bekanntgemachten früheren Räumungsauftrage nicht wieder ausgeführt worden sein sollten.

Art. 3. Wer auf der Weltausstellung 1900 einen Gegenstand zur Schau gestellt haben wird, der einem ihm durch sein gewerbliches Eigenthum geschützten Gegenstande gleichartig ist, wird im Bedarfsfalle so zu behandeln sein, als würde er seine Entdeckung oder Erfindung während der Dauer der Ausstellung in Frankreich ausgeübt haben.

Die von den Gesetzen über das gewerbliche Eigenthum vorgesehene Frist, bei deren Ablauf eine Erlöschung mangels Ausübung eintritt, wird von dem officiellen Schluss der Ausstellung oder von dem, den Betheiligten durch die zuständigen Behörden bekanntgemachten früheren Räumungsauftrage von Neuem zu laufen beginnen.

Art. 4. Auf der Weltausstellung 1900 zur Schau gestellte Gegenstände, welche als unbefugte Nachahmungen verfolgbar sind, oder welche mit Marken oder anderen Bezeichnungen unbefugt versehen sind, werden daselbst nur durch Beschreibung beschlagnahmt werden können.

Aber selbst durch Beschreibung werden zur Ausstellung zugelassene Gegenstände, die sich in Frankreich auf dem Wege zur oder von der Ausstellung befinden oder daselbst zur Schau gestellt sind nicht beschlagnahmt werden dürfen, wenn Derjenige, der die Beschlagnahme beantragt, in dem Lande, dem Derjenige angehört, gegen welchen sich dieser Antrag richtet, des Schutzes entbehrt.

Das Verbot der Beschlagnahme hört auf, sobald die Gegenstände binnen der im Art. 2 bestimmten Frist in Frankreich nicht verkauft oder wieder ausgeführt worden sind.

(Oesterreichischer Verein für den Schutz des gewerblichen Eigenthums.) In der am 22. März d. J. unter Vorsitz des Vicepräsidenten Commercialrathes von Hoefft abgehaltenen Hauptversammlung erstattete zuvörderst der Vorstand den Jahresbericht über das Vereinsjahr 1898. Aus diesem Berichte ist hervorzuheben, dass die vom Vereine eingeleitete schriftliche Expertise über die Reform des Musterschutzes ungefähr 100 Antworten auf 1800 versandte Fragebögen ergeben hat, und dass das in diesen Antworten enthaltene Material nunmehr einem Specialcomité zur eingehenden Bearbeitung zugewiesen werden wird. Es erfolgte weiters die Genehmigung des Voranschlages für das nächste Vereinsjahr und wurden die statutengemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder Emil M. Engel, J. G. Hardy, Victor Karmin und Dr. Rudolf Maresch mit Acclamation wiedergewählt. Hierauf sprach der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. V. Engländer über „Patentverwertungsverträge". An der Discussion, die diesem Vortrage folgte, betheiligten sich Dr. Julius Baumgarten, Dr. Hans Kužel, Victor Tischler, Dr. Hans Helversen und Dr. Heinrich Benies.

(Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes.) Die in Trautenau abgehaltene achte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der österreichischen Flachs- und Leinen-Interessenten hat einstimmig die folgende Resolution beschlossen:

„Die Generalversammlung des Verbandes muss im Interesse der Leinen-Industrie und des vaterländischen Flachsbaues, des Credites und des Rufes der Leinenware in den Kreisen des consumirenden Publicums darauf bestehen, dass jede Bezeichnung bei einer Ware als Leinen vermieden werde, wenn sie nicht die Leinpflanze zum Ursprunge hat und dass auch in dem Halbproducte, wie Halbleinen, dieser Umstand in der Bezeichnung zum Ausdrucke gebracht werde. Sie muss es für eine vollständig falsche Auffassung des Zweckes eines neuen Gesetzes über Warenbezeichnung erklären, nur als eine Ergänzung unseres Strafgesetzes bei Benachtheiligungen im Werte der Ware zu dienen. Es muss vielmehr als die Hauptaufgabe — insbesondere von

Digitized by Google

Seite der Auffassung der Industrie und ihrer natürlichen Vertreter, der Handelskammern, — erscheinen, einen möglichst strengen Schutz für den Ruf und die Wertschätzung der Ware aus einem edleren Rohstoffe gegenüber den Surrogaten desselben beim Publicum herzustellen, u. zw. durch das stricte Verbot des Gebrauches seines Namens in der Warenbezeichnung einer Ware aus anderem Stoffe. Gerade das Ausbieten von Surrogaten zu niedrigen Preisen unter den Namen des echten Stoffes ist es, welches so zerstörend auf den Preis des Fabrikates aus dem edleren oder echten Stoffe, auf dessen Absatz, auf seine Production und auf die darauf basirende Industrie drückt, dass die Prosperität der letzteren hiedurch sogar dem Niedergange zugeführt werden kann und muss. Die volkswirtschaftliche Schädlichkeit eines solchen unlauteren Wettbewerbes verschärft sich noch in dem Falle, wo dadurch ein einheimisches landwirthschaftliches Rohproduct, gegenüber einem ausländischen, nur importirten Surrogate, vermöge des Niederganges seiner einheimischen, dasselbe verarbeitenden Industrie in seinem Absatze und Werthe herabgesetzt wird, wie dies die ständig fortschreitende Erscheinung im heimischen Flachsbaue und bei der Leinen-Industrie ist. Die Grundlage der Strafbarkeit eines solchen unlauteren Wettbewerbes bildet daher nicht so sehr die Uebervortheilung in einer etwaigen Wertdifferenz, sondern vielmehr das Bestreben, auf Kosten des guten Rufes der Erzeugnisse einer ganzen industriellen Productionsgruppe, die sich eben auf der Verarbeitung einer bestimmten Art Rohmaterial aufbaut, sich einen Vortheil zuzueignen durch die falsche Vorspiegelung gegenüber dem Consumenten, als ob die Ware aus dem von jener Productionsgruppe verarbeiteten besonderen edleren Stoffe bestehe, ohne dass im einzelnen Falle — was auch hier die Nebensache ist — ein Wertbetrug stattzufinden braucht."

Bücher und Zeitschriften.

Carl Pieper, Gewerbe- und Industrieschutz. II. Weiterer Beitrag zu dem Misère betreffend den Patent-, Muster- und Warenzeichen-Schutz sowie Patentanwaltordnung. Berlin 1899.

Zeitschrift für ungarisches Patent- und Markenschutzrecht. Budapest. Nr. 2—3. 15. März.

Dr. Julius Schnierer. Der Schutz unserer Staatsangehörigen gegen unlauteren Wettbewerb in Deutschland. — Dr. K. Schaefer. Darf man einen früheren Titel später geschäftlich ausnützen. — Die Frage der Ausnahmen vom Patentschutze nach ungarischem Patentrecht. — Notizen. — Entscheidungen im Einspruchverfahren. — Durchführungs-Verordnungen betreffend das österr. Patentgesetz.

Blatt für Patent-, Muster-, und Zeichenwesen. Herausgegeben vom kaiserlichen Patentamt. V. Jahrgang, Nr. 2, Februar 1899.

Allgemeines. Queensland. Statistik.

Patentwesen. Beschwerde-Abtheilung I, 18. 12. 98. Recht der Beschwerde bei verspätetem Einspruch ausgeschlossen. — Reichsgericht. 2. 7. 98. Auslegung des Auer'schen Glühkörperpatentes Nr. 41. 945. — 17. 10 98. Das behauptete Fehlen des zusätzlichen Verhältnisses zum Hauptpatent für einen Nichtigkeitsantrag gegen ein Zusatzpatent kein Stützpunkt. — 17. 10. 98. Verhältnis zwischen Verfahren und Apparat. Berücksichtigung neuer Umstände im Nichtigkeitsverfahren erfordert Mittheilung an die Parteien zur Aeusserung. — 14. 11. 98. Zustellung der Klage bei vermögensrechtlichen Ansprüchen gegen einen ausländischen Patentinhaber. Processführung durch inländischen Vertreter des Patentinhabers nicht erforderlich, aber zulässig. — 7. 12. 98. Feststellung des Schutzes einzelner Theile eines Combinationspatentes. — 19. 12. 98. Zur Beurtheilung des Licenzvertrages: Weiterverkauf patentirter Waren beim Wechsel des Patentinhabers. — II. 17. 12. 98. Wirkung der Nichtigkeitserklärung eines Patentes auf die Giltigkeit eines Licenzvertrages — Russland. Bescheinigungen über Ausführung einer patentirten Erfindung. — China. Schutz für Erfindungen.

Musterwesen. A. Gebrauchsmuster. Reichsgericht. 17. 9. 98. Ein neuer Stoff an sich nicht schutzfähig. Hizmaterial. — B. Geschmacksmuster. Reichsgericht, 16. 12. 98. Zum Begriff der Verbreitung eines gewerblichen Musters.

Zeichenwesen I. Abtheilung für Warenzeichen. a) Begriff des Warenzeichens. 1., 17. 12. 98. Ausstattung des französischen Benediktiners. — b) Freizeichen. 2., 21. 11. 98. Wortzeichen „Schuppenpanzerfarbe" schutzfähig. — II. Beschwerde-Abtheilung I. a) Freizeichen. 3., 8. 11. 98. Aeskulapzeichen kein Freizeichen für Cigarren etc. — b) Beschaffenheitsangabe. 4., 17. 11. 98. Wortzeichen „Wedgwood" für Papierwaren nicht schutzfähig. — c) Herkunftsangabe. 5., 15. 11. 98. Wortzeichen „Bitterhorner Mineralbrunnen" schutzfähig. — Oesterreich-Ungarn. Verwaltungsgerichtshof, 13. 10. 98. Wortzeichen „Ichthyol schutzfähig. Löschung wegen Täuschungsgefahr abgelehnt.

Literatur.

Gewerblicher Rechtschutz und Urheberrecht. Zeitschrift d. deutschen Vereines zum Schutz des gewerblichen Eigenthums. Berlin. Carl Heymann's Verlag. 4. Jahrgang. Nr. 2. Februar 1899.

Meili, Zwei Seifenmarken in Conflict, Rechtsgutachten. — Schiff, Was ist eine „neue Erfindung?" — Die Reichstagsverhandlung über die Handhabung des Patentgesetzes. (Sitzung vom 28. Januar 1899). — Patentrecht, Verschiedenes. — Warenzeichenrecht, Rechtsprechung Verschiedenes. — Urheberrecht, Gesetzgebung. — Litteratur.

Das deutsche Patentgesetz und die wissenschaftlichen Hilfsmittel des Ingenieurs. (Der praktische Maschinen-Constructeur. Leipzig. XXXII. Jhrg. Nr. 7. S. 41. F. f.)

Der Patentstreit „Janon contra Veilchenöl". — Finnländisches Patentgesetz. (Chemiker-Zeitung. Cöthen. XXII. Jhrg. Nr. 13.)

„Das heutige Patentprüfungsverfahren und die chemische Industrie" von Dr. Kloeppel (Zeitschrift für angewandte Chemie. 1899. Heft 9. Seite 196).

„Ueber die Thätigkeit der technischen Beamten beim kaiserlichen Patentamte." Vortrag von K. Zeisig. (Zeitschrift für angewandte Chemie. 1899. Heft 9. Seite 217).

Aufrechterhaltung der Wortmarke „Antipyrin" in Deutschland. (Zeitschrift für angewandte Chemie. 1899. Heft 10. Seite 237).

Unlauterer Wettbewerb in England. (Zeitschrift für angewandte Chemie. 1899. Heft 10. Seite 239).

Patentprocess betreffend den Riechstoff „Jonon". (Zeitschrift für angewandte Chemie. 1899. Heft 6. Seite 137).

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15 jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom

K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. April 1899.* *Nr. 8.*

INHALT.

Bekanntmachungen, Erlässe etc. Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 6. April 1899, betreffend die Zusammensetzung der Beschwerdeabtheilungen.
Liste der Anmeldungen vom 26. März bis 10. April 1899. — Umwandlungsgesuche.
Aufgebote.
Entscheidungen: Privilegienwesen. Erk. des Verw. Ger.-H. vom 16. Dec. 1898, Z. 6696[illegible] Rückwirkung des Punktes 7 des neuen Art. XVI des Zoll- und Handelsbündnisses ohne Rücksicht darauf, ob die Nichtigkeitsklage vor oder nach dem 31. Dec 1898 überreicht worden ist. Erwägungen gegen die technische Richtigkeit eines Sachverständigen-Gutachtens, das einer Ungiltigkeits-Entscheidung zu Grunde gelegt worden ist, können die letztere nicht als gesetzwidrig erscheinen lassen. (Entsch. betreffend das Privilegium des Carl Steffen vom 7. Oct. 1884.) — Markenschutz. Entsch. d. Obersten Gerichts- u. Cass.-H. vom 14. Oct. 1898, Z. 9761. Anwendbarkeit des M. Sch. Ges. auf Wortmarken. Eingriff durch Beifügung einer Negation zu einer Wortmarke. — Erk. d. Verw. G. H. vom 17. Dec. 1898, Z. 6963. Zur Bedeutung des Beisatzes „Schutzmarke" oder „Gesetzlich geschützt" in der Nähe eines Bestandtheiles eines Markenbildes. Hervorhebung der Firma auf einer Marke. Das Markenrecht besteht nur an concreten Zeichen. — Entsch. des Handelsmin. vom 8. März 1899, Z. 71436. „Atlas-Stickgarn" für Baumwollstrickgarn nicht registrirungsfähig.
Berichte und Mittheilungen. Wien. Bezeichnung künstlicher Mineralwässer als natürliche Mineralquellen und nach Curorten. Reichenberg. Verhandlung der Handels- und Gewerbekammer über die Registrirung von Marken, die im Auslande Freizeichen sind. Bern. Reform des Musterrechtes. London. Jahresversammlung der englischen Handelskammern: Anträge auf Beschränkungen der Merch. Marks Act und auf Einführung der amtlichen Vorprüfung in England. Washington. Einbringung eines neues Markenschutzgesetzes. China. Nützlichkeit geeigneter Waren-Zeichen und -Ausstattung für den Absatz in China.

Auf Grund des § 10 der Verordnung des Handelsministeriums vom 15 September 1898 R. G. Bl. Nr. 157, betreffend die Organisation des Patentamtes, sind für das laufende Geschäftsjahr die Beschwerdeabtheilungen des Patentamtes zusammengesetzt worden wie folgt:

Beschwerdeabtheilung A.

(Für Beschwerden gegen Beschlüsse der Anmeldeabtheilungen I, II und III).

Vorsitzende:

Sectionschef Dr. Paul Ritter Beck von Mannagetta, Präsident des k. k. Patentamtes,
Sectionsrath Moriz Schmidbauer,
Ministerialrath Dr. Franz Homma,
Hofrath i. R. Dr. Max Schuster Edler von Bonnott.

Rechtskundige Mitglieder:

Ministerial-Vice-Secretär Dr. Eduard Fischer von See,
Ministerial-Vice-Secretär Eduard Freiherr Sochor von Friedrichsthal,
Ministerial-Vice-Secretär Dr. Alfred Pranter,
Ministerial-Concipist Dr. Karl Dušanek.

Fachtechnische Mitglieder:

Hofrath Anton Bělohoubek,
Ober-Commissär Robert Brünner,
Ober-Commissär Alexander Rundensteiner,
Ober-Commissär Dr. Richard Mayer,
Ober-Commissär Victor Hölbling,
Commissär Ignaz Dickl,
Commissär Gustav Scherer,
Commissär Heinrich Löster,
Commissär Leopold Jesser,
Johann Freiherrn De Ben von Henriquez-Wolfsheimb, Forstrath der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien,
Rudolf Doerfel, ordentl. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,
Dr. Karl Domalip, ordentl. Professor an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag,
Richard Engländer, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,
Dr. Albert von Ettingshausen, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Graz,
Thaddäus Fiedler, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg,
Dr. Josef Finger, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,
Georg Fritz, k. k. Regierungsrath, Vice-Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien,
Otto Gebauer, General-Directionsrath der k. k. österreich. Staatsbahnen i. R. in Wien,
Josef Hrabák, k. k. Ober-Bergrath, ordentl. Profess. an der k. k. Bergakademie in Přibram,
Dr. Ignaz Klemenčič, ordentl. Professor an der k. k. Universität in Innsbruck,
Franz Krainer, k. u. k. Maschinenbau- und Betriebs-Ober-Ingenieur I. Classe,
Georg Lauboeck, Director-Stellvertreter und Sections-Vorstand am k. k. technologischen Gewerbe-Museum in Wien,
Maximilian Edler von Leber, Sectionsrath im k. k. Eisenbahn Ministerium in Wien,

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Ferdinand Lieb, kais. Rath, Director der k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Wien,
Dr. Ferdinand Lippich, k. k. Hofrath, ordentl. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag,
August Ritter von Löhr, Central-Inspector und Directions-Abtheilungs-Vorstand der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, beh. aut. Maschinenbau-Ingenieur in Wien,
Eduard Ritter von Löhr, Ober-Ingenieur und Bureau-Vorstand der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, beh. aut. Civil-Ingenieur in Wien,
Albert Edler von Obermayer, k. u. k. Oberst, Lehrer an der k. u. k. technischen Militär-Akademie in Wien,
Franz Perner, k. k. Regierungsrath, Ober-Inspector der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen in Wien,
Dr. Johann Puluj, ordentl. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,
Dr. Max Reithoffer, Constructeur an der k. k. technischen Hochschule in Wien,
Josef Rezek, ausserordentl. Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien,
Franz Ruth, ordentl. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,
Dr. Anton Schell, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,
Anton Schromm, k. k. Regierungsrath, Binnenschiffahrts-Inspector im k. k. Handelsministerium in Wien,
Michael Sikic, k. u. k. Marine-Artillerie-Ober-Ingenieur 1. Classe,
Franz Skwor, k. u. k. Hauptmann,
Josef Stepánek, k. u. k. Hauptmann,
Franz Stübchen-Kirchner, Director der k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg,
Dr. Ottokar Tumlirz, ordentl. Professor an der k. k. Universität in Czernowitz,
Georg Wellner, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn,
Paul Wostrovsky, k. u. k. Hauptmann,
Karl Zickler, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn.

Schriftführer:

Patentamts-Concipist Ludwig Freiherr v. Haan
Finanz-Procuraturs-Concipist Dr. Gustav Pokorný.

Beschwerdeabtheilung B.

(Für Beschwerden gegen Beschlüsse der Anmeldeabtheilungen IV und V.)

Vorsitzende:

Sectionsrath Dr. Paul Schulz, Präsident-Stellv. des k. k. Patentamtes,
Sectionsrath Dr. Karl Schima,
Hofrath i. R. Josef Philipp Mayer.

Rechtskundige Mitglieder:

Ministerial-Vice-Secretär Philipp Ritter von Stahl,
Ministerial-Vice-Secretär Dr. Josef Hnatek,
Ministerial-Vice-Secretär Eugen Hecht,
Ministerial-Concipist Dr. Gustav Schmaus,
Ministerial-Concipist Dr. Johann Šuman.

Fachtechnische Mitglieder:

Regierungsrath Franz Reh,
Baurath Karl Rubricius,
Technischer Rath Dr. Johann Sahulka,
Ober-Commissär Dr. Kamillo Wessely,
Ober-Commissär Karl Höller,
Ober-Commissär Josef Schiedt,
Ober-Commissär Josef Wurst,
Ober-Commissär Karl Moldauer,
Commissär Dr. Ludwig Kusminsky,
Commissär Walter Schorr,
Commissär Otto Girowitz,
Commissär Bohuslav Pavlousek,
Commissär Dr. Karl Franz,
Karl Bily, Director der Fachschule für Schlosserei in Sviątniki,
Dr. Josef Maria Eder, k. k. Regierungsrath, Director der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien,
Wilhelm Eitner, k. k. Regierungsrath, Director der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Leder-Industrie in Wien,
Friedrich Edler von Emperger, Docent an der k. k. technischen Hochschule in Wien,
Dr. Paul Friedländer, Professor und Vorstand der chemischen Section am k. k. technologischen Gewerbe-Museum in Wien,
Tassilo Giesl von Gieslingen, k. u. k. Artillerie-Ingenieur,
Dr. Max Gruber, ordentl. Professor an der k. k. Universität in Wien, k. k. Obersanitätsrath und Vorstand der allgemeinen Untersuchungs-Anstalt für Lebensmittel in Wien,
Dr. Josef Habermann, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn, Reichsraths-Abgeordneter,
Johann Hauptfleisch, k. k. Regierungsrath, ausserordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien, Director der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke in Wien,
Max Hönig, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn,
Dr. Ferdinand Illing, k. k. Sectionsrath im Ministerium des Innern,
Franz Kapaun, diplom. Ingenieur, Baurath im Stadtbauamte in Wien,
Ernst Kubin, Chemiker in Wien,
Franz Kupelwieser, k. k. Ober-Bergrath, ordentl. Professor an der k. k. Bergakademie in Leoben, Reichsraths-Abgeordneter,

Digitized by Google

Basilius Malenkovič, k. und k. Oberlieutenant,

Karl Pfaff, Chef-Ingenieur des k. k. General-Commissariates für die Pariser Weltausstellung 1900 in Wien,

Karl Preis, ordentl. Professor an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag,

Dr. Eduard Přivoznik, k. k. Hofrath, Director des k. k. General-Probiramtes in Wien,

Dr. Bohuslav Raýman, ordentl. Professor an der k. k. böhmischen Universität in Prag,

Julius Stoklasa, ausserordentl. Professor an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag,

Ludwig Storch, Honorar-Docent an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,

Dr. Wilhelm Suida, ausserordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Christian Ulrich, k. k. Oberbaurath, ordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Dr. Georg Vortmann, ausserordentl. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Johann Wolfbauer, Professor und Adjunct an der k. k. landwirtschaftlichen chemischen Versuchsstation in Wien.

Schriftführer:

Ministerial-Concipist Dr. Karl Hawlisch,
Patentamts-Concipist Dr. Hans Fortwängler.

Wien, am 6. April 1899.

Der Präsident des k. k. Patentamtes:

Beck m. p.

Liste der Anmeldungen

vom 26. März bis einschliesslich 10. April 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

2 b. Verfahren zur Conservirung von Brot. — Max Marx in Crefeld. 4. April 1899.

3. Corset und Kleiderstab, bestehend aus einem oder mehreren gebogenen, federnden Drähten, welche an den Enden durch Kappen und zwischen diesen durch Klammern zusammengehalten werden. — J. Proskauer in Leipzig. 4. April 1899.

— Neuartiges Gewebe. — Firma Ed. Klein in Wien. 4. April 1899.

— Neuerung an Beinkleidern. — Josef Jelabek und Johann Lhota in Wien. 8. April 1899.

— Handschuhe ohne Schichteln. — Anton Richard Steinhilber in Smichow. 8. April 1899.

— Schleier-Befestigungsvorrichtung. — Sigmund Lützer in Wien. 8. April 1899.

Patentclasse.

4. Cylinder für Glühlichtbrenner. — Robert Heinzel in Aussig. 10. April 1899.

5. Aufwindevorrichtung für Bohrgestänge. — Raky Anton in Erkelenz. 27. März 1899.

— Seilschloss. — Peikert Arthur in Breslau. 28. März 1899.

— Hin- und hergehende direct wirkende Maschine insbesondere zur Verwendung als Kohlenbohrer. — Firma The Ingersoll-Sergeant Drill Company in New-York. 4. April 1899.

6. Trommel zum Trocknen und Darren von Malz. Berliner Actiengesellschaft für Eisengiesserei und Maschinenfabrikation in Charlottenburg. 2. April 1899.

— Röhrenkühler. — Johann Novák in Brünn. 1. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung von eisenhaltigem Bier. — Josef Kwiatkowsky in Suczawa. 4. April 1899.

— Luftfilter für gegohrene Getränke. — Guido Marcon in Genua. 5. April 1899.

8 a. Mercerisir-Apparat. — Ferdinand Fritsche in Rumburg. 30. März 1899.

8 b. Verfahren zum Beizen von Pflanzenfasern, bezw. aus solchen bestehenden Garnen und Geweben für Färbereizwecke. — Firma: Erste Oesterr. Sodafabrik in Hruschau. 27. März 1899.

10. Alkoholhältiges Gemisch als Treibmittel für Explosionsmotoren. — Emile Dusart in Saint-Amand-les Caux. 3. März 1899.

— Als Beleuchtungs- und Heizmaterial verwendbares alkoholhältiges Gemisch. — Emile Dusart in Saint-Amand-les-Caux. 30. März 1899.

— Verfahren zur Umwandlung von Erde in Brennmaterial. — Friedrich Kresser und Georg Montag in Mannheim. 5. April 1899.

12. Umsteuerungsmaschine. — Krüll Chr. in Brunsbüttel. 27. März 1899.

— Auslaugeapparat für Gerb- und andere Materialien. — Firma: Vaughn Machine Company in Peabody. 4. April 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Nuclein aus Hefe. Karl Schwickerath in Detroit. 8. April 1899.

— Verfahren zur Darstellung wasserlöslicher Verbindungen des Nucleins mit Silber, Quecksilber und Eisen. — Karl Schwickerath in Detroit. 8. April 1899.

— Desinfectionsverfahren. — Dr. Reinhold Walther in Dresden. 10. April 1899.

13. Wasserrohr-Kessel mit auswechselbaren Röhren. Jean Igert in Paris. 4. April 1899.

— Circulationskappe. — Hermann Scherbak und Emil Efrau in Brünn. 8. April 1899.

14. Hebeventil für Dampfmaschinen. — Johann Stumpf in Berlin. 31. März 1899.

— Verfahren zum Betriebe von Dampfmaschinen mittelst eines Kreisprocesses ohne Veränderung des dampfförmigen Aggregatszustandes. — Rich. Neumann in Brünn und Alexander Rona in Königsfeld. 2. April 1899.

— Entlastete Grund- und Expansionsschieber-Steuerung. — Olof Magnus Hofwolt in Rostock. 10. April 1899.

— Expansions-Steuerung für Vertheilungsschieber von Kraftmaschinen. — Franz Hauber in Wien. 10. April 1899.

15 a. Neuartiger Stempel. — Rudolf Mayer in Wien. 8. April 1899.

THE NEW PUBLIC LIB ASTOR, LENOX FOUNDA

Digitized by Google

Patentclasse.

15 b. Verfahren zum Beschreiben und Bedrucken von Schriftstücken mit unsichtbaren Schriftzügen, welches gestattet, unbefugte Kenntnisnahme festzustellen. — Dr. Kretschmann Ernst in Gross-Lafferde. 27. März 1899.

— Verfahren zum Stereotypiren: „Mechanostereotypie". — Dr. Alfred und Dr. Oscar Kraus in Paris. 10. April 1899.

17. Apparat zur Herstellung von natürlichem Eis. — Rudolf Specht und Paul Klopsch in Graz. 29. März 1899.

— Gegenstrom-Vorwärmer oder Kühlapparat. — Franz Mattick in Pulsnitz. 29. März 1899.

— Oberflur-Wasserkühler. — Alexander Colautti in Wien. 5. April 1899.

— Unterflur-Wasserkühler. — Alexander Colautti in Wien. 5. April 1899.

18. Vorrichtung zum Bessemern oder Thomasiren unter erhöhtem Drucke von Si.-, bezw. P.-armen Roheisen. (Zusatzpatent zu A 228—99.) — L. Pszczolka in Wien. 7. April 1899.

19 a. Schienenstoss-Verbindung. — Hachmann Frederick in Milwaukee. 27. März 1899.

19 b. Steuerung an Wagen zur Strassenbespritzung. — Julius Fischer und Johann Wawrosch in Wien. 6. April 1899.

20. Einrichtung zur Verhütung von Eisenbahnunfällen. — Schreiber Georges Michel in Czestochowa. 27. März 1899.

— Neuerungen an Drehgestellwagen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 30. März 1899.

— Einrichtung zum selbstthätigen Schliessen und Oeffnen von Eisenbahn-Wegschranken durch die Züge. — Georg Rammensée in Gräfenberg und August Kaesser in Schwäb. Gmünd. 31. März 1899.

— Einrichtung zur Ermöglichung der Anwendung selbstthätiger Kuppelungen an mit der gebräuchlichen Schraubenkuppelung vollkommen ausgerüsteten Eisenbahnfahrzeugen. — Emerich v. Marsóvszky in Budapest. 31. März 1899.

— Batterie-Verbindung für elektrische Motor-Fahrzeuge mit Accumulatorenbetrieb. — Pope Manufacturing Co. in Hartford. 1. April 1899.

— Selbstthätige Ladevorrichtung für elektrische Automobilfahrzeuge. — Victor Karmin in Wien. 4. April 1899.

— Stationsrufer. — Stanislaus Kleczkowsky in Itzkany. 5. April 1899.

— Wagen ohne Achse. — Thomas Lamich in Freudenthal. 7. April 1899.

— Elektrischer Stationsmelder. — Emanuel Meth in Königshütte. 8. April 1899.

— Theilbarer Universal-Dampfheizungs-Schlauch. — Franz Balka in Brunn a. G. 8. April 1899.

— Steuerung sämmtlicher Motoren eines mit Drehstrom betriebenen Eisenbahnzuges von einem Punkte des Zuges aus. — Firma Siemens & Halske in Wien. 8. April 1899.

21 b. Verbessertes Galvano-Element. — Franz Fischer, Johann Török und Ludwig Zahner in Budapest. 4. April 1899.

21 c. Neuerungen an elektrischen Widerständen. — Firma Simens & Halske in Wien. 30. März 1899.

— Verfahren und Apparat zur Umkleidung von Drähten oder anderem Material mit Asbest-Isolirung. — Ettore Albasini in Turin. 5. April 1899.

Patentclasse.

21 c. Anordnung von elektrischen Widerständen mit grosser Wärmecapacität. — Firma Siemens & Halske in Wien. 5. April 1899.

21 d. Frei bewegliche Kohlenbürste zur elektrischen Strombeförderung beim Betriebe einer Dynamomaschine. — Anton Auer in Ebensee. 31. März 1899.

— Wechselstrom-Erzeuger für Funkenzündung an Explosionsmaschinen. — Pope Manufacturing Company in Hartford. 4. April 1899.

21 f. Glühkörper, nebst Verfahren zur Herstellung derselben. — Howland Henry E. in New-York. 28. März 1899.

— Neuerung in der Herstellung von Osmiumlampen. (Zusatzpatent zu A 1047—99 und A 1048—99.) — Oesterreichische Gasglühlicht- und Elektricitäts-Gesellschaft in Wien. 29. März 1899.

— Justirbarer Glühlampen-Controlausschalter. — Firma Siemens & Halske in Wien. 5. April 1899.

— Bogenlampe mit winkelig gestellten Kohlenpaaren. — Alexander Stuttmann in Rüsselsheim. 7. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines gasdicht haftenden Glasüberzuges auf Eisen- oder Nickeldraht. — Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. 8. April 1899.

— Neuerungen an elektrischen Lampen. — James Yate Johnson in London. 10. April 1899.

— Neuerung an elektrischen Lampen mit Leuchtkörpern zweiter Classe. (I. Zusatzpatent zum Priv. 49 82.) — Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. 10. April 1899.

— Neuerung an elektrischen Lampen mit Leuchtkörpern zweiter Classe. (II. Zusatzpatent zum Priv. 49 82.) — Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. 10. April 1899.

21 g. Vorrichtung zur Herstellung von Ozon. — Dr. Marius Otto in Neuilly-sur-Seine. 30. März 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Umwandeln von Gleichströmen in Gleichströme verschiedener Spannung. — Alfred Wydts und Gustave Weissmann in Paris. 31. März 1899.

— Aus der Ferne steuerbarer Hahn für gasförmige oder flüssige Beleuchtungs- oder Antriebsmittel. — La Société Guyenot & Co. in Paris. 10. April 1899.

22. Verfahren zur Herstellung matter Oelfarben. — Turski Aleksander in Warschau. 27. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines im Wasser unlöslichen Kittes. — Eduard Rauppach in Zauchtel. 30. März 1899.

— Schuhwichse für färbige Schuhe. — Heinrich Jugg in Salzburg. 4. April 1899.

— Verfahren zum Lackiren und Wiederauffrischen alter Rohrgeflechte an Stühlen und anderen Gegenständen. — Gustav Tuschel in Odessa. 8. April 1899.

23. Neuartige Kerzen. — Sezemský Franz in Jungbunzlau. 27. März 1899.

— Destillirapparat für Petroleum und andere Flüssigkeiten. — Alexander Adiassewich in London. 31. März 1899.

— Verfahren zum Consistentmachen von Oelen aller Art für technische Zwecke. — Ottokar Spalek in Wien. 1. April 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

23. Verfahren zur Darstellung von Montan-Wachs aus bituminöser Braunkohle. — Edgar von Boyen in Hamburg-Steinwärder. 1. April 1899.
— Emulsion-Maschinenschmierung. — Max Smetana in Wygoda. — 1. April 1899.

24. Neuerungen bei der Beschickung mechanischer Feuerungsanlagen. — Zahn Max in Artern. 27. März 1899.
— Roststab. (Zusatzpatent zu A 694—99). — Firma: Berliner-Gussstahlfabrik und Eisengiesserei Hugo Hartung, Actien-Gesellschaft in Berlin. 1. April 1899.
— Feuerbrücken-Anordnung für Feuerungs-Anlagen. — Theodor Langer in Wien. 7. April 1899.

25. Maschine zum Andrehen von Drahtspiralspitzen an Schnürbänder, Litzen etc. — Franz Lichtblau in Reichenau. 6. April 1899.

26. Acetylengaserzeuger. — Louis Perrin in Koléa (Algier). 29. März 1899.
— Diafragmatisches Gefäss, als Vorrichtung zur Erzeugung von Acetylengas aus Calciumcarbid und Wasser. — Ludwig Worel in Kgl. Weinberge bei Prag. 30. März 1899.
— Gaserzeugungs-Apparat. — Georges Wanderpepen und Alexander van Berckelaer in Brüssel. 31. März 1899.
— Verfahren zur Erzeugung von Acetylengas ohne elektrische Schmelzung von Kalk und Kohle. — Gustav Scharf in Lueburg bei Romanshorn. 1. April 1899.
— Verbesserter Acetylen-Gasbrenner. — Gustave Geisseler in Neuveville. 8. April 1899.
— Neuerung an Gasluftgemisch-Erzeugern. — Emil Füller in Berlin. 8. April 1899.
— Verbesserungen an Gasöfen mit geneigten Retorten. — Eugen Derval in Paris. 10. April 1899.
— Gasreiniger für Hochofengase und Leuchtgas. — Johann Schmalz in Witkowitz. 10. April 1899.

27. Neuerungen an Centrifugalgebläsen und Centrifugalpumpen. — Samuel Cleland Davidson in Belfast. 29. März 1899.

28 a. Ledervorbereitungs-Maschine und Verfahren. — Josef Rosicki und Eduard Schwaabe in Klodno. 7. April 1899.

30 a. Fäkalokrit und Sedimentator. — Dr. Gatter Arnold H. in Karlsbad. 28. März 1899.
— Neuerung an Krankenbetten. — Greene Joel Henry in Dubuque. 28. März 1899.
— Matratze mit Einsatz. — Arnold Wagemann in Peine. 30. März 1899.
— Elektrisch erwärmbare Bauplage. — Leopold Marcus in Hamburg. 4. April 1899.
— Spritze für ärztliche Zwecke. — Firma Letitia Mumford Geer in New-York. 4. April 1899.

30 b. Vorrichtung zur Erzeugung von gasförmigem, mit Wasserdampf gesättigtem Formaldehyd zur Desinfection. — Ludovic Roberge in Anvers sur Oise. 7. April 1899.

33. Deckelfeststellvorrichtung für Reisekoffer und dergl. — Stützel Georg in Nürnberg. 28. März 1899.
— Huthalter für Koffer u. dergl. — Stützel Georg in Nürnberg. 28. März 1899.
— Wasserdichter Schirm. — Bruno Werner in Berlin. 7. April 1899.
— Bartbinde. — Stephan Wagner in Berlin. 10. April 1899.

Patentclasse.

34. Klappstuhl. — Société Marius Horst & Co., Firma in Paris. 27. März 1899.
— Waschvorrichtung für Waschbretter. — Krauss Carl Louis in Neuwelt in Sachsen. 27. März 1899.
— Wandeinlage zum Befestigen der Gardinenhalter, sowie anderer Nägel an die Wand. — Demjén August in Klausenburg. 27. März 1899.
— Hygienischer Spucknapf. — Zucker Heinrich in Budapest. 28. März 1899.
— Messerputzmaschine. — Böss Emil in München. 28. März 1899.
— Verkaufsständer für Ansichtskarten. — Franz Gebert in Zuckmantel bei Teplitz. 1. April 1899.
— Zuggarnitur für Gardinen, Portièren u. dgl. — Martin Gumpert in Nürnberg. 1. April 1899.
— Selbstschliessender Deckel für Behälter aller Art. — Emil Richard Berude und Moriz Bernhard Emil Sobadky in Blasewitz bei Dresden. 4. April 1899.
— Mit gerippter Bügelfläche versehene Bügel-Einrichtungen zum Glanzbügeln der Wäsche. — Heinrich Holzmann in Budapest. 4. April 1899.
— Kochapparat für verdampfbare, flüssige Brennstoffe. — Josef Huttrer in Wien. 5. April 1899.
— Fuss-Versteifung und Verspreizung für Stühle aus gebogenem Holz. — Bucher Carl in München. 6. April 1899.
— Neuerung an Spiritus-Kochapparaten. — Ungarische Metallwaren- und Lampenfabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest. 7. April 1899.
— Handschuh zum Wäschewaschen. — Gregor J. Steinlechner in Wien. 7. April 1899.
— Neuerung an Bettstellen. — Conrad Ulbl in Wien. 7. April 1899.
— Haltevorrichtung für Speisen und Getränke an Spieltischen. — Wilhelm Hermann Michaelis und Wilhelm Gottlieb Weiss in Leipzig-Lindenau. 7. April 1899.
— Servirschüssel. — Robert Heinzel in Aussig. 10. April 1899.
— Messerbefestigung. — Léonie v. Jaraczewski in Berlin. 10. April 1899.

37. Balken, bestehend aus oberen und unteren Gurtungen von Eisen oder Stahl, während der Raum zwischen den Gurtungen mit billigem Material, z. B. Mauerwerk, Beton p. p. ausgefüllt wird. — Obrebowicz Boleslaw in Lodz. 27. März 1899.
— Deckenstein. — Wilhelm Körting in Gera. 31. März 1899.
— Compositionsplatten für Fussboden- oder Wandbelag. — Firma: Fabrikslager von Villeroy und Boch, W. Iphofen in Wien. 31. März 1899.
— Feuerschutzfutter in Kaminen. — Peter Kraft in Ludwigshafen a. Rh. 6. April 1899.

38 a. Maschine zum Antreiben von Fassreifen. — Burkart Wilhelm in Plauen. 27. März 1899.
— Handsägen für Holz mit mehr als einem Sägeblatt, um verschiedenartige Schlitze, Zapfen u. dgl. mit dem einmaligen Durchgange solcher Sägen herzustellen. — Carl Schmidt in Wien. 4. April 1899.

39 b. Verfahren zum Imprägniren von Fischbein aller Art. — Weishaus Moriz in Berlin. 27. März 1899.
— Verfahren zur Ueberführung von Pflanzenfaserstoffen, insbesondere Baumwollgeweben in ein pergament- oder celluloidartiges Product. —

Digitized by Google

Patentclasse.

Firma Erste Oesterr. Sodafabrik in Hruschau. 27. März 1899.

39 b. Neues Ersatzmittel für Kautschuk oder Gummi und ein Verfahren zur Herstellung desselben. — William Edward Sharps & Reuben Hilton Chase in Philadelphia. 4. April 1899.

41. Verfahren zur Herstellung von Kappen. — Wenzel Jambor in Wien. 29. März 1899.

42. Elektrisch bethätigter Apparat zur Abgabe von Speisen oder Getränken nach Einwurf eines Geldstückes. — Desider Náray in Budapest. 30. März 1899.

— Verbesserter Membranschreibstift für Phonographen und Grammophone. — Louis Hermann Ludwig und Eduard Pfefferkorn in Leipzig. 31. März 1899.

— Verbesserung an Warenautomaten. — Firma The Eureka Manufacturing Company Limited in London. 4. April 1899.

— Balancewaage mit Metallkasten. — Albert Friedmann und Edmund Friedmann in Budapest. 6. April 1899.

— Schiessstätte mit Warenautomaten verbunden. — Anton Lendvai in Budapest. 6. April 1899.

— Schreibstift für Phonographen u. dgl. — Louis Hermann Ludwig und Eduard Pfefferkorn in Leipzig. 6. April 1899.

— Neuerung an Phonographen, Grammophonen und dergl. — Louis Hermann Ludwig und Eduard Pfefferkorn in Leipzig. 6. April 1899.

— Taxameter mit von Hand zu stellender Tarifschaltung. — Josef Wagner in Wien. 6. April 1899.

44. Vorrichtung an Tabakpfeifen und Spitzen zum Trockenrauchen. — Fiek Rudolf in Berlin. 27. März 1899.

— Klemme für Collier mit Einrichtung zum Befestigen von Gebisstheilen und einer Thierkopfform an derselben durch Umbiegen eines Randes, Lappen, Nasen etc. — Fr. Karl Wöbke in Leipzig. 30. März 1899.

45 a. Combinirter Pulver- und Flüssigkeits-Zerstäuber. — Franz Nechvile in Wien. 31. März 1899.

— Thierfalle. — Gottlieb Kahle in Rittmarshausen, Theodor Henjes und Ludwig Beissner in Göttingen. 1. April 1899.

— Zweitheiliger Kuhhalfter. — Paul Schneckloth in Neuhaus. 7. April 1899.

— Neuerungen an mehrscharigen Pflügen. — Gustav Fischer in Wien. 8. April 1899.

— Vorrichtung zum Schutze von Baumkronen vor kriechenden Insecten. — Claude Francois Negret in Giez. 10. April 1899.

— Apparat zur Vertilgung von Ungeziefer. — Gustav Hennig in Dresden. 10. April 1899.

— Neuerung an Kartoffel-Pflanzmaschinen. — Gustav Zahl in Paulshof. 10. April 1899.

— Neuer Milchvorwärmer für Separatoren (Entrahmungs-Maschinen. — Alfred Pfanhauser in Budapest. 10. April 1899.

— Pneumatische Pferdefussbinde. — Dr. Béla Plósz in Budapest und Alexander C. Waugh in Tata. 10. April 1899.

46. Zündvorrichtung für Explosionsmotoren. — Frederick Richard Simms in London. 30. März 1899.

Patentclasse.

46. Vorrichtung zur praktischen Verwertung des Auftriebes. — Charles Peykon de Lajard in Paris. 1. April 1899.

47. Veränderliche Seilscheibe ohne Veränderung der Seillauf-Ebene. — Laupitz Robert in Pforzheim. 27. März 1899.

— Neuerung an Absperrventilen. — Wilson George Francis in New-York. 27. März 1899.

— Neuerungen an Ringschmier-Lagern. — Firma Klang Johann und Sohn in Datschitz. 28. März 1899.

— Getriebe zur Uebertragung wechselnder Geschwindigkeiten. — Frank George Hampson in Storeham. 29. März 1899.

— Neuerungen im Kurbelantrieb. — Robert Vile Thompson in Melbourne, Charles Albert Horton in Brunswick und William Murphy in Caulfield. 30. März 1899.

— Isolirende Rohrkupplung. — Salomon R. Dresser in Bradford. — 30. März 1899.

— Liderung für Kolbenstangen, Wellen, Achsen u. dgl. — John Milton Hagy in Philadelphia. 5. April 1899.

— Magnetische Kraftübertragungs-Vorrichtung. — Daniel Bacon in New-York. 6. April 1899.

— Sich selbst auslösende Frictionskupplung. — Rudolf Klein in Leobersdorf. 7. April 1899.

— Feststellvorrichtung. — Henri Zorn in Le Locle. 8. April 1899.

— Rollenlager mit sich abwälzenden Trag- und Zwischenrollen, deren Zapfen ebenfalls ohne gleitende Reibung rollen. — Josef Dertina in Linz. 9. April 1899.

— Rohrkupplung. — Otto Siedentopf in Berlin. 8. April 1899.

— Nähriemen für Treibriemen. — Firma Gebrüder Klinge in Dresden-Löbtau. — 10. April 1899.

49. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von mit scheibenförmigen Köpfen versehenen Stiften. — Lee George Washington in Binghamton. 28. März 1899.

— Maschine zum Erzeugen von Stiften. — Breul Richard Alvin in Bridgeport-Caun. 28. März 1998.

— Maschine zum hermetischen Schliessen der kreisförmigen Falze von Blechbüchsen. — Conrad Fiebl Mendham in Croydon, Ernest Featherstone Griffin in North Finchcley und Walter Edward Higgs in London. 5. April 1899.

— Maschine zur selbstthätigen Herstellung von festen Schirmrippen mit Blech-Charnieren. — Theodor Geck in Altena. 8. April 1899.

50. Sichtmaschine. — Dietz Hermann in Leipzig. 27. März 1899.

— Kugelmühle mit continuirlichem Ein- und Auslaufe. — E. Fritsch in Halle a. S. 5. April 1899.

52. Nähmaschine. — Hermann Nederman in St. Paul, Minnesota. 10. April 1899.

53. 1. Kraft-Viehfutter. 2. Futtermischungen. — Firmen Neumann und Blass in Prag und Bloch und Goldschmidt in Aurinowes. 27. März 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Futtermittels aus Magermilch. — Carl Jung, Adolf Brecher und Adolf Kittel in Wien. 29. März 1899.

— Ueberführung von Fleischfaser in Albumosen Dr. Georg Eichelbaum in Charlottenburg. 29. März 1899.

— Verfahren zur Conservirung von Bierhefe, Trub und Kühlgelägern und gleichzeitiger Herstellung

Digitized by Google

Patentclasse.

von Viehfutter. — Albin Hugo Kutschbach in Leipzig. 7. April 1899.

53. Milch-Conservirungs-Verfahren. — Adolf Brecher und Adolf Kittel in Wien. 8. April 1899.

54. Verfahren zur Herstellung von Bodenbeuteln. — Krotoschin Simon in Görlitz. 28. März 1899.

An den Flach-, schmalen oder breiten Längsseiten zu öffnender Karton zur Aufnahme der Bestandtheile zur Herstellung von Fruchtgelée. — E. C. F. Herrmann in Hannover. 4. April 1899.

Briefumschlag für Ankündigungszwecke. — Victor Langlois du Feu und Josef de Zulueta in Barcelona. 6. April 1899.

55. Knotenfänger für Ganzzeug bei der Papierfabrikation. — Sanguinetti Herbert in London. 26. März 1899.

Filtrir- oder Siebapparat für Papiermasse und Papierfabriken. — Bergström Albert in Bosjön. 28. März 1899.

Packungsmaterial. — The Marsden Company in Philadelphia. 28. März 1899.

Verfahren und Apparat zum Trocknen und Strecken der bei Langsieb und Cylindermaschinen benützten Nassfilze. — Hermann Schulte in Wien. 7. April 1899.

56. Pferdezaum. — Firma The Humane Bridle Company in Boston. 4. April 1899.

57 a. Beleuchtungsapparat an Cameras für photographische Vergrösserungen. — Stalinski Aloys in Emmendingen. 26. März 1899.

Duplex-Projections-Apparat. — Fritz Georg in Wien. 27. März 1899.

Kinematographischer Apparat. — Alberini Filoteo, Cappelletti Anchise und Gamucci-Cancellieri Lionello in Florenz. 28. März 1899.

Identitätscertificat und Verfahren zur Herstellung desselben. — Franz Novak und Josef Kahn in Budapest. 28. März 1899.

Verfahren und Einrichtung zur Projection von Bildern in natürlichen Farben nach einem einfärbigen Negative. — Jan Szczepanik in Wien. 6. April 1899.

Photographischer Apparat, mit welchem Bilder von körperlicher, plastischer Anschauung erzielt werden. — Adam von Gubatta in Trzebinia (Galizien). 10. April 1899.

57 b. Verfahren zur Herstellung reliefartiger Photographien. — Paul Wodak in Trebnitz. 6. April 1899.

Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Cellulose-Films für photographische und andere Zwecke und an hiezu dienenden Apparaten. — John Christmas Chorley in Warrington. 10. April 1899.

59. Neuerung an Dampf-Pumpen. — Culloch James M. in Portreath. 27. März 1899.

Rotirende Pumpe. — Martinoli Lodovico in Turin. 28. März 1899.

Vorrichtung zur Verhütung von Pumpenstössen. Stefan Steuer in Prag. 8. April 1899.

61. Rettungsgilet. — Antoine Saignac in Jarnac. — 1. April 1899.

Rettungsring. — Hubert de Wilde in Gand. 1. April 1899.

63 a. Radwerk- und Gestell-Anordnung an Motor-Fahrzeugen. — Pope Manufacturing Co. in Hartford. 29. März 1899.

Patentclasse.

63 a. Triebwerk-Anordnung für Motor-Fahrzeuge. — Pope Manufacturing Co. in Hartford. 29. März 1899.

Combinirte Holz- und Stahlfederung. — J. Weigl in Prerau. 4. April 1899.

Neuerungen an Automobilwagen. — Firma de Dietrich & Co. in Niederbronn. 4. April 1899.

Regulirungsvorrichtung für Automobilwagen. — Firma de Dietrich & Co. in Niederbronn. 4. April 1899.

Gleitkupplung für Automobilfahrzeuge. — Victor Karmin in Wien. 4. April 1899.

Radgestell-Anordnung an Motorwagen. — Pope Manufacturing Company in Hartford. 1. April 1899.

63 b. Fahrradantriebs-Accomodator. — Kattner Karl in Wien. 26. März 1899.

Fahrradsattel. — Rosenberg Felix in Berlin. 27. März 1899.

Neuerungen an Ventilen für Luftradreifen u. dgl. — Rickman Franklin Eugene und Hawthorn Carrie Augusta in New-York. 27. März 1899.

Fahrradpedal mit Oelerfeder und doppeltem Mittelrohr. — Wittler Heinrich in Wien. 28. März 1899.

Gestanzter Fahrradrahmen. — Rosenberg Felix in Berlin. 28. März 1899.

Kugellager mit ausziehbarer Achse. — Firma Allright-Fahrrad-Werke. Actien-Gesellschaft in Köln-Lindenthal. 28. März 1899.

Neue Fahrradconstruction. — Urbanitzky Rudolf in Linz. 28. März 1899.

Fahrradreifen aus elastischen Zellen. — Hermann Fiedeler in Döhren. 29. März 1899.

Fahrrad-Pedal mit beweglichem Fusshalter. — Maximilian Ernst in Scheibbs. 30. März 1899.

Fahrrad-Antrieb. — Alois Ecker in Wien. 5. April 1899.

Fahrradbremse für Vorder- und Hinterrad. — Emil Florian & Co. in München. 6. April 1899.

Neuerungen an Luftradreifen und den zugehörigen Felgen. — Frederick Richard Simms in London. 6. April 1899.

Antriebsvorrichtung für Fahrräder. — Daniel Jones und Charles Radcliffe in Cardiff. 6. April 1899.

Neuerungen an Vorrichtungen zum selbstthätigen Aufblähen von Luftreifen. — Charles Casman in Anderlecht-Brüssel. 7. April 1899.

Federnde Vorderradgabel für Fahrräder. — Otto An in Leobersdorf. 7. April 1899.

64. Flaschenverschluss für Sterilisirungszwecke. — Schäfer Julius in Bonn. 27. März 1899.

Gefäss-Verschluss für Kohlensäurehältige Flüssigkeiten. — Weingartshofer Franz in Wien. 28. März 1899.

Schankglas mit Zählvorrichtung. — Dominik Capek in Koncina. 29. März 1899.

Untersatz für Bier- etc. Gläser mit mechanischer Randmarkirung. — Franz Hinselmann jun. und Paul Schlimchen in Essen. 31. März 1899.

Flaschenverschluss. — A. Modespacher in Zürich. 31. März 1899.

Spundapparat. — Bruno Grützbach in Höhenhaus. 1. April 1899.

Digitized by Google

Patentclasse

64. Gegendruckabfüll-Apparat. — Georg Beer in Passau. 8. April 1899.
— Nicht nachfüllbare Flasche. — Carlo Badocchi in Pergine und Max Rosenberg in Wien. 8. April 1899.
— Verschluss für Conservenbehälter. — Ferdinand Baumer in Perchtoldsdorf. 8. April 1899.
— Spritzflasche. — Otto Hirsch in Weisswasser. 10. April 1899.

65. Einrichtung zur Fortbewegung von Schiffen. — Rudolf Hausel in Wien. 30. März 1899.

66. Wurst-Stopf-, Theil- und Abbindemaschine. — Wilhelm Paulitschke und Franz Barilitsch in Mödling. 30. März 1899.

68. Feuersichere Cassen. — Stefan von Niewiarowski in Warschau. 1. April 1899.
— Thür- und Fenster-Drücker. — Eduard Lenk in Ybbs. 8. April 1899.

70. Verfahren und Papier zur gleichzeitigen Anfertigung von mehreren Abzügen eines Schriftsatzes. — John Onesimus Foster in Newark. 4. April 1899.

71. Aus einem Stück Draht gepresste Knopfösen. — Firma: Math. Salcher u. Söhne in Wien. 27. März 1899.
— Neuerungen an Schnürschuhen. — Anton Dirlinger in Schwaz. 1. April 1899.
— Stiefel- und Schuhabsatz. — James Joseph Naughton in New-York. 4. April 1899.
— Neuartige Verbindung des Oberleders mit der Sohle. — Jules Alphand in Clermont L'Herault. 7. April 1899.

72. Neuerungen an automatischen Feuerwaffen. — Mannlicher Ferdinand Ritter von, in Wien. 28. März 1899.
— Legierungsmantelgeschoss. — Wilhelm Brenneke in Leipzig. 30. März 1899.
— Maschinengeschütz. — Gesellschaft: Vickers Sons u. Maxim, Limited in London. 31. März 1899.

73. Maschine zur Herstellung geflochtener Seile von trapezförmigem Querschnitt. — Franz Eduard Albert Günther in Halberstadt. 30. März 1899.

76 a. Entklettungs-Vorkrempel. — Robert Leopold Offermann in Leipzig. 29. März 1899.
— Luftdruck-Förder- und Reinigungsvorrichtung für Baumwolle und Wolle. — Arthur Issenmann in Steinen. 30. März 1899.

77. Spielzeug. — Schoenfeldt Albert in München. 28. März 1899.
— Neuartiges Spielzeug. — Hermann Fiedeler in Döhren. 29. März 1899.
— Rollschuh. — Augustus Nichols Lindsley in New-York. 29. März 1899.
— Neuerungen an lenkbaren Luftschiffen. — Edoardo Giampietro in Mailand. 5. April 1899.
— Geduldspiel in Form einer geschlossenen Dose, deren Hohlraum durch Landesgrenzen, Thiere oder dergleichen darstellende Ränder in Abtheilungen getrennt ist. — Max Freiherr von Hirschberg in Darmstadt. 8. April 1899.
— Kegeltisch mit Schneckenbahn. — Josef Béres in Budapest. 8. April 1899.

78 a. Verfahren zur Herstellung von Zündmasse-Trägern aus Pappe. — Ludwig Halphen in Prag. 29. März 1899.

78 b. Verbesserungen in Sprengstoffen. — Willy Roos in Berlin. 4. April 1899.
— Verfahren zur Herstellung einer Grundmasse für Zündkörper. — Eugène François Trachsel in Reval. 4. April 1899.

Patentclasse.

79. Maschine zum Ablösen der Tabakblätter von den Stielen. — Firma: The Universal-Stripping Machine Company in Richmond. 4. April 1899.

80 a. Cement-Dachfalzziegel-Maschine. — Franz Grubhofer in St. Peter i. d. Au. 3. April 1899.
— Neuerung an Mundstücken für Thonröhrenpressen. — Willy Möbius in Hannover. 10. April 1899.

80 b. Kunststein-Masse. — Fritz Gehre in Coblenz. 1. April 1899.
— Verfahren zur Herstellung eines Theermörtels. — Firma: Heilpern & Haas in Wien. 8. April 1899.

81. Eisenbahnverkohlungs-Station unter Mitbenutzung des Lagerplatzes. — Correll Friedrich in Neustadt a. Haardt. 27. März 1899.
— Verpackung für Bisquits, Zwiebäcke u. dgl. — Peters Frank Max in Chicago. 28. März 1899.
— Ziegeltransportwagen mit Vorrichtung zum selbstthätigen Auseinandersetzen der Ziegel. — Keller Carl in Laggenbeck bei Ibbenbüren. 10. April 1899.
— Flaschenschutzhülle. — Emile Sterné in Paris. 10. April 1899.

82. Lade- und Räumungsvorrichtung für Darren. — Bernhard Fischer in Mannheim. 1. April 1899.

83. Arbeitercontrolluhr. — Henrici William August Edwin in Chelsea. 27. März 1899.

84. Stauwehr-Anlage mit bei Hoch- und Niederwasser automatischer Fallen-Hebevorrichtung. — Johann Egloff in Tagerweilen, Adolf Kaufmann in Tagerweilen und Alb. Seifert-Hartmann in Kreuzlingen. 7. April 1899.

85 c. Flüssigkeits-Filter. — Doublet D. A. M. in Altona-Ottensen. 27. März 1899.
— Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von Filtermaterial. (Zusatzpatent zu A 52—99). Dervaux Alfred in Brüssel. 31. März 1899.

86. Kettenfadenwächter. — Friedrich Pick und Rudolf Pick in Nachod. 31. März 1899.
— Vorrichtung an Webstühlen zur Herstellung gerader Sahlleisten. — George Fairclough und George Porter in Barnsley. 1. April 1899.
— Kettenbaumbremse für mechanische Webstühle. — Anton Palme jun. und Mathias Mayer in Niederkreibitz. 8. April 1899.

87. Sprenggabel zum Geradebiegen verbogener Pedalachsen. — Freese Carl Behrends in Norden. 27. März 1899.
— Schraubenschlüssel. — Samuel S. Grove in Summit. 6. April 1899.
— Sägebügel aus einem in der Breite W-förmig gebogenen Stahlblechstreifen. — Gebrüder Busatis in Lennep. 7. April 1899.

88. Wellenmotor mit Schaltgetriebe für um einen Punkt eines Flosses schwingende Schwimmkörper. — Gehre Max in Rath. 28. März 1899.

89. Vorrichtung zum Abscheiden der Zucker-Krystalle aus den Säften während des Kochens. — M. Zyciński, M. Karnicki und Felix Cohn in Warschau. 29. März 1899.
— Diffusionsapparat. — Ludwig Dobler in Kapuvár. 7. April 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. März bis einschliesslich 10. April 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 4
von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 23

Digitized by Google

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich von Gesuchen um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und bezieh. der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. April 1899.

Patentclasse.

2 b. Seidl Ant. Fa. kgl. Hofbäckerei in München. — Verfahren zur Herstellung von Kleberbackwaren: Man gibt zu dem aus Mehlteig gewonnenen, frischen Kleber je nach Bedarf von hinzugeeigneten Mehlsorten (Getreide-, Hülsenfrüchten-, Kartoffelmehl u. a.) soviel hiezu bis die Masse die Herstellung eines Teiges für Backwaren ermöglicht, der sofort dem Backprocess unterworfen wird. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

3. Hiller Vally, Berlin. — Kleiderraffer: In einem der zangenartig wirkenden hohlen Hebelarme ist mittelst Kopf und Schlitz eine Nadel geführt, welche sich nach dem Durchdringen des festgeklemmten Stoffes in das gegenüberliegende Röhrchen einschiebt — Angemeldet am 3. März 1899.

— Kleinschmidt Gustav, Schneidermeister und Kreuder Ludwig, Techniker, Mühlhausen i./Th. — Taillenverschluss: Ein zwischen zwei an den Verschlusstheilen befestigten Stahlbändern liegender lockerer Gewebestreifen legt sich beim Schliessen der Taille in Falten, dadurch ein vollständiges Aneinandertreten der Stossenden ohne Uebergreifen gestattend. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

4. Benda Georg, Christbaumschmuckfabrik in Prag. — Kerzenhalter: Mit federnder Hülse, gekennzeichnet durch eine unmittelbar aus dem Boden der Hülse ausgestanzte Befestigungsspitze. — Umwandlung des Privilegiums 48/1664 mit der Priorität vom 18. Jänner 1898.

— Elektricitäts-Actien-Gesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg. — Verdunklungsvorrichtung für

Patentclasse.

kreisförmige Sichtöffnungen, Scheinwerfer u. dergl.: An einer nach Art der Irisblenden construirten Verdunklungsvorrichtung sind die an einem Ringe drehbar angebrachten Irisblendentheile mit ihren freien Enden durch stabförmige Lenker an einem zweiten Ringe befestigt. Beide Ringe laufen gemeinsam auf Kugeln. Ausserdem ist eine Centrumsabdeckung angebracht, in Gestalt einer Rolle mit tiefer Rille, worin sich bei selbstständigem Verschliessen die Iristheile lagern. — Angemeldet am 13. Februar 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102.155, d. i. vom 30. August 1897.

4. Locker Julius, Wagenlatern-Erzeuger in Wien, IX. Thurngasse 14. — Wagenstangenlaterne für Oelbeleuchtung: Mit dem herausziehbaren Oelbehälter ist eine gedruckte Blechwand verbunden, die den Reflector trägt und die Laterne nach hinten abschliesst. Von der Mitte dieser Blechwand führen Luftrohre in den Oelbehälter. Das Dochtrohr ragt schief nach aufwärts, um der Flamme freien Raum nach oben und unten zu gewähren; die Luft wird durch ein kreisrundes Loch im Oelbehälter direct unter die Flamme geführt. Ein nach hinten verlängerter, verstellbarer Eisenbügel dient zur Befestigung der Laterne an die Wagenstange. — Angemeldet am 31. Jänner 1899.

5. Fischer Johann in Troppau. — Bolzenloser Nachnahmebohrer: Die Schneidbacken sind zwischen nachstellbaren Widerlagern verschiebbar angeordnet und werden durch Federn auseinandergedrückt. — Angemeldet am 10. Jänner 1899.

— Jaroljmek Ludwig, k. k. Ober-Bergrath, Prag. — Sprengverfahren: Das Besatzwasser wirkt auf den den Zündsatz umgebenden Aetzkalk und reagirt in ihm durch Wärmeentwickelung auf die Sprengladung. — Umwandlung des Privilegiums 44/336 mit der Priorität vom 15. Februar 1894.

6. Behringer Rudolf J., Fabriksbesitzer in Chicago (Nordamerika). — Maschine zum gleichzeitigen Kühlen, bezw. Lüften, Reinigen und Putzen von Malz oder Getreide in einem Arbeitsgange: Das Arbeitsgut wird in einem Cylinder von ösen- und schraubenförmigen Rührarmen einer Kammer mit durchlöchertem Boden zugeführt, aus welcher es durch die Bewegung einer Schnecke auf ein System von schwingenden Sieben gelangt, die das reine Arbeitsgut in's Freie abführen, während die abgesiebten Verunreinigungen mittelst eigener

Digitized by Google

Patentclasse.

Canäle und einer schiefen Ebene abgeleitet werden; die Spreu und die übrigen leichteren Verunreinigungen werden durch eigene Schächte mit Hilfe eines Exhaustors abgesaugt. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

6. Berliner Actiengesellschaft für Eisengiesserei und Maschinenfabrikation in Charlottenburg bei Berlin. Firma. — Trommel zum Trocknen und Darren von Malz: In einer Operation, welche Trommel in Abtheilungen (senkrecht zur Längsachse) getheilt, mit eigenen Heizröhren versehen und in einer geschlossenen Kammer, der Luft von regulirbarer Temperatur und Feuchtigkeit zugeführt wird, untergebracht ist. — Angemeldet am 27. März 1899.

— Caroll James Edmund, Civil-Ingenieur zu London. — Verfahren und Vorrichtung zum künstlichen Altern von Wein und Branntwein: Darin bestehend, dass man die Dämpfe derselben oder die Flüssigkeit selbst in einer besonderen Vorrichtung unter Druck erhitzt, die Dämpfe condensirt und das Condensat klärt oder eventuell die Flüssigkeit nach dem Erhitzen abkühlt und klärt. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

— Bramsch Franz Rudolf, Fabriksbesitzer in Teplitz (Böhmen). — Extract-Verfahren zur Gewinnung von Presshefe und Spiritus aus Melasse ohne jeden Zusatz von Getreide und ohne Milchsäuerung: Darin bestehend, dass stickstoffhältige Materialien (wie Leinölkuchen etc) mit Säuren unter Dampfdruck behandelt, mit Kalk, Soda oder Lauge und Spodium versetzt, mit bei höherer Temperatur neutralisirter und mit Spodium vermengter Melasse etc. vor oder nach der Filtration vermischt und das Filtrat der Gährung und weiteren Behandlung überlassen wird. — Angemeldet am 12. Jänner 1899.

— Frey Albert August in Cincinnati (Nordamerika). — Neuerung an Maischmaschinen: Ein Maischapparat, bestehend aus einem drehbaren, zur Aufnahme des Maischgutes bestimmten, aus zwei concentrischen Cylindern bestehenden, horizontalen Behälter, welcher mit einem, aus mehreren Wellen zusammengesetzten Rührwerk versehen ist und in welchen durchlochte Röhren, behufs Einführung eines Luftstromes in die Maische, eingelegt sind. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

— Janáček Anton, Braumeister zu Prerau (Mähren). — Verfahren zum Ausbrennen von Lagerfässern vor dem Auspichen und dazu dienende Vorrichtung: Dadurch gekennzeichnet, dass mittelst eines Ventilators oder Gebläses gespannte Luft durch eine Röhre über einen glühenden Eisenkolben in das auszubrennende Fass gedrückt wird, wodurch Feuergase erzeugt und das im Fasse befindliche Pech entzündet wird — Umwandlung des Privilegiums 44/329 mit der Priorität vom 3. Jänner 1894.

6. Pattermann Karl, Braumeister in Pressburg. — Verfahren und Apparate zur beschleunigten Malzfabrikation: Dadurch gekennzeichnet, dass die geweichte Gerste, in einem hiezu construirten Apparate, vorerst im nassen und dann im trockenen Zustande durch Einblasen von comprimirter Luft behandelt und schliesslich als trockener Spitz- oder Brechhaufen, eventuell sogar fast als Junghaufen den Weichstock verlässt. — Umwandlung des Privilegium 46/3628 mit der Priorität vom 29. August 1896.

— Schwager Conrad, Malzmeister in Charlottenburg (bei Berlin). — Trommel zum Waschen, Weichen und Lüften von Getreide: Gekennzeichnet durch einen gelochten Mantel, in welchem ein centrales, mit Trennungswand versehenes Rohr zu dem Zwecke angeordnet ist, um durch Einführung von Wasser und durch Saugen an seinen beiden Enden neben dem Waschen und Weichen eine gleichmässige Lüftung des Getreides vornehmen zu können. — Angemeldet am 11. März 1899.

— Sleeman James, Mälzer in Charlton House, Portishead, Somersetshire (England). — Vorrichtung zum Malzen, Trocknen u. s. w. von Gerste: Bestehend aus einem eventuell drehbaren Behälter mit hohlen Abtheilen, an denen, sowie auch an den Kopfenden des Behälters Kammern angebracht sind, die nach Bedarf mit der Zu- oder Ableitung von Luft, Wasser u. s. w. verbunden werden, welche gleichmässig durch die Gerste hindurchgehen müssen. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— Zapp Adolf zu Ossegg (Böhmen). — Hefespar- und Theilapparat: Bestehend aus einem Behälter für Presshefe, welche mit einer durch eine drehbare Schraube in Bewegung gesetzten kolbenartigen Platte aus dem Behälter herausgeschoben wird, worauf dann der einem Schraubengange entsprechende Gewichtstheil der Presshefe durch ein Schiebermesser zur Abtrennung gelangt. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

Patentclasse.

8 b. Schlaepfer, Wenner & Co., Firma in Fratti di Salerno (Italien). — Verfahren zum Weiss- und Buntätzen von Paranitranilinroth und anderen auf der Faser entwickelten Azofarben: Die Farbstoffe werden mit einer alkalischen Lösung unter Zuhilfenahme von Glucose in Gegenwart von Alkoholen oder Phenolen auf der Faser reducirt. — Umwandlung des Privilegiums 47/5361 mit der Priorität vom 26. Mai 1897.

10. Fa. Brunck Franz in Dortmund. — Neuerung bei der Verkokung mit Gewinnung der Nebenproducte: Die Verbrennungsluft wird zur Condensation der Nebenproducte benützt. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

12 a. Société Electro-Métallurgique des Procédés Gin et Leleux, Paris. — Neuerungen an elektrischen Ofen: Gekennzeichnet durch eine obere bewegliche Elektrode, bestehend aus mehreren in eine briquetteartige Masse eingebetteten Kernen, die mit den Stromzuleitungsblechen durch Keile und Gegenkeile verbunden sind; durch eine untere, von der fixen Sohle des Ofens gebildete Elektrode, die durch eine feuerbeständige Masse in zwei, durch Kohlenklötze mit einander verbundene Schichten getheilt ist und mit der Stromquelle durch den die Sohle unterstützenden Wagen leitend verbunden und von einem gelochten Blechtiegel umgeben ist. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

12 b. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Comp. in Elberfeld. — Verfahren zur Darstellung der am Stickstoff substituirten Halogenverbindungen des Phtalimids: Man lässt die Halogene auf die Metallverbindungen des Phtalimids einwirken. — Angemeldet am 20. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102.068, d. i. vom 24. Februar 1898.

12 c. Borchers Wilhelm, Dr, Professor in Aachen. — Elektrisches Schmelzverfahren: bei welchem Kohlenstoff an der Reaction theilnimmt, dadurch gekennzeichnet, dass man die zu zerlegende chemische Verbindung in nicht zu feiner Körnung ohne beigemischte Reactionskohle um den Kohlenwiderstand herumpackt und durch letzteren einen Strom von grosser Dichte hindurchschickt. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

— Wielgolaski Franz Henrik Aubert, Ingenieur in Kyrkogatan 3, Göteborg, Schweden. — Verfahren zum Separiren von in einer Flüssigkeit enthaltenen, fein vertheilten, bezw. fein vertheilten und gelösten Substanzen von verschiedenem specifischen Gewicht: Dadurch gekennzeichnet, dass in eine Centrifuge, die mit suspendirten Stoffen beladene Flüssigkeit und Wasser in zwei gesonderten Strömen eingeleitet werden, wobei unter gleichzeitiger Einwirkung der Centrifugalkraft und des Wasserstromes die suspendirten Theilchen zur Abscheidung gelangen. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

18. Bertrand Ernst in Kladno und Thiel Otto in Kaiserslautern. — Verfahren zur Herstellung von Flusseisen nach dem basischen Flammofen-Process: Verschiedene Rohmaterialien werden in getrennten, in verschiedenen Höhenlagen angeordneten Herdöfen eingeschmolzen und gefrischt, eventuell entphosphort, wonach der Inhalt der verschiedenen Oefen in einen Ofen abgestochen und in diesem die Charge fertig gemacht wird. — Umwandlung des Privilegiums 44/6060 mit der Priorität vom 2. Juni 1894.

— Thiel Otto, Ingenieur in Kaiserslautern. — Verfahren zur Erzeugung von Eisen direct aus Erzen: Durch einen mit einer Gas-Regenerativfeuerung versehenen Apparat, in welchem sich eine Mischung von Erz, Kohle und Zuschlag befindet, wird ein hocherhitzter, reducirender Gasstrom geleitet, der vollständig unabhängig von der Regenerativfeuerung ein- und ausgeführt werden kann. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

— Tschernoff Dimitrius, Ingenieur in Sanc-Petersburg. — Gas-Hochofen zur unmittelbaren Darstellung von Flusseisen, Stahl und Roheisen: an welchem zwei in verschiedener Höhe angeordnete Gruppen von Gaseinströmcanälen angebracht sind, die es ermöglichen, einen reducirenden und einschmelzenden Gasstrom einzuführen, ferner ein sich seitlich anschliessender Herd, in welchem das aus dem Hochofen ausfliessende Roheisen zur endgiltigen Verarbeitung gesammelt wird und ein centrales Abzugrohr, das mit Kohle gefüllt wird, um die abziehenden Gase zu regeneriren. — Umwandlung des Privilegiums 48/4454 mit der Priorität vom 11. Februar 1898.

21 f. Ganz & Comp., Eisengiesserei und Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft und Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Budapest. — Elektrische

Digitized by Google

Patentclasse.

Glühlampe mit zwei oder mehreren Fäden aus Leitern zweiter Classe: An Lampen mit parallel geschalteten Glühkörpern zweiter Classe ist für jeden Glühkörper ein Leiter erster Classe als Erhitzungskörper angeordnet, derart, dass der Abstand zwischen den einzelnen Erhitzungs- und Glühkörpern ein verschiedener ist. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

21 c. Bergmann Emanuel, Kaufmann in Berlin. — Vorrichtung zur Anzeige des Geschwindigkeits-Unterschiedes zweier Uhr- oder Laufwerke: Ein Uhrwerk ist mit einem Zählwerke dauernd durch eine Kupplung verbunden, welche von dem zweiten Uhrwerke periodisch nach Zurücklegung bestimmter Weglängen derartig beeinflusst wird, dass beide Uhrwerke nach einander und in einander entgegengesetztem Sinne auf das Zählwerk einwirken, zum Zweck, die Voreilungen des einen Uhrwerkes gegenüber dem anderen am Zählwerk in bestimmten Intervallen anzuzeigen und zu summiren. In der Anwendung auf Elektricitätszähler ist das eine Uhrwerk vom Strome unbeeinflusst, das zweite beeinflusst. — Umwandlung des Privilegiums 48/1506 mit der Priorität vom 22. Mai 1897.

— Zahn Ludwig, stud. techn. in Charlottenburg. — Umschaltwerk für Stromverbrauchszähler mit verschiedenem Tarif: In einen von einem besonderen Uhrwerke bewegten Stundenkranz können Stifte eingesteckt werden, wodurch ein unter Einwirkung eines Federhebels stehendes Schaltrad jeweilig um eine Theilung weiter bewegt wird. Das Schaltrad ist mit Curvenführungen versehen und bethätigt bei der Bewegung um eine Theilung einen Doppelhebel, so dass derselbe um seinen Drehpunkt abwechselnd hin und her geschwungen wird, wodurch das obere Ende desselben ein Wechselgetriebe derart umschaltet, dass die vom Zähler erzeugte Drehbewegung entweder direct oder mit vergrösserter Schnelligkeit auf das Zählwerk übertragen wird. — Angemeldet am 31. Jänner 1899.

25. Benger Gottlieb, Fabrikant in Stuttgart. — Apparat zur Herstellung von Pressmustern mit abwechselnd glatten Maschenreihen: Vor dem, abwechselnd glatte und Mustermaschen erzeugenden Pressmusterrad ist ein glattes Pressrad gelagert, das mittelst auswechselbarer Daumen eines durch Schaltrad bewegten Dessinrades automatisch gehoben und gesenkt wird. — Angemeldet am 3. Februar 1899.

25. Matitsek August in Wien. — Maschine zur Erzeugung von Klöppelspitzen: Die Spulenschlitten werden in drei hintereinander angeordneten Kämmen, von welchen der mittlere quer verschiebbar ist, durch Zahntriebe bewegt, von denen sie durch von einer Jacquardmaschine unabhängig von einander bewegte Stecher und eine sie in den Hinterkamm führende Zugstange zurückgehalten werden. Untereinander angeordneten und unabhängig von einander bewegten Nadeln wird durch eine Jacquardmaschine eine solche Bewegung und Stellung gegeben, dass die fertiggestellten Bindungen an beliebiger Stelle und beliebig lange festgehalten werden können. Die Aufwindevorrichtung wird von der den Nadelhub bewirkenden Jacquardmaschine durch ein Schaltwerk derart bewegt, dass die Drehung des Aufwindekammes in beliebigen Zeitpunkten und beliebig lang erfolgen kann. — Umwandlung des Privilegiums 47/1336 mit der Priorität vom 16. Jänner 1897.

— Wedermann Albert, Strickmaschinenfabrikant in Wien. — Schloss für Lamb'sche Strickmaschinen: Die Anwendung eines mit dem Schlitten fest verbundenen Fadenführers ist dadurch ermöglicht, dass infolge Anordnung der Nadelabzieher zwischen den Nadelhebern der das Einlegen des Fadens in die Nadeln bestimmende Abzugspunkt sich stets in der Schlossmitte befindet; die die Nadelabzieher tragende Platte ist längs der Schlossplatte in der Höhenrichtung verstellbar. — Umwandlung des Privilegiums 47/3874 mit der Priorität vom 22. Mai 1897.

26. Dans Eduard, Kaufmann in Berlin. — Erzeugung von Gasglühlicht unter Anwendung eines vor Eintritt in die Gasleitung bereiteten Gemisches von Gas und Luft: Eine Schöpfvorrichtung, welche mit dem gewöhnlichen Gasmesser einer Gasleitung verbunden und durch das Gas betrieben wird, saugt Luft an und mischt sie in entsprechender, beliebig zu regulirender Menge mit dem Hahn beim Verlassen des Gasmessers und vor dem Eintritte in die Brennerleitung. Dieses Gas-Luftgemisch wird gewöhnlichen Gasbrennern zugeführt und erzeugt nach Entzündung eine sehr heisse entleuchtete Flamme, die jeden beliebigen feuerfesten Glühkörper zur Weissgluth erhitzen kann. — Umwandlung des Privi-

Digitized by Google

Patentclasse.

legiums 45/3437 mit der Priorität vom 27. October 1893.

26. Trendel Fritz, Fabriks-Director in Berlin. — Verfahren zum Reinigen von Acetylengas auf mechanischem Wege: Das Acetylen wird an der höchsten Stelle der Gasometerglocke eingeleitet und knapp über dem Wasserspiegel entnommen. Zu dem Zwecke sind über die Gasleitungsrohre in der Gasglocke von Schwimmern getragene Rohrstutzen beweglich darübergeschoben, von welchen der über dem Einleitungsrohre oben offen, während der über dem Gasabführungsrohre befindliche Rohrstutzen oben geschlossen ist und Oeffnungen unmittelbar über dem Schwimmer besitzt. — Angemeldet am 22. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101922 d. i. vom 15. November 1897.

27. Doller Fritz, Kaufmann in Berlin. — Einrichtung zur Gleicherhaltung des Druckes von geförderten Flüssigkeiten: Eine durch den Druck der geförderten Flüssigkeit beeinflusste Membrane stellt eine Schaltvorrichtung derart ein, dass eine Hilfsmaschine bei Unterschreitung eines gewissen Druckes die Fördermaschine unterstützt. — Umwandlung des Privilegiums 47/3742 mit der Priorität vom 14. Jänner 1896.

29 b. Ordody Ludwig, Ingenieur in Kolozsvár. — Verfahren zur Herstellung von Textilfasern aus Maiskolben-Deckblättern: Maislische wird in Behältern in einer wässerigen Lösung von Aetzalkalien unter Zusatz von Aetzammoniak und Kupfersulfat gekocht, in Wasser gewaschen, hierauf mit verdünnter Schwefelsäure behandelt, nochmals gewaschen und schliesslich getrocknet. — Angemeldet am 5. Jänner 1899.

30 a. Lauterbach Marcel, Dr. Med. und Ochs Ignaz, Dr. Med., Wien. — Medicinische Spritze: Zum Zwecke der Ausstossung eines gleichmässig starken Flüssigkeitsstrahles ist der Kolben der Spritze an einer Drillbohrspindel befestigt, deren Mutter sich in dem Verschlusse des Spritzencylinders befindet. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

— Morstadt Karl, Fabrikant in Prag. — Oblatenkapsel für pulverförmige Arzneien: Der Rand der Oblaten wird stufenförmig erhöht und dieser bei Herstellung der Kapsel allein befeuchtet. — Umwandlung des Privilegiums 46/5235 mit der Priorität vom 24. November 1896.

Patentclasse.

31. Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Actien-Gesellschaft (vorm. Schlittgen & Haase). — Formmaschine für cylindrischen oder bauchigen Hohlguss: Die beiden Hälften des Mantelformkastens sind mit den beweglichen Theilen der Kernform derart verbunden, dass sie gleichzeitig vom Mantelmodell und Kern mittelst Rechts- und Linksschraube abgezogen und durch Führung genau parallel verschoben werden. — Umwandlung des Privilegiums 46/4153 mit der Priorität vom 23. September 1896.

32 a. Sievert Paul Theodor, Fabrikant in Dresden. — Verfahren zur Herstellung verzierter Glastafeln: Die auf der Oberfläche der Walze oder auf einem verbrennbaren Stoffe befestigten Glaskörner werden während des Auswalzens der eventuell schon vorgewalzten plastischen Glasmasse in dieselbe eingedrückt. — Umwandlung des am 15. December 1898 angesuchten Privilegiums.

32 b. Paisseau Charles, Jean Baptiste, Steinhändler in Paris. — Verfahren zur Herstellung einer neuen Art Cabochons, Perlen und Edelstein-Imitationen aller Farben: Dadurch gekennzeichnet, dass Tafeln aus Glas, in welche ein oder mehrere Metallblätter eingelagert sind, einem starken Druck ausgesetzt, abgeschliffen und dann zwecks Ausstanzens, resp. Formens der betreffenden Edelstein-Imitationen etc. wieder erwärmt werden. Schliesslich werden die Verbindungsstege und Unterflächen der erhaltenen Cabochons etc. eben abgeschliffen. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

34. Egloff W. & Co., Fa. in Turgi (Schweiz). — Explosionssicherer Verschluss für Behälter mit explosiblen Flüssigkeiten: Die Ein-, bezw. Ausgussröhre besitzt eine Erweiterung, in die ein Abschlussstück eingesetzt ist, an dessen Oberflächen-Unebenheiten sich in das Gefäss schlagende, erhitzte Gase abkühlen. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

— Kläger Abraham, Fremdenbeherberger in Wien. — Zusammenschiebbares, im zusammengeschobenen Zustande als Wasch- oder Trumeaukasten verwendbares Bettgestelle: Die Auflage für das Unterbett wird durch die mit Bändern beweglich verbundenen Schemmel gebildet, die zwischen dem Kopftheile und Fusstheile des Bettes aufgestellt werden. Der Kopftheil ist mit

Digitized by Google

Patentclasse.

kurzen Seitenwänden, einem zweitheiligen Deckel und einer Mittelplatte verbunden, welche aufgeklappt, mit dem angeschobenen Fusstheil einen Trumeau- oder Waschkasten bilden. — Umwandlung des Privilegiums. — 49/1368 mit der Priorität vom 22. December 1898.

41. Grabowsky August Heinrich, Kaufmann in Hamburg. — Hut mit abnehmbarer Krempe: die an ersterem durch ein elastisches Band festgehalten wird. — Angemeldet am 13. März 1899.

42. Jentzsch Robert B., Ingenieur in Wien. — Telephon-Automat. Ein von aussen zu bethätigendes Zahnsegment zieht einerseits ein Laufwerk auf, andererseits drückt es auf einen zweiarmigen Hebel. Dadurch schliesst der längere Arm dieses Hebels den Mikrophoncontact und gleichzeitig hebt sich ein am Hebel angebrachter Zahn aus der Lücke eines mit dem Laufwerke verbundenen Rades. Nach Ablauf der entsprechenden Zeit, d. i. nach einem Umlaufe des Rades, fällt der Hebel wieder ein und unterbricht den Mikrophon-Contact. Die Centrale stellt den Contact mit der gewünschten Nummer erst her, wenn der Anrufer über Aufforderung ein zweites Mal anläutet. Das erste Läuten an der Centrale geschieht mittelst eines in zwei Theile getheilten, aussen mit Druckknopf versehenen Schiebers, dessen zwei Theile durch ein Verbindungsstück gekuppelt sind, so dass beim Drücken auf den Knopf der Kurzschluss des Klingel-Stromkreises geöffnet wird. Sobald jedoch das Laufwerk aufgezogen wird, hebt ein Fortsatz des oben erwähnten zweiarmigen Hebels das Kupplungsstück ab und der Anrufer muss, um ein zweites Mal läuten zu können, die Kupplung durch eine eingeworfene Münze wieder herstellen. Eine Sperrvorrichtung für Verhinderung des Nachziehens des Läutewerkes, bestehend aus einem zweiarmigen Hebel mit Sperrzahn und Gegengewicht, eingreifend in ein zweites Zahnsegment, sowie eine Vorrichtung zum Auslösen der Münzen sind ebenfalls angeordnet. Letztere besteht aus einem drehbar gelagerten Hebel, der den mittelst Stift unter Federwirkung gehaltenen zweiten Theil des Schiebers durch eine schiefe Anschlagebene einen Augenblick aufhält. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Lyons James, Lyons Alfred und Lyons George in Manchester. — Neuerungen an einem Apparate zum Prüfen von Eiern: Der Apparat besteht im

Patentclasse.

Wesentlichen aus einem durch Hand- oder mechanischen Antrieb bewegten Lattentuch, dessen Latten unter Belassung lichter Zwischenräume zwischen zwei endlosen Ketten drehbar montirt sind und wobei jede dieser Latten mit einem Zahn- oder Frictionsrad versehen ist, welches auf einer fixen Zahnstange, resp Frictionsfläche derart läuft, dass die einzelnen Latten gedreht werden. Unterhalb des Lattenstückes ist eine Lichtquelle angeordnet. Die Zuführung der Eier geschieht durch ein mit Rinnen versehenes Brett, die Abhebung durch Federn oder Zahnräder. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

42. Valvasori Giovanni Battista Nobile, Gutsbesitzer in Padua. — Apparat zum Zusammenstellen und Entziffern chiffrirter Depeschen u. dergl.: Der Apparat besteht aus zwei oder mehreren Walzen, welche aus mehreren, je auf einer festen Achse drehbaren Scheiben gebildet werden. Auf der Peripherie dieser Scheiben befinden sich Buchstaben, resp. Zahlen, mittelst derer in über die Scheiben greifenden, mit der Achse in einer Reihe parallel laufenden und mit ihr durch starre Arme verbundenen offenen Vierecken vereinbarte Buchstaben und Zahlengruppen zusammengestellt werden können. Jede Scheibe ist mit einem Zahnrad versehen, mittelst derer die Walzen gekuppelt werden können. Arretirstifte zum Arretiren der einzelnen Scheiben, respective Arretirstäbe zum gleichzeitigen Arretiren aller Scheiben einer Walze sind ebenfalls angeordnet. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

44. Stein Karl Robert, Knopffabrikant in Schönau a. d. böhm. Nordbahn. — Verbesserungen an Wäscheknöpfen: Ein umsponnener Zwirnknopf wird in eine mit Wäschestoff oder sonst einem geeigneten Material (Celluloid) überzogene Metallkapsel, oder in einen ebensolchen Ring gefasst. — Umwandlung des Privilegiums 46/3010 mit der Priorität vom 18. Juni 1896.

— Stein Karl Robert, Knopffabrikant in Schönau a. d. böhm. Nordbahn. — Verbesserungen an Wäscheknöpfen: Der Knopftheil aus Celluloid, Gummi oder dergl. ist in eine mit mehreren Nähllöchern oder mit einer centralen Durchbrechung versehene Metallkapsel oder in einen Ring eingeschlossen, die, bezw. der mit einem die Knopfunterfläche ganz oder theilweise überdeckenden Ueberzug aus Wäschestoff

Digitized by Google

Patentclasse.

oder sonst einem geeigneten Material versehen ist. — Umwandlung des Privilegiums 48/4157 mit der Priorität vom 13. Juli 1898.

45 a. Kuschnitzky & Grünhut, Firma in Wien. — Peronosporaspritze mit abnehmbarer Luftpumpe und daran befestigtem Spritzrohr: Pumpencylinder und Spritzrohr sind, neben einander liegend, zu einem Ganzen verbunden und abnehmbar am Flüssigkeitsbehälter angebracht. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— Lössner Bruno und Lössner Anna Selma, Gutsbesitzer in Oberrödern, Sachsen. — Stalldünger-Streumaschine: Der in einem rückwärts offenen Wagenkasten befindliche Dünger wird durch ein über ihn hinweggezogenes, mit Stacheln versehenes, endloses Band, das entsprechend der Düngerentnahme nachsinkt, aufgerissen und auf eine schnell rotirende Rippenscheibe befördert, welche ihn seitwärts schleudert. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— Redlich C. A., Maschinenfabrikant, Neudamm in Preussen. — Kartoffelerntemaschine mit Furchenzieher unter dem Schar: In der hergestellten Furche kann sich die an das Aushebeschar anschliessende Siebtrommel ungehindert drehen. — Umwandlung des Privilegiums 49/411 mit der Priorität vom 16. November 1898.

49. Deutsche Gussstahlkugel-Fabrik A. G., vorm. Fries & Höpflinger in Schweinfurth a. M. — Maschine zur Herstellung von Kugeln aus Draht: Der rotirende Messerkopf, dem der zu verarbeitende Draht zugeführt wird, trägt achsial verstellbare Messerscheiben, welche auf ihrem Umfange Zähne, bezw. Vertiefungen besitzen, deren Querschnitt der ganzen Dicke der Scheibe nach gleich bleibt. — Umwandlung des Privilegiums 47/2403 mit der Priorität vom 28. Mai 1897.

— Ermel George Adolphe Norbert, Ingenieur in Brüssel. — Maschine zum Anstauchen von Köpfen an Nietbolzen u. dgl.: Der anzustauchende Bolzen wird von einem Zubringer, welcher aus zwei durch eine Feder verbundenen Gleitstücken besteht, von der Seite her zwischen eine Matritze und einem Presskopf geführt. Das durch eine Kurbel einer Hilfswelle regelmässig hin und her bewegte untere Gleitstück des Zubringers nimmt das obere Gleitstück solange mit, bis die Vorwärtsbewegung des letzteren durch einen Anschlag begrenzt und festgehalten wird.

Patentclasse.

Der Bolzen wird dann mittelst eines an dem oberen Gleitstück befestigten Winkelhebels in die Matritze eingeführt; nach dem Zurückgehen des Zubringers wird der Bolzenkopf durch den Presskopf angestaucht. Der fertige Bolzen wird aus der Matritze durch einen Ausstosser entfernt, welcher eingeklinkt seine Bewegung von der Presskopfbewegung ableitet und nach seiner Ausklinkung durch Federdruck in seine Anfangslage zurückkehrt. — Umwandlung des Privilegiums 46/195 mit der Priorität vom 24. October 1895.

50. Rainbow Frederick John Griffin, Bäcker und Ingenieur in Barnstaple, England. — Plansichtverfahren: Das höher liegende gröbere Sieb macht eine langsamere Bewegung als das darunter liegende feinere. — Angemeldet am 4. Jänner 1899.

53. Siebold Otto, Chemiker in Leipzig. — Verfahren zur Herstellung eines löslichen reinschmeckenden, Eiweiss enthaltenden Fleischextractes: Nach Abstumpfung der Säure des Fleischextractes wird demselben Eiweiss in glasig gequollenem Zustande mechanisch einverleibt. — Angemeldet am 25. Jänner 1899.

54. Tissot Ernest, Fabrikant in Paris. — Kartenbrief: Um den gummirten Rand sind nicht gummirte, beim Copiren umzuschlagende und nachher abzutrennende Lappen angeordnet. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

58 b. Beeg Hans in Durlach. — Neuerung in der Abdichtung der Filtertücher in Filterpressen: An Filterplatten in Filterpressen die Abdichtung der Verbindungsöffnungen zwischen dem Schlammcanal und den Filterkammern in der Weise, dass die Ränder des Canales in gleicher Höhe mit den Rändern der Platte liegen und bogenförmige Aussparungen erhalten, in welche die Filtertücher durch an Armen bewegliche, bogenförmige Blechstreifen beim Zusammenpressen der Platten fest eingepresst und dadurch abgedichtet werden. — Umwandlung des Privilegiums 43/3673 mit der Priorität vom 24. Juni 1892.

— Black David in Shettleston und Wrigh James Mc. Luckie in Glasgow (England). — Neuerungen an Filterapparaten: Bestehend in der Anordnung concentrisch ineinander gelagerter ringförmiger Filterkammern, deren Mantelflächen mit Filtertuch überzogen sind, welches durch an einem rotirenden Kreuz befestigte Bürsten

Digitized by Google

Patentclasse.

gereinigt werden kann. — Anmeldung vom 5. Jänner 1899.

63 a. Ferdinándy Aladárvon, Kreisthierarzt in Bulkesz. — Schnellausspann-Vorrichtung: Eine vor der Wage befindliche verschiebbare, mit ihren Enden die Trittelringe in den Beschlägen festhaltende Stange und eine mit ihrem gegabelten Ende die Brustriemenringe im Deichselkopf haltende, sich längs der Deichsel erstreckende Stange wird durch Hebel oder durch ein in die gezahnten Enden der Stangen eingreifendes Zahnrad verschoben und gibt hiedurch die Ringe frei. — Angemeldet am 10. Jänner 1899.

63 b. Hofer Franz und Windbacher Georg, beide Mechaniker in Bruck a. M. — Verstellbare Lenkstange für Fahrräder: In dem an seinem oberen Ende zu einem flachen Gehäuse ausgebildeten Lenkstangenrohr sind die zwei mit Schneckenradsegmenten versehenen Lenkstangentheile drehbar gelagert, während eine in diese beiden Schneckenradsegmente eingreifende, in dem Lenkstangenrohr gelagerte Schnecke bei ihrer von Hand aus bewirkten Drehung die Verstellung der beiden Lenkstangentheile veranlasst. — Angemeldet am 1. März 1899.

66. Maschinenbau - Actien - Gesellschaft vorm. Beck & Henkel in Cassel. — Sperr- und Auslösevorrichtung an Schlachtspreizen: Die das Schlachtvieh tragenden, verschiebbaren Gleitkörper (Rollen) sind mit einer ihre Verschiebung hindernden Sperrvorrichtung ausgerüstet, welche bei schräger Lage der Aufhängeglieder in Wirkung, bei deren senkrechter Lage aber gelöst ist. — Umwandlung des Privilegiums 49/813 mit der Priorität vom 24. November 1898.

— Maschinenbau - Actien - Gesellschaft vorm. Beck & Henkel in Cassel. — Verstellbares Schlachthausbreitscheid: Die inneren Arme zweier am Breitscheidkörper befestigter, doppelarmiger Hebel werden beim Hochziehen durch Anstossen am Hochbahngeleise niedergedrückt; dadurch werden die in Einkerbungen des Breitscheids liegenden Hänger von den äusseren Hebelarmen ausgelöst und rollen auf diesen vermöge deren Schräglage nach einwärts. — Umwandlung des Privilegiums 48/538 mit der Priorität vom 27. December 1897.

70. Mölich Rudolf, Kaufmann, Berlin. — Schreibstifthalter: Blechhülse, gekennzeichnet durch aus ihr geschnittene und nach innen gebogene Zinken, welche sich federnd gegen den eingeschobenen Schreibstift legen. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

72. Tambour Josef in Wien. — Züngelschutz für Schusswaffen: Eine gerippte Kapsel aus Metall oder anderem elastischen Materiale mit entsprechenden Ausnehmungen wird über den Bügel des Gewehres gesteckt, woselbst sie durch die eigene Federung oder mittelst Charnieres und Sperrvorrichtung gehalten wird und so die Züngel vor Berührung schützt. — Angemeldet am 3. März 1899.

75. Störmer H. Chr. Fredrik, Ingenieur in Christiania. — Verfahren zur elektrolytischen Spaltung von Alkalisalzen unter Anwendung von Quecksilber als Kathode: Gekennzeichnet durch die Erhaltung einer unbewegten Oberflächenhaut von Alkaliamalgam unter gleichzeitig mischender oder rührender Bewegung der unteren Schichten des Quecksilbers derart, dass dieses allmählig das durch die Oberflächenhaut durchtretende Alkalimetall aufnimmt. — Umwandlung des Privilegiums 46/458 mit der Priorität vom 21. September 1895.

80 a. Menger R., Kaufmann in Jena. — Verfahren zur Herstellung von Cement-Falzziegeln: Auf das in eine umrahmte Matritze eingefüllte und abgestrichene Pressgut werden nach Senkung derselben die zu bildenden Vorsprünge durch Ausfüllen und Abstreichen einer darüber gelegten Schablone aufgesetzt und dann erst behufs Erzielung einer gleichmässigen Dichte gepresst. — Angemeldet am 12. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101242 d. i. vom 8. Mai 1897.

— Müller Franz Josef, Maschinenfabrikant in Prag-Bubna. — Vorrichtung zum Trockenpressen bei der Herstellung von Thon- und Cementwaren aus pulverförmigem Pressgut: Behufs Erzielung einer gleichmässigen Verdichtung des Materiales wird der Pressstempel in den Formkasten so lange eingedrückt, bis er denselben mit sich fortbewegt, und dadurch ein Eintreten der Gegendruckplatte in die Form bewirkt. — Umwandlung des Privilegiums 42/2679 mit der Priorität vom 27. Juni 1891.

80 b. Stainl Otto, Bauleiter in Semmering. — Verfahren zur Herstellung von Torfsteinen und deren Anwen-

Digitized by Google

Patentclasse.

dung als Baumaterial: Ein Gemenge von Torf, Theer oder Asphalt und Thon wird in Formen gepresst, hierauf bei langsam steigender Temperatur getrocknet und dann allmählig wieder abgekühlt. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

85c. Dervaux Alfred in Brüssel. — Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von Filtermaterial: Durch Anordnung eines Hebers, dessen kurzer Arm unterhalb oder oberhalb der Filtermaterialschichte endet, und der Wasserspiegel des Auswaschwassers bis zum höchsten Punkt des Hebers steigt, welcher dann das Waschwasser rückströmend durch das Filtermaterial saugt. — Umwandlung des Privilegiums 47/5034 mit der Priorität vom 8. Mai 1897.

86. Miniszewski Josef v. in Warschau und Mohl Theophil v. in Wyszki. — Pneumatische Puffereinrichtung zur Vermittlung des Schlages auf den Webschützen: Ein an der Webstuhllade verschiebbar angebrachtes Gehäuse empfängt den Schlag; in diesem Gehäuse ist ein unter Federwirkung stehender Kolben, welcher mit dem Schützen in unmittelbare Berührung tritt, beweglich, wobei eventuell im Innern des Kolbens mit dem Gehäuse fest verbundene Scheibenkolben angeordnet sind. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

88. Actiengesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co. in Zürich. — Radialturbine: Zwischen zwei Leiträdern ist ein gemeinschaftliches Laufrad derart angeordnet, dass von der Laufradscheibe aus deren Kränze sich nach beiden Seiten der Leiträder erstrecken, deren Austrittsöffnungen concentrisch umgebend. Das von unten kommende Wasser drückt auf die ganze untere Fläche des Laufrades, während die obere Fläche durch das obere Leitrad gedeckt ist, so dass die Turbine gleichzeitig hydraulisch entlastet wird. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

— Gehre Max in Rath bei Düsseldorf. — Vorrichtung zur Nutzbarmachung der Wellenbewegung: Ein Schaltgetriebe wird von einem Schwimmkörper mittelst Schaltklinke betrieben, wobei eine Seiltrommel, welche auf der Achse dieses Getriebes aufgekeilt ist, ein Gewicht hebt. Nach einer bestimmten Umdrehung des Schaltrades werden die Sperrklinken durch ersteres ausgelöst, und gibt nun das gehobene Gewicht die Arbeit mittelst Zahnräder wieder ab. — Angemeldet am 17. März 1899.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. December 1898, Z. 66964.

Punkt 7 des im § 1 des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191 enthaltenen Art. XVI des Zoll- und Handelsbündnisses übt seine rückwirkende Kraft auf die bis dahin im gemeinsamen Einvernehmen ertheilten Privilegien und begründet es keinen Unterschied, ob die Klage auf Ungiltigerklärung eines solchen Privilegiums vor oder nach dem 31. December 1893 überreicht worden ist.

Eine Entscheidung in einem Privilegien-Ungiltigkeits-Processe, welcher das ordnungsgemäss eingeholte Sachverständigen-Gutachten zu Grunde gelegt wurde, kann wegen Deductionen, die gegen dessen technische Richtigkeit geltend gemacht werden, nicht als gesetzwidrig angefochten werden: diese Richtigkeit zu überprüfen ist der Verwaltungsgerichtshof nicht in der Lage.

Entscheidungsgründe.

Das k. k. Handelsministerium hat über die Klage des F. F., Directors der Zuckerfabrik in Dobrowitz unterm 7. Juli 1896, Z. 6160 das dem Ingenieur Karl Steffen am 7. October 1884 mit der Priorität vom 13. Juni 1884 ertheilte, seither an die erste ungarische Zuckerindustrie-Actien-Gesellschaft übertragene österreichisch-ungarische Privilegium auf ein neues Verfahren zur Gewinnung von weissem Zucker aus Rohzucker wegen Mangels der Neuheit der Erfindung auf Grund des § 1, Punkt 7, Al. 3 des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191 und im Sinne des § 1 und 29, 1, a, bb des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder seinem Gesammtinhalte nach nichtig erklärt.

Die Entscheidung des Handelsministeriums vom 7. Juli 1896, Z. 6160 betreffend **das Privilegium des Carl Steffen vom 7. October 1884** lautet:

Das k. k. Handelsministerium hat über die Klage des F. F., Directors der Zuckerfabrik in Dobrowitz, durch Dr. I. M., Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, vom 16. April 1891 wider Carl Steffen, Ingenieur in Wien durch Dr. A. K., Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien auf Annullirung des dem Geklagten am 7. October 1884 mit der Priorität vom 13. Juni 1884 ertheilten seither an die Erste ungarische Zucker-Industrie-Actiengesellschaft in Budapest übertragenen österr.-ungar. Privilegiums auf ein neues Verfahren zur Gewinnung von weissem Zucker aus Rohzucker — wegen Mangels der Neuheit der Erfindung und wegen Abganges des gesetzlichen Erfordernisses für eine aus dem Auslande eingeführte Erfindung — nach Anhörung beider Streittheile, nach Einholung des Gutachtens von Sachverständigen auf Grund des § 1, Punkt 7, Alin. 3 des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, und im Sinne des § 1 und 29—1—a—bb des Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 zu Recht erkannt:

Digitized by Google

Der Klage wird stattgegeben und das angefochtene Privilegium für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder seinem Gesammtinhalte nach wegen Mangels der Neuheit der Erfindung nichtig erklärt.

Ein Zuspruch von Processkosten findet nicht statt.

Gründe.

Die Klage stützt sich auf die Behauptung, dass das angefochtene Privilegium ungiltig sei, weil der Gegenstand desselben nicht mehr neu sei und weil dem Privilegium die gesetzlichen Erfordernisse für eine aus dem Auslande eingeführte Erfindung fehlen.

In Anschung des Mangels der Neuheit hat Kläger eine Reihe von im Drucke erschienenen Aufsätzen und Abhandlungen angeführt, von denen er behauptete, dass sie im Inlande vor dem 13. Juni 1884, dem Prioritätstage des Privilegiums, bekannt waren und die angefochtene Erfindung dem Wesen nach zur Darstellung bringen.

Die vom Kläger bezogenen Druckschriften sind folgende:

1. In Dingler's Polytechnischem Journal vom Jahre 1830, Bd. 35. auf S. 48 der Artikel über das Patent von Johann Hague v. J. 1828;

2. in demselben Journal, Jahrg. 1830, Bd. 38 auf S. 307 und 309 der Artikel von Crosley;

3. in demselben Journal, Jahrgang 1834, Bd. 51, S. 224 der Artikel über das Patent von Poole;

4. in demselben Journal, Jahrgang 1844, Bd. 92, S. 290 u. ff. der Bericht von Dumas über die Schützenbach'sche Verbesserung in der Zuckerfabrication;

5. in demselben Journal, Jahrgang 1844, Bd. 93, S. 36—43 der Artikel Schützenbach's über Zuckerfabrication und

6. in demselben Journal, Jahrgang 1868, Bd. 189, S. 247—251 (unter Nr. X) E. F. Anthon's Artikel.

7. C. Scheibler's Deutsches Patent, dargestellt in der deutschen Patentschrift Nr. 19339 (ex 1882);

8. J. Otto's Lehrbuch landwirtschaftlicher Gewerbe, 3. und 6. Auflage, pag. 704—706.

Die 6. Auflage von Otto's Lehrbuch wurde vom Kläger nicht vorgelegt und hat derselbe auch keinerlei Beweisanbote über das Bekanntsein dieser Auflage vor dem Prioritätstage des Privilegiums angeboten; demnach blieb dieses Druckwerk in diesem Processe ausser Betracht.

Alle übrigen Druckschriften befanden sich schon vor dem Prioritätstage in der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien zum allgemeinen Gebrauche und waren somit geeignet, die Neuheit einer Erfindung zu gefahrden.

Was den neuheitsschädlichen Inhalt der in denselben enthaltenen, die Zuckerfabrication behandelnden Aufsätze in Gegenüberstellung zu dem Gegenstande des Privilegiums des C. Steffen betrifft, so führte die von den Sachverständigen vorgenommenen Prüfung und Vergleichung zu folgendem Ergebnisse:

C. Steffen beschreibt in seinem Privilegium vom 7. October 1884 ein angeblich neues Verfahren zur Gewinnung von weissem Zucker aus Rohzucker.

Im Wesentlichen beruht dieses Verfahren in einem systematischen Auslaugen des Rohzuckers mit einer reinen, bei der Auslaugungstemperatur gesättigten Zuckerlösung zu dem Zwecke, um aus den unreinen mit Melassebestandtheilen verunreinigten Rohzuckerkrystallen einerseits einen weissen Zucker, anderseits eine melasseähnliche Flüssigkeit zu erhalten.

Der Vorgang lässt sich demnach einfach durch folgendes Schema versinnbildlichen:

Zuckerkrystalle mit Melasse behaftet (Rohzucker)	Gesättigte reine Zuckerlösung
Zuckerkrystalle mit reiner Zuckerlösung durchtränkt	Melasseähnliche Flüssigkeit.

Zur rationellen Durchführung dieses Vorganges benützt Steffen als wichtige, ja geradezu unbedingt nothwendige Behelfe das systematische Waschen in einer continuirlich wirkenden Apparatenanordnung, die Anwendung einer gesättigten reinen Zuckerlösung als Auslaugeflüssigkeit und die Fürsorge der Erhaltung des breiartigen Charakters der auszulaugenden Zuckermasse. Es muss hier gleich hervorgehoben werden, dass eine rationelle Durchführung des im Wesen beschriebenen Erfindungsgedankens ohne Einhaltung der eben angegebenen Behelfe gar nicht denkbar ist. — Würde man das systematische Waschen beziehungsweise Auslaugen unterlassen, so würden grosse Verluste an Zucker eintreten; das Gleiche gilt für die Anwendung ungesättigter Zuckerlösungen als Waschflüssigkeit, während übersättigte Zuckerlösungen eine Krystallisation in Krystallbrei und damit ein Verstopfen des letzteren, also eine mindestens erschwerte und ungleichmässige Auslaugung bedingen würden. In dem zuletzt Gesagten liegt auch schon angedeutet, dass man zur rationellen Durchführung der Erfindung dafür zu sorgen habe, dass die Waschflüssigkeit gleichmässig die Krystallmasse durchdringen kann, dabei jeden Zuckerkrystall umspülend und die vorhandene Melasse verdrängend, dass die einzelnen Zuckerkrystalle frei neben und über einander gelagert sein müssen, die Zuckermasse also einen Krystallbrei darstellen muss.

Die angebliche Erfindung Steffens besteht daher im Wesentlichen in der systematischen Auslaugung des Rohzuckers mit gesättigter Zuckerlösung zu dem angegebenen Zwecke. Die in den Streitschriften und Beilagen hervorgehobenen eben angeführten Behelfe sind nur nothwendige Folgerungen für die Uebersetzung des Erfindungsgedankens in die Praxis, Folgerungen, welche bei jedem rationell durchgeführten Auslaugungsprocess irgend einer krystallisirten Substanz, zum Zwecke der Reinigung der letzteren, berücksichtigt werden müssen.

Der Patentanspruch des Steffen'schen Privilegiums lautet:

„Das Verfahren, die mit gefärbtem unreinen Syrup behafteten Rohzuckerkrystalle des käuflichen Rohzuckers in Auslaugebatterien oder ähnlich wirkenden continuirlichen Auslaugeapparaten, durch eine reine, gesättigte Zuckerlösung derart zu reinigen und auszulaugen, dass die einzelnen Rohzuckerkrystalle während des Auslaugeprocesses, nicht wie bei erstarrten Füllmassen zusammengewachsene Massen, sondern einen mit mehr oder weniger Zuckerlösung oder Syrup durchtränkten Krystallbrei bilden, über welchen die oben genannte Auslaugeflüssigkeit so lange über neue in die Auslaugevorrichtung eingeführte Rohzuckermengen geführt wird, bis selbe einem der Melasse ähnlichen Syrup gleichkommt, der durch die nachdrängende reine Zuckerlösung (welche immer über den ältesten im Kreisprocesse sich befindlichen Zuckerkrystallbrei in die Batterie zur Einführung gelangt) verdrängt und ausgeschieden wird, so dass einerseits die

Digitized by Google

Krystalle des Rohzuckers gereinigt und mit reiner Zuckerlösung durchtränkt, als weisser Krystallbrei aus dem Kreisprocesse gezogen und gewonnen werden, während andererseits der dem Rohzucker anhaftende unreine Syrup als melasseähnliche Flüssigkeit vom Rohzucker abgezogen wird."

Im Folgenden soll nun gezeigt werden ob und inwieweit die hervorgehobenen, das Wesen der Erfindung charakterisirenden Stellen des Patentanspruches durch die vom Kläger herangezogenen Druckschriften getroffen werden.

Das in Dingler's Polytechnischem Journal, Band 35, pag. 48 angeführte Patent von J. Hague beschreibt im Wesentlichen die Trennung des dem Rohzucker anhaftenden Syrups durch Absaugen oder Abpressen des letzteren mittelst Druckluft. — Eine einzige Stelle dieses Patentes würde mit dem deutschen Patente Nr. 33.284 einigermassen collidiren: mit dem österr.-ungar. Privilegium Steffen's hat jedoch das Patent Hague's nichts gemein.

Nahezu das Gleiche gilt von den von Crosley in Dingler's „polytechnischem Journal", Band 38, pag. 107 beschriebenen Verbesserungen an Hague's Verfahren (genannt pneumatischer Process). Crosley saugt den Syrup von den Rohzuckerkrystallen nur ab und deckt denselben durch zeitweises Aufspritzen von Wasser oder durch Condensation von Wasserdampf an der Oberfläche der Zuckermasse. Auch auf Seite 309 desselben Bandes ist eigentlich nur der nachstehende pneumatische Process beschrieben, auf Seite 310 (des gleichen Bandes) ist jedoch von einem Deckprocess die Rede, wie er schon damals (1830) wohl bekannt war und in den Colonien angewendet wurde. Obzwar dieser Process nicht näher beschrieben ist, ist doch eine Stelle aus dieser Publication für den vorliegenden Fall von Interesse, indem aus derselben hervorgeht, dass das Decken nur dann mit Vortheil vorgenommen werden kann, wenn man die Krystalle erst kurz vorher durch Abdampfen erhalten hat (es war daher nur in den Colonien, nicht aber in Europa anwendbar). Es geht aus diesem Passus hervor, dass man schon damals die Thatsache erkannte:

Den frischen Krystallbrei der weiteren Reinigung durch Decken zu unterwerfen und nicht die zusammengewachsenen Krystalle dieser Procedur zu unterziehen.

Das Patent Poole's in Dingler's Polytechnischem Journal, Band 51, pag. 224 bezieht sich im Wesentlichen auf einen für den pneumatischen Process geeigneten Apparat. Doch sind aus der diesbezüglichen Beschreibung zwei Stellen zu erwähnen, welche in einen gewissen Zusammenhang mit dem vorliegenden Gegenstand gebracht werden könnten. Auf Seite 225 steht nämlich angeführt:

„Sollte der Zucker seine Melasse nicht gern fahren lassen, so müsste man ihn mit Wasserdampf oder irgend einer geeigneten Flüssigkeit behandeln, wodurch der Zucker leicht auf jeden beliebigen Grad von Reinheit gebracht werden kann."

Ferner: „Soll Maccoradezucker ..... in dem Patentapparat behandelt werden, so muss man demselben eine hinlängliche Menge Wasser oder Syrup zusetzen und die Operation dann so lange fortsetzen, bis der Zucker den gehörigen Grad von Reinheit erhalten hat."

Aus letzterer Stelle geht wohl unzweifelhaft hervor, dass Poole ein continuirliches Waschen und ein Einmaischen des Zuckers mit Syrup im Auge hatte.

In Dingler's Polytechnischem Journal, Band 92, pag. 290 u. ff. (Jahrgang 1844) berichtet Dumas über Schüzenbach's Verbesserung in der Zuckerfabrication (aus Rüben). Obzwar dieser Bericht das Schüzenbach'sche Verfahren nur in seinen Grundzügen dargestellt enthält, geht doch schon aus demselben hervor, dass die meisten wesentlichen Punkte des Steffen'schen Verfahrens Schüzenbach bekannt und von ihm angewendet sein mussten. In diesem Berichte steht wörtlich Folgendes:

„Nachdem der Zucker in Krystallen gewonnen ist" (Rohzucker aus Rüben) braucht man, um ihn zu entfärben, nur das systematische Auswaschen desselben mit kalt bereiteten Zuckerlösungen mittelst der von Herrn Schüzenbach erfundenen Vorrichtungen; diese Auswaschungen gehen sehr leicht von statten und weit entfernt, abzunehmen, nimmt das Gewicht des ausgewaschenen Zuckers dabei bedeutend zu." Aus dieser Stelle geht zunächst hervor, dass Schüzenbach den Rohzucker durch systematisches Auswaschen mit kalt bereiteten Zuckerlösungen, also nicht Fabrikationssyrupen, reinigte, wie dies ja Steffen auch vornimmt. Dass aber Schüzenbach auch gesättigte Zuckerlösungen verwenden musste, geht daraus hervor, dass das Gewicht des ausgewaschenen Zuckers zugenommen hatte. Schon Eingangs dieses Gutachtens wurde erwähnt, dass zur rationellen Durchführung eines solchen Waschprocesses unbedingt gesättigte Zuckerlösungen verwendet werden müssen.

Dabei sei nochmals wiederholt, dass die Anwendung ungesättigter Zuckerlösungen eine Abnahme des Zuckers aus den Krystallen zur Folge haben müsste, dass die Anwendung von übersättigten Lösungen (wie gewissen Syrupen) ein Auskrystallisiren des in diesen Lösungen enthaltenen überschüssigen Zuckers in dem zu waschenden Gute und damit die Unmöglichkeit der gründlichen Fortführung des Waschprocesses bedingen würde.

In letzterem Falle wurde allerdings eine theilweise Zunahme des behandelten Zuckers zu constatiren sein, der Zucker würde jedoch kaum gründlich gereinigt worden sein. Zudem verwendet Schüzenbach nach Dumas Bericht ausdrücklich kalt bereitete Zuckerlösungen und nicht Fabrikationssyrupe. — Die von Dumas erwähnte Zunahme an Zucker ist demnach einzig und allein derart zu erklären, dass Schüzenbach durch Verdrängung der Melasse durch eine Zuckerlösung am Schlusse seiner Operation mehr krystallisirbaren Zucker (Krystalle aus dem Rohzucker + krystallisirbaren Zucker enthaltende Zuckerlösung) vorhanden hatte, als im Rohzucker (Krystalle + nicht krystallisirenden Zucker enthaltende Melasse) enthalten war.

Die von den beeideten Sachverständigen des Geklagten behauptete Anwendung von übersättigten Zuckerlösungen durch Schüzenbach ist demnach in Bezug auf Duma's Bericht nicht haltbar. In dem Dumas'schen Bericht ist ferner zu lesen: „Endlich wandelt Herr Schüzenbach sämmtlichen so gereinigten Zucker durch eine sehr leicht ausführbare Lösung und Krystallisation in Königszucker (feinsten Hutzucker) um."

Eine nahezu gleiche Operation nimmt Steffen auch vor, indem er am Schlusse seiner Privilegienbeschreibung sagt: „Der aus der Batterie entleerte weisse Zuckerkrystallbrei gelangt nun entweder zum Einschmelzen und bekannten Weiterverarbeiten

Digitized by Google

auf feine Raffinade" u. s. w. und „Lässt man aber den vollkommen weissen Krystallbrei etwa 10% Feuchtigkeit anhaften und erwärmt denselben in einer Maische auf oder über 70° R. so wird er dünnflüssig wie Füllmasse. Diese Füllmasse kann nun in beliebige Formen ausgefüllt werden, wo man sie erstarren lässt" u. s. w. Dies sei hier nur angeführt, weil von Seite des Geklagten behauptet wird, dass Schützenbach nach Dumas' Bericht noch eine weitere Reinigung seines Waschgutes für angezeigt findet, während dies nach dem Steffen'schen Verfahren nicht nothwendig sei.

Es handelt sich ja überhaupt hier um keine weitere Reinigung, sondern nur um die Ueberführung des gereinigten Zuckers in eine für den Absatz geeignete Form.

In Dumas' Bericht steht ferner wörtlich: „Es gehen gegenwärtig aus den nach diesen Verfahren arbeitenden Fabriken nur zweierlei Producte hervor, nämlich: vollkommener weisser Hutzucker und eine Melasse, welche so erschöpft ist, dass sie zu nichts mehr taugt als zum Branntweinbrennen."

Der Geklagte führt an, dass ja aus jeder Raffinerie als Endproducte nur reiner Zucker und Melasse hervorgehen, dass aber doch Zwischenproducte entstehen, welche immer wieder in den Fabrikationsbetrieb zurückgeführt werden. — Dies ist ganz richtig; jedoch ist dieser Passus in Dumas' Bericht wohl anders zu deuten. Die ausdrückliche Betonung der Worte „gegenwärtig aus den nach diesen Verfahren arbeitenden Fabriken" schliesst einen Gegensatz zu den nicht nach diesem Verfahren arbeitenden Fabriken in sich, in welchen letzteren also folgerichtig mehr Producte aus der Fabrikation hervorgehen. Da aber die Endproducte immer nur reiner Zucker und Melasse sein können, so müssen die anderen Producte Zwischenproducte sein.

Aus Dumas' Bericht liesse sich demnach schliessen, dass Schützenbach's Process im Wesentlichen aus einem systematischen Waschprocess des Rohzuckers mit kalt bereiteten Zuckerlösungen zu dem Zwecke besteht, den Rohzucker ohne Verlust an krystallisirten Zucker in reinen weissen Zucker und in abgehende Melasse zu zerlegen. Im Wesentlichen würde demnach das Schützenbach'sche Verfahren nach diesem Berichte mit dem Steffen'schen übereinstimmen. In der folgenden Besprechung der Publication von Schützenbach selbst ergibt sich, dass diese Folgerungen aus Dumas Bericht nicht in allen Punkten gerechtfertigt sind.

Schützenbach führt in seiner ausführlichen Publication „über Zuckerfabrikation" in Dingler's Polytechnischem Journale, Band 93, Pag. 36—44, zunächst die Gründe an, weshalb bis dahin (1844) bei der Raffination des Rohzuckers nicht unbeträchtliche Verluste eintraten und gibt genau die Mittel an, durch welche sich diese Verluste auf ein Minimum reduciren lassen. Dann fährt er fort: „Durch das neue Verfahren, welches seit sechs Monaten in einigen Rübenzuckerfabriken und Raffinerien (in Frankreich) eingeführt ist, kann man den angegebenen Regeln in jeder Hinsicht entsprechen.

Um aus dem Rohzucker allen darin enthaltenen krystallisirbaren Zucker in Form des feinsten Hutzuckers zu gewinnen, verfährt man folgendermassen: Man beginnt damit, die Melasse zu entfernen, womit die Krystalle des Rohzuckers verunreinigt sind, oder womit vielmehr der krystallisirte und in Pulver verwandelte Zuckerstoff vermengt ist." Nun führt Schützenbach aus, wie man aus dem Rohzucker der europäischen Märkte, welcher meist schon in ein beinahe unfühlbares Pulver verwandelt ist (infolge des Mahlens oder des Lagerns oder des Transportes), die Krystalle wieder herstellt, „um sie auswaschen zu können, denn die Melasse muss daraus hauptsächlich durch das Auswaschen und nicht durch wiederholtes Kochen (des Klärsels) entfernt werden."

Weiters sagt Schützenbach: „Diese Krystallisirgefässe" ..... „um eine regelmässige Bildung der Krystalle zu veranlassen, damit man das Auswaschen derselben, **welches unmittelbar darauf folgen muss,** gehörig vornehmen kann."

Aus dem bisher aus Schützenbach's Arbeit Citirten ist mit Sicherheit zu entnehmen, dass, wie auch schon von Dumas erwähnt wurde, das Schützenbach'sche Verfahren in den Grossbetrieb eingeführt war und dass Schützenbach besonderen Werth auf den Zustand des Rohzuckers unmittelbar vor dem Beginne des Auswaschens legte.

Die zuletzt citirte Stelle aus Schützenbach's Publication lässt eben auch mit Sicherheit schliessen, dass er einen Krystallbrei und nicht eine erstarrte zusammenhängende Füllmasse, wie der Geklagte behauptet, dem Auswaschprocess unterworfen sehen wollte. Dies wird noch durch folgenden Passus aus Schützenbach's Arbeit bestätigt:

„Nachdem die Krystallisation in einem mehr oder weniger kurzen Zeitraum bewerkstelligt ist, bringt man die Masse in sogenannte Reinigungskästen, in welchen der grüne Syrup sehr leicht abfliessen und die Syrupe, womit man die Krystalle auswascht (deckt), letztere leicht durchsickern können. Aus einer erstarrten, zusammenhängenden Füllmasse laufen eben nicht grüne Syrupe leicht ab.

Nun beschreibt Schützenbach in seiner Abhandlung die Reinigungsgefässe, wobei er besonders betont, sie seien so zu construiren, dass ein Verstopfen nicht stattfinden könne. Dann sagt er: „Nur mittelst geeigneter Dimensionen der Reinigungskästen" ..... „und bei regelmässiger Bildung der Krystalle ist es möglich, **das continuirliche Decken mit Zuckersyrup** anzuwenden, d. h. dieselben Klärsel wiederholt als Decksel zu benützen."

Aus den eben citirten Stellen geht doch unwiderleglich hervor, dass Schützenbach einen continuirlichen und systematischen Auswaschprocess (Deckprocess) beschrieben hat.

Eine weitere Stelle aus Schützenbach's Abhandlung lautet: „Durch das continuirliche Decken mit Zuckersyrup gewinnt man beiläufig 4/5 des in den Klärseln enthaltenen krystallisirbaren Zuckers (während das Auswaschen der Krystalle bewerkstelligt wird), und zwar blos durch die freiwillige Verdunstung des Wassers, welche durch die Form der Kästen, die der Luft eine grosse Oberfläche darbieten, erleichtert wird."

Hier findet man also ebenfalls eine directe Erklärung, weshalb Schützenbach mehr reinen krystallisirbaren Zucker, als in der Rohzuckermasse enthalten war, in Form von reinem weissen Zucker gewann.

Der Schluss des Geklagten, dass Schützenbach übersättigte Zuckerlösungen genommen haben musste, ist demnach nicht gerechtfertigt.

Schützenbach trieb ferner die Verunreinigung des Klärsels nicht so weit, dass er nicht hätte durch neue Verarbeitung desselben den darin noch ent-

Digitized by Google

haltenen krystallisirbaren Zucker wieder als Rohzucker gewinnen können. Aber auch Steffen erwähnt in seinem Privilegium mit keinem Worte, dass seine „der Melasse nahezu gleichkommende", oder „melassenähnliche" Abgangsflüssigkeit nicht nach einfacheren Verfahren (die Melasse-Entzuckerungsverfahren sind nicht in's Auge gefasst) auf Rohzucker verarbeitet werden könnten.

Schützenbach sagt ferner: „Rohzucker, ausländischen oder inländischen, dessen Krystalle hinreichend conservirt bleiben, unterwirft man unmittelbar der Reinigung durch das continuirliche Decken mit Zuckersyrup und ohne vorläufige Wiederherstellung der Krystalle."

Waren die bisher angeführten Stellen der Schützenbach'schen Arbeit neuheitsschädlich für das Steffen'sche Privilegium (in Bezug auf den Zweck des Verfahrens, den breiartigen Charakter der auszuwaschenden Masse und das continuirliche systematische Verfahren) so kann keine Stelle in dieser Abhandlung gefunden werden, welche darauf schliessen liesse, dass Schützenbach den ersten Auswaschprocess mit reiner Zuckerlösung vorgenommen hätte. Es muss hier erwähnt werden, dass Schützenbach, obzwar er die Grundzüge des Steffen'schen Verfahrens schon an 40 Jahre früher benützte, sein Verfahren in zwei Theile theilte:

1. In ein Vorreinigungsverfahren des Rohzuckers und

2. in ein Raffinationsverfahren des vorgereinigten Zuckers. Bei dem Vorreinigungsverfahren (auf welches sich die bisherigen Citate aus der Schützenbach'schen Abhandlung beziehen) benützt Schützenbach als Auswaschflüssigkeit die Klärsel oder Syrup vom Raffinationsverfahren, während er erst beim Raffinationsverfahren zum Decken reine gesättigte Zuckerlösung verwendet. Steffen benutzt jedoch nach seiner Privilegien-Beschreibung zur directen Reinigung durch ausschliessliches Auswaschen des Rohzuckers gesättigte reine Zuckerlösung. Dass Schützenbach in der That zu dem Vorreinigungsprocess die Raffinationssyrupe benutzte, geht aus dem auf pag. 43 der Abhandlung angeführten Passus hervor: „Der grüne Syrup wird als Klärsel benützt, um den Zucker in den Kästen zu reinigen" u. s. w.

Fasst man das eben Gesagte zusammen, so ergibt sich:

1. Dass Schützenbach eine Reinigung des Rohzuckers in Breiform durch systematisches Waschen mit reineren Syrupen vornahm, zu dem Zwecke, einerseits gereinigten (aber noch der folgenden Raffination zuzuführenden) Rohzucker und anderseits eine geringerwertige melassenähnliche Flüssigkeit zu gewinnen;

2. dass Schützenbach diese Reinigung jedoch nicht bis zur Gewinnung von vollkommen reinen Zucker trieb, sondern den nach diesen Verfahren blos vorgereinigten Zucker dann der Raffination zuführte, bei welch' letzterer er zum Decken allerdings eine gesättigte Zuckerlösung verwendete.

Die Grundzüge von Steffen's Verfahren sind demnach wohl in Schützenbach's Publikation, bezw. in seinem Process enthalten, denn

1. beruht der Schützenbach'sche Process im Wesentlichen in einer Reinigung des Rohzuckers durch Waschen mit gesättigten Zuckerlösungen,

2. nimmt Schützenbach dieses Waschen in systematischer, continuirlicher Weise vor;

3. betont Schützenbach ausdrücklich die besondere (breiartige) Beschaffenheit des behandelten Waschgutes und

4. benützt Schützenbach, wenn auch erst bei dem Raffinationsverfahren, reine gesättigte Zuckerlösung zum Decken, wobei die abfliessenden Syrupe zum systematischen Auswaschen des Rohzuckers benützt werden.

Schützenbach nimmt jedoch nicht, wie Steffen, den Waschprocess in einer Operation vor, sondern er schiebt zwischen zwei Waschprocesse noch eine Entfärbung des gelösten vorgereinigten Zuckers und ein Verkochen der entfärbten Lösung ein. Er gelangt demnach nicht ausschliesslich durch einen einzigen Waschprocess zu den Endproducten: Reiner Zucker und Melasse.

In dem Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirtschaftlichen Gewerbe von Dr. T. J. Otto, 1848, 3. Auflage, wird ebenfalls das Schützenbach'sche Verfahren, jedoch sehr oberflächlich beschrieben. Eingehender sind eigentlich nur die Schützenbach'schen Reinigungskästen und ihre Verwendung besprochen. Es wird im Wesentlichen all' das bestätigt, was bereits aus der Schützenbach'schen Originalabhandlung gefolgert werden konnte.

In der Publication von E. F. Anthon, Fabriken-Inspector in Prag, in Dingler's Polytechnischem Journ., Band 189, pag. 247 bis 251, ist nun das Steffen'sche Verfahren in allen wesentlichen Punkten bereits enthalten. Die eigentliche Erfindung Steffen's wird gleich in dem ersten Absatz von Anthon in folgenden Worten ausgedrückt:

„Die Ueberzeugung, dass der normale Rohzucker nichts anderes als ein mit Melasse benetzter, reiner fester Zucker ist, führte mich auf den Gedanken, dass es möglich sein müsse, denselben durch blosses systematisches Waschen zuerst mit unreinen, dann mit immer reineren Zuckerlösungen, auf kaltem Wege und ohne Chemikalien, daher auch ohne jeden Verlust in reinen Zucker und Melasse zu zerlegen, und zwar derart, dass für je 100 Gewichtstheile in Arbeit genommenen Rohzuckers einerseits die Gesammtmenge des darin enthaltenen festen freien Zuckers (folglich dessen ganzer Nettogehalt) erhalten werden kann, anderseits die darin vorhandene Melasse vollständig und unmittelbar als solche, demnach auch von derartiger Beschaffenheit, dass sie keiner weiteren Verkochung lohnt."

Anthon beschreibt nun in „praktischer Verfolgung des ausgesprochenen Gedankens" seine mehrjährigen Laboratoriumsversuche und findet durch dieselben, dass der „leitende Gedanke ein richtiger und die Sache einer weiteren Verfolgung wert sei." Hiebei versuchte er zunächst den Rohzucker ohne Weiteres zu decken, gelangte aber offenbar aus demselben Grunde, der Schützenbach zunächst veranlasste, die Rohzuckerkrystalle wieder herzustellen, nicht zu dem gewünschten Ziele. Erst als er aus dem Rohzucker mit einer geeigneten Menge ersten (folglich schlechtesten) Ablaufes, von der beim unmittelbar vorausgegangenen Versuche verwendeten Rohzuckermenge, eine Zuckermasse (Einmaischen, Breiigmachen) bildete, ging der Waschprocess in vollkommener Art und Weise systematisch mit bestem Erfolge vor sich.

Dabei kommen die Abläufe der Reihenfolge nach, also von immer reiner Beschaffenheit zur Benützung und gemeint wurde je nach Bedarf mit einer oder einigen Klärseldecken."

Anthon hat nachgewiesen, dass bei diesem Verfahren sich die Verschlechterung des Ablaufes bis zur wirklichen Melasse, im technischen Sinne ausgedrückt, treiben lasse und gelangte er zu dem Resultate ohne irgend ein Hinderniss und ohne eine

Google

Beobachtung, welche die Besorgnis hätte aufkommen lassen können, dass im Grossen nicht derselbe Erfolg in gleicher Weise erzielbar wäre.

Weiters sagt Anthon: „Dass das schliesslich als Decke zur Verwendung gelangende reine Klärsel nicht verloren geht, versteht sich von selbst, die grösste Menge desselben bleibt im Zucker zurück, wird also als Mehrausbeute zurückerhalten." Dasselbe sagt Steffen, wenn auch mit anderen Worten.

Auch die Anwendung der gesättigten reinen Zuckerlösung zum letzten Decken geht aus Anthon's Abhandlung hervor, da er nicht nur die Gesammtmenge des im Rohzucker enthaltenen festen freien Zuckers, sondern auch den grössten Theil seines schliesslich verwendeten reinen Klärsels als Mehrausbeute erhielt.

In dieser Publikation ist also ein Verfahren zum systematischen continuirlichen Auswaschen von Rohzucker unter Anwendung von reiner gesättigter Zuckerlösung beschrieben, zu dem Zwecke, den Rohzucker einerseits in reinen weissen Zucker (der keiner weiteren Raffination bedarf), anderseits in abgehende geringwertige Melasse zu zerlegen, wobei auf die breiartige Beschaffenheit der auszuwaschenden Zuckermasse ebenfalls Wert gelegt wird.

Es ist noch zu bemerken, dass es ja im Wesen eines derartigen systematischen Auswaschprocesses liegt, dass die Zuckerlösung während der ganzen Waschprocedur eine eben gesättigte ist.

Die sämmtlichen wesentlichen Punkte von Steffen's Verfahren sind demnach in Anthon's Publication schon enthalten.

Das deutsche Reichspatent Nr. 19339 von Dr. C. Scheibler, betreffend ein Verfahren zur Zerlegung des in der Siedhitze erhaltenen Strontiumsaccharates in Strontiumhydroxyd und in strontiumhaltige Zuckerlösung kommt für den vorliegenden Fall nur insoweit in Betracht, als darin angegeben ist, dass zur Auslaugung nach dem Gegenstromprincip schon verschiedene Apparatensysteme für Zwecke der Zuckerfabrikation zur Zeit des 14. Februars 1882 bekannt waren. Da jedoch Steffen in seinem Patentanspruch die von ihm benützten Apparate nicht näher bezeichnet, also auch nicht als seine Erfindung beansprucht, so kann die vorliegende Patentschrift nicht weiter ins Gewicht fallen.

Der Gegenstand des angefochtenen Privilegiums ist sonach dem Wesen nach durch:

J. Hague's Patent, Dingler's Polytechnisches Journal, Band 35, pag. 48, nicht,

Crosley's Artikel, Dingler's Polytechnisches Journal, Band 38, pag. 307, theilweise, und zwar in Bezug auf den Breicharakter der Zuckermasse,

Poole's Patent, Dingler's Polytechnisches Journal, Band 51, pag. 224, theilweise, und zwar ebenfalls in Bezug auf den Breicharakter der Zuckermasse,

Schützenbach's Artikel, Dingler's Polytechnisches Journal, Band 93, pag. 36 bis 43, theilweise, und zwar in Bezug auf das zu Grunde liegende Princip, auf die systematische Ausführung des Verfahrens und auf den Breicharakter,

Anthon's Artikel, Dingler's Polytechnisches Journal, Band 189, pag. 247 bis 251, vollständig,

C. Scheibler's Patent 19339, nicht und durch

J. Otto's Lehrbuch landwirthschaftlicher Gewerbe, 3. Auflage, pag. 704 bis 706, theilweise, und zwar in Bezug auf das zu Grunde liegende Princip und auf die systematische Ausführung des Verfahrens in neuheitsschädlicher Weise getroffen.

Das Steffen'sche Privilegium musste sohin zur Gänze wegen Mangels der Neuheit der Erfindung nichtig erklärt werden.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis des Nichtigkeitsgrundes wegen Mangels der Neuheit konnte eine Erörterung des vom Kläger nebstdem geltend gemachten Nichtigkeitsgrundes des Abganges der gesetzlichen Erfordernisse für eine aus dem Auslande eingeführte Erfindung entfallen, zumal auch der Kläger die erste Voraussetzung desselben — die Einfuhr der Erfindung — aus dem Auslande nicht erwiesen hat, und überdies mit Rücksicht auf den Wohnsitz des C. Steffen die Vermuthung dafür spricht, dass die angebliche Erfindung im Inlande gemacht wurde.

Ein Kostenzuspruch konnte nicht erfolgen, da für die Zu- oder Aberkennung von Processkosten in Privilegien-Nichtigkeitsstreitigkeiten ein gesetzlicher Anhaltspunkt im Privilegiengesetze fehlt.

Die Beschwerde bekämpft die Gesetzmässigkeit der angefochtenen Entscheidung aus einem formellen Grunde und in meritaler Hinsicht.

In formeller Hinsicht wird die Gesetzmässigkeit der angefochtenen Entscheidung bestritten, weil die Annullirungsklage vor Beginn der Giltigkeit des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, eingebracht wurde, ja auch die Processschriften und das technische Gutachten der technischen Hochschule in Wien, auf welches die Entscheidung des Handelsministeriums sich stützt, unter der Herrschaft des Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 48, resp. vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 62, erstattet wurden und das königl. ung. Handelsministerium ebenfalls noch unter der Herrschaft des citirten Artikels XVI älterer Fassung seine Zustimmung zur Annullirung versagt habe, weshalb das Gesetz vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, auf den vorliegenden bereits abgeschlossenen Process nicht angewendet werden durfte, indem auch die Verordnung des Gesammtministeriums vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 192, nirgends bestimmt, dass anhängige Processe nach dem geänderten Artikel XVI zu behandeln seien, vielmehr § 10 derselben sich nur auf Klagen bezieht, die nach dem 1. Jänner 1894 eingebracht wurden und § 4 die rückwirkende Kraft des neuen Gesetzes nur hinsichtlich der Gesuche um Privilegien ertheilung statuirt.

Der Verwaltungsgerichtshof vermochte diese Auffassung nicht zu theilen. Der § 1 des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, Punkt 7 bezieht sich ausdrücklich auf die bisher im gemeinsamen Einvernehmen ertheilten Privilegien und statuirt somit die rückwirkende Kraft des neuen Gesetzes auf die alten gemeinsamen Privilegien, ohne hiebei einen Unterschied in der Richtung zu machen, wann die Löschungsklage überreicht wird.

Digitized by Google

Punkt 7, Alinea 3 des citirten Gesetzes, welche von dem Falle handelt, wenn die Zustimmung des Handelsministeriums des anderen Staatsgebietes zu der in dem einen Staatsgebiete ausgesprochenen Ungiltigkeits-Erklärung verweigert wird, bezieht sich allerdings nur auf nach dem 1. Jänner 1894 in die Erscheinung tretende Differenzen zwischen den beiderseitigen Handelsministerien, allein das Schreiben des k. k. österr. Handelsministeriums, in welchem das königl. ung. Handelsministerium um seine Zustimmung zu dem Löschungserkenntnisse ersucht wurde, ist wohl vom 13. März 1893 datirt, die ablehnende Antwort des königl. ung. Handelsministeriums jedoch unter dem 22. Februar 1894, also bereits unter der Herrschaft des neuen Gesetzes erflossen. Ja, das k. k. österr. Handelsministerium hat am 10. Juni 1894 sich in dieser Angelegenheit neuerlich an das königl. ung. Handelsministerium gewendet, mit dem Beifügen, dass, im Falle dem Nichtigkeitsantrage von ungarischer Seite nicht zugestimmt werden sollte, das österr. Handelsministerium im Sinne des neuen Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses das Steffen'sche Privilegium für die diesseitige Reichshälfte ausser Kraft setzen würde. Da nun das königl. ung. Handelsministerium seine Zustimmung mit Note vom 18. December 1894, Z. 84421, abermals verweigerte, waren die formalen Voraussetzungen des § 1, Punkt 7, Alinea 3 citirten Gesetzes zur Privilegien-Annullirung für das k. k. österr. Handelsministerium jedenfalls vollständig gegeben. Was aber die von der Beschwerde berufene Verordnung des Gesammtministeriums betrifft, so kann aus dem Umstande, dass dieselbe nicht ausdrücklich auch der bereits anhängigen Klagen erwähnt, nichts gefolgert werden, da die Verordnung nicht alle Materien der Frage des Privilegienwesens systematisch behandelt, sondern eben nur jene Punkte, hinsichtlich deren Vollzugsbestimmungen als erforderlich erscheinen.

In dieser Richtung mochte man es allerdings als geboten erachten, anzuordnen, wie bereits eingebrachte, aber noch nicht erledigte Privilegien g e s u c h e zu behandeln sind und auch darüber eine Norm aufzustellen, bei welcher Behörde Löschungsklagen, welche einverständlich ertheilte Privilegien betreffen, in Z u k u n f t zu überreichen sind, während für die Behandlung b e r e i t s ü b e r r e i c h t e r L ö s c h u n g s k l a g e n die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, welches ja seine rückwirkende Kraft im Principe ausgesprochen hatte, als ausreichend erschienen.

In m e r i t a l e r Beziehung stellt die Beschwerde den Ausführungen des k. k. Handelsministeriums das von ihr im Laufe des Verfahrens vorgelegte Gutachten der Sachverständigen Alexander Herzfeld, Vorstand des chemischen Laboratoriums und der Versuchsstation der Zucker-Industriellen Deutschlands in Berlin vom 24. und 25. Mai 1832, und Fritz Strohmer, Vorstand des chemischen Laboratoriums und der Versuchsanstalt der Zucker-Industriellen Oesterreichs und beeideter Sachverständiger in Wien vom 16. Februar 1892 gegenüber, welche anlässlich der Besprechung der Entscheidungen des deutschen Patentamtes vom 6. April 1891, Z. 1137 und des deutschen Reichsgerichtes vom 9. November 1891, Z. I. 205/91, mit welchen der Patentanspruch des Karl Steffen in Deutschland für nichtig erklärt worden war, zu abweichenden Resultaten hinsichtlich der neuheitsschädlichen Bedeutung der fraglichen Literaturstellen für das Steffen'sche Privilegium gelangten.

Das Gutachten Strohmer's kommt nämlich, nachdem es ausgeführt, die deutschen Patentschriften enthalten das in der Beschreibung vom 13. Juni 1884 des Karl Steffen zum Privilegium vom 7. October 1884 dargestellte Verfahren wohl dem Wesen nach wiedergegeben, jedoch sei die Fassung des Patentanspruches in der Beschreibung vom 13. Juni 1884 deutlicher und schärfer als die Fassung des deutschen Patentanspruches, indem die für das Gelingen des Verfahrens nothwendige Bedingung der Wahrung des Breicharakters des zu reinigenden Rohrzuckers während der ganzen Dauer des Waschprocesses in ersterer prägnanter zum Ausdrucke gelange als in letzterer, zu dem Schlusse, die vor dem deutschen Patentamte vorgeführten Publicationen (unter denen sich auch die Artikel Schützenbach's und Anthon's und Otto's Lehrbuch befinden) enthalten einerseits nur V e r s u c h e, reinen Zucker zum Theil in der dem Karl Steffen patentirten Art und Weise zu gewinnen, und andererseits nur die Beschreibungen von Verfahren, welche andere Zwecke, als sich dieselben das Privilegium von K. Steffen zur Aufgabe gestellt, verfolgen, diese Versuche ergaben aber keine für die Praxis brauchbare Lösung der gestellten Aufgabe, weil die Versuchsansteller nicht wie K. Steffen die Bedingungen und die richtige Combination für das Gelingen derselben erkannten und aufgefunden haben. Dr. A. Herzfeld aber erklärt bei der Generalversammlung des Vereines für die Rübenzucker-Industrie des deutschen Reiches in einem Vortrage über das Steffen'sche Verfahren, dass dieses mit dem Schützenbach'schen keineswegs im Princip identisch sei, wenn es ihm auf den ersten Blick auch sehr ähnlich sei, es stelle sich vielmehr als eine selbstständige eigenartige Erfindung dar, wenngleich Steffen sein Verfahren in der Pa-

Digitized by Google

tentschrift allerdings mangelhaft beschrieben habe, so dass Herzfeld selbst es erst richtig verstanden habe, als ein authentischer Ausleger ihm zur Seite stand.

Anknüpfend an den Inhalt dieser gutächtlichen Aeusserungen bemängelt die Beschwerde die angefochtene Entscheidung insbesondere in nachstehenden Punkten:

Der Erfindungsgedanke liege nicht in den einzelnen Theilen des patentirten Verfahrens, sondern nur in der Vereinigung der verschiedenen Behelfe, von denen eben einzelne in den Literaturnachweisen nicht enthalten seien. Es sei unzulässig, diese von den erwähnten Autoren nicht bezeichneten Behelfe nur als nothwendige Folgerungen für die Uebersetzung des Erfindungsgedankens in die Praxis anzusehen, wie denn Anthon selbst bekannte, seine Laboratoriumsversuche seien oft missglückt, er müsse die erfolgreiche Ausgestaltung des Verfahren Anderen überlassen. Crosley's Verfahren insbesondere beruhe nicht in der Erhaltung des Breicharakters der Zuckermasse im Auslaugeprocesse allein, er schildere nur Verbesserungen an dem pneumatischen Processe und die angefochtene Entscheidung beschränke sich nicht auf das, was in der genannten Publication beschrieben ist, sondern befasse sich mit Folgerungen, welche man aus ihr angeblich ziehen könne. Aehnliches gelte von Poole's Artikel. Was aber Schüzenbach's Artikel betreffe, so seien nicht Principien Gegenstand eines Privilegiums, sondern nur die Ausführung von solchen; die von Schüzenbach zum Auswaschen des Zuckers erfundenen Vorrichtungen, die sogenannten Schüzenbach'schen Kästen, seien keine Auslaugebatterien oder ähnliche Auslaugeapparate gewesen, sondern Siedekästen zur Trennung des Syrups von Nachproducten in der Fabrikation. Auch habe Schüzenbach als Waschflüssigkeit übersättigte Zuckerlösungen benützt und selbst erklärt, dass bei seinem Verfahren fast sämmtliche Einkochungen von Deck-Syrup entfallen, also nicht sämmtliche, wie bei dem patentirten Verfahren. Sein Verfahren sei nur ein Vorbereitungsverfahren, ein Vorreinigungsverfahren gewesen, er habe erst beim Raffinationsprocess eine gesättigte Zuckerlösung zum Decken verwendet und den Waschprocess nicht in einer Operation vollendet, sondern zwischen zwei Waschprocessen noch eine Entfärbung des vorgereinigten Zuckers und Einkochen der entfärbten Lösung eingeschoben. Was aber den Artikel Anthon's betreffe, so habe dieser selbst seine Versuche, die nur ein Princip ergeben haben, als technisch unreif bezeichnet und vor der Steffen'schen Erfindung habe auch Niemand Anthon's Princip in der Zuckerfabrikation zu benützen vermocht. Es komme nur das von ihm erwähnte Auswaschen auch in dem Patente des Beschwerdeführers vor, seine Versuche seien eben darum erfolglos gewesen, weil er nicht auch die übrigen Bedingungen und Combinationen des patentirten Verfahrens erkannt habe, insbesondere nicht die Anwendung einer gerade gesättigten Zuckerlösung zum Waschen und die Wahrung des Breicharakters des zu waschenden Rohzuckers während der ganzen Dauer des Waschprocesses; Alles, was man hievon in dem Artikel Anthon's zu finden glaube, sei thatsächlich nicht in ihm enthalten, sondern nur aus ihm gefolgert, und zwar noch dazu mit Unrecht. Anthon habe sich nämlich vor der Reinigung des Rohzuckers zuerst eine Füllmasse hergestellt, während der Beschwerdeführer in geradem Gegensatze hiezu nach dem Wortlaute des Patentanspruches Rohzucker-Krystalle derart reinige, dass die einzelnen Rohzucker-Krystalle während des Auslaugeprocesses nicht wie bei erstarrten (erkalteten) Füllmassen zusammengewachsene Massen, sondern einen Krystallbrei bilden.

Alle diese in der Beschwerde ausgeführten Momente richten sich aber gar nicht gegen die Gesetzmässigkeit der Entscheidung des k. k. Handelsministeriums, vielmehr nur gegen die Richtigkeit des dieser Entscheidung zu Grunde gelegten Gutachtens des Rectorates der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Indem das k. k. Handelsministerium dieses Gutachten im Sinne der §§ 16, 47, 48 des Ministerial-Erlasses vom 5. October 1852, Z. 1888 (Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze) einholte und in seinen Resultaten sowohl, als auch in deren Begründung fast vollständig in seine Entscheidung aufnahm, hat es, da dieser Ausspruch keine auch dem Nichtfachmann wahrnehmbaren Widersprüche oder Unrichtigkeiten enthält, gewiss kein Gesetz verletzt, ja es wäre ebensowenig in der Lage gewesen, die technische Richtigkeit dieser Deductionen zu überprüfen, als der Verwaltungsgerichtshof in der Lage wäre, darüber zu judiciren, ob die Ansichten der Professoren der technischen Hochschule in Wien über den Inhalt und die Bedeutung der bezogenen Fachschriften und das Wesen des Steffen'schen Verfahrens oder die jener Fachmänner, auf welche der Beschwerdeführer sich beruft, der Wahrheit näher kommen.

Wenn aber die Beschwerde bemängelt, dass der Antrag, die Sachverständigen zu einem Gutachten auf Grund eines Augenscheines in der Fabrik zu veranlassen, abgelehnt wurde, so konnte der Verwaltungsgerichtshof einen

Digitized by Google

Mangel des Verfahrens in dieser Richtung nicht erblicken, da nicht das in der Fabrik thatsächlich gepflogene Verfahren, sondern nur das im Privilegium beschriebene Verfahren für die Frage der Neuheitsschädlichkeit der früheren Publicationen in Betracht kommen kann.

Die Beschwerde musste daher als unbegründet abgewiesen werden.

Markenschutz.

Entscheidung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 14. October 1898, Z. 9761.

Auf Wortmarken finden die, durch die M. Sch. Nov. vom 30. Juli 1895 R. G. Bl. Nr. 108, nicht abgeänderten Vorschriften des M. Sch. Ges. vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, insbesondere auch dessen dritter Abschnitt über Eingriffe in das Markenrecht, Anwendung.

Durch die Beifügung einer Negation zu einer geschützten Wortmarke wird ein Eingriff in dieselbe nicht ausgeschlossen, zumal ein triftiger Grund für einen solchen Hinweis nicht geltend gemacht werden kann.

Ueber Klage der Oesterreichischen Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien gegen G. K. in Wien wegen Vergehens nach § 23 M. Sch. Ges. hat das Landesgericht Wien mittelst Urtheil vom 11. Juni 1898 Z. 68545 den Angeklagten schuldig erkannt und zu einer Arreststrafe verurtheilt; zugleich nach § 27 Abs. 2 M. Sch. Ges. der klägerischen Gesellschaft die Befugnis zugesprochen, diese Verurtheilung des Angeklagten durch einmalige Einschaltung der Urtheilssentenz in drei Wiener Zeitungen auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen und nach § 27 Abs. 1 M. Sch. Ges. ausgesprochen, dass die saisirten etwa vorhandenen Vorräthe von nachgemachten Marken (Etiquettenstreifen) vernichtet und die unbefugt an den im Besitze des Verurtheilten befindlichen Waren angebrachten Etiquettenstreifen beseitigt werden.

In den Gründen der landesgerichtlichen Entscheidung heisst es:

Durch das vorgelegte Certificat des Marken-Registrirungsamtes der Handels- und Gewerbekammer in Wien dto. 2. März 1896, beziehungsweise durch den Auszug aus dem Markenregister dto 28. December 1896 ist erwiesen und festgestellt, dass die österreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien nebst anderen Schutzmarken auch sub Nr. 6713 die Wortmarke „Auerlicht", sowie sub Nr. 7118 als Schutzmarke einen Etiquettestreifen mit der Bezeichnung „Auerlicht", in der Mitte ein Adler — Auerlicht österreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft. Wien, IV. Schleifmühlgasse 4", für ihre Glühlichtlampen, rücksichtlich für die Erzeugung der Glühkörper, Brenner und sonstiger Nebenbestandtheile, der sogenannten Gasglühlichtartikel erworben, demnach im Sinne des § 2 des M. Sch. G. das ausschliessliche Recht zum Gebrauche dieser registrirten Marken erwirkt hat und somit zweifellos den Schutz der Bestimmungen des M. Sch. G. geniesst. Dieser Etiquettenstreifen wird, wie als nicht bestritten erwiesen ist, lose um die klägerische Brennerkrone, in welche die Worte: „Gasglühlicht Patent Dr. Auer v. Welsbach" eingestanzt sind, geschlungen. Durch die Zugeständnisse des Angeklagten und durch die Aussagen der Zeugen ist weiters erwiesen, dass der Angeklagte G. K. in der Zeit von anfangs October bis zum 2. November 1897 und auch später noch in dem von E. K. betriebenem Gasglühlichtgeschäftslocale in Wien, in welchem G. K. die Leitung als Director dieses Geschäftes führte, complete Gasglühlichtlampen, die mit einem von der klägerischen Gesellschaft beanständeten Etiquettstreifen des Inhalts: „Wiener Gasglühlicht Juwel kein Auerlicht Wien, II. St . . . . . 18 nächst K . . . . . platz, man achte auf die Marke Juwel" versehen waren und von ihm selbst erzeugte oder beschaffte fremde Netze (Glühkörper) enthielten verkaufte oder zum Verkaufe feil hielt, sowie, dass er auch Kunden auf deren mitgebrachten Brennerkronen, welche er mit diesem beanständeten Etiquettstreifen versah, fremde Glühkörper aufsetzen liess. Der Angeklagte hat sich, wie von der Gegenseite nicht bestritten wird, allerdings für diesen beanständeten Etiquettstreifen gleichfalls eine Schutzmarke erwirkt.

Beim Vergleichen der beiden obgenannten klägerischen Schutzmarken, rücksichtlich Etiquettstreifen und des beanständeten Etiquettstreifens des Angeklagten hat der Gerichtshof als festgestellt angenommen, dass von dem Angeklagten der klägerische Etiquettstreifen mit so geringen Abänderungen nachgeahmt, beziehungsweise Waren mit derart versehenen Etiquetten in Verkehr gesetzt worden sind, dass der Unterschied von dem gewöhnlichen Käufer nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden könnte, demnach eine solche Aehnlichkeit der beanständeten Etiquette mit dem klägerischen, markenrechtlich geschützten Etiquettstreifen vorliegt, wie dies der § 25 des M. Sch. G. als Deliktsmerkmal normirt, u. zw. dies in der Erwägung, dass der Angeklagte überhaupt zur Kennzeichnung seiner Ware sich eines papiernen Streifens als Etiquette bedient, welcher nach der Art seines Anbringens an der Brennerkrone von der klägerischen Gesellschaft vor allen anderen in Verwendung gebracht wurde, in der weiteren Erwägung, dass die auf diesen beiden Etiquettstreifen ersichtliche Inschrift von gleicher blauer Farbe erscheint, dass im gewöhnlichen Verkehre das Hauptaugenmerk von dem kaufenden Publicum, welches sich zumeist aus Personen von einfachem und geringerem Bildungsgrade rekrutirt, auf den Streifen gelenkt wird und eben dieser Streifen als das hauptsächlichste Erkennungszeichen der klägerischen Marken sich darstellt und demnach eine Verwechslung um so leichter erscheint, als dem Käufer bei dem Ankaufe einer Waare mit diesem beanständeten Etiquettstreifen in der Regel eine Ware mit dem klägerischen Etiquettstreifen behufs Ermöglichung einer Vergleichung nicht zur Verfügung steht, vielmehr dem Käufer nur die Erinnerung geblieben ist, dass die klägerische Ware mit einem Etiquettstreifen überhaupt versehen gewesen sei. Die Behauptung des Angeklagten, es ermangle im gegebenen Falle die Verwechslungs-Fähigkeit in Ansehung dieser beiden Etiquettstreifen, erscheint hinfällig und es ändert hieran auch keineswegs etwa der Umstand, dass in den beanständeten Etiquettstreifen die Worte: „Kein Auerlicht Juwel" aufgenommen erscheinen, weil das Wort „Juwel" von den Consumenten als eine besondere Gattung des Auerlichtes aufgefasst werden kann und das über das Wort „Auerlicht" angebrachte Wort „kein" bei flüchtiger Betrachtung des beanständeten Etiquettstreifens von dem Käufer sehr leicht übersehen werden kann, — abgesehen davon, dass dieses über das Wort „Auerlicht" angebrachte Wörtchen „kein"

Digitized by Google

mit Rücksicht darauf, dass dieser Streifen an seinem oberen Theile zumeist an den Zacken der Brennerkrone anliegt, durch diese letzteren leicht eingerissen und dadurch unkenntlich gemacht wird, so dass dann nur das Wort „Auerlicht" im Etiquettstreifen aufscheint.

Der beanständete Streifen, welchen der Angeklagte um die Brennerkrone schlingen liess, enthält, wie schon erwähnt, das Wort „Auerlicht", und es hat, wie eingangs bereits angeführt, die klägerische Gesellschaft das Wort „Auerlicht" markenrechtlich sich schützen lassen, demnach im Sinne des § 2 des M. Sch. Nov. vom 30. Juli 1895, Nr. 208 R. G. Bl. eine geschützte Wortmarke erwirkt, nach welcher Gesetzesstelle das Alleinrecht zum Gebrauche einer vorschriftsmässigen hinterlegten Wortmarke sich nicht blos auf den Gebrauch dieser Marke in ihrer hinterlegten Bildform, sondern auch auf den Gebrauch in solchen Ausführungsformen erstreckt, durch welche das geschützte Wort oder die geschützten Worte in anderen Schriftzeichen, Farben oder Grössen zur Gänze oder theilweise wiedergegeben werden und es gilt auf solche Wortmarken selbstredend auch die Bestimmung des § 25 M. Sch. G. von 6. Jänner 1890, Nr. 19 R. G. Bl. in Verbindung mit dem § 11 dieses Gesetzes, nach welch' letzterem alles, was in dem M. Sch. G. von der Bezeichnung von Waren gesagt ist, auch für die auf der Verpackung, den Gefässen, Umhüllungen u. dgl. angebrachten Bezeichnungen gilt.

Es erhellt aus diesen gesetzlichen Bestimmungen, dass das markenrechtlich geschützte Wort in der Bezeichnung eines anderen überhaupt nicht erscheinen darf, u. zw. weder allein, noch auch in Verbindung mit anderen Worten. Die Einwendung des Angeklagten, rücksichtlich der Vertheidigung, dass im vorliegenden Falle die Täuschungsabsicht auf Seite des Angeklagten mangle, mag in Bezug auf ihre Richtigkeit dahingestellt bleiben, jedenfalls bildet die Täuschungsabsicht nicht ein Thatbestands-Merkmal des M. Sch. G.; denn würde eine solche Absicht bei dem Angeklagten in Verbindung mit den anderen durch § 23 M. Sch. G. geforderten Thatbestands-Merkmalen als erwiesen angenommen werden, so wäre hiedurch ein schwereres Delict, nämlich das Verbrechen des Betruges als vorhanden angenommen. Es genügt vielmehr lediglich nur die Verwechslungs-Fähigkeit der klägerischen und der beanständeten Marke und diese hat der Gerichtshof — wie oben erörtert — als erwiesen angenommen.

Was das zum § 23 M. Sch. G. geforderte Delictsmerkmal der unbefugten Nachmachung des klägerischen Schutzzeichens betreffs der beiden Marken Nr. 6713 und 7118 anbelangt, gibt der Angeklagte G. K. selbst zu, dass er schon aus früheren Anlässen diese Schutzmarken gekannt hatte, sowie, dass er sich nicht die Zustimmung der klägerischen Gesellschaft zur Führung des beanständeten Etiquettstreifens verschafft hat.

Auf das weitere Thatbestand-Merkmal, nämlich das Moment der Wissentlichkeit, übergehend, behauptet der Anklagte G. K., dass er in Ansehung des beanständeten Etiquettstreifens für sich eine Schutzmarke verschafft hat, dass ein avis préalable diesbezüglich seitens des Handelsministeriums nicht erlassen wurde, dass ihm jede Absicht und jedes Bewusstsein, durch die Verwendung dieses Etiquettstreifens einen Eingriff in die Markenrechte der klägerischen Gesellschaft zu setzen, fern gelegen sei, dass er diesem auch dadurch schon Ausdruck verliehen hat, dass er einerseits in den beanständeten Etiquettstreifen ausdrücklich die Worte „kein Auerlicht" aufnehmen liess, ferners auch das Wort „Juwel" in demselben aufscheint, andererseits alle seine Circulare, Noten, Rechnungen, Facturen, Plakate und Preistarife das Wort „Juwel" und die Worte „kein Auerlicht" enthalten. Der Gerichtshof hat jedoch diese Verantwortung des Angeklagten, er habe in gutgläubiger Absicht gehandelt, keinen Glauben beigemessen, sondern vielmehr bei dem Angeklagten das Moment der Wissentlichkeit des Markeneingriffes, d. i. das Bewusstsein desselben, es können durch seine Handlungsweise Markenrechte dritter Personen verletzt werden, als vorhanden angenommen.

Die Berufung des Angeklagten auf den Umstand, dass er selbst sich die beanständete Etiquette schützen liess, sowie, dass ein s. g. avis préalable diesbezüglich nicht erging, vermag in keiner Weise das Moment der Wissentlichkeit auszuschliessen oder auch nur zu erschüttern, weil der Umstand, dass eine solche vorgängige behördliche Verständigung nicht geschah, auf die Entscheidung des Gerichthofes gar keinen Einfluss nehmen konnte, da Gründe und Ursache, weshalb ein solches avis préalable nicht erfloss, hier nicht zu erörtern sind, vielmehr nach Anschauung des Gerichtshofes gerade die Thatsache, dass er die beanständete Marke für sich selbst zum Eintragen gebracht hat, sich lediglich als ein raffinirtes Manöver darstellt, wodurch er den Schein der Redlichkeit der Marke und seiner bona fides erwecken will.

Der Angeklagte hat, sowie er es selbst nicht bestreiten kann, die in Rede stehenden klägerischen Schutzmarken gekannt, insbesondere, dass sie sich zur Bezeichnung ihrer Ware eines Etiquettstreifens bedient hat.

Der Gerichtshof hat daraus, sowie, dass der Angeklagte sich bei Bezeichnung seiner Ware eines dem klägerischen ganz ähnlichen Etiquettstreifens, und zwar der Gestalt, der Form und der Farbe nach bedient hatte und dass er insbesondere noch in demselben das Wort „Auerlicht" aufnehmen liess, die volle Ueberzeugung von dem Vorhandensein dieses essentiellen Delictsmerkmales verschafft und dieses Merkmal als erwiesen angenommen, und hat der Gerichtshof hiebei dem Umstande, dass G. K. seine Facturen, Tarife u. dgl. mit den Worten „Juwel kein Auerlicht" versehen liess, gar keine Bedeutung beigelegt, welche etwa das Moment der Wissentlichkeit auszuschliessen in der Lage wäre, weil in der Regel der Consument diese Drucksorten beim Einkauf der Ware entweder gar nicht zu Gesicht bekommt, die Ware in der Regel gleich bezahlt wird, oder selbst auch bei flüchtiger Betrachtung derselben vom kaufenden Publicum, welches, wie schon erwähnt, der breiteren Schichte des Volkes angehört, leicht übersehen wird.

Der Gerichtshof ging nunmehr, nachdem in der Handlungsweise des Angeklagten G. K. sämmtliche zum Thatbestande des § 23 M. Sch. G. geforderten Delictsmerkmale verkörpert erscheinen, bezüglich dieses Theiles der Anklage mit einem Schuldspruche vor.

Die von G. K gegen das landesgerichtliche Urtheil erhobene Nichtigkeitsbeschwerde hat der Oberste Gerichts- und Cassationshof verworfen und den Nichtigkeitswerber zum Ersatze der allfälligen Kosten des Cassationsverfahrens verurtheilt.

Aus den Gründen:

Was zunächst die Wortmarke betrifft, so unterliegt es wohl mit Rücksicht auf die Auf-

Digitized by Google

schrift der cit. Novelle „womit das Gesetz vom 6. Jänner 1890, Nr. 19 R. G. Bl., betreffend den Markenschutz, ergänzt bezw. abgeändert wird", sowie gerade auf deren Fassung und Inhalt, wornach § 3 Abs. 2 des Markenschutzgesetzes lediglich abgeändert bezw. ergänzt wird, ohne dass eine anderweitige insbesondere strafrechtliche Bestimmung bezüglich der Wortmarke geschaffen würde, keinem Zweifel, dass auch die anderen Bestimmungen des Markenschutzgesetzes der geänderten Bestimmung bezüglich der Wortmarke anzupassen sind und dass insbesondere auch die Vorschriften des III. Abschnittes dieses Gesetzes über den Eingriff in das Markenrecht auf diese Marke Anwendung zu finden haben.

Diesemnach ist es aber ebenso zweifellos, dass durch die Anwendung der Bezeichnung „kein Anerlicht" auf dem Etiquettstreifen des Angeklagten ein Eingriff in die klägerische Wortmarke „Anerlicht" erfolgte, indem durch die cit. Novelle die Wortmarke auf ein specielles Gebiet der Nomenclatur beschränkt (§ 1), der ausschliessliche Gebrauch derselben jedoch auf jede Ausführungsform und Wiedergabe ausgedehnt wurde (§ 2), nach diesen Bestimmungen daher das geschützte Wort in der Warenbezeichnung eines Anderen überhaupt nicht erscheinen darf. Daran vermag auch die beigefügte Negation nichts zu ändern und könnte in derselben blos ein Umgehen der stricten Bestimmung des § 2 der cit. Novelle erblickt werden, zumal ein triftiger Grund für die Bezeichnung, dass die Ware nicht das Product eines Anderen ist, nicht geltend gemacht werden kann.

Die Subsumtion der Handlungsweise des Angeklagten unter die Bestimmungen des § 23 des Markenschutzgesetzes und des § 2 der M. Sch. Nov. erweist sich sonach nicht als rechtsirrthümlich.

Was die Bildermarke angeht, so lauten wohl die Urtheilsgründe dahin, der Gerichtshof habe als festgestellt angenommen, dass von dem Angeklagten der klägerische Etiquettestreifen mit so geringen Abänderungen nachgeahmt, beziehungsweise Waren mit derart versehenen Etiquetten in Verkehr gesetzt worden sind, dass der Unterschied von dem gewöhnlichen Käufer nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden könnte, demnach eine solche Aehnlichkeit der beiden Etiquettenstreifen vorliegt, wie dies der § 25 des M. Sch. G. als Delictsmerkmal normirt. Obgleich nun der Cassationshof an dem Standpunkte festhält, dass diese, den objectiven Thatbestand des in den §§ 23 und 25 des M. Sch. G. bezeichneten Vergehens in sich schliessenden Merkmale nicht den Gegenstand erstrichterlicher Feststellung bilden können, dieser Thatbestand vielmehr erst als eine Folgerung aus den thatsächlichen Feststellungen, welch' letztere vom Erkenntnisgerichte im gegenwärtigen Falle in die Form von Erwägungen gekleidet wurden, sich ergeben kann, so konnte dennoch der Cassationshof bei der auf Grund dieser Feststellungen vorgenommenen Ueberprüfung der Frage der Täuschungsfähigkeit des beanständeten Markenbildes nicht verkennen, dass dieselben dazu hinreichen, um jene Folgerung zu ziehen und den objectiven Thatbestand des Vergehens nach §§ 23 und 25 M. Sch. G. als gegeben zu erachten.

Die Beschwerde erscheint sonach in beiden Richtungen unbegründet.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 17. December 1898, Z. 6962.

Der Beisatz „Schutzmarke" oder „Gesetzlich geschützt" in der Nähe irgend eines Bestandtheiles eines Markenbildes kommt bei der Vergleichung mit einem anderen Markenbilde nur dann in Betracht, wenn hiedurch die irrige Meinung hervorgerufen werden kann, nur dieser Bestandtheil, nicht die Gesammtvignette, sei die Marke.

Dadurch, dass die Firma auf einer Marke deutlich hervorgehoben ist, kann unter Umständen nicht blos jede Täuschungsabsicht sondern auch jede Täuschungsmöglichkeit ausgeschlossen sein.

Das Markenschutzgesetz verleiht nicht Rechte an einem Bildzeichen in abstracto, so dass der durch dieses Zeichen dargestellte Gegenstand von niemand Anderem mehr zu Markenzwecken verwendet werden dürfte, sondern diese Rechte bestehen nur an besonderen, d. i. concreten Zeichen: Die Grenzen für die Disponiblität der dargestellten Gegenstände liegt darin, dass zwei Bilder, wenn sie auch denselben Gegenstand betreffen können, nicht einander ähnlich im Sinne des § 3 M. Sch. Nov. sein dürfen.

Entscheidungsgründe.

Mit Erkenntnis vom 14. August 1896, Z. 40559, hat das k. k. Handelsministerium der Feststellungsklage der Firma A. und G., Cichorien- und Feigenkaffeefabrikanten in Wien, gegen die Firma F. A. R., Fabrik chemisch-pharmaceutischer Präparate in N., keine Folge gegeben und ausgesprochen, es stehe der klägerischen Firma ein ausschliessliches Gebrauchsrecht an den für sie bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien am 27. März 1893 mit der ursprünglichen Priorität vom 14. April 1883 sub Nr. 3108, am 4. April 1893 mit der ursprünglichen Priorität vom 14. April 1883 sub Nr. 3130, am 27. März 1893 sub Nr. 3113, am 30. Juni 1893 sub Nr. 3452 und am

Digitized by Google

29. Juli 1893 sub Nr. 3561 für Kaffeesurrogate registrirten Marken angesichts der für die beklagte Firma ebenda am 18. August 1890 mit der ursprünglichen Priorität vom 31. März 1877 sub Nr. 637 und 638 für Liqueur-Essenzen, Chocolade und Kaffeesurrogate registrirten Marken nicht zu.

Das k. k. Handelsministerium hat dieses Erkenntnis damit begründet, dass eine täuschungsfähige Aehnlichkeit zwischen den beiderseitigen Marken bestehe.

Die Begründung der Entscheidung des Handelsministeriums vom 14. August 1896, Z. 40559, hatte gelautet:

Die Kläger führten aus, dass sie sich zu dem gestellten Klagsbegehren aus dem Grunde genöthigt sahen, weil von Seite der geklagten Firma die Behauptung aufgestellt wurde, dass die erwähnten, für die Kläger registrirten Marken eine täuschungsfähige Aehnlichkeit mit den angeführten älteren Marken der geklagten Firma aufweisen, und weil die letztere auf Grund dieser Behauptung in der mit den Klägern gewechselten Correspondenz die Einstellung des Gebrauches der klägerischen Marken verlangte. Die Thatsachen wurden von der geklagten Firma in ihrer Aeusserung zwar zugestanden, jedoch bestritt dieselbe, dass eine hieramtliche Entscheidung über eine derartige Feststellungsklage im Markenschutz-Gesetze, und zwar insbesonders im § 30 desselben begründet sei.

Entgegen diesen Ausführungen der geklagten Firma wurde das Klagerecht der Fabrikanten A. u. G. angesichts des von derselben dargestellten und von der geklagten Firma zugestandenen Sachverhaltes umsomehr anerkannt, als der § 30 des Markenschutz-Gesetzes ohne jeder Unterscheidung Jedermann das Recht einräumt, durch den Handelsminister die Frage entscheiden zu lassen, ob ihm das ausschliessliche Gebrauchsrecht an einer Marke zustehe.

Da weiters dem von den Klägern behaupteten Umstande, dass die für die geklagte Firma registrirten fraglichen Marken zur Bezeichnung von Kaffeesurrogaten praktisch nie verwendet worden seien, ein Einfluss auf den Bestand des Markenrechtes nach dem Gesetze nicht zukommt, war in die Prüfung der beiderseitigen Marken auf ihre täuschungsfähige Aehnlichkeit einzugehen.

Die Vergleichung derselben hat nun unter Einstimmigkeit der einvernommenen Sachverständigen*) über die einschlägigen Fragen Nachstehendes ergeben:

In den Marken Nr. 637 und 638 der geklagten Firma bildet der Anker das alleinige Markenzeichen.

Das Ankerbild tritt auch in den Marken der Kläger hervor, und zwar besteht die Marke Nr. 3108 lediglich aus einem Ankerzeichen mit der darunter befindlichen Inschrift „Schutzmarke"; in den Marken Nr. 3113 und 3452 beherrscht das Ankerzeichen schon durch die relative Grösse seiner Ausführung das gesammte übrige Markenbild, und in den Marken Nr. 3130 und 3561 schliesslich hebt es sich von dem übrigen Markenbilde durch einen umgebenden freien Raum ab. Ueberdies erscheinen in sämmtlichen klägerischen Marken dem Zeichen des Ankers im Besonderen die Worte „Schutzmarke", beziehungsweise „Gesetzlich geschützt", in auffälliger Weise beigesetzt, so dass die Aufmerksamkeit der Käufer auf das Ankerzeichen ausdrücklich hingelenkt wird. In der Marke Nr. 3130 wird sogar in dem Texte insbesondere noch auf die Schutzmarke („die einen Anker darstellt") hingewiesen.

Da die gewöhnlichen Käufer der fraglichen Warengattung, Kaffeesurrogate, welche zum grossen Theile des Lesens und Schreibens nicht kundig oder wenigstens im Lesen nicht geübt sind, ihre Aufmerksamkeit natur- und erfahrungsgemäss nicht auf die in den Marken ersichtlichen Inschriften, sondern vielmehr auf die in denselben angebrachten Sinnbilder, vorliegenden Falls das den beiderseitigen Marken gemeinsame Bild des Ankers, lenken, sichtlichen Sinnbilde zu benennen, so dass im vorliegenden Falle die Ware der Firma F. A. R. unter dem Namen „Ankerkaffee" oder dgl. verkauft und gekauft werden wird, welche Benennung aber auch dem Bilde der klägerischen Marken nach der vorausgeschickten Beschreibung derselben entsprechen würde und in der Marke Nr. 3113 (Anker-Cichorien) auch thatsächlich gewählt ist, wird eine und es ausserdem im Verkehre üblich ist, die fragliche Warengattung nach dem in der Marke erVerwechslung der beiderseitigen Marken seitens des gewöhnlichen Käufers der fraglichen Warengattung sehr nahe liegen. Und der dem Zeichen des Ankers in den klägerischen Marken insbesonders beigesetzte Vermerk: „Schutzmarke" oder „Gesetzlich geschützt" ist wesentlich geeignet, die Fähigkeit der klägerischen Marken, das Publicum über die Provenienz der bezeichneten Ware zum Nachtheile der belangten Firma in Irrthum zu führen, noch zu erhöhen.

Demgemäss gelangte das k. k. Handelsministerium zur Ueberzeugung, dass eine täuschungsfähige Aehnlichkeit zwischen den beiderseitigen Marken bestehe, dass also den Fabrikanten A. und G. in Wien das ausschliessliche Gebrauchsrecht an den im Erkenntnisse aufgezählten Marken angesichts der prioren Marken der belangten Firma F. A. R. nicht zustehe.

Der Verwaltungsgerichtshof vermochte die Auffassung des k. k. Handelsministeriums über das Verhältnis der in Frage stehenden Marken, soweit es sich um die Marken 3130, 3113, 3452, 3561 handelt, weder in thatsächlicher Beziehung für zutreffend, noch in rechtlicher Beziehung als im Gesetze begründet zu erachten.

Es zeigt sich nämlich bei Vergleichung der Marken 637, 638 einerseits und 3130, 3113, 3452, 3561 andererseits schon auf den ersten Blick, dass von einer Aehnlichkeit dieser Marken überhaupt nicht die Rede sein kann und dass ihre Unterschiede auch von dem gewöhnlichsten Käufer, insbesondere auch dem Analphabeten, beim Mangel jeder besonderen Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können, ja, wenn der Käufer die Marken überhaupt eines Blickes würdigt, wahrgenommen werden müssen. Denn während die Marken 637, 638 nur einen Anker in schwarzem Druck auf

*) Es sind vier Sachverständige aus der von der Handels- und Gewerbekammer in Wien im Grunde des Handelsministerial-Erlasses vom 27. Juli 1890, Z. 29076 zusammengestellten Liste von Fachmännern gehört worden.

Digitized by Google

weissem Papier enthalten und ein ganz kleines Format haben, kommt in den anderen Marken ein Anker nur als Theil eines zusammengesetzten Markenbildes vor und diese Markenbilder unterscheiden sich schon bei oberflächlicher Betrachtung durch ihre Grösse, ihre figurale Mannigfaltigkeit oder ihre Textbeigabe, bei den Marken 3113, 3452, 3561 aber auch ausserdem noch sehr wirksam durch ihre Farbe von den Marken 637, 638.

Bei dieser Sachlage muss es als irrelevant erscheinen, ob der Anker einen grösseren oder kleineren Theil des Raumes der einzelnen Markenbilder einnimmt, wenn nur dieses Verhältnis nicht derart ist, dass hiebei das Vorhandensein anderer Markenbestandtheile übersehen werden kann, was bei keiner der fraglichen Marken zutrifft; desgleichen ist irrelevant ob in der einen oder anderen Marke sich der Anker von dem übrigen Markenbilde durch einen freien Raum abhebt oder nicht und ob die Worte „Schutzmarke" oder „Gesetzlich geschützt" in dem Markenbilde in der Nähe des Ankers oder in der Nähe irgend eines anderen Bestandtheiles des Markenbildes angebracht sind, wenn nur der Anker und die fraglichen Worte nicht so hervorgehoben sind, dass hiedurch die irrige Meinung hervorgerufen werden kann, nur der Anker, nicht die Gesammtvignette sei die Marke. Auch dies trifft bei den genannten Marken des Beschwerdeführers nicht zu, vielmehr stellen sich dieselben alle als ein einheitliches Gesammtmarkenbild dar, in welchem der Anker nur einen coordinirten Bestandtheil der Marke bildet, ja in der Marke 3561 ist der Anker durch das gesammte Bild und den dunkelrothen Grundton so gedeckt, dass man ihn überhaupt erst bei sorgfältigerer Betrachtung der Marke findet und bei allen Marken 3130, 3113, 3452, 3561 ist zum Ueberflusse der Name der beschwerdeführenden Firma so deutlich hervorgehoben, dass hiedurch allein jede Täuschungsabsicht und für jeden halbwegs aufmerksamen Menschen, sofern sich derselbe überhaupt um Provenienz und Bezeichnung der von ihm gewünschten Warengattung kümmert, auch jede Täuschungsmöglichkeit ausgeschlossen ist.

Sowenig aber das Markengesetz einen besonderen Grad von Aufmerksamkeit oder Intelligenz vom Käufer verlangt, sowenig rechnet es auch mit einem besonderen Grad von Unachtsamkeit oder Nichtintelligenz desselben und wenn die angefochtene Entscheidung darauf hinweist, dass man im Verkehr mit Rücksicht auf das Vorkommen des Ankers in den beiderseitigen Kaffeemarken den Kaffee beider Firmen Anker-Kaffee nennen kann, so steht dem gegenüber, dass an dem Namen Anker-kaffee die Firma F. A. R. kein Markenrecht erworben hat, da sie eine derartige Wortmarke nicht registriren liess und dass eine Verwechslung der Waren der beiden Firmen aus diesem Grunde überhaupt nur jenen widerfahren könnte, die die Marken gar nicht ansehen, dass aber die Bedachtnahme auf solche Personen der ganzen Tendenz des Markenrechtes nicht entspreche, vielmehr dasselbe geradezu in seiner auf die Distinctionskraft der einzelnen Marken aufgebauten Wesenheit vernichten würde.

Die Entscheidung hinsichtlich der Marken 3130, 3113, 3452, 3561 musste somit aufgehoben werden.

Anders aber liegt die Sache hinsichtlich der Marken 3108 im Verhältnisse zu den Marken 637, 638. Nr. 637 stellt einen kleinen schwarzen Anker dar, dessen nur mit einem Ring versehener Schaft senkrecht aufwärts steigt; Nr. 638 stellt einen grösseren schwarzen Anker dar, dessen am Ende durchlochter Schaft schräg von rechts nach links abwärts strebt und von einem Oval umrahmt ist. Die Marke 3108 aber stellt einen kleinen Anker in blauer Farbe dar, dessen Schaft schräg von links nach rechts aufwärts strebt, der mit einem Taue umwunden ist und auf einem Postamente ruht, welches das Wort „Schutzmarke" enthält.

Das Markengesetz verleiht nun wohl nicht Rechte an einem Bildzeichen in abstracto, so dass der durch dieses Zeichen dargestellte Gegenstand nun von niemand anderen mehr zur Warenbezeichnung bezw. zu Markenzwecken verwendet werden dürfte, sondern diese Rechte bestehen nur an „besonderen" d. i. concreten Zeichen: aber die Grenze für die Disponiblität der durch diese besonderen Zeichen dargestellten Gegenstände liegt darin, dass zwei Bilder, wenn sie auch denselben Gegenstand betreffen können, sei dieser nun ein Mensch, ein Haus, ein Berg oder ein Anker, doch nicht derart „ähnlich" sein dürfen, „dass die Unterschiede von dem gewöhnlichen Käufer der betreffenden Ware nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können" (§ 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108).

Da dies aber im vorliegenden Falle hinsichtlich der zuletzt besprochenen Marke Nr. 3108 nach der obigen, nur unwesentliche Verschiedenheiten von den Markenbildern Nr. 637 und 638 aufweisenden Beschaffenheit derselben allerdings zutrifft, war in diesem Punkte die Beschwerde als unbegründet abzuweisen.

Digitized by Google

Entscheidung des Handelsministeriums vom 8. März 1899, Z. 71435.

„Atlas-Stickgarn" für Baumwoll-Strickgarn nicht registrirungsfähig.

Begründung:

Die Worte, aus denen die in Rede stehende Marke besteht, sind nach den gepflogenen Erhebungen zur Bezeichnung einer bestimmten Warengattung im Verkehre (§ 3, Abs. 3 M. Sch. Ges.) nicht gebräuchlich. Jeder, dem das Warenzeichen „Atlas-Stickgarn" für Baumwoll-Strickgarn entgegentritt, wird jedoch in diesem Warenzeichen entweder den Hinweis darauf erkennen, dass das so bezeichnete Garn zu Stickereien auf Atlas ausschliesslich oder vorzüglich geeignet sei, oder eine Angabe finden, dass das Garn atlas-artig sei: dass jemand eine andere Beziehung zwischen diesem Warenzeichen und dieser Ware annehmen werde, kann als ausgeschlossen gelten.

Wäre die erstangegebene Auffassung von der Bedeutung der in Rede stehenden Wortmarke diejenige des Verkehres, so würde die Löschung derselben als ausschliesslich eine Angabe über die Bestimmung der Ware enthaltend, nach §. 1 der M. Sch. Nov. erfolgen müssen. Es haben jedoch die, durch die Handels- und Gewerbekammer in R. in massgebenden Verkehrskreisen vorgenommenen Erhebungen festgestellt, dass diese erste Alternative schon darum nicht zutreffe, weil ein besonderes Strickgarn für das Besticken von Atlas nicht existirt: es können daher die Consumenten nicht voraussetzen, dass mit der Bezeichnung „Atlas-Stickgarn" die Bestimmung und Verwendungsart des bezüglichen Garnes gemeint sei.

Was hingegen die zweite Alternative betrifft, so hat die gemeinte Information in sachkundigen Keisen ergeben, dass durch ein besonderes chemisches Verfahren, insbesondere durch Abdämpfen, Baumwollgarn bei ganz flacher Drehung einen seiden- oder atlasähnlichen Glanz erhält und dass das kaufende Publicum, welches solches, bald „glanzreiches Strickgarn", bald „Simili-Seide", bald „Iris-", bald „mercerisirtes Strickgarn" genanntes Gespinnst kennt auch unter der Bezeichnung „Atlas-Stickgarn" nur das in Rede stehende atlasähnliche Product versteht. Uebrigens hat dies der Markenschutzwerber selbst in seiner, an das Handelsministerium erstatteten Aeusserung vom 16. Februar 1899 bestätigt, indem er ausdrücklich erklärt hat, dass das Wort „Atlas" in der Marke Nr. 1939 „nur einen Hinweis auf die intensive, den Atlasstoffen oder Seidengarnen ähnliche Glanzfähigkeit bedeute". Der atlasähnsiche Glanz gehört aber gewiss zur Beschaffenheit der Ware Baumwollen-Strickgarn.

Es enhält sonach die Bezeichnung „Atlas-Stickgarn" ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware und hätte daher im Grunde des §. 3, Z. 2 M. Sch. Ges. und des § 1 der M. Sch. Nov. nicht registrirt werden sollen.

Berichte und Mittheilungen.

Wien. Der Verein der Curorte und Mineralquellen-Interessenten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz hat in seiner im verflossenen Jahre in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung eine Commission gewählt, welche die im Handel mit Mineralwasser und Quellenproducten hervortretenden Schäden klarstellen und Vorschläge zu deren Abstellung machen sollte. Diese Commission ist am 29. und 30. Jänner in Berlin zusammengetreten. Das von fast allen Grosshandlungen eingesandte Material hat einen umfassenden Ueberblick über die ganze Lage des Geschäftes ermöglicht, wobei — nebst anderen Schäden — constatirt wurde, dass die künstlichen Producte gegenüber den Naturproducten seitens vieler Niederlagshälter direct bevorzugt werden, ja dass diese öfters sehr offen die eigenen Erzeugnisse als ebenbürtig, ja sogar als besser und jedenfalls durchweg als viel preiswerter empfehlen. Zur Abstellung dieses Missstandes hat die erwähnte Commission beschlossen, als Unterlage für eine allgemeine Verständigung folgende Grundsätze zur Annahme zu empfehlen:

„Künstliche Wässer, die mit den Namen natürlicher Mineralquellen oder von Curorten bezeichnet und feilgehalten oder die unter dem Anschein von Naturproducten in den Verkehr gebracht werden, dürfen von Mineralwasser-Grosshändlern nicht verkauft werden. An Mineralwasser-Grosshandlungen, die derartige Wässer herstellen oder führen, sollen die Brunnendirectionen und Grosshändler gehalten sein, natürliches Mineralwasser nicht zu liefern."

In einem Rundschreiben sind nun soeben sämmtliche Brunnendirectionen und Mineralwasser-Grosshändler Oesterreich-Ungarns und Deutschlands aufgefordert worden, ihre Zustimmung zu diesen Anträgen zu geben oder Abänderungsvorschläge einzureichen, damit der im Herbste d. J. in Bern stattfindenden Generalversammlung des genannten Vereines eine definitive Vorlage gemacht werden könne.

Reichenberg. Mehrere hervorragende Seifen- und Parfumerie-Fabriken des Reichenberger Kammerbezirkes, die sich lebhaft mit dem Export beschäftigen, haben an diese Handels- und Gewerbekammer eine Eingabe gerichtet, in welcher darüber Klage geführt wird, dass mit Billigung des Handelsministeriums von einem österreichischen Fabrikanten eine Reihe notorischer ausländischer Freizeichen zur Registrirung gebracht worden seien, die bisher auch von den anderen inländischen Seifen- und Parfumeriefirmen anstandslos zur Bezeichnung ihrer für das Ausland, besonders Indien, bestimmter Waren gebraucht wurden. Hiedurch sei für die betreffende Firma ein Monopol geschaffen worden, da alle anderen Seifenfabrikanten, auch jene, welche die Marken bereits verwendet hatten, von der weiteren Führung dieser in den Kreisen ihrer Abnehmer bekannten und verlangten Marken und somit von der Concurrenz in den betreffenden Artikeln vollständig ausgeschlossen worden seien, während die deutschen, englischen und französischen Firmen, denen die österreichischen Seifenfabrikanten auf den über-

Digitized by Google

seeischen Märkten begegnen, hiedurch nicht berührt werden und sich dieser Marken nach wie vor bedienen können. Die beschwerdeführenden Firmen sprechen in ihrer Eingabe daher das Verlangen nach einer Aenderung dieses Zustandes aus, indem sie gleichzeitig eine Modification der bisherigen Definition des Freizeichens in § 3 Punkt 3. des Markenschutzgesetzes beantragen und weiters vorschlagen, dass in dieses Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden möge, dass Freimarken des Auslandes im Inlande nicht registrirbar sind.

Die Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer Sitzung vom 28. Februar 1898 diese Eingabe zum Gegenstande der Berathung gemacht und ohne Debatte ein vom Kammersecretär Adolf Demuth erstattetes Referat entgegengenommen, in welchem ausgeführt wird, dass es zum Schutze der Exportindustrie in der angeregten Richtung nicht erforderlich sei, die im Markenschutzgesetze enthaltene Definition des Freizeichens abzuändern. Es sei insbesondere zu beachten, dass in den Markenschutzgesetzen anderer Staaten von einer Definition des Begriffes „Freizeichen" Umgang genommen ist, und zwar in Deutschland mit dem ausdrücklichen Hinweise auf den Umstand, dass dieses Wort im Sprachgebrauche des Verkehres bereits eine feststehende begriffliche Bedeutung angenommen hat. Ungeachtet dieses Fehlens einer solchen Definition aber stehe die Praxis in den betreffenden Staaten auf dem Standpunkte, der von der vorliegenden Eingabe vertreten wird. Freizeichen als solche im freien Gebrauche befindliche Warenzeichen zu erklären, wie es die Eingabe vorschlägt, bei denen ein Sonderbesitz nicht nachzuweisen ist, oder bei denen der ursprünglich Berechtigte ausdrücklich oder stillschweigend seine Erlaubnis zu allgemeiner Benützung gegeben hat, dürfte übrigens kaum zulässig erscheinen. Der Anwalt des österreichischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthumes in Wien, vom Kammer-Secretariat zu einer Aeusserung über die vorliegende Frage eingeladen, habe in seinem Gutachten erklärt: „Ist eine im Sonderbesitz gestandene Marke, also ein Zeichen, das zur Charakterisirung einer Ware nach ihrer Ursprungsstelle diente, zu einem eine bestimmte Ware ohne Rücksicht auf ihre Herkunft im Verkehre allgemein kennzeichnendes Bezeichnungsmittel geworden, dann liegt ein Freizeichen vor. Fehlt diese Voraussetzung, dann kann ein Warenzeichen niemals ein Freizeichen werden und die ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubnis des ursprünglich Berechtigten kommt dann hiebei gar nicht mehr in Frage". Aber auch die oben erwähnte zweite Forderung der in Rede stehenden Eingabe, dass eine Bestimmung in das Markenschutzgesetz aufgenommen werden möge, dass Freizeichen des Auslandes im Inlande nicht registrirt werden dürfen, erscheine kaum nothwendig, ja überflüssig, weil eigentlich selbstverständlich. Wie bereits betont, entbehren die Markenschutzgesetze anderer Staaten einer solchen oder ähnlichen Bestimmung und trotzdem erkläre dort die Praxis, an dem Grundsatze festhaltend, dass es gleichgiltig ist, ob die in Betracht kommenden Verkehrskreise dem Inlande oder Auslande angehören, die Registrirung einer ausländischen Freimarke für unstatthaft. Es genüge vielmehr, dass von der Praxis hinsichtlich der Behandlung ausländischer Freizeichen abgegangen werde und bei gelungenem Nachweise, dass ein Zeichen im Auslande als Freizeichen gilt, falls dieses Zeichen dennoch im Inlande als Individualzeichen zur Eintragung gelangt ist, dessen Löschung verfügt werde. Würde übrigens bei der Beurtheilung der Freizeichenqualität eines Warenzeichens nicht hauptsächlich darauf Rücksicht genommen werden, ob dieses Zeichen in den betreffenden Producentenkreisen allgemein gebraucht wird, sondern würde als wesentlich in Betracht gezogen werden, ob das kaufende Publicum, der Consument, dem Zeichen nicht mehr die Bedeutung beimisst, dass es auf eine bestimmte Fabrik zurückführt, so würde sich die Nothwendigkeit, über das Geltungsgebiet des österreichischen Markenschutzgesetzes hinauszugehen, in jenen Fällen, wo es sich um ausländische Freizeichen handelt, von selbst ergeben. Es werde nicht bestritten werden können, dass die in Kenntnis der Sachlage vorgenommene Registrirung eines ausländischen Freizeichens seitens einer inländischen Firma, wodurch letztere sich einen ihr nicht rechtlich zustehenden Besitzstand aneignet und die übrigen Firmen ihrer Branche im Inlande offenkundig schädigt, einen eclatanten Fall illoyaler Concurrenz darstelle.

Eine im Sinne dieses Referates gehaltene Eingabe an das Handelsministerium wurde von der Kammer einstimmig beschlossen.

Bern. Anfangs März hat unter Vorsitz des Bundesrathes Brenner eine Experten-Commission getagt, welche sich mit der Berathung eines Vorentwurfes für die Revision des Schweizer Bundesgesetzes betreffend den Schutz der gewerblichen Muster und Modelle beschäftigt hat. Dem Vernehmen nach ist diese Revision hauptsächlich durch Postulate der Uhren-Industrie und des Stickerei-Gewerbes angeregt worden. Auf Grund dieser und noch nachfolgender Berathungen soll dann der Entwurf definitiv festgestellt und vielleicht schon in der Juni-Session den eidgenössischen Räthen unterbreitet werden.

London. Die Vereinigung der englischen Handelskammern hat sich bei ihrer vom 12. bis 14. März d. J. in London abgehaltenen Jahresversammlung sowohl mit den Vorschriften über Herkunftsbezeichnungen befasst, als auch eine weittragende Reform der englischen Patentgesetzgebung in Vorschlag gebracht.

Zu dem ersten Gegenstande beantragte Mr. Lyon von der Londoner Handelskammer eine Resolution, dass die Einbringung eines Gesetzentwurfes wünschenswert sei, welcher die Zollverwaltung zu einer Verfügung ermächtigt, dass die Merch. Marks Act auf Transitwaren keine Anwendung finde. Mr. Lyon konnte sich darauf berufen, dass die parlamentarische Commission, die eingesetzt worden ist, um eine Enquête über die Wirkungen des Merch. Marks Act zu veranstalten, einen analogen Beschluss gefasst hat. Während die Vertreter der Handelskammern von Southampton und Leeds, Mr. Harper und Mr. Mattinson den Antrag Mr. Lyons wärmstens unterstützten und meinten, dass kein anderes Gesetz dem Handel Grossbritanniens so sehr geschadet habe, wie die Merch. Marks Act, und dass deren gänzliche Abschaffung anzustreben sei, führte Mr. Hughes namens der Handelskammer in Sheffield aus, dass das Verfahren der Zollbehörden ohnehin bereits den berechtigten Klagen Rechnung trage und dass Diejenigen, welche die Freiheit des Durchfuhrverkehrs fordern, damit die Freiheit der Täuschung verlangen. Das, was Diese eigentlich anstreben, sei: ausländische Producte einführen und in englischen Schiffen, oft mit falschen Ursprungsbezeichnungen, wieder ausführen zu können. Was den Beschluss der parlamentarischen Commission betreffe, so sei derselbe nicht einstimmig erfolgt. Trotz dieser Opposition wurde die von Mr. Lyon beantragte Resolution mit 59 gegen 17 Stimmen angenommen.

Digitized by Google

Der Antrag zur Patentgesetzgebung bezielte nichts geringeres, als die Einführung der amtlichen Vorprüfung in England. Mr. Hughes (Sheffield) schlug vor, dass das Patentamt verpflichtet werden soll, jedes Gesuch um Ertheilung eines Patentes einer Prüfung auf Neuheit der angemeldeten Erfindung zu unterziehen. Wenn es auch schwer sei, zu bestimmen, wie weit eine solche Prüfung zu gehen habe, so müsse doch zum Mindesten verhindert werden können, dass für die nämliche Erfindung verschiedene Patente in einem Abstand von ein bis zwei Jahren, ja von ein bis zwei Monaten ertheilt werden. Das gegenwärtig herrschende System erschöpfe sich eigentlich darin, dass die Regierung Taxen einnehme, ohne dafür irgend eine Gewähr zu geben. Der Antrag Hughes wurde mit dem Beisatze angenommen, dass in dem Sinne seiner Darlegungen zunächst das Handelsamt begrüsst werden solle.

Washington. Der Entwurf eines Markenschutzgesetzes ist in beiden Häusern des Congresses eingebracht worden. Der Gesetzentwurf adoptirt das System der amtlichen Vorprüfung mit dem Aufgebotverfahren: Eine Marke soll nicht früher registrirt werden, als bis dieselbe auf ihre Neuheit geprüft und im Patentblatte zu dem Zwecke veröffentlicht worden ist, dass das Publicum gegen die unbefugte Eintragung bereits in Gebrauch stehender Warenzeichen Einspruch erheben könne. Die dolosen Marken-Eingriffe sollen mittelst Strafklage verfolgt werden können. Uebrigens sollen für alle Streitigkeiten, die sich auf eingetragene Marken beziehen, ausschliesslich die Bundesgerichte zuständig sein.

China. Nach einer Publication der „Deutschen Medicinalzeitung" über chinesische Warenzeichen erscheint die Wahl der Marke und Ausstattung für alle in China abzusetzenden Waren von grösster Wichtigkeit. Es kann vorkommen, dass ein Kästchen, ein Papier oder dergleichen, das nach unserem Geschmack in höchst gelungener Weise verziert ist, dem Chinesen geradezu abscheulich erscheint und ihn derart abstösst, dass er niemals zum Kauf schreiten wird, die in der Umhüllung enthaltene Ware sei noch so gut und wertvoll. Wer in China Geschäfte machen wolle, müsse nach Möglichkeit in den Etiketten, Aufschriften und Warenzeichen der Geschmacksrichtung, den religiösen Vorstellungen und dem Aberglauben der Chinesen Rechnung tragen. Hat der Chinese ein Heilmittel in noch so viel Fällen an anderen Leuten erprobt gesehen, so wird er es doch nicht kaufen, wenn er es in einer Schachtel mit einer Farbenzusammenstellung bekommt, die für ihn Unglück bedeutet. Andrerseits lässt er sich einen wertlosen Gegenstand gefallen, wenn er durch das Aussehen desselben oder seiner Verpackung mittelst glückverheissender Farben gereizt wird. Besonders zu empfehlen sind unter den Farben Hellgelb, Grün, Himmelblau und Roth. Der Chinese sieht in einer entsprechenden Ausstattung der Verkaufsgegenstände die Sinnbilder des Glückes, der Zufriedenheit, des Wohlstandes u. dgl. und wird die Rücksicht darauf niemals ganz vergessen. Es ist nun freilich sehr schwer, bis in das Einzelne vorzuschreiben, wie die Etiketten und Zeichen auf allen Waren am nutzbringendsten gestaltet sein sollen, denn die chinesische Kunst hat bekanntlich ein so schwieriges Schnörkelwesen, dass ihre Nachahmung aus Beschreibungen gar nicht erlernt werden kann, sondern ein besonderes Studium an Ort und Stelle verlangt. Zum Beispiel wäre es durchaus eine Empfehlung, wenn eine Ware mit dem Zeichen eines Tigers versehen wäre; wollte man nun aber einen Tiger darauf malen, wie er unsern Vorstellungen und Kenntnissen von dem Raubthier entspricht, so würde er auf den Chinesen gar keinen Eindruck machen. Je unmöglicher die Körpergestalt des Tigers sein wird, desto mehr Erfolg kann man ihm als chinesisches Warenzeichen versprechen. Er muss einen unnatürlich langen Leib besitzen, auf dem ein ungeheurer Kopf sitzt, und dem Schweife gebe man eine auffallende Länge und Krümmung. Ueberhaupt kann man seiner Phantasie in der Ausstattung der Waren für China die Zügel schiessen lassen. Grosser Beliebtheit bei den Chinesen erfreut sich zum Beispiel die Darstellung eines Affen, der auf den Vorderfüssen steht, den Kopf auf den Boden gestemmt und die hinteren Extremitäten gegen den Himmel gereckt hat, wobei er mit dem Schwanze hin und her zu schlagen scheint, als ob er gleichsam den Himmel geisseln wollte. Auf ungetheilten Beifall können ferner Abbildungen von Löwen, Kameelen, Elefanten und besonders von Drachen rechnen. Daneben sind Bilder von Fächern, Schirmen, Tabak- und Opiumpfeifen, Tempeln, Schiffen, Fahnen sehr gebräuchlich; auch grössere Menschengruppen, wie Hochzeitszüge, Fackelzüge u. dgl.

Bücher und Zeitschriften.

Louis André, avocat à la Cour d'appel de Bruxelles. Traité des brevets d'invention et de la contrefaçon industrielle. Commentaire comparé de la législation belge, de la législation française et de la convention internationale de 1883. Bruxelles, 1899. Bruylant-Christophe et Cie.

Valentino Ravizza, ingénieur. La nuova legge americana sui brevetti d'invenzione et la conferenza internazionale di Bruxelles. Milan, 1899. Tipografia degli ingegneri.

Dr. Alfred Müller. Ein Beitrag zur Regelung des Patentanwaltstandes in Deutschland. München 1899. J. J. Lindauer'sche Buchhandlung.

Dr. Victor Mataja, k. k. Ministerialrath, Grundriss des Gewerberechtes und der Arbeiterversicherung. Aus „Grundriss des österreichischen Rechtes". Leipzig, 1899. Duncker u. Humblot (S. II, S. 50 ff.).

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. Organ des Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrgang, Nr. 3. März 1899.

Statuten des österreichischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. — Verzeichnis der Mitglieder. — Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 15. Februar 1899. — Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 22. Februar 1899, Z. 10734. — Entwurf eines deutschen Gesetzes, betreffend die Patentanwälte. — Zur Frage, ob ausländische Freizeichen im Inlande registrirbar sind. — Patentamtliche und gerichtliche Entscheidungen. Oesterreich. Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 17. December 1899, Nr. 6962, vom 16. Februar 1898, Z. 1771, vom 16. Februar 1894, Z. 1772. — Entscheidung des k. Patentamtes in Berlin vom 21. November 1893 betreffs „Schuppenpanzerfarbe".

Die Patentfrage des Mercerisirens in Oesterreich. (Oesterreich's Wollen- und Leinen-Industrie. XIX. Jahrg. Nr. 7, S. 328.)

Der mündliche Gebrauch geschützter Wort-Zeichen. (Industrie- und Gewerbeblatt. München. 1899, Nr. 7, S. 55.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

gitized by Google

Katalog

der von dem

kaiserl. königl. Privilegien-Archive

registrirten

Veränderungen im Stande der Erfindungs-Privilegien.

(Verlautbart im Amtsblatte der k. Wiener Zeitung vom 11. bis 26. Mai 1899.)

1. Privilegien-Ertheilungen.

Accumulatorenfabrik „Maarssen", Firma in Maarssen. Neuer Accumulator. 13. April 1899.

Allerhöchst bestätigte Dampfkessel- und Maschinenbau-Actiengesellschaft W. Fitzner & K. Gamper, Firma in Bendin. Verfahren zur Herstellung gepreßter Wellrohre für Dampfkessel u. dgl. 11. April 1899.

Alma Maximilian Dr. und Weiß Ernest in Wien. Einrichtungen an Eisenbahnwagen zur Verhütung von Beschädigungen und Unglücksfällen bei Zusammenstößen. 12. April 1899.

Becker Robert in Wippra a/H. Antriebsvorrichtung für Fahrräder. 12. April 1899.

Behr Burkard in Stuttgart. Vorrichtung zur Verhinderung des Rückstoßes und Knalles bei Schußwaffen. 18. April 1899.

Belzon & Royer, Firma in Paris. Elektrische Secundäruhr mit Weckvorrichtung für Hotels ꝛc. 18. April 1899.

Bertran Anna geb. Roloff in Berlin. Maßstab. 11. April 1899.

Biehler Alfred in Karlsruhe. Rührapparat mit gegen einander rotirenden Flügeln. 12. April 1899.

Bladsky Karl in Klagenfurt. Verfahren zur Darstellung von Glycerin aus der Seifenunterlauge. 1. April 1899.

Blechemballagen- und Maschinenfabrik Adolph Hahn & Co., Firma in Turn-Teplitz. Vorrichtung zum Drucken unterschnittener Hohlkörper in einem der Form des fertigen Hohlkörpers entsprechenden Futter. 12. April 1899.

Bourlin Amédée in Tralee. Vorrichtung zum Einpumpen und Auslassen von Luft bei Pneumatikreifen ohne inneren Luftschlauch. 12. April 1899.

Brault Camille in Paris. Verfahren zur Erzeugung der activen Masse für Accumulatoren- (Stromsammler-) Batterien. 1. April 1899.

Brinzer Ignaz in Stettin. Bei der Verpackung von Kleidungsstücken verwendbare kegelförmige Unterlage aus Pappe, Carton u. dgl. für die Schulterhöhlungen. 30. April 1899.

Brown John Hamilton in Reading und Munsell Harvey May in New-York. Verbesserung an rohrförmigen Körpern. 29. April 1899.

Brožik Fr. und Albl Wenzel in Pilsen. Versicherungsvorrichtung gegen das Eindringen in halbgeöffnete Thüren. 12. April 1899.

Brunner & Co., Firma in Wien. Acetylen-Fahrradlampe. 13. April 1899.

Cholodkowsky André in Kischineff. Das automatische Anlegen der Bremsen bei Eisenbahnunfällen bewirkende Vorrichtung. 12. April 1899.

Chorlier Jean Claude in St. Etienne. Neuartige Accumulatorelektroden. 1. April 1899.

Clinton Arthur und Parker Richard in London. Clarinette. 18. April 1899.

Cohn Ludwig in Kopenhagen. Fahrrad-Speichenbefestigung. 13. April 1899.

Coincy Léon de in Paris. Vorrichtung zum Regeln der Potentialdifferenz an den Polklemmen des Ankers elektrischer Maschinen. 14. April 1899.

Coze André in Reims. Selbstthätige Füllvorrichtung für Retortenöfen. 13. April 1899.

Crabtree John in Lincoln. Neuerungen an mechanischen Signalanzeigern zum Gebrauche auf Locomotiven. 13. April 1899.

De Bo de Bleck in Laeken-Brüssel. Verfahren zur Herstellung von Schwimmseife. 1. April 1899.

Detmering Adolph in Hamburg. Anreißvorrichtung für Saiteninstrumente. 12. April 1899.
Deutsche Acetylengas-Gesellschaft m. b. H., Firma in Berlin. Acetylengas-Entwickler. 13. April 1899.
Deutsche Acetylengas-Gesellschaft m. b. H., Firma in Berlin. Verbindungsstück zur Verbindung einer Wagenlaterne mit einem Acetylenentwickler. 22. April 1899.
Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Firma in Karlsruhe. Formplatte und eine Vorrichtung zur Herstellung von Hohlkörpern. 29. April 1899.
Dreßler Jul. & Co., Firma in Breslau. Mehrsitziges Fahrrad. 12. April 1899.
Elektricitäts-Actiengesellschaft vormals Schuckert & Co., Firma in Nürnberg. Schaltungsanordnung von Elektricitätszählern nach Ferraris'schem Princip für gleich belastete Dreiphasensysteme. 18. April 1899.
Erste ungarische Conservenfabrik und Metallwaarenfabrik des Manfred Weiß in Budapest. Neuerung an der mechanischen Verkappung von Geschossen. 1. April 1899.
Everth & Co., Firma in Wien. Einrichtung an Petroleumkannen zur Verhinderung unbefugter Entnahme von Petroleum. 12. April 1899.
Fiedler Anton in Kukan. Kreisel. 18. April 1899.
Fliegel Joseph in Mallmitz. Einrichtung zum Antrieb für die Spindeln von Werkzeug- und anderen Maschinen. 8. April 1899.
Gaberszig Heinrich in Wien. Uferdeckwerk. 12. April 1899.
Gail Rudolph in Hannover. Selbstthätige Zahl- und Controleinrichtung für Personenfahrzeuge. 29. April 1899.
Ganswindt Hermann in Schöneberg. Kettenspannvorrichtung für Fahrräder. 12. April 1899.
Gem Needle Threader Company Limited, Firma in Glasgow. Einfädelvorrichtung für Nadeln 28. April 1899.
Glomme Friedrich in Bochum. Rungensicherung für Eisenbahn-Langholzwagen. 12. April 1899.
Gronert C. in Berlin. Hydraulische Schweißgesenk- und Schmiedpresse. 11. April 1899.
Hamrick Harry Mc. Millen & Miller William Sieger in Philadelphia. Neuerung an Brennern für Beleuchtungszwecke. 18. April 1899.
Hartmann Wenzel und Deutsch Jakob in Wien. Neuerungen an Eishäusern und Eiskellern. 18. April 1899.
Hargreaves James in Farnworth-in-Widnes. Neuerungen an zur Elektrolyse von Salzen dienenden Vorrichtungen. 13. April 1899.
Heßling Ludwig in Bonn. Tischgeräth mit Reclame-Apparat für Wirthshaustische. 12. April 1899.
Holaubek Marie in Wien. Neuartiges Einrad. 12. April 1899.
Horváth Richard von in Wien. Vorrichtung zur Verhinderung von Zusammenstößen zwischen Schiffen bei Nebel und Nacht. 12. April 1899.
Houpied Emile in Paris. Selbstthätiger Stromunterbrecher für elektrische Zündapparate. 14. April 1899.
Jarocki L. K. & Co., Firma in Warschau. Verfahren zur Reinigung von kaukasischem, mit Schwefelsäure und Wasser behandeltem Petroleum. 12. April 1899.
Jobbins Frederick Hedley in New-York. Verfahren zur Verwendung der abgenutzten Masse von Buchdruckwalzen und ähnlichen Materialien. 17. April 1899.
Junghans Gebrüder, Firma in Schramberg. Regulator für mechanische Musikwerke. 15. April 1899.
Just Alfred in Mannheim. Als Handtuch zu verwendender Bahnbeförderungssack. 13. April 1899.
Keith James in London. Verbesserte Vorrichtung zum Pumpen, Comprimiren und Mischen von Gas und Luft. 13. April 1899.
Knöschke Reinhold in Leipzig. Verfahren zur Herstellung der Erregermasse für Stromsammler. 13. April 1899.
Korejs Václav, Khebl Joseph, Stibinger Václav, Korejs Joseph in Altbunzlau und Šípek Hynek in Nimburg. Kartoffellegemaschine. 30. April 1899.
Kraus Joseph in Wien. Messer-Putz- und Schleifmaschine. 12. April 1899.
Krause Richard in Breslau. Verfahren zum Fassen von Diamanten. 12. April 1899.
Krolitzek Dominik in Königshütte o/S. Fahrrad mit Einrichtung zur Bethätigung eines Nebelhornes. 12. April 1899.
Lahr Eugen in Würzburg. Verfahren zur Herstellung einer dichten und widerstandsfähigen Zwischenwand in Glasröhren oder Glasrecipienten. 30. April 1899.
Land- und Seekabelwerke, Actiengesellschaft, Firma in Cöln-Nippes, als Cessionärin des Franz Clouth in Cöln-Nippes. Wechselstrom-Kabelnetz. 18. April 1899.
Lauda Johann in Kgl. Weinbergen. Vorrichtung zur Herstellung von Einfassungen bei Blechböden. 8. April 1899.
Löwi Edmund in Prag. Verfahren zur Herstellung eines neuen Futtermittels. 13. April 1899.

Digitized by Google

Lomnitz S. in Limburg a/d. L. Durch ein Uhrwerk, Gewichtsmotor, Turbine oder Windräder bethätigter Kaffeeröster. 12. April 1899.

Moore John Henri in Liverpool. Als Tisch, bezw. auch als schräges oder aufrechtes Fach verwendbares Geräth. 11. April 1899.

Nabel David und Herzberg Heinrich in Berlin. Kurbelmaschine mit mechanischer Bethätigung der Kurbel. 18. April 1899.

Neuß Emil in Hölldorf. Neuerungen an Möbeln aus gebogenem Holze. 12. April 1899.

Orling Axel, Braunerhjelm Karl Gustaf Georg, Sjögren Karl Axel Theodor, Lönngvist Karl Victor und Huselius Gösta in Stockholm. Verfahren zum Steuern von Torpedos und anderen Fahrzeugen. 18. April 1899.

Pieper Nicolas in Lüttich. Kettenrad mit Scheiben-Pedalarm. 12. April 1899.

Pilous Emil und Firma Ottermann G. & Co. in Wien. Neues Verfahren zur Herstellung von Heiz- und Leuchtgas. 14. April 1899.

Plozar Franz in Wien. Zange zum Ausweiten drückender Stellen im Oberleder fertiger Schuhe. 28. April 1899.

Porges Philipp und Neumann Richard in Königsfeld. Combinirtes Kühlverfahren von ventilirender Luft für Schlachthäuser und andere Zwecke. 18. April 1899.

Probst G.-Schilling und Stickelberger Hans in Basel. Neuartige Signalvorrichtung für Fahrzeuge. 15. April 1899.

Rauchenberger Ferdinand in Wien. Stempel zum Randumbiegen und zum gleichzeitigen Prägen von Verschlußsiegeln aus Metallblechstreifen. 18. April 1899.

Reymann Alexander Dr. in Breslau. Hülle für Fahrräder. 13. April 1899.

Schlatter Alfred in Budapest. Neuerung an selbstthätigen Schaltern für Transformatorgruppen. 18. April 1899.

Schmidt Johann, Firma, und Deilitz Franz in Friedland. Neuartiger Fahrradsattel. 12. April 1899.

Schoeller Otto in Cöln a/Rh. Selbstcassirende Vorrichtung zum Festlegen von Fahrrädern. 12. April 1899.

Sebillot Amedée Mathurin Gabriel in Paris Verfahren und ein Apparat zur Behandlung von Zinkerzen und anderen flüchtige Metalle enthaltenden Erzen im Hochofen. 12. April 1899.

Selinger August und Mützel Hubert in Wien. Vorrichtung zum automatischen Bremsen von Eisenbahnzügen. 12. April 1899.

Siemens & Halske, Firma in Wien. Vorrichtung zur Herstellung einer bestimmten Reihenfolge der Bewegungen zweier zusammen arbeitender Gruppen von Stellvorrichtungen. 11. April 1899.

Siemens & Halske, Firma in Wien. Einrichtung zur Kühlung von Dynamomaschinen. 15. April 1899.

Silberstein Stanislaw M., Böhme Albert und Margulies Jesaias in Lodz. Verfahren zum Naßspinnen und directem Färben auf Spinnmaschinen. 28. April 1899.

Skoda Emil Ritter von in Pilsen. Lamellen-Bremse mit Feder zum Regeln des Rück und Vorlaufs von Geschützen und Geschützttheilen. 18. April 1899.

Skriwan Emil in Wien. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern für Incandescenzbrenner. 13. April 1899.

Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité in Paris. Einrichtung zur Transformirung von Wechselstrom beliebiger Spannung in Gleichstrom beliebiger Spannung. 15. April 1899.

Spitz Bernhard in Budapest. Fechtrequisiten mit auswechselbaren Klingen. 12. April 1899.

Stadt Theodor Corneille van de in Aardenburg. Verfahren zum Löthen von Aluminium. 12. April 1899.

Stattler Kasimir in Wien. Reinigungsvorrichtung für Acetylengas. 30. April 1899.

Stoop Adrian in Amsterdam. Verfahren zur Herstellung von Farben. 17. April 1899.

Stoop Adrian in Amsterdam. Ersatzmittel für Firniß zur Herstellung von Farben. 17. April 1899.

Strumpen Ferd. in Oedt, Slickers Jean und Slickers Theodor in Kempen a. Rh. Fahrradantrieb. 12. April 1899.

Swain Walter und Swain Leonard Hartley in Bolton. Luftreife für Fahrräder und andere Fahrzeuge und eine Maschine zur Herstellung derselben. 12. April 1899.

Swain Walter und Swain Leonard Hartley in Bolton. Luftreife für Fahrräder und andere Fahrzeuge. 12. April 1899.

Szvetics Emil v. in Budapest. Einrichtung zur Verminderung des scheinbaren Widerstandes in mit Telephonstrom gespeisten, eine größere Zahl von Empfängern enthaltenden Leitungsnetzen. 14. April 1899.

Digitized by Google

Terry Albert jun. in Paddington. Faßdauben-Schutzplatte mit Spundlochfutter. 18. April 1899.
Vickers Sons & Maxim Limited, Firma in Sheffield. Neuerungen an Hinterladegeschützen. 18. April 1899.
Vickers Sons & Maxim Limited, Firma in London. Neuerungen an der Verschlußvorrichtung von Geschützen. 18. April 1899.
Wakeham Friedrich Marden in Sumer Row, Birmingham. Verbesserungen an Fahrrädern und anderen Fahrzeugen. 12. April 1899.
Weber Charles in Pittsburg. Neuerungen an Walzen zum Biegen von Façoneisen, Röhren u. dgl. 29. April 1899.
Wenck A. in Magdeburg und Giese O. von in Hamburg-Uhlenhorst. Selbstthätige Schmiervorrichtung für Kugellager. 12. April 1899.
Williams Herbert Charles in London und Firma Dover Electricity Supply Co. Ld. in Dover. Verfahren zum Reinigen von Fässern, Milchkannen und anderen ähnlichen Behältern. 29. April 1899.
Zappert Karl in Wien. Automatischer Feuerlöschapparat. 12. April 1899.
Zuderell Jakob in Schruns. Gemüsehobel. 13. April 1899.

2. Privilegien-Verlängerungen.

Actiengesellschaft vormals Joh. Jakob Rieter & Cie. Kreuzspul-Maschine. 18. April 1895. 5. T.
Actiengesellschaft für den Bau landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe und für Wagenfabrication H. F. Eckert. Aufrichtevorrichtung für Strohhebewerke. 27. Februar 1892. 8. T.
Actiengesellschaft für den Bau landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe und für Wagenfabrication H. F. Eckert. Stellvorrichtung für den Hackapparat von Hackmaschinen. 24. Jänner 1895. 5. T.
Actiengesellschaft für Cartonagen-Industrie. Kantenverbindung mittelst Blechklammern für Pappkästen, Holzrahmen u. dgl. 4. Februar 1891. 9. T.
Actiengesellschaft Dynamit Nobel. Normalpatrone für Sicherheits-Sprengstoffe. 6. April 1898. 2. T.
Actiengesellschaft Dynamit Nobel. Neuer Sicherheits-Sprengstoff. 16. April 1898. 2. T.
Actiengesellschaft für elektrische Glühlampen und elektrische Glühlampenfabrik „Watt" (an Arturo Malignani theilweise übertragen). Neues Verfahren zum Evacuiren von elektrischen Glühlampen. 16. März 1894. 6. T.
Actiengesellschaft Elmore's German and Austro-Hungarian Metall Company Limited. Neuerungen in der Herstellung von Gegenständen aus Metall auf elektrolytischem Wege und den dazu benützten Apparaten. 31. Jänner 1892. 8. T.
Actiengesellschaft Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning. Verfahren zur Darstellung von Verbindungen der Diphenylmethangruppe und der Rosanilinreihe. 4. März 1891. 9. T.
Actiengesellschaft für Glas-Industrie. Neuer Deckel-Flaschenverschluß. 19. Februar 1891. 9. T.
Actiengesellschaft für Glas-Industrie, vorm. Friedr. Siemens. Deckel-Flaschenverschluß. 4. März 1891. 10. T.
Actiengesellschaft für Glas-Industrie, vorm. Friedr. Siemens. Deckel-Flaschenverschluß mit Gelenk-Schließhebel. 4. März 1891. 10. T.
Actiengesellschaft Gruson werk, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Firma (an die Firma Friedr. Krupp übertragen). Neuerungen an fahrbaren Geschützen. 3. Februar 1889. 11. T.
Actiengesellschaft Gruson werk (an die Firma Friedr. Krupp, Gruson werk, übertragen). Scharten-blendungs-Lafette. 27. April 1890. 10. T.
Actiengesellschaft Gruson werk (an die Firma Friedr. Krupp, Gruson werk, übertragen). Richtvorrichtung für Geschütze. 27. April 1890. 10. T.
Actiengesellschaft Gruson werk (an die Firma Friedr. Krupp übertragen). Rabenreibungsbremse für Geschütze. 24. März 1891. 9. T.
Actiengesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyß & Cie. Neuer Papierstoff-Holländer. 25. März 1893. 7. T.
Actiengesellschaft der k. k. priv. Papierfabrik „Schlöglmühl". Sicherheitspapier. 30. April 1898. 2. T.

Digitized by Google

Actiengesellschaft für Rauchverzehrungsanlagen, Patent Palla, General-Repräsentanz für Oesterreich. Einrichtung zur Rauchverzehrung an Stubenöfen. 29. April 1898. 2. T.

Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen. Neuerung an Dunkelstellerblenden für Gaslaternen, besonders für Laternen in Eisenbahnfahrzeugen. 5. Februar 1891. 9. T.

Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen. Neuerung an Fußbodenheizungen. 18. März 1895. 5. T.

Adam Franz. Mit einem Geländer versehene Arbeitsbühne für außerhalb eines Fensters Beschäftigte. 30. März 1898. 2. T.

Adler Arthur. Material für Maschinenpackung. 21. März 1894. 6. T.

Adler Leopold. Verfahren zur Herstellung eines Viehfutters. 8. Juni 1898. 2. T.

Albroit Samuel. Zusammenlegbare Schulbank. 2. April 1896. 4. T.

Aktiebolaget Häststyddare. Pferdeschoner. 8. Februar 1887. 13. T.

American Arithmometer Company (an Arthur Thomas Ashwell übertragen). Neuerungen an Rechenmaschinen. 29. März 1890. 10. T.

Ammann Pius (an Wilhelm Fähndrich übertragen). Maschine zur Bereitung von Stampfbeton 9. März 1889. 11. T.

Andresen Momme Dr. Anwendung der Naphtol-Entwickler in der Photographie. 20. Februar 1890. 10. T.

Árkai Alexander. Reibstangen-Fensterverschluß-Trieb. 19. März 1898. 2. T.

Árkai Alexander. Verbesserter Mannschafts-Kochherd. 14. März 1898. 2. T.

Armstrong W. G. Sir, Mitchell & Cie. Limited. Verbesserungen an Vorrichtungen zum Richten von Geschützen und anderen Kriegswaffen bei Nacht. 25. März 1889. 11. T.

Arnold Paul Oskar. Maschine zum Befeuchten, bezw. Auftragen von Klebstoff, Ausstanzen und Aufkleben von Marken. 2. Februar 1898. 2. T.

Aron Hermann Dr. Elektricitätszähler für Drehstromanlagen. 26. Jänner 1893. 7. T.

Asbestcement- und Chemische Fabrik Kühlewein & Cie., Firma. Verfahren zur Herstellung von Asbestcement. 20. März 1894. 6. T.

Avenarius Richard. Holzanstrich. 22. Februar 1889. 11. T.

Babcock & Wilcox Limited, Firma. Neuerungen an Kopfstückkasten für Dampfkessel. 21. Februar 1893. 7. T.

Bachmann Joseph Franz, Vogt Adolph, Weiner Karl Camillo, Kirchner Joseph Dr., König Albert und Jörg Alexander Dr. (an die Rheostat-Actiengesellschaft übertragen). Elektrische Widerstände aus Kunststeinmasse. 16. März 1898. 2. T.

Badik Johann Dr. Ofen mit Luftcirculation. 26. April 1898. 2. T.

Badische Anilin- und Sodafabrik. Verfahren zur Darstellung eines künstlichen Indigo-Farbstoffes. 18. März 1891. 9. T.

Bammer Johann (an Michael Weinmeister übertragen). Härtezange für Sensenblätter u. dgl. 27. November 1886. 13. T.

Banovits Cajetan. Combinirte Lampe für Eisenbahnwagen und ähnliche andere Zwecke. 6. April 1897. 3. T.

Barbet Emil Augustin. Neuerungen an Apparaten zum Rectificiren, Reinigen oder Destilliren von Alkohol oder anderen flüchtigen Substanzen. 18. März 1891. 9. T.

Barr Archibald und Stroud William. Neuerungen an mathematischen Instrumenten, besonders geeignet für Distanzmesser. 23. Jänner 1890. 10. T.

Barr Archibald und Stroud William. Neuerung an Instrumenten zum Messen und Absetzen von Entfernungen und Winkeln. 27. Februar 1891. 9. T.

Barraclough Thomas Critchley und Heaton Thomas Tannett. Verfahren zur Erzeugung von Metallfässern und anderen gerundeten Gegenständen und die zur Ausführung dieses Verfahrens dienenden Maschinen. 20. Jänner 1894. 6. T.

Barthel Gustav. Neuerung an Blaubrennern für Petroleum und andere Kohlenwasserstoffe. 5. April 1898. 2. T.

Bartolomeo Desirello. Regulirvorrichtung für Hochdruckturbinen. 1. November 1897. 2. T.

Bates Albert James. Drahtzaun. 29. März 1897. 3. T.

Bauer Friedrich. Apparat zur Abgabe bestimmter Flüssigkeitsmengen. 27. April 1898. 2. T.

Bazin Philippe. Verbesserter Fadenleiter für Watermaschinen. 31. März 1898. 2. T.

Behr Fritz Bernhard. Motorwagen für einschienige Hochbahnen. 22. März 1896. 4. T.

Beiler Ernst. Gießform zur Herstellung von Röhren und Hohlkörpern, vorzugsweise aus Eisen, Stahl, Kupfer und seinen Legirungen. 27. Februar 1891. 9. T.

Bejarry Xavier de. Antriebsvorrichtung für Fahrräder. 21. März 1897. 3. T.

Belleville Julien. Verbesserungen an Dampferzeugern des Systems Belleville. 23. Jänner 1890. 11. T.

Digitized by Google

Belleville Julien. Neuerung an Speisewasserpumpen. 6. Mai 1893. 8. T.

Belleville Julien. Dampfsammler mit Kessel mit Einrichtungen zum Reinigen und Abscheiden von Wasser. 17. Juni 1893. 8. T.

Berger Moriz. Auswechselbare Theile von Uniform-Cravatten, -Krägen und -Aufschlägen. 30. März 1898. 2. T.

Bergheim John Simeon. Neuerung an dem canadischen Bohrverfahren zur Gewinnung des Petroleums und an den dabei verwendeten Mitteln und Einrichtungen. 11. März 1889. 11. T.

Berliner Emile. Verfahren und Apparat für das Registriren und für die Wiederhervorbringung von Tönen. 24. Februar 1890. 10. T.

Berliner Accumulatorenfabrik Ges. m. b. H. Elektrodenplatte. 28. April 1898. 2. T.

Berner Wladimir F. Verfahren und eine Einrichtung zur Gewinnung von Metallen unmittelbar aus den Erzen. 26. März 1894. 6. T.

Bernhardt Wilhelm. Neuerungen an Wassermessern mit Druckreglern. 14. März 1898. 2. T.

Beschorner A. M., Firma. Verbesserter Spiritus-Meß-Control-Apparat. 2. Februar 1885. 15. T.

Besser Anton. Neue Getreide- und Hülsenfrüchte-Schäl- und Gerstenroll-Maschine. 26. Jänner 1886. 14. T.

Bickford & Cie., Firma. Vorrichtung zum Entzünden von Zündschnüren ohne Flammen- oder Funkenaustritt. 31. März 1888. 12. T.

Bidtel Ernst Dr. Verfahren zum Sterilisiren der Luft. 3. Februar 1898. 2. T.

Bintcliffe Karoline Newman und Walker John. Neuerungen an Vorrichtungen zum Auftragen von Klebemitteln auf Briefumschläge und andere ähnliche Gegenstände. 20. März 1897. 3. T.

Blaschka Konrad. Neuerungen an Maschinen zum Waschen von Geweben. 21. Jänner 1893. 7. T.

Blau Béla. Neuartige Schnurrbartbinden. 30. März 1898. 2. T.

Blau Jakob. Schublade-Bett. 23. Jänner 1894. 6. T.

Bleichert Adolph & Cie., Firma. Kupplungsvorrichtung für Transport-Wagen bei Seil- oder Hängebahnen. 19. April 1897. 3. T.

Blétry Constant und Blétry Alphonse (an die Société anonyme des Usines A. E. Decouflé übertragen). Neues Verfahren in der Erzeugung von Cigaretten. 27. Februar 1885. 15. T.

Blume Anna. Flaschenverschlußstöpsel. 6. Mai 1898. 2. T.

Bock Johannes Dr. als Rechtsnachfolger des Dr. Ludwig Wulff. Verfahren nebst Apparat zur Gewinnung großer, gut ausgebildeter Krystalle aus Lösungen. 7. April 1898. 2. T.

Böck Joseph. Neuartiger Muffelofen zum Einschmelzen von Farben auf keramischen Artikeln und Glaswaaren. 6. April 1898. 2. T.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. Verfahren zur Darstellung von schwefelhaltigen Derivaten des Purins. 5. April 1898. 2. T.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. Verfahren zur Darstellung von Adenin 20. April 1898. 2. T.

Boinet Henry Charles Jean. Sprengstoff aus Trinitrocresolammonium und Ammoniaksalpeter. 22. März 1897. 3. T.

Bolzano, Tedesco & Cie., Firma. Neuerung an Wasserhaltungsmaschinen. 11. Februar 1888. 12. T.

Bondy Otto (an die Kabelfabrik-Actiengesellschaft übertragen). Verbessertes elektrisches Lichtkabel und das Verfahren zur Herstellung desselben. 7. März 1893. 7. T.

Bonjour Claude. Mechanismus für den Betrieb auf Distanz der Steuerungsvorrichtungen von Maschinen, bethätigt mittelst eines unter Druck stehenden Mediums. 23. Februar 1894. 6. T.

Borchardt Emil. Acetylengas-Erzeuger. 16. März 1898. 2. T

Bourseau Jean Baptiste. Behälter für die Aufbewahrung von unter Druck befindlichen Gasen. 18. April 1898. 2. T.

Boyer Jean Marie. Excentrischer Träger zum Aufhängen von Bildern, Rahmen, Aushängbrettern und anderen Gegenständen. 19. März 1898. 2. T.

Bramsch Franz Rudolph. Verfahren zur Bereitung von Preßhefe aus steriler Würze. 19. Februar 1895. 5. T.

Brauer A., Firma. Verfahren zur Herstellung von Leimpulver. 1. Februar 1898. 2. T.

Brenneisen Wilhelm. Im Gestellrohr federnde Sattelstütze für Fahrräder. 6. April 1898. 2. T.

Breyer Friedrich (an die Firma Blumenfeld und Comp. übertragen). Neuerungen an Asbestfiltern. 6. April 1895. 5. T.

Brigham Henry Martyn und Meyer Svend Martin. Lampe mit elektrischer Anzünde-Vorrichtung. 21. April 1898. 2. T.

Bringham Friend Johnson & Bargate George (an Ellis Spear & Frank L. Middleton übertragen). Maschine zur Herstellung von nahtlosen Oesen für Lederriemen aller Art. 25. Februar 1894. 6. T.

Digitized by Google

Brinkmann Heinrich. Vorrichtung zur Bethätigung von Droſſelventilen. 23. April 1898. 2. T.
Brown Arthur Frederic und Graham David Ferguſon. Vorrichtung zum ſelbſtthätigen Zuführen von Brennmaterial für Dampfkeſſelfeuerungen. 20. März 1898. 2. T.
Bruck H. von Söhne, Firma. Verfahren zur Herſtellung von buntgemuſterten Jacquard-Doppel-Florgeweben. 4. Mai 1898. 2. T.
Brückner Friedrich Volkmar. Neuerung an elektriſchen Gaszündern der durch Privilegium 47/2021 vom 29. Mai 1897 geſchützten Art. 23. April 1898. 2. T.
Bruhn Friedrich Wilhelm Guſtav. Nebenmerkvorrichtung für beſondere Ereigniſſe an einem Hauptanzeige- und Regiſtrirwerk. 14. April 1895. 5. T.
Brun Eugen Gaſpard. Neuerung im Spinnen von Wolle und von anderen Textilfaſern. 12. April 1898. 2. T.
Bunzel Hugo Dr. Verfahren zur Reinigung von Wolle oder daraus hergeſtellten Halb- oder Ganzfabricaten, die durch Theer, Pech, Harz oder andere färbende Subſtanzen beſchmutzt ſind. 20. März 1898. 2. T.
Capewell George Joſeph. Neuerungen an Maſchinen zur Herſtellung von Nägeln. 23. Jänner 1888. 12. T.
Caſtner Hamilton Young. Neuerungen in der Fabrication der Oxyde der Alkali-Metalle. 6. März 1893. 7. T.
Caſtner Hamilton Young. Neues Bleichmittel. 7. März 1893. 7. T.
Cauderay Jules (an die Société anonyme des horloges électriques Cauderay übertragen). Controlapparat zur Regiſtrirung der Brennzeit einer beliebigen Anzahl elektriſcher Lampen. 29. März 1897. 3. T.
Černoſſek Anton. Proportional-Maßſtab. 12. Februar 1888. 12. T.
Calliner Charles (an die Firma Blaß & Cie., Commanditgeſellſchaft für Patent-Gummiräder übertragen). Verbeſſerte Apparate zum Einpreſſen von Kautſchuk oder anderem elaſtiſchen Material in genuthete Radreifen von Wagenrädern. 2. März 1889. 11. T.
Chapal C. et E. frs. & Cie. Neuerungen an Fellenthaarungs-Maſchinen. 23. Februar 1894. 6. T.
Chapſal François. Elektriſch-pneumatiſche Bremſe für Eiſenbahnfahrzeuge. 26. März 1896. 4. T.
Chardonnet Hilaire de. Verfahren zur Nitrirung und Denitrirung von Celluloſe. 23. Februar 1891. 9. T.
Charrier Léon Conſtant Henri (an die Firma Charrier Wood Carving Company Limited übertragen). Maſchine zum Schnitzen glatter und geſimſter Hölzer. 22. März 1895. 5. T.
Chatwood Samuel und Chatwood Samuel Rawsthrone. Neuerungen an Dampfüberhitzern. 16. April 1898. 2. T.
Chriſt Oskar (an die Firma Leykam-Joſefsthal, Actiengeſellſchaft für Papier- & Druck-Induſtrie übertragen). Papiermaſchine zur Herſtellung doppelbahniger Papiere. 26. März 1894. 6. T.
Čizek Ivan und Maizner Ludwig. Aufzug zur Beförderung von Briefen, Paketten u. ſ. w. in alle Stockwerke eines Gebäudes. 15. März 1898. 2. T.
Clark George Henry. Neuerungen an Luftradreifen. 29. April 1893. 2. T.
Clarke John. Neuerungen an Kettenfadeneinziehmaſchinen. 12. April 1898. 2. T.
Claus Karl Friedrich. Verbeſſerungen in der Reinigung des Leuchtgaſes mittelſt Ammoniak und in der Gewinnung von Nebenproducten. 6. Februar 1888. 12. T.
Claviez Emil. Vorrichtung zur Herſtellung von Glanz und Griff auf Waaren aller Art durch den elektriſchen Strom und Abkühlung derſelben durch Preßluft. 26. Jänner 1894. 6. T.
Clerici Giulio Rusconi. Neuartiges Zweirad für zwei neben einander ſitzende Perſonen. 14. Mai 1898. 2. T.
Cochrane Earl of Dundonald Douglas Mackinnon Baillie Hamilton. Lafette und Transportvorrichtung für Schnellfeuerkanonen. 2. April 1896. 4. T.
Cochrane Earl of Dundonald Douglas Mackinnon Baillie Hamilton. Taſchenheizapparat zum Erwärmen von Laſt. 12. April 1896. 4. T.
Collet Albert. Verbeſſerte Werkzeuge zum Einſetzen von mit Gewind verſehenen Dübeln in Eiſenbahnſchwellen. 14. Jänner 1898. 3. T.
Collins Iſaac John. Regenerativ-Gaslampe. 25. Mai 1895. 5. T.
Collmann Alfred. Steuerung mit veränderlichem Kurbel- oder Excenter-Mittelpunkt. 10. März 1893. 7. T.
Compagnie industrielle des procédés Raoul Pictet. Neuartiger Abdampfapparat für Kältemaſchinen. 11. Februar 1888. 12. T.
Compagnie industrielle des procédés Raoul Pictet. Apparat zum Kühlen von Flüſſigkeiten. 7. April 1894. 6. T.
Compagnie internationale des procédés Adolphe Seigle. Selbſtthätige Anzündevorrichtung für Heizapparate, in welchen zerſtäubte oder gasförmige Brennſtoffe zur Verwendung kommen. 14. April 1896. 4. T.

Digitized by Google

Compagnie internationale des procédés Adolphe Seigle. Dampfkessel mit teleskopartiger, ausziehbarer Innenfeuerung. 24. April 1896. 4. T.

Compagnie pour la fabrication des compteurs et matériel d'usines à gaz. Verbesserungen an Wassermessern. 24. Jänner 1893. 7. T.

Coze André. Beschickungsvorrichtung für geneigt liegende Retorten. 18. März 1891. 9. T.

Coze André. Hebevorrichtung zum Beschicken der bei der Gasfabrication in Verwendung stehenden geneigten Retorten. 8. April 1898. 2. T.

Craveri Juan Dr. Verfahren zur Herstellung von Zündhölzern ohne Verwendung von Phosphor. 3. Jänner 1898. 2. T.

Cressonnières Anatole und Ernest des. Verfahren zur Herstellung von harter Seife. 12. Juni 1890. 10. T.

Csorba Andreas. Eiserne stellbare Gerüstböcke. 21. April 1898. 2. T.

Csorba Andreas. Eiserner Gerüstbock. 28. April 1898. 2. T.

Cummer Franklin David (an die Cummer's Patent-Trockner-Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen). Neuerungen an Oefen, insbesondere zur Erzeugung heißer Luft für Trockenzwecke. 4. April 1897. 3. T.

Cummer Franklin David (an die Cummer's Patent-Trockner-Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen). Neuerungen an Oefen, insbesondere für Trocknungs- und Luftheizungsanlagen. 8. April 1897. 3. T.

Cutmore J. Hahnemann Adolphus. Neuerung an Sprachrohren. 14. März 1895. 5. T.

Czeiger Samuel. Verbindung von durchsichtigen Celluloidplatten mit Oelfarbendruckbildern. 13. März 1894. 6. T.

Daimler Gottlieb (an die Firma Daimler Motoren-Gesellschaft übertragen). Gas-, bezw. Petroleumwagen oder -Schlitten. 18. Februar 1886. 14. T.

Davies Edward und Metcalfe James. Verbesserungen an Injectoren oder Kesselspeise-Apparaten, sowie an Apparaten zum Heben und Bewegen von Flüssigkeiten für andere Zwecke. 7. August 1888. 12 T.

Davies Edward und Metcalfe James. Verbesserungen an Injectoren oder Apparaten zur Speisung von Dampfkesseln. 26. Mai 1891. 9. T.

Deckert Wilhelm. Mikrophon. 7. März 1892. 8. T.

Déclux Henry. Vorrichtung zur Abscheidung und Wiedergewinnung von bei Verdampfapparaten durch die Dämpfe mitgerissenen festen Theilchen. 18. Juni 1896. 4 T.

Delaunay-Belleville Louis Marie Gabriel. Verbesserungen an Belleville'schen Dampfgeneratoren und an ihrer Aufstellung in Schiffskesselräumen. 22. October 1895. 7. T.

Delhotel Edmond und Moride Edouard. Neuerungen an schnellarbeitenden Sandfiltern. 27. August 1893 7. T.

Dengg C. & Co., Firma. Patronenzerleg- und Entlademaschine. 24. März 1894. 6. T.

De Rechter François und De Rechter Gustave. Verfahren zur Conservirung anatomischer, entomologischer und dergl. Objecte oder Sammlungsstücke, sowie zur dauernden Befestigung der Haare, Federn und sonstigen Hautbekleidungsorgane auf den zugehörigen Häuten. 10. Mai 1898. 2. T.

Deshayes Adolph Victor (an G. Stein übertragen). Universalmaschine mit gelenkiger Nadel zum Nähen, Sticken ꝛc. 2. März 1892. 8. T.

Dekrumaux Heinrich. Apparat zur Reinigung und Klärung von Wässern. 20. März 1890. 10. T.

Deutsch Heinrich. Neuerungen an Maschinen zum Bewickeln von Karten oder Spulen. 27. Februar 1894. 6. T.

Diesel Rudolph. Arbeitsverfahren und eine Ausführungsart für Verbrennungskraftmaschinen. 3. Februar 1894. 6. T.

Dinnendahl R. W. Eigenthümliche sternförmige Leit- und Tragerolle für Seilbahnen. 31. März 1894. 6. T.

Doldt Johann. Vertical verstellbarer Höhenstand. 14. April 1893. 2. T.

Downes William Joseph. Selbstthätiger Registrirapparat für Notiz- und ähnliche Bücher. 11. Jänner 1889. 11. T.

Dürr Gustav (an die Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Cie. übertragen). Neuerung an Dampfkesseln. 21. März 1894. 6. T.

Düsseldorfer Eisenwerk, vorm. Seuff & Heye, Firma. Neuerungen an Speisewasservorwärmern. 31. August 1897. 3. T.

Dunlap Forest William und Quain John Robert. Neuerungen an Glashüllen für Glühlampen. 2 April 1897. 3. T.

Dario frères (an die Actiengesellschaft „Velocitan" übertragen). Neues Schnellgerbeverfahren. 24. December 1892. 7. T.

Digitized by Google

Tyrner Stephan und Hirschbein Leopold. Eiserne Mühlenconstruction mit verticalen Hauptachsen und automatisch von oben nach unten fortschreitendem Mahlproducte. 4. März 1898. 2. T.

Eberhardt Max. Feuerlöschmittel. 6. Februar 1892. 8. T.

Eberhardt Max. Feuerlöschmittel. 10. April 1898. 2. T.

Ebstein Jakob. Verbesserung von Feuerungsanlagen. 20. Jänner 1898. 2. T.

Edison Thomas Alva und Gouraud George Edward (an die Firma Edison United Phonograph Company übertragen). Neuerungen an Phonographen und den bei denselben in Verwendung kommenden Phonogramm-blanketten. 24. Februar 1890. 10. T.

Edison United Phonograph Company. Neuerungen an Phonographen. 14. Februar 1892. 8. T.

Ehrich & Graetz, Firma. Dochtbrenner. 21. März 1890. 10. T.

Elektricitäts-Actiengesellschaft, vormals Schuckert & Co. Elektrische Schienenstoßverbindung. 1. April 1898. 2. T.

Elmore Francis Edward und Elmore Alexander Stanley (an die Firma Elmore's German and Austro-Hungarian Metal Company Limited übertragen). Neuerungen in dem Verfahren und in den Apparaten zur Herstellung von metallischem Drath, von Streifen, Bändern und Stäben aus Metall. 29. Jänner 1889. 11. T.

Elmore's German & Austro-Hungarian Metal Company Limited. Behälter oder Zelle für elektrolytische und ähnliche Zwecke. 24. Jänner 1893. 7. T.

Elmore's German & Austro-Hungarian Metal Company Limited und Preschlin Paul Ernst. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von endlosem Blech auf elektrolytischem Wege. 21. Februar 1894. 6. T.

Eppers Heinrich (an Rudolph Schwarz übertragen). Neue Camera lucida, genannt „Dicatopter". 11. November 1891. 8. T.

Erban Franz. Verfahren zum Färben von Textilfasern in Form von Zwischenproducten der Spinnerei. 24. Jänner 1893. 7. T.

Erndt Andreas. Regulirbarer Trockenofen für transportable und stabile Verwendung. 20. März 1890. 10. T.

Esser & Scheiber, Firma. Verfahren und eine Vorrichtung zum Krumpen von Geweben. 16. März 1898. 2. T.

Etaix Louis. Verfahren zur Reinigung des Acetylens. 4. Mai 1898. 2. T.

Eurich Heinrich Dr. phil. (an die Firma Georg Schicht übertragen). Verfahren zur Herstellung von harten Kaliseifen mit beliebigem Gehalt an Kalihydrat oder Pottasche. 20. März 1890. 10. T.

Evler August. Selbsteincassierendes Thürschloß. 7. Februar 1894. 6. T.

Ewen John Meigg. Prismentäfelchen oder -Ziegel aus Glas, sowie Scheiben oder Tafeln aus solchem. 22. März 1898. 2. T.

Fahlberg, List & Cie., Firma. Apparat zur Darstellung von Phosphortrichlorid. 17. Februar 1890. 10. T.

Falk Emma. Verfahren zur Herstellung flüssiger Bronzefarben und für das Drucken mit denselben durch Stampiglien, Stanzen im Buchdruck und in der Lithographie. 17. Jänner 1891. 9. T.

Farbenfabriken vorm Friedr Bayer & Co. Verfahren zur Darstellung von neuen Dioxynaphtalinmonosulfosäuren und Trioxynaphtalinen und von Azofarbstoffen. 2. Februar 1890. 10. T.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Verfahren zur Erzeugung schwarzer Azofarbstoffe auf der Faser. 27. März 1892. 8. T.

Feix Johann. Neuartige Befestigung für Glassteine. 28. März 1898. 2. T.

Feldinzut Félicien und Cézérac Ostin. Citronenausdrücker. 28. Jänner 1892. 8. T.

Feldmann Bernard. Bierzapf- und Kühlapparat. 31. März 1898. 2. T.

Felten & Guilleaume, Firma. Schwimmendes Drahttauwerk. 17. Mai 1894. 6. T.

Felten & Guilleaume, Firma. Elektrisches Kabel, welches durch Anwendung einer Sicherungsleitung die Funkenbildung im Falle einer Kabelbeschädigung verhindert. 26. März 1894. 6. T.

Felten & Guilleaume, Firma. Elektrischer Leiter mit Luftraum-Isolirung. 25. Mai 1895. 5. T.

Ficker Libor und Wagner Albin. Gegossene Dichtung aus Weichmetall. 27. April 1898. 2. T.

Filter- & brautechnische Maschinenfabrik, Actiengesellschaft, vorm. L. A. Enzinger, Firma. Anpreßvorrichtung an Faßfüllapparaten. 26. April 1898. 2. T.

Fischer Benno und Keats-Maschinengesellschaft. Sohlennähmaschine. 24. Februar 1892. 8. T.

Fischer Franz. Multiplex-Isolatoren. 14. Februar 1894. 6. T.

Fischer Friedrich Bernhard. Eigenthümliche Verticalbohrmaschine. 2. März 1886. 14. T.

Fischer J. Neuerungen an Apparaten zum Kühlen, bezw. Erhitzen von Dämpfen, Gasen oder Flüssigkeiten. 6. März 1893. 7. T.

Fischer Joseph Kühlapparat. 28. Februar 1885. 15. T.

Digitized by Google

Fischer Edler von Röslerstamm Hugo. Durchgehende Zug- und Stoßverbindung für Eisenbahnfahrzeuge. 6. März 1893. 7. T.
Fitzner W. & Gomper K., Firma. Feuerrohrkessel mit gekrümmten Galloway-Rohren. 22. März 1894. 6. T.
Fitzner Wilhelm. Dampfwasserabscheider. 22. März 1898. 2. T.
Fitzner Wilhelm und Janke Paul. Eiserne Uferbefestigung. 30. März 1898. 2. T.
Flensburger Eisenwerk Reinhardt & Meßmer, Firma. Selbstthätige Kegel-Reibungskupplung. 31. März 1894. 6. T.
Föge Christel, Griese Karl und Raders Joseph. Durch Münzeinwurf auszulösender selbstthätiger Apparat zur Herstellung von Lichtbildern. 7. November 1889. 10. T.
Förster Otto. Wölbestein zur Herstellung von feuer- und schwammsicheren Decken. 24. April 1896. 4. T.
Förtsch Ferdinand. Verstellbares Kummet. 24. September 1897. 2. T.
Follman Mordka und Muler Mowcza. Pferdestriegel. 22. März 1897. 3. T.
Foucher August. Doppeltypengießmaschine. 29. März 1894. 6. T.
Fox Samson. Verbesserungen an Maschinen zur Herstellung von Gestell- oder Achslagerplatten für rollendes Eisenbahnbetriebs-Material. 10. April 1888. 12. T.
Fox Samson. Neuerungen in der Herstellung von Gestell- oder Achslagerplatten für rollendes Eisenbahnbetriebs-Material. 10. April 1888. 12. T.
Frantz Nikolaus. Schmierbüchse für Radsätze an Grubenförder- und sonstigen Wagen. 12. März 1894. 6. T.
Frantz Ulrich. Wipper mit mechanischem Betrieb und selbstthätigem Rückgang für Bergwerke. 20. Jänner 1893. 7. T.
Frantz Ulrich. Siebvorrichtung aus endlosen Seilen oder dgl. 3. April 1894. 6. T.
Fredrikson Andrew John. Neuerung in der Herstellung von Wachsstreichhölzern. 6. April 1897. 3. T.
Frennet-Wauthier Louis. Dibbelmaschine zum Säen von Reihenhorsten. 28. Mai 1897. 3. T.
Frennet-Wauthier Louis. Häufchen-Säemaschine. 22. April 1898. 2. T.
Friedmann Alex. Neuerung an Injectoren. 10. April 1898. 2. T.
Fritsch Karl. Neuerungen an Doppelfernrohren. 18. März 1898. 2. T.
Fritsch Wilhelm. Einrichtung zur Regelung der Zuführung vorgewärmter Verbrennungsluft bei horizontalen Koksöfen. 27. März 1890. 10. T.
Fükert Gustav. Neuerungen an Jagdgewehren. 29. Jänner 1894. 6. T.
Fuchs Anton. Haarwasser. 17. Februar 1892. 8. T.
Fuchs Bertha. Neuerung an Miedern. 22. März 1898. 2. T.
Gabriel Joseph (an die Firma F. Ad. Richter & Cie. übertragen) Neuerungen an Stimmklappen zu mechanisch spielbaren Musikinstrumenten. 3. Februar 1894. 6. T.
Gadd William. Neuerungen an Maschinen zum Ausschneiden des Flors von Florgeweben oder anderen Maschinen, die zum Ausfertigen solcher Gewebe dienen. 13. März 1893. 7. T.
Garuti Pompeo (an die Firma L'Oxhydrique Société anonyme pour l'exploitation des procédés électrolytiques Garuti übertragen). Darstellung von Sauerstoff und Wasserstoff durch Elektrolyse des Wassers. 21. März 1893. 7. T.
Geburth Rudolph. Verbesserung in der Herstellung transportabler Kachelöfen aus gußeisernen Kacheln. 23. Jänner 1891. 9. T.
Geburth Rudolph. Neuer Luftheizungs-Backofen. 18. Mai 1891. 9. T.
Gehre Max. Anordnung von Dampfüberhitzern bei Wasserrohrkesseln. 24. Februar 1892. 8. T.
Geißler Karl. Selbstprobenehmer. 2. Mai 1898. 2. T.
Gelbhaus M. Petrolmotore. 14. Februar 1894. 6. T.
Gelder Pieter van. Verbesserter Apparat zum Reinigen der Luft von Staub. 18. November 1891. 8. T.
Gelinek Ferdinand Iwanowitsch. Teigmühle. 23. Februar 1894. 6. T.
Gelinek M. Gaufrirte Papiere und Pappen. 1. März 1892. 8. T.
General Bottle Seal Syndicate Limited (an die Grazer Glasfabrik Hanisch, Hildebrand & Cie. übertragen). Neuerungen an Flaschenverschlüssen. 4. März 1891. 9. T.
General Bottle Seal Syndicate Limited (an die Grazer Glasfabrik Hanisch, Hildebrand & Cie. übertragen). Neuerungen an Flaschenverschlüssen und an Maschinen zum Anbringen von Drahtbügeln in denselben. 18. März 1891. 9. T.
General Bottle Seal Syndicate Limited (an die Grazer Glasfabrik Hanisch, Hildebrand & Cie. übertragen). Neuerungen an Werkzeugen zum Formen der Flaschenhälse. 17. April 1891. 9. T.
Gentzsch Adolph. Verdickte Oele für Isolationszwecke und das Verfahren zu deren Herstellung. 14. Februar 1894. 6. T.
Gesellschaft für Linde's Eismaschinen. Luftkühlapparat. 18. März 1891. 9. T.
Gesellschaft für Linde's Eismaschinen, Firma. Neues Sprengmittel. 19. April 1898. 2. T.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Verwerthung elektrischer und magnetischer Stromkraft (System Schiemann & Kleinschmidt) Ad. Wilde & Cie. Wagenelektromagnet zur Bremsung, Adhäsionsvermehrung und Steuerung von Apparaten im Bahnkörper. 19. März 1898. 2. T.

Gibb Walter. Stickereiartikel mit eingewebten, an einem Ende festgelegten Ziehfäden. 22. März 1898. 2. T.

Gnatowski Felix von Dr. Raffinirung und Bearbeitung des Petroleums (Erdöls). 5. Februar 1894. 6. T.

Godeffroy Gustav (an die Bankfirma Philipp Eilmeyer, Emil Quellmalz und Firma Franz Kind & Cie. theilweise übertragen) Verfahren, Kohlenbriketts rauchlos zu verbrennen. 28. Jänner 1888. 12. T.

Göller Anton. Kerzenhalter für Christbäume. 21. Jänner 1893. 7. T.

Götz Joseph von. Neuartige Verbindungsstücke für Gitterstäbe. 6. April 1898. 2. T.

Götz Stephan von & Söhne, Firma. Neuerungen an Signalscheiben. 17. Februar 1889. 11. T.

Götz Stephan von & Söhne, Firma. Einrichtung an Weichenstellvorrichtungen zur Verhinderung des vorzeitigen Umstellens der Weiche. 26. März 1896. 4. T.

Goriup Joseph. Elektromagnetische Vorrichtung zum Schließen und Oeffnen von Thüren von einem beliebigen Punkte aus. 11. März 1893. 7. T.

Goriup Joseph. Neuartiger Thürschließer. 3. März 1898. 2. T.

Grabau's Aluminium-Werke, Firma. Verfahren zur Darstellung von reinem Fluoraluminium. 18. März 1893. 7. T.

Graf E. Maschine zur Herstellung von Noppengarnen. 5. März 1889. 11. T.

Grambow Louis. Verfahren zur Herstellung einseitig gehärteter Panzerplatten. 22. Februar 1894. 6. T.

Grambow Louis. Verfahren zur Herstellung einseitig gehärteter Panzerplatten. 22. Februar 1894. 6. T.

Grambow Louis. Verfahren zur Herstellung einseitig gehärteter Panzerplatten. 23. Februar 1894. 6. T.

Grandjean, geb. Unold Albertine. Neuartiges Industrieproduct, Papier- oder Papierzeug-Flocken. 30. März 1895. 5. T.

Graumann's Friedrich Eidam & Cie. Verfahren zur Herstellung von Maschel- oder Schlingenstoffen mit in den Grund eingewebten oder einbrochirten Figuren. 25. Februar 1892. 8. T.

Gresham James. Verbesserungen an Sandstreuapparaten für Trieb äder von Locomotiven. 8. März 1888. 12. T.

Grigg Thomas Henry. Neuerungen an Radreifen. 16. März 1898. 2. T.

Grolich Johann. Verfahren zur Erzeugung einer „Foenum graecum"-Seife. 21. April 1898. 2. T.

Groll Charles. Neuerungen an rauchverzehrenden Feuerungen. 18. Mai 1898. 2. T.

Gronwald Hugo. Neuerungen in dem Verfahren zur Haltbarmachung von Bier. 14. April 1898. 2. T.

Großl Richard. Verfahren zur Herstellung von Vielfarbendruck. 2. April 1896. 4. T.

Grote Ludwig. Wickeldorn zur Herstellung von Papierrohren u. dgl. 1. März 1895. 5. T.

Groterjan Christoph. Flaschen-Wasch- und -Spül-Apparat. 24. April 1898. 2. T.

Grove David. Mehretagiger Backofen. 31. Mai 1898. 2. T.

Grüneberg Hermann Dr., Flemming H. Dr. & Siepermann Wilhelm Dr. (an die Straßfurter chemische Fabrik, vormals Vorster & Grüneberg, Actiengesellschaft übertragen). Verfahren und Apparate zur Darstellung von Cyan-Alkalien. 23. April 1890. 10. T.

Grützner Kurt Eugen. Lampencylinder. 4. April 1894. 6. T.

Grundmann Gebr. Neues Verfahren zur Herstellung von Schloßfallen und ähnlichen Massenartikeln. 21. Jänner 1893. 7. T.

Gütermann u. Co., Firma. Verbesserte Schachtel für Garnsträhne. 11. März 1893. 7. T.

Gutmann Julius (an die Fabrik für Specialnähmaschinen, Actiengesellschaft [Patente Julius Gutmann] übertragen). Verfahren und eine Vorrichtung an Knopflochnähmaschinen zum Verriegeln von Knopflöchern sammt Vorrichtung zum selbstthätigen Einschneiden des Knopfloches. 9. April 1897. 3. T.

Gutmann Max, Wiener Julius & Novák Franz, als Cessionäre des Valentin Heß und Johann Mathei. Feuersgefahrloser Spiritusbrenner. 31. März 1898. 2. T.

Haase J. O. Neuerungen an Gas-Selbstzündern. 15. März 1898. 2. T.

Hackl Wenzel. Neuerungen an elektrischen Bogenlampen. 7. April 1898. 2. T.

Haggenmacher Karl. Verfahren und Apparate zur Sichtung und Sortirung von Mahlgut aller Art. 12. October 1887. 12., 13. u. 14. T.

Hall Joseph. Verbesserungen an Maschinen zum Behandeln von Häuten, Fellen, Leder und ähnlichen Materialien. 14. April 1898. 2. T.

Halla Adolph. Neuartiger Meßapparat. 2. April 1898. 2. T.

Hallbergh David Berner. Vorrichtung zum selbstthätigen Entleeren von Flüssigkeitsmessern beim Abschluß des Zulaufes. 28. März 1898. 2. T.

Digitized by Google

Hallensleben Otto. Plüschgewebe. 24. April 1898. 2. T.
Hammesfahr Ernst. Schleif- und Polirmaschine. 22. März 1898. 2. T.
Hanau'sche Fürstliche Eisenwerke. Zusammenklappbare Aufhäng-Vorrichtung für elektrische Lampen auf Candelabern. 8. März 1896. 4. T.
Hanisch Karl. Herstellung eines tuchartig aussehenden Stoffes aus rohem Baumwollgewebe, genannt Merino. 26. März 1888. 12. T.
Hann's M. Söhne, Firma. Normal-Klaueneisen für Ochsen, als combinirter Sommer- und Winter-Beschlag. 6. Februar 1889. 11. T.
Hardtmuth Fritz Edler von. Neuartige Kohlenspitzen oder Stäbe für elektrische Bogenlampen. 9. Februar 1894. 6. T.
Hartung Max. Aufbau von Accumulatoren. 8. März 1893. 7. T.
Hatle Johann. Neuartiger Fenstertrieb. 30. März 1895. 5. T.
Heid Nikolaus. Malzdarrhorden aus gewalztem Façoneisen mit Köpfen von trapezförmigem Querschnitte. 3. April 1896. 4. T.
Heidenstam Werther Anders Gustaf von. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung fester Kohle in Stücken aus Holz, Holzabfällen, Torf oder dergl. 23. April 1898. 2. T.
Heim Hermann. Neuerungen an Heiz- und Feuerungsanlagen. 24. Jänner 1887. 13. T.
Heim Hermann. Neuerungen an Heizungsanlagen. 28. März 1888. 12. T.
Heim Hermann. Neuerungen an Meidinger- und ähnlichen Füllöfen. 20. April 1898. 2. T.
Heindl Franz. Neuerung an der Befestigung von breitbasigen Schienen auf eisernen Querschwellen. 30. Jänner 1892. 8. T.
Heinisch Marie. Neuartige Seife. 9. März 1892. 8. T.
Heisler Marie (an Heinrich Heisler übertragen). Verbesserung bei der Erzeugung von Papier-Cigarrenspitzen. 20. März 1894. 6. T.
Helfft Oskar. Glühlampe für flüssige Brennstoffe. 18. März 1897. 3. T.
Heller E. J. Vorrichtung zum Reinigen, Spitzen, Schälen und Poliren von Getreide. 1. April 1898. 2. T.
Heller Jg. Neuerungen an Weingartenspritzen. 24. Mai 1898. 2. T.
Henning W. Kugelblockirung für Fahrstraßenhebel. 16. März 1889. 11. T.
Henrici. William August Edwin. Maschine zum Plätten von Hemden und Aermeltheilen. 14 März 1898. 2. T.
Herold Karl (an die Rundwebstuhlfabrik Herold & Richards übertragen). Rundwebstuhl mit elektromagnetischem Antriebe der Webschützen. 8. April 1898. 2. T.
Heyden Wilhelm. Preßluftreif mit neuer Ventilanordnung und das Verfahren zur Herstellung. 1. April 1898. 2. T.
Hiesberger Franz. Steckgriff für Hufeisen. 1. April 1898. 2. T.
Hillengaß Georg. Knopfschuh mit mechanischem Verschluß. 16. April 1898. 2. T.
Himmel G. Durch beliebig geformte Einschnitte nach allen Seiten elastisch wirkendgemachte Bunsenbrennerröhre für Gasglühlichtlampen. 22. März 1898. 2. T.
Hirsch Louis. Verfahren zum Imitiren von Beige, resp. Bigoureux durch Druck. 15. März 1898. 2. T.
Hoepfner Karl Dr. (an L. G. Dyes übertragen). Neuerungen in der elektrolytischen Metallgewinnung. 17. Februar 1889. 11. T.
Hoepfner Karl Dr. Behandlung von schwefelhaltigen Erzen. 29. März 1897. 3. T.
Hoerder Bergwerks- & Hütten-Verein. Entfernung von Mangan aus Roheisen, Flußeisen oder Stahl durch Einstreuen oder Beimengen von Schwefelkies. 6. März 1893. 7. T.
Hoffer Ludwig von Dr. Schlauchschloß für Lamb'sche Strickmaschinen. 16. Jänner 1898. 2. T.
Hoffmeister H. C. Horizontaler Dampfmotor. 4. März 1889. 11. T.
Holliday Thomas. Apparat zum Entwickeln und Aufspeichern von Acetylengas. 22. März 1897. 3. T.
Holzhausen Franz. Getreide-Schäl- und Putzmaschine mit Schmirgelscheiben und Schmirgelteller. 22. Juli 1898. 2. T.
Honigmann Fr. Verfahren zum Abbohren von Bohrlöchern und Schächten im schwimmenden Gebirge ohne gleichzeitige Verrohrung der Bohrwände. 6. April 1895. 5. T.
Hornstein Michael. Instrument zum Messen von Entfernungen, Höhen und Breiten und zum Nivelliren. 31. December 1892. 7. T.
Hornsteiner Rudolph (an Rudolph Mačat übertragen). Hufeisenstollen und ein Preßwerkzeug zur Herstellung desselben. 19. März 1898. 2. T.
Hornung Eugen & Liebl Rudolph. Verbessertes Verfahren zur Herstellung wasserdichter Stoffe aus Papier oder Geweben. 23. Februar 1894. 6. T.
Hotchkiß Ordnance Company Limited. Maschinengeschütz. 4. April 1897. 3. T.
Hübner & Mayer. Dampfwasser-Ableiter. 30. Jänner 1889. 11. T.

Digitized by Google

Hüttenmüller Philipp & Hüttenmüller Karl und Körner Karl. Glättmaſchine mit ſeitlicher Frictionswalze. 16. April 1896. 4. T.

Hulla Karl. Neuer Osmoſe-Apparat mit abſolutem Gegenſtrom für Zuckerfabriken u. a. Induſtriezweige. 30. December 1892. 7. T.

Humphrey George. Strohhutnähmaſchine. 22. April 1898. 2. T.

Hyatt John Wesley. Neuerungen an federnden Rollen-Hängelagern. 4. Juli 1896. 4. T.

Ichtyol-Geſellſchaft Cordes, Hermanni & Cie. Verfahren zum Löslichmachen von Phenolen, Kohlenwaſſerſtoffen, ätheriſchen Oelen, Harzölen, Kampfer, Jod, Anilin und Nitrobenzol. 23. Februar 1895. 5. T.

Inventor's Engineering Company Limited, Firma. Neuerungen an Apparaten zur Verausgabung von Gas oder anderen Stoffen gegen Vorausbezahlung. 7. April 1898. 2. T.

Jackſon Arthur James. Hoſenträger. 16. Juli 1898. 2. T.

Jacoby Guſtav. Eſtrichpappdach. 28. März 1898. 2. T.

Jacquemin George Eugene. Verfahren und Apparate für die Vermehrung von reiner Hefe oder für die continuirliche Herſtellung von Hefe. 6. April 1897. 3. T.

Jäger Anton. Verfahren zum Abteufen von Brunnenſchächten und auf das Material zur Ausführung desſelben. 22. März 1898. 2. T.

Jagenberg Ferd. Emil. Maſchine zum Bekleben von Schachteln und Kiſtchen. 14. Mai 1895. 5. T.

Jahn Max, Firma. Verbeſſerter Dauerbrand-Spiralofen. 18. April 1898. 2. T.

Jeniſch Waldemar & Löhnert Hermann. Fortdauernd arbeitende Cylinder-Kugelmühle. 26. Februar 1887. 13. T.

Jenſen Jeß Adolph. Etagenfeuerung. 28. März 1898. 2. T.

Jenſen Jeß Adolph. Vorrichtung zum Oeffnen, bezw. Schließen der Thüren an Heizöfen. 2. Auguſt 1898. 2. T.

Jeßnitzer Otto. Naturholzmoſaik nebſt Verfahren zu deren Herſtellung. 14. März 1898. 2. T.

Jochum Paul Dr. Verfahren und Apparate zur Herſtellung von künſtlichen Steinen (Eiſenſteinen). 24. April 1888. 12. T.

Joecks Richard und Joecks Johannes. Verfahren zur Herſtellung einer Klebemaſſe für Pappdächer aus Steinkohlentheer. 27. März 1897. 3. T.

Jokl Edmund und Chriſtian Wilhelm Max (die Hälfte des dem Jokl gehörigen Antheils an Dr. Jakob Stößler übertragen). Vorrichtung zur ſelbſtthätigen Einſchaltung von Reſervelampen oder Motoren oder Erſatzwiderſtänden an Stelle von betriebsunfähig gewordenen derartigen Vorrichtungen. 27. März 1896. 4. T.

Joſephy's G. Erben. Reinigungs- und Oeffnungsmaſchine für Baumwolle und Baumwollabfall. 29. März 1890. 10. T.

Joſten, Berndt & Weſtip, Firma (an Hermann Ulbricht übertragen). Jacquard-Kartenſchnür-Maſchine. 28. März 1887. 13. T.

Kalker Werkzeugmaſchinenfabrik L. W. Breuer, Schuhmacher & Cie. Hydrauliſche Niet-, Kümpel- und Schmiede-Preſſe. 23. April 1894. 6. T.

Kandó Coloman. Neuerungen an Wechſelſtrom-Drehfeldmotoren. 2. April 1897. 3. T.

Karle Hugo. Verfahren zur Herſtellung eines Stoffes für Bodenbeläge und andere induſtrielle Zwecke. 6. März 1897. 3. T.

Karplus S. Neuerungen an Nähmaſchinenkäſten. 21. März 1893. 7. T.

Karplus & Herzberger, Firma. Verfahren zum Gerben und Färben von Pelzfellen, welche insbeſondere zur Herſtellung von Handſchuhen beſtimmt ſind. 7. April 1898. 2. T.

Karrer Emil. Verfahren und ein Apparat zum Bl ichen, Färben, Beizen, Imprägniren ꝛc. von vegetabiliſchen und animaliſchen Faſern, Geſpinnſten und Geweben. 20. März 1894. 6. T.

Kaſtengren Karl Fredrik als Ceſſionär des Gummar Elias Caſſel & David Kempe. Verfahren zur Reinigung von Melaſſe, Syrup oder anderen Zuckerlöſungen. 28. März 1896. 4. T.

Keats Maſchinen-Geſellſchaft, Firma (an die Firma Wernigk & Müller übertragen). Rahmen für Schuhwerk. 20. April 1898. 2. T.

Kellner Karl. Verfahren um Celluloſe verſpinnbar zu machen. 18. Februar 1892. 8. T.

Kellner Karl. Verfahren, um kurze Faſern, namentlich Papierſtoff, verſpinnbar zu machen. 1. März 1892. 8. T.

Kellner Karl. Verfahren und Vorrichtungen zur Darſtellung von Chlor und Chlorkalk mittelſt Elektrolyſe. 18. März 1892. 8. T.

Kellner Karl. Elektrolytiſches Diaphragma. 6. April 1894. 6. T.

Kerwien's J. Wwe. Nachf. Juſt Ernſt. Selbſtthätige Feſtſtellvorrichtung für Schiebleitern. 28. März 1898. 2. T.

Kidder Wellington Parker. Typenſchreibmaſchine. 22. Februar 1893. 7. T.

Kinßner Edmund. Aſtronomiſche Uhr. 6. April 1895. 5. T.
Kirchhoff Fritz. Neuartige Ventilſitze. 16. December 1897. 2. T.
Klammer Johann. Ventilationseinrichtung. 28. März 1898. 2. T.
Klein Johann. Apparat zum Küh'en von Flüſſigkeiten, bezw. Niederſchlägen von Dämpfen oder Gaſen. 24. Februar 1890. 10. T.
Kloſe Adolph. Curvenlocomotive. 13. Februar 1886. 14. T.
Knight Charles Albert. Neuerungen an Waſſerröhren-Dampferzeugern. 2. Februar 1887. 13. T.
Knight Walter Harris (an die Firma International Air Power Company übertragen). Steuerung für Druckluftmotoren zum Treiben von Wagen. 2. April 1898. 2. T.
Knight Walter Harris (an die Firma International Air Power Company übertragen). Durch Druckluft betriebener Motorwagen. 2. April 1898. 2. T.
Köhler Theodor. Dachziegel. 31. März 1895. 5. T.
Kölner Accumulatoren-Werke Gottf. Hagen, Firma (an die Hirſchwanger Accumulatoren-Fabriks-Geſellſchaft Schoeller & Cie. übertragen). Form zum Gießen von Gittern für Elektricitätsſammler. 6. April 1894. 6. T.
Köſt Joſeph. Reflex- und Ventilationsvorrichtung für photographiſche Aufnahmen bei Magneſiumlicht. 24. Auguſt 1893. 6. T.
Koffler Friedrich Wilhelm (an Hilda Zwierzina übertragen). Verfahren zum Entfernen des überſchüſſigen Zinkes von den Oberflächen verzinkter Gegenſtände aus Blech oder Metall. 27. December 1891. 8. T.
Kohl Ernſt Franz. Neuerung an Petroleumgas-Beleuchtungs-Apparaten. 30. Jänner 1891. 9. T.
Kohl Max und Suchorzynski Anton von. Telephoniſcher Apparat für ſchwerhörige Perſonen. 19. März 1898. 2 T.
Kohn Leopold. Neuartiges Anſtrichmaterial für Holz, Mauerwerk und Metalle. 7. April 1898. 2. T.
Kosinsky Victor. Schwefelkohlenſtoffſpritze. 9. März 1895. 5. T.
Kozum Wenzel. Verbeſſerung der Conſtruction eiſerner Schaufeldillen. 23. März 1888. 12. T.
Kradiſch Albrecht. Faßwaſch- und Spülapparat. 12. April 1898. 2. T.
Krautſchneider Eliſe. Badeapparat. 28. März 1896. 4. T.
Kremenezky Johann. Befeſtigungseinrichtung für Glühlampenfaſſungen. 15. März 1898. 2. T.
Kremer Julius (an Barbara Kremer übertragen). Röhrenverbindung für Vogelkäfige. 20. Februar 1891. 9. T.
Kroog Johann. Eigenthümliche Zwillingsrahmen zur Herſtellung ſchwacher Kuchen in Rahmenfilterpreſſen. 5. Februar 1885. 15. T.
Kroog Johann. Neuerungen an Rahmenfilterpreſſen zur Herſtellung homogener Kuchen. 6. Februar 1885. 15. T.
Krupp Fried. Gruſonwerk, Firma. Rohrpreſſe. 3. April 1894. 6. T.
Krupp Fried., Firma. Neuerungen an fahrbaren Geſchützlafetten. 7. April 1895. 5. T.
Krupp Fried., Firma. Sicherung für Geſchützſchraubenverſchlüſſe. 6. April 1898. 2. T.
Krupp Fried., Firma. Schubhebelanordnung für Geſchützſchraubenverſchlüſſe. 6. April 1898. 2. T.
Kubin Ernſt. Herſtellung von Sprengſtoffen aus Ammoniakſalpeter und den Nitraten der Amido- und Nitroamidoverbindungen des Benzols, Toluols, Xylols und Naphtalins. 19. Februar 1895. 5. T.
Kudlicz Joſeph. Mechaniſche Beſchick-, Schür- und Schlackenbrechvorrichtung für Stabroſte zur Erzielung rauchloſer Verbrennung. 2. April 1898. 2. T.
Kugler Johann. Verfahren zur Herſtellung von Formen für die Erzeugung geblaſener oder gepreßter Glasgegenſtände. 25. Februar 1893. 7. T.
Kugler Michael. Einrichtung zum Lüften, Kühlen und Heizen von verſchloſſenen Räumen mit auf mechaniſchem Wege erzeugter Circulation des kühlenden oder wärmenden Stoffes. 14. April 1898. 2. T.
Kullak Fritz. Dichtungsmittel. 18. März 1898. 2. T.
Kutſchera Franz. Selbſtſchlußhahn. 25. Februar 1894. 6. T.
Kutzer Joſeph, Firma. Verſchluß für Mehlſpeiſeformen. 7. März 1893. 2. T.
Kutzer Joſeph, Firma. Steinobſtentkerner mit kreuz- oder ſternförmigem Meſſer und zahnwurzelartiger Schneide. 19. März 1898. 2. T.
La compagnie anonyme des forges de châtillon & commentry. Verſchluß für Schnellfeuergeſchütze. 25. April 1895. 5. T.
Landmann Moriz. Korbroſt-Ofeneinſatz mit Doppelgabel-Grundroſt. 24. März 1897. 3. T.
Lange Georg. Vacuumeismaſchine. 27. Jänner 1890. 10. T.
Langen Eugen. Neuerungen an Weichen für Hochbahnen mit hängenden Wagen. 20. April 1895. 5. T.

Digitized by Google

Langen Eugen. Selbstthätig wirkendes Blocksystem für elektrische Eisenbahnen. 22. April 1895. 5. T.

Langen Eugen. Neuerung an Hochbahnen mit aufgehängten Wagen. 29. April 1895. 5. T.

Laska Fr. V. Transportkorb für Thiere, speciell für Hunde. 22. März 1898. 2. T.

Latch Arthur und Batchelor Telford Clarence. Neuerungen an Drahtseilen. 5. April 1889. 11. T.

Laurent-Cély François Marie Arthur. Verbesserungen an Mitteln und Vorrichtungen zur Herstellung von Platten für Accumulatoren. 18. März 1891. 9. T.

Lecomte Auguste und Loeser Isidore. Selbstthätiger Gasdruckregler. 10. November 1898. 2. T.

Lederle W. Stockzwinge, bestehend aus einer Metallhülse mit auswechselbarer Stahlspitze oder Bolzen. 5. April 1898. 2. T.

Lee Lamp (Parent) Company Limited & Read John Charles Crampin. Lampe für Leucht- oder Heizzwecke. 23. Mai 1896. 4. T.

Lehmann Richard. Trockenofen für bedruckte oder lackirte Gegenstände, insbesondere Bleche und Blechwaaren. 28. April 1898. 2. T.

Leichtentritt Moriz. Lederbremsklotz. 30. April 1897. 3. T.

Leininger Joseph. Bremsrollschuhe. 9. Jänner 1892. 8. T.

Leinwather Alois Maria und Riggenbach Eduard. Achseloses Rad mit directer Radbelastung und selbstthätiger Antriebführung. 25 Februar 1893. 7. T.

Leistner Gebrüder. Neuerung an gegliederten Maßstäben. 24. Februar 1892. 8. T.

Lenard Valentin. Sicherheitswinde mit verstellbarer Pratze. 22. März 1896. 4. T.

Léon Alexander. Eigenthümliche Rohrumhüllung (Blämische Röhren) und Mittel zur Herstellung derselben. 21. Juni 1887. 13. T.

Leopold Friedrich Wilhelm. Zeitungsschoner. 24. März 1897. 3. T.

Lewitzki Ladislaus Victor. Elektrische Anzündvorrichtung für Gasbrenner. 4. April 1897. 3. T.

Liebisch Dominik. Neuerungen an Waschknöpfen. 21. Jänner 1894. 6. T.

Lindsay John und Haire Robert Edwin. Klebstoffbehälter. 6. April 1898. 2. T.

Lingner & Kraft, Firma. Elastisches Lineal. 25. Februar 1892. 8. T.

Lingner & Kraft, Firma. Verschlußvorrichtung für Flaschen, Büchsen u. dgl. 12. April 1898. 2. T.

Lochmann Paul. Combinirter Flüssigkeitstransport- und Conservirungsbehälter. 16. März 1898. 2. T.

Locomotivfabrik Krauß & Cie., Actiengesellschaft. Locomotive mit Vorspannachse. 26. März 1894. 6. T.

Löffler Hugo. Spannrahmen für Aquarelle und Freihandzeichnungen. 6. April 1898. 2. T.

Löffler Julius. Kettenandrehapparat für Hand- und mechanische Weberei. 15. Februar 1897. 3. T.

Löwy Alois. Biersyphon. 29. April 1898. 2. T.

Longshaw James. Verfahren und Apparat zum Auslaugen und Lösen von Substanzen verschiedener Art. 27. August 1897. 3. T.

Longshaw James. Verfahren und ein Apparat zum Herbeiführen und Aufrechterhalten eines Vacuums. 27. October 1897. 3. T.

Lovrek Wilhelm. Verbesserungen an automatischen Apparaten zum Versenken von Särgen 1. März 1893. 7. T.

Lowack Bruno und Walter Karl. Vacuumflüssigkeitsheber und Feuerspritze. 22. März 1898. 2. T.

Lozier Manufacturing Company, Firma. Laufmantelbefestigung bei Preßluftreifen. 30. April 1898. 2. T.

Ludwig Franz. Zackenziegel für Gewölbe und Decken. 12. März 1893. 7. T.

Lünerhütte Ferd. Schultz & Cie., Firma. Gaskoch- und Heizapparat. 30. März 1897. 3. T.

Luther A. M. Wasserfester Kitt zur Herstellung wasserfester Platten. 17. März 1892. 8. T.

Luz Friedrich. Regulirvorrichtung für Wassermesser. 14. Mai 1895. 5. T.

Mac Arthur John Stewart. Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Bleiweiß. 19. März 1898. 2. T.

Maing Ferdinand. Gewölbeziegel für flache Traversenwölbung. 14. März 1898. 2. T.

Majewski Hugo Adalbert und Beyenbach Wilhelm (an die Firma Schraube & Cie. übertragen). Neues Verfahren zur Herstellung eines Marmorkunststeines. 23. December 1892. 7. T.

Malmström Karl Kuno (an die Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Co. Limited übertragen). Neuerungen an Aufschlagzündern. 17. März 1892. 8. T.

Manhès Pierre. Verfahren der Reinigung von Nickel und Cobalt. 13. April 1889. 11. T.

Digitized by Google

Mannesmann Alfred (an die Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhren-Werke übertragen). Verfahren zum Aufweiten von Röhren. 8. März 1888. 12. T.
Mannesmann Alfred (an die Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhren-Werke übertragen). Verbesserungen im Verfahren zur Herstellung von Röhren. 7. März 1888. 12. T.
Mannesmann Alfred (an die Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhren-Werke übertragen). Verfahren zur Herstellung von Röhren. 8. März 1888. 12. T.
Mannesmann Alfred (an die Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhren-Werke übertragen). Verbesserungen an Dornen beim Walzen von Röhren. 3. März 1888 12. T.
Mannesmann Alfred (an die Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhren Werke übertragen). Verfahren zum Auswalzen von Röhren ohne Anwendung eines Dornes. 3. März 1888. 12. T.
Mannesmann Max (an die Deutsch Oesterreichischen Mannesmannröhren-Werke übertragen). Kreuzgelenk-Kuppelung 20. März 1889. 11. T.
Mannesmann Max (an die Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhren-Werke übertragen). Gelenkkuppelung für gleichförmige Uebertragung. 29. März 1890. 10. T.
Mannlicher Ferdinand Ritter von. Automatisches Repetirgewehr. 2. Jänner 1894. 6. T.
Margesin Anton. Luftkabelbahn. 14. März 1898. 2. T.
Martin Reinhold. Verbesserung in der Herstellung von Brikettes aus Holzkohlenkleie, Coakskleie, Sägespänen, Gärberlohe u. s. w. 21. Jänner 1887. 13. T.
Mathias Jules François. Vorrichtung zur Auswahl und Gewinnung der Getreidekörner für die Aussaat. 9. April 1898. 2. T.
Matthes E. und Weber. Verfahren zur Herstellung von porösen Körpern aus Cement. 1. Februar 1887. 13. T.
Mauser Alphons. Aus Blechstreifen hergestelltes Stachelband für Bauzwecke, Umzäunungen und dgl. 12. April 1898. 2. T.
Mauser Alphons. Aus vernietheten Blechstücken gebildete Ketten zur Herstellung zusammenlegbarer Zäune. 12. April 1898. 2. T.
Mautner Ritter von Markhof Ludwig Dr. Vorrichtung zur Erhöhung der Treffsicherheit von Schußwaffen. 31. Jänner 1890. 10. T.
Maybach Wilh. (an die Daimler Motoren-Gesellschaft übertragen). Neuerungen an Motorschienen und Straßenfahrzeugen. 21. Jänner 1893. 7. T.
Meier Karl & Sohn, Firma. Netzartige Dacheindeckung. 10. März 1898. 2. T.
Meinert Bruno. Verfahren und Einrichtungen zum Aufhängen feuchter Papiere und Pappen. 21. Februar 1887. 13. T.
Meischner Friedrich August. Vorrichtung zum Zuführen kleiner Werkstücke. 10. Mai 1898. 2. T.
Merrick Samuel Guest und Walbburn Henry Lucius. Condensatoren und Apparate zur Unschädlichmachung schädlicher Dämpfe, bezw. zur Nutzbarmachung der bei der Destillation entstehenden Nebenproducte und dgl. 28. Februar 1896. 4. T.
Meura Ph. und Janssens L. (an Louis Baptista Doukers übertragen). Maschine und Apparate zur Kälteerzeugung. 6. März 1893. 7. T.
Meyer R. B. (an Mathias Bellán übertragen). Garbenband. 28 März 1893. 7. T.
Micheli Vincenzo. Verfahren zur Herstellung einer für keramische Zwecke geeigneten Masse aus gebranntem Thon. 10. April 1898. 2. T.
Micheli Vincenzo. Verfahren zur Herstellung einer Holz und Stein ersetzenden Masse. 16. April 1898. 2. T.
Michl Ferdinand. Schmier- und Putzvorrichtung für Fahrräder. 25. Juli 1896. 3. T.
Mieg Armand und Bischoff Hugo Dr. (der dem ersteren gehörige Antheil an die Firma G. Loewenberg & Cie. übertragen). Neuerungen an Handfeuerwaffen. 17. Februar 1888. 12. T.
Miething Johann Friedrich Adolph, Simon Louis und Bomborn Otto. Vorrichtung, um Einlegesohlen für Schuhwerk aller Art gespannt zu halten. 23. Februar 1894. 6. T.
Mikar Koloman. Hebevorrichtung, welche mittelst ihrer Triebräder beförderbar ist. 18 März 1898. 2. T.
Miller John sen. und Miller John jun. Verfahren und eine Maschine, um Stoffe wasserdicht zu machen. 6. Jänner 1894. 6. T.
Möldner Julius. Verfahren und eine Einrichtung zum Similisiren von Glassteinen. 29. März 1897. 3. T.
Mond Ludwig. Verfahren zum Vernickeln und zur Herstellung von Abdrücken und Gegenständen aus Nickel. 9. März 1891. 9. T.
Mond Ludwig. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung von Nickel aus Nickelcarbonyl. 19. März 1898. 2. T.
Mora Giuseppe. Verfahren zum Copiren von Gemälden. 14. April 1896. 4. T.
Moser Karl (an die Firma Redtenbacher & Cie. übertragen). Zahnsichel-Biegmaschine. 20. Februar 1892. 8. T.

Digitized by Google

Mügel Paul. Apparat zum Umfüllen mouſſirender Flüſſigkeiten unter Druck. 4. April 1895. 5. T.
Münſtermann Enno von. Neuerungen an Condenswaſſerableitern. 16. April 1898. 2. T.
Nägeli W. Dr. Verfahren zur Sterilisirung und Conſervirung von Nahrungsmitteln. 20. März 1897. 3. T.
Nebrich Ph. Neuartige Befeſtigung der Trommelmäntel und Siebüberzüge bei Entwäſſerungs-(Waſch-)Trommeln für die Papier- und Celluloſe-Fabrication. 24. Mai 1895. 5. T.
Nechvile Franz. Neuerungen an Membranpumpen bei deren Verwendung als Weingartenſpritzen. 23. Februar 1894. 6. T.
Nei John Jakob. Neuerungen an Druckluftbremſen. 27. Mai 1898. 2. T.
Nekvaſil Franz. Neuer Ventilationsofen. 12. Februar 1896. 4. T.
Nernſt Walther Dr. Elektriſche Glühlampe. 22. April 1898. 2. T.
Neumann Engelbert (an die Firma A. Herkner's Söhne übertragen). Löthmaſchine für Drahtweblitzen. 23. Februar 1894. 6. T.
Neyron & Cie. Neuartiges aſeptiſches Gewebe. 20. März 1897. 3. T.
Nicollet Marc. Vorrichtung zur Herſtellung faltiger Gewebe. 28. März 1898. 2. T.
Nobel Alfred (an die Dynamit-Actiengeſellſchaft vormals Alfred Nobel & Cie. übertragen). Neuerungen in der Herſtellung nitroglycerin- und nitrocelluloſehältiger Exploſioſtoffe. 15. März 1890. 10. T.
Nobel Alfred. Neuerungen in der Herſtellung nitroglycerin- und nitrocelluloſehältiger Exploſivſtoffe. 27. Februar 1891. 9. T.
Norddeutſche Wollkämmerei und Kammgarnſpinnerei. Verfahren zur Darſtellung von niedrig ſchmelzendem neutralen Wollfett aus Suinter oder Wollwaſchwäſſern. 6. März 1893. 7. T.
Obach Th., Firma. Neuerungen an Drahtſeilbahnen. 21. März 1897. 3. T.
Odelga J. Antiſeptiſches Verbandpäckchen für erſte Hilfe. 19. Februar 1889. 11. T.
Odhner Willgodt. Rechenmaſchine, genannt „Arithmometer". 21. Februar 1893. 7. T.
Odkolek Freiherr von Augezd Adolph. Rapidfeuergeſchütz. 18. März 1891. 9. T.
Odkolek Freiherr von Augezd Adolph. Verbeſſerungen an ſelbſtthätig wirkenden Mitrailleuſen. 23. Februar 1893. 7. T.
Oeſterreicher Sigmund. Neuartige Bürſte. 14. März 1898. 2. T.
Oeſterreichiſcher Verein für Celluloſefabrication. Neuerung im Verfahren zum Färben und Drucken mit Indigo. 9. April 1898. 2. T.
Oeſterreichiſch-Ungariſche Fairbank's Geſellſchaft. Fairbank's transportable Brückenwagen. 27. März 1888. 14. T.
Oßwald Karl (an Chriſtoph Pießlinger übertragen). Senſe. 14. Februar 1892. 8. T.
Otto Karl Alexander. Neuerungen an Röſtmaſchinen für Kaffee u. dgl. 6. Jänner 1894. 6. T.
Otto Friedrich Ernſt. Trockenapparat. 29. Februar 1892. 8. T.
Otto Marius Dr. Apparat mit beweglichen Elektroden für die Herſtellung von Ozon und andere Anwendungen. 18. Jänner 1898. 3. T.
Parſons Charles Algernon. Neuerungen an mittelſt Dampfturbinen fortbewegten Schiffen. 13. Mai 1897. 3. T.
Parſons Charles Algernon. Neuerungen in der Herſtellung und Befeſtigung der Leitſchaufeln von Dampfturbinen. 8. Juni 1897. 3. T.
Parſons Charles Algernon. Dampfturbinenanlage für Schiffe. 22. Mai 1898. 2. T.
Paryezko Alphons von. Neuartiger Feuerungskörper. 28. März 1894. 6. T.
Pataky Karl. Dampfwaſſerſcheider in Dampfkeſſeln. 3. April 1896. 4. T.
Patureau Gabriel. Maſchine zum Bekleben von Pappſchachteln oder anderen cylindriſchen, ovalen oder anders geformten Behältern. 1. Juni 1891. 9. T.
Patz Franz (an Wenzel Stehlik übertragen). Apparat zur Förderung des Wachsthumes von Pflanzen. 19. Februar 1895. 5. T.
Paulitſchke Wilhelm. Schneebaggermaſchine. 30. März 1896. 4. T.
Payne George Fiegle. Neuerungen an Telephontransmittern. 2. Juli 1898. 2. T.
Perrault-Gréaud & Co. Vve. Neuerung an Strickmaſchinen. 16. April 1898. 2. T.
Perſtinger Johann. Zerlegbare Rauchgarnitur mit als Spazier- oder Schirmſtock verwendbarem Rohre. 22. April 1898. 2. T.
Petrick Max. Preßform zur mechaniſchen Herſtellung profilirter Kacheln und ähnlicher Gegenſtände. 25. März 1895. 5. T.
Peyer, Favarger & Cie., Firma. Geſchwindigkeitsmeſſer. 29. März 1894. 6. T.
Pfeifer Johann. Verfahren der Hartlötbung von Gegenſtänden aller Art, insbeſondere von Fahrradbeſtandtheilen. 12. März 1898. 2. T.
Pfitzer E. Dr. Verfahren zur Conſervirung von Blüthen und anderen zarten Pflanzentheilen. 26. März 1892. 8. T.
Pich Friedrich. Verfahren zum Hartlöthen von Gußeiſen. 5. April 1898. 2. T.

Digitized by Google

Pickhardt Gustav. Verfahren zur Entwässerung von Kohlen und ähnlichen Waschproducten. 9. Februar 1895. 5. T.

Pictet Raoul Pierre. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Carbid. 5. April 1898. 2. T.

Pieau Louis. Gegenstrom-Deckverfahren und der Apparat zur Durchführung desselben. 13. Februar 1894. 6. T.

Pieper Karl. Neuerung an pneumatischen Malztrommeln. 20. Februar 1892. 8. T.

Pieper Karl, Firma. Diaphragmakasten für elektrolytische Zwecke. 19. Mai 1895. 5. T.

Pieper Henri. Neuerungen an mehrläufigen Gewehren mit inneren Hähnen. 5. Februar 1894. 6. T.

Pine James Knox Polk. Neuerung an Maschinen zum Umlegen des Stoffrandes von Manschetten und Krägen behufs Verarbeitung. 5. April 1898. 2. T.

Piron H. Neuerungen an Heißluft-Caloriferen. 10. März 1897. 3. T.

Pissinger Joseph. Wasserstandanzeiger. 22. Jänner 1896. 4. T.

Pittsburgh Reduction Company. Verbesserungen im Verfahren zur Reduction von Aluminium aus Thonerde durch Elektrolyse. 26. December 1889. 10. T.

Placet Emile und Bonnet Joseph (an die Electro Metallurgical Company Limited übertragen). Neuerungen in der Elektrolyse im allgemeinen und in der Elektrolyse der Metalle im besonderen. 24. März 1891. 9. T.

Placet Emile und Bonnet Joseph (an die Electro Metallurgical Company Limited übertragen). Neuerungen in der Gewinnung von Chrom auf elektrolytischem Wege. 26 September 1893. 6. T.

Plaissetty Achille Marie. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern (Glühstrümpfen) für Zwecke der Glühlichtbeleuchtung. 19. März 1898. 2. T.

Platon John Erik. Befestigungsvorrichtung für Knöpfe, Aufhängespangen oder Kettchen für Kleidungsstücke und dgl. 30. November 1897. 2. T.

Poell Joh. Heizbare Badewanne. 24. März 1898. 2. T.

Polanecky Alois. Wendeschultafel. 22. März 1897. 3. und 4. T.

Pollandt Sylvester. Neuerungen an Walzwerken. 2. März 1893. 7. T.

Pollenz Leopold. Neuartige Schweißblätter. 30. December 1893. 6. T.

Pont Alexandre de und Pont Sylvius de. Herstellung von künstlichem Elfenbein und Elfenbeinersatz. 22. November 1890. 9. T

Pope Manufacturing Company, Firma. Verbesserung an kettenlosen Fahrrädern 24. April 1898. 2. T.

Porges Karl und Mandlick Hugo (an Karl Porges übertragen). Durch Wärmewirkung zu bethätigende Schließvorrichtung. 7. Februar 1890. 10. T.

Post Eug. Jul. Vorrichtung und Verfahren zum Ziehen von gefalzten Röhren mit außen kaum sichtbarer Falznaht. 22. Jänner 1898. 2. T.

Prager Gummiwaarenfabrik-Actiengesellschaft. Neuerung in der Herstellung von Gummi-Wagenrädern. 22. März 1898. 2. T.

Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft. Liebhaber'scher Schmierapparat „Excelsior". 16. Mai 1886. 14. T.

Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft. Coulissen-(Lenker)Steuerung für Dampfmaschinen. 26. Mai 1887. 13. T.

Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft. Buckelblechfilter zur Reinigung von Flüssigkeiten. 4. Mai 1888. 12. T.

Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft. Neuerung an Schmiervorrichtungen für Kurbelhauptantriebs- und Transmissionswellen, sowie Zapfen. 22. April 1893. 7. T.

Prang Gottfried (an die Apparat Buchführungsgesellschaft C. Harms & Cie. übertragen). Buchführungapparat. 23. Jänner 1894. 6. T.

Prause Robert und Hoel Alois. Neuerungen an Spinnstühlen. 16. März 1898. 2. T.

Pregenzer Alois. Rechenmaschine. 31. März 1898. 2. T.

Preibisch C. R. Dr. Oxydationsapparat zur Erzeugung von Anilinschwarz auf baumwollenen, halbwollenen und halbseidenen Geweben 22. Jänner 1885. 15. T.

Proell Wilhelm Rudolph Dr. Neuerung an Präcisions-Dampfmaschinen. 31. März 1887. 13. T.

Pürthner Joh. Karl. Neuerung an Influenzmaschinen. 10. März 1893. 7. T.

Purrey Valentin. Dampferzeuger. 4. Mai 1898. 2. T.

Putz Franz und Hischmann August. Neuerungen an Wasserleitungsventilen. 4. März 1898. 2. T.

Quein Ignaz. Niederschraubventil für flüssige Kohlensäure und andere Gase. 30. August 1898. 2. T.

Raab Karl. Wechselstrom-Motorzähler. 28. April 1898. 2. T.

Rabe Friedrich. Verfahren zur Herstellung von Hosen ohne Naht mit eingewirktem Zwickel. 27. Februar 1892. 8. T.

Rachler Michael (zur Hälfte an Julius Mayer übertragen). Neuartiger Patronentornister. 13. Februar 1894. 6. T.

Digitized by Google

Radovanović Andreas (an Emil Ritter von Skoda übertragen). Neuerungen an Verschlüssen für Schnellfeuergeschütze. 22. Februar 1893. 7. T.

Radovanović Andreas. Neuerungen an Dampfmaschinensteuerungen mit centraler vom Excenterhebel umfaßter Coulisse, bezw. Lenker. 8. März 1893. 7. T.

Radovanović Andreas. Selbstthätiges hydraulisches Stellzeug für zwangsläufige Steuerungen. 25. Jänner 1894. 6. T.

Raetz Guglielmo Cavaliere. Opner für Baumwolle und anderes Spinnmaterial. 16. April 1898. 2. T.

Rampfel & Endler, Firma (an Johann Endler übertragen). Baumwollabfall - Streichgarn-Gespinnst und Verfahren zur Herstellung desselben. 14. April 1898. 2. T.

Rateau August. Verbesserungen an Centrifugal - Pumpen und Ventilatoren. 29. Februar 1892. 8. T.

Rayl Wenzel (an die Vacuum Brake Company Limited übertragen). Kuppelung für elektrische Signale an Eisenbahnfahrzeugen. 7. März 1887. 13. T.

Raymond & Cie., Firma. Verbesserte Methode der Erzeugung parfumirter Seifen, Oele, Pomaden und Essenzen für den Toilettegebrauch. 19. Februar 1891. 9. T.

Regner Franz. Maschine zum Bearbeiten der Zähne von Schneckenrädern. 14. März 1898. 2. T.

Reich Julius A. Verfahren zur Ueberführung von Kieselflour, bezw. Borfluorverbindungen in die correspondirenden Fluoride und Fluorverbindungen. 7. April 1897. 3. T.

Reichling Robert. Vorwärmer mit Kesselstein-Ausscheidung. 26. März 1888. 12. T.

Reinhard Heinrich und Rößler Ludwig. Vorrichtung zum Absondern von Steinen, Fasern u. dgl. Unrath bei Getreide-Reinigungs-Maschinen. 23. November 1892. 7. T.

Ribbe Paul Ferdinand. Elektrodenplatte für elektrische Sammler. 19. März 1898. 2. T.

Richter Karl. Maschine zur Herstellung von Hohlkörpern aus Pappe und verwandtem Materiale. 23. Jänner 1891. 9. T.

Richter Friedrich. Selbstthätig ausweichender Sicherheits-Dreschkorb. 25. März 1893. 7. T.

Richter & Cie., Firma. Neuerung in der Herstellung von Wundvatta. 6. April 1898. 2. T.

Riemer Ignaz. Verbesserung an dem unterm 6. August 1887 privilegirten Zeichenbrett mit Schutzleisten und Klemmvorrichtung. 29. März 1890. 10. T.

Ritter W. Neuerung an Schmierpumpen. 23. Februar 1891. 9. T.

Rivnač Karl. Verbesserter Ventilationsofen. 15. Jänner 1898. 2. T.

Rockstroh Wilhelm Max. Schnellpresse. 28. April 1896. 4. T.

Rößler Ludwig & Reinhard Heinrich. Wechselsieb. 23. Februar 1893. 7. T.

Rosenthal E. S. Erben, Firma. Neuartiger selbstthätiger Thürschließer. 12. Februar 1898. 2. T.

Roß-Lund George. Entfallbare Umhüllung für Hohlräume (Fässer, Rohre oder dergl.). 24. März 1898. 2. T.

Rost Alfred (an Arthur Duffek und Alfred Prochaska übertragen). Neuartige Spiegel und Tageslicht-Reflectoren. 14. Februar 1894. 6. T.

Rotten M. M. (an die Firma Siemens & Halske übertragen). Neuerung in der Anordnung von Stromvertheilungsanlagen. 31. Jänner 1890. 10. u. 11. T.

Rotten M. M. (an die Firma Siemens & Halske übertragen). Maschine zur Erzeugung von Drehströmen. 29. Jänner 1892. 8. u. 9. T.

Rowley Thomas. Verfahren zur Feststellung von Undichtigkeiten von Luftreifen. 24. März 1897. 3. T.

Rubens Isidor und Zühlke Julius. Vorrichtung zur Herstellung einfacher und hohler Felgen ohne Quernaht. 3. December 1897. 3. T.

Ruegg Jean und Schelling Walter. Musterkarte für Schaftmaschinen. 19. März 1898. 2. T.

Rütgers Guido. Neues Conservirungsmittel zum Imprägniren von Holz. 10. Februar 1898. 2. T.

Russell and Erwin Manufacturing Company. Verbesserte Vorrichtung zur Herstellung von Schraubengewinden an Gegenständen. 21. Februar 1894. 6., 7. u. 8. T.

Sadnikar Johann. Neuerungen an Badehäuschen für Vogelbauer. 12. Februar 1891. 9. T.

Sächsische Webstuhl-Fabrik. Neue Schützenschlag - Vorrichtung an mechanischen Webstühlen. 13. Februar 1886. 14. T.

Salenius Emil Gustaf Nicolaus. Verfahren und Apparat zum continuirlichen Buttermachen. 21. Februar 1892. 8. T.

Salomon Jakob. Typenvertheilungsmaschine. 28. October 1895. 5. T.

Sarfert Hugo. Continuirlicher Dekatirapparat. 4. Februar 1893. 7. T.

Sarg Karl. Vereinfachtes Verfahren zur Ceresingewinnung. 2. März 1893. 7. T.

Sárkány Ignaz (an Leopold Feivel übertragen). Neuartiger Schriftenordner. 24. März 1896. 4. T.

Digitized by Google

Sárkány Ignaz (an Leopold Feivel übertragen). Waschschrank. 28. März 1896. 4. T.
Sauer Hans. Neuartiger Handschuhverschluß. 6. April 1898. 2. T.
Sayers William Brooks. Neuerungen an Armaturen für dynamoelektrische Maschinen. 23. November 1892. 7. T.
Schaal Eugen Dr. Verfahren zur Herstellung von künstlichen Copalen. 2. März 1889. 11. T.
Scheibler Fritz. Apparat zum Waschen von, aus Lösungen auskrystallisirten in Formen eingeschlossenen Stoffen. 25. März 1893. 7. T.
Scheinpflug Karl und Horlivý Karl Dr. Neuerungen an Schlauchkupplungen. 29. Jänner 1892. 8. T.
Schilhan Johann & Rauscher Albert. Dichtung für Schubthüren. 12. April 1898. 2. T.
Schille Ignaz. Federnder Ansatztrichter. 14. April 1898. 2. T.
Schiller Adolph. Bügelverschluß für Gefäße. 16. März 1892. 8. T.
Schirp Heinrich. Färb-, Imprägnir-, Wasch- und Spülmaschine. 2. April 1896. 4. T.
Schlatter Alfred und Hinsenkamp Otto. Verfahren, die Rohstoffe der Carbide elektrisch leitend zu machen. 26. März 1897. 3. T.
Schlickeysen Karl. Becherelevator. 10. März 1897. 3. T.
Schlumberger Albert (an Eduard Musil übertragen) Mittel, um Werthpapierdrucksorten in einer solchen Weise herzustellen, daß Fälschungen derselben verhindert, resp. sofort erkenntlich werden. 13. Februar 1888. 12. T.
Schmeißer Franz (an Ernst Süßmilch übertragen). Gips-Cement und anderer Mörtelstuck mit Cocosfasereinlage. 28. März 1896. 4. T.
Schmidt Franz. Dynamomaschine mit Eisenpanzer behufs Ausnützung aller magnetischen Kraftlinien. 20. Februar 1891. 9. T.
Schmidt Johann (an Hermann Hild übertragen). Hygienischer Behälter für Salz, Pfeffer, Zucker oder dgl. 29. December 1893. 6. T.
Schmidt Wilhelm. Dampfmaschine für überhitzte Dämpfe. 25. Februar 1894. 6. T.
Schmidt Wilhelm. Verfahren, überhitzten Dampf in den Cylindern aller Arten von Dampfmaschinen ohne Nachtheil anzuwenden und das Arbeitsvermögen desselben auszunützen, sowie Einrichtungen hiezu. 23. April 1898. 2. T.
Schmidthauer Anton. Antriebsvorrichtung für Fahrräder. 16. März 1898. 2. T.
Schmitz Wilhelm und Firma Kurz, Rietschel & Henneberg. Circulations-Regulirschieber für Dampfheizungen von Eisenbahnfahrzeugen. 13. Februar 1894. 6. T.
Schmolka H. (an die Berliner Gußstahlfabrik und Eisengießerei Hugo Hartung Actiengesellschaft übertragen). Roststab mit nach oben und unten sich verjüngendem Steg und gegenüber stehend angeordneten, an Basis und Kopf abgerundeten Rippen. 16. April 1898. 2. T.
Schnabl Jak. & Cie., Firma. Verfahren zur Herstellung von Cigarettenpapier-Büchlein. 1. April 1898. 2. T.
Schneider Richard. Verfahren und ein Ofen zur Verwerthung von Wirthschaftsabfällen. 9. April 1894. 6. T.
Schöfer August (an die Firma F. L. Smidth & Cie. übertragen). Continuirlicher Schachtofen zum Brennen für Kalk und Cement. 27. März 1890. 10. T.
Schönbach Fritz von Dr. Fahrradsperre, event. combinirt mit einer Stütze. 28. März 1898. 2. T.
Schou Hans Henrik. Kühlapparat mit automatischer Temperaturregulirung. 10. April 1898. 2. T.
Schröckenfux Gottlieb. Verfahren zur Decorirung von Sensen. 28. December 1892. 7. T.
Schroedter August Wilhelm. Neuerungen an Gefäß- und insbesondere an Flaschenverschlüssen. 21. März 1893. 7. T.
Schröter Franz. Rosteinbau für Feuerungsanlagen, insbesondere für Locomotivfeuerungen. 15. März 1898. 2. T.
Schückher Wilhelm (an die Actiengesellschaft Dynamit Nobel übertragen). Verfahren und ein Apparat zur Darstellung von Nitrostärke. 18. Februar 1889. 11. T.
Schuckert Sigmund. Maschine zur Herstellung von Rotationsflächen der Kegelschnitt-Curven. 2. Februar 1889. 11. T.
Schulte Hermann. Neuerung an Stoffmühlen für die Papierfabrication. 24. Jänner 1889. 11. T.
Schwarz August. Neuerungen an Syphon-Ausschank-Apparaten. 22. März 1898. 2. T.
Schwarz Franz Joseph. Maschine zur Herstellung von Cementdachziegeln mit schwalbenschwanzförmigen Falzen. 14 April 1897. 3. T.
Schwarz Jakob. Kleiderschoner. 7. März 1893. 7. T.
Schwarz Johannes. Verstellbare Leibbinde. 23. April 1898. 2. T.
Schwarz Joseph Wittwe. Für Kälte und Wärme schwer durchlässige Schutzhülle. 10. März 1897. 3. T.

Digitized by Google

Schweizerische metallurgische Gesellschaft. Apparat für continuirlichen Betrieb zur Erzeugung von Aluminium und dergleichen Metallen in ihren Legirungen auf elektrolytischem Wege. 23. März 1888. 12. T.
Schwoerer Emile. Neuerungen an Dampfüberhitzungsanlagen. 28. Februar 1892. 8. T.
Sedlák Emanuel. Siebapparat. 30. April 1897. 3. T.
Seger Eberhard. Maschine zur Herstellung von Flaschenkapseln. 26. März 1887. 13. T.
Selle & Karp, Firma. Flasche zum Aufbewahren von Lacken und Tincturen. 30. März 1897. 3. T.
Ševčík Franz. Vorrichtung zur Erzeugung von Oblaten, sowohl vertieften, als Taseloblaten mit gespanntem Dampf. 20. Jänner 1888. 12. T.
Shallenberger Oliver Blackburn. Verfahren und Vorrichtung zum Messen und Zählen des Stromverbrauches elektrischer Stromkreise. 17. Februar 1890. 10. T.
Shapleigh Waldron. Neuerungen an Gußformen zur Herstellung von Platten für secundäre Batterien oder Accumulatoren. 24. Februar 1890. 10. T.
Shuman Frank. Verbesserungen im Verfahren und an Maschinen zur Fabrication von Glas mit Drahteinlage. 2. März 1893. 7. T.
Siegel Albert. Pasteurisir-Apparat für Wein, Bier oder andere Flüssigkeiten. 29. März 1897. 3. T.
Siemens & Halske, Firma. Neuerungen in der Herstellung isolirter Verbindungen für concentrische Blei-Doppelkabel. 18. Februar 1888. 12. T.
Siemens & Halske, Firma. Neuerung an Accumulatoren-Schaltungen. 20. Februar 1890. 10. T.
Siemens & Halske. Elektrischer Weichenstell-Apparat mit Controlvorrichtung. 29. Jänner 1892. 8. und 9. T.
Siemens & Halske. Neuer aufschneidbarer Weichenstellriegel. 29. Jänner 1892. 8. und 9. T.
Siemens & Halske. Neuerungen an unlöslichen, porösen Anoden für elektrolytische Zwecke. 6. Februar 1892. 8. und 9. T.
Siemens & Halske. Neuerungen an Blockeinrichtungen. 20. Jänner 1894. 6. und 7. T.
Siemens & Halske, Firma. Verfahren zur unmittelbaren Anzeige des Werthes elektrischer Widerstände. 24. März 1896. 4. und 5. T.
Siemens & Halske, Firma. Neuerung an elektrischen Blocktastern. 15. März 1898. 2. u. 3. T.
Siemens & Halske. Einrichtung zur beliebigen Befehlsübermittlung von mehreren räumlich von einander getrennten Gebern aus. 18. März 1898. 2. und 3. T.
Siemens & Halske. Neuerung in dem Verfahren zur Fernübertragung von Bewegungen. 18. März 1898. 2. und 3. T.
Sjöholm Ellen Mathilda. Transportabler Backofen. 4. April 1897. 3. T.
Skoda Emil Ritter von. Verschluß für Schnellfeuer-Kanonen. 15. Februar 1889. 11. T.
Skoda Emil Ritter von. Neuerungen an Ziegelmaschinen. 16. März 1889. 11. T.
Skoda Emil Ritter von. Rücklauf-Lafette für Schnellfeuerkanonen. 17. März 1889. 11. T.
Slawianoff Nikolaus. Verdichten von Metallgußstücken mittelst Elektricität. 4. März 1891. 9. T.
Slawianoff Nikolaus. Neuerungen am Verfahren und Apparaten zum elektrischen Gießen von Metallen. 18. März 1891. 9. T.
Société anonyme „L'appareil contrôleur". Zählwerk zur Sichtbarmachung von Wettrennresultaten mit Druckvorrichtung für die Wettkarten. 6. April 1897. 3. T.
Société civile d'etudes du syndicat de l'acier Gérard. Verfahren zum Zerstäuben von Metallen zwecks Herstellung von Stahl oder zu anderen Zwecken. 18. März 1898. 2. T.
Société Daydé & Pillé. Neuerungen an Apparaten und Einrichtungen für den Transport von Schiffen in beweglichen Kammern. 17. April 1894. 6. T.
Société de plaques lithographiques. Verfahren zur Herstellung lithographischer Platten. 1. April 1898. 2. T.
Société générale de maltose. Neuerungen im Saccharifications-Verfahren stärkemehlhaltiger Substanzen durch Malz. 3. October 1889. 11. T.
Société Jules Grouvelle & Arquembourg H. Neuerungen an Rippenheizrohren. 26. April 1898. 2. T.
Société Les fils d'Adolphe Mougin. Elektrische Bogenlampe mit festem Brennpunkte. 20. März 1898. 2. T.
Société Outhenin Chalandre fils et Co. Apparat für Elektrolyse. 21. Februar 1894. 6. T.
Société universelle des appareils contrôleurs. Druck-, Control- und Ausgabe-Apparat für Karten aller Art und speciell für Eisenbahnfahrkarten. 18. April 1898. 2. T.
Spitzer Joseph Anton. Biegungs-, zug-, scheer- und drehungsfeste Gußconstructionen. 19. März 1898. 2. T.

Digitized by Google

Stanfield Richard Clarkson Thomas und Strickland Peter (an die Firma Clarkson-Stanfield Ore Reduction Company Limited übertragen). Neuerungen im Verfahren und an Apparaten zur Trennung von Metallen, schweren Mineralien und anderen Körpern von ihren Erzen und anderen Verbindungen, anwendbar auch zu Sortirzwecken. 30. Jänner 1891. 9. T.

Steckl Eduard. Compressoren mit Kolbenschiebern oder auch mit getrennten Flachschiebern. 13. Mai 1893. 7. T.

Steckl Eduard. Verbesserungen an Walzenstühlen. 16. Juni 1893. 7. T.

Steffen Karl (an die Ungarische Zucker-Industrie-Actiengesellschaft übertragen). Neuerungen an Auslaugebatterien für Zucker oder Zuckerfüllmasse. 27. Februar 1889. 11. T.

Steffen Karl. Verdampfungsmethode für Zuckersäfte. 20. Februar 1891. 9. T.

Steffen Robert. Verfahren und Einrichtung zum Destilliren von Flüssigkeiten. 12. April 1898. 2. T.

Stehli Jakob & Hartford Machine Screw Company (an Henry Ling Roth übertragen). Neuerungen an Metallschrauben-Maschinen. 26. Februar 1887. 13. T.

Steiger Andrew Wilton. Neuerung an Schreibmaschinen. 28. März 1898. 2. T.

Stein Karl Robert. Neuerung an massiven Waschknöpfen mit eingesetzten Metallösen. 9 Februar 1888. 12. T.

Steiner Leon Dr. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas. 18. März 1898. 2. T.

Steinmann Theodor. Lenkbares Luftschiff. 28. April 1897. 3. T.

Steinmüller L. & C. Neuerungen an Umlauf-Wasserröhrenkesseln. 6. Februar 1892. 8. T.

Stephan August. Continuirlicher Schlichtkochapparat. 5. April 1898. 2. T.

Stölzle's E. Söhne, Firma. Gefäßverschluß. 21. März 1893. 7. T.

Stove Alfred Edwin. Neuerungen an Schlauchkuppelungen. 8. Juni 1897. 3. T.

Streich Hermann. Gerbeverfahren. 18. März 1898. 2. T.

Strobach Karl jun. Stofftreiber für Ganzzeugholländer. 20. Februar 1894. 6. T.

Sturgis Herbert Marshall. Rollvorhang. 12. April 1898. 2. T.

Sturgis Herbert Marshall. Einstellbarer Rollvorhang. 21. April 1898. 2. T.

Svanström Olof. Spielzeug. 16. April 1898. 2. T.

Švejda Frant. Neuartige Eisenbahn-Velocipeddraisine. 22. März 1898. 2. T.

Svoboda Jan und Lhotsky Vincenz (an Jaromir Groß übertragen). Vorrichtung zum pneumatischen Füllen der Kessel an Wasserwagen. 12. März 1897. 3. T.

Swarovsky Daniel & Weiß Franz zur einen Hälfte und Kosmann Armand zur anderen Hälfte (der dem Swarovsky gehörige Antheil an Weiß Franz übertragen). Apparat zum Schleifen von Glasedelsteinen oder Perlen ꝛc. 1. März 1892. 8. T.

Syhre Karl August Edmund. Lederfilz als Belag für Clavierhammerköpfe. 18. März 1898. 2. T.

Szász Joseph. Federnde Dichtungsvorrichtung für in allen Richtungen gegeneinander bewegliche Rohre. 30. März 1898. 2. T.

Tainter Charles Summer (an die International Graphophone Company übertragen). Methode und Apparat, um gesprochene und andere Laute einzuzeichnen und wiederzugeben. 13. März 1889. 11. T.

Tasche Gustav. Neuerung an Kühlöfen. 22. März 1898. 2. T.

Teltschik Emil. Niederverschluß. 18. März 1898. 2. T.

Temler Joseph (an die Sächsische Cartonagemaschinen-Actiengesellschaft übertragen). Blechniete und deren Herstellung. 25. Februar 1894. 6. T.

Tentschert Florian. Kurbel- und schwungradloser Motor mit hin- und hergehenden Kolben und mechanischer Hubbegrenzung. 14. Februar 1898. 2. T.

Tesla Nikola. Vorrichtung zum Hervorbringen elektrischer Ströme mit constanter Periode. 7. März 1894. 6. T.

Tesla Nikola. Treibmaschine. 26. April 1894. 6. T.

Theisen Eduard (an die Firma E. Skoda übertragen). Verbesserung an Condensations- und Kühlapparaten. 25. März 1887. 13. T.

Theisen Eduard. Verfahren, durch Centrifugalkraft Flüssigkeiten mit Gasen in innige Berührung zu bringen. 2. März 1893. 7. T.

Theryc Charles & Oblasser Alfred (an Albano Oblasser übertragen). Neuer Accumulator. 11. März 1893. 7. T.

Thie Emil. Neuartiges Spielzeug. 20. März 1894. 6. T.

Thierry Jules Alphonse und Thierry Alfred Leon. Neuerungen an Metallösen. 23. März 1892. 8. T.

Thill Franz und Thill Karl. Gewebte Seidenbänder mit brochirten Namen in Gold, Silber und Seide. 8. Februar 1889. 11. T.

Digitized by Google

Thomann Karl (an Johann Schreihofer übertragen). Hakenfalz-Cementdachziegel und Maschine zur Herstellung derselben. 23. März 1890. 10. T.

Thomas Gebr., Firma. Kettenrad für Fahrräder. 22. April 1897. 3. T.

Thonet Gebrüder, Firma. Verbindung massiver Holzmöbeltheile untereinander. 25. März 1892. 8. T.

Thun'sche Porzellanfabrik, k. k. priv. gräfl. Maschine zur Herstellung von Porzellansieben. 22. März 1898. 2. T.

Tiller M. & Co. Metall-Porteepees. 3. März 1892. 8. T.

Tirmann Franz L. & Tirmann Hans. Percussionszünder für Sprengarbeiten. 21. März 1888. 12. T.

Tobler A., Mot & Cie, Firma. Automatischer Gasdruckregulator. 10. Februar 1896. 4. T.

Tracy Harriet Ruth. Neuerungen an Nähmaschinen. 18. März 1898. 2. T.

Trench John Townsend (an The Trench Tubeless Tyre Company Limited übertragen). Verbesserung an Preßluftreifen und Radfelgenkränzen. 22. März 1898. 2. T.

Triester Kaffee-Verlese-Actien-Gesellschaft. Verbessertes Verfahren zum Waschen, Reinigen und Poliren von Cacaobohnen, Kaffeebohnen und anderen körnigen Colonialproducten. 14. April 1898. 2. T.

Triester Kaffee-Verlese-Actiengesellschaft, Firma. Verfahren zum Waschen, Reinigen und Poliren von Cacaobohnen, Kaffeebohnen und anderen körnigen Colonialproducten. 14. April 1898. 2. T.

Trummer Eduard. Sichtmaschine. 26. Februar 1894. 6. T.

Tschapek Carola. Zusammenklappbares Kinderbett mit abnehmbarem Dach. 5. April 1898. 2. T.

Tscherin Franz (an G. Roth übertragen). Gewehrmündungsschutz. 16. März 1889. 11. T.

Tschofen Fidelius. Sitzmöbel mit auswechselbarem Sitz-, bezw. Lehnenüberzug. 16. April 1898. 2. T.

Turney Frederik Nicholson (an die Firma Textile Cleaning Company Limited übertragen). Verfahren zum Entschweißen, Entfetten und Reinigen von Wolle und hiefür dienende Apparate. 6. April 1894. 6. T.

Tylor Joseph John. Neuerungen an Flüssigkeitsmessern. 16. Jänner 1889. 11. T.

Ulrichs Karl. Neuerung an Knebelringen. 29. April 1898. 2. T.

Unfug Karl und Bittner Julius. Eisenbahnoberbau. 22. März 1897. 2. T.

Ungarische Metallwaaren- & Lampenfabriks-Actiengesellschaft. Neuerung in der Herstellung von einfachen Wandlampen. 30. April 1895. 5. T.

Unmack Christian Rudolph. Bekleidungsmaterial für Wände, Decken ꝛc. 16. April 1897. 3. T.

Urania-Uhren- & Säulen-Commanditges. Breslauer & Dr. von Orth. Centraluhrenanlage mit verzweigtem Leitungsnetz und centraler Controle. 21. Jänner 1894. 6. T.

Vacek Karl. Neuerungen an Pflügen. 20. Februar 1894. 6. T.

Vaß Leopold & Kleinpeter Franz X. Conservirte Futtermittel für Thiererhaltung und Mästung nebst Verfahren zu deren Herstellung. 18. März 1898. 2. T.

Vereinigte Pinselfabriken. Verfahren zur Herstellung von Pinseln. 12. April 1896. 4. T.

Vidal Henri Raymond. Herstellung von Cyanwasserstoffsäure und Cyanwasserstoffäther. 19. März 1898. 2. T.

Viktorin Joseph. Verbesserung an Regulirfüllöfen. 15. März 1890. 10. T.

Vincent Eugène. Zusammenlegbare Verpackungshülle für Fahrräder. 29. März 1897. 3. T.

Vogelnik Johann. Rechenapparat. 26. Februar 1898. 2. T.

Voigt & Haeffner, Firma. Registrirvorrichtung. 26. April 1898. 2. T.

Voit Wilhelm. Neuerungen an schwungradlosen Dampfpumpen. 28. März 1893. 7. T.

Vojáček L. Verbesserungen an selbstthätigen Beschickungsvorrichtungen für Kessel. 6. März 1898. 2. T.

Vrba Joseph. Salon-Kegelbahn. 18. März 1898. 2. T.

Wärmer Franz Joseph. Verbesserungen an Wickelmaschinen. 30. December 1893. 6. T.

Waffenfabrik Mauser. Verbessertes Schlößchen für Hinterladegewehre mit Cylinderverschluß. 15. März 1890. 10 T.

Waffenfabrik Mauser. Verbesserter Aufhalter und Auswerfer der Patronenhülsen für Hinterladegewehre. 29. März 1890. 10. T.

Waffenfabrik Mauser. Verbesserte Sicherung für Hinterladegewehre mit Cylinderverschluß. 29. März 1890. 10. T.

Wagner Adolph. Neuerungen an Gichtungen für Hochöfen. 6. April 1898. 2. T.

Wagner Nikolaus. Zugketten mit Drahtleitung für elektrische Beleuchtungskörper. 29. Juni 1898. 2. T.

Wagner Philipp. Zweirad zum Fahren auf Schienengeleisen. 5. April 1898. 2. T.

Digitized by Google

Wahlberg Moriz Albert. Tafelsieb mit verticaler kreis- oder ellipsenförmiger Bewegung für Kohlen- und Erzseparation. 1. März 1889. 11. T.

Walker William jun., Wilkins Frank Richard und Lones Jabez. Neuerungen an galvanischen Elementen. 27. April 1894. 6. T.

Wallace Roger William als Rechtsnachfolger des Freudenberg Moses. Selbstthätiger Umschalter für Fernsprechleitungen. 9. März 1897. 3. T.

Wallach Martin Nachfolger, Firma. Apparat zum Hörbarmachen geringer Geräusche in festen Körpern, insbesondere im menschlichen Körper (Phonendoskop). 14. April 1896. 4. T.

Wardroper Annie. Unterleibsgürtel für Mieder. 10. April 1898. 2. T.

Webb Francis William, Edwards George und Thompson Arthur Moore. Neuerungen an Apparaten zum Controliren des Zugverkehrs an eingeleisigen Eisenbahnen. 6. April 1898. 2. T.

Weber Franz. Apparat zum Schneiden von Federhaltern. 14. März 1893. 4. T.

Weil Abraham. Dachplatte und die zur Herstellung derselben nöthige Presse. 24. April 1896. 4. T.

Weise Ignaz. Bremse für Fahrräder. 20. April 1897. 3. T.

Weishan Karl. Steinbrechmaschine. 28. März 1898. 2. T.

Weiß A. & Cie., Firma. Neuerung an Fleischschneide- und Fleischhack-Maschinen. 30. Jänner 1891. 9. T.

Welch Charles Kingston. Verbessertes Pneumatic-Rad. 27. März 1897. 3. T.

Wenzel Hermann und Herbst Joseph. Schaftmaschine. 23. December 1899. 6. T.

Werner & Pfleiderer, Firma. Neuerungen an Antrieb- und Schutzvorrichtungen für Knet-, Misch- und ähnliche Maschinen, insbesondere für Maschinen ihres Systems. 22. Februar 1893. 7. T.

Werth Wilhelm (an Bertha Werth übertragen). Wasserabscheider. 31. Jänner 1890. 10. T.

Westendarp George Rudolph Otto und Pieper Georg Ludwig Karl. Selbstthätiger Fahrpreisanzeiger für öffentliche Fuhrwerke. 19. Februar 1891. 9. T.

Weston Edward. Neuerungen an elektrischen Meßvorrichtungen. 19. Februar 1891. 9. T.

Weston Edward. Neuerungen an elektrischen Meßvorrichtungen. 5. März 1894. 6. T.

Wetter Joseph & Cie., Firma. Numerirapparat. 14. April 1898. 2. T.

Wever Fritz (an die Firma Wirkwaarenfabrik Modlan bei Mariaschein Robert Birnbaum übertragen). Vorrichtung am französischen Rundwirkstuhle zur Herstellung von plüschähnlicher Waare. 6. März 1893. 7. T.

Wiart Ernest. Milchtransportbehälter. 8. Juli 1897. 3. T.

Wiesner Karl. Neue Rübenwaschmaschine für Zuckerfabriken. 19. Februar 1891. 9. T.

Wiesner K. Verbesserung an Waschmaschinen für Rübe, Cichorie ꝛc. 20. Februar 1892. 8. T.

Wilberforce William Basil. Träger für Fahrräder. 4. Februar 1898. 2. T.

Wild & Wessel, Firma. Verfahren und Maschine zum Schleifen der Endflächen von Hohlcylindern. 24. Jänner 1893. 7. T.

Williams William Frederik. Neuerungen an elastischen Radreifen. 13. Mai 1898. 2. T.

Winkler Oskar. Apparat zum Entspunden von Fässern. 24. Jänner 1889. 11. T.

Witte Eduard. Imprägnirung von Gefäßen aus porösem Material. 16. März 1898 2. T.

Wittkowsky Karl. Verfahren zur Herstellung von Reliefpreßplatten. 28. Februar 1887. 13. T.

Wittler Heinrich. Fahrrad mit Kettenschutzkasten als Hinterradgabel. 14. April 1898, 2. T.

Witzenmann Heinrich. Neuartige Rohre für Leitungen aller Art. 7. Februar 1890. 10. T.

Wörz Joseph. Mittelst Feder- oder Gewichtswerk, ähnlich einer Uhr, angetriebener Ventilator. 28. März 1898. 2. T.

Wolf Karl Hugo. Selbstthätige Zündvorrichtung. 19. Februar 1891. 9. T.

Wollheim Hugo. Klärungs- und Desinfectionsmittel, genannt „Aminol". 13. November 1891. 8. T.

Wünsche Emil. Plattenwechsel-Vorrichtung für photographische Apparate. 6. April 1898. 2. T.

Wüstenhagen L. Verfahren zur Verminderung des Oxalsäuregehaltes in oxalsäurehaltigen Rübenköpfen, bezw. Rübenblättern. 6. Mai 1898. 2. T.

Wüster & Cie., Firma. Verfahren und eine Vorrichtung zum Härten ebener oder plattenförmiger Körper, wie Sägeblätter, Maschinenmesser oder dergl. 18. Februar 1892. 8. T.

Wyckoff, Seamans & Benedict. Neuerungen an Schreibmaschinen. 22. Februar 1893. 7. T.

Zeiß Karl. Doppelfernrohr. 25. März 1894. 6. T.

Zeiß August (an die Firma Schwanhäusser vorm. Großberger & Kurz übertragen). Neuerungen an Brief- und Facturenordnern. 12. März 1888. 12. T.

Zeiß August (an die Firma Schwanhäusser vorm. Großberger & Kurz übertragen). Sicherung an einem Apparat zum zeitweiligen Zusammenheften von Briefen u. dgl. 15. Februar 1889. 11. T.

Digitized by Google

Zeiß August. Briefsammler mit umlegbaren Bügeln. 2. Februar 1892. 8. T.
Zittauer Maschinen-Fabrik und Eisengießerei (früher Albert Kiesler & Cie). Apparat zum Behandeln von Fasermaterial in gesponnenem oder gewebtem Zustande mit Flotten. 31. März 1894. 6. T.
Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft. Telegraphen- und Telephonträger. 14. Februar 1888. 12. T.
Zündwaarenfabrik, k. k. priv., Fl. Pojatzi & Cie. Verbesserung in dem Verfahren, die Zündköpfchen mit Farbe oder mit Lack zu überziehen. 15. März 1890. 10. und 11. T.
Zwiauer Peter und Werth W. (übertragen an die Firma Pietsch Ing. R. und C. M Nötzl). Vorrichtung zur Rauchverzehrung bei Feuerungen. 6. März 1893. 7. T.
Zwierzina Eduard und Koffler Friedrich Wilhelm (die dem Zwierzina gehörige Hälfte an Hilda Zwierzina übertragen). Verfahren zum Verzinken von Metallgegenständen. 8. December 1886. 13. T.

---

3. Privilegien-Uebertragungen.

Benseler Heinrich in Beienrode. 7. October 1898. Falle für Feldmäuse. An Theodor Henjes, Ludwig Beißner in Göttingen und Gottlieb Kahle in Rittmarshausen.
Boyer Joseph in St. Louis. 23. Februar 1898. Druckluftwerkzeug. An die Taite Howard & Company Limited in London.
Breyer Friedrich in Wien (an die Firma Blumenfeld und Comp. in Wien übertragen). 6. April 1895. Neuerungen an Asbestfiltern. An den früheren Privilegienbesitzer Friedrich Breyer in Wien rückübertragen.
Browning John Moses und Browning Mathew Sandefur in Ogden. 11. August 1894. Maschinengeschütz. An die Firma The Lancashire Finance Association Limited in Liverpool.
Brunner & Co. in Wien. 17. Mai 1894. Gegengewichte für Hängelampen. An die Firma Gebrüder Brünner, k. k. priv. Petroleum-Lampenfabrik in Wien.
Brunner & Co. in Wien. 31. Mai 1894. Neuerungen an Kettenträgern (Baldachins) für Hängelampen. An die Firma Gebrüder Brünner, k. k. priv. Petroleum-Lampenfabrik in Wien.
Colt's Patent Fire Arms Manufacturing Company, Firma in Hartford. 5. October 1895. Neuerungen an Hinterlader-Feuerwaffen. An die Firma The Lancashire Finance Association Limited in Liverpool.
Deutsche Patentgesellschaft m. b. H. in Berlin. 7. November 1898. Verbesserung an Thermophoren. An die Deutsche Termophor-Gesellschaft m. b. H. in Berlin.
Engelhart Albert in Pforten. 8. September 1898. Faß-Entspundmaschine. An Karl Wagener in Hildesheim.
Engelhart Albert in Pforten-Lindenthal. 6. April 1898. Faß-Entspundmaschine. An Karl Wagener in Hildesheim.
Gärtner Richard in Wien. 28. August 1892. Lederfettglanzschwärze. An Oswald Gärtner in Wien.
Indrich Hugo in Stockerau. 12. October 1898. Maschine zur Herstellung von Gußformen für Roststäbe. An die Firma J. Weipert & Söhne in Stockerau.
Indrich Hugo in Stockerau. 16. October 1898. Metallcomposition für Roststäbe und Feuerungsbestandtheile. An die Firma J. Weipert & Söhne in Stockerau.
Karmin Victor in Wien. 16. Jänner 1899. Neuerung an Injectoren. An die Firma Alex. Friedmann in Wien.
Karmin Victor in Wien. 1. Februar 1899. Verbesserung an Injectoren. An die Firma Alex. Friedmann in Wien.
Krüger Reinhold in Berlin. 6. August 1894. Ein mit Packungsschnur durchflochtener Metallring als Dichtungsscheibe. An Dr. Louis Graffenberger in Charlottenburg bei Berlin.
Kutzer Joseph, Firma in Prag-Smichow. 6. Jänner 1898. Prismatisches Universal-Reibeisen mit vier verschiedenen Reibflächen. An die Actiengesellschaft für Metallwaaren-Industrie in Smichow.
Kutzer Joseph, Firma in Prag-Smichow. 18. Februar 1898. Neuerung an Vogelkäfigen. An die Actiengesellschaft für Metallwaaren-Industrie in Smichow.

Digitized by Google

Kutzer Joseph, Firma in Prag-Smichow. 7. März 1898. Verschluß für Mehlspeiseformen. An die Actiengesellschaft für Metallwaaren-Industrie in Smichow.

Kutzer Joseph, Firma in Smichow. 19. März 1898. Steinobst-Entkerner mit kreuz- oder sternförmigem Messer und zahnwurzelartiger Schneide. An die Actiengesellschaft für Metallwaaren-Industrie in Smichow.

Kutzer Joseph in Smichow. 10. Juni 1898. Neuerung an Leuchtern. An die Actiengesellschaft für Metallwaaren-Industrie in Smichow.

Leichtentritt Moriz in Breslau. 30. April 1897. Lederbremsklotz. An Gustav Gumpel in Berlin.

Liver Acetylene Gas Company Ltd. in Liverpool. 1. Februar 1899. Neuerung an Acetylengas-Entwicklern. An die Firma The Imperial S. C. Acetylene Gas Company Limited in Manchester.

Mareš Franz in Močovic. 26. August 1893. Filter zum Filtriren von Flüssigkeiten in offenen Gefäßen. An Joseph Janáček in Ranško mit der im Absatze VII des Kaufvertrages ddo. Chotěboř, am 2. Juni 1894 enthaltenen Beschränkung, daß „der Käufer nicht berechtigt ist, die ihm aus diesem Vertrage erwachsenen Rechte ohne Zustimmung des Verkäufers anderweitig zu veräußern oder sonst wie zu übertragen".

Mareš F. in Močovic. 11. Februar 1899. Neuerung an offenen Filtern. An Joseph Janáček in Ranško.

Metz & Coutourier, Firma in Paris. 11. Jänner 1898. Verfahren zur Herstellung von decorativen Wandfüllungen. An Arthur Metz in Paris.

Mohs Julius in Brandenburg a. Havel. 20. September 1897. Verbesserungen an Luftzuführungsventile für die pneumatischen Reife der Fahrräder. An die Firma Hannover'sche Holzbearbeitungs- und Waggonfabriken (vorm. Max Menzel und Buschbaum & Holland) Actiengesellschaft in Linden.

Ortmann John und Herbst Karl in Hamburg. 28. Jänner 1897. Pasteurisir-Apparat. An Hermann Leonhardt in Hamburg.

Pfanhauser Otto in Wien. 14. August 1898. Neuartiger Verschluß für Milchkannen und andere derartige Gefäße. An die Actiengesellschaft Alfa-Separator vormals Anton Pfanhauser in Wien.

Rivnač Karl in Hedwikow. 15. Jänner 1898. Verbesserter Ventilationsofen. An Johann Stránecký in Hedwigsthal in Böhmen.

Saurer F. & Söhne in Arbon. 27. April 1890. Stickmaschine mit vorwiegend automatischem Betriebe. Dieses Privilegium ist nach dem Erlöschen der unter der Firma „F. Saurer's Söhne" eingetragenen Collectivgesellschaft an die Firma Adolph Saurer übergegangen.

Schmid Charles in Brüssel. 22. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung von künstlichem Moschus. An die Firma Fabrique de produits chimiques du Brabant in Brüssel.

Schmidt Anton in Friedstein. 18. März 1893. Glas-Schmuckſteine mit Glasöfen. An die Firma Strauss frères in Gablonz a. N.

Smyser Henry Eyster in Brooklyn. 17. September 1898 Neuerungen an Maschinen zum Füllen und Schließen von Papiersäcken oder Päckchen. An die Firma Arbuckle Brothers in New-York.

Störmer Gustav in Erfurt. 21. Jänner 1895. Ein sich selbstthätig durch das Körpergewicht einstellender Stuhl, bezw. ein solches Bett. An Wilhelm Hüttenrauch in Magdeburg-Neustadt.

Tischler Victor in Wien. 30. Juni 1897. Neuerungen an Mühlen. An Hermann Karl Hoffmeister in Wien.

Zempliner Alfred in Wien (an die Firma Brunner und Comp. in Wien übertragen). 7. März 1894. Neuerungen an Hängelampen. An die Firma Gebrüder Brünner, k. k. priv. Petroleum-Lampenfabrik in Wien.

Digitized by Google

4. Außer Kraft getretene Privilegien.

A. Durch Zeitablauf.

a. Oesterr.-ungar. Privilegien.

Im Monate September 1898.

Aron Hermann Dr. 15. September 1891. Anordnung zur Einschaltung elektrischer Vorrichtungen.

Babo August jun. Freiherr von. 23. September 1891. Neuerung an Kinderspielzeugen.

Bache-Wiig C. und Morterud E. 29. September 1892. Verfahren zum Entfernen der Rinde von Hölzern.

Bleckmann Joh. E. 11. September 1893. Verfahren und eine Vorrichtung zur maschinellen Erzeugung der Warzen an Sensenzainen.

Carpentier Jules. 27. September 1885. Apparat zum Spielen auf Clavieren und anderen Tasteninstrumenten, genannt „Melotrop".

Dervaux Alfred. 10. September 1887. Reinigungsapparat für Dampfkessel-Speisewasser.

Ditmar R. 4. September 1894. Petroleumbrenner zur Erzielung einer Petroleumheizflamme mit gleichzeitiger Anwendung des Auer'schen Glühkörpers.

Faßbender Joseph, Kučera und Firma M. Beiber. 23. September 1893. Verfahren und Apparat, um Waaren und Producte aller Art gegen Wettereinflüsse widerstandsfähig zu machen.

Fizia Rupert. 26. September 1891. Enfillagepresse.

Franke Eduard. 26. September 1891. Schmierpumpe für Dampfcylinderschmierung.

Geneste Herscher & Co. 20. September 1883. Leichte transportable Bäckerei insbesondere für den Armeedienst.

Gürndt Joseph. 13. September 1891. Klappenhahn mit Kautschukdichtung, System Gürndt.

Heesch Theodor. 17. September 1891. Selbstthätige Circulationsvorrichtung für Kessel.

Hermite Eugène, Paterson Edward James und Cooper Charles Friend. 21. September 1889. Apparat und Anordnungen der Elektroden um das Chlormagnesium durch die Elektrolyse zum Bleichen zu verwenden.

Hösch Johann Konrad. 15. September 1889. Photographische Farbendrucke.

Hofherr & Schrantz, Firma. 4. September 1893. Neuerungen an Maisreblern.

Hofmann Franz und Richter Heinrich. 25. September 1891. Verbesserung an Hängegerüsten.

Holmes Philipp Henry. 30. September 1891. Neuerungen an Kohlenstiften für elektrische Zwecke.

Holmes Philipp Henry. 30. September 1892. Verbesserte Composition zur Herstellung von Lagerfuttern, Dichtungen, Geschoßführungsringen, Commutatorbürsten und verschiedener anderen Gegenständen, wo zwei Flächen aufeinander reiben, sowie zur Herstellung elektrischer Leiter.

Hornsteiner Rudolph. 13. September 1889. Seiltransmission für über einander liegende und sich kreuzende Wellen.

Kien M. 30. September 1887. Zerlegbare, leicht transportable, luft- und wasserdichte Feldlazarethe, Noth- und Feldspitäler.

König Ludwig. 23. September 1893. Verfahren und ein Apparat zum Füllen von Sprengstoffpatronen.

Körting B. & E., Firma. 11. September 1893. Neuerung an Zündapparaten für brennbare Gasgemische.

Kubisch Gustav Alfred Emil. 29. September 1892. Carreauplatten als Ersatz für das photographische Netzverfahren in der Litho- und Zinkographie.

Laidlaw John. 20. September 1893. Schleudermaschine zum Trennen verschieden schwerer Flüssigkeiten.

Landini Jules. 18. September 1890. Verfahren zum Entfärben von Gerbstoffextracten.

Largiader Ant. Philipp. 27. September 1885. Turngeräth, genannt Arm- und Bruststärker.

Laughlin Joseph Michael. 6. September 1895. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Nägeln, insbesondere von Hufnägeln ohne Abfall.

Digitized by Google

Lebach Selig. 28. September 1893. Verfahren zur vollständig staubfreien Entfernung von Kehricht ꝛc. aus den Wohnungen, Fabriken ꝛc. vermittelst verschlossener Kehrichtbehälter und verschlossener Abfuhrwagen.
Lossow Heinrich. 13. September 1890. Filter mit Einsätzen.
Marasse S. Dr. 25. September 1894. Verfahren zur Darstellung von Salicylsäure.
Matievič Marcus. 27. September 1886. Verbesserungen an Maßstäben.
Meyer H. 30. September 1891. Verbesserung an Säemaschinen.
Michaelis Hermann. 7. September 1888. Neuerung an Kammrädern.
Milburn Thomas. 10. September 1891. Neuartiger Bremsschuh für Eisenbahnwaggons.
Musil Eduard. 23. September 1883. Neues Verfahren zur Darstellung eines gelbgefaserten Papieres.
Perls Theodor. 27. September 1890. Elektrische Signaleinrichtung zur Verhütung von Eisenbahnunfällen.
Plettenberg Friedrich. 4. September 1893. Hobel ohne Keil mit Schraubenbefestigung für das Eisen.
Pracner & Bächer. 22. September 1895. Hebelvorrichtung bei mehrschaarigen Pflügen.
Riedinger Karl. 20. September 1891. Verfahren und Apparat zur vollkommenen Ausnützung der Kohlensäure bei der Saturation von Rübensäften.
Russo Heinrich und Trenkler Julius. 21. September 1893. Filter und Verfahren zur Herstellung desselben.
Schmidheini J. 20. September 1883. Parallel-Falzziegel.
Schwabe Georg. 11. September 1893. Schützenwechselvorrichtung an mechanischen Webstühlen.
Siemens & Halske, Firma. 9. September 1887. Neuerungen an Mikrophonen.
Spanner A. C. 18. September 1883. Verbesserungen an Wassermessern.
Steinheil Adolph Dr. und Steinheil Rudolph Dr. 21. September 1893. Objectiv für Photographie, genannt „Orthostigmat".
Strauß Adolph. 17. September 1884. Aufsatzvorrichtung für Fördergestelle.
Swoboda Ambros. 30. September 1889. Wasserreinigungs- und Filtrirapparat.
Tessen E. 28. September 1893. Verfahren zur Herstellung von Leimgallerte.
Thoenes G. & A., Firma. 30. September 1892. Treibriemen-Adhäsionsfett in runden Stangen.
Tralls Leberecht und Burmeister Eduard. 1. September 1893. Verfahren zur Verwerthung von Thonerdesulfat, bezw. Eisenoxydsulfat enthaltenden Laugen.
Vivier Jules Henry du. 13. September 1889. Künstliche Seide und Verfahren zur Herstellung derselben.
Vivier Jules Henry du. 13. September 1889. Neuerungen an den Apparaten zur Erzeugung von Holzessig.
Walter S. & Co. 22. September 1893. Klebemittel.
Weickum Georg. 13. September 1886. Neuerungen an Kugel-Frictionslagerungen.
Wimmer Anton. 13. September 1891. Neuerungen an Schälmaschinen.
Wimmer Johann. 25. September 1891. Wasser-Ringelspiel.
Wohanka & Co., Firma. 16. September 1888. Verbesserung an Wasserstands-Schutzvorrichtungen gegen Explosion der Wasserstandsgläser an Dampfkesseln.
Zizula Gebrüder. 16. September 1884. Verbessertes Drehbillard mit von beiden Seiten benützbaren Marmor- und Wendeplatten.

Im Monate October 1893.

Biber Ludwig. 28. October 1892. Neuerungen an Eiskellern und Eisschränken.
Bögel Karl. 25. October 1892. Neues Verfahren und Apparat zur Entzuckerung krystallisationsfähiger Zuckersäfte aller Art.
Bostelmann Nicola. 12. October 1893. Verbesserungen an elektrischen Contact-Thermometern.
Bott Joseph Elton. 23. October 1890. Neuerungen an Circularsägen.
Brandon & fils, Firma. 12. October 1893. Neues Spinnverfahren und Spinnkrempel.
Brigg Thomas Hargreaves. 26. October 1891. Einspann-Vorrichtung für Zugthiere.
Bulfer et ses fils, Firma. 5. October 1893. Verfahren zum Bedrucken von Baumwollstoffen und anderen zur Verzierung der Gemächer geeigneten Geweben mit decorativen Malereien.
Burdon Frederick, Walters Harry Ernest und Woodcock William Hugh. 23. October 1892. Neuerungen an Kugel- und Walzenlagern.
Deri Max. 20. October 1892. Elektromotor für Wechselströme.
Deru A. T. 19. October 1894. Neuerungen an Rollerkarden.
Dinnendahl R. W., Firma. 22. October 1893. Maschine zum Abbohren von Stollen, Tunnels, Schächten u. dgl.

Digitized by Google

Dolberg R. 26. October 1883. Neuerungen an Feldbahnen.
Drake Bernard Mervin und Gorham John Marshall. 19. October 1889. Neuerung an Sicherheitsvorrichtungen bei elektrischen Leitungen besonders solchen, bei denen Transformatoren zur Erzeugung von Strömen durch ununterbrochene oder Wechselströme verwendet werden.
Dubbs Jesse Adams. 23. October 1892. Neuerungen in der Erzeugung von Asphalt.
Eiffel Gustave. 22. October 1883. Brücken mit variabler Spannweite aus Elementen von analoger Form zusammengesetzt.
Fahnehjelm Otto Bernhard. 3. October 1892. Neuerung bei der Herstellung von Glühkörpern für Gasbrenner.
Fanta Ferdinand. 9. October 1892. Apparat zur automatischen und continuirlichen Erzeugung von Sauerstoff.
Finlay Robert Hug Forsythe. 8. October 1893. Verfahren zur Darstellung von Seife.
Fohnehjelm Otto. 31. October 1884. Verbesserungen in dem Verfahren mittelst Wassergas Licht zu erzeugen.
Friedlaender Joseph. 27. October 1892. Sammelausstreuvorrichtung für Drillmaschinen.
Gabriel Hyronimo. 30. October 1889. Vereinfachtes Verfahren bei der Bereitung des verbesserten Apollo-Oeles.
Geburth Rudolph. 12. October 1892. Verbesserung in der Construction von eisernen Heizöfen (genannt Wärmespeicher) für eiserne Oefen.
Golbecher Franz. 27. October 1890. Verbesserungen in der Erzeugung der Kohlefäden für elektrische Glühlampen und den hiezu verwendeten Apparaten.
Grasmugg Leonhard. 13. October 1893. Neuerung an Wechseln zum Abziehen großer Lagerfässer in Brauereien.
Gray Elisha. 20. October 1893. Neuerungen an Gray'schen Schreibtelegraphen.
Haas Leopold. 30. October 1889. Verfahren und Apparat zur Sammlung der bei der Bierfabrication constant entweichenden Kohlensäure behufs weiterer Verwerthung.
Hanna David. 5. October 1893. Verfahren und eine Einrichtung zum Reinigen von Kesselspeisewasser.
Hardy Johann. 4. October 1890. Neuerungen an Verdampfapparaten.
Haswell Alexander E. und Haswell Arthur Ch. 30. October 1890. Verfahren zum Bruniren von Gewehrläufen und anderen Gegenständen aus Eisen und Stahl auf galvanischem Wege.
Hauer Marie. 5. October 1893. Verbesserung in der Darstellung und Verwendung des Pferdekammfettes als Haarerhaltungsmittel.
Havas Alexander. 22. October 1883. Verfahren und Arbeitsmittel zur Erzeugung von kurzgliedrigen kaltgebogenen Ketten.
Hebelka V. 28. October 1891. Neuartige Charniere an Arben für Kofferschlösser, Taschenbügel ꝛc.
Henning Wilhelm. 11. October 1888. Neuerungen an centralen Weichen- und Signal-Stellungen.
Hermite E. und Dubosc And. 7. October 1892. Herstellung von Alkali-Aluminaten, so wie von Alkali-Mono- und Bicarbonaten aus denselben.
Hertling Philipp von. 2. October 1893. Anreißvorrichtung für mechanische Musikwerke mit Stahlstimmen und durchlochtem Notenblatte.
Hoerner & Dantine, Firma. 30. October 1884. Neuerung an privilegirten Davies-Injectordüsen.
Hotchkiß Ordnance Company Limited. 2. October 1893. Fischtorpedo.
Hotchkiß Ordnance Company Limited. 7. October 1893. Geschwindigkeitsregler für Torpedos und ähnliche Fahrzeuge.
Kamenarović V. & Co. 16. October 1890. Selbstthätiger Controlapparat für Miethfuhrwerke.
Keiner Karl. 30. October 1887. Verbesserter Verschluß bei Wagenachsen.
Koldovsky Joachim. 6. October 1889. Universal-Bier-Luftdruck-Apparat.
Kostial Wenzel. 5. October 1892. Zerstäuber.
Krah Armin. 4. October 1893. Verfahren zum Vorzeichnen der Zierlinien von Buchrücken.
Kuchinka Bohumil. 27. October 1892. Dampfkochapparat.
Langen Eugen. 25. October 1885. Verfahren und Apparat zum Auslaugen oder Behandeln breiförmiger Körper mit Flüssigkeiten.
Langhammer Ignaz. 2. October 1893. Neues Cassenschloß.
Laveissière Guilleaume und Chamont Gaston. 10. October 1893. Verfahren um beim Aufrauhen von Geweben bestimmte eine Musterung bildende Flächentheile glatt zu erhalten.
Liska Eduard. 29. October 1892. Verbesserung der demselben bereits privilegirten Schnurrbartbinde.

Digitized by Google

Lorenz Wilhelm. 31. October 1884. Metallkartuschen für Feldgeschütze und Geschütze größeren Kalibers und Verfahren zur Herstellung derselben.
Losenhausen Robert Franz Joseph. 23. October 1892. Mehrfache Entlastungsvorrichtung für größere Brückenwaagen.
Marga Aldarique. 23. October 1892. Neue Patrone für Feuerwaffen.
Marshall James und Wigram Reginald. Verbesserungen an Schieberventilen für Dampfmaschinen.
Meran Jean. 12. October 1892. Neues Ersatzmittel für keramische Materialien.
Münsberg B. 9. October 1893. Fernsprecher mit Schaltvorrichtung.
Ott Georg. 11. October 1893. Sägenfeilmaschine.
Paulus Jakob. 12. October 1893. Durch Gießen hergestellte Hülsen für Sprengsätze.
Peetz Ludwig. 11. October 1893. Hemmschuh für Eisenbahnfahrzeuge.
Pick Joseph Leopold. 23. October 1890. Neuerungen an Ziehharmonikas.
Reckenzaun Antonin. 8. October 1892. Herstellung von Elektrodenplatten.
Richter Gustav. 23. October 1890. Luftbefeuchtungsapparat.
Ringhoffer F. 29. October 1892. Construction von Tragsätteln für Transportkessel.
Rivnáč Karl. 30. October 1888. Vorrichtung zur Ausnützung des Kaminrauches behufs Erwärmung von Wasser oder Luft zu Heizzwecken.
Roth G., Firma. 23. October 1892. Neues Geschützabfeuerungsschloß.
Rütgers Guido. 30. October 1885. Mobile Imprägnirungsanstalt.
Ryder Benjamin L. 30. October 1885. Transportable Darre.
Schindler Jenny Friedrich Wilhelm. 3. October 1893. Elektrisches Bügeleisen und die Verbindung hiezu.
Schindler-Jenny Friedrich Wilhelm. 30. October 1893. Neuerungen an elektrisch geheizten Back- und Bratöfen.
Schmidheini Jakob. 1. October 1886. Neuerungen an Falzziegeln.
Schmidheini Jakob. 12. October 1887. Flach-Strangfalzziegel.
Schmidt Karl August Gottlieb. 13. October 1888. Apparat zum Waschen, Färben, Trocknen u. s. w. von Textilmaterial.
Scott-Moncrieff William Dundas. 20. October 1893. Neuerungen in der Behandlung von Abfallwässern und an hiefür dienlichen Apparaten.
Semler Wilhelmine. 26. October 1893. Neuerungen an selbstthätigen, nach der Seite umklappbaren Stühlen.
Short Sidney Howe. 27. October 1892. Neuerungen an elektrisch betriebenen Wagen.
Siemens Friedrich. 9. October 1889. Regenerativgaslampe.
Simonds Steel and Iron Forging Company Limited. 19 October 1889. Neuerungen an den Maschinen zur Herstellung von gewalzten Metallgegenständen.
Spilker Wilhelm und Löwe Karl. 23. October 1890. Neuerung in der Elektrolyse von Halogenalkalien.
Thim Franz. 12. October 1891. Selbstthätige Aufrollvorrichtung für Rouleaux, Vorhänge u. dgl.
Tosi F. & Co., Firma. 25. October 1892. Kolbenschieber für Verbundmaschinen mit hintereinander liegenden Cylindern.
Ullmann Hugo. 23. October 1890. Verfahren zur Nutzbarmachung der Abfallauge der Cellulosefabrication durch Herstellung eines Bindemittels aus derselben.
Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall, Actiengesellschaft zu Leopoldshall. 16. October 1891. Apparat zur Elektrolyse wässeriger Lösungen.
Vering Johann Hermann. 8. October 1888. Verfahren und Apparat zum Vortreiben von Tunnels im schwimmenden Gebirge.
Vicars John, Vicars Thomas und Vicars John jun. 29. October 1890. Verbesserungen an Apparaten zum Walken von Teig, Schneiden und Einlegen von Zwieback.
Vohwinkel E. 17. October 1891. Neuerung an galvanischen Batterien.
Weined Joseph. 5. October 1892. Neuerung an Nachtlichtern.
Weinmann Leopold. 8. October 1892. Verbesserter Ponticement.
Weiß Friedrich. 21. October 1893. Rechenmaschine.
Werner Rudolph. 3. October 1893. Differentialsperrad in Verbindung mit dazu gehörender Bremsgabel.
Westphal & Reinhold. Firma. 26. October 1891. Zusammenlegbare Bettstelle.
Wolf Sebastian. 3. October 1892. Verfahren zur Herstellung vegetabilischer Faserstoffe und daraus hergestellter Producte in lockerer weicher Beschaffenheit.

Im Monate September 1898.

Actiengeſellſchaft für elektriſche Glühlampen. 8. September 1897. Verfahren zur Decorirung von elektriſchen Glühlampen.

Actiengeſellſchaft für elektriſche Glühlampen. 10. September 1897. Verfahren zu Decorirung von elektriſchen Glühlampen.

Actien-Maſchinenbau-Anſtalt, vorm. Venuleth & Ellenberger, Firma. 6. September 1895. Heizbare Preßwalze mit eingeſetzten Spannſternen.

Adler Franz. 4. September 1895. Lockenwickler.

Albano E. & Co. und Morena & Novaretto. 4. September 1897. Auſtern-Oeffner.

Aldenhof & Kortemme, Firma. 17. September 1897. Schleudertrommel für Milchcentrifugen.

Alexander Julius. 11. September 1895. Streuapparat für Kunſtdünger.

Allgemeine Elektricitäts-Geſellſchaft. 18. September 1895. Vorrichtung zum Anzeigen der Fahrtrichtung und Abfahrtszeit für Eiſenbahnzüge, Schiffe u. ſ. w.

Alſina Fernando. 9. September 1895. Maſchine zum Aufſchneiden von Velourſchleifen.

Angermeyer Joſeph M. 18. September 1897. Neuerung an Wäſche, wie Krägen, Manſchetten, Vorhemden u. dgl.

Arlt Otto. 10. September 1897. Roſtſtab.

Aufricht Wilhelm. 4. September 1897. Poſtcarton.

Augenſen Olaus Severin. 26. September 1897. Schnürſchuhſchnalle.

Augſten Eduard Fr. 30. September 1895. Gehrungsſäge.

Automatik Boot Cleaner Syndicate Limited, Firma. 1. September 1897. Apparat zum Reinigen und Putzen von Schuhen und Stiefeln.

Badiſche Anilin- und Sodafabrik. 20. September 1895. Verfahren zur Darſtellung von Azofarbſtoffen der Benzidinreihe.

Bailey Alden Lee. 8. September 1895. Schlauchkupplung für Dampf- oder Waſſerleitungen.

Balás Ivan von. 12. September 1896. Verbeſſerung an Amateur-Photographen-Apparaten und den dazu gehörigen Plattenbehältern.

Balazſy Raimund. 6. September 1895. Pendeluhr mit Remontoir-Aufzieh- und Zeigerſtellvorrichtung.

Barney Nathan. 8. September 1895. Transportwagen für Kohle und andere Maſſen mit niederklappbaren Bodentheilen.

Baſch Anton und Roſenberg Moriz. 8. September 1897. Verfahren zum Coaksbarmachen von nicht coaksbaren Kohlen.

Baumann Anton Max. 4. September 1897. Unterlage für Poſamentir- und Tapiſſerie-Arbeiten.

Bayley Arthur J. 23. September 1897. Condenswaſſerableiter.

Beielſtein Wilhelm. 2. September 1895. Gasheizofen.

Bellens Charles. 19. September 1896. Dampfmotor.

Bender Konrad und Mueller Charles Godfried Siegmund. 8. September 1897. Kugellager.

Bendly Georg und Babos Valentin. 30. September 1897. Neuartige Mausfalle.

Benſted Charles Samuel. 18. September 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrzeuge mit geradlinig geführtem Fußtritt.

Berabek Joſeph. 5. September 1897. Kragen- und Manſchettenglätter.

Bergmann Theodor. 19. September 1896. Verfahren zur Herſtellung von Emailbildern.

Bierling L. Georg & Co., Firma. 18. September 1895. Verſchluß für blecherne Gefäße.

Biermann Hermann. 26. September 1896. Einrichtung zum automatiſchen Bethätigen der Geleiſeſchranken.

Binder Friedrich. 7. September 1896. Acetylenlampe.

Blum Jacques. 26. September 1897. Kanne für Eis, Rumobſt u. dgl.

Böhm Bernhard. 10. September 1897. Kohlenſäure Bierdruckapparat mit gemeinſamer Grundplatte für ſämmtliche Beſtandtheile desſelben.

Boeſe Heinrich. 11. September 1895. Rollenlager.

Bolder Hermann. 4. September 1897. Verfahren zur Herſtellung eines flüſſigen Caſeïnleimes.

Bolzano, Tedesco & Co., Firma. 18. September 1895. Neuerung an Abteuf- und Förder- oder Hebeeinrichtungen.

Borgnino G. Camillo. 27. September 1897. Neuerung an Kupplungsmuffen für biegſame Schläuche der Vacuumbremſe.

Boſſe Hermann. 23. September 1897. Auspreſſen der Diffuſionsſchnitzel in der Wärme zur Gewinnung eines trockenſubſtanzreichen Materials.

Brandt Otto. 5. September 1897. Vorrichtung zum Reinigen der Ketten von Fahrrädern u. dgl.

Digitized by Google

Bräuer Karl. 23. September 1897. Fixirvorrichtung für Fahrradbremsen.
Bräuer Karl. 20. September 1897. Neuerungen an Treibketten für Fahrräder.
Braun Gebrüder, Firma. 30. September 1897. Abflußrohr.
Braunert Gustav. 26. September 1897. Befestigungsvorrichtung für Ausschankhähne an Biergefäßen.
Bremshey & Co., Firma. 18. September 1895. Charnier für Schirmstangen.
Bronold August. 22. September 1897. Federndes Rad für Vehikel.
Brückner Wilhelm. 18. September 1896. Wasserrohrkessel mit Spiralrohren.
Brühl Joseph. 16. September 1897. Vorrichtung zum gleichzeitigen Wecken an mehreren Stellen mittelst Weckuhr und elektrischen Klingeln.
Brüning Karl. 8. September 1897. Neuerung an Pneumaticreifen.
Brzezek Gustav. 3. September 1896. Hygienische Streichriemen.
Budd Doble Combination Rubber fire Company, Firma. 17. September 1897. Neuerung an Wagenrädern.
Bundialek Thomas. 14. September 1896. Putzvorrichtung.
Bunting Stuart. 29. September 1897. Pneumatischer Radreif.
Busch Lorenz. 20. September 1896. Trockenhohlmaß mit Einrichtung zur Verhinderung von Fälschungen.
Capewell George Joseph und Allen William George. 22. September 1896. Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von Fahrradspeichen.
Carius Friedrich Wilhelm. 22. September 1897. Dreitheiliger, durch Keil und schiefe Ebene in seiner Höhe veränderbarer Preßstempel für Cementplatten und Kunststein-Pressen.
Carr Hans Lascelles & Quinlan Thomas. 4. September 1897. Neuerung an Uebersedern.
Chemische Fabrik „Electron" A. G. 30. September 1896. Verfahren, Chlorkalk vor der Abnahme an wirksamem Chlor zu schützen.
Chicago Crescent Company. 14. September 1896. Hefe aus Koji und Verfahren zur Herstellung derselben.
Cole James W. 10. September 1897. Stell- und Verschlußvorrichtung für Schiebfenster.
Cooper Harry. 30. September 1897. Staffelei.
Cox Thermo-Electric Company Limited, Firma. 14. September 1897. Vorrichtung zum Laden von elektrischen Sammlern.
Croßley Herbert u. Birnbaum Theodor. 21. September 1894. Bewegliches Spielzeug.
Cuppr F. 14. September 1897. Pneumatischer Apparat zum Wenden von Notenblättern.
Curti Constantin. 28. September 1896. Neuerungen an Radreifen für Fuhrwerke.
Czettel Daniel und Bendtner Joseph. 16. September 1897. Universal-Tabellensatz.
Daniel Hermann. 6. September 1897. Fahrrad.
Demant Karl Friedrich Hermann. 6. September 1895. Sieb mit auswechselbarem Boden.
Petz Karl und Zeilner Franz. 8. September 1897. Stiefelzieher.
Dickerson Edward Nicoll. 30. September 1896. Verfahren und Apparate zur Darstellung von Leuchtgas.
Dickerson Edward Nicoll. 30. September 1896. Neuerungen an Verfahren und Apparaten zum Vermischen von comprimirtem Acetylen oder anderem Gas mit Luft oder anderem Gas.
Ditmar R. 23. September 1895. Petroleum-Glühlichtbrenner.
Döring & Winkelmann, Firma. 22. September 1897. Badekasten für Vogelbauer.
Dousa C. 7. September 1896. Faßroller.
Dworsky Joseph. 23. September 1897. Aufzug für elektrische Bogenlampen.
Eckstein Friedrich. 14. September 1897. Biegsame Rohrbündel aus kabelartig gewundenen Metallrohren und das Verfahren zur Herstellung derselben.
Egyesy Geza. 17. September 1897. Einrichtung zur Bezähmung von Pferden.
Ehmann Leo & Obermayer Hermann. 6. September 1895. Temperaturmelder.
Ehrenfest Hugo Dr. 29. September 1897. Fahrradantrieb.
Einsiedler Gustav. 2. September 1896. Pneumatisches Kummet.
Electrograph Syndicate Limited, Firma. 20. September 1895. Verfahren zum Bedrucken von Papier, Geweben u. dgl. mit Metallen oder Metallverbindungen mit Hilfe des elektrischen Stromes.
Erdei Franz & Co., Firma. 14. September 1897. Mazzos-Backofen.
Estrade Joachim. 28. September 1896. Stromcontrolapparat.
Fagersten Lorenzo Gustav und Kortzel Claus Ferdinand Peterson. Dr. 23. September 1897. Verfahren zum Sterilisiren, bezw. Pasteurisiren von Milch und Sahne.
Felbinger Franz Ritter von. 4. September 1897. Conservenglasverschluß.
Fernolendt Stephan. 30. September 1897. Neuartiges Lederputz- und Conservirungsmittel.

Digitized by Google

Fichtl Johann. 8. September 1897. Pneumaticreif mit Stahleinſatz.
Ficker Theodor. 30. September 1897. Kniebund für Radfahrer.
Fink Alexander. 30. September 1897. Sicherheitsvorrichtung zur Verhinderung von Zuſammenſtößen oder Entgleiſungen von Eiſenbahnzügen.
Flierl J. 16. September 1897. Continuirlicher Backofen.
Fogelberg Leonard. 23. September 1897. Weidenſchälmaſchine.
Forſter Joſeph. 14. September 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Forſter Joſeph. 16. September 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Foſter Friedrich Randolph. 8. September 1897. Neuerung an Glühkörpern für Gasglühlicht.
Fränkl Ludwig. 12. September 1897. Selbſtſchließendes Thürband.
Fränz Oskar. 26. September 1896. Apparat zum Verdampfen von Flüſſigkeiten oder zum Vermiſchen derſelben mit Gaſen.
Franz Victor. 26. September 1896. Neuartiger Hinterrad-Lagerſchuh.
Freund Stephan Dr. 8. September 1897. Verfahren zur Erzeugung eines zum Betriebe von Exploſionsmotoren geeigneten Oeles.
Friard Louis Joſeph Sylvain. 23. September 1897. Glühlampe mit abnehmbarer Birne.
Fried Leopold. 14. September 1897. Cigarettenpapierfaſſung.
Friedrich Julius. 18. September 1897. Neuartige Mörteltruhe.
Fritſch Karl. 3. September 1896. Doppelfernrohr mit variabler Vergrößerung.
Garcia Francois. 4. September 1897. Speiſeventil.
Gardner Levi S. 8. September 1896. Zündvorrichtung für Exploſionsmaſchinen.
Gentele Eric Oscar Stanislaus und Gentele Hermann Richard. 4. September 1897. Verfahren zur Herſtellung von Druck- oder Malfarben, bezw. Farbenmiſchungen.
Gentzſch Adolph. 24. September 1897. Neuartige Iſolirung für elektriſche Zwecke.
Gerard Emile & Picon Adrien. 26. September 1896. Neuartige Kautſchukradreife und Formen zu deren Herſtellung.
Gerbatſch Ernſt. 14. September 1897. Schneepflug.
Gerdes Richard und Nolte Heinrich. 26. September 1897. Befeſtigungsvorrichtung für Gardinen, Vorhänge, Portièren u. dgl.
Gilbert Juſtin. 26. September 1897. Vorrichtung an Schreibmaſchinen zum Zurückbewegen des Wagens mittelſt einer Taſte.
Glover George William. 20. September 1896. Neuerungen an Kopfbürſten.
Götzenbrügger Urban. 22. September 1897. Verſchluß für Flaſchen und Gefäße.
Goldberg Herm. Nachfolger, Firma. 12. September 1896. Schnallenloſe Hoſe und ſchnallenloſe Weſte.
Golfieri Aleſſandro. 2. September 1894. Neue Saugflaſche oder Melkvorrichtung.
Gondon Etienne Alphonſe. 22. September 1897. Automatiſch ſchließbarer Korb.
Graetz Max. 29. September 1897. Brandſcheibe für Petroleum-Hell- und Blaubrenner.
Grawitz William Jules Samuel. 26. September 1897. Neuerung bei der Erzeugung von Anilinſchwarz auf der Faſer.
Grilli Romeo. 26. September 1896. Neuerungen an Fahrrädern.
Groß Jakob und Groß Salomon. 24 September 1897. Neuartiger Toiletteſpiegel.
Groza Heinrich & Huszár Anton. 10. September 1896. Moment-Ausſpannapparat.
Grünwald Franz. 24. September 1896. Elektrodenplatte für elektriſche Accumulatoren.
Günther Oskar Emil. 10. September 1897. Befeſtigungsvorrichtung für Cravatten.
Guido Filippo. 16. September 1897. Verfahren zur Gewinnung von Metallen aus ihren Erzen und zum Schmelzen derſelben nebſt zugehörigem Ofen.
Guillemin Etienne & Cauderay J. 4. September 1897. Automatiſcher Stimmenzähler.
Guttmann H. jr., Firma Herzfeld Hermann Dr. und Beer Moriz. 5. September 1897. Verfahren zur Herſtellung eines Spiritus-Leuchtſtoffes.
Haberland E., Firma. 20. September 1897. In permanent glühendem Zuſtande zu erhaltender Brennſtempel zur Muſterung von Gegenſtänden aus verbrennbaren Materialien und Verfahren zur Imprägnirung von Holz, Pappe und Leder für Zwecke der Brandmalerei.
Hagen Rudolph und Paulik Franz. 20. September 1897. Vorrichtung zur Variation der Geſchwindigkeit von Automobilen bei gleichbleibender Motorgeſchwindigkeit.
Halay Alfred und Wilkinſon William Thompſon. 14. September 1897. Verfahren zur Präparirung von Druck- und Gouſtirwalzen.
Halbach R. 20. September 1895. Wärmeſchutzmittel, beſtehend aus auf Drahtgewebe gelegtem Filze.
Hammann Ernſt. 24. September 1897. Elaſtiſche Schuhſohle.
Hammerer Franz. 30. September 1897. Neuartige Tabakspfeife.

Harrington John. 2. September 1896. Neuerungen an Laufrollen.
Harſhner Darius L. 18. September 1897. Neuartige Antriebvorrichtung für Fahrräder.
Haß Cäſar. 25. September 1895. Neuerungen an Maſchinen zur Erzeugung von Holzwolle.
Häuslein Anton Wilhelm. 18. September 1895. Neuerung an Kapſelwerken.
Hazeltine Charles W. 28. September 1896. Elaſtiſche Radreife.
Hecht Wilhelm. 12. September 1896. Verfahren zum Präpariren getrockneter Pflanzen, Blätter' Farren u. dgl.
Heſti Johannes. 23. September 1896. Zettelſpule.
Heidrich Johann. 14. September 1897. Neuerungen an Mähmaſchinen.
Heil Albrecht. 14. September 1897. Elektriſcher Stromſammler.
Heil Albrecht. 24. September 1897. Verbeſſerung an Secundärelementen.
Heinze Horatio John. 22. September 1897. Filmexponirapparat.
Henrici William Auguſt Erwin. 8. September 1895. Neuerungen an Plättmaſchinen, insbeſondere zum Bügeln von Vorhemden beſtimmt.
Hermany Horace David und Mathias John J. 10. September 1897. Pult.
Herrmann Leopold. 24. September 1897. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas.
Herrmann Ludwig. 24. September 1897. Thürband mit Schmiervorrichtung.
Heuſch Anton. 8. September 1897. Solenoidenkern für Voltmeter.
Heuſch Eduard. 7. September 1896. Schmuckſteinimitationen.
Heybrock Fr. 12. September 1897. Lampencylinder.
Hoffmann Karl. 21. September 1897. Cravattenhalter.
Hohenſinner Joſeph & Wagner Karl. 9. September 1895. Citronenſcheibenpreſſe.
Holland Max Ed. & Gärtner Ernſt Richard. 2. September 1897. Zündpillenfeuerzeug.
Hollings Ernſt. 29. September 1897. Neuerungen an Formen und Kernen zum Gießen von Rahmen und anderen Theilen von Fahrrädern.
Hollſtein C. A. 29. September 1897. Fahnen und Banner mit elektriſchen Glühlampen.
Hornung Eugen. 14. September 1897. Spritzſchutzvorrichtung für Fahrräder.
Howaldtswerke. 18. September 1895. Entlaſtete Compenſationsbüchſe für Rohrleitungen.
Hoyer Guſtav. 16. September 1897. Neuerung an Rohrverbindungen.
Hüsgen Clemens. 2. September 1897. Zerlegbarer Geflügelkäfig.
Huet Henri Louis. 30. September 1897. Bildumkehrende Prismencombination.
Hundrieſer Paul. 17. September 1897. Hakenförmige Steine für Maſſivdecken von rautenförmigem Querſchnitt im oberen und rechteckigem Querſchnitt im unteren Theile.
Hunter Johann. 22. September 1897. Peronoſporaſpritze.
Huſſey Charles Albert. 10. September 1897. Elektriſcher Radreif.
Ickringill Iro. 18. September 1895. Wollenplüſch mit elaſtiſchen Kettenfäden.
Induſtriewerke Kaiſerslautern, Metall- & Porzellanfabrication G. m. b. H., Firma. 14. September 1897. Teleſkop-Fußluftpumpe.
Irmiſcher Franz. 20. September 1895. Neuartiger Webſtuhlexcenter.
Jadann von Molve Franz. 18. September 1895. Neuartiger Schluß für Schließketten und Verbindungsketten ꝛc.
Janeſch Raimund. 30. September 1897. Vorrichtung zur Verbindung iſolirter elektriſcher Leitungen.
Jentzen R. 23. September 1897. Flaſchenreinigungsbürſte.
Jordan Albert. 6. September 1897. Combinirte Brems- und Regulirvorrichtung für elektriſche Wagen.
Julian Henry Forbes. 29. September 1897. Verbeſſerungen an Rädern für Wagen und andere Fahrzeuge.
Jungner Ernſt Waldemar. 4. September 1897. Ein als Trockenelement eingerichteter elektriſcher Accumulator.
Jurgenſen Roloſ Dr. & Bauſchlicher Auguſt. 20. September 1896. Verfahren zur Erzeugung von Generatorgas von hohem Brennwerth aus minderwerthigen jüngeren Brennſtoffen.
Katſcher Karl. 1. September 1897. Schraubenſicherung.
Kees Paul. 22. September 1896. Lösbare Gelenkkette.
Kieſer Peter. 24. September 1897. Verſtellbarer Damenrockhalter.
Kirchner Heinrich. 28. September 1897. Maßſtabzirkel mit beiderſeitigen Theilungen auf einen der Schenkel.
Kirſchberg Abraham. 6. September 1897. Hohler Cylinderputzer.
Klein Iſidor und Cuny-Pierron Rudolph Eduard. 14. September 1897. Neuerung an Wagenrädern und an Apparaten zur Herſtellung derſelben.
Klindert Auguſt. 10. September 1896. Strohhüte.

Digitized by Google

Klubo's Peter Nachfolger, Firma. 20. September 1895. Neuartige Cartons für Bänder und Litzen.
Knobloch's August Nachfolger, Firma. 21. September 1896. Neuerungen an Ausziehtischen.
Koch Valentin. 26. September 1897. Inhalationsapparat.
König Ferdinand. 14. September 1896. Holzspund.
Kohn Jakob. 30. September 1897. Zweimal geknickter Schirmstock.
Kohn Samuel. 23. September 1897. Apparat zum Oeffnen und Schließen von Oberlichtfensterflügeln.
Kottlechner Peter. 2. September 1897. Schutzvorrichtung gegen das Ueberfahrenwerden durch Motorwägen.
Krähmer Karl und Klötzer Alwin. 29. September 1897. Festklemmbare Waarenbaumscheibe für mechanische Webereien und Schlichtereien.
Krause Karl. 17. September 1897. Futterkasten.
Kreebach Franz. 1. September 1897. Kaffee- und Theeschnellkochmaschine.
Krüger Rudolph 2. September 1897. Decimalwaage, deren Laufgewicht an einem um Rollen geführten, die Gewichtsscala tragenden Stahlbande befestigt ist.
Kuchinka Anton. 8. September 1897. Mähmaschine.
Kunz Joseph W. 22. September 1897. Nonnenfangapparat.
Kurowski Felix. 22. September 1897. Imprägnirungs- und Löschmittel gegen Feuersgefahr.
Kurtze Jean. 6 September 1897. Verfahren zum Färben der Nähte und Nahträuder von Handschuhen.
Labbe Leon. 8. September 1897. Maschine zum Entstäuben von Stoffen, Kleidern, Teppichen ꝛc.
Landi Cesari. 20. September 1897. Zettelordner.
Laughlin James Fran is Max. 7. September 1894. Neuerungen an elektrischen Speiseleitungen für elektrische Eisenbahnen.
Laur Johannes. 4. September 1897. Zusammenlegbarer Stiefelknecht mit gleichzeitiger Anordnung einer Fußbank.
Laval Gustav de. 21. September 1894. Neuerung an mechanischen Melkapparaten.
Laval Gustaf de Dr. 13. September 1895. Aufhängevorrichtung für Melkapparate.
Lecaisne René Zephirin Virgile. 25. September 1895. Neuartige Rundstrickmaschine.
Lederer Alfred. 24. September 1897. Neuerungen an laufenden Reibungs- oder Klemmgesperren.
Ledreux Florent Pierre. 14. September 1897. Neuerungen an Häkelmaschinen für Perlenbesatz.
Leduc Gustave. 18. September 1897. Zusammenklappbarer Pappkasten.
Leier Heinrich. 14. September 1897. Verfahren und Vorrichtung zum Verzieren von Servietten und Tischtüchern.
Lenke Gaspar. 30. September 1897. Neuerungen an Bettgestellen.
Leonardi Pietro Dr. 8. September 1897. Vorrichtuug zur automatischen, gleichmäßigen und continuirlichen Erzeugung von Acetylen-Leuchtgas.
Levi Guido. 12. September 1897. Faßspund.
Liffe Eduard. 24. September 1897. Braun-Meßkluppe mit Zwillingsschaft.
Lochmann E. G. & Co., Firma. 30. September 1897. Handstereoskop zum Zusammenklappen mit durchsichtigen Bildern.
Locomotivfabrik Kraus & Co, Actiengesellschaft. 2. September 1895. Hohler Doppelkolben für Tandemmaschinen.
Löwinger M. und Steinbach Arnold R. 27. September 1897. Tapezierer- und Sattler-Hefteinwand.
Lüßmann L. 10. September 1897. Waschbrett mit emaillirtem Blecheinsatze.
Luke Otto. 24. September 1897. Acetylenlaterne für Fahrräder und Fuhrwerke.
Lumb James. 30. September 1897. Neuerung an Schmiervorrichtungen.
Lurati Ernst. 4. September 1894. Neues Verfahren zur Erzeugung von Indigoblaudruckartikeln.
Mac Collum James Harry Krighly & Elmsley Remigius. 2. September 1897. Selbstthätige Luftpumpe für Radluftreife.
Mahler L. 14. September 1897. Selbstthätig sich schließendes Rückstauventil vorzugsweise für Sielanlagen.
Maiche Louis. 30. September 1897. Verfahren zur Behandlung von Dampf.
Maitz Richard von. 14. September 1897. Unexplodirbare Acetylengas selbsterzeugende Lampe.
Majblum Moriz. 14. September 1897. Anzeigevorrichtung der Zugaufenthaltsdauer bei Stationsuhren.
Manzano Arthur Conte de. 8. September 1897. Schuh.
Marth Oskar. 29. September 1897. Gefäßverschluß für Transport- und Standgefäße.

Digitized by Google

Martin Heinrich. 20. September 1895. Neuartiger Mantelverschluß bei Mantelgeschossen.
Marx Max & Vogt Karl. 8. September 1897. Faßhahn.
Marx Wilhelm Eduard. 20. September 1897. Wurfstreifen als Ersatz für Confetti.
Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Beck & Henkel. 14. September 1897. Selbstspannendes Breitscheid für Schlachthäuser mit Ab- und Umhängevorrichtung.
Matern Julius. 16. September 1897. Verschlußeinrichtung für den Ofencanal bei Ringöfen.
Mathiesen Karl E. 20. September 1897. Füllbleistift.
Maurer Heinrich. 25. September 1895. Verfahren und Versteifung von Schuhklappen.
Mautner Isidor. 23. September 1897. Ein aus einem Zeltblatte herstellbares Boot.
Medek Joseph. 20. September 1897. Automatisch sich sperrender Kleiderhaken.
Meinert Theodor. 10. September 1897. Pferdestriegel mit Gummizwischenplatten.
Meyer Jakob. 14. September 1897. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Platten für den Naturfarbendruck.
Mika Stephan. 14. September 1897. Fixirvorrichtung für Locomotiv-Heizthüren.
Miniszewski Joseph, Semenoff Gabriel & Aivaß Jakob. 4. September 1896. Verbesserung an Webschützen.
Mistaro Antonio. 29. September 1897. Neuartige Palette.
Mitchell Frank Herbert. 26. September 1897. Sonnen- oder Regenschirm mit abnehmbarer, resp. auswechselbarer Bedachung.
Moebs Jean Philippe Albert. 28. September 1897. Schutz der Reben gegen Läuse und schädliche Insecten.
Moldenhauer Heinrich Franz. 26. September 1896. Elastische Achsenlagerung für Fahrräder.
Montesino Don Pablo. 10. September 1897. Krippe mit Trinkvorrichtung für Pferde- und Maulthierstallungen.
Moreau Alphonse. 4. September 1897. Einstellbarer Bremsklotzhalter für Wagen und andere Gefährte.
Morrison Harry. 28. September 1897. Pneumatic-Gouvernalhandgriff für Fahrräder.
Motz C. W. 20. September 1897. Ein aus einem Stück Draht gebogener Manschettenhalter.
Müller A. W. 22. September 1896. Satzstege mit Schließvorrichtung.
Müller Karl W. 21. September 1895. Neuartiger Markirmechanismus für Wächtercontroluhren.
Müller Eduard W. 26. September 1897. Vorrichtung zum Wechseln der Uebersetzung von Fahrrädern während der Fahrt.
Müller Henry und Wright William York. 8. September 1897. Harfenähnliches Musikinstrument.
Müller's E. Nachfolger, August Warchalowski, Firma. 23. September 1897. Neuartige Antriebsvorrichtung für Knetmaschinen.
Naglo Gebrüder, Firma. 2. September 1896. Verfahren zum Anzeigen des Besetztseins der Leitungen in einem Fernsprechamt.
National Cash Register Company G. m. b. H., Firma. 20. September 1897. Druckvorrichtung für Registrircassen.
Neff Karl jun. 18. September 1897. Einrichtung zur Befestigung von Billardtüchern.
Neudel Eduard. 30. September 1897. Sperrvorrichtung für Fahrräder.
Neumann Julius. 3. September 1896. Massenträger für Accumulatoren.
Neumann Moritz, Bleier Rosa und Bleier Armin. 30. September 1897. Vertilgungsmittel für Ungeziefer aller Art.
Nicolai Otto. 20. September 1895. Löth- oder Flußmittel zum Löthen von Aluminium.
Noad William und Agate William. 23. September 1897. Verfahren zur Gewinnung von Kupfer aus Erzen und anderen kupferhältigen Substanzen.
Nykendey Heinrich. 24. September 1896. Schmierapparat zum Schmieren von Transmissionslagern im Gange mit halbconsistentem Fette.
Obertimpfler Nikolaus. 27. September 1897. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas.
Oesterle Xaver. 8. September 1897. Fadenreiniger für Spinnmaschinen und Selfactoren.
Offermann Johann. 8. September 1897. Verfahren zur Herstellung von Double, bezw. Eskimostoffen aus Filz.
O'Lesine Lecompte. 20. September 1897. Selbstthätige Wagen- und Luftleitungs-Kupplung.
Opawski & Ringer, Firma. 24. September 1897. Neuartiger Papiervertheiler.
Palsy Andreas. 18. September 1896. Stationsmeldeapparat.
Panos Joseph. 18. September 1895. Pflasterziegel mit Luftströmung für Malztonnen.
Parnaland Ambroise François. 24. September 1896. Vorrichtung für die photographische Zeitfolge-Aufnahme und Projections-Wiedergabe belebter Darstellungen.
Patkanoff Konstantin. 28. September 1896. Verfahren und ein Apparat zum Ausschmelzen von Schwefel aus Schwefelerzen mit Hilfe unter hohem Druck erhitzten Wassers.

Digitized by

Pavlouſek Jaroslav. 14. September 1897. Meſſer-Mahlmaſchine.
Pauſer Anton. 26. September 1897. Material für Pfeifenköpfe und Verfahren zur Herſtellung desſelben.
Perkins William. 27. September 1894. Neuerungen an Lampenbrennern.
Peterſen Ernſt. 8. September 1897. Apparat zur automatiſchen Speiſung von Dampfkeſſeln ſowie zum Erhitzen und Reinigen des Speiſewaſſers.
Peterſon Ferd. & Co., Firma. 4. September 1897. Verfahren zum Färben von echtem Schwarz.
Pfaff Karl. 29. September 1897. Neuerungs-Mechanismus für getheilte Schieber.
Pich Friedrich und Firma Ehrenberg & Co. 28. September 1896. Flüſſigkeits-Zerſtäuber mit innerem vor der Austrittsöffnung angeordnetem Leitkörper.
Pich Friedrich & Firma Ehrenberg & Co. 30. September 1896. Zuſammenhaltbare Flächenfilter.
Piſchegg Ludwig. 26. September 1897. Würzekühler mit äußerem Kühlmantel und innerer Kühlſchlange.
Plaſchke Ernſt und Meier Ernſt. 23. September 1897. Neuartiger Matratzenboden.
Platt Chriſtoph. 14. September 1897. Färbeapparat.
Poduſchka Victor. 8. September 1897. Kettenloſer Fahrradantrieb mit veränderlicher Ueberſetzung.
Pöhlmann Hugo. 24. September 1897. Neuerung an Heizkörpern.
Polický Franz. 8. September 1897. Leder-Reife für Räder.
Pond Goldsberg Harder. 6. September 1897. Vorrichtung zur Weiterbewegung von Schiffskörpern.
Pouch Michael. 23. September 1897. Neuartiges Wagenrad.
Preis Samuel. 28. September 1897. Neuartiges Fahrrad.
Prentice Erneſt 1. September 1896. Spielzeug.
Preßler Ignaz. 14. September 1897. Bettſchienen.
Prim A. 14. September 1897. Vorrichtung zum Ingangſetzen von Pferdebahnwagen u. dgl.
Probſt Franz. 30. September 1897. Schutzvorrichtung für Apparate und Gegenſtände, welche der Ueberfluthung ausgeſetzt ſind.
Prünte Wilhelm jr. 4. September 1897. Ein auf drehbarem Hebel gelagerter und beim Ausführen des lothrechten Schlages gleichzeitig waagrecht bewegter Schmiedehammer.
Przybyłowski Julian und Mikſiewicz Jean. 23. September 1897. Eiſenbahn-Zugſchranken.
Putze Johann. 30. September 1895. Neuer Flaſchenfüllapparat.
Raab Theodor. 16. September 1897. Verfahren zur Vermeidung von Randunſchärfen bei photographiſchen Aufnahmen auf Films.
Redlhammer Gebrüder, Firma. 14. September 1897. Neuerung an Perlenſchnüren.
Reevers Cliſton und Heat Charles Melvine. 8. September 1897. Schieber für Compound-maſchinen.
Reiß Adolph. 8. September 1897. Neuerungen an Oberhemden.
Rendek Joſ. 4. September 1896. Ausklopfer für Kleider, Teppiche, Polſtermöbel ꝛc.
Richter & Co., Firma. 24. September 1897. Nahtloſe Beutel aus Kautſchuk und Verfahren zur Herſtellung derſelben.
Riedel Joſeph. 15. September 1895. Erzeugung eines leichter ſchleifbaren Glaſes durch Zuſatz von Kainit oder anderen magneſiumhältigen Mineralien, Salzen oder Oxyden zu den Flußmitteln.
Rill Johann. 10. September 1897. Hoher Stiefel mit Schaft zum Schnallen.
Rolffs & Co., Firma. 30. September 1896. Verfahren zur Herſtellung gemiſchter Chromeiſen-mordants und von Färbungen auf denſelben.
Roſenbaum Max. 10. September 1897. Verfahren zur Herſtellung poröſer Körper.
Roſenfeld Max. 4. September 1897. Automatiſch ſchließender, dem zu tiefen Eintauchen Widerſtand bietender Einſatz für Tintenfäſſer.
Ruſchpler Maximilian und Berthold Ottomar. 20. September 1897. Schutzvorrichtung an Straßenbahnwagen und anderen Fahrzeugen.
Richter Adolph. 27. September 1894. Vorrichtung zum Anreißen von Stahlſtimmen mechaniſcher Muſikwerke, beſtehend aus Sternrädchen, gegen deren Innenkante federnde, auf einander feſtſtehenden oder rotirenden Achſe angeordnete Gabeln wirken.
Samora Thomas. 16. September 1897. Planſichter.
Satterwhite Charles Cliſton. 23. September 1897. Maſchine zur Herſtellung von Cigaretten.
Schall Anton. 20. September 1897. Neuartiger Speiſetiſch-Aufſatz.
Schauer Henryk. 21. September 1894. Neuartige Hutſchachtel.
Schiemangk Max. 30. September 1897. Sporen.
Schmeikel Joſeph. 27. September 1897. Neuartiger Lampencylinder.

Digitized by Google

Schmiedeken Gustav. 2. September 1896. Nadelbüchse.
Schnell Franz. 22. September 1897. Flacheisenweiche mit Transportwagen für Hängebahnen.
Schoenfelder Paul Emil und Kehle Emil. 7. September 1896. Emulsion zur Herstellung von selbsttonendem (schnell wirkendem) photographischen Papier.
Schroeder Frederick William und Clark Henry Marcus. 18. September 1897. Neuerungen an Rädern für Straßenfahrzeuge.
Schütze Karl. 1. September 1896. Neuerung an Kohlenstaubfeuerungen.
Schulder Karl. 24. September 1897. Schaftzeug für Webstühle.
Schultze Rudolph. 15. September 1896. Vorrichtung zur Befestigung von Holzriemenscheiben auf Transmissionswellen.
Schweinefleisch Ernst. 17. September 1897. Kratzenbeschlag und das Verfahren mit Vorrichtung zum Anschleifen desselben.
Seck Friedrich und Kiefer Georg. 10. September 1897. Eine durch Gegentreten bethätigte Bremse für Fahrräder.
Seidel Hugo. 5. September 1897. Neuerung an Bügeleisen.
Seifert Karl August. 18. September 1896. Neuerung an Wringmaschinen.
Siegel Gustav. 14. September 1897. Gefäß für flüssige Wichse.
Simon Albert. 28. September 1895. Vorrichtung zum Aufzeichnen von auf Tasteninstrumenten gespielten Musikstücken.
Smallwood Mark Hulme und Thomas George. 18. September 1896. Apparat zum Bleichen, Waschen und Färben von Vor- und Feingarn, welches in Kötzerform oder auf Spulen gewickelt ist.
Smith William Sanfort. 22. September 1897. Neuartiger Fahrradsattel.
Società Italiana per il carburo di calcio acetilene ed altri gas. 24. September 1896. Acetylengas-Generator mit vielfachen Elementen.
Société anonyme de l'Institut Raoul Pictet. 17. September 1896. Verfahren und ein Apparat zur Erzeugung von gasförmigem Gemenge mit reinem ameisensauren Aldehyd zum Zwecke der Desinfection.
Société Joudrain & Co. 14. September 1896. Verfahren zur Herstellung von Phosphor.
Solé Jakob. 28. September 1896. Vorrichtung zum Verwahren von Photographien in Schmuckgegenständen.
Solodovnikoff Valerian. 28. September 1897. Jagdgewehr-Doppelverschluß.
Spiegel Siegfried. 14. September 1896. Electrisir-Automat.
Spiritus-Glühlicht-Gesellschaft Phöbus Beese & Co. 20. September 1895. Brenner für Gasglühlicht.
Spöttl Matthäus. 18. September 1895. Verfahren zur Herstellung von wetterfesten künstlichen Steinen.
Staat Gustav. 24. September 1897. Taschenuhrgehäuse.
Stahl J. J. 23. September 1897. Vorrichtung zum selbstthätigen Aufwickeln und Festhalten einer Hutschnur.
Staub Alfred Dr. 18. September 1896. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung von Schwefelsäure.
Steenken Karl. 2. September 1897. Sicherheits-Steigbügel.
Stephenson John Foster, 24. September 1896. Neuartiger Apparat zur automatischen Ausscheidung von festen Beimengungen aus Wasser und anderen Flüssigkeiten.
Stewart William W. und Baucus Joseph D. 4. September 1896. Neuartige Spritzenmundstücke mit neuer Abschlußvorrichtung.
Stiber Karl und Fröhlich Moriz. 4. September 1897. Neuerungen an Zeitungshaltern.
Straus Alexander. 8. September 1897. Neuerung an Pneumatikreifen.
Strauß Charles Theodor. 2. September 1897. Kastenfilter für Rohrleitungen.
Strehler Joseph. 20. September 1897. Zündholzschachtel mit Einrichtung zum Anzünden von Cigarren bei Wind.
Striemer Adolph. 5. September 1897. Verfahren zur Herstellung biegsamer Wellen aus Drahtspiralen.
Strömberg Gottfried. 18. September 1896. Vorrichtung zum Laden von Stromsammlern.
Strohbach Otto und Friedmann Jakob. 29. September 1897. Neuerungen an Flüssigkeitshebern.
Strup Jan. 30. September 1897. Fahrzeug mit von Hand bethätigter Vorrichtung zur Vorwärtsbewegung derselben.
Stutz-Müller Jakob. 12. September 1896. Neuerung an Schlittschuhen.
Sueke August und Peter Joseph. 30. September 1897. Neuerung an Wasserleitungshähnen.
Swenson J. W. 14. September 1897. Brenner für Petroleumkocher.

Digitized by Goo

Tayler John. 30. September 1897. Tabakspfeife.
Thatam Amos Frank Sudbury. 12. September 1897. Kugellager.
Thate Theodor Hugo. 5. September 1897. Verfahren zur Erzeugung eines seidenähnlich glänzenden Aussehens der Baumwolle.
Theisen Eduard. 3. September 1894. Neuerung an den Rohren für Berieselungsvorrichtungen.
Theisen Eduard. 21. September 1894. Verfahren zur Verminderung der Luftpumpenarbeit zur Erhöhung der Condensatorleistung von Verdunstungscondensatoren bei gleichzeitiger Wiederbenützung des erforderlichen Ergänzungswassers.
Thimmig Ernst Paul. 16. September 1897. Zusammenlegbare Badewanne.
Thomas Martin E., Toops Cassaday William F., Hulen James M., Hendrick Henry Lee, Hendrick Eduard E. und Hendrick Robert V. 29. September 1897. Neuerungen an elektrischen Locomotiven.
Toepfer Peter G. 20. September 1897. Malzdarre.
Topić Karl & Slivar Anton. 8. September 1895. Säbelrevolver.
Trübinger & Cons., Firma. 14. September 1897. Verbesserte Webschützen für Bandwebstühle.
Tschofen Fidelius. 14. September 1897. Radir- oder Waschbilder.
Turati Vittorio Graf. 25. September 1896. Schnellpresse für Vielfarbendruck.
Turek Johann. 29. September 1897. Neuer Fahrradantrieb.
Ubrig Emil & Gesell Richard. 16. September 1896. Pflanzenfaserseife.
Uhlenbrock F. C. 20. September 1897. Neuerungen an Apparaten zur Herstellung von Margarine.
Ulbrich Ferdinand. 25. September 1895. Verfahren zur Herstellung von gemusterten Anstrichen auf Rolläden.
Urban Adolph. 5. September 1897. Färbeapparat.
Urban A. & Söhne, Firma. 13. September 1895. Automatische Schraubenschneidemaschine mit neuem Klemmkopf und neuem Gewindeschneideapparat mit mehrtheiligen Gewindeschneidbacken.
Valé W. Thomas & Buntin Alexander. 3. September 1896. Maschine zur Herstellung von Fässern.
Vaněček Joseph Sylvester. 14. September 1897. Neuerungen an Riegelschlössern.
Vogel Fritz. 20. September 1897. Neuerung an verstellbaren Stühlen.
Voigtmann Guido. 22. September 1897. Neuer Faßverschluß.
Walker Arthur Henry. 28. September 1896. Pneumatischer Radreif.
Wallmeyer Adolph. 14. September 1897. Doppelwandiges Gefäß zum Warmhalten und Transportiren von Speisen.
Wallmeyer August. 30. September 1897. Gemüsehobel mit Hobelboden aus emaillirtem Blech.
Wangelin Friedrich Georg Xaver. 26. September 1896. Vorrichtung zum stoßfreien Schließen der Zuflußventile in Flüssigkeitsbehältern.
Wanka Johann. 10. September 1897. Asche- und Kehrichtsammelwagen.
Weaver Jacquard und Electric Shuttle Company. 25. September 1895. Jacquardgetriebe für gruppenweise angeordnete Kettenfadenträger.
Weil Lehmann. 1. September 1897. Neuerung an Waschvorrichtungen.
Weis Adolph. 20. September 1897. Neuartiger Verschluß für Flaschen und andere Gefäße.
Weise Karl Hugo. 23. September 1895. Verfahren zur Härtung von positiven Sammlerplatten.
Wenczel Karl. 8. September 1896. Rotirende Kraut- und Rübenschneidmaschine.
Wernecke Eugen. 16. September 1897. Kühlzelle und deren Anordnung zur Gewinnung von Paraffin aus seinen Lösungen.
Wex Valentin. 12. September 1897. Haarbinder.
Wibbe Heinrich. 2. September 1896. Verbesserte Glanzstärke und Verfahren zur Herstellung derselben.
Wicky E. 30. September 1897. Stützvorrichtung für Fahrrad-Handluftpumpen.
Winkler J. 24. September 1897. Neuerung an Filtereinlagen.
Winter Heinrich. 16. September 1897. Verfahren zur Vermeidung und Beseitigung von Feinkorn (sog. wilden Korn) beim Verkochen von Zuckersäften u. dgl. im Vacuum.
Winton Alexander. 16. September 1897. Neuerungen an Explosionsmotoren.
Wittmann & Behle, Firma. 8. September 1897. Neuerung an Schirmschließern.
Wolf Friedrich Richard. 4. September 1897. Abnehmbarer Gefäßdeckel.
Wollák Sam., Gellert Ignaz und Suchanek Vincenz. 22. September 1897. Rübenerntemaschine mit Putzvorrichtung.
Wouwermann Philipp von, Fischer Theodor, Kohn Max Raphael & Pulay Ignaz. 4. September 1897. Schalleiter für Phonographen.
Wronski John A. 8. September 1897. Neuerungen an Fahrrädern.

Zanke Otto. 24. September 1897. Lineal mit seitlicher Handhabe.
Zappe Karl. 1. September 1897. Knöpfe und Verfahren zur Herstellung derselben.
Zellenka Rudolph und Bellak Joseph. 4. September 1894. Neuartige Packung.
Zentner Heinrich. 14. September 1897. Flüssige Farbe, bezw. Farbmischung.
Zigon Anton. 21. September 1895. Neuerungen an Pferdezäumen.
Zink Otto. 23. September 1897. Fahrradschloß.
Zižala Thomas V. 28. September 1897. Reclamwagen.
Zucker Edmund. 26. September 1897. Fez mit versteifter Kappendeckelkante.

Im Monate October 1898.

Actiengesellschaft Couvertfabrik Konstanz & Emmishofen. 6. October 1897. Briefsammler.
Actiengesellschaft Dynamit Nobel. 13. October 1896. Verfahren zur Herstellung gezogener Metallrohre mit ungleicher Wandstärke.
Actiengesellschaft für elektrische Glühlampen. 16. October 1897. Verfahren zur Decorirung von elektrischen Glühlampen.
Actiengesellschaft für elektrische Glühlampen. 17. October 1897. Elektrische Christbaumkerze.
„Adler" Fabrik deutsch-amerikanischer Musikwerke, Schlobach, Malke & Oberländer, Firma. 14. October 1897. Triebwerk für Musikwerke mit auswechselbarem Notenblatt und drehbarer Walze für kinematoskopische Bilder mit und ohne Bildauffang.
„Adler" Fabrik deutsch-amerikanischer Musikwerke, Schlobach, Malke & Oberländer, Firma. 20. October 1897. Triebwerk für mechanische Musikwerke und zu bewegende Körper.
Ahrbecker Ludwig. 30. October 1897. Doppelinjector.
Albrecht Friedrich. 10. October 1896. Befestigungsvorrichtung für Rohre und Stangen.
Aldenhoff & Kortemme, Firma. 28. October 1897. Vorrichtung zum Ausgleichen von Seil- oder Riemenspannungen.
American Silex Company Firma. 17. October 1897. Neuerung an Canälen für elektrische Leitungen.
Andrássy Anton von. 15. October 1895. Ein zu einem Stock zusammenlegbarer Sessel.
Andreovits Karl. 24. October 1897. Stellvorrichtung für Signalflügel, Schlagbaumschranken ꝛc.
Ansorge Reinhold. 14. October 1897. Neues Stärkepräparat.
Anspach Joseph. 12. October 1894. Verbesserung an Zirkeln.
Antosiewicz Joseph. 14. October 1897. Elektrische Uhr.
Arcona Wilhelm Hinrikus. 26. October 1897. Mechanismus zur Umwandlung gleichförmiger in eine periodisch von schnellerer unterbrochene, gleichförmige Bewegung.
Armat Thomas. 31. October 1896. Neuerungen an Apparaten zur Schaustellung von Bildern beweglicher Personen und Gegenstände.
Arndt Max. 14. October 1895. Elektrische Vorrichtung zum Fernregistriren der Schwingungslagen oder Zeigerangaben von Wäge- oder Meßinstrumenten, z. B. Gaswagen, Zugmessern, Pyrometern u. s. w.
Asche Otto. 2. October 1897. Verfahren und Apparat zur Untersuchung der Dichtigkeit geschlossener und gefüllter Blechdosen.
Augensen Marie. 28. October 1897. Vorrichtung zum Raffen von Damenröcken.
Bailey Herbert Leonides. 26. October 1897. Verbesserungen an durch Gegentreten bethätigten Bremsen für Fahrzeuge.
Barczuch Gustav. 28. October 1897. Verfahren zur Destillation von Fettsäuren, Fetten, Glycerin, Mineralölen, Theer, sowie aller durch Destillation mit oder ohne Wasser, Dampf zu verflüchtigenden Stoffe.
Baruch Joseph und Baruch Alois. 18. October 1897. Vorrichtung für Fahrräder zur Verhinderung des seitlichen Umstürzens.
Batsche Peter. 4. October 1895. Verfahren und Vorrichtung zum Reinigen und Sortiren von körnigen Stoffen, Kaffee, Bohnen u. dgl.
Baudisch Jos. 30. October 1897. Neuerungen an Langsieb-Papiermaschinen.
Bauer Richard. 16. October 1897. Neuartiges Schloß.
Baxter William Edwards. 10. October 1897. Zusammenlegbares Stativ.
Beaumont Thomas Green. 16. October 1896. Flortheiler.
Becker Karl und Both Franz. 6. October 1897. Neuartige transportable Badecabine.
Becker Francois Louis. 30. October 1897. Claviermechanik.
Beckmann Gerard. 2. October 1897. Antriebsmechanismus für Fahrräder.
Beierbach Jakob. 10. October 1897. Druckschwankungsausgleicher für doppelwirkende Pumpen.

Digitized by Google

Beller Wilhelm. 19. October 1894. Neuartiger Briefordner mit Lochapparat.
Benker Joseph. 8. October 1896. Neue Seife.
Bergmann Gebr., Firma. 26. October 1895. Elektrische Bogenlampe mit Regulirung durch Solenoide.
Berthold Oswald. 6. October 1897. Aufklappbares Kettenglied.
Beſt Robert Hall. 16. October 1897. Neuerungen an Beleuchtungsapparaten für photographiſche und andere Zwecke.
Beyer Edward. 17. October 1897. Neuerung an Flaſchenformen.
Bierling L. Georg & Co., Firma. 14. October 1896. Verfahren zur Herſtellung von Blechgefäßen und anderen Hohlkörpern bauchiger Form.
Binder Johann. 5. October 1895. Differential-Bogenlampe.
Bloch Edmond. 15. October 1896. Doppelfernglas, durch Drehung eines Handgriffes einſtellbar.
Blunden Osmond G. 4. October 1895. Verfahren und Maſchine zum Brennbarmachen von Torf und Apparate zum Trocknen der fertigen Producte.
Boehler Auguſt. 20. October 1897. Hängebahn.
Börſum Julius. 20. October 1897. Neuerung an Drehmaſchinen.
Bohle Bern. 1. October 1897. Faßfülltrichter.
Bohuslav Joſeph. 16. October 1897. Fenſterverſchluß.
Bolz Karl. 10. October 1897. Siebartige Schutzplatte für Fernſprecher-Schalltrichter.
Bondy Berthold. 6. October 1897. Streichholzſchachtel mit Cigarrenabſchneider.
Bondy Sigmund. 20. October 1897. Schirmdach aus mit Kautſchuklöſung überzogenem Gewebe.
Bonehill Emile. 2. October 1895. Regenerativ-Puddel- oder Flammofen.
Booth George Thomas und Scott William. 16. October 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Bothner Friedrich Julius Oskar. 27. October 1894. Düſeneinlaufkörper zum Körnergut-Transport durch Druckluft.
Boulay Jean Louis. 4. October 1896. Verfahren zum Befeſtigen von Glaskörpern oder Steinen an Metall.
Brandt Victor, Blank Gergely und Hamm Anton. 4. October 1895. Verbeſſerungen an Telephonanlagen zur Erhöhung der Tonſtärke.
Breitenbach Gebr., Firma. 2. October 1897. Schleifmaſchine für Glattwalzen.
Bremſhey & Co, Firma. 4. October 1896. Schirm mit federnden Gelenken zwiſchen Schirmſtrebe und Schirmrippe zum Zwecke des Selbſtſchließens.
Breuer Heinrich und Breuer Martin. 14. October 1897. Zuſammenſchiebbarer Ofen.
Brevillier & Co., Firma. 10. October 1896. Bolzenſchneid- und Spitzmaſchine.
Britannia Motor Carriage Company Limited, Firma. 28. October 1896. Antriebsvorrichtung für Dynamos und Elektromotoren.
Brögelmann P. L. & Cie., Firma. 26. October 1897. Automatiſch wirkende Puderquaſte.
Brucker Hermann Alexander. 17. October 1897. Hygieniſcher Schriftſetzkaſten.
Brück Robert. 28. October 1897. Fahrradglocke.
Brückner Wilhelm. 23. October 1896. Neue transportable Filterpumpe.
Brünler Oswald. 20. October 1897. Neuerungen an Gaskraftmaſchinen.
Bryſch Joſeph. 30. October 1897. Neuerung an Spielpfeifen.
Budiſchowsky Karl & Söhne, Firma. 2. October 1897. Schutzmantel für Pneumatic-Radreife.
Büſcher & Co., Firma. 9. October 1895. Hintermauerungsſtein mit gewölbe-, bezw. kappenartigen Vertiefungen.
Camenzind & Cie., Firma. 30. October 1897. Verſtellbare knoten- und gelenkfreie Verbindung für Transmiſſionsſchnüre aus Hohlgeweben.
Campbell Robert Garrett. 23. October 1895. Verfahren, Vorgarn aus Flachs, bezw. Hanf in Strähne zu verwandeln.
Caube Achille. 22. October 1897. Automatiſcher Apparat zur Verabfolgung angezündeter Cigarren.
Čermák Václav. 16. October 1897. Selbſtthätige Ausrückvorrichtung für Transmiſſionsaufzüge.
Chauffinand Paul Louis François Hippolyte Dr. 30. October 1897. Vorrichtung zum Quetſchen und Weichmachen von Brot und anderen Nahrungsmitteln.
Chemiſche Fabrik Baumann, Firma. 10. October 1896. Verfahren zur Herſtellung einer Paſta zum Färben von Textilſtoffen aller Art.
Chemnitzer Stanz- und Ziehwerk Berthold & Cie. 20. October 1897. Verfahren und eine Einrichtung zur Herſtellung nahtloſer Rohr-Verbindungsmuffen aus einem Stück Blech.
Cohn Leo. 30. October 1897. Fahrrad mit zur Beleuchtung dienender Dynamo-Anordnung.

Collier Arthur Thomas. 20. October 1897. Neuerungen an Antriebsvorrichtungen mit Verbundkurbeln für Fahrräder.
Collin Georges. 5. October 1897. Verfahren zum Conserviren von Eiern.
Consolidirte Rebenhütte. 29. October 1894. Neuerung an Nägeln.
Couffinhal G. J. P. 10. October 1896. Neuerung an Formmaschinen.
Cox Edward Gilbert. 28. October 1897. Selbstthätige Röhrenkupplungsvorrichtung für Eisenbahnzüge.
Crocker Samuel Henry. 24. October 1894. Papierklammer.
Cuming Arthur John. 4. October 1897. Widerstandsfähiger Preßluftreif für Fahrräder.
Curran Edward James. 20. October 1897. Neuerungen im Verfahren und an Vorrichtungen zum Zeichnen von Schnitten für Kleider.
Daimler Motoren-Gesellschaft. 24. October 1895. Lenkvorrichtung für Straßenfahrzeuge.
Dams Karl. 14. October 1897. Ruhebett für Dampfbäder.
Deißler Robert. 16. October 1897. Lampenbrenner mit nach unten eingezogener innerer Dochtscheide.
Deizler Agnes. 22. October 1897. Vorrichtung zum Abhalten der Insecten von Betten und anderen Möbelstücken.
Denayrouze Louis. 2. October 1897. Neuerungen an Gasglühlichtern.
Denayrouze Louis. 21. October 1897. Vorrichtung zur Regulirung des Gasdruckes in den Gasleitungen.
Derchauer Karl. 20. October 1897. Elastische Gurten-Unterlagen für Reit- und Zugthiere zur Verhinderung des Druckes auf empfindliche Stellen.
Déri Julius. 12. October 1896. Holzpflaster mit Nägelbeschlag.
Deutsche Acetylengas-Gesellschaft m. b. H. 10. October 1897. Acetylengas-Entwickler.
Dietze Alfred und Dannehl Wilh. 28. October 1897. Distanzmesser an Fahrrädern.
Doe Walter Scott. 26. October 1897. Elektrischer Beleuchtungsapparat.
Dorr George Washington. 30. October 1897. Verbesserter Radreif.
Drommler Theodor und Förster Hugo. 4. October 1897. Halter für Draperien und andere Decorationsgegenstände.
Droßbach G. P. Dr. 4. October 1897. Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern für Gasglühlicht.
Dürrkopp & Cie., Firma. 23. October 1897. Befestigungskeil für Fahrradkurbeln u. dgl. mit zwei Muttern zum Anziehen und Lösen des Keils.
Dürr Gust. und Girod Louis. 28. October 1897. Ofen mit Rauchverzehrungseinrichtung.
Duffel Arthur. 6. October 1897. Neuerung an Patronen.
Dupee John C. 22. October 1897. Neuartiger Brenner für Schmelzöfen oder Lötzwecke.
Dusaulx Charles. 5. October 1895. Petroleum- und Hydrogengas-Ofen.
Dynamit-Actien-Gesellschaft, vormals Alfred Nobel & Co. 6. October 1895. Herstellung eines salpeterhaltigen Sprengstoffes unter Verwendung von salzsauren und oxalsauren Salzen aromatischer Amine.
Eberhardt Georg. 27. October 1896. Automatischer Rauch-Zugregulator.
Eberl Michael und Kraus Franz. 6. October 1895. Mittel zur Vertilgung der Reblaus.
Eisner Gustav. 14. October 1897. Kettenloser Fahrradantrieb.
Ellinger Paul. 30. October 1897. Federnder Radreif für Fahrräder.
End & Cie., Firma. 20. October 1897. Ein unter einem Sessel anzubringender Huthalter.
End Erna. 15. October 1896. Markt-Ständer.
Endler Adolph. 4. October 1897. Neuartige Befestigung von Kuppelungen, Riemen- und Seilscheiben ꝛc. an Wellen.
Epstein Adolph und Schierl Ambros. 30. October 1897. Kochherdplatte.
Erlinghagen Karl. 2. October 1897. Wellblechbedachung.
Erste Ungarische Conservenfabrik und Metallwaarenfabrik der Berthold und Manfred Weiß und Békésy Joseph. 21. October 1896. Transportabler Feldbackofen.
Eulitz Oskar. 4. October 1897. Hiebwaffenscheide an Fahrrädern.
Ewans William Hugh. 28. October 1897. Zusammenklappbarer Fahrradrahmen.
Fabrik photographischer Apparate auf Actien, vorm. R. Hüttig & Sohn. 1. October 1897. Photographische Reflexcamera mit balgenförmiger Lichtdichtung zwischen Spiegel und Mattscheibe.
Färbereien und Appretur-Anstalten Georg Schleber A.-G., Firma. 22. October 1897. Vorrichtung an Einspännmaschinen zum Ausstreichen langleistiger Waare.
Farn Walter und Clarke Tom Urguhart. 2. October 1897. Neue Kinnkettenvorrichtung für Zaumzeuge.

Digitized by Google

Farrow Willard Milton. 18. October 1897. Vorrichtung zum Bremſen und Loslöſen des Triebrades der Fahrräder vom Kettentriebe.
Fay Henry Roland. 1. October 1897. Neuerungen an Schiebern für Dampfmaſchinen, Pumpen u. ſ. w.
Fehér Lud. und Márton Sigm. 7. October 1897. Einſtellbarer Stickrahmen.
Féraud Eps. 26. October 1897. Befeſtigungsvorrichtung für Sonnen- und Regenſchirme auf Fahrrädern.
Feßl Joſeph. 13. October 1894. Neuartiges Putzmittel und das Verfahren zu deſſen Herſtellung.
Findeiſen Alwin. 30. October 1897. Kartenſtrecken-Meſſer.
Finger Guſtav. 26. October 1897. Neuartige pneumatiſche Kappe für den Billardſtock und die Art ihrer Befeſtigung.
Finger Guſtav. 27. October 1897. Neuerungen an Tabakpfeifen.
Fiſchbein Victor. 20. October 1897. Schrauben mit neuartigen Schraubenköpfen und zugehörigem Schraubenzieher.
Fiſcher Cenél. 6. October 1897. Imprägnirungs-Verfahren für gebrannte Thonwaaren.
Fiſcher Ferdinand. 26. October 1897. Apparat zur Darſtellung von Reihenbildern.
Fiſcher Franz. 4. October 1897. Verſtellbare Vorrichtung zum Hinabſenken von Särgen in die Gruft.
Fiſcher & Rector, Firma. 10. October 1896. Verfahren zur Herſtellung von biegſamem Glasſchmuck.
Florack Gottfr. 20. October 1897. Kugelſpiel.
Fouin P. 4. October 1897. Zerlegbarer Regenſchirm.
Frank Adolph. 10. October 1896. Sicherheitsſchloß, beſonders für Kipplaufgewehre.
Frank Albert, Firma. 23. October 1897. Neuartige Lenkſtange für Fahrräder.
Frank Franz. 4. October 1897. Abſperrhahn für Waſſerleitungen.
Frasch Hermann. 29. October 1896. Neuerungen im Bergbau auf Gold und ähnliche Metalle.
Frazer Lewis und Belden William. 14. October 1897. Neuerungen an Stiefelhölzern.
Frey Eduard. 16. October 1897. Neuartige Schleif- und Polirſcheiben.
Froebe Robert Dr. 6. October 1897. Hohlkamm.
Fueß Paul. 5. October 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Fuhrer Guſtav. 10. October 1896. Wandkapſel für Vorhangroſetten.
Gabriel Joſeph. 27. October 1894. Anreißvorrichtung für Stahlſtimmen mechaniſcher Muſikwerke, beſtehend aus federnd auf einer feſtſtehenden Welle aufſitzenden Sternrädchen.
Gäbel H. Moriz. 1. October 1897. Waſſerfahrzeug mit vom Sitze aus zu bethätigendem Antriebe der Propeller und des Steuerruders.
Gebhardt Karl. 18. October 1897. Verfahren zur Imitation von Damaſt u. dgl. Gewebe für Wandbekleidungen.
Généreux François H., Joncas Louis, Brouſſeau Simeon, Roberts Robert und Mignault Armand. 18. October 1897. Zuſammenlegbarer Regenſchirm.
George Ferdinand. 21. October 1897. Verfahren zum Löthen von Aluminium.
Gerlan Jul. v. und Zietz Ed. 31. October 1895. Verfahren zur Herſtellung von Fußbodenbelag u. dgl. aus Nadelholznadeln.
Gerlach Paul. 20. October 1897. Kühlapparat.
Globke Hugo. 28. October 1897. Pferde- und ſonſtige Einhuferfiguren mit geſtützt erſcheinender Mähne.
Glühlampen-Fabrik Gebrüder Pintſch. 14. October 1897. Verfahren zur Herſtellung rohrförmiger Kohlenfäden für elektriſche Glühlampen.
Göhler Franz. 30. October 1896. Neuartige federnde Schließe.
Göhler's Wwe. Wilhelm, Firma. 8. October 1897. Geräth zum Durchſchneiden der Wurzeln zwiſchen Pflanzenreihen.
Göhrig Heinrich. 22. October 1897. Ueberhitzer für Waſſerröhrenkeſſel.
Goßler Francis. 10. October 1897. Neuartige Radreife für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
Golter-Neſti-Ferrari Heinrich Freiherr. 21. October 1897. Vorrichtung an Fernrohren für tachymetriſche Aufnahmen zur Beſtimmung von Entfernungen und Höhenunterſchieden.
Gottſchalk & Co. 23. October 1894. Neuerungen an Zelten.
Graßner R. 21. October 1897. Verfahren zur Wiedergewinnung des Gummi aus abgelegten Kardengarnituren, reſp. Kratzen- oder Krempelbeſchlägen.
Green William Martin. 8. October 1897. Fenſterjalouſie.
Gridley George Otis. 4. October 1897. Kugellager.

Digitized by Google

Grocholski Stephan Graf. 28. October 1897. Pferdekummet mit aus einem Stücke gebogenen Kummetholz.
Günther Hermann. 22. October 1895. Damasteinrichtung für mechanische Webstühle.
Guthrie Thomas und Guthrie Alexander. 20. October 1897. Neuerungen an Pneumaticreifen und in den Apparaten zur Herstellung derselben.
Haas Adolph. 30. October 1897. Gerstenwäsche mit comprimirter Luft unter Anwendung versenkter Seihböden in gemauerten Weichstöcken.
Hackenthal G. W. 12. October 1896. Neuerung an Schlag- und Signalwerken mit Rechen.
Hahn Jakob und Hahn Charles H. 17. October 1897. Flaschenverschluß.
Hajek František. 18. October 1897. Figurenapparat für Polyphone.
Hampel Ernst. 20. October 1897. Kartoffelmaschine mit hinter dem Schar angeordneter Rundegge.
Hanauer Edward Wolfgang. 28. October 1897. Hosenklammer zum Umwandeln langer Beinkleider in Kniehosen.
Hansen Peter Holger und Westengaard Johannes Kund. 17. October 1897. Casinhältige Masse für Zwecke der elektrischen Isolirung und ein Verfahren zur Herstellung solcher Massen.
Hardegger Jean. 30. October 1897. Neuerungen an Nähmaschinen zum Sticken und Nachsticken.
Hardy Patent Pick Co. Ltd., Firma. 1. October 1897. Gelenkige Transmissionsvorrichtung zur Uebertragung der Arbeitsleistung von Kraftmaschinen auf Bohr- und ähnliche Maschinen.
Harford H. 28. October 1897. Neuerungen an Kettenantrieben für Fahrräder, Motorwagen und andere Zwecke.
Hartoch Simon. 28. October 1897. Vorrichtung zur Sicherung von Fahrrädern gegen Diebstahl.
Hasenkamp Alb. 10. October 1897. Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen von Oberlichtfensterflügeln.
Heel G. 18. October 1896. Schmuckgegenstände und Ankündigungsschilder auf hochglänzendem metallischen Grund.
Heilbrunn Heinrich und Bloch Germain. 20. October 1897. Fahrradstütze.
Heim Andreas. 7. October 1897. Vergasungsbrenner für Heiz- und Kochapparate.
Hellmich Stephan. 28. October 1897. Perlenschleifmaschine.
Heran Gabriel. 20. October 1897. Neuartige Vorrichtung zur Erzielung von Schwingungen der Abprallplatte an mechanischen Beschickungsvorrichtungen, System Whittaker.
Hermann Martin Heinrich Wilhelm. 20. October 1897. Closet.
Hesse Ferdinand. 24. October 1896. Drahtgewebeknopf mit Blecheinfassung.
Hesse Johann. 30. October 1897. Neuerungen an Clavieren.
Heucken Konrad. 22. October 1897. Drahtglühofen mit Gasheizung.
Hey Karl Emil. 14. October 1897. Gehäuse für Tafelwagen.
Hinzelmann Max. 28. October 1897. Verfahren zum Drucken von Blattmetall auf kaltem Wege.
Hirtum Anton. 11. October 1896. Fenstertriebverschluß.
Holliday Thomas. 2. October 1896. Verbesserungen an Gasbrennern.
Honegger Gustav. 4. October 1897. Direct wirkende Duplex-Dampfpumpe mit Expansion.
Hons Franz. 20. October 1897. Neuerungen an Fenstertrieben.
Hopf Emil. 28. October 1897. Schneideapparat zum Zertheilen von Käse.
Hornsteiner Sophie als Cessionärin des Hornsteiner Rudolph. 16. October 1897. Schneidevorrichtung für Pappendeckel-Cachirmaschinen.
Hornung Eugen. 28. October 1897. Preßluftreife und Laufdecken für Fahrräder.
Hornung Eugen. 30. October 1897. Neuartige Spielbälle.
Hosch Karl. 22. October 1897. Neuartige Licht-Umhüllungskörper.
Hubert Emile. 2. October 1897. Zusammenklappbare Emballage für Fahrräder.
Hugendubel Ernst. 28. October 1897. Stockschirm.
Hutter Friedrich. 8. October 1897. Wettreit-Carroussel.
Ihm Wilhelm. 4. October 1897. Ringbrosche.
Ikin Benjamin Richard und Freter Karl. 3. October 1895. Neuerungen in der Herstellung von Zwischenwänden und ähnlichen Bauconstructionen.
Industriewerke Kaiserslautern, Metall- und Porzellanfabrication Ges. m. b. H., Firma. 4. October 1897. Fahrradhalter aus einer mittelst Doppelgelenken nach allen Seiten drehbaren Gabel bestehend.
Interessentkabel Pioneer, Firma. 28. October 1897. Feueranzünder.
Jacob Hermann. 30. October 1897. Ablaßventil für unter Druck stehende Flüssigkeiten.
Jäger Gustav Adolph. 20. October 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.

Digitized by Google

Jainſchigg Hans. 8. October 1897. Spülbehälter mit Glockenheber.
Janáček Friedrich und Brauſewetter Victor. 6. October 1897. Thon- und Gips-Gegenſtände mit ſolidem Kupferüberzug.
Janauſchek Marianne Fr. 4. October 1897. Eine an Clavieren anzubringende Vorrichtung zum Dämpfen oder Verſtummen der Töne.
Janik Eduard und Niemekſza Ladislaus. 17. October 1897. Münzenausgebeapparat.
Jeenel Adolph. 5. October 1897. Papier mit Stellen von ungleicher Stärke.
Jellinek Leopold. 15. October 1896. Ein nach zwei entgegengeſetzten Richtungen ohne Wendung fahrbares Laſtenfuhrwerk.
Jerram Frederik Oldershaw. 5. October 1894. Neuerungen an Nähmaſchinen.
Jimeno Emiliano. 10. October 1897. Blasbalg-Gaſometer ohne Flüſſigkeit für Acetylen und andere Beleuchtungsgaſe.
Jimeno Emiliano 20. October 1897. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas.
Jones Lydia & Jones Marie Louiſe. 8. October 1897. Neuerungen an Beſen und Bürſten.
Joſeph Simon. 7. October 1897. Damenhuthalter.
Jungner Ernſt Waldemar. 30. October 1897. Verfahren, die poſitiven Elektroden von Accumulatoren durch einen leitenden feſthaltenden Ueberzug unempfindlich gegen den aus Säure gebildeten Elektrolyten zu machen.
Jungwirth Matthäus. 14. October 1897. Neuartiger Müllverbrennungsapparat.
Kade Theobald. 24. October 1894. Neuerung an Teigknetmaſchinen.
Kaeſtner C. 14. October 1897. Luftregulirungskapſel auf Mancheſter und ähnliche Brenner für Acetylengas.
Kamper Guſtav. 2. October 1897. Verſandt-Carton, inſonderheit für Cravatten.
Karas Wenzel. 2. October 1897. Neuerung an Einrichtungen zum Heben von Waſſer und Flüſſigkeiten.
Kaufmann Berthold. 4. October 1897. Stellvorrichtung für Eiſenbahn-Signalſcheiben.
Kempſhall Eleazer. 2. October 1897. Schnürſenkel.
Kinsbruner Samuel Leopold. 4. October 1897. Rollſchuh mit Antrieb der Laufrollen durch das Körpergewicht des Läufers.
Kirmſe Louis. 2. October 1897. Parquettfußboden mit direct untergelegtem Blindboden.
Klabuſay Lambert. 16. October 1896. Metallpapier-Tiefdruckverfahren.
Kling Leopold. 1. October 1897. Neuartige Dichtung.
Kling Leopold. 30. October 1897. Neuerungen an Rohr- und Schlauchkupplungen.
Kneiſt Otto. 10. October 1897. Neuerung an Schreibmaſchinen.
Knorr Wilhelm. 10. October 1896. Album (bezw. Buch oder Mappe) mit veränderlicher Rückenbreite.
Knorr Wilhelm. 10. October 1896. Cartons für Albums mit Einrichtung zum Befeſtigen von Sammelblättern, Bildern ꝛc.
Knoverer Guſtav. 20. October 1897. Verfahren und eine Vorrichtung zum Verbinden der beiden Enden des Luftſchlauches von Pneumatic-Radreifen.
König Karl Burghart. 16. October 1897. Athmungsapparat für den Aufenhalt in mit Rauch oder anderen ſchädlichen Gaſen angefüllten Räumen.
Kohn Heinrich. 5. October 1895. Verbeſſerte Turnerſchuhe.
Kohn Jakob und Joſeph, Firma. 12. October 1894. Neuerungen an umlegbaren Stühlen oder Bänken.
Kohnberger Eduard. 28. October 1897. Neuerung an Sätteln.
Komet, Muſikwerke Pöllnitz & Bauer, Firma. 21. October 1895. Anreißmechanismus für glatt durchlochtes Notenblatt und Stimmenzungen.
Koppmann Guſtav. 15. October 1895. Farbiges Poſitiv-Papier.
Krainer Hans und Navratil Alois. 28. October 1897. Verfahren zur Herſtellung von Brunnen und Schächten aus Cement.
Krauß Robert. 28. October 1897. Zwangläufig bewegte Drachenflieger zur Perſonenbeförderung.
Kreiß Anton. 28. October 1897. Rutſchvorrichtung zum Herablaſſen aus Fenſtern.
Kreſſe Friedrich. 10. October 1896. Schiffspropeller.
Krüger Wilhelm. 17. October 1897. Rechenlehrmittel.
Krupar Franz. 26. October 1897. Fingerring aus nicht vulkaniſirtem Kautſchuk.
Kühn Karl & Siemon Wilhelm. 23. October 1897. Zerlegbarer Trinkgefäßunterſatz.
Kühn Vincenz. 26. October 1897. Doppelriegelcontrolſchloß (Zwillingsſchloß).
Kühner Karl und Schmatz Joſeph. 31. October 1896. Faßverſchluß.
Kugler Johann und Egerer Ludwig. 20. October 1897. Glas und keramiſche Gegenſtände mit als Decor dienenden Steineinlagen und Verfahren zur Herſtellung derſelben.

Digitized by Google

Kuhlemann Ludwig und Baier Joseph. 3. October 1896. Verfahren zur Herstellung von künstlichem Fischbein.
Kulesza Stanislaw. 27. October 1896. Neuerung an Cultivatoren.
Kurz Joseph. 28. October 1896. Verfahren zur Unschädlichmachung oder Verhinderung der Bildung von explosivem Acetylenkupfer bei Acetylen-Beleuchtungsanlagen.
Küster Julius. 30. October 1897. Steuerungsschloß für Fahrräder.
Lachmann Louis. 30. October 1897. Parfumflasche.
Ladd John Haskins. 17. October 1895. Neuerungen in der Erzeugung von Gas und den hiezu dienenden Apparaten.
Landau Jakob Nachfolger, Firma, als Rechtsnachfolgerin des Hans Nocon. 29. October 1897. Support für Eisenbahnweichen-Signallaternen.
Largajolli Fritz und Seibert Victor. 30. October 1897. Neuerungen an Mundstücken für Pfeifen, Cigarren- und Cigarettenspitzen u. dgl.
Larue Charles. 14. October 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
La Société Amson frères. 24. October 1896. Doppelseitige Albums, Sammelmappen u. dgl.
Larenroth F. 28. October 1897. Vorrichtung zum Halten der Fahrräder beim Montiren.
Lemberger Bernhard. 16. October 1897. Stützvorrichtung für Zweiräder.
Leonhardt Richard. 1. October 1897. Thürschloß mit in der Falle angeordnetem, vorstehendem elastischem Puffer.
Levi Hugo. 10. October 1897. Meterstab mit Zählvorrichtung.
Levinstein Limited Crumpsall Vale Chemical Works, Firma. 8. October 1897. Verfahren zur Darstellung von chlorirten und bromirten Substitutionsderivaten des Benzidins und Tolidins und von direct n Baumwollfarbstoffen aus denselben.
Lichtenberg August und Müller Emil 10. October 1897. Fahrradlenkstange.
Liebel Leopold. 21. October 1897. Diebssicherer Kleiderhaken.
Liedtke Richard. 21. October 1897. Niederschraubenventil mit vom Hauptventil geöffnetem Rückschlagventil.
Linke Rudolph. 21. October 1897. Rettungskleider aus Rennthierhaaren und das Verfahren zu deren Herstellung.
Lins Richard und Günther Adolph. 30. October 1897. Elastischer Radreif.
Lins Richard & Maaske Wilhelm. 27. October 1897. Signalglocke für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
Lippmann Friedrich Dr. 2. October 1897. Verfahren zur Gewinnung von Stärke aus Kartoffeln.
Löhner Max. 15. October 1895. Bierfilter.
Lohmann Friedrich August. 20. October 1897. Fahrradständer.
Lonsdorfer Johann Adam. 8. October 1897. Ackersprengwagen.
Lorenc Victor. 21. October 1896. Rollenbahn mit automatischer Bremsung.
Lux Friedrich. 27. October 1897. Gasautomat.
Maager Karl. 8. October 1896. Neuerungen an Backapparaten.
Mährisch-schlesische Actiengesellschaft für Drahtindustrie. 22. October 1897. Neuerung an Trolleydrähten.
Mahler Victor. 16. October 1897. Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen von Fenstern.
Malke Friedrich Ernst und Oberländer Friedrich Hermann. 30. October 1896. Mechanisches Musikwerk.
Mandelartz Heinrich. 21. October 1896. Rettungsapparat für Feuersgefahr.
Mann Ernst und Blodig Karl. 30. October 1896. Auslöschvorrichtung an Lampen.
Marks George Croydon. 17. October 1895. Neuerungen an Waschbrettern.
Martin Patrick Alphonsus. 16. October 1897. Neuartige Werkzeugtasche für Fahrräder.
Martin William Truswell. 28. October 1897. Elektrische Fadenriß-Anzeigevorrichtung.
Marx Heinrich. 18. October 1897. Rührvorrichtung für Fässer und andere geschlossene Gefäße.
Mascord George William. 8. October 1897. Automatische Zuschneidevorrichtung für Typenstangen bei Linotypemaschinen.
Mather William. 13. October 1895. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Mosaikfußbodendecken.
Matthews Rowland. 23. October 1894. Neuerungen am Verfahren zur Herstellung von Bleiweiß.
Mautner Isidor. 2. October 1897. Sperrbarer Garderobehalter.
May Leopold. 28. October 1897. Vorrichtung zur mechanischen Reinigung flüssiger und dickflüssiger Massen.
Maybaum Lewy. 14. October 1897. Rechenmaschine.
Mayer Louis H. 30. October 1897. Neuer Luftdruckmotor, welcher mit Unterdruck arbeitet.

Mayer Otto Ferdinand 8. October 1897. Neuerung an Typenradschreibmaschinen mit Tasten.
Mecklenbeck Wilhelm. 22. October 1896. Streich- und Blasinstrumente mit Schallkörper aus Celluloid.
Mees Joseph. 26. October 1897. Sessel mit drehbarem Sitz.
Meier W. 23. October 1897. Bohrknarrenbügel.
Meinel Rudolph. 2. October 1897. Mit der Stimmplatte aus einem Stück hergestellte Mundharmonikastimmen.
Mensik Joseph. 22. October 1895. Verfahren zur Herstellung künstlicher Filtrirsteine und Filterplatten.
Menze Wilhelm. 28. October 1895. Alarmschlüssel.
Metallindustrie Sobernheim a. d. Nahe, Müller & Brückner, Firma. 22. October 1897. Kugelschrotmaschinen.
Metallindustrie Sobernheim a. d. Nahe, Müller & Brückner, Firma. 26. October 1897. Maschine zum Abschneiden von Kugeln.
Metzler & Cie., Firma. 21. October 1897. Schläger für Ball- und dergl. Spiele.
Metzl Sigmund und Mandl Alfred. 2. October 1897. Verbesserung an Glühfäden für Glühlampen.
Meyer F. & Schwabedissen, Firma. 13. October 1895. Buttermaschine.
Meyersberg Gustav. 30. October 1896. Neuerungen an Schaft- oder Schaufelmaschinen.
Milinaire frères, Firma. 20. October 1897. Neuartiges Boot aus gebogenem und gepreßtem Blech.
Minisini Gaspare. 23. October 1895. Neue Magnesium-Taschenlampe mit selbstthätiger Zuführung der Magnesiumstreifen.
Mohr Frederik. 30. October 1897. Federnde Verschlußliderung für Geschützrohre.
Monterrubio Juan. 28. October 1897. Verfahren zur Herstellung von Seife direct aus ölhaltigen Samenkörnern.
Monti Giorgio. 21. October 1897. Luftpumpen-Fahrrad.
Monti Giorgio. 24. October 1897. Neuerungen an Fahrrädern.
Montroß Levi H. 10. October 1896. Maschine zur Herstellung von Zündhölzern.
Morabelli Karl. 26. October 1895. Regulirbare Schütte für Getreide und andere körnerartige Früchte.
Moß C. W. & Co., Firma. 21. October 1896. Reißnagel.
Moustier Bruno. 5. October 1897. Sicherheits-Fangvorrichtung für Förderkörbe.
Müllner Franz. 14. October 1897. Verfahren zur Verarbeitung der Ablaugen der Zellstoff-Fabrication.
Mulliken Pettibone & Cie., Firma. 10. October 1897. Neuartiger Gaserzeugungs-Apparat.
Mundt A. 26. October 1896. Lineal mit Linirvorrichtung.
Murney Henry James und Murney William Thomas. 17. October 1897. Filtrirvorrichtung.
Murr Emil. 17. October 1897. Cementdachziegel.
Naumann Richard. 8. October 1897. Federnde Zugöse.
Neider Georg Rudolph und Colberg Reinhold Theodor. 28. October 1897. Selbstthätiger Schmierapparat mit Kolbenbremsung.
Nessler Ernst Maximilian. 28. October 1897. Merkzeichen für Trinkgefäße.
Neuhäusler Karl. 2. October 1897. Neuerung an Waschmaschinen.
Newman Charles. 27. October 1897. Tyres für Fahrräder oder ähnliche Fahrzeuge.
Nowotny Franz. 20. October 1897. Neuerung an Thermometern.
Nylén Erik. 18. October 1896. Schleuder-Centrifuge zur Trennung fester und flüssiger Stoffe.
Oberegger Anton. 30. October 1897. Sicherheits-Fallbremse für Fördergefäße.
Oberlausitzer Webstuhlfabrik C. A. Roscher, Firma. 20. October 1896. Pickerfangvorrichtung.
O'Brien James Harvey 6. October 1897. Neuartiger Flachbrenner.
Odkolek Adolph Freiherr von. 30. October 1897. Neuerungen an Sätteln für Fahrräder.
Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft. 12. October 1896. Versteiftes Spindelrohr für Fahrräder.
Opitz Gottfried. 12. October 1895. Rußerzeugungsmaschine.
Oppenheimer Hermann und Nathan Alexander. 20. October 1897. Neuartige elektrische Signaleinrichtung für Trambahnen, elektrische Bahnen u. s. w.
Orosz Armin. 28. October 1897. Briefkasten mit automatischer Signalgebung des Einwurfes von Postsendungen.
Osenberg Wilhelm. 3. October 1895. Aufzugvorrichtung für elektrische Lampen.
Oswald Rudolph Fritz. 22. October 1897. Meßzirkel.
Ovyn Georges. 4. October 1897. Bewegungsmechanismen für auf Wagen montirte Spielzeuge.
Palla Anton 20. October 1897. Transportgerippe, um dieselben Wägen entweder als Kohlenwägen oder als Kalktransportwägen zu verwenden.

Digitized by Google

Pammer Felix und Svića Nikolaus. 5. October 1897. Neue mechanische Eisenbahnwaggon-Kupplung.
Peltier Emile René. 23. April 1894. Neuerungen an Conservenbüchsen.
Penner Heinrich. 4. October 1897. Form aus Aluminium zum Streichen von Ziegeln und Profilsteinen.
Perry Frederick Henry. 30. October 1897. Flaschenverschluß.
Pfannschmidt & Weispfennig, Firma. 30. October 1896. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Kämmen aller Art.
Pfiel Joseph E. 28. October 1897. Neuartige Vorrichtung zur Anbringung an Wagen, um das Ueberfahren von Personen hintanzuhalten.
Pick Eduard. 20. October 1896. Selbstthätiger Fensterschnapper.
Pindur Franz. 30. October 1897. Neuartiger Sichter.
Plautard Joseph, Rault Louis und Guillard-Dupard Joseph. 8. October 1896. Ein mit Dampfgenerator versehener Herd.
Plog G. H. Th. und Helbing A. E. 28. October 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Pochyla Franz. 4. October 1897. Selbstthätige Waggonkuppelung.
Poduschka Victor. 14. October 1897. Kettenlose Antriebsvorrichtung mit veränderlicher Uebersetzung für Fahrräder.
Poduschka Victor. 30. October 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Pöpperl Michael. 18. October 1897. Sichtmaschine für körniges oder pulverisirtes Sichtgut, genannt „Rotir-Schuttelsieb".
Pogonyi Adalbert. 20. October 1897. Combinirter Thon- und Eisenofen.
Pollak Max. 23. October 1897. Antrieb für Fahrräder.
Pope Albert Augustus. 20. October 1897. Neuerungen an mit einem schützenden Ueberzuge versehenen Fahrradrahmen, Rahmenbestandtheilen und Verbindungsstücken.
Pope Albert Augustus. 20. October 1897. Neuerungen an Fahrrad-Lenkstangen.
Pope Albert Augustus. 30. October 1897. Neuerungen an Apparaten und dem Verfahren zum Ueberziehen von Gegenständen mit Celluloid.
Popp Anton. 21. October 1896. Neuartiger Bettbeschlag.
Powers Smith und Geenens Simson & Cie., Firma. 16. October 1897. Verbesserungen in der Herstellung von rothem Eisenoxyd.
Prall William Edgar jr. 2. October 1897. Neuerung an Rotationsmaschinen.
Prášek Wenzel. 28. October 1897. Vorrichtungen zur Verhütung von Verstopfungen von Abort- und Canalisations-Ableitungsrohren.
Praunegger Ferdinand und Schmidt Ludwig Philipp. 28. October 1896. Vorrichtung zum selbstthätigen Auswerfen der Patronenhülsen bei Revolvern.
Preiß Hermann. 8. October 1897. Schirm mit am Gestell lösbar befestigten Ueberzuge.
Pressel & Kusch, Firma. 28. October 1897. Apparat zum Graviren fertig vergoldeter Leisten.
Prikryl Karl. 20. October 1897. Kartoffellegeapparat mit durchgehenden Schalen und durchgehenden Zähnen.
Prolhac A. fils. 19. October 1895. Steuerung für Dampf- und andere Maschinen mit ständig umlaufendem Drehschieber.
Prolhac Adrien fils. 19. October 1895. Umsteuervorrichtung für Maschinen mit Drehschiebersteuerung.
Publishing Advertising and Trading Syndicate Limited, Firma. 23. October 1896. Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus mit Celluloidlösung imprägnirten, aufsaugungsfähigen Stoffen.
Pümpin Hugo. 28. October 1897. Neue Antriebsvorrichtung für die Webstuhlschlagachse.
Quatannens-Moens Raphael und Carreer-Dilger Emili. 14. October 1897. Apparat zur selbstregulirenden Erzeugung, Trocknung und Reinigung von Acetylengas.
Rakovnicka továrna chamottove zboži Vlad. Vondráček a spol., Firma. 8. October 1897. Künstlich gepreßte und gebrannte Gesteinplatten und Kacheln.
Rarrel Franz Ritter von. 17. October 1897. Automatischer Schutzapparat gegen das Ueberfahren durch Wägen.
Redon de Constant François. 4. October 1897. Stromzuführung für elektrische Eisenbahnen.
Regler Compagnie vorh. Loman & Co., Fabrik photographischer Apparate. 24. October 1896. Photographische Spiegelcamera für Objective verschiedener Brennweite.
Reiner C. 28. October 1897. Feuer- und explosivsichere Lampenlaternen.
Reiß Adolph. 21. October 1897. Verfahren zur Herstellung erhabener Muster auf Wäschestücken.
Reßig Fritz. 5. October 1897. Apparat zum Anzeigen des Kartengebens mit drehbarer Markirungsscheibe.

Reuther Karl. 13. October 1895. Waſſermeſſer.
Rhein Cäſar von. 22. October 1895. Verfahren zur Herſtellung der Fußbekleidung mit gehäkeltem, gewirktem oder geſtricktem Obertheile.
Riedel Heinrich Franz. 14. October 1897. Verbeſſerungen in pneumatiſchen Reifen für Fahrräder.
Riedel Joſeph und Lorenz Anton 20. October 1897. Läutewerk für Fahrräder.
Riegel Alfred Etienne Antoine. 20. October 1897. Neuerungen an Turbinen.
Ringhoffer F., Firma. 22. October 1897. Einrichtung zur Abſonderung feſter Subſtanzen aus Flüſſigkeiten während des Kochens.
Ris-Kummer Chriſtoph Dr. 2. October 1895. Verfahren zur Veredlung der Rohſeide.
Rivnáč Karel jun. 22. October 1896. Ofenconſtruction zur Ausnützung der Rauchwärme.
Robertſon George Waſhington. 19. October 1895. Neuerungen an den Bewegungsmechanismen für Stationsmelder an Eiſenbahnwagen.
Rößler Ludwig. 21. October 1896. Hopfenſeiher mit Preſſe.
Roger George. 21. October 1897. Neuerungen an Apparaten zum Aufſchneiden des Flors von Florgeweben.
Roj Paul O. und Kleinberg Ludwig. 30. October 1897. Pneumatiſche Handfeuerwaffe.
Rolffs & Co., Firma. 14. October 1896. Verfahren zur Erzeugung echter Blaufärbungen auf gemiſchtem Chromeiſenmordant.
Romarowski Albert. 16. October 1895. Cigarettenmaſchine gleichzeitig als Cigarettenſpitze dienend.
Roß Erneſt Sydney. 6. October 1897. Fahrradbremſe, bei der die Bremsſchuhe durch Anziehen des Bremshebels gegen die Felge gedrückt werden.
Roß Erneſt Sydney. 28. October 1897. Pneumatic.
Roſen Elfriede von. 14. October 1897. Vorrichtung zur Verhütung des Weiterrollens runder oder cylindriſcher Gegenſtände.
Roſenbluth Edwin M. 4. October 1897. Neuerungen an Laternen.
Roſenzweig Adolph. 20. October 1897. Vorrichtung zur Uebertragung der Pedalbewegung auf das Vorderrad von Fahrrädern.
Rougon Richard. 20. October 1897. Conſtantes galvaniſches Element.
Rubinſtein J. 17. October 1897. Sackkarren.
Rudolf Heinrich. 23. October 1896. Maſchine zum Bedrucken von Gegenſtänden mit gekrümmter Oberfläche.
Rückert Paul. 8. October 1897. Formſtein.
Rumpf Martin Henri. 7. October 1897. Verbeſſerungen an Exploſionsmotoren.
Saupe Otto und Saupe Bernhard. 18. October 1897. Fahrradſattel.
Saur Theodor. 14. October 1897. Neuerungen an Gummir- und Imprägnirmaſchinen.
Sarl Adele. 3. October 1894. Verfahren und eine Vorrichtung zum Ausſtanzen ſchmaler Riemenſtreifen.
Schäffer R., Firma. 16. October 1897. Läuterſaugapparat.
Schärtler Karl. 26. October 1897. Vorrichtung an Gasglühlichtbrennern zur Vermeidung überſchüſſiger Luftzufuhr.
Schaſchl Joſeph. 4. October 1897. Vorrichtung zum alternativen Einrücken zweier verſchiedener Ueberſetzungen an kettenloſen Fahrrädern.
Schenk Wilhelm. 30. October 1897. Neuartiger Glühſtrumpf-, Trocken-, Form- und Abbrennapparat.
Scheuer Arthur Dr. 31. October 1896. Vorrichtung zum Schutze gegen geſchlechtliche Infection.
Schiemangk Max. 20. October 1897. Seitengewehrbefeſtigung.
Schiemangk Max. 28. October 1897. Vorrichtung zum Schließen des Schlitzes von Kleidungsſtücken.
Schildknecht Leo. 20. October 1897. Doublir- und Spulmaſchine.
Schimpke Max. 28. October 1897. Schleierbefeſtigung.
Schirrmeiſter Karl Robert. 20. October 1897. Hufeiſen mit Gummi-Einlage.
Schlenker C. J. 4. October 1897. Uhrwerk mit bequem ausnehmbaren Federgehäuſen.
Schlüter H. L. 6. October 1897. Fahrradkettenbürſte.
Schmidt Anton und Haubner Ferdinand. 28. October 1897. Cigarettenſpitze, mittelſt welcher das ſchädliche Rauchen des Cigarettenpapieres vermieden wird.
Schmidt Ludwig. 3. October 1894. Neuerungen in der Herſtellung von Wagenrädern.
Schmitt Ludwig. 7. October 1897. Laterne für Fahrräder und ſonſtige Zwecke.
Schmitt Ludwig und Schmitt Friedrich. 10. October 1897. Laterne für Fahrräder und ſonſtige Fahrzeuge.

Digitized by Google

Schmitz Dr. & Toerges, Firma. 13. October 1896. Verfahren zur Gewinnung von weinsaurem Kalk, Cremor tartari und Weinsäure aus weinsäurehaltigen Rohstoffen, Nebenproducten, Halbfabricaten und Abfällen.
Schmolka H. 28. October 1897. Stellvorrichtung für Manschetten.
Schnabl Jac. & Co., Firma. 22. October 1895. Neuartige Packung von Cigarettenpapier.
Schöchli Rudolph. 22. October 1896. Verfahren bei elektrischen Straßenbahnwagen zur elektrischen Heizung des Wagens und eine Vorrichtung hiefür.
Schöler Joseph. 24. October 1896. Kratzenbelag für Reißwölfe.
Schömig Gustav und Kößler Ernst. 6. October 1897. Neuartiges Rechenspiel.
Schön Ludwig und Ranft Albert. 2. October 1895. Neuartiges Imprägnirungsmittel für Incandescenzkörper.
Schreier Moses. 30. October 1897. Verfahren des Vollfüllens von Flaschen mit unter Druck stehenden Flüssigkeiten nebst Füllvorrichtung.
Schütze Max Paul Joh. 4. October 1897. Athmungs-Dampf- und Wärmeapparat zur Gesundheitspflege.
Schumann Johann. 17. October 1897. Heizungsanlage mit zwei verschließbaren Rauchabzugsröhren.
Schuler & Kun, Firma. 5. October 1896. Dehnbares Kettenarmband ohne Schloß.
Schultz Heinrich Karl Wilhelm. 20. October 1897. Fahrrad mit verstellbarem Rahmen.
Sebelin August Johannes Theodor. 28. October 1897. Schutzstreifen für Fenster und Thüren.
Seeliger Bruno. 18. October 1896. Verfahren zur Erzeugung von giftfreien Zündhölzchen ohne Köpfe.
Sehmisch Otto. 30. October 1897. Waschtrommel mit Schopfklammern.
Sehsler Daniel A. 16. October 1897. Neuerungen an elektrischen Bogenlampen.
Seibt Julius. 27. October 1896. Verfahren zur Auffrischung und Conservirung abgestorbener Pflanzen und Pflanzentheile.
Sella Karl und Kuß Wilhelm. 30. October 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Sensel Gustav Edler von. 20. October 1896. Quintenharfe.
Senzer Wolf und Breitbart Moses. 10. October 1897. Neuerungen an Syphonköpfen.
Sewell William Herbert. 19. October 1896. Neuerungen an Reifen für Fahrräder und Wagen aller Art.
Siebert Hermann. 22. October 1896. Hufeisen mit einseitig vorgelagerter Rinne.
Simonds Thomas Henry. 4. October 1896. Neuartige Steuerung für Fahrräder.
Singer Alois. 14. October 1897. Vorrichtung zum Befestigen von Seilen, Ketten u. dgl. durch Herumlegen oder mittelst Haken.
Singer Manufacturing Company Hamburg A.-G., Firma. 1. October 1897. Nähverfahren zur Herstellung von Stoffalten.
Sirotich Anton, Holaubek Marie und Stránsky Wenzel Joseph. 28. October 1897. Automatische Wagenbremse.
Smith Alfred. 28. October 1897. Maß- und Preisanzeigevorrichtung.
Société anonyme des acieries forges & ateliers de la biesme. 26. October 1894. Verfahren und Apparat zum Formen von mit Heizrippen ausgestatteten Rohren.
Société anonyme des anciennes usines Feldmann & Schneider. 28. October 1897. Automatischer hermetischer Flaschenverschluß.
Société anonyme belge pour exploitation d'appareils industriels brevetes. 28. October 1897. Blasevorrichtung für Dampfkesselfeuerungen.
Société anonyme des blanchiments teintures et impressions. 17. October 1897. Verfahren zum Glänzen von Pflanzenfasern und Geweben aus denselben.
Société anonyme pour l'exploitation des brevets Dardenne. 27. October 1894. Neuerungen an der Ankerhemmung von Pendeluhren.
Söhnchen M. 23. October 1897. Vorrichtung und ein Verfahren zur Herstellung von Flaschen mittelst einer Doppelrohrpfeife und eine Neuerung an Formtheilen.
Sokal Rudolph. 28. October 1897. Alarmapparat zur Sicherung gegen Einbruch in Cassen, Schränke, Schreibtische ꝛc.
Sokoloff Alexis. 20. October 1897. Manometer.
Sonne Otto F. 30. October 1897. Automatischer Terrain-Meß- und Aufnahmeapparat.
Spelda Ferdinand. 5. October 1897. Neuerungen an Walkwalzen.
Sperber Emil. 14. October 1897. Selbstthätig wirkende, druckregelnde Luftpumpe für Fahrräder.
Spiering Karl. 14. October 1897. Nahrungsmitteldämpfer.
Stachelhaus Hermann. 27. October 1897. Ruderinstructionsapparat.
Staeger Rudolph. 28. October 1897. Waschapparat mit Wasserzufluß durch Blasbalgbetrieb.

Digitized by Google

Stähler Andreas. 26. October 1897. Tischkegelspiel mit einstellbarem Thurm und verschiebbarer Richtstange.
Stampa Umberto Dr. 22. October 1897. Sterilisirfläschchen zur Aufnahme von antiseptischen Lösungen für hypodermatische oder subcutane Injectionen.
Stark Karl Wilhelm. 2. October 1896. Mundharmonika.
Stauß Karl Wilhelm. 12. October 1896. Rauchverbrennungsapparat für Dampfkessel und andere Feuerungen.
Steinbach Johannes Karl Julius. 28. October 1897. Glühkörper für Incandescenzbrenner.
Steinbach Joseph Julian, Schöpfleuthner Franz A., Paulitschky Karl und Küttel Adolph Edler von. 10. October 1897. Stromloser Oberbau für elektrische Straßenbahnen.
Steiner Ernst. 20. October 1897. Verfahren zur Darstellung von Pappe von hoher Aufsaugfähigkeit.
Steingaßner Mathias. 7. October 1895. Flachgewölbeziegel.
Steinprecher A. und Witzmann L. 12. October 1896. Künstlicher Fuß.
Sterling Company Limited. 2. October 1896. Neuartiges Material für Glühkörper und das Verfahren zur Herstellung derselben aus diesem Material.
Stepanoff Mamikon. 22. October 1896. Verfahren zur Wiedergewinnung der Soda, resp. des Aetznatrons aus den Säurerückständen der Petroleumraffinerie.
Stockert Ludwig Ritter von. 17. October 1897. Schaltung für Bereitschafts-Signalleitungen.
Stoll H. & Co., Firma. 6. October 1895. Jacquard-Apparat für Links- und Linksstrickmaschinen zur selbstthätigen mechanischen Herstellung von Musterwaare aus Links- und glatten Maschen.
Stover Charles W. 5. October 1897. Neuartige selbstthätige Eisenbahnwaggonkupplung.
Strach Hermann. 7. October 1897. Schutzhülle für Pneumaticreife.
Strauß Isidor Léon. 7. October 1897. Neuartiger Verschluß für Kleidungsstücke aller Art.
Sturm Henri. 11. October 1895. Vorrichtung zur Herstellung von quergestellten Falzen bei Strangfalzziegeln.
Suchanek Edmund. 24. October 1894. Neuerungen an Supporten zum Abdrehen der Räderpaare und zum Ausdrehen loser Radkränze für Eisenbahnfahrzeuge.
Süßkind Joseph. 1. October 1897. Schweißkissen.
Szél Ignaz. 16. October 1897. Vorrichtung zur Verhütung der Krankheitsübertragung durch Telephon.
Tacho Peter. 10. October 1897. Zweirad- mit Hinter- und Vorderradsattel.
Thannheiser Joseph. 26. October 1897. Flaschenschutzvorrichtung.
Theile Gustav Theodor Max. 28. October 1897. Bilderrahmen aus Gips mit Leinwandeinlage.
Theryc Charles. 19. October 1896. Elektrisch betriebene Fahrzeuge.
Theumann Friedrich Karl. 18. October 1897. Verlängerbare Radfahrerkaiehose.
Thiel Rudolph. 27. October 1897. Neuerung an Sterilisirgefäßen.
Thieme Leonid und Schuchardt Ottomar Dr. 30. October 1897. Dauerstopfen.
Thierfelder Franz Hermann. 30. October 1893. Selbstthätiger Verschluß für Doppelthüren.
Thierfeld K. Louis. 28. October 1897. Accordzither.
Thies Bernhard. 10. October 1897. Arbeitsverfahren und Apparat zum Bleichen, Färben, Waschen von Gespinnstfasern und Stoffen aller Art.
Thimm Eduard. 17. October 1897. Mosquito-Schutzhaube.
Thomas Friedrich Ernst. 26. October 1897. Bettstelle mit abklappbaren Längsseiten.
Thomas Louis Victor. 26. October 1895. Oelgasglühlichtlampe.
Thomas Theodore George, Ware James Franklin und Tacquard Adolphe Henry. 16. October 1897. Neuerungen an Schraubenschlüsseln.
Thuron G. 16. October 1897. Elektrisches Uebertragungssystem für Telegraphie und andere Zwecke.
Tischler Joseph. 17. October 1897. Neuartige colorirte Photographien und das Verfahren zu deren Herstellung.
Trejbal Wilhelm. 7. October 1897. Verbesserter Mehlsichter.
Tresca frères & Cie., Firma. 14. October 1897. Verfahren zur Vermehrung des Glanzes bei körperartigen Geweben.
Trewin Arthur. 20. October 1897. Schutzvorrichtung für Gasglühlichtstrümpfe.
Ulrich Franz. 6. October 1894. Nagellopf-Unterlagen aus Pappe zum bequemen Herausziehen von Nägeln.
Universal Trading Company. 30. October 1897. Eine mit Lampenträger und Signalglocke combinirte Fahrradbremse.
Uzmann Michael. 27. October 1897. Bierfilter.

Digitized by Google

Van-Jung Leo. 20. October 1897. Neuartige Verkeilung der Fahrradkurbeln.
Vassel Gustav. 16. October 1896. Neuerung an Ventilen zum Einlassen von Luft in Bierfässer u. dgl.
Behrenkamp Gehrhard und Salzwedel Heinrich. 21. October 1897. Ziegelstein.
Vernici Jon. 21. October 1897. Beleuchtungsapparat für Serpentinentänze.
Besenmaier Bernhard. 16. October 1897. Für Röntgenstrahlen undurchdringliche Galanterie- und Lederwaaren, Cartons und Enveloppes.
Viebahn Wilhelm jr. 2. October 1897. Pessar mit antiseptisch wirkender Flüssigkeit.
Völkel Rudolph. 4. October 1897. Neuartige Halsbinden-Befestigung.
Voges C. A. 30. October 1897. Bettstelle.
Voigt Karl und Graeger Oskar. 30. October 1897. Schmuckbefestigungsvorrichtung.
Vorwerk & Sohn, Firma. 28. October 1896. Krageneinlage.
Vostkel Joseph. 21. October 1897. Beschickungsvorrichtung.
Wache L. Arnold. 23. October 1895. Copirmaschine für Bildhauerarbeiten.
Wähner Heinrich. 20. October 1897. Ziegel aus Thonschiefer und Verfahren zur Herstellung derselben.
Wagner Paul. 30. October 1897. Vorrichtung an Fahrrädern zur Erzeugung elektrischen Stromes für Licht- oder Kraftzwecke.
Walenta Franz. 4. October 1897. Schutzvorrichtung gegen Entwendung von Gasglühlichtbrennern.
Wallmann Henning Friedrich. 29. October 1895. Neuerungen an Petroleum- und Gasmotoren.
Wanner W. und Meißner Oskar. 4. October 1897. Vorrichtung zum Regeln des Druckes und zur Entwässerung des Gases bei Acetylengas-Entwicklern für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
Weaver Albert Scheldon und Goold William Jefferson. 4. October 1897. Neuerung an Zweisitz-Fahrrädern.
Weaver Jacquart & Electric Shuttle Co. 29. October 1896. Webstuhl.
Weber Eugen. 16. October 1897. Schublehre.
Weber Kaspar. 23. October 1897. Zapfenfraise.
Wehrfritz Franz. 19. October 1895. Ein, eine Oeffnung der Bedachungen von nicht elektrischen Beleuchtungseinrichtungen bedeckender und alle Lichtstrahlen in den Bedachungsraum zurückwerfender Spiegel Reflector.
Wehrmann Otto. 20. October 1897. Zahntechnische Metall- und Kautschukpresse.
Weichhart Michael und Worliczek Adolph. 16. October 1897. Neuartige Kacheln sowie Verfahren und Maschine zur Herstellung derselben.
Weiler Eduard. 20. October 1896. Selbsttätige Hemmvorrichtung für Hebezeuge.
Weinbeer & Reuter, Firma. 10. October 1897. Stahlfräsring für Kugelfräsmaschinen.
Weined Joseph. 21. October 1897. Neuerung in der Erzeugung von Fettsäuren aus Fetten.
Weisbach C. H., Firma. 7. October 1897. Verfahren und eine Maschine zum Mangeln und Ausschlagen geschlichteter Garnsträhne.
Wesrostek Joseph und Hrbek Ignaz. 20. October 1897. Ewiger Kalender mit Erinnerungstafeln.
Weller Johann. 21. October 1897. Holzzerkleinerungsmaschine (Schneide- und Hackmaschine).
Wellstein Johann. 29. October 1896. Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern für Incandescenzbrenner.
Wenner Wilhelm. 14. October 1897. Schulbank mit ausziehbaren Pultplatten.
Werner Johann. 18. October 1897. Zweistiefelige Pumpe mit abnehmbarer Haube.
Wertheim Paul. 2. October 1897. Schutzvorrichtung gegen das Gleiten der Fahrräder.
Western Ysobel. 10. October 1897. Verbesserungen an pneumatischen Byciclereifen.
Wetterling Franz Karl. 30. October 1897. Gummihohlreif für Fahrräder u. dgl.
White David und Simpson Thomas Moore. 14. October 1897. Verfahren zur Extraction von Edelmetallen aus Goldschlamm und anderem Gold und Silber führenden Material.
Whitney Hugh M. 22. October 1897. Walzenstuhl.
Whittle John. 8. October 1897. Neuerungen an Feuerungsanlagen.
Widemann Eugen. 22. October 1897. Vorrichtung zum Heben von Flüssigkeiten mittelst eines durch Explosivstoffe erzeugten Vacuums.
Wimers George. 14. October 1897. Waggonschutzvorrichtung.
Wiener Automaten-Gesellschaft Gebrüder Kolb & Co. 2. October 1897. Neuerungen an Verkaufsautomaten.
Wild Alois. 4. October 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Willig Joseph. 23. October 1897. Schutzmantel für mit Luft gefüllte Radreife.

Digitized by Google

Willson Thomas Leopold. 29. October 1895. Verfahren zur Herstellung eines Leuchtgases aus Calciumcarburet.
Wilts John Finley. 22. October 1897. Eckverbindung für Kisten.
Winch Philip John und Snell John Tebbet. 2. October 1897. Verfahren und Mittel, um Pneumatic-Radreife vor dem Durchlöchern zu sichern.
Winter Emanuel. 9. October 1895. Zweiseitige Schreibtafel aus Pergamentpapier mit oder ohne Einfassung und Zwischenlage.
Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft. 29. October 1896. Ziehvorrichtung für dickwandige Rohre oder gelochte Metallblöcke.
Witt Martin. 6. October 1895. Abfuhrkübel mit hermetisch schließendem Deckel.
Wlk Karl. 28. October 1895. Gefäßverschluß.
Wolff Louis. 23. October 1897. Hängende Gasglühlichtlampe.
Wolff Richard. 21. October 1897. Sicherheitskurbel für Hebezeuge.
Wüstenfeld Wilhelm. 28. October 1897. Verschluß für Blechflaschen u. dgl.
Zakrzewski Sigismund von Dr. 28. October 1897. Neuerung an Cigarren- und Cigaretten-Spitzen.
Zedlitz Ferdinand. 10. October 1896. Neuerung an Krempelmaschinen.
Zötl Georg. 30. October 1896. Neuer Maschinen-Treibriemen.

B. Durch freiwillige Zurücklegung.

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrication in Berlin. 6. Juli 1895. Verfahren zur Darstellung substantiver Disazofarbstoffe. Mit Eingabe de praes. 15. März 1899.
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrication in Berlin. 10. Februar 1896. Verfahren zur Darstellung substantiver Disazofarbstoffe. Mit Eingabe de praes. 15. März 1899.

5. Durch Erkenntnisse theilweise oder gänzlich aufgehobene Privilegien.

A. Durch Nichtigkeitserkenntnisse.

Gänzlich nichtig erklärt.

Durio frères in Turin (an die Actiengesellschaft „Velocitan" in Colmar übertragen). 24. December 1892. Neues Schnellgerbeverfahren. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 7. April 1899, Z. 21381 ex 1898, auf Grund der §§ 1 und 29 (1 a, bb) des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl., wegen Mangels der Neuheit des Erfindungsgegenstandes nichtig erklärt.
Ernst Wilhelm in Brüx. 18. December 1896. Neuerung beim Diffussionsverfahren. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 6. April 1899, Z. 44897 ex 1898, auf Grund der §§ 1, 29, 1 a und 30 des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, wegen Abganges gesetzlicher Erfordernisse für ein giltiges Privilegium nichtig erklärt.
Novák Johann in Brünn. 28. August 1897. Verfahren zum Abziehen des Saftes aus der Diffusionsbatterie in Rohzuckerfabriken. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 27. März 1899, ad Z. 22823 ex 1898, auf Grund der §§ 1, 29, 1 a, cc des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl., wegen Uebereinstimmung der Erfindung mit einer früher privilegirten Erfindung nichtig erklärt.
Winter & Adler, Firma in Wien. 22. December 1896. Neuerungen an Doppelmanschettenknöpfen. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 6. April 1899, Z. 47949 ex 1898 auf Grund der §§ 1 und 29, 1 a, bb (erste Alternative) des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, wegen Mangels der Neuheit der Erfindung nichtig erklärt.

Digitized by Google

B. Durch Erlöschungserkenntnisse.

Favier Arthur in Paris (an die Firma Les Explosifs Favier [Société Anonyme] in Brüssel übertragen). 25. November 1887. Neues Sprengpräparat. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 31. Jänner 1899, Z. 38295 ex 1898, im Einvernehmen mit dem k. ung. Handelsministerium auf Grund des 29, Z. 2 lit. a, des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl., mit Ablauf des ersten Jahres, d. i. mit 25. November 1888 wegen Unterlassung der gesetzmäßigen Ausübung erloschen erklärt.

Schelling und Stäubli, Firma in Horgen. 9. November 1894. Schaftmaschine. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 6. April 1899, Z. 63223 ex 1898, auf Grund des § 29, Z. 2 lit. a, des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl., mit Ablauf des ersten Jahres, d. i. mit dem 9. November 1895 wegen Unterlassung der gesetzmäßigen Ausübung erloschen erklärt.

Stäubli Hermann in Horgen. 26. October 1896. Schaftmaschine. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 6. April 1899, Z. 63224 ex 1898, auf Grund des § 29, Z. 2 lit. a, des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl., mit Ablauf des ersten Jahres, d. i. mit dem 26. October 1897 wegen Unterlassung der gesetzmäßigen Ausübung erloschen erklärt.

---

6. Verzichtleistung auf die Geheimhaltung von Privilegien-Beschreibungen.

Lokesch Eduard & Sohn, Firma in Prag. 1. Juni 1898. Verfahren zur Herstellung von Emaillimitation. Mit Eingabe de praes. 9. April 1899.

---

7. Sonstige Veränderungen.

Firmen-Aenderungen.

Auer von Welsbach Karl Dr. in Wien (an die Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragen). 31. December 1885. Neuartige Leuchtkörper für Incandescenzgasbrenner, genannt „Aktinophor". H. M. Z. 9481 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes der Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Auer von Welsbach Karl Dr. in Wien (an die Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragen). 10. Jänner 1886. Neuartige Leuchtkörper für Incandescenzgasbrenner, genannt „Aktinophor". H. M. Z. 9481,99 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes der Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Auer von Welsbach Karl Dr. in Wien (an die Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragen). 12. Jänner 1887. Neue Incandescenz Glühkörper. H. M. Z. 9481 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes der Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Auer von Welsbach Karl Dr. in Wien (an die Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragen. 28. März 1888. Neuartige Glühkörper für Leuchtzwecke. H. M. Z. 9481 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes des Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Digitized by Google

Heckert Gustav Dr. in München (an die Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragen). 25. Juli 1894. Zündvorrichtung für Gasflammen aller Art. H. M. Z. 9481/99 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes der Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien. 12. September 1895. Neuerungen an Brennern für Gasglühlicht. H. M. Z. 9481/99 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes der Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien. 18. December 1895. Gasglühlichtbrenner mit federnd aufgehängtem Glühkörperträger. H. M Z. 9481/99 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes der Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien. 14. April 1897. Kettenglühkörper für Incandescenz-Licht. H. M. Z. 9481/99 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes der Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Zimmerling Ernst in Berlin (an die Oesterreichische Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Wien übertragen). 22. November 1896. Gasglühlichtlampe mit federndem Gaszuleitungsrohre. H. M. Z. 9481/99 de praes. 16. Februar 1899. Laut Amtsblattes der Wiener Zeitung vom 15. October 1898 Nr. 239 lautet zufolge der geänderten Statuten die Firma der Oesterr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft nunmehr: „Oesterreichische Gasglühlicht- und Electricitätsgesellschaft".

Druckerei der k. Wiener Zeitung. — 99. Nr. 163/5.

Digitized by Google

Nachtrag zum April-Katalog

der von dem

kaiserl. königl. Privilegien-Archive

registrirten

Veränderungen im Stande der Erfindungs-Privilegien.

(Verlautbart im Amtsblatte der k. Wiener Zeitung vom 3. bis 10. Juni 1899.)

Außer Kraft getretene Privilegien.

Durch Zeitablauf.

Oesterreichische Privilegien.

Im Monate November 1898.

Actiengesellschaft für Metall- und Holzindustrie, vorm. R. Zschelletzschy. 17. November 1897. Holzfelge für Fahrräder u. dgl.
Altziebler Michael und Walland Franz. 2. November 1896. Dachleiterverschluß.
Alvord Horace. 26. November 1897. Maschine zum Beschneiden der Holzfelgen für Räder.
Arndt Max. 5. November 1895. Verfahren und eine Vorrichtung zur Regulirung der Verbrennungsluft mittelst der Gewichtsdifferenz der Feuergase.
Astley Robert. 21. November 1894. Verbesserte Construction an feuerfesten Decken.
Aubry Joseph. 18. November 1897. Selfactor-Wagenantrieb.
Aufricht Eduard. 16 November 1895. Heizschlauchkupplung für Eisenbahnfahrzeuge.
Auradnitzek Heinrich und Theuer Theobald. 14. November 1896. Feuerwehr-Dachsteckleiter.
Babić Friedrich. 24. November 1897. Platten zur Herstellung zerlegbarer Rohre.
Bachmann Friedrich Hermann. 6. November 1897. Billardkreidehalter.
Balatsch Eduard und Burkert Peter. 20. November 1894. Frictionskuppelung.
Balázsy Raimund. 22. November 1895. Doppelt wirkende Fangvorrichtung für Förderschalen.
Balischansky L. 17. November 1897. Neuartiger Knopfmechanismus.
Barber Hermann 18. November 1897. Geruchverschluß für Abfallrohrleitungen mit herausnehmbarer Zunge.
Bardtholdt Edmund. 22. November 1897. Spiralnagel.
Baron Bernhard als Cessionär des Rudolph Kollmann. 18. November 1897. Fahrrad, welches für eine verschiedene Kurbelanzahl eingerichtet werden kann.
Barrett Wallace Clinton. 20. November 1897. Neuartiger Flaschenverschluß.
Barsy Karl. 12. November 1897. Zusammenlegbarer Verandtkäfig für Geflügel u. dgl.
Bastide Henri. 9. November 1897. Neuerung an Regenschirmen.
Bauer Eduard. 22. November 1897. Schere zum Schneiden von Blech, Stab- und Façoneisen mit Stanzvorrichtung.
Bauer Lorenz. 21. November 1897. Molzfahrkarren mit beweglicher verschließbarer Vorderwand.
Bauer Wilhelmine. 24. November 1895. Neuartiger Sägebogen.
Baxter William Edwards. 6. November 1897. Kaffeegeschirrgarnitur.
Bell Frank. 2. November 1897. Operationsstuhl für zahnärztliche Zwecke.
Benham Elijah Bailey. 26. November 1895. Mehrcylindrischer Motor.
Berger & Hahn, Firma. 12. November 1897. Damenrockverschluß.
Bergner Rich. Alwin. 13. November 1897. Cigarrenwickelabschneider.
Bernard Ludwig. 18. November 1897. Schrot- und Mahlmühle.
Berndt Heinrich. 27. November 1897. Kleiderhängsel.

Digitized by Google

Bernhofer Franz X. 2. November 1897. Verfahren und eine Vorrichtung zum gefahrlosen Bau von Brunnen und Schächten.
Bernstein Moriz und Ehrenbacher Manny. 24. November 1897. Oelgaslampe.
Bethe A. L. 26. November 1897. Sicherheitsgebiß für Pferde.
Bethlehem Iron Company, Firma. 6. November 1897. Neuerungen an Geschützen mit Verschwindlafetten.
Bidwell Robert Gibbons und Denison Richard Bee. 10. November 1897. Neuartiger Apparat zum Reinigen von Kesselröhren.
Bilderbeck-Gomeß Margaret Louisa. 9. November 1897. Neuerungen an Socken und Strümpfen.
Bloch August. 15. November 1894. Vorrichtung zur Herstellung von kohlensäurehaltigen Bädern mittelst flüssiger Kohlensäure.
Bode Paul. 14. November 1896. Gasglühlichtbrenner.
Böhmisch-Krumauer Maschinen-Papierfabriken Ignaz Spiro & Söhne, Firma. 2. November 1896. Zwei- oder mehrbahniges Papier mit einseitiger Maschinenglätte und Maschine zur Herstellung desselben.
Böse Philipp Johann. 20. November 1896. Aufhängevorrichtung für Fernsprecher.
Bökze Anton. 22. November 1897. Schuhputzmaschine.
Böttcher Christoph. 1. November 1897. Zweiräderiger Wagen.
Body William Evens. 30. November 1897. Pneumaticradreif für Fahrräder.
Bogaerts Pierre Louis 6. November 1897. Neuartiges Bett.
Bordessoul Felix. 20. November 1897. Antriebsmechanismus für Fahrzeuge aller Art.
Braun & Co, Firma. 24. November 1897. Schankgefäß.
Breinl Anton Richard. 17. November 1897. Rechenmaschine.
Breinl Anton Richard. 29. November 1894. Neuerung an Kinderposaunen.
Brenner Leopold. 22. November 1897. Neuerungen an Reifen für Räder.
Brill, Schreiber & Co, Firma. 27. November 1897. Neuerung an Strickmaschinen.
Brüll Michael. 25. November 1896. Ein in einen Schreibtisch verwandelbarer Speisetisch.
Bytsch Joseph. 27. November 1897. Vorrichtung an Pfeifen zur Veränderung der Tonlage.
Brzobohatý Otto. 8. November 1897. Elektrischer Alarmapparat gegen Casseneinbrüche.
Büttner Richard. 1. December 1896. Gerbverfahren.
Bukowsky Abraham. 27. November 1897. Zwirnmaschine.
Butler William Henry. 22. November 1897. Verbesserungen an Maschinen zum Anfertigen und Bedrucken von Schachteln.
Carse David B. 8. November 1897. Neuerungen an Elektricitätszählern.
Cave John & Sons, Firma. 24. November 1895. Doppelsteppstich-Ringgreifer-Nähmaschine für Schuhe.
Cave John & Sons, Firma. 24. November 1895. Nähmaschine für Leder.
Čejka Anton. 18. November 1897. Neuartiger Bierschrank.
Červinka Eduard. 26. November 1897. Jätmaschine.
Chesney Oliver Manésield. 27. November 1897. Corsetverschluß.
Conquest George Augustus Oliver. 30. November 1897. Vorrichtung zum Bewegen von Personen im Bühnenraum.
Corse William. 18. November 1897. Maschine zum Beschneiden und Bedrucken der Registerränder bei Büchern u. dgl.
Crandall Lucien Stephan. 20. November 1896. Neuerung an Vorrichtungen zur Umwandlung einer hin- und hergehenden, in eine continuirliche, gleichförmige Drehbewegung.
Crot Henri. 23. November 1894. Schnellfilter.
Dahms Gustav. 4. November 1897. Verfahren zur Herstellung von Platzpatronenhülsen aus einem Streifen Papier.
Darby Walter, Darby John & Punchard John Henry. 23. November 1897. Neuerung an Kohlenwasserstoffbrennern.
Dathe Oskar. 17. November 1897. Webstuhllitze.
Davies William Henry & Lees John Edward. 12. November 1897. Verbesserter Feuerlöschapparat.
Davison Albert. 24. November 1897. Neuartiger Zaunpfahl.
Deal John Mowery. 4. November 1895. Neuerungen an automatisch stellbaren Eisenbahn-Weichen.
De Bauw Jean François. 18. November 1897. Elektricitätszähler.
D'Ettorre Vittorio. 16. November 1897. Sicherheitsschloß mit einem ringförmigen Schubriegel.
Deutsche Gußstahlkugelfabrik, A. G. vorm. Fries & Höpfinger. 4. November 1896. Kugelfräs- und Schleifmaschine.
Deville Barthélémy. 9. November 1897. Neuartiger Knopf.

Digitized by Google

D'Haemers Louis. 4. November 1896. Neuerungen an Benzinlampen.
Direction der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. 2. November 1894. Hebevorrichtung für Flußschiffe (Schwimmdock).
Doležal E. & Scheimpflug Th. 10. November 1896. Distanzmesser.
Doležal Wenzel. 6. November 1897. Neuartige Ziegel für Wölbungen.
Donally Melvin. 9. November 1897. Flaschen-Waschmaschine.
Doornum G. L. van. 20. November 1897. Kurbelmechanismus.
Dormus Anton von. 27. November 1894. Schienstuhl für Breitfußschienen auf Holzquerschwellen.
Drüding Heinrich. 12. November 1896. Neuerungen an Strangfalzziegeln und Maschinen zur Herstellung derselben.
Drysdale John M. 12. November 1897. Telephon-Einrichtung.
Dvořák Wenzel & Schmied Leopold. 25. November 1897. Oelkanne.
Eisfeld Tankmar Dr. 3. November 1897. Bettschlüssel.
Electric Rectifying and Refining Company. 9. November 1897. Neuerungen im Verfahren und an Apparaten zur Reinigung von mechanische, stickstoffhältige und organische Verunreinigungen enthaltenden Flüssigkeiten.
Erben Karl und Bergmann Emanuel. 6. November 1895. Elektricitätszähler mit einer durch den Strom beeinflußten Unruhefeder.
Erichson W. 3. November 1897. Fournier mit Verstärkungsschicht aus Klebemasse.
Faas Rudolph und Steinmeier Max. 21. November 1897. Neuerungen an pneumatischen Radreifen.
Fabrik photogr. Apparate auf Actien, vorm. R. Hüttig & Sohn, Firma. 24. November 1897. Zusammenlegbarer photographischer Taschenapparat.
Fales Annie James. 13. November 1897. Citronenquetscher.
Falk Erik. 13. November 1897. Schleifvorrichtung für Holzmasse mit „Ringspeisung".
Farbwerk Friedrichsfeld, Dr. Paul Remy, Firma. 26. November 1896. Verfahren zur Herstellung wasserdichter Papiere und Pappen mittelst Sulfit-Zellstoffablauge.
Federer & Piesen, Firma. 24. November 1897. Neuartige Mieder.
Flatt Gaston von Dr. und Putzbacher Paul. 18. November 1897. Tag und Datum anzeigender Einsatz für Pendeluhren.
Follows G. H. 6. November 1897. Neuerungen an Fahrradsätteln.
Forbes Charles Stewart Sir. 30. November 1897. Neuartiger Condensator.
Forbes John. 30. November 1895. Verschlußvorrichtung für Schirmüberzüge.
Fortelka Franz, Schiller Friedrich, Kirsch John & Ascher Moriz Dr. 20. November 1897. Verbesserung an Antrieb und der Bremse bei Fahrrädern.
Frahm J. 5. November 1897. Klappstuhl mit im Beinkreuz-Scharnier liegender, das Zusammenklappen der Stuhlbeine bewirkender Feder.
Frank Adolph. 5. November 1895. Drillingsgewehr mit abnehmbarem Lauf.
Franzke Ernst. 24. November 1897. Fahrradschloß.
Freise Heinrich. 26. November 1895. Zündvorrichtung für Gruben- und andere Lampen, Feuerzeuge und ähnliches.
Friedrich Ernst Willy. 16. November 1897. Neuerung beim Mercerisiren von Gespinnsten und Geweben.
Frisch Fr. 4. November 1896. Automatisch wirkende Bogen-Einlegvorrichtung für Schnellpressen.
Fröhlich B. & Co., Firma. 18. November 1897. Roststab mit zur Rostfläche schrägen Wellen.
Fröhlich Bernhard. 17. November 1897. Dampfstrahlpumpe.
Fuchs Adolph. 14. November 1897. Gelenktreppe.
Fuchs Gustav. 6. November 1897. Vorrichtung zur Verhinderung des Fallens oder Ziehens der Uhr aus der Tasche.
Fuchs Simon. 8. November 1897. Wasserdichte Anstoßschnüre und Belege für Damenröcke.
Fürbringer Georg. 12. November 1897. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas.
Gagnieur Philibert. 20. November 1895. Papierrändermaschine.
Gailthaler Gewerkschaft. 20. November 1896. Neuerungen an Abschneidtischen für Strangfalzziegel.
Galt John, Rankin Archibald Paterson, Wright Peter Rutherford & Wright Mary Ella. 24. November 1897. Lenkvorrichtung für Fahrräder aller Art.
Garnier Edmond und Prescott Samuel James. 27. November 1897. Neuerung in der Herstellung von Gummi-, Kautschuk-, Guttapercha oder anderen Gegenständen.
Gates Jakob Fulton. 23. November 1897. Neuerungen an Haltern zum Erhitzen von Kräuseleisen für Haare.
Gelly Joseph Charles. 24. November 1897. Apparat zum selbstthätigen Heben von Flüssigkeiten und zur Erzeugung von bewegender Kraft.

Digitized by Google

Gerhold Franz. 12. November 1897. Muſter-Koffer.
Gerſtner Franz. 27. November 1897. Neuerungen an Mikrophonen.
Gibbs Lucius Tuckerman. 4. November 1897. Druckluftmaſchine.
Gilbert Carleton & Hamilton Frances May. 27. November 1897. Verbeſſerungen an Feuerraumabtheilungen für Kochöfen und Sparherde.
Glokke Hugo. 8. November 1897. Wintercarrouſſel für Schnee- und Eisbahnen.
Goldſchmidt Rudolph. 12. November 1897. Antriebswerk für Fahrräder.
Goodwin Frederik C. 6. November 1897. Rotirender Flüſſigkeitsmeſſer.
Goos & Aſchenbach, Firma. 18. November 1897. Verbindungsvorrichtung zwiſchen Zapfleitung und Zapfloch bei Fäſſern.
Gouts Auguſte Henri & Steiner Gabor. 16. November 1897. Verfahren zur Herſtellung künſtlicher Eisbahnen.
Graf Johann. 21. November 1897. Zerlegbarer, aus Stahlſtiften zuſammengeſetzter Steinbearbeitungs-Schlägel.
Greiner Michael & Szloboda Andreas. 6. November 1897. Apparat zur mechaniſchen Vorführung von Cinematographen in Buchform.
Großmann Alexander. 21. November 1897. Neuartige Schläuche.
Grünfeld & Bloch, Firma. 20. November 1897. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herſtellung neuer Druckeffecte.
Grunert Alfred. 26. November 1897. Anſchlagvorrichtung für Saiteninſtrumente.
Guilbaud Auguſte. 13. November 1897. Waſſermeſſer.
Habermann Max. 16 November 1897. Petroleumbrenner mit Nebenbrenner für ein Nacht- und Zündflämmchen.
Haider Joſeph. 4. November 1897. Kettengetriebe für Fahrräder u. dgl.
Hall Charles D. 18. November 1897. Neuerungen an Kettentrieben.
Hall Daniel & Kay James Henry. 30. November 1897. Verbeſſerter Apparat zur Reinigung von Luft.
Hall Silar Wright. 30. November 1897. Abladevorrichtung für Eiſenbahn-Lowries und Plattform-Wagen.
Hamza Eduard, Dienſtler Franz und Konrad Franz. 24. November 1896. Flaſchenverſchluß.
Hanemann Wilhelm. 29. November 1896. Neuerung an Schmiedeöfen.
Hantmann Karl. 16. November 1897. Ruder für Luftſchiffe.
Hare John Rudge. 6. November 1897. Verbandgurt mit Schließe für Schlauch-, bezw. Radreifenreparatur.
Hartig Ignaz. 7. November 1896. Vorrichtung zum gleichzeitigen Anzünden der Lampen eines Eiſenbahnzuges, ſowie zur Aus- und Einſchaltung der Lichter eines einzelnen Wagens desſelben.
Hartmann Richard. 24. November 1897. Aufſtellbarer Cigarrenaſchehalter.
Hauſchildt Jakob. 10. November 1897. Vorrichtung zum ſtreckenweiſen Beſprengen von Straßen in ihrer ganzen Länge und Breite.
Hausner Konrad. 27. November 1897. Neuerungen an Räderlafetten mit Rohrbremſe.
Hegenſcheidt Wilhelm, Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung, Firma. 2. November 1896. Fiſchband mit Reibungsſcheibe und Schraubenknöpfen.
Hegenſcheidt Wilhelm, G. m. b. H., Firma. 5. November 1897. Kugelbearbeitungsmaſchine.
Hegenſcheidt Wilhelm, G. m. b. H., Firma. 27. November 1897. Selbſtthätige Ausrückvorrückung für Kugelbearbeitungsmaſchinen.
Heil Albrecht. 22. November 1897. Verbeſſerungen an den Bleigerüſten für Accumulatorzellen.
Hein Albert & Leithoff Martin. 14. November 1897. Selbſtthätig ſich einſtellendes Nivellierinſtrument.
Heiniſch Heinrich Paul. 30. November 1897. Stationsanzeiger.
Heiſinger Oskar. 18. November 1896. Zirkel mit auswechſelbaren, durch Klemmſtücke gehaltenen Spitzen.
Henry Paul. 20. November 1897. Maſchine zum Bedrucken von Glas oder zur Herſtellung von Abzügen auf Glas.
Henſche W. & Co., Firma. 9. November 1897. Werkzeuggriff mit eigenartiger Zwingenbefeſtigung.
Henſchel Karl. 28. November 1896. Einrichtung zur Kraftausgleichung bei Hubmaſchinen mit Expanſion.
Herrnheiſer Wilhelm Dr. 10. November 1897. Handgeräth zum Putzen der Zähne.
Hettmann Rudolph. 6. November 1897. Thür- und Fenſtercontact für elektriſche Leitung.
Heydrich Max. 30. November 1897. Neuartige Sicherheitskugellager.
Hipwell Daniel Edward. 24. November 1897. Stuhl mit umlegbarem Sitz.

Digitized by Google

Hirsch Moriz & Weiß Julius. 18. November 1897. Neuerungen an Faßverschlüssen.
Hirschwanger Holzschleiferei & Holzstoffwaarenfabrik Schoeller & Co. 11. November 1896. Maschine zur Herstellung von Pappschachteln.
Höllwarth Gustav. 24. November 1897. Conditorbackofen.
Hoffmann's Samuel Söhne, Firma. 26. November 1896. Neuerung an Essigständern.
Hofmann Wenzel. 14. November 1895 Rotirende Kuppelsteuerungsmaschine.
Hohler Engelbert. 12. November 1897. Sackverschluß
Honigmann Karl. 20. November 1897. Dampfpfeife zum Hervorbringen verschiedener Töne.
Horne Robert Spenze. 25. November 1886 Cigarren-, bezw. Cigarettenspitze.
Hübner & Mayer, Firma. 30. November 1897. Ventile mit auswechselbaren Sitzen, deren freie Ausdehnung bei dauernd dampfdichter Einfügung gewahrt ist.
Hüttig R. & Sohn, Firma. 30. November 1896. Photographische Spiegelcamera mit durch den Wechselschieber beeinflußtem Spiegel- und Rolladen-Objectverschluß.
Hugendubel Gottl. 2. November 1896. Holzbriquettes.
Hull Uzal. 6. November 1897. Verfahren, zerbrechliche Gefäße mit Schutzmänteln zu versehen.
Hunyady Zoltan. 4. November 1897. Ein mit Farbstoffen direct versetzbarer Wasserglasfirniß und Verfahren zur Herstellung desselben.
Ingraham Charles Abill. 22. November 1897. Rotirende Maschine.
Inman Horace. 5. November 1895. Maschine zur Herstellung von Schachteln.
Inman Horace. 5. November 1895. Papierbandschneide- und Aufwickelmaschine.
Inman Horace. 5. November 1895. Schachtelbeklebemaschine.
Jäger Friedrich August. 17. November 1897. Neuerungen an Fahrradreifen.
Jackson Charles Loxton. 22. November 1896. Neuerungen an Petroleum- und Spirituslampen und -Oefen.
Jacobi Heinrich. 6. November 1897. Hoteltelegraph.
Jacobi Heinrich. 10. November 1897. Vorrichtung an Hoteltelegraphen zum Markiren der Anzahl gegebener Läutwerkzeichen.
Jansen Alfred. 9. November 1897. Vorrichtung zum Verhindern des Bespritzens der Kleider beim Anstechen von Fässern.
Jelinek Václav. 6. November 1897. Transportabler Eisschrank.
Jetzinger Anton. 20. November 1897. Mündungsdeckel für Gewehrläufe.
Johannsen J. S. 9. November 1897. Elektrolyt für galvanische Beleuchtungselemente.
Johns H. W. Manufacturing Company, Firma. 8. November 1895. Elektrisches Wärmekissen.
Johnson James Yate. 17. November 1897. Apparat zum Anzeigen der Einströmungsmenge von Gasen und Dämpfen.
Jone Fritz 6. November 1897. Lenkbares Luftschiff.
Jooß Richard 30. November 1897. Verfahren zur Herstellung mehrfarbiger Gewebe in beliebigen Dessins und Farben mittelst combinirter Buntweberei und Stückfärberei.
Joß M. & Löwenstein, Firma. 8. Novbr. 1896. Hemden aus schlauchförmig hergestelltem Gewebe.
Junge William. 4. November 1897. Neuartige Copirpresse.
Jungner Ernst Waldemar. 12. November 1897. Verfahren zur Darstellung einer steinartigen, depolarisirenden Masse für elektrische Elemente.
Junker & Gaertner's Nachfolger, Firma. 24. November 1897. Formplatten zur Herstellung von Falzdachziegeln.
Karchuta Wilhelm & Friedrich Wenzel. 6. November 1897. Neuartiger Flammrohrkessel für Locomotiven und Locomobile.
Kart Edmund. 12. November 1897 Neuartige Lederschleifmaschine.
Kerst John G. 27. November 1897. Maschine zum Besanden und Rauhen frischer Ziegelsteine.
Kiefer Peter. 20. November 1897. Vorrichtung zur Vernichtung von Insecten und deren Larven in Mehlmühlen, Getreidelagern, Bäckereien.
Killén Ludwig Hedley Vicars. 12. November 1897. Gabel mit löffelartiger Aushöhlung.
Kirchhof Bernhard Oskar. 9. November 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Kirchmauer Leopold. 8. November 1895. Verbesserter Kunstdünger.
Klein Isidor. 3. November 1897. Neuartige Vorrichtung zur Uebertragung von Bewegungen unter gleichzeitiger Vergrößerung des Weges.
Klinke Heinrich. 9. November 1894. Laschenschiene.
Knippenberg August. 2. November 1897. Nadel mit Zwillingsöhr und seitlicher Einfädelung.
Knobloch's August Nachfolger, Firma. 9. November 1897. Neuerungen an aufklappbaren Tischen.
Koch Albert & Poege M. 13. November 1897. Wächter für Jaquard-Schaftmaschinen und Wechselkarten.
Köberling Arthur. 6. November 1897. Acetylengas-Erzeugungsapparat.
Köhler Wilhelm. 30. November 1897. Taschenuhrwerk mit langer Gangdauer.

Digitized by Google

Koenen Mathias. 28. November 1895. Rippenplatte für Decken, Treppen und Brücken.
Körting B. & E., Firma. 22. November 1897. Selbstthätig schließendes Absperrventil.
Kohl Georg und Kühn Eduard. 1. November 1897. Glühkörper für Incandescenzbrenner.
Kolbe A. & Co., Firma. 20. November 1897. Maschine zum An- und Ausbohren von Knöpfen aus der halben Steinnuß, Hornplatte u. dgl.
Kovács Joseph & Takács Janos. 20. November 1897. Aufschraubbarer Gummiabsatz.
Kral Julius. 4. November 1897. Schmierbare Bänder.
Kridlo Wenzel. 30. November 1897. Kippbarer Schlackenrost mit Nebenrost zur Verhinderung des Hindurchfallens nachrollenden Brennmaterials.
Krieger Ferdinand. 28. November 1896. Elektrische Zünd- und Löschvorrichtung für Gasbrenner.
Kubala Ludwig. 30. November 1897. Dauerbrand-Zimmerofen mit rauchfrei feuerndem Cylindereinsatz.
Küpper Theodor. 5. November 1897. Schwenkmaschine für die Hohlglasbläserei.
Kuhn Heinrich und Maucher Wilhelm. 5. November 1897. Bettstellenverschluß.
Kupfer Joseph. 20. November 1896. Neuerungen an Cartons.
Kurka Richard. 1. November 1897. Neuartiger Filter.
Kvičala Joseph. 6. November 1897. Neuartige Gruft und deren Herstellungsweise.
Labbé Léon. 2. November 1897. Heizapparat für Plätteisen.
La Force Hyppolite Josephe. 24. November 1895. Neuerungen an Pneumaticreifen.
Lanhoffer Emil und Firma Burghardt frères. 16. November 1895. Elektrische Betriebsanordnung.
Lauke W. 24. November 1895. Verfahren und ein Apparat, um den Syrup der Nachproducte zum Abfluß zu bringen.
Laurer Rudolph. 17. November 1897. Vorrichtung zum Abschneiden von Ziegeln, Platten ꝛc.
Lenz Karl. 17. November 1896. Vorhanghalter.
Leoni Philipp. 18. November 1897. Selbstverkäufer.
Lewis Timothy Allen, Bigelow Frank A., Bigelow Volney Albert & Palmer David H. 12. November 1897. Gebärmutterſonde oder Dilatator.
Lypoldt Reinhold. 16. November 1897. Einlage für Schuhwerk.
Lindsay Joseph. 28. November 1896. Neuerungen an Rädern für Wagen und Fahrräder.
Lion Alexander. 21. November 1897. Brutapparat mit selbstthätiger Wärmeregulirung.
Lloyd Herbert Samuel. 3. November 1897. Verbesserungen an Elektroden für Secundärbatterien.
Löffl Franz & Rudolph Heinrich. 13. November 1897. Weißbierflaschensyphon.
Lohse Eduard, Firma & Bareuther Karl. 18. November 1897. Verfahren zur Herstellung farbiger Muster auf dunklerem Grunde.
Lücke C. F., Firma. 27. November 1895. Neuartiges Briefmarkenalbum.
Mac Laughlin James Francis. 26. November 1895. Neue Stromschlußvorrichtung für elektrische Eisenbahnen mit unterirdischer Speiseleitung.
Mährisch-schlesische Actiengesellschaft für Drahtindustrie als Cessionärin des Wilhelm Prünte jun. 2. November 1897. Vorrichtung zum Wickeln von Draht mit Druckscheibe und Vorschubmatrize.
Mahler Victor. 24. November 1897. Zerlegbare Cartons.
Maiti Richard von. 10. November 1897. Tragbare, Acetylengas erzeugende Lampe.
Malaranche G. 27. November 1897. Neuerung an Mappen für Acten, Musikalien u. dgl.
Mandl Julius. 18. November 1897. Vorrichtung zum Wechseln und Entwickeln photographischer Platten bei Tageslicht.
Marek Wenzel. 6. November 1897. Neuartige Behandlung von Magneten, insbesondere denjenigen von Dynamos und Elektricitätszählern zur Erzielung eines permanenten magnetischen Momentes.
Mares Wenzel. 26. November 1897. Flammrohrdampfkessel mit Heizröhren.
Markus Ludwig. 17. November 1896. Einstellvorrichtung für Ventilationsfenster.
Martinetti Giovanni Battista Dr. 17. November 1896. Einrichtung zum Feuchthalten von Pflanzen in Gefäßen.
Maschinenbauanstalt, Eisengießerei und Dampfkesselfabrik H. Pauckſch (Actiengesellschaft) als Rechtsnachfolger der Firma Karl Pieper. 9. November 1897. Vorrichtung zum Entschalen von Maische.
Maserkopff Olga. 21. November 1895. Kleiderschürzer für Damenkleider.
Mason Walter Levy. 30. November 1896. Neuerung bei künstlichen Zähnen.
Mateescu Gheorghe und Popescu Dimitri. 4. November 1897. Luftfahrzeug.
Mauck Robert. 17. November 1897. Schreibtisch mit versenkbarer Pultplatte.
Maurer & Zach, Firma. 6. November 1897 Neues elektrisch-mechanisches Grubensignal.

Mauser Alphons. 4. November 1897. Fensterwischer.
May Otto. 29. November 1896. Spielball mit Blasinstrument.
Mayer Ignaz. 3. November 1897. Ein aus unlöslich mit einander verbundenem Unter- und Obertheil bestehender Gummireif.
Mayr Ferd. & Wratil August. 27. November 1897. Dosen-Cinematograph.
Medak Hermann & Firma Berliner & Co. 1. November 1897. Syphonkopf.
Meacock Owen Jones & Penn Henry. 30. November 1897. Eine bei Scher-, Mäh- und ähnlichen Maschinen anwendbare Schneidvorrichtung.
Mehlhose Max. 18. November 1897. Reibe- und Hobeldeckel für Schüsseln.
Meider M. jun. 8. November 1893. Durchscheinende Masse zur Anfertigung von Industriegegenständen und Verfahren zur Herstellung der Masse und der Gegenstände aus dieser.
Meltzer Heinrich. 16. November 1897. Verfahren und eine Maschine zur Prüfung von Kugeln auf ihre genaue Kugelform.
Metzger Marie Maximiliana. 12. November 1897. Taschenmesser.
Meyersberg Gustav. 17. November 1896. Neuerungen an Jaquard Maschinen.
Meyrueis Jules. 2. November 1897. Maschine zum Einstellen der Clichés und der Form auf den Walzen der Rotationspressen.
Millet Felix Theodor. 9. November 1895. Fahrrad mit Motor- und Pedalantrieb.
Missong Jac. 3. November 1897. Vereinigte Reibungs- und Klauenkuppelung.
Mitchell John. 30. November 1897. Tabakspfeife.
Modiano Saul D. 13. November 1897. Verbesserungen an dem durch das österr.-ung. Privilegium Tom. 39, Fol. 3442, geschützten Papiervertheiler.
Möbius Willy. 16. November 1897. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung hohler Dachpfannen.
Monforts August. 28. November 1896. Vorrichtung an Zählwerken zum selbstthätigen Zurückdrehen der Zahlenräder in die Nullstellung.
Moosdorf Otto. 3. November 1897. Stuhl mit Waschvorrichtung.
Morel Leopold Ralph Athénor. 6. November 1897. Vorrichtung zur Vergasung von flüssigen Kohlenwasserstoffen.
Morison William. 21. November 1897. Säurebeständige, nicht leitende Masse für Batteriebehälter und Isolation.
Müller Fritz & Schön L. 2. November 1897. Sturz-Strangring.
Müller Jb. Robert. 6. November 1897. Neuerungen an Gasglühlichtbrennern.
Müller Johannes. 20. November 1895. Zeitstromschließer.
Müller Louis. 25. November 1897. Sicherheitsträger für Taschenuhren und andere in oder an Kleidungsstücken verwahrte Gegenstände verwandter Art.
Müller Paul. 4. November 1897. Kugelschrotmaschine.
Münch August. 19. November 1894. Gesprächszähler und Gesprächszeitzähler für Fernsprechanlagen.
Nagy Emerich. 20. November 1897. Stellvorrichtung für Pflüge.
National Cash Register Company m. b. H., Firma. 14. November 1897. Zählwerk für Registrircassen.
Neels Heinrich. 3. November 1897. Neuerung an Mühlenanlagen zur Mostrichbereitung.
Neelsen Emil. 25. November 1896. Neuartige Mühlsteinpicke.
Nendwich Jacob. 4. November 1897. Ein auf- und abmontirbarer Turnbarren.
Nestmann Max. 2. November 1897. Doppelventil.
Niemeyer Georg. 22. November 1897. Apparat zur Erzielung eines continuirlichen Wasserumlaufs in Dampfkesseln.
Nißl Franz. 9. November 1897. Neuerung an elektrischen Fallklappen.
Nosl Charles & L'Epée de Stuywenbergh Charlotte. 8. November 1897. Verfahren und Vorrichtung zum Schneiden von Streifen oder Platten in Stäbchen.
Nollenberg Emil. 20. November 1897. Photographische Entwicklungsschale.
Novák Joseph und Bydra Joseph. 24. November 1897. Schaufellose Turbine.
Obenaus Alexander Freiherr von und Hainzl Karl. 21. November 1897. Neuartige Additionsmaschine.
Odkolek von Augezd Adolph Freiherr. 24. November 1897. Verschluß für Schnellfeuerwaffen.
O'Lally Patrik Kelly. 1. November 1897. Ablaßhahn für Flüssigkeiten.
Opfahl Johann B. 20. November 1897. Dampfmaschinensteuerung.
Ostwald Gottfried Paul Gottfriedow. 6. November 1897. Stromabnehmerbürste.
Pabst Heinrich. 10. November 1897. Gasfernzünder und -Löscher.
Palme Joseph und Weidlich Johann. 24. November 1897. In die Rückseite von Glasplatten eingepreßte Reliefbilder und das Verfahren zur Herstellung derselben.

Digitized by Google

Patsch Rudolph. 18. November 1897. Durchsichtige Sargdeckel und Einrichtung zum dichten Aufsetzen derselben.
Patzelt Konrad jun. 8. November 1897. Mittel zur Beförderung des Pflanzenwachses.
Pedersen Nils Christian August. 8. November 1895. Verfahren zum Reinigen des für die Herstellung von Cellulose bestimmten Holzes.
Percival William Henry und Ford Lewis Peter. 16. November 1896. Neuerungen an zusammenlegbaren Fahrrädern.
Perdrizet Edmond. 4. November 1897. Freie Hebelhemmung.
Perl Jacques Dr. 29. November 1894. Verfahren zur Herstellung lichtbeständiger Metallfärbungen mittelst Alizarinfarben.
Perron Louis. 8. November 1895. Ventilationsschuh.
Peršin Michael. 12. November 1897. Antriebsmechanismus für Sicherheitsfahrräder.
Peters Erich. 10. November 1897. Dreiherdflammofen mit zweifacher Feuerung.
Petreano Etienne. 16. November 1897. Umsteuervorrichtung für Explosionsmotoren.
Petreano Etienne und Bonnet Joseph. 17. November 1897. Neuerung an Explosionsmotoren.
Pfeifer Oskar. 12. November 1897. Selbstthätige Seitenkupplung für Eisenbahnfahrzeuge.
Pfiel Joseph E. und Ruhmann Otto Dr. 22. November 1897. Motor für expandirende Gase oder Dämpfe.
Pflueger Ernest Frederik. 18. November 1897. Neuerungen an abnehmbaren Hufeisen.
Ploquin Baptiste Eugen und Dills Emil. 10. November 1897. Verfahren zum Wasserdichtmachen von Leder.
Polke Joseph. 20. November 1896. Neuerungen an Spiralsägen.
Pollak Antal. 21. November 1897. Elektro-Telautoskop.
Pond Goldsbury Harden. 3. November 1897. Neuerung an Disintegratoren.
Poß Ike, Schwartz Robert, Cadel Joseph O. und Altman David. 30. November 1897. Verbesserungen an Waggonkupplungen.
Prinz Hans. 30. November 1897. Controlvorrichtung für Pneumaticreifventile.
Procházka Franz. 30. November 1897. Neuartiger Filtrirapparat.
Publishing Advertising and Trading Syndicate Limited. 24. November 1896. Neuerungen an Preß-, Leit- und Auftragwalzen.
Pugel Anton. 2. November 1897. Neuartige Schuhsohlen, Schuhstifte, Schuhnägel und Schuhschrauben.
Quentin A. 4. November 1896. Feuerungsanlage für schwere flüssige Kohlenwasserstoffe.
Rafflenbeul Gustav. 26. November 1895. Handhebelpressen zum Befestigen von Knöpfen an Stoffen.
Rasche Emil. 9. November 1897. Neuartige Lichtschalen (Kerzenschalen).
Rauchenberger Ferdinand. 26. November 1897. Neuartige Schaltvorrichtung für elektrische Glühlampen.
Rausch Karl. 18. November 1897. Sicherheitsfahrrad.
Ravel Louis de. 27. November 1897. Acetylengas-Erzeuger.
Raydt W. Dr. 4. November 1895. Verfahren und ein Apparat zur Gewinnung von Kohlensäure aus Gasgemischen auf trockenem Wege.
Redfern Joseph. 21. November 1897. Schlauchkupplung für Luftdruckbremsen.
Reich Adolph Ernst. 17. November 1897. Bronzitter, mit Tricotgewebe überzogener Schaufenster-Perückenkopf aus Holz, Gips, Papiermaché u. dgl.
Reich S. & Co, Firma. 6. November 1896. Neuerungen an geblasenen Glasgegenständen für Beleuchtungszwecke.
Reis & Breth, Firma. 17. November 1897. Karte aus mit Nähseide, Zwirn oder dergleichen bewirkelten Kernen.
Reißer Ch. & Werthner M. 9. November 1897. Mit Schutzdecke versehene Farbdrucke.
Reschovsky Sam., Firma. 6. November 1897. Sohlen- und Absatzoberflecke aus Gummi mit Ledereinfassung und die mit solchen Sohlen und Absatzoberflecken versehenen Schuhe und Stiefel.
Rettich Julius. 27. November 1894. Neuerungen an Waggonlampen.
Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik. 3. November 1897. Celluloidpuppen und Puppenköpfe aus einem Stücke und das Verfahren zu deren Herstellung.
Rhomberg Leopold. 16. November 1897. Waaren-Ausbreitapparat für Kalander, Trockenmaschinen u. dgl.
Ribbert Arthur. 1. November 1897. Vorrichtung zum Reinigen der Kessel von Schlamm und Kesselsteinen.
Richards William James Hoyle. 6. November 1897. Neuartige Lagerung der Fensterrahmen bei Schubfenstern.

Digitized by Google

Richter Karl. 1. November 1897. Riemenaufleger.
Richter Karl. 9. November 1897. Drehschieberumsteuerung mit gegen einander zu versetzenden Kupplungshälften.
Richter Eduard. 6. November 1897. Eine beim Umfallen den Ausfluß des Oeles verhindernde Oelkanne.
Riedel Alfred. 12. November 1897. Zerkleinerungsmaschine für Fleisch und Vegetabilien.
Riedinger Jakob Dr. 1. November 1897. Apparat zur Behandlung des Plattfußes und Klumpfußes.
Riedl Heinrich. 12. November 1897. Fadenheftmaschine für Buchbinderei.
Rigolleau Léon. 27. November 1897. Maschine zum Formen und Blasen von Glas.
Ringhoffer F., Firma. 21. November 1897. Verfahren zum Entfernen des Schaumes bei Verdampf- und ähnlichen Apparaten.
Robin Gustave. 30. November 1897. Neuartiges Verfahren zum Verzieren von Lederwaaren mit Bronzefarben.
Robin Joseph Theodor. 3. November 1897. Schaukasten.
Roeßler Simon und Nachtsheim Hubert. 17. November 1896. Verfahren und Apparate zur selbstthätigen Gaserzeugung aus Mineral- und anderen brennbaren Oelen.
Röstel Karl. 20. November 1897. Räderlafette mit zusammenklappbarer Höhen- und Seiten-Richtmaschine und hydraulischer Rohrbremse.
Rohmann Jakob. 25. November 1897. Elastische Binde für orthopädische Zwecke.
Rosenberg G. 27. November 1897. Schleierbefestigung mit Anstecknadel und scharnirartig verbundenen verschließbaren Schleierklemmplättchen.
Ruhland Richard. 4. November 1896. Elastischer Radreif für Straßenfahrzeuge aller Art.
Rund Bernhard. 13. November 1897. Mechanischer Gasselbstzünder.
Ruschitzka Rudolph. 9. November 1897. Aluminium-Tauschirungen.
Rybáv Alois. 21. November 1897. Schotterbrech Vorrichtung.
Sächsische Maschinenfabrik. 12. November 1897. Krempel.
Samain Pierre. 4. November 1897. Steuerung für Tandem-Maschinen.
Satre fils aîné & Co., Firma. 3. November 1897. Continuirlich wirkende Presse mit conischer Transportschnecke.
Scharpf Friedrich. 30. November 1897. Ein am Tisch zu befestigender Schirm- oder Stockhalter aus Draht.
Scheibe Hermann. 12. November 1897. Neuartige Verpackung für in eingerolltem Zustande aufzubewahrende oder zu versehende Gegenstände.
Schindler Anton. 1. November 1897. Neuartiges Decoupirverfahren.
Schlesinger H., Firma. 21. November 1897. Eine vorn geschlossene Herrenweste ohne Rücken.
Schmerenbeck Otto. 9. November 1897. Fahrbares, durch Seilspannung gehaltenes Leitergerüst.
Schmidt Karl. 23. November 1894. Speichenbefestigung für Wagenräder aller Art.
Schmidt Clemens. 22. November 1897. Geschlitzter Stifthalter.
Schmitz Heinrich August. 5. November 1897. Herren- oder Damenhut.
Schneeweiß Karl Ignaz. 6. November 1897. Feuerschutzmittel.
Schneible Joseph. 9. November 1895. Verfahren zum Imprägniren von Flüssigkeiten mit Gas.
Schömig Gustav & Kößler Ernst. 21. November 1897. Selbstcassirender Cinematograph.
Schreiber Friedrich. 17. November 1897. Milchtransportgefäß mit Schutzmantel.
Schreiner Gustav. 10. November 1897. Vorrichtung zur Befestigung von Griffen an Stangen u. dgl.
Schröder Adolph & Nölke Fr. 21. November 1897. Untersatz für Flüssigkeitsbehälter.
Schröder Gabriel und Cohen Simon. 12. November 1897. Verschlußvorrichtung für Kleider, Schuhe, Handschuhe u. dgl.
Schütz Karl & Heydemeyer Heinrich. 2. November 1897. Anstellvorrichtung für Kraftmaschinen.
Schulpe Georg von. 18. November 1897. Vorrichtung zur Ableitung des Locomotivrauches hinter den Eisenbahnzug.
Schumacher John. 9. November 1897. Vorrichtungen zur Verhütung einer unbefugten Wiederbenützung von Flaschen und ähnlichen Behältern.
Schwartz Marcus. 6. November 1897. Neuerung an Spundlochverschlüssen für Fässer.
Schwarz Philipp. 24. November 1896. Neue Reflector-Glühlampe.
Schweig Aug. & Co., Firma. 8. November 1897. Mehrfarben-Buntdruckverfahren.
Schweiter Jean. 18. November 1897. Schußfadendämmvorrichtung an Webschützen.
Seguy Gaston. 10. November 1897. Tragbarer Apparat zur Erzeugung von Röntgenstrahlen.
Seifert Otto & Mervic Johann. 1. November 1897. Rauchrohrkuppelung.
Seifert Otto & Mervic Johann. 6. November 1897. Locomotiv- und Locomobilkessel mit rauchverzehrender Feuerung.

Digitized by Google

Semmer Philipp. 20. November 1897. Neue Maschine zum Schleifen und Poliren von Spiegelplatten, Marmor, Steinplatten u. dgl.
Sérényi Alois F. 18. November 1896. Vorrichtung zum Heben von Flüssigkeiten durch Druckluft.
Seyfried Franz Joseph. 10. November 1897. Verfahren zur Herstellung konischer und beliebig profilirter Rohre.
Sherman William C. 10. November 1897. Füllfederhalter.
Siddle Charles William & Field Robert. 16. November 1897. Neuerung an Dampferzeugern ohne directe Feuerungsanlage.
Siemens & Halske, Firma. 22. November 1895. Stromzuführung für Glühlampen aus oxydirbarem und nicht oxydirbarem Metall mit innen und außen theilweise vom Glase umfangenen oxydirbaren Drähten.
Simmonds Thomas Henry. 22. November 1896. Fahrradbremse.
Simpson William Speirs. 4. November 1895. Treibkette und ein zugehöriges Ketten-Treibrad, besonders für Velocipede geeignet.
Singer Felix und Singer Paul. 10. November 1897. Elektrische Beleuchtung für Fahrzeuge und insbesondere Tretmotorfahrzeuge, bezw. Fahrräder.
Sirotich Anton, Stransky Wenzel Joseph und Holaubek Marie. 9. November 1897. Schnee-Auf- und Abladeapparat.
Slaski Stanislaus. 12. November 1897. Cultivator mit hinter dem Schar vertical und achsial einstellbar angeordneten gezahnten Walzen.
Slezak Robert Louis und Bonczik Adolph als Cessionär des Eugen Roth, Cessionär des Anmelders Karl Wenck. 11. November 1896. Apparat zum selbstthätigen Herablassen von Rollvorhängen.
Smith John Bower. 23. November 1897. Apparat zum Oeffnen von Fahrradgabeln.
Snow Lewi Tracy. 13. November 1897. Nahrungsmittel Zerkleinerungsmaschine.
Sobersky Heinrich. 2. November 1896. Elektrisirmaschine.
Société anonyme commerciale & industrielle de brevets en verreries L. Brabant & autres. 2. November 1897. Glaspolirscheibe.
Société Lambiotte frères. 13. November 1897. Verfahren und ein Apparat zum Trocknen von Holz.
Société universelle des emulseurs de vapeur. 24. November 1897. Neuerungen an Dampfkesseln.
Soukup Hugo. 22. Novemver 1896. Fahrrad mit neuartigem Antriebsmechanismus.
Soused Franz. 3. November 1897. Neuartiger Farbbehälter.
Sowal Alois. 13. November 1897. Neuartiger Stoff für Kleiderbelege oder Besätze.
Springer Max. 6. November 1897. Elastisches Schutzkissen gegen Wundwerden und zum Schutze von Wunden.
Standard Weldleß Tube and Cycle Components Limited, Firma. 5. November 1897. Vorrichtung zum Vollenden, Ausbohren oder Calibriren von Rohren, Rohrverbindungsstutzen, Hülsen oder dergl.
Standard Weldleß Tube and Cycle Components Limited, Firma. 5. November 1897. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von aus Radnaben, insbesondere für Fahrräder verwendbaren Rohrstücken mit Flanschen.
Stang Hermann und May Hermann jun. 9. November 1897. Verbesserung an Monturen für Haararbeiten.
Steiger Eugen. 10. November 1896. Vervielfältigungsapparat.
Stein Karl Robert. 13. November 1897. Celluloid-Knopf.
Steiner Adolph. 18. November 1897. Neuerung an Laufrollen für Claviere, Möbel ꝛc.
Stern Karl und Auspitz Franz. 17. November 1897. Vorrichtung an Tisch- und Stuhlfüßen zur Verhinderung jeglichen Geräusches beim Verschieben.
Stiska Johann. 24. November 1897. Neuartige Blechjalousien (Rolladen).
Still Henry. 3. November 1897. Futterkasten für Thiere.
Stiller Adolph und Günther Paul. 27. November 1897. Stromabnehmer für elektrische Eisenbahnen mit Oberleitung.
Stindl Michael. 12. November 1897. Neuartige selbstthätige, von außen zu öffnende Waggonkupplung
Stölzle Wilhelm. 27. November 1897. Vorrichtung zur blattweisen Abgabe von Closetpapier.
Stork Victor. 9. November 1897. Neuartiger hermetischer Verschluß für Glasgefäße.
Sulphide Corporation (Ashcroft's Proceß) Limited. 4. November 1897. Neuerungen in der Verarbeitung zinkhältiger Erze und Producte.
Sußmann Oskar und Flußmann Ignaz. 6. November 1897. Ein als Kleid und Beinkleid benutzbares Costüm für Radfahrerinnen.

Digitized by Google

Teichmann K. E. und Sazavský K. 30. November 1897. Tauchgefäß für Aräometer.
Thier Joseph und Janu Johann. 12. November 1897. Neuartige Tabakspfeife.
Thomas John. 6. November 1897. Fahrradbremse.
Thumann Heinrich. 6. November 1897. Freifallapparat mit seitlich einführbarer Flügelstange.
Tischler Victor. 6. November 1897. Feuerungsanlage mit neuartigem Rost.
Tobler Alfred. 18. November 1897. Neuerungen an Apparaten zur Herstellung von Acetylen.
Toccaceli Tito. 6. November 1896. Gelbleuchtende Feuerwerkskugeln und Verfahren zur Herstellung derselben.
Toepper Richard. 30. November 1895. Typendruckgriff-Schreibmaschine.
Trojan Vincenz. 18. November 1897. Selbstthätige Schließvorrichtung für Tintenfässer.
Tuerk Charles Emil. 25. November 1897. Neuerungen an Vorrichtungen und Metallcompositionen zum Gießen von Medaillen u. dgl. Gegenständen.
Uhl Joseph. 8. November 1897. Neuartige Dynamomaschine.
Uhle Oskar E., Laubsch Karl L. und Brüggemann Rudolph. 24. November 1897. Verstellbares Knierohr.
Unger Gustav. 26. November 1895. Feuerung mit Rost und automatischer Zuführungsvorrichtung für staubförmiges oder zerkleinertes Brennmaterial.
United Staates Cycle Improvement Co., Firma. 12. November 1896. Antriebsmechanismus für Fahrräder.
Van der Smissen Prosper. 26. November 1895. Elektrische Sammelbatterien.
Verkhowsky Eugen. 3. November 1897. Billet-Druck- und Control-Apparat.
Vit Joseph F. 16. November 1897. Handpresse zur Herstellung an Pflastersteinen und Ziegeln aus Cement.
Vojáček Joseph. 24. November 1896. Vorrichtung zum Heben und Senken von beweglichen Billardtischrahmen.
Vojáček L. 18. November 1897. Apparat zur Verwendung steifer Blätter bei Schreibmaschinen mit unbeweglicher Walze.
Vosatka Hugo. 4. November 1897. Wächter-Controlapparat.
Waentig Karl Emil. 25. November 1897. Tabakspfeife.
Walker Gustav. 30. November 1897. Zusammenlegbarer Tisch.
Wallerich Nikolas und Furman Scrimzeour M. 5. November 1897. Neuartige Fahrradbremse an einer Tretkurbel.
Weder Karl. 2. November 1897. Klinge für Gärtnermesser.
Wehner Joseph und Schroeder August. 18. November 1895. Wassermesser mit Turbinenbetrieb.
Weichelt Karl. 6. November 1897. Reactions-Dampf- oder Gasturbinen mit Expansion.
Weigner Adolph. 27. November 1897. Einrichtung an Geschützrohren, um mit Aufschlag- oder Doppelzünder adjustirte Hohlgeschosse mit kartätschartiger Wirkung von der Mündung an verfeuern zu können.
Weiß A. & Co., Firma. 9. November 1897. Neuerungen an Fleisch-Walz- oder Abschlagmaschinen.
Weiß Julius und Remer A. 18. November 1896. Kammartige Sicherheitsnadel für Damen-Kopfbedeckungen.
Wentzky Hugo. 6. November 1895. Flaschenbürste mit leicht auswechselbaren Borstenbüscheln.
Wilczynski E. 4. November 1897. Verfahren zur Erzielung einer wasserlöslichen Seife.
Wilde Emil. 30. November 1896. Verfahren und eine Vorrichtung zum Löthen der Fahrradgestelle u. dgl.
Will Anton. 21. November 1897. Kinderwagen-Schaukelvorrichtung.
Willatt Norris Fow'er und Cooper George Beverley. 30. November 1897. Fahrradrahmen.
Wocke Arthur. 24. November 1897. Automatische Wage.
Wohanka & Co., Firma. 24. November 1897. Doppelwirkende Jauchepumpe.
Wolf R., Firma. 26. November 1895. Ueberhitzer für Dampf.
Wolff Hugo. 18. November 1897. Maschine zum Brechen und Schwingen faserhaltiger Pflanzenstengel.
Wolff R. H. & Co. Limited, Firma. 8. November 1897. Feststellvorrichtung für Sattelrohre u. dgl. an Fahrrädern u. dgl.
Würker Karl Eduard und Knirsch Karl Ernst. 6. November 1897. Nähmaschinenschiffchen.
Wüst Hans. 20. November 1895 Neuartige Matratze.
Zahel Alexander. 11. November 1896. Papiermarken für Zuckersäcke.
Zahn M. 12. November 1897. Filterpressen-Verschluß.
Zahn Max. 6. November 1897. Verfahren und eine Vorrichtung zum Abscheiden von Niederschlägen aus Flüssigkeiten (Filtriren) und Verdrängen der in den abgeschiedenen Niederschlägen verbleibenden Flüssigkeitstheilen.

Digitized by Google

Zaleski Stephan, Gutman Abraham und Harlender Stanislaus. 16. November 1897. Mechanische Wiege.
Zanfrá Marcellin. 5. November 1897. Ein mittelst comprimirter Luft betriebenes Fahrrad.
Zeh August. 2. November 1896. Deckengöbel mit feststehender Mittelsäure.
Zeller Franz. 24. November 1897. Vorrichtung zur Einrüstung von Häuserfaçaden.
Zeman Adolph. 30. November 1897. Neuerung an Antriebsvorrichtungen.
Ziegler Heinrich Dr. 17. November 1897. Zielmarkirvorrichtung für Fahrradbahnen.
Zucker Edmund. 4. November 1897. Verfahren zur Herstellung einer wasserdichten Zwischenschichte für Sohlen von Fußbekleidungen.

Im Monate December 1898.

Accrington Surgical Appliances Company Limited. 15. December 1896. Bruchband mit einem im Rücken sich fest anliegenden geschweiften Bügel und galvanischem Element in der Peloite.
Achleitner Joseph & Firma Resch Gebr. 2. December 1896. Vorrichtung zum Pulverisiren des Kochsalzes unmittelbar vor dem Gebrauche.
Actiengesellschaft Maschinenfabrik Grevenbroich. 9. December 1894. Wärmeaustauschapparat.
Altstädter Moses Jakob. 11. December 1897. Neuer Löschblock.
American Faucet Co., Firma. 1. December 1897. Faßspund mit Hahn.
Anfried Karl. 17. December 1897. Verfahren zur Herstellung von Buchdruckcliches und Buchdruckschriften in Messing.
Arnheim S. J., Firma. 18. December 1896. Fäcalien Verbrennungsofen mit Sammelbehälter für die zu verdampfenden flüssigen Excremente.
Aschelm Ferd., Firma. 12. December 1897. Schreibfeder.
Ashworth Elijah. 10. December 1897. Neuerungen an Karden oder Krempeln.
Back Alexander. 10. December 1897. Gelenkiger und verstellbarer Telephon-Hörrohrträger mit selbstthätigem Contactschluß.
Back Charles. 12. December 1897. Neuartiges Schnellgerbeverfahren nebst zugehörigem Apparate.
Bäcker Jakob. 21. December 1896. Aus einem Stück ohne Naht hergestellte Taschen aller Art.
Baker Jakson R. 2. December 1897. Verbesserungen an Achsbüchsen und Lagern.
Baldwin Leroy Wilbur. 9. December 1896. Vorrichtung zur Wiedergabe von Tönen.
Balley Johann und Sädel Johann. 14. December 1897. Zählvorrichtung für Münzen.
Bánki Donát. 30. December 1895. Frictionsantrieb für Fahrzeuge.
Barber Arthur Lombert. 11. December 1897. Neuartige Rastrirmaschine.
Bartl Ludwig und Binzegger Karl. 28. December 1896. Controlvorrichtung für Schlösser und Verschlüsse jeder Art.
Bauer Emil. 24. December 1896. Verfahren zur Darstellung von Hefe ohne Malz.
Bauer Sigmund. 8. December 1897. Wasserfahrrad.
Bauer Sigmund. 15. December 1897. Einrichtung für Fahrräder zum Legen von Telegraphen und Telephon-Leitungen.
Bethlehem Iron Company. 24. December 1894. Neuerungen an Geschützlafetten.
Birkner Emil 17. December 1897. Künstliche Steine und Platten aus von Gipsguß zusammengehaltener granulirter Hochofenschlacke und Fiber.
Bivort, Checinski & Lamprecht. 6. December 1896. Meßapparat für Gase und Flüssigkeiten.
Böhm Arthur. 7. December 1897. Bierzähler.
Boldt & Vogel, Firma. 10. December 1897. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von eckigem Zinnschrott.
Broadhurst Reginald Arthur. 7. December 1897. Befestigungsvorrichtung für Stangen zum Festhalten von Treppenteppichen.
Brockmann Louis. 12. December 1897 Herstellung von Kunststeinmasse mit polituratiger Oberfläche.
Bruhn Friedrich E. J. 2. December 1897. Verstellbares Kopfstück für Bettstellen, Sophas und dergl.
Bull J. B. und Fahlström Johann. 11. December 1897. Schutzdecke für Closetsitze.
Bullard James Herbert. 14. December 1897. Eine durch Gegentreten bethätigte Bremseinrichtung für Fahrräder.
Cach Joseph. 7. December 1897. Neuartiger Schlüssel.
Caesar Emil. 4. December 1897. Neuerung an Nähnadeln.
Carles y Amat Emilio. 10. December 1896. Seilschloß.

Digitized by Google

Chemnitzer Webutenſilien- und Drahtwaarenfabrik, Gebr. Langer, Firma. 26. October 1895. Doppelwirkende Kolbenpumpe.
Clark Melville. 17. December 1897. Neuerung an Harmoniums.
Cloß Friedrich. 31. December 1896. Flügelpumpen oder Rotations-Flügel-Dampfmaſchinen mit Abdichtung der Flügel mittelſt rollender Walzen.
Cochrane Earl of Dundonald Douglas Mackinnon Baillie Hamilton. 10. December 1896. Apparat zum Erwärmen der Hand.
Collin Franz Joſeph. 11. December 1897. Formſteine zur Bildung der Zwiſchenwände von Koksöfen.
Comley Joſeph William. 14. December 1897. Neues Verfahren und ein Apparat zum Zuſammenſchweißen von Metallen, welche verſchiedene Schmelztemperaturen haben.
Contet C. 2. December 1897. Zwiſchenplatten mit centralem Sammelcanal für hydrauliſche Preſſen.
Courmont frères. 18. December 1897. Apparat zur automatiſchen Befeuchtung lithographiſcher Steine.
Csaszuek Joſeph und Kollmann Mathias. 24. December 1896. Selbſtthätiger Weichenſteller.
Czeike Heinrich. 16. December 1897. Formſteine zur Herſtellung flacher Wölbungen und dünner leichter Wände.
Deißler Robert. 2. December 1896. Verfahren zur Herſtellung von Flächenabtönungen in Maſerungen.
Dellevie Hugo Dr. und Gierſch Ernſt Emil Kurt. 8. December 1897. Ein in ein Armband zu verwandelnder Fingerring.
Demetrovics Nikolaus und Kovács Anton. 14. December 1897. Neuartige Glasmalerei.
Denayrouze Louis. 16. December 1895. Selbſtthätig wirkender Geſchwindigkeits-Regulator für Elektromotoren.
Detz Karl. 1. December 1894. Holz- oder Celluloſe-Schaufeln und Holzheugabeln mit abnehmbarem Stiel.
Deutſche Acetylengas-Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung. 2. December 1897. Verbeſſerungen an Acetylengas-Apparaten und Lampen.
Diebel William und Remppis William Frederick. 14. December 1897. Neuartige Lagerung für Fahrradachſen.
Dienz Eugen. 14. December 1897. Tintenlöſcher.
Dietrich Karl. 8. December 1897. Transmiſſions-Hängearm.
Dietrich Karl. 14. December 1897. Aufſetzbare Ringſchmier-Vorkammer.
Dinklage & Franze, Firma. 22. December 1896. Verfahren und Apparat zur Herſtellung von Knöpfen aus Celluloſe, Papiermache, Pappe und Papier.
Dobiás Wenzel. 21. December 1896. Verfahren zur Uebertragung der Kraft mittelſt comprimirter Luft.
Dobſa Stephan. 16. December 1897. Viehentkupplungsvorrichtung.
Döhn Wilhelm von. 14. December 1897. Zerſtäubevorrichtung zum Färben oder Lackiren von Gegenſtänden mittelſt Zerſtäubung.
D'Urban Charles James. 7. December 1897. Vorrichtung zum Fortbewegen von Schiffen, Booten u. dgl.
Duſchek Wenzel. 11. December 1897. Raſirſeifenvertheiler.
Duttlinger Johann. 4. December 1897. Stock-Stuhl.
Ebel Karl. 16. December 1897. Bürſte zum Putzen der Innenwandungen von Blech-Muſikinſtrumenten.
Eckſtein Oskar. 5. December 1896. Verſchlußknopf mit Perlmutter-Auflage.
Edgar Robert jun. 12. December 1897. Antrieb für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
Eickershoff John Henry. 4. December 1897. Neuerungen an Fahrrädern.
Eiſenbeis Fritz. 28. December 1896. Neuerungen an Ventilatoren.
Eisner Guſtav. 4. December 1894. Siebtrommel mit veränderbarer Siebfläche.
Eitle C. 16. December 1895. Elevatortrog mit Regelungsklappe.
Elkan Albert und Sternberg Jacques. 14. December 1897. Neuartiger photographiſcher Apparat zum Aufnehmen und Projiciren chronophotographiſcher Bilder.
Elze Wilhelm. 24. December 1896. Filtrirapparat für Wein, Spirituoſen u. dgl.
Erſte öſterr. Hunya-Schuh-Fabrik (mit Dampfbetrieb) Rudolph Stern & Co., Firma. 20. December 1896. Neuerungen an Stoffſchuhen.
Federati n Patent Pick Company Limited. 3. December 1897. Neuerung an Erdhacken, Spitzhauen und ähnlichen Geräthen.
Feith Guſtav. 14. December 1896. Schnellgerbeverfahren.
Fiedler Julius. 16. December 1896. Kratzenbeſchlag.

Digitized by Google

Fleuter Gerhard. 2. December 1897. Neuerung an amerikanischen Billards.
Förster Robert. 11. December 1897. Stiebersteuerung für Dampfmaschinen.
Foidart Mathieu. 23. December 1895. Kugellager.
Forster Tobias. 14. December 1897. Neuartige Befestigung des Deckels von Wasserclosets an dem Closetkörper.
Fournier Eugène. 1. December 1897. Desinficirvorrichtung.
Franke & Hundhausen, Firma. 18. December 1896. Taschenbügel mit Einschubrahmen.
Fröhlich Robert. 7. December 1897. Glasübersponnene elektrische Glühlampenbirne mit lose oder fest aufliegender Spirale.
Funk Moses und Vogel Samuel. 2. December 1897. Syphonverschluß.
Gabriel Joseph. 1. December 1896. Federnde Zwischenlagscheibe für Sternrädchen mit Arm zum seitlichen Dämpfen von Stahlstimmen mechanischer Musikwerke.
Gaisman Henry Jacques und Blum Ferdinand Samuel Michael. 13. December 1895. Knopfhalter an Leibgürteln oder Leibriemen.
Gans & Co., Firma. 14. December 1897. Ventilator mit beweglichem Schnabel.
Gardiner Sidney Herbert. 14. December 1897. Neuerungen an chirurgischen Verbandkörpern.
Gauthier Henri. 14. December 1897. Neuerungen an Fahrradtaschen.
Gehlen Leopold Heinrich von. 14. December 1897. Apparat zur gleichmäßigen Luftdruckerzeugung.
Geisenhof Hans. 11. December 1894. Motorzweirad.
Geßner Ernst. 3. December 1897. Ausrückvorrichtung an der Schüsselspinn- und Spulmaschine.
Glanczman Mathias. 17. December 1897. Ein zum Wagen umzugestaltender Kindersessel.
Göczy Ludwig. 14. December 1897. Neuartige Reflectoren.
Golaszewski Emanuel. 3. December 1897. Neuerung an Briefordnern.
Goldschmied Emil. 24. December 1895. Schnurklemme für Jalousien.
Goodwin Harold Richard. 2. December 1897. Trag- und Stützvorrichtung für Luftpumpen.
Grigo Adrien. 17. December 1897. Neuerung an Schuhen.
Groß Augustus, Masters Victor Edward und Booth John. 16. December 1897. Verbesserte Treibvorrichtung für Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge.
Groß Hans Dr. 14. December 1897. Fahrradbremse.
Grosz Friedrich. 15. December 1897. Neuerung an Fahrrädern.
Grünhut Max. 2. December 1897. Verfahren der Bearbeitung von Weichselholz behufs Erzielung gleichen Geruches und gleicher Farbe.
Gutscher Paul. 8. December 1897. Windschutzvorrichtung für Fahrräder.
Haas Adolph. 2. December 1897. Eisenbahnschiene mit Sicherungsvorrichtung gegen das Wandern.
Hacherelle Louis Emile und Goddard Warron Norton. 16. December 1897. Formgeber für Frauenkleider.
Hadden Charles. 14. December 1897. Neuartiges Schiebefenster.
Hänsel Albert. 9. December 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Hakanson Claes A. 2. December 1897. Vorrichtung zum selbstthätigen Einpumpen von Luft in Radreife.
Haldkjaer Georg und Jensen Niels David. 7. December 1895. Mechanismus zum Erzeugen einer intermittirenden Rotation.
Halford Harry Sebastian. 24. December 1896. Kurbeltritt für Fahrräder.
Hardegen Paul. 6. December 1895. Neuartige Mikrophonmontirung.
Harriman Alonzo Henry und Ring Charles Bartlett. 14. December 1897. Hammer mit Vorrichtung zum Ausheben von Nägeln.
Hartwich O. 29. December 1895. Neuer Schiffstypus.
Heidenreich Marie. 12. December 1897. Schlauchsauger mit Verschlußkapsel.
Heinrich Friedrich Eduard. 26. December 1896. Schießgestell.
Herz Ernst. 10. December 1897. Thürschließer mit Dichtungsring.
Herzberg Jacob. 31. December 1896. Fahrradschloß.
Hesse Adolph. 22. December 1896. Neuartiger Spieltisch.
Hessen Hermann. 31. December 1896. Neuerungen an Schuhwerk und an Vorrichtungen zur Herstellung desselben.
Heußner Georg. 9. December 1896. Gebäudedecken zur Regulirung der Akustik.
Hierhammer Franz. 20. December 1896. Automat zum Verkaufen von Photographien u. dgl.
Hitzeroth & Schatz, Firma. 14. December 1897. Wirbel mit Klammerschraube für Saiteninstrumente.
Hlavác Franz J. 23. December 1895. Rechenmaschine.

Digitized by Google

Hochherz Karl. 7. December 1897. Korb, deſſen Inhalt durch Verlängerung der Seitenwände vergrößert werden kann.
Hönig Jg. und Fiſcher Heinrich. 18. December 1895. Neuerungen an Huf- und Klaueneiſen.
Hoffmann Emil. 4. December 1897. Roſt.
Hollis Joſeph. 20. December 1896. Fahrradbremſe.
Holſt Gzoon C. P. 16. December 1895. Neuerungen an mehrſtieſeligen Pumpen.
Holzapfel Wilhelm. 14. December 1896. Maſſenträger, beſtehend aus einem Rahmen mit mehrfach winkelförmig oder wellenförmig gebogenen Stäben.
Hormann Karl H. A. 3. December 1897. Bierſyphon.
Hradil Joſeph. 11. December 1897. Handſchuh mit Naht an der inneren Handſchuhfläche.
Hug Daniel. 23. December 1896. Neuerungen an Waſſerrädern.
Inman Horace. 13. December 1895. Schachtelbeklebmaſchine mit ſelbſtthätig ſich ausrückendem Antrieb.
Janik Franz. 18. December 1897. Haarbinder.
Ihſſen Georg. 1. December 1897. Kapſelwerk mit ſchraubenförmigen Flügeln.
Jordan Albert. 8. December 1897. Feuerwaffe mit fächerartig angeordneten Läufen zur Streuung der Geſchoßbahnen für Geſchoſſe aller Art.
Jordis Eduard Dr. 7. December 1896. Dekapierungsmittel.
Jungk Emil. 16. December 1897. Ständer oder Stütze mit durch Verdrehung ſpreizbaren Füßen.
Kainz Karl. 31. December 1894. Neuartige Fäſſer und das Verfahren zu deren Herſtellung.
Kaſſenberg Auguſt. 30. December 1895. Luftheizungsofen.
Kauffmann Otto. 9. December 1896. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herſtellung buntgemuſterter Platten oder Steine.
Kerndl Anton. 7. December 1897. Verfahren zur Erzeugung von Kohlen- oder Cokesbriquettes.
Kinsbourg Georges. 8. December 1897. Broſchirlade.
Kinsky'ſche Rudolph, Graf, Dampfziegelei, Firma. 25. December 1895. Flachziegel für Doppeldächer.
Koberwein Joſeph und Miſchka Emanuel. 14. December 1897. Thürglocke.
Köhler Friedrich Adolph und Koeſis Karl. 7. December 1897. Verbindungsſchlauch mit Holländerverſchluß.
König Gottlieb. 14. December 1897. Verpackungskiſte für Flaſchen.
Koldovsky Joachim. 14. December 1897. Maſchine zum Abziehen von Bier und anderen Flüſſigkeiten aus großen in kleine Fäſſer und eine Vorrichtung zum Verſpunden.
Kording Wilhelm und Voß Thies. 12. December 1897. Schutzvorrichtung für Motorſtraßenfahrzeuge vermittelſt ſelbſtthätiger Auslöſung von Hemmſchuhen.
Kokmann Bernhard Dr. 24. December 1896. Verfahren zur Herſtellung zweier neuer, für Glühlichtzwecke benutzbarer Erdmetalloxyde.
Kothe Heinrich. 10. December 1897. Falzverbindung der Rolladen aus Wellblech.
Koydl Theodor. 6. December 1894. Neuerung an Osmoſeapparaten.
Krack Hermann. 29. December 1895. Schräg einſtellbarer Berieſelungs- und Circulations-Kühlapparat.
Krätzig Karl. 11. December 1897. Milchſchleuder.
Kraus Joſeph. 11. December 1897. Verfahren und eine Einrichtung zur Beſtimmung des Appreis während des Schlichtens.
Krauſe Robert und Finke Wenzel. 14. December 1897. Stab- und Bandmaße aus Celluloid.
Kretſchmer Joſeph und Eder Auguſt. 11. December 1897. Siebvorrichtung.
Kruis Joſeph. 12. December 1894. Neuartiger Kunſtdünger aus Melaſſe und Melaſſenlaugen ſowie aus Melaſſen und Melaſſenlaugenſchlempen.
Kühne Hermann und Gindler Fritz. 14. December 1897. Leſe- und Rechnen-Lehrapparat.
Kühne Theodor. 3. December 1897. Antriebsvorrichtung für Wagen aller Art.
Kunert Leo. 8. December 1897. Maſchine zur Herſtellung von Lockenwicklern.
Kupferſchmid Adalbert Dr. und Richter Max. 2. December 1897. Vorrichtung um den Kraftſinn und das Muskelgefühl der Finger und Hände zu fördern.
Landbeck A. 23. December 1895. Bierkühlapparat mit gewindeartig um den Kühlbehälter angeordnetem Kühlcanal.
Langhammer Alexander. 5. December 1896. Schutzmaſſe für Celluloſekocher und das Verfahren zur Herſtellung dieſer Maſſe.
Laumayer Anton. 18. December 1897. Ein aus elaſtiſchem Schlauch mit einliegendem Siebe beſtehender Druckverminderer für Waſſerleitungshähne.
Laval Guſtav de Dr. 16. December 1895. Neuerung an ſelbſtthätig wirkenden Kugelventilen für Flüſſigkeitsbehälter.

Leach Mark, Brindisi Jacques und Bateman Thomas Warblinger. 17. December 1897. Verbesserungen an Ring Spinn- und Zwirnmaschinen.
Legros Oskar. 11. December 1897. Fahrgeldanzeiger.
Liebig Johann Julius Heilmann und Thimm August Arthur. 17. December 1897. Schuhzeugweiter.
Lister John Thomas und Chamberlain William Silah. 12. December 1896. Neuerungen an Glühlichtlampen.
Lolesch Eduard & Sohn, Firma. 3. December 1897. Perlmutter-Imitation.
Loos Victor und Hahn Arthur. 3. December 1897. Verfahren und Apparate zur Herstellung einer Incandescenzbeleuchtung mit Acetylengas.
Ludlow Henry Walton. 1. December 1897. Metallfelgen für die Räder von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen.
Lütgens Johann Joachim und Studt Johann Eduard Hermann. 14. December 1897. Formstein.
Lyncker Gustav Adolph und Schropp Anton. 30. December 1896. Schlagwetter-Indicator.
Mac Donald John. 10. December 1897. Neuartiges Faß.
Mach Johann. 24. December 1896. Verfahren und eine Vorrichtung zum Walzen von Messern.
Mackensen Wilhelm. 10. December 1897 Trommel zum Trocknen von Rübenschnitzeln.
Malke Friedrich Ernst und Oberländer Friedrich Hermann. 24 December 1895. Windfang für Federwerke 2c.
Mange frères, Firma, Castel de Courval G. und Wonsthyn Cornill. 11. December 1897. Riemscheibe für veränderliche Geschwindigkeiten.
Markus Max. 14. December 1897. Verbesserungen an selbstthätigen Torfmullclosets.
Marshall James John. 4. December 1897. Fahrradantrieb.
Martin James Wilson. 23. December 1895. Sicherung für Aufzüge.
Martini F. & Co., Firma. 31. December 1894. Fädelmaschine.
Mathijsen Gebrüder. 14. December 1897. Neuerung in der Anordnung von Oelpressen.
Matula Johann. 23. December 1895. Rauchfreie Kohlenfeuerung, insbesondere für Backöfen.
Mauthner Felix und Figlowsky Fritz. 23. December 1895. Elektrischer Trefferanzeiger.
May Martha Elisabeth und Menzel Eduard. 14. December 1897. Unterrock.
Mayer F. 18. December 1896. Hopfendarre.
Mehlhorn Valentin Albin. 14. December 1897. Neuer Schneideapparat für Mähmaschinen.
Méray-Horváth C. 14. December 1897. Verfahren zur Herstellung eines Contactstreifens zum Inbetriebsetzen einer Matrizen-Prägemaschine.
Messaz C. 28. December 1895. Selbstthätiger Schwingapparat für photographische Entwicklungs- und andere Flüssigkeitsbehälter.
Meusel Franz. 11. December 1897. Kehlkopfwärmer.
Meyer Heinrich. 14. December 1897. Verstellbarer Frictionsantrieb für Fahrräder.
Mirus Max. 7. December 1897. Untersatz für Biergläser.
Mittelsten-Scheid August & Söhne, Firma. 10. December 1897. Doppel-Velour-Kleiderschutzborde mit vertieft liegender Heftborde.
Möhlig Joseph. 3. December 1897. Zusammenklappbare Lenkstange für Fahrräder.
Morandelli Karl. 23. December 1894. Seitenkuppelung für Eisenbahnfahrzeuge.
Morawitz Alois. 18. December 1897. Hosenstrecker.
Morgan David. 14. December 1897. Radnabe, insbesondere für Fahrräder.
Morison William. 30. December 1896. Batteriegefäß.
Morrison Harry. 11. December 1897. Neuerungen an Treibkitten.
Mühlberg Karl Rudolph. 24. December 1896. Verfahren zur Herstellung von widerstandsfähigen Glassorten und Emaillen.
Müller Iwan. 30. December 1896. Ewiger Kalender.
Münzel Hans. 4. December 1897. Neuerung an Glascylinder für Beleuchtungszwecke.
Nacke & Pilz, Firma. 14. December 1897. Aufrollbarer Holzläufer.
Nathan Leopold. 11. December 1894. Verfahren und ein Apparat zum Ausschenken stark moussirender Getränke.
Nau Karl und Franzowitz Georg Friedrich. 12. December 1897. Zweisitziges Einrad.
Neumann S. 11. December 1897. Fahrradstütze mit Sicherheitsverschluß.
Neuwinger Wilhelm. 12. December 1896. Vorrichtung zum Heben von Flüssigkeiten.
Nicholson William Newzon und Mather William. 19. December 1894. Verbesserte Mahleinrichtung für Mühlen.
Nicolics Fodor Baron und Kunert Otto A. 4. December 1897. Schienenstoßverbindung.
Nieweth & Co., Firma. 28. December 1895. Neuerung an Bogenlampen.
Nitzschmann & Zschockelt, Firma. 8. December 1894. Elastische Lagerung leicht auswechselbarer Bleisicherungs-Patronen.

Digitized by Google

Nitzschmann & Zschockelt, Firma. 8. December 1894. Neuartiges Herstellungsverfahren von Bleistreifen-Sicherungen.
Nobis J. H. und Thissen, Firma. 5. December 1896. Sicherheitsnadelkopf.
Odorico Johann. 12. December 1897. Verfahren zur Herstellung einer künstlichen Steinmasse.
Oeppinger Karl. 16. December 1895. Neuerungen an Fahrrädern.
Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft. 2. December 1897. Staubschutzvorrichtung für Fahrradnaben.
Ohnheiser Heinrich. 12. December 1895. Neuerungen an Vorrichtungen zur öffentlichen Abfuhr von Kehricht, Hausabfällen, Straßenunrath 2c.
Oppl Wenzel. 4. December 1897. Putz- und Schmierapparat für runde und flache Förderseile.
Ostaszewska Marie Alexandrine Courcelle. 4. December 1894. Ein als Ofen verwendbarer transportabler Kamineinsatz.
Panek Anton jr. 8. December 1897. Neuerungen an Fahrrädern.
Pampus August. 16. December 1897. Feuerungsanlage.
Panek Johann. 2. December 1896. Gummigriff für Hieb- und Stichwaffen.
Paprian Ignaz. 10. December 1897. Bemalte, vor einem Reflector sich drehende Glühlampe.
Parker James William und Bentley Joseph. 14. December 1897. Neuerungen an Schützentreiber-Vorrichtungen für Webstühle.
Parson Manufacturing Company, Firma. 12. December 1897. Kohlenstaubfeuerung.
Pavliček Ludwig und Kopecky Adolph. 22. December 1895. Fahrbarer Backofen.
Pearson William. 30. December 1896. Spannvorrichtung für Triebketten an Fahrrädern.
Peschl Adolph J. 16. December 1897. Feuerungsanlage mit verbesserter Treppenrost-Construction und secundärer Warmluftzuführung.
Peter E. 2. December 1897. Hemden-Bügelmaschine.
Peter's F. Nachfolger, Firma. 14. December 1897. Vorrichtung für Nähmaschinen zur regelmäßigen Anordnung der Verriegelungsnaht bei Knopflöchern.
Petrescu Cornelius und Waniek Nikolaus. 14. December 1897. Puderzerstäuber.
Petrich Minihard und Petrich P. E. 9. December 1897. Eine von der Seite der Waggons aus zu bethätigende Kupplung für Eisenbahnfahrzeuge.
Petrik Richard und Wohlfahrt Karl. 11. December 1897. Seilbremse.
Pfeifer Johann und Kaufmann Johann. 12. December 1897. Verfahren zum Hartlöthen von Gegenständen aller Art.
Piccioni Giuseppe. 16. December 1895. Neuartiges Schloß.
Pichler Albert und Hanus Franz. 12. December 1897. Neuerungen an fahrbaren Geschützen.
Pieper Henri. 7. December 1897. Verdunstungs Oberflächencondensator.
Pieters Gerard Johann und S ten Isidore. 25. April 1896. Vieltönige Signalisir-Vorrichtung.
Pollak L. jr. 10. December 1897. Telephon-Notizbuch.
Pollak Samuel und Zwillinger Norbert. 23. December 1896. Isolirung von Bauten und elektrischen Leitungen gegen Bodenfeuchtigkeit.
Pope Albert Augustus. 1. December 1897. Rahmenverbindung für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
Powell Robert. 8. December 1895. Maschine zur Herstellung von Nägeln, Nieten, Schraubenbolzen.
Prager-Bauer Hermann. 4. December 1896. Schwimm- und Rettungsgürtel.
Preisinger Paul. 7. December 1897. Schutzvorrichtung zur Verhinderung des Ueberfahrens von Menschen und Thieren durch Straßenfahrzeuge mit Motorbetrieb.
Publishing Advertising and Trading Syndicate Limited 21. December 1896. Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von Papier- und anderen Röhren.
Pastowka Johann. 20. December 1895. Neuerung an Wagenachsen.
Quentin A. 14. December 1896. Generator für den Betrieb von Motoren mittelst Dämpfen von Kohlenwasserstoffen oder ähnlichen Flüssigkeiten.
Rakus Leo. 14. December 1897. Metallradnaben mit elastischer Ausfütterung.
Rammrath Franz. 2. December 1896. Versandtgefäß für Fische mit Kühlvorrichtung und selbstthätiger Sauerstoffzuführung.
Randal Charles Sturtevant. 3. December 1897. Herstellung von Sprengstoffen.
Rauner Oswald. 20. December 1896. Neuartige Kindertrompete.
Raymann Hugo. 12. December 1897. Räuchermittel für Culturen.
Reform-Petroleum-Beleuchtungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Eduard Weinhagen. 2. December 1897. Zünd- und Auslöschvorrichtung für Petroleumlampen.
Reischböck Xaver. 2. December 1895. Ablaßhahn für Flüssigkeiten aus Gährgefäßen.
Rieder Richard. 2. December 1896. Gerb-, Auswasch-, Färb-, Ausspann- und Trockenvorrichtung.
Rieger Otto. 1. December 1897. Apparat zur Reinigung der Luft vom Staube für Gebläse, namentlich für Orgeln und andere durch Luft bethätigte Instrumente.

Digitized by Google

Ripley Richard. 8. December 1895. Vorrichtung zum Schmelzen und Wegräumen von Schnee und Eis von Straßen und Plätzen.
Röhser Max. 11. December 1897. Unterirdische durch Magnete bewirkte Stromzuführung für elektrische Straßenbahnen.
Rößler Karl Heinrich. 14. December 1897. Halter für Hosenträger.
Ronzoni Arthur. 18. December 1897. Neuerungen an Cravatten.
Rosenbaum Ignaz & Bruder, Firma. 12. December 1897. Verfahren zur Herstellung von Perlenfiguren.
Roßbach-Rousset Fritz. 22. December 1896. Verfahren und Apparat zur Entwicklung von Acetylengas für Acetylengasbeleuchtung.
Rostocil Joseph. 7. December 1897. Mechanisches Kegelspiel.
Rubenzucker Joseph. 23. December 1896. Fahrrad mit verstellbarer Uebersetzung.
Ruscher Alfred. 4. December 1895. Neuartiges Waggonachslager.
Sachs Ernst. 26. December 1895. Fahrrad-Kugellager.
Sauer Johann. 14. December 1897. Heber zum Abziehen von Bier aus Fässern in Flaschen.
Saxl Isidor. 20. December 1896. Neuerung an Eisstollen für Schuhwerk.
Schaad August. 31. December 1896. Verfahren zur Erzeugung von comprimirter Luft durch Druckflüssigkeit.
Schächter Leopold. 16. December 1896. Einrichtung an Lampen zum Verhüten des Verschüttens von Brennstoff beim Umfallen derselben.
Schaub Johann. 14. December 1896. Doppelvertical-Schrämmaschine.
Schedevy August. 14. December 1894. Patronenkapsel-Entfernungsmaschine.
Schimpff Richard. 30. December 1895. Vorrichtung zum Fortbewegen körniger Materialien.
Schlick'sche Eisengießerei und Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft. 31. December 1896. Neuerungen an Straßenwalzen.
Schmidt Adolph. 24. December 1896. Neues Verfahren zur Reinigung roher Essigsäure.
Schmidt Hermann jun. 14. December 1897. Nabe für Fahrräder.
Schmidt Johann Leonhard. 2. December 1895. Neuerung an Bierzapfstechhähnen.
Schmitz Ed 14. December 1897. Riemenscheibe mit Holzkranz.
Schneider Hans Dr. 11. December 1897. Verfahren zur Darstellung einer neuen Diamidobase und neuer direct färbender Polyazofarbstoffe daraus.
Schneider Robert jun. und Giebner Robert. 4. December 1897. Backofen für Kohlenfeuerung.
Schnirch Arnold. 30. December 1896. Zerleg- und tragbare Lamellen-Fachwerksbrücke.
Schömig Gustav und Kößler Ernst. 2. December 1897. Neuerung an Verkaufsautomaten.
Schön Gerson. 23. December 1895. Absatzüberzug.
Schoenwaelder Heinrich. 10. December 1897. Neuerungen an Gichtvorrichtungen.
Schoger Daniel. 12. December 1897. Vorrichtung zur Einstellung von Kochkesseln an Küchenwagen.
Schretter A. Ritter von, Dr. 2. December 1896. Neuerung an Warmwasser-Heizungen.
Schröder Ludwig. 3. December 1897. Einrichtung zur Vergleichmäßigung der Arbeitsleistung der Dynamomaschine bei elektrischen Kraftanlagen mit der dynamoparallel geschalteter Sammelbatterie.
Schröder Otto. 14. December 1897. Boden für Polsterwaaren aller Art.
Schroers Hermann. 11. December 1897. Schützenkasten zur Anwendung von Bügelschützen auf mechanischen Wechselwebstühlen.
Schwalbe C. E., Firma. 12. December 1897. Krempel.
Sebelin August Johannes Theodor. 16. December 1897. Vorrichtung zum Fixiren der Cravatte.
Seereiner Ferdinand und Misky Andreas. 2. December 1896. Neuerung an Reinigungs- und Sortirmaschinen für Mahlgut.
Segalević Isak. 2. December 1897. Einrichtung bei Ballons, um mit denselben in einer bestimmten Richtung fahren zu können.
Seidel H. 2. December 1895. Sicherheitsmitnehmerscheibe mit Schutzrand.
Seidl Anton. 30. December 1896. Verfahren, Hülsen und Mehltheile der Getreidearten auf nassem Wege von einander zu trennen und abzuscheiden.
Serafini Ludovico und Gerardi Antonio. 14. December 1897. Sicherheits-Thürschloß.
Seydlitz Otto. 3. December 1897. Fahrradschloß.
Singer Manufacturing Company, Hamburg, A.-G. 14. December 1895. Selbstthätige Regelungseinrichtung für die seitlichen Ausschläge der Nadeln von Zierstich-Nähmaschinen.
Smith Andrew. 4. December 1897. Ruderlager.

Digitized by Google

Sommer Richard und Polzin Emil. 2. December 1895. Kandare.
Southwick James. 14. December 1897. Gußform zum Herstellen von Naben für mit schmiedeeisernen Speichen versehene Räder.
Spiel J. 5. December 1896. Glühlicht-Dochtbrenner für Petroleum und alle anderen flüssigen Brennstoffe.
Sprengstoff-A.-G. Carbonit, Firma. 4. December 1897. Herstellung von Nitroglycerin-Sicherheits-Sprengstoffen.
Spruance Daniel Corbit und Waddell Montgomery. 11. December 1897. Selbstthätiger Stromunterbrecher.
Stankovits Belisar. 11. December 1897. Neuerungen an Briefumschlägen (Couverts).
Stapler Alexander. 16. December 1896. Neuartig verschließbare Tuben.
Störba Fr. 18. December 1895. Verfahren zur Reinigung von Abwässern.
Stern Emanuel. 12. December 1897. Zusammenlegbare Schachtel.
Sternberg Jacques und Germaine Eugène. 14. December 1897. Neuartiges Fahrradpedal.
Steven H. und Overhoff Julius. 30. December 1895. Selbstthätig wirkender Condenswasserableiter.
Stewart Eliza Jessie. 11. December 1897. Neuerungen im Färben.
Stöckl Ferdinand. 20. December 1896. Vorrichtung an Uhrwerken zum Ingangsetzen oder Anhalten des Pendels.
Stolfa Hermann. 14. December 1897. Neuartiges Kinder-Reitthier.
Stracke Anton. 14. December 1897. Neuartiger Krazenbeschlag.
Strauch Max. 11. December 1897. Verfahren und eine Vorrichtung zur Ausscheidung der Aldehyde aus dem Rohspiritus während und nach der Destillation der Spiritusmaische.
Strube Paul. 4. December 1897. Volta-Anhänger von ringförmiger, drei- oder mehreckiger Gestalt.
Stürth Franz Anton. 24. December 1896. Neuerungen an Eisenbahn- oder Straßenbahnfahrzeugen.
Švestka Joseph. 1. December 1897. Neuerung für Pneumatikmäntel.
Svoboda J. und Lhotsky V. 12. December 1895. Kessel mit Unterfeuerung und einer Heizkammer.
Swoboda Johann. 12. December 1897. Apparat zur Herstellung von Acetylen.
Taussig Otto. 12. December 1897. Verbesserung an Couverts.
Teichmüller Anna. 7. December 1897. Verschluß für Fußbekleidung.
Telser Hermann. 18. December 1897. Photographischer Apparat in Form eines Spazierstockes.
Thielscher Hermann und Thielscher Paul. 28. December 1895. Freistehende, durch Druck mit dem Fuße sich am Schuh befestigende Schlittschuhe.
Thompson William Philipps. 4. December 1897. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Holzbildwerken.
Thomson Julius. 11. December 1897. Presse zum Aufpressen von Mustern auf Leder.
Tresh John Clough. 14. December 1895. Desinfectionsapparat.
Timar Dagobert. 14. December 1897. Verfahren zur Herstellung von Federbünden.
Timar Dagobert. 14. December 1897. Verfahren zur Herstellung von Federnstützen für Eisenbahnwagen.
Tonnar Felix. 15. December 1897. Vorrichtung zur Hervorbringung eines beschleunigten Anschlagens des Riethblattes bei mechanischen Kurbel-Webstühlen.
Tremearne John. 4. December 1897. Neuartiger, an Stühlen, Betten u. dgl. zu befestigender Lese-, bezw. Schreibpult oder Ständer.
Tschofen Fidelius. 2. December 1897. Vorrichtung zur Nutzbarmachung von Kerzenresten.
Tschofen Fidelius. 3. December 1897. Neuartige Manschetten.
Ugrinov Vitalis. 11. December 1897. Schulbücher-Riemen.
Uttenreuther V., Firma. 17. December 1897. Verstellbare Einspannvorrichtung für Objective verschiedener Größe.
Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft. 14. December 1897. Selbstthätig wirkender elektrischer Regulator.
Vereinigte Telephon- und Telegraphenfabrik Czeija, Nißl & Co. 14. December 1897. Neuerungen an Pendel-Elektricitätszählern.
Vereinigte Ungarländische Glasfabriken-Actien-Gesellschaft. 24. December 1895. Kugelreflectoren und das Verfahren zu deren Herstellung.
Vojáček L. 4. December 1897. Stromzuführung für elektrische Bahnen.
Volckart Hulda geb. Kraeft und Uthke Paul. 12. December 1895. Hutbefestiger.
Vouriot Henri Alcibiade. 14. December 1897. Metallische Bautischlerarbeiten aus gestanztem Blech.

Digitized by Google

Waldeck Martin Dr. und Haken Eduard von. 9. December 1897. Vorrichtung zur gleichzeitigen Herstellung von Mehrfarbendruck auf Rotationspressen.
Waldner Emile. 14. December 1897. Verbesserte Wärmflasche.
Walker David Burneß. 10. December 1896. Neuerungen an Einrichtungen zur Kühlung des Raumes von Fischerbooten und anderen Schiffen, Eisenbahnwagen u. dgl.
Wallmann Joh. Friedr. & Co., Firma. 16. December 1897. Selbstverkäufer.
Walz A. 2. December 1895. Selbstthätiges Regulirventil.
Weber Richard. 1. December 1897. Neuartiges Briefcouvert.
Weidmüller C. A. 11. December 1897. Federnder Verschluß für Handschuhe u. dgl.
Weigend Joseph. 14. December 1897. Neuartiger Fenstersteller.
Weishut Gustav. 11. December 1897. Verschluß für Flaschen u. dgl.
Weißhuhn Karl. 31. December 1896. Glockenmühle.
Werner Heinrich. 14. December 1897. Rauchverzehrende Feuerung für Porzellanbrennöfen.
Wilhelmi Otto. 24. December 1896. Reclamerakete.
Wilson Herbert William. 17. December 1897. Neuerungen an Webstühlen.
Winter Karl. 24. December 1896. Bienenwohnung.
Wittmer Georg. 9. December 1896. Verschluß für Cementrohrformen.
Witzleben Karl von und Thorn Max. 2. December 1896. Gewehrpfropfen.
Wojciechowski Joseph. 6. December 1895. Neuerungen in der Herstellung von Zungenstimmen für Musikinstrumente.
Wolf Hermann. 17. December 1897. Kettenbaumbremse.
Wollner Franz. 31. December 1896. Verdampfapparat für Backöfen.
Wouwermans Philipp von und Fischer Theodor. 21. December 1896. Apparat zur Angabe von Stationen, sowie zur Sichtbarmachung wechselnder Anzeigen.
Zaleski Stephan, Gutmann Abraham und Harlender Stanislaus. 7. December 1897. Antriebsmechanismus für Nähmaschinen.
Zimmermann Gustav und Michiels J. B. 8. December 1897. Alarmkanone mit Patronen- oder Petardenladung.
Živný Aegydius. 30. December 1896. Neuerungen an Waggonlampen.
Zirrgiebel Bruno. 14. December 1897. Luftpumpe für Preßluftreife.
Zwieger H. Nachfolger, Firma. 7. December 1896. Herstellung eines Chlormagnesium enthaltenden, die Farben der Stoffe nicht angreifenden und nicht hygroskopisch wirkenden Appreturmittels.

Im Monate Jänner 1899.

Åberg Albert. 30. Jänner 1897. Verfahren zum Waschen von Rundhölzern, bezw. Baumstämmen und zugehöriger Apparat.
Accumulatoren- und Elektricitätswerke, Actiengesellschaft vorm. W. A. Boese & Co., Firma 2. Jänner 1898. Plombenzange und Plombe.
Actiengesellschaft für Fabrication von Bronzewaaren und Zinkguß vorm. J. C. Spinn & Sohn und S. J. von Romocki. 2. Jänner 1898. Elektrischer Fernverschluß für Gasausläße.
Actiengesellschaft für Fabrication von Bronzewaaren und Zinkguß vorm. J. C. Spinn & Sohn und S. J. von Romocki. 3. Jänner 1898. Fernzündevorrichtung für Gas- resp. Gasglühlichtbeleuchtung vermittelst des elektrischen Funkens.
Actiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens. 19. Jänner 1895. Flaschenverschluß, vornehmlich für Einmachgläser.
Adamy Karl & Adamy Hugo. 20. Jänner 1898. Zusammenlegbarer, am Rade feststehender Rothfänger für Fahrräder.
Ahrens Karl. 3. Jänner 1898. Federfüllvorrichtung.
Aleſter William Hoplin. 4. Jänner 1898. Ventil für geschlossene Primär- und Secundärelemente und Batterien.
Alexandroff Warsanophy & Coumbary Alexander. 2. Jänner 1898. Vorrichtung zur Erhaltung der Schwimmkraft von Schiffen und ähnlichen Körpern.
Anderson Josiah Burnham. 2. Jänner 1898. Schwimmfähiger Tresor für Bergungszwecke.
Arbel Pierre. 2. Jänner 1898. Fahrradgestell aus gebogenem Holze.
Arlt & Fricke, Firma. 2. Jänner 1898. Gasheizkörper.
Arnfeld Max. 6. Jänner 1898. Plastik imitirende Flachformen für an auszustellenden Kleidungsstücken, Schuhen u. dgl. anzubringende Hände, Füße ꝛc.
Arthez Jean. 22. Jänner 1898. Sicherheitsverschlußkapsel für Flaschen, Krüge und analoge Gefäße.

Digitized by Google

Aubrey de Vere Maclean Harry. 2. Jänner 1898. Neuerung an Fahrrädern für Kriegszwecke.
Auriol Paul. 30. Jänner 1897. Neuerung an Transmissionswerken mit veränderlicher Geschwindigkeit.
Backhaus Rudolph. 7. Jänner 1898. Wandbüchse zur Befestigung von Ofenröhren in Schornsteinen.
Bakalowits E. Söhne, Firma. 10. Jänner 1897. Mechanischer Gefäßverschluß.
Bakewell James King. 13. Jänner 1897. Neuerungen an Explosivgeschossen.
Barbier Antonin & Cucherat Henri. 2. Jänner 1898. Fahrradständer.
Bárdos & Brachfeld, Firma. 3. Jänner 1898. Metalldichtungsringe.
Barth Franz. 2. Jänner 1898. Verfahren zur Herstellung von geblasenen Cylindern mit Metalleinlage.
Beck Brüder, Firma. 20. Jänner 1897. Neuerung an Handschuhen.
Beck E. 15. Jänner 1898. Druckregler für Gasanstalten.
Behr B. 24. Jänner 1898. Revolverpistole, bestehend aus einem Rahmen mit darin von Hand drehbarer Walze.
Behrend Oskar. 3. Jänner 1898. Vorrichtung zum Laden von Sammlerbatterien mit einem über die zwei Hälften der Batterie verzweigten Wechselstrom.
Behrens R., Firma. 2. Jänner 1898 Rotirender Maischapparat.
Bell James, Melville William Charles & Foster James William. 27. Jänner 1896. Neuerung an Winden.
Benedikt S., Firma. 22. Jänner 1898. Neuerungen an Kinderwagen.
Bergmann Theodor. 11. Jänner 1898. Rückstoßladewaffe mit Verriegelung und beweglichem Lauf.
Bernard Ludwig. 8. Jänner 1898. Dampfmaschine mit rotirenden Kolben.
Biermann Hermann. 14. Jänner 1897. Vorrichtung zur Verhütung von Eisenbahnunfällen infolge Heißlaufens der Radachsen.
Binz Ferdinand. 17. Jänner 1895. Verfahren zur Herstellung gobelinartiger Gewebe.
Birkicht Friedrich Wilhelm. 2. Jänner 1898. Luftgasapparat.
Bley Karl Hermann. 11. Jänner 1898. Nothbremse für Fördergestelle.
Blödner & Viehrschrodt, Firma. 20. Jänner 1898. Saug- und Druckschlauch mit eingeflochtener Metallspirale.
Bösendorfer Ludwig. 29. Jänner 1897. Verbesserungen an Clavierbau.
Bradatsch Wenzel. 11. Jänner 1898. Maschine zum Einfräsen von Fensterwinkelnuthen.
Breitmann Paul & Thurzo Nikolaus Georg. 3. Jänner 1898. Vorrichtung zur Herstellung elektrischer Leitungskabel.
Breuer Joseph. 8. Jänner 1898. Lampencylinder-Schutzvorrichtung.
Brüning Heinrich Wilh., Firma. 20. Jänner 1896. Neuerung an pneumatischen Radreifen für Fahrräder.
Brunn A. H., Reymond-Schiller L. v. & Takács Victor. 14. Jänner 1898. Elektrisches Eisenbahnsystem.
Brunner Sigmund. 22. Jänner 1898. Fahrradlaterne.
Brzobohatý Otto. 22. Jänner 1898. Sicherheitsvorhang für Auslagen, Schaufenster ꝛc.
Bühler Emil von. 10. Jänner 1896. Apparat zum Erhitzen von Milch und anderen Flüssigkeiten auf hohe Temperaturen, bezw. zum Kühlen von Flüssigkeiten.
Bürk Richard. 2. Jänner 1898. Pendeluhr mit elektrisch betriebenem Gehwerk, durch den Pendelausschlag regulirtem Stromschluß und direct durch Pendelanschlag bethätigtem, vom Gehwerk regulirtem Schlagwerk.
Burstian Wilhelm. 8. Jänner 1898. Füllofen.
Butschowitz Alois. 2. Jänner 1898. Neuartiges Gewebe.
Capehart Alexander S. 20. Jänner 1898. Fahrradständer und Radfahrer-Trainirapparat.
Carswell Morris jun. 6. Jänner 1898. Neuerungen an Fahrrädern.
Caßler Johannes. 2. Jänner 1898. Umlegekragen.
Castagna Ludwig. 3. Jänner 1898. Handspritze mit Streudüse für medicinische und chirurgische Zwecke.
Catchings Robert Jasper. 3. Jänner 1898. Neuerung an Schienenlaschen.
Červený W. 6. Jänner 1897. Aufzug des Stützpunktes des Haupthebels bei Wagebrücken.
Chvatil Joseph. 26. Jänner 1898. Acetylengas-Erzeuger.
Clamp Charles James. 20. Jänner 1898. Spielzeug.
Clamp Charles James. 25. Jänner 1898. Carrousfel mit im Wasser schwimmenden Fahrzeugen.
Colton Georg A. 25. Jänner 1898. Apparat zum automatischen Anzeigen und zur Controle der richtig eingehaltenen Entleerungszeit von Sammelkästen.

Digitized by Google

Conrad Walter. 7. Jänner 1897. Neuartige Bremse für Fahrräder und andere Wagen mit elastischen Reifen.
Cox Type Setting Machine & Co. 12. Jänner 1898. Neuerung an Ablegemaschinen.
Curtius Richard. 31. Jänner 1896. Apparat zum Reinigen der Röhren von Dampfkesseln während des Betriebes.
Danziger Hugo. 6. Jänner 1896. Neue Isolirplatten und Isolirschalen und das Verfahren zur Herstellung derselben.
Davis Clarence K. 2. Jänner 1898. Rollenbremsklotz für elastische Radreife.
Deißler Robert. 12. Jänner 1896. Zugregler.
Delporte Simon und Leicht Jean. 22. Jänner 1898. Compressions- und Mischapparat für Gas und Luft, vorzugsweise zu Beleuchtungszwecken, wie auch für Compression von Luft allein.
Dettwyler Otto. 3. Jänner 1898. Zerlegbares Fahrradgestell.
Dietrich Karl. 7. Jänner 1898. Verfahren und eine Vorrichtung zum Einbringen von Eisenreinigungspulver in Hochöfen, Kupolöfen u. dgl.
Du Brul Napoleon. 24. Jänner 1898. Maschine zum Schneiden von Cigarren- und Cigaretten-Deckblättern.
Eddy Arthur Jerome. 20. Jänner 1896. Fahrrad-Sattel.
Einstein J. D. & Co., Firma. 20. Jänner 1898. Vorrichtung für gleichzeitige Inbewegungsetzung der Gatter mehrerer Stickmaschinen von einer Stickmaschine aus.
Eisenwerk (vorm. Nagel & Kaemp) A.-G., Firma. 8. Jänner 1896. Pendelmühle mit excentrisch aufgehängten Mahlrollen.
Ellershausen Francis. 14. Jänner 1898. Behandlung von zusammengesetzten sulfidischen Erzen.
Esmond Frederick Carleton. 17. Jänner 1896. Neuerungen an elektrischen Eisenbahnen.
Esmond Frederick Carleton. 19. Jänner 1896. Neuerungen in der Stromzuführung bei elektrischen Eisenbahnen.
Erle James Philipp. 4. Jänner 1898. Motorwagen.
Erselius Louis. 4. Jänner 1897. Sattelkammerbügel zum Festhalten der Schabracke.
Farbenfabriken, vorm. Friedr. Bayer & Co. 20. Jänner 1898. Verfahren zur Darstellung schwarzer Farbstoffe auf der Faser.
Faure Pierre Paulin. 24. Jänner 1896. Vorrichtung zum Calibriren von keramischen Gegenständen.
Felsche Reinhold. 4. Jänner 1898. Maschine zum Einziehen von Röhren in die Verbindungsmuffe von Fahrradrahmen.
Fernolendt Stephan, Firma. 2. Jänner 1898. Lederschuhsohlen-Schutzmittel.
Fernolendt Stephan, Firma. 17. Jänner 1898. Flüssige Glanzwichse.
Fichtelberg Leon und Fichtelberg Don. 3. Jänner 1898. Neue abnehmbare Kragen für Blousen und andere Uniformstücke.
Fickert F. C. H. Dr. und Hammerschmitt Ph. 24. Jänner 1897. Occlusiv-Pessar als Medicamententräger.
Finteisl Thomas und Rueber Karl Edler von Dr. 2. Jänner 1898. Neuer Fahrradantrieb.
Fischer Johannes. 4. Jänner 1898. Doppel-Kartenbrief mit Rückantwort.
Fleckenstein Walter und Fleckenstein Fritz. 20. Jänner 1898. Doppelgewebe für Unterkragen.
Fleischmann Franz. 14. Jänner 1898. Neuartige Eisenbahnwagen-Kupplung.
Förster Hugo. 2. Jänner 1898. Rotationspumpe.
Förster Julius Fürchtegott. 10. Jänner 1897. Mechanisch schließendes Thürband.
Fojt Jean. 24. Jänner 1898. Vorrichtung zum Auslöschen von Cigarren.
Fondu Jean Bapt. 22. Jänner 1898. Verstellbare Anordnung von Lenkstange, Handgriff, Sitz und Stützvorrichtung bei Fahrrädern.
Frank Salomon. 20. Jänner 1898. Sicherheits-Fahrrad.
Friedrichs Günther. 3. Jänner 1898. Filtrirapparat mit Vorlaufkammer.
Fröger Max. 8. Jänner 1898. Bindekettchen.
Fröhlich Bernhard. 3. Jänner 1898. Rauchverbrennungsanlage für Dampfkesselfeuerungen aller Art.
Froschhauser Jakob. 28. Jänner 1898. Verfahren zur Herstellung von Rohren mit Bleiueberzug (Bleimantel).
Furtenbach A. von & Söhne, Firma. 18. Jänner 1897. Thürschließer.
Gábor Alexander. 14. Jänner 1897. Säestab.
Gale George Ellsworth. 2. Jänner 1898. Apparat zum Behandeln von Küchenabfällen.
Gates Jakob Fulton. 6. Jänner 1898. Stromschlußstöpsel, bezw. Glühlampensockel für verschiedenartige Fassungen.

Gehlert Friedrich. 22. Jänner 1898. Apparat zur Entwicklung von Acetylengas mit Spülsystem und außerhalb des Gasentwicklers vermittelst Spindel und federnder Zange auslösbare Füllvorrichtung.
Gehrenbeck Oskar. 2. Jänner 1898. Verfahren zum Mercerisiren von vegetabilischen Garnen, Gespinnsten und Geweben.
Gierth Reinhold. 18. Jänner 1898. Zughaken.
Gink Gerardus Leonardus van. 17. Jänner 1898. Rotirender Expansionsmotor.
Glaser F. C., Firma. 26. Jänner 1895. Herstellung eines neuen Sprengstoffes.
Gober Robert. 2. Jänner 1898. Schnellsiegel-Apparat.
Godwin Hubert George. 6. Jänner 1898. Schloß für Ketten, Riemen, Seile, Stangen, Halsbänder u. dgl.
Goldmann Bernhard. 22. Jänner 1898. Latz mit Flüssigkeitssammler.
Götzl Isidor. 25. Jänner 1898. Neuartiger Dachfalzziegel.
Gramatski P. K. 3. Jänner 1898. Wagen für Handantrieb.
Grau Georg. 11. Jänner 1898. Klemmschnalle für Damenröcke.
Grete Anna Johanna und Wienk Karl Heinrich Amandus. 2. Jänner 1898. Schuhwerk aus Holz und Papiermaché.
Greth Anton, Černý Karel und Budiner Albert. 12. Jänner 1898. Neuartiges Schloß.
Groignard Marius. 28. Jänner 1896. Selbstthätiges Differential-Absperrventil.
Gronemann Bernhard. 20. Jänner 1898. Einstellbare Kalendereinrichtung für Breloques, Armbänder, Manschettenknöpfe u. dgl. Gebrauchsgegenstände.
Groom Robert. 11. Jänner 1898. Kurbelgetriebe für Fahrräder.
Große Johann Bernhard. 2. Jänner 1898. Linirapparat für Buch- und Steindruck-Schnellpressen.
Grubiński Jan von. 18. Jänner 1897. Apparat zum Reinigen und Erhitzen des Speisewassers für Dampfkessel.
Gutschy Anton Dr. 10. Jänner 1898. Reinluft-Athmungsapparat.
Habertha Alexander. 26. Jänner 1897. Geheimschloß ohne Schlüssel.
Hähnlein Karl. 18. Jänner 1896. Neuerung an Verdampf-, Condensations- und Kühlapparaten.
Hahn Frederick William. 11. Jänner 1898. Hufeisen.
Hahn Ludwig. 5. Jänner 1895. Neuerung an Geldbörsen.
Handelsgesellschaft Noris Zahn & Co. 22. Jänner 1898. Tropfglas mit Gummiball- und Gummispitze.
Hartrampf Karl. 4. Jänner 1898. Vorrichtung zur Verhütung des Ueberlaufens von Fässern beim Füllen derselben.
Hatschek Moriz. 22. Jänner 1898. Neues Verfahren zur Herstellung von Preßhefe.
Hauff J. 31. Jänner 1895. Verwendung von Trinitroresorcin als rauchloses Treibpulver.
Hegemeister Richard. 4. Jänner 1898. Laterne mit Streichholzschachtel-Halter.
Hegenscheidt Wilhelm, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Firma. 6. Jänner 1898. Automatische Kaltpresse zur Herstellung von Stahlkugeln ohne Abfall.
Hegenscheidt Wilhelm, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Firma. 22. Jänner 1898. Apparat zur Prüfung der Härte, sowie der genauen Kugelform von Stahlkugeln, insbesondere von Stahlkugeln für Kugellager.
Heilbrunn Wolf & Blüth Simon. 26. Jänner 1896. Ein mit Musikwerk verbundener Selbstverkäufer mit mehreren Waarenbehältern.
Heinze J. G., Firma. 11. Jänner 1898. Verfahren zur Herstellung und Vervielfältigung von Weberei-Musterpatronen.
Heinze Moriz. 8. Jänner 1898. Neuerung an Rädern für Eisenbahn- und ähnliche Fahrzeuge.
Heisler Heinrich. 24. Jänner 1898. Neuartige Cigarren- und Cigarettenspitzen.
Helberger Hugo. 2. Jänner 1898. Speiseglocke mit Wasserabschluß und Luftventil.
Heller Adalbert. 26. Jänner 1895 Neuartiges Kesselsteinlösungs- und Waschmittel und Verfahren zu dessen Herstellung.
Herrmann Joseph. 2. Jänner 1898. Fahrbarer Kranken- und Krankenbettheber.
Herrmann Paul. 6. Jänner 1898. Fahrrad aus Rohrgeflecht.
Hiard Léon und Gabelle Henri. 2. Jänner 1898. Ein mit Petroleum oder anderen Kohlenwasserstoffen betriebener Motor.
Hintze Ludwig. 20. Jänner 1898. Mütze mit Luftkissen.
Hirschkron Moriz. 6. Jänner 1898. Betoneisenziegelwand.
Höhnisch Max. 6. Jänner 1898. Ringschloß.
Hörnig Otto Richard. 26. Jänner 1897. Kinderstuhl mit federnd aufgehängtem Sattelsitz.

Digitized by Google

Hohenstein & Lange, Firma. 22. Jänner 1898. Ein mit Prägungen oder Pressungen versehenes Krepppapier zur Imitation gemusterter Gewebe oder Seidenstoffe.
Hohmann Karl, Dr. 8. Jänner 1898. Vorrichtung zur ärztlichen Behandlung der Nasenhöhle.
Holaubek Marie und Bernier Wilhelm. 28. Jänner 1898. Kühleinsatz für Eisschränke.
Holst L. J. R. 12. Jänner 1897. Spiegelcamera mit festem Lichtschaft.
Holub Bohumil und Kopecky Adolph. 15. Jänner 1898. Neuartiges System zum Fernschreiben, Signalisiren und Bethätigen von Vorrichtungen, und Apparate zur Durchführung desselben.
Homfray H. J. und Lorimer W. H. 24. Jänner 1898. Verbesserung in der Herstellung von Teppichen, Vorlegern, Matten, Tischdecken ꝛc. mit florartiger Oberfläche.
Honeck Michael. 6. Jänner 1898. Vorhangschützer.
Horváth Johann. 22. Jänner 1898. Abzweigestation für Telegraphennetze.
House Isaac Milton und Tingey Charles. 3. Jänner 1898. Eine hin- und hergehende Kraftmaschine.
Howe John Henry. 22. Jänner 1898. Fahrrad-Antriebsvorrichtung.
Hoyer & Glahn, Firma. 10. Jänner 1897. Neuerung an Fahrradgestellen.
Hübner Ernst. 3. Jänner 1895. Schieber mit Ausgleichvorrichtung an Vacuumpumpen und Compressoren für Luft und Gase.
Hücking A. 4. Jänner 1896. Schlauchartiges Gurtgewebe mit Oesen an einer Wandung.
Hughes William. 3. Jänner 1898. Maschine zur Herstellung marmorirten Papiers.
Hulme Alfred und Williams John. 20. Jänner 1898. Selbstcassirender Verkaufsapparat.
Hummel George. 2. Jänner 1898. Ampère-Stundenzähler.
Ibjánski Wáclaw. 16. Jänner 1898. Verfahren und Vorrichtung zum Eindampfen von Dünnsäften jeder Art und zum Einkochen von Dicksäften in Vacuumapparaten.
Ißleib Arthur Hermann Ferdinand. 8. Jänner 1898. Mechanische Befestigungskloben für Treppenläuferstangen.
Jaenicke Richard Adolph. 17. Jänner 1898. Mannlochdichtung.
Jandourek August. 3. Jänner 1898. Additions- und Subtractionsapparat.
Jenatzy Camille. 20. Jänner 1896. Dampfmotor.
Joch Joseph. 2. Jänner 1898. Hermetisch abschließender und automatisch wirkender Canalverschluß.
Jörgensen J. P. 2. Jänner 1898. Dachziegel.
Jonas Julius. 15. Jänner 1898. Automatische Luftpumpe für Fahrradreife.
Julien Armand. 15. Jänner 1898. Apparatsystem zur Erzeugung von Gas für Heiz-, Kraft- und Beleuchtungszwecke mit Petroleum oder anderen Kohlenwasserstoffen.
Junghans Gebrüder, Firma. 2. Jänner 1898. Weckeruhr.
Kaiser Bruno. 11. Jänner 1898. Rotirende Saug- und Druckpumpe.
Kaiser Wilhelm Dr. 18. Jänner 1896. Elektrische Zündvorrichtung.
Kaluscha Joseph Söhne, Firma. 24. Jänner 1898. Zusammenlegbarer Maulkorb.
Kappler Karl Robert und Schunk Friedrich. 2. Jänner 1898. Gußstahlkugel-Schleifmaschine.
Kaufmann Karl. 13. Jänner 1896. Neuerung an Kerzenhaltern.
Keitsch F. W. 3. Jänner 1898. Tischtuchhalter.
Kelling Wilhelm Oskar. 2. Jänner 1898. Waschmaschine mit zahnradartig in einander greifenden Waschwalzen.
Killing Karl Dr. 13. Jänner 1898. Gasselbstzünder für Glühlicht.
Kingscote Ernst. 2. Jänner 1898. Radreife- und Luftreifemäntel, sowie im Verfahren zu deren Herstellung.
Klail Joseph. 12. Jänner 1898. Futterschneidemaschine mit Hand- und Maschinenantrieb und Abstellvorrichtung für letzteren.
Klietsch Karl. 2. Jänner 1898. Gemusterter Belagstoff.
Kliment Jan. 8. Jänner 1898. Neue Verkuppelung für Waggons bei Eisenbahnen.
Klinger Richard. 6. Jänner 1898. Lederimitation aus Asbest und Kautschuk und das Verfahren zur Herstellung derselben.
Klöckner Friedrich. 3. Jänner 1898. Neuerung an Gautschwalzen für Papiermaschinen.
Klönne Friedrich Wilhelm. 6. Jänner 1896. Trockenofen.
Klus Emil & Klus Ernst. 3. Jänner 1898. Neuartiges Wind-, bezw. Wasserrad.
Koechlin Horace. 7. Jänner 1898. Verfahren zur Lichtechtmachung der rothen Paranitranilin- und der diesem verwandten Farbstoffe auf vegetabilischen Faserstoffen oder auf Seide.
Köhler Julius. 22. Jänner 1898. Ueberwendlich-Nähmaschine für geschnittene Wirkwaare.
Koenemann Heinrich. 22. Jänner 1898. Schraubstock mit verstellbaren Backen.
König Gottlieb. 16. Jänner 1898. Neuerungen an Verpackungskisten für Flaschen.
Koinegg Anton. 16. Jänner 1898. Apparat zur Befestigung des Ueberschuhes.

Digitized by Google

Kolaczkowski Julian. 4. Jänner 1898. Feuerungseinsatz für Kamin und Kaminöfen.
Kolischer Isidor Dr. 22. Jänner 1898. Auswechselbare Theile von Kleidungsstücken.
Koppitz Joseph. 20. Jänner 1898. Neuartiger Mechanismus des Unterbaues einer Kreisschiffchen-Nähmaschine.
Korndörfer Erich. 3. Jänner 1898. Cylinder mit mittelst Flüssigkeiten abgedichtetem, oscillirendem Plungerkolben.
Kral Johann. 22. Jänner 1898. Neuerungen an Lampen mit Hängeglocken.
Krause Maximilian. 4. Jänner 1897. Lösbarer Bolzen zur Verbindung von Theilen.
Krause Maximilian. 10. Jänner 1897. Neuerungen an der Einspannung für Wagenpferde.
Kratzsch Franz. 17. Jänner 1898. Neuerungen an Blendschirmen.
Kříbio Vaclav. 6. Jänner 1898. Aufenthaltsanzeiger.
Kühnel C. 17. Jänner 1895. Zwingen und Platinen aus Zink für Stöcke (Schirmstöcke).
Kugel Leopold Dr. 2. Jänner 1898. Neuartiges Hörinstrument.
Ladd John Haskins. 16. Jänner 1896. Neuerungen an Dampferzeugern.
Lamplough Frederick. 2. Jänner 1898. Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung von Dampfwasserableitern mittelst Expansionskammer.
Lang Anton. 8. Jänner 1895. Elektrische Secundäruhr mit Wechselstrombetrieb.
Langen Hermann. 2. Jänner 1898. Vielfach Drahtziehbank mit selbstthätiger Ausrückung bei Ueberspannung und bei Bruch des Drahtes und mit Vorrichtung zum directen Aufspulen auf Spulen.
Langer Max. 20. Jänner 1898. Verkaufsregistrirapparat.
Langer Theodor. 8. Jänner 1898. Wasserabscheider für Dampfleitungen.
Lautz Ludwig Karl. 2. Jänner 1898. Selbstverkäufer.
Leberfinger Ludwig & Wenczel Anton. 2. Jänner 1898. Gemüseschneidemaschine.
Lessenthin Berthold. 3. Jänner 1898. Cravattenschoner mit seitlichen Führungsrinnen.
Leuchter Christian. 3. Jänner 1898. Löse- und Hebevorrichtung für Gießereimodelle.
Leuscher Wilhelm. 14. Jänner 18 8. Verfahren zur Herstellung gebrannter Filtermasse.
Levor B. Salomon. 16 Jänner 1898. Koffer.
Liebreich L. & Söhne, Firma. 20. Jänner 1898. Rotirendes Preßwerk.
Linderoth Per. Johan. 2. Jänner 1898. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Link Gebrüder, Firma. 13. Jänner 1897. Pneumatische Windlade.
Lippmann Ernst. 28. Jänner 1897. Harmonium mit Einrichtung zum mechanischen Spielen desselben.
Littauer Lucius N. 2. Jänner 1898. Verschlußknopf für Handschuhe und ähnliche Artikel.
Lotz Oskar. 2. Jänner 1898. Einrädriger Sportwagen.
Ludewig Franz. 8. Jänner 1898. Verfahren zur Herstellung von Eisenbahnwagenrädern.
Mac Ginty Bernard. 7. Jänner 1898. Apparat zum Heften von Acten.
Mac Gregor Medication Co. Incorporated, Firma. 2. Jänner 1898. Apparat zum Einführen von mit Medicin oder Desinfectionsstoffen versetzter Luft in Mund oder Nase des Kranken.
Malicet Paul & Blin Eugène. 10. Jänner 1896. Abdichtungsring an Schutzhülsen für Kegelzahnradantriebe bei Bicycles.
Mandowsky Paul. 3. Jänner 1898. Oberlicht-Fensterverschluß.
Manhattan Concentrator Company. 20. Jänner 1898. Separirapparat.
Manoschek Franz, Firma, als Rechtsnachfolgerin des Hermann Meininger. 18. Jänner 1898. Windschutzhülse an Gaslaternen.
Manz Friedrich. 14. Jänner 1898. Selbstthätige Kugelschleifmaschine.
Marcus Martin. 17. Jänner 1898. Kugellager und eine Kurbel für Fahrräder.
Markl Moriz. 10. Jänner 1898. Neuerung an elastischen Radreifen.
Marth Gustav Adolph Alfred. 6. Jänner 1898. Haarschließe.
Masson G. & Blanc H. 10. Jänner 1897. Möbelfuß.
Mátray Anton & Riegl Emil. 22. Jänner 1898. Handbohrmaschine.
Maxim Hudson & Graham William Henry. 26. Jänner 1898. Verfahren und Apparat zur elektrothermischen Behandlung von Materialien.
Mengelberg Konstantin Eduard Ludwig & Oberländer Emil. 26. Jänner 1898. Acetylengas-Entwickler.
Menier Henri. 15. Jänner 1898. Neuerungen in dem Verfahren und den Vorrichtungen zur Herstellung von Telegraphenkabeln.
Menne Fritz. 11. Jänner 1898. Walzwerk mit hydraulischer Einstellung der Walzen.
Menzel Karoline. 8. Jänner 1898. Neuartiger Spulenhalter.
Merbs Anton. 20. Jänner 1898. Radfahrerschwitzer mit in verschiedenen Stellungen einstellbarem Kragen.
Mercier Joseph. 4. Jänner 1898. Schließ- und Traghaken für Kleidungsstücke.

Digitized by Google

Meſſing Heinrich. 3. Jänner 1898. Geräuſchdämpfer für Fernſprechleitungen.
Metallinduſtrie Sobernheim a. d. Nahe, Müller & Brückner, Firma. 3. Jänner 1898. Combinirte Kugel-, Schrot-, Schleif- und Polirmaſchine.
Metzeler & Co., Firma. 3. Jänner 1898. Preßluftreif.
Miller H. James. 4. Jänner 1898. Verbeſſerungen an Abdruckhaltern für Gebiſſe.
Mohrdiek Hermann. 11. Jänner 1898. Sicherheitshaken für Ketten zum Befeſtigen von Vieh.
Molet Alfred. 2. Jänner 1898. Selbſtthätiger Acetylengas-Erzeugungsapparat.
Monier Joſeph. 24. Jänner 1896. Schornſteinaufſatz.
Morriſon Harry. 16. Jänner 1898. Doppeltwirkende Luftpumpe zum Aufpumpen von Luftreifen.
Morriſon Harry. 20. Jänner 1898. Neuerungen an Bremſen.
Mücke Johann. 22. Jänner 1898. Acetylengas-Entwickler.
Mühlig Max. 2. Jänner 1898. Neuartige Wannenſteine zur Herſtellung von Glas-Schmelzwannen.
Mühlinghaus Fritz. 4. Jänner 1898. Jaquardmaſchine mit doppeltem Nadelſatze.
Müller Eduard. 12. Jänner 1898. Neuartige Hühneraugenringe auf Kautſchukheftpflaſter mit Hühneraugenſeife-Einlagen.
Müller Georg. 15. Jänner 1898. Ventil für Luftradreife.
Müller Otto. 18. Jänner 1898. Apparat zum Füllen von Steppdecken mit Daunen.
Myers John O. 20. Jänner 1898. Schienengabel.
Nagl Joſeph. 28. Jänner 1897. Verbeſſerung an Sparherd- und Ofenthüren und an den dazugehörigen Rahmen.
Nagy de Markovitz Roſa v., geb. von Bauer. 6. Jänner 1897. Sicherheits-Eisfahrrad.
Natali Duilio. 4. Jänner 1898. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
National Caſh Regiſter Company m. b. H., Firma. 3. Jänner 1898. Regiſtrircaſſe mit zwangläufiger Bewegung der Bethätigungsmechanismen.
Nehemias Max Julius und Ehrenberg Joſeph. 6. Jänner 1898. Kettenreinigungsbürſten für Fahrräder.
Nemesszeghy Koloman v. 2. Jänner 1896. Neuerung an Bienenſtöcken.
Nevola Svetozar. 2. Jänner 1898. Mechaniſche Gewindſchneidevorrichtung für Stehbolzenlöcher.
Nieriker H. Dr. 3. Jänner 1898. Schutzvorrichtung für Reben und andere Gewächſe gegen Frühjahrfröſte.
Nitſche & Kausmann, Firma. 22. Jänner 1898. Neuartiges Fahrrad.
Nobis J. H. & Thiſſen, Firma. 4. Jänner 1898. Sicherheitsnadelkappe mit zwei verſetzt angeordneten Einführungsöffnungen.
Novotný Joſeph und Junger Karel. 12. Jänner 1898. Windenartige Vorrichtung zum Zuſammenziehen der Dielen beim Annageln derſelben.
Nürnberger Celluloidwaarenfabrik, Gebr. Wolff. 2. Jänner 1898. Lenkſtangengriffe mit Einrichtungen zur Unterbringung von Gegenſtänden in denſelben.
Oberle Johannes. 3. Jänner 1898. Neuartige Glocke.
Oeſterreichiſche Waffenfabriks-Geſellſchaft. 8. Jänner 1895. Neuerungen an Fahrradpedalen.
Oldroyd John William. 3. Jänner 1898. Pneumatiſches Kummet.
Oppenheimer Ignaz. 17. Jänner 1898. Verfahren zur Erzeugung von Kunſtſtein.
Oving H. E. jr. 14. Jänner 1898. Verfahren zur Erzeugung eines zu Beleuchtungszwecken geeigneten Acetylen-Luftgemiſches.
Oving Hermann Ellens. 18. Jänner 1897. Vorrichtung, um gasförmiges Acetylen und Luft in beſtimmten Verhältniſſen zu miſchen.
Pacholik Joſeph. 3. Jänner 1898. Vorrichtung zum ſelbſtthätigen Abranden von Geweben.
Parker Thomas Hugh. 2. Jänner 1898. Lenkvorrichtung für Wagen.
Patent Verwerthungs-Geſellſchaft, G. m. b. H. 2. Jänner 1898. Elektriſche Bogenlichtlampe.
Paterſon Gilbert. 17. Jänner 1898. Neuartiges Motorfahrrad.
Paterſon Gilbert. 20. Jänner 1898. Neuartiges Fahrrad.
Paterſon Gilbert. 20. Jänner 1898. Neuartige Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Paterſon Gilbert. 20. Jänner 1898. Zuſammenlegbares Fahrradgeſtell.
Patrono Michele. 6. Jänner 1898. Motor.
Pavliček Ludwig und Kopecký Adolph. 3. Jänner 1898 Einrichtung zur Teigbereitung während der Fahrt.
Pederſoli Aleſſandro und Scuotto Alfredo. 3. Jänner 1898. Metallabſatz für Schuhwerk.
Pelouch Vaclav. 3. Jänner 1898. Vorrichtung zum Umbörteln der Ränder von Badewannen.
Perry Harry Alonzo. 17. Jänner 1898. Fahrradſattel.
Petrách Joſeph und Rothart Adam. 14. Jänner 1898. Mechaniſche Weinpeitſche.

Digitized by Google

Pfau & Co., Firma. 12. Jänner 1895. Flaschenverschluß.
Pintsch Julius, Firma. 22. Jänner 1898. Neuerungen an Doppelfernstern mit nach unten klappbaren oberen Fensterflügeln, sowie an den Beschlägen für derartige Fenster.
Pittel Adolph Baron. 20. Jänner 1897. Stangen, Säulen und Kandelaber aus Cement, Gips oder Kunststeinmasse mit Metallkern und das Verfahren zur Herstellung derselben.
Platzer Max. 2. Jänner 1898. Fensterfeststellvorrichtung.
Plavsics Gabriel. 22. Jänner 1898. Verbesserte Pulverhülsen.
Plobner Alfred. 11. Jänner 1898. Kaminaufsatz.
Pohl Hermann. 20. Jänner 1898. Neuerungen an Vogelbauern.
Pongracz Karl. 16. Jänner 1897. Kunstdünger zur Vertilgung von pflanzenschädlichen Thieren.
Pollak Arthur. 2. Jänner 1898. Vorrichtung zur Regelung des Gaszuflusses bei Brennern mit Selbstzünder.
Porsche Emil. 17. Jänner 1898. Neue Polsterfeder.
Powers Edward E. Dr. 15. Jänner 1898. Neues Radsystem.
Prétot Victor Etienne. 2. Jänner 1898. Mit verbessertem Petroleummotor versehener Vorderwagen (Vordergestelle) für Fahrzeuge aller Art.
Princz Franz. 17. Jänner 1897. Einrichtung für Eisenbahn-Lastwagen.
Prinz August H. Dr. 20. Jänner 1898. Kochgeschirr.
Prohaska Johann. 3. Jänner 1898. Neuerungen an Schubthüren, bezw. Fenstern.
Prokop Joseph. 16. Jänner 1898. Vorrichtung zum Schutze und zur Erzielung einer größeren Dauerhaftigkeit von hölzernen Säulen.
Pumptow Gustav. 21. Jänner 1897. Haltsignalvorrichtung mit Signalgebung auf der Locomotive.
Quaglia Giacomo. 3. Jänner 1898. Distanzmesser.
Qurin Eugen. 28. Jänner 1897. Apparat zum Reinigen der Rechen bei Wasserläufen.
Rechnitzer Alexander. 25. Jänner 1898. Neuerungen an Walzenmühlen.
Reeves Frederick William. 22. Jänner 1898. Steuerung für Dampfmaschinen.
Reichel Joh. 18. Jänner 1898. Neuartige Rotationsmaschine.
Reiff Albert Dr. 28. Jänner 1898. Hygienischer Fahrradsattel.
Reimling Karl. 4. Jänner 1898. Fahrradketten-Reiniger mit Graphitstreuung.
Reinecke Ernst und Schaefer Adolph. 12. Jänner 1898. Verfahren zum Wetterfestmachen des Glanzes von Filzhüten.
Reisz Jakob. 12. Jänner 1898. Reservoirventil mit Schwimmkugel und Stellschraube.
Reymond-Schiller Ludwig von. 28. Jänner 1898. Neuartiges Bausystem aus Skelettsteinen.
Reymond-Schiller Ludwig von. 8. Jänner 1898. Drehachsen-Untergestell für Eisenbahnwagen.
Richard Jules. 6. Jänner 1898. Verbessertes Verfahren, gewebte, gewirkte und andere ähnliche Stoffe beim Decatiren möglichst viel einlaufen zu lassen.
Richter Karl und Härtel Ernst. 28. Jänner 1896. Elastische Schraub-Hufstollen.
Richter Joseph und Lang Franz. 22. Jänner 1896. Scharnierböckchen und die Art der Herstellung desselben.
Ritter Robert. 2. Jänner 1898. Feder- und Dichtungsstreifen für verschiedenartigste Verwendung.
Rochester William George und Ronde Stuart E. de la. 22. Jänner 1897. Verfahren und eine Maschine zur Erzeugung von Lithographien, Chromolithographien, Zinkographien und Stahl- und Kupferätzungen.
Rohrbach August. 30. Jänner 1897. Verfahren zur Reinigung centrifugirter Stoffe unter Anwendung von überhitztem Dampf.
Rosenfelder Jakob. 4. Jänner 1898. Künstliches Bein.
Rosenzweig Adolph. 16. Jänner 1898. Neuartiges Fahrrad.
Roth Karl Hermann. 2. Jänner 1898. Neuerung an Treibern (Stickern) für Webstühle.
Rudolf Heinrich. 28. Jänner 1896. Flaschenverschluß.
Rütgers Julius, Firma. 18. Jänner 1897. Neuartige Dachpappe und Bedachung mittelst derselben.
Sabat Bronislav und Drohomirecki Johann Dr. 28. Jänner 1898. Selbstthätig functionirende elektrische Signalvorrichtung zwecks Verhinderung von Eisenbahnzusammenstößen.
Sackett Charles Edgar. 3. Jänner 1898. Verbesserungen an Briefumschlägen.
Sand Karl. 22. Jänner 1898. Unnachfüllbare Flasche mit Kugelverschluß.
Sauvayre Joseph Julien Marie. 4. Jänner 1898. Brennerträger zur Gasreinigung.
Sazl Moriz. 26. Jänner 1898. Flugvorrichtung.
Schaaf Heinrich. 30. Jänner 1897. Reinigungsmaschine für Papierstoff u. dgl.
Schaffner Heinrich Ludwig. 6. Jänner 1898. Oscillirender Sattel für Velocipedes.

Digitized by Google

Scharf Roman. 2. Jänner 1898. Fensterverschluß.
Schenson Elis Gustaf Adolph. 4. Jänner 1896. Apparat zur graphischen Registrirung einer Geschwindigkeit.
Scherschewska Eugenie. 22. Jänner 1898. Verstellbares Pult mit Sitz.
Schirmangl Max. 18. Jänner 1898. Hufbeschlag ohne Nagelung.
Schlegelmilch Gottlieb. 4. Jänner 1898. Schneeschuh-Befestigung.
Schmidl Wilhelm. 4. Jänner 1898. Ein beim Oeffnen und Schließen federndes Charnier.
Schmidt Anton. 14. Jänner 1897. Neuartige Kraftübertragung für Eisenbahnwagen- und andere Räder.
Schmidt Karl Georg Alois. 20. Jänner 1898. Spucknapf mit drehbarem Deckel.
Schnabl Karl und Hammetner Franz. 18. Jänner 1897. Tabakspfeife mit auswechselbaren Einsätzen.
Schneeweiß Jean. 28. Jänner 1898. Acetylengasanlage mit Trichter und Gegentrichter enthaltenden Tauchglockenentwicklern.
Schnitzer Zsiga, Hirsch Fritz, Herrmann Leopold und Mališek Franz. 2. Jänner 1898. Acetylengas-Generator.
Schnurbusch Otto. 8. Jänner 1898. Kranzunterlage mit Pflanzenfaserumwicklung.
Schöner Karl. 18. Jänner 1898. Kegelspiel.
Schreiber Joseph. 20. Jänner 1898. Anordnung von Sattelstützen und Lenkstangen an Fahrrädern.
Schröder Adolph. 3. Jänner 1898. Apparat zur Regulirung der Kohlensäurezufuhr zu Pflanzen und Pflanzentheilen.
Schulze Karl und Wilhelm Johann. 14. Jänner 1898. Seitenkupplung.
Schuster & Co., Firma. 31. Jänner 1896. Wechselventil für Blasinstrumente.
Schwarz Adolph. 20. Jänner 1898. Neuerung an Einchlinder-Papiermaschinen zur Herstellung von Rollenpappe.
Schwarz Arthur. 3. Jänner 1898. Rotirende pneumatische Copirmaschine.
Sebert Julius jun., Tschammerhöll Karl & Drumm Heinrich. 3. Jänner 1898. Verfahren zur Massenherstellung gleicher, aus verschiedenfarbigem Karlsbader Sprudelstein zusammengesetzter Bilder.
Self Healing Pneumatic Tire Company. 20. Jänner 1897. Neuerungen an Pneumatikreifen.
Sembach Oskar. 22. Jänner 1898. Verfahren zur Herstellung von Isolatoren.
Senzer Wolf & Breitbart Moses. 11. Jänner 1898. Sicherheitseinrichtung zur Verhütung von Zusammenstößen auf Eisenbahnen.
Serog Ignaz. 22. Jänner 1898. Einrichtung zur Erzeugung von Blumenpapier, sowie auf der Oberfläche gefärbten, appretirten oder geleimten Papieren direct auf der Papiermaschine.
Silbersztain Bernard. 17. Jänner 1898. Neuartiger Anstrich und eine zugehörige Masse.
Simonet Victor. 22. Jänner 1895. Heizbrenner für Kohlenwasserstoffgase und Dämpfe.
Simpson Daniel Harrison, Walter John, Strang Joseph und Farnworth Frank. 3. Jänner 1898. Maschine zum Waschen des Drucktuches von Druckmaschinen.
Sippel Dora. 20. Jänner 1898. Fingerschutz für Messer und Scheren.
Sixta Fr. & Hubec Johann. 8. Jänner 1896. Verfahren und Einrichtung zur Entfernung des Ammoniaks aus der Verdampfungsstation der Zuckerfabriken unter gleichzeitiger Gewinnung von Aluminiumhydroxid, Kalium und Ammoniumsulfat.
Smith Charles. 2. Jänner 1898. Auskunftstafel.
Smyth George Maunsell. 3. Jänner 1898. Neuartiger Carton.
Smith John. 2. Jänner 1896. Neuerungen an Treibketten.
Société Simonis & Chopuis. 16. Jänner 1898. Transporteur zum Fortbewegen trockener oder feuchter Textilstoffe.
Sommer Alfred. 2. Jänner 1898. Neuartige Lenkstange für Fahrräder.
Sommer Alfred. 14. Jänner 1898. Verstellbar gekuppelter Schraubenschlüssel.
Spannagel Otto. 6. Jänner 1898. Fahrradfeststellvorrichtung.
Stallknecht Harry Sedgwick. 30. Jänner 1897. Neuerungen an Handschuhnähmaschinen.
Stapler Desider Med. Dr. 8. Jänner 1896. Operationstisch.
Steppan Joseph. 3. Jänner 1898. Vorrichtung zum Antrieb von Kreiseln.
Strakosch Max. 22. Jänner 1898. Gasbrenner mit Putzvorrichtung.
Strauß Alex. & Co., Firma. 22. Jänner 1898. Porzellangegenstände mit einem Decor aus gefaßten Glassteinen.
Stüting Heinrich. 20. Jänner 1898. Verfahren zur Hemmung des Rücklaufens von Geschützlafetten.
Süß Heinrich. 18. Jänner 1897. Wagenrad mit auswechselbaren Speichen und Spannvorrichtung des Radkranzes.

Digitized by Google

Süß Paul, Actiengesellschaft für Luxuspapierfabrication, Firma. 20. Jänner 1898. Ordner für Postkarten.
Sußmann M. S., Firma. 3. Jänner 1898. Sohlenglättmaschine.
Swoboda Anton. 4. Jänner 1898. Geschütz mit der Vorrichtung zur Aufhebung des Rücklaufes, Verminderung des Knalles und der Lichterscheinung.
Syndicaat tot Exploitatie der Patenten C. C. van der Valk. 4. Jänner 1897. Verfahren und eine Vorrichtung zur Abstempelung von leicht durchbrennbaren Stoffen.
Szentes Thomas. 25. Jänner 1898. Neuerungen an Eisläsien.
Szigeti Alexander. 3. Jänner 1898. Träger für Peronosporaspritzen.
Tabel Johannes. 12. Jänner 1895. Pneumatische Waage.
Tappeiner Franz. 17. Jänner 1898. Einrichtung an Zimmerthüren zur Aufnahme, bezw. Entnahme von Kleidungsstücken.
Tasch Hugo Dr. 2. Jänner 1898. Einrichtung zur federnden Lagerung der Vorderradgabel im Fahrradrahmen.
Taylor Edwin. 20. Jänner 1898. Gestelltheilverbindung.
Teicher Curt Ferdinand & Runge Julius Friedrich Alfred. 24. Jänner 1898. Kerzenhalt- und Löschvorrichtung.
Telge Julius. 10. Jänner 1895. Elektricitätszähler.
Telitschik Emil. 23. Jänner 1895. Neue Befestigung von Oesen in Knöpfen.
Teudloff C., Firma & Dittrich Th., Maschinenfabriks-Actiengesellschaft. 14. Jänner 1898. Neuartige Schaltvorrichtung für Schmierpressen ꝛc.
Thiel Gebrüder, Firma. 2. Jänner 1898. Neuerung an Uhren.
Thomann Karl. 11. Jänner 1896. Rübenernte-Maschine.
Thyll Franz. 5. Jänner 1895. Inhalationsapparat.
Timar Dagobert. 2. Jänner 1898. Verfahren zur Herstellung von Pufferkreuzen für Eisenbahnfahrzeuge.
Tobias Katharina, geb. Pick. 22. Jänner 1898. Apparat zum Reinigen der Handschuhe auf trockenem Wege.
Tornezy Léon. 2. Jänner 1898. Neuartige plastische Masse und das Verfahren zur Herstellung derselben.
Tüchler Eduard. 18. Jänner 1896. Stollen mit Kautschukbelag.
Unzeitig Joseph als Rechtsnachfolger des Wenzel Schleifer. 20. Jänner 1898. Entkuppelungs- und Fangvorrichtung für Eisenbahnwaggons bei Unglücksfällen.
Urban Franz. 4. Jänner 1898. Fahrradständer.
Veselý Václav. 6. Jänner 1898. Neuartiges Rad mit Rohrenspeicken.
Vidal Henri Raymond. 20. Jänner 1898. Herstellung von neuen Farbstoffen, welche von Carboxyl-Derivaten der Amido- und Hydroxyl-Triphenylcarbinole abgeleitet sind.
Vit Paul & Rom Ferdinand. 3. Jänner 1898. Bremse für Eisenbahn- und andere Fahrzeuge.
Volavšek Alois und Kutschera Emanuel. 16. Jänner 1898. Neuartiges Fahrzeug.
Volkmer Franz. 28. Jänner 1898. Krummholz.
Wächtersbacher Steingutfabrik. 17. Jänner 1898. Hohle Gewichte aus Steingut, Porzellan, Glas u. dergl.
Wallmichrath Fr. 30. Jänner 1898. Verfahren zur fabriksmäßigen Herstellung von Intarsien.
Walter Gustav & Co., Firma. 3. Jänner 1898. Strickmaschine mit hydraulischer Antriebsvorrichtung.
Warner Hugh Lawson. 2. Jänner 1898. Luftreife für Fahr- und andere Räder.
Warry Joseph. 11. Jänner 1898. Verbesserungen an Incandescenz-Gasbrennern.
Watzl Alexander. 11. Jänner 1898. Verfahren zur Verbindung künstlich hergestellter Holzröhren mit metallischen Eckverbindungsstücken für Fahrradgestelle.
Waurisch Chrysostomus und Divischek Franz. 2. Jänner 1898. Zweiflügliger Zeitungshalter.
Webber Wesley. 16. Jänner 1896. Neuerungen an selbstthätigen Gas- oder Flüssigkeits-Verkaufsapparaten.
Webber Wesley. 16. Jänner 1896. Ein durch Münzeinwurf bethätigter Verkaufsapparat zur Abgabe von Gasen und Flüssigkeiten.
Wegener Karl. 3. Jänner 1898. Transportables Gefäß zum Ablassen von Flüssigkeiten unter Druck.
Weil Joseph. 2. Jänner 1898. Zerlegbare Kiste oder Schachtel.
Weiß Israel. 14. Jänner 1898. Neuerungen an Füllrichtern für Fässer.
Weiß Manfred, Erste ungarische Conservenfabrik und Metallwaarenfabrik, Firma. 15. Jänner 1898. Verfahren zur Entfernung des Schießpulvers aus Gewehrpatronen.
Wenner Gebrüder, Firma. 10. Jänner 1897. Fischband mit aus Blech gerolltem Knopf.
Westerhausen Franz. 3. Jänner 1898. Neues Färbeverfahren.

Digitized by Google

Wheleß Matone. 26. Jänner 1896. Differential-Bogenlampe.
Whitbread Stephan John und Griffiths John Richard. 10. Jänner 1898. Eine durch Münzeneinwurf bethätigte Vorrichtung für Gasmesser.
Winter Karl. 22. Jänner 1898. Neuartige Peronosporaspritze.
Wittler Heinrich. 22. Jänner 1898. Federndes Fahrradgestell.
Williams David und Davies Evan Robert. 7. Jänner 1898. Neuartige Preßluftmaschine zum Betriebe von Velocipedes Wagen und ähnlichen Fahrzeugen.
Williams Franzis. 2. Jänner 1898. Waage mit gleichzeitiger Gewichts- und Preisangabe.
Wolberg X. 3. Jänner 1898. Strangfalzziegel.
Wood Herbert J. 20. Jänner 1898. Befestigungsvorrichtung für Waaren-Etiquetten.
Woolley George. 28. Jänner 1898. Verstellbare Stütze für Fahrräder.
Wormser Leopold. 8. Jänner 1897. Klappstuhl.
Wostrowsky Paul. 6. Jänner 1898. Neuartige Federbremse, insbesondere für Geschütze.
Wyser Alfred. 14. Jänner 1898. Apparat zur Mercerisirung von Garnen.
Zawiejski Jan. 25. Jänner 1898. Einrichtung zur Erzeugung einer Wasserwand an der Außenseite eines Gebäudes.
Zenka Adolph. 26. Jänner 1898. Schutzumschläge für Bücher.
Ziegler Robert. 20. Jänner 1898. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Watte mit beiderseitigem Vließüberzuge.

Digitized by Google

Katalog

der von dem

kaiserl. königl. Privilegien-Archive

registrirten

Veränderungen im Stande der Erfindungs-Privilegien.

(Verlautbart im Amtsblatte der k. Wiener Zeitung vom 15. bis 24. Juni 1899.)

1. Privilegien-Ertheilungen.

Actiengesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens in Dresden. Gefäß-Deckelverschluß, vornehmlich für Flaschen. 26. Mai 1899.

Bachner Wilh. in Stuttgart. Eiskasten mit Ausschenkvorrichtung ohne Kohlensäure mittelst im Bierbehälter kolbenartig gelagerten, auf das Bier drückenden Eisbehälters. 3. Mai 1899.

Bachrich Ludwig in Wien. Verfahren und eine Vorrichtung zum Sterilisiren von Flüssigkeitsbehältern. 9. Mai 1899.

Basset Nikolaus in Paris. Verfahren zur Behandlung der Cellulose. 9. Mai 1899.

Bauer Valentin in Höchst a./M. Bronzirapparat. 9. Mai 1899.

Beer Karl in Wien. Einlegeplatten für Buchdruckpressen. 26. Mai 1899.

Beger Richard in Deuben. Neuerung an Schreibmaschinen für Geheimschrift. 9. Mai 1899.

Bonagente Crispino in Turin. Mitlaufende Geschütz-Bettung. 9. Mai 1899.

Braunert Gustav in Neisse. Reducirventil. 26. Mai 1899.

Breitholtz Johann Gabriel in Helsingfors. Tintenfaß. 9. Mai 1899.

Bruckner Heinrich in Amstetten. Neuerung an Faßspunden. 3. Mai 1899.

Burton George Dexter in Boston. Verfahren und ein Apparat zum Enthaaren von Häuten und Fellen. 9. Mai 1899.

Busch A. in Wien. Neuerung an Trichtern. 26. Mai 1899.

Cahen Albert in Paris. Neuerungen an Sicherheitsverschlüssen zur Verhütung des betrügerischen Gebrauches von Flaschen, welche bereits für echte Waare benützt worden sind. 26. Mai 1899.

Carter William in Glasgow. Bogenanleger für Druckpressen. 9. Mai 1899.

Cauro Luigi Enrico Giuseppe in Neapel. Zählvorrichtung für elektrische Energie. 9. Mai 1899.

Čižek Rudolph in Budweis. Kolbenführungsstange für Handpumpen. 26. Mai 1899.

Compagnie pour la fabrication des compteurs et matériel d'usines à gaz in Paris. Neuerungen an Gasmessern mit Compensationstrommel. 9. Mai 1899.

Davy William James und Davies George Thomas in Highbury. Verbesserungen an elektrischen Bogenlampen. 9. Mai 1899.

Demuth Karl in Zittau i./S. Acetylen-Entwicklungs-Apparat. 27. Mai 1899.

Deutsche Petroleum-Glühlicht-Actiengesellschaft, Firma in Berlin. Verfahren zur Herstellung von form- und feuerbeständigen Glühkörpern. 8. Mai 1899.

Eber Reinhold in Berlin. Languetten-Nähmaschine. 1. Mai 1899.

Effront Jean Dr. in Brüssel. Verfahren zur Vergährung von Dextrinmaische. 27. Mai 1899.

Felber Heinrich in Wien. Neuerungen an Pfeifenköpfen. 3. Mai 1899.

Fiedler Richard in Berlin. Rauchentwickler für artilleristische Zwecke. 26. Mai 1899.

Fliegel Joseph in Mallmitz. Verschluß für Blechgefäße mit central festgehaltenem konischen Deckel. 26. Mai 1899.

Gembiczky Joseph in Kolowa. Schuhwerk mit verdeckt genähten Obertheilen. 19. Mai 1899.

Genge Rudolph, Ragon Victor in Lille und Droules Louis in Ascq. Vorrichtung zur Gewinnung des reinen Aethylalkohols unmittelbar aus vergohrener Maische. 26. Mai 1899.

Gerling Wilhelm und Henninger Georg in Groß-Steinheim a./M. Vorrichtung zum Reiben von Meerrettig unter Geruchverschluß. 1. Mai 1899.

Digitized by Google

Green Williard Reed in Denver. Neuerungen an Einlaßventilen für Kraftmaschinen. 26. Mai 1899.
Gruber Johann in Stein, Futter-Trocken-Gestell. 1. Mai 1899.
Guénée Albert in Paris. Dynamischer Erreger mit innerem fixen Metallkörper. 9. Mai 1899.
Häusler & Geppert, Firma in Breslau. Deckenconstruction. 26. Mai 1899.
Hummel Paul Richard in Görlitz. Dichtigkeitsprüfapparat für Fässer. 3. Mai 1899.
Karavodine Victor in Paris. Rotirender Wärmemotor. 26. Mai 1899.
Koenig Emil und Erlanger Mitchell Louis in New-York. Apparat zur Imprägnation von Flüssigkeiten mit Gasen. 26. Mai 1899.
Konopitzky Theodor in Budapest. Verschluß zum Aufhängen von Medaillen-Bändern. 3. Mai 1899.
Kornhuber Emil in Libau. Abnehme- und Transportirvorrichtung an Maschinen zur mechanischen Vorbereitung der Gespinnstfasern. 1. Mai 1899.
Linotype Company Limited, Firma in London. Maschine zum Ausschließen von Typen- und Matrizenzeilen. 9. Mai 1899.
Lipowsky Ferdinand in Leobersdorf. Indirect wirkender Fliehkraftregler mit gesteuertem Stellzeug. 3. Mai 1899.
Luger Georg in Charlottenburg. Selbstthätig wirkende, besonders feststellbare Schloßsicherung für Rückstoßwaffen. 26. Mai 1899.
„Maggi", Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Firma in Berlin. Karte mit einem oder zwei, an zwei perforirten oder eingekerbten Linien abtrennbaren Streifen. 1. Mai 1899.
„Maggi", Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Firma in Berlin. Karte mit an einer durchlochten Linie abtrennbarem Streifen. 6. Mai 1899.
Martin Heinrich in Nestomitz. Neues Verfahren zur Immunisirung von Holz und porösen Gesteinen gegen Feuchtigkeit und atmosphärische Einflüsse. 27. Mai 1899.
Martini Karl in Lehrte. Wasch- und Sortirvorrichtung für Kies u. dgl. 1. Mai 1899.
Martini Dan in Ivy Lodge. Neuerung an Ozonisirapparaten. 3. Mai 1899.
Mautner v. Markhof L. Dr. in Wien. Neuerungen an Richtvorrichtungen für Schiffs-Küstengeschütze und Torpedos. 9. Mai 1899.
Mayfarth Ph. & Co., Firma in Wien. Neuerung an Rollenlagern. 3. Mai 1899.
Molinard Theophile in Marseille. Trockene Kälte erzeugender beweglicher Eisschrank. 26. Mai 1899.
Monik Joseph Dr. in Kuttenberg. Verbesserter Ofen. 3. Mai 1899.
Müller Joseph in Köln a./Rh. Exhaustor für giftige, bezw. ätzende Gase. 26. Mai 1899.
Murphy John Mc. Leo in Torrington. Kugellager für Elektromotoren. 27. Mai 1899.
Neuville Frank Victor in New-York. Combinirte Pianoplatte und Rückwand. 8. Mai 1899.
Nobis J. H. & Thissen, Firma in Aachen. Neuartige Sicherheitsnadel. 3. Mai 1899.
Oetling Karl Dr. in Dresden. Regulirvorrichtungen an Kraftmaschinen für hohen Druck mit Umlaufsmedium. 27. Mai 1899.
O' Keenan Ch. Ed. in Paris. Elektricitätszähler. 10. Mai 1899.
Osmanek A., Firma in Schönbach. Verbesserungen an Ziehharmonikas. 10. Mai 1899.
Paryczko Alphons in Warschau und Litynski Leopold in Lemberg. Heizkörper für Badewannen und ähnliche Vorrichtungen. 3. Mai 1899.
Payan Octave in Bayeux. Acetylenerzeuger mit selbstthätiger Carbidzuführung. 9. Mai 1899.
Pearson Richard in London. Neuerungen an automatischen Feueralarmtelegraphen. 9. Mai 1899.
Petz Adolph in Prag. Neuartige Billardbande. 26. Mai 1899.
Petterson Ludwig in Chicago. Buchbindemaschine. 9. Mai 1899.
Plašil Joseph in Napagedl. Jagdgewehr mit verdeckten Hähnen und einer Sicherheitsvorrichtung. 26. Mai 1899.
Pointon Charles Edward und Pointon John Edward in Birmingham. Neuerungen an Teigtheilmaschinen. 9. Mai 1899.
Ponsolle Noël in Paris. Copirapparat mit selbstthätiger Befeuchtung. 9. Mai 1899.
Possien Gaston in Paris. Mechanische Marège. 26. Mai 1899.
Pruša Johann in Bysočan. Neuartige Verbindungs- und Isolirmasse. 28. Mai 1899.
Ransburg Somo, Firma in Budapest. Uniformkappe. 9. Mai 1899.
Rheinische Webstuhlfabrik-Actiengesellschaft in Dülken. Doppelhubschaftmaschine mit zwangsläufiger Platinenbewegung. 1. Mai 1899.
Rheinisch Westfälische Sprengstoff Actiengesellschaft in Köln a. Rh. Elektrischer Zeitzünder für Sprengzwecke. 19. Mai 1899.
Richter Friedrich Max in Chemnitz. Einrichtung zum selbstthätigen Einklinken ausgeklinkter Meldeklappen an Fernsprechumschaltern, bei denen dieselbe Klappe als Anrufs- und Schlußzeichen dient. 10. Mai 1899.
Ries & Berkovits, Firma in Budapest. Neuartige Syphonflaschen. 26. Mai 1899.

Digitized by Google

Rind August in Wien. Neuartige Faſſung für Steine. 3. Mai 1899.
Röſtel Karl in Berlin. Rücklauf-Kolbenbremſe für fahrbare Geſchütze. 3. Mai 1899.
Ronge Anton in Wien. Neuerung an Speiſepumpen für Apparate zur Herſtellung und Abfüllung kohlenſäurehältiger Flüſſigkeiten. 3. Mai 1899.
Roth Sigismund in Breslau. Exploſionsſicherer Acetylenapparat. 27. Mai 1899.
Rückert Paul in Gera. Milchſchleudertrommel. 9. Mai 1899.
Schindler Jenny Friedrich Wilhelm in Kennelbach. Regulirwiderſtand. 27. Mai 1899.
Schröter Emil in Berlin. Fahrradſchloß. 26. Mai 1899.
Schulhof Jakob in Budapeſt. Syphonkopf. 26. Mai 1899.
Schultze Kurt in Berlin. Verfahren nebſt Einrichtung, bezw. Brenner zur Erzielung dauernd ſicherer Functionsfähigkeit von im Gasſtrom erglühbaren Zündkörpern. 3. Mai 1899.
Sidebottom Henry in Mancheſter. Verbeſſerungen an Waſſerturbinen. 9. Mai 1899.
Sláma, Bitek & Co., Firma in Žižkow. Neuerungen an Broſchen, Abzeichen u. dgl. 26. Mai 1899.
Société anonyme d'électricité et d'automobiles Mors in Paris. Exploſionsmotor. 3. Mai 1899.
Solórzano Tomás in Buenos-Aires. Automatiſcher Aufzug mit endloſer, die Förderfahrzeuge in Rechteckbewegung verſetzender Kette. 3. Mai 1899.
Stein Emile Arthur in Schaerbeek-Brüſſel. Verfahren zum Sterilisiren und Reinigen von Abwäſſern. 3. Mai 1899.
Stein Sigmund und Crosfield Charles James in Liverpool. Vorrichtung zur Herſtellung von Würfelzucker. 3. Mai 1899.
Stockhauſen Julius in Crefeld. Verfahren zur Herſtellung und induſtriellen Anwendung einer gelatineartigen Seife. 27. Mai 1899.
Stoepel H. in Brehna. Kolben- oder Schneckenpreſſe mit einem durch Federn, Gegengewicht oder Waſſerdruck getragenen Boden. 9. Mai 1899.
Stürcke Herman Edward in New-York. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herſtellung von amorphem Calciumcarbonat und von Calciumſulfat. 26. Mai 1899.
Vickers Sons & Maxim Limited, Firma in Sheffield. Elektriſche Zündung für Geſchütze. 9. Mai 1899.
Vickers Sons & Maxim Limited, Firma in Sheffield. Verdeckte Panzercaſematte für Geſchütze. 19. Mai 1899.
Wächtler Franz Louis in Dülken. Schlagfallenbewegung an mechaniſchen Webſtühlen. 1. Mai 1899.
Watznauer Karl in Reichenberg. Doppelwandiger Dampfkochapparat ohne Niet- und Flanſchenverbindung. 3. Mai 1899.
Weiſe Oskar in Rixdorf. Metallöſe. 3. Mai 1899.
Wendſchuch Karl in Dresden. Regulirbarer Zimmerdesinfector mit einem aus der Desinfectionsmaſſe hergeſtellten cylinderförmigen Einſatze und deſſen allmäliger Verdunſtung durch Anwendung einer aromatiſchen Erregungsflüſſigkeit. 3. Mai 1899.
Ziegler Martin in Berlin. Verfahren und ein Apparat zum Verkoken von Torf, Lignit u. dgl. unter gleichzeitiger Gewinnung der Nebenproducte. 19. Mai 1899.

---

2. Privilegien-Verlängerungen.

Acker Charles Ernest. Verfahren und eine Vorrichtung zur elektrolytiſchen Herſtellung von Metallegirungen. 2. Juni 1898. 2. T.
Actiengeſellſchaft Fahrrad und Maſchinenfabrik (vorm. H. W. Schladitz). Selbſtcaſſierender Verkaufsapparat für flache Gegenſtände, insbeſondere Poſt- und Fahrkarten. 21. März 1898. 2. T.
Actiengeſellſchaft Farbwerke, vorm. Meiſter Lucius & Brüning. Verfahren zur Herſtellung echter Gerbſtoff-Antimon-Lacke, baſiſcher Polyazofarbſtoffe und baſiſcher Safranin-Azofarbſtoffe auf der vegetabiliſchen Faſer. 8. April 1897. 3. T.
Actiengeſellſchaft Farbwerke, vorm. Meiſter Lucius & Brüning. Verfahren zum Färben von Halbwolle im ſauren Bade mit baſiſchen Azofarbſtoffen. 10. April 1897. 3. T.
Actiengeſellſchaft für Kohlenſäureinduſtrie. Schutzkappe mit Schraubenſchlüſſel für die Abſperrventile an Hochdruckbehältern. 5. Juni 1894. 6. T.
Actiengeſellſchaft für Worthington Pumpmaſchinen. Duplex-Bergwerks-Pumpmaſchine mit Vorpumpen. 10. Mai 1897. 3. T.

Adams Austin. Neuerung an Thürverschlüssen. 28. April 1898. 2. T.
Aelterman Cesar. Regen- und Sonnenschirm mit Dreh- und feststellbarem Schirmgestelle. 28 März 1898. 2. T.
Ahner Albin. Neuerungen an Löthöfen. 20. April 1898. 2. T.
Aktiebolaget Separator. Milchzuführvorrichtung für Schleudertrommeln. 5. Mai 1898. 2. T.
Albach Wilhelm Auslaugeapparat. 12. April 1894. 6. T.
Allgemeine Kohlenstaubfeuerung, Actiengesellschaft „Patente Friedeberg". Beschickungsapparat für Kohlenstaubfeuerungen. 15. Mai 1895. 5. T.
Altziebler Michael. Neue Vorrichtung zum Schnellaustspannen von mit Pferden bespannten Wagen. 16. April 1898. 2. T.
Ancelin Justine geb. Duser. Heizverfahren. 30. April 1895. 5. T.
Andersen Andreas. Apparat zum Waschen und Entrinden der Holzklötze, welche zum späteren Schleifen bestimmt sind. 29. Mai 1897. 3. T.
Aradi Johann. Schnell lösbare Bretterverbindung. 30. Mai 1895. 5. T.
Arld Heinrich (an Dr. Eduard Schmidmer übertragen). Verfahren zum Verbinden zweier oder mehrerer Drähte mit einander. 20. März 1892. 8. T.
Arledter Fritz. Verfahren und ein Apparat zur rationellen Herstellung von Harzseife. 1. April 1898. 2. T.
Arno Riccardo und Caramagna Aristide. Zweipoliger Kasten für unterirdische und elektromagnetische Contacte bei elektrischen Fern- und Straßenbahnen mit Theilleiterstromzuführung. 30. April 1897. 3. T.
Aron Hermann Dr. Elektriker Aufzug einer Antriebsfeder. 27. April 1896. 4. T.
Ascoli Simon. Maschine zur Enthülsung von Kaffeebohnen. 10. Jänner 1896. 4. T.
Auspitz Franz. Zusammenlegbare Kiste mit Riegelverschluß 14. April 1898. 2. T.
Babcock & Wilcox Limited. Neuerungen an Dampfkesseln und Dampfkesselfeuerungen. 21. April 1894. 6. T.
Bachmann Gustav. Neuerungen an Formmaschinen. 16. April 1898. 2. T.
Baermann Arthur. Trockenkammer. 18. Juni 1895. 5. T.
Bandat Caroline. Neuartige Wäschemangel. 30. März 1896. 4. T.
Banó Ladislaus & Szüts Béla. Neuerungen in der Construction der an Rohröffnungen von Siederohrkesseln befindlichen Deckeln. 24. April 1894. 6. T.
Barber & Rosner, Firma. Verfahren zur Erhöhung der Löslichkeit von aus pulverförmigen Substanzen durch Pressen hergestellten festen Massen. 28. Mai 1898. 2. T.
Barbet Emile Augustin. Verfahren und ein Apparat zur ununterbrochenen directen Reinigung und Rectification weingeisthaltiger Flüssigkeiten ohne vorherige Destillation. 6. Mai 1896. 4. T.
Barbier Charles Joseph. Accumulatorplatte. 25. März 1894. 6. T.
Baron Bernhard (an die Baron Cigarette Machine Company Ld. übertragen). Cigarettenmaschine. 27. April 1896. 4. T.
Barsy Karl. Spannvorrichtung für Sattelgurten. 4. Mai 1898. 2. T.
Barth Georg Wilhelm. Röstapparat. 28. Mai 1896. 4. T.
Bartlett Charles C. Verfahren zur Abscheidung von Nickel in Gestalt von Sulfiden aus kupferhaltigen Rohstoffen. 11. October 1893. 7. T.
Bartsch Wilh. Jul. Stoßrundherd. 11. April 1894. 6. T.
Bauer Franz. Acetylengas-Entwickler. 7. Februar 1898. 2. T.
Bauer Gustav. Fangvorrichtung für Förderkörbe, Fahrstühle u. s. w. 14. April 1898. 2. T.
Beck Rudolph (an die Textil-Maschinenfabriks- und Eisengießerei-Actiengesellschaft übertragen). Neuerungen an Jacquardmaschinen. 6. December 1891. 8. T.
Becker Anton und Kaminski Gustav. Hermetische Verschluß- und Ablaßvorrichtung für Fässer. 16. April 1898. 2. T.
Becker & Ullmann, Firma. Kochapparat für Massenspeisebereitung. 4. Mai 1898. 2. T.
Beebe Tire Manufacturing Company, Firma. Neuartiger Kautschuk-Radreif und das Verfahren zur Herstellung desselben. 22. April 1897. 3. T.
Begrich Franz. Neuartige Füllung für Tischlerarbeiten. 24. April 1896. 4. T.
Behr Burkhard. Mehrladerpistole. 6. April 1898. 2. T.
Behr Fritz Bernhard. Neuerungen an auf einschienigen Hochbahnen laufenden Fahrzeugen und elektrischen Locomotiven. 21. März 1894. 6. T.
Behr Fritz Bernhard. Motorwagen für einschienige Hochbahnen mit seitlicher Stützung. 6. April 1897. 3. T.
Beil Emil (an die Maschinenfabrik Augsburg übertragen). Verfahren und Apparat zum Abheben und Zuführen von Papierbögen an den Cylinder von Druckmaschinen. 10. April 1894. 6. T.

Digitized by Google

Bein Willy Dr. Elektrolytische Scheidung ohne Benützung von Diaphragmen. 8. Mai 1896. 4. T.
Belfield Reginald. Elektrischer Ausschalter. 26. April 1898. 2. T.
Belfield Reginald. Neuerungen an Drehfeldmotoren. 29. April 1898. 2. T.
Belfield Reginald. Neuerungen an Bogenlampen. 30. April 1898. 2. T.
Belfield Reginald. Neuerungen an elektrischen Umschaltern. 30. April 1898. 2. T.
Berberich Wilhelm August. Saugflasche für Kinder. 22. Mai 1898. 2. T.
Berdenich Victor und Börtes Joseph. Rückschlagfangventil für Gasleitungen. 26. April 1898. 2. T.
Berger Eugen. Unterzünder aus Holzabfällen oder Holzstücken. 6. April 1898. 2. T.
Berger & Wirth, Firma. Neuerung an Walzenmassetafeln. 24. Mai 1897. 3. T.
Berghmark Karl Sigfrid. Butterfaß. 6. April 1898. 2. T.
Bergmann Karl und Richter Otto. Oelabstreicher für selbstölende Lager. 12. April 1898. 2. T.
Bergmann Theodor. Neuerungen an mittelst flüssigen Kohlenwasserstoffen betriebenen Motorfahrzeugen. 1. Mai 1897. 3. T.
Bergmann Valentin. Neuerungen an Drahtziehmaschinen. 3. Mai 1895. 5. T.
Bergmüller A. (an die Firma Actien-Maschinenbau-Anstalt, vormals Venuleth & Ellenberger übertragen). Neuerung an Gerstenweichen. 22. Mai 1896. 4. T.
Bergner Robert. Hydraulischer Thürschließer mit in Richtung der Federachse bewegtem Kolben. 14. April 1898. 2. T.
Berliner-Musik-Instrumenten-Fabrik, Actiengesellschaft, vorm. Ch. F. Pietschmann & Söhne. Verbesserungen an mechanischen Musikinstrumenten. 1. März 1894. 6. T.
Berner Eugen. Roßhaarmatratze mit eingelegtem Federrahmen. 30. April 1897. 3. T.
Bibus Emil. Neuerungen an Rotationspumpen, resp. Gebläsen. 21. April 1894. 6. T.
Bilderbeck-Gomeß Alfred Francis. Verbessertes Verfahren zur Behandlung von Textil-Pflanzenfasern. 3. April 1894. 6. T.
Binder Friedrich. Fahrradantrieb. 1. December 1897. 2. T.
Blackman Henri. Neuerungen in der elektrolytischen Erzeugung und in der Anwendung von Bleichmitteln, sowie an Apparaten für diese Zwecke. 18. Mai 1896. 4. T.
Blank Rubin Dr. Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Indigoreihe. 1. Mai 1897. 3. T.
Blau & Co., Firma. Neuartiger Rohrschraubstock. 2. Mai 1896. 4. T.
Blaubach Paul. Hafermehl- und Haferschrotmehl-Melassefutter. 24. April 1898. 2. T.
Bleichert Adolph u. Co. Muffen-Kupplungsvorrichtung für Schienenbahnen mit Seilbetrieb. 21. Mai 1895. 5. T.
Bleier Otto. Neuartige Hahnkörper für allgemeine und für gasanalitische Zwecke. 9. April 1897. 3. T.
Bloch Adolph. Schuhe. 8. April 1897. 3. T.
Blossom Charles Cook. Neuerungen an Kleiderhaften. 27. März 1896. 4. T.
Bloume L. geb. Humbert M. Verfahren und Apparat zum Amalgamiren von Metallen. 26. October 1898. 2. T.
Böhringer C. F. & Söhne, Firma. Verfahren zur Darstellung von Dichlororypurin. 4. Mai 1897. 3. T.
Bohr Johann. Schutzkappe für Lampencylinder. 17. April 1894. 6. T.
Bolinders J. & C. G. Mekaniska Verkstads Aktiebolag, Firma. Vorrichtung zum veränderlichen Zuführen bei Sägegestellen. 10. Mai 1898. 2. T.
Bollée Amédée père. Neuerung an Riemenübertragungen, insbesondere für automobile Fahrzeuge. 20. Mai 1898. 2. T.
Bollée Léon. Cassenzählapparat (Totalisator). 14. April 1895. 5. T.
Bollée Léon. Fahrrad mit Motorantrieb. 3. December 1896. 4. T.
Bolz Christian und Kulow Heinrich. Kühler oder Condensator. 14. April 1898. 2. T.
Bolzano, Tedesco & Co., Firma. Selbstsperrende Gleitschuh-Aufsetzvorrichtung für Fördergefäße. 9. April 1894. 6. T.
Bonsall Seymour Wentworth. Damenkleiderbehälter. 23. Juni 1898. 2. T.
Borgolte Wilhelm. Neuerung an gefalzten Dachplatten. 14. April 1898. 2. T.
Bosch Robert. Verbesserter Mutterspiegel. 11. Mai 1895. 5. T.
Boscher Anton. Verfahren zur Herstellung von schmiedeisernen Thürdrückern. 16. April 1896. 4. T.
Boudreaux Louis. Stromabnehmerbürste. 30. December 1892. 8. T.
Bourseau Jean Bapt. Neue Metallkapsel für die Aufbewahrung von Flüssigkeiten oder Gasen unter Druck. 18. Mai 1898. 2. T.
Bräuer August. Fensterfeststeller. 10. April 1897. 3. T.
Bräuer Karl und Grundner Franz (an Otto Lemisch übertragen). Fahrradrahmen und Fahrradfelgen aus Bambusrohr. 16. April 1896. 4. T.

Digitized by Google

Braly Louis. Neue phosphorfreie Zündmasse für die Fabrication von nicht explosiven, an Reibflächen aller Art entzündbaren Zündhölzchen. 28. April 1897. 3. T.

Brandstaedter Friedrich. Vorrichtung zum Reinhalten von Sieben. 20. Juli 1897. 3. T.

Bremitz Enrico. Automatisch sich öffnender Notenschrank für aufrechtstehende Pianos. 24. September 1896. 4. T.

Breuer Hermann. Hochdruckrippenrohre. 22. April 1897. 3. T.

Brierley Wynford. Neuerungen an Eisenbahn-Signalapparaten. 18. April 1898. 2. T.

Broussas Louis. Neue Methode zur Fabrication von Bauobjecten und Baumaterialien. 4. Juni 1898. 2 T.

Brückner Friedrich Volkmar. Elektrischer Gaszünder. 29. Mai 1897. 3. T.

Bruhn W. Antriebsvorrichtung des Anzeigewerkes von Fahrpreisanzeigern. 8. Juni 1897. 3. T.

Brunner Florian und Ullrich August, letzterer als Cessionär des Heinrich Wörsching. Schneidwerkzeuge. 2. April 1898. 2. T.

Brunner & Co. Neuartige Metall-Hohlwaaren. 9. Mai 1895. 5. T.

Bruyn Gustav de. Feuerfeste Steine. 15. Juni 1894. 6. T.

Buckingham Charles Leman. Typen-Schreibmaschine. 16. Mai 1896. 4. T.

Bührer Jakob. Ziegelofen mit künstlicher Trocknerei. 30. April 1898. 2. T.

Bürger Leopold. Neuerungen an Kehrichtwagen. 25. April 1895. 5. T.

Bukač Joseph. Apparat zum Ausstreuen von Salpeter und Kunstdünger. 10. April 1897. 3. T.

Bull Johannes Catharinus. Herstellung von Legirungen. 22. April 1897. 3. T.

Caldwell Henry Arthur. Eigenthümliche Maschine zum Schneiden von Zeugstoffen. 10. October 1892. 7. T.

Calendoli Vincenzo und Savarese Aniello. Schnellsetzmaschine. 21. April 1894. 6. T.

Čerych Oldřich als Cessionär des Heinrich Schmolka. Verfahren und ein Apparat zum Bedrucken von Teppichketten. 2. April 1898. 2. T.

Chapsal François. Elektro-pneumatische Bremse. 30. Mai 1897. 3. T.

Chardonnet Hilaire de. Vorbereitungs-Verfahren für Cellulose bei der Herstellung von Schießwolle. 17. März 1892. 8. T.

Chardonnet Hilaire de. Neuerungen in der Herstellung künstlicher Seide. 11. März 1894. 6. T.

Chemische Fabrik auf Actien, vorm. E. Schering. Verfahren zur Herstellung von wasserunlöslichen Schichten, Häuten oder Platten aus leimartigen Stoffen. 16. März 1894. 6. T.

Chemische Fabrik auf Actien, vorm. E. Schering Firma. Verfahren zur Darstellung von Benzoyl- und Oxypiperidin- und n-Alkyl-Benzoyl- und Oxypiperidincarbonsäure-Ester. 8. Mai 1897. 3. T.

Chesney Oliver Mansfield. Corsetverschluß. 6. April 1898. 2. T.

Chiba Alois, Firma, k. k. priv. Handschuhfabrik. Waschbare Handschuhleder (Glacé- und Chair) sowie Verfahren zur Herstellung derselben. 20. Mai 1897. 3. T.

Chwalla Gustav und Chwalla Fritz. Dessinirte Cartons nebst Verfahren zu deren Herstellung. 8. Mai 1896. 4. T.

Citta Johann. Verfahren zur Gewinnung von Ammoniak aus Schlempe, zuckerhaltigen Flüssigkeiten, deren Abfällen, Abdämpfen und Condensaten. 30. April 1894. 6. T.

Claviez Emil (an Firma Kunstweberei Claviez & Co., G. m. b. H. übertragen). Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von gemusterten bunten Jacquard-Doppelplüsch. 17. April 1894. 6. T.

Clegg Robert und Clegg James. Neuerungen an Selfactoren mit Streckcylindern. 16. April 1896. 4. T.

Cloeter Christoph. Neuerung an Backblechen. 20. April 1897. 3. T.

Cobenzl Albert. Photographischer Entwicklungsapparat. 1. Februar 1898. 2. T.

Cohen Cosman Henry. Verfahren und eine Vorrichtung zur Sicherung eines genauen Registers beim Mehrfarbendruck. 3. April 1896. 4. T.

Combret R. Dr. Verfahren zur Darstellung klarer Gerbflüssigkeiten. 2. März 1894. 6. T.

Combret Raymond. Apparat zur Verdampfung im luftleeren Raume. 14. April 1894. 6. T.

Consolidirte Redenhütte. Verschluß für abnehmbare Deckel. 26. Mai 1897. 3. T.

Contardo Roman Chavarria. Verfahren zur directen Gewinnung von Metallen, insbesondere von Gußeisen, Stahl- und Flußeisen mittelst eines continuirlich arbeitenden elektrischen Ofens. 9. April 1898. 2. T.

Crehore Albert Cushing und Squier George Owen. Verfahren und eine Einrichtung zur Regelung elektrischer Ströme und zur Uebersendung von Nachrichten mittelst derselben. 24. August 1897. 3. T.

Cressonières A. & E. Trockenverfahren. 26. April 1898. 2. T.

Cressonières A. & E. des. Strangpresse. 2. Mai 1898. 2. T.

Digitized by Google

Crowby Michael. Apparat und ein Verfahren zur Herstellung und Reinigung von Acetylengas oder Acetylen- und Kohlensäure-Mischungen. 12. April 1897. 3. T.

Cudey Albert Lambert. Neuartiger Stoff, genannt „Cheviott Jersey" und Einrichtungen an Rundkulirstühlen zur Herstellung desselben. 30. März 1894. 6. T.

Czermack R. Combinirter Löschtrain. 28. März 1891. 9. T.

Daimler-Motoren-Gesellschaft. Neuerung an Oelmotoren. 3. März 1894. 6. T.

Dames Paul. Müllbehälter mit auswechselbarem Transportsack. 6. Juni 1898. 2. T.

Danischevski Joseph. Vorrichtung zum selbstthätigen Aufblasen der Pneumatik-Radreife. 11. October 1895. 4. T.

Dardier Samuel Victor und Mellstrom Charles Gustav. Neuerungen an Verschlüssen für Schnellfeuer- und andere Hinterladegeschütze. 23. April 1894. 6. T.

Daudeteau Louis Marie René (an die Société française d'armes portatives übertragen). Neuerungen an Repetirgewehren. 17. April 1891. 9. T.

David Adalbert (an die Firma Karl David u. Sohn übertragen). Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von geraden und schrägen Stoßflächen bei Behältern aller Art. 6. April 1894. 6. T.

David Henry. Vorrichtung zum Mercerisiren von Textilstoffen. 9. April 1898. 2. T.

Dehne Fr., Firma (an Joseph Weiser übertragen). Verbesserung an Schubradkastendrillmaschinen. 29. März 1894. 6. T.

Deiches James und Baum Friedrich. Sicherheitsvorrichtung gegen Durchgehen der Pferde. 9. April 1898. 2. T.

Deißler Franz (an die „Era" Incandescent Oil Company Limited übertragen). Petroleum-Glühlichtlampe. 18. April 1897. 3. T.

Deißler Franz. Neuerungen an Syphons. 24. Mai 1898. 2. T.

Deixler Agnes. Vorrichtung zum Abhalten der Insecten von Betten und anderen Möbeln. 4. Mai 1898. 2. T.

Delbey D. Punktirmaschine für Sculpturen. 8. Juli 1898. 2. T.

Delette Eugène. Neuerungen an Kämm-Maschinen. 24. Mai 1898. 2. T.

Delorme Peter jun. Form mit maschinell beweglichen Kernen. 6. August 1897. 3. T.

Denayer Alphonse. Verfahren der Gewinnung löslicher Albumine aus Hefe. 12. October 1898. 2. T.

Denayrouze Louis. Selbstthätig arbeitende Luftsaugvorrichtung für Glühlichtbrenner. 6. Mai 1898. 2. T.

Dengg C. & Co. Neuer luftdichter Verschluß bei Kardusbüchsen, Pulvertonnen und sonstigen Gefäßen von beliebiger Form, sowie das Aufwalzen von Versteifungswulsten an den Wandungen der Kardusbüchsen und Pulvertonnen. 18. April 1895. 5. T.

Déri Max. Gemischtes Wechselstrom-Gleichstromsystem für elektrische Kraftbetriebe von Tractionsanlagen. 12. April 1897. 3. T.

Detrick Jacob Stoll. Maschine zur Erzeugung von Cigaretten mit Tabakdeckblatt. 27. April 1896. 4. T.

Deutsch Gustav. Dampfüberhitzungsrohr. 20. April 1898. 2. T.

Deutsche Gas-Selbstzünder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (an die Oesterreichisch-ungarische Gas-Selbstzünder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen). Selbstthätig wirkende Absperrvorrichtung für Zündbrenner mit Zündkörpern. 2. Mai 1896. 4. T.

Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhren-Werke. Rohrverbindung. 3. März 1894. 6. T.

Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhren-Werke, Firma. Röhrenwalzwerke mit pilgerschrittförmiger Bewegung des Werkstückes. 24. April 1898. 2. T.

Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerische Acetylengesellschaft m. b. H. Acetylengasapparat. 12. Mai 1898. 2. T.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken. Vorrichtung zum selbstthätigen Revidiren und Sondern gleichartiger Gegenstände nach Maß. 11. April 1894. 6. T.

Diamond Match Company, Firma. Maschine zur Herstellung von Streichhölzern. 29. April 1895. 5. T.

Dickinson Joseph Henry und Fox Edwin Marshall. Neuerungen in der Herstellung von an der Oberfläche gehärteten Panzerplatten und anderen Stahlgegenständen. 6. Mai 1896. 4. T.

Dienst Else. Ein in Sportshose verwandelbarer Damenrock. 14. Mai 1898. 2. T.

Diesel Rudolph. Temperaturaustauscher an Verbrennungsmotoren mit mehrstufiger Compression der Verbrennungsluft. 7. December 1895. 5. T.

Diesel Rudolph. Vorrichtungen für Brennstoffeinfuhr und Regulirung an Motoren mit langsamer Verbrennung. 19. Jänner 1896. 5. T.

Diesel Rudolph. Regulierung von Verbrennungskraftmaschinen. 22. Mai 1896. 4. T.

Digitized by Google

Diesel Rudolph. Arbeitsverfahren für Explosions-, bezw. Verbrennungskraftmaschinen. 23. October 1896. 4. T.
Diesel Rudolph. Verbrennungskraftmaschine mit neuem Regulirverfahren. 24. August 1898. 2. T.
Diesel Rudolph. Verbrennungskraftmaschine mit neuem Zünd- und Verbrennungsverfahren. 24. August 1898. 2. T.
Diesener Hermann. Thonreiniger. 8. Mai 1896. 4. T.
Direction der Podewils'schen Fäcalextract-Fabriken. Apparate zum Trocknen und gleichzeitigen Pulverisiren. 3. April 1894. 6. T.
Dolainski Ferd. & Co. Spiritus-Meßapparat. 24. März 1888. 12. T.
Doležal Rudolph. Jauchepumpe. 22. März 1897. 3. T.
Donner John Otto. Rollenlager mit elastischen Rollen. 1. März 1894. 6. T.
Doolittle Perry Ernest. Neuerungen an Antriebs- und Bremsmechanismen für Fahrräder. und andere Fahrzeuge. 10. Mai 1897. 3. T.
Doyer Thomas Frederik. Verfahren und ein Apparat zum Schälen von Liberia-Kaffeefrüchten. 2. April 1896. 4. T.
Drahy W. F. Rock-Schneidemaschine. 16. April 1898. 2. T.
Dreßler Hugo und Dreßler Max. Rauchverzehrende Schrägrostfeuerung. 14. April 1898. 2. T.
Drexler Ludwig. Verfahren zur Herstellung von Fässern. 22. April 1898. 2. T.
Drost Theodor. Verfahren, Flüssigkeiten in festen porösen Massen wirken zu lassen. 26. April 1898. 2. T.
Drucker Sidonie. Monatsbinde. 15. Mai 1896. 4. T.
Drummond Charles Sinclair. Neuerungen an Sätteln und Sitzen für Fahrräder und andere Fahrzeuge. 22. Mai 1897. 3. T.
Dürr Friedrich. Kohlenwasserstoff Locomotive. 14. April 1898. 2. T.
Dufek Anton. Mittel gegen Kesselstein. 6. Mai 1896. 4. T.
Duisburger Eisen- & Stahlwerke, Firma. Verfahren zur Herstellung nahtloser, kastenförmiger, mit Flanschrippen verstärkter Träger und Säulen. 30. Mai 1895. 5. T.
Durt Vincenz (an Anton Größl übertragen). Feigenschneidemaschine. 13. Mai 1898. 2. T.
Duyl Jozua Cornelis Hendrikus van. Neuerungen an sogenannten englischen Schraubenschlüsseln. 4. Mai 1897. 3. T.
Dvořak Zdenko. Verlängerbarer Möbelwagen. 29. April 1898. 2. T.
Dyrner Stephan und Hirschbein Leopold. Neuerungen an Mahlmaschinen. 26. März 1898. 2. T.
Eastman Photographic Materials Company Limited. Rollcassette. 8. Juni 1898. 2. T.
Eastman Photographic Materials Company Limited. Photographische Handcamera. 11. Juni 1898. 2. T.
Eberhardt Georg. Wasserstands-Controlapparat. 27. Jänner 1893. 7. T.
Eberhardt Georg. Verbesserungen an Wasserstandsanzeigern. 9. April 1895. 5. T.
Edison Thomas Alva. Brikettirmaschine. 22. Juni 1898. 2. T.
Edison Thomas Alva. Verfahren und ein Apparat zum Brechen von Erz und Gestein. 29. Juni 1898. 2. T.
Edison Thomas Alva. Neuerungen an Aufzügen und Fördervorrichtungen. 10. Juli 1898. 2. T.
Edison Thomas Alva. Trockenvorrichtung. 24. October 1898. 2. T.
Edison Thomas Alva. Verfahren und Vorrichtung zur Concentration von Magneteisenerzen und Brikettiren derselben für den Markt. 10. November 1898. 2. T.
Edison Thomas Alva und Gouraud George Edward (an die Firma Edison United Phonograph Company übertragen). Neuerungen an Phonographen. 15. März 1890. 10. T.
Eger Karl. Pülpen- und Faserfänger. 17. Mai 1895. 5. T.
Eggers Karl. Cement-Dachziegel. 20. April 1897. 3. T.
Ehrhardt Heinrich. Kreissägeblatt mit aufgesetztem Zahnreif. 6. April 1895. 5. T.
Ehrich & Graetz, Firma (an die „Era" Incandescent Oil Lamp Company Limited übertragen). Petroleum-Blaubrenner. 22. März 1893. 7. T.
Eichholz Johann (an die Gesellschaft „Matto" Limited übertragen). Apparat zur Erzeugung von Zitterbewegungen im menschlichen Körper. 10. April 1896. 4. T.
Eisenwaaren-Industrie-Gesellschaft, registr. Genossenschaft m. b. H., Firma. Neuerungen an automatischen Vorhangrollen. 26. April 1898. 2. T.
Eitle C. Werkzeuge zur Herstellung gleichmäßiger Körnungen von porösen und mittelharten Materialen. 16. April 1896. 4. T.
Electric Selector & Signal Company. Vorrichtung, um einen Contact durch zwei aufeinanderfolgende Bewegungen in derselben Richtung zu schließen und zu unterbrechen. 20. Februar 1893. 4. T.
Electricitäts-Actiengesellschaft, vormals Schuckert & Co. Drehbühne. 2. Mai 1896. 4. T.

Digitized by Google

Electro-Metallurgical Company Limited. Neuerungen in Legirungen und das Verfahren zu deren Herstellung. 4. September 1896. 3. T.
Elias Max. Zerlegbare gasdurchlässige Cementbetondecke mit Drahtgeflechteinlage. 22. April 1898. 2. T.
Elkan J., Firma. Dampfzerstäuber zum Anfeuchten der Luft bei Dampfheizung. 22. April 1898. 2. T.
Elliott George William. Kohlen-Waschapparat. 18. Mai 1898. 2. T.
Endler Adolph (an die Firma Ch. Linser, Kupfer- und Metallwaarenfabrik, übertragen). Neuerung an Kettbaumscheiben. 6. Mai 1897. 3. T.
Endler Bruno (an die Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft übertragen). Bremse für Fahrräder. 12. April 1896. 4. T.
Engelhardt Albert. Faß-Endspundmaschine. 6. April 1898. 2. T.
Engl Moriz und Wüste Floris (an den letzteren vollständig übertragen). Träger der activen Masse von Accumulatoren. 14. Mai 1895. 5. T.
Erdmann Ernst Dr. Verfahren zum Färben von Haaren. 30. April 1897. 3. T.
Eric James Philip. Selbstthätige Verschlußeinrichtung für Flaschen und ähnliche Behälter. 18. April 1898. 2. T.
Erlwein Karl Ludwig Dr. Apparat zur Herstellung von Silberspiegeln. 2. Mai 1896. 4. T.
Erste Floridsdorfer Chamotte-Steinzeugröhren- und Thonwaarenfabrik, k. k. priv., von Lederer & Nessényi. Muffenrohrverbindung. 30. April 1894. 6. T.
Esterházy Karl Graf. Drahtschlinge. 20. März 1894. 6. T.
Esterházy Karl Graf. Vorrichtung, welche gestattet, zwei übereinandergelegte Riemen zu verschieben, um selbe in der gewünschten Lage festzuhalten. 29. März 1894. 6. T.
Evinof Julius. Schraubensicherung. 30. April 1895. 5. T.
Ewen John Meiggs. Elektrolytisches Verbinden von Glas-Stücken, Tafeln oder Ziegeln. 7. Jänner 1893. 2. T.
Ewen John Meiggs. Prismatisch gerippte Platte aus Glas oder dgl. 22. März 1898. 2. T.
Fabrik feuerfester und säurefester Producte, L. O. Boeing, Firma. Ring- bezw. Kammeröfen. 23. Februar 1898. 2. T.
Fabrik v. Maggi's Nahrungsmitteln, Actiengesellschaft. Tropfenfänger an Flaschen. 23. Mai 1895. 5. T.
Farbenfabriken, vorm. Fried Bayer & Co. Verfahren zur Erzeugung von Farbstoffen auf der Faser. 22. März 1894. 6. T.
Farbenfabriken, vorm. Friedr. Bayer & Co., Firma. Verfahren zur Darstellung blauer Azofarbstoffe. 18. Mai 1897. 3. T.
Farbwerk Friedrichsfeld, Dr. Paul Remy, Firma. Herstellung von Azo-, Disazo- und Polyazofarbstoffen aus Diaminen mittelst Phenylen- und Tolylenoxaminsäure. 6. Mai 1896. 4. T.
Farley James. Rohrverbindung. 5. Mai 1898. 2. T.
Farrow James Edward und Carson James Mc. Guffog. Registrirender Geldschublasten. 17. März 1889. 11. T.
Feder Harry. Verbesserung an Schützern für die Ränder von Damenröcken. 6. April 1897. 3. T.
Feigl Gustav. Gasmesser zur automatischen Abgabe vorausbezahlter Gasmengen. 29. Juni 1896. 3. T.
Fekete Joseph, Somorjai Franz und Frau Eder Ladislaus, geb. Etel Fröhlich. Pflug- und Säemaschine. 22. April 1898. 2. T.
Felber Max. Neuartige Rotationspumpe. 27. April 1898. 2. T.
Feldschmid Joseph. Hohle oder volle aus gepreßter Pappe hergestellte Leisten mit ungepreßter Unterlage. 1. April 1898. 2. T.
Felten & Guilleaume, Firma. Darstellung von Schutzhüllen für Luftraumkabel. 6. Mai 1893. 7. T.
Felten & Guilleaume, Firma. Drahtseil. 20. Mai 1897. 3. T.
Felten & Guilleaume, Firma. Biegsames Doppelrohr. 13. Mai 1898. 2. T.
Fennell Francis Nicholas. Verfahren und eine Vorrichtung zum mechanischen Schlagen beim Weben. 14. April 1896. 4. T.
Fillunger Hans. Vorrichtung zum Schutze gegen andauernde Unterbrechungen elektrischer Glockensignalleitungen. 18. April 1898. 2. T.
Fischer Chr., Firma. Eine sich selbstthätig reinigende Sortirtrommel. 4. Mai 1898. 2. T.
Fischer Emil. Verfahren und Maschine zur Herstellung von Pappe mit unverziehbaren Falten. 29. Jänner 1894. 6. T.
Fischer Gustav (an Ludwig Konirsch übertragen). Blecherne Trommel als Spielzeug, Behälter oder Behälterdeckel. 22. Juni 1897. 3. T.
Fitz Johann. Aus Schieferthonabfällen der Kohlenaufbereitung hergestellte Ziegel. 3. April 1895. 5. T.

Digitized by Google

Fitzner Wilhelm. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung geschweißter, einfach- oder doppelkonischer Blechrohre. 22. Mai 1898. 2. T.

Flax Combing Syndicate Limited, Firma. Neuerungen an Hecheln. 22. März 1898. 2. T.

Flax Combing Syndicate Limited. Neuerungen an rotirenden Kämm-Maschinen, insbesondere für Flachs und andere vegetabilische Fasern. 14. April 1898. 2. T.

Fleischmann Ferdinand. Wärme nicht leitendes Transportgefäß (Speiseträger) für warme und kalte Speisen, warme und kalte Getränke, Eis ꝛc. 25. April 1894. 6. T.

Fleischmann Ferdinand. Neuerungen an Gefäßverschlüssen. 22. Mai 1896. 4. T.

Flensburger Eisenwerk, Reinhardt & Meßmer, Firma. Einbau von Mitnehmern in Schleudergefäße. 21. Februar 1894. 6. T.

Florack Gottfried und Seiler Hubert. Spiralpumpe, welche eventuell gleichzeitig als Kühlapparat dient. 4. Mai 1897. 3. T.

Flower Samuel A. Neuerungen an Roßhaarflechtmaschinen. 22. März 1896. 4. T.

Foeppl August Dr. phil. Comutorenvorrichtung zur Einschaltung einer Accumulatorbatterie in eine Wechselstromleitung. 20. März 1890. 10. T.

Foglar Roman. Wellenrost. 19. März 1889. 11. T.

Folchaner Isidore. Filter. 6. Juni 1898. 2. T.

Fournier Eugène. Aldehydentwickler. 28. April 1897. 3. T.

Fournier Eugène. Subcutanspritze. 18. August 1897. 3. T.

Frank Adolph Dr. und Caro Nikodem Dr. Verfahren zur Herstellung von Cyanverbindungen. 22. Mai 1897. 3. T.

Frank Salomon. Verfahren zum Vereinigen von Rohren. 13. Mai 1898. 2. T.

Frank Brüder, Firma. Neuerung an Mollblechen. 5. April 1898. 2. T.

Franke & Hundhausen, Firma. Neuerungen an Taschenbügeln mit Rohr-(oder Kanonen-) Verschluß. 21. April 1895. 5. T.

Franz Victor. Getriebsgehäuse für Fahrräder. 22. April 1897. 3. T.

Frentzel Alwin. Auftlebeapparat für Briefmarken und andere gummirte Zettel. 20. Mai 1897. 3. T.

Fric Karl. Eisenbahnzugschranken mit Vorläutegewicht. 20. April 1895. 5. T.

Friedmann Alex. Verbesserung an Injectoren. 28. Mai 1896. 4. T.

Frischauf Lambert. Stichflammenbrenner. 29. April 1898. 2. T.

Fröhlich Bernhard. Wasserdruckregler. 8. Juni 1898. 2. T.

Fromm & Co., Firma. Verfahren zum Conserviren von ölhaltigen Samen und Früchten. 2. April 1898. 2. T.

Fromme Otto. Pumpe mit elastischem Antriebe. 31. Mai 1894. 6. T.

Fry John Pease. Vervielfältigungsverfahren für Schreibmaschinenschrift u. dgl. 25. Februar 1897. 3. T.

Fuchs Hugo. Trag- und Transportvorrichtung für Federwild, wie Rebhühner u. dgl. 20. April 1898. 2. T.

Fuhrmann Franz. Einrichtung zur Herstellung von Doppelbördeln an Rohren. 14. April 1896. 4. T.

Gabriel Joseph (an die Firma F. Ad. Richter & Co. übertragen). Vorrichtung zur Bewegung und zwangläufigen Geradführung langer und endloser Notenblätter für mechanische Musikinstrumente. 30. April 1895. 5. T.

Gahler Franz. Maschine zur Erzeugung von Kesseln zum Fassen von Glas- und anderen Steinen. 18. Mai 1897. 3. T.

Gardner Guy Huggins (an die Firma Goeppinger u. Co. übertragen). Verfahren und eine Maschine zur selbstthätigen Herstellung von Ketten. 3. Jänner 1894. 6. T.

Gare Thomas u. Hardeman Thomas S. (an die Firma Helicoid Locknut Patents (Parent) Co. Ltd. übertragen). Sicherheits-Schraubenmuttern und Apparat zu deren Fabrication. 28. März 1893. 7. T.

Gaßner Hermann. Verfahren um mercerisirten Garnen, Zwirnen und Geweben einen erhöhten Glanz zu geben. 16. April 1898. 2. T.

Gebauer Fr., Firma. Ununterbrochen wirkender Bäuchapparat. 18. Mai 1897. 3. T.

Gehrke Heinrich. Automatisch wirkender Regulator für Dampf- und Druckluftpumpen. 30. Mai 1898. 2. T.

Geige Karl (an die Industrie für Karl Geiges gesetzlich geschützte Torffabricate, Gesellschaft m. b. H. übertragen). Verfahren zur Herstellung chemisch reiner Torffasern. 2. Mai 1896. 4. T.

Gentzsch Adolph. Aus fossilen Harzen gewonnene neuartige Masse für elektrische Zwecke und das Verfahren zu deren Herstellung. 30. März 1894. 6. T.

Digitized by Google

Gentzsch Adolph. Aus fossilen Harzen gewonnene neuartige Masse für elektrische Zwecke und Verfahren zu deren Herstellung. 28. Mai 1895. 5. T.
Georgii E. Cigarettenmaschine. 27. April 1896. 4. T.
Georgii Emil. Cigarettenabschneide- und Preßmaschine für Hand- und Kraftbetrieb. 26. April 1897. 3. T.
Gerhard Karl und Gotty Georg. Einrad. 20. April 1898. 2. T.
Gerstl Leo. Automatischer Ausschalter für Hublastenstühle zum Arbeiten von Tüchern mit Borduren b'oß mit der Bordurenkarte. 22. April 1898. 2. T.
Geßler Eduard (an die Firma Hartmann & Co. übertragen). Verfahren und Vorrichtungen zum Behandeln von Gespinnstfasern mit Flüssigkeiten und Dämpfen. 28. März 1892. 8 T.
Gewerkschaft Rodbergrube und Gruhl C. Verfahren zur Zurückhaltung des Kohlenstaubes beim Trocknen des Kohlenkleins in der Briketfabrication. 20. Mai 1897. 3. T.
Gfall Joseph Anton. Behandlung des Malzes zwecks Herstellung vollmundiger Biere. 4. März 1897. 3. T.
Gillet Louise v. Neuerungen an Druckwasser-, Ventilations- und Luftfeuchtungsapparaten. 20. Mai 1894. 5. T.
Gilliard, Monnet P. & Cartier, Firma. Behälter mit mehreren haarfeinen Ausströmöffnungen für flüchtige Flüssigkeiten. 25. Mai 1895. 5. T.
Gillrath Leopold. Stufenartig gefalzter Taschenfahrplan. 20. April 1898. 2. T.
Girard Adam Charles & Street Ernest Auguste George. Neuerungen in der Herstellung von besonders widerstandsfähiger Kohle. 25. März 1894. 6. T.
Godula Stanislaus. Gestein-Bohrapparat. 28. März 1898. 2. T.
Goeldner Gustav. Ventilationsröhren für fortwährende gleichmäßige Ventilation. 10. April 1897. 3. T.
Götz Joseph von. Automatischer Vorläutewerk für Wegschranken. 6. Mai 1896. 4. T.
Golding John French (an die Firma Expanded Metal Company Limited übertragen). Neuerungen in der Construction von Zwischenwänden für Gebäude. 17. Mai 1895. 5. T.
Gordon John. Verfahren zur Entphosphorung von Stahl und anderen Metallen. 25. Juni 1898. 2. T.
Gough Alfred. Neuer Apparat zum Keimen, Trocknen und Mischen von Körnerfrüchten und anderen Materialen. 20. April 1898. 2. T.
Graepel Hugo. Combinirte Getreide-Putzmaschine. 9. April 1893. 7. T.
Grandjean Albertine geb. Unold. Neuer Filtrirapparat mit Filtermaterial aus zerfasertem und gepreßtem Papierzeug. 8. Mai 1895. 5. T.
Greberc Franz. Automatischer Hunte-Schmierapparat. 16. April 1898. 2. T.
Grisson Robert. Kurbelgetriebe. 14. April 1898. 2. T.
Groß-Sieghartser Möbelstoff-, Decken- und Teppichfabrik, Brüder Wolff, Firma. Eigenthümliche Mohair- und Wollpeluche-Doppelwaare und Verfahren zur Herstellung derselben. 16. März 1892. 8. T.
Groth Eugen. Federhalter mit verstellbarem Führungsanschlag. 19. April 1397. 3. T.
Grünadler & Wendel, Firma. Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen von Oberlichtfenstern. 29. April 1898. 2. T.
Grundy George Henry und Lingard George Arthur (an die Photo-Decorated Tile Company Limited übertragen). Verfahren zur Herstellung von photographischen Lichtdrucken (Lichtleimdrucken) auf Thon-, Metall- und sonstigen starren Flächen. 18. Mai 1897. 3. T.
Gülcher Robert Jacob. Neuerung an Bleielektroden für Stromsammler. 17. April 1894. 6. T.
Gülpen Max van. Cigarren-Wickelmaschine. 27. April 1890. 10. T.
Guhrauer Alfr. und Ligeti Anton. Steuerung mit senkrechtem Kolbenschieber für schnellgehende, liegende Tandem Compound-Dampfmaschinen. 8. April 1898. 2. T.
Guillou Henri. Verschlußvorrichtung, welche das neuerliche Füllen von Flaschen verhindert. 14. Mai 1898. 2. T.
Gum Tragasol Supply Company. Verfahren zur Herstellung von Weberschlichte. 1. Mai 1894. 6. T.
Gumoelius A. S. Rotationspumpe, bezw. Motor. 22. Jänner 1898. 2. T.
Haarstrick August. Knebel für Manschetten mit zweitheiliger federnder Oese. 26. April 1898. 2. T.
Haas Ludwig. Schieberanordnung an Gasautomaten. 14. Mai 1897. 3. T.
Habl Brigitte. Lehrmittel für den Handarbeits-Unterricht. 8 Mai 1897. 3. T.
Habrich Franz. Betonbau mit Spiraleiseneinlage. 26. April 1898. 2. T.
Hahl August Louis. Pneumatische Uhranlage. 20. April 1898. 2. T.
Hainsworth John Smith. Kummet für Zugzwecke. 19. April 1897. 3. T.

Digitized by Google

Hall John William (an die Firma Palmer Tyre Limited übertragen). Neuerungen an pneumatischen Radreifen. 30. April 1894. 6. T.

Hall Joseph. Neuerung an Maschinen zur Bearbeitung von Häuten, Leder und anderen ähnlichen Stoffen. 12. Mai 1897. 3. T.

Hall Louis H. und Ramsey Robert H. Neuerungen an den Pedalen für Fahrräder. 7. April 1898. 2. T.

Hallé Jacques. Förderrampe zur Beförderung von Personen oder Waaren. 9. Juli 1898. 2. T.

Hamann A., Firma. Klappenverschluß für Krägen und Manschettenknöpfe u. dgl. 6. Mai 1898. 2. T.

Hansel Stephan und Hornung Eugen. Wasserdichtmachende Anstrich- und Imprägnir-Masse und das Verfahren zur Herstellung derselben. 16. April 1898. 2. T.

Hanzal Adalbert & Weinheimer Joseph (an Joseph Leidenfrost theilweise übertragen). Reinigungsmittel für Geschirre und Geräthe aller Art. 6. April 1895. 5. T.

Hardtmuth L. & Co., Firma. Maschine zum Schleifen und Poliren von Bleistiften, Federhaltern und ähnlichen Gegenständen. 2. April 1890. 10. T.

Hardtmuth L. & Co. (an Konrad Knapp zur Hälfte übertragen). Ofen- oder Kamineinsatz. 3. Mai 1894. 6. T.

Hardtmuth L. & C., Firma. Cigarrenstecher. 31. Mai 1898. 2. T.

Harm Friedrich. Verfahren zur Reinigung von Zuckersäften. 19. März 1898. 2. T.

Hartwich Alexander. Neuerungen an Transportmitteln zur Kehrichtabfuhr. 7. April 1896. 4. T.

Haskin Samuel Edward. Neuerung in dem Verfahren und an der Vorrichtung zur Herstellung von vulkanisirtem Holz. 26. März 1894. 6. T.

Hafon Karl. Neuerung an Waschbrettern. 13. Mai 1898. 2. T.

Hattersley Richard Longden und Jackson Simeon und Walker Benjamin. Neuerungen an Webstühlen zum Weben und Schneiden von rauhen Tuchgeweben. 14. April 1898. 2. T.

Hausenblas Franz und Schlotterer Julius. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Klareis. 29. April 1898. 2. T.

Hawkins H., Hawkins S. H. und Crisp W. E. (an die Firma Patent Oxide Syndicate Limited übertragen). Apparat zur Erzeugung von carburirtem Wasserstoffgas (Leuchtgas) bei Bildung von Metallsulfaten als Nebenproduct. 30. April 1897. 3. T.

Hawlik Franz. Neuartiger Kleiderhalter. 25. April 1895. 5. T.

Heber Anton. Neuartige Schaufelbeschläge. 14. April 1896. 4. T.

Hecht Paul und Schember Ludwig. Flüssigkeitswaagen zum Wägen lebender und todter Lasten. 6. April 1897. 3. T.

Hecker's Aug. Wwe. Neuerung an Backformen. 2. April 1897. 3. T.

Heid Nikolaus. Neuerung an Trieur-Blechen. 7. Mai 1894. 6. T.

Heid Nikolaus. Neuerungen an Schleudermühlen. 17. Mai 1894. 6. T.

Heid Nikolaus. Neuerung an Ringschmierlagern. 31. Mai 1898. 2. T.

Heidenstam Werther Anders Gustaf. Verfahren zur Herstellung von Kohle aus Holz oder Holzabfall, sowie aus Torf oder anderem geeigneten Material. 30. April 1897. 3. T.

Heilbrunn & Söhne, Firma. Pneumatisches Relais zum mechanischen Spielen von Tasteninstrumenten aller Art. 2. Mai 1898. 2. T.

Heilmann J. J. Neue Anordnung von Elektromotoren an Fahrzeugen. 23. April 1895. 5. T.

Heilmann Jean Jacques. Ausbalancirte Dampfmaschine. 3. April 1895. 5. T.

Heilmann Jean Jacques. Durch Elektricität angetriebenes Schiff. 16. April 1898. 2. T.

Heim Hermann. Verbesserungen an Füllöfen. 4. April 1887. 13. T.

Heimann R. & Co., Firma (an die Firma C. M. Chwalla's Söhne übertragen). Verfahren zur Herstellung von geschnittenen Stoffbändern, deren Ränder nicht ausfasern. 15. März 1890. 10. T.

Heine H. Combinirter Sitz- und Stehschreibtisch. 5. April 1898. 2. T.

Heller Berthold. Copirbuch mit auslegbarem Index. 12. April 1887. 13. T.

Hellmann Arthur. Papierzuführung an Reactionsmaschinen. 18. December 1896. 3. T.

Helmer Frank Ambrose. Neuerungen an Sattelstützen für Fahrräder. 30. April 1898. 2. T.

Hempel Heinrich (an die Oesterreichisch-ungarische Petroleum-Glühlicht-Gesellschaft m. b. H. übertragen). Spiritus-Glühlichtlampen. 26. April 1896. 4. T.

Hempel Heinrich. Doppelter Dochtkopfverschluß für Brandscheiben-Rundbrenner. 26. Februar 1898. 2. T.

Hennebique François. Pfähle (Piloten), Pfahlroste und Bohlenwände (Spundwände) aus armirtem Cementbeton. 29. Juli 1897. 3. T.

Hennebutte Henri und Denormandie Roger (an die Société anonyme des combustibles intensifs übertragen). Petroleumbrikett. 8. Mai 1896. 4. T.

Digitized by Google

Hennemann Karl Frederik. Maschine zum Brennen von Kaffeebohnen, Mais und anderen ähnlichen Substanzen. 7. April 1890. 10. T.

Herkner Eduard. Neue Befestigungsart der Katzenblätter an Cardendeckeln. 10. April 1894. 6. T.

Herrmann Raimund und Polster Wilhelm Aurel. Walke mit periodisch und continuirlich sich verengendem Walkraum. 21. April 1898. 2. T.

Herschmann Arthur. Neuartige Reibungskupplung. 24. Mai 1898. 2. T.

Hessenbruch Frank. Papierklammer. 4. Mai 1897. 3. T.

Higginbottom James. Apparat zum Reinigen von Mehl und anderen Mahlproducten, sowie von Sämereien und Getreide. 27. März 1889. 11. T.

Hille Moriz (an die Firma Dresdener Gasmotorenfabrik, vorm. Moriz Hille übertragen). Mischapparat für Petroleummotoren. 24. April 1894. 6. T.

Hillerscheidt Oskar (an die Firma Hillerscheidt & Kasbaum übertragen). Neuerungen an Hebezeugen. 10. Mai 1893. 7. T.

Himmel Gottlob. Straßengasglühlichtlaterne für mehrere, durch Einschaltung eines Mehrweghahnes einzeln oder zusammen benützbare Flammen. 26. Jänner 1896. 4. T.

Hirsch Johannes und Porges Philipp. Verfahren und ein Apparat zum Vorwärmen und Trocknen der zur Schmierölgewinnung bestimmten Rückstände der Petroleumfabrication. 6. April 1897. 3. T.

Hirsch & Frank, Firma und Bruck Ignaz (an Ignaz Bruck vollständig übertragen). Handknopfmaschine. 4. März 1887. 13. T.

Hirschler Franz. Neuerung an Reisetaschen, Hand- und anderen Koffern. 31. März 1898. 2. T.

Hlaváček Wenzel. Transporteurumsteuerung an Nähmaschinen. 5. April 1898. 2 T.

Hockmuth Franz. Selbstthätig ausweichende Kettenleitrolle. 12. April 1895. 5. T.

Hochstätter Joseph Bertram. Neuer Schlägel als Ersatz für Holzschlägel. 3. April 1895. 5. T.

Höck Johann Joseph und Ditlbacher Julius. Sensen-Aufdruckmaschine. 31. August 1897. 3. T.

Högyes Franz Dr. Neuerungen an Asbest-Sohlenfutter mit rauher Oberfläche für Schuhwerk. 10. April 1895. 5. T.

Hönigswald Joseph. Verfahren zur Herstellung von Scheibenrädern. 2. Mai 1896 4. T.

Hoerde & Comp., Firma. Neuartiger transportabler, eiserner Feldbackofen mit continuirlicher Heizung. 21. Mai 1895. 5. T.

Hoffmann Lorenz. Verfahren zur Herstellung von Einlagesohlen aus mit geeignetem Bindestoff verarbeiteten Coniferennadeln. 4. Juli 1897. 2. T.

Hoffmann Otto. Selbstthätiger Feuerlöscher. 13. April 1898. 2. T.

Hoffmann Wilhelm. Trinkglasuntersatz mit Zählwerk. 14. April 1898. 2. T.

Homboker und Marienthaler k. k. priv. Eisenwaaren-Industrie- und Handels-Actiengesellschaft „Moravia". Selbstthätiger Fensterschnapper. 8. April 1897. 3. T.

Homola Joseph. Verfahren und eine Vorrichtung zum Conserviren von Nahrungsmitteln. 28. Februar 1896. 4. T.

Hopf Johann. Verbesserungen an Steinbrechmaschinen. 5. März 1894. 6. T.

Hopf Johann. Neuerungen an Steinbrechmaschinen. 16. April 1896. 4. T.

Hoßtrup Hans von. Spülkasten für Closets u. dgl. 6. April 1897. 3. T.

Hotchkiss Ordnance Company Limited, Firma. Schnellfeuerwaffe. 6. Mai 1896. 4. T.

Hotop Ernst. Neuerungen an Hängeeisenbahnen mit Ketten ohne Ende. 24. März 1894. 6. T.

Hotop Ernst. Neuerungen an Hängeeisenbahnen. 28. April 1897. 3. T.

Howard J. E. (an die Cork Company Limited übertragen). Korkschleifmaschine. 30. April 1895. 5. T.

Howard John Eliot und Taite John Charles. Neuerungen an Rohrkupplungen. 14. Mai 1895. 5. T.

Hubou L. J. E. Verfahren zur Herstellung einer neuen schwarzen Farbe. 9. Juli 1898. 2. T.

Hübner & Mayer, Firma. Dampfdruck-Reductionventil, combinirt mit Sicherheitskegel-, Absperr- und verstellbarer Einströmungsvorrichtung. 14. April 1888. 12. T.

Hughes Wilson Alfred. Vorderrost für Kaminöfen und ähnliche Feuerungsanlagen. 4. April 1896. 4. T.

Hula Alois (an Franz Hirsch übertragen). Verbesserter Rost. 18. März 1896. 4. T.

Hulin Paul Leon. Verfahren und Apparate zur unmittelbaren Trennung der flüssigen oder gelösten elektrolytischen Producte. 7. April 1894. 6. T.

Hunger Karl Theophilus (an die Firma A. Herkner's Söhne übertragen). Neuartiger Webeschaft. 18. April 1895. 5. T.

Huth Paul. Centrifugalgießverfahren. 10. April 1898. 2. T.

Hviid Lauritz Petersen. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Acetylengas, besonders für mobile Gaswerke verwendbar. 4. Mai 1898. 2. T.

Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Co. Aufarbeitung der Abfallsäure der Petroleumfabrication. 3. April 1894. 6. T.

Digitized by Google

Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Co. Verfahren zum Löslichmachen von Phenolen, Kohlenwasserstoffen, ätherischen Oelen, Harzölen, Kampfer, Jod, Anilin und Nitrobenzol. 17. März 1895. 5. T.

Ideal Refrigerating and Manufacturing Company. Neuerungen an Kältemaschinen. 22. April 1898. 2. T.

Ilen Heinrich. Blumentöpfe und Pflanzenkübel aus perforirtem Metall. 7. April 1896. 4. T.

Imschenetzky Alexander. Neuartiges feuerbeständiges Material und das Verfahren zur Herstellung desselben. 27. Mai 1898. 2. T.

Industrie für Geige's Karl gesetzlich geschützte Torffabricate, G. m. b. H. in Liquidation. Verfahren zur Herstellung reiner Fasern aus Torf. 27. Mai 1898. 2. T.

Jacquot Jules. Acetylengas-Apparat. 6. Mai 1898. 2. T.

Jaeger Charles Ludwig. Registrir-Apparat für Schiffe. 12. Juni 1898. 2. T.

Jaehnichen Max und Williams Eduard. Verbindung von Kettenrad und Kurbel bei Fahrrädern. 28. Mai 1895. 5. T.

Jahnsson Jean (an die Firma Compagnie Internationale pour l'allumage et l'extinction instantanés du gaz, société anonyme übertragen). Neuerungen an elektrischen Gasanzündern. 26. März 1896. 4. T.

Jakobsson Hermann. Neuerungen an Lafetten. 3. April 1894. 6. T.

Janáček Anton. Verfahren zum Ausbrennen von Lagerfässern vor dem Auspichen und die dazu dienende Vorrichtung. 7. März 1894. 6. T.

Janik Franz. Haarhalter. 21. Mai 1898. 2. T.

Jaspersen Max. Frictionsantrieb für Fahrräder. 5. Mai 1898. 2. T.

Javal Alfred. Vorrichtung zur Erzeugung von Acetylen mit selbstthätiger Zuführung. 21. April 1898. 2. T.

Javurek Mathias. Rauchverzehrende Sparfeuerung mit combinirten Rauch- und Verbrennungskammern. 18. März 1895. 5. T.

Jeffery Thomas Buckland. Neuerungen an Felgenkränzen aus Holz oder einem anderen ähnlichen Materiale mit pneumatischen Radreifen für Fahrräder und Fahrzeuge überhaupt. 20. Juni 1895. 5. T.

Jenkins Newell Sill. Einrichtung zum Schmelzen leichtflüssiger Materialien für die Zahnheilkunde. 10. Mai 1897. 3. T.

Jetley Victor & Jetley Gustave. Neuartiger Verband von Platten oder Blöcken beliebigen Materials zur Herstellung von Mauern, Plasterungen, Vorhängen ꝛc. 14. Mai 1895. 5. T.

John Walter. Verblendsteine aus Porzellan oder Steingut. 14. März 1892. 8. T.

Johnson Martin, Milbrath Charles W., Holtz Frederick J. und Manegold Henry. Papieranfeuchtemaschine. 12. Mai 1898. 2. T.

Johnson Typesetter Company. Typensetz- und Ausschließmaschine. 30. April 1898. 2. T.

Jones Albert Edward. Neuerungen an Seitensteuer-Vorrichtungen für Torpedos. 4. Mai 1898. 2. T.

Jones Harwey Perce und Jones George Belle. Neuerungen an Steinbohrern. 18. April 1895. 5. T.

Jones John. Blasrohr zur Hervorbringung des Feuerzuges in Locomotiv-, Schiffs- oder anderen transportablen Kesseln. 16. April 1896. 4. T.

Joß M. & Löwenstein, Firma. Wäschestücke (Krägen, Manschetten und Hemden) mit hochgeprägten Knopflöchern. 20. April 1893. 7. T.

Jürgens Julius. Gashahn mit Selbstzünder. 18. März 1898. 2. T.

Julien Jules. Secundärbatterie mit zwei Flüssigkeiten. 14. Jänner 1897. 4. T.

Jung Karl. Continuirlicher Backofen mit Backraumdecke aus Cement-Beton. 31. Mai 1894. 6. T.

Jungfermann Jean. Doppelhub-Jacquard-Maschine. 14. Jänner 1897. 3. T.

Jurschina Franz, Schnitzer Zsiga, Hirsch Fritz. Filtermaterial und Verfahren zur Herstellung desselben. 2. Mai 1896. 4. T.

Kafka Johann. Trockenlegung feuchter Mauern mittelst Luftcirculation. 2. August 1894. 6. T.

Kalker Werkzeugmaschinenfabrik Breuer L. W., Schumacher & Co., Firma. Blechschere mit hydraulischem Betrieb. 11. Mai 1895. 5. T.

Kanitz Alfred (an Hugo Pollak übertragen). Vergasungsbrenner für flüssige Brennstoffe. 18. Mai 1896. 4. T.

Karger Adolph. Einrichtung und Verfahren zum Eintragen des Stoffes in Holländern. 21. Mai 1894. 6. T.

Karges Julius John. Neuerungen an Anfeuchtvorrichtungen. 1. Juni 1898. 2. T.

Karmin Victor (an die Firma Fellner und Ziegler übertragen). Verfahren zur Behandlung von stickstoffhaltigen Substanzen bei Gewinnung von Ammoniak im continuirlichen Betrieb mit Gegenstrom. 6. Juni 1897. 3. T.

Digitized by Google

Kaselowsky E. Seitenrichtapparat für Torpedos. 22. April 1898. 2. T.
Kašiković Braća. Neuerungen an Opanken und Verfahren zur Herstellung letzterer. 30. April 1897. 3. T.
Kathreiners Malzkaffee-Fabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Einrichtung zur Elektrolysirung von Kaffeesurrogaten vor der Röstung. 16. Mai 1897. 3. T.
Kauffmann Joseph. Seitenspannvorrichtung an Stickmaschinen. 23. April 1898. 2. T.
Kazinczy Stephan. Spreng-, beziehungsweise hängewerkartige Träger-Constructionen. 29. April 1898. 2. T.
Keeney Marble Dwight. Neue Saugkasten für Papiermaschinen. 2. Jänner 1898. 2. T.
Kell Izso. Neuer Roststab für Treppenroste. 11. April 1893. 7. T.
Keller & Co., Firma (an die Actiengesellschaft Hirtenberger Patronen-Zündhütchen- und Metallwaarenfabrik vormals Keller & Co. übertragen). Neuerung an Zündhütchen. 24. April 1894. 6. T.
Kelling Johannes. Niederschraubenventil mit regelbarem Hub. 27. April 1898. 2. T.
Kellner Karl Dr. Vorrichtung zur elektrolytischen Zerlegung von Salzlösungen (Bleichblock). 22. März 1894. 6. T.
Kellner Karl. Apparat zur elektrolytischen Spaltung von Metallsalzen. 26. März 1894. 6. T.
Kern Jos. & Schervier, Firma. Kratzenbeschlag. 16. Mai 1896. 4. T.
Ketterer Felix. Münzenaufnehmer für selbstcassirende Gasmesser. 28. Mai 1898. 2. T.
Kidder Wellington Parker. Neuerung an Typenschreibmaschinen. 9. Februar 1897. 3. T.
Kiló Stephan. Neuerungen an Glaspressen. 22. März 1893. 7. T.
Kiló Stephan. Neuerungen an schwenkbaren Parallel-Schraubstöcken. 26. März 1894. 6. T.
Kilduchevsky Paul de. Laut sprechendes Telephon. 4. April 1897. 3. T.
Kirsch Bernhard. Neuerungen an Seilschlössern. 3. Mai 1894. 6. T.
Kirshner Michael. Cigarettenmaschine. 27. April 1896. 4. T.
Kißling Rudolph & Sohn, Firma. Centralumschalter für elektrische Luster und andere Lampengruppen. 20. April 1897. 3. T.
Kißling Rudolph & Sohn, Firma. Neuerung an Centralumschaltern für elektrische Luster und andere Lampengruppen. 27. April 1897. 3. T.
Klein Karl Dr. Zerlegbare Fleischlastpresse mit korbförmigem Preßkörper. 16. April 1898. 2. T.
Klever F. W. (an die Vasogenfabrik Pearson & Co., G. m. b. H. übertragen). Verfahren, gewisse Stoffe emulsionsfähig zu machen. 24. März 1894. 6. T.
Kliment Johann. Einrichtung zur Reinigung der Kochherde. 23. Februar 1898. 2. T.
Knapp Frederick Augustus und Goodwin George. Wasserfahrzeug. 4. Mai 1898. 2. T.
Knight Charles A. Neuerungen an Wasserrohrkesseln. 13. April 1889. 11. T.
Knoop Karl Heinrich. Spann- und Trockenmaschine mit einer parallel zur gegenüberstehenden Wand verschiebbaren Kettenführungswand. 24. April 1897. 3. T.
Kraclowizer Ludwig. Verfahren zur Herstellung eines Mörtels. 14. April 1897. 3. T.
Krackhardt Ernst Nachfolger Glaser & Gessner, Firma. Neuerungen an Sicherheits-Wasserröhren-Dampfkesseln (System Gamper). 16. April 1898. 2. T.
Krafft & Schüll, Firma. Verfahren und eine Maschine zur Herstellung von Ketten aus Flachdraht verschiedener Form. 29. Mai 1896. 4. T.
Kraner Otto. Verfahren zur Herstellung eines Materials für Anfertigung von fugenlosen Fußboden-, Decken-, Dach- und Wandbelegen. 29. April 1898. 2. T.
Kreidler Anton. Strangmaterial-Tragerolle für Uebersponn- und Flechtmaschinen. 13. März 1894. 6. T.
Kremel Alois Neuartiger Verbandstoff. 12. Juni 1897. 3. T.
Kretschmar Alfred v. Libellenaufsatz für Geschütze. 29. April 1891. 9. T.
Krnka Karl. Neues Verschlußsystem und Neuerungen an automatischen Feuerwaffen. 31. Mai 1894. 6. T.
Kromar Laurenz. Zähl- und Einrollirungsapparat für Hartgeld. 20. April 1895. 5. T.
Kruis & Gallé. Metallklammer zur Verbindung von Stücken von Holz, Leder, Pappe und dgl. 5. April 1898. 2. T.
Krull August, Firma. Druckkopf für Seifenriegel-Schneidemaschinen mit kreuzweise gespannten Drähten. 11. April 1896. 4. T.
Krupp Friedr. Grusonwerk, Firma. Nach dem Schuß selbstthätig sich öffnender Fallblock-Verschluß für Geschütze. 3. April 1894. 6. T.
Koch Alois. Neues Kleidungsstück. 3. Februar 1898. 2. T.
Kölner Wassermesser-Werk, G. m. b. H. Gasfernzünder. 5. Mai 1898. 2. T.
Körting B. & E., Firma. Anwärme- und Mischventil für Badeeinrichtungen. 28. März 1894. 6. T.
Köster Karl. Masse zur Herstellung künstlicher Fourniere. 24. October 1896. 3. T.

Digitized by Google

Kolbe Theodor. Ein vermittelst teleskopartig ineinander angeordneter Rohre verstellbarer Stangenzirkel mit Taster. 25. April 1898. 2. T.
Kolbenheyer Anna (an Ernst Bormann übertragen). Wiener Dampf-Theeapparat. 20. März 1890. 10 T.
Kouznezoff Wassily. Locomotive mit Wärme-Accumulator. 30. April 1897. 3. T.
Kubala Ludwig. Neuerungen an fahrbaren Feldbacköfen. 20. Mai 1897. 3. T.
Kudlicz Joseph (an die Firma Hirschl und Comp. übertragen). Neuerungen an Kugelverbindungen zwischen Achszapfen und Radnarbe. 4. Mai 1893. 7. T.
Kudlicz Joseph. Geräuschlos arbeitendes Dampfstrahlgebläse für Unterwindfeuerungen. 25. Mai 1895. 5. T.
Küttner W. Neuerungen an Rechenmaschinen. 9. April 1895. 5. T.
Kuffner Karl. Apparat zum Putzen und Sortiren der Frucht, verbunden mit einer Dampfdreschmaschine. 3. Mai 1892. 8. T.
Kuffner Karl. Neuerungen an Säemaschinen. 20. Mai 1892. 8. T.
Kunstweberei Claviez & Co., G. m. b. H., als Cessionärin des Emil Claviez. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung eines Gespinnstes aus Papier. 18. Mai 1896. 4. T.
Kurscheedt Alphonse Hart. Schuppenaufnähmaschine. 7. April 1898. 2. T.
Kutscha Karl. Eine aus mehreren gebogenen Holztheilen zusammengefügte Schlächtermulde. 28. Februar 1898. 2. T.
Kutschera Franz Bunsenbrenner für Gasglühlicht mit in demselben angeordneten Kleinstellhahn. 29. April 1898. 2. T.
La compagnie électrique du phosphore, Billaudot & Co. Verfahren und Einrichtungen zur Gewinnung von Phosphor. 20. Mai 1898. 2. T.
Lacoste Joseph. Maschine zum Umwickeln der Cigarre mit dem Deckblatt. 24. März 1897. 3. T.
Laccoix Paul. Verbesserungen an automatischen Acetylengas-Erzeugern. 5. Jänner 1899. 2. T.
Ladd John Haskins. Verbesserungen in der Behandlung von schmiedbarem oder Schmiedeisen. 21. Februar 1894. 6. T.
Lammel Joseph. Neuerungen an freistehenden Metallöfen für Glasknöpfe. 12. Mai 1896. 4. T.
Langen Eugen. Hochbahn für Personenbeförderung mit starren Trägern und freischwebend an Drehgestellen hängenden Personenwagen. 26. April 1894. 6. T.
Larger Theodor. Neuerung an Feuerungsanlagen. 10. Mai 1897. 3 T.
Langhans Rudolph (an die Firma Premier Electric Lamp Syndicate Limited übertragen). Verfahren zur Herstellung von Fäden und anderen Körpern aus Cellulose, sowie von Fäden für Glühlampen. 24. März 1894. 6. T.
Langheld Erich Dr. Verfahren zur Herstellung von Ozonlösungen. 2. Mai 1896. 4. T.
Lanz Heinrich. Aufhängung für Centrifugentrommeln u. dgl. 6. Februar 1897. 3. T.
Lautenbach Wilhelm. Formsteine zur Herstellung von Wänden und Decken. 25. April 1895. 5. T.
Lázár Graf Eugen und Tamás Johann. Vorrichtung zur Zinsenberechnung. 30. October 1897. 2. T.
Lazzar Enrico. Doppel-Zugglas für Beleuchtungszwecke. 16. März 1897. 3. T.
Leeson Joseph Robert. Neuerungen an Spulmaschinen für Kreuzspulen. 30. März 1894. 6. T.
Lehmann Ernst Paul. Kerzenhalter. 15. Mai 1894. 6. T.
Lehner Friedrich Dr. (an die Lehner Artificial Silk Company Limited übertragen). Verfahren und eine Maschine zur Herstellung künstlicher und gemischter Seide. 28. März 1893. 7. T.
Leitner Henry. Neuerung an Accumulatoren. 16. Mai 1896. 4. T.
Lemberger Moriz und Nagel Ignaz. Riemen-Abschürf- und Egalisirmaschine. 14. April 1898. 2. T.
Lentz Hugo. Achsenregulator für Schieber- und Ventilmaschinen. 8. Juli 1898. 2. T.
Lenze Philipp. Automatischer Zündapparat für Gasflammen. 30. April 1897. 3. T.
Lepetit, Dollfus & Ganffer, Firma. Verfahren zur Darstellung von leicht löslichen Gerbstoff-Extracten. 8. Juni 1898. 2. T
Le Roy Fernand. Neuerung an Heizelementen. 6. Mai 1898. 2. T.
Lewy Wilhelm. Neuerung an Apparaten zum Abschneiden von Wasser. 7. April 1898. 2. T.
Liban Bernard. Verbesserungen an Schachtöfen zum Brennen von Portland- und Roman-Cementkalk ꝛc. 17. Mai 1894. 6. T.
Liebig Peter. Spülvorrichtung. 19. Juni 1897. 3. T.
Liebreich Oskar Dr. Neuerungen an Flaschen, Krügen u. dgl. 4. April 1897. 3. T.
Lieverenz Johann Friedrich August (an Otto Edmund Eiffe und Laurenz Fehr übertragen). Lösbare Befestigungsbolzen für Wände, Decken u. s. w. 14. Februar 1894. 6. T.
Linde von der Hch. & Heß Christian. Wasserreinigungsverfahren. 3. April 1894. 6. T.
Lindsay Joseph. Neuerungen an Kalandermaschinen. 17. April 1894. 6. T.
Lins Gebr., Firma. Düngmittel. 16. September 1897. 2. T.

Digitized by Google

Lipkowski Joseph (an die Société générale des freins Lipkowski übertragen). Neuerungen an Bremsen mit Preßluft oder Vacuum. 18. Mai 1894. 6. T.

Ljungström Birger (an Sir Robert James Loyd-Lindsay Baron Wantage übertragen). Treibvorrichtung für Reiträder, Draisinen u. dgl. 23. April 1894. 6. T.

Löffler Max und Elefant Jakob. Neuerung an Wagensitzen. 22. März 1897. 3. T.

Löwy Armin. Verfahren zur Herstellung von aus massivem Holz gebogenen und mit Reliefverzierungen versehenen Sesselleh nen und Schwingen. 4. Mai 1898. 2. T.

Loewi Adolph. Fußboden. 20. April 1898. 2. T.

Lokesch Eduard und Sohn, Firma. Verfahren zur Herstellung von Email-Imitation. 1. Juni 1898. 2. T.

Lubinski Zygmund und Krajewski Ryszard. Einrichtung an Centrifugen zur getrennten Abführung der verschiedenen Syrupe bei Verarbeitung der Füllmasse auf weißen Zucker. 25. Mai 1897. 3. T.

Ludington Frank James. Maschine zur Herstellung von Knopfuntertheilen. 5. November 1897. 2. T.

Lührig Karl (an die Deutsche Gasbahn-Gesellschaft m. b. H. übertragen). Neuer Locomotiv-Wagen. 6. März 1893. 7. T.

Lumière August und Lumière Louis. Neuerungen an Apparaten zur Herstellung und Vorführung chronophotographischer Bilder. 24. April 1896. 4. T.

Lunge Georg Dr. und Rohrmann Ludwig. Neuerung an Füllungen für Gloverthürme und andere Zwecke. 10. April 1897. 3. T.

Luther A. M. Verfahren zur Herstellung von gemusterten Platten aus mehrfachem Fournier. 18. April 1890. 10. T.

Lutwyche Edgar John. Neuerungen in der Herstellung von ornamentirtem Glase. 12. April 1898. 2. T.

Lyncker G. A. Automatischer Feuermelder. 22. April 1896. 4. T.

Maatschappy ter Exploitatie van de Constructiewinkelde Bromo, Firma. Maschine zum Quetschen der Hülsen von Liberiakaffeebohnen. 7. December 1897. 2. T.

Mac Burnie Robert und Haigh William Chancelor. Angelspiel. 29. März 1897. 3. T.

Märkische Eisenwaaren-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Firma. Lösbare Griffbefestigung für Bügeleisen. 10. April 1898. 2. T.

Märky, Bromovsky & Schulz und Meier Eduard. Kesselfeuerung. 10. Mai 1894. 6. T.

Magdolf Louis Fritz Albert. Verfahren zur Herstellung in ihrer Zusammensetzung durchweg gleichartiger Mischungen zwecks Pressung von Gegenständen aller Art. 2. April 1896. 4. T.

Mahla Gebr. Metallleckenanschlagmaschine. 11. Mai 1895. 5. T.

Mai Moriz. Hut mit Ventilationseinrichtung. 6. April 1898. 2. T.

Maibaum Jermy. Verbesserung an Kabelkasten. 2. Mai 1898. 2. T.

Majert Wilhelm Dr. (an Fedor Berg zur Hälfte übertragen). Accumulatorenplatte mit aus dem Material gelösten Rippen und das Verfahren zur Herstellung dieser Platte. 20. April 1897. 3. T.

Malinowski Wladimir Ritter von & Co., Firma als Cessionärin des Paul François d'Humilly de Chevilli und des Victor Berger (an die Acetylen-Gas-Actiengesellschaft übertragen). Acetylengas-Erzeuger. 6. April 1897. 3. T.

Malle Friedrich Ernst und Oberländer Friedrich Hermann. Metallnotenblätter für mechanische Musikinstrumente. 7. Mai 1896. 4. T.

Manhès Pierre und Société anonyme de metallurgie du cuivre (Procédés P. Manhès). Neuerungen in der Behandlung von Nickel- und Kobalterzen. 10. Mai 1894. 6. T.

Mannlicher Ferdinand Ritter von. Vorrichtung zur Verhinderung des unbeabsichtigten Sichöffnens von Geradezugverschlüssen. 16. Mai 1896. 4. T.

Marbach Adolph und Kafka Emil Dr. Verfahren zur Bereitung von Preßhefemaische aus Melasse. 24. Mai 1898. 2. T.

Marcotty Franz. Dampfdüsenanordnung für rauchverzehrende Feuerungen. 8. October 1896. 3. T.

Markus David. Neuerungen an Fahrrädern. 14. Mai 1898. 2. T.

Marshall James. Verbesserungen an Dreschmaschinen. 30. März 1893. 7. T.

Marugg Erich Ludwig. Neuerungen an Putzhaken, Bankeisen, Fenstereisen, Fensterhaken u. dgl. 24. Mai 1898. 2. T.

Maschinenbau-Actiengesellschaft, vormals Beck & Henkel. Hochbahngeleise mit festen Weichen und Transportwagen. 26. Mai 1897. 3. T.

Maschinenfabrik Grevenbroich. Wasserreiniger. 31. Mai 1894. 6. T.

Maschinenfabrik „Perfect", Actiengesellschaft. Sägenschärfmaschine. 6. April 1896. 4. T.

Maschinenfabrik „Perfect", Actiengesellschaft. Sägenschränkmaschine. 6. April 1896. 4. T.
Matievič Marcus. Flüssigkeitsmengen-Meßvorrichtung für die Kühlschiffe der Bierbrauereien. 4. April 1897. 3. T.
Mattern Robert und Slkivan Ottokar. Rauchverbrennende Feuerungsanlage. 3. April 1895. 5. T.
Matthiessen Franz Otto. Verfahren zur Gewinnung von Ammoniak aus organischen Stickstoffverbindungen. 18. April 1896. 4. T.
Matthiessen Franz Otto. Verfahren zur Gewinnung von Ammoniak aus Melasseschlempe. 18. April 1896. 4. T.
Maxim Hiram Stevens. Neuerungen an selbstthätigen und anderen Geschützen oder Feuerwaffen. 21. April 1888. 12. T.
Maxim Hudson und Graham William Henry. Elektrischer Ofen. 20. Jänner 1898. 2. T.
Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited. Fortifications-Thurmgestell für Schnellfeuergeschütze. 27. April 1890. 10. T.
Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited. Neuerungen an Lafetten für Maschinengeschütze. 27. April 1890. 10. T.
Mayer Th. (an die Firma Königswarter und Ebel übertragen). Verfahren zur Darstellung von Fluorantimon-Doppelsalzen. 19. März 1893. 7. T.
Mayfarth Ph. & Co., Firma. Apparat zum Fördern von Flüssigkeiten mittelst in denselben eingeschlossener Preßluft. 20. März 1892. 8. T.
Meebold Robert (an die Firma Goeppinger u. Comp. übertragen). Neuerungen im Verfahren und an Maschinen zur selbstthätigen Herstellung von Ketten. 12. April 1895. 5. T.
Meier Adolph. Verfahren und Apparate zum Einbinden loser Blätter oder Hefte. 19. April 1897. 3. T.
Melichar Franz. Neuartiger Vorrathskasten für Säemaschinen. 12. März 1897. 3. T.
Meller Johannes Karl Lobegott und Actiengesellschaft Elektricitätswerke vorm. O. L. Kummer & Co., Firma. Rettungsboje. 12. Februar 1895. 5. T.
Merten Karl. Neuerungen an Wagenrädern. 18. Mai 1898. 2. T.
Meyersberg Gustav (an Joseph Tauber übertragen). Apparat zur selbstthätigen Zuführung von Carbid zu Acetylenerzeugern. 18. Februar 1898. 2. T.
Michaletz Johann. Neuartiger Packteller. 10. Mai 1898. 2. T.
Michalk W. Antrieb von Schmier-Pumpen und Pressen mittelst Kugelschaltwerkes. 22. Mai 1897. 3. T.
Michels Filipp Söhne, Firma. Neuerungen an Wirkstühlen. 30. April 1898. 2. T.
Miklos Edmund & Wabrosch Béla. Sackwaage, genannt „Hungaria Sackwaage". 28. September 1892. 8. T.
Milšicek Anton. Ringförmige Hanfdichtung für Schlammpressen und Verdampfer von Zuckersäften. 29. März 1895. 5. T.
Milsievicz Johann und Falk Isidor Dr. Einrichtung zum Oeffnen und Schließen von Bahnschranken. 26. März 1898. 2. T.
Milsi vicz Johann und Falk Isidor Dr. Einrichtung zum Oeffnen und Schließen von Bahnschranken mit Vorläuteapparat. 4. Mai 1898. 2. T.
Milne Oswald Ivan. Vorrichtung zur Herstellung von Fliegenfallen. 20. April 1898. 2. T.
Miza Alois. Pflasterziegeln mit unverwischbaren Zeichnungen und Aufschriften in den Rinnen. 4. April 1895. 4. T.
Monski Alexander. Druckausgleich-Vorrichtung an rotirenden Pumpen und Gebläsen mit Flächendichtung. 4. December 1897. 3. T.
Morstadt Karl. Vorrichtung zum Verschließen von Medicamenten-Oblatten. 28. Mai 1898. 2. T.
Motz Joseph. Kiste zur Aufbewahrung und Versendung von Eiern. 14. Mai 1898. 2. T.
Mouteide, Chovant et George, Firma. Elektrischer Accumulator. 8. Mai 1896. 4 T.
Mühlinghaus Fritz. Neuerungen an Jacquardmaschinen. 29. April 1898. 2. T.
Müller Alexander. Zündholzständer. 28. April 1897. 3. T.
Müller Emanuel und Minnich Robert. Röhren- und Schlauchkuppelung. 21. Jänner 1894. 6. T.
Munt Sergius. Automatischer Tiefenprüfungs- und Warnungs-Apparat. 21. April 1898. 2. T.
Musil Eduard. Gefasertes Papier für Werthzeichen aller Art, sowie das Verfahren zur Herstellung desselben. 2. April 1888. 12. T.
Nagel Oskar. Verfahren zur fabriksmäßigen Darstellung künstlichen Kampfers, sowie des hiebei abfallenden flüssigen Nebenproductes. 3. Mai 1894. 6. T.
Neidlinger G. (an die Firma Singer Manufacturing Company Hamburg A. G. übertragen). Transportvorrichtung für Nähmaschinen. 6. April 1888. 12. T.
Neuber Ernst (an die Firma Brüder Hoschek übertragen). Neuartige Wärmeschutzmasse. 20. März 1890. 10. T.

Digitized by Google

Neuhaus Anton und Göhler Wilhelm. Webschützen mit Schutzmantel. 14. Mai 1898. 2. T.
Neuman & Esser, Firma. Neuerung für Compressions- und Vacuumpumpen mit zugleich als Verdränger dienendem Kolbenschieber. 6. April 1896. 4. T.
Neumüller Jos. & Comp., Firma. Künstliche Steinmasse 30. April 1896. 4. T.
Neuwirth Martin. Verbessertes Hängegerüst. 3. April 1896. 4. T.
Nißl Franz. Neuerungen an automatischen Central-Telephon-Umschaltern. 27. Februar 1894. 6. T.
Nobel's Sterbhus Alfred und Unge Wilhelm Theodor. Verbesserungen an Rotations-Raketen. 22. Jänner 1898. 2. T.
Nobel's Sterbhus Alfred und Unge Wilhelm Theodor. Torpedo-Kanone. 22. Jänner 1898. 2. T.
Nordenfelt Guns and Ammunition Co. Limited. Verbesserungen an Geschützgestellen, insbesondere für Kartätschgeschütze. 28. April 1888. 12. T.
Normand Augustin. Neuerungen an Abfeuerungsvorrichtungen für Geschütze. 19. Jänner 1899. 2. T.
Novák & Jahn, Firma. Verbesserte Malzquetsche mit doppelter Walzenbewegung. 21. Mai 1896. 4. T.
Nowak Gustav und Pluntke Paul. Verfahren zur Herstellung von Griffen aus Hörnern mit tiefen Höhlungen. 24. Mai 1898. 2. T.
Nußbaum Emanuel. Herstellung von Bier-Treberkuchen aus bei der Bierbrauerei entstehenden Rückständen von Trebern. 14. April 1898. 2. T.
Oberschlesische Kesselwerke, B. Meyer, Firma. Verfahren zur Herstellung von Rohren mit stern- oder stegförmigem Einsatzkörper. 31. Mai 1898. 2. T.
Oesterreicher Ignaz. Kinderwagen. 21. Mai 1898. 2. T.
Oesterreicher Joseph. Seidenbarchent. 6. April 1895. 5. T.
Österreichisch-Amerikanische Gummifabrik-Actiengesellschaft. Neuerung an pneumatischen Reifen für Niederräder. 5. April 1894. 6. T.
Oesterreichisch-Amerikanische Gummifabrik-Actiengesellschaft. Neue Stoffeinlage für aufblasbare Radreife für Fahrräder und andere Fahrzeuge. 29. Mai 1895. 5. T.
Oesterreichisch-Ungarische Fairbanks-Gesellschaft (an die Fairbanks-Waagen- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft übertragen). Transportable Brückenwaagen, welche kein separates Fundament benöthigen. 1. Juli 1887. 13. T.
Oesterreichisch-Ungarische Fairbanks Company (an die Fairbanks-Waagen- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft übertragen). Neue Type der transportablen Fairbanks-Waagen. 4. Juli 1888. 12. T.
Oesterreichisch-Ungarische Fairbanks Company (an die Fairbanks-Waagen- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft übertragen). Fairbanks'sche verbesserte Brückenwaagen, welche auf separat gebautes Fundament zu stellen sind. 2. Juni 1893. 7. T.
Olschewsky Wilhelm. Verfahren und Einrichtungen zum Trocknen von Materialien in losen Stücken, Körnern oder Fasern. 4. Mai 1898. 2. T.
Ondratschek Anton. Verfahren zur Herstellung von braunem Holzstoff, sowie aus diesem erzeugtem braunen Pappdeckel und braunem Holzpapier. 8. Mai 1895. 5. T.
Ortmans Victor Clément Joseph. Röhrenförmiges Verdampfungselement für Dampfkessel. 22. September 1896. 4. T.
Otto Karl Alexander. Vorrichtung zum Rösten von Kaffee u. s. w. 27. Februar 1890. 10. T.
Pabst Joh. & Co., Firma. Neuerungs-Corsett. 14. April 1896. 4. T.
Pacholik Joseph. Einfädelvorrichtung für Nietblätter. 2. April 1898. 2. T.
Páder Ferdinand. Verbesserungen an Fallen-Schlössern aller Art. 30. März 1892. 8. T.
Pallich Johann von. Pinselreißfeder mit Breitenregulator. 20. April 1898. 2. T.
Palmen Joseph. Fahrradantrieb vermittelst Zahnradübersetzung. 14. April 1898. 2. T.
Pampe Franz. Verfahren und Einrichtung zum Destilliren und Rectificiren von Flüssigkeiten, insbesondere von Spiritus. 18. April 1898. 2. T.
Partl Gedeon Johann (an Eugen Csapkay übertragen). Verfahren und Werkzeuge zur Herstellung des Stielgehäuses an Hauwerkzeugen. 24. April 1895. 5. T.
Partzsch Richard (an die Maschinen-Cartonagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bautzen & Dresden übertragen). Metallecken-Anschlagmaschine. 5. März 1897. 3. T.
Pastika Anton. Neuerung an Militä-Halsbinden. 12. April 1898. 2. T.
Patterson Elisha Gilbert. Verbesserungen im Nachstopfen von Ballast unter Eisenbahnschwellen und an Vorrichtungen hiezu. 3. Mai 1893. 7. T.
Peloux Louis Albert. Elektricitätszähler. 4. März 1898. 2. T.
Péniakoff D. Verfahren zur Darstellung von Doppelsulfiden des Aluminiums mit Alkali- und Erdalkalimetallen. 17. Juni 1896. 4. T.
Pennington Edward Joel. Neuerungen an Schnellfeuergeschützen. 6. April 1897. 3. T.
Perok Ladislaus. Neuartiger Spund. 6. April 1898. 2. T.

Digitized by Google

Personne de Sennevoy Baron Robert. Sicherheitsverschluß für Flaschen und andere Behälter. 24. November 1897. 3. T.

Petersen Ferd. & Co. Darstellung neuer Farbstoffe aus Benzidinsulfosäuren. 4. Mai 1897. 3. T.

Petru Joseph (an Miloslav Hruby zur Hälfte übertragen). Verbesserte Rasirseife. 26. März 1896. 4. T.

Pexider Ignaz. Wetterfeste, flüssige Façade-Anstrichfarben. 23. September 1890. 9. T.

Peyrusson Edouard Antoine. Elektrolytischer Apparat mit schraubenförmig gewundenen Elektroden. 15. Mai 1896. 4. T.

Phalempin Alphonse Marc. Kerzenhalter oder Fackelträger mit Spiralfeder für Kerzenfackeln und alle Beleuchtungsapparate mit Kerzen. 30. April 1897. 3. T.

Philipp & Kirsten, Firma. Wasserwaage. 26. Mai 1898. 2. T.

Philippsohn & Leschziner, Firma. Neuartige Stoffzuschneidemaschine. 26. April 1896. 4. T.

Piatti dal Pozzo Graf Eugenio. Unterseeboot für Untersuchungen und Arbeiten in große Tiefen. 20. Mai 1897. 3. T.

Pick Eduard. Verbesserung an Ventilationsvorrichtungen für Fenster und Thüroberlichten. 30. April 1894. 6. T.

Pierpont Frank H. Vorrichtung zur Verhinderung eines blasigen Gusses bei Maschinen zum Setzen und Abgießen von Typenreihen. 2. Mai 1898. 2. T.

Pietzner Karl. Neuartige eingebrannte oder nicht eingebrannte Relief-Photographien und Verfahren zu deren Herstellung. 6. April 1898. 2. T.

Plessing Traugott Alwin. Verstellvorrichtung für Notenblätter an mechanischen Musikwerken. 26. April 1898. 2. T.

Pointon Charles Edward und Pointon John Edward. Neuerungen an Teigknetmaschinen. 25. Mai 1897. 3. T.

Poley Bruno Mehler Nikolaus und Avasch Jakob. Neuartiger Traggriff für Pakete und andere verschnürte Gegenstände. 2. Mai 1898. 2. T.

Politzer Bernhard. Transport-Emballage für Hartgeld, Banknoten und Werthpapiere. 29. April 1898. 2. T.

Pollaczek Emil. Verfahren zur Gewinnung von Vanillin aus Sulfit-Cellulose-Ablauge. 14. März 1898. 2. T.

Pollak Ch. Herstellung von Elektroden für elektrische Accumulatoren. 10. Mai 1894. 6. T.

Pollak Charles. Elektrolytischer Stromrichtungswähler und Umformer. 6. April 1898. 2. T.

Pollak Edmund. Getränke-Automaten mit Mischvorrichtung. 27. April 1898. 2. T.

Pollak Hermann. Neuartiger Weberahmen. 9. März 1894. 6. T.

Pollak Ludwig. Herstellung von Kunstasphalt. 18. Mai 1898. 2. T.

Pollandt Sylvester. Verfahren und eine Vorrichtung zum gleichzeitigen Pressen und Walzen. 28. April 1893. 7. T.

Pope Manufacturing Company. Neuerungen an Fahrradantrieben. 14. Mai 1898. 2. T.

Popp Rudolph. Neuerungen an Schlössern für Strickmaschinen. 2. Mai 1895. 5. T.

Porges Philipp. Neuartiger Dampf- und Wassercommunications-Stutzen an Tischbeinkesseln mit Doppeldampfraum. 20. April 1897. 3. T.

Porges Philipp. Flüssigkeitsstands-Anzeiger. 12. Mai 1897. 3. T.

Proházka Ladislav und Frischauer Emil. Dr. Maisch- und Sudverfahren und dazu erforderliche Apparate. 22. April 1897. 3. T.

Prokes Franz Dr. J. U. Verticaler Schneckenelevator mit Ausladevorrichtung. 14. Mai 1898. 2. T.

Pullman John und Pullman Edward England. Verfahren zum Aeschern von Häuten und Fellen. 24. Mai 1898. 2. T.

Pullman John und Pullman Edward England. Neuerungen in der Fabrication von Leder. 13. Juli 1898. 2. T.

Puskas Theodor (an Stephan Popper übertragen). Verbesserung an der Organisation und Einrichtung der Telephonzeitung. 3. August 1893. 7. T.

Quaglio Julius. Verfahren, kohlensaure Soolbäder in jeder Badewanne im Hause selbst zu bereiten. 19. Mai 1895. 5. T.

Quennoy Etienne (an Henry Edouard Couzineau übertragen). Verfahren und ein Apparat zum Aufzeichnen und Zuschneiden von Civil- und Militärkleidungsstücken. 4. Mai 1895. 5. T.

Ragot Jules. Verfahren zur Reinigung von Zuckersäften aus Zuckerrüben oder Zuckerrohr. 15. Mai 1897. 3. T.

Ragot Jules und Tourneur Henri. Heiz- und Kühlapparat. 16. Mai 1896. 4. T.

Rakottyay Georg. Milchkannenverschluß. 6. April 1898. 2. T.

Digitized by Google

Rathschüler Joseph. Havelok mit in eine Kniehose verwandelbarem Untertheile. 6. April 1898. 2. T.
Raudnitz Sigmund. Glühlichtlampen für brennbare Flüssigkeiten. 2. April 1898. 2. T.
Raumann Julius & Co., Firma. Verbesserung an Cravatten. 6. Mai 1898. 2. T.
Raydt W. Dr. Neuerungen in der Gewinnung von Kohlensäure aus Gasgemischen auf trockenem Wege. 30. April 1896. 4. T.
Rebling Theodor. Kammerkessel. 3. April 1894. 6. T.
Reddaway Frank. Druckunterlage für Kattundruckerei. 30. März 1894. 6. T.
Reenstierna Gustav Libert. Neuartige Parket-Etikette. 27. April 1898. 2. T.
Reenstierna Gustaf Libert. Neuartige Etikette. 27. April 1898. 2. T.
Reese Ewan (an die Era Welsch Slate Quarries Limited übertragen). Neuerungen an Schulschiefertafeln. 26. April 1893. 7. T.
Reichardt Hermann Dr. und Bueb Julius Dr. Verfahren zur Herstellung von Cyanverbindungen aus Melasse und Melasseschlempe. 27. Juni 1895. 5. T.
Reichhart Ludwig. Stoffaltenverbindung bei Schubfächern. 30. April 1896. 4. T.
Reisert Eduard. Neuerung an Federhaltern mit Tintenbehälter. 14. Mai 1897. 3 T.
Reising Chr. & Söhne, G. m. b. H., Firma. Rhombusförmige Cement-Doppelfalzziegel. 27. April 1898. 2. T.
Reising Chr. & Söhne, G. m. b. H., Firma. Trockenrahmen für Ziegel aller Art aus zwei an ihren Enden mit Querleisten versehenen Tragschienen. 14. Juli 1898. 2. T.
Reissig Ernst Arthur. Einsatz für Abortsitze. 30. April 1898. 2. T.
Richardson Sam. Thomas und Price Richard. Biegemaschine für Metallradreife. 22. Mai 1898. 2. T.
Richter August Ferdinand. Neuerungen an Verschlußvorrichtungen für Knöpfe. 3. April 1888. 12. T.
Richter Ernst. Schere zum Pfropfen der Pflanzen. 19. März 1897. 3. T.
Richter Sips Traugott Emil. Blechecken-Schneidmaschine. 9. April 1898. 2. T.
Rieder Joseph. Verfahren zum Nachbilden von Reliefs und ähnlichen Formen in metallelektrolytischem Wege. 2. April 1898. 2. T.
Riedinger August. Luftballon mit Hilfsballon, von denen jeder eine der Luftströmung entgegengesetzte Oeffnung besitzt. 2. Februar 1897. 3. T.
Riedinger L. A., Firma. Heizvorrichtung für Fahrzeuge. 24. April 1894. 6. T.
Riedinger L. A. Maschinen- und Bronzewaaren-Fabrik, Firma. Controlapparat für Wägeapparate. 11. April 1895. 5. T.
Ries Elias Elkan. Automatischer Telephonschalter. 2. März 1897. 3. T.
Rigaud Henri Chevalier. Neuerungen an Cigarrenspitzen. 26. Mai 1896. 4. T.
Ringbom Ossian Albert (an John Reinhold Holmgren übertragen). Dampfpumpe. 6. October 1895. 5. T.
Rima Friedrich Wilhelm. Streucloset. 25. April 1895. 5. T.
Ritter Georg. Fernsprechanlage, bei welcher Stromquellen zum Anruf der Umschaltstelle, sowie zur Abgabe des Schlußzeichens bei den einzelnen Theilnehmerstellen nicht erforderlich sind und bei welcher die Abgabe der beiden erwähnten Zeichen selbstthätig erfolgt. 19. April 1895. 5. T.
Robert Aimé. Neuerungen an Locomotiven und anderen Dampfmaschinen. 20. Juni 1897. 3. T.
Robinsohn Isaak und Robinsohn Hermann (an die Gesellschaft für patentirte automatische Kuppelung von Eisenbahnfahrzeugen m. b. H. übertragen). Selbstthätig durch die Puffer einhackbare Doppelkuppelung für Eisenbahnfahrzeuge. 26. Mai 1897. 3 T.
Rockstroh F. Schutzvorrichtung für Wasserstandsgläser. 16. April 1896. 4. T.
Rölz Adolph. Blasinstrumente aus Holz als Kinderspielzeuge. 23. März 1892. 8. T.
Römer Bruno und Otto Kellermann (an die Firma Ferd. Emil Jagenberg übertragen). Schachtelecken-Beklebemaschine für Papier- und Leinwandstreifen. 2. December 1895. 5. T.
Ropeways Syndicate Limited. Neuerungen an Führungsrollen für Zugseile von Seilbahnen. 23. April 1895. 5. T.
Ropeways Syndicate Limited. Klemmvorrichtung für Seilbahnen. 23. April 1895. 5. T.
Ropeways Syndicate Limited. Neuerungen an Kuppelungsvorrichtungen für Seilbahnen. 27. April 1895. 5. T.
Rosenthal H. Verbesserungen an Militär-Halsbinden. 29. April 1893. 7. T.
Roth Johannes William. Gerüst für Schornsteine. 12. April 1898. 2. T.
Rotten M. M., Firma. Maschine zur Herstellung von Hüllen zu Verpackungszwecken. 16. Mai 1896. 4. T.

Digitized by Google

Rotten M. M., Firma (an die Firma Siemens & Halske Actiengesellschaft übertragen). Vorkehrung zur Vermeidung von Telephonstörungen durch den Betrieb elektrischer Kraftübertragungsanlagen mit parallel geschalteten Motoren, und insbesondere von elektrischen Bahnen mit oberirdischer Leitung. 6. Mai 1897. 3. T.

Rotter Joseph. Neuerungen an Acetylengaslaternen für Wägen und Fahrräder. 2. Mai 1898. 2. T.

Roux Charles und Bouhey Philippe. Rotationsmotor. 26. August 1898. 2. T.

Rowbotham Walter. Neuerungen an elektrischen Primärbatterien. 28. Mai 1898. 2. T.

Rüeger Otto. Verfahren zur Imitation von Holz- und Elfenbeinintarsien. 8. März 1898. 2. T.

Rümmler B. & Co., Firma. Verbesserungen an Thür- und Fensterangeln. 28. Mai 1898. 2. T.

Ruffin Marie Charles Alfred. Verfahren zur Reinigung von Cocosnußöl. 22. April 1896. 4. T.

Rzehak Ignaz. Neuerung an Koch- und Heizöfen. 10. März 1893. 7. T.

Sachs Marcus. Neuerung an den Verfahren zur Trennung unreiner Zuckermasse in einem Wurfe in krystallisirten Zucker und Melasse bei Vermeidung von Nachproducten. 30. April 1897. 3. T.

Sachsenöder Gustav. Vorrichtungen zur Herstellung von Stoffpergamenten. 16. März 1889. 11. T.

Sächsische Maschinenfabrik. Antriebseinrichtung für den Vorgarncylinder an Streichgarn-Selfactoren. 7. Mai 1892. 8. T.

Saic & Bergmann. Apparat zum staubfreien Verfüllen trockener Materialien in Pulverform. 20. Mai 1897. 3. T.

Salcher Math. & Söhne, Firma. Neuerung an Haken für Schnürschuhe. 27. Mai 1898. 2. T.

Sallaba Johann und Wachsmann Oskar. Neuerung an Pfeifen und Spitzen. 27. April 1898. 2. T

Sallak Alfred. Circulations-Röhrenkörper-Untersatz für horizontale Verdampfapparate behufs Steigerung der Verdampfungsfähigkeit derselben. 7. Mai 1895. 5. T.

Salomon Karl (an Fritz Tscherne übertragen). Apparat zum Trocknen, Dörren und Rösten 3. April 1894. 6. T.

Samson Gebrüder, Firma. Lösbarer Wand- oder Deckendübel. 4. April 1897. 3. T.

Sandri Carlo. Neuerungen an Thontrockenpressen. 28. April 1896. 4. T.

Sangerhäuser Actien-Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormals Hornung & Rabe und Weiß F. J. Neuerungen an Gegenstrom-Condensatoren. 9. April 1889. 11. T.

Sangerhäuser Actien-Maschinenfabrik und Eisengießerei, vorm. Hornung & Rabe und Weiß F. J. Neuerung an Gegenstrom-Condensatoren. 23. März 1893. 7. T.

Sattler F. A. Verfahren und Einrichtung zum gleichzeitigen Schmieren mehrerer Lagerzapfen. 14. April 1897. 3. T.

Sattler Theodor und Neumann J. M. Arbeiteranzug. 11. Juli 1898. 2. T.

Sauer Friedrich Dr. Apparat zur Umwandlung der aromotischen Röstkörper des Malzes zwecks Herstellung von Malzgetränken südweinartigen Charakters. 30. April 1896. 4. T.

Sauerbrey & Kostorz, Firma. Elektrische Schaltung. 18. October 1898. 2. T.

Saurer F. & Söhne (an die Firma Saurer Adolph übertragen). Stickmaschine mit vorwiegend automatischem Betriebe 27. April 1890. 10. T.

Scarneo Karl (an Johann Bardach und Dr. Stern Richard Ritter von übertragen). Neues Verfahren zur Erzeugung von Platten aus vegetabilischer, animalischer Faser oder pulverisirten Mineralien für verschiedene technische und industrielle Zwecke. 3. April 1894. 6. T.

Scarth John William und Thornton William Arthur. Apparat zur Herstellung von Acetylen. 18. März 1898. 2. T.

Schaerfl Andreas. Aus Blechen zusammengesetzter Ständer für Scher- und Lochmaschinen. 4. Mai 1897. 3. T.

Schandl Andreas. Strohschüttel- und Siebvorrichtung. 14. April 1898. 2. T.

Schember C. & Söhne, Firma. Central-Kettenauslösung für Locomotivwaagen und andere gruppenweise angeordnete Brückenwaagen. 13. März 1889. 11. T.

Schenk Franz (an Tambour Joseph übertragen). Kohlen-Blitzschutzvorrichtung für Telegraphen- und Telephonapparate. 12. April 1898. 2. T.

Schihl Alois. Fahrradantrieb. 30. April 1898. 2. T.

Schindler Anton und Breuer Hugo. Nivellir-Instrument mit einem mit Tangenten- oder Sinustheilung versehenen Verticalkreise. 29. März 1895. 5. T.

Schinzel Eduard. Neuartiger Hartgummi-Wassermesser. 18. April 1890. 10. T.

Schinzel Eduard. Wassermesser. 23. März 1892. 8. T.

Digitized by Google

Schinzel Eduard. Neuerungen an Hartgummi-Waſſermeſſern. 26. März 1894. 6. T.
Schinzel Eduard. Vorrichtungen zur Verhütung der Rückſtrömung bei Waſſermeſſern. 6. Mai 1897. 3. T.
Schirm Karl C. und Leſſing Otto. Verfahren zur Herſtellung keramiſcher Maſſen. 8. Mai 1897. 3. T.
Schlickeyſen Karl. Neuerung an Riemſcheibenkuppelungen. 10. März 1893. 7. T.
Schlickeyſen Karl. Thonſumpf-, Vormiſcher- und Ziegelpreſſe in Einem, zum gleichzeitigen Auspreſſen von Ziegeln, Röhren, Dachziegeln, Muffenrohren u. ſ. w. 4. Juli 1898. 2. T.
Schliemann Ernſt und Boyen Edgar von. Extractionsapparat mit continuirlichem Betriebe. 14. April 1898. 2. T.
Schmack Adolph. Ziegel-Transportwagen. 24. Mai 1898. 2. T.
Schmahl Karl. Eine vom Thiere ſelbſt zu bethätigende Entkuppelungs-Vorrichtung. 22. April 1898. 2. T.
Schmelzer L. Vorrichtung an Ziegelpreſſen zur Verhinderung der Drehbewegung des Preßgutes. 25. Mai 1895. 5. T.
Schmelzer L. Gelochter Falzziegel nebſt Firſtziegel. 30. Juni 1895. 5. T.
Schmid Wolfgang. Druckluft- und Saugluft-Einſtellwerk für Reibradbremſen und Gewichtsbremſen an Eiſenbahnfahrzeugen. 6. April 1894. 6. T.
Schmidt Auguſt Edmund. Rollvorhang für Fenſter, Schaufenſter, Bühnen u. dgl. mit Sicherheitsdeckleiſten. 22. April 1897. 3. T.
Schmitt F., Firma. Gewebe mit Seidenglanzimitation und Verfahren zur Herſtellung dieſes Glanzes. 22. Mai 1897. 3. T.
Schnabl J. & Sohn. Tabakspfeifen mit eingebranntem porösen Futter. 16. Mai 1897. 3. T.
Schnabl Jac. & Co., Firma. Neuartige Einrichtung zur Ausgabe von Papierblättern. 1. Mai 1894. 6. T.
Schnek & Kohnberger, Firma. Neuartige Mieder und das Verfahren zur Herſtellung derſelben. 4. Juni 1896. 4. T.
Schörke Alexander. Lenkbares Luftfahrzeug ohne Steuer. 16. April 1898. 2. T.
Scholta Johann. Univerſalwalzwerk für Scheibenräder. 14. April 1898. 2. T.
Schorr Emil. Verfahren zur Herſtellung von Kammgarnſtoffen für Billardzwecke. 7. Mai 1897. 3. T.
Schott Karl Georg. Schutzmanſchette aus Glas für Gasglühlichtlampen. 14. April 1898. 2. T.
Schott & Gen., Firma. Glasausrüſtung für Gas- und andere Lampen. 12. April 1898. 2. T.
Schram Johann. Reinigungsmittel für Bierdruckapparate und deren Leitungen. 6. Mai 1898. 2. T.
Schroeder Julius. Fachwerk für transportable Trommeleinſätze für Centrifugenlaufſtrommeln. 29. Mai 1897. 3. T.
Schröter Otto. Säefurchenzieher. 18. April 1897. 3. T.
Schrubarz Alexander. Reibflächen für ſogenannte ſchwediſche Zündhölzchen. 12. Mai 1898. 2. T.
Schulte Hermann Verfahren zur Herſtellung von Documentenpapier. 7. April 1896. 4. T.
Schulze Robert Cazreiniger für Sichtmaſchinen. 20. April 1897. 3. T.
Schuſter Joſeph. Gasapparat. 6. April 1898. 2. T.
Schwabe Georg. Zwangläufige Schützenſchlagvorrichtung an mechaniſchen Webſtühlen. 17. Mai 1894. 6. T.
Schwabe Georg. Schützenwechſel an mechaniſchen Webſtühlen. 11. Mai 1896. 4. T.
Schwarz Arthur. Pneumatiſche Copirvorrichtung. 2. April 1898. 2. T.
Schwarz Arthur. Belichtungsvorrichtung für doppelſeitig lichtempfindliches Papier. 5. April 1898. 2. T.
Schwarz Iſidor. Petroleumlaterne. 4. Mai 1895. 5. T.
Schwarz Otto. Platten, Steine, Dielen u. dgl. aus Holzwolle und Verfahren zur Herſtellung derſelben 25. März 1893. 7. T.
Schwöers Raphael, Mayer Henry und Ehrlich Ludwig (an die Firma Gebrüder Schindler übertragen). Neuerung an Fahrrädern. 8. Jänner 1896. 4. T.
Schweiter Jean. Automatiſche Ausrückvorrichtung für Spindeln an Spulmaſchinen. 14. April 1898. 2. T.
Scudder Wilbur Stephen (An die Monoline Composing Company übertragen). Maſchine zum Setzen und Abgießen einer Zeile von Letternmatrizen. 24. April 1894. 6. T.
Seaton Daniel Munſon. Schützen für mechaniſche Webſtühle. 22. April 1898. 2. T.
Seaton Daniel Munſon. Neuerungen an mechaniſchen Webſtühlen. 30. April 1898. 2. T.
Secrétan Eugène. Aluminium-Nickelbronze. 21. Mai 1898. 2. T.

Digitized by Google

Šedivý Otakar. Vorrichtung zum Auswechseln, Wenden und Aufbewahren von Schultafeln. 6. April 1898. 2. T.

See Horace. Apparat zum Auswerfen von Asche und anderem Unrath, sowie von Wasser aus dem Kielraume von Schiffen. 5. März 1894. 6. T.

Seemann Anton. Sägestock. 16. April 1898. 2. T.

Seidel Heinrich Dr. Verfahren zum Beizen von Faserstoffen für Zwecke der Färberei. 5. März 1897. 3. T.

Seidel Margarethe. Vorrichtung zur Herstellung von Taillenschnitten. 14. April 1898. 2. T.

Seidner Moriz. Selbstthätige Kupplungsvorrichtung für Drahtseilbahnen. 23. April 1898. 2. T.

Seitz Wilhelm und Firma Bergmann C. Neuartige Schutzcanäle für Drahtzüge, bezw. Drahtleitungen aller Art. 24. Juni 1897. 3. T.

Self Threading Sewing Machine Company. Neuerungen an Nähmaschinen. 11. März 1893. 7. T.

Self Threading Sewing Machine Company. Neuerungen an Nähmaschinen. 6. April 1897. 3. T.

Serve Jean Pierre. Neuerungen an Metallrohren jeder Art für Dampfkessel und Oberflächencondensatoren. 11. Juni 1886. 14. T.

Serve Jean Pierre. Neuerungen in der Fabrication von gezogenen Metallrohren. 22. April 1890. 10. T.

Seubel Philipp. Hahnfassung für elektrische Glühlampen. 11. April 1895. 5. T.

Seybold Christian. Vorrichtung zur Verstellung des Hubes von Kurbeln. 23. April 1895. 5. T.

Seyfert Oswald (an Georg Friedrich Dietrich übertragen). Verfahren zur Erzielung eines seidenartig glänzenden Aussehens der Baumwolle. 9. April 1897. 3. T.

Short Sidney Howe. Blassolenoid zum Ablenken, Zerstreuen oder Ausblasen von Unterbrechungsfunken oder Unterbrechungsbogen. 12. Mai 1898. 2. T.

Shuttleworth Alfred & Shuttleworth Frank. Neuerungen an Dresch- und Sichtmaschinen. 27. Juni 1895. 5. T.

Sichel Ferdinand und Ludwig Johann. Fahrradreif. 10. Mai 1898. 2. T.

Sieber Karl Neuerung in der Herstellung von Uniformrosetten oder Porteepee- oder Feldbindenknöpfen. 7. April 1897. 3. T.

Siegel Franz. Dampfcylinder-Schmierhahn. 30. Juni 1898. 2. T.

Siemang Stephan und Guttmann L. Hygienischer Verschluß mit Reinigungsapparat. 13. März 1889. 11. T.

Siemens & Halske, Firma. Neuerungen an Volta-Inductoren. 6. März 1887. 13. T.

Siemens & Halske, Firma. Neuerung an Weichenstellvorrichtungen. 15. März 1890. 10. T.

Siemens & Halske, Firma. Elektrische Blockeinrichtung mit verschiedenartiger Wirkung, je nach der Stellung der von ihnen abhängigen Stellwerke. 4. April 1896. 4. u. 5 T.

Siemens & Halske, Firma. Anlasser für Einphasen- und Mehrphasen-Motoren. 28. April 1896. 4. u. 5. T.

Siemens & Halske. Blitzableiter für Starkstromanlagen. 2. Mai 1896. 4. u. 5. T.

Siemens & Halske, Firma und Witt Otto N. Dr. Verfahren zur Gewinnung von Reinstärke und Rohstärke. 8. Mai 1896. 4. T.

Sir von Schier Ferdinand. Parkettartiges Pflaster für Trottoirs, Fahrstraßen, Brücken u. s. w., sowie zur Bedeckung von Wänden und Herstellung von Dachungen. 22. April 1898. 2. T.

Skoda Emil, Ritter von. Rückwirkende Rücklaufhemmvorrichtung für Geschütze. 6. April 1894. 6. T.

Skórecki Wolf. Neuerung an russischen Theesiedern (Samovar). 9. April 1898. 2. T.

Skórecki Wolf. Petroleumlampe. 18. April 1898. 2. T.

Skrobanek Anton. Neuerungen an Urinoir- und Closeteinrichtungen. 27. April 1897. 3. T.

Smith Charles Sebastian. Flaschen zur Aufbewahrung von alkoholischen und anderen Flüssigkeiten und kohlensäurehaltigen Wässern in bis zur Oeffnung der Flasche getrenntem Zustande. 27. April 1898. 2. T.

Smith Friend William (an die Firma Goeppinger & Co. übertragen). Maschine zur Herstellung von Drahtketten. 14. April 1895. 5. T.

Smith and Egge Manufacturing Company, Firma (an R. Mebold übertragen). Verfahren und eine Maschine zur Herstellung von Drahtketten. 25. Mai 1897. 3. T.

Société anonyme des matières colorantes et produits chimiques de St. Denis. Verfahren zur Herstellung gelber, orangefärbiger und rother Azofarbstoffe aus Derivaten der Azoxyamine. 27. April 1890. 10. T.

Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité. System für das Vielfach-Fernsprechen. 20. Mai 1896. 4. T.

Société des chaudières et voitures vapeur (Système Scotte). Straßen-Dampfwagen. 30. April 1896. 4. T.

Société des générateurs à vaporisation instantanée (Système Serpollet). Brenner für Petroleum und andere brennbare Flüssigkeiten. 30. Juni 1897. 3. T.

Digitized by Google

Société des générateurs à vaporisation instantanée (Système Serpollet). Neues Rohr für Kessel mit momentaner Dampfentwicklung und Verfahren zu dessen Herstellung. 16. April 1898. 2. T.

Société des générateurs à vaporisation instantanée (Système Serpollet). Dampfmaschine für überhitzten Dampf mit hoher Temperatur. 30. Juni 1898. 2. T.

Société immobilière industrielle du midi. Metallfässer (Metalltonnen) mit hölzerner Schutzhülle. 20. April 1897. 3. T.

Société Marinier fils et E. Navoit. Combinirtes Mehrfarbendruck- und Preßverfahren. 3. Jänner 1899. 2. T.

Soennecken's F. Verlag. Firma. Neuerung an Copirpressen. 28. Mai 1895. 5. T.

Solvay E. Verfahren zum Dekantiren von Gasen. 15. April 1889. 11. T.

Sommer Paul. Neuerungen an Aufwindevorrichtungen für Schutzplachen, Rollbalken u. dgl. 10. April 1897. 3. T.

Sondereager Paul und Heierle K. Maschine zur Herstellung von Ketten-Zierstichen. 24. Mai 1898. 2. T.

Spitzenberg Georg Karl. Pflanzenlade mit umlegbarem oder aufklappbarem Tragegriff. 7. Mai 1895. 5. T.

Srpek Johann Ottokar Dr. Masse für Elektrodenplatten und Verfahren zur Herstellung derselben. 10. April 1898. 2. T.

Standow Oskar. Falzziegel. 12. April 1895. 5. T.

Stark Joseph. Vorrichtung zum Wechseln lichtempfindlicher Trockenplatten bei vollem Tageslicht. 27. April 1898. 2. T.

Stauber Emanuel (an die Torfmoor-Gesellschaft „Patente Stauber" m. b. H. übertragen). Verfahren und eine Einrichtung zum Trocknen nasser Materialien. 16. Mai 1896. 4. T.

Steffen Karl. Verfahren zum Auswaschen von Zuckerkalk. 12. Mai 1898. 2. T.

Steffen Karl und Drucker Louis. Neues Verfahren zum Reinigen und Entfärben von Zuckersäften. 3. April 1894. 6. T.

Stehle Franz. Rothabstreifvorrichtung. 20. April 1897. 3. T.

Stein Arthur. Gegenstromfeuerung mit regulirter Luftzuführung. 28. März 1898. 2. T.

Steiner Jakob Joseph. Viertelschlagwerk mit Stunden-Repetition. 8. April 1898. 2. T.

Steiner Robert. Neuerungen an Doppelsteppstich-Nähmaschinen. 21. März 1894. 6. T.

Steinmeister August. Cigarrenaschen-Behälter. 27. April 1898. 2. T.

Stelzhammer Felix (an die Firma Steirische Montanwerke von Franz Mayer-Melnhof übertragen). Plafondplatte. 27. Jänner 1894. 6. T.

Stendebach Karl Friedrich Philipp. Contactapparat für elektrische Bahnen mit unterirdischer Stromzuführung und Theilleiterbetrieb. 25. April 1895. 5. T.

Stendebach Karl Friedrich Philipp. Gegen Feuchtigkeit unempfindliche Stromzuführungseinrichtung bei elektrisch betriebenen Bahnen mit unterirdischer Stromzuführung. 27. April 1898. 2. T.

Sternbach Alexander. Zahnklammer mit Spiegel. 10. April 1898. 2. T.

Sternberg Lothar. Verfahren zur Behandlung der bei Fällung von Zucker aus Melasse mittelst Bariumhydroxysulfids entstehenden Laugen. 26. Mai 1898. 2. T.

Stinnes Math., Firma. Pendelnd aufgehängtes selbstthätiges Absperrventil für Dampfleitungen. 4. Mai 1898. 2. T.

Stock R. & Co., Firma. Vielfach-Umschalter mit horizontal liegenden Klinkentafeln. 22. April 1898. 2. T.

Stöger Leopold. Gegensalzbachziegel. 8. April 1898. 2. T.

Stowasser Joh. sen. und Stowasser Joh. jun. Neuerungen an Feldtrompeten. 23. April 1898. 2. T.

Streicher Regine. Neuartige Schuhe. 4. April 1896. 4. T.

Strohbach Guido, Firma. Verfahren zur Herstellung gefärbter Gläser von durchsichtiger, irisirender oder opaker Beschaffenheit. 12. April 1898. 2. T.

Strohbach Otto. Sammelvorrichtung für Ansichtskarten, Photographien, Bilder u. dgl. und Apparat zur Schaustellung derselben. 27. April 1898. 2. T.

Stumpf Johann. Schnellaufende Pumpe. 5. Mai 1898. 2. T.

Sulzenauer Anton. Neuartiger Zahnstocher-Behälter. 7. April 1896. 4. T.

Suwald Boleslaw. Einrichtung zum Schärfen von H-förmigen Stollen für Hufeisen. 24. Juni 1898. 2. T.

Swarowski Daniel, Weiß Franz und Kosmann Armand. Neuartiger Apparat zum Schleifen von Glassteinen, Edelsteinen, Perlen ꝛc. 18. September 1895. 5. T.

Sykora Emanuel. Hopfendarre. 24. März 1897. 3. T.

Taussig Samuel & Söhne, Firma. Zelt. 22. Mai 1896. 4. T.

Digitized by Google

Taylor Maurice. Apparat zur Herstellung von kohlenstoffarmem Gas. 30. August 1898. 2. T.
Teinsky Elisabeth. Neuartige, verwebbare, langfädige Glaswolle. 3. Juni 1898. 2. T.
Tesla Nikola (an die Firma Ganz und Comp. übertragen). Neuerungen in der elektrischen Kraftübertragung. 16. April 1889. 11. T.
Tesla Nikola. Neuerungen in der Erzeugung, Regelung und Verwendung von elektrischen Strömen von hoher Frequenz und an den hiefür verwendeten Apparaten. 14. Mai 1897. 3. T.
Thalemann Gustav (an die Firma M. Joß u. Löwenstein übertragen). Neuerung an Halskragen. 25. April 1894. 6 T.
Thaller Leopold. Federndes Rad. 10. Mai 1898. 2. T.
Thomann Karl. Cement-Dachplatte mit Sturmsicherung, parallelen Ueberdeckungsleisten und sägezahnartig abgestumpften Ecken und die zur Platte erforderliche Presse. 28. März 1898. 2. T.
Thomas & Prevost, Firma (an die Firma Wagner & Jacoby übertragen). Neuerung bei dem Mercerisiren von Pflanzenfasern und ein Verfahren, aus solchen Fasern gemusterte Gewebe herzustellen. 8 Juni 1896. 4. T.
Thompson Robert M. Verfahren zur Herstellung von Nickelsulfid. 5. März 1894. 6. T.
Thomsen Waldemar. Trockenvorrichtung. 22. April 1898. 2. T.
Thomson John L. Verfahren zur Gewinnung von Nickelsulfid aus nickelhaltigen Steinen und Erzen. 11. September 1893. 7. T.
Thonet Gebrüder, Firma. Verfahren und Vorrichtungen zum Aufwalzen von Gewinden. 23. April 1894. 6. T.
Thonet Gebrüder, Firma. Neuerung an aus mehreren Stücken zusammengesetzten massiven Möbelsitzen. 14. April 1898. 2. T.
Thunderbolt Eduard. Neuartiger automatischer adjustirbarer Regulator. 27. April 1894. 6. T.
Tilden James Addison. Neuerungen an pneumatischen Malzapparaten. 4. Mai 1895. 5. T.
Timmel Wilhelm. Teig-Theilmaschine mit Vorrichtung zum Wirken der getheilten Teigstücke. 4. Mai 1898. 2. T.
Tischendörfer Friedrich. Einrichtung zur Erzeugung eines Mehrphasensystems aus einem Einphasensystem. 4. Mai 1898. 2. T.
Tobell Jakob. Einrichtung zum Sortiren und Auslösen von Körnerfrüchten. 6. April 1898. 2. T.
Trappen Walter. Hydraulische Schmiedepresse. 24. April 1894. 6. T.
Tschentscher Heinrich. Spannvorrichtung für Gattersägen. 2. Jänner 1898. 2. T.
Tschofen Fidelius. Neuartiger Holzdecor und das Verfahren zu dessen Herstellung. 15. Mai 1895. 5. T.
Uhlmann Gustav. Transportvorrichtung für Schlachthäuser. 18. April 1898. 2. T.
Ungarische Metallwaaren- und Lampenfabriks-Actiengesellschaft, Firma. Verbesserter Einsatz für Waggon-Oellampen. 2. Mai 1896. 4. T.
Ungarische Metallwaaren- und Lampenfabriks-Actiengesellschaft. Lampenfuß mit in der Halsmündung angegossenen radialen, ein Gewinde ersetzenden Zähnen. 5. Mai 1898. 2. T.
Unsöld Felix. Künstliche Eisbahn. 26. Juni 1894. 6. T.
Veitschberger Apollonia, verehel. Jud. Neue Insectentinctur. 4. März 1897. 3. T.
Venier Wilhelm. Bromsilber-Emulsion von besonders hoher Lichtempfindlichkeit. 24. April 1898. 2. T.
Versen Bruno. Combinirter Platinen- und Blechwärmofen. 7. April 1895. 5. T.
Vickers Sons & Company Limited, Firma. Neuerungen an Hinterladungsgeschützen und deren Lafetten. 30. April 1897. 3. T.
Vidal Henri Raymond. Neuartige, ohne Mordant färbende Farbstoffe und Verfahren zu deren Herstellung. 16. April 1897. 3. T.
Vidal Henri Raymond. Directe Schwefelfarbstoffe. 2. Mai 1897. 3. T.
Vidal Henri Raymond. Neuartige directe Farbstoffe und Verfahren zu deren Herstellung. 6. April 1898. 2. T.
Vigano Ferdinand. Hilfsbrücke zu Bauzwecken ohne Gegengewicht. 16. April 1898. 2. T.
Vincent Eugen. Neuerungen an Fahr- und Wagenrädern. 24. December 1894. 5. T.
Waffenfabrik Mauser. Patronenbündel für das Magazin von Hinterladegewehren. 1. März 1889. 11. T.
Wagner Martin und Pfemmert Alphonse. Apparat zur selbstthätigen Erzeugung von Acetylengas. 14. April 1898. 2. T.
Wagner Nikolaus. Verfahren zur Herstellung von Eisen-Hohlguß mittelst eines die Luftabführung vermittelnden Kernes. 26. Mai 1898. 2. T.
Walter Karl. Zugregler für Feuerungen. 3. März 1893. 7. T.

Digitized by Google

Wanka Johann. Neuartiger hermetischer Canalverschluß. 2/. März 1897. 2. und 3. T.
Warhanek C. Verbesserter Schlüssel zum Oeffnen von Dosen. 16. Mai 1896. 4. T.
Wartmann Otto. Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von Cigarren. 26. April 1897. 3. T.
Weber F. de P. Garbenbänder. 5. März 1894. 6. T.
Weidauer Karl Gustav und Baumann Franz Albert. Verschließbarer Schornsteinverschluß aus Cement. 27. April 1897. 3. T.
Weigand Richard, Firma. Neuerung an Schlittschuhen. 24. April 1894. 6. T.
Weil G. und Levy Alfred. Neuartiges Verfahren zum Versilbern, Vergolden, Verkupfern und Vernickeln von Metallen, insbesondere des Aluminiums. 27. Mai 1898. 2. T.
Weiner Heinrich. Neuartige Lagermetall-Legirung und das Verfahren zur Herstellung derselben. 3. April 1894. 6. T.
Weiß August. Apparat zum Entzünden von Blitzpulvern für photographische Aufnahmen. 6. April 1898. 2. T.
Weiß August. Verfahren und ein Apparat zum Entzünden von Blitzpulvern für photographische Aufnahmen. 6. April 1898. 2. T.
Weiß F. J. Leistungsregulator bei Arbeits-Dampfmaschinen mit veränderlicher Expansion. 17. April 1891. 9. T.
Weiß Ludwig. Ziegelverband für Decken, Flachgewölbe und Mauerconstructionen. 16. April 1897. 3. T.
Weiß Marie. Abnehmbare Pelzeinlagen für Kleidungsstücke aller Art. 6. April 1895. 5. T.
Weiß Moriz Dr. Neuartiges Verfahren zur Gewinnung von Vaselin und Vaselinöl. 24. April 1898. 2. T.
Westinghouse George und Ruud Edwin. Neuerungen an Gaskraftmaschinen. 16. Mai 1898. 2. T.
Westlake Stanley Neal Bondfield. Neuerungen in der Construction von Füllfedern. 4. Mai 1898. 2. T.
Weston Edward. Elektrisches Meßgeräth. 4. Mai 1894. 6. T.
Westphalen Rudolph Graf. Propeller für Wasserfahrzeuge. 6. April 1898 2. T.
Wetherill John Price (an die Metallurgische Gesellschaft A. G. übertragen) Verfahren und ein Apparat zur magnetischen Scheidung. 30. Mai 1897. 3. T.
Wettstein Christian. An den Baumstamm zu hängender zusammenlegbarer Hochstand-Baumsitz für Jäger. 20. April 1898. 2. T.
Weyrostek Wenzel. Transportwagen für Kleinmaterial. 29. April 1898. 2. T.
White Hawley Castle. Neuerungen an Stereoskopen. 2. December 1895. 4. T.
White Henry A. und White Royal C. Apparat zum Einfüllen von Flüssigkeiten in Behälter (Fässer). 27. April 1897. 3. T.
Whitman & Barnes Manufacturing Company, Firma. Neuerungen an Hufbeschlägen. 26. October 1897. 3. T.
Whittaker William. Selbstthätige Beschickungsvorrichtung für Flamm-Rohrkessel. 2. März 1888. 12. T.
Wielemans Arthur von. Neuerungen an Zeichenbrettern, Zeichentischen, Reißböden u. dgl. 7. Mai 1897. 3. T.
Wildemann Joseph jr. Injector mit zwangsläufig niederbewegtem Rückschlagventil. 28. März 1898. 2. T.
Wilkinson Alfred. Verbesserungen an Kettenabstellvorrichtungen bei Webstühlen. 22. April 1898. 2. T.
Wilson James. Neuerungen an Filtern. 14. April 1898. 2. T.
Wimmer Anton. Getreideschälmaschine. 7. März 1893. 7. T.
Winkler Alois. Plastische Oelfarbendruck-Blechaffichen. 1. Jänner 1886. 14. T.
Winkler Joseph. Backstein-Schlagmaschine. 26. März 1887. 13. T.
Winter George Bertchnell und Stohwasser Franzis Joseph. Neuerung an Gamaschen. 13. Mai 1898. 2. T.
Winter & Adler, Firma. Neuerung an den Stegen der zweitheiligen Klappfüße von Manschettenknöpfen. 27. April 1893. 7. T.
Winternitz Joachim Neffen, Firma. Neuerungen an Messern und Bestecktheilen. 30. April 1895. 5. T.
Winzer Rosa. Neuerungen an Schuhwerk. 26. April 1898. 2. T.
Wiseman Edmund und Holroyd John. Neuerungen an Petroleummotoren. 18. April 1898. 2. T.
Witthalm Victor. Neuerungen an Fahrrädern und Schlittenfahrrädern. 12. Mai 1897. 3. T.
Wohlfart Karl (an die Leykam-Josefsthal Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie in Graz, Zweigniederlassung in Wien übertragen). Maschine zum Prägen von Wasserzeichen auf Rollenpapier und Zerschneiden desselben in Bögen. 6. Mai 1897. 3. T.

Digitized by Google

Wolf Eduard. Gefäßverschluß. 4. April 1894. 6. T.
Wolf Ferdinand. Aufzugsvorrichtung für Rolläden. 29. Juni 1896. 4. T.
Wollheim Heinrich. Maschine zur Herstellung von Blechklammern mit Kantenzähnen und von Verbindungen mit denselben. 30. Mai 1897. 3. T.
Wollny Robert und Fortaner Ernst. Bohr- und Rundeisenschneider. 16. April 1898. 2. T.
Wolpert Heinrich Dr. Apparat zum Carburiren von Luft. 6. April 1898. 2. T.
Wons Karl und Armaturen- und Maschinenfabrik-Actiengesellschaft, vorm. J. A. Hilpert. Universal-Probirmaschine zur Prüfung von Knie- und ähnlichen Rohren durch innern Wasserdruck. 14. April 1897. 3. T.
Wood Frederick H. Knöchelschutzklappe für Pferde. 20. Februar 1895. 5. T.
Woyslaw Sigismond und Bobrowsky Wassily. Erdbohrer zur Erzielung großer Löcher mit Handbetrieb. 12. Februar 1898. 2. T.
Wright Arthur. Verfahren und ein Apparat zur Erzeugung sichtbarer Angaben des Maximums oder Minimums eines durch einen Elektricitätsmesser fließenden Stromes oder einer der denselben charakterisirenden Größen. 17. Juni 1896. 4. T.
Wünsch Gustav. Neuerungen an Ofenputzbüchsen. 8. April 1897. 3. T.
Wuillot Marzel. Verfahren zur Formirung von Elektroden für Accumulatoren. 7. November 1894. 6. T.
Zentilomo Francesco. Neuartige zusammenlegbare Stehleiter. 29. April 1898. 2. T.
Zeyen Leopold. Lufttrockenapparat für Papier und Stoff in Bogenform. 10. April 1896. 4. T.
Ziegler Alfred. Combinirtes Gerbeverfahren unter Anwendung der Abfallauge des Sulfitzellstoffverfahrens allein, oder in Verbindung mit gewissen, zu Gerbereizwecken brauchbaren Metallverbindungen. 13. Mai 1896. 4. T.
Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft. Verbesserung der Construction von Telephon- und Telegraphen-Trägern. 28. März 1898. 2. T.
Zuppinger Karl. Verfahren zur Herstellung von Mosaikplatten für Decorationszwecke. 3. Mai 1895. 5. T.
Zvoniček Johann. Steuerung für Dampfmaschinen. 10. April 1897. 3. T.

---

3. Privilegien-Uebertragungen.

Bollée Abbé fils in Le Mans. 11. März 1899. Fahrzeug mit Selbstantrieb. An die Firma de Dietrich & Co. in Niederbronn.
Castner Hamilton Young in London. 15. Juli 1894. Neuerungen in der Herstellung von Cyaniden. An Gerald William Balfour, Alfred Clayton Cole und Sir Henry Enfield Roscoe in London.
Castner Hamilton Young in London. 16. Juli 1894. Neuerungen in der Herstellung von Cyaniden. An Gerald William Balfour, Alfred Clayton Cole und Sir Henry Enfield Roscoe in London.
Castner Hamilton Young in London. 26. Jänner 1895. Neuerungen in der Herstellung von Alkali-Cyaniden. An Gerald William Balfour, Alfred Clayton Cole und Sir Henry Enfield Roscoe in London.
Egberts Heinrich in Bremen. 13. Mai 1892. Haltevorrichtung für Stöcke, Schirme u. dgl. An Karl Schellin in Wien.
Farbwerk Friedrichsfeld Dr. Paul Remy, Firma in Mannheim. 6. Mai 1896. Herstellung von Azo-, Disazo- und Polyazofarbstoffen aus Diaminen mittelst Phenylen- und Tolulenoxaminsäure. An die Firma Chemische Fabriken und Asphaltwerke, Actiengesellschaft in Worms a. Rh.
Ives Chester in London. 23. August 1898. Verfahren zur Herstellung einer Gummi-, bezw. Guttapercha ähnlichen Masse. An die Firma Maponite Limited in London.
Jolles Max Dr. und Jolles Adolph Dr. in Wien und Trenkler Julius in Wels. 1. Jänner 1899. Neuartige Filter und das Verfahren zur Herstellung derselben. An die Commanditgesellschaft „Filterwerke", Kuffler & Co. in Wien.
Kozel Anton in Wien. 20. November 1896. Neuerungen an Feldschmieden. An die Firma Joseph Schaller in Wien.

Digitized by Google

Krnka Karl in Kön. Weinberge bei Prag. 31. Mai 1894. Neues Verschlußsystem und Neuerungen an automatischen Feuerwaffen. An die Firma G. Roth in Wien.

Lenz Hugo in Brünn. 3. März 1899. Achsenregulator. An die Firma Erste Brünner Maschinenfabriks-Gesellschaft in Brünn.

Liebig Peter in Frankfurt a. M. 19. Juni 1897. Spülvorrichtung. An Karl Ruber in Baden-Baden.

Morsóvszky Emerich v. in Budapest. 24. November 1897. Sicherheitschloß mit Schließscheiben und zwei- oder mehrtheiligem Schlüsselbart. An die Firma Heinrich Freund & Söhne in Budapest.

Peyrl Leopold in Wien. 5. December 1896. Neuartige Bettschiene. An Friedrich D'Ellevaux in Wien zur Hälfte.

Pierpont Frank H. in Berlin. 2. Mai 1898. Vorrichtung zur Verhinderung eines blasigen Gusses bei Maschinen zum Setzen und Abgießen von Typenreihen. An die Firma Typograph, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin.

Sattler Theodor und Neumann J. M. in Wien. 11. Juli 1898. Arbeiteranzug. Der dem Theodor Sattler in Wien gehörige Antheil an Emil Fischl in Wien und die dem Emil Fischl und J. M. Neumann gehörigen Antheile an die Firma Moriz & Karl Guttmann in Wien, welche Firma nunmehr alleinige Inhaberin dieses Privilegiums ist.

Slack Walton in Bóbrka. 2. November 1898. Neuartiger Rohrschlüssel. An die Firma Galizische Karpathen-Petroleum-Actien-Gesellschaft, vormals Bergheim & Mac Garvey in Glinik maryampolski.

Stattler Kasimir und Strejz Anton in Wien. An Eugen Gurovits in Wien übertragen. 10. April 1897. Apparat zur constanten Erzeugung von Acetylengas. An die Firma Oesterr. Carbid- und Carbor-Aeten-Gesellschaft Gurovits & Co. in Wien.

Stattler Kasimir und Strejz Anton in Wien. An Eugen Gurovits in Wien übertragen. 14. April 1897. Mittel zur Erzeugung eines Brenn- und Leuchtgases. An die Firma Oesterr. Carbid- und Carbor-Aeten-Gesellschaft Gurovits & Co. in Wien.

Verley Albert in Courbevoie bei Paris. 30. März 1899. Verfahren zur Darstellung eines Riechstoffes. An die Firma Société anglo-française des parfums perfectionnés limited in London.

Welker Johann und Herrmann Franz in Wien. 1. Jänner 1899. Neuartiges Fahrrad. Von der dem Johann Welker in Wien gehörigen Hälfte an diesem Privilegium ein Sechstel an Gustav Ludwig Pabstmann und Maria Holaubek beide in Wien.

---

4. Außer Kraft getretene Privilegien.

Durch Zeitablauf.

a. Oesterreichisch-ungarische Privilegien.

Im Monate November 1898.

Actiengesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens. 2. November 1892. Flaschenverschluß.

Alexy Hugo. 30. November 1891. Schienenbefestigung an eisernen Querschwellen.

Beringer Anton. 22. November 1893. Neuerung an Grabkreuzen.

Berndorfer Metallwaarenfabrik. 7. November 1884. Verfahren zur Darstellung von schmied- und walzbarem und compactem Nickel und Kobalt.

Bidtel Friedrich. 25 November 1892. Neuartige Drähte, sogenannte Pellabrähte und Verfahren zu deren Herstellung.

Binz Ferdinand. 22. November 1892. Verfahren zur Herstellung von ein- und zweiseitigen gobelinartigen Geweben.

Camel Leon. 4. November 1886. Apparat, genannt „Enden-Einwerfer" (Jette bout) für Seidenhaspeln.

Cosz Emil Louis Paul und Cosz Gustav Clement. 19. November 1883. Verfahren für die Entfärbung der Lohbrühe oder gerbstoffhältigen Flüssigkeiten und die Darstellung an Gerbsäure.

Digitized by Google

Drexler Dominik. 21. November 1893. Neuerungen an Reihen-Säemaschinen.
Dupont-Dennis G. 2. November 1892. Verfahren und Vorrichtungen, um Hülsenfrüchte conservirbar zu machen.
Eder Robert. 15. November 1892. Verbesserte Schmierbüchse für in Bewegung befindliche Maschinentheile.
Esser Heinrich. 8. November 1895. Rechnenmaschine.
Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning, Firma. 26. November 1891. Verfahren zur Darstellung von vollständig walk- und seifechten, sowie lichtechten, gelben, beizenziehenden Azofarbstoffen.
Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning, Firma. 10. November 1892. Verfahren zur Darstellung von Tropin.
Fixary Edouard. 6. November 1885. Verfahren und Apparat zur Kühlung der Luft und zur gleichzeitigen Gewinnung von Süßwasser aus derselben.
Förstl Friedrich. 18. Mai 1894. Wandbett zum Aufklappen mit besonders versteiftem Bodentheile, zwangsläufig geführten Füßen des Rahmens und einer neuen Anordnung der Matratzenfedern.
Gabriel Joseph. 1. November 1892. Absperrventil für ein- und doppelseitigen Winddruck (Saug- und Druckluft).
Grattoni Anton. 22. November 1893. Neues elastisches Bettgestell.
Gray Elisha. 2. November 1892. Verfahren nebst Einrichtung zur Schreibtelegraphie (Telautographie).
Groeger Hans. 20. November 1893. Neuerungen an Schaukästen und Schaufenstern.
Haisman Franz. 22. November 1893. Rübenheber.
Herard Joseph. 17. November 1894. Rouleau mit eingesetzten farbigen Gläsern.
Hlobil Johann und Kwasnička Thomas. 22. November 1893. Luftdruckspritze.
Hornych Jg. & Söhne. 19. November 1892. Papiereinfassung für Webeblätter oder Weberkämme.
Hulwa Franz Dr. 20. November 1888. Verfahren zur Herstellung und Anwendung von Fällungsmaterialien für Kunstdüngerbereitung und Desinfection, Geruchlosmachung, sowie Conservirung des gewonnenen Niederschlages (Düngers) und der dabei resultirenden Flüssigkeiten.
Jagenburg Gustav. 23. November 1887. Verfahren und Apparat zum Beizen und Färben von loser Baumwolle.
Jahn Karl. 9. November 1890. Sicherheitscassen-Hauptschloß mit selbstverstellbarem Schlüssel.
Johnson Edward Hilbert. 9. November 1890. Neuerungen an Vorrichtungen zur Kraftübertragung und besonders zum Uebertragen der Kraft von Elektromotoren, welche zum Treiben von Fahrzeugen benützt werden.
Klien Richard und Lindner Robert. 19. November 1893. Locomotive mit selbstthätiger Einstellung der Achsen beim Befahren von Curven.
Klönne Friedrich Wilhelm. 11. November 1883. Verbesserungen an Bewegungsmechanismen von Siebvorrichtungen.
Körting Ernst. 24. November 1884. Neuerungen an Heizkörpern.
Lager Johann. 8. November 1890. Verbesserungen an fixen oder transportablen Koch- und Kaffeeherden.
Löw Nathan. 9. November 1888. Casino- oder Cavalier-Cigarrenspitz.
Lustig Gustav. 26. November 1884. Selbstthätige Vorrichtung zur Entleerung der Aschenräume bei combinirten Dampfkesseln.
Marga Ulbarique. 22. November 1892. Verbesserungen an Repetirgewehren mit Mittelschaftsmagazin.
Mogyorosy L. J. & Stein, Firma und Fischer Jakob Joseph. 22. November 1889. Verfahren zum Trocknen und zur Verwerthung des Schweinedüngers.
Müller Herm. 21. November 1888. Verfahren zur Herstellung bügelfester Futterstoffe (Zanellas).
Myers Leopold und Ketley Charles Bosworth. 23. November 1892. Neuerungen an Maschinen zum Sortiren von Glas- und anderen Perlen.
Nemelka Lorenz. 18. November 1885. Verbesserungen an Walzenstühlen.
Pietzka Gottfried. 1. November 1886. Drehbarer Doppel-Puddelofen.
Poppe Otto. 2. November 1893. Ableitungs- und Verschlußklappe bei Abortrohr- oder Canalleitungen.
Richardson James Charles. 27. November 1891. Neuerung in der elektrolytischen Herstellung von Aetznatron, Aetzkali und anderen Producten aus ihren Salzen.
Riener August. 21. November 1893. Straßenbespritzungswagen.

Digitized by Google

Rima F. W. 2. November 1892. Deckelstreuapparat für Closets.
Ruckdeschel M. & Co., Firma. 23. November 1892. Ueberwachungsapparat für Geschäftscassen.
Rusp Gebrüder. 26. November 1891. Neuerung an Wassermotoren für Ventilationszwecke.
Schmitz Peter Joseph. 2. November 1892. Schutzbeutel für Weintrauben und Obstfrüchte.
Schwartz Otto. 20. November 1893. Düngerstreu- und Säemaschine.
Selve Gustav. 22. November 1883. Verfahren und Ofen zum Schmelzen von Metallen zu Metall-Legierungen, besonders zu Messing und anderen zinkhältigen Legirungen.
Sinning Charles. 6. November 1892. Aufzwickmaschine.
Société anonyme „Le Ferro Nickel". 15. November 1885. Neue Legirung, genannt „Ferro-Argentan" und ein zur Herstellung derselben geeignetes Verfahren.
Solmholtz J. H. 10. November 1891. Verschluß für Stulpenknöpfe.
Stranski Moriz. 28. November 1890. Pulverisirter Leim.
Suchý Johann. 27. November 1892. Metallene Küchenwalze.
Székely Georg. 13. November 1893. Sägeblatt mit Hobelzähnen am Rücken.
Universal Carbonating Company. 17. November 1892. Verfahren und Apparat zum Behandeln von Bier mit Kohlensäure.
Wertheim F. & Co. 19. November 1892. Mechanismus zum Einlösen von Brems- und Fangvorrichtungen an Aufzügen u. dgl.
Wünsche Robert Emil. 19. November 1892. Verfahren und Einrichtung zur Erzeugung von Magnesium-Blitzlicht ohne Lampe.
Zahradnik Karl. 1. November 1892. Vorrichtung zum Oeffnen und automatischen Schließen von Oberlichten, Fensterflügeln ꝛc.
Zuckerfabrik Ed. Seidl & Co. 7. November 1892. Rohrputzapparat.

Im Monate December 1893.

Arnold Karl. 28. December 1892. Glasschleifmaschine für Lusterbestandtheile, die sog. Prismen und Birnel.
Barbeau Louis Evariſt. 30. December 1893. Apparat zum Wenden von Säcken.
Bellino Karl Friedrich. 10. December 1890. Neuerung an Metalldachplatten.
Berliner Musik-Instrumentenfabrik, Actiengesellschaft vorm. Ch. F. Pietschmann & Söhne. 28. December 1892. Verbesserungen an mechanischen Musikwerken.
Bertrams Heinrich. 7. December 1883. Verbesserungen an Apparaten zur Herstellung der ihm privilegirten glatten Knieblechröhren.
Birkinshaw William Kirkley. 25. December 1893. Haken- oder Pikenkopf mit herausnehmbaren Spitzen oder Werkzeugen.
Braunschweig'sche Maschinenbauanstalt. 13. December 1883. Verfahren zur Darstellung und Gewinnung eines im Wasser bei gewöhnlichen oder niederen Temperaturen schwer oder gar nicht löslichen Zuckerkalks aus Melassensyrupen oder Pflanzensäften, genannt „Ausscheidung".
Conti James Tiburce Felix. 26. December 1893. Einrichtung an mit Preßluft oder einem anderen comprimirten Treibmittel betriebenen Tramwaywagen zur beliebigen Speisung derselben während des Ganges.
Direction der kgl. ungarischen Staatsbahnen. 30. December 1893. Holzimprägnirung mit einer Emulsion von Theeröl und Wasser.
Erhard Alphons und Schau Karl. 26. December 1893. Paternoster-Hebevorrichtung mit Gall'schen Gliederketten und frei hängenden beweglichen Lastkörben.
Fixari Edouard. 28. December 1886. Verbesserungen an Kälteerzeugungsmaschinen.
Garland Frank Milton. 27. December 1893. Neuerungen an Geschützen.
Gaston de Velna. 23. December 1892. Verfahren zur Darstellung von Petroleum-Emulsion für die Fabrication destillirbarer und verbrennbarer Briketts.
Gebauer Friedrich. 27. December 1893. Waschmaschine.
Geburth Rudolph. 24. December 1892. Verbesserung in der Construction von Feuerungen für Heiz- und technische Zwecke, genannt „Drosselflammen-Feuerung".
Gedeon Izso. 20. October 1894. Ringofen mit Schmaucheinrichtung.
Grünzweig & Hartmann, Firma. 27. December 1892. Methode zum Anbringen von Schalungen in ein- oder mehrfachen Lagen an eisernen Dachstühlen ohne Hilfsconstruction aus Holz, ebenso an Zwischendeckeln u. s. w.
Hadwiger Albert. 3. März 1894. Heuschneidemesser.
Heim Hermann. 11. December 1886. Neuerungen an Heizverschlüssen.
Hell Gustav und Weber Karl. 23. December 1892. Verbesserung an dem Jos. Fasser'schen Universal-Dispensirapparate.

Digitized by Google

Herbertz F. A. 14. December 1887. Schmelzofen mit Dampfstrahl.
Herrmann Heinrich. 8. December 1892. Neuartiges Bruchband.
Ilges Robert. 29. December 1891. Verfahren und ein Apparat zur Ausscheidung von hochconcentrirtem Fuselöl und Darstellung von gereinigtem Aethylalkohol unmittelbar aus Maische.
Jagenburg Gustav. 10. December 1887. Waschmaschine, auch zum Färben, Bleichen und Beizen von Textilfasern verwendbar.
Keleti J. 24. Februar 1894. Gummi-Bruchband.
Kleemann F. A. 28. December 1893. Verfahren und ein Apparat zur Ermöglichung einer fortlaufenden Pasteurisirung oder Sterilisirung von Milch und anderen Flüssigkeiten.
Krohne Charles William. 5. December 1893. Vorrichtung zur Ueberwachung der Narkose von Chloroformirten.
Krolop Johann W. 4. December 1887. Cigarren- und Cigarettenspitze.
Krull Adolph. 25. December 1893. Senk- und Transportbühne für Seifenfällstücke.
Lagerman Typotheter and Justifier Company Lim. 19. December 1888. Ausschließvorrichtung für Druckformen bei Setzmaschinen.
Lebherz Emil. 10. December 1883. Verbesserungen an Zündern oder Zündschwämmen.
Leslie Edward. 30. December 1887. Verbesserungen an Schneepflügen.
Lukács Wilhelm. 29 November 1894. Neue Art der Fabrication von Ziegeln.
Maignen Prosper Auguste. 2. December 1883. Neuerungen an Filtrirapparaten.
Marsch Adolph. 31. December 1894. Schulbank mit zwei neben einander befindlichen Sitzen für Schreib- und Stehstellung.
Medveczky Sigmund von. 4. October 1890. Vorrichtung zum Versenken gefüllter Korbcylinder unter Wasser.
Melichar Franz. 28. December 1892. Säemaschine combinirt mit einem Düngerstreuer.
Münzer F. A., Firma. 28. December 1892. Sicherheits-Fangvorrichtung.
Nikolits Georg Joseph. 29. December 1894. Neues Schiffstreibrad mit beweglichen Schaufeln und Wellenbrecher.
Palmer Frederick Summer. 25. December 1893. Einrichtung zur Prüfung von elektrischen Feuermeldeanlagen.
Paquelin Claude André. 30. December 1890. Neuerungen an Thermokauter und dessen Zugehör.
Pfau & Co., Firma. 5. December 1889. Zerlebares Cognacgläschen.
Pictet Raoul Pierre Dr. 20. December 1892. Verfahren zur Reinigung von Chloroform.
Piette P. Papierfabrik, Firma. 6. December 1884. Verfahren und Apparat zum Färben von Papier.
Renyi Béla Dr. und Simon Aurel. 7. December 1893. Verfahren und Apparat zur Herstellung von sterilem Sodawasser.
Rheinische Dachbedeckungsfabrik Hoy, Leopold & Co., Firma. 14. December 1889. Neues Dachbedeckungsmaterial.
Rohan Paul sen., Rohan Paul jun. und Rohan Karl. 7. December 1891. Tellurium.
Russek Andreas. 4. December 1893. Neuer Schlittschuh mit selbstthätigem Hebelverschluß.
Sabroe Axel. 25. December 1893. Apparat zum Festmachen eines Taues oder einer Schnur, derart eingerichtet, daß das Tau oder die Schnur augenblicklich und sicher losgemacht werden kann.
Schmidt Franz Joseph. 26. December 1893. Neue Krautschneidmaschine.
Schönbach Victor. 28. December 1892. Verbesserung der demselben unterm 8. Juni 1888 privilegirten hydraulischen Nietmaschine.
Schreiber Karl Maximilian. 5. December 1891. Apparat und Verfahren zur Herstellung von Sammtbändern mit Satinrückseite und festen Kanten.
Siemens & Halske. 7. December 1885. Schienencontact.
Siemens & Halske, Firma. 19. December 1891. Regulirbares Mikrophon.
Solvay et Co., Firma. 27. December 1889. Neuerungen bei der Darstellung von Chlor und Chlorkalk.
Stanek Joseph. 3. December 1890. Verfahren, Flußeisen mittelst Kohle statt Spiegeleisen zu kohlen.
Stubbs Sheldon Harold. 29. December 1893. Neuerungen an Pneumatic-Radreifen für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
Topf J. A. & Söhne, Firma. 28. December 1893. Neuerungen an Heizapparaten für Malzdarren und andere Trocken- und Rösteinrichtungen.
Universal Carbonating Company. 23. December 1892. Neuerungen in der Imprägnation von Bier mit Kohlensäure.

Digitized by Google

Bolz Karl. 24. December 1894. Verfahren zur Herstellung von feuerfesten Wölbungen, Tragebekleidungen, Wänden, Decken u. s. w.
Wigger Heinrich. 27. December 1889. Schneidevorrichtung für eine rotirende Messerscheibe zum Schneiden von dicken Holzscheiben für Cellulosefabrication nach System „Mitscherlich".
Zatka Ferdinand Dr. 2. December 1891. Neuartiger Flaschenverschluß.

b. Oesterreichische Privilegien.

Im Monate Februar 1899.

Abraham Karl. 3. Februar 1898. Verfahren und Anordnungen zur Verhinderung der Bildung von Feinkrystall, bezw. Wiederauflösung desselben in Korn-Kochapparaten.
Actiengesellschaft Anciennes salines domaniales de l'est. 12. Februar 1896. Elektrolytisches Diaphragma.
Actiengesellschaft Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning. 16. Februar 1897. Verfahren zur Herstellung von α-Naphtylamin in einer leicht diazotirbaren und zugleich haltbaren Form.
Andreasen Ole Johan. 6. Februar 1898. Getreideelevator für Getreidebindemaschinen.
Anger Karl. 2. Februar 1898. Neuartige Walzenegge und Reinigungsmaschine für Wiesen.
Arlt & Fricke, Firma. 2. Februar 1896. Spirituskocher mit Schornstein zum Zusammenhalten der Flamme.
Asche Otto. 5. Februar 1894. Verfahren zum Löthen sich leicht öffnender Deckel von Conservendosen und sonstigen Blechbehältern nebst Maschine zur Ausführung dieses Verfahrens.
Bacher Brüder & Co., Firma. 24. Februar 1898. Teppich mit Flor aus Chenilleschußfäden und das Verfahren zur Herstellung der letzteren.
Bachrach Sigmund. 16. Februar 1898. Selbstthätig rotirende Trommel für Ankündigungszwecke.
Bagot Charles Fitzroy Alexander Hallifax. 28. Februar 1896. Luftventil.
Bailey Richard Douglas. 12. Februar 1896. Neuerungen an Kummeten, Sätteln und Hufstissen.
Banat Anton. 3. Februar 1896. Neuerung an Cigarrenspitzen.
Bányai Moriz. 2. Februar 1898. Verbesserungen an Damastwebstühlen.
Basch Anton & Graepel Hugo. 1. Februar 1898. Verfahren zum Verkohlen oder Verkoken von Brennstoffen.
Batič Andreas. 22. Februar 1898. Neuartiger Mistbeutel für Pferde.
Bauer Ernst & Bauer Otto. 26. Februar 1898. Stabfußboden.
Bauer Friedrich Emil. 26. Februar 1898. Verstellbares Kragenband.
Bauer Louis P. 12. Februar 1898. Apparat zur Herstellung von Traubenzucker.
Baumann Emil. 8. Februar 1898. Ausziehtisch.
Baumgartner A. 18. Februar 1898. Weberblatt.
Bayerische Actiengesellschaft für chemische und landwirthschaftlich-chemische Fabricate. 3. Februar 1898. Apparat zum Entfetten von Knochen mit Einrichtung zum Evacuiren derjenigen Apparatabtheilungen, durch welche die Benzindämpfe geleitet werden.
Becker Hermann. 26. Februar 1898. Schlittschuh mit zwei neben einander liegenden, je eine Sohlen- und Absatzklammer tragenden Schienen.
Beekman Gerard. 24. Februar 1896. Antriebsvorrichtung an Fahrrädern.
Beekman Gerard. 24. Februar 1898. Antriebs- und Bremsvorrichtung für Fahrräder.
Bekking Henri Charles. 11. Februar 1898. Schleifmechanismus für Werkzeuge.
Bellinger Franz Karl. 12. Februar 1898. Petroleumkocher, dessen Theile nur aus Blech gestanzt und emaillirt sind.
Bencker Karl. 16. Februar 1898. Sicherheits-Ausguß- und Verschlußvorrichtung für Gefäße mit scharfen Flüssigkeiten.
Benedikt S., Firma. 2. Februar 1898. Neuerungen an Kinderwagen.
Bergheim John Simeon. 22. Februar 1896. Bohrseil für das canadische Bohrverfahren.
Bergmann Franz Jos. 1. Februar 1898. Acetylengaslampe.
Berliner Gußstahlfabrik und Eisengießerei Hugo Hartung, Actiengesellschaft. 1. Februar 1898. Roststab mit symmetrisch angeordneten Querrippen.
Bernd Ludwig v. 2. Februar 1898. Acetylenlampe.
Bernd Ludwig v. 3. Februar 1898. Carbidpatrone.
Berounsky Albrecht. 11. Februar 1898. Batterie-Wasserrohrkessel.
Berthold Otto. 1. Februar 1898. Selbstthätiger Verschluß für Gefäße mit dickflüssigem Inhalte.

Digitized by Google

Bier & Schöll, Firma. 27. Februar 1898. Gebläseautomat für Brandmalerei und andere Zwecke.

Bijl de Broe Dirk Johan Theodor. 1. Februar 1898. Verfahren und ein Apparat zur Reinigung verflüssigter Gase.

Bilderbeck-Gomeß Alfred Francis. 2. Februar 1898. Neuerung an Gasglühkörpern.

Bildhauer Consortium, Fischer, Haselsteiner & Bock. 20. Februar 1897. Neuartige bruch- und feuersichere Decke.

Blechynden Alfred. 9. Februar 1897. Apparat zur Regulirung des Speisewasserzuflusses in Dampfkesseln.

Blondel André und Sautter, Harlé & Co. 22. Februar 1895. Selbstthätiger Transformator für Drehstrom mit geschlossenem magnetischen Felde.

Boden Edmund Theophron. 2. Februar 1896. Zweiachsiger Zirkel.

Boden Edmund. 24. Februar 1898. Federnder, durch Schraube verstellbarer Vasenkopf mit Kugel- resp. Körnergang für ein- und zweiachsige Zirkel.

Böckmann Wilhelm. 10. Februar 1898. Streichholzbehälter.

Böhme Emil. 14. Februar 1898. Anzeige- und Zählwerk für Billard- und Kegelspiele.

Bolzer Adolph. 10. Februar 1896. Schmierapparat für Condensationsmaschinen.

Bouillaut Emile. 18. Februar 1897. Centrifuge zur Ausscheidung von aus Verdampfungsapparaten mitgerissenen Flüssigkeitstheilchen.

Bowie William Alexander & Dodd Ernest James. 10. Februar 1896. Neuerungen an Apparaten zum Füllen von Flaschen und anderen Behältern.

Brabec Johann. 6. Februar 1898. Feuersichere und wasserdichte Dacheindeckplatten aus Holz und das Verfahren zur Herstellung derselben.

Branzke Karl. 8. Februar 1898. Grenz- und Visirstein.

Braunstingel Johann und Braunstingel Amalia. 3. Februar 1898. Eierring.

Bremicker Karl. 5. Februar 1894. Selbstthätiger Drahtzug zum gleichzeitigen Ziehen von Draht von jeder starken Nummer auf beliebige Feinheit.

Breth Wilhelm. 6. Februar 1897. Träger für Heu, Klee, Getreide ꝛc.

Brunel Anselma. 2. Februar 1898. Einrichtung zum continurlichen Betrieb bei Pasteurisirung von Flüssigkeiten.

Brunner August. 13. Februar 1896. Vorrichtungen zur Malzerzeugung.

Bryant Emery H. 20. Februar 1898. Neuerung an Weichenstellvorrichtungen.

Budapester Straßenbahn-Gesellschaft. 1. Februar 1898. Contact-Schiff für elektrische Bahnen mit unterirdischer Leitung.

Button Hedley. 24. Februar 1898. Rohrverbindung.

Cazin Francis Michael Frederic. 17. Februar 1898. Wasserrad.

Červa Joseph. 22. Februar 1898. Vorrichtung zur Aenderung der Uebersetzung bei Fahrrädern während des Fahrens.

Červený F. 18. Februar 1897. Flaschenverschluß für Schaumgetränke.

Chartonnier Joseph Jean Baptiste. 20. Februar 1898. Drehbare Kette.

Commercial Ozone Syndicate Limited. 16. Februar 1898. Verfahren und Vorrichtung zum Oxydiren von Oelen.

Compagnie continentale d'éclairage par le gaz acetylène (et ses applications industrielles). 8. Februar 1897. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas.

Compagnie de l'industrie électrique. 4. Februar 1897. Neuerungen an dynamo-elektrischen Maschinen.

Conrad Robert. 16. Februar 1898. Cylinder-Zweitact-Explosionsmotor.

Corbion George jun. 7. Februar 1898. Neuerungen an gewebten Textilwaaren.

Cornwall Printing Preß Company. 6. Februar 1897. Rotations-Schnellpresse.

Csüri Johann. 17. Februar 1898. Stickrommel.

Cupini Francesco. 12. Februar 1898. Dampferzeuger.

Dalma Desider Dr. 22. Februar 1898. Naturähnlicher Zahnkronenmantel oder Ueberzug nebst Verfahren zu dessen Herstellung.

Daurer Franz. 20. Februar 1898. Neuerung in der inneren Ausstattung von Lederwaaren, wie Visit-, Brief-, Cigarrentaschen ꝛc.

Davidson Edward Crawford. 4. Februar 1899. Neuerungen an elektrischen Bogenlampen.

Dickmann Franz. 28. Februar 1898. Lichtreflector an Laternen in Form eines halbkugelförmigen Hohlspiegels mit Silberbeschlag.

Dickmann Johannes und Lechner Joseph. 16. Februar 1898. Etikettirmaschine.

Diósy Ignaz und Stern Sigmund. 3. Februar 1898. Befestigungsmittel für Knöpfe.

Długosz Ladislaus. 23. Februar 1898. Wasserspül-Bohreinrichtung mit federnder Schere oder harter Stoßschere und durch Wasserdruck einstellbarem Nachbohrmeißel.

Digitized by Google

Dlugosz Ladislaus. 25. Februar 1898. Verbesserter excentrischer Nachbohrmeißel mit einer durch Wasserdruck einstellbaren Nachbohrbacke für Wasserspül-Bohreinrichtungen.
Domine Paul Gustav. 1. Februar 1898. Vorrichtung zum Auslöschen von Lampen.
Dospisil Eduard. 26. Februar 1898 Gefäßverschluß.
Douglas Sholto. 10. Februar 1897. Feuer- und wetterfestes Rangirzeichen.
Drens Charles und Oppel Emanuel. 16. Februar 1898. Neuartiges Koch- und Bratgeschirr.
Dronier Pierre. 17. Februar 1897. Verfahren und ein Apparat zur Erzeugung von Magnesium.
Dubek Willy und Ring Edwin. 18. Februar 1898. Fahrradantrieb.
Duffek Arthur. 22. Februar 1898. Neuartige Parketten- und Friesbrettel.
Duisberg Martin. 7. Februar 1898. Hahn für Gasselbstzünder.
Durafort Jules fils. 2. Februar 1896. Gefäßverschluß.
Duschek Anna. 17. Februar 1897. Himmelsglobus.
Dwinnell David Lancaster. 16. Februar 1898. Verfahren zum rauchlosen Verbrennen von Brennmaterial und dazu gehörige Feuerungsanlage.
Eaves William. 12. Februar 1896. Dampfkessel mit Vorwärmung der Verbrennungsluft.
Eder Reinhold und Stein Gotthilf. 19. Februar 1898. Vorrichtung zur selbstthätigen Verdrehung des Stoffrückers an Nähmaschinen behufs Herstellung geschlossener und reihenweise angeordneter Ziermuster.
Eisenheimer J., Firma. 1. Februar 1898. Sensenring.
Eger Johannes Ferdinand. 18. Februar 1898. Maschine zur Herstellung von zweidrähtigen Stahldraht-Webelitzen.
Egry Adolph. 24. Februar 1898. Neuer Hebekarren mit Straßenbespritzungs-Einrichtung.
Ehrenberg & Co., G. m. b. H., Firma und Pich Friedrich. 3. Februar 1898. Vorrichtung zum Regeneriren des Wassers behufs des Transportes und des Aufbewahrens lebender Wasserthiere.
Electric Rectifying & Refining Company. 18. Februar 1897. Verfahren und Apparat zum Reinigen und Desodorisiren alkoholischer und anderer Flüssigkeiten.
Elliott George Crawford und Hatch Walter Platt. 8. Februar 1898. Neuerungen an Schreibmaschinen.
Ellis Frederick Arthur. 3. Februar 1898. Verfahren und eine Einrichtung zur Herstellun von Fahrradgestellen.
Eroyaux A. 10. Februar 1898. Fahrradbremse.
Ewan Paul Heinrich Immanuel. 22. Februar 1898. Fortbewegungsvorrichtung für Wasserfahrzeuge u. dgl.
Feldmann Joseph. 26. Februar 1898. Maschine zum Umwenden der Erde.
Felsenburg Heinrich. 16. Februar 1898. Neuartige Schuhobertheile aus Gummituch.
Filipp Johann. 24. Februar 1898. Automatische Fahrradglocke.
Fischer Julius und Wawrosch Johann. 24. Februar 1896. Neuerungen an Wagen für Straßenbespritzung.
Fleischmann Emanuel und Höllrigl Heinrich. 24. Februar 1898. Gefäßverschluß.
Fleischmann Ferdinand. 4. Februar 1898. Neuerung an Tortenformen.
Jost Josef. 28. Februar 1896. Neuerung an Fenstertrieben (Vorreibungen).
Forcher Adolph. 2. Februar 1898. Apparat zur Erzeugung von Acetylen mit niedrigem Druck zur Beleuchtung von Waggons.
Freikind Ignaz und Várnai Stephan. 1. Februar 1898. Stationsanzeiger.
Friedeberg Alfred. 20. Februar 1898. Biersyphon.
Fuchs Heinrich Otto. 2. Februar 1898. Elevator für körner- und pulverförmige Gegenstände.
Fügli Graf Joh. 2. Februar 1898. Vorrichtung zur Bewegung von Flußschiffen.
Gardner Fulton und Smith Delby Joseph. 22. Februar 1898. Elektrische Rotationsschneidevorrichtung.
Gattinger Franz. 3. Februar 1898. Signalautomat für durch Inductions-Wechselströme bethätigte Eisenbahn-Glockensignal-Apparate.
Gedeon Johann. 11. Februar 1898. Differentialwinde.
Gehlen Paul Wilhelm. 6. Februar 1897. Benzingas-Glühlicht.
Gehre Max. 18. Februar 1898. Batteriekessel.
Gluche Wilhelm. 25. Februar 1898. Stiefelknecht mit Ständer.
Görtler Joseph. 25. Februar 1898. Drahtverzierungen für Lederartikel.
Gold Joseph. 1. Februar 1898. Verfahren für Schmieröldestillation mit Ejectorwirkung, combinirt mit Doppelluftkühlbatterie.
Goldmann Johann. 7. Februar 1898. Neuerung an Dampfschiffen.
Goldschmidt Karl. 25. Februar 1897. Sanitätswagen.

Gollner Marguerite. 22. Februar 1898. Federndes Rad.
Grablowitz Victor. 12. Februar 1896. Verschluß für Conservenbehälter.
Gradlmiller Eduard. 24. Februar 1898. Fahrradhälter.
Grassi Guido & Civita Dominico. 7. Februar 1898. Vertheilungsanlage für elektrische Energie durch Mehrphasenströme.
Green Bruce. 1. Februar 1898. Neuartige Gummipuffer.
Groß Walter. 2. Februar 1896. Walzwerk zum Auswalzen von Fellen und anderen Werkstücken.
Großmann Alexander & Flor Joseph. 12. Februar 1898. Neuartiges Stativ.
Grouvelle Antoine & Belot Emile. 11. Februar 1898. Maschine zur Herstellung von Cigarrenwicklern.
Grünhut M. & Neumann L. 12. Februar 1898. Verschlußvorrichtung für Thür- und Fensteröffnungen.
Gubser Anton. 28. Februar 1898. Neuerungen an Webstuhlschaften.
Günther F. E. A. 18. Februar 1898. Garbenband mit Knebel.
Haaz Anton. 2. Februar 1898. Apparat zur Erzeugung von Essig.
Haeffely Ernst. 23. Februar 1894. Verfahren zur Erzeugung von echt Türkischroth und echt Türkischrosa auf Garnsträhnen und Geweben.
Hagemann & Co., Firma. 1. Februar 1898. Schwimmkörper aus imprägnirtem Kork für Schwimmventile, Wasserstandsanzeiger u. s. w.
Hahn Amalie geb. Wawronowitz. 12. Februar 1898. Verbindungsvorrichtung für Gummischuhe, zwecks Verhinderung der Verwechslung mit anderen Ueberschuhen.
Halphen Gustav. 27. Februar 1898. Neuerungen an Zündhölzchenschachteln.
Hanneken Woldemar von. 7. Februar 1898. Transportwagen für lebende Fische mit automatischer Berieselung.
Hanner Martin. 1. Februar 1898. Expansions-Stellvorrichtung für Schiebersteuerungen.
Harrington John. 3. Februar 1895. Neuerung an Roll- oder Laufrädchen für Möbelstücke.
Harrington John. 2. Februar 1897. Neuerungen an Fahrrädern.
Harris John F. 20. Februar 1898. Selbstthätige Eisenbahnwagenkupplung.
Hausenblas Franz. 8. Februar 1896. Dichtungen für die Achsbüchsen von Eisenbahnwagen.
Hauska Anton. 16. Februar 1898. Vorrichtung an Haspeln aus Stahl, welche ein leichtes und sicheres Aufklappen und Zusammenlegen derselben ermöglicht.
Haymann Anna. 19. Februar 1895. Verfahren zur Herstellung von Knöpfen aus Cellulose, Pappen oder ähnlichem Material.
Heath F. G. & Raylis G. F. 27. Februar 1898. Laufrad für Fahrräder.
Heil Hermann. 23. Februar 1898. Geschwindigkeitsmesser für Fahrräder.
Heller Jg. 27. Februar 1898. Pumpvorrichtung für tragbare Gartenspritzen.
Herczeg Brüder, Firma. 16. Februar 1898. Kugel-Closeteinsatz.
Herluison Maurice. 24. Februar 1898. Schutzhülle für Preßluftreife.
Herrmann J. L. 22. Februar 1896. Einrichtung bei Befestigung von Messerklingen an Metallheften.
Hetzel Karl. 15. Februar 1897. Antriebsvorrichtung für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
Hilgers Hermann. 8. Februar 1898. Elektrode für Accumulatoren mit an beiden Seiten befindlichen runden oder kantigen Vertiefungen oder Zapfen.
Hochreiter Josephine. 2. Februar 1898. Ein als Haarnadel verwendbarer Bleistifthalter.
Höllrigl Heinrich & Fleischmann Emanuel. 26. Februar 1898. Salz- und Pfefferbüchse mit selbstschließendem Deckel.
Hofmann Gebrüder, Firma. 1. Februar 1898. Druck- und bruchfeste Gefäße und Röhren aus Thon, Steinzeug, Porzellan und Glas.
Hohaus Heinrich. 2. Februar 1898. Abschließvorrichtung für Wasserstandsgläser.
Hohensteiner Seidenweberei Lotze, Firma. 23. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung von Ketten und Schuß für Seidenstoffe.
Hohlbaum A. & Schädlich W. 11. Februar 1898. Neue Jacquardmaschine mit zwei Kartenprismen.
Holst Lodewyk Jan Rutger. 8. Februar 1897. Neuerung an photographischen Cameras.
Holzhäuser Moriz. 18. Februar 1898. Neuerung an Uniformmützen und Mützen aller Art.
Hormann Karl A. H. 12. Februar 1898. Bier-Syphon.
Horváth Richard von. 6. Februar 1898. Bleistifthalter.
Howe Charles Summer und Langley John Williams. 7. Februar 1898. Masse zum Ausfüllen von Lecken in Preßluftreifen.
Hubbell Charles Johnes, Hubbell Harry Croß, Boyer William de Wald & Mucklow Edward Pierce. 23. Februar 1898. Neuerungen an Primärbatterien.
Huber Jakob. 12. Februar 1898. Neuartige Laufrollen.

Digitized by Google

Hugel Konrad. 10. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung beschreibbarer Celloidinpapiere, bezw. Cartons.

Huhn & Deppe, Firma. 25. Februar 1898. Blankscheit mit überstehendem, an den Längskanten umgenähtem Lederbezug mit oder ohne Endklappen.

Internationale Automaten-Gesellschaft m. b. H. 1. Februar 1898. Schaustellungsvorrichtung nach Art einer Camera obscura.

Isbell Robert Harris. 1. Februar 1898. Rotirende Verbundmaschine.

Izart Louis Leon. 26. Februar 1896. Neuartiges Radsystem mit beweglicher cylindrischer Schiene.

Jacobi Moriz. 11. Februar 1898. Nähmaschinen-Nadelstange mit als Nadelmaß dienendem Oelfänger.

Jahoda Egon. 24. Februar 1898. Neuartiger Fahrradsattel.

Jalsoviczky Géza. 16. Februar 1898. Doppelkammer-Expansionssteuerung mit Zwangsbewegung.

Janesch Raimund. 26. Februar 1898. Neuartiges Schloß.

Jansson Johan August. 18. Februar 1898. Tragvorrichtung für den Wagenkasten bei Eisenbahn- und anderen Wagen, Karren, Schlitten u. dgl.

Jelinek Gustav. 18. Februar 1896. Vorrichtung an Bierstechhähnen zum Abdichten schadhafter Zapfenlöcher.

Jerzykowski Joseph. 17. Februar 1898. Oelreinigungsapparat.

Jirasek Julius. 26. Februar 1898. Bett mit gepolstertem Einsatz ohne Seitentheile.

Jolisch H. 26. Februar 1898. Fahrradcarroussel.

Joly John. 22. Februar 1896. Ein mit Einrichtungen zum Betrachten transparenter Bilder versehenes Sammelbuch.

Kaiserreiner Joseph & Tojner Franz, Firma. 23. Februar 1898. Neuerung an Milchpfannen.

Kappler Karl Robert und Schunk Friedrich. 3. Februar 1898. Maschine zum Sortiren von Stahlkugeln nach der Güte.

Kappler Karl Robert und Schunk Friedrich. 16. Februar 1898. Automatische Kugelabschneidemaschine.

Kasparek Brüder, Firma. 14. Februar 1897. Neuartige Dachdeckung.

Kaulfuß Wilhelm. 7. Februar 1898. Flüssigkeitsstandrohr.

Kautny Joseph. 11. Februar 1898. Neuartige Fußbekleidung nebst Verfahren zu deren Herstellung.

Kaiser C. Wilh. & Co., Firma. 26. Februar 1897. Genuthete Seitenträger für Kästen zum Einhängen plattenartiger Gebilde.

Keibel Otto. 11. Februar 1898. Neuerung an Brennern für Spirituskocher.

Kent William Joseph. 4. Februar 1896. Neuerungen an Hufeisen aus Stahl und anderen harten Metallen und an dazugehörigen Vorderstollen.

Kibath Paul. 18. Februar 1898. Hosenschoner.

Kiesewalter Albin. 28. Februar 1897. Leuchtkörper für Gasglühlicht.

Kießling Karl Franz. 22. Februar 1898. Neuartiger Besatzartikel und Verfahren zur Herstellung desselben.

Kirsch Adolph. 26. Februar 1898. Neuerungen an Fahrradsätteln.

Klinger Wilhelm. 23. Februar 1898. Gasfernzünder.

Klöckner Friedrich und Jeschke Hermann. 6. Februar 1898. Neuerung an Trockencylindern für Papier- und Stoffbahnen.

Kniep & Beenen, Firma. 26. Februar 1898. Maschine zum Aufstollen von Hufeisen.

Kniep & Beenen, Firma. 26. Februar 1898. Hufeisenpresse zum gleichzeitigen Formen von Gripp und Kappe.

Knight Alfred William. 18. Februar 1898. Verbesserungen an Hufnägeln und in der Herstellung derselben.

Knösel Anton. 12. Februar 1898. Asbestmasse für Stock- und Schirmgriffe und Verfahren zur Herstellung der Griffe.

Koenig Karl. 28. Februar 1898. Mehrfaches galvanisches Element.

König Friedrich August-Hütte. 12. Februar 1897. Kugellager mit nachstellbarer Lauffläche.

Kolbe Adolph. 28. Februar 1896. Motor für einphasigen Wechselstrom.

Kommnick & Bertram, Firma. 28. Februar 1896. Getreide-Dreschmaschine mit Klee-Enthülser.

Kottusch Emanuel. 16. Februar 1898. Zündholzautomat.

Koutimsky Peregrin. 16. Februar 1898. Neuartige Holz- und Kohlenunterzünder.

Krainer Hans, Sixt Hans und Navrátil Alois. 16. Februar 1898. Verfahren zum Baue von Cementstollen.

Kreuzig Franz. 18. Februar 1898. Kinderschutznetz.

Kriwatschek Eduard und Jránnyi Gustav. 7. Februar 1898. Filtrirpumpe.

Digitized by Google

Kromar Laurenz. 16. Februar 1898. Vorrichtung zur Sicherung von Schlüsseln im Schlüsselloch.
„Krugbier" G. m. b. H., Firma, als Rechtsnachfolgerin des Dr. Nicodem Caro. 3. Februar 1898. Verschluß für Bierkrüge.
Kubala Ludwig. 7. Februar 1898. Neuartige Tabakspfeife.
Küchenmeister H. F., Firma. 28. Februar 1898. Garnwinde.
Kühlbrandt E. und Kugler H. 20. Februar 1898. Schienenstoßverbindung.
Kühne Paul. 7. Februar 1898. Steuerung für hydraulische Arbeitsmaschinen mit selbstthätig wechselnder Bewegungsrichtung.
Kürschner Paul. 14. Februar 1897. Spulapparat für Krempel.
Kürth Hermann. 11. Februar 1895. Löthofen mit nach unten brennender Heizflamme.
Kun Michael. 10. Februar 1897. Tondämpfer für Streichinstrumente.
Lachman Maurice. 28. Februar 1896. Neuerungen an Laufrädchen für Möbel.
Lackenbacher Manfredo. 1. Februar 1898. Zerlegbares und tragbares Fahrrad.
Lacko Daniel. 24. Februar 1898. Schutzvorrichtung an Bogenlampen.
Landauer Isidor. 17. Februar 1898. Verfahren und Mittel zur Herstellung von Reliefdruck auf dünnem Metallblech.
Landauer R. 1. Februar 1898 Zeit-Gashahn-Stellvorrichtung.
Langfelder David. 18. Februar 1898. Schuh-Obertheile aus mit Stoffbelag versehenem Wachstuch.
Lansberg Emil. 18. Februar 1898. Pfosten aus Cement mit Metalleinlage.
Lašek Joseph. 28. Februar 1898. Grundgewebe mit Gazebindung für Teppiche.
Latini Julio. 24. Februar 1898. Federndes Rad.
Laurin & Klement, Firma. 2. Februar 1898. Neuerungen an Kugellagern.
Lavroff A. S. 3. Februar 1898. Kugellager.
Lázár von Csiktaplocsa Ladislaus. 6. Februar 1898. Wassermotor.
Leidl Ludwig und Konrad Milivoj. 4. Februar 1898. Verfahren und Vorrichtung zum Verlegen von Geleisen.
Leinweber Bruno. 26. Februar 1898. Hosenschützer.
Leithoff Martin. 1. Februar 1898. Visirstab mit federnder Spitze.
Leopolder Johann. 20. Februar 1898. Einrichtung zur selbstthätigen Auslösung der Locomotiv-Dampfpfeife vor jedem Distanzsignal oder anderen bestimmten Punkten der Bahnstrecke.
Levy Max. 23. Februar 1898. Gitter zur Herstellung photomechanischer Druckplatten.
Lewiński Franz. 10. Februar 1898 Neuartige Schiffsmaschine.
Lewis William Hermann. 12. Februar 1898. Neuartiger Schuhanzieher.
Liardet John Evelyn. 1. Februar 1898. Accumulatoren-Batterie.
Lindahl John Theodor. 10. Februar 1896. Vorrichtung zur Gymnastik und Massage.
Lobenstock Franz. 4. Februar 1898. Kiste zum Verpacken von Flaschen ohne Emballage.
Lochmann E. G. & Co., Firma. 28. Februar 1898. Vorrichtungen zum Wechseln und genauen Einstellen der Bilder, sowie zur zeitlichen Beschränkung der Durchsicht an Revolver-Stereoskopen.
Löhr Joseph. 20. Februar 1896. Neuartiges Mittel zur Befestigung von künstlichen Gebissen.
Löw Nathan. 26 Februar 1896. Wasserleitungshahn mit Filtrirvorrichtung.
Löwy David & Söhne, Firma. 26. Februar 1898. Holz-Reliefrahmen.
Lübke Otto. 7. Februar 1898. Stempel.
Lüftschitz Joseph. 1. Februar 1898. Mittel zur Verhütung von Mottenfraß.
Mac Callum Joseph. 2. Februar 1898. Neuerungen an Farbe-Apparaten an Druckerpressen.
Machytka Franz. 13. Februar 1895. Neuartige Deckenconstruction.
Maciejowski Ignaz. 6. Februar 1898. Webschützen mit seitlich herausklappbarer Spindel und Einfädelvorrichtung.
Maier Adolph. 6. Februar 1898. Schneeschmelzapparat.
Manjock Mich. Aug. 17. Februar 1897. Zusammengesetztes Hebel-Ortsscheit mit Druckfeder.
Marquand Auguste John. 20. Februar 1898. Neuerung an elektrischen Widerständen.
Martini C. H. 28. Februar 1895. Heizkörper.
Maruschka Anton. 16. Februar 1898. Neuartiger Rahmen.
Maschinenbau-Actiengesellschaft, vorm. Beck & Henkel, Firma. 28. Februar 1898. Trennungswände für Fleischaufbewahrungszellen.
Maschinenfabrik Gritzner, Actiengesellschaft. 18. Februar 1898. Nähmaschine, deren Maschinenobertheil von einem nach unten klappbaren Theile der Tischplatte getragen wird.
Mátrai Anton. 2. Februar 1898. Continuirlich wirkender Acetylengas-Erzeugungsapparat.
May Francisca. 12. Februar 1898. Waschmaschine.

Digitized by Google

Mayer Albert. 10. Februar 1898. Ankündigungswagen.
Meier Karl. 23. Februar 18°8. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Melzer Ernst. 12. Februar 1898. Innerer Thürverschluß.
Merrel Adolph und Duffel Arthur. 14. Februar 1896. Neue Papierart.
Mestrozi Paul. 12. Februar 1898. Tuben-Farbbehälter.
Meyer Karl Max. 18. Februar 1898. Ein auf jede Spurweite verstellbarer und gleichzeitig zusammenlegbarer Wagen.
Michalski Stanislaus. 16. Februar 1897. Füllrichter mit Verschlußschwimmer.
Michel Gaston des. 28. Februar 1897. Mit Luftschlauch versehene Mantinells für Billards.
Misch A. 16. Februar 1898. Schiebersteuerung.
Mischkönig Robert Dr. 16. Februar 1898. Neuartiges Wasserfahrzeug.
Mörchen E. 15. Februar 1894. Zahlbrett.
Moeschler Theodor A. 10. Februar 1898. Billardqueue.
Molling A. & Co., Commanditgesellschaft, Firma. 2. Februar 1898. Maschine, mittelst welcher Farbe, Kleb- und sonstige flüssige Stoffe auf Flächen jeglicher Art übertragen werden können.
Morvay Bernhard. 25. Februar 1897. Sopha- und Fauteuil-Bett.
Müller Friedrich. 24. Februar 1897. Reclame-Laterne.
Müller Otto. 24. Februar 1997. Flurbewässerungsapparat.
Müller Otto. 26. Februar 1898. Maschine zum Schleifen und Poliren von Glaslinsen.
Müz J. & Co., Firma. 3. Februar 1897. Reflector für elektrische Glüh'ampen.
Nedbal Anton. 1. Februar 1898. Kragen für Uniformen und beliebige Kleidungsstücke.
Nelken Joseph. 27. Februar 1898. Neuerungen in Oelgas-Brennapparaten.
Neugebauer Joseph. 28. Februar 1898. Stockstuhl.
Neumayer Andras. 20. Februar 1898. Selbsteincassirender Fahrradverwahrer.
Neusohler Fabrik für Möbeln aus massiv gebogenem Holze, vorm. Harnisch & Co., k. k. priv. Firma. 24. Februar 1898. Neuerung an Sesseln aus gebogenem Holze.
Newell Otis Kimball. 15. Februar 1897. Fahrradsattel.
Niederegger Paul. 3. Februar 1898. Schützenfänger für mechanische Webstühle.
Nitsche & Günther, Firma. 23. Februar 1897. Schutzbrille mit vorderer Luftzuführung.
Nube Curd. 17. Februar 1893. Apparat zur Herstellung von geraden und Spiralnuthen an konischen, cylindrischen oder anders geformten Fräsern.
„Oberstrom", Ges. m. b. H., Firma. 1. Februar 1898. Stromabnehmerbügel mit mehreren unabhängig von einander drehbaren Rollen.
Oesterreichisch-alpine Montangesellschaft. 28. Februar 1891. Verfahren zur Herstellung von Ambosen im Gesenke.
Offene Gesellschaft: Bildhauer-Consortium, Fischer, Haselsteiner & Bock. 24. Februar 1897. Neuartige Betondecke.
Oppenheim Adolph. 17. Februar 1898. Tragbares galvanisches Element.
Pearson William. 1. Februar 1897. Verfahren zur Herstellung einer Legirung aus Aluminium und Kobalt.
Perghes Oskar. 1. Februar 1898. Selbstthätige Verdichtungsmasse für Fahrrad-Luftreife.
Pfenn'ng Karl August. 16. Februar 1898. Verschluß für Handschuhe, Schuhe Gamaschen u. dgl.
Pick Ludwig. 8. Februar 1898. Neuerung an Garn-Trockenmaschinen.
Piehler Charles. 1. Februar 1898. Evolventenzeichner.
Pilz Ignaz. 3. Februar 1898. Apparat zur Speisung der Auer-Glühlichtbrennerlampe mit Gasolin oder Benzin.
Poetsch G. F. H. Walter und Poetsch Friedrich Hermann. 26. Februar 1897. Verfahren zur Entwässerung und Trockenlegung des Gebirges und zur Abdämmung des Wassers in bestimmten Grenzen.
Polle Otto. 8. Februar 1898. Niederdruck-Dampfheizung mit selbstthätiger centraler Ent- und Belüftung der Heizkörper.
Pommerhanz Gustav und Noback Victor. 16. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung technischer Fette.
Pope Albert August. 24. Februar 1898. Rahmenverbindung für Fahrräder und andere Fahrzeuge.
Posthoff Guglielmo. 2. Februar 1898. Verfahren und Mittel zur Erzielung eines genau bestimmten Phosphorgehaltes in Metallen und Legirungen, insbesondere Phosphorbronze.
Preuß Heinrich und Danziger Isidor. 27. Februar 1898. Lösbare Verbindung für Knöpfe, Ketten, Armbänder u. dgl.

Digitized by Google

Proposto Cesidio del. 18. Februar 1898. Neuerungen an Metallbehältern für comprimirtes Fluidum.
Puch Johann. 15. Februar 1897. Dreirad zur Gepäcks- und Personenbeförderung.
Pugliese Jules. 10. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung nahtloser Kleider.
Pullen Leon Wilbur. 1. Februar 1898. Elektrisches Element.
Rachler Wilhelm. 1. Februar 1898. Luftregulator für Gasglühlicht-Brenner.
Raupenstrauch Gust. Adolph Dr. 5. Februar 1894. Vorrichtung zum bequemen Entleeren von Tuben.
Rausch Karl. 4. Februar 1898. Flugapparat mit Fuß- oder Maschinenbetrieb.
Reagan James. 18. Februar 1898. Schüttel- und Stochrost.
Regelle Theodor und Kirchhoff Hugo. 22. Februar 1896. Senfspritze.
Reichert Robert. 2. Februar 1898. Stechhahn mit Kohlensäurebehälter und Druck-Reducirventil.
Reinert Adolph August und Stückgold Stanislaw. 12. Februar 1898. Schützenfangvorrichtung für mechanische Webstühle.
Reitler Rudolph Dr. und Wallace Hans Michael. 12. Februar 1898. Visirvorrichtung zur Ermöglichung des Horizontalhaltens wissenschaftlicher und anderer Instrumente.
Renstrom Nils A. 24. Februar 1898. Neuerungen an Badeeinrichtungen.
Reymond-Schiller Ludwig von. 20. Februar 1898. Bahnräumer.
Rivière Louis. 6. Februar 1897. Verfahren zur Behandlung von Zuckersäften mit Kalk und Kohlensäure.
Rödiger Heinrich. 2. Februar 1898. Wrasenapparat für Backöfen mit durch zickzackförmige Scheidewände verlängertem Wasserweg.
Romanowski Valentin Remi. 2. Februar 1896. Zusammenlegbares Kastenbett.
Rosenbaum Adolph. 2. Februar 1898. Doppelfederhalter.
Rosenzweig Karl. 1. Februar 1897. Verfahren zur Hefebereitung und Vergährung von Melasse.
Rosenzweig Heinrich und Taylor Francis Cornwall. 3. Februar 1898. Neuartige Behandlung von Druckerschwärze und Druckerfarbe überhaupt.
Rosenzweig Heinrich und Taylor Francis Cornwall. 6. Februar 1888. Farbenvertheilvorrichtung für Druckmaschinen.
Rost Otto. 1. Februar 1898. Universal-Ringofen und das Verfahren zum Trocknen und Brennen frisch gepreßter Ziegel oder sonstiger Materialien.
Russell William Henry und Russell George Ellsworth. 1. Februar 1898. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Gas.
Saladin Joseph Fernand. 26. Februar 1898. Gerstenkeimapparat.
Sárkány Ignaz. 11. Februar 1895. Zusammenlegbare Schaukel.
Schall Richard Dr. 16. Februar 1896. Füllpinsel.
Schar Ferdinand und Siebenschein Joseph P. 10. Februar 1898. Neuartiger Gürtelverschluß.
Scheibe Ernst. 20. Februar 1897. Apparat zum Aufbewahren und Abfüllen von dicken, breiigen Flüssigkeiten.
Scheiner Franz. 24. Februar 1898. Feldkochgeschirr.
Schicht Anton. 28. Februar 1895. Schrotwalzenstuhl.
Schihl Alois. 24. Februar 1898. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Schmahl Gertrud. 24. Februar 1898. Verfahren und eine Matrize zur Herstellung von Imitationen von Holz- und Marmormalerei.
Schmolka Max. 1. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung von elastischen und haltbaren Spirituslacken.
Schneemann Karl Julius Ludwig. 1. Februar 1898. Vorrichtung zum Aussetzen von Schiffsbooten.
Schneider Emil. 24. Februar 1898. Verpackungshülle mit daran befestigtem Schnürmateriale.
Schneider Heinrich. 24. Februar 1898. Fahrradrahmen mit eingeschalteten Luftkissen.
Schneidewind Karl Theodor Gottlieb. 24. Februar 1898. Antriebsvorrichtung mittelst Hebel und Friction sscheibe für Straßenfahrzeuge.
Schoenfelder Karl. 25. Februar 1898. Neuartiger Kunststein und das Verfahren zur Herstellung desselben sammt dazugehörigem Brennofen.
Scholnz Frieda. 24. Februar 1898. Knopfcravatten mit abnehmbarem und auswechselbarem Knopftheil.
Scholich Rudolph und Kunze Otto. 12. Februar 1898. Material für den Closetgebrauch.
Schoop Paul Dr. 3. Februar 1897. Neuerungen an Secundärelementen.
Schroeder's Ball-Bearing Company Limited, Firma. 3. Februar 1898. Neuerungen an Kugellagern.
Schulz Karl Julius. 11. Februar 1898. Neuerung an Mauerwerken.
Schulze Johann Leopold Friedrich. 16. Februar 1897. Halfterführung.

Digitized by Google

Schuster Willibald und Schuster Rudolph. 20. Februar 1898. Neuartige Glasprismen.
Seck Heinrich. 7. Februar 1897. Sichtmaschine.
Seligman Robert. 12. Februar 1898. Pelzrupfmaschine.
Sevens Samuel Mastin. 26. Februar 1898. Neuerungen an Handfeuerlösch- und anderen Spritzapparaten.
Shannon Oskar M. 18. Februar 1897. Fahrradhalter.
Siebenpfeiffer Jakob. 24. Februar 1898. Untersatz für Trinkgefäße.
Siemens & Halske, Firma. 7. Februar 1896. Stromzuleitungscanal für elektrische Bahnen.
Simmons Th. Fr. 22. Februar 1898. Gelenkverbindung mit Feststelleinrichtung.
Sitta Anton. 3. Februar 1898. Neuartige Gürtschließe.
Skrivan Johann jun. 1. Februar 1898. Neuartige Schutzstreifen für Hutleder (Hutlederschützer).
Société anonyme des hauts forneaux, Forges et Aciéries de Denain et d'Anzin. 3. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung von Panzerplatten aus homogenem Stahl mit gleichmäßig gehärteten Treffflächen und im Verhältniß zu ihrer Dicke abnehmender Härte ohne Cementirung und Temperung.
Société de la manufacture d'Indiennes „Emile Zundel". 15. Februar 1897. Verfahren und ein Apparat zum Absengen von Geweben.
Société d'Electro Chimie. 6. Februar 1897. Neuartige Elektrode.
Sommereisen Karl. 1. Februar 1898. Ein aus einem Stück gefertigter hohler Puppenkopf aus Aluminium.
Sonnenschein Joseph & Sternlicht Albert. 28. Februar 1898. Neuartige Fußbekleidung.
Spatz Heinrich Dr. & Quistorp Henry. 2. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung von Stampf-Asphaltsteinpulver zur Herstellung von Straßen-Stampfasphaltpflaster.
Spieß Johann Otto. 4. Februar 1898. Fahrrad.
Stinnes Hugo. 16. Februar 1896. Coksofen.
Strauch Max. 3. Februar 1898. Neuerung an Destillir- und Rectificirapparaten.
Suart Alfred & Robertson George Washington. 16. Februar 1898. Vorrichtung zur Erzeugung von Pflasterungsziegeln.
Sumereder Alfred. 10. Februar 1897. Stopfbüchse mit Blechmantel und nach innen federnden Ringen.
Suttill William Francis. 1. Februar 1898. Ringdrosselmaschine mit zwei über einander stehenden Spindelreihen an jeder Seite der Maschine.
Sykora Jaroslaw. 28. Februar 1896. Neuerung an Vorwärmern oder Kühlern.
Szalay Alois. 8. Februar 1895. Verbesserung an Rollstützen oder Rollgestellen für Plachen, Rolläden, Rouleaux ꝛc.
Szamatolski Hugo. 13. Februar 1895. Neue Federdruck-Schmierbüchse.
Tetkev Jean. 20. Februar 1898. Bier-Controlapparat für Bierbrauereien.
Thomann Karl. 15. Februar 1897. Verbesserung an einer Rübenerntemaschine.
Thomas Fr. Ernst. 3. Februar 1898. Glücksspiel mit durch Einblasen beweglicher Scheibe, auf welche Würfel gesetzt werden.
Thonet Gebrüder, Firma. 6. Februar 1897. Plattenförmige Baubestandtheile zur Herstellung von Wänden und Bedachungen.
Thursfield William Edwin. 26. Februar 1897. Neuerungen an Desinfectionsvorrichtungen.
Torin Gustave. 17. Februar 1898. Rotations-Kraftmaschine mit Betrieb mittelst schwefliger Säure.
Tranzold Heinrich William. 2. Februar 1898. Ein in eine Bank umwandelbarer Leiterstuhl.
Trillet Joseph. 27. Februar 1898. Galvanisches Element.
Tschinkel Camillo. 24. Februar 1896. Vorrichtung zum gleichzeitigen Schreiben mehrerer gleichlautender Schriftstücke.
Turek Johann & Klimala Ladislaus. 11. Februar 1898. Lederhalter für Billardqueues.
Uhlig Karl Guido Arthur. 1. Februar 1898. Schienenstrang für Eisenbahnen.
Ulrich Franz. 24. Februar 1896. Neuerungen in der Herstellung von Graphitblocks.
Vagner Jacques Aimé. 5. Februar 1894. Neuerungen an Mineralölösen.
Van Nostrand George Clifford, Dalwick Hermann & Brenner Max. 14. Februar 1898. Haltevorrichtung für Fahrräder.
Veith Friedrich. 16. Februar 1894. Halbrund gewebter Deckmantel für Fahrräder.
Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaaren-Fabriken, Firma. 4. Februar 1898. Ventil für Preßluftreife u. dgl.
Vidal Henri Raymond. 12. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung von Paramidophenol.
Volpert Franz Dr. 26. Februar 1898. Verfahren und Werkzeug zur Reinigung der Bohrlöcher von Bohrmehl.
Voß C. 23. Februar 1898. Sicherheits-Hufbeschlagstand.

Digitized by Google

Buckovič Simon & Kesel Georg. 23. Februar 1898. Decimal-Zeitmesser.
Wache August. 28. Februar 1896. Sicherheitsriegel für Thüren und Thore.
Wachsmann Oskar. 24. Februar 1898. Verschlußvorrichtung für Thür- und Fensteröffnungen.
Wagner & Witte, Firma. 10. Februar 1898. Fahrzeugfenster-Heb- und Senkeinrichtung mit Kurbelbewegung und Zahnstangenführung.
Walch Gustav. 16. Februar 1898. Selbstthätige durch ein Uhrwerk getriebene Schmierpresse.
Waldstätten-Zipperer Heinrich. 16. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung phosphorescirender Trockenplatten.
Waligura J., Feik E. & Poka St. 10. Februar 1898. Fahrradpedal mit Stützvorrichtung.
Wallach S. & Co, Firma und Schoen Camille. 12. Februar 1898. Anwendung der Coagulation von Leim und Casein durch Formaldehyd, dessen Homologen und passende Verbindungen zur Erzielung neuer Effecte auf Geweben.
Wallmann Joh. Friedr. & Co., Firma. 2. Februar 1898. Petroleum-Glühlichtlampe.
Walter Georg. 1. Februar 1897. Neuerung an Bettgestellhaken.
Walter Georg. 12. Februar 1898. Batterienreiniger.
Wandel Albert. 3. Februar 1898. Laterne für Fahrzeuge u. dgl.
Wangenheim Max. 10. Februar 1898. Sicherheitsnadel.
Wanke Otto. 12. Februar 1898. Pinsel mit über dem Haarbüschel gestreiftem Ueberzug.
Wasensteiner Michael. 28. Februar 1897. Zugseilanordnung für die Bremshebel an Schlitten und Rollwagen.
Webster Daniel Walter. 16. Februar 1897. Neuerung in der Construction von Mundstücken zur Vertheilung von Wasser, Luft oder Gas.
Weinberger Joseph. 26. Februar 1898. Torfstreucloset.
Weinberger Joseph. 26. Februar 1898. Torfstreucloset.
Weinberger Joseph. 26. Februar 1898. Neuartiges Dachdeckungsmaterial.
Weiß Julius. 13. Februar 1895. Baukasten zur Herstellung eiserner Brückenbauten und Dachconstructionen für Lehr- und Unterhaltungszwecke.
Weiß Max. 27. Februar 1898. Manschettenschoner.
Weiß Otto. 3. Februar 1898. Spinner und Umspinner für Baumwolle, Seide und Garne, insbesondere in Anwendung von Kreuzspulen.
Wertheim Leopold. 17. Februar 1898. Verfahren und eine Vorrichtuug zur Isolirung von Dampf- und Warmwasserleitungen und sonstigen Wärmebehältern.
Wertheim Leopold. 26. Februar 1898. Nadelwehr mit freistehenden Nadeln.
Wesemann Heinrich. 28. Februar 1898. Briefumschlag.
Wimmer Rupert. 17. Februar 1898. Claviatur-Kartenschlagmaschine mit Copirvorrichtung.
Wittwer Oskar. 7. Februar 1898. Kistenverschluß.
Wolff R. H. & Co. Ltd., Firma. 3. Februar 1898. Ständer für Fahrräder.
Wolff R. H. & Co. Ltd., Firma. 7. Februar 1898. Fahrradpedal.
Wolski Waclaw und Odrzywolski Kasimir. 2. Jänner 1898. Neuartiger Nachnahmbohrer.
Wormann Söhne, Firma. 18. Februar 1898. Neuartiger Verschluß für Stutzen.
Wrbka Franz. 7. Februar 1898. Neuerungen an Pflügen.
Wright Theodore. 23. Februar 1898. Vorrichtung zum Aneinanderhalten von Musikalien oder ähnlichen Gegenständen.
Wülfing Rudolph. 4. Februar 1898. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Würl Eduard. 2. Februar 1898. Vorrichtung an elektrischen Motorwägen mit unterirdischer Stromzuführung zur Vermeidung des Kurzschlusses beim Passiren von Weichen oder Kreuzungen.
Würl Eduard. 3. Februar 1898. Theilleiter mit Frictionsrollen-Stromabnehmer für elektrische Bahnen mit Theilleiterbetrieb.
Würl Eduard. 12. Februar 1898. Quecksilber-Stromschließer für elektrische Bahnen mit Theilleiterbetrieb.
„X"-Chair Patents Company Limited, Firma. 23. Februar 1898. Zusammenlegbarer Tisch.
Zach Karl. 14. Februar 1898. Verfahren zur Imprägnirung von Hölzern für Saiteninstrumente und Resonanzkörper.
Zahn M. 16. Februar 1898. Heiz-, Verdampf- und Kühlapparat.
Zeppernick Reinhard. 8. Februar 1898. Closetspülkasten.
Zirps Eduard & Pleban Franz. 12. Februar 1898. Neuartiger zusammensetzbarer Imitationsplafond und ein Verfahren zur Herstellung der Erhabenheiten.
Zörner Karl. 3. Februar 1897. Darre mit rotirenden Hürden.
Zucker Joseph. 24. Februar 1898. Laufreife für Fahr- und andere Räder aus gewebtem, gewirktem oder gefilztem Wollstoff oder Thierhaaren und Verfahren zur Herstellung derselben.

Digitized by Google

5. Durch Erkenntnisse theilweise oder gänzlich aufgehobene Privilegien.

A. Durch Nichtigkeitserkenntnisse.

a. Gänzlich nichtig erklärt.

Spitzer A. Dr. und Wilhelm L. in Wien. 16. Februar 1898. Verfahren zum Entfärben, beziehungsweise Rosenrothfärben von Glas. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 4. Mai 1899, ad Z. 52.791 ex 1898, auf Grund der §§ 1 und 29 (1 a, bb, 1. Alternative und cc) des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, theils wegen Identität der Erfindung mit dem Gegenstande des prioritätsälteren Privilegiums der klägerischen Firma vom 18. Mai 1894 auf „ein Verfahren zum Färben von Glas", und theils wegen Mangels der Neuheit der Erfindung, nichtig erklärt.

b. Theilweise nichtig erklärt.

Dervaux Alfred in Brüssel. 29. December 1888. Reinigungs- und Klärapparat behufs Reinigung von Wässern. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 12. März 1899, Z. 14.467 ex 1898, in Einvernehmen mit dem kön. ung. Handelsministerium im Sinne der §§ 29, 1 a, aa, bb und 1 bezw. 3, ferner § 29, 2 a des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, wegen Mangels der gesetzlichen Neuheit des Erfindungsgegenstandes, und zwar mit Bezug auf die Patentansprüche 6, 7 und 9 zur Gänze nichtig erklärt, hinsichtlich der Patentansprüche 1, 2, 3, 5 und 8 auf die im Privilegienregister angegebene Fassung eingeschränkt und zusammengefaßt.

Pracner Johann in Raudnitz. 19. October 1895. Neuartige Säeapparate. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 26. April 1899, Z. 26.595 ex 1897, auf Grund der §§ 1 und 29, 1 a, cc des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, theilweise, u. zw. hinsichtlich des Patentanspruches 3 dieses Privilegiums, wegen Identität mit dem Patentanspruche 3 des prioritätsälteren klägerischen Privilegiums, nichtig erklärt.

B. Durch Erlöschungserkenntnisse.

Actiengesellschaft Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst. 12. September 1896. Verfahren zur Darstellung von Azofarbstoffen. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 1. Mai 1899, ad Z. 76.244 ex 1898, auf Grund des § 29 Z. 2 lit. a des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, nach Ablauf des ersten Jahres, d. i. mit dem 12. September 1897 wegen Unterlassung gesetzmäßiger Ausübung erloschen erklärt.

Brandon & Fils, Firma in Paris (an die Firma Torfindustrie Karl A. Zschörner & Co. in Wien übertragen). 12. October 1893. Neues Spinnverfahren und Spinnkrempel. Mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 15. April 1899, Z. 49.763 ex 1898, wurde dieses Privilegium in Folge Verzichtes der Privilegien-Inhaberin mit Eingabe de pr. 26. August 1898, Z 49763, auf Grund des § 29, 2 c des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, mit der Wirksamkeit vom 26. August 1898 im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Patentamte als erloschen erklärt.

Tobias Georg Dr. in Berlin. 6. September 1895. Verfahren zur Darstellung von Brenzcatechin. Dieses Privelegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 3. Mai 1899, ad Z. 76243 ex 1898, auf Grund des § 29 Z. 2 lit. a des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, nach Ablauf des ersten Jahres, d. i. mit dem 6. September 1896 wegen Unterlassung der gesetzmäßigen Ausübung erloschen erklärt.

Digitized by Google

6. Verzichtleistung auf die Geheimhaltung von Privilegien-Beschreibungen.

Krnka Karl in Kgl. Weinbergen bei Prag. 31. Mai 1894. Neues Verschlußsystem und Neuerungen an automatischen Feuerwaffen. Mit Eingabe de praes. 21. April 1899.
Kretschmar Alfred von. 29. April 1891. Libellenaufsatz für Geschütze. Mit Eingabe de praes. 2. März 1899.

Druckerei der k. Wiener Zeitung. — 99. Nr. 163.6.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15 jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. Mai 1899.* *Nr. 9.*

INHALT.

Erlässe, Bekanntmachungen etc. Erlass des Handelsministers vom 27. März 1899 Z. 3521 betreffend die Auflösung des Privilegien-Fachcomités. — Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 24. April 1899, Z. 215 Präs. betreffend die Fristen im Vorprüfungsverfahren.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. April 1899. — **Umwandlungsgesuche.**

Aufgebote.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 20. Jänner 1899, Z. 68702. Neuheitsschädliche Ausübung von Neuerungen an Maschinen, die von allen in den betreffenden Räumen verkehrenden Personen erkannt werden können. Herstellung von Modellen für den Guss an und für sich nicht neuheitsschädlich. Bedeutung eines vertragsmässigen Verzichtes auf die Anfechtung eines Privilegiums. — Entsch. des Obersten Ger.-H. vom 8. Februar 1899, Z. 1708. Rückwirkende Kraft eines Privilegiums-Nichtigkeits-Erkenntnisses. Verantwortlichkeit eines nach § 47 Priv.-Ges. beschlagnahmenden Besitzers eines, nachher für nichtig erklärten Privilegiums. — **Markenschutz.** Entsch. des Handelsmin. vom 27. Mai 1898, Z. 18735. „Urquelle", „Pilsener Urquelle", „Bürgerliches Pilsener" registrirungsfähig. — Entsch. des Handelsmin. vom 8. April 1899, Z. 2609. „Plzeňsky pramen", „Pilsener Quelle" nicht registrirungsfähig. — Entsch. des Cassationsh. vom 10. Februar 1899, Z. 14369. Lieferung eines unechten Bestandtheiles zu einer durch eine Marke geschützten Ware. Subject des Markenrechtes ist nicht das Publicum, sondern der Marken-Inhaber. Das Markenrecht ist ein Individualrecht. Strafbarkeit von Mitschuld und Theilnahme im Markenrecht. Verjährung des Delictes § 23 M. Sch. Ges. — **Unlauterer Wettbewerb.** Entsch. der Statth. in Graz vom 17. Dec. 1898, Z. 26502. Uebertretung des § 46, Abs. 1 Gew. Ordg. Unbefugte Verwendung des Wortes „Styria-Original" für Fahrräder.

Mittheilungen. Niederösterreichischer Landtag. Debatte über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes — Patent- und Markenschutz für Arzneimittel. — Deutsches Patentamt.

Bücher und Zeitschriften

Erlässe, Bekanntmachungen etc.

Erlass des Handelsministers vom 27. März 1899, Z. 3521 an das Rectorat der technischen Hochschule in Wien betreffend die Auflösung des Privilegien-Fachcomités.

Unter dem 6. Jänner 1899 hat das Rectorat der k. k. technischen Hochschule in Wien mit Hinweis auf die erfolgte Errichtung des Patentamtes und dessen fachtechnische Besetzung das Ersuchen gestellt, es möge nunmehr die k. k. technische Hochschule und das Privilegien-Fachcomité derselben von der Mitwirkung in Privilegien-Angelegenheiten endgiltig enthoben werden. Da ich die Verfügung getroffen habe, dass die nach Wirksamkeit des Patentgesetzes noch fortlaufenden Agenden der auf Grund des Gesetzes vom 15. August 1852 ertheilten Privilegien im Wirkungskreise des Handelsministeriums von den verfügbaren Arbeitskräften des Patentamtes erledigt werden, so bin ich, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, in der Lage, dem gestellten Ersuchen rücksichtlich der Auflösung des Privilegien-Fachcomités nachzukommen.

Das Privilegien-Fachcomité der k. k. technischen Hochschule hat durch Erstattung seiner Gutachten dem Erfindungsschutze durch weit mehr als ein halbes Jahrhundert hingebungsvolle und erfolgreiche Dienste geleistet. Auf der Grundlage des Organisationsstatutes vom Jahre 1816 für das k. k. polytechnische Institut in Wien errichtet, oblag dem Comité bis zum Jahre 1892 die Erledigung sämmtlicher Privilegien-Angelegenheiten streitiger und nichtstreitiger Natur in technischer Beziehung und seit dem Jahre 1892 die Erstattung von Fachgutachten in wichtigen, besonders in streitigen Angelegenheiten.

Indem ich bei Abschluss der Thätigkeit des Privilegien-Fachcomités der langjährigen und wertvollen Unterstützung, welche dem Handelsressort durch diese Thätigkeit geworden ist, dankbar gedenke, spreche ich zugleich mit besonderen Schreiben den dem Comité zuletzt angehörigen Mitgliedern, den Herren Professoren Hofrath Dr. Alexander Bauer, Regierungsrath Dr. Leander Ditscheiner, Hofrath Wilhelm Ritter v. Doderer, Hofrath Leopold Ritter v. Hauffe, Regierungsrath Johann Hauptfleisch, Dr. Guido Krafft, Regierungsrath Hugo Ritter v. Perger und Dr. Wilhelm Suida für ihre Mitwirkung meine volle Anerkennung aus.

Hiebei halte ich mich auf Grund des ersten Organisationsstatutes der Hochschule auch fernerhin der schätzbaren Unterstützung dieser Hochschule in technisch wichtigen Angelegenheiten des Erfindungsschutzes sowie der übrigen Gebiete meines Ressorts versichert.

Di Pauli m. p.

Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 24. April 1899, Z. 215 Präs. betreffend die Fristen im Vorprüfungsverfahren.

Behufs rascher Erledigung der Patentanmeldungen wird im Grunde des § 55 Patent-Gesetzes (R. G. Bl. Nr. 30 ex 1897) und des

Digitized by Google

§ 8, Absatz 2 der Geschäftsordnung für das Patentamt (R. G. Bl. Nr. 159 ex 1898) festgesetzt, dass die im Zuge des Vorprüfungsverfahrens den Patentwerbern zur Abgabe ihrer allfälligen Aeusserungen zu gewährenden Fristen

mit 30 Tagen, wenn der Anmelder im Inlande,

mit 45 Tagen, wenn derselbe im europäischen Auslande

und mit 60 Tagen, wenn er ausserhalb Europas

seinen Wohnort beziehungsweise Sitz hat, bemessen werden. Eine Verlängerung der so bestimmten Fristen kann nur aus besonders triftigen Gründen und nur im unbedingt erforderlichen Ausmasse über ein in offener Frist eingebrachtes Ansuchen bewilligt werden.

Dr. Beck m. p.

Liste der Anmeldungen

vom 11. bis einschliesslich 25. April 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 67, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sobin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

1. Sandwasch- und Sortirvorrichtung. — Firma: Westböhmische Caolin- und Chamottewerke in Oberbris. 11. April 1899.

— Schwingender Herd für Feinkornaufbereitung. — Erminio Ferraris in Montepoui. 13. April 1899.

2 a. Verbesserungen an Backöfen. — Friedrich Clausen in Kalleby. 17. April 1899.

3. Neuerung an Corsettverschlüssen. — August Nierhoff in Gelsenkirchen. 14. April 1899.

— Elastischer Beinkleidhalter. — Emanuel Skall in Prag. 15. April 1899.

— Federverschluss für Handschuhe und dergl. — Gustav Habicht in Berlin. 17. April 1899.

— Reisedecke. — Constantin Kugler in Schweidnitz. 18. April 1899.

— Hosenspanner. — Kožanski W. in Lodz. 22. April 1899.

— Gestrickte und gewirkte Stoffe aus Nesselgarn. — Dr. Carl Engelbert Sturm in Berlin. 24. April 1899.

4. Leuchter mit spiralförmig gewundenem Kerzenhalter. — Max Alfred Ficker und Hermann Ficker in Chemnitz. 11. April 1899.

— Stosssichere Laterne. — Franz Schafranek in Copitz. 13. April 1899.

— Stellbarer Kerzenhälter. — Emil Krause in Wien. 13. April 1899.

— Wasser-Reflexlampe. — Anton Matz in Nieder-Eichwald und Johann Tutz in Lindig. 19. April 1899.

— Beleuchtbarer Goldfischbehälter. — Anton Matz in Nieder-Eichwald und Johann Tutz in Lindig. 19. April 1899.

Patentclasse.

4. Cylinderputzer. — Heinrich Michalek in Reichenberg. 22. April 1899.

— Laternenhalter. — Alois Nikisch in Neustadt o. S. 25. April 1899.

5. Beschläge für hölzerne Bohrgestänge. — Wladyslav Pruszkowski in Schodnica. 18. April 1899.

— Einrichtungen an Fördermaschinen zur Verhinderung des allzu harten Aufsetzens der Förderschale auf die Aufsatzvorrichtung. — Anton Padour in Bruch. 21. April 1899.

— Ausbalancier-Vorrichtung für Bohrgestänge. — Robert Fischer in Troppau. 24. April 1899.

6. Verfahren zum Lagern des Bieres. — Franz Schaefer in Krefeld. 11. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Dextrine, Glycose und Alkohol aus Holz und ähnlichem Material, wie Stroh, Holz, Faser, Sägemehl etc. — Paul Magnier in Iuvisy sur Orge und P. A. Brangier in Estrées. 25. April 1899.

— Neuerungen an Dephlegmatoren. — Rudolf Dähne in Frankfurt a. O. 25. April 1899.

8 a. Färbemaschine. — Josef Trneczka in Wien. 14. April 1899.

— Verbessertes Verfahren und Vorrichtung zum Breitfärben. — Carl Anton Wolf in Bielitz. 18. April 1899.

8 b. Dachpappen und Isolirplatten und Verfahren zur Herstellung derselben. — N. Scheffitel in Wien. 21. April 1899.

9. Maschine zur Herstellung von Bürsten. — William Evarts Richards in New-York. 25. April 1899.

10. Verfahren zur Herstellung von Unterzündern. — Hugo Weisz, Edmund M. Abonyi und Carl Neuburg in Budapest. 12. April 1899.

— Neuerung bei Coaksöfen mit Gewinnung der Nebenproducte. — Firma: Franz Brunck in Dortmund. 15. April 1899.

— Kohlenanzünder. — Richard Bial in Berlin. 7. April 1899.

— Neuerungen im Verfahren und den Vorrichtungen zur Vorbereitung von zum Brennen dienendem Torf. — Archibald Anderson Dickson in Toronto. 17. April 1899.

11. Registrirapparat. — Edward Howe in London. 11. April 1899.

— Einbanddeckel mit selbstthätig sich erweiterndem Rückentheil. — Ernst Tröster in Wien. 18. April 1899.

— Postkarten-Album. — Samuel Fischer und Johann Endl in Wien. 20. April 1899.

12. Verfahren zum Aureichern von Anthracen. — Actien-Gesellschaft für Theer- und Erdöl-Industrie in Berlin. 12. April 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Benzoësäure aus dem Steinkohlentheeröl. — Actien-Gesellschaft für Theer- und Erdöl-Industrie in Berlin. 12. April 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Darstellung von Sulfo-Paraffin aus den Derivaten der Petroleum-Fabrikation. — Dr. Rudolf Kaufmann in Wien. 12. April 1899.

— Verfahren zur Reinigung von rohem Holzessig. Firma: Actien-Gesellschaft für Trebertrocknung in Kassel. 20. April 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Methylmorphin (Codein) und Aethylmorphin. — E. Merck in Darmstadt. 21. April 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

13. Isolir-Vorrichtung für die Rohrkuppelungen bei Dampfleitungsrohren. — Firma: Rheinhold & Co. in Wien. — 15. April 1899.
— Ueberhitzungseinrichtung für Siederöhrenkessel. — Wilhelm Schmidt in Wilhelmshöhe. 17. April 1899.
— Dampferzeuger aus kastenförmigen Elementen. — Firma: Ottensener Eisenwerk (vorm. Pommé & Ahrens) in Altona-Ottensen. 18. April 1899.
— Neuerung an Warmwasser-Kesseln. — Hermann Janetschek in Wien. 19. April 1899.
— Kammer- und Wasserröhrenkessel mit gesonderter Abführung des Dampfes in den Oberkessel. — Hermann Blessinger, Magdeburg. 20. April 1899.
— Probirhahn für Dampfkessel mit Meldevorrichtung für den niedrigsten Wasserstand. — Richard Schwartzkoppen in Berlin. 24. April 1899.
14. Rotationsmaschine mit feststehendem Cylinder. — Elisha Seymor in Chicago. 11. April 1899.
— Condensator für mit Vacuum arbeitenden Dampf. — Josef Koštálek in Karolinenthal. 13. April 1899.
— Dampfdruck-Verstärker. — F. A. Spangenberg in Gross-Salze. 17. April 1899.
15 a. Schreibapparat zur Niederschrift von auf Tasteninstrumenten gespielten Musikstücken. — Richard Friedrich Deutsch in Wien. 13. April 1899.
— Vorrichtung zum Abheben einzelner Bogen von Papierstössen. — William Bridgewater in Leicester. 14. April 1899.
— Speisevorrichtung für Setzmaschinen. — Hubert Burg in Mollkirch. 20. April 1899.
— Setzmaschine. — Aniello Savarese in Paris. 20. April 1899.
— Neuerung an Typen-Setz- und Gießmaschinen. — Henry James Sidney Gilbert-Stringer in Brighton. 20. April 1899.
— Maschine zur Herstellung und zum Setzen von Buchdrucklettern. — Firma The Lanston Monotype Machine Co. in Washington. 25. April 1899.
— Maschine zur Herstellung gelochter Registerstreifen. — Firma Lanston Monotype Machine Co. in Washington. 25. April 1899.
19 a. Schienennägelauszieher-Gestell. — Jakov Grašić in Karlstadt. 20. April 1899.
20. Elektrische Zugsdeckungseinrichtung. — Theodor Tiesenhausen in Warschau. 11. April 1899.
— Durch Fesselballon betriebenes Fahrzeug einer Luftseil- (Berg-) Bahn. — Heinrich Suter in Dorf Kappel. 11. April 1899.
— Elektrische Weichen- und Signalscheibenstellvorrichtung für elektrische Bahnen. — Jaroslav Veselý in Königl. Weinberge. 13. April 1899.
— Neuerungen in elektrischen Eisenbahnsystemen Harry Barringer Cox in Washington. 18. April 1899.
— Verbesserung des Antriebes von Bremsen an Eisenbahnfahrzeugen. — Firma Ganz & Comp. in Budapest. 18. April 1899.
— Neuerung an Bremsen von Eisenbahnwagen mit Lenkachsen. — Firma Ganz & Co. in Budapest. 18. April 1899.
— Waggon-Kuppelung. — Vladislav Velišan in Graz. 19. April 1899.
— Elektrische Eisenbahn mit mittlerem Schienenleiter. — Dwight G. Stoughton in Hartford. 19. April 1899.
— Fahrcontrole für Eisenbahnen. — Gustav A. Albert in Aussig. 20. April 1899.

Patentclasse.

20. Automatisch sich klemmender und lösender Mitnehmer für Drahtseilbahnen. — Berthold Kaufmann in Budapest. 21. April 1899.
— Elektrische Signaleinrichtung zur Alarmirung der Führer gegenfahrender und gegen ein Haltesignal fahrender Züge. — Antonio Rodolfo Rovere in Triest. 21. April 1899.
— Stations-Anzeiger. — Max Keller in Breslau. 22. April 1899.
— Selbstthätige Eisenbahnkupplung. — Hermann Döbberthin in Parey und Wilhelm Schiering in Güsen. 22. April 1899.
— Selbstthätig wirkende Kuppelung für Eisenbahnfahrzeuge. — Emil Krinner in München. 22. April 1899.
21 a. Selbstthätige elektrische Schlusszeichengabe für Fernsprechämter. — Firma Siemens & Halske in Wien. 13. April 1899.
— Neuartiger Empfänger für Telegraphie, bezw. Telephonie ohne Draht. — Richard von Horváth und Moritz Cohn in Wien. 14. April 1899.
— Neuerung an Telephonen. — Johann Floth in Wien. 18. April 1899.
— Verfahren zum Empfangen und zeitweisen Aufspeichern von Nachrichten, Signalen oder dergleichen durch magnetische Beeinflussung von magnetisirbaren Körpern. — Valdemar Poulsen in Kopenhagen. 22. April 1899.
— Schaltung für gemeinschaftliche Fernsprechleitungen zur Verhinderung des gleichzeitigen Anschlusses mehrerer Sprechstellen an dieselbe Leitung. — Julius Henrik West in Berlin. 22. April 1899.
21 b. Primärelement. — Richard Otto Albert Heinrich in Berlin. 11. April 1899.
— Elektrodenplatte für elektrische Sammler. — Robert Ritter von Berks in Wien und Julius Renger in Bélabanyá. 13. April 1899.
— Primär- oder Sekundärelement. — Ernst Waldemar Jungner in Stockholm. 24. April 1899.
21 c. Umschaltapparat. — Jacob Cloos in Milwaukee. 11. April 1899.
— Umschalter. — Jacob Cloos in Milwaukee. 11. April 1899.
— Schaltung für Drehstromtransformatoren. — Elektricitäts-Actien-Gesellschaft vorm. Kolben & Co. in Prag-Vysočan. 20. April 1899.
— Verbindung für Telegraphen- und andere elektrische Leitungsdrähte. — Firma The Neild Sleeve Electric Joint Syndicate Limited in London. 24. April 1899.
— Stromkreiswähler. — Josef Burgstaller in Wien. 25. April 1899.
21 e. Lampenstundenzähler für elektrische Beleuchtungsanlagen. — A. Tzaut in Lausanne. 17. April 1899.
21 f. Elektrische Glühlampe. — Alf Sinding-Larsen in Fredriksvaern. 15. April 1899.
21 g. Neuerungen an Thermobatterien. — Josef Matthias in Stuttgart. 12. April 1899.
— Elektromagnet. — Adrien Louis Augustin Charles d'Arlincourt in Paris. 18. April 1899.
22. Directe Farbstoffe. — Julius Moeller in London. 11. April 1899.
— Apparat zum Auftragen von Farben. — John H. Davis, Lorenzo L. Merriman, Albert E. Jessurun und William R. Rummler in Chicago. 14. April 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

23. Herstellung von Riechstoffen in fester Form. — Ernst Grossman in Wien. 15. April 1899.

— Farbig brennende Kerzen. — Georg Gotty und Franz Thalhammer in Wien. 21. April 1899.

24. Vorrichtung zum Reinigen grosser gasförmiger Massen, wie Rauch, Luft etc. — Alexandre Léon Lion in Paris. 14. April 1899.

— Verfahren und Apparat zum mechanischen Reinigen von Gasen, besonders Hochofengasen. — Anton Hebelka in Diedenhofen. 14. April 1899.

25. Neuerung an Wirkmaschinennadeln mit federnder Zunge. — Julius Alfons Seyfert in Firma Seyfert & Butscher und Richard Oscar Müller in Chemnitz. 18. April 1899.

26. Neuerungen an Regenerativ-Gasbrennern. — Desmond Clibborn Maturin in London. 11. April 1899.

— Vorrichtung zum selbstthätigen Reinigen der inneren Luftkapseln von Luftgasentwicklern. — Gustav Fischer in Chemnitz 11. April 1899.

— Apparat zur Erzeugung von Wasserstoffgas. — Dr. Hugo Strache in Wien. 12. April 1899.

— Automatischer Acetylenapparat. — Josef Horak & Sohn in Smiřic. 14. April 1899.

— Luftgaserzeugungs-Apparat. — Firma Gebrüder Buxbaum in Würzburg. 15. April 1899.

— Acetylengasgenerator mit Einwurf bestimmter Carbidmengen. — Marie Louis Jules Roger Labbé de Montais in Beauvoir. 15. April 1899.

— Acetylen-Lampe. — Max Rosenfeld in Teschen. 18. April 1899.

— Selbstthätige Gaszündvorrichtung. — The Peerless Gas Lighter Co. in New-York. 21. April 1899.

— Calcium-Carbid-Zuführungs-Vorrichtung für Acetylen-Apparate. — Arnold Wegmann-Hauser in Zürich. 22. April 1899.

27. Durch Druckwasser bethätigbarer Lüftungs-Apparat. — Ernst Geist in Samaden. 22. April 1899.

28 b. Gerbeverfahren. — Fritz Schedlinsky in Pintsch. 15. April 1899.

29 a. Verfahren und Vorrichtung zum Spalten von Bananenfaser in verspinnbare Fäserchen. — Dr. Franz Szymanski in Berlin. 15. April 1899.

30 a. Höhrrohr. — Dr. Gustav Gaertner in Wien. 11. April 1899.

— Hygienischer Universal-Schutz-Apparat für After, Nates (Backen), Schenkel, Hoden und Scheide. — Ignaz Schille in Wien. 17. April 1899.

— Zahnbürste für hohle Zähne. — Rudolf Gerteiser in Neu-Isenburg. 18. April 1899.

32 a. Verfahren zur Herstellung von Hohlglasgegenständen. (Zusatzpatent zu A 71—99.) — Paul Theodor Sievert in Dresden. 18. April 1899.

— Einrichtung zur Herstellung von Hohlglas-Gegenständen. (II. Zusatzpatent zu A 71—99.) — Paul Theodor Sievert in Dresden. 24. April 1899.

33. Als Zielstock und Jagdstuhl zu benutzender Jagdstock. — Hermann Arnhold u. Guido Becker in Berlin. 22. April 1899.

34. Vorrichtung zum Kochen auf Kerzen und ähnlichen Lichtern und Lampen. — Hubert Caspar Kürten in Davos-Dorf. 11. April 1899.

— Vorrichtung zum Abputzen angelaufener Schaufensterscheiben u. dgl. — Carl Wernicke in Stassfurt. 12. April 1899.

Patentclasse.

34. Vorrichtung zum Stützen kleiner Kinder beim Baden. — Carl Beuer in Wien. 13. April 1899.

— Elastische Betteinlage. — Emerich Ujházy in Vácz. 17. April 1899.

— Zusammenlegbares Bett. — Simon Kornfeld und Carl Feldmann in Wien. 18. April 1899.

— Vorhangschnurhalter. — Maximilian Ernst in Scheibbs. 20. April 1899.

— Ausziehbare Stange für Gardinen, Rouleaux und dergleichen. — Ernst Emil Kammer in Hamburg. 22. April 1899.

— Senfbüchse. — A. Möhrling in Nordhausen. 22. April 1899.

— Neuerungen an Ueberzügen für Bettpolster, Bettkissen u. dergl. — Binns Kershaw in Manchester. 22. April 1899.

— Bügeleisen mit selbstheizendem Stahlbolzen. — Joseph Feldmeyer in Würzburg. 24. April 1899.

— Verschlussdeckel für Unrathbehälter jeder Art (Aborte, Nachtgeschirre etc.). — Dr. Emanuel Herrmann in Wien. 25. April 1899.

36 b. Elektrischer Bratofen. — Mary Cary und John B. Cary in Baltimore. 17. April 1899.

37. Als Stehleiter verwendbares Fenstergerüst. — Martin Pfeiffer und Anton Schmidt in Wien. 14. April 1899.

— Falzdachziegel mit neuartigem Kopfverschluss. — Rudolf Laurer in Lobositz. 18. April 1899.

38 a. Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben. — Altenloh, Brinck & Comp., G. m. b. H. in Milspe. 18. April 1899.

— Geradeführung für Laubsägen. — Heinrich Brauner in Wien. 19. April 1899.

— Klammer-Vorrichtung. — William Healy in Chicago. 20. April 1899.

— Maschine zum Anschlagen von Drahtscharnieren. — David Henry Saunders in Gloucester. 25. April 1899.

39 a. Mit Celluloid doublirter Kork. — Anton Pugl in Wien. 17. April 1899.

39 b. Entvulkanisirung von Kautschuk, Guttapercha u. dgl. — Albert Edvard Jens Valdemar Johan Theilgaard in Kopenhagen. 17. April 1899.

40. Elektrolytisches Raffiniren von Metallgemengen, insbesondere von Rohnickel. — Urbain Le Verrier in Paris. 14. April 1899.

— Verhinderung der Knospenbildung bei galvanischen Niederschlägen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 21. April 1899.

42. Hefte für mechanisches Schreiblehrverfahren. — Theodor v. Bartenstein & Heinrich Kiefer in Urfahr. 13. April 1899.

— Einrichtung zum selbstthätigen Abstempeln von Postsendungen in den Postkasten selbst. — Frank Hoole in London. 14. April 1899.

— Anwendung des Einmaleins bei Gegenständen zum Schulgebrauch, bei Bureau-Einrichtungsgegenständen etc. — Giuseppe Roso in Savona. 15. April 1899.

— Mess-Kluppe. — Karl Littera und Julius Banyáry in Körmöczbánya. 17. April 1899.

— Automat, welcher nach Einwurf einer Münze die Benützung einer Maschine, insbesondere einer Nähmaschine, durch eine gewisse Zeit hindurch gestattet. — Simon Kornfeld und Carl Feldmann in Wien. 18. April 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

42. Neuerung an Winkelmessern. — Johann Hermann in St. Petersburg. 19. April 1899.

— Auf Fahrzeugen, hauptsächlich Eisenbahnwagen verwendbarer Verkaufs-Automat. — Dr. Carl Haller v. Hilib in Kolozsvár und Dr. Siegismund Fischer v. Farkashàz in Budapest. 20. April 1899.

— Bierzähler. — Theodor Hartmann und Herold Paul F. in Oelsnitz. 20. April 1899.

— Neuerungen an Motorzählern. — Elektricitäts-Gesellschaft Felix Singer & Co. in Wien. 21. April 1899.

— Umschläge für Geldrollen u. dgl. mit als Schauöffnungen dienenden Durchbrechungen. — Robert Möchel in Dresden. 22. April 1899.

— Selbstcassierender Kraftmesser. — Firma: „Eureka" Neuheiten-Industrie, G. M. Pfeifer & Comp. in Dresden. 24. April 1899.

— Vorrichtung zum Messen von Höhenunterschieden. — Georg Karajordanoff in Sofia. 24. April 1899.

— Orientalisches Billard mit Muskautomat. — Hermann Louis Ludwig in Leipzig-Volkmarsdorf und Eduard Pfefferkorn in Leipzig. 25. April 1899.

— Vorrichtung zum Selbstcassieren für Billards. — Hermann Louis Ludwig in Leipzig-Volkmarsdorf und Eduard Pfefferkorn in Leipzig. 25. April 1899.

— Röhrenwasserwaage für Horizontal- und Verticalmessungen. — Carl Czorney in Kattowitz. 25. April 1899.

43. Maschine zum Flechten von Körben. — Arno Poborzeleck in Oschatz. 11. April 1899.

44. Maschine zur Herstellung von Knöpfen. — Firma: J. M. Caron & Co. in Barmen-Rittershausen. 12. April 1899.

— Knöpfe für Kragen, Hemden u. dgl. — Paul Spiske in Linden-Hannover. 17. April 1899.

— Damenhuthälter. — Franz Janik in Wien. 18. April 1899.

45 a. Strohelevator-Hebevorrichtung. — Firma Clayton & Shuttleworth in Wien. 11. April 1899.

— Dreinage-Röhren mit einem der Länge nach gerippten Querschnitt. — Otto Schwippel in Königgrätz. 15. April 1899.

— Schlauchwagen für Gartenbespritzung. — Josef Lerch in Wien. 15. April 1899.

— Apparat zum Bespritzen der Weinstöcke mit Kupfersulphat. — Antonio Ballich in Pirano. 17. April 1899.

Neuartiger Brutapparat. — Firma Lorenz & Co. in Stockerau. 18. April 1899.

— Vorrichtung zum Pflanzen der Setzlinge. — Carl Littera und Julius Banyáry in Körmöczbánya. 25. April 1899.

— Peronospora-Spritze. — Ignatz Friedrich und Leopold Schulz in Budapest. 25. April 1899.

46. Doppelkolben-Zwillingsmotor. — Wilhelm von Oechelhaeuser in Dessau. 12. April 1899.

— Einrichtung zur Kühlung des Cylinders und anderer Theile an Explosions-Maschinen. — Firma Pope Manufacturing Company in Hartford. 21. April 1899.

— Regulirungs-Mechanismus für elektrische Zünder an Explosions-Kraftmaschinen. — Firma Pope Manufacturing Company in Hartford. 21. April 1899.

— Perpetuum mobile. — Johann Papitz in Berlin. 20. April 1899.

Patentclasse.

47. Kupplung für Antriebsmechanismen. — James Price in Maidstone. 11. April 1899.

— Verfahren zum Befestigen von Schläuchen im Innern der Schäfte von Kupplungsstücken. — Reginald Czermack in Teplitz. 11. April 1899.

— Zwillings-Absperrventil. — Firma B. & E. Körting in Wien. 15. April 1899.

— Bewegungsübertragung des Kolbens von Explosionsmotoren. — A. Brun und E. Barbier in Lyon. 18. April 1899.

— Schraubenmutter. — Walter Jobson, George W. Rupp und Samuel M. Shuler in Liverpool 20. April 1899.

— Rohrbruch-Selbstschlussventil. — Firma Hübner & Mayer in Wien. 22. April 1899

— Einrichtung für Selbstschmierung von Stromnehmerrollen. — Julius Steinert in Berlin. 24. April 1899.

— Verschlusskappe oder Kuppelung für Rohre, Schläuche und Wellen. — Gerard Featherstone Griffin und William Henry Cate in London. 24. April 1899.

49. Feuerbüchsenceinsatz für Schmiedefeuer mit Wasserkühleinrichtung. — Ludwig Bender in Mannheim. 12. April 1899.

— Mit hakenförmiger Umbiegung an seiner vorderen Längskante ausgestatteter, Falzer als Vorrichtung zum Falzen von Blechkanten. — Carl Lewin in München. 12. April 1899.

— Apparat zum Schweissen, Löthen und Erzeugen von Wärmequellen. — George William de Tunzelmann in London. 13. April 1899.

— Drehbank. — Firma Lavigne Automatic Manufacturing Company in New-Jersey. 18. April 1899.

— Verfahren und combinirter Ofen zur Herstellung von Röhren. — Firma Eduard Laeis & Co. in Trier a M. 18. April 1899.

— Neuerung in der Herstellung der Böden von Kanonenhülsen u. dgl. — Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken in Karlsruhe. 20. April 1899.

50. Plansichter. (Zusatzpatent zu A 2225—99.) — Karl Georg Nikel in Nürnberg. 14. April 1899.

— Ein neues Verfahren beim Schälen des Getreidekornes und zur Ausführung desselben geeignete Apparate. — Guglielmo Bianchini in Mailand. 19. April 1899.

— Einstreu- und Mischvorrichtung für pulverförmige Materialien. — Ludwig Cron in München. 25. April 1899.

51. Concert-Zither. — Fritz Petermann in New-York. 11. April 1899.

— Zusammenlegbarer Notenblatthalter. — Alois Gyarmathy in Budapest. 18. April 1899.

— Stimmplatte mit in Glasstimmritzen schwingenden Metallstimmzungen. — G. Riedel in Leipzig. 22. April 1899.

53. Verfahren zur Behandlung von Thee. — Onno Behrends in Norden. 19. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Kaffe-Surrogates. — Firma Josef Nowak in Lhotka. — 20. April 1899.

54. Couvert mit die Verschlussklappen überdeckendem Ueberzuge. — Eduard Dussek in Wien. 11. April 1899.

— Apparat zum Aufkleben der Freimarken auf Briefen etc. — Richard Friedrich Deutsch in Wien. 22. April 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

54. Beim Fahren des Wagens sich ruckweise drehendes Reclametableau. — Charles Joseph Feder in Paterson. 24. April 1899.

55. Oekonomisches Verfahren, Papier zu füllen und zu leimen. — Louis Capazza in Brüssel. 20. April 1899.

56. Neuer Zugstrang für Pferdegeschirre. — Johann Egerer in Asch. 15. April 1899.

59. Stahlrohrpumpe mit federndem Ventilkolben. — Reginald Czermak in Teplitz. 11. April 1899.

— Doppelt wirkende Pumpe. — M. Gerstmayer in Weingarten. 24. April 1899.

62. Verfahren zur Reinigung von Salzsoole. — Firma von Glenck, Kornmann & Cie. in Schweizerhalle. 13. April 1899.

63 a. Automobilwagen. — Samuel Yoke Heebner in Philadelphia. 11. April 1899.

— Rad, dessen Speichen durch Metallarmaturen verstärkt sind. — Claude Dégrange in Lyon. 12. April 1899.

— Vorrichtung zum Reinigen des Radreifens von Fahrzeugen. — Max Seyffert in Wien. 13. April 1899.

— Verriegelungs-Einrichtung des Schaltmechanismus an Motor-Fahrzeugen. — Pope Manufacturing Company in Hartford. 17. April 1899.

— Neuartige Steuerung für Automobilwagen. — Jean Canellopoulos in Combwoi. 17. April 1899.

— Selbstbewegender Wagen. — Francesco Fazio Amoroso in Verona. 18. April 1899.

63 b. Elastische Lagerung für Fahrräder und andere Gefährte. — Charles Louis Merkel und Alexander Goldsmith in Milwaukee. 11. April 1899.

— Fahrradsattel mit federnder Stütze. — Charles William Rudolf Duerre in Chelsea. 11. April 1899.

— Neuartiges Fahrrad. — Franz Hechelbacher & Emerich Engelhardt in Arad. 13. April 1899.

— Antrieb-Vorrichtung für Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge. — Josef Falk und Georg Monti in Triest. 14. April 1899.

— Radspeiche. — Charles Albert Hussey und Charles Edward Runk in New-York. 17. April 1899.

— Fahrrad und Antriebsvorrichtung hiefür. — John Charles Robbins in Waltham. 18. April 1899.

— Elastische, in ihrer Wirkung regulirbare Zugbänder für die Erschwerung der Bewegung der Steuerhebel von Fahrrädern. — Heinrich Tröber in Berlin. 18. April 1899.

— Fahrrad mit doppelter Uebersetzung — Karl Martinuzzi in Pola. 19. April 1899.

— Centralschmierapparat für Fahrräder. — Karl Huber in Wien. 19. April 1899.

— Zwillings-Pedalantrieb für Fahrräder u. dgl. — Adolf v. Socher in Laibach. 21. April 1899.

64. Verschluss mit oder ohne Syphons zur unmittelbaren Herstellung gashaltiger Getränke in Flaschen oder sonstigen Behältern. — Theodor Sterné in Paris. 11. April 1899.

— Milchkannenverschluss. — Josef Hirsch in Laa. 14. April 1899.

— Neuartiger Gefässverschluss. — Emil Neher in Seebach. 14. April 1899.

Patentclasse.

64. Neuartige Flaschenstopfen. — Frederic William Schroeder und Patrick William Moran in London. 15. April 1899.

— Doppelflaschen mit halbkreisförmigem Querschnitt. — F. W. Manegold in Berlin. 15. April 1899.

— Gegen Wiederfüllung sichernder Flaschenverschluss. — Catello Muratgia in Buenos-Aires. 17. April 1899.

— Neuerung an Kugelflaschen-Verschlüssen. — J. Seyboldt in München. 20. April 1899.

— Nicht nachfüllbare Flasche. (Zusatzpatent zu A 2106–99.) — Carlo Badocchi in Pergine und Max Rosenberg in Wien. 21. April 1899.

— Fassspund. — Willy Homann in Düsseldorf. 22. April 1899.

— Flaschenverschluss mit darin enthaltenem Maass für auszuschänkende Flüssigkeiten. — Charles Kemper in Brüssel. 22. April 1899.

— Vorrichtung zum Entlüften und Schliessen von Gefässen aller Art, z. B. Gläser für Conserven, Bonbons, Chemikalien und dergl. — Richard Hengstenberg in Esslingen. 24. April 1899.

67 a. Streichriemen. — Adolf Witt in Strassburg. 18. April 1899.

68. Sicherheitsmechanismus für Hänge- und Thürschlösser. — R. Jentzen und C. Höge in Altona. 19. April 1899.

— Automatischer Thüröffner für Heizhäuser, Werkstätten etc. etc. — David Feiner in Mähr.-Ostrau. 19. April 1899.

— Durch Münzeneinwurf bethätigter sperrbarer Kleiderhaken. (Zusatzpatent zu A 2346–99.) — Franz Auspitz in Wien. 21. April 1899.

— Zusammenschiebbares Gitter für Fenster und Thüren. — Friedrich v. Hagen in Wien. 25. April 1899.

70. Schreibfederhalter. — Ernst Barlach in Rendsburg. 21. April 1899.

— Zeichen- und Skizzirinstrument. — Max Freiherr von Hirschberg in Darmstadt. 24. April 1899.

71. Absatz für Schuhe und Stiefel. — Juan Seguin & Vincente José Susini in Buenos-Aires. 15 April 1899.

72. Neues Geschoss. — Myron C. Lisle und Frank A. Simonds in Grand-Rapids. 11. April 1899.

— Patrone. — Franklin Knowles Young in Boston. 12. April 1899.

— Neuerungen für automatisch wirkende Feuerwaffen. — Firma G. Roth in Wien. 15. April 1899.

— Controlvisir für Schusswaffen aller Art. — August Mahn in Rostock. 20. April 1899.

— Schlagstiftenschloss für Hinterladegewehre. — Friedrich Havlick in Ostrow. 21. April 1899.

— Neuerungen am Verschlussmechanismus für Gewehre mit Kippläufen. — Johann Schröder in Wien. 22. April 1899.

— Leuchtgeschosse. — Tito Toccaceli in Rom. 22. April 1899.

74. Schiffstelegraph zum Geben von Zeichen und Befehlen. — Leon Seymour Thompson in Washington. 25. April 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

75. Verfahren und Vorrichtung zur Verdichtung der Abgase aus den Sulfitcellulose-Kochern. — G. Türk in Wildshausen. 15. April 1899.

— Neuerungen in der elektrolytischen Zersetzung von Alkali-Salzen. — Edwin Edser in London. 17. April 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Aetz-Alkalien und alkalischen Erden, kohlensauren Alkalien und Aluminaten. — Fritz Projahn in Duisburg. 19. April 1899.

76. a. Neuerung an Einpeigneur-Krempeln. — Firma: k. k. priv. Tücher- und Modewaren-Fabrik Friedrich Pollak in Wien und Fulnek, Karl Habig und Richard Krebs in Fulnek. 25. April 1899.

77. Vorrichtung zum Erproben von Flugapparaten und zur Erlernung des Fliegens. Theodor Fritsch in Gautzsch. 12. April 1899.

— Schwimmapparat. — De Tricornot de Rose in La Mulatière-les-Lyon. 18. April 1899.

— Verbesserter Mechanismus für Puppen mit Einrichtung zur Kopfwendung nach links und rechts mit Kniegelenken versehen. — Emil Pfeiffer in Wien. 20. April 1899.

— Verfahren, um in einem Rahmen tanzen zu können. — Julie Textor in Stuttgart. 24. April 1899.

78. a. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Zündstäbchen oder Zündfäden aus Faserstoffen. — Alois Pfister in St. Pölten. 19. April 1899.

78. b. Verfahren zur Herstellung eines Schiesspräparates. — R. F. Leuschel in Weida. 19. April 1899.

79. Mittelst Pedals bethätigte Cigaretten-Stopfmaschine. — Jules Faucheur und Ernest Van Melckebeke in Brüssel. 15. April 1899.

— Maschine zur Herstellung von Mundstückcigaretten. — Firma: Bonsack Machine Company in Salem. 19. April 1899.

— Neuerung an Cigarrenwickelmaschinen. — Duke William Bullard in London. 20. April 1899.

— Cigarettenstopfvorrichtung. — Robert Kieslinger und Johann Weller in Wien. 22. April 1899.

80 a. Verfahren zur Herstellung von Drainröhren. — Adolf Reese in Neumünster. 13. April 1899.

— Automatische Abnehme- und Legevorrichtung an Brikett- und anderen ähnlichen Maschinen. — Emil Lucas in Neupest. 13. April 1899.

— Gefässe aus Beton-Eisen-Construction. — Leopold Nobis und Augustin Wenzel in Wien. 14. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung keramischer Producte. — Arthur Metz in Paris. 18. April 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Brennen von Thonwaren, Kalk, Cement u. dgl. — Firma: Alphons Custodis, Actien-Gesellschaft für Essen- und Ofenbau in Düsseldorf. 22. April 1899.

80 b. Verfahren zur Herstellung von Kalksandsteinen und Erzbriquetts. — Hans Reusing in Dorsten. 13. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Magnesitkunststeinen für Wandverkleidungen. — Rudolf Honzig und Heinrich Frank in Bucarest. 14. April 1899.

Patentclasse.

80 b. Mittel zur Trockenlegung feuchter Mauern, genannt „Hydrophor". — Rudolf Ortlieb in Wien. 19. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung von künstlichen Steinen, Ziegeln und dergleichen Massen. — Auguste Bouvier, Edmond Biehler und Leon Lambert in Paris. 24. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung von porösen künstlichen Tuffsteinen (Schwemmsteinen). — W. Denner in Cassel. 25. April 1899.

82. Neuerungen an Centrifugalmaschinen. — Walter Hope Campbell und Charles Alphonse Matthey in Kiew. 24. April 1899.

83. Bewegung mittelst einer vervollkommneten treibenden Sprungfeder, welche an jede Uhr anwendbar ist. — G. Danasino & Co. in Pontedecimo. 11. April 1899.

— Neuartige Körnerlager für Uhren. — Gustav Iselin in Mauthe. 19. April 1899.

— Gongstock mit Tragstuhl für Regulateure. (Zusatzpatent zu A 1590—99.) — Friedrich Ernst Benzing in Schwenningen. 24. April 1899.

85 b. Verbesserung an freistehenden Closets. — Firma: Kramer, Sprinar, Hertlein in Graz. 18. April 1899.

— Doppel-Filter. — Allgemeine Städtereinigungs-Gesellschaft m. b. H. in Wiesbaden. 12. April 1899.

85 c. Doppel-Schrimmstoff-Ausscheider. — Allgemeine Städtereinigungs-Gesellschaft m. b. H. in Wiesbaden. 12. April 1899.

— Druckreductions-Filter. — Ignace Borni und Erik Kamp in Hamburg. 15. April 1899.

86. Mit Buntstoffauflagen verzierte Gardinen. — Carl Mörth in Wien. 12. April 1899.

— Gummizug mit dichter einschützig gewebter Unterseite. — Firma Schnek & Kohnberger in Wien. 15. April 1899.

— Webstuhl. — John Alexander Schofield in Bolton. 15. April 1899.

88. Neuerung für Wassermotoren zum Antriebe von Waschmaschinen u. dgl. — C. A. Heinemann in Düsseldorf. 19. April 1899.

89. Neuerung an Apparaten zum Abdampfen und Krystallisiren von Flüssigkeiten, insbesondere Zuckerlösungen. (Zusatzpatent zu A 833—99). — Ludwig Fuchs in Lundenburg. 15. April 1899.

— Verfahren zur Beförderung der Bildung grosser Krystallkörner aus zuckerhältigen, insbesondere schwerer krystallisirbarer Massen. — Franz Herbst in Petőház und Wladimir Sykora in Brünn. 15. April 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. April bis einschliesslich 25. April 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 1

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 21

Digitized by Google

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich von Gesuchen um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und bezieh. der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. Mai 1899.

Patentclasse.

2 a. Danger H., Maschinen-Fabrikant, Hamburg. — Verfahren und Maschine zum Prägen und Ausstechen von Teig: Der Teig wird zuerst geprägt und dann ausgestochen, um das Anhaften des Teiges an dem Prägestempel zu vermeiden und einen innern Auswerfer im Ausstecher entbehrlich zu machen. Die Prägestempel einerseits und die Ausstechformen andererseits sitzen an Trägern, die gegen ein Teigblatt nacheinander bewegt werden. — Umwandlung des am 19. November 1898 angesuchten Privilegiums mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101.218, d. i. vom 14. Februar 1898.

2 b. Nobis Franz, Molkerei-Inspector in Wien. — Verfahren zur Herstellung von Magermilch-Gebäck: Magermilch wird unter stetem Umrühren fraktionirt gelabt und das so erhaltene, schaumig-flockige Caseïn-Cosgulum nach Abscheidung der Molke mit Mehl zu einem steifen Teige verarbeitet, welcher dann der weiteren Behandlung unterzogen wird. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

4. Société anonyme pour l'éclairage et le chauffage par le pétrole (Brevet Bouhon) in Antwerpen. — Explosionssicheres Bassin für Petroleumlampen und Heizvorrichtungen: Die Verbindung zwischen Brennstoff-Reservoir und dem Dochtraum wird durch Räume von capillaren Abmessungen hergestellt, um eine eventuelle Berührung zwischen Flamme und Brennstoff zu verhindern. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

— Ungarische Metallwaaren- und Lampenfabriks-Actiengesellschaft in Budapest. — Neuerungen an Lampenhältern: Hälter für Küchen-, Wand- und Hängelampen, aus einem Stücke federnden Drahtes hergestellt, der den Formen des Lampenkörpers angepasst und mit perforirten Metallstegen zur Einklemmung der Lampenkörper versehen ist. — Angemeldet 24. Februar 1899.

4. Verbeek Pieter Hendrik, Kaufmann in Herrenhut bei Löbau i. S. — Sternförmige Beleuchtungskörper für Decorationszwecke: Sternartiger Beleuchtungskörper, bestehend aus einem vielseitigen, einer beliebigen Krystallform ähnlichen Metallgestell, hinter dessen Stege, drei- oder vierseitige Pyramiden aus durchscheinendem Material leicht löslich greifen. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

5. Garvey William Henry Mac, Grossindustrieller in Glinik maryampolski, Galizien. — Excentrischer Bohrmeissel: Seitlich der Vorbohrschneide ist eine von dieser abgestufte, excentrische Nachbohrschneide angeordnet. — Angemeldet am 7. Jänner 1899.

— Urbanek Joh. & Comp. in Frankfurt a. M. — Stosskrone für Tiefbohrungen auf Stein: Anordnung von in der Stosskrone drehbar gelagerten, radial stehenden und conisch zugeschärften Schneidrädern, welche während der Arbeit durch Reibung an der Bohrwand gedreht werden und mit jedem Stosse dem Gesteine andere Arbeitsflächen bieten. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

6. Collebaut Prosper, Fabrikant in Alost (Belgien). — Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Bier: Stärkemehlhaltige Substanzen werden bis zur Grenze der Zuckerbildung unter Verwendung von Säuren (insbesondere mit Salzsäure) in einem geeigneten Apparate mit Dampf gekocht und nach erfolgter Neutralisation der freien Säure die Invertirung mit Malz zu dem Zwecke durchgeführt, um Biere aus grossen Mengen stärkemehlhaltiger Substanzen mit kleinen Mengen Malz zu erzeugen. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

— Marcon Guido in Genua. — Luftfilter für gegohrene Getränke: Das in eine Reinigungsflüssigkeit tauchende Filter wird durch eine schwimmende Kugel, die sich an eine kreisförmig ausgeschnittene, elastische Platte anlegt, dicht verschlossen; unter Umständen gestattet die erwähnte Platte der Verschlusskugel und gleichzeitig Gasen einen Durchgang durch ihre Oeffnung

Digitized by Google

Patentclasse.

in zwei Richtungen; die ganze Vorrichtung steht in lösbarer Verbindung mit einem Pfropfen. — Angemeldet am 5. April 1899.

6. Schaefer Josef, Maschinenfabrikant in Krefeld. — Neuerungen an Dampfkoch-Apparaten für Brauereizwecke: Aus einem entsprechend isolirten Dampfsammler tritt durch ein isolirtes Zuleitungsrohr Dampf in schlangenförmig gewundene, in einzelne parallele Ebenen vertheilte Röhren, die zwischen Abstreichern rotiren können und ununterbrochenes Durchströmen des Dampfes durch sämmtliche Windungen des Systems von oben nach unten ermöglichen. — Angemeldet am 1. März 1899.

— Strauch Max, Kupferschmiedmeister in Neisse a. S. — Verfahren und Apparat zum Abscheiden von Vor- und Nachlaufproducten aus Spiritus: Spiritus wird in äusserst dünner Schicht auf Heizflächen eines geeigneten Apparates, deren Temperatur der jeweiligen Siedetemperatur des Spiritus entspricht einem allmähligen Abdunsten unterworfen und durch die nachfolgende gleichmässige Dephlegmation wird eine Scheidung der Spiritusdünste in Vorlauf, Nachlauf und Feinsprit erzielt. — Angemeldet am 22. Februar 1899.

8 a. Fluss Alfred in Freiberg. — Apretirverfahren für Woll- und Halbwollstoffe: Der Stoff wird zwecks Lustrierens zwischen einer elastischen Unterlage und einer aus aneinandergepressten Leinwandscheiben gebildeten, oder mit Glaspapier überzogenen, entgegengesetzt rotirenden Walze hindurchgeführt. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

— Heberlein & Comp. Färberei in Wattwil (Schweiz). — Maschine zum gleichmässigen Imprägniren von vegetabilischen oder animalischen Gespinnsten mit ätzenden Flüssigkeiten: Zwei Walzen, über welche die Strähne gespannt werden, sind in einem auf Rädern ruhenden Rahmen vertical übereinander angeordnet; die obere ist durch mit ihren Lagern verbundene Schraubenspindeln zwecks Spannens der Strähne verstellbar. Der ganze Rahmen kann durch, mit den Wellen der Räder verbundene Hebel gesenkt oder gehoben werden, um die untere Walze in den Flüssigkeitsbehälter eintauchen, oder aus demselben heben zu können. — Angemeldet am 5. Jänner 1899.

Patentclasse.

8 a. Millar Adam, Glasgow. — Verfahren zur Herstellung von Stoffen und Geweben aus plastischen Massen: Guttapercha, Kautschuk, Nitrocellulose oder ähnliche Stoffe werden in flüssigem Zustand in einem feinen Strahl aus dem Mundstück eines über einem auf Rollen geführten, endlosen, glatten Tuche quer bewegten Gefässes auf dieses Tuch derart geleitet, dass durch die Bewegung des Gefässes einerseits und die des Tuches andererseits ein gegenseitiges Sichkreuzen der zu Fäden erstarrenden Strahlen und dadurch ein Aneinanderhaften derselben stattfindet. — Angemeldet am 13. Jänner 1899.

— Venter Otto, Chemnitz. — Apparat zum Waschen, Bleichen, Beizen, Färben etc. von aufgewickelten Gespinnsten: Im offenen Gefäss ist der zur Flottenregulirung gebrauchte Schwimmer im Innern des Materialträgers, beziehentlich dessen Anschlusstheiles angeordnet um neben der Regulirung bei bestimmtem Flüssigkeitsstande gleichzeitig den schädlichen Raum zu verringern, ohne dass der Materialträger vertheuert oder beschwert wird. — Umwandlung des Priv. 48/3702 mit der Priorität vom 31. Mai 1898.

10. Heimann Oscar, Kaufmann in Oppeln. — Verfahren zur Herstellung von porösen Koks: Der zu verkokenden Kohle werden Sägespähne, Holzabfälle, Lohe, überhaupt zerkleinerte Vegetabilien beigemischt, um ein Zusammenschmelzen zu verhindern. — Umwandlung des Privilegiums 46/563 mit der Priorität vom 2. December 1895.

11. Lucas Robert, Buchbindermeister und Klembt Carl, Ofensetzmeister in Königshütte O. S. — Linirvorrichtung für Bücherrücken: Auf einem Anschlagstabe ist ein Träger mit gebogenem federndem Lineal verschiebbar und feststellbar angeordnet. — Angemeldet am 11. Jänner 1899.

13. Bischoff Adolf, Edler von Klammstein, Ingenieur der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft in Kladno. — Condensationswasser-Ableiter: Das Oeffnen und Schliessen des Abschlussorgans eines Condenstopfes erfolgt ruckweise durch Uebertragung der Schwimmer-Bewegung auf einen Hebedaumen und einen von diesem bethätigten Fallhebel. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

17. Müller Carl, Kaufmann, in Rixdorf bei Berlin. — Trommelkühler: Zwei Trommeln sind ineinander gesteckt und horizontal gelagert. Die äussere, sich drehende hat hohle Zapfen und taucht in die zu kühlende Flüssigkeit ein, die innere, feststehende hat zwei mit je zwei achsialen Bohrungen versehene Zapfen, die durch die Hohlzapfen der äusseren Trommel hindurchgehen. Um die innere Trommel ist ein Verdampfer einer Kälte-Erzeugungsanlage als Rohrschlange gewunden. Das im Zwischenraum zwischen beiden Trommeln befindliche Salzwasser, sowie die Verdampfungsflüssigkeit werden durch die Bohrungen der inneren Zapfen beständig ein- und ausgeführt. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

20. Hüser Caspar, Ingenieur in Bruckhausen. — Verfahren zur Befestigung von Radreifen für Eisenbahnfahrzeuge: Befestigung von Radreifen durch einen Ring, welcher mit dem Radreifen auf elektrischem Wege verschweisst wird. Einlegen einer unverbrennbaren Schnur zwischen Radreifen und Radkranz, um das Durchfliessen des Metalls beim Schweissen zu verhindern. — Angemeldet am 2. Jänner 1899 mit der Priorität des an G. Knorr in Berlin ertheilten, auf Caspar Hüser übertragenen D. R. P. Nr. 100547, das ist vom 10. Mai 1898.

22. Pollak Emil, Lederfabrikant in Wien. — Verfahren, thierischen Leim derart zu präpariren, dass derselbe biegsam wird und in kaltem Zustande verwendet werden kann: Leim oder dessen Lösung wird unter stetem Rühren mit einer Harzseifenlösung vermengt. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

23. Ctibor Karl J., Seifensieder in Tabor. — Toilette-Seife: hergestellt durch Kochen von $^3/_4$ Theilen Kern- und $^1/_4$ Theil einer feinen Cocosnussölseife mit Borax, fettem Mandelöl, Lilienöl, Glycerin, Bienenwachs, Kampher, Spiritus, Fichtennadel-Extract, ätherischem Rosmarinöl und Mazisöl, gekennzeichnet durch nachstehende neue Zusätze: Aloe, Alaun, Wachholderöl und die Absude von Schachtelhalm- und Angelika-Wurzel. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

24. Meurer Otto, Fabrikant in Köln. — Verfahren zum Verbrennen von flüssigen Kohlenwasserstoffen: Die Kohlenwasserstoffe werden in Russ verwandelt und dieser wird mit Luft und Dampf gemischt, durch einen in Glut befindlichen Raum geleitet. — Umwandlung des Privilegiums 49/1245 mit der Priorität vom 16. November 1898.

Patentclasse.

32 a. Sievert Paul Theodor, Fabriksbesitzer, Dresden. — Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Glastafeln: Die plastische Masse wird zwischen zwei weichen, eine Wasserverdampfung gestattenden Flächen aus Holz, Faserstoffen etc. ausgepresst oder ausgewalzt. — Umwandlung des am 7. December 1898 angesuchten Privilegiums mit der Priorität des D. R. P. Nr. 100.557, d. i. vom 16. December 1897.

— Sievert Paul Theodor in Dresden. — Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Glastafeln: Auswalzen der plastischen Glasmasse zwischen mit weichen oder elastischen Faserstoffauflagen versehenen Metallwalzen und Platten, deren Arbeitsfläche, wenn sie hohl hergestellt ist, behufs Anfeuchtung der Faserstoffauflagen durchbrochen ist. Hiebei die Anordnung einer Reihe solcher Walzen in einem gemeinschaftlichen Rahmen, mit einem sich fortschreitend mindernden Abstand von der Walzfläche, sowie die Anwendung eines oder mehrerer Paare derartiger Walzen, welche die Glastafel auswalzen und auf Faserstoffplatten ablegen. — Umwandlung des am 12. December 1898 angesuchten Privilegiums als Zusatzpatent zu dem am 7. December 1898 angesuchten vorstehend genannten umzuwandelnden Privilegium.

33. Kortenbach & Rauh, Schirmgarnituren-fabrik in Weyer, Rheinland. — Selbstöffner-Schirmgestell: Radial vom Schirmschieber bis zu irgend einem Punkte der Schirmstreben oder der Schirmstangen geführte Federn spannen sich selbstthätig beim Schliessen des Schirmes, so dass bei Auslösung der Schieberarretirung die Federspannung das Oeffnen des Schirmes bewirkt. — Umwandlung des Privilegiums 48/105 mit der Priorität vom 4. November 1897.

34. Deutesfeld Friedrich, Fabrikant in Hamburg. — Zusammenlegbarer Wagen für Kinder und Kranke: Auf einer Achse feststellbare Stützen mit Laufrollen bilden das Gestell und gestatten mit einer ebenfalls auf derselben Achse feststellbaren Lehne ein Zusammenlegen des Wagens. Bei heruntergedrehter Lehne findet der Wagen als Feldbett, bei ausgewechselten Untertheilen der Lehne als gewöhnlicher Kinderwagen Verwendung. — Angemeldet am 4. März 1899.

— Geiger Johann, Uhrmacher in Heidelberg. — Schaufenstergestell mit ver-

Digitized by Google

Patentclasse.

tical und horizontal verstellbaren Auslageplatten: Eine Auslageplatte kann durch Ausbildung ihrer Träger als gelenkig verbundene Arme in der Horizontalebene und durch Anordnung von auf senkrechten Stangen verschiebbaren und mit den Gelenkarmen verbundenen Hülsen in verticaler Richtung verstellt werden. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

34. Thursfield William Edwin, Fabrikant in Gumpoldskirchen b. Wien. — Dämpfer: In einem äusseren Gefässe ist mit Zwischenraum ein inneres angeordnet mit gewölbtem Sieb und unter dem Sieb mündenden Ablassrohre für den von oben in das innere Gefäss eintretenden Dampf. — Angemeldet am 4. Jänner 1899.

— Ullrich Franz Hugo, Oekonomieverwalter in Gräfenhain b. Königsbrück (Sachsen). — Abnehmbares Geländer für Kinderwagen: Dasselbe besteht aus an den Wagenrand mittelst Schrauben zu befestigenden Stützen, welche mit Löchern versehen sind, durch die Schnüre oder Kettchen gezogen werden. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

36 a. Kelling Johannes, dipl. Ingenieur in Wien. — Niederdruck-Dampfheizung: Mittelst eines Vacuumapparates wird das diesen Apparat regulirende Niederschlagwasser des Heizsystems gehoben und zum Kessel zurückgeführt. — Angemeldet am 18. Jänner 1899.

37. Blažek Johann, Baumeister in Trautenau. — Wölbstein für Flachgewölbe: Derselbe besteht aus einem trapezförmigen Mittelkörper und zu beiden Seiten desselben angeordneten Dreieckstücken. — Umwandlung des Privilegiums 47/618 mit der Priorität vom 11. Jänner 1897.

— Dierickx Joseph Henri, Kunstmaler in Uccle-lez-Bruxelles (Belgien). — Aus zwangläufig verbundenen, verdrehbaren Flügeln bestehender Verschluss: An den Flügeln seitlich angesetzte Arme sind gelenkig durch eine Stange verbunden, so dass bei Verdrehung seines Flügels nach der einen Richtung die Verdrehung des anderen in der entgegengesetzten Richtung erfolgt. — Angemeldet am 3. Februar 1899.

40. Borchers Wilhelm, Dr., Professor in Aachen. — Verfahren und Apparat zur Nutzbarmachung der bei elektrischen Schmelzprocessen freiwerdende Gase und überschüssigen Wärme: Dünnwandige, mit einer Filtrirvorrichtung für die sich entwickelnden Gase versehene elektrische Oefen werden behufs Ausnützung der überschüssigen Wärme in einem Dampfentwickler, eventuell Dampfkessel angeordnet, während die abziehenden gereinigten Gase zu motorischen Zwecken ausgenützt werden. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

42. Altmann Josef, Ingenieur in Wien, XVII. Hernalserhauptstrasse Nr. 78. — Vorrichtung zur Förderung von Gegenständen aus Automaten: An die zu entnehmenden Gegenstände wird ein elastischer Hohlkörper, der nach der Seite der zu fördernden Gegenstände offen ist, angepresst. Durch die nach Aufhebung des Drückers erfolgende Rückkehr in die ursprüngliche Gestalt entsteht zwischen Hohlkörper und Verkaufsgegenstand ein luftverdünnter Raum, der die Beförderung ermöglicht. Ein nur durch Münzeneinwurf zu entfernender Zwischenkörper hindert für gewöhnlich das Anpressen des Hohlkörpers. Die Verkaufsgegenstände sind in einem mit vorspringenden Rändern versehenen Behälter kreuzweise eingelegt. — Angemeldet am 13. Jänner 1899.

— Hopkins Eustace W., Ingenieur in Berlin. — Selbstcassierender Gasmesser mit Doppelschieber: Von zwei mittelst des Zählwerkes hin und her bewegten Schiebern dient der eine im Vorwärtsgange zum jedesmaligen Fortschieben der untersten Münze und zur Zurückhaltung des Ventilbethätigungshebels, nachdem dieser mittelst der Münzen auf Ventilöffnung eingestellt ist, während der zweite, dem ersten mit Verzug nachfolgende Schieber einen Vorsprung zur vorläufigen Beschränkung des Rückfalls des Hebels darbietet. Erst beim Abgleiten des Hebels an diesem Vorsprunge, d. h. nach Abfall der letzten Münze, schliesst sich das bis dahin theilweise geöffnete Ventil ganz. Eine starke Feder sichert den gleichmässigen Gang der Schieber. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

— Tournebise Barthelmy, Mechaniker in Paris. — Selbsteincassierender Apparat zur Ausgabe von Operngläsern und ähnlichen Gegenständen: Ein in seiner Längsrichtung verschiebbarer, unter Wirkung einer Rückzugsfeder stehender Riegel greift in einen Sperrring ein und wird in dieser Stellung durch einen ebenfalls unter Federwirkung stehenden Sperrhaken festgehalten. Eine von aussen drehbare mit Schlitz für die Münze versehene Welle hebt mit Hilfe eines Hebelarmes, an

Digitized by Google

Patentclasse.

den die aus dem Schlitze vorragende Münze anstösst, den Sperrhaken aus, worauf der entliehene Gegenstand entfernt werden kann. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

45 a. Jerman Josef, Lehrer in Srbeč, Böhmen. — Vorrichtung zum Anspannen von Drähten, insbesondere in Hopfenculturen: Der eine Aufwickelvorrichtung tragende Rahmen besitzt zwei geriefte Pressbacken zum Festhalten des Drahtes im gespannten Zustande und zur Ermöglichung des Abschneidens des freien Drahtendes und dessen Befestigung an der Stange Zum Festklemmen des Rahmens an der Stange besitzt derselbe zwei angelenkte, mit Spitzen versehene, zusammenzupressende Arme. — Angemeldet am 3. Februar 1899.

— Mayer Johann, Fabrikant, Köln a. Rh. — Beschickungsvorrichtung für Getreide-Auslesemaschinen: Ein neben der mit einem Längsschlitz ausgestatteten Trommel angeordneter Vorrathsbehälter gibt mittelst einer in den Schlitz beim Vorübergange der Trommel einfallenden Klappe eine gewisse Menge Getreide in dieselbe, worauf die Klappe beim Weiterdrehen der Trommel durch die sie unterstützende Längsschlitzkante wieder gehoben und geschlossen wird. — Umwandlung des Privilegiums 48/1259 mit der Priorität vom 26. Jänner 1898.

47. Brinkmann Heinrich, Kaufmann in München. — Stellwerk zur Feststellung eines Punktes in mehreren Lagen: Der festzustellende Punkt ist an einem Balancier zwischen zwei anderen Punkten desselben gelegen, welche mittelst in Cylindern verschiebbaren Kolben in je zwei äusserste Lagen verschoben und daselbst festgehalten werden können. — Umwandlung des Privilegiums 46/4514 mit der Priorität vom 13. Juni 1896.

— Buecking Hermann, Baurath in Bremen. — Schraubenanker: Das an der schraubenförmig ausgebildeten Ankerplatte befestigte Zugorgan wird durch den hohlen Schaft des dieselbe in den Boden eindrehenden Schlüssels hindurchgeführt und so gegen Verdrehung geschützt. — Umwandlung des Privilegiums 48/1483 mit der Priorität vom 18. Februar 1898.

49. Grab Siegfried vulgo Landsmann, Kaufmann in Warnsdorf. — Verfahren zur Herstellung von Blechrahmen für Dachfenster u. dgl.: Nach Ausschneiden eines Rechteckes aus einer Blechplatte werden die kürzeren Schnitte verlängert und durch

Patentclasse.

Aufbiegen der erhaltenen Lappen die Längswände des Rahmens gebildet, während die Querwände aus dem herausgeschnittenen Rechtecke durch Zerschneiden und Umbiegen gebildet und an den Längswänden durch Löthen oder Nieten befestigt werden. — Angemeldet am 7. Jänner 1899.

49. Holub Gottlieb, Mechaniker, Königl. Weinberge b. Prag. — Vorrichtung zum Einspannen von Werkzeugmessern: Das Werkzeugmesser wird zwischen der vorderen Wand einer Oeffnung des Werkzeughalters und der Rinne eines in dieser Oeffnung liegenden, mit einer Druckschraube versehenen Keiles eingelegt und durch Anziehen des Keiles mittelst der Schraube, gegen welche sich das Messer stemmt, fest eingeklemmt. — Angemeldet am 18. Jänner 1899.

— Klatte Otto, Hütten-Director in Düsseldorf. — Verfahren und Walzwerk zur Herstellung von endlosem Walzgut: Ein endloser ringförmiger Körper wird zwischen denselben ununterbrochen und in derselben Richtung umlaufenden Walzen und an derselben Stelle dieser Walzen von seinem ursprünglichen Querschnitt bis zu dem gewünschten Fertigquerschnitt des stab-, band- oder drahtförmigen Walzgutes immer unter Erhaltung der endlosen Form ausgewalzt, erforderlichen Falles erst nach Passiren eines zweiten gleichen Walzwerkes aufgeschnitten, wobei die Querschnittsverminderung des Walzgutes durch einen die Walzen beständig einander nähernden und damit auf das Walzgut wirkenden Druck erfolgt. — Umwandlung des Privilegiums 45/4314 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 81290, d. i. vom 25. October 1894.

51. Seiler Ernst, Clavierlehrer in Pforzheim. — Hilfspedal für mit Pedal versehene Musikinstrumente: Ein durch rahmenförmige Zwischenlagen in seiner Höhe verstellbarer Fussschemel trägt auswechselbare Stifte, die auf den Pedalen indirect aufruhen. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

— Turba Richard, k. u. k. Lieutenant in Kremsier und Margreiter Emil, k. u. k. Lieutenant in Brünn. — Notenschreibautomat für Tasteninstrumente: Auf dem rückwärtigen Arm der Tastenhebel sitzen Stäbchen auf, die je einen Schreibhebel bethätigen, der auf einem über eine Rolle geführten Papier die gespielten Töne markirt. Gleichzeitig wird auf dem Papier

Digitized by Google

Patentclasse.

ein Liniensystem verzeichnet, das den Notenlinien entspricht und die Rolle wird in regulirbarer Weise mit Farbstoff versorgt. — Angemeldet am 1. Februar 1899.

53. Michaelis H., Dr. in Berlin. — Der Ersatz der bei der Kunstbutter- (Margarine) Fabrikation benutzten Milch durch eine Lösung von Emulsin, bezw. durch die das Emulsin enthaltende Mandelmilch: Der Ersatz der Milch in der im Titel angegebenen Weise oder durch eine andere Emulsin enthaltende vegetabilische Milch. — Angemeldet am 4. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 100922 d. i. vom 20. Juli 1897.

54. Rosenkrantz C. F., Civil-Ingenieur in Dresden. — Vorrichtung zum Stauchen von Papier, Pappe u. dgl.: Ein senkrecht beweglicher, keilförmiger Pressbalken drückt die Pappe etc. zwischen die sich gleichzeitig nähernden Längskanten des Schlitzes eines federnden Rohres oder zweier um eine Längsachse drehbarer Balken. — Angemeldet am 11. Jänner 1899.

55. Schoeller Heinr. Aug. Söhne Firma in Düren. — Gautschpresse für Langsieb-Papiermaschinen mit oberer Gautschwalze aus krystallinischer Steinart: Zum Zwecke, den Manchon entbehrlich zu machen, eine Schaberanordnung zu gestatten und den ersten Pressfilz während des Betriebes wechseln zu können. — Umwandlung des Privilegiums 48/5184 mit der Priorität vom 10. Juli 1897.

63. Bernd Max von, Privatier in Wien. — Gepäckhalter für Fahrräder: Ein am Fahrrade festklemmbarer Bügel trägt ein Federgehäuse, welches ein entgegen der Federkraft abziehbares Band aufnimmt, dessen freies Ende einen Haken trägt, welcher durch Anhaken an dem Obertheil des Bügels das zwischen letzterem und dem abgezogenen Bande eingeklemmte Gepäckstück festhält. — Angemeldet am 18. Jänner 1899.

— Hartwig C., Ingenieur in Kattowitz. — Antriebsvorrichtung für Fahrräder mit kleinen durch Wippen stehend angetriebenen Rädern: Die Pedale werden durch Fusswippen in eine schwingende Bewegung versetzt, welche, durch geeignete Elemente in eine Drehbewegung übersetzt, auf das Hinterrad übertragen wird. — Angemeldet am 11. Jänner 1899.

Patentclasse.

63 b. Cifka Heinrich, Hôtelbesitzer in Prag. — Fahrradständer für Eisenbahnwagen: Ein im Wageninnern drehbar gelagertes Gitter ist mit einem Rahmen gelenkig verbunden, welcher im Gebrauchsfalle in horizontaler Lage, unter einem spitzen Winkel zum Gitter geneigt, festgehalten wird, beim Nichtgebrauch in die Ebene des Gitters gedreht und mit diesem gemeinsam entweder an der Decke, oder an einer Wand des Wagens befestigt werden kann. Zwischen je zwei Stäben des Gitters kommt das eine Rad eines Fahrrades in entsprechende Einkerbungen des Gitterfusses und des Rahmenstückes zu liegen, während das andere Rad oder ein Theil des Radrahmens durch einen, von der Wagendecke herabhängenden Haken gehalten wird. — Angemeldet am 15. März 1899.

65. Fitzner Wilhelm, Commerzienrath und Janke Paul, Marine-Baurath, beide in Laurahütte, (Schlesien, Deutschland). — Rohrförmiger, aus Blechen durch Schweissung hergestellter Bootsdavit: Der Bootsdavit ist behufs Gewichtsverminderung aus einem durch Schweissung hergestellten, rohrförmigen Körper gebogen. — Umwandlung des Privilegiums 48/3881 mit der Priorität vom 28. April 1898.

68. Beeri Adolf, Kaufmann in Augsburg. — Oberlichtfenster-Verschluss: Der Sperrhaken bethätigt einen das Fenster abdrückenden Stösser, sowie ein gegen die Fensterzugschnurrolle drückendes Sperrorgan. Umwandlung des Privilegiums 48/4798 mit der Priorität vom 13. August 1898.

70. Andersson Jöns, königl. Hofkaligraph, Helsinborg. — Schreibfeder: In den Schnabel sind zu beiden Seiten der Mittellinie der Feder Schnitte gemacht, die von den Rändern des rückwärtigen Theiles des Schnabels ausgehen und sich bis in die Nähe der Federspitze erstrecken. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

— Messinger Adolf, Werkleiter, und Klein Wilhelm, Kaufmann in Budapest. — Heftnagel mit Aushebvorrichtung: Ein unter dem Nagelkopf befindlicher, mit keilförmiger Nase versehener Schieber, der einerseits in einem am Nagelkopf befindlichen Schlitz, andererseits durch einen an ihm selber befindlichen Schlitz am Nagel geführt ist, hebt mittelst der Nase in herausgezogenem Zustande den

Digitized by Google

Patentclasse.

Nagelkopf empor. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

70. Reisert Eduard, Kaufmann in Hennef a. Sieg. — Füllfederhalter: Eine Kammer mit elastischen oder starren Wänden ist gegen das Tintenreservoir durch ein Saugventil, gegen die Feder durch ein Druckventil abgeschlossen. Der Zufluss der Tinte zur Feder erfolgt bei elastischen Kammerwänden durch Druck von aussen, bei starren vermittelst eines in der Kammer befindlichen, aufblähbaren Körpers, also durch Druck von innen. — Umwandlung des Privilegiums 47/1726 mit der Priorität vom 20. April 1897.

— Waltner Eduard, Kaufmann in Posen. — Tintenfass mit selbstthätiger Federreinigung: Am Boden des Tintenfasses ist eine Schichte von Glaskügelchen, welche die eingetauchte Feder selbstthätig reinigen. — Angemeldet am 11. März 1899.

72. Krupp Friedrich in Essen. — Flüssigkeitsbremse für Geschützlafetten: Die den Vorlauf des Geschützes regelnden Ventile sind in einem besonderen Vorlauf-Bremskolben angeordnet, welcher conachsial zum Vorholkolben im Vorholcylinder angeordnet ist. Als Cylinder für den feststehenden Vorlaufbremskolben kann auch eine Bohrung des Vorholkolbens dienen, oder es kann der Vorlaufbremskolben mit dem Vorholkolben fest verbunden in einem feststehenden Cylinder angeordnet sein. — Angemeldet am 25. Jänner 1899.

— Krupp Friedrich in Essen. — Geschützkeilverschluss mit Verriegelungshebel: Die Nase eines am Verschlusskeil drehbaren, mit Handhabe versehenen Hebels greift unter Federdruck in eine Rast der hinteren Keillochwand ein. Beim Abfeuern und Entriegeln des Verschlusses wirkt der Verriegelungshebel mit einer Nase auf den Abzug ein, um letzteren in die Ruhestellung zurückzuführen. Der Hebel wird während der Bewegung des Verschlusskeiles durch eine federnde Falle entriegelt gehalten und gestattet ein Schieber mit federnden Bolzen, der in eine oder die andere von zwei Rasten einspringt, die Sicherung bezw. Feuerstellung des Verschlusses herzustellen. Das Sicherungsstück kann derart angeordnet werden, dass eine besondere Hebelfeder überflüssig ist. — Umwandlung des am 9. November 1898 angesuchten Privilegiums.

Patentclasse.

72. Krupp Friedrich in Essen. — Radbremse für Geschützlafetten: Die Bedienung der Bremse wird sowohl von der Mündungs-, als auch von der Verschlussseite des Geschützes dadurch ermöglicht, dass, je nachdem das eine oder das andere der die Bremse bedienenden Handräder gedreht wird, die auf die Bremsarme einwirkende Zugstange entweder eine Verschiebung in Richtung ihrer Längsachse oder eine Längenänderung erfährt. — Umwandlung des am 7. October 1898 angesuchten Privilegiums.

— Krupp Friedrich in Essen. — Räderlafette für Steilfeuergeschütze: Die elastische Aufhängung des Lafettenkörpers an der Lafettenachse wird dadurch erzielt, dass der Lafettenkörper auf dem mittleren Theil einer Achse drehbar ist, deren abgekröpfte Achsschenkel die Lafettenräder tragen und durch elastische Mittel gegen den Lafettenkörper abgestützt sind. — Umwandlung des am 9. November 1898 angesuchten Privilegiums.

— Krupp Friedrich in Essen. — Schulterstück-Geschütz mit Reibungs-Gesperre zum selbstthätigen Festlegen der Höhenrichtung während des Rück- und Vorlaufes des Geschützrohres: Die Höhenrichtung des Geschützrohres wird beim Rück- und Vorlauf desselben dadurch festgelegt, dass ein zwischen Lafette und Wiege eingeschaltetes Reibungs-Gesperre in eingerückter Stellung die Wiege mit der Lafette kuppelt. — Umwandlung des am 7. November 1998 angesuchten Privilegiums.

— Krupp Friedrich in Essen. — Schussbremse für Räderlafetten: Die Feder des Bremsgestänges liegt innerhalb des Lafettenkörpers und wird beim Rücklauf der Lafette dadurch gespannt, dass ein an der letzteren angelenkter Hebel mit seinen Ansätzen in Führungen des einen Gestängetheils eingreift. Der Sporn ist ausschaltbar, und wird der Hebel in seiner der Ausschaltstellung des ersteren entsprechenden Stellung durch einen Bolzen und Haken gehalten. Durch Drehung des excentrischen Hebelbolzens lässt sich der Zwischenraum zwischen Sporn und Lafette ändern. — Umwandlung des am 10. August 1898 angesuchten Privilegiums.

— Krupp Friedrich in Essen. — Selbstthätige Fahrsicherung für Geschützverschlüsse: Ein im Verschlussblock gelagertes Sicherungsstück, welches bei verriegeltem Verschluss unter Federdruck in eine

Digitized by Google

Patentclasse.

Rast der Verschlusshandhabe einspringt, kann entweder mittelbar durch den Abzug, oder unmittelbar von Hand aus der Rast der Verschlusshandhabe ausgelöst werden, — Umwandlung des Privilegiums 49/376 mit der Priorität vom 7. October 1898.

72. Melchior Gottfried, k. u. k. Regiments-Büchsenmacher in Marburg. — Schutzvorrichtung für den Lauf der Feuerwaffen zum Zimmergewehr-Schiessen: Das Schutzrohr ist an einer mit Bajonnetverschluss versehenen Hülse lose befestigt, kann beim Laden der Stahlpatrone eine Längsverschiebung erfahren, und wird mittelst einer Feder gegen einen Absatz der letzteren angedrückt. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

76 a. Rom Adolf, Fabrikant in Lian, (Norwegen) und Gurstad Hans Johnsen, Advocat in Christiania. — Apparat zur Gewinnung von Torffasern: Aufgelockerter Torf wird zwischen zwei, nach derselben Richtung, aber mit verschiedener Geschwindigkeit bewegte und mit Stiften oder Messern versehene Bänder geführt, wobei die, eventuell annähernd linsenförmigen .Querschnitt besitzenden Messer des schneller bewegten Bandes die Fasern des Torfes mitnehmen und an eine Abnehmevorrichtung abgeben. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

80 a. Maschinenfabrik Rhein und Lahn, Gauhe, Gockel u. Co. in Oberlahnstein. — Mischtrommel: Ein zum Verschlusse einer am Umfange angeordneten Oeffnung dienender, concentrischer, durch Reibung an der Trommel festgehaltener Schieber wird behufs Oeffnens in einer bestimmten Trommelstellung durch einen fix gelagerten Sperrhebel aufgehalten, so dass sich die Trommel allein fortbewegt. Soll die Oeffnung geschlossen bleiben, so wird der Sperrhebel im entsprechenden Augenblicke durch einen mit der Trommel rotirenden Ausrückhebel zur Seite bewegt. — Umwandlung des Privilegiums 46/4573 mit der Priorität vom 26. October 1896.

80 b. Pfister Theophil, Fabrikant in London. — Verfahren zur Herstellung von decorativen Platten und anderen Gegenständen: Eine Lage blinder Perlen wird mit einer Cementmasse verbunden, mit oder ohne Anwendung von aus Metall hergestellten Rahmen, wodurch mosaikartige Ornamente erzielt werden. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

— Platz Rudolf in Leipzig. — Formbare, erhärtende Kunstmasse: Sägemehl, Schlemmkreide und Wasserglas werden unter eventueller Beigabe von Farbstoffen innig mit einander vermischt. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

80 b. Propfe H. und Co., Firma in Hamburg. — Verfahren zur Entfernung derjenigen Bestandtheile, welche Kaoline oder andere Thonerde, silicate mehr oder minder färben- resp. deren Verwendung beeinträchtigen: Die Thonerdesilicate werden mit warmen, resp. kalten Säuren behandelt, letztere ausgewaschen, resp. abgestumpft und die säurefreie Masse filtrirt. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

81. Höft Peter, Hufner in Gadelund bei Neumünster. — Korn-Silo: Der Boden des Silo ist als Schraubenfläche ausgebildet, auf welcher sich das Getreide nach abwärts bewegt und am tiefsten Punkte angelangt durch einen Becherelevator wieder an die höchste Stelle der Schraubenfläche gebracht wird. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

84. Krischan Cajetan, Ingenieur in Leibnitz und Zwanziger Ludwig, k. k. Bauadjunct in Pettau, Steiermark. — Buhne für fliessende Gewässer: Dieselbe hat eine concave, bis auf den Flussgrund verlaufende Baukrone im Längenprofile und eine im Scheitel convexe, seitlich in concave Curven übergehende obere Begrenzung im Querprofile. Der Buhnenkörper besteht aus einem starren, durch in den Grund geschlagene Pfähle festgelegten Mitteltheil und seitlichen beweglichen Grundbautheilen. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

85 a. Geiger'sche Fabrik für Strassen- und Haus-Entwässerungsartikel in Karlsruhe (Baden). — Schliessvorrichtung für Canalthüren: Durch ein auf der Drehachse der Thür sitzendes, von derselben aber unabhängig drehbares Zahnradsegment kann die Thür sowohl geschlossen, als auch bei vollem Wasserdruck in der Schlusslage gehalten, oder zum Aufspringen unter gewissem Druck wieder freigelegt werden. — Umwandlung des Privilegiums 48 981 mit der Priorität vom 18. Jänner 1898.

86. Gebrüder Göritz, mechanische Weberei in Chemnitz. — Einpoliger Doppelplüsch mit Riegelkettenfäden: Die V-förmigen Florknie werden durch einen Riegelkettenfaden am Zurückweichen verhindert und auf der Schauseite des Gewebes zu einem zusammenhängenden Muster durch

Digitized by Google

Patentclasse.

Verwendung eines im Innern der Florknie liegenden starken Schussfadens ausgebreitet. — Umwandlung des Privilegiums 48/4864 mit der Priorität vom 5. September 1898.

88. Wodička Wilhelm, beh. aut. Bau- und Culturingenieur in Wien. — Hydraulischer Hebelmotor: Ein rinnenförmiges Gefäss, welches durch eine Scheidewand in zwei symmetrische Hälften abgetheilt wird, ist auf einen doppelarmigen Hebel befestigt, wobei das Gefäss derart geformt ist, dass in jeder Lage des schwingenden Hebels die statischen Momente der Kraft und des Eigengewichtes der Maschine dem statischen Moment der Last gleichkommen. Der Wassereinlauf erfolgt senkrecht über der Achse durch eine geschlitzte Röhre oder Rinne. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 20. Jänner 1899, Z. 68702.

Dadurch, dass der Betrieb mehrerer Exemplare einer Maschine in der Art begonnen wird, dass das Wesen der an den Maschinen angebrachten Neuerungen von allen in den betreffenden Betriebsräumen verkehrenden Personen erkannt werden kann, wird, soferne jener Betriebsbeginn vor dem Prioritätstage des auf diese Neuerungen ertheilten Privilegiums stattfindet, eine für das Letztere neuheitschädliche Ausübung vorgenommen.

Die Herstellung von Modellen für den Guss von zu privilegirenden Maschinenbestandtheilen ist, als eine nothwendige Vorarbeit zur Ausführung des Erfindungsgegenstandes, an und für sich nicht neuheitsschädlich.

Ein, seitens eines Anfechtungsklägers vertragsmässig eingegangener Verzicht auf die Anfechtung eines Privilegiums kann das Handelsministerium nicht verhindern, dessen Nichtigerklärung aus einem, von Amtswegen festzustellenden Nichtigkeitsgrunde auszusprechen.

Begründung.

Der Kläger stützt sein Klagebegehren darauf, dass angeblich die durch das angefochtene Privilegium geschützten Neuerungen an Rühr-, Misch- und Knetmaschinen an dem Tage der Anmeldung des Privilegiums, d. i. dem 10. März 1897, nicht mehr neu waren, weil sie bereits vor diesem Tage im Inlande in Ausübung gestanden seien.

Der Geklagte gibt zu, dass drei Mischmaschinen, versehen mit den im Patentanspruche 1 des angefochtenen Privilegiums gekennzeichneten Neuerungen, vor dem 10. März 1897 an die Bäckerei C. St. und an die Firma F. & Co. in Wien geliefert worden seien, behauptet aber, dass dies nicht neuheitsschädlich sein könne, weil die Maschinen nur zur Erprobung an die genannten Firmen übergeben worden seien und es jedem Erfinder freistehen müsse, bevor er seine Erfindung anmelde, dieselbe praktisch zu erproben.

Angesichts der untereinander in Widerspruch stehenden Angaben der beiden Streittheile wurde die Einvernehmung der von denselben namhaft gemachten Zeugen verfügt.

Da aber zwei derselben, Carl St. und der seinerzeitige Inhaber der Firma F. & Co., mittlerweile gestorben sind und der Zeuge Carl M. verreist war, wurde der Werkführer der klägerischen Fabrik F. N. eidlich als Zeuge einvernommen.

Auf Grund dieser Aussage ist erwiesen, dass dieser Zeuge selbst die drei vor dem Prioritätstage in der Fabrik des E. M. in Wien hergestellten und an C. St. und an die Firma F. & Co. gelieferten Mischmaschinen in den betreffenden Betriebsstätten aufgestellt und in Betrieb gesetzt hat.

Der Zeuge bestätigte auch, dass er keinen Auftrag erhalten habe, das Wesen der Einrichtung der gelieferten Maschinen geheim zu halten, dass er selbst auch keinen solchen Auftrag ertheilt habe und dass der Betrieb der gelieferten drei Maschinen sofort nach erfolgter Montirung in der Art aufgenommen wurde, dass das Wesen der an den Maschinen angebrachten Neuerungen von allen in den betreffenden Betriebsräumen verkehrenden Personen, den Mischern und sonstigen Gehilfen in der Bäckerei bzw. Presshefefabrik erkannt werden konnte.

Hiedurch haben aber Personen Kenntnis von dem Gegenstande der erst nachträglich angemeldeten Erfindung erhalten, welche mit dem Erfinder in keinem nothwendigen Zusammenhange standen.

Mit Recht behauptet demnach der Kläger, dass der Gegenstand der Erfindung, insoweit der Erfindungsgedanke in den vor dem Prioritätstage gelieferten Maschinen verwirklicht worden ist, zur Zeit der Anmeldung des angefochtenen Privilegiums durch Vorausübung bekanntgeworden sei und demnach nicht mehr als neu anzusehen war.

Die Erfindung kann aber nur hinsichtlich der thatsächlich hergestellten und vorzeitig zur Kenntnis dritter Personen gelangten Ausführungsformen als nicht neu angesehen werden, weshalb zu erheben war, welche von den in der Beschreibung und den zugehörigen Zeichnungen des dem A. B. ertheilten Privilegiums vom 26. Mai 1897 dargestellten Einrichtungen vorzeitig zur Ausübung gelangten.

Nach den Angaben des Zeugen F. N. bestanden die vor dem 10. März 1897 hergestellten und abgelieferten Misch- und Knet-

Digitized by Google

maschinen aus einer um eine verticale Achse sich drehenden Mischschale, deren Nabe in den Innenraum der Schale reichte, so dass hiedurch ein concentrischer rinnenförmiger Mischraum entstand, und aus einer in dem letzteren rotirenden Mischgabel. Sowohl die Mischschale als auch die Mischgabel wurden von einer Antriebswelle aus mittelst Zahnrädervorgelegen in Rotation versetzt und waren diese beiden Organe der Mischmaschine in ihren Ständern fest, d. h. nicht kipp- oder umlegbar, gelagert.

Der Vergleich dieser von den Zeugen beschriebenen Mischmaschinen mit dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums ergibt, dass dieselben sich mit dem Gegenstande des Patentanspruches 1 des angefochtenen Privilegiums insoferne vollkommen decken, als durch den Patentanspruch 1 ein Antriebsmechanismus für Rühr-, Misch- und Knetmaschinen mit einer rotirenden Mischschale und einer in derselben rotirenden Mischgabel unter Schutz gestellt ist, bei welchem von der Antriebswelle D aus die Mischgabel mittelst conischer Räder (E) und die Mischschale mittelst entsprechender Rädervorgelege in Rotation versetzt werden. Die Art und Weise des Antriebes der Mischschale und der Mischgabel ist daher in beiden Fällen genau die gleiche.

Hingegen erscheinen die Gegenstände der Patentansprüche 2 und 3 des angefochtenen Privilegiums, nämlich einerseits die Einrichtung, dass sowohl die Mischschale als auch die Mischgabel in ihren Ständern kipp- oder umlegbar gelagert sind, und andererseits eine Ausführungsform der Mischmaschine, darin bestehend, dass in einer Schale nach Fig. V der Zeichnung zu dem angefochtenen Privilegium die Mischgabel mit ihrer Drehungsachse schräge und kreuzend zur Achse der Schale angeordnet ist, durch die von dem Zeugen beschriebenen Mischmaschinen nicht getroffen.

Es erscheint daher der Gegenstand des angefochtenen Privilegiums durch die vor dem 10. März 1897 hergestellten, an C. St. resp. an die Firma F. & Co. abgelieferten und in deren Geschäftsräumen in Betrieb gesetzten Maschinen nur hinsichtlich des durch Patentanspruch 1 geschützten Gegenstandes neuheitsschädlich getroffen.

Demgemäss musste das angefochtene Privilegium hinsichtlich des Patentanspruches 1 nichtig erklärt, hinsichtlich der Patentansprüche 2 und 3, bezüglich welcher eine neuheitsschädliche Vorausübung nicht nachgewiesen wurde, aufrecht erhalten werden.

Dieselben haben nach sinn- und sachgemässer Abänderung des Wortlautes des bisherigen Patentanspruches 2 in Hinkunft als Patentansprüche 1 und 2 zu gelten.

Auf die von den beiden Streittheilen in den Streitschriften vorgebrachten Erörterungen über das Rechtsverhältnis, in welchem der Inhaber des angefochtenen Privilegiums A. B., mit dem früheren Besitzer der Maschinenfabrik E. M., dessen Rechtsnachfolger der Kläger A. W. sein soll, gestanden ist, war kein Bedacht zu nehmen, weil diese Rechtsverhältnisse für den vorliegenden Privilegien-Nichtigkeitsstreit belanglos sind.

Die Einvernehmung des Modelltischlers A. E. entfiel, weil die Herstellung von Modellen für den Guss von Maschinenbestandtheilen als eine nothwendige Vorarbeit zur Ausführung des Erfindungsgegenstandes angesehen werden muss, welche nur unter besonderen hier fehlenden Umständen als neuheitsschädlich bezeichnet werden kann.

Die Einwendung des Geklagten, dass dem Kläger die active Klagslegitimation fehle, ist nicht begründet, weil in dem zwischen beiden Theilen gewechselten Schlussbriefe eine Anerkennung der Thätigkeit des nunmehr angefochtenen Privilegiums, oder ein vertragsmässiger Verzicht auf eine Anfechtung desselben wegen Mangels der Neuheit nicht enthalten ist. Keinesfalls würde übrigens ein solcher Verzicht das Handelsministerium verhindern können, die Nichtigerklärung dieses Privilegiums auf Grund einer von wem immer erstatteten Anzeige wegen vorliegender von Amtswegen festzustellender Nichtigkeitsgründe auszusprechen.

Ob und inwieweit der Kläger durch Anhängigmachung der Nichtigkeitsklage einen Vertragsbruch gegenüber dem Privilegiumsinhaber begangen hat, wie dieser behauptet, entzieht sich der Beurtheilung durch das Handelsministerium.

Ein Zuspruch von Processkosten findet nicht statt, da eine gesetzliche Bestimmung, welche einen Anspruch der Parteien auf Ersatz der ihnen im Administrativverfahren erwachsenen Kosten begründen würde, weder im allgemeinen, noch für den Privilegiums-Nichtigkeitsstreit im besonderen besteht.

Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 8. Februar 1899, Z. 1708.

Durch ein Nichtigkeits-Erkenntnis des Handelsministeriums wird das Privilegium so vernichtet, wie wenn es niemals ertheilt worden wäre.

Die Verantwortlichkeit eines nach §§ 17 und 47 Priv. Ges. Beschlag nehmenden Besitzers eines nachher für nichtig erklärten Privilegiums darf nicht nach den allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes über den Schadenersatz einschränkend beurtheilt werden — der Beschlagnehmer kann die Genugthuung nicht

Digitized by Google

damit abwehren, dass er guten Glaubens gewesen sei*)

Eine Beschlagnahme bleibt auch im Falle ihrer Rechtfertigung mittelst der im § 47, Abs. 2 Priv. Ges. bezeichneten Klage immer nur unter der Voraussetzung der Giltigkeit des Privilegiums eine berechtigte.

H. St., Eigenthümer der Privilegien vom 6. März 1886 auf einen Filtrir-Apparat für alkoholhältige Flüssigkeiten aller Art und vom 8. Juli 1886 auf einen Filtrir-Apparat und das Verfahren zur Herstellung der Filtrirmasse erwirkte gegen R. K. und O. K., die ein Privilegium vom 8. November 1890 auf einen Bier-Filtrir-Apparat erworben hatten, Verfügungen im Sinne der § 40 und 47 Priv. Ges. und warnte in öffentlichen Blättern vor dem Bezuge der K.'schen Filtrir-Apparate. Eine von Gebrüder K. gegen H. St. am 2. Juli 1891 eingebrachte Klage auf Nichtig-Erklärung der Privilegien vom 6. März 1886 und vom 8. Juli 1886 wegen Abganges des gesetzlichen Erfordernisses für eine aus dem Auslande eingeführte Erfindung und wegen Mangels der Neuheit der Erfindung ist vom Handelsministerium mittelst Entscheidung vom 3. December 1892, Z. 26701 abgewiesen worden. Hingegen wurden über eine von O. F., N. U. und Genossen gegen die Giltigkeit der gedachten St.'schen Privilegien gerichtete Klage vom 10. März 1892 beide Privilegien wegen Abganges der gesetzlichen Erfordernisse für eine aus dem Auslande eingeführte Erfindung mittelst Entscheidung des Handelsministeriums vom 14. November 1895, Z. 45308 zur Gänze nichtig erklärt.

Das Kreisgericht Leitmeritz hat mit Entscheidung vom 7. October 1898 G. Z. Cg. III 5 98 das Begehren der R. K. und O. K., zu erkennen, H. St. sei schuldig, den Klägern den durch sein rechtswidriges Vorgehen zugefügten Schaden zu ersetzen und Ersatz für Schimpf und Schaden zu leisten, abgewiesen. Aus den Bestimmungen der §§ 17 und 47 sei nicht zu entnehmen, dass dieses Gesetz eine von der Art der Schadloshaltung, wie selbe im a. b. G. B. überhaupt in den Fällen der Entschädigungspflicht normirt ist, abweichende Bestimmung treffe, weshalb bei der in Frage kommenden Schadenersatzklage lediglich die Bestimmungen des a. b. G. B. zur Anwendung zu kommen haben. Die Kläger haben „volle Genugthuung", das ist: Tilgung der verursachten Beleidigung verlangt. Nach § 1324 a. b. G. B. gebüre eine solche nur im Falle eines aus böser Absicht oder auffallender Sorglosigkeit verursachten Schadens. Die Voraussetzungen des § 1324 aber haben Kläger nicht nachgewiesen, denn St. habe seine Privilegien schon seit 1886 erworben und habe sich — wenigstens liege kein Gegenbeweis vor — im guten Glauben befunden; die klägerische Behauptung, dass die Privilegiumserwirkung eine ungerechtfertigte war, sei also beweislos. Dazu kommt, dass das einzig hiezu competente Handelsministerium die K.'sche Klage zurückgewiesen habe, wodurch St. neuerlich in der Gutgläubigkeit bezüglich seines Privilegienbesitzes bestärkt worden sei. Die am 14. November 1895 erflossene Entscheidung des Handelsministeriums habe bewirkt, dass erst von diesem Momente an die Benützung der bezüglichen Erfindung frei wurde, den Geklagten treffe auch diesbezüglich kein Verschulden nach § 1294 a. b. G. B. Auch darin, dass St. es unterliess, für seine Erfindung zunächst den Patentschutz in Deutschland zu erwerben, sei keine auffallende Sorglosigkeit zu erblicken . . .

Das Oberlandesgericht in Prag hat mit Entscheidung vom 14. December 1898, G. Z. B. c. III 598 1898 die Berufung des R. K. und O. K. gegen die Entscheidung des Kreisgerichtes zurückgewiesen. In den Gründen dieser Entscheidung heisst es: Auch das Oberlandesgericht kann der Meinung, dass durch das nachfolgende Nullitätserkenntnis des Handelsministeriums die früher vorgenommenen Verfügungen des Beklagten unberechtigt und rechtsungiltig erscheinen, nicht beipflichten. Durch die Ministerial-Entscheidung vom Jahre 1895 wurden die beiden Privilegien des Geklagten zur Gänze für nichtig erklärt; nach dem Wortlaute des Gesetzes und mangels einer besonderen weitergehenden Bestimmung desselben tritt diese Wirkung erst mit dem Tage des die Nichtigkeit aussprechenden Erkenntnisses, hier also mit dem 14. November 1895, ein. Die von dem Privilegirten in Beziehung auf sein Privilegium vor diesem Zeitpunkte in Gemässheit der §§ 22 und 46 Priv.-Ges. vorgenommenen Rechtshandlungen werden in ihrer Rechtsbeständigkeit durch das Annullirungs-Erkenntnis nicht berührt, insbesondere durch dasselbe die Gutgläubigkeit der Beklagten bei Vornahme dieser Handlungen nicht ausgeschlossen. § 47 Priv.-Ges. hat mit dieser Frage nichts zu schaffen, da die gegen die Geklagten getroffenen Massregeln gerechtfertigt wurden. Ebensowenig können sich die Kläger auf § 17 Priv.-Ges. berufen. Die Bestimmungen desselben, dass das Privilegium lediglich auf Gefahr, Schaden und Kosten der Privilegirten ertheilt wird, ist nur in Verbindung mit dem Vordersatze dieser Gesetzesstelle, dass eine Untersuchung der Neuheit und Nützlichkeit der angemeldeten Erfindung nicht stattfindet, auszulegen, weil ja nur „in dieser Hinsicht", d. i. also in Beziehung auf Neuheit und Nützlichkeit der Erfindung die Gefahr und der Schaden den Privilegirten trifft: Dass aber der Gegenstand der Privilegien des St. am 6. März und am 8. Juni 1886 nicht neu oder nicht nützlich war, wurde in dem Annullirungs-Erkenntnisse vom 14. November 1895 nicht ausgesprochen; diese Privilegien wurden nicht wegen mangelnder Neuheit, obwohl dieselbe einen Klagegrund gebildet hat, sondern wegen Abgangs der Erfordernisse für, aus dem Auslande eingeführte Erfindungen für nichtig erklärt. Das den Beklagten ungünstige auf einer Interpretation des Gesetzes, welche freilich der Beurtheilung der Gerichte vollständig entzogen bleiben muss, beruhende Erkenntnis des Handelsministeriums vom 14. November 1895 über die Klage des O. F. und Genossen kann darüber keinen Beweis erbringen, ob die Beklagten den Klägern gegenüber — und nur das Rechtsverhältnis dieser Parteien steht vorliegend in Frage — rechtswidrigerweise vorgegangen sind und ob ihnen hiebei ein Verschulden zugerechnet werden kann, zumal sich dieses Erkenntnis und das demselben vorangehende Verfahren mit diesen Fragen gar nicht befasst hat.

Der Oberste Gerichtshof hat infolge Revision der Kläger mit Entscheidung vom 8. Februar, Z. 1708, in nicht öffentlicher Sitzung die beiden vorgerichtlichen Urtheile ab-

*) Mittelst Entscheidung des Ob. Ger. H. vom 27. Februar 1896, Z. 1271 (s. Jur. Bl. XXV. Jhrg. 1896, S. 214) ist ausgesprochen worden: „Der Verbotswerber wegen Privilegiumseingriffes ist nur in dem Falle zum Schadenersatze zu verhalten, wenn ihm böse Absicht oder auffallende Sorglosigkeit nachgewiesen werden kann. Denn § 47 Priv. Ges. stellt nicht eine besondere, von den Grundsätzen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches abweichende Art des Schadenersatzes auf, sondern spricht, wie sich aus der Diction, dass im Falle der nicht rechtzeitigen Beibringung der Rechtfertigungsklage die „gebührende" Genugthuung für Schimpf und Schaden zu leisten sein wurde, ergibt, nur aus, dass in diesem Falle jene Genugthuung zu leisten sei, welche nach Massgabe des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über Schadenersatz gebührt."

Digitized by Google

geändert und erkannt: Der Beklagte H. St. ist schuldig, den Klägern den durch sein rechtswidriges Vorgehen zugefügten Schaden zu ersetzen und den Ersatz für Schimpf und Schaden zu leisten.

Aus den Gründen.

. . . Die vorgerichtlichen Urtheile beruhen auf einer unrichtigen Beurtheilung der Sache, wiefern sie das Privilegiengesetz vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl., dahin auslegen, dass nach § 47 bei ungerechtfertigter Beschlagnahme die Genugthuung für Schimpf und Schaden lediglich unter den Voraussetzungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für eine Genugthuungspflicht gebüre und dass ein Erkenntnis des Handelsministeriums auf Ungiltigkeit eines erwirkten Privilegiums nicht zurückwirke. Vermöge des reinen Anmeldungssystems, von welchem das Privilegiumsgesetz vom 15. August 1852 beherrscht wird, findet nach § 17 eine wie immer geartete Untersuchung über die Neuheit oder die Nützlichkeit der angegebenen Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung vor der Ertheilung des Privilegiums in keinem Falle statt, wogegen aber auch eine Haftung dafür von Seite der Staatsverwaltung durchaus nicht eintritt, sondern das Privilegium in dieser Hinsicht lediglich auf Gefahr, Schaden und Kosten des Privilegirten ertheilt wird. Dieser bleibt sonach für die gesetzlichen Voraussetzungen, der Zulässigkeit des erwirkten Privilegiums und für alle Folgen eines ohne diese Voraussetzungen erlangten Privilegiums unbedingt verantwortlich, ohne sich etwa auf seine Gutgläubigkeit berufen zu können. Der Privilegirte erhält Kraft des Gesetzes das Vorrecht zu dem ausschliessenden Gebrauche seiner Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung. Er darf jeden Eingriff in sein Privilegium gerichtlich verfolgen, den Verfall der nachgemachten oder nachgeahmten Gegenstände wider den Schuldigen, die Einstellung der ferneren Nachmachung oder Nachahmung und des ferneren Verschleisses, insbesondere auch die Beschlagnahme oder andere zweckmässige Verwahrung der nachgemachten oder nachgeahmten Gegenstände des Privilegiums bewirken: dies Alles aber unter der gesetzlichen Voraussetzung der Giltigkeit seines Privilegiums, welches ihm auf seine eigene Gefahr, Schaden und Kosten ertheilt worden ist. Daher bestimmt auch § 47 ohne etwaige Einschränkung auf Arglist, dass jede Vorkehrung des Privilegienbesitzers gegen Eingriffe gleich einem Verbote nach den Vorschriften der Gerichtsordnung gerechtfertigt werden muss, widrigenfalls dieselbe auf Begehren des Gegners sogleich aufzuheben und die gebürende Genugthuung für Schimpf und Schaden zu leisten sein würde. Gegen eine unberechtigte Beschlagnahme wäre nun der nothwendige Schutz des Gesetzes gewiss nicht ausreichend geboten, wenn der Beschlagnehmer die Genugthuung schon damit abwehren könnte, dass er im guten Glauben gewesen sei, ein giltiges Privilegium erworben zu haben. Für die Giltigkeit muss vielmehr der Verfolger des Rechtes unbedingt einstehen. Diese unbedingte Verantwortlichkeit bildet eben den nothwendigen Gegenschutz des Gesetzes wider eine unbefugte Ausübung des nur auf eigene Gefahr erworbenen Vorrechtes; sie darf daher keineswegs nach den allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes über den Schadenersatz einschränkend beurtheilt werden. Die Annahme, dass die Bestimmung des § 47 des Privilegiengesetzes über die Genugthuung lediglich als Gegensatz einer blossen Schadloshaltung aufzufassen sei, deshalb aber die übrigen allgemeinen Grundsätze über den Schadenersatz unberührt lasse, widerstreitet nicht blos dem Wortlaute, sondern, wie oben gezeigt wurde, auch dem nothwendigen Zwecke des Gesetzes und seiner Eigenthümlichkeit als Sondergesetz.

Vermöge der Bedeutung der Beschlagnahme als einer nur einstweiligen Verfügung bleibt dieselbe auch durch ihre Rechtfertigung mittelst der im § 47 bezeichneten Klage immer nur unter der Voraussetzung der Giltigkeit des Privilegiums eine berechtigte und muss daher mit einem Nichtigkeitserkenntnisse, mag es wer immer veranlasst haben, sofort die Berechtigung verlieren, weil eben das Erkenntnis des Handelsministeriums, dass ein Privilegium ungiltig sei, wegen seiner öffentlich rechtlichen Bedeutung nicht etwa blos einen Streit zwischen den unmittelbar betheiligten Parteien entscheidet, sondern das Privilegium völlig vernichtet, wie wenn es niemals ertheilt worden wäre, was schon im Wesen einer gleich ursprünglichen Ungiltigkeit im Gegensatz zu dem späteren Erlöschen eines Rechtes gelegen ist, und auch im § 17 des Privilegiengesetzes durch die Ertheilung des Privilegiums auf Gefahr, Schaden und Kosten des Privilegirten zum Ausdrucke gebracht wird. Hieraus folgt aber mit Nothwendigkeit, dass das Nichtigkeitserkenntnis auf den Zeitpunkt der Ertheilung des Privilegiums zurückzuwirken hat.

In dem vorliegenden Falle erscheint es demnach ohne jegliche Bedeutung, ob der Beklagte die Kläger im guten Glauben, giltige Privilegien zu besitzen, oder im Bewusstsein ihrer Ungiltigkeit verfolgt habe und wann eine solche Kenntnis bei ihm vorhanden gewesen sein müsse.

Er kann den Genugthuungs-Anspruch der Kläger auch damit keineswegs ablehnen, dass

Digitized by Google

seine Beschlagnahmen nicht ungerechtfertigt geblieben seien, und dass die Nichtigkeitsklage der heutigen Kläger abweislichen Erfolg gehabt habe, weil seine Genugthuung nicht von Gutgläubigkeit bedingt ist, und weil mit dem Erkenntnisse des k. k. Handelsministeriums vom 14. November 1895, Z. 45308, wenn auch infolge der Nichtigkeitsklage eines anderen Betheiligten die der Verfolgung der Kläger durch den Zweitbeklagten zu Grunde gelegenen Privilegien vom 6. März 1886 und vom 8. Juli 1886 wegen Abganges der gesetzlichen Erfordernisse für aus dem Auslande eingeführte Erfindungen nichtig erklärt worden sind und es keineswegs Sache der Gerichte ist, diese Entscheidung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Der Beklagte war sonach wegen der gleich ursprünglichen Ungiltigkeit seiner Privilegien keineswegs berechtigt, die Kläger mit Beschlagnahme und anderweitig wegen ihrer Erzeugnisse zu verfolgen und kann dem späteren Nichtigkeits-Erkenntnisse doch nicht jene Rechtswirkung abgesprochen werden, welche schon an und für sich ohne zwischen Gutgläubigkeit und Arglist unterscheiden zu dürfen, der unterbliebenen Rechtfertigung der vorläufigen Verfügungen zugekommen wäre.

Einer Verjährung des Anspruches der Kläger auf Genugthuung steht nach § 1489 a. b. G. B. im Wege, dass die Kläger dieses Recht erst nach der Nichtigkeits-Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 14. November 1895, Z. 45308, geltend machen konnten und das amtswegige Verfahren über die Klage vom 10. März 1892 eingeleitet, hiedurch also in sinngemässer Anwendung des § 1497 a. b. G. B. auf die Eigenthümlichkeit des Verfahrens und auf dessen allgemein wirkenden Rechtsfolgen auch für die Kläger die Unterbrechung einer dreijährigen Verjährung eingetreten ist, weil sich der Zweitbeklagte seit dieser Klage wieder nicht mehr im ruhigen Besitze der Privilegien befunden hat.

Markenschutz.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 27. Mai 1898, Z. 18735.

„Urquelle," „Pilsener Urquelle" und „Bürgerliches Pilsener" für vom Bürgerlichen Bräuhaus in Pilsen erzeugtes Bier registrirungsfähig.

Aus der Begründung:

Der Beschwerde der Firma Bürgerliches Brauhaus in Pilsen gegen den Bescheid der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen, womit die Registrirung der Marken „Urquelle", „Pilsener Urquelle" und „Bürgerliches Pilsener" nach § 1 M. Sch. Nov. verweigert worden ist musste Folge gegeben werden. Keines der drei angegebenen blos in Worten bestehenden Warenzeichen kann auf Grund der citirten oder irgend einer anderen Gesetzesstelle als von der Registrirung ausgeschlossen angesehen werden.

Was zuvörderst das Wort „Urquell" anbelangt, so ist es zwar nicht — wie die Beschwerdeführerin behauptet — ein frei erfundener Ausdruck, der in keinem Wörterbuche der deutschen Sprache zu finden sei. Das Wort ist im Gegentheile — Zeuge der deutschen Wörterbücher von Adelung und Sanders — ein in Poesie und Prosa keineswegs seltenes und gehört seit langer Zeit dem allgemeinen Sprachschatze an. Trotzdem ist es in seiner Anwendung auf Bier ein Phantasiewort: es steht zu dieser Ware und seinen Besonderheiten in keiner durch den Begriff des Wortes gegebenen Beziehung. Das Wort „Quelle" das seiner natürlichen Bedeutung nach so viel heisst, wie ein aus der Erde hervorbrechendes Wasser, sowie der Ort, wo dieses Wasser hervorbricht, kann, wenn es auf Bier bezogen werden soll, nur in figürlichem Sinne genommen werden. Diese Bedeutung des Wortes „Bierquelle" für Wirthshaus entbehrt sogar nicht eines gewissen humoristischen Beigeschmackes. Allerdings ist gerade diese Zusammensetzung, zumal in einzelnen Alpenländern (z. B. als Aufschrift für Bierschänken), dermassen gebräuchlich, dass ihr vielleicht aus diesem Grunde die Schutzfähigkeit abgesprochen werden könnte. In Verbindung mit dem Wörtchen „Ur-", welches so viel heisst, als dass es sich um etwas Erstes, Ursprüngliches handelt, erscheint das Wort Quelle als Warenbezeichnung für Bier als Phantasie und auch als origineller Ausdruck. Wenn übrigens in der erwähnten Vorsilbe „Ur-" eine Angabe gefunden werden sollte, dass das so bezeichnete Product aus der ersten, ursprünglichen Erzeugungsstätte stamme, so würde diese Angabe, angesichts der notorischen Thatsache, dass die Brauerei der Markenschutzwerberin die älteste der in Pilsen bestehenden ist, keinesfalls eine unrichtige und zur Täuschung des consumirenden Publicums geeignete sein. Nachdem sohin das Wort „Urquell" als Warenzeichen für Bier registrirungsfähig war, konnte der Umstand, ob die Markenschutzwerberin dieses Warenzeichen allein oder aber in Verbindung mit anderen geschützten Marken zu gebrauchen beabsichtigte, nicht weiter in Betracht kommen.

Auch das Warenzeichen „Pilsener Urquell" erscheint als eine für Biere zulässige Wortmarke. Insbesondere steht der Registrirung derselben die Vorschrift des § 1 der M. Sch. Nov., wonach eine Wortmarke, welche

Digitized by Google

ausschliesslich eine Angabe über den Ort der Herstellung der Ware enthält, nicht schutzfähig sei, nicht entgegen. Denn in dem in Rede stehenden Warenzeichen ist das Wort „Pilsener", das allerdings nur als eine Angabe über den Ort der Herstellung der Ware angesehen werden kann, nicht der einzige Inhalt, da ja gewiss das Phantasiewort „Urquell" in der Warenbezeichnung „Pilsener Urquell" kein so nebensächlicher Bestandtheil ist, dass man sagen könnte, dieselbe enthalte ausschliesslich den durch dem citirten Paragraph verpönten Ausdruck „Pilsener".

Ebensowenig durfte der Wortmarke „Bürgerliches Pilsener" die Registrirung verweigert werden. Was das zweite in dieser Bezeichnung vorkommende Wort betrifft, so enthält es allerdings eine Angabe über Ort der Herstellung der Ware: Das vorausgehende Wort „Bürgerliches" aber ist nichts Anderes, als ein unzweideutiger Hinweis auf das gleiche hervortretende Wort in der Firma der Markenschutzwerberin. Aber selbst wenn in diesem Worte eine Angabe über „die Art der Herstellung" im weitesten Sinne dieses gesetzlichen Ausdruckes gefunden werden wollte, so würde dasselbe in Verbindung mit dem Worte „Pilsener" als schutzfähig erklärt werden müssen, weil es durch diese Ortsbezeichnung ausreichend individualisirt wird und die notorischen Verhältnisse in Pilsen, woselbst die brauberechtigte Bürgerschaft Pilsens Eigenthümerin eines Brauhauses ist, es als ausgeschlossen erscheinen lassen, dass diese Warenbezeichnung seitens einer concurrirenden Unternehmung mit Fug in Anspruch genommen werden könnte.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 8. April 1899, Z. 2609.

„Plzeňský pramen" und „Pilsner Quelle" für vom Bürgerlichen Brauhause in Pilsen erzeugte Biere nicht registrirungsfähig.

Aus der Begründung.

Die von der Firma Bürgerliches Brauhaus in Pilsen am 27. October 1898 unter Reg. N. 414 bei der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen für Pilsner Bier hinterlegte aus den Worten „Plzeňský pramen" bestehende Marke, ferner die von derselben Firma am 16. November 1898 unter Reg. Nr. 415 bei derselben Kammer für die in dem genannten Brauhause erzeugten Biere hinterlegte, aus den Worten „Pilsner Quelle" bestehende Marke hätten nicht registrirt werden sollen.

Das Wort „Quelle" bedeutet nach seinem natürlichen Sinne aus der Erde hervorbrechendes — hervorquellendes — Wasser, dann auch den Ort, wo ein solches Wasser auf der Erdoberfläche seinen Ursprung nimmt und den nächsten Lauf desselben.

Doch wird dieses Wort im allgemeinen Sprachgebrauche nicht blos in diesem natürlichen, sondern auch vielfach in übertragenem Sinne als Bezeichnung des Ursprungs von Dingen überhaupt verwendet und allgemein verstanden.

Dieser allgemeine Sprachgebrauch wird auch von Jacob und Wilhelm Grimm („Deutsches Wörterbuch", Ausgabe 1889, Band VII, Seite 2343 ff.), von Johann Christoph Adelung („Versuch eines vollständigen Wörterbuches der hochdeutschen Mundart", Ausgabe 1773, Band III, Seite 1204) und von Dr. Daniel Sanders („Wörterbuch der deutschen Sprache", Ausgabe 1863, Band II [1] Seite 616 ff.) bestätigt und durch zahlreiche, in den genannten Werken angeführte Wendungen belegt.

Auch dem böhmischen Worte „pramen" kommt im allgemeinen Sprachgebrauch neben der natürlichen Bedeutung, in welcher es, ebenso wie das deutsche Wort „Quelle" das aus der Erde entspringende Wasser bedeutet, dieselbe übertragene figürliche Bedeutung, wie dem Worte „Quelle" zu, nach welcher es im Sinne von Anfang, Ursprung, Ursache der Dinge überhaupt verstanden wird.

Auch dieser Sprachgebrauch des Wortes „pramen" wird wissenschaftlich bezeugt, so durch Josef Jungmann („Slownik česko-německý, Ausgabe 1837, Band III, Seite 432), durch Kott (František Št. Kott, „Česko nemecky slovnik zvlášte gramaticko-fraseologicky", Ausgabe 1880, Band II, Seite 883, dann Supplementband [„Dodatky"] 1893, Seite 413) und durch Dr. Josef V. Sterzinger und Prof. Dr. V. E. Mourek (Deutsch-böhmisches Wörterbuch, Seite 615).

Im Sinne dieser Ausführungen hat aber das Wort „pramen", bezw. „Quelle", verbunden mit dem Worte „Plzeňsky", bezw. „Pilsner" und verwendet zur Bezeichnung des in Pilsen gebrauten Bieres des Bürgerlichen Brauhauses in Pilsen unzweifelhaft keinen anderen Sinn, als den, dass es den Ursprungsort des mit dieser Wörtercombination zu bezeichnenden Bieres angibt.

Es erscheinen somit die in Rede stehenden Warenzeichen keineswegs wie von der Markenhinterlegerin in ihren Aeusserungen de pr. 6. December 1898, Z. 71090 und de pr. 13. Jänner 1899, Z. 2609 behauptet wird, als blose Phantasiebezeichnungen, sondern viel-

Digitized by Google

mehr als Worte, welche ausschliesslich Angaben über den Ort der Herstellung der Ware enthalten und daher für sich allein gemäss § 3, Z. 2 des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, Nr. 19 R. G. Bl. und § 1 der Markenschutznovelle vom 30. Jänner 1895, Nr. 108 R. G. Bl. von der Registrirung ausgeschlossen sind.

Die Berufung der Markenhinterlegerin auf den h. ä. Erlass vom 27. Mai 1898, Z. 18735,*) mit welchem die Registrirung der von ihr für das in ihrem Brauhause erzeugte Bier hinterlegten Wortmarken „Urquell", „Pilsner Urquell" für zulässig erklärt wurde, erscheint nicht zutreffend, weil dem Worte „Quell" gerade vermöge der Verbindung mit dem Wörtchen „Ur", welches so viel heisst, als dass es sich um etwas Erstes, Ursprüngliches handelt, jene allgemein sprachgebräuchliche Bedeutung benommen wird und demselben, wie in der Begründung des genannten Erlasses ausgeführt worden ist, nur der Sinn beigelegt werden kann, dass das so bezeichnete Product aus der ersten, ursprünglichen Erzeugungsstätte komme, eine Angabe, welche den notorischen thatsächlichen, geschäftlichen Verhältnissen des Bürgerlichen Brauhauses in Pilsen entspricht und demnach die Registrirungsfähigkeit dieser Wortmarke nicht ausschliesst.

Entscheidung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 10. Februar 1899, Z. 14269.

Dadurch, dass Jemand zu einer bereits im Besitze eines Consumenten befindlichen, aus mehreren Bestandtheilen bestehenden Ware eines anderen Producenten, welche, sei es auch nur an einem dieser Bestandtheile, befugt mit einer dem Letzteren geschützten Marke versehen ist, einen vom Markeninhaber nicht herrührenden Bestandtheil liefert, mit welchem nun die nur theilweise echte, jedoch die geschützte Marke des anderen Producenten tragende Ware in öffentlichen oder doch mehreren Personen zugänglichen Localitäten verwendet werden soll, kann, indem dadurch im Wege des Verkehres eine Ware mit unbefugter Warenbezeichnung hervorgebracht wird, ein Eingriff nach § 23 M. Sch. G. begangen werden.

Für den Delicts-Thatbestand des § 23 M. Sch. Ges. ist es ohne Belang, ob die Kunden selbst über die Provenienz der mit der Marke unbefugt bezeichneten Ware getäuscht wurden: Subject des Markenrechtes ist nicht das Publicum, sondern der Inhaber der registrirten Marke.

Das Markenrecht ist ein Individualrecht gleichwie das Urheberrecht.

Das Markenschutzgesetz ist als Ergänzung des allgemeinen Strafgesetzes anzusehen: Die in Letzterem enthaltenen Grundsätze über Mitschuld und Theilnahme finden auf die Strafnormen des Markenschutzgesetzes unumschränkte Anwendung.

Das Delict des § 23 M. Sch. Ges. verjährt gemäss § 532 St. G. binnen Jahresfrist.

Gründe:

Die Nichtigkeitsbeschwerde bestreitet, dass die That, zu welcher der Angeklagte den J. S. angeblich angestiftet hat, den objectiven Thatbestand des § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, Nr. 19 R. G. Bl. bilde und dass der Angeklagte für die vom S. entwickelte Thätigkeit verantwortlich gemacht werden könne. In diesen Richtungen erscheint zwar in der Beschwerde der Nichtigkeitsgrund des § 281, Z. 10 St. P. O. citirt; da jedoch sowohl mit den schriftlichen wie auch mündlichen Ausführungen bei der Verhandlung nicht etwa die Subsumtion der That unter ein anderes Strafgesetz, sondern die Freisprechung des Angeklagten von der Anklage verlangt wurde, so erscheint nicht der Nichtigkeitsgrund der Z. 10, sondern jener der Z. 9a des § 281 St. P.O. geltend gemacht.

Allein in beiden Richtungen erweist sich die Beschwerde als unbegründet.

Belangend den vermeintlich mangelnden objectiven Thatbestand des im § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 Nr. 19 R. G. Bl. bezeichneten Vergehens stellt das angefochtene Urtheil fest, J. S. habe in mehreren Fällen über Bestellung seiner Kunden auf „echte", mit der Marke der österreichischen Gasglühlicht-Actien-Gesellschaft versehene Auerbrenner Glühkörper der vom Angeklagten betriebenen Imperial-Gasglühlicht-Unternehmung aufgesetzt und es sei dies insbesondere in einigen Hôtels, Cafehäusern und anderen, dem Publicum zugänglichen Localitäten geschehen. Dass eine aus mehreren Bestandtheilen bestehende Ware als Ganzes den in der Marke begründeten Schutz geniesst, wenn diese auch nur auf einem der Bestandtheile angebracht ist, wird von der Nichtigkeitsbeschwerde nicht bestritten, dieselbe behauptet vielmehr, dass als Ware im Sinne des § 23 des Markenschutzgesetzes nicht nur complete Combinationen, sondern auch einzelne Bestandtheile derselben angesehen werden müssen und dass die Zusammenstellung einer neuen Combination aus Bestandtheilen verschiedener Systeme zulässig sei. Allein die Beschwerde übersieht, dass den Urtheilsfeststellungen zufolge die Privatanklägerin bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer sub Nr. 6706 den Markenschutz sowohl für die einzelnen Bestandtheile als auch für den ganzen Apparat (Gasglühlichtbrenner in Verbindung mit dem Glühkörper und

*) S. die unmittelbar vorher abgedruckte Entscheidung.

Digitized by Google

Cylinder) erwirkt hat, dass mithin die Aufmontirung eines fremden Gasglühkörpers auf eine Auerkrone einen Eingriff in den Markenschutz begründe. Dass aber eine Umgestaltung der Auerbrenner stattfand, ist ausser Frage; gleichgiltig ist es für den Delictsthatbestand, ob diese Umgestaltung in der Werkstätte des J. S. oder in den Geschäftsräumen seiner Kunden vorgenommen wurde. Für den Begriff des „Inverkehrsetzens" ist nur der Umstand massgebend, dass J. S. seine Kunden in den Besitz unechter Auerbrenner setzte. Er lieferte zu den bereits vorhandenen und im Besitze der Kunden befindlichen echten Bestandtheilen der mit der Marke geschützten Ware mittelst Kaufvertrages einen unechten Theil und brachte daher im Wege des Verkehres eine Ware mit unbefugter Warenbezeichnung hervor, die an die Stelle der früheren zur Gänze echten Ware trat; — dass, wie die Beschwerde ausführt, hiedurch die Kunden selbst über die Provenienz der Ware nicht getäuscht wurden, ist ohne Belang. Subject des Markenrechtes ist nicht das Publicum, sondern der Inhaber der registrirten Marke. Das Markenrecht ist ein Individualrecht, gleich wie das Autorrecht; es soll den Erzeuger einer Ware vor der Unterschiebung eines fremden Productes schützen, dieser hat ein wesentliches Interesse daran, seine eigene Productivkraft, den Erfolg seiner Arbeit, die Qualität der von ihm erzeugten Ware anerkannt zu sehen. Diese Anerkennung soll ihm die Schutzmarke sichern, indem sie verhindert, dass fremde — vielleicht minderwerthige — Producte unter seiner Flagge segeln und mit seinen eigenen Erzeugnissen vom Publicum verwechselt werden. Das Interesse der Letzteren, nicht mit unechter Ware bedient zu werden, kommt erst in zweiter Linie in Betracht, was sich schon daraus ergibt, dass Eingriffe in das Markenrecht nicht von Amtswegen, sondern nur auf Verlangen des Verletzten verfolgt werden. Massgebend für die Beurtheilung des Thatbestandes ist somit blos der Umstand, dass die in öffentlichen oder doch mehreren Personen zugänglichen Localitäten angebrachten, mit der Warenbezeichnung der Auerbrenner unbefugt versehenen Gas-Glühlicht-Brennkörper dem daselbst verkehrenden Publicum sich als Fabrikat der österreichischen Gas-Glühlicht-Actien-Gesellschaft darstellen, vom Publicum irrthümlich für Auerbrenner gehalten werden konnten und dass hiedurch die genannte Actien-Gesellschaft in ihrem Rechte, nur das als ihr Erzeugnis anerkannt zu sehen, was wirklich und zur Gänze von ihr producirt wurde, beeinträchtigt erscheint. — Damit ist das Wesen eines Eingriffes in ihr Markenrecht und, da die Wissentlichkeit des Eingriffes im vorliegendem Falle ausser Frage steht, der Delictsthatbestand des § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 Nr. 19 R. G. Bl. gegeben.

Zugegeben ist, dass der Angeklagte die vor dem 4. August 1897 begangenen Delictshandlungen des J. S. nicht zu verantworten hat; allein das Urtheil legt ihm auch solche nicht zur Last.

Wenn die Beschwerde weiter behauptet, mit Schreiben vom 9. August 1897 sei die im Schreiben vom 4. August 1897 etwa enthaltene Anstiftung widerrufen worden, so übersieht sie, dass der Gerichtshof vielmehr als erwiesen angenommen hat, Angeklagter habe mit Schreiben vom 9. August 1897 blos eine Ausdehnung des eigenen Absatzes von Imperial-Glühkörpern zu erzielen gesucht und es lässt auch in der That der Wortlaut dieses Schreibens die Interpretation, dass damit der Inhalt des vorangegangenen Schreibens vom 4. August 1897 widerrufen werde, nicht zu. — In dieser Beziehung ist somit die Nichtigkeitsbeschwerde, indem sie dem Schreiben vom 9. August 1897 eine andere Bedeutung unterschiebt, als die vom Gerichtshofe gemäss § 258 St. P. O. in freier Beweiswürdigung festgestellte, nicht im Sinne des Gesetzes ausgeführt.

Ausserdem sind in der schriftlichen Nichtigkeitsbeschwerde auch die Nichtigkeitsgründe der Z. 5, 9 a und b des § 281 St. P. O. angerufen und ausgeführt und wird das Urtheil unter Anrufung der Z. 10 des cit. Paragraph auch in der Richtung angefochten, dass es eine Mitschuld am bezeichneten Delicte nicht geben könne, daher eigentlich der Nichtigkeitsgrund der Z. 9 a des § 281 St. P. O. geltend gemacht wird.

Diese Nichtigkeitsbeschwerde erweist sich in der obbesagten Richtung als unbegründet. Der Nichtigkeitsgrund der Z. 5 wurde in der schriftlichen Beschwerde dahin ausgeführt, dass der Wortlaut des an J. S. gerichteten Schreibens vom 4. August 1897 in der Urtheilsbegründung unrichtig citirt und infolgedessen irrig als Aufforderung aufgefasst wurde.

Allein der Inhalt des bezogenen Schreibens ist im Urtheile richtig wiedergegeben, verschieden ist nur die Redeform, indem Angeklagter sich in seinem Schreiben der directen Rede bedient, während die Urtheilsbegründung dessen Inhalt in indirecter Rede anführt.

Der hiemit angerufene Nichtigkeitsgrund ist somit nicht vorhanden.

Den Nichtigkeitsgrund der Z. 9 a des § 281 St. P. O. anrufend führt die Nichtigkeits-

Digitized by Google

beschwerde aus, die That des J. S., dessen Anstiftung dem Angeklagten zur Last gelegt wird, könne höchstens als die von der politischen Behörde zu verfolgende Uebertretung des § 38 des kaiserl. Patentes vom 15. August 1852, Nr. 184 R. G. Bl. in Betracht kommen, da die Erzeugung der Auer'schen Gas-Glühlicht-Brennkörper patentirt ist. Die Beschwerde übersieht jedoch, dass den Urtheilsfeststellungen zufolge die von Dr. Carl Auer v. Welsbach erfundenen Beleuchtungsköper der österreichischen Gas-Glühlicht-Actien-Gesellschaft auch mit der im Markenregister der Wiener Handels- und Gewerbekammer sub Nr. 6706 eingetragenen Marke geschützt sind, dass somit neben dem allerdings vorhandenen Privilegiumseingriffe auch ein Eingriff in das Markenrecht der genannten Actien-Gesellschaft vorliegt, welch' letzterer als Vergehen des § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, Nr. 19 R. G. Bl. zu behandeln ist.

Dass es eine Mitschuld an dem oben bezeichneten Delicte nicht gebe, widerspricht allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen. Wenn die Nichtigkeitsbeschwerde meint, dass — soweit Mitschuld und Theilnahme in Frage kommen — die Bestimmungen des Strafgesetzes durch das jüngere Markenschutzgesetz derogirt worden seien und Mitschuld an einem Markeneingriffe deshalb nicht strafbar sei, weil das Markenschutzgesetz dies nicht ausdrücklich erkläre, so ist darauf zu erwidern, dass das Markenschutzgesetz keine mit dem allgemeinen Strafgesetze unvereinbaren Bestimmungen aufstellt, darum auch keinen Theil desselben aufhebt, vielmehr als Ergänzung desselben anzusehen ist und dass darum auf die darin enthaltenen Strafnormen bei Abgang specieller entgegenstehender Bestimmungen die allgemeinen Grundsätze des allgemeinen Strafgesetzes über Mitschuld und Theilnahme unumschränkte Anwendung zu finden haben.

Den Nichtigkeitsgrund der Z. 9b des § 281 St. P. O. endlich führt die Beschwerde dahin aus, die Strafbarkeit der im Urtheile festgestellten That sei einerseits durch objective Verjährung erloschen, andererseits habe die Privatanklägerin die im § 530 St. G. festgesetzte Klagefrist versäumt. Weder das eine noch das andere ist jedoch der Fall. Mit Rücksicht auf die im § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, Nr. 19 R. G. Bl. enthaltene Strafsanction verjährt das vorliegend in Frage stehende Delict nicht, wie die Nichtigkeitsbeschwerde meint, binnen drei Monaten, sondern gemäss § 532 St. G. binnen Jahresfrist. Die Klagefrist des § 530 St. G. aber läuft erst von der Zeit an, da dem Verletzten die strafbare Handlung bekannt geworden ist — dies geschah den Urtheilsfeststellungen zufolge frühestens am 8. Februar 1898, an welchem Tage Dr. L. S. als Vertreter der Privatanklägerin von dem Inhalte der Untersuchungsacten und des darin vorliegenden Schreibens des Angeklagten vom 4. August 1897 Kenntnis nahm. Dass die Privatanklägerin selbst von der Strafthat früher Kenntnis hatte, dafür lag kein Anhaltspunkt vor; der Gerichtshof hatte daher keinen Anlass, sich hierüber besonders auszusprechen, und da somit die in dieser Beziehung in der Nichtigkeitsbeschwerde aufgestellte Vermuthung den Urtheilsfeststellungen nicht entspricht, so kann sie auch gemäss § 288 St. P. O. für das Urtheil des Cassationshofes keine Grundlage abgeben. Der Verfolgungsantrag wurde somit am 1. März 1898 rechtzeitig eingebracht.

Unlauterer Wettbewerb.

Entscheidung der Statthalterei in Graz vom 17. December 1898, Z. 26502.*)

Wenn feststeht, dass sich die Benennung „Styria-Rad" für die Erzeugnisse und „Styria-Fahrradwerke" für das Etablissement der Firma „Styria-Fahrradwerke J. P. & Cie in Graz" allgemein im Publicum, sowie in der Geschäftswelt eingebürgert hat, so wird durch die Verwendung des Wortes „Styria-Original" seitens einer anderen Unternehmung zur Bezeichnung der Gegenstände ihres Gewerbebetriebes § 46, Abs. 1 Gew.-Ordg., verletzt.

„Original" kann hiebei nicht als ein, bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht wahrnehmbarer Zusatz (§ 46, Abs. 3 Gew.-Ordg.) zu dem Worte „Styria" gelten, sondern muss die Annahme verstärken, dass das so bezeichnete Erzeugnis das echte sei.

Aus den Gründen.

Die unter der Firma „Styria-Fahrradwerke J. . P. . . . & Cie." protokollirte Unternehmung der fabriksmässigen Erzeugung von Fahrrädern in Graz hat mit Klage de präs. 20. Mai 1898 die unter der Firma „Grazer Fahrradwerke A. . . . W. . . . . & Co." protokollirte gleichartige Unternehmung wegen Uebertretung nach § 46 und 49, Punkt 1 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. 31, belangt.

Hierüber hat der Stadtrath Graz nach durchgeführtem Stratverfahren mit dem Bescheide vom 19. Juli 1898 Nr. 343 den offenen Gesellschafter der geklagten Unternehmung, A. W., der Uebertretung nach § 46 und 49, Punkt 1 der Gewerbeordnung schuldig erkannt, begangen dadurch, dass in öffentlichen Ankündigungen

*) Die von beiden Parteien gegen diese Entscheidung eingebrachten Ministerialrecurse sind zurückgezogen worden.

Digitized by Google

die Firma dieser Unternehmung mit dem Beisatze „Styria-Original“ versehen ist, welcher geeignet erscheint, bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit Verwechslungen mit der besonderen Bezeichnung des Etablissements der Kläger hervorzurufen, ferner dadurch, dass zur Bezeichnung der Erzeugnisse der Name „Styria - Original“ angewendet wird, ohne dass die geklagte Unternehmung hiezu durch die Eintragung ihrer Firma im Handelsregister berechtigt sei. Auf dieser Grundlage wurde A. W. mit Anwendung des § 131 b der Gewerbeordnung mit 25 fl. Geldstrafe, event. mit 5 Tagen Arrest belegt. Gleichzeitig wurde das Verbot des ferneren Gebrauches der widerrechtlichen Bezeichnung „Styria-Original“ ausgesprochen . . .

Ueber den, von den offenen Gesellschaftern der beklagten Gesellschaft rechtzeitig eingebrachten Recurs musste das Straferkenntnis theils wegen Mangels des subjectiven Thatbestandes, theils wegen irriger Anwendung des Gesetzes behoben, hingegen das ausgesprochene Verbot des ferneren Gebrauches der widerrechtlichen Bezeichnung „Styria Original“ mit dem Beisatze bestätigt werden, dass durch dieses Verbot selbstverständlich das Recht des Gebrauches der für die beklagte Unternehmung registrirten Marken, welche etwa diese Bezeichnung enthalten, nicht berührt wird.

Aus dem Verhandlungsacte geht nämlich als unbestrittener Sachverhalt hervor, dass die geklagte Unternehmung in Circularien, öffentlichen Ankündigungen, bei der äusseren Bezeichnung ihrer Niederlage und auf den Rädern selbst sich der Worte „Styria-Original“ zur Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse, u. zw. in einer Weise bedient, dass diese Worte an hervorragender Stelle und mit auffallenden Lettern für sich allein derart angebracht sind, dass neben denselben der Wortlaut der protokollirten Firma, die Bezeichnung des Standortes des Etablissements, kurz alle sonstigen, für die Beurtheilung der Provenienz der Ware massgebenden Momente erheblich zurücktreten. Die Statthalterei hat ferner als erwiesen angenommen, dass die klagende Unternehmung ihre Erzeugnisse unter der Bezeichnung „Styria“ Räder in den Handel bringt, dass sich in der Fahrradbranche, u. zw. sowohl in der Geschäftswelt, wie im Publicum die abgekürzte Benennung „Styria-Fahrradwerke“ als die geschäftliche Bezeichnung ihres Etablissements usuell entwickelt hat und dass somit unter einem „Styria-Rade“ nicht ein in einer beliebigen Unternehmung in Graz oder in Steiermark erzeugtes Industrieproduct, sondern speciell ein aus dem Etablissement der Klägerin hervorgegangenes Fahrrad gemeiniglich verstanden werde. Die geklagte Unternehmung hat sich nun allerdings nicht, wie der Stadtrath annimmt, die, wenn auch abgekürzte usuelle Bezeichnung des Etablissements der Kläger unmittelbar angeeignet, allein es kann nicht geleugnet werden, dass durch die Anwendung der Worte „Styria-Original“ in der vorhin beschriebenen, hervorstechenden Art zur Kennzeichnung der Erzeugnisse der geklagten Unternehmung der Anschein erweckt wird, als seien diese Erzeugnisse aus dem fremden, älteren und bekannten Unternehmen hervorgegangen und dass dadurch eine Täuschung des Publicums, wenn vielleicht nicht ohne Ausnahme thatsächlich bewirkt, doch immerhin ermöglicht wird. Das angefochtene Verbot erscheint daher in dieser Richtung im Schlusssatze des § 46, Alinea 1 der Gew.-Ord. begründet, zumal der Zusatz „Original“ zu dem Worte „Styria“ nicht geeignet erscheint, den verpönten Erfolg bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit auszuschliessen, vielmehr der Anschauung der Klage beigepflichtet werden muss, dass dieser Beisatz im Gegentheile geeignet ist, die Annahme zu bestärken, dass das betreffende Erzeugnis das „originale“, das heisst, das echte sei (§ 46, Alinea 3). Hingegen hat die Statthalterei nicht die volle Ueberzeugung gewonnen, dass die geklagte Unternehmung sich bei der Anwendung der in Beschwerde gezogenen Bezeichnung ihrer Erzeugnisse im Bewusstsein befunden habe, hiemit einen widerrechtlichen Eingriff zu begehen und dass daher die Voraussetzung des § 47 der Gew.-Ord. für die Strafverfolgung thatsächlich gegeben sei. Die Anwendung des § 49 erscheint aber deshalb ausgeschlossen, weil der vorliegende Sachverhalt nicht die Thatbestandsmerkmale der Uebertretung dieser — übrigens nicht über Begehren einer Partei, sondern von Amtswegen zu wahrenden — Gesetzesvorschrift an sich trägt.

Es war sonach zwar das gegen die geklagte Unternehmung ausgesprochene Verbot zu bestätigen, hingegen das gegen den offenen Gesellschafter gefällte Straferkenntnis zu beheben.

Mittheilungen.

Niederösterreichischer Landtag.

In der am 19. April 1899 abgehaltenen 25. Sitzung der III. Session der VIII. Wahlperiode referirte Abg. Blach über einen, in derselben Session von Abg. Spitaler und Genossen gestellten Antrag wegen Ergänzung der Gewerbeordnung.

Der Wortlaut dieses Antrages ist folgender:

Digitized by Google

„Auf alle erdenkliche Art wird das kaufende Publicum irregeführt, ohne dass die Behörden gegen solche Gewerbsleute einschreiten könnten. So wird bei Bezeichnung der Warenpreise neben einem grossen Einser mit dem Guldenzeichen oft in kaum sichtbarer Schrift „95 kr." hinzugeschrieben und auf diese Art Personen, die oberflächlich lesen, in den Kaufladen gelockt. Sind diese einmal in ein solches Geschäft getreten, so sorgt schon der Geschäftsinhaber dafür, dass sie nicht, ohne etwas zu kaufen, sein Geschäftslocale verlassen. Diesbezüglich wurde seitens des Bezirksausschusses Landstrasse vor kurzer Zeit ein Antrag auf Abstellung dieses Unfuges an den Wiener Magistrat als Gewerbebehörde geleitet. Die hierüber gepflogenen Erhebungen haben die volle Richtigkeit der im Antrage gerügten, irreführenden Preisbezeichnung ergeben, jedoch haben die magistratischen Bezirksämter erklärt, mangels gesetzlicher Handhabe gegen solchen Unfug nicht einschreiten zu können. Andere Geschäftsleute bedienen sich zur Reclame für ihre Waren anderer Mittel. So ist dem Antragsteller ein Schuhhändler bekannt, der sein Geschäft als Mödlinger Schuhfabriksniederlage und darüber in kaum sichtbarer kleiner Schrift das Wort „keine" angekündigt hat. Die Gewerbeordnung enthält wohl im § 44 die Bestimmung, dass die Gewerbsleute verpflichtet sind, sich einer entsprechenden äusseren Bezeichnung auf ihren festen Betriebsstätten oder Wohnungen zu bedienen, und § 46 verbietet die Verwendung des Namens, der Firma, des Wappens oder der besonderen Bezeichnung des Etablissements eines anderen Gewerbetreibenden."

Berichterstatter gibt zu, dass das bestehende Gewerbegesetz zur Abhilfe gegen Missbräuche, wie sie in dem erwähnten Antrage gekennzeichnet werden, keine ausreichende Handhabe biete. Es sei richtig, dass sich das ganze Reclamewesen nicht so ausgebildet habe, dass es immer mit den Regeln der Moral und des Anstandes vereinbarlich sei. Es falle Niemandem ein, den reellen Handel in irgend einer Art und Weise zu beschränken; denn Jedermann wisse, dass, wenn der Handel blüht, auch für das Gewerbe ein Fortkommen möglich sein wird. Aber damit, dass man auch dem unreellen Handel und den Mitteln, die er anwendet, dem unlauteren Wettbewerbe, Vorschub leiste, damit mache man nichts gut, sondern schädige auch den reellen Handel und den reellen Gewerbsmann. Das Deutsche Reich sei uns hier in vieler Beziehung voraus. Man habe dort gefunden, dass die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, um Uebergriffe, die bestehen, hintanzuhalten; ein solches Gesetz dürfte auch in Oesterreich angemessen sein. Redner citirt den § 8 des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und meint, dass diese Bestimmungen auf den vom Antragsteller angeführten Fall gut passen würden. Ein ähnliches Gesetz könnte, auf unsere Verhältnisse angepasst, auch in vieler anderer Hinsicht Abhilfe schaffen, z. B. auch gegen die Veranstalter von Ausverkäufen, wobei durch schwindelhafte Vorspiegelungen für minderwertige Waren ein Absatz erzielt und der Bedarf eines Ortes oder eines ganzen Bezirkes auf Jahre hinaus gedeckt, gleichzeitig aber die Thätigkeit der übrigen in demselben Geschäftszweige arbeitenden Gewerbetreibenden oft nahezu ganz lahmgelegt werde. Durch ein derartiges Gesetz könne also Vorsorge getroffen werden, dass der reelle Händler nicht geschädigt, aber den Auswüchsen des Handels ein energisches Paroli gebogen werde. Man habe das in Frankreich nicht für nothwendig gefunden und Alles auf Grund eines einzigen Paragraphen geregelt. Dort sei solches aber viel leichter, weil dieser Paragraph schon 70 bis 80 Jahre gelte und die Richter in der Sache „au fait" seien und wissen, was sie zu thun haben. Bei uns sei das viel schwieriger und es müssen factisch Normen geschaffen werden, die nicht selbst wieder zu Missbräuchen führen können zu einer Belästigung und Beengung des Handels, die ja von Niemandem gewünscht werde. Der Krieg solle gegen die Missbräuche, gegen den unreellen Handel geführt werden, vertheidigen soll man den ehrlichen, rechtlichen Handel. (Beifall.) Dadurch schütze man zugleich den Gewerbestand. Mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Spitaler und Genossen auf Ergänzung der Gewerbeordnung sei das nicht erreichbar: Ein Gesetz nach dem Muster des deutschen Gesetzes würde nicht blos einzelne kleine Schäden heilen, sondern auf die ganze gewerbliche und Handels-Welt wie ein reinigendes Gewitter wirken. Referent beantragt daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses: „Der hohe Landtag wolle beschliessen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf gegen unlauteren Wettbewerb einzubringen."

Nach einem stylistischen Amendement des Abg. Dr. Löbl erklärt Abg. Kitschelt, der vorliegende Antrag sei ein solcher, dass kaum Jemand dagegen sein werde. Nur möchte er betonen, dass gerade die in dem Antrage Spitaler und Genossen geltend gemachten Gründe keineswegs so dringend erscheinen, dass sie die baldige Einbringung eines Gesetzentwurfes rechtfertigen würden. Redner fährt fort:

„Im vorliegenden Antrage sind zwei Fälle angeführt. Der eine, wo Jemand Waren ausstellt, auf denen der Preis angeschrieben ist, wobei die Gulden mit grossen und die Kreuzer mit kleinen Ziffern geschrieben sind. Nun, wenn auch ein Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb geschaffen wird, so wird es doch nicht auf diesen Fall passen. Denn wer nicht schlechte Augen hat, kann auch in diesem Falle nicht

Digitized by Google

getäuscht werden, hat aber Jemand schlechte Augen, so wird ihm doch sofort wenn er gekauft hat und zahlen soll, klar werden, was die Sache kostet. Von einer Täuschung ist also in diesem Falle keine Rede. Man kann mit einem solchen Gesetze nicht über das Ziel schiessen, denn sonst können wir uns gar nicht mehr rühren. Bis zu einem gewissen Grade herrscht ja vielleicht in allen Körperschaften ein unlauterer Wettbewerb.

Was den zweiten Fall betrifft, wo Jemand auf seine Firma gross schreibt: „Mödlinger Schuhfabrik" und winzig klein darüber „keine", so fällt dies gleichfalls nicht unter das Gesetz und bedarf dies auch keiner Ergänzung der Gewerbeordnung, denn ich wollte doch den Leiter eines Bezirksamtes sehen, der nicht sofort, wenn man dies anzeigt, sagen würde: Dass muss abgestellt werden. Denn die klare Bestimmung der Gewerbeordnung lautet: Der Gewerbetreibende hat sich einer entsprechenden äusseren Bezeichnung seines Betriebes zu bedienen, und wenn das richtig ausgelegt wird, kann man doch nicht zugeben, dass Jemand schreibt: Ich habe „keine" Mödlinger Schuhfabrik. Es muss ja eine positive Bezeichnung sein. Ich kann nicht schreiben „keine Eisengiesserei" etc. Das wird also ohneweiters von der Gewerbebehörde abgestellt werden, wenn es Jemand verlangt. Wo kein Kläger ist, ist in solchen Fällen allerdings auch kein Richter.

Also diese Fälle sind es nicht, die den Antrag rechtfertigen.

Es sind viel wichtigere Industrien, bei denen Klage geführt wird. Die Leinenindustrie zum Beispiel, welche bekanntlich infolge des Aufschwunges der Baumwollindustrie sehr stark im Niedergange begriffen ist, wird besonders dadurch benachtheiligt, dass, wenn es zu einer Lieferung kommt, der Leinenindustrielle Leinwand offerirt, der Andere aber Salzburger oder Tiroler Kaiserleinwand, oder sonst etwas, was eigentlich keine Leinwand, aber billiger ist. (Sehr richtig!) Natürlich, der Käufer liest das Wort Leinwand, noch dazu mit einem schönen Zunamen, und billiger ist sie auch, es ist also erklärlich, dass er diese bestellt. Das drückt bedeutend auf den Absatz und dagegen lässt sich bei dem Stande der heutigen Gesetzgebung nichts machen. Nach unserem Strafgesetze würde das Gericht in den meisten Fällen es nicht als Betrug erklären, wenn jemand Baumwolle als Leinwand verkauft, solange der Preis danach ist (Rufe rechts: Es ist aber doch Betrug!), weil unser Strafgesetz unter den Kriterien des Betruges auch eine Vermögensschädigung verlangt. Wenn aber die sogenannte Leinwand wirklich nicht mehr kostet, als sie wert ist, so wird dadurch niemand in seinem Vermögen geschädigt, folglich ist es kein Betrug. Für die Leinenindustrie also, die durch minderwertige Ware den Absatz verliert, erwächst ein grosser Schade dadurch, und für sie wäre ein solches Gesetz gewiss sehr zweckmässig.

Dann ist noch eine Reihe anderer Fälle. Verletzungen des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses durch die Angestellten sind zum Beispiel heute ganz straflos. Man kann jemand in ein fremdes Geschäft hineinsetzen, es auskundschaften lassen, dann nimmt man ihn wieder herüber, ohne dass man gestraft werden kann. Dagegen wäre auch ein solches Gesetz am Platz.

Ich habe mir also nur ein paar Worte erlaubt zu dem Zwecke, damit die Bedeutung eines solchen Gesetzes klargelegt wird, weil der vorliegende Antrag einen solchen Beschluss vielleicht nicht vollständig rechtfertigt."

Nach einem Schlussworte des Berichterstatters, der constatirt, dass sich kein Gegensatz gezeigt habe, wird der Ausschuss-Antrag in folgender Fassung angenommen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens den Entwurf eines Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb einzubringen."

(Patent- und Markenschutz für Arzneimittel.) Aus dem vor Kurzen verificirten amtlichen Protokolle des im August 1898 in Wien abgehaltenen Dritten internationalen Congresses für angewandte Chemie geht hervor, dass derselbe in seiner Patent-Commission einstimmig beschlossen hat:

„Das Präsidium der Section wird beauftragt, „eine gemischte Commission von Chemikern, Fa„brikanten, Apothekern, Juristen und Aerzten ein„zusetzen, welche die Frage des Patent- und „Wortschutzes für Arzneimittel studiren und „darüber dem nächsten Congresse berichten soll."

(Deutsches Patentamt.) Einer Meldung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zufolge ist die Bildung einer **sechsten** Anmeldeabtheilung im kaiserlich deutschen Patentamte in Aussicht genommen. — In Gemässheit des § 17 des deutschen Patentgesetzes wird die Bildung der Abtheilungen durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrathes geregelt. Die Anmeldeabtheilungen I, II, III und IV sind mittelst kaiserl. Verordnung vom 11. Juli 1891 gebildet worden. Zu diesen kam infolge der kaiserl. Verordnung vom 5. Juni 1897 die Anmeldeabtheilung V.

Bücher und Zeitschriften.

S. Goldberger. Das neue österreichische Patentrecht. Systematisch und gemeinfasslich dargestellt. Wien, Hartleben's Verlag. 1899.

Dr. Ferdinand Seltsam. Magistratsrath. System des österr. Gewerberechtes. Wien, Manz 1899.

Digitized by Google

W. Reuling. Zur Reform des deutschen Patentgesetzes. Berlin. R. Gärtner. 1899.

W. Reuling. Rechtsgutachten zur Processsache Haarmann & Reimer wider Franz Fritsche & Co. betreffend die patentrechtliche Unabhängigkeit des Dr. Ziegler'schen Veilchenöl-Verfahrens vom Jonon-Patent. Berlin. R. Gärtner. 1899.

Paul Dehn. Grossbazare und Massenzweiggeschäfte. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1899.

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtschutz. Organ des österr. Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrgang. Nr. 4. April 1899.

An die geehrten Mitglieder. — Ueber Umwandlungs-Patente und Umwandlungsgesuche nach den Uebergangsbestimmungen im Ges. vom 11 Jänner 1897 betr. den Schutz von Erfindungen. — Hauptversammlung des Oesterreichischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. — Patent- und Musterschutz auf der Pariser Weltausstellung 1900. — Literarisches. — Notiz.

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Herausgegeben vom kaiserlichen Patentamt. V. Jahrgang. Nr. 3. März 1899.

Allgemeines. Ernennung des technischen Hilfsarbeiters Nitschlag. — Offenhaltung der Lesehallen etc. — Herausgabe des Verzeichnisses der im Jahre 1898 eingetragenen Patente. — Statistik des Patentamtes für 1894. — Kammergericht 21. 12. 98. Ablehnung eines Sachverständigen in einem Rechtsstreit. — Internationale Union. Mitgliedsstaaten.

Patentwesen. Beschwerde-Abtheilung II, 25. 1. 99. Grenzen der Zulässigkeit einer Berichtigung des rechtskräftig gewordenen Ertheilungsbeschlusses. — Reichsgericht, 23. 1. 87. Voraussetzungen für den Erlass einer einstweiligen Verfügung in dem Streite zweier Patentinhaber. — Oesterreich. Handelsministerium, 22. 2. 99. Behandlung der vor dem 1. 1. 99. ertheilten und nicht umgewandelten Privilegien. — Statistik. 1. Frankreich. — 2. Vereinigte Staaten von Amerika.

Musterwesen. A. Gebrauchsmuster. Oberlandesgericht Dresden, 12. 3. 98. Zur Frage der theilweisen Löschung eines Gebrauchsmusters.

Zeichenwesen I. Abtheilung für Warenzeichen. Bezeichnung. 1.) 3. 11. 98. Benutzung des Reichsadlers im Wappenschilde unzulässig. II. Beschwerdeabtheilung I. a) Unterscheidungskraft. 2.) 3. 12. 98. „Löwen-Actien-Bier" eintragefähig. b) Freizeichen. 3.) 21. 10. 97. Wortzeichen „Hautfreund" nicht ohne Weiteres gleichbedeutend mit der Warenbezeichnung „Dermophile" oder „Philodermine" — 4.) 27. 4. 98. Wortzeichen „Ankerseife" kein Freizeichen. — c) Beschaffenheits- und Bestimmungsangabe. 5.) 15. 11. 98. Wortzeichen „Club" für Harmonikas nicht schutzfähig. — Reichsgericht, 4. 11. 98. Wortzeichen „Franz Josef Export-Brauerei" und Bildzeichen mit der Unterschrift „Franz Josef-Pilsener-Export-Brauerei-Hamburg" wegen Täuschungsgefahr zu löschen.

Gewerblicher Rechtschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des deutschen Vereines zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. Berlin. Carl Heymann's Verlag. 4. Jahrgang. Nr. 3. März 1899.

Fehlert, Die technische Prüfung von Erfindungsgegenständen. — Dubois-Reymond, Bemerkung zu Fehlert's Aufsatz über die technische Prüfung von Erfindungsgegenständen. — Amar, Über die Definition des Ausdruckes „Geisteswerke" Opere dell' Ingegno — Maillard, Ueber ausländische Muster, und Modelle auf der Pariser Ausstellung von 1900. — Patentrecht. Gesetzgebung, Rechtsprechung. — Warenzeichenrecht. Rechtsprechung. — Urheberrecht. Rechtsprechung, Vermischtes. — Unlauterer Wettbewerb. Rechtsprechung, Vermischtes. — Internationaler Rechtschutz. — Literatur. Statistik. — Vereinsangelegenheiten.

La propriété industrielle, organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Quinzième année Nr. 3. Berne, 31. Mars 1899.

Amtlicher Theil. Staaten der Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthumes. Oesterreich: Min.-Vdg. vom 15. September 1898, Nr. 160 R. G. Bl. betreffend die Erfordernisse von Patentanmeldungen, sowie von Vollmachten zur Vertretung in Patentangelegenheiten. — Spanien: Kgl. Vdg. vom 20. Mai 1898 betreffend die Vorschriften über das In-Verkehrsetzen von einheimischen, mit fremden Marken versehenen Waren. — Allgemeine Verordnungen der Zollämter. 10. Capitel. Ueber Warenverkehr im Allgemeinen. (15. October 1894.) — Kgl. Decret vom 17. Februar 1899 betreffend Fristerstreckung in Ansehung von Zahlungen oder in Patentangelegenheiten zu Gunsten der während des Krieges in Cuba, Portorico oder auf den Philippinen wohnhaft gewesenen Patentinhaber. — Grossbritannien: Verordnung vom 2 Februar 1899 betreffend den Schutz der Erfindungen und Zeichnungen auf der Pariser Weltausstellung 1900.

Nichtamtlicher Theil. Allgemeine Aufsätze. Die Bewegung zu Gunsten der Revision der Patentgesetze in Grossbritannien und Deutschland. — Correspondenz: Brief aus Russland (Voss und Steininger). Ueber die Hinterlegung einer bereits von einem Dritten benützten Marke. — Brief aus Schweden (Wawrinsky). Ueber die praktischen Wirkungen des revidirten Art. 25 des Patentgesetzes. — Entscheidungen: Vereinigte Staaten, Japan. — Verschiedene Nachrichten: Abschaffung der Caution „judicatum solvi" in der internationalen Gesetzgebung. — Deutsches Reich: Der Gesetzentwurf betreffend die Patentanwälte. — Vereinigte Staaten: Approbation der Acten der Brüsseler Conferenz. Vorlage eines Markengesetz-Entwurfes. — Gross-Britannien: Jahresversammlung der Vereinigung der Handelskammern; Gesetz über die Warenzeichen; Vorprüfung der Patentanmeldungen. — Statistik: Vereinigte Staaten: Statistik des Patentamtes für das am 30. Juni 1898 abgelaufene Fiscaljahr. — Ungarn: Statistik des gewerblichen Eigenthums für das Jahr 1897. — Queensland: Statistik des gewerblichen Eigenthums für die Jahre 1896 und 1897. — Literatur: Neue Werke von du Laurens, de la Barre, Osterrieth, Ravizza, Picard.

Kurzer Bericht über die Discussionsabende im Vereine österr. Chemiker über das neue Patentgesetz. (Separatabdruck aus der „Oesterr. Chemiker-Zeitung" 1899. Nr. 4 und 7.)

Der Arzt in der neuen Reichsgesetzgebung. (Deutsche medizinische Wochenschrift 1899. Nr. 6).

Jul. von Schütz. Das 100.000ste deutsche Reichspatent und das deutsche Patentgesetz in seinem Zusammenhange mit der technischen Schulung und dem Aufschwung der Industrie in Deutschland. (Zeitschrift für Socialwissenschaft. Breslau. 1899, Heft 2).

Inwieweit ist Patent- und Wortmarkenschutz für medicinisch anzuwendende Präparate wünschenswert. Vortrag von Dr. Othmar Zeidler. (Pharmaceutische Post. XXXII. Jhrg. Nr. 7. S. 103.)

The Prolongation of Patents. (Engineering. Vol. LXVII. Nr. 1732. S. 319.)

Patentanwälte. (Uhland's Maschinen-Constructeur. Leipzig. XXXII. Jahrg. Nr. 11. S. 65.)

Gesetzliche Regelung des Patent-Anwaltwesens in Deutschland. (Sprechsaal 1899, Nr. 10, S. 293.)

Die Thätigkeit des deutschen Patentamtes im Jahre 1898 (Chemiker-Zeitung, Köthen 1899. Nr. 29. Seite 310.)

Bericht des Patent-Commissioner der Vereinigten Staaten. (Chemiker-Zeitung, Köthen 1899. Nr. 28. Seite 297.)

Eintragungsfähigkeit der seit langer Zeit bekannten Namen bestimmter Mineralquellen. Birresborner Mineralbrunnen. (Zeitschrift für angewandte Chemie 1899. Heft 13. Seite 311.)

Prof. Allfeld. Individual- und Freizeichen. (Deutsche Juristen-Zeitung 1899, Nr. VI.

Dr. Julius Popper. Ueber unlauteren Wettbewerb. Vortrag, gehalten in der Monatsversammlung am 25. Februar 1899 der österr. Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie. (Chemiker-Zeitung, Köthen 1899. Nr. 19. S. 202.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15 jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (VIII. Skodagasse 31.)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

I. Jahrgang. *Wien, 15. Mai 1899.* Nr. 10.

INHALT.

Patentanwaltregister.
Liste der Anmeldungen vom 26. April bis 10. Mai 1899. — Umwandlungsgesuche.
Aufgebote.
Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 22. Jänner 1898, Z. 84274 ex 1897. Zur Erhebung einer Privilegiumseingriffsklage ist von mehreren Privilegiumsbesitzern jeder derselben berechtigt. — Entsch. des Handelsmin. vom 23. Februar 1899, Z. 75451 ex 1898. Zuerkennung von Kosten vor der Entscheidung in der Hauptsache. Ausserachtlassung des Grundsatzes des wechselseitigen Gehöres. — Markenschutz. Erk. des Verw.-Ger.-H. vom 1. December 1898, Z. 6515. Vergleichung der Marken nach § 3 M. Sch. Nov. Gesammteindruck und Identität. Unterscheidende Bedeutung des Firmenwortlautes. — Unlauterer Wettbewerb. Erlass des Min. des Innern vom 10. April 1899, Z. 7193. Bezeichnung einer Mineralquelle nach dem Ursprung in einem Bezirke, dessen Name bereits für eine andere Heilquelle gebräuchlich ist. Anführung der Krankheiten, gegen welche das Mineralwasser empfohlen wird. Anhang. Zwei Entscheidungen des deutschen Reichsgerichtes über die Bezeichnung „Franz Joseph Exportbrauerei Pilsen" und dgl. Urtheil des Reichsgerichtes vom 30. Mai 1898. Urtheil des deutschen Reichsgerichtes vom 21. October 1898.
Im Jahre 1898 zufolge § 21 lit. d) M. Sch. Ges. gelöschte Wortmarken.
Berichte und Mittheilungen. Kärntnerischer Landtag. Debatte über den Verkauf und die Concentration der kärntnerischen Sensenwerke. Berlin. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Roeren über die Wirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. — Berlin. Zum Entwurfe eines Gesetzes betr. die Patentanwälte. — Bern. Beitritt Japans zur internationalen Union für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. — London. Markenschutz im Sudan. — Sophia. Entwurf eines bulgarischen Patentgesetzes.
Bücher und Zeitschriften.

Patentanwalt-Register.

In das Patentanwalt-Register wurden eingetragen die Patentanwälte:

1. mit dem Standorte in Wien:
Peter Eduard Winkelmann.
2. mit dem Standorte in Smichov:
Adolf J. Peschl.

Wien, am 5. Mai 1899.

K. k. Patentamt.

Liste der Anmeldungen

vom 26. April bis einschliesslich 10. Mai 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

2 a. Verbesserter Ofen für Zuckerbäcker und Lebzeltnergewerbe. — Franz Schiffer in Mimon. 28. April 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur unmittelbaren Bearbeitung von Getreide zu Backteig. — Otto Schiller in Plauen. 4. Mai 1899.

2 b. Verfahren zur Brotbereitung. — Platon Rakhmanoff in Moskau. 8. Mai 1899.

3. Zuschneidevorrichtung, deren biegsame Welle mit einem Elektromotor verbunden ist. — Firma: M. E. Schenke in Berlin. 29. April 1899.

— Cravattenhalter. — Hermann Gotscheer in Wien. 29. April 1899.

— Ein den Formen des Corsets angepasster und mit diesem durch Schnürung oder Knöpfung verbundener, auswechselbarer Corsetschoner. — Frau Emilie Merz in Giessen. 10. Mai 1899.

Patentclasse.

4. Brenner für Petroleumlampen. — Alfred Leuner in Wien. 27. April 1899.

— Stellbarer Kerzenhälter. (Zusatzpatent zu A 2223 —99.) — Emil Krause in Wien. 1. Mai 1899.

— Leuchtspirituslampe in Kerzenform. — Heinrich Hempel in Berlin. 6. Mai 1899.

— Kühlvorrichtung an Petroleumbrennern jeglicher Art. — Richard Adam in Friedenau. 8. Mai 1899.

— Glühlichtlampe für flüssige Brennstoffe mit mehrfachen regelbaren Luftzuführungen. — Arthur Poeffel in Wien. 10. Mai 1899.

5. Sicherheitsvorrichtung zum Stehenbleiben der Förderschale beim Reissen des Seiles. — Josef Knopp in Witkowitz. 27. April 1899.

— Wasserdichte Gewölbe-Abdeckung für Tunnels u. dgl. — Christoph Girr in Herborn. 29. April 1899.

— Verfahren zum Abteufen von Schächten in wasserreichem Gebirge vermittelst flüssiger Luft. — Peter Bruchhausen in Hannover. 2. Mai 1899.

— Bolzenloser Erweiterungsbohrer. — Firma: Tranzl & Co., Commandit-Gesellschaft für Tiefbohrtechnik, vorm. Fauck & Co. in Wien. 6. Mai 1899.

6. Vorrichtung zur Einstellung der Bürsten an Fasswaschmaschinen. — Arno Gantz in Berlin. 26. April 1899.

— Hopfenkocher. — Adalbert Müller in Berlin. 1. Mai 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Hefeextracten zur Verwendung als Nährmittel. Emile de Meulemeester in Brüssel. 6. Mai 1899.

— Mehrfacher Glockenfilter für Wein u. dgl. — Firma L. Lieberich Söhne in Neustadt a. d. Hdt. 10. Mai 1899.

7. Verfahren und Apparat zum Walzen von Metallblechen. — John French Golding in Chicago. 26. April 1899.

8 a. Falteneleg- (Plissir-) Maschine. — Thomas Francis Hagerty in New-York. 2. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

8 a. Vorrichtung zum Verhüten nachtheiliger Einwirkung der Kratzen oder Carden auf die Sahlleisten beim Tuch-Rauhen. — Louis Schneider in Mittweida. 4. Mai 1899.

— Flader- oder Maserpapier und Verfahren zur Herstellung desselben. — Alois Hofmann in Weipert. 6. Mai 1899.

8 b. Neuerung im Verfahren zum Färben mit Vidalschwarz und anderen verwandten, schwefelhaltigen Farbstoffen. — Ewald Hölken in Barmen. 2. Mai 1899.

10. Maschine zum Bearbeiten von Torfstücken für Kohlenanzünder (Zusatzpatent zu A 2274—99). Richard Bial in Berlin. 29. April 1899.

12. Filtrirapparat. — Cyprian Händler in Scheibbs. 27. April 1899.

13. Schiffswasserrohrkessel. — Heinrich Siebert in Elbing. 27. April 1899.

— Ein mit Dampftrockner und Wasserstandszeiger versehener Dampfwasserableiter. — Richard Kommerell in Kiew. 28. April 1899.

— Schutzvorrichtung für Wasserstandsgläser. — Edmund Raner in Budapest. 3. Mai 1899.

— Speisewasservorwärmer. — Gottfried Florack in Düsseldorf. 4. Mai 1899.

14. Steuerung für Kraftmaschinen. — Arnold Kienast in Merseburg. 4. Mai 1899.

— Ventilsteuerung für Dampfmaschinen. — Hans Seyfried in Brünn. 4. Mai 1899.

— Rotations-Motor. — Theodor Schlegel in Budapest. 8. Mai 1899.

— Verfahren zur Ausnutzung der Dampfkraft, indem der Dampf in einen, comprimirte Luft enthaltenden Cylinder eingeführt und die erhaltene Mischung expandirt wird. — Frans Anderheggen jun. in Amsterdam. 9. Mai 1899.

15 a. Ausschaltmechanismus für die Papierzuführungswalzen und die Scala bei Schreibmaschinen. — Wagner Typewriter Company in New-York. 2. Mai 1899.

— Druckwalze. — Josef Schmittal in Budapest. 9. Mai 1899.

17. Kühlvorrichtung mit Kälte-Einsatz. — Wilhelm Venier in Wien. 2. Mai 1899.

— Eismaschine. — Christian H. J. Stoldt in Hamburg und Fred. L. Weaver in Los Angeles. 9. Mai 1899.

19 b. Betonstrasse. — Alfred Greil in Wien. 26. April 1899.

— Pflasterformsteine für Schienenanschluss. — N. Schefftel in Wien. 10. Mai 1899.

20. Einrichtung zur selbstthätigen Alarmirung und zur Ermöglichung eines telegraphischen Verkehres zwischen den auf derselben Strecke befindlichen Zügen und den beiden Stationen. — Albert Oschmann & Joseph Petit in Mühlhausen. 26. April 1899.

— Unterirdische Stromzuführung für elektrische Eisenbahnen. — Josef Plachý, Edmund Janisch und Adolf Novotný in Prag. 29. April 1899.

— Bremse für Eisenbahnen. — Josef Dlouhy in Stryj. 30. April 1899.

— Verfahren zur Regelung elektrisch betriebener Motoren. — Oesterreichische Union Elektricitäts-Gesellschaft in Wien. 3. Mai 1899.

Patentclasse.

20. Minimalausschalter für elektrische Bahnen mit gemischtem Betriebe. — Oesterreichische Union Elektricitäts-Gesellschaft in Wien. 3. Mai 1899.

— Abdichtung der Achslager für Strassen- und Kleinbahnwagen. — Oesterreichische Union Elektricitäts-Gesellschaft in Wien. 3. Mai 1899.

— Automatische Vacuum-Blockirung mit elektrischer Doppel-Controlle. — A. F. Lindinger in Salzburg. 4. Mai 1899.

— Selbstthätige Weichenstellvorrichtung. — Max Gaul in Frankfurt a. M. 5. Mai 1899.

— Automatischer Apparat für akustische Hilfssignale an den Eisenbahnen. — Enrico Coen-Cagli in Neapel. 6. Mai 1899.

— Stromabnehmer für elektrische Bahnen mit Oberstromleitung. — Paul von Szentkirályi in Budapest. 8. Mai 1899.

— Oberirdischer Schutzcanal für elektrische Eisenbahnen. — Anna Haisl in Ragain. 8. Mai 1899.

— Elastische Kupplung für elektrische Tramways, Eisenbahnen etc. — Jean Jaques Heilmann in Paris. 8. Mai 1899.

— Selbstthätige Kupplung für Eisenbahn-Fahrbetriebsmittel. — Josef Kórdin und Eduard Nowý Edler von Wallersberg in Laibach. 8. Mai 1899.

— Waggon-Kupplung. — James Timms in Columbus. 9. Mai 1899.

— Elektrischer Apparat zur schnellen Uebertragung von Poststücken. — Agatino Virgillito und Antonio Baron Spitaleri in Catania. 9. Mai 1899.

21 a. Zeitmesser für telephonische Ferngespräche. — H. Keim & Co. in München. 1. Mai 1899.

— Oekonomischer Kleinverkehr-Typentelegraph. — Dr. Luigi Cerebotani in München und Albert Silbermann in Berlin. 2. Mai 1899.

— Neuerung an Drucktelegraphen. — Firma: The International Typal Telegraph Company in Detroit. 9. Mai 1899.

— Selbstthätiger telephonischer Umschalter. — Victor Veysy in Paris. 9. Mai 1899.

21 b. Elektrischer Sammler. — Donato Tommasi in Paris. 30. April 1899.

— Verfahren zum Formiren von Sammlerplatten. — Firma: Berliner Accumulatoren- und Elektricitäts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Dr. Lehmann & Mann) in Berlin. 3. Mai 1899.

— Neuerungen an elektrischen Batterien. — Henry Blumenberg jun. in Wakefield. 9. Mai 1899.

21 c. Apparat zum Unterbrechen von Starkstromleitungen. — Karl Sprecher in Aarau. 26. April 1899.

— Einrichtung zur Sicherung gegen die Entladung von Sammlerbatterien über eine zulässige Grenze hinaus. — Firma: Pope Manufacturing Company in Hartford. 27. April 1899.

— Neuerung in der Papier-Isolirung bei Telephonkabeln. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 28. April 1899.

— Elektrische Ofenanlage mit mehrphasigem Wechselstrombetrieb. — Firma: Brown, Bovery & Co. in Baden. 28. April 1899.

— Abschmelzbare Sicherungen für elektrische Leitungen. — Harry Phillips Davis in Pittsburg. 1. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

21 d. Anlassvorrichtung für Elektromotoren. — The Westinghouse Electric Co. Limited in London. 28. April 1899.

— Elektrischer Motorwagen. — Arthur Lewis in New-York. 10. Mai 1899.

21 f. Verfahren zur Erzeugung von elektrischem Glühlicht. — Josef Rudolf Schauer in Weipert. 27. April 1899.

— Verbesserung an Bogenlampen. — Walter Claude Johnson in Blackheath. 29. April 1899.

— Elektrische Glühlampe mit Glühkörpern aus Leitern zweiter Classe. — Ganz & Comp., Eisengiesserei und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft in Budapest. 5. Mai 1899.

— Anordnung zum Fernschalten von elektrischen Lampen. — Victor Karmin in Wien. 10. Mai 1899.

21 g. Montirung von Thermoelementen. — Firma: Hartmann & Braun in Bockenheim. 26. April 1899.

22. Verfahren zur Herstellung eines Klebstoffes. — Julius Müller in Nagy-Várad. 1. Mai 1899.

— Schiffsboden-Anstrichmasse. — Firma: Morin & Co. in Triest. 4. Mai 1899.

— Neuerung in der Verbindung von Holz. — Wasa Theodorović in Wien. 5. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von raffinirtem oder gebleichtem Schellack. — Friedrich Huff in Mainz. 9. Mai 1899.

23. Verfahren zur Herstellung von trocknendem Oel aus Petroleum. — Weygangs Oil Products Company Limited in London. 8. Mai 1899.

— Kerzen mit unverbrennbarem Docht für Leucht- und Heizzwecke. — Gustav Pommerhanz und Ernst Wickert in Wien. 10. Mai 1899.

24. Neuerung an Heizanlagen für Dampfkessel. — Konrad Bauer in Nürnberg. 3. Mai 1899.

— Feuerbrücke. — Firma: Berliner Gussstahlfabrik und Eisengiesserei Hugo Hartung, Actiengesellschaft in Berlin. 8. Mai 1899.

— Roststab mit Feuerbrücke. — Firma: Berliner Gussstahlfabrik und Eisengiesserei Hugo Hartung, Actiengesellschaft in Berlin. 8. Mai 1899.

— Oxydation von Gasen. — Paul Cornelius in Berlin. 8. Mai 1899.

— Feuerung mit Pressluft. — Cornelius-Feuerungs-Actien-Gesellschaft in Berlin. 8. Mai 1899.

— Mechanische Rüttel- und Zuführungs-Vorrichtung für verschiedene Materialien von diverser Form und Grösse. — Heinrich Krissmanek in Wien. 9. Mai 1899.

25. Neuerung an Litzenmaschinen. — Firma: Feig & Siebenänger in Görkau. 26. April 1899.

26. Acetylengas-Apparat mit automatisch portionenweiser Carbidzuführung. — Mathias Weingartshofer in Deutsch-Landsberg. 26. April 1899.

— Acetylen-Entwickler. — Ludwig Müller in Minden. 26. April 1899.

— Acetylengas-Entwickler. — Carl Wolters und Gustav Wolters in Senden. 26. April 1899.

— Apparat zum Carbonisiren von Flüssigkeiten. — Bernhard Baron in London. 26. April 1899.

— Automatischer Acetylen-Gas-Entwickler. — Leo Lax und Carl Schlaeffer in Wien. 27. April 1899.

— Gasbrenner. — Société Anonyme des Fontaines à Gaz in Fontaines-sur-Saône. 1. Mai 1899.

Patentclasse.

26. Mittel zur Absorption von zum Carburiren von Luft dienenden Flüssigkeiten. — Société Anonyme des Fontaines à Gaz in Fontaines-sur-Saône. 1. Mai 1899.

— Vorrichtung an Gaslaternen oder dergl. zum selbstthätigen Absperren und Freigeben des Gasstroms. — Wilhelm Frenz und Wilhelm Heinrich Aug. Sieverts in Hamburg. 3. Mai 1899.

— Acetylen-Entwickler. — Silvio Pastorio in Mailand, Magni Musso & Co. und Guido Rimini in Genua. 3. Mai 1899.

— Acetylenlampe. — Johann Nowak in Wien. 5. Mai 1899.

— Schornsteinaufsatz für Gasglühlichtlampen. — Franz Redl in Viehhofen. 7. Mai 1899.

— Gasselbstzünder. — Karl Schultze in Berlin. 8. Mai 1899.

27. Luftbefeuchter. — Gustav Richter in Mildenau. 29. April 1899.

— Lüfter mit auf- und abbewegter Düse. — Firma: Klecmann und Sohn in Obertürkheim. 8. Mai 1899.

— Gebläsefeuer. — Sächsische Maschinenfabrik zu Chemnitz. 10. Mai 1899.

28 a. Maschine zum Weichmachen von Häuten oder Fellen. — George William Glazier in Salem. 3. Mai 1899.

30 a. Zusammenklappbarer Kranken-Tragstuhl. — Gräfin von Garnier in Turawa. 26. April 1899.

— Neuerung an Bruchbändern. — Richard Harz und Johann Röttgen in Essen. 26. April 1899.

— Apparat zur Behandlung von Körpertheilen mit heisser Luft. — Minna Henriette Johanna Wegner in Hamburg. 28. April 1899.

— Elektromagnetischer Plombirhammer. — Curt Ostmann in Breslau. 29. April 1899.

— Comprimir-Maschine zum Herstellen von Pastillen, Tabletten etc. — Hermann Steinbuch in Wien. 4. Mai 1899.

— Gaumenplatte für künstliche Gebisse. — Ernst Preinfalck in Stettin. 4. Mai 1899.

— Spülapparat mit Mischhahn. — Emil Siefert in Friedenau. 8. Mai 1899.

— Zerstäuber mit durch Wasserdruck betriebener Pumpe. — Dr. Isidor Müller in Karlsbad. 8. Mai 1899.

— Vorrichtung zum Messen des Blutdruckes. — Dr. Gustav Gaertner in Wien. 9. Mai 1899.

30 b. Verfahren zur Herstellung prophylaktisch gegen Ansteckung etc. wirkender, sowie zur Behandlung von Frauenkrankheiten geeigneter Mittel. — Dr. Paul Thimm in Leipzig. 27. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung antiseptischer chirurgischer Seide. — Firma: Sans & Peschka in Wien. 27. April 1899.

— Rasir- bezw. Enthaarungsmittel. — Gottfried Hüttemann und Julius Zrzawy in Brüx. 10. Mai 1899.

31. Verfahren und Vorrichtung zum Einrussen von Gussformen. — Firma: Heyl & Patterson in Pittsburg. 10. Mai 1899.

32 a. Glasabspreng-Vorrichtung. — Wilhelm Gelsdorf in Weisswasser. 8. Mai 1899.

— Glasplatten mit zwischengelegten Metallornamenten. — Julius Samstag in Wien. 10. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

33. Vergrösserbarer Koffer. — Albert Eirich in Olmütz. 3. Mai 1899.

— Nadelbüchse. — Grüner & Fitz in Wagstadt. 4. Mai 1899.

34. Transformirbarer Kinderstuhl. — Emil Baumann in Horgen. 26. April 1899.

— Als Kochapparat verwendbarer Behälter für Spiritus in fester Form. — Anton Sirk in Wien. 2. Mai 1899.

— Möbelrolle. — Walter Whitfield Bostwick in New-York. 3. Mai 1899.

— Neuerungen an Kochtöpfen und ähnlichen Geschirren. — Sophia Schwartz in Champion. 3. Mai 1899.

— Verbesserungen an eisernen Bettstellen. — Peter Neupauer in Pressburg. 4. Mai 1899.

— Zahnstocher-Behälter. — Firma: Josef Inwald in Prag. 9. Mai 1899.

— Sitz für Schultische etc. — Dr. Felix Schenk in Bern. 9. Mai 1899.

— Reisefrisierlampe mit festem oder herausnehmbarem Siebbrenner und Streichholz- und Spiritusbehälter. — J. Adolf & Co. in Berlin. 10. Mai 1899.

— Schulbank mit verstellbarem Pult. — Heinrich Gündel in Leipzig-Reudnitz. 10. Mai 1899.

— Ueber das Krankenbett zu stellender, zusammenklappbarer Tisch. — Ludwig Finály in Szegedin. 10. Mai 1899.

35. Sicherheitsbremse für Personen-Aufzüge und Seilbahnen. — Carl Angerer in Wien. 4. Mai 1899.

— Trommelwinde. — J. Pohlig in Cöln. 8. Mai 1899.

36 a. Regulir- und Ventilationsofen mit rauchloser Feuerung. — Václav Haraumle und Adolf Horak in Prag und Jan Strich in Velim. 2. Mai 1899.

— Bunsenbrenner für Badeöfen mit zur Mischrohr-Achse schräg versetzten Gasstrahldüsen. — J. G. Houben Sohn Carl in Aachen. 3. Mai 1899.

— Neuartige Herdplatten. — Armin Feuermann in Wittkowitz und Michael Alter in Mähr.-Ostrau. 4. Mai 1899.

— Verbesserter Ofen. — William Youlten in London. 5. Mai 1899.

37. Neuerung an fahrbaren und ausschiebbaren Gerüsten. — Francesco Zentilomo in Wien. 27. April 1899.

— Neuerung an Dachpappen und Klebedächern. — Eduard Kressner in Görlitz. 3. Mai 1899.

— Grabeinsatz. — Eugen Robert Schmid in Wien. 6. Mai 1899.

— Neuerung an Façadeziegeln. — Henry Rosenbaum in Cincinnati und Michael Joseph Murphy in Akron. 9. Mai 1899.

— Verblendstein K. Ferd. Fratscher in Poessneck i. Th. 10. Mai 1899.

38 a. Maschine zur Bearbeitung runder Arbeitsstücke. — Carl Rachwalsky in Berlin. 28. April 1899.

— Zahnstocher mit eingebrannter Schrift und Maschine zur Herstellung derselben. — Firma: J. J. Bachrach & Harfner in Wien. 30. April 1899.

— Regulirbarer Hobel. — Georg Szabó in Budapest. 8. Mai 1899.

38 b. Verfahren zur Holzimprägnirung. — Dr. Julius Schenkel in Dortmund. 4. Mai 1899.

Patentclasse.

38 b. Verfahren zum Imprägniren von Holz und dergleichen. — Dr. Julius Schenkel in Dortmund. 6. Mai 1899.

39 a. Cigarren- und Cigaretten-Mundstücke mit Nikotinfangkammern und Maschine zur Herstellung derselben. — Emil Stein und Alexander Stern in Berlin. 29. April 1899.

39 b. Neuerungen in der Herstellung von Kautschukradreifen. — Firma: Falconnet, Perodeaud & Co. in Choisy-le-Roi. 26. April 1899.

— Neuerungen in der Herstellung von elastischen Radreifen. — Firma: Falconnet, Perodeaud & Co. in Choisy-le-Roi. 26. April 1899.

40. Verfahren zur Herstellung eines Elektrolyts zur elektrolytischen Ausscheidung von Metallen und metallischen Legirungen. — Marino Pascal in Brüssel. 27. April 1899.

42. Neuerungen an Gasmessern. — James Cooper Sutherland in Birmingham. 26. April 1899.

— Prämienaustheiler mit Zahlvorrichtung. — Firma: F. Ad. Richter & Cie. in Wien. 27. April 1899.

— Elektricitätszähler mit mehreren Tarifen. — Dr. Hermann Aron in Berlin. 27. April 1899.

— Automat für eingeschriebene Briefe und Geld-Anweisungen. — Sigmund Grossmann und Julius Wellisch in Budapest. 28. April 1899.

— Controlvorrichtung für Arbeiter, Wächter und dergleichen. — William Henry Witham in Brixton. 29. April 1899.

— Additionsmaschine. — Woldemar Heinitz in Dresden. 1. Mai 1899.

— Maschine zum Sondern gleichartiger Körper nach ihren Maassen. — Norddeutsche Munitionsfabrik Schönebeck a. Elbe, Actien-Gesellschaft, in Schönebeck a. Elbe. 1. Mai 1899.

— Elektrischer Loggregistrirapparat. — Firma: Patentaktiebolaget Svea in Stockholm. 1. Mai 1899.

— Messinstrument. — Johan Henrik Borglind in Pitea. 3. Mai 1899.

— Phonograph. — Jean Itier in Paris. 4. Mai 1899.

— Luftstoss-Anzeiger. — Dr. Walther Wolff in Charlottenburg. 6. Mai 1899.

— Apparat zur Vorführung lebender Bilder. Ernst Malke in Leipzig-Gohlis. 6. Mai 1899.

— Geschwindigkeitsmesser. — Anton Firley in Eperjes. 8. Mai 1899.

— Ständig registrirender Control-Apparat mit genauer Zeitangabe aller im Eisenbahn-Betriebe erfolgten elektrischen Glockensignale und Deckungssignal-Stellungen. — Hans Fillunger in Wien. 9. Mai 1899.

— Scheibenstand mit automatischer Ausgabe von Prämien. — Julius Dömjen in Budapest und Carl Schrötter in Wien. 9. Mai 1899.

— Controlvorrichtung für Arbeiter mit Registrirvorrichtung für die Arbeitszeit. — Hermann Venth in Siemianowitz und Franz Ryssok in Michalkowitz. 9. Mai 1899.

44. Verschlussvorrichtung für Handschuhe, Schuhe und dergleichen. — Edmund Kohn in Prag. 28. April 1899.

— Blumennadel. — Anton Vorraber in Graz. 2. Mai 1899.

— Handwerkerzeichen. — Louis Abel in Wien. 2. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

44. Vorrichtung zum Festhalten von Cravattennadeln. — Karl Lakatos jun. in Zólyom. 3. Mai 1899.

45 a. Ohne Nägel, Schrauben und dergleichen zu befestigendes Hufeisen. — Frederick Abraham Poupard in London. 1. Mai 1899.

— Neuerung an Pferdehaken. — Franz Ulrich in Popovic. 4. Mai 1899.

— Kreuzband-Stahlblechschaufel. — Josef Wiethe in Micheldorf. 5. Mai 1899.

— Auslesevorrichtung an Getreidemaschinen. — Wilhelm Robrahn in Beverstedt. 8. Mai 1899.

— Neue Fruchtauslaufhälse mit Sackhaltern und automatischen Absperrklappen für Dresch-, Getreidereinigungs- und andere Maschinen. — F. Wichterle in Prostějov. 9. Mai 1899.

— Kartoffelkrautreisser. — Anton Dambacher in München. 9. Mai 1899.

— Rührvorrichtung an Weingartenspritzen. — Franz Nechvile in Wien. 9. Mai 1899.

— Schutzvorrichtung zur Verhütung des Lagerns der Halmsaaten. — Ignaz Erdös & Bruder in Wien. 9. Mai 1899.

— Neuerung an Hufeisen. — Eduard Tüchler und Dr. Leo Ritter von Herz in Wien. 10. Mai 1899.

— Hufbeschläge mit gezahnter Auftrittfläche. — Eduard Tüchler und Dr. Leo Ritter von Herz in Wien. 10. Mai 1899.

— Fahrbarer Flüssigkeitszerstäuber für Handbetrieb. — Franz Nechvile in Wien. 10. Mai 1899.

45 b. Seife für Thiere. — Sigmund Wiesner in Wien. 9. Mai 1899.

46. Ventilsteuerungsanordnung und Verdampfungsapparat für Explosionsmotore. — Rasmus Peder Hansen in Frindslevs Sogn. 29. April 1899.

— Verbrennungskraftmaschine. — Rudolf Mewes in Charlottenburg. 10. Mai 1899.

47. Tretvorrichtung für Nähmaschinen, Drehbänke und andere Arbeitsmaschinen. — Firma The Singer Manufacturing Company in Hamburg. 26. April 1899.

— Schmierstift für bewegliche Lager und speciell für Locomotivleit- und Kuppelstangen. — Josef Satran in Komotau. 29. April 1899.

— Hochdruck-Wasserhähne. — William Bradley in Sheffield. 29. April 1899.

— Rohrverbindung mit Metalldichtung. — Alfred Brandt in Hamburg. 29. April 1899.

— Rollenlager. — Hyatt Roller Bearing Company in Harrison. 2. Mai 1899.

— Neuerung in der Herstellung von Schliffen, eingeriebenen Verschlüssen und Hähnen irgend welcher Art. — Prof. Dr. Georg W. A. Kahlbaum in Basel. 4. Mai 1899.

— Neuerungen an Kolben- und Stopfbüchsendichtungen. — Firma Siemens & Halske in Wien. 6. Mai 1899.

49. Verfahren zur Herstellung von Zahnrädern, Speichen- und Scheibenrädern, sowie ähnlichen Gegenständen in runder, quadratischer oder anderer Form aus Schmiedeeisen oder Stahl. — Heinrich Erhardt in Düsseldorf. 29. April 1899.

— Verfahren und Drehbank zur Herstellung von Stahlkugeln. — C. A. Hirth in Stuttgart. 1. Mai 1899.

— Verfahren zum Hartlöthen von Metallgegenständen aller Art, insbesondere solchen aus Eisen oder Stahl. — Johann Pfeifer, Anton Weimann & Josef Franz Bachmann in Wien. 2. Mai 1899.

49. Direct bethätigter pneumatischer Hammer. — Henry James Kimman in Chicago. 2. Mai 1899.

— Maschine zum Schleifen von Kugeln. — Christian C. Hill in Chicago. 2. Mai 1899.

— Parallelscheibe mit Kugellager für Schraubstöcke. — Carl Wissenbach in Frankfurt a. M. 2. Mai 1899.

— Verfahren zum Fräsen von Stirn-Zahnrädern. — Heinrich Pösendeiner in Klosterneuburg. 6. Mai 1899.

— Sicherheits-Gewinde-Schneide-Apparat. — Emil Sonnenthal in Berlin. 8. Mai 1899.

— Pneumatische Nietmaschine. — Gesellschaft Taite, Howard & Co. Limited in London. 9. Mai 1899.

— Verfahren und Einrichtung, Rohre unter Druck zu ziehen. — Deutsch-Oesterreichische Mannesmann-Röhrenwerke in Düsseldorf. 9. Mai 1899.

50. Plansichter mit Parallelkurbelbewegung. — Wilhelm Streitz in Jordan. 30. April 1899.

— Schraubensichter zum Absieben von Producten aller Art. — Rudolf Markl in Traismauer. 1. Mai 1899.

— Regelbare Schüttelvorrichtung. — Dr. Max Herz in Wien. 6. Mai 1899.

51. Griffbrett für Saiteninstrumente. — Josef Haindl in Strass. 8. Mai 1899.

52. Handstickmaschine. — Armin Jarmai in Wien. 27. April 1899.

53. Milch-Conservirungs-Verfahren (Zusatzpatent zu A 2105–99.) — Adolf Brecher und Adolf Kittel in Wien. 28. April 1899.

— Verfahren zur Haltbarmachung des Ei-Inhaltes. — James Mecredy in London. 4. Mai 1899.

— Verfahren zur Darstellung löslicher Eiweisspräparate aus Fleisch, Fleischmehl oder eiweissreichen Pflanzenstoffen. — Ludwig Geret in München. 6. Mai 1899.

— Technisches Verfahren zur Herstellung einer Conservirungsglasur. — Friedrich Laubner in Niemes. 9. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines conservirten Kraftfutters. — Anton Hlawitschka und Gustav Drucker in Wien. 10. Mai 1899.

54. Abreissblocks für Fahrpläne. — Emil Breslauer in Berlin. 26. April 1899.

— Polychrom-Buchstaben für Glasschilder aller Art. — Cäcilie Oster in Wien. 29. April 1899.

— Apparat zum Vorführen von Reclamen, Aufschriften u. dgl. — Josepha Schiele in Brüssel. 4. Mai 1899.

— In mehrere Lagen zusammenklappbare Postkarte mit stereoskopischen Ansichten auf den einzelnen Lagen. — Hans Jensen in Rendsburg. 10. Mai 1899.

55. Verfahren zum Tränken von Papier und Verwendung des getränkten Papiers. — Julius Post in Hamburg. 1. Mai 1899.

56. Festsitzender Reit- und Fahrzügel-Schieber. — Anton Stowasser in Wien. 3. Mai 1899.

57 a. Punktir-Verfahren zur plastischen Nachbildung aller körperlichen und figuralen Gegenstände und Lebewesen mit Hilfe der Photographie. — Firma Plastographische Gesellschaft Pietzner & Co. in Wien. 8. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

57 b. Herstellung von mit Halogensilber-Gelatine-Emulsion überzogenen Metallplatten für photomechanische Zwecke. — Raphael Eduard Liesegang in Düsseldorf. 3. Mai 1899.

58 a. Neuerungen an Pressen. — Albro Jared Morse in Baltimore. 10. Mai 1899.

— Selbstthätig wirkende Hebelpresse. — Carl Feitzelmayer in Pressburg. 10. Mai 1899.

59. Verbesserung an Dampfpumpen. — Charles Campbell Worthington in Dunnfield. 28. April 1899.

— Automatischer Wasserheber. — Richard Forster in Wien. 1. Mai 1899.

— Einrichtung zum Schmieren und Dichten von rotirenden Kapselpumpen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 6. Mai 1899.

60. Dynamometrischer Regulator. — Giulio Silvestri in Wien. 26. April 1899.

— Als Sicherheits-Vorrichtung dienender Geschwindigkeits-Anzeiger für Fördermaschinen. — Andreas Radovanović in Pilsen. 5. Mai 1899.

— Als Sicherheits-Vorrichtung dienender Geschwindigkeits-Anzeiger für Fördermaschinen (Zusatzpatent zu vorstehender Anmeldung). — Andreas Radovanović in Pilsen. 5. Mai 1899.

61. Apparat zur Rettung aus Feuersgefahr. — Josef E. Herzog in Reichenberg. 1. Mai 1899.

— Apparat zur Rettung aus Feuersgefahr. — Josef E. Herzog in Reichenberg. 3. Mai 1899.

63 a. Lenkvorrichtung für Fuhrwerk mit Langbaum. — Dr. Alois Hilf in M.-Ostrau und Max Pinczewski in Poln.-Ostrau. 28. April 1899.

— Motorwagen. — Lorenz Popp in Basel. 29. April 1899.

— Felgenkranz zur Einlage von Gummireifen aus mehreren Stücken. — Wilhelm Blecher in Dresden. 3. Mai 1899.

— Stich- und schnittfester Luftreifen für Fahrräder, Wagen u. dgl. — Georg Colding in Kopenhagen. 4. Mai 1899.

— Elastischer Radreifen für schwere Fahrzeuge. — Firma: Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim. 8. Mai 1899.

— Elastisches Rad. — Christian Jacobsen in Christiania. 8. Mai 1899.

63 b. Neuerungen an Antriebsmechanismen für Fahrräder, Automobile und andere Fahrzeuge (Zusatzpatent zu A 2483—99.) — Axel Fredrik Abrahamson Roxendorff in Stockholm und Moriz Gallia in Wien. 27. April 1899.

— Pultförmiger Gepäckträger für Fahrräder. — Firma: Minks & Dörstling in Dresden. 27. April 1899.

— Neuartiger Reifen für Räder von Fahrrädern oder Fahrzeugen aller Art. — Robert Heap Southall in Leeds. 27. April 1899.

— Planetenrad-Antrieb für Fahrräder. — Carl Belani in Brünn. 1. Mai 1899.

— Bremse für abfallende Fahrstrecken. — Martin Hack in Karlsruhe. 4. Mai 1899.

— Antrieb für Fahrräder. — Eugen Guszalewicz in Prag. 9. Mai 1899.

— Pneumatikmantel aus Leder. — Franz Lichtblau in Reichenau. 9. Mai 1899.

64. Neuerungen an Metallkapseln für Flaschenverschlüsse. — Firma: The Crown Cork Company Limited in London. 26. April 1899.

Patentclasse.

64. Verschluss mit Füllvorrichtung für Flaschen zur Verwendung leichtflüchtiger Stoffe. — Heinrich Goetz in Frankfurt a. M. 2. Mai 1899.

— Syphon. — Firma: Aerators Limited in London. 3. Mai 1899.

— Flasche. — Firma: Julius Maggi & Co. in Bregenz. 3. Mai 1899.

— Heber für Flüssigkeiten. — Rudolf Staudigl in Wien. 3. Mai 1899.

— Einschraubbarer Biersyphonkopf. — Rudolf Winnikes in Berlin. 4. Mai 1899.

— Hygienischer und vollständig metallfreier Syphonkopf. — Adolf Schoszberger in Wien. 4. Mai 1899.

— Tragbarer Schutzbehälter für Biersyphons. — Rudolf Winnikes in Berlin. 4. Mai 1899.

— Metallkapsel für Flaschen und dergleichen. — Firma: Simon, Israel & Comp. in Hamburg. 8. Mai 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung kohlensäurehaltiger Flüssigkeiten. — New Era Carbonator Company in Boston. 9. Mai 1899.

65. Schraubenpropeller. — Rudolf Graf Westphalen in Wien. 27. April 1899.

— Vorrichtung zum Aufsuchen von unter Wasser befindlichen Gegenständen aus Eisen, bezw. Gusseisen oder Stahl. — Max von Schoultz. 2. Mai 1899.

— Verschlussvorrichtung für Torpedo-Lancirrohre. — Firma: Sir W. G. Armstrong, Whitworth & Co., Limited in Elswick Works. 8. Mai 1899.

— Neues Verfahren zur Erzielung einer grösseren Geschwindigkeit bei Schiffen. — Josef Hnévkovský in Prag. 9. Mai 1899.

— Vorrichtung zum Schliessen von Thüren in wasserdichten Scheidewänden (Schotten) bei Schiffen. — Macarius Paidassy in St. Petersburg. 9. Mai 1899.

66. Knochensäge. — Otto Korth in Halle. 6. Mai 1899.

67 a. Neuerung an Staubabsaugevorrichtungen für Schleifmaschinen. — Firma: Erste Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwarenfabrikation, Mayer und Schmidt in Offenbach. 3. Mai 1899.

— Schleifstein für Lithographiesteine. — Carl Essich in Stuttgart. 6. Mai 1899.

68. Schloss, welches mit verschiedenen Schlüsseln gesperrt, aber nur mit dem beim Schliessen verwendeten Schlüssel geöffnet werden kann. — „Panzer" Actiengesellschaft für Geldschrank-, Tresorbau- und Eisenindustrie in Budapest. 26. April 1899.

— Elektrischer Thüröffner. — Johann Futterknecht in Constanz. 27. April 1899.

— Selbstthätiger Thürschliesser. — Friedrich Hagen von Hagenburg in Wien. 27. April 1899.

— Luftzugverschliesser. — David Feiner in Mähr. Ostrau. 27. April 1899.

— Zweiflügelige Schubthüre. — Ungarische Waggon- und Maschinenfabrik Actien-Gesellschaft in Raab. 2. Mai 1899.

— Sicherungsvorrichtung gegen Einbruch. — August Pettermel in Siebenhirten. 3. Mai 1899.

— Selbstthätige Fensterladen-Sperre. — Antonio Izidro Gonsalves in Rio de Janeiro. 5. Mai 1899.

— Neuerung an Schlössern. — K. k. priv. Homboker- und Marienthaler Eisenwaren-Industrie-

Digitized by Google

Patentclasse.

und Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia" in Wien. 5. Mai 1899.

69. Schaf- und Pferdescheere. — William Walter Barton und Arthur Thomas Barton in London. 5. Mai 1899.

70. Tintenlöscher oder Tintensauger. — Victor Pauli und Josef M. Landesberg in Kimpolung. 26. April 1899.

— Reissfeder. — Felix Gaufroy in L'Isle sur le Doubs. 29. April 1899.

— Schreibstifthalter und Schliesser für Taschenbücher etc. — Ernst William Anderssen in London. 1. Mai 1899.

— Flüssigkeitsbehälter mit regulirbarer Ausdrückvorrichtung. — Fr. Wilh. Rehse in Barmen. 1. Mai 1899.

— Einstellbares Tintenzeug. — Johann Seifert in Wien. 4. Mai 1899.

— Verbesserter Zeichenblock. — Ludwig Binder in Tarnopol. 8. Mai 1899.

71. Neuerung in der Schuhfabrikation. — Frederik William Farr in London. 5. Mai 1899.

72. Verbesserung an Ansetzern für Hinterladergeschütze. — Firma: Vickers Sons & Maxim, Limited in Sheffield. 27. April 1899.

75. Darstellung von Sulfaten und Chlor. — Dr. Adolf Klemm in Mannheim. 27. April 1899.

76 a. Neues Spinnverfahren für Halbwoll-, Baumwoll- und Streichgarne. — Stanislaw Lorentz in Zgierez. 29. April 1899.

— Spule für Maschinenzwirn. — Friedrich Schüller in Wien. 1. Mai 1899.

— Einrichtung zum selbstthätigen Aendern der Spindelumdrehungsgeschwindigkeit an Selfactoren mit Zickzackformschiene. — Albert Emil Heipt in Forst und Carl August Beyer in Crimmitschau. 6. Mai 1899.

— Selfactor mit zickzackähnlicher Bewegung des Aufwinderauges bei jeder Wageneinfahrt. — Albert Emil Heipt in Forst und Carl August Beyer in Crimmitschau. 6. Mai 1899.

80 a. Schachtofen für continuirlichen Betrieb zum Brennen von Kalk. — C. Fritzweiler auf der Töll bei Meran. 27. April 1899.

— Verfahren zum Auftragen von Email- und anderen Farben auf Glas-, Thon- und Metallwaren zu Decorirungszwecken. — Karlsbader Glasindustrie-Gesellschaft Ludwig Moser & Söhne in Karlsbad. 28. April 1899.

— Thonschneider. — Walter John in Münchhof. 4. Mai 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Portland-Cement. — Edward Henry Hurry in Bethlehem und Harry John Seaman in Catasauqua. 5. Mai 1899.

— Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von Kunststeinen. — F. C. Reincke & Co. in Stettin. 5. Mai 1899.

— Neues Verfahren und Maschine zur Herstellung von Platten aus Xylolith, Cement, Gyps und ähnlichen Materialien. — Eduard Meier und Firma Bernhuber & Schenk (vormals A. Zboril & Co.) in Wien. 6. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung künstlicher Steine. — Charles Woodburg Stevens in Chicago. 9. Mai 1899.

Patentclasse.

80 b. Verfahren zur Herstellung frostbeständiger Kunststeine. — Gesellschaft H. Amelung & Co. in St. Petersburg. 29. April 1899.

— Verfahren zur Herstellung von künstlichem Asphalt. — Duncan Worth Peck in New-York. 2. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Kabelverlegungsrohren. — Johann Jungbluth in Köln a. Rhein. 10. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Guss diverser Art aus Magnesiumcompositionen oder anderen erhärtenden Cementen. — Rudolf Zellenka in Wien, Johann Kolbinger in Wien, Leopold Seidl in Baden bei Wien und Josef Vogl in Wien. 10. Mai 1899.

81. Sackfüllvorrichtung für Getreide, Samen und ähnliche Producte. — Josef Fischer in Olmütz. 26. April 1899.

— Rohrpostabsende-Apparat. — Birney Clark Batcheller in Philadelphia. 2. Mai 1899.

— Auffangvorrichtung für Rohrpostbüchsen. — Birney Clark Batcheller in Philadelphia. 2. Mai 1899.

— Deckelverschluss für Rohrpostbüchsen. — Birney Clark Batcheller in Philadelphia. 2. Mai 1899.

— Automatische Weiche für Rohrpostleitungen. — Birney Clark Batcheller in Philadelphia. 2. Mai 1899.

— Rohrpostbüchse. — Birney Clark Batcheller in Philadelphia. 2. Mai 1899.

— Weichenstellvorrichtung für Rohrpostanlagen. — Birney Clark Batcheller in Philadelphia. 2. Mai 1899.

— Adresskarten für Postsendungen. — Ignaz Roederer in Prag. 4. Mai 1899.

— Verpackungsrahmen zum Transporte von Flaschen. — Carl Fried in Mähr.-Ostrau. 5. Mai 1899.

— Fruchtaroma-Essenzen mit den weiteren zur Bereitung von verschiedenen Speisen erforderlichen Mengen von Stoffen in conservirender Packung. — Firma E. C. F. Herrmann in Hannover. 8. Mai 1899.

83. Selbstthätige Aufziehvorrichtung für Feder- und Gewichtsmotoren. — Ernst Emil Rühle in Wurzen. 3. Mai 1899.

— Neuerung an Wächtercontroluhren. — Emil Eppner in Breslau. 4. Mai 1899.

— Neuerung an Wächtercontroluhren. — Emil Eppner in Breslau. 6. Mai 1899.

— Neuerungen an elektrischen Uhrenanlagen. — Robert Aulich in Wien. 9. Mai 1899.

84. Eisenbeton-Reservoir. — Hermann Jaussner in Graz. 2. Mai 1899.

85 a. Neuerungen an geruchlos wirkenden Spülvorrichtungen für Wassercloseis oder dergleichen. — Joseph Challender in Manchester. 26. April 1899.

— Spülvorrichtung für Wassercloseis. — Hermann Klein in Mannheim. 27. April 1899.

— Ventil für Spülkasten. — Hans von Hosstrup in Hamburg. 28. April 1899.

— Automatisch wirkender hydraulischer Verschluss für Canalöffnungen und alle Arten Ausgüsse. — Otto Freiherr von Bolschwing in Graz. 3. Mai 1899.

— Neuerung an Geruchverschlüssen, um das Leersaugen derselben zu verhüten. — Oedön Palotai und Eugen Harsányi in Budapest. 4. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

85 a. Verfahren und Anlage zum Reinigen von Schmutz- und Abwässern. — Jules Delattre in Roubaix. 29. April 1899.

86. Einrichtung zur Herstellung von Moirirungen im Gewebe. — Firma: G. Reichert's Söhne in Wien. 26. April 1899.

— Neuerung an dem Ablege-Mechanismus von Webstühlen und besonders von Bandwebestühlen. — Otto Walter Schaum in Philadelphia. 8. Mai 1899.

87. Werkzeug zum Oeffnen von Kisten etc. — C. Hellmering jun. und Ferd. D. Knoop in Bremen. 8. Mai 1899.

88. Schaufelrad. — Orange Jull in Toronto. 28. April 1899.

— Kraftmaschine (Zusatzpatent zu A 1055—99.) — Paul Kersten und Louis Kersten in Koesen. 4. Mai 1899.

— Horizontales Windrad. — Stefan Stangl in Wien. 4. Mai 1899.

89. Neuerungen bei der Herstellung von Zucker. — Eugéne Dufay in Chevry-Cossigny. 26. April 1899.

— Neuerungen an Verdampf- und Kochapparaten. — Johann David Merita in Ouval und Albert Ehrmann in Kgl. Weinberge. 1. Mai 1899.

— Neuerungen an Osmoseapparaten. — Ludwig Fuchs in Lundenburg. 6. Mai 1899.

— Turbinen-Mischvorrichtung für Sudmaischen und Nachproduct-Reserven. — Askan Müller in Gestüthof. 9. Mai 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. April bis einschliesslich 10. Mai 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 25

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich von Gesuchen um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und bezieh. der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Austertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. Mai 1899.

Patentclasse.

4. Lepel Alfred, Mechaniker in Berlin und Schultze Fritz, Architekt in Grunewald. — Theilbare Kugelglocke für Lampen: Eine kugelförmige oder der Kugelform nahekommende Lampenglocke ist entweder ganz oder im unteren Theile in Sectoren getheilt, welche beim Herausziehen der Lampe auseinander treten und durch geeignete Vorrichtungen in dieser Lage gehalten werden. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

5. Lapp Heinrich, Firma in Aschersleben. — Tiefbohreinrichtung für stossendes Bohren: Der Bohrhebelantrieb kann zusammen mit Bohrhebel und Bohrgestänge während des Bohrens vermittelst einer entlasteten, verankerten Nachlassvorrichtung gesenkt und gehoben werden — Angemeldet am 4. Februar 1899.

6. Diehl Ludwig, Brauereidirector in Zweibrücken. — Apparat zum Filtriren mit von unten nach oben bewegtem Druckkolben: In einem mittelst Filtertuch und Deckel abgeschlossenen Cylinder presst ein durch Druckwasser bewegter Kolben den Trub, die Hefe o. dgl. gegen das Filtertuch, das dieselben zurückhält, während die Flüssigkeit das Filtertuch passirt. — Angemeldet am 20. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102.956, d. i. vom 27. October 1897.

— Lipps Richard, Kunstmaler in Starnberg. — Neuerung an Dampfpfannen für Brauereien: Eine Dampfpfanne für Brauereien von kastenartiger Form mit einer Heizrinne in der Bodenmitte, einem über dieser befindlichen, hochhebbaren Schaufelrührwerk und in der Dampfpfanne angeordneten Heizröhren. — Umwandlung des Privilegiums 43/4963 mit der Priorität vom 8. Juni 1893.

— Müller Adalbert, Ingenieur in Berlin. — Hopfenkocher: In einem cylindrischen, oben offenen Behälter, welcher mit einem Siebboden und festen Rechen und in seiner eventuell gelochten Wandung behufs Entleerung seines Inhaltes in die Braupfanne mit verschliessbaren Thüren versehen ist, befindet sich eine drehbare, senkrechte Welle mit Rechenarmen und Schraubenflügeln zum Zerkleinern und Niederhalten des Hopfens in der kochenden Bierwürze. — Angemeldet am 1. Mai 1899.

— Rückforth Richard, Kaufmann in Stettin. — Gefrier-Verfahren zur Nutzbarmachung von Hefe: Aus gefrornen, durch plötzliche Wärmezufuhr getödteten Hefezellen gewinnt man den Inhalt derselben. — Angemeldet am 3. März 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

6. Schaefer Franz, Maschinenfabrikant in Krefeld. — Verfahren zum Lagern des Bieres: Vermöge der Wirkung einer durch jedes Lagerfass hindurchgehenden oder an demselben angebrachten Kühlvorrichtung wird für jedes Fass unabhängig eine dem jeweiligen Stadium des Bierlagerungsprocesses entsprechende Temperatur erzielt. — Angemeldet am 11. April 1899.

— Schock Gustav, Fabrikant in New-York. — Neuerungen an Apparaten zum Einweichen, Scheuern und Waschen von Fässern in continuirlicher Reihenfolge: Die zu reinigenden Fässer werden in einem mit Wasser gefüllten Behälter eingeweicht, mit einer regulirbaren Menge von Wasser gefüllt, sodann einzeln durch einen Transportapparat automatisch einer Scheuerungsvorrichtung übergeben, innen ausgespült und aussen mit Bürsten gescheuert, worauf das gescheuerte Fass aus der Scheuervorrichtung durch das nächstfolgende Fass ausgestossen und auf die Ausspritzvorrichtung aufgesetzt wird. — Umwandlung des Privilegiums 48/3754 mit der Priorität vom 7. Juni 1898.

— Wagner Louis, Maschinenfabrik in Plauen i. V. — Fass-Roll-Schwenkmaschine mit beweglichem Fassrollrahmen: Der Rahmen dieser Maschine wird durch eine an einer Welle befestigte Kurbel, sowie durch eine Stange in Bewegung gesetzt, wobei durch auf Wellen angebrachte und in Bewegung gesetzte ver- und einstellbare Rollen verschiedener Grösse gleichzeitig ein Drehen des Lagerfasses bewirkt wird. — Angemeldet am 20. Jänner 1899.

8 a. Hartmann & Co. Firma in Metzingen. — Verfahren zur Behandlung von Kardenbändern: Mittels einer Wickelmaschine werden die Kardenbänder aus den Drehtöpfen heraus in Kreuzwickelform gebracht, in dieser Form gefärbt, getrocknet und gedämpft, worauf die Wickel auf eine Vorbereitungsmaschine (Laminoir von kräftiger Bauart) gesteckt werden, um nach Passiren derselben in die Drehtöpfe zurückzufallen. — Umwandlung des Privilegiums 43/3854 mit der Priorität vom 25. October 1892.

— Henrici William August Edwin in Chelsea, Verein. Staaten. — Plättmaschine: Das Wäschestück wird über die obere Hälfte einer geheizten Trommel mittels Plättwalzen, über deren untere Hälfte mittels eines Schurzbandes geführt. Nach Verlassen der Trommel wird dasselbe mittels eines zweiten, ebenfalls über Walzen gespannten Schurzbandes über die convexe Seite eines segmentförmigen Heizkörpers derart geleitet, dass es mit jener Seite auf letzteren zu liegen kommt, welche auf der Trommel nach aussen lag. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

8 b. Hasenbichler Josef in Wien. — Verfahren zur Herstellung neuartiger Dachpappen: Ein Fasergewebe oder ein feinmaschiges Drahtgewebe oder eine Combination beider, werden mit einem erhitzten Gemenge von Asphaltpech, eventuell mit einem Zusatz von Theer, ferner Schwefelblumen, gebranntem Kalk und Wasserglas imprägnirt. — Umwandlung des Privilegiums 46/3757 mit der Priorität vom 7. September 1896.

— Spindler W., Firma in Berlin und Spindlersfeld. — Neuerungen in der Seidenbleicherei: Gekennzeichnet durch den Zusatz eines Alkohols, Aldehyds, Acetons oder Ketons zu den bisher gebräuchlichen wässerigen Bleichbädern. — Umwandlung des Privilegiums 48/2965 mit der Priorität vom 13. December 1897.

10. Actien-Gesellschaft für Kohlendestillation in Bulmke bei Gelsenkirchen. — Liegender Coaksofen: Bei liegenden Coaksöfen sind je zwei selbstständig zu heizende Canäle unter der Sohle jeder Ofenkammer angeordnet, von denen jeder mit einem geschlossenen System von horizontalen Wandheizcanälen und vermittelst eines für jedes dieser Systeme angeordneten Abhitzesammelcanales mit dem allgemeinen Abhitzecanal in Verbindung steht. Die zwei Ofenkammern trennende Zwischenwand besteht aus einer massiven Mittelmauer mit seitlichen Ansätzen und dünnen Platten, welche die horizontalen Heizcanal-Systeme begrenzen. Zur Erhitzung der Verbrennungsluft sind Canäle angeordnet, die durch die Stirnwände des Ofens hindurchgeführt werden. — Umwandlung des Privilegiums 46/1594 mit der Priorität vom 9. April 1896.

— Hempel Heinrich, Ingenieur in Berlin. — Apparat zur Fabrikation von consistentem Spiritus: Eine mit Rührwerk versehene Blase steht mit einem höher gelegenen Vorwärmer in Verbindung; in diesem ist eine Condensschüssel so angeordnet, dass beim Erhitzen des Blaseninhaltes die hierin sich entwickelnden Spiritusdämpfe beim Eindringen in die immer gleichmässig gefüllte Schüssel con-

Digitized by Google

Patentclasse.

densirt werden. Die gleichmässige Füllung der Schüssel wird dadurch bewirkt, dass den Boden der letzteren ein in den Vorwärmer mündendes Ueberlaufrohr und das mit der Blase in Verbindung stehende Ablaufrohr durchsetzt. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

12 b. Fuchs Fritz Dr. in Wien. — Verfahren zur Herstellung von Blut-Albumin: Das frische Blut wird durch Zusatz von Alkali- oder Ammonsalzen der Oxalsäure oder Citronensäure oder einer Halogen- oder einer Fettsäure an der Gerinnung verhindert und in diesem Zustande in Serum und Blutkörperchen geschieden und zwecks Ausfällens des darin enthaltenen Fibrins mit wasserlöslichen Kalk- oder anderen Erdalkalisalzen versetzt. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

— Ichthyol Gesellschaft Cordes, Hermann & Co. Hamburg. — Verfahren zur Darstellung von geschmacklosen Erdalkali- und Metallsalzen der sauren, durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Mineralöle und ähnliche Kohlenwasserstoffe gewonnenen, sulfidartig gebundenen Schwefel enthaltenden Substanzen: Durch Auswaschen der Salze mit Alkohol oder anderen Lösungsmitteln oder durch Erhitzen der Salze bis auf 130 bis 140° — Umwandlung des am 1. März 1898 angesuchten Privilegiums mit der Priorität des D.R.P. Nr. 99124 d.i. vom 25. August 1897.

— Kreis Joachim Ulrich, Privatier in München. — Verfahren zur Darstellung von Weinsäurediphenylester: Durch Condensation von Weinsäure und Phenol mit Phosphoroxychlorid. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

— Siebold Otto in Berlin. — Verfahren zur Herstellung neutraler Verbindungen der Alkalien mit Eiweiss mittelst Alkalibicarbonaten und eventuell in Gegenwart freier Kohlensäure: Durch Verarbeitung des gefällten, noch feuchten Eiweisses mit Alkalibicarbonat bis zur glasigen Quellung, bezw. zähen Dickflüssigkeit und Trocknen des erhaltenen Productes. — Durchführung dieses Verfahrens oder einzelner Operationen desselben in einer aus Kohlensäure bestehenden oder Kohlensäure enthaltenden Atmosphäre. — Angemeldet am 9. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 100977 d. i. vom 12. Jänner 1898.

Patentclasse.

15 a Burg Hubert, Pfarrer in Mollkirch b. Rossheim, Elsass. — Speisevorrichtung für Setzmaschinen: Ein ständig oscillirendes, eine feste oder veränderliche Typenaufgabestelle mit dem schwankenden Niveau des freien Endes der Typensäule im Vorrathsbehälter verbindendes Führungsstück leitet die Typen in einer gegen Drehen und vorzeitiges Kippen gesicherten Lage von der Aufgabestelle nach der im schwankenden Niveau gelegenen Ablieferungsstelle derart, dass das freie Ende der Typensäule jeweilig die eine Hubgrenze für das oscillirende Führungsstück bildet und letzteres unter ständiger Verlegung seiner Hubgrenzen die Niveauschwankungen mitmacht. — Angemeldet am 20. April 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102510, d. i. vom 11. Juli 1895.

— Rockstroh Wilhelm Max in Plauen b. Dresden. — Farbwerk bei Tiegeldruckpressen: Diejenigen Auftragwalzen, welche beim Niedergang die Farbe abgegeben haben, erhalten vor dem Aufwärtsgang neue Farbe, so dass sie nunmehr allein oder mit den übrigen mit Farbe versehenen Auftragwalzen beim Aufgang die Form wieder einfärben können. — Umwandlung des Privilegiums 46/12 mit der Priorität vom 5. November 1894.

— Wernicke, Edelmann & Co. Firma in Berlin. — Eintaster-Schreibmaschine mit schwingendem Typencylinder: Der den Typencylinder tragende Schwingrahmen und der Taster schwingen um gesonderte Achsen, während der Tastenhub durch Hebelübersetzung auf den schwingenden Rahmen mittelst einer daran aufgehängten Mitnehmerschiene übertragen wird. — Angemeldet am 17. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101672, d. i. vom 20. September 1897.

17. Actiengesellschaft für Maschinenbau, vorm. Brand & Lhuillier in Brünn. — Kälteaufspeicherungs- und Kühlapparat: Ein Wellblech-Wasserbehälter mit eingelegter Rohrschlange wird im Kühlraum selbst angebracht. Während des zeitweiligen Betriebes der Kältemaschine wird ein in der Rohrschlange befindliches Kältemittel zum Verdampfen und hiedurch das im Apparate befindliche Wasser zum Gefrieren gebracht, so dass die auf diese Weise aufgespeicherte Kälte während des Stillstandes der Maschine zum Kühlen des Raumes benützt werden kann. — Angemeldet am 20. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

18. Pszczolka L., Director in Wien. — Vorrichtung zum Bessemern oder Thomasiren unter erhöhtem Drucke von silicium-, bezw. phosphorarmem Roheisen: Bewegliche oder fixe, feuerfest ausgefütterte oder gekühlte Ringe, Deckel, Klappen oder Platten werden vor der Converterausblaseöffnung angebracht, wodurch dieselbe während der Blasedauer verengt werden kann. — Angemeldet am 7. April 1899 als Zusatzpatent zur Patentanmeldung des L. Pszczolka. — Nr. 6, Seite 132, Patentblatt.

20. Herrmann Otto, Kaufmann in Görlitz. — Federndes Lager für freie Lenkachsen: Die Achsbüchse ist an einem festen Führungsbügel in der Fahrrichtung und senkrecht zu dieser verschiebbar und wird durch Spiralfedern wieder in ihre normale Lage zurückgebracht. — Angemeldet am 7. März 1899.

— Hönigsvald Josef, k. k. Regierungsrath in Wien. — Verfahren zur Verbindung der Bandage mit dem Radkörper bei Eisenbahnrädern: Der Radkörper wird in kaltem Zustande in die erwärmte Bandage eingelegt und hierauf diese mit eingelegtem Radkörper in eine dem Bandagenprofil entsprechend geformte Matrize eingetaucht. — Umwandlung des Privilegiums 47/1148 mit der Priorität vom 10. Februar 1897.

— Hönigsvald Josef, k. k. Regierungsrath, Wien. — Verfahren zur Verbindung eines Radreifens mit dem Radkörper für Eisenbahnfahrzeuge: Abänderung des in vorstehender Anmeldung beschriebenen Verfahrens, darin bestehend, dass der Reifen mit einem einzigen mittleren Ansatz und der Radkörper mit nach aussen vorspringenden Rändern versehen wird. — Angemeldet am 9. Jänner 1899 als Zusatzpatent zu vorgenanntem Privilegium.

21 a. Firma Siemens & Halske in Wien. — Rufzeichenklinke: Ein durch Federkraft hervorspringender, das Rufzeichen tragender Stift ist achsial mit einer Klinke und dem Auslösemechanismus angeordnet und wird durch einen Stöpsel in seine Ruhelage zurückgedrückt. — Angemeldet am 1. März 1899.

— Eichwede Heinrich, Ingenieur in Berlin W. — Vorrichtung zur Angabe der Zeit und Anzahl von Ferngesprächen: Ein in die Sprechleitung eingeschalteter Elektromagnet löst ein für gewöhnlich gesperrtes Uhrwerk aus und setzt gleichzeitig ein Zählwerk in Thätigkeit, während ein in der Anrufleitung liegender Elektromagnet nach stattgefundenem Gespräche das Anhalten des Uhrwerkes bewirkt. Ein die Anruf- und Sprechleitung unterbrechender Hebel zieht gleichzeitig das Uhrwerk auf. — Umwandlung des Privilegiums 46/3247 mit der Priorität vom 24. Juni 1895.

21 a. Ritter Jean B. A. in Basel. — Verbessertes Callaud-, bezw. Meidinger Elementgefäss: Dasselbe besteht aus einem weiteren, für Aufnahme der Elektroden bestimmten und einem engeren, mit ersterem nur an der Basis communicirenden Gefässe, welches den Ableitungsdraht der Kupferelektrode und eine Kupfersulfatlösung enthält. — Angemeldet am 7. Jänner 1899.

— Siemens & Halske in Wien. — Frittröhre mit Chromfüllung: Zum Zwecke regelmässiger Wirkung wird die Frittröhre mit Chrommetall gefüllt. — Angemeldet am 31. Jänner 1899.

21 c. Lamme Benjamin Garver, Elektrotechniker in Pittsburg. — Neuerungen an Gleichstrom-Vertheilungs-Anlagen: Als Stromquelle dient eine Compound-Dynamo; von den Bürsten und dem Ende der Compound-Wicklung gehen Fernleitungen aus. An den einzelnen Consumstellen elektrischer Energie ist zwischen die von der Compound-Wicklung der Dynamo ausgehenden Fernleitungen ein Widerstand parallel zur Compound-Wicklung der Dynamo geschaltet. Die Stromverbrauchsapparate sind einerseits an die mit der Compound-Wicklung nicht in Verbindung stehende Fernleitung, andererseits an eine entsprechende Stelle des zur Compound-Wicklung parallel geschalteten Widerstandes angeschlossen. Durch Wahl der letzteren Anschlussstelle kann erzielt werden, dass durch den Strom des Verbrauchsapparates eine stärkere oder schwächere Compoundirung der Dynamo bewirkt wird. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

— Scott Charles Felton, Elektrotechniker in Pittsburgh, Pennsylvanien, Ver. Staat., N.-A. — Neuerungen an elektrischen Vertheilungssystemen: Ein elektrisches Vertheilungssystem, bei welchem Dreiphasenstrom an drei Leiter von zwei Paaren von Speiseleitern abgegeben wird, denen in der Phase um 90° gegen einander verschobene Ströme von einem Drehstromgenerator zugeführt

Digitized by Google

Patentclasse.

werden, dadurch gekennzeichnet, dass zwei der drei Leiter unmittelbar an ein Paar der Speiseleiter angeschlossen sind und der dritte Leiter mit einem Ende der Secundärwicklung eines Transformators verbunden ist, dessen Primärwicklung mit dem zweiten Paar von Speiseleitern verbunden ist, während das andere Ende der Secundärwicklung mit einem Ende der Primärwicklung verbunden ist und wobei die Transformatorwicklungen so bemessen sind, dass die drei Leiter richtigen Dreiphasenstrom erhalten. — Angemeldet am 20. März 1899.

21 d. Déri Max, Ingenieur in Wien. — Ankerwickelung für durch Veränderung der Polzahl anzulassende Wechselstrommotoren: Die Wickelung besteht aus in sich geschlossenen Windungs- oder Spulengruppen und Widerstandsdrähten, welche bei jeder Wicklungsgruppe derart zwischen entsprechende Stellen der Windungen oder Spulen geschaltet sind, dass bei n-poligem Wechselfelde diese Widerstandsdrähte stromführend sind, hingegen bei einem Wechselfelde, dessen Polzahl ein Vielfaches oder ein aliquoter Theil der Zahl n ist, diese Drähte stromlos werden und die in den Windungen oder Spulen inducirten Ströme kurz geschlossen verlaufen, zu dem Zwecke, damit die Widerstände beim Anlassen der Motoren für die Erzielung einer günstigen Phasenverschiebung wirksam seien, bei normaler Tourenzahl hingegen die Induction nicht beeinträchtigen. Bei einphasigen Wechselstrommotoren sind bei jeder Wicklungsgruppe die Windungen oder Spulen derart mit den Lamellen eines Collectors durch Widerstandsdrähte verbunden, dass bei n-poliger Schaltung des Feldes durch diese Widerstandsdrähte, durch die am Collector im Vergleich zum Motorfelde verschoben aufliegenden Bürsten und durch eine die Bürsten verbindende Leitung Strom fliesst, hingegen in dem Falle, wenn die Polzahl des Feldes ein Vielfaches oder ein aliquoter Theil von n ist, der Collector und die Bürsten stromlos werden und die in den Wicklungen inducirten Ströme kurzgeschlossen verlaufen, zu dem Zwecke, damit beim Anlassen der Motor die erforderliche Umfangskraft erlange, hingegen bei normaler Tourenzahl die Widerstandsdrähte und der Collector keinen Einfluss üben. — Umwandlung des Privilegiums 48/1110 mit der Priorität vom 17. December 1897.

22. Eder Karl, Magister der Pharmacie, Wien. — Lederreinigungs-Glanz-Crême: Hergestellt durch Mischen einer Lösung von Wachs und Paraffin in Benzol mit einer solchen von Schellack in Alkohol und Aetzalkalilauge. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

22. Nielsen Christen Nicolaj, Hofbesitzer, Frisenborg, Dänemark. — Bestreichungsmittel für Pappdächer: bestehend aus Kohlentheer, Schlemmkreide, Thomasphosphatmehl, pulverisirtem gebrannten Thon und Terpentin. — Angemeldet am 27. Jänner 1899.

23. Schiefer Anton, Seifenfabrikant in Komotau. — Verfahren zur Herstellung von Harzseifen: Harze und Fette werden ohne Abscheidung des Glyzerins mit Laugen von mindestens 38° Bé. bei Siedetemperatur verseift und der Seifenmasse während des Abkühlens etwas emulsionirtes Terpentinöl zugegeben. — Umwandlung des Privilegiums 44/5242 mit der Priorität vom 18. December 1893.

24. Kudlicz Josef, Fabrikant in Prag-Bubna. — Mechanische Beschick-, Schür- und Schlackenbrech-Vorrichtung für Stabroste zur Erzielung rauchloser Verbrennung: Unter den Roststäben angeordnete kammförmige Organe, welche derartig bewegt werden, dass sie sich erst heben, um mit ihren Schürzähnen durch die Rostspalten hindurch in das Brennmaterial einzudringen, hierauf gegen die Feuerbrücke zu rücken und sich dann senken, um in ihre Anfangsstellung zurückzukehren. — Umwandlung des Privilegiums 48/1885 mit der Priorität vom 26. Jänner 1998.

— Oberschlesische Kesselwerke. B. Meyer in Bahnhof Gleiwitz, Ober-Schlesien. — Kolben für mechanische Rostbeschickungs-Apparate: An der Stirnseite des Kolbens sind Schüreisen angeordnet, zum Zwecke, das Beschickungsmaterial in lockerem Zustande zu erhalten. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

— Wezel Julius, Fabrikant in Leipzig, Dresdenerstrasse 17. — Einrichtung zum Schüren des Brennstoffes unter Luftabschluss: Durch die vor dem Rost befindliche Feuerabschlussstelle sind Schüreisen über den Rost eingeführt, welche aus Rohren bestehen, die zu parallelen Schenkeln gebogen sind, durch welche Kühlflüssigkeit circulirt. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

25. Matitsch August in Wien. — Maschine zur Herstellung von Klöppelspitzen: Die drei die Fäden führenden Schlitten sind in drei in demselben Kreisbogen angeordneten Kämmen hin- und herbewegbar. Der Mittelkamm ist festgelagert, während der Vorder- und Hinterkamm in ihrer Längsrichtung verschiebbar sind, um die in diesen Kämmen durch verzahnte Stecher gehaltenen Schlitten dem Muster entsprechend verrücken zu können. Die Stecher sind durch Schleifer mit je einer Jacquardmaschine verbunden und verschieben, durch die letzteren und durch wagrecht verschiebbare, auf Nasen der Schleifer wirkende Schienen beeinflusst, die Schlitten in den Kämmen. — Umwandlung des am 16. September 1898 angesuchten Privilegiums.

26. Acetylengas-Actien-Gesellschaft in Wien. — Acetylen-Entwickler: Acetylen-Entwickler mit in Zellen getheilter Carbidtrommel, welche mit einer Anzahl von, die innere Trommel umschliessenden Ringbehältern, welche auch in Zellen getheilt sind, umgeben ist. Die Entleerung erfolgt zellenweise. Nach vollständiger Entleerung der inneren Trommel kommt der erste Ringbehälter, nach dessen vollständiger Entleerung der nächste u. s. w. an die Reihe. — Umwandlung des Privilegiums 48 686 des Sigismund de Szepczynski, übertragen auf die Acetylengas-Actien-Gesellschaft in Wien mit der Priorität vom 24. December 1897.

— Stricker William, Ingenieur in Bütschwil, Schweiz. — Apparat zur Herstellung von Acetylengas: Das Calciumcarbid wird in einem Gefässe mit nach unten gekehrter Oeffnung in's Wasser eingeführt und sodann das Gefäss unter Wasser umgedreht, worauf die Gasentwicklung beginnt. — Umwandlung des Privilegiums 48/5048 mit der Priorität vom 7. September 1898.

28 b. The Velvril Compagnie Limited in London. — Neuerungen in der Erzeugung von Lackleder: Die Oberfläche des Leders wird mit einer schwachen Lösung eines Gemenges von Nitrocellulose und den Reactionsproducten der Einwirkung von salpetriger Säure, Salpetersäure oder Salpeter-Schwefelsäure auf Leinöl oder Ricinusöl getränkt, weitere Schichten des Gemenges auf die vorbereitete Schichte aufgetragen und dann das Lösungsmittel verflüchtigen gelassen. — Umwandlung des Privilegiums 48/454 mit der Priorität vom 7. December 1897.

30 a. Morstadt Karl, Fabrikant in Prag. — Vorrichtung zum Verschliessen von Medicamenten-Oblaten: Bei Vorrichtungen zum Verschliessen von Medicinal-Oblaten, die aus charnierartig um Zapfen drehbaren und mit Bohrungen zur Aufnahme der Oblaten-Hälften versehenen Platten bestehen, sind die Bohrungen der einen Platte mit vorstehenden Ansatzringen ausgestattet, die in Bohrungen einer dritten Platte passen, deren Durchmesser aber kleiner als der grösste Durchmesser der Oblatenränder ist. — Umwandlung des Privilegium 48/3041 mit der Priorität vom 9. April 1898.

— Schille Ignaz, Magister der Pharmacie in Wien. — Suspensorium mit Federeinlage: In die Einfassungslitze des Netzsackes ist eine Feder eingenäht, die unter dem Fingerdrucke beliebige Krümmungen annimmt und so ein absolut festes Anschliessen des Suspensoriums ermöglichen soll. Die Sackhälften werden durch eine Verschnürung zusammengehalten. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

31. Murmann Ernst, Werkmeister, München-Gladbach. — Neuerung an Hartgusswalzen: Die Hartgusswalzen werden aus hartem Material gegossen und deren Bearbeitungsfähigkeit von innen durch Eingiessen oder Einschweissen schmiedeeiserner Ringe gesichert, wodurch der theuere Coquillenguss vermieden wird. — Angemeldet am 18. Jänner 1899.

33. Gabler, Gebrüder, Fingerhut-Fabrikanten in Schorndorf, Württemberg. — Bodenbefestigung bei Fingerhüten: Der aus beliebigem Material, z. B. Glas etc. hergestellte Boden wird an seinem Rande durch einen Doppelfalz des Fingerhutes festgehalten. — Angemeldet am 3. Februar 1899.

34. Acht Vincenz, Feinmechaniker in Bremen. — Einstellvorrichtung für lose hängende Gegenstände: An dem aufzuhängenden Gegenstande seitlich angebrachte Platten sind mit Klemmschrauben versehen, welche gegen einen in die Wand einzuschlagenden Nagel verstellbar sind. — Angemeldet am 11. Jänner 1899.

— Bienenfeld Josef, Kaufmann in Strakonitz (Böhmen). — Vorrichtung zum Abwickeln von Bindfaden und Bändern aller Art: Ein in der Oeffnung einer Tischplatte angeordnetes Klemmstück verhindert das Zurückgleiten eines Bind-

Digitized by Google

Patentclasse.

fadens oder Bandes, welche in einer verschiebbaren Lade unter der Tischplatte angeordnet sind; die Lade kann gleichzeitig einer Wickeltrommel für Bandmaterial in Strähnform als Lagerung dienen. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

34. Bucher Karl, Kaufmann in München. — Fuss-Versteifung und Verspreizung für Stühle aus gebogenem Holz: Dieselbe besteht aus kreuzförmig gestalteten Metalllaschen, welche für den Versteifungsreifen im Querstück gebogen und zwecks Verbindung mit dem Sitzkranze mit einem weiteren Querstück versehen sind. — Angemeldet am 6. April 1899.

— Cambier Léon, Möbel-Fabrikant in Ath (Belgien). — Bügelverbindung der Füsse von Möbeln aus gebogenem Holz: Dieselbe besteht aus zwei in Form eines Bügels oder Henkels gebogenen Hölzern, welche gegenseitig verkreuzt die Vorder- und Hinterfüsse des Möbels verbinden und versteifen. — Angemeldet am 17. März 1899.

— Ebner M. August, Kaufmann in Gumbinnen (Preussen). — Stiefelzieher: Ueber die Maulöffnung ist ein unelastischer Riemen gespannt, der sich beim Ausziehen des Stiefels gegen die Stiefelkappe legt. — Angemeldet am 6. Februar 1899 mit der Priorität des D. G. M. Nr. 107379, d. i. vom 21. November 1898.

— Ellensohn Franz in Strassburg. — Schneidvorrichtung zum Küchengebrauch: Im cylindrischen Gehäuse eines Zwiebelschneiders mit in einem Messerkopf radial befestigten Messern ist ein Ring drehbar gelagert, der den Messern als Abstreicher und zugleich zur Führung dient. — Angemeldet am 16. Februar 1899.

— Forster Wilhelm, Vordruckschablonen-Erzeuger in Wien. — Besentuch-Hälter: Eine glockenförmige Blechhülse ist zwecks Federung nach der Längsmitte aufgeschnitten und an dem aufgeschnittenen Ende mit einer kreisförmig gebogenen Feder zusammengehalten. — Angemeldet am 15. März 1899.

— Gebert Franz, Kaufmann in Zuckmantel bei Teplitz (Böhmen). — Verkaufsständer für Ansichtskarten: Die Seitenwände des den Ständer bildenden Prismas sind so angeordnet, dass je eine Wand die Kante der angrenzenden Wand etwas überragt, um das Einführen der Karten in die durch Querleisten gebildeten Abtheilungen ohne Berührung der Karten der

Patentclasse.

benachbarten Wand zu ermöglichen. — Angemeldet am 1. April 1899.

34. König Anton, Korbflechter in Wien. — Kinderwagen mit ausschiebbarem und kippbarem Fusstheil: Die in Hülsen, bezw. Augen des fixen Kopftheiles geführten Stangen sind in Schlitzen des beweglichen Fusstheiles geführt, bezw. mit ihren Hülsen am Kopftheil des Kinderwagens drehbar gelagert. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

— Laa Georg, Sitzmöbelmonteursgehilfe in Wien. — Möbelsitze und Lehnen mit metallischer Oberfläche und Verfahren zu deren Herstellung: Auf eine dünne Metallplatte wird ein rauhes Papier oder ein anderer Stoff wie Filz, Flanell oder Tuch aufgeklebt, hierauf mit Klebstoff eine Pappendeckel-Unterlage befestigt und solcherart erhaltene Platte nachher plastisch geprägt. — Angemeldet am 25. Jänner 1899.

— Milla Karl, Bürgerschullehrer in Wien. — Schulbank oder Schreibtisch: Die Tischplatte und eventuell das Fachbrett weisen in der Mitte des Vorderrandes eine Einbuchtung auf, die in zurückspringende Flügel zur Unterstützung der Arme übergeht. Der Vorderrand der zum Tische zugehörigen Sitzfläche ist der Einbuchtung conform ausgebildet. — Umwandlung des Privilegiums 49/1619 mit der Priorität vom 27. December 1898.

— Neuber Rafael, Kaufmann in Wien. — Kerzenträger: Ober dem die Kerze von unten stützenden Auflager ist ein Ring angeordnet, der die Kerze in der aufrechten Stellung erhält. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

— Reis Emil, Kaufmann in Pforzheim. — Lösbare Handgriffsbefestigung für Bügeleisen: Die Griffschiene des Handgriffes wird mit einem Längsschlitze über einen Vorsprung des Bügeleisens geschoben und sodann rückbewegt, so dass sie mit ihrem rückwärtigen Theile Ansätze des Bügeleisens untergreift, während eine vorne befindliche Nase des Bügeleisenvorsprunges über den vorderen, vollen Theil der Griffschiene zu liegen kommt, wobei die Verspreizung zwischen Eisen und Griffschiene durch eine im Handgriffgestelle gelagerte, gegen den Vorsprung des Bügeleisens sich anlegende federnde Spreizklinke bewirkt wird. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

34. Ulbl Conrad, Maschinen-Constructeur in Wien. — Bettschiene: Dieselbe besteht aus einer Platte mit nicht über ihre ganze Länge reichender Nuth und einer Platte mit winkelförmig gebogenem Rande, welche Platten an dem Kopf- und Fusstheile, bezw. den Seitentheilen der Bettstelle angebracht werden und zwecks Verbindung der Bettstellentheile ineinander geschoben werden. — Angemeldet am 7. April 1899.

— Wessoly Hugo, Fabrikant in Berlin. — Ständer für Ansichtspostkarten und dergl.: An einem Gestell sind neben- und untereinander in Charnieren beweglich Taschen mit offener Vorderwand angeordnet, welche zur Aufnahme der Ansichtspostkarten dienen; zwecks Besichtigung letzterer können die Taschen nach abwärts geklappt werden und kehren dann durch Federwirkung in die aufrechte Lage zurück. — Angemeldet am 11. März 1899.

— Wolz Lorenz, Gastwirth in Röllbach (Deutschland). — In einen Stuhl, Tragbahre, Operationstisch oder dergleichen verwandelbares Gestell: Zwei parallel und in einer Ebene liegende Längsstäbe, welche je aus vier unter sich durch Charniere verbundenen Theilen bestehen, sind durch zwei Querstäbe sowie Bügel, welche mittelst Zapfen an den mittleren Längsstabtheilen befestigt werden, mit einander verbunden zu dem Zwecke, durch verschiedene gegenseitige Einstellung der einzelnen Theile zu einander das Gestell als Tragbahre, Stuhl, Tisch oder dgl. verwenden zu können. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

35. Baumann Felix, Maschinenmeister in Schwientochlowitz. — Sicherheitsvorrichtung für Fördermaschinen: Um ein Ueberschreiten der grössten zulässigen Fördergeschwindigkeit zu verhindern, sowie die Ausfahrgeschwindigkeit allmählig zu verlangsamen und damit ein Zuhochziehen des Fahrstuhles auszuschliessen, beeinflusst ein von der Fördermaschine angetriebener Geschwindigkeitsregler durch ein Hebelsystem eine mit einem Anschlagzahn des Teufenzeigers zusammenarbeitende Sperrzahnschwinge, welche an dem rückwärts verlängerten Arm des Auslösehakens der bekannten Fallgewichts-Bremse und — Maschinensteuerung gelagert ist. — Umwandlung des Privilegiums 48/693 mit der Priorität vom 28. Juni 1897.

Patentclasse.

35. Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vorm. Beck & Henkel in Cassel. — Doppelseilwinde mit nur einem Seil, das in der Mitte der Seiltrommel verschiebbar befestigt ist: Die Befestigung des Seiles erfolgt mittelst eines Hakens, einer Rolle oder eines Widerlagers und eines über das Seil gelegten Steges. Die Verschiebbarkeit bezweckt eine gleichmässige Beanspruchung der beiden Seilstränge. — Umwandlung des Privilegiums 44/2461 mit der Priorität vom 16. April 1894.

37. Heinicke Hugo, Richard, Ingenieur in Chemnitz. — Steigeisen für Schornsteine: Die Schenkel desselben sind kurz vor dem Auftrittssteg nach abwärts gebogen, so dass der Steg unterhalb der Schenkelebene zu liegen kommt und die vertical gerichteten Schenkeltheile das seitliche Abgleiten des Fusses verhüten. — Angemeldet am 9. März 1899.

— Metz Albert, Bauunternehmer in Podlugovi (Bosnien). — Auflager für Träme: Dasselbe besteht aus einem zweitheiligen, seitlich und oben offenen Kasten, dessen rückwärtiger grösserer Theil eingemauert ist, während der vordere kleinere Theil dem Tram als Auflager dient. — Umwandlung des Privilegiums 49/220 mit der Priorität vom 23. November 1898.

40. Becker Hermann, Ingenieur, in Paris. — Vorrichtung zur Gewinnung von Metallen, welche leichter sind als ihr Elektrolyt: Ein flachconischer, metallischer Sammler, dessen Unterseite in den geschmolzenen Elektrolyten oberhalb der Kathode eintaucht, während sich seine obere Seite ausserhalb des Elektrolyten befindet und durch Luft und andere Kühlmittel gekühlt wird; der Sammler besitzt ausserdem ein Gasauslassventil und ein leicht abfallendes Metallabflussrohr und ist durch einen Widerstand mit dem negativen Stromleiter verbunden. — Angemeldet am 23. Februar 1899.

— Buddeus Wilhelm Dr., Chemiker in Königshütte (Ober-Schlesien). — Ein Verfahren zur Fällung von Zink mit Schwefelwasserstoff: Gekennzeichnet durch die Anwendung von säurebindenden Zusätzen bei der Fällung zinkhaltiger Laugen, wobei der die Fällung bewirkende Schwefelwasserstoff in der Lauge selbst gebildet werden kann. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

— The Godfrey Calciner Limited, Firma in London. — Verfahren und

Digitized by Google

Patentclasse.

Einrichtung zum Rösten oder Calciniren: In einem Ofen mit rotirender Sohle und theilweise freigelassener Decke wird das Material abwechselnd erhitzt und ausser Berührung mit den Verbrennungsproducten der Luft ausgesetzt. Der Ofen besitzt zu beiden Seiten des nicht gedeckten Sohlentheiles feste oder verstellbare Wände und ist mit verstellbaren Rührarmen versehen. — Angemeldet am 2. März 1899.

42. Goldfinger Simon, Mechaniker in Wien. — Automatisches Buffet: Ein von einer Feder im Sinne der Einrückung beeinflusstes Stiftenrad steht einem zweiten Stiftenrad gegenüber, welches ein endloses, die Speisen tragendes Tuch bewegt. Durch Einwurf einer Münze wird mittelst Hebel ein Sperrzahn aus einer Ringnuth des ersten Stiftrades ausgehoben und das Rad eingerückt. Nach einer Umdrehung rückt derselbe Hebel beim Zurückfallen mittelst eines Hammers und einer am zweiten Rade angebrachten Nase das Rad wieder aus, und der Sperrzahn tritt in die Ringnuth ein. Ein Zahngetriebe rückt die zweite Scheibe noch etwas nach, um für die nächste Kupplung eine Einwirkung des Hammers und der Nase zu verhindern. Statt der Tuchwalze kann mit dem zweiten Stiftenrade eine Scheibe mit Ausschnitt verbunden sein, die den Auslauf eines Flüssigkeitsgefässes öffnet. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

— Neumann Henryk, Fabriksbesitzer in Wloclawek, Russisch-Polen. — Scalen-Einrichtung an Polarisations-Instrumenten: Eine mit dem Bewegungs-Mechanismus fest verbundene und mit einer Theilung versehene, horizontal liegende Scheibe dreht sich mit dem Einstellknopf, wobei ein feststehender Zeiger die Verdrehung der Scheibe und damit die Verstellung des Compensators abzulesen gestattet. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

44. Marx Eduard jun., Buchhalter in Wien. — Rauchrequisiten mit rauchreinigendem Einsatze: Bestehend aus einem einerseits offenen und mittelst durchlochter Platte verschliessbaren und anderseits mit Löchern versehenen Behälter, welcher mit bekanntem Fasermateriale gefüllt und in den Kopf oder in die Spitze eingeschaltet ist. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

45 a. Harder Georg, Premier-Lieutenant z. D., Lübeck. — Kartoffelernte-Maschine mit Schar und Wurfgabeln: Die auf einer Kurbelscheibe drehbar gelagerten und in derselben Ebene umlaufenden Gabeln besitzen Führungsstangen, die in schräger Stellung frei durch eine gemeinschaftliche Oeffnung einer festen Platte gehen, um ein Durcheinanderschlagen der Gabeln oder Abbrechen der Stangen zu verhindern. — Umwandlung des Privilegiums 48/1633 mit der Priorität vom 21. Februar 1899.

45 a. Herzog Arthur, Fabrikant in Schmalkalden i. Th. — Fliegenfang-Apparat: Ein von einer Rolle abwickelbares, durch einen Fliegenleim-Behälter geführtes, gleichmässig gestrichenes, straff gespanntes Stoffband ist mit seinem freien Ende mittelst einer Klammer am oberen Ende eines den Behälter und die Rolle tragenden Ständers befestigt, so dass nach Abschneiden des gebrauchten Bandstückes durch Hochziehen und Befestigen des Bandendes die Erneuerung bewirkt wird. — Angemeldet am 15. Februar 1899.

— Weil Max, Kaufmann und Teichmann Michael, Privatier, Beide in Wien. — Schutzvorrichtung für Weingärten etc. gegen Hagel: An entsprechend hoch und parallel gespannten Seilen werden aneinander gereihte Drahtnetzstreifen mittelst Haken aufgehängt. — Angemeldet am 15. Februar 1899.

45 b. Lorenz Gustav, Dr., Ober-Medizinalrath in Darmstadt. — Verfahren zur Herstellung eines, die Antikörper des Blutserums gegen Rothlauf immunisirter Schweine enthaltenden Dauerpräparates: Durch fractionirtes Fällen des mit Chlorcalcium-Lösung versetzten Serums mittelst Ammonsulfats, Abtrennen der, die Antikörper enthaltenden Fraction, Trocknen und Lösen der letzteren in einer aus Wasser, Glycerin und salicylsaurem Natrium, kohlensaurem Natrium und Carbolsäure bestehenden Flüssigkeit. — Angemeldet am 7. Jänner 1899.

46. Gasmotorenfabrik Deutz in Deutz a. Rh. — Vorrichtung zur regelbaren Luftvorwärmung bei Petroleum-Maschinen: Ein von den Ausströmgasen beheizter Vorwärmer in Verbindung mit einem Wechselhahn, welcher letztere es gestattet, je nach der Belastung der Maschine die Luft mehr oder weniger vorgeheizt oder kalt in den Verdampfer gelangen zu lassen. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

— Heinle & Wegelin, Motorfahrzeugfabrikanten in Augsburg. — Schalldämpfer für den Auspuff von Motoren: Eine zur Aufnahme des Auspuffdampfes oder Gases dienende, nach aussen

Digitized by Google

Patentclasse.

offene Röhre, in welcher eine Anzahl von mit den undurchbohrten mittleren Theil umgebenden concentrisch gelegenen Löchern versehenen gewölbten Böden derart angeordnet sind, dass der Durchmesser der Löcher von innen nach aussen ab, dagegen die Zahl derselben von innen nach aussen zunimmt. — Angemeldet am 18. März 1899.

47. Leinveber Eugen in Bahnhof Gleiwitz (Schlesien). — Unterlagscheibe: Aus Blech derart hohl gepresst, dass die Auflagefläche für Bolzenkopf oder Mutter zur Scheibe selbst eine schiefe Ebene bildet. — Angemeldet am 8. März 1899.

48. La Société Anonyme le Ferro-Nickel in Paris. — Neues Verfahren zur directen Versilberung von Eisen oder Eisenlegirungen, wie Nickeleisen und Nickelstahl: Gekennzeichnet *a*) durch die Einwirkung eines Bades aus Chlorwasserstoffsäure, Chlornatrium, Natriumcarbonat und Quecksilberchlorid, *b*) durch die Einwirkung eines Bades von Natriumbikarbonat oder Chlorammonium, *c*) durch die Einwirkung eines Salpetersäure- und Silbernitratbades und *d*) durch die Einwirkung eines bekannten Silberbades auf die vorher mit Pottasche gereinigten Gegenstände. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

49. Dodd John, Ingenieur zu Hartford Works, Oldham, Grafschaft Lancaster in England. — Einrichtung zur Befestigung von Holzfuttern für Kratzenleder-Befestigungsnägel an Metallkratzen-Cylindern: In gegen die Aussen- und Innenfläche conisch erweiterte Löcher der Trommel werden Holzfutter eingeführt und durch in die Futter getriebene Holznägel oder Dübel im doppeltconischen Loch fest gelegt. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

— Klatte Otto, Hütten-Director in Düsseldorf. — Verfahren zur Herstellung von Werkstücken zum Walzen von Hohlkörpern: Ein Stab aus einem oder mehreren geeigneten Materialien wird zu einem Ringe geformt; dieser Ring wird sodann in einer Gussform mit einem Mantel aus dem Metall umgossen, aus welchem der zu walzende Hohlkörper bestehen soll. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

— Meischner Friedrich August, Ingenieur in Chemnitz. — Vorrichtung zum Zuführen kleiner Werkstücke: In der unteren Oeffnung eines Fülltrichters ist ein cylindrischer Zubringer mit abwärts

Patentclasse.

gerichtetem Canal, der in einer bestimmten Stellung in einen festen Canal mündet, drehbar angeordnet. Oberhalb des festen Canales befindet sich am Trichter ein federnder Klemmschieber zum vorübergehenden Festhalten des unter ihm im drehbaren Canal hinweggleitenden Werkstückes. — Umwandlung des Privilegiums 48/2662 mit der Priorität vom 15. April 1898.

49. Unterberg Friedrich, Elektrotechniker in Obertsroth bei Gernsbach (Baden). — Verfahren zur Herstellung schmiedeiserner Dübel: Durch entsprechend ausgestaltete Matrizen- und Patrizenpaare werden aus einem in Kreuzform ausgestanzten Material zwei sich gegenüberliegende Seitentheile zu Füssen zickzackförmig gepresst und umgebogen, oder es wird das die Füsse bildende Material in der Längsrichtung einer Grundplatte ausgestossen, umgebogen und dann zickzackförmig gepresst. — Angemeldet am 13. Jänner 1899.

51. Hadl Vincenz, Privatbeamter in Ochsenburg, Niederösterreich. — Präcisions-Stimmvorrichtung: Der Saitenwirbel ist mit einer festen und einer beweglichen Pressionsscheibe versehen, welche durch eine Schraubenmutter gegen Lederscheiben, die in Pfannen der Stimmplatte angeordnet sind, gepresst werden können. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— Juhász Aladár, Musikprofessor in Budapest. — Schenkel- und Beckenstütze für Clavierspieler: Um stehend Clavier spielen zu können, wird eine Stütze für die Schenkel des Spielers angeordnet, die eine Bethätigung des Pedals durch die Fersen ermöglicht. — Angemeldet am 10. Februar 1899.

53. Müller Carl, Jul. M. Dr., königl. sächs. Sanitätsrath in Schandau a. d. Elbe. — Doppelt durchbohrter, mit einem Filter und zwei Ventilen versehener Stopfen für Sterilisirungszwecke: Der eine der beiden Bohrkanäle ist mit einem, über dem Stopfen liegenden Ablassventil, der andere mit einem, auf der Unterseite des Stopfens angebrachten Einströmventil und einem eingeschobenen Filter versehen. Das Ablassventil kann eventuell durch ein, mit einer Spaltöffnung versehenes Saughütchen gebildet werden. — Umwandlung des Privilegiums 48/1341, mit der Priorität vom 7. Februar 1898.

54. David Carl und Sohn, Firma in Budapest. — Verfahren und Vorrich-

Digitized by Google

Patentclasse.

tung zur Herstellung von geraden und schrägen Stossflächen bei Behältern aller Art: Die Pappe wird an ihrem Rande scharfkantig oder abgeschrägt geschwächt, die anliegende Wand in die auf diese Weise gebildete Nuth eingelegt und der vorstehende Theil des Randes auf die Wand aufgebogen und festgeklebt. Die Vorrichtung besteht aus einem zur Druckrolle ausgebildeten Ritzmesser, einem schräg gegen die Angriffsfläche gestellten, hobelförmigen Schälmesser und aus einem Niederhalter. — Umwandlung des Privilegiums 44/859 mit der Priorität vom 8. Februar 1894.

56. Wethered Edwin Robert königl. grossbritt. Oberstlieutenant in London. — Kopfgestell für Pferde ohne Trense und Stange: Die Backenstücke tragen an ihrem Unterende zwei durch einen Nasenriemen verbundene Lagerplatten, an welchen zweiarmige Hebel drehbar befestigt sind, deren kürzere Enden zur Aufnahme der Kinkette und deren längere durch einen Schaumsteg verbundene Enden zur Aufnahme der Zügel dienen. — Angemeldet am 23. Januar 1899.

57 b. Ellon, Dr. Ludwig u. Co., Firma in Charlottenburg. — Verfahren zum gleichzeitigen Entwickeln und Fixiren des latenten photographischen Bildes: Die belichteten photographischen Gelatine-Platten etc. werden mit einer alkalischen Lösung von Pyrocatechin, welche auch ein Fixirmittel (unterschwefligsaure Salze) enthält, behandelt. — Angemeldet am 24. Februar 1889.

59. Drach Julius, Ingenieur in Wien. — Pumpe: Der Cylinder wird beim Beginne des Saug- und Druckabschnittes vom Kolben mitgenommen, dessen Bewegung jedoch einerseits ein Anschlag, andererseits die entsprechend gestaltete Mündung der Druckleitung begrenzt. Ausführungsform mit verstellbarem Anschlag zur Regelung der Fördermenge. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

60. Kienast Arnold, Ingenieur in Merseburg, Markt 8. — Fliehkraftregler mit Kugellager-Gelenken: Die Nabenflächen der winkelförmigen Schwunghebel sind gegen die seitlichen Lagerstellen hin durch Kugeln abgestützt. — Die Hebelarme der Schwunghebel tragen an ihrem freien Ende Rollen, deren seitliche Drücke gleichfalls von Kugellagern

Patentclasse.

aufgenommen werden. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

63 b. Merkel Charles Louis, Klavierstimmer und Goldsmith Alexander, Beide in Milwaukee Ver. St. v. Amerika. — Elastische Lagerung für Fahrräder und andere Gefährte: In dem Hohlraume der zu Lagerschalen ausgebildeten unteren Enden der Fahrradgabel ist ein vom hohlen Fahrradgabelrohr aus mit Luft füllbares Kissen angeordnet, auf welchem eine Platte ruht, die vermittelst eines im Lagerdeckel geführten und auf der Radachse sitzenden Stiftes die Stösse der Radachse auf das Luftkissen überträgt. — Angemeldet am 11. April 1899.

— Rosenberg Felix, Ingenieur in Berlin. — Fahrradsattel: Der Sattelsitz wird aus zwei hufeisenförmigen Hälften gebildet, die einen schmalen Raum zwischen sich frei lassen, an ihren zugewendeten Seiten je eine Vertiefung haben, welche ebenso wie die nach vorne gerichteten Oeffnungen der hufeisenförmigen Theile, durch Federn überspannt sind, zum Zwecke einer nachgiebigen Unterstützung der betreffenden Körpertheile. — Angemeldet am 27. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102602, d. i. vom 4. Mai 1897.

64. Chaumont Arséne, Kapitain der Artillerie in Lyon. — Controlapparat zum Verhindern der Entwendung von Flüssigkeiten aus Flaschen, Gefässen etc.: In einer im Gefässe zu befestigenden vertikalen Glasröhre zeigt ein Schwimmer, dessen nach oben gerichtete Drahtborsten beim allfälligen Aufwärtssteigen sich an einer im Innern der Röhre befindlichen Drahtspirale fangen, den jeweiligen letzten Stand der Flüssigkeitsoberfläche an. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

— Lietz Christian, Kaufmann in Berlin. — Apparat zur Herstellung und Abfüllung stark moussirender Flüssigkeiten: Ein Abfüllbehälter, der gleichzeitig zur Entluftung und Imprägnirung der Flüssigkeit dient, ist mit einem Hahne verbunden, durch welchen in einem Arbeitsvorgange die zu füllende Flasche sowie der Hahn selbst luftleer gemacht, mit Druckgas gefüllt und die Füllung mit Flüssigkeit unter Luftabschluss bewirkt wird. — Angemeldet am 2. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101573, d. i. vom 28. September 1897.

Digitized by Google

Patentclasse.

68. Korn Max, Ingenieur in Wien. — Selbstcassierender Anschliesser für Kleider und Stöcke: Der mittelst Schlüssel verschiebbare Schlossriegel nimmt die eingeworfene Münze mit, wobei eine Zuhaltung derart verstellt wird, dass der Schliessbügel des Kleiderhalters und mittelst einer am letzterem hängender Schiene die Stockklemme freigegeben wird. Der Kleiderhacken ist an seiner Befestigungsstelle abgekröpft und mit einem Bleche umgeben, um das Abschneiden der Aufhängeschlinge zu erschweren. Die Stockklemme besteht entweder aus auf gekrümmten schwenkbaren Armen sitzenden Backen, oder aus mittelst Federkraft zusammengehaltenen, auf einem gemeinsamen Drehbolzen aufgesteckten Armen, oder aus einem am Gehäuse festsitzenden und einem unter Federdruck stehenden, herausziehbaren Backen. — Angemeldet am 11. Jänner 1899.

— Sommermeyer Hans Christ. Ferd., Fabrikant in Magdeburg. — Schloss mit einem sich beim Zuschliesson nach dem Schlüsselbarte einstellenden Eingerichte: Durch Drehen des Schlüssels werden zunächst unter Vermittlung besonderer Schlüsselzuhaltungen am Riegel befestigte Zuhaltungen gehoben, sodann der Riegel in die Schliesstellung vorgeschoben und hiebei die mitgenommenen Zuhaltungen mit an der Hochkant-Seite vorgesehenen feinen horizontalen Schlitzen auf einen am Umschweife unbeweglich angebrachten Festhalter aufgeschoben, sodass deren Auslösung nur durch den zum Schliessen benützten Schlüssel erfolgen kann. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

71. Ernst Maximilian, Sparcasse-Buchhalter, Scheibbs, N.-Oe. — Schuhstrecker: Das Muttergewinde der das Strecken bewirkenden Schraubenspindel ist in einen zur Längsachse des Leistens senkrecht und drehbar eingesetzten cylindrischen Körper eingeschnitten, so dass sich die Schraubenspindel durch Vor- oder Zurückneigen, der Schuhgrösse und Druckrichtung entsprechend einstellt. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

72. Vickers Sons and Maxim Limited in Sheffield, River Don Works, England. — Hohlgeschoss-Zünder: Der Zünder ist in der Seitenwand des Geschosses eingesetzt und besitzt einen cylindrischen Schlagbolzen, welcher durch einen federnden, senkrecht zur Geschosslängsachse verschiebbaren Bolzen gesichert ist; letzterer tritt bei Rotation des Geschosses zurück und lässt den Schlagbolzen beim Auftreffen des Geschosses vorschnellen, wodurch die Zündpille entzündet wird. Ausführungsform, wobei der Schlagbolzen unmittelbar in den Zündsatz schlägt und durch eine geschlitzte, unter dem Druck einer Feder stehende Hülse gesichert wird. — Angemeldet am 8. März 1899.

75. Badische Anilin- und Sodafabrik, Firma in Ludwigshafen a. Rh. — Verfahren zur Reinigung des bei der Abröstung von Schwefelerzen und beim Verbrennen von rohem Schwefel etc. erhaltenen unreinen Schwefeldioxyds: Die heissen Gase werden mittelst eines Gas- oder Dampfstromes gemischt, wodurch etwaiger unverbrannter Schwefel vollkommen verbrannt die in den Gasen enthaltene concentrirte Schwefelsäure verdünnt wird und die sonstigen Verunreinigungen in einen lockeren Schlamm verwandelt werden, worauf dann die Gase abgekühlt und einem Waschprocesse unterzogen werden, bis in denselben keine Verunreinigungen mehr auf chemischem Wege nachweisbar sind. — Umwandlung des am 3. September 1898 angesuchten Privilegiums.

80 b. Collantier Gustave Felix, in Paris. — Harte und plastische, auf Material beliebiger Art und Form haftende Imitationsmasse für Stein und Marmor; Eine pulverförmige Mischung von Sandstein oder Feuerstein, Calciumcarbonat, Calciumphosphat, Bimsstein und Talk oder ähnlichen Substanzen wird mit einem flüssigen Bindemittel, dessen wesentliche Bestandtheile Terpentinöl, Leinöl, Fettfirniss nebst Bleiweiss, Siccativ und Wasser sind, innig vermengt. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

— Forell Carl von, in Giessen. — Verfahren zur Herstellung von künstlichem Cement aus Kalkstein und Hochofenschlacke: Das Gemisch von Schlacke und Kalkstein wird in einem Ofen vorgebrannt, dessen Temperatur derart regulirt wird, dass sie sich in den oberen Zonen unter 100 Grad hält und allmählich nach unten steigt, so dass die unten ausgetriebene Kohlensäure in dem mitverdampften und oben wieder condensirten Wasser gelöst wird, welche Lösung dann die Entschwefelung der Schlacke bewirkt. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

— Lewinski Jan, Baumeister in Lemberg. — Verfahren zur Herstellung von gehärtetem Gyps: Gyps-Rohsteine werden durch Einwirkung von gesättigtem Dampf unter gleichbleibendem Druck und gleicher Temperatur in gebrannten Gyps verwandelt. — Angemeldet am 20. Jänner 1899.

85 c. Dervaux Alfred in Brüssel. — Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von Filtermaterial: Das Waschwasser steigt infolge des wachsenden Widerstandes der auf dem Filtermateriale aufliegenden Schlammschichte bis zum höchsten Stand eines Hebers, worauf derselbe bethätigt wird; bei dieser Einrichtung eine Vorrichtung, die ein Abstellen des Wasserabflusses durch den Heber bewirkt, zu dem Zwecke, um einen Theil des Schlammes im Filter zu belassen. — Umwandlung des am 1. October 1898 angesuchten Privilegiums als Zusatzpatent zu dem in Umwandlung begriffenen Privilegium des Dervaux Alfred. — Nr. 8, Seite 181, Patentblatt.

— Salzberger Karl Georg Emil und Kappesser Karl in Burgsteinfurt. — Filter: Eine Anzahl, um eine hohle Achse angeordneter mit Filterstoff gefüllter und mit Sieben abgeschlossener Räume wird durch Drehung nacheinander in Thätigkeit gesetzt, wobei die benützten Räume frisch gefüllt werden können. Die Abdichtung und das Feststellen obiger Vorrichtung geschieht mittelst eines Excenterverschlusses. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

86. Wächtler Louis, Fabriksdirector in Dülken. — Verfahren und Webschützen zur Vermeidung der Abgänger oder Fadenreste: Der die Fadenreste tragende Spulentheil wird in einen vor dem gewöhnlichen Spulenhalter liegenden zweiten Halter der neu eingelegten Spule vorgelegt, so dass nach Verbindung der Fäden ohne Unterbrechung gearbeitet werden kann. — Angemeldet am 20. Jänner 1899.

87. Vesely Ferdinand, Handelsmann in Prag. — Lamellen-Schraubenschlüssel: Zwischen dessen um Charnier drehbaren und durch Spange verbundenen Backenstücken sind mehrere verschieden lange und verstellbare Lamellen angeordnet, die durch Einschieben eines feststellbaren Schubstückes unter den Rücken der Spange fixirt werden. — Angemeldet am 13 März 1899.

Berichtigung.

Wegen unvollständigen Abdruckes in Nr. 9 des „Oesterr. Patentblatt" wird das nachstehende Aufgebot aus der Patentclasse 86 wiederholt:

86. Gebrüder Göritz, mechanische Weberei in Chemnitz. — Einpoliger Doppelplüsch mit Riegelkettenfäden: Die v-förmigen Florknie werden durch einen Riegelkettenfaden am Zurückweichen verhindert und auf der Schauseite des Gewebes zu einem zusammenhängenden Muster durch Verwendung eines im Innern der Florknie liegenden schwachen, und eines zwischen zwei benachbarten Florknien liegenden starken Schussfadens ausgebreitet. — Umwandlung des Privilegiums 48/4864 mit der Priorität vom 5. September 1898.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 22. Jänner 1898, Z. 69.274 ex 1897.

Zur Erhebung einer Privilegiumeingriffsklage ist bei einer Mehrheit von Privilegiumsbesitzern jeder derselben für sich allein berechtigt.

Gründe:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft R. vom 22. September 1897, Z. 17972, wurde über die Klage des F. S. in Sch. de präs. 29. August 1897, Z. 16555, wider Th. P. in W. und C. W. in N. wegen Eingriffs in das dem Eingriffskläger und dem J. K. am 31. December 1896 auf „einen Rostbau für Feuerungsanlagen" verliehene Privilegium ein Localaugenschein in N. unter gleichzeitiger Verständigung beider Streittheile angeordnet und am 29. September 1897 thatsächlich durchgeführt.

Auf Grund des Recurses der Eingriffsbelangten de präs. 25. September 1897, Z. 18141, hat die Statthalterei mit Entscheidung vom 5. November 1897, Z. 177242, den angefochtenen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft, sowie das in dieser Streitsache durchgeführte Verfahren ausser Kraft gesetzt, die Eingriffsklage des F. S. als zur Einleitung des Verfahrens nicht geeignet zurückgewiesen und alle weiteren in diesem Rechtsstreite eingebrachten Eingaben und gestellten Parteibegehren für gegenstandslos erklärt.

Gegen diese Entscheidung hat F. S. durch Dr. J. P. in L. am 19. November 1897 den Ministerialrecurs eingebracht.

Die k. k. Statthalterei hatte ihre angefochtene Entscheidung damit begründet, dass dem F. S. die active Klagslegitimation fehle, weil das der Klage zu Grunde liegende Privi-

Digitized by Google

legium laut Urkunde vom 31. December 1896 dem J. K. und dem F. S. ertheilt wurde, weshalb nur diese beiden Personen gemeinschaftlich, nicht aber F. S. allein und ohne Zustimmung des J. K. zur Einbringung einer Klage wegen Eingriffes in dieses Privilegium legitimirt erscheint.

Diese eben dargelegte Rechtsanschauung ist jedoch weder im Privilegiengesetze, noch im bürgerlichen Rechte begründet. Denn nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes ist das Privilegium als ein Recht im subjectiven Sinne theilbar (§ 35 dieses Gesetzes) und es stehen jedem Theilhaber, das ist Privilegiumsmitbesitzer, nach der Natur und dem Inhalte des Privilegiums alle in diesem Rechte enthaltenen Befugnisse, soferne durch Vertrag zwischen den Privilegiumsmitbesitzern nichts anderes vereinbart wurde, in solidum zu, so dass jeder Privilegiumsmitbesitzer für sich allein zur Ueberreichung von Eingriffsklagen berechtigt erscheint. Diese Berechtigung ist auch im § 44 des Privilegiengesetzes insoferne ausdrücklich anerkannt, als der Verletzte, als welcher bei einem Privilegiumseingriffe jeder Privilegiumsmitbesitzer anzusehen ist, die Beschlagnahme und andere Sicherstellungsvorkehrungen zu verlangen berechtigt ist. Da aber diese Sicherstellungsvorkehrungen eine Klage voraussetzen, so muss auch der Verletzte, mithin auch der Privilegiumsbesitzer für sich allein eine solche Klage zur Wahrnehmung seiner Rechte überreichen können. Damit stehen auch die Bestimmungen des § 829 des allg. brgrl. Gesetzbuches in voller Uebereinstimmung, wonach jeder Theilhaber, insoferne er die Rechte seiner Mitgenossen nicht verletzt, seinen Antheil oder die Nutzungen davon willkürlich und unabhängig verpfänden, verkaufen oder sonst veräussern kann.

Da nun in der Klagsaustellung, d. i. in der Wahrung der Privilegialrechte nicht blos keine Schmälerung, sondern vielmehr eine Sicherung der Rechte der Mitgenossen erblickt werden muss, so kann darüber kein Zweifel bestehen, dass ein Privilegientheilhaber, wenn er die Nutzungen seines Privilegienantheiles veräussern darf, auch zur Sicherung derselben (durch Eingriffsklagen) vollberechtigt erscheint.

Auf Grund dieser Erwägungen musste die angefochtene Entscheidung aufgehoben, die Eingriffsklage des Beschwerdeführers als dem Gesetze entsprechend überreicht angesehen und das bereits durchgeführte, jedoch mit der angefochtenen Entscheidung ausser Kraft gesetzte Sicherstellungsverfahren, für deren Vornahme hinreichende Gründe in der Klage vorgebracht wurden, wieder hergestellt, gleichzeitig aber das weitere Verfahren mit Rücksicht auf die inzwischen aufgeworfene Vorfrage der Ungiltigkeit des klägerischen Privilegiums bis zur Lösung dieser Frage sistirt werden.

Die Zu- oder Aberkennung der vom Beschwerdeführer liquidirten und mit 43 fl. 35 kr. bemessenen Recurskosten musste, weil sie einen Theil der Kosten des Eingriffverfahrens bilden, dem im Eingriffstreite seinerzeit zu fällenden Enderkenntnisse vorbehalten werden.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 23. Februar 1899, Z. 75451 ex 1898.

Im Privilegiums-Eingriffsverfahren bilden die Zuerkennung von Kosten, bevor in der Hauptsache erkannt wurde, sowie die Ausserachtlassung des Grundsatzes des wechselseitigen Gehöres solche Gebrechen, welche die Behebung des mangelhaften Verfahrens von amtswegen nach sich ziehen.

Gründe:

Die Bezirkshauptmannschaft hat in dem anhängigen Privilegiums-Eingriffsstreite des F. S. in Sch. wider Th. P. in W. und C. W. in N. über die Eingabe des Eingriffsklägers vom 2. October 1898 noch vor Schöpfung des Enderkenntnisses mit Bescheid vom 8. October 1898, Z. 20131 den genannten Eingriffsbelangten den Ersatz der mit dem Handelsministerial-Erlasse vom 22. Jänner 1898, Z. 69274 ex 1897*) im Betrage von 43 fl. 35 kr. ö. W. bemessenen Recurskosten und der weiters noch aufgelaufenen Kosten von 6 fl. 5 kr. ö. W. zu Gunsten des Eingriffsklägers auferlegt.

Diese Kostenverfügung wurde über Recurs des Th. P. und C. W. durch Dr. A. K. in W. vom 19. October 1898 mit der Statthalterei-Entscheidung vom 18. November 1898, Z. 168446 unter Berufung auf den vorerwähnten handelsministeriellen Erlass vom 22. Jänner 1898, Z. 69274, welcher die Zu- oder Aberkennung der mit 43 fl. 35 kr. bemessenen Recurskosten dem im Eingriffsstreite seinerzeit zu fällenden Enderkenntnisse vorbehalten erklärt, aufgehoben und weiters noch ausgesprochen, dass bei dem Umstande, als hiernach das Gesuch de pr. 2. October 1898 um Zuspruch dieser Kosten in dieser Richtung unbegründet war, auch für dasselbe keinerlei Kosten zuerkannt werden können.

Gegen diese Entscheidung sind von beiden Streittheilen rechtzeitig Ministerial-Recurse eingebracht worden, u. zw. von F. S. durch Dr. J. P. in B.-L. am 13. December 1898, betreffend die Aufhebung des erstinstanzlichen Kostenbescheides, und vom Th. P. und C. W.

*) S. die unmittelbar vorher abgedruckte Entscheidung.

Digitized by Google

durch Dr. A. K. in W. am 15. December 1898 wegen Unterlassung der Zuerkennung von Recurskosten.

Wie erwähnt, ist mit Erlass des Handelsministeriums vom 22. Jänner 1898, Zahl 69274/1897 das über die Eingriffsklage des F. S. wider Th. P. und C. W. eingeleitete Verfahren bis zur Entscheidung über die seitens der Eingriffsbelangten in der Eingabe de pr. 2. October 1897, Z. 18831, sowie in der eingebrachten Annullirungsklage de pr. 15. December 1897, Z. 71156 behauptete Nichtigkeit des klägerischen Privilegiums vom 31. December 1896 auf „einen Rosteinbau für Feuerungsanlagen" in Gemässheit des § 45 des Privilegien-Gesetzes sistirt worden. Nachdem diese Vorfrage durch das Erkenntnis des Handelsministerium vom 5. September 1898, Z. 33123, womit die Annulirungsklage abgewiesen und das angefochtene Privilegium aufrecht erhalten wurde, gelöst war, oblag es der Bezirkshauptmannschaft nach Kenntnisnahme dieses Erkenntnisses das sistirte Verfahren sofort fortzusetzen und die Eingriffsklage mit einer Endentscheidung meritorisch zu erledigen. — Dies strebte auch F. S. mit seiner Eingabe vom 2. October 1898 an, in welcher das Begehren gestellt wird, im Sinne der Schlussbitte seiner Eingriffsklage vom 29. August 1897 und seiner Protokollareingabe vom 29. September 1897 zu erkennen u n d ihm ausser den bereits liquidirten Kosten, auch die in dieser Eingabe verzeichneten Kosten zuzuerkennen.

Die Bezirkshauptmannschaft hat jedoch, ohne Bedachtnahme auf dieses ausdrückliche klägerische Begehren und ohne eine Entscheidung in der Hauptsache zu treffen, mit Bescheid vom 8. October 1898, Z. 20131 dem Eingriffskläger lediglich Kosten zugesprochen. Es entbehrt daher dieser Kostenzuspruch jeder rechtlichen Voraussetzung und Grundlage, nämlich des Anspruches über die Stattgebung der Eingriffsklage und verstösst überdies gegen den, in dem Erlasse des Handelsministeriums vom 22. Jänner 1898, Zahl 69274 ex 1897 enthaltenen Ausspruch, dass die Zu- und Aberkennung der mit 43 fl. 35 kr. bemessenen Recurskosten dem im Eingriffsstreite seinerzeit zu fällenden Enderkenntnisse vorbehalten bleibt. Mit Recht hat daher die Statthalterei diese erstinstanzliche Kostenverfügung aufgehoben. Jedoch kann der, in der angefochtenen Statthalterei-Entscheidung enthaltene weitere Ausspruch: „Da hienach das Gesuch de pr. 2. October 1898 um Zuspruch dieser Kosten in dieser Richtung unbegründet war, können auch für dasselbe keinerlei Kosten zuerkannt werden" — nicht als zutreffend gefunden werden, weil in diesem Gesuche das Kostenbegehren nicht allein, sondern, wie bereits im Vorgesagten erwähnt wurde, im Anschlusse an das Begehren um Entscheidung in der Hauptsache ordnungsmässig gestellt wird und daher dieses Gesuch, wenigstens nicht schon dermalen, solange nicht in der Hauptsache erkannt wurde, als unbegründet bezeichnet werden kann.

Angesichts dieser Erwägungen mussten die in Rede stehenden Verfügungen erster und zweiter Instanz als mit der Actenlage nicht im Einklange von amtswegen aufgehoben und die wider die Entscheidung zweiter Instanz eingebrachten Recurse beider Streittheile als unbegründet zurückgewiesen werden, wobei für die Zurückweisung der Recurse vornehmlich die Erwägung massgebend war, dass ein Zuspruch von Kosten unzulässig schien, solange nicht über die Voraussetzung der Zu- oder Aberkennung von Kosten, d. i. über die Berechtigung oder Grundlosigkeit der Eingriffsklage erkannt wurde.

Aus den vorgelegten Verhandlungsacten wurde weiters entnommen, dass über die am 20. September 1898 überreichte Eingabe, in welcher die Eingriffsbelangten Einwendungen gegen die Eingriffsklage unter gleichzeitiger Anbietung eines Zeugenbeweises vorbrachten, sowie in Erledigung des Ansuchens des F. S. von 8. December 1898 um endliche Herausgabe der Endentscheidung, die erste Instanz mit Bescheid vom 13. December 1898, Z. 24648 die Fortsetzung des ausgesetzten Verfahrens verfügt und unter Einem die Einvernehmung der in der vorgenannten Eingabe vom. 20. September 1898 namhaft gemachten Zeugen auf den 19. December 1898 anberaumt hat. Ohne dass jedoch dem Eingriffskläger vorerst Gelegenheit gegeben worden wäre, von dem meritalen Inhalte dieser Streitschrift Kenntnis zu nehmen, ist diese Zeugeneinvernehmung in der Weise durchgeführt worden, dass die einzelnen Z e u g e n in G e g e n w a r t d e r ü b r i g e n o h n e A n w e n d u n g irgend einer processualen C a u t e l abgehört wurden.

Durch dieses Vorgehen wurden wesentliche Grundsätze eines geordneten Rechtsverfahrens verletzt, und zwar zunächst dasjenige des w e c h s e l s e i t i g e n G e h ö r e s, welche als mindestes fordert, dass jedem Streittheile ermöglicht wird, von dem Inhalte gegnerischer Eingaben rechtzeitig Kenntnis zu erhalten, um die zur Wahrung seiner rechtlichen Interessen erforderlichen processualen Schritte bezw. Anträge stellen zu können. Es dürfte daher das diesbezügliche vom klägerischen Vertreter bei der Zeugentagfahrt am 19. December 1898 gestellte Begehren umsoweniger unberücksichtigt bleiben, als auch ohne ein solches Begehren dem Eingriffskläger mindestens die Einsicht-

Digitized by Google

nahme in die gegnerische Eingabe vom 20. September 1898 noch vor dem Zeugenverhöre zu gestatten war.

Es ist ferner der in den Processgesetzen im Interesse der Erforschung der materiellen Wahrheit allgemein geltende Grundsatz, dass bei Einvernehmung von mehreren Zeugen diese einzeln und in Abwesenheit der übrigen abzuhören und erst dann, wenn ihre Aussagen von einander abweichen, einander gegenüberzustellen sind, nicht beachtet, und es ist weiters nach Inhalt des über die Zeugeneinvernehmung aufgenommenen Protokolles unterlassen worden, die Zeugen um ihre Generalien, welche einen Anhaltspunkt bei der Beurtheilung der Glaubwürdigkeit derselben zu geben geeignet sind, zu befragen, auch dieselben zu beeiden.

Da nach den vorstehenden Erwägungen der durchgeführten Zeugeneinvernahme solche Gebrechen anhaften, welche eine gerechte und ordnungsmässige Rechtsprechung wesentlich beeinträchtigen, so musste das über die Eingabe vom 20. September 1898 abgeführte Verfahren gänzlich aufgehoben und dessen neuerliche Durchführung verfügt werden.

Markenschutz

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 1. December 1898, Z. 6515.

Es steht im Einklang mit § 3 M. Sch. Nov., dass es bei der Beurtheilung der Aehnlichkeit lediglich auf jenen Gesammteindruck des Markenbildes ankomme, den die Marke dem gewöhnlichen Käufer macht, ohne dass er die beiden Marken gleichzeitig vor sich hätte.

Zwei Marken können Unterschiede aufweisen, welche sämmtlich geeignet sind, die Identität der Marken aufzuheben, ohne jedoch den Gesammteindruck der Aehnlichkeit zu stören.

Die Verschiedenheit des Wortlautes der Firmen in zwei Marken muss nicht immer ein solches, den Gesammteindruck der Aehnlichkeit störendes Merkmal abgeben.

Entscheidungsgründe.

Mit der angefochtenen Entscheidung hat das Handelsministerium erkannt, dass die von der beschwerdeführenden Firma am 18. September 1895, unter Nr. 126, bei der Handels- und Gewerbekammer in K. für Kaffee-Surrogatregistrirte Marke der von der mitbetheiligten Firma bei der Handels- und Gewerbekammee in L. am 24. Juli 1891, unter Nr. 406, mit der Priorität vom 27. Juli 1881 für Surrogatt kaffee-Erzeugnisse registrirten Marke im Sinnes des § 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1895e R. G. Bl. Nr. 108 täuschungsfähig ähnlich sei,, dass daher das Markenrecht der beschwerdeführenden Firma an der von ihr registrirten Marke nicht bestehe und dass diese Marke zu löschen sei.

Es kommt für die Entscheidung des gegenwärtigen Rechtsstreites nur darauf an, ob die Marke der beschwerdeführenden Firma der Marke der mitbetheiligten Firma täuschungsfähig ähnlich sei oder nicht.

Hier steht nun die Beschwerdeführerin in abstracto vollkommen auf dem von der angefochtenen Entscheidung im Einklange mit dem Gesetze eingenommenen Standpunkte, dass es bei der Beurtheilung der Aehnlichkeit lediglich auf den Gesammteindruck des Markenbildes ankommt, und zwar auf jenen Gesammteindruck, welchen die Marke dem gewöhnlichen Käufer macht, ohne dass er die beiden Marken, um deren Aehnlichkeit es sich handelt, gleichzeitig vor sich hätte.

Die beschwerdeführende Firma behauptet nun, dass ihre Marke der Marke der mitbetheiligten Firma in diesem Sinne nicht täuschungsfähig ähnlich sei, weil in derselben die unterscheidenden Merkmale überwiegen.

Diese Behauptung ist für den unbefangenen Beschauer auf den ersten Blick unrichtig. Die beiden Marken, welche von einander an Grösse keineswegs so unterschieden sind, dass ihre Verwechslung, zumal wenn sie auf Pakete geklebt wurden, ausgeschlossen wäre, sind ihrer ganzen Anordnung nach ähnlich.

Beide Marken bestehen aus dem rechteckigen eigentlichen Markenbilde und je zweien langseitigen Randleisten. Die beiden Randleisten tragen an den analogen Stellen je zwei Medaillons, welche nur bei genauer Aufmerksamkeit von einander unterschieden werden können und zwischen diesen Medaillons je eine nur durch ihren Inhalt verschiedene Inschrift; das Markenbild selbst hat in der Mitte in elliptischer Form die Abbildung von Fabriksgebäuden; zwischen den Randleisten und dem eigentlichen Markenbilde finden sich Inschriften, die einander auf den ersten Blick ähnlich sehen; diagonal über das Markenbild von links unten nach rechts oben läuft die Firmazeichnung, und dies alles wird verstärkt durch eine ähnliche blaue Farbe der Marke und die gleiche rothe Farbe der Medaillons auf den Randleisten, sowie der besonders charakteristischen Firmazeichnung.

Bei Betrachtung der beiden Markenbilder drängt sich geradezu die Ueberzeugung auf, dass nur jemand, welcher die Marke Nr. 406 eingehend besichtigt hat, im Stande ist, die Marke Nr. 126 zu entwerfen.

Wenn die Beschwerde dennoch behauptet: „es seien vielleicht einzelne Bestandtheile der

Digitized by Google

beiden Marken einander ähnlich, dies müsse aber bei Beurtheilung der Aehnlichkeit nebensächlich erscheinen," so steht diese Behauptung mit dem dem Gerichtshofe vorliegenden Sachverhalte in auffallendem Widerspruch.

Dagegen fallen die von der Beschwerde hervorgehobenen Unterschiede angesichts der — wie dargethan wurde — mit Sorgfalt ähnlich gemachten, den Gesammteindruck vermittelnden Elemente der Marke nicht in's Gewicht, ja diese Unterschiede charakterisiren sich bei näherer Analyse als solche, welche sämmtlich geeignet sind, die Identität der Marken aufzuheben, ohne jedoch den Gesammteindruck der Aehnlichkeit zu stören. — So vor Allem der in der Mitte der oberen Längenseite des Markenbildes angebrachte Doppeladler, welcher den in der Marke Nr. 406 durch die Firmazeichnung „H. F. S." und durch den aufgerollten Streifen mit der Inschrift „Fabrik Ludwigsburg" eingenommenen Raum nicht in auffällig unterschiedener Weise ausnützt und zusammen mit den in beiden Marken an der oberen rechten und linken Ecke angebrachten elliptischen Medaillons auf das Auge einen derart täuschenden Eindruck macht, dass man erst näher zusehen muss, um sich von den vorhandenen Unterschieden zu überzeugen.

Dass die Anordnung der Fabriksbilder und Medaillen verschieden erfolgte, ist richtig; allein diese Verschiedenheiten sind nicht so gross, um ohne gleichzeitige Besichtigung oder wenigstens ohne besondere Aufmerksamkeit erfasst zu werden.

Dagegen dominirt die in beiden Marken grellrothe Firmazeichnung das ganze Bild derart, dass dagegen die verschiedene Anordnung der einzelnen Medaillons vollständig zurücktritt; und wenn in dieser Firmazeichnung bei der Marke Nr. 126 ein Schnörkel fehlt, welcher in der Marke Nr. 406 vorkommt, so fällt dies ebensowenig in's Gewicht, wie die Verschiedenheit des Wortlautes der Firmen.

Unlauterer Wettbewerb.

Erlass des Ministeriums des Innern vom 10. April 1899, Z. 7193.

Bezeichnung des Mineralwassers einer Heilquelle nach deren Ursprung in einem Bezirke, dessen Name bereits für eine andere Heilquelle gebräuchlich ist.

Anführung der Krankheiten, gegen welche das Mineralwasser als Heilmittel empfohlen wird.

Mittelst Erlasses der Statthalterei in Graz vom 12. Jänner 1899, Z. 154, wurde dem Besitzer der St. Rosaliaquelle in Gabernig, Ortsgemeinde Kostreinitz, Gerichtsbezirk Rohitsch die angesuchte Bewilligung zum Vertriebe des Mineralwassers aus dieser Quelle unter folgenden Bedingungen ertheilt:

1. Die zum Verschlusse der Flaschen verwendeten Korke müssen von möglichst bester Qualität sein und auf dem inneren Ende oder auf der Seitenfläche den Namen der Quelle. „St. Rosalia-Sauerbrunn", deutlich eingebrannt erhalten.

2. Der äussere Verschluss der Flaschen hat mittelst eines den Kork und den Hals der Flasche ganz umschliessenden Zinnblättchens zu geschehen, auf dem gleichfalls der Name der Quelle „St. Rosalia-Sauerbrunnen" ersichtlich zu machen ist.

Die Bezeichnung „Gerichtsbezirk Rohitsch" hat hingegen zu entfallen und kann, falls eine Ortsbezeichnung überhaupt gewünscht wird, durch „in Gabernig bei Kostreinitz" oder durch Versetzung des Wortes „Gaberniger" oder „Unter-Gaberniger" ersetzt werden.

Die Etiketten sind in mehrfacher Beziehung umzugestalten. Das Wort „Rohitsch" darf in dem Texte derselben überhaupt nicht vorkommen, sondern kann allenfalls durch die unter 2. erwähnte Ortsbezeichnung ersetzt werden.

In der Ueberschrift ist das Wort „St. Rosalia-Quelle" in starker Schrift voranzusetzen und kann durch den Beisatz „Natürlicher kohlensäurehaltiger Natron-Sauerbrunnen" in kleinerer Schrift erläutert werden, während die Worte „Natur-stark-Doppelete." als unpassend zu entfallen haben.

3. Die Anpreisung des Wassers als Heilmittel gegen die verschiedensten Krankheiten auf dem linken Felde der Etikette ist, weil sie in der Erfahrung nicht begründet ist, gänzlich wegzulassen.

4. Bevor mit dem Vertriebe des Wassers begonnen wird, sind die im Sinne der im Punkte 2 und 3 abgeänderten Metallkapsel- und Etikettenmuster in duplo, letztere in der etwa beabsichtigten farbigen Ausführung, sowie Muster der Originalflaschen und Korke zur Genehmigung vorzulegen.

5. Jede Manipulation vor, bei oder nach der Füllung, durch welche die natürliche Zusammensetzung des Mineralwassers verändert oder dessen natürliche Wirkung beeinflusst werden könnte, ist untersagt.

6. Abgestandenes oder verdorbenes Wasser darf nicht in Verkehr gebracht werden.

7. Jede auf thatsächlicher Erfahrung nicht begründete oder durch ärztliche Beobachtung nicht erprobte, nur Reclamezwecken dienende Anpreisung des Mineralwassers ist zu unterlassen.

8. Am Schlusse eines jeden Jahres ist die vorgeschriebene sanitäts-statistische Nachweisung über den Mineralwasser-Versandt im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pettau vorzulegen.

Diese Entscheidung gründet sich ausser der eingangs bezogenen Gesetzesstelle und den allgemeinen Vorschriften über den Mineralwasserverkehr auf die Erfahrungen, welche hinsichtlich des Vertriebes der Gaberniger und Kostreinitzer Mineralquellen in den letzten Decennien gemacht worden sind und die insbesondere die Nothwendigkeit ergeben haben, jedwede Möglichkeit einer Verwechslung mit anderen bereits im Handel befindlichen Mineralwässern mit Sicherheit auszuschliessen.

Das Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 10. April 1899, Z. 7193. dem Recurse des Besitzers der St. Rosalia-Quelle gegen den Erlass der Grazer Statthalterei vom

Digitized by Google

12. Jänner 1899, Z. 154, insoferne die Anbringung des Wortes „Rohitsch“ auf dem Korkbrande, den Verschlussplättchen und auf der Etikette der mit obiger Mineralquelle gefüllten Flaschen untersagt wurde, dahin Folge gegeben, dass die Bezeichnung „Gerichtsbezirk Rohitsch“ dann nicht zu beanständen ist, wenn derselben zur näheren Charakterisirung des Ursprungs der Quelle der Name der Gemeinde oder Ortschaft dieses Bezirkes, in welchem die Quelle liegt, in deutlich ersichtlicher Weise vorangesetzt wird, z. B. „Kostreinitz, Ger.-Bez. Rohitsch.“

Insoferne der Recurs sich gegen Punkt 3, Absatz 2 des gedachten Erkenntnisses richtet, in welchem die Anpreisung des in Rede stehenden Mineralwassers als Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten untersagt erscheint, wurde demselben in der Hinsicht Folge gegeben, dass der blossen Anführung der Anwendungsweise der Heilquelle nach ärztlicher Angabe dieselbe Duldung zuzugestehen ist, wie sie hinsichtlich anderer Heilwässer und Quellproducte des Landes geübt wird.

Im Jahre 1898 zufolge § 21 lit d) M. Sch. Ges. gelöschte Wortmarken.[1])

Acier-Brillant	für	Sensen.
Alföd vaszon	„	Leinwand.
Antitussin	„	pharmaceutische Producte.
Argonin*)	„	Silbereiweissverbindungen.
Benzosol*)	„	Benzoylguajacol.
Carbolineum*)	„	chemische Producte, insbesondere Holzimprägnirungsmittel.
Carniferrin*)	„	Eisensalze der Phosphor-Fleischsäure.
Čertuv likér	„	Liqueur.
Chainless	„	Fahrräder.
Chartreuse Kraeuter	„	Mittel zur Selbsterzeugung von Liqueur.
Cisařské jubilejní svičky	„	Kerzen. (§ 1 M. Sch. G.)
Columbia	„	Arbeiterkleider.
Congo Rum	„	für Rum.
Continental - Compagnie*)	„	Fahrradreifen. (§ 3 P. 4 M. Sch. Ges.)
Dauerlicht	„	Gasglühlichtartikel.
Dermatol*)	„	basisch - gallussaures Wismuth.
Elastique Farben	für	Elastique Farben.
Epidermin	„	Heilsalbe.
Esprit de vin. Marke d'or	„	Espit de vin. Marke d'or.
Feinschnitt	„	Sensen.
Ferripyrin*)	„	Eisenverbindungen des Antipyrin.
Formol*)	„	Conservirungs- u. Desinfect.-Mittel.
(Gesetzlich geschützt) Gummithran (Lederschmiere)	„	Gummithran - Lederschmiere.
Glycol	„	Arzneimittel. Droguen, chem. Producte etc. Seifen. Parfumerien u. Toilettemittel.
Gold*)	„	Champagner und Wein.
Goldkopf	„	Champagner.
Goldmarke	„	Champagner und Wein.
Hausmarke	„	Wein.
Humus*)	„	Torf.
Hungaria	„	Seifenfabrikate.
Hungaria-Cognac	„	Cognac.
Hygieia	„	Liqueure u. Spiritnosen.
Hygieia	„	Hutventile
Ideal	„	Cigarettenpapier.
J. Klaps Feder*)	„	Schreibfedern. (§ 3 P. 3 M. Sch. Ges.)
Imperial-See-Liqueur	„	Liqueur.
Jäger	„	gestrickte Unterkleider u. dgl., sowie Wollwaschseife.
Jubiläum	„	Zündhölzchen. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Jubiläum-Garn	„	Strickgarn (§ 1 M. S. G.)
Jubiläums-Feder	„	Stahlschreibfedern. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Jubiläums-Gummi	„	Radirgummi. (§ 1 M. Sch. Ges)
Jubiläums-Kerzen	„	Kerzen. (§ 1 M. Sch. G.)
Jubiläums-Messer	„	Taschenmesser. Radirmesser. Papiermesser u. Rasiermesser. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Jubiläums-Sect	„	Champagner. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Jubiläums-Torte	„	Torte. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Jubiläums-Zünder	„	Zündwaren. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Jubilejní svičky	„	Kerzen. (§ 1 M. Sch. G.)
Kaiser-Jubiläum	„	Kaffeesurrogate. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Kaiser - Jubiläums - Chocolade	„	Chocolade. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Kaiser-Jubiläums-Garn	„	Baumwollstrickgarn. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Kaiser - Jubiläums - Kerzen	„	Kerzen. (§ 1 M. Sch. G.)
Kaiser - Jubiläums - Liqueur	„	Liqueur. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Kaiser-Jubiläums-Seife	„	Seife (§ 1 M. Sch. Ges.)
Kaiser-Kaffeezusatz	„	Kaffeesurrogate.
Kais. u. kön. Patent - Jubiläums - Peronospora-Spritze	„	Peronospora - Spritzen. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Királysör	„	Bier.
Königszwirn, Královske nité	„	Baumwollgarne.

[1]) Die im Jahre 1898 bei den österreichischen und ungarischen Handels- und Gewerbekammern registrirten und in die Centralmarkenregister eingetragenen Wortmarken sind in Nr. 6 des „Oesterr. Patentblattes“ S. 139 ff. abgedruckt.

Diejenigen der in dem nachstehenden Verzeichnisse angeführten Wortmarken, bei welchen eine gesetzliche Bestimmung nicht citirt ist, sind auf Grund des § 5 Punkt 2 M. Sch. Ges. im Zusammenhalt mit § 1 M. Sch. Nov. gelöscht worden.

*) Gegen die Löschung der mit einem Sternchen versehenen Wortmarken ist eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht worden.

Digitized by Google

Kossuth vászon	für	gebleichte Baumwollwaren. (§ 3, Pt. 4, M. Sch. Ges.)
Liederquelle	„	Liederbücher.
Loretin*)	„	chemisch-pharmaceut. Producte.
Lysidin*)	„	chemisch-pharmaceut. Producte.
Marilla	„	Strickgarn.
Migränin*)	„	chemisch-pharmaceut. Producte.
Mixed Pickles	„	in Senf oder Essig eingelegte Gemüse.
Mohai	„	Mineralwasser.
Molkenwaffeln, gesetzl. geschützt	„	Molkenwaffeln.
Moment	„	Wichse, Lederfett etc.
Munkácsy. Keserüvizforrás	„	Bitterwasser
Munkás gyufa	„	Zündhölzchen.
Nutrose*)	„	chemisch-pharmaceut. Producte.
Original Lysa-Hora-Kräuter-Liqueur	„	Liqueur.
Original Styria*)	„	Fahrräder, deren Bestandtheile und Fahrradartikel.
Paper Vestas	„	Papierzündhölzchen.
Papier ambré*)	„	Cigarettenpapier.
Paragom Oil*)	„	Maschinen-Schmieröl.
Paragon	„	Verrechnungs-Check-bücher, Schreibmaterialien u. Buchbinderwaren.
Paragon Oil	„	Maschinen-Schmieröl.
Perfecta	„	Treibriemen.
Präservative Tube „Sanus"	„	Tuben.
Prof. Dr. G. Jäger	„	gestrickte Ober- und Unterkleider und dgl., sowie Wollwaschseife.
Pyramidon*)	„	chemisch-pharmaceut. Producte.
Pyrantin*)	„	chemisch-pharmaceut. Producte.
Radein	„	Radeiner Sauerwasser.
Rapid	„	Wichse, Lederfett etc. u. Putzpräparate aller Art.
Rothkopf	„	Champagner.
Rover	„	Trieveles.
Rundpflüsch	„	Besatzartikel.
Sanct Bernhardiner-Liqueur	„	Liqueur.
Sanitas	„	moussirende Getränke.
Sanitas	„	Liqueur.
Sanitas	„	Desinfectionsmittel.
Sanoform*)	„	chemisch-pharmac. Präparate.
Schweizer-Seife	„	Seife.
Segesvári vászon	„	Leinwand.
Silber	„	Champagner und Wein.
Silbermarke	„	Champagner und Wein.
Silberstahl	„	Sensen.
Sozojodol*)	„	chemisch-pharmac. Producte.
Standard	„	Fleischhack-, Eis- und Reibmaschinen, ferners Wirthschafts- und Federwaagen.
Standard Tape	„	Isolirbänder zu elektrischen Zwecken.
Syndetikon	„	ein Klebemittel.
Syrischer Kaffee	für	mit syrischen Feigen bereitetes Kaffeesurrogat
Takács vászon	„	Leinwand.
Teufels-Bitter	„	Liqueur.
Tiroler Sense	„	Sensen.
Tivoli	„	Gebäck, insbesondere Malzbrot.
Tojás-olaj-szappan	„	Seife.
Touristenstoff. Dieser Stoff geht in der Wäsche nicht ein. (Wortmarke geschützt)	„	buntgewebte Waren, Oxford, Touristenstoffe etc.
Tussol*)	„	pharmac. Producte.
Vanille	„	Liqueur.
Warranted Cast Steel Sickle Stamped R. S	„	Sicheln.
Wellington	„	Messerpoliermittel. Messer-Putzbretter, Silberputzseife etc. und Ofenschwärze.
Wiener Jubiläums-Kerzen von Fr. Sezemský in Jungbunzlau	„	Kerzen. (§ 1 M. Sch. Ges.)
Zalamegye Kékkuti Magyar Gieszhübl Savanyú víz	„	Sauerwasser.
Znaimer Kracherl	„	Znaimer Kracherl.
Znaimer Säuerling	„	Znaimer Säuerling.

Zwei Entscheidungen des deutschen Reichsgerichtes über die Bezeichnung „Franz Joseph Exportbrauerei Pilsen" und dgl. für nicht aus Pilsen stammendes Bier.

Urtheil des deutschen Reichsgerichtes vom 30. Mai 1898.

Dadurch, dass Flaschen, welche nicht aus Pilsen stammendes Bier enthalten, mit Etiketten versehen werden, welche die Bezeichnung „Franz Joseph Exportbrauerei Pilsen, Böhmen" oder „Franz Joseph Exportbrauerei Pilsener, Böhmen" enthalten, kann der § 1 des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes verletzt werden.

Etiketten auf Flaschen mit Bier müssen nicht, können aber nach der Lage der concreten Verhältnisse als „öffentliche Bekanntmachungen oder Mittheilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind" im Sinne des § 1 cit. Ges. angesehen werden.

H. A., Agent des Pilsener bürgerlichen Brauhauses in Hamburg hat beim Landgericht Hamburg (Kammer I für Handelssachen) beantragt, dem M. D., Besitzer eines Exportgeschäftes in Hamburg bei einer gerichtlich festzusetzenden Strafe zu verbieten, die Flaschen, welche das von dem Beklagten in Verkehr gebrachte Bier enthalten, mit Etiketten zu versehen, welche die Bezeichnung „Franz Joseph Exportbrauerei, Pilsen Böhmen" enthalten, überhaupt das von dem Beklagten in den Verkehr gebrachte Bier als Pilsener Bier, als aus Pilsen oder Pilsener Brauereien stammend zu bezeichnen und soweit solches bereits geschehen ist, den Beklagten zur Entfernung solcher falscher Bezeichnungen zu verurtheilen. Der Beklagte hat Klagabweisung beantragt. In der mündlichen Verhandlung erweiterte der klägerische Anwalt seinen Klagantrag dahin, dass dem Beklagten auch bei Strafe verboten werde, auf die Etiketten der Flaschen des von ihm in Verkehr gebrachten Bieres die Bezeichnung „Franz Joseph Exportbrauerei, Pilsener, Böhmen" oder das

Digitized by Google

österreichische Staatswappen zu setzen, auch das Bier auf der Etikette als Pilsener zu bezeichnen.

Beklagter beantragte Abweisung auch des weiteren Klagantrages. Der klägerische Anwalt führte aus: Zweifellos verfolge Beklagter mit dem Inhalte seiner Etiketten den Zweck, das Publicum zu täuschen. Er gebe übrigens nicht zu, dass jetzt nur die zweite Etikette verwendet werde und schiebe den Eid zu, dass auch noch die erste Etikette gebraucht werde. Es sei auch auf der neuen Etikette eine unwahre Herkunft angegeben. Franz Joseph Exportbrauerei sei eine unwahre Angabe, da eine solche Brauerei nicht bestehe. Ebenso unwahr sei die Herkunftsangabe „Pilsen" oder „Pilsener, Böhmen". Auch das österreichische Staatswappen sei eine unwahre Herkunftsangabe. Alle diese Angaben sollten den Schein eines besonders günstigen Angebots erwecken. Ferner sei auch der Gebrauch des österreichischen Staatswappens zu verbieten, auf dieses finde besonders der § 16 des Gesetzes zum Schutz von Warenbezeichnungen Anwendung. Es sei eine offene Frage, ob der Name „Pilsener Bier" Gattungsbezeichnung sei oder Herkunftsbezeichnung, die Mehrzahl der Handelskammern sei letzterer Meinung. Der Gesammtinhalt der Etiketten sei eine fälschliche Herkunftsbezeichnung. Dass der Stempel „brewed in Germany" aufgedruckt werde, sei unbewiesen.

Der beklagtische Anwalt erwiderte: Beklagter könne nicht überwachen, dass der Stempel auf jede Etikette gesetzt werde; dass er den Auftrag dazu der Brauerei gegeben, sei aber bewiesen.

Das **Landgericht Hamburg** erkannte unterm 20. Juli 1897 zu Recht:

Dem Beklagten wird bei einer Strafe von M. 1000 für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, die Flaschen, die das von ihm in Verkehr gebrachte Bier enthalten, mit Etiketten zu versehen, welche die Bezeichnung „Franz Joseph Exportbrauerei, Pilsen, Böhmen" oder „Franz Joseph Exportbrauerei, Pilsener, Böhmen" enthalten, überhaupt das von ihm in den Verkehr gebrachte, nicht aus Pilsen stammende Bier in irgend einer Weise als aus Pilsen oder Pilsener Brauereien stammend zu bezeichnen und, soweit solches geschehen, die falsche Bezeichnung zu entfernen.

Mit dem weiteren Inhalte seines Antrages wird der Kläger abgewiesen.

Beklagter hat die Processkosten zu tragen.

Dieses Urtheil ist gegen klägerische Sicherheitsleistung von 5000 Mark vorläufig executionsfähig.

Die Gründe des landgerichtlichen Urtheiles lauten:

Kläger hat für seine eigene Person Anspruch auf den Schutz der Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb und zum Schutze der Warenbezeichnungen, da er als selbstständiger Kaufmann hieselbst ansässig ist. Er ist Agent des bürgerlichen Brauhauses zu Pilsen, d. h. sein Gewerbe besteht darin, dass er Bier dieser Brauerei in den Verkehr bringt und er ist daher laut § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb*) befugt, wenn im Handel mit ähnlichem Bier, die in dem genannten Paragraphen bezeichneten Acte des unlauteren Wettbewerbes vorkommen, klagend dagegen einzuschreiten.

Wird Bier, das dem vom Kläger vertriebenen ähnlich ist, zuwider dem § 16 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen**), fälschlich bezeichnet oder mit fälschlicher Bezeichnung in den Verkehr gebracht, so kann Kläger, wenn er durch solche Handlungsweise in dem Absatze, der sein Gewerbe bildet, geschädigt wird, gegen den Zuwiderhandelnden mittelst der actio doli auf Schadenersatz oder Unterlassung klagen. Denn solche fälschliche Bezeichnung und das Inverkehrbringen der fälschlich bezeichneten Ware ist, weil gegen die citirte Gesetzesbestimmung verstossend, eine rechtswidrige Handlung und zugleich eine arglistige Veranstaltung (calliditas), gegen die dem Geschädigten die actio doli gegeben ist.

Die Art, in welcher Beklagter seine Ware bezeichnet, rechtfertigt nun die Klage auf Grund beider gesetzlichen Bestimmungen. Beklagter exportirt seit Jahren nach verschiedenen überseeischen Ländern, insbesondere nach China und nach Australien ein von der hiesigen Germania-Brauerei nach Pilsener Art gebrautes Bier und hat zur Bezeichnung desselben mindestens bis in das Jahr 1894 — nach Klägers Behauptung noch länger — die vom Kläger producirten, später die von ihm selbst vorgelegten Etiketten benutzt. Beide Etiketten sind ganz gleich gestaltet und zeigen oben die Worte Franz Joseph-Exportbrauerei, in der Mitte das österreichische Staatswappen, rechts unten das Wort Böhmen. Sie unterscheiden sich nur dadurch, dass die alte Etikette links unten das Wort Pilsen, die neue daselbst das Wort Pilsener trägt.

Aus der älteren Etikette muss das Publicum entnehmen, dass das mit derselben bezeichnete Bier in einer zu Pilsen in Böhmen befindlichen, den Namen Franz Joseph-Exportbrauerei führenden Brauerei gebraut sei. Denselben Sinn muss es ohne allen Zweifel aber auch den Angaben der neueren

---

*) § 1 des deutschen Gesetzes vom 27. Mai 1896 zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes:

„Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlass oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Recht streitigkeiten klagen können.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen musste. Der Anspruch auf Schadenersatz kann gegen Redacteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften nur geltend gemacht werden, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten.

Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter die vorstehenden Bestimmungen nicht.

Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 3 sind den Angaben thatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen.

Unter Waren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen auch landwirtschaftliche zu verstehen."

**) § 16 des deutschen Gesetzes vom 12. Mai 1894 zum Schutze der Warenbezeichnungen:

„Wer Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen wissentlich mit einem Staatswappen oder mit dem Namen oder Wappen eines Orts, eines Gemeinde- oder weiteren Communalverbandes zu dem Zwecke versieht, um über Beschaffenheit und Werth der Waren einen Irrthum zu erregen, oder wer zu dem gleichen Zweck derartig bezeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, wird mit Geldstrafe von 150 bis 5000 Mark oder mit Gefängniss bis zu 6 Monaten bestraft.

Die Verwendung von Namen, welche nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter diese Bestimmung nicht."

Digitized by Google

Etikette beimessen. In dieser ist zwar das Wort Pilsen in Pilsener umgewandelt, und es ist dem Beklagten zuzugeben, dass der Name „Pilsener" oder „Pilsener" Bier" ebensowohl als Gattungs- wie als Herkunftsbezeichnung gebraucht wird. Der Sinn aber, den der Gesammtinhalt der Etikette ergibt, ist durch die Aenderung dieses einen Wortes in keiner Weise geändert. Durch die nach dem Namen des österreichischen Kaisers gewählte Benennung der Brauerei und das österreichische Staatswappen muss schon bei dem Publicum der Eindruck hervorgerufen werden, dass ihm ein österreichisches Product angeboten werde. Dann wird noch ausdrücklich Böhmen als Ursprungsland genannt, und wenn in diesem Zusammenhange das Bier als „Pilsener" bezeichnet wird, so kann das Publicum bei ungekünsteltem Verständnis diese Angabe ebenso wie die der alten Etikette nur dahin auffassen, dass das Bier aus Pilsen in Böhmen, und zwar aus der Franz Joseph-Exportbrauerei entstamme. Der Inhalt beider Etiketten ist also ganz gleich.

Derselbe stellt eine für einen grösseren Kreis von Personen bestimmte Mittheilung dar und enthält unrichtige Angaben thatsächlicher Art über die Bezugsquelle der unter diesen Etiquetten verkauften Waren, denn es wird angegeben, dass dieselben aus einer zu Pilsen in Böhmen belegenen Franz Joseph-Exportbrauerei stammen, während eine solche Brauerei gar nicht existirt und die Ware vielmehr aus der Germania-Brauerei in Hamburg stammt. Diese falsche Angabe ist geeignet, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, denn Pilsen ist der Ort, an welchem das nach „Pilsener Art" gebraute Bier ursprünglich erzeugt worden ist, und die dort gebrauten Biere dieser Gattung werden vom Publicum höher geschätzt als die an anderen Orten, wenn auch nach derselben oder einer ähnlichen Methode hergestellten Biere. Beklagter macht sich daher, indem er auf seinen Etiketten fälschlich eine Franz Joseph-Exportbrauerei zu Pilsen in Böhmen als Bezugsquelle des thatsächlich in Hamburg hergestellten Bieres bezeichnet, einer durch § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes verbotenen Handlung schuldig, weshalb er vom Kläger mit Recht auf Unterlassung dieser unrichtigen Angaben, speciell auf Unterlassung der Benutzung dieser Etiketten in Anspruch genommen wird.

Diesem Anspruche steht es nicht entgegen, dass Beklagter sich die Worte „Franz Joseph-Bier" und „Franz Joseph-Pilsener" als Warenzeichen hat eintragen lassen, denn wenn auch die Worte, aus denen diese Zeichen gebildet sind, in den incriminirten Etiketten vorkommen, so haben letztere doch einen viel ausführlicheren Inhalt, durch welchen die fälschliche Angabe der Bezugsquelle deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Auch schützt die Eintragung jener Wortzeichen den Beklagten nicht vor der Klage aus § 1 des Gesetzes, wenn er die Zeichen zur Kennzeichnung einer Ware benutzt, für die sie ihrem Wortsinn nach eine falsche Bezugsquelle bezeichnen. Ebensowenig wird die Klage dadurch elidirt, dass Beklagter ausweislich des Memorandums der Brauerei Germania seine Etiketten mit dem Stempel „brewed in Germany" versehen lässt. Dieser Stempel, der allem Anschein nach aufgedrückt wird, um den Bestimmungen der englischen Merchandise Act zu genügen, und der vermuthlich auch nur für den Export nach England und seinen Colonien verwendet wird, ist kein Theil der Etikette, er wird nachträglich in wenig in die Augen fallender Gestalt aufgedruckt, kann sehr leicht verwischt und auch schon ohne dies übersehen werden. Zudem hebt er die deutliche Erklärung der Etikette selbst nicht auf, sondern enthält nur einen Widerspruch zu derselben. In den überseeischen Plätzen, für die die Etikette hauptsächlich benutzt wird, wird es der grossen Menge der Consumenten kaum bekannt sein, dass Böhmen und mit ihm Pilsen einen Theil von Oesterreich, nicht von Deutschland bildet. Dort wird also dieser Widerspruch meistens gar nicht erkannt werden können. Aber auch in anderen Ländern wird das Publicum ihn meistens nicht beachten. Dieser Stempel ist daher durchaus nicht geeignet, die unrichtigen Angaben der Etikette bei dem Publicum, für das sie bestimmt sind, richtigzustellen und der Täuschung vorzubeugen. Er kann daher den Beklagten nicht vor der Klage aus § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schützen.

Nach den obigen Ausführungen ist es aber völlig klar, dass Beklagter auch gegen § 16 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen verstösst, denn da er sein Bier auf den Etiketten als Pilsener im Sinne von aus Pilsen herstammend bezeichnet, versieht er es fälschlich mit dem Namen eines Ortes. Aber auch die Verwendung des Wortes Böhmen würde an sich einen Verstoss gegen § 16 enthalten, denn in dieser Bestimmung sind zwar nicht die Namen von Staaten, wohl aber alle Bezeichnungen kleinerer Bezirke, z. B. Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen geschützt. Es ist aber Böhmen als ein Theil der österreichischen Monarchie, etwa einer Provinz gleichzustellen, und die Verwendung dieses Namens ist daher durch den § 16 geschützt.

Der Antrag, dem Beklagten, auch die Benutzung des österreichischen Staatswappens zur Bezeichnung seines Bieres zu verbieten, erschien nicht gerechtfertigt. Dieses Wappen ist ihm auf Grund des alten Markenschutzgesetzes als Schutzmarke eingetragen. Auf dieses Zeichen findet daher gemäss § 24 des neuen Gesetzes bis zum 1. October 1898 das alte Gesetz Anwendung.

Da nun das Markenschutzgesetz die Führung dieses Zeichens erlaubt, so kann der § 16 des neuen Gesetzes, der es verbietet, bis zum 1. October 1898 nicht auf dasselbe angewendet werden, weshalb der Antrag des Klägers in diesem Punkte zurückzuweisen war.

Da dieser Punkt jedoch unbedeutend ist und keine besonderen Kosten verursacht hat, so mussten dem Beklagten die gesammten Kosten auferlegt werden.

Das **Hanseatische Oberlandesgericht** (erster Civilsenat) in **Hamburg** hat mittelst Urtheiles vom 15. December 1897 die Berufung des Beklagten gegen das Urtheil des Landesgerichtes Hamburg vom 20. Juli 1897 als unbegründet verworfen und dem Beklagten die Tragung der Kosten des Rechtsmittels auferlegt.

In den Gründen des oberlandesgerichtlichen Urtheils heisst es:

Zur Rechtfertigung der Berufung hat der Anwalt des Beklagten im Wesentlichen das Vorbringen erster Instanz wiederholt. Ausserdem hat derselbe behauptet, dass das echte Pilsener-Bier in Rheinweinflaschen, das Franz Josephs-Bier in Bordeauxflaschen exportirt werde. Die Germania-Brauerei-Marke sei nicht in die Bezeichnung dieses Exportbieres aufgenommen, um den Ursprung des Bieres nicht zu verrathen, auf dessen Export sich sonst sofort eine Reihe anderer Exporteure geworfen haben würde. Bei der Beurtheilung, ob § 16 Abs. 2 des Warenzeichengesetzes Anwendung finden könne, sei wesentlich die Verkehrsanschauung derjenigen Gebiete zu berücksichtigen, nach denen das Bier vertrieben werde: für die Griechen, Austral-

Digitized by Google

neger und dergleichen Leute, in deren Länder dieses Bier ausgeführt werde, sei der Inhalt der Etikette, den sie nicht einmal verstehen, völlig gleichgiltig. Die Anwendbarkeit des § 1 des Wettbewerbgesetzes sei ausgeschlossen, weil eine Etikette keine für einen grösseren Kreis von Personen berechnete Mittheilung sei.

Der klägerische Vertreter bestritt die neuen Angaben des Beklagten und wiederholte ebenfalls wesentlich sein erstinstanzliches Vorbringen. Nicht die Chinesen, Australneger u. s. w. seien die hauptsächlichsten Consumenten des Bieres, sondern die in China, Australien u. s. w. angesiedelten Europäer. Dass dasselbe direct an einzelne Consumenten abgegeben werde, sei zu bestreiten. Deshalb sei auch die Etikette nicht eine blosse Privatmittheilung, sondern eine an einen grösseren Personenkreis gerichtete Mittheilung. Dafür, dass durch die Ankündigungen auf der Etikette der Anschein eines günstigeren Angebots erweckt werde, berufe er sich auf Sachverständige. Aus den Entscheidungen des Patentamtes ergebe sich, dass der Ausdruck Pilsener-Bier noch keineswegs als Gattungsbegriff feststehe. Der klägerische Vertreter verlas ferner den Passus eines Consulatsberichtes.

Den Ausführungen des landesgerichtlichen Urtheils ist im Wesentlichen beizutreten.

Unbegründet sind zunächst die Angriffe des Beklagten gegen dasselbe in Betreff der Begründetheit des Klageanspruchs in der Person des Klägers, der sogenannten Activlegitimation. Derselbe klagt nicht aus Rechten oder Interessen des von ihm als Agent im Verkehr vertretenen Bürgerlichen Brauhauses zu Pilsen, sondern er klagt lediglich als selbstständiger Gewerbetreibender aus eigenem Rechte, einmal auf Grund des § 1 des Wettbewerbgesetzes, indem er behauptet, als General-Vertreter jenes Brauhauses Waren verwandter Art wie das vom Beklagten vertriebene unechte Bier, nämlich Original-Pilsener in den geschäftlichen Verkehr zu bringen, sondann auf Grund einer Widerrechtlichkeit des von dem Beklagten benutzten Warenzeichens, indem er behauptet, durch die insbesondere nach § 16 des Warenzeichengesetzes widerrechtliche Handlungsweise des Beklagten in seinem Geschäftsbetriebe beeinträchtigt und geschädigt zu werden. Es kommt daher auf den § 13 des Wettbewerbsgesetzes und § 23 des Warenzeichengesetzes, d. h. die Beurtheilung, ob Gegenseitigkeit des Schutzes österreichischer und deutscher Gewerbetreibender im Reichsgesetzblatt veröffentlicht ist, überall nicht an. Es fragt sich lediglich, ob der von dem Kläger als einer hier im Inlande ihre Handelsniederlassung besitzende Firma erhobene Anspruch auf Unterlassung einer angeblichen widerrechtlichen Ankündigung und Warenbezeichnung des Beklagten auch sachlich begründet ist.

Das ist von dem angefochtenen Urtheile in beiden Richtungen sowohl aus § 1 des Wettbewerbgesetzes wie aus § 16 des Warenzeichengesetzes bejaht. Beide Gesetzesbestimmungen kommen nach § 1 cit. Abs. 3 und nach § 16 cit. Abs. 2 gleichmässig dann nicht zur Anwendung, wenn es sich lediglich um die Verwendung von Namen handelt, welche nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen. Es fragt sich daher allererst, ob auf den vom Beklagten benutzten Etiketten solche Namen verwandt sind.

Die in Betracht kommenden Etiketten mit den Worten „Franz Joseph-Exportbrauerei Böhmen Pilsen" oder „Franz Joseph-Exportbrauerei Böhmen Pilsener" unterscheiden sich lediglich durch die Wahl des Hauptwortes „Pilsen" und des Beiwortes „Pilsener". Der Beklagte will jene seit Einführung des Warenzeichens von 1894 nicht mehr, sondern nur noch diese benutzt haben. Der Grund ist offensichtlich der, dass mit „Pilsen" zweifellos ein Herkunfts-Ort bezeichnet wird, die Worte „Pilsener" aber wenigstens die Möglichkeit der Auffassung offen lassen, dass es sich nur um die handelsgebräuchliche Benennung einer gewissen Biersorte handle, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, dass mithin die Gefahr eines Conflictes mit § 16 des Warenzeichengesetzes beseitigt werden sollte. Dieser Erfolg soll verstärkt worden sein durch den Aufdruck: „brewed in Germany", den der Beklagte den Etiketten letzter Art allgemein gegeben haben will. Allein abgesehen von der vollkommen zutreffenden Würdigung, welchen dieser lediglich durch die englische merchandise-act veranlasste Aufdruck in dem angefochtenen Urtheile gefunden hat, ist thatsächlich jene Behauptung des Beklagten widerlegt, sowohl hinsichtlich der Umänderung des Wortes „Pilsen" in „Pilsener" wie hinsichtlich der Benutzung des Aufdrucks: ob die Etiketten mit „Pilsen" nach dem Warenzeichengesetz nicht mehr gedruckt werden, was allerdings durch die Aussagen vernommener Zeugen erwiesen scheint, ist natürlich gleichgiltig. Es handelt sich lediglich darum, ob sie noch gebraucht sind. Dies geht aus einem Schreiben der Firma R. vom 14. April 1896 und der ihm beigelegten Etikette zweifellos hervor. Nach der ganzen äusseren Erscheinung des Briefes, den vorn und hinten aufgedruckten Stempeln und Empfangsvermerken hat das Gericht, trotz des formellen Bestreitens der Echtheit, kein Bedenken, dieselbe anzunehmen und keine Veranlassung an der Richtigkeit der vor Anstellung dieses Processes einer anderen Firma in gewöhnlicher Geschäftsart gemachten Angaben zu zweifeln, ohne dass es der Aufnahme des weiter angetretenen Beweises bedürfte.

Jedoch kommt es nicht einmal darauf an, dass gerade Etiketten mit dem Wort „Pilsen" gebraucht sind. Ihnen stehen die Etiketten mit dem Worte „Pilsener", welche der Beklagte selbst einräumt, gebraucht zu haben, in ihrer rechtlichen Bedeutung gleich. Denn wenn auch die Frage, ob der Ausdruck „Pilsener-Bier" im Handelsgebrauche als ein Gattungsbegriff oder als Herkunftsbezeichnung gilt, wie sich aus den Entscheidungen des Patentamtes vom 27. October 1896 und 10. Februar 1897 ergibt, noch eine offene sein mag, so hat das erste Gericht doch eingehend und überzeugend nachgewiesen, dass vorliegendenfalls gerade die Zusatze zu dem Worte „Pilsen" oder „Pilsener" diesen Ausdruck so concretisiren und radiciren, dass angesichts der Gesammtetikette: „Franz Joseph-Exportbrauerei Böhmen Pilsener" der Charakter der Herkunftsbezeichnung einem begründeten Zweifel nicht unterliegen kann.

Dass diese objectiv falsche Herkunftsbezeichnung auch nicht durch den Stempelaufdruck „brewed in Germany" verwischt wird, hat das angefochtene Urtheil ebenfalls des längeren erörtert und auch über diesen Punkt ist seinen Gründen nichts hinzuzufügen.

Demnach treffen Absatz 3 des § 1 des Wettbewerbgesetzes und Absatz 2 § 16 des Warenzeichengesetzes, welche handelsgebräuchliche Gattungsbenennungen von den voraufgegangenen Vorschriften ausnehmen, auf diese Etikettirungen nicht zu. Vielmehr fragt sich nunmehr weiter, ob in der That im Uebrigen die Voraussetzungen einer der angezogenen Gesetzesbestimmungen vorliegen.

Digitized by Google

Gegen die Anwendung des § 1 des Wettbewerbgesetzes macht der Beklagte hauptsächlich weiter geltend, die auf den Flaschen angebrachten Etiketten enthielten nicht „Mittheilungen, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind"; dieselben kämen nach der Auspackung der Flaschen lediglich den Abnehmern zu Gesicht, für die sie bestimmt seien, seien also ganz private Mittheilungen, und wenn andere Personen davon Kenntnis erhielten, so sei das etwas Zufälliges, nichts vom Absender Bestimmtes. Allein das widerspricht den thatsächlichen auch von der Klägerin hervorgehobenen, übrigens auch allgemein bekannten Verhältnissen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass derartige Biersendungen ins Ausland von vornherein hauptsächlich dazu bestimmt sind, Einzelverkäufer mit offenen Läden, Gasthäuser und Clubs zu versorgen und dass in den Schaufenstern der Läden wie bei Verabreichung in den Gaststuben, d. h. in öffentlichen Localen die Etiquetten geradezu allgemein und öffentlich kenntliche Mittheilungen über den Inhalt der Flaschen enthalten, während solche in den zahlreichen Privatclubs in den Exportgebieten immerhin für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind. Demgegenüber kann der directe Absatz des Exporteurs an Privatleute nicht in Betracht kommen, sondern die Aufschrift der Etiketten ist anzusehen als eine Mittheilung, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt ist.

Dass dieselbe über die Bezugsquelle und insofern auch über die Beschaffenheit des Bieres unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, liegt auf der Hand. Der Beklagte bestreitet aber, dass diese unbestritten objectiv unrichtigen Angaben geeignet seien, „den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen". Wenn derselbe hiergegen anführt, was übrigens bestritten ist, dass das Franz Joseph Bier in Rheinweinflaschen, das echte Pilsener in Bordeauxflaschen exportirt werde und dadurch jede Verwechslung ausgeschlossen sei, so ist das unerheblich. Denn die Etikette kann auf jede Flasche geklebt werden und jedenfalls hat sie den Zweck und die Bestimmung, den Inhalt der Flasche anzuzeigen, und ist für den Käufer des Bieres massgebend, wie die Flasche auch immerhin beschaffen sein möge. Ferner soll der vorausgesetzte „Anschein eines besonders günstigen Angebots" nach Meinung des Beklagten deshalb ausgeschlossen sein, weil Franz Joseph Bier ausgezeichnet gehe, Original Pilsener aber drüben gar keinen Absatz finde. Beklagter bezieht sich dafür auf die vom Kläger selbst vorgelegten Briefe aus China und Australien. Allein auch dieser Grund ist schon deshalb nicht stichhältig, weil Original Pilsener Bier unbestritten etwa doppelt so theuer ist wie Franz Joseph Bier und daher aus dem grösseren oder geringeren Absatz nichts gefolgert werden kann. Es handelt sich lediglich darum, dass durch die falsche Herkunftsbezeichnung „Pilsen", „Pilsener" oder „Böhmen" dem billigen Hamburger Bier der Anschein gegeben wird, da gebraut zu sein, wo das allgemein als vorzüglich anerkannte und deshalb doppelt so theure Original-Bier gebraut wird, und dass dieser Anschein im Markte den Glauben hervorzurufen geeignet ist, zu besonders billigen Preisen nicht geringhaltiges, nachgemachtes, sondern echtes, d. h. zugleich leichtes und gehaltvolles und eigenthümlichen Hopfengeschmack besitzendes Pilsener Bier zu bekommen.

Die Voraussetzungen des § 1 des Wettbewerbgesetzes liegen also vor; darauf, ob dem Beklagten die täuschende Beschaffenheit der Etikette bewusst oder die Täuschung von ihm beabsichtigt gewesen ist (§ 4) kommt es nach § 1 nicht an. Ebensowenig aber kann derselbe sich der Anwendbarkeit durch die Behauptung entziehen, dass die auf der Etikette angebrachte Warenbezeichnung eingetragen worden sei. Es kann dahin gestellt bleiben, ob die Eintragung eines Warenzeichens die Anwendung des Wettbewerbgesetzes solange ausschliesst, bis das Zeichen gelöscht ist. Denn nach den vorgelegten Bescheinigungen des Patentamtes sind vor Anstellung des Processes lediglich an und für sich unverfängliche Theile der beanständeten Etiketten eingetragen worden, niemals aber der ganze Inhalt der Etikette, der gerade in seiner Gesammtheit die Anwendung des § 1 des Wettbewerbsgesetzes begründet. Der Beklagte kann sich daher thatsächlich garnicht auf Eintragung des hier fraglichen Warenzeichens berufen.

Da demnach § 1 des Wettbewerbsgesetzes den erhobenen Anspruch des Klägers in dem zuerkannten Umfange begründet, so kommt es auf eine Erörterung darüber, ob auch § 16 des Warenzeichengesetzes anwendbar sei, nicht mehr an.

Das Reichsgericht (Zweiter Civilsenat) hat unterm 20. Mai 1898 für Recht erkannt:

Unter Zurückweisung der Revision im Uebrigen wird das Urtheil des Ersten Civilsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichtes zu Hamburg vom 15. December 1897 insoweit aufgehoben, als durch vollständige Zurückweisung der Berufung auch die Bestimmung des landgerichtlichen Urtheils, nach welcher dem Beklagten verboten wird, „überhaupt das von ihm in den Verkehr gebrachte, nicht aus Pilsen stammende Bier in irgend einer Weise als aus Pilsen oder Pilsener Brauereien stammend zu bezeichnen", nebst dem hierauf bezüglichen Gebot, eine solche falsche Bezeichnung zu entfernen, sowie auch die erstinstanzliche Kostenentscheidung bestätigt ist und dem Beklagten die Kosten der Berufungsinstanz auferlegt sind.

Zu anderweitiger Verhandlung und Entscheidung hierüber wird die Sache an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Von den Kosten der Revisionsinstanz werden dem Beklagten, Revisionskläger, vier Fünftel auferlegt; die Entscheidung über das weitere Fünftel bleibt dem künftigen Urtheile vorbehalten.

Entscheidungsgründe.

Die Revision ist nur theilweise gerechtfertigt:

I. Unbegründet ist die Revision, soweit die von dem Oberlandesgericht erfolgte Bestätigung des landgerichtlichen Urtheils das Verbot des Gebrauchs der im landgerichtlichen Urtheil speciell bezeichneten Etiketten (nämlich von Etiketten, welche die Bezeichnung „Franz Joseph-Exportbrauerei Pilsen, Böhmen" oder „Franz Joseph-Exportbrauerei Pilsener, Böhmen" enthalten) und das auf

Digitized by Google

diese speciellen Etiketten bezügliche Gebot der Entfernung betrifft. Das Urtheil des Oberlandesgerichts beruht in dieser Beziehung auf der Anwendung des § 1 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

1. In dieser Hinsicht ist zunächst die oberlandesgerichtliche Annahme, es liege eine unrichtige Angabe über die „Bezugsquelle" von Waren (nämlich des durch den Beklagten in Verkehr gebrachten Bieres) vor, nicht rechtsirrthümlich.

Das Oberlandesgericht geht nach seiner thatsächlichen (auch auf das landgerichtliche Urtheil bezugnehmenden) Feststellung davon aus, es habe Beklagter eine unrichtige Angabe nicht etwa blos über die Herkunft des von ihm in Verkehr gebrachten Bieres im Allgemeinen (nämlich aus Pilsen in Böhmen), sondern über eine bestimmte Bezugsquelle (nämlich aus der Franz Joseph-Exportbrauerei in Pilsen in Böhmen) gemacht. Schon nach dem dem Reichstage vorgelegten Entwurfe des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, in welchem die die sogenannte allgemeine Clausel enthaltenden Worte „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere" fehlten, umfasste der Ausdruck „Bezugsquelle", welcher nach den Motiven „sich auf Ursprungsangaben nicht geographischen Charakters erstrecken soll", die unrichtige Angabe eines „bestimmten Producenten" der Ware, eine solche liegt aber nach der thatsächlichen Feststellung vor. Umsomehr muss aber die unrichtige Angabe eines bestimmten Producenten unter § 1 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes fallen, nachdem von dem Reichstage die Worte „geschäftliche Verhältnisse insbesondere" eingefügt worden sind.

2. Ungerechtfertigt ist auch die Rüge des Vertreters des Beklagten, Revisionsklägers, es liege in der von dem Oberlandesgericht festgestellten Verwendung der im landgerichtlichen Urtheil speciell bezeichneten Etiketten auf den Flaschen des von dem Beklagten in Verkehr gebrachten Bieres nicht eine „Mittheilung, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt ist" im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Es kann zugegeben werden, dass im Allgemeinen der Gebrauch von Etiketten auf Waren nicht unter die letztere Bestimmung fallen wird, allein es ist durch Wortlaut des § 1 des genannten Gesetzes, wie auch durch dessen Zweck nicht ausgeschlossen, dass je nach den concreten Verhältnissen auch der Gebrauch von Etiketten auf Waren hierunter fallen kann. Im vorliegenden Fall hat aber das Oberlandesgericht gerade die concrete Sachlage berücksichtigt und auf Grund dieser thatsächlichen Würdigung der concreten Sachlage die von ihm festgestellte Verwendung der erwähnten speciell bezeichneten Etiketten für eine „Mittheilung, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt ist" im Sinne des § 1 des genannten Gesetzes erachtet. Das Oberlandesgericht hat dabei hervorgehoben, „es unterliege keinem Zweifel, dass derartige Biersendungen ins Ausland von vornherein hauptsächlich dazu bestimmt seien, Einzelverkäufer mit offenen Läden, Gasthäuser und Clubs zu versorgen und dass in den Schaufenstern der Läden wie bei Verabreichung in den Gaststuben, d. h. in öffentlichen Localen, die Etiketten geradezu allgemein und öffentlich kenntliche Mittheilungen über den Inhalt der Flaschen enthielten, während solche in den zahlreichen Privatclubs in den Exportgebieten immerhin für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt seien".

3. Der auf die speciell bezeichneten Etiketten bezügliche Ausspruch des Oberlandesgerichts ist auch ohne Verletzung von Processgesetzen erfolgt. Insbesondere ist gegenüber den jetzt in Rede stehenden speciellen Etiketten der beklagtischerseits angebotene Beweis rechtlich unerheblich, dass in China und Australien die Worte „Pilsener Bier" die Bezeichnung einer Herkunftsangabe nie gehabt hätten. Ebensowenig kann es darauf ankommen, ob gerade alle Consumenten in den überseeischen Gebieten, nach welchen ein Bierexport durch den Beklagten stattfindet, die Bedeutung jener speciellen Etiketten erkennen und darauf Gewicht legen, und würde auch, wenn dies nicht anzunehmen ist, dies insbesondere nicht ausschliessen, dass die Verwendung von solchen Etiketten geeignet sei, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen.

II. Begründet ist die Revision insoweit, als durch vollständige Zurückweisung der Berufung auch die Bestimmung des landgerichtlichen Urtheils, nach welcher dem Beklagten verboten wird „überhaupt das von ihm „in den Verkehr gebrachte, nicht aus Pilsen „stammende Bier in irgend einer Weise „als aus Pilsen oder Pilsener Brauereien „stammend zu bezeichnen" nebst dem hierauf bezüglichen Gebot, eine solche falsche Bezeichnung zu entfernen, bestätigt ist. In dieser Hinsicht ist die Aufhebung des oberlandesgerichtlichen Urtheils nebst Zurückverweisung der Sache an das Berufungsgericht zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung geboten, und als Folge hievon ergibt sich auch die Nothwendigkeit der Aufhebung des oberlandesgerichtlichen Urtheils und Zurückverweisung der Sache an das Berufungsgericht inso-

Digitized by Google

weit, als durch das oberlandesgerichtliche Urtheil die erstinstanzliche Kostenentscheidung bestätigt ist und dem Beklagten die Kosten der Berufungsinstanz auferlegt sind.

Hinsichtlich der oberlandesgerichtlichen Bestätigung jenes angegebenen allgemeinen Ausspruchs des landesgerichtlichen Urtheils fehlt es dem oberlandesgerichtlichen Urtheil an jeder Begründung (wie in dieser Hinsicht eine solche auch dem landgerichtlichen Urtheile fehlte). Das Oberlandesgericht erörtert nämlich in keiner Weise, wie thatsächlich und rechtlich das Verhalten des Beklagten aufzufassen wäre, wenn er auf den Flaschen des von ihm in den Verkehr gebrachten Bieres lediglich die Angabe gemacht hätte, dass das Bier „aus Pilsen stamme" oder dass es „aus Pilsener Brauereien stamme" oder beliebige Angaben gemacht hätte, aus welchen ein Schluss auf eine solche Abstammung zu ziehen wäre, sondern erörtert nur eine bestimmte, von dem Oberlandesgericht näher angegebene, specielle, im Inhalt ganz genau bezeichnete, beklagtische Art der Bezeichnung des Bieres auf den Flaschen, nämlich die Verwendung zweier genau angegebener bestimmter Etiketten auf den Flaschen und das Verhältnis dieser concreten Art der Bezeichnung zu dem Gesetz. Es fehlt auch jede thatsächliche Feststellung, in welcher anderen, als der eben erwähnten bestimmten concreten Weise der Beklagte eine Bezeichnung, welche als eine das Gesetz verletzende und jenen allgemeinen Ausspruch veranlassende und rechtfertigende sich darstellen könnte, verwendet haben soll.

Mit Urtheil vom 21. October 1898 hat nun das **Hanseatische Oberlandesgericht**, an welches das Reichsgericht die Angelegenheit zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurück- gewiesen hatte, erkannt:

Das Urtheil des Landesgerichtes Hamburg vom 20. Juli 1897 wird dahin abgeändert, dass der Satz: „überhaupt das von ihm in Verkehr gebrachte nicht aus Pilsen stammende Bier in irgend einer Weise als aus Pilsen oder Pilsener Brauereien stammend zu bezeichnen", gestrichen wird und von den Kosten der Revisionsinstanz der Klägerin das noch unvertheilte ein Fünftel; von den übrigen Kosten des Rechtsstreites der Klägerin ein Zehntel, dem Beklagten neun Zehntel zur Last gelegt werden.

Gründe:

Nach § 1 des Wettbewerbsgesetzes vom 27. Mai 1896 kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben geklagt werden. Die unrichtigen Angaben hat das erstinstanzliche wie dieses Gericht lediglich in der Etikettenbezeichnung „Franz Joseph-Exportbrauerei Pilsen, Böhmen" und „Franz Joseph-Exportbrauerei Pilsener Böhmen" gefunden. Dass darauf nach § 1 cit. nicht das allgemeine Verbot an den Beklagten: „überhaupt das von ihm in den Verkehr gebrachte nicht aus Pilsen stammende Bier in irgend einer Weise als aus Pilsen stammend zu bezeichnen" gestützt werden kann, ist klar. Ob dieses allgemeine Verbot sich auf § 16 des Warenzeichengesetzes stützen liesse, kann jetzt dahingestellt bleiben, da der Kläger selbst jetzt also unter Einschränkung der Klage sich dem Berufungsantrage in Hinsicht dieses allgemeinen Verbots insoferne anschliesst, als er dasselbe dahin abzuändern beantragt, dass es laute: „überhaupt das von ihm (dem Beklagten) in Verkehr gebrachte, nicht aus Pilsen stammende Bier in irgend einer Weise als aus der Franz Joseph-Exportbrauerei Pilsen oder als Franz Joseph-Exportbrauerei Pilsener zu bezeichnen." Wenn dieses Verbot etwas Anderes bedeuten soll, als was das insoferne rechtskräftige Urtheil unmittelbar vorher dem Beklagten verboten hat: nämlich die Flaschen, die das von ihm in Verkehr gebrachte Bier enthalten, mit Etiketten zu versehen, welche die Bezeichnung „Franz Joseph-Exportbrauerei Pilsen Böhmen" oder „Franz Joseph-Exportbrauerei Pilsener Böhmen" enthalten, so ist dieser Antrag unbegründet. Welche andere, als die thatsächlich vorgekommene und im Urtheile bereits rechtkräftig verbotene Weise der Bezeichnung der Kläger bei seinem jetzigen Antrage überhaupt gemeint hat, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls trifft sowohl nach § 1 des Wettbewerbsgesetzes wie nach § 16 des Warenzeichengesetzes der gewährte Anspruch lediglich die thatsächlich erfolgte unrichtige Angabe, die thatsächliche fälschliche Versehung von Waren oder deren Verpackung u. s. w. mit einem Staatswappen, Namen u. s. w. Ein Verbot, in irgend einer nicht positiv vorgekommenen und vorgenommenen Weise unrichtige Angaben zu machen oder Waren u. s. w. fälschlich mit derartigen Bezeichnungen zu versehen, lässt sich weder auf die eine noch auf die andere Gesetzesbestimmung gründen. Demnach war der Berufung in Betreff des an den Beklagten ergangenen allgemeinen Verbotes allerdings stattzugeben.

Infolge dieses theilweisen schliesslichen Obsiegens des Beklagten erschien es billig, die Kosten derart zu theilen, dass von dem in der Revisionsinstanz noch unentschieden gebliebenen einen Fünftel der Revisionskosten dem mit diesem Angriffe insoweit ganz durchgedrungenen Beklagten nichts zur Last fällt, während für die übrigen Kosten des Rechtsstreites dieses Verhältnis mit Rücksicht auf die geringe und mehr theoretische Bedeutung, welche dieser abgewiesene Theil des Klagantrages in demselben eingenommen hat, für den Kläger zu ungünstig erscheint. Dieser Rücksicht schien es besser zu entsprechen, wenn von den übrigen Kosten des Rechtsstreites ausser denen der Revisionsinstanz dem Kläger ein Zehntel, dem Beklagten neun Zehntel zur Last gelegt werden. (C. P. O. 88.)

Urtheil des deutschen Reichsgerichtes vom 21. October 1898.

Löschung des Wortzeichens „Franz Joseph Export-Brauerei" und eines Bildzeichens mit der Umschrift „Franz Joseph-Pilsener-Export-Brauerei Hamburg" für Bier, wenn der Anmelder dieser Zeichen unstreitig nicht Bier vertreibt, das in einer Brauerei dieses Namens gebraut wurde.

Wenn feststeht, dass der Inhalt des Zeichens den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, so können hinsichtlich des Nachweises, ob dieser Inhalt die Gefahr einer Täuschung

Digitized by Google

begründe, auch Umstände herangezogen werden, die nicht schon aus dem Zeichen selbst ersichtlich sind.

Dem M. D., Besitzer eines Exportgeschäftes in Hamburg ist zufolge seiner Anmeldung vom 24. Juni 1897 am 11. August 1897 in die Zeichenrolle des Patentamtes die Wortmarke „Franz Joseph-Export-Brauerei" als Zeichen für Bier eingetragen worden. Unstreitig handelt Beklagter nicht mit Bier, das in einer Brauerei, die den Namen Franz Joseph Export-Brauerei führt, gebraut wird, vertreibt vielmehr in seinem Exportgeschäft, für das er das Zeichen angemeldet hat, das Bier der Hamburger Germania-Brauerei. Aus diesem Grunde behauptet Klägerin, dass der Inhalt des Zeichens den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche und die Gefahr einer Täuschung begründe, weshalb sie beantragt, den Beklagten zu verurtheilen, einzuwilligen, dass das genannte Warenzeichen in der Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamtes gelöscht werde.

Beklagter bestreitet, dass das Zeichen den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche und die Gefahr einer Täuschung begründe, er beantragt daher Abweisung der Klage.

Das Landgericht Hamburg (Kammer für Handelssachen) hat mit Urtheil vom 11. November 1897 zu Recht erkannt:

Beklagter wird verurtheilt, darin zu consentiren, dass das in die Zeichenrolle des Patentamtes Classe 16 a unter Nr. 2595 I D 14 83 für den Beklagten eingetragene Warenzeichen „Franz Joseph-Export-Brauerei" in der Zeichenrolle gelöscht werde.

Beklagter hat die Processkosten zu tragen.

Dieses Urtheil ist gegen klägerische Sicherheitsleistung von Mark 6000 vorläufig vollstreckbar.

Die Gründe dieses Urtheils lauten:

Beklagter hat sich die Worte „Franz Joseph Export Brauerei" als Wortzeichen zur Bezeichnung von Bier in die Zeichenrolle eintragen lassen. Diese Eintragung hat die Wirkung, dass dem Beklagten das Recht zusteht, die eingetragenen Worte, — wie sie sind, und ohne weiteren bildlichen oder wörtlichen Zusatz — zur Bezeichnung der Ware für die das Zeichen nach der Eintragung bestimmt ist, zu gebrauchen. Gemäss § 9, Nr. 3 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen kann aber jeder Dritte die Aufgabe dieses Rechtes und deshalb die Löschung dieses Zeichens fordern, wenn Umstände vorliegen, aus denen sich ergibt, dass der Inhalt des Warenzeichens den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und die Gefahr einer Täuschung begründet. Hierauf gestützt, fordert Klägerin, dass Beklagter durch Löschung des Zeichens das Recht zu dessen Gebrauche aufgebe. Dieser Klage gegenüber ist es unerheblich, dass Beklagter behauptet, er verwende das eingetragene Zeichen überhaupt nicht, oder doch nur als Bestandtheil der am 29. October eingetragenen Etikette, denn nur das durch die Eintragung in Anspruch genommene Recht, das Zeichen an und für sich zu verwenden, ist Gegenstand des Streites. Es fragt sich daher, ob das Zeichen, wenn es so wie eingetragen gebraucht wird, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und die Gefahr der Täuschung begründet. Wenn nun die Worte „Franz Joseph Export-Brauerei" als Bezeichnung von Bier verwendet werden, so kann dies nur dahin verstanden werden, dass das Bier aus einer Brauerei dieses Namens stamme. Da aber eine so benannte Brauerei nicht existirt, so entspricht dieses Wortzeichen nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Dass es nur eine „Phantasiebezeichnung" sein soll, wie Beklagter beauptet, ist für das Publicum nicht erkennbar und das Zeichen begründet daher auch die Gefahr einer Täuschung. Dass diese Täuschung besonders geeignet sei, das Publicum zum Kaufe des Bieres zu bestimmen, wird von dem § 9 l. cit. nicht gefordert; auch wenn die Täuschung sich auf einen für das kaufende Publicum gleichgiltigen Punkt bezöge, würde der Antrag auf Löschung des Zeichens berechtigt sein. Indessen ist die Bezeichnung sicherlich geeignet, gegenüber dem Publicum die Thatsache zu verbergen, dass das Bier in Hamburg hergestellt ist; dadurch wird es aber erleichtert, das Bier als echtes Pilsener abzusetzen, was, wie im Vorprocesse *) völlig klargestellt, das Bestreben des Beklagten ist. Die Täuschung, deren Gefahr durch das eingetragene Wortzeichen begründet wird, bezieht sich also auch auf einen für den Absatz der Ware höchst wichtigen Punkt.

Bei dem Vorliegen der Voraussetzungen der Nr. 3 des § 9 l. c. musste der Klage gemäss auf Löschung des streitigen Zeichens erkannt werden.

Für M. D. in Hamburg ist ferner zufolge Anmeldung vom 2. August 1897 am 22. September 1897 in die Zeichenrolle des Patentamtes unter Nr. 26832/1515 als Zeichen für Bier ein weiteres Warenzeichen eingetragen worden. Dasselbe hat die Form eines über Eck gestellten Quadrates, trägt in der Mitte einen Doppeladler und an den vier Seiten die Worte: Franz Joseph Pilsener Export Brauerei Hamburg.

Das Bier, welches der Beklagte unter dieser Etikette nach China und Australien vertreibt, stammt unstreitig aus der Germania Brauerei zu Hamburg. Auch hier behauptet die Klägerin, dass der Inhalt des Zeichens den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche und die Gefahr einer Täuschung begründe und beantragte sie deshalb auf Grund des § 9, Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 mit Klage bei dem Landgericht Hamburg Löschung dieses Warenzeichens in der Zeichenrolle.

Das **Landesgericht Hamburg** (Kammer für Handelssachen) erkannte mit Urtheil vom 17. December 1897 auf Löschung dieser Bildmarke.

Die gegen diese Urtheile des Landgerichtes Hamburg vom 12. November 1897 und vom 17. December 1897 von Beklagten ergriffene Berufung hat das **Hanseatisches Oberlandesgericht** (Kammer I für Handelssachen) mit Urtheil vom 18. März 1898 als unbegründet verworfen und den Beklagten in die Kosten der Rechtsmittel verurtheilt.

Aus den Gründen:

Zur Rechtfertigung der Berufung hat der Beklagte ausgeführt:

Zunächst sei eine Nachprüfung der Eintragung des Patentamtes unzulässig, da Alles, worauf die Widerrechlichtkeit der Zeichen gegründet werde, aus diesen selbst und ihrer Anmeldung ersichtlich gewesen sei. Sodann könne

*) Vergleiche die unmittelbar vorher abgedruckten Urtheile.

Digitized by Google

hier, wo ausdrücklich ein Phantasiename als Warenzeichen gewählt sei, von einem deceptiven Zeichen nach den vom Patentamte veröffentlichten Grundsätzen keine Rede sein; wenn es eine Franz Joseph Exportbrauerei wirklich gäbe, so läge die Sache anders. Verdachtsmomente aus voraufgegangenen Umständen zu schöpfen, sei unzulässig (Kent. S. 155). An sich sei diese Klangmarke so wenig deceptiv wie andere Phantasienamen als z. B. Prinz Adolf-Bier, Sappho-Corsets, Voxpopuli für Schnupftabak u. m. a. Die Umschrift in dem Zeichen Nr. 26832 sei gewiss nicht zu lesen Franz Joseph Exportbrauerei, Pilsen. Wiederholt hebe er hervor, dass Pilsener Bier keine Herkunftsangabe sei, dass es unmöglich in des Beklagten Geschäftsinteresse liegen könne, den Schein zu erwecken, als sei das von ihm exportirte Bier Pilsener, da das echte Pilsener Bier in den Ländern, wohin er absetze, China, Australien u. a., fast gar nicht getrunken werde und er den für sein Bier seit 10 - 15 Jahren eroberten Markt durch derartige Anklänge nur beeinträchtigen würde.

Der klägerische Anwalt wiederholte demgegenüber den Inhalt seiner Klagschriften.

Die angefochtenen Urtheile sind stillschweigend davon ausgegangen, dass, da die Voraussetzung des § 9 Nr. 3 des Warenzeichengesetzes vorliegen, nämlich „Umstände vorliegen, aus denen sich ergibt, dass der Inhalt des Warenzeichens den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und die Gefahr einer Täuschung begründet" die Zuständigkeit der Gerichte über einen Antrag auf Löschung des Warenzeichens zu entscheiden, begründet sei, ohne auf die in der vorgetragenen Klagebeantwortung angeregte und ausdrücklich in das Ermessen des Gerichtes verstellte Frage näher einzugehen, ob diese Zuständigkeit der Gerichte etwa eine Beschränkung erleide nach § 4 Nr. 3 des Gesetzes, demzufolge das Patentamt die Eintragung versagen muss, wenn das Warenzeichen s e l b s t „solche Angaben enthält, welche e r s i c h t l i c h den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und die Gefahr einer Täuschung begründen", und durch § 8, Absatz 2, Nr. 2, demzufolge die Löschung eines eingetragenen Zeichens durch das Patentamt von amtswegen erfolgt, „wenn die Eintragung des Zeichens hätte versagt werden müssen". In dieser Instanz ist der Berufungskläger auf diese Frage näher eingegangen und hat die Unzulässigkeit des Rechtsweges geltend gemacht, indem er behauptet, dass die Angaben, welche vorgeblich den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und die Gefahr einer Täuschung begründen könnten, sämmtlich in den angemeldeten Zeichen enthalten und daher aus denselben dem Patentamte ersichtlich gewesen seien. Allein dieser Anfechtungsgrund trifft offenbar die angefochtenen Urtheile deswegen nicht, weil diese die Deceptivität des Zeichens, d. h. den Widerspruch der in denselben enthaltenen Angaben mit den thatsächlichen Verhältnissen und ihre Täuschungsgefährlichkeit wesentlich aus Umständen folgern, welche der Anmeldung der fraglichen Zeichen voraufgegangen und zweifellos aus diesen n i c h t ersichtlich sind. Auf eine Erörterung jener sowohl im Princip wie in Hinsicht der Tragweite der behaupteten Einschränkung der gerichtlichen Cognition bestrittenen (vgl. Seligsohn S. 67 ff. Anm. 21 und 26, 63 Anmerk. 22, Kent S. 211, 172; Mewes S. 115; R. G. in Jur. W. S. 1886, S. 708, Nr. 54; Frage würde daher nur dann einzugehen sein, wenn diese Feststellung der angefochtenen Urtheile sich als unzutreffend erweisen sollte. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr erscheinen die Erwägungen, welche das Landgericht zu der Annahme der Deceptivität der jetzt angefochtenen Warenzeichen geführt haben, vollkommen zutreffend. Aus dem Vorprocesse ist dem Gerichte bekannt, dass der Beklagte Bier der hiesigen Germania-Brauerei schon 1894 mit der Etikette: Franz Joseph Exportbrauerei, Pilsen, Böhmen als Ueberschrift um den österreichischen Doppeladler, dann mit der Etikette: Franz Joseph Exportbrauerei, Pilsener, Böhmen jahrelang nach dem Osten exportirt hat und deswegen von dem Kläger als Händler, welcher Bier des Pilsener Brauhauses ebenfalls nach dem Osten vertreibt, auf Grund des § 1 des Wettbewerb-Gesetzes vom 27. Mai 1896 auf Unterlassung dieser unrichtigen Angaben verklagt worden ist, weil dieselben geeignet seien, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Dem Gerichte ist aus jenem Processe auch ferner bekannt, dass während desselben der Beklagte begann, Theile dieser Etikette-Umschriften bei dem Patentamte zur Zeichenrolle anzumelden und infolgedessen sogar geltend zu machen versuchte, dass auf Grund der Eintragung solcher Warenzeichen die Klage des Klägers abzuweisen sei.

Aus diesem Zusammenhange erhellt ganz unzweideutig, dass der zweifellos den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Inhalt der jetzt fraglichen Warenzeichen, in welchen zwar die Worte „Pilsen" und „Böhmen" weggelassen und in deren einem das Wort „Hamburg" zugesetzt ist, der übrige Theil aber die alten Etiketten-Umschriften wiedergibt, darauf berechnet und geeignet ist, den trügerischen Anschein derselben fortzusetzen und daher nach wie vor die Gefahr einer Täuschung begründet. Der Täuschung nämlich, als stamme das vom Beklagten exportirte Bier aus einer, wie die alten lange Zeit gebrauchten Etiketten glauben machten, in Pilsen bezw. in Böhmen gelegenen Brauerei.

Im Hinblick auf diesen Zusammenhang ist es verfehlt, wenn der Beklagte sich jetzt darauf beruft und schon in der Anmeldung beim Patentamte hervorgehoben hat, als sei der Name „Franz Joseph Exportbrauerei" ein harmloser Phantasie-Name. Jener Zusammenhang beweist vielmehr deutlich, dass derselbe eine mit der Gewöhnung des abnehmenden Publicums an die alte trügerische Etikette rechnende Bezeichnung und durch die mit derselben eingeführte Benennung des fraglichen Bieres als „Franz Josephs Bier" bedingt war. Dass dabei weniger die sonstigen Einzelheiten als gerade der den alten Etiketten ähnelnde Gesammteindruck in Betracht gezogen wurde, ist aus der häufigen Aenderung des Warenzeichens erkennbar.

Warum diese Vergangenheit desselben nicht, wie der Beklagte meint, für die Beurtheilung der Deceptivität der angefochtenen Zeichen sollte herangezogen werden dürfen, ist nicht ersichtlich.

Die gegen dieses Urtheil des Hanseatischen Oberlandesgerichtes vom 18. März 1898 vom Beklagten eingelegte Revision hat das Reichsgericht (II. Civilsenat) mit Urtheil v o m 4. N o v e m b e r 1898 z u r ü c k g e w i e s e n.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.

Die Revision konnte nicht für gerechtfertigt erachtet werden. Die Revision rügt, es habe das Oberlandesgericht bei Erörterung des Vorhandenseins j e n e s Theils der Erfordernisse des § 9, Absatz 1, Ziff. 3 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom

Digitized by Google

12. Mai 1894, dass der Inhalt des Warenzeichens „die Gefahr einer Täuschung begründe", unzulässiger Weise auch die in dem oberlandesgerichtlichen Urtheile näher dargelegten beklagtischen Bestrebungen und Vorgänge, welche sich auf den früheren Gebrauch anderer Warenzeichen, als die jetzt klägerischerseits angefochtenen beziehen, berücksichtigt. Diese Rüge ist nicht gerechtfertigt.

In dieser Hinsicht ist zunächst zu bemerken, dass das von dem Vertreter des Beklagten, Revisionsklägers, angerufene Urtheil des Reichsgerichtes vom 22. Jänner 1898 bezüglich dieser Frage keine Entscheidung trifft. Die Ausführungen in diesem Urtheile beziehen sich überhaupt nur auf jenen Theil der Erfordernisse des § 9, Absatz 1, Ziff. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1894, ob das angegriffene Zeichen inhaltlich den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, nicht aber will sich das Reichsgericht dort darüber aussprechen, ob, wenn feststeht, dass der Inhalt des Warenzeichens den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, hinsichtlich des Nachweises, ob dieser — den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende — Inhalt die Gefahr einer Täuschung begründe, nicht auch Umstände herangezogen werden könnten, die nicht schon aus dem Zeichen selbst ersichtlich sind. Was die Sache selbst betrifft, so ergibt sich aus dem Gesetze kein Anhalt dafür, dass für den erwähnten Nachweis nicht auch solche Umstände herangezogen werden können, die nicht schon aus dem Zeichen selbst ersichtlich sind. Es weist aber auch die Thatsache, dass noch neben der Prüfung durch das Patentamt, weil eben nicht immer sofort („prima vista") die Voraussetzungen des § 9, Absatz 1, Ziff. 3 (resp. die hierauf bezüglichen des § 4, Absatz 1, Ziff. 3) des Gesetzes vom 12. Mai 1894 sich ergeben, eine gerichtliche Prüfung durch § 9, Absatz 1, Ziff. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 ermöglicht wird, darauf hin, dass für den erwähnten Nachweis auch solche Umstände herangezogen werden können.

Nach dem Gesagten war die Revision zurückzuweisen und fallen gemäss § 92, Absatz 1 der Civilprocess-Ordnung dem Revisionskläger die Kosten der Revisionsinstanz zur Last.

Berichte und Mittheilungen.

Kärntnerischer Landtag.

In der am 13. April 1899 abgehaltenen 21. Sitzung der VIII. Landtagsperiode, III. Session kam, der Bericht des land- und volkswirthschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Ghon, betreffend den Ankauf der kärntnerischen Sensenwerke, zur Verhandlung.

Der Antrag des genannten Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschliessen:

1. Der Landtag von Kärnten erblickt in dem Aufkauf der kärntnerischen Sensenwerke zum Zwecke der Concentrirung des Betriebes eine Schädigung der wirthschaftlichen Interessen des Landes.

2. Der Landtag befürchtet von der Concentrirung der Sensenwerksbetriebe aber auch eine Verschlechterung der Ware, eine Entwertung der österreichischen Sensenmarken und infolgedessen eine Verdrängung der österreichischen Ware auf dem ausländischen Markte.

3. Der Landtag erklärt jedoch, dass eine strenge und sinngemässe Anwendung des Markenschutzgesetzes die Uebertragung der Sensenmarken von einem Unternehmen auf ein anderes und die Concentration der Betriebe wirksam zu verhindern geeignet ist.

4. Der Landesausschuss wird daher beauftragt, sich mit aller gebotenen Beschleunigung an die k. k. Regierung zu wenden und von ihr die Zusicherung zu erwirken, dass die Bestimmungen des Markenschutzgesetzes streng und sinngemäss angewendet werden, und dass insbesondere eine Uebertragung von Sensenmarkenrechten von einem Unternehmen auf ein anderes verhindert, jeder Umgehung des Grundsatzes, dass die Marke an dem örtlichen Unternehmen klebe, entgegengetreten und in diesem Sinne eine Weisung an die Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erlassen werde.

5. Der Landesausschuss wird ferner beauftragt, sich ebenfalls unverweilt an die Landesausschüsse von Nieder- und Oberösterreich und von Steiermark mit dem Ersuchen zu wenden, in demselben Sinne Schritte zum Schutze der alpenländischen Sensenindustrie und des österreichischen Exportes zu machen."

Der Berichterstatter, Abg. Dr. Steinwender, empfahl diese Beschlüsse zur Annahme. In den letzten Wochen seien seitens eines Kirchdorfer Sensengewerkes, hinter dem sich anscheinend eine mächtige Capitalskraft verberge, an die sämmtlichen Sensengewerke Kärntens Kaufanträge gestellt worden, wobei jenen mitgetheilt worden sei, dass alle anderen Sensengewerke der österreichischen Alpenländer für den Verkauf schon gewonnen seien. In Kärnten bestehen sieben Sensenwerke, die zwei grössten in Wolfsberg, drei in Himmelberg, eines in Klein-Glödnitz und ein kleiner Betrieb in Greifenburg. Diese Werke beschäftigen nach dem Ausweise der kärntnerischen Handelskammer 217 Arbeiter. Die Erzeugung könne auf eine Million Sensen und Sicheln im Werte von nahezu einer halben Million Gulden veranschlagt werden. Absatz und Preise seien befriedigend. Diese Sensenwerke werden im Falle des Aufkaufes dem Principe der Concentration zum Opfer fallen und eingestellt werden, und der Betrieb werde dort, wo es den mercantilen Interessen oder den Launen eines Einzelnen entspreche, stattfinden: in Oberösterreich oder in Böhmen

Digitized by Google

statt in Kärnten. Redner erwähnt der Tragweite einer solchen Thatsache für einige Hundert Arbeiter, für zahlreiche Gewerbetreibende und für die betroffenen Gemeinden und führt dann aus, dass die Concentrirung der Sensenindustrie in wenige grosse Unternehmungen voraussichtlich eine Verschlechterung der Qualität des Productes zur Folge haben werde, aber selbst wenn es gelänge, in grossen Fabriken aus böhmischem Stahl ebenso gute Ware zu erzeugen, wie bis jetzt in den Einzelunternehmungen aus kärntnerischem und steirischem Stahl, so würde die Discreditirung der Ware infolge der mit Sicherheit zu gewärtigenden Agitation der ausländischen Concurrenz dennoch eintreten. Das Markenrecht biete die Möglichkeit, zu verhindern, dass durch Uebertragung der Sensenmarken von zahlreichen Productionsstätten auf einige wenige der Wert der österreichischen Sensenmarken vernichtet werde. Redner erwähnt der Bestimmung des Markenschutzgesetzes, dass das Markenrecht an dem Unternehmen klebe, für welches die Marke bestimmt sei, und der Vorschrift, dass die für ein bestimmtes Sensenwerk registrirte Marke nur dort und nirgends anderswo geschlagen werden dürfe. Es werde nun beabsichtigt, dieses Hindernis dadurch zu umgehen, dass die Marken für jenes Unternehmen, das eingestellt werden wolle, nach §21 M. Sch. Ges. gelöscht und für dasjenige Werk wieder registrirt werden, in dem der Betrieb concentrirt werden soll. Redner fährt fort:

Offenbar wird darauf gerechnet, dass Niemand mit der Neuregistrirung der gelöschten Marken zuvorkommen kann. Denn nach § 7 der Markenschutznovelle vom 30. Juni 1895, R. G. Bl. Nr. 108, dürfen gelöschte Marken von einem Andern als dem letzten Besitzer erst nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Tage der Löschung vom Neuen registrirt werden. Der frühere Besitzer hat also zwei Jahre Vorsprung vor jedem Anderen.

Diese Bestimmung ist getroffen worden, damit nicht, wenn Jemand nach Ablauf von zwei Jahren die erforderliche Neuregistrirung versäumt, ein Anderer die Marke wegschnappt. Das Markenrecht dem redlichen Besitzer zu erhalten, die Marke auch bei einem Versäumnis des Besitzers an dem Unternehmen weiter kleben zu lassen, war die Absicht dieser gesetzlichen Bestimmung und nicht etwa auf dem Umwege der Löschung und Neuregistrirung die Uebertragung der Marken von einem Unternehmen auf ein anderes zu ermöglichen.

Um diese Intention gegen Missbrauch zu schützen, genügt die sinngemässe Erklärung, dass das Vorrecht des letzten Besitzers nur darin besteht, dass ihm sein Recht, das ist das an dem Unternehmen klebende Markenrecht, erst nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Erlöschen verloren geht, dass ihm aber durch die Löschung der Marke nicht ein Vorrecht gegenüber jedem Anderen erwächst, insoferne es sich um die Begründung eines neuen Rechtes, das ist um die Neuregistrirung einer gelöschten Marke für ein anderes Unternehmen, handelt.

Dass das Markenrecht an dem Unternehmen klebt, ist die grundlegendste Bestimmung des Markenschutzgesetzes. Diese Bestimmung darf auf keine Weise umgangen werden, am wenigsten durch die missbräuchliche Anwendung des § 7 der Novelle vom Jahre 1895, durch welche gerade verhütet werden soll, dass einem Unternehmen die ihm zugehörige Marke verloren geht.

Nach dem Markenschutzgesetze gibt es keinerlei Uebertragung von einem Unternehmen auf ein anderes, und es ist daher bei sinngemässer Anwendung des Gesetzes eine Concentrirung der Sensenwerke unmöglich.

Dass es Fälle geben kann, in denen es nicht nur unbedenklich, sondern wirthschaftlich gerechtfertigt oder sogar nothwendig sein kann, den Standort einer Sensenwerks-Unternehmung zu verlegen, und dass Vorsorge getroffen werden kann, damit in einem solchen Falle die Markenrechte nicht erlöschen, braucht nicht in Abrede gestellt zu werden. Aber das heute geltende Gesetz bietet hiezu keine Handhabe; dazu bedürfte es einer neuen gesetzlichen Bestimmung.

Das heute geltende Gesetz kann Niemanden hindern, alle Sensenwerke aufzukaufen, aber es hindert die Uebertragung der Marke von einer Erzeugungsstätte auf eine andere und damit die Concentration.

Zum Schlusse verliest der Berichterstatter eine an den kärntnerischen Landesausschuss gelangte Zuschrift des Centralverbandes der Sensen-, Sichel- und Strohmessergewerke in Oesterreich, in welcher die Meldung, dass der grösste österreichische Sensenproducent versuche, die kärntnerischen Sensenwerksbesitzer zum Verkaufe ihrer Marke an eine unter seiner Pathenschaft zu gründende neue Gesellschaft durch einen Zwischenhändler zu nöthigen, für unrichtig erklärt und diesen Zeitungsnachrichten folgender Sachverhalt gegenüber gestellt wird:

„In dem Kreise der österreichischen Sensenindustriellen wurde seit Jahren der Gedanke erwogen, der immer stärker werdenden, den in- und ausländischen Markt derontirenden Concurrenz der heimischen Sensenwerke untereinander Einhalt zu thun und so die nicht blühende, aber durch fortgesetzte Preisdrückerei vielfach unrentabel gewordene inländische Sensenindustrie auf die frühere Höhe zu bringen. Dass dieses Ziel nur auf dem Wege der Organisation erreichbar ist, liegt allen Betheiligten klar und so wurde, nachdem sich die Concentration des Verkaufes als nicht zum gewünschten Ziele führend, sowie die Kartellirung der Werke als undurchführbar erwiesen, dem Gedanken einer Vereinigung aller Werke näher getreten. Dass hiebei mit der Erwerbung der den grössten Sensenproducenten gehörigen Sensenwerke in erster Linie gerechnet werden musste, ist selbstverständlich.

Wenn nun thatsächlich durch den Chef eines bekannten österreichischen Sensenhauses vorläufige Erhebungen über die Möglichkeit und Durchführbarkeit eines Associationsprojectes gepflogen werden, so handelt es sich hiebei keineswegs um eine unter Wittgensteins Pathenschaft auszuführende Finanzoperation, sondern um einen Organisationsversuch für eine heute unter der Ungunst der Verhältnisse darniederliegende Industrie. Dieser Gedanke kann

Digitized by Google

auch in der Ausschussitzung unseres Centralverbandes am 13. März a. c. zur Sprache.

Ganz und gar unrichtig ist es aber, dass diesem Sensenproducenten eine hervorragendere Betheiligung als für jeden anderen Sensengewerken in Aussicht genommen sei, unrichtig und böswillig erfunden ist es, dass die einzelnen Gewerke durch die Drohung der sonstigen Niederconcurrirung zu zu einem Verkaufe ihrer Werke genöthigt werden sollen.

Dass der heutige Concurrenzkampf Aller gegen Alle zum Untergange der schwächeren Unternehmer führen müsse, und durch ein Gelingen einer zweckdienlichen Organisation diesem Kampfe Einhalt geschehen könnte, ist jedem klar, der die Verhältnisse der Sensenindustrie kennt, ebenso wird aber jeder Kenner dieser Industrie wissen, dass eine Concentration des Sensenwerksbetriebes nur im allerbescheidensten Masse möglich ist und daher eine Schädigung localer Interessen nicht zu befürchten erscheint. Es birgt daher ein Organisationsversuch, der seinen Boden im Kreise der betheiligten Industriellen hat und nur im Einverständnisse aller oder doch wenigstens des weitaus grössten Theiles der Werksbesitzer verwirklicht werden kann, sicherlich keine Gefahr in sich.

Da aber der constante Niedergang unserer einheimischen Sensenindustrie die ausländische Concurrenz mächtig erstarken lässt, so muss unsererseits eine zweckentsprechende Organisation baldigst zum Gelingen gebracht werden, gilt es ja nicht nur der Rücksichtnahme für die betheiligte Gewerkensfamilien, sondern nicht minder der Vorsorge für einige Tausend in dieser Industrie erbgesessene Arbeiter sammt deren Familien.

Es werden daher die Vorarbeiten für eine Organisation unermüdlich fortgesetzt werden, die nach dem Vorgesagten aber jedweder beunruhigenden Tendenz entbehren."

Berichterstatter erklärt, dass er trotz dieser Zuschrift besagen müsse, die Concentration werde die meisten oder alle kärntnerischen Sensengewerke verschwinden machen und er halte daher die obigen Anträge vollinhaltlich aufrecht.

Abg. Hinterhuber spricht sich als Vertreter der Klagenfurter Handels- und Gewerbekammer nachdrücklich für die Annahme der Punkte 1 und 2 des Ausschussantrages aus, indem er hervorhebt, dass die Sensenerzeugung in Kärnten grösstentheils heimisches Rohmaterial verwende und dass die im Handbetrieb hergestellte „graue Ware" eine kärntnerische Specialität sei, die eine besondere Werthschätzung geniesse. Hingegen könne Redner dem Punkt 3 des vorliegenden Antrages nicht zustimmen:

Die gesetzlichen Bestimmungen sind eben nach meinem Dafürhalten nicht danach angethan, diesen Schutz — wie vermeint — zu gewähren.

Es ist aber schon ein gewisser Umweg zurechtgelegt worden, um geschäftliche Vortheile aus der Erwerbung, eventuell Auflassung unserer Sensenschmieden zu ziehen. So und nicht anders ist ein Vorgang betreffs Erwerbung dieser Werke aufzufassen. Und in was soll dieser Vorgang, respective Umweg bestehen? Dieser Umweg soll darin bestehen, dass alle diese Werke aufgekauft und für dieselben die hieran haftenden Marken erworben werden. Man kauft also die Werke sammt den auf den Unternehmungen haftenden Marken, dann werden die Werke aufgelassen, die Marken werden gelöscht und erst sohin für ein anderes Werk neu registrirt. Das ist nach unseren gesetzlichen Bestimmungen, wie auch der Herr Referent richtig hervorgehoben hat, nämlich nach § 9 des Markenschutzgesetzes vom Jahre 1890 und nach § 7 der Markenschutznovelle vom Jahre 1895 möglich.

Ich will diese Paragraphen nicht wiederholen, denn sie sind ja schon verlesen worden. Es ist also so: Einen vollständigen Schutz gewährt uns die Gesetzgebung nicht. Nach meinem Dafürhalten wäre es demnach viel zweckdienlicher, wenn im vorliegenden Antrage der Punkt 3, welcher die Erklärung des hohen Landtages in sich schliesst, dass lediglich eine streng sinngemässe Anwendung etc. des Markenschutzgesetzes angestrebt werde, damit die Uebertragung der Sensenmarke von einem Unternehmen auf ein anderes verhindert werde, weggelassen werden soll. Ich glaube, dass der hohe Landtag auch gar nicht berufen ist, in eine derartige Erklärung sich einzulassen und eine Interpretation des Gesetzes vorzunehmen. Man geht ja, wie man allerorts weiss, über diese gesetzlichen Massnahmen hinweg, weil — ich wiederhole es noch einmal — dieselben nicht als niet- und nagelfest bezüglich des angestrebten Schutzes anerkannt werden.

Zum Punkt 4 des Antrages schlägt Abg. Hinterhuber vor, dass dasjenige ausdrücklich angegeben werde, was verhindert werden soll, „nämlich, dass bestehende Werke mit ihren Marken aufgekauft, dann aufgelassen, die Marken gelöscht und sohin für ein anderes Werk neu registrirt werden."

Nachdem noch die Abgeordneten Dr. Lemisch und v. Ehrenwerth für den Ausschussantrag gesprochen hatten, und der Berichterstatter die Annahme auch des vom Abg. Hinterhuber bekämpften Punktes 3 empfohlen hatte, wurde der Ausschussantrag in allen fünf Punkten, u. zw. der vierte Punkt mit dem vom Abg. Hinterhuber beantragten Zusatze, zum Beschluss erhoben.

Berlin. Ueber die Wirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes hielt der Reichstags- und Landtagsabgeordnete, Oberlandesgerichtsrath Roeren, am 4. Mai d. J. im Saale des kaiserlichen Patentamtes einen Vortrag, der in der Erklärung gipfelte, dass das Gesetz an sich durchaus geeignet sei, den Erwartungen, die Handel und Gewerbe an dasselbe geknüpft, vollständig Rechnung zu tragen und Handel und Gewerbe von den drückenden Missständen des unlauteren Wettbewerbes zu befreien, dass aber der Geist und die Grundsätze, aus welchen heraus das Gesetz erlassen worden sei, von den Gerichten nur in beschränktem Masse erfasst und bei der Auslegung angewendet worden sei.

Digitized by Google

Der Vortragende sagte in seinen einleitenden Worten:

An einer gesetzlichen Vorschrift, die es dem Richter ermöglichte, gegen illoyale Concurrenz vorzugehen, hat es — abgesehen von einigen Specialgesetzen — bisher gefehlt und diese Lücke auszufüllen ist das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb berufen. Es sollte das Gesetz alles dasjenige, was als illoyal anzusehen ist, gewissermassen in eine Gesetzesform kleiden und es der deutschen Rechtsprechung erst ermöglichen, alles das, was in anderen Ländern ohne besondere gesetzliche Vorschriften als illoyal gilt, bei uns auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu treffen. Die Paragraphen des Gesetzes haben also den Zweck, dem deutschen Richter die Verfolgung des unlauteren Wettbewerbes zu erleichtern. Wenn die Richter von diesem Gesichtspunkte aus an die Auslegung des Gesetzes herangetreten wären, dann würden wir nicht so vielen Entscheidungen begegnen, die mit Recht die Unzufriedenheit der betheiligten Kreise verursacht haben und den Anschein erwecken, als seien sie nicht dictirt von dem Bestreben, nun möglichst jeden Fall unlautenen Wettbewerbes unter das Gesetz zu stellen, sondern oft fast von dem gegentheiligen Bestreben, jeden Paragraphen peinlichst danach durchzusuchen, ob sich nicht ein Punkt findet, durch den der unlautere Wettbewerb hindurchschlüpfen kann.

Redner führte diesen Gedanken an den Hauptbestimmungen des Gesetzes im Einzelnen aus und fuhr dann fort:

Ich habe alle Entscheidungen auf Grund des Gesetzes in den letzten drei Jahren, soweit mir solche überhaupt bekannt wurden, geprüft und mir die Frage vorgelegt, ob wohl in dem einen oder anderen Punkte eine Abänderung des Gesetzes nöthig sei, aber ich kann Ihnen erklären, dass ich auch nicht in einem Punkte die Ueberzeugung gewonnen habe, das Gesetz müsse abgeändert werden. Ich habe stets gefunden, dass bei allen Entscheidungen, die nicht die Zustimmung der betheiligten Kreise finden konnten, der Wortlaut des Gesetzes nicht zu einer solchen Entscheidung gezwungen hat. Ich habe auch stets gefunden, dass bei einer nicht engherzigen Auslegung der betreffenden Paragraphen eine andere Entscheidung hätte erfolgen können. Die unbefriedigenden Entscheidungen lagen an der engherzigen Interpretation des Gesetzes durch die Richter und der vielfach bei unseren Richtern sich vorfindenden Schwerfälligkeit, sich in unser gewerbliches Leben hineinzudenken. Ich will durchaus nicht bestreiten, dass diese engherzige Auslegung eines Gesetzes auf mehreren anderen Gebieten ihre Berechtigung hat, aber wo sie nicht angebracht ist, ist sicher das gewerbliche Gebiet. Wir sehen das bei diesem Gesetze in einem solchen Masse, dass die Befürchtung begründet ist, die weit verbreiteten Bestrebungen auf Errichtung von Berufsgerichten (Patentgerichtshof u. s. w.) würden ganz bedenklich gesteigert und gefördert werden, wenn nicht bald in der Auslegung dieses Gesetzes Wandel geschieht. Gefördert wird diese engherzige Interpretation dadurch — und das ist ein Punkt, an welchem ich wohl für eine Abänderung eintreten möchte — dass in diesem Gesetz die civilrechtliche und die strafrechtliche Verfolgung mit einander verquickt sind. Wegen ein und demselben Vorgehen kann strafrechtliche und civilrechtliche Verfolgung eintreten. Da die strafrechtliche Verfolgung zur Zeit viel häufiger eintritt und für diese die strenge, stricte Auslegung des Gesetzes vorgeschrieben ist, so ist die nothwendige Folge, dass auch die Auslegung im civilrechtlichen Verfahren von dieser strengen Interpretation im Strafverfahren beeinflusst wird. Dass die strafrechtliche Klage mehr Platz als die civilrechtliche einnimmt, das hat seinen Grund in der Abneigung der gewerblichen Kreise, persönlich vor Gericht aufzutreten. Ich bedaure diese Erscheinung, denn sie hat zur Folge, dass die Verfolgungen nach strafrechtlicher Seite häufiger werden und dass dadurch die schärfere Auslegung des Gesetzes in strafrechtlicher Beziehung auch übertragen wird auf die civilrechtlichen Klagen. Auch das ist ein Fehler, dass die Angehörigen der gewerblichen Stände immer nur auf Unterlassung der Reclame klagen, und dass dann nur auf Unterlassung derselben erkannt wird, oder vielleicht nebenbei noch auf eine geringere Geldstrafe, selbst bei grossartigen Schwindeleien. Es ist nothwendig, dass die Betheiligten mit der Unterlassungsklage auch die Schadenersatzklage verbinden. Da nun die strafrechtliche Verfolgung bei weitem häufiger ist als die civilrechtliche, so stellt es sich als ein Fehler heraus, dass die Generalclausel des § 1 „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere" nicht auch in den § 4, der von der strafrechtlichen Verfolgung handelt, aufgenommen worden ist. Die Folge davon ist, dass unwahre Angaben, zum Beispiel über Umfang und Alter des Geschäftes, Zahl der Zweigniederlassungen u. s. w. strafrechtlich nach § 4 nicht verfolgt werden können.

Der Redner betonte, es müsse nachdrücklich auf eine andere Handhabung des Gesetzes eingewirkt werden.

Dies kann am erfolgreichsten dadurch geschehen, dass solchen Entscheidungen gegenüber, von denen man sich sagen muss, dass sie dem Geiste des Gesetzes und diesem selbst nicht entsprechen, die gegentheiligen Anschauungen in der Tagespresse und der Fachpresse vertreten werden, und dass insbesondere die gewerblichen Kreise sich nicht durch eine, ja selbst nicht durch eine ganze Reihe ungünstiger Entscheidungen abschrecken lassen, immer wieder von den Handhaben, die das Gesetz gibt, Gebrauch zu machen. Man darf nicht vergessen, dass alle ergangenen Entscheidungen immer nur einen besonderen Fall betreffen, dass immer jeder Fall sich von dem anderen unterscheidet, und dass ein Moment, das in dem einen Fall von Bedeutung erscheint, in dem anderen Falle als bedeutungslos aufgefasst wird und zu einer ganz anderen Entscheidung führen kann. Das gilt besonders von der Rechtsprechung auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbes, weil unsere Rechtsprechung sich hier noch einem ganz neuen Gebiete gegenüber befindet. Wenn alle ungünstigen Entscheidungen einer ruhigen massvollen Kritik unterzogen werden, und wenn man fortfährt, von den Bestimmungen des Gesetzes Gebrauch zu machen, dann können unsere Gerichte gar nicht anders, als sich den Anschauungen der gewerblichen Kreise anzuschliessen.

Der Vortragende schloss, indem er seine Ueberzeugung aussprach, dass das Gesetz trotz seiner nicht einwandfreien Handhabung dennoch von den wohlthätigsten Wirkungen gewesen sei, namentlich sei schon die blosse Existenz dieses Gesetzes von der nicht zu unterschätzenden moralischen Bedeutung, dass der ehrbare Theil unseres gewerblichen und Kaufmanns-

Digitized by Google

Standes viel schärfer getrennt sei von der Classe der unlauteren Wettbewerber, als dies früher der Fall gewesen war.

Berlin. Der gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegende Entwurf eines Gesetzes betreffend die Patentanwälte, bildet den Gegenstand der Discussion in zahlreichen Körperschaften. In der am 23. März 1899 stattgefundenen Versammlung des Deutschen Vereines zum Schutz des gewerblichen Eigenthums hielt der Patentanwalt Ing. Münz einen Vortrag über die Bestimmungen des Entwurfes und beantragte eine Resolution, in der der Bundesrath gebeten wird, derselbe wolle vor der Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Patentanwälte, die Meinung des Vereines hören, zumal für die Industrie ein grosses Interesse dafür besteht, an der Regelung des Standes der Patentanwälte, denen die Vertretung der werthvollsten Rechte anvertraut werde, theilzunehmen. An der, diesem Vortrage folgenden Debatte betheiligten sich Privatdocent Dr. Paul Alexander-Katz, Director von Schütz, Dummer, Schmohlick, Ing. Stort, Justizrath Dr. Richard Alexander-Katz, Schmattola, Justizrath Reuling und Ing. Schiff. Sämmtliche Redner betonten von ihrem Standpunkte aus die Abänderungsbedürftigkeit des Entwurfes. Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Directors von Schütz, der an der Enquête über den Entwurf selbst theilgenommen hatte, beschloss die Versammlung einstimmig, den Vorstand zu beauftragen, dem Bundesrath eine Vorlage zu machen, in welcher der Entwurf weder als provisorisches noch als definitives Gesetz für annehmbar erklärt wird. — Ebenso hat der Centralverband deutscher Industrieller an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, die sich mit dem genannten Gesetzentwurfe befasst. In derselben wird zunächst betont, wie die Industrie selbst das grösste Interesse daran habe, dass den Patentanwälten die Möglichkeit gegeben werde, freudig und unbekümmert um Verirrungen, die der Berufsbezeichnung auswuchsweise anhaften, ihre Pflicht voll zu erfüllen. Die Verantwortlichkeit des deutschen Patentanwalts sei grösser als in anderen Staaten, weil das geschriebene deutsche Recht als Vorbedingung des Schutzes vielfach undefinirbare Eigenschaften voraussetzt, besonders die Bestimmung darüber, ob und in wie weit eine Neuerung als Erfindung anzusehen sei. Auf dem Punkte solcher Erwägung begegnet, so heisst es in der Eingabe des Centralverbandes wörtlich weiter, der deutsche Patentanwalt der behördlichen Macht, der Macht, die auch nach Meinung und nicht allein auf Grund erklärter Begriffe zu entscheiden hat. Daher genügt nicht das Erforderniss der Berufstreue, sondern es besteht zugleich das Erforderniss nach positivem Wissen und der Ueberzeugungskunst dafür, dass im Einzelfalle sachlich concrete Momente für Schutzertheilung gegeben sind, welche sich der vagen Abmessung an undefinirbaren Vorbedingungen wie sie der § 1 des Patentgesetzes enthält, entziehen. Ein Berufsstand, dem die Lösung von so bedeutsamen Aufgaben obliegt und der sich zu dieser Lösung befähigt gemacht hat, kann niemals, wie das auch noch in dem Gesetzentwurf vorausgesetzt wird, sich erspriesslich wirkend bezeugen nur unter den Vorbedingungen, welche der § 35 der Gewerbeordnung wie ein Polizeigesetz normirt. Es kann sich nicht darum handeln, nur die Unbescholtenheit einer Person zum Massstab für die Qualification zu machen, sondern es muss der grosse und immer mehr sich erweiternde Kreis der Vertretungsbedürftigen die Gewähr erhalten, dass er in den gesetzlich für ihn zugelassenen Vertretern diejenigen findet, welche ihrem ganzen Bildungsgange nach berufen erscheinen, eine Rechtsvertretung zu übernehmen.. Der Gesetzentwurf umgeht die Nothwendigkeit der Gestaltung von Uebergangsbestimmungen und sieht es als eine besondere Schwierigkeit an, Bestimmungen für den Nachweis der Befähigung zur Ausübung eines Patentanwaltberufs festzusetzen. Die Autoren des Gesetzentwurfs irren aber in der Anschauung, dass eine allgemeine Reinigung des Standes der Patentanwälte sich durch die Massregeln gebührend und genügend vollziehen werde, welche in dem Gesetzentwurf beabsichtigt sind.. Derselbe gibt der Behörde keinerlei gebührende Handhabe gegen den sachlich unqualificirten, physisch Fahrlässigen und selbst nicht gegen denjenigen, der ohne dolose Absicht die unheilvollsten Fehler in der Verwaltung einer Rechtssache sich zu Schulden kommen lässt. Es würde eine unabsehbare, wohl nie zu erreichende Zeit dazu gehören, die anerkannt nothwendige Reinigung in dem Berufsstande zu bewirken, wenn ohne die Vorbedingung des Befähigungsnachweises ehrenhafte, aber durch ihren Bildungsgang nicht qualificirte Personen gesetzlich berechtigt würden, Functionen auszuüben, die bisher ohne grosse Nachtheile nur Vertretern anvertraut werden konnten, denen nicht nur Unbescholtensein, sondern der Besitz von Wissen und praktischer Erfahrung öffentlich bezeugt ist. Die Industrie sollte nicht in die Lage gesetzt werden, in jedem Einzelfall zunächst eine Schädigung ihrer Interessen durch die amtlich autorisirten Anwälte erleiden zu müssen, um so deren ungenügende Vorbildung darzuthun und hiedurch erst zur Entfernung aus der Anwaltsrolle den Anstoss zu geben. Aus diesen Gründen ersucht der Centralverband deutscher Industrieller schliesslich den Bundesrath, den Entwurf, betreffend die Patentanwälte, als in seinen Grundlagen den Bedürfnissen nicht entsprechend, abzulehnen. — Auch der Vorstand des Vereines deutscher Ingenieure hat beschlossen, an den Reichskanzler und Bundesrath eine Eingabe zu richten, worin um Zurückstellung des Entwurfes gebeten wird, bis es den betheiligten Kreisen möglich geworden, sich dazu eingehend zu äussern.

Bern. Der japanische Gesandte in Wien hat mittelst Zuschrift vom 18. April d. J. dem Schweizer Bundesrathe den Beitritt Japans zur internationalen Union für den Schutz des gewerblichen Eigenthums mit Wirksamkeit vom 15. Juli 1899 angezeigt. Gleichzeitig hat die japanische Regierung erklärt, dass sie vorläufig nicht die Absicht habe, den beiden Madrider Abkommen vom 14. April 1891, betreffend die falschen Ursprungsangaben, bezw. die internationale Registrirung der Schutzmarken, beizutreten. Was die Beitragsleistung an den Auslagendes internationalen Amtes anbelangt, so wird Japan in die zweite Classe eingereiht.

Der Bundesrath hat den Unionsstaaten diese Entschliessung Japans unter dem 28. April d. J. notificirt.

London. Ueber die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, in dem der Verwaltung Grossbritanniens unterstellten Sudan

Digitized by Google

Markenschutz zu erlangen, hat — einer Meldung der Propriété industrielle vom 30. April 1899 zufolge — der Marquis de Salisbury einem Interessenten eröffnet, dass dieser Gegenstand gegenwärtig von der Regierung des Sudan studirt werde. Die Civilverwaltung dieses Landes befinde sich aber noch in ihren ersten Anfängen und es würde verfrüht sein, vor der Schaffung centraler Gerichtshöfe an die Einführung eines Markenregisters zu denken, welche als Grundlage von gerichtlichen Entscheidungen zu dienen hätte. Den gemischten Gerichtshöfen in Aegypten komme in Gemässheit des Art. VIII des Uebereinkommens betreffend den Sudan, in keinem Theile Sudans eine Jurisdiction, ausgenommen in Suakim, zu. Die von diesen Gerichtshöfen zugelassene Registrirung einer Marke könne daher im Sudan keinerlei Schutz begründen.

Sophia. Wie in anderen internationalen Verträgen, so hat auch in der Handelsconvention vom 21. December 1896 mit der österreich.-ungar. Monarchie die bulgarische Regierung erklärt, dem Sobranje ein den geltenden internationalen Grundsätzen angepasstes Gesetz über Erfindungspatente vorlegen und auf die ehebaldigste Sanction hinwirken zu wollen. Nunmehr ist der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Erfindungen von den bulgarischen Ministerien fertiggestellt worden und soll in dem, nach Abschluss der eben stattfindenden Neuwahlen zusammentretenden Sobranje eingebracht werden. Der Entwurf hat das System der obligatorischen Vorprüfung adoptirt, und zwar soll sich dieselbe nicht nur auf die Neuheit der angemeldeten Erfindung beziehen, sondern auch alle Erfindungen ausschliessen, welche „jeder wirklichen Bedeutung entbehren". Die Taxen für ein Patent belaufen sich auf zusammen 2070 Levs (Francs). Binnen zwei Jahren nach Ertheilung des Patentes soll dessen Inhaber dem Minister für Handel und Ackerbau bekannt geben müssen, auf welche Art er die Erfindung ausübe und in jedem folgenden Jahre soll er ein amtliches Zeugnis über die fortgesetzte Ausübung beizubringen haben. Für Patentwerber, die nicht in Bulgarien wohnen, wird die Vertretungspflicht in Aussicht genommen.

Bücher und Zeitschriften.

F. Regand. Les conseils de prudhommes. Paris. A. Rousseau 1899.

Louis André. Traité des brevets d'invention et de la contrefaçon industrielle. Commentaire comparé de la législation belge, de la législation française et de la convention internationale de 1883. Tome I. Paris. Chevalier Maresq et Cie. 1899.

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Herausgegeben vom Kaiserlichen Patentamt. V. Jahrgang Nr. 4, April 1899.

Allgemeines. Ernennung des nichtständigen Mitgliedes Prof. Ludwig. — Zur Kritik der Theorie von den Persönlichkeitsrechten. — Grossbritannien. Staatsrathsbeschluss vom 2. Februar 1899. Schutz von nicht angemeldeten Erfindungen und Mustern während der Weltausstellung zu Paris.

Patentwesen. Beschwerde-Abtheilung II, 6. März 1899. Unzulässigkeit einer Beschwerde des Anmelders gegen die Gründe des Patentertheilungsbeschlusses. — Reichsgericht, 26. November 1898. Zurücknahme von Patenten des Elektrikers Teela wegen Nichtausführung im Gebiete des Deutschen Reiches. — 31. December 1898. Schadenersatz wegen Patentverletzung. Wahl zwischen Licenzgebür oder Herausgabe des Gewinnes. — 28. Jänner 1899. Zum Wesen des Combinationspatentes. — Grossbritannien. Antrag wegen Vorprüfung. — Vereinigte Staaten von Amerika. Entscheidung des Commissioner vom 26. October 1898. Grundsätze für den Verfall einer Patentanmeldung. — Statistik. Schweiz.

Musterwesen. Gebrauchsmuster. Reichsgericht, 12. December 1898. Fehlt die Angabe des Neuen in der Gestaltung des Gebrauchsmusters in der Anmeldung, so ist die Löschung des Musters auszusprechen. — 28. Jänner 1899. Offenkundige Vorbenutzung durch vorbehaltlosen Verkauf des Erfindungsgegenstandes.

Zeichenwesen. Oberlandesgericht Dresden. 15. Jänner 1897. Ablehnung einer einstweiligen Verfügung auf Untersagung der Zeichenbenutzung für die Dauer eines patentamtlichen Löschungsverfahrens. — Landgericht Hamburg, 26. Jänner 1898. Oberlandesgericht Hamburg, 13. April 1898. Der Weitervertrieb der mit einem Warenzeichen versehenen Waren kann von dem Inhaber des Zeichens, wenn er die Waren in Verkehr gesetzt hat, nicht beschränkt werden. — 3. März 1899. „Creolin" als Warenzeichen und als Warenname. — Dänemark. Gesetz über den Schutz der Warenzeichen vom 11. April 1890 und Abänderungsgesetz vom 19. December 1898. — Vereinigte Staaten von Amerika. Entscheidung des Commissioner vom 22. November 1898. Griechisches Kreuz und die Worte „Rothes Kreuz" als Handelsmarke für Gummizüge.

Literatur.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereines zum Schutz des gewerblichen Eigenthums. Berlin. Karl Heymann's Verlag. IV. Jahrg. Nr. 4. April 1899.

Mintz, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Patentanwälte. — **Melli**, das österreichisch-schweizerische Uebereinkommen zum wechselseitigen Schutz der Fabriks- und Handelsmarken. — **Wirth**, die Bestimmungen über die Anmeldung von Patenten und Gebrauchsmustern vom 22. November 1898. — Patentrecht. Gesetzgebung. Verschiedenes. — Unlauterer Wettbewerb. Rechtsprechung. Verschiedenes. — Verlagsrecht. Rechtsprechung. — Namenrecht. Rechtsprechung. — Statistisches. — Vereinsangelegenheiten.

Ueber das gleichzeitige Patent- und Gebrauchsmusterschutzrecht. (Uhland's Maschinen-Constructeur. Leipzig. XXXII. Jahrg. Nr. 15. S. 88.)

Einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf betreffend die Patentanwälte. (Zeitschrift des Vereines Deutscher Ingenieure. Band XXXXIII, Nr. 16.)

Landrichter Ramdohr. Das Recht zum Gebrauche eines Namens nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. (Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechtes. Herausgegeben von Dr. Russow und Dr. Küntzel.)

Baron von Ittersum. De Wet van 30. Sept. 1893. Op de fabricks-en handelsmerken. (Rechtsgeleerd Magazijn. XVII. Jahrg. S. 4—5.)

Zur Patentanwaltsordnung. (Berliner Nationalzeitung, 26. und 28. April 1899.)

Tom Straight. „D. R. P. angemeldet." (Londoner Finanzchronik. 29. April 1899.)

Jean Clairmont. Schlaglichter auf die Thatigkeit des kaiserlichen Patentamtes. („Kraft und Licht", Zeitschrift für Maschinenbau, 15. April 1899.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom
K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. Juni 1899.* *Nr. 11.*

INHALT.

Gesetze, Staatsverträge, Erlässe etc. Uebereinkommen vom 14. November 1896 R. G. Bl. Nr. 85 ex 1898, zur Regelung einiger auf den Civilprocess bezüglichen Fragen des internationalen Privatrechtes. — Erlass des Handelsministeriums vom 21. April 1899, Z. 21561 betreffend die Vorlage der Privilegium-Verlängerungs-Gesuche.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. Mai 1899. — Umwandlungsgesuche.

Aufgebote.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 30. März 1899, Z. 38.248 ex 1897, betreffend die Nichtigerklärung des Privilegiums vom 24. December 1896 auf eine Neuerung an Getreidereinigungs- und Sortirmaschinen. — Markenschutz. Erk. des Verw.-Ger.-H. vom 1. Februar 1899, Z. 743. Das Registrirungsverbot des § 1 M. Sch. Nov. erstreckt sich auch auf fremdsprachige Worte. „Anticontagin" für ein Antisepticum nicht registrirungsfähig.

Berichte und Mittheilungen. Klagenfurt. Zur Frage der beabsichtigten Concentration der österreichischen Sensenwerke. — München. Eingabe an die bayerische Abgeordnetenkammer wegen Besteuerung der Warenhäuser und Bazare. — Berlin. Verband deutscher Patentanwälte. — Paris. Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz.

Gesetze, Staatsverträge, Erlässe etc.

Uebereinkommen vom 14. November 1896, R. G. Bl. Nr. 85 ex 1898 zur Regelung einiger auf den Civilprocess bezüglichen Fragen des internationalen Privatrechtes, abgeschlossen zwischen Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und der Schweiz, ausgedehnt laut der Anschlussprotokolle vom 1. Februar und 9. November 1897 auf Schweden-Norwegen, Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich.

(Von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät ratificirt am 19. April 1899, die Ratificationsurkunde im Haag hinterlegt am 1. Mai 1899.)

Uebersetzung.

a) Mittheilung gerichtlicher oder aussergerichtlicher Acten.

Artikel 1.

In Civil- oder Handelssachen erfolgen die aus einem der Vertragsstaaten nach einem anderen Vertragsstaate zu bewirkenden Zustellungen von Schriftstücken auf Grund eines an die zuständige Behörde des anderen Staates zu richtenden Ersuchens der Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte.

Die Uebermittlung erfolgt auf diplomatischem Wege, es sei denn, dass der unmittelbare Geschäftsverkehr zwischen den Behörden der beiden Staaten zugelassen ist.

Artikel 2.

Die Zustellung liegt der ersuchten Behörde ob. Sie kann nur abgelehnt werden, wenn sie nach der Auffassung des Staates, auf dessen Gebiete sie erfolgen soll, geeignet erscheint, seine Hoheitsrechte zu verletzen oder seine Sicherheit zu gefährden.

Artikel 3.

Zum Nachweise der Zustellung genügt ein mit Datum versehenes und beglaubigtes Empfangsbekenntnis oder eine Bescheinigung der ersuchten Behörde, aus der sich die Thatsache und die Zeit der Zustellung ergibt.

Das Empfangsbekenntnis oder die Bescheinigung ist auf die zweite Ausfertigung des zuzustellenden Schriftstückes zu setzen oder der zweiten Ausfertigung anzuheften, sofern eine solche zu diesem Zwecke mit übersandt wurde.

Artikel 4.

Die Bestimmungen der vorausgehenden Artikel schliessen nicht aus:

1. dass Zustellungsacten den im Auslande befindlichen Betheiligten unmittelbar durch die Post zugesandt werden;

2. dass die Betheiligten die Zustellung unmittelbar durch die Gerichtsvollzieher oder sonstigen Beamten vornehmen lassen, die in dem Lande, wo die Zustellung erfolgen soll, hiefür zuständig sind;

3. dass jeder Staat die in einem anderen Staate zu bewirkenden Zustellungen durch seine diplomatischen oder consularischen Vertreter vornehmen lässt.

Die in diesen Fällen vorgesehenen Zustellungsarten sind jedoch nur insoweit statthaft, als es den Gesetzen der betheiligten Staaten oder den zwischen ihnen bestehenden Vereinbarungen entspricht.

Digitized by Google

b) Ersuchschreiben.

Artikel 5.

In Civil- oder Handelssachen können die Gerichtsbehörden eines Vertragsstaates, nach Massgabe der Vorschriften seiner Gesetzgebung, sich durch Ersuchschreiben an die zuständige Behörde eines anderen Vertragsstaates wenden, um zu erwirken, dass sie innerhalb ihres Geschäftskreises eine richterliche Processhandlung oder andere gerichtliche Handlungen vornehme.

Artikel 6.

Die Uebermittlung der Ersuchschreiben erfolgt auf dem diplomatischen Wege, es sei denn, dass der unmittelbare Geschäftsverkehr zwischen den Behörden der beiden Staaten zugelassen ist.

Ist das Ersuchschreiben nicht in der Sprache der ersuchten Behörde abgefasst, so muss es, vorbehaltlich anderweitigen Uebereinkommens, von einer beglaubigten Uebersetzung in die zwischen den beiden betheiligten Staaten vereinbarte Sprache begleitet sein.

Artikel 7.

Die Gerichtsbehörde, an die das Ersuchen gerichtet ist, ist verpflichtet, ihm zu entsprechen. Sie kann jedoch ablehnen, dem Ersuchen Folge zu geben:

1. wenn die Echtheit der Urkunde nicht feststeht;

2. wenn im ersuchten Staate die Erledigung des Ersuchens nicht in den Bereich der Gerichtsgewalt fällt.

Ausserdem kann die Erledigung abgelehnt werden, wenn sie nach der Auffassung des Staates, auf dessen Gebiete sie erfolgen soll, geeignet erscheint, seinen Hoheitsrechten oder seiner Sicherheit Eintrag zu thun.

Artikel 8.

Im Falle der Unzuständigkeit der ersuchten Behörde ist das Ersuchschreiben von amtswegen an die zuständige Gerichtsbehörde desselben Staates unter Beobachtung der dafür in diesem Staate geltenden gesetzlichen Vorschriften abzutreten.

Artikel 9.

In allen Fällen, in denen das Ersuchen von der angegangenen Behörde nicht erledigt wird, hat diese die ersuchende Behörde unverzüglich hievon zu benachrichtigen, und zwar im Falle des Artikels 7 unter Angabe der Gründe, aus denen die Erledigung des Ersuchens abgelehnt, und im Falle des Artikels 8 unter Bezeichnung der Behörde, an die das Ersuchen abgetreten worden ist.

Artikel 10.

Die Gerichtsbehörde hat bei der Erledigung des Ersuchens hinsichtlich der Formen des Verfahrens die Gesetze des eigenen Landes in Anwendung zu bringen.

Wünscht indessen die ersuchende Behörde, dass nach einer besonderen Form verfahren werde, so kann, auch wenn diese in der Gesetzgebung des ersuchten Staates nicht vorgesehen ist, dem Antrage entsprochen werden, sofern die Gesetzgebung dieses Staates das gewünschte Verfahren nicht verbietet.

c) Sicherheitsleistung für die Processkosten.

Artikel 11.

Treten Angehörige eines der Vertragsstaaten in einem anderen dieser Staaten als Kläger oder Intervenienten vor Gericht auf, so darf ihnen, sofern sie in irgend einem der Vertragsstaaten ihren Wohnsitz haben, wegen ihrer Eigenschaft als Ausländer oder deswegen, weil sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt im Inlande haben, eine Sicherheitsleistung oder Hinterlegung, unter welcher Benennung es auch sei, nicht auferlegt werden.

Artikel 12.

Entscheidungen, wodurch der Kläger oder Intervenient, der nach Artikel 11 oder nach dem in dem Staate der Klagerhebung geltenden Rechte von der Sicherheitsleistung oder Hinterlegung befreit war, in die Processkosten verurtheilt wurde, sind in jedem der anderen Vertragsstaaten durch die zuständige Behörde nach Massgabe der dortigen Gesetze vollstreckbar.

Artikel 13.

Die zuständige Behörde hat ihre Prüfung darauf zu beschränken:

1. ob nach den Gesetzen des Landes, wo die Verurtheilung erfolgt ist, die Ausfertigung der Entscheidung die für ihre Beweiskraft erforderlichen Voraussetzungen erfüllt;

2. ob nach denselben Gesetzen die Entscheidung die Rechtskraft erlangt hat.

d) Armenrecht.

Artikel 14.

Die Angehörigen eines jeden Vertragsstaates werden in jedem anderen Vertragsstaate nach Massgabe der dortselbst geltenden Gesetze, gleich den Angehörigen dieses letzteren Staates, zum Armenrechte zugelassen.

Artikel 15.

Das Armutszeugnis oder die Erklärung des Unvermögens zur Bestreitung der Processkosten muss in allen Fällen von den Behörden des gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder, in Ermangelung eines solchen, von den Behörden des derzeitigen Aufenthaltsortes des Ausländers, ausgestellt oder entgegengenommen sein.

Digitized by Google

Hält der Antragsteller sich nicht in dem Lande auf, wo das Armenrecht nachgesucht wird, so ist das Zeugnis oder die Erklärung des Unvermögens kostenfrei von einem diplomatischen oder consularischen Vertreter des Landes zu beglaubigen, in dessen Gebiete die Urkunde vorgelegt werden soll.

Artikel 16.

Die zur Ertheilung des Armutszeugnisses oder zur Entgegennahme der Erklärung über das Unvermögen zuständige Behörde kann bei den Behörden der anderen Vertragsstaaten über die Vermögensverhältnisse des Antragstellers Erkundigungen einziehen.

Der Behörde, die über den Antrag auf Bewilligung des Armenrechts zu entscheiden hat, bleibt in den Grenzen ihrer Amtsbefugnisse das Recht gewahrt, die ihr vorgelegten Zeugnisse, Erklärungen und Auskünfte auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

c) Personalhaft.

Artikel 17.

Die Personalhaft, als Mittel zur Zwangsvollstreckung oder blosses Sicherungsmittel, in Civil- oder Handelssachen, kann gegen Ausländer, die Angehörige eines der Vertragsstaaten sind, in jenen Fällen nicht verhängt werden, in denen sie gegen Inländer unanwendbar sein würde.

Schlussbestimmungen.

I. Vorstehendes Uebereinkommen soll ratificirt werden. Die Ratificationsurkunden sollen sobald als möglich im Haag hinterlegt werden.

II. Es gilt für die Dauer von fünf Jahren von dem Zeitpunkte der Hinterlegung der Ratificationsurkunden an gerechnet.

III. Es gilt als stillschweigend von fünf zu fünf Jahren erneuert, wenn es nicht sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der hohen vertragschliessenden Theile gekündigt wird.

Die Kündigung äussert ihre Wirkung nur für das Land oder die Länder, wovon sie ausgegangen ist. Hinsichtlich der übrigen Staaten bleibt das Uebereinkommen in Kraft.

IV. Den Mächten, die an der im Juni und Juli 1894 im Haag abgehaltenen Conferenz theilgenommen haben, bleibt das Recht des Beitritts zu diesem Uebereinkommen bis zum 1. Jänner 1898 vorbehalten.

Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das vorliegende Uebereinkommen unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen im Haag am 14. November 1896, in einem einzigen Exemplar, das in den Archiven der Niederländischen Regierung niedergelegt bleibt, und wovon beglaubigte Abschriften den Staaten, die das Uebereinkommen unterzeichnet haben oder ihm später beitreten, auf diplomatischem Wege übermittelt werden sollen.

Zusatzprotokoll.

Nachdem die Regierungen von Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und der Schweiz, die das Uebereinkommen zur Regelung von Fragen des internationalen Privatrechts am 14. November 1896 geschlossen haben, und die Regierung von Schweden-Norwegen, die diesem Uebereinkommen nachträglich beigetreten ist, eine Ergänzung des Uebereinkommens für wünschenswert befunden haben, sind die Unterzeichneten nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen:

Zu Artikel 11.

Es gilt folgende Auslegung: Wenn einer der Vertragsstaaten mit einem anderen dieser Staaten ein Sonderabkommen getroffen hätte, worin die Bedingung des Wohnsitzes (Artikel 11) nicht vorkommt, so sind die Angehörigen des ersteren Staates in dem letzteren Staate von der im Artikel 11 erwähnten Sicherheitsleistung und Hinterlegung selbst dann befreit, wenn sie nicht ihren Wohnsitz in einem der Vertragsstaaten haben, und zwar in jedem Falle, auf den dieses Sonderabkommen Anwendung findet.

Zu Artikel I und II der Schlussbestimmungen.

Die Hinterlegung der Ratificationsurkunden kann erfolgen, sobald die Mehrzahl der hohen vertragschliessenden Theile hiezu in der Lage ist. Es soll darüber ein Protokoll aufgenommen werden und eine beglaubigte Abschrift davon auf diplomatischem Wege allen Vertragsstaaten zugestellt werden.

Das gegenwärtige Uebereinkommen tritt vier Wochen nach dem Tage der Protokollsaufnahme in Kraft.

Der im Artikel II festgesetzte fünfjährieg Zeitraum beginnt mit diesem Tage auch für die Mächte, die ihre Ratificationsurkunden erst später hinterlegen.

Zu Artikel III der Schlussbestimmungen.

Die Worte: „wenn es nicht sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes gekündigt wird" u. s. f. sind dahin auszulegen, dass die Kündigung wenigstens sechs Monate vor dessen Ablauf erfolgen muss.

Das vorliegende Zusatzprotokoll soll einen wesentlichen Bestandtheil des Uebereinkommens bilden und zu gleicher Zeit wie dieses ratificirt werden.

Digitized by Google

Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das vorliegende Uebereinkommen unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen im Haag am 22. Mai 1897 in einem einzigen Exemplar, das in den Archiven der Niederländischen Regierung niedergelegt bleibt und wovon beglaubigte Abschriften den Staaten, die das Uebereinkommen unterzeichnet haben oder ihm später beitreten, auf diplomatischem Wege übermittelt werden sollen:

Das vorstehende Uebereinkommen sammt dem Zusatzprotokolle und den Anschlussprotokollen wird mit Wirksamkeit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit dem Beifügen kundgemacht, dass nachträglich auch noch Dänemärk (am 18. December 1897), Rumänien (am 19./31. December 1897) und Russland (am 19. 31. December 1897) ihren Beitritt erklärt haben und dass von Seiten sämmtlicher Vertragsstaaten die Hinterlegung der Ratificationsurkunden (seitens der Mehrzahl am 27. April 1899) stattgefunden hat.

Wien, am 19. Mai 1899.

Thun m. p. **Ruber** m. p.

Erlass des Handelsministeriums vom 21 April 1899 Z. 21561 an alle politischen Landesbehörden betreffend die Vorlage der Privilegium-Verlängerungs Gesuche.

Durch § 31, Punkt 6 der Vollzugsvorschrift vom 5. October 1852 zum Privilegiengesetze vom 15. August 1852 R. G. Bl. Nr. 184 ist es den politischen Landesbehörden zur Pflicht gemacht, Gesuche um Verlängerung von Privilegien unverzüglich, längstens aber innerhalb dreier Tage dem Handels-Ministerium vorzulegen.

Es kommt jedoch häufig vor, dass diese Anordnung ausser Acht gelassen wird, wodurch nicht nur die Zusammenstellung und Verlautbarung der monatlichen Privilegienerlösch-Ausweise im Handelsministerium verzögert, sowie die Thätigkeit des Patentamtes bei der Prüfung angemeldeter Patente auf ihre Neuheit gestört, sondern auch die Gefahr herbeigeführt wird, dass ein Privilegium, um dessen Verlängerung rechtzeitig angesucht wurde, vom Handelsministerium, dem das Verlängerungsgesuch nicht vorgelegt wurde, als erloschen verlautbart wird und hiedurch dem Privilegirten unwiederbringlicher Schaden erwächst.

Es wird daher der k. k. Statthalterei der § 31, P. 6 der Vollzugsvorschrift zum Priv.-Gesetze mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, dass in dem Falle, als ein Privilegium-Verlängerungs-Gesuch wegen irgendwelcher behebbarer Mängel nicht sofort anher vorgelegt werden könnte, doch stets umgehend über das rechtzeitige Einlangen des Gesuches anher die Anzeige zu erstatten ist.

Die gleiche beschleunigte Vorlage von derlei Gesuchen, bezw. umgehende Berichterstattung über deren Einlangen, falls vor der Vorlage noch Mängel zu beheben sind, ist sämmtlichen der k. k. Statthalterei unterstehenden politischen Behörden I. Instanz unverweilt auf's Nachdrücklichste vorzuschreiben und sind dieselben hiebei an die Bestimmung des § 10 der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze zu erinnern, wonach die an einer diesbezüglichen Verzögerung Schuld tragenden Organe in die Lage kommen können, der Partei für den ihr hieraus erwachsenden Schaden mit ihrem Vermögen zu haften.

Liste der Anmeldungen

vom 11. Mai bis einschliesslich 25. Mai 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

2 a. Misch- und Knetmaschine. — Peter Küpper in Aachen. 20. Mai 1899.

2 b. Verfahren zur Umwandlung von Getreide in Nährpräparate. — Octave Avedyk in Brüssel. 12. Mai 1899.

3. Neuerungen an Haken und Oesen. — William Gordon Templeton in Colorado Springs. 13. Mai 1899.

— Hosenträger. — Josefine Saubermann in Wien. 18. Mai 1899.

— Stellbare Schliesse. — Wilhelm Kaufmann in Wien. 18. Mai 1899.

— Gewebe zu versteifenden Einlagen für Kleidungsstücke. — Ernst Rheinbach in Schmiedefeld. 20. Mai 1899.

— Vorrichtung zum Festhalten des Hemdeinsatzes. — Robert Cluett in New-York. 23. Mai 1899.

5. Bohrer mit auswechselbarer Bohrerspitze. — Henry Aylmer in Richmond und James Henry Plummer in Toronto. 11. Mai 1899.

— Bohr-Krahn mit schräggestelltem Prellbock. — Firma: Tiefbauwerkzeugefabrik Nürnberg, Heinrich Mayer & Co. in Nürnberg-Tullnau. 16. Mai 1899.

6. Sodabehälter für Bierapparate. — Hermann Lindenberg in Köln-Deutz. 12. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Anstellhefe. — Peter Archibald Joseph Head in London. 18. Mai 1899.

— Verfahren zur nützlichen Verarbeitung der Hopfenrückstände von Bierbrauereien. — Heinrich Krausz in Budapest-Steinbruch. 20. Mai 1899.

— Vorrichtung zum Ablassen der Flüssigkeit aus Gährbottichen. — Heinrich Angelkorte und Bruno Pöschel in Berlin. 24. Mai 1899.

7. Bremsband für Ziehscheiben. — Firma: Felten & Guilleaume in Mülheim. 19. Mai 1899.

8 a. Verfahren zur Beseitigung des Staubes bei maschineller Teppichreinigung. — Edmund Zekely in Innsbruck. 18. Mai 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Strecken von Geweben für die Erzeugung abnehmbarer Mäntel für Luftradreifen. — The Radax Pneumatic Tyre Company Limited in Warrington. 23. Mai 1899.

8 b. Verfahren zum Wasserdichtmachen von Geweben und zur Herstellung des hiezu erforderlichen Imprägnirmittels. — Johann Floth in Wien. 12. Mai 1899.

— Verfahren zum Fixiren von Thonerde oder Chromoxyd auf Textilfasern als Färbebeizen, namentlich für die Türkischrothfärberei. — Dr. H. von Niederhäusern in Rappoltsweiler. 16. Mai 1899.

— Verbessertes Verfahren zum Verseiden von Baumwollgarnen. — Jules Dolder in Grevenbroich. 25. Mai 1899.

9. Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Bürsten mit unter beliebigen Winkeln gestellten Borstenbündeln. — Carl Grüneberg und Josef

Digitized by Google

Patentclasse.

Grüneberg in Firma Carl Grüneberg in Pressburg. 12. Mai 1899.

10. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Torfbriquetts. — Heinrich Kerrinnes in Tilsit. 13. Mai 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Torf und Herstellung von Torfbriquetts. — Paul Lopatin, Johann Lopatin und Wladislaus Galecki in Warschau. 23. Mai 1899.

11. Briefsammler. — Josef Ulrich in Stift Tepl. 12. Mai 1899.

— Neuartige Bücher und Verfahren zur Herstellung derselben. — Arnold Grünsfeld in Wien. 23. Mai 1899.

12. Neuerung in der Behandlung von Calciumcarbid. — John Bilbie und Henri Drivet in London. 13. Mai 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Zinkoxyd und Zinkcarbonat aus Erzen oder anderen zinkhaltigen Materialien. — Gilbert Rigg in Swansea. 15. Mai 1899.

— Apparat zur Ozonerzeugung. — Baron Henry Tindal in Amsterdam. 23. Mai 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Sauerstoff oder an Sauerstoff angereicherter Luft aus atmosphärischer Luft. — Georges Claude in Perreux. 23. Mai 1899.

13. Vorrichtung zum Erwärmen, Abkühlen, Wasserabscheiden u. s. w. aus ineinandergesteckten Tellerrandrohren. — Gustav König und Erwin Jander in Crimmitschau. 17. Mai 1899.

— Hydro-Injector. — Anton Kočir in Laibach. 18. Mai 1899.

— Kessel zur momentanen Dampferzeugung. — Richard Klinger in Gumpoldskirchen. 18. Mai 1899.

— Condensationsventil. — Franz Lex in Wien. 20. Mai 1899.

— Wasserröhrenkessel. — Giovanni Alfredo Pattison und Enrico Pattison in Neapel. 20. Mai 1899.

— Vorwärmer mit auseinandernehmbarem Mantel. — Gottfried Florack in Düsseldorf. 25. Mai 1899.

14. Dampfmaschinen-Ventilsteuerung. — Max Koller in Winterthur. 13. Mai 1899.

— Combinirter Luftflüssigkeitspuffer. — M. Kaufhold in Düsseldorf. 17. Mai 1899.

15 a. Signirapparat. — Louis Strempel in Emanuelssegen o. S. 13. Mai 1899.

— Neues Druckverfahren. — Julius Schwarz in Wien. 17. Mai 1899.

— Vorrichtung zur absatzweisen Schaltung einer endlosen Papierbahn oder eines endlosen Stoffbandes. — Wilhelm Müller in Heidelberg. 19. Mai 1899.

— Manuscripthalter für Schreibmaschinen. — Josef Jerabek in Wien. 19. Mai 1899.

— Bogenanlegevorrichtung für Druckpressen. — Eugene Semple Bradford in Brooklyn. 23. Mai 1899.

— Farbwerk für Druckpressen. — Eugene Semple Bradford in Brooklyn. 23. Mai 1899.

— Befestigungsvorrichtung für Druckplatten auf Druckcylindern. — Eugene Semple Bradford in Brooklyn. 23. Mai 1899.

— Verstellbare Wischvorrichtung für Stahldruckpressen. — Eugene Semple Bradford in Brooklyn. 23. Mai 1899.

Patentclasse.

15 a. Transportband für Papier mit Drahtgeflechteinlage. — Firma Schroot & Richter in Bergedorf. 23. Mai 1899.

— Setzschiff mit verstellbarem Steg und ausschiebbarem Boden. — Carl Schüthe in Oldesloe. 23. Mai 1899.

16. Verfahren zur Herstellung von Düngmitteln. — Franz Farský in Tabor und Johann Nešetřil in Vodic. 24. Mai 1899.

18. Verfahren zur Herstellung eines neuen Specialstahles. — La Société Général des aciers fins in Paris. 23. Mai 1899.

19 a. Schienenrücker. — Heinrich Büsing in Braunschweig. 12. Mai 1899.

— Schienenbefestigung auf Betonschwellen. — Baron Emerich Iukey, Ignatz Schwarz und Friedrich Frisch in Budapest. 15. Mai 1899.

— Eiserner Oberbau mit fortlaufender Unterstützung der Schienen durch Betonunterlagen. — Victor Krippner in Wien. 20. Mai 1899.

— Abnehmbare Wechselsperre. — Firma: Stefan von Götz & Söhne in Wien. 20. Mai 1899.

19 b. Strassenkehrmaschine. — Martin Pfeiffer und Anton Schmidt in Wien. 17. Mai 1899.

20. Selbstthätige Kupplung für Eisenbahn- und dergl. Fahrzeuge. (Zusatzpatent zu Priv. 49—981). — Emil Richard Berude in Dresden. 12. Mai 1899.

— Central-Doppelkupplung für Eisenbahn-Fahrzeuge. — William Samuel Laycock in Sheffield. 13. Mai 1899.

— Selbstthätige Kupplung für Eisenbahnfahrzeuge. — Grazer Wagen- und Waggonfabriks-Actien-Gesellschaft vormals Johann Weitzer in Wien. 15. Mai 1899.

— Locomotiv-Signallapparat. — Ladislaus Lepszy und Eduard Lepszy in Lemberg. 18. Mai 1899.

— Automatische Kuppelung. — Angelo Glávina in Triest. 19. Mai 1899.

— Elektrischer Stationsanzeiger. — Firma Siemens & Halske in Wien. 19. Mai 1899.

— Vorrichtung zum Auflegen von Knallsignalen auf Eisenbahngeleise. — Ivan Illine in Charkow. 19. Mai 1899.

— Geleisanordnung für Locomotiven zum Schleppen von Schiffen an Stellen, wo für die normale Geleisanordnung nicht ausreichender Raum vorhanden ist. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 19. Mai 1899.

— Selbstkuppelung der Waggons. — Adalbert Wojtas in Krakau. 20. Mai 1899.

— Schlauchkuppelung für Personenwagen. — Adolf Cafourek in Pisek. 22. Mai 1899.

— Fördervorrichtung zum Transportiren von Glaswaren etc. — Friedrich Lippert in Stralau. 23. Mai 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Kuppelung von mit Pufferkuppelungen versehenen Eisenbahnfahrzeugen mit Hilfe der noch für das Uebergangsstadium belassenen Schraubenkuppelungen. — Emerich von Marsóvszky in Budapest. 25. Mai 1899.

— Neuerungen an mit selbstthätigen Kuppelungen versehenen Eisenbahn-Fahrzeugen. — Emerich von Marsóvszky in Budapest. 25. Mai 1899.

21 a. Fernsprechstelle mit seitlich am Gehäuse drehbar angeordneten Fernhörern. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 13. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

21 a. Telephon-Station — Pierre Germain in Fontenay aux Roses. 17. Mai 1899.

— Sicherungseinrichtungen für mit hochgespannten elektrischen Strömen bediente Telephonstationen. — Dr. Johann Puluj in Prag. 24. Mai 1899.

21 b. Träger für Sammler-Elektroden. — Richard Käs in Wien. 12. Mai 1899.

— Flüssigkeit für galvanische Batterien. — Henry Blumenberg jr. in Wakefield. 16. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Zellen für Sammlerbatterien. — Edwin Lyman Lobdell in in Chicago. 23. Mai 1899.

21 d. Neuerungen an Dynamomaschinen. — Koloman von Kandó in Budapest. 15. Mai 1899.

— Stromabnehmerbürste und Verfahren zur Herstellung derselben. — Stefan Dorner in Floridsdorf. 15. Mai 1899.

— Neuerungen an Wechselstrommotoren. — Firma: The Langdon Davies Electric-Company Limited in London. 16. Mai 1899.

— Neuerungen an Regulatoren für Elektro-Motoren. — Harry Phillips Davis in Pittsburg, Gilbert Wright in Wilkinsburgh und Alexander Jay Wurts in Pittsburg. 16. Mai 1899.

— Elektrische Lampen. — Andrew Plecher Savannah. 23. Mai 1899.

23. Verfahren zur Herstellung von Buttermilch-Seife. — Tramer & Gross in München. 13. Mai 1899.

24. Roststabbewegung und Kohlenförderung. (Zusatzpatent — Emil Efran in Brünn. 13. Mai 1899.

25. Häkelgallonmaschine zur Herstellung gedrehter Fransen. — Josef Plomer und Rudolf Langer in Weipert. 12. Mai 1899.

— Fransenknüpfmaschine. — Firma: Scheiber & Kwaysser in Wien. 18. Mai 1899.

— Mit einzeln beweglichen Hakennadeln ausgestattete Abzugsvorrichtung für Lamb'sche Strickmaschinen. — Firma: Seyfert & Donner in Chemnitz. 24. Mai 1899.

26. Verfahren zur unausgesetzten Erzeugung von Wassergas. — Dr. Emil Felix Hermann Clauss in Meerane i. S. 15. Mai 1899.

— Carburir-Apparat. — Firma: The Ransom Gas Machine Company in Milwaukee. 16. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Incadescenz-Glühkörpern. — Friedrich Missire und F. Missire, geborene Marie Louise Magnic in Paris. 18. Mai 1899.

— Anlage für Beleuchtung und Heizung mittelst aus flüssigem Brennstoff zu erzeugendem Gas. — Walther Glitsch in Zürich. 19. Mai 1899.

— Vorrichtung zur Erzeugung von Acetylengas. — Alfred Molet in Buenos-Ayres. 20. Mai 1899.

— Automatischer Acetylenapparat für feinkörniges Carbid. — Wilhelm Widmann in Frankfurt a. M. 20. Mai 1899.

— Acetylen-Gasentwickler. — Charles Philippe Saule in Tulle. 20. Mai 1899.

— Acetylenlampe. — Dr. E. Hilberg in Berlin. 23. Mai 1899.

27. Ventilations-Doppelrohr. (Zusatzpatent zu A 1532—99.) — Dr. Alexander Hinterberger in Wien. 13. Mai 1899.

— Wasserausscheider für Druckluftleitungen. — Conrad Carl Exner und Max Schüler in Pola. 15. Mai 1899.

Patentclasse.

27. Doppeltwirkender Luftcompressor mit Nieder- und Hochdruck-Cylinder. — La Compagnie de Fives-Lille in Paris. 17. Mai 1899.

29 a. Maschine zum selbstthätigen Spalten von Bananenfaser, Sisal, Aloe und ähnlichen Faserstoffen. (Zusatzpatent zu A 2248—99.) — Dr. Franz Szymanski in Berlin. 12. Mai 1899.

29 b. Verfahren zum Entschälen der Ramie und sonstiger zu Spinnereizwecken dienender Gewächse, wie des Leines, Hanfes, der Jute, des Esparto und des Phormium auf chemischem Wege. — Charles Albert Rigault in Paris. 24. Mai 1899.

30 a. Neuerungen an Füssen für Tragbahren und Krankenstühle. — Dr. W. Hub. Holzschneider in Cronenberg. 13. Mai 1899.

— Zusammenklappbare Tragbahre. — Caspar Freuler in Zürich. 17. Mai 1899.

— Menstruationsbandage. — Josefine Saubermann in Wien. 18. Mai 1899.

— Doppelseitiges, plattenloses Bügelgebiss. — Emil Sperling in Königsberg. 23. Mai 1899.

31. Formmaschine für Roststäbe mit oben und seitlich vorspringenden Zähnen. — Hugo Jindrich in Wien. 13. Mai 1899.

— Neuerungen an Apparaten zum Giessen von Metallen und Schlacken. — Firma: Heyl & Patterson in Pittsburgh. 23. Mai 1899.

32 a. Etagenständer für Glasmacherpfeifen. — Actien-Gesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedrich Siemens in Dresden. 15. Mai 1899.

33. Tragvorrichtung für Tornister. — Rudolf Dünkelberg und Gustav Gockel in Düsseldorf. 13. Mai 1899.

— Tasche für Musikalien, Schriftstücke, Zeichnungen etc. — Aurelia Jäger-Wlczek in Wien. 13. Mai 1899.

— Steckkamm mit Schliesse. — Henri de Bysterveld in Paris. 15. Mai 1899.

— Zusammenlegbares Feldbett. — Edmond Bertrand Laveillon jr. in Paris. 16. Mai 1899.

34. Verstellbare Gardinen-Träger. — Moritz Lausch und Carl Röschenthaler in Prag. 13. Mai 1899.

— Neuerung an Waschtischen und Commoden etc. — De Bert Hartley in Chicago. 16. Mai 1899.

— Stellbarer Stickrahmen. — Josef Huber in Budapest. 17. Mai 1899.

— Deckelaufspannvorrichtung für Koch- und Bratgefässe. — Gebrüder Baumann, Firma: Joh. Baumann's Ww. in Amberg. 17. Mai 1899.

— Lese- und Schreibpult zum Umhängen. — Heinrich Schnell in Köln. 18. Mai 1899.

— Neuerung in der Dreh- und Hebe- und Senkvorrichtung der Waschscheiben von Waschmaschinen. — August Kandela in Unter-Stinkenbrunn. 20. Mai 1899.

— Abnehmbare Ueberzüge für Möbelklopfer. — Rudolf Diwischek in Wien. 20. Mai 1899.

— Gardinenhalter. — Robert Schultz in Charlottenburg. 20. Mai 1899.

— Abnehmbarer und verstellbarer Tisch für Krankenbetten. — Wilhelm Schleuning in Freiburg. 24. Mai 1899.

35. Vorrichtung zum Heben von Wagen. — Dr. Jan Albarda in Apeldoorn. 18. Mai 1899.

36 a. Apparat zur Wiedergewinnung der Wärme (Recuperatoren) mittelst Gewölben, Glocken u. dgl.

Digitized by Google

Patentclasse.

— Louis Van den Driessche in Brüssel. 13. Mai 1899.

36 a. Neuerung an Heizkörpern für Centralheizungs-Anlagen. — Johann Bründl in Budapest. 15. Mai 1899.

— Verfahren und Apparat zum Wiederersetzen des bei comprimirter Luft durch Wärmeausstrahlung entstehenden Wärmeverlustes. — Thomas Alva Edison in New-Jersey. 16. Mai 1899.

— Herdplatte mit um einen Bolzen drehbaren Ringen. — Fedor Wendel in Hversgehofen. 18. Mai 1899.

— Neuartiger Ventilations- und Circulations-Ofen. — Franz Kalmus in Laibach. 20. Mai 1899.

37. Flügelaltar. — Marcus Selzer in Wien. 13. Mai 1899.

— Schubleiter ohne Wagen. — Francesco Zentilomo in Wien. 15. Mai 1899.

— Verlängerbare Leiter. — Francesco Zentilomo in Wien. 15. Mai 1899.

— Freistehende Schubleiter ohne Wagen. — Francesco Zentilomo in Wien. 15. Mai 1899.

— Horizontales Backsteingewölbe. — Josef Ringel in Dobern. 20. Mai 1899.

— Verstellbare Stütze. — Marc Perret in Belley. 25. Mai 1899.

38 a. Verstellbare Schraubenzwinge mit nachstellbarem Muttergewinde der Schraubenspindel. — Wilhelm Goebel und Gustav Gockel in Düsseldorf. 11. Mai 1899.

— Neuerung an Gehrungssägen. — Georg Mack und Wilhelm Mack in Heidenheim. 12. Mai 1899.

— Vorschubvorrichtung für Gattersägen. — Johann Koneczny und Anton Linnert in Leskowetz. 24. Mai 1899.

38 b. Verfahren zur Herstellung einer lederartigen Substanz aus Holz. — Gebr. Schwarzhuber in Purkersdorf. 13. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Kunstholz. — Anton Skrobanek in Wien und Albert König in Budapest. 19. Mai 1899.

— Neuerungen in der Behandlung von Holzstöckelpflaster. — Hugh Dunlop in Summer-Hill. 25. Mai 1899.

39 a. Maschine zur Herstellung von Reclameschildern aus Celluloid mit Blechunterlage. — Adolf Leisegang und Max Winkelströter in Elberfeld. 15. Mai 1899.

39 b. Verfahren zur Entvulkanisirung von Kautschuk, Guttapercha u. dergl. — Albert Edvard Jens Valdemar Johan Theilgaard in Kopenhagen. 23. Mai 1899.

— Verfahren zur Entvulkanisirung von Kautschuk, Guttapercha u. dergl. — Albert Edvard Jens Valdemar Johan Theilgaard in Kopenhagen. 23. Mai 1899.

— Verfahren zur Entvulkanisirung von Kautschuk, Guttapercha u. dergl. — Albert Edvard Jens Valdemar Johan Theilgaard in Kopenhagen. 23. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer Kunstmasse. — James Augustus Wheeler in Oswego und Stillman Witt Eells in New-York. 23. Mai 1899.

40. Verfahren und Einrichtung zur Verarbeitung von Erzen und Metallen in Hoch- und Kupolöfen. — Johann Aradi in Prakendorf. 15. Mai 1899.

Patentclasse.

40. Verfahren zur Verarbeitung der Erze von Nickel, Blei oder Kupfer auf elektrischem Wege. — Compagnie Electro-Metallurgique des Procédés Gin & Leleux in Paris. 16. Mai 1899.

42. Geldcontrolapparat für Automaten. — Firma: F. Ad. Richter & Cie. in Wien. 13. Mai 1899.

— Selbstthätige Waage für Flüssigkeiten und Körnerfrüchte. — Wilhelm Wodička in Wien. 15. Mai 1899.

— Neuerungen an Apparaten zur Vorführung bewegt erscheinender Bilder. — Thomas Ausboro und John Fairie in Glasgow. 15. Mai 1899.

— Arbeitszeit-Controlvorrichtung. — Sigmund Heller in Saaz. 16. Mai 1899.

— Geldcontrolapparat für Automaten. — Firma: F. Ad. Richter & Co. in Wien. 19. Mai 1899.

— Einrichtung zum Oeffnen von Gasleitungen mit selbstthätigem Zeitverschluss. — Felix Käss in Berlin. 20. Mai 1899.

— Arbeiter-Controlwerk. — Bundy Manufacturing Company in Binghamton. 23. Mai 1899.

44. Nachahmungen emailverzierter Metallgegenstände. — Adolf Pick und Max Fleischner in Wien. 13. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Simili-Einsatz-Nachahmungen. — Ferdinand Franz in Gablonz. 15. Mai 1899.

— Verschlussvorrichtung für Handschuhe, Schuhe und dergleichen. — F. J. Heine in Prag. 18. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer unsichtbaren Fassung für Schmucksteine. — Oscar Schirmann in Stuttgart. 20. Mai 1899.

45 a. Jätpflug mit verstellbaren Pflugscharen. — Jan Smid in Eiwanowitz. 12. Mai 1899.

— Sicherheits-Hufbeschlagstand und Operations-Apparat. — Firma: Sicherheits-Hufbeschlagstand-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg. 12. Mai 1899.

— Sortirvorrichtung an Getreide-Reinigungsmaschinen. — Wilhelm Robrahn in Reverstedt. 12. Mai 1899.

— Hohles Hufeisen. — Ludwig Kubala in Wien. 15. Mai 1899.

— Auswechselbarer Stollen für Hufeisen. — Dr. Jan Albarda in Apeldoorn. 15. Mai 1899.

— Vorrichtung zum Auffangen der Excremente von Zugthieren. — H. Hirszson in St. Petersburg. 15. Mai 1899.

— Neuerung an Pflügen. — Firma: Vogel & Noot in Wartberg-Mürzthal. 16. Mai 1899.

— Verfahren zum Reinigen von Bienenhonig. — Norddeutsches Honig- und Wachswerk in Visselhövede. 18. Mai 1899.

— Hackmaschine für eine oder mehrere Reihen. — František Vlk in Vřetovice. 20. Mai 1899.

— Hunde-Halsband. — James Robert Wood in Glasgow. 23. Mai 1899.

— Schleudertrommel. — Lambert Herlitschka in Düsseldorf. 25. Mai 1899.

46. Verfahren und Einrichtung zum Nutzbarmachen bez. Unschädlichmachen nichtexplodirter Ladungen bei Explosionskraftmaschinen. — Firma: The Automatic Gas & Gasoline Engine Co. in Washington. 16. Mai 1899.

— Neuerung an Rotationsmaschinen. — Louis Jules Jean Baptiste Le Rond in Paris. — 17. Mai 1899.

— Explosionskraftmaschine für Gas, Petroleum etc. — Henri Pieper in Lüttich. 25. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

47. Ventil, verbunden mit einem abschraubbaren Hahn. — Cesare Pegna et fils in Florenz. 12. Mai 1899.

— Zweitheiliger Schmierring für Zapfenlager. — Paul Hammerstein in Schweinfurt. 12. Mai 1899.

— Verstellbare Lauf- und Riemscheibe. — Arnold Stroud und Frederick Elliott in Cranleigh. 15. Mai 1899.

— Neuerung an Hähnen. — Johann Bründl in Budapest. 15. Mai 1899.

— Neuerungen an Riemenscheiben. — Fritz Rohrbeck in St. Veit an der Triesting. 17. Mai 1899.

— Excenter mit der zu übertragenden Kraft gemäss sich änderndem Hube. — Heinrich Svarovský und Josef Vâlášek in Dobruška. 18. Mai 1899.

— Differential-Getriebe für Automobile. — Ludwig Czischek in Wien. 20. Mai 1899.

— Tropf-Regelungsvorrichtung für Schmiergefässe. — Anton Kleissel in Wien. 20. Mai 1899.

— Schlauchkuppelung an Pumpen und Spritzen. — Firma: E. C. Flader in Sorgenthal. 22. Mai 1899.

48. Verfahren, um Stahl und Eisen für nachfolgende Emaillirung besonders geeignet zu machen. — National Enameling & Stamping Company in New-York. 23. Mai 1899.

49. Sensen-Aufrückmaschine. (Zusatzpatent zu A 2707–99). — Johann Josef Höck und Julius Ditlbacher in Kalk a. Rh. 12. Mai 1899.

— Hobelstahlhalter für mehrere Stähle. — Konrad von Meyenburg in Zürich. 12. Mai 1899.

— Gefüttertes Rohr und Verfahren zur Herstellung desselben. — Robert Lewis in Bridesburg. 16. Mai 1899.

— Neuerungen an Drahtzuführungs-Apparaten. — K. k. priv. Schrauben- und Metallwarenfabrik in Neunkirchen von Brevillier & Co. in Wien. 18. Mai 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von profilirten Scheiben aus Schmiedeeisen. — Franz Melaun in Charlottenburg. 18. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von nahtlosen, doppelten oder mehrfachen Rohren. — Heinrich Ehrhardt in Düsseldorf. 18. Mai 1899.

— Antrieb für Lauftische und Wagen an Werkzeugmaschinen. (Zusatzpatent zu A 562—99). — Firma: Kirchner & Co., Actiengesellschaft in Leipzig-Sellerhausen. 20. Mai 1899.

— Verfahren zum Einschmieden der Nuten in Bohrer. — Walther Decker in Dortmund. 24. Mai 1899.

50. Neuerung an Getreideschälmaschinen. — Ferdinand Teltschik in Wien. 19. Mai 1899.

— Streichsichtmaschine. — Bernhard Bretz in Wien. 20. Mai 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Kühlen von Zerkleinerungs-Maschinen. — Albert Arnaud in Paris. 25. Mai 1899.

51. Mechanisches Musikwerk mit auswechselbaren Notenscheiben. — Ernst Paul Riessner in Wahren. 20. Mai 1899.

52. Stopfapparat für Nähmaschinen. — Werner Ragen in Kölu-Lindenthal. 16. Mai 1899.

Patentclasse.

53. Verfahren zum Conserviren von Fleisch. — Siegfried Gironcoli in Klagenfurt. 15. Mai 1899.

— Sterilisirgefäss mit Entlüftungsöffnungen im Deckel. — Johann Weck in Oeflingen i. B. 15. Mai 1899.

— Apparat zum Sterilisiren von Flüssigkeiten mittelst Ozons. — Baron Henry Tindal in Amsterdam. 23. Mai 1899.

54. Postkartenblock. — Richard Frank in Berlin. 12. Mai 1899.

— Sicherheits-Briefverschluss. — Marie Kast in Klausthal. 18. Mai 1899.

— Cigarrenabschneider mit automatischer Reclamevorrichtung. — Heinrich Biedermann und Emil Langweil in Prag. 18. Mai 1899.

— Ansichtkarten mit freier Handmalerei. — Marcus Hoffmann in Wien. 19. Mai 1899.

— Maschine zur Fabrikation von Preismarken u. dgl. — Josef Thomas Kávenaugh in Philadelphia. 19. Mai 1899.

— Spiegelbilderapparat. — Carl Wirth in Nürnberg. 20. Mai 1899.

55. Verfahren zur Herstellung von Papiermasse aus dem Wurzelfilz des gewöhnlichen Schilfrohres (Phragmites communis). — Adolf v. Feszty in Eszterháza. 15. Mai 1899.

— Streifenschneidmaschine. — Firma: Bachmann & Bokmayer in Wien. 16. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Dachpappe und die dazu dienende maschinelle Einrichtung. — Vaclav Nemeček in Königgrätz. 17. Mai 1899.

— Trockenapparat für Papiermaschinen. — Alfred M. Böttger in Dresden. 20. Mai 1899.

56. Differential-Sicherheitszügel. — Baronin Helene v. Gingins in Unterau. 14. Mai 1899.

57 a. Auswechselbare Focusfedern für photographische Cassetten. — Otto Thiemann in Görlitz. 15. Mai 1899.

59. Pumpe oder Motor mit unter Druck stehender Dichtungsflüssigkeit des Treiborganes. — J. Nadrowski in Augsburg. 12. Mai 1899.

60. Centrifugal- und Massenkraft-Regulator. — Otto Steinle in Quedlinburg. 15. Mai 1899.

63 a. Gummiradreifen für Fuhrwerke. — Firma: Gummiwarenfabrik „Russia" Gebrüder Freysinger in Riga. 12. Mai 1899.

— Elastischer Radreifen für schwere Fahrzeuge. (Zusatzpatent zu A 2721—99). — Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a. Rh. 16. Mai 1899.

— Neuartiges federndes Rad für alle Fahrzeuge. — Johann Koprivec in Wien. 20. Mai 1899.

— Umkehrgetriebe für Automobilwagen. — Graf Albert de Dion und Georges Bouton in Puteaux. 24. Mai 1899.

— Fahrradmotorwagen. — Firma: Joh. Friedr. Wallmann & Cie. in Berlin. 24. Mai 1899.

63 b. Fahrradständer. — Alfons Staniewicz in Guben. 17. Mai 1899.

— Fahrzeug für mehrere Personen. — Gustav Spenlein in Mainz. 18. Mai 1899.

— Neuerung an Radreifen. — Frederick William Schroeder und William James Henry Car-Boyd in London. 18. Mai 1899.

— Ohne Streben befestigter, zusammenlegbarer und in der Tasche mitführbarer Schmutzfänger für

Digitized by Google

Patentclasse.

Fahrräder. — Max Beyermann und Adolf Thym in Katzhütte. 18. Mai 1899.

63 b. Excenter-Antrieb für Fahrräder. — Johann Meixner in Agram. 19. Mai 1899.

— Neuerung an Fahrrädern. — Josef von Miniszewski in Wien. 23. Mai 1899.

— Einrichtung zur momentanen, ohne Absitzen und ohne Beeinträchtigung der Lenkbarkeit ermöglichten Fahrrad-Hinterrad-Bremsung für schiefe Ebenen. — Victor Rehm in Baden-Baden. 25. Mai 1899.

64. Untersatz für Biergläser mit Avisir- und Markirvorrichtung. — August Schmidt in Berlin. 17. Mai 1899.

— Neuerung an Biersyphonen. — Joseph Baer in Berlin. 18. Mai 1899.

— Metallkapsel für hochgespannte bezw. verflüssigte Gase. — Heinrich Korrodi in Bern. 18. Mai 1899.

— Einschraubbarer Fassspund. — Franz Birk in Wien. 19. Mai 1899.

— Syphonkopf mit Deckel. Firma: Ries & Berkovits in Budapest. 20. Mai 1899.

65. Vorrichtung zum Lenken und Drehen von Wasserfahrzeugen. — Jean Pierre Serve in Caluire & Cuire. 20. Mai 1899.

— Schiffstreppe. — Berthold Heymann in Mogilno. 24. Mai 1899.

67 a. Maschine zum Schleifen von Feilen und sonstigen Gegenständen mit gewölbten Flächen. — Heinrich Klewer in Hanau a. M. 12. Mai 1899.

68. Vorrichtung zum Verschieben und Feststellen von Schubfenstern in Wagenthüren. — Caspar Koringer in Graz und Albert Lagus in Prag-Karolinenthal. 16. Mai 1899.

— Neuerung an Fenstern. — Gregor Brandlmeyer in Braila. 18. Mai 1899.

— Verschliessvorrichtung für Sparbüchsen. — Friedrich Johann Horn in Frankfurt a. M. 23. Mai 1899.

— Mauskastenschloss. — J. Špalek in Stein, Krain. 24. Mai 1899.

— Schlossöler. — Joh. Chr. Maass in Bremen. 25. Mai 1899.

70. Halter für Bleistifte oder Federn. — Edwin Turner Cottingham in Market Shrapstow. 11. Mai 1899.

71. Verschluss für Stiefel und Schuhe. — Hermann Pollmer in Halle. 19. Mai 1899.

— Neuerungen an auswechselbaren Absätzen. — Béla Löderer in Budapest. 20. Mai 1899.

72. Geschoss. — Jacques Luciani in Paris. 12. Mai 1899.

— Leicht verbrennbarer Geschützkartuschbeutel. — Firma: Friedrich Krupp in Essen. 15. Mai 1899.

— Liderungshülse für Schrauben-Verschlüsse von Hinterladegeschützen. — E. Skoda in Pilsen. 18. Mai 1899.

— Hülsen-Shrapnel mit schichtenförmiger Wandung. — Firma: G. Roth in Wien. 19. Mai 1899.

— Schraubenverschluss für Hinterladegeschütze. — Firma: E. Skoda in Pilsen. 19. Mai 1899.

74. Signalpfeife. — Carl Grompe in Leinefelde. 18. Mai 1899.

— Durch Rauch- oder andere Gase bethätigte Alarmvorrichtung. — Henry Charles Baer in New-York. 23. Mai 1899.

Patentclasse.

75. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Salpetersäure, salpetriger und Schwefelsäure, sowie von Sauerstoffverbindungen des Stickstoffes. — Arthur Mc. Dougall in Pallowfield. 20. Mai 1899.

76 a. Spindelkugellagerung. — Wilhelm Bäuerle in Augsburg. 18. Mai 1899.

— Putzkratzenhalter. — Carl Hermann Feustel in Lengenfeld. 19. Mai 1899.

— Zwirnflügel. — Firma: J. Weber & Co. in Uster. 19. Mai 1899.

— Vorrichtung zur Aufnahme der Spulen an Spulmaschinen mit auswechselbarem Spulenträger. — Firma: Stickerei Feldmühle vorm. Loeb Schoenfeld & Co. in Rorschach. 25. Mai 1899.

77. Verbesserungen an Luftschiffen. — Firma: Henry Boinet & Co. in Paris. 13. Mai 1899.

— Kugelrollspiel. — Heinrich Friedrich Reinemer in Erbenheim. 13. Mai 1899.

80 b. Dämpfverfahren und Apparat zur Herstellung von gepressten, künstlichen Sandsteinen. — Dr. Walther Schulthess in Zürich. 15. Mai 1899.

— Guss-Marmor. — Julius Gernaert in Brüssel. — 20. Mai 1899.

81. Ablade-Apparat für Kehricht- und andere Transport-Wagen. (Zusatzpatent zu A 1516—99.) — Wilhelm Nossian in Wien. 15. Mai 1899.

— Neuerungen an Vorrichtungen zum Heben und Entleeren von Getreide u. dergl. — Frederick Henry Haviland in Bournemouth, John Haviland in Northampton und John Farmer in Glasgow. 16. Mai 1899.

— Abschlussorgan für Getreidespeicherleitungen. — Friedrich Correl in Neustadt a. d. Haardt. 17. Mai 1899.

— Neuerungen an Verpackungskörben für Säureballons. — Zeno Jedrkiewicz in Baschka. 23. Mai 1899.

82. Rotirende Darr- oder Rösttrommel. — Herman Hinz in Giessen. 12. Mai 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum gleichzeitigen Trocknen und Fördern von Superphosphat und anderen Materialien. — Dr. J. Lorenz Nachf. Dr. J. Lütjens in Hannover. 12. Mai 1899.

83. Uhren mit nur von einem Laufwerk betriebenen Repetitionsschlagwerk. — Eduard Rott in Wien. 19. Mai 1899.

85 a. Einrichtung zum Inbetriebsetzen des Hebers für Closets. — Franz Lenk in Pilsen. 15. Mai 1899.

— Ventil für Spülkasten. (Zusatzpatent zu A 2517 — 99.) — Hans von Hosstrup in Hamburg. 16. Mai 1899.

85 b. Umschaltungs-Ventil für Wassermesser-Verbindungen. — Wilhelm Eisner in Berlin. 23. Mai 1899.

86. Schlittenantrieb für Netzwerk-Webstühle. — Jean Farigoule in Paris. 18. Mai 1899.

— Verfahren und Webstuhleinrichtung zur Herstellung von geknüpften Perserteppichen auf mechanischem Wege. — Heinrich Panitschek und Johann Ahorn in Sarajevo. 20. Mai 1899.

— Verfahren und Webstuhleinrichtung zur Herstellung eines für die Fabrikation von Perser-Knüpfteppichen dienenden Mustergewebes auf mechanischem Wege. — Heinrich Panitschek und Johann Ahorn in Sarajevo. 20. Mai 1899.

— Verbesserte Schützenschlagvorrichtung. — Josef Ehrlich in Dörfel. 22. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

88. Wasser- und Windmotor. — Nicolas Iwanissoff in Warschau. 23. Mai 1899.

89. Zuckerzerkleinerungsvorrichtung mit Luftkühlung. — M. Melichar in Planany und K. Černý in Svojšice. — 25. Mai 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. Mai bis einschliesslich 25. Mai 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 1

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 21

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich von Gesuchen um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und bezieh. der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. Juni 1899.

Patentclasse.

2 a. Böhringer Ernst in Wien. — **Etagen-Backofen mit indirecter Feuerung:** Die Feuerung ist mit dem am rückwärtigen Ende des Ofens gelegenen Quercanal durch parallele unter dem unteren Backraume hinführende Canäle verbunden, welche vorne näher der Backraumsohle liegen als rückwärts. Im rückwärtigen Theil des unteren Backraumes befindet sich auf einem dessen Sohle überragenden Mauerwerk eine Verdampfungsschale zur Erzeugung der Wasserdämpfe und Hervorbringung einer Kühlwirkung auf das Mauerwerk. In den rückwärtigen Theil des oberen Backraumes wird Luft eingeführt durch Canäle, deren Eintrittsöffnung tiefer liegt als die Unterkante der Einschussthüren, zwecks Hervorbringung einer Kühlwirkung auf diesen Theil des Backraumes und Verhinderung des Einströmens kalter Luft bei geöffneten Thüren. Die Deckplatten liegen mittelst angeschraubter Winkelstücke lose auf den Trägerflanschen zwecks freier Ausdehnung der Platten. — Angemeldet am 20. Jänner 1899.

Patentclasse.

2 b. Marx Max, Spediteur in Crefeld. — **Neuartige Brotbüchse:** Die Anordnung eines Rostes in Büchsen, damit das Brot mit dem Condenswasser des Wasserdampfes nicht in directe Berührung kommt, um den Geschmack desselben durch den Einfluss des, an den Büchsenwandungen entstandenen Oxydes nicht zu beeinflussen. — Angemeldet am 4. April 1899.

— Rakhmanoff Platon, Gouvernements-Secretär, Moskau. — **Verfahren zur Brotbereitung:** Ungemahlenes Korn wird mittelst sehr verdünnter Sodalösung aufgeschlossen, hierauf enthülst und gewaschen und schliesslich mit einer Flüssigkeit durchsetzt, welche durch Erwärmen von mit frischem Malz versetzten gemahlenen Getreide und Wasser und nachfolgender Gährung erhalten wird. — Angemeldet am 8. Mai 1899.

5. Gorgon Leon in Pasieczna, Galizien. — **Rutschscheere für Tiefbohrungen:** Jeder der beiden nach Art der Glieder einer Kette ineinandergreifenden Theile der Rutschscheere besteht aus zwei Verbindungsstücken, welche durch zwei an ihren Enden mit rechts- und linksgängigem Gewinde versehene Stangen mit einander verbunden sind, um das Auswechseln der einzelnen Bestandtheile bei Bruch oder Abnützung zu ermöglichen. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

6. Herzl Victor, Chemiker in Budapest. — **Verfahren zur Herstellung eines diastasereichen Malzes:** Das auf Malz zu verarbeitende Getreide wird während der ganzen Dauer des Malzprocesses mit einer aus Kochsalz und Alkaliphosphaten bestehenden Lösung behandelt. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— Jablonsky Andreas, Kaufmann in Simferopol. — **Verfahren zur Herstellung von Rothwein:** Zerdrückte Trauben werden vor der Gährung auf 35—40° C. unter Umrühren erwärmt, hierauf gepresst, und der schon gefärbte Most nach dem Abkühlen der Gährung überlassen. — Angemeldet am 5. Februar 1899.

— Lindenberg Hermann in Köln-Deutz. — **Sodabehälter für Bierapparate:** Behälter zur Bereitung und Aufnahme der zum Reinigen der Bierapparate dienenden Sodalösung, welcher mit einem, mit einer Ablassvorrichtung und einer Füllöffnung versehenen, luftdicht aufgesetzten Deckel und einem zum Anschluss an die Druckleitung dienenden Luftstutzen versehen ist. — Angemeldet am 12. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

6. Meulemeester Emile de in Brüssel. — Verfahren zur Gewinnung von Hefe-Extracten zur Verwendung als Nährmittel: Hefe wird mit arabischem Gummi behandelt, dadurch das Protoplasma aus den Zellen extrahirt, hierauf alles bei 70—95° C. digerirt, um das Protoplasma zu verflüssigen und die Masse endlich mit Albumin- oder Gelatinesubstanzen behandelt, um durch das entstandene Coagulum die festen Stoffe von der klaren Flüssigkeit zu trennen. — Angemeldet am 6. Mai 1899.

8 a. Brandts Richard in M.-Gladbach. — Verfahren zum Färben von Indigoblau (und anderen Farben) auf der banc à broches Spule: Durch das auf einer hohlen, auf der Mantelfläche siebartig durchlochten Spindel aufgewickelte Vorgespinnst wird der Farbstoff von innen nach aussen durchgepresst, wobei die Spule von einer ebenfalls durchlochten Hülse, welche dem heraustretenden Farbstoff grösseren Widerstand als das Fadenmaterial entgegensetzt, umgeben ist. Auf einer besonderen Vorrichtung wird dann die Spindel in rasche Drehung versetzt, wodurch sowohl die überschüssige Farbe herausgeschleudert wird, als auch die durch einen Schlitz der Spindel eintretende Luft das Material von innen nach aussen durchdringt und so die Oxydation des Farbstoffes bewirkt. — Angemeldet am 4. März 1899.

— Stephan August, Fabrikant in Breitenbach bei Münster. — Schlichtkochapparat für continuirlichen Betrieb: Das durch eine Pumpe auf der einen Seite eines allseitig geschlossenen doppelwandigen Kessels in diesen eingeführte Schlichtmaterial wird durch, zwischen die Doppelwandungen eintretenden Dampf unter dem Druck seiner eigenen Dämpfe und unter Ausschliessung jeder Verdünnung erhitzt und unter Druck erhalten, um auf der anderen Seite des Kessels in den Schlichtbottich überzuströmen. — Umwandlung des Privilegiums 48/1914 mit der Priorität vom 1. März 1898.

— Stephan August, Fabrikant in Breitenbach bei Münster. — Schlichtkochapparat für continuirlichen Betrieb: Bei der in dem vorhergehenden Aufgebote angeführten Vorrichtung zum continuirlichen Kochen von Schlichte sind auf der Rührwerkaxe mit dieser rotirende, volle oder durchbrochene, an die Cylinderwand anschliessende oder zwischen dieser einen Spielraum lassende Scheiben zu dem Zwecke angebracht, um die verschiedenen

Patentclasse.

Stadien des Kochprocesses der Schlicht- oder Appreturmasse zu trennen und den Austritt derselben aus dem Cylinder nur allmählig zu gestatten. — Angemeldet am 23. Jänner 1899 als Zusatzpatent zu dem vorstehend angeführten, in ein Patent umzuwandelnden Privilegium 48/1914.

12 b. Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. — Verfahren zur Darstellung von Phtalsäure, Sulfophtalsäuren aus Naphtalin oder Naphtalin-Derivaten: Die genannten Verbindungen oder Anthracen und Phenanthren werden mit Schwefelsäure auf 200° C. und darüber mit oder ohne Zusatz von Metallverbindungen, insbesondere Quecksilbersalzen erhitzt, wobei bei Temperaturen über 300° C. vorwiegend Phtalsäure und bei 220—300° C. vorwiegend Sulfophtalsäure entsteht. — Umwandlung des Privilegiums 47/2244 mit der Priorität vom 30. März 1896.

— Elb Max in Dresden. — Verfahren zur Herstellung eines schnell löslichen Vanille-Präparates: Durch Ueberziehen der Oberfläche eines beliebig geformten Körpers mit einer dünnen Schichte einer vanillinhaltigen Substanz, um beim Gebrauche eine sofortige Lösung des Vanillearomas zu erzielen. — Angemeldet am 6. Jänner 1899.

— Sommer Rudolf, Dr. in Wien. — Verfahren, betreffend die elektrolytische Darstellung rosenartig riechender Substanzen aus Citral und citralreichen Oelen durch elektrolytische Reduction derselben. — Angemeldet am 15. Jänner 1899.

13. Deutsch Gustav, Ingenieur in Wien. — Vorrichtung zum Ausscheiden von Wasser aus Dampf: Mehrere mit Längswellen versehene, concentrische Röhren sind durch obere und untere Abschlussscheiben zu einem festen Ganzen vereinigt und besitzen an den oberen Enden des Cylindermantels um 180° gegeneinander versetzte Oeffnungen für den Dampfdurchtritt, an den unteren Enden desselben aber Löcher für den Abfluss des Condensationswassers. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

20. Siemens & Halske, Firma in Wien. — Elektrische Druckknopfsperre im Blockstromkreis: Bei zwei zusammenarbeitenden Blockwerken ist das Blockiren eines von den beiden nur dann möglich, wenn durch Auslösen der elektrischen Druckknopfsperre durch das andere Blockwerk hiezu die Zustimmung

Digitized by Google

Patentclasse.

gegeben wurde. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

21 b. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. — Lampe mit Leuchtkörpern aus Leitern zweiter Classe. — Zum Zwecke der Vorwärmung der Leuchtkörper sind in der den Leuchtkörper umgebenden Schutzglocke Oeffnungen vorgesehen, durch welche von aussen her eine Flamme eingeführt werden kann; der Sockel, an welchem die Schutzglocke lösbar befestigt ist, wird den gebräuchlichen Glühlampenfassungen angepasst. — Angemeldet am 26. Jänner 1899.

— Fiedler und Jäckel, Accumulatoren-Fabrik in Berlin. — Plattenträger für elektrische Sammler: Diese Plattenträger bestehen aus einer nichtleitenden, elastischen Bodenplatte mit hohlen, bezw. herausgebogenen Tragrippen für die Platten. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— Ribbe Paul F., Ingenieur in Charlottenburg. — Elektrodenplatte für elektrische Sammler: Bei welcher die, die Bleiplatte umschliessenden und durch dieselbe hindurch mit einander verbundenen Deckplatten aus Celluloïd in Gemeinschaft mit der entsprechend gestanzten Bleiplatte zur Aufnahme der wirksamen Masse in der Weise dienen, dass die zwischen den Durchbrechungen der Bleiplatte stehen gebliebenen Stege beim Stanzen einen Querschnitt von der Form eines auf der Spitze stehenden Rhombus oder Quadrates erhalten, dessen äussere Kanten mit den Umrahmungen der Bohrungen in der Bleiplatte in derselben Ebene liegen, also bis an die Deckplatten aus Celluloïd heranreichen. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

21 f. Rzepka Philipp, Werkmeister in Neuberun. — Schutz-Vorrichtung für Kohlenhalter bei Bogenlampen: Die Schutzvorrichtung besteht aus einem auf die Kohlenstifte aufzuschiebenden unverbrennbaren getheilten Ring, der in dem Maul einer federnden Zange befestigt ist, so dass die Vorrichtung leicht aufgesetzt und abgenommen werden kann. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

21 g. Pollak Charles, Director der Accumulatorenwerke, System Pollak in Frankfurt a. M. — Elektrolytischer Stromrichtungswähler und Condensator: Elektrolytische Stromwähler oder Condensatoren, deren eine, bezw. beide Elektroden sich als Anoden unter Einwirkung des Elektrolyten und des Stromes mit einer isolirenden Schichte bedecken, als Kathoden dagegen dem Strome keinen wesentlichen Widerstand entgegensetzen, gekennzeichnet durch Elektrolyte, welche bestehen: aus Alkalisalzen der Phosphorsäuren, Alkalisalzen von organischen Säuren der Fett- oder aromatischen Reihe, welche entweder zwei oder mehrere Gruppen von Carboxyl, oder auch in Verbindung mit einer, bezw. mehreren Carboxylgruppen, je eine oder mehrere Oxy-, Kelo- oder Aldehydgruppe enthalten, schliesslich aus den genannten organischen Säuren ohne Zusatz von Alkalien. — Angemeldet am 1. März 1899.

22. Actiengesellschaft für Asphaltirung und Dachbedeckung, vormals: Johannes Jesserich in Berlin. — Anstrichmasse aus Fettgastheer: Gekennzeichnet durch Lösen des beim Erhitzen von Fettgastheer auf 250° C. verbleibenden Rückstandes in leichtsiedenden Kohlenwasserstoffen mit oder ohne Zusatz eines Siccativs. — Umwandlung des Privilegiums 45/2406, mit der Priorität vom 10. April 1895.

— Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a./Rh. — Verfahren zur Darstellung von Indigo: Man erhitzt Anthranilsäure, deren Salze oder Ester mit mehrwerthigen Alkoholen der Fettreihe, oder mit denselben nahestehenden Polyhydroxylverbindungen, oder mit ihren Estern unter Zusatz von Alkali, oder mit Metallsalzen dieser Körper, mit oder ohne Zusatz von Alkali, auf höhere Temperatur und oxydirt die entstandenen Leukoverbindungen in alkalischer Lösung auf bekannte Weise. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

— Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a./Rh. — Verfahren zur Darstellung von Isatin, isatinsauren Salzen, deren Homologen und von Indigrotfarbstoffen: Darin bestehend, dass man aromatische Glycine mit Aetzalkalien allein oder in Mischung mit Erdalkalien auf Temperaturen von über 200° C. erhitzt, bei Gegenwart oder unter Zutritt einer beschränkten Luftmenge und im Falle der Darstellung von Indigrotfarbstoffen, dass man die nach obigem Verfahren erhaltenen Schmelzen in Lösung, nach Abscheidung der Indigofarbstoffe, mit Indoxyl, Indoxylsäure, ihren Homologen und Analogen oder

Digitized by Google

Patentclasse.

mit deren Alkalisalzen, behandelt u. zw. indem man in sodaalkalischer Lösung kocht, oder indem man die Condensation in saurer Lösung ausführt. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

22. Monkridge Syndicate Limited, London. — Herstellung von vegetabilischen Klebstoffen, Leimarten oder Gelatinen: Durch Behandeln der Wurzel der Palmetto-Pflanze mit Wasserdampf, darauffolgendes Kochen mit angesäuertem Wasser und Concentration der erhaltenen Flüssigkeit. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

23. Müller Jacob, Fabrikant in Zürich. — Oelreiniger: Gekennzeichnet durch zwei übereinander liegende Kammern, von denen die obere zur Aufnahme des ungereinigten, die untere für das gereinigte Oel bestimmt ist; beide Kammern besitzen je ein Sägemehl enthaltendes Filtrirgefäss und sind durch ein centrales, im oberen Theile mit Oeffnungen versehenes Rohr in Verbindung gebracht. Das obere Filtrirgefäss besitzt Eintrittsöffnungen für das Oel, das durch das centrale Rohr in das untere Filtrirgefäss zur weiteren Reinigung geleitet wird. — Angemeldet am 7. März 1899.

26. Auer Heinrich, Realitätenbesitzer in Graz, und Rümelin Ludwig, pens. Staatsbahnbeamter in Liebenau bei Graz. — Acetylengas-Apparat: Acetylen-Entwickler nach Art der Döbereiner'schen Zündmaschine mit einem aus Stäben gebildeten conischen Korbe zur Aufnahme des Carbides. — Umwandlung des Privilegiums 48/1438 mit der Priorität vom 23. October 1897.

— Auer Heinrich, Realitätenbesitzer in Graz, und Rümelin Ludwig, pens. Staatsbahnbeamter in Liebenau bei Graz. — Verbesserungen an Acetylengas-Apparaten: Bei Acetylen-Entwicklern nach Art der Döbereiner'schen Zündmaschine die Anordnung eines glockenförmigen Sicherheits-Rohres, welches den eigentlichen Entwickler nach unten überragt und überflüssig erzeugtes Gas aufnimmt und durch ein Rohr in's Freie führt. Der Entwickler ist am Ende eines Rohres angebracht, sodass er zwecks guter Kühlung ganz unter Wasser ist, während das andere Ende des Rohres unmittelbar mit einem Gasreiniger verbunden ist, sodass Entwickler, Sicherheits-Rohr und Reiniger als Ganzes aus dem Wassergefässe gehoben werden können. Der

Patentclasse.

Gasreiniger besteht aus zwei ineinander gesetzten Schalen, von welchen die innere einen nach innen eingezogenen, durchlöcherten Boden besitzt und die Reinigungsmasse enthält. — Angemeldet am 25. Jänner 1899 als Zusatzpatent zu vorstehender Patentanmeldung.

26. Bachmeyer August, Privat in London. — Gasglühlichtbrenner: Bunsenbrenner, dessen Mischrohr sich verjüngt und wieder trichterförmig erweitert. In die trichterförmige Erweiterung ist ein Kern central eingesetzt, der durch das Gehäuse des Brenners getragen wird und in der Höhenrichtung verstellbar ist. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

— Commandit-Gesellschaft für moderne Beleuchtung, Siegfried Kohn & Co. in Wien. — Glühkörper-Schutzvorrichtung beim Abnehmen und Aufstecken der Cylinder: Die Schutzvorrichtung besteht aus einem Cylinder aus Blech oder einem anderen festen Materiale, welcher über den Lampencylinder geschoben wird und auf der Brennergallerie aufsitzt, so dass er dem Lampencylinder beim Abnehmen und Aufstecken als Führung dient. — Angemeldet am 24. März 1899.

28 b. Muir John, Fabrikant in Beith, Schottland. — Herstellung von Lederreifen für Wagen und andere Gefärte: Theilweise enthaarte Schweinehäute werden ohne Entfernung der Borstenwurzeln einem geeigneten Gerbprocess (vorzugsweise Chromprocess) unterworfen, das erhaltene Leder wasserdicht gemacht und in Stücke von geeigneter Form zerschnitten, die zwecks Herstellung eines festen elastischen Reifmaterials innig aneinander gepresst werden. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

29. Weinhold Clemens Otto in Geyer. — Perlenschnur-Zuführvorrichtung an Perlenschlungmaschinen: Behufs Aufbindens der Perlen mehrerer, verschiedener Perlschnüre wird die Perlschnur, von welcher die Perlen abgenommen und auf den Grundfaden aufgebunden werden sollen, gehoben, während die anderen Perlschnüre, von welchen nur die leeren Fäden aufgebunden werden sollen, unten liegen bleiben. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

32 b. Fleischmann Carl, Anton, Emailleur in Gablonz a. N. — Verfahren zur Befestigung von Simili an Emaillewaren: In die zur Aufnahme der Simili

Digitized by Google

Patentclasse.

(falschen Edelsteine) dienenden Hohlräume wird ein leicht schmelzbarer Fluss eingetragen, die Simili hineingedrückt und das ganze Object bis zum Schmelzen des Flusses erhitzt, worauf nach dem Erkalten die Simili an der Unterlage festhaften. — Angemeldet am 7. März 1899.

34. Bencze Miksa, Möbelfabrikant in Nagy-Becskerek. — Einrichtungen an Möbeln zwecks leichter Verpackung und Transport derselben: In Nuthen der Decke und des Bodens geführte Seitentheile eines Kastens ermöglichen im ausgeschobenen Zustande die Unterbringung eines zweiten Kastens, in welchem noch andere Möbelstücke durch in Nuthen des zweiten Kastens geschobene Bretter festgelegt werden können. — Angemeldet am 23. Februar 1899.

— Heuer Carl, Reisender in Wien. — Vorrichtung zum Stützen kleiner Kinder beim Baden: Auf einer Grundplatte sind mittelst verstellbarer Stützen Brustgurten und Rücken- und Kopflehne befestigt, wobei die Rückenlehne gegebenenfalls mit einer verlängerbaren Schiene an die Wand der Badewanne aufgehängt werden kann. — Angemeldet am 13. April 1899.

— Fassmann Josef Victor, Privatier in Wien. — In ein Kinderbett umwandelbarer Divan: In einer Ausnehmung der Rücklehnenpolsterung, hinter der gewöhnlichen Matratze verborgener, mit der Rücklehne gelenkig verbundener, zusammenlegbarer Rahmen, welcher nach Ausbreiten der Matratze aus der Ausnehmung hervorgezogen werden kann, so dass der Divan in ein Kinderbett umgewandelt ist. — Angemeldet am 7. März 1899.

— Kammer Ernst Emil, Kaufmann in Hamburg. — Ausziehbare Stange für Gardinen, Rouleaux u. dgl.: Eine genutete Hauptstange und eine über dieselbe schiebbare und ebenfalls genutete Hülse bewirken mit Hilfe einer, vermittelst Drahtbügels beweglich angeschlossener Klemmhülse ein schnelles Befestigen der Gardinen, und gestatten, die Stange der Fensterbreite entsprechend zu verlängern. — Angemeldet am 22. April 1899.

— Kronbiegel-Collenbusch Carl, Fabriksbesitzer in Sömmerda (Preussen, Reg.-Bez. Erfurt). — Tischeinrichtung zur Bildung von Speisetafeln beliebiger Grösse: In unterhalb der Tischplatte angeordnete Tragbügel werden die, die einzulegenden Einsatztischplatten tragenden

Patent classe.

Joche eingelegt und durch einen hochzuklappenden Schenkel des Tragbügels mit Spannschraube festgeklemmt. Die Tischplatten sind statt mit Wachstuch o. dgl. mit einer Linoleumeinlage versehen. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

34. Opderbeck Emil, Amtmann in Lüdenscheid (Westphalen). — Einrichtung an Plätteisen zur lösbaren Befestigung des Griffes: Der eine Platte tragende Griff kann entweder dadurch, dass die Platte am Plätteisen angebrachte Klauen untergreift, oder vermittelst in der Platte befindlicher Schlitze, welche Kopfschrauben des Plätteisens untergreifen, mit dem Plätteisen verbunden und in bekannter Weise durch einen federnden Sperrbolzen gesichert werden. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Reinli Eduard, Fabrikant in Murgenthal (Schweiz). — Lauflehrapparat für Kinder: Ein gelenkig mit einer Lehne verbundener und mit einer Stellvorrichtung versehener Sitz ermöglicht bei fortschreitender Erlernung der Schrittbewegung ein allmäliges Uebergehen aus der sitzenden Lage in die stehende. — Angemeldet am 3. März 1899.

— Schürmann Felix Josef, Kaufmann in Münster i. W. und Thiecke A., Architekt in Berlin. — Mauerdübel: Eine zur Befestigung der an der Mauer anzubringenden Gegenständen dienende Holzplatte ist mit einem, in die Mauer eingetriebenen, aus einem hohlgeformten, in der Mitte zusammengebogenen Streifen gebildeten Nagel mittelst in Letzterem befestigten Bügel oder Schraube verbunden. Zur Befestigung von Thürbekleidungen ist der Nagel auf zwei, zu einem Winkel gebogenen Eisenstreifen gebildet. — Angemeldet am 12. Jänner 1899.

— Tschofen Helene in Wien. — Geh-Lernvorrichtung für Kinder: Dieselbe besteht aus einer mittelst Gürtel zu befestigenden, steifen, breiten Bruststütze, an welcher mit Handhaben oder Bändern versehene Armringe befestigt sind. — Anmeldung vom 15. Jänner 1899.

— Uhle Friedrich & Söhne, Fa. in Parchen (Böhmen). — Stell- und aufhängbarer Service-Ständer: Der Service-Träger und die Grundplatte sind schwingbar beweglich verbunden, so dass der Ständer zum Stellen und Aufhängen verwendbar ist. — Angemeldet am 18. März 1899.

35. Lehinant Armand, Ingenieur in Brüx. — Vorrichtung zum selbstthätigen

Digitized by Google

Patentclasse.

Oeffnen und Schliessen von Schachtthüren: Die an schwingend befestigten Laufschienen hängenden Schiebethüren werden dadurch geöffnet oder geschlossen, dass die vom Fahrstuhl nach der einen oder anderen Seite hin geneigt eingestellten Laufschienen schiefe Bahnen bilden, auf welchen die Schiebethüren, abwärts rollend, in die Offen- oder Schlussstellung gelangen. — Umwandlung des Privilegiums 47/4718 mit der Priorität vom 16. October 1897.

37. Bremer August, Architekt in Halle a. d. S. — Schalungshalter: Derselbe besteht aus zwei im spitzen Winkel zu einander gestellten Armen, welche sich selbstthätig unter Zusammenwirkung einer stumpfwinkelig zum Schenkelarm stehenden Haltenase mit dem Stützarm am Träger festlegen und einen von Armen beweglich am Halter gehaltenen Tragarm besitzen. — Angemeldet am 2. März 1899.

— Schwarz Otto Henry, Architekt in Glasgow. — Profil-Walzeisen und aus solchem zusammengesetzte Säulen und Stützen: Die Profilwalzeisen bestehen aus einem Mittelsteg, einer breiten Flansche mit gegen die Säulenmitte radial gerichteten umgebogenen Enden und einer schmalen Flansche oder einer keilförmigen Verdickung. Die Säulen oder Stützen werden durch Vernietung oder Verschraubung der aneinander gelegten, radialen Flanschenenden hergestellt. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

42. Madsen Lars Peter Waldemar, Gewerksbeamter in Kopenhagen. — Vorausbezahlungs-Gasmesser: Der Münzcylinder dreht mittelst Zahngetriebes das die Oeffnung des Gasventiles vermittelnde Rad (Kaufrad) und ist für gewöhnlich durch eine Sperrklinke mit einem durch Dreiecksausschnitt gebildeten Doppelzahn gesperrt, der auf einer von Zähnen freien Stelle des am Münzcylinder angebrachten Sperrades aufliegt und sowohl das Rückwärtsdrehen als auch das Drehen ohne Münzeinwurf verhindert. Das Kaufrad wird bei Einwurf jeder Münze um eine bestimmte Anzahl Zähne weiter gedreht; conaxial damit ist ein zweites Zahnrad angebracht, das vom Zählwerk aus gedreht wird. Das Kaufrad trägt einen Cylinder mit schiefen Ausschnitt und Anstoss, das zweite Rad einen Zapfen. Bei Drehung des Kaufrades wird der Zapfen ausgehoben, das zweite Rad entsprechend der Drehung vorgeschoben, wodurch Oeffnung des Ventiles eintritt. Das Kaufrad kann bis zum Anstossen des Zapfens gedreht werden;

Patentclasse.

beim Gasverbrauch dreht das Zählwerk das zweite Rad bis zum Einfallen des Zapfens, d. h. Verbrauch des bezahlten Gases, zurück. Index und Kronrad sind behufs rascher Controle lösbar. — Umwandlung des Privilegiums 48/844 mit der Priorität vom 10. September 1897

42. Rennert Ernst, Buchdruckereibesitzer in Aussig, Böhmen. — Stereoskop in Brillenform: Ein brillenähnliches Gestell mit stereoskopischen Linsen mit zwischen denselben angeordneten drehbaren Klappen. — Umwandlung des am 25. November 1898 angesuchten Privilegiums.

— Sielaff Max, Fabrikant in Berlin. — Einrichtung zur Erleichterung und Beschleunigung der Bedienung in Restaurationen: Durch Bethätigung des Druckknopfes eines beliebigen, Bons ausgebenden Selbstverkäufers wird ein elektrischer Strom entsendet, der einen Elektromagneten erregt, dessen Pole einen Anker mit Nase anziehen, wodurch die unterste einiger in einem Canal aufgestapelter Kugeln herunterfällt, während die nächste Kugel durch einen sich in den Canal einschiebenden Vorsprung gehalten wird. Die herabfallenden Kugeln gelangen in Auffangschalen, wodurch ein Anzeigen der Anzahl und Art der gewünschten Speisen ermöglicht wird. — Angemeldet am 20. Jänner 1899.

46. Mot, Saralegui & Cie. in Paris. — Stromunterbrecher für die elektrische Zündung bei Explosionsmotoren: Ein auf einem Zapfen drehbarer Arm trägt an einem Ende ein auf einer rotirenden Nuthenscheibe schleifendes Ebonitstück, während sein anderes Ende vermittelst einer Feder gegen einen Contactstift zu drücken bestrebt ist. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

47. Staerke Richard, Ingenieur in Berlin. — Neuerung an Ketten: Kette, bei welcher eine dem Materialquerschnitt entsprechende Beanspruchung der aus Blech gebogenen Innenglieder ohne Aufbiegung derselben dadurch ermöglicht ist, dass die Stossfuge an ein Ende des Innengliedes verlegt und unter dem Kettenzug durch die Aussenglieder geschlossen erhalten wird. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

52. Biesolt & Locke, Meissner Nähmaschinenfabrik in Meissen. — Langschiffchen-Nähmaschine zum Vor- und Rückwärtsnähen: Die richtige, Schlingen bildende Bewegung des Schiffchens in Bezug auf die Bewegungen der Nadel in beiden

Patentclasse.

Bewegungsrichtungen wird dadurch herbeigeführt, dass an der Welle, welche das Stoffschieber-Excenter trägt, ein Mitnehmer angebracht ist, welcher eine lose auf der Welle angeordnete Scheibe mit Krummzapfen für die Hin- und Herbewegung des Schiffchens in Umlauf setzt. Zum Wechsel der Nähtrichtung wird ohne Lösung von Theilen der Antriebsorgane der Mitnehmer durch Drehung in entgegengesetzter Richtung mit der andere Seite des Krummzapfens in Berührung gebracht. Zur Aufhebung der Voreilungstendenz, der nicht zwangläufig mit ihrem Antriebsmechanismus verbundenen Schiffchenantriebsorgane, wird ein hin- und hergleitender Körper angeordnet, welcher von der genannten Scheibe derart angetrieben wird, dass in dessen Bewegungen ein Richtungswechsel zu demjenigen Zeitpunkt eintritt, wenn die Fliehkraft der Schiffchenantriebsorgane sich geltend machen will. — Umwandlung des Privilegiums 48/1631 mit der Priorität vom 18. Februar 1898.

52. The Singer Manufacturing Company, Hamburg, A.-G. in Hamburg. — Ein- und ausrückbarer Lochstechapparat für Hohlsaumnähmaschinen: Die Lochpfriemen sind am auf- und abgehenden Gestänge bewegbar gelagert, um während einer Winkelbildung der Lochreihe aus ihrer Arbeitsstellung entfernt werden zu können. — Umwandlung des Privilegiums 49/532 mit der Priorität vom 16. November 1898.

53. Süsse Carl, Schaumzuckerfabrikant in Dresden-Plauen. — Verfahren zur Erzeugung von durchsichtigen, perlenartigen, plastisch scharf begrenzten, aus essbarem Stoff bestehenden Augen und Verzierungen für Figuren und andere Gegenstände aus Zucker, Chocolade u. dergl.: Es werden an entsprechender Stelle Tropfen einer dickflüssigen, gefärbten Dextrinlösung aufgetragen. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

54. Mangold Rudolf in Triest. — Coriandoli-Granate: In eine die Papierschnitzel aufnehmende Hülse aus dünnem, zähen Papier ist ein Streifen eingeklebt, der, an einer Schnur befestigt, die Hülse beim Wurfe nach ihrem ganzen Umfange öffnet. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

55. Voith J. M. in Heidenheim a. d. Brenz. — Siebpartie mit veränderbarer Siebneigung für Langsiebpapier-

Patentclasse.

Maschinen: Das Einstellen der Siebneigungswinkels erfolgt durch verticales Verstellen der Saugpartie, während die Brustwalze ihre Höhenlage beibehält, wobei die gelenkig angeschlossene und um einen auf der Stoffzulaufseite festgelagerten Punkt drehbare Registerpartie an dieser Verstellung theilnehmen kann, aber auch nur die Registerlineale mit der Saugkastenpartie zugleich oder für sich verstellbar sein können. — Umwandlung des Privilegiums 48/2826 mit der Priorität vom 2. Mai 1898.

55. Zuber, Rieder & Cie., Papierfabrik in Napoleons-Insel bei Rixheim. — Vorrichtung zur Einführung des Papiers in den Trockenapparat an Papiermaschinen: Die Papierbahn wird vor Auflauf auf den Trockencylinder über eine Walze, deren Zapfen auf zwei verstellbaren, schiefen Ebenen oder in federnden Lagern liegen, geführt. Beim Reissen oder Schlaffwerden der Papierbahn wird die Walze mit ihrer Reibrolle gegen einen Riementrieb gedrückt und dadurch in schnelle Umdrehung versetzt. — Angemeldet am 1. März 1899.

57 a. Goerz, C. P. Optische Anstalt in Berlin-Friedenau. — Photographisches Objectiv: Eine biconcave Linse hoher Brechung wird mit einer biconvexen Linse niederer Brechung verkittet und entweder mit einer positiven vorderen oder negativen rückwärtigen Linse derart combinirt, dass zwischen den Linsen ein Luftraum entsteht von der Form eines positiven Meniscus. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

58 b. Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik A.-G., vorm. L. A. Enzinger in Worms. — Filter- und Sammelkammer: Zwischen der Einlass- und Schlusskammer von Filterpressen wird eine Zwischen- oder Sammelkammer eingeschaltet, von welcher aus die Flüssigkeit zum zweiten Mal den Weg durch einen Satz von Filterplatten nimmt, zum Zwecke einer doppelten Filtration. — Umwandlung des Privilegiums 49/1056 mit Priorität vom 2. August 1898.

63. Blecher Wilhelm, Buchhalter in Dresden. — Felgenkranz zur Einlage von Gummistreifen aus mehreren Stücken: Die eine Wandung des Felgenkranzes besteht aus einzelnen Theilen, welche entweder theilweise abklappbar sind oder völlig abnehmbar sind. — Angemeldet am 3. Mai 1899.

— Klein Moriz. Büchsenmacher in Lemberg. — Fahrrad-Ständer: Derselbe besteht

Digitized by Google

Patentclasse.

aus zwei am Rahmengestell geführten Füssen, welche dadurch vom Boden gehoben oder gesenkt werden können, dass sie an einem Hebel angelenkt sind, der am Rahmengestell drehbar gelagert ist und durch einen mit Federklinke versehenen Handgriff oder mittelst einer diesen Handgriff bewegenden Leine in zwei um 90° verschiedene Lagen fixirt wird. — Angemeldet am 10. März 1899.

63. Strauss Gustav, Emil, Plainfield County of Union State of New-Yersey U. S. A. — Neuerung an Pedalen: In einer halbcylindrischen Schelle, an der die Fusstritte angebogen sind, sitzt eine federnde Büchse, welche mit der Schelle durch geschlitzte Ringe zusammengehalten wird, in welchen die Lagerschalen für die, die Büchse und Schelle durchsetzende Pedalachse liegen. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

63 b. Tröber Heinrich, Webermeister in Berlin. — Vorrichtung zur Erschwerung der Bewegung der Fahrradlenkstange: An den Lenkstangen-Handgriffen ist je ein Ende einer Zugfeder befestigt, während deren andere Enden mit einem Bolzen verbunden sind, der am Rahmengestell verschiebbar gelagert ist, wobei auf diesem Bolzen befestigte Stellringe seine Verschiebbarkeit begrenzen. — Angemeldet am 18. April 1899.

65. Tentschert Florian, Ingenieur in Wien. — Schiffs-Hebe- und Senkwerk: Der Transport des Schiffes erfolgt mittelst einer Trommel, welche das Schiff in schwimmendem Zustande enthält, und auf Schienen längs einer geneigten Ebene gewälzt wird. — Umwandlung des Privilegiums 49/61 mit der Priorität vom 11. October 1898.

66. Schrabetz Emil, Civil-Ingenieur, Wien. — Schlachtspreize und Abnehmvorrichtung zum Ausschlachten von Grossvieh: Der Tragbalken ist mit einer gekerbten Gleitbahn versehen, an welcher mittelst dreimauliger Haken das Thier behufs Ausarbeitung gespreizt wird; zur Erfassung dieser Haken dient ein auf einer Hochbahn geführtes Gehänge, bestehend aus zwei nahezu ausbalancirten, mit Fangschleifen versehenen Hängestangen zum Zwecke der Führung der Thierhälften gegen die Mitte, Abnahme und Abfuhr derselben. Die Ausgestaltung der Haken gestattet bei seichten Kerben eine geringe Schiefstellung sowie Festklemmung derselben. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

68. Grab Siegfried vulgo Landsmann, Kaufmann in Warnsdorf. — Vorrichtung

Patentclasse.

zum Oeffnen und Schliessen von Dachfenstern u. dgl.: Ein unterhalb des Fensterrahmens drehbar angeordneter Stellrahmen bewirkt bei seiner Verdrehung das Anheben des Fensterflügels, sowie die Auslösung der an demselben angeordneten Gewichtsfalle. — Angemeldet am 7. Jänner 1899.

68. Grünler und Wendel, Eisenwarenfabrik, Firma in Leipzig. — Kippflügelverschluss: Der Flügel wird durch doppelarmige Hebel bethätigt, welche an ausschwingbaren, am Fensterrahmen befestigten Hebeln ihren Drehpunkt haben und deren freies Ende zu Hakenstangen geleitet ist, deren Haken bei geschlossenem Fensterflügel in Oesen am Fensterrahmen eingreifen. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— K. k. priv. Homboker und Marienthaler Eisenwaren-Industrie und Handels-Actiengesellschaft „Moravia" in Wien. — Neuerungen an Fallen für Schlösser: Zwischen einer Ausnehmung der Falle und einer länglichen Einpressung des Schlossgehäuses ist eine, die Fallenführung bildende Kugel eingesetzt. Der Fallenkopf besitzt ausser der üblichen Abschrägung an der Vorderseite noch eine oder zwei Schrägflächen an der Rückseite der Falle, sowie durch Ausnehmungen entstehende abgerundete Vorsprünge an seiner Stirnseite. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

70. Arnold Paul, Borstendorf i. S. — Maschine zum Befeuchten bezw. Auftragen von Klebstoff, Ausstanzen und Aufkleben von Marken: Ein Stift einer den aufgerollten Markenbogen tragenden Walze greift in eine eigenartige Nuth der lose durch sie geführten Axe ein und verschiebt die Walze bei jeder Umdrehung um die Breite der Marken behufs Einzelnbehandlung dieser; zum Zwecke schnellerer Bereitstellung sind mehrere solcher Walzen zwischen zwei drehbaren Armbremsen angeordnet. — Umwandlung des Privilegiums 48/757 mit der Priorität vom 14. September 1896.

— Reisert Eduard, Kaufmann in Hennef a. Sieg. — Füllfederhalter: Die Druckkammer ist in Form eines Gummischlauches seitlich an dem Halter angeordnet. Dieser Schlauch dient als Heber, dessen kürzerer Arm nahe dem Boden des Tintenbehälters endet und dessen längerer Arm die Stelle der Druckkammer vertritt

Digitized by Google

Patentclasse.

und zugleich die Tinte der Feder zuführt. Eine Ausführungsform, bei welcher durch den Druck einer Feder auf einen Hebel der Ausfluss verhindert, dagegen durch den Druck der Hand freigegeben wird. Eine Ausführungsform, bei welcher auf der Zwischenkammer ein Druckorgan liegt, welches in der Ruhelage den Zuleitungscanal zu der Feder geschlossen hält, beim Druck der Hand aber öffnet. — Angemeldet am 28. Jänner 1899 als Zusatzpatent zu dem umzuwandelnden Privilegium 47/1726 (bekanntgemacht im Patentblatte vom 1. Mai 1899).

70. Tschinkel Camillo in Wien. — Apparat zum gleichzeitigen Schreiben mehrerer gleichlautender Schriftstücke: Der Apparat besteht aus den der Anzahl der Bögen entsprechenden, durch ein Schaltwerk bethätigten Walzenpaaren zum gleichzeitigen Vorschieben der Bögen; aus ebensovielen Streichwalzen, welche beiderseits in einer gemeinsamen, unter Federdruck stehenden und mit einer Klinke stellbaren Gleitschiene gelagert sind und als Brems- und Klemmvorrichtung wirken und aus einer ebenfalls unter Federdruck stehenden, durch einen Hebel bethätigten Ablöschplatte. Die einzelnen Federn der Schreibvorrichtung sind in einem schräg zum Stiele angeordneten und mit diesem schwenkbar und elastisch verbundenen Träger gelagert. — Angemeldet am 18. Jänner 1899.

72. Hookham George in Birmingham, England. — Laufkühlung für selbstthätige Feuerwaffen: Der Lauf ist von einem Gehäuse umgeben, welches an seinem hinteren Ende mit Lufteinströmöffnungen und an seinem vorderen Ende mit einer Ejectordüse versehen ist, so zwar, dass bei jedem Schuss ein das Gehäuse durchströmender und den Lauf kühlender Luftstrom hervorgebracht wird. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

— Rheinisch Westfälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft, Abtheilung Nürnberg, vormals H. Utendoerfer in Nürnberg. — Centralfeuerpatrone: Ueber der Zündsatzladung ist ein querliegender Metallstift oder Steg angeordnet, welcher als Ambos für den Schlagbolzen dient, zum Zweck, nur mit Zündsatzladung versehene Patronen für Centralzündung verwenden zu können. — Umwandlung des Privilegiums 48/1121 mit der Priorität vom 22. Jänner 1898.

Patentclasse.

76 a. Liebhold Josef, Fabriksdirector in Quedlinburg a. H. — Einrichtung zur Rückförderung des noch nicht völlig aufgelösten Materials zur Einführungsstelle bei Maschinen zum Auflösen von Kunstwolle: Die noch nicht völlig aufgelösten, vom Tambour abgeschleuderten Theile des Materials werden hinter demselben von einem endlosen Tuche aufgefangen und in Verbindung mit einem zweiten endlosen Tuche oberhalb des Tambours zu den Einführungstischen zurückbefördert. — Umwandlung des Privilegiums 48/601 mit der Priorität vom 22. December 1897.

77. Nitsche & Co., Firma in Gablonz, und Seibt Alois in Kukan. — Farbenscheinwerfer: bestehend aus einer Mappe, deren eine innere Seite mit beweglichen, mehrfarbigen Spiegelflächen versehen ist, welche das auffallende Licht in entsprechenden Farbenscheinen auf ein an der anderen Innenseite der Mappe anzuordnendes beschattetes Bild werfen. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

— Oberlausitzer Modellfabrik von Franz Holzweissig & Co, Firma in Zittau i. S. — Spielteller: aus Holz mit besonderen Schubfächern für die einzelnen Spieler und Anzeigevorrichtung für den Kartengeber. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

80 a. Wehler August, k. u. k. Hauptmann in Przemysl. — Formkasten zur Herstellung von Falz- und Façonziegeln durch Handschlag: Von den vier Seitenwänden des an der Oberseite offenen, parallelopipedförmigen Kastens sind zwei einander gegenüberliegende verschiebbar eingerichtet, während längs der übrigen zwei starren Wände lose Formeinsätze angeordnet sind, welche in ihrer formgerechten Stellung durch die verschiebbaren Wände dann festgehalten werden, wenn sich letztere selbst in dieser Stellung befinden. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

— Wünsch Robert, Baumeister in Budapest. — Gussform für Cement und Gypsdecorationen: Herstellung derselben aus einem Gemenge von Asphalt und reinem Bitumen. — Angemeldet am 12. Jänner 1899.

80 b. Csák Johann Fedor, Baumeister in Budapest. — Ringofen mit geheizten Umfassungsmauern: Die Flamme steigt durch in der Aussenwand der Kammer

Digitized by Google

Patentclasse.

angebrachte verticale Canäle hinauf, streicht sodann durch ebendaselbst eingebaute, mit mit ersteren durch Rohrstücke verbundene Canäle nach abwärts und dringt, unterhalb der Sohle der Kammer geführt, in den gemeinsamen Rauchcanal zum Zwecke, die in der Nähe der Aussenwand der Kammer befindlichen Ziegel gleichmässig zu brennen. — Angemeldet am 25. Jänner 1899.

80 b. Glöckner Samuel, Chemiker in Budapest. — Verfahren zur Herstellung von Cement unter Vermeidung des Brennprocesses: Bindungsfähige Kieselsäure enthaltende Materialien wie Trass, Tuffstein etc. werden mit vorher zu Brei gelöschtem und darauf vollkommen getrocknetem weissen Kalk in entsprechendem Verhältnis vermengt und die Mischung zu Pulver vermahlen. — Angemeldet am 27. Februar 1899 mit der Priorität des ungarischen Patents Nr. 13890 vom 16. August 1898.

— Kiefer Gustav, Adolf, Architekt in Pappenheim in Bayern. — Verfahren zur Herstellung eines ungebrannten künstlichen Bausteines: In Wasser angerührter hydraulischer Kalk wird durch Zusatz von Schwefelsäure zum Theil in Gyps verwandelt, hierzu ein Füllmaterial (Sägespäne, Torfmull, Sand etc.) zugegeben, das Ganze mit gebranntem, eventuell mit Boraxlösung präparirtem Gyps innig vermengt und die erhaltene Masse schliesslich in Formen gegossen, wo sie erhärtet. — Angemeldet am 10. März 1899.

83. Butcher Joseph, Mechaniker in Manhatten, Staat New-York, V. St. A. — Elektrische Uhr: Bei einer elektrischen Uhr, deren Gehwerk durch ein sinkendes Treibgewicht mittelst Schaltklinke und Schaltrad bethätigt wird, ist die Anordnung getroffen, dass das Treibgewicht, in seiner untersten Stellung angelangt, mittelst eines Daumens einen federnden Contactarm mit einem zweiten Contactarm in Verbindung bringt, worauf der drehbare Magnetanker, auf welchem beide Contacte angebracht sind, angezogen wird und mittelst eines Hakens das Treibgewicht in seine frühere Stellung emporschnellt, wodurch sich der Contact von selbst aufhebt. In Verbindung mit dieser Uhr steht ein Stundenschlagwerk, bei welchem durch das Laufwerk ein Contactstück in die Bahn des Pendels gebracht wird, worauf durch Vermittlung eines schwingenden Ankers und eines Rechens die entsprechenden Glockenschläge erfolgen. — Angemeldet am 7. März 1899.

Patentclasse.

85 c. Řiha Franz, Kesselschmied in Kuttenberg (Böhmen). — Reinigungsvorrichtung für Flüssigkeitsfilter: Die Anordnung einer von Aussen zu bethätigenden, an die innere Wandung des, das Filtermateriale enthaltenden Siebcylinders streichenden Abstreichbürste. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

— Wagnitz Reinhard in Berlin. — Klärverfahren mittelst Entlüftung: Die zu klärende Flüssigkeit wird vor dem Einlassen in die Absetzapparate entlüftet. Eine Ausführungsform dieses Verfahrens, bei welcher die Luftabscheidung durch Emporsaugen des Wassers in einem stehenden Rohr bewirkt wird. — Angemeldet am 3. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102081, d. i. vom 16. März 1898.

86. Auerbach Karl & Sohn, Kunst-, Bau- und Maschinenschlosserei in Gera (Reuss). — Federzug mit Hebelübersetzung für Webstühle mit Schaftmaschine: An auf- und abverschiebbaren Gleitstücken sind einerseits mit den Schäften, andererseits durch Federn miteinander verbundene Hebel befindlich, welche durch Bethätigung eines Fusstrittes vermittelst Zugstangen und Winkelhebel die Schäfte anspannen, bezw. locker lassen. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

— Herold & Richards, Rundwebstuhlfabrik, Firma in Brünn. — Rundwebstuhl mit elektromagnetischem Antrieb der Webschützen: Die Schützenrollenlaufringe bestehen aus correspondirenden, durch Bleche miteinander verbundenen Kreissegmenten, um nach Passiren der Elektromagnete und der von ihnen geführten, mit ihren Rollen über die Blattsegmente laufenden Schützen gleichzeitig mit dem, den Schuss an die fertige Ware anschlagenden, durch ein Nuthenexcenter vermittelst Winkelhebelübertragung bewegten Blattsegmente gehoben zu werden. — Umwandlung des Privilegiums 48/2015 mit der Priorität vom 10. März 1898.

87. Freese Carl, B. in Norden (Preussen). — Sprenggabel zum Geradebiegen verbogener Pedalachsen: Diese besteht aus zwei geschweiften Zinken, die in einen Schaft zusammenlaufen, an dessen Ende sich ein Handgriff befindet. — Angemeldet am 27. März 1899.

89. Boot Johannes C. in Klatten (Insel Java). — Verfahren zum Entfärben von Syrup, Melasse und anderen Zuckersäften: Behandlung der Flüssig-

Digitized by Google

Patentclasse.

keit mit schwefliger Säure und einem löslichen Eisencyanur, und nachträglicher Abscheidung des entstandenen Niederschlages. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

89. Maranz Max, Zuckerfabriksbesitzer in Proskurow (Russland). — Filter: Oben offene, durch das Gewicht von Einlagen gespannte Filtersäcke werden auf Rahmen frei in Filterkästen eingehängt — und das Filtrat durch einen zweiarmigen Heber, dessen kürzerer Schenkel in eine, in die Einlage central gelagerte Röhre hineinragt, abgesaugt. — In das Heberohr wird vor Beginn des Absaugens eine, dem Filtrat entsprechende Flüssigkeit unter Druck eingefüllt und dasselbe abgesperrt, so dass beim Oeffnen des Hahnes der Heber zu saugen beginnt. — Eine Füllvorrichtung der Heberrohre, bestehend aus einer gemeinschaftlichen Zuleitungsröhre mit Hahngehäusen, deren Dreiweghähne die Verbindung des Heberrohres mit dem Zuleitungsrohr ermöglicht, dieselbe unterbricht und die Flüssigkeit in den Heberrohren absperrt. — Umwandlung des Privilegiums 48/1247 mit Priorität vom 5. Februar 1898.

— Müller Askan, Fabriksverwalter in Gestütthof (Böhmen). — Pülpenfänger mit tangentialer Ein- und Ausströmung: Bei cylindrischen Pülpenfängern die Anordnung tangentialer Ein- und Ausströmungen zum Zwecke der Erzeugung eines Wirbelstromes im Siebcylinder, durch welchen eine centripetale Sonderung der Sinkstoffe erreicht wird. — Umwandlung des Privilegiums 48/1306 mit der Priorität vom 24. Januar 1898.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 30. März 1899, Z. 38248 ex 1897 über eine Klage auf Nichtigerklärung des Privilegiums vom 24. December 1896 auf eine „Neuerung an Getreide-Reinigungs- und Sortirmaschinen".

Das k. k. Handelsministerium hat über die Klage des V. Z. in P. bei O. in Böhmen vom 24. Februar 1897 wider A. E. in B., Böhmen, auf Nichtigerklärung des dem Geklagten am 24. December 1896 mit der Priorität vom 16. Juni 1896 ertheilten Privilegiums auf eine „Neuerung an Getreide-Reinigungs- und Sortirmaschinen" wegen Mangels der Neuheit der Erfindung, nach Anhörung beider Theile und Einholung eines Gutachtens von Sachverständigen auf Grund der §§ 1 und 29—1—a—bb und cc des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 R. G. Bl. Nr. 184 zu Recht erkannt.

Das angefochtene Privilegium wird rücksichtlich der Patentansprüche 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 sowie eines Theiles des Patentanspruches 5 wegen Mangels der Neuheit der geschützten Erfindung nichtig erklärt, das Privilegium erhält den Titel „Neuerung am Einfülltrichter von Getreide-Reinigungs- und Sortirmaschinen" und hat der einzige Patentanspruch in Zukunft zu lauten:

„Bei Getreide-Reinigungs- und Sortirmaschinen „ein um den Bolzen x drehbarer Bodentheil g des „Einfülltrichters C, der mit seinen Schüttlerstäben h „in eine zur Bewegung des Siebkastens B entgegen„gesetzte oscillirende Bewegung behufs gleich„mässigerer Vertheilung des Dreschgutes versetzt „wird."

Gründe:

Der Kläger stützte sein Begehren auf Nichtigerklärung des angefochtenen Privilegiums theils auf dessen Identität mit seinem prioritätsälteren Privilegium vom 13. Juli 1894 mit der Priorität vom 21. Mai 1894 auf eine Getreide-Reinigungs- und Sortirmaschine, theils auf die Veröffentlichung der durch das angefochtene Privilegium geschützten Erfindung in der 1889 erschienenen 2. Auflage der „Landwirtschaftlichen Maschinenkunde von Dr. Albert Wüst". Da diese Schrift, welche laut Bestätigung der Bibliotheksverwaltung der k. k. technischen Hochschule in Wien vom 12. Juni 1897, Z. 74 am 9. April 1889 in diese Bibliothek gelangt ist, seit diesem Zeitpunkte daselbst zur allgemeinen Benützung auflag, musste sie als ein veröffentlichtes Druckwerk im Sinne des § 1 Priv. Gesetz betrachtet werden. Hingegen konnte der, mittelst Eingabe des Klägers vom 5. Juli 1897 vorgelegte Preiscourant aus dem Jahre 1894, dessen (auf Seite 5 enthaltene) Illustration, darstellend eine Getreideputzmühle, klägerischerseits als ein veröffentlichtes Druckwerk, durch welches die angefochtene Erfindung gleichfalls vorzeitig bekannt geworden sei, bezeichnet wurde, nicht in Betracht gezogen werden, da die erwähnte perspectivische Abbildung die Construction der dargestellten Maschine nicht mit genügender Deutlichkeit erkennen lässt, um die Uebereinstimmung der Einrichtung dieser Putzmühle mit dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums beurtheilen zu können.

Im Uebrigen ergab die Untersuchung der klägerischen Behauptungen, welche vom Geklagten lediglich mit technischen Gründen bekämpft wurden, nachstehendes Resultat.

Der Gegenstand der dem angefochtenen Privilegium zu Grunde liegenden Erfindung ist in 10 Patentansprüchen formulirt:

Der Patentanspruch 1 lautet:

„Neuerungen an Getreidereinigungs- und Sortirmaschinen, charakterisirt durch einen von vier „Schwingen f_1, f_2 getragenen und in zu den Seitenwänden parallelen Schwingungen gebrachten Siebkasten B (Fig. 1), welcher in seinem oberen Theile „die Siebe s_1, s_2, s_3 und im unteren Theile das Sieb s_4 trägt und mit einem winkelförmigen Brett a versehen ist, auf welches die vom Siebe s_3 über das „Querstück b herabgleitenden Samen fallen, dabei „durch das Winkelbrett a vor dem Luftstrom geschützt werden und nicht abspringen können und „beim Herabfallen vom Brette a einer Sortirung durch „den Windstrom und mit Hilfe eines Sortirschiebers c „unterzogen werden."

Nach den Ausführungen im Contexte der Beschreibung und nach der Zeichnung zu dem klägerischen Privilegium, sowie nach dem Inhalte der Patentansprüche 1 und 2 desselben erscheint die Einrichtung, im Vergleiche zu der im Anspruch 1 des angefochtenen Privilegiums hervorgehobenen, charakterisirt durch einen Siebkasten D, der von vier Schwingen s_1, s_2... getragen wird und mit einem schrägen Sieb d zu dem Zwecke versehen ist, um das über das Sieb r_3 herabgleitende Getreide ruhig und gleichmässig auf das Querstück K auffallen zu lassen, damit das Getreide bei dem Herabfallen von der schiefen Fläche des Querstückes einer Sortirung in Vorder- und Hintergetreide durch den Luftstrom unterzogen werde.

Der Vergleich ergibt nun, dass der Siebkasten B des angefochtenen Privilegiums bezüglich der Anordnung der oberen Siebe s_1, s_2, s_3 und der Lagerung in vier Schwingen f_1, f_2 vollständig mit dem Siebkasten D des klägerischen Privilegiums übereinstimmt, der die genau so angeordneten Siebe r_1, r_2, r_3 besitzt und ebenfalls in vier Schwingen s_1 ... gelagert ist. Ein Unterschied zwischen beiden Einrichtungen liegt darin, dass beim angefochtenen Privilegium das untere Sieb s_4 in demselben Siebkasten B angeordnet ist, während nach der Zeichnung zu dem klägerischen Privilegium an Stelle des Siebes r_4 ein besonderer aus 2 Sieben bestehender Siebkasten E angeordnet erscheint. Diese Vereinigung der beiden Siebkasten in einem einzigen kann jedoch nicht mehr Gegenstand einer privilegirbaren Erfindung bilden, da eine derartige Einrichtung des Siebkastens nicht nur aus dem in der Klage citirten Werke: „A. Wüst, Landwirtschaftliche Maschinenkunde 1889", S. 328, Fig. 375 bereits entnommen werden kann, indem an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, dass anstatt des Siebes h (Fig. 375) häufig zwei grosse übereinanderliegende Siebe „welche bis an das Ende von s hinführen", angewendet werden, sondern auch diese Anordnung bei den Siebkästen derartiger Maschinen schon vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums als eine notorisch bekannte Einrichtung anzusehen war. — Der Umstand, dass der Siebkasten B des angefochtenen Privilegiums nach den Ausführungen im Contexte der Beschreibung und im Patentanspruche 1 „parallel zu den Seitenwänden" schwingen soll, zum Unterschiede von der zu den Seitenwänden senkrechten Schwingung des Siebkastens D im klägerischen Privilegium, ist nicht nur, wie der Geklagte in den Einwendungen S. 9 zugibt, belanglos, sondern ebenfalls bereits vor dem 16. Juni 1896 bei derartigen Maschinen notorisch bekannt gewesen. Es ist auch zu bemerken, dass nach den sonstigen Ausführungen im Contexte der Beschreibung zu dem angefochtenen Privilegium diese Bewegung gar nicht stattfinden dürfte, da im weiteren Verlaufe der Beschreibung erörtert wird, dass der Siebkasten und der Boden g des Trichters in zueinander entgegengesetzte Schwingungen versetzt werden, was aber nur auf eine zu den Seitenwänden der Maschine senkrechte Schwingung des Siebkastens schliessen lässt.

Was das Brett a und das Querstück b betrifft, so ergibt der Vergleich mit den Ausführungen im Contexte der Beschreibung zu dem klägerischen Privilegium, dass das Winkelbrett a dieselbe Function zu erfüllen hat, wie das Querstück K, nämlich ein Auffallen des vom Siebe s_3, resp. r_3 herabgleitenden Getreides auf die schiefe Fläche des Brettes, resp. des Querstückes K zu gestatten und dasselbe vor dem Luftstrom zu schützen, damit sodann das Getreide beim weiteren Herunterfallen der Sortirung unterzogen werden könne. Dem Querstück b im angefochtenen Privilegium, welches kein Analogon im klägerischen Privilegium besitzt, kann jedoch keine Bedeutung für den im Anspruch 1 gekennzeichneten Gegenstand beigemessen werden, da dieses Querstück lediglich als eine Art Verstärkung der unteren Siebrahmenleiste anzusehen ist, welche Verstärkung aber in Bezug auf die allein hier in Betracht kommende Führung des Getreidestromes belanglos ist.

Aus der Beschreibung zu dem klägerischen Privilegium geht weiters hervor, dass das Getreide nach dem Herunterfallen von dem Querstück K durch den Luftstrom einer Sortirung unterzogen und durch eine verstellbare Klappe n_2 in Vorder- und Hintergetreide getheilt wird. Es ist daher der hier allein in Betracht kommende Vorgang der Sortirung in beiden Maschinen der gleiche und erfüllt der verschiebbare Sortirschieber c des angefochtenen Privilegiums dieselbe Aufgabe in der gleichen

Digitized by Google

Wirkungsweise wie die verdrehbare Klappe n_2 im klägerischen Privilegium.

Es folgt somit, dass der Gegenstand des Patentanspruches 1 seinem Wesen nach grösstentheils in den Unterlagen resp. den Patentansprüchen 1 und 2 des klägerischen Privilegiums bereits enthalten ist, die nicht identischen Theile aber nicht mehr den Gegenstand eines selbstständigen Privilegiums bilden können.

Der Patentanspruch 2 lautet:

„Bei dem im Anspruch 1 charakterisirten Siebkasten ein durch die Siebstange d verstellbarer Sortirschieber c, der mit einer schrägen Fläche (c) versehen ist, so dass das vom Brette a herabfallende, dem Luftstrom ausgesetzte Getreide in Vorder- und Hintergetreide sortirt wird, indem das letztere auf die schiefe Fläche c und von da auf den Boden a_1 oder direct auf diesen Boden geblasen wird und in den Canal f gleitet, während das Vordergetreide vor den Schieber c fällt und über das Sieb s_4 herabrollt und dabei von den eventuell vorhandenen Unkrautsamen befreit wird."

Nach den Ausführungen in der Beschreibung zu dem klägerischen Privilegium wird dieser Vorgang der Getreidesortirung in ganz gleicher Weise durchgeführt.

Dass an Stelle der verdrehbaren Klappe n_2 in der klägerischen Beschreibung ein verschiebbarer Sortirschieber c im angefochtenen Privilegium angeordnet erscheint, kann nur als eine Substituirung der Klappe n_2 durch eine vollständig gleichwertige Vorrichtung angesehen werden, ohne dass dadurch irgend welche Veränderung oder ein günstigerer Erfolg in der Arbeitsweise der Maschine erreicht worden wäre, wie dies der Vergleich der beiden Beschreibungen zu dem in Rede stehenden Privilegium ergibt. Im Hinblick darauf ist es auch belanglos, dass die Klappe n_2 im Gestelle der Maschine und der Sortirschieber im Siebkasten angeordnet ist.

Die für die Sortirung des Getreides erforderliche verstellbare Kante ist in beiden vorhanden und wird durch Mittel erzielt, welche nicht wesentlich, sondern nur in constructiver Beziehung von einander verschieden sind. Es kann daher die Anordnung des Sortirschiebers c an der in Rede stehenden Getreide-Sortirmaschine, mit Rücksicht auf die Ausführungen in der klägerischen Beschreibung und Zeichnung hinsichtlich der Klappe n_2, keineswegs eine Verbesserung im Sinne des § 1, Privilegiumgesetz, mithin auch nicht mehr den Gegenstand eines selbstständigen Privilegiums bilden.

Der Patentanspruch 3 lautet:

„Bei dem in den Ansprüchen 1 und 2 charakterisirten Siebkasten ein mit Schutzblech i_2 versehenes Querstück E, welches seitlich unterhalb des Brettes a angeordnet ist und zur Theilung des Luftstromes dient, wobei der eine Luftstrom oben zwischen die Siebe s_1, s_2, s_3 gelangt und das Dreschproduct von diversen Beimengungen befreit, während der unter das Querstück E tretende Strom zur Sortirung des Getreides dient."

In den Unterlagen zu dem klägerischen Privilegium erscheint an Stelle des mit dem Siebkasten verbundenen Winkelbrettes a und des mit Schutzblech i_2 versehenen Querstückes E blos das Querstück K angeordnet, welches jedoch dieselben Functionen in der gleichen Weise erfüllt wie die beiden angeführten Organe im angefochtenen Privilegium. Denn das Querstück K ist, wie aus der Zeichnung zu dem klägerischen Privilegium zu entnehmen, derart gestaltet und in der Maschine situirt, dass das Getreide auf eine schräge Fläche desselben auffällt und nach dem Herunterfallen von derselben durch den mittelst des Querstückes getheilten Luftstrom der Sortirung unterworfen wird. Dass die Auffallfläche für das Getreide und das zur Theilung des Luftstromes verwendete Querstück im angefochtenen Privilegium von einander getrennt sind, kann jedoch nur als rein constructiver Unterschied im Vergleiche zu dem die beiden Functionen erfüllenden Querstück K des klägerischen Privilegiums angesehen werden, so dass der Gegenstand des Anspruches 3 des angefochtenen Privilegiums dem Wesen nach im Patentanspruch 2 des klägerischen Privilegiums enthalten ist.

Der Patentanspruch 4 lautet:

„Behufs Bewegung des in den Ansprüchen 1 und 2 charakterisirten Siebkastens B und des Bodens g des Einschütttrichters C in entgegengesetzten Richtungen zur Erzielung einer gleichmässigeren Vertheilung des Dreschproductes, ein Gestänge, bestehend aus der verticalen Stange n_3, die mit ihren Armen n_5 und n_4 mit den Zugstangen t und t_1, des Siebkastens B und des Bodens g verbunden ist, und welche Stange n_3 vermittelst Kurbel m, Zugstange n_1 und Arm n_2 in oscillirende Bewegung gebracht wird."

Durch diesen Anspruch wird demnach der Bewegungsmechanismus für den Siebkasten B und den Boden g des Einfülltrichters C unter Schutz gestellt.

Nach den Ausführungen in den Unterlagen zu dem klägerischen Privilegium wird zur Hin- und Herbewegung des Siebkastens D und der Rührvorrichtung g im Einfülltrichter ein Mechanismus verwendet, der dem oben hervorgehobenen dem Wesen nach vollkommen gleicht, wie die folgende Gegenüberstellung der beiden Mechanismen zeigt. Es besteht nämlich der Mechanismus nach den Unterlagen zu dem klägerischen Privilegium ebenfalls aus einer Kurbelwarze q (im angefochtenen Privilegium m), einer Zugstange o^1 (im angefochtenen Privilegium n_1)

und einem Arm k_1 (im angefochtenen Privilegium n_2), um die verticale Stange j (im angefochtenen Privilegium n_3) in oscillirende Bewegung zu versetzen, die mit ihren aus der Zeichnung zu dem klägerischen Privilegium ersichtlichen Armen (im angefochtenen Privilegium n_4 und n_5) und mit den Zugstangen o_2 und o_3 (im angefochtenen Privilegium t und t_1) den Siebkasten und die Rührvorrichtung (im angefochtenen Privilegium Siebkasten und beweglichen Boden g) in schwingende Bewegung versetzen. Der Umstand, dass an Stelle der Rührvorrichtung g im Einschütttrichter der bewegliche Boden g im angefochtenen Privilegium durch diesen Mechanismus in Bewegung gesetzt wird, ist für den Mechanismus selbst, um den es sich eben handelt, vollkommen irrelevant, so dass der Gegenstand des Patentanspruches 4 aus den Unterlagen zu dem klägerischen Privilegium in dem Wesen nach vollkommen gleicher Weise entnommen werden kann.

Der Patentanspruch 5 lautet:

„Bei der in den Ansprüchen 1—4 charakterisirten Maschine die Einrichtung des Bodens g des „Einfülltrichters C derart, dass derselbe um den „Bolzen x drehbar ist und von Ketten i getragen „wird und mit einer Anzahl von nach aufwärts „mässig geneigten Schüttlern h (Eisenstäben) versehen ist."

Nach den Ausführungen in den Unterlagen zu dem klägerischen Privilegium erscheint der Bodentheil f des Einfülltrichters mit seinen an den Enden mässig nach aufwärts gebogenen Stäben e feststehend angeordnet. Es ergibt sich daher als alleiniger Unterschied zwischen diesen beiden Vorrichtungen die drehbare Anordnung des Bodens g um den Bolzen x und die zur Bewegung des Siebkastens B entgegengesetzte Oscillation des Bodens behufs gleichmässiger Vertheilung des Dreschproductes. Die Aufhängung dieses Bodens mittelst Ketten i erscheint als nebensächliches und auch nicht mehr privilegirbares Merkmal, da die Aufhängung solcher in Schwingungen versetzter Organe mittelst Ketten bei derartigen Maschinen längst vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums notorisch bekannt war. Der nicht gedeckte Theil kann den Gegenstand eines selbstständigen Privilegiums bilden, und hätte der diesbezügliche Patentanspruch die oben wiedergegebene Fassung zu erhalten.

Der Patentanspruch 6 lautet:

„Bei der in den Ansprüchen 1—5 charakterisirten Maschine die Anordnung eines Elevators D, „welcher das vom Siebe s_4 herabgleitende Getreide „mit seinen Bechern hinaufträgt und in den Ausflusscanal o einschüttet, von wo aus das Getreide „direct in die Säcke fallen kann, wobei der Canal o „zum Befestigen der letzteren mit einer Flansch „versehen ist."

In der 1889 erschienenen zweiten Auflage der „Landwirtschaftlichen Maschinenkunde" von A. Wüst, ist auf Seite 329 ausgeführt, dass zum Auffangen des gereinigten Getreides in Säcken ein Becherwerk Verwendung finden kann, welches das nahe am Boden aus der Putzmaschine ausfliessende Getreide genügend hoch zum Einfüllen in Säcke hebt. In Fig. 377 ist eine derartige Anordnung versinnbildlicht, nach welcher das Becherwerk, als separate Vorrichtung, mit der Reinigungsmaschine durch Stangen etc. in feste Verbindung gebracht erscheint.

Der Umstand nun, dass bei dem angefochtenen Privilegium das Becherwerk mit der Reinigungsmaschine untrennbar verbunden ist, kann aber nicht als ein privilegirbares Merkmal angesehen werden, da eine derartige Vereinigung rein constructiver Natur ist und von jedem Sachverständigen ohne weiters ausgeführt werden kann. — Ebenso erscheint auch die Ausgestaltung des Canals o mit einer Flansche zum Befestigen des Sackes nicht geeignet, den Gegenstand eines selbständigen Privilegiums zu bilden, da eine derartige Formgebung von Ausflussmündungen an Getreidereinigungsmaschinen längst vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums notorisch bekannt war.

Mithin erscheint der Gegenstand des Patentanspruches 6 durch die citirten Ausführungen in dem genannten Werke neuheitsschädlich getroffen.

Der Patentanspruch 7 lautet:

„Bei der in den Ansprüchen 1—6 charakterisirten Maschine eine Schutzklappe d_2 im Ausfluss„canal o, durch welches das Getreide herausfliessen „kann, wenn der Sack mit Getreide vollgefüllt ist."

Die Anordnung der Schutzklappe d_2 im Ausflusscanal des Getreideelevators hat den Zweck, das Getreide ausfliessen zu lassen, wenn der Sack voll ist, um bei sistirtem Ausfluss durch die continuirliche Förderung des Getreides keine für den Bestand der Fördervorrichtung gefährliche Ansammlung des Fördergutes herbeizuführen. Es steht daher diese Schutzklappe lediglich mit dem Förderapparate, nicht aber mit der Getreidereinigungs- und Sortirmaschine in ursächlichem Zusammenhang. Derartige Sicherheitsklappen, welche den Zweck haben, bei einer Störung der continuirlichen Förderung aus was immer für einer Ursache, den Austritt des Fördergutes aus den Förderrinnen zu ermöglichen, sind jedoch mit ihrem Zweck und ihrer Verwendung bei Förderapparaten mit geschlossener Förderrinne zum Transport von teigförmigem, körnigem oder pulverförmigem Materiale, bei Misch- und Knetmaschinen etc. bereits vor dem 16. Juni 1896 im Inlande

Digitized by Google

notorisch bekannt gewesen, so dass die Anwendung dieser Einrichtung im Ausflusscanal eines Elevators lediglich als einfache Uebertragung einer bekannten Einrichtung und keineswegs als Gegenstand einer privilegirbaren Erfindung angesehen werden kann.

Der Patentanspruch 8 lautet:

„Bei der in den Ansprüchen 1—7 charakterisirten Maschine eine Mischgabel u_2 im Trichter C, „die vermittelst eines um o_2 schwingenden Stabes k „bewegt wird, welcher mit seinem einen Ende in „die Nuthscheibe L eingreift und mit seinem anderen „Ende den Arm u_3 der Gabelstange u_1 in Schwin„gung bringt."

Durch diesen Anspruch wird einerseits die Anordnung einer Mischgabel im Einfülltrichter und andererseits der Mechanismus zur Bewegung derselben unter Schutz gestellt. In den Unterlagen zu dem klägerischen Privilegium erscheint nun ebenfalls eine Mischgabel g im Einfülltrichter C angeordnet, die durch einen von dem in Anspruch 8 hervorgehobenen verschiedenen Mechanismus in Schwingung versetzt wird, wie dies in den Ausführungen über Patentanspruch 4 dargelegt erscheint. Was aber den Antrieb durch eine Nuthenscheibe und einen von dieser in Schwingung versetzten Stab anbetrifft, dessen Schwingungen durch entsprechende Stangen und Hebel auf die Mischgabel übertragen werden, so muss berücksichtigt werden, dass die Hervorbringung einer schwingenden Bewegung eines Hebels mittelst einer Nuthscheibe ein längst vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums jedem Fachmann bekanntes Detail bildete und die weitere Bewegungsübertragung auf die Mischgabel nur constructiver Natur und von jedem Fachmanne ohne weiters auszuführen ist. Zudem ist es auch für die Wirkung der Mischgabel vollkommen irrelevant, durch welchen Mechanismus dieselbe in Schwingung versetzt wird. Es wird daher der Gegenstand des Patentanspruches 8 bezüglich der Anordnung einer schwingenden Mischgabel im Einfülltrichter durch die Ausführungen in den Unterlagen zu dem klägerischen Privilegium neuheitsschädlich getroffen, während der Antriebsmechanismus für sich nicht mehr den Gegenstand einer privilegirbaren Erfindung bilden kann.

Der Patentanspruch 9 lautet:

„Bei der in den Ansprüchen 1—8 charakterisirten Maschine ein Regulirschieber s, welcher durch „Zahnrädchen x und Zahnstange bewegt wird, eine „Antriebsvorrichtung gekennzeichnet durch die „Kettenscheibe K_1, von welcher die Bewegung auf „die Ventilatorwelle durch eine Ewarts-Kette über„tragen wird, und eine Kettenscheibe K_1, die auf „einer im Lager P gelagerten Spindel S befestigt ist."

Durch diesen Anspruch werden zwei miteinander in keinem Zusammenhang stehende Gegenstände unter Schutz gestellt, und zwar einerseits ein durch Zahnrädchen und Zahnstange verschiebbarer Regulirschieber s im Fülltrichter, und andererseits die Antriebsvorrichtung der Maschine. Was den ersteren Gegenstand anbelangt, so ist nicht nur die Anordnung eines Regulirschiebers in derartigen Einfülltrichtern, sondern auch die Art und Weise seiner Verschiebung mittelst Zahnrädchen und Zahnstange schon längst vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums im Inlande notorisch bekannt gewesen, wie die vielfachen Ausführungen dieser Einrichtung bei den Fülltrichtern von Säemaschinen und Getreidereinigungsmaschinen aller Art, von Mahl- und Mischmaschinen ersehen lassen.

Bezüglich der Antriebsvorrichtung für die Maschine ist zu bemerken, dass es ebenfalls schon längst vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums im Inlande notorisch bekannt war, bei Getreidereinigungsmaschinen zunächst die Ventilatorwelle mit einer geeigneten, in Folge des Handbetriebes erforderlichen Uebersetzung von der Kurbelwelle aus anzutreiben. Dass zu dieser Bewegungsübertragung eines der verschiedenen, bekannten Transmissionselemente, wie: Zahnräder, Kette, Riemen, Seil etc. gewählt werden kann, und bei den vielen praktischen Ausführungen auch gewählt wurde, ist für jeden Fachmann selbstverständlich, umsomehr, als die Art der Bewegungsübertragung in keiner ursächlichen Beziehung zu der Getreidereinigungsmaschine selbst steht und die Wahl eines dieser bekannten Elemente entweder in dem Belieben des Constructeurs liegt oder nach allgemein bekannten maschinenbaulichen Gesichtspunkten den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und sonstigen Anforderungen anzupassen ist. Es kann also die Bewegungsübertragung von der Kurbelwelle auf die Ventilatorwelle mittelst der bekannten Ewartskette nicht den Gegenstand einer privilegirbaren Erfindung bilden.

Das Gleiche gilt auch von der Lagerung der Kettenscheibe K_1 auf einer im Lager P ruhenden Spindel S, welche Einrichtung lediglich als ein constructives Detail anzusehen ist, das nicht nur jedem Fachmanne geläufig ist, sondern sich auch bei Construction der Maschine vollkommen von selbst ergibt, demnach ebensowenig als die oben genannte Antriebsvorrichtung das Kriterium einer privilegirbaren Erfindung an sich trägt.

Es mangelt mithin beiden Gegenständen des Patentanspruches 9 der Charakter einer privilegirbaren Erfindung.

Der Patentanspruch 10 lautet

„Die in den Ansprüchen 1—9 charakterisirte „Maschine ohne Elevator D."

Digitized by Google

Dieser Patentanspruch ist insoferne als belanglos anzusehen, da blos die Patentansprüche 6 und 7 sich auf die Anordnung eines Elevators bei einer Getreidereinigungsmaschine beziehen, während alle übrigen Ansprüche nur Details bei Getreidereinigungsmaschinen überhaupt zum Inhalte haben. Für die in diesen Ansprüchen 1—5, sowie 8 und 9 hervorgehobenen Einrichtungen ist es eben vollkommen belanglos, ob die Getreidereinigungsmaschine mit einem Elevator versehen ist oder nicht, da diese Einrichtungen durch die An- oder Abwesenheit eines Elevators in keiner Weise tangirt werden. Es erscheint somit der Patentanspruch 10, insoweit durch denselben eine durch die Ansprüche 1—5, 8 und 9 charakterisirte Maschine mit Hinweglassung des Elevators unter Schutz gestellt werden soll, als überflüssig, da bei der Getreidereinigungsmaschine, welche aus Einrichtungen besteht, die durch die obcitirten Patentansprüche gekennzeichnet und, wie bemerkt, von der Anordnung eines Elevators unabhängig sind, ohnedies das Vorhandensein eines Elevators in keiner Weise vorauszusetzen ist und daher die Hinweglassung desselben nicht besonders angeführt zu werden braucht.

Aus diesen Gründen ergab sich die Nichtigkeit des angefochtenen Privilegiums rücksichtlich der Patentansprüche 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 10, sowie eines Theiles des Patent-Anspruches 5.

Markenschutz

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 1. Februar 1899, Z. 743.

Von der Registrirung ausgeschlossen sind nicht blos deutsche, sondern auch fremdsprachige Worte, wenn sie in Anbetracht ihrer Bedeutung unter das Verbot des § 1 M. Sch. Nov. fallen und hierzulande in dieser ihrer Bedeutung allgemein verständlich sind.

§ 1 M. Sch. Nov. schliesst nicht blos solche Wörter vom Markenregister aus, deren sich zur Zeit der Anmeldung der Verkehr bereits zur Bezeichnung der betreffenden Warengattung bedient.

„Anticontagin" für ein Antisepticum nicht registrirungsfähig.

Entscheidungsgründe:

Mit dem angefochtenen Erkenntnisse des k. k. Handelsministeriums vom 3. December 1896, Z. 63.661 wurde in Bestätigung des Bescheides der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer vom 24. October 1896, Z. 10499 die Registrirung der von dem Beschwerdeführer angemeldeten Marke „Anticontagin" für ein Antisepticum nach § 3, Z. 2 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, und § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 verweigert, weil das gedachte Wort zum deutlichen Ausdrucke bringe, dass ein damit bezeichnetes Antisepticum dazu bestimmt sei, als ein Mittel gegen ein Contagium verwendet zu werden, so dass das fragliche Warenzeichen lediglich eine Angabe über die Bestimmung der Ware enthalte.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof fand dieses Erkenntnis im Gesetze gegründet.

Die aus den Worten „anti", deutsch: „gegen", und „Contagium", deutsch: „Ansteckung", geformte, in die Endung „in" ausgehende Wortbildung „Anticontagin" bedeutet verdeutscht nichts anderes, als: Mittel gegen Ansteckung, was auch der Beschwerdeführer schon selbst im Administrativverfahren zugestand.

Der Beschwerdeführer gab weiters auch zu, dass die deutsche Bezeichnung „Mittel gegen Ansteckung" nicht in das Markenregister eingetragen zu werden vermöchte, was auch gar keinem Zweifel unterliegt, da die bezeichneten Worte in der That nichts anderes enthalten, als eine klare Angabe über die Bestimmung der Ware.

Es kann sich folglich nur noch darum handeln, ob an der obigen Rechtslage dadurch etwas geändert wird, dass das von den Behörden zurückgewiesene Warenzeichen nicht aus deutschen, sondern aus fremdsprachigen, das ist aus Worten besteht, welche einer hierländigen Umgangssprache nicht angehören, welche Frage der k. k. Verwaltungsgerichtshof verneinen musste. Denn es liegt zunächst auf der Hand, dass, wenn die obigen deutschen Worte eine ausdrückliche und nicht misszuverstehende Angabe über die Bestimmung der Ware beinhalten, die synonymen fremdsprachigen Worte eben auch dieselbe klare Angabe, und nicht etwa, wie der Beschwerdeführer behauptet, blos eine (nach hierländigem Markenrechte eintragsfähige) Andeutung zum Ausdrucke bringen, und es ist ebenso gewiss, dass nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 die Anwendung der dort aufgestellten Norm auf fremdsprachige Worte mindestens nicht allgemein ausgeschlossen erscheint, da das Gesetz ganz allgemein von Worten überhaupt spricht und es im Sinne der bezogenen Vorschrift zweifellos zunächst nicht auf den Wortklang (deutsch oder anderssprachig), sondern auf den Sinn und die Bedeutung der Worte ankommt. Hiernach erscheint vielmehr gewiss, dass auch nicht deutsche, beziehungsweise fremdsprachige Worte jedenfalls dann von der Registrirung ausgeschlossen sind, wenn sie in Anbetracht ihrer Bedeutung unter das Verbot des § 1 leg. cit. fallen und hierzulande in dieser ihrer Bedeutung allgemein verständlich

Digitized by Google

sind. Dies trifft aber bezüglich der Worte anti und Contagium thatsächlich zu, was mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht bestritten werden kann. Vergl. z. B. die Worte Antichrist, antiliberal und den gleichfalls gang und gäben Ausdruck „contagiös". Die aus vielen analogen Wortbildungen (vergl. z. B. Fuchsin, Antifebrin) bekannte Endung „in" bedeutet in dem Worte Anticontagin nur das substantivirende Element, ohne dass sie die durch die deutlich hervorklingenden Grundworte anti und contagium bestimmte Bedeutung der ganzen Wortbildung irgendwie alterirt, in's Unklare setzt oder verwischt.

Wenn der Beschwerdeführer vermeint, dass das fragliche Warenzeichen vom Register schon darum nicht ausgeschlossen sei, weil die Wortbildung Anticontagin bisher noch nicht als die verkehrsame Bezeichnung für Mittel gegen Ansteckung gebräuchlich sei, so findet diese Auffassung im Gesetze keine Stütze, weil dasselbe (§ 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895) alle Worte überhaupt, die blos eine Angabe über die Bestimmung der Ware enthalten und nicht blos solche Worte vom Register ausschliesst, deren sich der Verkehr bereits zur Bezeichnung der betreffenden Warengattung bedient, oder welche im Verkehre bereits als eine Angabe über die Warenbestimmung üblich sind.

Die Beschwerde war daher als unbegründet abzuweisen.

Berichte und Mittheilungen.

Klagenfurt. Wie in der letzten Nummer dieses Blattes berichtet wurde, hat sich der kärntnerische Landtag in seiner am 13. April 1899 abgehaltenen Sitzung mit dem Berichte seines land- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Ghon betreffend den geplanten Aufkauf der kärntnerischen Sensenwerke befasst und nach eingehender Debatte eine Resolution angenommen, in welcher u. A. von der k. k. Regierung als Mittel gegen die anscheinend beabsichtigte Concentrirung der Sensenerzeugung eine auf die Anwendung der Vorschriften des Markenschutzgesetzes betreffend die Uebertragung von Marken bezügliche Weisung an die Handels- und Gewerbekammern erbeten wurde. In der Debatte des Landtages ist mehrfach der Kirchdorfer Sensengewerke Herr Fr. Blumauer als diejenige Persönlichkeit bezeichnet worden, welcher infolge einer vorgängigen Vereinbarung mit Herrn Carl Wittgenstein den Aufkauf der kärntnerischen Werke betreibe. Nunmehr hat Herr Blumauer sämmtliche österreichische Sensen-, Sichel- und Strohmesser-Gewerken von dem Scheitern der von ihm eingeleiteten Action durch nachstehendes Schreiben de dato Kirchdorf 24. April 1899 verständigt.

Sehr geehrte Herren Collegen!

„Die dermalige Lage unserer Industrie bot mir „den Anlass, mich der mühevollen und, wie ich nun „selbst erfahren, undankbaren Aufgabe zu unterziehen, „eine Organisation anzubahnen, durch welche eine „dauernde Besserung der Verhältnisse gesichert „werden sollte. Berathungen mit mehreren Collegen „führten zu der Ueberzeugung, dass eine derartige „Organisation nur in der Form einer Actiengesell„schaft, welche alle österreichischen Sensenwerke „umfassen würde, gefunden werden könne.

„Wie den Herren Collegen bekannt ist, bereiste „ich im Laufe der letzten Wochen sämmtliche öster„reichischen Sensenwerke, theilte den einzelnen „Herren diesen Gedanken mit und ersuchte dieselben „um Abgabe ihrer Ansicht und im Falle principieller „Zustimmung um die Vorlage von Offerten, da sich „nur auf diese Art die Grundlage für die eventuelle „Bildung einer solchen Actiengesellschaft gewinnen „liesse.

„Wenngleich nun die überwiegende Mehrheit „der Collegen diesen Plänen warmes Verständnis „entgegenbrachte, dieselben guthiess und bereit war, „Offerte zu stellen, so muss ich doch die ein„geleitete Action als gescheitert be„trachten, weil ein — allerdings sehr kleiner — „Theil der Herren Collegen sich principiell ablehnend, „ein weiterer Theil sich zuwartend verhält und „endlich einige Collegen nur unter ganz unannehm„baren Bedingungen an der Verwirklichung des „Projectes mitzuwirken bereit wären.

„Da nun unmöglich davon abgegangen werden „kann, dass eine Vereinigung der österreichischen „Sensenwerke zu einer wirtschaftlichen Einheit nur „dann durchgeführt werden dürfe, wenn einerseits „die Gesammtheit der Collegen, mit wenigen im „Vorhinein bestimmten Ausnahmen hiezu bereit ist „und wenn andererseits die Ansprüche der Ein„zelnen sich innerhalb jener Grenzen halten, welche „durch die Rücksicht auf die Solidität des geplanten „Unternehmens im Vorhinein gezogen sind, so be„trachte ich meine Thätigkeit in dieser Angelegen„heit als abgeschlossen und bitte jene Herren, welche „bereit waren, Offerte zu legen, hievon abzusehen.

„Indem ich allen jenen Herren, welche mich „in meiner Thätigkeit auf das Liebenswürdigste „unterstützten, meinen herzlichen Dank sage, „zeichne ich

Hochachtungsvoll

Fr. Blumauer."

München. Seit einiger Zeit wird in vielen Theilen des Deutschen Reiches mit verstärkter Lebhaftigkeit eine planmässige Agitation gegen die Warenhäuser und Bazare betrieben. Die gewerblichen und kaufmännischen Corporationen, die sich an dieser Bewegung betheiligen, geben dieselbe als eine Form der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes aus. In erster Linie wird verlangt, dass die Warenhäuser einer exceptionellen Behandlung in steuerrechtlicher Hinsicht unterzogen werden sollen. Die in dieser Richtung angestrebten Ziele sind einer Eingabe zu entnehmen, die der Mün-

Digitized by Google

chener Schutzverein gegen unlauteren Wettbewerb und sechzehn Münchener Handwerkerinnungen an die bayerische Abgeordnetenkammer gerichtet haben. In dieser Eingabe heisst es:

Eine Umsatzsteuer allein wird niemals so gefasst werden können, dass sie ihren Zweck — den kleineren Betrieben gegenüber den Warenhäusern etc. Schutz zu gewähren — erfüllen kann.

Wir richten deshalb an eine Hohe Kammer der Abgeordneten die gehorsamste Bitte:

a) eine Umsatzsteuer
b) eine Branchensteuer
c) eine Reingewinnsteuer und ausserdem
d) eine progressive Besteuerung der Filial-Geschäfte einzuführen.

Unsere Bitte begründen wir wie folgt:

a) Umsatzsteuer:

Diese sollte darin bestehen, dass von der sich ergebenden Einnahme eines Warenhauses ½ bis 3% mit der Massgabe in Ansatz kommen, dass bei einem Umsatz von Mk. 1,000,000 aufwärts mindestens 2% eingesetzt werden.

Eine derartige Umsatzsteuer kann der Warenhausinhaber um so leichter leisten, als er bei grösserem Umsatz in einzelnen Artikeln von dem Fabrikanten oder Lieferanten auch einen höheren Rabatt, Sconto u. dgl. erhält. Bei den hier hauptsächlich in Frage kommenden Artikeln wird vielfach ein Rabatt bis zu 10 und 15% je nach Grösse der Bezüge bewilligt; auch wird der Warenhausinhaber bei grösseren Aufträgen niedrigere Preise herauszuholen wissen. Diese Steuer wäre aus der Warenverkaufs-Summe zu erheben, welche bei entsprechenden Vorschriften über Führung der Bücher jeweils leicht zu ermitteln sein wird.

b) Branchensteuer:

Nach unseren Erhebungen dürften die sämmtlichen Verbrauchs-Artikel, die bei Warenhäusern in Frage kommen, in etwa 30 Abtheilungen (Branchen) zu gliedern sein. Die ersten 6 Branchen wären mit einer zu bestimmenden Summe zu veranlagen, bei der siebenten würde sich die Steuer verfünffachen, bei der achten vervierfachen, bei der neunten verdreifachen, bei der zehnten verdoppeln, während von da ab sich die Steuer für jede weitere Branche um einen entsprechenden Betrag erhöhen würde.

Eine Branchensteuer wird vielfach als undurchführbar bezeichnet, weil es unmöglich sei, die Artikel zu classificiren. Dies ist unzutreffend: — hat man es doch auch verstanden im Zolltarif die entsprechenden Warengattungen auseinanderzuhalten. Bei den Warenhäusern aber ist dies um so leichter, als dieselben vielfach ja die einzelnen Branchen schon räumlich abgetheilt halten und in gleicher Weise in den Verkauf bringen. Eine Sachverständigen-Commission aus den in Frage kommenden Branchen wird hier sehr leicht entsprechende Normen finden. Gegen die Branchensteuer wird ferner eingeworfen, sie würde deshalb unwirksam sein, weil alsdann die Warenhäuser Specialgeschäfte für die einzelnen Artikel aufmachen würden. — Auch diese Annahme ist unrichtig, und wenn ähnliches von einzelnen Warenhausbesitzern gesagt wird, so ist es nicht ernst zu nehmen, denn diese Special-Filialgeschäfte würden niemals rentiren, insbesondere dann nicht, wenn eine progressive Steuer für dieselben eingeführt wird. Wir halten die Einführung der Branchensteuer für unbedingt nothwendig, wenn dem Ueberwuchern der Warenhäuser und damit dem Untergang des mittleren Handels- und Gewerbestandes vorgebeugt werden soll. Nur die Einführung einer solchen Steuer wird dem vielfach unmoralischen Geschäftsgebahren der Warenhäuser entgegenwirken. Wir begründen dies wie folgt:

Die Warenhäuser führen in der Regel zuerst nachstehende Branchen: Kurzwaren, Galanteriewaren, Schnittwaren, Confection, Haushaltungsgegenstände.

Nun werden — um ein Beispiel anzuführen — aus anderen Branchen, sagen wir aus der Porzellanbranche einzelne Artikel herausgegriffen und als Lockvögel für sogenannte Specialtage, oder unter einer ähnlichen, das Publicum anlockenden Form zu Schleuderpreisen — oftmals unter Einkauf — annoncirt. Hierdurch wird in dem Publicum der Glauben erweckt, sein bisheriger Lieferant sei viel zu theuer! Hat nun dieser Lockartikel — Porzellanwaren — seine Schuldigkeit gethan, so lässt ihn der Warenhausinhaber in der Regel wieder ausgehen und greift einen anderen auf, z. B. Emailwaren. Ganz die gleiche Manipulation wie bei Porzellan vollzieht sich auch bei Email. Das Vertrauen der Consumenten aber in die alten bekannten reellen Geschäfte wird mehr und mehr erschüttert. — Auf diese Weise wird durch die Warenhäuser jede einzelne Branche discreditirt und schliesslich ruinirt.

Nicht selten greift der Warenhausinhaber auch unter seinen Branchen einzelne Artikel, deren Wert das Publicum leicht feststellen kann, heraus, z. B. Nähfaden Fingerhüte, Nähnadeln u. s. w. und verkauft sie unter Einkauf. Naturgemäss läuft das Publicum in hellen Haufen hin, um diese einzelnen billigen Artikel zu kaufen; in der Regel aber werden dann die Betreffenden durch alle möglichen Mittel zum Einkauf ganz anderer Artikel bewogen.

Es kommt also hier nicht blos die pecuniäre Seite, sondern insbesondere auch die moralische Schädigung in Betracht, die der mittlere Handels- und Gewerbestand durch dieses unsaubere Geschäftsgebahren erleidet und deshalb halten wir die Branchensteuer für die wichtigste.

c) Steuer aus dem Reingewinn:

Dass eine solche am Platze ist, bedarf einer besonderen Begründung wohl kaum. Wir würden dafür ein Declarationssystem und progressive Sätze vorschlagen.

Sollte eingewendet werden, diese dreifache Besteuerung sei nichts anderes als eine Erdrosselungssteuer, so verweisen wir auf Frankreich; — dort ist z. B. vor einigen Jahren u. A. die Steuer, welche das bekannte Warenhaus Louvre bezahlte, von Frcs. 260,000 auf Frcs. 993,000 erhöht worden; der Betrieb ist dadurch bekanntlich nicht zu Grunde gegangen, wenn auch die Ausdehnung desselben etwas schwieriger wurde. Wahrscheinlich sind auch die Dividenden etwas geschmälert worden.

Allein, selbst wenn diese Steuer die Gründung weiterer Warenhäuser unmöglich machen würde, so könnten wir darin eine Schädigung für das allgemeine Wohl nicht erblicken.

Wenn wir die Fragen stellen:

1. Sind die Warenhäuser ein Nutzen für das Publicum?

2. Sind sie von Vortheil für den Handels- und Gewerbestand? so müssen wir unbedingt zu einer Verneinung beider Fragen kommen.

Wenn auch die Warenhäuser einzelne Artikel anscheinend billiger ausbieten, so entsprechen diese Preise eben den geringeren Qualitäten. (Ramsch

Digitized by Google

ware.) Sollte aber das Publicum einzelne Artikel, wie z. B. die oben erwähnten Lockvögel, wirklich unter Preis, also billiger als bei den anderen Geschäften erhalten können, so muss es die anderen Artikel selbstredend wieder um so viel theurer bezahlen, denn umsonst, oder gar mit Verlust, kann auch das Warenhaus oder das Filial-Geschäft nicht arbeiten.

Zur Beleuchtung der Schädigungen, die der Handels- und Gewerbestand durch dieses Gebahren der Warenhäuser erleiden muss, sei einerseits auf die zahlreichen Klagen, die aus diesen Kreisen unaufhörlich kommen, andererseits auf die vielen Bankerotte in den einschlägigen Branchen, die nachweisbar vielfach direct auf die Warenhäuser zurückzuführen sind, hingewiesen. Und wie viele werden durch diese von den Warenhäusern geschaffenen Zustände zur Aufgabe ihrer Geschäfte gezwungen! Thatsächlich waren noch nie so viele kleine Handels- und Gewerbebetriebe zum Verkaufe ausgeboten, als gerade gegenwärtig. Wie viel Kummer, Sorge und Noth aber in den Familien Einkehr hält, die in dieser Weise um ihre Existenz kommen, ist mit Worten nicht zu beschreiben. Wer aber hat die Verpflichtung, für diese verarmten Existenzen zu sorgen? Die Gemeinden! Das Gewerbe leidet auch insofern Noth, als die Warenhausinhaber meist dem Grundsatze huldigen: „billig, wenn auch schlecht". Hierdurch wird die Industrie gezwungen, nicht der Solidität, sondern nur den billigsten Preisen Rechnung zu tragen. Dass den geldbedürftigen Kleinmeistern die Preise so viel als möglich gedrückt werden, ist ebenfalls eine Folge dieses Systems. Aber auch die Hausbesitzer werden durch die Warenhäuser geschädigt; dies geht am besten aus den Petitionen hervor, die von diesen Seiten in neuerer Zeit an die Behörden gerichtet werden. Nutzen hat also von dem Bestand der Warenhäuser Niemand, als der Inhaber; dagegen ist der Schaden, den sie anrichten, geradezu unermesslich; dies insbesondere auch vom politischen Standpunkt aus betrachtet.

d) Besteuerung der Filialgeschäfte.

Was die Filialgeschäfte anbelangt, so erweisen sich auch diese in vielfachen Beziehungen für den ansässigen Händler als ebenso gefährlich, wie die Warenhäuser. Auch hier werden einzelne meist geringe Qualitäten oder besonders hierzu geeignete Artikel sozusagen „unter Preis" in marktschreierischer Weise annoncirt; wenn aber dann die Hausfrauen zum Einkauf kommen, werden sie in der Regel veranlasst, bessere Qualitäten, welche in den ansässigen Geschäften billiger zu haben wären, zu kaufen. Der ansässige Detailhandel aber wird hierdurch in gleicher Weise, wie durch die Warenhäuser, geschädigt und schliesslich ruinirt.

Von gegnerischer Seite wird eingeworfen, diese Bekämpfung der Warenhäuser habe keine Berechtigung, denn die Entwicklung sei eine ganz natürliche u. s. w. Dem gegenüber geben wir der Anschauung Ausdruck, dass in dem vorliegenden Falle der Staat sehr wohl und zwar in bestimmender Weise eingreifen kann. Dies liegt auch in seinem eigensten Interesse; denn wenn noch längere Zeit stillschweigend zugesehen wird, wie ehrliche und redliche Geschäftsleute durch die Manipulationen der Warenhäuser und Filialgeschäfte in immer grösserer Zahl dem Ruine entgegengeführt werden, so werden die massgebenden Kreise die Folgen dieser Unterlassungssünden sehr bald am eigenen Fleische verspüren.

Es erübrigt uns noch, ganz besonders darauf hinzuweisen, dass im Interesse der Warenhäuser vielfach behauptet wird — es würden auch viele Grossbetriebe unmöglich sein, wenn eine Umsatzsteuer u. s. w. für Warenhäuser eingeführt wird; ebenso werden in einzelnen, den Warenhäusern freundlich gesinnten, oder von denselben beeinflussten Blättern die Interessen der Warenhäuser und der Grossbetriebe zusammengeworfen, mit dem offensichtlichen Zwecke, die Ansichten zu verwirren.

Dem gegenüber sei hierdurch ausdrücklich festgestellt, dass es sich bei vorliegender Petition nicht um die Grossbetriebe, sondern lediglich darum handelt, dem Ruin des mittleren Handels- und Gewerbestandes durch entsprechende Besteuerung der Warenhäuser und Filialgeschäfte vorzubeugen.

Welche Betriebe als „Warenhäuser etc." zu gelten haben, dies werden die Communen und die Handels- und Gewerbekammer der betreffenden Bezirke am besten beurtheilen können.

Berlin. Unter dem Namen „Verband deutscher Patentanwälte" hat sich am 10. Mai d. J. in Berlin ein Verein constituirt, dem zahlreiche Patentanwälte aus allen Theilen des Deutschen Reiches als Mitglieder angehören. Nach den Satzungen dieses Verbandes soll derselbe „eine fachkundige und würdige Vertretung der Rechtsinteressen auf dem Gebiete des Gewerbeschutzes gewährleisten und an den Bestrebungen zur Förderung der Gewerbeschutz-Gesetzgebung theilnehmen." In der Versammlung vom 10. Mai d. J. wurde der neugewählte Vorstand mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes der Patentanwaltordnung und der Aufstellung von Normen für die anwaltliche Berufsthätigkeit beauftragt.

Paris. Der geschäftsführende Ausschuss der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz wird sich am 25. und 26. Mai d. J. in Paris unter dem Vorsitze des dermaligen Präsidenten der Vereinigung Obersten Hubert-Wendmüller (Zürich) versammeln. Nach dem Beschlusse des Londoner Congresses, welcher einige, von ihm nicht definitiv entschiedene Fragen besonderen Commissionen dieses geschäftsführenden Ausschusses zugewiesen hat, sollen folgende Themen behandelt werden: Internationaler Markenschutz (Referent: Maillard-Paris). Classeneintheilung der Waren mit Rücksicht auf Patent-, Marken- und Musterschutz (Referent: Mintz-Berlin), Errichtung besonderer Patent-Gerichtshöfe (Referent: Iselin-London) und Förmlichkeiten zur Erlangung von Patenten und Veröffentlichung der ertheilten Patente (Mintz-Berlin). — Anlässlich dieser Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses sollen auch das Datum und die Tagesordnung des nächsten Congresses, der in Zürich stattfinden wird, festgesetzt werden. Vorläufig sind für denselben der 2. und 3. October 1899 in Aussicht genommen. Bekanntlich plant die Vereinigung für das Jahr 1900 die Abhaltung eines vierten Congresses in Paris.

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. Juni 1899.* *Nr. 12.*

INHALT.

Liste der Anmeldungen vom 26. Mai bis 10. Juni 1899. — Umwandlungsgesuche.

Aufgebote.

Statistik: Privilegienwesen 1898. Hauptübersicht über die Privilegienbewegung in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1898. Uebersicht der 1897 und 1898 ertheilten Privilegien, geordnet nach dem Wohnort der Privilegiumswerber. Uebersicht der mit 31. December 1898 in Kraft gebliebenen Privilegien. Uebersicht der im Jahre 1898 ausser Kraft getretenen Privilegien. Uebersicht der im Jahre 1898 erfolgten Privilegien-Uebertragungen.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Erk. des Verw.-Ger.-H. vom 31. Dec. 1898, Z. 7305. Legitimation zur Klage auf Nichtigerklärung eines Privilegiums. Zum Begriffe der privilegirbaren Erfindung. — Markenschutz. Entsch. des Handelsmin. vom 20. Februar 1899, Z. 1614. Für die Registrirungsfähigkeit einer Wortmarke ist die Absicht des Hinterlegers nicht entscheidend. „Alpenmilch" für Zuckerwaren, Backwerk etc. nicht registrirbar.

Berichte und Mittheilungen. Berlin. Bildung der Anmelde-Abtheilung VI im Patentamte. — Zürich. Resolutions-Anträge für die Jahres-Versammlung des schweizerischen Gewerbevereines. — Bern. Entwurf eines Markenschutz-Uebereinkommens zwischen Russland und der Schweiz. — Bern. Publication des 3. und 4. Bandes des Recueil général. — Lausanne. Gesetz des Cantons Waadt gegen Missbräuche des unlauteren Wettbewerbes und des Hausirwesens. — Paris. Bildung eines Vereines zur Herbeiführung von Reformen der gewerblichen Urheberrechte. — Washington. Patent- und Markenschutz in Cuba, Portorico und auf den Philippinen. — Japan. Neue Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen, Muster und Marken.

Liste der Anmeldungen

vom 26. Mai bis einschliesslich 10. Juni 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

1. Magnetischer Separator. — Hernádthaler Ungarische Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft in Budapest. 5. Juni 1899.

— Rotirender magnetischer Separator. — Hernádthaler Ungarische Eisenindustrie-Actien-Gesellschaft in Budapest. 5. Juni 1899.

3. Mit Abstufungen versehene Zuschneid-Patronen für Kleidertaillen. — William Gaunt, Jane Ann Gaunt & John Gaunt in Southport. 30. Mai 1899.

— Korsett. — Max Schindler in Dresden. 8. Juni 1899.

— Damenhutbefestigung. — Wilhelm Dowald jun. in Elberfeld. 10. Juni 1899.

4. Durch Mineralöle gespeister Leucht- und Heizapparat. — Joseph Somers Goodwin in London. 30. Mai 1899.

— Lampe für mit Kohlenwasserstoffdämpfen angereicherte Luft oder Gas. — Louis Denayrouze in Neuilly. 2. Juni 1899.

— Neue Spiritus-Glühlichtlampe. — Otto Passow in Wien. 5. Juni 1899.

— Spiritus-Gasglühlichtlampe. — Karl Lehmann in Wilmersdorf. 8. Juni 1899.

5. Wetterschacht mit Fördereinrichtung. — Wilhelm Bentrop in Neumühl. 31. Mai 1899.

Patentclasse.

5. Pneumatischer Meissel. — Edward Charles Meissner in St. Louis. 6. Juni 1899.

— Bohrer. — Bonifacius Wisniewski in Lemberg und Eduard Merson in Krosno. 8. Juni 1899.

6. Pichvorrichtung. — C. A. Neubecker in Offenbach a. M. 29. Mai 1899.

Dampfbraupfanne. — Firma: Tanner, Laetsch & Co. in Wien. 6. Juni 1899.

Schutzwand für gefüllte Gährbottiche. — A. Haselbach in Namslau. 7. Juni 1899.

Getreideweichen. — Berliner Actiengesellschaft für Eisengiesserei und Maschinenfabrikation in Charlottenburg. 9. Juni 1899.

Maischpfanne. — Firma: Merlet & Posselt in Urfahr-Linz. 9. Juni 1899.

8 a. Circulations-Waschkessel. — Jacob Brown in Manchester. 30. Mai 1899.

— Mercerisirverfahren. — Firma: F. Schmitt in Böhm.-Aicha. 3. Juni 1899.

— Verbesserung an Langscheermaschinen. — Ernst Gessner in Aue. 6. Juni 1899.

8 b. Neuartige Dachpappe. — G. Lesigang in Wilhelmsburg. 26. Mai 1899.

Verfahren zur Herstellung einer Wäschestärke. Miria Dorothea Petersen geb. Christiansen in Oberjersdal. 5. Juni 1899.

9. Metallbürste mit über der Befestigungsstelle der Drahtbündel angeordneter elastischer Schicht. — Johann Leonhard Hüttlinger in Schwabach. 8. Juni 1899.

10. Verfahren zur Herstellung von Brennspiritus in fester Form. — Dr. G. Heiner in Wien. 30. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

10. Neuerung im Verfahren zur Erzeugung von Briquettes für Heiz- und Hochofenbetrieb. — Cte. A. Dillon de Micheroux in Namur. 31. Mai 1899.

— Vorrichtung zum Formen von consistentem Spiritus. — Heinrich Hempel in Berlin. 2. Juni 1899.

— Neuerung in dem Verfahren der Kokerei mit Gewinnung der Nebenproducte. — Gewerkschaft König Ludwig in Bruch, Westphalen. 5. Juni 1899.

11. Album mit einzeln abtrennbaren Ansichtskarten. — Jacob Philipp in Wien. 29. Mai 1899.

— Mappe zum Ordnen und Aufbewahren von Briefen und anderen Schriftstücken. — Andreas Tengwall in Helsingborg. 2. Juni 1899.

— Sammelmappe. — Josef Urban in Bludenz. 9. Juni 1899.

12. Verfahren zur Darstellung von O-Nitrobenzaldehyd. — Société Chimique des Usines du Rhône in Lyon. 27. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung löslicher Titanverbindungen. — Francis Mudie Spence, David Dick Spence & Howard Spence in Manchester. 29. Mai 1899.

— Dampf- und Gasfilter. — Dr. phil. Bernhard v. Schneider in Dresden. 29. Mai 1899.

— Darstellung von Carbiden. — Clemens Wehner und Max Kandler in Leipzig. 30. Mai 1899.

— Vorrichtung zur Entfernung von Carbidblöcken aus den Tiegeln der elektrischen Oefen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 31. Mai 1899.

— Verfahren zur Erzeugung von Aceton. — Josef Ludwig Hawliczek in Liverpool. 5. Juni 1899.

— Verfahren zur Darstellung der gemischten Anhydride der Ameisensäure einerseits und anderer organischer Säuren anderseits und Anwendung dieser gemischten Anhydride zur — Auguste Behal. 8. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Chromoxyd mittelst Elektrolyse. — Ernest Auguste George Street in Paris. 10. Juni 1899.

13. Ueberhitzungs-Einrichtung für Siederöhrenkessel. (Zusatzpatent zu A 2272—99.) — Wilhelm Schmidt in Wilhelmshöhe. 26. Mai 1899.

— Neuerung an Wasserröhrenkesseln. — Leopold Posselt in Urfahr-Linz. 31. Mai 1899.

— Dampferzeuger. (Zusatzpatent zu A 2954—99). — Richard Klinger in Gumpoldskirchen. 5. Juni 1899.

— Stehender Kessel mit erhöhter Wassercirculation und für jede Dampfspannung. — Dr. C. Oetling in Strehla. 6. Juni 1899.

— Neuerung an Flammrohren. — Firma: Merlet & Posselt in Urfahr-Linz. 7. Juni 1899.

— Neuerung an Kesselböden und Pressvorrichtung zur Herstellung solcher. — Firma: Thyssen & Co. in Mühlheim a. d. Ruhr. — 9. Juni 1899.

— Dampfwasser-Ableiter mit nach oben offenem und unten geschlossenem Schwimmer-Innengefäss. — Carl Friedrich Göhmann in Dresden-Kaditz. 10. Juni 1899.

14. Selbstthätige Feststellung des Coulissensteines bei Coulissensteuerungen. — William Henry Mac Garvey in Glinik maryampolski. 30. Mai 1899.

— Verbund-Dampf- oder Gasturbine. — Karl Weichelt in Moskau. 2. Juni 1899.

Patentclasse.

14. Abdichtung des Arbeitsraumes für den Kolben bei rotirenden Dampfmaschinen. — Ferdinand Krüger und Julius Krost in Berlin. 6. Juni 1899.

— Umsteuerbare Dampfturbine. — Johann Spácil und Béla Szendi in Wien. 9. Juni 1899.

15 a. Antriebsmechanismus für Schreib-, Typensetz-, Linotyp- und andere Tastenmaschinen. — Donald Murray in Sidney. 6. Juni 1899.

17. Milchkühl-Apparat mittelst Wasser und Eis. — Leonhard Nechansky in Petronell. 2. Juni 1899.

— Neuerungen an Kältemaschinen. — Henry Lyon Glasgow und John Burrel Talbot-Crosbie in Scotstone House. 3. Juni 1899.

— Kühlanlage. — Arnost Schuster in Wachholderbaum und Ferd. Fratscher in Pössneck. 4. Juni 1899.

19 a. Verfahren zur Herstellung von Schutzvorrichtungen gegen Schneeverwehungen. — Johannes Meissner in Stargard. 7. Juni 1899.

20. Doppeltwirkende Schutzvorrichtung an Straßenbahnwagen. — Wilhelm Mattes in Altona. 26. Mai 1899.

— Automatische Zugdeckungseinrichtung. — Johann Sáček in Žižkov und Josef J. Bachmayr in Wien. 26. Mai 1899.

— Eisenbahnkupplung. — Johann Gaszper in Sáteralja-Ujhely. 29. Mai 1899.

— Automatisches Vorläutewerk mit einstellbarer Vorläutedauer für Bahnschranken. — Josef Hasc in Kladno. 1. Juni 1899.

— Contacteinrichtung für elektrische Bahnen mit im Straßenniveau erfolgender Stromabgabe. — Edouard Bonnet, Jules Pautique in Lyon und Georges Linière in Ecully. 2. Juni 1899.

— Anordnung der Stromschlussstellen für unterirdische Stromzuführung bei elektrischen Eisenbahnen. — Dr. Hermann Theodor Hillischer in Wien. 3. Juni 1899.

— Luftsaugbremsen-Schlauchkupplung mit Hebelverschluss. — Oscar Petz in Lötz. 5. Juni 1899.

— Neuerungen in der Anordnung von Elektromotoren bei Motorwagen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 6. Juni 1899.

— Bremsschlitten mit Sandstreuer. — Franz Schön in Traun. 6. Juni 1899.

— Neuerungen an Zug- und Buffervorrichtungen. — The Westinghouse Brake Company Limited in London. 6. Juni 1899.

— Signal-Laterne. — Jan Douša in Ouvaly und Vaclav Douša in Lovosice. 7. Juni 1899.

— Automatische Kuppelung für Eisenbahn-Fahrzeuge. — Cajetan Bánovits in Budapest. 7. Juni 1899.

21 a. Empfangs-Apparat für sogenannte Hertz'sche Wellen zur Uebertragung derselben in wahrnehmbare Zeichen. — Johann Chr. Schäfer, Eduard Renz und Paul Lippold in Budapest. 29. Mai 1899.

— Neuerungen an Apparaten für Telegraphie ohne Draht. (Zusatzpatent zu A 1676—99.) — Firma: The Wireless Telegraph and Signal Company Limited in London. 10. Juni 1899.

21 b. Neuerungen an galvanischen Elementen. — Société d'Etude des Piles Electriques in Paris. 26. Mai 1899.

— Flüssigkeit für galvanische Batterien. — Henry Blumenberg in Wakefield. 30. Mai 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

21 b. Verfahren zur Herstellung von positiven Masseplatten für Accumulatoren. — Dr. Hans Strecker in Köln. 5. Juni 1899.

— Gegossene positiv-Elektrode mit gleichmässig vertheilter Stromzuführung. — Rudolf Rosner in Baden bei Wien. 9. Juni 1899.

21 c. Neuerungen in der Erzeugung bewehrter elektrischer Kabel. — Edward Hibbert Johnson in New-York. 29. Mai 1899.

— Metallstaubwiderstand mit besonderem Unterbrechercontact. — Firma: Maschinenfabrik Carl Flohr in Berlin. 1. Juni 1899.

21 d. Verfahren und Vorrichtungen zum Regeln elektrischer Motore. — Edward Hibberd Johnson in New-York. 26. Mai 1899.

— Neuerungen an elektrischen Motoren und dynamoelektrischen Maschinen. — Edward Hibberd Johnson in New-York. 26. Mai 1899.

— Neuerungen an Rotations-Transformatoren und synchronen Motoren — Benjamin Garver Lamme in Pittsburgh. 30. Mai 1899.

— Neuerungen an dynamoelektrischen Maschinen. — Benjamin Garver Lamme in Pittsburgh. 1. Juni 1899.

— Anlassvorrichtung für Inductionsmotoren. — Oesterreichische Union-Elektricitäts-Gesellschaft in Wien und Arnoldo P. Zani in Berlin. 2. Juni 1899.

— Wechselstrom-Gleichstrom-Umformer mit in der ruhenden Wicklung liegenden Polklemmen. — Max Déri in Wien. 5. Juni 1899.

— Stromabnehmerbürste. — Isidor Landauer in Wien. 6. Juni 1899.

21 e. Wechselstrommotorzähler. — Fritz Laarmann und Hermann Brockelt in Dresden. 1. Juni 1899.

— Neuerungen an elektrischen Messinstrumenten. — Harry Phillips Davis in Pittsburgh und Frank Conrad in Wilkinsburg. 8. Juni 1899.

— Schaltung von Drehfeldmessgeräthen zur Erzielung von 90° Phasenverschiebung. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 9. Juni 1899.

21 f. Glühlampenfassung mit Edisongewinde für Dreileiteranlagen mit geerdetem Mittelleiter. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 9. Juni 1899.

21 g. Neues Verfahren, betreffend die vollständige elektrische Energie-Entnahme aus einer Wärmequelle. — Emil Pilous in Wien. 9. Juni 1899.

22. Verfahren zur Herstellung von specifisch schwerem Russ. — Gottfried Wegelin in Rondorf. 5. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung von direct oxydirenden schwarzen Farbstoffen. — Henry Raymond Vidal in Paris. 6. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung von die Baumwolle direct tiefschwarz färbenden Farbstoffen. — Henri Raymond Vidal in Paris. 6. Juni 1899.

— Verfahren zur Verarbeitung von geronnenem Holzöl (Oleum aleuritis). — Wilhelm Haller in Friedberg. 9. Juni 1899.

23. Appreturpulver und Verfahren zur Herstellung desselben. — Victor Wilke in Bielitz. 29. Juni 1899.

— Neuartiges Verfahren zur Raffination von Mineralölen. — Thomas Macalpine in London. 6. Mai 1899.

— Reinigungsapparat für Maschinenschmieröl. — Maurizio Novaretti in Venedig. 10. Juni 1899.

24. Heizungsanlage für Dampfüberhitzer. — Alfred Sonnenschein in Wien. 9. Juni 1899.

25. Flecht- und Klöppelmaschine. — Gust. Bergmann in Düsseldorf. 27. Mai 1899.

Patentclasse.

25 Neuerung an Flachstrickmaschinen. — Richard Fluss in Freiberg. 3. Juni 1899.

26. Acetylengaserzeuger für mobile Gaswerke. — August Mottlau in Kopenhagen. 26. Mai 1899.

— Acetylengas-Reinigungsmasse. — Dr. Otto Ernst und Dr. Alfred Philips in Höchst a. M. 27. Mai 1899.

— Verfahren und Apparat zur Erzeugung, Reinigung, Aufspeicherung und Verwendung von Acetylengas. — The Imperial S. C. Acetylene Gas Company Limited in Manchester. 30. Mai 1899.

— Apparat zur Erzeugung von Acetylengas. — José Ponces in Barcelona. 31. Mai 1899.

— Vorrichtung zum selbstthätigen Anzünden von Gasbrennern. — Richard Beese in Dresden. 30. Mai 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Massen von grosser katalytischer Wirkungskraft. — Josef Klaudy und Efrém Oscar in Wien. 31. Mai 1899.

— Acetylen-Entwickler. — František Kasl in Königl. Weinberge. 1. Juni 1899.

— Kohlenwasserstoff-Dampflampe für Gasglühlicht. — Winfield Scott Proskey in New-York. 6. Juni 1899.

— Acetylenentwickler. — Ernst Schneider in Chemnitz. 7. Juni 1899.

— Hydraulischer Regler für Acetylenentwickler. — — Max Kandler in Markranstädt und Clemens Wehner in Leipzig. 7. Juni 1899.

— Neuerungen an Acetylenentwicklern. — Dr. Gustav de Laval in Stockholm. 7. Juni 1899.

— Kandelaber-Transparent. — Martin Gregoreczik-Paszti in Budapest. 10. Juni 1899.

27. Einrichtungen zum Lüften, Kühlen und Heizen von geschlossenen Räumen. — Michael Kugler in Budapest. 27. Mai 1899.

— Ventilationseinrichtung zur gleichzeitigen Beluftung aller um den Ventilator liegenden Räume. — Heinrich Klein in Pirmasens. 8. Juni 1899.

— Feststehende Saughaube für Ventilations- und Entlüftungsschächte u. dgl. — Carl Friedrich Göhmann in Dresden-Kaditz. 10. Juni 1899.

29 b. Neuerungen im Verfahren und an Apparaten zur Reinigung von Rohwolle und ähnlichen Faserstoffen mittelst Lösungsmitteln. — Emile Maertens in Providence. 10. Juni 1899.

30 a. Verbessertes Bruchband. — James Dunne Day in Dublin. 29. Mai 1899.

— Apparat zum Warmhalten oder Kühlen einzelner Körpertheile mit Wasser. — Firma: The „Perfect" Automatic Hot Appliance Co. Ltd. und Monroe Lee Ross in London. 31. Mai 1899.

— Fussstütze für Lahme, deren Beine ungleiche Länge haben. — Richard Thomas Jones und Irving Bull in Baltimore. 6. Juni 1899.

— Mund-Sperre. — Stefan von Kovách und Ludwig Gruber in Szurdák. 8. Juni 1899.

30 b. Verfahren zur Desinfection. — Firma: Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Berlin. 1. Juni 1899.

32 a. Verfahren zum Kühlen und gleichzeitigen Vorwärmen von Glasröhren und Glasstäben und ähnlichen Glaserzeugnissen. — Firma: G. Kühnert & Co. in Ernstthal. 5. Juni 1899.

— Maschine zum Formen von Flaschenhälsen. — Alexander Joseph Rudolph in Chicago. 6. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

33. Nähgeräth. — Friedrich Bock in Hassleben. 26. Mai 1899.

— Neuartiger Gürtel. — Ludwig Baum in Brüssel. 27. Mai 1899.

— Zusammenklappbarer Marktschirm in Form eines Satteldaches. — Philipp Hellwig in Worms-Hochheim. 30. Mai 1899.

— Schirmstock. — Johann Toman in Ključ. 2. Juni 1899.

— Einfädelapparat. — Gebrüder Petersen in Flensburg. 6. Juni 1899.

— Neuerung an Feldflaschen. — George Simeon Knapp in Evanston. 6. Juni 1899.

— Kopfhaarbinde für Damen. (Zusatzpatent zu A 592—99). — Ludwig Auderieth in Wien. 10. Juni 1899.

34. Tragbare Kochgarnitur mit Füllung zur Bereitung warmer Getränke. — Emil Augustin in Wien. 27. Mai 1899.

— Neuartige Einrichtung für Wasserzuleitungsrohre an Badewannen. Emil Gellért in Budapest. 28. Mai 1899.

— Reibe für Kartoffel und andere Früchte. — Dr. F. Malinský in Ronov und Jaromir Prokop in Pardubitz. 29. Mai 1899.

— Zusammenlegbare und transportable Sanitätsauflage für Closetsitze. — Firma: Gebrüder Walchner in Schiltigheim. 29. Mai 1899.

— Spucknapf. — Moritz Weiner in Budapest. 29. Mai 1899.

— Neuerungen an im Freien stehenden Bänken, Sesseln und dergleichen. — James Fairclough Moseley & Georg Hablo in Manchester. 30. Mai 1899.

— Stuhl mit selbstthätig wechselnder Sitzfläche. — Franz Beil in Warnsdorf. 30. Mai 1899.

— Tellerwaschmaschine. — J. Dünner in Bern. 30. Mai 1899.

— Expandirbares Bücherwandbrett mit Vorrichtung zum selbstthätigen Loslösen und Vorschieben der frei auf verschiebbaren horizontalen Tragarmen auflagernden und mittelst Klemmbacken gehaltenen Bücher. — Gottfried Braun in Rahden i. W. 31. Mai 1899.

— Zusammenlegbarer Tisch und zusammenlegbare Bank. — Philipp V. Gollnitzer in Mostar. 2. Juni 1899.

— Fensterputzer. — Johann M. Tietjen in Lüneburg. 2. Juni 1899.

— Verschlussvorrichtung bei Spucknäpfen. — Josef Federmann in Kattowitz. 2. Juni 1899.

— Verstellbares Schaugestell. — Philipp Willner in Aachen. 5. Juni 1899.

— Verdeck an Kinderwagen. — Anton Viertl in Reichenberg. 6. Juni 1899.

— Patent-Brenner für festen Spiritus. — Dr. G. Heiner in Wien. 7. Juni 1899.

— Rouleaux-Aufzug mittelst Hebeldruck bei geschlossenem Fenster. — Karl Franz Fischer in Teplitz-Schönau. 7. Juni 1899.

— Aufspritzer. — Ignatz Fürst in Dubrava. 8. Juni 1899.

— Vorrichtung zum Schuhputzen. — Heinrich Husak in Rozdělov. 9. Juni 1899.

— Feststeller für Jalousien, Rouleaux und dergl. — Josef Grüllemeyer in Wien. 9. Juni 1899.

Patentclasse.

36 a. Badeofen. — Gustav Hermann Mütze in Gera. 27. Mai 1899.

— Neuartiger Gasofen zur Verbrennung von Gasen unter schwachem Drucke, bei Luftzutritt, insbesondere zur Heizung mit carburirter Luft. — Société Anonyme des fontaines a gaz in Fontaines-sur-Saône. 29. Mai 1899.

— Condensapparat für Niederdruck-Dampfheizungen. — Hubert Oskar Ritschel in Charlottenburg. 30. Mai 1899.

— Dauerbrandofen für Briketts aus leicht entzündlichem Feuerungsmaterial. — Firma: Ilse Bergbau-Actiengesellschaft in Ilse. 31. Mai 1899.

— Kaminrusskasten mit Schraubenverschluss. — Johann Josef Hubert Dansard in Bonn. 5. Juni 1899.

— Heisswasserofen. — Firma: Jaeger & Rothe in Leipzig. 5. Juni 1899.

— Neuartige Herdplatte. — Gabriel Lederer in Teplitz-Schönau. 6. Juni 1899.

37. Neuerung an Decken und Wänden. — Prof. August Rincklake in Münster i. W. 29. Mai 1899.

— Neuerungen an Dachziegeln. — Johann Steinz in Wien. 31. Mai 1899.

— Dachfenster. — Heinrich Heller in Turn bei Teplitz. 31. Mai 1899.

— Hohlträger aus Schwarzblech für beliebig grosse Gewölbespannungen. — Karl Pötsch in Minden. 5. Juni 1899.

— Rahmen zur Aufnahme von Holzdübeln für Bauzwecke. — William James Spratley und Alfred Grayton in London. 7. Juni 1899.

— Verfahren zum Schutze der Isolirhüllen für Eisen- und Holzconstructionen. — Firma: Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft, Rheinhold & Co. in Hannover. 7. Juni 1899.

— Dachfalzziegel. — Karl Müller in Lüneburg. 10. Juni 1899.

38 a. Spannvorrichtung für Sägeblätter. — Franz Zeilner in Krems. 1. Juni 1899.

— Spannvorrichtung für Gattersägen-Blätter. — Wenzel Anton Klika in Czernowitz. 3. Juni 1899.

— Sägegatter. — Heinrich Zarling in Riga. 5. Juni 1899.

38 b. Vorrichtung zum Entsäften, Imprägniren oder Färben von Holzstämmen, Stöckeln oder Spaltstücken. — Josef Pfister in Wien. 8. Juni 1899.

40. Verfahren zur Herstellung eines Reducirgasbrenn- und eines Reducirvergasungsprocesses. — Johann Gottlieb Leberecht Bormann in Frennitz. 10. Juni 1899.

42. Dreisilbiger Apparat zum Elementar-Unterricht im Lesen. — Ignaz Kamprat in Cieszacin wielki. 27. Mai 1899.

— Rechenmaschine. — Henry Goldman in Chicago. 27. Mai 1899.

— Automat für rollenförmige Körper. — Adolf Bunyodi v. Arpáshalom in Wien. 27. Mai 1899.

— Ansichtskarten-Automat. — Karl Klein & Ignaz Müller in Wien. 30. Mai 1899.

— Controlcasse. — Hugo Koenig und Sophus Hartmann in Berlin. 31. Mai 1899.

— Ausgabevorrichtung für Automaten. — Josef Kroker in Breslau. 2. Juni 1899.

— Briefwage. — Karl Ludwig Krausse in Kamenz. 2. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

42. Automat, bei dem durch Einwerfen eines Geldstückes ein Stromkreis geschlossen wird, welcher zum Antrieb eines Phonographen, einer Lichtquelle und eines Bilder tragenden Bandes dient. — Albrecht James Swaab und J. Rodolphe de Lamprecht in London. 3. Juni 1899.

— Vorrichtung zum Anzeigen des Weges für Radfahrer. — Karl Birg in Werden a. R. 5. Juni 1899.

— Transporteur. — Franz Redl in Viehofen. 6. Juni 1899.

— Vorrichtung zum Vereinfachen der statischen Messungen. — Carl Linzel in Berlin. 7. Juni 1899.

— Weckeruhr in Verbindung mit einer Kaffeemühle. — Adolf Faber in Paulsdorf und Florian Poralla in Zaborze. 7. Juni 1899.

— Logarithmometer. — Thomas Kramler in Wien. 8. Juni 1899.

— Instrument zum Zeichnen von Kegelschnitten und zum Dreitheilen von Winkeln. — Wilhelm Ziethen in Schlachtensee. 9. Juni 1899.

— Rechenapparat. — Adolf Lange und Richard Münch in Charlottenburg. 10. Juni 1899.

— Federhaus mit automatischem Mitnehmer zur Bethätigung von Nebenapparaten. — Firma: F. Ad. Richter u. Comp. in Wien. 10. Juni 1899.

44. Collier-Klammer in Gestalt eines Thiergebisses. Julius Arthur Dietzold in Leipzig-Lindenau. 2. Juni 1899.

— Aschenfänger für Raucher. — Victor Unschuld Ritter von Melasfeld in Wien. 8. Juni 1899.

— Haarklammer. — Jacques Balog in Wien. 10. Juni 1899.

45 a. Jauchevertheiler. — Firma: Bucher-Manz in Niederweningen. 29. Mai 1899.

— Zweitheilige Egge. — M. Baurmann in Kaarst bei Neuss. 30. Mai 1899.

— Einsatz für Schleudergefässe. — Franz Oskar Nilsson in Stockholm. 2. Juni 1899.

— Maschine zur Vereinzelnung der Rübe. (Zusatzpatent zu A 3004—99.) — František Spička in Vrázna. 4. Juni 1899.

— Neue Chilisalpeterstreumaschine. (Zusatzpatent zu A 3351—99.) — Jan Mikeš in Alt-Bunzlau. 7. Juni 1899.

— Erdlockerer. — Fritz Baumann in Calbe. 7. Juni 1899.

— Kartoffelsammelmaschine. — Anton Dambacher in München. 7. Juni 1899.

— Rübenerntemaschine. — Joseph Franz Zaruba und Caspar Hartung Röltgen in Hamburg. 7. Juni 1899.

— Fliegenfangständer. — Hans Iselstöger in Wien. 7. Juni 1899.

— Zweitheiliger Sammeleimer für Weintrauben. — Heinrich Jung in Bingen. 9. Juni 1899.

45 b. Neuartiges Verfahren zur Herstellung eines Pulvers zum Vertilgen von Ungeziefer. — Johann Landegger in Hopfgarten. 26. Mai 1899.

46. Explosions-Motor. — Albert Rayet und Georges Doré in Levallois-Perret. 26. Mai 1899.

— Verfahren zum Betriebe von Verbrennungskraftmaschinen. (Zusatzpatent zu A 314—99.) — Eduard Höflinger in Gleichenberg. 31. Mai 1899.

— Gemischbildungs-Ladungs- und Regulirverfahren für Explosionsmotoren. — Heinrich Söhnlein in Wiesbaden. 2. Juni 1899.

Patentclasse.

46. Neuartiger Motor. — Giovani E. Bellini in Florenz. 3. Juni 1899.

— Zweitact-Motor. — Heinrich Eckhardt in Berlin. 3. Juni 1899.

— Steuerung für Gas- und Petroleum-Motoren. — Heinrich Eckhardt in Berlin. 3. Juni 1899.

— Steuerung für Gas- und Petroleummotoren. — Heinrich Eckhardt in Berlin. 3. Juni 1899.

— Petroleummotor mit wechselnder Expansion für Motorwagen. — Frank Lacroix Gardner in Paris. 5. Juni 1899.

— Verfahren zur zeitweisen Vergrösserung der Leistungsfähigkeit von Verbrennungsmotoren. — Eugene Courvoisier in Biel. 5. Juni 1899.

— Explosionsmotor. — Jean Rambaud in Lyon. 8. Juni 1899.

47. Reibungs-Kupplung. — Graf Albert de Dion und Georges Bouton in Puteaux. 26. Mai 1899.

— Anzugvorrichtung für Riemen und Gurten. — Stefan Lösch in Pécs. 26. Mai 1899.

— Riemen und Seilscheiben mit Holzkranz und Einrichtung zur Verbindung desselben mit den Speichen. — Ferdinand Teltschik in Wien. 27. Mai 1899.

— Riemscheibe. — F. Ritt in Budweis. 29. Mai 1899.

— Kurbelwelle mit Pleuelstangen-Kugellager. — — Blessing & Cie., Motoren- und Fahrzeugfabrik in Göppingen-Augsburg. 30. Mai 1899.

— Zweitheilige Leerscheibe mit Einrichtung zum Auflegen des Treibriemens. — Albert Schadt in Kreuznach. 2. Juni 1899.

— Schaltwerk aus zwangläufig gesteuerten ruhenden Gesperren. — Rudolf Hundhausen in Wilmersdorf. 5. Juni 1899.

— Rollenlager für rotirende Trommeln u. dgl. — Hermann Hinz in Giessen. 7. Juni 1899.

— Isolirhüllen für Eisen- und Holzconstructionen. — Firma: Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft, Rheinhold & Co. in Hannover. 7. Juni 1899.

— Schmierpumpe. — Alex. Friedmann in Wien. 8. Juni 1899.

— Sperr- und Auslösevorrichtung für Vorschaltwerke. — Josef von Götz in Wien. 8. Juni 1899.

— Schmiergefäss. — Franz Kohn in Eisleben. 10. Juni 1899.

49. Verfahren zur Herstellung von Hohlkörpern. — Emil Vogel in Hamburg. 27. Mai 1899.

— Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Ketten ohne Schweissung und den hiezu dienenden Maschinen. — Alexander George Strathern in Hillside. 29. Mai 1899.

— Maschine zur Herstellung von Nägeln. — Elbridge Eastman Duncan, Reuben Emanuel Brittain & Sextus Louis Reed in Süd-Pittsburgh. 30. Mai 1899.

— Verfahren zur Verbindung von Metallrohren auf kaltem Wege. — Rudolph Roderwald in Magdeburg. 3. Juni 1899.

— Verfahren zur Körnung von Metallen oder Metalllegirungen, sowie zur Erzeugung von Bronzefarben. — Bronzefarbenwerke A.-G. vorm. Carl Schlenk in Roth. 4. Juni 1899.

— Maschine zur Herstellung von Elektrodengittern. — Charles Albert Gobbi in Pottchester. 7. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

49. Schweissgesenk für Kettenglieder. — Heinrich Spühl in St. Gallen. 7. Juni 1899.

50. Selbstthätige Bürst- oder Putzvorrichtung für wagrechte und andere Siebe. — George Frederick Thompson in Liverpool. 26. Mai 1899.

— Malz- und Getreidepolirmaschine, deren Sortircylinder mit Aspiration versehen ist. — Wilhelm Fehrenbach in Augsburg. 26. Mai 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Zerkleinern und Mischen von Rohstoffen zur Papierfabrikation und für andere Zwecke. — Julius Wüstenhöfer in Hagen i. Westf. 30. Mai 1899.

— Plansichter. — J. Meyer in Solothurn. 2. Juni 1899.

51. Accordguitarre mit Umstimmmechanismus. — Paul Ritter in Schöneck. 26. Mai 1899.

— Kanarien- und Singvögel-Lehrorgel. — Edmund Schiewick in Zittau in S. 29. Mai 1899.

— Mechanische Claviatur für Clavier-Automaten. — Franz Jebavý in Trautenau. 7. Juni 1899.

— Mechanisches Musikwerk. — Emil Fiedler in Klingenthal. 7. Juni 1899.

— Notenblattwender. — Joh. Wrablik in Brünn. 10. Juni 1899.

52. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung hohler Effecte auf Stickmaschinen. — Firma: Stickerei Feldmühle vorm. Loeb, Schoenfeld & Cie. in Rorschach. 27. Mai 1899.

53. Verfahren zur Darstellung von Wein-Chocoladenextract. — Jean Bechtold in Iggelheim. 27. Mai 1899.

— Lagerrahmen für Eier. — Firma: Lyons Standard Egg Testing & Grading Machine Cie. Ld. in Manchester. 30. Mai 1899.

— Darr-, Röst-, Dämpf- und Kochapparat für Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse etc. — Alfred Berger in Zerbst. 1. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Margarine. (Zusatzpatent zu A 1379–99). — Johann Neisse in Hamburg und Johann Boll in Altona. 9. Juni 1899.

54. Verschliessbares Brief- und Depeschenblankett. — Carl Junker in Wien. 3. Juni 1899.

— Zweitheiliger, auch als Umschlag benutzbarer, durch eine gummirte Klappe verschliessbarer Kartenbrief. — Johannes Richter in Magdeburg-Buckau. 6. Juni 1899.

55. Maschine zum Zerfasern von Papier und Papierstoffen. — Dr. Casimir Wurster in London. 29. Mai 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Stoffes für Papiermaschinen. — Wilhelm Kittner in Crossen. 5. Juni 1899.

56. Verschliessbares Kummet. — Anton Oehm und Franz Burghart in Wien. 31. Mai 1899.

57 a. Blitzlichtlampe. — Alfred James Swaab und Rodolphe de Lamprecht in London. 7. Juni 1899.

58 a. Maschine zum Pressen von trockenen und angefeuchteten Substanzen, namentlich solchen, welche besonders starken Druck beanspruchen. — Kasseler Hafer-Cacaofabrik Hansen & Cie., Actien-Gesellschaft in Kassel. 30. Mai 1899.

59. Ventilkammerverschluss. — Firma: E. C. Flader in Sorgenthal. 2. Juni 1899.

Patentclasse.

59. Kolbenlose Pumpe mit Druckluftbetrieb und unabhängigen Primärventilen. — Marcus Lafayette Mitchell in St. Louis. 2. Juni 1899.

— Differentialkolbenventil. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 9. Juni 1899.

60. Indirect wirkender Präcisions-Regulator. — Leobersdorfer Maschinenfabrik von Ganz & Comp. in Leobersdorf. 8. Juni 1899.

— Geschwindigkeitsregulator für Eisenbahnzüge und Stabilmaschinen. — Charles Gouzin und Philippe Bleys in Draguignan. 9. Juni 1899.

61. Apparat zum gefahrlosen Herablassen von Personen oder Lasten aus beliebigen Höhen. — Vincenz Stefan in Petersdorf Gr.-Ullersdorf. 29. Mai 1899.

— Kohlensäure-Extincteur. — Firma: O. Neupert Nachfolger in Wien. 30. Mai 1899.

63 a. Fahrrad-Motorwagen für elektrischen und anderen motorischen Betrieb. — Wilhelm Müller in Berlin. 29. Mai 1899.

— Federndes Wagenrad. — Ludwig Kubala in Wien. 29. Mai 1899.

— Gleisring für Wagenräder. — Maximilian Prenosyl in Horn. 29. Mai 1899.

— Wagenrad aus gebogenem Holz. — Robert Machold in M.-Ostrau. 29. Mai 1899.

— Neuerung an Radreifen und Radfelgen. — Woodburn Langmuir in New-York. 30. Mai 1899.

— Anlaufvorrichtung für Automobilwagen. — Graf Albert de Dion und Georges Bouton in Puteaux. 1. Juni 1899.

— Achsen-Lagerung. — Graf Albert de Dion und Georges Bouton in Puteaux. 1. Juni 1899.

— Elastischer Radreifen. — Francis Fordham Mote, John James Herdman, William Bradfield Bath in King's Lynn, James Mc. Laren in Dersingham und Henry Charles Creamer in Hitcham. 31. Mai 1899.

— Zweitheiliges Rad mit kegelförmiger Berührungsfläche zwischen beiden Theilen. — Reinhard Wagnitz in Finkenkrug. 2. Juni 1899.

— Räderantrieb für Motorwagen mit einseitig freien Zähnen. — Gustav Ehrhardt in Eisenach. 2. Juni 1899.

— Gummi-Radreifen mit Drahteinlage. — Reinhard Wagnitz in Finkenkrug. 3. Juni 1899.

Neuerungen an Lastfuhrwerken. — Alois Peter und Alexander Pavlik in Klein-Kuntschitz. 3. Juni 1899.

— Lenkvorrichtung für Motorwagen. — Frank Lacroix Gardner in Paris. 5. Juni 1899.

— Elastische Nabe. — William Ives in Halifax. 5. Juni 1899.

— Schutzeinlage für Pneumatiereifen von Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen. — Lucien Liais in Paris. 5. Juni 1899.

— Neuerung an elastischen Radreifen. — Oscar Eugene Smith und Francis Marion Nichols in Chicago. 6. Juni 1899.

— Rad-Elastik für Fahrmaschinen aller Art. — Hermann Josef Magin in Maximiliansau. 8. Juni 1899.

63 b. Vom Fahrrad angetriebene Luftpumpe. — Carl Hofmann in Breslau. 27. Mai 1899.

Patentclasse.

63 b. Verbesserungen und Neuerungen an Fahrrädern. — Rudolf von Strobach in Wr.-Neustadt. 27. Mai 1899.

— Fahrrad „Blitz" mit doppelter Uebersetzung. — Raimund Kämpf & Carl Dudziński in Tarnow. 30. Mai 1899.

— Fahrrad mit Benzinmotorbetrieb. — Firma: Motorfahrzeugwerke Heinle & Wegelin in Oberhausen-Augsburg. 31. Mai 1899.

— Ausziehbare Fahrradstütze. — Hans A. Pobischer in Premstätten-Tobelbad. 3. Juni 1899.

— Fahrradpedal mit gebörteltem Mittelrohr. — Heinrich Wittler in Wien. 6. Juni 1899.

— Fahrradsicherung. — Hermann Max Winter in Dresden-Blasewitz. 6. Juni 1899.

— Fahrradsitz. — Carl Ranhe in Düsseldorf. 9. Juni 1899.

64. Abnehmbarer Drahthebelverschluss für Flaschen. — Rudolf Stalmach in Teplitz. 6. Juni 1899.

— Behälter für verflüssigte Gase. — The General Liquid Air and Refrigerating Company in New-York. 9. Juni 1899.

65. Vorrichtung zum gleichzeitigen Lösen der Aufhängungen an zu Wasser gelassenen Rettungsbooten. — August May in Hamburg. 29. Mai 1899.

— Tretmotorboot mit Sattelsteuerung. — Andreas Marx und Wilhelm Dodschweit in Fürstenberg. 5. Juni 1899.

— Schiffskörperform. — Otto Kretschmer in Berlin. 5. Juni 1899.

— Elektromagnetische Vorrichtung zur Beherrschung der Bewegungen der Treib- und Steuervorrichtungen von Schiffen u. dgl. — Daniel Bacon in New-York. 8. Juni 1899.

67 a. Steinbillen für Mühlen und Schleifereien. — Ed. Urban in Weyer. 24. Mai 1899.

— Neuerungen an der selbstthätigen Schleifmaschine für Glasgefässe. — Julius Schwarz in London. 9. Juni 1899.

68. Verschliessbarer Kleiderhaken. — Peter Jansen in Düsseldorf. 27. Mai 1899.

— Neuerungen an Fallenschlössern mit einer durch Winkelhebel und Stossstift bewegten Falle. — Franz Rawie in Osnabrück. 29. Mai 1899.

— Schmiervorrichtung an Thürbändern. — August Tietze in Oels i. Schl. 30. Mai 1899.

— Sicherheitsschloss ohne Riegel. — Lucien Larcher in Paris. — 1. Juni 1899.

— Mit Schmierloch versehenes Thürband. — Benjamin Roger in Standing. 2. Juni 1899.

— Absperrbarer Kleiderhaken. — Heinrich Husák in Rozdělov. 9. Juni 1899.

69. Neuerung an Messern, Gabeln u. dergl. — Hermann Joest in Hannover und Carl Wüsthof in Solingen. 3. Juni 1899.

70. Bleistiftschoner mit Spitzer. — Siegbert Peiser und August Mönch in Breslau. 27. Mai 1899.

71. Schuh mit zweitheiligem Schaft. — Albert Hunerwadel in Veltheim. 29. Mai 1899.

— Schuhleisten, Faltenblöcke u. dgl. aus Aluminium. Wilhelm Roeser in Erfurt. 29. Mai 1899.

— Steigeisen. — Josef Wiethe in Michelsdorf. 5. Juni 1899.

— Federndes Schuheisen. — Franz Fortelka und Alfred Kanitz in Wien. 7. Juni 1899.

Patentclasse.

73. Maschine zum Verseilen von Schnüren und Kabeln. — Mehlhorn & Recke in Weipert. 7. Juni 1899.

74. Neuerungen an Tastern für Haustelegraphen und dergleichen. — Heinrich Krätschmer in Kerbach. 31. Mai 1899.

75. Elektrolytischer Apparat. — The Commercial Development Corporation Limited in Liverpool. 1. Juni 1899.

76 a. Vorrichtung zum Abtrennen von Florstreifen an Vliesstäfelungsapparaten. — Ernst Gessner in Aue. 6. Juni 1899.

77. Universal-Schwimmer. — Emanuel Schmatt in Prag. 29. Mai 1899.

78 a. Maschine zur Herstellung von Streichhölzern. — Wwe. Addie Marie Scott in Chicago. 30. Mai 1899.

— Anzündröhrchen für Zündschnüre und Sprengkapseln. — Heinrich v. Tiegel in Wien. 10. Juni 1899.

79. Neuerungen an Maschinen zur Erzeugung von Cigarren. — Frank Reginald Keyes in Binghamton. 31. Mai 1899.

80 a. Verfahren und Presse zur Herstellung von Ziegeln, Kacheln u. dgl. — Reginald Stanley in Manor Court. Nuneaton. 27. Mai 1899.

— Brennofen für Keramik. — Ernst Kay Bernhard Rohardt und Friedrich Albert Teifke in Uetersen-Morrrege. 27. Mai 1899.

— Brennofen für Gyps. — Henry Kelway Ramber in London. 28. Mai 1899.

— Irdene Geschirre mit durch Verschraubung nachstellbarem Metallverband. — Reinhold Borsdorf in Pulsnitz i. S. 29. Mai 1899.

— Formkasten zur Herstellung von Formsteinen aus Gussmasse. — Martin Keferstein in Halle a. S. 30. Mai 1899.

— Ziegelpresse. — Theophile Edouard Myotte & Arthur Albert Charbonneau in Montreal. 30. Mai 1899.

— Hydraulische Presse zur Herstellung von Kunststeinplatten. — Albert Taylor in Daisy Croft, Willie Brooke und Newton Brooke in Lighteliffe und Aspinall Brooke in Hipperholme. 3. Juni 1899.

— Ziegelofen mit Einrichtung zum Trocknen des Ziegelrohmaterials. — Otto Hertrampf in Breslau. 5. Juni 1899.

80 b. Verfahren zur Herstellung künstlicher Steine. — Emil Ruttkowski in Briesen. 4. Juni 1899.

— Magnesia-Oelstein in Glanz. — Moritz Grad in Bielitz. 7. Juni 1899.

81. Verschluss für Kästen zur Aufnahme von Backwaaren. — Hermann Max Winter in Dresden-Blasewitz. 6. Juni 1899.

82. Trocken- oder Röstofen. — Graf Albert Dillon v. Micheroux in Namur. 30. Mai 1899.

— Verfahren und Apparat zum Trocknen, Kühlen, Erwärmen und Imprägniren von Stoffen aller Art. — Friedrich Correll in Neustadt an der Haardt. 3. Juni 1899.

— Zerlegbarer transportabler Back- und Trockenofen. — Firma: Johann Müller & Co. in Göttingen. 8. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

85 c. Neuartiges Filter. — David Rojat in Nimes. 29. Mai 1899.

— Wasserreinigungs- und Vorwärme-Apparat. — Anton Padour in Bruch. 3. Juni 1899.

— Vorrichtung zur selbstthätigen Reinigung von Filtern und Entleerung von Rohren nach Absperrung der Zuführung. — Otto Hoffmann in Withington. 9. Juni 1899.

86. Webstuhl mit durch Luftdruck bewegter Schütze. — Joseph von Miniszewski und Theophil von Mohl in Wien. 26. Mai 1899.

— Schaftmaschine für mechanische Webstühle. — František Chvalina in Výškov. 27. Mai 1899.

— Bremse für freischwingende Webladen von Webstühlen. — Firma: Wilhelm Schroeder & Cie in Krefeld. 29. Mai 1899.

— Neuerung an Kettenbaumregulatoren bei mechanischen Webstühlen. — Sigmund Edelstein in Brünn. 30. Mai 1899.

88. Selbstthätig wirkender Apparat zu industrieller Benutzung von bei der Verwendung verloren gehender Arbeit von Flüssigkeiten oder Gasen höherer Spannung. — Jan Frederik Beins in Rotterdam. 6. Juni 1899.

89. Verfahren und Vorrichtung zur Kalk-Trockenscheidung. — Dr. Hugo Röhrig in Magdeburg-Sudenburg. 29. Mai 1899.

— Röhren-Vacuum. — Dr. Hugo Röhrig in Magdeburg-Sudenburg. 29. Mai 1899.

— Ventil zum Trennen von Abläufen beim Centrifugiren. — Dr. Hugo Röhrig in Magdeburg-Sudenburg. 29. Mai 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Gewinnung eines möglichst concentrirten und reinen Saftes aus Zuckerrüben, Zuckerrohr oder anderen zuckerenthaltenden Pflanzen. — Arthur Baermann in Berlin. 2. Juni 1899.

— Verfahren und Apparat zum Verkochen von Zuckersäften und Sirupen auf Korn und zur vollständigen Auskrystallisation derselben und Gewinnung eines guten verkaufsfähigen Zuckers. — Dr. Hermann Claassen in Dormayen. 3. Juni 1899.

— Verfahren zur Aufschliessung von Stärke. — Dr. Ferdinand Virneisel in Berlin. 8. Juni 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. Mai bis einschliesslich 10. Juni 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 2

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 24

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich von Gesuchen um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und bezieh. der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. Juni 1899.

Patentclasse.

2 b. Avedyk Octave, Ingenieur in Brüssel. — **Verfahren zur Umwandlung von Getreide in Nährpräparate: Getreide wird in lauem Wasser aufgeweicht, dann in einem Desintegrator zerkleinert und in einen Teig umgewandelt, welcher nach seiner Austrocknung in einem Trocken-Apparate, behufs seiner Verwendung zur Erzeugung leicht assimilirbarer, nährkräftiger Producte, vermahlen wird. — Angemeldet am 12. Mai 1899.**

3. Goldstandt Adolph, Kaufmann in Berlin. — **Kleiderraffer: Zwei Sicherheitsnadeln, welche gebogene Schenkel zwecks leichterer Aufnahme eines beim Raffen des Kleides entstehenden Faltenwurfes besitzen können, sind durch gleichlange Ketten fest oder auslösbar verbunden. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.**

4. Debus Wilhelm, Steiger in Oberhausen. **Sicherheitsverschluss für Grubenlampen: Mit einem Ausschnitte am Obertheile der Lampe correspondirt eine in den Oelbehälter hineinragende Hülse. In diese Hülse wird eine an der Aussenseite mit federnden Sperrklinken versehene Büchse eingeschoben, so dass die hinter einem Vorsprung einschnappenden Klinken nur durch Aufstecken der Lampe auf einen starken Elektromagneten ausgehoben werden können. — Angemeldet am 20. Jänner 1899.**

6. Adelson Hans von, General-Director in Berlin. — **Misch-, bezw. Malztrommel mit Mittelwand: Für grob- und feinkörniges Gut, bei welcher unter gleichzeitiger Vermengung des Letzteren, eine alle Körner treffende, gleichmässige**

Digitized by Google

Patentclasse.

Durchlüftung mittelst einer hohlen, gelochten Mittelwand dadurch erreicht wird, dass durch diese, die Trommel in zwei gleiche Theile scheidende und zur Luftförderung dienende Wand in jeder Trommelhälfte eine gleichartige Behandlung des Gutes stattfindet. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

6. Head Peter, Archibald, Josef, Ingenieur in London. — Verfahren zur Herstellung von Anstellhefe: Es wird vorher concentrirte, klare Schlempe mit nicht angesäuertem Hefegut, bezw. hochgrädiger Würze (Lautermaische) gemischt, diese Mischung in Gährung versetzt und nach genügender Hefeentwickelung zur Hauptmaische zugegeben. — Angemeldet am 18. Mai 1899.

— Krausz Heinrich, Kaufmann in Budapest-Steinbruch. — Verfahren zur nützlichen Verarbeitung der Hopfenrückstände von Bierbrauereien: Diese Hopfenrückstände werden abgepresst, die erhaltene Flüssigkeit wird vergohren und dann abdestillirt. — Angemeldet am 20. Mai 1899.

8. a. Hohrath F. W. in Barmen. — Appretirvorrichtung für konische Bänder und Litzen: Die Ware wird auf einem flachen, in der Horizontalebene gedrehten und geheizten Tisch aufliegend dem Druck rotirender, festgelagerter oder beweglicher, z. B. im Kreise herumgeführter Druckorgane ausgesetzt. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

— Major James, Maschinen-Ingenieur, und Wood Thomas James, Fabrikant, beide in Eccles (England). — Verfahren und Einrichtung zum Färben, Bleichen oder anderweitigem Behandeln von Garnkötzern mit Flüssigkeiten: Die an den unteren Enden senkrechter hohler Spindeln befestigten Kötzerkerne reichen durch Stopfbüchsen in eine luftdicht abschliessbare Kötzerkammer, aus welcher die Luft ausgepumpt werden kann. Den durch Zahn- oder Schnur-Vorgelege in rasche Umdrehung versetzten Spindeln wird von oben aus die Farb- oder Bleichflüssigkeit zugeführt, oder es sind die Spindeln massiv und tragen innerhalb der Kammer eine Flügelpumpe, welche bei der Drehung der Spindeln Flüssigkeit aus der Kammer aufsaugt und durch den Kötzer hindurch wieder in die Kammer zurückdrückt. — Angemeldet am 11. März 1899.

Patentclasse.

9. Jaks Andreas, Kaufmann in Breslau und Wolff Hugo, Director in Dresden. — Streichpinsel mit Farbebehälter: Durch einen die Borsten am untern konischen Ende des als Farbebehälter ausgebildeten Stieles festhaltenden und mit Oeffnungen versehenen Kegelstumpf tritt die Farbe selbstthätig in einen freien Raum, der unterhalb des Kegelstumpfes durch die von dem überstehenden unteren Rande des konischen Stieles zusammengedrückten Borsten gebildet wird und aus welchem die Farbe durch die Borsten in dem Masse, wie sie verstrichen wird, hindurchdringt. — Umwandlung des Privilegiums 48/1287 mit der Priorität vom 7. Februar 1898.

— Schwenk Carl, Gasthofbesitzer in Rosenheim. — Vorrichtung zum Befestigen von Stielen an Schrubbern, Bürsten u. dergl.: Eine auf dem Bürsten- oder Schrubberholze zu befestigende Blechplatte ist derart gebogen, dass sie gleichzeitig die Hülse zur Aufnahme des Stieles bildet. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

13. Meyer Rudolf Otto, Fabrikant in Hamburg. — Aus Kammerelementen zusammengesetzter Gliederkessel: Die einzelnen Elemente sind so gestaltet, dass bei ihrer Zusammensetzung eine von dem oberen Theil des Kessels nach abwärts reichende Zunge entsteht, welche den von den Elementen unschlossenen Innenraum in einen Füllschacht und einen Verbrennungsraum theilt. — Umwandlung des Privilegiums 46/2686 mit der Priorität vom 18. Februar 1898.

15 a. Buxbaum Ignaz und Dubsky Max in Wien. — Presse zur Herstellung von Copien vermittelst stearinisirter oder gewachster Papiere: An zwei vertical schwingende Stelzen ist ein Rahmen angelenkt, an dessen freischwingenden Enden eine, mit Druckfarbe zu versehende Walze gelagert ist, und welcher mit Vorsprüngen versehen ist, die in die Ebene zweier, zu beiden Seiten der Walze angeordneten, horizontalen und senkrecht zur Walze liegenden Schienen reichen. Die Enden der letzteren werden von geneigten Führungsschienen untergriffen, welche an den, von den Anlenkungspunkten der Stelzen entfernten Enden mit nach aufwärts federnden Zungen versehen sind, die auf den Anlaufschienen aufruhen, so dass die Vorsprünge des Rahmens beim Arbeitsgang unterhalb der

Digitized by Google

Patentclasse.

Schiene und beim Leergang oberhalb derselben laufen. — Angemeldet am 18. März 1899.

15 a. Naue Julius Dr., Historienmaler in München. — Schliesssteg: Besteht aus zwei durch Stege mit einander verbundenen Stahlschienen. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

— Strempel Louis, Werkführer in Emanuelssegen O/S. — Signirapparat: Der Typenträger ist vom Farbkissen bis auf einen Ausschnitt umgeben, welches ihm zugleich auch zur Lagerung dient. — Angemeldet am 13. Mai 1899.

17. Colautti Alexander, Maschinen-Ingenieur in Wien. — Oberflur-Wasserkühler: Rückkühlanlage mit schräg übereinander, unversetzt parallel und jalousienartig angeordneten Gleitkühlflächen aus Holz oder Blech, die zur besseren Wasservertheilung mit Filzplatten versehen sind. — Angemeldet am 5. April 1899.

— Colautti Alexander, Maschinen-Ingenieur in Wien. — Unterflur-Wasserkühler: Rückkühlanlage mit terrassenförmig übereinander angeordneten Kühlteichen und Wasservertheilungs-Vorrichtungen, die zur besseren Vertheilung mit Filzplatten oder sonst brauchbaren Saugflächen versehen sind. — Angemeldet am 5. April 1899.

— Dames Paul, Kaufmann in Berlin. — Kühlverfahren: In beliebig geformten Gefässen wird Wasser oder eine sonstige Flüssigkeit vollkommen dicht eingeschlossen und zum Gefrieren gebracht. Diese Gefässe, die geeignete Grösse haben, werden unmittelbar in, an oder um den zu kühlenden Stoff gelegt, wobei diese Kühlkörper nach dem Gebrauche durch Wiedergefrierenlassen zu erneuter Benützung tauglich gemacht werden können. — Umwandlung des Privilegiums 48/622 mit der Priorität vom 3. Jänner 1898.

— Wieteck Heinrich, Eisschrankfabrikant in Liegnitz. — Lüftung von Kühlvorrichtungen: An den nicht isolirten Boden des Eisbehälters, der die im Schranke befindliche Luft abkühlt und ihr die Feuchtigkeit entzieht, schliesst ein trichterförmiger Raum mit isolirten Wänden an, in welchen die an oben genanntem Boden entlangstreichende Luft hineingedrängt wird, um hierauf in ein T-förmiges Rohrstück überzutreten. Durch dieses letztere wird einestheils die verdorbene Luft in's Freie geleitet, anderseits frische Luft dem Schranke zugeführt. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

20. Déri Max, Ingenieur in Wien. — Gemischtes Wechselstrom-Gleichstrom-Betriebssystem für elektrisch betriebene Fahrzeuge und Züge: Das Betriebssystem ist gekennzeichnet durch die gleichzeitige Anordnung von ein- oder mehrphasigen Wechselstrommotoren und von Gleichstrommotoren entweder an gemeinsamen Achsen oder an verschiedenen Achsen desselben Fahrzeuges oder desselben Zuges, wobei erstere Motoren in Verbindung mit Leitungen stehen, welche ein- oder mehrphasige Wechselströme zuführen, letztere Elektromotoren zu den im Zuge mitgeführten Accumulatoren parallel geschaltet sind, so dass diese bald geladen werden, bald sich entladend die Gleichstrommotoren und dadurch das Fahrzeug treiben oder treiben helfen. — Umwandlung des Privilegiums 47/1299 mit der Priorität vom 25. Februar 1897.

— Elektricitäts-Gesellschaft Triberg, G. m. b. H. in Triberg. — Betriebseinrichtung für Fahrzeuge mit Stromsammlerantrieb: Zur Hauptbatterie wird durch den Anlasser eine für schnelle Entladung eingerichtete Hilfsbatterie, welche aus sehr kleinen Elementen von grösserer Zahl besteht als die Hauptbatterie, parallel geschaltet zum Zweck, die Hauptbatterie beim Anfahren zu unterstützen und durch die hierbei erzielte Abschwächung des bei der Anfahrt auftretenden Stromstosses zu schonen. — Umwandlung des Privilegiums 48/798 mit der Priorität vom 15. October 1897.

— Jedlička Josef, Docent in Prag. — Einachsiges Drehgestell: An einem mit den Achsbüchsen starr verbundenen Rahmen sind vier von den Schienen geführte Steuerelemente angebracht. Ein zweiter Rahmen, welcher den Wagenkasten unterstützt, ist gegen den Achsbüchsenrahmen nur in verticaler Richtung verschiebbar und mit demselben oder mit den Achsbüchsen durch die Tragfedern verbunden. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

— Jellinek Marcell, Oberingenieur in Budapest. — Bremsschuh mit auswechselbarem Bremsklotz: Der Bremsklotz wird mit dem Schuh durch zwei Keile verbunden und kann bei einseitiger Abnützung um 180° verdreht aufgekeilt werden. Für Räder mit in der Mitte befindlichem Spurkranz sind Bremsschuh und Bremsklotz

Digitized by Google

Patentclasse.

entsprechend zweitheilig geformt. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

20. Maschinenbau-Actien-Gesellschaft, vorm. Beck & Henkel, Firma in Cassel. — Hängebahnweiche mit festen Zungen: An den Abzweigungs- und Kreuzungsstellen sind bei den Doppel-T-Eisen oder mit den Stegen gegeneinander gestellten U-Eisen, welche das Geleise bilden, die unteren Flantschen, auf welchen der Wagen läuft, entsprechend weggeschnitten und die Stege durchbrochen; die oberen Flantschen sind durch ein aufgenietetes Blech verbunden. — Umwandlung des Privilegiums 44/5432 mit der Priorität vom 30. Mai 1894.

— Maschinenbau-Actien-Gesellschaft, vorm. Beck & Henkel, Firma in Cassel, — Hängebahngeleise mit festen Weichen und Transportwagen: Auf dem aus Flach- oder Doppel-T-Eisen hergestellten Geleise läuft ein Transportwagen, dessen Laufrad nur auf der dem Aufhängebügel abgewendeten Seite mit einem Spurkranz versehen ist. Bei den Weichen bleibt zwischen dem durchgehenden und dem anschliessenden Geleise ein Schlitz für den Durchgang des Bügels frei; das durchgehende Geleise besitzt eine Rinne für den Spurkranz des Laufrades. — Umwandlung des Privilegiums 47/1958 mit der Priorität vom 19. Februar 1897.

— Palla Anton, Hofrath und Director der k. k. Staatsbahnen in Prag. — Gefahrsandstreuer für Locomotiven: Combination des Hebels der Vacuum- oder einer anderen durchgehenden Bremse mit dem um dieselbe Achse drehbaren Hebel des Sandstreuers in der Weise, dass Bremse und Sandstreuer entweder jedes für sich oder bei Gefahr durch einen einzigen Handgriff gleichzeitig bethätigt werden können. — Angemeldet am 26. Jänner 1899.

21 c. Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité in Paris. — Vorrichtung zur Verringerung der scheinbaren Selbstinduction von Leitern, die von Wechselstrom durchflossen werden: Zur Verringerung der scheinbaren Selbstinduction eines von einem Wechselstrome durchflossenen Apparates wird zu demselben in Reihen- oder Parallelschaltung ein Leiter geschaltet, welcher in einem constanten magnetischen Felde frei drehbar angeordnet ist und unter der Einwirkung der ihn durchfliessenden Wechselströme in dem Felde synchron schwingt. — Angemeldet am 10. Jänner 1899.

21 d. Déri Max, Ingenieur in Wien. — Ankerwicklung für durch Veränderung der Polzahl anzulassende Wechselstrom-Motoren: Die Ankerwicklung ist in analoger Weise wie bei der im Hauptpatente beschriebenen Wicklung mit Widerständen versehen, wobei diese Widerstände beim Anlassen des Motors mit n-polig geschaltetem Felde Strom führen, dagegen bei Umschaltung des Feldes auf m-Pole stromlos werden, wobei aber die Polzahlen n und m Vielfache einer geraden und ungeraden Zahl sind. Bei einphasigen Wechselstrom-Motoren sind wieder analog wie im Hauptpatente die Windungen oder Spulen derart mit den Lamellen eines Collectors durch Widerstandsdrähte verbunden, dass bei n-poliger Schaltung des Feldes durch diese Widerstandsdrähte, durch die am Collector schleifenden Bürsten und eine dieselben verbindende Leitung Strom fliesst, hingegen in dem Falle, wenn das Feld m-polig geschaltet ist, kein Strom fliesst, wobei aber die Polzahlen n und m Vielfache einer geraden und ungeraden Zahl sind. — Angemeldet am 13. Februar 1899 als Zusatzpatent zu dem im Patentblatte Nr. 10 vom 15. Mai 1899, S. 236, bekanntgemachten Hauptpatente.

24. Berliner Gussstahlfabrikation und Eisengiesserei Hugo Hartung, Actiengesellschaft in Berlin. — Roststab: Ein Roststab mit beliebig geformten Köpfen, bei welchem zwei Stege an der Unterseite des Roststabes vorhanden sind, die aus einem Stücke mit den durch schmale Canäle von einander getrennten Köpfen bestehen; letztere erstrecken sich mittelst Rippen bis an die untere Seite des Roststabes, so dass zwischen den Stegen von einander getrennte kastenförmige Oeffnungen gebildet werden. — Umwandlung des Privilegiums 44/405 mit der Priorität vom 15. Jänner 1894.

— Bolz Christian, Ober-Ingenieur in Budapest. — Regulirbare rauchverzehrende Feuerung: Vorgewärmte, mit Dampf gemischte Verbrennungsluft wird bei Beschickung der Feuerung als Oberwind und nach der Beschickung als Unterwind in den Verbrennungsraum geblasen. Die zur Steuerung der Verbrennungsluft dienende Klappe wird automatisch von der Feuerthür aus bethätigt. — Angemeldet am 10. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

25. Seyfert Julius Alfons und Müller Richard Oskar in Chemnitz. — Zungennadel mit federnder Zunge: Der Nadelschaft ist an der Stelle des Drehpunktes der Zunge nach oben durchgebogen, so dass der von der Feder beeinflusste kurze Schenkel der Zunge auch bei den feinsten Nadeln genügend lang gemacht werden kann. — Angemeldet am 18. April 1899.

— Thüringische Maschinen- und Möve-Fahrradfabrik (Actiengesellschaft) vorm. Gustav Walter & Co. in Mühlhausen i. Th. — Selbstthätige Mindervorrichtung für Lamb'sche Strickmaschinen: Das Ueberführen der Randmaschen von den Zungennadeln auf die Decknadeln, das seitliche Bewegen der letzteren und das Wiederaufhängen der Randmaschen auf die neuen Zungennadeln erfolgt selbstthätig dadurch, dass die unter den Zungennadeln liegenden, als Zarschennadeln ausgeführten Decknadeln an Schlitten sitzen, die eine geradlinige Auf- und Abwärtsbewegung ausführen und von anderen horizontal bewegten Schlitten geführt sind, welche letztere durch Knaggen und Nasen beim Mindern die Zungennadeln vorschieben und die frei gewordenen aus der Arbeitslage bringen. Ein Hilfsabschlagkamm breitet beim Mindern die Maschen so aus, dass die hochgehenden Decknadeln die Randmaschen sicher aufnehmen können. — Angemeldet am 10. März 1899.

26. Auer Heinrich, Realitätenbesitzer in Graz und Rümelin Ludwig, pens. Staatsbahnbeamter in Liebenau bei Graz. — Neuerung an Acetylengas-Apparaten: Bei Gasentwicklern nach Art der Döbereiner'schen Zündmaschine eine Vorrichtung zum Höher- oder Tieferstellen des Carbidbehälters, dadurch gekennzeichnet, dass das Gasableitungsrohr, welches die Entwicklungskammer sammt Carbidbehälter trägt, mit Nuten oder Rillen versehen ist, in welche ein am Deckel des Apparates angebrachter Schieber eingreift und so die Feststellung bewirkt. Der Carbidbehälter besteht aus einem aus Stäben gebildeten Korbe, der in der Mitte von einem ebenfalls aus Stäben gebildeten Rohre durchsetzt wird, um einen gleichmässigen Zutritt des Wassers zum Carbid zu sichern. — Umwandlung des Privilegiums 48/796 mit der Priorität vom 16. November 1897 als Zusatzpatent zu dem am 1. Juni 1899 bekanntgemachten, in ein Patent umzuwandelnden Privilegium 48/1438.

Patentclasse.

26. Heinzel Robert, Fabriksniederlagen-Leiter in Wien. — Cylinder für Glühlichtbrenner: Ein Zugglas für Gasglühlichtbrenner, welches oberhalb des von den Zargen gehaltenen Theiles nach aussen abgesetzt ist und in diesem Absatze Durchbrechungen besitzt. In der Höhe des Netzknotens liegt eine Erweiterung der Cylinderröhre. — Angemeldet am 10. April 1899.

— Oehlmann Emil Heinrich Conrad, Ingenieur in Berlin. — Gasglühlichtbrenner mit durch Pressluft bethätigter Absperrvorrichtung: Durch unter eine elastische Platte eingeleitete Pressluft wird ein Ventil derart bethätigt, dass bei steigendem Drucke durch das Heben des Ventiles der Gaszufluss nach dem Brenner geöffnet wird, während gleichzeitig die Leitung zur Zündflamme sich schliesst. Beim Nachlassen des Druckes tritt der umgekehrte Vorgang ein. — Umwandlung des Privilegiums 48/809 mit der Priorität vom 31. December 1897.

— Schultze Kurt, Lieutenant a. D. in Berlin. — Selbstzündender Gasbrenner: Bunsenbrenner, welcher im Brennerkopfe eine fingerhutförmige Vertiefung hat, die zur Aufnahme der Zündpillen dient und mit der Aussenluft in Verbindung steht, so dass bei angezündeter Flamme ein Luftstrom durchgesaugt wird, der die Zündpille kühlt. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

28 b. Ott Josef, Handschuhmacher in Wien. — Dessinirtes Leder und Verfahren zu dessen Herstellung: Die Farbe des in üblicher Weise gefärbten Leders wird mit einer, das Leder nicht angreifenden, wohl aber den Farbstoff beeinflussenden Säure (zweckmässig Citronensäure) an den Dessinstellen weggeätzt. — Angemeldet am 24. März 1899.

29 b. Schöpp Paul, Weberei-Techniker in Wien und Maschek Gustav in Wien. — Verfahren zur Herstellung eines neuen Gespinnstes aus Seide und Leinen oder Seide und Ramie, Jute etc.: Die hiezu verwendete vegetabilische Faser wird nach dem Hecheln gebleicht, darauf wieder gehechelt und durch Behandlung mit einem Fette spinnfähig gemacht, um mit der Seide versponnen zu werden. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

30 a. Greene Joel Henry in Dubuque, Staat Jowa, V. St. N. A. — Geräthständer an Krankenbetten: In einer Höhlung des Bettständers ist eine mittelst Stellschraube festzustellende Tragstange ver-

Digitized by Google

Patentclasse.

schiebbar angeordnet, die drehbare Haken trägt, welche sich beim Einschieben der Stange in die für sie ausgesparten Schlitze einlegen. — Angemeldet am 28. März 1899.

30 a. Kaeding Albert, Kaufmann in Halberstadt. — Einrichtung zum Auswechseln des Betttuches von Krankenbetten: Das Betttuch wird mittelst Haken und Schnüre an vier Ständern befestigt, die mit Riemen an die Pfosten des Bettes angeschnallt werden und Führungsstangen für die Haken haben, so dass nach Hochziehen des den Kranken tragenden Betttuches ein neues Tuch unter das alte gehakt und das alte Tuch zwichen dem Kranken und dem neuen Tuch weggezogen werden kann. — Umwandlung des Privilegiums 48/4669 mit der Priorität vom 25. April 1898.

— Schmidt Johann, Fabriksbesitzer in Nürnberg. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Oblatenkapseln: Aus entsprechend zugeschnittenen Blättern wird ein cylindrischer Hohlkörper gerollt und dieser durch Einwärtspressen der Ränder geschlossen. Hiezu kann man sich auch eines Dornes bedienen und zweier den Hohlkörper seitlich umgreifender Schalen. Die zur Ausführung des Verfahrens dienende Vorrichtung besteht aus einem Hebel, durch dessen Umlegen zuerst die vorerwähnten Schalen, hierauf ein Hohlstempel aufgedrückt wird, der den Boden der Hohlkapsel abrundet und schliesst. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

32 a. Rössler Johann, Glaswarenerzeuger in Gablonz. — Opalglassteine: Der von zwei aneinandergefügten Opalglasstücken eingeschlossene Hohlraum wird mit färbigen oder farblosen Krystallglasstückchen, Perlmutter- oder Perlmutterglasstückchen oder mit einem Gemenge derselben mit oder ohne Beimengung eines Glaskittes ausgefüllt. — Umwandlung des Privilegiums 48/852 mit der Priorität vom 30. December 1897.

33. Auderieth Ludwig, Maschinenschlosser in Himberg. — Kopfhaarbinde: Bestehend aus einem kappenförmigen Theile, dessen Rand theilweise von einem elastischen Bande eingefasst ist, und aus jederseits an dem festen Bande angeordneten Bändern, welche an Gummibänder anschliessen, die in bekannter Weise aneinander befestigt werden können. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

Patentclasse.

33. Lokesch, Brüder, Firma in Prag-Lieben. — Taschenbügel mit Rohrverschluss: Das den Rohrverschluss bildende, mit Lappen in am Bügel entsprechend vorgesehene Oeffnungen eingeführte Rohr ist derart am Bügel befestigt, dass die an der Unterseite des Bügels abgebogenen, angepressten Lappen durch Umbiegen und Anpressen der Bügelflantschen festgehalten werden. — Angemeldet am 15. März 1899.

36 a. Bohn Michael, Ziegelfabrikant in Nagy-Kikinda (Ungarn). — Ofenconstruction. Der Ofen hat einen durch eine horizontale Zwischenwand abgetheilten oberen Raum, von welchem aus ein Rohr vertical in den unteren Feuerraum hineinragt. Die Zwischenwand hat neben der Einmündung des Rohres eine Oeffnung, welche durch einen Schieber geschlossen werden kann, wobei auch gleichzeitig die obere Oeffnung des Rohres verengt wird. Durch Einstellen des Schiebers können die Feuergase direct durch die Oeffnung in der Zwischenwand oder durch das Rohr in den oberen Raum und weiter in den Kamin geführt werden, wodurch entsprechend die Wärmeabgabe an die Ofenwandung beeinflusst wird. Eine Ausführungsform, bei welcher das Rohr unten geschlossen und durch eine Zwischenwand der Länge nach in zwei communicirende Theile getheilt ist, deren einer mit dem oberen Ofenraume, der andere hingegen mit dem unteren Feuerraume in Ver-Verbindung steht. Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— Horn Gustav, Fabrikant in Braunschweig. — Ein zerlegbarer Gasbadeofen mit Inneneinrichtung ohne Nietnaht und Löthstelle, bestehend aus einer Anzahl von je auf einem centralen Verbindungsrohr übereinanderhängenden Heizelementen, welche aus einem Paar lose aufeinander ruhender Ueberlaufteller und einem ebenfalls lose aufgesetzten Deckel zusammengesetzt sind. Ausführungsform, bei welcher jedes Heizelement aus zwei abwechselnd mit äusserem und innerem Ueberlauf versehenen Ringbecken besteht, deren Ränder ebenso wie die der zugehörigen lose aufliegenden Deckringe zu Rohrstutzen ausgebildet sind und ineinander greifen. Die Heizgase sind durch zwischen den Elementen eingelegte Platten mit Stützrippen geführt. — Angemeldet am 12. Jänner 1899.

39 a. Pugl Anton, Galanteriewaren-Erzeuger in Wien. — Mit Celluloid doublirter Kork: Eine als Verstärkung dienende

Digitized by Google

Patentclasse.

dünne Celluloidplatte wird auf einer oder beiden Seiten mit einer dünnen Korkplatte durch geeignete Klebmittel direct oder durch Zwischenlage eines Gewebes verbunden. — Angemeldet am 17. April 1899.

39 b. Ctibor Carl J. in Tabor. — Neuerung in der Herstellung von Perlmutter-Imitation: Gekennzeichnet durch den Zusatz von pulverisirten Perlmutterabfällen zu einer Masse aus Asbest, Firniss und Wasserglas. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Ctibor Carl J. in Tabor. — Neuerung in der Herstellung von Perlmutter-Imitation: Gekennzeichnet durch den Ersatz eines Theiles des Wasserglases durch Cement. — Angemeldet am 28. Februar 1899, als Zusatzpatent zur obigen Patentanmeldung.

40. Bumb Heinrich in Berlin. — Apparat zur Gewinnung von Metallen, bezw. Metalllegirungen: Ein Schmelzgefäss mit Ueberlaufrohr für die ständig zugeführte Metallschmelze, in das von oben ein aus nicht leitendem Material angefertigter Trichter hineinragt, dessen abwärts gerichteter Hals die Zersetzungskammer bildet; letztere wird oben von einem zum Anschluss an den Pol einer Elektricitätsquelle dienenden durchbrochenen Boden aus leitendem, feuerbeständigen und chemisch nicht angreifbaren Material abgeschlossen. Der Trichterhals besitzt an seinem unteren Ende eine ringförmige Verstärkung die zum Anschluss an den zweiten Pol dient. — Angemeldet am 18. März 1899.

42. De Vos Theodor, Ingenieur in Brüssel. — Neuartiger Automat: Die eingeworfene Münze kuppelt die drei Theile eines dreitheiligen Schlosses. Sämmtliche drei Theile sind um einen gemeinsamen Zapfen drehbar und können von einem mit Druckknopf versehenen Schieber bethätigt werden. Der mittlere Schlosstheil schliesst die Einwurfsöffnung, der oberste Schlosstheil öffnet den Behälter und schiebt ein Sperrorgan vor, das das Schliessen des Deckels durch den Käufer verhindert, der unterste Schlosstheil sperrt den ganzen Mechanismus. Die Rückführung in die Anfangslage, sowie die Oeffnung des Geldbehälters geschieht mittelst Schlüssel. Durch Anwendung zweier verschiedener Schlösser und zugehöriger Schlüssel kann bewirkt werden, dass nicht dieselbe Person das Einstellen des Automaten und die Eincassirung vornehmen muss. — Umwandlung des am 21. December 1898 angesuchten Privilegiums.

Patentclasse.

42. Putz Sebastian, Bildhauer in Sinnthalhof bei Brückenau, Bayern. — Punktir- und Copirapparat für Bildhauer: Auf einem Teller ist ein drehbarer Ständer angeordnet, welcher eine um eine horizontale Achse drehbare Scheibe trägt, mit welcher Führungen für einen die Punktirnadel tragenden, verschiebbaren Stab verbunden sind. Durch einen am Teller einstellbar angebrachten Anschlag und zwei Arme am Ständer, von denen der eine mit einem Kreissegmente fest verbunden ist, während der andere eine beliebige Klemmvorrichtung trägt, wird die Drehung des Ständers begrenzt. — Angemeldet am 16. März 1899.

44. Reinolts George von in London. — Schachtel für Zündhölzer oder andere Gegenstände: bestehend aus Gehäuse und Schuber, welch' letzterer an seinem eingeschobenen Ende niedriger als das Gehäuse ist. Dieser eingeschobene Theil wird im Gehäuse durch eine Feder an Anschlägen festgehalten, doch drückt diese Feder den Schuber heraus, wenn derselbe durch einen Schlag oder Stoss von den Anschlägen im Gehäuse freigemacht wird. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

45 a. Besnard père, fils et gendres in Paris. — Apparat zum Einschwefeln von Pflanzen: Die über dem Siebboden hin- und herbewegten, in einem Rahmen eingelegten Bürsten üben dadurch stets den gewünschten Druck auf den Siebboden aus, dass die Führungsleisten des Bürstenrahmens von aussen verstellt werden können. — Angemeldet am 3. Februar 1899.

— Eisenheimer J., Eisenwarenhandlung in Schweinfurt. — Sense mit abnehmbarem Sensenkorb: Das Tuch oder Drahtgewebe ist zwischen zwei gebogenen Holzfedern eingeklemmt, die in einer am Sensenschaft abnehmbar befestigten Schiene eingezapft sind. Die die Handgriffe tragenden Arme sind mittelst Haken und Winkel am Sensenschaft angeschraubt. — Umwandlung des Privilegiums 47/1939 mit der Priorität vom 17. December 1896.

47. Edison Thomas Alva in Orange und Johnson Charles M. in Redhill. — Einstellvorrichtung für Riemenscheiben mit veränderbarem Durchmesser: Eine an den Wellen, der aus je einem festen und einem verschiebbaren Rippen-Conus bestehenden Riemenscheiben unter Vermittlung von Armen

Patentclasse.

querhängende Steuerwelle verschiebt mittelst letzterer bei ihrer Drehung die genannten beweglichen Conusse und ist behufs Spannung des Riemens um eine der Riemenscheibenwellen schwingbar angeordnet. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

47. Hammerstein Paul, Ingenieur in Schweinfurt. — Zweitheiliger Schmierring für Zapfenlager mit ineinandergreifenden und sich überdeckenden Enden zur Sicherung der gegenseitigen Lage: Die Enden der Ringhälften greifen mit keilartig gestalteten Vorsprüngen und Ausschnitten in einander, sind mit Ueberlappungen versehen und werden mittelst durch Oesen gesteckter Drähte zusammengehalten. — Angemeldet am 12. Mai 1899 mit der Priorität des D. G. M. Nr. 112397, d. i. vom 1. März 1899.

— Quaiser Johann N., Privatbeamter in Csákvár. — Gesicherter Vorsteckstift: Mit dem Kopf des Vorsteckers sind die federnden Enden eines Bügels gelenkig verbunden, dessen Achse gegen die des Stiftes in der Schlussstellung schräg steht und der so durch Anliegen seines einen Schenkels an das freie Vorsteckerende gegen eine selbstthätige Drehung geschützt ist. — Angemeldet am 22. Februar 1899.

51. Seidenmann Hermann Adolf, Spinnereileiter in Zawiercie (Russisch-Polen.) — Pfeife, deren Körper von der menschlichen Mundhöhle gebildet wird: Die Pfeife unterscheidet sich von bekannten Pfeifen dadurch, dass ihr Körper nicht ein mit dem Pfeifenkörper fest verbundener Hohlkörper ist, sondern von der menschlichen Mundhöhle gebildet wird, die zwischen den Lippen den Pfeifenkopf aufnimmt. Von einer äusseren Quelle wird durch den Pfeifenkopf Druckluft hindurch getrieben. — Umwandlung des Privilegiums 48/3213 mit der Priorität vom 5. April 1898.

53. Deutsch Julius, Kaufmann in Wien. — Verfahren zur Herstellung von Viehfutter aus Torf und Melasse: Torf wird zerkleinert und mit Melasse, die zweckmässiger Weise vorher erwärmt wurde, vermischt, oder es wird Torf mit Melasse getränkt und das Gemenge in Formen gepresst. — Umwandlung des Privilegiums 44/4900 mit der Priorität vom 18. Juni 1894.

54. David Carl und Sohn, Firma in Budapest. — Vorrichtung zur Herstellung von Schachteln aus Pappe, Leder und dergl. mittelst endloser Blechklammerstreifen: Das zugeschnittene Material wird von einem auswechselbaren Pressstempel in einer einstellbaren Matrize zusammengebogen und an allen Ecken gleichzeitig geheftet. Die Einstellung der Matrize erfolgt durch, in den Falzen des Tischrahmens verschiebbare Einlegestücke, auf welchen die Zuleitungsvorrichtungen, sowie auch die Hebel zur Bethätigung der unter allmähligen Druck wirkenden Hämmer befestigt sind. Der Pressstempel, dessen Hubhöhe geändert werden kann, besitzt eine von ihm getrennte und zeitweise unabhängig bewegte Bodenplatte, welche den fertigen Carton vom Stempelkopfe abstreift. Die Klammerstreifen-Zuführvorrichtung besteht aus einem Transportrade und aus zwei Sperrrädern, mit entgegengesetzt gerichteten Zähnen, welche von Sperrklinken so bethätigt werden, dass beim Niedergang des Stempels der Streifen mitgenommen, beim Aufgang aber erst im letzten Moment aufwärts bewegt wird, um ein neues Pappestück unter den Stempel einführen zu können. — Umwandlung des Privilegiums 46/565 mit der Priorität vom 9. October 1895.

55. Kufferath Karl, Fabrikant in Mariaweiler bei Düren. — Metallsieb für Papiermaschinen: Die eventuell stärkeren Kettfäden überspringen auf der Oberseite einen, auf der Unterseite zwei Schussfäden, zum Zwecke grösserer Dauerhaftigkeit des Siebes ohne Beeinträchtigung der Gleichmässigkeit des Gefüges in den Saugöffnungen. — Umwandlung des Privilegiums 47/2965 mit der Priorität vom 4. März 1897.

58. Dicks Andrew Thomas, Maschinenbauer zu Buffalo, Grafschaft Erie, Warman William, Andew, Maschinenbauer zu Rochester, Grafschaft Monroe, Fischer Maximilian Henry, Inseratenagent und Fischer Ida, Hattie zu Gregory Avenue, West-Orange, Grafschaft Essex, sämmtlich in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Sicherheitsvorrichtung für Stempelpressen: Ein Schutzmantel, der parallel zum Stempel und in dessen Nähe beweglich ist, fällt unabhängig vom Stempel und vor dem letzteren auf die Matrize herab und gestattet erst dann, wenn er die tiefste Lage erreicht hat, dem Stempel seinen Arbeitshub auszuführen, indem er den Stempel durch Verstellung eines Kupplungsorganes mit seiner Triebscheibe kuppelt, so

Patentclasse.

dass, wenn der Schutzmantel beim Herabfallen auf kein Hindernis trifft, die Kupplung nicht stattfindet und demnach der Stempel seinen Arbeitshub nicht ausführt. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

58 a. Bernhardi Sohn Dr. u. G. E. Draenert in Eilenburg. — Vorrichtung zum Reinigen senkrecht geführter Pressstempel: Der an einer Säule dreh- und verschiebbar angeordnete, mit dem Pressstempel auf- und niedergehende Abstreicher erhält seine Drehbewegung durch Einwirkung von am Presstische befestigten Nasen, welche beim Weiterdrehen des Tisches denselben in horizontaler Richtung an der Unterfläche des Pressstempels hinbewegen. — Angemeldet am 3. Februar 1899.

59. Ax Carl in Burg bei Herborn, Deutschland. — Jauchepumpe mit glockenförmigem Kolben: Ein den Pumpencylinder umfassender glockenförmiger Kolben reinigt beim Arbeiten der Pumpe gleichzeitig deren Saugöffnungen, wobei Cylinder, Saugkorb und Ventilkasten ein Stück bilden. — Angemeldet am 10. Februar 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102420, d. i. vom 20. Juni 1898.

— Schaefer Josef, Ingenieur in Crefeld. — Verfahren zum Abdichten des Plungers bei Innenplunger-Pumpen: Der die beiden Pumpenkammern verbindende und zur Führung des Plungers dienende cylindrische Theil wird mit einem oder mehreren ringförmigen Räumen versehen, die entweder durch in denselben hervorgerufenen Druck oder durch eingelegte Dichtungsringe, oder durch beides gleichzeitig ein Uebertreten des Wassers aus einer Pumpenkammer in die andere verhindern. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

— Schäffer & Budenberg Fa. in Magdeburg-Buckau. — Injector mit von der geförderten Flüssigkeit an der Unterbrechungsfuge umgebener Mischdüse: Der bewegliche Theil und die Unterbrechungsstelle der zwecks leichten Ansaugens getheilten Mischdüse ist in einem Raume angeordnet, welcher der Förderleitung unmittelbar angeschlossen ist, so dass einerseits die Unterbrechungsstelle der Mischdüse zwecks Vermeidung des Ansaugens von Luft durch die sie umgebende Flüssigkeit abgedichtet, anderseits die Mischdüse durch den Druck der sie umgebenden geförderten Flüssigkeit

Patentclasse.

hydrostatisch geschlossen gehalten wird. — Umwandlung des am 14. November 1898 angesuchten Privilegiums.

64. Sládecek A., Brauer in Horka a. Iser. — Abziehapparat für Lagerbier: Ein luftdicht geschlossenes Gefäss mit Luft- und Prüfhahn, mit Einfluss- und Ablaufröhren versehen, ist vermittelst einer Winde je nach der Grösse der Transportfässer senkrecht verstellbar. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Weskamp Heinrich in Bochum. — Flaschenreinigungs-Maschine: Die mit Spritzlöchern versehene hohle Spindel, der die Innenreinigung der Flaschen bewirkenden Bürsten ist mit dem Küken eines Wasserhahnes derart verbunden, dass durch die Abwärtsbewegung der Bürsten der Wasserzufluss durch die hohle Spindel zur Flasche stattfinden kann, während durch Aufwärtsbewegen der Bürsten der Zufluss abgesperrt wird. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

68. Erker Wilhelm, Techniker und Löffler Oswald, Hausbesitzer in Wien. — Sicherheitsschloss: Dasselbe ist mit zwei Zuhaltungssystemen und gemeinschaftlichem, einbärtigem Schlüssel versehen, durch dessen Drehung sowohl die Einstellung beider Zuhaltungssysteme, als auch die Verschiebung des Schlossriegels erfolgt. — Anmeldung vom 28. Jänner 1899.

70. Pallavicini Béla, Markgraf von in Wien. — Tinte aufsaugende Federrast: Eine oder mehrere mit einer abnehmbaren Hülle von Flüssigkeit aufsaugendem Material versehene Stangen sind mit Ständern leicht lösbar verbunden. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

71. Kaiser Leopold, Geschäftsreisender und Thume Ludwig, Kellner in Wien. — Auswechselbare Absätze für Fussbekleidungen: An der Schuhsohle und am Absatz sind je eine Platte befestigt, welche miteinander einerseits durch einen Haken verbunden werden, der, an der einen Platte angeordnet, in eine Ausnehmung der anderen Platte greift, anderseits durch eine Feder, die an der einen Platte befestigt, mit der anderen eine bajonnettverschlussartige Verbindung eingeht. Die an der Schuhsohle befestigte Platte ist mit nach abwärts ragenden Rändern versehen, zwischen welche die am Absatz angeordnete Platte passt. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

71. Riesenfeld Arthur & Co, Schuhfabrik zu Mikuszowice bei Biala. — Sohle für Filz-, Tuch- oder Lodenschuhe: Zwischen dem Schuhobertheile und der äusseren Filz- oder Spagatsohle ist eine innere Sohle aus Leder, Pappe, Kork oder dergleichen befestigt, auf welcher erst die Brandsohle liegt, wobei am rückwärtigen Ende der äusseren Sohle noch ein Absatzfleck aus Leder aufgenagelt sein kann. — Angemeldet am 16. März 1899.

72. Börresen Jacob in Christiania. — Einrichtung zur Verminderung des Knalles und des Rückstosses bei der Abfeuerung von Schusswaffen: Vor der Laufmündung sind Ablenkschirme angebracht, die von einer geschlossenen, sich allenfalls über einen grösseren Theil des Laufes erstreckenden Kammer umgeben sind, so dass die in diese Kammer einströmenden Gase ein Luftkissen bilden. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

— Fischer Gustav, Maschinenfabrikant in Berlin. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Matrizenstäben mit vielen Matrizenbildern: Der Stab wird auf einer Kante mit ebensovielen, gleichzeitig beim Setzen als Führung dienenden Nuten versehen, als Matrizen gepresst werden sollen und werden unter Benutzung dieser Nuten als Einstellmarken bezw. Anschläge für die Längseinstellung des Stabes auf seiner anderen Kante den einzelnen Nuten entsprechende Matrizenbilder einzeln eingeprägt. Der Druck des Prägstempels wird entsprechend dem Buchstabenbild und der jeweilig zu verdrängenden Materialmenge wechseln gelassen. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

— Joung Franklin, Knowles in Boston. — Patrone: In der Patrone ist ein Kolben angeordnet, dessen vordere Fläche dem Druck der Explosionsgase ausgesetzt ist, während dessen hinteres Ende durch den Patronenboden ragt und vom Schlagbolzen in Thätigkeit gesetzt wird, zum Zwecke der Entzündung der Zündpille durch das vordere Ende des Kolbens. — Angemeldet am 12. April 1899.

— Turc Henri, Louis, Joseph, Clement, Schiffsfähnrich in Castans par Cannes (Aude) Frankreich. — Lade- und Abfeuer-Vorrichtung für Torpedos: Die Lade- und Abfeuer-Kammer wird durch einen, mit einer schlitzartigen Oeffnung in der Längsrichtung versehenen Cylinder gebildet, welcher sich in einem festen cylindrischen Gehäuse drehen kann; letzteres ist mit zwei gegenüberliegenden Oeffnungen versehen, von welchen eine die Verbindung mit dem Inneren des Schiffes, die andere die Verbindung mit dem Meere herstellt. — Angemeldet am 13. Jänner 1899.

72. Zinn Jens, Architekt in Kopenhagen. — Tragbare Deckung gegen Geschosse: Der einzelne Schild besteht aus zwei aneinandergelenkten Hälften, zwischen deren Charnieren eine offene Schiessscharte vorgesehen ist; auf der Hinterseite des Schildes sind Verbindungsstücke angebracht, die Löcher für Keile oder Bolzen besitzen, mittelst welcher die untereinander gleichen Schilde zu einer Sappendeckung oder Panzerwand zusammengestellt werden können. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

77. Horn Kaspar, Gürtler in Berndorf. — Roulette-Kegelspiel: bestehend aus einer Roulette, an deren Untersatz ein oder zwei Rinnen tangential angeschlossen sind, welche auf eine, beziehungsweise zwei Kegelbahnen münden, so dass eine in die Roulette eingeworfene Kugel durch die Leitrippen der Roulette in eine Rinne geschleudert wird und aus dieser auf die zugehörige Kegelbahn läuft. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

— Mikesch Franz, Eisendreher in Wien. — Antriebsvorrichtung für Thierfiguren zur Nachahmung der Bewegung der Beine, bestehend aus einem Hebelparallelogramme, welches durch abwechselndes Heben und Senken des Körpers der auf dem Thiere reitenden Person in Schwingung versetzt werden kann und diese Bewegung auf schwingbar gelagerte die Beine bildende Winkelhebel überträgt. — Angemeldet am 26. Februar 1899.

80a. Fortuny y Banús Joseph in Barcelona. — Verfahren zur Herstellung von Fliessen: In die noch bildsamen Fliessen werden entweder mittelst profilirter Walzen Erhabenheiten eingewalzt und letztere dann mit einer glatten Walze abgeplattet, oder regelmässige oder unregelmässige Steinchen, Thonstücke etc. eingedrückt, um den Fliessen im Bindemittel einen sicheren Halt zu bieten. — Angemeldet am 3. Jänner 1899.

— Gilbreth, Frank Bunker in Boston. — Apparat zum Vermischen der einzelnen Substanzen des Cementes, Betons, Mörtels u. dgl.: In einem kasten-

Digitized by Google

Patentclasse.

artigen, vorne nur mit Querleisten versehenen und an der Rückwand gewölbten Behälter, der oben einen Einwurfskasten mit einem Trichter und unten einen Sammelbehälter mit einer Auslauföffnung trägt, sind untereinander versetzte, nach der gewölbten Wand zu geneigte Serien von Bolzen angeordnet, durch welche, unterstützt von an den Seitenwänden befestigten, untereinander versetzten, sowie nach abwärts geneigten Platten eine innige Mischung erzielt wird; ein Rohr führt nach in trockenem Zustande erfolgter Mischung Wasser in regulirbarer Menge zu. — Angemeldet am 10. Jänner 1899.

80 a. Porzellanfabrik Stadtlengsfeld M. Schweizer in Stadtlengsfeld i. Th. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von marmorirten Porzellan- oder anderen keramischen Gegenständen: Beim Giessen von Porzellan- oder dergl. Gegenständen werden gleichzeitig verschiedenfarbige Porzellan- oder dergl. Massen in möglichst nahe aneinander geführten, doch von einander getrennten Strängen in die Form gebracht, was mittelst einer mit mehreren Abtheilungen versehenen Giesskanne bewirkt wird, deren einzelne Ausflussrohre in viele biegsame Röhrchen ausmünden, welche, möglichst durcheinandergelegt, von einem (an einem der Ausflussrohre aufgesetzten) Drahtgestelle vereinigt gehalten werden. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

— Skoda E., Firma in Pilsen. — Zuführvorrichtung an Ziegelmaschinen: Anordnung einer Zuführungsschnecke, welche das in den Trichter eingeworfene Material gegen die der genannten Schnecke gegenüberliegende, schräge Gehäusewand drückt, so dass das Material schräg nach unten in den Druckcylinder gleitet, zum Zwecke, eine kräftigere Beschickung der Presse zu erzielen und das Austreten von Material aus dem Trichter zu vermeiden. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

82. Wolff Max, Kaufmann in Southwark (England). — Trockenanlage mit einer Trockenkammer und darunter befindlicher Heizkammer, bei welcher Anlage oberhalb der Trockenkammer ein Canal angeordnet ist, der mit dem Kamine nicht communicirt und seitliche Oeffnungen in's Freie hat, durch welche kalte Luft in den Canal eintreten und von da in die Heizkammer gelangen kann. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

Patentclasse.

85 b. Taufenecker Peter und Csehál v. Josef, beide Privatbeamte in Budapest. — Automatische Absperrvorrichtung für Flüssigkeitsmesser mit schwingenden Messeimern. — An Wassermessern, welche um eine Achse pendelnde Gewichtseimer, die abwechselnd gefüllt werden, enthalten, sind die Eimer mit Ueberlaufrohren versehen, durch welche das Wasser beim Versagen des Messwerkes in eine Schale abfliesst, die dann vermittelst eines Hebelwerkes den weiteren Wasserlauf absperrt. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

86. Miniszewski, Josef von, und Ruszkowski, Stanislaus von, in Warschau. — Vorrichtung zum Auffangen und Zurückführen des Schützentreibers und des Schützens: In der Schützenbahn ausserhalb des Schützentreibers ist ein aus einem fetten Cylinder und einem durch eine Feder beständig nach aussen gedrückten Kolben bestehender Luftpuffer angeordnet. Durch den Anprall des Schützentreibers wird der Kolben in den Cylinder getrieben und dadurch in diesem eine Luftcompression hervorgerufen, die den Stoss des Treibers abschwächt und im Verein mit der zusammengedrückten Feder den Treiber nebst dem Schützen wieder zurückführt. Derartige Puffer sind eventuell auch in den Schützenspitzen selbst angeordnet. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

89. Maranz Max, Zuckerfabrikant in Proskurow (Russland) und Müller Askan, Zuckerfabriks-Verwalter in Gestütthof (Böhmen). — Vacuum-Kochapparat: Ein Kochgefäss, innen einen Röhrenheizkörper enthaltend, in Verbindung mit seitlich angeordnetem, mit dem ersteren communicirenden und unter gleichem Druck stehenden, mit Rührwerken versehenen Nebenkörper ohne Heizung, welche untereinander und mit dem Kochvacuum so verbunden sind, dass die zu verkochende Flüssigkeit dem Verdampfkörper von unten oder von oben zugeführt wird. — Angemeldet am 22. Jänner 1899.

— Maranz Max, Zuckerfabrikant in Proskurow (Russland) und Müller Askan, Zuckerfabriks-Verwalter in Gestütthof (Böhmen). — Verfahren und Apparat zur Herstellung von Zuckerfüllmassen: Zuckerlösungen werden auf Korn so verkocht, dass der Verdampfungs- und Krystallisationsprocess in getrennten jedoch unter annähernd gleichem Druck (bezw. Luftleere) stehenden Vacuumräumen,

Digitized by Google

Patentclasse.

gleichzeitig vor sich geht. — Eine Einrichtung, die einen ununterbrochenen Kreislauf der Füllmasse zwischen Koch- und Krystallisationsraum ermöglicht, bestehend in einer geeigneten communicirenden Verbindung derselben. — Eine Abänderung obigen Verfahrens, darin bestehend, dass der Krystallisationsprocess in offenen Gefässen vorgenommen wird und geeignete Fördervorrichtungen den Kreislauf der Füllmasse ermöglichen. — Bei obigen Verfahren das Ablassen der Füllmasse durch ein barometrisches Rohr. — Angemeldet am 26. Jänner 1899.

89. Müller Askan in Gestütthof (Böhmen). — Centrifugal-Stromrad für Saturations- und Wärme-Austauschgefässe und Verdampfapparate: Ein Schaufelrad mit Gasvertheilungsplatte ist derart angeordnet zwischen ringförmigen, feststehenden oder mitrotirenden Flächen, bezw. Gehäuseplatten, dass rings am Radkranz Canäle entstehen, die den achsial von einer oder beiden Seiten zugeführten Flüssigkeitsstrom in centrifugaler Richtung ableiten zu dem Behufe, um eine gute Mischung der Flüssigkeit mit den eingeleiteten Gasen, eine sachgemässe Flüssigkeitsbewegung und eine vollkommene Wärmeübertragung zu erzielen. — Bei oben gekennzeichneten Stromerzeugern die Anordnung verticaler Scheidewände in Verdampfapparaten zum Zwecke, die Flüssigkeit mehrmals den Verdampfapparat in verticaler und horizontaler Richtung durchfliessen zu lassen, bevor sie wieder zum Stromregler gelangt. — Umwandlung des Privilegiums 47/5227 mit der Priorität vom 15. Februar 1897.

Statistik.

Privilegienwesen 1898.*)

Haupt-Uebersicht über die Privilegienbewegung in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1898.

	Angemeldet wurden	Zurückgezogen wurden	Abgewiesen wurden	Ertheilt wurden	Uebertragen wurden	Verlängert wurden	Mit 31. December 1898 waren in Kraft	Ausser Kraft getreten sind: durch Zeitablauf	durch freiwillige Zurücklegung	durch Erkenntnisse: gänzlich nichtig erklärt	theilweise nichtig erklärt	gänzlich erloschen erklärt	theilweise erloschen erklärt
Oesterreich. Privilegien	6777	151	130	5800	305	6168	12.221	1224	—	14	8	3	2
Oesterreich.-ungarische Privilegien	—	—	—	—	38	2899	3.230	816	1	7	6	6	—
Zusammen ..	6777	151	130	5800	343	9067	15.451	5040	1	21	14	9	2

*) Aus dem demnächst erscheinenden „Kataloge der vom k. k Privilegien-Archive registrirten Erfindungs-Privilegien für das Jahr 1898“ gelangen einige Tabellen in der vorliegenden und der folgenden Nummer des „Oesterr. Patentblattes“ zur Veröffentlichung.

Uebersicht der in den Jahren 1897 und 1898 ertheilten Privilegien, geordnet nach dem Wohnorte der Privilegiumswerber.

Bezeichnung des Landesgebietes, in welchem die Privilegienwerber ihren Wohnsitz haben			Ertheilt im Jahre 1897			Ertheilt im Jahre 1898			
			Oesterr.-ung. Privilegien initiative ertheilt in			Oesterr.-ung. Privilegien initiative ertheilt in			
			Oesterreich	Ungarn	Oesterr. Privilegien	Oesterreich	Ungarn	Oesterr. Privilegien	Zusammen
Oesterreich und Ungarn sammt dem Occupationsgebiet	Oesterreich	Stadtgebiet Wien	—	—	973	973	—	1018	1018
		Böhmen	—	—	414	414	—	415	415
		Bukowina	—	—	2	2	—	3	3
		Dalmatien	—	—	2	2	—	1	1
		Galizien	—	—	54	54	—	75	75
		Kärnten	—	—	7	7	—	5	5
		Krain	—	—	3	3	—	8	8
		Küstenland	—	—	25	25	—	17	17
		Mähren	—	—	89	89	—	98	98
		Nieder-Oesterreich	—	—	70	70	—	106	106
		Ober-Oesterreich	—	—	21	21	—	22	22
		Salzburg	—	—	5	5	—	8	8
		Schlesien	—	—	32	32	—	39	39
		Steiermark	—	—	75	75	—	63	63
		Tirol und Vorarlberg	—	—	23	23	—	22	22
		Summe	—	—	1795	1795	—	1900	1900
	Länder der ungarischen Krone		—	1	261	262	—	301	301
	Occupationsgebiet (Bosnien, Herzegowina)		—	—	4	4	—	6	6
	Zusammen Oesterreich-Ungarn sammt Occupationsgebiet		—	1	2060	2061	—	2207	2207
Ausland	Europa	Belgien	—	—	96	96	—	54	54
		Bulgarien	—	—	1	1	—	—	—
		Dänemark	—	—	10	10	—	28	28
		Deutsches Reich	—	—	1804	1804	—	1896	1896
		Frankreich	—	—	365	365	—	367	367
		Griechenland	—	—	2	2	—	—	—
		Grossbritannien und Irland	—	—	408	408	—	403	403
		Italien	—	—	55	55	—	52	52
		Luxemburg	—	—	—	—	—	1	1
		Niederlande (Holland)	—	—	21	21	—	19	19
		Portugal	—	—	1	1	—	—	—
		Rumänien	—	—	5	5	—	4	4
		Russland	—	—	64	64	—	90	90
		Schweden und Norwegen	—	—	55	55	—	66	66
		Schweiz	—	—	86	86	—	109	109
		Serbien	—	—	—	—	—	—	—
		Spanien	—	—	9	9	—	4	4
		Türkei	—	—	—	—	—	1	1
	Amerika	Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	—	—	462	462	—	441	441
		Brasilien	—	—	—	—	—	2	2
		Britisch Guyana	—	—	—	—	—	—	—
		Canada	—	—	21	21	—	13	13
		Argentinische Republik	—	—	3	3	—	4	4
		Chile	—	—	—	—	—	1	1
		Uruguay	—	—	1	1	—	1	1
	Afrika	Algier	—	—	1	1	—	—	—
		Egypten	—	—	—	—	—	5	5
		Südafrikanische Republik	—	—	2	2	—	1	1
		Tunis	—	—	—	—	—	1	1
		Transvaal	—	—	1	1	—	—	—
	Asien	China	—	—	—	—	—	1	1
		Indien	—	—	—	—	—	1	1
		Java	—	—	2	2	—	1	1
		[illegible]	—	—	43	43	—	27	27
	Zusammen Ausland		—	—	3518	3518	—	3593	3593
Hiezu Oesterreich-Ungarn sammt Occupationsgebiet			—	1	2060	2061	—	2207	2207
[illegible] und Ausland			—	1	5578	5579	—	5800	5800

Digitized by Google

Uebersicht der mit 31. December 1898 in Kraft gebliebenen Privilegien, nach dem Ertheilungsjahre geordnet.

Und zwar:	Von den mit 31. December 1898 in Kraft gebliebenen Privilegien stammen aus den Jahren:															Zusammen
	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	
Oesterreich. Privilegien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650	1129	1863	2780	5799	12.221
Oesterreich.-ungarische Privilegien	62	74	136	146	223	210	302	365	452	662	553	44	—	1	—	3.230
Zusammen	62	74	136	146	223	210	302	365	452	662	1203	1173	1863	2781	5799	15.451

Uebersicht der im Jahre 1898 gänzlich und theilweise ausser Kraft getretenen Privilegien, nach dem Ertheilungsjahre geordnet.

	Anzahl	Von den gänzlich und theilweise ausser Kraft getretenen Privilegien stammen aus den Jahren															
		1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
Durch Zeitablauf sind erloschen	5040	52	28	24	22	22	26	36	70	72	127	195	303	456	820	2787	—
Freiwillig zurückgelegt wurden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Durch Erkenntn. wurden: a) gänzlich nichtig erklärt	21	1	—	—	1	—	1	—	—	—	3	1	3	5	3	2	1
Durch Erkenntn. wurden: b) theilweise nichtig erklärt	14	—	—	1	2	1	1	—	—	1	—	—	3	1	3	1	—
Durch Erkenntn. wurden: c) gänzlich erloschen erklärt	9	—	—	—	—	2	—	—	3	—	1	—	1	2	—	—	—
Durch Erkenntn. wurden: d) theilweise erloschen erklärt	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Summe	5087	53	28	25	25	25	28	36	73	73	131	196	310	465	826	2791	2

Uebersicht der im Jahre 1898 erfolgten Privilegien-Uebertragungen, nach dem Wohnorte der Cedenten und der Cessionäre geordnet.

An Privilegien wurden übertragen von Cedenten aus:		an Cessionäre in:														Summe
		Oesterreich	Ungarn	Belgien	d. Deutschen Reiche	Frankreich	Grossbritann. und Irland	Italien	Niederlande und Holland	Russland	Schweden und Norwegen	der Schweiz	d. Vereinigten Staaten von Nordamerika	Australien		
Oesterreich	128	115	2	—	10	—	—	—	—	—	—	1	—	—		128
Ungarn	10	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		10
Belgien	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		2
dem Deutschen Reiche	94	24	1	—	60	1	8	—	—	—	—	—	—	—		94
Frankreich	17	1	—	1	3	6	3	—	—	—	—	3	—	—		17
Grossbritannien und Irland	51	2	—	—	7	1	41	—	—	—	—	—	—	—		51
Italien	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Niederlande und Holland	3	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—		3
Russland	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		1
Schweden und Norwegen	7	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—		7
der Schweiz	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—		4
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	24	—	—	—	10	—	4	—	—	1	—	—	9	—		24
Australien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		1
Summe	443	144	12	2	92	8	62	—	2	1	3	7	9	1		443

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 31. December 1898, Z. 7305.

Wenn auf Nichtigerklärung eines Privilegiums wegen mangelnder Neuheit des Erfindungsgegenstandes seitens einer Person geklagt wird, der in dieser Hinsicht ein rechtlich zu schützendes Interesse zur Seite steht (das Interesse, von der Erzeugung gewisser, durch das Privilegium geschützter Waren nicht ausgeschlossen zu werden), so muss das Handelsministerium mit der Prüfung der Neuheit dieses Privilegiums vorgehen.

Zum Begriffe der privilegirbaren Erfindung.

Entscheidungsgründe:

Das k. k. Handels-Ministerium hat mit der Entscheidung vom 9. Februar 1898, Z. 36661 ex 1897 der Klage der Firma A. und E. B. in Wien de präs. 10. April 1897 auf Nichtigerklärung des der Firma Sch und K. in Wien ertheilten österreichischen Privilegiums vom 24. October 1896, Tom. 46, Folio 4270, mit der Priorität vom 27. Juni 1896 und mit der Entscheidung vom 9. Februar 1898, Z. 40330 ex 1897 der Klage der Firma A. und E. B. de präs. 24. April 1897 auf Nichtigerklärung der der Firma Sch. und K. ertheilten österreichischen Privilegien vom 25. September 1895 (mit der Priorität vom 12. August 1895, Tom. 45, Folio 3488), vom 4. Juni 1896 (mit der Priorität vom 29. April 1896, Tom. 46, Folio 2211), vom 30. Juli 1896 (mit der Priorität vom 27. Juni 1896, Tom. 46, Folio 3045), vom 4. September 1896 (mit der Priorität vom 11. August 1896, Tom. 46, Folio 3412) und vom 24. October 1896 (mit der Priorität vom 27. Juni 1896, Tom. 46, Folio 4270) nach Einholung der Einwendungen der beklagten Firma und eines Sachverständigen-Gutachtens, auf Grund der §§ 1 und 29, Z. 1 lit. a) bb) des Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, keine Folge gegeben und die angefochtenen Privilegien aufrecht erhalten.

Die Firma A. und E. B. hat gegen beide Entscheidungen hiergerichts Beschwerden überreicht.

Da die gegen die zweite Entscheidung eingebrachte Beschwerde sich ausdrücklich nur auf die in der Nichtigkeitsklage zuerst genannten zwei Privilegien, Tom. 45, Folio 3488 und Tom. 46, Folio 2211 bezieht, so hatte sich der Verwaltungsgerichtshof nur mit diesen beiden Privilegien und mit dem durch die erste Entscheidung aufrecht erhaltenen Privilegium Tom 46, Folio 4270 zu befassen.

Hiebei hatte der Verwaltungsgerichtshof zunächst die von dem Regierungsvertreter bei der öffentlichen mündlichen Verhandlung gemachte Einwendung der mangelnden Legitimation der Firma A. und E. B. zur hiergerichtlichen Beschwerdeführung zu prüfen. Diese Einwdndung fand der Verwaltungsgerichtshof nicht begründet. Der Regierungsvertreter bestritt die Beschwerdelegitimation damit, dass das in Gemässheit des § 29, Z. 1, lit. a) aa) des Privilegien-Gesetzes eintretende Verfahren ein ganz officiöses sei, dass nach dieser Gesetzesbestimmung im Gegensatze zu jener des § 29, Z. 1, lit. a) cc) lediglich eine Anzeige aber kein Klagerecht eingeräumt werde.

Allein der Verwaltungsgerichtshof war der Anschauung, dass die Bestimmung des § 29, Z. 1, lit. a) bb) eine doppelte Seite darbiete, indem sie einerseits der Behörde das Recht einräumt, sich mit der Prüfung der Giltigkeit eines Privilegiums auch über eine blosse Anzeige eines Dritten, gleichviel ob und inwieweit derselbe an dem Bestande des Privilegiums interessirt ist, befassen kann, aber nicht muss, anderseits aber Fälle umfasst, in welchen die Behörde auf Veranlassung eines Dritten mit der Prüfung vorgehen muss, das sind jene Fälle, in welchen diesem Dritten ein rechtlich zu schützendes Interesse zur Seite steht also ein Klagerecht zukommt.

Ein solches rechtlich zu schützendes Interesse ist aber gewiss dann vorhanden, wenn durch den Bestand eines fremden Privilegiums ein anderer Gewerbsinhaber in der vollständig freien Erzeugung aller in sein Gewerbe einschlagenden Waren, worauf ihm nach den Gewerbegesetzen ein Recht zusteht, dadurch gehindert wird, dass er von der Erzeugung gewisser durch ein fremdes Privilegium geschützter Arten von Waren oder von der Anwendung gewisser Verfahrensarten ausgeschlossen ist.

Dies ist nun bei der beschwerdeführenden Firma, deren Gewerbebetrieb die Miedererzeugung ist, durch den Bestand der angefochtenen Privilegien gewiss der Fall, weshalb die diese Privilegien aufrecht haltende Entscheidung ein rechtlich geschütztes Interesse der Firma berührt und von dieser gemäss § 2 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876 hiergerichts angefochten werden konnte.

Der Verwaltungsgerichtshof fand demnach schon aus diesem Grunde die Legitimation der Beschwerdeführer für gegeben.

Was das Meritorische der Entscheidung betrifft, hat der Verwaltungsgerichtshof folgendes erwogen.

In der im Privilegien-Archiv hinterlegten Beschreibung des Privilegium vom 24. October 1896, Tom. 46, Folio 4270 wird als neu und Gegenstand des Privilegiums bezeichnet:

Digitized by Google

1) Verfahren zur Herstellung von Miedern mit elastischem Gürteltheile dadurch gekennzeichnet, dass ein dem Gürteltheile entsprechend zugeschnittener, elastischer, mit Fäden aus Kautschuk oder dessen Surrogaten ausgestatteter Stoffstreifen in seiner Längsrichtung gespannt und im gespannten Zustande an seinen Längsrändern mit den den Ober- und Untertheil des Mieders bildenden unelastischen Stoffstücken, also Stoff ohne Kautschukfäden, vernäht wird, worauf bei fortwährend gespanntem Gürteltheile die Leisten aufgenäht und die Fischbeine, Versteifungsrücken und Federn, beziehungsweise Planchetten, welche über die ganze Höhe des Mieders reichen können, unter dieselben eingeschoben werden.

2) Als neues Industrieproduct Mieder oder Schnürleiber, deren Gürteltheil aus elastischem Stoffe besteht, und welche nach dem unter 1) angegebenen Verfahren hergestellt sind.

Als neu und Gegenstand des Privilegiums vom 25. September 1895, Tom. 45, Folio 3488 ist in der Privilegiumsbeschreibung bezeichnet:

1) Die Herstellung von elastischen Miedern durch Einweben von Gummifäden, Schnüren oder Bändern als Kette an jenen Stellen des herzustellenden Stoffes, welche beim fertigen Mieder dehnbar sein sollen.

2) Als neues Industrieproduct Mieder aus Stoff, welcher auf die unter 1) angegebene Weise hergestellt ist.

Als neu und Gegenstand des Privilegiums vom 4. Juni 1896, Tom. 46, Folio 2211 ist in der Privilegiumsbeschreibung bezeichnet:

1) Die Herstellung theilweise unelastischer, theilweise, und zwar insbesondere am Gürteltheile, elastischer Miederstoffe durch Einweben von Gummifäden, Gummischnüren und Gummibändern, in welche Stoffe nach Belieben Zwickel eingewebt oder eingenäht sein können.

2) Als neues Industrieproduct Mieder aus Stoff, welcher auf die unter 1) angegebene Weise hergestellt ist.

Die beschwerdeführende Firma hat in ihren Nichtigkeitsklagen die hier angeführten Privilegien angefochten, mit der Behauptung, dass dieselben am Prioritätstage nach den Bestimmungen des § 1 des Privilegien-Gesetzes die Eigenschaft der Neuheit nicht mehr hatten, dass vielmehr die privilegirten Verfahrensarten, respective die darnach hergestellten Erzeugnisse damals im Inlande bereits längst in Ausübung standen. Bezüglich des Privilegiums vom 24. October 1896 hat die Firma überdies behauptet, dass in der betreffenden Erfindung überhaupt nichts Patentirbares gelegen sei.

Den Nachweis für diese Behauptungen suchte die beschwerdeführende Firma durch zwei Muster von Miedern der Firma I. K., ein Muster von Miedern der Firma L. und H. und endlich ein Muster eines nach dem österreichischen Privilegium des C. H. vom 16. Februar 1894, Tom. 44, Folio 106 gefertigten Mieders zu liefern. Zum Belege dafür, dass das Verfahren elastische mit unelastischen Stoffen in gespanntem Zustande der ersteren, miteinander zu verbinden, nicht neu sei, legt die Firma auch ein Strumpfband und einen Bandstreifen vor.

In den Sachverständigen-Gutachten, welche den angefochtenen Entscheidungen zugrunde liegen, wird gesagt, dass die Mieder der Firma I. K., sowie der Firma L. und H. sich als sogenannte Halb- oder Commodemieder, das heisst Mieder erweisen, die nur bis zur Taille reichen. Bei diesen drei Miedern ist der Gürteltheilstreifen am unteren Rande frei, an dem oberen Rande in ungespanntem Zustande mit dem unelastischen Miederstoffe vernäht. Bei einem Halbmieder der Firma I. K. und dem Halbmieder der Firma L. und H. sind ausserdem zwischen jedem Brust- und Rückentheile durch die ganze Höhe des Mieders reichende Gummieinsätze angebracht.

Bei Vergleichung dieser drei Mieder mit dem Gegenstande des Privilegiums vom 24. October 1896 ergibt sich daher nach dem Gutachten der Sachverständigen, dass die Art und Weise der Verbindung des elastischen Gürteltheiles mit dem unelastischen Miedertheile und der dadurch auch erzielte Effect hinsichtlich der Nachgiebigkeit des Mieders sich wesentlich von einander unterscheiden, wonach die von der beschwerdeführenden Firma vorgelegten Mieder mit dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums nicht übereinstimmen. Das H.'sche Mieder, dessen beide Theile aus je einem einzigen Stücke elastischen Gewebes hergestellt sind, ist nach dem Sachverständigen-Gutachten schon mit Rücksicht auf die Herstellungsweise dermassen verschieden, dass der Gegenstand des angefochtenen Privilegiums, d. i. eines Mieders, dessen aus unelastischem Stoffe bestehender Ober- und Untertheil mittelst eines elastischen Gürteltheiles, der in gespanntem Zustande aufgenäht wird, verbunden sind, auch durch jenes Mieder nicht getroffen wird.

Bezüglich der Mieder, welche den Gegenstand der Privilegien vom 25. September 1895 und 4. Juni 1896 bilden und sich von dem erstbesprochenen Mieder der Firma Sch. und K. im Wesentlichen nur dadurch unterscheiden, dass der elastische Gürteltheilstreifen nicht durch Aufnähen mit dem Ober- und Untertheile der Mieders verbunden, sondern gleich in den unelastischen Stoff selbst, u. zw. in gespanntem Zustande eingenäht wird, sagt das Sachverständigen-Gutachten, dass das Mieder der Firma

Digitized by Google

L. und H. und der Gegenstand der beiden angeführten Privilegien keine gemeinsame Merkmale aufweisen und dass daher zwischen denselben keinerlei Uebereinstimmung constatirt werden kann. Ebenso ergebe sich zwischen dem H.'schen Mieder, dessen Theile ganz aus elastischem Gewebe hergestellt sind und dem Gegenstand der genannten Privilegien dem Wesen nach insoferne keine Uebereinstimmung, als die nach diesem Privilegium hergestellten Mieder aus gewöhnlichem unelastischem, nur an bestimmten Stellen (Taille) durch Einweben von Gummifäden elastisch gemachtem Stoffe bestehen.

Die Firma A. und E. B. behauptet nun in ihren Beschwerden, dass die angefochtenen Erkenntnisse einerseits mit den Bestimmungen des Privilegien-Gesetzes im Widerspruche stehen, andererseits die Begründung actenwidrig sei, das Verfahren in wesentlichen Punkten einer Ergänzung bedürfe und mit Ausserachtlassung wesentlicher Formen durchgeführt worden sei.

In den Beschwerden wird ausgeführt, dass niemals eine Identität der angefochtenen Privilegiumsgegenstände mit den von der beschwerdeführenden Firma beigebrachten Beweisstücken behauptet worden sei, dass demnach das Sachverständigen-Gutachten, welches die Identität constatire, eine ausreichende Grundlage für ein Erkenntnis nicht habe bilden können.

Demgegenüber muss hervorgehoben werden, dass die Sachverständigen-Gutachten nicht dahin lauten, es bestehe keine Identität zwischen den Gegenständen der angefochtenen Privilegien und den anderen vorgelegten Miedern, sondern es liege weder in dem Herstellungsverfahren noch in den Erzeugnissen eine neuheitsschädliche Uebereinstimmung vor. Würde die Entscheidung des Handelsministeriums von der Ansicht ausgegangen sein, dass eine vollständige Identität vorliege, dann müsste, soweit sich die Nichtigkeitsklage der beschwerdeführenden Firma auf das H.'sche und das angeblich am 24. April 1892 privilegirte Mieder der Firma L. und H. (Tom. 42 Folio 2135) stützt, schon wegen mangelnder Klagelegitimation abgewiesen worden sein, weil gemäss § 29, Z. 1, lit. a) c c) die Löschung eines Privilegiums aus dem Grunde, dass die später privilegirte Erfindung oder Verbesserung mit einer früher privilegirten Erfindung oder Verbesserung identisch sei, nur vom Eigenthümer des in Kraft stehenden älteren Privilegiums begehrt werden kann. Das Handelsministerium ist aber eben in Uebereinstimmung mit dem Sachverständigen-Gutachten nicht von der Annahme ausgegangen, dass die angefochtenen Privilegien aufrecht zu erhalten seien, weil keine Identität mit den schon früher in Verkehr gesetzten, von anderen Firmen hergestellten Erzeugnissen vorliege, sondern lediglich deshalb, weil diese letzteren Erzeugnisse für die erworbenen Privilegien der beklagten Firma im Sinne des § 1 nicht neuheitsschädlich seien.

Die beschwerdeführende Firma behauptet nun allerdings, dass eine solche Neuheitsschädlichkeit vorliege, weil die Verwendung von elastischen Gürteltheilen bei Miedern schon längst vor der Erwerbung der angefochtenen Privilegien bekannt und in Uebung und das Verfahren, die elastischen Theile in gespanntem Zustande aufzunähen oder einzuweben, etwas selbstverständliches, aus der Natur der elastischen Stoffe und dem Zwecke der Verwendung derselben sich ergebendes sei.

Der Verwaltungsgerichtshof hat diese Einwendung nicht für stichhältig befunden. Denn gemäss § 1 des Privilegien-Gesetzes wird unter Erfindung jede Darstellung eines neuen Gegenstandes mit neuen Mitteln oder eines neuen Gegenstandes mit schon bekannten Mitteln, oder eines schon bekannten Gegenstandes mit anderen als den bisher für denselben Gegenstand angewendeten Mitteln verstanden, und gilt als neu eine Erfindung oder Verbesserung, wenn sie bis zur Zeit des angesuchten Privilegiums im Inlande weder in Ausübung steht noch durch ein veröffentlichtes Druckwerk bekannt ist.

Aus dem Sachverständigen-Gutachten, dessen Richtigkeit sich übrigens auch aus der Vergleichung der von der beschwerdeführenden Firma selbst beigebrachten Beweisstücke mit den nach den angefochtenen Privilegien erzeugten Miedern ergibt, geht zur Evidenz hervor, dass zwischen den zum Vergleich vorgelegenen Erzeugnissen wesentliche Verschiedenheiten bestehen und zwar hauptsächlich darin, dass bei den privilegirten Miedern der Firma Sch. und K. der elastische Gürteltheil zwischen den beiden unelastischen Theilen des Mieders, den Ober- und Untertheil eingefügt ist, was bei den Miedern der Firma I. K., sowie der Firma L. und H. nicht der Fall ist, während sich das H.'sche wesentlich dadurch unterscheidet, dass hier das ganze Mieder durch Einweben von elastischen Fäden elastisch gemacht wird.

Dass hiedurch wesentliche Verschiedenheiten begründet werden, ergibt sich aus dem in den Beschreibungen der angefochtenen Privilegien ausgesprochenen Zwecke des privilegirten Herstellungsverfahrens, indem durch dieses erreicht werden soll, dass nur ein gewisser Theil des Mieders, und zwar an jenen Stellen, die einer Ausdehnung bedürfen, d. i. insbesondere der Gürteltheil, elastisch ist.

Wenn also auch richtig ist und von der belangten Firma zugegeben wird, dass die Verwendung elastischer Theile beim Mieder

Digitized by Google

auch schon früher stattfand, so sind doch die Gegenstände der vorliegend angefochtenen Privilegien neu.

Wenn die Beschwerdeführerin behauptet, dass die Patentansprüche der angefochtenen Privilegien die Anbringung elastischer Theile nicht auf den Gürteltheil der Mieder beschränken und sonach alle Uebergänge bis zu dem der ganzen Höhe nach elastischen H.'schen Mieder unter dem Schutze der angefochtenen Privilegien angefertigt werden könnten, so erscheint dies darum unrichtig, weil nach den hinterlegten Privilegienbeschreibungen das Charakteristische der privilegirten Erzeugnisse eben darin liegt, dass nur an jenen Körpertheilen, welche eine Ausdehnung des Mieders erheischen, das Mieder elastisch, die übrigen vom Mieder bedeckten Theile des Körpers aber von der durch elastischen Stoff ununterbrochen geübten Pressung frei sein sollen.

Was das patentirte Verfahren anbelangt, so kann der Umstand, dass bei andersartigen Erzeugnissen (zum Beispiele bei Strumpfbändern) das Vernähen elastischer mit unelastischen Stoffen in gespanntem Zustande der ersteren angewendet wurde, nicht als neuheitsschädlich im Sinne der citirten Bestimmung des § 1 Privilegien-Gesetzes gelten, weil eben hier ein neuer Gegenstand mit schon bekannten Mitteln hergestellt wird.

Nach dem Gesagten konnte der Verwaltungsgerichtshof in dem Sachverständigen-Gutachten weder eine Unrichtigkeit, noch eine Unvollständigkeit finden.

Er konnte aber auch die Bemängelung des Verfahrens nicht für begründet erachten, weil die Uebergehung der von der klägerischen Firma im Administrativverfahren ausser den beigebrachten Beweisstücken noch angebotenen weiteren Beweise durch Zeugen-Einvernehmung sich nach dem Inhalte des Sachverständigen-Gutachtens nicht mehr als wesentlich herausstellen konnte; denn es ist nach dem Ergebnisse der von den Sachverständigen angestellten Vergleichungen und im Hinblicke auf die citirten Bestimmungen des Privilegien-Gesetzes ganz gleichgiltig, ob auch andere Fabrikanten schon früher ganz oder theilweise elastische Mieder hergestellt haben, wenn dieselben nur nicht mit dem Wesen der Privilegien der belangten Firma übereinstimmen.

Dies ist nun gewiss nicht der Fall, da ja die Beschwerdeführer selbst nicht behaupten, dass die von ihnen namhaft gemachten Zeugen die Mieder in den der Firma S. und K. privilegirten Formen, d. i. mit elastischem Gürteltheile zwischen unelastischem Ober- und Untertheile, hergestellt hätten.

Aus diesen Gründen war die Beschwerde als unbegründet abzuweisen.

Markenschutz.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 20. Februar 1899, Z. 1616.

Für die Registrirungsfähigkeit einer Wortmarke ist nicht die Absicht des Hinterlegers, sondern ausschliesslich jene Bedeutung, in der das gewählte Wort, seinem Sinne nach, in massgebenden Verkehrskreisen verstanden wird entscheidend.

„Alpenmilch" für Bisquits, Cakes, Zwieback, Kindernährmehl, Zuckerwaren, Waffeln, Backwerk und Bonbons nicht registrirbar.

Begründung.

Das von L. K., Feigenkaffee-, Kaffeeessenz- und Fruchtkaffeefabrikanten in B. unter Nr. 202 des Markenregisters Feldkirch am 2. November 1898 für Bisquits, Cakes, Zwieback, Kindernährmehl, Zuckerwaren, Waffeln, Backwerk und Bonbons hinterlegte Warenzeichen besteht blos aus dem Worte „Alpenmilch" und ist demnach als Wortmarke im Sinne des § 3, Z. 2, M. Sch. G. bezw. des § 1, M. Sch. N. anzusehen.

Nachdem unter Alpenmilch nur eine specielle, im Hinblick auf ihre Provenienz im Verkehre besonders geschätzte Gattung von Milch überhaupt zu verstehen ist, erscheint für die Beurtheilung der Eintragungsfähigkeit dieser Marke in Gemässheit der Bestimmungen der letztbezogenen Gesetzesstelle lediglich die Beantwortung der Frage als ausschlaggebend, ob zur Erzeugung von Waren derjenigen Waren-Gattungen, für welche die Marke zur Eintragung gelangen soll, Milch verwendet wird, oder wenigstens verwendet werden kann, oder doch vorausgesetzt werden darf, dass die massgebenden Verkehrskreise eine solche Verwendung annehmen werden.

Diese Frage muss nun im Einklange mit dem diesfalls eingeholten fachmännischen Gutachten bezüglich aller Warengattungen, für welche die Marke dienen soll, bejaht werden, da zu jeder dieser Warengattungen Waren gehören, bei deren Bereitung Milch, sei es als Bindemittel, sei es als Zusatz zur Verwendung gelangt oder gelangen kann, so dass in der That die Consumenten, welche auf solchen Gegenständen das Warenzeichen „Alpenmilch" erblicken, in demselben ausschliesslich eine Angabe über die Art der Herstellung dieser Consumartikel erblicken müssen. Was insbesonders die vom Markenschutzwerber in der von ihm im Gegenstande eingebrachten Aeusserung besonders hervorgehobenen Zuckerwaren und Bonbons betrifft, so ist — entgegen der diesbezüglich zum Ausdrucke gebrachten Anschauung — darauf hinzuweisen, dass bei der Herstellung diverser Zuckerwaren, unter welche Bonbons als besondere Unterart derselben zu subsumiren sind, Milch verwendet werden kann und thatsächlich

Digitized by Google

verwendet wird und dass dies sogar in den verkehrsüblichen Bezeichnungen derartiger Erzeugnisse zum Ausdrucke gelangt, wie beispielsweise bei den bekannten „Badener-Oberszuckerln", den „Oberszeltchen" u. dgl.

Wenn der Markenschutzwerber sich zur Rechtfertigung der von ihm gewählten Wortmarke darauf beruft, dass er dieselbe mit seiner für diese Erzeugnisse gebrauchten Etikette in Beziehung zu bringen beabsichtigt habe, so erscheint dieser Umstand für die Beurtheilung der Registrirungsfähigkeit der in Rede stehenden Wortmarke belanglos, weil für die Beurtheilung der Registrirungsfähigkeit einer Marke nur die selbstständig angemeldete Marke nicht aber die allenfalls mit der registrirten Marke überdies verwendeten Zuthaten massgebend sind und weil nicht die Absicht des Hinterlegers, sondern — wie oben hervorgehoben — nur jene Bedeutung, in der das gewählte Wort seinem Sinne nach in den massgebenden Verkehrskreisen verstanden wird, das entscheidende Moment bildet.

Es musste demnach die Löschung der als unzulässig erkannten Marke in Gemässheit des § 1 M. Sch. Nov. verfügt werden.

Berichte und Mittheilungen.

Berlin. Mittelst kaiserlicher Verordnung vom 6. Mai 1899 (R. G. Bl. 1899, Nr. 20), ist auf Grund des § 17 des deutschen Patentgesetzes im Patentamte eine weitere Abtheilung für die Patentanmeldungen gebildet worden, welche die Bezeichnung „Anmelde-Abtheilung VI" führt.

Zürich. Dem schweizerischen Gewerbevereine wird bei seiner demnächst in Thun stattfindenden Jahresversammlung von seinem Centralvorstande nachfolgende Resolution vorgelegt werden: „In Erwägung, dass die Postulate des schweizerischen Gewerbevereines zum Schutz und zur Förderung von Gewerbe und Handwerk nur dann Aussicht haben, in wünschbarer Frist zur Verwirklichung zu gelangen, wenn sich der gesammte Gewerbestand auf ein gemeinsames volkswirthschaftliches Actionsprogramm verständigt und dasselbe selbständig oder mit Hilfe anderer wirthschaftlicher Interessenverbände oder politischer Parteien zur Geltung bringt, beschliesst: I. Zur Förderung einer zeitgemässen, schweizerischen Gewerbepolitik ist ein Programm aufzustellen mit allgemein wirthschaftlichen Zielpunkten. Die Verwirklichung derselben soll angestrebt werden durch *a)* die Selbsthilfe, *b)* die Gesetzgebung. Für das vorläufige Programm sind in Aussicht zu nehmen: 1. Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes im Sinne der Beschlüsse von Glarus 1898. 2. Schaffung eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. 3. Schaffung eines Bundesgesetzes über Hausirverkehr, Wanderlager und Ausverkäufe. 4. Stellungnahme zu einer allfälligen Revision oder weitergehenden Interpretation des eidgenössischen Fabrikgesetzes. 5. Weitere Wahrung der Interessen von Gewerbe und Handwerk in der Bundesgesetzgebung über Kranken- und Unfallversicherung, bei der Vereinheitlichung des Rechts durch Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, sowie in Sachen der Handelsverträge und Zolltarife, endlich bei anderen pendenten Fragen, wie z. B. Lebensmittelpolizei, Organisation der Bundesbahnen, Gewerbestatistik etc. 6. Gesetzliche Grundlagen zur vermehrten Förderung der gewerblichen Production durch Bund und Cantone mittelst Regelung des Submissionsverfahrens, Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Verkaufsstellen, amtlicher Versuchs- und Prüfungsstationen für gewerbliche Producte, Nutzbarmachung einheimischer Rohproducte und motorischer Kräfte etc. II. Denjenigen schweizerischen Interessenverbänden oder politischen Parteien, welche vorstehendes Programm oder die wesentlichsten Punkte desselben zu fördern sich verpflichten, wird der schweizerische Gewerbeverein seine thatkräftige Unterstützung in wirthschaftlichen Bestrebungen, soweit sie den seinigen nicht zuwiderlaufen, zusichern. III. Die Sectionen des schweizerischen Gewerbevereines werden im Interesse der Durchführung einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor der nächsten Gesammterneuerung des Nationalrathes im October 1899 betreffs der Stellungnahme der Nationalraths-Candidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Actionsprogramm zu versichern. Es wird überhaupt den gewerblichen Vereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundesversammlung in stetige engere Verbindung zu treten und sie zur Mithilfe an der Förderung des Gewerbes zu veranlassen. IV. Der Centralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemeinschaftlich mit anderen Interessentenverbänden, bezw. politischen Parteien behufs Verwirklichung des einen oder mehrerer Postulate des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu insceniren."

Bern. Der schweizerische Bundesrath hat der Bundesversammlung den Text eines zwischen der Schweiz und Russland betreffend den gegenseitigen Schutz der Fabriks- und Handelsmarken abgeschlossenen Uebereinkommens zur Annahme vorgelegt. Dasselbe enthält nachstehende Artikel:

Artikel I. Die Bürger und die Unterthanen der beiden hohen vertragschliessenden Theile sollen in dem Gebiete des andern Theiles für alles, was das Eigenthum an Handels- und Fabriksmarken betrifft, den gleichen Schutz wie die eigenen Staatsangehörigen geniessen, unter der Bedingung, dass die von der respectiven Gesetzgebung der beiden Staaten diesfalls vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt werden.

Es ist jedoch in der Schweiz den russischen Unterthanen und in Russland den Schweizer Bürgern gestattet, ihre Marken in der im Ursprungsland zugelassenen Form rechtsgültig eintragen zu lassen, vorausgesetzt, dass sie nicht den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen.

Artikel II. Die Eintragung einer russischen Marke in der Schweiz, sowie einer schweizerischen Marke in Russland kann, nach Massgabe der Gesetzgebung des betreffenden Landes, verweigert werden, wenn die Marke sich von einer früher eingetragenen nicht genügend unterscheidet.

Die Bürger und die Unterthanen beider Staaten können den Schutz ihrer Marken im andern Lande weder in weiterem Umfang noch auf längere Dauer als im eigenen Lande geniessen.

Artikel III. Die Hinterlegung der Marken soll in der Schweiz beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigenthum in Bern stattfinden und in

Digitized by Google

Russland beim Departement des Handels und der Manufacturen in St. Petersburg. Die Aktenstücke der Hinterlegungsgesuche müssen für die Schweiz französisch, deutsch oder italienisch abgefasst oder in eine dieser Sprachen übersetzt, für Russland russisch abgefasst oder in die russische Sprache übersetzt werden.

Die Botschaft, in deren Geleite diese Vorlage an den Bundesrath gelangt ist, führt aus, dass Art. II Absatz 2 für die Schweiz von unleugbarem Werth sei, da die russische Gesetzgebung in Markensachen den Schutz von sogenannten Wortmarken in allgemeiner Weise nicht vorsehe, solche aber sich in der Schweiz wachsender Beliebtheit erfreuen. Der Absatz 1 des Art. II sehe vor, dass nach Massgabe der Gesetzgebung des betreffenden Landes in diesem solche Marken von der Eintragung ausgeschlossen werden können, welche sich von früher eingetragenen Marken nicht genügend unterscheiden. Das schweizerische Markengesetz kenne diesen Ausschliessungsgrund nicht, wohl aber das russische. Wer daher in dieser Vertragsbestimmung einen Nachtheil erblicken wolle, dürfe nicht übersehen, dass diese Sache sich gleich geblieben sein würde, wenn nur ein reines Reciprocitätsabkommen erzielt worden wäre.

Bern. Nach einer officiellen Verlautbarung der Direction der Union pour la protection de la propriété industrielle wird der Schluss des von der Union herausgegebenen Recueil général, dessen ersten beiden Bände in den Jahren 1895 und 1896 erschienen sind, in der Gestalt zweier weiterer Bände herausgegeben werden. Der gegenwärtig unter der Presse befindliche dritte Band wird die einschlägigen Gesetzgebungen jener Staaten enthalten, in denen seit 1896 neue Bestimmungen auf dem Gebiete der gewerblichen Urheberrechte erlassen oder die bestehenden Normen ergänzt worden sind. Der vierte und letzte Band, dessen Publication für das Frühjahr 1900 in Aussicht genommen ist, wird die Staatsverträge und einen analytischen Index bringen.

Lausanne. Der grosse Rath des Cantons Waadt hat in seiner Mai-Session den Entwurf eines Gesetzes zur Unterdrückung der Missbräuche des unlauteren Wettbewerbes und des Hausirwesens nach längerer Debatte mit geringer Majorität angenommen.

Paris. Nach einer Meldung der Zeitschrift „La reforme économique" steht die Bildung eines Vereines bevor, der, aus französischen Industriellen, Kaufleuten und Erfindern bestehend, von der Gesetzgebung Reformen des gewerblichen Eigenthumsrechtes anstrebt. Diese neue Vereinigung, die in Paris ihren Sitz haben wird, will sich zunächst gegen die angeblich zu strenge Handhabung des Patentgesetzes vom Jahre 1844 wenden, wonach ein Patent ohne irgend eine Mahnung oder Frist, wenn die Taxannuität an einem bestimmten Tage nicht gezahlt worden ist, zum Gemeingute wird, ebenso gegen andere Unzukömmlichkeiten, die sich im Stadium der Patentertheilung und bei der Markenhinterlegung, sowie bei der Requisition von Patentschriften-Copien gezeigt haben sollen, ferner eine Verbesserung des Firmenrechtes verlangen und bei all diesen Fragen ausschliesslich den Gesichtspunkt der französischen Interessen wahren.

Washington. Mittelst Rundschreibens vom 11. April 1899 Nr. 12 hat das Kriegsministerium der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über den Patent- und Markenschutz in Cuba, Portorico und auf den Philippinen verfügt:

In den der Militärverwaltung durch die Kriegsmacht der Vereinigten Staaten unterworfenen Gebieten sollen die Eigenthümer von Patenten, einschliesslich der Design Patente, welche ertheilt sind, oder etwa noch ertheilt werden, und die Eigenthümer von Handelsmarken und Etiketten, welche ordnungsmässig im Patentamt der Vereinigten Staaten eingetragen sind, auf Grund der Gesetze der Vereinigten Staaten, betreffend die Ertheilung von Patenten und die Eintragung von Handelsmarken und Etiketten, den ihnen in den Vereinigten Staaten auf Grund der genannten Gesetze zugestandenen Schutz erhalten.

Eine Verletzung der durch gesetzmässige Ertheilung eines Patentes oder durch Eintragung einer Handelsmarke oder einer Etikette erworbenen Rechte unterwirft die dieser Rechtsverletzung schuldige Person oder Partei den durch die Gesetze der Vereinigten Staaten in Betreff dieser Angelegenheiten geschaffenen und auferlegten Verpflichtungen, unter der Voraussetzung, dass eine gehörig beglaubigte Abschrift des Patents oder der Eintragungsbescheinigung der Handelsmarke oder der Etikette im Bureau des Generalstatthalters der Insel, auf welcher dieser Schutz nachgesucht wird, zur Einreichung gelangt; und unter der ferneren Voraussetzung, dass die Eigenthumsrechte an Patenten und Handelsmarken, welche auf den Inseln Cuba, Portorico und auf den Philippinen und anderen abgetretenen Gebieten von Personen auf Grund der spanischen Gesetze erworben sind, in den genannten Gebieten ebenso angesehen werden, als ob diese Gesetze noch völlig in Kraft und Wirksamkeit wären.

Japan. Ueber die Revision der japanischen Gesetze betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums veröffentlicht die „Propriété industrielle" folgenden Bericht aus der Feder Dr. Paul Brunn.

In seiner letzten Sitzung hatte das japanische Parlament über drei Gesetzentwürfe zu beschliessen, welche an Stelle der gegenwärtig geltenden Gesetze über Patente, gewerbliche Zeichnungen und Muster, sowie über Schutzmarken treten sollen. Der Motivenbericht der Regierung hatte zur Begründung der Umgestaltung der einschlägigen Gesetzgebung angeführt: dass erstens die direct geltenden Gesetze, da seit dem Beginne ihrer Wirksamkeit bereits elf Jahre verflossen seien, den modernen Anforderungen nicht mehr entsprechen und dass zweitens die Revision der Handelsverträge, sowie der geplante[*]) Beitritt Japans zur Union für den Schutz des ge-

[*]) Der Beitritt Japans zur internationalen Union wurde inzwischen vollzogen. (Vergl. „Oesterr. Patentbl." I. Jahrg. Nr. 10, S. 65.)

Digitized by Google

werblichen Eigenthums eine Abänderung des gegenwärtigen Verfahrens erheischen. Diese Entwürfe werden von den beiden Häusern des Parlaments angenommen und die neuen Gesetze sollen schon am 1. Juli 1899 in Wirksamkeit treten.

Während das geltende Gesetz die Schutzdauer des Patentes nach Wahl des Erfinders auf 5, 10 oder 15 Jahre festsetzt, gewährt das neue Gesetz den Patenten nur eine einheitliche Schutzdauer von 15 Jahren. Diese Aenderung zieht auch eine Umgestaltung des Gebührenwesens nach sich. Die Taxen werden sich nun wesentlich höher als die bisherigen stellen. Für ein auf 15 Jahre ertheiltes Patent ist derzeit eine einmalige Taxe von 40 Yens (1 Yen = circa 5 Francs) nebst einer Hinterlegungs-(Anmelde-)Gebür von 5 Yens, zusammen daher im Betrag von 45 Yens zu entrichten. Das neue Gesetz ersetzt die einmalige durch eine alljährlich zu entrichtende Taxe, welche für das erste Jahr 10 Yens beträgt und alle drei Jahre um je 5 Yens steigt. Ein Patent auf 15 Jahre wird daher 300 Yens, somit beinahe siebenmal soviel als ein bisheriges Patent kosten. Die erste Jahrestaxe wird binnen 30 Tagen von dem, dem Tage der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Anmelder nachfolgenden Tage an gerechnet zu berichtigen sein. Die weiteren Jahrestaxen sind im vorhinein innerhalb des obigen Zeitraumes einzuzahlen. Falls die Zahlung nicht binnen längstens 60 Tagen geleistet wird, so wird das Patent im Register gelöscht. Für ein Zusatzpatent wird eine einmalige Gebür von 20 Yens zu entrichten sein. Ein Zusatzpatent ist dann vorhanden, wenn der Patentinhaber um ein Patent für eine neue Erfindung ansucht, welche er unter Benützung seiner früheren, bereits patentirten Erfindung gemacht hat.

Eine andere Neuerung betrifft das Verfahren bei Ertheilung der Patente. Während das geltende Gesetz gegen die Beschlüsse des Patentamtes keinerlei Rechtsmittel an eine Gerichtsbehörde zulässt (§ 19), ist im neuen Gesetze gegen die auf Grund der administrativen Prüfung gefassten Beschlüsse eine Berufung an den kaiserlichen Gerichtshof vorgesehen. Ist das Gesetz nicht richtig angewendet oder irrthümlich ausgelegt worden, so hebt der kaiserliche Gerichtshof den Beschluss des Patentamtes als nichtig auf und verweist die Angelegenheit an dasselbe zur neuerlichen Entscheidung.

Im Uebrigen ist das Verfahren das nämliche geblieben.

Die die Ausländer betreffenden Bestimmungen haben verschiedene Abänderungen erfahren. Schon nach dem bisherigen Gesetze hatten im Auslande wohnhafte Personen — folglich auch die im Auslande domicilirenden japanischen Staatsangehörigen — ihre Patentanmeldungen durch eine im Inlande wohnhafte Person einzubringen. Das neue Gesetz erweitert diesen Grundsatz dahin, dass sogar Personen, welchen ein Patent bereits ertheilt wurde, falls sie nicht selbst im Inlande ihren Wohnsitz haben, eine im Inlande wohnhafte Person als Vertreter bestellen müssen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift durch sechs Monate zieht den Verlust des Patentes nach sich. Die Personen, welche sich berufsmässig mit der Vertretung Dritter in Patentangelegenheiten befassen, müssen sich in ein Register eintragen lassen. Sie unterstehen der Disciplinargewalt des Vorstandes des Patentamtes, welcher ihnen zeitweilig oder dauernd die Ausübung ihres Berufes untersagen kann, wenn sie sich unlauterer oder strafbarer Handlungen schuldig machen.

§ 14 des neuen Gesetzes ist für Ausländer von grosser Wichtigkeit. Durch diese Gesetzesstelle wird nämlich Demjenigen, welcher ein Patent in einem Lande angemeldet hat, welches mit Japan in Betreff des gewerblichen Eigenthums in einem Vertragsverhältnisse steht, der Schutz seiner Patentrechte auch in Japan gewährleistet, falls er daselbst binnen einer Frist von sieben Monaten ein Patent für dieselbe Erfindung anmeldet. Zu bemerken wäre noch, dass die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf alle Patentanmeldungen Anwendung zu finden haben, welche am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes, das ist am 1. Juli 1899, noch nicht erledigt sein werden. Was die Dauer der unter der Wirksamkeit des alten Gesetzes ertheilten Patente anbelangt, so hat dieselbe keinerlei Aenderung erfahren.

Die neuen japanischen Gesetze sind inzwischen am 2. März 1899 im „Japanischen Staatsanzeiger" erschienen. Es sind dies das Patentgesetz (Nr. 36), das Musterschutzgesetz (Nr. 37) und das Markenschutzgesetz (Nr. 38). Sämmtliche drei Gesetze sind vom 1. März 1899 und treten am 1. Juli 1899 in Wirksamkeit. Eine deutsche Uebersetzung befindet sich in der in Berlin am 31. Mai 1899 ausgegebenen Nummer 5 des „Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen".

Bücher und Zeitschriften.

Carl Pieper, Berlin. Unsicherheit im Patentschutz. Deren Ursache und Mittel zur Abhilfe. Berlin, 1899.

Dr. W. Herbig. Die patentrechtliche Frage der Mercerisation. Aus der Zeitschrift f. d. ges. Textilindustrie. Leipzig 1899.

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. Organ des österr. Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrgang. Nr. 5. Mai 1899.

Dr. Schanze in Dresden. Was ist unter offenbarer Patentunfähigkeit zu verstehen? — Patentamtliche und gerichtliche Entscheidungen. — Oesterreich. Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 21. Mai und 10. November 1898. — Löschung der Marke Nr. 9366, „Elisabeth-Nachtlichter". — Notiz. — Literatur.

Zum Begriff des Gebrauchsmusters. (Stahl und Eisen. 19. Jahrg. Nr. 8. S. 387.)

Ueber die buchstäbliche Auslegung von Patentansprüchen. (Zeitschrift d. Vereines deutscher Ingenieure Bd. XXXXIII. Nr. 18. S. 535.)

Ueber die buchstäbliche Auslegung deutscher Patente. (Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure. Band XXXXIII. Nr. 21, S. 632.)

„Die Thätigkeit des deutschen Patentamtes 1898." („Die Chemische Industrie", XXII. Jahrg. 1899. Seite 207.)

„Lässt sich von Rechtswegen einschreiten, wenn ausländische Fabrikanten durch deutsches Patent geschützte Producte unbefugt in deutschen Zeitungen zum Verkaufe ausbieten?" Ein Rechtsgutachten von Dr. jur. Oscar Schanze in Dresden. („Die Chemische Industrie", XXII. Jahrg. Nr. 9 vom 1. Mai 1899. Seite 189.)

Entwurf eines Gesetzes über die Patentanwälte. (Zeitschrift d. Vereines deutscher Ingenieure. Band XXXXIII. Nr. 21. S. 644.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 16. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 23 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom

K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. Juli 1899.* *No. 13.*

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

INHALT.

Bekanntmachungen, Erlässe etc. Bekanntmachung vom 22. Juni 1899 betr. die Bedingungen für den Bezug der Patentschriften.

Patentanwalt-Register. Löschung des Patentanwaltes A. J. Peschl in Smichov infolge Ablebens.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. Juni 1899. — Umwandlungsgesuche.

Aufgebote.

Statistik: Privilegienwesen 1898. Hauptübersicht der auf Grund von Staatsverträgen in Anspruch genommenen Privilegienrechte. — Uebersicht über die Privilegien-Streitigkeiten im Jahre 1898. — Uebersicht des Geschäftsumfanges des Privilegien-Departements des k. k. Handelsministeriums. — Uebersicht über den Parteien-Verkehr im k. k. Privilegien-Archive im Jahre 1897. — Uebersicht der Privilegienbewegung und über die Einnahmen an Privilegientaxen 1889—1898.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Pl. Entsch. des Ob. Ger.- und Cass.-H. vom 6. December 1898, Z. 16374. Zum Begriffe der Hausdurchsuchung und Beschlagnahme. Amtsbefugnisse der politischen Behörden im Bereiche des Gewerbewesens. Entsch. des Handelsmin. vom 20. Februar 1899, Z. 68702. Offen-Erklärung einer geheimen Beschreibung durch theilweise Nichtig-Erklärung des geschützten Gegenstandes. — Patentwesen. Entsch. des Patentamtes (Anm.-Abth. I) vom 3. Mai 1899, Z. 2194. Zum Begriff der Combinationserfindung. — Entsch. des Patentamtes (Anm.-Abth. I) vom 3. Mai 1899, Z. 2216. — Unlauterer Wettbewerb. Entsch. des Ministeriums des Innern vom 17. October 1898, Z. 31937. Eingriff nach § 46 Gew.-Ordg. durch Art der Ankündigung eines im Concurrenz-Etablissement erhältlichen Artikels.

Berichte und Mittheilungen. Petition und Deputation des Vereines österr. Chemiker. Berlin. Geltung der deutschen Gesetze über gewerbliches Urheberrecht in den deutschen Consulargerichts-Bezirken und Schutzgebieten. Leipzig. Constituirende Versammlung des deutschen Bundes für Handel und Gewerbe. — Bern. Annahme des Markenschutz-Uebereinkommens zwischen der Schweiz und Russland.

Bekanntmachungen Erlässe, etc.

Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 22. Juni 1899, Z. 292

betreffend die

Bedingungen für den Bezug der vom k. k. Patentamte herauszugebenden Patentschriften.

Der Verschleiss der Patentschriften ist der Verlagsbuchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I., Kärntnerstrasse Nr. 30 übertragen.

Die Preise der Patentschriften sind bis auf Weiteres festgesetzt wie folgt: Für ein Exemplar einer Patentschrift bestehend aus

1— 5	Blatt	1	Krone,
6—10	„	2	Kronen,
11—15	„	3	„
16—20	„	4	„
mehr als 20	„	5	„

Als ein Blatt zählt jeder auf einer oder beiden Seiten bedruckter Achtelbogen (18½ cm breit, 28 cm hoch); Abbildungstafeln, welche die zwei-, drei- oder mehrfache Grösse dieses Formates umfassen, werden als zwei, drei oder mehr Blätter berechnet.

Sämmtliche Patentschriften können einzeln, soweit der Vorrath reicht, gegen Zahlung des sich ergebenden Preises von der oberwähnten Verlagsbuchhandlung bezogen werden; bei der Bestellung sind die Nummer der gewünschten Patentschrift, oder Name, Classe und Gegenstand anzugeben.

Bei Vorausbestellung und gleichzeitigem Bezuge einer grösseren Anzahl von Exemplaren einer und derselben Patentschrift treten nachstehende Nachlässe von obigen Preissätzen ein:

a) ein Nachlass von 25% bei Vorausbestellung von mindestens 20 Exemplaren einer und derselben Patentschrift;

b) ein Nachlass von 50% bei Vorausbestellung von mindestens 50 Exemplaren einer und derselben Patentschrift.

Bestellungen mit dem Anspruche auf diese Preisnachlässe müssen spätestens bis zum Tage der Veröffentlichung*) der betreffenden Patentschrift schriftlich an die Verlagsbuchhandlung Lehmann & Wentzel gerichtet werden und haben zu enthalten: 1. die vollständige Adresse des Bestellers; 2. die genaue Bezeichnung des Patentes nach Nummer, Name und Gegenstand.

Für den Bezug sämmtlicher Patentschriften einer Classe aus den 89 Patentclassen werden Classenabonnements eröffnet, für welche ein Nachlass von 50% vom Preise der Patentschriften zugestanden wird. Diesbezügliche Bestellungen sind gleichfalls an die Verlagsbuchhandlung Lehmann & Wentzel zu richten und haben zu enthalten: 1. die vollständige Adresse des Bestellers; 2. die genaue Angabe derjenigen Classen, deren Zusendung erfolgen soll, nebst Angabe des Datums,

*) Die Ausgaben der Patentschriften erfolgen bis auf Weiteres zweimal monatlich und zwar am 10. und 25. eines jeden Monats, oder, falls dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Wochentage.

Digitized by Google

von welchem ab die Patentschriften gewünscht werden. Gleichzeitig mit der Bestellung ist ein Betrag von 20 Kronen für jede bestellte Classe einzuzahlen, worauf die Zusendung der gewünschten Patentschriften so lange erfolgt, bis der eingezahlte Betrag erschöpft ist.

Patentanwalt-Register.

Aus dem Patentanwaltregister wurde der Patentanwalt Adolf J. Peschl mit dem Standorte Smichov infolge Ablebens gelöscht.

Die Fortführung und Abwicklung der von dem Genannten zur Besorgung übernommenen Geschäfte in Patentangelegenheiten wurde gemäss § 47 der Ministerial-Verordnung vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 161 dem Patentanwalte Heinrich Schmolka in Prag, Heinrichsgasse 21, übertragen.

Wien, am 20. Juni 1899.

K. k. Patentamt.

Liste der Anmeldungen

vom 11. Juni bis einschliesslich 25. Juni 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentclasse.

1. Magnetisches Aufbereitungs-Verfahren zur gleichzeitigen Trennung verschieden magnetisch erregbarer (permeabiler) Mineralien. — Emil Kreuser in Mechernich. 15. Juni 1899.

— Verfahren und Apparat zur Behandlung goldhältiger und anderer Erze mittelst Amalgamirung. — Luis Lagarrigue in Paris. 15. Juni 1899.

2 a. Durchlöcherte, auf Füssen ruhende Schale als Einsatz für Löschefässer für Bäckereien. p. p. Alexander Jeremias in Heidenau. 22. Juni 1899.

— Einrichtung zur rauchlosen Feuerung von Backöfen und zur Dampfbildung in denselben. — Franz Veselý in Žižkov. 22. Juni 1899.

2 b. Backverfahren unter Verwendung fermentirter Vollmilch. — Samuel Proskauer in Berlin. 19. Juni 1899.

3. Kleiderraffer. — Rud. Urban in Löbtau bei Dresden. 12. Juni 1899.

— Rockträger. — Lucie Arvilla Graham in Denver-Colorado. 12. Juni 1899.

— Westenhemd. — Alexander Brachfeld in Budapest und Johann Kubik in Stuhlweissenburg. 14. Juni 1899.

— Verbesserung an Planschetten. — William Hill Cooper & George Edinmore Gather in Firma: Richard Cooper & Company in Ashborne. 17. Juni 1899.

— Mieder mit auswechselbaren Planchetten. — Moritz Weidler in Wien. 17. Juni 1899.

— Neuerungen an Haken und Oesen. — Edwin Wright Groeschel in Jersey. 24. Juni 1899.

Patentclasse.

4. Brenner für Petroleum und ähnliche Flüssigkeiten. — Victor Jacques Roger in Paris. 15. Juni 1899.

— Licht-Zerstreuungs-Reflector. — Jean Houbois in Köln. 20. Juni 1899.

5. Einrichtung, mittelst welcher während des Abteufens von Schächten ein vorhandenes Bohrloch behufs ungestörter Wasserlosung intact erhalten wird. — Eduard Grosse und Josef Srb in Libuschin. 24. Juni 1899.

6. Sudwerk. — Arthur Kummer u. Hermann Wittich in Riga. 19. Juni 1899.

— Neues Verfahren der Verwertung der Abfalllaugen der Sulfitcellulose-, als auch der Natroncellulose-Fabriken. — Gustav Fritsche in Strzebowitz, Schlesien. 21. Juni 1899.

— Darre für helles Malz. — J. A. Topf & Söhne in Erfurt. 22. Juni 1899.

— Neues Brauverfahren. — Joseph Ustrich in München. 24. Juni 1899.

8 a. Aus zwei in der Mitte zusammengewebten Bändern bestehende Rüsche. — Carl Müller in Barmen. 20. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines wasserbeständigen porösen Stoffes. — C. W. Schwamm in Stuttgart. 22. Juni 1899.

9. Scheuerbürste. — Gustav Rensch in Halle. 16. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Pinseln. — Firma: Vereinigte Pinselfabriken in Nürnberg. 19. Juni 1899.

— Bürstenfournirung mit Holzeinlage. — Victor Szántó in Firma: Stern & Bruder in Debrezin. 23. Juni 1899.

— Stielhalter für Besen, Schrubber u. dgl. — J. L. Martiny und P. Meyer in Köln. 23. Juni 1899.

10. Unterzünder. — Stefan Eichschmidt in Graz. 15. Juni 1899.

12. Verfahren zur trockenen oder fractionirten Destillation fester oder flüssiger Stoffe. — Moise Waissbein in St. Petersburg. 15. Juni 1899.

— Verfahren zur Darstellung von orthosubstituirten Zimmtsäurederivaten. — Firma: Farbenfabriken Friedr. Bayer & Co in Elberfeld. 16. Juni 1899.

— Verfahren zur gleichzeitigen Darstellung von hochporösen Oxyden der Erdmetalle und von ungesättigten Kohlenwasserstoffen. — Charles Schenk Bradley in Avon und Charles Borrows Jacobs in East Orange. 24. Juni 1899.

13. Wasserstands-Anzeiger. — Jacob Ernst Steiner in München. 23. Juni 1899.

— Dampfüberhitzer. — Louis Constant Uhler in Neuilly-sur-Seine. 24. Juni 1899.

15 a. Selbstthätige Bogenzuführungsvorrichtung für Schnellpressen, Calander, Falzmaschinen u. dgl. — Albert König in Guben. 15. Juni 1899.

— Druckpresse. — Irving Lee Stone in Battle Creek. 20. Juni 1899.

— Arbeitskasten zur Herstellung bronzirten Druckes. Ludwig Thalberg in Wien. 21. Juni 1899.

15 b. Abziehbare Drucke und Verfahren zur Herstellung derselben. — Henri Tedesco in Paris. 22. Juni 1899.

16. Verfahren zur Herstellung eines Düngmittels aus Industrieabfallproducten. (Zusatzpatent zu A 1383—99.) — A. Wenck in Magdeburg. 12. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

16. Verfahren zur Bindung des bei der Fäulnis sich bildenden Ammoniak. — Julius Börner in Berlin. 17. Juni 1899.

17. Kühlraum. — Eduard Sackhoff in Berlin. 15. Juni 1899.

— Neuerung an Eiskästen. — Johann Weitzer in Leoben. 15. Juni 1899.

— Eisbüchse für Milchtransportkannen. — Ferdinand Fleischmann in Mödling bei Wien. — 20. Juni 1899.

18. Verfahren und Apparat zur Behandlung flüssigen Eisens mit pulverförmigem Material. — James Richardson Billings in Chicago. 17. Juni 1899.

19 b. Strassenreinigungs-Automobile. — Gustav Marburg in Wien. 13. Juni 1899.

20. Sicherungsvorrichtung gegen Zusammenstoss der Eisenbahnzüge. — Moses Schaller in Kolomea. 13. Juni 1899.

— Elektrische Blocksignaleinrichtung mit directer Bethätigung der Antriebswerke durch elektrische Ströme. — Franz Křižik in Prag. 13. Juni 1899.

— Steuerungen an Leitungsanlagen und Stromabnehmern für elektrische Bahnen mit Stromzuführung zwischen und neben den Schienen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 21. Juni 1899.

— Commutations-Verfahren und Einrichtung für elektrische Traction mit unterirdischer Stromzuleitung. — Firma: La Société Anonyme des brevets Dolter (Traction et Electricité) in Paris. 21. Juni 1899.

— Rad. — Arthur Koppel in Berlin. 22. Juni 1899.

— Schutzvorrichtung an Strassenbahn-Motorwagen gegen das Ueberführen. — Josef Guth in Wien. 23. Juni 1899.

— Neuerungen an elektrischen Strassenbahnen mit unterirdischer Stromzuführung. — Edouard Bonnet in Lyon, Jules Paufique in Lyon und Georges Linière in Ecully. 24. Juni 1899.

— Untergestell für elektrisch betriebene Fahrzeuge. — Budapester Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft und Anton Steller in Budapest. 25. Juni 1899.

— Untergestell für elektrisch betriebene Fahrzeuge. (Zusatzpatent zu A 3727—99.) Budapester Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft und Anton Steller in Budapest. 25. Juni 1899.

21 a. Neuerung an Telephonschaltungen. — Georg M. Radacovitch in Bucarest. 14. Juni 1899.

21 b. Neuerung an Elektricitätssammlern. — Knickerbocker Trust Company in New-York. 13. Juni 1899.

21 c. Schaltung der Wicklungen an Dynamomaschinen, um zwei Drehstromspannungen entnehmen zu können. — Victor Karmin in Wien. 12. Juni 1899.

— Neuerungen in der Schaltung der Wicklungen an Dynamomaschinen, um die Gleichstromspannung zu halbiren oder den Sternpunkt der Drehstromspannung zu erhalten, wenn Gleichstrom und Drehstrom gleichzeitig entnommen werden soll. — Victor Karmin in Wien. 12. Juni 1899.

— Einrichtung zur Verhinderung der Rückentladung von Accumulatoren und der Stromabgabe von Gleichstrommotoren in den Wechselstromgenerator. — Johann Karl Pürthner in Wien. 15. Juni 1899.

— Einrichtung zum Laden von Accumulatoren, sowie zum Betreiben von Gleichstrommotoren mittelst Wechselstrom. — Johann Karl Pürthner in Wien. 15. Juni 1899.

21 c. Vorrichtung an Zellenschaltern, Regulirwiderständen und dgl. zur Erzielung sprungweisen Verschiebens der Contactbürsten derselben. — Firma: Scheiber & Kwaysser in Wien. 17. Juni 1899.

21 d. Erregungseinrichtung für Synchron- oder Asynchronwechselstrommaschinen und Motoren mit constanter Spannung. — Firma: Société Anonyme pour la Transmission de la Force par l'Electricité in Paris. 19. Juni 1899.

21 e. Elektricitätszähler. — Giuseppe Magini di Paolo in Florenz. 23. Juni 1899.

21 f. Tempir-Ausschaltvorrichtung für Heizkörper von elektrischen Lampen mit Glühkörpern zweiter Classe. — Firma: Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Budapest. 14. Juni 1899.

— Glühfäden für elektrische Glühlampen. — Louis Gabriel Patrouilleau in Lyon. 20. Juni 1899.

21 g. Elektrolytischer Stromunterbrecher. (Zusatzpatent zu A 1851—99.) — Dr. Arthur Wehnelt in Charlottenburg. 16. Juni 1899.

22. Schiffsboden-Anstrichmasse. — Oscarre Comuzzi in Triest. 19. Juni 1899.

— Verfahren der Herstellung von direct färbenden aromatischen Thioderivaten. — Henry Raymond Vidal in Paris. 20. Juni 1899.

— Neues Verfahren zur Herstellung eines Schiffsboden-Anstriches. — Oskar Valenti & Socrates Cufodontis in Triest. 20. Juni 1899.

23. Destillationsverfahren für Mineralöle, Fettsäuren und Theer, sowie Einrichtung der Condensationsapparate zur Durchführung dieses Verfahrens. — Josef Fischer in Wien. 16. Juni 1899.

— Destillationsverfahren für Mineralöle, Fettsäuren und Theer, sowie Einrichtung der Condensationsapparate zur Durchführung dieses Verfahrens. (Zusatzpatent zu A 3550—99.) — Josef Fischer in Wien. 24. Juni 1899.

24. Rost. — Hugo Jindrich in Wien. 13. Juni 1899.

— Regulirbare, rauchverzehrende Feuerung. (Zusatzpatent zu A 882—99.) — Christian Bolz in Budapest. 19. Juni 1899.

— Unterzündapparat für Feuerungsanlagen jeglicher Art. — Bernhard Bertram in Wien. 20. Juni 1899.

25. Messvorrichtung an Strickmaschinen. — Anton Simek in Hronov. 22. Juni 1899.

26. Gaswaschapparat. — Narcisse Alexandre Guillaume in Paris. 12. Juni 1899.

— Gasglühlichtlampe. — Emanuel Červenka in Prag. 12. Juni 1899.

— Neuerung an automatischen Gaserzeugungsapparaten. (Zusatzpatent zu A 1355—99.) — Josef Frisch in Eger. 12. Juni 1899.

— Acetylenentwickler. — Karl Wilhelm Söderberg in Nordstrand. 12. Juni 1899.

— Neuerungen an Gaserzeugern. — Narcisse Alexandre Guillaume in Paris. 14. Juni 1899.

— Acetylengasentwickler. — Ludwig Partl und Ede Davidovits in Budapest. 14. Juni 1899.

— Sich selbstthätig ein- und ausschaltende Zündvorrichtung für Gasbrenner. — Alfred Jakob Sterne in New-York. 15. Juni 1899.

— Gasreiniger. — Narcisse Alexandre Guillaume in Paris. 16. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

26. Acetylenapparat. — Gustav Nowak in Bistritz und Paul Klemm in Klausenburg. 16. Juni 1899.

— Verbesserungen an Luftgas-Verbrennungsapparaten. — Arthur Kitson in Philadelphia. 19. Juni 1899.

— Acetylengasentwickler mit Regelung der Carbidzufuhr. — Heinrich Frye in Lengerich. 20. Juni 1899.

— Selbstthätige Carbidzuführung in Acetylengas-Apparaten. — Wilhelm Goetjes in Budapest. 21. Juni 1899.

— Neuerungen an Lampen, welche das zur Speisung der Flamme nöthige Gas selbst entwickeln. — Adolf Gerdes in Berlin. 22. Juni 1899.

— Sicherheits-Acetylengasentwickler. (Zusatzpatent zu A 2490—99.) — Leo Lax und Carl Schaeffer in Wien. 24. Juni 1899.

— Verfahren und Apparat zur vollständigen Verdampfung und Vergasung von Petroleum und anderer zur Glühlichtbeleuchtung dienenden Kohlenwasserstoff-Verbindungen. — François Estratius Mavrogordato in Constantinopel. 25. Juni 1899.

28 a. Combinirte Lederwalz- und Schneidmaschine. — J. Weber & Co. in Uster. 12. Juni 1899.

28 b. Verfahren der Herstellung von Lohbrühen. — Adolphe Rainard in Nantes. 23. Juni 1899.

30 a. Audiphon. — Reese Hutchison in Mobile. 12. Juni 1899.

— Hühneraugenhobel. — Laurent Traband in Draguignan. 14. Juni 1899.

— Occlusiv-Pessar. — Dr. Georg Herrmann in Berlin. 15. Juni 1899.

— Vorrichtung zum Oeffnen von Pulverkapseln. — Samuel Grósz in Budapest. 20. Juni 1899.

— Verbesserung an Leibbinden, Corsetts u. dgl. — Wilh. Julius Teufel in Stuttgart. 21. Juni 1899.

30 b. Haarsalbe. — Josef Tarmann in Salzburg. 15. Juni 1899.

32 a. Verfahren zur Herstellung von Glastafeln mit Metallüberzug. — Paul Theodor Sievert in Dresden. 22. Juni 1899.

33. Einrichtung zur Erleichterung des An- und Ausziehens von Handschuhen. — Heinrich Zugmayer in Wien. 24. Juni 1899.

34. Feststeller für Rollvorhänge etc. mit Federzug. — Firma: Josef Grüllemeyer in Wien. 13. Juni 1899.

— Salzstreuer. — Johannes Schaar in Hamburg. 14. Juni 1899.

— Neuartige Aufhänge-Vorrichtung. — Martin Binder in Wien. 17. Juni 1899.

— Nachtgeschirr. — Ludwig Frenzl in Pressburg. 17. Juni 1899.

35. Bauaufzug. — Julius Rühling in Gera. 13. Juni 1899.

36 a. Dauerbrandofen für Braunkohle, Torf u. dgl. — Ewald Demmer in Barmen, Clemens Linzen in Unna, Eduard Disselkamp, Ernst Disselkamp und Rudolf Disselkamp in Barmen. 17. Juni 1899.

37. Betondecke mit Eiseneinlage. — Carlo Edler von Boog in Wien. 20. Juni 1899.

— Bekleidungsplatten für Dächer, Wände und dergleichen. — Franz Julius Börner in Berlin. 21. Juni 1899.

— Doppelschräglinien-Profil für die Verbindung von Holztheilen, insbesondere von Fussboden. — Carl Koch in Stuttgart. 22. Juni 1899.

Patentclasse.

38 a. Vollgatter mit vor- und zurücktretendem Sägerahmen. — Firma: G. Tönnies in Laibach. 16. Juni 1899.

39 a. Mehrfach nach aussen und innen umgestülptes Federkiel-Cigarren- und Cigarettenspitzen-Mundstück mit mehr oder weniger flachgedrückter Mündung und Schilfeinlage. — Max Schmiedeknecht in Egelsdorf. 12. Juni 1899.

— Elastisches Füllmateriale. — Heinrich Hirschl in Wien. 15. Juni 1899.

40. Verfahren zur Anreicherung von Schwefelmetallen. — Hugo Petersen in Lazyhütte bei Buchatz. 12. Juni 1899.

— Verfahren zur Reactivirung von Chlor. — Hugo Palmquist in Stockholm. 16. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines die Retortenkohle ersetzenden Kohlenstoffes. — Firma: C. Mehlhardt in Aussig. 19. Juni 1899.

42. Uhr mit Compass. — Hans Schmidt in Olbersdorf. 14. Juni 1899.

— Vorrichtung zum Abstimmen. — Gino Trespioli und Fausto Trespioli in Parma. 14. Juni 1899.

— Wage mit eingehängter Schale und auf dem Wagebalken befindlichen, verschiebbaren, die Schwere bestimmenden Gewicht bezw. Gewichten. — Karl Ludwig Krausse in Kamenz. 14. Juni 1899.

— Verbesserungen an Schaubühnen für optische Täuschungen. — Biagio Filagrana in Padua. — 15. Juni 1899.

— Photochromostereoscop. — Thomas Knight Barnard in Oswestry und Frederick Gowenlock in Potters Bar. 16. Juni 1899.

— Metallgeld-Sortirapparat. — Wilhelm Krkljus in in Essek. 16. Juni 1899.

— Zählapparat für Metallgeld. — Wilhelm Krkljus in Essek. 17. Juni 1899.

— Vorrichtung an Fahrpreisanzeigern zur Herbeiführung der Cassastellung durch den Zeichengeber. — Friedrich Binder in Wien. 17. Juni 1899.

— Antriebsvorrichtung für Grammophone u. dgl. — Belford Grand Royal in London. 20. Juni 1899.

— Zahlkasse. — Dortmunder Handelsbank in Dortmund. 20. Juni 1899.

— Bilateralwage. — Firma: Balduin Heller's Söhne in Teplitz. 24. Juni 1899.

43. Zum überseeischen Transport geeignete Körbe und Packungsart derselben. — Josef Löwenthal in Morkowitz. 22. Juni 1899.

— Armirter Korb. — Alexander Grossmann in Wien. 24. Juni 1899.

44. Erzeugung von Bijouterieartikeln aus steinchenartigem Stahl. — Auguste Janda in Gablonz. 11. Juni 1899.

45 a. Doppelwandiger Blumentopf, dessen Boden Ueberlaufröhrchen trägt. — Dr. Alexander Roeseler in Berlin. 12. Juni 1899.

— Pflugzugstangen-Einstellvorrichtung. — Actien-Gesellschaft H. F. Eckert in Berlin-Friedrichsberg. 12. Juni 1899.

— Dünger-Streumaschine. — Wilhelm Jäger in Könkendorf. 13. Juni 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Butter aus Milch oder Rahm. — Amalie Dobrkovská in Humpoletz. 13. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

45 a. Neuerungen an Pflugkarren. (Zusatzpatent zu A 1784 99.) — Eduard Mandel & Cie. in Nyirbátor. 13. Juni 1899.

— Zugvorrichtung für Maschinen zur Reihencultur. — Emil Heller in Zalešan. 17. Juni 1899.

— Butterknetmaschine. — Ernst J. Löffler in Reichenberg. 17. Juni 1899.

— Vorrichtung bei Entkupplungsvorrichtungen zum Oeffnen des Thierstandes und zum Vertreiben der Thiere aus dem Stall. — Heinrich Spyra in Siemianowitz. 19. Juni 1899.

— Milchschleudertrommel mit mehrfachen regulirbaren Rahm- und Magermilch-Ausströmöffnungen. Franz Ramesohl in Firma: Ramesohl & Schmidt in Oelde. 22. Juni 1899.

— Futtermaschine für Fischbrut und Fangfische. — Gustav Kroeber in München. 22. Juni 1899.

— Geflügel-Futterhäuschen. — Carl Dennstedt und Julius Dennstedt in Grossengottern. 22. Juni 1899.

— Futtersack für Pferde u. dgl. — Dr. Eduard Sonne in Oberlaa und Emerich Flanek in Wien. 23. Juni 1899.

— Pflug. — Béla Kenényfy, Michael Faltum, Johann Rosztik, György Paszterko und Johann Paszterko in Bács-Almás. 23. Juni 1899.

— Säemaschine. — Franz Hajsky in Prag. 24. Juni 1899.

— Gartenhacke. — Gustav Müller in Coburg. 24. Juni 1899.

46. Neuartiger Motor. — Johann Reichel in Baden bei Wien. 14. Juni 1899.

— Anlasskurbel für Explosionsmotoren mit Sicherung gegen den Rückstoss. — Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Deutz. 17. Juni 1899.

— Neuerungen an Benzin-Motoren. — Gerhard Adam in Wien. 20. Juni 1899.

— Rotirende Kraftmaschine. — Charles M. Johnson in London. 22. Juni 1899.

47. Transmissions-Kugellager. — Firma: Perl & Cie. in Vág-Szered. 12. Juni 1899.

— Regulirbarer Schmierapparat für unter dem Drucke von luftförmigen Körpern stehende Schmierstellen. — Alfred Lutze in Halle. 17. Juni 1899.

— Schmiergefäss für Fahrräder u. dgl. — Gg. Beissbarth vorm. Fr. Loos in Nürnberg. 19. Juni 1899.

— Während des Ganges einrückbares Zahnrädergetriebe. — Motor-Fahrzeug- und Motorenfabrik Berlin, Actien-Gesellschaft in Marienfelde bei Berlin. 20. Juni 1899.

— Kraftübertragungsvorrichtung. — George Bell Birrel in New-York. 20. Juni 1899.

— Neuerung an Hähnen. — Harry Bradby in Brighton. 24. Juni 1899.

48. Verfahren zur Reinigung von Metalloberflächen auf elektrochemischem Wege. — Firma: Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Wien. 12. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer Aluminium-Legierung. — Josef Fila in Wien. 19. Juni 1899.

49. Verfahren zur Herstellung von Rädern aus einer Metallscheibe. — James Donovan in Three Rivers. 13. Juni 1899.

— Presse zur Herstellung von aus Ober- und Untertheil zusammengesetzten Knöpfen. — Firma: Math. Salcher & Söhne in Wien. 14. Juni 1899.

— Blechbiegemaschine. — Peter Adolphs in Düsseldorf. 15. Juni 1899.

Patentclasse.

49. Stahlhalter für Stossmaschinen. — Johann Adams in Höhenberg. 17. Juni 1899.

— Neuer Schmiedehammer. — Wilhelm Köhler in Vahrenwald. 19. Juni 1899.

— Herstellung von Schienennägeln auf kaltem Wege. Firma: von der Becke & Co. in Dortmund. 19. Juni 1899.

— Feilenhaumaschine mit federndem Meiselhalter. — Peter Heintz in Ludwigshafen. 21. Juni 1899.

— Centrirvorrichtung für das Arbeitsstück an Dreh- und Frässbänken. — Xaver Wolfmüller in Landsberg. 22. Juni 1899.

— Hygienischer Löthapparat. — Guido Palazzi, Ugo Palazzi und Victor Pivetta in Neapel. 22. Juni 1899.

50. Getreide-Spitz- und Schälmaschine. — Dominik Konečny in Mähr.-Schönberg. 23. Juni 1899.

— Walzenstuhl. — G. A. Klose in Raudten. 23. Juni 1899.

51. Notenbügel für mechanische Musikwerke. — Firma: F. Ad. Richter & Co. in Wien. 15. Juni 1899.

— Einsaitiges Kinder-Musikinstrument. — Anton Richard Breiul in Graslitz. 20. Juni 1899.

53. Verfahren zur Gewinnung von Nährstoffen aus Knochen und Sehnen von Thieren. — Illius Augustus Timmis in London. 12. Juni 1899.

— Verfahren zur Conservirung organischer Substanzen, besonders von Nahrungsmitteln und thierischen Abfallstoffen. — Dr. Alto Arche und Carl Däubler in Wien. 13. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung von blattförmigen Flocken aus Kartoffeln. — Hermann Baumgarten und Otto Reinle in Wien 21. Juni 1899.

— Darstellung von Albumose. — Dr. Dittmar Finkler in Bonn. 23. Juni 1899.

— Verfahren, um Fleischwaren, Früchte, Käse u. s. w. gegen Infection, Temperatur- und Witterungseinflüsse widerstandsfähig zu machen. — Dr. Wilhelm Lauwer & Ernst Rüping in Bremerhaven. 24. Juni 1899.

54. Karte für Correspondenz- und andere Zwecke mit durch Temperaturänderung beeinflussten farbigen Darstellungen und besonderes Verfahren zur Erzeugung der letzteren. — Firma: P. J. Bachem in Köln. 11. Juni 1899.

— Vorrichtung zum Abtrennen gleich langer Papierstücke von einem gerollten Papierstreifen. — Josef Charles Janisch in Paris. 14. Juni 1899.

— Briefbogen mit Selbstverschluss. — Berthold Oberländer in Wien. 17. Juni 1899.

— Neuerung an Pappschachteln. — Firma: Adolf Bergl & Co. in Wien. 19. Juni 1899.

— Neuerung an Pappschachteln. — Firma: Adolf Bergl & Co. in Wien. 19. Juni 1899.

— Umschlag mit Schiebeklappen-Verschluss und Reclame-Einlage, sowohl als Kartenbrief, wie als Drucksache verwendbar. — A. Fr. Müller in Stuttgart. 21. Juni 1899.

— Neuerung an Ankündigungs-Vorrichtungen. — Frederick Alcock in Putney. 23. Juni 1899.

55. Verfahren zur Herstellung von Wasserzeichen. — Casimir Siebert in Wien. 11. Juni 1899.

— Herstellung von vegetabilischem Pergamentpapier. — Jacob Eiselstein in New-Jersey. 12. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse

55. Verfahren zur Herstellung von Papierfaserstoff aus Flachs. — The French-Hickman Flax Fibre Company Limited in London. 15. Juni 1899.

56. Scheuklappe für Pferde. — Eduard Abresch in Neustadt a. H. 21. Juni 1899.

57 a. Vorrichtung zum Spülen und Trocknen photographischer Platten. — Gustav Geiger in München. 12. Juni 1899.

— Photographischer Apparat mit Plattenverschluss-Vorrichtung. — Jean Guido Siegrist in Paris. 13. Juni 1899.

— Blitzlicht-Reflector. — Karl Bernhoeft in Luxenburg. 14. Juni 1899.

59. Einrichtungen an Röhrenpumpen, zum Zwecke der Verwendung derselben als Ersatz für Schiffsschraube, sowie als Luft-, Wasser-, Dampf- und Benzin- (Petroleum)-Motor. (Zusatzpatent zu A 1664—99.) — Hermann Overmars in Bánlak. 13. Juni 1899.

63 a. Befestigungs-Vorrichtung für Schutzreifen. — Friedrich Ernst Friedland in Leipzig-Lindenau. 17. Juni 1899.

— Neuerungen an Bremsen für durch Menschen- oder thierische oder mechanische Kräfte bewegte Fuhrwerke, sowie für Eisenbahnwagen. — Louis Rousseau in Paris. 19. Juni 1899.

— Neuartiges Ventil für Luftschläuche. — Franz Lindner in Siebenhirten. 20. Juni 1899.

— Automobil. — Graf Albert de Dion und Georges Bouton in Puteaux. 21. Juni 1899.

— Reitsattel. — Edward Locke Elliot in Craigh-Dhu, Simla. 23. Juni 1899.

63 b. Feststell-Vorrichtung an Fahrrädern zur Verhinderung von Diebstahl. — Franz Glinicke und August Beck in Berlin. 13. Juni 1899.

— Kettenloser Fahrrad-Antrieb. — Axel Harald Thomas Hansen in Buenos-Aires. 13. Juni 1899.

— Selbstthätige Fahrrad-Bremse. — James R. Lane in Chicago. 14. Juni 1899.

— Fahrrad. — Paul Lázár in Budapest. 15. Juni 1899.

— Neuerungen an Fahrradreifen. — Gustav Krohn in Hamburg-Borgfelde. 17. Juni 1899.

— Schliessbare Kettenrad-Kuppelung für Fahrräder. — Ernst Albin Trommer in Stenn. 20. Juni 1899.

— Fahrradkettenbürste. — W. Friedrich Krack in Pforzheim. 21. Juni 1899.

— Pedalantrieb für Motor-Fahrräder. — Firma: Werkstätte für Maschinenbau, vorm. Ducommun in Mülhausen. 22. Juni 1899.

— Vorrichtung zur Veränderung der Fahrgeschwindigkeit von Fahrrädern während der Fahrt. — Dr. L. Stilmant in Brüssel. 22. Juni 1899.

— Kohlenwasserstoff-Motor für Fahrräder. — Firma: Werkstätte für Maschinenbau, vorm. Ducommun in Mülhausen. 23. Juni 1899.

— Automobil-Zweirad. — Paul Labre in Montlucon. 24. Juni 1899.

61. Neuerung an Trichtern. — Wilhelm Pirona in Triest. 13. Juni 1899.

— Ausschankbehälter für flüssige Brennstoffe. — Société Anonyme pour l'Eclairage et le Chauffage par le Petrole (Brevet Bouhon) in Anvers. 13. Juni 1899.

— Flaschenverschluss. — Firma: Joh. Friedr. Wallmann & Co. in Berlin. 14. Juni 1899.

Patentclasse.

64. Apparat zum Auspressen von Flüssigkeiten aus Gebinden, Fässern etc. durch Luftdruck. — Isidor Moldauer und Chil Springer in Jaslo. 21. Juni 1899.

— Vorrichtung zur Verhütung des Sauerwerdens und des Schäumens auszuschänkender Flüssigkeiten. — Josef Audouy in Nantes. 23. Juni 1899.

— Schankgefäss für Bier und andere kohlensäurehaltige Getränke. — Fritz Ortwein in Berlin. 24. Juni 1899.

65. Wasser-Prallschiff. — Hermann Betche in Berlin. 12. Juni 1899.

— Zeltboot. — Emanuel Schmatt in Prag. 14. Juni 1899.

— Ankervorrichtung für flachgehende Fahrzeuge. — Rudolf Kattein in Radschütz. 16. Juni 1899.

68. Sicherheitsschloss und verstellbarer Universal-Schlüssel für Eisenbahngüterwagen und dergleichen. — Julius Kubik und Johann Hahn in Budapest. 13. Juni 1899.

— Durch einen Riegel verstellbare Scheibe. — Firma: Josef Grülleneyer in Wien. 13. Juni 1899.

— Neuerungen an Charnierbändern. — Max Koffmahn in Wien. 16. Juni 1899.

— Charnier für Stehleitern. — Martin Pfeiffer und Anton Schmidt in Wien. 24. Juni 1899.

69. Stahlblechhandhacke. — Josef Wiethe in Micheldorf. 14. Juni 1899.

— Haarschneidemaschine. — Georg Friedrich Appel in Mainz. 19. Juni 1899.

70. Handstütze beim Büchereintragen. — Fr. Hermann Thier in Königstein a. E. 12. Juni 1899.

— Tintenlöscher mit einer Löschrolle. — Anton Uhlmann in Olbernhau. 17. Juni 1899.

— Schutzhülse für Wachsstifte, färbige Kreiden und dergl. — Dr. Friedländer & Co. in Wien. 21. Juni 1899.

— Schreibring zur Erzielung einer gestreckten Fingerlage. — Otto Grossmann in Thalkirchen. 23. Juni 1899.

71. Schuh- und Stiefelspanner. — Gustav Pabst in Hamburg. 14. Juni 1899.

— Knopflochausnähstanze für Schuhwerk. — Friedrich Stief in Mehlis. 17. Juni 1899.

— Eine Vorrichtung zur Erleichterung des Gehens. — Karl Posch in Prag. 19. Juni 1899.

72. Schiessscheibe mit Einrichtung zur elektrischen Uebermittlung des Ergebnisses nach dem Stande des Schützen. — Emil Ferdinand Gustav Pein in Hamburg. 14. Juni 1899.

— Neuerung an Feuerwaffen. — Theodor Bergmann in Gaggenau. 21. Juni 1899.

— Pulverpatronen für Geschütze mit Celluloidhülsen. — Antony Barrallon in Paris. 23. Juni 1899.

— Kartusche aus Celluloid mit metallenem Patronenboden. — Antony Barrallon in Paris. 23. Juni 1899.

— Führungsringe aus Leder für Artillerie-Geschosse. — Antony Barrallon in Paris. 23. Juni 1899.

— Celluloidrohre zur Entzündung von Pulverladungen für Geschütze. — Antony Barrallon in Paris. 23. Juni 1899.

— Räderlafette für Steilfeuergeschütze. (Zusatzpatent zu A 393-99.) Firma: Fried. Krupp in Essen. 24. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

76 a. Reibband für die Nitschelwerke an Spinnereimaschinen. — W. Hilden in Aachen. 12. Juni 1899.

77. Kegelspiel. — Camill Kraus und Jean Bodenmann in Heugstererben. 20. Juni 1899.

— Billardqueue. — Wenzel Ferbas in Wien. 23. Juni 1899.

— Zerlegbares Blechhäuschen. — Bernhard Scheer in Burgstädt. 23. Juni 1899.

78 a. Maschine, um Zündhölzer in gelochte oder Isolirscheiben einzuführen, bezw. herauszunehmen. (System A. Lagermann.) — Firma: Jönköpings Tändstick Fabriks-Aktiebolag in Jönköping. 13. Juni 1899.

— Zündhölzer mit Zündkopf an beiden Enden. — Emil Weiss in Erfurt. 21. Juni 1899.

78 b. Verfahren zur Darstellung eines Sprengstoffes. Friedrich Johannes William Lindemann in Utrecht. 14. Juni 1899.

— Neuartige Zündmasse für Zündhölzchen. — Emil Zdarek in Wien. 22. Juni 1899.

79. Cigaretten-Maschine. — Henri Hippolyte Hilaire Bobin in Pantin. 12. Juni 1899.

80 a. Automatischer Beschickungsapparat. — Firma: Portland-Cementfabrik Hemmoor und Albin Berthold Helbig in Warstade Hemmoor. 12. Juni 1899.

— Steinpressmaschine. — Julius Wagner-Frick in Seefeld, Goldach. 19. Juni 1899.

— Brenn- und Trockenofen mit Rauchgasführungsrohr. (Zusatzpatent zu A 1540—99.) — Henri Franz Joseph Weijers in Tilburg. 20. Juni 1899.

— Ringförmiger Muffelofen mit continuirlichem Betrieb und directer Unterfeuerung. — Louis Hubert Willem Regout in Mastricht. 23. Juni 1899.

80 b. Verfahren zur Verarbeitung von Asphalt und Asphaltsteinen von hohem Schwefelgehalt. — Alexander König in Wien. 13. Juni 1899.

— Masse und Verfahren zum Trockenlegen feuchter Mauern. — Johann Stumpf und Anton Paybach in Wien. 16. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung fester Körper von der Härte des Hartholzes bis zur Steinhärte aus Theer und Füllstoffen. — Clemens Dörr in Germersheim. 19. Juni 1899.

81. Vorrichtung zum Ordnen der Eier für nachträgliche Verpackung. — Alfred Lyons, James Lyons und George Lyons in Manchester. 14. Juni 1899.

— Flaschenträger. — D. Schlesinger in Mistek. 15. Juni 1899.

— Wagendecken am Rande ringsherum fortlaufend, mit kleiner Signatur versehen. — Friedrich Holtschmidt in Braunschweig. 17. Juni 1899.

— Packung für Warenproben und dergleichen in Ansichtskartenform. — Friedrich Zimmer in Magdeburg. 19. Juni 1899.

— Neuerung an Brottransportwagen. — Carl Cabek in Wien. 20. Juni 1899.

— Korb-Armirung. — Franz Reindl in Wien. 20. Juni 1899.

— Kreiselwipper mit selbstthätiger Anhaltevorrichtung. — Fritz Baum in Herne. 23. Juni 1899.

82. Maschine zum Rösten von Kaffee und ähnlichen Früchten. — David Bunting Fraser in New-York. 15. Juni 1899.

83. Viertelschlagwerk mit Stundenrepetition. — Emanuel Fischl in Wien. 12. Juni 1899.

Patentclasse.

83. Repetirschlagwerk. — Alfred Bebié in Morcote. 16. Juni 1899.

— Uhr in Verbindung mit einem Phonographen oder dergl. — Erwin Treitschke in Oberblasewitz-Dresden. 20. Juni 1899.

85 a. Spül- und Absaugevorrichtung für Waschtische. — Sanitas-Actien-Gesellschaft in Hamburg. 19. Juni 1899.

— Ventilations-Einrichtungen für Closets. — Firma: Mestern & Comp. in Wien. 21. Juni 1899.

— Abflussrohrmündung. — Jakob Stempel in Nagy-Szeben. 21. Juni 1899.

— Wasserspülung für Closets jeder Art mittelst Selbstschlusshähnen. — Franz Stiedl in Wien. 23. Juni 1899.

86. Neuerungen an papierenen Webschützenspulen mit metallener Röhrenhülse. — Firma: Ditta Angelo Formenti di Agostino in Carate Brianza. 16. Juni 1899.

— Weberschiff. — Firma: H. Crawshaw & Co. in Tetschen. 19. Juni 1899.

— Webschützen. — Josef von Miniszewski und Theofil von Mohl in Wien. 23. Juni 1899.

89. Verdampfer. — Edouard Portemont in Athies. 12. Juni 1899.

— Vorrichtung zum Decken von Zuckerfüllmassen mit Dampf, Wasser oder Zuckerlösungen und gleichzeitig zum Bläuen mittelst Dampf oder comprimirter Luft in Centrifugen. — Fr. Hruška in Laun. 22. Juni 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. Juni bis einschliesslich 25. Juni 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 15

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. Juli 1899.

Patentclasse.

3. Federer & Piesen, Firma, in Prag. — Befestigung der Schliessplan-

Digitized by Google

Patentclasse.

schetten an Miedern: Das Festsitzen der in einen breiten, sackähnlichen Hohlbesatz eingeschobenen Schliessplanschetten mit nach aussen ragenden Oesen, bezw. Knöpfen wird dadurch erzielt, dass die Hohlbesatzbreite durch stellenweise angeordnete Verschlüsse zwischen beiden Besatzhälften auf die eigentliche Planschettebreite ohne Oesen vermindert wird. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

3. Hardt Christine, diplomirte Lehrerin für Heilgymnastik und Massage, Blasewitz-Dresden. — Busenhalter in Verbindung mit Damenhosen- und Rockträger: Ein zum Anknöpfen an Damenkleider bestimmter, über die Schultern zu legender verstellbarer Hosen- und Rockträger ist in Verbindung gebracht mit einem an ihm verschiebbaren und feststellbaren, sich nicht auf den Rücken erstreckenden Busenhalter, welcher längs seiner Mittellinie nach Art einer Weste zum Oeffnen eingerichtet ist. — Angemeldet am 6. März 1899.

4. Rund Bernhard, Director in Zürich. — Bethätigungs-Vorrichtung für automatische Zünd- und Löschvorrichtungen: Von einem auf zwei bestimmte Stunden einstellbaren Uhrwerk wird durch Freigeben und Sperren eines Flügelregulators ein Triebwerk in Gang gesetzt, welches mit Hilfe eines Stiftenrades einen unter Federwirkung stehenden ankerförmigen Hebel sprungweise verstellt, der seinerseits ein Gasventil, eine Stromschlussvorrichtung u. dgl. in dem einen oder anderen Sinne bethätigt. — Umwandlung des Privilegiums 47/4826 mit der Priorität vom 20. October 1897.

— Scharlach Otto, Metallwarenfabrikant in Nürnberg. — Wagenlaterne mit gegen eine Kerze auswechselbarer Acetylenlampe: Zur Ermöglichung des Auswechselns von Acetylenlampe und Kerze ist am Boden des Laternengehäuses ein Gewinde angebracht, in welches nach Belieben die Lampe oder der Kerzenhalter eingeschraubt werden kann. — Angemeldet am 9. Jänner 1899 mit der Priorität des deutschen Reichs-Gebrauchs Nummer 107160 vom 3. December 1898.

— Wolf Paul Arthur, Techniker in Zwickau i. S. — Reinigungsmaschine für Schornsteine und Cylinder von Gruben-Sicherheitslampen: Die zur Reinigung der Innenwandung der Schornsteine bestimmte Bürste ist zweitheilig, conisch und an einer drehbaren Welle befestigt; die äusseren, ebenfalls auf einer

Patentclasse.

drehbaren Welle angebrachten Bürsten sind mittels Hülse verschiebbar und lassen sich mittels schwingbaren Bockes nähern und entfernen, ebenso wie die am Bethätigungshebel der erwähnten Hülse befestigten Decken-Reinigungsbürsten. Zwei weitere Cylinder-Reinigungsbürsten sind ebenfalls angebracht. — Angemeldet am 18. März 1899.

5. Farbwerke, Firma, vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. — Neuerung in dem Verfahren zur Darstellung von Schwefelsäureanhydrid: Temperatur-Regulirung bei der Durchführung des Contactverfahrens durch Zufuhr von kalten, schwefligsäurehaltigen Gasen zu den im Contactraum befindlichen heissen Reactionsgasen. — Angemeldet am 13. Jänner 1899.

6 Bohstedt August, Fabrikant in Güstrow i. M. — Neuerungen an Nachdestillations-Vorrichtungen zu Maischdestillir-Apparaten für Maische und Sprit: Zwei Cylinder mit ausgezackten, übereinander fassenden, schneckenartig angeordneten Ringflächen bilden einen Condensationsraum, in dem die aufsteigenden Alkoholdämpfe alkoholreicher gemacht werden, während die Maische vorgewärmt wird; die Aussenseite des äusseren Hohlcylinders ist mit einem Maisch-, resp. Wassercanal bekleidet. — Angemeldet am 14. März 1899 mit der Priorität des deutschen Gebrauchsmuster Nummer 108853 vom 6. Jänner 1899.

— Dähne Rudolf, Fabrikant in Frankfurt a. O. — Neuerungen an Dephlegmatoren: Im Mantelraum derselben sind schräg nach unten und gegeneinander versetzt angeordnete Winkelringe entgegen der Stromrichtung der Spiritusdämpfe angebracht; mit dem Mantelraum steht ein wellenförmiger Behälter in Verbindung. — Angemeldet am 25. April 1899.

— Deutsche Kapital-Versorgungs-Bank zu Köln am Rhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Neuerung in der Bierbrauerei: Herstellung von Bierwürze aus Malzmehl, welche bei einer Temperatur von nicht unter 80° C. abgeläutert und vor ihrem Eintritt in die Braupfanne mittelst eines eigenen Kühlapparates auf etwa 65—70° C. abgekühlt wird; weiters ein Verfahren nebst Maischvorrichtung und Filtrirapparat zur Erzeugung des sogenannten „kalten Satzes“, welchen die Bereitung der Bierwürze aus Malzmehl erfordert. — Umwandlung des

Digitized by Google

Patentclasse.

Privilegiums 48/3753 mit der Priorität vom 13. Mai 1898.

6. Deutsche Kapital-Versorgungs-Bank zu Köln a. Rh. — Verfahren und Apparat zur Herstellung von Bierwürze aus Malzmehl: Die zunächst einer allmähligen Temperatursteigerung unterworfene und dann gekochte Gesammtmaische wird während des Abläuter- und Aussüss-Prozesses von Aussen künstlich so erwärmt, dass sie aus den Läuterhähnen noch mit Koch- oder nahezu Kochtemperatur ausfliesst, worauf die gewonnene Würze nach entsprechender Abkühlung (auf etwa 65 bis 69° C.) in bekannter Weise durch Hinzufügung einer Diaselösung, den sogenannten „kalten Satz" in der Pfanne vollständig verzuckert wird; hiezu die nöthige Vorrichtung. — Umwandlung des Privilegiums 48/2316 mit der Priorität vom 2. December 1897.

— Gantz Arno, Brauerei-Ingenieur in Berlin. — Vorrichtung zur Einstellung der Bürsten an Fasswaschmaschinen: Die beiden seitlichen, an Coulissen angebrachten Bürsten sind an einer Traverse, welche die obere Bürste trägt, so geführt, dass beim Heben oder Senken dieser Bürste auch die beiden seitlichen Bürsten ausser oder in Function treten. — Angemeldet am 26. April 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102744, d. i. vom 18. Februar 1898.

— Wegener Hans, Brauereidirector zu Mainlens bei Kulmbach (Bayern). — Verfahren zur Verwertung von Hefe für Nahrungs- und Genusszwecke: Hefe wird gewaschen, entwässert und getrocknet und hierauf mit Kaffee-Aromaticis imprägnirt oder mit getrocknetem, gemahlenen Kaffee gemischt und geröstet. — Umwandlung des am 12. October 1898 angesuchten Privilegiums.

8. Hofmann Alois, Fabrikant in Weipert (Böhmen). — Verfahren zur Herstellung von Flader- oder Maserpapier: Ein mit leicht abfärbender Farbe bestrichenes Papier wird an jenen Stellen, welche beim Abdruck auf eine zu fladernde Fläche den Grundton behalten sollen, mit nichtabfärbendem Ueberdruck versehen, so dass sich nur die abfärbenden Partien, welche das gewünschte Masermuster zeigen, abdrücken können. — Angemeldet am 6. Mai 1899.

— Urban Adolf, Kupferschmied in Sagan, pr. Schlesien. — Uebergussapparat zum Färben, Bleichen etc.: Das Anheben der Flotte im Steigrohre des Uebergussapparates erfolgt durch in den Flottenraum eingeführte Druckluft bezw. Dampf, während des Abwärtsführen der Flotte durch das Arbeitsgut durch die sich beim Anheben der Flotte periodisch wiederholenden Druckdifferenzen zu Stande kommt. Im Flottenraum ist ein den directen Zutritt der Flottendämpfe zum Arbeitsgut verhindernder Wasserabschluss der eventuell durch Schieber aufgehoben werden kann, angeordnet. In die Pressluftleitung ist ein Farbzusatzapparat zu dem Zwecke eingeschaltet, um durch die Pressluft selbst eine innige Mischung zwischen Flotte und Farbe herbeizuführen. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

8. Walton Frederik in London. — Maschine zur Herstellung von Mosaik-Fussboden-Bekleidungen: In Verbindung mit einer Reihe von Ausschneide-Cylinderu ist unter jedem Schneidecylinder je eine Rolle angeordnet, über welche ein, über an den Enden der Maschine gelagerte Riemenscheiben geführtes Stahlband läuft, das die Transportplatten der Reihe nach unter die Cylinder führt. Dicht hinter dem letzten Cylinder sind ein Paar Schneidewalzen angeordnet, welche die zusammengesetzten Muster an den zusammenstossenden Kanten je zweier Transportplatten durchschneiden. In Verbindung mit der zur Abnahme der Mosaikstückchen von den Transportplatten dienenden Trommel ist eine erhitzte Rolle und ein Paar Druckrollen vorgesehen, welche das Anhaften der Mosaikstückchen an den Grundstoff herbeiführen. Die Stangen der Bodenplatten für das Anstossen der Linoleumstücke aus dem Schneidecylinder sind mit Gleitbüchsen und darunter liegenden Federn versehen. — Angemeldet am 1. Feber 1899.

10. Bosnische Holzverwertungs-Actien-Gesellschaft in Wien. — Meiler-Ofen: Zum leichteren Abziehen der Kohle ist oberhalb des Feuerungsraumes eine sattelförmige Sohle und zwecks leichterer Dichtung und Reinhaltung sind verticale Heizröhren angeordnet, die mit den unteren Enden in die Sohle eingesetzt und an den oberen Enden mit Verschlussvorrichtungen zur Regulirung und Vertheilung der Wärme versehen sind. — Angemeldet am 2. März 1899.

11. Remington Sholes Co., Firma m. b. H. in Berlin. — Verschluss für die Haltebügel von Schriftensamm-

Digitized by Google

Patentclasse.

lern: Beim Verschliessen der Haltebügel wird eine nach aufwärts gerichtete, unverrückbar befestigte Blattfeder durch die beweglichen Theile der Haltebügel und verbindende Kröpfung zunächst zurückgedrückt und springt hierauf über die Kröpfung, wodurch sie diese niederdrückt und die beweglichen Bügeltheile mit den festen in Eingriff bringt. — Angemeldet am 21. Jänner 1899.

12. Borchers, Dr. Wilhelm, Professor in Aachen. — Verfahren und Vorrichtung zur elektrischen Erhitzung schwer oder nicht schmelzbarer compacter oder pulveriger Massen: Die Materialien werden, bevor sie in die Lichtbogenzone gelangen, zwischen die Elektroden so eingeführt, dass sie zunächst als Widerstand in den Stromkreis eingeschaltet und dadurch einer eventuell steigenden Vorerhitzung unterworfen werden. — Angemeldet am 20. März 1899.

— Qurin Ignatz, Ingenieur in Köln a. Rh. — Reinigungsverfahren für Kohlensäure: Die zu reinigende Kohlensäure wird in Wasser gelöst und aus der Lösung durch reine Kohlensäure continuirlich ausgetrieben, wobei dem zur Lösung verwendeten Wasser Oxydationsmittel zwecks Zerstörung der Verunreinigungen zugesetzt werden können. — Umwandlung des Privilegiums 47/992 mit der Priorität vom 8. August 1896.

12 b. Actien-Gesellschaft für Treber-Trocknung in Cassel. — Verfahren zur Darstellung reiner Essigsäure aus rohen essigsauren Kalklaugen: Nach Zusatz von Chlorcalciumlauge zum Calcium-Acetat und nachherigem Eindampfen werden die Krystalle der sich ausscheidenden Doppelverbindung nach dem Abschleudern, mittelst einer geeigneten Säure der Destillation unterworfen. — Angemeldet am 18. März 1899.

— Lederer, Dr. Leonhard in Sulzbach (Oberpfalz). — Verfahren zur Gewinnung von ortho- und parahydroxylirten Phenoläthern aus Gemengen: Gemenge dieser Substanzen werden mit Kaliumcarbonat in Wechselwirkung gebracht. — Umwandlung des Privilegiums 48/447 mit der Priorität vom 20. November 1897.

— Merck Emanuel in Darmstadt. — Verfahren zur Herstellung von Piperidin, bezw. Dihydrochinolin: Aus Pyridin durch elektrolytische Reduction in

Patentclasse.

saurer Lösung mit Anwendung von Bleielektroden, wobei das Blei auch durch Kohle und bei der Kathode auch durch Silber oder Quecksilber ersetzt sein kann bei gleichzeitiger Benutzung einer von Metallsalzen möglichst freien Säure und von Metallverbindungen möglichst freier Materialien überhaupt. — Umwandlung des Privilegiums 48/5440 mit der Priorität vom 12. October 1898.

12 b. Pomeranz Cäsar, Dr. in Wien. — Verfahren zur Darstellung des Propenylbrenzcatechinaethoxymethyläthers (Safrophenols) und des Isochavibetols aus Safrol: Safrophenol wird aus Safrol durch Erhitzen mit 25 % alkoholischer Kalilösung auf 150° bis 160° C. erhalten. Darstellung des Methylderivates des Safrophenols durch Einwirkung von Methylhalogenverbindungen auf die Alkaliverbindung des Safrophenols. Ueberführung desselben in Isochavibetol durch Behandeln mit Säuren in verdünnt-alkoholischen Lösungen. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

12 c. Frederking Theodor, Fabrikant in Leipzig. — Koch-, Schmelz- oder Verdampfgefäss, dessen massive Wandung ein oder mehrere Rohre durchziehen, welche zur Zuführung der Wärme dienen, und dieselbe vermittelst der wärmeleitenden Wandung an den Gefässinhalt abgeben. — Umwandlung des Privilegiums 42/3945 mit der Priorität vom 27. April 1892.

15 a. Cohen Cosman Henry in London. — Verfahren und Vorrichtung zur Sicherung eines genauen Registers bei Mehrfarbendruck: Die genaue Lage des Steines oder der Druckplatte in der Druckmaschine wird dadurch festgestellt, dass man über den Stein oder die Druckplatte ein Blatt (Registerblatt) aus durchscheinendem oder halb durchscheinenden Stoff bringt, welches mit Marken versehen ist, die derartige Lage haben, dass sie mit anderen Marken auf dem Stein oder der Platte übereinstimmen, wenn dieser sich in richtiger Lage in der Maschine befindet. Ein Einspannrahmen mit Einpassfüssen für das oben genannte Registerblatt. — Umwandlung des Privilegiums 46/1327 mit der Priorität vom 26. Februar 1896.

16. Haas Franz, Schlosser und Rösner Leopold, Kaufmann in Römerstadt, Mähren. — Verfahren zur Herstellung eines neuartigen Düngemittels: Dachschiefer, bezw. Dachschieferabfälle werden nach dem Trocknen gemahlen, das Mehl

Digitized by Google

Patentclasse.

zum Aufsaugen von Jauche verwendet, oder demselben Thomasschlacke, Knochenmehl oder Kainit beigemengt. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

17. Hausenblas Franz und Schlotterer Julius, Ingenieure in Augsburg. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Klareis: Vor dem Gefrieren des Wassers wird die Luft aus diesem durch Aufkochen entfernt, was zwecks Erniedrigung der Siedetemperatur des Wassers und Verminderung der zum Aufkochen nöthigen in- oder ausserhalb des Apparates zuzuführenden Wärmemenge unter Vacuum vorgenommen wird. — Umwandlung des Privilegiums 48/2454 mit der Priorität vom 8. April 1898.

— Lange G., Ingenieur in Zeitz (Sachsen). — Vacuum-Eismaschine: Ein Schwefelsäurebehälter ist mit einer Luftpumpe und einem Gefriergefässe durch Rohrleitungen derart verbunden, dass der in dem Gefriergefässe durch Evacuirung entwickelte Wasserdampf nach dem Schwefelsäurebehälter geleitet und dortselbst von der lebhaft umgerührten Schwefelsäure absorbirt wird, wobei durch die veranlasste Wärmeentziehung ein Gefrieren des Wassers eintritt. Die verwendete Luftpumpe besteht aus drei übereinander auf derselben Kolbenstange angeordneten Ventilkolben, die in drei übereinandergestellten mit Ventilböden versehenen Pumpencylindern laufen. — Umwandlung des Privilegiums 40/152 mit der Priorität vom 14. September 1889.

19 b. Herran Heinrich, k. u. k. Hofförster in Kladrub a. d. Elbe. — Schneeschaufelmaschine: Von einem Mantel an ihrer Rückseite umhüllte, von einem Keile am Wagengestelle aus entgegengesetzt gängige Schnecken befördern bei ihrer Drehung den Schnee nach beiden Seiten und häufen ihn daselbst an. — Umwandlung des Privilegiums 48/440 mit der Priorität vom 16. December 1897.

20 The Vacuum Brake Company Limited in London, General-Repräsentanz in Wien. — Bei bestimmter Luftleere wirkendes Ein- und Ausschaltventil für Vacuumleitungen: Bei Erreichung eines bestimmten Vacuums wird mit Ueberwindung einer regulirbaren Federkraft durch den Druck der Aussenluft ein Kolben bewegt, der eine Absperrvorrichtung bethätigt. Beim Geringerwerden des Vacuums und Beginn des Zurückgehens des Kolbens tritt eine in dem Kolben mit Reibung bewegliche Steuerungshülse in Thätigkeit,

Patentclasse.

welche den Druck der Aussenluft auf beide Seiten des Kolbens wirken lässt, so dass derselbe durch die Feder zurückschnellt und die Absperrvorrichtung in ihre ursprüngliche Lage zurückbringt. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

21 c. Ducornot Roger, Ingenieur in Puteaux. — Selbstthätiger Sicherheits-Unterbrecher für elektrische Leitungen: Ein mit Quecksilber und Oel gefülltes Rohr wird durch zwei Metallpfropfen, die mit den Leitungsdrähten verbunden sind, verschlossen. Bei horizontaler Lage des Rohres vermittelt das Quecksilber eine leitende Verbindung zwischen den Drahtenden. — Sobald der Draht reisst, sammelt sich das Quecksilber im unteren Theile des Rohres und unterbricht dadurch die Leitung. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

21 d. Déri Max, Ingenieur in Wien. — Anordnung zur Magneterregung von Dynamomaschinen: An dem Feldmagneten, dessen Eisen über den ganzen Armaturumfang gleichmässig vertheilt und in gleichem Abstande von der Armatur angebracht ist, und welcher mit zwei Gruppen von Erregerwicklungen von gleicher Polzahl, jedoch von um eine halbe Poldistanz gegeneinander verschobener Poltheilung versehen ist, wird die eine unveränderlich in den Hauptstromkreis geschaltete Wicklungsgruppe am ganzen, dem Anker zugekehrten Umfange ebenso gleichmässig wie die Ankerwicklung selbst hergestellt, so dass der durch diese Wicklung erregte, dem Ankerfelde entgegengesetzt gerichtete magnetische Kraftfluss dem Ankerfelde sowohl in Form als auch in Stärke möglichst gleich ist. — Angemeldet am 25. Jänner 1899.

22. Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin. — Verfahren zur Darstellung von schwarzen secundären Disazo-Farbstoffen mit α-Naphtylamin in Mittelstellung aus *p*-Amidodiphenylaminsulfosäuren: Gekennzeichnet durch die Anwendung von Sulfosäuren des *p*-Amidodiphenylamins, bezw. dessen Homologen als erste Componente und den Naphtolen, bezw. deren Sulfosäuren als Endcomponente. — Angemeldet am 11. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101274, d. i. vom 23. Jänner 1897.

23. Adiassewich Alexander in London. — Destillirapparat für Petroleum und andere Flüssigkeiten: Ein

Digitized by Google

Patentclasse.

geschlossener Cylinder mit einer rotirenden Hohlwelle, die mit Düsen versehen ist, durch welche die Flüssigkeit fein zertheilt gegen die erhitzte Cylinderwand geschleudert wird; an der Welle befestigte schraubenförmig gewundene Schaber dienen zum Abkratzen der kohligen Ablagerungen an der Cylinderwand. — Angemeldet am 31. März 1899.

23. Blumski Maximilian, Kaufmann in Odessa. — Verbesserter Apparat zur Destillation von Fettsäuren und analogen Materialien: Von einem Dampfzuleitungsrohre zweigen in Rauchcanälen angeordnete Röhren ab, welche der Dampf behufs Vorerhitzung durch die Feuergase passirt, bevor er durch ein Schlangenrohr in den Apparat eintritt. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

— Culmann Charles, Dr. in Hamburg. — Verfahren zum Desodorisiren von Thranen, wobei gleichzeitig überhitzter Dampf und eine gesättigte Lösung von Alaun und Aluminiumsulfat angewendet werden. — Umwandlung des am 20. December 1897 angesuchten Privilegiums.

— Ekenberg Martin und Montén Lars in Stockholm, Schweden. — Verfahren zum Festmachen von Petroleum oder Petroleumdestillaten, behufs Erzeugung wasserfreier, transparenter, homogener Producte: Fettsäuren aus Wollfett werden in Petroleum etc. gelöst, die Lösung auf 120° bis 200° C. erhitzt und Hydrate von Alkalien oder alkalischen Erden zugesetzt, oder es werden vorher hergestellte, wasserfreie Seifen aus Wollfettsäuren und Alkalien oder alkalischen Erden in Petroleum oder Petroleumdestillaten gelöst — Umwandlung des Privilegiums 47/1161 mit der Priorität vom 2. Jänner 1897.

— Smetana Max, Verwalter in Wygoda (Galizien). — Emulsionsmaschinenschmierung: Dem zu schmierenden Maschinentheil wird gleichzeitig eine wässerige Lösung eines, die Emulsionirung herbeiführenden Alkali's und ein emulsionsfähiges Oel oder Fett (Oelfirniss) für sich oder in Mischung mit einem mineralischen Oel (eventuell Harz- oder Theeröle) zugeführt, derart, dass die Emulsion durch die bewegten Maschinentheile herbeigeführt wird. — Angemeldet am 1. April 1899.

25. Feig & Siebenäuger, Firma in Görkau (Böhmen). — Vorrichtung zum Rüschen an Litzenmaschinen: Die Zugborte wird zwischen zwei miteinander

Patentclasse.

in Eingriff stehenden, gezahnten Rädern hindurchgeleitet, deren Zähne in ihrer Mitte mit einer Nut versehen sind. — Angemeldet am 26. April 1899.

26. Combret Dr. Raymond, Arzt in Paris. — Verfahren zur Herstellung leichter und fester Glühkörper für Zwecke der Incandescenzbeleuchtung: Die Glühkörper werden in der Weise hergestellt, dass aus schwer schmelzbaren Gläsern oder Schlacken nach bekanntem Verfahren Fäden hergestellt werden, welche zu Geweben oder Strümpfen verarbeitet werden. Die sogenannten Leuchterden werden entweder dem Glasflusse zugesetzt oder nach Fertigstellung des Gewebes auf dasselbe aufgeschmolzen. — Angemeldet am 6. März 1899.

— Rouma August, Ingenieur in Lüttich. — Carbidzuführungsvorrichtung für Acetylenentwickler: Durch das Steigen der Gasglocke wird mittelst einer Schnurübertragung auf eine Scheibe mit Stiften ein um eine horizontale Achse drehbares Gewicht gehoben, bis es an einem Anschlage in der Nähe des labilen Gleichgewichtes stehen bleibt. Durch das Sinken der Gasglocke wird das Gewicht zum Umkippen gebracht und durch den Schlag ein Gesperre ausgelöst, das die Entleerung einer Zelle einer Carbidtrommel bewirkt. Ein Sperrhaken verhindert nach Art einer Ankerhemmung, dass die Carbidtrommel sich weiter als um einen Zahn drehen kann. Ein zweiarmiger Hebel schliesst die Thüren der Carbidzellen wieder. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

— Strakosch Max, Mechaniker und Schmid Franz, Fabrikant beide in Wien. — Acetylenlampe mit einem von Hand oder mittelst Feder verschiebbaren Kolben im Carbidraume, um nach Oeffnen des letzteren die Carbidrückstände durch die Kolbenbewegung herausschaffen zu können. — Angemeldet am 22. März 1899.

— Wegmann-Hauser Arnold, Maschinen-Ingenieur in Zürich. — Acetylenentwickler: Das Entwicklergefäss ist von innerhalb des Wassers angeordneten Scheidewänden durchsetzt, sodass das in einer Abtheilung auf einem Rost aufgeschüttete Calciumcarbid durch seine Gasentwicklung eine heftige Bewegung des Wassers zwischen den Scheidewänden und durch den Rost hindurch bewirkt, wodurch eine vollständige Zersetzung des Calciumcarbid erreicht wird. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

31. Böcking Rudolf & Comp., Halbergerhütte bei Brebach a. Saar. — Spiralrippenrohr: Das aus Eisen, Stahl oder anderem Metall gegossene Rohr trägt auf der Aussenseite spiralförmige angegossene Verstärkungsrippen beliebigen Querschnitts. — Angemeldet am 27. Februar 1899

— Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Actiengesellschaft (vormals Schlittgen & Haase) in Kotzenau. — Formmaschine für Hohlguss: Die aus einem hohlen Kasten bestehende, drehbare Formplatte, in deren einem Boden das eingehängte Kernmodell und auf deren zweiten Boden das aufgesetzte Mantelmodell sich befindet, ist mit Lagerzapfen versehen, welche so angeordnet sind, dass die Abstände von der Drehachse der Formplatte bis zu der äusseren Kante des Formkastens für den Kern einerseits, und des Formkastens für den Mantel anderseits gleich oder nahezu gleich sind. Im Mantelmodell befindet sich ein durch die offenen Seiten der kastenförmigen Formplatte zugängliches Henkelmodell, bestehend aus einem eintheiligen, nach dem einen Ende verjüngten, am anderen Ende mit einem Handgriff versehenen Modellkern, welcher durch einen Schlitz im Mantelmodell heraus- und zurückgeschoben werden kann. — Umwandlung des Privilegiums 46/4213 mit der Priorität vom 23. September 1896.

34. Gebrüder Baumann, Firma: Joh. Baumann's Wwe. in Amberg. — Deckelverschluss für Koch- und Bratgefässe: Der Deckel trägt einen mit einer Nase versehenen Hebel, welche in den Verschlussstellungen desselben an die untere Fläche eines über den oberen Gefässbord geschobenen Bügels drückend, den Deckel auf das Gefäss presst. — Angemeldet am 17. Mai 1899.

— Deutsch Franz, Tischlermeister in Wien. — In ein Bett verwandelbarer Divan: Die Zarge, welche den Sitz und das Bett bildet, als auch die Walzen, welche die Kopf- und Fussstütze bilden, sind an einem im Gestelle des Divans senkrecht zur Lehne ausschiebbaren Rahmen angeordnet. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

— Ernst Maximilian, Sparcasse-Buchhalter in Scheibbs (Niederösterreich). — Vorhangschnurhalter: Derselbe hat zwei Federn, von denen die eine die Schnur gegen einen hervorstehenden Arm drückt, während die andere einen beweglichen Arm gegen einen festen Rand des vorerwähnten hervorstehenden Armes drückt, wobei der bewegliche Arm zugleich zur Auflage der umgewickelten Schnur dient. — Angemeldet am 20. April 1899.

Patentclasse.

34. Gündel Heinrich, Möbelfabrikant in Leipzig-Reudnitz. — Schulbank mit verstellbarem Pult: Die Pultplatte ist an beiden Stirnseiten mit je zwei Zapfen versehen, die sich in Nuten der Seitenwände der Schulbank führen, wodurch das Pult in verticaler und horizontaler Richtung verstellt werden kann. Am Fussrahmen kann ausserdem ein verschiebbares Fussbrett angeordnet werden. — Angemeldet am 10. Mai 1899.

— Holuska Ludwig, Kunstmechaniker in Wien — Spicknadel: Die Seitentheile der hohlen mit einem verschiebbaren Kolben versehenen Spicknadel besitzen spitz zulaufende, gegeneinander geneigte Enden und ein Seitentheil ist zur Herstellung einer Füllöffnung mittelst Charnier drehbar befestigt. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

— Kornfeld Simon, Schneidermeister und Feldmann Karl, Uhrmacher, beide in Wien. — Zusammenlegbares Bettgestelle: Die halben Längsseiten- und halben Bodentheile sind mit den Stirnwänden des Gestelles, die halben Bodentheile überdies untereinander durch Charniere verbunden, so dass das Bettgestelle vollständig zusammengeklappt werden kann. Im Gebrauchszustande werden die Längsseitentheile durch eine Verschlussvorrichtung gegeneinander festgestellt. — Angemeldet am 18. April 1899.

— Schnell Heinrich, Amtsrichter a. D. in Köln a. R. — Lese- und Schreibpult zum Umhängen: Dasselbe besteht aus einer in einstellbarem Abstande zu den Augen zu befestigenden und mit dem Unterrande sich vorn gegen den Körper stützenden, schräg nach aussen und oben gerichteten Platte, an welcher seitlich Fortsätze zum Tragen der Arme angebracht sein können. — Angemeldet am 18. Mai 1899.

— Tschofen Fidelius, k. u. k. Hauptmann in Wien. — Sitzmöbel aus gebogenem Holze oder Rohr: Dasselbe besteht aus zwei einander ergänzenden Stücken, wovon eines die Vorderfüsse, einen Theil des Sitzrahmens und eventuell auch die Lehne, das andere den übrigen Sitzrahmentheil und die Hinterfüsse bildet. — Angemeldet am 31. Jänner 1899.

— Tükory Eugen von Algyest in Kaltenleutgeben bei Wien. — Greifzange für Brennmaterialstücke: Zwei um ein

Digitized by Google

Patentclasse.

Charnier drehbare Backen besitzen an der Innenseite Vorsprünge zum Festhalten der Brennmaterialstücke und an der Aussenseite Taschen zum Einstecken der Finger für die das Geräthe haltende Hand. — Angemeldet am 6. März 1899.

35. Rossdeutscher Friedrich, Maschinenfabrikant in Breslau. — Selbstthätige Ausrückvorrichtung für überlastete Hebezeuge: Beim Ueberschreiten der zulässigen Belastung bewirkt die erhöhte Spannung in den Zugstangen des Auslegers mit Hilfe einer Hebelübersetzung einen Ausschlag eines Gegengewichtshebels, welcher eine Ausrückvorrichtung bethätigt. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

36 a. Sugg & Comp., Giesserei. Act.-Ges. in München. — Regulirventil für Dampf- und Wasserheizungen mit während des Betriebes regulirbarem, sich proportional dem Ventilhube änderndem Durchflussquerschnitte, dessen Ventilkörper ein hohler, nach der Seite geöffneter Kolben ist, welcher durch Drehung den Durchflussquerschnitt ändert und durch Verschiebung eine Verengung bez. Erweiterung des Querschnittes von 0 bis zur jeweiligen Maximalöffnung proportional einer Ventilscala ermöglicht. — Angemeldet am 1. Februar 1899.

37. Gauby Ludwig, Bau- und Maschinenschlosserei in Oedenburg. — Gerüstklammer: Der, den Haken mit der in den Standbaum einzutreibenden Spitze verbindende Bügel steht mit seinem, an die Vorderseite des Standbaumes sich anlegenden Theile senkrecht auf die Verbindungslinie von Spitze und Haken, sodass bei Belastung ein seitliches Abgleiten der Klammer nicht auftreten kann. — Umwandlung des Privilegiums 45/100 mit der Priorität vom 20. November 1894.

— Strube Lydia, geschiedene Biedlin in Brüssel. — Mehrflügelige Drehthür: Die Flügel der Drehthüre sind abnehmbar an einer mittleren Welle befestigt und das Gehäuse ist mit am Thürrahmen drehbar befestigten, in halbgeöffneter Stellung fixirbaren gekrümmten Flügeln versehen, welche nach Abnahme der Drehflügel eine gewöhnliche verschliessbare Flügelthür bilden. — Angemeldet am 1. Februar 1899.

— Zehetgruber Johann, Cementwarenfabrikant in Purgstall. — Dachfalzziegel: Die äussere Begrenzungsleiste der Falzrinne ist höher als die innere, sodass bei theilweiser Verstopfung der Rinne der Uebertritt des Wassers gegen die Ziegelfläche zu stattfindet. — Angemeldet am 10. März 1899.

39 a. Ungarische Gummiwarenfabriks-Actien-Gesellschaft in Budapest. — Verfahren zur Herstellung von Kautschuk-Puppenköpfen: Zwei Puppenköpfe werden zu gleicher Zeit in einer Form so hergestellt, dass beide einen gemeinsamen Hohlkörper bilden, zwecks Ersparnis an Rohmaterial und Arbeit. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

42. Benedikt Josef, Kaufmann in Karlsbad. — Verfahren zur Herstellung von Münzenrollen: Ein beiderseits mit zwei vorgedruckten Linien, deren Entfernung der Gesammthöhe einer bestimmten Anzahl gleichwertiger Geldstücke entspricht, versehenes Papier wird mit Hilfe eines Bolzens, dessen Durchmesser dem der Geldstücke entspricht, zu einer Rolle zusammengerollt und zu einer Hülse geklebt, welch' letztere dann bis zu einer der Linien durch Abbiegen geschlossen, in eine entsprechende Hülse hineingeschoben, bis zu der anderen Linie mit Geldstücken gefüllt, sonach aus der Hülse herausgeschoben und vollständig geschlossen wird. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

— Frič Josef Jan, Firma in Prag. — Polarisations-Apparate mit spiegelndem Diaphragma im Polarisator: Im Polarisator ist ein spiegelndes schräg gestelltes Diaphragma angeordnet zum Zwecke, die vom Diaphragma aufgefangenen Strahlen der Lichtquelle nach aussen zu reflectiren. — Angemeldet am 19. Jänner 1899 mit der Priorität des deutschen Gebrauchsmusters Nr. 108984, d. i. vom 22. October 1898.

— Kirchner v. Neukirchen Heinrich, k. u. k. Hauptmann, Korneuburg. — Massstabzirkel mit mehreren Doppeltheilungen auf jedem Schenkel: Die eine Kante eines jeden Schenkels dient als Nullmarke für die Doppeltheilungen am anderen Schenkel, die so angeordnet sind, dass bei geschlossenem Zirkel jeder Schenkel die auf dem andern angebrachten Theilungen gegen Abnützung und Beschädigung schützt. — Umwandlung des Privilegiums 48/3310 mit der Priorität vom 3. Mai 1898.

— Röper August, Kaufmann, Bohle Max, Hafenpolizei-Offizial, Knoblich Theodor, Feinmechaniker und Soewig Maximilian, Kaufmann, alle in Hamburg. — Registrir-

Digitized by Google

Patentclasse.

apparat für gehobene Lasten: In einem an das Lastzugsorgan anzuhängenden Gehäuse sind ein Anhängeorgan mit verschliessbarem Lasthaken, eine das hinabgezogene Anhängeorgan festhaltende Sperre, eine das ungesperrte Anhängeorgan anhebende Feder, und ein vom Anhängeorgan beeinflusstes Registrirwerk angeordnet. — Umwandlung des am 12. November 1898 angesuchten Privilegiums.

42. Societät für Gebrauchs-Reclame-Artikel Pincus & Co. in Berlin. — Automatischer Selbstverkäufer: Eine Anzahl horizontaler Platten werden mittelst rückwärts angebrachter bogenförmiger Ansätze von einer breiten Bandfeder gehalten. Die Bandfeder ist mit Ausschnitten versehen, in die ein mittelst Hebelwerk durch die Münze zu bethätigender Anker eingreift. Bei Auslösung des Ankers hebt sich die Feder, die oberhalb an einer Axe aufgerollt ist, die jeweilige unterste Platte verliert ihren Halt und entleert beim Abfallen die aufgelegten Gegenstände in die Entnahme-Schale. — Umwandlung des Privilegiums 48 935 mit der Priorität vom 22. April 1897.

— Strasser Max, Taschenuhren-Fabrikant in Wien. — Uhr in Verbindung mit Compasseinrichtung: Dadurch gekennzeichnet, dass das Zifferblatt mit den Bezeichnungen der Weltgegenden, sowie eventuell mit einer Gradtheilung versehen ist, und dass auf der centralen Zeigerachse eine Magnetnadel frei drehbar schwingt, so dass die gleichzeitige Ablesung der Zeitangabe Ortsrichtung und Winkelangabe ermöglicht ist. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

44. Pibroutz Franz Max, Fabriksbeamter in Laibach. — Cigarren-Verkaufs-Platten: Innerhalb eines Rahmens mit Boden sind in bestimmter Zahl und Anordnung Abtheilleisten angebracht, die in ihrer Mitte zur leichteren Entnahme der Cigarren ausgefräst sind. — Angemeldet am 13. Jänner 1899.

— Raymond Pierre Albert, Fabrikant in Grenoble. — Druckknopf-Verschluss: Der kugelförmige Knopftheil (Halter) wird in der Hülse durch eine Feder festgehalten, welche durch Spaltung eines in der Mitte dreieckig durchbrochenen runden Plättchens an einer Dreiecksecke hergestellt wird. — Umwandlung des Privilegiums 41/470 mit der Priorität vom 7. Februar 1891.

45 a. Angerer Jacob, Privatier in Strass, Oberösterreich. — Neuerungen an

Patentclasse.

Dengelmaschinen: Der Antrieb erfolgt derart, dass die Schlagarme auf einen Hebel wirken, auf welchem der Angriffspunkt der die Verbindung mit dem Hammerstiel bewirkenden Stange zwecks Regulirung der Hubhöhe des Hammers verstellt werden kann. Die die Schlagkraft des Hammers verstärkende Feder ist in einem am Gestell geführten Träger gelagert, der behufs Regulirung der Federspannung durch ein Zahnstangengesperre verstellbar ist. Zum Dengeln bestielter Sensen dient eine im Gestell drehbar gelagerte, am Ende ein Gabellager tragende Stütze, die mittelst einer Oese an entsprechenden Haken oder Zähnen feststellbar ist. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

45 a. Salenius Erik Gustav Nicolaus, Ingenieur in Albano, Stockholm (Schweden). — Schleudertrommel: Von dem centralen Einlaufsrohr gelangt die Milch zum Zwecke der Centrifugirung in kleinen Mengen vor der weiteren Entrahmung in eine Anzahl schräg nach oben und aussen verlaufender, bis zu einer kegelförmigen Zwischenwand im Scheideraum reichender und auf der inneren und äusseren Seite mit Schlitzen oder Oeffnungen versehener Rohre. — Angemeldet am 16. März 1899.

— Siemsglüss Georg, Kaufmann in Walsrode und Daseking Georg, Fabrikant in Hannover. — Melkmaschine: Die beiden luftdicht abgeschlossenen Räume des Melkbechers werden durch eine geeignete Vorrichtung (Hahn mit zwei um 90° versetzt übereinander liegenden Dreiwegen oder Hahn mit vier in einer Ebene liegenden Wegen) abwechselnd mit einem Saugraum und der Aussenluft in Verbindung gebracht, wobei der zur Aufnahme der Zitze dienende Innenraum mit Reibern und der Aussenraum mit einer federnden Auflage für das Euter versehen ist, damit der Becher beim Melken auf und abbewegt wird und dabei die Zitzen, bezw. das Euter streicht und melkt. Die federnde Auflage für das Euter ist mit einer luftdurchlässigen Auskleidung versehen, um eine genügend grosse Saugfläche an dem Euter zu schaffen. — Angemeldet am 5. Februar 1899.

— Szigeti Alexander, Maschinenfabrikant in Kecskémet, Ungarn. — Rebenspritze mit mehreren Druckventilen: Bei eventuellem Undichtwerden eines Ventiles wird die durchsickernde Flüssigkeit durch ein nachfolgendes Ventil zurückgehalten. — Angemeldet am 22. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

45 b. Fuchs Alexander, Kaufmann in Wien. — Wanzentinctur: bestehend aus einem Gemenge von Terpentinöl, Ochsengalle und pulverisirtem Paprika. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

49. Dutczyński Alfred Ritter v., Ingenieur und Xantho Georges, Dr., Privatier in Wien. — Verfahren zur Befestigung der Radscheibe von Wellblechrädern an Radreifen und Nabe: Bei aus zwei Wellblechgruppen bestehenden Scheiben wird die aus zwei Theilen hergestellte Nabe auf die Blechscheiben und den dazwischen eingesetzten Nabenkeil gelegt und zusammengeschweisst, wogegen bei aus einer Wellblechgruppe gebildeten Scheiben die an einer Seite verlängerte eintheilige Nabe über einen die Wellblechscheiben festhaltenden Klemmring gebördelt wird. Ueber die äusseren Ränder der Blechscheiben wird ein aus zwei Hälften bestehender und mit ringförmiger Ausnehmung versehener Felgenkranz oder ein Klemmring gesteckt und jeder der beiden die Ausnehmung begrenzenden Vorsprünge auf die Scheiben niedergehämmert. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

— Klatte Otto, Hüttendirector in Düsseldorf. — Verfahren zur Herstellung von endlosem, hohlem Gut durch Walzen und endlosem, vollen und hohlen Gut durch Walzen und Ziehen: Der endlose ringförmige Körper wird während des Auswalzens mit einem entfernbaren Kern aus bildsamem oder bei der Erhitzung flüssig werdendem Material ausgestattet, so dass er dem ringförmigen Körper gewissermassen als Dorn dient; der mit Kern versehene endlose ringförmige Körper oder auch ein solcher mit vollem Querschnitt werden nach dem Auswalzen vor dem Durchschneiden des Ringes in die gewünschte Endform gezogen, um das sonst nöthige wiederholte Einführen des Walzgutes in das Zieheisen zu vermeiden. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

— Norddeutsche Munitionsfabrik, Schönebeck a/d. Elbe. Actien-Gesellschaft, Fa. in Schönebeck a/d. Elbe. — Selbstthätige Wendevorrichtung für Geschosse: Die mit dem stumpfen Ende nach unten gleitenden Geschosse fängt eine Rast auf, so dass sich das spitze Ende im Bereich eines das Wenden ausführenden Schiebers befindet, während die mit der Spitze nach unten gleitenden Geschosse tiefer fallen, so dass dieselben unterhalb des Wendeschiebers zwischen der Rast und zum Theil in der Oeffnung eines zweiten Schiebers zu liegen kommen, bei dessen Seitenbewegung dieselben frei gemacht werden und dann in unveränderter Lage weitergleiten. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

49. Rubens Isidor und Zülke Julius, Fabrikanten in Neuwied, Rheinland. — Vorrichtung zur Herstellung von Radfelgen ohne Quernaht: Dieselbe besteht aus einer rotirenden Profilwalze und einer Druckrolle; die Radfelgen werden aus einem Blechcylinder hergestellt, der von grösserem Durchmesser als die ihn aufnehmende Profilwalze ist und durch eine excentrisch zur Walzenachse drehbar gelagerte Scheibe während des Drückens derart gehalten wird, dass jeder Punkt des Blechcylinders folgeweise zum Anliegen an die Profilwalze kommt, während nach dem Drücken das profilirte Werkstück leicht von der Profilwalze abgezogen werden kann. Zum Zerschneiden des Blechcylinders in einzelne Reifen dient eine Schneidevorrichtung, welche entweder besonders an einem Support angebracht ist, oder mit der Druckrolle verbunden werden kann. Zur Herstellung von Hohlfelgen löthet man Stahlbänder in dieselben ein, schiebt einen zweiten Blechcylinder über den ersten, der dann entsprechend profilirt wird, worauf abermals das Zerschneiden in einzelne Reifen, das Verlöthen des überstehenden Randes und das Umlegen der Ränder durch entsprechende Walzen erfolgt. — Umwandlung des Privilegiums 47/5192 mit der Priorität vom 3. December 1897.

— Stüting Heinrich, Ingenieur in Dortmund. — Verfahren zur Herstellung von Achslagerkasten: Ein einseitig geschlossener Hohlcylinder wird vorerst in bekannter Weise an der offenen Seite zu einem, den Oelablassstutzen des Achslagerkasten bildenden Hals zusammengezogen, worauf nach Füllung des Hohlkörpers mit elastischem Materiale und Schliessen der Halsöffnung derselbe durch zwei zu einander in senkrechter Richtung wirkende Druckformen rechteckigen oder ähnlichen Querschnitt erhält. — Angemeldet 13. Februar 1899.

50. Braunschweigische Mühlenbau-Anstalt, Amme, Giesecke & Konegen in Braunschweig. — Reinigungsvorrichtung für Schlauchfilter: Eine Gruppe von Schläuchen ist von einem mit Drähten, Darmsaiten od. dgl. netzartig bespannten, auf- und abbewegten

Digitized by Google

Patentclasse.

Rahmen umgeben, wobei die Drähte eine Formveränderung der Schlauchquerschnitte herbeiführen. Der Rahmen wird durch umlaufende Ketten oder Seile, mit denen er durch ein Band od. dgl. verbunden ist, auf- und abbewegt. — Angemeldet am 13. März 1899.

50. Heymann Berthold, Reismühlen-Ingenieur in Mogilno, Prov. Posen. — Antriebsvorrichtung für während des Ganges verstellbare Wellen: Auf die Welle ist ein besonderer Mitnehmer gekeilt, der bei ihrem Heben und Senken zwischen besonderen, an der Nabe des Triebrades angeordneten Knaggen gleitet, jedoch das frei um die Welle rotirende Treibrad an seiner Stelle belässt, zum Zwecke, jeden Seitendruck auf die Welle und jede gegenseitige Verschiebung der Triebräder zu vermeiden. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

53. Dietrich Max, Chemiker in Friedrichsberg bei Berlin. — Verfahren zur Herstellung eines Futtermittels: Aus Blut wird die Blutgallerte entweder durch gebrannten oder phosphorsauren Kalk oder durch Thomasschlackenmehl ausgeschieden und durch den Zusatz eines, eine genügende Verdickung herbeiführenden Futtermittels am Hornigwerden verhindert. — Angemeldet am 20. Jänner 1899.

— Dresen Ernst in Firma M. K. Schmitz in Bonn. — Verfahren zur Herstellung eines neuartigen Fleischextractes: Ein concentrirter Fleischabsud wird mit gekochtem Knochenmark vermengt. — Angemeldet am 18. Jänner 1899.

54. Jagenberg Ferdinand Emil, Firma in Düsseldorf. — Schachtelecken-Beklebemaschine für Papier- und Leinwandstreifen: Der zum Bekleben dienende Streifen wird, um demselben einerseits für die Führung zum Pressstempel eine grössere Steifigkeit zu geben und ihm anderseits jede auf Ablösen von der Klebefläche gerichtete Federkraft zu benehmen, durch eine Falzvorrichtung entsprechend der Form der Kastenecken vorgefalzt und über den Winkel der Schachtelecke, bezw. die Krümmung der Schachtel hinaus umgebogen. — Umwandlung des Privilegiums 45/4605 mit der Priorität vom 4. November 1895.

55. Finkh Hermann in Reutlingen. — Cellulosereiniger oder Drehknotenfänger: Die im Cylinder befindlichen, zur Ansaugung der Stoffflüssigkeit dienenden Schaufeln sind in Zapfen gelagert und können behufs bequemer und selbstthätiger Reinigung in eine zur Cylinderwandung parallele Lage gebracht werden. — Umwandlung des Privilegiums 48/4137 mit der Priorität vom 9. Juli 1898.

55. Fritscher, Gebrüder, Firma in Loschitz. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung unzerreissbarer Rollen-Rohdachpappe: Aus einem Behälter wird ein Langfaserstoff direct dem auf dem Nasssieb einer Papiermaschine befindlichen Pappenstoff zugeführt und in dieses Gemenge eine Einlage von Fasernetzgewebe oder Drahtgewebe mittels Zuführungswalzen eingebettet. — Umwandlung des Privilegiums 47/5463 mit der Priorität vom 16. November 1897.

58 a. Braun Alexander und Prcznanszky Georg in Beregszász, Ungarn. — Weinpresse: Der Boden ist durch Tragstangen mit dem Querjoch und somit auch mit der Spindel und dem Presskolben verbunden, so dass sich letzterer, wenn er infolge des durch die Trebern erzeugten Widerstandes an seiner Abwärtsbewegung verhindert und somit dessen Druck auf das Pressgut aufgehoben ist, gegen den Presskorb stützt und sich daher bei Weiterdrehung der Spindel der Boden nach aufwärts gegen das Pressgut bewegt. — Angemeldet am 6. März 1899.

59. Odesse-Dampfpumpen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg. — Duplex-Pumpe: In besonderen Wasserkammern oder Cylindern, welche mit den Arbeitscylindern der Pumpe verbunden sind, arbeiten Hilfskolben in der Weise, dass nach Eintritt des Dampfabschlusses die in Rechnung zu setzende Fläche der Pumpenkolben dadurch verringert wird, dass der entsprechende Hilfskolben von der Arbeitsseite Wasser absaugt oder auf die andere Seite Wasser drückt. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

61. Wilde Hubert de, Kaufmann in Gand. — Rettungsring: Aus schwimmfähigem Materiale hergestellte Einzelkörper in Form von rechteckigen Pyramiden, welche durch eine hindurchgezogene Schnur oder Kette, welche durch Knebel und Schleife geschlossen wird, oder durch einen durchgeführten federnden Draht zu einem Ringe vereinigt werden. — Angemeldet am 1. April 1899.

63 b. Assmann August, Hôtelbesitzer in Breslau. — Windschirm für Radfahrer: Zwei Reihen paarweise angeordnete den

Digitized by Google

Patentclasse.

Schirmstoff tragende Stäbe sind einerseits mit dem am Fahrradrahmen aufsteckbaren Schirmstock, andererseits durch Zwischenstäbe mit einer parallel zum Schirmstock verschiebbaren Stange gelenkig verbunden. Durch die Auf- oder Abbewegung dieser Stange werden die den Schirmstoff tragenden Stäbe ausgespreizt bezhw. zusammengelegt. — Angemeldet am 14. März 1899.

63 b. Cochrane, Earl of Dundonald, Douglas Mackrimon, Baillie Hamilton in London. — Einrichtung zum Zusammenkuppeln zweier Fahrräder: An dem Lenkstangenführungsrohr und an der Hinterradgabel ist je ein Kupplungsarm, sowie an der Lenkstange ein mit einer Verbindungsstange ausgestatteter Lenkarm in der Weise angeordnet, dass diese Kupplungstheile nach aussen gedreht und mit den entsprechenden Theilen eines zweiten Fahrrades verbunden werden können. An einer Verbindungsstange kann in einen drehbaren Ring eine mit den Lenkstangen verbundene Deichsel befestigt werden. — Angemeldet am 13. Januar 1899.

— Fogarassy Sigmund v., Grossgrundbesitzer in Csepe (Ungarn). — Einrichtung an Fahrzeugen zur Umwandlung der Erschütterungsstösse in Triebkraft: Der Sattel ist durch ein Hebelwerk mit einer in einer Nutenscheibe geführten Schaltklinke verbunden, welche in ein auf der Treibachse befestigtes Schaltrad zeitweilig eingreift. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Gommeret Johann Franz und Gommeret Levis, Mechaniker in Troyes (Frankreich). — Elastischer Radreifen: Derselbe besteht aus hohlen Kautschukkörpern, welche an einem in die Radfelge gelegten Metallring aufgereiht sind. — Angemeldet am 25. Januar 1899.

— Industriewerke Kaiserslautern, Metallfabrikation, Gesellschaft m. b. H. in Kaiserslautern. — Neuerungen an Fahrradluftpumpen: Die Führungs- und Anschlagringe sind aus dem Cylinder selbst herausgepresst oder in Form einer Kappe mit Boden mittelst einer hohlen Niete an dem Cylinderende befestigt, welche hohle Niete auch gleichzeitig zur Befestigung der Kolbenmanschette dient. Das Einsatzstück für den Luftschlauch ist einerseits in den letzten Pumpencylinder eingeschraubt, während die Griffhülse auf demselben durch eine Mutter befestigt ist. — Angemeldet am 8. März 1899.

— Müller Johann, Fahrradhändler in Nürnberg. — Schmutz- und Wasserfänger für Fahrräder: Am Hinter- und Vorderrad ist durch Drahthalter ein mit einer Aussparung zur Aufnahme des Rades versehenes Abstreifblech befestigt, bei welchem die Enden der Aussparung mit Filzstücken versehen sind. — Angemeldet am 10. Februar 1899.

63 b. Rachmann Brüder, Firma in Haida. (Böhmen). — Fahrrad-Zwillingsluftpumpe: Dieselbe besteht aus zwei neben einander angeordneten und mit einander verbundenen Pumpenstiefeln, in welchen je ein hohler Kolben sich befindet, deren hohle Kolbenstangen durch ein Gabelrohr zu einem gemeinsamen Luftauslassstutzen vereinigt sind. Die Pumpenstiefel können entweder durch mit Rückschlagsventilen ausgestattete Böden verschlossen werden, oder als offene Cylinder ausgeführt sein, an die sich ein verbindendes Knierohr schliesst, welches ein Rückschlagventil trägt. — Umwandlung des Privilegiums 48/4722 mit der Priorität vom 30. Juli 1898.

— Wanderer Fahrradwerke vormals Winklhofer und Jaenicke in Chemnitz (Schönau). — Kurbelbefestigung an Fahrrädern: Die Kurbeln sind durch Klauen mit der Achse verkuppelt und werden durch zwei Gegenmuttern mit entgegengesetztem Gewinde auf derselben befestigt. — Angemeldet am 26. Januar 1899.

— Chenard Ernest Charles Marie, Constructeur in Asnières (Frankreich). — Vorrichtung zur Umwandlung eines einsitzigen Dreirades in ein zweisitziges Vierrad: Dieselbe besteht aus einem zweirädrigen Gestell, welches nach Entfernung des Vorderrades des Dreirades mit der Lenkstangenführung und durch Längsstangen mit der rückwärtigen Radachse oder dem Rahmen lösbar verbunden wird, dessen beide Räder auf drehbaren Achsstummeln sitzen und von der Lenkstange aus mit Hilfe eines parallelogrammartigen Gestänges parallel zu einander verstellt werden können. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

64. Bardocchi Carlo, Kaufmann in Pergine bei Trento und Rosenberg Max in Wien. — Nicht nachfüllbare Flasche: Im Flaschenhals befindet sich ein Kugelventil, während im Flaschenboden eine Füllöffnung und ein kleines Lufteinlassventil angeordnet ist, welches letztere durch Federdruck geschlossen gehalten wird. — Angemeldet am 8. April 1899.

Digitized by Google

Patentclasse.

64. Maemecke Julius, Kaufmann in Berlin. — Gefässverschluss: Das Widerlager für die Schraube, welche den Gefässdeckel unter Zwischenlegung von Dichtungsmitteln gegen den Gefässboden presst, wird durch einen im Innern des Gefässes liegenden, gegen denselben sich stützenden, zweckmässig dreiarmigen Bügel gebildet. Hiedurch sind vorstehende Theile und Befestigungsmittel vermieden. — Angemeldet am 16. Januar 1899.

— Schlüter Fritz, Braumeister in Minden (Westfalen). — Mehrkammeriger Regulirspund für Lagerfässer: Im Innern des Spundes befinden sich durch Rohre oder Canäle hintereinander ververbundene und mit Absperrflüssigkeit (Glycerinwasser) gefüllte Kammern. — Angemeldet am 28. Januar 1899.

67 a. Witt Adolph, Fabrikant chirurgischer Instrumente in Strassburg in Elsass. — Streichriemen: Durch eine Spindel werden zwei Platten gegeneinander gezogen und somit an letztere befestigte Stahlbänder mit dem darübergelegten Lederriemen in einer den Hohlungen des Messers entsprechenden Weise gewölbt. — Angemeldet am 18. April 1899.

68. Andrović Nicolo, Apotheker in Zara. — Elektromagnetischer Thüröffner: Ein einseitig belasteter, nach Auslösung auf elektrischem Wege das Oeffnen des Schlosses bewirkender Hebel wird beim Oeffnen der Thür durch einen hinter demselben angeordneten, drehbaren, mit der Thür durch eine Stange verbundenen Daumen verdreht und dadurch in die arretirt gehaltene Stellung zurückbewegt. Angemeldet am 25. Februar 1899.

— Lidgens Friedrich, Vollziehungsbeamter in Vohwinkel (Rheinlande). — Thürband: Zwei zwischen die Dornhülsen auf die Dorne aufgesteckte Muffen mit schraubengangartiger Begrenzung ihrer sich zugekehrten Endflächen sind mit um 90° versetzten Nasen versehen, welche in entsprechende Kerben der Dornhülsen eingreifen, sodass durch Versetzen der Muffen um 90° oder 180° dasselbe Thürband für linksgehende, rechtsgehende oder Pendelthüren geeignet wird. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

75. Actien-Gesellschaft für Zink-Industrie, vormals Wilhelm Grillo in Oberhausen. — Contactkörper für den katalytischen Process der Schwefelsäure-Gewinnung: Bestehend aus einem Gemisch von Platin-Palladium- etc. Salzen mit wasserlöslichen Salzen der Alkalien, alkalischen Erden, Erden und sonstiger Metalle. — Angemeldet am 16. Februar 1899.

75. Hargreaves James, Chemiker in Farnworth (in Widnes), England. — Neuerungen an Apparaten zur elektrolytischen Herstellung von Alkalien: 1. In der Kathodenkammer angebrachte, zur Kathode geneigte und daselbst mit Einkerbungen versehene Platten, welche dem längs der Kathodenoberfläche hinstreichenden Dampf den Durchtritt gestatten 2. Anordnung des Sättigungsgefässes für den Elektrolyten innerhalb des Anodenraumes. 3. Abflachung der gitterförmigen Kathoden an den Ueberkreuzungsstellen. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

— Verein chemischer Fabriken, Firma in Mannheim. — Neuerungen in der Darstellung von Schwefelsäure, bezw. schwefeliger Säure: Die in Reaction tretenden Schwefligsäuredämpfe und Luft werden, unmittelbar aus dem Röstofen kommend, also in vollkommen trockenem Zustande über die Contactsubstanzen (Kiesabbrände) geleitet, wobei auch das in den Röstgasen enthaltene Arsen von der Contactmasse zurückgehalten wird. — Umwandlung des Privilegiums 49/1124 mit der Priorität vom 14. December 1898.

— Verein chemischer Fabriken, Firma in Mannheim. — Neuerung in der Darstellung von Schwefelsäure-Anhydrid, bezw. Schwefelsäure: Das, die schweflige Säure enthaltende Reactionsgemisch wird zwecks Erhöhung der Ausbeute mit getrockneter, zweckmässig vorgewärmter Luft erheblich verdünnt. — Angemeldet am 23. März 1899 als Zusatzpatent zu dem am 14. December 1898 angesuchten, vorstehend genannten, umzuwandelnden Privilegium.

77. Weigand Richard, Fabrikant in Remscheid-Vieringhausen. — Gehäuse für die Sohlen- und Absatz-Befestigungen an Schlittschuhen, um diese Befestigungsvorrichtungen vor Schmutz und Nässe etc. zu schützen. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

80 b. Kupka Wenzel, Bauunternehmer in Wien. — Säurefestes Material zur Ausfüllung der Fugen der Auskleidungen von Cellulosekochern oder sonstigen Säurebehältern: Bestehend aus einem Gemisch von Bleiglätte,

Digitized by Google

Patentclasse.

Chamottemehl und Glycerin. — Angemeldet am 10. März 1899.

80 b. Weinstock Moritz, Zimmermaler in Budapest und Vári Franz, Bauunternehmer in Kecskemét (Ungarn). — Verfahren zur Herstellung von imitirten Holz-, Stein-, Marmor- und anderen zu Bau- oder Decorationszwecken dienenden Gegenständen: Eine Mischung von gelöschtem Kalk, Kuhkäse und Borax wird zu einem Teige verrieben, eventuell mit Molke verdünnt, mit gemahlenem Stroh zusammengeknetet und die so erhaltene Masse in Formen gepresst, getrocknet und geschliffen. — Angemeldet am 6. März 1899.

81. Ernst Heinrich, Kaufmann in Lüneburg. — Aus Gelenkschienen gebildeter, zusammenklappbarer Fahrradtransportkorb: Zweitheilige, durch Charniergelenke und verbolzte Oesen verbundene Seitenlängsschienen sind durch Kniegelenkschienen miteinander verbunden. — Angemeldet am 8. März 1899.

— Nossian Wilhelm, Ingenieur, Wien. — Ablade-Apparat für Kehricht- und andere Transportwagen: Im Wagenkasten ist eine verschiebbare Wand angeordnet, welche bei ihrer Bewegung in der Längenrichtung des Kastens den Inhalt herausschiebt. — Angemeldet am 11. März 1899.

— Scheller Hermann und Siebert Emil, beide Fuhrunternehmer in Berlin. — Mullabfuhrwagen mit Vorrichtung zur staubfreien Beladung: Ein an Schienen geführter Mullkasten wird mittelst Zugseile in einen an der Decke des Mullwagens angeordneten Canal gefördert, woselbst er infolge seiner Aufhängung auf einer seitlich gelegenen Achse bei dem Nachlassen eines Spannseiles umkippt und seinen Inhalt in den Wagen entleert. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

— Weinmann Ludwig, Geschäftsreisender in Wien. — Zusammenlegbare Kiste: Der Boden ist mit den Seitentheilen derart durch Charniere verbunden, dass zwei gegenüberliegende Seitenwände nach der einen, die anderen nach der anderen Bodenseite umgelegt werden können. Der eine Charniertheil ist derart ausgeschnitten, dass sich Stege ergeben, welche als Drehbolzen für den anderen Charniertheil dienen. — Angemeldet am 14. März 1899.

83. Benzing Friedrich Ernst, Fabrikant in Schwenningen a. N. — Gongstock mit Tragstuhl für Regulateure: Dadurch gekennzeichnet, dass derselbe sowohl mit der Rückwand, als auch mit den beiden von der Rückwand abstehenden Tragstuhlstreben nur an je zwei Punkten verbunden ist, zum Zweck, einen glockenähnlichen Ton des Schlagwerkes zu erzielen. — Angemeldet am 14. März 1899.

85 a. Boor Andreas, Baumeister in Oedenburg. — Selbstthätig sich öffnender Canalverschluss: Bei starkem Regen füllt sich eine, am Canaleinlaufe drehbar angeordnete Schüssel und hebt unter der eintretenden Belastung mittelst eines ebenfalls am Canaleinlaufe drehbar vorgesehenen zweiarmigen Hebels das Verschlussgitter. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

85 c. Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik-Actiengesellschaft vorm. L. A. Enzinger in Worms. — Verfahren und Maschine zum Waschen von Filtermasse: Die in einer Reinigungs-Flüssigkeit vertheilte Filtermasse wird mittelst einer Vorrichtung angesaugt, rasch über eine senkrechte Wand befördert, von wo sie langsam zu der Ansaugstelle zurückfliesst. Anordnung einer, die Kreisbewegung der Filtermasse im Waschraum unterhaltenden Förderschnecke und einer mit Schaufeln und Spritzrohren versehenen Siebtrommel zum Abschöpfen des Schmutzwassers an der Oberfläche. — Umwandlung des Privilegiums 48/1073 mit der Priorität vom 17. Jänner 1898.

86. Chwalla Rudolf in Wien. — Jalousiebänder mit eingewebten Brettchenschnüren und Verfahren zu deren Herstellung: In zwei mittelst zweier Schützen übereinander hergestellten Bändern wird die Brettchenschnur mittelst einer dritten Schütze periodisch eingetragen, und zwar derart, dass dieselbe an den bestimmten Stellen durch die Fache der Bänder läuft, bei jedesmaligem Eintreten in ein Fach jedoch durch seitwärts in gewisser Entfernung von den Bändern liegende und von der Maschine in der Höhenrichtung bewegte Kettfäden oder Drähte vorzeitig gefangen wird, so dass die Brettchenschnur zu beiden Seiten der Bänder auf eine gewisse, die Entfernung der Bänder von einander bestimmende Länge freiliegt. — Angemeldet am 18. März 1899.

— G. Reichert's Söhne, Seidenzeug- und Sammtwarenfabrik in Wien. — Verstellbares Rietblatt mit reliefartiger Oberfläche: Behufs Herstellung von

Digitized by Google

Patentclasse.

Moirirungen in Geweben mit vorher bestimmtem Moiréeffect sind die einzelnen Rietstäbe eines vertical verstellbaren Blattes in der Seitenansicht entsprechend profilirt und zwar derart, dass für die verschiedenen Hoch- und Tiefstellungen die Anschlaglinie stets eine gleiche oder nahezu gleiche Länge besitzt und die Erhöhungen und Vertiefungen der Anschlagfläche in der Anschlaglinie sich nach und nach bei Verstellung des Rietblattes seitwärts verschieben. — Angemeldet am 26. April 1899.

86. Schaum Otto Walter, Textilmaschinen-Fabrikant in Philadelphia. — Kettenspannvorrichtung an Webstühlen, besonders an Bandwebstühlen: An den beiden, die rückwärtigen Webstuhltraversen an jeder Längsseite des Stuhles verbindenden Lagerstücken sind unter den Kettbaumlagern Hebelsysteme gelagert, bestehend aus mit Spannwalze versehenen, längeren Gewichtshebeln und von diesem getragenen, gleichfalls mit Spannwalze versehenen kürzeren Hebeln, die durch Ansätze in ihrer Abwärtsbewegung gegen die längeren Hebel gehindert sind; zu dem Zwecke, nach Einstellung einer entsprechenden Kettenspannung durch Gewichte und Gegengewichte diese Spannung durch das Spiel der kürzeren und längeren Hebel bei jeder Gangart der Maschine dauernd gleichmässig zu machen. — Angemeldet am 8. Mai 1899.

— Schofield John Alexander, Fabriksdirector in Bolton (England). — Mechanischer Webstuhl mit der Breite nach getheilten Schäften und getheiltem Rietblatt: Die Schäfte bestehen aus einer grossen Anzahl schmaler Abtheilungen, welche mittelst Hebeln von einer Daumentrommel nach Massgabe der Bewegung der in grösserer Zahl hintereinander durch verschiedene Fächer laufenden Schützen bethätigt werden, die mittelst Treibern von mit Rollen versehenen Ketten auf ihrem ganzen Wege geführt werden. Das Rietblatt besteht aus eben solchen Theilen, die vermittelst Winkelhebeln von Führungsnuten der Schützentreiber oder aber mittelst Kniehebeln von den Antriebshebeln für die Schäfte Bewegung empfangen. — Angemeldet am 15. April 1899.

Patentclasse.

86. Wächtler Franz Louis, Fabriksdirector in Dülken. — Sonderbewegung des Prismas bei Schemelschaftmaschinen: Zur Vermeidung eines Festklemmens oder Abbrechens der Platinen oder Messer wird das Prisma ausser seiner üblichen drehbaren Lagerung noch um den Zapfen eines das Prisma tragenden Hebels derart zum Ausschwingen gebracht, dass bei der Verstellung der Platine diese sich mit Bezug auf die Messer frei bewegen kann. — Angemeldet am 13. März 1899.

87. Grove Samuel S., Schmied in Summit, County of Cambria, Staat Pennsylvanien, V. St. A. — Schraubenschlüssel: Derselbe wird durch zwei Schenkel gebildet, deren jeder mit einem Ende an einem Gehäuse gelagert ist, während das andere Ende als Backenhälfte geformt ist; das Schliessen der Backen erfolgt durch einen die Schenkel gegeneinander bewegenden Ring, der mit einer im Gehäuse geführten Stange fest verbunden ist. — Angemeldet am 6. April 1899.

89. Baermann Arthur, Ingenieur in Berlin. — Verfahren zur combinirten Ausfällung und durch Filtration bewirkten Reinigung von Zuckerkalk: Aus unreinen Producten der Zuckerfabrikation (Melassen etc.) werden wässerige Lösungen mit verschiedenem Nichtzuckergehalt hergestellt, aus denen je für sich der Zucker mittelst Kalk ausgefällt wird, worauf diese Lösungen in bekannten Filtervorrichtungen (Filterpressen etc.) getrennt und nach abnehmender Reihe ihres Nichtzuckergehaltes geordnet, hintereinander abfiltrirt werden. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

— Wolf Franz, Zuckerfabriksverwalter in Freiheitsau. — Verfahren zum Ausdecken von Zuckerbroden: Die an der Spitze erstarrten, noch warmen Zuckerbrode werden centrifugirt, wobei das Ausschleudern des noch dünnflüssigen Muttersyrupes und die Aufnahme der Klärseldecken leichter von statten geht. — Angemeldet am 8. Jänner 1899; verschobener Prioritätstag: 29. März 1899.

Digitized by Google

Statistik.

Privilegienwesen 1898.*)

Haupt-Uebersicht der auf Grund von Staatsverträgen in Anspruch genommenen Privilegienrechte.

A. Auf Grund des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892

wurden an österreichischen Privilegien ertheilt:

im Jahre	auf Grund deutscher Patente	auf Grund des deutschen Gebrauchsmusterschutzes	Zusammen
1894	43	15	58
1895	69	12	81
1896	75	22	97
1897	66	20	86
1898	72	21	93
Summe ..	325	90	415

B. Auf Grund des Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, Gesetz vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191

wurden österreichische Privilegien ertheilt:

im Jahre	auf Grund ungarischer Patente
1894	1
1895	5
1896	2
1897	9
1898	5
Summe ..	22

Uebersicht über die Privilegien-Streitigkeiten im Jahre 1898.

Klagen											Mit 31. December 1898 blieben in Verhandlung in:		Eingriffsstreitigkeiten (Ministerial-Recurse)						
eingereicht auf		Zusammen	Von früher. Jahren in Verhandlung geblieben		Zusammen	erledigt durch							von früheren Jahren in Verhandlung geblieben	eingelangt	Zusammen	erledigt durch			Mit 31. December 1898 blieben in Verhandlung
Nichtigkeits- Erklärung	Erlöschungs- Erklärung		Nichtigkeits- Erklärung	Erlöschungs- Erklärung		Stattgebung: vollständige	Stattgebung: theilweise	Abweisung	Zurückziehung	Zusammen	Oesterreich	Ungarn				Stattgebung	Abweisung	Zurückziehung	
91	26	117	80	18	98	34	18	19	23	95	109	11	7	15	22	5	8	1	8

*) Schluss zur Publication in Nr. 12 des „Oesterr. Patentblattes" S. 311. — Aus dem demnächst erscheinenden „Kataloge der vom k. k. Privilegien-Archive registrirten Erfindungs-Privilegien für das Jahr 1898".

Digitized by Google

Uebersicht des Geschäftsumfanges des Privilegien-Departements des k. k. Handelsministeriums.

Jahr	Anzahl der Privilegienstücke streitiger und nicht streitiger Natur	
1880	6.832	Ungerechnet die wiederholte amtliche Behandlung desselben Privilegienstückes.
1881	7.204	
1882	7.625	
1883	8.238	
1884	8.880	
1885	9.012	
1886	9.812	
1887	10.918	
1888	11.061	
1889	12.452	
1890	13.342	
1891	14.246	
1892	15.190	
1893	17.019	
1894	17.814	
1895	19.654	
1896	20.080	
1897	21.757	
1898	22.525	

Uebersicht über den Parteien-Verkehr im k. k. Privilegien-Archive im Jahre 1898.

Monat	Anzahl der im k. k. Privilegien-Archive erschienenen Parteien	denselben wurden Privilegien-		
		Beschreibungen zur Einsicht oder Abschrift verabfolgt	Beschreibungen (Text)	Zeichnungen
			ämtlich beglaubigt	
		Stücke	Bogen	Blatt
Jänner	558	942	208	107
Februar	522	933	226	93
März	766	1092	301	147
April	633	1019	216	158
Mai	482	884	131	102
Juni	482	782	167	69
Juli	596	708	148	81
August	528	857	217	175
September	382	850	161	90
October	632	1241	100	98
November	522	862	157	95
December	536	727	251	129
Summe	6639	10.897	2283	1344
Mithin durchschnittlich per Tag*)	22	36	8	4

*) Da an Sonn- und Feiertagen ein Parteienverkehr im k. k. Privilegien-Archive nicht stattfindet, so wurde das Jahr mit rund 300 Parteitagen angenommen.

Digitized by Google

Uebersicht der Privilegienbewegung und über die Einnahmen an Privilegientaxen und Registrirungsgebühren der letzten zehn Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1889 bis 31. December 1898.

Jahr	Privilegien-Anmeldungen: überreicht	zurückgezogen	zurückgewiesen	Ertheilungen von österreichischen Privilegien an: Inländer sammt Bewohner des Occupationsgebietes	Bewohner der Länder der ungarischen Krone	Ausländer	Summe der ertheilten österreichischen Privilegien	Ertheilungen von österreichisch-ungarischen Privilegien initiative ertheilt in: Oesterreich an: Inländer sammt Bewohner des Occupationsgebietes	Ausländer	Summe	Ungarn an: Bewohner der Länder der ungar. Krone	Ausländer	Summe	Summe der ertheilten österr.-ung. Privilegien	Summe der ertheilten österr. und österr.-ungar. Privilegien	Privilegien mit: offener Beschreibung	geheimer Beschreibung
1889	3245	—	—	—	—	—	—	1262	1678	2940	227	92	319	3259	6199	3259	2940
1890	4296	—	—	—	—	—	—	1335	1593	2928	317	94	411	3339	6267	3339	2928
1891	4695	—	—	—	—	—	—	1569	1709	3278	296	113	409	3687	6965	3687	3278
1892	4898	—	—	—	—	—	—	1424	1965	3389	336	114	450	3839	7228	3839	3389
1893	5572	176	91	1967	1816	1760	5543	1582	2671	4253	341	115	456	4709	9252	4709	4543
1894	4945	131	91	1966	1968	1799	5733	1841	2826	4667	396	152	548	5215	10948	5215	5733
1895	5688	148	113	1966	1816	1799	5581	1841	2826	4667	396	152	548	5215	10796	5215	5581
1896	5868	164	147	1966	1816	1799	5581	1841	2826	4667	396	152	548	5215	10796	5215	5581
1897	6412	196	98	1966	1816	1799	5581	1841	2826	4667	396	152	548	5215	10796	5215	5581
1898	6774	151	136	1966	1816	1799	5581	1841	2826	4667	396	152	548	5215	10796	5215	5581

Jahr	Uebertragen wurden	Verlängert wurden	Mit 31. December des betreffenden Jahres waren in Kraft	Ausser Kraft getreten sind: durch Zeitablauf	durch freiwillige Zurücklegung	durch Erkenntnisse: gänzlich nichtig erklärt	theilweise nichtig erklärt	gänzlich erloschen erklärt	theilweise erloschen erklärt
	Oesterreichische und österreichisch-ungarische Privilegien								
1889	214	4838	8926	2963	7	17	6	8	—
1890	207	5269	9851	3156	4	12	6	6	—
1891	235	5729	10321	3517	8	5	7	9	—
1892	213	6024	10.781	3717	7	13	8	8	—
1893	237	6257	11.539	3866	4	22	15	10	—
1894	305	4799	13.901	4553	6	7	13	8	—
1895	329	5049	13.986	5335	11	17	10	8	—
1896	290	5248	14.078	4955	12	24	14	10	—
1897	423	5886	14.741	4990	9	22	10	9	—
1898	443	6067	15.451	5080	1	21	14	9	—

Verrechnete Einnahmen an Privilegientaxen und Registrirungsgebühren

	Ertheilungen fl.	kr.	Verlängerungen fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
1889	70.3972	—	124.2	—	70.5214	—
1890	70.5005	—	300	—	70.8005	—
1891	80.4283	—	780	—	81.2063	—
1892	82.9852	—	960	—	83.9452	—
1893	99.2998	—	—	75	99.2923	75
1894	111.3816	—	—	—	111.3816	—
1895	109.6556	—	—	—	109.6556	—
1896	111.4982	—	—	—	111.4982	—
1897	118.1696	—	—	—	118.1696	—
1898	122.1451	—	55	—	122.2001	—
	1,010.1104	87½	1,920.2094	75	2,931.3199	62½

Digitized by Google

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Plenar-Entscheidung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 6. December 1898, Z. 16374.

Zum Begriffe der Hausdurchsuchung und Beschlagnahme.

Amtsbefugnisse der politischen Behörden im Bereiche des Gewerbewesens.

Gründe:

Ueber Anzeige eines Reichsraths-Abgeordneten, dass bei der am 24. April 1898 vorgenommenen Wahl des Gehilfen-Ausschusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft Missbräuche vorgekommen seien, indem nicht wahlberechtigte Personen auf Grund von Krankencassabüchern bereits verstorbener Genossenschaftsmitglieder ein ihnen nicht zukommendes Wahlrecht ausgeübt haben, und dass an 200 Stück solcher Krankencassabücher an einer bestimmten Stelle der Vereinslocalitäten des Vereines kaufmännischer Angestellter in Wien erliegen, beauftragte der Wiener Magistrats-Director V. T. den Magistrats-Commissär H. B., sich in Begleitung des Anzeigers und eines Amtsdieners in das Vereinslocal zu begeben, nach den angeblich dort deponirten Krankencassabüchern zu forschen und dieselben eventuell unter Inanspruchnahme polizeilicher Assistenzleistung mit Beschlag zu belegen. Diesem Auftrage entsprechend begab sich B. mit H. B. und dem Kanzlei-Assistenten F. B., denen sich überdies der Secretär des Vereines österreichischer Handelsangestellter J. S. anschloss, welcher den angeblichen Wahlmissbrauch ausgeforscht hatte, in das Vereinslocal des Vereines kaufmännischer Angestellter, wo er dessen Ausschussmitglied A. E. antraf. Indem er sich als Abgesandter des Magistrates legitimirte, erklärte H. B. dem A. E., er habe den Auftrag, die Bücher, mit denen bei der Wahl des Gehilfen-Ausschusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft Missbrauch getrieben worden sei, zu confisciren. Da A. E. die Beschlagnahme der Bücher nicht zulassen wollte, holte H. B. polizeiliche Assistenz herbei. A. E. stellte sich jedoch vor die Thüre des Nebenzimmers, in welchem unter einem rothen Tuche die Bücher liegen sollten, worauf H. B. die herbeigeholten zwei Sicherheitswachleute beauftragte, ihn von der Thüre zu entfernen. Einer der beiden Wachleute schob in Folge dessen den A. E. von der Thüre weg und versuchte dieselbe zu öffnen, was ihm aber, da sie versperrt war, nicht gelang. Inzwischen hatte J. S. noch drei Sicherheitswachleute und einen Wachinspector herbeigeholt. Als dann später auch ein Polizei-Commissär einschritt, einigte sich der Magistrats-Commissär H. B. mit diesem und stand von der Vornahme der ihm von V. T. aufgetragenen Beschlagnahme ab. Aus diesem Anlasse zur Verantwortung gezogen, wurden Magistrats-Commisär H. B., Magistrats-Director V. T. und Secretär J. S. mit Urtheil des Bezirksgerichte Josefstadt in Strafsachen in Wien vom 7. Juli 1898, U. I. 1340/98, der im § 4 des Gesetzes vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88. bezeichneten Uebertretung, und zwar: H. B. als unmittelbarer Thäter, V. T. als Anstifter und J. S. als Theilnehmer (Beihilfe) schuldig erkannt, wobei angenommen wurde, H. B. habe in Ausübung seines Amtes als Magistrats-Commissär gegen die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88, jedoch ohne bösen Vorsatz in den Räumlichkeiten des Vereines kaufmännischer Angestellter eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Die hiegegen von den Beschuldigten eingebrachte Berufung wurde mit dem Urtheile des Landes- als Berufungsgerichtes in Wien vom 23. August 1898 zurückgewiesen und darin insbesondere hervorgehoben, dass, abgesehen von dem durch Vornahme der Hausdurchsuchung begangenen materiellen Unrechte, auch die im Gesetze vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88 vorgeschriebenen Formen dieses Actes verletzt wurden, indem weder eine schriftliche Ermächtigung des Commissärs den Vertretern des betroffenen Vereines vorgewiesen, noch auch eine Bescheinigung über die Vornahme derselben zugestellt wurde.

Beide Urtheile sind jedoch rechtsirrthümlich, weil eine Hausdurchsuchung im Sinne des § 139 St. Pr. O. und des § 1 des Gesetzes vom 27. October 1862, R. G. Bl Nr. 88 von dem Magistrats-Commissär H. B. überhaupt nicht vorgenommen wurde. Die gegentheilige Ansicht begründet der Erstrichter dahin, dass zum Begriffe der Hausdurchsuchung das Eindringen in Privaträume und die Feststellung eines daselbst gesuchten Gegenstandes genüge, dass schon das Umherspähen mit den Augen nach dem gesuchten Objecte als ein „Suchen" nach demselben aufzufassen sei, dessen Beschlagnahme nur den Endzweck der Hausdurchsuchung bilde, eine Beschlagnahme ohne Hausdurchsuchung aber überhaupt nicht wirksam durchführbar sei. Diese Begründung acceptirt im Wesentlichen auch der Berufungsrichter: auch er findet, dass die Beschlagnahme der Krankencassebücher eine Hausdurchsuchung zur Voraussetzung hatte, und fügt hinzu, dass der Auftrag des Magistrats-Directors V. T. auf „Nachforschung" nach den Bücheln lautete, dass das Finden derselben ohne Suchen nicht möglich war, die grössere oder geringere Intensität des Suchens aber für den Begriff der „Durchsuchung" gleichgiltig sei. Diesen An-

Digitized by Google

schauungen ist nicht beizupflichten. Das Gesetz (§ 139 St. P. O. und § 1 des Gesetzes vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88) definirt die Hausdurchsuchung als „Durchsuchung der Wohnung oder sonstiger zum Hauswesen gehöriger Räumlichkeiten". Geschützt wird durch das Gesetz vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88 das Hausrecht, der Frieden des Hauses, und insoferne eben dieses Rechtsgut auch das Object des im § 83 St. G. bezeichneten Delictes bildet, ist es wohl klar, dass als „Wohnung alle jene Räumlichkeiten in Betracht kommen müssen, welche die Bestimmung haben, Zwecken der Häuslichkeit zu dienen. Der Begriff der Häuslichkeit ist im weitesten Sinne zu nehmen; auch ein im Sinne des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134 constituirter Verein, dessen rechtlicher Bestand von der Staatsgewalt anerkannt ist, hat sein Heim, seine Häuslichkeit in jenen nach aussen hin abgeschlossenen und nicht allgemein zugänglichen Räumen, innerhalb deren er seine Wirksamkeit entfaltet. Auch er geniesst somit den Schutz des Gesetzes vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88, was übrigens auch das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 21. April 1881, Z. 72, anerkannt hat. Unzweifelhaft wären somit die vorliegend in Betracht kommenden Vereinslocalitäten des Vereines kaufmännischer Angestellter als „Wohnung" im Sinne des § 139 St. P. O. und des Gesetzes vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88 anzusehen und das Object einer Hausdurchsuchung gegeben. Allein die Durchsuchung einer Räumlichkeit setzt das „Suchen" nach einem Gegenstande voraus. Gemeinem Sprachgebrauche zufolge heisst Suchen nach einem Unbekannten forschen. Nur jenen Gegenstand kann man suchen, dessen Aufenthalt unbekannt ist. Einen Raum durchsuchen (perquirere) heisst somit dessen einzelne Bestandtheile und die darin befindlichen Objecte zu dem Behufe beaugenscheinigen, um festzustellen, ob in diesem Raume und an welcher Stelle desselben sich ein bestimmter Gegenstand befindet. Hieraus ergibt sich wohl zur Evidenz, dass vom Suchen eines Gegenstandes und von einer Hausdurchsuchung nicht gesprochen werden kann, wenn die Wohnung eines Dritten nur zu dem Ende betreten wird, um sich in den Besitz eines Gegenstandes zu setzen, dessen Vorhandensein an bestimmter Stelle im Vorhinein feststeht oder doch vorausgesetzt wird. Rechtsirrig wäre es, die Begriffe der Hausdurchsuchung und Beschlagnahme zu identificiren. Wohl mag Beschlagnahme eines Gegenstandes regelmässig Zweck der Hausdurchsuchung sein, allein unzweifelhaft kann eine Beschlagnahme auch ohne Hausdurchsuchung erfolgen. So wird man sicherlich von einer Hausdurchsuchung nicht reden können, wenn die nach § 140 St. P. O. derselben vorauszuschickende Vernehmung Desjenigen, bei welchem sie vorgenommen werden soll, zur freiwilligen Herausgabe des in Beschlag zu nehmenden Gegenstandes führt. Die Aufforderung, den gesuchten Gegenstand herauszugeben, und das hiedurch bedingte Betreten der Wohnung eines Dritten schon als Beginn der Hausdurchsuchung selbst anzusehen, hindert wohl der Wortlaut des § 140 St. P. O.; derselbe lässt klar erkennen, dass durch die freiwillige Herausgabe des Gegenstandes die Durchsuchung vermieden werden soll; es handelt sich hier also um einen die Durchsuchung erst vorbereitenden Act, von dessem Ausgange es eben abhängt, ob mit der Durchsuchung überhaupt vorzugehen ist. Zweck des Gesetzes vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr 88 ist es auch gewiss nicht, schon das blosse Betreten einer fremden Wohnung zum Behufe der Ergreifung einer in derselben befindlichen Sache hintanzuhalten. Damit allerdings wäre eine ganze Reihe für die Staatsverwaltung ganz unerlässlicher Massregeln lahmgelegt, was das Gesetz sicherlich nicht beabsichtigte. Verhindert soll nur werden ein die persönliche Würde und Unabhängigkeit verletzender Eingriff in den Lebenskreis des Wohnungsinhabers, in Dinge, die man im Allgemeinen berechtigt und gewohnt ist, dem Einblicke Fremder zu entziehen und davor zu schützen.*) Es handelt sich da nicht um jeden Eingriff in das Hausrecht, denn nicht Alles, was, von Privaten vorgenommen, als einfache Verletzung des Hausrechtes aufgefasst werden könnte, wird dadurch, dass eine Behörde in Ausübung ihres Amtes es vornimmt, schon zur Durchsuchung. Von der Durchsuchung ist somit der Eintritt oder das Eindringen in die Wohnung eines Andern zum Zwecke eines Augenscheines, der Constatirung gewisser Verhältnisse, der Realisirung einer dem Wohnungsinhaber obliegenden Editionspflicht u. dgl. wohl zu unterscheiden."*) Gewiss wird Niemand von einer durch den Gerichtsvollzieher vollzogenen Hausdurchsuchung sprechen, wenn derselbe, um die Execution auf eine bestimmte körperliche Sache zu vollziehen, die Wohnung des Executen betritt und

*) Glaser, Strafprocess, II. Band, S. 283.

**) Vgl. Waser, Im Gerichtssaal, V. S 61 ff.; Planck, Deutsches Strafverfahren. S. 225 ff.; Löwe, Strafprocessordnung für das Deutsche Reich. S. 320 ff, 296; Ohlshausen, Commission § 342; Geyer, in Holtzendorff's Handbuch. I, 226, dann die Entscheidung des Deutschen Reichsgerichtes vom 22. Februar 1881, 22[illegible]1; auch der Finanzministerialerlass vom 6. Februar 1863, Z. 476 (Mayerhofer's Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst, II. Band, S. 94), unterscheidet zwischen Hausdurchsuchungen und sonstigen in den Gewerbs- und Verschleissstellen der Gewerbetreibenden zu veranlassenden Beaugenscheinigungen.

Digitized by Google

gegen dessen Willen die zu exequirende Sache ihm abnimmt. Aehnlich aber liegt die Sache im concreten Falle. Das Einschreiten des Magistrats-Directors V. T. und des H. B. erfolgte in Vollzug der der Gewerbebehörde zustehenden Zwangsgewalt. Dass eine solche ausgeübt werden durfte, ergibt sich aus den Bestimmungen des § 152 Gewerbeordnung. Da der Magistrat als Gewerbebehörde in seiner Eigenschaft als politische Verwaltungsbehörde erster Instanz auftrat (§ 141, alinea 1 Gewerbeordnung), so stand ihm auch jenes Mass von Zwangsgewalt zu, welches nach Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145, beziehungsweise nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, insbesondere nach § 1 der letzteren, dann nach der Amtsinstruction für die Bezirksämter vom 17. März 1855, R. G. Bl. Nr. 52, den landesfürstlichen politischen Behörden (also gemäss § 11 des Gesetzes vom 19. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 44, den Bezirkshauptmannschaften oder den Gemeinden mit eigenen Statuten — der Gemeinde Wien speciell überdies nach § 94 des Gesetzes vom 19. December 1890, L. G. Bl. Nr. 45) — eingeräumt erscheint.

Grundsätzlich sind hiernach die Gewerbebehörden nicht auf das blosse Entscheidungs- oder Erkenntnisrecht angewiesen, sondern auch zur executiven Durchführung der betreffenden Aussprüche, eventuell sogar innerhalb der offenen Recursfrist berufen (§ 93 der Amtsinstruction für die Bezirksämter). Diese Behörden sind hiernach weiters — gemäss der ihnen nach § 141, alinea 2 des Gewerbegesetzes obliegenden Verpflichtungen zur Handhabung der Gewerbevorschriften — auch zur Vornahme jener die Entscheidung oder ein Erkenntnis vorbereitenden Amtshandlungen innerhalb der gesetzlichen Schranken competent, welche den politischen Behörden überhaupt für die Zwecke ihres Wirkungskreises zukommen. Die Gewerbebehörde erster Instanz kann daher, so oft es für die Handhabung der Gewerbepolizei nöthig ist, unter Anderem von Parteien Auskünfte begehren, Augenscheine oder Revisionen zur Constatirung von für die weiteren Verfügungen bemerkenswerten Verhältnissen und Thatsachen vornehmen, die Vorweisung von gewerbsrechtlichen Legitimationen (Gewerbescheinen, Concessions-Decreten, Betriebsanlage-Bewilligungen) oder von der gewerbsbehördlichen Einsicht unterliegenden Büchern, Rechnungen, Arbeitsbüchern, Arbeiterverzeichnissen u. dgl. verlangen und eventuell Beschlagnahme sogleich bewirken.

Für die Form der einschlägigen Amtshandlungen ist § 77 des Gesetzes vom 17. März 1855, R. G. Bl. Nr. 52, wonach derlei Geschäfte soviel als möglich im kurzen und mündlichen Wege zu behandeln und abzuthun sind, massgebend. Gegen die bezüglichen Aufforderungen, Befehle oder Anordnungen steht den betroffenen Parteien kein Recursrecht, sondern höchstens ein Beschwerderecht und dieses grundsätzlich ohne eine die Amtshandlung aufschiebende Wirkung zu. Es mag nun, als zur Sache nicht gehörig, unerörtert bleiben, ob der Magistrats-Commissär H. B. im vorliegenden Falle befugt war, die Herausgabe der Krankenbücher durch Brachialgewalt zu erzwingen und hiezu die Hilfe der Sicherheitswache in Anspruch zu nehmen; denn thätlicher Beleidigung durch Handanlegung (§ 331 St. G.) wurde er nicht angeklagt und folgerichtig auch nicht schuldig erkannt, und in dieser Beziehung ist es somit nicht erforderlich, das Urtheil einer Ueberprüfung zu unterziehen. Allein eine Durchsuchung der Vereinslocalitäten hat H. B. nicht vorgenommen; ihm handelte es sich nur darum, sich in den Besitz der an einem ihm bestimmt bezeichneten Orte befindlichen Krankenbücher zu setzen; ein Suchen nach denselben und das damit verbundene Eindringen in die Privatverhältnisse des Vereines war nicht erforderlich und fand auch nicht statt, und es kann darum, da das Gesetz vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88 das blosse Betreten der Wohnung, selbst zu dem Zwecke, um eine in der Gewahrsame des Inhabers derselben befindliche Sache gegen dessen Willen zu ergreifen und zurückzubehalten (Beschlagnahme) nicht unter Strafsanction stellt, von einer strafgerichtlich zu ahndenden Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes im vorliegenden Falle keine Rede sein.

Angesichts dessen musste über die von der Generalprocuratur erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes im Grunde der §§ 33 und 292 St. P. O. erkannt werden, dass das Gesetz in der bezeichneten Richtung verletzt worden sei.

Zugleich wird, nachdem die Angeklagten zur Strafe verurtheilt worden sind, das bezogene Urtheil als nichtig aufgehoben und es werden die Angeklagten von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 20. Februar 1899, Z. 68702.

Wenn ein Erkenntnis, durch welches ein Privilegium mit geheimer Beschreibung theilweise nichtig erklärt wird, den in den aufrecht verbleibenden Patentansprüchen geschützten Gegenstand kennbar macht, so wird diese Beschreibung gleichzeitig für offen erklärt.

Aus den Gründen:

. . . Mit Rücksicht darauf, dass durch das hieramtliche Erkenntnis vom 20. Jänner 1899,

Digitized by Google

Z. 68702/98, die noch in Kraft bleibenden Patentansprüche des unterm 10. März 1897 ertheilten Privilegiums auf Neuerungen von Rühr-, Misch- und Knetmaschinen vollinhaltlich veröffentlicht wurden, und zufolge eingeholten Sachverständigen-Gutachtens der durch diese Patentansprüche gekennzeichnete Gegenstand der privilegirten Erfindung für jeden Sachverständigen auch ohne weitere Beschreibung oder Zeichnung kennbar geworden ist, musste die über des Privilegiumswerbers Ansuchen seinerzeit verfügte Geheimhaltung der Beschreibung des Privilegiums aufgehoben und dieselbe als offen erklärt, sowie die Registrirung und Verlautbarung dieser Offenerklärung veranlasst werden.

Patentwesen.

Entscheidung des Patentamtes (Anm. Abth. I) vom 3. Mai 1899, Z. 2194.

Zum Begriff der Combinationserfindung.

Nach dem Inhalte der Beschreibung und des Patentanspruchs stellt sich der Gegenstand der Anmeldung als ein Schloss für Lamb'sche Strickmaschinen dar, gekennzeichnet durch die Combination eines (dem Wortlaut der Beschreibung nach) bekannten mehrtheiligen Nadelhebers, der dem Schlosse die Eigenschaft eines Schlauchschlosses verleiht, mit der durch D. R. P. Nr. 98712 (ausgegeben den 15./8., 1898) bekannten Einrichtung des Kielisinski'schen Schlosses zum Stricken sackartiger Erweiterungen.

Dadurch, dass dieses bekannte Schloss mit einem nach Einrichtung und Wirkung bekannten mehrtheiligen Nadelheber statt des (angeblich bisher bei ihm ausschliesslich verwendeten) massiven Nadelhebers ausgestattet wird, gewinnt es neben seinen durch seine Specialconstruction bedingten und bekannten besonderen Eigenschaften, die den Schlauchschlössern innewohnende Eigenschaft, dass Schlauchware bei pendelnder Kurbelbewegung erzeugt werden kann, was bisher bei dem Kielisinski'schen Schlosse mit massivem Nadelheber nicht der Fall war. Dieser Vortheil ist jedoch ein solcher, der jedem Schlosse durch den mehrtheiligen Nadelheber verliehen wird, also die bekannte Wirkung dieses Nadelhebers, und kann daher nicht als neue technische Wirkung betrachtet werden. Nachdem somit durch die Vereinigung eines mehrtheiligen Nadelhebers mit dem Kielisinski'schen Schlosse nur eine Summirung der bekannten Einzelwirkungen der Theile und nichts weiter entstanden, mithin im patentrechtlichen Sinne nichts Neues geschaffen worden ist: so kann in der beschriebenen Combination eine neue Erfindung im Sinne der §§ 1 und 3 des Patentgesetzes nicht erblickt werden, weil das Erfordernis einer solchen in der Erreichung eines die Summe der bekannten Wirkungen der combinirten Theile übersteigenden Effectes bestände, und musste daher die Anmeldung zurückgewiesen werden.

Unlauterer Wettbewerb.

Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 17. October 1898, Z. 31967.

Ein Eingriff nach § 46 Gew.-Odg. in Ansehung der besonderen Bezeichnung des Etablissements kann auch durch die Art und Weise der Ankündigung eines im Concurrenzetablissement erhältlichen Artikels begangen werden.

Mittelst Erlasses des magistratischen Bezirksamtes für den XV. Wiener Bezirk vom 10. Juli 1898, Z. 10.966 ist dem W. D. untersagt worden, sich der Geschäftsbezeichnung „Brautschleier" zu bedienen, widrigenfalls gegen ihn strafbar vorgegangen werden würde.

Die Firma J. Sch. & Comp. ist nämlich seit zwei Jahrzehnten in einem Hause in Wien in der Mariahilferstrasse unter der besonderen Bezeichnung „Zum Brautschleier" als Handel für Modisten- und Schneiderzugehörartikel etablirt. Im Jahre 1897 etablirte sich in dem anstossenden Hause der Kaufmann W. D. mit einem Concurrenzgeschäfte. Auf dem Schilde ober dem Portale brachte W. D. ein Verzeichnis der bei ihm erhältlichen Artikel an, wobei das Wort „Brautschleier" sowohl durch seine Stellung unterhalb des Namens des Firmainhabers, als durch die dreifache Grösse der Buchstaben gegenüber den anderen angeführten Artikeln hervorgehoben wurde. Um Verwechslungen zu vermeiden, brachte der Inhaber der Firma J. Sch. & Comp. an seinen Auslagefenstern, und zwar im Fensterparapet, unten eine Tafel mit den Worten „Zum Brautschleier" und einer auf den Eingang weisenden Hand an. Einige Tage darauf prangte im Parapet des Auslagefensters des W. D. eine ganz gleiche Tafel mit dem Worte „Brautschleier" und einer auf den Eingang weisenden Hand. Nunmehr erstattete der Inhaber der Firma. J Sch. & Comp gegen W. D. bei dem magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk die Anzeige wegen Eingriffes nach § 46 Gew. O. und begehrte in Gemässheit dieser Gesetzesstelle die Erlassung eines Verbotes an W. D., sich des Wortes „Brautschleier" bei seinen Ankündigungen in der vorbeschriebenen Form zu bedienen.

In den Gründen des Erlasses des Bezirksamtes wird erklärt, dass durch die angebrachte

äussere Geschäftsbezeichnung ein Eingriff nach § 46 Gew. O. stattgefunden habe, nachdem die besondere Bezeichnung des Etablissements des Beschwerdeführers „Zum Brautschleier" bei der Betriebsstätte des W. D. mit solchen Zusätzen, Weglassungen und anderen Veränderungen wiedergegeben worden ist, welche bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht wahrzunehmen sind.

Ueber Recurs des W. D. hat die k. k. n. ö. Statthalterei mittelst Erlasses vom 5. August 1898, Z. 71950 die Verfügung des magistratischen Bezirksamtes vom 10. Juli 1898 behoben, da nach der Actenlage und den vom Recurrenten beigebrachten photographischen Aufnahmen der Geschäftsportale beider Parteien nachgewiesen erscheint, dass ein Eingriff im Sinne des § 46 Gew. O. nicht stattgefunden hat, somit eine Einstellung nach § 46 Abs. 2 nicht begehrt werden kann und die Untersagung des ferneren blossen Annoncirens von „Brautschleier" im Gesetze nicht begründet ist.

Dem gegen diese Entscheidung der Statthalterei von J. Sch. & Comp. ergriffenen Recurse wurde mittelst des im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium erflossenen Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. October 1898, Z. 31967 Folge gegeben und unter Behebung der angefochtenen Statthalterei-Entscheidung das Erkenntnis erster Instanz als im § 46 Gew. Odg. begründet, wieder in Kraft gesetzt.

Berichte und Mittheilungen.

Petition und Deputation des Vereines österreichischer Chemiker.

Der Verein österreichischer Chemiker hatte im Mai d. J. dem Handelsministerium eine Petition folgenden Inhaltes überreicht:

I. Das hohe k. k. Handelsministerium möge geruhen, die nothwendigen Massnahmen zur Abänderung des § 27 des Oesterr. Pat. Ges. *) zu treffen, der weder der gegenwärtigen Lage der österreichischen Industrie, noch deren Bedürfnissen überhaupt Rechnung trägt und gleichzeitig geruhen, zuständigen Ortes im Interesse von Handel und Industrie dahin zu wirken, dass, insolange die gegenwärtige Fassung des § 27 des Oesterr. Pat. Ges. beibehalten bleibt, eine der heimischen Industrie unentbehrliche, freundlich gesinnte Handhabung desselben, sowie Auslegung der Worte „öffentliches Interesse" und „in angemessenem Umfange" platzgreife.

II. Das hohe k. k. Handelsministerium möge geruhen, die Vertreter unserer Monarchie anzuweisen, bei abzuschliessenden Staatsverträgen, sowie insbesonders bei den Verhandlungen über den Beitritt Oesterreichs zur „Internationalen Union für den Schutz des gewerblichen Eigenthums" weitergehende Vergünstigungen oder Erleichterungen in Bezug auf die im Interesse unseres Vaterlandes gelegene, inländische Ausübung der geschützten Erfindungen, als sie dem Auslande durch den § 27 des Oesterr. Pat. Ges. ohnehin schon zugestanden werden, nicht einzuräumen und insbesondere die Vertreter anzuweisen, dem nur im Interesse erfindungsreicher und industriestarker Länder gelegenen Ersatze dieses Paragraphen durch eine Art Licenzzwang oder eine dahin zielende Modificirung desselben nicht zuzustimmen.

III. Das hohe k. k. Handelsministerium möge geruhen, die Vertreter unserer Monarchie für Abschlüsse von Staatsverträgen mit auswärtigen Staaten davon in Kenntnis zu setzen, dass die österreichische chemische Industrie die Bestimmungen des § 3 letzter Absatz *) zur Wahrung der Erfinderrechte für vollständig ausreichend hält, während sie in Uebereinkommen, welche die Prioritätsvergünstigungen zu weit erstrecken, wie das Uebereinkommen mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892, eine viel zu weitgehende Massregel erblickt, deren Aenderung nöthig erscheint, da sie den unverschuldeten, wirtschaftlichen Ruin von neugegründeten Fabrikationszweigen herbeiführen kann, und daher für die österreichische Industrie, welche so sehr der Gründung neuer und der Förderung neugegründeter Industriezweige bedarf, ganz besonders nachtheilig ist.

IV. Das hohe k. k. Handelsministerium geruhe, Seiner Majestät vorzuschlagen, mindestens zwei in der industriellen Praxis wohlerfahrene Techniker, darunter einen Chemiker, in das k. k. Handelsministerium in nicht subalterner Stellung zu berufen und zu Vicepräsidenten des k. k. Patentamtes zu ernennen, damit die schon im Patentgesetze vorgesehene Möglichkeit verwirklicht, und damit die dringend nothwendige Garantie geschaffen werde, dass gegenüber den seither vorwiegend massgebend gewesenen theoretischen Anschauungen förderhin auch die praktischen Erfahrungen der Industrie und Technik bei der Gestaltung des Patentrechtes, der Handhabung des Patentgesetzes, sowie bei Erlass von Verordnungen zu dem ihnen gebührenden Einfluss gelangen mögen.

V. Das hohe k. k. Handelsministerium geruhe Massnahmen zu treffen, dass die aus dem Patentwesen fliessenden Einnahmen förderhin ausschliesslich zur zweckdienlichen Ausgestaltung des Patentamtes, in Hinblick sowohl auf eine ausreichende Besetzung mit Beamten, wie ausreichende Besoldung derselben, sowie die Beschaffung aller nothwendigen Hilfsmittel und Baulichkeiten, welche derzeit vollständig unzulänglich sind, verwendet werden, und dass bis zur Herstellung dieses natürlichen Verhältnisses mindestens der Ueberschuss aus den Einkünften, welche nach dem neuen Patentgesetze gegenüber den Privilegiengebüren zu erwarten sind, dem Handelsministerium für die Zwecke des Patentamtes zugute komme und nicht zu den allgemeinen Staatseinnahmen fliesse.

*) § 27, Abs. 1 Pat. Ges. lautet: „Ein Patent kann ganz oder theilweise zurückgenommen werden, wenn der Patentinhaber oder dessen Rechtsnachfolger es unterlässt, die Erfindung im Inlande im angemessenen Umfange auszuüben oder ausüben zu lassen oder doch alles zu thun, was erforderlich ist, um eine solche Ausübung zu sichern. Die Rücknahme kann in diesem Falle nicht früher, als nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Bekanntmachung des ertheilten Patentes im Patentblatte erfolgen. Diese Zeitbeschränkung entfällt, wenn der Patentinhaber oder dessen Rechtsnachfolger, ungeachtet die Erfindung im Auslande ausgeübt wird und das öffentliche Interesse die Ausübung im Inlande erfordert, fortfährt, den inländischen Bedarf vorwiegend durch die Einfuhr zu decken".

*) § 3, letzter Abs. Pat. Ges. lautet: „Die Regierung ist ermächtigt, auswärtigen Staaten die im Patentblatte (§ 44) kundzumachende Begünstigung einzuräumen, dass die von ihnen amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen nicht schon von dem Tage ihrer Herausgabe, sondern erst nach einer Frist von höchstens sechs Monaten veröffentlichten Druckschriften im Sinne dieses Gesetzes gleichgeachtet werden".

Digitized by Google

Wenn der Verein Oesterreichischer Chemiker in Wien es unternimmt, einem hohen k. k. Handelsministerium seine Bitten ehrfurchtsvollst zu unterbreiten und eine wohlwollende Berücksichtigung derselben erhofft, so geschieht dies in dem Bewusstsein, dass die behandelten Fragen in seiner Mitte seit zwei Jahren successive und eingehend ventilirt wurden und demnach die unterbreiteten Resolutionen die wohlerwogene Ansicht einer in allen Theilen Oesterreichs wurzelnden Körperschaft wiedergeben, welche in den Reihen ihrer Mitglieder, deren Zahl sich gegenwärtig auf ungefähr 760 beläuft, sowohl hervorragende Vertreter der akademisch-chemischen, als auch der technisch-chemischen Berufe, sowohl Vertreter der wirtschaftlich selbständigen, als auch Vertreter der in Anstellung thätigen Fachgenossen umfasst.

Dem „Vereine Oesterreichischer Chemiker in Wien" steht noch eine weitere besondere Legitimation in dem Umstande zur Seite, dass auf dem ersten österreichischen akademischen Chemikertage in Wien, am 28. Februar 1897, einstimmig die Nothwendigkeit der Stellungnahme der Chemikerschaft zur Ausgestaltung des österreichischen Patentwesens betont und der „Verein österreichischer Chemiker in Wien" durch einstimmigen Beschluss mit der Errichtung einer Patent-Commission und der Führung der Angelegenheiten, welche das Patentwesen betreffen, betraut wurde.

Der „Verein Oesterreichischer Chemiker in Wien" hat nicht verfehlt, diesem ehrenvollen Auftrage nachzukommen. — Seine — wie erklärt — gleichzeitig mit dem Mandate des „Oesterreichischen akademischen Chemikertages" betraute Patent-Commission war seither eifrig bestrebt, das Interesse für das Patentwesen rege zu halten, sowie für die Verbreitung der Kenntnis sowohl der allgemeinen Grundlagen des Erfindungsschutzes, als auch speciell der neuen österreichischen Gesetzgebung durch Wort und Schrift zu wirken, und zwar hauptsächlich durch Abhaltung von öffentlich zugänglichen Vorträgen und von öffentlich zugänglichen Discussionsabenden, durch Veranstaltung von Umfragen und Enquêten, durch Ertheilung von Auskünften an Mitglieder des Vereines und durch Publicationen in seinem, in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren erscheinenden officiellen Organe „Oesterreichische Chemiker-Zeitung."

Der „Verein Oesterreichischer Chemiker in Wien" glaubt deshalb annehmen zu dürfen, dass ein hohes k. k. Handelsministerium das rein sachliche Streben und den zielbewussten Ernst einer derartig öffentlichen, der allgemeinen Meinungs-Aeusserung und Kritik zugänglichen Thätigkeit nicht verkennen wird, und hofft, dass seine reiflich erwogenen und seiner Meinung nach wohlbegründeten Bitten eine wohlwollende Berücksichtigung finden werden.

Für den „Verein Oesterreichischer Chemiker in Wien":

Der Schriftführer: K. Hazura.

Der Präsident: Prof. F. Meisel, k. k. Ministerialrath.

Dieser Petition war eine Denkschrift beigefügt, in welcher die vorstehenden fünf Begehren eingehend motivirt wurden.

Am 26. Mai 1899 ist eine aus den Herren Fabriksbesitzer Otto Seybel und Dr. Hans Kužel bestehende Deputation des Chemiker-Vereines von dem Herrn Handelsminister Freiherrn Di Pauli empfangen worden.

Nachdem der Handelsminister der Abordnung mitgetheilt hatte, dass er es nicht unterlassen habe, über die Petition und Denkschrift eine Aeusserung des Präsidenten des Patentamtes einzuholen und in seinen Eröffnungen dieser Aeusserung folgen werde, bemerkte er, dass, was den § 27 Pat.-Ges. betreffe eine Abänderung dieser Norm dermalen und, bevor es möglich gewesen sein werde, dieselbe zu erproben, nicht in Aussicht genommen werden könne. Der § 27 biete übrigens, bei entsprechender Handhabung im Sinne seines Geistes und Zweckes, ein für die Gründung neuer Industrien sehr wirkungsvolles Mittel. Die Garantie einer solchen Handhabung des Gesetzes liege, wiewohl Weisungen rücksichtlich der Rechtsprechung an das Patentamt als an eine richterlich selbstständige Behörde naturgemäss ausgeschlossen seien, in der Zusammensetzung dieses Amtes.

Es seien auch Befürchtungen, als sollten in künftigen Staatsverträgen irgendwelche von dem Principe des § 27 abweichende Vergünstigungen oder Erleichterungen gewährt werden unbegründet.

Auch den in der III. Resolution ausgedrückten Wünschen des Vereines erklärte sich der Minister geneigt. Es dürfe übrigens nicht vergessen werden, dass der Vortheil für den Oesterreicher, seine im Heimatsstaate erlangte Priorität in allen anderen Staaten anerkannt zu finden, zu gross sei, um ihn wegen eines nur in seltenen Ausnahmsfällen möglichen Nachtheiles fallen zu lassen.

Zu der IV. Resolution bemerkte der Minister, dass es sich bei Erfüllung dieses Wunsches um die Besetzung von Stellen handeln würde, welche, wenn diesen Functionären die Leitung von Verhandlungen im Patentamte übertragen werden soll, vorwiegend Rechtskenntnisse erheischen. Letzteres schon darum, weil zufolge Anordnung des Patentgesetzes diese Verhandlungen nach den sinngemäss anzuwendenden Vorschriften der neuen Civilprocess-Ordnung durchzuführen sind. Solche Rechtskenntnisse seien aber unerlässlich von den zurückgelegten juristischen Studien abhängig.

Trotzdem sei der Minister bereit, vorkommendenfalls und wenn es die Finanzen ermöglichen, die Besetzung einer Vicepräsidenten-Stelle des Patentamtes mit einem Techniker in Aussicht zu nehmen, wobei aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden müsse, dass diese Stelle keine solche sein würde, die ihren Inhaber zur Verhandlungsleitung berechtige und verpflichte. Was die Anschauung betreffe, dass

Digitized by Google

die Beistellung von erprobten technischen Kräften im Handelsministerium selbst wünschenswerth erscheine, so stimme der Minister dieser Ansicht bei: er habe schon selbst vielfach das Bedürfniss nach rascher und unmittelbarer Information in technischen Fragen empfunden und lebhaft bedauert, dass er in vielen dieser Fragen lediglich auf auswärtige Fachmänner angewiesen sei.

An die Mittheilungen des Herrn Ministers knüpfte sich ein lebhafter Gedankenaustausch. Herr Dr. Kužel erwähnte hiebei, dass dem Vereine österreichischer Chemiker, ungeachtet er mit 760 Mitgliedern, welche sich auf alle Theile Oesterreichs erstrecken, so ziemlich die numerisch stärkste Vertretung aller Interessenten des chemischen Faches sei, und wie wohl die Sr. Excellenz vorliegenden Publicationen beweisen, dass er an allen volkswirtschaftlichen Fragen lebhaften Antheil nehme, eine Vertretung im Industrierathe nicht gewährt worden sei.

Der Herr Minister nahm im Verlaufe der Besprechung wiederholt Gelegenheit, zu betonen, mit welcher Sympathie er den Standesbestrebungen der Techniker gegenüberstehe. Am Schlusse der Audienz dankte Herr Seybel im Namen des Vereines für das wohlwollende Entgegenkommen und erbat dasselbe auch für die Zukunft.

Berlin. Die letzte Versammlung des deutschen Vereines zum Schutze des gewerblichen Eigenthumes befasste sich mit der Frage der Anwendbarkeit der deutschen Gesetze über gewerbliches Urheberrecht in den deutschen Consulargerichts-Bezirken und Schutzgebieten.

Dr. Arnold Seligsohn behandelte das Thema in einem geistvollen Vortrage und gelangte zu dem Ergebnisse, dass das Patentgesetz wohl in dem Schutzgebiet, nicht aber auch in den Consulargerichts-Bezirken gelte. Dieses Resultat sei auch befriedigend, weil das Patentgesetz den ausgesprochenen Zweck der Förderung der nationalen Industrie verfolge, das Deutsche Reich aber an dem Emporblühen der Industrie nur in den erstgenannten Gebieten ein bedeutendes wirtschaftliches Interesse habe. Ob übrigens die Schutzgebiete als „Inland" im Sinne des Patentgesetzes zu betrachten sind, müsse für jede einschlägige Gesetzesbestimmung besonders untersucht werden, weil dieser Ausdruck bald gleichbedeutend mit „Geltungsgebiet des Gesetzes", bald gleichbedeutend mit „Deutsches Reich" gebraucht werde. Demnach gelten diese Gebiete als Inland rücksichtlich der neuheitsschädlichen Vorausübung, der Vorbenützung, der Ausübungspflicht, dagegen müssen die in den Schutzgebieten wohnhaften Parteien einen im Deutschen Reich ansässigen Vertreter bestellen. Von den übrigen, den gewerblichen Rechtsschutz betreffenden Gesetzen gelten in den Consulargerichts-Bezirken nur das Gesetz zum Schutze der Warenzeichen und jenes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, nicht aber auch die Gesetze über die Gebrauchs- und Geschmacksmuster, welche letztere mit dem Patentgesetz den Zweck der Förderung der einheimischen Industrie gemeinsam haben, während in den Schutzgebieten alle vier genannten Gesetze in Geltung stehen.

In der diesem Vortrage folgenden Discussion, an der sich Dr. Martius, Regierungsrath Dr. Damme, Assessor des Marine-Amtes Dr. Köbner, Geheimer Regierungsrath Robolski, Landgerichtsrath Dove betheiligten, wurden zwar von verschiedenen Seiten unter Hinweis auf die bezüglichen Gesetzesbestimmungen gegen eine verschiedene Behandlung der Schutzgebiete und der Consulargerichts-Bezirke, sowie gegen die Geltung der nicht dem Privatrechte angehörigen Vorschriften des Patentgesetzes in den ersteren Bedenken geäussert, im allgemeinen wurde aber dem Standpunkte des Vortragenden beigepflichtet. Die Frage, ob zu der Entwicklung der Colonien ein Patentschutz nothwendig sei, wurde einer besonderen Behandlung vorbehalten.

Leipzig. Am 19. Juni hat unter Betheiligung von Vertretern von 35 kaufmännischen und gewerblichen Vereinen aus allen Theilen des Reiches die constituirende Versammlung des deutschen Bundes für Handel und Gewerbe stattgefunden. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Reinhardt, gab zunächst einen Bericht über die Vorarbeiten der Commission. Wenn sie zum Ziele kommen wollten, müssten sie Frieden und Einigkeit im eigenen Beruf fördern. Der „Centralverband deutscher Kaufleute", von dem sie gehofft hatten, er würde sich dem Bunde anschliessen, wolle eigene Wege gehen; er verfolge aber dieselben Ziele. Daher wollten sie mit dem Centralverband, ebenso wie mit anderen grossen Vereinen der guten Sache wegen friedlich zusammenarbeiten. Neben dem Kampf gegen unlauteren Wettbewerb, gegen die Warenhäuser, Consumvereine, Beamtenwarenhäuser wolle der neue Bund danach streben, dass im eigenen Stande Treu und Glauben wieder Geltung erhalte und dass unlautere Elemente fern gehalten werden.

Hierauf trat die Versammlung in die Berathung der Satzungen ein. Der Sitz des „Deutschen Bundes für Handel und Gewerbe" ist Leipzig. § 1 erhielt folgende Fassung: „Der Bund bezweckt, alle diejenigen Personen, kaufmännischen und gewerblichen Vereinigungen Deutschlands, welche das Unwesen im Handel und Gewerbe bekämpfen und für die Hebung des Handels, Handwerks und Gewerbes eintreten, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit zu einer Gemeinschaft zusammenzufassen, welche die gemeinsamen rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden zu vertreten hat. Insbesondere ist der Bund berufen, die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen: *a*) In allen Fragen, welche den unlauteren Wettbewerb betreffen, gleichviel, ob solcher unter das Reichsgesetz vom 27. Mai 1896 fällt oder nicht; *b*) in allen Fragen, welche eine Gefährdung für Handel, Gewerbe und Handwerk durch das Grosscapital, z. B. durch Warenhäuser, Consumvereine und verwandte Organisationen betreffen; c) in allen Fragen, welche die Weckung und Wahrung des Standesbewusstseins und der Standesehre und die Vertretung der allgemeinen Standesfragen betreffen."

Bern. Der Ständerath hat in seiner Sitzung vom 17. Juni dem Entwurfe eines Uebereinkommens zwischen der Schweiz und Russland, betreffend den gegenseitigen Schutz der Fabriks- und Handelsmarken (s. „Oesterr. Patentblatt" Nr. 11, S. 318) nach einem Referate des Ständerathes Schumacher ohne Debatte zugestimmt.

Digitized by Google

Bücher und Zeitschriften.

Carl Pieper, Berlin. Unsicherheit im Patentschutz. Deren Ursache und Mittel zur Abhilfe. Berlin. 1899.

Dr. W. Herbig. Die patentrechtliche Frage der Mercerisation. Aus der Zeitschrift f. d. ges. Textilindustrie. Leipzig 1899.

R. Stephan und P. Schmid. Der Schutz der gewerblichen Urheberrechte des In- und Auslandes. Leipzig. C. L. Hirschfeld 1899.

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. Organ des österreichischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrgang Nr. 6. Juni 1899.

Gesetzgebung. Japan. — Patentamtliche und gerichtliche Entscheidungen. Oesterreich. Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März 1899. — Deutschland. Reichsgericht, I. Civilsenat, 21. Jänner 1899. — Notiz.

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Herausgegeben vom kaiserlichen Patentamt. V. Jahrgang, Nr. 5, Mai 1899.

Allgemeines. Ernennung von Mitgliedern. — Bildung einer VI. Anmelde-Abtheilung. — Ausfall der mündlichen Verhandlungen in der Zeit vom 10. Juli bis 20. August 1899. — Eröffnung eines Reichsbank-Girocontos für die Casse. — Internationale Union. Beitritt Japans. — Vereinigte Staaten von Amerika. Urheberrechtsschutz in Cuba, Portorico und den Philippinen.

Patentwesen. Präsidial-Verf. vom 15. Februar 1899. Einsichtnahme in die Patentertheilungsacten. — Reichsgericht, 29. December 1898. Auch die nur theilweise unerlaubte Benutzung einer Erfindung macht straffällig. — 21. Jänner 1899. Nichtigerklärung des Patentes Nr. 85564, betreffend Mercerisiren vegetabilischer Stoffe in gespanntem Zustande. — 11. Februar 1899. Auslegung des Patentes Nr. 64624, betreffend Verfahren zur Raffination von Rohsaccharin. — Oesterreich. Bekanntmachung des Patentamtes vom 24. April 1899, betreffend Fristen im Vorprüfungsverfahren. — Spanien. Patentschutz in Cuba, Portorico und den Philippinen. — Japan. Patentgesetz vom 1. März 1899. — Vereinigte Staaten von Amerika. Abänderung des Patentrechtes im Hinblick auf Geisteskranke. — Statistik. Brasilien.

Musterwesen. Oberlandesgericht Dresden, 22. September 1898. Ein eingetragenes Gebrauchsmuster geniesst beim Fehlen der Neuheitsangabe in der Anmeldung keinen Rechtsschutz. — Japan. Musterschutzgesetz vom 1. März 1899.

Zeichenwesen. I. Abtheilung für Warenzeichen Freizeichen. 1., 24. December 1898. „Triumph" für Mäh- und Bindemaschinen kein Freizeichen. — II. Beschwerde-Abtheilung 1. a) Beschaffenheits- und Bestimmungsangabe. 2., 23. December 1898. Wortzeichen „Allen voran" nicht schutzfähig. — 3., 23. December 1898. Wortzeichen „Hillclimber" für Fahrräder nicht schutzfähig. — 4., 31. Jänner 1899. Wortzeichen „Goldtropfen" für Schaumwein gelöscht. — 5., 9. Februar 1899. Löschung des Wortzeichens „Antipyrin" abgelehnt. — b) Herkunftsangabe. 6., 13. October 1898. Wortzeichen „Continental" für Seifen und Parfümerien schutzfähig. — c) Täuschungsgefahr. 7., 16. December 1898. Abbildung einer Schildkröte schutzfähig für Celluloidwaren mit Ausnahme der Nachahmungen von Schildpatt. — d) Beschwerdeverfahren. 8., 13. Jänner 1899. Beschwerde gegen Zurückweisungsbeschlüsse in Warenzeichensachen gebührenpflichtig. — Reichsgericht, 10. Februar 1899. Beginn der Verjährung der auf älteres Zeichenrecht gestützten Löschungsklage etc. Schlüsselmarke für Spirituosen. — 10. Februar 1899. Türkenkopf für Cigaretten als Geschmacksmuster und Warenzeichen. — 3. März 1899. Unbefugte Anbringung des Wortes „Creolin" auf Ankündigungen etc. — Egypten-Sudan. Schutzbereich der bei den gemischten Gerichten in Egypten eingetragenen Handelsmarken. — Japan. Markenschutzgesetz vom 1. März 1899. — Mexiko. Schutz deutscher Warenbezeichnungen. — Statistik. — Berichtigung.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereines zum Schutz des gewerblichen Eigenthums. Berlin. Karl Heymann's Verlag. II. Jahrgang Nr. 5. Mai 1899.

Seligsohn, Gilt das deutsche Patentgesetz in den deutschen Consulargerichtsbezirken und Schutzgebieten? — Schäfer, Abschluss von Verlagsverträgen etc. (Aus der gerichtlichen Praxis des deutschen Verlagsrechts.) — Kohler, Zum Autorrecht und Individualrecht. — Hauke, Ist die Erfindung productiver, die Entdeckung receptiver Natur? — Fuld, Die Angehörigen Oesterreich-Ungarns und das Gesetz, betreffend den unlauteren Wettbewerb. — Urheber- und Verlagsrecht, Rechtsprechung. — Unlauterer Wettbewerb, Rechtsprechung. — Internationaler Rechtsschutz. — Vereinsangelegenheiten.

La propriété industrielle, Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Berne, quinzième année No. 4, 30. Avril 1899.

Amtlicher Theil. Staaten der Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. Japan. Beitritt zur Convention vom 20. März 1883. — Interne Gesetzgebung: Oesterreich. Min. Vdg. vom 15. Sept. 1898 betr. Die Patentanwälte. — Bolivien. Markengesetz vom 25. November 1898 sammt Verordnung vom 24. März 1897. — Dänemark. Abänderung des Markengesetzes vom 11. April 1890 durch das Gesetz vom 19. December 1898. — Grosse-Britannien. Verordnung vom 6. Juli 1898 (Prüfung der Waren im Transitverkehre). — Portugal. Verordnung vom 15. Mai 1898 betreffend den Gebrauch des rothen Kreuzes als Warenzeichen.

Nichtamtlicher Theil. Allgemeines. Bewegung zu Gunsten der Revision des englischen und des deutschen Patentgesetzes. — Entscheidungen. Spanien. Schweiz. Tunis. — Verschiedene Nachrichten. Bulgarien. Entwurf eines Patentgesetzes. — Frankreich. Verlautbarung der Patente. — Japan. Revision der Gesetze betr. das gewerbliche Eigenthum. — Sudan. Unmöglichkeit der Registrirung von Schutzmarken. — Literatur. — Statistik. Allgemeine Statistik des gewerbl. Eigenthums von 1883 bis 1897.

Nr. 5, 31. Mai 1899.

Amtlicher Theil: Oesterreich. Ministerial-Verordnungen vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 161, betreffend die Patentanwälte, R. G. Bl. Nr. 162, betreffend die gewerbsmässige Ausübung von Erfindungen, R. G. Bl. Nr. 163, betreffend die Begünstigung mittelloser Personen und R. G. Bl. Nr. 164, betreffend den Schutz von Erfindungen auf Ausstellungen. — Verordnung vom 22. Februar 1899, betreffend die Umwandlung von Privilegien in Patente. — Vereinigte Staaten. Circular vom 11. April 1899, betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums auf Cuba, Portorico und den Philippinen. — Frankreich. Gesetz vom 1. Februar 1899, betreffend die Ursprungsangabe bei Weinen. — Spanien-Vereinigte Staaten. Friedensvertrag vom 10. December 1898. Bestimmungen über das literarische, artistische und gewerbliche Eigenthum.

Nichtamtlicher Theil: Aufsätze: Die Bewegung zu Gunsten der Revision der Patentgesetze in Grossbritannien und Deutschland. — Entscheidungen: Frankreich. Name eines ausländischen Fabrikanten als Schutzmarke. Erfordernis einer vorherigen Registrirung in den Ursprungsländern. — Verschiedene Nachrichten. Deutschland. Gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Patentanwälte. — Chile. Nachahmung von Marken und Etiquetten. — Vereinigte Staaten. Bericht des Patentcommissärs für das Jahr 1898. — Frankreich. Schutz des gewerblichen Eigenthums auf der Ausstellung im Jahre 1900. — Norwegen. Revision der Gesetze, betreffend das gewerbliche Eigenthum. — Türkei. Marken, welche gegen die Ehrfurcht vor der Religion oder vor dem Sultan verstossen. — Statistik. Uebersicht der Thätigkeit des Patentamtes der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des am 30. Juni 1898 abgelaufenen Fiscaljahres. — Literatur. Neue Werke (Giannini). — Zeitschriften.

Reform der englischen Patentgesetzgebung: („Sprechsaal" 1899. XXXII. Seite 702.)

Schutz des gewerblichen Eigenthums auf der Weltausstellung in Paris 1900. („Sprechsaal" 1899. XXXII. Seite 702.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom

K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. Juli 1899.* *Nr. 14.*

INHALT.

Liste der Anmeldungen vom 26. Juni bis 10. Juli 1899. — Umwandlungsgesuche.

Aufgebote.

Ertheilungen.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 6. Februar 1899, Z. 66559, über die Privilegirbarkeit einer unmittelbar auf dem menschlichen Körper zu tragenden Volta'schen Kette. — Patentwesen. Entsch. des Patentamtes (Anm.-Abth. I) vom 3. Mai 1899, Z. 2216. Bedeutung der Dimension für die Frage der Neuheit. Abgrenzung des Begriffes der patentfähigen Erfindung: Aufdruck aus dem Inhalte der einzelnen Blätter eines Buches. — Markenschutz. Erk. des Verw.-Ger.-H. vom 1. Februar 1899, Z. 743. Die Registrirungsverbote des § 1 M.-Sch.-N., beziehen sich nicht blos auf deutsche, sondern auch auf fremdsprachige Worte und betreffen auch solche Worte, deren sich der Verkehr im Augenblicke der Hinterlegung zur Bezeichnung der betreffenden Warengattung noch nicht bedient hat. „Anticontagin" für ein Antisepticum nicht registrirungsfähig. — Entsch. des Handelsmin. vom 7. März 1899, Z. 6805. Für die Zulässigkeit der Registrirung einer von einem Engländer hinterlegten Wortmarke ist nur die hierländische Gesetzgebung massgebend. „Cherry blossom" für Parfümerie- und Toilettenartikel etc. nicht registrirungsfähig.

Berichte und Mittheilungen. Budapest. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. — Bern. Markenzwang für Zündhölzchen. — Paris. M. Pouillet über die neugegründete Association pour la protection de la propriété industrielle. — Kopenhagen. Agitation für ein Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. — London. Der internationale Buchhändlercongress und der Patentschutz. — Washington. Ueber die Nothwendigkeit von Reformen des Patentamtes der Vereinigten Staaten.

Bücher und Zeitschriften.

Liste der Anmeldungen

vom 26. Juni bis einschliesslich 10. Juli 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentklasse.

2 a. Pressform mit erhöht gelagertem, durchbohrten Kernhalter für Rohrpressen. — E. Eberhardt in Mannheim. 28. Juni 1899.

3. Slipse, Cravatten, Vorhemdchen und dergleichen Toilettengegenstände aus künstlichen Blumen, Blättern, Thierbildern u. dergl. — Paul Köthner in Berlin. 26. Juni 1899.

— Neues Corsett. — Albert Räthe in Weilheim-Teck. 27. Juni 1899.

— Neuerungen an Cravatten. — Susanna Nagy in Kolozsvár. — 28. Juni 1899.

4. Neuerungen an elektrischen Zündvorrichtungen. — Wilhelm v. Zabern und Wilhelm Merker in Wien. 26. Juni 1899.

— Glühlichtlampe. — Louis Denayrouze in Neuilly. 26. Juni 1899.

— Petroleum-Glühlichtbrenner. — Julius Braunschild und Julius Kirchhöfer in München. 1. Juli 1899.

— Neuerungen an Brennern für flüssige Kohlenwasserstoffe. — Charles Clifford Bruckner in New-York. 5. Juli 1899.

5. Aufsetz-Vorrichtung für Fördergefässe. — Dampfkessel- und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft W. Fitzner & K. Gamper in Sielce, Russland. 27. Juni 1899.

5. Verbesserte Steinbohrmaschine. — John George Leyner in Denver. 27. Juni 1899.

6. Apparat für Tennen oder für Darrenmälzereien. — Bernhard Fischer in Mannheim. 27. Juni 1899.

— Verfahren und Apparate, alkoholische Gährungsprocesse zu beschleunigen und dabei reine Kohlensäure zu gewinnen. — Alois Grauaug in Dolnja-Tuzla und Dr. Josef Kranz in Wien. 30. Juni 1899.

— Filter. — Joseph Kern in Stuttgart. 5. Juli 1899.

— Verfahren zur Aufarbeitung von rohem Holzessig. — Rudolf Taussig in Jajce. — 6. Juli 1899.

7. Verfahren und Vorrichtung zum Nachlassen und gleichzeitigen Geradrichten von gehärteten Stahlbändern. — Firma: Wüster & Co. in Wieselburg. 10. Juli 1899.

8 a. Maschine zum Wasserdichtmachen von Stoffen. — John Miller sen. und John Miller jun. in Manningham. 30. Juni 1899.

— Walkmaschine, deren Hauptarbeitswalzen convex und concav gewölbte Arbeitsflächen besitzen. — L. Ph. Hemmer in Aachen. 1. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Durchtränken von Textilstoffen mit Flüssigkeiten für Zwecke der Bleicherei, Färberei u. dergl. — Eugène Emile Plantron in Oissel. 3. Juli 1899.

— Spulmaschine zum gleichzeitigen Spulen und Schlichten oder Färben von Garn. — Richard Braudts in München-Gladbach. 4. Juli 1899.

— Verfahren zur Erzeugung der Moirirung von Textilstoffen. — George Grandage in Bradford. 4. Juli 1899.

— Continuirlich wirkender Färbebottich mit mehreren Färbezellen. — Albert Schmidt in Mühlhausen i. Th. 5. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

8 a. Maschine zur Herstellung von Staubfäden und Knospen für künstliche Blumen. — Carl Wiessner in Dresden. 6. Juli 1899.

— Grundirmaschine für Baum- und Halbwollwaren. John William Hunt in Grottau. 6. Juli 1899.

— Maschine zum Mercerisiren, Leimen, Beizen, Waschen, Färben und überhaupt zum Imprägniren von Garnen in Strähnen. — Bernhard Cohnen in Grevenbroich. — 6. Juli 1899.

— Mercerisirmaschine. — Paul Jeanmaire in Mühlhausen. 8. Juli 1899.

— Verfahren und Mittel zum Pressen von Textilstoffen. — Ernst Henry Fuller in Manchester (England). 8. Juli 1899.

— Apparat zum Färben von Garn in aufgewickeltem Zustande. — Wilhelm Simon in Barmen. 10. Juli 1899.

8 b. Verfahren zur Erzeugung von Azofarbstoffen auf der Faser. — Dr. George Grant Hepburn in Schlüsselburg. 3. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von wasserdichten Geweben. — Ludwig K. Biach in Wien. 6. Juli 1899.

— Anwendung der ameisensauren Salze der Thonerde und der Eisengruppe beim Färben der der Baumwolle mit Beizenfarbstoffen im Färbebade ohne vorhergehendes Beizen der Faser. — Firma: Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst. 6. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung in Wasser unlöslicher Gelatinekörper. — Firma: Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Berlin 8. Juli 1899.

9. Bürsten zum Aufwichsen von Fussböden, sowie zum Scheuern u. dgl. — Gabriel Kósa in Budapest. 28. Juni 1899.

— Schrubber mit Schutzmantel. — Kitty Krása-Röthlingshofer in Prag. 6. Juli 1899.

10. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Koke. — Dr. Paul Naef in New-York. 4. Juli 1899.

— Verfahren zum Betriebe von Hoch- und anderen industriellen Oefen. — Dr. Paul Naef in New-York. 4. Juli 1899.

— Feueranleger. — Anna Vrštal in Smichov. 7. Juli 1899.

11. Briefordner. — Firma: L. Gronau & Co., G. m. b. H. in Berlin. 30. Juni 1899.

— Maschine zum Heften von Büchern u. dgl. — William Healy in Chicago. 8. Juli 1899.

— Postkarten-Album mit aneinanderhängenden harmonikaartigen zusammengefalteten Ansichts- bezw. Reclamepostkarten. — Heinrich Lechleder in Frankfurt a. M. 8. Juli 1899.

— Sammelmappe. (Zusatzpatent zu Priv. 45/3011). — Armin Krah in Berlin. — 8. Juli 1899.

12. Verfahren und Apparat zur Regeneration von Baryt, Strontian und anderen Substanzen. — Hermann Schulze in Bernburg. 26. Juni 1899.

13. Wasserstandhahnkopf. — Hermann Scherbak in Brünn. 27. Juni 1899.

— Neuerungen an Wasserrohrkesseln. — William Penman in Glasgow. 28. Juni 1899.

Patentklasse.

13. Apparat zum gleichzeitigen Vorwärmen und Reinigen des Kesselspeisewassers. — Paul Bredt junr. in Düsseldorf. — 28. Juni 1899.

— Wassercirculationsvorrichtung für Dampfkessel. — Robert Knappick in Dabrowa-Goriecza. 1. Juli 1899.

— Wasserröhrenkessel mit zusammengesetzten Röhren. — George Harker Everson in Newark. 4. Juli 1899.

— Selbstthätige Speisevorrichtung für Dampfkessel. (Zusatzpatent zu A 3905—99). — Franz Joseph Weiss in Basel. 5. Juli 1899.

— Schutzkasten mit als Thür ausgebildetem Reflector für Wasserstandsgläser, bei welchen der Dampf beim Platzen des Glases seitlich entweicht. — Jaksch & Zimmermann in Görlitz. 10. Juli 1899.

14. Rotations-Dampf-Motor. — Jan Křenovský in Gross-Wisternitz. 4. Juli 1899.

— Sicherheitsvorrichtung an Umsteuerungsmechanismen. — Emil Brucksch in Schönbrunn bei Görlitz. 8. Juli 1899.

— Kreisdampfmaschine. — Carl Pfaff in Wien. 10. Juli 1899.

15 a. Claviatur-Schreibmaschine mit gleichzeitig schwingenden und verschiebbaren Tasten. — Firma: Rheinische Gesellschaft für Metallindustrie Greve, Herzberg & Co. in Köln. 28. Juni 1899.

— Rotationsmaschine für Schablonen-Druckvervielfältigung. — George Washington Cummings in New-York. 30. Juni 1899.

— Schriftkasten mit Schmutzfänger. — Joseph Baumgartner in Lörrach. 8. Juli 1899.

17. Neuerungen an Kältemaschinen. — Paul Pfleiderer in London. 30. Juni 1899.

18. Verfahren zum Verschmelzen von Eisenspänen. — C. Caspar in Stuttgart, J. G. Mailänder in Cannstadt und F. J. Müller in Bubna. 27. Juni 1899.

— Verfahren zur Brikettirung pulverförmiger oder mulmiger Eisenerze — Michael Kleist in Hubertushütte. 27. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung von chromreichem Chromeisen (Ferrochrom). — Société Electro-Métallurgique Française in Froges. 7. Juli 1899.

19 a. Oberbau für Strassenbahnen. — Moritz Hirschkron in Wien. 26. Juni 1899.

— Vorrichtung zur Befestigung von Eisenbahnschienen an eisernen Schwellen. — Victor Raphael Martel in Mustapha (Algerien). 28. Juni 1899.

19 b. Holzstöckel für Pflasterungszwecke. — Josef von Miniszewski in Wien. 3. Juli 1899.

20. Innerhalb des Waggons angebrachter Stationsanzeiger. — Josef Huber in Linz. 27. Juni 1899.

— Schutzvorrichtung an Strassenbahnwagen. — Michael Heim und Béla Mészáros in Gizellafalva. — 27. Juni 1899.

— Seitenkupplung für Eisenbahnfahrzeuge. — Wilhelm Adler in Wien. 27. Juni 1899.

— Hochbahn und Hochbahnfahrrad. — Josef Pfister in Wien. 28. Juni 1899.

— Rangierbremsen für Eisenbahnwagen. — Richard Wetter in Stuttgart. 30. Juni 1899.

— Neue, continuirliche, regulirbare Bremse „Longobardi", automatisch und schnellthätig, augenblicklich regulirbar. — Ersilio Longobardi in Neapel. 30. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

21 a. Relais. — Dr. Luigi Cerebotani in München und Albert Silbermann in Berlin. 3. Juli 1899.

— Neuerungen in Apparaten für elektrische Telegraphie. — Eugenio Cantono in Rom. 4. Juli 1899.

— Klinke für Telephon-Vermittelungsämter. — Telephon-Apparat-Fabrik Fr. Welles in Berlin. 6. Juli 1899.

— Relais mit winkelförmig gebogenem, stromzuführendem Polstücke und um seine Unterkante pendelnd gelagerten Anker. — Telephon-Apparat-Fabrik Fr. Welles in Berlin. 7. Juli 1899.

— Mit Telephon-Automaten combinirte Einrichtung zur automatischen und von Hand aus bewirkten Signalgebung für Eisenbahnen. — Gustav Metz in Budapest. 10. Juli 1899.

21 b. Sammelbatterie. — Charles Eugene Lee in London. 4. Juli 1899.

21 c. Fahrdraht-Isolator für elektrische Bahnen. — Actien-Gesellschaft Elektricitätswerke vormals O. L. Kummer & Co. in Niedersedlitz bei Dresden. 26. Juni 1899.

— Neuerungen an Stromunterbrechern. — Gilbert Wright in Wilkinsburgh. 27. Juni 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Reguliren von Dynamo-Maschinen. — Morris M. Neurath in Philadelphia. 28. Juni 1899.

— Ausschalter für oberirdische Leitungen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 4. Juli 1899.

— Neuerungen an Stromunterbrechern. — Harry Phillips Davis in Pittsburgh und Gilbert Wright in Wilkinsburgh. 4. Juli 1899.

— Schaltungs- und Leitungsanordnung für elektrisch betriebene Bahnen. — Gabriel Winter und Emil Futter in Wien. 10. Juli 1899.

21 d. Neuerung an Rotations-Transformatoren. — John Mc. Leod Murphy in Torrington. 30. Juni 1899.

— Neuerungen in der elektrischen Traction. — Marie Joseph Barreau in Puteaux. 6. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung, um asynchronische und synchronische monophasische Motoren in Gang zu setzen. — Eugenio Cantono in Rom. 7. Juli 1899.

— Anordnung zur Verminderung der Funkenbildung bei elektrischen Maschinen. — Actien-Gesellschaft Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.) in Dresden. 10. Juli 1899.

21 e. Neuerungen an Apparaten zum Messen elektrischer Ströme. — Firma: The Mutual Electric Trust Limited in Brighton. 8. Juli 1899.

22. Neuartiger Klebstoff für Leder, Holz, Pappe und dergleichen. — A. Baruch Glass in Wien. 3. Juli 1899.

— Verfahren zum Lackiren und Wiederauffrischen alter Rohrgeflechte an Stühlen und anderen Gegenständen. (Zusatzpatent zu A. 2102—99.) — Gustav Tuschel in Odessa. 7. Juli 1899.

24. Compressions-Benzin-Heizanlage „Wawel". — Julian Oskar Fuchs in Pisary und Miecislaus Krzeczowski in Krakau. 3. Juli 1899.

— Feuerungs-Anlage mit Rauchverzehrung. (Zusatzpatent zu A. 3875—99). — August Krippel in Moosbrunn bei Grammat-Neusiedl. 4. Juli 1899.

— Schornstein-Aufsatz. — Mestern & Comp. in Wien. 10. Juli 1899.

— Vorrichtung zur Verhütung des Verbrennens und Verschlackens der Zellenregister bei Feuerungen mit Secundärluftzuführung. — Bernhard Fröhlich in Leipzig-Reudnitz. 10. Juli 1899.

25. Vorrichtung zur Herstellung von Perl- und Façonschnüren auf Zwirnmaschinen. — Firma: Mehlhorn & Recke in Weipert. 1. Juli 1899.

— Spinnläufer mit Fadenwickel auf dem in der Schwerachse sich drehenden Laufteller. — Firma: Maschinenbau-Anstalt für Kabelfabrikation Conrad Felsing jun. in Berlin. 8. Juli 1899.

— Umspinnmaschine mit selbstthätiger Ausrückvorrichtung bei Fadenriss und Spulenleerlauf. — Firma: Maschinenbau-Anstalt für Kabelfabrikation Conrad Felsing jun. in Berlin. 8. Juli 1899.

— Umspinn-Maschine. — Firma: Maschinenbau-Anstalt für Kabelfabrikation Conrad Felsing jun. in Berlin. 8. Juli 1899.

— Schnurflechtmaschine. — Thomas Kerr Ober, Ellison Munroe Cooper & Harry Davolt Beaston in Philadelphia. 10. Juli 1899.

26. Neuerung an Cokesöfen zur Herstellung von Leuchtgas. — Friedrich Wilhelm Karl Schniewind in Everett. 27. Juni 1899.

— Acetylen-Apparat. — Johann Wysloužil in Kremsier. 27. Juni 1899.

— Apparat zur continuirlichen Erzeugung von Wassergas. (Zusatzpatent zu A. 2864—99). — — Dr. Emil Felix Hermann Clauss in Meerane i. S. 30. Juni 1899.

— Acetylenentwickler mit kippbarem Carbidbehälter. — Oscar Falbe in Berlin. 30. Juni 1899.

— Haltbare Gasglühlichtkörper. — Hans Helmecke in Hamburg. 30. Juni 1899.

— Neuer Apparat zur Erzeugung von Acetylen. — Angelo Voghera in Triest. 3. Juli 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung von Sauerstoff-Wassergas aus Kohle, Wasserstoff und Sauerstoff enthaltenden Körpern unter Zuführung von sauerstoffreicher Luft und Wasserdampf. — Gesellschaft für Linde's Eismaschinen in Wiesbaden. 5. Juli 1899.

— Acetylen-Entwickler. — F. Cortez Wilson in Chicago. 5. Juli 1899.

— Acetylengas-Generator für Tisch- oder Wandlampen. — Ignaz Wrba in Wien. 5. Juli 1899.

— Acetylengas-Erzeuger für Waggon-Beleuchtung. (System E. Goedicke). — Firma: Oesterr. Carbid- und Carbor-Aeten-Gesellschaft Gurovits & Co. in Wien. 6. Juli 1899.

— Acetylengas-Apparat und Lampe. — Gebhard Ladstätter in Wien. 7. Juli 1899.

— Acetylen-Entwickler. — Compagnie Universelle d' Acétylène in Paris. 8. Juli 1899.

— Acetylen-Entwickelungs-Apparat. — Franz Schroeder in Budapest. 8. Juli 1899.

— Druckregler. — Gesellschaft für Gas-Spar-Apparate m. b. H. in Berlin. 10. Juli 1899.

— Gasglühbrenner mit Regulirschraube für die ausströmende Gasmenge. — Gesellschaft für Gas-Spar-Apparate m. b. H. in Berlin. 10. Juli 1899.

— Verfahren und Apparat zur Erzeugung von Gas, besonders für Glühlicht-Beleuchtung und Heizzwecke. — Ludwig Johann Friedrich Nicolai in Dresden und Alexander Mac Nab in Menstrie. 10. Juli 1899.

27. Jalousie-Einrichtung an Ventilatoren mit rotirendem Mantelgehäuse. (Zusatz-Patent zu A 3391—99.) — Heinrich Klein in Pirmasens (Pfalz). 10. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

28 b. Neuerungen an Lackleder und Lack hiefür. — George Siegfried Wolff in Philadelphia. 28. Juni 1899.

— Gerbverfahren. — Gebrüder Freygang in Leipzig-Gohlis. 30. Juni 1899.

30 a. Neuerung an Hörrohren. — Dr. Leopold Kugel in Bukarest. 27. Juni 1899.

— Apparat zum Aufblasen von Pulverkapseln. — Alfred Blumenthal in Wien. 28. Juni 1899.

— Hygienische Leibbinde. — Josef Dorner in Wörrishofen. 3. Juli 1899.

— Verfahren zur Behandlung des menschlichen Körpers mit dem faradischen oder dem galvanischen Strom. — Dr. Carl Emil Schnée in Karlsbad. 7. Juli 1899.

— Streck- und Redressionsapparat zur Behandlung von Verkrümmungen. — Ernst Repke und Katharina Wegner in Berlin. 10. Juli 1899.

30 b. Verfahren zur Herstellung einer Desinfectionsmasse. — Martin Bukoschek in Wien. 6. Juli 1899.

31. Verfahren zur Herstellung von metallenen Kämmen für Giessereizwecke zum Ausheben der Formen. — Ernest Saillot in Paris. 5. Juli 1899.

— Giessform für Rahmen der Accumulatorplatten. — William Alfred Gent und Samuel Jevons in London. 6. Juli 1899.

32 a. Neuartige regulirbare Vorrichtung zum Abrunden von Glasperlen. — Luigi Millin fu Giovanni in Venedig. 3. Juli 1899.

— Hohle Glasringe und Verfahren zu deren Herstellung. — Firma: Dr. Weisskopf & Co. in Morchenstern (Böhmen). 10. Juli 1899.

33. Hängematten-Gestell. — Isaac Emerson Palmer in Middletown. 6. Juli 1899.

34. Streubüchsen-Regulator. — Wilhelm Schlenker in Wien. 26. Juni 1899.

— Zusammenlegbarer Regenbad-Apparat. — Gottfrid Blissmer in Wien. 26. Juni 1899.

— Dichtungsleisten für Fenster, Thüren u. dergl. — Rudolf Mühlmayer in Leobersdorf. 29. Juni 1899.

— Durch eine Schraube einstellbare Gardinenklemme. — Nathan Tichauer in Oppeln. 29. Juni 1899.

— Hygienisches Sicherheitskochgefäss für Milch und sonstige beim Kochen leicht überlaufende Flüssigkeiten. — Bohumil Kuchinka in Czakovitz. 30. Juni 1899.

— Automobil-Kinder-Wagen. — Rudolf Moskovitz in New-York. 3. Juli 1899.

— Aufklappbarer Träger für Gardinenstangen u. dergl. Conrad Weinlich und Franzl Draxl in Atzgersdorf. 4. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Fensterputzen. — Samuel Kleemann in Kattowitz. 4. Juli 1899.

— Bücherstütze für Büchergestelle. — Robert Lipman in Strassburg. 6. Juli 1899.

— Jalousie mit Metallbändern, Metallspangen und Metallzügen. — Emil Joost in Wien. 7. Juli 1899.

— Kaffeemaschine. — Heinrich Juchheim in Stutenhaus (Thüringer Wald). 10. Juli 1899.

— Bürstvorrichtung für Schuhwerk, welche automatisch durch Geldeinwurf in Bewegung versetzt wird. — Albert Martin in Paris. 10. Juli 1899.

— Feststellvorrichtung an Tischen, Bänken od. dergl. mit umklappbaren Beinen. — Heinrich Friedrich Andreas Lohmann in Kiel. 10. Juli 1899.

Patentklasse.

36 a. Neuerung an Mantelfüllöfen. — Heinrich Ehrlich in Wien. 27. Juni 1899.

— In Heiz- und Kochöfen einsetzbare Wasserwärmevorrichtung — Oswald Löbel in Zittau. 30. Juni 1899.

— Kachelofen — Oskar Marks in Nagy-Becskerek. 1. Juli 1899.

— Feld-Kochherd. — Ascania Barbisotti in Arco. 5. Juli 1899.

— Einrichtungen an Central-Heizungs-Anlagen zwecks Verwendung wasserfreien Dampfes. — Leon Leibow und Dr. Sigmund Maitinsky in Budapest. 10. Juli 1899.

37. Parkettelement. — Gottfried Isler in Zürich. 1. Juli 1899.

— Rollenführung für Schubthüren und Fenster. — Eduard Tobias in Wien. 5. Juli 1899.

— Mauerstein. — Jakob Zantner in Altdorf. 8. Juli 1899.

38 a. Fassreifenantreibmaschine mit oberer Druckplatte. — C. A. Neubecker in Offenbach. 26. Juni 1899.

39 a. Kettenglieder aus Gelatoid und ähnlichen Stoffen und aus deren Ineinanderhängen gebildete Kette. — Firma: Vereinigte Gelatine-, Gelatoidfolien- und Flitterfabriken A. G. in Hanau. 26. Juni 1899.

39 b. Verfahren zur Herstellung eines Holzteppichs oder Fussbodenbelags. — August Mayke und Firma: M. Langheinrich in Cottbus. 6. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Kissenreifen. — Firma: Dr. J. Schanz & Co. in Berlin. 8. Juli 1999.

40. Aluminium-Magnesium-Legirung. — Dr. Ludwig Mach in Jena. 30. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Erzbriketts. — Salomon Skal in Wien. 3. Juli 1899.

42. Zugmesser. — Firma: Mengel & Böttger in Crimmitschau. 27. Juni 1899.

— Neuerungen an Zählvorrichtungen zur Summenangabe von Einheiten und Untereinheiten. — Georges Lafond in Paris. 27. Juni 1899.

— Selbstverkaufender Schaukasten. — Jacques Hueber in Wien. 28. Juni 1899.

— Neuerung an Reflectionsprismen. — Hans Schmidt in London. 28. Juni 1899.

— Veränderte Anwendungsart des Prismas der Camera lucida. — Hans Schmidt in London. 28. Juni 1899.

— Distanzmesser. — Dr. Oskar Streintz in Graz. 28. Juni 1899.

— Ein durch Einwurf von Münzen zu öffnendes Schloss für verschiedene Automaten. — Michael Pik in Wien. 30. Juni 1899.

— Verbesserter Apparat zum Theilen gerader Strecken und zum Zeichnen von Massstäben verschiedener Verhältniszahlen. — Dr. Marcus Pinel und David Presser in Wien. 30. Juni 1899.

— Selbstthätiger Flüssigkeitsverkäufer. — Adolf Friedsam in Köln. 1. Juli 1899.

— Zeitmesser für Rennbahnen. — Dr. Charles Axel de Chapeaurouge in Hamburg. 3. Juli 1899.

— Registrirapparat für gehobene Lasten. (Zusatzpatent zu A 542—99.) — August Röper, Max Bohle, Theodor Knoblich und Maximilian Loewig in Hamburg. 5. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

42. Kassen-Controllvorrichtung. — Firma: E. G. Schmidt in Leipzig. 5. Juli 1899.

— Verkleinertes Gradsichtprisma aus einem einzigen Glasstücke. — Wilhelm Volkmann in Berlin. 5. Juli 1899.

— Ausgabe-Vorrichtung für Selbstverkäufer für Briefmarken, Stempel, Karten, Prospecte, Papiere u. dgl. — Georg Höffeter in St. Egyd, N. Oe. 6. Juli 1899.

— Augengläser (Brillen und Klemmer mit Gläsern von optischer Wirkung) mit zur Abhaltung von störendem Oberlicht bestimmtem Schirme. — Firma: G. Rodenstock in München. 7. Juli 1899.

— Aichungsfähiger Polarisations-Apparat. — Dr. G. Bruhns in Köln. 7. Juli 1899.

— Entfernungsmesser für Schiffe. — Olaf Arnesen in Boekkelaget bei Christiania. 8. Juli 1899.

— Vorrichtung für den Rücktransport bei Phonographen. — Philipp Richard in Köln. 10. Juli 1899.

44. Zugschnalle. — Robert Wahrendorf in Berlin. 29. Juni 1899.

— Pfeifenstock. — Josef Probošt in Pihanken. 30. Juni 1899.

— Signirklammer. — Wilhelm Schleuning in Freihung. 4. Juli 1899.

— Einsatz für Rauchrequisiten, insbesondere für Papierspitzen. — Eduard Malisch in St. Pölten. 4. Juli 1899.

— Anhängsel-Pistole. — Franz Pfannl in Krems. 6. Juli 1899.

45 a. Brause-Apparat für landwirtschaftliche Zwecke. — C. J. Engemann in Reichenau. 26. Juni 1899.

— Butterfass mit schaukelnder Bewegung. — Franz Krtička in Polic und Josef Lokvenc in Polic. 28. Juni 1899.

— Auslesemaschine für Getreide. — Dagobert Timar in Berlin. 28. Juni 1899.

— Hufeisen mit auswechselbarem Griffe. — Johann Kerzner in Wien. 30. Juni 1899.

— Blumentopf. — Firma: Hugo Lonitz & Co. in Neuhaldensleben. 30. Juni 1899.

— Schwefel-Zerstaubungsmaschine. — Giuseppe Magotti in St. Michele. — 30. Juni 1899.

— Dreschmaschine. — Dominik Wittmann in Haracsony. 5. Juli 1899.

— Automatischer Verschlussapparat bei Maisrebler. — Andreas Haschka in Nagy-Topolovetz. 8. Juli 1899.

— Doppelmaisrebler. — Andreas Rieger in Nagy-Szeben (Ungarn). 8. Juli 1899.

— Rübenschneidmaschine. — Société Anonyme des Etablissements A. Maguin in Charmes. 10. Juli 1899.

45 b. Verfahren zur Vernichtung der nicht graminenartigen Ackerunkräuter, vornehmlich der unter dem Namen Hederich bekannten Pflanzen: Sinapis arvensis (Ackersenf) und Raphanus Raphanistrum (Ackerrettich). — Bayerische Actien-Gesellschaft für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabrikate in Heufeld. 4. Juli 1899.

— Vitriol-Schwefellösung. — Michael Altziebler in Cilli. 5. Juli 1899.

46. Explosionsmotor mit umlaufendem Kolben. — Firma: Mestern & Co. in Wien. 1. Juli 1899.

— Gasmaschine. — William Samuel Sharpneck, Everett W. Brooks und John D. Ross in Chicago. 4. Juli 1899.

Patentklasse.

46. Neuerungen für Automobilwagen. — Albert Julius Hayn in Wien. 5. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Einstellen des Entlüftungsnockens zum Anlassen der Explosionskraftmaschinen. — Motorfahrzeug-Werke Heinle und Wegelin in Oberhausen-Augsburg. 7. Juli 1899.

— Speisevorrichtung für Explosionsmotoren. — Firma: Jacob Lohner und Josef E. Pfiel in Wien. 9. Juli 1899.

47. Treibkette. — Heinrich Potměšil in Brünn. 3. Juli 1899.

— Riemen. — Wilhelm Rachler in Wien. 6. Juli 1899.

— Riemenverbindung. — Wilhelm Rachler in Wien. 6. Juli 1899.

— Schraubensicherung. — Johann Meissner in Warnsdorf. 7. Juli 1899.

— Fettstopfbüchse. — Johann Stumpf in Berlin. 9. Juli 1899.

48. Verfahren der Versilberung von Metall auf kaltem Wege. — Richard Fiedler in Berlin. 3. Juli 1899.

49. Vorrichtung zum Nieten und Ausziehen von Rohren. — Franz Eigler in Szászvár. 28. Juni 1899.

— Neuerungen an dem Verfahren und der Vorrichtung zur Herstellung von Flantsch-Flammrohren für Kessel. — The Leeds Forge Company Limited in Leeds-Forge. 30. Juni 1899.

— Neuartiger Werkzeughalter. — William Henry Craine Harrison in Woodville. 1. Juli 1899.

— Werkzeuggriff. — John Henry Webb in Cardiff. 3. Juli 1899.

— Selbstthätige Entlastungs-Vorrichtung für Walzen. — Cornelius Kuhlewind in Knoxville. 4. Juli 1899.

— Verfahren und Walzwerk zur Herstellung von Kesselstössen, Tubings, Kriegsschiffsgefechtsmasten, Flammrohren u. dgl. aus einem Stück ohne Naht. — Otto Klatte in Düsseldorf. 8. Juli 1899.

— Kurbel-Drehapparat. — Johann Moll in Augsburg. 8. Juli 1899.

— Neuerung an Drehbänken und anderen Maschinen mit Hohlspindeln. — Firma: Otto Petschke & Cie. in Warnsdorf. 8. Juli 1899.

— Maschine zur selbstthätigen Herstellung von Schrauben, Hülsen, Façonstücken u. dgl. aus vollem Metall. — Wilhelm Reh in Dresden-Löbtau. 10. Juli 1899.

50. Mahlvorrichtung mit ovalem beweglich gelagertem Mahlkörper. — Karl Hofmann in Breslau. 26. Juni 1899.

— Auflockerungsvorrichtung für das von glatten Walzen kommende Mahlgut vor der Absichtung. — Anton Eissner in Köflach. 27. Juni 1899.

51. Pianino-Mechanik mit Fixirung der Hammerstellung nach erfolgtem Anschlag. — Emma Titz in Löwenberg i. Schl. 10. Juli 1899.

54. Verfahren zur Herstellung künstlicher Blätter und Blüthen aus Papier oder dergl. mittelst Präparation mit Collodium und fettigen Oelen. — Camillo Augustin in Dresden. 1. Juli 1899.

— Vorschubvorrichtung an Schneidmaschinen. — Carl Krause in Leipzig. 4. Juli 1899.

— Briefumschlag. — Sophie Fridrike Elisabeth Jahn geb. Berndt und Hugo Carl Wilhelm Christian Johann Rohwedell in Wismar. 10. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

55. Neuerungen in der Behandlung von Pappe, Papierzeug, Holzbrei und anderem faserigen oder porösen Materiale, sowie von daraus hergestellten Fabrikaten. — James Frederick Bennett und Walter Appleyard in Sheffield. 26. Juni 1899.

59. Wasserhebe-Einrichtung. — Ludwig Láng in Budapest. 27. Juni 1899.

— Kapselwerk. — Josef Finkel in Wien. 4. Juli 1899.

— Einrichtung an Dampfvacuumpumpen zur Bethätigung der Ventile unter Benützung der Ausdehnung und Zusammenziehung der Gefässwandungen. — Firma: Columbia Hydraulic and Engineering Company of West Virginia in Baltimore. 4. Juli 1899.

— Mit Dampfcylinder hintereinander gekuppelte Luftpumpe zur pneumatischen Grubenentleerung. — Firma: E. C. Flader in Sorgenthal bei Komotau. 10. Juli 1899.

60. Regulirungseinrichtung für Motoren. — Fredrik Elias Wattne in Stavanger. — 26. Juni 1899.

— Indirect wirkender Centrifugal-Regulator mit elektrischer Uebertragung auf die Dampfvertheilungsorgane. — Nicolaus Popoff in St. Petersburg. 4. Juli 1899.

61. Rettungsapparat. — Adolf Sigmund in Graz. 4. Juli 1899.

— Rettungswagen. — Ernst Wilhelm Fickler in Frankfurt a. M. 6. Juli 1899.

63 a. Sattelkissen. — Hermann Regel und Hugo Richter in Leipzig-Lindenau. 26. Juni 1899.

— Antriebsvorrichtung für Automobile. — Louis Bardon in Clichy. 27. Juni 1899.

— Sattel mit getheilten Seitenblättern. — Josef Wallner in Wien. 30. Juni 1899.

— Neuartiges Rad. — Georges W. Shaw in Helena und Martin Grätz in Butte. 4. Juli 1899.

— Neues elektro-mechanisches System für elektrische Traction. — Eugenio Cantono in Rom. 8. Juli 1899.

— Kupplung der Treibräder an Motorwagen u. dgl. — Edouard Molas, Eugène Lamielle und Alphonse Cessier in Paris. 8. Juli 1899.

— Aus Blech hergestelltes Speichenrad. — Rudolf Chillingworth in Nürnberg. 8. Juli 1899.

63 b. Durch Feder bethätigtes Dreirad. — Moses Schaller in Kolomea. 27. Juni 1899.

— Doppelluftschlauch für Fahrräder. — Clara Rehwald in Reichenberg. 30. Juni 1899.

— Antrieb und Bremsvorrichtung für Fahrräder. — Orlaf Pihlfeldt in Birmingham. 1. Juli 1899.

— Fahrradsperre. — Gregor Buchmann in Wien. 3. Juli 1899.

— Fahrradwagen für Personen- und Warentransport. — Firma: „Meteor" Fahrradwerke Graz, B. Albl in Graz. 5. Juli 1899.

— Fahrradglocke. — Moritz Bernhard Emil Sobadky und Emil Richard Berude in Dresden-Blasewitz. 6. Juli 1899.

— Einrichtung zur combinirten Vorder- und Hinterradbremsung an Fahrradmaschinen. — Wilhelm Schmidt in Heidelberg und Josef Berberich in Neustadt a. H. 7. Juli 1899.

— Fahrraddiebstahl-Anzeigevorrichtung. — Walter Grube in Hamburg. 10. Juli 1899.

Patentklasse.

64. Regulirventil für Gegendruckfüllapparate mit und ohne Verkorkung. — A. & J. Löffler in Franzendorf. 3. Juli 1899.

— Apparat zum luftfreien Füllen der Mineralwasserflaschen direct von der Quelle. — Carl Bartelt & Friedrich Bartelt in Frankfurt a. M. 3. Juli 1899.

— Flaschenspülapparat. — Heinrich Fresenius in Leipzig. 4. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Abziehen von Flüssigkeiten aus Fässern und dergl. — Ernst Ogrowsky in Breslau. 8. Juli 1899.

65. Neuartige Antriebsvorrichtung für Schiffe. — Jules Trolley in Pont-Cel. 28. Juni 1899.

— Vorrichtung zum Oeffnen und Schliessen von Schottthüren und dergl. — William Barnum Cowles in Cleveland. 1. Juli 1899.

— Controllapparat für Schiffsmaschinen. — Alessandro Mosca und Antonio Sivitz in Triest. 5. Juli 1899.

67 a. Verfahren zum Poliren von kleineren Metallgegenständen. — Franz Adler in Bünauburg, Böhmen. 5. Juli 1899.

68. Vorrichtung zum Bewegen und Feststellen von Schiebfenstern u. dgl. — Arthur Stoughton Bloomfield in Melbourne. 30. Juni 1899.

69. Sicherheitsverschluss für Seitengewehre. — Alex. Schneider in Berlin. 5. Juli 1899.

70. Verfahren und Apparat zur Sicherung beschriebener Stellen. — Otto Hofmann in Lissa und Firma Adolf Hülsen in Rawitsch. 27. Juni 1899.

— Reissbrettblock. — Ludwig Binder in Tarnopol. 27. Juni 1899.

— Füllfeder. — Hans Sienel in Mähr.-Neustadt. 3. Juli 1899.

71. Aus einem Stück geschnittener Schuh ohne Naht und Abfall. — Gebrüder Henke und Carl Schrott in Singen-Constanz. 26. Juni 1899.

72. Patronentasche zur selbstthätigen Ausgabe der Patronen. — André Jacobs in St. Josse-ten-Noode. — 30. Juni 1899.

— Schussichere Masse. — Hermann Theis in Ohligs und Max Polack in Waltershausen. 6. Juli 1899.

— Schraubenverschluss mit Riegelsicherung. — Firma: E. Skoda in Pilsen. 7. Juli 1899.

— Ohne Gefahr zu ladende Patrone mit Vorderzündung. — Dr. Hermann Henneberg in Ober-Kummernick. 8. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Heben von Ladungen für Hinterlader in die Ladestellung. — Firma: Vickers Sons & Maxim Limited in Sheffield. 8. Juli 1899.

73. Verfahren zur Herstellung von Strangfäden für Stränge aus maschingesponnenem Garne. — Friedrich Kirschnek in Wien. 27. Juni 1899.

74. Klingelzug-Vorrichtung. — Adolf Schöbel in Turn bei Teplitz. 8. Juli 1899.

76 a. Maschine zum Ausklopfen der Wolle. — Henry Isitt in Bradford. 27. Juni 1899.

— Spindel für Ringspinnmaschinen mit festsitzender Hülse aus Aluminium auf dem oberen Spindeltheil. — Actiengesellschaft vormals Johann Jacob Rieter & Co. in Winterthur. 30. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

76 a. Maschinezum Reinigen von Textilfasern. — Grabel Epluribus Unum Huckaby in Malden. 30. Juni 1899.

77. Neuerungen an Hanteln. — Eugen Sandow in London. 5. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Selbstunterricht im Schwimmen. — F. H. Rudolf Scheller in Münchengosserstadt. 5. Juli 1899.

— Verfahren, um Lawntennis- und andere Racketen mit Saiten zu bespannen. — Slazenger & Sons in London. 6. Juli 1899.

— Lenkbares Luftschiff. — Julius Freiherr von Rauber in Szent-Endre. 8. Juli 1899.

80 a. Vorrichtung an Ziegelpressen zur Herstellung eines Thonstranges von gleichmässiger Structur und Pressung. — Max Condula in Budapest. 26. Juni 1899.

— Hydraulische Presse zur Herstellung von keramischen Producten auf kaltem oder warmem Wege. — Adrien Bonnardel und Auguste Bonnardel in Viviers-sur-Rhône. 27. Juni 1899.

— Maschine zum Spalten von Steinen. — Karl Kreuzer in Lindenfels. 6. Juli 1899.

— Ziegelpresse. — Theodor Griesemann in Magdeburg. 10. Juli 1899.

80 b. Neuerung in der Herstellung von künstlichem Kalksandstein. — Jan Lewiński in Lemberg. 26. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer plastischen Cementmasse. — Albert von Wisoczki in Guben. 30. Juni 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines künstlichen Kalksteines durch gleichzeitige Ueberführung von Aetzkalk in Calcium-Sulfat, Calcium-Carbonat und Calcium-Silicat. — Gustav Fassbauer in Barmen. 10. Juli 1899.

81. Vorrichtung zum selbstthätigen Herausgeben von zerkleinertem, staub- oder körnerförmigem Material aus Behältern. — Albert Weiss in Zürich und Louis Giroud in Olten. 28 Juni 1899.

— Verfahren für hygienisch einwandfreie Einsammlung unreiner Wäsche und Desinfection derselben noch vor dem eigentlichen Waschprocesse. — Rudolf Müller in Wien. 3. Juli 1899.

— Elevator. — Albin Bilicz und August Hager in Wolica Komarowa. 5. Juli 1899.

83. Elektrischer Wecker. — Wilhelm Hausmann in Königshütte und Hermann Ritter in Kattowitz. 4. Juli 1899.

84. Wasserdichtmachung von Piloten und Spundwänden für Pfeiler und Uferwände. — Bau-Unternehmung Djörup & Co. in Wien. 1. Juli 1899.

85 a. Vorrichtung zum Erkennen des Vorhandenseins eines Wasserrohrbruches. — Karl König in Wien. 26. Juni 1899.

— Apparat für Trinkwasser mit regulirbarer Temperatur. — Rudolf Georg Pfister in Bielitz. 30. Juni 1899.

86. Elektrisches Levirverfahren. — Lucien David und Toni David in Lyon. 27. Juni 1899.

— Neuerungen an mechanischen Webstühlen. — William Taxlor Birchenough und Wood Amos in Macclesfield. 28. Juni 1899.

— Vorrichtung zur Controle und zum selbstthätigen Reguliren der Schussdichte auf Webstühlen. (Zusatzpatent zu A 3429—99). — J. A. Schaufelberger in Winterthur. 1. Juli 1899.

Patentklasse.

86. Gewebe beziehentlich Stoff mit gegen Verziehung festgelegter Rosshaareinlage als Schuss. Richard Grosslaub in Hainichen. 4. Juli 1899.

— Neuerung im Weben façonnirter Doppelsammte auf Hand- oder Maschin-Webstühlen. - Antoine Thardy in Lyon. 8. Juli 1899.

— Rosshaargewebe. — Alois Sowal jr. in Wien. 10. Juli 1899.

88. Vorrichtung zur periodischen Erzeugung von elektrischem Strom durch Windkraft. — M. Gebre in Rath bei Düsseldorf. 26. Juni 1899.

89. Neuerung an Apparaten zum Abdampfen und Krystallisiren von Flüssigkeiten, insbesondere Zuckerlösungen. (Zusatzpatent zu A 833—99). — Ludwig Fuchs in Lundenburg. 28. Juni 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. Juni bis einschliesslich 10. Juli 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 21

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. Juli 1899.

Patentklasse.

6. **Kwiatkowski Josef, Chemiker und Brauereidirector in Suczawa (Bukowina). — Verfahren zur Herstellung von eisenhaltigem Bier: Dem Bier wird ausser der nöthigen Menge Eisenlactat (0·0025—0·6 *g* pro Liter) gleichzeitig Milchsäure (0·3 *g* pro 1 *g* Eisenlactat) zugesetzt. — Angemeldet am 4. April 1899.**

— **Marbach Adolf, Chemiker in Wien und Dr. Kafka Emil, Chemiker in Olmütz. — Verfahren der Reinigung von Melasse zum Zwecke der Presshefe- und Spiritus-Fabrikation: Saure und invertirte Melasselösungen werden bei**

Digitized by Google

Patentklasse.

70° C. mit schwefliger Säure und Zinkstaub versetzt, zum Kochen erhitzt, mit Kalkmilch neutralisirt und filtrirt. — Umwandlung des am 19. December 1898 angesuchten Privilegiums.

6. Société anonyme des Manufactures de Produits chimiques du Nord & Eugène Boullanger. — Verfahren zur Herstellung von Milchsäure aus stärkehältigen und zuckerhältigen Materialien aller Art mittelst Schimmelpilzen: Gekennzeichnet 1. durch die Verwendung der milchsäurebildenden und saccharificirenden Schimmelpilze (z. B. des Mucor Lactomyces) für sich allein oder in Gemeinschaft mit den gewöhnlichen Milchsäurefermenten; 2. durch die Verwendung der gewöhnlichen saccharificirenden Schimmelpilze in Gemeinschaft mit Milchsäurefermenten oder mit dem genannten Lactomycespilz, wobei die Bildung der Milchsäure durch gleichzeitig verlaufende Verzuckerung und Milchsäuregährung erfolgt. — Angemeldet am 31. Jänner 1899.

8 b. Heberlein & Cie., Firma, Färberei in Wattwil, Schweiz. — Verfahren zur Erzeugung gesteifter und mercerisirter vegetabilischer Garne oder Gewebe mit Seideglanz: Der Mercerisirlauge werden die zum Steifen erforderliche Stärke, Stärkepräparate, Gelatine oder andere Leimsubstanzen beigefügt, in der so erhaltenen Lösung die Garne oder Gewebe mercerisirt und in der zur Erzeugung von Seideglanz erforderlichen bekannten Weise weiter behandelt. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

16. Schleicher Robert, Fabrikant in Köln am Rhein. — Verfahren zur Verwertung von Müll zu Düngzwecken: Durch Vorbehandlung desselben mit gespannten Benzin- oder Aetherdämpfen und darauffolgender Behandlung mit gespanntem Wasserdampf. — Angemeldet am 16. März 1899.

19 b. Mühlbach Ferdinand, Steinbildhauer in Dresden. — Zerlegbare Brücke: Fertige, aus Schwellen und Bohlenbelag bestehende Brückenfelder, welche beim Transporte auf einem Bockwagen aufgeschichtet sind, werden beim Brückenschlage unter Vermittlung zweier, im Bockwagenuntertheil mitzuführender und durch Haken in Oesen der Felder einhängbarer Hilfsfelder nacheinander heruntergelassen und mittelst in den Schwellen vorgesehenen Kämmen in

Patentklasse

Jochschwellen von Pontons oder in Böcke eingekämmt. Die Brückenfelder sind auf dem Bohlenbelage mit Schienen und an der Unterseite der Felderschwellen mit Rollen ausgestattet. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

21 b. Columbus, Elektricitäts-Gesellschaft m. b. H. in Ludwigshafen a. Rh. — Trockenelement: Dessen Flüssigkeitsabschluss durch einen, mit Oel getränkten Deckel aus Filz oder einem ähnlichen Material gebildet wird. — Angemeldet am 31. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 104173, d. i. vom 17. November 1898.

21 b. Goller Erhart, Elektrotechniker in Nürnberg. — Sammlerplatten und Verfahren zur Herstellung derselben: Mit Durchbrechungen versehene Bleirähmchen werden mit gegeneinander gekehrten Breitseiten oben und unten an je einen Bleistreifen gelöthet oder durch unmittelbares Aneinanderlöthen zu einer Platte verbunden. Die Bleioxyde werden entweder in die fertige Platte durch die Durchbrechungen der Rähmchen eingebracht oder es werden diese letzteren erst mit Oxyden gefüllt und hierauf in obiger Weise zu einer Platte unter Freilassung eines geringen Zwischenraumes zwischen den einzelnen Rähmchen zusammengesetzt. — Angemeldet am 6. März 1899.

22. Bruder Ignaz in Linz. — Neuartiges Klebemittel: Bestehend aus einem Gemenge von Stärkemehl, Gummi arabicum, Kleberleim und Dextrin unter Zusatz von Wasser. — Angemeldet am 15. Februar 1899. Zuerkannte Priorität vom 15 Juni 1899

24. Brauner Hermann und Geppert Johann, Kupferschmiede in Jägerndorf (Oesterr.-Schlesien). — Vorrichtung zum selbstthätigen Oeffnen und Schliessen der Aschenklappe: Die Aschenklappe ist einerseits mit der Heizthüre und andrerseits mit einem Hemmwerke verbunden, durch welche Einrichtung dieselbe bei Beschickung der Feuerung geöffnet, und nach der Beschickung langsam geschlossen wird. — Angemeldet am 21. März 1899.

27. Exner Konrad Carl, Gutsbesitzer und Schüler Max, Werkführer, beide in Pola. — Wasserabscheider für Druckluftleitungen: Ein rohrartiges, aufrechtstehendes Gefäss, welches oben Ein- und Ausströmöffnungen für die Druckluft

Digitized by Google

Patentklasse.

besitzt, trägt auf seinem Boden einen becherförmigen Schwimmer und über demselben einen das Hineinfallen des abgeschiedenen Wassers in den letzteren verhindernden Schirm. Am Schwimmerboden befindet sich aussen ein Entlastungskolben und innen ein Ventil, durch welches letztere ein durch den Deckel hinabreichendes Wasserableitungsrohr geschlossen gehalten wird. — Angemeldet am 15. Mai 1899.

27. Hinterberger Alexander, Dr., praktischer Arzt in Wien. — Verfahren und Einrichtung zur Ventilirung von Räumen: Die Frischluft wird durch längs den Wänden des zu ventilirenden Raumes angeordnete gelochte Rohre mit geringer Spannung eingetrieben, um an möglichst vielen Stellen in Form feiner Luftfäden auszutreten, welche gegebenenfalls an zur Erwärmung des Raumes dienenden Heizrohren (in schiefer Richtung gegen den Boden) vorbeigeleitet werden. Als Einrichtung hiezu dienen besondere, von je einem Mehrweghahn ausgehende Rohranlagen. — Angemeldet am 11. März 1899.

— Siemens & Halske, Firma in Wien. — Ventilatorflügel aus weichem Material: Die bisher aus Blech hergestellten Flügel rotirender Ventilatoren sind durch solche aus weichem Stoffe wie Gummi, Leder, Tuch oder dergleichen ersetzt, wodurch die Flügel unter der Einwirkung der Fliehkraft die zur Luftbewegung geeignete Oberflächenform annehmen. — Angemeldet am 24. März 1899.

28 b. Curlings Tannery Ltd. Firma in London. — Verfahren zum Gerben von Häuten und Fellen: Dieselben werden nach der Enthaarung in einem Schwellbade behandelt, welches Extracte von Angelica Sylv., Berberis vulg., Fol. Vacc. Myrtill. und Erica Vulg. enthält und sodann der Einwirkung der Gerbflüssigkeit unterworfen, welcher Berberis Vulg. zugesetzt worden ist, um die Diffusionsfähigkeit zu erhöhen. — Angemeldet am 11. März 1899.

34. Diwischek Rudolf, Korbflechter in Wien. — Möbelklopfer mit abnehmbarem Ueberzug: Der zweckmässig gepolsterte Kopf ist mit einem ein- oder mehrtheiligen Ueberzug versehen, welcher an dem Klopfer leicht abnehmbar befestigt werden kann. — Angemeldet am 20. Mai 1899.

— Federmann Josef, Kaufmann in Kattowitz (Ob. Schles., Preussen). — Verschlussvorrichtung bei Spucknäpfen: Ein

Patentklasse.

biegsamer, mit seitlichen Leitstiften versehener Schieber gleitet bei seinem Vorwärtsgange an der Vorderseite besonderer Leitorgane nach unten in das Desinfectionsmittel. Nach Passiren der tiefsten Stelle der Leitorgane schnellt der Schieber nach oben und wird vom Abstreifer auf seinem Rückwege in die Verschlussstellung gereinigt. — Angemeldet am 2. Juni 1899.

34. Gellert Ludwig, k. u. k. Militär-Unter-Intendant in Temesvár. — Zusammenlegbare Bettstelle: Dieselbe besteht aus den, den Rahmen bildenden, an dem Kopftheile entsprechend gebogenen dreitheiligen Längsstangen mit an denselben befestigter Deckplatte und Kopfgurte; an den Kopf- und Fussenden der Längsstangen ist ein Kopf- und Fussgestelle drehbar, das aus Querstangen und den an den Längsstangen mittelst Streben fixirbaren Füssen besteht. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

— Hosmer Arthur, Holzhändler und Sillimann Charles Herbert, Land-Agent in Fort Worth, Texas. — Drehbarer Klappstuhl: Durch das vollständige Aufklappen des Sitzes wird die Stuhllehne an ihrer unteren Seite zurückgedrückt und hierdurch eine in der Gebrauchsstellung die Drehung hindernde Sperrung gelöst, worauf der Stuhl selbstthätig um 90 Grad sich dreht. — Angemeldet am 25. März 1899.

— Spitzer Sidney, Kaufmann in Breslau. — Klappstuhl: Derselbe besteht aus in der Nähe des Sitzdrehpunktes miteinander drehbar verbundenen Vorder- und Hinterrahmen, welch' letzterer die Hinterfüsse bildet, die durch eine Platte miteinander verbunden sind, die beim aufgeschlagenen Stuhl eine Zwischenlehne bildet und den Sitzleisten als Widerlager dient. — Angemeldet am 10. Februar 1899. Priorität vom 15. März 1899.

— Ujházy Emerich, Tischlermeister in Vácz (Ungarn). — Elastische Betteinlage: Dieselbe besteht aus Stützarmen, die mit einem Ende an feststehenden Rahmentheilen befestigt sind und sich mit dem anderen Ende mittelst Rollen auf die genannten Rahmentheile stützen, an dem freien Ende der Stützarme sind Tragarme drehbar gelagert, welche mit ihrem anderen Ende auf einem gegenüberliegenden Stützarm vermittelst Rollen lagern. — Angemeldet am 17. April 1899.

35. Mocomble Charles Cavelier, de, Ingenieur in Paris. — Windwerk zum Ver-

Digitized by Google

Patentklasse.

schieben von Lasten durch Reibung: Der Motor und das mit einer Frictionsscheibe versehene Windwerk sind in einem starren Rahmen angeordnet, welcher an festen Trägern derartig federnd aufgehängt ist, dass die Frictionsscheibe auf die über ihr befindliche mitzunehmende Schiene der beweglichen Plattform für die Last einen elastischen, allfällige Niveauunterschiede ausgleichenden Druck ausübt. Mit der Welle dieser Frictionsscheibe können noch andere gleichfalls federnd gelagerte Frictionsscheiben gekuppelt sein. — Angemeldet am 8. März 1899.

36 a. Geiger'sche Fabrik für Strassen- und Hausentwässerungs-Artikel in Karlsruhe. — Liegender Gasbadeofen mit schwach geneigtem Rohrkörper, um das Condenswasser von den Brennern fernzuhalten. Die Brenner haben verschiebbare Brennermischrohre zur Regelung der Mischung des Gases mit Luft. — Umwandlung des Privilegiums 45/3964 mit der Priorität vom 26. August 1895.

37. Limbeck Zdenko, Ritter von, Ingenieur in Wien. — Transportable Stützwände als Ersatz für Stützmauern: Dieselben bestehen aus einzelnen Elementen, deren jedes aus einer Bodenplatte und einer mit dieser durch eine Verbindungsconstruction starr verbundenen Wand zusammengesetzt ist. — Angemeldet am 13. März 1899.

40. Borchers Wilhelm Dr., Professor in Aachen. — Verfahren zum Schmelzen von Metallen, Metall-Legirungen und dgl.: In einem von zwei mit festem Brennstoff beschickten Schächten wird die zum Schmelzen erforderliche Wärme durch directe Verbrennung ohne Vermittlung von Regeneratoren oder Recuperatoren aus vorgewärmtem festen Brennstoff erzeugt, während gleichzeitig der Brennstoff des zweiten Schachtes unmittelbar durch die aus dem Schmelzraume austretenden Abgase vorgewärmt wird, worauf umgekehrt der Brennstoff des zweiten Schachtes zur Erzeugung der Schmelzwärme und der des ersten zur Aufspeicherung der überschüssigen Wärme der Abgase verwendet wird. — Angemeldet am 20. März 2899.

46. Brillié E., Director der Société des Moteurs Gebron und Brillié in Paris, 17 Rue Philippe de Girard. — Regulirvorrichtung für Explosionsmotoren: Eine unter einer Federwirkung stehende ausbalancirte Scheibe erhält eine schwingende Bewegung, welche bei normaler Geschwindigkeit durch einen schwingbaren Stosshebel

Patentklasse.

einen drehbaren Zellenvertheiler in regelmässigen Zeitabschnitten weiterdreht, bei abnormaler Geschwindigkeit der Maschine dagegen so schnell schwingt, dass der Stosshebel aus der Ebene des den Vertheiler bethätigenden Organes gedreht wird, so dass der Vertheiler stehen bleibt. — Ausführungsformen zur Ausschaltung des Stosshebels, Bethätigung des Vertheilers und Einstellung einer bestimmten Geschwindigkeit. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

47. Gasmotoren-Fabrik Deutz, Firma in Köln-Deutz. — Gasmaschinen-Kolben mit besonderem Dichtungskörper und Gleitstück: Bestehend aus einem vorderen, mit Metallcomposition (wie Weissmetall) ausgegossenen Gleitstück und einem hinteren, die Kolbenringe aufnehmenden, freitragenden Dichtungskörper zum Zwecke, die Reibung des Kolbens im Cylinder bei Maschinen, bei welchen die Pleuelstange direct am Kolben angelenkt ist, zu vermindern. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

— Schäffer & Budenberg, Firma in Magdeburg-Buckau. — Druckminderer: Zwei gleichachsige Ventile, von denen das äussere, grössere durch den Druckunterschied vor und hinter demselben geschlossen gehalten wird, während das innere, kleine Ventil beständig, also auch in der Schlussstellung, entlastet und so angeordnet ist, dass nach der widerstandslosen Oeffnung des letzteren durch die Gegenbelastung das grössere Ventil zunächst in bekannter Weise entlastet und dann mitgeöffnet wird. — Angemeldet am 16. März 1899.

49. Kalker Werkzeug-Maschinenfabrik L. W. Breuer, Schuhmacher & Co. in Kalk b. Köln. — Heisseisensäge mit elektrischem Antrieb: Der Elektromotor ist auf einem besonderen, mit dem Schlitten der Säge gelenkig gekuppelten Schlitten angebracht. — Angemeldet am 4. Jänner 1899 mit der Priorität des D.R.P. Nr. 103829, d. i. vom 12. Juli 1898.

57. b. Chorley John. Christmas, Chemiker in Warrington, England. — Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Cellulosefilms für photographische und andere Zwecke und an hierzu dienenden Apparaten: In Wasser gelöstes Zellstoff-Thiocarbonat (Viscose) wird auf, mit Dampf geheizten rotirenden Cylindern in endlose Streifen gebracht, getrocknet und mit Salzlösung wieder in reine Cellulose verwandelt. — Angemeldet am 10. April 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

59. Gelly Joseph Charles, Fabrikant in Paris. — Doppeltwirkender hydraulischer Widder: Das Zulaufrohr und das damit verbundene Fallrohr sind durch zwei in einander entgegengesetztem Sinne wirkende Stossventile gegeneinander abschliessbar und einerseits mit einem Flüssigkeitsbehälter, anderseits durch Steigventile mit zwei Windkesseln in Verbindung, von welchen einer oder beide an das Steigrohr angeschlossen sind — Umwandlung des Privilegiums 48/2756 mit der Priorität vom 23. März 1898.

— Gerstmayer M., Eisenwarenhandlung in Weingarten (Württemberg). — Doppelt wirkende Pumpe: Der Antrieb der Kolbenstange erfolgt durch eine besondere, seitwärts gelegene, mit der ersteren starr verbundene Stange, wodurch Stopfbüchsen in der Cylinderachse entfallen. — Angemeldet am 24. April 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102571, d. i. vom 17. Mai 1898.

— Monski Alexander in Eilenburg, Preussen. — Druckausgleichvorrichtung an rotirenden Pumpen und Gebläsen mit Flächendichtung: Die seitlichen Dichtungsflächen sind zwecks Bildung eines Spielraumes an den entsprechenden Stellen der Gehäusedeckel unterbrochen, so dass durch diesen eine Druckausgleichung stattfinden kann. — Umwandlung des Privilegiums 47/5260 mit der Priorität vom 12. Mai 1897.

63. Schreiber Carl, Director in Breslau. — Fahrradstütze: An beiden Seiten des Fahrrades angeordnete auf- und abbewegbare Stützen, welche während der Fahrt durch Sperrstifte einer Auslösevorrichtung in angehobener Stellung gehalten werden und in der Gebrauchsstellung durch ein, mit einer Verzahnung derselben in Eingriff stehendes, mit dem Antriebsrade verbundenes Zahnrad gesichert werden, welches beim Anfahren die Stützen selbstthätig in die Ruhelage zurückführt, wobei die Stützen beim Herabgleiten durch dieselben umfassende Bügel, welche durch einen mit der Auslösevorrichtung zwangsläufig verbundenen Schieber beeinflusst werden, von dem Zahnrade abgehoben werden. — Umwandlung des Privilegiums 49/27 mit der Priorität vom 3. November 1898.

64. Fliegel Josef in Mallmitz. — Deckelverschluss für Blechgefässe: Ein an seiner oberen Fläche eben geschliffener Ring aus Glas oder keramischem Materiale ist mit der Mündung des Blechgefässes fest und dicht verbunden (verkittet). Der Abschluss erfolgt durch einen aus demselben Materiale bestehenden Deckel mit geschliffener Sitzfläche. — Umwandlung des Privilegiums 47/5050 mit der Priorität vom 6. November 1897.

64. Hanemann Wilhelm, Mechaniker in Mannheim. — Flaschenfüllapparat: Das Biersammelgefäss ist auf einem, mit der freistehenden Tragsäule durch einen Drehzapfen fest verbundenen Hahnküken aufgeschraubt, welch' letzteres von einem mit Vertheilungsröhren versehenen und mit dem Flaschenaufsatzteller fest verbundenen Hahngehäuse umgeben ist. Das Hahnküken hat zwei nach oben führende Bohrungen, die einzeln für sich nach unten hin in drei oder mehr getrennte seitliche Canäle auslaufen, um die Entluftung und Füllung dreier oder mehrerer Flaschen gleichzeitig vornehmen zu können. — Angemeldet am 13. März 1899.

— Qurin Ignaz, Ingenieur in Köln a. Rh. — Niederschraubventil für flüssige Kohlensäure und andere Gase: Die Spindel des Verschlussventiles wird mittelst Differentialschraube bethätigt und am Lockerwerden durch eine besondere Klemmvorrichtung gehindert. — Umwandlung des Privilegiums 48/4465 mit der Priorität vom 9. August 1898.

— Reymann Albert, k. u. k. Hauptmann in Tarnopol. — Pfropfenzieher: Eine Hülse mit linkem Innen- und rechtem Aussengewinde, an ihrem Ende mit einem Handgriff versehen, ist in einer zweiten mit gegenüberliegenden Schlitzen versehenen Hülse eingeschraubt und enthält ihrerseits wieder eine den Korkzieher tragende Schraubenspindel, die relativ zur zweiten Hülse unverdrehbar geführt ist. — Angemeldet am 10. März 1899.

— Wolf Heinrich in Gratwein (Steiermark). — Zweitheiliger Zapfhahn mit Sicherheitsverschluss: In den Zapfen, der in das Spundloch getrieben wird, ist ein am inneren Ende geschlossenes mit seitlichen Durchflussöffnungen versehenes Rohr eingeschraubt, während das Hahngehäuse mit einem Gewindeansatz versehen ist, der beim Einsetzen in den Zapfen mit obigem Rohre gekuppelt wird, wodurch beim Drehen des Gehäuses die Verstellung des Rohres zur Freigabe der Durchflussöffnungen erzielt wird. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

65. Engel Franz, Kaufmann und Wysgalla Andreas, Obermaschinenmeister, beide in

Digitized by Google

Patentklasse.

Breslau. — Sicherheits-Innenverkleidung für Wasserfahrzeuge: Die aus Metall bestehende Verkleidung ist in Falten angeordnet, und soll, wenn die Aussenhaut des Schiffes durchstossen wird, nachgeben und sich nach innen ausbauchen. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

68. Šucha Franz, Schlosser in Prag. — Fallenriegel für Thürschlösser: Der Kopf des durch Drehung der Nuss zurückziehbaren durch Feder beeinflussten Fallenriegels ist gelenkig in der Ausnehmung einer gabelförmigen, am Schlossstulpe drehbar befestigten Hilfsfalle gelagert. — Angemeldet am 12. Jänner 1899.

80 b. Lopatin Paul und Lopatin Johann, Fabrikanten und Palecki Wladislaus, Ingenieur in Warschau. — Verfahren zur Herstellung von Ziegeln aus Kalk und Sand: Sand wird mit einer Mischung von frisch gebranntem Kalk, kohlensaurem Natron und Asphalt-Theer vermengt und das Gemenge unter hohem Druck in Formen zu Ziegeln gepresst, welche dann getrocknet und mit Kohlensäure unter Druck behandelt werden. — Angemeldet am 13. März 1899.

82. Fellner & Ziegler, Fa. in Frankfurt a. M.-Bockenheim. — Pneumatische Speiseeinrichtung für Trockentrommeln u. drgl., durch welche das Trockengut aus dem Sammelbehälter zunächst in einen Zwischenbehälter gesaugt und aus diesem durch Einwirkung einer Druckpumpe stetig und gleichmässig in die Trockentrommel oder drgl. gedrückt wird. — Angemeldet am 17. März 1899.

85 c. Dervaux Alfred, Ingenieur in Brüssel. — Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von Filtermaterial: Bei Filtern nach Art des zur Umwandlung beantragten Privilegiums 47/5034, (Nr. 8, S. 181 des Patentblattes) wird ein unterhalb des Filtermateriales liegendes gelochtes Rohr angebracht, welches durch ein Luftrohr mit der Atmosphäre in Verbindung steht, um gleichzeitig mit dem Wasser, Luft durch das Filtermateriale zu saugen. — Ein Schwimmerventil am Ausflussrohre, um durch Schliessen desselben das Füllen des Hebers und das Anlassen desselben herbeizuführen. — Angemeldet am 31. März 1899 als Zusatzpatent zu dem am 3. Jänner 1899 angesuchten, obgenannten, umzuwandelnden Privilegium.

— Hülssner Theodor in Leipzig und Röhrig Paul in Reudnitz (Deutschland). — Klär- und Filter-Anlage: Anordnung besonderer Abtheilungen als Klär- und Filterräume, deren horizontale Filter vermittelst durchgepresster Oele, die von einer Abtheilung in die andere und von da wieder zurückgelangen, gereinigt werden. — Umwandlung des Privilegiums 48/1477 mit der Priorität vom 20. December 1897.

85 c. Reisert Hanns, Firma in Cöln. — Auswaschvorrichtung für Filtermateriale: Bestehend in einem Strahlapparat in der Auslaufrohrleitung für gereinigtes Wasser und einem Lufthahn, um gleichzeitig Wasser und Luft unter Druck in das Filtermateriale einzuführen. Anordnung des Strahlapparates in der Schlammabflussleitung, wobei beim Auswaschen der Filterbehälter geschlossen und das Lufthähnchen an einem Rohr angebracht ist, welches mit einem wagrechten, unter dem Filtermaterial liegenden durchlöcherten Rohr verbunden ist. — Umwandlung des Privilegiums 48/957, mit der Priorität vom 4. November 1897.

88. Gehre Max in Rath bei Düsseldorf. — Wellenmotor mit Schaltgetriebe für um einen Punkt eines Flosses schwingende Schwimmkörper: Die Uebertragungswelle des Motors erfährt durch ein Schaltgetriebe, welches sowohl bei der Aufwärts- als Abwärtsbewegung des Schwimmkörpers bethätigt wird, eine Drehung in einer Richtung. Das Floss des Motors ist durch einen Ausleger und ein angehängtes Gewicht stabil gemacht, und stellt sich durch einen Windfang selbstthätig in die Windrichtung ein. — Angemeldet am 28. März 1899.

89. Müller Askan, Zuckerfabriksverwalter in Gestütthof (Böhmen). — Verfahren und Apparat zur continuirlichen Scheidung und Saturation von Rohsaft: Verfahren zur continuirlichen Saturation, gekennzeichnet durch Ueberschichtung stark alkalischer Zuckersäfte mittelst solcher von geringer Alkalität, wobei die Stromerzeugung und Gasvertheilung mittelst Rührwerken, am besten mittelst Centrifugalstromrädern mit einer Gasvertheilungsplatte erfolgt. — Bei diesem Verfahren die continuirliche Kalkzugabe in die Saturationsvorwärmer mittelst eines Schöpfrades, einer Rinne und eines Vertheilungsschiebers und die Anordnung der Centrifugalstromräder im Vorwärmer. — Umwandlung des Privilegiums 48/4367, mit der Priorität vom 13. Jänner 1898.

Digitized by Google

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr) in's Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 31 erhältlich.

Klasse.

3. Pat.-Nr. 36. Taillenverschluss. — Gustav Kleinschmidt, Schneidermeister in Mühlhausen i. Th. und Ludwig Kreuder, Techniker in Mühlhausen i. Th., Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

13. Pat.-Nr. 12. Dampfüberhitzer mit Temperaturregelung. — Gustav Henkel, Kaufmann in Wilhelmshöhe bei Cassel. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15. 3. 99 ab.

6. Pat.-Nr. 17. Greifhaufen-Schüttelgabel. — Gustav Eisner in Tyrnau (Ungarn). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 3. 99 ab.

— Pat.-Nr. 32. Hefespar- und Theilapparat. — Adolf Zapp, Kaufmann in Ossegg (Böhmen). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 4. 99 ab.

13. Pat.-Nr. 8. Wasserumlauf- und Reinigungsvorrichtung für Dampfkesselwasser. — Ernst Otto Scheidt, Ingenieur in Moskau. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 1. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 1. 2. 98, Bd. 48, S. 707).

18. Pat.-Nr. 14. Apparat zur Erzeugung von Fein-Stahl und Feineisen. — Toussaint Levoz, Ingenieur in Sténay, (Frankreich). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 2. 1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 1. 98, Bd. 48, S. 90).

— Pat.-Nr. 20. Eine Abänderung des Parry'schen Trichters. — Ernst Bertraud, Director in Kladno. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 3. 99 ab.

21 f. Pat.-Nr. 1. Bogenlichtregulatoren. — Robert Bartelmus & Co. in Brünn. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 24. 9. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 24. 9. 94, Bd. 44, S. 5100).

18. Pat.-Nr. 29. Bessemern oder Thomasiren unter erhöhtem Drucke von Si- bezw. P-armen Roheisen. — L. Pszczolka, Director in Wien. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15./3. 99 ab.

24. Pat.-Nr. 10. Schüttfeuerung mit veränderbarer freier Rostfläche. — Georg Wilhelm Kraft, Fabrikant in Dresden-Löbtau. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 29. 1. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 29. 1. 95, Bd. 45, S. 386).

— Pat.-Nr. 11. Funkenfänger. — Heinrich Pasler, Ingenieur in Breslau, Berlinerplatz 22 II und Paul Hagemann, Buchdruckerei-Besitzer in Stettin, Turnerstrasse 32. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 2./3. 97. ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 3. 97, Bd. 47, S. 687.)

25. Pat.-Nr. 5. Selbstthätige Ausrückvorrichtung bei Fadenbruch für Häkelmaschinen. — Ferdinand Graff (Inhaber der Firma: Sander & Graff), Maschinenfabrik in Chemnitz i. S. Vertr. J. G. Hardy und J. Möller, Wien. Vom 15. 3. 99. ab.

— Pat.-Nr. 37. Maschine zur Erzeugung von Klöppelspitzen. — August Matitsch in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 14. 4. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 14. 4. 97. Bd. 47, S. 1335.)

32 b. Pat.-Nr. 30. Verfahren zur Herstellung einer neuen Art von Cabochons, Perlen und Edelstein-Imitationen aller Farben. — Charles Jean Baptiste Paisseau, Steinhändler in Paris. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

Klasse

33. Pat.-Nr. 6. Futteral für Kopfbedeckungen. — Moritz Tiller & Co. in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 3. 99 ab.

34. Pat.-Nr. 25. Kasten zur Aufnahme von Papier, Wertpapieren u. dergl. — Johannes Behrendt in Wilmersdorf bei Berlin. Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 1. 4. 99 ab.

35. Pat.-Nr. 13. Selbstthätiger Regler für die Dampfbremse an Aufzugmaschinen. — Felix Baumann, Maschinenmeister in Schwientochlowitz O./Schl. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 26./6. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 26. 6. 98. Bd. 48, S. 3425.)

40. Pat.-Nr. 19 Schutzkapelle für Heisswindschieber und Heisswindventile. — Emil Vorbach, Ober-Ingenieur in Kladno. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 3. 99 ab.

41. Pat.-Nr. 41. Hut mit abnehmbarer Krempe. — August Heinrich Grabowski, Kaufmann in Hamburg. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

45 a. Pat.-Nr. 4. Schubringgehäuse für Drillmaschinen. — Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co., Actien-Gesellschaft in Halle a. S. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 26. 2. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 26. 2. 96. Bd. 46. S. 702.)

— Pat.-Nr. 34. Peronosporaspritze mit abnehmbarer Luftpumpe und daran befestigtem Spritzrohre. — Firma: Kuschnitzky und Grünhut in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

45 a. Pat.-Nr. 38. Kartoffelernte-Maschine mit Furchenzieher unter dem Schar. — C. A. Redlich, Maschinenfabrikant in Neudamm in der Neumark. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 4./1. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 4. 1. 99, Bd. 49, S. 411.)

47. Pat.-Nr. 9. Lager für umlaufende Scheiben, Räder oder dergl. mit verspanntem Drahte. — Hermann Ganswindt in Schöneberg bei Berlin. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 19. 3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 19. 3. 98, Bd. 48, S. 1655.)

48. Pat.-Nr. 16. Gasglühofen. — Daniel Kegler in Mannheim. Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 11./10. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 11. 10. 94. Bd. 44. S. 5408.)

50. Pat.-Nr. 2. Maschine zum Schälen und Reinigen von Getreide und Hülsenfrüchten. — Hoerde & Co. in Wien. Vom 15./3. 99 ab.

— Pat.-Nr. 43. Kugelmühle mit besonderem, die Trommel umgebenden Sortirsieb. — Hermann Löhnert, Maschinenfabrikant in Bromberg. Vertr. V. Tischler. Wien. Vom 30. 6. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 30. 6. 97 Bd. 47, S. 2498.)

54. Pat.-Nr. 40. Kartenbrief. — Ernest Tissot, Fabrikant in Paris. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

55. Pat.-Nr. 39. Verfahren, Cellulose zu zerfasern. — Ludwig Engelmayer in Aschaffenburg. Vertr. H. Schmolka. Prag. Vom 2. 11. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 11. 95, Bd. 45, S. 4146.)

60. Pat.-Nr. 7. Fliehkraftregler mit umgekehrter Aufhängung. — Carl Proell, Ingenieur in Charlottenburg. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 20. 8. 98 ab.

63. Pat.-Nr. 26. Schnellausspann-Vorrichtung. — Aladár v. Ferdinándy, Kreis-Thierarzt in Bulkesz (Ungarn). Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

63 b. Pat.-Nr. 27. Verstellbare Lenkstange für Fahrräder. — Franz Hofer, Mechaniker u. Georg Windbacher, Mechaniker in Bruck a. d. M. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

Digitized by Google

Klasse

68. Pat.-Nr. 33. Doppelte Thürsicherung aus einem aus Draht gebogenen Doppelhaken. — Firma: Gebr. A. E. O. Huff & Friedrich Schmidt, Mechaniker in Berlin. Vertr. J. Möller & J. G. Hardy, Wien. Vom 16./6. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 16. 6. 97, Bd. 47, S. 2239.)

70. Pat.-Nr. 42. Schreibstifthalter. — Rudolf Mölich, Kaufmann in Berlin. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

75. Pat.-Nr. 15. Verfahren zur Verarbeitung von stickstoffhaltigen Substanzen auf Ammoniak und Nebenproducte von hohem Brennwert. — Firma: Fellner & Ziegler in Bockenheim bei Frankfurt am Main. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 11. 3. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 11. 3. 95, Bd. 45, S. 837.)

— Pat.-Nr. 28. Verfahren zur elektrolytischen Spaltung von Alkalisalzen unter Anwendung von Quecksilber als Kathode. — H. Chr. Fredrik Störmer, Ingenieur in Christiania. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 7./2. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 7. 2. 96, Bd. 46, S. 458.)

80 b. Pat.-Nr. 18. Verfahren zur Herstellung von gegen mechanische Einflüsse widerstandsfähigen säure- und laugenfesten, drucksicheren und hitzebeständigen gewerblichen Gebrauchsgegenständen. — De Dietrich & Cie. in Niederbronn (Elsass). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 3. 99 ab.

— Pat.-Nr. 31. Verfahren zur Herstellung formvollendeter Modelle unter Zuhilfenahme eines Quellreliefverfahrens. — Carl Pietzner, k. u. k. Hof- und Kammerphotograph in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./4. 99 ab.

81. Pat.-Nr. 22. Vertheilungsrechen für Wagen zum Sammeln von hauswirtschaftlichen Abfallstoffen. — Firma: „Staubschutz", Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 18./7. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 18. 7 96, Bd. 46, S. 2888.)

— Pat.-Nr. 24. Einrichtung zum staubfreien Sammeln hauswirtschaftlicher Abfallstoffe. — Firma: „Staubschutz", Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 26./9. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 26./9. 98, Bd. 48, S. 4772.)

— Pat.-Nr. 23. Einrichtung zum staubfreien Sammeln und Verladen von häuslichem Abfall und anderen Stoffen. — Firma: „Staubschutz", Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 27. 6 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 27. 6. 95, Bd. 45, S. 2347.)

84. Pat.-Nr. 21. Eiserne Uferbefestigung. — Wilhelm Fitzner, Commercienrath und Paul Janke, Marinebaumeister in Laurahütte (Ob.-Schles.). Vertr. J. G. Hardy u. J. Möller, Wien. Vom 30. 3 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 30. 3. 98, Bd. 48, S. 1822.)

86. Pat.-Nr. 35. Pneumatische Puffereinrichtung zur Vermittlung des Schlages auf den Webschützen. — Josef v. Miniszewski in Warschau und Theophil v. Mohl in Wyszki, Russland. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 3. Drahtgewebe und Maschine zur Herstellung desselben. — Heinrich Kutschera, Fabriksdirector in Bubna bei Prag. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 2./1. 99 ab. Umw. d. Priv. vom 2. 1. 99, Bd. 49, S. 21.)

Ausgegebene Patentschriften.

Am 10. Juli d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

1 bis einschliesslich 12.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 6. Februar 1899, Z. 66559, über die Privilegirbarkeit einer unmittelbar auf dem menschlichen Körper zu tragenden Volta'schen Kette.

Das k. k. Handelsministerium findet, dem Gesuche der I. L. in W. um Ertheilung eines Privilegiums auf „Einrichtungen zur Behandlung des Kopfes mit Elektricität" auf Grund eines eingeholten Sanitätsgutachtens gemäss § 2 des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 aus öffentlichen Rücksichten für die Gesundheit gemäss den gesetzlichen Anordnungen keine Folge zu geben.

Der Gegenstand, worauf das Privilegium angesucht wird, besteht laut der beigebrachten Beschreibung aus einer Volta'schen Säule oder Kette, welche zum Zwecke einer dauernden, d. i. einer mehr oder minder lange Zeit währenden Einwirkung auf den Kopf, mit einer Kopfbedeckung derart verbunden ist, dass sie mit der Kopfhaut in Berührung steht, wobei die feuchte Ausdünstung der Kopfhaut als Erreger dienen soll. Zink und Kupfer, deren Verwendung zur Bildung der Volta'schen Säule oder Kette durch die gedachte Beschreibung nicht ausgeschlossen wird, gehen aber mit den auf der menschlichen Haut ausgeschiedenen organischen Säuren chemische Verbindungen ein, welche, zumal infolge des Hautreizes, der durch die länger dauernde mechanische Wirkung der Metallkörper verursacht wird, auf der Haut — in erhöhtem Grade aber, falls sie in den menschlichen Organismus gelangen — sehr erhebliche Gesundheitsstörungen nach sich ziehen können. Die zur Privilegirung angemeldeten Einrichtungen an Kopfbedeckungen stellen sich demnach als die Gesundheit gefährdend dar und unterliegen demzufolge dem im § 6 der mit Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 13. October 1897, R. G. Bl. Nr. 234, in Ausführung des § 10, Abs. 3 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897, neuerlich verlautbarten Verordnung des Staatsministeriums vom 1. Mai 1866, R. G. Bl. Nr. 54 betreffend die Verwendnung von Giftfarben und gesundheitsschädlichen Präparaten bei verschiedenen Gebrauchsgegenständen und den Verkauf derselben ausgesprochenen Verbote.

Digitized by Google

Patentwesen.

Entscheidung des Patentamtes (Anm.-Abth. I.) vom 3. Mai 1899 Z. 2216.

Bedeutung der Dimension für die Frage der Neuheit.

Abgrenzung des Begriffes der patentfähigen Erfindung: Aufdruck aus dem Inhalte der einzelnen Blätter eines Buches.

Die Anmeldung betrifft einen „Stadtplan in Buchform."

Der Patentanspruch besteht aus zwei Theilen, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden müssen. Der erste Theil betrifft die technische Einrichtung des Stadtplanes in Buchform und kennzeichnet dieselbe dadurch, dass die, je eine einzelne Section des ganzen Planes enthaltenden Blätter derartig buchförmig nebeneinander zu einem Ganzen vereinigt sind, dass ein Aufschlagen wie bei einem Buche genügt, um den Plan dem Beschauer vor Augen zu führen. Und zwar soll dies, wie aus der Beschreibung hervorgeht, dadurch erreicht werden, dass die einzelnen Sectionen der Länge nach ein Mal gefaltet und mit diesem Bug in das Buch eingebunden werden, also durch ganz dieselben Mittel, welche auch beim Zusammenbinden der einzelnen Landkarten zu einem Atlas zu demselben Zwecke Anwendung finden. Dass ein Atlas grösser ist als in Rede stehender Stadtplan, bildet hiebei wohl keinen die Neuheit der Anordnung begründenden Unterschied, da die Dimensionen von Atlanten und Büchern beliebig veränderlich sind und muss daher die technische Einrichtung des vorliegenden Stadtplanes in Buchform als nicht neu im Sinne des § 3 des Patentgesetzes bezeichnet werden, da es sich um eine einfache Uebertragung einer ganz bekannten Anordnung auf ein anderes, sehr nahe liegendes Gebiet handelt.

Was nun den zweiten Theil des Anspruches anbelangt, so will dieser den durch Aufdruck entstandenen Inhalt der einzelnen Blätter des Buches selbst unter Schutz stellen, insoferne als er sich auf eine bestimmte Eintheilung, In- und Aneinanderreihung von Sectionen des ganzen Planes, die Theilung dieser Sectionen in Quadrate von bekannter und geringer Seitenlänge, die Bezeichnung dieser Quadrate durch von dem Blatte unabhängige fortlaufende Zahlen in Strassenverzeichnissen und sogenannte Quadrattabellen bezieht. Für Leistungen dieser Art ist aber nicht der zu Gunsten der technischen Production ins Leben gerufene Patentschutz, sondern eventuell der Schutz des Urheberrechtes nach dem Gesetze vom 26. December 1895 R. G. Bl. Nr. 197 gegeben; denn sie stellen nicht einen durch Benützung der Naturkräfte im weitesten Sinne des Wortes erzielten technischen Erfolg, was ein nothwendiges Merkmal einer patentfähigen Erfindung ist, sondern das lediglich geistige Product einer individuellen Verstandesthätigkeit des Urhebers dar. Ihre Uebertragung in das gewerbliche Gebiet, schafft nämlich nur Objecte, die sich lediglich durch den textlichen bezw. artistischen Inhalt von den anderen Objecten derselben Gattung unterscheiden. Es mangelt daher diesem zweiten Theile des Patentanspruches, selbst unter der Voraussetzung, dass ihm die Neuheit zuerkannt werden müsste, (was übrigens von dem Standpunkte dieser Begründung aus nicht näher untersucht, beziehungsweise widerlegt zu werden braucht) das Erfordernis einer Erfindung im Sinne des § 1 des Patentgesetzes.

Die Anmeldung musste daher auf Grund der §§ 1 und 3 des Patentgesetzes zurückgewiesen werden.

Markenschutz.

Erkenntnis des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 1. Februar 1899, Z. 743.

Die Registrirungsverbote des § 1 M. Sch. Nov. beziehen sich nicht blos auf deutsche, sondern auch auf fremdsprachige Worte, wenn dieselben in ihrer unter die citirte Gesetzesstelle fallenden Bedeutung allgemein verständlich sind.

§ 1 M. Sch. Nov. schliesst keineswegs blos solche Worte vom Register aus, deren sich im Augenblicke der Hinterlegung der Verkehr bereits zur Bezeichnung der betreffenden Warengattung bedient.

„Anticontagin" für ein Antisepticum nicht registrirungsfähig.

Entscheidungsgründe:

Mit der Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 3. December 1896, Z. 63661, wurde in Bestätigung des Bescheides der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer vom 24. October 1896, Z. 10499, die Registrirung der von dem Beschwerdeführer angemeldeten Marke „Anticontagin" für ein Antisepticum nach § 3, Z. 2 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, und § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, verweigert, weil das gedachte Wort zum deutlichen Ausdrucke bringe, dass ein damit bezeichnetes Antisepticum dazu bestimmt sei, als ein Mittel gegen ein Contagium verwendet zu werden, so dass das fragliche Warenzeichen lediglich eine Angabe über die Bestimmung der Ware enthalte.

Der k. k. Verwaltungs-Gerichtshof fand dieses Erkenntnis im Gesetze gegründet.

Die aus den Worten „anti" (deutsch: „gegen") und „Contagium" (deutsch: „Ansteckung") geformte, in die Endung „in" ausgehende Wortbildung „Anticontagin" bedeutet

Digitized by Google

verdeutscht nichts anderes als: Mittel gegen Ansteckung, was auch der Beschwerdeführer schon selbst im Administrativ Verfahren zugestand.

Der Beschwerdeführer gab weiters auch zu, dass die deutsche Bezeichnung „Mittel gegen Ansteckung" nicht in das Markenregister eingetragen zu werden vermöchte, was auch gar keinem Zweifel unterliegt, da die bezeichneten Worte in der That nichts anderes enthalten, als eine klare Angabe über die Bestimmung der Ware.

Es kann sich folglich nur noch darum handeln, ob an der obigen Rechtslage dadurch etwas geändert wird, dass das von den Behörden zurückgewiesene Warenzeichen nicht aus deutschen, sondern aus fremdsprachigen, das ist aus Worten besteht, welche einer hierländigen Umgangssprache nicht angehören, welche Frage der k. k. Verwaltungs-Gerichtshof verneinen musste. Denn es liegt zunächst auf der Hand, dass, wenn die obigen deutschen Worte eine ausdrückliche und nicht misszuverstehende Angabe über die Bestimmung der Ware beinhalten, die synonymen fremdsprachigen Worte eben auch dieselbe klare Angabe, und nicht etwa, wie der Beschwerdeführer behauptet, blos eine (nach hierländigem Markenrechte eintragsfähige) Andeutung zum Ausdrucke bringen, und es ist ebenso gewiss, dass nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 die Anwendung der dort aufgestellten Norm auf fremdsprachige Worte mindestens nicht allgemein ausgeschlossen erscheint, da das Gesetz ganz allgemein von Worten überhaupt spricht und es im Sinne der bezogenen Vorschrift zweifellos zunächst nicht auf den Wortklang (deutsch oder anderssprachig), sondern auf den Sinn und die Bedeutung der Worte ankommt. Hiernach erscheint vielmehr gewiss, dass auch nicht deutsche, bezw. fremdsprachige Worte jedenfalls dann von der Registrirung ausgeschlossen sind, wenn sie in Anbetracht ihrer Bedeutung unter das Verbot des § 1 leg. cit. fallen und hierzulande in dieser ihrer Bedeutung allgemein verständlich sind. Dies trifft aber bezüglich der Worte tian und Contagium thatsächlich zu, was mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht bestritten werden kann. Vergl. z. B. die Worte Antichrist, antiliberal und den gleichfalls gang und gäben Ausdruck „contagiös". Die aus vielen analogen Wortbildungen (vergl. z. B. Fuchsin, Antifebrin) bekannte Endung „in" bedeutet in dem Worte Anticontagin nur das substantivirende Element, ohne dass sie die durch die deutlich hervorklingenden Grundworte anti und contagium bestimmte Bedeutung der ganzen Wortbildung irgendwie alterirt, in's Unklare setzt oder verwischt.

Wenn der Beschwerdeführer vermeint, dass das fragliche Warenzeichen vom Register schon darum nicht ausgeschlossen sei, weil die Wortbildung Anticontagin bisher noch nicht als die verkehrsame Bezeichnung für Mittel gegen Ansteckung gebräuchlich sei, so findet diese Auffassung im Gesetze keine Stütze, weil dasselbe (§ 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895) alle Worte überhaupt, die blos eine Angabe über die Bestimmung der Ware enthalten, und nicht blos solche Worte vom Register ausschliesst, deren sich der Verkehr bereits zur Bezeichnung der betreffenden Warengattung bedient, oder welche im Verkehre bereits als eine Angabe über die Warenbestimmung üblich sind.

Die Beschwerde war daher als unbegründet abzuweisen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 7. März 1899, Z. 6805.

Nach Art. VI des Handelsvertrages vom 5. Dec. 1876, R. G. Bl. Nr. 144 zwischen Oesterreich-Ungarn und Grossbritannien ist für die Zulässigkeit der Registrirung einer von einem Engländer hinterlegten Wortmarke nur die hierländische Gesetzgebung massgebend.

„Cherry blossom" für Parfümerie- und Toilette-Artikel, dann Zahn- und Haar-Conservirungsmittel nicht registrirungsfähig.

Begründung.

Die lediglich aus dem zusammengesetzten Worte „Cherry blossom", deutsch „Kirschenblüthe", bestehende Marke wurde am 21. März 1893 bei der Handels- und Gewerbekammer Wien für Parfümerie-, Toilette-Artikel, dann Zahn- und Haar-Conservirungsmittel hinterlegt.

Da nun zur Zeit dieser Registrirung das Markenschutz-Gesetz vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 in ausschliesslicher Geltung stand und nach der Bestimmung des § 3, Z. 2 desselben blos aus Worten bestehende Warenzeichen von der Registrirung ausgeschlossen waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die gedachte Marke zur Zeit ihrer Hinterlegung nach dem österreichischen Markenrechte zur Eintragung in das Markenregister nicht zuzulassen war.

Hiebei erscheint der Umstand ohne Bedeutung, dass dieselbe Marke nach Behauptung der in England etablirten Schutzwerberin dortselbst für gleichartige Waren anstandslos registrirt worden sei und sich in England und Frankreich des ungeschmälerten Schutzrechtes erfreue.

Denn kraft der durch Artikel VI des Handelsvertrages zwischen der österr.-ungar. Monarchie und Grossbritannien vom 5. December 1876, R. G. Bl. Nr. 144 statuirten formellen Reciprocität ist jeder der beiden Staaten nur

Digitized by Google

verpflichtet, die Angehörigen des anderen in Ansehung der Gewährung des Markenschutzes so zu behandeln, wie seine eigenen Unterthanen.

Da nun jeder Staat seinen Unterthanen den Schutz der Warenzeichen nur unter den durch seine bezügliche Gesetzgebung normirten Bedingungen und Voraussetzungen gewähren kann, so ist fraglos für die Beurtheilung der Zulässigkeit der vorliegenden Marke nur die hierländische Gesetzgebung massgebend.

Es musste daher in Gemässheit des § 3, Z. 2 des obangeführten Gesetzes die Löschung dieser Marke verfügt werden.

Die Registrirung derselben würde übrigens auch unter der Wirksamkeit der Markenschutz-Novelle vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 unzulässig erscheinen, weil dieses blos aus Worten bestehende Warenzeichen ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit der Waren, für welche es eingetragen wurde, enthält.

Denn, wie allgemein bekannt, wurden und werden Erzeugnissen, wie denjenigen, für welche die in Rede stehende Marke registrirt ist — nämlich Parfümerieartikel und kosmetischen Toilettemitteln — Pflanzenblüthen, bezw. aus denselben durch chemische Processe gewonnene Zusätze behufs Erzielung dieses besonderen Pflanzenduftes beigemengt, so dass im Kreise der Consumenten dieser Artikel ganz allgemein die Anschauung herrscht, dass ein, den Namen einer bestimmten Blüthe tragender solcher Artikel mit Verwendung derartiger Blüthen-Extracte hergestellt ist oder doch den Geruch dieser Blüthen besitzt.

Einem Warenzeichen „Cherry blossom“ für Parfümerie-, Toilette-Artikel u. dgl. kann daher der Verkehr keine andere Bedeutung beilegen als die einer Angabe, dass diese Waren den charakteristischen Duft der Obstbaum- speciell der Kirschbaum-Blüthe besitzen. Sollten diese Waren thatsächlich diesen Geruch nicht durch Beisatz dieser Blüthen-Extracte, sondern durch irgend ein chemisches Verfahren, welches diesen Beisatz vermeidet oder überhaupt nicht diesen Geruch besitzen, so erschiene Dieses oder Jenes ebenso belanglos, wie die Absicht, welche die Markenhinterlegerin bei der Wahl der Marke geleitet hat. Denn bei der Beurtheilung, ob ein blos in Worten bestehendes Warenzeichen den im § 1 der obcitirten Markenschutz-Novelle für die Eintragungsfähigkeit vorgeschriebenen Erfordernissen entspricht, ist nur auf den Verkehr und die denselben beherrschende Anschauung der Consumenten der betreffenden Waren Rücksicht zu nehmen.

Berichte und Mittheilungen.

Budapest. Nicht blos in der österreichischen Reichshälfte, sondern auch in Ungarn befassen sich die interessirten Kreise, sowie die Regierung mit der Ergänzung der Gesetzgebung gegen unlauteren Wettbewerb. Im verflossenen Jahre hat das österreichische Handelsministerium den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Herkunftsbezeichnungen in der Fassung, welche jener auf Grund zahlreicher Gutachten und Fachberichte erhalten hat, der ungarischen Regierung bekannt gegeben. Dieselbe hat in ihrer Antwort ihrerseits constatirt, dass sie alle Intentionen theile, den gewerblichen Schutz gegen unlautere Concurrenz zu vermehren und die Solidität im Handel zu stärken. Auch hat der ungarische Handelsminister an die Handelskammern und Gremien einen Circularerlass gerichtet, in welchem diese Corporationen aufgefordert werden, ihm, falls gelegentlich ihrer Berathungen auch die Frage der Hintanhaltung illoyaler Concurrenz zur Sprache gekommen sein sollte, die diesbezüglichen Daten in Begleitung ihres Gutachtens vorzulegen.

Der am 5. Juli stattgefundenen Plenarversammlung der Budapester Handels- und Gewerbekammer wurde das Resultat der bezüglichen Verhandlungen der commerciellen und gewerblichen Section in Form eines Berichtes vorgelegt. In diesem Berichte wird vor Allem darauf hingewiesen, dass der geschäftliche Wettbewerb einerseits einen wichtigen Factor des Fortschrittes auf dem Gebiete der Production und des Verkehres bildet, andererseits aber selbst von diesem Fortschritte beeinflusst wird, indem derselbe in dem Masse, wie die Production an Vielfältigkeit und Ausdehnung gewinnt und der Verkehr sich vergrössert, immer intensiver wird und stets neue Formen annimmt Die zunehmende Verschärfung der Concurrenz bringe es mit sich, dass dieselbe hie und da unrichtige Wege einschlage und dass einzelne Concurrenten im Interesse des geschäftlichen Erfolges Mittel anwenden, welche mit den Anforderungen der geschäftlichen Solidität nicht vereinbar sind. Hieran schliesst sich eine Gruppirung der am häufigsten vorkommenden Arten des unlauteren Wettbewerbes, und nach einem Hinweise auf die gesetzlichen Massnahmen, welche im Auslande gegen das Ueberhandnehmen des unlauteren Wettbewerbes angewendet werden, eine detaillirte Aufzählung der, in dieser Beziehung in Ungarn vorhandenen gesetzlichen und verordnungsmässigen Verfügungen. Nach sorgfältiger Erwägung aller angeführten Daten wird schliesslich behauptet, dass die in Ungarn diesbezüglich bestehenden Gesetze und Ver-

Digitized by Google

ordnungen zur Hintanhaltung der Missbräuche hinreichend seien und somit seitens der Regierung hauptsächlich blos dafür gesorgt werden müsste, dass diese Gesetze auch thatsächlich vollzogen werden. Angesichts der allgemein bekannten Thatsache, dass jene Gesetze, welche den Kaufleuten und Gewerbetreibenden Lasten auferlegen, mit grösster Pünktlichkeit und Strenge durchgeführt werden, könne — so schliesst der Bericht — mit Recht gefordert werden, dass die competenten Behörden gleichen Eifer bei der Executive jener Massnahmen bekunden, welche auf die Wahrung der Interessen des soliden Handels und Gewerbes abzielen.

Nach eingehender Debatte wurde der Bericht mit einigen von den Kammermitgliedern Ludwig Schwarz, Adam Guttmann und Alexius Toth beantragten Ergänzungen genehmigt. Der Antrag Schwarz insbesondere ging dahin, dass der Verkauf ausländischer Fabrikate unter dem Vorgeben, es seien heimische Fabrikate, als unlautere Concurrenz zu betrachten und zu ahnden sei.

Bern. Durch das Bundesgesetz vom 2. November 1898 (Schweiz. Bundesblatt vom 16. und 30. November 1898, Nr. 48 und 50) betreffend die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen ist der Markenzwang für Zündhölzchen in der Schweiz eingeführt worden. Es handelt sich um die obligatorische Bezeichnung mit registrirten Marken, wie sie in Oesterreich für Sensen, Sichel und Strohmesser, sowie für Zuckererzeugnisse besteht. Das erwähnte Schweizer Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Die Fabrikation von Zündhölzchen fällt ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl und die Ausdehnung des Betriebes unter die Bestimmungen des Bundes-Gesetzes, betreffend die Arbeit in den Fabriken. Dieselbe darf nur in solchen Räumen betrieben werden, welche ausschliesslich dieser Fabrikation dienen; ebenso unterliegt der Betrieb von Zündhölzchen der Bundes-Gesetzgebung gemäss den Artikeln 4, 5, 6, 9 und 10 hienach folgender Bestimmungen.

Artikel 2. Zur Fabrikation von Zündhölzchen bedarf es der Bewilligung der Cantonal-Regierung, welche dieselbe jedoch erst nach Zustimmung des Bundesrathes ertheilen darf, letztere wird dabei Bedingungen aufstellen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter und des Publikums erforderlich sind; gegen einen ablehnenden Bescheid der Cantonal-Regierung kann der Recurs an den Bundesrath ergriffen werden.

Artikel 3. Zur Erlangung dieser Bewilligung sind der Cantonal-Regierung zu Handen des Bundesrathes einzureichen:

a) Die detaillirten Pläne der für den Betrieb zu verwendenden Räumlichkeiten.

b) Eine Darstellung der beabsichtigten Fabrikationsweise und der Zusammensetzung der Zünd- und Anstrichmasse.

c) Die Angabe der zu verwendenden technischen Einrichtungen.

d) Die Angabe der in Aussicht genommenen Verpackungs- und Transportweise des Fabrikates.

Artikel 4. Fabrikation, Einfuhr, Ausfuhr und Verkauf von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor sind verboten.

Artikel 5. Die Einfuhr und die Verwendung von gelbem Phosphor sind nur gestattet für medicinische und pharmaceutische, ebenso weiterhin für solche der Gesundheit nicht schädliche Zwecke, für welche eine solche Bewilligung des Bundesrathes ertheilt worden ist; von jeder Einfuhrsendung dieser Art hat die Zollverwaltung der betreffenden Cantonal-Regierung zum Zwecke der Controle Mittheilung zu machen.

Artikel 6. Der Verkauf von Zündhölzchen darf nur bei Verpackung in Paketen und Schachteln stattfinden, welche die Firma oder die ämtlich deponirte Fabriksmarke des Fabrikanten tragen. Diese Bestimmungen finden auch auf die importirten und exportirten Zündhölzchen Anwendung.*)

Artikel 7. Den mit der Ueberwachung der Zündhölzchen-Fabriken betrauten Beamten ist jederzeit der Zutritt in allen Räumen gestattet, von denen mit Grund angenommen werden kann, dass sie der Fabrikation von Zündhölzchen dienen.

Artikel 8. Der Bundesrath ist ermächtigt, Recepte neuer Herstellungsverfahren, welche für Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter in Zündhölzchen-Fabriken und des Publikums besondere Gewähr bieten, zu erwerben und den Fabrikanten zur Verfügung zu stellen.

Artikel 9. Dawiderhandlungen werden bestraft:

a) Gegen Art. 1, Abs. 2, Art. 2 und 4 mit einer Busse von 100—1000 Frcs.

b) Gegen Art. 5 und 6 mit einer Busse von 50—500 Frcs.

c) Gegen die Vollziehungsvorschriften und Schutzmassregeln des Bundesrathes (Art. 10), ebenso gegen die oftmaligen Weisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden mit Busse von 50 bis 500 Frcs.

Die Uebertretung der Art. 1, Abs. 2 und 4 kann ausserdem bestraft werden:

1. Im Wiederholungsfall mit Gefängnis bis auf drei Monate.
2. Durch den zeitweiligen oder gänzlichen Anspruch, bezw. die Verweigerung der Fabrikationsbewilligung.

Widerrechtlich fabricirte, transportirte, zum Verkauf ausgebotene oder importirte Waren sind zu confisciren; die Strafe wird durch die zuständigen Cantonalbehörden gefällt. Der Anspruch der Fabrikationsbewilligung erfolgt auf Antrag der eidgenössischen Fabriks-Inspectoren durch die Cantonal-Regierung, gegen deren sachbezügliche Entscheidungen der Recurs an den Bundesrath zulässig ist.

Die auf Grund dieses Artikels erfolgten Beschlüsse und Urtheile sind nebst den zugehörigen Untersuchungsacten durch die Cantonal-Regierung dem zuständigen, eidgenössischen Fabriks-Inspectorate zur Einsicht zuzustellen.

*) Nach einer Mittheilung des Schweizer Bundesamtes für geistiges Eigenthum genügt es nicht, dass die Pakete und Schachteln mit einer überhaupt im Auslande registrirten Marke versehen sind; die Marke muss vielmehr in der Schweiz oder beim internationalen Bureau in Bern hinterlegt worden sein. Allerdings ist es in beiden Fällen erforderlich, dass sie zuvor im Heimatslande des Einführenden geschützt worden ist.

Digitized by Google

Artikel 10. Die Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist Sache der Cantone; der Bundesrath wird ermächtigt, die zur Vollziehung desselben erforderlichen Vorschriften aufzustellen und besonders hinsichtlich Fabrikation, Verpackung, Transport, Verkauf, Ein- und Ausfuhr die nöthigen Schutzmassregeln zu treffen.

Paris. In der Sitzung vom 30. Juni 1899 der Société des Ingenieurs civils de France hielt Eugène Pouillet einen Vortrag über die Aufgabe der neu gegründeten *Association française pour la protection de la propriété industrielle*.

Der Redner besprach eingehend Ziel und Programm der jungen Vereinigung, indem er zuerst die Haupteintheilung des gewerblichen Rechtsschutzes in Patente, Marken und Muster erörterte. Was die Patente betreffe, so bedürfe das französische Patentgesetz vom Jahre 1844, das seinerzeit allen anderen Gesetzgebungen auf diesem Gebiete zum Vorbild gedient habe, der Reform eben wegen seines Alters. Die Vereinigung nehme sich also vor, die dringenden Reformen, welche sich im Interesse der Erfinder und Industriellen ergeben, zu verlangen und durchzusetzen. Eine dieser Reformen beziehe sich zum Beispiel auf die Publication der Patentbeschreibungen; dieselben werden in fast allen Staaten Europas gedruckt und dem Publicum zu einem mässigen Preise zur Verfügung gestellt. Es gebe mehrere Wege, um den durch die Verkaufsgebühren der Patentschriften nicht gedeckten Theil der Kosten dieser Veröffentlichung zu bestreiten, jedenfalls aber sei eine solche Publication unerlässlich. Ein anderer Punkt des Gesetzes, der abänderungsbedürftig erscheine, betreffe die Termine der Taxzahlungen. Es sei nothwendig, dem Erfinder für die Taxzahlung eine gewisse Nachfrist einzuräumen — allenfalls gegen Leistung einer mässigen Zuschlagsgebühr. Ueberhaupt aber sollte die Gebührenordnung modifizirt und eine steigende Scala eingeführt werden.

Mr. Pouillet bat zum Schlusse die Gesellschaft der Ingenieure Frankreichs um ihre wertvolle Unterstützung der beabsichtigten Massnahmen für den Schutz des gewerblichen Eigenthums.

Der Präsident G. Dumont dankte dem Vortragenden für seine interessanten Mittheilungen und wünschte der Schwester-Vereinigung den besten Erfolg.

Kopenhagen. Die dänischen Organisationen von Industriellen und Handwerkern tragen sich mit der Absicht, während des Sommers im ganzen Lande Versammlungen abzuhalten, auf denen von der Regierung und vom Reichstag ein Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gefordert werden soll. Es ist von Delegirten der genannten Organisationen bereits eine Vorlage ausgearbeitet worden, welche die illoyale Concurrenz einschliesslich der unwahren Reclame zu verbieten sucht. Man hat eine Reihe allgemeiner Bestimmungen aufgestellt, jedoch die einzelnen Fälle, die das Gesetz umfassen soll, noch nicht specificirt. Man hat vorgeschlagen, die Entscheidung über die Frage, ob in einzelnen Fällen unlautere Concurrenz vorliege, zunächst einer Art von Ehrengerichten zu überlassen.

London. Auf dem internationalen Buchhändlercongresse, der in London vom 7. bis 9. Juni stattgefunden hat und an dem etwa 100 englische und 43 ausländische Delegirte Theil nahmen, stand der internationale Rechtsschutz des geistigen Eigenthums im Mittelpunkte der Erörterung. Der Berichterstatter über diesen Gegenstand, Otto Mühlbrecht aus Berlin, führte aus, dass, während die meisten Culturstaaten diesen Schutz sich gegenseitig zugesichert und die sogenannte Berner Convention abgeschlossen haben, noch einige Staaten ausstehen — Holland, Dänemark, Schweden, Russland, — wo man vorläufig den Nachdruck und die unberechtigte Uebersetzung deutscher, französischer oder englischer Bücher noch einträglicher finde, als den Schutz der eigenen Rechte. Auch die Vereinigten Staaten gewähren noch keine volle Gegenseitigkeit: während bei uns jedes amerikanische Buch volles Verlagsrecht geniesse, haben die Amerikaner den Rechtsschutz in den Vereinigten Staaten noch immer an die Bedingung geknüpft, dass das betreffende Buch in Amerika gedruckt sein müsse. Der Berichterstatter führte die Ansicht aus, dass bei der gegenseitigen Regelung des Patentschutzes der Schutz des literarischen Eigenthums nicht hätte abgetrennt behandelt werden sollen: wenn in Europa zur Zeit noch eine grössere literarische und gelehrte Production herrsche als in den Vereinigten Staaten, während man dort besorgt war, für die zahlreichen amerikanischen industriellen Erfindungen sich den europäischen Patentschutz zu sichern, so wäre es eine Sache des gesunden Menschenverstandes gewesen, sich das eine von dem andern nicht abtrennen zu lassen. Anknüpfend daran bezeichnete der Präsident des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, J. Engelhorn (Stuttgart), den Zustand als unerträglich, weil es sich im Gegensatz zu englischen Verhältnissen für wenige neue deutsche Bücher lohne, eine besondere Ausgabe für Amerika dort setzen und drucken zu lassen, so dass alle deutschen, nur in Deutschland hergestellten Bücher in den Vereinigten Staaten thatsächlich schutzlos seien.

Delegirte aus sämmtlichen vertragslosen Staaten erhoben sich, um ihre Zustimmung zu diesen Darlegungen zu erklären. Auch die amerikanischen Delegirten, die sämmtlich der „American Copyright league", der Vereinigung zur Durchführung der Berner Convention, angehörten, sprachen die Hoffnung aus, dass früher oder später auch die Vereinigten Staaten volle Gegenseitigkeit einräumen würden. Schliesslich wurde einstimmig beschlossen, dass eine Denkschrift in französischer Sprache ausgearbeitet werde, welche die obige Darlegungen wiedergebe, dass diese Denkschrift von allen auf dem Congress vertretenen buchhändlerischen Körperschaften unterschrieben, in 100 Exemplaren gedruckt, an sämmtliche Regierungen und an die Presse verschickt werde.

Digitized by Google

Washington. Die diesjährige Generalversammlung der American Society of Mechanical Enginers befasste sich eingehend mit den nothwendigen Reformen des United States Patent Office und nahm einhellig eine Resolution an, dass die Abstellung der räumlichen Missstände bei dem Patentamte in Washington und die Ausstattung desselben mit den zur raschen und zweckentsprechenden Abwicklung seiner Geschäfte nöthigen Hilfsmitteln und Arbeitskräften bei dem nordamerikanischen Congresse ernstlich und unablässig betrieben werden müssen.

Allgemein und ohne Widerspruch wurde betont, das das dringendste Bedürfnis des Patentamtes nach einer Raumvermehrung gehe. Bestünde für dasselbe ein wirklich geeignetes Gebäude, so könnte in der Behandlung der Patentagenden eine wesentliche Beschleunigung eintreten. Viele Acten seien gegenwärtig wegen der Art ihrer Aufbewahrung kaum erreichbar und ihre Auffindung beanspruche bei dem herrschenden Raummangel die längste Zeit. Weiters sollte ein feuersicheres Behältnis zur Verwahrung solcher Documente, welche nicht ersetzt werden können, hergestellt werden. Für Millionen von Dollars würde der rechtliche Eigenthumsnachweis gefährdet werden, wenn die Patentregister verbrennen sollten, denn von den Original-Patenturkunden seien gar manche verloren und deren Eigenthümer seien daher auf Duplicate angewiesen, welche blos von dem Patentamte ausgestellt und beglaubigt werden können. Diese Neuerungen würden nicht der Allgemeinheit zur Last fallen, denn die Einnahmen des Patentamtes übersteigen jährlich seine Ausgaben, so dass es für seine Bedürfnisse selbst aufkomme. Jedermann, der das Wachsthum des amerikanischen Exportes an Industrieartikeln mit Aufmerksamkeit beobachte, wird zugeben müssen, wie viel hievon dem Patentwesen zu verdanken sei.

Die Zeitschrift „American Maschinist" bemerkt zu dem Berichte über die erwähnte Generalversammlung: Es ist erfreulich, zu beobachten, mit welchem Eifer sowohl wissenschaftliche, als commercielle Vereine jene Bestrebungen unterstützen, durch welche das Patentamt als eine unserer wichtigsten Verwaltungsorganisationen stets auf einer Linie mit der Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe erhalten werden soll. Speciell die Maschinenindustrie ist an den Arbeiten des Patentamtes auf das Höchste interessirt und unterstützt mit aller Kraft jede Bewegung, welche die Förderung desselben zum Ziele hat.

Bücher und Zeitschriften.

Dr. Alfred Wengler, Reg.-Rath. Das deutsche Gewerberecht, gemeinverständlich dargestellt f. den Handels- u. Gewerbestand. (Sammlung kaufmänn. Rechtsbücher.) Leipzig. Verlag der Handelsakademie Leipzig 1899.

A. E. Fuchs, Landgerichts-Director. Handelsrechtliche Nebengesetze. Gesetze zum Schutze des geistigen und gewerblichen Eigenthums. (Wuchergesetze u. s. w. Band 55 der Handausgabe deutscher Reichsgesetze). Leipzig 1899.

A. Grävell. Zum Kampfe gegen die Warenhäuser. Dresden-Blasewitz 1899.

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Herausgegeben vom kaiserlichen Patentamt. V. Jahrgang. Nr. 6. Juni 1899.

Allgemeines. Ernennung von Mitgliedern. — Kammergericht Berlin. Beschluss vom 6 December 1897. Ausstellung von Urkunden durch eine ausländische Behörde oder Urkundsperson und Legalisirung. — Französische Republik. Gesetzentwurf, betreffend Schutz des gewerblichen Eigenthums auf der Weltausstellung 1900. — Gross-Britannien. Verordnung vom 15. September 1898, betreffend den Verkehr mit Patent-Agenten in Patent-, Muster- und Markensachen. — Spanien — Vereinigte Staaten von Amerika. Anerkennung der auf spanischer Gesetzgebung beruhenden Urheberrechte auf Cuba, Portorico und den Philippinen etc.

Patentwesen. I., Landgericht I, Berlin, 1. October 1898. II., Kammergericht, 15. Februar 1899. Wann haftet ein Patentagent für den Verfall eines Patentes wegen nicht rechtzeitiger Gebührenzahlung nicht? — Südafrikanische Republik. Patentgesetz vom 5. October 1897. — Queensland. Zusatz zum Patentgesetz.

Musterwesen. Gebrauchsmuster. Landgericht Nürnberg, 7. März 1899. Schiffsmodell zum Vorführen des Manövrirens von Kriegsschiffen nicht schutzfähig.

Zeichenwesen. Reichsgericht, 24 Jänner 1899. Bildzeichen, eingetragen in Schwarzdruck, bei Nachahmungen unabhängig von der Farbengebung zu beurtheilen, Doppel-Ritter-Cichorie. 28. April 1899. Inwiefern bindet die Entscheidung des Patentamtes über Uebereinstimmung zweier Zeichen die Gerichte. „Flora-Parfümerie." — Finland, I, Verordnung vom 11. Februar; II., Ausführungs-Verordnung vom 4. April 1869, betreffend Fabrik- und Handelsmarken etc. — Oesterreich-Ungarn. Verwaltungsgerichtshof, 1. Februar 1899. „Anticontagin" für ein Antiseptikum nicht registrirungsfähig.

La propriété industrielle, Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la propriété industrielle. Berne, quinzième année, Nr. 6. 30. Juin 1899.

Amtlicher Theil. Interne Gesetzgebung. Deutschland. Vorschriften und Kundmachung vom 22. November 1898. betr. die Einbringung von Patentanmeldungen. — Vorschriften und Kundmachung vom 22. November 1898, betr. die Hinterlegung von Gebrauchsmustern. — Vorschriften und Kundmachung vom 22. November 1898, betr. die Hinterlegung von Schutzmarken. — **Deutsche Colonien** Schutz des gewerblichen Eigenthums. — **Finnland.** Kaiserliche Entschliessung vom 1. December 1898, betr. die Einbringung von Privilegiengesuchen und die Bekanntmachung von Privilegien.

Nichtamtlicher Theil. Entscheidungen. Deutschland. Schadenersatzklage wegen im Auslande begangener Nachahmung einer deutschen Schutzmarke. — **Frankreich.** Patenteingriff durch Nachahmung. Persönliche Benützung und betriebsmässige Ausnützung — Schutzmarke der kgl. sächsischen Porzellan-Manufactur in Meissen; Verfolgung von Eingriffen. — Schutzmarken: gleiche Marken für Champagner und für Weine von Vouvray; Unmöglichkeit der Verwechslung. — **Verschiedene Nachrichten. Deutschland.** Verein der Patentanwälte. — **Belgien.** Veränderungen bezüglich der Herausgabe des „Recueil officiel des marques." — **Vereinigte Staaten.** Congress der „International Law-Association." — **Gross-Britannien.** Markenschutzgesetz. Revisionsentwurf der Londoner Handelskammer. — **Japan.** Neue Gesetzgebung, betr. den Schutz des gewerblichen Eigenthums. — **Schweiz.** Obligatorische Bezeichnung der Zündhölzchen mit Marken. — **Literatur.** — **Statistik.** Statistik des gewerblichen Eigenthums für 1898.

Tabelle über die Abhängigkeit von Patenten in den wichtigsten Industrieländern. (Uhland's Maschinen-Constructeur. XXXII. Jahrg. Nr. 23, S. 137.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Juli. 1899.

Katalog

der von dem

kaiserl. königl. Privilegien-Archive

registrirten

Veränderungen im Stande der Erfindungs-Privilegien.

(Verlautbart im Amtsblatte der k. Wiener Zeitung vom 20. bis 27. August 1899.)

1. Privilegien-Ertheilungen.

Adam Robert in Berlin. Automatischer Verkaufsapparat. 21. Juli 1899.
Alversleben Gerhard Baron von in Wien als Rechtsnachfolger des Otto Strohbach und Karl Rolleder in Wien. Elastischer Radreif. 5. Juli 1899.
Andersson Hjalmar Emanuel in Stockholm. Elektrisches Uhrwerk. 5. Juli 1899.
Beese Richard in Dresden. Gerade Decken, sowie Einrichtungen zur Herstellung derselben. 17. Juli 1899.
Bieberstein Karl in Charlottenburg. Automatischer Verkaufsapparat für Elektricitätsmengen, Gas, Flüssigkeiten u. s. w. 19. Juli 1899.
Bradley Charles Schenck in Avon und Jacobs Charles Borrows in East Orange. Verfahren zur gleichzeitigen Darstellung von Bariumoxyd und Bariumsulfid im elektrischen Ofen. 5. Juli 1899.
Breymann-Schwertenberg Gustav von in Budapest. Neuerungen an Compactdecken. 15. Juli 1899.
Cahn Benedict (Benny) in Frankfurt a. M. Selbstthätige Pneumatikspeisung. 17. Juli 1899.
Cameron Donald, Commin Frederick James und Martin Arthur John in Exeter. Neuerungen bei der Herstellung von Gas aus Abwässern oder anderen in Zersetzung befindlichen organischen Stoffen. 12. Juli 1899.
Christ Ferdinand und Pfeifer Johann in Wien. Metallschmelzofen für Tauchlöthungen. 28. Juli 1899.
Coroneo Attilio in Cagliari. Verfahren und ein Apparat zum Verschließen, beziehungsweise Versiegeln von Collis, Kisten und ähnlichen Behältern mittelst metallener Verschlußagraffen oder Kapseln. 17. Juli 1899.
Curti Constantin in Wien. Mittel zur Vertilgung der Rebläuse. 11. Juli 1899.
Deistler Johann in Prag. Neues automatisches Läutewerk für Zugschranken. 17. Juli 1899.
Dion Albert de und Bouton Georges in Puteaux. Antriebsvorrichtung für selbstthätige Wagen. 17. Juli 1899.
Eichler Paul in Berlin. Kühlanlage mit forcirter Luftcirculation. 5. Juli 1899.
Fasan Albin in Wien. Automatischer Stationenanzeiger in Eisenbahnwagen. 17. Juli 1899.
Gnittner & Rausch, Firma in Budapest. Neuerungen an mechanischen Leitern. 17. Juli 1899.
Green Willard Reed in Denver. Verfahren und eine Vorrichtung zum Umwandeln der Energie von Brennstoff und eines Expansionsmediums in Kraft. 5. Juli 1899.
Hackethal L. in Hannover. Verfahren zur Aufhebung der inductorischen Beeinflussung elektrischer Leiter und zur Herstellung eines dazu geeigneten Isolationsmateriales. 21. Juli 1899.
Hartmann Karl Moriz in Lommatzsch. Spritzvorrichtung an Fahrrädern ꝛc. als Vertheidigungswaffe gegen Hunde. 17. Juli 1899.
Heusch Eduard in Paris. Verfahren zur Herstellung von Nadeln. 28. Juli 1899.
Holzer Laura in Wien. Neuerungen an Achsenstaubscheiben. 17. Juli 1899.
Hoßtrup Hans von in Hainburg. Spülvorrichtung für Aborte. 28. Juli 1899.
House William Manning in New-York. Neuerungen an Knopfloch-Nähmaschinen. 15. Juli 1899.
Jaekel R., Firma in Wien. Matratze. 28. Juli 1899.
Jentzsch Robert B. in Wien. Neuerungen an Schlössern. 28. Juli 1899.

Digitized by Google

Krogh Marius Frederik in Rothenkrug. Vorrichtung zum Verhüten des Ueberkochens der Milch. 17. Juli 1899.

Kühn & Co., Firma in Schmölln. Selbstthätige Sägevorrichtung an Knopfbearbeitungsmaschinen zur Herstellung von Knöpfen u. dgl. 5. Juli 1899.

Kunst-Verlagsanstalt A. Schumann, Firma in Charlottenburg. Schreibmappe mit auswechselbarer Einlage. 5. Juli 1899.

Landsberger Saul in Berlin. Automat für Tabake mit selbstthätiger Anzündevorrichtung. 21. Juli 1899.

Lichtenstein Max in Berlin. Heizapparat für Bügeleisen. 17. Juli 1899.

Mandl Ludwig Dr. in Wien. Fahrradsattel. 17. Juli 1899.

Mares Franz in Močovic. Einrichtung von Klärgefäßen zwecks gleichmäßiger Vertheilung des schlammführenden Zuckersaftzuflusses. 28. Juli 1899.

Mauser Alfons in Köln-Ehrenfeld. Stäbe, Gitter und dergleichen aus Bandstahl. 17. Juli 1899.

Nash Lewis Hallock in South Norwalk. Neuerungen an Wassermessern mit oscillirendem Kolben. 11. Juli 1899.

Porous Accumulator Company Limited, Firma in London. Neuerungen an Apparaten zur Erzeugung von Metallbändern, welche besonders für Batterie-Elektroden geeignet sind. 17. Juli 1899.

Reiners W. und Schlaghorst W. in M.-Gladbach. Schwingtrommel-Schaftmaschine. 5. Juli 1899.

Schröter Wilhelm in Groß-Künau. Fahrradsatteldecke. 17. Juli 1899.

Semenoff J. in St. Petersburg. Selbstthätiger Bodenbildner an Maschinen zur Herstellung von Cigarettenhülsen. 5. Juli 1899.

Snow Fred Pearly in City of Lynn. Antriebsvorrichtung für Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge. 15. Juli 1899.

Snow Fred Pearly in City of Lynn. Antriebsvorrichtung für Fahrräder u. dgl. 17. Juli 1899.

Sperry Elmer A. in Cleveland. Neuerungen an Motorwagen. 17. Juli 1899.

Szeszlér Alexander in Budapest. Gipsbeton-Constructionen. 28. Juli 1899.

Stückgold Stanisław in Warschau. Vorrichtung an Zahnrad-Fräsmaschinen zum Fräsen von Winkelzähnen. 17. Juli 1899.

Urban A. & Söhne, Firma in Floridsdorf bei Wien. Automatische Schraubenschneidmaschine mit rotirender Spitz- und Gewindeschneidspindel mit geschlossenen Backen. 28. Juli 1899.

Van Kannel Theophilus in New-York. Neuerungen an Windthüren. 15. Juli 1899.

Vansickle Alexander A. und De Frees Thomas M. in Indianopolis. Neuerungen an Gasmotoren. 5. Juli 1899.

Wagner Eugen in Charlottenburg. Verfahren zur Herstellung dünner bedruckter Platten aus polirbarem Kalkstein oder Alabaster. 15. Juli 1899.

Wallmann Joh. Friedr. & Co., Firma in Berlin und Eick Joseph in München. Gleitbremse für Eisenbahnzüge. 15. Juli 1899.

Wapshare Tube Company Limited, Firma in London. Verfahren zum Ausbessern von Pneumatikreifen oder ähnlichen Gegenständen. 15. Juli 1899.

Weitzer Johann, Maschinen-Waggon-Fabrik und Eisengießerei, Actiengesellschaft, Firma in Arad. Bratröhre aus gepreßten Theilen. 17. Juli 1899.

Wiesbadener Staniol- und Metallkapselfabrik A. Flach in Wiesbaden. Metalltuben mit direct in Farben auflackirten und bedruckten Etiquetten. 17. Juli 1899.

Wigzell Eustace Ernest in London. Verbindungsdreieck zur Bewegungsübertragung von den Kolben auf die Kurbelwelle bei Dreicylindermaschinen. 5. Juli 1899.

Woods Edwin in Warrington. Neuerungen an Befestigungsvorrichtungen für Sättel bei Fahrrädern. 17. Juli 1899.

Zuckermann's Moritz Wwe., Firma in Wien. Bohr- und Fraismaschine mit in jedem beliebigen Winkel verstellbarer Arbeitsspindel. 17. Juli 1899.

---

2. Privilegien-Verlängerungen.

Abraham Karl. Filter. 2. Juli 1898. 2. T.

Accumulatorenwerke Hirschwald, Schäfer & Heinemann (an die Firma von Koenen & Comp. übertragen). Elektroden für elektrische Apparate. 27. Juli 1894. 6. T.

Aktiengesellschaft für Bürsten-Industrie (vorm. C. H. Rögner und D. J. Dukas.) Stuhllehnen-Biegemaschine. 4. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Actiengesellschaft Dynamit Nobel. Herstellung ungefrierbarer Dynamite. 18. Juni 1888. 12. T.
Actiengesellschaft Dynamit Nobel als Cessionärin des Ernst Kubin und Alfred Siersch. Verfahren zur Füllung von Hohlgeschossen bei Anwendung gewisser (eigenthümlicher) Sprengstoffe. 18. Mai 1889. 11. T.
Actiengesellschaft Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.). Schmelzsicherung mit Einrichtung zur Verhütung des Einsetzens zu starker Schmelzpatronen. 12. Juli 1898. 2. T.
Actiengesellschaft Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.). Verfahren und Einrichtung zum Anlassen von einphasigen Wechselstrom-Motoren. 16. Juli 1898. 2. T.
Actiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens. Glasschmelz-Hafenofen mit Regenerativ-Gasfeuerung. 25. Juni 1898. 2. T.
Actiengesellschaft Grusonwerk (an die Firma Friedr. Krupp übertragen). Einrichtung zur Entlastung des senkrecht beweglichen Geschütz-Verschlußblockes. 28. Juni 1889. 11. T.
Actiengesellschaft Grusonwerk (an die Firma Friedr. Krupp übertragen). Construction zur Sicherung von Hinterlade-Kanonen gegen die Folgen von Nachbrennern durch Ausnützung des Rücklaufes. 28. Juni 1889. 11. T.
Actiengesellschaft Grusonwerk (an die Firma Fried. Krupp, Grusonwerk übertragen). Verbesserungen an Kugelmühlen. 26. Juni 1890. 10. T.
Actiengesellschaft Grusonwerk (an die Firma Fried. Krupp, Grusonwerk übertragen). Verfahren zur Bildung des Randes von Patronenhülsen. 6. Mai 1893. 7. T.
Actiengesellschaft Grusonwerk (an die Firma Fried. Krupp, Grusonwerk übertragen). Gepanzerte Pivot-Lafette mit getrenntem Dreh- und Kippzapfen. 21. Juni 1893. 7. T.
Actiengesellschaft Grusonwerk (an die Firma Fried Krupp, Grusonwerk übertragen). Räderlafette mit Bremssporn und Rücklauf-Kolbenbremse. 24 Juni 1893. 7. T.
Actiengesellschaft Hannover'sche Centralheizungs- und Apparate-Bauanstalt. Restarting-Injector mit zwangläufig bewegtem Mischdüsentheil und Schlabberventil. 28. Juni 1896. 4. T.
Actiengesellschaft The Cape Asbestos Co. Limited. Abnehmbare Asbestmatratze als Wärmeschutzmittel für Locomotiv- und andere Kessel. 4. Juli 1898. 2. T.
Actiengesellschaft für Verzinkerei und Eisenconstruction vorm. Jakob Hilgers. Dachfenster und das Verfahren zur Herstellung desselben. 23. Juni 1898. 2. T.
Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen. Verbesserter Dunkelstellhahn für Waggonlampen. 24. April 1893. 7. T.
Adamy Arnold. Automatischer Sicherheits-Abblaseapparat für Niederdruck-Dampfleitungen. 2. Juli 1895. 5. T.
Adler Franz. Herstellung von Email-Imitation. 2. Juni 1898. 3. T.
Aeby Johann Ulrich. Befestigungsvorrichtung für Rechenzinken an Pferderechen. 11. Juli 1898. 2. T.
Aeby Johann Ulrich. Vorrichtung zum Ausrücken des Messerantriebwellen-Getriebes von Mähmaschinen. 12. Juli 1898. 2. T.
Ahrens Emil. Diagonal-Dachsalzplatte. 5. Juli 1898. 2. T.
Aktiebolaget L. M. Ericsson & Co. als Rechtsnachfolgerin des Lars Magnus Ericsson und Sophus Ritter. Selbstthätig wirkender Apparat zum Aufnehmen von Abgaben für Telephonirten und für telephonirte Telegramme. 2. Juli 1898. 2. T.
Alder Victor. Neuerungen in der Fabrication von Zündkapseln. 21. Juni 1894. 6. T.
Alder Victor. Verfahren, um Eisen- und Stahlgegenstände gegen Rost zu schützen. 23. Juni 1894. 6. T.
Allen Arthur Samuel. Federnde Einlagen für die Preßdeckel, bezw. Druckcylinder von Druckerpressen. 30. Juli 1898. 2. T.
Allgemeine Elektricitätsgesellschaft, Firma. Neuerung in der Befestigung von Polhörnern. 6. November 1897. 3. T.
Allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft. Neuerungen an Teppich-Reinigungsmaschinen. 7. Juli 1897. 3. T.
Althausse Guido (an das Oberbilker Stahlwerk vorm. C. Poensgen Gebrüder & Comp. übertragen). Verfahren zur Herstellung von geschmiedeten Scheibenrädern für Eisenbahnfahrzeuge. 21. Juni 1895. 5. T.
Andreoli Emile. Neuerungen bei der Erzeugung von Ozon. 13. Juni 1898. 2. T.
Anilinölfabrik A. Wülfing, Firma. Verfahren zur elektrischen Reduction von Nitrobenzol, Nitroanisol und Nitroanilin, sowie deren Homologen zu Azokörpern und Hydrazokörpern. 11. Juli 1898. 2. T.
Arbenz Ad. Neuartige Klinge. 20. September 1898. 2. T.
Arlow Henry. Eine an beliebigen Reibflächen entzündliche Zündmasse ohne gelben Phosphor für Zündhölzer und Verfahren zur Herstellung dieser Zündmasse. 6. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Arnold Rudolph (an die Actiengesellschaft für Marmor-Industrie „Kiefer" übertragen). Neuerung in der Herstellung von Diamantwerkzeugen. 9. Mai 1886. 14. T.

Arrowsmith James. Verfahren zur Befestigung der Kratzenblätter auf den Deckeln von Deckelkrämpeln. 24. Juni 1894. 6. T.

Aschmann Jakob. Kappen und Czako's, welche in der Nässe die Form behalten. 13. Mai 1893. 7. T.

Ashwell Arthur Thomas. Neue Vorrichtung zum Sperren der Tasten von Rechen-, Additions- und analogen Maschinen. 10. Juli 1898. 2. T.

Bach Jean. Verfahren und ein Apparat zur Gewinnung flüssiger Destillationsproducte aus Holz und Holzabfällen bei ununterbrochenem Betriebe und ohne äußerliche Wärmezufuhr. 9. Juli 1898. 2. T.

Bachmann Ernst. Kegelräder-Hobelapparat. 24. Juni 1898. 2. T.

Bachmann Gustav. Neuerung an Formplatten. 5. Mai 1890. 10. T.

Bachner Wilhelm. Eiskasten. 28. Juni 1898. 2. T.

Bachrich Adolph. Verbesserungen an Corsets. 25. April 1894. 6. T.

Badische Anilin- und Sodafabrik. Verfahren zur Darstellung substantiver Baumwollfarbstoffe mittelst Nitro-m-phenylendiamin. 8. Juli 1895. 5. T.

Badische Anilin- und Sodafabrik. Verfahren zur Reinigung von Erd-, Schweelitheer- und Steinkohlentheer-Oelen, beziehungsweise Destillaten derselben. 2. Juli 1896. 4. T.

Baerwaldt Guido. Verfahren zur Auskleidung von Cellulosekochern. 12. Juni 1894. 6. T.

Bagley Charles John und Roberts Llewelyn. Hebevorrichtung für Eisen- oder Stahlbrammen. 8. Juli 1894. 6. T.

Bagley Charles John und Roberts Llewelyn. Neuerungen im Verfahren und an Oefen zum Glühen und Schweißen von Stahl- oder Eisenblechen. 4. August 1894. 6. T.

Baivy Edouard. Telephonanlage für Schleifenleitungen mit selbstthätigen Anzeigern. 6. Juli 1898. 2. T.

Balcke & Co., Firma. Einspritz-Condensator mit getrennter Luft und Wasserpumpe. 4. August 1898. 2. T.

Banki Donat. Gemischkühlung zur Verhütung von Frühzündungen bei Motoren mit hoher Compression. 16. Juli 1898. 2. T.

Bánó Ladislaus und Szüts Béla. Neuerung an den Kopfröhren von Kleinrohr-Dampfkesseln. 19. Juni 1894. 6. T.

Barczewski Heinrich. Gährspund. 10. Juli 1898. 2. T.

Barr Archibald und Stroud William. Neuerungen an Distanzmessern. 23. April 1895. 5. T.

Batcheller Birney Clark. Verbesserungen an Apparaten zum Auffinden von schadhaften Stellen an Rohrleitungen. 8. Juli 1898. 2. T.

Bauer Theodor Dr. Liegende Koksöfen mit beliebiger Ein- und Ausschaltung der Condensation. 18. Juni 1893. 7. T.

Baumer Ferdinand. Luftdichter Verschluß für Conservengläser. 4. Juli 1897. 3. T.

Baumer Ferdinand. Verschluß für Conservengefäße. 24. August 1897. 3. T.

Bautz Joseph Roman. Imprägnirungsverfahren für Wollstoffe. 16. Mai 1896. 4. T.

Bayer Karl. Kreisender Explosionsmotor. 2. Juli 1896. 4. T.

Bechem & Post, Firma. Feuerungsanlage mit Gebläse und Einrichtung zur Einführung von Wasserstaub. 30. Juni 1895. 5. T.

Bechler Max. Vorrichtung zur staubfreien Müllabfuhr. 6. Juli 1896. 4. T.

Bendix George. Rolladen mit Drahtseilbefestigung der einzelnen Stäbe. 30. August 1896. 4. T.

Bendixen Niels. Propagirungsapparat zum Entwickeln von Reinculturen von Hefe und Bakterien. 8. Juli 1897. 3. T.

Benes Vincenz. Putzmaschine für Gries und Dunst. 5. Juli 1898. 2. T.

Berardi Fortunato. Hydraulischer Motor zum Betrieb von Haushaltungsmaschinen, insbesondere Nähmaschinen. 8. Juli 1898. 2. T.

Berchtold Joseph. Backmulde aus Metallblech. 2. Juli 1897. 3. T.

Bergier L. Verfahren zur Herstellung einer inneren Wandbekleidung aus Glas für Metall- und Steingutröhren durch Schweißung. 23. Juni 1898. 2. T.

Bergman Oskar William. Mehrlader mit Cylinderverschluß und Löffelmagazin. 25. Mai 1889. 11. T.

Bergmann Sigmund (an die Bergmann Elektromotoren- und Dynamo-Werke, Actiengesellschaft übertragen). Neuerungen an elektrischen Motoren und dynamo-elektrischen Maschinen. 30. Juni 1893. 7. T.

Bergstraesser Otto. Cigarettenmaschine. 22. Juli 1898. 2 T.

Berls Robert Ritter von und Renger Julius. Preßform zum Pressen von elektrischen Sammlerplatten und ähnlichen Gegenständen. 22. Juli 1897. 3. T.

Digitized by Google

Bertheau Henrik Auguſt. Vergaſer für Petroleummotoren. 4. Juli 1898. 2. T.
Bertheau Henrik Auguſt. Vorrichtung zur Erzeugung von Compreſſion an Exploſionsmotoren. 5. Juli 1898. 2. T.
Bertin-Breſien Charles F. E. Intermittirend ſich drehende Wetterſäule. 10. Juni 1897. 3. T.
Betts George John & Bower Frederick Theodore. Verbeſſerte elaſtiſche klebrige Compoſition, hauptſächlich zum ſelbſtthätigen Verſchließen von Löchern in Luftradreifen und das Verfahren zur Herſtellung derſelben. 9. Juli 1898. 2. T.
Bidtel Ernſt Dr. Verfahren zur Steriliſirung der Luft. 12. Juni 1897. 3. T.
Bidtel Friedrich. Apparat zur Erzeugung von Schlaglot. 1. Juni 1891. 9. T.
Biedermann Hermann. Neuerungen an Luftbefeuchtungs- und Ventilationsapparaten. 20. Auguſt 1896. 4. T.
Billings Andrew Worthington (an die Firma Converſion Company [Billings Machinery and Proceß] Limited übertragen). Maiſchverfahren und ein Apparat. 18. März 1892. 8. T.
Blakey Robert Cope. Schutzvorrichtung für Dreſchmaſchinen. 22. Auguſt 1897. 3. T.
Bláthy Otto Titus. Wechſelſtrommaſchine zur Erzeugung von zwei oder mehreren Wechſelſtrömen mit verſchiedener Wechſelzahl. 4. Juli 1897. 3. T.
Blauhorn Emanuel. Condenswaſſer-Ablaßvorrichtung. 30. Auguſt 1897. 3. T.
Boeddinghaus Julius. Drahtſpirale zur Befeſtigung von Schrauben an Wänden. 29. September 1894. 6. T.
Böhm Tillie. Maſchine zur Anfertigung von Knöpfen. 28. Juni 1898. 2. T.
Boeſe Wilhelm Alexander (an die Firma Boeſe & Comp. übertragen). Einbau der Zellen elektriſcher Sammler (Accumulatoren). 27. Juni 1894. 6. T.
Boguszewski Alexander. Sortirapparat für Getreide und andere körnerförmige Materialien. 26. Auguſt 1898. 2. T.
Bonſack James Albert und Bilgram Hugo. Tabakzuführvorrichtung für Cigarettenmaſchinen. 30. Juni 1897. 3. T.
Borchardt Hugo. Halter für den Platinſchwamm bei Gasſelbſtzündern. 6. Juli 1897. 3. T.
Boreckí Stephan. Zuſatz zur Entfernung des Keſſelſteines. 20. April 1894. 6. T.
Bouré Paul. Mechaniſche Schlöſſer mit Einklinkvorrichtungen. 11. Juni 1895. 5. T.
Bovenſiepen Guſtav. Vorrichtung zum Härten von Kratzenzähnen. 14. Juli 1897. 3. T.
Boyer M. & Corti J. Rotationsmotor. 25. Juni 1898. 2. T.
Boyer Paul. Magneſiumlampe. 28. Juni 1898. 2. T.
Brachhauſen & Rießner. Muſikautomat in Geſtalt eines orgeldrehenden Knaben oder ſonſtiger Figur. 21. Mai 1894. 6. T.
Braun Anton. Combinationsſchloß mit einſtellbarem Schlüſſel. 22. Juli 1898. 2. T.
Brauner Karl (an Emil Plewa übertragen). Neuartige Teigtheilmaſchine. 22. Juni 1897. 3. T.
Braueſil Franz Alois (theilweiſe an Julius Stork übertragen). Verfahren und Prägewalzen zur Herſtellung von erhöhten und vertieften Ornamenten und Verzierungen auf maſſiven Langhölzern und Fournieren. 3. Jänner 1894. 6. T.
Breitenfeld Ignaz. Neuartiges Imprägnirungsverfahren für Gewebe. 8. Juli 1895. 5. T.
Breymann von Schwertenberg Guſtav. Compact-Zwiſchendecke. 21. Juni 1892. 8. T.
Brougier Adolph. Verfahren zur Conſervirung von gebranntem Kaffee. 22. Juni 1895. 5. T.
Browning John Moſes. Vorrichtung zum Spannen des Schlagbolzens bei Rückſtoßladern. 10. Juli 1898. 2. T.
Bruck F. von Söhne, Firma. Offenfach-Jacquardmaſchine. 26. Juni 1898. 2. T.
Brunner & Co., Firma. Befeſtigungsweiſe von Handgriffen an Geſchirren. 8. Juli 1895. 5. T.
Brutſchke Fritz. Verankerung für einen durch mechaniſche Kräfte mittelſt Drahtſeils betriebenen Pflug. 16. Juni 1897. 3. T.
Bruyn Guſtav de. Deckenconſtruction. 18. Mai 1894. 6. T.
Buck Daniel Azro Aſbley. Athmungsmeſſer. 12. Mai 1898. 2. T.
Budiner Betty. Neuartiges Pflaſterungsmaterial nebſt Verfahren zu ſeiner Gewinnung. 25. Juli 1895. 5. T.
Büſcher & Hoffmann, Firma. Verbeſſerte Kiesſchutzleiſte für Holzcementdächer. 10. Juni 1897. 3. T.
Bütikofer Eduard. Motorfahrrad. 20. Juni 1898. 2. T.
Burton Nathaniel. Schnalle für Gurten und Riemen. 20. Juni 1897. 3. T.
Campbell Charles M. Verbeſſertes Kinetoſkop. 7. Juli 1898. 2. T.
Cannſtatter Miſch- und Knetmaſchinen-Fabrik Werner & Pfleiderer. Eigenthümliches Herdgeſtell bei Backöfen. 21. Mai 1894. 6. T.
Capazza Louis. Verfahren zur Herſtellung eines Papieres, auf welchem ſich mittelſt Metallſtiftes ſchreiben läßt. 17. November 1896. 4. T.
Capillery Alexander. Filtrirapparat für Flüſſigkeiten aller Art. 22. Mai 1890. 10. T.

Carlo Karl Joseph (an Otto Thost übertragen). Neue Feuerungs-Einrichtung. 16. Juni 1888. 12. T.

Casse Wolff Frederik Engelbreth. Verfahren zum Aufbewahren von Milch und Rahm. 6. Juni 1895. 5. T.

Cassella Leopold & Co., Firma. Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen aus Amidonaphtolmonosulphosäure. 16. Juni 1891. 9. T.

Castner Hamilton Young (an Gerald William Balfour, Alfred Clayton Cole und Henry Enfiel Roscoe übertragen). Neuerungen in der Herstellung von Cyaniden. 16. Juli 1894. 6. T.

Castner Hamilton Young (an Gerald William Balfour, Alfred Clayton Cole und Henry Enfiel Roscoe übertragen). Neuerungen in der Herstellung von Cyaniden. 16. Juli 1894. 6. T.

Cateura Baldomero Alter José Gimeney und Izabal Louis. Neuerungen an Piano's. 6. Juli 1897. 3. T.

Catlin Robert Mayo (an die San Francisco Arms Company übertragen). Selbstthätiges Schnellfeuergewehr. 7. Mai 1892. 8. T.

Cayley Claud Thornton. Verbesserungen in der Fabrication von Hohlgeschossen und anderer Schmiedstücke, sowie an den hiezu dienenden Apparaten. 4. Juni 1888. 12. T.

Cerebotani Luigi Dr. und Wallmann Joh. Friedr. & Co., Firma. Verfahren zum absatzweisen Vielfachtelegraphiren mit Morseapparaten. 24. Juni 1896. 4. T.

Cerebotani Luigi Dr. und Wallmann Johann Friedrich & Co., Firma. Apparat zur gleichzeitigen Widergabe von Schriften und Zeichnungen auf elektrischem Wege und beliebig große Entfernungen. 12. Juli 1897. 3. T.

Černý Johann. Verbesserte Eiskästen. 8. Juli 1897. 3. T.

Chemische Fabrik auf Actien vorm. E. Schering. Verfahren zur Herstellung von in Wasser unlöslichem Gelatinfliter. 26. Juni 1898. 2. T.

Clarenbach Eugen. Desinfectionsapparat mit combinirter Dampf- und Luftheizung. 1. Juni 1888. 12. T.

Claret Jean und Vuilleumier Olivier. Stromabnehme- und Sicherheitsvorrichtung für Wägen oder Trambahnen mit elektrischem Betriebe. 2. Juli 1895. 5. T.

Claret Jean und Vuilleumier Olivier. Neuerungen im Betriebe von elektrischen Eisenbahnen durch selbstthätige Vertheiler. 24. Juli 1896. 4. T.

Claude Georges und Heß Albert. Verfahren zur Aufspeicherung von Acetylengas. 2. Mai 1897. 3. T.

Clayton & Shuttleworth, Firma. Verbesserungen an Dreschmaschinen. 28. Mai 1886. 14. T.

Cochrane Earl of Dundonald, Douglas Mackinnon Baillie Hamilton. Zugvorrichtung für Straßenfahrzeuge. 28. Juni 1896. 4. T.

Collette Auguste fils und Boidin Auguste. Vorrichtungen zur Herstellung von Alkohol bei Einleitung der Zuckerbildung und Gährung durch Schimmelpilze. 13 October 1898. 2. T.

Commanditgesellschaft Emil Peipers & Cie. Coquillen zur Herstellung von Hartgußwalzen. 14. Juli 1895. 5. T.

Compagnie anonyme des forges de Châtillon et Commentry. Selbstthätiger Verschluß für Geschütze. 8. Juli 1895. 5. T.

Compagnie de Fives-Lille. Luftcompressor mit zwei Arbeitsphasen oder doppelter Compression. anwendbar für die Bremsapparate von Eisenbahnzügen. 2. Juli 1895. 5. T.

Compagnie française de l'acetylène dissous. Verfahren, um in den mit comprimirtem explosiblen Gas gefüllten Behältern ein Ausbreiten der Explosion zu erschweren. 7. Jänner 1899. 2. T.

Compagnie internationale des procédés Adolphe Seigle. Heizvorrichtung für den Betrieb mit flüssigen Kohlenwasserstoffen. 29. Juli 1897. 3. T.

Compin Jules. Neuerungen an Sitzpolstern, Matratzen und anderen Ruhekissen. 21. December 1896. 3. T.

Conversion Company (Billings Machinery and Proceß) Limited als Rechtsnachfolgerin des Andrew Worthington Billings. Verfahren und Apparat zum Lüften von Bierwürze. 21. Juli 1896. 4. T.

Cornara Giovanni. Neuartiger Explosionsbehälter für elektrolytische Erzeugung von Knallgas. 28. Juni 1898. 2. T.

Craveri Juan. Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Zündhölzern ohne Verwendung von Phosphor. 27. Mai 1898. 2. T.

Crompton A. und A. & Co. Ld., Firma. Verfahren zum Präpariren, Verpacken und Transportiren von Webgarnen. 4. Juli 1896. 4. T.

Commings George Washington. Rotationsmaschine zum Vervielfältigen von Schriftstücken unter Anwendung von Schablonen. 7. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Cylinder-Faßfabrik, Gesellschaft m. b. H. Bodendichtung und -Befestigung für Fässer. 5. Juli 1898. 2. T.

Czedik Otto Freiherr von und Fillunger Hans. Bezeichnungstafel für Eisenbahn-Wechselständer. 23. Juni 1893. 7. T.

Dahl Olof und Phillips Simeon Lee (an die Firma Motors Limited übertragen). Wechselstrommotor. 3. April 1894. 6. T.

Daimler Gottlieb. Wasserkühlapparat für Explosionsmotoren. 1. Juni 1898. 2. T.

Dampfkesselfabrik L. Burlet (an die Firma Maschinen- und Dampfkesselfabrik „Guilleaume-Werke" übertragen). Dampfkessel mit zwei Zwischenböden im Oberkessel. 22. Juni 1897. 3. T.

Danilewsky Constantin Dr. Med. Flugmaschine. 8. Juni 1898. 2. T.

Dathe Franz Oskar. Webstuhlgeschirrlitzen für doppelreihige Aufreihung mit über den Schaftstab greifenden, an dessen Vorderseiten in die Höhe gezogenen Litzenstabösen. 12. Juni 1898. 2. T.

Dawson Henry Thomas. Neuerungen an Gasmotoren. 13. Mai 1892. 8. T.

Daylight Incandescent Mantle Company Limited. Verbesserung an Incandescenzbrennern. 18. August 1898. 2. T.

De Brouwer Jos. Einrichtung zum selbstthätigen Abführen des Koke beim Austreten aus den Retorten und zum selbstthätigen Löschen, Sortiren und Aufspeichern desselben. 16. Juli 1896. 4. T.

Dehne Fr. Entleerungsschieber für Schubrad-Drillmaschinen-Gehäuse. 31. Juli 1894. 6. T.

Deißler Robert. Neuerung an Feuerungen. 12. Juni 1896. 4. T.

Deißler Robert. Verfahren zum Warmmachen von Metallen zum Zwecke des Schmiedens, Schweißens, Nietens, Lochens, Biegens und sonstigen Deformirens. 25. Juni 1898. 2. T.

Demjén August. Ventilationsvorrichtung mit Schlüsselverschluß. 23. Juni 1898. 2. T.

Demuth Brüder, Firma. Klöppel für Flechtmaschinen. 4. Juli 1897. 3. T.

Denoyer Achille Joseph. Maschine zur Herstellung von Papiersäcken mit viereckigem Boden. 13. Juni 1898. 2. T.

Déri Max. Combinirte Gleichstrom-Wechselstrom-Maschine für die Strom- und Kraftgewinnung. 2. August 1898. 2. T.

Déri Max. Combinirte Wechselstrom-Gleichstrom-Vertheilung für elektrische Betriebe, insbesondere auch für elektrische Traction. 2. August 1898. 2. T.

Detschelt Michael und Detschelt Peter. Acetylenerzeuger. 6. April 1898. 2. T.

Detsinyi Friedrich. Schuhglanzlappen. 29. Juni 1898. 2. T.

Deutsch Emil & Leopold, Firma. Mit Draht gebundene Reisigdecken. 16. Juli 1898. 2. T.

Deutsche Gußstahlkugelfabrik A. G. vorm. Fries & Höpflinger, Firma. Maschine zur Herstellung von Kugeln. 24. Juni 1897. 3. T.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken. Schraubbare Verschlußkapsel für Behälter mit drehbarem Befestigungsring. 1. August 1893. 7. T.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken. Verfahren und eine Einrichtung zum selbstthätigen Entfernen von unrichtige Maaße oder Füllungen besitzenden Gegenständen aus Meßmaschinen. 3. August 1893. 7. T.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken. Apparat zum selbstthätigen, reihenweisen Lagern gleichartiger Gegenstände, wie Patronen, Geschosse, Hülsen, Büchsen, Röhren, Cylinder, Stifte und Bolzen in Kästen. 27. August 1893. 7. T.

Devans William Henry. Geschützlafette. 20. Juli 1898. 2. T.

Diamand Bernard Dr. Verfahren zum Imprägniren von Holz. 9. Juli 1898. 2. T.

Diana fu Luigi Antonio (an die Leykam-Josefsthal, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie übertragen). Verfahren und eine Einrichtung zur Herstellung mehrfachen Papiers oder von Pappe. 6. Juni 1889. 11. T.

Dietrich Karl. Baß- und Begleitungs-Zither. 4. Juni 1898. 2. T.

Direction der Podewils'schen Fäcalextract-Fabriken. Herstellung eines Düngmittels, enthaltend zweibasisch phosphorsauren Kalk von der Formel $CaHPO_4$. 24. Juni 1896. 4. T.

Dittrich Alois J. Stahlheft-Eßbesteck mit Schalen-Einlage aus Horn, Holz, Bein, Perlmutter oder ähnlichem Material. 28. Juni 1894. 6. T.

Dlouhy Ferdinand. Zeichencamera. 30. Juni 1898. 2. T.

Dobrý Anton. Ausstreurohre für Maschinen zum Ausstreuen von Chilisalpeter und anderen Düngmitteln. 18. Juni 1896. 4. T.

Dolley Charles Sumner. Neuartiges Gerbeverfahren. 25. Juni 1897. 3. T.

Doré Georges Zerlegbarer Wasserröhrenkessel. 19. Juli 1898. 2. T.

Dostalek Karl. Mit Zinkblech überzogene Holzsärge. 7. Juni 1896. 4. T.

Digitized by Google

Douschan de Vulitch. Vorrichtung zur Hervorbringung von Inschriften oder Verzierungen auf Straßen, Perrons u. dgl. 6. Juli 1898. 2. T.
Drach Julius. Schwimmer. 4. August 1896. 4. T.
Drack Karl. Zerlegbares Obstaufbewahrungsgestelle. 18 Juni 1897. 3. T.
Dreaper William Porter und Tompkins Harry Kneebone. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Gespinnstfasern aus Cellulose. 13. Juli 1898. 2. T.
Drechsler Ernst. Ausgekehlte, rotirende Transportwalze an pneumatischen Körnergut-Transport-Vorrichtungen. 12. Juni 1896. 4 T.
Drysdale John Mowe. Instrument, welches durch elektrische Stromstöße zum Ansprechen gebracht werden kann. 16. Juni 1897. 3. T
Dubsky Erwin Graf. Verbesserung an Liquid-Compassen. 1. Juni 1889. 11. T.
Dubuisson A. Verfahren und ein Apparat zum Sterilisiren der Butter und des Margarins. 30. August 1897. 3. T.
Dudley Dana (an die Sims Dudley Defense Company übertragen). Verfahren zur Luftcomprimirung und Apparat zur Verwendung derselben in besonderer Benützung für pneumatische Kanonen. 1. Mai 1890. 10. T.
Dürkopp & Co., Firma. Ein- oder zweireihige Kugellager. 4. Juli 1898. 2. T.
Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik Dürr & Co. Neuerungen an Dampfkesseln. 14. Mai 1888. 12. T.
Dunbar Alexander. Neuerungen an Maschinen zum Ausfertigen von Faßdauben und zur Herstellung von Fässern. 13. Juli 1894. 6. T.
Dupeyron Auguste und Phalempin Eduard. Maschine zur Rectificirung von Kugeln. 14. Juli 1898. 2 T.
Duplex Printing Preß Company. Neuerungen an Schnellpressen für Schön- und Wiederdruck. 24. Juni 1894. 6. T.
Dvořák Peter. Verfahren und Maschine zum selbstthätigen Einlegen von Papierbogen, Carton, Leinwand, Stoffen ꝛc. in Buchdruck- und Steindruckmaschinen aller Art. 22. Juni 1898. 2. T.
Dynamite Ordnance and Armaments Company, Firma. Pneumatischer Hinterlader. 14. März 1898. 2. T.
Eberhardt Georg. Selbstthätig wirkender Wassermesser für große Wassermengen. 5. April 1897. 3. T.
Effront Jean Dr. Verfahren zur Vergährung antiseptisch behandelter Maische. 30. December 1896. 4. T.
Egberts Heinrich (an Karl Schelling übertragen). Haltevorrichtung für Stöcke, Schirme u. dgl. 13. Mai 1892. 8. T.
Egelhaaf C. C., Firma. Maillon-Webelitze aus Flachdraht. 10. Juli 1898. 2. T.
Egg Rudolph. Straßenfahrzeug mit Motorantrieb. 20. Juli 1898. 2. T.
Egger B. Automatischer Feuermelder. 13. August 1894. 6. T.
Ehrhardt Heinrich. Verfahren zur Herstellung gepreßter Speichenräder und Radsterne, sowie Riemscheiben aus Schmiedeeisen oder Stahl. 22. August 1896. 4. T.
Ehrhardt & Sehmer, Firma G. m. b. H. Doppelsitziges Ringventil für Gase oder Flüssigkeiten. 7. Juli 1898. 2. T.
Eichhoff Joseph Dr. Federnde Metallbürste. 14. Juni 1893. 7. T.
Eisner Gustav. Grünmalzwender mit Doppelstich. 13. Juni 1896. 4. T.
Electric Compositor Company. Neuer Apparat zum Ausschließen von fertig gesetzten Zeilen. 26. Juni 1898. 2. T.
Elektricitäts-Gesellschaft Geinhausen mit beschränkter Haftung. Verfahren zum Pulverisiren von Metall. 21. Mai 1894. 6. T.
Electro-Metallurgical Company Limited als Cessionärin des Emile Placet. Herstellung von Chromstahl und Chromeisen auf elektrolytischem Wege. 2. Juni 1896. 4. T.
Electro-Metallurgical Company Limited. Neuerungen im Schmelzen von Chrom und ähnlichen Metallen, sowie deren Legierungen. 2. Juli 1896. 4. T.
Electro-Metallurgical Company Limited. Kathode zur Elektrolyse von Körpern, welche auf der negativen Elektrode einen festen Niederschlag bilden. 10. Juli 1896. 4. T.
Ellinger Adolph. Antriebsvorrichtung für Wettrenn-Carroussels. 14. August 1897. 3. T.
Elmore's German & Austro-Hungarian Metal Company Limited. Neuerungen an Apparaten zur Herstellung von Röhren auf elektrolytischem Wege. 11. Mai 1892. 8. T.
Elsner Franz. Dampfmaschinensteuerung mit verstellbarer Kreuzschleife. 15. Juli 1895. 5 T.
Engel Georg. Reibfläche für Zündhölzer aus matt geschliefenem Glas. 22. Juli 1898. 2. T.
Engelhardt H. Vorrichtung zur Herstellung von Cement-Falzziegeln. 5. Juli 1898. 2. T.
Englebert L. Neuerung an Fahrradsatteln. 20. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Enke Karl. Neuerungen an Stopfbüchsen und Lagern für Rotationspumpen. 20. Juli 1897. 3. T.
Erste automatische Gußstahlkugel-Fabrik vorm. Friedr. Fischer, Actiengesellschaft. Kugelschleifmaschine, deren Schleifscheibe bis zur vollständigen Abnützung des Schleifringes nachsinkt. 23. Juni 1898. 2. T.
Erste mährische Fahrradwerke Suchanek, Kohout & Cie., Firma. Doppelte Hinterradgabelbrücke. 23. Juni 1898. 2. T.
Erste österr.-ungar. Asbestwaarenfabrik Graf Rudolph Westphalen, Firma (an Ludwig Hatschek übertragen). Wasserdichtes, feuer- und wetterfestes Dacheindeckungsmaterial. 13. Mai 1889. 11. T.
Erste ungarische Patent-Hufnägelfabrik, Müller & Taussig, Firma (an Karl Neufeldt übertragen). Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Hufnägeln und Neuerungen an den hiezu dienenden Stanzmaschinen. 24. Juni 1893. 7. T.
Estève Llatas Candido. Neuerungen in der Erzeugung von Stahl. 28. August 1897. 3. T.
European Blair Camera Company Limited, Firma. Verfahren und Apparat zur Herstellung photographischer Trockenplatten. 25. Mai 1894. 6. T.
Faarup Niels. Befestigungs-Vorrichtung für künstliche Beine. 7. Juli 1898. 2. T.
Fabinyi Rudolph Dr. Verfahren zur Herstellung von neuartigen Farbstoffen. 2. Juli 1898. 2. T.
Fabrik chem. Farben Joh. Nejedly, Firma. Mit innerem unlöslichem Anstriche versehene Aufbewahrungs- und Transportbehälter aus Papier, Pappe oder Holz für Lacke, Lack- und Oelfarben. 12. April 1894. 6. T.
Fabrik Lochmann'scher Musikwerke, Actiengesellschaft. Mechanisches Musikwerk mit selbstthätig auszuwechselnden Notenscheiben. 29. Juni 1898. 2. T.
Falk Emma (an August Falk übertragen). Pasta zur Ausbringung von Fettflecken aus Geweben jeder Art, so wie aus Holz, Leder, Papier, Marmor ꝛc. 20. Mai 1889. 11. und 12. T.
Falk Manufacturing Company. Firma. Verfahren zur Herstellung von Schienenstoßverbindungen. 16. Juli 1898. 2. T.
Farbenfabriken, vorm. Friedr. Bayer & Co., Firma. Verfahrung zur Erzeugung von Färbungen auf der Faser. 19. Juni 1894. 6. T.
Farrall Theophilus Davies. Neuerungen an elektrischen Glühlampen. 13. Juni 1898. 2. T.
Fauber William Henry. Fahrradkurbelwelle mit Kettenrad und deren Lagerung. 10. Juli 1897. 3. T.
Feigenspan Ernst und Mangner Paul. Metalldachpfanne mit hochgelegtem Falz. 21. Juni 1898. 2. T.
Feigl Gustav. Gasmesser zur automatischen Abgabe vorausbezahlter Gasmengen. 29. Juni 1896. 4. T.
Feilendorf Robert. Elektrische Grubenlampe. 28. Juni 1898. 2. T.
Feith Gustav. Verfahren zum Dehnen von Riemenleder und Maschine hiezu. 17. Juli 1894. 6. T.
Feith Gustav. Schnellgerbverfahren. 8. Juni 1898. 2. T.
Felsner Ignaz. Mineralölseife. 4. Mai 1893. 7. T.
Felten & Guilleaume, Firma. Kettenglied mit zahnartig ineinander greifenden Hakenenden. 12. August 1896. 4. T.
Felten & Guilleaume. Vorrichtung an Webelitzenmaschinen zur Herstellung von Litzen mit zweimal gedrehter Oese. 22. August 1896. 4. T.
Felten & Guilleaume, Firma. Druckluft-Circulationseinrichtung für Telephon- und Telegraphenkabel mit Luftraumisolation. 4. Juli 1897. 3. T.
Felten & Guilleaume, Firma. Verfahren zur Herstellung von Seilen und Litzen. 20. Juli 1898. 2. T.
Fenderl Ettore. Verfahren und eine Vorrichtung zur Erzeugung von Acetylengas. 9. Juli 1898. 2. T.
Fickelscheer Karl, Rahmer Sigismund und Krüger Georg. Mischmaschine. 20. Mai 1897. 3. T.
Ficker Hermann und Ficker Max Alfred. Ein aus beliebig profilirtem kantigen Draht konisch spiralförmig gewundener, unten offener Kerzenhalter. 9. Juli 1898. 2. T.
Ficker Max Alfred (an die Firma A. Herkner's Söhne übertragen). Neuerung im Verfahren bei Herstellung des Mittelauges von Webelitzen aus zusammengelöthetem Doppeldraht und der dabei verwendete Apparat. 26. Juli 1895. 5. T.
Fiedler Ludwig Richard. Verfahren zum indirecten Antrieb von Motoren. 6. Juli 1897. 3. T.
Fiska Ant. und Hawel August. Drehdarre für Cichorien und andere Stückgüter. 18. Juli 1896. 4. T.
Fiska Ant. und Hawel Aug. Vorrichtung zum Drehen von auf horizontalen Armen angebrachten pflugscharartigen Mischschaufeln für Cichorien-, Malz- und ähnliche Darren. 10. Juni 1897. 3. T.

Digitized by Google

Fiſcher Karl. Automatiſch ſich ventilirende Schuhe. 4. December 1896. 3. T.
Fiſcher Karl. Verbeſſerung an Parallelſchraubſtöcken. 20 Juni 1898. 2. T.
Fiſcher Emil. Verfahren zur Darſtellung alkylirter Harnſäuren auf naſſem Wege. 10. Juli 1896. 4. T.
Fiſcher Emil. Verfahren zur Darſtellung von Derivaten des Xanthins aus alkylirten Harnſäuren. 14. Juli 1896. 4. T.
Fiſcher J. Apparate zum Kühlen oder Erwärmen von Flüſſigkeiten, Gaſen, Dämpfen ꝛc. 10. Mai 1888. 12. T.
Fiſchl Emil (an Alfred Ruſcher übertragen). Neuartiger Bremsſchuh. 17. Juni 1893. 7. T.
Fleiſchmann Ferdinand. Einrichtung zur Befeſtigung bleierner Punzirungs-Augen an Flüſſigkeits-Hohlmaßen (Cimenten). 10. Juli 1894. 6. T.
Fleſch Alfred. Verbeſſerungen an Preſſen. 28. Juni 1897. 3. T.
Foreſter Herbert Charles Barth. Verfahren zur Herſtellung eines künſtlichen Brennmaterials. 28. Mai 1898. 2. T.
Forlanini Enrico. Verbeſſerungen der Gasglühlichtbeleuchtung. 18. Mai 1894. 6. T.
Fortaner Anton. Neuerungen an Rohrdichtungs-Vorrichtungen. 8. Juli 1898. 2. T.
Fox Edwin Marſhall. Feuer- und diebesſicherer Behälter. 26. Juli 1898. 2. T.
Fox Samſon. Maſchine zur Heſtellung von Geſtell- oder Achslagerplatten für rollendes Eiſenbahn-Betriebsmaterial. 11. Juni 1886. 14. T.
Fox Samſon. Verfahren zur Erzeugung von flachen Gegenſtänden aus Metallplatten. 31. Mai 1890. 10. T.
Fox Samſon. Neuerung in der Herſtellung von Untergeſtellen für Eiſenbahnfahrzeuge und anderes rollendes Material. 31. Mai 1891. 9. T.
Främbs & Freudenberg, Firma. Probenehmer für Flüſſigkeiten oder Gaſe. 7. Juli 1898. 2. T.
Frankl Samuel (an die Firma S. Frankl's Sohn übertragen). Schutzmittel gegen feuchte Wände. 24. Juni 1892. 8. T.
Freienſtein Fritz. Injectionskanüle. 2. Juli 1896. 4. T.
Freißler Anton. Spill mit elektriſchem Antrieb für Bahn- und ſonſtige Zwecke. 26. Juni 1897. 3. T.
Freitag A. Neuerung an Vacuum-Kochapparaten. 6. Juni 1898. 2. T.
Friedländer Hermann (an die Welsbach Incandeſcent Gas Light Company Limited übertragen). Glühkörper für Gasflammen. 14. Juli 1894. 6. T.
Friedländer & Joſephſon, Firma (an die Firma Siegm. Eppenſtein übertragen). Stoßfanghilfsſchiene. 22. Juni 1891. 9. T.
Friedrich Karl Robert. Einſtellbare Rolljalouſie. 20. Juni 1897. 3. T.
Fritſch Franz. Neuerungen an Univerſalbrillen. 23. Juni 1893. 7. T.
Fritz Ferdinand. Elektriſcher Fernzünder. 28. Juni 1897. 3. T.
Fuchs Ludwig. Osmoſe-Apparat. 5. Mai 1894. 6. T.
Fürnſtein Franz. Mechaniſche Stützvorrichtung für hydrauliſche Hebeböcke. 20. Juli 1898. 2. T.
Gadd William. Führung für Meſſer zum Aufſchneiden von Flor- oder Polgeweben. 6. Juli 1896. 4. T.
Gaebert F., Firma. Vorrichtung zur Luftverdichtung unter Aëroplanen beim Abflug. 16. Juni 1898. 2. T.
Gál Emerich. Neuerungen an Sammelmappen. 4. Juli 1895. 5. T.
Gammons W. P. jun. und Bracher George S. Neuartiges Verfahren und eine neuartige Maſchine zum Staffiren von Hüten. 17. December 1897. 3. T.
Gare Thomas (an die Firma Gare Machine Company Limited übertragen). Neuerungen an Nagelmaſchinen für Schuh- und anderes Lederwerk. 3. October 1892. 7. T.
Gareis Jakob. Neuerungen an Abſperr- und Umſchaltventilen für Gasanſtalten. 19. Juni 1894. 6. T.
Garnier Franz Xaver von. Schneeſchmelzwagen. 11. Juni 1895. 5. T.
Gartner Alfred und Kinne Theodor Young. Neuartige Tube für Paſten, Farbe ꝛc. 16. Juni 1898. 2. T.
Garvie Thomas H. Damaſtmaſchine mit offenem Fach. 19. Juni 1896. 4. T.
Gasmotorenfabrik Deutz. Steuerung für Gas- und Petroleummaſchinen. 23. Juni 1893. 7. T.
Gasmotorenfabrik Deutz. Anlaßvorrichtung für Gas- und Petroleummotoren. 18. Juli 1896. 4. T.
Gasmotorenfabrik Deutz. Cylinderſchmiervorrichtung für Gas- und Petroleummotoren. 9. Juli 1898. 2. T.
Geburth Rudolph. Neuerungen an Dauerbrandöfen. 18. September 1895. 5. T.
Geburth Rudolph. Transportabler Backofen mit Caloriſerheizung. 6. Juli 1897. 3. T.
Gehre Max. Zug- und Rohrreinigungsvorrichtung für Waſſerröhrenkeſſel. 2. Juni 1892. 8. T.

Digitized by Google

Geiger Julius und Jax Johann. Nähmaschinengestell mit Fußschemmel. 27. Mai 1890. 10. T.
Gerstner Johann Christian. Sohle mit Metallstiften und zwischen Kopf des Stiftes und der Sohle eingelegter, gefetteter Lederzwischenlage für Schuhwerk. 9. März 1898. 2. T.
Gilliard, Monnet P. & Cartier. Behälter zur Aufbewahrung und directen Verwendung von Chloräthyl. 6. Juni 1892. 8. T.
Ginzkey J. Vorrichtung zum Einführen der Chenille ins Fach bei mechanischen Axminster-Teppichstühlen. 31. Juli 1894. 6. T.
Ginzkey J. Vorrichtung zum Gleichrichten und Aufstellen (Reguliren) des Chenilleflors bei mechanischen Axminster-Teppichstühlen. 31. Juli 1894. 6. T.
Glasbilderindustrie M. Frankl & Co., Firma. Verfahren zur Herstellung mehrfärbiger Bilder auf Glas. 29. Juni 1898. 2. T.
Globe Cashier (British and Foreign) Company Limited, Firma. Apparat zum Sortiren und Auswechseln von Geldmünzen. 27. Mai 1898. 2. T.
Götz Stephan von & Söhne. Zugschranken-Vorläuteapparat. 27. Juni 1886. 14. T.
Götz Stephan von & Söhne, Firma. Einschiebbarer Hebel mit Ausklinkhebel für centrale Stellwerke. 5. Mai 1891. 9. T.
Götz Stephan von & Söhne, Firma. Aufschneidbare Weichenstell- und Verschlußvorrichtungen. 8. Juni 1891. 9. T.
Götze Hermann Friedrich Karl August. Patronenschachtel. 29. Juni 1898. 2. T.
Goldarbeiter Emanuel und Baeth Georg. Neuartiger verschließbarer Kleiderauſhänger. 12. Februar 1898. 2. T.
Golding John French (an die Firma Expanded Metal Company Limited übertragen). Verfahren und eine Maschine zur Herstellung netzartiger Producte aus Metallplatten. 24. Juni 1896. 4. T.
Good John. Neuerung an Spinnmaschinen. 18. Juni 1896. 4. T.
Goßweiler Karl. Acetylenerzeuger. 9. Juli 1898. 2. T.
Gould Charles Albert. Neuerungen an Wagenkupplungen. 15. Juli 1895. 5. T.
Gould Charles Albert. Neuerungen an Zugvorrichtungen für Locomotiv- und Tenderkupplungen. 16. Juni 1897. 3. T.
Gould John Dunclee. Elektrisches Kabel. 8. April 1898. 2. T.
Graf Theodor. Betriebsmaschinenanlage 7. Mai 1892. 8. T.
Grand Julien. Neuerungen an Apparaten zur Erzeugung von Acetylengas. 9. Juli 1898. 2. T.
Gray William Dickson. Sichtmaschine. 1. Juni 1896. 4. T.
Green Henry. Apparat zur Abgabe von Flüssigkeiten oder Gasen gegen Vorausbezahlung. 28. August 1898. 2. T.
Greiner Woldemar. Heizvorrichtung für Vaccumkochapparate. 16. Juli 1897. 3. T.
Grenier Oscar und Grand Julien. Apparat zur Herstellung von Acetylengas. 8. Juli 1897. 3. T.
Gresham James und Gresham Harry Edward. Neuerungen an Sandstreuvorrichtungen für Locomotiven. 24. September 1897. 3. T.
Greylon de Schodt Paul. Neuerungen an Gasglühlichtbrennern. 31. October 1898. 2. T.
Gröling Albrecht von und Estlander Jakob. Verfahren und Einrichtung zur continuirlichen Destillation von Petroleum und anderen Naphtaproducten bei gleichzeitiger Nutzbarmachung der latenten Wärme der abdestillirenden Gase und Rückstände und Trennung der verschiedenen Destillate. 12. Mai 1896. 4. T.
Gröling Albrecht von und Estlander Jakob. Destillationsverfahren und Apparat zum Zersetzen von Petroleumrückständen in continuirlichem Betriebe bei gleichzeitiger Reinigung der Zersetzungsdämpfe. 2. Juli 1898. 2. T.
Gröling Albrecht von und Matern Karl. Condensator oder Kühler. 10. Mai 1897. 3. T.
Grote Theodor. Verfahren zur Herstellung bunt gemusterter Cementplatten. 18. Juni 1894. 6. T.
Großmann Joseph. Achslagerschale oder Lagerfutter. 4. August 1897. 3. T.
Grote Ludwig. Verfahren zur Herstellung von Seife auf kaltem Wege. 4. October 1898. 2. T.
Grothoff Albert. Federmatratze. 7. April 1890. 10. T.
Grove David. Neuerungen an Backöfen. 30. Juni 1893. 7. T.
Grün Armin. Verbesserte Schnurrbartbinde. 30. Juni 1896. 4. T.
Grünert Friedrich Bernhard. Meldeapparat für Telephonanschlüsse. 12. Juni 1898. 2. T.
Grünzweig & Hartmann, Firma (an die Actiengesellschaft für patentirte Korksteinfabrication und Korksteinbauten, vorm. Kleiner & Bokmayer übertragen). Wasserdichtes, Wärme schlecht leitendes Material. 28. Februar 1889. 11. T.
Guattari Carlo (an die Firma New Motive Power Syndicate Limited übertragen). Neuerung im Verfahren zur Erzeugung von Betriebskraft. 10. Juni 1898. 2. T.
Gütermann & Co., Firma. Verbesserung an Strähnchenhaltern für Garne. 29. April 1893. 7. T.

Digitized by Google

Gumpel Hermann (an die Firma Ambroin-Werke G. m. b. H. übertragen). Verfahren zur Herstellung eines Hartgummi ähnlichen Stoffes. 21. Juli 1896. 4. T.
Gutmann Edmund & J. Verbesserung im Verfahren zur Gewinnung entfärbter Gerbstoff-Extracte. 16. Juni 1895. 5. T.
Gutton Pierre. Verfahren, um Muster für Gewebe auf Karten zu reproduciren. 30. September 1893. 7. T.
Haarmann & Reimer, Firma. Verfahren zur Darstellung von Abkömmlingen des Pseudojonons und Jonons. 2. Juli 1898. 2. T.
Haase Johann Theodor (an die Firma Felten & Guilleaume übertragen). Elastisches Stahldrahttauwerk. 8. Juli 1895. 5. T.
Haeck Flore Catherine, geb. Lecat. Verfahren und verbesserter Apparat zum raschen Altern alkoholischer Getränke. 4. Juli 1897. 3. T.
Haedel & Schultheiß, Firma (an die Firma Schwanhäusser, vorm. Großberger & Kurz übertragen). Neuerung an Registrir-Apparaten. 11. Mai 1888. 12. T.
Haitinger Ludwig. Neuartige Glühkörper für Glühlampen. 11. Mai 1892. 8. T.
Hajský Franz. Säemaschine. 31. Mai 1898. 2. T.
Haken Eduard von und Waldeck Martin Dr. Stellvorrichtung für Straßenbahn- oder Kleinbahnweichen. 20. Juni 1897. 3. T.
Halbmayr Max. Brotmarkirungsverfahren und die hiezu gehörigen Apparate. 21. Mai 1886. 14. T.
Hall Allan T. Abwaschbare, desinficirende Wasseranstrichfarben und das Verfahren zu ihrer Herstellung. 8. Juni 1898. 2. T.
Hanemann Wilhelm und Kinzinger Jakob Ludwig. Federdruckpresse. 4. Juli 1898. 2. T.
Hanford Charles H. Maschine zur Herstellung von Nägeln aus Drähten. 16. Juni 1898. 2. T.
Hansen Peter Holger und Westengaard Johannes Knud. Verfahren zur Herstellung eines horn- oder ebonitähnlichen Stoffes. 17. Juli 1897. 3. T.
Hardie Robert (an die General-Compressed Air Company übertragen). Straßenbahn-Locomotive. 18. Juli 1896. 4. T.
Hardtmuth L. & C. Neuerung an Pressen zur Herstellung von keramischen Gegenständen aus stark wasserhältigem Thon. 21. Juli 1894. 6. T.
Hardtmuth L. & C. Neuerungen an Maschinen zum Poliren von Bleistiften, Federhaltern und ähnlichen Gegenständen. 10. Juli 1896. 4. T.
Hardy Gebrüder. Absperrventil. 8. Juli 1894. 6. T.
Hardy Gebrüder, Firma. Neuerung an Hähnen. 4. Juli 1896. 4. T.
Hargreaves James (an The General Electrolytic Parent Company Limited übertragen). Neuerungen an dem Verfahren und den Apparaten zur Erzeugung von Chloraten. 14. November 1896. 4. T.
Hartmann Rud. A., Firma. Verfahren und Apparat zur Gewinnung eines Dungmittels, sowie von Leim und Fett aus thierischen Stoffen aller Art. 30. Juli 1895. 5. T.
Hartmann & Kleining, Firma. Schutzverband. 26. Juni 1896. 4. T.
Hartridge William Baker. Herstellung eines künstlichen Brennmaterials. 30. Juni 1894. 6. T.
Hartung Hugo. Anwendung von konischen Poligonal-Ansätzen bei Roststäben. 28. April 1888. 12. T.
Haskin Samuel Edward. Verfahren zum Vulcanisiren von Holz. 22. April 1891. 9. T.
Haskin Samuel Edward. Apparat zur Behandlung von Holz mit Heißluft. 4. Juni 1898. 2. T.
Haubl Anton. Touristenschuhe mit auswechselbaren Nägeln oder Stollen. 26. Juni 1898. 2. T.
Hauff Julius. Verwendung von Diamidodioxybenzol zur Hervorrufung photographischer Bilder. 2. Juni 1893. 7. T.
Haussen Sigmund. Neuerung an Dachverkleidungen. 21. Mai 1894. 6. T.
Hattersley Richard L. und Jackson Simeon. Neuerungen an Webstühlen für Zwecke der Hausindustrie. 28. Juni 1897. 3. T.
Heathfield Richard (an die Rimamurány-Salgó-Tarjáner Eisenwerks-Actiengesellschaft übertragen). Verbesserungen an Apparaten und Maschinen, wie solche in Verwendung stehen, um Metallplatten zur Herstellung eines Ueberzuges durch geschmolzene Metalle und Legierungen zu führen. 14. Juli 1890. 10. T.
Hecht C. Dachfalzplatten. 2. Juli 1894. 6. T.
Hecht S. und Vogt P. Beutelfilter mit auswechselbaren Saugflächen, automatischer Abklopfvorrichtung und unterbrochener Saugwirkung. 16. Juni 1897. 3. T.
Heerbrandt Gottlieb. Knotenfänger für Papiermaschinen. 19. Mai 1894. 6. T.
Heid Nikolaus. Malzdarr-Horden aus gewalztem Façoneisen. 27. Juli 1894. 6. T.
Heim Hermann. Neuerung an Heiz- und Feuerungsanlagen. 25. Mai 1891. 9. T.

Digitized by Google

Helm Hermann. Kamine für Heizung und Ventilation. 1. Juni 1891. 9. T.
Heimel Franz. Neuerungen an Sammelbatterien (Accumulatoren). 14. Juni 1898. 2. T.
Heinemann Albert. Syphonkanne für Bier u. dgl. 18. August 1898. 2. T.
Heinemann C. A. Antriebvorrichtung für Waschapparate. 8. Juni 1898. 2. T.
Heinemann Moriz. Maschine zum Befestigen der Böden und Seitentheile von runden und ovalen Schachteln. 12. Juni 1896. 4. T.
Heinsius von Mayenburg Max. Seiltragevorrichtung für Streckenförderungen. 29. August 1898. 2. T.
Heintschel E. & Cie, Firma. Weiße Farbe zum Bedrucken von Geweben. 17. April 1891. 9. T.
Heller's Balduin Söhne, Firma. Stock- und Schirmhalter. 12. August 1896. 4. T.
Heller Karl. Staubfreier Kehrichtwagen sammt zugehörigen Sammelgefäßen. 22. Juni 1898. 2. T.
Henkel & Co., Firma. Verfahren zur Herstellung von leicht löslichem, festem Alkalisilicat. 8. Juni 1898. 2. T.
Henning Richard & Kolbe Adolph (an die Firma Fabrik mechanischer Apparate G. m. b. H. übertragen). Anzeigewerk mit Additionsvorrichtung für Controlcassen. 12. Juli 1897. 3. T.
Henning Theodor. Verbesserungen an centralen Signal- und Weichenstellungen. 13. Mai 1885. 15. T.
Hermann Jakob. Neuerung an Waschtischen. 28. Juni 1894. 6. T.
Herre Christoph Wilhelm. Anstrichmasse. 8. Mai 1897. 3. T.
Herrnhut Bernard. Apparat zur Spaltung der Fette in Fettsäuren und Glycerin unter Verwendung von Dampf-Strahlapparaten und Zerstäubern. 16. Juni 1891. 9. T.
Hertling Ph. v. Antreißvorrichtung für mechanische Musikwerke mit Stahlstimmen und durchlochtem Notenblatte. 26. Juni 1893. 7. T.
Herz Ludwig (an August Hagenbucher zur Hälfte übertragen). Hobel zum Herstellen viereckiger Löcher in Holzcylindern, insbesonders solchen für Papierfabrication. 1. Mai 1887. 13. T.
Herzog Alexander. Mantelofen mit gußeisernen Heizkörpern. 16. Juni 1896. 4. T.
Hessing Friedrich. Verstellbarer Hülsenschienenverband zur ambulanten Behandlung zerschossener, gebrochener oder ähnlich schwer erkrankter Gliedmassen und Rückenknochen. 14. März 1894. 7. T.
Hest Johannis Jacobus van. Bakteriensicherer Verschluß für Flaschen, Conservenbüchsen u. dgl. 20. Juni 1894. 6. T.
Heumen Hieronimus van. Verfahren und Apparat zum Regeneriren durch Wärmeabgabe gekühlten Dampfes. 12. Juni 1898. 2. T.
Heverle Karl. Federventil mit Metalldichtung. 26. Juni 1897. 3. T.
Hewitt Herbert Hills. Verbesserungen an Eisenbahnwagen-Untergestellen. 26. Juni 1898. 2. T.
Hickson Theodor William. Zusammenlegbares Traggestell für Behälter und Gefäße. 19. Juni 1896. 4. T.
Hietzgern J. G. Walzstuhl und Säuberer zur Senfmehlfabrication. 1. Mai 1893. 7. T.
Hildebrand Heinrich, Hildebrand Wilhelm und Bruckmann Alphons. Kohlenwasserstoffmaschine. 6. Juli 1898. 2. T.
Hill Charles Grey und Weiß Rudolph. Rundwebstuhl. 2. Juli 1898. 2. T.
Hilscher Max. Verfahren zum Abschlagen, Fadenlegen und Mindern bei Kulirwirkstühlen mittelst beweglichen Abschlagkammes. 14. Juli 1897. 3. T.
Hirth Karl Albert. Verstellbarer Zeichentisch mit leicht abhebbarer Reißschiene. 8. Juli 1898. 2. T.
Hoeck Wilhelm. Durch Drehung eines Ringes zu öffnende und zu schließende Streudosen für Gewürze ꝛc. in Pulverform. 14. Juni 1898. 2. T.
Höcker Gebrüder. Transportable auseinanderziehbare Röhrendampfkessel mit einem eigenartig geformten Feuerrohr. 8. August 1888. 12. und 13. T.
Hövermann Gustav. Flaschenverschluß mit Ausgußventil. 4. Juli 1898. 2. T.
Hoffmann Albert und Falk Hermann Wahl. Verbesserung an Schienenverbindungen. 2. Juli 1895. 5. T.
Hoffmann Friedrich, Firma. Brandscheibe für Luftzuglampen. 6. Juli 1897. 3. T.
Hofflümmer Gustav. Papierstoffholländer. 27. Juni 1895. 5. T.
Hofmann Karl. Kollergang mit kreisenden und schwingenden Mahlkörpern. 20. Juli 1898. 2. T.
Hofmann Karl. Centrifugalrollenmühle. 30. Juni 1898. 2. T.
Holder-Egger Anna und Kneiff Max. Eigenthümliche Feder für künstliche Doppelgebisse. 5. Mai 1894. 6. T.
Holeček V. Verbesserter Apparat zum Kneten von Teig. 22. Juli 1898. 2. T.
Holz R. Actions-Turbinenpropeller. 24. Juni 1896. 4. T.

Digitized by Google

Homboker & Marienthaler Eisenwaaren-Industrie- und Handels-Actiengesellschaft „Moravia". Thürriegel. 12. Juli 1896. 4. T.

Hood John James & Salamon Alfred Gordon. Verbesserungen in der Reinigung von Leuchtgas. 19. Mai 1888. 12. T.

Hornung Eugen & Hansel Stephan. Verfahren zur Verhinderung des Hart- und Brüchigwerdens von Kautschuk und Guttapercha, sowie deren Compositionen. 16. Juni 1897. 3. T.

Hornung Eugen & Liebl Rudolph. Ersatzmittel für Kautschuk, Guttapercha oder deren Surrogate und Verfahren zur Herstellung desselben. 18. Juni 1895. 5. T.

Hotop Ernst. Neuerung an Cementöfen. 15. Juli 1895. 5. T.

Hrdlička-Čisžár Ferdinand. Silbersalzpräparate mit Zusatz rückhaltend und reducirend wirkender Substanzen und das Verfahren zu deren Herstellung. 22. März 1896. 4. T.

Huber's Karl Erben. Extractwaage. 9. Juli 1896. 4. T.

Hudeček Franz. Sperrbarer Kleiderhaken. 23. Juni 1898. 2. T.

Huff A. & O. Gebr., Firma und Friedrich Schmidt. Doppelte Thürsicherung aus einem aus Draht gebogenen Doppelhaken. 16. Juni 1897. 3. T.

Hunger Karl Theophilus (an die Firma A. Herkner's Söhne übertragen). Neuerungen an Webschäften für Drahtlitzengeschirre. 12. Juni 1896. 4. T.

Hutin Maurice & Leblanc Maurice. Verbesserter Wechselstrommotor. 16. Juni 1891. 9. T.

Hutin Maurice & Leblanc Maurice. Verbesserungen an Wechselstrommaschinen. 7. Mai 1893. 7. T.

Hutin Maurice & Leblanc Maurice. Verbesserungen an Gleichstrommaschinen und Motoren. 20. Juni 1894. 6. T.

Hutter & Schrantz, Firma. Malzdarrhorde aus profilirtem Walzdrahte. 17. August 1895. 5. T.

Illing Berthold. Neuerung an Kleiderrechen. 2. Juli 1896. 4. T.

Inman Horace. Schachtelecken-Beklebemaschine. 15. Mai 1896. 4. T.

International Telescriptor Syndicate Limited (an die k. k. priv. österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe und die k. k. priv. allgemeine österreichische Boden-Creditanstalt übertragen). Drucktelegraph. 16. Juli 1897. 3. T.

Jritz Marton Söhne. Verbesserung an Spaten, Schaufeln und Gabeln. 25. Juni 1898. 2. T.

Issel Alberto. Verfahren, um Holz, Pappe, Gewebe, Gespinnstfasern u. dgl. feuerfest zu machen. 16. Juni 1897. 3. T.

Jaeger & Rothe, Firma. Hahnbatterie für Badezwecke. 8. Juni 1898. 2. T.

Janauschek C. & Cie., Firma. Neuartige selbstthätige Schließvorrichtung. 5. Juli 1898. 2. T.

Jeansson Wilhelm Hermann. Reinigungsbürste für Fahrradketten. 16. Juni 1897. 3. T.

Jeanty Victor. Elektrische Batterie. 4. Juli 1897. 3. T.

Jetter & Scheerer. Neuerungen an Zangen, Scheren ꝛc., namentlich für chirurgische Zwecke, um deren zwei Hälften leicht zerlegen und zusammensetzen zu können. 13. Mai 1892. 8. T.

Joch Joseph als Rechtsnachfolger des Postkel Joseph. Kreisförmiges Küchen-Wiegemesser für Hand- und Maschinenbetrieb. 26. October 1898. 2. T.

Johnson Erastus Kurtz (an die Firma Berliner Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. L. Schwartzkopff übertragen). Verfahren und Einrichtungen zur Herstellung von Stereotypmatrizen aus einzelnen Matrizenstreifen und zur Herstellung von Typensätzen. 3. Juni 1885. 15. T.

Jung Karl. Verfahren zur Herstellung eines neuartigen Futtermittels. 6. Juli 1898. 2. T.

Käs Richard. Schutzvorrichtung gegen Zündung beim durch Bruch des Schutzglases verursachten Abbrennen von Glühlampen. 4. Juni 1898. 2. T.

Kahles Karl. Zugfernrohr mit gesperrten Zügen und stetig veränderlicher Vergrößerung. 22. Juni 1897. 3. T.

Kaiser Adam. Seilkuppelung für Drahtseilbahnen. 9. Juli 1898. 2. T.

Kalker Werkzeugmaschinenfabrik L. W. Breuer, Schumacher & Co., Firma. Schweißverfahren mit Hilfe des elektrischen Stromes. 21. Juli 1896. 4. T.

Kantorowicz Julius. Verfahren zur Herstellung in kochendem Wasser löslicher aufgeschlossener Stärke. 14. Juli 1896. 4. T.

Karchuta Wilhelm und Wenzel Friedrich. Druckregulator für Dampfmaschinen und Turbinen. 4. Juni 1897. 3. T.

Karmin Victor. Neuerungen im Verfahren, um Zuckermassen während des Krystallkochens im Vacuumapparat in starke Bewegung zu setzen. 9. Juli 1898. 2. T.

Karmin Victor. Sicherheitsvorrichtung gegen Auswechslung von Glühlampen verschiedener Stromstärke. 29. Juli 1898. 2. T.

Karolinenthaler Metallwerke Gallus & Wolf. Salz- und Pfefferstreuer. 30. August 1898. 2. T.

Digitized by Google

Karrer Emil. Vorrichtung zum Entwässern, bezw. Imprägniren von Cops (Spulen) aller Art. 6. Juli 1898. 2. T.
Kaßner Georg Dr. Neuerungen im Verfahren zur Entzuckerung zuckerhältiger Flüssigkeiten. 19. Juni 1896. 4. T.
Kauer Anton Dr. Photometer. 8. Juli 1896. 4. T.
Kayser Hermann Friedrich Martin. Separir-Centrifuge. 22. Mai 1894. 6. T.
Keim Julius. Vorrichtung zur Absonderung von Fremdkörpern bei Wassermessern. 2. Juli 1898. 2. T.
Keim Julius. Presse mit Revolverkopf. 8. Juli 1898. 2. T.
Keller Franz. Acetylengas-Generator. 21. Mai 1898. 2. T.
Keller Hans und Knappich Jakob. Carbidbehälter mit Sicherheitsventilen. 29. Juli 1898. 2. T.
Kellner Karl. Auskleidung für Kocher zur Sulfitcellulose-Fabrication. 22. Juni 1891. 9. T.
Kellner Karl. Verfahren zur Herstellung von Watte aus Papierstoff, namentlich aus Holzcellulose. 9. Mai 1892. 8. T.
Kellner Karl. Dr. Neuerung an Dampf-Kochapparaten (Cellulosekochern, Digestoren u. dgl.). 12. August 1896. 4. T.
Kern Robert. Verfahren zur Herstellung nahtloser Hohlkörper. 3. Juli 1895. 5. T.
Keyes Frank Reginald und Baker Charles Augustus. Cigarrenmaschine. 20. Mai 1896. 4. T.
Kirchner Karl. Universal-Zither. 13. Mai 1892. 8. T.
Kirchner von Neukirchen Heinrich. Maßstabzirkel mit mehreren Doppeltheilungen auf jedem der Schenkel. 16. Juni 1898. 2. T.
Kirsten Paul. Tiegel für Unterfeuerung. 17. Juli 1897. 3. T.
Kittel Adolph und Brecher Adolph. Neuartiges Feuerlöschpräparat. 26. Juni 1898. 2. T.
Klatte Otto. Anwendung von Ausgleich- oder Materialaufnahme-Gruben bei Gesenkwalzerei und Schmiederei zur Erzielung von Ausschnitten in den Werkstücken. 19. Juni 1894. 6. T.
Kleineweser's Joh. Söhne, Firma. Verfahren und eine Vorrichtung zum Mercerisiren der Baumwolle in Strangform. 16. Juni 1897. 3. T.
Klesse August und Böhm Ernst. Ständer zum Offenhalten von Säcken. 24. Juni 1898. 2. T.
Klimont Isidor Dr. Verfahren zur Herstellung von Jonon und Jononhomologen. 20. August 1898. 2. T.
Klings Joseph. Verschluß für Wasser-, Jauche- und Schlempepumpen. 14. Juni 1896. 4. T.
Knaus Jakob. Neuartige Antriebs- und Lenkvorrichtung für Schiffe. 19. Juli 1898. 2. T.
Knight Charles A. Verbesserter Dampferzeuger. 12. Juni 1890. 10. T.
Knoller Richard. Zwangläufige Ventilsteuerung. 12. August 1896. 4. T.
Knoller Richard. Neuerungen an Achsenregulatoren. 18. August 1898. 2. T.
Koch Otto und Habermann Rudolph (theilweise an die Firma Novák und Jahn übertragen). Neuerungen an Kälteerzeugungsmaschinen. 26. Mai 1885. 15. T.
Kocherhans Georg. Schuß-Controlapparat für Webstühle. 28. Juni 1898. 2. T.
Koenen von & Co., Firma. Sammler-Element mit Holzkohle als Aufsaugemittel für den Elektrolyten. 9. Juli 1897. 3. T.
Körting B. & E., Firma. Neuerungen an Gasgeneratoren. 28. Juni 1898. 2. T.
Kohn Felix. Veredlung von Holzflächen durch Bräunung, Fladerung und Maserung vermittelst zweimaligen Brandes. 1. Mai 1894. 6. T.
Kohn Jakob & Joseph, Firma. Neuerungen in der Anordnung von Rückenfüllungen an Sitzmöbeln. 11. Juni 1895. 5. T.
Komarek F. X. Neuartige verstellbare Hebelvorrichtungen für Ventil-, Schieber- oder Hahnsteuerungen für Dampfmaschinen und Dampfpumpen. 14. Juli 1898. 2. T.
Kornacher Fritz und Diesel & Weise, Firma (an die Firma Th. Hilke's Nachfolger R. Krasky übertragen). Schnellgerbverfahren. 9. August 1894. 6. T.
Kosiński Stanislaus von. Einrichtung zum Heizen, Trocknen, Austrocknen, Lüften und Desinficiren. 18. Mai 1889. 11. T.
Kossanyi Stephan. Mehrtheilige Universalwalze mit auswechselbaren Manteltheilen. 16. Juni 1897. 3. T.
Kovács Eugen Dr. Herstellung von Dachdeckungs- und Isolirmaterial. 19. Juni 1894. 6. T.
Kowitzke & Co., Firma. Steigbügelförmiger Einsatz für Feuerungsanlagen. 21. Mai 1894. 6. T.
Krag Ole Hermann Johannes und Jörgensen Erik. Mehrladegewehr mit Cylinderverschluß und unter dem Verschlußkolben liegendem, winkelförmig gebogenem Kastenmagazin. 21. Juni 1893. 7. T.
Krah Theophil. Wandverkleidungsplatte. 7. Juli 1897. 3. T.

Digitized by Google

Kramer A. (theilweise an August Eggimann und Nikolaus Grafen Esterházy übertragen). Neuerung an Dächern aus hohlen Falzziegeln und Einrichtung an Strangpressen zur Herstellung der Ziegel. 2. Mai 1888. 12. T.

Krayn Robert und Koenig Karl (an letzteren vollständig übertragen). Galvanisches Doppelelement mit Flüssigkeitsvorrath. 8. Juli 1897. 3. T.

Krebs Gustav und Weil Abraham (an letzteren vollständig übertragen). Cement-Dachplatte mit Verzapfung in den Ueberdeckungsleisten und die zur Herstellung derselben nothwendige Presse. 7. Juli 1895. 5. T.

Krehann Karl. Neuerung an Hufeisen. 22. Juni 1897. 3. T.

Kreiß Eugen. Verfahren und Einrichtung zum Fördern pulverförmiger und körniger Materialien. 18. Mai 1890. 10. T.

Kreiß Eugen. Entnahme- und Transportvorrichtung für Schüttgüter. 25. Juli 1898. 2. T.

Krische Wilhelm und Spitteler Adolph. Verfahren zur Herstellung einer hornartigen Substanz aus Caseïn. 26. Juni 1898. 2. T.

Krivan Georg. Hutschachtel. 26. April 1898. 2. T.

Kriz Johann und Nemetz Emanuel. Neuartige Befestigung von Kautschukreifen auf Rädern. 24. Juni 1897. 3. T.

Kromar Laurenz, Firma C. Schember & Söhne und Michel Anton. Münzenzählwaage. 16. Juni 1898. 2. T.

Krüger Wilhelm. Bier-Syphon. 20. December 1896. 3. T.

Krupp Friedr., Firma. Ausschaltbarer Schneckentrieb für Geschützaufsätze. 20. Juli 1898. 2. T.

Krupp Friedr. Grusonwerk, Firma. Vorrichtung zur Entnahme von abgemessenen Mengen pulverförmiger Stoffe. 19. Juni 1894. 6. T.

Krupp Friedr., Gußstahlfabrik. Neuartiges Verfahren, um Stahlplatten zu härten und um ihre Zähigkeit zu vergrößern. 26. Juli 1895. 5. T.

Krupp Friedr., Gußstahlfabrik. Verfahren zur Erhöhung der Zähigkeit und der Härte von Panzerplatten und anderen Körpern aus Stahl oder härtbaren Stahlmischungen. 28. Juli 1895. 5. T.

Kuczabinski F., Salis Bronislaus und Kramer Jakob. Verfahren zum Markiren gebackener Teigwaaren. 9. Juli 1897. 3. T.

Kudlicz Joseph. Neuartiger Canalverschluß. 18. August 1894. 6. T.

Kühn Albin. Schornsteinabschluß. 22. Juni 1896. 4. T.

Küll P. Neuerungen an Scheeren. 15. Juli 1895. 5. T.

Kufferath Karl. Drahtgewebe für Siebe zu Papiermaschinen. 14. August 1897. 3. T.

Kuhlmann Wilhelm. Neuerungen an Druckreducirventilen. 25. Mai 1891. 9. T.

Kuhn Williams (an die Compagnie Industrielle des procédés Raoul Pictet übertragen). Verfahren und Apparate zum Pasteurisiren von Bier in großen Quantitäten. 16. Juli 1889. 11. T.

Kuhn Williams. Neuerungen im Verfahren und an Apparaten zum Sterilisiren von Flüssigkeiten. 14. Juli 1895. 5. T.

Kuppert Emanuel. Ein- und mehrfarbige Belagplatten und Verfahren zur Herstellung derselben. 27. April 1894. 6. T.

Kurzwernhart Adalbert. Feuerungseinrichtung. 4. Juni 1898. 2. T.

Kutzer Joseph (an die Actiengesellschaft für Metallwaarenindustrie übertragen). Neuerung an Leuchtern 10 Juni 1898. 2. T.

Lacoin Louis. Regulirverfahren und Apparat für hydraulische Kraftmaschinen. 28. Juni 1898. 2. T.

La Compagnie anonyme des forges de Châtillon et Commentry. Feldlafette für Schnellfeuergeschütze. 10. Juli 1895. 5. T.

Lacroix Paul. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas. 14. October 1897. 3. T.

Lambrecht W. H. Schutzanstrich. 11. Juni 1889. 11. T.

Lampel Wenzel. Vorrichtung zum Anhängen und Befestigen von Falzdachziegeln aus Cement oder Kunsteinmasse. 16. Juli 1896. 4. T.

Lamprecht H. Tropfglas. 23. Juni 1893. 7. T.

Lancrenon Marie Ferdinand. Neuerungen an Dampfheizungen für Eisenbahnwagen oder andere fixe oder bewegliche Räumlichkeiten. 16. Juni 1891. 9. T.

Lang Joh. Eduard. Verfahren zur Denaturirung des Alkohols. 6. Juni 1896. 4. T.

Langen Eugen. Neuerungen an Hochbahnen mit aufgehängten Wagen. 19. Juli 1895. 5. T.

„L'Argona", Compagnie générale pour l'exploitation internationale des brevets, société anonyme, Firma. Hermetische und elastische Abdichtung für durch Drehung befestigte Verschlußkapseln von Flaschen und anderen Behältern. 20. November 1896. 3. T.

Digitized by Google

Lash John Fannon Verbesserungen an Briefcopirmaschinen. 19. Mai 1886. 14. T.
Laurent-Cély François Marie Arthur. Verfahren zur Herstellung von Bleischwamm für elektrische Accumulatoren. 15. Juni 1888. 12. T.
Lázár Paul, Bánki Donat und Csonka Johann. Speiseapparat für Petroleummotoren. 24. Juli 1894. 6. T.
Lee Arms Company. Neuerungen an Patronenrahmen. 25. Juli 1896. 4. T.
Lee Arms Company. Neuerungen an Magazinsgewehren. 28. Juli 1896. 4. T.
Lehmann Arthur Dr. Neuerung an Elektrodenplatten für Secundärbatterien, bestehend aus der Combination von Mulde und Gitter zur Aufnahme der wirksamen Masse. 25. Mai 1894. 6. T.
Lehmann Karl. Vorrichtung zum Ein- und Ausschalten der schwingenden Lagerkegel für Maschinen zur Herstellung von Hutsachen. 21. Juni 1898. 2. T.
Lemaire Henry Felix Marie. Cigarettenmaschine. 15. April 1896. 4. T.
Lenggenhager Jak. Neuerungen an Knotenfängern. 4. Juli 1895. 5. T.
Lesage Louis Christian Gérard. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Farbendrucken. 13. Juni 1898. 2. T.
Lesage Louis Christian Gerard. Neuerungen an Vorrichtungen zur Herstellung von Platten für Farbendruck. 14. Juli 1898. 2. T.
Lieberich Heinrich. Filter für Wein u. dgl. 21. Mai 1894. 6. T.
Lienhardt Franz. Stellbare Sortirvorrichtung für Getreide- und Mahlproductensortirmaschinen. 4. Juli 1897. 3. T.
Lindemann Lisbeth. Decorationstafel aus Doppelglasplatten. 28. Juni 1898. 2. T.
Lindner Robert. Anfahreinrichtung für Compound-Locomotiven. 19. April 1892. 8. T.
Lindner Robert. Anfahreinrichtung für Compound-Locomotiven. 24. Juni 1896. 4. T.
Lipschitz M. Neuerung an Ringöfen. 8. Juli 1896. 4. T.
Ljungström Frederik (an Robert James Loyd-Lindsay Baron Wantage übertragen). Vorrichtung zum Einstellen des Angriffspunktes der Last oder Kraft an Tritthebeln und anderen Hebeln. 8. Juni 1896. 4. T.
Ljungström Fredrik. Ein aus gerippten, beziehungsweise gewellten Platten gebildetes, als Dampfkessel oder Condensator dienendes Gefäß. 10. Juli 1897. 3. T.
Löhnert Hermann. Kugelmühle mit horizontaler Drehachse und besonderem, die Trommel umgebendem Sortirsieb. 30. Juni 1897. 3. T.
Louit Frères & Cie., Firma. Verschluß für Gefäße, welche Lebensmittelconserven enthalten. 25. Juli 1898. 2. T.
Lützenrath Theodor und Anding Karl. Reclamefigur. 2. Juli 1898. 2. T.
Luger Georg. Neuartige Schußwaffen. 9. Juli 1896. 4. T.
Luhn August & Co., Firma. Verfahren zur Herstellung von mit Terpentin und Ammoniak versetzten Seifen. 12. Juli 1897. 3. T.
Lukisch Gustav. Fußmatte. 26. Juni 1897. 3. T.
Luyers Charles. Neuerung an Eisenbahnbremsen. 5. Juli 1894. 6. T.
Luyers Charles. Luftbremse für Eisenbahnzüge. 16. Juni 1898. 2. T.
Maas Karl. Neuerungen an Metallschreibtafeln. 20. August 1898. 2. T.
Mac Arthur John Stewart. Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Bleiweiß. 2. Juli 1895. 5. T.
Mac Donough James William. Neuerungen in der Herstellung färbiger Photographien. 2. Juli 1896. 4. T.
Mac Donough James William. Neuerungen an einstellbaren Blenden für Momentverschlüsse. 4. December 1896. 4. T.
Mac-Garvey William Henry. Paraffin-Oelvorkühler. 2. Juli 1898. 2. T.
Mac-Millan John Loudon. Typenablegemaschine. 13. Mai 1892. 8. T.
Mädler Moriz. Verfahren zur Herstellung eines plattenartigen, aus Faserstoff mit eingearbeiteten Stäben bestehenden Materials. 9. Juni 1895. 5. T.
Maggi Julius & Co. (an die Actiengesellschaft Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln übertragen). Schutzverpackung für Kapseln und Röhrchen aus Gelatine oder ähnlichem hygroskopischen Material, welche mit wasserhältigen Stoffen gefüllt sind. 22. Juni 1890. 10. T.
Maggi Julius & Co. Auflaufvorrichtung oder Hilfsmittel zur Erleichterung des Ueberfüllens von Flüssigkeiten aus flaschenartigen Gefäßen. 22. Juni 1894. 6. T.
Magnus M. J. & Co., Firma (an Hans Milsch übertragen). Formkasten für Bauplatten mit profilirten Randflächen. 13. Juni 1896. 4. T.
Magnus M. J. & Co., Firma (an Hans Milsch übertragen). Zerlegbarer Rahmen zum Formen von Bauplatten mit profilirten Randflächen. 16. Juni 1896. 4. T.

Digitized by Google

Mahla Gebrüder, Firma. Maschine zur Herstellung von Pappschachteln, deren Seitenkanten durch Blechklammern verbunden sind. 7. Juli 1898. 2. T.

Malárfik Georg. Rattenvertilgungskuchen. 11. Juli 1894. 6. T.

Mallaschitz Johann. Lederconservirungsmittel. 24. Juni 1896. 4. T.

Malovich J. & Co., Firma. Neuerung an Petroleum-Speiseapparaten für Feuerungen. 24. April 1894. 6. T.

Mann John James. Neuerungen an Apparaten zum Anfeuchten von Luft. 13. Juni 1898. 2. T.

Mannlicher Ferdinand Ritter von. Verbesserungen an automatischen Repetir-Feuerwaffen. 3. Juli 1894. 6. T.

Mannlicher Ferdinand Ritter von. Verbesserungen an automatischen Feuerwaffen. 22. Juni 1894. 6. T.

Marchet Alexander. Treiber für Weberschiffe. 13. Juli 1898. 2. T.

Marconi Guglielmo (an die Wireleß Telegraph and Signal Company Limited übertragen). Neuerungen in der Uebertragung elektrischer Stromstöße für Signale und an Apparaten hiefür. 14. Juli 1897. 3. T.

Marek Karl. Rauchverzehrende Feuerung für Locomotiven. 31. August 1897. 3. T.

Marino Pascal. Neues Verfahren der hydro-elektro-chemischen Metallurgie. 4. Juli 1897. 3. T.

Marsner Franz. Papier zum Verpacken von Bonbons. 4. Mai 1893. 7. T.

Martinek Anton. Gerippte Scheibenräder für Eisenbahnfahrzeuge. 22. April 1893. 7. T.

Marty Lucie. Verbesserungen an schraubenförmigen Flaschenverschlüssen und an ihrem Herstellungsverfahren. 2. Juni 1898. 2. T.

Maschinenbau-Actiengesellschaft, vorm. Breitfeld, Danek & Co. Schlitzrohrblech. 6. Juni 1895. 5. T.

Maschinenbau-Actiengesellschaft, vorm. Breitfeld, Danek & Co. Neuerung an Schiffseisenbahnen mit quergeneigter Bahn und Gegengewichtsausgleichung der Last. 2. December 1896. 4. T.

Maschinen-Cartonagen-A.-G., Firma. Rollenbandstreifen von unbegrenzter Länge für Verheftungen. 3. Juli 1894. 6. T.

Maschinenfabrik-Actiengesellschaft, vorm. Wagner & Co., Firma. Neuerung an Papiermaschinen. 28. Juni 1897. 3. T.

Maschinenfabrik Grevenbroich. Verfahren und eine Einrichtung zur gleichzeitigen Entleerung von Apparaten verschiedener Spannung mittelst einer Luftpumpe. 8. Juli 1897. 3. T.

Maschinenfabriken, vorm. Gebr. Guttsmann, Firma, und Breslauer Metallgießerei, Act.-Ges. Neuer Flügelrad-Wassermesser. 26. Juli 1898. 2. T.

Maschke Ferdinand. Rechenmaschine. 22. Juli 1898. 2. T.

Mather William. Verfahren und ein Apparat zum Bleichen von Garnen und Stoffen vegetabilischen Ursprunges. 21. Mai 1886. 14. T.

Matschcko J. & Schrödl, Firma. Kunststein und Verfahren zur Herstellung desselben. 8. Juli 1898. 2. T.

Matthees Ernst. Excenter-Klips für Seilbahnen. 19. Juni 1894. 6. T.

Mattei Diego (an die Baumwollspinnerei Brodetz, Kuffler & Reichel übertragen). Apparat zum continuirlichen Färben von Baumwolle und anderen Textilfasern in Form von Kardenbändern. 28. Juni 1894. 6. T.

Matzek Alois. Vorhängschloß. 14. Mai 1892. 8. T.

Maurice Just Lucien und Chaplet Fréderic. Elastische Schwimmkörper zum Verstopfen von Lecks an Schiffen. 20. Juli 1898. 2. T.

Maxim Hiram Stevens und Silvermann Louis. Hinterlade-Geschütz. 25. Juni 1894. 6. T.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited. Neuerungen im Fällen der Zuführungsbänder zur Zuführung von Patronen zu Geschützen und an Vorrichtungen hiefür. 1. Juli 1893. 7. T.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited. Neuerung an Munitionskästen. 15. Juni 1896. 4. T.

Mayer Victor. Aufhubzähler für Fördermaschinen mit fixer Einstellung. 20. Juli 1895. 5. T.

Mechwart Andreas. Verbesserter rotirender Pflug. 19. Juni 1894. 6. T.

Meffert Friedrich. Verfahren zur Gewinnung von aromatischen Kohlenwasserstoffen und von Ammoniak. 6. Juni 1897. 3. T.

Mehner F. Otto. Schwungkugelregler. 26. Juli 1898. 2. T.

Mellstrom Charles Gustav. Neuerungen an Schnellfeuer- und anderen Hinterladungsgeschützen. 20. Juni 1894. 6. T.

Digitized by Google

Mensik Joseph. Plastische Masse aus zerkleinertem Kork, Sägespänen, Holzschliff ꝛc. und Formaldehydleim. 16. Juni 1898. 2. T.
Móray-Horváth Karl. Letterngießmaschine. 13. Juli 1898. 2. T.
Mercer John Bernard. Bogenablegemaschine. 24. September 1897. 3. T.
Mergenthaler Ottmar. Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von Stereotypen, Matrizen u. dgl. 28. Mai 1885. 15. T.
Mergenthaler Ottmar. Maschine zur Herstellung von Stereotypenstangen mit Reliefschrift. 20. Juni 1885. 15. T.
Mertz Emil. Dampfmotor mit Druckausgleich und einem oder mehreren vierfach wirkenden Cylindern. 10. Juli 1898. 2. T.
Metallwaaren- und Maschinenfabrik, k. k. landesbef., B. Prick. Verbesserungen an Kühlapparaten. 6. Mai 1893. 7. T.
Meyer Anton Alexander (an die Firma Deutsche Patent-Feilenfabrik Meyer, Focke & Comp. übertragen). Neuerung an Feilen. 9. Mai 1887. 13. T.
Meyer Svend Martin. Oel- oder Petroleumlampe mit elektrischer Anzündevorrichtung. 7. Juli 1898. 2. T.
Michl Bilóm. Bremshebelbefestigung und Steuerungssperre für Fahrräder. 24. Juni 1898. 2. T.
Miers Elijah Misener. Verbesserung an Rädern. 4. Februar 1899. 2. T.
Mik Ernst (an Mik Clementine übertragen). Kalklöschapparat. 13. Mai 1886. 14. T.
Mikisch Hans. Formkasten zur Herstellung rohrförmiger Baukörper. 16. Juni 1897. 3. T.
Millar John (an die Millar Loom Co. Limited übertragen). Verbesserungen an Gerade-Strickmaschinen oder Strickstühlen und an den dazu gehörigen Nadeln. 26. Juni 1898. 2. T.
Mirtenbaum E. Wasserfahrzeug mit drehbaren Sitzen. 1. April 1898. 2. T.
Miskolczy Joseph. Neuartiger Kleidervorstoß nebst Verfahren zu dessen Herstellung. 29. Juni 1896. 4. T.
Mistral-Bernard Joseph. Apparate zur Vorbereitung von Rohkarden. 5. August 1895. 5. T.
Mitscherlich Alexander Dr. Verfahren zur Herstellung von Klebstoffen. 31. August 1897. 3. T.
Möller Julius (an die Firma Welsbach Incandescent Gas Light Company Limited übertragen). Neuerungen an Gas-Glühlampen. 13. Juni 1896. 4. T.
Möller & Pfeifer, Firma. Zellentrommel für Trockenapparate. 30. Juni 1898. 2. T.
Möller & Pfeifer, Firma. Trockeneinrichtung. 9. Juli 1898. 2. T.
Moevius Apollon. Erzhaltige Cokes und deren Anwendung beim Schmelzen von Metallen. 26. Juni 1898. 2. T.
Moll Johann. Apparat zum Drehen der Zapfen und inneren Armflächen an geschlossenen Kurbeln. 1. März 1897. 3. T.
Molnár Adolph. Schuhkappe. 21. Juli 1896. 4. T.
Molnár Paul, Rogler Fr. W. und Hörbiger Hans. Flugmaschine und das Verfahren zur Fortbewegung derselben. 20. Juli 1898. 2. T.
Mond Ludwig. Neuerungen bei dem Verfahren der Gewinnung von Ammoniak und Chlor, bezw. Salzsäure aus Chlorammonium. 21. Mai 1894. 6. T.
Mond Ludwig & Jármay Gustav. Verfahren zur Darstellung von reinem doppelkohlensaurem Natron. 13. Mai 1885. 15. T.
Monó de Alsó-Benitze Albert. Schienenstoßverbindung mittelst Brücke, Lasche und Stoßfangschiene. 16. Juli 1898. 2. T.
Morawek Jan. Neuartiges Anschlaglineal. 26. Mai 1898. 2. T..
Morel Jules Désiré. Neuerung an Krempeln. 16. October 1895. 5. T.
Morfoot Benjamin W. und Ziegfeld Hugo. Büchsendeckel. 19. Juli 1898. 2. T.
Moßberg Roller Bearings Limited, Firma. Neuerungen an Rollenlagern. 19. Juli 1898. 2. T.
Moßhammer Franz, Dr. Phil. Apparat zur Oeffnung und Schließung von Oberfenstern. 8. Juli 1898. 2. T.
Motorenfabrik W. Seck & Co. Petroleum-Zuführungsvorrichtung für Petroleummotoren ohne Anwendung von Pumpen oder selbstthätigen Ventilen. 18. Juni 1893. 7. T.
Mower George Augustus. Sicherheitsausschalter für Elektromotoren und andere elektrische Apparate. 14. Juli 1898. 2. T.
Mrak Ferdinand. Neuerungen an ausziehbaren Doppelleitern. 12. April 1898. 2. T.
Muchowicz Karl. Flaschenkapseln. 20. Mai 1898. 2. T.
Müllenbach Heinr. (an die Firma Allgemeine Städtereinigungs-Gesellschaft m. b. H. übertragen). Filter für Flüssigkeiten. 6. Juli 1897. 3. T.
Müller Askan. Verfahren und ein Apparat zur continuirlichen Scheidung und Saturation von Rohsaft. 22. August 1898. 2. T.

Digitized by Google

Müller Karl Hugo. Taschenmesser mit Korkzieher. 14. Juli 1896. 4. T.
Müller's E. Nachfolger, August Warchalowski, Firma. Teigtheilmaschine. 12. Juni 1898. 2. T.
Müller Henry F. (an die Firma Edmund Schramm übertragen). Vorrichtung zum Spielen von Saiten-Instrumenten, sowie zum Dämpfen und Umstimmen der Begleitsaiten. 18. Mai 1894. 6. T.
Müller Hermann. Controlcasse mit für den Cassierer unzugänglichem selbstregistrirenden Controlstreifen. 9. Juli 1898. 2. T.
Müller J. T. Anreißvorrichtung bei Saiten-Instrumenten. 11. Juli 1898. 2. T.
Müller R. Zusammenklappbarer, zweifüßiger Tisch. 23. Juni 1898. 2. T.
Müz Adolph. Verbesserung an Läuter-, Senk- oder Sickerbodenblechen. 6. Juli 1897. 3. T.
Myer Sydney und Joyce Horace (an den letzteren vollständig übertragen). Neuerungen an sperrbaren Abziehhähnen für Fässer und ähnliche Behälter. 8. Juni 1898. 2. T.
Nähmaschinenfabrik u. Eisengießerei, A. G. vorm. H. Koch & Co. Nähmaschinengestell. 5. Juli 1897. 3. T.
National Typographic Company (an die Berliner Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. L. Schwartzkopff übertragen). Maschine zur Herstellung von Typenstäben für Druckerpressen. 25. December 1890. 9. T.
Nave Felix. Neuerungen in der Stromzufuhr für automobile Fahrzeuge. 12. Juni 1897. 3. T.
Nechvile Franz. Neuerungen an Schankapparaten, besonders mit Benützung von flüssiger Kohlensäure. 21. Mai 1894. 6. T.
Nettl Anton S. Dr. Verfahren, um die bei der Sulfitcellulose-Fabrication jeder Art resultirenden Kochablaugen in für die Industrie verwendbare Stoffe überzuführen. 31. Mai 1888. 12. T.
New Departure Bell Company. Bremse für Fahrräder und andere Fuhrwerke. 2. August 1897. 3. T.
Niclausse Jules & Niclausse Albert. Neuer Multi-Tabular-Kessel mit unabhängigen, wegnehmbaren und equilibrirten Rohren. 1. Juni 1891. 9. T.
Nigst Friedrich. Neuartiger Gepäckträger für Fahrräder. 28. Juli 1898. 2. T.
Niebett George Hinde. Büchse zur Verbindung von Kabeln mit Bleiumhüllung. 8. Juli 1896. 4. T.
Nobel Alfred. Verfahren, aus Nitrocellulose, resp. Hydronitrocellulose, resp. Oxynitrocellulose und geeigneten Lösungsmitteln derselben kautschukartige, guttaperchaartige und lederartige Gegenstände, sowie Firnisse herzustellen. 5. Juni 1894. 6. T.
Nodon Albert Louis Camille & Bretonneau Louis Albert. Vorrichtung zur Imprägnirung von faserigen Stoffen mit Hilfe der Capillarität und unter Anwendung eines elektrischen Stromes. 11. Jänner 1898. 3. T.
Novotny Anton. Neuerung an Glocken. 12. Juli 1895. 5. T.
Novotný F. S. Hosenhalter. 25. Juni 1898. 2. T.
Novotný & Vales Firma. Neuartige Falz-Dachziegeln. 14. Juni 1898. 2. T.
Nowak Heinrich. Gläser-Waschapparat für photographische Zwecke. 13. Mai 1887. 13. T.
Oberegger A. Sortirapparat. 17. Mai 1894. 6. T.
Oberegger Anton. Sortirapparat. 16. Juni 1895. 5. T.
Oberegger Anton. Cylindrische Classirtrommel. 7. Juli 1898. 2. T.
Obermeyer Alexander. Schmiervorrichtung mit Dampfniederschlagwirkung. 18. April 1892. 8. T.
Obry Ludwig. Apparat zum automatischen Abfeuern von Schiffsgeschützen bei horizontaler Lage einer oder beider Schiffsachsen. 19. Juli 1895. 5. T.
O'Conor Maurice, Mary, Joseph, Owen. Flaschenverschluß. 30. Juli 1896. 4. T.
Oelhofer H. G. & Walser Franz (an die Erste ungarische Maschinen- und Feuerlöschgeräthschaften-Fabriks-, Glocken- und Metallgießerei-Actiengesellschaft vorm. Franz Walser übertragen). Apparat zum Abfüllen von Mineralwasser. 21. Juni 1892. 8. T.
Oesterreichische Länderbank, k. k. privilegirte. Verfahren zur Verarbeitung von Carborundum zur Herstellung von Instrumenten, Werkzeugen und Theilen von solchen zum Schneiden, Fraisen, Schleifen u. dgl. 7. August 1894. 6. T.
Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft. Verbesserung eines Patronenauswerfers an Feuerwaffen mit Cylinder- oder Kolbenverschluß. 17. Juni 1893. 7. T.
Oetling Karl. Geschwindigkeitsregler und -Messer mit centrifugirender Flüssigkeit und directer Kraftübertragung. 12. Juni 1898. 2. T.
Ollesheimer Julius als Rechtsnachfolger des Karl und Joseph Kraus. Neuerung an Korbhenkeln. 6. Mai 1894. 6. T.

Digitized by Google

Onken G. & Konrad Fr. Verfahren, Hölzer dauerhaft und unentflammbar zu machen. 13. Juli 1898. 2. T.

Orloff Ivan. Verfahren und Vorrichtungen zum vielfarbigen typographiſchen Druck von einem Cliché. 8. September 1897. 3. T.

Oſenbrück Wilhelm & Oſenbrück Adolph. Vorrichtung zur Verhinderung des Austretens von Gaſen an Stopfbüchſen der Compreſſoren von Kälte-Erzeugungsmaſchinen. 2. Juli 1892. 8. T.

Otten Gerrit Cornelius & Henneman Karel Frederik. Neuerungen an Spirituslampen, insbeſondere an ſolchen zum Darren oder Röſten von Kaffee und ſonſtigen vegetabiliſchen Producten. 21. October 1898. 2. T.

Otto Theodor (an J. Pohlig übertragen). Neuerungen an Drahtſeilbahnen. 13. Mai 1887. 13. T.

Pabſt Guſtav. Spannvorrichtung für Fußbekleidung. 28. Juni 1898. 2. T.

Paget Charles Octavius. Neuerungen an Tintenzeugen. 14. Juli 1897. 3. T.

Palacios R. de, Zimmermann Paul & Zimmermann Kurt. Antriebsvorrichtung für Fahrräder. 3. December 1897. 2. T.

Palat Joſeph. Verbeſſerung in der Verbindung der Schloßſtangen mit dem Schloſſe. 22. April 1893. 7. T.

Palmer John Fullerton. Verfahren zur Herſtellung eines neuartigen Gummiſtoffes und die Anwendung desſelben zur Erzeugung von Gummiröhren. 6. Juni 1895. 5. T.

Panek Ant. & Co., Firma. Gefäßverſchluß. 16. Juni 1891. 9. T.

Papkoy Leopold. Neuartige Zither. 26. April 1894. 6. T.

Paul Michel John. Vorrichtung zum Verladen von Kohlen und Frachtgütern von Lichterfahrzeugen auf Schiffe und Verladungsplätze. 20. Mai 1891. 9. T.

Peiſcher Oswald. Verbeſſerte Nachfüllvorrichtung für Gasuhren, Regulatoren, Manometer u. dgl. 25. Mai 1891. 9. T.

Pelikán Joſeph. Queckſilber-Vacuum-Meter. 8. Juni 1898. 2. T.

Pentakoff D. Verfahren zur Gewinnung von Aetzalkalien aus Alkalialuminaten. 10. Auguſt 1896. 4. T.

Pennington Edward Joel. Neuerungen an Exploſionsmaſchinen. 19. Juni 1896. 4. T.

Pertſch Adolph, Firma (an die Firma Gilliard, Monnet P. & Cartier übertragen). Verfahren zur Darſtellung von Rhodinol (Roſenöl). 20. Juni 1894. 6. T.

Peterſeim M. Ventilationsvorrichtung. 23. Juli 1897. 3. T.

Petraſchek Karl. Neuerungen an dem Verfahren und den Einrichtungen zur Conſervirung des Holzes. 29. Juli 1898. 2. T.

Pfleiderer Paul. Maſchine zum Miſchen und Kneten von plaſtiſchen Maſſen. 8. Juli 1895. 5. T.

Phillips Thomas. Selbſtcaſſirender Gas- und Flüſſigkeits-Meſſer. 4. Juni 1898. 3. T.

Pieper Henri Fahrradgeſtell. 27. Juli 1897. 3. T.

Pieper Henri. Radkranz für Fahrräder u. dgl. 5. Juli 1898. 2. T.

Pieper Henri fils. Selbſtthätige Bremsvorrichtung für die Haſpeln von elektriſch oder anders betriebenen Drahtziehmaſchinen. 4. Juli 1896. 4. T.

Pieſch Karl. Schlitten mit nach Art eines Fahrrades angetriebenem Treibrad. 28. Juni 1897. 3. T.

Pietſch Wendelin. Neuerung an Waſchmaſchinen. 22. Mai 1890. 10. T.

Pintſch Julius. Neuerungen an Waggonlaternen. 15. Mai 1886. 14. T.

Pitcairn Charles. Saure Seife nebſt Verfahren zur Herſtellung derſelben. 18 Juni 1896. 4. T.

Pochtler Karl und Cappe Karl. Vorrichtung zum Füllen von Syphons und Flaſchen mit mouſſirenden Getränken. 29. Juni 1898. 2. T.

Pochtler Karl & Cappe Karl. Apparat zur Sättigung von Flüſſigkeiten mit Gaſen. 28. Juli 1898. 2. T.

Počivalnik Johann. Röcke mit Zugärmeln. 16. Juli 1898. 2. T.

Poeſchl Louis und Sieżyński Iſidor (der Antheil des letzteren an Eduard Sieżyński übertragen). Anti-Roſt- und -Keſſelſteinmittel. 17. Juli 1894. 6. T.

Pohl Ewald (an Karl Weißenberger übertragen). Zündholzmappe. 2. April 1896. 4. T.

Pohl Johann. Neues Kopfreinigungsmittel. 7. Juli 1896. 4. T.

Politzer Bernhard. Verfahren zur Herſtellung eines gegen chemiſche und atmoſphäriſche Einwirkungen widerſtandsfähigen Ueberzugs auf Metallkörpern. 30. Juni 1896. 4. T.

Polke Joſeph (an die Firma Polke'ſche Patent-Fäſſer-Fabriks-Actiengeſellſchaft übertragen) Dämpfbottich. 21. September 1896. 3. T.

Popovics Joſeph. Elektriſche Uhr. 16. Juni 1897. 3. T.

Porges Philipp und Franiek Ottokar. Dreiſtufige Heißdampfmaſchine. 16. Juni 1897. 3. T.

Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft. Neuerung in der Herstellung von Raffinadezucker in den Centrifugen (System Šimek-Šebek). 5. October 1895. 5. T.

Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft. Kurbel- und Bremsmechanismus für Winden. 23. October 1895. 5. T.

Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft. Selbstthätiger Klappenverschluß für die Aschenräume der Dampfkessel. 2. December 1895. 5. T.

Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft. Neuerungen an Geleisen mit Hakenverbindungen. 14. November 1896. 4. T.

Prager Pergamentpapierfabrik Schlüter & Co. Nachfolger, Emil Hirsch & Co. Ersatzmittel für Kautschuk-Betteinlagen und für Leichentücher und das Verfahren zur Herstellung derselben. 2. Juli 1896. 4. T.

Prandtl Karl. Filterpresse. 26. Juni 1898. 2. T.

Prangey Louis Edme Achille. Verfahren und Apparat zum Decken des Zuckers. 4. Mai 1888. 12. T.

Pratt Fastener Company. Schnurbefestigungs-Vorrichtung. 12. Juni 1896. 4. T.

Preyer Emil & Halski Valentin. Neuerungen an Tauchbatterien. 24. Juni 1896. 4. T.

Printz Ludwig. Vorrichtung zum Heften von Zeitschriften, Briefen u. dgl. mittelst eines endlosen Fadens. 12. Juli 1898. 2. T.

Prochaska Joh. Verfahren zur Herstellung von rothen Eisenoxydfarben. 9. Juli 1898. 2. T.

Prym William, Firma. Neue Kleiderhaken und -Augen. 18 Juni 1892. 8. T.

Pszczolka Leopold. Vorblasen von Einsatzmaterial für Martinbetrieb 6. Juli 1898. 2. T.

Pulda Franz. Feuersichere Decke 30. Juni 1898. 2. T.

Pulletz Joh. Neuerungen an Farbreibmaschinen. 25. Mai 1891. 9. T.

Purkholzer Karl (an Anton Berla übertragen). Verbesserung des Schutzmittels gegen das Verletzen von Verputzkanten, Mauerecken und Flächen ꝛc., „Kautschukine" genannt. 3. Mai 1888. 12. T.

Purkholzer Karl & Scheichel-Berla Anton (an letzteren vollständig übertragen). Neuerungen in der Verlegung von elektrischen Kabeln in Mauern. 6. Mai 1893. 7. T.

Raabe Felix Victor Max. Flortheiler 29. Mai 1892. 8. T.

Radda Wilhelm. Neuerungen an Gerüsten. 9. Juli 1898. 2. T.

Radovanović Andreas (an Emil Ritter von Skoda übertragen). Rücklauflafette mit Additionsbremse. 16. Juni 1893. 7. T.

Rakotthay Georg. Verbesserter Schmalztopfverschluß. 8. Juli 1896. 4. T.

Rappold J. (an die Firma Möller & Pfeifer übertragen). Trockenverfahren und eine Trockenanlage für Thonwaaren. 14. Juli 1897. 3. T.

Ray Albert Hoyt. Druckerpresse zum abwechselnden Bedrucken und Abschneiden eines schmalen Querstreifens von Rollenpapier. 4. August 1898. 2. T.

Raymond Pierre Albert. Knopfverschluß mit dreieckiger Feder für Handschuhe, Fußbekleidungen, Gamaschen, Kleidungsstücke, Brieftaschen, Geldbörsen ꝛc. 20. Mai 1891. 9. T.

Redtenbacher & Co., Firma. Verfahren zum Magnetischmachen von Sensen. 18. August 1894. 6. T.

Reiche Anton. Verfahren zum Befestigen von Randleisten an Placaten u. dgl. 6. Mai 1893. 7. T.

Reinecker J. E., Firma. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Schneckenrädern. 10. Juli 1895. 5. T.

Reinhard Wilhelm. Zweitheilige Verschlußklappe für Thürschlösser aller Art. 5. Juli 1898. 2. T.

Reinhardt James Henry & Schmalzried George. Selbstthätige, in Typensatz einzuschaltende Numeriwerke. 22. Mai 1890. 10. T.

Reinhart Johann. Neuartiges Baumaterial, hauptsächlich für Flachwölbungen. 9. Mai 1892. 8. T.

Reisert Hans. Verfahren und eine Vorrichtung zum Auswaschen von Filtrirmaterial. 18. Juni 1894. 6. T.

Reuse Jean (an die Compagnie générale pour l'exploitation des machines à fabriquer les cigares-Brevets Jean Reuse übertragen). Cigarrenfabricationsmaschine. 14. Juli 1894. 6 T.

Revel Lievin Louis. Vierfach wirkender Zweitact-Explosionsmotor. 8. Februar 1899. 2. T.

Richter F. Conservir- und Adhäsionsschmiere für Leder-Treibriemen, Transmissions-Seile und Taue. 3. April 1895. 5. T.

Riedel Jos. Vorrichtung zum Ausziehen geschmolzenen Glases zu Röhrchen und Stäben. 17. Juni 1896. 5. u. 6. T.

Riehl Heinrich. Neuerungen im Lichtpausverfahren. 20. Mai 1894. 6. T.

Ries & Berkovits, Firma. Neuerungen an Syphonköpfen. 8. Juli 1898. 2. T.

Ringhoffer F. Hand- und Selbststeuerung für Dampfhämmer. 2. Juni 1894. 6. T.

Roederer Ignaz. Universal-Werkzeugmaschine zur Eisen-, Metall-, event. Holzbearbeitung. 22. Juni 1897. 3. T.

Digitized by Google

Rölz Franz Joseph. Sporthandschuh. 2. Juli 1897. 3. T.
Roestl Karl (an die Firma Friedr. Krupp übertragen). Spann- und Abfeuerungsmechanismus bei Geschützverschlüssen. 10. Juni 1887. 13. T.
Rohleder Jakob. Verfahren und eine Vorrichtung zum Kühlen von Wasser. 6. Mai 1893. 7. T.
Rombach J. B. Selbstcassirender Gasmesser. 24. Juni 1896. 4. T.
Rosenbacher Levy Jakob und Kryck Johann Heinrich (an die Firma J. Zaruba & Co. übertragen). Selbstthätiger Oelschmierapparat für Wellen- und Zapfenlager. 9. Juli 1898. 2 T.
Rosenberg Joseph. Keller mit künstlicher Kühlung. 5. Juni 1894. 6. T.
Rosmann Adolph (an die Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen übertragen). Fußbodenheizung mit Regulirung. 22. April 1894. 6. T.
Roth Georges. Metallpatronenhülse mit eigenthümlich angesetzter Krempe. 8. Mai 1885. 15. T.
Roth Georges. Neue Geschosse für Feuerwaffen kleinen Calibers. 9. Mai 1885. 15. T.
Roth G. Verbesserung an Centralzündungen an Patronen. 14. Mai 1888. 12. T.
Rothenbach Alfred. Magazinirungsvorrichtung für stückartige, körnige und staubförmige Materialien. 12. Juni 1897. 3. T.
Rothmund Edler von Burgwall Oskar und Ofenschüßl Leopold (an Rudolph Stabenow übertragen). Neuartige Platten für Sammelbatterien. 2. Juli 1895. 5. T.
Rothmund Edler von Burgwall Oskar und Ofenschüßl Leopold. Masse für Sammelbatterien. 22. Juli 1896. 4. T.
Roudillon A. & Co., Firma (an André Roudillon übertragen). Verfahren zur Fixirung von Interferenzfarben auf Unterlagen aller Art, wie Papier, Glas, Holz u. s. w. 20. Juni 1897. 3. T.
Rücker Joseph. Gries- und Dunstputzmaschine. 29. Mai 1886. 14. T.
Rühl Louis. Verfahren und eine Vorrichtung zur Anreicherung von Leitungswasser mit Kohlensäure für Badezwecke. 22. Juli 1898. 2. T.
Rütgers Julius. Neuerung in dem Verfahren zum Imprägniren von Holz. 28. Mai 1893. 7. T.
Ruscher Alfred, Wetzler Bernhard und Littmann Karl. Von außerhalb der Puffer zu bethätigende Waggonkupplung mit selbstthätiger Hauptkupplung. 29. Juli 1898. 2. T.
Rylander Gustav Emil. Verfahren zur Herstellung von Brennern für Petroleumkocher. 11. Juli 1898. 2. T.
Saccardo Marco. Einrichtung zur künstlichen Ventilation von Tunnels. 30. Juni 1898. 2. T.
Sachs Marcus. Neuerung an dem Verfahren zur Trennung unreiner Zuckermasse in einem Wurf in krystallisirten Zucker und Melasse bei Vermeidung von Nachproducten. 28. Juni 1898. 2. T.
Sächsische Cartonagenmaschinen-Actiengesellschaft. Vorrichtung zum Vorbereiten von Pappe für das Biegen 2. Juli 1896. 4. T.
Sächsische Cartonagenmaschinen-Actiengesellschaft. Verfahren zur Herstellung von Pappschachteln. 10. Juli 1896. 4. T.
Sager James Henry. Triebstockverzahnung. 24. Mai 1898. 2. T.
Salzenberg Ernst. Verfahren und ein Glühkörper zur Erzeugung von Gasglühlicht. 3. Juni 1898. 2. T.
Salzmann Rudolph. Schwitzkasten für Dampf-, Heißluft- und Kräuterbäder. 12. Juli 1896. 4. T.
Sanche Hercules. Thermischer Apparat. 8. Juli 1898. 2. T.
Sauer Emil Louis und Weber George. Verbesserungen an Schiebern für Dampfmaschinen. 10. Juli 1898. 2. T.
Sauerbrey Friedr. Alw. Rich. Verfahren zur Herstellung von Einschlageisen. 12. Juli 1897. 3. T.
Saxlehner Andreas (an die Wittwe Andreas Saxlehner, geb. Emilie Pelikan übertragen). Flaschenfüllapparat. 8. Juli 1886. 14. T.
Saxlehner Andreas Wwe., geb. Pelikan Emilie. Strohhülsen-Nähmaschine. 10. Juli 1891. 9. T.
Scarneo Karl (an Johann Bardach und Dr. Richard Ritter von Stern übertragen). Erzeugungsmethode von Schiffbau- und Panzerungsmaterial, sowie dergleichen Material. 18. Mai 1891. 9. T.
Schadelock Fritz. Neuerungen in der Erzeugung von Tiegelgußstahl. 2. Juli 1898. 2. T.
Schanschieff Alexander. Active Masse für secundäre und primäre Batterien. 9. Juli 1898. 2. T.
Scharf Paul. Neuerungen an elektrischen Glühlampen. 28. Juni 1897. 3. T.
Schesser Joseph Willem Frederik. Strömungsregulator für Dampfmaschinen. 12. Juli 1896. 4. T.
Scherbel Jean und Remus Theodor (an die Actiengesellschaft für Cartonagen-Industrie übertragen). Bei der Herstellung von Pappwaaren in die Pappe geschnittene Nuthen und der dazu dienende Apparat. 27. Juni 1886. 14. T.

Digitized by Google

Schindler Friedrich als Cessionär des Ellinger Adolph. Vorrichtung zum Erwärmen insbesondere von Conservenbüchsen. 9. Juli 1898. 2. T.

Schindler Hugo. Rückenstellvorrichtung für Corsets und verwandte Kleidungsstücke. 27. April 1893. 7. T.

Schimmelbusch Hans. Verfahren und eine Vorrichtung zum Ziehen von Blechgefäßen. 4. Juli 1896. 4. T.

Schirm Karl Cowen und Silbermann Albert. Verfahren zur Herstellung eines gleichmäßigen Silbergrundes für Emaille. 16. Juli 1896. 4. T.

Schirmer Paul. Vorrichtung zum Herunterlassen der Oberfensterflügel. 5. Juli 1898. 2. T.

Schlicht Paul Joseph. Verfahren und ein Apparat zur Unterstützung von Verbrennungen. 4. Juli 1896. 4. T.

Schlick Otto (an die Actiengesellschaft „The Yarrow Schlick and Tweedy System Limited" übertragen). Mehrcylinderige Kraftmaschine mit thunlichst ausgeglichenen Massenwirkungen. 30. Juni 1895. 5. T.

Schmid Wolfgang. Sich selbstthätig ein- und ausschaltende Druckpumpe. 20. Juni 1898. 2. T.

Schmidt A. (an Louis Hirsch übertragen). Apparat zum Einführen von Textilwaare in Appretur- und Färbereimaschinen. 4. Juli 1896. 4. T.

Schmidt Adolph. Apparat zur ununterbrochenen Gewinnung von Terpentin aus losem Sägemehl oder zerkleinertem Holz. 2. Juli 1897. 3. T.

Schmidt Karl. Neuerung im Krempeln von Streichwolle. 3. Juli 1894. 6. T.

Schmidt John. Turbinenrad für Dampf- oder Gasturbinen. 19. October 1896. 4. T.

Schmidt Oskar. Verfahren zur Reinigung von Rüben- und anderen zuckerhaltigen Säften. 31. Mai 1894. 6. T.

Schmidt Oskar. Verfahren zur Reinigung von Spüljauchen und Abwässern. 31. Mai 1894. 6. T.

Schmidt Paul. Galvanisches Element. 24. Juni 1896. 4. T.

Schmitt Nikolaus. Elektrischer Minenzünder aus Pappe. 8. Juni 1898. 2. T.

Schneider Leo. Schlipsbefestiger aus einem Schildchen mit Schlitzloch am Schlips und einem Knopf mit flachem Steg und knebelförmigem Kopf. 29. Juni 1898. 2. T.

Schneider Robert. Neuer Rolettenantrieb für Walken. 6. Mai 1893. 7. T.

Schneider & Helmecke, Firma. Einrichtung zur Regelung des Dampfdruckes in erhitzten Gefäßen. 25. Mai 1897. 3. T.

Schnell Franz (an die Prager Maschinenbau-Actiengesellschaft übertragen). Auf- und Abhängevorrichtung zum Abschlachten von Großvieh. 2. Juni 1897. 3. T.

Schnitzer Joseph. Sicherheits-Thürschloß. 24. Mai 1898. 2. T.

Schäffer & Haud, Firma (an Wilhelm Leo übertragen). Maschine zur Herstellung zum Bedrucken und Verpacken von ungeklebten Cigarettenhülsen mit äußerer Falz. 13. Mai 1892. 8. T.

Schöller August. Vorrichtungen zum Wellen der Haare auf kaltem, trockenem oder nassem Wege. 7. Juni 1896. 4. T.

Scholz Karl M. Verfahren zur Herstellung von Loth in Form von eine Löthmittelfüllung enthaltenden Röhren. 14. Juli 1898. 2. T.

Scholz Joseph. Verfahren zum Herrichten von Aluminiumplatten für den lithographischen Druck. 6. Juli 1894. 6. T.

Schoonjans Guillaume (an die Firma Société anonyme pour l'exploitation des appareils économiques à gaz système Schoonjans übertragen). Gasheizapparat mit intensiver Flamme und Vorwärmung der Speiseluft. 26. April 1896. 4. T.

Schopp Johann. Straßenkehrmaschine. 16. Juni 1898. 2. T.

Schott Karl Georg. Verbesserung an Gasglühlichtcylindern. 11. Juli 1898. 2. T.

Schramm J. L. Plansichter. 5. Juli 1898. 2. T.

Schreiber J. & Neffen. Neuerungen an Maschinen zum Abschneiden von Glasgegenständen runder Querschnittsform. 26. Juli 1895. 5. T.

Schröter Louis (an Julius Drach übertragen). Neuerungen an Apparaten und im Verfahren zur Speisewasser-Reinigung. 25. Juni 1886. 14. T.

Schrom Willibald. Spiralspule an Rolläden zur Anbringung der Gegengewichtsschnur. 30. Juni 1896. 4. u. 5. T.

Schülke Julius. Acetylenerzeuger mit mehreren Entwicklern und gemeinsamem Flüssigkeitsabschluß für die Acetylen-Ableitungsrohre. 2. Juli 1898. 2. T.

Schürr Johann & Co. Anstrichöl für Conservirungszwecke. 22. April 1896. 4. T.

Schulte Hermann. Neuerungen an Möbelfußbeschlägen. 6. Juni 1896. 4. T.

Schulte Hermann. Verfahren und Einrichtung, um gelöste und suspendirte Stoffe dem Papier, Carton oder Pappe auf Langsieb- oder Cylindermaschinen einzuverleiben. 14. Juni 1897. 3. T.

Schultz Clarence B. Wickelbacken für Cigarren-Rollmaschinen. 6. Juni 1898. 2. T.

Digitized by Google

Schulze Frederick. Maſchine zum Schleifen von Kugeln. 12. Juli 1898. 2. T.
Schuſter Mathias. Feſtſtellvorrichtung für nach außen zu öffnende Fenſter. 20. Juni 1897. 3. T.
Schweinefleiſch Ernſt. Verwendung von mit Kratzenbeſchlag verſehenen Rauhkarden bei Rauhmaſchinen. 13. Juni 1895. 5. T.
Schweitzer Chriſtian. Neuerungen an Mahlmühlen. 30. Juni 1894. 6. T.
Schweitzer Jacques Ocipowitſch (an die Firma Jac. Schnabl und Comp. übertragen). Cigarettenpapierheft. 6. Juli 1895. 5. T.
Seidel Johann P. Copirbuch mit ausziehbarem Index. 8. Juni 1897. 3. T.
Seidenman Hermann Adolph. Pfeife, deren Körper von der menſchlichen Mundhöhle gebildet wird. 8. Juni 1898. 2. T.
Senn Edouard. Neuartige Spindel ſammt Lagerung für Spinnmaſchinen. 23. September 1898. 2. T.
Senzer Wolf & Rotter Johann. Zuſammenſchiebbares Bett. 30. Juni 1898. 2. T.
Sétkl Michael. Neuerungen an Greifer-Nähmaſchinen. 20. Mai 1898. 2. T.
Shrewsbury Charles Percy, Marſhall Frank Laurence, Cooper John und Dobell John Laskey. Verfahren zur Herſtellung von Kohle für elektriſche Zwecke. 1. Juli 1895. 5. T.
Siemens Friedr. Emaillir-Ofen ohne Muffel. 20. Mai 1889. 12. T.
Siemens & Halske, Firma. Signalflügel-Mitnehmer-Auslöſung. 25. Mai 1891. 9. u. 10. T.
Siemens & Halske, Firma. Curvenaufhängung für die oberirdiſche Leitung bei elektriſchen Bahnen. 7. Mai 1892. 8. u. 9. T.
Siemens & Halske, Firma. Verfahren zur Verarbeitung von Schwefelmetallen. 12. Juni 1896. 4. u. 5. T.
Siemens & Halske, Firma. Verfahren zur Gewinnung von Zink auf elektrolytiſchem Wege, ſowie Apparat hiezu. 12. Juni 1896. 4. u. 5. T.
Siemens & Halske. Befeſtigung des Contactringes auf den Birnenfuß von Glühlampen. 12. Juli 1898. 2. u. 3. T.
Sievert Paul. Verfahren und eine Einrichtung zum Ausſtanzen flacher Glasgegenſtände. 8. Mai 1893. 7. T.
Simon Henry. Neuerungen an Putzmaſchinen für Gries und andere pulverförmige Körper. 2. Juli 1896. 4. T.
Singer Gabriel. Selbſtthätiger Spülapparat für Abortſchläuche, Dachwaſſercanäle, Hauscanäle und ähnliche Einrichtungen. 29. Juni 1898. 2. T.
Singer Manufacturing Company Hamburg A. G., Firma. Einrichtung für Nähmaſchinen zum Auswechſeln der Unterfadenſpulen. 6. Juli 1897. 3. T.
Singre François. Reibungskupplung mit ſelbſtthätiger Bremſung beim Entkuppeln. 9. Juli 1898. 2. T.
Skoda Emil Ritter von. Seitenrichtmaſchine für fahrbare Geſchütze. 17. Juni 1893. 7. T.
Skulina Theodor (an Joſeph Kudlicz übertragen). Neuartige Feuerungsanlage. 4. Juli 1897. 3. T.
Skull Mathias. Vorrichtung zur Bethätigung von Spindelpreſſen. 30. Juni 1896. 4. T.
Slehover Stanislaus. Verſchluß für Einſiedegläſer. 2. Juni 1897. 3. T.
Smith Edwin Blake und Donat Emil Ernſt. Doppelwirkender Dampfpulſometer. 22. Juni 1897. 3. T.
Smith J. H. Dr. Photographiſcher Serienapparat. 22. Juli 1897. 3. T.
Smulders A. F. Getheilter Schütttraum für Bagger mit Spülvorrichtung. 10. Jänner 1896. 4. T.
Smyſer Henry Eyſter (an die Firma Arbuckle Brothers übertragen). Neuerungen an Mechanismen zum Auftragen von Klebſtoff auf Papier u. dgl. 8. Auguſt 1896. 4. T.
Società Italiana pel carburo di calcio acetilene ed altri Gas. Acetylengas-Entwickler. 6. Juli 1898. 2. T.
Società Miari, Giusti & Co. Einrichtung zur Verbindung eines Straßenfahrzeuges mit einem Motorwagen und zur Regelung des Motors von dem zu lenkenden Fahrzeug aus. 16. Juni 1898. 2. T.
Société anonyme des automobiles Peugeot. Petroleummotor. 6. Mai 1897. 3. T.
Société anonyme des Faïenceries und Faugeron Ernest Gabriel. Neuerungen an continuirlich wirkenden Oefen mit beweglichem Boden zum Brennen keramiſcher Producte. 8. Juli 1898. 2. T.
Société anonyme des Horloges électriques Canderay. Elektriſche Antriebvorrichtung für Uhrwerke als Erſatz von Triebfedern oder Gegengewichten. 8. Juli 1898. 2. T.
Société anonyme du Filtre Chamberland Système Pasteur. Verbeſſerungen an Filtern. 14. Juli 1894. 6. T.
Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité. Neuerungen an Vielfachſprechſyſtemen. 22. Juli 1897. 3. T.

Digitized by Google

Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité. Druckluftерzeuger. 30. Juli 1898. 2. T.

Société anonyme pour le travail électrique des Metaux. Neuerungen bei Patronheizvorrichtungen mit Dampf- und elektrischer Anwärmung. 10. Mai 1893. 7. T.

Société Gilliard, Monnet P. & Cartier. Gefäß zur Aufbewahrung flüchtiger Flüssigkeiten. 5. Juni 1893. 7. T.

Söhnlein Heinrich. Zweitactmotor für verschiedene Brennstoffe. 20. Juni 1896. 4. T.

Sörensen S., Firma. Verfahren zur Herstellung von Schuhwerk. 5. Mai 1898. 2. T.

Solvay et Co., Firma. Apparat zum Destilliren von Chlorwasserstoffsäure. 17. Juni 1891. 9. T.

Soxhlet Franz Dr. Selbstthätiger Ventil- und pneumatischer Flaschenverschluß für sterilisirte Flüssigkeiten. 17. April 1891. 9. T.

Spade Fred. William. Dampfmaschinen-Regulator. 8. Juli 1898. 2. T.

Spanner A. C. Verbesserter Wassermesser. 22. Mai 1894. 6. T.

Sperling Victor. Eiserne Schachtfahrt. 5. Juli 1898. 2. T.

Spička Franz. Maschine zur Vereinzelung (Durchjätung) der Rüben. 14. Juni 1898. 2. T.

Spühl Heinrich. Kettenschweißmaschine. 12. Juli 1898. 2. T.

Stauder Emil. Vereinfachte Tastenschreibmaschine. 10. Juli 1898. 2. T.

Steffen Karl (an die ungarische Zucker-Industrie-Actiengesellschaft übertragen). Verfahren und Apparat zum Abschleudern grüner, gedeckter oder vollkommen weißer Zuckermassen, in sogenannte Brotformen ausgefüllt, mittelst der Centrifuge. 6. April 1888. 12. T.

Steffen Karl & Drucker Louis. Verfahren zum Entfärben und Reinigen von Zuckersäften und Zuckerlösungen. 16. Juni 1894. 6. T.

Steslitschek Franz. Neuartiger Ventil-Flüssigkeitsheber. 2. Juni 1898. 2. T.

Steiger Jakob. Cement zum Binden von Materialien aller Art. 14. Juni 1898. 2. T.

Stein Karl Robert. Verbesserungen an Wäscheknöpfen. 27. Juli 1896. 4. T.

Steinhauer Marcus. Backofen mit innerer Steinkohlenfeuerung. 6. December 1896. 3. T.

Stephenson Edwin Napier. Neuerung an Vorrichtungen zum Stopfen von Matratzen. 24. Mai 1897. 3. T.

Stern Emile (an die Firma Sodorfabrik Zürich übertragen). Apparat zur Füllung und Schließung von Metallkapseln für hochgespannte oder verflüssigte Gase. 11. Juli 1896. 4. T.

Stern Emile (an die Firma Sodorfabrik Zürich übertragen). Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von zur Aufnahme hochgespannter oder verflüssigter Gase dienender Metallkapseln mit dünnem Halse und engem Einführungscanale. 31. August 1896. 4. T.

Stern Rudolph (an die Firma Erste österr. Hunya-Schuhfabrik Rudolph Stern & Comp. übertragen). Verbesserte Filzsohlen. 6. April 1894. 6. T.

Sternberg Lothar Dr. Verfahren zur Gewinnung von Ammoniak und anderen Salzen aus gewissen Bestandtheilen der Melasse. 1. Mai 1893. 7. T.

Sterné Emile. Einrichtung zur Vergleichmäßigung des Gasdruckes an Vorrichtungen zur Entleerung von mit hochgespannten oder verflüssigten Gasen gefüllten Kapseln in mit Flüssigkeit gefüllte Behälter. 10. Juli 1898. 2. T.

Sterné Emile. Verfahren und eine Vorrichtung zum automatischen Oeffnen von, hochgespanntes oder verflüssigtes Gas enthaltenden Kapseln. 13. Juli 1898. 2. T.

Steudner Martin. Gewindeschneidewerkzeuge mit unterfraister, nachschleifbarer Schneidkante. 14. Mai 1897. 3. T.

Stickerei Feldmühle vorm. Loeb, Schoenfeld & Co., Firma. Neuerung an Stickmaschinen-Schiffchen. 4. Juli 1898. 2. T.

Stieglitz Georg von. Behälter für lebende Wasserthiere mit Vorrichtung zum Bewegen und Lüften des in diesem Behälter befindlichen Wassers. 29. März 1897. 3. T.

Stipek Valerie. Neuartiger Besenhalter. 30. Juni 1898. 2. T.

Stirckler Albert Edward. Maschine zum Eintreiben von Nägeln. 16. März 1898. 2. T.

Stocker Johannes, Meißner Friedrich und Zander Hermann. Verfahren zur Herstellung einer wetter- und feuerfesten Masse. 24. Juni 1897. 3. T.

Stöger Karl. Mundstück für Jauchepumpen. 8. Jänner 1898. 2. T.

Stölzle's C. Söhne, Firma. Neuerung an Flaschenverschlüssen. 30. August 1895. 5. T.

Stolc Ignaz & Kába Karl. Continuirlich arbeitende Mischvorrichtung mit Luftkühlung. 10. Juli 1896. 4. T.

Stolz Friedrich. Mitnehmereinrichtung für maschinelle Streckenförderung. 18. Juni 1893. 7. T.

Stoppani Edouard de. Verfahren zum Gefrierenmachen ausgedehnter Wasserflächen, vorzugsweise für künstlich herzustellende Schlittschuhlauf-Plätze. 4. Mai 1893. 7. T.

Strauß Gustav & Co., Firma. Oesen für Glasknöpfe und das Verfahren zur Herstellung derselben. 7. Juni 1889. 11. T.

Digitized by Google

Stridsberg Frans Guſtav. Centrifugalapparat zur Herſtellung hohler oder voller Metallgußſtücke. 10. September 1898. 2. T.
Sulc Joſeph. Zündhölzchenetui. 23. April 1894. 6. T.
Swales Frank. Neuartiger Haken. 28. Juli 1898. 2. T.
Swiderski Otto, Ludwig, Philipp. Neuerung an Petroleummotoren. 10. Juli 1894. 6. T.
Syhre Theodor Louis Adolph Felix. Spulmaſchine. 20. Juni 1896. 4. T.
Symon Robert Rintoul. Neuerungen an Dampferzeugern und Vorrichtungen zur Beheizung derſelben. 10. Juni 1896. 4. T.
Symon Robert Rintoul. Neuerungen an Dampf- und anderen Kraftmaſchinen für Motorwagen. 10. Juli 1898. 2. T.
Szczepanik Jan. Kohärer. 7. Juli 1898. 2. T.
Szczepanik Jan & Kleinberg Ludwig. Verfahren und eine Einrichtung zum elektriſchen Fernſehen. 17. Juli 1897. 3. T.
Tachytype Manufacturing Company (an die Firma Linotype Company Limited übertragen). Verfahren und eine Maſchine zur Herſtellung von Controlſtreifen für Typengieß-, Typenſatz- und Typenprägmaſchinen u. dgl. 1. Juli 1895. 5. T.
Tachytype Manufacturing Company (an die Firma Linotype Company Limited übertragen). Typen-Gieß- und Setzmaſchine. 21. Juli 1895. 5. T.
Tamble Edward Sylveſter de. Vorrichtung zum Auf- oder Einpreſſen von Muſtern auf Holz, Papiermaſſe u. dgl. 22. Juli 1898. 2. T.
Tauſſig Marcus. Neuerungen an Rübenſchnitzel-Schneidmaſchinen. 22. Juni 1890. 10. T.
Teich Ernſt Friedrich. Neuerungen an Straßen-Kehrmaſchinen. 23. Mai 1894. 6. T.
Tekl Joſeph. Neuartige Zuſammenſetzung und Form von Iſolirkörpern. 26. Juni 1896. 4. T.
Telephon-Apparat-Fabrik Fr. Welles. Vielfachumſchalter mit Schauzeichenabgabe für Vermittlungsämter elektriſcher Anſchlüſſe. 15. Juni 1896. 4. T.
Temler Joſeph (an die Sächſiſche Cartonagen-Maſchinen-Actiengeſellſchaft übertragen). Maſchine zur Herſtellung von Verbindungen mittelſt Blechklammern. 18. Mai 1894. 6. T.
Terlinden Gerhard. Schlauchkupplung. 11. Juli 1895. 5. T.
Thamm Wilhelm. Neuartiger Keſſelwagen für Eiſenbahnen. 22. Juni 1896. 4. T.
Theile Fritz. Walzgeräth für Kettenglieder und Ringe. 28. Juni 1898. 2. T.
Theiſen Eduard. Rotirender Trockenapparat. 18. Juli 1896. 4. T.
Theiſen Eduard. Apparat zur Erzielung einer innigen Wechſelwirkung zwiſchen Gaſen oder Dämpfen einerſeits und lockeren, feſten Körpern andererſeits. 30. Juni 1897. 3. T.
Thomann Karl. Fahrradſattel mit getheilter oder ungetheilter beweglicher Sattelſchale. 20. Juni 1895. 5. T.
Thompſon Charles Halford (an die Firma Jadoo Limited übertragen). Neuartiges Düngmittel und Verfahren zu deſſen Herſtellung. 10. Jänner 1898. 3. T.
Thonar Michel. Neuerungen an Steinſägemaſchinen. 18. Juli 1897. 3. T.
Thoſt Otto. Kreuzroſt, anwendbar für Plan- und Schrägroſtfeuerungen. 1. Juli 1892. 8. T.
Thoſt Otto. Einſätze in Flammenrohrkeſſel zur Verhinderung des Anſammelns von Flugaſche. 30. Juni 1893. 7. T.
Thuile Henri. Locomotivkeſſel. 4. Juli 1898. 2. T.
Thuile Henri. Keſſel mit großer Leiſtungsfähigkeit für Locomotiven. 11. Juli 1898. 2. T.
Thursfield William Edwin. Neuerungen in Desinfectionsapparaten. 11. Mai 1888. 12. T.
Tichý Franz. Rauchverzehrungsvorrichtung für Feuerungsanlagen, Keſſel- und namentlich Locomotivfeuerungen. 9. Juli 1897. 3. T.
Tiefel Karl. Neuartiges Bruchband. 6. Juli 1897. 3. T.
Tiller Moriz & Co., Firma. Neuerungen an Porteépées. 7. Juli 1895. 5. T.
Tirmann Hans. Neuerung an elektriſchen Minenzündern. 6. Juli 1897. 3. T.
Tobias Eduard. Verbeſſerte Führung für Schubthüren und andere Verſchlüſſe. 29. Juni 1898. 2. T.
Toifel Wilhelm F. Verfahren nebſt Vorrichtungen zum Bemuſtern von Papier, Stoffen ꝛc. mittelſt Schablonen. 9. Juli 1898. 2. T.
Tornerhielm T. Schleudertrommel. 28. Juni 1897. 3. T.
Trapp Joſeph. Neues Verfahren zur Herſtellung künſtlicher Mühlſteine. 2. Juni 1892. 8. T.
Trochain Eugène. Patronengurt für Schnellfeuerkanonen. 20. Auguſt 1898. 2. T.
Tſchofen Fidelius. Neuartiger Schaukelſtuhl. 23. Juli 1897. 3. T.
Türk Guſtav. Verfahren und eine Maſchine zur Erzeugung von verſpinnbarem Vorgarn auf Faſerſtoffen. 18. Juni 1892. 8. T.
Tuleja Joſeph. Neuerungen an Apparaten zur Deſtillation und Rectification. 22. Juni 1897. 3. T.
Turek Johann. Neuartige Bruchbandfeder. 2. Juli 1896. 4. T.

Digitized by Google

Turinsky Hans. Neuer Verband. 22. Juli 1897. 3. T.
Turner Brothers, Firma. Hutschleifmaschine. 14. Juni 1898. 2. T.
Turney Frederick Nicholson (an die Textile Cleaning Company Limited übertragen). Verfahren und eine Vorrichtung zum Entfetten und Reinigen von Wolle und Wollabfällen. 29. Juli 1896. 4. T.
Urania Uhren- und Säulen-Commandit-Gesellsch. Breslauer & Dr. von Orth. Elektrisch zu bethätigendes Absperrventil. 10. Mai 1893. 7. T.
Utley Thomas. Neuerung an Seitenlichtern (Schiffsfenstern). 18. Juni 1895. 5. T.
Vacuum Brake Company limited. Verbesserungen an automatisch wirkenden Vacuumbremsen. 8. August 1885. 15. T.
Vacuum Brake Company Limited, Firma, General-Repräsentanz. Verbesserungen an elektrischen Intercommunicationssignalen für Eisenbahnen. 2. Juni 1892. 8. T.
Vacuum Brake Company Limited. Verbesserungen an automatischen Vacuumbremsen. 2. November 1892. 8. T.
Valentin Johannes Reinhard. Wasserrohr-Gegenstromkessel. 14. Juni 1895. 5. T.
Vejdělek Franz. Mundstück für Feuerspritzenschläuche 25. Juni 1898. 2. T.
Veltheim-Veltheimsburg Agnes von, geb. v. Tschirschky-Reichell. Stützvorrichtung für Zweiräder. 13 Mai 1897. 3. T.
Venter Otto William. Apparat zum Waschen, Bleichen, Beizen, Färben ꝛc. von aufgewickelten Gespinnsten. 10. Juli 1898. 2. T.
Vereinigte chemische Fabriken Julius Norden & Cie. Taschen-Kochapparat für spiritushaltiges Brennmaterial in fester Form. 9. Juli 1898. 2. T.
Vereinigte Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen, vorm. Epple & Buxbaum, Firma. Sicherheits-Auslös- und Retourlaufvorrichtung für die Zuführungswalzen an Futterschneidemaschinen. 11. Juni 1886. 14. T.
Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg, A.-G. Vorrichtung zum selbstthätigen Abheben der Bogen bei Einlege-Apparaten für Druckmaschinen. 8. September 1898. 2. T.
Vickers Sons and Company Limited, Firma. Neuerungen an Hinterladungsgeschützen. 27. Mai 1896. 4. T.
Vickers Sons & Maxim Limited, River Don Works, Firma. Verbesserung in der Aufstellung von Verschwindgeschützen. 9. Juli 1898. 2. T.
Vierendel Julius Arthur. Neuartige Träger. 9. Juli 1897. 3. T.
Vilén Nils. Verfahren und ein Apparat zum Verkohlen von Torf u. dgl. 6. Juni 1897. 3. T.
Vojáček L. Neuerung an Kesselbeschickungsvorrichtungen. 3. Juni 1898. 2. T.
Vojta Joseph. Momentverschluß. 30. Juni 1894. 6. T.
Volquartz H. Dr. Selbstthätige Material-Zuführ- und Alarmvorrichtung für Rübenschnitzel- oder andere, körniges oder stückiges Material verarbeitende Maschinen. 6. Juni 1898. 2. T.
Wadas Franz. Anstoßpipe mit Sperrvorrichtung. 19. Mai 1894. 6. T.
Wächtler E. Kalt- und Warmwasser-Mischapparat mit Sicherung gegen Verbrühung. 6. Juli 1895. 5. T.
Wächtler Franz. Schemmelschaftmaschine mit zwangläufiger Platinenbewegung. 23. März 1898. 2. T.
Waffenfabrik Mauser. Patronenauszieher. 11. Mai 1892. 8. T.
Waffenfabrik Mauser. Festes Patronenmagazin unter der Patroneneinlage von Repetirgewehren. 4. Mai 1893. 7. T.
Wagen- und Waggonfabrik, k. k. priv., Joh. Weitzer (an Joh. Weitzer übertragen). Neuerung in der Anordnung der mittleren Achse bei dreiachsigen Eisenbahnfahrzeugen mit freien Lenkachsen. 3. Juli 1894. 6. T.
Walbinger M. Verfahren zur Herstellung wasserdichter Pappehülsen. 16. Juli 1898. 2. T.
Waller Frederik William. Neuerungen in der Erzeugung von Unterlagsscheiben, Ringen, Radreifen und Faßreifen aus Stahl oder anderem Metall. 6. Juli 1897. 3. T.
Wallace John Stewart. Neuerung an Sägen. 3. Mai 1893. 7. T.
Walliczek Ferdinand. Zettelträger für Eisenbahnwagen. 29. Juli 1898. 2. T.
Wallmann Joh. Fried. & Co., Firma. Durch Gase regenerirbare Sammlerelektrode. 28. Juni 1898. 2. T.
Walser Franz, erste ung. Maschinen- und Feuerlöschgeräthe-Fabrik, Glocken- und Metallgießerei, Actiengesellschaft, und Bukovsky Georg Dr. Desinfections-Dampfapparat in stabiler und transportirbarer Form. 15. Juni 1894. 6. T.

Digitized by Google

Watſon William Renny und Robertſon Robert Andrew. Neuerungen an Apparaten zum Abdampfen, Concentriren und Deſtilliren von Flüſſigkeiten. 14. December 1891. 8. T.
Weber Franz. Zuſammenlegbarer Kleiderbügel. 14. Mai 1898. 2. T.
Weck Johann. Mit Druckfedern verſehener Verſchlußbügel für Sterilisirgefäße. 26. Juli 1898. 2. T.
Weed Alfred (an die Firma Gebrüder Böhler & Comp. übertragen). Neue Maſchine zur Bildung der Zähne oder Spitzen von Raſpeln. 22. Juni 1893. 7. T.
Weickmann Albert. Verfahren und ein Apparat zur gänzlichen oder nur theilweiſen Trennung feſter Stoffe von flüſſigen, beſonders aus Fäcalwäſſern und anderen mit feſten Stoffen durchſetzten Schmutzwaſſern. 18. Juni 1895. 5. T.
Weidemann Ernſt Auguſt (an die Firma Albert Weſſe & Co, Deutſche Holz-Prägewerke übertragen). Verfahren zur Herſtellung von Ornamenten und Relief-Intarſien in Langholz. 6. Mai 1893. 7. T.
Weigel M. (an Joſeph Bochshofer übertragen). Neuerungen an Feldlochkeſſeln. 3. December 1891. 8. T.
Weir James. Neuerung an Röhrenkeſſeln. 16. Juni 1898. 2. T.
Weiſer Wenzel. Eiſenbahn-Fahrrad. 23. Juni 1898. 2. T.
Weiß F. J. Neuerung an Schiebersteuerungen von Luftpumpen (Vacuumpumpen, Compreſſoren, Gebläsmaſchinen) und von Dampfmaſchinen. 20. Juni 1894. 6. T.
Weiß Max und Giesl von Gieslingen Taſſilo. Suspenſions-, bezw. Hänge-Räder für Fahrzeuge aller Art. 28. Juli 1898. 2. T.
Welch James Kemp und Brownen George. Verbeſſerungen an Syphonflaſchen zur Aufnahme von Flüſſigkeiten unter Druck. 1. Juni 1891. 9. T.
Wepner Ludwig. Hahnſteuerung an Compreſſionspumpen. 6. Auguſt 1898. 2. T.
Weſtendarp George Rudolph Otto, Pieper Georg Ludwig Karl und Bruhn Friedrich Wilhelm Guſtav. Fahrpreis-Anzeiger. 29. Mai 1892. 8. T.
Weſtinghouſe George und Ruud Edwin. Neuerungen an Exploſionsmotoren. 31. Auguſt 1898. 2. T.
Weſtinghouſe Brake Company Limited. Neuerungen an Mechanismen für automatiſche Luftbremſen. 17. Mai 1888. 12. T.
Weſtman Anders Auguſt. Vorrichtung zum Zerſchneiden von Langhobelſpänen oder dergl. 25. Juli 1898. 2. T.
Weſton Edward. Neuerungen an elektriſchen Meßvorrichtungen. 22. Juni 1891. 9. T.
Weſton Edward. Neuerungen an galvaniſchen Elementen. 8. Juli 1892. 8. T.
Weſton Edward. Techniſcher Quadrant-Elektrometer. 12. Juli 1898. 2. T.
Whyte John Dempſter. Spulmaſchine für Kötzer oder Kops. 8. Jänner 1897. 3. T.
Wilkinſon Walter Scott. Verfahren zur Herſtellung von Pflaſterſteinen, Ziegeln und dergl. 6. Juni 1897. 3. T.
Williams John Robert. Maſchine zur Herſtellung von Cigaretten. 14. Juni 1895. 5. T.
Williamſon Henry. Neuerungen an Tabakspfeifen, Cigarren- und Cigarettenſpitzen. 8. Juli 1897. 3. T.
Wilſon James. Filter. 28. Juli 1896. 4. T.
Wirth Georg. Neuerungen an Waſſerrädern. 25. Juli 1896. 4. T.
Wirth & Co. (an die Actien-Maſchinenbauanſtalt vorm. Venuleth & Ellenberger übertragen). Verdampfapparat zum Eindicken von Flüſſigkeiten. 1. Mai 1890. 10. T.
Wirth & Co. (an die Actien-Maſchinenbauanſtalt vorm. Venuleth & Ellenberger übertragen). Verdampfapparat zum Eindicken breiartiger Flüſſigkeiten. 18. Mai 1890. 10. T.
Wittkowsky Karl. Verfahren zur Herſtellung von Reliefintarſien und geprägter Lederimitation. 27. Juni 1891. 9. T.
Wittkowsky Karl. Verfahren zur Herſtellung von Holzmänteln für Fäſſer und dergleichen. 1. Auguſt 1897. 3. T.
Wohlmuth Theodor. Neuerung an Glühlampen. 22. Juni 1897. 3. T.
Wolf Karl. Vorrichtung zum Zuſammenhalten und Binden loſer Blätter. 22. October 1896. 4. T.
Wolf Georg. Kammerringofen mit horizontalen Paſſagen. 30. Juli 1898. 2. T.
Wolf Iſidor. Eiklöpfer. 6. Juli 1897. 3. T.
Wollheim Heinrich. Vorrichtung zur Herſtellung von Blechkammern mit eingeſtanzten Zähnen und von Kanten- und Flächenverbindungen mit denſelben. 13. Juli 1895. 5. T.
Worms Rudolph Dr., Rhodes Samuel Hulme und Laaſch Guſtav. Hydrauliſches Ventil. 8. Juli 1898. 2. T.
Worthington Charles Campbell. Direct wirkende Doppelmaſchine. 3. Juni 1891. 9. T.
Wünſch Robert. Brücken aus Eiſen und Beton. 15. Juli 1891. 9. T.
Wunderlich Guſtav. Stromwäſche. 9. Auguſt 1894. 6. T.

Digitized by Google

Young Ammi B. (an Bradley Fertilizer Company übertragen). Neuerungen an Quetschmaschinen für Erze und ähnliche harte Stoffe. 19. Juni 1894. 6. T.
Yvonneau Charles Emanuel. Verfahren zur Herstellung eines minder leicht zersetzbaren Calciumcarbids. 17. October 1898. 2. T.
Zelisko Friedrich. Vorrichtung zur selbstthätigen Beschickung von Feuerrosten. 21. Juni 1894. 6. T.
Ziegler Friedrich. Einseitige Doppelweiche. 30. Mai 1893. 7. T.
Zima Wenzel. Getreidereinigungs- und Sortirmaschine. 13. Juli 1894. 6. T.
Zmatlik Johann. Filtrirapparat mit auswechselbaren Filterkörpern. 17. Mai 1894. 6. T.
Zonca G. & Cie. Verfahren zur Darstellung einer Lack- und Farbenbeize. 29. Juli 1898. 2. T.
Zschörner Karl A. (an die Firma: Torfindustrie Karl A. Zschörner & Comp. übertragen). Verfahren zur Herstellung von als Papierstoff geeignetem Fasermaterial aus Torf. 24. August 1897. 3. T.
Zsoldos Franz. Sturmbeständige leichte Dachziegel. 15. Juni 1891. 9. T.
Zsoldos Franz. Tragbarer Trockenspeicher. 21. Juni 1892. 8. T.
Zündwaarenfabrik, k. k. priv., von Fl. Pojazi & Comp. Verfahren zur Herstellung von Reibflächen für Zündholzschachteln aus Papier oder Pappe. 4. September 1896. 4. u. 5. T.
Zündwaarenfabrik, k. k. priv., Florian Pojazi & Co., Firma. Zündholzständer. 2. September 1896. 4. u. 5. T.
Zurek Joseph. Leiterstuhl. 12. Juni 1896. 4. T.
Zurek Joseph. Gelenksbänder. 12. Juni 1896. 4. T.

3. Privilegien-Uebertragungen.

American Arithmometer Company in St. Louis (an Arthur Thomas Ashwell in Nottingham übertragen). 29. März 1890. Neuerungen an Rechenmaschinen. — An die Firma Burroughs Adding & Registering Machine Company Limited in Nottingham.
American Arithmometer Company in St. Louis (an Arthur Thomas Ashwell in Nottingham übertragen). 18. Mai 1894. Additionsmaschine mit Registrirvorrichtung. An die Firma Burroughs Adding & Registering Machine Company Limited in Nottingham.
Arledter Fritz in Perlen bei Luzern. 1. April 1898. Verfahren und ein Apparat zur rationellen Herstellung von Harzseife. — An Louis Keferstein in Berlin, Edward James Smith in Charlottenburg und George Huth in London.
Ashwell Arthur Thomas in Nottingham 14. September 1897. Doppeldruckapparat. — An die Firma Burroughs Adding and Registering Machine Company Limited in Nottingham.
Ashwell Arthur Thomas in Nottingham. 10. März 1898. Papierzuführung- und Signalvorrichtung für Additionsmaschinen. — An die Firma Burroughs Adding and Registering Machine Company Limited in Nottingham.
Ashwell Arthur Thomas in Nottingham. 10. Juli 1898. Neue Vorrichtung zum Sperren der Tasten von Rechen-, Additions- und analogen Maschinen. — An die Firma Burroughs Adding and Registering Machine Company Limited in Nottingham.
Bauer Franz in Frohnleiten. 7. Februar 1898. Acetylengas-Entwickler. — An Alois Woschnagg in Gratwein zu siebenundvierzig und einhalb Hundertel Antheilen (47½/100).
Caldwell Thomas und William Syndicate Limited in Warrington. 4. Jänner 1899. Schutzmantel für aufblasbare Radreife und das Verfahren zur Herstellung derselben. — An die Firma The Radax Pneumatic Tyre Company Limited in Warrington.
Caldwell Thomas und William Syndicate Limited, Firma in Warrington. 16. Jänner 1899. Verfahren und ein Webstuhl zur Herstellung der Stoffeinlagen für Mäntel von aufblasbaren Radreifen und von Geweben für ähnliche Zwecke. — An die Firma The Radax Pneumatic Tyre Company Limited in Warrington.
Castner Hamilton Young in London. 2. Jänner 1892. Neuerungen in der Herstellung von Natrium und Kalium. — An Gerald William Balfour, Alfred Clayton Cole und Sir Henry Enfield Roscoe in London.
Castner Hamilton Young in London. 6. März 1893. Neuerungen in der Fabrication der Oxyde der Alkalimetalle. — An Gerald William Balfour, Alfred Clayton Cole und Sir Henry Enfield Roscoe in London.
Castner Hamilton Young in London. 7. März 1893. Neues Bleichmittel. — An Gerald William Balfour, Alfred Clayton Cole und Sir Henry Enfield Roscoe in London.

Digitized by Google

Chardonnet Hilaire de in Besançon. 19. November 1886. Verfahren und eine Maschine zur Verfertigung künstlicher Seide mittelst aus passenden Flüssigkeiten gezogener Fäden. — An Armand Baudry-d'Asson in Paris.

Chardonnet Hilaire de in Paris. 13. December 1888. Verfahren zum Denitriren und Färben von Pyroxylin. — An Armand Baudry-d'Asson in Paris.

Chardonnet Hilaire de in Paris. 23. Februar 1891. Verfahren zur Nitrirung und Denitrirung von Cellulose. — An Armand Baudry-d'Asson in Paris.

Chardonnet Hilaire de in Paris. 17. März 1892. Vorbereitungsverfahren für Cellulose bei der Herstellung von Schießwolle. — An Armand Baudry d'Asson in Paris.

Chardonnet Hilaire de in Paris. 11. März 1894. Neuerungen in der Herstellung künstlicher Seide. — An Armand Baudry-d'Asson in Paris.

Claret Jean und Vuilleumier Olivier in Lyon. 27. November 1894. Neue Geleisconstruction für Eisenbahnen und Tramway's mit elektrischem Betriebe. — An die Société anonyme des procédés Claret et Vuilleumier in Paris.

Claret Jean und Vuilleumier Olivier in Lyon. 2. Juli 1895. Strom-Abnehme- und Sicherheitsvorrichtung für Wägen oder Trambahnen mit elektrischem Betriebe. — An die Société anonyme des procédés Claret et Vuilleumier in Paris.

Claret Jean und Vuilleumier Olivier in Paris. 24. Juli 1896. Neuerungen im Betriebe von elektrischen Eisenbahnen durch selbstthätige Vertheiler. — An die Société anonyme des procédés Claret et Vuilleumier in Paris.

Collette August fils und Boidin Auguste in Seclin. 13. October 1898. Vorrichtungen zur Herstellung von Alkohol bei Einleitung der Zuckerbildung und Gährung durch Schimmelpilze. — An die Société anonyme „Amilo" in Brüssel.

Fraundörfer Adolph in Wien (zur Hälfte an Bertha Rauch in Wien übertragen). 10. September 1897. Verbesserter Papier- oder Cartonsack. — An Simon Koráni in Wien.

Goldarbeiter Emanuel und Baeth Georg in Wien. 12. Februar 1898. Neuartiger verschließbarer Kleideraufhänger. — Der dem Georg Baeth gehörende Antheil an die Firma Mandelbaum und Kohn in Wien.

Heimel Franz in Wien. 14. Juni 1898. Neuerungen an Sammelbatterien (Accumulatoren). — Zur Hälfte an Leopold Grafen Kolowrat in Wien.

Jaekel Richard in Berlin. 4. August 1894. Bettsopha. — An die Firma Jos. und Leop. Quittner in Wien.

Jaekel Richard in Berlin. 11. August 1894. Bettstuhl. — An die Firma Jos. und Leop. Quittner in Wien.

Jaekel's R. Patent-Möbelfabrik, Firma in Wien. 1. August 1897. Neuerungen an Bettsophas. — An die Firma Jos. und Leop. Quittner in Wien.

Klesse August in Eckersdorf und Böhm Ernst in Klein-Möhlten. 24. Juni 1898. Ständer zum Offenhalten von Säcken — An Joseph Zinke in Braunau i. B. und Paul Herden in Albendorf.

Knöschke Reinhold in Leipzig. 13. April 1899. Verfahren zur Herstellung der Erregermasse für Strommsammler. — An Karl Friedrich Philipp Stendebach in Leipzig und Heinrich Maximilian Friedrich Reitz in Döbitz bei Taucha.

Lee Arms Company in Hartford. 2. October 1896. Neuerungen an Magazinsgewehren. — An die Firma The British & Foreign Lee Arms Company Limited in London.

Orloff Ivan in St. Petersburg. 8. September 1897. Verfahren und Vorrichtungen zum vielfarbigen typographischen Druck von einem Cliché. — An die Firma „Printing Arts Co. Ltd." in London.

Orloff Ivan in St. Petersburg. 8. October 1898. Verfahren zur Herstellung von Vielfarbendruck. — An die Firma „Printing Arts Co. Ltd." in London.

Pohl Ewald in Berlin (an Karl Weißenberger in Wien übertragen). 2. April 1896. Zündholzmappe. — An Hermann Tauber in Wien.

Rottach Johann in Wien. 14. Jänner 1898. Umdruckflächen für lithographische Zwecke und Verfahren zur Herstellung derselben. — An die Gesellschaft für graphische Industrie in Wien.

Roxendorff A. F. A. in Paris. 28. Juli 1897. Neuerungen an Antriebsmechanismen für Fahrräder, Automobilen und andere Fahrzeuge. An Moriz Gallia in Wien in Ansehung eines Viertels.

Roxendorff A. Fredrik Abrahamson in Paris. 17. October 1897. Antriebsmechanismus für Fahrräder, Automobile und andere Fuhrwerke. — An Moriz Gallia in Wien in Ansehung eines Viertels.

Schmidt Franz, Dr. in Bergedorf bei Hamburg. 14. Februar 1897. Verfahren zur trockenen Destillation von Holz. — An die Actiengesellschaft für Trebertrocknung in Cassel.

Digitized by Google

Stein Albrecht in Wetzlar. 21. April 1894. Brenn- oder Schmelzofen aus Rippenkörpern ohne innere Ausfütterung. — An die Firma Société internationale des cements & brevets Stein in Tilleur.

Stein Albrecht in Wetzlar. 20. Mai 1894. Neuerung bei dem Verfahren zur Herstellung von Cement und sonstigen hydraulischen Bindemitteln. — An die Firma Société internationale des cements & brevets Stein in Tilleur.

Uhlik Johann in Wien. 8. Mai 1896. Zuschlagmittel zur Erzielung dichter Güsse. — Von Joseph Divišek in Wien im Wege der Zwangsversteigerung erstanden.

Unger Adolph in Wien. 20. Juli 1898. Neuerungen an Stecklämmen. — An Max Sternfeld in Wien.

Wolf Karl in Olmütz. 22. October 1896. Vorrichtung zum Zusammenhalten und Binden loser Blätter. — Eine Hälfte an Franz Hovorka in Prag.

---

4. Außer Kraft getretene Privilegien.

Durch Zeitablauf.

a. Oesterreichisch-ungarische Privilegien.

Augenfeld Isidor. 28. Februar 1893. Neuerungen an elektrischen Frottirbürsten und ihren galvanischen Ketten.

Back Karl. 22. Februar 1894. Fadenspule.

Brankaer Eisenwaaren-Fabrik. 20. Februar 1890. Herstellung von Fischbändern ohne Vernietung der Lappen an den Knopf und Stift.

Braunschweiger Maschinenbau-Anstalt. 15. Februar 1884. Verbesserung des Verfahrens zur Darstellung eines im Wasser bei gewöhnlichen oder niederen Temperaturen schwer oder gar nicht löslichen Zuckerkalkes, genannt „Ausscheidungsverfahren".

Direction der Maschinen-Fabrik der kgl. ung. Staatsbahnen und der Diosgyörer Eisen- und Stahlwerke. 7. Februar 1892. Verbesserter Martin-Siemens'scher Schmelzofen.

Electric Selector & Signal Company. 13. Februar 1895. Neuerungen an elektrischen Aufrufvorrichtungen.

Elmore's German & Austro-Hungarian Metal Company Limited, Firma und Preschlin Paul Ernst. 1. Februar 1894. Vorrichtung zur Erzeugung von schmutzfreien, dichten, elektrolytischen Metallniederschlägen.

Fay Henry Roland. 26. Februar 1894. Neuerungen an den Cylindern und Schiebern von Dampf- und anderen Maschinen.

Fritsche Waldemar. 26. Februar 1888. Neuerungen an Dynamo-Maschinen.

Gadd William. 21. Februar 1889. Neuerungen an Gasometern.

Grover John William. 26. Februar 1887. Verbesserungen an Rondellen für Schrauben-Bolzen.

Hämig Konrad. 5. Februar 1890. Vorrichtung an Spulmaschinen zur Garnreinigung sowie zur Ableitung und zum Sammeln des Wollstaubes.

Häny Eduard und Scheffer Georg. 20. Februar 1891. Verschluß für Lagerfässer und Reservoirs.

Herrmann Emanuel Dr. 8. Februar 1884. Neuerungen im Gerben und in den hiebei zur Verwendung kommenden Stoffen.

Herz Erwin. 24. Februar 1890. Verfahren zur Ueberführung von Wärme aus einer Wärmequelle nach einer Flüssigkeit mittelst gespannter Flüssigkeitsdämpfe und Anwendung dieses Verfahrens auf Dampfbildung in Dampfkesseln und auf Heißwasserheizungen.

Horak Karl. 23. Februar 1894. Verbesserung der Linienbatterie-Einschaltung bei Ruhestrom für Telegraphie.

Kleemann Wilhelm. 21. Februar 1894. Verfahren zur Herstellung von reinem, gelben neutralem Wollfett.

Kling Leopold. 23. Februar 1894. Rohr- und Schlauchkupplung.

Leichsenring Heinrich Robert. 21. Februar 1894. Selbstklemmende Metallspule nebst dazu construirter Spindel.

Lengauer Alois. 7. Februar 1892. Tiefbrunnen-Construction.

Löwy & Lohr, Firma. 20. Februar 1891. Neuerung am Apparat mit Griffrad und Schraube zur Erzeugung kohlensäurehältiger Getränke mittelst flüssiger Kohlensäure.

Digitized by Google

Mahla Gebrüder. 23. Februar 1891. Verbesserte Einloch-Knopflöse.
Mayer Leopold. 26. Februar 1888. Neuerung an Schnallen.
Mendel Alfred. 14. Februar 1884. Tornisterträger.
Myers Charles, Myers Elizabeth und Davies John. 24. Februar 1892. Schiffschraube.
Oeser Adolph Nachfolger, Firma. 25. Februar 1886. Reibungs-Kupplung mit Kniehebel-Mechanismus, Federkeil und Excenter-Nachstellung.
Oesterreichischer Verein für Cellulosefabrication. 29. Februar 1892. Verfahren zur Auskleidung von Kochapparaten für Sulfit-Cellulose-Erzeugung.
Ranimir Elias Dr. 22. Februar 1887. Mundwasser.
Sauter F. & Söhne, Firma. 24. Februar 1890. Maschine zum Einfädeln von Nadeln mit Fadenverknotung.
Stoll Georg. 10. Februar 1894. Neu construirter Pflug, Cultivator.
Tschofen Fidelius. 23. Februar 1891. Magische Blätter.
Wertheim F. & Co., Firma. 5. Februar 1894. Schubthür.
Zahradnik Marian. 23. Februar 1893. Sicherheitsvorrichtung an Giftschränken.

b. Oesterreichische Privilegien.

Ahlswede O. Dr. 27. April 1895. Schutzpessar für die Gebärmutter.
Ahyerre Edouard. 14. April 1898. Petroleum-Lampenbrenner.
Aitchison James. 6. April 1898. Aufhängevorrichtung für Portièren.
Aktiebolaget Parasiticida. 21. April 1896. Desinfections-Verfahren.
Ansinck Rudolph. 6. April 1897. Zerlegbares Verpackungs- und Transportgefäß.
Alexy Ludwig. 27. April 1897. Neuartige Schuhobertheile aus einem Stücke für Militär- und Touristenschuhe.
Allan Thomas William. 8. April 1897. Verbesserungen an secundären Batterien oder Accumulatoren.
Allgemeine Oesterreichische Transport-Gesellschaft. 28. April 1898. Variable Cabinen für Möbelaufbewahrung.
Aulagnier Claudius. 5. April 1898. Wasserfahrzeug.
Auriol Paul. 8. April 1897. Gas-, oder Carburet- oder Druckflüssigkeitsmotor.
Bader Julius August. 5. April 1898. Verbesserung an Schraubenschlüsseln.
Barnes James & Mills Merrill B. 7. April 1898. Neuerungen an Hufstollen.
Bartoš Karl. 22. April 1898. Bierglasuntersatz.
Baum Fritz. 7. April 1898. Künstlicher Marmor.
Baum Godofredo. 6. April 1898. Gefäßverschluß.
Baumann L. 26. April 1898. Ausziehbarer Kinderwagen.
Baumeister Robert. 4. April 1896. Selbstschließende Gamaschen.
Bauweraerts Emil François Jean Clement. 6. April 1898. Verfahren und ein Apparat zur rationellen Carburation von Leuchtgasen.
Baxtr George. 4. April 1898. Bremse für Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge.
Baxter William Henry. 7. April 1895. Apparat zur Bestimmung des Gewichtes von durch eine Quetschmühle oder dgl., oder in Behälter laufendem Getreide, Malz oder dgl.
Bèchè Jean jun. 21. April 1894. Neuerungen an Feilenhaumaschinen.
Beck Max. 2. April 1898. Gilethemd.
Beckmann L. A. 9. April 1898. Federnder Knopfverschluß.
Behrens Mechanische Weberei-Actiengesellschaft. 12. April 1897. Leinengewebe aus in langer Faser trocken gesponnenem Kernflachse in Kette und Schuß.
Beißbarth Julius jun. & Rieder Ludwig. 16. April 1898. Drehbares Bügeleisen.
Beissel Mathias. 16. April 1898. Haarflechtenschloß.
Bell James Freeman. 26. April 1896. Verbesserungen an Rohr- und Schraubenschlüsseln.
Beran Joseph. 18. April 1898. Neuerungen an Acetylenlampen.
Beranek Hermann. 29. April 1898. Vorrichtung zur Signalisirung übermäßigen Dampfdruckes.
Berger Hans. 6. April 1898. Continuirlich arbeitender Acetylen-Erzeugungsapparat.
Berthet J. B., Mollard M. & Dulac Lucien. 23. April 1898. Verfahren zum Isoliren elektrischer Apparate und Leitungen.
Beyer Fritz. 20. April 1898. Dübel.
Bielefeldt Max Dr. 30. April 1896. Verfahren zur Herstellung von Zündschnur, welche die Zündung ohne Feuererscheinung fortpflanzt.
Biesseker Henry. 22. April 1898. Neuartiger Korkzieher.
Blaschka Anton Aug. & Blaschka Anton W. 16. April 1898. Sicherheitsapparat für Fenster reinigende Personen.

Digitized by Google

Bloch Alfred. 14. April 1898. Hebel-Schuhleisten.
Blumenröther Franz. 1. April 1898. Eine sich selbst führende Schneidbacke für Gewindeschneidkluppen.
Blumenröther Franz. 2. April 1898. Verstellbare Gewindeschneidkluppe.
Böhler Gebr. & Co., Firma. 16. April 1896. Neuerungen an Feilhaumaschinen.
Böhmer Eduard. 16. April 1896. Waagebalken mit justirter Schneidenlagerung für Hebelwaagen.
Boisly George & Hannemann Albert. 8. April 1896. Verfahren zur Darstellung von künstlichem Asphalt.
Borsodi Moriz. 30. April 1898. Zielautomat.
Braly Andre & Braly Louis. 30. April 1897. Control-Gefäßverschluß.
Brand Jakob. 10. April 1896. Neuartige Bürsten.
Brandstorfinger Johann. 21. April 1896. Neuartige Zange.
Breyer Friedrich. 2. April 1896. Verbesserungen an Asbestfiltern, System „Friedrich Breyer".
Brückner Karl August. 26. April 1898. Kreiselspiel.
Büsche William. 18. April 1896. Spaliermauer für Obstbaumzucht.
Burmann Michael. 9. April 1898. Automatische Mischmaschine für körnerförmige Producte.
Canellopoulos Jean & Kratz-Boussac Henry Othon. 17. April 1896. Selbstanzünder für Gasglühlicht-Brenner.
Capp Albert. 26. April 1898. Vorrichtung zur Aenderung der Uebersetzung an Fahrrädern.
Casper Richard. 6. April 1898. Rohrverbindung.
Cermak Karl. 14. April 1898. Befestigungsvorrichtung von Reclametafeln an Sesseln.
Chapon Maximin. 3. April 1895. Neuerungen an Spindeln zum Zwirnen und Aufspulen.
Chemische Fabrik in Hefenberg b. Dresden E. Dieterich, Firma. 22. April 1896. Verpackung für Pflaster aller Art, Pflaster- und Salbenmulle.
Chesnay Emile, Pillion Louis & Bertolus Charles. 4. April 1897. Vorrichtung zur Herstellung von Acetylengas.
Cholet Jules Hippolyte. 14. April 1898. Vorhangstange.
Christian Otto. 10. April 1898. Würfelschneider für Küchenzwecke.
Clough John, Illingworth Rochester & Bush Joseph. 16. April 1897. Neuerung an Vorrichtungen zur Veränderung der Geschwindigkeit an Motorfahrzeugen.
Cockerill John William. 4. April 1898. Reflector für Fahrzeuge aller Art.
Compagnie de l'Industrie électrique. 4. April 1894. Dynamo-elektrische Maschine.
Conti James Tiburce Felix. 11. April 1896. Neuartiger Antrieb für Steuerschieber.
Craelius Per Anton. 9. April 1898. Selbstthätige Speisevorrichtung an Bohrmaschinen.
Cron Karl. 24. April 1896. Trübsack aus einem Stück, ohne Naht und Gurtenbesatz.
Crouan Henry Marie Léon. 6. April 1895. Gas- oder Petroleummaschine.
Czeike Heinrich 27. April 1898. Uebergangsstücke für Drainagerohrleitungen.
Damond Claudius. 20. April 1898. Ein nicht untersinkendes Wasserfahrzeug.
Darimont Mathieu. 10. April 1897. Verfahren zur gleichzeitigen Herstellung verschiedener Bindungsmuster auf Webstühlen mittelst einer einzigen Musterkarte eines Kardensatzes.
Davis Alfred Mary. 24. April 1898. Neuerungen an Schaukeln.
Davy Electrical Construction Company Limited. 22. April 1896. Elektrische Bogenlampe mit Klemmschaltwerk.
Debize François Alphonse & Chasseigne Louis, Firmin. 29. April 1898. Maschine zum Einlegen von Zündhölzchen in Pressen.
Deneys Karl. 30. April 1896. Verfahren zur Herstellung von neuen Farbstofflacken.
Deptner Hugo. 7. April 1898. Tranchir-Ambos.
Derschatta Emil v. 14. April 1898. Apparat zum Waschen und Trocknen der Kopfhaare und des Kopfes.
Deussen Jean. 5. April 1898. Verfahren zur Herstellung von Röhren aller Formen und Abmessungen in allen verwendbaren Metallen mit Metallklammern, die in Oesen eingreifen und im Rohrinnern umgebogen sind.
Dienemann Kurd. 2. April 1898. Ein für Hin- und Rücksendung zu benützender Paketbegleitschein.
Dietzmann Johann Gabriel. 1. April 1898. Schmierpumpe.
Dihm Eustach Kasimir. 14. April 1898. Badestuhl für Wannen-, Dampf- und Douchebäder.
Direction der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft. 26. April 1897. Mehrtheiliger Dorn zum Ziehen von Hohlkörpern.
Divine Silas Reynolds. 30. April 1896. Neuerungen an Sprengstoffen.
Dlugosz Ladislaus. 6. April 1898. Neuartiger Nachnahmbohrer (Unterschneider) für Wasserspül- und andere Bohrsysteme.

Digitized by Google

Dobrkovsky Vincenz. 2. April 1898. Flachsbrechmaschinen.
Donath Hermann Franz. 26. April 1898. Neuartiger Karnissenträger.
Drayton Pneumatic Vehicle Tyre Syndicate Limited, Firma. 3. April 1896. Verbesserungen der Radreife für Fahrräder.
Drucker Adolph. 14. April 1898. Ventil für Preßluftreife.
Ducke John Frederick. 6. April 1898. Vorrichtung zur Herstellung flüssiger Extracte, insbesondere des Kaffees.
Ecker Alois und Meid Rudolph. 29. April 1898. Federnde Verbindung des Rahmens mit den Achslagern bei Fahrrädern.
Ehling Karl. 7. April 1898. Eine während der Fahrt in der Höhenlage verstellbare Lenkstange für Fahrräder.
Eichler Karl. 27. April 1898. Neuartiger Nagel.
Eckert Anton. 14. April 1898. Chamotte-Rinnendachziegel mit Glasur.
Eckstein Albert. 2. April 1898. Räder aus Eisen und Verfahren zur Herstellung derselben.
Elster Israel. 20. April 1898. Cigaretten-Etui aus Carton.
Empain Eduard. 26. April 1897. Dampfkessel mit Dampfüberhitzer.
Endlicher Franz. 26. April 1898. Regulirbarer Verschluß für Ventilationseinrichtungen.
English William. 14. April 1898. Bank oder ein Stuhl mit verschiebbarem Sitz.
Epstein Adolph und Steppan M. 6. April 1898. Schloß.
Evans John. 5. April 1898. Rettungsapparat aus Feuersgefahr.
Fabrik Lochmann'scher Musikwerke, Actiengesellschaft. 14. April 1898. Notenscheibenantrieb für mechanische Musikwerke.
Faludi Wilhelm. 14. April 1898. Acetylen-Apparat.
Feith Leopold. 20. April 1898. Gürtel mit Elektricitätserregern.
Fidler Bruno. 7. April 1898. Telegraphie-System nach Morse zum Uebersenden eines Buchstabens oder Zeichens durch einmaliges Niederdrücken des Tasters.
Filipek Franz. 26. April 1898. Neuartige Vorrichtung zur Nutzbarmachung der schwingenden Bewegung der Last bei Fahrzeugen zur Fortbewegung der letzteren.
Fischer Julius. 22. April 1898. Doppelventil für Preßluftreife.
Fischer Max. 30. April 1895. Petroleumlampen-Dochte.
Fischer Oskar Robert. 10. April 1898. Acetylengas-Fahrradlaterne.
Fitz Felix. 2. April 1897. Neuerungen an Handspritzen.
Földváry Ladislaus von, Dr. 16. April 1898. Conservirung von Weintrauben.
Foth G. A. 7. April 1898. Antrieb für Fahrräder.
Frankl Moriz. 4. April 1898. Neuartiger Propulsionsapparat für Schiffe.
Frisch Max. 9. April 1897. Flasche mit Doppelverschluß.
Fuß Gustav. 22. April 1898. Vorrichtung an Fahrrädern zum Auslösen der Pedalwelle mit dem Kettenrade nebst zugehöriger Bremse.
Ganelin Salomon. 22. April 1898. Behandlung von Bleierzen.
Garon Ignaz. 23. April 1898. Neuartige Vorrichtung zum Ausschank von Bier mittelst flüssiger Kohlensäure direct vom Faß.
Gehlen Paul Wilhelm von. 21. April 1898. Benzingas-Entwicklungskessel.
Gerlach Emil. 6. April 1898. Einsatz an Flaschenhälsen zur Verhütung der betrügerischen Auffüllens.
Gerpen Frederic van. 2. April 1898. Fahrradständer.
Gerson Karl Dr. 23. April 1898. Elastische Pflasterbinde.
Getzl Joseph und Landau Siegfried. 27. April 1898. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas.
Giesler H. 22. April 1898. Verfahren zum Dämpfen (Fixiren) bedruckter Gewebe.
Giesler Henry. 27. April 1897. Verfahren zur Herstellung von Imitationen melirter und bunter Gewebe.
Gillet Stanislas Dominique, Foreſt Georges und Bocandé Jean Emanuel Oliver. 7. April 1897. Acetylen-Beleuchtungsapparat.
Glückselig Joseph. 20. April 1897. Pfeifenrohr.
Godlewski Julius. 14. April 1898. Etui mit Auflager für brennende Cigarren.
Goebel Jean. 7. April 1896. Neuerung an Kreisscheren und federnden Gegenmessern.
Goehring Charles Louis. 22. April 1898. Kreisendes Schneidwerkzeug (Fräsmesser), sowie das Verfahren und Maschine zu dessen Herstellung.
Göstl Franz. 14. April 1898. Neuartiger Closetsitz.
Gogola Hugo. 10. April 1898. Schutzhülse für Cigarren und Cigaretten.
Goldblum Israel. 14. April 1898. Verfahren zur Herstellung eines als theilweiser Ersatz für Leinölfirniß dienenden Präparates.
Grtdl Jg. 14. April 1898. Auswechselbare Geländerverbindung aus Profileisen.

Digitized by Google

Großmann Alexander und Prokopp Theodor. 1. April 1898. Neuerung in der Herstellung von Federnabstäubern (Staubwedeln).
Großmann Anton. 22. April 1896. Neuerung an Falzziegeln.
Großmann Ludwig. 29. April 1898. Abnehmbare Fahrradlenkstange und eine Einrichtung zum Feststellen des Vorderrades nach Abnahme derselben.
Grote Ludwig. 22. April 1898. Verfahren und Maschine zur Herstellung von Flaschen und ähnlichen Hohlglaskörpern.
Grünwald Theodor. 20. April 1898. Gegenstrom-Osmogen mit raschem Flüssigkeitslauf.
Grun Magnus. 14. April 1898. Sammelbuch für Visitkarten, Bilder u. dgl.
Grundtner Johann. 14. April 1898 Neuerung an Schubkarren.
Grunow Frank Alexander Ludwig. 26. April 1898. Propeller.
Grunow William, Elroy Joseph Aloysius M. und Elroy James Henry M. 18. April 1898. Elektro-magnetische Contactvorrichtung für elektrische Bahnanlagen mit unterirdischer Stromzuführung.
Hadam Hermann. 2. April 1898. T- und Winkeleisenschneidmaschine mit geneigt liegendem Untermesser.
Hagauer Max. 6. April 1898. Knopf mit abnehmbarem Schilde.
Hagedorn A. 1. April 1898. Verfahren zur Herstellung von Korkröhren.
Haider Joseph. 6. April 1898. Kettengetriebe für Fahrräder u. dgl.
Hallas Joseph und Karpeles Adolph. 2. April 1898. Neuerungen an Kaffeemaschinen.
Handloser Thomas Valatien. 9. April 1895. Gestell für Dreiräder mit einem vorderen Lenkrad und zwei nebeneinander angeordneten Sitzen.
Hardingham George Gatton Melhuish. 29. April 1898. Differentialräderwerk als Geschwindigkeits-Aenderungs- und Rücklaufgetriebe.
Hardtmuth Fritz von. 22. April 1898. Material zur Herstellung elektrischer Kohlen.
Hatton William John und Cram A. Kutler. 16. April 1898. Neuartige Bohrmaschine.
Hegenscheidt Wilhelm, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Firma. 4. April 1897. Neuerungen in der Befestigung runder Bolzen in Hülsen oder ähnlichen Hohlkörpern.
Heil Albrecht. 6. April 1898 Selbstcassirender Geldwechselapparat.
Heinrichs Wilhelm. 14. April 1898. Ringofen.
Heller Ignaz. 6. April 1898. Tragbare Weingartenspritze.
Henze Louis A. 4. April 1896. Neuerungen an Malzdarren.
Herdemerten Karl. 14. April 1897. Kohlenanzünder.
Hering Reinhold. 21. April 1896. Selbstdichtende Stopfbüchse.
Herkomer Hubert und Cox Henry Thomas. 3. April 1896. Neues Verfahren zur Herstellung von Druckflächen für Kunstdruck.
Herrmann Eugen. 20. April 1897. Verfahren zur Umkleidung von Luftreifen.
Hey Friedrich und Holaubek Marie. 21. April 1898. Kühlapparat.
Hinterlehner Joseph. 21. April 1898. Doppelgelenk für Doppelleitern.
Hinzelmann Max. 20. April 1898. Maschine zur Herstellung von Blattmetalldruck.
Hipperling Wilh., Engels Peter, Hipperling Georg und Klare Karl. 30. April 1896. Vorrichtung an Fahrrädern, um die Entfernung zwischen dem nachgiebigen Sattel und den Pedalen constant zu erhalten.
Hirschberg Alexander. 14. April 1898. Neuerung an Motoren.
Hofbauer Otto und Piltz Gustav. 21. April 1898. Schlauch- und Rohrkupplung.
Hoff Sylvius Dr. 29. April 1898. Bierglasuntersatz.
Hoffmann Alexander Iwan. 22. April 1898. Belag für Fußböden, Decken, Dächer, Wände und dergleichen und Verfahren zu seiner Herstellung.
Hoffmann Friedrich Wilhelm Louis und Schweißinger Otto Dr. 22. April 1898. Verbessertes Verfahren zur Bereitung von für die Bierbrauerei geeignetem Hopfenextract in dickflüssiger Form.
Hofmann Louise. 6. April 1898. Niederplanschettenschutz.
Holzmanufactur Brbovsko. 20. April 1898. Eine in einen Tisch umwandelbare Wäscherolle.
Horina Johann. 29. April 1898. Neuartiger Schwimmhandschuh.
Horn Karl. 30. April 1898. Maschine zum beiderseitigen Bedrucken von Strümpfen, Tüchern und ähnlichen Waaren.
Horn Karl Aug. Wilhelm. 29. April 1898. Glühkörper und Cylinderschoner.
Horn Eduard. 6. April 1898. Sicherheitsallarmglocke.
Hovadik Joseph und Srom Johann. 9. April 1898. Neuartige Weingartenspritze.
Hüll Lambert. 28. April 1898. Blumenkübel.
Humphreys William Henry. 29. April 1898. Luftreife für Fahrräder.
Hutterer Rudolph. 28. April 1898. Combinationssicherung an Schlössern.

Digitized by Google

Illing Karl Hermann Paul. 8. April 1896. Zimmerschießstand mit mechanischer Scheibenbedienung vom Stande des Schützen aus.
Ilse, Bergbau-Actiengesellschaft. 21. April 1898. Dauerbrandofen, insbesondere für Braunkohlenbriquetts.
International Photographie and Supply Company, Firma. 16. April 1898. Verfahren zur Herstellung von Photographien auf Geweben.
Isbell Porter Company. 27. April 1898. Schmiervorrichtung an Mehrcylindermaschinen.
Ittenbach A. & Co., 10. April 1898. Neuartiger Träger für Desinfectionsmittel.
Ivanoff Edelmann Alexander. 14. April 1898. Neuerung in der Cylinderanordnung von Locomotiven.
Jacoby Eugen Dr. und Dörr Clemens. 22. April 1898. Lager zur Autotransfusion des Blutes.
Jaspisstein & Lemberg, Firma. 6. April 1898. Gasglühlicht-Cylinder.
Jensen Hans Christian und Zollinger Henry. 16. April 1898. Zusammenlegbares Zelt.
Johannesfelder Maschinenfabrik Schumann & Küchler. 8. April 1898. Calcium-Carbid-Schwimmrost mit Niederdruckstab, Gassammelrohr und Uebertrittbahn für die Acetylenbereitung.
Johnsen A. A. 6. April 1898. Tretmotor für Fahrräder u. dgl.
Joynt Richard Lane, Joynt Alfred Lane und Myles Thomas. 8. April 1898. Vorrichtung zum Festhalten von Pneumaticpumpen und anderen Gegenständen an Fahrrädern.
Junk Joseph. 16. April 1897. Flüssigkeitsüberhitzer.
Kaiser Karl. 7. April 1897. Geschnittene Maschinennägel und das Verfahren zur Herstellung derselben.
Kalmár Sigmund. 26. April 1896. Neuartiger Schüttelsiebkasten.
Kanduth Vincenz. 27. April 1897. Luftdicht schließender Abort-Sitzdeckel.
Karlik Johann. 10. April 1895. Stehender Pendelrätter mit innen befindlichem Antrieb, Compaßgelenk und abnehmbarem Siebkasten.
Kaspar Stanislaus. 14. April 1898. Neuartiger Schrauben-Flaschenzug.
Kaufmann J. 9. April 1898. Fleischquetschmaschine.
Keller Auguste Marie Joseph. 4. April 1897. Neuerung an Fahrrädern.
Kemeny Alexander und Steinhardt Anton. 29. April 1898. Nagelloses Hufeisen.
Kent Henry Andrew. 22. April 1896. Selbstzünder für Gasflammen.
Kerwien's J. Wwe. Nachfolger, Firma. 6. April 1896. Selbstthätige Feststellvorrichtung für Schubleitern.
Kienzle J. 13. April 1898. Neuartige Platine für Uhrwerke.
Kießling Hermann. 22. April 1897. Verbessertes Thürband.
Kirchhoff Hermann und Christian Hans. 6. April 1898. Masse zur Verhinderung der Coagulirung von Eiweiß in Appreturmitteln.
Kirchhoff Hermann, Gerich Karl und Rohrbeck Julius. 2. April 1898. Elastischer Radreif.
Klein Johann. 29. April 1898. Mundharmonika.
Klempt & Bonnet, Firma. 26. April 1897. Thürschließer mit hydraulischer Hemmung.
Klinkhammer Aloys. 21. April 1898. Aufhänge-Vorrichtung für Kleider.
Klumak Géza. 22. April 1897. Neuartige Leitungsanlage für elektrische Bahnen.
Kochmann Alfred. 6. April 1898. Armatur für Biersyphons.
Köhler Felix. 29. April 1898. Diebessicherer Fahrradhalter.
Köhler Wilhelm und Bautz Rudolph. 6. April 1898. Malservice.
Köröši Ludwig. 14. April 1898. Verfahren zur Herstellung von Verkleidungsplatten.
Körting B. & E., Firma. 2. April 1896. Sterilisirung der Luft in strömendem Dampfe unter Verwendung eines Strahlapparates.
Korfmann Heinrich jr. 14. April 1898. Bohrerführung für Schrämmaschinen.
Koster G. G. Wn. und Van Egmond J. D. 30. April 1896. Eine durch den Daumen bethätigte Abdrückvorrichtung für Gewehre und Schußwaffen jeder Art.
Kostial Wenzel. 7. April 1894. Saugfiltrirapparat.
Kotulecki Thomas Dr. 14. April 1898. Neuartiger Explosionsmotor.
Kräuchi Christian. 5. April 1898. Radschlittschuh.
Kranz August und Kastens Cäsar. 20. April 1898. Fensterschutzvorrichtung.
Krapmaier Joseph. 22. April 1898 Neuartiges Sicherheits-Couvert (Briefumschlag).
Krájný Franz. 22. April 1898. Wellenförmige Dachziegel, Gesims- und Tischplatten.
Kraus Berth. 6. April 1898. Neuartiges Kugellager.
Kreitl Johann. 6. April 1897. Neuerungen an Aufsätzen für Rauchfänge.
Kröger August. 16. April 1898. Fräsmaschine.
Kronemeyer Xaver. 2. April 1898. Viehfutter und Verfahren zur Herstellung desselben.

Digitized by Google

Kronstädter Portland-Cementfabrik, Angele, Hock, Kugler & Paul. 3. April 1896. Verbesserter continuirlicher Cementofen.
Krüger von Tramstölker Hermann. 10. April 1898. Schutz- und Sicherheitsvorrichtung an Cigarren- und Cigarettenspitzen.
Krüger Wilhelm. 25. April 1898. Reducirventil.
Krüzner Eduard. 14. April 1898. Neuerung in der Herstellung von Biermaischen.
Kubula Ludwig. 16. April 1898. Neuartige Flasche.
Kühn Wilhelm. 29. April 1898. Hinterradbremse für Fahrräder.
Kühnl Joseph. 16. April 1897. Verfahren zum mehrfarbigen Einfärben von Druckplatten.
Kundtz Theodor. 30. April 1897. Hölzerne Fahrradfelge.
Kunkel Karl. 23. April 1898. Vorrichtung zum Oeffnen von Thüren aus einer Centralstelle.
Ladner Joseph. 11. April 1895. Neuerung an Jalousien.
Lakowitsch Karl. 28. April 1897. Orthopädischer Schuh.
Lange Bernhard und Kathol Karl. 29. April 1898. Apparat zum mechanischen Verweben von Roßhaar.
Larsen Jakob Biggo Lautrug. 7. April 1898. Messerputzer.
Lehmann Franz. 20. April 1898. Einrichtung zum Beschicken von Streufeuerungen.
Lejeune Armand. 5. April 1898. Riemchen-Flortheiler.
Lewes Vivian Byam. 12. April 1898. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Leuchtgas.
Lieberherr & Huber, Firma. 5. April 1898. Neuerungen an Bohr- und Stülpelapparaten für Stickmaschinen.
Lippmann Samuel & Schönert Karl. 20. April 1898. Sicherheits-Sackverschluß.
Löbl Max. 14. April 1898. Neuartiger Lederlack und Verfahren zur Herstellung desselben.
Löcker Hermann. 2. April 1897. Seilknoten für Drahtseile zu Förderzwecken.
Löffler Oswald & Erker Wilhelm. 14. April 1898. Einrichtung an Pneumaticrädern, um die Ausdehnung des zusammengedrückten Luftreifens zur Unterstützung der Fortbewegung des Fahrzeuges auszunützen.
Loewenthal Hermann. 23. April 1898. Neuartige Umschlagmappe für Telephonbücher.
Löwenthal Louis. 14. April 1897. Neuerung an Mundharmonikas.
Löwy Adolph. 20. April 1898. Sägeblatt-Spannvorrichtung für Gattersägen.
Lohmann August. 4. April 1898. Sammlerelektrode mit innerem Hohlraume.
Look Martin van. 22. April 1898. Sprengverfahren und Patrone.
Lustig Vincenz. 22. April 1898. Antriebsvorrichtung für Kreissägen und sonstige umlaufende Werkzeuge für die Holzbearbeitung.
Mac Collum James Harry Knighly, Elmsley Remigius & Brouse William Henry. 8. April 1898. Selbstthätige Luftpumpe für während der Fahrt sich füllende Luftreife von Fahrrädern.
Mac Garvey William Henry. 20. April 1897. Neuerungen in den beim canadischen und Wasserspül-Bohrverfahren verwendeten Einrichtungen.
Mac Garvey William Henry & Dlugosz Ladislaus. 24. April 1898. Wasserspülbohrsystem bei Verwendung des canadischen Bohrkrahnes, einer recoastruirten canadischen Rutschschere und eines federnd gelagerten Balanciers.
Mac Hugh Edward. 14. April 1898. Vorrichtung zum Zählen der gedruckten Worte beim Maschinschreiben.
Mädler Moriz. 7. April 1896. Huthaltevorrichtung.
Magniez Paul Frederic Ernst. 9. April 1897. Antriebsvorrichtung für automobile Fahrzeuge.
Malecha Franz 6. April 1898. Additionsmaschine.
Mandl Moriz. 20. April 1898. Neuerungen an Sparherden.
Marcks Hermann Otto. 6. April 1898. Acetylen-Erzeugungsapparat.
Marton Leopold. 7. April 1898. Verfahren zur Erzeugung von Preßkartoffeln.
Maruska Leo. 20. April 1898. Kleiderbügel mit unten befindlichem zweitheiligen als Hosenklammer dienenden Aufhänger.
Maschek Gustav. 20. April 1897. Neuartiges Kleidungsstück für Frauen.
Mauler Theodor & Mauler Moriz. 22. April 1898. Schiebersteuerung.
Mayer Marcell und Rudolph, Firma & Handler Koloman. 16. April 1898. Hosenstrecker.
Mayr Fritz. 4. April 1894. Mechanischer Sicherheitsopferstock.
Medgyessy L. és társai, Firma. 6. April 1898. Neuartige Wäsche-Ausringmaschine.
Megerle W. 18. April 1898. Acetylengasapparat.
Meller Alfred. 5. April 1898. Kochapparat für flüssige Kohlenwasserstoffe.
Menne Fritz. 11. April 1896. Vorrichtung zum Dünnwalzen von Blechen.
Meyer Adolph. 22. April 1898. Verfahren zur Erreichung einer sehr hohen Entzündungstemperatur, bezw. höchster Oekonomie bei Kohlenwasserstoffmaschinen.

Digitized by Google

Meyer Johan Hinrich. 27. April 1898. Waschmaschine mit Trethebelantrieb.
Meyersberg Gustav. 18. April 1898. Blaubrenner für Acetylenglühlicht.
Michel Gustav Adolph. 29. April 1898. Auswechselbarer Stoßpolster für Billardstöcke.
Miller Henry James. 23. April 1898. Befestigungsart von Zähnen auf den Fassungen aus Kautschuk, Celluloid oder anderer plastischer Masse.
Möller Ernst. 17. April 1896. Neuartige Grabdenkmäler.
Moll Rudolph Dr. & Palmer August. 22. April 1898. Verfahren zur Herstellung einer Imprägnirflüssigkeit für Glühstrümpfe.
Moller Franz J. 30. April 1894. Neuerung im Verfahren der Erzeugung von Kunsthefe.
Morche Karl Ludwig. 8. April 1897. Neuerung an Schützenführern.
Moser Ludwig. 14. April 1898. Neuartige Verschlußvorrichtung für Anbohrungen an Rohrleitungen.
Mosse Georges. 14. April 1898. Kraftübertragung durch Ketten mit Rollen.
Müller Chr. Karl. 14. April 1898. Bandförmige Seifenspäne.
Müller Friedrich & Co., Firma. 14. April 1898. Sphärische, durchscheinende Bilder für Projectionsapparate.
Münchmeyer C. A. & Co., Firma. Neuartiger Seiher für Löffel.
Münzel Hans. 2. April 1897. Doppelwandiger Silberglasreflector für Glühlampenbeleuchtung und Verfahren zur Herstellung desselben.
Mürbe Emil. 16. April 1897. Verfahren zum Reinigen von Filterbelegung und Einrichtung zur Ausführung desselben.
Mulch Theodor Heinrich und Wiederhold Oskar. 28. April 1898. Neuerungen an Glühlichtbrennern.
Murphy John Mc. Leod. 9. April 1898. Neuerung in der Stromschaltung bei elektrischen Bahnen.
Nabel Emil. 18. April 1898. Zusammenlegbares Toilettegeschirr.
Nagy Stephan. 8. April 1897. Zifferanzeigertafel für Kartenspiele.
National Cash Register Company m. b. H. 9. April 1897. Neuerungen an Registrircassen.
National Cash Register Company m. b. H. 16. April 1898. Registrircasse mit mehreren Hilfsregistrirwerken.
Neuhaus Zoltan. 29. April 1898. Doppelcouvert zum Verhindern des Durchlesens.
Nichols Marion L. 21. April 1898. Neuerungen an kettenlosen Fahrrädern.
Niederhofer Franz. 6. April 1898. Elektrische Weck-, bezw. Mahnuhr.
O'Connor Extension Company, Firma. 21. April 1896. Neuerungen an künstlichen Ansatzfüßen.
Oemler Gust. L. 16. April 1898. Garnhaspel mit Sitzvorrichtung.
Oostrum Otto van & Lavenberg Selig. 3. April 1896. Neuartige Verschlußvorrichtungen für Kleidungsstücke.
Pajer Anton. 26. April 1898. Lenkbares Luftschiff.
Pampus August. 27. April 1897. Feuerungsanlage für Schüttfeuerungen.
Perl J. D^r. & Co., Firma. 16. April 1898. Bewegungsvorrichtung für Zündpillen an Gasselbstzündern.
Petrovský Eduard und Hofmann Adolph. 10. April 1897. Schraubenschlüssel.
Petry Géza. 22. April 1898. Neuer Fensterschnapper.
Pettersson Franz Oskar und Franc Karl. 16. April 1898. Anordnung zum directen Antrieb von Schiffsschrauben, Turbinen u. dgl. mittelst eines Dampf- und Luftgemisches.
Pettibone, Mulliken & Co., Firma. 21. April 1898. Acetylengaserzeuger.
Peyer Adalbert. 22. April 1898. Neuartiger abnehmbarer Hufbeschlag.
Pfeifer Jakob. 23. April 1894. Horizontalkugelmühle mit selbstthätiger Aspiration und Sichtung.
Philipp Otto. 16. April 1898. Verfahren zur Ausnützung des Dampfdruckes zum Turbinenantrieb und Vorrichtung zur Ausführung desselben.
Pick Eduard. 12. April 1898. Mittelst Universalschlüssels zu öffnende, sonst aber für verschiedene Schlüssel eingerichtete Schlösser.
Pietsch Gustav und Sukohl Heinrich. 14. April 1898. Acetylengaserzeuger.
Pifre Abel. 22. April 1898. Neuerungen an Wechselstrommotoren.
Pifre Abel. 22. April 1898. Regulirvorrichtung für Elektromotoren.
Pölzl Hermann Ignaz. 14. April 1898. Neuerung an Zithern.
Pokorny Franz Hugo. 27. April 1897. Einrichtung zum Reinigen und Wichsen von Schuhwerk.
Pollak Michael. 5. April 1898. Neuerung an Rohrplatten.
Pollak Siegfried. 30. April 1898. Elektrodenplatte für elektrische Sammler.
Pollanz Francesco und Meixner Hubert. 20. April 1898. Neuartiges Couvert.
Pommerhanz Gustav und Ristić Constantin H. 12. April 1898. Neuartiges auswechselbares Schloß.

Digitized by Google

Potyka Eugen. 6. April 1898. Neuartige Verbindung der Seitentheile eines Bettgestelles mit den Endtheilen desselben.
Preisinger Paul. 29. April 1898. Schutzvorrichtung zur Verhinderung des Ueberfahrens von Menschen und Thieren durch Straßenfahrzeuge mit Motorbetrieb.
Price Eugène. 14. April 1898. Circusdecoration.
Prosch Anton. 16. April 1898. Neuartiges Feldkochgeschirr.
Puchat Arthur. 13. April 1898. Taschenverschluß.
Pudles Moriz. 30. April 1896. Sicherheitsuhrtasche.
Rausch Rudolph und Kohn Fritz. 24. April 1897. Fahrradbremse.
Ravey Edouard. 20. April 1898. Sicherheitskanne zum Gebrauche von Petroleum.
Raynes Amelia. 14. April 1898. Kerzenhalter mit verstellbarem Lichtschirm.
Redlich Maximilian. 5. April 1898. Egalisirungen aus Kautschukstoffen.
Reich Karl. 26. April 1898. Rohranordnung zur Einführung des Speisewassers in Dampfkessel.
Reichhart Ludwig. 27. April 1898. Radfächer mit Gestelle aus Pappe.
Resnovan Stephan. 8. April 1898. Verfahren zur Herstellung von Spiel- und Galanteriewaaren aus Flacheisen.
Richard Julius, Colman Frederic, Kanel Otto von, Joerß August, Dubacher Frank und Muheim A. 2. April 1898. Neuartiger Schienennagel.
Richter Rudolph. 23 April 1898. Vorrichtung zum Köpfen und Reinigen von Rüben.
Riedel Jos. 3. April 1896. Eigenartige Schirmampeln.
Rochester Bunging Apparatus Company, Firma. 6. April 1898. Spund für Fässer oder dgl.
Römer Anton. 23. April 1898. Neuerungen an Kettenführungsbahnen und Kettengliedern für Rahm-, Spann- und Trockenmaschinen.
Rößler Franz und Bachstein Alban. 27. April 1898. Waschgeräth.
Röver Friedrich Hermann Martin. 24. April 1898. Verfahren zum Conserviren von Eiern mittelst Gelatine und Borax.
Roßbach Rousset Fritz. 22. April 1896. Füllvorrichtung.
Rouse Thomas. 2. April 1898. Preßluftreife für gewöhnliche Wagenräder.
Rouselle Narcisse. 7. April 1895. Rollkugellagerung für Wagenachsen.
Rudert Friedr. A. 12. April 1898. Cravatte mit Reservebändern mit Einschnitt zur Auswechslung.
Rumpf Wilhem. 17. April 1894. Ladengetriebe für Webstühle.
Rykovskoff Eugrafus. 29. April 1898. Einrichtung an Schienenstößen, um ein Durchbiegen der Schienenenden zu verhindern.
Sächsische Kardätschen-Bürsten- und Pinselfabrik Ed. Flemming & Co. 4. April 1896. Zahnbürste zum Reinigen der Zähne durch drehende Bewegung mit der Hand.
Salcher Alois. 5. April 1898. Faßverschluß.
Samaja & Co., Firma und Blache August. 8. April 1897. Seile.
Šámal Albine. 29. April 1898. Neuerung an Steigbügeln.
Sarfert Alexander Theodor. 22. April 1898. Neuerung an continuirlich arbeitenden Decartirmaschinen.
Sassenberg Gustav und Clermont Wilhelm. 29. April 1898. Sackbohrer.
Sauvalle Maurice. 27. April 1898. Reflector für Beleuchtungskörper.
Saxl Moriz. 16. April 1898. Flugvorrichtung.
Saxl Moriz. 22. April 1898. Antrieb für Fahrräder.
Schaar Richard. 29. April 1898. Biersyphon.
Schaefer Henry August und Schlegel Charles Philipp. 18. April 1898. Gewebe mit aus einer geflochtenen Schnur bestehendem Rande und ein Apparat zur Herstellung dieses Gewebes.
Schelling & Co., Firma. 22. April 1897. Zweicylindrige Schaftmaschine mit automatischer Abpaßvorrichtung.
Schlesinger Robert. 27. April 1898. Neuerungen an Peronosporaspritzen.
Schmal Adolph und Kainz Joseph. 9. April 1898. Vierräderiges Fahrrad mit Motorbetrieb.
Schmid H. D. 16. April 1898. Federnder Schuhabsatz.
Schmidthauer Ant. 13. April 1898. Neuerung an Vorrichtungen zur Umgestaltung eines einsitzigen Fahrrades in ein zweisitziges.
Schneider Eduard. 19. April 1895. Neuerungen an Deckengewölben und an den zur Herstellung derselben dienenden Ziegeln.
Schöller August. 3. April 1895. Neuerungen an Haarbrenneisen.
Schoondermark Wilhelmus, Schoondermark Johannes A. A. und Peters Cornelius. 22. April 1898. Einrichtung zur Verhütung von Eisenbahnunfällen.
Schrader Friedrich August Martin. 14. April 1898. Auswechselbarer Hufeisengriff.
Schülke Julius. 29. April 1898. Acetylenentwickler.

Digitized by Google

Schütz Christ. 3. April 1895. Cigaretten-Papierrertheiler.
Schulz Karl August. 27. April 1897. Selbstthätiger pneumatischer Verschluß für Sterilisirflaschen.
Schumacher Johann Konrad. 6. April 1897. Schaftvorrichtung an Webstühlen vorzugsweise für feste Kanten an Schnittband.
Schwank Elisabeth. 29. April 1898. Schließvorrichtung für Kleidungsstücke.
Schwarz York. 17. April 1896. Herstellung pyrotechnischer Präparate in Blattform.
Scofield Richard James. 14. April 1897. Vorrichtung zum Aufsuchen nicht sichtbarer Löcher in Luftschläuchen von Radreifen.
Sedlák Joseph. 6. April. 1898. Kartoffelsetzmaschine.
Seligmann Albert Dr. und Klopf Karl Moriz. 16. April 1898. Schutzhülle für Ansichts-Postkarten.
Senzer Wolf, Kohl Jakob und Fußfeld Salo. 21. April 1898. Zusammenschiebbares Bett mit guterträgerartigen Seitentheilen.
Serrell Edward William jeune. 29. April 1899. Transmissionsvorrichtung.
Shailler Georg William. 9. April 1898. Neuartiger Halter für Federbusche oder ähnlichen Hutaufputz.
Sierche Robert. 29. April 1898. Vorrichtung zur Erzeugung von Blitzlicht.
Sigmund Wilhelm. 2. April 1898. Neuerungen an Ueberhitzungsrohren.
Silbiger Adolph. 9. April 1898. Neuerungen an zusammenlegbaren Kisten.
Singhoffer Bela. 9. April 1898. Neuerung an Hemden.
Sobuschka Joseph Richard. 27. April 1898. Neuartiger Handschuh.
Société Amson frères. 11. April 1896. Albums, Sammelmappen u. dgl. mit etagenförmig angeordneten Falzen.
Söderlund Ture Ivar und Ekvall Oskar Albin. 29. April 1898. Neuerungen an Bogenlampen.
Specker Christine Wittwe. 26. April 1898. Luftsattel für Fahrräder.
Spencer John, Smallman Herbert Spencer und Spencer Thomas Harris. 24. April 1898. Verfahren zur Verbindung von Rohren mit Muffen an Fahrrad- und ähnlichen Rahmen und die nach diesem Verfahren hergestellten Rohrverbindungen.
Spitz Jakob. 6. April 1898. Schutznetz für Glühbrümpfe.
Spurny Alois. 10. April 1897. Flaschengestell.
Steffen Richard. 20. April 1898. Dreitheiliger Toilettenspiegel mit Vorrichtung zum Oeffnen der Seitenthüren.
Stein Jakob. 29. April 1898. Verbesserungen an Pumpen.
Steiner Adolph und Sulzbeck Simon. 22. April 1898. Sicherheitskahn.
Stolle Heinrich Camillo. 7. April 1898. Vervielfältigungsapparat für photographische Negative.
Stonely Alfred John und Whitehead John Dunstan. 22. April 1897. Sicherheitslampe.
Stranzky Ludwig und Kammerer Ferd. 23. April 1898. Kleidertransporteur.
Straffer Adolph von. 12. April 1898. Fahrbarer Schnee- und Eis-Schmelzapparat.
Strattner Johann. 22. April 1898. Verfahren und Vorrichtung zum Melden, wenn Brotteig genügend gegohren hat.
Strobentz Rudolph und Fried Joseph. 25. April 1898. Verfahren zur Herstellung von Schwarzpulver oder Schwärze ohne Glühen.
Strowger Automatic Telephone Exchange, Firma. 18. April 1898. Selbstthätiger Telephon-Schaltapparat.
Stumpf Anton. 26. April 1897. Neuartige Wassermotoren.
Süberkrüb Wilhelm Diedrich. 8. April 1897. Gelochter und um Brenner-Luftzufuhrrohre hülsenartig zusammenklebbarer Stoffstreifen.
Swalla Franz und Kübler Wilhelm. 18. April 1897. Federnde Wagenbremse.
Syssoy ff Alexis und Braly Louis. 7. April 1898. Masse für Glühkörper.
Terschek Emil. 12. April 1898. Dreitheilige Matratze.
Thomas Arthur Charles, Atkinson Joseph Edward und Byrne John. 22. April 1898. Anzeigevorrichtung für die Länge und Häufigkeit der Benützung eines Billards oder dgl.
Thonet Gebrüder, Firma. 6. April 1898. Versandt- und Aufbewahrungsbehälter für Fahrräder.
Tilly Friedrich und Fischer Philipp. 14. April 1898. Stauchmaschine.
Toepke Erhard. 10. April 1898. Senfbehälter mit kolbenartig wirkendem Deckel.
Travis Charles L. 2. April 1896. Neuartiges Fahrradgestell.
Tschofen Fidelius. 10. April 1898. Runde Postversandtcartons.
Tschofen Fidelius und Großmann Alexander. 1. April 1898. Neuartiger, verstellbarer Zeitungshalter.

Digitized by Google

Turner Henry Herbert und Turner Albert. 2. April 1897. Maschine zur Befestigung des Schweißleders an Hüten.
Turnor Harry Taylor. 27. April 1898. Neuartige Treibkette.
Ucko Martin. 20. April 1898. Vorrichtung zum Befestigen von Cravatten.
Uhlhorn Joh. Emil Dr. und Gröling Albrecht von. 2. April 1897. Paraffine-Krystallisationsgefäß.
Ulanowski Adolph. 20. April 1897. Fahrradsattel.
Ulrich Franz. 16. April 1898. Neuartige Saugflasche.
Urban Heinrich. 28. April 1898. Ein an Baumstämmen anzubringender Behälter zur Aufnahme der Baumschutzmasse gegen Raupen.
Vagt Fritz Hermann. 29. April 1898. Antriebsvorrichtung für Fahrräder mit veränderlicher Uebersetzung.
Vanicsek Joseph. 4. April 1896. Eine in Bettgestelle verwandelbare Ottomane.
Vaughan-Sherrin John. 14. April 1898. Vorrichtung zur Erzeugung und Nutzbarmachung von Acetylengas.
Vickery Frederick William. 6. April 1898. Selbstthätiger Zuführungsapparat für Liniirdruck, Satinir-Steindruck und andere Maschinen.
Vidal Maurice. 13. April 1898. X-Strahlen-Automat.
Völckers L. H. M. 27. April 1898. Buchstaben-Signalisirlaterne für Schiffe zum Signalisiren nach dem internat. Signalcodex bei Nacht.
Vornhecke Bernhard Dr. 16. April 1898. Milchsterilisirungs-Apparat.
Wachtel Anton. 4. April 1897. Parallel-Schraubstock.
Wagner Emil, 16. April 1898. Elektrisches Resler-Glühlicht.
Wahtola Nestor Albin. 9. April 1898. Diaphragma-Pumpe.
Washington Georges. 9. April 1897. Glühlichtbrenner für Petroleum.
Wasmuth A. & Co., Firma. 16 April 1898. Lege-Apparat für Gifthafer u. dgl.
Wasniczek Ignaz. 26. April 1897. Neuerung an Pianinos.
Wegmann-Hauser Arnold. 22. April 1898. Beschickungsvorrichtung für Kohlenstaubfeuerungen.
Weinberger Joseph 7. April 1898. Torfmaché.
Weingartshofer Mathias. 28. April 1898. Neuartige Kaffee-Röstvorrichtung zur Nutzbarmachung der aromatischen Kaffeedämpfe.
Weiß Philipp. 7. April 1896. Neuerungen an Rauchgarnituren.
Wellstein Johann. 2. April 1897. Neuerungen an Glühkörpergallerien.
Welsh James. 24. April 1897. Antriebsmechanismus für Fahrräder u. dgl.
Wennberg Johann Theod. 5. April 1898. Mechanische Anordnung bei Pianinos, um ein chromatisches Glissando zu erreichen.
Wennberg Joh. Th. 22. April 1898. Anordnung bei Pianos, um das Kreuzen der Hände zu vermeiden.
Wettenschneider Sigmund. 26. April 1898. Kleiderhalter mit abnehmbarem Stiel.
Wieser Joseph Freiherr von. 22. April 1897. Dreiring-Dynamo.
Wilson John Mc. Meth. und Burton Arthur. 20. April 1898. Verkleidung für die Räder und Ketten von Fahrrädern und anderem Straßenfuhrwerk.
Winter Wilhelm. 20. April 1898. Neuartige Enveloppe für Zuckerbrote.
Wobbe Johann Gottfried. 28 April 1896. Neuartige Apparate zur Erzeugung von Acetylengas oder ähnlichen schweren Kohlenwasserstoffgasen.
Wolf G. D. 16. April 1898. Einstellbarer Träger für Peronospora-Spritzen.
Wolf Georg D. 27. April 1898. Peronospora-Spritze.
Wolf Vincenz Joseph. 4. April 1896 Neuerungen an Thürbeschlägen.
Wolf Vincenz Joseph. 6. April 1896. Einrichtung zum Bewegen und Feststellen von Oberflügeln bei Thüren und Fenstern.
Wolf Vincenz Joseph. 2. April 1897. Sicherheits-Vorgesperre.
Wolski Adolph. 27. April 1897. Hochofenanlage mit Selbstregenerirung der Hochofengase.
Wybis Alfred. 14. April 1898. Neuerung an Vorrichtungen zum Abschwächen elektrischer Ströme.
Xantho Georg Dr. 16. Jänner 1896. Neuartiger Thürschließer.
Zade Jos. 13. April 1898. Fahrbares Gerüst.
Zavodny Franz. 24. Juli 1896. Neuerung an den hölzernen Aufwickelwalzen für Papier.
Zelinka Johann und Studeny Joseph. 26. April 1898. Sicherheitsvorrichtung an Schlössern.
Zergiebel Paul. 30. April 1898. Verfahren, um Gegenständen aus flachgepreßten Hornplatten perlmutterartigen Glanz zu ertheilen.
Zerkowitz Julius. 26. April 1898. Zinken- oder Klammerziegel.

Digitized by Google

Zimmerl Joſ. 14. April 1896. Eine zur Hautpflege beſtimmte Paſta und Waſchflüſſigkeit.
Zirgiebel Bruno. 29. April 1898. Fahrradbremsſchuh.
Zörner Karl. 27. April 1898. Hopfendarre mit beweglichen Kettenhärden.
Zorn Emil. 29. April 1898. Druckminderer für Waſſerleitungshähne.
Zürcher Eduard. 27. April 1898. Niederdruck-Dampfheizungsſyſtem.
Zumpe Karl Richard. 1. April 1898. Geſchloſſenes Element.
Zweigbergk Thorſten von. 6. April 1898. Stromunterbrecher für Controler.

---

5. Durch Erkenntniſſe theilweiſe oder gänzlich aufgehobene Privilegien.

A. Durch Nichtigkeitserkenntniſſe.

Gänzlich nichtig erklärt.

Arlt Otto in Görlitz. 10. September 1897. Roſtſtab. Dieſes Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsminiſteriums vom 20. Juli 1899, ad Z. 58252 ex 1898, wegen Mangels der Neuheit des Erfindungsgegenſtandes gemäß § 29, Z. 1 lit. a, bb erſte Alternative und cc des Privilegiengeſetzes vom 15. Auguſt 1852, R. G. Bl. Nr. 184, als nicht zu Recht beſtanden erklärt.

Thierry Jules Alphonſe und Thierry Alfred Leon in London. 23. März 1892. Neuerungen an Metallöfen. Dieſes Privilegium wurde mit Erkenntniß vom 25. Juni 1899, ad Z. 74822 ex 1898, im Einvernehmen mit dem kön. ung. Handelsminiſterium auf Grund der §§ 1 und 29, 1 lit. a, bb erſte Alternative des Privilegiengeſetzes, wegen Mangels der Neuheit des Erfindungsgegenſtandes nichtig erklärt.

B. Durch Erlöſchungserkenntniſſe.

Duntze Johann Chriſtian in Frankfurt a. M. 28. December 1892. Verfahren zur Darſtellung von Farbendruck auf Glasflächen. Dieſes Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsminiſteriums vom 23. Juni 1899, Z. 10903 ex 1899, im Einvernehmen mit dem kön. ung. Handelsminiſterium wegen unterlaſſener Ausübung der Erfindung auf Grund des § 29, 2 lit. a des Privilegiengeſetzes vom 15. Auguſt 1852, R. G. Bl. Nr. 184, als mit dem 28. December 1893 erloſchen erklärt.

---

6. Sonſtige Veränderungen.

Maſchinenfabrik Augsburg in Augsburg. 8. September 1898. Vorrichtung zum ſelbſtthätigen Abheben der Bogen bei Einlegeapparaten für Druckmaſchinen. Die Firma der Privilegieninhaberin lautet nunmehr: Vereinigte Maſchinenfabrik Augsburg u. Maſchinenbaugeſellſchaft Nürnberg, A.-G. in Augsburg.

Druckerei der k. Wiener Zeitung. — 99. Nr. 163/8.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. August 1899.* *Nr. 15.*

INHALT.

Verordnungen, Bekanntmachungen etc. Bekanntmachung des Handelsmin. vom 11. Juli 1899, Z. 34623, betr. den zeitweiligen Patentschutz auf der Regional-Ausstellung in Roth-Kostelec vom 30./7.—30./8. 1899.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. Juli 1899. — **Umwandlungsgesuche.**

Aufgebote.

Ertheilungen.

Entscheidungen: Privilegienwesen. Beschluss des Verw.-Ger.-H. vom 23. Mai 1898, Z. 9202. Der Ausspruch über den Kostenersatzanspruch in einer Entsch. über die Nichtigkeit eines österr.-ung. Privilegiums ist von der Competenz des Verw.-Ger.-Hofes ausgeschlossen. Patentwesen. Entsch. des Patentamtes (Anm. Abth. 1) vom 8. Mai 1899, Z. 2997. Abgrenzung des Begriffes der patentfähigen Erfindung: Aufdruck bestimmter Texte auf bekannte Gegenstände. — Musterschutz: Entsch. des Ob.-Ger.- u. Cass.-H. vom 17. Februar 1899, Z. 14639. Abgrenzung des Begriffes eines Schriftwerkes von den Gegenständen der gewerblichen Urheberrechte, insbes. des Musterschutzes. Bedeutung des literarischen Werthes für den Begriff des Schriftwerkes. Praktische Gebrauchszwecke und Schutz des Urheberrechtes. — Markenschutz. Entsch. des Handelsmin. vom 27. Februar 1899, Z. 5889. Bekannte nationale Embleme nebst Text national-patriotischen Inhaltes in einer Bildmarke können als „Angaben" erscheinen. — Erk. des Verw.-Ger.-H. vom 24. März 1899, Z. 1910. Ein orientalisches Emblem in einer Marke enthält keineswegs nothwendig einen Hinweis auf die Provenienz der Ware aus dem Orient.

Berichte und Mittheilungen. Wien. Privilegien-Katalog für das Jahr 1898. — Budapest. Eingabe um gesetzgeb. Massregeln gegen unlauteren Concurrenz. — Strassburg. Bezeichnung von Kunsthonigproducten als Tafelhonig. — Gleiwitz. Vortrag über Ergänzung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. — Washington. Erwerbung des Patent- und Markenschutzes in Cuba, Portorico und auf den Phillippinen.

Bücher und Zeitschriften.

Verordnungen, Bekanntmachungen etc.

Bekanntmachung des Handelsministeriums vom 11. Juli 1899, Z. 34623, betreffend den zeitweiligen Patentschutz für Erfindungen auf der Regional-Ausstellung in Roth-Kostelec vom 30. Juli bis 30. August 1899.

Vom k. k. Handels-Ministerium wird bekannt gemacht, dass der in der Zeit vom 30. Juli bis 30. August stattfindenden Regional-Ausstellung in Roth-Kostelec (bei Náchod) in Böhmen das Recht des zeitweiligen Patentschutzes für die auf dieser Ausstellung zur Schau gestellten Erfindungen im Sinne des § 6 des Patent-Gesetzes vom 11. Jänner 1897, Nr. 30 R. G. Bl. und der Verordnung vom 15. September 1898, Nr. 164 R. G. Bl., betreffend den Schutz von Erfindungen auf ausländischen Ausstellungen, zuerkannt worden ist.

Wien, am 11. Juli 1899.

Liste der Anmeldungen

vom 11. Juli bis einschliesslich 25. Juli 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage ein Patent angemeldet. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentklasse.

1. Vorrichtung zum ununterbrochenen Waschen von Kohle, Erz und ähnlichen Stoffen. — John Henry Darby in Brymbo, England. 22. Juli 1899.

Patentklasse.

2 a. Verfahren und Maschine zur Herstellung und Behandlung von Teig für Hefen-Brot. — William Stephen Corby, Charles Israel Corby und Theodore Jacob Mayer in Washington. 18. Juli 1899.

3. Arbeitsjacke. — Firma: Florian Wurm u. Sohn in Bensen. 19. Juli 1899.

— Schweissblatt. — Olga Zentner und Eduard Zentner in Wien. 22. Juli 1899.

— In eine Radfahrhose umwandelbares Beinkleid. — Nikolaus Riedl in Wien. 22. Juli 1899.

— Schnürsenkel mit eingelegten Hülsen an den Enden. — Peleg James Congdon in Providence. 25. Juli 1899.

4. Automatisch wirkende Löschhülse für Flachbrenner-Petroleumlampen. — Carl Weichmann in Wien. 21. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung unverbrennlicher Lampendochte. — Manny Ehrenbacher in Berlin. 22. Juli 1899.

— Beim Kippen der Lampe selbstthätig wirkende Auslöschvorrichtung. — William Ebenezer Archer in London. 25. Juli 1899.

5. Rohrschneider für Tiefbohrzwecke. — Franz Ziemski in Schodnica, Galizien. 12. Juli 1899.

— Nachnahmebohrer. — Andrew Flemming in Ropienka. 13. Juli 1899.

— Tiefbohrkrahn. — Albert Fauck und Albert Fauck jun. in Marcinkowice. 17. Juli 1899.

6. Flüssigkeits-Rührer. — Fr. Mareš in Mořovic. 20. Juli 1899.

— Verfahren zur Darstellung von festem Spiritus. — Robert Fallnicht in Altona. 22. Juli 1899.

— Verfahren zur Reinigung von Melasse zum Zweck ihrer Verwendung bei der Presshefeerzeugung. — Dr. Emil Kafka in Olmütz. 24. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

8 a. Verfahren zur Herstellung moosartiger Pflanzentheile und anderer Gebilde. — Ernst Richard Böhme in Dresden. 17. Juli 1899.

8 b. Verfahren zum Entfärben wollener Lumpen und Kunstwolle. — Gustav Roland und Fritz Peterhauser in Höchst a. M. 22. Juli 1899.

9. Befestigungs-Vorrichtung für Maurerpinsel. — Alois Cincera in Floridsdorf. 14. Juli 1899.

— Kitt zur Befestigung der Borsten, bezw. Haare an Bürsten oder Pinseln aller Art und Verfahren bei dessen Verwendung. — Josef Ulbrich in Wien. 20. Juli 1899.

— Neuerung an Pinseln. — Kálmán Krausz und Adolf Schwarcz in Debreczen. 24. Juli 1899.

10. Schachtförmige Vorrichtung zum Trocknen von Torf. — Firma: Ilse, Bergbau-Actiengesellschaft in Grube Ilse, N. L. 13. Juli 1899.

— Verfahren zum Verkohlen, bezw. Verkoksen von Holz und anderen Brennmaterialien. — Gustaf Gröndal in Pitkäranta, Finland. 25. Juli 1899.

— Verbesserung der Holzkohle zu Bügelzwecken. — Johanna Klagsbrunn in Floridsdorf. 25. Juli 1899.

11. Neuerung an Registern. — B. F. Wyler in Budapest. 15. Juli 1899.

— Album für Ansichtspostkarten. — David Fried in Szigetvár, Ungarn. 19. Juli. 1899.

— Sammelmappe. (Zusatzpatent zu A 4036—99.) — Armin Krah in Berlin. 20. Juli 1899.

12. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Calciumcarbid. — George Owen Knapp in Chicago. 11. Juli 1899.

— Verfahren zur Darstellung von m-Amido-oxy-Benzoesäureester, genannt Manie aus p-Oxynitrobenzoesäure oder deren Ester. — Dr. M. Herzmann in Wien. 13. Juli 1899.

— Elektrolytischer Wasserzersetzungs-Apparat. — M. U. Schoop in Hirschwang N.-Oe. 13. Juli 1899.

— Gegen chemische Einflüsse, besonders aber gegen Säuren widerstandsfähige Flüssigkeitsbehälter und Verfahren zu deren Herstellung. — Firma: Borsari & Co. in Zollikon bei Zürich. 13. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Nucleïn und Nucleïnverbindungen. — Dr Fritz Fuchs in Wien. 17. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Antituberculin-Mittels. — Dr. Adolf Goldner in Budapest. 18. Juli 1899.

— Mischspritze. — Firma: Gebrüder Holder in Urach. Württemberg. 19. Juli 1899.

— Flüssigkeitsfilter. — Firma: J. Hitz und Karl Čermák in Prag. 20. Juli 1899.

— Apparat zur Herstellung von Holzessig. — Peter Schneider in Düsseldorf. 21. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Cellulose. — Einar Morterud in Konga, Schweden. 24. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Flüssigmachen von Luft und zur Benützung derselben. — Charles Eastmann Tripler in New-York. 25. Juli 1899.

13. Verschraubung für Wasserstands-Hahnköpfe. — Emil Efran in Brünn. 13. Juli 1899.

— Einrichtung zum Schutze von Kesseln, Röhren u. dgl. gegen ätzende Flüssigkeit. — George Bede in Boitsfort. 18. Juli 1899.

— Vorrichtung zum selbstthätigen Vergrössern des Austrittsquerschnittes des Blasrohres bei Locomotiven. — Otto Hörenz in Dresden. 20 Juli 1899.

14. Reactionsmotoren. — François Charles Cornet in Brüssel. 17. Juli 1899.

— Vorrichtung zur Verhütung von Wasserschlägen bei Dampfmaschinen. — Alois Cejka in München. 17. Juli 1899.

— Dampfmaschinensteuerung mit Steuerhilfsmaschinen. — Rudolf Kron in Golzern. 21. Juli 1899.

— Rotirender Motor. — Henry Lamby in Malmedy. 21. Juli 1899.

— Verfahren und Apparat zum Condensiren von Abdampf. — Julius Schein in Budapest. 24. Juli 1899.

15 a. Pneumatischer Bogenabheber. — Iwan Orloff in St. Petersburg. 11. Juli 1899.

— Verfahren und Apparat zum Ablegen von Typen. — Hubert Burg in Mollkirch bei Rosheim, Elsass. 11. Juli 1899.

— Setzkasten. — Charles Johann Botz in Sedalia. 11. Juli 1899.

— Einlegeapparat für Druckpressen. — Wilhelm Joseph Beble in Frankfurt a. M. 17. Juli 1899.

— Verfahren, um beliebige Originale (Zeichnungen, Gemälde, Photographien) zwecks Reproduction in ein- oder mehrfarbigem Druck durch die verschiedenartige Benützung der stofflichen Gewebe auf Stein, Metall etc. zu übertragen. — Emanuel Spitzer in München. 21. Juli 1899.

— Neuerung an Druckpressen. — Irwing Lee Stone in Battle Creek. 25. Juli 1899.

— Schnellpresse mit klebrigem Einleger. — Peter Dvořák in Wien. 25. Juli 1899.

— Ausschliessvorrichtung für Drucktypen, bezw. Matrizen. — Francis Barlett Converse jun. in Louisville. 25. Juli 1899.

15 b. Verfahren für Drei- und Mehr-Farbendruck auf Metall und Stein. — Wilhelm Cronenberg in München-Pasing. 14. Juli 1899.

17. Verfahren zum Kühlen von Kellern. — Josef Fischer in Wien. 22. Juli 1899.

19. a. Ein- oder zweischienige Gleisanordnung für Schleppschiffahrt. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 13. Juli 1899.

— Schienenbefestigung auf eisernen Schwellen. — Firma: „Phönix" Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Laar bei Ruhrort. 19. Juli 1899.

19. b. Verbesserungen an Strassenkehrmaschinen. (Zusatzpatent zu A 2930—99.) — Martin Pfeiffer und Anton Schmidt in Wien. 20. Juli 1899.

20. Druckregler für Vacuumleitungen u. dgl. — Vacuum Brake Company Limited in London. 12. Juli 1899.

— Einrichtung, um die Luftverdünnung in der Oberkammer von Zweikammerbremscylindern von Luftsaugbremsen constant zu halten. — Vacuum Brake Company Limited in London. 12. Juli 1899.

— Schnellbremsventil für Luftsaugbremsen. — Vacuum Brake Company Limited in London. 12. Juli 1899.

— Vorrichtung zur selbstthätigen Schmierung der Schieber und Spindelgleitflächen von Luftsaugern für Niederdruck- oder Vacuumbremsen. — Vacuum Brake Company Limited in London. 12. Juli 1899.

— Anordnung für elektrischen Betrieb der Vacuum-, bezw. Luftdruckbremsen bei Eisenbahnen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 12. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

20. Elektromagnetische Kupplung für Eisenbahnsignale. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 12. Juli 1899.

— Gleichzeitige Einstellung der Schalter mehrerer Motorwagen von einem Punkte aus. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 12. Juli 1899.

— Neuerung an Bremscylindern für Luftsaugbremsen. — The Vacuum Brake Company Limited in London. 14. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Festziehen und Lüften der Bremsblöcke von Eisenbahnwagen. — William Samuel Laycock in Sheffield. 17. Juli 1899.

— Selbstthätige Kuppelung und Sicherheits-Ausspannvorrichtung für Eisenbahnwägen. — Josef Kohlmann und Václav Vagner in Prag. 18. Juli 1899.

— Selbstthätige Flüssigkeitsbremse. — Friedrich Polz Edler von Ruttersheim in Plevlje. 20. Juli 1899.

— Elektrische Hochbahn. — Louis Bruns und Hans Realf Ottesen in Hannover. 20. Juli 1899.

— Seitenkupplung für Eisenbahnwagen. — Julius Kubik und Johann Hahn in Budapest. 22. Juli 1899.

— Eisenbahnwagen-Kupplung. — Siegmund Fränkel und Johann Konrad Held in Fürth. 24. Juli 1899.

21 a. Schallsicherer Telephonschrank. — Hans Peter Joachim Wulff u. Johann Heinrich Blunck in Neumünster. 17. Juli 1899.

21. b. Galvanische Batterie mit flüssigkeitsdichtem, den Abzug von Gasen durch den Depolarisator zulassendem Verschluss. — Firma: Siemens u. Halske in Wien. 13. Juli 1899.

— Neuerungen an Accumulatorenbatterien. — Samuel Yoke Heebner in Philadelphia. 18. Juli 1899.

— Secundärelement. — Titus v. Michałowski in Krakau. 21. Juli 1899.

— Träger für Sammler-Elektroden. — Richard Käs in Wien. 21. Juli 1899.

— Neue Sammelbatterie. — Alberto Tribelhorn in Buenos-Ayres. 22. Juli 1899.

— Unzerstörbare elastisch-poröse Elektrodplatten für Accumulatoren. — Leopold Tobiansky in Brüssel. 22. Juli 1899.

— Elektrischer Sammler. — François Loppé, Henry Paul Morin, Georges Jean Adolphe Griner u. Denis Philippe Martin in Paris. 22. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Prägen von mit eingedrückten Lochungen versehenen Elektrodenplatten. — Carl Tiefenthal jr., Carl Meyer u. Friedrich Neblung in Velbert. 24. Juli 1899.

21 c. Vorrichtung zum Anzeigen der an irgend einem Punkt einer Wechselstromleitung herrschenden Spannung an einem anderen Punkt. — Ralph Davenport Mershon in New-York. 11. Juli 1899.

— Universaldosenschalter mit neuartiger Befestigung der Schaltmechanismen und des Schutzgehäuses am isolirenden Sockel. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 12. Juli 1899.

— Neuerungen an Abschmelzsicherungen für elektrische Leitungen. — Henry Phillips Davis in Pittsburgh. 18. Juli 1899.

— Neuerungen an Controllern für elektrische Motoren. — Harry Phillips Davis in Pittsburgh u. Gilbert Wright in Wilkinsburg. 25. Juli 1899.

Patentklasse.

21 d. Einrichtung zum Befestigen von Blechringen im Gehäuse elektrischer Maschinen und Motoren. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 13. Juli 1899.

— Neuerungen an Stromunterbrechern. — Gilbert Wright in Wilkinsburg u. Christian Aalborg in Wilkinsburg. 25. Juli 1899.

22. Verfahren zur Darstellung von Phenylglycin —o—carbonsäure. — Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a. Rh. 11. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Kleisters. — Kálmán Gerő in Erzsébetfalva. 14. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung nützlicher Producte aus den bei der Fabrikation von Cellulose oder Faserstoffen durch den sogenannten Sulfitprocess entstehenden Laugen. — Carl Daniel Ekman in London. 14. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Firniss aus Copal und Fettöl. — August Philipp Bjerregaard in Brooklyn. 25. Juli 1899.

24. Rauchverzehrungsanlage für Locomotiv-, Locomobil- und Schiffskessel. — Carl Schleyder in Zditz. 18. Juli 1899.

— Feuerungsanlagen für Dampfkessel. — William de Lancey Walbridge in Seabright (New-Jersey). 25. Juli 1899.

25. Abfallfänger für Rundmaschinen. — Otto Böttcher u. Paul Horn in Lennep. 12. Juli 1899.

— Lamb'sche Strickmaschine zur Herstellung runder elastischer Schusskulirware. — Max Baumgärtel in Zeulenroda. 15. Juli 1899.

— Flecht- und Webmaschine. — Adolf Bottenberg in Barmen. 25. Juli 1899.

26. Vorrichtung gegen unbefugtes Oeffnen und Schliessen der Hähne in Gaslaternen. — Ernst Krause in Breslau. 11. Juli 1899.

— Verbesserungen an Acetylengasentwicklern. (Zusatzpatent zu A 3517—99.) — Ludwig Partl und Ede Davidovits in Budapest. 11. Juli 1899.

— Automatischer Acetylenerzeugungs-Apparat. — Paul v. Hamont in Donck. Belgien. 12. Juli 1899.

— Reinigungs-Apparat für Acetylen. — Otto Engelhard in Hofheim a. Taunus. 12. Juli 1899.

— Brenner mit Zündleitung für Selbstentzünder. — Jean Baptiste Gys in Brüssel. 14. Juli 1899.

— Neuerung an Acetylengas-Apparaten, insbesonders Lampen. — Julius Rix in Wien. 15. Juli 1899.

— Acetylen-Lampe. — Ludwig Bartmann in Berlin. 15. Juli 1899.

— Bunsenbrenner für hohe Drücke. — Dr. Walter Brix und Josef E. Pfiel in Wien. 16. Juli 1899.

— Glühkörper für Gasglühlicht mit Zonen verdickter Maschen. — Wilhelm Heinrich August Sieverts in Hamburg-Uhlenhorst. 17. Juli 1899.

— Gaszünder. — Bernhard Fröhlich in Leipzig-Reudnitz. 21. Juli 1899.

— Brennkappe bei Blaubrennerlampen für Glühlicht. — Thomas James Cranston in London. 21. Juli 1899.

— Neuerungen an Druckreglern, insbesondere für die Oelbehälter von Lampen u. dgl. — Gustav Adolph Loeben in Philadelphia. 24. Juli 1899.

— Acetylen-Entwickler. — Hans Berger in Berlin. 24. Juli 1899.

— Neuerungen an Gasbrennern, insbesondere für Acetylengas. — Demetrius Minor Steward in Chattanooga. 25. Juli 1899.

28 b. Gerbverfahren mittelst Pikrinsäure. — Franz Walther Wartenberger in Hamburg. 12. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

28 b. Gerbverfahren. — Charles Sumner Dolley und Albert Filmore Crank in Philadelphia. 18. Juli 1899.

29 b. Verfahren und Vorrichtung zum Reinigen von Wolle und anderen thierischen Fasern. — Emile Maertens in Providence. 22. Juli 1899.

30 a. Orthopädische Nasenklemme. — Albert Ehrhardt in Neufahrwasser bei Danzig. 11. Juli 1899.

— Neuartige ärztliche Zange. — C. A. Hoefftcke in Leiden. 12. Juli 1899.

— Saugrohr für Kinderflaschen. — Berthold Kohlhaus in Harburg a. E. 12. Juli 1899.

— Vorrichtung zur Vertheilung von pulverförmigen Massen in gleiche Portionen und Füllung derselben in Kapseln etc. — Ferdinand Lassú. Paul Sándor und Carl Wanaus in Budapest. 12. Juli 1899.

— Neuer Verbandstoff. — Eicksen geb. Radbruch Therese in Berlin. 13. Juli 1899.

— Instrument zum gleichzeitigen Appliciren von Wärme und Elektricität. — Robert B. Jentzsch in Wien. 13. Juli 1899.

— Saugflasche mit Luftzuführung. — Carl Rahe in Schwachhausen bei Bremen. 14. Juli 1899.

32 a. Verfahren und Apparat zum Uebertragen bestimmter Mengen geschmolzenen Glases aus Behältern in Formen. — Charles Edwin Blue in Wheeling. 25. Juli 1899.

33. Feststellvorrichtung zum Ausstecken von Blumen u. dgl. — Ernst Fischer und Carl Leopold in Budapest. 13. Juli 1899.

— Rasirnapf mit Seifeneinlage. — Emil Engels in Wald bei Solingen. 25. Juli 1899.

34. Abfüllvorrichtung für gebrannten Kaffee mit Mahlwerk. — Josef Anton Kleiter in Augsburg. 11. Juli 1899.

— Vorhangschnurhalter. — Maximilian Ernst in Scheibbs, Nied.-Oest. 12. Juli 1899.

— Kürbis- und Rübenhobel. — Stephan Molnar in Veszprém. 13. Juli 1899.

— Anhängekorb für Kinderwagen. — Robert B. Jentzsch in Wien. 13. Juli 1899.

— Zusammenlegbares Bettgestell. — James Welsh Pepper in Philadelphia. 15. Juli 1899.

— Neuerungen an Sitzmöbeln. — Eduard Schlosser in Drholetz bei Freiberg, Mähren. 15. Juli 1899.

— Horizontal und vertical verstellbarer Gardinen- und Carniesenhälter. — Adolf Josef Rost in Wien. 15. Juli 1899.

— Neuerungen an Doppelleitern. — Anton Conte in Mödling. 17. Juli 1899.

— Apparat zur Dampferzeugung bei Badewannen. — Julius Virág in Kassa, Ungar. 19. Juli 1899.

— Leibschüssel. — Rosa Blank in Wien. 20. Juli 1899.

— Zimmerbürstmaschine. — Martin Pfeiffer und Anton Schmidt in Wien. 20. Juli 1899.

— Kinderwagen. — Thomas Ballantine in Melbourne. 20. Juli 1899.

— Durch an einander verschiebbare Seitenblätter in seiner Längsrichtung verstellbares Bett. — B. Fränkel in Ober-Glogau. 21. Juli 1899.

— Behälter mit Kochvorrichtung für festen Spiritus. — Robert Fallnicht in Altona. 22. Juli 1899.

— Löffel mit Schutzdecke. — Helmuth Adami in Lüben. 22. Juli 1899.

— Mit Wassercloset verbundene bewegliche Waschtoilette. — Hedwig Fischer in Berlin. 24. Juli 1899.

Patentklasse.

35. Fangvorrichtungen für Schachtförderung. — Franz Josef Klimpel in Teplitz-Schönau. 15. Juli 1899.

— Transportable, mit Motor anzutreibende Winde. — Wenzel Wolski und Kazimierz Odrzywolski in Schodnica, Galizien. 25. Juli 1899.

36 a. Rauchverbrennender Ofeneinsatz bei Zimmeröfen. — Edmund Söllinger und Samuel Grasgrün in Wien. 14. Juli 1899.

— Neuerungen an Heiz- und Kühlapparaten, besonders für Automobil-Fahrzeuge. — Robert Charles Ayton in Antwerpen. 17. Juli 1899.

37. Feuersichere Decken ohne Balken. — Boleslaw Obrebowicz in Lodz. Russ.-Polen. 13. Juli 1899.

— Kunststeinplatte mit Wellenprofil. — Friedrich Hoeniger in Berlin. 14. Juli 1899.

— Hängegerüst. — Carl Fehrs und Heinrich Göttsch in Neumünster. 15. Juli 1899.

— Gerillter Ziegel mit Einlage. — Antonin Ekert und Josef Kryšpin in Kolin. 19. Juli 1899.

— Decken-Construction. — Gustav Wolpert in Salzburg. 21. Juli 1899.

— Plattenconstruction mit netzförmiger Einlage. — Anton Schnell in Wien. 24. Juli 1899.

— Verfahren zum Hinwegbewegen von Wänden und ganzen Bauten. — Ludwig Peter Friestedt in Chicago. 25. Juli 1899.

38 a. Neuerungen in der Fabrikation von Korkstöpseln und an Maschinen hierfür. — John Eisenhardt Howard in Fairoaks. 11. Juli 1899.

— Korkenschneidemaschine. — Ferdinand Haag in Karlsruhe. 15. Juli 1899.

— Apparat und Verfahren zur Herstellung von Stuhlsitzen. — Chr. Lingenberg in Hattenheim a. Rh. 19. Juli 1899.

38 b. Verfahren zur Behandlung von Holz mit Lösungen um dasselbe unentzündlich zu machen und zu anderen Zwecken. — Henry Valentine Simpson in Westmünster. 17. Juli 1899.

39 b. Masse zur Herstellung von Stereotyp-Matrizen. — Franz Deschnak und Hans Löwe in Charlottenburg. 13. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Guttapercha für elektrische Isolationszwecke. — Adolf Gentzsch in Wien. 22. Juli 1899.

40. Magnesiumlegirungen auf feuerflüssigem Wege. — Heinrich Bumb in Charlottenburg. 12. Juli 1899.

— Aluminium-Magnesiumlegirung. (I. Zusatzpatent zu A 3829—99.) — Dr. Ludwig Mach in Jena. 14. Juli 1899.

— Aluminium-Magnesiumlegirung. (II. Zusatzpatent zu A 3829—99.) — Dr. Ludwig Mach in Jena. 14. Juli 1899.

41. Versteifungen für Kopfbedeckungen aller Art und Verfahren zu deren Herstellung. — Eduard Schwab in Prag. 15. Juli 1899.

42. Münzprüfer für Automaten. — Maschinenfabrik Petsch und Gürtler in Wien. 11. Juli 1899.

— Automatisches Summier-Rechenbrett. — Karl Richard Leistner in Welchau, Bez. Karlsbad. 12. Juli 1899.

— Neuerung an Spiritus-Libellen (Nivellirinstrumenten). — James Robert Wood in Glasgow. 13. Juli 1899.

— Fahrkartenkästchen. — Andreas Wolf in Kaufbeuren. 18. Juli 1899.

— Casse-Controlapparat. — Anton Frederiksen in Kopenhagen. 18. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

42. Metronom. — Benjamin Sanoschkar in Graz. 19. Juli 1899.

— Neuerungen an Rotations-Flüssigkeitsmessern. — Firma: Siemens und Halske in Wien. 19. Juli 1899.

— Verstellbare Wasserwaage zum Loten der Ecken, sowie der geraden und schiefen Ebenen und Gewände. — Ernst Oswald Wiltzsch in Bernsdorf bei Chemnitz. 25. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Registriren der Richtung und Stärke des Windes. — Phil. Dr. Stanislaw Goliński und Wladislaw Grodzicki in Krakau. 25. Juli 1899.

44. Haarschnalle. — Heinrich Koch in Wien. 11. Juli 1899.

— Zwänger. — Max Gelles in Wien. 15. Juli 1899.

— Kragenknopf mit Kravattenbandhalter. — Johannes Panke in Berlin. 15. Juli 1899.

— Cigarrenabschneider mit in demselben geführter Nadel zur Herstellung eines verticalen Luftcanales in Cigarren. — Albert Bensch in Steglitz bei Berlin. 18. Juli 1899.

— Neuerungen an Behältern für Zündhölzchen, Zahnstocher u. dgl. — Max Cerbeano und Franziska Höhrmann in Wien. 18. Juli 1899.

— Ansteck-Maschinen-Sporn mit centraler Verriegelung. — Nikolaus Riedl und Josef Pilný in Wien. 19. Juli 1899.

— Befestigungsvorrichtung für Damenhüte. — Johann Boresch in Wien. 20. Juli 1899.

— Neuartiger Schmuckgegenstand und Verfahren zur Herstellung desselben. — Ernst Paltscho in Wien. 22. Juli 1899.

— Einsatz für alle Arten Aschbecher und Zündholzständer bezw. Zündholzständer mit angebogenen oder angeformten Ruhlagern für Cigarren bezw. Cigaretten. — Richard Schreiber in Dresden. 25. Juli 1899.

45 a. Vorrichtung zur Vernichtung von Insecten, deren Eier, Larven, als auch Schimmelpilze. — Dr. Josef Perényi in Budapest. 13. Juli 1899.

— Neuerungen an Jätmaschinen. — Mathias Jindřich in Zeleneč bei Chvala-Počernic. 15. Juli 1899.

— Universal-Wirtschaftsmaschine. — Alois Konieczny in Jasionówa. 15. Juli 1899.

— Dünger-Streumaschine. — Thomas Charles Sargeant in Northampton. 18. Juli 1899.

— Sensenring. — Anton Körner in Schönwald bei M.-Neustadt. 18. Juli 1899.

— Sensenhalter. — Georg Ditlbacher in Judenburg. 21. Juli 1899.

— Neuerung an Zahnzangen. — August Friedrich Wilhelm Steffen in Cuxhaven. 21. Juli 1899.

— Schutzeinrichtung für Wechselgetriebe an Strohschneidemaschinen. — Jan Chott in Budweis. 24. Juli 1899.

— Kärntner Heckenscheere mit fünf Klingen. — Johann Juritsch und Anton Ohrfandl in Klagenfurt. 24. Juli 1899.

— Getreide- u. dgl. Schäl- und Putzmaschine. — Carl Hartung und Josef Wolf in Lichtenwörth. N.-Oe. 24. Juli 1899.

46. Anordnung der Brennstoffzuführung bei Explosionsmotoren. — Paul Irgens und Gerdt Meyer, Bruun in Bergen. 17. Juli 1899.

— Explosionsmotor mit elektrischer Zündung. — Firma: Daimler Motoren-Gesellschaft in Cannstatt. 21. Juli 1899.

Patentklasse.

47. Pleuelstange für mehrcylindrige Maschinen. — Andreas Radovanović in Pilsen. 12. Juli 1899.

— Dichtungsringe oder -Streifen mit quer gewundener Drahteinlage. — Hermann Kirschning und Friedrich Altschwager in Berlin. 15. Juli 1899.

— Mikrometerschraube. — Carl Reichert in Wien. 15. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer Packung für Dampfmaschinen. — Hermann Hagelstein in Hamburg. 17. Juli 1899.

— Centrifugal-Reibungskupplung. — Firma: Werkstätte für Maschinenbau vorm. Ducommun in Mülhausen, Elsass. 19. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Kühlen von Bremsscheiben. — Firma: Daimler Motoren-Gesellschaft in Cannstadt. 21. Juli 1899.

— Schmierpressen. — Firma: Sächsische Armaturen-Fabrik Actien-Gesellschaft vorm. W. Michalk in Deuben bei Dresden. 24. Juli 1899.

— Absperrventil für Selbstverschluss. — Josef Gschier in Eger. 24. Juli 1899.

— Kolbenventile. — Paul Sylbe in Schmölln. 25. Juli 1899.

— Ein- und Ausrückvorrichtung für Zahnräder-Wechselgetriebe. — Firma: Daimler Motoren-Gesellschaft in Cannstatt. 25. Juli 1899.

48. Verfahren zur Herstellung von glasirten Gegenständen aus Eisen und anderen Metallen. — Firma: Anspach, Foerderreuther u. Co. in Martinlamitz bei Hof, Bayern. 17. Juli 1899.

— Verfahren zum Plattiren von Aluminium. — Michael Bartholomew Ryan in London. 20. Juli 1899.

49. Verfahren und Vorrichtung zum Herausziehen der Kesselröhren, durch welch' letztere die Beschädigung der Röhren zwecks Wiederverwendung derselben hintangehalten wird. — Arthur Fesl in Hoch-Vesely. 11. Juli 1899.

— Sensenmärkhammer. — Josef Krempl in Deutsch-Feistritz. 17. Juli 1899.

— Neuerungen an Maschinen oder Apparaten zur Herstellung von Flantsch-Flammrohren für Kessel. — Firma: The Leeds forge Company Limited in Leeds forge. 18. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines neuen aus 3 Metall-Folien bestehenden Metalles. — Léon Marius Octave Dessaigne in Paris. 21. Juli 1899.

— Neuerung an Parallelschraubstöcken. — Franz Burian in Klosterneuburg. 22. Juli 1899.

— Verfahren und Maschine zum Fräsen von Schraubenrädern mittelst Schneckenradfräser. — Robert Hermann Pfauter in Chemnitz. 24. Juli 1899.

— Verfahren zum Wiederwalzen gebrauchter Schienen. — James Edwin York in Borough of Manhattan. 25. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Einspannen der Arbeitsstücke an Drehbänken. — Elbert Milton Couch in Hartford. 25. Juli 1899.

51. Notenblattwender. — Johann Wrablik in Brünn. 14. Juli 1899.

— Neuerung an Zithern und zitherähnlichen Instrumenten. — Louis Melcher in Berlin. 17. Juli 1899.

52. Selbstthätig wirkender Ausrücker für Spulapparate der Langschiffmaschinen. — Firma: Erste ungarische Nähmaschinen- und Fahrradfabriks-Actiengesellschaft in Budapest. 15. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

53. Pöckelflüssigkeitsinjicir-Apparat. — Carl Baum in Mannheim. 14. Juli 1899.

55. Antrieb für Drehknotenfänger. — Hermann Finckh in Reutlingen. 13. Juli 1899.

— Walzenpresse zum Satiniren und Mattiren von Bildern und Papieren auf kaltem Wege. — A. H. Anders in Dresden. 14. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von weissem, langfaserigem Holzschliff zur Erzeugung von Halbcellulose auf mechanischem Wege. — Dr. Josef Oskar Klimsch in Wien. 14. Juli 1899.

— Stofffänger. — Eugen Füllner in Warmbrunn. 21. Juli 1899.

— Verfahren und Herstellung einer saugfähigen, der Auflösung durch Feuchtigkeit widerstehenden Pappe. — Heinrich Kahlsdorf in Goslar. 25. Juli 1899.

58 a. Vorrichtung an Ballenpressen zum Zuführen des Pressmaterials. — Gustav Schulz in Magdeburg-Neustadt. 15. Juli 1899.

59. Verbund-Apparat zum Fördern von Flüssigkeiten. — George Westendarp u. Carl Pieper in Hamburg. 13. Juli 1899.

— Rotationspumpe. — Alfred Ernest Luttrell in Launceston, Tasmania. 13. Juli 1899.

— Pumpe mit Membrane. — Rudolf Rasch in Ruhrort, Rheinland. 14. Juli 1899.

— Injector. — Firma: C. W. Julius Blancke u. Co. in Merseburg. 21. Juli 1899.

60. Axenregler mit Beharrungsmasse. — Camillo Körner in Prag. 18. Juli 1899.

61. Verfahren und Apparat zum Löschen brennender geschlossener Räume oder zum Desinficiren derselben mittelst eingeleiteter Gase oder Dämpfe. — Thomas Adam Clayton in Philadelphia. 25. Juli 1899.

63. Triebwerk für die getheilte Treibräderachse für Motorfahrzeuge. — Moritz Hille in Dresden-Löbtau. 11. Juli 1899.

— Neuerungen an Walzenlagern. — Myron Francis Hill in Cambridge. 13. Juli 1899.

— Einrädriges Fahrzeug. — Anton Kiss jun. und Stefan Tömlény in Kalocsa, Ungarn. 13. Juli 1899.

— Neuerungen an Fahrradrahmen. — Firma: „Meteor" Fahrradwerke Graz, B. Albl in Graz. 13. Juli 1899.

— Neuerung an Fahrradsätteln. — Firma: Bergische Eisen- und Draht-Industrie, Hermes und Zeyen in Wald, Rheinland. 14. Juli 1899.

— Automobil-Vorspannwagen für Strassenfuhrwerke. — Jean Jacques Heilmann in Paris. 14. Juli 1899.

— Fahrradständer. — Reinhold Weissenberg in Hilden. 15. Juli 1899.

— Strassenlocomotive mit vier Triebrädern. — Fritz Brutschke in Charlottenburg. 15. Juli 1899.

— Verbesserte Vorrichtung an Fahrzeugen, insbesonders Automobilen, zur Erhöhung der Beweglichkeit der Lenkräder. — Robert Charles Ayton in Antwerpen. 17. Juli 1899.

— Neuartige Speichenspannung und Felge für Suspensionsräder. — Fritz Nauss in Wien. 19. Juli 1899.

— Fahrradantrieb mit Frictions-Uebersetzung. — Ladislaus Meiszner jun. und Paul Tarjányi in Temesvár. 19. Juli 1899.

Patentklasse.

63. Antriebsvorrichtung für Fahrräder mit doppelter Uebersetzung. — Eduard Broschko in Nagy-Becskerek. 19. Juli 1899.

— Umschaltvorrichtung für auswechselbare Uebersetzung bei kettenlosen Fahrrädern mit Kegelradantrieb. — Arnold Beissbarth in Nürnberg und Johannes Gerstendörfer in Fürth. 19. Juli 1899.

— Antriebsvorrichtung für Motorwagen. — Amzi Lorenzo Barber in New-York. 20. Juli 1899.

— Heizvorrichtung für Motorwagen. — Firma: Daimler Motoren-Gesellschaft in Cannstatt. 21. Juli 1899.

— Fahrradbremse. — Heinrich Schmilauer in Wien. 21. Juli 1899.

— Belag für Fahrradpedale, Wagentritte, Stiegenauftrittflächen, Fussbodenbürsten u. dgl. — Adolphe Léon Philaréte Chasles in Orléans. 21. Juli 1899.

— Mehrsitziges Fahrrad mit gemeinsamem Steuerrad und mehrfacher Lenkstange. — Paul Windisch in Dresden. 24. Juli 1899

— Neuerung an Fahrradreifen. — August Severin in Bünde i. W. 24. Juli 1899.

— Elastischer Radreifen für Strassenwagen. — Johann Klapka in Budapest. 24. Juli 1899.

— Vorrichtung zur Befestigung elastischer Radreifen. — Johann Klapka in Budapest. 24. Juli 1899.

— Elastischer Radkranz. — Johann Klapka in Budapest. 24. Juli 1899.

— Elastischer Radreifen für Strassenwagen. — Johann Klapka in Budapest. 24. Juli 1899.

— Bremsvorrichtung für Fahrräder. — Robert Itschner in Zürich. 24. Juli 1899.

— Neuerungen an Radreifen und Radfelgen für Fahrräder und ähnliche Gefährte. — William Fraser Rae in Kensington. 25. Juli 1899.

— Antriebsvorrichtung für die Treibräder von Motorfahrzeugen. Firma: Daimler Motoren-Gesellschaft in Cannstatt. 25. Juli 1899.

64. Flaschenverschluss. — Alois Kreiten in Köln. 11. Juli 1899.

— Anbohrhahn. — Jean Baptiste Dalbarade in Biarritz. 14. Juli 1899.

— Flaschenspülmaschine. — Firma: Robert Voigt in Dresden. 20. Juli 1899.

— Herstellung von Tassen oder Tasseneinlagen aus Korkrinde. — Karl Moser in Michldorf. 20. Juli 1899.

— Neuerungen an Syphonköpfen. — Firma: Mendl und Cohner in Budapest. 20. Juli 1899.

— Verschluss für Conserven-Büchsen, -Flaschen, -Töpfe und ähnliche Gefässe. — Archibald White Maconochie und William Mackie in London. 20. Juli 1899.

— Neuerungen an Flaschenverschlüssen. — Frederick William Schroeder und Patrick William Moran in London. 20. Juli 1899.

— Flaschenverschluss. — William Götzky und E. Stierling in Braunschweig. 24. Juli 1899.

65. Neuerung an Torpedos. — Emil Kaselowsky in Berlin. 17. Juli 1899.

— Schaufelrad mit beweglichen Schaufeln. — Reinhold Heere in Berlin. 17. Juli 1899.

— Unterwasser-Radschiff. — Stefan Griser in Wien. 18. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

68. Nach rechts und links und nach aussen und innen zu öffnende Thüre. — Josef Heger, Anton Springer und Josef Ullrich in Wien. 11. Juli 1899.

— Neuartige Vorrichtung an oberen Fensterflügeln zum Oeffnen derselben bei herabgelassenen Rouleaux. — Friedrich Hermann Krämer in Woltmershausen bei Bremen. 12. Juli 1899.

— Sicherheitsschloss gegen Einbruch mit Schussvorrichtung. — Josef Blätterbauer und Adalbert Blätterbauer in Mikeszásza, Ungarn. 13 Juli 1899.

— Schloss zum Festklemmen von Gegenständen. — Johann Szofron in Wien. 16. Juli 1899.

— Haspenschlösser für Koffer, Kisten, Gürtel, Halsbänder, Riemen etc. — Benny Bernstein in New-York. 24. Juli 1899.

— Geldschrankschloss. — Georg Heinrich Steinforth in Bremen. 24. Juli 1899.

69. Schnitzelmesser mit einer an seinem Rücken angeordneten Nuthe, in welche die das Messer haltende Platte eingeschoben wird. — Albert Eberhardt in Wolfenbüttel. 19. Juli 1899.

70. Schreibunterlage mit Schutzdach. — Firma: Carl Ueberreuter'sche Buchdruckerei (M. Salzer) in Wien und Leodegar v. Chizzola in Graz. 11. Juli 1899.

— Tube mit Vorrichtung zum Verschliessen und Entleeren. — Hans Theodor Felix Grossmann in Dresden. 11. Juli 1899.

— Lineal zum Anreissen von Winkeln. — Paul Ephraim in Hamburg. 13. Juli 1899.

— Dauerschreibfeder mit selbstthätig sich regulirendem Tintenzufluss. — Alois Paulitsch in Leopoldskirchen. 18. Juli 1899.

71. Neuerungen an der durch Priv. Nr. 5324/47 geschützten Leistenmaschine. — Firma: Patent-Schuhmaschinen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin. 15. Juli 1899.

— Schuh mit abnehmbarer Sohle. — Leo Levy in Köln. 19. Juli 1899.

72. Gewehrstütze. — Franz Elstner in Reichenberg. 14. Juli 1899.

— Neues Geschoss. — Josef Hosbein in Oesterr.-Nowosielitza, Bukowina. 14. Juli 1899.

— Feststehende Feldlafette. — Paul Wostrowsky in Wien. 15. Juli 1899.

— Neuerungen an Geschützlafetten und Rücklaufbremsen. — Firma: Vickers Sons und Maxim Limited in Westminster. 18. Juli 1899.

— Schildzapfenlagerung für Geschütze. — Firma: Fried. Krupp in Essen. 20. Juli 1899.

— Packet-Ladevorrichtung für mit automatischem Patronenauswurf versehene Revolver. — Josef Kobaut in Wien. 21. Juli 1899.

— Automatische doppeltwirkende Sicherung für Handfeuerwaffen. — Franz Neuber in Wiener-Neustadt und Josef Tambour in Wien. 25. Juli 1899.

74. Elektrischer Weckapparat. — Carl Eggerding in Hannover. 12. Juli 1899.

— Weichenhebelsperre mit Fahrstrassenverschluss beim Reissen des Weichendrahtzuges. — Signalbauanstalt Willmann & Co., G. m. b. H. in Dortmund. 17. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Verriegeln von Weichen und Signalumstell-Vorrichtungen bei Drahtbruch. — Signalbauanstalt Willmann & Co., G. m. b. H. in Dortmund. 17. Juli 1899.

74. Schaltung elektrisch betriebener Weichen- und Signalstell-Vorrichtungen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 19. Juli 1899.

75. Darstellung von Schwefelsäure. — Dr. Adolf Clemm in Mannheim. 17. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Gewinnung von Ammoniak und Nebenproducten aus Melasseschlempe. — Firma: Pečeker Zuckerraffinerie in Peček. 20. Juli 1899.

— Verfahren zur Gewinnung der Aetzlaugen und des Ammoniaks direct durch Elektrolyse. — Carl Luckow jun. in Köln. 25. Juli 1899.

76 a. Rollenlager für die Hebelachsen zur Ringbankbewegung in Ringspinn- und Ringzwirnmaschinen. — Actiengesellschaft vorm. Joh. Jacob Rieter & Co. in Winterthur, Schweiz. 12. Juli 1899.

— Selbstthätig auf- und abbewegte Fadenführermaschine für Ringspinnmaschinen zur Verhütung von Fadenbrüchen. — Actiengesellschaft vorm. Joh. Jacob Rieter & Co. in Winterthur, Schweiz. 12. Juli 1899.

— Neuerungen an Maschinen zum Spinnen, Doubliren und Drehen von Garn und ähnlichem Material. — Phinehas Pearson Craven in Ardwick. 22. Juli 1899.

— Garnwaschmaschine. — Firma: W. Vogel in Reichenbach und August Berghäuser in Ober-Langenbielau. 24. Juli 1899.

77. Lenkbarer Luftballon. — Heinrich Bauer in Prag. 15. Juli 1899.

— Dressurriemen für Hühnerhunde aus zwei durch einen elastischen Gurt miteinander verbundenen, an einem Leibgurt befestigten Seitenriemen. — Karl Räuschle in Esslingen-Jägerhaus. 19. Juli 1899.

— Neuartige Tischkegelbahn. — Wilhelm Rücker in Berndorf, Niederösterreich. 22. Juli 1899.

— An die Laufeisen von Schlittschuhen festzulegender Rollschuh. — Ludwig Stöcker in Budapest. 24. Juli 1899.

79. Cigarettenmaschine. — Samuel Mosbacher in New-York. 18. Juli 1899.

80 a. Hohler Porzellanrahmen. — Reinhold Schlegelmilch in Suhl, Thüringen. 12. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Kalksandsteinen. — J. Lübben jun. auf Insel Borkum. 14. Juli 1899.

— Wellenwalzwerk mit Speisevorrichtung. — Max Condula in Budapest. 14. Juli 1899.

— Apparat zum Dosiren und Mischen von pulverförmigen Körpern. — Augusto Musiacco in Brindisi. 15. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung künstlicher Steine mit glatten, wie polirt aussehenden Flächen. — P. Damian Kreichgauer in St. Gabriel. 20. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Strang-Falzdachziegeln. — Franz Sliwa in Podgořze. 22. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Formen von Kunststeinen. — Johann Eller in Brugg bei Höchst, Vorarlberg. 25. Juli 1899.

81. Apparat zur Verhütung von Explosionen bei mit feuergefährlichen Flüssigkeiten gefüllten Fässern. — Ferdinand Henze in Salzkotten bei Paderborn. 14. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

81. Stoss- und Transportvorrichtung für in Trockencanälen zu fördernde Ziegelwagen. — Adolf Schmack in Troppau. 18. Juli 1899.

— Neuerungen an Rohrpostanlagen. — Birney Clark Batcheller in Philadelphia. 20. Juli 1899.

— Neuartiger Pfropfen für Metallbehälter zur Aufbewahrung von Gasen unter Druck. — Jean Baptiste Bourseau in Paris. 21. Juli 1899.

82. Rotirende Darr- oder Rösttrommel. (Zusatzpatent zu A 2812—99.) — H. Hinz in Giessen. 12. Juli 1899.

— Verbesserte Trockeneinrichtung für Hopfen. — F. Mayer in Cerhovic. 23. Juli 1899.

85 c. Verfahren zum Reinigen von Wässern. — Dr. Carl Schierholz in Wien. 15. Juli 1899.

86. Elektrischer Kettenfadenwächter mit an die einzelnen Kettenfäden angreifenden Federn. — Otto Horn in Ober-Oderwitz, Sachsen. 13. Juli 1899.

— Apparat zum mechanischen Verweben von Rosshaaren. — Bernhard Lange in Elberfeld. 20. Juli 1899.

— Regulirbares Rietblatt mit Einfädelungsscheibe. C. A. Weindinger in Manchester und Josef Pacholik in Liebstadtel. 23. Juli 1899.

88. Perpetuummotor. — Josef Seelig in Wien. 24. Juli 1899.

89. Sortirung von Krystallen innerhalb einer Flüssigkeit, insbesondere von Zuckerkrystallen. — Dr. Johannes Bock in Radebeul bei Dresden. 12. Juli 1899.

— Neues Verfahren und Vorrichtung zum Heben und Mischen von Syrup und Zucker- oder anderer Säfte. — Franz Hruska in Laun. 19. Juli 1899.

— Verfahren zur Beförderung des Auskrystallisirens des Zuckers aus Zuckerfüllmassen. — Carl Steffen in Wien. 25. Juli 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. Juli bis einschliesslich 25. Juli 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 10

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. August 1899.

Patentklasse.

5. Vogt Joseph, Fabrikant in Niederbruck, Elsass. — Tiefbohr-Vorrichtung: Zum Zwecke, den Hub des Gestänges je nach Härte des Gesteines verändern zu können, kann der an zwei verticalen Schraubenspindeln hängende Drehzapfen des Schwengels durch ein Schneckengetriebe in horizontalen Querschlitzen verstellt werden. Zwischen dem Schwengel und der Schubstange einerseits, sowie dem Gestänge und dem Schwengel andererseits sind Kegelfedern mit ebensolchen, gleich starken Gegenfedern eingeschaltet, deren Spannung durch Schraubenbolzen dem Gewichte der Bohrstange entsprechend geregelt werden kann. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

6. Angelkorde Heinrich, Brauer und Pöschel Bruno, Brauführer in Berlin. — Vorrichtung zum Ablassen der Flüssigkeit aus Gährbottichen: Mit einem Standrohr, welches mit einem zum Filtriren dienenden, feinen Sieb versehen ist; in dem Standrohr befindet sich ein mit dem Flüssigkeitsspiegel sich bewegendes Luftschwimmer-Ventil, während an dem unteren Ende des Standrohres ein abdichtender Gummiring angebracht ist, welcher gegen Ende des Ablassens das Mitreissen der dem Biere nachtheiligen auf dem Bierspiegel schwimmenden Stoffe, sowie der Luft, verhindern soll. — Angemeldet am 24. Mai 1899.

— Haselbach A., Brauereibesitzer in Namslau. — Schutzwand für gefüllte Gährbottiche: Ein nach auswärts gekrümmtes Blech oder dergl. wird auf dem Rande des Bottiches mittelst Klammern befestigt, um beim Reinigen geleerter Bottiche den Inhalt der nebenan stehenden gefüllten Bottiche vor dem Hineinspritzen des Schmutzwassers zu schützen. — Angemeldet am 7. Juni 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

6. Neubecker C. A., Brauereibesitzer in Offenbach a. M. — Pichvorrichtung: In einem Pechkochkessel wird ein oder mehrere Cylinder eingesetzt, welche unten eine durch eine Ventilkugel u. dgl. absperrbare Oeffnung besitzen und in welche erhitzte Druckluft eingeführt wird, die das Pech durch ein Rohr hinausdrückt (in das auszupichende Fass). Die Druckluft-Rohrleitung ist mit einem Dreiweghahn ausgerüstet. Das Erhitzen der Druckluft kann in Rohrschlangen oder Luftbehältern geschehen, die innerhalb des siedenden Peches im Pechkessel angeordnet sind. — Angemeldet am 29. Mai 1899.

8. Schneider Louis in Mittweida i. S. — Vorrichtung an Rauhmaschinen zum Verhüten nachtheiliger Einwirkung der Kratzen oder Carden auf die Sahlleisten des Tuches: Dadurch gekennzeichnet, dass zu beiden Seiten des Tuches Führungen angeordnet sind, welche, der Tuchbreite entsprechend, durch eine Verbindungsstange eingestellt werden können oder sich selbstthätig einstellen und von denen einstellbare Finger abstehen, welche die Sahlleisten umlegen, bezw. anheben, um sie der Rauhwirkung ganz oder theilweise zu entziehen. — Angemeldet am 4. Mai 1899.

— „Stückfärberei Zürich", Firma in Zürich. — Verfahren zum Buntfärben von Stoffen etc. in regenbogenartiger Schattirung: Darin bestehend, dass mittelst einer Reihe von Dampfstrahlen eine Reihe flüssiger Farben aus offenen, durchsichtigen Behältern derartig angesaugt, zerstäubt, erwärmt und auf einen wandernden Stoff ausgesprüht werden, dass sich die Grundflächen der benachbarten Aussprühkegel in der Stoffbahn überschneiden um die in ihnen enthaltenen Farbentheilchen an diesen Stellen mit allmähligem Uebergang zu mischen. — Umwandlung des Privilegiums 48/2546 mit der Priorität vom 25. Februar 1898.

9. Fernolendt Stefan, Fabrikant in Wien. — Beim Gebrauche sich selbstthätig befeuchtende Anstreich- und Schmierbürste oder Pinsel: Versenkt zwischen den Borsten- oder Haarbündeln ist eine mit dem in bekannter Weise als Griff dienenden Wichs-, Schmier-, Farbe- oder Seifenbehälter in Verbindung stehende Auslaufdüte der bei Gummifläschchen gebräuchlichen Art angeordnet. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

Patentklasse.

12. Murmann Ernst, Dr. und Opawski August, Chemiker in Wien. — Verfahren zur Erzeugung von Wärme: Durch Zusammenbringen von ungelöschtem Kalk mit Wasser und einem der nachstehend angegebenen Körper: a) den Chloriden, Bromiden und Jodiden von Calcium, von den anderen Erdalkalien und Erden, Ammonium, organischen Basen und Schwermetallen; b) den Nitraten der Alkalien, Erdalkalien, Erden, Schwermetalle, des Ammoniums und der organischen Basen; c) Chlor-, Brom-, Jodwasserstoff- und Salpetersäure. — Umwandlung des am 22. October 1898 angesuchten Privilegiums.

15 a. Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, G. m. b. H. in Berlin. — Einspannvorrichtung für zusammengestellte Matrizenzeilen bei Zeilentypenmaschinen: Die Verbindung zwischen der verschiebbaren Klemmbacke und der Mutter, welch' letztere von der Klemmschraube bethätigt werden kann, ist stellbar eingerichtet. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

17. Neuman & Esser in Aachen. — Steuerung für Compressoren und Vacuumpumpen: Die Cylindercanäle werden durch zwei mit einander verbundene Kolben gesteuert, wobei die Saugstutzen an den Aussenseiten der Kolben angeordnet sind, während sich zwischen den Kolben der Druckraum mit dem Druckventil befindet, welch' ersterer durch geeignete Grösse des die Kolben verbindenden Theiles möglichst klein gehalten wird, um den schädlichen Raum zu verringern. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

21 e. Felten & Guilleaume in Carlswerk-Mühlheim a. Rh. — Kabel mit einer dehnbaren Isolirung: Unter und über dem oder den Isolirstreifen sind Fäden oder Bänder in der Weise gewickelt, dass die äusseren Fäden in die von den innern Fäden gebildeten Zwischenräume eingreifen; dies geschieht dadurch, dass die inneren Fäden, der Isolirstoff und die äusseren Fäden mit der gleichen Geschwindigkeit um den Leiter gewickelt werden, mit welcher dieser selbst hergestellt wird. — Umwandlung des Privilegiums 46/33 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 85221, d. i. vom 23. August 1895.

21 f. Melzer Josef, Haffner Frederick und Koch Martin in Cleveland, Ohio,

Digitized by Google

Patentklasse.

V. St. A. — Bogenlampe mit Ventilator: Um den oberen Kohlenstab einer Bogenlampe ist ein Elektromotor angeordnet, dessen Anker Ventilatorflügel trägt. Durch einen Umschalter kann entweder die Bogenlampe allein, oder der Ventilator allein, oder beide gleichzeitig in Function gesetzt werden. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

21 f. Mütz J. & Comp. in Wien. — Reflectorfassung für Glühlampen: Die Reflectorfassung ist im oberen Theil als Glühlampenfuss, im unteren Theil als Glühlampenfassung ausgebildet, so dass Fuss und Fassung aus einer einzigen Hülse besteht, zum Zwecke, den Zusammenhang der Fassung auch bei fehlendem Reflector zu bewahren. — Angemeldet am 28. Februar 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102113, d. i. vom 30. December 1897.

23. Gotty Georg und Thalhammer Franz, Privatier in Wien. — Herstellung farbig brennender Kerzen: Der Docht wird ganz mit einer oder in Theilen mit verschiedenen Farbmassen imprägnirt, so dass die Kerze einige Zeit mit der einen, dann mit der anderen Farbe brennt, wobei als rothe Farbmasse Strontiumverbindungen, als blaue Kupfernitrat, als grüne Bariumnitrat und als gelbe Natronsalpeter angewandt werden. — Angemeldet am 21. April 1899.

— Headington Herbert Stanley in London. — Verfahren zum Reinigen von animalischen Fetten aller Art: Das verflüssigte Fett wird mit Lösungen von Kochsalz oder Schwefelsäure in Milch, Buttermilch oder Molken emulgirt, stehen gelassen, hierauf einem warmen Luftstrome ausgesetzt, die Verunreinigungen desselben werden durch eine Waschflüssigkeit weggeführt, worauf der Waschprocess unter Zuhültenahme von Luft und reinem Wasser beendet wird. — Angemeldet am 14. März 1899.

25. Matitsch August in Wien. — Maschine zur Erzeugung von Klöppelspitzen: Die vorliegende Anmeldung betrifft Abänderungen des österr. Patentes Nr. 37 und bestehen dieselben im wesentlichen darin: a) dass an Stelle der den Schlitten in dem Hinterkamm zurückhaltenden Zugstange eine dritte Reihe von Stechern angeordnet ist und die Verbindung sämmtlicher Stecher mit den dieselben bethätigenden Jacquardmaschinen durch heb- und verschiebbare Schienen bewirkt wird;

Patentklasse.

b) dass Schleifer zum Verschieben und durch Klinken gesteuerte Schienen zum Heben der Nadeln vorgesehen sind; *c*) dass die Aufwindevorrichtung durch eine solche ersetzt ist, welche beliebige Längenänderungen des aufzuwindenden Warenstückes je nach Erfordernis des Musters gestattet, was dadurch geschieht, dass der Schaltmechanismus durch Einwirkung der den Nadelhub bewirkenden Jacquardmaschine beliebig ausgelöst werden kann. — Umwandlung des Privilegiums 47/5038 mit der Priorität vom 29. Juni 1897 in ein Zusatzpatent zu dem österr. Patente Nr. 37.

25. Plomer Josef & Langer Rudolf in Weipert (Böhmen). — Häkelgallonmaschine zur Herstellung gedrehter Fransen: Der Fransenfaden wird beim Hingang des Fadenführers in eine während der Fadenführerbewegung stillstehende Klemmvorrichtung eingelegt, beim Rückgang des Fadenführers aber durch die Drehung der Klemmvorrichtung zusammengedreht, bis er sich infolge der durch das Zusammendrehen bewirkten Verkürzung selbstthätig aus der Klemmvorrichtung herauszieht, worauf das Einbinden des nun gedrehten Fransenfadens in das zu bildende Warenstück vermittelst der Häkelnadeln erfolgt. — Angemeldet am 12. Mai 1899.

26. Bertin André Eugen, Civil-Ingenieur in Paris. — Vertheilungs-Apparat für Gas oder eine beliebige Flüssigkeit: In einen feststehenden Hahnkörper, an dem die Vertheilungsleitungen angebracht sind, ist ein axial durchbohrter, hahnkückenartiger Theil eingeschliffen, der mit den Vertheilungsleitungen correspondirende Bohrungen besitzt. Die Zuführung des Gases oder der Flüssigkeit erfolgt mittelst eines durch die achsiale Bohrung gehenden Rohres, welches durch eine Stopfbüchse abgedichtet ist. Durch die mittelst Zahnrad und Klinke bewirkte Drehung des hahnkückenartigen Theiles können die verschiedenen Vertheilungsleitungen geöffnet oder geschlossen werden. Die Bethätigung von Klinke und Zahnrad kann auch aus der Entfernung durch einen Elektromagnet geschehen. — Angemeldet am 12. Jänner 1899.

— Bucher Peter, Fabrikant in Mannheim. — Entwickler für Acetylengas: Durchlochte, mit Calciumcarbid gefüllte Büchsen sind leicht auswechselbar an einem Hebel befestigt und werden durch

Digitized by Google

Patentklasse.

Drehen dieses Hebels zwangläufig von unten in die mit Wasser gefüllte Entwicklungskammer eingeführt. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

26. Burkitt Edmund David, Bauunternehmer in London. — Gasventil: zum Zwecke der leichten Entnahme von Gas aus der Gasleitung, bestehend aus einem in die Gasleitung einzuschraubenden Ventilgehäuse mit eingebautem Federventil, welches sich beim Aufsetzen eines Gasarmes, der zur Abdichtung des Ventilgehäuses mit einer Dichtungshalbkugel versehen ist, öffnet und Gas durch die Oeffnungen der Dichtungshalbkugel in den Gasarm einströmen lässt, beim Abnehmen des Gasarmes aber sich wieder selbstthätig schliesst. — Angemeldet am 26. Jänner 1899.

— Frenz Wilhelm, Kaufmann und Sieverts Wilhelm, Lehrer, beide in Hamburg. — Durch Veränderung des Gasdruckes bethätigte Absperrvorrichtung für Gaslaternen: Zwischen Leitung und Brenner ist ein geschlossener Behälter mit einer Sperrflüssigkeit eingeschaltet, in welche das heberartig gekrümmte Gaszuleitungsrohr eintaucht. Statt des gekrümmten Rohres kann auch ein gerades Rohr, das mit einem das Gas aufnehmenden Schwimmer überdeckt ist, verwendet werden, welch letzterer nach abwärts gerichtete Rohrstutzen trägt. Durch erhöhten Druck strömt nun das Gas aus dem Heberrohre, bezw. durch Hochheben des Schwimmers aus den Rohrstutzen in den Behälter, aus welchem der Gasbrenner gespeist wird und entzündet sich an einer Zündflamme. Durch Anordnung eines zweiten Schwimmers innerhalb obigen Schwimmers oder innerhalb des Heberrohres kann die Zündflamme bei erhöhtem Gasdrucke abgesperrt werden. — Angemeldet am 3. Mai 1899.

— Kohl Georg, Fabrikant in Wien. — Feste und leuchtkräftige Glühkörper für Incandescenz-Brenner und Verfahren zu deren Herstellung: Das Gewebe wird zuerst mit einer Lösung von Zink-, Zinn-, Wismuth- und Calciumnitrat, dann nach dem Trocknen mit einer Lösung von Thorium-, Baryum-, Strontium, Indium-, Gallium-, Samarium-, Uran-, Chrom- und Platinnitrat getränkt und schliesslich geglüht. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

Patentklasse.

26. Reiss Felix, Kaufmann in Berlin. — Einrichtung zum Oeffnen von Gasleitungen mit selbstthätigem Zeitverschluss: Durch Bethätigung des Apparates wird ein Sperrwerk gespannt, das den Gashahn so lange offen hält, bis ein gleichzeitig in Gang gesetztes Uhrwerk das Sperrwerk auslöst, welches den Gashahn schliesst und alle Theile in die Anfangslage zurückbringt. — Angemeldet am 20. Mai 1899.

28 b. Mörch Harald Lykke Bagger, Fabrikant in Frederiksberg, Dänemark. — Künstliches Leder und Verfahren zur Herstellung desselben: Pflanzenfaserstoffe werden mit Wolle zusammengefilzt, der gebildete Filz wird mit einer aus Leinöl, Colophonium, Terpentin, Wachs, Glycerin, Leim, Caseïn, Borax und Dichromsaurem Kali gebildeten Masse durchdrungen, theilweise getrocknet und mit einer Lösung von Aluminiumacetat behandelt, wonach das Trocknen vollzogen und das Product zwischen erwärmten Walzen gepresst und geglättet wird. — Angemeldet am 6. März 1899.

32 a. Heerdt Heinrich Wilhelm, Director der österr. Glashütten-Gesellschaft in Aussig. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Hohlglas: Das flüssige Glas wird vorerst in eine oben offene verkehrt stehende Vorform gegossen und über einen, in dem Halse dieser Form centrisch gelagerten kurzen Dorn durch einen mit Druckluft und Rückzugfedern bethätigten Kolben gepresst. Nach Aufstellen der Vorform mit Hilfe einer durch einen Pedalhebel bethätigten Gleitschiene wird ein durch Drall sich drehender Dorn mittelst Druckluft in die vorgeformte Glasmasse getrieben, welch' letztere nun in eine definitive Form übertragen wird, um ihr daselbst mittelst mechanischen Einblasens von Luft durch den schon vorgeformten Hals die gewünschte Form zu geben; dies wird durch einen Handhebel bewirkt, welcher die Pfeife auf die Form niederdrückt und zugleich das Luftventil öffnet. — Umwandlung des Privilegiums 48/1119 mit der Priorität vom 17. Jänner 1898.

33. Eisner Wilhelm, Gastwirt in Hohenlohenhütte, Preuss.-Schlesien und Fliess Jean, Ingenieur in Kattowitz, Preuss.-Schlesien. — Doppelkamm zum Ausziehen des Schnurrbartes: Bestehend aus einem Schutzkamm aus einem die Wärme schlecht leitenden Materiale und einem mit

Digitized by Google

Patentklasse.

demselben um 360° drehbar verbundenen Metallkamm, welch' letzterer an seinen Enden mit isolirenden Anschlägen versehen ist und wobei beide Kämme Handgriffe aufweisen. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

34. Marius Horst & Co., Firma in Paris. — Klappstuhl: An den in gleichen Abständen am Fussboden befestigten Seitenständern sind Sitz und Rückenlehne an derselben Seite drehbar befestigt, so dass beim Aufklappen des Sitzes und Seitwärtsklappen der Lehne ein freier Durchgang zwischen den Seitenständern entsteht Die Rückenlehne kann auch in verticaler Ebene drehbar am Kopfe des Seitenständers angeordnet sein. — Angemeldet am 27. März 1899.

— Tschofen Fidelius, k. u. k. Hauptmann in Wien. — Zusammenlegbares und verlängerbares Zwischenbett für Kinder: Der Bodentheil ist durch Charniere mit dem Kopf- und Fusstheil verbunden; diese werden durch Streben am Bodentheil festgestellt und mittelst Haken an die Seitentheile normaler Betten aufgehängt. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

40. Ferraris Erminio, Ingenieur in Monteponi (Sardinien). — Verfahren zur Verarbeitung schwefelhaltiger Bleierze: In das, in üblicher Weise durch Niederschmelzen der Beschickung mit Kohle erzielte Bleibad wird Pressluft eingeführt, um die oberhalb des Bleibades befindlichen Sulfide mit Hilfe des durch die Pressluft gebildeten Bleioxydes zu zerlegen. — Angemeldet am 24. März 1899.

41. Friedlein Arnold in Nürnberg. — Mützemitumklappbarem, durchsichtigem Schirm: Zum Schutze der Augen wird der vordere, aus durchsichtigem Celluloid oder dergl. bestehende Schirmtheil der Mütze vermittelst Klappcharnieren nach unten umgeklappt. — Angemeldet am 16. Februar 1899.

42. Aicher Victor, Ingenieur in Wien. — Rauchstärken-Indicator: Der Rauch wird durch eine beiderseits mit Glas abgeschlossene Röhre geleitet, durch die hindurch eine Lichtquelle betrachtet wird, wobei die Verdunklung der Lichtquelle einen Masstab für die Rauchstärke abgibt. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

— Bunyodi von Arpáshalom Adolf, Student in Wien. — Automat für rollenförmige Körper: Zwei Klappen

Patentklasse.

werden von einer gemeinschaftlichen Druckstange aus bethätigt, und zwar die eine unter Federwirkung sich öffnende Klappe mittelst einer Gall'schen Kette, die über ein Kettenradsegment läuft, die andere unter Federwirkung sich schliessende Klappe mittelst einer Stange, wodurch die zwischen den Klappen befindliche Rolle herausfällt, die nächste Rolle aber gehalten wird. Um eine grössere Anzahl von Rollen aufnehmen zu können, sind mehrere Vorrathsbehälter angebracht, die durch mit Schiebern verschlossene Oeffnungen communiciren. Auf der jeweilig obersten Rolle aufliegende Gewichte öffnen die Schieber des nächstfolgenden Behälters. — Angemeldet am 27. Mai 1899.

42. Compton Melvin, Elektro-Ingenieur in East Orange und Fuller Frank, Physiker in New-York. — Durch Münzeneinwurf zu bethätigender Apparat zum selbstthätigen Aufpumpen von Fahrrad-Luftschläuchen mit comprimirter Luft oder Gasen: Ein die eingeworfene Münze aufnehmender Hebel gibt einen Motor frei, der ein Ventil öffnet. Nach vollführter Umdrehung der Motorwelle wird das Ventil geschlossen und der Münzenhebel in seine ursprüngliche Lage zurückversetzt. Der Münzhebel wird durch ein Balanciergewicht in den Endstellungen erhalten. — Angemeldet am 21. März 1899.

— Faber Adolf, Hausbesitzer in Paulsdorf (Preussen) und Poralla Florian, Schuhmachermeister in Zaborze (Preussen). — Weckeruhr in Verbindung mit einer Kaffeemühle: Das Triebwerk der Kaffeemahlmaschine ist durch einen Hebel gesperrt, der durch den Wecker ausgelöst wird. — Angemeldet am 7. Juni 1899.

45 a. Birk Gustav, Kunstgärtner in Breslau. — Giesskanne mit keilförmigem, am Rücken abgerundeten und nach vorn und oben conisch zulaufenden Wasserbehälter und einem nach innen umgebördelten, als Tragleiste dienenden Randtheil der Füllöffnung. — Angemeldet am 15. Februar 1899.

— Daseking Georg, Fabrikant in Hannover und Siemsglüss Georg, Kaufmann in Walsrode. — Melkverfahren und Einrichtung zur Ausführung desselben: Während des Melkens wird an die Zitze feucht-warme, gereinigte und bakterienvernichtende Substanzen mit sich führende Luft geleitet. Bei einer Saugmelkvorrichtung werden zu diesem Zwecke zu dem

Digitized by Google

Patentklasse.

inneren, für die Aufnahme der Zitze bestimmten Becherraum, zwei mit sich nach entgegengesetzten Seiten öffnenden Ventilen ausgestattete Schläuche geführt, von denen der eine (Milchweg) nach dem unteren Theil, der andere (Luftweg) nach dem oberen Theil dieses Becherraumes führt, so dass die Aussenluft (mit Milch gemischt) nur durch den Luftweg gegen die Zitze gespritzt wird. Luft- und Milchschlauch sind ineinander gesteckt, um die durch den Luftschlauch zur Zitze strömende Milch durch die in dem Milchschlauch von der Zitze fliessende Milch anzuwärmen. In dem Kanneneinsatz ist ein mit Klappe oder Hahn verbundener Schwimmer angeordnet, um ein Uebertreten der Flüssigkeit nach der Pumpe zu verhindern. — Angemeldet am 5. Februar 1899.

45 a. Edvy Julius, Tischler in Edve und Berger Benö, Holzhändler in Beled, Ungarn. — Bienenstock: In seinem Innern ist ein zur Aufnahme der Rahmen dienendes, um eine verticale Achse drehbares, an allen vier Seiten mit Glasfenstern versehenes Gehäuse angeordnet, in welches die Bienen durch im Boden und in der Decke befindliche Oeffnungen gelangen und durch dessen Umdrehung eine Besichtigung des Bienenvolkes ermöglicht wird. Bei Verwendung des Bienenstockes als Brutraum allein wird auf das Dach ein wegnehmbarer Honigraum gesetzt. — Angemeldet am 10. Februar 1899.

— Heger Ferdinand, Maschinenschlosser in Mistelbach. — Verfahren und Vorrichtung zum Verbinden der Pfropfstellen von Reben: Um die Propfstelle wird ein mit einer weichen Einlage versehener Blechstreifen derart gebogen, dass eine rohrförmige Hülse entsteht, wobei die Ecklappen zwecks dauernden Zusammenhaltes umgebogen werden. Der Apparat besteht aus zwei federnden, zwangläufig auseinander bewegbaren Backen, welche die Reiser mit dem Blechstreifen zwischen sich aufnehmen, aus einer keilförmigen, einstellbaren Stahlplatte zum Umbiegen der von den Backen um die Reiser gebogenen Blechenden und aus zwei Stempeln zum Aufbiegen der Ecklappen, welche Theile durch die Bewegung eines einzigen Hebels entsprechend bethätigt werden. — Angemeldet am 7. März 1899.

— Kovař Josef, Schmiedemeister in Količin. — Handjäter für Rübencultur: In dem vorderen gabelförmigen Theil des

Patentklasse.

Grindels ist eine Stachelwalze gelagert, und an den beiderseits vom Grindel vorstehenden Armen sind doppelt gebogene, zur Befestigung der Messer und Schutzscheiben dienende Träger stellbar befestigt. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

45 a. Scheuermann Franz, Landwirth in Immesheim, Rheinpfalz. — Thierfalle mit selbstthätiger Köderzuführung: Durch die bei jedem Fang erfolgende Drehung einer Fallbrücke wird ein mit dem Einlauf verbundener Köderbehälter selbstthätig geöffnet und geschlossen, um eine bestimmte Menge Köder in die Falle zu streuen. Mit der den Köderbehälter abschliessenden und selbstthätig bewegten Klappe sind noch ein Blech und Arme verbunden, um die einzustreuende Ködermenge abzutheilen und den Behälterinhalt zu lockern. — Angemeldet am 24. März 1899.

— Stegmann Friedrich in Peterhof, Russland. — Kartoffelerntemaschine mit rotirenden und zugleich einzeln beweglichen Scharen: Die aus einzelnen Stäben gebildeten, gabelförmigen Schare sind zwischen zwei rotirenden Scheiben drehbar gelagert; ihre verschiedene, dem Arbeitszweck entsprechende Neigung gegenüber dem Radius der Scheiben wird durch auf ihren Achsen befestigte, auf einem feststehenden Excenter schleifende Arme bewirkt. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

49. Höck Johann Josef und Ditlbacher Julius, Aabrikanten in Kalk a. Rh. — Sensenaufrückmaschine: Durch Abwärtsbewegen des Obertheiles der Maschine wird der Rücken der auf der schrägen Fläche einer Unterlage liegenden und allmählig der Länge nach über diese hinbewegten Sense nacheinander und zwar zunächst von der Finne eines Hammers seitlich in der Rückenkehlung, dann von dem am Obertheil befindlichen Schlaghammer von oben bearbeitet und endlich durch die Finne eines quer zum Schlaghammer geführten, oberhalb des Rückenkehlhammers angeordneten Schlichthammers gegen die seitliche Fläche des sich an die Unterlage anschliessenden, federnden Ambosses des Schlaghammers getrieben. — Umwandlung des Privilegiums 47/3179 mit der Priorität vom 12. Juli 1897.

— Lang Wenzel, Mechaniker in Wien. — Löthofen: Derselbe besitzt zwei übereinander liegende Feuerbecken, welchen Luft von einem Hauptrohre durch abzweigende Nebenrohre zugeführt werden kann;

Digitized by Google

Patentklasse.

das obere Feuerbecken kann dadurch, dass dessen Luftrohr in oder über dem Hauptrohre steckt, ohne Unterbrechung der Luftzuführung mittels einer Hebelvorrichtung dem unteren Feuerbecken genähert werden; die Luftzuführungsrohre sind durch Schieber absperrbar. — Angemeldet am 12. Jänner 1899.

50. Fuchs Gustav, Fabrikant in Wien. — Handmühle: Um das Mahlgut vor der Vermahlung zu sichten und zu entstauben, ist oberhalb des obersten Mahlganges ein mit schräg gestellten Flügeln versehenes, rotirendes Flügelrad angeordnet, auf welches das Mahlgut fällt, wobei die aufgewirbelten leichten Theile durch einen über das Flügelrad streichenden Luftstrom mitgenommen werden. Der Ventilatorwind wird unterhalb des untersten Mahlganges angesaugt und umstreicht die Mahlgänge, um sie zu kühlen. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

51. Luzsa Mathias, Lehrer in Pozsony—Szt. György. — Musik-Lehrbehelf: An einem Tonkasten werden auf- und abwärts bewegbare, mit den Tonventilen verbundene Zeigerstangen angebracht, so dass bei deren Bethätigung gleichzeitig mit dem Erklingen eines Tones auf das entsprechende Notenzeichen hingewiesen wird. — Angemeldet am 3. Jänner 1899.

54 Henke, Ernst Otto, Mechaniker in Dresden N. — Vorrichtung mit auswechselbaren Formen zum Falten und Pressen künstlicher Blumenblätter: Das zu bearbeitende Blatt wird zwischen den in die Schnäbel einer zangenartigen Vorrichtung einschiebbaren, auswechselbaren Formplatten mit geraden oder gewölbten, gezahnten Ansätzen, mittelst eines messerartigen, den Ansätzen entsprechend geformten Instrumentes in Falten geschoben und gepresst. — Angemeldet am 20. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. G. M. 105383, d. i. vom 3. November 1898.

— Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft in Dresden. — Verbesserte Blechklammer zur Herstellung von Verbindungen an Kasten aus Pappe und dergl.: Die Zackengruppen der Klammer sind in Begrenzungslinien geometrischer Figuren und nicht in zwei parallelen Linien (wie bisher) angeordnet; das Klammerband ist übereinstimmend profilirt. — Angemeldet am 10. Februar 1899.

Patentklasse.

54. Wirth Karl, Flitterfabrikant in Nürnberg. — Spiegelbilderapparat: Von einem Uhrwerke werden zwei Zeigerhebel angetrieben, von welchen der eine mittelst Schnüren und Stangen die Transparentbilder bis zum höchsten Punkt eines geschlitzten P-förmigen Rahmens hebt, von wo sie durch Federn auf in die Schlitze greifende federnde Ansätze hinter eine Spiegelfläche geschoben werden. Der andere Zeigerhebel löst nach einer gewissen Zeit durch Anstoss an einen Winkelhebel die Bilder wieder aus. Solange sich die Bilder in Ruhelage befinden, sind sie von rückwärts elektrisch beleuchtet; beginnt die Bewegung, so wird die Leitung unterbrochen. — Angemeldet am 20. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103032, d. i. vom 17. Mai 1897.

57 a. Per Lamm und Checinski Adam in Paris. — Photographische Camera für mehrere Aufnahmen: Die Camera besteht aus zwei in einander drehbaren cylindrischen Kasten, in deren Inneren die lichtempfindlichen Platten so angeordnet sind, dass sie die Seiten eines Prismas bilden. In der äusseren Cylinderwand ist das Objectiv und in der inneren Mantelfläche sind entsprechende Oeffnungen angebracht, so dass bei einer Verdrehung die einzelnen Platten nach einander belichtet werden können. — Angemeldet am 22. Februar 1899.

63 b. Baeumcher, Wilhelm Rudolf, Kaufmann in Chemnitz i. S. — Kettenschutzvorrichtung für Fahrräder: Dieselbe besteht aus einer biegsamen Rinne oder einem Bande, in welches Metallstreifen quer eingearbeitet sind, vermittelst welcher dasselbe an der Fahrradkette befestigt werden kann, wobei zwischen den beiden Kettentrums ein durch eingelegte Metallstreifen gewölbt oder dachförmig erhaltenes Band angeordnet ist, zum Zwecke, den von dem oberen Trum abfallenden Schmutz von dem unteren Trum abzuhalten. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

— Brillié E., Director, in Paris. — Lenkvorrichtung für Automobile: Der Angriffspunkt der Lenkvorrichtung an der die Verdrehung der Räder bewirkenden Stange beschreibt bei der Bethätigung eine Cycloide, wobei dieser Angriffspunkt beim Fahren in gerader Richtung in dem dem Grundkreis zunächst liegenden Punkte der Cycloide liegt und die Richtung der, die Lenkräder bethätigenden Stange auf dem

Digitized by Google

Patentklasse.

zugehörigen Radius des Grundkreises senkrecht steht, zu dem Zwecke, die Lenkvorrichtung beim Fahren in gerader Richtung gegen äussere zufällige Verstellung zu sichern und bei gleicher Winkelverstellung der Lenkvorrichtung eine stetig wachsende Verstellung der Lenkräder herbeizuführen. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

63 b. Dion de Albert, Graf, und Bouton Georges, Ingenieure in Puteaux, Frankreich. — Anlaufvorrichtung für Automobilwagen: Ein vom Wagenführer aus in Bewegung gesetztes Sperrad überträgt seine Bewegung durch Sperrkegel, welche in einer Büchse gelagert sind, auf jene Welle, auf welche diese Büchse gekeilt ist und welche durch ein Vorgelege die Bewegung zur Motorwelle weiterleitet. Ist der Motor in Gang und erhält dadurch diese Büchse eine grössere Umdrehungsgeschwindigkeit, so werden die Sperrkegel durch die Fliehkraft ausgelöst. — Angemeldet am 1. Juni 1899.

— Kölner Accumulatoren-Werke Gottfried Hagen in Kalk bei Köln. — Antriebsvorrichtung für Automobile: Die Wagenachse trägt ausser den das Vorgelege haltenden drehbaren Armen noch andere drehbare Arme, die an ihren Enden durch Lenker oder andere Verticalführungen mit dem Wagenkasten verbunden sind, während zwischen beiden Armgruppen angeordnete Federn das Vorgelege von der Motorachse fortdrücken, um einerseits das Uebertragungsmittel zwischen Motor und Vorgelege stets genügend gespannt zu halten und, andererseits Geschwindigkeitsänderungen des Motors ohne Stösse auf die Triebräder zu übertragen. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

64. Kegel Paul, Werkmeister in Idaweiche. — Verschluss für Kohlensäureflaschen und dergl.: Zwischen dem im Verschlusskopfe angeordneten Ventilkegel und einer seitlich zu befestigenden Schlauchverbindung ist ein Theil eingeschaltet, der bei der Drehung der Schlauchverschraubung eine Längsverschiebung erfährt, wodurch unter Vermittlung schräger Flächen eine Bewegung auf den Ventilkegel übertragen wird. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

— Qurin Ignaz, Ingenieur in Köln a. Rh. — Tankwagen für flüssige Gase, namentlich Kohlensäure: Die in Batterieform vereinigten Stahlflaschen werden

Patentklasse.

in der Längsrichtung des Wagens geneigt gelagert, so dass unter den erhöht liegenden Bodenenden derselben ein Raum für Heizvorrichtungen geschaffen ist, während die Kopfenden, woran sich die Abfüllarmaturen anschliessen, tiefer liegen und bei je zwei gegenüberliegenden, entgegengesetzt geneigten Flaschenbatterien in eine gemeinsame, heizbare Kammer münden, zum Zwecke, das Einfrieren der Gase beim Abfüllen zu verhindern. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

72. Arens R., Dr., in Marxloh. — Zielkörper aus leicht zersprengbarem Material: Der Zielkörper ist mit Einfüllöffnung versehen und ist dessen geschlossener Hohlraum vollständig mit Flüssigkeit gefüllt, so dass beim Auftreffen eines Geschosses durch allseitigen Druck der Flüssigkeit auf die Wandungen des Zielkörpers dieser zersprengt wird. — Angemeldet am 13. März 1899.

75. Türk Gustav, Fabriksdirector in Wildshausen. — Verfahren und Vorrichtung zur Verdichtung der Abgase aus den Sulfitcellulose-Kochern: Die Abgase werden unter Anwendung von Kühlschlangen und Flüssigkeitsabscheidern zum Theil als gesättigte wässerige Lösung von schwefeliger Säure, zum Theil als verflüssigte schwefelige Säure gewonnen. — Angemeldet am 15. April 1899.

76 a. Lamberts Jul., Spinnerei, Firma in Aachen. — Arbeitsverfahren bei einem Krempelsatze mit Bandlege-Apparat, um die einzelnen Maschinen vom gleichzeitigen Gange unabhängig zu machen: Zwischen je zwei Krempeln ist ein Aufspeicherungs-Apparat eingeschaltet, welcher bei der zweiten Krempel angeordnet wird und entweder mit der ersten oder der zweiten Krempel derart verbunden werden kann, dass er, im Falle die zweite Krempel stille steht, das durch den Bandlege-Apparat zugeführte Material aufspeichert, während er, im Falle die erste Krempel stille steht, das aufgespeicherte Material an die zweite Krempel abgibt. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

— Martin Célestin in Verviers und Koenig Conrad, Spinnerei-Director in Wegnez bei Verviers, Société Anonyme (Belgien). — Theilwalze für Stahlbandflortheiler: Dadurch gekennzeichnet, dass sie mit Lederringen versehen ist, welche

Digitized by Google

Patentklasse.

die Nuthen der Theilwalze ausfüllen und die Oberfläche derselben überragen. — Angemeldet am 17. März 1899.

80 b. Skrobanek Anton, Ingenieur in Wien. — Verfahren zur Herstellung von Dachdeckungs-, Bau- und Isolirmaterialien aus vegetabilischen Stoffen und Cement: Die vegetabilischen Stoffe (Holzspäne, Stroh etc.) werden mit einer siedenden Lösung von Borax und hierauf mit einer siedenden Lösung von Eisenchlorür und essigsaurer Thonerde, unter eventuellem Zusatz von etwas Borsäure behandelt und dann mit durch geringen Zusatz von schwefelsaurer Thonerde handfeucht gemachtem Cement vermengt. — Angemeldet am 22. Februar 1899.

86. Ehrlich Josef in Dörfel bei Reichenberg (Böhmen). — Verbindung des Schlagriemens mit dem Schützentreiber an mechanischen Webstühlen: Das Schlagriemenende wird durch Umbiegen und Anwendung eines Vorsteckers zu einer Schlinge ausgebildet, die durch den üblichen Schlitz des Schützentreibers durchgesteckt und mittelst eines durch die Schlinge geführten Vorsteckers festgehalten wird. — Angemeldet am 22. Mai 1899.

— Fairclough George und Porter George in Barnsley (England). — Breithalter mit in die Kettfäden eingreifenden Nadeln: Eine Nadelplatte ist federnd verschiebbar in einem Rahmen angeordnet, der drehbar in einem am Brustbaum des Webstuhls befestigten Winkelgestell gelagert ist, greift mit ihren Nadeln vor dem Einschlag zwischen die äusseren Kettfäden ein und wird zwecks Anschlagens neuer Schussfäden vorübergehend ausser Eingriff mit den Kettfäden gebracht. — Angemeldet am 1. April 1899.

— Oberleithner, Eduard v., Fabrikant in Mähr.-Schönberg. — Einfach hebende Schaftmaschine für Offenfach zur Bewegung von Harnischbrettheilen: Die in der ausgehobenen Lage durch eine Sperrung gehaltenen Theile eines längsgetheilten, zwischen einem oberen und unteren befindlichen, mittleren Harnischbrettes werden nach Massgabe der herzustellenden Bindung durch einen Musterapparat freigegeben. — Umwandlung des Privilegiums 45/2939 mit der Priorität vom 6. April 1895.

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in's Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 31 erhältlich.

Klasse.

2 b. Pat.-Nr. 45. Verfahren zur Herstellung von Kleberbackwaren. — Firma: Ant. Seidl, kgl. Hofbäckerei in München. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 48. Verfahren zur Herstellung von Magermilchgebäck. — Franz Nobis, Molkerei-Inspector in Wien. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

6. Pat.-Nr. 44. Trommel zum Trocknen und Darren von Malz. — Berliner Actiengesellschaft für Eisengiesserei und Maschinenfabrikation in Charlottenburg b Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 51. Luftfilter für gegohrene Getränke. — Guido Marcon in Genua. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 47. Verfahren und Vorrichtung zum künstlichen Altern von Wein und Branntwein. — James Edmund Carroll, Civil-Ingenieur in London. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 46. Neuerung an Maischmaschinen. — Albert August Frey, Rechnungsführer in Cincinnati. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 89. Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Bier. — Prosper Callebaut, Fabrikant in Alost (Belgien). Vertr. Dr. M. Wachsmann, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 49. Verfahren und Apparat zum Abscheiden von Vor- und Nachlaufproducten aus Spiritus. Max Strauch, Kupferschmiedemeister in Neisse o./S. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 50. Neuerungen an Dampfkochapparaten für Brauereizwecke. — Josef Schaefer, Maschinenfabrikant in Krefeld. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

8 a. Pat.-Nr. 78. Maschine zum gleichmässigen Imprägniren von vegetabilischen oder animalischen Gespinsten mit ätzenden Flüssigkeiten. — Firma: Heberlein & Co., Färberei in Wattwill. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 79. Appretirverfahren für Woll- und Halbwollstoffe. — Alfred Fluss in Freiberg, Mähren. Vertr. V. Karmin, Wien Vom 1./5. 99 ab.

11. Pat.-Nr. 82. Linirvorrichtung für Bücherrücken. — Robert Lucas & Carl Klembt in Königshütte, O.-S. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./5. 99 ab.

12 c. Pat.-Nr. 85. Elektrisches Schmelzverfahren. — Dr. Wilhelm Borchers, Professor in Aachen. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

13. Pat.-Nr. 60. Dampfwasserabscheider. — Wilhelm Fitzner, Commerzienrath in Laurahütte, O./S. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 22./3. 98 ab.

— Pat.-Nr. 63. Condenswasserableiter. — James Conlong, Ingenieur in Ewood, England. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1. 4. 99 ab.

18. Pat.-Nr. 72. Verfahren zur Herstellung von Flusseisen nach dem basischen Flammofenprocess. — Ernst Bertrand in Kladno und Otto Thiel

Digitized by Google

Klasse.

in Kaiserslautern. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 23./11. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 23. 11. 94. Bd. 44, S. 6060 auf: Neuartige Composition mehrerer Siemens-Martinöfen zum Zwecke der Stahl- und Flusseisenerzeugung.)

18. Pat.-Nr. 73. Verfahren zur Erzeugung von Eisen direct aus Erzen. — Otto Thiel, Ingenieur in Kaiserslautern. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./4. 99 ab.

25. Pat.-Nr. 88. Apparat zur Herstellung von Pressmustern mit abwechselnd glatten Maschenreihen. — Gottlieb Benger, Fabrikant in Stuttgart. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

27. Pat.-Nr. 61. Einrichtung zur Gleicherhaltung des Druckes von geförderten Flüssigkeiten. — Fritz Doller, Kaufmann in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 2. 10. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 10. 97. Bd. 47, S. 3742.)

31. Pat.-Nr. 74. Formmaschine für cylindrischen oder bauchigen Hohlguss. — Eisenhüttenwerk Marienhütte b. Kotzenau, Actiengesellschaft (vorm. Schlittgen & Haase) in Kotzenau. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 21./10. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 21./10. 96, Bd. 46, S. 4153.)

34. Pat.-Nr. 57. Arbeitsleiter mit Kugelcharnieren. — Rudolf Glasz, Schildermalermeister in Kecskemet, Ungarn. Vertr. M. Hruby, Prag. Vom 1. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 66. Zusammenklappbare Leiter. — Moritz Barth, Fabrikant in Berlin. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 69. Schaufenstergestell mit vertical und horizontal verstellbaren Auslegeplatten. — Johann Geiger, Uhrmacher in Heidelberg. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 55. Schrank mit nach Innen einschiebbarer Thüre. — Georg Lorenz, Maschinist in Nürnberg. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 54. Zusammenschiebbares, im zusammengeschobenen Zustande als Wasch- oder Trumeau-Kasten verwendbares Bettgestelle. — Abraham Kläger, Fremdenbeherberger in Wien. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 9./2. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 9./2. 19. Bd. 49, S. 1368.)

33 a. Pat.-Nr. 62. Mit Gas geheizter Warmwasserofen. — Firma: C. A. Schuppmann, Ofen- und Kochherd-Fabrik in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 3. 99 ab.

37. Pat.-Nr. 67. Aus zwangläufig verbundenen, verdrehbaren Flügeln bestehender Verschluss. — Joseph Henri Dierickx, Kunstmaler in Uccle-lez-Bruxelles. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 65. Wölbstein für Flachgewölbe. — Johann Blažek, Baumeister in Trautenau. Vertr.: M. Hruby, Prag. Vom 27./2. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 27./2. 97, Bd. 47, S. 618.)

45. a. Pat.-Nr. 76. Beschickungsvorrichtung für Getreide-Auslesemaschinen. — Johann Mayer, Fabrikant in Cöln a. Rh. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 24./2. 98. (Umw. d. Priv. vom 24./2. 98, Bd. 48, S. 1259 auf Getreide-Auslesemaschine.)

— Pat.-Nr. 87. Stalldünger-Streumaschine. — Friedr. Bruno Lössner, Gutsbesitzer und Anna Selma Lössner in Oberrödern bei Radeburg, Sachsen. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 83. Vorrichtung zum Anspannen von Drähten, insbesondere in Hopfenculturen. — Josef Jerman, Lehrer in Srbec. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1. 5. 99 ab.

Klasse.

47. Pat.-Nr. 59. Selbstthätige Schmiervorrichtung für umlaufende Maschinentheile. — Andreas Nehmann, königl. Oberbahnamtssecretär und August Stark, Locomotivführer in Weiden. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 28. 3 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 28. 3. 98, Bd. 48, S. 1786.)

54. Pat.-Nr. 86. Vorrichtung zum Stauchen von Papier, Pappe und dergl. — C. F. Rosencrantz, Civil-Ingenieur in Dresden. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

55. Pat.-Nr. 75. Gautschpresse für Langsiebpapiermaschinen mit oberer Gautschwalze aus krystallinischer Steinart. — Firma: H. A. Schoeller Söhne in Düren, Rheinland. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 18./10. 98. (Umw. d. Priv. vom 18./10. 98. Bd. 48, S. 5184.)

63. b. Pat.-Nr. 56. Gepäckhalter für Fahrräder. — Max von Berndt, Privatier in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 71. Fahrradständer für Eisenbahnwagen. — Heinrich Cifka, Hôtelbesitzer in Prag. Vertr. M. Hruby, Prag. Vom 1. 5. 99 ab.

68. Pat.-Nr. 64. Oberlichtfensterverschluss. — Adolf Beeri, Kaufmann in Augsburg. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 28./9. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 28. 9. 98. Bd. 48, S. 4798.)

70. Pat.-Nr. 81. Schreibfeder. — Jöns Andersson, königl. Hofkaligraph in Helsingborg, Schweden. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 80. Tintenfass mit selbstthätiger Federreinigung. — Eduard Waltner, Kaufmann in Posen. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

72. Pat.-Nr. 58. Putzstock aus Holzfournieren mit Stahleinlage. Leopold Sandberg, Kaufmann in Berlin. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 14./12. 91 ab. (Umw. d. Priv. vom 14./12. 91, Bd. 41, S. 3824.)

80. b. Pat.-Nr. 52. Verfahren zur Herstellung von decorativen Platten und anderen Gegenständen. — Theophil Pfister, Fabrikant in London. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 84. Verfahren zur Entfernung derjenigen Bestandtheile, welche Kaoline oder andere Thonerde-Silicate mehr oder minder färben, resp. deren Verwendung beeinträchtigen. — H. Propfe & Co. in Hamburg. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

81. Pat.-Nr. 70. Korn-Silo. — Peter Höft, Hufner und Gemeindevorsteher in Gadeland per Neumünster. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

84. Pat.-Nr. 68. Buhne für fliessende Gewässer. — Cajetan Krischan, k. k. Bezirks-Ingenieur in Leibnitz und Ludwig Zwanziger, k. k. Bauadjunct in Pettau. Vom 1./5. 99 ab.

85. a. Pat.-Nr. 53. Schliessvorrichtung für Canalthüren. Geiger'sche Fabrik für Strassen- und Hausentwässerungs-Artikel, Karlsruhe, Baden. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 10./2 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 10./2. 98, Bd. 48, S. 981.)

86. Pat.-Nr. 77. Einpoliger Doppelplüsch mit Riegelkettenfäden. — Gebrüder Göritz, Mechanische Weberei für Möbelstoffe in Chemnitz i. S. Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 1. 10. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 1./10. 98, Bd. 48, S. 4864.)

Ausgegebene Patentschriften.

Am 25. Juli d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

13 bis einschliesslich 43.

Digitized by Google

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Mai 1898, Z. 2202.

Der Ausspruch über den Kostenersatzanspruch in einer, im Einvernehmen mit dem k. ungar. Handelsministerium erfolgten Entscheidung über die Nichtigkeit eines österr.-ungar. Privilegiums ist von der Competenz des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen.

Gründe:

Die von J. U. und A. St. & Comp. in G. gegen die Entscheidung des Handelsministeriums vom 6. Jänner 1898 Z. 54228 gerichtete Beschwerde musste nach Einsicht in die, im eingeleiteten Vorverfahren von dem Handelsministerium und von der mitbetheiligten Partei erstatteten Gegenschriften ohne Fortsetzung des Verfahrens nach § 21 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, wegen Unzuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes zurückgewiesen werden.

Weil nämlich der von den Beschwerdeführern im Administrativverfahren gestellte Anspruch auf Ersatz der in dem Privilegiumsstreite gegen die Firma Gebrüder M. in G. aufgelaufenen Kosten ein Accessorium des in der Sache selbst gestellten Begehrens bildet, dieses letztere aber auf Annullirung des der genannten Firma ertheilten Privilegiums vom 20. Juni 1892 gerichtet war und hierüber in Gemässheit des § 1, Punkt 7 des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, also kraft gesetzlicher Vorschrift die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 6. Jänner 1898, Z. 54228 im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Handelsministerium erflossen ist, so stellt sich der Ausspruch über den Kostenersatzanspruch als der die Nebensache betreffende Theil der in einer in beiden Reichshälften nach gleichen Grundsätzen verwalteten Angelegenheit im Einvernehmen mit einer Verwaltungsbehörde der anderen Reichshälfte getroffene Entscheidung dar und betrifft sohin die gegen diese Entscheidung im Kostenpunkte gerichtete Beschwerde eine Angelegenheit, welche gemäss § 3 lit. d. des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen erscheint.

Die in Beschwerde gezogene Entscheidung des Handelsministeriums vom 6. Jänner 1898, Z. 54228 hatte gelautet:

Das k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem königl. ung. Handelsministerium über die Klage des J. U., Glasfabrikanten in M. und der Firma A. S. & Cie. in G. de präs. 14. December 1896, Z. 67080 wider die Firma Gebruder M. in G. auf Nichtigerklärung des der geklagten Firma für die österr.-ungar. Monarchie am 20. November 1892 mit dem Schutze der Priorität vom 20. Juni 1892 ertheilten Privilegiums auf „eine Oese für Glasknöpfe" wegen Mangels der Neuheit durch Ausübung des Gegenstandes der Erfindung vor dem Prioritätstage im Inlande nach Anhörung beider Streittheile, Einholung eines Sachverständigen-Gutachtens und Abhörung von Zeugen auf Grund der §§ 1 und 29 (1a, bb erste Alternative) des Gesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, zu Recht erkannt:

Der Klage wird stattgegeben und das angefochtene Privilegium wegen Mangels der Neuheit der Erfindung nichtig erkannt.

Ein Zuspruch von Processkosten an die obsiegenden Kläger findet nicht statt.

Begründung:

Die Klage stützt sich darauf, dass Metallösen, welche ihrem Wesen nach mit der den geklagten Firma Gebrüder M. unterm 20. November 1892 mit dem Schutze der Priorität vom 20. Juni 1892 privilegirten Oesen für Glasknöpfe übereinstimmen, vor dem Prioritätstage durch Ausübung im Inlande bekannt waren. Zum Beweise dessen legten die Kläger mehrere Muster von Oesen für Glasknöpfe vor, welche von verschiedenen Fabrikanten in Böhmen erzeugt worden sein sollen. Die geklagte Firma bestreitet die Neuheitsschädlichkeit der vorgelegten Muster, weil sie sämmtlich wesentliche Verschiedenheiten gegenüber der privilegirten Oese aufweisen und weil die möglicher Weise nach einem ähnlichen Principe erzeugten Oesen, wie die angeblich 1890 oder Anfang 1891 von Johann Preissler für die Firma H. Freitag & Cie. in Gablonz erzeugte, als Klagsbeilage J vorgelegte Oese, nie in Ausübung gestanden seien.

Es war demnach vor Allem nothwendig, ein technisches Gutachten von Sachverständigen über das Wesen der in Rede stehenden Metallösen einzuholen.

Dasselbe hat ergeben:

Der Gegenstand des Privilegiums der Gebrüder M. vom 20. November 1892 ist eine Oese für Glasknöpfe, die nach dem Inhalte der Beschreibung und des Patentanspruches aus einem glockenförmig ausgetieften Metallplättchen besteht, bei welchem der nach aussen abfallende Rand an mehreren Stellen mittelst eines Werkzeuges durchbrochen ist. Das von diesen Stellen verdrängte Metall bildet ab- und einwärts stehende Zungen, zwischen welchen die unverletzten Randtheile stehen bleiben. Die hiemit gekennzeichnete Ausbildung der Oese bezweckt eine innige und feste Verbindung derselben mit dem Glasknopfe dadurch zu erzielen, dass die erwähnten Zungen in die weiche Glasmasse eingedrückt werden, während die Randtheile sich flach auf den Boden des Glasknopfes auflegen.

Für die Frage der Neuheit des angefochtenen Privilegiums kommt von den in der Klage angeführten Oesen für Glasknöpfe jene des J. Preissler aus dem Jahre 1891 (Klagsbeilage J) in erster Linie in Betracht.

Diese Metallöse ist aus einem hütchenförmigen Metallplättchen hergestellt und besitzt im oberen Theile zwei Durchbrechungen, welche zum Annähen der Oese dienen. Die Organe zur Verbindung derselben mit dem Glaskörper bestehen aus sechs nach abwärts ragenden Zungen, die aus dem Rande des Hütchens herausgedrückt wurden und den dazwischen stehen gebliebenen Randtheilen. An dem Exemplare eines fertigen Glasknopfes ist zu ersehen, dass die Zungen behufs Verbindung der Oese mit dem Glasknopfe in die Glasmasse eingedrungen sind, die

Digitized by Google

Randtheile sich aber auf die Bodenfläche des Glaskörpers auflegen. Die nach ihren Hauptmerkmalen hiemit charakterisirte Oese des Johann Preissler aus dem Jahre 1891 ist somit, was äussere Erscheinung, Formgebung, Herstellungsweise und Zweck anbelangt, mit der Oese des angefochtenen Privilegiums dem Wesen nach vollständig identisch.

Obwohl in den Einwendungen selbst zugegeben wird, dass die Oese des Johann Preissler aus dem Jahre 1891 nach einem ähnlichen Principe hergestellt ist, wird dennoch von Seite der geklagten Firma bestritten, dass dieselbe mit der privilegirten Oese der Gebrüder M. übereinstimme. Als angeblich wesentliche Unterschiede werden hervorgehoben, dass die Oese von Preissler nicht eine glockenförmige, sondern eine bügelförmige Gestalt besitzt, so dass sie einer Drahtöse wie Klagsbeilage lit. D, entspricht, und dass sie auch nicht auf dieselbe Weise erzeugt wird. Diese Einwendungen sind jedoch in keiner stichhältigen Weise begründet. Die Bezeichnung „glockenförmig" bedeutet keinesfalls eine vollständig genau festgestellte geometrische Form. Ferner wird im Contexte der Privilegiums-Beschreibung das vertiefte Metallplättchen mehrmals als Hütchen angesprochen und könnte dabei an eine mehr oval- als kreisförmige Entwicklung der Höhlung des Plättchens gedacht werden, wie dies der Preisslerschen Oese entspricht. Schliesslich ist in der Privilegiums-Beschreibung auch der Satz enthalten, dass man die Metallplättchen in anderer Gestalt ausschneiden kann, wenn man der Oese eine andere Form geben will. Eine ganz unwesentliche Abänderung in der Gestalt und Herstellungsweise rührt von einer grösseren Ausweitung der Annähöffnungen der Oese her und von dem Umstande, dass das aus diesen Oeffnungen verdrängte Metall nicht gleichmässig um den Rand des Loches, sondern behufs Abschluss der Höhlung gegen die Glasmasse als Lappen nach unten abgebogen erscheint. Dass infolge des unvollständigen Abschlusses der Preissler'schen Oese nach der Glasmasse zu, dieselbe unfertig und unverwendbar werden soll, wird durch die ebenfalls nicht abgeschlossene Oese der Gebrüder M. selbst widerlegt, bei welcher das Eindringen des weichen Glases in die Höhlung angeblich durch eine in die Annählöcher der Oese eingeschobene Nadel verhindert wird.

Die der Klageschrift beiliegende Sterncalotte des Joh. Preissler aus dem Jahre 1890 (Klagsbeilage D) ist allerdings nicht glocken- oder hütchenförmig, sondern besitzt zum Annähen des Knopfes eine Drahtöse, welche in einem centrischen Loche der nach dem Glaskörper zu gewölbten runden Metallplatte mit den abgebogenen Drahtenden festgehalten wird. Der schwach abfallende Rand dieses Plättchens ist genau nach Art der Oese des angefochtenen Privilegiums an fünf im Kreise vertheilten Stellen unterbrochen und die verdrängten Metalltheile bilden nach abwärts stehende Zungen, zwischen welchen die verbleibenden Randtheile stehen. Die Anordnung dieser Zungen und die Art der Verbindung mit dem Glasknopfe geschieht in ganz analoger Weise wie bei den Oesen nach dem Privilegium der Gebrüder M.

Der Anschauung der geklagten Firma, dass diese Sterncalotte-Oese für die privilegirte Oese deshalb nicht neuheitsschädlich sein könne, weil erstere keine glockenförmige Gestalt besitzt, kann nicht beigepflichtet werden. Aus der mehrerwähnten Privilegiums-Beschreibung ist nämlich nicht zu entnehmen, dass die Gestaltung der Oese in Glockenform Gegenstand der Erfindung sei. Schon aus dem Gedankengange der Privilegiums-Beschreibung, welche zuerst die ungenügende Befestigungsart der Glockenösen nach Muster der Klagsbeilage B und C darlegt und aus dem daranschliessenden Hinweis, dass durch eine entsprechende Abänderung der Oese eine veränderte Verbindung mit dem Glase erzielt wird und in weiterer Folge aus der Hervorhebung des Umstandes, dass die Metallplättchen, wenn man der Oese eine andere Form geben will, in anderer Gestalt ausgeschnitten werden, muss gefolgert werden, dass auf die Form des Oesenkörpers kein Gewicht gelegt ist, und dass lediglich die Ausbildung der Oese, bezw. Ausstattung des Plättchens mit nach abwärts abgebogenen Zungen behufs besserer Verbindung mit der Glasmasse ein Hauptmerkmal der Erfindung bildet. Daraus ergibt sich, dass auch die angeblich von Johann Preissler im Jahre 1890 erzeugte Sterncalotte (Klagsbeilage D) mit dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums der Firma Gebrüder M. dem Wesen nach übereinstimmt.

Bezüglich der als Klagsbeilagen B, C und G vorgelegten Oesenmuster ergaben sich derartige Unterschiede, dass sie als der privilegirten Oese neuheitsschädlich nicht bezeichnet werden können.

Mit Rücksicht auf dieses Gutachten war es nothwendig, die vom Kläger angebotenen Zeugen darüber zu vernehmen, ob die als neuheitsschädlich anzusehenden Oesen, welche als Klagsbeilage D und J vorgelegt wurden, thatsächlich vor dem Prioritätstage im Inlande auf eine solche Weise hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden, sonach in Ausübung standen, dass die Erfindung durch diese Ausübung bekannt werden konnte.

Die unter Eid vernommenen Zeugen gaben nun Folgendes an: Johann Preissler, Gürtler in Gablonz, bestätigt, dass er zu Ende des Jahres 1890, spätestens aber Anfangs 1891, von der Firma H. F. & C. in Gablonz den Auftrag erhalten habe, Calotten, Metallösen für Glasknöpfe herzustellen, welche aus einem Stücke bestünden. Preissler liess sich das Hilfswerkzeug theilweise von dem Schlosser F. Z. herstellen und lieferte 10 bis 12 Mustergrosse von Oesen, welche identisch waren mit den als Klagsbeilage J vorgelegten Musterösen. Eines dieser Muster wurde nach Angabe des Zeugen J. P. bei der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg am 23. Februar 1891 verschlossen eingereicht und daselbst laut Certificat (Beilage L der Klage) sub Nr. 9102 registrirt.

Diese 10 bis 12 Mustergrosse wurden von der Firma F. & Cie. an verschiedene Lieferanten behufs Verwendung bei der Fertigstellung von Glasknöpfen hinausgegeben und die mit solchen Oesen versehenen Glasknöpfe als Muster an die Kundschaft versendet.

Derselbe Vorgang spielte sich bezüglich der Sterncalotte (Klagsbeilage D) ab. Auch diese Oese wurde nach Angabe der Zeugen J. P. und E. K. von Johann Preissler erzeugt, mit fünf Zacken an H. F. & Cie., mit sechs Zacken an andere Firmen geliefert, u. zw. in grösseren Mengen und hat die Firma H. F. & Cie. auch dieses Muster laut Certificat E offen am 8. März 1890 bei der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg sub. Nr. 8345 registriren lassen.

Da bezüglich der dem Wesen nach mit der privilegirten Oese der Gebrüder M. übereinstimmenden Oese nach Muster D erwiesen ist, dass sie im Jahre 1890, also vor dem Prioritätstage, im Inlande erzeugt und in grösserem Masse in Ausübung gestanden ist, war die Nichtigkeit des angefochtenen Privilegiums mangels Neuheit des Gegenstandes der Erfindung schon aus diesem Grunde gegeben, sie war es aber umsomehr, als die neuheitsschädliche Vorausübung bezüglich der ihrem Wesen nach in

Digitized by Google

noch höherem Masse der angefochtenen Oese gleichen Oese nach Muster J anerkannt werden muss.

Denn wenn auch dem bestellten Erzeuger Johann Preissler aufgetragen wurde, die Form der Oese geheim zu halten und wenn auch ausser den ursprünglich erzeugten 10 bis 12 Mustergrossen keine weiteren Oesen von dieser Form erzeugt wurden, so hat doch dieses Muster das Wesen der Erfindung zur Erscheinung gebracht und die Ausübung war eine solche, dass die Erfindung durch dieselbe bekannt wurde. Denn die Ausübung ist nicht Fabriksgeheimnis geblieben, vielmehr wurden die erzeugten 10 bis 12 Mustergrosse von Metallösen an verschiedene Lieferanten abgegeben und nach Befestigung an Glasknöpfen als Muster an die „Kundschaft" versandt.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt war das angefochtene Privilegium gemäss §§ 1, 29, 1 a, bb (erste Alternative) des Privilegiengesetzes nichtig zu erklären.

Ein Zuspruch von Processkosten zu Gunsten der obsiegenden Kläger fand nicht statt, weil weder eine allgemeine gesetzliche Bestimmung besteht, welche einen Anspruch der Parteien auf den Ersatz der ihnen im administrativen Verfahren erwachsenen Kosten begründen würde, noch auch in dem Privilegiengesetze vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 oder einem seither erlassenen Gesetze eine derartige Bestimmung getroffen wurde.

Patentwesen.

Entscheidung des Patentamtes (Anm.-Abth. I) vom 3. Mai 1899, Z. 2997.

Abgrenzung des Begriffes der patentfähigen Erfindung: Aufdruck bestimmter Texte auf bekannte Gegenstände.

Laut des Patentanspruches betrifft die Anmeldung eine Marken-Mappe zur Aufnahme von Postwertzeichen und Formularien in Buchform mit steifen Blättern gebildet, welch' letztere mit postalischen Tarifbestimmungen und mit Reclame-Annoncen bedruckt und an ihren Längskanten mit vorspringendem Register versehen sind.

In dem Vorbescheide vom 11. Februar l. J. wurde dem Anmelder vorgehalten, dass die angegebenen Merkmale der zu patentirenden Mappe lediglich solche sind, welche die äussere Ausstattung der einzelnen Blätter mit daraufgedruckten Tarifbestimmungen, Annoncen, Registerbezeichnungen etc. betreffen und daher keineswegs als Kennzeichen einer Erfindung im Sinne des § 1 des Patentgesetzes aufgefasst werden können, sowie ferner, dass die Einrichtung des vorspringenden Registers sich in keiner Beziehung von den bei Geschäftsbüchern etc. allgemein üblichen, längst bekannten Registern unterscheidet.

In seiner Aeusserung auf den Vorbescheid gibt der Anmelder diese Nichtneuheit des Registers, sowie auch der allgemeinen Anordnung der Mappe zu, behauptet jedoch, dass in der Gesammtanordnung der Mappe, welche die Verwertung ihrer einzelnen Blätter zur Verbreitung von postalischen Tarif- und anderen für den Kaufmann wichtigen gesetzlichen Bestimmungen, von Annoncen u. dgl. ermöglicht, eine patentfähige Erfindung gelegen sei.

Dieser Auffassung kann jedoch nicht beigetreten werden, da die technische Einrichtung der Mappe, wie mit dem erwähnten Vorbescheide entgegengehalten wurde und vom Anmelder selbst zugegeben wird, nicht neu ist und darin, dass eine Mappe bekannter Einrichtung mit einem bestimmten Texte bedruckt wird, keine Erfindung im Sinne des § 1 des Patentgesetzes erblickt werden kann. Der Inhalt dieses Textes und dessen Zusammenstellung mag möglicherweise eine literarische Leistung darstellen, welche bei Vorhandensein der Voraussetzungen des Urheberrechts-Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197 eines Schutzes nach diesem Gesetze fähig wäre, fällt jedoch nicht in den Bereich des Patentgesetzes.

Die Anmeldung musste daher auf Grund der §§ 1 und 3 des Patentgesetzes zurückgewiesen werden.

Musterschutz.

Entscheidung des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 17. Februar 1899, Z. 14639.

Abgrenzung des Begriffes eines Schriftwerkes von den Gegenständen der gewerblichen Urheberrechte, insbesondere des Musterschutzes.

Ein Product geistiger Arbeit wird nicht durch literarischen Wert, sondern dadurch zum „Schriftwerke aus dem Bereiche der Literatur" (§§ 1 und 4 des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197), dass die individuelle Thätigkeit des Erzeugers, mag sie auch an bereits bekannte und literarisch behandelte Stoffe anknüpfen, in dem Werke zur Darstellung gelangt.

Deshalb, weil ein Schriftwerk neben seiner objectiven Zwecksbestimmung auch praktischen Gebrauchszwecken dient, geht der Anspruch auf Schutz des Urheberrechtes nicht verloren.

Im Verlage des Buchhändlers Moriz F. erschien eine von Dr. S. über Bestellung der genannten Verlagsbuchhandlung gegen Entgelt verfasste Sammlung von Formularien zur neuen Civilprocess- und Executionsordnung. Der Papierhändler Arnold G. liess unter der Hand einzelne Exemplare dieser Formularien ankaufen und nachdrucken und bot sie sodann in seinem Geschäftsbetriebe feil. Moriz F. belangte aus diesem Anlasse den Arnold G. wegen Eingriffes in das Urheberrecht. Das Landesgericht in Wien sprach aber, obschon es den wissentlichen Nachdruck der Formularien für erwiesen annahm, mit Urtheil vom 27. September 1898 Arnold G. von der Anklage wegen des im § 51 des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, bezeichneten Vergehens frei. In der Begründung des erstrichterlichen Erkenntnisses heisst es:

Digitized by Google

Der Angeklagte bestreitet insbesonders, dass die klägerischen Formularien als ein im Sinne des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, schutzberechtigtes literarisches Erzeugnis anzusehen seien. Der Gerichtshof hat gleichfalls, wie die Vertheidigung des Angeklagten, die Frage, ob diese Formularien unter die schutzberechtigten Schriftwerke zu zählen sind, verneinen müssen. Nach den Bestimmungen des Urheberrechtes wird zum Begriff eines Schriftwerkes vor allem erfordert, dass dasselbe das Product eigener geistiger Thätigkeit des Autors sei. Es werden zu Schriftwerken allerdings nicht nur diejenigen literarischen Erzeugnisse gerechnet, welche einen eigentlich wissenschaftlichen Wert haben, sondern, wie die Vertretung der Privatanklage mit Recht betont, auch solche, bei welchen sich eine eigene geistige Thätigkeit, wenn auch nur in untergeordneten Sphären, auf eine vollkommen selbständige Weise äussert, weil der Begriff des literarischen Erzeugnisses durch den inneren Gehalt der Arbeit nicht berührt wird, das Autorrecht an den literarischen Erzeugnissen als solchen besteht, gleichviel, ob dieselben schlecht oder ausgezeichnet sind, und die rechtliche Beurtheilung eines ursprünglichen Geistesproductes nicht nach subjectiven Gesichtspunkten, sondern nur nach objectiven Merkmalen zu erfolgen hat. Nichtsdestoweniger muss jedoch nach Anschauung des Gerichtshofes stets daran festgehalten werden, dass der Schutz des Urhebergesetzes allen solchen Erzeugnissen zu versagen ist, welche nur den Charakter mechanisch gefertigter Arbeiten in sich tragen und in keiner Weise eine individuelle geistige Thätigkeit documentiren.

Der Verfasser der klägerischen Formularien, Dr. S., hat selbst erklärt, dass er diese Formularien unter Benützung alter Formularien nach der reichsdeutschen Civilprocessordnung und eines vom Prager Juristenvereine herausgegebenen Formularienbuches des Justizministeriums verfasst habe, dass es ihm ferne liege, diese Arbeit etwa als ein geistiges literarisches Erzeugnis zu betrachten, geschweige denn, hieraus nach dem Gesetze Autorrechte abzuleiten. Die in Rede stehenden Formularien enthalten nicht belehrende Erörterungen, sondern beruhen vorwiegend auf der rein mechanischen Thätigkeit des zweckmässigen Zusammenstellens auszufüllender Blankette, also auf einer Thätigkeit, welche, wenngleich bei deren Ausfertigung die Kenntnis einzelner Bestimmungen der Civilprocessordnung und Executionsordnung, sowie eine gewisse Aufmerksamkeit und Sorgfalt vorausgesetzt wird, doch ein wirklich geistiges Schaffen in keiner Weise manifestirt. Der Zweck dieser Formularien ist auch nicht darauf gerichtet, der Wissenschaft im weiteren Sinne des Wortes oder der Belehrung zu dienen; sie sind vielmehr nichts anderes, als Muster, wie sie ja der Privatankläger selbst in seinem Titel der Collection bezeichnet, und thatsächlich liess der Privatankläger diese Formularien auch nach dem Gesetze für den Musterschutz schützen, wie andere Gegenstände, welche, wie diese Formularien, lediglich gewerblichen und geschaftlichen Zwecken dienen und nur als materielle Sachen in Betracht kommen, da sie in ihren einzelnen Exemplaren zu einem materiellen Gebrauche bestimmt sind. Die von dem Privatankläger herausgegebene Collection von Formularien kann aber auch nicht einen Anspruch auf ein eigenthümlich abgefasstes, beziehungsweise complicirtes, in ein gewisses System gebrachtes Werk der Formular-Jurisprudenz erheben, welches etwa des Schutzes des Urhebergesetzes theilhaftig werden könnte; denn im vorliegenden Falle ist von all' diesem nichts vorhanden, die Formularien werden lediglich einzeln, lose ohne Zusammenhang hintangegeben. Nach der Ueberzeugung des Gerichtshofes fehlte es daher an dem schutzberechtigten Objecte, und es musste deshalb wegen Abganges des objectiven Thatbestandes mit einem Freispruch gegen den Angeklagten im Sinne des § 259, Z. 3 St. P. O. vorgegangen werden."

Gegen dieses Urtheil brachte der Privatankläger die auf § 281, Z. 9, lit. a St. P. O. gestützte Nichtigkeitsbeschwerde ein, welche er ausführte, wie folgt:

„Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass auf den Schutz des Urheberrechtes nur solche Schriftwerke Anspruch erheben können, welche das Product geistiger Thätigkeit des Autors sind. Allein es kann diese Definition nur dahin verstanden werden, dass eine Geistesthätigkeit schon dann vorliegt, wenn ein bestimmter Gedankeninhalt eine individuelle sprachliche Form angenommen hat. Keineswegs kann für den Begriff der des Urheberrechtsschutzes theilhaften Schriftwerke auch das Erfordernis der Originalität des Gedankeninhaltes als solchen aufgestellt werden. Es genügt vielmehr hiefür zweifellos, dass in dem Schriftwerke die individuelle Auffassung des Autors über bestimmte, wenn auch an sich bekannte Begriffe und Vorstellungen in eine concrete sprachliche Form gebracht ist. Gegenstand des Urheberrechtes ist „der Vorstellungs- und Gedankeninhalt in bestimmter sprachlicher Form, gleichgiltig, wenn auch die Gedanken und Vorstellungen, dem bekannten Vorrathe der Menschheit entnommen sind. Dadurch also, dass dem Inhalte eines Schriftwerkes die Originalität fehlt, hört es nicht auf, Object des Urheberrechtes zu sein, noch wird es zu einer „mechanisch gefertigten Arbeit". Nicht minder gleichgiltig für die Entscheidung der Frage, ob ein Schriftwerk im Sinne des Gesetzes vorliegt, ist der Grad der aufgewendeten Geistesthätigkeit: ein Schriftwerk im Sinne des Gesetzes liegt insbesondere auch dann vor, wenn die Geistesthätigkeit des Autors lediglich in der Verbindung an sich bestimmter Begriffe auf eine, seiner individuellen Auffassung entsprechende Weise besteht. „Die Formung des Stoffes, nicht der Stoff selbst ist es, was wir Literatur nennen." Wird von diesem Begriffe ausgegangen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dadurch, dass der Verfasser der fraglichen Formularien, wie er angab, zur Verfassung derselben ältere Formularien, Formularien nach der reichsdeutschen Civilprocess-Ordnung, das Formularienbuch des Justizministeriums etc. benützt hat, die von ihm geschaffenen Formularien nicht aufgehört haben, ein schutzberechtigtes Schriftwerk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zu sein, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Verfassung eines Formulares, wie es z. B. die vorliegenden einer Generalvollmacht, oder einer Klage gegen in Ungarn domicilirende Beklagte sind, nicht nur eine genaue Kenntnis des formellen und materiellen Rechtes, sondern auch die Erfahrungen des praktischen Juristen zur Voraussetzung haben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, das über dasjenige, was zweckmässiger Weise den Inhalt eines derartigen Formulares zu bilden hat, die Meinungen verschieden sein können und werden, und es kann insbesondere keinem Zweifel unterliegen, dass auch derselbe Inhalt in verschiedener sprachlicher Form zum Ausdrucke gebracht werden kann. Dass die Anschauungen verschiedener Verfasser über das, was z. B. den Inhalt einer Generalvollmacht zu bilden habe, verschieden sein können und müssen, dass insbesonders die sprachliche Form, in welche dasjenige gebracht werden kann, was den Inhalt

Digitized by Google

einer Vollmacht, einer Klage und dergleichen zu bilden hat, eine verschiedene zu sein vermag, und wenn sie von verschiedenen Verfassern sind, gewiss immer sein wird, beweisen die vorgelegten, von anderen Verfassern herrührenden und bei anderen Verlegern erschienenen Formularien. Es kommt einem derartigen Formular daher unzweifelhaft die individuelle Auffassung des Autors über das, was zweckmässiger und richtiger Weise den Inhalt eines derartigen Schriftstückes zu bilden hat, zum Ausdruck; dieselbe ist das Resultat einer individuellen Verknüpfung bestimmter rechtlicher Begriffe, der individuelle Ausdruck der aus Studium und Praxis vom Autor gewonnenen Erfahrungen, die individuelle Formulirung eines Gedankeninhaltes, daher ist es auch entschieden falsch, dass die Verfassung derartiger Formularien den Charakter „rein mechanisch gefertigter Arbeiten" trägt, welchen das Moment geistigen Schaffens und individueller Geistesthätigkeit abgeht; und hieran wird auch dadurch nichts geändert, dass Dr. S. erklärte, er betrachte diese Formularien nicht als geistiges literarisches Erzeugnis, da hiemit von Seite des Verfassers nur ausgedrückt sein wollte, dass er dieselben nicht als literarisches Erzeugnis im höheren Sinne des Wortes betrachte. Die Bemerkung des Verfassers „es liege ihm ferne, aus denselben Autorenrechte abzuleiten", vermag die dem Privatankläger als Verleger zustehenden Urheberrechte nicht zu alteriren. In dem Umstande, dass Dr. S., wie er deponirte, für die Verfassung der Formularien Honorar erhielt, liegt die Bestätigung, dass es sich um eine geistige Arbeit handelte, da Dr. S. als juristischer Schriftsteller und hervorragender Kenner der neuen Civilprocessgesetze die Formularien nur in dieser Eigenschaft verfasst hat und deren Verfassung sich honoriren liess. Ebensowenig vermag der Umstand, dass, wie der Gerichtshof angenommen hat, der Zweck der Formularien nicht darauf gerichtet ist, der Wissenschaft im weiteren Sinne des Wortes oder der Belehrung zu dienen, ihnen den Charakter von schutzberechtigten Schriftwerken zu benehmen, da einerseits ein derartiger „Zweck" gar nicht Voraussetzung eines schutzberechtigten Schriftwerkes ist, anderseits den Charakter solcher unbestritten auch Schriftwerke haben, welche unmittelbar den Zwecken des praktischen Lebens zu dienen bestimmt sind. Es sei diesbezüglich darauf hingewiesen, dass das deutsche Reichsgericht z. B. den von einem Ingenieurvereine herausgegebenen Bedingungen für die Lieferung von Eisenconstructionen den Urheberrechtschutz angedeihen liess (Entscheidung vom 19. Jänner 1895), ebenso wie dieser Schutz unbestritten Cursbüchern, Preistabellen, Tariftabellen, Zahlentabellen eingeräumt wird. Für die Auffassung speciell der österreichischen Gesetzgebung über die Ausdehnung des Urheberrechtsschutzes ist insbesondere charakteristisch, dass nach § 57, Absatz 4, des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, auch den Patentbeschreibungen, welche gewiss rein praktischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Urheberrechtsschutz zukommt.

Auf einer Verkennung des Objectes des Urheberrechtsschutzes beruht es, wenn der Gerichtshof aus dem Umstande, dass die im Verlage des Privatanklägers erschienenen Formulare nach ihrer Vervielfältigung durch den Druck in den einzelnen Exemplaren zu einem unmittelbaren materiellen Gebrauche bestimmt sind, folgert, dass dieselben „nur als materielle Sachen" in Betracht kommen und daher des Urheberrechtsschutzes nicht theilhaftig sein können, denn Gegenstand des Urheberrechtes ist ja nicht das durch den Druck vervielfältigte körperliche Exemplar, sondern das Schriftwerk als solches, u. zw., da es sich um das Werk eines Inländers handelt, schon im Manuscripte (§ 1 des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197). Dadurch, dass die Druckexemplare als solche einer unmittelbaren praktischen Verwendung dienen, wird daher das Urheberrecht an dem Schriftwerk als solchen nicht tangirt. In dieser Richtung mag darauf hingewiesen werden, dass der Cassationshof die sogenannten Juxkarten als des Urheberrechtsschutzes theilhaftig erklärt hat (Entscheidung vom 10. Jänner 1896, Z. 11484, Nowak'sche Sammlung Nr. 1954), obwohl solche Druckwerke im praktischen und geschäftlichen Leben lediglich in Gestalt der durch den Druck vervielfältigten Exemplare in Betracht kommen.

Bei den in Rede stehenden Formularien ist die Anschauung des Gerichtshofes, dass dieselben „nur" als materielle Sache in Betracht kommen, überdies auch unrichtig, weil es durchaus möglich ist, diese Formularien nicht blos in der Form des vorgedruckten Exemplares, sondern zum Zwecke der Belehrung und Information über die Verfassung einschlägiger Schriftstücke und Eingaben zu benützen. Es kann ja niemand gezwungen werden, die Formularien zur unmittelbaren Verwendung zu kaufen, sondern es hat jedermann die Möglichkeit, durch den Ankauf eines einzelnen Exemplares sich Belehrung darüber zu verschaffen, welchen Inhalt und welche sprachliche Form derartige für das Rechtsleben bestimmte Schriftstücke haben sollen.

Ganz irrelevant erscheint für die rechtliche Beurtheilung der Frage der Umstand, dass Privatankläger für die Formularien den Musterschutz erworben hat. Der Musterschutz bezieht sich gemäss § 1 des kaiserlichen Patentes vom 7. December 1858, R. G. Bl. Nr. 237, lediglich auf die äussere Form eines Industrieerzeugnisses. Nachdem nun die vom Privatankläger verlegten Formularien in ihrer Vervielfältigung durch den Druck selbstverständlich Industrieerzeugnisse bilden, war derselbe berechtigt, deren äussere Form als Muster schützen zu lassen; hiedurch wird jedoch selbstverständlich die Frage, ob die Formularien als solche, d. h. deren Inhalt in bestimmter sprachlicher Form des Autorrechtes theilhaftig sind, in gar keiner Weise berührt. Es ist ja wiederholt entschieden worden und in der Theorie anerkannt, dass Titel von Zeitschriften des Marken- und Warenzeichenschutzes theilhaftig sein können, und doch wird niemand daran zweifeln, dass der Inhalt der betreffenden Zeitschriften des Autorrechtes theilhaftig sei.

Treffen mithin die Gründe, welche der Gerichtshof für die Verneinung der Frage, ob die in Rede stehenden Formularien unter Autorrechtsschutz stehen, nicht zu, so ist dagegen für deren Bejahung noch anzuführen, dass aus den im § 5, Abs. 2, des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, aufgezählten Ausnahmen a contrario der Schluss gezogen werden muss, dass Schriftwerke von der Art dieser Formularien nach der Absicht des Gesetzgebers des Urheberrechtes theilhaftig sind. Die Bemerkungen, welche in den Regierungsmotiven zu dieser Gesetzesstelle enthalten sind, lassen hierüber ebensowenig einen Zweifel, als nach den Anschauungen aller massgebenden Schriftsteller über dasjenige, was als „Schriftwerk" im Sinne des Urheberrechtes anzusehen ist, ein Zweifel bestehen kann, dass die fraglichen Formularien unter diesen rechtlichen Begriff fallen."

Digitized by Google

Angeklagter beantwortete die Nichtigkeitsbeschwerde mit folgender Gegenausführung:

„Für den Instanzenrichter waren der Urtheilsbegründung zufolge vorwiegend zwei Gesichtspunkte bei Verneinung des von dem Beschwerdeführer seinen Formularien beigelegten Charakters literarischer Werke massgebend: einerseits, dass diese nur als „materielle Sachen", als auszufüllende Blankette, als Papier in Betracht kommen, und anderseits, dass in deren Hervorbringung „eine individuelle geistige Thätigkeit" nicht gelegen ist. In beiden Richtungen muss die Auffassung des Instanzenrichters als durchschlagend bezeichnet werden. Oberstes Kennzeichen jedes literarischen Werkes ist es, dass es nur der Mittheilung irgend eines geistigen Inhaltes dient und dass es nur mit diesem geistigen Inhalte in Betracht kommt. In dem literarischen Werke theilt sich der Autor dem Leser mit, er setzt in demselben einen gewissen geistigen Inhalt ab, um ihn vermöge des Mediums der Sprache dem Leser zukommen zu lassen. Ob dieser Inhalt erhaben oder schal, geistreich oder albern, originell oder copirt, gestattet oder ungestattet, sittlich oder zotenhaft ist, kommt für die Frage, ob ein Werk der Literatur im Sinne des Urhebergesetzes vorliegt, nicht weiter in Berücksichtigung. Genug, der Autor wollte sich mittheilen, er hat dafür die Form der menschlichen Sprache gewählt, er hat diesen Inhalt aus sich in einer bestimmten Schrift concretisirt, er hat ein literarisches Werk im rechtlichen Sinne geschaffen. Immer aber muss die Mittheilungsabsicht objectiv vorhanden sein. Wo diese abgeht, dort geht auch der literarische Charakter ab, auch wenn die geistige Leistung himmelhoch über dem Niveau tausender literarischer Producte (man denke nur an Gassenhauer und Zotenbücher) stünde. Kein Mensch wird bezweifeln, dass die Entwerfung eines Actientextes unendlich vielmal mehr geistigen Ernst erfordert als die eines Bänkelsängerliedes; wenn aber dieses ein literarisches Werk ist, jener dagegen nicht, so ist dies, weil das Bänkelsängerlied objectiv die Mittheilungsabsicht repräsentirt, der Actientext aber nicht. Die Sprache ist sich des aufliegenden Unterschiedes mit grosser Feinheit bewusst geworden: sie spricht von einem „Manuscript", wo die Mittheilungsabsicht ein literarisches Werk hervorrief, sie spricht hingegen von einem „Concept", wo die Niederschrift ein literarisches Werk gar nicht hervorbringen wollte und sich nicht in den Dienst der Mittheilung gestellt hat. Deshalb wird ein Urtheil, ein Vertrag, eine Anklageschrift, eine Einrede — entschieden geistig sehr hochstehende und sicherlich respectable Leistungen — „concipirt", ein Buch, ein Libretto, eine Abhandlung — also oft sehr alberne Dinge — aber „verfasst", und jener Niederschrift ist ein „Concept", dieser ein „Manuscript". Die Vervielfältigung einer Niederschrift, welche nicht objectiv der Mittheilungsabsicht dient, functionirt auch ganz anders als die Vervielfältigung eines literarischen Werkes. Bei diesem ist das einzelne Exemplar der Vervielfältigung einer Individualität überhaupt nicht fähig und unter allen Umständen eine res in genere (ein Abdruck von Hebbel's „Nibelungen" ist genau dasselbe wie der andere); bei jenen aber schafft die Vervielfältigung zwar zunächst auch nur Genus-Sachen (Facturenblankette, Wechselformularien etc.), aber jedes einzelne Genus hat die Tendenz, Individuum zu werden und steht erst als Individuum im natürlichen Gebrauche. Von tausend Exemplaren eines und desselben Actientextes, Facturenformulares, Wechselblankettes, Klagsformulars ist jedes nach der Ausfertigung, also im natürlichen Gebrauche, ein anderes, es ist ein „Original" geworden, von dem jede weitere Vervielfältigung „Copie" ist und eine ganz andere Stellung im System der Rechtsgüter einnimmt.

Schon unter diesem Gesichtspunkte ist den Formularien des Nichtigkeitswerbers der Charakter literarischer Werke abzusprechen. Denn dieselben dienen nicht dem Zwecke der Mittheilung, sondern functioniren als Papier; von einem „bestimmten Gedankeninhalte", einer individuellen Auffassung über bestimmte, wenn auch an sich bekannte Begriffe und Vorstellungen, von einer „Formung des Stoffes", wie Beschwerdeführer meint, kann bei einem Klags- oder Vollmachtsformulare überhaupt nicht, oder wenigstens nicht im literarischen Sinne die Rede sein. Denn das alles sind Kategorien, welche nur dort anwendbar sind, wo der von der Schrift verkörperte Inhalt als Mittheilung auftritt. Dass der eine oder andere das Formular auch zum Zwecke der Belehrung und Information über die Verfassung einschlägiger Schriftstücke und Eingaben benützen kann, kann ja dem Nichtigkeitswerber zugegeben werden; allein abgesehen davon, dass eine solche Belehrung und Information doch erheblich verschieden ist von der Belehrung und Information, die man aus einem Buche schöpft, und schliesslich und endlich nur auf die rein mechanische Wiedergabe des Formulares hinauslaufen kann, abgesehen davon liegt sie auch gänzlich ausserhalb der natürlichen Zweckbestimmung des Formulars, welches nicht belehren und informiren, sondern mundiren helfen will. Nicht alles, was geschrieben ist, ist deshalb auch schon bestimmt gelesen, wenigstens im literarischen Sinne gelesen zu werden, und die Lesbarkeit allein gibt gar nichts für den Charakter eines literarischen Werkes ab; sonst würden auch Wechselblankette, Erwerbsteuer-Fassionen, Theaterbillette und Speisekarten in die Reihe literarischer Werke aufrücken, obgleich ihrem Objecte jegliche Mittheilungsabsicht abgeht. Dabei muss es natürlich dem Einzelnen unverwehrt bleiben, sein Wechselblankett zu Belehrungen über Wechselrecht zu benützen, genau so wie es dem Eigenthümer nicht verwehrt werden kann, wenn er mit der Elite schriftstellerischer Hervorbringungen sein Kaminfeuer unterhält. Eine andere Frage aber ist, ob durch eine solche Verwendung das Wechselblankett aufängt, eine literarische Leistung zu werden, und die schriftstellerische Hervorbringung aufhört, eine literarische Leistung zu sein. Dass der Instanzenrichter hiebei den, den Standpunkt des Beschwerdeführers ablehnenden Aeusserungen des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. S. keine rechtliche Bedeutung beilegt, braucht gar nicht erst hervorgehoben zu werden; denn Dr. S. konnte ja wirklich über die Rechtsstellung seiner Formularienconcepte im Irrthum sein; inwieferne aber dann die Honorarzusagen des Beschwerdeführers an Dr. S. eine Bestätigung des literarischen Charakters der fraglichen Formularien enthalten, ist völlig unverständlich.

Wenn Beschwerdeführer weiter dem Ausspruche des Instanzenrichters gegenüber, dass die fraglichen Formularien weder der Wissenschaft im weiteren Sinne, noch der Belehrung dienen, sich auf Coursbücher und Zahlentabellen z. B. Logarithmentafeln beruft, so bekämpft er damit eine Position, welche in dem Urtheile des Instanzenrichters gar nicht enthalten ist. Der Instanzenrichter leugnet gar nicht, dass die Verwendung eines literarischen Werkes auf rein praktischem Gebiete liegen kann, wenn die Art seiner Mittheilungen eine rein praktische ist; aber immer und nothwendig muss es sich

Digitized by Google

um Mittheilungen handeln, und darf nur der Inhalt des Schriftwerkes es sein, der, wenn auch auf rein praktischem Gebiete, zur Verwendung gelangt. Wo aber ein geistiger Inhalt zur Aufnahme, eine Mittheilung überhaupt nicht geboten, wo die Absicht des Consumenten gar nicht auf Aufnahme des Inhaltes, sondern nur auf die Benützung des bedruckten Papieres gerichtet ist, dort kann ein literarisches Erzeugnis überhaupt nicht vorliegen, dort ist es auch nicht der Inhalt, welcher für die Verwendung auf praktischem Gebiete den Ausschlag gibt. Das Formulare ist eben Papier, und deshalb wird es auf rein praktischem Gebiete verwendet; dessen Verwendung ist auch immer ein Verbrauch, während die Verwendung auch des praktischesten Literaturproductes (Logarithmentafeln, Courstabellen, Umrechnungstafeln) nur ein Gebrauch ist. Damit erledigt sich auch der Hinweis des Beschwerdeführers auf die vom Ingenieurverein herausgegebenen Bedingungen für Lieferungen von Eisenconstructionen und die Patentbeschreibungen des neuen Patentgesetzes, welche übrigens auch nur bis zur Patentertheilung, und wenn eine Patentertheilung nicht erfolgt, des Urheberrechtsschutzes theilhaftig sind.

Ganz unverständlich aber ist es, wenn Beschwerdeführer dem Urtheile des Instanzrichters vorwirft, dass es das Druckexemplar als solches mit dem durch das Manuscript verkörperten Schriftwerke als solchem verwechsle. Denn wenn das Druckexemplar ein Werk der literarischen Erzeugung nicht ist, dann kann es doch unmöglich das mit ihm identische Manuscript gewesen sein, weil dieses doch unmöglich einen anderen schutzberechtigten Inhalt aufweisen kann, als jenes. Nicht der Instanzenrichter, sondern Beschwerdeführer verkennt mit seiner Unterscheidung zwischen Manuscript und Abdruck das Object des Urheberrechtsschutzes, als welches weder das Manuscript, noch der Abdruck, sondern der idente geistige Inhalt beider ist. Deshalb ist es unentscheidend, ob der unbefugte Nachdruck nach dem Manuscript oder nach dem Abdrucke erfolgte, denn es kommt doch nur auf Wiedergabe des in bestimmte Form gebrachten geistigen Inhaltes und sonst auf gar nichts an. Das müsste wirklich eine seltsame literarische Hervorbringung sein, welche auf dem Wege vom Manuscript zum Abdruck ihren literarischen Charakter verliert.

Aber auch unter dem zweiten, für den Instanzenrichter gleichfalls massgebend gewesenen Gesichtspunkt, dass die Herstellung dieser Formularien nämlich in keiner Weise eine individuelle geistige Thätigkeit documentire, muss den Drucksorten des Beschwerdeführers der literarische Charakter und damit der Schutz des Urheberrechtes abgesprochen werden. Denn wenn es auch richtig ist, dass es für die Frage, ob ein Urheberrecht vorliegt, auf den Grad der geistigen Leistung, ihr Quantum, ihre Intensität, nicht ankomme, so muss doch anderseits im Auge behalten werden, dass nicht jede geistige Leistung, die sich bei Mittheilung ihrer Ergebnisse der menschlichen Sprache bedient, ein literarisches Erzeugnis hervorruft; hiezu ist vielmehr neben der objectiven Mittheilungsabsicht auch erforderlich, dass die Leistung keine generische, sondern eine individuelle sei. Wo die Leistung jedoch von der Art ist, dass sie unter allen Umständen und von jedem verrichtet, in einmal festgesteckten Linien verläuft, wo die Leistung unter dem starren Zwange eines gewissen Typus vor sich geht, dort tritt auch bei der grössten Intensität und der vollendetsten Mittheilungsabsicht aus ihr kein literarisches Erzeugnis zutage. Von welcher Seite dieser Typus auf die Leistung einwirkt, ist ohne Bedeutung; in der Mathematik z. B. sind es eine Reihe von nothwendig einzuhaltenden Zahlengesetzen und Zahlenregeln, welche jede einzelne Leistung unausweichlich zu einer generischen machen, wie selten und bedeutend dieselbe im übrigen auch immer sein mag. Deshalb wird die Multiplication zweier zwölfstelliger Zahlen, die Auflösung einer Gleichung, die Berechnung einer Cubikwurzel, eines Logarithmus, eines Differentiales oder integrales niemals eine literarische Leistung sein; denn der durch den mathematischen Typus bedingte Genus-Charakter ist viel zu vorherrschend, um eine individuelle literarische Erzeugung hervortreten zu lassen.

Für die fraglichen Formularien wiederum geht dieser Typus von der materiellen und formellen Gesetzgebung aus. Dass ein Wechselblankett so und nicht anders ausfällt, ob es nun von diesem oder jenem concipirt worden ist, hängt durchaus mit der Normativvorschrift des Art. 4 Wechselordnung zusammen, in welcher der Typus für jeden gezogenen Wechsel niedergelegt ist. Dasselbe ist bei der Vollmacht des Beschwerdeführers mit den §§ 30 und 31 C. P. O. und bei seinen übrigen Formularien mit den §§ 75 bis 78 C. P. O. der Fall; diese schematisiren im wesentlichen die Form jedes Schriftsatzes, und an dieses Schema ist jeder gebunden, der einen Schriftsatz hervorbringen will. Diesem feststehenden Typus ist es auch zuzuschreiben, dass das Formulare einer Saldoklage, eines Executionsgesuches, eines Verkaufsantrages, ja sogar die umfangreiche Klagebeantwortung, literarisch genommen, alle denselben Charakter aufweisen, und literarisch genommen ein und dasselbe geistige Erzeugnis sind. Bei einer wirklich literarischen Erzeugung ist ein solcher weitaus überwiegender Gattungscharakter gänzlich ausgeschlossen, weil der Zwang der Typen (Drama, Roman, homerisches Epos, Nibelungen etc.) ein so geringer, dass der durch denselben bedingte Gattungscharakter fast vollständig verschwindet.

Vergeblich bekämpft Beschwerdeführer diese Auffassung des Instanzrichters mit der Bemerkung, dass die Verfassung einer Generalvollmacht oder Klage gegen in Ungarn domicilirende Beklagte nicht nur eine genaue Kenntnis des formellen und materiellen Rechtes, sondern auch die Erfahrung des praktischen Juristen zur Voraussetzung habe. Denn auch die Lösung einer Gleichung des dritten Grades gelingt nur bei ganz bedeutenden Kenntnissen in der Mathematik und Analysis, ohne dass sie deshalb eine literarische Leistung ist; das Generische der Leistung hier wie dort lässt den literarischen Charakter, trotz der achtunggebietenden geistigen Leistung, nicht aufkommen.

Was zum Schluss den Hinweis des Beschwerdeführers auf § 5 des Urhebergesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. 197, anbelangt, so ist derselbe gar nicht ernst zu nehmen. Der §. 5 Urhebergesetz lässt ein argumentum a contrario überhaupt nicht, am allerwenigsten aber in dem Sinne zu, als ob alle dort nicht aufgezählten Leistungen literarische wären. Was ein Werk der Literatur ist, kann vielmehr nur dem § 4 Urhebergesetz entnommen werden; der § 5 cit. zählt nur eine Reihe von literarischen Leistungen auf, welche des Urheberrechtsschutzes nicht theilhaftig sind und daher frei vervielfältigt werden können. Wäre das nicht das Verhältnis des § 5 cit. Gesetz zum § 4 desselben, sondern das, wie es Beschwerdeführer hinstellt, dann wären literarische Erzeugnisse auch Tramwaykarten, Speisemarken, Zinsfassionen, öffentliche Schuldverschreibungen, die ja alle im § 5 cit. auch nicht erwähnt sind.

Digitized by Google

In der That ist die Behauptung eines literarischen Charakters für seine Formularien von Seiten des Beschwerdeführers eine geradezu gewaltsame. Ein Formulare hat so offenbar nur den Zweck, durch Beistellung der fertigen stehenden Formeln das Geschäft des Schreibers expeditiver zu machen, dass dieser Zweck gar nicht verdunkelt werden kann. Neun Zehntheile unseres an die Schrift gebundenen Rechtslebens bewegen sich in Formularien und wickeln sich unter dem Gebrauche von Formularien ab, wie die unter Nr. 1 bis 6 gemachten Vorlagen auch nur annähernd beweisen und plötzlich sollten gewisse Formularien literarische Erzeugnisse sein. Dass die nächste Consequenz die wäre, dass sie dem Pressgesetze unterfielen, während der § 9 Pr. G. sie ausdrücklich ausnimmt, geht den Beschwerdeführer nichts an; ihn kümmert es auch nichts, dass Formularien dann nur von Buchhändlern verkauft werden dürften, weil der Verschleiss literarischer Erzeugnisse eine Concession voraussetzt (§ 15, Z. 1 Gewerbe-Ordnung und Ministerial-Verordnung vom 3. August 1890, R. G. Bl. Nr. 160); ihn interessirt es nur, sich die Alleinerzeugung und den Alleinverschleiss von Formularien zu reserviren, den Vertrieb wird er schon durch tausende von Papierhändlern besorgen lassen. Nur diesem Versuche hat die Anklage zu dienen."

Der Cassationshof gab (den Ausführungen der Generalprocurator gemäss) der Nichtigkeitsbeschwerde statt und erkannte Arnold G. des im § 51 des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, bezeichneten Vergehens schuldig.

Gründe:

Dass Angeklagter mehrere der von Dr. S. verfassten und im Verlage des Moriz F. herausgegebenen Formularien zur Anwendung der neuen Civil-Processordnung wissentlich nachdrucken liess, stellt das angefochtene Urtheil fest. Nichtsdestoweniger geht dasselbe mit einem Freispruche vor, von der Ansicht geleitet, dass die Formularien, nur den Charakter mechanisch angefertigter Arbeiten an sich tragend und keine individuelle geistige Thätigkeit documentirend, als schutzberechtigte Schriftwerke im Sinne der §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, nicht anzusehen seien. Mit Recht bekämpft die Nichtigkeitsbeschwerde des Privatanklägers diese Anschauung vom Standpunkte der Z. 9 a, § 281 St. P. O. als eine rechtsirrige.

Als Werke der Literatur im Sinne des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, somit nach § 1 dieses Gesetzes als Gegenstand des Urheberrechtes benennt § 4, alinea 1 cit. Gesetzes unter anderem Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Briefsammlungen und alle sonstigen Schriftwerke aus dem Bereiche der Literatur. Was als Schriftwerk in dem Bereiche der Literatur anzusehen ist, definirt das Gesetz allerdings nicht. Da es aber für nöthig erachtet, im § 5 gewissen Producten geistiger Thätigkeit den Urheberschutz ausdrücklich zu entziehen, so ergibt sich wohl schon hieraus, dass nach der Ansicht des Gesetzes auch diese Producte an und für sich die Erfordernisse eines Werkes der Literatur oder Kunst erfüllen würden; es unterwalten jedoch andere Interessen, die es entweder gerathen erscheinen lassen, diese bestimmten Zwecken dienenden Producte geistiger Thätigkeit möglichst allgemein zugänglich zu machen und daher die Schranken fallen zu lassen, die das Urhebergesetz ihrer Verbreitung entgegenstellen würde, oder es handelt sich um Presserzeugnisse, die ausschliesslich den Bedürfnissen des häuslichen Lebens zu dienen bestimmt, auf Mittheilung um ihrer selbst willen nicht berechnet sind und daher des Urheberschutzes entrathen können. Die Bestimmungen des § 5 Urhebergesetzes geben daher einen wohl zu beachtenden Fingerzeig dahin, was das Gesetz unter einem literarischen Schriftwerke versteht.

Zugegeben ist, dass nicht alle Gedankenäusserungen in Sprachform hieher gehören und dass, soll von Urheberschaft an einem geistigen Producte die Rede sein, in demselben die individuelle Thätigkeit des Erzeugers zur Darstellung gelangen muss. Dies schliesst jedoch nicht aus einerseits, dass auch Werke ohne allen literarischen Wert den Schriftwerken aus dem Bereiche der Literatur beizuzählen sind — wie dies ja das Urtheil des Erkenntnisgerichtes principiell anerkennt — und andererseits, dass die schöpferische Thätigkeit des Urhebers an bereits bestehende Werke anknüpfen kann, indem er deren inneren Gehalt weiter verarbeitet oder, denselben schlechthin acceptirend, blos deren äussere Form umgestaltet. Durch diese Anlehnung an ein schon bestehendes geistiges Product geht die individuelle schöpferische Thätigkeit nicht verloren, sie wird nur in bestimmte Bahnen gelenkt, mit bereits bekannten Begriffen in Beziehung gebracht und die Art, wie dies geschieht, ist eben das der Individualität des Autors Eigenthümliche.*).

Die im vorliegenden Falle in Betracht kommenden Formularien knüpfen nun allerdings an die neue Civilprocess- und Executionsordnung an, sie sind jedoch keine blosse Wiedergabe einzelner Bestimmungen dieser Gesetzeswerke, sondern suchen, deren inneren Gehalt verarbeitend, ihre Anwendung in bestimmte Formen zu kleiden. Diese können je nach der individuellen Anschauung desjenigen, der das Gesetz anzuwenden hat, immerhin verschieden sein; verschiedene Rechtsanschauungen, sprachliche Eigenthümlichkeiten, verschiedene Ansichten über die grössere oder geringere Wichtigkeit der in den Formularien hervorzuhebenden

*) Vgl. Freiherr von Seiller in der Gerichtszeitung 1897, Seite 339, 340; Dr. Wachter, „Das Urheberrecht", S. 44 ff.; derselbe „Das Autorrecht", S. 45, 49 ff; Stenglein, „Strafrechtliche Nebengesetze", S. 4.

Digitized by Google

Momente und über die zweckmässige Anordnung der darin ausgedrückten Gedanken lassen eine mannigfaltige sprachliche Gestaltung solcher Formularien zu.

Jene Gestaltung nun, welche im vorliegenden Falle Dr. S. den Formularien gab, ist das Individuelle an seiner Arbeit; hiedurch eben erhält sie das Gepräge eines Schriftwerkes aus dem Bereiche der Literatur, mag auch deren Wert für die Wissenschaft ein nur untergeordneter sein. Dass die eigene Ansicht des Dr. S. hierüber nicht massgebend ist, erkennen beide Theile an; sie ist es schon deshalb nicht, weil es sich vorliegend nicht um das eigene Autorrecht des Dr. S., sondern um das an den Verleger Moriz F. unentgeltlich übertragene Urheberrecht handelt.

Unentscheidend ist, ob die Formularien — wie im gegebenen Falle einzeln, oder ob sie in der Form eines Commentars oder Buches in Verkehr gesetzt wurden, nachdem für die Beurtheilung der Eigenschaft derselben als literarisches Product lediglich deren Inhalt massgebend sein kann. Ebenso belanglos ist der Umstand, dass die Formularien in erster Linie den Zweck haben, dem praktischen Gebrauche zu dienen, nämlich ausgefüllt zu werden und dadurch Schreibarbeit zu ersparen. Es kann der in der Gegenausführung entwickelten Rechtsanschauung, dass nur der ausschliessliche Mittheilungszweck ein Product geistiger Arbeit zu einem Schriftwerke aus dem Bereiche der Literatur stempelt, nicht beigepflichtet werden.

Abgesehen davon, dass auch die in Frage stehenden Formularien nicht nothwendig blos zum praktischen Gebrauche, id est zum Verbrauche als Hilfsmittel bei Concipirung von Processschriften, Rechtsurkunden u. dgl. bestimmt sind, vielmehr auch Mittheilungszwecken dienen können, so namentlich dem Zwecke der Belehrung, wie derlei Schriften zweckmässig zu verfassen sind, oder der leichteren Erfassung gewisser Gesetzesbestimmungen nicht entbehren, ist überhaupt der Zweck der Erzeugung eines geistigen Productes für den Bestand eines Urheberrechtes an demselben nicht schlechthin entscheidend, wie sich dies namentlich an den ebenfalls den Schutz des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, geniessenden, gar oft auch praktischen Zwecken dienenden Werken der Kunst und Photographie vielfach zeigt.

Dass der Privatankläger für die Formularien auch den Musterschutz erworben hat, kann ihnen den Charakter eines individuellen Productes geistiger Arbeit nicht benehmen; sie bleiben doch ein literarisches Schriftwerk und geniessen darum neben dem für ihre äussere Form erworbenen Musterschutze auch den ihrem innern Gehalte ex lege gebührenden Urheberschutz. Das Urtheil, welches ihnen diesen Schutz versagt, verstösst gegen das Gesetz, und es war daher bei Bestand des angerufenen Nichtigkeitsgrundes der Beschwerde stattzugeben, das angefochtene Urtheil vollinhaltlich als nichtig aufzuheben und gemäss § 288, 3 St. P. O. auf Grund der Feststellungen des Erkenntnisgerichtes in der Sache selbst zu erkennen und Angeklagter des im § 51 des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, bezeichneten Vergehens schuldig zu sprechen.

Markenschutz.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 27. Februar 1899, Z. 5889.

Bekannte nationale Embleme eines Staates nebst einem Texte national-patriotischen Inhaltes in einer Bildmarke erscheinen auch ohne wortdeutlichen Hinweis auf die Provenienz der Ware aus diesem Staate als „Angaben", deren Wahrheitswidrigkeit und Täuschungsfähigkeit die Registrirung des Warenzeichens von der Registrirung ausschliessen können.

Begründung.

Die fragliche Marke, welche für die Bunt- und Cigarettenpapier-Fabrik des C. S. in Wien zur Bezeichnung von Cigarettenpapier hinterlegt wurde und bestimmt ist, auf Büchelumschläge aufgedruckt zu werden, zeigt sich als eine aus Wort und Bild zusammengesetzte Marke. Der Text, ausschliesslich in französischer Sprache abgefasst, enthält eine patriotisch-poetische Verherrlichung der dreifärbigen französischen Cocarde, den von diesem Emblem abgeleiteten Namen des Cigarettenpapieres „Papier la Cocarde de Française", den Beisatz „Papier Superfin hygiénique Medaille d'or." Die Bildzeichen zeigen ausschliesslich militärische Symbole specifisch französischer Provenienz: einen Zuaven mit einer französischen Standarte, eine Mitrailleuse, eine Fahne mit den Wappen von Elsass-Lothringen und eine die Form einer Verschlussviguette aufweisende Cocarde in französischen Farben mit dem darüber gedruckten Worte „Paris". In diesem Gesammtmarkenbilde musste bei dem Fehlen einer wahrheitsgemässen Angabe über die Erzeugungsstätte der Ware, für welche die Marke bestimmt ist, ein Hinweis auf die Herkunft der Ware aus Frankreich, u. zw. aus Paris erblickt werden, welcher angesichts der aus den Registrirungsdaten ersichtlichen Lage der Erzeugungsstätte in Wien der Wahrheit nicht entspricht und geeignet ist, das consumirende Publicum zu täuschen.

Es war daher in Rede stehende Marke gemäss § 3 Punkt 4 M. Sch. G. von der Registrirung ausgeschlossen.

Digitized by Google

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. März 1899, Z. 1910.

Ein orientalisches Emblem in einer Marke enthält keineswegs nothwendig einen Hinweis auf die Provenienz der Ware aus dem Orient.

Mit der angefochtenen Entscheidung wurde die Löschung der am 8. Jänner 1898, sub Nr. 9057 bei der Handels- und Gewerbekammer Wien für den Beschwerdeführer registrirten Marke für Cigarettenhülsen, bestehend aus Wappenzelt mit einem Halbmond und sechszackigem Stern zwischen den Hörnern des letzteren und den darunter angebrachten Worten Le Khédive d'Egypte nach § 21 d, respective § 3, Z. 4 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, verfügt.

Was zunächst die vom Vertreter des k. k. Handelsministeriums bei der öffentlichen mündlichen Verhandlung vorgebrachte Behauptung betrifft, es sei die eigentliche Entscheidung bereits mit dem Erlass vom 18. Februar 1898, Z. 6915 gefällt worden, die Beschwerde sei somit verspätet, so vermochte der Verwaltungsgerichtshof diese Auffassung nicht zu theilen, weil diese Verständigung nur dahin ging, dass sich Bedenken gegen die Eintragungsfähigkeit des Warenzeichens ergeben haben, was gewiss nicht den Charakter einer Entscheidung hat, welche in Beschwerde zu ziehen, der Beschwerdeführer einen Anlass oder auch nur ein Recht gehabt hätte.

In der Entscheidung des Handelsministeriums vom 7. April 1898, Z. 18381, wurde gesagt:

Die Marke Nr. 9057, für Cigarettenhülsen bestimmt, besteht aus einem sogenannten Wappenzelt, wie es fürstlichen Wappen als Unterlage zu dienen pflegt, das einen Halbmond mit einem sechszackigen Stern zwischen den Hörnern trägt. Unterhalb dieses Bildes stehen die Worte „Le Khedive d'Egypte" in lateinischen Lettern.

Das eben beschriebene Emblem stellt sich als das allgemein bekannte Symbol des ottomanisches Reiches (Halbmond mit Stern) dar und ist speciell dan Kennzeichen der egyptischen Kriegs-, sowie Handelsflagge. Im Zusammenhalt mit der Unterschrift „Le Khedive d'Egypte" kann jenes wappenähnliche Gebilde als nichts Anderes aufgefasst werden, wie als ein deutlicher Hinweis auf die Herkunft der Ware aus Egypten — ein Hinweis, der angesichts des Umstandes, dass diese Marke für eine in Wien befindliche Bunt- und Cigarettenpapier-Fabrik registrirt worden ist, offensichtlich den thatsächlichen geschäftlichen Verhältnissen und der Wahrheit nicht entspricht und zur Täuschung des consumirenden Publicums geeignet ist.

Es musste daher das Warenzeichen im Grunde der §§ 21 d) und 3, Z. 4, M. Sch. Ges., gelöscht werden.

Der Verwaltungsgerichtshof vermochte aber die Löschung selbst nicht als im Gesetze begründet zu erachten.

Da die Löschung nur nach § 3, Z. 4 des citirten Gesetzes erfolgte, kann unerörtert bleiben, ob die Marke das allgemein bekannte Symbol des ottomanischen Reiches und speciell das Kennzeichen der egyptischen Kriegs- und Handelsflagge enthält und sich als ein öffentliches Wappen oder Bestandtheil eines solchen im Sinne des § 4 cit. darstellt. Zugegeben ist vom Beschwerdeführer, dass die Marke ein orientalisches Emblem darstellt und dass die, mit selbem zu bezeichnenden Cigarettenhülsen nicht orientalischer Provenienz sind. Aber ein Emblem enthält noch keineswegs nothwendig einen Hinweis auf die Provenienz der Ware.

Bei Cigarettenhülsen, welche ja für sich allein nicht Gegenstand der Consumtion sind, wird aber das Publicum in dem orientalischen Emblem nie einen Hinweis auf die Provenienz des Papiers aus dem Orient, sondern höchstens einen Hinweis auf die Provenienz des Tabaks, mit dem sie gefüllt sind oder gefüllt werden sollen, aus dem Orient erblicken, ein Moment, auf welches jedoch die angefochtene Entscheidung gar nicht Bezug genommen hat.

Die angefochtene Entscheidung musste somit aufgehoben werden.

Berichte und Mittheilungen.

Wien. Der Katalog der von dem Privilegien-Archive registrirten Erfindungs-Privilegien für das Jahr 1898 ist soeben im Verlage der Hof- und Staatsdruckerei erschienen. Der Katalog, der 1501 Seiten stark ist, enthält die Uebersicht der im Jahre 1898 ertheilten und der aus früheren Jahren in Wirksamkeit gebliebenen Privilegien, gegliedert in ein Namensverzeichnis mit Angabe des Privilegiumsgegenstandes und in ein Sachverzeichnis dieser Privilegien, ferner eine Uebersicht der im Jahre 1898 ertheilten Privilegien nach der Klasse der Erfindungsgegenstände. Den Schluss bildet die Privilegien-Statistik, deren Auszug in den Nummern 12 und 13 des „Oesterr. Patentblattes" veröffentlicht wurde.

Budapest. Der Budapester kaufmännische Verein hat an den ungarischen Handelsminister ein Eingabe gerichtet, in welcher die Einführung von Massregeln gegen die unlautere Geschäftsconcurrenz verlangt wird.

Strassburg. Eine vom Elsass-Lothringischen Bienenzüchtervereine veranlasste Agitation zielt darauf ab, dass durch ein Schutzgesetz die Bezeichnung der Kunsthonigproducte als „Honig" oder „Tafelhonig" verboten werde. Der Generalsecretär des genannten Vereines hatte es in einem Artikel der Els.-Lothr. Bienenzeitung „Betrug" genannt, dass eine Honigfabrik ein aus 40% Honig und 60% Invertzuckersyrup

Digitized by Google

bestehendes Fabrikat unter dem Namen „Tafelhonig" in den Handel bringe und ist, von dieser Fabrik wegen Ehrenbeleidigung geklagt, freigesprochen worden.

Gleiwitz. Auf dem 10. Verbandstage des schlesischen Vereines zum Schutze des Handels und Gewerbes hielt der Verbands-Syndicus Rechtsanwalt Warmbrunn einen Vortrag über das Thema: Ergänzung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. Der Redner kam zu dem Schlusse, dass das Gesetz bei nicht-formalistischer Auslegung sehr wohl imstande sei, den soliden Handel zu schützen, zumal da es in gewissen Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches einen wirksamen Bundesgenossen hätte. Wenn sich aus der bisherigen Anwendung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Kreisen der soliden Kaufleute eine theilweise Unzufriedenheit ergeben habe, weil man dasselbe unzureichend fände, so sei das bei der Neuheit des Gesetzes begreiflich. Richter und Publikum müssen sich erst mehr in dasselbe einleben. Die Rechtsauffassung der gelehrten Juristen setze sich manchmal nur sehr allmählich mit den praktischen Bedürfnissen in Einklang; aber es wäre verfrüht, daran zweifeln zu wollen, dass bezüglich des in Frage stehenden Gesetzes dieser Einklang in der That kommen würde. Mit absoluter Sicherheit könne man jetzt noch keineswegs sagen, dass Lücken in dem Gesetze vorhanden seien. Indem Redner noch hervorhob, dass die praktische Anwendung des Gesetzes an und für sich der Hebung des geschäftlichen Anstandes förderlich sei, resumirte er seine Ausführungen dahin, man solle sich vorläufig damit begnügen, den Zusammenschluss der soliden Kaufmannschaft zu einem immer festeren zu gestalten und ein Actionscomité einzusetzen, das die Aufgabe zu erfüllen hätte, falsche gerichtliche Entscheidungen in Sachen des unlauteren Wettbewerbes wirksamer öffentlicher Kritik auszusetzen.

Der Verbandstag nahm jedoch folgende Resolution an: „Der Provinzial-Verband der Vereine zum Schutze des Handels und Gewerbes in Schlesien und Posen, umfassend etwa 50 Vereine mit zusammen mehr als 3000 Mitgliedern, welche fast durchweg dem Kleinhandel angehören, wird bemüht bleiben, auf eine Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hinzuarbeiten."

Washington. Das Kriegsministerium der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat zur Regelung des Patent- und Markenschutzes in Cuba, Portorico und auf den Philippinen das Rundschreiben vom 11. April 1899, Nr. 12 (s. Oesterr. Patentbl. I. Jahrg., Nr. 12, S. 309) durch nachfolgendes Circular vom 1. Juni 1899 ergänzt:

Personen, welche in Gemässheit der Verordnung Nr. 12 des Kriegsministeriums in den, der Militärverwaltung der Vereinigten Staaten unterstehenden Gebieten den Schutz für Patente, Handelsmarken oder Etiketten anstreben, haben beim Generalstatthalter der betreffenden Insel eine beglaubigte Abschrift des Patentes oder der Eintragungsbescheinigung der Handelsmarke oder Etikette im Geleite einer Eingabe zu überreichen, welche das Ansuchen um amtliche Hinterlegung einer solchen Abschrift enthält. Nach Empfang dieser beglaubigten Abschrift wird der Generalstatthalter hierüber eine ordnungsmässige Empfangsbestätigung ausstellen und dieselbe der einschreitenden Partei ausfolgen.

Für die Hinterlegung einer solchen Abschrift ist eine Gebür von einem Dollar zu entrichten, welche der Eingabe an den Generalstatthalter beizuschliessen ist.

Die Bestimmungen über ein Einschreiten im Sinne der oberwähnten Verordnung Nr. 12 finden nur auf solche Patente, Handelsmarken und Etiketten Anwendung, welche vom Patentamte der Vereinigten Staaten nach den daselbst geltenden Gesetzen ordnungsmässig ertheilt bezw. ordnungsmässig registrirt worden sind.

Die erwähnten Bescheinigungen müssen vom Vorstande des Patentamtes ausgestellt sein.

Die Eingaben sind an den Generalstatthalter von Cuba in Havana (Cuba), oder an den Generalstatthalter von Portorico in San Juan (Portorico) oder an den Generalstatthalter der Philippinen in Manila (Philippinen) zu richten.

Bücher und Zeitschriften.

Dr. Eugen von Philippovich. Grundriss der politischen Oekonomie. Zweiter Band. Volkswirtschaftspolitik. Erster Theil. (S. 271 ff: Erfinder-, Muster- und Markenschutz.) Freiburg 1899.

Carl Pieper. Ingenieur. Gewerbe- und Industrieschutz. II. Weiterer Beitrag zu der Misère, betreffend den Patent-, Muster- und Warenzeichen-Schutz, sowie Patentanwalts-Ordnung. Berlin 1899.

Dr. Robert Süpfle, Rechtsanwalt. Das Namenrecht nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. Berlin 1899.

Reichsbank-Girocontofür die Kasse des kaiserlichen Patentamtes. — Schutz des gewerblichen Eigenthums auf der Weltausstellung zu Paris 1900. (Glaser's „Annalen für Gewerbe- und Bauwesen." Band 44. Heft 12. S. 255.)

Prof. Hartig. Zur technischen Wertschätzung patentirter Erfindungen. (Zeitschrift für die gesammte Textil-Industrie. II. Jahrgang. Nr. 39. 29. Juni 1899.)

Dr. W. Karsten. Neuere Patente auf dem Gebiete der Industrie der künstlichen organischen Farbstoffe. (Ebendort.)

E. Nicole. Les brevets d'invention et les offices de brevets. (La Science Française vom 7. Juli 1899.)

Unlautere Geschäftsconcurrenz (Budapester Tagblatt vom 19. Juli 1899.)

Reform der englischen Patentgesetzgebung. („Sprechsaal" 1899, XXXII. Seite 702).

Schutz des gewerblichen Eigenthums auf der Weltausstellung in Paris 1900. („Sprechsaal" 1899, XXXII. Seite 702.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom

K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. August 1899.* *Nr. 16.*

INHALT.

Liste der Anmeldungen vom 26. Juli bis 10. August 1899. — Umwandlungsgesuche.
Aufgebote.
Ertheilungen. — Ausgegebene Patentschriften.
Zurücknahmen.
Statistik. Aus der Statistik des königl. ungarischen Patentamtes für das Jahr 1898. Hauptübersicht über die Patentbewegung. — Uebersicht der 1898 ertheilten Patente nach dem Wohnorte der Patentwerber. — Klagen. — Uebersicht der ertheilten Patente nach Patentclassen. — Einsprüche gegen die Ertheilung von Patenten. — Feststellungsgesuche. — Recurse gegen Entscheidungen der Anmeldeabtheilungen. Appellationen gegen Urtheile der richterlichen Abth. des Patentamtes.
Entscheidungen. Markenrecht Erk. des Verw.-Ger.-H. vom 12. Jänner 1899, Z. 7080 ex 1898. — § 5 M. Sch. Ges. ist auf Wortmarken anwendbar. Das Recht, zufolge des § 5 M. Sch. Ges. Namen oder Firmen zur Kennzeichnung von Waren zu gebrauchen, umfasst die Befugnis zur Kennzeichnung mittelst Marke, um diese Marke zur Registrirung zu bringen. Ob eine nach § 5 M. Sch. Ges. geschützte Abkürzung einer Firma vorliegt, hängt von der Bedeutung des gewählten Bestandtheiles innerhalb des vollen Firmenwortlautes ab. Das Klagerecht nach § 4 M. Sch. Nov. steht auch dem Inhaber eines früher unregistrirt vorgebrauchten, späterhin registrirten Warenzeichens zu.
Berichte und Mittheilungen. Wien. Tagesordnung des 3. Congresses der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz in Zürich am 1. und 3. October 1899. — Saaz. Discussion im Gemeinderathe über die Fusion der beiden Hopfen-Signir-Hallen. — Berlin. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Patentanwälte. — Zur Ausführung des § 6 über Quantitäts-Verschleierungen des Ges. zur Bek. des unlauteren Wettbewerbes. — Wortmarken für Liqueure. — Köln. Volksversammlung zur Berathung über die Besteuerung der Warenhäuser. Vortrag des Abg. Ober-Landesgerichtsrathes Roeren. — Bern. Erscheinen des dritten Bandes des Recueil général de la législation et des traités concernant la propriété industrielle. — Einsendung aller auf Herkunftsbezeichnungen bezüglichen Entscheidungen an den Bundesrath. — Der Verein schweizerischer Geschäftsreisender gegen unlauteren Wettbewerb. — Paris. Constituirung der Association française pour la protection de la propriété industrielle. — London. Der Plymouther Congress der Trades unions und die obligatorische Bezeichnung von eingeführten Waren als ausländische.
Bücher und Zeitschriften.

Liste der Anmeldungen

vom 26. Juli bis einschliessl. 10. August 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentklasse.

2 a. Wirkstiftbewegung an Teigtheil- und Wirkmaschinen. — Louis Wagner und Wilhelm Timmel jun. in Plauen. 28. Juli 1899.

— Backblech-Reinigungsmaschine. — Fritz Müller in Berlin. 31. Juli 1899.

3. Zweitheiliger Unterrock — Gerson und Sachse in Berlin. 26. Juli 1899.

— Unterrock. — Gerson und Sachse in Berlin. 26. Juli 1899.

— Wasserdichter Wettermantel mit Ventilation. — Johann Muck in Meran. 27. Juli 1899.

— Taillengürtel für Damen. — Max Mirus in Köln. 28. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum sicheren Befestigen von Kleidungsstücken etc. an Haken und dergleichen. — Gabriel Schröder in Düsseldorf. 28. Juli 1899.

— Turnhose. — Adalbert Frisch in Budapest. 31. Juli 1899.

— „Cravatte". — Florian Springer in Wien. 4. August 1899.

— Rock mit abnehmbarem Kragen. — Nicolaus Dobrzanski in Kolomea. 9. August 1899.

Patentklasse.

3. Herrenhemd mit verstellbarer Halsweite. — Alfred Frank und Franz Fleischmann in Marienbad. 10. August 1899.

4. Oelgasbrenner. — Firma: Louis Runge in Berlin. 27. Juli 1899.

— Universallampe. — Max Strakosch und Franz Schmid in Wien. 2. August 1899.

— Russammelvorrichtung für Lampen aller Art. — Franz Stöger in Hainfeld, Niederösterreich. 5. August 1899.

— Gasbrenner für flüssige Brennstoffe. — Hermann Erdmann in Berlin. 7. August 1899.

5. Bohrkrahn für Spül- und Trockenbohrung. — Wenzel Wolski und Kazimierz Odrzywolski in Schodnica. 31. Juli 1899.

— Wetterlutte aus Papier. — Alois Zaczek in Mährisch-Ostrau. 9. August 1899.

6. Bier-Gähr- und Lagergeschirre, so wie der hiezu dienende Keller. — Josef Anton Gfall in Innsbruck. 1. August 1899.

— Malzdarre. — Georg Heinrich Mautner Ritter v. Markhof in Floridsdorf. 7. August 1899.

— Weichstock. — Georg Heinrich Mautner Ritter v. Markhof in Floridsdorf. 7. August 1899.

8 b. Neuerungen in den Mitteln und Verfahren zum Aufdrucken, Uebertragen und Fixiren von lithographischen oder anderen Fetten oder harzigen Farben, besonders auf Stoffen. — Jean Diéderichs in Paris. 29. Juli 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen und deren Reductionsproducten in Substanz und auf der Faser durch die chemische Wirkung des elektrischen Stromes. — Dr. Richard Math. Salcher in Wien. 6. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

8 b. Verfahren zum vollständigen Entfärben von gefärbten Faserstoffen. — Francis Herbert Oldroyd in Nieder-Gorpe b. Naumburg a. Bober, Schlesien. 10. August 1899.

10. Verfahren und Apparat zum Ausschleudern, Trocknen und Imprägniren von Stoffen und deren eventuellen Verarbeitung zu plastischen Gegenständen. Richard Landmann in Leipzig und Nicolaus Reif in Hannover. 7. August 1899.

12. Verfahren zur Darstellung von leicht löslichen Silberverbindungen der Proteinstoffe. — Fa.: Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. 2. August 1899.

— Maschine zum Mischen von Flüssigkeiten unter beliebigem Drucke. — Mathieu Julien in Paris. 5. August 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Carbidpatronen. — Ferdinand Duderstadt in Leipzig. 5. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Metallcarbiden. (Zusatzpatent zum Priv. 48/5329.) — Hermann Lewis Hartenstein in Chicago. 8. August 1899.

— Verfahren zur Erzeugung eines kohlenoxydfreien Heizgases aus Mull- und Abfallstoffen unter gleichzeitiger Herstellung von Cyanverbindungen. — Victor Loos und Firma G. Ottermann & Co. in Wien. 8. August 1899.

13. Regulirbarer Ueberhitzer. — Alois Karásek in Karlin-Prag. 26. Juli 1899.

— Gliederkessel. — Salomon Frank in Frankfurt a. M. 27. Juli 1899.

— Kessel zur raschen Verdampfung. — Charles Altmann in Lyon. 7. August 1899.

— Dampferzeuger für momentane Verdampfung. — Charles Altmann in Lyon. 7. August 1899.

— Verschlussdeckel für Dampfkessel mit con- oder excentrischer Schraubenöffnung. — Wilhelm Luis in Cassel. 9. August 1899.

14. Anordnung formveränderlicher Kolben zur Erhöhung der Leistung an Kraftmaschinen. — Louis Corvisier in Bordeaux. 1. August 1899.

15 a. Verfahren und Apparat zum Ausschliessen von Typen und Matrizenzeilen. (Zusatzpatent zu A 4403—99.) — Albert Mahron in Berlin. 28. Juli 1899.

— Automatischer Bogenanleger für Druckpressen u. dgl. (Zusatzpatent zu A 4452—99.) — William Carter in Glasgow. 31. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines autotypischen Lichtfilters (Rasters oder Zertheilers). — Emanuel Spitzer in München. 1. August 1899.

— Neuerungen an Schreibmaschinen. — Wellington Parker Kidder in Boston. 1. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Halbton-Druckplatten. — Johannes Giesecke in Leipzig. 4. August 1899.

— Typensetzmaschine. — Charles Johann Botz in Sedalia. 5. August 1899.

— Elektrische Bewegungsvorrichtung für Typenhebel und Wagen für Schreibmaschinen. — Jean Günther in Berlin. 7. August 1899.

— Stampiglien-Behälter. — Heinrich Zischka in Wien. 8. August 1899.

— Neuerung an Druckpressen. — Fa.: The Aluminium Plate and Press-Company in New-York. 10. August 1899.

Patentklasse.

15 b. Verfahren, Schrift unvertilgbar zu machen. — Stanley Julius Morrow in Chicago. 1. August 1899.

— Verfahren, durch Umdruck hergestellte Abbildungen unsichtbar zu machen. — Frau Bertha Blau in Wien. 3. August 1899.

17. Verfahren zur Eiserzeugung mit Hilfe von flüssiger Kohlensäure. — Franz Eugen Müller in Dresden. 31. Juli 1899.

18. Verfahren zur möglichst vollkommenen Ausnutzung der Kohle, bezw. zur Verwertung der Gichtgase beim Umschmelzbetrieb. — Josef Filkorn in Vajda-Hunyad und Nicolaus Seidner in Soborsin. 1. August 1899.

19 a. Eisen- und Strassenbahnschiene. — Johann Heinrich in Brünn. 31. Juli 1899.

— Stell- und Verriegelungs-Vorrichtung für Eisenbahnweichen und Signale. — Léon Jules Delaveau und André Lavezzari in Paris. 31. Juli 1899.

— Schienenstossverbindung. — Dr. Valentin Bazzanella in Innsbruck. 3. August 1899.

— Schienenbefestigung. — Albert Eduard Schmidt in Zwickau i. S. 7. August 1899.

20. Wagen-Elektromagnet zur Bremsung, Adhäsionsvermehrung und Steuerung von Apparaten im Bahnkörper. (Zusatzpatent zu A 1001—99.) — Gesellschaft zur Verwertung elektrischer und magnetischer Stromkraft (System Schiemann und Kleinschmidt). Ad. Wilde u. Co. in Hamburg 26. Juli 1899.

— Neuerungen an elektrischen Signal- und Weichenstellvorrichtungen für Eisenbahnen. — Illius Augustus Timmis in London und André Lavezzari in Paris. 26. Juli 1899.

— Selbstthätiger Rillenschienenräumer für Strassenbahngeleise. — Emanuel von Planta in Zürich. 27. Juli 1899.

— Neuerungen an Wagen für Strassenbahnen u. dgl. George Moore in Boston. 28. Juli 1899.

— Sonnenschutzconstruction, insbesondere für Güter auf Eisenbahnwagen. — Firma: Ungarische Waggon- und Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft in Wien. 28. Juli 1899.

— Selbstthätige Eisenbahnwagen-Kupplung. — A. H. Reissle in Altenburg. 1. August 1899.

— Neue Aschentasse für Rauchwaggons. — Otto Passow in Wien. 8. August 1899.

— Getheilte Achse mit Kugellager für Waggonräder. — Frederick Myers in New-York. 8. August 1899.

— Selbststeuerndes Eisenbahn-Revisionsfahrrad. — George Haugen in Sandefjord (Norwegen). 10. August 1899.

21 a. Verfahren zur verstärkten Wiedergabe elektrischer, mechanischer oder Schallwellen. — Peder Olof Pedersen in Kopenhagen. 31. Juli 1899.

21 b. Accumulator. — Thomas Bengough in Toronto. 26. Juli 1899.

— Grossoberflächenplatte für elektrische Sammler. Firma: Kölner Accumulatoren-Werke, Gottfried Hagen in Kalk bei Köln. 4. August 1899.

21 c. Neue Art der Uebertragung elektrischer Energie, mit und ohne Draht. — Emile Guarini-Foresio in Lüttich. 27. Juli 1899.

— Durch Druckluft bethätigter Flüssigkeitsrheostat. — Koloman von Kandó in Budapest. 4. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

21 c. Neuerungen an Isolatorengestellen und Stützen. — Karl Julius Kronenberg in Aufderhöhe (Deutschland). 5. August 1899.

— Einrichtung an elektrischen Transformatoren zur Veränderung der elektromotorischen Kraft in der Secundärwicklung. — Benjamin Garver Lamme in Pittsburgh. 8. August 1899.

21 d. Neuerung an combinirten Gleichstrom-Wechselstrommotoren. (Zusatzpatent zu A 4367 - 99.) — Max Déri in Wien. 26. Juli 1899.

— Einrichtung zur Verminderung der Funkenbildung am Collector einer Gleichstrommaschine. — Josef Seidener in Wien. 29. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Anlassen sowie plötzlichen Anhalten von Elektromotoren von einem dem Motor entfernt gelegenen Punkte aus. — Mieczyslaw Florkiewicz in Madrid. 31. Juli 1899.

— Dynamo-elektrische Maschine für Wagen, Automobile und für den gewerblichen Gebrauch. — Henri Monnard in Suresne. 2. August 1899.

— Neuerungen an Tramwaymotoren. — Koloman von Kándo in Budapest. 4. August 1899.

— Elektromotor. — Nicolaus Popoff in St. Petersburg 8. August 1899.

21 f. Glühlichtlampe. — Alfred Abernethy Cowles in Borough. 29. Juli 1899.

— Neuerungen an elektrischen Glühlampen. — Jacob Atherton in London. 5. August 1899.

— Elektrische Widerstände und Heizkörper aus Metalloxyden. — Firma: Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. 10. August 1899.

21 g. Bügelförmiger Stromabnehmer mit Selbstschmierung für elektrische Strassenbahnen. — Elektricitäts-Actiengesellschaft vorm. Schuckert u. Co. in Nürnberg. 31. Juli 1899.

22. Apparat zur Zuführung von Farben. — John H. Davis, Lorenzo L. Merriman, Albert E. Jessurun und William R. Rummler in Chicago. 26. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Landkarten. — Baron Nicolas Tornau in St. Petersburg. 26. Juli 1899.

— Rührvorrichtung zur Verhinderung der Hautbildung bei der Aufbewahrung von Lacken, Firnissen, Oelfarben und ähnlichen Stoffen. — Heinrich Wilhelm Nicolaus Ahrens in Elmshorn. 31. Juli 1899.

— Verfahren zur Darstellung einer Grundanstrichflüssigkeit zur Verhinderung von Salpeterbildung an Mauerwerken und dergleichen. — August Weyermann in St. Gallen. 7. August 1899.

23. Docht für Kirchenlampen. — C. Guillon zu Levallois-Perret. 4. August 1899.

24. Hohle Feuerroststäbe. — Nelson Foley in Neapel. 27. Juli 1899.

— Einrichtung zur Ausnützung der Wärme abziehender Heiz- und Rauchgase. — Ernst Schultes in Schellenhof bei Wien. 2. August 1899.

25. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Kopfbedeckungen aus flacher Wirkware. — C. W. Krauss in Frankenberg i. S. 2. August 1899.

— Verfahren zur raschen Herstellung von leinwandartiger Fadenbindung. (Zusatz-Patent zu A 42 - 99.) — August Matitsch in Wien. 3. August 1899.

Patentklasse.

25. Perlenhäkelmaschine. — Firma: Gebrüder Funke in Schönfeld i. S. 7. August 1899.

— Kettenstuhl. — Georg Francis Kuett in Paterson. 8. August 1899.

— Maschine zur Erzeugung von Gras- und Stroh-Seilen. — George Archibald Lowry in Chicago. 8. August 1899.

26. Zündvorrichtung für Gasbrenner. — Firma: Wilhelm Pittner in Wien. 26. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Pressgas. — Wenzel Knapp und Richard Steilberg in Hamburg. 28. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Leuchtgas. — Wenzel Knapp und Richard Steilberg in Hamburg. 28. Juli 1899.

— Maschine zum Falten und Durchfädeln von Glühstrümpfen für Gas- und andere Glühlampen. — Bruno von Bültzingslöwen, Alwin von Auw und Frank Montague in New-York. 31. Juli 1899.

— Carbidzuführungstrommel mit federnd verschlossenen, um eine horizontale Welle angeordneten Kästen. — Franz Glöckner in Neustadtl. 1. August 1899.

— Neuerung an Acetylengaslampen. — Adolf Wlach und Leo Pincoffs in Wien. 2. August 1899.

— Acetylenentwickler mit vom Gasometer regulirbarem Carbideinfall. — Ferdinand Duderstadt in Leipzig. 3. August 1899.

— Gaslampe mit Pressluftzuführung. — Paul Lucas in Berlin. 3. August 1899.

— Zündvorrichtung für Spiritus und andere Glühlichtlampen. — Hugo Aufricht in Privoz. 4. August 1899.

— Apparat und dessen Anordnung zur Herstellung und Vertheilung von Gas für Beleuchtungs- und Beheizungszwecke. — Albert Edward Hodder und John Bingley Garland Lester in London. 4. August 1899.

— Selbstthätig regulirender Acetylen-Entwickler für continuirlichen Betrieb. — Franz Rumreich in Padochau (Mähren). 4. August 1899.

— Verfahren und Apparat zur Erzeugung stickstoffarmer Heizgase aus kohlenwasserstoffhaltigen Brennstoffen. — Eduard Blass in Essen (Ruhr). 4. August 1899.

— Hängender Gasglühlicht-Beleuchtungskörper mit aus dem Bereich der Abgase angeordnetem Gaszuführungsrohr — Hamburger Broncewaren-Fabrik von W. Fähndrich in Hamburg. 5. August 1899.

— Vorrichtung zur absatzweisen Beschickung mit abgemessenen Mengen kantig oder unregelmässig geformter Materialstücke. — Dr. Hermann Goetjes in Königsberg. 5. August 1899.

— Vorrichtung zum Sammeln des Wassers in Gasleitungen, beziehungsweise zum Absperren der Hausanschlüsse. — Dr. Hermann Goetjes und Ad. Rempel in Königsberg i. Preussen. 5. August 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur continuirlichen Herstellung eines theerfreien Heizgases aus bituminöser Kohle. — Gasmotorenfabrik Deutz zu Köln-Deutz. 7. August 1899.

— Seitenweghahn für Gasbrenner mit Selbstzündung. — August Bachmeyer in London. 7. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

26. Automatischer Apparat zur Entwicklung von Acetylengas. — Edvard Björnrud in Christiania. 10. August 1899.

— Acetylenapparat. — Franz Bauer junior in Graz. 10. August 1899.

28 b. Verfahren zur Herstellung von Chromleder mit fester und haltbarer, zur Dessinirung geeigneter Narbe. — Dr. Otto Srpek in Gammelsbach bei Metzbach. 8. August 1899.

30 a. Lippenschützer. — Edgar Klezar in Wien. 28. Juli 1899.

— Zerstäuber-Vorrichtung zur Entfernung des Zungen- u. Gaumenbelages. — Firma: Johann Maria Farina in Köln. 28. Juli 1899.

— Schutzapparat gegen Masturbation für Knaben und Männer. — Dr. Julius Hess in Hamburg. 28. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Vertheilen von Arzneipulvern. — Franz Szilberleitner in Szabadka. 31. Juli 1899.

— Massirgeräth. — Franz L. Ungethüm in Oetzsch b. Leipzig. 4. August 1899.

31. Verstärkte Giessformen. — Edward A. Uehling in Pittsburg u. James Williard Miller in London. 29. Juli 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Giessen von Accumulatorenplatten. (Zusatz-Patent zu A 53—99). — J. Kernaul in München und J. Herse in Fürth. 7. August 1899.

32 a. Vorrichtung zum Schneiden von runden Hohlglasgegenständen. — Franz Heinrich Becker in Wevelinghoven. 27. Juli 1899.

33. Blumenbeutel aus imprägnirtem Stoff mit ausgestanztem Rande und Ziehschnur. — Frl. Marie Bertels in Berlin. 27. Juli 1899.

— Apparat zum Zählen und Verpacken von Geld. — Carl Benda in Teplitz-Schönau. 29. Juli 1899.

— Reise-Kleiderhaken in die Westentasche. — Carl Redl in Wien. 9. August 1899.

34. Zusammenklappbares Bett beziehungsweise Betteinsatz. — Anton Sirotich, Carl Faber u. Achille Stoffela dalla Croce in Wien. 28. Juli 1899.

— Neuerungen an Handhaben für Schubläden. — Firma: Hammer u. Vorsak in Wien. 29. Juli 1899.

— Streubüchse. — Ernst Urban in Dresden. 31. Juli 1899.

— Scheerverschluss für Behälter körniger oder pulverförmiger Materialien. — Bernhard Bodascher in Wien. 2. August 1899.

— Zusammenlegbare Badewanne. — Wenzel Novák und Franz Czerný in Smichow. 4. August 1899.

— Siebdurchschlag mit Rührwerk. — Josef Pauly in Frankfurt a. M. 4. August 1899.

— Reibemaschine. — Albin Ihle in Freiberg i. S. 4. August 1899.

— Kerzenhälter. — Firma: J. Christlbauer & Sohn in Wien. 4. August 1899.

— Milchkocher. — Peter Fuchs in Krems. 5. August 1899.

— Controlscala für jede Petroleum- und Spirituskanne. — Franz Pajtler in Wien. 5. August 1899.

— Gefäss zum Dämpfen von Kartoffeln u. dgl. — Wilhelm Linke in Kontopp, Schlesien. 5. August 1899.

Patentklasse.

34. Elastischer Bettboden. — Julius Weiss in Leipzig. 5. August 1899.

— Bügeleisen-Rast. — Carl Berka in Wien. 7. August 1899.

— Mörser mit durchlochtem Boden. — Andreas Malsch sen. in München. 7. August 1899.

35. Taster zum Ingangsetzen von Personen-Aufzügen mit hydraulischem oder elektrischem Antriebe. — Karl Prokopec in Prag. 27. Juli 1899.

— Anlasser für elektrisch betriebene Fahrstühle. — Emil Alfred Wahlström in Cannstatt. 5. August 1899.

36 a. Neuer Dauerbrand-Ofen. — Lodadio Riolfatti in Rovereto. 26. Juli 1899.

— Kachelofen mit Heizröhren. — Dr. Stefan Frank-Kiss in Kolozsvár. 31. Juli 1899.

— Heizapparat. — Antonio Zoppi in Triest. 1. August 1899.

37. Parallelfalzziegel mit Ventilationslöchern zur Entfernung der feuchten und stickigen Bodenlüfte und des Schwitzwassers. — Lorenz Becker in Letmathe, Westphalen. — 31. Juli 1899.

— Dachdeckstein. — Franz Světlik in Rossitz. 2. August 1899.

— Cementdach-Falzziegel mit über den Falz reichenden Kopfverschluss-Querrippen. — Heinrich Strube in Weida in Thüringen. 3. August 1899.

— Feststell-Vorrichtung für Fenster, Thürflügel oder dergl. — Heinrich Friedrich Andreas Lohmann in Kiel. 4. August 1899.

— Dachziegel. — Johann Kunczycki in Skalitz bei Friedeck. 5. August 1899.

— Gliedergitter. — Otto Schwaben in Köln-Deutz. 9. August 1899.

— Bau- und Arbeitsgerüst. — Robert Schneider in Budapest. 9. August 1899.

— Aus Lamellen zusammengesetzter Träger als Ersatz für massive Balken. — Anton Paul Adam in Ramsau, Nied.-Oesterr. 10. August 1899.

38 a. Winkelstanze für Einlassecken. — Heinrich Simon in Pirmasens. 29. Juli 1899.

— Vorrichtung zum Beschneiden von quadratischen, an den Ecken abgerundeten Kork-Spunden. — Franz Šafář und Jan Dobiáš in Prag. 1. August 1899.

— Verfahren und Maschine zur Herstellung von Intarsien oder dergleichen. — August Böhme in Wartenberg (Böhmen). 7. August 1899.

— Schraubklemme. — Gustav Schmidt in Elberfeld. 7. August 1899.

39 a. Neues Verfahren zur Herstellung von ausgedrehten Wulstknöpfen. — Heinrich Adler in Tachau 27. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung künstlicher Blätter. — Firma: Vereinigte Gelatine-Gelatoidfolien- u. Flitterfabriken Act.-Ges. in Hanau. 31. Juli 1899.

— Schablone. — William Henry Henay in Boston. 1. August 1899.

— Neuartige Spielbälle und Verfahren zu deren Herstellung. — Anton Richard Breiml in Graslitz (Böhmen). 2. August 1899.

39 b. Verfahren zur Darstellung einer celluloidähnlichen Masse. — Firma: Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M. 5. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

40. Ofen zur Stahlfabrikation. — Alexander Tropenas in Paris. 28. Juli 1899.

41. Hüte aus plissirtem Papierstoff-Streifen. — Frau Laura Naundorf geb. Aulich in Leipzig-Stötteritz. 26. Juli 1899.

42. Registrirapparat zur Feststellung des Zeitpunktes statthabender Ereignisse. — Louis Claus in Hannover. 28. Juli 1899.

— Flüssigkeitsmessapparat mit Einrichtung zur selbstthätigen Rückbeförderung der überschüssigen Flüssigkeitsmenge in den Vorrathsbehälter. — Max Bieler in Stützerbach. 28. Juli 1899.

— Neuerungen an Flüssigkeits-Mess- und Control-Apparaten. — Alfons Erhard und Carl Schau in Schwechat bei Wien. 29. Juli 1899.

— Controlcasse mit Registrirung und Checkdrucker. — Constantin Holz in Köln. 31. Juli 1899.

— Apparat zur Einzelnausgabe von Zündhölzchen, Zahnstochern, Cigaretten u. dgl. — Josef Franz in Wien. 31. Juli 1899.

— Automatischer Nadelwechsler zur Wiedergabe von Lauten. — Gustav Korytowski in Leipzig. 5. August 1899.

— Fahrstreckenanzeiger für Fahrräder. — Georg Koerper in Charlottenburg. 7. August 1899.

— Ophtalmometer. — John Edgerly Chambers und Charles Chambers Inskeep in Chicago. 7. August 1899.

— Neuerungen an einem Apparat zum Prüfen von Eiern. (Zusatz-Patent zu A 616—99.) — James Lyons, Alfred Lyons und George Lyons in Manchester. 7. August 1899.

— Neuerung an Druck- und Ausgabe-Apparaten für Fahrscheine u. dergl. — Wilfred Ignatius Ohmer in Dayton. 9. August 1899.

— Geldeinwurf für Automaten. — Fr. Robert Wendler in Kemnitz bei Dresden. 10. August 1899.

44. Befestigungsvorrichtung für Cravatten u. dergl. am Kragenknopf. — Minna Cohn geb. Friedländer in Lauban. 31. Juli 1899.

— Sicherheitsnadel. — Carl Pfaff in Berlin. 2. August 1899.

— Feuerschutznetz an Cigarren und Cigaretten. — Franz Babka in Wien. 3. August 1899.

— Charnier für Pfeifenbeschläge. — Johann Fabery in Wien. 7. August 1899.

45 a. Dünger-Streumaschine. — Moriz Liesegang in Hammersdorf bei Braunsberg, Ost-Preussen 26. Juli 1899.

— Verbesserte Vorrichtung zur Absonderung von Milch mittelst Wasserkühlung. — Josef Wilhelm Srnka in Prag und Johann May in Prag-Lieben. 27. Juli 1899.

— Aehrenheber für Mähmaschinen. — Josef F. Krčil in Prag. 27. Juli 1899.

— Ohne Nägel an den Huf zu befestigendes Hufeisen. — Wladimir Kondakov in St. Petersburg. 27. Juli 1899.

— Säemaschine. — Johann Städel in Raab. 28. Juli 1899.

— Zuführungsvorrichtung für Getreide-Auslesemaschinen. (Zusatzpatent zum Patent Nr. 76.) — Johann Mayer in Köln. 24. Juli 1899.

45 b. Insectenkalk. — Franz Jara in Wien. 29 Juli 1899.

Patentklasse.

46. Neuerung an Doppelcylinder-Explosionsmotoren. — Theodor Jooss in München. 26. Juli 1899.

— Neuerungen an Kohlenwasserstoffmotoren für Automobile. — Robert Charles Ayton in Antwerpen. 28. Juli 1899.

— Elektrischer Zündapparat für Explosionsmotoren. — Franz Küpper und Ansbert Vorreiter in Aachen. 31. Juli 1899.

— Verfahren zur Umwandlung elektrischer in mechanische Energie und Anwendung derselben auf Bremsen, Pressen und Motoren aller Art. — Franz Reichelt in Wien. 1. August 1899.

— Verbesserungen an Kohlenwasserstoff-Motoren und Carburateuren für Automobile. — Robert Charles Ayton in Antwerpen. 5. August 1899.

— Rotationsmotor. — Maurice Michon in Paris. 10. August 1899.

47. Schlauchkupplung mit gleichen Hälften. — Firma: Fr. Kernreuter in Wien. 28. Juli 1899.

— Aus Blechen zusammengesetzte Schwungringe. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 29. Juli 1899.

— Dichtungsring und Verfahren zu dessen Herstellung. — Firma: G. u. A. Thoenes in Radebeul bei Dresden. 31. Juli 1899.

— Klappschraubenverschluss für Druckgefässe. — August Prenzler in Osnabrück. 31. Juli 1899.

— Pneumatische oder hydraulische Liderung. — Robert Edward Byle in Dorranceton, Harry Atherton Fillmore in Forty Fort und Robert Harle Nicholson in Wilkes-Barre. 1. August 1899.

— Gall'sche Kette. — Evaristo Cigognani in Wien. 1. August 1899.

— Ringförmige Dichtung mit geschlossener Metalleinlage. — Firma: Feodor Burgmann in Bodenbach. 3. August 1899.

— Verbesserungen an Kette und Kettenradgetriebe. — Frederic William Schroeder und Patrick William Moran in London. 4. August 1899.

— Schmierapparat für Dampfmaschinen oder dergleichen. — August Mlitz in Kattowitz. 5. August 1899.

— Während des Ganges der Maschine im Hube verstellbare Doppelexcenter oder unrunde Scheiben. — Julius Wurster in Derendingen bei Tübingen in Württemberg. 7. August 1899.

— Vorrichtung zur Veränderung des Uebersetzungsverhältnisses. — Milton Othello Reeves in Columbus. 8. August 1899.

— Nachstellbares Rollenlager. — Alfred Edmund Burnouf in Paris. 8. August 1899.

— Aus einem schmiedeeisernen Kranz und einem mit letzterem verschweissten Sternstück bestehende Kranzscheibe. — Actien-Gesellschaft der Eisen- und Stahlwerke von Georg Fischer in Schaffhausen. 10. August 1899.

— Stahlguss-Kranzscheibe mit gabelförmigem Anschluss der Arme an den Kranz. — Actien-Gesellschaft der Eisen- und Stahlwerke von Georg Fischer in Schaffhausen. 10. August 1899.

49. Apparat zum Schneiden von Achsen und Wellen aus Rundeisen oder ähnlichem Materiale. — Jörgen Christian Thygesen in Aarhus. 26. Juli 1899.

— Dorn zur Herstellung von biegsamen quergewellten Metallröhren. — Salomon Frank in Frankfurt a. M. 28. Juli 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

49. Bandsäge zum Schneiden von Metallen. — Wilhelm Hartmann in Fulda. 28. Juli 1899.

— Neuerungen in der Erzeugung metallener, bauchiger, kegelförmiger, walzenförmiger, kantiger, allseitig geschlossener Holzgefässe wie Tonnen, Fässer, Blasen, Versandtflaschen, für Flüssig- oder Trockenstoffe, Bojen und ähnliche Gefässe aus zwei, drei oder mehr Theilen elektrisch verschweisst. — Fritz F. Maier in Wien und Consolidirte Redenhütte Zabrze O.-Schl. 29. Juli 1899.

— Festhaltende Ueberbacken für Parallel- und gewöhnliche Schraubstöcke mit oder ohne Halter für leicht wechselbare Einsätze aus verschiedenen Materialien. — Otto Petermann in Müllheim (Schweiz). 31. Juli 1899.

— Tragbarer Druckluftbohrer. — Henry James Kimman und Eduard Nash Hurley in Chicago. 1. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung gestauzter und gleichzeitig gefalzter Hinterradgabeln, Scheiden und Streben für Fahrräder. — Martin Marcus in Berlin. 5. August 1899.

50. Vorrichtung zum Abschälen der Hülsen von Weizen- und ähnlichen Körnern. — Samuel David Hoole in Wetherby. 28 Juli 1899.

— Befestigungsvorrichtung für Einlauf- und Auslaufbeutel von Plansichtern. — Richard Firl in Gr.-Gastrose b. Guben. 29. Juli 1899.

— Universal-Obst-, Beeren- und Futterrübenmühle. Gustav Binder und Wilhelm Neudwich in Nagy-Szeben. 9. August 1899.

51. Becken- und Trommelschlagvorrichtung mit Dämpfung. — Max Flemming in Dresden. 1. August 1899.

— Stimmwirbel. — Leopold Alois Kastner in Wien. 4. August 1899.

— Harmonium-Zither. — Josef Neumayer und Ludwig Hessling in Bonn. 10. August 1899.

53. Verfahren zur Reinigung von vegetabilischen und animalischen Eiweisstoffen. — Firma: Eiweiss- und Fleisch-Extract Cie. in Altona a. d. Elbe. 26. Juli 1899.

— Verfahren zum Conserviren von Eiern. — David Douglas Wilson und John A. Wilson in Seaforth. 7. August 1899.

54. Briefumschlag mit eingesäumten Schliesslappen. — Albert Lázár und Paul Sándor in Budapest. 27. Juli 1899.

— Farbiger oder gemusterter Umschlagdeckel mit ausgespartem, farb- und musterlosem Titel- und Namenschild für alle Arten von Heften, besonders Schulschreibhefte. — Ludwig Voss in Hannover. 31. Juli 1899.

— Schaustück mit scheinbar freischwebender Figur. — Karl Riedmüller in Neu-Ulm. 31. Juli 1899.

— Reclame-Tafel. — Gustav Grandjean in Paris. 2. August 1899.

56. Kandare. — Hugo Richter in Niederlössnitz bei Dresden. 7. August 1899.

57 b. Verfahren, Schnellphotographien auf nassem Wege und auf Papier herzustellen. — Samuel Helfgott in Budapest. 27. Juli 1899.

58 a. Apparat zum Pressen faseriger Materialien. — Georg Archibald Lowry in Chicago. — 8. August 1899.

Patentklasse.

59. Dampfstrahlapparat zur Förderung heisser Luft. — Fabrik feuerfester und säurefester Producte A. G. in Vallendar a. Rh. 28. Juli 1899.

— Vierfach wirkende Rotationspumpe. — Julius Alfred Winkler in Warnsdorf. 7. August 1899.

60. Geschwindigkeits-Regulator für Explosionsmotoren. — Franz Küpper und Ausbert Emil Vorreiter in Aachen. 7. August 1899.

61. Rettungsgürtel. — Florian Krajca in Karlsruhe. 28. Juli 1899.

— Rettungsfenster. — Ludwig Weber in Uj-Verbász (Ungarn). 7. August 1899.

63. Federnde Verbindung der Räder mit dem Rahmen an Fahrrädern. — Paul Eyb in Triest. 29. Juli 1899.

— Lenkvorrichtung für Motorwagen. — Lorenz Popp in Basel. 29. Juli 1899.

— Elektrisch betriebenes Automobil. — Ferdinand Porsche in Wien. 31. Juli 1899.

— Rad mit federnden Speichen. — Alphons Sommer in Breslau. 1. August 1899.

— Motorfahrzeug. — John Chapin Hicks in Chicago. 1. August 1899.

— Motorwagen mit veränderlicher Bewegungsübertragung mittelst Zugstangen und Coulissen. — L. M. Gautier in St. Malo. 2. August 1899.

— Neuerung an Fahrrädern. — Maximilian van Gülpen in Mülheim a. Rhein. 2. August 1899.

— Hohler Radreifen für Fahrzeuge aller Art. — Alfred Ducasble in Paris. 2. August 1899.

— Vorrichtung zum Verändern der Fahrgeschwindigkeit bei Automobilfahrzeugen. — Robert Charles Ayton in Anvers (Belgien). 3. August 1899.

— Antriebvorrichtung für Fahrräder. — Johann Chylik in Křižanov (Mähren). 5. August 1899.

— Bremse für Gummiwagenräder. — Philipp Wilhelm Becker in Wysocan bei Prag. 9. August 1899.

64. Messhahn. — Joseph Livingston Delafield in New-York. 26. Juli 1899.

— Spund- und Zapfverschluss für Metallfässer. — Fritz F. Maier in Wien und Consolidirte Redenhütte Zabrze O.-Schl. 29. Juli 1899.

— Reducirventil. — Paul Menz und Max Sponholz in Berlin. 31. Juli 1899.

— Doppelkonus-Federverschluss zum gasdichten Verschliessen von Flaschen, Gläsern, Krügen und sonstigen Gefässen. — Rudolf Vorauer in Graz. 2. August 1899.

— Flaschenfüllapparat mit Stopfer. — Wilhelm Gürtler in Arnsdorf bei Haida (Böhmen). 5. August 1899.

— Gefäss-Verschluss. — Franz Bär in Seebach bei Villach. 5. August 1899.

— Verpackungsbüchse. — Albert Heinemann in Berlin. 7. August 1899.

65. Verfahren und Einrichtung zur Kühlung und Ventilation verschiedener Räume von Schiffen. — Frédéric Fouché, Lucien Savatier, Charles de Lagabbe und Adrien Bochet in Paris. 1. August 1899.

— Künstliche Flossen (Hydromotor). — Stefan von Kvassay in Wien. 7. August 1899.

— Zündvorrichtung für Torpedos. — Emil Gathmann in Washington. 7. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

67 a. Steinbillen für Müller und Schleifer. — Eduard Urban in Weyer a. d. Enns. 31. Juli 1899.

— Eine Vorrichtung zum Schärfen der Schleifsteine. — Anton Celjak in Pardubitz. 2. August 1899.

— Metallpolierleinwand oder -Papier. — Ernst Landa in Libušin. 4. August 1899.

68. Controlschloss für Schiebethüren. — Kornel Maslonka in Neu-Sandec, Stefan Wałorski in Rudawa bei Krakau, Josef Pilawski und Dr. Wladimir de Lewicki in Krakau. 29. Juli 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Schlüsselbärten mittelst Ziehens zur Verwendung für Präcisionsschlüssel. — Carl Theodor Schweizer in Stuttgart. 5. August 1899.

— Excenterverschluss für Fenster, Thüren etc. — Johann Scheibl in Graz. 9. August 1899.

70. Verfahren zur Feststellung unbefugter Kenntnisnahme einer Geheimschrift — Dr. Ernst Kretschmann in Gross-Lafferde. 28. Juli 1899.

— Papierblock. — Max Strakosch in Wien. 29. Juli 1899.

— Sammelmappe. — Carl Gladitz in Oos, Baden. 1. August 1899.

71. Plastische Schuheinlagsohlen. — Maximilian Ernst in Scheibbs, Nied.-Oesterr. 10. August 1899.

72. Doppeltwirkender Zeitzünder für Granatkartätschen mit zugehörigem automatischen Tempierschlüssel. — Rasmus Hagbarth Quisling in Christianssand. 29. Juli 1899.

— Patronen-Abstreifrahmen für Mehrlader. — G. Roth in Wien. 2. August 1899.

— Fernrohraufsatz für Geschütze. — Firma: Fried. Krupp in Essen. 3. August 1899.

— Leuchtgeschoss. — Aaron Brilawsky in Baltimore. 3. August 1899.

— Laderahmen für Feuerwaffen. — Firma: G. Roth in Wien. 5 August 1899.

— Neuerungen an Maschinen zum Laden von Jagdpatronen. — Jacques Pierre de Braam in Paris. 5. August 1899.

— Schussbremse für Geschütze. — Firma: Friedrich Krupp in Essen. 7. August 1899.

74. Selbstthätig wirkende, elektrische Signaleinrichtung zur Verhinderung von Eisenbahnzusammenstössen. — Salomon Weinreb in Weldzirz, Moritz Lipschütz in Wygoda und Ernst Leon Lilien in Lemberg. 4. August 1899.

— Selbstthätiger Feuermelder. — Georg Consider Hale und Morton Wollman in Kansas City. 8. August 1899.

— Druckknopf und Batterie ersetzende Betriebsvorrichtung für Haustelegraphenwecker. — Ferdinand Schluchhardt in Berlin. 10. August 1899.

77. Rundes Billard. — August Schulze in Warschau. 26. Juli 1899.

— Rollschuh. — Victor Grell in Czernowitz. 1. August 1899.

— Reckgerüste. — Johann Walch in München. 3. August 1899.

— Scheiben-Hanteln und Scheiben-Stange für Turner und Athleten. — Michael Koller in Wien. 4. August 1899.

— Fussrad. — Adolf Gassner in Wien. 4. August 1899.

Patentklasse.

77. Neuerungen an Billards. — Philipp Wilhelm Becker in Wysočan bei Prag. 9. August 1899.

— Rollschuh. — Alfred Houée in Rennes, Frankreich. 10. August 1899.

78 b. Verfahren zur Herstellung einer Zündmasse für Zündhölzer. — Dr. Robert Gans in Pankow b. Berlin. 2. August 1899.

79. Apparat zum Parfümiren, bezw. Imprägniren von Cigaretten. — Eugène Galabru in Paris. 10. August 1899.

80 a. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung kunststeinartiger Erzeugnisse. — Firma: Dr. Bernhardi Sohn, G. E. Draenert in Eilenburg. 26. Juli 1899.

— Rostanlage mit Heissluftzuführung für Ring- u. Kammeröfen. — Fabrik feuerfester und säurefester Producte A. G. in Vallendar a. Rh. 28. Juli 1899.

— Kopirmaschine. — Gottlieb Wenzel in Berlin. 31. Juli 1899.

— Verfahren zum Decoriren von Porzellan. — Firma: Theodor Hüttl in Budapest. 3. August 1899.

— Cementdachplatte mit Labyrinthdichtung und Maschine zu ihrer Herstellung. — Staffelstein & Bröcker in Markranstädt bei Leipzig. 3. August 1899.

— Ziegelformmaschine. — Ludwig Katrnoschka in Wien. 3. August 1899.

— Feuerung bei Ringöfen. — Walther Feld zu Villa Feld in Linz a. Rh. 7. August 1899.

80 b. Fabrikationsverfahren von Schlackencement. — Johann Nowak in Karlin-Prag. 2. August 1899.

— Verfahren zur Gewinnung einer gut erhärtenden Sandkalkmasse. — Stefan Zientarski in Warschau. 9. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines feuerfesten und säurebeständigen Materials. — Wilhelm Engels in Essen a. d. Ruhr (Deutschland). 10. August 1899.

— Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Kalksandsteinen. (Zusatzpatent zu A 4529—99). — Wilhelm Olschewsky in Berlin. 10. August 1899.

81. Müllwagen. (Zusatzpatent zu A 4546—99). — Franz Loos in Karlsbad. 4. August 1899.

— Verbesserte Einrichtung von Rohrpost-Stationen. — Firma: Lamson Pneumatic Tube Company Limited in London. 8. August 1899.

— Kiste mit Wägevorrichtung. — S. Weiss in Wien. 8. August 1899.

— Neuerung an Kehrichtwagen. — Ludwig von Cséry jun. in Budapest. 9. August 1899.

83. Selbstthätig sich ausschaltende Weckerabstellung. — Adolf Hummel in Freiburg. 1. August 1899.

— Wiederholungsschlagwerk. — Badische Uhrenfabriks-Actien-Gesellschaft in Furtwangen (Baden). 3. August 1899.

— Verbesserte Kalenderuhr. — Josef Wejrostek in Bedihoscht und Vincenz Wiedemann in Königl. Weinberge. 6. August 1899.

— Stabförmige Gongfeder für Uhren. — Math. Bäuerle in St. Georgen im Schwarzwald. 7. August 1899.

— Elektrische Reguliranordnung für Uhren. — Theodor Schäfer in Hellerupvej (Dänemark). 10. August 1899.

85 a. Selbstschliessendes Rotationscloset. — Rudolf Vorauer in Graz. 5. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

85 a. Sicherheitsvorrichtung gegen Einfrieren von Wasserleitungen. — A. Nüesch in Flawil und Robert Nüesch in Altstätten. 10. August 1899.

85 b. Wassermesser. — Isaac Smith in Nottingham. 28. Juli 1899.

85 c. Wasserreiniger. — Ph. Schreck in Versoix. 29. Juli 1899.

86. Schützenführung für Webstühle. — Paul Schmidt in Wien. 31. Juli 1899

— Schneidvorrichtung für Gewebe. — Ferdinand Bartsch in Hermesdorf bei. Mähr. Schönberg. 10. August 1899.

88. Windmotor. — Robert Schittke in St. Petersburg. 27. Juli 1899.

89. Neuerung an Rübenschneidmaschinen. — Herm. Hillebrand in Werdohl i. Westf 28. Juli. 1899.

— Deckel für Centrifugal-Trockenapparate. — Anton Burget in Szerencs. 1. August 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. Juli bis einschliesslich 10. August 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 12

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Austertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. August 1899.

Patentklasse.

13. Düsseldorfer Eisenwerke A.-G. vorm. Senff & Heye in Düsseldorf-Grafenberg. — Speisewasser-Vorwärmer aus mehreren beiderseits durch Kasten verbundenen Schichten verticaler oder geneigter Rohre: Die einzelnen, hintereinander angeordneten Rohrschichten werden nach und nach vom Wasser durchströmt, wobei die Einrichtung derart getroffen ist, dass das noch wenig erhitzte Wasser nochmals durch jene Rohrschichte geführt wird, welche es bereits passirt hat. — Umwandlung des Privilegiums 47/3191 mit der Priorität vom 27. April 1897.

15. Schroot & Richter, Firma in Bergedorf. — Transportband für Papier mit Metalleinlage: Besteht aus Stoffstreifen, zwischen welchen eine an den Stoffstreifen befestigte Metalleinlage liegt. — Angemeldet am 23. Mai 1899.

17. Sackhoff Eduard, Ingenieur in Berlin. — Kühlraum: Die in an der Decke des Raumes angeordneten Eisbehältern abgekühlte Luft wird durch einen oder mehrere Rohre schräg nach der gegenüberliegenden Seite des Bodens im Kühlraume geleitet, um einen besseren Luftumlauf zu erzielen. — Angemeldet am 15. Juni 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 104046, d. i. vom 25. Juni 1898.

18. Ivanoff Wassily, Ingenieur in St. Petersburg. — Verfahren und Vorrichtungen zur Herstellung von Eisen und Stahl unmittelbar aus Erzen: Dadurch gekennzeichnet, dass in einem Hochofen Roheisen durch Reduction mit gasförmigem Brennstoff erhalten und in einem gesonderten Ofen auf Kosten erhitzter Gebläseluft entkohlt wird, wobei als Brennstoff für den Entkohlungsprocess lediglich die zu entfernenden Beimengungen des Roheisens dienen, während die beim genannten Entkohlungsprocesse erzeugten gasförmigen Producte zum Ausschmelzen des Roheisens verwendet werden, nachdem sie einen mit entgastem Brennstoff beschickten Ofen zwecks Regenerirung der Kohlensäure passirt haben. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

— Schoeneweg Hermann, Apotheker in Gaffontaine (Elsass-Lothringen). — Einrichtung zur Gewinnung von festen Bestandtheilen des Rauches der Bessemer- und Thomasbirnen: Gekennzeichnet durch einen über der Mündung der Birne angeordneten Trichter mit einem absteigenden, mit Wasserbrause versehenen Rohr, in welchem die festen Bestandtheile des Rauches niedergeschlagen werden. — Angemeldet am 20. März 1899.

20. Rauscher Albert, Werkstätten-Chef, Schilhan Johann, Heizhaus-Chef, beide in Szekesfehervár. — Waggonfenster-Abdichtung: Die Abdichtung erfolgt am

Digitized by Google

Patentklasse.

unteren Theil des Fensters durch eine lose, mit Peluche oder Tuch überzogene Stange, an den Seiten des Fensters durch drehbare, in gleicher Weise überzogene Leisten, deren Ueberzug mit einem balgartigen Saum versehen ist. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

21 a. West Julius Henrik, Ingenieur in Berlin. — Schaltung für gemeinschaftliche Fernsprechleitungen zur Verhinderung des gleichzeitigen Anschlusses mehrerer Sprechstellen an dieselbe Leitung: Ein den sämmtlichen Sprechstellen gemeinschaftlicher Elektromagnet setzt eine Einstellvorrichtung und ein Triebwerk in Thätigkeit, welche nach Belieben die einzelnen, die Verriegelungsmagnete enthaltenden Zweige des Verriegelungsstromkreises vorübergehend unterbrechen können, wobei durch eine schnelle Reihenfolge von Unterbrechungen der Anker des in den betreffenden Zweig eingeschalteten Verriegelungsmagneten gegen eine Glocke schlägt und das Rufzeichen gibt. Um diese Verriegelung, sowie den Anruf auch vom Amte aus ausführen zu können, trägt der den sämmtlichen Sprechstellen gemeinschaftliche Elektromagnet eine zweite Wickelung von grosser Selbstinduction und hohem Widerstande, die in Brücke zur Sprechleitung liegt. — Angemeldet am 22. April 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102496 d. i. 23. Februar 1898.

21 c. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. — Verbindung zwischen Leitern I. und II. Classe: Die Contactstelle wird mit einem Brei umgeben, der aus Leitern II. Classe mit einem Bindemittel beliebiger Art bereitet ist; hernach getrocknet und geglüht. Als Bindemittel lassen sich auch die wässerigen Salzlösungen der Oxyde verwenden, welche auch allein zur Herstellung der Verbindung dienen können, indem sie auf die Contactstelle wiederholt aufgetragen, getrocknet und geglüht werden. — Umwandlung des am 19. December 1898 angesuchten Privilegiums.

— Heraeus W. C. Firma, Platinschmelze und chemisches Laboratorium in Hanau. — Verfahren zur Herstellung elektrischer Widerstände: Ein Gemenge von Platin oder Platinsalzen mit kieselsäurehaltigen Stoffen wird in reducirender Flamme oder Atmosphäre bis zum Schmelzen erhitzt, oder es werden vorgeformte Körper aus feuerfester Masse mit dem genannten Gemenge überzogen und hernach bis zur Schmelztemperatur erhitzt. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

21 c. Peloux Albert, Constructeur in Genf. — Elektrischer Motorzähler: Der mit einer Bremsscheibe versehene Motorzähler hat feste, vom Hauptstrome durchflossene und feste, vom Nebenschlussstrome durchflossene Spulen. Ein auf der Achse befestigter paramagnetischer Kern wird durch die Nebenschlusspulen magnetisirt; der Kern hat Polschuhe, welche in den Wirkungsbereich der Hauptstromspulen reichen. Auf der Achse ist ein isolirter Stromsammler befestigt; auf diesem und der Achse schleifen zwei Bürsten. Durch den Stromsammler wird den Nebenschlusspulen der Strom so zugeführt, dass die Erregung der Polschuhe stets umgekehrt wird, wenn die auf die Polschuhe von den Hauptstromspulen ausgeübte Anziehung in eine Abstossung verwandelt werden sollte und umgekehrt. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

21 d. Sengel Adolf, Professor in Darmstadt. — Schaltungsanordnung zur Erregung von Gleichstrom-Nebenschlussmaschinen und Motoren: Die Nebenschlusswicklung ist einerseits an eine der Stromabgeberbürsten, bezw. an einen Pol der Zuleitung, andererseits an einen Punkt der Ankerwicklung entweder unter Vermittlung eines auf die Welle isolirt aufgesetzten Schleifringes oder unmittelbar durch den Eisenkörper des Ankers, die Welle und das Magnetgestell angeschlossen, zu dem Zwecke, die Nebenschlusswicklung mit der Hälfte der Betriebsspannung zu erregen. — Angemeldet am 20. Februar 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101432, d. i. vom 4. Mai 1898.

21 g. D'Arlincourt Andrien Louis Augustin Charles, Student in Paris. — Elektromagnet: Der Anker besteht aus mehreren von dem Elektromagnetkerne verschieden entfernten Lamellen, wovon jede die nächstfolgende mit sich zieht und in die Wirkungssphäre des Elektromagneten bringt. — Angemeldet am 18. April 1899.

22. Thewes Hermann Josef in Bremen Horn. — Poröser Radirgummi und Verfahren zu dessen Herstellung: Dem Rohgummi wird bei dessen üblicher Verarbeitung zu Radirgummi Hirschhornsalz in fein gepulvertem Zustande gleichmässig beigemischt. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

— Wolteréck Herman Charles, techn. Chemiker in New-York. — Neuerungen

Digitized by Google

Patentklasse.

bei einem Verfahren zur Herstellung von Mineralfarben und Farblacken durch Elektrolyse: Die Regenerirung des Elektrolyten erfolgt erst nach dem Entfernen des gebildeten Farbkörpers und vor der Rückkehr des Elektrolyten in das Zersetzungsgefäss, und wird der Elektrolyt während der Zersetzung bei einer constanten Temperatur erhalten und einem stetigen Kreislauf ausgesetzt. — Angemeldet am 1. Februar 1899.

25. Firma Seyfert & Donner, Strickmaschinenfabrik in Chemnitz i. S. — Mit einzeln beweglichen Hakennadeln ausgestattete Abzugsvorrichtung für Lamb'sche Strickmaschinen: Dadurch gekennzeichnet, dass zwecks selbstthätigen Abziehens der von den weiterarbeitenden Nadeln gebildeten Maschenreihen, die einzeln oder in Gruppen beweglichen, belasteten Hakennadeln achsial verschiebbar in einem gemeinsamen Träger ruhen, in welchem sie periodisch so lange angehoben werden, bis eine sackartige Erweiterung der Ware fertiggestellt ist, worauf die Köpfe der Hakennadeln durch Drehen oder seitliches Verschieben des Trägers aus den Maschen ausgelöst und in Aussparungen des Nadelbettes versenkt werden. — Angemeldet 24. Mai 1899.

26. Hilberg, Dr. Emil, Chemiker in Berlin. — Tragbarer Acetylen-Entwickler nach dem Einwurfsysteme: Durch das Hin- und Hergehen eines Kolbens, der auf einer Seite unter Gasdruck steht, auf der anderen durch eine Feder belastet ist, wird ein Schieber bethätigt, der die Zufuhr des Carbides zum Wasser öffnet und unterbricht. Gleichzeitig wird auch eine Rührvorrichtung im Carbidraume in Bewegung gesetzt; durch die Bewegung des Kolbens wird eine Volumsveränderung des Gasbehälters und dadurch ein Druckausgleich bewirkt. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

30 a. Gerteiser Rudolf, Küchenchef in Neu-Isenburg. — Zahnbürste für hohle Zähne: Ein Borstenkegel sitzt auf einem in dem Griffe gelagerten Kettenrade, über das eine Kette führt, die auf einem Ende mit einer Feder, am anderen mit einer Zugstange verbunden ist. — Angemeldet am 18. April 1899.

34. Berude Emil Richard und Sabadky Moriz Bernhard Emil in Blasewitz (bei Dresden). — Selbstschliessender Gefässdeckel: Das Charnierauge des Deckels ist durch ein Gelenkstück mit einem einarmigen, am festen Charniertheile des Deckels gelagerten Hebel verbunden, durch dessen Drehung der Deckel geöffnet wird. Eine mit ihren Enden am Charnierauge und Hebel befestigte Wickelfeder schliesst den geöffneten Deckel. — Angemeldet am 4. April 1899.

34. Greiner Johannes, Modelleur in Worms a. Rh. — Als Waschbecken oder Closet benutzbares Geräth: Dasselbe besteht aus einem ringförmigen Wasserbehälter mit durch Gewindepfropfen oder einen Hahn verschliessbarer Füll- und Ablassöffnung und zwei wasserdichten Säcken, die übereinander in die Ringöffnung des Behälters eingehängt und befestigt werden. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

— Wiktorin und Frohn, Metallwarenfabrik in Wien. — Stangenträger: Derselbe besteht aus einer, die Stange aufnehmenden Hülse, welche mit einer an der Wand zu befestigenden Stütze zu verbinden ist. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

37. Capon Philipp und Capon Julius, Privatleute in London. — Fugendichtung für Thüren: Beim Schliessen der Thüren wird ein Schieber nach innen gedrückt und dadurch eine Welle gedreht, die mit Zahnrädern versehen ist, welche eine mit Zahnstangen versehene Dichtungsleiste nach abwärts bewegen. — Angemeldet am 2. März 1899.

— Sturm Henri, Ingenieur in Paris. — Hängendes Lehrgerüst zur Herstellung von Decken zwischen Eisenträgern: Auf die Deckenträger lose aufgelegte, mittelst Unterlagskeilen in ihrer Höhenlage verstellbare Querträger tragen mittelst geschlitzter Blechplatten andere, zum Tragen eines Pfostenbelages bestimmte Querträger. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

— Sturm Henri, Ingenieur in Paris. — Schalldichte Polsterhölzer für Fussböden auf Decken aus Eisen und Stein: Dieselben bestehen aus einer oberen und einer unteren Holzschicht und einer dazwischen liegenden Schichte nicht schwingungsfähigen Materiales, wie Filz, Seilstücke und dergl. und werden auf Mauerwerksbänken so hoch gelegt, dass ihre Oberfläche höher liegt als jene der eisernen Deckenträger. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

40. Compagnie Electro-Metallurgique des Procédés Gin et Lelenx, Firma

Digitized by Google

Patentklasse.

in Paris. — Verfahren zur Verarbeitung von Nickel-, Kobalt-, Silber-, Blei- und Kupfererzen auf elektrischem Wege in einem Ofen, dessen eine Elektrode aus einem Metall besteht, dessen Bindungswärme mit den Metalloïden, an welche die zu gewinnenden Metalle im Erz gebunden sind, grösser ist, als jene der letzteren Metalle und bei welchem Verfahren der Strom blos dazu dient, das Erz in feurigen Fluss zu bringen, während die Abscheidung der gewünschten Metalle durch die chemische Einwirkung des Elektrodenmetalles auf das Erz erfolgt. — Angemeldet am 16. Mai 1899.

42. Möchel Robert, Fabrikant in Dresden. — Umschläge für Geldrollen und dergl. mit als Schauöffnungen dienenden Durchbrechungen: Das Verpackungsmaterial ist mit Durchbrechungen versehen, die so angeordnet sind, dass von allen in der Rolle enthaltenen Gegenständen ein Theil des Randes sichtbar bleibt. — Angemeldet am 22. April 1899.

— Tonkin John, Fabriks-Director in Berlin. — Selbstcassierender Verkaufs-Apparat für Cigarren: Der Schieber ist mit sich keilartig unter die Waren schiebenden Rippen versehen, um das gegenseitige Reiben und eine sonstige Beschädigung der ohne Verpackung zum Verkaufe kommenden Waren zu verhindern. — Angemeldet am 25. Jänner 1899.

— Wichterich Heinrich, Lehrer in Crefeld. — Nach Lösung einer Rechenaufgabe einstellbarer Apparat: Nach richtiger Einstellung gegeneinander beweglicher Constructionstheile (Ringe, Platten, Scheiben), die behufs Stellung und Lösung einer Rechenaufgabe mit Ziffern versehen sind, wird ein im Innern des Apparates angebrachter, den Selbstcassierern ähnlicher Mechanismus bethätigt, der eine Chocoladen- oder Zuckerkugel verabreicht. — Umwandlung des Privilegiums 48/4821 mit der Priorität vom 30. Mai 1898.

— Wichterich Heinrich, Lehrer in Crefeld. — Nach Lösung einer Rechenaufgabe einstellbarer Apparat: Der in der Hauptanmeldung beschriebene Apparat ist in der Weise zu einer Sparbüchse ausgestaltet, dass nach richtiger Einstellung desselben die Oeffnung des zur Aufnahme der Geldstücke dienenden Raumes unter die Mündung des Einwurfcanales tritt. — Angemeldet am 23. März 1899 als Zusatz zur vorstehenden Anmeldung.

Patentklasse.

42. Wolff Walther, Dr., Professor in Charlottenburg. — Apparat zum Messen der Schallgeschwindigkeit: Der Apparat besteht aus einem Kasten, der mit einem durch eine federnde und gleichzeitig einen elektrischen Contact bildende Klappe verschlossenen Luftloch versehen ist, welche Klappe so viel Trägheit besitzt, dass sie einen den Apparat treffenden Luftstoss nur durch eine einzige kurze Unterbrechung anzeigt, gegen anderweitige Störungen aber unempfindlich und von Eigenschwingungen frei ist. — Angemeldet am 6. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102799.

— Zuckerbäcker Julius, Kaufmann in Wien, als Rechtsnachfolger des Wagner Josef, Maschinenmeisters in Wien. — Taxameter mit von Hand zu stellender Tarifschaltung: Ein besonderer Federmotor treibt eine Welle an, die zwei Schneckentriebe zur Bethätigung der Zählwerke und eine Sternradhemmung trägt. Der die Hemmung bethätigende Anker erhält seine schwingende Bewegung entweder von einem Uhrwerke, oder vom Wagenrade aus. Von diesem wird die Bewegung durch Schalthebelmechanismen und Daumenscheiben vermittelt, wobei letztere durch die verschiedene Daumenzahl verschiedene Taxzählungen bewirken und von aussen mittelst eines Keiles auf ihrer Axe verschiebbar sind. — Angemeldet am 6. April 1899.

44. Balog Jaques, Kaufmann in Wien. — Haarklammer: Zwei beliebig geformte Theile, welche aufklappbar miteinander derart verbunden sind, dass deren Flächen während des Schliessens einander zugekehrt sind, werden durch eine Feder gegeneinander gedrückt. — Angemeldet am 10. Juni 1899.

— Mayer Ignaz, Privatier in Wien. — Verfahren zur Verzierung von Metallgegenständen: Auf der Oberfläche der Metallgegenstände wird durch entsprechend geformte Vertiefungen oder Wanddurchlochungen eine erhabene Zeichnung hergestellt und die Vertiefungen oder Durchlochungen mit Hartgummi oder Celluloid ausgefüllt. — Angemeldet am 23. März 1899.

— Spoer Heinrich, Kaufmann in Apolda. — Knopfbefestigung: Der Knopfobertheil wird dadurch festgehalten, dass sich das am Stiftende des Obertheiles befindliche Knöpfchen in eine muldenförmige Vertiefung der Gegenplatte legt und am Herausgleiten

Digitized by Google

Patentklasse.

aus derselben durch die Elasticität des Stoffes gehindert wird. — Angemeldet am 17. Jänner 1899 mit der Priorität des D. G. M. Nr. 104413, d. i. vom 17. October 1898.

44. Spoer Heinrich, Kaufmann in Apolda. — Knopfbefestigung: Die Gegenplatte des Knopfes wird gehöhlt, in der Höhlung eine Blattfeder angebracht und durch eine Kapsel verdeckt. — Angemeldet am 6. Februar 1899, als Zusatzpatent zu vorstehend genannter Patent-Anmeldung.

49. Kessler Eugen, Werkzeugfabrikant in Winnenden (Württemberg). — Verstellbarer Drehbankdorn: Ein zwischen den Drehbankspitzen einzuspannender conischer Dorn trägt eine Hülse, die mit Schlitzen versehen ist, in welche auswechselbare Klemmstücke eingelegt sind. — Angemeldet am 14. März 1899 mit der Priorität des D. G. M. Nr. 107811, d. i. vom 15. December 1898.

51. Erede Giuseppe, Ingenieur in Genua — Musikpult mit mechanischer Blattwendevorrichtung: Durch einen Schalthaken wird eine Zahnstange verschoben, die eine besondere Reihe von Zähnen trägt, welche mit drehbaren Armen in Eingriff kommen. Zwischen den einzelnen Notenblättern sind Fäden angeordnet, die einerseits an den drehbaren Armen befestigt, andererseits in die Stützen des Pultes eingelegt sind, so dass bei Drehung eines Armes stets ein Notenblatt mitgenommen, bezw. gewendet wird. — Angemeldet am 13. März 1899.

65. Tentschert Florian, Ingenieur in Wien. — Schiffshebe- und Senkwerk: Die in dem zur Umwandlung beantragten Privilegium 49/61 als eine schiefe Ebene ausgebildete Bahn wird in eine an- und absteigende Strecke getheilt und sind die Böden der das Schiff aufnehmenden Trommel mit je einer centralen, unverschliessbaren Oeffnung versehen, um das Ein- und Ausfahren der Schiffe in die, bezw. aus der Trommel ohne Anwendung von Haltungsthoren und Schleusen zu ermöglichen. Der Transport der Trommel wird durch zwei Fördermaschinen bewirkt, deren eine bei der oberen und deren andere bei der unteren Haltung angeordnet ist. — Umwandlung des Privilegiums 49/273 mit der Priorität vom 11. November 1898, als 1. Zusatzpatent zu dem obgenannten Privilegium (s. Patentblatt Nr. 11, S. 281.)

68. Kossov Peter, Edelmann, Wischew Wassily, Mechaniker, und Sofronow Peter, Edelmann, sämmtliche in St. Petersburg. — Sicherheitsschloss: Durch Einführung flacher, mit Ausnehmungen versehener Schlüssel in das Schlüsselloch werden mit entsprechenden Vorsprüngen versehene Cylinder in Umdrehung versetzt, welche nach Auslösung eines Gesperres durch den weitergeschobenen Schlüssel die Zurückbewegung des Verschlussriegels bewirken. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

72. Gathmann Louis, Ingenieur in Chicago. — Hohlgeschoss mit grosser Explosionsladung: Am hinteren Ende des mit einem nach der Geschosspitze zu allmälig in seiner Stärke abnehmenden Mantel versehenen Geschosses wird ein die Knallladung und den Zünder tragender, in der Längsrichtung des Geschosses in einer von der Sprengladung umgebenen Hülse gleitbarer Stopfen durch radial zum Geschoss angeordnete Zapfen so lange festgehalten und die Sprengladung von der Knalladung so lange getrennt, als die beim Abfeuern des Geschützes entstehenden Gase einen Druck auf die in Nuthen des Stopfens eingreifende Zapfen ausüben können. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

80 b. Jungbluth Johann, Elektriker in Köln a. Rh. — Verfahren zur Herstellung von Kabelverlegungsrohren: Trinidad-Asphalt, fein gemahlener, ungelöschter, thoniger Kalk, Asphalt von Val de Travers, Cement und Kohlentheer werden in einer Mischmaschine erhitzt, innig vermischt, in einen knetbaren Zustand übergeführt und die erhaltene Masse wird durch eine Walzenpresse — ohne Mitführung von Lufttheilchen — in die Form gedrückt. — Angemeldet am 10. Mai 1899.

80 b. Peck Duncan Worth, Privatier in Syracuse, New-York. — Verfahren zur Herstellung von künstlichem Asphalt: Durch Mischen von Steinkohlentheer, Terpentinharz und einem schweren Kohlenwasserstoff, Erhitzen dieser Mischung und Zusatz von Schwefel zu derselben. — Angemeldet am 2. Mai 1899.

83. Christiansen Bernhard, Uhrmacher in Hademarschen (Holstein). — Halbplattine mit gebogenen Einschnitten und seitlichen Verlängerungen: Behufs leichterer Federauswechslung sind an der Halbplattine gebogene Einschnitte und Verlängerungen angebracht, um dadurch den Radachsen und Werkpfeilern ausweichen zu können. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

86. Popper Otto, Webereileiter, Königinhof a. E. — Vorrichtung zur Herstellung von Tüchern mit Fransen und Bordüren auf mechanischen Webstühlen: Ein über den Sandbaum laufendes, mit Anschlägen versehenes, spannbares, endloses Band stellt den Stuhl nach Verarbeitung bestimmter Kettenlängen ab und an der Lade befestigte Messer schneiden die Schussfransen längs der Fangdrähte entzwei. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in's Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

2 a. Pat.-Nr. 98. Verfahren und Maschine zum Prägen und Ausstechen von Teig. — H. Danger, Maschinenfabrikant in Hamburg. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

8 a. Pat.-Nr. 138. Verfahren zur Herstellung von Stoffen und Geweben aus plastischen Massen. — Adam Millar in Glasgow. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 129. Verfahren und Vorrichtung zum Bleichen und Färben von Textilstoffen. — Franz Erban in Höchst a/M. und Ludwig Pick in Náchod, Böhmen. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 3./3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 3. 3. 98, Bd. 48, S. 1387.)

— Pat.-Nr. 97. Apparat zum Waschen, Bleichen, Beizen, Färben etc. von aufgewickelten Gespinnsten. — Otto Venter in Chemnitz. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 10./7. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 10./7. 98, Bd. 48, S. 3702.)

8 b. Pat.-Nr. 125. Verfahren zum Weiss- und Buntätzen von Paranitranilinroth und anderen auf der Faser entwickelten Azofarben. — Firma Schlaepfer, Winner & Co. in Fratti di Salerno, Italien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 11./12. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 11./12. 97, Bd. 47, S. 5361, auf Weiss- und Buntätzen gefärbten Paranitranilinroths und verwandter Körper.)

10. Pat.-Nr. 90. Koksofen. — Firma: Poetter & Co. in Dortmund. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 3. 99 ab.

12 c. Pat.-Nr. 123. Neuerungen an elektrischen Oefen. — Société Electro-Métallurgique des Procédés Gin et Leleux in Paris. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

13. Pat.-Nr. 95. Condensationswasser-Ableiter. — Adolf Bischoff Edler von Klammstein, Ingenieur der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft in Kladno. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./5. 99 ab.

15 a. Pat.-Nr. 96. Typenrad-Schreibmaschine mit Tasten. — Otto Ferdinand Mayer, Techniker in Berlin. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 94. Bogenschiebeapparat für Tiegeldruckpressen. — Wilhelm Max Rockstroh, Maschinenfabrikant in Plauen b. Dresden. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 5./9. 94 ab. (Umw. d. Pr. vom 5. 9. 94, Bd. 44, S. 4618.)

18. Pat.-Nr. 122. Gas-Hochofen zur unmittelbaren Herstellung von Roheisen und schmiedbarem Eisen. — Dimitris Tschernoff, Ingenieur-Technolog und wirklicher Staatsrath in St. Petersburg. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 30./8. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 30. 8. 98. Bd. 48, S. 4454, auf Gas-Hochofen zur unmittelbaren Herstellung von Flusseisen, Stahl und Roheisen.)

23. Pat.-Nr. 99. Verfahren zur Herstellung von Harzseifen. — Anton Schiefer, Seifenfabrikant in Komotau in Böhmen. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 5./9. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 5. 9. 94. Bd. 44, S. 5242 auf neue Terpentinkernseife.)

24. Pat.-Nr. 93. Verfahren zum Verbrennen von flüssigen Kohlenwasserstoffen. — Otto Meurer, Fabrikant in Köln a. Rh. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 3. 2. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 3. 2. 99, Bd. 49, S. 1245.)

25. Pat.-Nr. 137. Maschine zur Herstellung von Klöppelspitzen. - August Matitsch, Fabrikant Fabrikant in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

28 b. Pat.-Nr. 100. Neuerungen in der Erzeugung von Lackleder. — Firma: The Velvril Company Ld. in London. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 18./1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 18. 1. 98, Bd. 48, S. 454.)

32 a. Pat.-Nr. 136. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Glastafeln. — Paul Theodor Sievert, Fabriksbesitzer in Dresden. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

33. Pat.-Nr. 128. Schopfspange. — Irma Kreuter, Ingenieursgattin in Raab, Ungarn. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./3. 99 ab.

34. Pat.-Nr. 110. Explosionssicherer Verschluss für Behälter mit explosiblen Flüssigkeiten. — Firma: W. Egloff & Cie. in Turgi, Schweiz. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 111. Dämpfer. — William Edwin Thursfield, Ingenieur und Fabrikant in Gumpoldskirchen b. Wien. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 115. Schneidvorrichtung zum Küchengebrauch. — Franz Ellensohn in Strassburg i. E. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

40. Pat.-Nr. 126. Vorrichtung zur Gewinnung von Metallen, welche leichter sind, als ihr Elektrolyt. — Hermann Becker, Ingenieur in Paris. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 101. Verfahren und Apparat zur Nutzbarmachung der bei elektrischen Schmelzprocessen freiwerdenden Gase und überschüssigen Wärme. — Dr. Wilhelm Borchers, Professor in Aachen. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

44. Pat.-Nr. 104. Verbesserungen an Wäscheknöpfen. — Carl Robert Stein, Knopffabrikant in Schönau a. d. böhm. Nordbahn. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 27./7. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 27. 7. 96, Bd. 46, S. 3010.

— Pat.-Nr. 105. Verbesserungen an Wäscheknöpfen. — Carl Robert Stein, Knopffabrikant in Schönau a. d. böhm. Nordbahn. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 2./8. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 2./8. 98 Bd. 48, S. 4157.)

Digitized by Google

Klasse.

45 a. Pat.-Nr. 135. Kartoffelerntemaschine mit Schar und Wurfgabeln. — Georg Harder, Premier-Lieutenant z. D. in Lübeck. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 18./3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 18. 3. 98. Bd. 48, S. 1633, auf eine Kartoffel-Erntemaschine.

46. Pat.-Nr. 108. Vorrichtung zur regelbaren Luftvorwärmung bei Petroleum-Maschinen. — Gasmotoren-Fabrik Deutz in Deutz a. Rh. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

49. Pat.-Nr. 121. Maschine zur Herstellung von Kugeln aus Draht. — Deutsche Gusstahlkugelfabrik, Actien-Gesellschaft vorm. Fries & Höpflinger in Schweinfurth a. M. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 24. 6. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 24. 6. 97, Bd. 47, S. 2403 auf Maschine zur Herstellung von Kugeln.)

— Pat.-Nr. 134. Hut- und Kleiderhaken aus Blech. — Robert Grohmann, Fabrikant in Würbenthal (Schlesien). Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 133. Maschine zum Anstauchen von Köpfen an Nietbolzen u. dgl. — George Adolphe Norbert Ermel, Ingenieur in Brüssel. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 18./1. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 18./1 96. Bd. 46, S. 195 auf eine Maschine zur Herstellung von Nieten und Nägeln.)

— Pat.-Nr. 132. Transportvorrichtung für Blechnagelmaschinen. — Oberschlesische Eisen-Industrie-Actien-Gesellschaft für Bergbau- u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz (Pr. Schlesien). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 22./2. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 22. 2. 95, Bd. 45, S. 592).

— Pat.-Nr. 114. Verfahren zur Herstellung von Blechrahmen für Dachfenster u. dgl. — Siegfried Grab vulgo Landsmann, Kaufmann in Warnsdorf (Böhmen). Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom Vom 1./5. 99 ab.

52. Pat.-Nr. 127. Abräumvorrichtung an Nähmaschinen für abgetrennte Stoffstreifen. — Firma: The Singer Manufacturing Company Hamburg A. G. in Hamburg. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15. März 99 ab.

55. Pat.-Nr. 130. Vorrichtung zum Entharzen von aufgelöstem Zellstoff. — Ludwig Engelmayer in Aschaffenburg. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 8. Juni 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 8./6. 95, Bd. 45, S. 2055.)

— Pat.-Nr. 131. Zellstoffsortirer. — Ludwig Engelmyaer in Aschaffenburg. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 18. 6. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 18./6. 95, Bd. 45, S. 2208.)

56. Pat.-Nr. 112. Kopfgestell für Pferde ohne Trense und Stange. — Edwin Robert Wethered, königl. großbritannischer Oberstlieutenant in London. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

59. Pat.-Nr. 119. Pumpe. — Julius Drach, Ingenieur in Wien. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 103. Verbundpumpe für Flüssigkeiten. — Rudolf Bergmans, Ingenieur in Breslau. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 20./10. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 20. 10. 97, Bd. 47, S. 4096.)

— Pat.-Nr. 106. Verbundpumpe mit Differentialwirkung — Rudolf Bergmans, Ingenieur in Breslau. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./3. 99 ab.

60. Pat.-Nr. 109. Fliehkraftregler mit Kugellager-Gelenken. — Arnold Kienast, Ingenieur in Merseburg. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

Klasse.

63 b. Pat.-Nr. 113. Fahrradsattel. — Felix Rosenberg, Ingenieur in Berlin. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

64. Pat.-Nr 120. Controlapparat zum Verhindern der Entwendung von Flüssigkeiten aus Flaschen, Gefässen u. dgl. — Arséne Chaumont, Capitaine der Artillerie in Lyon. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15. 5. 99. ab.

— Pat.-Nr. 118. Apparat zur Herstellung und Abfüllung stark moussirender Flüssigkeiten. — Christian Lietz, Kaufmann in Berlin. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 91. Flaschenwasch- und Spülapparat. — Christoph Groterjan, Brauereibesitzer in Berlin. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 24. 4. 98 ab. (Umwandlung d. Priv. vom 24. 4. 98, Bd. 48, S. 2372.)

65. Pat.-Nr. 102. Rohrförmiger, aus Blechen durch Schweissung hergestellter Bootsdavit. - Wilhelm Fitzner, Commercienrath & Paul Janke, Marine-Baurath in Laurahütte (Deutschland). Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 19./7. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 19. 7. 98, Bd. 48, S. 3881.)

72. Pat.-Nr. 117. Zündelschutz für Schusswaffen. — Joseph Tambour in Wien. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15. 4 99 ab.

— Pat.-Nr. 92. Sicherung für wagrechte Geschützkeilverschlüsse. — Firma: Fried. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 27./11. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 27./11. 97, Bd. 47, S. 5066.)

80 b. Pat.-Nr. 124. Verfahren zur Herstellung von gehärtetem Gips. — Jan Lewinski, Baumeister in Lemberg. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

88. Pat.-Nr. 116. Radialturbine. — Actiengesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Co. in Zürich (Schweiz) und Filiale in Ravensburg (Württemberg.) Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 107. Vorrichtung zur Nutzbarmachung der Wellenbewegung. — Max Gehre in Rath b. Düsseldorf. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

Ausgegebene Patentschriften.

Am 10. August d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

44 bis einschliesslich 83.

Zurückziehungen.

Nach erfolgtem Aufgebote wurden nachstehende Anmeldungen zurückgezogen.

Klasse.

17. Müller Carl, Kaufmann in Rixdorf bei Berlin. — Trommelkühler. Aufgeboten 1./5. 99.

Digitized by Google

Statistik.

Aus der Statistik des königl. ungarischen Patentamtes für das Jahr 1898.

Hauptübersicht über die Patentbewegung vom 1. Jänner bis 31. December 1898.

Vom Jahre 1897 verblieben (1641) und im Jahre 1898 eingelangt (3903) Anmeldungen		5.544
Ausgelegte Anmeldungen		3 480
Ertheilte Patente		3.481
Die Anmeldung wurde vor der Auslegung zurückgewiesen		58
Die Anmeldung wurde vor der Auslegung zurückgezogen		108
Die Anmeldung wurde nach der Auslegung zurückgezogen		139
Nach dem Einspruch wurde das Patent	ohne Einschränkung ertheilt	25
	mit Einschränkung ertheilt	12
	verweigert	21
Unerledigt u. zw.	im Stadium der Auslegung	380
	im Stadium sonstiger Behandlung	1.378

Uebersicht der 1898 ertheilten Patente nach dem Wohnorte der Patentwerber.

Ungarn	643
Oesterreich	638
Deutsches Reich	1.280
Grossbritannien	221
Frankreich	255
Amerika	184
Schweiz	28
Belgien	52
Russland	53
Italien	36
Andere Staaten	91
Zusammen	3 481

Klagen.

	Verblieben vom Jahre 1897	Eingelangt im Jahre 1898	Summa	Erledigt wurden: abweislich	Erledigt wurden: durch theilweise Stattgebung der Klage	Erledigt wurden: durch vollständige Stattgebung	Erledigt wurden: Summa	In Verhandlung blieben
Auf Nichtigerklärung des Patentes	19	15	34	5	—	4	9	25
Auf Entziehung des Patentes	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	19	15	34	5	—	4	9	25

Digitized by Google

Uebersicht der ertheilten Patente nach Patentklassen.

Klasse-Nr.	Benennung der Klasse	An Ungarn	An Oesterreicher	An andere Staatsangehörige	Summa
		ertheilt			
I	Bekleidungs-Industrie	20	38	70	128
II	Beheizung, Beleuchtung	54	46	236	336
III	Cosmetik	1	—	5	6
IV	Chemische Industrie	23	34	169	226
V	Eisenbahnen, Kraftmaschinen	96	61	269	426
VI	Kurzwaren etc.	14	20	41	75
VII	Elektrotechnische Präcisions- und Physikalische Apparate	83	62	262	407
VIII	Bauten, Wege, Brücken	94	58	124	276
IX	Kunsterzeugnisse, Vervielfältigungs-Industrie	22	34	97	153
X	Land- u. Forstwirtschaft, Mühlen-Industrie etc.	88	26	121	235
XI	Leder- und Fettwaren-Industrie	5	10	42	57
XII	Bergwerk- und Hüttenwesen	7	16	48	71
XIII	Papier-Industrie	15	14	44	73
XIV	Textil-Industrie	2	16	50	68
XV	Schiffahrt und Uferbau	6	5	19	30
XVI	Metall-Industrien	10	30	85	125
XVII	Thon- und Glas-Industrie	8	16	54	78
XVIII	Hauswirtschafts-, Rettungs- und Mess-Geräthe, Kühlapparate	42	58	133	233
XIX	Waffen und Sprengvorrichtungen	3	6	25	34
XX	Wagen-, Schmiede-, Sattler-, Wagner- und Bürstenbinder-Industrie	39	63	227	329
XXI	Wasserleitungen, Bäder, Wassermaschinen	11	25	79	115
		643	638	2200	3481

Einsprüche gegen die Ertheilung von Patenten.

Verblieben im Jahre 1897	Eingelangt im Jahre 1898	Summa	Wurden erledigt				In Verhandlung blieben
			durch Ertheilung des Patentes	durch Beschränkung des Patentes	durch Abweisung des Patentes	Summa	
63	138	201	25	12	21	58	143

Feststellungsgesuche.

Verblieben vom Jahre 1897	Eingelangt im Jahre 1898	Summa	Erledigt durch				In Behandlung verblieben
			Abweisung	theilweise Stattgebung	vollständige Stattgebung	Summa	
1	5	6	2	—	3	5	1

Digitized by Google

Recurse gegen Entscheidungen der Anmeldeabtheilungen.

Vom Jahre 1897 verblieben	Im Jahre 1898 eingelangt	Summa	Erledigt durch die richterliche Abtheilung					In Behandlung verblieben
			Abweisung	theilweisen Stattgebung	vollständigen Stattgebung	Aufhebung der Entscheidung der I. Instanz	Summa	
8	40	48	1	—	11	8	20	28

Appellationen gegen Urtheile der richterlichen Abtheilung des Patentamtes.

Vom Jahre 1897 verblieben	Im Jahre 1898 eingelangt	Summa	Erledigt durch den Patentsenat, womit das Urtheil I. Instanz					In Verhandlung verblieben
			bestätigt wurde	abgeändert wurde	aufgehoben wurde	für nichtig erklärt wurde	Summa	
5	2	7	3	1	1	—	5	2

Entscheidungen.

Markenrecht.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 12. Jänner 1899, Z. 7080 ex 1898.

Die Vorschrift des § 5 Marken-Sch.-Ges. vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, ist auf Wortmarken anwendbar.

Das durch diese Vorschrift eingeräumte Recht, Namen oder Firma zur Kennzeichnung von Waren zu gebrauchen, umfasst auch die Befugnis, sich des Namens oder der Firma zur Kennzeichnung von Waren mittelst Marke zu bedienen und diese Marke zur Registrirung zu bringen.

Die Beantwortung der Frage, ob eine nach § 5 M.-Sch.-Ges. geschützte Abkürzung einer Firma vorliegt, hängt von der Bedeutung ab, welche dem als Abkürzung gewählten Bestandtheile innerhalb des vollen Firmenwortlautes nach den Vorschriften des Handelsgesetzes zukommt.

Das durch § 4 M.-Sch.-Nov. eingeräumte Klagerecht steht auch dem Inhaber eines früher unregistrirt vorgebrauchten, jedoch späterhin registrirten Warenzeichens zu.

Entscheidungsgründe:

Mit Erkenntnis vom 14. November 1896, Z. 56600, hat das k. k. Handelsministerium

1. Die Klage der Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer" in Wien, wider die Firma „Josef Reithoffer's Söhne" in Wien auf Löschung der für die letztere Firma am 21. Februar 1896 bei der Handels- und Gewerbekammer in Linz für Gummiwaren registrirten Wortmarken Nr. 1030 „Reithoffer's Pneumatik", Nr. 1031 „Reithoffer's Kosmos-Pneumatik", Nr. 1032 „Reithoffer's Gummireifen" wegen täuschungsfähiger Aehnlichkeit mit der für die erstere Firma am 28. Jänner 1896 bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien für Fahrradreifen registrirten Wortmarke Nr. 6565 „Reithoffer's Pneumatik",

2. die Widerklage der Firma „Josef Reithoffer's Söhne" wider die Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer" auf Löschung der letztbezeichneten Marke Nr. 6565 wegen thatsächlichen Vorgebrauches im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, beide auf Grund der §§ 2, 5 und 30 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, und § 6 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, abgewiesen.

Diese Abweisung wurde damit begründet, dass bei den Marken „Reithoffer's Pneumatik" und „Reithoffer's Gummireifen" nur das Wort „Reithoffer" ein unterscheidendes Zeichen im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, abzugeben vermag, während das zweite Wort als blosse Bezeichnung einer Warengattung hiezu ungeeignet erscheint, dass aber, was das in allen vier Marken vorkommende

Digitized by Google

Wort „Reithoffer" betrifft, die Bestimmung des § 2 cit. durch die des § 5 cit. beschränkt wird, so dass durch ein jüngeres Markenrecht niemand in seinem älteren und stärkeren Namen und Firmenrecht behindert werden kann, dass somit beide Streittheile, da sie berechtigter Weise den Namen Reithoffer in der Firma führen, ohne Rücksicht auf ein vielleicht entgegenstehendes Markenrecht des anderen Theiles befugt sind, mit dieser Abkürzung der Firma ihre Waren zu bezeichnen und durch die Registrirung zwar andere Firmen, die nicht den Namen Reithoffer in der Firma führen, vom Gebrauche und der Registrirung einer diesen Namen enthaltenden Schutzmarke ausschliessen können, dieses Ausschliessungsrecht aber nicht gegeneinander erwerben.

Die angefochtene Entscheidung des Handelsministeriums vom 14. November 1896, Z. 50.600 hatte gelautet:

Das k. k. Handelsministerium hat über die Klagen der Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer" in Wien, durch Dr. J. W., Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, vom 15. Mai 1896, Z. 27.097, 27.098 und 27.099, wider die Firma „Josef Reithoffer's Söhne" in Wien, durch Dr. J. L. B., Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, auf Löschung der für die Firma „Josef Reithoffer's Söhne" am 21. Februar 1896 bei der Handels- und Gewerbekammer in Linz für Gummiwaren registrirten Schutzmarken Nr. 1030, bestehend aus den Worten „Reithoffer's Pneumatik", Nr. 1031, bestehend aus den Worten „Reithofer's Kosmos Pneumatik" und Nr. 1032, bestehend aus den Worten „Reithoffer's Gummireifen", wegen täuschungsfähiger Aehnlichkeit mit der von der Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer", am 28. Jänner 1896, bei der Handels und Gewerbekammer in Wien für Fahrradreifen registrirten Schutzmarke Nr. 6565, bestehend aus den Worten „Reithoffer's Pneumatik", und über die Klage der Firma „Josef Reithoffer's Söhne" durch Dr. J. L. B. vom 15. August 1896, Z. 44.496, gegen die Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vorm. Menier, J. N. Reithoffer", durch Dr. J. W. auf Löschung der letztbezeichneten Marke Nr. 6565 wegen thatsächlichen Vorgebrauches im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, nach Anhörung beider Streittheile im Sinne der §§ 2, 5 und 30 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, und des § 6 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, zu Recht erkannt:

Beide Klagen werden abgewiesen und die sämmtlichen angefochtenen Marken aufrecht erhalten. Die Kostenersatzansprüche beider Streittheile werden gegeneinander aufgehoben.

Gründe:

Die Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer", begehrte die Löschung der Marken Nr. 1030, 1031 und 1032 wegen täuschungsfähiger Aehnlichkeit mit ihrer Marke Nr. 6565.

Dagegen erhob die Firma „Josef Reithoffer's Söhne" zugleich mit ihrer Aeusserung eine Widerklage, gerichtet auf Löschung der letztgenannten Marke, weil dieselbe bereits vor der Zeit ihrer Registrirung für die Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer", in den betheiligten Verkehrskreisen als das Kennzeichen der Gummiwaren der Firma „Josef Reithoffer's Söhne" gegolten hat. Demgegenüber hat das k. k. Handelsministerium folgenden Rechtsstandpunkt eingenommen:

Der § 2 des Markenschutzgesetzes gewährt demjenigen, welcher die Registrirung einer Marke erwirkt, das Alleinrecht zum Gebrauche derselben. Gleichzeitig bestimmt aber § 5 desselben Gesetzes, dass durch die Registrirung einer Marke, welche auch Worte oder Buchstaben enthält, niemand gehindert werde, seinen Namen, bezw. seine Firma, sei es auch in abgekürzter Form, zur Kennzeichnung seiner Ware zu gebrauchen. Dieses ausdrücklich anerkannte, schon mit dem Zeitpunkte der Führung des Namens oder mit dem Zeitpunkte der Eintragung einer Firma in's Handelsregister für den Inhaber derselben begründete Namen- oder Firmenrecht besteht somit trotz eines demselben scheinbar entgegenstehenden Markenrechtes einer anderen Firma.

Das jüngere, erst durch die Eintragung einer den Namen oder die Firma voll oder abgekürzt enthaltenden Marke entstandene Markenrecht muss sich daher eine Einschränkung durch das ältere und stärkere Namen- oder Firmenrecht gefallen lassen.

Daraus ergibt sich aber für den vorliegenden Fall, dass keine der beiden streitführenden Firmen für sich allein das Recht an der Marke „Reithoffer's Pneumatik" in Anspruch nehmen kann. Beide Firmen führen berechtigter Weise den Namen „Reithoffer" in ihren Firmen und jede ist somit ohne Rücksicht auf ein vielleicht entgegenstehendes Markenrecht der anderen berechtigt, mit dieser Abkürzung der Firma ihre Waren zu bezeichnen.

Dies insbesondere in der Erwägung, dass bei den Marken „Reithoffer's Pneumatik" und „Reithoffer's Fahrradreifen" nur das Wort „Reithoffer" ein unterscheidendes Zeichen im Sinne des § 1 des Markenschutzgesetzes abzugeben vermag, während das zweite Wort „Pneumatik", resp. „Fahrradreifen" als blosse Bezeichnung einer Warengattung hiezu ungeeignet erscheint.

Beide Streittheile erlangen somit durch die Registrirung der Marke „Reithoffer's Pneumatik" zwar das Recht, andere Firmen, welche nicht den Namen „Reithoffer" in ihrer Firma führen, vom Gebrauche und der Registrirung einer diesen Namen enthaltenden Schutzmarke auszuschliessen, nicht aber erwarben sie dieses Recht gegen einander.

Mit der Aufrechterhaltung der Marke „Reithoffer's Pneumatik" und „Reithoffer's Fahrradreifen" war auch die der Marke „Reithoffer's Kosmos Pneumatik" gegeben, da diese Marke überdies durch das Wort „Kosmos" ein charakteristisches Gepräge gegenüber den erstgenannten erlangt.

Gegen dieses Erkenntnis haben beide Streittheile die Beschwerde ergriffen.

I. Was zunächst die Beschwerde der Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer" betrifft, so vermochte der Verwaltungsgerichtshof darin, dass das k. k. Handelsministerium das Begehren auf Löschung der Marken Nr. 1030, 1031, 1032 abgewiesen hatte, eine Gesetzesverletzung nicht zu erblicken.

Da die Worte „Pneumatik" und „Gummireifen" zur Bezeichnung von bestimmten Warengattungen im Verkehr allgemein gebräuchlich

Digitized by Google

sind und das Wort „Gummireifen“, sowie das Phantasiewort „Kosmos“ in der klägerischen Marke Nr. 6565 gar nicht vorkommt, konnte nur die Zulässigkeit des Gebrauches des Wortes „Reithoffer“, welches den Marken der beklagten Firma mit der Marke der klägerischen Firma gemeinsam ist, in Betracht kommen.

Nach § 5 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 konnte nun die beklagte Firma „Josef Reithoffer's Söhne“ durch die am 28. Jänner 1896 erfolgte Registrirung der Marke Nr. 6565 „Reithoffer's Pneumatik“ nicht gehindert werden, das Wort Reithoffer „zur Kennzeichnung ihrer Waren“ in ihr angemessen erscheinender Weise zu gebrauchen.

Die in der Beschwerde gegen die Benützung des Wortes „Reithoffer“ für Markenzwecke erhobenen Einwendungen vermochte der Verwaltungsgerichtshof nicht für zutreffend zu erachten.

Die Beschwerde sucht daraus, dass § 5 von der Registrirung einer Marke spricht, welche „a u c h Worte oder Buchstaben enthält“, und dass der Motivenbericht der Regierung auf reine Wortmarken nicht Bedacht nimmt, den Schluss abzuleiten, dass der § 5 auf reine Wortmarken gar nicht Anwendung finde. Aber der Grund für diese Fassung des Gesetzestextes und der Motive liegt eben nur darin, dass damals reine Wortmarken von der österreichischen Gesetzgebung nach § 3, Z. 2 überhaupt gar nicht zugelassen waren. Indem nun das Gesetz vom 30. Juli 1895 die Bestimmung des § 3, Z. 2 theilweise behob und Wortmarken für im Principe zulässig erklärte, ohne für die Behandlung und Bedeutung derselben abweichende Anordnungen zu treffen, hat es zugleich auch den ganzen Inhalt des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, insoweit er eben sinngemässe Anwendung auf Wortmarken finden kann, auch für Wortmarken anwendbar gemacht.

Die Beschwerde behauptet wohl, dass der § 5 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R.G.Bl. Nr. 19, nur das ausschliessliche G e b r a u c h s recht an Name und Firma, nicht aber das ausschliessliche M a r k e n recht bei Namens- oder Firmen-Gleichheit einschränke, da die Bestimmung des § 5 nur ein Ausfluss des Namens- oder Firmen-Rechtes und nicht des Markenrechtes sei; aber da der § 5 das Recht dritter, ihren Namen, beziehungsweise ihre Firma zur Kennzeichnung ihrer Waren zu gebrauchen, der Registrirung einer Marke gegenüber ohne Beisetzung einer Beschränkung wahrt, erscheint hiemit auch ihr Recht gewahrt, sich ihres Namens oder ihrer Firma zur Kennzeichnung ihrer Ware mittelst Marke zu bedienen und diese Marke auch zur Registrirung zu bringen. Wohl wird durch diese Registrirung das Gebrauchsrecht i m P r i n c i p e ein ausschliessliches und richtet seine Spitze auch gegen dritte Personen. Aber insoferne es sich um solche Personen handelt, welche n i c h t berechtigt sind, diesen Namen oder diese Firma zu führen, entspricht ihre Ausschliessung vollkommen dem Geiste und Zwecke des Markenrechtes, insoferne jedoch solche Personen in Frage kommen, denen ein derartiges Recht zusteht, sind diese ja durch dieselbe Bestimmung des § 5 cit. gegen eine Ausschliessung geschützt. Das Moment der principiellen Ausschliesslichkeit des Markenrechtes nöthigt also in keiner Weise dazu, von dem im § 5 jedermann gewahrten Gebrauch seines Namens, beziehungsweise seiner Firma zur Warenkennzeichnung die Aufnahme desselben in eine Wortmarke auszuschliessen.

Die Beschwerde behauptet aber auch, dass die Aufnahme des Wortes „Reithoffer“ in die Marken der beklagten Firma darum nicht durch § 5 cit. gedeckt sei, weil deren Firma „Josef Reithoffer's Söhne“ und nicht „Reithoffer“ laute und unter „Firma in abgekürzter Form“ nur eine derartige Abkürzung der Firma verstanden werden könne, welche den vollen Firmenwortlaut erkennen lasse, nicht aber ein einzelnes in der Firma enthaltenes Wort.

Wenn die Gegenschrift der Firma „Josef Reithoffer's Söhne“ dem gegenüber ausführt, dass alle Gesellschafter dieser Firma selbst Reithoffer heissen, die Firma somit, ganz abgesehen von der Frage nach der Abkürzung der F i r m a, den N a m e n Reithoffer frei gebrauchen dürfe, so konnte der Verwaltungsgerichtshof dieser Auffassung allerdings nicht beipflichten, da die Firma einer offenen Handelsgesellschaft juristisch etwas von den Namen der Gesellschafter verschiedenes ist, ja unter Umständen (Artikel 24 des Handelsgesetzes) keinen dieser Namen zu enthalten braucht, und da nicht die einzelnen Handelsgesellschafter, welche den N a m e n Reithoffer führen, sondern die Handelsgesellschaft selbst, welche gar keinen Namen im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, sondern nur eine F i r m a hat, die Registrirung erwirkte, beziehungsweise Processpartei ist. Wohl aber musste der Verwaltungsgerichtshof in dem Familiennamen Reithoffer an sich eine für Zwecke der Warenkennzeichnung im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 ganz naturgemässe und zulässige Abkürzung der Firma „Josef Reithoffer's Söhne“, deren Kern und Wurzelstock er bildet, erblicken.

Stellen sich aber die Marken Nr. 1030, 1032 „Reithoffer's Pneumatik“ und „Reithoffer's Gummireifen“ als Marken dar, welche trotz der früheren Registrirung der Marke Nr. 6565 „Reithoffer's Pneumatik“ aufrecht zu erhalten sind, so muss dies auch von der Marke Nr. 1031

Digitized by Google

„Reithoffer's Kosmos Pneumatik" gelten, da, mag nun das Wort „Kosmos" ein „charakteristisches Gepräge", wie die angefochtene Entscheidung behauptet und die Beschwerde bestreitet, haben oder nicht, durch diesen Zusatz der nach dem Ausgeführten zulässigen Marke „Reithoffer's Pneumatik" kein ihr schädliches Moment hinzugefügt erscheint.

Wenn schliesslich die Beschwerde darauf hinweist, es werde durch die ausgesprochene Aufrechterhaltung von gleichen oder verwechslungsähnlichen Marken für gleichartige Erzeugnisse zweier verschiedener Producenten der Unterscheidungszweck der Marke vereitelt, und es wäre beim Bestande der angefochtenen Auffassung die Firma „Josef Reithoffer's Söhne" gemäss § 10 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, in der Lage, auch anderen Producenten, deren Firma das Wort „Reithoffer" nicht enthält, das Recht einzuräumen, dass sie ihre Waren als „Reithoffer's Pneumatik" bezeichnen, so hatte, was das letztere Moment betrifft, der Verwaltungsgerichtshof keinen Anlass, sich mit dieser Eventualität zu befassen, weil sie eben nicht vorliegt.

Im Uebrigen aber würde es sich eben lediglich um im Gebiete des Markenrechtes sich ergebende Consequenzen aus dem Nebeneinanderbestehen zweier Namenrechte handeln, welche die beschwerdeführende Firma, auch falls ihr das Recht an der Marke Nr. 6565 wirklich zusteht, hinnehmen muss, soferne sie es nicht vorzieht, dieselben durch Annahme einer anderen Marke zu beseitigen.

Die Beschwerde der Firma „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer" musste daher als unbegründet abgewiesen werden.

II. Die Beschwerde der Firma „Josef Reithoffer's Söhne" stützt sich auf die Priorität in der Fabrikation von Fahrradreifen und dem Gebrauche der Warenbezeichnung „Reithoffer's Pneumatik" (§ 4 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108) und darauf, dass die Actien-Gesellschaft „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer" nicht berechtigt sei, den Namen Reithoffer zu führen, bezw. derselbe sich nicht als Abkürzung der Firmabezeichnung darstelle.

Das k. k. Handelsministerium hat über die Frage der materiellen Priorität nicht entschieden, weil es durch die Bestimmung des § 5 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 die Marke 6565 „Reithoffer's Pneumatik" für gedeckt erachtete und in dem Worte „Reithoffer" eine Abkürzung der Firmabezeichnung „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer" erblickte. Wenn aber in Betracht gezogen wird, dass diese Firma eine Actien-Gesellschaft ist, bei welcher nach Artikel 18 des Handelsgesetzes die Bezeichnung des Gegenstandes der Unternehmung den wesentlichen oder doch normalmässigen Theil der Firmenbezeichnung bildet und die Aufnahme des Namens von Gesellschaften oder anderen Personen in die Firma im Principe unzulässig ist, dass im concreten Falle die Aufnahme des Namens Reithoffer gemäss Artikel 22 des Handelsgesetzes nur darum möglich war, weil diese Actien-Gesellschaft seinerzeit und zwar schon im Jahre 1872, das bestandene Handelsgeschäft einer Firma J. N. Reithoffer übernommen hatte, dass diese Actien-Gesellschaft aus der Vereinigung zweier Firmen, welche Namen enthielten, und zwar nur die eine den Namen Reithoffer, die andere aber den Namen Menier, hervorgegangen ist und in ihrer Firma die Beifügung dieser Namen selbst mit dem Worte „vormals" einleitet, so kann man wohl unmöglich in dem Namen des ehemaligen Trägers der einen der fusionirten Einzelfirmen „Reithoffer" eine blosse „Abkürzung" der Firma der Actien-Gesellschaft „Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer" erblicken.

Da somit die Abweisung des Klagebegehrens der Firma „Josef Reithoffer's Söhne" im § 5 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 nicht begründet war, das k. k. Handelsministerium mit Rücksicht auf diesen angenommenen Abweisungsgrund aber gar nicht in eine Entscheidung darüber eingegangen ist, ob die thatsächlichen Voraussetzungen des § 4 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, auf welchen der Klageanspruch basirt ist, zutreffen, musste die angefochtene Entscheidung, soweit es sich um die Abweisung des Klagebegehrens der Firma „Josef Reithoffer's Söhne" handelt, nach § 7 des Gesetzes vom 22. October 1875 aufgehoben werden.*)

In der Gegenschrift der beklagten Firma wird wohl die Behauptung aufgestellt, es komme die Anwendbarkeit des § 4 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 überhaupt nicht in Frage, weil diese Gesetzesstelle als eine Ausnahme vom Princip des Registrirungszwanges stricte zu interpretiren sei und ihrem Wortlaute nach nur dem Inhaber eines nicht registrirten Warenzeichens ein Recht auf Löschung zu klagen gebe, was auch durch § 7, Aline 2 cit. bestätigt

*) Das infolge dieses Erkenntnisses vom Handelsministerium über das Begehren der Firma Josef Reithoffer's Söhne auf Löschung der von der Firma Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer registrirten Marke Nr. 6565 „Reithoffer's Pneumatik" wegen thatsächlichen Vorgebrauches eingeleitete Verfahren ist im Zuge.

Digitized by Google

werde; weil sie ferner die Führung eines nicht registrirten Markenzeichens, nicht aber die einer blos aus Worten bestehenden Warenbezeichnung voraussetze.

Aber es ist selbstverständlich, dass, wenn schon derjenigen, welcher ein Warenzeichen führt, ohne es registrirt zu haben, beim Vorhandensein der materiellen Voraussetzungen des § 4 cit. die Löschung einer registrirten Marke im Klagewege erzwingen kann, umsomehr derjenige, welcher ein Warenzeichen registriren liess, gegen eine andere Registrirung aus dem Titel klagbar auftreten kann, dass er dieses Warenzeichen noch vor dieser anderen Registrirung thatsächlich führte, wobei naturgemäss dann in jener Zeit, auf welche er sich zur Begründung seines Anspruches beruft, sein „Warenzeichen" noch ein „nicht registrirtes Warenzeichen" war, da sich ja sonst der Löschungsanspruch auf die frühere Registrirung (§ 19 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890) und nicht auf die frühere, thatsächliche Führung des Warenzeichens (§ 4 des Gesetzes vom 30. Juli 1895) stützen würde. Handelt es sich also überhaupt um die Anwendbarkeit des § 4 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, so war „zur Zeit der Registrirung" der angefochtenen Marke das angeblich schon vorher geführte Warenzeichen allerdings noch nicht registrirt. So wenig eine nachträgliche Registrirung des factisch geführten Warenzeichens dem Erfolge der bereits anhängig gemachten Löschungsklage präjudiciren könnte, so wenig kann sie die Zulässigkeit der Löschungsklage ausschliessen, wenn sie vor deren Einbringung veranlasst wird.

Was aber die Bestimmung des § 7, Al. 2, des Gesetzes vom 30. Juli 1895 betrifft, so lehnt sie nur die Anwendung des Grundsatzes der Alinea 1 desselben Paragraphen auf die „Löschung einer Marke im Sinne der Bestimmungen des § 4 dieses Gesetzes" ab, eine Bestimmung, welche dann von praktischer Bedeutung wird, wenn auf Grund einer nach § 4 eingebrachten Löschungsklage der Belangte selbst um Löschung ansuchte (§ 21 a des Gesetzes vom 6. Jänner 1890) oder die Löschungsklage mit der Unterlassung rechtzeitiger Erneuerung der Registrirung (§ 21 b) oder rechtzeitiger Umschreibung (§ 21 c) collidirt. Wenn der nach § 4 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 klagbar aufgetretene Löschungswerber sein Warenzeichen bereits registrirt hat, wozu er ja an sich formell berechtigt ist (arg. § 18 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890), dann ist eben die Cautelarbestimmung des § 7, Alin. 2, des Gesetzes vom 30. Juli 1895 gegenstandslos.

Ganz haltlos ist aber auch die in der Gegenschrift der Firma Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer versuchte Unterscheidung von Warenzeichen und Warenbezeichnung in dem Sinne, dass ersterer Ausdruck, welchen eben der § 4 gebraucht, nur von „Zeichen" im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, also nicht von Wortmarken zu verstehen sei, da ja der § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 ausdrücklich von „blos in Worten bestehenden Warenzeichen" spricht.

Berichte und Mittheilungen.

Wien. Der dritte Congress der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz findet am 2. und 3. October d. J. in Zürich statt. Die Einladung zu dem Congresse ist von Oberst Huber-Werdmüller als Präsidenten, von Dr. Albert Osterrieth (Berlin, Wilhelmstrasse 57/58) als Generalsecretär, und von E. von Waldkirch (Bern, Waisenhausplatz 21) als Secretär für die Schweiz gefertigt. Die Tagesordnung ist die folgende:

1. *a*) Die Revision der Pariser Convention.
   Berichterstatter: Georg Maillard, Paris.
   b) Internationale Markeneintragung. Erneuerung der Eintragung.
   Berichterstatter: Albert Osterrieth, Berlin.
2. Bericht über die Lage in den verschiedenen Ländern und über die Thätigkeit der Ortsausschüsse.
   Berichte der Ortsausschüsse.
3. Der internationale Warenzeichenschutz.
   Berichterstatter: Alcide Darras, Paris.
4. Der internationale Muster- und Modellschutz.
   Berichterstatter: Frey-Godet, Bern.
5. Die Schaffung eines internationalen Warenverzeichnisses für Patente, Muster und Modelle und Warenzeichen.
   Berichterstatter: a) für Frankreich: Périssé und Mainié, Paris;
   b) Commissionsbericht M. Mintz, Berlin.
6. Die Frage besonderer Gerichtshöfe für Patent-, Muster- und Markensachen.
   Berichterstatter: J. F. Iselin, London
7. Einheitliche Vorschriften für die Abfassung der Patentgesuchsunterlagen, sowie für die Veröffentlichung der Patentschriften.
   Berichterstatter: M. Mintz, Berlin.
8. Die Rechtsverfolgung im Auslande auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes.
   Berichterstatter: Professor Jitta, Amsterdam.
9. Der internationale Schutz der auf Weltausstellungen ausgestellten Gegenstände.
   Berichterstatter: Henry Mesnil, London.

Saaz. In einer der letzten Sitzungen des Gemeinderathes wurde bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses der städtischen Signirhalle von dem Stadtverordneten Lederer die Frage der Fusion der beiden in Saaz bestehenden Signirhallen neuerlich zur Discussion gestellt. Der Genannte constatirte, dass seit der Eröffnung der vom Verbande der Saazer Hopfen-Productions-Gemeinden errichteten Halle (der sogenannten „Verbandshalle") die Frequenz der städtischen Halle beträchtlich zurückgegangen sei: während der Stadt ehedem aus den Halirungsgebühren jährlich 15.000 fl.

Digitized by Google

zugeflossen seien, sei das Erträgnis im abgelaufenen Jahre auf 917 fl. gesunken. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, dass, wenn das Fusionsproject auch im vergangenen Jahre gescheitert sei, es nicht für immer begraben sein werde. Allerdings müsse er betonen, dass die heutige neuerliche Anregung nur von ihm allein ausgehe; er aber könne sich der Meinung nicht verschliessen, dass der nun schon seit einigen Jahren bestehende heftige Kampf der beiden Hallen das Saazer Hopfenproduct discreditire und nur jenen Leuten in die Hände arbeite, die aus bekannten Gründen am liebsten gar keine Signirhalle haben wollen. Stadtrath Hanslik und Stadtverordneter Grimm erklärten, der eben geäusserten Ansicht freudigst beizustimmen, wenngleich die Folgen des zwischen den beiden Hallen bestehenden Kampfes nicht zu grell gemalt werden sollten. Der Letztgenannte constatirte, dass er als Vorstand des Stadt Saazer Hopfenbau-Vereines vor längerer Zeit an den Hopfenbau-Verband eine Zuschrift gerichtet habe, in welcher die Fusionsidee wieder angeregt worden sei, und es sei auch in diesem Sinne an gewisse autoritative Persönlichkeiten im Hopfenbau-Verbande herangetreten worden, aber ohne jeden Erfolg. — Zu einer Abstimmung im Saazer Gemeinderathe kam es aus diesem Anlasse nicht.

Berlin. Uebereinstimmenden Meldungen nach wird der im Februar 1898 von der Reichsregierung dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Patentanwälte nicht an den Reichstag gelangen. Der Entwurf war, wie in diesem Blatte S. 263 mitgetheilt wurde, Gegenstand heftiger Kritik seitens betheiligter Kreise und es dürfte eine neue Vorlage ausgearbeitet werden. Bekanntlich hat die Thronrede, mit welcher diese Session des Reichstages im December v. J. eröffnet wurde folgenden Passus enthalten: „Eine besondere Vorlage schlägt Ihnen vor, die Zulassung von Beauftragten zur Vertretung der Parteien im patentamtlichen Verfahren gesetzlich zu regeln."

Berlin. Durch § 5 des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist bekanntlich die Beseitigung von Quantitätsverschleierungen in die Hände des Bundesrathes gelegt worden. Demselben ist die zweifache Befugnis beigelegt worden, anzuordnen, dass bestimmte Waren nur in den vorgeschriebenen Einheiten oder mit äusserlich erkennbarer Angabe der Einheiten nach Zahl, Länge und Gewicht oder unter beiden Einschränkungen vertrieben werden. Ein Bundesrathsbeschluss dieser Art ist bisher nicht ergangen. Seitens der Handels- und Gewerbekammer in Wesel waren solche Massnahmen gegen Missbräuche im Theehandel beantragt worden. Es wurde eine Umfrage darüber eingeleitet, ob ein allgemeines Bedürfnis nach Schutzbestimmungen etwa in folgenden Richtungen bestehe:

1. dass Thee in fertigen Packeten bis zu 1 kg Nettogewicht, sofern das Gewicht auf der Aufmachung nicht in deutscher Sprache nach dem metrischen System angegeben ist, nur in Mengen von 1 kg, 500, 100 und 50 gr im Einzelverkehr gewerbsmässig verkauft und feilgehalten werden darf;

2. dass auf fertigen Packeten unter 1 kg Nettogewicht, sofern sie nicht die unter Nr. 1 bezeichneten Mengen enthalten, auf der Aufmachung das Gewicht in deutscher Sprache nach dem metrischen System angegeben werden muss;

3. dass bei fertigen Packeten, gleichviel welchen Nettogewichts, der etwaigen Angabe des Gewichts nach einem ausländischen System ein Zusatz beizufügen ist, welcher das Gewicht in deutscher Sprache und nach dem metrischen System bezeichnet.

Die eingeholten Gutachten konnten jedoch in ihrer Mehrheit ein Bedürfnis nach Normen dieser Art nicht constatiren.

Gegenwärtig sind Erhebungen im Zuge, ob sich etwa für den Kleinhandel mit Garnen und für den Verschleiss von Brennstoffen Vorschriften im Grunde des citirten § 5 nothwendig oder doch wünschenswert erweisen. Was insbesonders den Handel von Brennstoffen betrifft, so hat sich der um ein Gutachten befragte Verein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk für eine Vorschrift erklärt, nach welcher der Handel mit Brennstoffen sich nach Gewicht mit der Massgabe zu vollziehen hätte, dass kleine Quantitäten bis zu 25 kg einschliesslich auch fernerhin nach Mass, bezw. Stückzahl gehandelt werden dürfen.

Berlin. Nach dem „Generalanzeiger für Delicatessenhandlungen" sind im Deutschen Reiche mehr wie 1400 Wortmarken für Liqueure, Schnäpse u. dgl. geschützt. Unter diesen Warenzeichen finden sich die Worte: Accumulator, Achilles, Affenmarke, Allen zu gefallen ist unmöglich, Allheil, All right, Alter Seebär, Anti-Magen-Knieper, Ariadne, Assessor, Athanas, Auf's Blatt, Ballvater, Barbarossa, Barmherziger Bruder, Beelzebub, Bebel, Bemoostes Haupt, Benedetti, Berolina, Bibite, Bismarck, Brahmaputra, Bruder Heinrich, Carmeliter, Carolus Magnus, Centenar, Columbus, Commerzienrath, Da Capo, Danziger Lachs, Der kleine Moor, Doctor, Donnerwetter, Doublette, Drei Männertropfen, Eisbrecher, Eitel Fritz, Elixir der Unsterblichkeit, Figaro, Five o'clock, Flüssige Luft, Fragt den Arzt, Ganz egal, Gaumenkitzler, Gerichtsvollzieher, Goldonkel, Göttertrank, Grenadier, Hab mich lieb, Hammelsprung, Heilsarmee, Heureka, Huckebein, Hut ab, Jägerlatein, Juliusthurm, Kalte Ente, Kneipp, Laubfrosch, Lippentriller, Mumpitz, Omnibus, Paragraph Elf, Piff-Paff, Pneumatik, Reise-Apotheke, Semper idem, Sorgenbrecher, Tandem, Verbotene Früchte, Waterkant, X-Strahlen, Yum-Yum, Zola.

Köln. Die seit einiger Zeit in manchen Theilen des Deutschen Reiches nicht blos gegen Auswüchse im Gebahren der grossen Warenhäuser, sondern gegen die grossen Warenhäuser über-

Digitized by Google

haupt betriebene Agitation (vgl. S. 290 f. d. Bl.) ist bemüht, diese Bewegung als eine Bestrebung erscheinen zu lassen, die derjenigen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes analog ist. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Roeren, welcher an dem Zustandekommen des deutschen Reichsgesetzes gegen unlauteren Wettbewerb vom Jahre 1896 wesentlich mitgewirkt hat und vor Kurzem über die Wirkungen dieses Gesetzes einen vielbemerkten Vortrag gehalten hat (s. S. 261 ff. d. Bl.), sprach in einer am 30. Juli d. J. in Köln vom dortigen Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe einberufenen Volksversammlung über die Besteuerung der Warenhäuser.

Abg. Roeren erinnerte daran, dass in der Thronrede vom 10. Jänner, durch welche der Landtag eröffnet wurde, auch ein solches Gesetz in Aussicht gestellt worden sei. Als dasselbe nach fast sechsmonatlicher Dauer nicht erschienen war, habe er sich im vorigen Monat verpflichtet gefühlt, im Abgeordnetenhause eine Interpellation an die königliche Staatsregierung zu richten, warum der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf noch nicht vorgelegt sei. Der Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen über diese Interpellation dürfte wohl als bekannt vorausgesetzt werden: Der Finanzminister habe erklärt, dass im Schosse der Regierung ein Gesetzentwurf ausgearbeitet gewesen, dass derselbe an die Handelskammern und an einige andere Corporationen zur gutächtlichen Aeusserung versandt sei, dass derselbe eine freundliche Aufnahme aber fast nirgends gefunden habe. Deshalb habe die Regierung sich entschlossen, denselben zurückzuziehen und einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der voraussichtlich in der nächsten Session dem Landtage vorgelegt werden könne. Redner schilderte mit grosser Lebhaftigkeit die Entwicklung des Warenhausbetriebes in Deutschland und im Auslande und die dadurch dem gewerblichen Mittelstande erwachsene schwere Concurrenz und fuhr dann fort: Bei den gesetzgeberischen Massregeln gegen die Warenhäuser kann es sich nicht um den Erlass von Strafgesetzen handeln. Ich würde es für durchaus verfehlt halten, auf strafrechtlichem Gebiete Sondergesetze gegen die Warenhäuser zu erlassen. Der Warenhausbetrieb als solcher enthält auch nichts Strafwürdiges, das mit Strafgesetzen zu verfolgen wäre. Kommen in diesen Betrieben unlautere, unredliche Geschäftspraktiken vor, dann sind sie genau so, wie bei allen anderen Einzelgeschäften, auf Grund der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen und des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes zu verfolgen. Ich bin auch der Ueberzeugung, dass hier, so weit es sich wirklich um unlautere, betrügerische Manipulationen handelt, die Strafbestimmungen und die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb völlig ausreichen. Hat insbesondere letzteres Gesetz bis jetzt leider die Erfolge nicht gehabt, die der Gewerbestand von demselben mit Recht erwartet, dann hat das seinen Grund nicht in dem Gesetze selbst, sondern lediglich darin, dass dasselbe in der Rechtsprechung vielfach eine zu engherzige, formalistische Auslegung und Anwendung erfährt. Das Gesetz selbst ist geeignet, mit dem gesammten unlauteren Wettbewerbe aufzuräumen. Wenn es diesen Erfolg bis jetzt nicht gehabt hat, dann liegt das darin, dass es in der Praxis nicht in dem Geiste, in dem es erlassen ist, ausgelegt und angewandt wird, dass unsere Gerichte sich noch immer nicht genügend den Anschauungen des praktischen und gewerblichen Lebens anschliessen. Ich neige sogar zu der Anschauung, dass selbst der Verkauf von Lockartikeln, der systematische Verkauf solcher Artikel zum Einkaufspreise oder unter demselben, zu dem Zwecke, das Publicum in den Irrthum zu versetzen, dass auch die übrigen Waren in verhältnismässig gleicher Preislage verkauft werden, durch das Gesetz gefasst werden könne. Aber auch wenn diesse nicht der Fall wäre, dann würde nicht gerade eine Ergänzung der Strafbestimmungen oder des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes angezeigt sein, sondern es könnte die Geschäftspraxis in anderer Weise viel wirksamer und sicherer gefasst werden.

Ebenso verkehrt würde die Anschauung sein, dass es sich hier um ein fiskalisches Steuergesetz handelt, also um die Frage, ob die Warenhäuser vom steuerlichen Standpunkte richtig herangezogen oder ob sie nicht nach der einen oder anderen Richtung stärker zu belegen sind. Von diesem Grundsatze ging der zurückgezogene Regierungsentwurf aus.

Redner kommt zu dem Ergebnisse, dass einzig und allein eine progressive Umsatzsteuer empfohlen werden könne.

Gegenüber dem Bedenken, dass die Warenhäuser eine natürliche Folge der grosskapitalistischen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse seien, und mit demselben Rechte, mit dem gegen die Betriebe vorgegangen werde, gegen die industriellen Grossbetriebe und den Maschinenbetrieb vorgegangen werden könne, meinte Redner, „es sei durchaus falsch, diese beiden Dinge in Vergleich zu stellen. Beim industriellen Grossbetriebe handelte es sich um technische Vervollkommnungen und beim Maschinenbetrieb um technische Errungenschaften, deren hohe wirtschaftliche Bedeutung und wirtschaftlicher Wert auf der Hand liegt. Bei ihnen handelte es sich um wirtschaftliche Vortheile, die der Allgemeinheit erwachsen und sie einschränken, hiesse sich an der gesunden Entwicklung unseres Wirtschaftslebens versündigen. Ganz anders liegt die Sache beim Warenhausbetriebe. Darin, dass das Publicum seine Waren im Warenhause und nicht, wie bisher, in einzelnen Geschäften kaufe, können wirthschaftliche Vortheile nicht gefunden werden."

Die Versammlung nahm, nachdem noch mehrere Redner, unter Anderen Reichstagsabgeordneter Prof. Moldenhauer, im Sinne des Referenten gesprochen hatten, eine Resolution an, welche die Einführung einer einschneidenden, prohibitiv wirkenden progressiven Umsatzsteuer, anfangend bei einem Umsatze von etwa 200,000 Mk., verlangt.

Bern. Der dritte Band des von der Union für den Schutz des gewerblichen Eigenthums herausgegebenen Recueil général wird soeben versendet. Dieser 650 Seiten starke Quartband enthält die auf die gewerblichen Urheberrechte bezüglichen Gesetzgebungen der Welttheile Afrika, Amerika und Australien und umfasst 53 Staatsgebiete. Die Bearbeitung ist durchaus eine erschöpfende. Naturgemäss muss sich für manchen Staat und manche Colonie mit einer kurzen Notiz begnügt werden. Bei den meisten Ländern findet man die einschlägigen Rechtsmaterien in erstaunlicher Extensität. Durchwegs mustergiltig ist die französische Uebersetzung. Besonders interessant erscheinen die einleitenden Artikel und die Anmerkungen zu den Gesetzestexten bei Egypten (von M. R. Salem, Advocat in

Digitized by Google

Salonichi), Argentinien (von Dr. A. S. Zeballos, Advocat in Buenos-Ayres), Brasilien (von J. Geraud und A. Gertsch in Rio de Janeiro), den Vereinigten Staaten von Nordamerika (von Francis Forbes, Rechtsanwalt in New-York), Mexiko, Venezuela etc. — Der vierte und letzte Band des Recueil wird das internationale Vertragsrecht enthalten, das sich auf gewerbliches Eigenthum bezieht, ausserdem in einem Supplement die Gesetzgebungen jener Staaten, in denen seit 1896 neue einschlägige Bestimmungen erlassen worden sind. So werden Oesterreich und Ungarn in diesem Supplement behandelt werden. Ein alphabetischer und ein analytischer Index bilden den Rest des vierten Bandes, der im Frühjahr 1900 erscheinen wird.

Bern. Einer Meldung der Propr. Ind. zufolge hat der Schweizer Bundesrath am 11. Juli d. J. an alle Cantonalregierungen einen Circular-Erlass gerichtet, in welchem dieselben eingeladen werden, ihm alle auf falsche Herkunftsbezeichnungen bezüglichen Erkenntnisse, Strafurtheile, Entscheidungen — mögen sich dieselben auf das schweizerische Gesetz vom 26 September 1890 über den Schutz der Marken und Herkunftsbezeichnungen oder auf das erste Madrider Uebereinkommen vom 14. April 1891 stützen — durch fünf Jahre hindurch, angefangen vom 1. August d. J., zukommen zu lassen. Auf diese Art hofft der Bundesrath ein verlässliches Bild gewinnen zu können, welchen Schutz die Herkunftsbezeichnungen in den verschiedenen Gebieten der Schweiz geniessen.

Bern. Die am 22. Juli d. J. in Lenzburg abgehaltene Delegirtenversammlung des Vereines schweizerischer Geschäftsreisender — einer Vereinigung von 38 Sectionen mit 2330 Mitgliedern — hat ein gemeinschaftliches Vorgehen mit dem schweizerischen Gewerbeverein (s. S. 318 dieses Blattes) zu dem Zwecke einer Reform der eidgenössischen Gesetzgebung über unlauteren Wettbewerb und das Hausirwesen einstimmig gebilligt.

Paris. Die Association française pour la protection de la propriété industrielle (s. S. 319 und S. 371 dieses Blattes) hat sich constituirt und zum Präsidenten G. Canet, zu Vice-Präsidenten Japy, Pouillet und Ch. Thirion, zum Secretär Emile Bert gewählt. In seinen Enuntiationen bezeichnet der neue Verein als sein Ziel die Reform der französischen Normen über gewerbliches Eigenthum, die hinter den modernen Gesetzgebungen anderer Staaten — als Beispiel werden Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Dänemark genannt — weit zurückgeblieben seien.

London. Der grosse Jahrescongress der englischen Trades unions, der am 1. September zu Plymouth tagen wird, findet auf seinem Programm den Antrag einer Resolution, dass jede nach Grossbritannien eingeführte Ware eine Bezeichnung tragen müsse, die ihre ausländische Herkunft erkennen lasse. Doch scheint es keineswegs ausgemacht, dass sich die Trades unions in dieser Frage mit besonderem Eifer engagiren und damit den bekannten Antrag des Sir Howard Vincent unterstützen werden. Mit diesem Antrage auf eine sehr wesentliche Modification des Merch. Marks Act. war nämlich Sir Howard im Parlament bisher der heftigen Opposition einer ansehnlichen Partei, insbesondere auch des Mr. Mundella begegnet. Allerdings hat Letzterer nicht verhindern können, dass der Vincent'sche Gesetzentwurf zweimal schon die zweite Lesung passirte. Die Vereinigung der Goldschläger wird dem Union-Congresse die Formulirung einer Resolution vorlegen, wonach die leserliche und untilgbare Bezeichnung aller importirten Waren mit „Imported" für obligatorisch erklärt werden möge, Ausnahmen von diesem Zwange aber rücksichtlich derjenigen Artikel, welche eine solche Markirung nicht vertragen, den Zollbehörden vorbehalten seien.

Bücher und Zeitschriften.

Recueil général de la législation et des traités concernant la propriété industrielle publié par le Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Tome troisième. Berne 1899.

Ch. Tirion et J. Bonnet. Renseignements pratiques sur les brevets d'inventions en France et à l'étranger. Paris 1899.

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. Organ des österreichischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrgang. Nr. 6. Juni 1899.

Gesetzgebung. Japan. — Patentamtliche und gerichtliche Entscheidungen, Oesterreich. Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März 1899. — Deutschland. Reichsgericht, I. Civilsenat, 21. Jänner 1899. — Notiz.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des deutschen Vereines zum Schutz des gewerblichen Eigenthums. Berlin. Karl Heymann's Verlag. 4. Jahrgang. Nr. 6. Juni 1899.

Die Wirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Bericht über den von Herrn Oberlandesgerichtsrath Roeren im Deutschen Verein für den Schutz des gewerblichen Eigenthums gehaltenen Vortrag. — Köhler: Das gewerbliche Eigenthumsrecht in Dänemark. — Schäfer: Japanischer Schrift- und Bildwerkeschutz. — Patentrecht, Gesetzgebung. — Verschiedenes. — Muster- und Modellrecht, Gesetzgebung. — Warenzeichenrecht, Gesetzgebung. — Internationaler Rechtsschutz. — Vereinsangelegenheiten. — Otto Dambach.

§ 23 des Patentgesetzes. („Kraft und Licht". Düsseldorf. 23. Sept. 1899.)

La protection de la propriété industrielle. (Temps. 1. Aug. 1899.)

Die Verantwortlichkeit der Presse für unlauteren Wettbewerb. (Berliner Börsenzeitung. 3. Aug. 1899.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Katalog

der von dem

kaiserl. königl. Privilegien-Archive

registrirten

Veränderungen im Stande der Erfindungs-Privilegien.

(Verlautbart im Amtsblatte der k. Wiener Zeitung vom 16. bis 26. September 1899.)

1. Privilegien-Ertheilungen.

Adamich Giovanni in Triest. Apparat zur Extraction des Talges aus den Abfällen geschlachteter Thiere. 30. August 1899.

Automatic Telephone Company Limited, Firma in London. Telephonanlage mit automatischer Schaltung. 22. August 1899.

Baermann Arthur in Berlin. Schutzgehäuse für das Laufradgetriebe von kettenlos angetriebenen Fahrrädern. 2. August 1899.

Baermann Arthur in Berlin. Schutzgehäuse für das Laufradgetriebe von kettenlos angetriebenen Fahrrädern. 2. August 1899.

Baermann Arthur in Berlin. Schutzgehäuse für das Laufradgetriebe von kettenlos angetriebenen Fahrrädern. 2. August 1899.

Baermann Arthur in Berlin. Schutzgehäuse für das Laufradgetriebe von kettenlos angetriebenen Fahrrädern. 2. August 1899.

Baermann Arthur in Berlin. Schutzgehäuse für das Kurbelgetriebe von kettenlos angetriebenen Fahrrädern. 2. August 1899.

Baermann Arthur in Berlin. Schutzgehäuse für das Kurbelgetriebe von kettenlos angetriebenen Fahrrädern. 2. August 1899.

Baresch Eleonore, Baresch Rosa Marie Anna und Tosler Eleonore Marie als Erben nach Siegfried Markus und Zabern Wilhelm von in Wien. Verbessertes Salmiak-Braunsteinelement. 22. August 1899.

Basanta y Baque Alejandro in Madrid. Neue Sicherheitsvorrichtungen für Eisenbahnen. 22. August 1899.

Belfield Reginald in London. Neuerungen an elektrischen Vertheilungssystemen. 22. August 1899.

Belfield Reginald in London. Neuerungen in der Regelung der elektromotorischen Kraft. 22. August 1899.

Burroughs Charles Edward in New-York. Trockenelement. 21. August 1899.

Dowell Arthur Edward in Washington. Druckpresse. 2. August 1899.

Driggs Louis Labodie in New-York und Tasker Vernon Compton in Washington. Neuerungen an Schnellfeuergeschützverschlüssen. 29. August 1899.

Ehrenbrod Leib in Chlebiczyn lesny. Einrichtung von Kühlvorrichtungen für Eisenbahnwagen. 22. August 1899.

Gaedke Wilhelm in Hamburg-Eppendorf. Verfahren zum Aufschließen von Cacaobohnen. 22. August 1899.

Germain P. und Heurtey R. in Paris. Hermetisch verschlossenes, mit Federn versehenes Element ohne freie Flüssigkeit. 21. August 1899.

Glenck von, Kornmann & Co., Firma in Schweizerhalle. Verfahren zur Reinigung von Salzsoole. 7. August 1899.

Greß George Valentine in Atlanta. Phonograph. 7. August 1899.

Grote Ludwig in London. Maschine zur Herstellung von Glasflaschen. 22. August 1899.

Hochenegg Karl in Wien. Verfahren und Einrichtungen zur Verringerung des Bewegungswiderstandes und zur Erzielung von Triebkräften in Flüssigkeiten. 2. August 1899.

Digitized by Google

Hoffmann Bernhard in Paris. Vorrichtung zur telegraphischen Wiedergabe von Schriftzügen, Zeichnungen u. dgl. 22. August 1899.
Jirek Joseph in Laun. Verbesserte Spiritus-Hängelampe mit Glühkörper. 2. August 1899.
Junghans Gebrüder, Firma in Schramberg. Uhr mit Musikwerk. 22. August 1899.
Katzer Stanislaus in Kremsier. Elektrolytische Erzeugung von Metallplatten zu künstlichen Zähnen. 22. August 1899.
Kirchmann Heinrich und Lauer Hugo in Wesel. Ankreidevorrichtung für Billardqueues. 2. August 1899.
Kutschera Joseph Freiherr von in Budapest. Stoßbohrmaschine. 23. August 1899.
Lagemann Clemens in Erfurt. Zeichnendreieck zum genauen und bequemen Auftragen spitzer Winkel. 3. August 1899.
Lanston Monotype Machine Company in Washington. Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von ausgeschlossenen (Lettern-) Zeilen. 21. August 1899.
Lanston Monotype Machine Company in Washington. Neuerungen an Maschinen zur Herstellung und zum Setzen von Buchdrucklettern. 21. August 1899.
Löbl Ludwig in Wien. Neuartiger Phonograph. 22. August 1899.
Medlik Anton in Dresden. Clavier mit Doppelresonanzboden. 22. August 1899.
Mey Carl Wilhelm in Karlsruhe. Vorrichtung zur Verhinderung des Fahrraddiebstahles. 30. August 1899.
Moore Daniel Mc. Farlan in Newark. Beleuchtungsvorrichtung für Vacuumleuchtröhren. 22. August 1899.
Moore Daniel Mc. Farlan in Newark. Beleuchtungsanlage mit Vacuumröhren und die dabei benutzten Apparate. 22. August 1899.
Normancut Enoch in Montreal. Maschine zur Befestigung der Sohlen an den Obertheilen von Schuhwerk. 30. August 1899.
Novák Karl in Neuhaus. Neuartige Malerutensilien zum Malen von Plafonds und die Art deren Anwendung. 2. August 1899.
Peters Axel Jacob Frederik in Kopenhagen. Neue constante galvanische primäre Elemente. 22. August 1899.
Rammoser Albert, Röhrs Eugen & Röhrs Heinrich Dr. in Berlin. Glasartig harter, selbstzündender Glühkörper für Incandescenzlampen. 21. August 1899.
Reibnitz Eugen Freiherr von in Berlin. Fahrrad-Aufbewahrungs-Automat. 30. August 1899.
Schmaltz Friedrich in Offenbach a. M. Selbstthätige Fräserschleifmaschine mit wandernder Schleifscheibe. 2. August 1899.
Schroot H. in Hamburg. Cylinderaufzug für Druckereischnellpressen. 21. August 1899.
Sébillot Amédée M. G. in Paris. Verfahren zur Gewinnung von Schwefelsäure bei der metallurgischen Verarbeitung schwefelhältiger Erze. 21. August 1899.
Short Sidney Howe in Cleveland. Rheostat. 7. August 1899.
Short Sidney Howe in Cleveland. Stromabnehmer für elektrische Bahnanlagen mit oberirdischer Stromzuführung. 7. August 1899.
Skopec Johann in Wien. Elektrisches Sicherheitsschloß mit Sperrgeldeincassierer, Signal- und Beleuchtungsvorrichtung. 22. August 1899.
Smith Maurice William in West-Norwood. Neuerungen an Typenform- und Setzmaschinen. 21. August 1899.
Société Veuve Fessard et fils in Poissy. Neuerungen an Explosionsmotoren. 21. August 1899.
Stresemann Richard in Berlin. Schaltwerk zur Herstellung pendelnder oder rotirender Bewegung. 2. August 1899.
Tabak Paul in Csoknya. Schutzvorrichtung für Straßenbahn-Waggons. 30. August 1899.
Waibl Alois Dr. & Meißl Joseph in Innsbruck. Sperrvorrichtung. 22. August 1899.

---

2. Privilegien-Verlängerungen.

Actiengesellschaft Gruſonwerk (an die Firma Fried. Krupp Gruſonwerk übertragen). Eigenthümlichkeiten an Kugelmühlen zur Regulirung des Einlaufs und zur Verhütung des Herausspringens der Kugeln. 8. Juli 1889. 11. T.
Actiengesellschaft Gruſonwerk (an die Firma Friedr. Krupp übertragen). Schlagbolzenhammer für Hinterladekanonen. 8. Juli 1889. 11. T.

Digitized by Google

Actiengesellschaft Grusonwerk (an die Firma Fried. Krupp, Grusonwerk übertragen). Ein drehbar in Lafettenschwanz gelagerter, unter elastischem Druck stehender Bremssporn für Räderlafetten. 6. Juli 1893. 7. T.

Actiengesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyß & Co. Neuerungen an Turbinen. 27. Juni 1891. 9. T.

Actiengesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyß & Co. Verbesserungen an Regulirvorrichtungen für Wassermotoren. 25. Juni 1893. 7. T.

Actiengesellschaft der Maschinenfabriken von Escher, Wyß & Co. Neuerung an Papiermaschinen. 16. August 1897. 3. T.

Adorján Desider. Neuartige Methode und Apparate zur Erzeugung von hoch überhitzten Dämpfen. 12. August 1896. 4. T.

Adorján Desider. Dampfmaschine und eine Steuerung für hoch überhitzte Dämpfe. 12. August 1896. 4. T.

Adorján Desider. Neuerungen an Ueberhitzern. 12. November 1897. 3 T.

Aktiebolaget de Lavals Angturbin. Dichtungsvorrichtung für elektrische Wellen. 4. October 1896. 4. T.

Albert Hans. Maschine zum Entfasern von Lumpen und ähnlichem Material. 2. Juli 1897. 3. T.

Alimonda Franz August von, Jur. Dr., und Alimonda Nino von, Med. Dr. Neuerungen an galvanischen Batterien. 15. September 1894. 6. T.

Allfree James B. Schiebersteuerung für Dampfmaschinen. 26. Juli 1898. 2. T.

Allgemeine Carbid- und Acetylen-Gesellschaft m. b. H. Acetylenentwickler. 23. August 1898. 2. T.

Allgemeine Carbid- und Acetylen-Gesellschaft m. b. Haftung. Acetylenentwickler mit Condensator und Trockner. 14. October 1898. 2. T.

Allgemeine Elektricitätsgesellschaft. Verfahren zur Herstellung von homogenen Gemischen für Glühkörper elektrischer Glühlampen. 7. November 1898. 2. T.

Arnold Rudolf (an Sally Katz übertragen). Verfahren und eine Presse zum Brikettiren von Holzabfällen und zerkleinertem Holz. 8. August 1895. 5. T.

Atherton Giles. Verfahren und eine Vorrichtung zum Formen von Filzhüten. 28. August 1895. 5. T.

Auspitz Franz. Ein durch Münzeneinwurf bethätigter sperrbarer Kleiderhaken. 20. Juli 1898. 2. T.

Bachl Mathias. Selbstthätige Abschneidevorrichtung für Ziegelabschneidetische. 6. August 1898. 2. T.

Bachy Hektor. Feuerung für flüssige Kohlenwasserstoffe. 20. Juli 1896. 4. T.

Bagot Charles Fritz Roy Alexander Halifax. Radreif, dessen die Lauffläche bildender Theil aus Gummischichten von nach außen zunehmender Härte besteht. 10. September 1896. 4. T.

Bailey James und Armstrong Frederik Lionel. Behälter für Kohle oder andere Materialien. 20. September 1898. 2. T.

Bandekow Bernhard. Halter oder eine Hülse für Medicinal- und Schreibstifte. 27. August 1897. 3. T.

Barbour John Edwards. Neuerungen an Vorrichtungen zum Aufwickeln von Garnen oder Schnüren. 14. Juli 1898. 2. T.

Baschy Henri. Kesselsteinklopfapparat für Siederöhren. 31. Juli 1896. 4. T.

Basquin Olin Hanson. Prismatischer Glasziegel. 28. Mai 1897. 3. T.

Baumann L. Kinderwagen mit ausziehbarem, resp. verlängerbarem Boden. 30. Juli 1895. 5. T.

Bausch G. Bohrmaschine mit verschwenkbarer Bohrspindel. 2. August 1895. 5. T.

Beaufils B. Neuartiges Billardspiel. 6. September 1898. 2. T.

Bechs Jean jun. Steuerung für Luftfederhämmer. 26. Juli 1898. 2. T.

Bechhöfer Karl. Verstellbarer Rollenpapier-Druckapparat mit Abreißvorrichtung. 14. Juli 1897. 3. T.

Beck Rudolph. Neuerungen bei Fernsprechanlagen. 30. Juli 1898. 2. T.

Bedeus von Scharberg Gustav. Einrichtungen, welche die Verwendung desselben rollenden Materials auf Schienenwegen verschiedener Spurweite ermöglichen. 30. Juli 1897. 3. T.

Behr Gustav und Wallfisch Theodor. Verfahren zum Härten von Stahl. 2. Juli 1898. 2. T.

Bellamy Charles Revill. Neuerungen an Straßen-Gaslampen. 13. März 1897. 3. T.

Bellani Carlo (an die Firma Roessemann und Kühnemann übertragen). Automatisch sich klemmender und lösender Mitnehmer für Seilförderungen. 16. August 1898. 2. T.

Bellet Ferdinand. Getriebe für Uebertragung von Bewegung in beiderlei Richtung, um willkürlich ein Band, einen Filmstreifen oder dergl. zu verschieben. 10. October 1897. 3. T.

Digitized by Google

Bennis Alfred William und Bennis Edward. Neuerungen an Rosteinlagen. 10. August 1898. 2. T.
Bergmann William. Selbstthätige Mitrailleuse. 22. August 1894. 6. T.
Berliner J., Firma. Neuerung an Blitzschutzvorrichtungen. 29. Juni 1898. 2. T.
Berner W. F. Feuerung mit Winderhitzung. 30. Juli 1898. 2. T.
Bernhardt F. A., Firma. Verfahren zum Mercerisiren von Geweben aus vegetabilischen Fasern. 26. September 1896. 4. T.
Bieleseldt Max Dr. Neuerung an dem Verfahren zur Herstellung von Sprengstoffen aus Salpeter und Harzen. 28. August 1896. 4. T.
Billwiller Johann Dr. und Rosenthal Kurt Erdmann. Vorrichtung zur Erzeugung von Acetylengas mit einem aus wasserdurchlässigem Materiale bestehenden Entwickler. 12. August 1898. 2. T.
Bischof Gustav. Verfahren der Bleiweißbereitung. 22. Juni 1891. 9. T.
Black David. Verbesserungen an Maschinen zur Herstellung von Bau- oder Dachziegeln. 30. August 1898. 2. T.
Blair George W. und Hays Harry J. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Hohlglas. 16. Juli 1898. 2. T.
Bode Max & Co., Firma. Retorten-Ofen mit Leuchtfeuer. 17. October 1898. 2. T.
Boehringer C. F. & Söhne, Firma. Verfahren zur Darstellung von Isoeugenol und Derivaten desselben. 18. September 1897. 3. T.
Boes Franz. Apparat zur Herstellung von Krystalleis. 20. Juli 1898 2. T.
Bollée Leon. Controlcasse. 25. October 1895. 5. T.
Bomel Léger und Société Bisson, Berges & Co. Negative Elektrode für Zinkaccumulatoren. 12. Juli 1897. 3. T.
Bräuer & Janke, Firma. Aseptischer Behälter zur Aufnahme von chirurgischen Instrumenten. 18. Juli 1896. 4. T.
Brandenberg & Schatzmann, Firma (an die Firma Brandenberg & Co. übertragen). Bierdruckapparat. 7. Juni 1898. 2. T.
Braun Leo (an die „Phoenix"-Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb übertragen). Vom Wagen aus zu bethätigende Weichenstellvorrichtung, insbesondere für Straßenbahnen. 20. September 1897. 3. T.
Brett Edward Samuel. Neuartiger Dampfhammer. 3. November 1897. 3. T.
Bridgeport Brass Company und Rhind Frank. Neuartige Acetylengaslampen. 18. September 1897. 3. T.
Broemel Max und Marshall Frederik Deacon. Regenerator mit Rauchröhren aus einzelnen ineinandergesteckten Rohrstücken. 1. August 1894. 6. T.
Brolich Johann (an die Firma Gans & Co. übertragen). Ventilator mit beweglichem Mantelgehäuse. 18. August 1896. 4. T.
Browning John Moses & Browning Matthew Sandefur (an die Firma Lancashire Finance Association Limited übertragen). Maschinengeschütz. 11. August 1894. 6. T.
Bruckner A. Gipsdielen- oder Plattenwand mit innenliegenden Versteifungsrohren. 16. Juli 1894. 6. T.
Brück Robert. Reibahle. 4. Mai 1898. 2. T.
Bruhn W. Fahrpreisanzeiger mit Schieberorgan, welches die Angaben des zu zahlenden Fahrpreises oder der Controlvorrichtung verdeckt. 10. August 1898. 2. T.
Bruml Isak J. Verfahren zur Herstellung neuartiger Futtereinlagen. 14. August 1897. 3. T.
Brunnbauer Ferdinand. Neuerungen an Injectoren. 10. August 1898. 2. T.
Buecher August Dr. Verfahren, Oelfarbenanstriche auf Metall und frischem Cement- oder Kalkverputz haltbar zu machen. 24. August 1897. 3. T.
Büssing Heinrich. Neuer Bremsschuh. 30. August 1895. 5. T.
Caesar Hugo. Dampfkachelofen. 19. October 1898. 2. T.
Caillet Henri Jules. Eingeleisige Kleinbahn. 26. August 1897. 3. T.
Canister Machine Company Limited. Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von Büchsen. 20. Juli 1898. 2. T.
Capell George Marie. Neuerung an Ventilatoren. 25. Juli 1891. 9. T.
Capitaine Emil. Einrichtung zur Herstellung des explosiblen Gemisches in Petroleummotoren. 13. Juli 1898. 2. T.
Caprano Heinr., Firma. Maschine zum Ausbreiten, Glätten und Auspressen von Fellen. 10. August 1897. 3. T.
Casse Fr. Verfahren zum Aufbewahren und Transport von Milch und Rahm. 24. August 1895. 5. T.
Čelikovský Wenzel. Verbesserung an gewölbten Ziegelbrennöfen. 25. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Cerhal Eduard. Neuerungen an Lager- und Reiſedecken. 6. Auguſt 1897. 3. T.
Chamboſt Pierre Jules Eugène Edouard. Neuerungen an mit flüſſigem Brennſtoff betriebenen Feuerungen für Dampfkeſſel und andere Apparate. 14. Juli 1898. 2. T.
Chameroy Bernard Hippolyte. Elaſtiſcher Wagenradreif. 29. Juli 1898. 2. T.
Chemiſche Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering). Elektroden für elektrolytiſche Proceſſe. 2. Juli 1898. 2. T.
Chenu Charles. Schienenſtuhl mit automatiſcher Feſtklemmung ohne Keil. 13. October 1894. 6. T.
Chorus Ivan. Grab-Pflug. 20. Juli 1898. 2. T.
Chriſt Otto. Stahlhohlheft-Eßbeſtecke mit Schaleneinlage aus Horn, Holz, Bein ꝛc. 8. Auguſt 1895. 5. T.
Ciſka Heinrich. Fahrradſtänder mit Rahmen oder Tafel für Ankündigungszwecke. 27. Auguſt 1897. 3. T.
Cimler Joſ. Bilder-Rechenmaſchine für den Anfangsunterricht im Rechnen. 14. Juli 1898. 2. T.
Clark Edwin Stanley. Neue Methode des Beſetzens von Bohrlöchern in Steinbrüchen, Kohlengruben ꝛc. 12. Auguſt 1898. 2. T.
Cleaver Howard Crundin (an die Pneumatic Painting Machine [1895] Corporation Limited übertragen). Neuerungen an Apparaten zur Anbringung von Oel- und Lackanſtrichen. 8. September 1895. 5. T.
Cobb Henry B. Neuerungen an Bleirohrpreſſen. 25. Juli 1896. 4. T.
Cohn Charles William. Verfahren und Vorrichtung zum Schneiden von Löchern in Stoffen. 10. Auguſt 1897. 3. T.
Cohn Theodor. Neue Anſtreicherfarbe. 20. Juli 1894. 6. T.
Colbert Karl. Züngelloſe Abzugsvorrichtung für ein- und doppelläufige Gewehre. 2. September 1896. 4. T.
Combret Raymond Dr. Verbeſſerte Riemenſcheiben. 30. Juli 1892. 8. T.
Compagnie de la Chaudière mixte. Verbeſſerungen an Dampf-Erzeugungsapparaten mit ſpontaner Verdampfung. 10. Auguſt 1894. 6. T.
Compagnie de l'Industrie électrique. Neuerungen an Centrifugalregulatoren. 15. September 1894. 6. T.
Compagnie internationale des procédés Adolphe Seigle. Anfeuerungs- und Heizvorrichtung für den Betrieb mit ſchweren oder leichten Kohlenwaſſerſtoffen. 30. Mai 1897. 3. T.
Conradi Ludwig junior. Cloſetſitz-Schutzdecken aus Papier, gewebtem Stoffe oder dgl. Material und aus den Decken gebildete Abreißblocks. 22. Juli 1897. 3. T.
Continental Caoutchouc & Gutta Percha-Compagnie, Firma. Verfahren zur Herſtellung von Schlauchreifen auf Formſcheiben oder Trommeln. 12. Auguſt 1897. 3. T.
Cooper Thomas. Neuerung an Bodenbearbeitungsmaſchinen mit Dampfbetrieb. 4. September 1896. 4. T.
Cornwall Printing Preſs Company, Firma. Verfahren zur Herſtellung von Aluminiumplatten für Umdruck. 4. September 1896. 4. T.
Corre Albert Gallatin. Neuerungen an Schreibmaſchinen. 14. Auguſt 1897. 3. T.
Cothias Alpha Francis. Neuartige Metall-Legirungen. 2. September 1896. 4. T.
Cowles William Barnum. Hydrauliſche Anordnung zum Antrieb von Vorrichtungen, wie: waſſerdichte Thüren u. dgl. 6. April 1897. 3. T.
Cuſtodis Alphons. Futtermauer für Schornſteine. 20. Auguſt 1894. 6. T.
Dages Jules Noël. Elaſtiſcher Radreif. 20. Auguſt 1897. 3. T.
Dalchow Eduard. Neuerungen an Schleppmühlen. 22. Juli 1897. 3. T.
David Karl & Sohn, Firma. Verfahren und ein Apparat zur Herſtellung von Schachteln aus Pappe, Leder u. dgl. auf der Ziehpreſſe. 30. Juli 1894. 6. T.
Daviſon Charles Wright. Flaſchenverſchluß. 2. September 1897. 3. T
Deckert Wilhelm & Homolka Eduard. Galvaniſches Element. 22. Juni 1891. 9. T.
Declercq Jules. Malzapparat. 30. Auguſt 1898. 2. T.
Delin G. Incandeſcenz-Gasbrenner. 14. Auguſt 1898. 2. T.
Denayrouze Louis. Gasglühlichtlampe und Verfahren zur Herſtellung des in derſelben verwendeten Gasluftgemiſches. 26. Auguſt 1896. 4. T.
Dengg C. & Co., Firma. Propfen für das Blindſchießen aus Feuerwaffen beliebigen Kalibers. 4. Juli 1897. 3. T.
Densmore Typewriter Company. Neuerungen an Typenſchreibmaſchinen. 26. Juli 1896. 4. T.
Deport Joſeph Albert. Vorrichtung zum Laden hydrauliſcher Accumulatoren durch die Rücklaufenergie von Geſchützen. 1. Auguſt 1897. 3. T.
Déri Max. Anordnung zur Magneterregung von Dynamomaſchinen. 2. Auguſt 1898. 2. T.

Dekgoffe Auguſte und Avedyk Octave. Maſchine zur directen Zubereitung von Brotteig aus dem Getreide. 2. Jänner 1898. 4. T.

Dietrich Robert. Neuerungen an Aſt- und Knotenfängern für Holzzellſtoff. 16. Juli 1898. 2. T.

Dillon de Micheroux A. Comte. Verfahren zur Verbeſſerung von Brennmaterialien. 4. December 1897. 3. T.

Dion Albert de & Bouton Georges. Antriebsvorrichtung für ſelbſtthätige Wagen. 17. Juli 1899. 2. T.

Direction der Witkowitzer Bergbau- & Eiſenhütten-Gewerkſchaft. Verfahren zur Herſtellung nahtloſer Hohlkörper. 10. September 1898. 2. T.

Diſtl Victor und Susky Adolph. Kaliberroſt. 30. Juni 1893. 7. T.

Dorenfeldt L. J. Vorrichtung der Sulfitcelluloſeablaugen. 13. Juli 1898. 2. T.

Dorenfeldt L. J. Rotirender Ofen zur Verbrennung der Zellſtoffablaugen. 13. October 1898. 2. T.

Doſa Alexius. Verbeſſertes pneumatiſches Tintenfaß. 10. Juli 1891. 9. T.

Douglas Theobald. Selbſtthätige Wägemaſchine. 4. Auguſt 1898. 2. T.

Drach Julius. Niveauanzeiger. 7. September 1896. 4. T.

Draper William Franklin. Einrichtung an Webſtühlen zur ſelbſtthätigen Erſatzzuführung des Schußgarns. 26. November 1891. 9. T.

Dreske Paul. Gasentwicklungsapparat für Acetylengasbeleuchtung. 29. Juli 1898. 2. T.

Dürkopp & Co. Schmierhahn mit Doppelverſchluß für Fahrräder. 6. Auguſt 1893. 2. T.

Duke John Frederick (an die öſter.-ungar. Gas-Selbſtzündergeſellſchaft, G. m. b. H., übertragen). Gasanzündungsvorrichtung. 14. Auguſt 1895. 5. T.

Dunham George Howell. Neuerung an Kippwagen-Bewegungsmechanismen. 21. September 1897. 3. T.

Durio de Jacques Joſeph. Schnellgerbverfahren ohne Verwendung von Waſſer. 23. Juni 1894. 6. T.

Duruz Henry und Bovy Julien. Neuerung an Typenſchreibmaſchinen. 26. Juli 1898. 2. T.

Duryea James Frank. Neuerungen an Exploſionsmotoren. 3. Juni 1898. 2. T.

Efron Emil. Mechaniſche Beſchickungsvorrichtung mit ſelbſtthätigem Dampfregler. 10. Auguſt 1898. 2. T.

Egyedi Ludwig. Verfahren zur Entwäſſerung von flüſſigen oder breiigen Futterſtoffen (Schlempe, Trebern, Rübenſchnitzel) mittelſt Filtration unter Anwendung des Vacuums. 26. Juli 1895. 5. T.

Ehrhardt Heinrich. Kaltſäge mit direct angetriebenem und den Sägering mittelſt Conus ſpannendem Blatt. 2. September 1895. 5. T.

Eichwede Heinrich als Ceſſionär des Erich Koſanke, Karl Fuhr und Bruno Krauſſe. Vorrichtung zur Angabe der Zeit und Anzahl von Ferngeſprächen. 20. Auguſt 1896. 4. T.

Eiſelt Wilhelm jr. Nähfadenpatrone für Nähmaſchinen-Ringſchiffchen. 17. September 1898. 2. T.

Eiſen Naftali. Neuartiger Maueranker. 10. Juli 1896. 4. T.

Eiſengießerei und Maſchinenfabrik (vorm. Goetjes & Schulze), Firma. Maſchine zum Zerhacken von Holzſtämmen in Scheiben. 19. Juli 1895. 5. T.

Eisner Eiſig. Neuartiger Bierhebeapparat (Bierpumpe). 12. Jänner 1894. 6. T.

Eille C. Zweitheilige Schaufel zum Füllen von Oefen ꝛc. für chemiſche Zwecke. 29. Juli 1898. 2. T.

Electric Compoſitor Company. Neuerungen an Zeilengießmaſchinen. 12. Auguſt 1898. 2. T.

Elektricitäts-Actiengeſellſchaft vorm. Schuckert & Co. Wechſelſtrom Vertheilungsſyſtem für Licht und Kraft. 22. Juli 1897. 3. T.

Elektricitäts-Geſellſchaft Gelnhauſen m. b. H. Verfahren zur feinen Pulveriſirung von ſchwer pulveriſirbaren nichtmetalliſchen Körpern. 4. Auguſt 1898. 2. T.

Emery Charles Goodwin. Neuerungen an Flüſſigkeits-Bremsvorrichtungen. 20. April 1895. 5. T.

Engl M. Verfahren und Preßvorrichtung zur Herſtellung perforirter Accumulatorenplatten. 24. November 1897. 3. T.

Engl Moriz als Rechtsnachfolger des Floris Wüſte. Einrichtung an Waggons zur Unterbringung von Accumulatoren-Batterien. 12. September 1896. 3. T.

Erſte Budweiſer Emailblechgeſchirrfabrik (reg. Genoſſenſchaft m. b. H.), Firma. Gefäß-Verſchluß. 30. Auguſt 1897. 3. T.

Etly David James und Long Charles Robert. Apparat zum künſtlichen Altern und Verfeinern von Spirituoſen. 22. Juli 1898. 2. T.

Farbenfabriken vorm Friedr. Bayer & Co. (an die Firma Badiſche Anilin- und Sodafabrik übertragen). Verfahren zur Darſtellung von Bernſteinſäure-Rhodaminen. 6. Juni 1889. 11. T.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Firma. Verfahren zur Erzeugung echter Färbungen auf Baumwolle. 24. August 1897. 3. T.

Farbwerke vorm Meister Lucius & Brüning, Firma. Verfahren zur Erzeugung der Tannin-Antimon- oder der Chromverbindungen der Chinonimidfarbstoffe aus ihren Componenten auf der mit Phenolen präparirten und auf der unpräparirten Faser im Wege des Zeugdruckes. 23. August 1898. 2. T.

Fauck Albert (an die Firma Trauzl & Co. vorm. Fauck & Co. übertragen). Universal-Bohrkrahn für Tiefbohrungen. 30. Juni 1893. 7. T.

Felten & Guilleaume, Firma. Kabel mit neuer Isolation. 13. August 1894. 6. T.

Ferraris Galileo und Arno Riccardo. Verfahren zur Speisung von Mehrphasen-Stromverbrauchern aus einem Einphasen-Wechselstromnetz durch einen als phasenverschiebender Umformer arbeitenden Drehfeldmotor. 10. August 1895. 5. T.

Ferron Charles Auguste. Verfahren zur Erzielung intensiver Flammen beim Brennen und Heizen mit gasförmigen Fluiden und zugehöriger Apparat. 18. Februar 1899. 2. T.

Fiala Alois. Verlängerbare Nivellirlatte. 10. August 1898. 2. T.

Fialla Richard. Kraftfutter aus Melasse, Palmkuchenmehl und Cocoskuchenmehl und das Verfahren zur Erzeugung dieses Kraftfutters. 31. August 1897. 3. T.

Filter- & brautechnische Maschinenfabrik A.-G. vorm L. A. Enzinger, Firma. Regulir- und Abstellvorrichtung für Bierdruckregler. 25. Juli 1898 2. T.

Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft, Firma. Ein mit Filzunterlage versehener Fußbodenbelag oder Wandbekleidung, wie Linoleumläufer, Tapeten oder dergl. 6. August 1897. 3. T.

Finckh Hermann. Cellulosereiniger oder Drehknotenfänger. 30. Juli 1898. 2. T.

Finsrud Hans Andreas und Ramberg Karl Edvard. Verschluß für Schuhe, Handschuhe ꝛc. 6. August 1898. 2. T.

Finteisl Thomas und Rueber Karl Edler von Dr. Neuartige Plombenverschlüsse. 28. Juli 1898. 2. T.

Fiske Bradley Allan (an American Range Finder Company übertragen). Neuerungen an Fernrohrvisiren für Schiffsgeschütze. 6. October 1891. 9. T.

Flanagan Denis. Neuartige Nähmaschine. 22. Juli 1897. 3. T.

Fliegel Joseph. Milchtransportkanne. 2. September 1898. 2. T.

Fowler John & Co, Firma. Neuerung an Dampfpflug-Locomotiven und ähnlichen Maschinen. 17. August 1895. 5. T.

Fowler John & Co., Firma. Neuerung an Dampfpflügen. 30. August 1895. 5. T.

Fowler John & Co., Firma Neuerungen im Antriebe der Windetrommeln von Zugmaschinen für Dampfpflüge. 29. Juli 1896. 4. T.

Francan Karl. Regulirventil. 26. Mai 1897. 3. T.

François Joseph. Gesteinbohrmaschine für runde und Langlöcher. 14. October 1895. 5. T.

Franke Johann. Halbstundenschlaguhr mit Stundenrepetition. 22. Juli 1898. 2. T.

Franke & Hundhausen, Firma. Neuartige Charniere 22. Mai 1897. 3. T.

Franz Victor. Hinterrad-Lagerschuh für Fahrräder. 29. Juli 1896. 4. T.

Frenzel August. Verbesserungen an Tintenfässern. 31. Juli 1894. 6. T.

Friderichsen Fritz Wilhelm. Verfahren zur Herstellung eines Viehfutters aus Blut und Melasse. 15. September 1895. 5. T.

Friedheim Max. Verfahren zur Herstellung von antiseptischen, stein- oder holzähnlichen Materialien. 10. August 1896. 4. T.

Frikart Johann Rudolph. Arenregulator mit während des Ganges verstellbarer Tourenzahl. 18. Juli 1896. 4. T.

Fröhlich & Wolff, Firma. Metallhülse zur Verbindung mehrtheiliger Zeltstäbe. 26. August 1896. 4. T.

Frytholm Nils Eyvin. Verfahren und Vorrichtungen zur schnellen und vollständigen Abscheidung von Fett aus Emulsionen vermittelst der Centrifuge. 23. Juni 1894. 6. T.

Fürstlich Hanau'sche Eisenwerke. Verfahren und Vorrichtungen zur Herstellung zum Aichen bestimmter Gewichte. 26. Juli 1895. 5. T.

Fußmann & Feeth, Firma. Gasbadeofen. 28. Juli 1898. 2. T.

Fulton William Edwards. Drahtziehmaschine. 27. September 1898. 2. T.

Gärtner Jan. Kessel für Wirthschafts- und Hausgebrauch. 4. August 1897. 3. T.

Garber Johann & Sohn, Firma. Maschel- oder Schlingstoffe sowie daraus erzeugte Handtücher mit eingewebten oder brochirten Dessins unter den Maschen. 10. August 1897. 3. T.

Garbrecht Hugo. Korb mit Einsatz. 23. Juli 1897. 3. T.

Gare Thomas und Hardeman Thomas Septimus (an die Helicoid Locknut Patents [Parent] Company Limited übertragen). Verfahren zur Herstellung gewundener, selbstsichernder Schraubenmuttern. 7. September 1896. 4. T.

Digitized by Google

Gartner Alfred und Kinne Theodore Young. Verbesserungen an zusammendrückbaren Tuben. 28. Juli 1898. 2. T.

Gastaldi Francesco. Acetylengas-Entwickler. 2. August 1898. 2. T.

Geiger Moriz (an Hermine Soller übertragen). Papier-Vertheiler. 22. August 1896. 4. T.

Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein. Doppelhakenplatte für gemeinsame Befestigung der Haupt- und Zweigschiene von Eisenbahngeleisen. 21. Juli 1896. 4. T.

Gerdes A. F. Controlcasse. 18. August 1898. 2. T.

Gesellschaft für Linde's Eismaschinen, Firma. Vorrichtung zur Rückführung der aus der Saugleitung einer Kältemaschine abgeschiedenen Kälteflüssigkeit und zur gleichzeitigen Regulirung des Sättigungszustandes der comprimirten Dämpfe. 18. August 1896. 4. T.

Gewürz Joseph David. Neue Mahlmaschine. 12. Juli 1897. 3. T.

Gigney Edmund Henry. Vorrichtung zum Transponiren für Claviere und ähnliche Instrumente. 22. Juli 1898. 2. T.

Gin & Leleux. Verfahren zur Herstellung von reinem Eisen unter Gewinnung einer zur Acetylendarstellung geeigneten Schlacke durch Elektrolyse von Erzen in feuerflüssigem Zustande. 24. August 1897. 3. T.

Glasenapp Maximilian. Verfahren und ein Apparat zur trockenen Destillation des Holzes bei ununterbrochenem Betriebe. 18. Juli 1896. 4. T.

Gminder Wilhelm. Metall-Stopfbüchsen-Ringpackung mit gerifselten inneren und äußeren Dichtungsflächen. 22. Juni 1890. 10. T.

Gobbe Emile. Gaserzeugungsapparat. 6. November 1897. 3. T.

Göhre Karl Clemens. Wasserröhrenkessel. 9. Juli 1898. 2. T.

Gölsdorf Karl. Einrichtung an Verbund-Locomotiven, um ein Anfahren derselben bei jeder Kurbelstellung zu ermöglichen. 28. Juli 1893. 7. T.

Goerz K. P. Doppel-Objectiv für photographische Zwecke. 20. Juli 1898. 2. T.

Goldschmidt Enrique. Verfahren zur Schnellphotographie. 30. August 1898. 2. T.

Goll Richard. Vorrichtung zur Regelung von Flüssigkeits- und Gasströmungen in Leitungen, Canälen u. dergl. 20. Mai 1897. 3. T.

Gorin & Co., Firma. Vorrichtung zum Anhalten des Schlittens von Schreibmaschinen behufs Schreibens in senkrechten Columnen. 2. Juni 1896. 4. T.

Graf B. Walzen- und Cylinder-Egalisirungsmasse. 2 Juli 1898. 2. T.

Gries Ludwig R. Neuerung in der Lagerung von Rädern auf Achsen. 2. August 1898. 2. T.

Grimm Julius. Neue Bandsägemaschine mit Hand- und Kraft-Antrieb. 17. Mai 1894. 6. T.

Gröling Albrecht von. Deflegmator und Colonnenapparat für Benzin-, Petroleum- und Theer-Destillation. 15. Juni 1896. 4. T.

Groß Max und Dutczynski Alfred Ritter v. Wellblechrad. 20. März 1896. 4. T.

Grove David. Riegelverschluß für die Beschickungs- und Aschen- oder Zugregelungsthür. 12. September 1896. 4. T.

Grubinski Jan von. Röhrenkessel mit Ueberhitzer, insbesondere für Locomotiven, Locomobile und Schiffe. 5. December 1896. 4. T.

Gruhl Bernhard Alwin. Verfahren und ein Apparat zum Beschneiden der Ränder und zum Ausschneiden von Verzierungen aus der Fläche von Hohlglaskörpern. 26. Juli 1896. 4. T.

Grumbacher Friedrich M. Verfahren zum Conserviren, Färben und Härten von Holz. 25. Juli 1898. 2. T.

Gütermann & Co., Firma. Verbesserte Hülse für Kreuzwickelung von Fäden. 31. Juli 1896. 4. T.

Haarmann A. Schienenbefestigung. 25. Juli 1896. 4. T.

Haas Friedrich. Scheer- und Reinigungsmaschine 18. Juni 1894. 6. T.

Hacker Moriz. Verfahren zur Herstellung von Metallverzierungen auf Glas, Porzellan, Majolika ꝛc. 28. Juli 1898. 2. T.

Haenichen Adolph. Vorrichtung zum Feststellen von Schiebefenstern in beliebiger Höhenlage. 22. Juli 1897. 3. T.

Haller Leopold. Neuartiger Cultivator. 21. Juli 1897. 3. T.

Hamann Emil und Händel Paul. Maschine zum Aufdrucken von Massen auf die Sahlleiste von Stoffen, Bändern, Papier. 6. August 1895. 5. T.

Hampel Anton. Zwirnmaschine. 24. Juni 1898. 2. T.

Hampel Wilhelm und Schneider Adolph. Einlegesohle. 26. Juli 1898. 2. T.

Hanneborg Odilon Balzer Hannibal. Maschine zum gleichzeitigen Graben, Röhrenlegen und Zufüllen von Ableitungscanälen. 17. Juli 1890. 10. T.

Hanneborg O. B. H. Drainirungsmaschine. 17. Juli 1894. 6. T.

Hardtmuth Franz von. Verfahren und Vorrichtung zum Poliren von Bleistiften. 28. Juli 1891. 9. T.

Digitized by Google

Harnisch Charles. Cigarettenmaschine. 26. August 1898. 2. T.
Hasselmann Fritz. Imprägnirung von Holz und Torf. 5. Jänner 1899. 2. T.
Hecht Selmar. Getreide-Reinigungs- und Mahlmaschine. 6. August 1894. 6. T.
Hecking Max. Flachrost mit selbstthätigem Ein- und Vorschub der Kohle. 8. Juni 1898. 2. T.
Heerdt Heinrich. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Hohlglas. 6. September 1896. 4. T.
Hegenscheidt Wilhelm, Firma, G. m. b. H. Thürband mit Kugellager. 10. September 1896. 4. T.
Heinrich Hermann. Enthechelungsmaschine. 28. Juli 1898. 2. T.
Heise Fritz. Vorschubvorrichtung für drehend wirkende Gesteinbohrmaschinen. 31. Juli 1893. 7. T.
Heller's Baldwin Söhne, Firma. Neuer Spirituskochapparat. 29. August 1894. 6. T.
Heller Sigmund. Arbeitszeit-Controlvorrichtung. 23. Juli 1897. 3. T.
Henes John und Keller Frank Charles. Flaschenfüllapparat für mousfirende Flüssigkeiten. 10. September 1897. 3. T.
Henriod Ch. E. Zweitaktmotor für Petrol- oder Gasbetrieb. 23. Juli 1898. 2. T.
Herzfelder Hugo. Verfahren und Vorrichtung zum Tunken, Färben, Paraffiniren, Imprägniren, Lackiren ꝛc. der in kammartige Stäbchenstreifen zugeschnittenen Zündmassenträger. 14. September 1897. 3. T.
Hesse Johann. Neuartiger Stimmstock mit Stimmvorrichtung für Saiteninstrumente, insbesondere für Claviere. 22. Juli 1898. 2. T.
Hilbert Hermann Dr. und Frank Albert. Verfahren zur Herstellung von Phosphor, seiner Säuren und Salze aus phosphorhaltigen Materialien. 10. Juli 1897. 3. T.
Hill Henry. Rundkettenwirkstuhl. 10. August 1897. 3. T.
Hirschberg Leon. Fahrradrahmenverbindung. 31. August 1897. 3. T.
Hock Julius. Neuerungen an Gradirwerken. 2. September 1895. 5. T.
Hölken Ewald. Neuerung im Verfahren zum Färben mit Vidalschwarz und anderen schwarzen Farbstoffen derselben oder ähnlicher Gruppen. 2. August 1898. 2. T.
Hönigswald Joseph. Neuerung in der Herstellung von Scheibenrädern. 20. Juli 1896. 4. T.
Hoepfner Karl Dr. Neuerung in der elektrolytischen Gewinnung von Nickel, Kobalt, Zink, Zinn, Blei und Kupfer. 24. Juni 1894. 6. T.
Hoerde & Co., Firma. Schnellpöckelungsapparat. 26. August 1897. 3. T.
Hoffmann Friedrich Emil und Hoffmann Friedrich Hermann. Beschickungsvorrichtung. 20. August 1898. 2. T.
Hohenegger Wenzel. Neuerungen im Querschwellenoberbau. 26. August 1897. 3. T.
Hohlbaum A. Schützenwechsel-Mechanismus für mechanische Webstühle. 6. Juli 1892. 8. T.
Holden James, Bell Arthur Morton und Taite John Charles. Neuerungen an Injectoren zum Einblasen von flüssigem Brennstoff. 8. August 1895. 5. T.
Holub Alois. Neuartiges Pfeifenrohr. 26. Juli 1895. 5. T.
Hornig Gottfried. Verfahren zur Herstellung von Smyrnateppichen. 31. Juli 1894. 6. T.
Hosch August. Einrichtung an Sammelbüchern für Postkarten. 6. August 1897. 3. T.
Hotchkiss Ordnance Company Limited. Neuerung an Schnellfeuerwaffen. 12. August 1898. 2. T.
Hotchkiss Ordnance Co. Ld. Transportabler Geschützträger. 29. August 1898. 2. T.
Huber Karl. Mechanische Hemmvorrichtung für hydraulisch bethätigte Kolben. 26. Juli 1896. 4. T.
Huber Karl. Horizontale, zweiseitig wirkende hydraulische Schmiedepresse. 1. August 1896. 4. T.
Huber José. Antriebsflosse für Wasserfahrzeuge. 22. August 1898. 2. T.
Hübner Emanuel. Neuerungen in der Erzeugung von Zucker in Tafeln oder Stäben aus Füllmasse an Centrifugen. 23. August 1894. 6. T.
Hübner J. & Opitz K., Firma. Koppereimaschine. 26. August 1898. 2. T.
Hugershoff Franz. Ausrückbare Antriebsvorrichtung für Handcentrifugen. 6. September 1894. 6. T.
Hugershoff Franz, Firma. Antriebsvorrichtung für Handcentrifugen. 20. September 1895. 5. T.
Huldschinsky Oskar. Verbesserte Rohrverbindung. 31. Juli 1895. 5. T.
Hummel Georg. Wattstundenzähler für Wechselstrom. 20. September 1895. 5. T.
Hummel Georg. Neuerung an Wechselstrommotorzählern. 26. October 1895. 5. T.
Hummel Georg. Motorzähler für Wechselstrom. 10. Juli 1896. 4. T.
Hunkemöller W. A. C. Verfahren zur Herstellung einer Fischbein-Imitation. 6. Juli 1898. 2. T.
Hutter & Schranz, Firma. Neuartiges Gewebe zur Entwässerung des Papierzeuges. 8. September 1895. 5. T.
International Brake Shoe Company. Neuerungen an Bremsschuhen. 10. Juni 1898. 2. T.
Internationale Taxametergesellschaft, G. m. b. H. Vorrichtung an Fahrpreisanzeigern zum Einschalten verschiedener Taxen. 4. August 1897. 3. T.

Digitized by Google

Internationale Taxametergesellschaft, G. m. b. H. Vorrichtung zur Einstellung der Grundtaxe bei Fahrpreisanzeigern. 4. August 1897. 3. T.

Ives Chester (an die Firma Maponite Limited übertragen). Verfahren zur Herstellung einer Gummi bezw. Guttapercha ähnlichen Masse. 23. August 1898. 2. T.

Jablonski Stephan. Herstellung und Anbringung von feuerfester Isolirmasse. 24. August 1897. 3. T.

Jackson P. R. & Co. Ld., Firma, Lewis Joseph Slater und Howitt Felix John. Neuerungen an dynamoelektrischen Maschinen. 5. April 1898. 2. T.

Jacob Ferdinand. Schlafsack. 28. September 1897. 3. T.

Jahn Arwed Dr. Langdruckmaschine. 29. Juli 1898. 2. T.

Jaekel Richard (an die Firma Jos. und Leop. Quittner übertragen). Bettsopha. 4. August 1894. 6. T.

Jaekel Richard (an die Firma Jos. & Leop. Quittner übertragen). Bettstuhl. 11. August 1894. 6. T.

Jasmatzi Georg A. Cigarettenmaschine. 8. Juli 1897. 3. T.

Johnson Edward Hibberd. Neuerungen an elektrischen Eisenbahnanlagen. 14. Juli 1897. 3. T.

Jungbluth Johann. Malzkeimboden mit Vorrichtung zur Zufuhr von feuchter Luft und zur Beschleunigung des Keimens mittelst Elektricität. 10. Juli 1896. 4. T.

Junkers Hugo. Wasserstromheizapparat. 11. Juli 1894. 6. T.

Kahnemann & Krause, Firma. Verfahren zur Conservirung von Jodoformverbandstoffen. 18. Juli 1896. 4. T.

Kaiser Gustav (an Leopold Zeyen übertragen). Trockenapparat für Stoff- und Papierbahnen. 19. Juli 1895. 5. T.

Kalling Lewis. Flaschenverschluß. 7. August 1896. 4. T.

Kamm Leo. Typendrucktelegraph. 10. August 1896. 4. T.

Kanitz Sigmund. Neuerungen an Dobbs-Feuerungen. 28. Mai 1897. 3. T.

Kaspar Leopold. Malzentkeimungs- und Polir-Maschine. 27. Juli 1894. 6. T.

Katz A. Dr. Blechträger und Steine mit Holzbekleidung zum Festhalten von Verputz und Böden. 22. Juli 1898. 2. T.

Keim Franz. Maulwurfsfalle. 10. Juli 1896. 4. T.

Kellner Karl. Verfahren und ein Apparat zur elektrolytischen Gewinnung von Chlor und Alkalien. 30. Juni 1893. 7. T.

Kellner Karl Dr. Verfahren zur Herstellung von gleichzeitig gut verfilzbarem und leicht bleichfähigem Holzzellstoff. 18. Juni 1894. 6. T.

Kinne Theodor. Tube für Pasten und ähnliche Substanzen. 20. Juli 1898. 2. T.

Klatte Otto Verfahren und Walzwerk zur Herstellung von Ketten ohne Schweißung aus einem Stab von † (kreuz-) förmigem Querschnitt. 22. August 1894. 6. T.

Kleine Johannes Franz. Verfahren zur Herstellung von Hohlkörpern aus Cement oder Gips. 18. August 1894. 6. T.

Knösler Joseph. Vorrichtung zum raschen Zählen von gleichartigen Münzsorten. 22. Juli 1898. 2. T.

Knösel Theodor. Verfahren zur Herstellung von Düngemitteln aus Sulfitablaugen. 29. Juli 1898. 2. T.

Knoop E. A. Bierſyphon. 10. Juli 1898. 2. T.

Kölner Wassermesser-Werk-Gesellschaft m. b. H, Firma. Luftdruckfernzünder für Gasflammen. 10. August 1898. 2. T.

König J. C. & Ebhardt, Firma. Verbesserungen an Kalenderblocks und Papierblocks überhaupt. 30. März 1895. 5. T.

Köpcke Claus. Sandgleis zum Anhalten von Eisenbahnfahrzeugen. 24. Juni 1893. 7. T.

Kößler Ernst und Schömig Gustav (an letzteren vollständig übertragen). Spiel mit durch Hebel bethätigtem Zeiger. 28. Juni 1897. 3. T.

Köster Karl. Verfahren zur Herstellung künstlicher Fourniere. 31. Juli 1894. 6. T.

Kohl Georg. Verfahren zur Verstärkung des Kopfes von Glühkörpern für Incandescenzbrenner. 10 August 1898 2. T.

Kohl Georg. Glühkörper für Incandescenzbrenner und Verfahren zur Herstellung derselben. 14. August 1898. 2. T.

Kohlberg Sigmund. Fleischschneidemaschine. 16. Juli 1895. 5. T.

Kolben Alois. Kugeldichtung für Ventile. 20. August 1898. 2. T.

Komarek F. X. Verfahren und eine Einrichtung zum Waschen von Schotter und Sand. 16. Juni 1896. 4. T.

Kommerel Richard. Form und Apparat zur Darstellung von Consumzucker in Stäben und Würfeln. 12. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Kovald Peter & Sohn, Firma. Verfahren beim Färben feiner Felle und Federn 24 Juli 1894. 6. T.

Kovatich Thomas. Maſchine zum Abdrehen, Poliren und Politiren gebogener und gerader rundſaçonirter Hölzer. 25. Juli 1898. 2. T.

Krauß Iſidor. Neuerungen an Waſchmaſchinen. 25. Auguſt 1898. 2. T.

Krauß Louis. Wiege- oder Schaukelbadewanne. 6. Auguſt 1895. 5. T.

Krebs Karl. Verfahren zur Herſtellung von Elektrodenkörpern mit ganz oder theilweiſe verlorenen Kernen oder Formen. 6. Auguſt 1898. 2. T.

Krippel Auguſt. Feuerungsanlage mit Rauchverzehrung. 3. Auguſt 1896. 4. T.

Krupp Fried., Firma. Ein mit Spannabzug verſehenes Zündſchloß für Geſchützverſchlüſſe. 23. Auguſt 1898. 2. T.

Kryč Johann Hinrich (an die Firma J. Zaruba & Co. übertragen). Vorrichtung zum gleichmäßigen Zuführen der Schmierflüſſigkeit nach mehreren Verbrauchsſtellen. 16. Auguſt 1896. 4. T.

Kumpf, Seelinger & Co., Firma. Vorrichtung zur Verhütung des Werfens, Reißens und Verziehens von Holztafeln, Brettern, Möbeln u. dgl. 10. September 1896. 4. T.

Kurka Richard. Neuartiger Großfilter für Waſſerwerk. 14. Juli 1897. 3. T.

La Compagnie Anonyme Continentale pour la fabrication des compteurs à gaz et autres appareils. Elektricitätsmeſſer für continuirliche oder Wechſelſtröme. 18. Juni 1894. 6. T.

La Compagnie Continentale d' Incandescence & de Chauffage (Systèmes Frank & Poitrimol) Société anonyme, Firma. Acetylengas-Generator. 14. Auguſt 1898. 2. T.

La Compagnie de Fives-Lille, Firma. Neuerungen an Luft- und Vacuumbremſen für Eiſenbahnen. 2. Juli 1892. 8. T.

La Compagnie pour la fabrication des compteurs et matériel d' usines à gaz, Firma als Rechtsnachfolgerin des George Healy. Neuerungen an Elektricitätszählern. 29. Juli 1898. 2. T.

Lademann Eduard Anton. Aufblasbarer Spielball. 30. September 1897. 3. T.

Laſſas Jean Marie. Neuerungen an Sicherheitsvorrichtungen im Eiſenbahnverkehr. 20. März 1899. 2. T.

Lamač Karl. Eine mit ſelbſtthätig regulirtem Entwickler verbundene Acetylenlampe. 10. Auguſt 1898. 2. T.

Lambert Iſidor. Neuartige Siegelladſtangen. 16. Juli 1898. 2. T.

Landy Jeannette. Verbeſſerte Paſta zum Wichſen von Fußböden, Möbeln und anderen Holzgegenſtänden 14. Juli 1896. 4. T.

Lange Karl Theodor. Ein aus muldenrinnen- oder rohrartigen Körpern gebildeter Beleg für Decken, Zwiſchendecken und Wände. 10. Juli 1897. 3. T.

Langen Eugen. Neuerungen an Hochbahnen mit ſchwebenden Fahrzeugen. 19. Juli 1895. 5. T.

Langen Hans Rudolph Dr. Neuerung an dem Verfahren zum Entzuckern von Melaſſe mit Bariumhydroxyſulfid unter Wiedergewinnung desſelben aus den entſtehenden Nebenproducten. 1. September 1896. 4. T.

Langer Theodor. Rauchverzehrungseinrichtung für Locomotivkeſſel und dgl. 20. Juli 1898. 2. T.

Langville Louis Siegfried und Tauszky Henry. Vorrichtung zum Abſcheiden von Hefe. 30. Auguſt 1897. 3 T.

Laval Guſtaf de, Dr. Differential-Druckreductionsvorrichtung. 13. September 1895. 5. T.

Laval Guſtaf de, Dr. Anordnungen an Regulirungsvorrichtungen für Kraftmotoren. 23. September 1895. 5. T.

La „Volta", Société anonyme suisse de l' Industrie electro-chimique, Firma Elektriſcher Ofen. 10. September 1898. 2. T.

Leccmte Auguſte und Loeſer Iſidore. Sparbrenner für Gasglühlicht. 24. Juni 1897. 3. T.

Lederle Wilhelm. Neuerungen an doppelt wirkenden Kolbenpumpen mit im geſchloſſenen Raume arbeitender Kolbenſtange und in demſelben befindlichen Antriebsorgan 8. Auguſt 1898. 2. T.

Lehner Lorenz. Neuerung an Herren- und Damen-Hutformen. 12. Juli 1898. 2. T.

Lelu Louis Emile Céleſtin Dr. Zimmerclojet mit durch den Sitz bethätigter Spüloorrichtung. 19. October 1898. 2. T.

Leopolder & Sohn, Firma. Neuerung an Waſſermeſſern. 20. Auguſt 1896. 4. T.

Le Rond Louis Jules Jean Baptiſte. Mit oder ohne Vertheilerorgane functionirende Rotationsmaſchine. 19. Juli 1898. 2. T.

Les fils d' Adolphe Mougin, Firma. Neuartige Regulirvorrichtung für Bogenlampen mit fixem Brennpunkte. 29. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Leuthner August. Meßkluppe mit doppelter Führung. 21. Juni 1893. 7. T.
Leutner Josef. Verbesserungen an Straßenreinigungswalzen. 30. August 1895. 6. T.
Linde Karl von der, Dr. (an die Firma Chemische Fabrik Frankfurt a. O. Dres. Biermann & v. d. Linde übertragen). Verfahren zur Herstellung von Essigsäure durch Zersetzen von holzessigsaurem Kalk mit Säuren unter Verwendung eines hohen Vacuums. 16. Juli 1897. 3. T.
Lindhorst Richard Dr. Neuartiger Bremsklotz. 26. Juli 1898. 2. T.
Lingner K. A. Verfahren und Einrichtung zum Desinficiren. 24. August 1898. 2. T.
Lipschütz Moses (an die Firma Union-Baumaterialen-Gesellschaft übertragen). Neuerung an Strangfalzziegeln. 15. September 1895. 5. T.
Löffler Oswald & Erler Wilhelm. Fahrradantrieb mit veränderbarer Uebersetzung. 28. Juli 1898. 2. T.
Loewy Adolph. Fußboden. 1. August 1897. 3. T.
Loiselet Jerome. Neuerungen an elektrolytischen Zellen. 11. Februar 1899. 2. T.
Long Francis Maddison & Schattner Ernest. Neuerungen an Elektricitäts-Automaten. 18. August 1898. 2. T.
Long Arm System Company. Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen von Schotthüren. 10. August 1898. 2. T.
Loustalot Louis Mathieu Gustave Jean. Flaschenverschluß. 15. Februar 1895. 5. T.
Loyens Charles und Paulson Anders. Maschine zur Herstellung von Hülsen für Streichholzschachteln im fortlaufenden Verfahren. 24. Juni 1894. 6. T.
Loyens Charles und Paulson Anders. Maschine zur fortlaufenden Herstellung der Kasten für Streichholzschachteln. 24. Juni 1894. 6. T.
Lublin Levy. Neuerungen an Apparaten zum Benähen von Stoffen mit Fadenschleifen. 24. Juli 1894. 6. T.
Luckow Karl. Verfahren zur elektrolytischen Darstellung von unlöslichen oder schwer löslichen Oxyden und Salzen aus den verwendeten Metallanoden. 14. September 1897. 3. T.
Lumière Auguste und Lumière Louis. Apparat zur Herstellung und Vorführung chronophotographischer Bilder. 8. August 1895. 5. T.
Lurati Ernst. Verfahren, um neue Farbeneffecte auf Baumwollgewebe zu erzielen. 28. August 1897. 3. T.
Luyers Charles. Luftbremse für Güterzüge mit elektrischer Anstellung und entsprechend der Belastung und Geschwindigkeit des Zuges sich selbstthätig ändernder Wirkung. 10. October 1896. 4. T.
Luzatto Cesare und Eisenwerk (vorm. Nagel & Kaemp). Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Futterkuchen, vorwiegend aus faserigen Körpern. 19. August 1895. 5. T.
Luznik Alois. Neuerungen an der Claviatur. 15. September 1895. 5. T.
Mac Lulich James Mecredy. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung elastischer Radreife. 2. August 1898. 2. T.
Mac Meekin Adam. Verfahren und ein Apparat zum Naßspinnen von Flachs. 28. Juli 1896. 4. T.
Maertens Emile. Neuerungen in der Reinigung und Zerlegung von Wollfett in seine besonderen Bestandtheile. 24. August 1895. 5. T.
Maiche Louis. Verfahren zur Reinigung von Spiritus. 22. Mai 1897. 3. T.
Makay Alexander. Weinreben-Sortirplatte. 27. August 1897. 3. T.
Manak Vincenz. Zwangläufige Ventilsteuerung für Dampfmaschinen. 19. August 1893. 7. T.
Mann Karl. Verfahren zur Herstellung von Brunnen und Schächten. 6. August 1898. 2. T.
Marcus Maurice Marc. Verfahren zur Herstellung von Metall-Legirungen. 27. August 1897. 3. T.
Mare F. de (an Othmar Kern übertragen). Ejector für Gasbrenner. 3. September 1894. 6. T.
Markus Ludwig. Verbesserter Fensterverschluß. 22. Juli 1898. 2. T.
Martinengo Otto. Neuartige Hutnadel. 17. September 1898. 2. T.
Marx Andreas und Dobschweit Wilhelm. Tretmotorboot. 30. Juli 1898. 2. T.
Martin Heinrich. Neuerungen an Patronenhülsen. 30. Juni 1893. 7. T.
Maschinenbau-Actiengesellschaft Nürnberg. Tragwerk für Schwebebahnen. 2. Juli 1897. 3. T.
Mátrai Alexander (an die Firma Mátrai, Gfrerer & Großmann übertragen). Hänge-Metallstab-Constructionen. 20. August 1895. 5. T.
Mautner-Markhof, Firma. Transportwagen mit Kühleinrichtung. 11. August 1896. 4. T.
May Eduard, Kühne Emil und Drucker Gustav. Frischerhaltungsmittel für Fleisch und andere Nahrungsmittel in fester Form, sowie Verfahren und Materialien zur Herstellung desselben. 4. August 1898. 2. T.
Mechler W. Antriebsvorrichtung für Fahrräder. 22. Juli 1897. 3. T.

Digitized by Google

Meinecke C. sen. Maschine zum Ausklopfen von Säcken, Teppichen. 6. August 1895. 5. T.
Meinecke H., Firma. Ventilanordnung mit wechselnder Belastung an combinirten Flüssigkeitsmessern. 28. Juli 1896. 4. T.
Meinecke H. Neuerungen an Scheibenwassermessern. 29. September 1897. 3. T.
Melichar Franz. Neuerungen an Säemaschinen. 26. März 1894. 6. T.
Mendthal Albert. Malzbereitung auf schrägliegenden Drahthorden vermittelst natürlichen Luftzuges. 25. Juni 1894. 6. T.
Menschel Fabian. Verfahren zur Herstellung eines Klebstoffes zum Fliegenfangen und eines Fliegenfangpapieres. 11. August 1898. 2. T.
Mercier & Chaumartin, Firma. Verfahren zur Buntfärberei von Geweben. 31. August 1898. 2. T.
Metallurgische Gesellschaft, A.-G. Magnetischer Scheideapparat. 20. Juli 1898. 2. T.
„Meteor" Fahrradwerke Graz B. Albl, Firma. Vorrichtung zum Einrücken verschiedener Kegelradübersetzungen an Fahrrädern. 2. August 1898. 2. T.
Meyer Felix. Mechanischer Webstuhl zur gleichzeitigen Herstellung mehrerer Gewebe übereinander, die in Kette, Schuß und Bindung von einander unabhängig sein können. 20. Juli 1898. 2. T.
Meyer Peter. Vorrichtung zum Reinigen von Gabeln. 30. August 1898. 2. T.
Meyer Philipp. Verkürzbarer Regenschirmstock. 3. Februar 1899. 2. T.
Miari, Giusti & Co., Firma. Neuerungen an Automobilen. 2. August 1898. 2. T.
Michalek Heinrich. Lampencylinder mit Schutzhülse. 8. August 1897. 3. T.
Miklos Edmund und Wabrosch Béla. Eine mit Locomotiven und Eisenbahnzügen befahrbare Eisenbahn-Brückenwaage ohne Geleisunterbrechung und mit vollständiger Entlastungsvorrichtung der Waagschneiden. 11. Jänner 1892. 8. T.
Millar Adam. Verfahren und ein Apparat zur Erzeugung von Fasern oder Fäden zur Herstellung von Webstoffen. 14. August 1895. 5. T.
Miller Edward Clarence. Neuerungen in der Herstellung von Antifrictions-Metall. 27. October 1890. 10. T.
Millochau, Bernaud & Co, Firma. Selbstthätig und continuirlich wirkende Schmiervorrichtung. 12. August 1896. 4. T.
Milwaukee Patent Puncture-Proof Tyre Company. Neuerung an pneumatischen Radreifen. 20. Juli 1898. 2. T.
Misóky Andreas. Gieß- und Dunst-Putzmaschine. 14. October 1897. 3. T.
Mitkiewicz Hugo (an Heinrich Seidl übertragen). Neuerungen an Ansichtskarten. 12. August 1898. 2. T.
Mittwich Joseph. Continuirlich wirkender Filtrirapparat. 18. Mai 1898. 2. T.
Mommer Ferd. & Co., Firma. Verfahren zur Erzeugung eines Seidenglanzes auf Gespinnstfasern und Geweben aller Art. 13. August 1895. 5. T.
Moore Daniel Mac Farlan. Verfahren und ein Apparat zur Erzeugung elektrischen Lichtes. 26. August 1896. 4. T.
Morel Charles und Gérard Henry. Neuerungen in der Construction von Fahrrädern. 26. August 1897. 3. T.
Mors Emile Prosper Léon. Motorwagen. 12. August 1896. 4. T.
Moßberg Roller Bearings Limited. Neuerungen an Rollen- oder Walzenlagern. 30. September 1898. 2. T.
Müller Adolph. Wechselstrom-Gleichstrom-Umformung. 6. Juli 1897. 3. T.
Müller Emanuel. Wellen- und Gestängekuppelung. 4. September 1897. 3. T.
Müller J. W. Neuerung an Fenstern. 23. September 1897. 3. T.
Münsterberg Oskar Dr. Apparat zur Erzeugung von luftfreiem Acetylen. 2. August 1898. 2. T.
Münzel Hans. Massiv aus dem Hafen gearbeitetes Rubinglas. 22. Juni 1894. 6. T.
Naamlooze Vennootschap „Maatschappy Stentor", Firma. Nebelhorn. 28. Juli 1898. 2. T.
Nachoder mech. Weberei und Appretur, k. k. priv., Hermann S. Doctor, Firma. Verfahren und Vorrichtung zum Kochen, Bleichen, Färben und Spülen von Geweben unter Druck und Luftabschluß. 16. September 1898. 2. T.
Nagel Joseph. Wasserkoch- und Destillirapparat. 20. Juni 1894. 6. T.
Nathan Manufacturing Company (an die Firma Alex. Friedmann übertragen). Schmiervorrichtung mit Niederschlagswasser-Wirkung für von einander unabhängige Schmierung zweier Dampfcylinder, mit Einrichtung zur Schmierung auch bei Leerlauf. 20. September 1887. 13. T.
Nathanson O. E. Radreife für Fahrräder und andere Fahrzeuge. 30. April 1898. 2. T.
Nauhardt Otto Paul. Verfahren zur directen Herstellung metallischer Niederschläge auf Aluminium 26. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Naville Alois, Guye Philippe A. und Guye Ch. Eugene. Elektrischer Gasreactionsapparat. 12. November 1896. 4. T.

Nechvile Franz. Neuerungen an transportablen Gefäßen zur Aufbewahrung und Abgabe von Getränken. 25 Juli 1898. 2. T.

Negel Johann. Auf Bogenfedern ruhende, sprungfederfreie Matratze mit ebener Unterfläche. 22. Juli 1898. 2. T.

Nevill Henry. Sattelstütze für Fahrräder. 27. Juli 1897. 3. T.

Niermeyer A. C. Anzündevorrichtung für Lampen und Laternen. 6. October 1897. 3. T.

Nobel Alfred. Gasabschlußvorrichtungen für Geschosse. 17. August 1895. 5. T.

Noël André. Geschwindigkeitsanzeiger für Maschinen und Fahrzeuge jeder Art. 28. Mai 1895. 5. T.

Norton Downes Elland. Hilfsvorrichtung für den Antrieb von Fahrrädern. 2. Juni 1897. 3. T.

Nowak B, Firma. Mechanisches Tischbillard. 30. Juni 1898. 2. T.

Oberleithner Eduard von. Neuartige Damast-Gallirung. 24. August 1895. 5. T.

Oechelhäuser Wilhelm von und Junkers Hugo. Hochdruckgasmaschine. 19. Juni 1893. 7. T.

Öquist H. Neuerungen an Kreissägen 22. September 1898. 2. T.

Oesterreichische Nordwest-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Stoppereinrichtung an einfachen und doppelten Dampfsteuerapparaten für Dampfschiffe. 20. August 1898. 2. T.

Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft. Doppelhinterradgabel für Fahrräder. 28. Juni 1896. 4. T.

Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft. Steuersperre für Fahrräder. 20. Februar 1898. 2. T.

Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft. Neuerungen an Eisenbahnfahrrädern. 28. Juli 1898. 2. und 3. T.

Ohlsson Olof. Schleudertrommeleinsatz. 16. August 1898. 2. T.

Oliven Ludwig. Klemmschnalle. 30. Juli 1896. 4. T.

Orloff Ivan (an die Firma Printing Arts Co. Ltd. übertragen). Verfahren zur Herstellung von Vielfarbendruck. 8. October 1898. 2. T.

Osmanek A., Firma. Neuerungen an Trommeln. 12. Juli 1898. 2. T.

Ozlberger Franz. Verbesserung an Schraubenkuppeln der Eisenbahnfahrzeuge. 8 August 1897. 3. T.

Pabst Andreas. Decken-Construction. 24. August 1895. 5. T.

Pam's M. Söhne, Firma. Verfahren zur Herstellung von leicht zersplitterbaren, an einem Ende conisch geschlossenen Patronenschlußpropfen. 2. August 1898. 2. T.

Pam M. & Co., Firma. Neuerungen in der Herstellung von Spinnröhren aus Papier. 28. April 1898. 2. T.

Panek Anton jr. Federndes Fahrrad. 22. Juli 1898. 2. T.

Parsons John Handy. Neuerung an rotirenden Kraftmaschinen mit abwechselnd bewegten Kolben. 19. Juli 1898. 2. T.

Parthon de Von, Henry Chevalier. Tourenzahl-Regulirvorrichtung für Gasmotoren. 28. Juli 1898. 2. T.

Partington Eduard. Verbesserungen in der Behandlung des bei der Fabrication von Papier u. dgl. aus Holz gebräuchlichen Sulphitzellstoffes. 25. Juli 1894. 6. T.

Patrone Giuseppe. Lade mit während des Webens verstellbaren Rieten. 14. September 1898. 2. T.

Pellegrino Giuseppe & Bernardo, Gebrüder. Apparat und Verfahren zum Tödten der Puppen und zum vollkommenen Trocknen der Cocons von Seidenraupen und ähnlichen Zwecken. 12. August 1898. 2. T.

Penberthy Injector Company (an International Specialty Company übertragen). Neuerungen an Injectoren. 20. Juli 1894. 6. T.

Péniakoff D. Verfahren zur Darstellung von Doppelverbindungen von Schwefelaluminium mit anderen Schwefelmetallen. 26. September 1896. 4. T.

Péniakoff Dmitry Alexandrowitch. Verfahren zur Darstellung von Schwefelaluminium für sich oder in Verbindung mit anderen Schwefelverbindungen. 2. September 1896. 4. T.

Pereire G., Sorel E. & Cruvellier B. Herstellung von Acetylengas durch Calciumcarbid. 12. Februar 1897. 3. T.

Perkins & Mac Intosh, Firma. Neuartiger Bohrer für Tiefbohrungen. 3. Mai 1894. 6. T.

Perron Georg und Mayer Jakob. Kraftfutter. 12. Juli 1898. 2. T.

Peteler J. M., Firma. Neuartige Moussirpipe. 2. October 1897. 3. T.

Pfanhauser Otto (an die Actiengesellschaft Alfa-Separator, vorm. Anton Pfanhauser übertragen). Neuartiger Verschluß für Milchkannen und andere derartige Gefäße. 14. August 1898. 2. T.

Digitized by Google

Pfiſter Theophil und Barthels Emil. Verfahren zur Herſtellung von Cloiſonné-Arbeit. 9. Juli 1897. 3. T.

Pictet Raoul Pierre. Verfahren und ein Apparat zur Reinigung von Acetylengas. 19. September 1896. 4. T.

Pieper Henri. Rahmen für Revolver-Patronen. 8. Juli 1895. 5. T.

Pierron Léon. Zündkörper zum ſelbſtthätigen Zünden brennbarer Gaſe. 2. Auguſt 1898. 2. T.

Pietſch Wendelin. Bügel- und Plättmaſchine. 3. September 1898. 2. T.

Pinkl Johann. Entlaſtungsvorrichtung für Schiebkarren und Schiebtruhen. 25. Juli 1898. 2. T.

Pittsburgh Crushed Steel Comp. Lim. Material zum Schneiden, Schleifen und Poliren harter Stoffe. 27. November 1892. 7. T.

Placzek Theobald Joſeph. Verfahren zur vollkommen gleichmäßigen Ueberziehung der Außenflächen von Rotationskörpern mit einer Schicht abſetzender Flüſſigkeit. 24. Auguſt 1898. 2. T.

Platner Guſtav Dr. und Müller Auguſt (an Anton Rohte übertragen). Aufſatz für Schornſteine, Abzugsröhren, Laternen u. dgl. mit Saugwirkung für jede Windrichtung. 12. September 1896. 4. T.

Pohlig J. Trommelhebelzeug insbeſondere für Drehſchaufelbagger. 22. Auguſt 1895. 5. T.

Pointon Charles Edward und Pointon John Edward. Neuerungen an Teigtheilmaſchinen. 2. Juni 1897. 3. T.

Popelka Joſeph. Waſſerreinigungsapparat. 11. Juli 1894. 6. T.

Poyſer John, Haywood James und Acland Francis Edward Dyke. Neuartiger Webſtuhl. 4. September 1894. 6. T.

Prager Gummiwaarenfabrik-Actiengeſellſchaft. Neuerung an Wagenrädern. 17. September 1897. 3. T.

Prager Maſchinenbau-Actiengeſellſchaft. Sicherheits-Bremskurbel für Hebezeuge. 25. Juli 1898. 2. T.

Prager Maſchinenbau-Actiengeſellſchaft. Schlachtſpreize in Combination mit Senkvorrichtungen, um die auf die Laufkatze angehängten Theile des Thieres in ein beliebiges Niveau zu bringen. 6. October 1898. 2. T.

Prieſter Herman. Verfahren zur Herſtellung von Sicherheitszündmaſſe ohne Schwefel. 24. Auguſt 1897. 3. T.

Prinetti, Stucchi & Co., Firma. Schreibmaſchine zum gleichzeitigen Anfertigen mehrerer Schriftexemplare. 16. Juni 1897. 3. T.

Procházka Ladislav. Dickmaiſch- und Sudverfahren für Bierbrauereien. 21. September 1894. 6. T.

Procházka Ladislaus. Neues Maiſch- und Sudverfahren. 7. September 1896. 4. T.

Proctor James. Neuerungen an Vorrichtungen zur Speiſung von Feuerungen mit Brennſtoff. 20. Juli 1898. 2. T.

Purkert Alois. Neuerungen an Propfen für Platz- oder Exercirpatronen und das Verfahren zur Herſtellung derſelben. 27. November 1897. 3. T.

Raab Karl. Wechſelſtrommotorzähler. 28. September 1896. 4. T.

Raetzell Hermann. Trommel zum Keimen und Darren von Malz. 5. September 1897. 3. T.

Rafflenbeul Guſtav. Knopfzange mit Stifthalter und Knopfhalterſtempel an einem Schenkel. 1. Auguſt 1895. 5. T.

Rakovski Abraham (an Konrad Berg übertragen). Seifenblaſen erzeugende Puppen. 27. November 1897. 2. T.

Raky Anton (an die Société anonyme de forage übertragen). Nachlaßvorrichtung für ſteife Bohrgeſtänge für Tiefbohrungen. 24. Juli 1896. 4. T.

Ramſtedt Karl Wilhelm Dr. Apparat zum Wärmen oder Abkühlen von Flüſſigkeiten. 25. September 1896. 4. T.

Ramſtedt Karl Wilhelm Dr. Neuerungen an Apparaten zum Wärmen oder Abkühlen von Flüſſigkeiten. 20. Auguſt 1897. 3. T.

Raulich Guſtav. Flachs- und Hanf-Brech- und Schwingmaſchine. 26. Juli 1898. 2. T.

Raupenſtrauch Camillo. Fahrradhalter. 2. Auguſt 1898. 2. T.

Rehwald Franz. Verfahren zur Herſtellung von transparenten Bildern auf Glas. 15. October 1898. 2. T.

Reinert Vincenz. Entſtaubungsapparat für Dreſchmaſchinen. 20. Juli 1898. 2. T.

Reuß Paul. Schleudertrommel mit geſonderter Stütz- und Antriebswelle. 25. Auguſt 1898. 2. T.

Rheiniſche Röhrendampfkeſſelfabrik A. Büttner & Co. Waſſerrohrkeſſel mit Vorrichtung zur Erzeugung eines ſchnellen Waſſerumlaufs. 28. Juli 1898. 2. T.

Richter Franz. Zahnradglätte. 3. April 1894. 6. T.

Richter Hugo. Neuerung an Scheibenkolben. 4. Auguſt 1898. 2. T.

Digitized by Google

Riedel Jos., Firma. Neuerung an wasserdichten Armaturen für elektrische Glühlampen. 29. Juli 1898. 2. T.
Rieffel Arthur. Selbstthäti er Acetylenerzeuger. 22. November 1897. 3. T.
Rienecker R. und Schmeißer W. Dr. Verfahren zur Darstellung von Fluorverbindungen. 29. Juli 1898. 2. T.
Rießner Ernst Paul. Schutzvorrichtung für Anreißrädchen bei mechanischen Musikwerken. 6. August 1897. 3. T.
Rinecker, Abt & Co., Firma (an Roman Abt übertragen). Elastisches Zahnrad. 2. Juli 1886. 14. T.
Rockström Axel Leonard. Verfahren, um beim Pasteurisiren von in Flaschen, Blechgefäßen u. dgl. eingeschlossenen Stoffen das Zerspringen der Gefäße zu vermeiden und der hiefür dienende Apparat. 14. September 1897. 3. T.
Röhrenkesselfabrik Dürr, Gehre & Co. Rohrschaber. 18. März 1896. 4. T.
Rösler & Jauernig. Fahrradsicherung durch Zeichen-, Nummern- oder Buchstabenverschluß. 4. August 1897. 3. T.
Rößler Ludwig & Reinhard Heinrich. Reinigungsvorrichtung für Wechselsiebe. 9. August 1894. 6. T.
Rogers John Raphael (an die Actiengesellschaft Ludwig Loewe & Co. übertragen). Neuerungen in der Herstellung von Stereotypmatrizen und an den hiezu dienenden Vorrichtungen. 6. Juli 1889. 11. T.
Rohrbeck's W. J. Nachfolger, Firma. Apparat und Verfahren zur Untersuchung, bezw. Bestimmung der Wasserdichtigkeit von textilen Geweben aller Art von Papier, Pergament und Leder. 14. August 1897. 3. T.
Roletschek Joseph. Offiziersdiener-Packtasche, verbunden mit einem Traggerüste. 22. August 1892. 8. T.
Roth G. Neue Centralzündung für Patronen. 21. Juni 1893. 7. T.
Roth G., Firma. Zweitheilige Patronenhülse in flaschenförmiger Gestalt. 25. August 1898. 2. T.
Rousseau Louis (an Gustav Selve übertragen). Gußofen. 4. October 1897. 3. T.
Rudolphs John & Landin John. Verfahren zur Erzeugung von Metallen aus ihren pulverförmigen oder fein vertheilten sauerstoffhaltigen Erzen oder Sauerstoffverbindungen. 20. August 1898. 2. T.
Ruller X. & B., Firma. Ohrmarke für Vieh. 23. August 1898. 2. T.
Rundwebstuhlfabrik Herold & Richards. Neuerungen an Rundwebstühlen. 30. Juli 1898. 2. T.
Sächsische Kofferfabrik „Stabilist" Friedr. Jone & Co. Geflechtsplatte. 20. August 1898. 2. T.
Sahli W. Dr. Gipsbinde. 30. Juli 1898. 2. T.
Sanct Egydyer Eisen- und Stahl-Industriegesellschaft. Förderseile mit in die Centralseele eingeflochtenen, als Signalleitung dienenden isolirten Kupferdrähten für Bergwerksbetrieb. 10. August 1898. 2. T.
Sattler Karl. Neuerung an Kugelmühlen. 29. August 1898. 2. T.
Saxlehner Andreas Witwe, geb. Emilie Pelikan. Strohhalm-Biegeapparat für Strohhülsen-Nähmaschinen. 15. September 1895. 5. T.
Schaaf Ernst. Kummet für Pferde mit verstellbarem Kummetbeschlage. 5. August 1895. 5. T.
Schäffler Otto. Verbesserungen an Farbschrift-Morseapparaten. 31. August 1894. 6. T.
Schefter Hermann. Neuartiger Kettenfadentheiler. 6. August 1897. 3. T.
Schenson Elis Gustav Adolph. Speisevorrichtung an Schwingapparaten für Flachs und andere Textilstoffe. 17. August 1896. 4. T.
Schiesner Theodor Eugen und Firma Getzner, Mutter & Co. Verfahren zum Mercerisiren und Glänzen von Garnen, Zwirnen und Geweben aus vegetabilischen Faserstoffen. 29. Juli 1898. 2. T.
Schierz Wenzel. Fenstersteller. 14. September 1898. 2. T.
Schievenbusch E. Verstellbare Gehrungssäge. 28. Juli 1893. 2. T.
Schiller Joseph. Mittel zur Verhinderung des Kesselsteines. 28. August 1898. 2. T.
Schimmelbusch Hans. Neuerungen an hydraulischen Ziehpressen. 30. August 1895. 5. T.
Schleyder Karl. Elektrische Bogenlampe. 5. März 1894. 6. T.
Schludermann Franz. Rautenförmige Dachplatte mit Maschine zur Herstellung derselben. 9. Juli 1898. 2. T.
Schmehlik Romanus. Hülsenaufsteckapparat. 12. Juli 1897. 3. T
Schmid Albert. Rohrschraubstock. 2. November 1898. 2. T.
Schmidt Franz (an Karl Neufeldt übertragen). Hufeisenschraubstollen. 23. September 1896. 4. T.
Schmidtlein Constantin. Neuerung an Resonanzböden. 4. August 1898. 2. T.

Digitized by Google

Schmitz Wilhelm und Firma Kurz, Rietſchel & Henneberg. Regulirſchieber für Dampfheizungen an Eiſenbahnwaggons. 18. Juni 1893. 7. T.

Schnabl Jac. & Co., Firma. Neuartige, am Rande perforirte Papierpäckchen. 30. Auguſt 1896. 4. T.

Schnellpreſſenfabrik Worms, Ehrenhard & Gramm. Vorrichtung zum zeitweiſen Aufſpeichern des Papiers für Schnellpreſſen mit continuirlicher Papierzuführung. 20. October 1897. 3. T.

Schott Auguſt. Verfahren und Einrichtung zum directen Bleichen und Färben der Borgarne auf ihren Spulen. 17. Juli 1895. 5. T.

Schrabetz Emil. Gasdruckregulator für Gasmotoren. 28. Juli 1898. 2. T.

Schreiber Karl Maximilian. Verfahren und eine Einrichtung zur Herſtellung von Bändern aus Sammt und Stoffen aller Art mit feſten Kanten, in jeder beliebigen Breite, glatt gemuſtert und mit oder ohne Rückſeite von anderen Stoffen. 4. Auguſt 1898. 2. T.

Schuberth Johann. Ungenähte Jalouſiebänder mittelſt Oeſen eingepreßt. 7. Juni 1888. 12. T.

Schüller & Comp., Firma. Baumwollgeſpinnſt zur Herſtellung von Wandteppichen, Gobelins und ähnlichen Arbeiten. 9. Juli 1898. 2. T.

Schümmer Johann. Drahtſeilſtütze für Blitzableiteranlagen mit biegſamem Bleifuße und die Schraubenlöcher verdeckenden Bleilappen. 18. Auguſt 1898. 2. T.

Schultz C. G. J. Triebſtock. 26. Juli 1898. 2. T.

Schwarzwald Raphael. Fußbekleidung mit theilweiſem Gummiüberzuge. 20. Juli 1898. 2. T.

Schweinefleiſch Ernſt. Rauhmaſchine. 12. Juli 1896. 4. T.

Seewald Michael. Verſchluß für Taſchen-Tintenzeuge. 1. Auguſt 1896. 4. T.

Seewald Michael. Taſchen-Tintenzeug. 22. Juli 1897. 3. T.

Serbán Lazar Mladen (an die Firma L. M. Serbán & Comp. übertragen). Neuartiger Hufbeſchlag. 13. September 1895. 5. T.

Serbán Lazar Mladen (an die Firma L. M. Serbán & Comp. übertragen). Dreikantige Hufſtollen. 22. Auguſt 1896. 4. T.

Sharp Samuel Holt & Marcan Lucien (an die Company S. H. Sharp & Sons (Leeds) Limited übertragen). Maſchine zum Drucken von Streifen und Muſtern auf Webſtoff und Filz. 12. Auguſt 1896. 4. T.

Siemens & Halske, Firma. Neuerungen in der Schaltung und Regulirung bei elektriſchen Kraftübertragungsanlagen. 15. Juni 1888. 12. T.

Siemens & Halske, Firma. Elektriſcher Heizkörper. 2. Juli 1894. 6. und 7. T.

Siemens & Halske, Firma. Umſchaltevorrichtung für Elektromotoren mit ſich ſelbſtthätig einſchaltendem Vorſchaltwiderſtande. 24. Juni 1896. 4. und 5. T.

Siemens & Halske, Firma. Verfahren zur elektrolytiſchen Zinkgewinnung aus Erzen in einem Kreisproceß unter Anwendung von neutralem Aluminiumſulfate als Laugungsmittel. 24. Juni 1896. 4. und 5. T.

Siemens & Halske. Eine aus der Ferne verſenkbare Seeboje. 4. Auguſt 1896. 4. T.

Siemens & Halske, Firma. Neuerungen in der elektrolytiſchen Metallgewinnung. 2. Juli 1898. 2. und 3. T.

Siemens & Halske, Firma. Glühlampe mit ovalem Fuß. 11. Juli 1898. 2. und 3. T.

Siemens & Halske. Verfahren zur Herabſetzung der Magnetiſirungsarbeit von Transformatoren bei ſchwacher Beanſpruchung. 14. Juli 1898. 2. und 3. T.

Siemens & Halske, Firma. Neuerung an Sprachenumſchaltern für Vielfachſchaltſyſteme. 22. Juli 1898. 2. T.

Siemens & Halske, Firma. Kippgeſperre. 25. Juli 1898. 2. T.

Siemens & Halske. Neuerung an elektriſchen Bogenlampen. 4. Auguſt 1898. 2. T.

Singer Joſeph. Neuerungen an Gewehrläufen. 26. Auguſt 1897. 3. T.

Singer Manufacturing Company, Hamburg, A.-G., Firma. Drückerfuß für Nähmaſchinen mit unterer Längsrippe. 4. Auguſt 1897. 3. T.

Singer Manufacturing Company, Hamburg, A.-G., Firma. Nähmaſchinengreifer mit excentriſch feſtſtehendem Spulengehäuſe. 6. Auguſt 1897. 3. T.

Šip Joſephine. Neue Art der Zubereitung und Erzeugung einer ſtets friſch bleibenden Waſchflüſſigkeit. 8. Auguſt 1896. 4. T.

Skoda Emil Ritter von. Sicherungsvorrichtung gegen Rachbrenner. 22. Auguſt 1894. 6. T.

Skoda Emil Ritter von. Differential-Seilbremſe für Feldlafetten. 28. September 1895. 5. T.

Skoda Emil Ritter von. Gelenkiger Sporn für Feldlafetten. 28. September 1895. 5. T.

Skoda Emil Ritter von. Verfahren zur Befeſtigung der Geſchoßbänder auf dem Geſchoßkern. 20. Auguſt 1896. 3. T.

Slawkowsky Wilhelm. Neuartige Drehbrauſe. 16. Auguſt 1896. 4. T.

Slucki Adam. Apparat zum Erhitzen oder Kühlen von gasförmigen Körpern. 30. Juli 1898. 2. T.

Smyser Henry Eyster (an die Firma Arbuckle Brothers übertragen). Neuerungen an Maschinen zum Füllen und Schließen von Papiersäcken oder Päckchen. 17. September 1898. 2. T.

Sobieczky Adolph. Vorrichtung zur Ermittlung der Seitenverschiebung zweier Schiffe. 20. August 1894. 6. T.

Sobieczky Adolph. Geschützaufsatz zur Ermittlung der Seitenverschiebung zweier Schiffe. 12. September 1894. 6. T.

Società Italiana dei forni elettrici. Verfahren und Vorrichtung zur Behandlung von brennbare Gase entwickelnden Mischungen mit Hilfe elektrischer Energie. 4. August 1898. 2. T.

Societät für Gebrauchs-Reclame-Artikel, Pincus & Co., Firma. Automatischer Selbstverkäufer. 8. Februar 1898. 2. T.

Société Brion et Pâté. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Geweben aus Torf und Schafwolle. 7. September 1896. 4. T.

Société chimique des usines du Rhône, vorm. Gilliard, P. Monnet und Cartier. Verfahren zur Darstellung von dampfförmigem Formaldehyd. 12. August 1896. 4. T.

Société des voitures électriques Système Krieger. Zugvorrichtung für durch elektrische Kraft fortbewegte Wägen. 4. August 1898. 2. T.

Spruck Heinrich und Fleckner Wilh. Lederriemennadel aus zwei rinnenartigen Stäbchen mit hakenförmiger durch eine Bohrung geführter Nase. 4. März 1898. 2. T.

Spurný Karl und Němota Karl. Controlmeßvorrichtung für Würzpfannen. 10. August 1896. 4. T.

Sputh Robert. Verfahren zur Herstellung von Holzfilz-Platten und Deckeln. 4. Juli 1892. 8. T.

Staffano Ernesto. Elektro-metallurgisches Verfahren zur Erzeugung von Stahl, Eisen und seinen Legirungen mit Chrom, Wolfram, Nickel, Mangan ꝛc. 9. Juli 1898. 2. T.

Stauber Emanuel. Verfahren zur Herstellung entfaserter Torfbriquetts. 19. Juli 1895. 5. T.

Stauß Karl Wilhelm. Ofen mit aus Platten gebildetem Erwärmungsapparate. 2. August 1897. 3. T.

Steinbach Alois. Futter-, Tränk- und Feuerlöscheimer. 17. Juni 1893. 7. T.

Steinenböhmer F. W. Verbesserungen an der ihm unterm 16. December 1895 privilegirten Kerzenlaterne. 12. Juli 1897. 3. T.

Stendebach Karl Friedrich Philipp und Linker Oskar Hermann. Partielle, isolirte Stromabgabevorrichtung für elektrische Bahnen mit unterirdischer Stromzuführung. 12. August 1896. 4. T.

Stendebach Karl Friedrich Philipp und Linker Oskar Hermann. Gegen Feuchtigkeit unempfindliche Stromzuführungseinrichtung bei elektrisch betriebenen Bahnen mit unterirdischer Stromzuführung. 22. Juli 1897. 3. T.

Stern Joseph. Registrator mit eigenem Perforator und Heftvorrichtungen für dazu gehörige Sammel- oder Ablegemappen. 4. Juli 1897. 3. T.

Stern & Renner, Firma. Stöpsel. 5. September 1898. 2. T.

Stockhausen Julius. Verfahren zur Herstellung einer gelatineartigen Seife. 20. Juni 1896. 4. T.

Stopp Karl Eduard. Fransenmaschine. 16. Juli 1898. 2. T.

Streintz Oskar Dr. Eine an Feuerwaffen anbringbare Vorrichtung, um die Schußabgabe während des Richtens nur bei einer bestimmten Elevationslage des Rohres zuzulassen. 6. September 1898. 2. T.

Striemer Adolph & Gerechter Leopold. Maschine zur Herstellung mehrgängiger Spiralen für biegsame Wellen. 14. Juli 1897. 4. T.

Stumpf Johann. Ventilsteuerung für hydraulische Motoren. 23. Juli 1897. 3. T.

Sutro Ludwig. Neuartige Einfaßborte für Damenröcke. 6. August 1898. 2. T.

Symon Robert Rintoul. Verbesserung an Ankern. 16. Juli 1896. 4. T.

Symon Robert Rintoul. Rohrverbindung. 18. Juli 1896. 4. T.

Symon Robert Rintoul. Dampfturbine. 16. August 1897. 3. T.

Szajbély Olga v. Schutzscheibe gegen Ruß. 25. Juli 1898. 2. T.

Szenhal Stanislaus. Federschachtel als Rechenbehelf für Kinder. 1. December 1898. 2. T.

Taber Freeman Augustus (an Taber Basrelief Photographic Syndicate Limited übertragen). Reliefphotographien nebst Verfahren zu deren Herstellung. 28. April 1896. 4. T.

Takamine Jokichi. Herstellung von diastatischen Enzym-Kojidiastase und Kojiferment. 18. Juli 1896. 4. T.

Takamine Jokichi. Verfahren zur Umwandlung stärkehaltigen Materiales in Zucker. 16. Juli 1896. 4. T.

Tánczos Rudolph. Erzeugung von feuersicheren Cassen, Cassetten, Bücher- und Documentenschränken ꝛc. mittelst Verwendung von imprägnirtem Holze. 6. Juni 1886. 14. T.

Digitized by Google

Tanner, Laetsch & Co., Firma. Neuerungen an Anlagen zum Entpichen von Fässern. 12. September 1896. 4. T.

Taxameterfabrik Westendarp & Pieper, Firma. Vorrichtung, welche während einer gewissen Dauer das Fortrücken des Preisangebers in Fahrpreisanzeigern für öffentliche Fuhrwerke verhindert. 18. August 1896. 4. T.

Taylor Arthur, Firth Ernest und Ramsden Joe. Verbesserung an Selfactoren. 25. Juli 1898. 2. T.

Theodorović Waſa. Selbstthätig sich verstellende Taxschaltung für Fahrpreisanzeiger. 18. August 1896. 4. T.

Thiele Ernst Liebegott. Schraubenmutterpresse. 26. Juni 1897. 3. T.

Thomann & Büttner, Firma. Fahrradbremse. 20. Mai 1897. 3. T.

Thonwerk Eberschwang des Joseph Knoglinger & Compagnie, Firma. Verfahren zum Imprägniren von Thonwaaren. 20. August 1898. 2. T.

Thornton John Dyne. Vorrichtung zur Erwärmung von Bahnwagen, Zimmern oder Gebäuden unter Benützung der Hitze der Verbrennungsgase von Lampen. 28. Juli 1898. 2. T.

Timar Dagobert. Verfahren zur Kühlhaltung von Eisenbahn- und anderen Personenwagen. 10. August 1898. 2. T.

Timm Heinrich Ludwig Andreas. Vorrichtung zum Verhindern des Aufflatterns von Damen-Radfahrröcken. 28. Juli 1898. 2. T.

Trauzl Isidor und Siersch Alfred (an die Actiengesellschaft Dynamit Nobel übertragen). Sprengmittel, „Ferrifractor" genannt. 16. August 1886. 14. T.

Trott zu Solz, Clemens von, als Rechtsnachfolger des Ludwig Storm. Tragekissen für Tornister. 10. Februar 1898. 2. T.

Tschappe Wenzel. Neuartiges Bruchband. 8. April 1897. 3. T.

Tschernitschek Franz. Neuerung an Potten zur Herstellung von Candiszucker. 28. August 1896. 4. T.

Tschofen Fidelius. Neuartige, durch Wasser zu colorirende Bilder. 12. Juli 1896. 4. T.

Ullrich Fritz. Für jede Körperlage sich selbstthätig einstellender Stuhl. 29. Juli 1896. 4. T.

Ulsch Sigmund. Trichter mit Ausflußregulirung. 28. Juli 1898. 2. T.

Unger Adolph (an Max Sternfeld übertragen). Neuerungen an Stecklämmen. 20. Juli 1898. 2. T.

Union Baumaterialien-Gesellschaft. Neuerung an Strangfalzziegeln. 16. September 1897. 3. T.

Urban A. & Söhne, Firma. Neuerungen an automatischen Schraubenmuttern-Schneidemaschinen. 28. August 1895. 5. T.

Urbánek Joseph. Neuerungen an Verschließvorrichtungen für vertiefte Medicinal-Oblaten. 18. August 1898. 2. T.

Vanhauten & Plumen, Firma und Noppeney Mathias. Feuersichere und schalldämpfende Decke. 22. September 1898. 2. T.

Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien, vorm. Menier—J. N. Reithoffer, Firma. Maschine zum Ausschneiden von Façonstücken aus Leder, Kautschuk, Gummi, Guttapercha und ähnlichen Stoffen. 25. Juli 1895. 5. T.

Vernay Jean Baptiste. Maschine zur selbstthätigen Herstellung von Flaschen und anderen Glasgegenständen. 31. August 1898. 2. T.

Vladyka J. & syn. Firma. Neuerung an Nachtlichtern. 12. September 1896. 4. T.

Voigt Hermann. Vorrichtung zur Herbeiführung eines Wasserumlaufes in Dampfkesseln. 22. Juli 1898. 2. T.

Voigt & Haeffner, Firma. Elektrische Widerstände. 10. August 1895. 5. T.

Vydra Franz. Herstellung von Farbpölstern für Stampiglien mit Mehrfarbendruck. 22. Juli 1897. 3. T.

Waffenfabrik Mauser. Kuppelung des Schlagbolzens mit der Schlagbolzenmutter an Hinterladegewehren. 16. Juni 1893. 7. T.

Wallegg Franz X. und Hartwich Alexander (an letzteren vollständig übertragen). Wagen zum Verladen und Transport von Kehrichtsammel-Gefäßen und -Behältern. 11. Juli 1895. 5. T.

Wallmann Joh. Friedr. & Co., Firma. Verfahren zum doppelgegenseitigen Telegraphiren zu gleicher Zeit vermittelst einer einzigen Leitung. 23. Juli 1898. 2. T.

Walton Frederick. Herstellung von Mosaikfußbodenbelag. 1. August 1897. 3. T.

Wangenheim Conrad Freiherr von. Dachdeckmittel. 20. Juli 1894. 6. T.

Wannek Leopold, Béri Joseph und Maier Fritz F. Ringfilter. 28. August 1895. 5. T.

Watzek Joseph. Feuerungsanlage für Dauerbrand zur gleichzeitigen Verwendung von Stückkohle und Kohlenstaub als Brennstoff. 28. Juli 1898. 2. T.

Webb Thomas George. Concentrations-Anlage für Schwefelsäure. 21. Juli 1896. 4. T.

Weber Heinrich. Verbesserung an Gallirrechen für Jacquardstühle. 20. Juli 1898. 2. T.

Weck Johann. Verschlußvorrichtung für Sterilisirgefäße. 10. August 1898. 2. T.
Weck Johann. Conservengefäß. 29. August 1898. 2. T.
Wehrenfennig Edmund. Neuerung an Wasserreinigungsanlagen. 12. August 1898. 2. T.
Weil Abraham. Cementdachplatte mit zick-zack-förmiger Stoßfuge und mit Verzapfung in den Ueberdeckungsleisten und die zur Herstellung solcher Platten nothwendige Presse. 25. August 1897. 3. T.
Weiler Joseph. Garderobeordner für Kleiderschränke. 6. Mai 1898. 2. T.
Weindling F. Russische Sardinen- und Fischconserven-Fabrik, Firma. Neuerung an Conservenbüchsen. 6. August 1898. 2. T.
Weis Ernst Dr. Verfahren zur Verwerthung von Abfällen von Rothgerberleder. 22. September 1896. 4. T.
Weiß Franz und Weiß Johann (zur Hälfte an Joseph Stückl übertragen). Reblausvertilgungsmittel. 24. Juni 1896. 4. T.
Weitzer Johann, Maschinen-, Waggonfabrik und Eisengießerei-Actiengesellschaft, Firma. Thürschloß. 16. Juli 1898. 2. T.
Welch Charles Kingston. Preßluftreif. 20. Juli 1898. 2. T.
Welleba Franz sen. und Welleba Franz jun. Verfahren zum Ueberziehen von diversen Objecten, sowie von Gefäß- und Behälterwandungen aller Art mit einer chemisch widerstandsfähigen Schutzschichte. 24. August 1897. 3. T.
Wells Alfred George. Vorrichtung zum Rösten und Reduciren von Erzen. 20. August 1898. 2. T.
Werner & Mertz, Firma. Hohlfackel. 25. Juli 1898. 2. T.
Wesselmann Bruno. Scheere. 2. August 1896. 4. T.
Wesselmann Theodor (an die Firma Wesselmann Bohrer-Compagnie-Actien-Gesellschaft übertragen). Bohrerstab mit Stegrippen zur Bildung eines Bohrers mit zwei oder mehreren Schneidenpaaren beim Anschleifen. 13. Juli 1895. 5. T.
Westinghouse George, als Cessionär des Charles Axel Bäckström. Rotations-Dampfmaschine. 4. August 1897. 3. T.
Westman Anders August. Neuerung an Hobelmaschinen. 22. August 1896. 4. T.
Weston Edward. Neuerungen an elektrischen Meßvorrichtungen. 28. August 1892. 8. T.
Wetherill John Price (an die Metallurgische Gesellschaft A. G. übertragen). Magnetischer Scheideapparat. 16. September 1896. 4. T.
Weyland John Albert. Zündvorrichtung für Verbrennungsmotoren. 26. August 1898. 2. T.
Wiesinger Rudolph Elektromagnetischer Motor für Morseschreibapparate. 10. August 1898. 2. T.
Willard William Agustus Putnam jr. Stromzuleitung für elektrische Eisenbahnen. 4. August 1898. 2. T.
Williams William Frederick. Neuerungen an mehrsitzigen Fahrrädern. 27. Juli 1897. 3. T.
Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft. Schienenstuhl mit einer kreisrunden Ausnehmung, eisernem Rundkeil und Holzkeil. 19. Juli 1898. 2. T.
Wohryzek Max. Befestigungsvorrichtung für Sensen. 24. August 1898. 2. T.
Wolf Karl Heinrich. Sicherheitslampe mit einsteckbarer, von außen zu bethätigender Zündvorrichtung. 28. Juli 1891. 9. T.
Wolf Paul. Magnetverschluß an Grubenlampen mit Stahlpanzer. 14. August 1895. 5. T.
Wolff, Baad & Co., Firma. Neuerungen an Handtaschen. 14. August 1897. 3. T.
Woltereck Hermann C. Verfahren zur Herstellung von Bleiweiß auf elektrolytischem Wege. 6. Mai 1898. 2. T.
World Flash Company. Telegraphischer Sender mit Tastenwerk. 6. September 1895. 5. T.
Wormser Filterplatten-Werk Bittel & Co., Firma. Verfahren zur Herstellung von Flüssigkeitsfiltern. 28. März 1896. 4. T.
Worthington Charles Campbell. Ventilgehäuse für Dampfpumpen. 13. September 1895. 5. T.
Worthington Charles Campbell. Hydraulische Steuerung für Pumpenventile. 22. September 1898. 2. T.
Wünsch Robert. Maschine zur Herstellung von Betonröhren mit Drahtgewebeeinlagen. 14. August 1894. 6. T.
Wykoff, Seamans & Benedict, Firma. Neuerungen an Schreibmaschinen. 22. Juni 1895. 5. T.
Zarski Edward. Vorrichtung zum Fortbewegen von Luftschiffen. 10. August 1898. 2. T.
Zdarek Robert. Verfahren zur Darstellung von Alkohol aus Cellulose und Holz. 11. August 1894. 6. T.
Zeiß Karl, Firma. Astigmatisch, sphärisch und chromatisch corrigirtes Objectiv. 6. Juni 1897. 3. T.
Zerkowitz Julius. Neuerungen an Zinken- oder Klammerziegeln. 7. Juni 1898. 2. T.
Ziegler Johann. Einrichtung an Formstücken zur Erleichterung des Aushebens derselben aus der Gußform. 20. Juli 1898. 2. T.

Digitized by Google

Zipperling Ferdinand. Stations- und Geschäftsanzeiger. 13. Juni 1898. 2. T.
Zucker Joseph. Elastischer Radreif aus Faserstoff. 22. Juli 1898. 2. T.
Zucker & Levett & Loeb Company. Verbessertes galvanisches Vernicklungsverfahren. 17. Juli 1896. 4. T.
Zwisler Anton. Neuerungen an Heuwendern. 30. August 1897. 3. T.

---

3. Privilegien-Uebertragungen.

Arledter Fritz in Perlen bei Luzern. 4. März 1898. Verfahren zur Herstellung von Harzseife. An Louis Keferstein in Berlin, Edward James Smith in Charlottenburg und Georg Huth in London.
Binder Friedrich in Wien. 1. December 1897. Fahrradantrieb. An Jon A. Caldwell in Vancouver.
Brown, Boveri & Co., Firma in Baden. 6. Mai 1897. Apparat zur Registrirung von Stromverbrauch. An die Firma Hartmann & Braun in Frankfurt a. M.-Bockenheim.
Farrall Theophilus Davies in London. 13. Juni 1898. Neuerungen an elektrischen Glühlampen. An Francis Doria in London.
Gaulke Johannes und Mierschke Wilhelm in Berlin. 12. März 1897. Formverfahren für Kunstguß. Der Antheil des Johannes Gaulke an Martin Duisberg in Berlin.
Groß Max und Dutczynski Alfred Ritter von in Wien. 20. März 1896. Well-Blechrad. Der dem Max Groß gehörige Antheil an Dr. George Xantho in Wien.
Haase Richard & Kraftmeier Martin als Rechtsnachfolger des Sigmund Salinger in Berlin. (An Martin Kraftmeier in Berlin vollständig übertragen.) 4. December 1897. Nähmaschine zur Herstellung von bogenförmigen Ziernähten. An Otto Weigert in Berlin.
Hansel Stephan und Hornung Eugen in Wien. 16. April 1898. Wasserdichtmachende Anstrich- und Imprägnirmasse und das Verfahren zur Herstellung derselben. An die Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren).
Harris Charles G. in Niles. 27. October 1897. Vorrichtung an Druckmaschinen zum genauen Anlegen der zu bedruckenden Blätter u. dgl. An The Anglo American Inventions Syndicate Limited in London.
Harris Charles Grant und Mac Nutt John Franklin in Niles. 12. December 1897. Druckmaschine. An The Anglo American Inventions Syndicate Limited in London.
Hönig Gustav in Brünn. 17. November 1897. Neuerung an Wasserreinigungsapparaten. An die Firma L. Strakosch & J. Boner Nachf. in Wien.
Hornung Eugen & Hansel Stephan in Wien. 16. Juni 1897. Verfahren zur Verhinderung des Hart- und Brüchigwerdens von Kautschuk und Guttapercha, sowie deren Compositionen. An die Firma Brüder Hansel in Bärn.
Hornung Eugen & Liebl Rudolph in Wien. 7. November 1894. Wasserdichte Stoffe aus Papier und Geweben und Verfahren zur Herstellung derselben. Drei Zehntel an Alfred Escher & Co., Firma in Triest, Georg Ritter von Hütterot in Triest und Tönnes Konnor in Triest und von diesen an die Firma Brüder Hansel in Bärn; die übrigen sieben Zehntel von Eugen Hornung in Wien und den Erben des verstorbenen Rudolph Liebl in Wien an die Firma Brüder Hansel in Bärn.
Kleber Peter in Malstadt-Burbach. 3. Februar 1898. Verfahren zur Herstellung von Bausteinen und beliebig anders geformten Steinen. Eine Hälfte an Ernst Knapp in Schwaz und je ein Viertel an Robert Jellinek in Wien und an die Firma Herm. Knöpfelmacher in Wien.
Kößler Ernst und Schömig Gustav in Wien (an letzteren vollständig übertragen). 28. Juni 1897. Spiel mit durch Hebel bethätigtem Zeiger. An die Firma J. Traeger in Wien.
Kovatsch Thomas in Franzdorf. 25. Juli 1898. Maschine zum Abdrehen, Poliren und Politiren gebogener und gerader rundfaçonirter Hölzer. An die Firma Jakob und Joseph Kohn in Wien.
Lentz Hugo in Brünn. 13. März 1899. Entlastetes Ventil. An die Erste Brünner Maschinenfabriksgesellschaft in Brünn.
Lentz Hugo in Brünn und Voit Wilhelm in Magdeburg. 1. Februar 1899. Neuartige Führung und Abdichtung von zur Bewegung von Ventilen, Schiebern, Kolben u. dgl. dienenden Spindeln, Stangen ꝛc. An die Erste Brünner Maschinen-Fabriksgesellschaft in Brünn.

Digitized by Google

Lentz Hugo in Brünn und Voit Wilhelm in Magdeburg. 27. März 1899. Zwangläufige Ventilsteuerung. An die Erste Brünner Maschinenfabriksgesellschaft in Brünn.

Malmström Karl Kuno in London (an die Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Co. Limited in London übertragen). 17. März 1892. Neuerungen an Aufschlagzündern. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Maxim Hiram Stevens in London (an die Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in London übertragen). 22. November 1884. Verbesserungen an Revolvergeschützen. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Maxim Hiram Stevens in London (an die Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in London übertragen). 19. August 1885. Neuerungen an Geschützen und der dazu gehörigen Munition. An die Firma Vickers Sons & Maxim Limited in London.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Co. Limited in Westminster. 19. October 1889. Verbesserungen an Geschützgestellen für die Feldartillerie und am Verschlußmechanismus für Schnellfeuergeschütze. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Co. Limited in London. 2. Jänner 1890. Neuerungen an Geschützgestellen für Feldartillerie, besonders für Schnellfeuergeschütze geeignet. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Lim. in London. 31. Jänner 1890. Geschoßzünder, welcher gleichzeitig die Anzahl der vom Geschosse vollführten Umdrehungen und die von demselben zurückgelegte Strecke angibt. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in Westminster. 27. April 1890. Fortifications-Thurmgestell für Schnellfeuergeschütze. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in Westminster. 27. April 1890. Neuerungen an Lafetten für Maschinengeschütze. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in London. 1. Juli 1893. Neuerungen im Füllen der Zuführungsbänder zur Zuführung von Patronen zu Geschützen und an Vorrichtungen hiefür. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in Westminster. 9. Februar 1895. Neuerungen an Schnellfeuergeschützen und deren Lafetten. An Vickers Sons & Maxim Limited in London.

Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in London. 15. Juni 1896. Neuerungen an Munitionskästen. An Vickers Sons & Maxim Limited in London.

Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in Westminster (London) (an die Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in Westminster übertragen). 3. December 1886. Verbesserungen an Lafetten, die insbesondere bei Kartätschgeschützen anwendbar sind. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in London (an die Maxim Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limited in Westminster übertragen). 30. September 1887. Verbesserungen an Gestellen für Feldgeschütze und am Hinterladungsmechanismus für Schnellfeuerkanonen. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Nordenfelt Guns and Ammunition Co. Limited in Westminster (London). 28. April 1888. Verbesserungen an Geschützgestellen, insbesondere für Kartätschgeschütze. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Nordenfelt Guns and Ammunition Company Limit. in London. 15. August 1888. Verbesserungen am Verschlußmechanismus für Geschütze. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Nordenfelt Guns and Ammunition Co. Limited in London. 19. November 1888. Verbesserungen an Geschoßzündern. An die Firma Vickers Sons & Maxim Ld. in London.

Röhrenkesselfabrik Dürr, Gehre & Co. in Mödling. 18. März 1896. Rohrschaber. An die Actiengesellschaft Röhrenkesselfabrik Mödling vormals Dürr, Gehre & Co. Actiengesellschaft in Mödling.

Sattler Karl in Leobersdorf. 29. August 1898. Neuerung an Kugelmühlen. An die Leobersdorfer Maschinenfabrik von Ganz & Comp., Eisengießerei und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft in Ofen.

Stelzl Alois in Graz. 2. Jänner 1899. Veredlungs-Formschnittinstrument. Auf Grund des Urtheiles des k. k. Land.-Ger. Graz vom 9. Mai 1899, GZ. Cg III 18/99 6 zur Hälfte an Eduard Folkmann in Graz.

Digitized by Google

Ville Jules in Montpellier. 6. Juni 1897. Rothfärbende Farbstoffe der Triphenylmethangruppe nebst deren Herstellung. An die Firma The Vidal Fixed Aniline Dyes Limited in London.

Ville Jules in Montpellier. 6. Juni 1897. Rothfärbende Farbstoffe der Triphenylmethangruppe und deren Herstellung. An die Firma The Vidal Fixed Aniline Dyes Limited in London.

Volk Heinrich in Breslau und Hausseg August in Oppeln (an ersteren vollständig übertragen). 6. December 1892. Neuerungen an Fliehkraft-Walzenmühlen. An Karl Hofmann in Breslau.

---

4. Außer Kraft getretene Privilegien.

Durch Zeitablauf.

Oesterreichisch-ungarische Privilegien.

Ackermann Eduard. 30. Mai 1895. Neuerungen an Gewürzbüchsen.

Actiengesellschaft The Leather Pneumatic Tyre Company Limited. 31. Mai 1898. Laufdecke und Befestigungsvorrichtung für Preßluftreife.

Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen. 8. Mai 1896. Hydraulisches Wechselventil.

„Adler", Fabrik deutsch-amerik. Musikwerke Schlobach, Malke & Oberländer, Firma. 2. Mai 1897. Neuerung an mechanischen Musikwerken mit auswechselbaren Notenblättern.

„Adler", Fabrik deutsch-amerikanischer Musikwerke Schlobach, Malke & Oberländer, Firma. 2. Mai 1898. Durch Triebwerk und rotirende Stab- oder Elektromagnete bewegte Figuren.

Akantisz Stephan. 18. Mai 1898. Speiserohrdichtung.

Aken Joseph van. 20. Mai 1898. Doppelgelenkiges Zaumzeug mit elastischer Nasenkette für Pferde.

Althoff Jakob. 4. Mai 1898. Kistenverschluß.

Anders Hugo. 20. Mai 1898. Heizkörper aus Hartblei.

Andre Emil und Silbermann Albert. 12. Mai 1898. Elektrische Bergbahn (Bahn mit Gefälle) mit Regenerativ-Dynamobetrieb.

Antensteiner Ferdinand. 28. Mai 1898. Einrad.

Anthon & Söhne, Firma. 24. Mai 1896. Verfahren und eine Einrichtung zur Herstellung von Fässern.

Apel H. 16. Mai 1898. Leiternbinder.

„Argona", Compagnie générale pour l'exploitation internationale des brevets. 28. Mai 1897. Maschine zum Façoniren und Lochen von Flaschenhalsknöpfen.

Arnhold Hermann. 10. Mai 1897. Glocke für Gasglühlichtbeleuchtung.

Aschenbrenner Hugo. 18. Mai 1898. Verknüpfvorrichtung.

Aschermann Heinrich Konrad. 21. Mai 1898. Verfahren zur Gewinnung von Metallen, bezw. Metall-Legirungen und Carbiden.

Atzinger M. 10. Mai 1898. Vorrichtung zur Veränderung des Uebersetzungsverhältnisses bei Fahrrädern während der Fahrt.

Ay Friedrich. 6. Mai 1898. Zerlegbare Scheibenspule.

Balaweider Johann. 2. Mai 1897. Exstirpator.

Barbe J. und Lejeune N. 10. Mai 1897. Vorrichtung zum Austreiben der Luft aus Kesseln, Apparaten und Dampfrohren.

Barron Walter Jay und Smith Annesley Burdette. 4. Mai 1898. Fahrradpedal.

Barth Emanuel, Firma. 13. Mai 1898. Flaschenfüll- und Verkorkungsmaschine.

Barth Johann. 18. Mai 1898. Mehlmischmaschine.

Bauer Alois. 26. Mai 1897. Neuerungen an Rühr-, Misch- und Knetmaschinen.

Bauer Hugo Joh. 28. Mai 1898. Hygienische Puderquaste.

Baumann Fritz. 13. Mai 1898. Schollenzertheiler.

Baumann Fritz. 14. Mai 1898. Untergrundlockerer.

Baumann L. 24. Mai 1897. Wagen mit Wägevorrichtung.

Baumgartner Johann und Ruschek Karl. 2. Mai 1898. Neuartiger Sack-, bezw. Postbeutelverschluß.

Digitized by Google

Baxter W. H. 2. Mai 1896. Verbesserungen an Vorrichtungen zur Bestimmung des Gewichtes von durch Quetschwalzen oder dgl. oder in Behälter laufendem Getreide oder dgl.
Becker Joh. Pet. jun. 30. Mai 1897. Neuerung an Laufseilen für Schlittschuhe.
Berdenich Victor und Bertes Joseph. 5. Mai 1898. Combinirtes Verfahren und ein Apparat zum Reinigen von Acetylengas.
Berger Joseph. 24. Mai 1898. Mehrtheiliger Stimmstock für Claviere und Pianinos.
Berliner Actiengesellschaft für Eisengießerei und Maschinenfabrication. 21. Mai 1895. Neuerungen an pneumatischen Mälzereiapparaten.
Bernhofer Franz X. 24. Mai 1898. Flachdeckenconstruction.
Bethlehem Iron Company. 1. Mai 1894. Neuerungen an Schraubenverschlüssen für Geschütze.
Bischitzky Julius. 27. Mai 1898. Verfahren zur Darstellung von Verbindungen des Antimonfluorürs mit den Sulfaten und Chloriden der Alkalien.
Bochmann Louis. 27. Mai 1898. Automatische Druckpumpe.
Böcker Aug. Dr. 21. Mai 1897. Verfahren, Ablaufsyrupe der Zuckerfabriken zu reinigen und dieselben direct mit Rübensaft zu I-Product zu verarbeiten.
Böhndel Hermann Heinrich und Tucholka Anton v. 12. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung von Gasselbstzündern.
Boehringer C. F. & Söhne, Firma. 15. Mai 1897. Verfahren zur Darstellung alkylirten Dichlorozipurinen.
Bogatz Johann Fr. 25. Mai 1898. Omnibus mit Pedalantrieb.
Boltzmann & Dr. Poppe, Firma. 13. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung von Hohlkörpern aus Gelatine.
Bondy Henry. 4. Mai 1898. Handhabe für Fahrräder.
Bothner Friedrich Julius Oskar. 11. Mai 1894. Vorrichtung zum Fortbewegen von Getreide mittelst Druck- und Saugluft.
Bowie William Alexander und Dodd Ernest James. 16. Mai 1896. Neuerungen an Maschinen zur Füllung von Flaschen und anderen Gefäßen.
Brady John Franklin. 4. Mai 1898. Antrieb für Fahrräder.
Braly André und Braly Louis. 6. Mai 1897. Etiquette zur Controle der Echtheit und Provenienz verschiedenartiger Producte.
Branca Fratelli, Firma. 25. Mai 1898. Flaschenverschluß.
Branson Edwin Ruby. 21. Mai 1896. Verbesserungen an Rundstrickmaschinen.
Branzke Karl. 28. Mai 1897. Grenzstein mit Vorrichtung zum Einsetzen von Visirstangen.
Brée & Mertens, Firma. 10. Mai 1898. Selbstcassirendes Schloß.
Breyer Friedrich. 24. Mai 1898. Verfahren zur Festhaltung der ursprünglichen Farbe der Zuckerrübensäfte während der Verarbeitung derselben.
Britto Gaston van Dr. 21. Mai 1898. Alarmvorrichtung zur Sicherung gegen Tasseneinbrüche.
Brown Arthur George. 12. Mai 1896. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung gegossener Fahrradgestelle und ähnlicher dünnwandiger Gußstücke.
Bruck Georg. 6. Mai 1897. Schuh mit zur Ventilirung oder Isolirung dienender Sohle.
Brüning Heinrich. 18. Mai 1897. Verfahren zur Herstellung von Riemen aus Leder mit abgespaltener Narbe und von Transmissionsseilen aus Leder mit und ohne Narbe.
Bruhn Ludwig. 24. Mai 1898. Vorrichtung an Schreibheften zur Erzielung einer beim Schreiben gesunden Körperhaltung und gleichmäßigen normalen Schriftneigung.
Brunner & Co., Firma und Sieber Hugo. 28. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung von Holzersatz.
Buder Ludwig. 8. Mai 1896. Luftdichter Verschluß für Einmachbüchsen.
Bullier Louis M. 14. Mai 1896. Verbessertes Verfahren zur Herstellung der Carbide der Erdalkali und der eigentlichen Erdmetalle.
Burmeister Heinrich Friedrich Franz Paul. 13. Mai 1898. Ausrückvorrichtung für landwirthschaftliche Maschinen mit gleichzeitig bethätigter Doppelbremse.
Buseck-Alten-Buseck Oskar Ludwig Maria Freiherr von. 10. Mai 1898. Auffangvorrichtung an Wagen, aus einem am Vordertheil zusammenklappbar angeordneten Netze bestehend.
Buttig Max. 13. Mai 1898. Verfahren zum Herstellen von mehrfarbigen Perlen und anderen Artikeln aus Celluloid.
Buxbaum Sigismund Dr. und Müller Isidor Dr. 4. Mai 1898. Glühlampe für elektrische Lichtbäder.
Cahubley Ferdinand Heinrich Dorus. 26. Mai 1898. Auszählvorrichtung für die Zusammensetzung der Parteien und die Reihenfolge der Theilnehmer bei Gesellschaftsspielen.
Calice Mario del. 4. Mai 1898. System von Linsen zu photographischen Zwecken.
Campbell Joseph und Kerry Thomas Carodoc. 20. Mai 1897. Verfahren zur Behandlung schwer schmelzbarer Gold-, Silber- und anderer Erze.

Digitized by Google

Carmont Hazelwood. 22. Mai 1897. Verbeſſerte Conſtruction und Anordnung des unteren Geſtelles und der Treibvorrichtung von elektriſchen und anderen Straßen-Motorwagen.
Carrier B. 24. Mai 1898. Preßluftreif.
Cave John & Sons. 26. Mai 1897. Leiſten für Schuhwerk.
Celeſtre Ippolito Dr. 10. Mai 1897. Verbeſſerungen in der Herſtellung von Accumulatorplatten.
Cerrini di Monte Varchi Stephanie Baroneſſe von. 28. Mai 1895. Zuſammenlegbarer Feld-Schreib- und Zeichentiſch.
Chemiſche Fabrik in Helfenberg bei Dresden Eugen Dieterich. 18. Mai 1897. Bandförmiges Reagenspapier.
Chevallier Charles, Lallement Maurice und Cadet Eugène. 21. Mai 1898. Schießſcheibe mit elektriſchem Anzeigeapparat
Chitty Henry. 21. Mai 1894. Neuerung an dynamo-elektriſchen Maſchinen.
Cohn Hermann und Grünwald Joſeph. 10. Mai 1897. Verfahren zur Herſtellung von farbigen Lacken und von Firniſſen.
Colas Charles. 14. Mai 1897. Glühkörper für die Gasglühlichtbeleuchtung.
Compagnie de l'industrie électrique. 8. Mai 1896. Vorrichtung zur Regulirung der Geſchwindigkeit eines Elektromotors und zur Einſchaltung desſelben als elektriſche Bremſe bei Tramway's, Eiſenbahnen u. ſ. w.
Compagnie Lyonnaise du Gaz acetylène. 2. Mai 1898. Acetylenlaterne.
Courtenay John Irving. 30. Mai 1896. Neuerungen an ſecundären Batterien.
Courtenay John Irving. 30. Mai 1896. Neuerungen an Gießformen zur Herſtellung von Platten oder Trägern für ſecundäre Batterien.
Czeiler Stephan. 26. Mai 1898. Univerſales Einſtemmſchloß.
Dabány Jenö von. 25. Mai 1898. Neuerungen an Stützrollen für Möbel.
Dahl Johann Joachim. 20. Mai 1898. Werkzeughalter für Metallbearbeitungsmaſchinen.
Dantinger Anton. 12. Mai 1898. Eishaus.
Decauville Pierre. 14. Mai 1898. Zuſammengeſetzter Block für Straßenpflaſter und eine Vorrichtung zur Herſtellung desſelben.
Decker Anton. 26. Mai 1898. Verbeſſerungen an Kühlapparaten.
Deißler Robert. 6. Mai 1896. Zugregler mit Funkenfänger.
Demeuſe Raoul. 26. Mai 1897. Stromzuführung für elektriſche Bahnen mit Theilleiterbetrieb.
Demeuſe Raoul. 2. Mai 1898. Motorwagenantrieb.
Detz Rudolph. 12. Mai 1898. Neuartige Senſenbefeſtigung.
Deutſche Gas-Selbſtzünder-Geſellſchaft (G. m. b. H.), Firma. 30. Mai 1897. Selbſtthätig wirkende Abſperrvorrichtung für Zündbrenner mit Zündkörper.
Dietrich Gebhard und Dietrich Wilhelm. 13. Mai 1897. Kurbeltriebwerk mit kugelförmigen Kurbelzapfen.
Doblander Joſeph. 20. Mai 1897. Schwefelzerſtäubemaſchine.
Dolezsi Joſeph. 4. Mai 1898. Vorrichtung zum Fräſen von Zapfen.
Dolter Henry. 4. Mai 1898. Secundär-Batterie für ſchnelle Füllung und mit hohem Potential.
Donaldſon Robert M. 31. Mai 1898. Papiertransportvorrichtung für Druckpreſſen.
Dormus Anton von. 20. Mai 1898. Verfahren zur Herſtellung eines Specialſtahls für Schienen, Radreife und Achſen.
Drbal Conſtantin. 22. Mai 1897. Neuerungen an umklappbaren Sitzmöbeln.
Ducos Leon. 18. Mai 1898. Vorrichtung zum Säugen von Jungvieh.
Dudic Oskar und Liebel Leopold. 6. Mai 1898. Neuartiger Flüſſigkeitsheber.
Duffek Arthur, Schellerer E. und Kohn Johann. 28. Mai 1898. Getheilte gelenkige Metallrohrkupplung für Eiſenbahnwagen-Heizleitungen.
Dufe John Frederick. 28. Mai 1895. Neuerungen an ſelbſtthätig wirkenden Gasanzündern.
Dunlop John Boyd und Dunlop John Boyd jun. 12. Mai 1898. Neuerungen an ſich ſelbſt einſtellenden Lagern.
Dunlop's Patent Truck Company Limited. 6. Mai 1896. Verbeſſerungen an Eiſenbahn- und Straßenwägen.
Ebel Hermann. 15. Mai 1897. Automatiſcher Flaſchenverſchluß.
Eckart Joſeph. 21. Mai 1898. Schraubenſchlüſſel.
Egger Ernſt. 15. Mai 1897. Schaltungsanordnung und ein Apparat zum Anlaſſen und Umſteuern von Elektromotoren.
Ehrenberg Joſeph. 4. Mai 1898. Zuſammenlegbarer Schmutzfängerträger für Fahrräder.
Ehrentraut Oskar. 10. Mai 1898. Verfahren zum Weben von Unterfutter für Kleiderröcke unter gleichzeitiger Bildung eines Rockſchweifes und einer Zwiſchenborte.
Ehrle Heinrich. 18. Mai 1898. Halter mit auswechſelbaren Vorderſtücken.
Eide Karl Auguſt. 10. Mai 1898. Trockendock für Schraubenpropeller.

Electric Fog Signal Syndicate Limited, Firma. 8. Mai 1898. Nebelsignalapparat für Eisenbahnen.
Engelbrecht Matthäus. 14. Mai 1898. Dampfbügelmaschine.
Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Firma. 21. Mai 1895. Automatischer Central-Schmierapparat.
Estéve Alphonse. 26. Mai 1898. Petroleummotor.
Evans Charles Howard. 12. Mai 1898. Handapparat zum Ausbessern von Kleidungsstücken.
Exner Hugo. 2. Mai 1896. Lösbares Kettenglied.
Faber Alb. C. 24. Mai 1898. Abnehmbarer und event. zusammenlegbarer Deckel für Trinkgefäße.
Fabrik Lochmann'scher Musikwerke, Actien-Gesellschaft. 12. Mai 1898. Mechanisches Musikwerk mit selbstthätig auswechselbaren Notenscheiben.
Feketeházy Johann. 22. Mai 1898. Deckenconstruction.
Felsche Reinhard. 24. Mai 1897. Verfahren zur Verbindung zwischen Muffen und dünnwandigen Rohren.
Fiel Joseph. 8. Mai 1898. Cigarettenspitze.
Fleischner Wilhelm und Kauders Jakob. 25. Mai 1898. Boot mit fahrradartiger Antriebs- und Lenkvorrichtung.
Fliegel Joseph. 14. Mai 1898. Deckelverschluß.
Freund Arthur Dr. 2. Mai 1898. Neuerung an Laternen.
Fröhlich Bernhard. 20. Mai 1898. Verfahren zum Fernzünden von Leuchtgas.
Gage Charles Minot. 10. Mai 1898. Vorrichtung zum Transportiren der nassen Stoffbahnen an Maschinen, um Stoffe in ganzen Stücken oder zusammenhängenden Längen an ihrer Oberfläche mit einem Ueberzuge zu versehen.
Geisenberger Emile. 10. Mai 1898. Spazierstock mit Abzeichen, wie Fahnen oder dgl.
Gerbel Maurice. 2. Mai 1898. Ellipsen- und Kreiszirkel.
Geßner & Kreuzig, Firma. 21. Mai 1894. Maschine zum spitzfilterartigen Falten von Papier und anderen Stoffen.
Gfall Joseph Anton. 22. Mai 1897. Feuerlöschpulver.
Girtler Jean und Samek Joseph. 5. Mai 1898. Doppelreif mit elastischen Stahlfedern für Fahrräder.
Glaser Emanuel. 12. Mai 1898. Acetylenlampe.
Gleich Johann. 18. Mai 1898. Verfahren und Einrichtung zur Trockenlegung feuchter Räume.
Glossy Marie. 20. Mai 1897. Sperrvorrichtung für Schutzgitter von Kinderbetten.
Graddon Ellen. 6. Mai 1897. Neuerungen in Maschinen zum Zerkleinern von Fleisch und ähnlichen Materialien.
Graner Moriz und Vogl Joseph. 10. Mai 1898. Unverbrennbare Lichtbogenstifte für Bogenlampen und deren Verwendung ermöglichendes Lampengehäuse.
Gremser Karl. 29. Mai 1896. Stahlhalter zum Abdrehen (Balligdrehen) der convexen Flächen bei Riemenscheiben.
Griese Joseph Kaspar August. 6. Mai 1898. Einrichtung zur Beförderung der Wasserbewegung in Dampfkesseln.
Gröling Albrecht von. 14. Mai 1897. Vorrichtung zum Reinigen von Vorrichtungen zum Kühlen von Ceresin, Paraffin u. dgl.
Grünfelder Moriz. 18. Mai 1898. Trockenluft-Hopfendarre.
Gschwindt A. 24. Mai 1895. Neuerungen an Umnietstiften für Schuhsohlen.
Guasco Andrés. 31. Mai 1898. Antiseptischer Brenner.
Günzburg Ury de. 24. Mai 1898. Verfahren zur Conservirung und zum Weißgerben von Häuten.
Gulden Paul. 28. Mai 1898. Fahrrad-Sattelstütze.
Gumpert Franz. 4. Mai 1898. Kurbelantrieb.
Haas Joseph. 28. Mai 1895. Neuerungen an Fettschmelzapparaten.
Hahn Arthur. 4. Mai 1898. Speisen-Automat.
Hahn Arthur. 5. Mai 1898. Neuerung an Getränke-Automaten.
Haip Wilhelm. 21. Mai 1898. Triebwerk für als Straßen-Locomotiven verwendbare Locomobile.
Hakenbeck Fritz. 18. Mai 1898. Stellvorrichtung für Straßenbahnweichen.
Hammer M. 10. Mai 1897. Präcisionsstempel-Druckapparat.
Hampe Wilhelm Dr. 15. Mai 1897. Verfahren zur Herstellung von Zinkfarben.
Handl Moriz. 28. Mai 1898. Feststellvorrichtung für das Vorderradgabelrohr bei Fahrrädern.
Handschke & Ladisch, Firma. 22. Mai 1897. Neuerungen an dreitheiligen Spiegeln.

Digitized by Google

Harburger Gummi-Kamm Co. 20. Mai 1898. Neuartiger Kamm.
Hartmann Karl, Huber Florian und Jordan Albert. 31. Mai 1898. Neuartige Klemme.
Hauff J. 22. Mai 1897. Verfahren zur Darstellung von Ortho-Toluolsulfosäure und Ortho-Benzoesulfosäure durch Oxydation von Ortho-Thiocresol.
Hayot Flavius. 21. Mai 1898. Vierchlindriger Motor, direct auf die Motorwelle wirkend, durch eine einzige Kurbel.
Heath John Richard. 10. Mai 1897. Elastische Rahmenlagerung für Fahräder.
Heidrich Johann. 24. Mai 1898. Kartoffel-Erntemaschine mit Aushebeschar, Elevator- und Reinigungs- und Sortirsieben.
Heiland Richard. 20. Mai 1896. Leitergerüst mit freien Durchgängen und einer oder mehreren besonderen Steigleitern.
Heller Rudolph Dr. 29. Mai 1898. Dose zur Desinfection und Verwahrung von Hohlnadeln und anderen chirurgischen Instrumenten.
Henke Joseph. 24. Mai 1898. Fahrrad mit temporär zu verwendendem Reservesattel.
Herglotz Alois. 10. Mai 1898. Honigschleudervorrichtung.
Herrmann Ernst Moriz 22. Mai 1897. Kugellager mit auf der Achse verstellbarem Doppelconus und verstellbaren Kugellaufringen im Lagerkörper.
Heß Henry Kaspar. 4. Mai 1898. Neuerungen an chemisch-elektrischen Accumulatoren.
Hevesi Joseph. 21. Mai 1898. Acetylenlampe für Fahrräder.
Heyal Joseph. 11. Mai 1895 Hopfendarre.
Hiorth Fredrik. 21. Mai 1894. Speisevorrichtung für Holzschleifmaschinen.
Hock Sebastian. 30. Mai 1898. Fahrradsperre.
Hoegerstaedt Egmond. 4. Mai 1898. Stromabnehmer für elektrisch betriebene Fahrzeuge.
Hofmeier Julius Dr. 30. Mai 1896. Verfahren zur Herstellung eines Ersatzes der Lederepidermis.
Homburg Ernst. 24. Mai 1898. Syphon zum Ausschenken von Flüssigkeiten.
Honigmann Fr. 22. Mai 1896. Bohrapparat.
Huber Michael. 2. Mai 1896. Apparat zur Verhinderung der Rückschläge in Wasserleitungen mit selbstthätigem Abschluß derselben bei Abnahme des Hahnes.
Hüttig R. & Sohn, Firma. 31. Mai 1896. Spiegelcamera für photographische Zwecke.
Icard Severin Dr. 12 Mai 1898. Neuartige Thermometer-Etuis.
Iredale Joseph Henry. 28. Mai 1897. Werkzeug zum Abnehmen der äußeren Decke der Pneumatikreife von dem Radkranze.
Irmischer Franz. 25. Mai 1895. Neuerungen am Schützenschlag bei mechanischen Drahtwebstühlen.
Jahn Joseph. 30. Mai 1896. Rohrreiniger.
James Thomas Spencer. 22 Mai 1897. Neuerungen in der Herstellung von Metallröhren und ein Apparat zur Herstellung derselben.
Janisch Johann und Metzl Moriz. 10. Mai 1897. Krägen mit Zierknopflöchern.
Jeansson Wilhelm Hermann. 14. Mai 1898. Kugelfang-Instrument zum Auswechseln der Kugeln in Kugellagern von Fahrrädern.
Jeansson Wilhelm Hermann. 14. Mai 1898. Reinigungsbürste für Fahrräder.
Jeřábek Joseph. 25. Mai 1898. Cravattenhalter.
Jobban Joseph, Thury Johann und Steinhardt Anton. 16. Mai 1898. Hufeisen mit Ringkanten ohne Stollen und Klauen.
Joseh Hermann. 20. Mai 1887. Neuerungen an Schablonen-Druckereimaschinen.
Johnson Arthur Thomas Metcalf. 22. Mai 1898. Neuerungen an Gasbrennern.
Jolles Boguslav und Rollendorf Eugen Ritter von. 9. Mai 1896. Bogenlampe.
Jordan James Joseph und Kelly John Aaron. 26. Mai 1898. Neuerung an Nähmaschinen für Stiefel und Schuhe.
Jungner Ernst Waldemar. 21. Mai 1898. Elektrisch betriebene Handmeisel für Steinbearbeitung ꝛc.
Juster Bercu. 18. Mai 1898. Für Färbereizwecke neuartig gebeizte Baumwolle nebst Beizverfahren.
Kaerger Max. 9. Mai 1895. Zahnräder-Hobelmaschine.
Kaiser & Co., Firma. 26. Mai 1898. Selbstthätiger Thürriegel für Doppelthüren mit Klauenhebel und balancirendem Schließstift mit Feder.
Katičić Nikolaus und Mayer Julius. 6. Mai 1898. Mehrlade-Feuerwasse.
Ketelhodt Hans Freiherr von. 12. Mai 1897. Ein als Uhrhalter und Kartenträger dienender Laternenhalter für Fahrräder.
Kinzlberger & Co., Firma. 6. Mai 1896. Darstellung von schwarzen Azofarbstoffen auf der Faser durch Combination der Diazoverbindung der Amidochrysoidene und β-Naphtolnatrium.

Digitized by Google

Kipling William Charles und Arnold Edward. 30. Mai 1897. Verfahren, um Seide, Baumwolle, Wolle und andere Faserſubſtanzen, ſowie daraus hergeſtellte Gewebe waſſerbeſtändig zu machen.
Kirner Engelbert und Török Julius. 24. Mai 1898. Trichter für Säemaſchinen.
Kladnigg Alois. 14. Mai 1898. Verfahren zur Verwerthung der Nachproducte in Zuckerfabriken.
Kläger Abraham. 18. Mai 1897. Neuer Flaſchenverſchluß.
Klapka Emil v. 4. Mai 1897. Kapſelverſchluß für Flaſchen jeder Art.
Klemprer Franz Dr. und Hölderlin Ludwig. 12. Mai 1898. Keſſelſpeiſewaſſer-Reiniger.
Klimetſchek Franz. 6. Mai 1898. Neue Wechſelſperrung am Ständer.
Kobl Mathias. 10. Mai 1894. Triebachſe mit zweifacher Transmiſſion zu Velocipeds.
Koehler Egmond. 13. Mai 1898. Fahrradſtütze.
Köhler Felix. 25. Mai 1898 Handtuchhalter.
Kosnierski Dyonizy. 14. Mai 1898. Maſchine zur Herſtellung von Cigarettenhülſen ohne Klebmittel.
Kottmayer Gabriel Joſeph. 6. Mai 1898. Fahrrad-Antriebsvorrichtung.
Kourimsky Johann Franz. 16. Mai 1898. Schnürlkante für durch Strickmaſchinen erzeugte Wirkwaaren.
Kralik Ritter von Meyrswalden Ludwig. 26. Mai 1898. Neuerung an Gewölbeconſtructionen.
Kreitmayer Adam Joſeph. 4. Mai 1896. Neuartiger Kunſtſtein.
Krieger Gottfried Ferdinand. 28. Mai 1896. Elektriſche Anzündevorrichtung für Gasbrenner.
Kriz Richard & Co., Firma. 21. Mai 1898. Waſſerſparer und Waſſerreiniger.
Kühne Hermann. 25. Mai 1898. Vorrichtung behufs Unterdruckſetzung oder Evacuirung von Gefäßen oder Behältern jeder Art.
Kuſiba Silveſter. 22. Mai 1895. Neuerungen an Eiſenbahn-Schneepflügen.
La Compagnie de Fives-Lille, Firma. 14. Mai 1898. Neuerungen an Bremſen für Eiſenbahnfahrzeuge mit ſofortiger und gleichzeitiger Bremswirkung an ſämmtlichen Wagen.
Langer & Co., Firma. 26. Mai 1897. Neuerungen an photographiſchen Cameras.
Langhans Rudolph. 22. Mai 1898. Neuerungen bei der Herſtellung von Glühkörpern, welche aus vanadiumhaltigem Zirkonoxyd, bezw. Thoroxyd beſtehen.
Lau Otto Wilhelm und Lau Karl Friedrich. 5. Mai 1898. Neuerung an Horizontallägegattern.
Laube Söhne, Firma. 22. Mai 1894. Apparat zum Bleichen, Färben, Waſchen, Desinficiren u. ſ. w. von Faſerſtoffen (Geſpinnſten und Geweben u. dgl.).
Lederer Joſeph. 31. Mai 1898. Neuartige Cigarrentaſche.
Lee Charles Eugène. 18. Mai 1897. Sammel-Element.
Lehrner Emil. 10. Mai 1898. Neuerungen an Dampfſpritzen, um ſelbe augenblicklich benützen zu können.
Leinert Fritz. 4. Mai 1898. Vorrichtung zur Umwandlung der geradlinigen hin- und hergehenden Bewegung einer Kraftmaſchine in eine rotirende Bewegung.
Leitkep Joſeph. 24. Mai 1898. Breitwaſchmaſchine.
Lellmann Eduard. 31. Mai 1898. Neuerung an Rippenheizkörpern.
Lepier Friedrich. 12. Mai 1898. Schienenbruch-Verſicherungsklemme.
Leſtudier Alfred. 2. Mai 1897. Neuartiger Hahn.
Lewy Alph. 25. Mai 1898. Vorrichtung zum Temperiren von Flüſſigkeiten.
Liebert Julius Auguſtus. 28. Mai 1898. Taſchen-Inductionsapparat für therapeutiſche Zwecke.
Liſter R. A. & Company Limited, Firma. 24. Mai 1898. Centrifugentrommel.
Löwy Alois. 14. Mai 1898. Neuerung an Flüſſigkeitshebern.
Luce Charles Elmer Dr. 21. Mai 1897. Feſthaltevorrichtung.
Lüdemann Karl Louis Friedrich und Schlüter Karl Heinrich Peter. 6. Mai 1898. Selbſtthätiger Acetylenentwickler.
Luke Otto. 4. Mai 1897. Acetylengasbrenner.
Lutz M. und Fa. G. Pſchorr. 10. Mai 1898. Verfahren und eine Einrichtung zum Darren von Malz mittelſt Dampfes.
Mahler Simon und Červinka Emanuel. 18. Mai 1898. Stromzuführung für elektriſche Eiſenbahnen mit Theilleiterbetrieb.
Marek Jan. 26. Mai 1898. Düngerſtreuapparat.
Marek Margarethe. 1. Mai 1897. Imitation für Feueremail.
Marquart L. C. Dr. 16. Mai 1896. Verfahren zur Darſtellung von Jodoformverbindungen des Hexamethylentetranoins und ſeiner Halogenalkyladditionsproducte.
Martin Alfred. 10. Mai 1897. Verfahren zur Herſtellung von Flachrelief-Photographien.
Martino Julius. 24. Mai 1898. Aſphalt-Terrazo und das Verfahren zur Herſtellung desſelben.

Digitized by Google

Marx Georg. 25. Mai 1898. Ventilsteuerung für Dampfmaschinen.
Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Beck & Henkel. 18. Mai 1896. Pöckelverfahren.
Maschinenbauanstalt, Eisengießerei und Dampfkesselfabrik H. Paulsch, Actiengesellschaft. 26. Mai 1898. Hilfs-Schlußvorrichtung für Steuerungsventile.
Mattula Thomas. 4. Mai 1898. Quecksilber-Luftpumpe.
Medvey Gustav von. 14. Mai 1898. Neuerung an Zündholzständern.
Mehlhose Max. 28. Mai 1897. Preßglasschale.
Meinel Karl Adolph. 10. Mai 1898. Eine als Accordeon mit Concertina gestaltete Ziehharmonika.
Meinong Raphael Ritter von. 10. Mai 1894. An den Enden oder anderen Stellen gegen das Zerspringen gesicherte Rohre.
Meisel Samuel. 12. Mai 1898. Vorrichtung zum Anhalten nicht entgleister Eisenbahnfahrzeugen bei Entgleisungen ꝛc.
Melichar Fr., Firma. 31. Mai 1898. Chilisalpeter-Düngerstreuer.
Mensendieck Elizabeth Maguerite. 30. Mai 1897. Reisekoffer.
Menze Wilhelm. 24. Mai 1898. Combinirte Sicherung gegen Einbruch, aus Alarmschlüssel und Thürflächensicherung zusammengesetzt.
Metelka Wenzl und Wagner Eduard. 11. Mai 1894. Neuartige Sicherheits-Sammelbüchse.
Mettewie Louis. 10. Mai 1898. Zusammenlegbares Fahrrad.
Meyer Daniel. 29. Mai 1897. Glühkörper und Brenner für Gasglühlicht.
Meygret Claude Achille. 14. Mai 1897. Verfahren zur elektrochemischen Reinigung von zuckerhaltigen Flüssigkeiten oder Lösungen.
Miller Henry James. 5. Mai 1898. Neuartige künstliche Zähne.
Mineral Oils Corporation Limited und Tvorkovitz Paul. 12. Mai 1898. Neuerungen im Verfahren und in den Apparaten zur Condensation von Mineralölen.
Mitchell Charles Thomas. 14 Mai 1897. Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von Kugeln, Knöpfen oder dgl.
Mogyorós Stephan. 6. Mai 1896. Rauchverzehrende Feuerung.
Momand Rayland. 21. Mai 1898. Gasbrenner.
Monos Franz. 31. Mai 1898. Staubventilator für Dreschmaschinen.
Müller Clemens, Firma. 4. Mai 1898. Elektrischer Handzünder für Brenner.
Müller Franz. 2. Mai 1897. Vorrichtung zum leichten Lernen und Merken von Wörtern, Ziffern, Noten u. dgl.
Müller Henry und Wright William York. 4. Mai 1898. Stimmwirbel für Saiteninstrumente.
Müller Robert. 28. Mai 1895. Doppel-Differential-Thermoskop.
Münzel Hans. 12. Mai 1898. Unzerbrechlicher Glascylinder für Beleuchtungszwecke.
Murmann E. Dr. 20. Mai 1898. Neuartiger Rohrtiegel zum Filtriren von Niederschlägen und Erhitzen derselben in Gasen.
Murphy Francis Henry und Pierce Mason Rounds. 26. Mai 1898. Fahrradantrieb mit wechselbarem Uebersetzungsverhältniß.
Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Seidl & Naumann. 24. Mai 1896. Lenkstange für Fahrräder.
Nahnsen Martin. 29. Mai 1896. Verfahren zur Herstellung von Cement und Cementmörtel.
Najbrt Johann. 3. Mai 1895. Betriebsapparat für Rührvorrichtungen bei Waschmaschinen.
Nettwall E. 18. Mai 1897. Verfahren zur Reinigung der Ablaufsyrupe von Zuckerfabriken zwecks Zurückführung derselben in den Betrieb.
Neuman F. A., Firma und Kelting Rudolph. 10. Mai 1897. Gas- oder Flüssigkeitsbehälter.
Nicke Franz und Sauer Hubert. 6. Mai 1898. Sicherheitsschloß, insbesondere für Eisenbahnwaggons.
Niérat Louis Edouard. 6. Mai 1897. Neuartiges Rechenspiel.
Nußbaumer Johann. 30. Mai 1896. Schnellgerbeverfahren.
Nußbaumer Johann. 6. Mai 1897. Schnellgerbeverfahren.
Oakes Francis James. 18. Mai 1898. Verfahren zum Beizen von Fasermaterialien.
Oeppinger Karl. 26. Mai 1897. Neuartige Façonschrauben und Verfahren zu deren Herstellung.
Oesterreichische Filtergenossenschaft, reg. G. m. b. H., Firma. 12. Mai 1898. Filter zur mehrfachen Filtration.
Oesterreichische Filtergenossenschaft, reg. G. m. b. H., Firma. 16. Mai 1898. Abdichtung von Filterkörpern an der Filtratkammerwand.
Oltosy Paul & Söhne, Firma. 26. Mai 1898. Neuartiges Verfahren zum Färben des Holzes der echten Pistazie (Pimpernußholz) für Zwecke der Fabrication von Galanterieartikeln wie Stöcke, Griffe u. dgl.

Digitized by Google

Orlowsky Julius v. 22. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung von luftbeständigem Carbind.
Pabst Brewing Company. 22. Mai 1896. Vorrichtung zum Auspichen oder Auskleiden von Fässern.
Parker Thomas Hugh. 14. Mai 1898. Vorrichtung zum Bethätigen zweier oder mehrerer elektrischer Umschalter nacheinander.
Paul Samuel Foster. 16. Mai 1897. Knopfverschluß.
Pečka Vaclav. 16. Mai 1896. Neuerungen an Waschbrettern.
Pendl Janka. 2. Mai 1896. Fingerschützer.
Peter Louis. 25. Mai 1898. Verbundradreif und das Verfahren zur Herstellung desselben.
Petermann Otto. 16. Mai 1897. Zeitungshalter.
Petrich Anna. 28. Mai 1897. Gestrickter Schuhschaft.
Petry Franz Joseph. 2. Mai 1897. Distanzmesser.
Pfau & Co., Firma. 30. Mai 1894. Neuartiger Flüssigkeitsbehälter mit Kühleinrichtung.
Pfeifer Franz. 24. Mai 1898. Antrieb für Fischtorpedos.
Pfeifer Paul. 30. Mai 1897. Vorrichtung zur Herstellung von Reliefs nach vollplastischen Modellen.
Pflummern Ferd. von. 17. Mai 1894. Ein am Instrument befestigtes Notenpult für Zithern und ähnliche Instrumente.
Phillips Frederick William. 5. Mai 1898. Controlvorrichtung für Bezahlungsanzeige zwecks Anwendung auf Fahrzeugen und in Geschäftshäusern.
Pichler Franz. 24. Mai 1898. Wechselstromgenerator mit feststehenden Wicklungen.
Piening Jakob Ludwig. 13. Mai 1898. Bandsägenführung.
Pillmayer Julius. 18. Mai 1898. Verfahren zum Färben von Esparto.
Pitt Henry Harley. 28. Mai 1897. Maschine zur Herstellung von Gegenständen aus Preßglas.
Plener & Co., Firma. 9. Mai 1896. Neuerung an Hosenträgern.
Plon E., Nourrit & Co. 6. Mai 1896. Verfahren zum Coloriren von Photographien und die hiezu nöthigen Präparate.
Pocock Alfred Willmer und Pocock Karoline Spilsbury. 12. Mai 1898. Neuerung an Oellampen.
Pohl Florian Anton. 21. Mai 1898. Wasserdichte Lederfalbe.
Polzer Karl. 15. Mai 1894. Neuerungen an feuer- und einbruchsicheren Schränken.
Prendergast George Farnsworth. 8. Mai 1896. Cigarrenhalter und Aschenbecher.
Pretto Silvio de. 14. Mai 1898. Zeugfichter für Papiermaschinen.
Prittwitz Fritz von und Hoeck Konrad. 27. Mai 1896. Eine mit der Bremse verbundene Anzugsvorrichtung für Lastfuhrwerke, Omnibusse, Straßenbahnwagen u. dgl.
Procházka Franz. 13. Mai 1898. Fahrradrahmen mit in demselben angeordneter Luftpumpe.
Pruckner Rosalia. 14. Mai 1898. Neuartige Matratze.
Publishing Advertising and Trading Syndicate Limited, Firma. 30. Mai 1897. Neuerungen in der Herstellung von Batteriezellen oder Gefäßen zur Aufnahme von Säuren oder anderen Chemikalien.
Püz Gabriel. 4. Mai 1898. Vorrichtung zum Abläutern von Bierwürze.
Pugel & Albert, Firma. 5. Mai 1898. Mit Metallreifen befestigte Bürstenrücken aus Celluloid.
Raff Theresia, Firma, und Steiner Emanuel. 24. Mai 1897. Neuerungen an Cravattenverschlüssen.
Ramm Karl August Dr. 4. Mai 1897. Maischverfahren.
Rauchenberger Ferdinand. 24. Mai 1898. Neuerungen an Schaltvorrichtungen oder Fassungen für elektrische Glühlampen.
Raudnitz Sigmund und Oesterreicher Alfred. 18. Mai 1898. Neuerungen an Uebersetzungen für Fahrräder.
Rechner Rud. 21. Mai 1898. Antriebsvorrichtung für Fahrräder.
Reinhardt Josephine. 22. Mai 1898. Servirschüssel.
Reisch Alois. 16. Mai 1898. Neuartige Dachplatten.
Reymann Alexander. 6. Mai 1898. Vorrichtung zur Reinigung künstlicher Zähne.
Reynolds Alleyne. 28. Mai 1898. Neuerung in der Herstellung von Tiegelgußstahl.
Rezek Georg. 14. Mai 1898. Gewundener Stab mit sternförmigem Querschnitt.
Rhomberg Leopold. 25. Mai 1898. Vorrichtung zur möglichst vollständigen Ausnützung des Brennstoffes bei Feuerungsanlagen.
Richter Philipp und Weil Th. Dr. 6. Mai 1898. Bogenlampe für elektrische Beleuchtung.
Richter Philipp und Weil Th. Dr. 12. Mai 1898. Bewegungsmechanismus an elektrischen Apparaten.
Riedel Alois. 8. Mai 1898. Fahrradkettenantrieb mit veränderlicher Uebersetzung.

Digitized by Google

Rindskopf's Joseph Söhne, Firma. 10. Mai 1898. Neuerung in der Herstellung von durchbrochenen Hohlglaskörpern mit und ohne Ueberfang.
Ritter Paul. 26. Mai 1898. Neuerungen an Waschbrettern.
Rößler Ludwig. 14. Mai 1898. Staubvertilgungsvorrichtung.
Rogozea Sava. 26. Mai 1897. Neuerungen an Sicherheitsweichen.
Rollfinck Rudolph Friedrich Christoph. 22. Mai 1897. Verschlußöse mit beweglicher Rolle für Schuhe, Handschuhe, Corsets und andere zu schnürende Gegenstände.
Rosenblum Arthur und Fischer Emil. 26. Mai 1898. Eine vom Sattel aus zu bethätigende Hinterradbremse für Fahrräder.
Rosenzweig Heinrich und Liebel Leopold. 10. Mai 1898. Neuartiger Schnürverschluß.
Roth Karl Hermann. 6. Mai 1897. Neuerungen an Webschützen.
Sachs Jenny geb. Olschowski. 4. Mai 1898. Aschenfallsieb mit umlegbaren Füßen.
Samson Gebrüder, Firma. 25. Mai 1895. Kernstütze.
Schaaff Karl. 20. Mai 1897. Muffelofen.
Schager Karl Henrik und Lundin Johannes Magnus Jonasson. 6. Mai 1896. Weichen- und Signalstellvorrichtung.
Schember C. & Söhne, Firma, und Michel Anton. 19. Mai 1896. Aufzugwaage.
Schembera Rudolph. 22. Mai 1894. Neuartige Offizierskappe.
Scheufelen Adolph Dr. 22. Mai 1897. Verfahren zur Herstellung eines für Druckzwecke geeigneten mineralischen Ueberzuges auf Papier.
Schmid Charles. 22. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung von künstlichem Moschus.
Schmidthausen-Schmitz Rudolph Freiherr von. 25. Mai 1898. Reise- und Haus-Lesepult.
Schmidthausen-Schmitz Rudolph Freiherr von. 26. Mai 1898. Reisetaschen- und Garderobehalter.
Schneemann Karl. 24. Mai 1898. Winde zum Aussetzen von Booten.
Schneider Friedrich Wilhelm. 22. Mai 1896. Einbau für Accumulatoren.
Schneider Robert und Neumann Moriz. 4. Mai 1897. Ofen für Kohlenfeuerung.
Schönbauer Ferdinand. 26. Mai 1897. Mischventil für Badezwecke.
Schramke Georg. 14. Mai 1898. Neuerungen an Schutzvorrichtungen für die Arbeitstheile von Maschinen.
Schrödter Karl Wilhelm. 18. Mai 1898. Cigarrentasche.
Schubert Joseph. 6. Mai 1898. Neuartiger Webstuhl-Schützenführer.
Schuchart Paul. 4. Mai 1898. Neuartiger Träger der activen Masse oder direct wirksame Elektrode für elektrische Accumulatoren.
Schultheiß Karl. 21. Mai 1898. Neuartige Drahtdecke mit eingespannten Dachpappen.
Schulz Karl Gustav Irenäus. 24. Mai 1898. Triebstockrad mit elastisch gelagerten Speichen.
Schwaninger E. 26. Mai 1897. Neuerung an Sohlen für Damenschuftereizwecke.
Schwarz Adolph. 29. Mai 1896. Eiserner Stanzblech- oder Walzblechstabzaun.
Schwarz Adolph und Höhne Wenzel. 24. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung an unzerreißbarer Rollen-Rohdachpappe mit Gewebeeinlage.
Schwarz Philipp. 10. Mai 1898. Neuartige Applicationsbordüren.
Schweiger Joseph. 4. Mai 1898. Neuartiger Sicherheits-Steigbügel.
Schweizer Jakob. 12. Mai 1898. Acetylengasbrenner.
Schwielick Christian und Finzel Franz. 28. Mai 1898. Arzneispritzflasche.
Semerad Wenzel und Hanatschek Anton. 13. Mai 1896. Strangfalz-Dachziegel.
Sewell William Herbert und Aiken James. 30. Mai 1895. Verbesserung an pneumatischen Radreifen.
Sielaff Max. 14. Mai 1898. Automat zum Festhalten oder Verschließen von Gegenständen.
Siemens & Halske. 26. Mai 1898. Schaltung der Widerstände für Elektromotoren.
Sirotich Antonio, Giuros Nikolaus G. & Förstl Wilhelm E. 27. Mai 1898. Federnde Nabe für Räder.
Sladek Theodor. 21. Mai 1898. Neuerung an Laternen.
Sláma Franz. 10. Mai 1898. Neuartiger Dachfalzziegel.
Smith Daniel Edward und Tyree Alfred. 16. Mai 1898. Aufzwickzange.
Société Coignet & Co. 27. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung eines als Düngemittel verwendbaren Gemenges von Calciumnitrat und saurem Calciumphosphat.
Société Richard A. & Co. 7. Mai 1894. Neuerungen an beweglichen Heizapparaten.
Soukup Hugo. 20. Mai 1898. Selbstverkäufer.
Spiro Ignaz & Söhne, Böhm.-Krumauer Maschinenpapierfabriken, Firma. 18. Mai 1898. Verfahren zur Herstellung von Ecrasé-Leder-Imitationen aus Papier.
Spruzina Johann. 20. Mai 1898. Nähmaschine mit in Kugellagern laufenden Antriebswellen.
Stagelschmidt Johann. 14. Mai 1897. Neuer Preßfalzziegel.

Digitized by Google

Staniejko Anton Karl. 21. Mai 1898. Neuartiger Feuerunterzünder.
Steffens Franz. 6. Mai 1897. Platten zur Herstellung feuersicherer Wände mit Aussparungen in den Lager- und Stoßfugen zur Erzielung einer horizontalen und verticalen Verbindung.
Steiner Wilhelm. 14. Mai 1898. Wettermantel mit Handschützern.
Stewart Sarah Robertson. 10. Mai 1898. Futterbeutel.
Stiepel Richard. 31. Mai 1898. Verbindungsanordnung der Lenkgabel bei Fahrrädern mit der Hülse des Fahrradrahmens.
Stillwell Wallace A. und Barneck Alexander. 28. Mai 1898. Fernsprechsystem zur selbstständigen gegenseitigen Verbindung zweier beliebiger Theilnehmer.
Stock R. & Co., Firma. 4. Mai 1898. Ein an einem Bügel drehbar befestigtes Mikrophon mit gebogenem Schallrohr und Schalltrichter.
Strache Hugo Dr. 23. Mai 1895. Gleichzeitige Zündung, bezw. Verlöschung von Gasflammen.
Stransky Ludwig. 2. Mai 1898. Neuerung an Steigbügeln.
Striberny Moriz und Striberny Otto. 12. Mai 1898. Acetylenlampe.
Stückgold Stanislaw. 24. Mai 1898. Automatisch wirkender elektrischer Zugregulator.
Swanton Hugh. 10. Mai 1898. Werkzeug zum Abnehmen und Einlegen von Preßluftreifen.
Szwantowski Bronislav. 28. Mai 1898. Schnellfeuergeschütz.
Tamussino Thomas. 15. Mai 1897. Vorrichtung zum Schließen und Feststellen von Oberlichtfenstern.
Taylor Edwin. 25. Mai 1898. Gestellverbindung für Fahrräder.
Tetrev Jan. 30. Mai 1897. Künstlich gefärbte Rübensamen.
Theryc Charles. 20. Mai 1898. Neuartiges Verfahren zur Erzeugung von Dampf nebst zugehörigem Apparate.
Thomas Seraphin. 31. Mai 1898. Neuer Beschlag für Schuhwerk aller Art.
Tirard Louis Joseph. 14. Mai 1895. Selbstthätige Löschvorrichtung.
Tomek Julius. 4. Mai 1895. Neuerungen an selbstthätigen Ventilatoren.
Tonkin John Jay und Eaton John. 25. Mai 1898. Wasserröhrenkessel mit in eine Feuerbüchse mit flammrohrartigem Fortsatz eingezogenen Wasserröhren.
Trepte F. & Co., Firma. 14. Mai 1898. Zusammenklappbares Hängepult.
Tunzelmann G. W. de. 25. Mai 1898. Neuerung an Elektroden.
Turnowsky Adolph. 8. Mai 1896. Fahrbarer selbstthätiger Zerstäuber zur reihweisen Vertheilung von Flüssigkeiten.
Uhlmann Friedrich. 10. Mai 1898. Verschluß für Särge u. dgl.
Valentine Extract Company Limited, Firma. 12 Mai 1898. Feuchtigkeitsbeständige Gelatine-Kapseln und Verfahren zur Herstellung derselben.
Vaughan William Henry. 14. Mai 1895. Zusammenlegbarer Schrank.
Vereinigte Elektricitäts-Actiengesellschaft. 27. Mai 1898. Neue Schaltungsanordnung für Schaltapparate von elektrischen Antrieben mit doppelter Nebenschluß-Motoren-Ausstattung.
Vereinigte Fabriken Actiengesellschaft Kisbér-Fűzitö, Firma. 31. Mai 1894. Verbesserung im Verfahren zur Herstellung von Syrup (Glykose) aus Stärkelösungen.
Vermehren Johannes. 10. Mai 1898. Selbstwirkender Apparat zur Verhütung von Zusammenstößen der Eisenbahnzüge.
Vianney Joseph. 31. Mai 1898. Verfahren und Vorrichtung zur Einfassung von Drahtziehstein in hartem Metall.
Vitte Ferdinand sen. 10. Mai 1898. Apparat zur Herstellung von Tafelglas.
Wahlhaupter Anton. 21. Mai 1898. Neuerungen an Gerüsten.
Waldemann Karl. 10. Mai 1898. Apparat zum Räuchern von Fischen im ungetheilten Zustande.
Waters Reiner, Firma. 10. Mai 1898. Gewebe mit verschiedener Einstellung der Kette.
Webber Wesley. 18. Mai 1898. Selbstcassirender Gasverkäufer.
Weber Konrad. 10. Mai 1898. Vorrichtung zum Aufbewahren von Fahrkarten.
Weigl Julius. 4. Mai 1898. Trockenanlage mit rationeller Ausnützung der strahlenden und Essengaswärme bei Ringöfen.
Weinberger Joseph. 4. Mai 1898. Imprägnirungs- und Anstreichmittel für Holz.
Welch Abraham Thomas. 25. Mai 1898. Verfahren und eine Vorrichtung zum Trocknen feuchter Substanzen.
Weller Adolph Dr. 13. Mai 1898. Schriftenfalter.
Wellmann Therese. 27. Mai 1898. Ein als Mantel verwendbarer Damenrock.
Wells Arthur James. 1. Mai 1894. Sammelschrank für Papiere, Briefe und dgl.
Werkzeugmaschinenfabrik A. Schärfl's Nachflg. 12. Mai 1898. Rohrschraubstock.
Werner Bruno. 24. Mai 1898. Aufwindevorrichtung an Selfactoren für kreuzförmig gewickelte Selfactorspulen.

Digitized by Google

Wertheim F. & Co, Firma. 1. Mai 1894. Vorrichtung zur selbstthätigen Hubbegrenzung bei Aufzugsmaschinen.
Whitehead Alfred Edwin. 13. Mai 1898. Apparat zum Entwerthen von Marken.
Whitehead John. 18. Mai 1898. Vorrichtung zum Lanciren von Torpedos unter dem Spiegel von bewegtem Wasser.
Wiazowski Franz. 12. Mai 1898. Neuerung an Körben.
Widdershoven L. 21. Mai 1898. Kamm mit beweglichen Zähnen.
Wiener elektrische Glühlampenfabrik Sturm & Co., Firma. 28. Mai 1898. Ein zwischen elektrisch n Glühlampen und Reflector eingeschalteter Lichtvertheiler.
Wirth Karl. 29. Mai 1897. Schüsselslitter aus Celluloid.
Wirtz Gerhard. 4. Mai 1895. Streichholzbehälter zum Aufbewahren und directen Entflammen von Zündhölzchen.
Wolf Hermann und Seiler Theodor. 6. Mai 1898. Ausgebuchste schmiedeiserne Kurbel an mechanischen Webstühlen.
Wolf Otto. 14. Mai 1898. Ein mit zur Aufnahme eines Seifenrestes dienender Aussparung versehenes Seifenstück.
Wolff Ferdinand & Co., Firma. 14. Mai 1898. Ein in ein Fahrrad mit zwei hintereinander liegenden Sitzen umwandelbares einsitziges Fahrrad.
Wolfshardt Karl. 14. Mai 1897. Geräth zum Befeuchten gummirten Papiers.
Wommer Friedrich Wilhelm Gustav. 16. Mai 1895. Rotirender Fleischschneideapparat.
Wydts Alfred. 14. Mai 1898. Vorrichtung zur Umformung, bezw. Schwächung elektrischer Ströme.
Zeller Peter. 22. Mai 1898. Neuartige Schneidkluppe.
Zeman Johann. 24. Mai 1898. Neuerung an Hufbeschlägen mit Kautschukeinlagen.
Ziffer Alexander. 2. Mai 1898. Trockenelement.
Zimmermann Franz. 25. Mai 1898. Wellenbrennscheere.

5. Durch Erkenntnisse theilweise oder gänzlich aufgehobene Privilegien.

Durch Nichtigkeitserkenntnisse.

a. Gänzlich nichtig erklärt.

Dlouhy Ferdinand in Gablonz. 30. Juni 1898. Zeichencamera. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 22. Juli 1899, Z. 261 ex 1899, wegen Mangels der Neuheit des Erfindungsgegenstandes im Sinne der §§ 1 und 29 a, bb des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, nichtig erklärt.

b. Theilweise nichtig erklärt.

Resek Moriz in Prag. 7. September 1889. Puppe mit beweglichem Kopfe und unzerbrechlich beweglichen Gliedern. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 27. Juni 1899, Z. 26591 ex 1897, im Einvernehmen mit dem königl. ungar. Handelsministerium auf Grund der §§ 1 und 29 (1 a, bb erste Alternative) des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, theilweise nichtig erklärt und der Patentanspruch, sowie der Titel des Privilegiums auf die im Privilegienregister angegebene Fassung eingeschränkt, bezw. abgeändert.

6. Verzichtleistung auf die Geheimhaltung von Privilegien-Beschreibungen.

Zeiß Karl, Firma in Jena. 6. Juni 1897. Astigmatisch, sphärisch und chromatisch corrigirtes Objectiv. Mit Eingabe de paers. 2. Juni 1899.

Digitized by Google

7. Sonstige Veränderungen.

In Patente umgewandelte Privilegien.

Arnold Paul Oskar in Borstendorf. 2. Februar 1898. Maschine zum Befeuchten, bezw. Auftragen von Klebstoff, Ausstanzen und Aufkleben von Marken; in das Patent Nr. 163.

Baumann Felix in Schwientochlowitz. 1. Februar 1898. Sicherheitsvorrichtung für Fördermaschinen; in das Patent Nr. 143.

Baumann Felix in Schwientochlowitz. 26. Juni 1898. Selbstthätiger Regler für die Dampfbremse an Aufzugmaschinen; in das Patent Nr. 13.

Beeri Adolph in Augsburg. 28. September 1898. Oberlichtfensterverschluß; in das Patent Nr. 64.

Bergmans Rudolph in Breslau. 20. October 1897. Verbundpumpe für Flüssigkeiten; in das Patent Nr. 103.

Bertrand Ernst & Thiel Otto in Kladno. 23. November 1894. Neuartige Composition mehrerer Siemens-Martinöfen zum Zwecke der Stahl- und Flußeisenerzeugung; in das Patent Nr. 72.

Blažek Johann in Trautenau. 27. Februar 1897. Neuartiger Wölbstein für Flachgewölbe; in das Patent Nr. 65.

Brinkmann Heinrich in München. 8. November 1896. Vorrichtung zur Feststellung eines Hebels in mehreren Lagen; in das Patent Nr. 142.

Brunck Franz in Dortmund. 6. September 1893. Neuerungen an liegenden Koksöfen; in das Patent Nr. 139.

Buecking Hermann in Bremen. 9. März 1898. Ankerschraube; in das Patent Nr. 140.

Chemisch-elektrische Fabrik Prometheus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt a/M.-Bockenheim. 24. September 1898. Elektrische Widerstände; in das Patent Nr. 180.

Dervaux Alfred in Lille. 24. November 1897. Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von Filtermaterial; in das Patent Nr. 171.

Deutsche Gußstahlkugelfabrik Actiengesellschaft, vorm. Fries & Höpflinger, Firma in Schweinfurt. 24. Juni 1897. Maschine zur Herstellung von Kugeln; in das Patent Nr. 121.

Doller Fritz in Berlin. 2. October 1897. Einrichtung zur Gleicherhaltung des Druckes von geförderten Flüssigkeiten; in das Patent Nr. 61.

Doubrava St. Dr. & Donát Joseph in Brünn. 24. September 1894. Bogenlichtregulatoren; in das Patent Nr. 1.

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Actiengesellschaft (vorm. Schlittgen & Haase) in Marienhütte. 21. October 1896. Formmaschine für cylindrischen oder bauchigen Hohlguß; in das Patent Nr. 74.

Engelmayer Ludwig in Aschaffenburg. 8. Juni 1895. Vorrichtung zum Entharzen von aufgelöstem Zellstoff; in das Patent Nr. 130.

Engelmayer Ludwig in Aschaffenburg. 18. Juni 1895. Zellstoffsortirer; in das Patent Nr. 131.

Engelmayer Ludwig in Aschaffenburg. 2. November 1895. Verfahren, Cellulose zu zerfasern; in das Patent Nr. 39.

Erban Franz in Höchst a/M. und Pick Ludwig in Náchod. 3. März 1898. Verfahren und eine Vorrichtung zum Bleichen (Färben) von Textilstoffen; in das Patent Nr. 129.

Ermel Georges in Brüssel. 18. Jänner 1896. Maschine zur Herstellung von Nieten und Nägeln; in das Patent Nr. 133.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen, F. Zimmermann & Co., Actiengesellschaft in Halle a/S. 26. Februar 1896. Neuerungen an Schubringgehäusen für Drillmaschinen; in das Patent Nr. 4.

Fellner & Ziegler, Firma in Bockenheim. 10. August 1897. Drehbare Trommel mit Förderschnecke; in das Patent Nr. 148.

Filter- und brautechnische Maschinenfabrik A. G., vorm L. A. Enzinger. Firma in Worms a/Rh. 26. Jänner 1899. Filterpresse mit Zwischen- oder Sammelkammer; in das Patent Nr. 192.

Fitzner Wilhelm in Laurahütte. 22. März 1898. Dampfwasserabscheider; in das Patent Nr. 60.

Fitzner Wilhelm & Janke Paul in Laurahütte. 30. März 1898. Eiserne Uferbefestigung; in das Patent Nr. 21.

Fitzner Wilhelm & Janke Paul in Laurahütte. 19. Juli 1898. Rohrförmiger aus Blechen durch Schweißung hergestellter Bootsdavit; in das Patent Nr. 102.

Ganswindt Hermann in Schöneberg. 19. März 1898. Lager für umlaufende Scheiben, Räder u. dergl.; in das Patent Nr. 9.

Digitized by Google

Geiger'ſche Fabrik in Karlsruhe. 10. Februar 1898. Schließvorrichtung für Canalthüren; in das Patent Nr. 53.

Geſellſchaft „Staubſchutz", G. m. b. H. in Berlin. 26. September 1898. Einrichtung zum ſtaubfreien Sammeln hauswirthſchaftlicher Abfallſtoffe; in das Patent Nr. 24.

Goeritz Gebrüder, Firma in Chemnitz. 1. October 1898. Einpoliger Doppelplüſch mit Riegelkettenfäden; in das Patent Nr. 77.

Groterjan Chriſtoph in Berlin. 24. April 1898. Flaſchen-Waſch- und -Spülapparat; in das Patent Nr. 91.

Harder Georg in Lübeck. 18. März 1898. Kartoffelerntemaſchine; in das Patent Nr. 135.

Harm Friedrich in Breslau. 19. März 1898. Verfahren zur Reinigung von Zuckerſäften; in das Patent Nr. 170.

Haſenbichler Joſeph in Wien. 25. September 1896. Dachpappe und das Verfahren zu deren Herſtellung; in das Patent Nr. 202.

Hille & Müller, Firma in Schönau. 14. October 1889. Blechſchleif- und Polirmaſchine; in das Patent Nr. 243.

Huff A. und O. Gebr., Firma und Schmidt Friedrich in Berlin. 16. Juni 1897. Doppelte Thürſicherung aus einem aus Draht gebogenen Doppelhaken; in das Patent Nr. 33.

Janáček Anton in Prerau. 7. März 1894. Verfahren zum Ausbrennen von Lagerfäſſern vor dem Auspichen und die dazu dienende Vorrichtung; in das Patent Nr. 150.

Jaroljmek Ludwig in Prag. 7. März 1894. Abthun von Sprengſchüſſen durch chemiſche Reaction, insbeſondere für Schlagwettergruben; in das Patent Nr. 153.

Karmin Victor in Wien. 6. Juni 1897. Verfahren zur Behandlung von ſtickſtoffhaltigen Subſtanzen bei Gewinnung von Ammoniak in continuirlichem Betrieb mit Gegenſtrom; in das Patent Nr. 149.

Kegler Daniel in Mannheim. 11. October 1894. Emaillirofen; in das Patent Nr. 16.

Kinsbruner Samuel Leopold in Berlin. 27. Juni 1895. Einrichtung zum ſtaubfreien Sammeln und Verladen von häuslichem Abfall und anderen Stoffen; in das Patent Nr. 23.

Kläger Abraham in Wien. 9. Februar 1899. Zuſammenſchiebbares, im zuſammengeſchobenen Zuſtande als Waſch- oder Trumeaukaſten verwendbares Bettgeſtelle; in das Patent Nr. 54.

Knop Auguſt Dr. in Rheinau. 16. März 1897. Verfahren zur Darſtellung von Nitriten; in das Patent Nr. 151.

Kortenbach & Rauh, Firma in Weyer. 2. Jänner 1898. Selbſtöffner-Schirmgeſtell; in das Patent Nr. 177.

Kotzur Eugen in Berlin. 22. Februar 1895. Transportvorrichtung für continuirlichen Betrieb für Blechnagelmaſchinen; in das Patent Nr. 132.

Kraft Georg Wilhelm in Dresden. 29. Jänner 1895. Schüttfeuerung mit veränderlicher freier Roſtfläche; in das Patent Nr. 10.

Krupp Fried., Firma in Eſſen. 27. November 1897. Sicherung für wagerechte Geſchützkeilverſchlüſſe; in das Patent Nr. 92.

Krupp Fried., Firma in Eſſen. 23. Auguſt 1898. Mit Spannabzug verſehenes Zündſchloß für Geſchützverſchlüſſe; in das Patent Nr. 158.

Krupp Fried., Firma in Eſſen. 4. Jänner 1899. Selbſtthätige Fahrſicherung für Geſchützverſchlüſſe; in das Patent Nr. 209.

Kublicz Joſeph in Prag-Bubna. 2. April 1898. Mechaniſche Beſchick-, Schür- und Schlackenbrechvorrichtung für Stabroſte zur Erzielung rauchloſer Verbrennung; in das Patent Nr. 226.

Kutſchera Heinrich in Bubna b. Prag. 2. Jänner 1899. Drahtgewebe und eine Maſchine zur Herſtellung desſelben; in das Patent Nr. 3.

Lehinant Armand in Brüx. 10. November 1897. Vorrichtung zum ſelbſtthätigen Oeffnen (bezw. Schließen) von Schachtthüren beim Anlangen (bezw. Abfahrt) der Förderſchale; in das Patent Nr. 238.

Levoz Touſſaint in Stenay. 2. Jänner 1898. Apparat zur Erzeugung von Feinſtahl und Feineiſen; in das Patent Nr. 14.

Löhnert Hermann in Bromberg. 30. Juni 1897. Kugelmühle mit horizontaler Drehachſe und beſonderem, die Trommel umgebendem Sortirſiebe; in das Patent Nr. 43.

Maſchinenbau-Actiengeſellſchaft vorm. Beck & Henkel in Caſſel. 15. Juni 1894. Doppelſeilwinde mit nur einem Seile, das in der Mitte der Seiltrommel verſchiebbar befeſtigt iſt; in das Patent Nr. 141.

Matitſch Auguſt in Wien. 14. April 1897. Twiſtmaſchine zur Erzeugung echter Klöppelſpitzen; in das Patent Nr. 37.

Maurer Otto in Köln a. Rh. 3. Februar 1899. Verfahren zum Verbrennen von flüſſigen Kohlenwaſſerſtoffen; in das Patent Nr. 93.

Mayer Johann in Köln a. Rh. 24. Februar 1898. Getreide-Ausleſemaſchine; in das Patent Nr. 76

Meiſchner Friedrich Auguſt in Chemnitz. 10. Mai 1898. Vorrichtung zum Zuführen kleiner Werkſtücke; in das Patent Nr. 213.

Metz Albert in Podlugovi. 1. Jänner 1899. Neuartiges Auflager für Träme; in das Patent Nr. 249.

Müller Askan in Geſtüthof. 26. Februar 1898. Pülpenfänger mit tangentialer Ein- und Ausſtrömung; in das Patent Nr. 203.

Müller Franz Joſeph in Prag-Bubna. 5. October 1892. Vorrichtung zum Trockenpreſſen bei der Herſtellung von Thon- und Cementwaaren aus pulverförmigem Preßgut; in das Patent Nr. 157.

Nehmann Andreas und Stark Auguſt in Weiden. 28. März 1898. Selbſtthätige Schmiervorrichtung; in das Patent Nr. 59.

Pasler Heinrich und Hagemann Paul in Stettin. 2. März 1897. Funkenfänger; in das Patent Nr. 11.

Pieper Karl in Berlin. 11. März 1895. Verfahren zur Verarbeitung von ſtickſtoffhaltigen Subſtanzen auf Ammoniak und Nebenproducte von hohem Brennwerthe; in das Patent Nr. 15.

Proell Karl Wilhelm in Dresden. 20. Auguſt 1898. Fliehkraftpendelregler mit umgekehrter Aufhängung; in das Patent Nr. 7.

Putſch H. & Co., Firma in Hagen. 10. Jänner 1898. Schnitzelmaſchine mit Vorrichtung zum Feſthalten und Andrücken der Rüben; in das Patent Nr. 169.

Redlich C. A. in Neudamm. 4. Jänner 1899. Kartoffelerntemaſchine; in das Patent Nr. 38.

Reiſert Eduard in Hennef a. S. 14. Mai 1897. Neuerung an Federhaltern mit Tintenbehälter; in das Patent Nr. 179.

Rockſtroh Wilhelm Max in Dresden. 5. September 1894. Bogenſchiebapparat für Tiegeldruckpreſſen; in das Patent Nr. 94.

Sandberg Leopold in Berlin. 14. December 1891. Putzſtock; in das Patent Nr. 58.

Scheidt Ernſt Otto in Moskau. 1. Februar 1898. Waſſerumlauf- und Reinigungsvorrichtung für Dampfkeſſelwaſſer; in das Patent Nr. 8.

Schieſer Anton in Komotau. 5. September 1894. Neue Terpentinkernſeife; in das Patent Nr. 99.

Schlaepfer, Wenner & Co., Firma in Fratte di Salerno. 11. December 1897. Weiß- und Buntätzen gefärbten Paranitranilinroths und verwandter Körper; in das Patent Nr. 125.

Schoeller H. A. Söhne, Firma in Düren. 18. October 1898. Gautſchpreſſe für Langſiebpapiermaſchinen mit oberer Gautſchwalze aus kryſtalliniſcher Steinart; in das Patent Nr. 75.

Spindler W., Firma in Berlin. 24. Mai 1898. Neuerungen in der Seidenfärberei und Bleicherei; in das Patent Nr. 191.

„Staubſchutz", Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung, Firma in Berlin. 18. Juli 1896. Vertheilungsrechen für Wagen zum Sammeln von hauswirthſchaftlichen Abfällen; in das Patent Nr. 22.

Stein Karl Robert in Schönau. 27. Juli 1896. Verbeſſerungen an Wäſcheknöpfen; in das Patent Nr. 104.

Stein Karl Robert in Schönau. 2. Auguſt 1898. Verbeſſerungen an Wäſcheknöpfen; in das Patent Nr. 105.

Störmer H. Chr. Frederik in Chriſtiania. 7. Februar 1896. Verfahren zur elektrolytiſchen Spaltung von Alkaliſalzen unter Anwendung von Queckſilber als Kathode; in das Patent Nr. 28.

Tentſchert Florian in Wien. 5. Jänner 1899. Schiffs-Hebe- und Senkwerk; in das Patent Nr. 217.

Tſchernoff Dimitris in St. Petersburg. 30. Auguſt 1898. Gas-Hochofen zur unmittelbaren Herſtellung von Flußeiſen, Stahl- und Roheiſen; in das Patent Nr. 122.

Velvril Company Limited, Firma in London. 18. Jänner 1898. Neuerungen in der Erzeugung von Lackleder; in das Patent Nr. 100.

Venter Otto William in Chemnitz. 10. Juli 1898. Apparat zum Waſchen, Bleichen, Beizen, Färben ꝛc. von aufgewickelten Geſpinnſten; in das Patent Nr. 97.

Voith J. M., Firma in Heidenheim. 18. Mai 1898. Siebpartie mit veränderbarer Siebneigung für Langſiebpapiermaſchinen; in das Patent Nr. 162.

Druckerei der k. Wiener Zeitung. — 99. Nr. 168/9.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 60 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom

K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. September 1899.* *Nr. 17.*

INHALT.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. August 1899. — Umwandlungsgesuche.
Aufgebote.
Ertheilungen. — Ausgegebene Patentschriften.
Zurückziehungen nach erfolgtem Aufgebote.
Entscheidungen. Privilegienwesen. Entsch. des Handelsmin. vom 23. Februar 1899, Z. 51860 ex 1898. Privilegirbarkeit der Anwendung eines rein wissenschaftlichen Satzes, um zu einem bereits bekannten Werkzeuge eine Einrichtung hinzuzufügen, wodurch in dessen Zweck ein günstigerer Erfolg erzielt wird. — Markenrecht. Erk. d. Verw.-Ger.-H. vom 5. October 1898, Z. 4432 ex 1896. Ein besonderes Verfahren für Markenlöschungen nach § 21, lit. d) M. Sch. Ges. ist nicht vorgeschrieben. Die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen müssen vor der Entscheidung dem Markenbesitzer zur Kenntnis gebracht werden. Registrirbarkeit der im Jahre 1864 erloschenen „Bienenkorbmarke" für einen Wiener Porzellanmaler.
Berichte und Mittheilungen. Paris. Kammerbericht über den Antrag Chastenet, betreffend Artikel 20 des französ. Pat.-Ges. über die Cession von Patenten. — London. Erwähnung der Bewegung für die amtliche Vorprüfung im englischen Parlamente.
Zeitschriften.

Liste der Anmeldungen

vom 11. August bis einschliesslich 25. August 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentklasse.

3. Als Corsetersatz dienender Büstenhalter. — Gustav Engel in Berlin. 16. August 1899.

— Neuerung an Kragenknöpfen. — Fritz Bartel und Arthur Woserau in Berlin. 17. August 1899.

— Neuerung an Hosenträgern. — Karl Glenck in Basel. 19. August 1899.

4. Stellvorrichtung für Dochtlampen. — Manny Ehrenbacher in Berlin. 16. August 1899.

— Dochtkappe für Petroleumglühlichtbrenner. — Johannes Spiel in Berlin. 23. August 1899.

5. Elektrische Minen-Zündvorrichtung. — Ch. Gomant in Paris. 19. August 1899.

— Elastische Bohrzugstange. — William Henry Mac Garvey in Glinik maryampolski, Galizien. 21. August 1899.

6. Neuartige Hurten für Trockenanlagen. — Josef Watzek in Bilin. 17. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Glycose und Alkohol aus Holzstoffen und sonstigen nicht gährungsfähigen Substanzen. (Zusatzpatent zu A 2435-99.) — Paul Magnier in Invisy sur Orge und P. A. Brangier in Estrées. 25. August 1899.

Patentklasse.

8 a. Breitwaschmaschine. — Victor Schuster in Reichenbach i. V. 11. August 1899.

— Verfahren und Apparat zum continuirlichen Bleichen von Geweben. — William Mather in Salford. 17. August 1899.

— Verfahren und Apparat zur Behandlung von Textilmaterialien mit Flüssigkeiten, Dämpfen oder Gasen. — William Mather in Salford. 17. August 1899.

— Neuerung an Mehrwalzen-Muldenpressen. — Moritz Schmits in Köln. 18. August 1899.

8 b. Verbesserung in der Herstellung von Chromentwicklungsfarben auf der Wollfaser. — Firma: Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M. 17. August 1899.

10. Hydraulische Entwässerungspresse für feuchte Materialien. — Düsseldorfer Eisenwerk, Actien-Gesellschaft in Düsseldorf-Grafenberg. 17. August 1899.

— Vorrichtung zum Stampfen von Kohle. — Firma: Kuhn & Cie. in Bruch. 21. August 1899.

11. Briefordner. — Friedrich Soennecken in Bonn. 12. August 1899.

— Ein verbessertes, mit Durchschlagblättern versehenes Conto-, Offerten- und Verkaufsbuch. — John Bigelow Beavis in Mineapolis. 22. August 1899.

— Vorrichtung zum schnellen Auffinden von Schriftstücken, Musikalien, Mustern, Notizen u. dgl. — Leopold Gillrath in Köln. 24. August 1899.

12. Verfahren zur Elektrolyse mittelst Gleichstrom. — Paul Schoop in Wildegg (Schweiz). 11. August 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Paraxanthin aus (8)-Chlorcaffeïn. — Firma: C. F. Boehringer

Digitized by Google

Patentklasse.

und Söhne in Waldhof bei Mannheim. 16. August 1899.

12. Verfahren zum Haltbarmachen von Nitrosobasen. Firma: Farbwerke vorm. Meister, Lucius und Brüning in Höchst a. M. 17. August 1899.

— Apparat für elektrochemische und elektrothermische Schmelzarbeiten, insbesondere für die Herstellung von Calciumcarbid. — Emil Grauer in Lauffen am Neckar. 17. August 1899.

13. Neuerung an Fieldrohren. — Düsseldorf-Ratinger Röhrenkessel-Fabrik vorm. Dürr & Co. in Ratingen bei Düsseldorf. 11. August 1899.

— Speisewasser- und Dampfsammler und Reiniger. — Louis Marie Gabriel Delaunay-Belleville in Saint-Denis (Frankreich) 12. August 1899.

— Vorrichtung zur Erzeugung trockenen Dampfes. — Joseph Barbe in Orchies (Frankreich). 14. August 1899.

— Dampferzeuger mit Wasser- und Heizrohrgruppen und Kohlenwasserstoff-Feuerung. — Charles Adolphe Rosier in Paris. 17. August 1899.

— Zweikammer-Wasserrohrkessel. — Firma: Merlet & Posselt in Urfahr bei Linz. 24. August 1899.

14. Ventilsteuerung. — Camill Budil in Königgrätz (Böhmen). 11. August 1899.

— Umlauf-Maschine. — Francis Joy Haeseler in Washington. 23. August 1899.

15 a. Satzprägemaschine. — Henri van Hoyweghen in Louvain (Belgien). 24. August 1899.

— Typenführung an Zeilensetzmaschinen. — John Raphael Rogers in Brooklyn. 24. August 1899.

15 b. Verfahren zum Uebereinanderschichten von Farben in nassem Zustande und Mittel zu seiner Anwendung für den Druck in mehreren Farben. — Iwan Orloff in St. Petersburg. 25. August 1899.

17. Maschine zur Herstellung von künstlichem Schnee. — Adolfo Chiossone in Rom. 21. August 1899.

— Zerlegbarer Eiskasten. — Max Charap in Brumowitz (Mähren). 25. August 1899.

18. Verfahren zur Kohlung und Desoxydation von Flusseisen. — Friedrich Schotte in Berlin. 16. August 1899.

20. Mitnehmer für Oberseilbahnen. — Gustav Kemnitzer in Zwickau i. S. 11. August 1899.

— Elektrische Eisenbahn. — Jean Jaques Heilmann in Paris. 14. August 1899.

— Elektrisches Eisenbahn-Signal. — Agatino Virgillito in Catania. 16. August 1899.

— Bahnräumer. — George Hipwood in Boston. — 16. August 1899.

— Selbstthätig wirkende, elektrische Signalvorrichtung zur Verhinderung von Eisenbahnzusammenstössen. — Antonio Rodolfo Rovere in Triest. 17. August 1899.

— Vorrichtung zum Messen der Spurweite von Eisenbahngeleisen. — Anton von Olekiewicz in Warschau. 18. August 1899.

— Vom Zuge bethätigtes Wegübersetzungs-Läutwerk — Johann Saeck in Žižkov und Josef J. Bachmayr in Wien. 22. August 1899.

— Anordnung der Motoren für elektrisch angetriebene Fahrzeuge, welche auf grösseren Steigungen und in der Ebene verkehren. — Oesterr. Union-Elektricitäts-Gesellschaft in Wien. 24. August 1899.

— Vorrichtungen zur Deckung von Eisenbahnzügen auf der Strecke und in den Stationen. — Vincenz Ullmann in Schumburg a. Desse (Böhmen). 24. August 1899.

20. Bethätigungseinrichtung bei Stromschlussvorrichtungen für elektrische Bahnen mit unterirdischer Stromzuführung und mechanischem Theilleiterbetrieb. — Carl Friedrich Philipp Steudebach in Leipzig. 24. August 1899.

21 a. Wiederholer oder Relais zum Telegraphiren ohne Draht auf beliebige Entfernungen. — Emile Guarini Foresio in Liege. 16. August 1899.

— Telegraphenapparat. — National Magneto-Electric Telegraph Company in Springfield. 22. August 1899.

21 b. Neuerung an Trockenelementen. — Karl Schöppel in Wien. 14. August 1899.

— Neuerungen an Elektroden für elektrolytische Zwecke. — The General Electrolytic Parent Company Limited zu Farnworth in Widnes, England. 19. August 1899.

— Galvanisches Element. — Peter Offenbroich in Coblenz. 23. August 1899.

21 c. Neuerungen an selbstthätigen Ausschaltern. — Gilbert Wright und Christian Aalborg, beide in Wilkinsburgh. 14. August 1899.

21 d. Neuerungen an Wechselstrom-Generatoren. — Benjamin Garver Lamme in Pittsburgh. 15. August 1899.

— Neuerungen an elektrischen Maschinen. — Benjamin Garver Lamme und John Purington Mallett in Pittsburgh. 15. August 1899.

— Neuerungen an Wechselstrominductionsmotoren. Benjamin Garver Lamme in Pittsburgh. 22. August 1899.

— Neuerung an unipolaren elektrischen Gleichstrommaschinen. — Oscar Alfred Zander u. Bengt Ingeström in Stockholm. 25. August 1899.

21 f. Neuartige Glühlampe. — Max Rudolf Heide in Wien. 14. August 1899.

22. Verfahren zur Herstellung von Künstlerfarben. — Johann Eischer in München. 14. August 1899.

— Verfahren zur Darstellung eines, Baumwolle direct dunkelbraun färbenden Farbstoffes aus Sulfitcellulose-Ablauge. — Firma: Erste österr. Sodafabrik in Hruschau. 15. August 1899.

— Verfahren zur Darstellung eines schwarzen Farbstoffes aus Resorcin-Phtalimidsulfosäure. — Erste österr. Sodafabrik in Hruschau. 17. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Mastix-Brauerfasspech. — Theodor Graf in Suchenthal. 17. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines nicht metallischen Lothes zum Löthen von Blechen, insbesondere Blechbüchsen u. dgl. für den Transport von festen oder flüssigen ölhaltigen Waren. — Walter Ruttenberg u. Matthys van Zanten in Dordrecht, Holland. 23. August 1899.

24. Neuerung an Fieldröhrenkesseln. — Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik vorm. Dürr et Co. in Ratingen bei Düsseldorf. 11. August 1899.

— Feuerung mit dreieckförmigem beweglichem Rost. — Peter Szykulski in St. Petersburg. 21. August 1899.

— Verfahren zur intensivsten Ausnutzung von Brennmaterialien durch Erzeugung stickstofffreier Gase. — J. G. L. Bormann in Premnitz bei Rathenow. 23. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

24. Selbstthätig schliessende Rauchfangputzthüre. — Carlo von Boog in Wien. 25. August 1899.

25. Flachstrickmaschine mit Vorrichtung zur Herstellung von Petinet-Musterwaren. — H. Stoll in Reutlingen. 16. August 1899.

— Flechtmaschine. — Bernhard Kirsch u. Adolf Pessl in Wien. 18. August 1899.

26. Absperrvorrichtung für Gasleitungen. — Adolf Rempel i. Königsberg i. Pr. 11. August 1899.

— Neuerungen an Acetylenentwicklern nach dem Einwurfssystem. — Dr. Emil Hilberg in Berlin. 14. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Gasglühlichtstrümpfen. — Fred Isitt in Leichhardt. 16. August 1899.

— Anzündestock für Laternen. — Julius Arnold in Wien. 16. August 1899.

— Apparat zum Erzeugen von Acetylengas. — Friedrich Klimsch in Hohenelbe. 22. August 1899.

— Acetylengas-Generator mit neuartiger Carbidzuführungsvorrichtung. — Josef Novotný in Prag. 25. August 1899.

— Apparat zum Erzeugen von Acetylengas. — Andreas Totschnig in Lienz. 25. August 1899.

27. Neuerungen an Gebläsemaschinen. — Firma: Société Anonyme John Cockerill in Seraing (Belgien). 14. August 1899.

— Ventilator mit schwingendem Mantelgehäuse. (Zusatzpatent zu A 4890—99.) — Firma: Gans & Co. in Kemmelbach. 24. August 1899.

28 b. Gerbverfahren. — Carl Josef Gruthölter in Leipzig. 14. August 1899.

30 a. Gehübungstafel für Tabiker. — Dr. Josef Schreiber in Aussee (Steiermark). 11. August 1899.

— Elastischer Massirapparat. — Dr. Adolf Schaper in Berlin. 14. August 1899.

— Sputumhülsen. — Friedrich Wilhelm Sauer in Karolinenthal bei Prag. 15. August 1899.

— Massirapparat. — Johannes Carl Eckardt in Stuttgart. 17. August 1899.

— Augenschützer. — Carl Wagner in Aspang. 18. August 1899.

— Scheidenspüler. — Anton Arlt in Bad Sommerstein bei Saalfeld a. Saale. 21. August 1899.

33. Transportabler Korb zur Aufnahme von Speisen und Getränken mit Einrichtung zur Warm- oder Kühlhaltung derselben. — Johann Scheibner in Oppeln. 23. August 1899.

34. Wellenschaukelvorrichtung für Badewannen. — E. Haeckel in Berlin. 14. August 1899.

— Handpresse mit doppelt angefalztem, durchlöchertem Pressboden. — K. H. Wurlitzer in Obersachsenfeld. 14. August 1899.

— Mehrtheiliger Matratzen-Betteinsatz. — Martin Plochl in Graz. 14. August 1899.

— Monogrammkasten. — Marcus Schmoll in Leipzig. 17. August 1899.

— Neuerungen an Behältern für Salz, Pfeffer und dergl. — Ludwig Russbacher in Wien. 19. August 1899.

— Zugvorrichtung für Fenstergardinen, bezw. Zuggardinen aller Art. — Samuel Buchner in Krakau und Noe Samet in Tarnow. 24. August 1899.

— Neuartiges Salz- und Pfefferfässchen. — Edwin Cooper in Wien. 24. August 1899.

Patentklasse.

34. Neuerungen an Bettgestellen. — John Foster Stephenson in Glenferrie. 25. August 1899.

36 a. Spar-Dauerbrand-Kaminofen. — Albert Brehme in Berlin. 16. August 1899.

— Kochherd-Feuerungsglocke. — Albert Brehme in Berlin. 16. August 1899.

— Gasheizofen. — Heinrich Neuburg in Crefeld. 17. August 1899.

37. Profilirte Dachbleche. — Paul Knapp in Mürzzuschlag. 12. August 1899.

— Sturm- und wetterfestes Dach. — Nikolaus Daubach in Hermsdorf und Kynast. 14. August 1899.

— Verfahren zum Verlegen von Fussböden. — Franz Gude in Raguit. 16. August 1899.

— Ziegel mit gedecktem Falz. — Anton Linhart in Laibach. 17. August 1899.

38 a. Vollgatter zum gleichzeitigen Schneiden mehrerer Rundhölzer von beliebigem Querschnitt in derselben oder in entgegengesetzter Richtung. — Julius Wurster in Tübingen-Derendingen. 14. August 1899.

— Drehbank zur Erzeugung von runden, vielkantigen oder ovalen Profilen in Holz, Metall und ähnlichen Materialien. — Julius Hermann Weiss in London. 14. August 1899.

— Einstellbares Achsenlager für Bandsägen. — Andreas Arnold in München. 17. August 1899.

— Hand-Schränkmaschine für sämmtliche Sägen. — Johann Haidler in Wien. 20. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von zusammengesetzten Hölzern. — David Gilmour in Trenton. 21. August 1899.

38 b. Verfahren zur Conservirung von Holz. — Firma: Berliner Holz-Comptoir in Berlin-Charlottenburg. 21. August 1899.

39 b. Verfahren zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen aus Albuminaten. — Jacob Hellmann in Wien. 23. August 1899.

40. Verfahren zur Behandlung von Aluminium. — Société Anonyme l'Aluminium Castanet in Clichy (Seine). 18. August 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Aetzalkalien und Halogen-Gasen. — Charles Ernest Acker in New-York. 21. August 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Gewinnung von Aetzalkalien und Halogen-Gasen. — Charles Ernest Acker in New-York. 21. August 1899.

— Verfahren zur Behandlung des von metallurgischen Oefen herrührenden Flugstaubes oder Rauches. — Francis Ellershausen in London. 21. August 1899.

41. Hutmatrizen-Spannbügel. — Géza Kozma in Budapest. 14. August 1899.

— Sommerfez mit Ventilation. — Heinrich Bubak in Sarajevo. 22. August 1899.

42. Oelprüf-Apparat. — Friedrich Binder in Wien. 11. August 1899.

— Additions-Apparat. — Gustav von Krall und Josef Mühlhauser in Wien. 11. August 1899.

— Vorrichtung zum selbstthätigen Messen der Spurweite von Geleisen und der Schienenüberhöhung in Curven. — Andrei Cholodkowsky in Kiew. 14. August 1899.

— Multiplications-Apparat. — Eduard Jira in Prag. 17. August 1899.

— Vorrichtung zum Anzeigen und Registriren des Drehungssinnes von Kraftmaschinen. — Heinrich

Digitized by Google

Patentklasse.

Kähler. Andreas Conrad und Firma: Jacob Goldschmidt in Hamburg. 19. August 1899.

42. Militärzirkel. — Otto Petermann in Müllheim und Conrad Zucker in Zürich. 21. August 1899.

— Veranschaulichungsbehelfe zur Flächenberechnung geradliniger geometrischer Figuren. — Josef L. Schmid in Olmütz. 21. August 1899.

— Selbstthätige Waage mit Hemmung beim Niederschwingen der Lastschale. — Hennefer Maschinenfabrik C. Reuther & Reisert in Hennef a. d. Sieg. 25. August 1899.

44. Bierzähler aus einer zwischen zwei mit einander verbundenen Deckscheiben angeordneten, mittelst Gesperres zwangläufig drehbaren Zahlenscheibe. — R. Kahle in Ulm a. D. 17. August 1899.

45 a. Combinirter Werkzeughalter für Zangen zur Thiermarkirung. — Carl Friedrich Rau in Karlsruhe. 14. August 1899.

— Verbesserte Göpel-Dreschmaschine. — Vincenz Pišvejc in Beraun. 16. August 1899.

— Futterschneidemaschine. — G. Friedrich Kaiser in Stuttgart. 18. August 1899.

— Getreide-Einleger für Breit-Dreschmaschinen. — Iwan Golwer in Schöneberg bei Berlin. 18. August 1899.

— Fliegen-Fangvorrichtung. — Joseph Denman Williams in Linthorpe. 25. August 1899.

46. Explosionsmotor mit veränderlicher Admission und Expansion. — Marius Felix Marmonier in Lyon. 14. August 1899.

— Rotationsmotor. — Jean Baptiste Achille Laville in Paris. 14. August 1899.

— Neuerungen an Gasmotoren. — Firma: Société Anonyme John Cockerill in Seraing (Belgien). 14. August 1899.

— Reactionsturbine für Explosionsgasgemische. — Paul Louis Lemoine in Paris. 16. August 1899.

— Neuerungen an rotirenden Motoren. — Herbert Thomas in Paris. 19. August 1899.

— Schwungrad für Explosionsmotoren. — Dr. Marius Otto in Neuilly sur Seine. 24. August 1899.

47. Neuerung an Lagern. — Rudolf Beck in Dortmund. 11. August 1899.

— Isolirmasse. — Max Frank in Strassburg. 11. August 1899.

— Centrifugal-Verbindung. — Paul Louis Lemoine in Paris. 14. August 1899.

— Schmiergefäss für Maschinen mit automatischer thermo-elektrischer Alarmvorrichtung. — Matteo Giuseppe Slavić in Varljeni. 14. August 1899.

— Getrieb-Vorrichtung. — Edmund Rumpler in Berlin. 14. August 1899.

— Transmission mit veränderbarem Uebersetzungsverhältnis. — Rudolf Egg in Zürich. 14. August 1899.

— Kolben. (Zusatzpatent zu A 1233—99). — Gasmotorenfabrik Deutz zu Köln-Deutz. 16. August 1899.

— Feststellvorrichtung für Klauenkupplungen. — Anton Raky in Erkelenz. 21. August 1899.

— Rollenlager. — Firma: Wrights Taper Roller Bearings Syndicate Ld. in London. 24. August 1899.

Mehrfach wirkende Oelpumpe. — Johann Stumpf in Berlin. 25. August 1899.

Metalldichtung für Stopfbüchsen. — Pietro Paolini in San-Rocco. 25. August 1899.

Patentklasse.

48. Verfahren zur Herstellung metallischer Niederschläge auf metallenen Gegenständen. — André Darlay in Paris. 25. August 1899.

49. Verfahren zur Herstellung von Portraits durch Einbrennen und Pressen. — Ernst Melle in Berlin. 11. August 1899.

— Maschine zum Bearbeiten von Muttern. — Jacob Stoll Detrik und Francis Hoskins Easby in Baltimore. 15. August 1899.

— Verfahren und Einrichtung zum Formen, Umformen und Vereinigen hohler und flacher Metallkörper. — Firma: Gesellschaft für Huberpressung C. Huber u. Co. in Karlsruhe. 16. August 1899.

— Pneumatischer Werkzeug. — Glenn Burgess Harris in Philadelphia. 24. August 1899.

50. Verbesserung an Sortirvorrichtungen. — Firma: Gebr. Pfeiffer in Kaiserslautern. 16. August 1899.

51. Automatischer Notenblattwender. — Franz Josef Christ in Berlin. 14. August 1899.

53. Fruchtaroma-Essenzen mit den weiteren zur Bereitung von verschiedenen Speisen erforderlichen Mengen von Stoffen in conservirender Packung. — E. C. F. Herrmann in Hannover. 17. August 1899.

— Verfahren zum Conserviren von Eiern. — Siegfried Gironcoli in Klagenfurt. 17. August 1899.

53. Mastungsfutter für Pferde, Schweine, Geflügel und Hunde. — Michael Döry in Anina, Ungarn. 23. August 1899.

54. Vorrichtung, um Reclame-Lichtbilder oder Lichtschrift vor den Augen des Beschauers malen, beziehentlich schreiben zu können. — Walter Claypoole in Derby (England). 12. August 1899.

— Bildpostkarte, deren Bild in schwachen, zum Nachziehen und Ueberdecken geeigneten Linien zur Darstellung gebracht ist. — Fritz Mühlinghaus in Barmen. 12. August 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Herstellung durchgepresster Photographien, Ansichtspostkarten und dergleichen. — Franz v. Manger in Leitmeritz. 25. August 1899.

55. Neuerung an Separatoren für Cellulose. — Robert Dietrich in Merseburg. 11. August 1899.

— Zerfaserungsmaschine (Opener) für Zellstoff, Papierstoff und ähnliche Faserstoffe. — Albert Aberg in Podgora bei Görz. 21. August 1899.

55. Ast- oder Splitter-Fänger. — Ph. Nebrich in Prag-Smichow. 25. August 1899.

57 a. Apparat, um auf Photographien Farben selbstthätig erscheinen zu lassen. — Louis Ducos du Hauron in St. Maurice. 14. August 1899.

— Einrichtung zur Projection mehrerer Bilder mit einem Objectiv. — Jan Szczepanik in Wien. 24. August 1899.

57 b. Verfahren zur Herstellung lichtempfindlicher Ueberzüge. — Johannes Meyer in New-York. 24. August 1899.

59. Rotationspumpe. — Joseph Pavliček in Olmütz. 17. August 1899.

— Centrifugalwasserschnecke. — Peter Jörgensen in Kopenhagen und Christen Poulsen in Frederiksværk. 21. August 1899.

61. Rettungsgürtel. — Miksa Hajós, Ferencz Könczöl und Ignaz Szécsényi in Ujpest. 18. August 1899.

62. Vacuum-Verdampfapparat für Kochsalzlösungen. — Firma: v. Glenck, Kommann & Co. in Schweizerhalle bei Basel. 21. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

63. Rückschlagventil für Fahrräder. — Franz Richter in Köln a. Rh. 11. August 1899.

— Combination einer Dynamomaschine mit einem Strassenfahrzeug zwecks Erzeugung elektrischer Energie zur Speisung einer Glühlampe. — Franz C. J. Wetzer in Hamburg. 12. August 1899.

— Freischwingendes Achsensystem. — Edmund Rumpler in Berlin. 14. August 1899.

— Radfahrergürtel. — Peter Müller in Wien. 14. August 1899.

— Wagenachsschenkel mit schraubenartig gewundenem Mitteltheil. — Bruno Wesselmann in Berlin. 15. August 1899.

— Schafwollpanzer für Fahrrad Luftreifen. — Heinrich Hefel in Bludenz. 16. August 1899.

— Sattelkissen. — Hugo Richter in Leipzig-Lindenau. 16. August 1899.

— Pneumatikreifen. — Maurice Womersley Smith in London. 16. August 1899.

— Elastischer Radkranz für Wagenräder u. dgl., bestehend aus einer Doppelfelge mit in derselben befestigten, mit den Enden zusammengebogenen Bandfedern. — John Hutson in Junbridje Wells. 17. August 1899.

— Ventil für Haupt- und Reserveschlauch für Fahrräder. — Carl Schirp in Köln. 18. August 1899.

— Antriebsvorrichtung für Fahrräder. — Alois Petran in Wien. 18. August 1899.

— Antrieb- und Bremsvorrichtung für Fahrräder. — L. Maizner in Königl. Weinberge b. Prag. 19. August 1899.

— Fahrradkurbel mit veränderbarer Armlänge. — Joseph Bulova in New-York. 22. August 1899.

— Schutzschirm für Radfahrer. — Frl. Ida Arens in Berlin. 22. August 1899.

— Selbstthätiger Windschneider für Fahrräder. — Johann Schannen jr. in Perjamos. 23. August 1899.

— Lager für Radachsen. — Firma: Wrights Taper Roller Bearings Syndicate Ld. in London. 24. August 1899.

— Steuersperrvorrichtung für Fahrräder. — Firma: „Meteor"-Fahrrad-Werke Graz, B. Albl in Graz. 25. August 1899.

— Schlittenbremse. — Joh. Häusler in Reichenhall. 25. August 1899.

— Luftkissenreifen. — Eleazar Kempshall in Newton. 25. August 1899.

— Fahrradsicherung. — Adolf Wessnik und Adam Gutowski in Nürnberg. 25. August 1899.

64. Flaschenverschluss, bestehend aus einer mit Gummi überzogenen Kugel in Verbindung mit einem Hebelmechanismus. — Hermann Nebhut in Giessen. 16. August 1899.

— Trinkbeschlag für Trinkgefässe. — Johann Kleppig in Wien. 18. August 1899.

— Syphon zur Ausgabe kohlensäurehältiger Flüssigkeiten. — Hugo Ripper und Johann Turek in Krakau. 18. August 1899.

— Vorrichtung zum Entlüften und Schliessen von Gefässen aller Art, z. B. Gläser für Conserven, Bonbons, Chemicalien u. dgl. (Zusatzpatent zu A 2428—99.) — Richard Hengstenberg in Esslingen a. N. 21. August 1899.

— Verschluss für Behälter für hochgespannte Gase, insbesondere für Kohlensäurekapseln, für Syphonflaschen u. dgl. — Victor Ernest Jules Durafort in Paris. 23. August 1899.

Patentklasse.

64. Lippenschützer. — August Brunetti-Pisano in Salzburg. 23. August 1899.

— Conisches Blechgefäss mit neuartigem Deckel. — Firma: Blechemballagen- und Maschinenfabrik Adolf Hahn & Comp. in Turn-Teplitz. 24. August 1899.

65. Kimme aus Metall für Schiffe mit Holzboden und Metallborden. — Heinrich Struppe in Aussig-Wolfschlinge. 16. August 1899.

— Verfahren zum Reinigen von Metallflächen, besonders der Schiffsböden, auf elektrischem Wege. — Dr. Nicolai Orestoritsch in Lichonin. 21. August 1899.

— Schiff. — Clarence Livingstone Burger in New-York. 22. August 1899.

— Lager für Propellerwellen. — Firma: Wrights Taper Roller Bearings Syndicate Ld. in London. 24. August 1899.

— Blockade-Torpedo. — Firma: Giov. Ansaldo & Co. in Genua. 25. August 1899.

68. Elektrischer Thürverschluss. — Dr. Mathias Pavelic in Kapronicza und Mathias Wiener in Budapest. 12. August 1899.

— Neuer Fensterverschluss. — Dr. Mathias Pavelić in Kapronicza und Mathias Wiener in Budapest. 14. August 1899.

69. Gartenmesser mit auswechselbarer, in zwei Nieten eingehängter Klinge und Haltring. — Dresdner Gartenwerkzeugfabrik S. Kunde u. Sohn in Dresden. 19. August 1899.

71. Schuhhaken. — Joh. Casp. Engels in Barmen. 16. August 1899.

72. Munitionsaufzug für Kriegsschiffe, Panzerthürme u. dgl. (Zusatzpatent zu A 4686—99.) — Firma: Friedrich Krupp in Essen. 11. August 1899.

— Einrichtung zur Packetladung für Revolver. — Firma: Rast und Gasser in Wien. 18. August 1899.

— Automatische Sicherung für Handfeuerwaffen. — Franz Neuber in Wr.-Neustadt u. Joseph Tambour in Wien. 19. August 1899.

— Neuerungen an Maschinengeschützen. — Firma: The Hotchkiss Ordnance Company Limited in London. 21. August 1899.

— Neuerungen an selbstthätigen Feuerwaffen. — Gesellschaft Vickers Sons & Maxim Limited in London. 22. August 1899.

— Neuerungen an Abstreif-Patronen-Rahmen (Ladestreifen) aus einem Stück für Mehrladegewehre. — Ferdinand Ritter v. Mannlicher in Wien und Otto Schönauer in Steyr. 22. August 1899.

— Schrapnell. — Beverley Willy Dunn in Philadelphia. 22. August 1899.

76 a. Ausrückevorrichtung an Kreuzspulmaschinen bei Fadenbruch. — August Müllers in M.-Gladbach. 21. August 1899.

77. Caroussel mit Gebäuden, die sich mittelst Rädern auf Schienen im Kreise bewegen und innen mit verschiedenen Vexir- und Fenster-Vexir-Spiegeln versehen sind. — Eduard Max Berthold und Hermann Louis Rüdiger in Chemnitz. 17. August 1899.

— Flugschiff mit Federflügeln. — Ludwig Ramberger in Baden bei Wien. 18. August 1899.

— Kaleidoskop. — George Wale in Boston. 22. August 1899.

79. Cigarettenmaschine. — Georg A. Jasmatzi in Dresden. 23. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

80 a. Verfahren und Einrichtung zur Einfüllung des Materiales in Pressformen. — Paul Wernicke in Eilenburg. 12. August 1899.

— Maschine zur Herstellung von Dachplatten aus Cement u. s. w. — Karl Wicke in Lehe (Hannover). 14. August 1899.

— Mundstück für Voll- oder Hohl-Ziegelstrang-Pressen. — Lajos Weiss in Budapest. 21. August 1899.

— Neuerung an Trockenanlagen. (Zusatzpatent zu A 4728—99.) — Carl Dansard in Bonn-Poppelsdorf. 22. August 1899.

80 b. Verbessertes Verfahren zur Herstellung von Kalksilicatsteinen in Ziegel oder anderen Formen. Firma: Deutsche Kunstsandsteinwerke, Patent Kleber, A. G. in Berlin. 21. August 1899.

— Neuerung in der Cement-Fabrication. — Wilhelm Seidel in Amoeneburg a. Rh. 24. August 1899.

81. Neuartiger Verschluss für zweitheilige Verpackungsmittel. — Franz Huwyler in Zürich. 12. August 1899.

— Neuerungen an Cartons zum Aufbewahren von Cravatten. — Leopold Pollak in Wien. 12. August 1899.

— Einrichtung zur Ablieferung von Geld- oder Packetbehältern in Verkaufshäusern etc. — Firma: Lamson Pneumatic Tube Company Limited in London. 16. August 1899.

— Verpackung für Einheitspatronen der Artillerie. — Eduard Müller in Thun (Schweiz). 16. August 1899.

— Fahrradüberzug. — Ludwig Stransky in Wien. 17. August 1899.

— Plombe. — Leo Stachow in Berlin. 19. August 1899.

82. Röstapparat. — Friedrich Kuchelmeister in Brüx und Leopold Nobis in Wien. 14. August 1899.

85 b. Kolben-Wassermesser. — Gustave Dubuisson in Brüssel. 14. August 1899.

85 c. Verbesserungen an Apparaten für automatisches Hinzufügen von desinficirenden oder anderen Zusätzen zu Wasser. — James Luvian Wade in London. 12. August 1899.

86. Verfahren zur Herstellung von Plüschgeweben. — Wilhelm Boscheck in Elberfeld. 18. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Patronen zum Weben in natürlichen Farben. — Firma: Société des inventions Jan Szczepanik & Cie. in Wien. 24. August 1899.

— Pickers (Treiber) für Webstühle. — Gustav Luksch in Teplitz. 25. August 1899.

87. Zange zum Transportiren von Eisenbahnschienen u. dgl. — Ludwig Lierk in Mürzzuschlag. 23. August 1899.

89. Verbesserungen bei der Gewinnung von Stärke und Zuckersubstanzen. — Charles Frederick Cross in London und John Stewart Remington in Meadowside. 22. August 1899.

— Verfahren zur Reinigung von Zuckersäften. — Friedrich Breyer in Wien. 22. August 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. August bis einschliesslich 25. August 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 12

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. September 1899.

Patentklasse.

4. Michalek Heinrich, Kaufmann in Reichenberg, Böhmen. — Cylinderputzer: Mit Hilfe zweier Scheiben, von denen die eine radiale, die andere Curven-Schlitze trägt, werden die mit Putzmaterial versehenen, im Kreis gestellten Stäbe des Cylinderputzers concentrisch verstellt. — Angemeldet am 22. April 1899.

— **Poeffel Arthur, k. u. k. Oberlieutenant in Wien. — Glühlichtlampe für flüssige Brennstoffe mit mehrfachen regelbaren Luftzuführungen: Zwei oder mehrere Luftzuführungen sind regelbar eingerichtet, um behufs Anpassung an verschiedene Glühkörper die Flamme formen zu können, während für Regelung der inneren Luftzufuhr gleichzeitig ein heb- und senkbarer Vergaser angebracht ist. — Angemeldet am 10. Mai 1899.**

— **Schwarzmann Siegfried, Gas- und Spiritus-Glühlicht-Unternehmung in Wien. — Isolirkörper für den Heizdocht von Spiritus-Glühlichtlampen: Der Heizdocht ist mit einem bis an den Boden des Spiritusbehälters reichenden Isolirkörper umgeben, der zwei durchlöcherte Böden besitzt, so dass der letzte Rest des Brennstoffes nicht völlig aufgebraucht werden kann und dadurch ein Verkohlen der Saugdochte durch die Flamme des Heizdochtes hintangehalten wird. — Angemeldet am 16. Februar 1899.**

— **West James, Ingenieur und Raphael Henry, Ingenieur, beide in London. — Petroleum-Lampe mit stetiger Brennstoffspeisung: Ein elastischer Oelbehälter aus Metall ist mit einem den**

Digitized by Google

Patentklasse.

Docht aufnehmenden oberen Gefässe durch eine Steigröhre von solcher Höhe verbunden, dass die Elasticität des Metallbehälters das Oel in jenes Gefäss treibt, während umgekehrt beim Vollfüllen des Gefässes die hiedurch vergrösserte Oelsäule die Elasticität des Behälters überwiegt und letzteren wieder ausdehnt. Ein Kraftausgleich-Mechanismus, bestehend aus einem gegen den Reservoirboden gedrückten, unter Federkraft stehenden Hebel ist ebenfalls angeordnet. — Angemeldet am 28. Jänner 1899.

5. Trauzl & Co., vormals Fauck & Co., Commandit-Gesellschaft für Tiefbohrtechnik in Wien. — Bohrwinde für Tiefbohrung: Die auf der beständig rotirenden Antriebswelle angebrachte Kurbel trägt auf ihrem Kurbelzapfen eine Rolle, um welche ein von einer Nachlassvorrichtung ausgehendes Seil gelegt ist, das über eine über der Bohrlochmündung angebrachte Leitrolle zum Bohrer führt. Die Leitrolle ist, zum Zwecke, die Bohrlochmündung erforderlicherweise freilegen zu können, seitlich verschiebbar angeordnet. — Umwandlung des Privilegiums 45/4046 mit der Priorität vom 7. Mai 1895.

— Trauzl & Co., vormals Fauck & Co., Commandit-Gesellschaft für Tiefbohrtechnik in Wien als Cessionäre des Albert Fauck und Moriz Fauck. — Mit dem Bohrer nachlassbare Einrichtung zum Ausbalanciren des Bohrgestänges beim Tiefbohren: Damit die als zweckdienlich befundene Spannung der das Gestänge ausbalancirenden Feder während des Fortschreitens der Arbeit unverändert bleibe, wird das eine ihrer Widerlager in das von der Nachlasswinde kommende und angetriebene Seil eingeschaltet und ihr Gegenwiderlager behufs entsprechenden Nachlassens mit einem über eine Spannvorrichtung nach einer zweiten Nachlasswinde laufenden Seile verbunden. Hiebei haben entweder beide Nachlasswinden gemeinschaftlichen Antrieb, oder aber ist das Gegenwiderlager fest und an dem Bohrerantriebseil eine Rolle angebracht, über welche das von der zweiten Nachlasswinde kommende Seil zum Bohrer läuft. — Umwandlung des am 5. November 1898 angesuchten Privilegiums.

8. Walbinger M., Fabrikant in Bischweiler, Elsass. — Verfahren zur Herstellung wasserdichter Papier- oder Papperöhren: Die aus Pappe oder Papier fertig gewickelten und geklebten Röhren werden zunächst getrocknet und dann erst in bekannter Weise mit Fetten oder Oelen imprägnirt. — Umwandlung des Privilegiums 48/3836 mit der Priorität vom 21. März 1898.

10. Hempel Heinrich, Ingenieur in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von consistentem Spiritus: Die aus Hammeltalg und Stearinsäure bereitete Seife wird in erwärmtem Spiritus gelöst und die Lösung erkalten gelassen. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

12 c. Rünstner Josef, Fabrikant in Obersedlitz bei Aussig a. E. — Verfahren zur directen Ueberführung concentrirter wässeriger Lösungen oder wasserhältiger, dickflüssiger Massen in pulverförmigen Zustand: Die Massen werden unter Druck auf höhere Temperatur erhitzt und plötzlich in einen entsprechend grossen Raum geschleudert, wodurch eine feine Vertheilung und Entwässerung der Massen erfolgt. — Angemeldet am 20. März 1899.

15 a. Müller Wilhelm, Fabrikant in Heidelberg. — Vorrichtung zur absatzweisen Schaltung einer endlosen Papierbahn oder eines endlosen Stoffbandes: Die Schaltung erfolgt mittelst schwingender Schienen und in denselben gelagerten Leitwalzen, wobei erstere horizontal schwingend angeordnet sind und mittelbar durch eine Stangen- und Hebelverbindung angetrieben werden. Die mit den Antriebshebeln verbundenen Schienen gleiten entweder in festen Führungen oder sind an schwingenden Führungshebeln angelenkt. — Angemeldet am 19. Mai 1899.

19 b. Fischer Julius, Conditor, und Wawrosch Johann, Maschinentischler, beide in Wien. — Strassensprengwagen: Der Antrieb der den Wasserbehälter mit Druckluft versehenden Luftpumpe erfolgt durch ein am Hinterrad sitzendes, doppeltwirkendes Nutenexcenter, in welches eine Rolle greift, die vermittelst eines schwenkbaren Armes an dem einen Ende eines am Wagengestelle drehbaren zweiarmigen Hebels angeordnet ist, dessen anderes Ende die Kolbenstange ergreift. Zwischen der mehrtheiligen Brause und dem Hauptabsperrventile ist ein mehrtheiliges Schiebergehäuse eingeschaltet, in dessen Abtheilungen verstellbare Schieber angeordnet sind. — Angemeldet am 6. April 1899.

20. Elektricitäts-Gesellschaft Felix Singer & Co., Actiengesellschaft, und Braun Rudolf, Ingenieur, beide in Berlin. — Vorrichtung zum Spannen der

Digitized by Google

Patentklasse.

Stromabnehmerschnur: Am Stromabnehmer elektrischer Fahrzeuge wird ein mit Rollen oder anderen die Reibung vermindernden Vorrichtungen versehenes Gewicht angebracht, welches am Stromabnehmer gleitet und die an demselben befestigte Schnur stets parallel zum Stromabnehmer spannt. — Angemeldet am 24. März 1899.

20. Gesellschaft zur Verwertung elektrischer und magnetischer Stromkraft (System Schiemann und Kleinschmidt) Ad. Wilde & Co. in Hamburg. — Wagenelektromagnet zur Bremsung, Adhäsionsvermehrung und Steuerung von Apparaten im Bahnkörper: Der am Wagengestell zu befestigende Magnet besteht aus einzelnen mit einer Wicklung versehenen Spulenkästen mit sich nach unten verbreiternden Polflächen, welche durch eine gemeinsame, durch die Spulenkästen geführte eiserne Verbindungsschraube zusammengehalten werden. — Umwandlung des Privilegiums 48/1660 mit der Priorität vom 29. März 1897.

— Kral Johann, Spängler in Wien. — Selbstthätige Kupplung für Eisenbahnfahrzeuge: Zwei beim Aneinanderstossen der Wagen sich übergreifende Doppelhaken tragen jeder eine verschiebbar und feststellbar angeordnete, cannelirte Kuppelwalze; im gekuppelten Zustand greift der oben zu liegen kommende Haken des einen Wagens so an der Walze des dann unten liegenden Hakens des anderen Wagens an, dass durch das entstehende Drehmoment die Kupplung gesichert wird. Das Entkuppeln erfolgt durch Drehen der Walze. — Angemeldet am 23. Februar 1899.

21 c. Felten & Guilleaume in Carlswerk bei Mühlheim a. Rh. — Elektrischer Zwillingsleiter mit Luftraumisolirhülle und Verfahren nebst Vorrichtung zur Herstellung desselben: Ein Streifen aus nichtleitendem Materiale wird so um beide Drähte herumgelegt, dass seine Kanten zwischen denselben nach innen geführt sind und der hiebei entstehende Hohlraum einen eckigen Querschnitt hat. Ein Metallstreifen kann in einer besonderen Falte angeordnet sein. Zur Herstellung dieses Leiters dient eine besonders geformte Hülse, in welcher der Isolirstreifen vorgeformt wird und ein Falter, dessen Austrittsöffnung der für die Isolirhülle gewünschten Gestalt entsprechend ausgebildet ist. — Umwandlung des Privilegiums 46/843 mit der Priorität vom 6. Juli 1895.

21 g. Hartmann & Braun, Firma in Bockenheim bei Frankfurt a. M. — Anordnung von Thermoelementen in einem feuerfesten Schutzstücke: Ein hohen Temperaturen widerstehender Stab durchsetzt das Schutzstück und hält es zusammen; wird das Schutzstück untertheilt, dann sind die Endflächen dieser Theile mit Absätzen versehen, um eine Verdrehung zu verhindern. — Angemeldet am 26. April 1899.

22. Woliński Ignaz, Molkerei-Betriebsleiter in Poddęby, Galizien. — Verfahren zur Herstellung von Schuhwichse: Ein Gemenge von Quark, englischer Schwefelsäure und Kochsalz wird bis zur Schwarzfärbung der Masse erhitzt und hierauf eine beliebige schwarze Farbe eingerührt. — Angemeldet am 10. März 1899.

23. Pommerhanz Gustav und Wickert Ernst, Fettwarenfabrikanten in Wien. — Kerzen mit unverbrennbarem Dochte für Leucht- und Heizzwecke: Gekennzeichnet durch einen röhrenförmigen Körper aus festem Leuchtstoffe, auf dessen Oberende eine Kappe (eventuell auf diese eine zweite, doppelwandige) von so grossem Gewichte aufgesetzt ist, dass sie beim Verbrennen des Leuchtstoffes nachsinkt, wobei in der centralen Durchlochung der Kappe ein röhrenförmiger oder voller Asbestdocht befestigt ist. — Angemeldet am 10. Mai 1899.

30 a. Preinfalck Ernst, Zahnkünstler in Stettin. — Gaumenplatte für künstliche Gebisse: Die Gaumenplatte besteht aus drei Theilen, einer den Gaumen berührenden dünnen Metallplatte, einer damit verbundenen durchlochten Metallplatte und einer in letztere fest eingedrückte Kautschuk-, Celluloid- oder dergl. Platte. — Angemeldet am 4. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103565, d. i. vom 24. Juni 1898.

31. Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft in Witkowitz. — Verfahren zur Herstellung von Sand- und Lehm-Kernen: Bei der Sulfit-Cellulose-Fabrikation sich ergebende Abfall-Lauge wird zu dem Formmaterial (event. altem Formsand) zugesetzt. — Angemeldet am 20. März 1899.

32 a. Sievert Paul Theodor, Fabriksbesitzer in Dresden. — Verfahren und Ein-

Digitized by Google

Patentklasse.

richtung zum Ausstanzen von Glasgegenständen: Die während des Ausstanzens auf einer angefeuchteten und nachgiebigen Faserstofffläche ruhende noch plastische Glasmasse wird durch Verdampfung der Feuchtigkeit oder durch von unten gegebenen Druck zwischen den Stanzleisten aufgebläht und hohlgestaltet. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

34. Gebrüder Baumann, ppa. Firma Joh. Baumann's Wwe. in Amberg (Bayern). — Einklemmvorrichtung für Gefässtheile: Eine offene, ringförmige Drahtfeder besitzt angebogene keil- oder S-förmige Haken, welche durch seitlich in den Gefässtheilwandungen vorgesehene Oeffnungen tretend, den Gefässtheil einklemmen. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Grüllemeyer Josef, Fa. in Wien. — Feststeller für Rollvorhänge und dergl.: Eine geführte und frei fallende Sperrklinke wirkt mit den Zahnausschnitten eines auf der Vorhangstange angeordneten Sperrades derartig zusammen, dass dieselbe bei langsam nachgelassenem Vorhang in einen der Zahnausschnitte einfällt und den Vorhang festhält, bei raschem Nachlassen jedoch über die Zahnausschnitte springt, so dass der Vorhang durch Federkraft hochgezogen wird. — Angemeldet am 13. Juni 1899.

— Gründel Ferdinand, Schlossergehilfe in Wien. — Deckelverschluss für Kochtöpfe: Der den federnden Deckel niederdrückende, kürzere Arm eines Hebels, welche drehbar an einem auf das Gefäss aufzusetzenden Bügel angeordnet ist, wird in seiner verticalen Verschlusstellung durch Deckelkerben gesichert. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Siefert Emil, Masseur in Friedenau bei Berlin. — Spülapparat mit Mischhahn: Von den getrennten Räumen im Wasserbehälter sind getrennte Zuführungen zu einem Mischhahn vorgesehen, der infolge seiner drei Theilungen zur Abgabe von kaltem, heissem oder lauem Wasser geeignet ist. — Angemeldet am 8. Mai 1899.

36 a. Lamplough Frederick, Ingenieur in London. — Vorrichtung zur Regelung der Temperatur bei Heiz- und Kochapparaten, auch als Condensationswasser-Ableiter und Dampfradiator verwendbar, bestehend aus einem für ein regulirbares Einlass- und Auslassventil ausgestatteten

Patentklasse.

Ventilgehäuse, an welches sich eine gekrümmte, unter dem Einflusse von Temperaturänderungen ihre Länge ändernde Röhre oder Stange mit zwei Schenkeln anschliesst, wobei eine Stange aus einem Materiale von geringerem Ausdehnungs-Coëfficienten, welche mit dem einen Ende an dem Ventilgehäuse, mit dem anderen an einem die beiden Rohrschenkel verbindenden Hebel befestigt ist, bewirkt, dass durch Ausdehnung der Röhre das Auslassventil geschlossen wird. — Angemeldet am 23. Februar 1899.

37. Bremer August, Architekt in Halle a. S. — Hohles Mörtelgussmauerwerk mit communicirenden Hohlräumen: In den Mauerkörper eingebettete, grössere Röhren sind durch in Abständen angeordnete kleinere Röhren derart mit einander in Verbindung gesetzt, dass alle oder bestimmte Gruppen der Hohlräume des Mauerwerks in Verbindung stehen. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

42. Klemt Cölestin, Fabrikant in Braunau. — Sicherheitscasse: An der Sohle der Schublade, an einer Welle drehbar, sind eine Anzahl Hebel angebracht, welche Sperrnasen bethätigen, die das Herausziehen der Schublade verhindern, wobei nach Belieben alle oder einige von diesen Sperrnasen eingestellt werden können, um nur Eingeweihten das Oeffnen der Casse zu ermöglichen. — Angemeldet am 20. März 1899.

44. Vesely Rosine Josefine, Handelsfrau in Prag. — Damenhutspange: Eine Haarnadel mit abgestumpften Spitzen ist an einer im Inneren des Hutes anzunähenden Platte durch Umbördelung des unteren Theiles derselben geführt, wobei der untere Theil der Platte zu dem oberen Theil unter einem stumpfen Winkel gebogen ist. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

45 a. Batič Andreas, Districtsveterinär in Foča, Bosnien. — Rumpfgürtel für Pferde mit Vorrichtungen zum Ableiten, bezw. Auffangen der Excremente: Der Gürtel läuft vom Widerrist an beiden Halsseiten herab, geht doppelsträngig über den Bauch, schlauchartig (für Stuten mit urinwiderstandsfähiger Auskleidung und einem Ansatz zum Aufziehen der Ableitungsröhre) über die Mittelfleischpartie zum Kreuz und einsträngig zum Widerrist, besitzt an letzterem und am Kreuz Carabiner zur Befestigung der Decke, eine Brustschnalle zum Durchziehen der Halfte-

Digitized by Google

Patentklasse.

rungsleine und an der Afterpartie eine steife Zunge und zwei Oesen zur Anbringung eines sich selbst entfaltenden Mistbeutels. Für Wallachen wird ein taschenartiger Harnfänger mit einer Längsrinne in der Bodenmitte und einer Ableitungsröhre am Gürtel befestigt. — Umwandlung des Privilegiums 48/738 mit der Priorität vom 10. Jänner 1898.

50. Teltschik Ferdinand, Ingenieur in Wien. — Riffelanordnung bei Zerkleinerungs-, Schrot- und Mahlwalzen mit Differential-Geschwindigkeit: Bei solchen nach entgegengesetzten Schraubenwindungen geriffelten Walzen haben die Riffeln der voreilenden Walze der Berührungslinie gegenüber eine steilere Lage als jene der langsamer gehenden Walze; der Kreuzungswinkel der Riffeln liegt ober der Berührungslinie. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

63. Rickman Franklin Eugene, Ingenieur und Hawthorn Carrie Augusta, Private, beide in New-York. — Neuerungen an Ventilen für Luftradreifen u. dgl.: Ein aus einer geschlitzten Kautschukkappe bestehendes Lippenventil ist in der Bohrung eines in der Wand des Radreifens eingebetteten Pfropfens, dessen Länge gleich der Wandstärke des Reifens ist, auf einem durchbohrten, in diese Bohrung eingeschraubten Gewindestück aufgebracht. In diese Bohrung, welche durch eine Schraube mit Dichtungsring abgeschlossen ist, kann nach Entfernung derselben der Pumpenansatz eingeschraubt werden. — Angemeldet am 27. März 1899.

64. Bonafede Carlo, Ingenieur in Rom. — Selbstthätig abschliessender Trichter: Am Grunde des Eingusses oder im Trichterrohr ist ein mit mehreren Oeffnungen versehenes Plättchen angebracht, zum Zwecke, unterhalb desselben einen Luftraum zu bilden, von welchem die Verhinderung des Flüssigkeitsaustrittes abhängig ist. — Angemeldet am 7. März 1899.

— Filter- und brautechnische Maschinenfabrik A.-G. vorm. L. A. Enzinger in Worms a. Rh. — Anpressvorrichtung an Fassfüll-Apparaten: Die den Füllhahn tragende vierkantige Stange wird mit der durch einen Schraubengang den Hahn anpressenden Muffe, mittelst eines Reibungsgesperres gekuppelt, indem die Stange durch das Vierkantloch einer excentrisch gelagerten Büchse hindurchgeht und ausserdem durch eine concentrisch zur Stange gelagerte Muffe geführt wird, sodass sich die Stange bei ihrer Drehung infolge der Keilwirkung der Muffe in dieser sowie der concentrischen Büchse festklemmt. — Umwandlung des Privilegiums 48/2402 mit der Priorität vom 9. April 1898.

64. Marshall James John, Brauer in Sydney. — Abfüllvorrichtung für Fässer: Zur Vermeidung von Flüssigkeitsverlusten beim Abfüllen in Fässer löst ein Schwimmer beim Vollaufen derselben eine Kugel oder ein Ventil aus, wodurch der Zufluss abgesperrt wird. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

— Samain Pierre, Industrieller in Clamart (Seine) Frankreich. — Sicherheitsverschluss für Flaschen, Krüge und ähnliche Behälter: Ein prismatisches, unten ein Lederplättchen tragendes Verschlusstück ist in einem Cylinder geführt, der oben in der Ausflussöffnung endigt. Das Verschlusstück wird von einer Feder beeinflusst, deren Kraft geringer ist, als das Gewicht des Verschlusstückes, aber grösser als dieses, vermindert um den beim vollständigen Eintauchen desselben wirkenden Auftrieb. — Angemeldet am 3. März 1899.

68. K. k. priv. Homboker und Marienthaler Eisenwaren-Industrie und Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia“ in Wien. — Neuerung an Schlössern: Zwischen der Zuhaltung und der auf dieselbe wirkenden Feder ist eine Gleitkugel zwecks Verminderung der Reibung eingeschaltet. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

70. Pallich Johann von, Assistent und Knaus Fritz, Kaufmann, beide in Graz. — Zeichen- und Malapparat: Auf einer Querleiste sind nebeneinander befestigte oder auf derselben verschiebbare Farbbehälter, deren unteres, offenes, flach gedrücktes Ende durch die eingeschobenen Pinsel verschlossen wird, angeordnet, welche Querleiste entweder direct an einem Griffe oder an einem Charniertheile eines in einer mit scharfer oder stumpfer Spitze versehenen Hülse verschiebbaren Griffes befestigt werden kann. An der Querleiste können noch mittelst Klammern verschiebbare und an diesen auch in senkrechter Richtung einstellbare, scharfe oder stumpfe Nadeln angeordnet werden. — Angemeldet am 15. März 1899.

80. Baensch Heinrich von, Rentier in Charlottenburg. — Vorrichtung für

Digitized by Google

Patentklasse.

Schnellpressen zum Bedrucken von Glas, Porzellan u. dgl. zum Einstellen des Fundamentes: Um eine genaue Einstellung des Fundamentes entsprechend dem Stärke-Unterschiede des zu bedruckenden Gegenstandes zwecks Erzielung eines bestimmten gleichmässigen Druckes auf die Druckwalze zu ermöglichen, ist das Fundament mittelst Kugelgelenken von mehreren einzelnen beweglichen Kolben getragen, deren Presscylinder mit einer gemeinsamen Druckleitung in Verbindung stehen und einzeln ein- und ausgeschaltet werden können. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

80. Briggs Herbert in Stoke-on-Trent, England. — Formmaschine für Gefässe aus Thon und anderem plastischen Materiale: In einem schrittweise rotirenden Tische eingesetzte Formen werden einzeln oder in Gruppen durch rotirende, mit der äusseren Gestalt der Formen entsprechenden Schalen versehene Spindeln, welche durch eine Curvenführung in der Längsrichtung gehoben und gesenkt werden, aus dem Tische herausgehoben, dabei excentrisch zu den Spindeln angeordneten und oscillirenden Messern genähert, die aus dem Materiale die Gefässhöhlung herausschneiden. Abstreicher, die bei jeder Theildrehung des Formentisches infolge Bethätigung durch einen auf der Welle der Curvenführung sitzenden Anschlag mittelst Hebeln und Stangen nach dem Rande der hochgehobenen Formen hinbewegt werden, glätten den letzteren und entfernen das überschüssige Materiale. — Angemeldet am 10. Februar 1899.

80 b. Denner Wilhelm, Architekt in Cassel. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von porösen, künstlichen Tuffsteinen (Schwemmsteinen): Koksschlacken, Bimssand etc. werden mit Stuckgyps gemischt und unter beständigem Umrühren der Masse nur soweit angefeuchtet, als zum schnellen Abbinden eben nöthig ist, worauf die Masse in zerlegbaren Rahmen geformt und dann in Wasser mit oder ohne Kalkhydratzusatz getaucht wird. — Angemeldet am 25. April 1899.

— Ungarische Kalksandstein-Industrie Pohl & Co., Firma in Budapest. — Verfahren zur Herstellung von künstlichem kieselsauren Kalk: Die aus einem Gemenge von Aetzkalk und Kieselsäure geformten Kunststeingegenstände werden in Kammern oder Behältern mit stets offenen Ausblaseröhren der Einwirkung von (eventuell bis 200°) überhitztem Dampf von normalem Atmosphärendruck ausgesetzt. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

86. Herold & Richards, Rundwebstuhlfabrik, Firma in Brünn. — Rundwebstuhl: Die Drahtlitzen sind von aussen zugänglich und in den Mantelbohrungen sicher geführt, dadurch, dass sie auf einem Bogenstücke aufgereiht sind, welches auf dem äusseren Ende eines in den Mantelbohrungen gleitenden starken Drahtes festsitzt, dessen inneres Ende vermittelst einer, mit in der Fachexcenternuth spielenden Rollen versehenen, drehbar verbundenen Platte Bewegung empfängt. Der Schuss wird an die fertige Ware durch nahe der Fachspitze angeordnete, um einen Ring drehbare, in Schlitzen geführte, durch Hebelübertragung von einem Spurexcenter bewegte Riete an den Warenrand angeschlagen, wobei diese Riete an ihrer Oberseite zu Bogenstücken ausgebildet sein können, um in jeder Lage zwischen zwei bestimmten Kettfäden zu spielen. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

— Seilnacht Johann, Fabriksdirector in Dietmanns (N.-Oe.). — Verfahren zur Herstellung von Säcken, bezw. Taschen ohne Naht: Mehrere Säcke ohne Naht werden dadurch gleichzeitig in der Breite des Webstuhles nebeneinander erzeugt, dass die Ober- und Unterkette sowohl am Sackboden, als auch an den Sackseiten auf eine gewisse Breite durch den Schuss miteinander verbunden werden. Geschweifte Säcke erhält man durch conische Zeug- oder Sandbäume, wodurch den Kettfäden auf einer Sackseite eine schnellere Bewegung ertheilt wird und die senkrecht zur Kette eingetragenen Schüsse in eine schiefe Lage gezogen werden. — Angemeldet am 18. März 1899.

89. Markwort Christian in Uelzen. — Vorrichtung zum Reinigen der Rohre von Anwärmern für Zuckersaft u. dgl.: Durch Verschieben einer Fahrbühne und eines Schlittens wird die Einstellung der Reiniger auf die verschiedenen Rohre jeder Reihe bewirkt. Stellscalen mit entsprechenden Strichbezeichnungen ermöglichen die genaue Einstellung der Reiniger. — Angemeldet am 17. Februar 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 104757, d. i. vom 1. November 1898.

Digitized by Google

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in's Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

2 a. Pat.-Nr. 147. Etagen-Backofen mit indirecter Feuerung. — Ernst Böhringer in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

5. Pat.-Nr. 153. Sprengverfahren. — Ludwig Jaroljmek, k. k. Ober-Bergrath in Prag. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 7./3. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 7. 3. 94, B. 44, S. 336.)

— Pat.-Nr. 155. Bolzenloser Nachnahmbohrer. — Johann Fischer in Troppau. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 164. Stosskrone für Tiefbohrungen auf Stein. — Firma: Joh. Urbanek & Co. in Frankfurt a. M. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 174. Rutschscheere für Tiefbohrungen. — Leon Gorgon in Pasieczna. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

6. Pat.-Nr. 150. Verfahren zum Ausbrennen von Lagerfässern vor dem Auspichen und dazu dienende Vorrichtung. — Anton Janáček, Baumeister in Olmütz. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 7. 3. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 7. 3. 94, Bd. 44, S. 329.)

8 b. Pat.-Nr. 191. Neuerungen in der Seiden-Bleicherei. — Firma: W. Spindler in Berlin und Spindlersfeld. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 24. 5. 98. (Umw. d. Priv. vom 24. 5. 98, Bd. 48, S. 2965.

10. Pat.-Nr. 139. Neuerung an liegenden Coaksöfen. Franz Brunck, Fabrikant in Dortmund. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 6. 9. 93 ab. (Umw. d. Priv. vom 6. 9. 93, Bd. 43, S. 3584.)

12. Pat.-Nr. 148. Drehbare Trommel mit Förderschnecke. — Firma: Fellner & Ziegler in Bockenheim. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 10. 8. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 10. 8 97, Bd. 47, S. 2944.)

12 b. Pat.-Nr. 184. Verfahren zur Herstellung fast geruchloser Präparate aus den durch Einwirkenlassen von Schwefelsäure auf Mineralöle und ähnliche Kohlenwasserstoffe gewonnenen, sulfidartig gebundenen Schwefel enthaltenden Substanzen. — Dr. Otto Helmers in Hamburg. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 3. 99 ab.

— Pat.-Nr. 185. Verfahren zur Darstellung der am Stickstoff substituirten Halogenverbindungen des Phtalimids. — Firma: Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 186. Verfahren zur Darstellung von Weinsauerdiphenylester. — Joachim Ulrich Kreis, Privatier in München. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 187. Verfahren zur Darstellung von geschmacklosen Erdalkali- und Metallsalzen der sauren, durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Mineralöle und ähnliche Kohlenwasserstoffe gewonnenen, sulfidartig gebundenen Schwefel enthaltenden Substanzen. — Ichthyol-Gesellschaft, Cordes, Hermanni & Co. in Hamburg. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

Klasse.

12 b. Pat.-Nr. 188. Verfahren zur Herstellung eines schnell löslichen Vanille-Präparates. — Max Elb, Kaufmann in Dresden-A. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 190. Verfahren zur Herstellung neutraler Verbindungen der Alkalien mit Eiweiss mittelst Alkalibicarbonaten und eventuell in Gegenwart freier Kohlensäure. — Otto Siebold in Berlin. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

12 c. Pat.-Nr. 172. Verfahren zum Separiren von in einer Flüssigkeit enthaltenen, fein vertheilten, bezw. fein vertheilten und gelösten Substanzen von verschiedenem specifischen Gewichte. — Franz Henrik Aubert Wielgolaski, Ingenieur in Kyrkogatan. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

15 a. Pat.-Nr. 159. Setzmaschine mit endlosem Transportband. Hubert Burg, Pfarrer in Mollkirch. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 3. 99 ab.

21 b. Pat.-Nr. 196. Verbessertes Callaud- bezw. Meidinger-Elementgefäss. — Jean Baptiste Amand Ritter in Basel. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 198. Plattenträger für elektrische Sammler. — Firma: Fiedler & Jäckel in Berlin S. W. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

21 c. Pat.-Nr. 180. Elektrische Widerstände. Chemisch-elektrische Fabrik Prometheus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt a. M.-Bockenheim. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 24. 9. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 24. 9. 98, Bd. 48, S. 4747.)

21 f. Pat.-Nr. 181. Elektrische Bogenlicht-Lampe. Anton Othmar Simonnier, Elektrotechniker in Wien und Dr. Emil Frischauer, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1./4. 99 ab.

21 f. Pat.-Nr. 183. Schutzvorrichtung für Kohlenhalter bei Bogenlampen. — Philipp Rzepka, Werkmeister in Neuberun, O.-S. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./6. 99 ab.

22. Pat.-Nr. 197. Verfahren, thierischen Leim derart zu präpariren, dass derselbe biegsamer wird und in kaltem Zustande verwendet werden kann. — Emil Pollak, Lederfabrikant in Wien. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 200. Lederreinigungs-Glanz-Crème. — Carl Eder, Magister der Pharmacie, Droguist in Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

32 a. Pat.-Nr. 154. Verfahren zur Herstellung verzierter Glastafeln. — Paul Theodor Sievert, Fabrikant in Dresden. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

33. Pat.-Nr. 176. Bodenbefestigung bei Fingerhüten. — Gebrüder Gabler, Fingerhutfabrikanten in Schorndorf. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 177. Selbstöffner-Schirmgestell. — Firma: Kortenbach & Rauh, Schirmgarnituren-fabrik in Weyer. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 2. 1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 1. 98, Bd. 48, S. 105.)

35. Pat.-Nr. 141. Doppelseilwinde mit nur einem Seile, das in der Mitte der Seiltrommel verschiebbar befestigt ist. — Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vorm. Beck & Henkel in Cassel. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 6. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 15. 6. 94, Bd. 44, S. 2461.)

Digitized by Google

Klasse.

35. Pat.-Nr. 143. Sicherheitsvorrichtung für Fördermaschinen. — Felix Baumann, Maschinenmeister in Schwientochlowitz. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 1. 2. 98, Bd. 48, S. 693.)

36 a. Pat.-Nr. 146. Niederdruck-Dampfheizung. — Johannes Kelling, dipl. Ingenieur in Wien. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

44. Pat.-Nr. 145. Rauchrequisiten mit rauchreinigendem Einsatze. — Eduard Marx jun., Buchhalter in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

45 a. Pat.-Nr. 167. Fliegenfangapparat. — Arthur Herzog, Fabrikant in Schmalkalden i. Th. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

45 b. Pat.-Nr. 195. Verfahren zur Herstellung eines die Antikörper des Blutserums gegen Rothlauf immunisirter Schweine enthaltenden Dauerpräparates. — Dr. Gustav Lorenz, Ober-Medicinalrath in Darmstadt. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

47. Pat.-Nr. 140. Schraubenanker. — Hermann Buecking, Baurath in Bremen. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 9./3. 1898. (Umw. d. Priv. vom 9./3. 98, Bd. 48, S. 1483.)

— Pat.-Nr. 142. Stellwerk zur Feststellung eines Punktes in mehreren Lagen. — Heinrich Brinkmann, Kaufmann in München. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 8./11. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 8./11. 96, Bd. 46, S. 4514.)

— Pat.-Nr. 144. Unterlagscheibe. — Eugen Leinveber in Bahnhof Gleiwitz. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

48. Pat.-Nr. 173. Neues Verfahren zur directen Versilberung von Nickeleisen und Nickelstahl oder von Eisen oder Stahl und deren Derivaten. — La Société Anonyme Le Ferro-Nickel in Paris. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

50. Pat.-Nr. 152. Plansichtverfahren. — Frederick John Griffin Rainbow, Bäcker und Ingenieur in Barnstaple. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

53. Pat.-Nr. 193. Der Ersatz der bei der Kunstbutter-(Margarine-)Fabrikation benutzten Milch durch eine Lösung von Emulsin, bezw. durch die das Emulsin enthaltende Mandelmilch. — Dr. H. Michaelis in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 194. Verfahren zur Herstellung eines löslichen, reinschmeckenden, Eiweiss enthaltenden Fleischextractes. — Otto Siebold, Chemiker in Leipzig. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./4. 99 ab.

54. Pat.-Nr. 168. Coriandoli-Granate. — Rudolfo Mangold in Triest. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

55. Pat.-Nr. 162. Siebpartie mit veränderbarer Siebneigung für Langsiebpapiermaschinen. — J. M. Voith in Heidenheim a. d. Brenz. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 18./5. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 18./5. 98., Bd. 48, S. 2826.)

— Pat.-Nr. 166. Vorrichtung zur Einführung des Papiers in den Trockenapparat an Papiermaschinen. — Firma: Zuber, Rieder & Cie. in Napoleons-Insel bei Rischeim. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

57 a. Pat.-Nr. 182. Photographische Camera mit anschliessendem Kasten zur Aufnahme und zum

Klasse.

Einlegen der lichtempfindlichen Platten. — Franz Giessel, Photograph in Wien & Emil Winkler, Zeichner in Wien. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./4. 99 ab.

58 b. Pat.-Nr. 189. Neuerungen an Filterapparaten. — David Black, Ingenieur in Shettleston & James McLuckie Wright, Ingenieur in Glasgow. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15./4 99 ab.

— Pat.-Nr. 192. Filter- und Sammelkammer. — Filter & Brautechnische Maschinen-Fabrik A. G. vorm. L. A. Enzinger in Worms a. Rh. Vertr. L. Vojacek, Prag. Vom 26./4. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 26. 1. 99, Bd. 49, S. 1056.)

70. Pat.-Nr. 163. Maschine zum Befeuchten bezw. Auftragen von Klebstoff, Ausstanzen und Aufkleben von Marken. — Paul Arnold in Borstendorf i. S. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 2./2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 2. 98, Bd. 48, S. 757.)

— Pat.-Nr. 165. Apparat zum gleichzeitigen Schreiben mehrerer gleichlautender Schriftstücke. — Camillo Tschinkel in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 179. Füllfederhalter. — Eduard Reisert, Kaufmann in Heunef a. S. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 14./5. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 14./5. 97, Bd. 47, S. 1726.)

72. Pat.-Nr. 158. Mit Spannabzug versehenes Zündschloss für Geschützverschlüsse. — Firma: Friedrich Krupp, in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 23./8. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 23./8. 98, Bd. 48, S. 4372.)

— Pat.-Nr. 160. Räderlafette für Steilfeuergeschütze. — Firma: Fried. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

75. Pat.-Nr. 149. Verfahren zur Behandlung von stickstoffhaltigen Substanzen bei Gewinnung von Ammoniak in continuirlichem Betrieb mit Gegenstrom. — Firma: Fellner & Ziegler in Bockenheim. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 6./6. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 6./6. 97, Bd. 47, S. 2132.)

— Pat.-Nr. 151. Darstellung von Nitriten. — Dr. A. Knop, technischer Director in Rheinau. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 16./3. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 16./3. 97, Bd. 47, S. 889.)

76 a. Pat.-Nr. 178. Apparat zur Gewinnung von Torffasern. — Adolf Rom, Fabrikant in Lian und Hans Johnsen Gurstad, Advocat in Christiania. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

77. Pat.-Nr. 161. Spielteller aus Holz mit Schubfächern und Anzeigevorrichtung für den Kartengeber. — Firma: Oberlausitzer Modell-Fabrik von Franz Holzweissig & Co. in Zittau i. S. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

80 a. Pat.-Nr. 156. Verfahren zur Herstellung von Cement-Falzziegeln. — R. Menger, Kaufmann in Jena. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 157. Vorrichtung zum Trockenpressen bei der Herstellung von Thon- und Cementwaren aus pulverförmigem Pressgut. — Franz Josef Müller, Maschinenfabrikant in Prag-Bubna. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 5./10. 92 ab. (Umw. d. Priv. vom 5. 10. 92, Bd. 42, S. 2679.)

— Pat.-Nr. 175. Gussform für Cement- und Gypsdecorationen. — Robert Wünsch, Baumeister

Digitized by Google

Klasse.

und Unternehmer in Budapest. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

85 e. Pat.-Nr. 171. Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von Filtermaterial. — Alfred Dervaux, Ingenieur in Brüssel. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 24./11. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 24. 11. 97, Bd. 47, S. 5034.)

89. Pat.-Nr. 169. Schnitzelmaschine mit Vorrichtung zum Festhalten und Andrücken der Rüben. — Firma: H. Putsch & Co. in Hagen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 10./1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 10./1. 98, Bd. 48, S. 312.)

— Pat.-Nr. 170. Verfahren zur Reinigung von Zuckersäften. — Friedrich Harm, Maschinentechnisches Geschäft in Breslau. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 19. 3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 19./3. 98. Bd. 48. S. 1644.)

— Pat.-Nr. 199. Verfahren zum Entfärben von Syrup, Melasse und anderen Zuckersäften. — Johannes C. Boot, Chemiker in Klatten. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

Ausgegebene Patentschriften.

Am 25. August d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

84 bis einschliesslich 124.

Zurückziehungen
nach erfolgtem Aufgebote.

Für die Gegenstände der folgenden Anmeldungen gelten die Wirkungen des einstweiligen Schutzes als nicht eingetreten.

1. Die nachstehenden Anmeldungen wurden zurückgezogen:

Klasse.

17. Actiengesellschaft für Maschinenbau vorm. Brand & Lhuillier in Brünn. — Kälteaufspeicherungs- und Kühlapparat. Aufgeboten 15./5. 99.

2. Wegen nicht erfolgter Einzahlung der ersten Jahresgebür (§ 114, Abs. 6 Pat.-Ges.) gelten nachstehende Anmeldungen als zurückgezogen:

Klasse.

3. Hiller Vally in Berlin. — Kleiderraffer. Aufgeboten 15./4. 99.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 22. Februar 1899, Z. 51860 ex 1898.

Die Anwendung eines rein wissenschaftlichen Satzes (§ 5 Priv.-Ges.), um zu einem bereits bekannten Werkzeuge eine Einrichtung hinzuzufügen, wodurch in dessen Zweck ein günstigerer Erfolg erzielt wird (§ 1 Priv.-Ges.), kann den Gegenstand eines Privilegiums bilden.

Begründung:

Dem Beklagten wurde am 27. September 1886 ein Privilegium auf Verbesserungen an Massstäben mit dem Schutze der Priorität vom 10. Juni 1886 ertheilt.

Inhaltlich der zugehörigen Beschreibung bildet den Gegenstand dieses Privilegiums ein, zur Ermittlung des Flüssigkeitsinhaltes nicht voller, horizontal liegender Fässer bestimmter Masstab oder ein Bandmass, welche neben der metrischen und logarithmischen Eintheilung auch noch die, auf dem der Beschreibung beigeschlossenen Muster ersichtlich gemachten Tabellen *D* und *A* enthalten.

Ueber die, in der vorliegenden Klage gegen dieses Privilegium geltend gemachten Anfechtungsgründe mangelnder Privilegirbarkeit im Sinne des § 5 des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 und des ohne Anführung bestimmter Thatsachen behaupteten Neuheitsmangels wegen früherer offenkundiger Verwendung gleicher Massstäbe im Inlande wurde ein Gutachten von Sachverständigen eingeholt.

Im Sinne desselben erscheint Nachstehendes festgestellt: den Gegenstand des angefochtenen Privilegiums bildet ein zusammenlegbarer Massstab, der sich von den bekannten derartigen Massstäben dadurch unterscheidet, dass er nebst der üblichen Millimetertheilung noch eine zweite Bezifferung trägt, welche die Logarithmen der auf der Millimetertheilung verzeichneten Zahlen abzulesen gestattet, und überdies auf der Rückseite zwei Zahlenreihen aufweist, die es ermöglichen, nach einigen einfachen Operationen den Flüssigkeitsinhalt zum Theile gefüllter Fässer seinem Volumen nach zu bestimmen, wenn der Rauminhalt des Fasses bekannt ist.

Die mathematische Grundlage der hiebei zur Anwendung kommenden Rechnungsmethode bildete ein von Stampfer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1849 angeführter Satz, dass das Verhältnis des Volumens einer in einem Fasse enthaltenen Flüssigkeit zu dessen gesammten Rauminhalt eine Function des Quotienten ist, den man erhält, wenn die Länge des Spunddurchmessers durch die im Spundquerschnitte gemessene Höhe der Flüssigkeit dividirt wird.

Stampfer selbst hat auf Grund dieses Satzes Tabellen entworfen, welche nach Bestimmung gewisser Dimensionen die Ablesung des Flüssigkeitsvolumens gestatten und solche Tabellen auf einen besonders eingerichteten Masstab aufgetragen, der sich aber von dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums wesentlich unterscheidet.

Stampfer's Visirstab besteht nämlich aus einem prismatisch geformten, nicht zusammenlegbaren Stabe; an dessen oberen Enden ist, fix oder trennbar, ein eiserner Haken angebracht, welcher bei der Messung der Fasslänge mit dem Ende seines rechtwinkelig abgebogenen Theiles an den Fassboden angelegt wird. Ein

Digitized by Google

an dem Masstabe beweglicher Schuber dient der leichteren Ablesung der auf dem Visirstabe eingezeichneten Masse.

Dieser zur Berechnung verschiedener Längen- und Raummasse von Fässern, cylindrischen und conischen Gefässen bestimmte Masstab trägt zwei Hauptscalen, eventuell auch zwei Neben- und drei Hilfsscalen.

Die Rechnungsweise, zu deren leichterer Durchführung dieser Stampfer'sche Mess- oder „Visir"-Stab mit Tabellen versehen wurde, und demgemäss auch die mit dem Visirstabe auszuführenden Manipulationen, sind dem Wesen nach dieselben, wie sie bei dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums zur Anwendung kommen, wenn auch die beiden Stäbe ihrer Construction nach, und die aufgetragenen Tabellen ihren Ziffern nach nicht übereinstimmen. Aber weder die der Inhaltsberechnung von Fässern zu Grunde gelegte mathematische Methode, noch auch der Entwurf von Tabellen zur leichteren Durchführung dieser Rechnungsmethode sind durch das angefochtene Privilegium unter Schutz gestellt; es erstreckt sich dieses Privilegium nur auf dasjenige Erzeugnis der Industrie, welches durch die Anordnung von Tabellen der angegebenen Art, auf einem zusammenlegbaren Masstab geschaffen wird.

Ein Masstab erscheint infolge des Auftragens von Tabellen, welche ihn für bestimmte Zwecke besonders geeignet machen, als ein verbessertes Industrieproduct im Sinne des § 1 des Privilegiengesetzes. Nicht, dass die Benützung der Tabellen durch Auftragen auf den Stab erleichtert wird, kommt hierbei in Betracht, sondern der Umstand, dass eine Erweiterung in der Gebrauchsfähigkeit des Masstabes eintritt, wenn der Stab, der nur zur Bestimmung von Längen geeignet war, derart eingerichtet wird, dass er bei Inhaltsbestimmung von Fässern verwendet werden kann. Der privilegirte Masstab ermöglicht im Vergleiche mit dem Stampfer'schen Visirstabe diese Verwendung nicht nur mit Rücksicht auf die Construction des letzteren, in einer bequemeren, sondern auch in einer einfacheren Weise, weil bei dem Gebrauche des ersteren die Gewinnung zweier Masse, des Spunddurchmessers und der Flüssigkeitstiefe, genügt, hingegen bei dem Gebrauche des letzteren zu dem gleichen Zwecke, in allen Fällen, selbst wenn das Volumen des Fasses bekannt ist, noch die Länge desselben und der Bodendurchmesser gemessen werden.

Es erscheint somit dem Beklagten nicht ein rein wissenschaftlicher Satz, sondern eine auf der Anwendung eines solchen beruhende Hinzufügung einer Einrichtung zu einem bereits bekannten Gegenstande privilegirt, wodurch in dessen Zweck ein günstigerer Erfolg erzielt wird.

Nach dem Ausspruche der vernommenen Sachverständigen liess sich nicht nachweisen, dass Masstäbe oder Bandmasse der in der Beschreibung des angefochtenen Privilegiums dargelegten Art schon vor dem 10. Juni 1896 im Inlande bekannt gewesen seien. Diesbezügliche Thatsachen wurden von den Klägern nicht angeführt. Das Verhältnis des Privilegiumgegenstandes zu dem Stampfer'schen Visirstabe wurde im Vorstehenden erörtert. Die von den Sachverständigen bestätigte Thatsache, dass Masstäbe, welche nebst der Millimetertheilung noch eine logarithmische Bezifferung tragen, vor dem Prioritätstage im Inlande bekannt gewesen seien, vermag nach dem Obgesagten auf das angefochtene Privilegium keine neuheitsschädliche Wirkung auszuüben.

Nachdem die Nichtigkeitsgründe, auf welche sich die Klage stützt, nicht als zutreffend erkannt werden konnten, musste deren Abweisung erfolgen.

Markenrecht.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 5. October 1898, Z. 4432 ex 1896.

Das Markenschutzgesetz normirt kein besonderes Verfahren, welches einer nach § 21, lit. d erfolgenden Markenlöschung vorherzugehen hätte.

Die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen müssen aber vor der Entscheidung dem Markenbesitzer zur Kenntnis gebracht werden, damit er dem Resultate der Erhebungen gegenüber seine Rechte verwahren könne*).

Konnte die ehedem von der k. k. Wiener Porzellanfabrik hinterlegte, seit 1864 erloschene sogen. „Bienenkorb-Marke" im Jahre 1877 seitens eines Wiener Porzellanmalers registrirt werden?

Entscheidungsgründe:

Am 26. Februar 1877 hat der Porzellanmaler C. R. bei der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns die Registrirung einer Marke, darstellend die schematische Zeichnung eines umgekehrten Bindenschildes, bezw. eines Bienenstockes, wie die k. k. Wiener Porzellanfabrik sie bis zu ihrer Auflassung im Jahre 1864 geführt hatte, mit dem Beifügen „Blau unter Glasur" für das Porzellanmalergewerbe unter Nr. 1737 erwirkt. Laut Certificates des Marken-Registrirungsamtes der genannten Kammer vom 14. Juli 1890

*) Vergl. aber Erk. des Verw.-Ger.-H. vom 13. October 1898 Z. 5380 in No. 1 des „Oesterr. Patentbl." (S. 31) und den in diesem Erkenntnisse ausgesprochenen Rechtssatz:

Es ist im Gesetze nicht vorgeschrieben, dass das Handelsministerium vor der Löschung einer registrirten Marke nach § 21 lit. d M. Sch. Ges. den Marken-Inhaber einzuvernehmen hat; ob eine solche Einvernahme geboten ist, hängt vielmehr von den Umständen des besonderen Falles ab.

Digitized by Google

wurde gemäss § 16 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R.G.Bl. Nr. 19, die Registrirung dieser Marke für C. R.'s Porzellanmalergewerbe in Wien „für Porzellanmalereien" erneuert, und zwar unter Nr. 326.

Mit den Erkenntnissen des k. k. Handelsministeriums vom 3. April 1896, Z. 14428, wurde:

1. über Klage C. R.'s eine identische, für die Firma K. K., k. k. priv. Porzellanfabrik in F., bei der Handels- und Gewerbekammer in Eger am 4. September 1883 unter Nr. 53 hinterlegte, und am 25. August 1893 unter Nr. 365 erneuerte Marke für die Erzeugnisse dieser Fabrik, beziehungsweise für Porzellanwaren als im Sinne des § 3, Absatz 3, des Markenschutzgesetzes nicht registrirbares Zeichen gelöscht;

2. über die Anzeige der Genossenschaft der Industriemaler in Wien vom 9. October 1894, dass die C. R.'sche Marke kein registrirbares, sondern ein zur Bezeichnung des Wiener Porzellans im Verkehre allgemein gebräuchliches Zeichen sei, diese Marke als im Sinne des § 3 des Markenschutzgesetzes nicht registrirbares Zeichen gelöscht.

Diese Entscheidung des Handelsministeriums vom 3 April 1896, Z. 14428, mit welcher die von C. R. in Wien für Porzellanmalereien am 26. Februar 1877 sub. Nr. 1737 registrirte Marke gelöscht wurde, hatte gelautet:

Das k. k. Handelsministerium in Wien hat über die Anzeige der Genossenschaft der Industriemaler in Wien vom 9. October 1894, dass die von C. R. Porzellanmaler in Wien, bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien für Porzellanmalereien am 26. Februar 1877, sub. No. 1737 registrirte und am 14. Juli 1890 sub. No. 326 erneuerte Marke kein registrirbares, sondern ein zur Bezeichnung von Wiener Porzellan im Verkehr allgemein gebräuchliches Zeichen sei, nach Einvernehmung des Dr. Th. N., Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, als des Curators des R., Abhörung von Zeugen und Einholung von Sachverständigen-Gutachten im Sinne des § 3, Z. 3 und § 21 d M. Sch. G. zu Recht erkannt: Die angefochtene Marke Nr. 1737 vom 26. Februar 1877 wird als im Sinne des § 3, Z. 3 M. Sch. G. nicht registrirbares Zeichen gelöscht.

Begründung:

Der Vertreter des Besitzers der angefochtenen Marke hatte zunächst die Legitimation der gegnerischen Genossenschaft zur Einbringung der „Klage" bestritten, weil das Recht, auf Löschung einer registrirten Marke zu klagen, nur demjenigen zustehe, welcher sich durch die Registrirung der Marke in der Befugnis, dieselbe zu gebrauchen, verletzt fühle — was jedoch bei einer Genossenschaft als einer juristischen Person, welche von einer Marke keinen Gebrauch machen könne, nicht eintrete.

Diesem Einwande konnte eine Berechtigung nicht zuerkannt werden, weil das Markenschutzgesetz das Recht zur Erstattung einer Anzeige, als welche sich jene „Klage" darstellt, dass eine Marke aus einem der Gründe des § 3 und 4 des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890 nicht registrirt oder nicht neu registrirt (§ 33) hätte werden sollen an keinerlei Bedingungen knüpft, so dass dieses Recht Jedermann zusteht, welcher ein Interesse an dem Nichtbestande einer Marke besitzt.

Es war daher in die Prüfung des Inhaltes der Anzeige einzugehen.

Die angefochtene Marke stellt sich als eine — wie sich die amtliche Beschreibung derselben in der Wiener Zeitung vom 13. April 1877 ausdrückt — cylinderogivale, mit zwei Querstrichen versehene Fläche in Blau unter Glasur dar und bildet sohin die schematische Zeichnung eines Bindenschildes oder eines Bienenkorbes.

Ein mit dieser Marke übereinstimmendes Zeichen hatte die k. k. Wiener Porzellanfabrik geführt und zwar von der Zeit an (1745), wo die Manufactur kaiserliche Fabrik geworden, war bis zu ihrer Auflassung im Jahre 1864. Es steht nun allerdings fest (vergl. Jacob von Falke, Die k. k. Wiener Porzellanfabrik, S. 16), dass dieses als Bienenkorb erscheinende Zeichen thatsächlich ein Abbild des österreichischen Staatswappens, des sogen. Bindenschildes, gewesen ist und daher zuvörderst nicht als gewerbliche Schutzmarke, sondern als staatliches, auf die Herstellung in einer staatlichen Anstalt hinweisendes Emblem aufzufassen war.

Aber schon im Jahre 1828 war im Verkehre die ursprüngliche Bedeutung dieses Warenzeichens beinahe in Vergessenheit gerathen und eine, in diesem Jahre seitens der Fabrik abgegebene officielle Erklärung (vergl. a. a. O. S. 17) vermochte nicht zu verhüten, dass das gegenständliche Zeichen allgemein und überall als „Bienenkorb" benannt und angesehen wurde, während sich das Bewusstsein, dass es sich hier um das österreichische Staatswappen handle, auf einen immer kleineren Kreis von fachlich informirten Personen beschränkte.

Uebrigens war das Bienenkorb-Zeichen auf den Erzeugnissen der Wiener Porzellanfabrik nicht von Anfang an und nicht immer in blauer Farbe unter Glasur angebracht worden — vielmehr wurde dasselbe zuerst und dann wieder seit dem Jahre 1828 ohne Farbe, vertieft in die Masse eingeprägt. Die bald nach dem Inkrafttreten des Markenschutzgesetzes vom 7. December 1858, Nr. 230 R. G. Bl. nämlich am 9. Juli 1859, von der k. k. Aerarial-Porzellan-Manufactur bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer registrirte Marke zeigt, laut der, dem Registrirungsprotokolle dieser Kammer beigehefteten Markenexemplare den Bienenkorb mit der Umschrift: „k. k. Porz. Manuf." in blauem Druck.

Das von der genannten Staatsfabrik durch diese Registrirung erworbene Alleinrecht zum Gebrauche der Bienenkorb-Marke hat mit der Auflösung der in Rede stehenden Fabrik, das ist laut einer von deren Direction an die Wiener Kammer gerichteten Zuschrift vom 4. Juni 1866, Z. 147, im Jahre 1864, aufgehört zu bestehen und ist die Marke in's Freie gefallen, denn zufolge des (mit § 9, Abs. 1 des gegenwärtigen Markenschutzgesetzes vollständig übereinstimmenden) § 5, Abs. 1 des oben citirten kais. Patentes vom 7. December 1858, Nr. 230 R. G. Bl. erlischt das Markenrecht mit dem Unternehmen.

Indem nun die in Rede stehende Marke kraft des geltenden Rechts durch die Auflassung der Staatsfabrik in's Freie gefallen war, konnte von diesem Augenblick jeder Erzeuger oder Händler von Porzellan, ohne in ein geschütztes Recht einzugreifen, Ware mit dieser Marke erzeugen, bemalen und in Verkehr setzen.

Die vom Handelsministerium im Gegenstande eingeleiteten umfassenden Erhebungen haben nun auf Grund der beeideten Aussagen mehrerer her-

Digitized by Google

vorragender Wiener Porzellanmaler und Porzellanhändler, sowie auf Grund von Gutachten von Sachverständigen folgendes ergeben:

Aus den Vorräthen der Aerarialfabrik ist bei deren Auflösung mit dem blauen Bienenkorbe versehenes, bemaltes und weisses Porzellan hintangegeben, meist von Wienern Porzellanmalern, unter denen mehrere in der kaiserlichen Fabrik beschäftigt gewesen waren, angekauft und mehrfach im Style der letzteren decorirt worden.

Ein ansehnlicher Theil der sohin bemalten Porzellangegenstände mag allerdings, wenn auch nicht von den Malern selbst, so von Händlern und Sammlern, für welche die aus der Porzellanfabrik stammenden (sei es weissen, sei es einfach bemalten und dann wieder abgeschliffenen) Gegenstände decorirt wurden, als echtes „Alt Wien", das heisst als noch in der kaiserlichen Fabrik geformtes und bemaltes Porzellan ausgegeben worden sein. Ein anderer Theil der aus der Hinterlassenschaft der Staats-Porzellanfabrik verkauften und, wie erwähnt, mit dem blauen Bienenkorbe unter der Glasur versehenen Formen wurde jedoch nach erfolgter Bemalung durch Wiener Porzellanmaler offen als neue Wiener Ware und keineswegs, um als noch in der kaiserlichen Fabrik hergestellte Producte zu gelten, in Verkehr gesetzt.

Während nun aus dem Vorrathe der k. k. Aerarialfabrik erübrigte weisse Ware in einzelnen Stücken bei Wiener Malern noch heute der Bemalung harren, haben diejenigen, die ihren Bestand an solchen Gegenstanden zur Neige gehen sahen und andere Wiener Porzellanmaler, die sich an dem Ankaufe aus den Vorräthen der Staatsfabrik bei ihrer Auflösung nicht betheiligt hatten, nicht gezögert, von in- und ausländischen Porzellanfabriken, weisse mit der blauen Bienenkorbmarke unter der Glasur versehene Gegenstände, und zwar sowohl Services als auch Decorationsobjecte aller Art zu bestellen und zu beziehen und haben sohin diese Gegenstände in Wien bemalt und verkauft. Was das subjective Moment bei dieser gewerblichen Thätigkeit betrifft, so ergab sich aus den vollkommen übereinstimmenden und eidlich bekräftigten Aussagen einer ganzen Reihe von Wiener Porzellanmalern, und zwar von lauter solchen unter ihnen, denen eine langjährige, in die Zeit unmittelbar nach Auflösung der kaiserlichen Fabrik oder noch während des Bestandes derselben reichende Erfahrung zur Seite stand, dass sich die Wiener Porzellanmaler, indem sie die — sei es aus der Wiener Staatsfabrik stammenden, sei es später aus anderen Fabriken bezogenen und die herrenlos gewordene blaue Marke tragenden — Porzellangegenstände decorirten und direct an das Publicum oder an Händler und Besteller als neue Ware lieferten, durchgehends für hiezu vollkommen berechtigt hielten und halten. Demgemäss muss der Gebrauch des in Rede stehenden Zeichens seitens der Porzellanmaler und auch der Porzellanerzeuger, die sich bewusst waren, dass es sich um eine in's Freie gefallene Marke handle, die dazu diene, um das, wenn auch anderwärts hergestellte, doch durch die in Wien angebrachte Malerei wertvolle Porzellan als eine in Wien hergestellte Ware zu bezeichnen, als nicht blos rechtmässiger, sondern auch gutgläubiger angesehen werden.

Aber nicht blos auf die, an der Fertigstellung der betreffenden Erzeugnisse betheiligten Gewerbe war und ist die eben charakterisirte Auffassung der mehrerwähnten Porzellanmarke beschränkt, sondern auch die übrigen in Betracht kommenden Verkehrskreise, nämlich das consumirende Publicum sowohl in als auch ausserhalb Oesterreichs (wo der weit überwiegende Theil des Wiener Porzellans abgesetzt wird), ferners diejenigen kaufmännischen Zwischenglieder, die beim Vertriebe der Ware an den letzten Consumenten mitwirken, so die Geschirrhändler, Exporteure etc. haben sich bald nach Auflösung der kaiserlichen Fabrik daran gewöhnt, dass die blaue Bienenkorbmarke lediglich als ein Zeichen der Wiener Kunstindustrie zu betrachten sei und dass einem einzelnen ein Alleinrecht an dieser Marke für Porzellan überhaupt nicht zustehe.

Dass sich aber der Process der Generalisirung der bewussten Marke bereits im Jahre 1873, also vier Jahre vor deren Hinterlegung durch C. R. vollzogen hatte, geht besonders augenfällig aus der beschworenen Thatsache hervor, dass auf der Wiener Weltausstellung die Mehrzahl der in der Collectiv-Exposition der Wiener Porzellanmaler (vergl. Officielle Ausstellungsberichte Nr. 24, Die Thonwaren Industrie S. 95) vereinigten Gegenstände jene Marke trug . . .

Nach dem Gesagten muss die Frage, ob die dem C. R. am 26. Februar 1877 für Porzellanmalereien registrirte Marke in diesem Zeitpunkte zur Bezeichnung von in Wien bemalten Porzellanwaren im Verkehr allgemein gebräuchlich war, bejaht werden.

Gegen die Löschung seiner Marke hat C. R., beziehungsweise dessen mit Decret des Landesgerichtes Wien vom 28. Mai 1895, Z. 44727 bestellte Curator J. Sch. die Beschwerde ergriffen.

Die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums wird damit begründet, es habe sich „auf Grund der beeideten Aussagen mehrerer „hervorragender Wiener Porzellanmaler und „Porzellanhändler, sowie auf Grund von Gut„achten von Sachverständigen ergeben", dass die 1877 für den Beschwerdeführer „für „Porzellanmalereien registrirte Marke in diesem „Zeitpunkte zur Bezeichnung von in Wien be„malten Porzellanwaren im Verkehre allgemein „gebräuchlich war".

Die Namen jener Porzellanmaler, Porzellanhändler und Sachverständigen, auf deren Aussage das Erkenntnis des Handelsministeriums sich stützt, sind in diesem nicht genannt und es findet sich auch keinerlei Hinweis in den Administrativacten, dass dem Beschwerdeführer im Laufe des abgeführten Verfahrens Gelegenheit geboten worden wäre, Kenntnis von dem Resultate der gepflogenen Erhebungen zu nehmen; ja die in der Beschwerde enthaltene Behauptung, dass der Beschwerdeführer weder die Namen der Zeugen und Sachverständigen, noch deren Depositionen kenne, findet ihre Unterstützung in dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 9. Mai 1896, Z. 25077, mit welchem dem Beschwerdeführer die Einsicht in die Administrativacten, „soferne diese „Acten nicht bereits den Streittheilen zur „Kenntnisnahme zugestellt worden sind, nicht „gestattet werden kann".

Digitized by Google

Wenn nun auch das Markenschutzgesetz kein besonderes Verfahren normirt, welches einer nach § 21 d erfolgenden Markenlöschung vorherzugehen hätte, so ist doch der Charakter eines solchen Ausspruches der Behörde als eines Actes der Rechtsprechung schon dadurch im Gegensatze bestimmt gekennzeichnet, dass derselbe ausdrücklich als „Erkenntnis" bezeichnet ist. Es muss daher, wenn einem solchen Erkenntnisse ein Verfahren vorangegangen ist, dieses Verfahren auch gewissen allgemeinen Grundsätzen, welche der Sprachgebrauch und die Rechtswissenschaft mit dem Begriffe eines Rechtsverfahrens verbindet, entsprechen, und zu diesen Grundsätzen gehört vor Allem der, dass derjenige, um dessen Rechte es sich handelt, auch Kenntnis erhält von dem Resultate der gepflogenen Erhebungen und dass ihm Gelegenheit geboten wird, demselben gegenüber seine Rechte zu verwahren Ganz im Widerspruche mit dem innersten Wesen eines „Erkenntnisses" aber steht es, wenn dasselbe die Quellen seiner Erkenntnis verborgen hält und ebenso sind beeidete Aussagen von Zeugen und Sachverständigen nur dann geeignet, ein Erkenntnis zu begründen, wenn jene Personen, auf deren Aussage die Annahme eines bestimmten Thatbestandes aufgebaut ist, auch individuell bestimmt erscheinen.

Da nun die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen in dem im vorliegenden Falle abgeführten Administrativverfahren dem Beschwerdeführer nach dem oben Bemerkten überhaupt nicht zur Kenntnis gebracht wurden, musste die angefochtene Entscheidung, soweit es sich um die Löschung der C. R.'schen Marke handelt, wegen mangelhaften Verfahrens nach § 6 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876 aufgehoben werden.

Das Handelsministerium hat in Gemässheit dieses — die bereits in dieser Rechtsfrage erflossene Entscheidung vom 3. April 1896, Z. 14428, wegen mangelhaften Verfahrens aufhebenden — Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 5. October 1898, Nr. 4432, dem nunmehrigen Curator des C. R., E. G. P., anheimgegeben, von dem Zeugen-Einvernehmungs-Protokolle und Sachverständigen-Gutachten Einsicht zu nehmen und hat, nachdem sich der Letztgenannte durch seinen Vertreter Dr. A. G., Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien im Gegenstande geäussert hat, mit Entscheidung vom 20. Juli 1899, Z. 1253, zu Recht erkannt:

Die angefochtene Marke Nr. 1737, vom 26. Februar 1877, bezw. 326, vom 14. Juli 1890, wird gemäss § 21, Abs. d M. Sch. G. als im Sinne des § 3, Z. 3 M. Sch. G. nicht registrirbares Zeichen gelöscht.

Die Gründe dieser Entscheidung vom 20. Juli 1899, Z. 1253, reproduciren wörtlich die Begründung der Entscheidung des Handelsministeriums vom 3. April 1896, Z. 14428 (s. o.) und fahren dann fort:

„Aus den vorstehenden Erwägungen hatte das Handelsministerium in seiner Entscheidung vom 3. April 1896, Z. 14428, die Frage, ob die von C. R. am 26. Februar 1877 bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer für Porzellanmalereien registrirte Marke Nr. 1737 in diesem Zeitpunkte zur Bezeichnung von Wiener Porzellanmalereien, will sagen von in Wien bemaltem Porzellan im Verkehre allgemein gebräuchlich gewesen sei, bejaht und erkannt, dass diese Marke nach § 3, P. 3 M. Sch. G. nicht hätte registrirt werden sollen und daher nach § 21 lit. d dieses Gesetzes zu löschen sei.

Ueber die Beschwerde des J. Sch. als Curators des C. R. ist jedoch diese h. ä. Entscheidung vom 3. April 1896, Z. 14428 nach durchgeführtem schriftlichen Verfahren vom k. k. Verwaltungsgerichtshofe mittelst Erkenntnisses vom 5. October 1898, Z. 4432 ex 1896 wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben worden.

Da sich aus den Entscheidungsgründen dieses Erkenntnisses ergeben hat, dass der Mangel des hierämtlichen Verfahrens darin gefunden wurde, dass die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen in dem abgeführten Administrativverfahren dem Beschwerdeführer nicht zur Kenntnis gebracht worden sind, so hat das Handelsministerium mittelst Erlasses vom 15. November 1898, Z. 63809 dem E. G. P., als inzwischen ernannten Curator des C. R., anheimgegeben, binnen vier Wochen von den erwähnten Zeugen-Einvernehmungs-Protokollen und Sachverständigen-Gutachten Einsicht zu nehmen und sich im Gegenstande zu äussern.

Der Genannte hat durch seinen Vertreter Herrn Dr. A. G., Hof- und Gerichts-Advocaten in Wien von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und in seiner h. a. eingebrachten Aeusserung de präs. 7. Jänner 1899, Z. 1253, gebeten, dass nach Ergänzung des bereits abgeführten Administrativverfahrens das in der Anzeige der Genossenschaft der Industriemaler vom 9. October 1894 enthaltene Löschungsbegehren abgewiesen und die Letztere zum Ersatze der noch zu specificirenden Kosten verurtheilt werde.

Die Darlegungen der erwähnten Aeusserung beschränken sich zuvörderst auf die Behauptung, dass die abgehörten Zeugen gegen C. R. sämmtlich gehässig gewesen seien und dass es für den Beweiswert dieser Aussagen charakteristisch sei, dass die Genossenschaft der Industriemaler, deren Mitglieder diese sämmtlichen Zeugen gewesen seien, den Angriff gegen die R.'sche Marke erst in dem Augenblicke gewagt habe, in welchem der Genannte in eine Heilanstalt überführt worden war. Hieran knüpft die Aeusserung die Bemerkung, dass die auffallende Gleichförmigkeit der abgegebenen Zeugenaussagen darin ihren Grund habe, dass in einer über Initiative des E. W. in Wien stattgehabten Versammlung von Porzellanmalern und anderen Personen das Vorgehen gegen die R.'sche Marke vereinbart worden sei. Der Zeuge W. wird in der Aeusserung noch überdies darum für bedenklich erklärt, weil er ein ihm angeblich von R. „gegebenes Refus auf den Antrag, ihm seine Porzellanmalereien zum Verschleiss zu überlassen, nicht vergessen haben wird". Gegen den Zeugen C. F. macht die Aeusserung geltend, dass das zwischen diesem und C. R. im Jahre 1884 bestandene Streitverhältnis Ersteren gewiss nicht zu einer für Letzteren günstigen Aussage veranlasst haben werde. Von R. P. wird behauptet, seine Aussage erscheine darum bedenklich, weil sein Gesellschaftsverhältnis zu C. R. infolge von Zwistigkeiten gelöst worden sei. Gegen J. Z., F. J., F. K. und A. T.

Digitized by Google

welche gleichfalls als Zeugen h. a. einvernommen wurden, ebenso gegen die Sachverständigen Hofräthe von F. und B. macht die Aeusserung keine besonderen Bedenklichkeitsgründe geltend.

Was nun die Behauptung betrifft, dass die sämmtlichen abgehörten Zeugen gegen C. R. gehässig gewesen seien, so hat derselbe weder eine so hohe Stufe der Vollendung noch einen so grossen Absatz seiner Producte erreicht, als dass er sich dadurch den Neid seiner Concurrenten hätte erwerben müssen. Auch erscheint es keineswegs glaubwürdig, dass die Genossenschaft der Industriemaler den Zeitpunkt für ihre Markenlöschungsklage darum gewählt habe, um sich die Curatelsverhängung über C. R. zu Nutze zu machen, sondern die Genossenschaft hielt sich offenbar zur Löschungsklage verpflichtet, weil die Curatel C. R.'s den Wiener Porzellanmalern, welche die Bienenkorbmarke benützten, dieses untersagen wollte, oder weil diese Maler eine solche Untersagung wenigstens besorgten, während C. R. selbst seit seinem missglückten Versuche, den C. F. und den F. D. an dem Gebrauche der in Rede stehenden Marke zu hindern, jedes weitere Vorgehen gegen einen Wiener Porzellanmaler unterlassen hatte, obgleich ihm wohl bekannt war, dass diese sämmtlich die von ihm seit 1877 hinterlegte Marke gebrauchten. Unter welchen Umständen sich seinerzeit die Firma R. & P. entschlossen hat, ihren Concurrenten den Gebrauch der Bienenkorb- (recte Bindenschild-) Marke zu gestatten, geht aus dem Gutachten des Hofrathes Ritter von F. vom 16. September 1895 hervor: C. R. war zu Ritter von F. gekommen, nachdem er versucht hatte, den anderen Wiener Porzellanmalern den Gebrauch der Wiener Marke zu untersagen — nachdem ihm Letzterer die Sachlage auseinandergesetzt hatte, habe er vorgezogen, freiwillig allen seinen Concurrenten den Gebrauch der Marke zu gestatten.

Was die Aeusserung des R.'schen Curators sonst gegen die Glaubwürdigkeit der einzelnen Zeugen E. W., C. F. und R. P. anführt, ist weder bewiesen noch stichhältig. Wenn ferners die vollständige Uebereinstimmung der Zeugenaussagen auf eine vorgängige Verabredung der Zeugen zurückgeführt wird, so vermöchte dieser Umstand, selbst wenn derselbe irgendwie glaubhaft gemacht würde, den Wert der beeideten Depositionen nicht zu vernichten, zumal diese angebliche Verständigung — selbst nach Angabe der Aeusserung — nicht schon zu einer Zeit, in welcher die Theilnehmer dieser Versammlung als Zeugen in dem vorliegenden Rechtsstreite vorgeladen waren, sondern vielmehr viel früher, als dieselben über allfällige, gegen die zu gewärtigende Eingriffsklagen der C. R.'schen Curatel vorzunehmenden Schritte berathen haben mochten, stattgefunden haben soll. Gewiss ist allerdings, dass für die Berufsinteressen eines Theiles der einvernommenen Zeugen der Ausgang des Rechtsstreites nicht völlig gleichgiltig gewesen sein mag. Wollte man jedoch in Streitigkeiten über den Bestand von Markenrechten auf die Aussagen aller solcher Personen verzichten, deren gewerbliche oder commercielle Interessen in irgend einem Belange durch den Fortbestand oder das Aufhören des bezüglichen Markenrechtes betroffen werden können, so würden dadurch gerade diejenigen Urkundpersonen ausgeschlossen werden, welche über die im Gegenstande massgebenden Verkehrsansichten und -Gewohnheiten der Ausschlag gebenden Kreise am besten und verlässlichsten informirt sind.

Was die in Rede stehende Aeusserung zu dem meritorischen Inhalte der Zeugen- und Sachverständigen-Aussagen bemerkt, so beschränkt sich das darauf, in Abrede zu stellen, dass die Bienenkorbmarke zur Zeit, als sie sich C. R. habe schützen lassen, zur Bezeichnung der Warengattung für die er sie hinterlegt hatte, allgemein gebräuchlich gewesen sei: C. R. sei vielmehr der Erste gewesen, der die angefochtene Marke für eigentliche „Wiener Ware" (das heisst für modernes Wiener gemaltes Porzellan) in Verwendung genommen habe, indem er die von ihm herrührenden Porzellanmalereien mit der Bienenkorbmarke als seine eigenen Erzeugnisse in Verkehr gesetzt habe. Die übrigen Wiener Porzellanmaler, welche die Bienenkorbmarke seit der Auflösung der Aerarialfabrik verwendeten, haben — zufolge der Aeusserung — unter dieser Marke entweder echtes „Alt Wien" oder aber Falsificate von „Alt Wien", die echten und falschen Stücke aber als „Alt Wien" und nicht etwa die letzteren als „Wiener Ware" in Verkehr gesetzt. Es habe also im Jahre 1877 der Bienenkorb zu einem Freizeichen für Wiener Ware nicht werden können. Die Unrichtigkeit vorstehender Darstellung ergibt sich aus der Erwägung, dass C. R., der also beabsichtigt haben soll, seine Erzeugnisse wirklich nur als sein eigenes Product, die Bevortheilung des Publicums verabscheuend, in Verkehr zu setzen und so die „Wiener Ware" von dem echten „Alt Wien" zu unterscheiden, **gerade die Alt Wiener** Marke verwendete und sich registriren liess! Nach der beschworenen Aussage des R. P., ehemaligen Gesellschafters des C. R. habe dieser die Alt Wiener Ware trotz der ausdrücklichen Abmahnung seines Compagnons hinterlegt, der ihn aufmerksam gemacht habe, dass er kein Recht besitze, eine Marke, die „frei gebraucht" werde, sich schützen zu lassen. Und in seinen Preiscatalogen nannte sich C. R. ausdrücklich: „Alleiniger Besitzer der **Alt Wiener k. k. Porzellan-Fabriksmarke.**"

Endlich ist es auch nicht richtig, dass — wie in der Aeusserung behauptet wird — keine der Zeugenaussagen eine Erklärung darüber enthalte, dass das von den Wiener Porzellanmalern bemalte Porzellan mit der Bienenmarke als „Wiener Ware" in den Verkehr gesetzt worden sei, es geht dieses vielmehr gerade umgekehrt aus den meisten dieser Aussagen, mit besonderer Deutlichkeit aus den Depositionen der J. Z., des E. W., des R. P. und des F. K. hervor.

Die Vorbringungen der vielgedachten Aeusserung vermögen also die Gründe, die für die Löschung der fraglichen Marke ausschlaggebend waren, nicht zu erschüttern und ebenso wenig zu beweisen, dass eine wie immer geartete Ergänzung des abgeführten Verfahrens nothwendig erscheine.

Dass die Verwendung der altrenommirten Bienenkorbmarke, des einstigen Zeichens für „Alt Wien" zur Bezeichnung von moderner „Wiener Ware" zu Verwechslungen, gewiss auch zu „Schwindel und Betrügereien" geführt hat, mag gewiss der Fall sein. Aber dieser Umstand kann die obige Entscheidung nicht beirren, da das Markenschutzgesetz (vergl. z. B. § 9, M. Sch. Ges. und § 7 M. Sch. Nov.) weder berufen noch geeignet ist, einen Schutz von Alterthümern zu gewähren und betrügerischen Handlungen zu steuern, die durch fälschliche Bezeichnung moderner Erzeugnisse als Antiquitäten begangen werden . . . .

Sollte übrigens — wie die vorliegende Aeusserung anzunehmen scheint — die Bienenkorbmarke bis zum Jahre 1877 ausschliesslich als Zeichen der echten Alt Wiener Ware gegolten haben, so würde die von C. R. am 26. Februar 1877 registrirte Marke aus einem anderen, als dem im Tenor der gegenwärtigen Entscheidung beru-

Digitized by Google

fenen Grunde zur Erwerbung eines Alleinrechtes nicht geeignet gewesen sein. Die gedachte Marke würde in ihrer Bestimmung für andere als die echte Alt Wiener Ware eine, für jeden Kenner ersichtlich unwahre und zur Täuschung des consumirenden Publicums geeignete Angabe enthalten und demgemäss im Grund der §§ 21 e) und § 3, Abs. 4 M. Sch. G. gelöscht werden müssen.

Wegen der Sachfälligkeit des C. R. entfiel ein Eingehen auf den von ihm bezw. seinen Curatoren sub 2. März 1895, Nr. 12570 und sub 7. Jänner 1899, Nr. 1253 gestellten Kostenersatzanspruch.

Wenn in der vorstehenden Begründung die Namen der zur Information des Handels-Ministeriums einvernommenen Zeugen und Sachverständigen den Parteien bekannt gegeben worden sind, so war dieses für den vorliegenden Fall lediglich durch den Wortlaut des oben citirten Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 5. October 1898, Nr. 4432 ex 1896, dass „die Personen, auf deren Aussagen die Annahme eines Thatbestandes aufgebaut ist, individuell bestimmt erscheinen müssen" geboten, nachdem das Handelsministerium an diese Rechtsanschauung, zufolge § 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 für 1876 in dieser Streitsache gebunden war.

Berichte und Mittheilungen.

Paris. Die Justiz-Commission der Kammer hat noch vor deren Vertagung den Antrag des Deputirten Guillaume Chastenet, betreffend die Ergänzung des Artikel 20 des Patentgesetzes berathen und angenommen.

Abs. 3 des Artikels 20 des Gesetzes vom 5. Juli 1894 spricht nämlich aus, dass Dritten gegenüber die Cession eines Patentes nur dann Giltigkeit hat, wenn sie auf der Kanzlei der Präfectur des Departements, in welchem der Act geschehen ist, eingetragen wurde. Diese Eintragung von Cessionen und allen anderen einen Besitzwechsel herbeiführenden Acten geschieht nach Artikel 20, Abs. 4, durch Vorzeigung und Hinterlegung eines authentischen Auszuges aus der Urkunde über die Cession oder den Besitzwechsel.

Nun hat der Cassationshof die vorstehende Bestimmung strict ausgelegt und erklärt, darin, dass ein Patent zum Gegenstand der Einlage in eine Handelsgesellschaft gemacht wurde, eine Cession oder einen Besitzwechsel im Sinne des Artikel 20 nicht zu erblicken. Zufolge dieser Entscheidung würde sich der gutgläubige Bewerber eines Patentes, der seinen Titel hat ordnungsgemäss eintragen lassen, den Zurückforderungs-Ansprüchen einer Handelsgesellschaft ausgesetzt sehen, soferne sich diese auf die früher erfolgte, wenn auch nicht eingetragene Einbringung dieses Patentes in's Gesellschaftsvermögen berufen könnte.

Der Antrag Chastenet bezielt nun eine Ergänzung des Artikel 20, indem die Eintragungspflicht auch auf die Erwerbungsart der Einbringung in eine Handelsgesellschaft ausgedehnt wird.

London. In der Parlamentssitzung vom 27. Juni hat das Mitglied Sir T. Long die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Bewegung gelenkt, die die Einführung der amtlichen Vorprüfung in England anstrebt. (Vergl. S. 196 d Bl.) Der Genannte stellte bei diesem Anlasse an den Präsidenten des Handelsamtes eine Reihe von Fragen, hauptsächlich, wie hoch sich der Ueberschuss der Einnahmen aus dem Erfindungsschutz, über die Ausgaben während der letzten zehn Jahre belaufen habe und ob die Regierung nicht einen Theil dieses Ueberschusses verwenden wolle, um die obligatorische Vorprüfung der angemeldeten Erfindungen auf ihre Neuheit einzuführen. Die Antwort lautete, dass das Reinerträgnis aus den englischen Patentgebüren während der Decade 1888—1898 eine Million Pfund überstiegen habe. Minder entschieden klang die Beantwortung der Anfrage über die Absichten des Board of Trade. In ausweichender Form erklärte deren Präsident, dass die schwierige Frage, ob und auf welche Art ein Theil der Einnahmen aus dem Erfindungsschutze den Erfindern nutzbar gemacht werden solle, den Gegenstand von Studien bilde.

Zeitschriften.

La propriété industrielle, organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Berne, Quinzième année. Nr. 7. 31. Juillet 1899.

Amtlicher Theil. Gesetzgebung. Deutsches Reich. Durchführungsverordnung vom 8. Mai 1899 zum Patentgesetze vom 7. April 1891. — Dänemark. Kundmachung vom 25. Mai 1899 betreffend die Patentanmeldungen. Strafgesetz, Cap. XXIX, Bestimmungen über Sensen. — Dänische Colonien. Schutz des gewerblichen Eigenthums. — Ungarn. Novelle vom 30. Juli 1895 zum Markenschutzgesetz vom 4. Februar 1890. Besondere Verträge: Deutschland—Mexico. Gegenseitiger Schutz der Marken.

Nicht amtlicher Theil. Allgemeines. Das gewerbliche Eigenthum in Bulgarien. — Entscheidungen. Deutschland. Registrirte deutsche Marke; ähnliche, nicht registrirte französische Marke; Gebrauch der letzteren vor der deutschen. Ausdehnung des Vertrages zwischen Frankreich und dem Zollvereine auf die Hansestädte. — Belgien. „Brevet d'importation"; behauptete Nichtigkeit des Patentes. — Grossbritannien. Hinterlegung einer Schutzmarke ohne die Absicht, von derselben Gebrauch zu machen; Nichtigkeit. Antrag auf Löschung einer Schutzmarke.

Verschiedene Nachrichten. Oesterreich. Petition des Vereines österreichischer Chemiker. — Spanien. Project der Besteuerung der Patente und Schutzmarken. — Frankreich. Marke des Ursprungsortes für Weine. Vorschlag einer Abänderung des Art. 20 des Patentgesetzes. — Grossbritannien. Die Vorprüfung der Patente im Unterhause. Obligatorische Herkunftsbezeichnung auf den aus dem Auslande importirten Waren. — Schweiz. Circular des Bundesrathes betreffend die falschen Herkunftsbezeichnungen. Congress der internationalen Vereinigung zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. — Statistik. Niederlande. Markenstatistik für 1898. — Necrolog: Adrien Huet — Literatur.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des deutschen Vereines zum Schutz des gewerblichen Eigenthums. Berlin. Karl Heymann's Verlag. 4. Jahrgang. Nr. 7. Juli 1899.

Der § 11 des Patentgesetzes in der Praxis des Patentamtes und des Reichsgerichtes von A. Du Bois-Reymond und Max Wagner, Inhaber der Firma M. M Rotten, Bureau für Erfindungsschutz. — Urheberrecht, Gesetzgebung. — Urheber- und Verlagsrecht, Rechtsprechung — Verschiedenes. — Vereinsangelegenheiten.

Der gewerbliche Rechtsschutz auf der Pariser Weltausstellung. (Uhland's Maschinen-Constructeur. XXXII. Jahrgang. Nr. 30. S. 179.)

Gesetz betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern. (Glaser's Annalen. Band 45. Heft 2. S. 39.)

Ueber die Einheit und die Untheilbarkeit des Patent-Gegenstandes. (Glaser's Annalen. Band 45. S. 53. Fortsetzung.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15 jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom
K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. September 1899.* *Nr. 18.*

INHALT.

Liste der Anmeldungen vom 26. August bis 10. September 1899. — Umwandlungsgesuche.
Aufgebote.
Ertheilungen. — Ausgegebene Patentschriften.
Zurücknahmen nach erfolgtem Aufgebote.
Entscheidungen. Privilegienwesen. Entsch. d. Handelsmin. vom 31. Jänner 1899, Z. 38895 ex 1898. Um mit der Ausübung eines Sprengstoff-Privilegiums anzufangen, muss der Privilegienbesitzer im ersten Jahre mindestens um Zulassung zur Erzeugung beim Ministerium des Innern ansuchen. — Erl. des Handelsmin. vom 24. Juni 1899, Z. 28914. Der Anspruch auf die Begünstigung des Art. 3 des Uebereinkommens vom 6. Dec. 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 kommt auch österreichischen oder ungarischen Staatsangehörigen zu, welche die Erfindung zuerst im Deutschen Reiche angemeldet haben. — Erl. des Handelsmin. vom 6. Juli 1899, Z. 69,020, ex 1898. Auf Grund der Artikel 3 und 4 des Uebereinkommens vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892, kann für ein österreichisches Privilegium wohl die Priorität vom Zeitpunkte der Anmeldung der Erfindung im Deutschen Reiche, nicht aber eine vor diesen Zeitpunkt zurückreichende, im Deutschen Reiche auf Grund eines Staatsvertrages zugestandene Priorität in Anspruch genommen werden. — Markenrecht. Entsch. des Handelsmin. vom 12. Februar 1899, Z. 57318 ex 1898. Die Erstattung einer Anzeige, dass einer Marke ein Registrirungs-Erforderniss der §§ 3 und 4 M. Sch. Ges. fehlt, steht Jedermann frei. Durch einen gesetzwidrigen Gebrauch eines Zeichens zur Warenbezeichnung kann dasselbe nie zu einem Freizeichen werden. — Erk. des Verw.-Ger.-G. vom 13. April 1899, Z. 2440. § 3. Abs. 4 M. Sch. Ges. gewährt dem Publicum einen Schutz von Amtswegen nur dort, wo es an einem Dritten fehlt, der den Bestand der Marken anfechten könnte. Der Gebrauch einer fremden Firma zur Bezeichnung von Waren ist mit Einwilligung der Betheiligten gestattet.
Berichte und Mittheilungen. Erlass des Handesministers vom 7. Sept. 1899, Z. 47800 an die Handels- und Gewerbekammern, betreffend die Vorbereitung eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. — Bern. Generalversammlung des Vereines der Curorte am 21. bis 23 Sept.
Bücher und Zeitschriften.

Liste der Anmeldungen

vom 26. August bis einschliesslich 10. September 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, erfolgt sohin das Aufgebot in diesem Blatte. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht ausgelegt

Patentklasse.

2. a. Backofen-Lampe. — Ludvik Loyda in Alt-Bunzlau. 30. August 1899.

— Maschine zum Reinigen und gleichzeitigen Einfetten von Kuchenblechen. — Heinrich Rödiger in Zossen. 1. September 1899.

3. Uniform-Cravatte. — Firma: Moritz Tiller & Co. in Wien. 28. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Schnittzeichnungen für Damen-Leiber und -Jacken. — Gräfin Marie Belrupt in Brünn. 30. August 1899.

— Aufhänge-Vorrichtung für Strümpfe, Kleidungsstücke, Servietten, Vorhänge und ähnliche Gegenstände. — Louis Philippe Chauvet in Paris. 1. September 1899.

— Schlepphalter für Damenkleider. — Bruno de Klosowski in Wien. 2. September 1899.

— Vorrichtung zur Herstellung einer nahtlosen Cravatte. — Manó Radnai in Neupest. 7. September 1899.

— Damengürtel mit auf der Innenseite befestigtem Schilde zum Einhängen von Haften des Rockes, bezw. der Blouse oder Taille. — Frau Lina Weber-Frey in Bern, Schweiz. 7. September 1899.

Patentklasse.

3. Ein Ersatzmittel für die gegenwärtig an Beinkleidern zur Befestigung der Hosenträger dienenden Knöpfe und Einrichtungen an den für diesen Knopfersatz zu verwendenden Hosenträgern. — Franz Walter in Wien. 8. September 1899.

4. Neuerungen an Oel-Glühlichtlampen. — George Washington in New-York. 30. August 1899.

5. Neuerungen an elektrischen Bohrapparaten für Felsen. — Samuel Lesem in Denver. 5. September 1899.

— Schrämm-, Schlitz- und Bohrmaschine für Handbetrieb. — Anton Tomis in Karwin, Schlesien. 8. September 1899.

— Wetterschacht mit Fördereinrichtung. (Zusatzpatent zu A 3221—99.) — Wilhelm Bentrop in Neumühl, Rheinland. 9. September 1899.

6. Automatischer Filter-Regulator mit Ueberlauf-Rückleitung. — Heinrich Barczewski in Langfuhr bei Danzig. 1. September 1899.

— Vorrichtung mit Rauchabsaugung zum Entpichen von Fässern verschiedener Grösse. — Carl Friedrich Franz Köpping in Chemnitz. 9. September 1899.

— Verfahren und Apparat zum Abläutern der Bierwürze. — Emile de Meulemeester in Brüssel und Philipp Meura in Tournai, Belgien. 10. September 1899.

7. Ofen zum Glühen von Blechen. — Richard Schimek in Obszar bei Saybusch, Galizien. 26. August 1899.

8 a. Sackausstaube-Maschine. — Fritz Müller in Berlin. 26. August 1899.

— Maschine zum Imprägniren, Färben, Waschen und Mercerisiren. — Firma: Maschinenfabrik

Digitized by Google

Patentklasse.

Fr. Gebauer in Charlottenburg & Dr. Edwin Brandenberger in Remiremont. 26. August 1899.

8 a. Cylinderwalke mit Gewichtsbelastung. — Max Kemmerich in Aachen. 30. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung wasserdichter Gewebe nebst zugehöriger Maschine. — Louis Frankenstein und Charles Lyst in Manchester. 4. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung von bedruckten, gerauhten und geschorenen Baumwoll- oder Vigognegeweben. — Firma: H. Jungmichl's Sohn in Warnsdorf, Böhmen. 7. September 1899.

— Klopf- und Bürstmaschine. — Wenzel Liebscher und Stanislaus Winiarski in Wien. 7. September 1899.

8 b. Neuerung an Fussbodenbelägen und Verfahren zur Herstellung derselben. — Franz Gatzsche in Freiberg, Sachsen. 31. August 1899.

— Verfahren zum Beizen von Wolle und anderen animalischen Fasern mit chromsauren Salzen und milchsauren Salzen. — Firma: C. H. Boehringer Sohn in Nieder-Ingelheim a. Rh. 31. August 1899.

— Verfahren, um Sämischleder wasserdicht zu machen. — Johann Jahn in Salzburg. 7. September 1899.

10. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Koks. — Universal Fuel Company in Chicago. 5. September 1899.

— Verfahren zur Erhöhung der Ausbeute an Stückcoaks bei Verarbeitung schlecht backender Steinkohlen. — Robert Kern in Wien. 6. September 1899.

11. Gleichzeitig als Gestell für Briefschaften u. dgl. dienende Mappe. — Joseph Hilbert in Düsseldorf. 31. August 1899.

— Reiseführer mit perforirten Ansichtspostkarten. — R. Altmannsperger in Hanau a. M. 9. September 1899.

12. Verfahren zur Zerlegung von Gas- und Dampfgemischen. — Firma: Kaliwerke Aschersleben und Dr. Konrad Kubierschky in Aschersleben. 31. August 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung von Alkalicyaniden und Cyan-Verbindungen. — James Mactear in London. 1. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung feuerfester Materialien. — Dr. Franz Schmidt in Cassel. 8. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer zur Calciumcarbid-Gewinnung besonders geeigneten Kohle. Dr. Franz Schmidt in Cassel. 8. September 1899.

— Verfahren zur Trennung von Metakresol und Parakresol. — Dr. Fritz Raschig in Ludwigshafen a. Rh. 9. September 1899.

13. Locomotivkessel. — Cornelius Vanderbilt jun. in New-York. 28. August 1899.

— Neuerungen an Dampfkesseln. — George Simpson Streng in New-York. 29. August 1899.

— Neuerungen an engrohrigen Wasserröhren-Kesseln. — Richard Schulz in Berlin. 5. September 1899.

14. Temperatur-Regler für Ueberhitzer. — Emil Efrau in Brünn. 10. September 1899.

15 a. Apparat zum Drucken, Ausgeben und Controlliren von Eisenbahn-Fahrkarten. — Henri Jacques Langlois in Paris. 26. August 1899.

— Linien-Apparat und Schriftwalze. — August Brunetti-Pisano in Salzburg. 28. August 1899.

Patentklasse.

15 a. Selbstthätige Ablegevorrichtung für Drucktypen. — Ernst Frederik Nydahl in Stockholm. 1. September 1899.

— Neuerungen an Druck- oder Signir-Apparaten. — Augustus Christian Kley in Liverpool. 2. September 1899.

— Neuerung an Farbpolstern. — Augustus Christian Kley in Liverpool. 2. September 1899.

— Rotations-Druckmaschine. (Zusatzpatent zu A 1278—99). — Isidor Lam in Wien. 5. September 1899.

15 b. Kautschuk-Stampiglien mit Metallüberzug und Verfahren zur Herstellung derselben. — Albert Benedict und Gustav Adalbert Menschik in Wien. 29. August 1899.

17. Eisschrank mit über demselben belegenem Eisbehälter, dessen Luft-Zu- und Abströmöffnungen beim Oeffnen, bzw. Schliessen der Thüren selbstthätig geschlossen bzw. geöffnet werden. — Wilh. Bachner in Stuttgart. 1. September 1899.

— Neuerung an Eiskasten. — Ignácz Hennefeld in Budapest. 1. September 1899.

— Neuerung an Kühlverfahren. — Ignaz Timar und Carl Cronenberg in Berlin. 6. September 1899.

19 a. Unterlagplatte für Eisenbahnschienen. — Firma: The Q. and W. Co. in Chicago. 2. September 1899.

— Eisenbahn-Oberbau aus Querschwellen mit Rippen, und zwischen letztere passende Zapfenplatte. — Aug. Haarmann in Osnabrück. 6. September 1899.

— Neuartige Schienenanlage der Eisenbahnen zur Vermeidung des Schienenstosses. — Heinrich Foerg in Innsbruck. 9. September 1899.

20. Automatische Kupplung für Eisenbahn-Fahrzeuge und Geleis-Fahrzeuge überhaupt. — Anton Luger in Steyr. 26. August 1899.

— Stationsanzeiger für Eisenbahnwaggons. — Raimund Janesch in Wien und Siegfried Gironcoli in Klagenfurt. 28. August 1899.

— Selbstthätige Waggonbremse. — Paul Breisky in Graz. 28. August 1899.

— Eine Steuerung für elektrisch angetriebene, aus zwei Motorwagen und beliebig vielen Beiwagen bestehende Züge. — Firma: Siemens & Halske A.-G. in Berlin. 29. August 1899.

— Sicherheitskupplungen für Eisenbahn-Fahrzeuge. Ignaz Nikiel in Weiskirch bei Jägerndorf. 30. August 1899.

— Bremse für Draisinen u. dgl. — Edmund Bush in Leeds und Charles Edward Rhodes in Pudsey. 30. August 1899.

— Kupplung für Eisenbahn-Fahrzeuge. — Adolf Röhlich in Brünn. 1. September 1899.

— Gleichzeitige Einstellung der Schalter mehrerer Motorwagen von einem Punkte aus. (Zusatzpatent zu A 4977—99). — Firma: Siemens & Halske in Wien. 1. September 1899.

— Neues System unterirdischer Stromzuführung für elektrische Bahnen. — Williams Grunow jun. in New-York. 4. September 1899.

— Unterirdische Stromzuführung für elektrische Bahnen und Tramways. — Emanuel Jilek in Wien. 5. September 1899.

— In verschiedenen Höhenlagen einstellbares Schultenster für Fahrzeuge und sonstige Zwecke. — Prof. Leo Friedrich Herrmann in Wien. 6. September 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

21 a. Eine in einer Station vereinigte Anlage mehrerer Telephonstationen mit akustischer Parallelschaltung. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 28. August 1899.

21 b. Neues Verfahren zur Gewinnung von Elektricität durch Eindringen angesäuerter Feuchtigkeit in einen porösen oder lückerigen leitenden Körper. — Emil Pilous in Wien. 2. September 1899.

21 c. Verfahren zur Verminderung der Stromschwankungen elektrischer Anlagen. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 28. August 1899.

— Inductionsfreie Telephonleitung. — Firma: Kabelwerk Rheydt, Actiengesellschaft in Rheydt. 2. September 1899.

— Fernkupplungs-Verfahren zur Herstellung ausschliesslicher Verbindungen durch und unter elektrischen Leitungen (Autocommunicator). — Prof. Dr. Luigi Cerebotani in München. 7. September 1899.

— Sicherheits-Contactschiene zum Zwecke, abgerissene Leitungsdrähte stromlos zu machen. — Maschinenfabrik Petsch & Gürtler in Wien. 9. September 1899.

21 d. Neuartige Stromabnehmerbürste. — Friedrich Jergitsch in Klagenfurt. 5. September 1899.

21 e. Elektricitätszähler. — Felipe Saldäna in Paris. 1. September 1899.

21 f. Verfahren zur Herstellung stromleitender Verbindungen zwischen elektrischen Glühkörpern aus Leitern zweiter Klasse mit Leitern erster Klasse. — Firma: Siemens & Halske A.-G. in Wien. 7. September 1899.

22. Verfahren zur Herstellung witterungsbeständiger Malgrundplatten. — Ernst Fuchs sen. in Berlin. 2. September 1899.

24. Rost. — Hugo Jindrich in Wien. 29. August 1899.

— Neuerung an Schornstein-Aufsätzen mit Ventilator oder Windschutzhaube. — Friedrich und Theodor Koch in Hall, Württemberg. 4. September 1899.

— Neuerungen an Feuerungsanlagen. — Robert Henry Burns in Brooklyn. 5. September 1899.

25. Rundflechtmaschine. — Andrew Vincent Groupe in Philadelphia. 28. August 1899.

26. Uran-Calcium-Glühkörper für Beleuchtungszwecke. — Dr. Josef Fuchsmeyer in Eferding, O. Oe. 28. August 1899.

— Acetylenentwickler. — Firma: G. Goliasch & Co. in Berlin. 28. August 1899.

— Automatisch regulirender Acetylen-Gasapparat. — Franz Piesch und Karl Kurstein in Wien. 31. August 1899.

— Gaserzeuger auf Basis von Acetylen. — Claudius Benjamin Richard und Ferdinand Cahen in Paris. 31. August 1899.

— Verfahren zur Reinigung von Gasen von Staub. — Firma: Siemens & Halske in Wien. 1. September 1899.

— Druckregulator für unter hohem Druck stehende Gase, hauptsächlich für Zwecke der Beleuchtung mit Acetylen. — Joseph Barbe Fournier in Paris. 2. September 1899.

— Vorrichtung zum selbstthätigen Anzünden von Gasbrennern. (Zusatzpatent zu A 3216—99.) — Richard Berse in Dresden. 2. September 1899.

Patentklasse.

26. Neues Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern. — Victor Daix in Paris. 2. September 1899.

— Einlaufventil mit automatischer Regulirung für Acetylen-Gasapparate. — Eduard Lob in Meran. 4. September 1899.

— Acetylengas-Erzeugungsapparat mit Aluminiumglocke. — Graf Johann Plater von dem Broël in Gross-Glockersdorf. 4. September 1899.

— Brenner, bei welchem die Zündpille Zwecks Kühlung in einem Luftzufuhrkanal hängt. — Ignaz Timar und Hermann Burkert in Berlin. 6. September 1899.

— Acetylen-Entwickler. — Hermann Wolff in Brumeck. 6. September 1899.

— Apparat zur stosslosen und gleichmässig vertheilten Gasabgabe für Explosionsmaschinen und andere, eine schwankende Gasentnahme bewirkende Einrichtungen. — Sigismund Mühlenthal und Max Loewenthal in Berlin. 9. September 1899.

— Hydraulisches Rückschlagventil für Gassammelglocken. — Fritz Treudel in Berlin. 9. September 1899.

28 b. Verfahren und Vorrichtung zum Behandeln bezw. Gerben von Häuten und Fellen. — Emile Maertens in Providence. 26. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Sohlen und Absätzen für Stiefel oder dgl. — Franz Gatzsche in Freiberg, Sachsen. 31. August 1899.

30 a. Wulstlose Medicinal-Oblaten. — Franz Panzner in Prag. 31. August 1899.

30 b. Apparat zur Verflüchtigung von Heilmitteln (Desinfectionsmitteln) in bestimmten Mengenverhältnissen. — Prof. Vincenzo Cervello in Palermo. 31. August 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Bromeiweiss, Brompepton und eiweissähnlichen oder peptonähnlichen Bromderivaten. — Firma: Chemische Fabrik Helfenberg A. G. vorm. Eugen Dieterich in Helfenberg bei Dresden. 2. September 1899.

31. Verfahren und Maschine zur Herstellung der Gussformen für Röhren und andere regelmässige längliche Körper. — Ernst Förster in St. Petersburg. 30. August 1899.

— Formmaschine. — Harry Clifford Cooper in Chicago. 5. September 1899.

— Verfahren und Formmaschine zur Herstellung von Gussformen. — Harry Clifford Cooper in Chicago. 5. September 1899.

32 a. Absprengmaschine für Gascylinder. — Richard Dulke in Weisswasser. 29. August 1899.

— Verfahren zum Auftragen der Deckschichte für Aetzerei. — Leonhard Kiesel und Franz Watzina in Essen-Ruhr. 9. September 1899.

33. Fächerbeschlag. — Josef Geiselhart und Josef Popp in Wien. 4. September 1899.

34. Combinirter Einwurfkasten. — Friedrich Ludwig Falkenbach in Wien. 26. August 1899.

— Vorrichtung zum Abheben und Festhalten heisser Gefässe. — Eduard Umlauft in Bodenbach a. d. Elbe. 28. August 1899.

— Beweglich gehaltener Spucknapf. — Emil Seeling in Nürnberg. 28. August 1899.

— Neuerung an angenartigen Bügeleisengriffen. — Otto Grosse in Iserlohn. 31. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

34. Neuerung an Polsterstücken, insbes. Matratzen. — Wilhelm Keil in Nördlingen. 1. September 1899.
— Waschtrog mit eingesetzter Rumpel. — Kaspar und Kathie Lang in Wien. 2. September 1899.
— Neuerung an Brennern für Spiritus in fester Form. — Rosa Lewin in Wien. 2. September 1899.
— Kleiderputz-Aufhängerechen mit Klemmvorrichtung. — Ernst Schmidt in Trzytiach b. Teschen. 2. September 1899.
— Bewegliches Gelenkgestell für Lehnstühle u. dgl. Pierre Albert Gayon in Paris. 5. September 1899.
— Lesegestänger und Rahme. — Josef Jung in Budapest. 6. September 1899.
— Schnellkochapparat. — Franz Scheiner in Pohrlitz, Mähren. 9. September 1899.
— Explosionssichere Ausgusskanne. — Fabrik explosionssicherer Gefässe, Henze und Comp. G. m. b. H. in Salzkotten bei Paderborn. 9. September 1899.

35. Mörtelaufzug. — Nanette Frankl in Wien. 2. September 1899.
— Aufzug mit mehreren getrennt angetriebenen Treibscheiben. — Firma: Siemens & Halske, A.-G. in Wien. 7. September 1899.

36 a. Dauerbrandofen. — Heinrich Freise in Hamme bei Bochum, Preussen. 5. September 1899.
— Sparheizofen. — Franz Scheiner in Pohrlitz, Mähren. 9. September 1899.

37. Vorrichtung zum Verbinden von horizontalen Gitterstäben mit den Gitterpfosten. — Otto Schultz in Berlin. 28. August 1899.
— Verfahren zum Spannen von Eisenstäben bei Beton-Eisendecken. — Firma: Paul Zöllner & Co. in Berlin. 30. August 1899.
— Hohlkörper für feuersichere Deckenconstructionen. — Franz Kachler in Wien. 31. August 1899.
— Neuerung in der Befestigung von Sprossen an Leiterwangen. — Ludwig Schrattenbach in Wien. 2. September 1899.
— Dachfalzziegel. — Michael Bohn in Nagy-Kikinda. 4. September 1899.
— Dachfalzziegel. — Michael Bohn in Nagy-Kikinda. 5. September 1899.
— Neuerung an Rauteufalzziegeln. — J. U. C. Josef Tomášek in Hohenmauth, Böhmen. 7. September 1899.

38 a. Plattenförmiges Material zur Herstellung von Koffern u. dgl. — Rasmus Larsen in Kopenhagen. 30. August 1899.

40. Verfahren zum Briquettiren von Eisenerzstaub mit Eisenerzklein. — Arpád Rónay in Budapest. 7. September 1899.

41. Filzhut-Imitation. — John Henry Neave in Rainow, England. 5. September 1899.
— Neuerungen an Hutformen. — Josef Hajek in Kojetein. 6. September 1899.

42. Festklemmverschluss an ineinanderschiebbaren, im Querschnitt ein Ring-Segment bildenden Stativtüssen, bestehend darin, dass der an der inneren Hohlseite durch einen Längsausschnitt zum Theil gespaltene umhüllende Stativtheil durch eine mechanische Klemmvorrichtung beliebiger Art auf dem eingeschobenen Stativtheil festgehalten werden kann. — Edmund Bauer in Bockenheim. 28. August 1899.

Patentklasse.

42. Verfahren zur spannungsfreien Befestigung von Saccharimeter-Quarzkeilen und Normalquarzplatten. — Firma: Franz Schmidt und Haensch in Berlin. 29. August 1899.
— Neuerungen an durch Münzeneinwurf zu bethätigenden Verkaufs-Automaten. — William Luke Dennis in Birmingham. 29. August 1899.
— Neuerung an Controlcassen. — Firma: The Globe Cashier (British and Foreign) Limited in London. 30. August 1899.
— Verstellbare Universal-Hamme. — Carl Roschitz in Triest. 1. September 1899.
— Rabattautomat. — Rudolf Beck in Wien. 1. September 1899.
— Neuerungen an Polarimetern. — Firma: C. Reichert in Wien. 1. September 1899.
— Fahrbilletkästen für die Eisenbahncassen. — H. K. Rudolf in Pilsen. 2. September 1899.
— Auslösevorrichtung für mit Uhrwerk verbundene Automaten. — Firma: Gebr. Bischhausen in Bern. 4. September 1899.
— Summirvorrichtung. — Johann Franke in Wien. 5. September 1899.

44. Manchettenknopf. — Nikolaus Dobrzanski in Kolomea. 4. September 1899.
— Sicherheitskette für Taschenuhren gegen Diebstahl oder Verlust von Uhr und Kette. — Franz Kordon in Wien. 5. September 1899.

45 a. Erdpflock. — Actiengesellschaft Teplitzer Schaufel- und Zeugwarenfabrik in Teplitz. 26. August 1899.
— Verbesserung an Garbenbandern. — Josef Kolářik in Přibram. 31. August 1899.
— Erkennungsstempel für Vieh u. dgl. — Friedrich Porip in Gödlingen b. Blokede, Hannover. 2. September 1899.
— Aehrenheber. — Ernst Ullmann in Buchholz, Brandenburg. 5. September 1899.
— Mähmaschine. — Frau Anna v. Loeper, geb. Mühlenbeck in Rostock i. M. 5. September 1899.
— Leichteste, unzerbrechliche Heurechen aus Stahlblech. — Carl Pachmann in Feldkirchen und Carl Studensky in Weitra. 6. September 1899.
— Bewässerungsart mittelst Luftpumpe. — J. U. C. Alois Lebenhart in Wien. 8. September 1899.
— Rebenveredlungs-Apparat. — Franz Scheiner in Pohrlitz, Mähren. 9. September 1899.
— Antriebsvorrichtung für Milchschleudern. — August Koch in Ottmachau, Pr.-Schlesien. 9. September 1899.

46. Zweitactgasmaschine. — Prof. Johann Stumpf in Berlin. 26. August 1899.
— Dampfmotor. — Mathias Jönsson in Wisby, Schweden. 26. August 1899.
— Einrichtung zur Auspuffkühlung an Explosionsmaschinen. — Firma: Columbia Automobile Company in Hartford. 27. August 1899.
— Apparat zur continuirlichen Speisung von Motoren mit gespannten Explosionsgasen. — Paul Breisky in Graz. 28. August 1899.
— Explosionsmotor. — Edward Hoxworth Godshalk in Philadelphia. 29. August 1899.
— Steuerung für Gas- und Petroleum-Motore. — Wilhelm Müller in Habendorf. 1. September 1899.
— Neuerungen an Kohlensäure-Motoren. — Arthur Eduard Valois in New-York. 5. September 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

46. Perpetuum mobile. — J. U. C. Alois Lebenhart in Wien. 8. September 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Benützung flüssiger Luft in Verbrennungskraftmaschinen. — Firma: Gesellschaft für Linde's Eismaschinen in Wiesbaden. 9. September 1899.

47. Neuerungen an Kupplungs-Vorrichtungen. — John Potter Murphy in Philadelphia. 29. August 1899.

— Bewegliche Metallstopfbüchse. — G. König & E. Jander in Crimmitschau in Sachsen. 30. August 1899.

— Vorrichtung zur Uebertragung und Umwandlung von Bewegungen mittelst Curvenscheiben. — Isidor Castelli in Constantinopel. 31 August 1899.

— Klappenventil. — Gunnar F. Kahlson in Högfors Bruk, Finnland 1. September 1899.

— Dickgewebe für Treibriemen mit Schutzstreifen an den Rändern. — Joh. Peter Pungs und Ernst Pungs in Rheydt. 1. September 1899.

— Ausbalancirung hin- und herbewegter Massen. — Vladimir Lorenc in Budapest. 1. September 1899.

— Wellenkupplung. — Adolf Birtler in Szászváros (Broos). 4. September 1899.

— Oelkanne. — Ignaz Bernhard in Pottendorf. 5. September 1899.

— Frictionskupplung zum Wechsel von zwei oder mehreren Geschwindigkeiten. — Graziosa Fahrradwerke in Graz, Commanditgesellschaft Benedict Albl & Co. in Graz. 5. September 1899.

— Kraftübertragungsvorrichtung. — The Dieterich Gear Company in New-York. 5. September 1899.

48. Verfahren zur Gewinnung haltbarer Niederschläge von Metallen auf Aluminium. — August Hermann Mies in Büdesheim. 4. September 1899.

49. Antrieb für Drehbänke. — Friedrich Wilhelm Max Härting in Leipzig-Plagwitz. 28. August 1899.

— Verbesserungen an der Maschine zur Herstellung von Gittern aus Metallplatten. — Firma: The Expanded Metal Co. Ltd. in London. 4. September 1899.

— Neuerung an Drillbohrern. — Glenn Burgess Harris in Philadelphia. 5. September 1899.

— Vorrichtung zum Schneiden von Schrauben. — Hermann Dock in Philadelphia. 5. September 1899.

— Neues Verfahren zur Herstellung von Konen, Schalen, Pedalhülsen, Naben etc. aus gezogenen Röhren und den hiefür geeignetsten Werkzeugen. — „Meteor" Fahrradwerke B. Albl, Inhaber Carl Franz in Graz. 6. September 1899.

— Maschine zum Entfernen des Grates von gepressten Façonstücken. Firma: Wilh. Hegenscheidt, G. m. b. H. in Ratibor. 6. September 1899.

— Maschine zur Herstellung metallener Fassreifen. — Anton Dreher jun. in Triest. 7. September 1899.

— Apparat zur Herstellung von Hohlkörpern und Röhren aus schmied- oder walzbaren Metallen, auch als Glättewalzwerk verwendbar. — Theodor Ledermüller in Lemberg-Podzamcze. 9. September 1899.

— Riemenverbinder. — Firma: Wesser & Co. in Velbert, Rheinland. 9. September 1899.

50. Stielbefestigung für Mühlsteinpicken. — Firma: J. Zaruba & Co. in Hamburg. 2. September 1899.

Patentklasse.

51. Accordzither. — Franz Bruno Klemm in Markneukirchen i. S. 28. August 1899.

52. Neuerungen an Zweifadennähmaschinen. — George Worsley, Albert Ernest Worsley in Audenshaw und Francis Cree sen. in Denton, England. 26. August 1899.

53. Verfahren zum Beizen von Schinken und Selchwaren. — Firma: Továrna na zboží uzenářské a vývoz šunek F. Pacák in Kgl. Weinberge—Prag. 31. August 1899.

— Kaffeeröstverfahren. — Siegmund Feitler in Ludwigshafen a. Rh. 1. September 1899.

— Verfahren, Speisefette und Speiseöle geruch- und geschmacklos zu machen. — Firma: H. Schlinck & Co. in Mannheim. 2. September 1899.

54. Briefumschlag. — Heinrich Seidl in Gablonz. 31. August 1899.

— Anzeige-Apparat. — John Alexander Kennedy-Mc. Gregor in London. 9. September 1899.

56. Vorrichtung zum sofortigen Anhalten bösartiger oder durchgehender Pferde. — Felix Martin in Paris. 1. September 1899.

— Vorrichtung zur Verhinderung des Durchgehens der Pferde. — Paul Niedoba in Teschen. 1. September 1899.

57 a. Transportables photographisches Atelier. — Felix Schaetzke in Bochum. 26. August 1899.

59. Neuerung an Ventilen für Feuerspritzen und Pumpen. — E. C. Flader in Jöhstadt i. Sa. 1. September 1899.

60. Leistungs-Achsenregulator mit Tourenverstellung. — Prof. Johann Stumpf in Berlin. 6. September 1899.

61. Apparat mit Utensilien für die erste Hilfeleistung, insbes. für Eisenbahnen. — Dr. Andreas Bogdan in Wien. 9. September 1899.

62. Verfahren zur Reinigung von Soole. — Firma: von Glenck, Kornmann & Co. in Schweizerhalle bei Basel. 28. August 1899.

63. Neuerungen an Passagier-Sitzen für Dreiräder — Sir Robert James Loyd-Lindsay Baron Wantage in London. 26. August 1899.

— Vorrichtung zum Uebertragen von Kraft und Bewegungen. — Albert Clinton Tanner in Jersey. 28. August 1899.

— Neuerungen an Antriebsvorrichtungen für Fahrräder. — Sir Robert James Loyd-Lindsay Baron Wantage in London. 28. August 1899.

— Strassen-Fahrzeug mit Motor-Antrieb. — Firma: A. Hoffmann & Co. in Wien. 29. August 1899.

— Neuerung an Radreifen. — Anton Berghofer in Wien. 30. August 1899.

— Fahrrad-Luftpumpe. — Anton Niemczik in Dresden. 30. August 1899.

— Fahrrad. — Frederik Ishöy in Kopenhagen. 1. September 1899.

— Verbesserung der bestehenden Kugelkettenräder und Neuerung in zahnlosen Kettenräderscheiben. — Rudolf von Strobach in Wr.-Neustadt. 5. September 1899.

— Antriebs-Vorrichtung für Fahrräder u. dgl. — Basil Urbanowycz in Nieder-Lindewiese bei Gräfenberg, Oest.-Schlesien. 5. September 1899.

— Verschliessbarer Werkzeugkasten, combinirt mit Gepäckstrager und Sicherheitskette gegen Diebstahl für Fahrräder. — Firma: Dürkopp & Co. in Wien. 5. September 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

63. Hinterrad-Gabelauge mit Schraube und Masstab zum richtigen Kettenspannen. — Firma: Dürkopp & Co. in Wien. 5. September 1899.

— Nachgiebiger Antrieb für Motor-Fahrzeuge aller Art. — Ernst Egger in Wien. 5. September 1899.

— Kettenloses Fahrrad. — Josef Marzion in Mocker o. S., Preussen. 7. September 1899.

— Speichenanordnung für Räder, speciell für Fahrräder. — Hans Schmidt in Neumarkt bei Nürnberg. 7. September 1899.

— Pneumatischer Radreifen, dessen Luftkammer mit einem starren Reifen und einzelnen Luftbehältern umgeben ist. — Alfred Junod in Lilas, Schweiz. 9. September 1899.

— Fahrrad-Stütze. — Henry Van der Weyde in London. 9. September 1899.

64. Verschluss-Vorrichtung für mit capillarer Oeffnung versehene Behälter zum Transport, zur Aufbewahrung und zur Verwendung von leichtflüchtigen Flüssigkeiten. — Firma: Dr. Zimmermann, Lüthy & Co., Chem. Fabrik Brugg in Brugg, Schweiz. 31. August 1899.

— Flaschenfüllvorrichtung. — Leopold Cwrček in Brünn. 1. September 1899.

— Gefässverschluss. — Firma: Gebrüder Netzsch in Selb, Bayern. 1. September 1899.

— Neuerung an Syphonköpfen. — Firma: Mendl & Cohner in Budapest. 4. September 1899.

— Spundbüchse. — Anton Zametzky in Leitmeritz. 5. September 1899.

— Flaschenverschluss. — Firma: Ch. & G. Siegfried Fils in Strassburg i. E. 6. September 1899.

— Vorrichtung zum Füllen von Bier auf Flaschen oder Krüge. — Paul Schroedter in Berlin, August Schroedter in Rixdorf und Salo Radlauer in Berlin. 9. September 1899.

65. Künstliche Flossen für Schiffe. — Stefan von Kvassay in Papa-Kettörnyulok, Ungarn. 26. August 1899.

— Neuerungen an Flüssigkeits-Schrauben (Propellern). — Roman König in Esseg-Oberstadt. 1. September 1899.

— Vorrichtung zum Entlasten der Schiffs-Steuerapparate. — Eduard Mack in Budapest und Jacob Kassowitz in Wien. 5. September 1899.

67 a. Schleifmaschine. — Firma: Universal Sharpening Machine Co. in Chicago. 28. August 1899.

— Spiegel-Poliermaschine. — Firma: La Société Anonyme des Manufactures des Glaces et Produits Chimiques de St. Gobain Chauny et Cirey in Paris. 31. August 1899.

— Apparat zum Geraderichten und Schärfen von Diffusionsmessern. — Josef Eduard Mennessier in Paris. 6. September 1899.

67 b. Neue Schmirgelmasse für Getreide-Schäl- und Mahlzwecke, sowie für Schleifzwecke. — Ferdinand Teltschik in Wien. 1. September 1899.

68. Selbstcassirender Fahrradverwahrer. — Andreas Neumayer in Wien. 26. August 1899.

— Vexirschloss mit Schlüssel. — Karl Steinmetzer in Aussig a. E. 7. September 1899.

— Thür- und Fensterbänder mit Kugellager. — Firma: Wilhelm Hegenscheidt G. m. b. H. in Ratibor. 9. September 1899.

69. Verfahren zur Herstellung von Messerklingen. — Robert Herder in Ohligs. 4. September 1899.

— Spaten mit Auftritt. — Friedrich Wilhelm Killmer in Elberfeld. 6. September 1899.

Patentklasse.

70. Gummirungswerkzeug. — Eugène Forsman in Stockholm. 28. August 1899.

— Federstiel, ganz entsprechend der Hand construirt. — J. U. C. Alois Lebenhart in Wien. 8. September 1899.

71. Neuerung an Schuhleisten. — Josef Hajek in Kojetein. 6. September 1899.

72. Schloss für Feuerwaffen. — Jacob Rupertus in Philadelphia. 29. August 1899.

— Neuerungen an Mehrladegewehren mit Kolben-(Kammer-)Verschluss und rotirendem Patronenzubringer. — Ferdinand Ritter von Mannlicher in Wien und Otto Schönauer in Steyr, O. Oe. 4. September 1899.

— Neuerung an Schrauben-Geschützverschlüssen. — Firma: Vickers Sons & Maxim Ld. in River Don Works. 9. September 1899.

75. Verfahren zur Gewinnung von reiner, insbesondere arsenfreier Salzsäure aus roher Salzsäure. — Harkort'sche Bergwerke & chemische Fabriken zu Schwelm und Harkorten in Gotha. 6. September 1899.

76 a. Unterfadenspule für Zweifadennähmaschinen und Maschine zum Wickeln derselben. — George Worsley und Albert Ernest Worsley in Audenshaw und Francis Cree sen. in Denton, England. 26. August 1899.

— Selbstthätige Abstellvorrichtung für Zwirnhaspel. — Gustav Adolf Walser in Herisau, Schweiz. 30. August 1899.

77. Spielzeug zur Nachahmung von Röntgenstrahlen-Bildern. — Bernhard Landau in Wien. 2. September 1899.

80 a. Muffelofen mit Gasfeuerung für continuirlichen Betrieb. — Firma: Macario Scuvero & Cie. in Turin. 5. September 1899.

80 b. Kunststeinmasse und Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus derselben. — Firma: Matscheko & Schrödl in Wien. 30. August 1899.

— Porphyr-Asphaltplatten für Fahrbahnen, Fusssteige etc. und Verfahren zur Herstellung derselben. — Josef Steinbach in Wien. 5. September 1899.

— Herstellung von Steinen, Platten u. s. w. aus Kalk und Sand. — Eduard Stabrowski in Moskau. 6. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines cementartigen Bindemittels. — Firma: C. A. Kapferer & Schleuning in München. 7. September 1899.

81. Vorrichtung zum Abtheilen bestimmter Mengen von Butter und sonstiger knetbarer Materien. — Dominikus Tiedeken und Fritz Möbius in Berlin. 30. August 1899.

— Neuerungen an Packpapieren. — Leonhard Nechansky in Petronell. 7. September 1899.

— Cartonagenverschluss. — Max Böttger in Breslau. 8. September 1899.

83. Neuerung an Wiederholungsschlagwerken für Uhren. — Firma: Badische Uhrenfabrik A. G. in Furtwangen. 31. August 1899.

85 c. Neuerungen in der Reinigung und Sterilisirung von Trinkwasser. — La Société Anonyme des Ateliers de Construction de la Madeleine in Lille. 7. September 1899.

86. Breithalter für Rundgewebe, wie Filze für die Papierfabrikation, Drucktücher etc. — Karl Ferster in Niemes (Böhmen). 26. August 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

86. Vorrichtung zum Antreiben der Webschützen bei Rundwebstühlen und gleichzeitigem Anschlagen der eingelegten Schussfäden. — Firma: Herold & Richards in Brünn. 5. September 1899.

89. Einrichtungen zur Herstellung von Zucker-Platten oder Stangen u. dgl. — Leopold May in Ung.-Ostra (Mähren). 6. September 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. August bis einschliesslich 10. September 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 5

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. September 1899.

Patentklasse.

2 a. Engel Ferdinand, Bäckerei und Mehlhandlung in Mindelheim, Bayern. — Backofenreiniger: Auf einem Besen ist ein Wasserbehälter aufgesetzt, der mit Ausflussöffnungen versehen ist. — Angemeldet am 24. Februar 1899 mit der Priorität des D. G. M. Nr. 109088, d. i. vom 2. Jänner 1899.

— Zoller Josef, Bäckermeister in Visegrád. Backofenthür: Um das Mundloch behufs Vornahme von Reparaturen leicht vergrössern zu können, ist oberhalb der gewöhnlichen Backofenthür noch eine durch eine Kurbel zu bethätigende Thür am gemeinsamen Mundlochrahmen angeordnet. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

4. Hrudnik Emil, k. u. k. Oberlieutenant in Wien. — Strassenlaternen mit Annoncentafeln: Bei Strassenlaternen mit Orientirungs- oder Annoncentafeln sind diese in Charnieren, seitlichen Führungen, achsialen Stiften etc. drehbar oder verstellbar angeordnet, um einerseits die Montirung zu erleichtern, andererseits jedoch insbesondere die leichte Anbringung an fertigen Laternen zu ermöglichen. — Angemeldet am 19. Februar 1899.

4. Lenner Alfred, Kaufmann in Wien. — Neuerungen an Glühlichtbrennern für flüssige Brennstoffe: Behufs günstiger Luftzufuhr und Flammenformung sind an dem Brenner ein doppelter Flammentheiler, dessen untere Platte perforirt ist, eine die Dochthülse bis auf die Höhe zwischen den beiden Platten des Flammentheilers umgebende, vollkommen gerade und oben mit einer Umbördelung versehene Hülse und ein ringförmiger Ansatz am oberen Ende des inneren Dochtrohres angeordnet, welcher Ringansatz im Lichten die Form eines Kegelstumpfes hat, dessen Basis nach oben gerichtet ist. — Angemeldet am 1. Februar 1899.

— Schafranek Franz, Klempnermeister in Copitz bei Pirna, Sachsen. — Stosssichere Laterne: Oben am Laternengehäuse sind U-förmige Röhrchen mit nach abwärts gerichteten Schenkeln angebracht, von denen einer innerhalb, einer ausserhalb des Gehäuses sich befindet, um bei rascher Bewegung der Laterne frische Luft zur Flamme zu führen. — Angemeldet am 13. April 1899.

5. Kiffmann Karl und Giannasi Serventinio beide in Marburg. — Neuerungen bei der partienweisen Herstellung von Brunnenschächten aus Stampfbeton: Um das Erhärten der Brunnenmauerung nicht abwarten zu müssen, werden Verbindungsreifen und Schutzgehänge eingehängt. Das dadurch erreichte raschere Fortschreiten der Arbeit wird durch Verwendung eines Modelles ohne Boden noch beschleunigt. — Angemeldet am 19. Jänner 1899.

— Pattberg Heinrich, Gruben-Director in Homberg. — Bohrwinde für Tiefbohrung: Die das Bohrseil bethätigende Seiltrommel wird in eine um ihre Achse hin- und herschwingende Bewegung dadurch versetzt, dass eine Kurbelstange einen, auf einem mit der Trommel fest verbundenen Schneckenrade aufsitzenden Ring antreibt, der eine Schnecke trägt, die in die Zahnung des Schneckenrades eingreift. Diese Schnecke kann zum Zwecke, das Seil nach Bedarf nachzulassen, von Hand aus gedreht und, um die Trommel frei zu geben, ausgehoben werden. Ein mit

Digitized by Google

Patentklasse.

dem Ringe verbundener Kolben, auf den ein im Cylinder eingeschlossenes, durch Zu- und Ableitung regulirbares Druckmittel wirkt, dient zur Ausgleichung des Bohrer- und Seilgewichtes. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

10. Eduard Wiesner & Bruder, Firma in Wien. — Schüttelungsvorrichtung für Briquettepressen: Der mit dem Schlitten verbundene Materialbehälter hat eine federnde Zwischenwand, die gegen ein auf der Schlittenbahn befindliches fixes Hindernis stösst und durch das Abschnellen von diesem das Füllmaterial durcheinander rüttelt, zum Zwecke einer vollständigen Ablösung der Briquettemasse von den Wänden des Materialbehälters. — Angemeldet am 27. Jänner 1899.

12. Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von alkylirten Xanthinen aus (3·7) Dimethylharnsäure: Durch Einwirkung von Phosphoroxychlorid auf (3·7) Dimethylharnsäure wird (3·7) Dimethyl, (8) Chlor-Xanthin hergestellt, aus welchem sich mit oder ohne vorhergegangene Weiteralkylirung durch Ersetzen des Halogens durch Wasserstoff mit bekannten Reductionsmethoden alkylirte Xanthinen bilden. — Umwandlung des am 16. August 1898 angesuchten Privilegiums mit der Priorität des D. R. P. Nr. 99122 d. i. vom 14. August 1897.

14. Heilmann Jean Jacques in Paris. — Dampfturbine: Bestehend aus drei cylindrischen und concentrisch angeordneten über einander gestülpten Theilen, wobei durch den ersten innen gelegenen fixen Theil Frischdampf zuströmt, an dem zweiten darüber befindlichen drehbaren Theile die Laufkränze der Turbine und die Turbinenwelle angeordnet sind, während der zu äusserst gelegene dritte, fixe Theil die Auspuffkammer bildet und als Träger für den fixen centralen ersten Theil dient. — Eine Ausführungsform für mehrfache Expansion, bei welcher die zu innerst und zu äusserst gelegenen Theile durch Zwischenräume derart getrennt sind, dass gesonderte Leitschaufel- und Laufkränze entstehen, wobei Zwischenkammern gebildet werden, die als Auspuffkammern für je eine und gleichzeitig als Einströmkammern für die darauffolgende Turbine dienen. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

15. Adelsberger, recte Nevečeral Johann und Roeder Georg Jacob, beide in Wien.

Patentklasse.

— Feuchtmittel für Stein- und Metalldruckplatten und Verfahren zu dessen Herstellung: Die Lösungen von Weinsäure und Kochsalz werden mit Alkohol und Leinöl gemischt und gekocht und in diesem Zustande durch ein feinmaschiges Sieb in das Glycerin gegossen. — Umwandlung des Privilegiums 47/5505 mit der Priorität vom 23. August 1897.

15. Kretschmann Ernst, Dr. med. prakt. Arzt in Gross-Lafferde, Hannover. — Verfahren zum Beschreiben von Papier mit für gewöhnlich unsichtbaren Schriftzügen: Die Schrift wird mit einer Lösung von Kochsalz auf mit Kobaltchlorür, resp. anderen Haloïdsalzen des Kobalts imprägnirtes Papier aufgetragen. — Angemeldet am 27. März 1899.

20. Actiengesellschaft Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.) in Niedersedlitz bei Dresden. — Fahrdraht-Isolator für elektrische Bahnen: Der für Curvenstrecken bestimmte Isolator ist so eingerichtet, dass der durch den Fahrdraht bewirkte Zug gegen den Krümmungsmittelpunkt der Curve durch entsprechende Anordnung der Angriffstellen der Spanndrähte am Isolator ausgeglichen wird, indem das durch die Spanndrähte erzeugte Drehmoment entgegengesetzt ist im Vergleich mit dem durch den Zug des Fahrdrahtes erzeugten Drehmomente. — Angemeldet am 26. Juni 1899.

— Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Firma in Berlin. — Stationsblockwerk mit synchron bewegten Gebern und Empfängern: Anordnung einer sich mit dem Geber des Stationsapparates synchron bewegenden Sperrscheibe im Stellwerk, deren entsprechende Verdrehung bestimmte Fahrstrassen freigibt, in Verbindung mit einem mit einer Verriegelungsvorrichtung im Zusammenhang stehenden Geber zur Rückmeldung an die Station. — Umwandlung des am 24. December 1898 angesuchten Privilegiums.

— Tiesenhausen Theodor, Oberst in Warschau. — Elektrische Zugdeckungseinrichtung: Mit Hilfe von in der Mitte des Geleises angebrachten isolirten, metallischen Leitern, deren Enden sich übergreifen und neben den Schienen angeordnet sind, werden durch an den Locomotiven angebrachte mittlere und seitliche Schleifcontacte bei der Annäherung von Zügen die Stromkreise der auf beiden Locomotiven befindlichen Stromquellen geschlossen

Digitized by Google

Patentklasse.

und wird hiedurch mittelst Elektromagneten die Auslösung einer die Bremsen und Gangregler bethätigenden Kraft bewirkt. — Angemeldet am 11. April 1899.

20. Siemens & Halske, Firma in Wien. — Steuerung sämmtlicher Motoren eines mit Drehstrom betriebenen Eisenbahnzuges von einem Punkte des Zuges aus: Die auf den einzelnen Wagen befindlichen Drehstrommotoren sind mit ihren inducirenden Theilen parallel an einen Satz durchgehender Leitungen angeschaltet; den Wicklungen der inducirten Theile sind bei jedem Motor Widerstände vorgeschaltet, welche nicht verändert werden. An einem Wagen sind die Stromabnehmer, ferner ein Commutator zum Wechseln der Verbindungen, bezw. zur Umkehr der Rotations-Richtung der Motoren und ein Transformator mit veränderlichem Umsetzungsverhältnis angebracht, welcher ermöglicht, die Betriebsspannung für die parallel geschalteten Motoren und dadurch die Tourenzahl derselben zu ändern. — Angemeldet am 8. April 1899.

— Siemens & Halske, Firma in Wien. — Stossfang-Klinke für Blockapparate: Eine unter der Einwirkung einer Feder oder eines Gewichtes stehende Klinke kann bei langsamem Niederdrücken der Blockstange derselben ausweichen; bei zu schnellem Niederdrücken findet sie jedoch nicht Zeit zum Ausweichen und sperrt die Druckstange, bevor dieselbe auf die zu schützenden Theile des Blockapparates wirken kann. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

— Wick Heinrich, Oberwerkführer in Nürnberg. — Zugvorrichtung für Eisenbahnfahrzeuge: Die Zugstange ist getheilt; auf dem einen Theil sind zwei verschieden gespannte Federn zwischen auf der Zugstange befestigten Muffen, einem am Wagenuntergestell befestigten Querstücke und einer mit dem zweiten Zugstangentheil in Verbindung stehenden Traverse derart angeordnet, dass die mit geringer Spannung eingesetzte Feder beim Anziehen des Wagens allein, die andere, stärker gespannte Feder bei auf den Zugapparat ausgeübten grösseren Zugkräften zur Geltung kommt. — Angemeldet am 30. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 101362, das ist vom 14. März 1898.

21 b. Philippart Gustav in Paris. — Elektroden-Construction für Secundärbatterien: Eine biegsame, elastische Hülle, bestehend aus einzelnen leitenden oder nichtleitenden, lose an einander gereihten Elementen (kegel- oder wellenförmige Scheiben), ist um die wirksame Masse herum angeordnet. — Umwandlung des Privilegiums 48/2793 mit der Priorität vom 18. Jänner 1898.

23. Grossmann Ernst, Chemiker in Wien. — Verfahren zur Herstellung von Riechstoffen in fester Form: bestehend in innigem Vermischen von ätherischen Oelen mit einer Natronlaugelösung von ca. 38° Bé. und einem festen Riechstoffe (Heliotropin, Vanillin, Cumarin, Nerolin) unter Erwärmung auf ca. 42—45° C. und Festmachen der so erhaltenen Emulsion durch Zusatz von Stearinsäure im Verhältnisse von 30—50% des Gewichtes der ersteren. — Angemeldet am 15. April 1899.

24. Langer Theodor, Ingenieur in Wien. — Sackbildender Feuerbrücken-Zubau für Feuerungsanlagen: Die Feuerbrücke wird an den Wänden des Feuerraumes mit Flügeln ausgestattet, welche für sich allein oder unter Mitwirkung eines Dampfstrahlgebläses die längs der Wände hinziehenden Feuergase stauen und deren Verbrennung vervollständigen. — Angemeldet am 7. April 1899.

30 a. Hinterberger Alexander, Dr., praktischer Arzt in Wien. — Operationstisch: Der Drehzapfen des Zahnrades, das mittelst eines Triebes die Verdrehung der Tischplatte bewirkt, ist der besseren Sterilisirbarkeit wegen leicht herausnehmbar angeordnet. — Angemeldet am 8. März 1899.

34. G. Heiner, Dr., Inhaber der Fa. Dr. J. Schorm in Wien. — Kochapparat: Anliegend an den Seitenflächen des dosenförmigen Apparates sind Flachfedern, in der Mitte drehbar, befestigt, welche, in der Gebrauchsstellung durch Warzen festgehalten, gleichzeitig Gefässträger und Füsse bilden. Eine am Deckel drehbar angeordnete Schiene soll als Handgriff für denselben dienen. — Angemeldet am 7. Juni 1899.

— Huttrer Josef, Metallwaren-Fabrikant in Wien. — Kochapparat für verdampfbare, flüssige Brennstoffe: Der auf dem Bunsenbrenner sitzende Verdampfungskammerboden ist quer zur Durchflussrichtung des Brennstoffes gerippt oder gewellt, um eine grosse Heizfläche und langsameren Durchfluss zu erzielen. In das Verbindungsrohr zwischen Dampfkammer und Ausströmungsdüse ist zur Regulirung des Abflusses ein Nadelventil eingeschaltet. — Angemeldet am 5. April 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

36 a. Fischer Wilhelm, Dampfschreinereibesitzer in Dortmund. — Einrichtung zum Abdichten und Festlegen von Ofenrohren im Kamine, bestehend aus einem mit conischen Aussenflächen und im Innern mit Dichtungsmaterial ausgestatteten geschlitzten oder mehrtheiligen Ring, welcher sich durch Aufpressen und Festlegen eines conisch ausgebildeten Abschlussringes am Rohre festklemmt und es abdichtet, wobei der Ring durch gebogene, drehbare Haken, die sich beim Zusammenpressen des Ringes in das Mauerwerk einpressen, in demselben festgehalten wird. Bei besonderen Ausführungsformen treten an Stelle der Haken federnde Greifer oder ein conisches Rohr mit Widerhaken oder Greifern. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

— Lorenz Louis, Heizungstechniker in Berlin. — Sturzflammenofen mit in der Mitte desselben angeordnetem, unterhalb des Rostes gegen das Ofeninnere abgeschlossenem Feuertopf und darüber befindlichem Kohlenmagazin. Die Verkokungsgase steigen durch das Kohlenmagazin nach aufwärts und streichen dann zwischen Ofenmantel und Kohlenmagazin wieder nach abwärts an dem Feuertopf vorbei in den unteren Ofenraum, welcher durch eine nicht bis an den Boden reichende Scheidewand derart in zwei Kammern getheilt ist, dass die eine Kammer mit dem oberen Ofenraum, die andere mit dem Abzug communicirt, wobei in die Scheidewand Luftcirculationsröhren eingebaut sind. Die Regelvorrichtung besteht aus zwei mittelst desselben Handhebels zu bethätigenden Schiebern, von denen einer die Lufteintrittsöffnung für den Feuerraum, der andere eine in den unteren Ofenraum führende Luftöffnung einstellt. — Angemeldet am 16. März 1899.

— Stäge Albert und Tarnow Karl in Spandau. — Warmwasser-Erzeuger, bei welchem das Zu- und Ableitungsrohr eines Wasserbehälters derart in einer auf ein Kochloch gesetzten Haube oder in einer das Kochloch abdeckenden Platte geführt werden, dass der auf dem Brennmateriale aufsitzende Wasserbehälter mit der niederbrennenden Schichte sinken kann. — Angemeldet am 10. März 1899.

39. Reid Walter Francis in Fieldside und Earle Vavasour Eduard John in London. — Verfahren zur Darstellung von Nitroderivaten von Linolein und Ricinolein und zur Darstellung von celluloidartigen Producten aus denselben: Celluloidartige nicht brüchige Compositionen werden durch Vermengen von Nitrocellulose mit nitrirtem Leinöl oder Ricinusöl erhalten. — Darstellung der Nitroderivate durch Nitriren von Linolein und Ricinolein. — Umwandlung des Privilegiums 46/1273, mit der Priorität vom 26. November 1895.

40. The Sulphides Reduction (New Process) Limited in London. — Neuerung in der Behandlung von schwer schmelzbaren sulfidischen Erzen: In einem Cupol- oder Schachtofen die Anordnung einer, mit dem gewöhnlichen Gebläse zusammenwirkenden Absaugevorrichtung, welche genügend kräftig ist, um die Bildung von Zinkansätzen in dem Ofen zu verhüten. — Angemeldet am 20. März 1899.

42. Dortmunder Handelsbank in Dortmund. — Zahlcasse: Zwei um einen Bolzen drehbare geneigte Teller legen sich an den Rand der vorderen Abdeckung des Behälters an und können durch Klinken zum Auslass der darauf liegenden Münzen in eine Schublade niedergedrückt werden. Der darüber befindliche Glasdeckel wird durch einen Riegel gesperrt, welcher mit dem Schubladenschloss in Verbindung ist. — Angemeldet am 20. Juni 1899.

— Krkljus Wilhelm, Buchhalter in Essek. — Zählapparat für Metallgeld: Einer mit Löchern versehenen Scheibe steht eine zweite Scheibe mit in die Löcher der ersten passenden Ansätzen gegenüber, um durch Heben und Senken der zweiten Scheibe das Geld schichtenweise abgezählt dem Apparate entnehmen zu können. — Angemeldet am 17. Juni 1899.

— E. Spitzer & Comp. in Wien. — Automat zur Verausgabung von Papierpäckchen oder Blättern nach Münzeneinwurf: An die auf ein Messer aufgesteckten Papierpäckchen oder Blätter wird eine Abreisswalze angedrückt, in deren Antriebsmechanismus eine durch Federdruck im Sinne der Einrückung beeinflusste Kupplung angeschaltet ist. Durch Münzeneinwurf wird ein Hebel verstellt, der die Kupplung in ausgerücktem Zustand erhält, worauf die Kupplung eingerückt wird. Die Ausrückung erfolgt durch ein am Antriebsmechanismus angebrachtes Organ. — Umwandlung des Privilegiums 48/481 mit der Priorität vom 30. September 1897.

44. Finkelstein Leonie, Lehrerin in Frankfurt a. M. — Haarnadel: Die Schenkel

Digitized by Google

Patentklasse.

der aus Eisen- oder Stahldraht gefertigten Nadel sind zweimal abgebogen. — Angemeldet am 10. März 1899 mit der Priorität des D. R. G. M. Nr. 109002, d. i. vom 10. December 1898.

44. Pistel Marian, Honved-Oberlieutenant in Nagy-Szeben. — Lösbare Sporenbefestigung: An den Bügelenden und am Sporenhals angebrachte Stifte, bezw. Dorne werden von in dem Absatz der Beschuhung befestigten Schrauben gehalten, welche zu diesem Zwecke ausgehöhlt sind. — Angemeldet am 13. März 1899.

— Unschuld Ritter v. Melasfeld Victor, k. u. k. Oberlieutenant in Wien. — Aschenfänger für Raucher: Bestehend aus einer den Tabak umschliessenden, allenfalls versteiften, feuerseitig geschlossenen oder zu schliessenden Asbesthülle. Zwei Ausführungsformen, bei welchen entweder das freie Ende der Asbesthülle zu einem Mundstück versteift oder mundseitig im Innern der Hülle ein Ring befestigt wird, welcher das Einschieben eines Mundstückes oder Dichtungsringes gestattet. — Angemeldet am 8. Juni 1899.

49. Erste automatische Gusstahlkugelfabrik, vorm. Fried. Fischer A. G. in Schweinfurt a. M. — Kugelschleifmaschine: Der untere mit einer Rinne versehene Führungsring, in welcher die Kugeln, die von oben von einem zweiten Führungsring und einem Schleifring umfasst werden, liegen, ist innen erweitert, so dass der Schleifring nach Massgabe seiner Abnützung ungehindert tiefer sinken kann. — Umwandlung des Privilegiums 48/3384 mit der Priorität vom 27. Mai 1898.

— Heintz Peter, Fabrikant in Ludwigshafen a. Rhein. — Federnder Meisselhalter für Feilenhaumaschinen: Der Arm des Meisselhalters, welcher in einem am Ständer der Feilenhaumaschine vertical verstellbaren Support horizontal verschiebbar ist, besteht aus einer Flachfeder, deren Aufwärtsbewegung durch eine Schraube regulirt wird. — Angemeldet am 21. Juni 1899.

— Kirchner & Co., A. G. Firma, Maschinenfabrik in Leipzig-Sellerhausen. — Antrieb für Lauftische und Wagen an Werkzeugmaschinen: Die Enden der Seile oder der gleichwirkenden Treibmittel sind, um auftretende ungleichmässige Spannungen auszugleichen, an Querstücken befestigt, welche gelenkig mit dem Lauftisch oder Wagen verbunden sind. — Angemeldet am 26. Jänner 1899.

Patentklasse.

49. Merz Albert, Schlossermeister in Halle a. S. — Kalt-Säge: Auf zwei Führungssäulen, welche ein Rahmen trägt, der auf das zu durchschneidende Arbeitsstück befestigt wird, ist mittelst Kettenräder und Kette ein Rohrrahmen, in welchem die durch einen schwingenden Hebel bewegbare Bogensäge ihre Führung findet, verstellbar gelagert. Die Säge kann durch ein an einem der Kettenräder befestigtes Schaltrad und durch eine am Hebel angebrachte Schaltklinke automatisch nachstellbar eingerichtet werden. — Angemeldet am 10. März 1899.

53. Horsky Bohumil, Inhaber der Firma B. Horsky in Prag. — Verfahren zur Herstellung von Körnerfutter aus Abfällen: Kohlehydrathaltige, sowie proteïnhaltige Abfallstoffe und Kornmehl oder Kleie werden unter Wasserzusatz in einen homogenen Teig verwandelt, welcher durch Pressen zwischen gravirten und geheizten Walzen in die gewünschte Form gebracht wird. — Umwandlung des Privilegiums 47/31 mit der Priorität vom 15. Mai 1896.

54. Gillrath Leopold, Kaufmann in Hagen. — Stufenartige Falzung für Taschen-Fahrpläne: Der aus einem Blatte bestehende Fahrplan ist derart gefalzt, dass die nicht auf einander folgenden Falzkanten stufenförmig übereinander liegen, so dass freie Streifen sichtbar bleiben, zwecks Aufnahme der Inhaltsbezeichnung der betreffenden Blattseite. — Umwandlung des Privilegiums 48/2260 mit der Priorität vom 22. December 1897.

55. Affeltranger Rudolf, Ingenieur in Zürich. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung farbiger Wasserzeichen: Ueber einem Saugkasten der Papiermaschine ist ein Farbauftragapparat angebracht. Die Saugwirkung im Saugkasten bewirkt, dass die aufgedruckten Zeichen und Schriften in den nassen Papierstoff hineingesaugt werden, und dass der letztere gleichzeitig an seiner siebartigen Unterlage festgehalten wird, damit er nicht auf der Druckwalze hängen bleibt. Ueber einem weiteren Saugkasten kann eine Vorrichtung angeordnet werden, welche diese Wasserzeichen mit frischer Papierschicht bedeckt. Zur Erzielung von Schatten und Lichteffecten in der Schrift wird der Druckwalze eine andere Geschwindigkeit als dem Siebe ertheilt. — Angemeldet am 10. Februar 1899.

63. Miniszewski Josef in Wien. — Neuerung an Fahrrädern: An

Digitized by Google

Patentklasse.

jedem Pedal ist ein Ende einer Zugfeder oder eines elastischen Bandes befestigt, dessen anderes Ende mit dem Rahmen fix verbunden ist, zu dem Zwecke, während eines Theiles jeder halben Kurbelumdrehung Kraft aufzunehmen, um dieselbe wieder an das Kurbelgetriebe abzugeben, während die Kurbeln die Todpunktlagen passieren. Dieselbe Wirkung wird auch durch eine Druckfeder erreicht, welche mittelst einer Rolle gegen eine auf der Kurbelachse sitzende Unrundscheibe drückt. — Angemeldet am 23. Mai 1899.

63. Minks & Dörstling, Firma in Dresden. — Pultförmiger Gepäckträger für Fahrräder: Derselbe besteht aus einer gewölbten Rahmenplatte mit zwei Lederriemen, zwei die Lenkstange umfassenden Klammern und zwei vom Lenkstangenschaft ausgehenden gekrümmten Streben. — Angemeldet am 27. April 1899.

64. Boldt & Vogel, Firma, Maschinenfabrik in Hamburg. — Korkmaschine: Ein Auswerfer, durch den die fertig gekorkten Flaschen selbstthätig aus der Maschine entfernt werden, steht mit einem Schaltwerk zwischen Antriebsscheibe und Hauptwelle derart in Eingriff, dass letztere in Gang gesetzt wird, wenn der Auswerfer durch Einsetzen eines Gefässes in die zum Korken nöthige Stellung zurückgedrückt wird. — Umwandlung des Privilegiums 48/846 mit der Priorität vom 8. Jänner 1898.

— Filter- und brautechnische Maschinenfabrik A.-G., vormals L. A. Enzinger in Worms a. Rh. — Regelungs- und Abstellvorrichtung für Bierdruckapparate: Die vom Bierdruckcylinder kommende Bierleitung ist an einer Stelle durch einen Kolben abgeschlossen, dessen unter Einwirkung eines verschiebbaren Gewichtes stehende Kolbenstange in das Ventilgehäuse des Luftmotors reicht, um den Zutritt der Pressluft nach den Druckverhältnissen der Bierleitung abzustellen, bezw. zu regeln. — Umwandlung des Privilegiums 48/3990 mit der Priorität vom 9. Mai 1898.

— Simon, Israel & Comp., Firma in Hamburg. — Metallkapsel für Flaschen u. dergl.: Die Bänder der aus Decke, abgebogenen Stegen und unteren Umschlussquerbändern bestehenden Metallkapsel sind mit unteren eingebogenen Rändern versehen, welche den Kopf oder eine andere Wulst des Gefässes unter Anwendung

Patentklasse.

kurzer, mit den Bändern auf gleicher Gefässfläche liegender Stege unterfassen. — Angemeldet am 8. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102885, d. i. vom 21. October 1897.

77. Block Rudolf, Kaufmann, und Riedel Josef, Lehrer in Kattowitz. — Spielreif mit radial rotirenden Schwingarmen, deren Achsen leicht drehbar in der Ebene des Spielreifes in radialen Verbindungsstegen gelagert sind, wobei zwischen den Schwingarmen und ihren Achsen eine Verbindung mit Hilfe durchgehender Stifte geschaffen ist, welche Bewegungen der Schwingarme auch gegen ihre Schwingebene gestattet. — Angemeldet am 5. Februar 1899.

77. Thomas Arthur Charles und Atkinson Josef Edward in Liverpool, England. — Schnuraufhänge-Vorrichtung für Billardkreide und andere leichte Gegenstände, bestehend aus zwei fixen Nuthscheiben, deren Flanschen den gemeinsamen Tragbügel umfassen und so eine Führung für die Schnur bilden, zum Zwecke, ein Verwickeln oder Festklemmen der Schnur zu vermeiden. — Angemeldet am 26. Jänner 1899.

80. Cramer Eduard, Chemiker in Berlin. — Füllapparat für Cementschachtöfen: Auf dem fächerartig zusammengesetzten kegelförmigen Boden, dessen Blätter nahe der Kegelspitze drehbar befestigt sind und auf einem gemeinschaftlichen Ringe aufruhen, gleitet das darauf aufgegebene Beschickungsmaterial durch Hochziehen der Kegelspitze derart hinab, dass das dem Umfange des Bodens zunächst liegende Material, ohne mit dem übrigen durcheinander geschüttet zu werden, an die Schachtwand zu liegen kommt. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

85. Klein Emil, Ingenieur in Weissenbach a. d. Triesting. — Zusammenstellbare Betonschläuche: Die an den Stossstellen angeordneten Auflagerungs- und Verbindungsstücke bestehen aus einer Sohle und zwei mit derselben starr verbundenen verticalen, seitlichen Ansätzen mit an deren geneigten Rändern vorgesehenen Nuthen oder Falzen, in welche die Seitenwände des Schlauches eingelegt werden. — Angemeldet am 17. März 1899.

89. Zyciehski M., Karnicki M. und Cohn Felix in Warschau. — Vorrichtung zum Abscheiden der Zuckerkrystalle aus den Säften während

Digitized by Google

Patentklasse.

des Kochens: Mit dem Siedeapparat steht ein luftdicht verschliessbares Gefäss in Verbindung, in welchem durch zwei durchbrochene Cylinder ein Ringraum gebildet wird, so dass die grossen Zuckerkrystalle beim Durchgang des Saftes in dem Ringraum zurückbleiben, worauf der übrige Saft in dem Siedeapparat weiter eingedickt und wiederum durch den Abscheider hindurchgezogen wird. — Angemeldet am 29. März 1899.

Berichtigung.

Wegen unrichtigen Abdruckes in Nr. 17 des „Oesterr. Patentblatt" wird das nachstehende Aufgebot aus der Patentclasse 12c wiederholt:

12c. Künstner Josef, Fabrikant in Obersedlitz bei Aussig a. E. — Verfahren zur directen Ueberführung concentrirter wässeriger Lösungen oder wasserhältiger, dickflüssiger Massen in pulverförmigen Zustand: Die Massen werden unter Druck auf höhere Temperatur erhitzt und plötzlich in einen entsprechend grossen Raum geschleudert, wodurch eine feine Vertheilung und Entwässerung der Massen erfolgt. — Angemeldet am 20. März 1899.

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in das Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

4. Pat.-Nr. 234. Explosionssicheres Bassin für Petroleumlampen und Heizvorrichtungen. — Société anonyme pour l'eclairage et le chauffage par le pétrole (Brevet Bouhon) in Antwerpen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 235. Theilbare Kugelglocke für Lampen. — Alfred Lepel, Mechaniker in Berlin & Fritz Schultze, Architekt in Grunewald. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

6. Pat.-Nr. 248. Eine Maschine zum gleichzeitigen Kühlen bezw. Lüften, Reinigen und Putzen von Malz oder Getreide in einem Arbeitsgange. — Rudolf J. Behringer, Fabriksbesitzer in Chicago. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

8a. Pat.-Nr. 270. Appretirvorrichtung für konische Bänder und Litzen. — F. W. Hohrath in Barmen (Rhpr. Preussen). Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 264. Schlichtkochapparat für continuirlichen Betrieb. — August Stephan, Fabrikant in Breitenbach b. Münster, Ober-Elss. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 5. 4. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 5. 4. 98, Bd. 48, S. 1914.)

Klasse.

8b. Pat.-Nr. 202. Verfahren zur Herstellung neuartiger Dachpappen. — Josef Hasenbichler, Fabrikant in Neu-Kagran. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 25./9. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 25. 9. 96, Bd. 46, S. 3757.)

10. Pat.-Nr. 233. Neuerung bei der Verkokung mit Gewinnung der Nebenproducte. — Firma: Franz Brunck in Dortmund. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

12b. Pat.-Nr. 280. Verfahren zur Darstellung von Derivaten des Xanthins aus alkylirten Harnsäuren. — Professor Emil Fischer in Berlin. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 13./6. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 13./6. 96, Bd. 46, S. 2305.)

— Pat.-Nr. 276. Verfahren zur Darstellung von Derivaten des Xanthins aus alkylirten Harnsäuren. — Professor Emil Fischer in Berlin. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 14./7. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 14./7. 96, Bd. 46, S. 2817.)

— Pat.-Nr. 275. Verfahren zur Darstellung von Trichlorpurin. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 25./6. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 25./6. 97, Bd. 47, S. 2423.)

— Pat.-Nr. 274. Verfahren zur Darstellung alkylirter Harnsäuren auf nassem Wege. — Professor Emil Fischer in Berlin. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 10./7. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 10./7. 96, Bd. 46, S. 2740.)

— Pat.-Nr. 273. Verfahren zur Darstellung alkylirter Harnsäuren. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 30. 1. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 30./1. 97, Bd. 47, S. 297.)

21b. Pat.-Nr. 278. Elektrodenplatte für elektrische Sammler. — Paul Ferdinand Ribbe, Ingenieur in Charlottenburg. Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 1. 6. 99. ab.

22. Pat.-Nr. 205. Bestreichungsmittel für Pappdächer. — Christen Nicolaj Nielsen, Hofbesitzer in Frisenborg. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 256. Darstellung von Isatin, isatinsauren Salzen, deren Homologen und von Indigrothfarbstoffen. — Firma: Badische Anilin- & Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 257. Verfahren zur Darstellung von Indigo. — Badische Anilin- & Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 277. Herstellung von vegetabilischen Klebstoffen, Leimarten oder Gelatinen. — Monkridge Syndicate Limited in London. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

24. Pat.-Nr. 211. Kolben für mechanische Rostbeschickungs-Apparate. — Oberschlesische Kesselwerke B. Meyer in Bahnhof Gleiwitz. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 212. Einrichtung zum Schüren des Brennstoffes unter Luftabschluss. — Julius Wezel, Fabrikant in Leipzig. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 226. Mechanische Beschick-, Schür- und Schlackenbrech-Vorrichtung für Stabroste zur Erzielung rauchloser Verbrennung. — Josef Kudlicz, Fabrikant in Prag-Bubna. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 2./4. 98. (Umw. d. Priv. vom 2./4. 98, B. 48, S. 1885.)

Digitized by Google

Klasse.

25. Pat.-Nr. 266. Selbstthätige Mindervorrichtung für Lamb'sche Strickmaschinen. — Thüringische Maschinen- und Möve-Fahrrad-Fabrik (Actiengesellschaft) vorm. Gustav Walter & Co. in Mühlhausen i Th. Vertr. V. Tischler. Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 271. Perlschnur-Zuführvorrichtung an Perlschlingmaschinen. — Clemens Otto Weinhold in Geyer. Vertr. M. Gelbhaus. Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

31. Pat.-Nr. 268. Neuerung an Hartgusswalzen. — Ernst Murmann. Werkmeister in München-Gladbach. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

33. Pat.-Nr. 267. Taschenbügel mit Rohrverschluss. — Firma: Brüder Lokesch in Prag-Lieben. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 269. Kopfhaarbinde. — Ludwig Anderieth. Maschinenschlosser in Wien. Vertr. J. Fischer. Wien. Vom 15./6. 99 ab.

34. Pat.-Nr. 245. Einrichtung an Plätteisen zur lösbaren Befestigung des Griffes. — Emil Opderbeck. Amtmann in Lüdenscheid. Vertr. V. Tischler. Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 246. Stell- und aufhängbarer Serviceständer. — Firma: Friedrich Uhle & Söhne in Parchen. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 223. Lösbare Handgriffbefestigung für Bügeleisen. — Emil Reis. Kaufmann in Pforzheim. Vertr. W. Theodorovic. Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 227. Möbelsitze und Lehnen mit metallischer Oberfläche und Verfahren zu deren Herstellung. — Georg Laa. Sitzmöbelmonteursgehilfe in Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 230. Stiefelzieher. — M. August Ebner, Kaufmann in Gumbinnen. Vertr. W. Theodorovic, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 231. Vorrichtung zum Abwickeln von Bindfaden und Bändern aller Art. — Josef Bienenfeld, Kaufmann in Strakonitz. Vertr. E. Winkelmann. Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 244. Einstellvorrichtung für lose hängende Gegenstände. — Vincenz Acht. Feinmechaniker in Bremen. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 245. Mauerdübel. — Felix Josef Schürmann. Kaufmann in Münster i W. u. A. Thieke. Architekt in Berlin. Vertr. H. Schmolka. Prag. Vom 1. 6. 99 ab.

Pat.-Nr. 251. Tischeinrichtung zur Bildung von Speisetafeln beliebiger Grösse. — Carl Kronbiegel-Collenbusch, königl. preuss. Commercienrath u. Fabriksbesitzer in Sömmerda. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 253. Geh-Lernvorrichtung für Kinder. — Helene Tschofen in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

Pat.-Nr. 260. Abnehmbares Geländer für Kinderwagen. — Franz Hugo Ulbrich. Oekonomie-Verwalter in Gräfenhain b. Königsbrück, Sachsen. Vertr. V. Monath. Wien. Vom 1. 5. 99 an.

— Pat.-Nr. 261. Zusammenlegbarer Wagen für Kinder und Kranke. — Friedrich Deutschfeld. Fabrikant in Hamburg. — Vertr. J. Fischer. Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 262. Verkaufsständer für Ansichtskarten. — Franz Geiger, Kaufmann in Zuckmantel b. Teplitz, Böhmen. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 5. 99 ab.

Klasse.

35. Pat.-Nr. 258. Vorrichtung zum selbstthätigen Oeffnen und Schliessen von Schachtthüren. — Armand Lehmann. Ingenieur in Brüx. Vertr. H. Schmolka. Prag. Vom 10. 11. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 10. 11. 97, Bd. 47, S. 4718.)

36 a. Pat.-Nr. 201. Zerlegbarer Gasbadeofen. — Gustav Horn. Fabrikant in Braunschweig. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

37. Pat.-Nr. 229. Profil-Walzeisen und aus solchem zusammengesetzte Säulen und Stützen. — Otto Henry Schwarz. Architekt in Glasgow. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 249. Auflager für Träme. — Albert Metz, Bauunternehmer in Podhugovi. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./1. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 1. 1. 99, Bd. 49, S. 220.)

— Pat.-Nr. 250. Schalungshalter. — August Bremer. Architekt in Halle a S. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 252. Steigeisen für Schornsteine. — Hugo Richard Heinicke. Ingenieur in Chemnitz. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

39 b. Pat.-Nr. 259. Neuerung in der Herstellung von Perlmutter-Imitation. — Carl J. Ctibor. Inhaber eines chemischen Laboratoriums in Tabor. Vom 15./6. 99 ab.

42. Pat.-Nr. 237. Vorrichtung zur Förderung von Gegenständen aus Automaten. — Josef Altmann, Ingenieur in Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

44. Pat.-Nr. 221. Schachtel für Zündhölzer oder andere Gegenstände. — George von Reinolts in London. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

47. Pat.-Nr. 239. Einstellvorrichtung für Riemenscheiben mit veränderbarem Durchmesser. — Thomas Alva Edison in Orange und Charles M. Johnson in Redhill. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 241. Zweitheiliger Schmierring für Zapfenlager mit ineinandergreifenden und sich überdeckenden Enden zur Sicherung der gegenseitigen Lage. — Paul Hammerstein, Ingenieur in Schweinfurt. Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 240. Gesicherter Vorsteckstift. — Johann N. Quaiser. Privatbeamter in Csakvár. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 242. Neuerung an Ketten. — Richard Staercke. Ingenieur in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./6. 99 ab.

49. Pat.-Nr. 213. Vorrichtung zum Zuführen kleiner Werkstücke. — Friedrich August Meischner. Ingenieur in Chemnitz. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 10. 5. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 10. 5. 98. Bd. 48. S. 2662.)

— Pat.-Nr. 228. Einrichtung zur Befestigung von Holzfuttern für Kratzenleder-Befestigungsnagel an Metallkratzencylindern. — John Dodd. Ingenieur in Hartford Works, Oldham. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 263. Verfahren zur Herstellung schmiedeiserner Dübel. — Friedrich Unterberg. Elektrotechniker in Oberroth b. Gernsbach. Baden. Vertr. V. Monath. Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

51. Pat.-Nr. 236. Notenschreibautomat für Tasteninstrumente. — Richard Turba, k. u. k. Lieu-

Digitized by Google

Klasse.

tenant in Kremsier und Emil Margreiter, k. u. k. Lieutenant in Brünn. Vertr. Dr. Gustav Turba, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

51. Pat.-Nr. 225. Schenkel- und Beckenstütze für Clavierspieler. — Aladár Jubász, Musikprofessor in Budapest. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

53. Pat.-Nr. 281. Verfahren zur Herstellung von Viehfutter aus Torf und Melasse. — Julius Deutsch, Kaufmann in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 9. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 15. 9. 94., Bd. 44, S. 4900.)

— Pat.-Nr. 279. Verfahren zur Erzeugung von durchsichtigen, perlenartigen, plastisch scharf begrenzten, aus essbarem Stoff bestehenden Augen und Verzierungen für Figuren und andere Gegenstände aus Zucker, Chocolade und dergl. — Carl Süsse, Schaumzuckerfabrikant in Dresden-Plauen. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 254. Doppelt durchbohrter, mit einem Filter und zwei Ventilen versehener Stopfen für Sterilisirzwecke. — Dr. Carl Julius Max Müller, königl. sächs. Sanitätsrath in Schandau a. d. Elbe, Sachsen. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 27./2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 27. 2. 98, Bd. 48, S. 1341.)

65. Pat.-Nr. 217. Schiffs-Hebe- und Senkwerk. — Florian Tentschert, Ingenieur in Wien. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 5./1. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 5./1. 99, Bd. 49, S. 61.)

67 a. Pat.-Nr. 243. Blech-, Schleif- und Polirmaschine. — Firma: Hille & Müller in Schönau bei Schluckenau. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 14./10. 89 ab. (Umw. d. Priv. vom 14./10. 89, Bd. 39, S. 2546.)

68. Pat.-Nr. 247. Kippflügelverschluss. — Firma: Grünler & Wendel in Leipzig. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 246. Vorrichtung zum Oeffnen und Schliessen von Dachfenstern u. dgl. — Siegfried Grab vulgo Landsmann, Kaufmann in Warnsdorf. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 214. Sicherheitsschloss. — Wilhelm Erker, Techniker und Oswald Löffler, Hausbesitzer, beide in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 224. Schloss mit einem sich beim Zuschliessen nach dem Schlüsselbarte einstellenden Eingerichte. — Hans Chr. Ferd. Sommermeyer, Fabrikant in Magdeburg. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 232. Neuerungen an Fallen für Schlösser. — K. k. priv. Hombokerund Marienthaler Eisenwaren-Industrie- und Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia" in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

71. Pat.-Nr. 272. Schuhstrecker. — Maximilian Ernst, Sparcasse-Buchhalter und Hausbesitzer in Scheibbs (Niederösterreich). Vom 15. 5. 99 ab.

72. Pat.-Nr. 219. Schutzvorrichtung für den Lauf der Feuerwaffen zum Zimmergewehr-Schiessen. — Gottfried Melchior, k. u. k. Regiments-Büchsenmacher in Marburg. Vertr. Carl Krnka, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 210. Flüssigkeitsbremse für Geschützlafetten. — Firma: Friedr. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

Klasse.

72. Pat.-Nr. 209. Selbstthätige Fahrsicherung für Geschützverschlüsse. — Firma: Friedr. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 4./1. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 4./1. 99, Bd. 49, S. 376.)

— Pat.Nr. 208. Geschützkeilverschluss mit Verriegelungshebel. — Firma: Friedr. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 207. Schulterstück-Geschütz mit Reibungsgesperre zum selbstthätigen Festlegen der Höhenrichtung während des Rück- und Vorlaufes des Geschützrohres. — Firma: Friedr. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 206. Radbremse für Geschützlafetten. — Firma: Friedr. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

77. Pat.-Nr. 218. Antriebsvorrichtung für Thierfiguren. — Franz Mikesch, Eisendreher in Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 220. Roulette-Kegelspiel. — Caspar Horn, Gürtler in Berndorf. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

82. Pat.-Nr. 222. Trockenanlage. — Max Wolff, Kaufmann in Soutwark. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

85 c. Pat.-Nr. 204. Reinigungsvorrichtung für Flüssigkeitsfilter. — Franz Říha, Kesselschmied in Kuttenberg. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 258. Klärverfahren mittelst Entlüftung. — Reinhard Wagnitz in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 255. Filter. — Carl Georg Emil Salzberger, Civil-Ingenieur und Carl Kappesser, Kaufmann, beide in Burgsteinfurt (Westphalen). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

86. Pat.-Nr. 265. Vorrichtung zum Auffangen und Zurückführen des Schützentreibers und des Schützens. — Josef v. Miniszewski und Stanislaus v. Ruszkowski, beide in Warschau. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

89. Pat.-Nr. 203. Pülpenfänger mit tangentialer Ein- und Ausströmung. — Askan Müller, Zuckerfabriks-Verwalter in Gestüthof. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 26. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 26. 2. 98, Bd. 48, S. 1306).

Ausgegebene Patentschriften.

Am 10. September d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

125 bis einschliesslich 200.

Zurückziehungen
nach erfolgtem Aufgebote.

Für die Gegenstände der folgenden Anmeldungen gelten die Wirkungen des einstweiligen Schutzes als nicht eingetreten.

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der ersten Jahresgebür (§ 114, Abs. 6 Pat.-Ges.) gelten nachstehende Anmeldungen als zurückgenommen:

Klasse.

12. Fuchs, Dr. Fritz in Wien. — Verfahren zur Herstellung von Blut-Albumin. Aufgeboten 15./5. 1899.

Digitized by Google

45 a. Weil Max & Teichmann Michael in Wien. — Schutzvorrichtung für Weingärten etc. gegen Hagel. Aufgeboten 15. 5. 1899.

63 b. Hartwig C. in Kattowitz. — Antriebsvorrichtung für Fahrräder mit kleinen, durch Wippen stehend angetriebenen Rädern. Aufgeboten 1. 5. 1899.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 31. Jänner 1899, Z. 38395 ex 1898.

Um mit der gesetzmässigen Ausübung eines Privilegiums auf einen Sprengstoff anzufangen (§ 29, 2. a Priv.-Ges.), muss der Privilegirte zum Mindesten innerhalb des ersten Jahres von der Ausfertigung der Urkunde an, beim Ministerium des Innern das Gesuch um Zulassung dieses Sprengmittels gemäss der Min.-Vdg. vom 2. Juli 1877, R. G. Bl. Nr. 68 einbringen.

Gründe:

Von den Privilegiums-Inhabern wurde zunächst der formale Einwand erhoben, dass es in der gegen sie erstatteten Anzeige an einer entsprechenden Bezeichnung des angefochtenen Privilegiums fehle, da dasselbe auch in Ungarn Geltung habe, in der Anzeige aber die Existenz des „ungarischen Privilegiums" und die Daten desselben gar nicht erwähnt seien, ferner dass es auch an einem entsprechenden Begehren fehle, weil Fragen hinsichtlich der Existenz eines gemeinschaftlichen Privilegiums nur von den Handelsministerien beider Reichshälften entschieden werden können, in Ansehung des „ungarischen Privilegiums" aber eine derartige Bitte nicht gestellt worden sei.

Nachdem das in Rede stehende Privilegium infolge Initiative des k. k. österreichischen Handelsministeriums ertheilt wurde, nachdem desshalb auch die Anzeige wegen Mangels der Ausübung im Inlande zur Initial-Competenz des k. k. österreichischen Handelsministeriums gehört und das letztere Ministerium gemäss Punkt 7 des Artikels XVI des Zoll- und Handelsbündnisses von amtswegen das Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Handelsministerium behufs Entscheidung über die beantragte Erloschenerklärung zu pflegen hat, wenn auch seitens der Partei darum nicht direct angesucht wird, so stellt sich dieser Einwand als unbegründet dar und ist die in der Anzeige enthaltene Bezeichnung, sowie die in derselben gestellten Bitte zur Feststellung der Identität des angefochtenen Privilegiums vollkommen ausreichend und eine solche Anzeige demnach unzweifelhaft geeignet, die Grundlage des einzuleitenden Verfahrens zu bilden.

Für die Entscheidung in der Sache selbst waren folgende Erwägungen massgebend:

Um der durch § 29 Z. 2 lit. a des Privilegiengesetzes vom 15 August 1852, Nr. 184 R. G. Bl, vorgeschriebenen Ausübungspflicht zu genügen, muss der Privilegiums-Besitzer bereits im ersten Jahre der Privilegiumsdauer mit der Ausübung seiner privilegirten Erfindung anfangen und sodann diese Ausübung ohne eine gänzliche Unterbrechung von vollen 2 Jahren fortsetzen.

Von einer Ausübung einer Erfindung kann aber nach dem natürlichen und sprachgebräuchlichen Sinne des Wortes „Ausübung" nur dann gesprochen werden, wenn eine solche dauernde Thätigkeit entwickelt wird, welche nicht blos geeignet ist, die Erfindung in Erscheinung treten zu lassen, sondern auch von der mit jeder privilegirten Erfindung nothwendig verbundenen Nutzanwendung für den Privilegiumsbesitzer und die Industrie begleitet ist. Diese Merkmale wird in der Regel nur die gewerbemässige Ausübung an sich tragen.

Was nun die Erfindungen von Sprengstoffen anbelangt, so darf allerdings bei der Entscheidung der Frage, ob der Erfinder der obliegenden Ausübungspflicht nachgekommen ist, nicht übersehen werden, dass die Erzeugung derselben im Interesse der öffentlichen Sicherheit gewissen Beschränkungen unterliegt, denen auch der Privilegiumsinhaber gemäss § 19 des Privilegiengesetzes unterworfen ist.

Hervorzuheben ist hier insbesondere, dass Sprengmittel im Sinne der Ministerialverordnung vom 2. Juli 1877, Nr. 68 R. G. Bl., nur dann erzeugt werden können, wenn dieselben vom k. k. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem k. k. Handelsministerium als zulässig erkannt worden sind.

Diese Zulassung ist somit die erste, nothwendige Voraussetzung einer den bestehenden Vorschriften entsprechenden gewerbsmässigen Erzeugung.

Es bildet somit für den Privilegiums-Inhaber, der wirklich die ernstliche Absicht hat, seine Erfindung in vollem, den Bedürfnissen des inländischen Consums und der Industrie entsprechendem Umfange auszuüben, den ersten Schritt zur Ermöglichung einer solchen Ausübung die Einreichung eines entsprechenden Gesuches um Zulassung des privilegirten Sprengmittels bei dem k. k. Ministerium des Innern.

Da nun das Gesetz vorschreibt, dass mit der Ausübung des Privilegiums bereits im ersten Jahre, von der Ausfertigung der Privilegiums-Urkunde an gerechnet, zu beginnen ist, ein solcher Beginn aber — wie oben ausgeführt wurde — die Zulassung des Sprengmittels zur Erzeugung nothwendig voraussetzt, so obliegt es dem Privilegiums-Inhaber unbedingt innerhalb dieser Frist jenes Gesuch um Zulas-

Digitized by Google

sung bei dem k. k. Ministerium des Innern zu überreichen.

Dies haben nun die belangten Inhaber des angefochtenen Privilegiums nicht gethan.

Das in Rede stehende Privilegium wurde unterm 25. November 1887 dem A. F..... ertheilt, von diesem mittelst der unterm 26. Juni 1888, Z. 4583 hieramts zur Kenntnis genommenen Cession ddto. Brüssel am 27. Jänner 1888 an die „Compagnie générale des explosifs F.....“ in Brüssel, endlich von dieser mit der unterm 14. November 1890, Z. 45176, zur Kenntnis genommenen Cession ddto. Brüssel am 25. September 1890 an die Firma „Les explosifs F.....“ in Brüssel übertragen.

Nun behaupten die belangten Privilegiums-Inhaber selbst in ihrer Aeusserung de praes. 30. Juni 1898, Z. 38295, dass erst am 31. August 1889, also nahezu zwei Jahre nach der unterm 25. November 1887 erfolgten Ertheilung ihres Privilegiums das Gesuch um Zulassung des Sprengmittels zur Erzeugung und zum Absatze und zum Transporte bei dem k. k. österr. Ministerium des Innern überreicht wurde.

Das erste Jahr der Privilegiumsdauer, innerhalb dessen gemäss § 29, Z. 2 lit. a des Privilegiengesetzes mit der Ausübung zu beginnen ist, haben demnach die damaligen Privilegiumsinhaber, nämlich der ursprüngliche Erwerber des Privilegiums, A. F..... und dessen Nachfolgerin im Besitze desselben, an welche das Privilegium noch im Laufe des ersten Jahres der Privilegiumsdauer mit Cession ddto. Brüssel am 27. Jänner 1888 übertragen wurde, vorübergehen lassen, ohne das Gesuch, welches im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1877, Nr. 68 R. G. Bl., den ersten Schritt zur Vorbereitung einer gewerbsmässigen, dem Gesetze entsprechenden Erzeugung ihres Erfindungs-Gegenstandes bildet, zu überreichen.

Die belangten Privilegiums-Inhaber führen nun allerdings an, dass sie vorerst, nämlich am 9. April 1888 um die Ertheilung eines zweiten Privilegiums, auf „Neuerungen von Sprengstoffpatronen“ eingeschritten sind, und bald nach der anfangs Mai 1889 erfolgten Zustellung der bezüglichen Privilegiums-Urkunden vom 15. Februar 1889, nämlich am 31. August 1889 jenes Gesuch um Zulassung des Sprengmittels überreicht haben.

Diese Behauptung ist vor Allem actenmässig dahin richtig zu stellen, dass nicht die belangte Gesellschaft „Les explosifs F.....“ um die Verleihung dieses zweiten Privilegiums, auf „Neuerungen in der Herstellung von Sprengstoffpatronen“ eingeschritten ist, sondern dass vielmehr deren Rechtsvorgänger im Besitze des angefochtenen Privilegiums, die „Compagnie générale des explosifs F.....“ dieses zweite Privilegiumsgesuch eingereicht hat. Die Ueberreichung dieses Privilegiumsgesuches nun, welche allerdings bereits am 9. April 1888 (bei der niederösterreichischen Statthalterei sub Z. 19913), also noch während des ersten Jahres der Dauer des angefochtenen Privilegiums erfolgte, vermag keineswegs das oben hervorgehobene Versäumnis der rechtzeitigen Ueberreichung des Gesuches um Zulassung des Sprengmittels seitens des k. k. Ministeriums des Innern zu rechtfertigen, da die Ueberreichung dieses zweiten Privilegiumsgesuches die damaligen Privilegiumsinhaber doch nicht daran hindern konnte, die zur Erwirkung der Zulassung des für sie bereits privilegirten Sprengpräparates erforderlichen Schritte rechtzeitig einzuleiten. Es geht somit aus den Angaben der belangten Privilegiumsinhaber selbst hervor, dass es seitens der damaligen Privilegiumsinhaber unterlassen wurde, bereits im ersten Jahre die den bestehenden Vorschriften entsprechende Ausübung ihrer Erfindung auch nur vorzubereiten, und musste desshalb das angefochtene Privilegium wegen Unterlassung des rechtzeitigen Beginnes der inländischen Ausübung als mit Ablauf des ersten Jahres der Privilegiumsdauer, d. i. mit dem 25. November 1888 erloschen erklärt werden.

Bei dieser Sachlage war auch in eine rechtliche Beurtheilung der in den Einwendungen angeführten angeblichen Ausübungshandlungen, welche die Privilegien-Inhaber selbst nur als Erprobungen bezeichnen, nicht weiter einzugehen.

Erlass des Handelsministeriums vom 24. Juni 1899, Z. 28914.

Der Anspruch auf die Begünstigung des Art. 3 des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 kommt auch österreichischen oder ungarischen Staatsangehörigen zu, die innerhalb der Frist des Art. 3 bezw. 4 dieses Uebereinkommens um die Ertheilung eines Privilegiums auf eine Erfindung angesucht haben, welche von ihnen früher im Deutschen Reiche zum Erfindungsschutze angemeldet worden war.

... Dem N. N. in K. P. (Ungarn) musste für sein unter dem 3. Mai 1898 angesuchtes Privilegium die Priorität vom 19. Februar 1897, als dem Tage der Anmeldung im Deutschen Reiche, auf Grund welcher ihm mit dem am 15. Februar 1898 zugestellten Beschlusse vom 9. Februar 1898 ein Patent ertheilt worden war, zuerkannt werden.

Diese Entscheidung gründet sich auf die, auch von den Patentbehörden des Deutschen

Digitized by Google

Reiches und der Länder der ungarischen Krone getheilte Anschauung, dass nach der allgemeinen Fassung des Art. 3 des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 die darin für den Erfindungsschutz festgestellten Begünstigungen den Angehörigen der vertragschliessenden Theile und den, diesen in Art. 2 des Uebereinkommens gleichgestellten Personen auch dann zustatten kommen, wenn sie um den Schutz für ihre Erfindungen vorerst in dem Gebiete des anderen vertragsschliessenden Theiles und erst hierauf unter Einhaltung der Bedingungen des Uebereinkommens in dem Gebiete ihrer Staatsangehörigkeit bezw. ihres Wohnsitzes oder ihrer Hauptniederlassung angesucht haben.

Erlass des Handelsministeriums vom 5. Juli 1899, Z. 69020 ex 1898.

Auf Grund der Artikel 3 und 4 des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892, kann für ein österreichisches Privilegium wohl die Priorität vom Zeitpunkte der Anmeldung der Erfindung im Deutschen Reiche, nicht aber eine vor diesen Zeitpunkt zurückreichende, im Deutschen Reiche auf Grund eines Staatsvertrages zugestandene Priorität in Anspruch genommen werden.

. . J. Freiherr von K. in Budapest meldete am 10. März 1898 eine Erfindung beim deutschen Patentamte an. Ueber sein Begehren wurde ihm vom deutschen Patentamte die Priorität vom 26. Jänner 1898, vom Zeitpunkte der Anmeldung der Erfindung in Ungarn, zugestanden. Der Beschluss der Ertheilung des deutschen Patentes wurde ihm am 24. August 1898 zugestellt. Am 19. November 1898, also innerhalb der dreimonatlichen Frist der Artikel 3 und 4 des Uebereinkommens vom 6. December 1891, meldete K. die Erfindung in Oesterreich zur Privilegirung an und begehrte die Zuerkennung der Priorität vom 26. Jänner 1898.

Diesem Ansuchen konnte keine Folge gegeben werden, da nach der vorgelegenen Bestätigung des deutschen Patentamtes die Anmeldung daselbst erst am 10. März 1898 erfolgt war. Der Umstand, dass dieser Anmeldung in Deutschland eine vor den Anmeldungstag zurückreichende Priorität zuerkannt wurde, erschien nicht entscheidend, da nach dem klaren Wortlaute des Artikel 3 des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891 einer Erfindung, welche zuerst im Deutschen Reiche und sodann innerhalb der dort angegebenen Frist in Oesterreich angemeldet wird, die Prioritätsrechte lediglich vom Zeitpunkte der im Deutschen Reiche erfolgten Anmeldung zukommen. Das Privilegium wurde sohin mit der Priorität von der Anmeldung im Deutschen Reiche (10. März 1898) ertheilt.

Darauf, dass Freiherr von K. auf die Priorität vom Zeitpunkte der Patentanmeldung in Ungarn auf Grund der Bestimmungen und in den Fristen des Artikel XVI des Zoll- und Handelsbündnisses hätte Anspruch erheben können, war nicht einzugehen, da er einen solchen Anspruch thatsächlich nicht geltend gemacht hatte.

Markenrecht.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 12. Februar 1899, Z. 57318 ex 1898.

Die Erstattung einer Anzeige an das Handelsministerium, dass einer geschützten Marke ein (von Amtswegen wahrzunehmendes) Registrirungs-Erfordernis der §§ 3 und 4 M. Sch. Ges. fehlt, steht Jedermann frei, wobei es gleichgiltig ist, ob und welches Interesse er an der Löschung der Marke hat.

Durch einen gesetzwidrigen, wenn auch noch so ausgebreiteten Gebrauch eines Zeichens zur Warenbezeichnung kann dasselbe nicht zu einem Freizeichen (§ 3, Abs. 3 M. Sch. Ges.) werden.

Begründung.

Der Anzeiger K. M. in T. begehrte die Löschung der von O. K., Apotheker in J., am 11. Februar 1897 sub Nr. 340 des Markenregisters der Handels- und Gewerbekammer Troppau für Franzbranntwein hinterlegten Marke, weil eine derselben ganz ähnliche Etikette von der lithographischen Anstalt des Anzeigers bereits seit mehr als 20 Jahren an zahlreiche inländische Branntweinerzeuger geliefert, und von letzteren zur Bezeichnung ihres in Handel gebrachten Franzbranntweines verwendet werde.

Der Markeninhaber bestritt die Richtigkeit der thatsächlichen Anzeigebehauptungen und das Recht des Anzeigers, die Löschung der angefochtenen Marke zu beantragen, weil der Anzeiger lediglich Etiketten, nicht aber den mit denselben bezeichneten Franzbranntwein verkaufe.

Dieser letztere, rechtliche Einwand des Markeninhabers ist jedoch nicht begründet, da die Prüfung einer Marke auf die Registrirungserfordernisse, insbesondere der §§ 3 und 4 des Markenschutzgesetzes in jedem Falle, mag nun diese Prüfung gelegentlich der Anmeldung der Marke, oder infolge nachträglich aufgetauchter Bedenken erst nach bereits erfolgter Markenregistrirung vorgenommen werden (§ 21 lit. *d* des Markenschutzgesetzes) eine amtswegige zu sein hat, und die Erstattung einer bezüglichen amtlichen Anzeige demnach Jedermann ohne Rücksicht darauf freisteht, welchem

Digitized by Google

Berufe er obliegt und welches Interesse er auf Grund desselben an der Löschung einer Marke besitzt.

Somit wurde in die meritorische Prüfung des Anzeigebegehrens eingegangen. Da der Anzeiger als angeblicher Benützer des der Anzeige beigeschlossenen, mit der angefochtenen Marke allerdings verwechselbaren Zeichens neun Unternehmungen aus dem Bezirke der Handels- und Gewerbekammer in Troppau, ebenfalls neun aus dem Kammerbezirke Prag, sieben aus dem Kammerbezirke Eger und fünf aus dem Kammerbezirke Pilsen, dagegen nur je zwei aus den Kammerbezirken Reichenberg und Linz und ein Unternehmen des Kammerbezirkes Budweis angeführt hatte, wurden die Erhebungen über die fragliche allgemeine Gebräuchlichkeit des Zeichens der angefochtenen Marke oder eines mit demselben verwechslungsfähigen Zeichens im Wege der Handels- und Gewerbekammern in Eger, Pilsen, Prag und Troppau eingeleitet, und haben diese Erhebungen Folgendes ergeben:

Im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer in Eger ist das Zeichen der angefochtenen Marke nicht bekannt, jedenfalls nicht vielfach, oder gar allgemein gebräuchlich. Allerdings wurde von den bei der Kammer einvernommenen Personen (Droguenhändlern, Apothekern) die in der angefochtenen Marke ersichtliche Ueberschrift „Originalfranzbranntwein“ und die in den beiden Kreisen seitlich derselben angebrachten Inschriften „Vorzügliches Hausmittel“ und „unentbehrlich für Jedermann“, sowie auch schliesslich die Bandinschrift im Mittelfelde der angefochtenen Marke „Bester Qualität“ als in Etiketten für Franzbranntwein gebräuchlich bezeichnet. Dagegen gelte dies zweifellos nicht für den charakteristischen Hauptbestandtheil der angefochtenen Marke, das Adlerbild im Mittelfelde.

Im Kammerbezirke Pilsen soll ein dem der Anzeige beigeschlossenen gleiches Zeichen, welches der Kammer durch einen Apotheker vorgelegt worden ist, insbesonders von einzelnen Unternehmungen in Pilsen selbst vor dem Prioritätstage der angefochtenen Marke verwendet worden, nicht aber im Kammerbezirke im allgemeinen bekannt gewesen sein.

Für den Bezirk der Handels- und Gewerbekammer in Prag konnte nur festgestellt werden, dass ein mit der angefochtenen Marke verwechselbares und dem der Anzeige beigeschlossenen gleiches Zeichen in der massgebenden Zeit vor der Registrirung der angefochtenen Marke lediglich seitens eines einzigen Unternehmens im Kammerbezirke (J. K. in Karolinenthal) zur Bezeichnung der fraglichen Warengattung verwendet worden ist. Andere Unternehmungen des Kammerbezirkes haben die Verwendung des gleichen Zeichens zu einer Zeit eingestellt — wie L. K. in P. im Jahre 1890 — aus welcher die Verwendung des Zeichens für die fragliche, einem raschen Verbrauche unterliegende Ware gegenüber der erst am 11. Februar 1897 erfolgten Registrirung der angefochtenen Marke nicht mehr in Betracht kommen kann.

Schliesslich bezeichnen elf bei der Handels- und Gewerbekammer in Troppau eingegangene Aeusserungen von Branntweinfabrikanten, Droguenhändlern und Apothekern das Zeichen der angefochtenen Marke als im schlesischen Kammerbezirke unbekannt, jedenfalls als nicht vielfach oder allgemein gebräuchlich. Diese Angaben konnten durch die im gegentheiligen Sinne abgegebenen Aeusserungen insbesonders mehrerer Branntweinfabrikanten nicht entkräftet werden, da — abgesehen von den vier im Folgenden besprochenen Aeusserungen — sämmtlichen gegentheiligen Aeusserungen, mit einer einzigen Ausnahme, die der angefochtenen Marke angeblich ähnlichen Zeichen, welche bereits vor Registrirung der angefochtenen Marke verwendet worden sein sollen, behufs hierämtlicher Vergleichung der Marke mit jenem Zeichen nicht beigelegt worden sind und überdies die Mehrzahl dieser Aeusserungen die „allgemeine Gebräuchlichkeit“ des Zeichens der angefochtenen Marke ohne Angabe der Benützer der angeblich jenem ähnlichen Zeichen behauptet, während die Löschung der angefochtenen Marke wegen „allgemeiner Gebräuchlichkeit“ nur auf Grund festgestellter, concreter Verwendungsfälle des geschützten Zeichens oder mit demselben festgestelltermassen verwechslungsfähiger Zeichen verfügt werden könnte.

Thatsächlich behaupten vier, bereits obenerwähnte, gegentheilige Aeusserungen von Branntweinerzeugern die allgemeine Gebräuchlichkeit des Zeichens der angefochtenen Marke wegen des zur Bezeichnung von Franzbranntwein angeblich allgemein stattgefundenen Gebrauches einer den Aeusserungen beigeschlossenen Etikette, welche sich nicht nur von dem Zeichen der angefochtenen Marke wesentlich unterscheidet, sondern deren Ausstattung gleichzeitig eine solche ist, dass ein allgemeiner Gebrauch dieser Etikette zur Warenbezeichnung im Sinne des § 3, Z. 3 des Markenschutzgesetzes nicht stattfinden kann und darf.

Die den genannten Aeusserungen beiliegende Etikette zeigt nämlich als Hauptbestandtheil die charakteristische Darstellung des gekrönten, zweiköpfigen österreichischen Reichsadlers im Mittelfelde des Zeichens und unterscheidet sich

Digitized by Google

letzteres hiedurch in einer, eine Verwechslung ausschliessenden Weise von der angefochtenen Marke, deren Hauptbestandtheil ein natürlicher, einköpfiger Adler vor gekreuzten Fahnen bildet.

Dem in den genannten Aeusserungen vorgelegten Zeichen ist aber mit Rücksicht auf die Darstellung des unverkennbaren österreichischen Reichsadlers, welcher den Hauptbestandtheil des Zeichens bildet, überhaupt die Eignung zu einem im Verkehre allgemein gebräuchlichen Zeichen (§ 3, Z. 3 des Markenschutzgesetzes) deshalb benommen, weil die Führung des österreichischen Reichsadlers auf Waren jeder Art nach den bestehenden Vorschriften keineswegs der Allgemeinheit freisteht, sondern als Auszeichnung an eine besondere Bewilligung (nach § 58 der Gewerbe-Ordnung oder durch Verleihung des Hoftitels) geknüpft ist, und sich diese Befugnis somit als ein Ausnahmsrecht darstellt. Sollte jedoch das fragliche Zeichen ohne die erwähnte Bewilligung, also in unbefugter Weise, zur Warenbezeichnung verwendet worden sein, so kann durch einen derartigen, wenn auch noch so ausgebreiteten Gebrauch ein nach § 3, Z. 3 des Markenschutz-Gesetzes schutzfähiger, öffentlicher Besitzstand an dem unbefugt benützten Zeichen nicht geschaffen und daher der Registrirung der angefochtenen Marke im Sinne der genannten Gesetzesstelle nicht entgegengehalten werden.

Schliesslich durfte auch nicht übersehen werden, dass die angefochtene Marke nicht nur jene Ausstattung zeigt, deren allgemeine Gebräuchlichkeit zur Bezeichnung der fraglichen Warengattung der Anzeiger behauptete, sondern insbesonders auch den Namen des Markeninhabers sammt Geschäftsbenennung („aus O. K.'s Adler-Apotheke, Jägerndorf") enthält. Diese Namensangabe in der angefochtenen Marke erscheint aber keineswegs ohne Bedeutung, da nach den bei den genannten Kammern eingegangenen Aeusserungen vielmehr anzunehmen ist, dass der fraglichen Angabe in der angefochtenen Marke seitens des Verkehres und hauptsächlich bei dem kaufenden Publicum Beachtung geschenkt werden wird. Mit Rücksicht auf den erwähnten, beachtenswerten individualisirenden Namensbeisatz in der angefochtenen Marke würde daher eine selbst erwiesene allgemeine Gebräuchlichkeit der übrigen Markenausstattung zur Bezeichnung der fraglichen Warengattung die Giltigkeit des angefochtenen Markeneintrages nicht aufheben.

Somit konnte die vom Anzeiger behauptete allgemeine Gebräuchlichkeit des Zeichens der angefochtenen Marke zur Bezeichnung der in Rede stehenden Warengattung nicht festgestellt werden und musste demnach der Anzeiger mit seinem Löschungsbegehren im Sinne der im Erkenntnisse citirten Gesetzesstelle abgewiesen, die angefochtene Marke aber aufrechterhalten werden.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. April 1899, Z. 2440.

Durch die Bestimmung des § 3, Z. 4 M. Sch. Ges., dass Marken, welche den thatsächlichen geschäftlichen Verhältnissen oder der Wahrheit nicht entsprechende und zur Täuschung des consumirenden Publicums geeignete Angaben enthalten, von der Registrirung ausgeschlossen sind, soll dem Publicum ein Schutz von amtswegen nur dort gegeben werden, wo es an einem berechtigten Dritten, der den Bestand der Marken anfechten könnte, fehlt: Diese Bestimmung erstreckt sich also nicht auf Marken, welche eine fremde Firma enthalten.

Aus § 10 M. Sch. Ges., folgt, dass den Gewerbetreibenden der Gebrauch einer fremden Firma zur Bezeichnung von Waren mit Einwilligung der Betheiligten gestattet ist.

Entscheidungsgründe:

Mit der angefochtenen Entscheidung hat das k. k. Handelsministerium die Löschung der bei der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer unter Nr. 8046 und 8047 von der Oesterreichisch-Amerikanischen Gummifabrik-Actiengesellschaft in Wien für Fahrradreifen aller Art angemeldeten Marken, als gegen § 3, Z. 4, des Markenschutz-Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, verstossend, verfügt, weil die Marken die Bezeichnung „Continental-Compagnie" enthalten, die Fahrradreifen aber thatsächlich nicht von der Continental-Compagnie in Hannover, sondern von der Oesterreichisch-Amerikanischen Gummifabrik-Actiengesellschaft erzeugt und in den Verkehr gebracht werden, weshalb das consumirende Publicum bei dem Abgange jeder Andeutung über die Erzeugung der Ware durch die Oesterreichisch-Amerikanische Actiengesellschaft in den Marken über den Ursprung der Ware getäuscht wird. Dabei hat das Handelsministerium jedoch anerkannt, dass laut der von der Beschwerdeführerin beigebrachten Erklärung der Continental-Caoutchouc- und Guttapercha Compagnie in Hannover die beschwerdeführende Gesellschaft berechtigt ist, die Bezeichnung (also die fremde Firma) „Continental-Compagnie für Fahrradreifen" zu führen, wodurch sich die Eigenthümerin der Marken Nr. 8046 und 8047 in Uebereinstimmung mit § 10 des Markenschutz-Gesetzes gesetzt hat.

Die Entscheidung des Handelsministeriums vom 21. April 1897, Z. 19198, hatte gelautet:

Die Marken Nr. 8046 und 8047, von der Oesterreichisch-Amerikanischen Gummifabrik-Actiengesellschaft in Wien angemeldet und für Fahrradreifen

Digitized by Google

aller Art bestimmt, enthalten die Bezeichnung „Continental-Compagnie". Aus der, den obbezeichneten Marken angeschlossenen Erklärung der „Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie in Hannover" geht zwar hervor, dass die erstgenannte Gesellschaft berechtigt ist, die Bezeichnung (also die fremde Firma) „Continental-Compagnie" für Fahrradreifen zu führen, wodurch sich die Eigenthümerin der Marke Nr. 8046 und 8047 in Uebereinstimmung mit § 10 des Markenschutzgesetzes gesetzt hat. Nichtsdestoweniger muss die Registrirung dieser Marken als gegen § 3, Z. 4 des citirten Gesetzes verstossend erklärt werden, weil die Fahrradreifen thatsächlich nicht von der Continental-Compagnie in Hannover, sondern von der Oesterreichisch-Amerikanischen Gummifabrik-Actiengesellschaft erzeugt und in den Verkehr gebracht werden, weshalb das consumirende Publicum bei dem Abgange jeder Andeutung über die Erzeugung der Ware durch die Oesterreichisch-Amerikanische Gummifabrik-Actiengesellschaft in der Marke über den Ursprung der Ware getäuscht wird.

Die angefochtene Entscheidung beruht demnach auf der Thatbestands-Annahme, dass in der Bezeichnung „Continental-Compagnie" die Angabe einer fremden Firma, u. zw. jener der Continental-Caoutschouc- und Guttapercha-Compagnie in Hannover, gegeben sei.

Das Markenschutz Gesetz schliesst im § 3, Z. 4, von der Registrirung Warenzeichen aus, welche solche Angaben enthalten, welche den thatsächlichen geschäftlichen Verhältnissen oder der Wahrheit nicht entsprechen und zur Täuschung des consumirenden Publicums geeignet sind.

Das Handelsministerium hat nun in dem Umstande, dass die in Rede stehenden Marken die Bezeichnung einer fremden Firma enthalten, eine das consumirende Publicum über die Provenienz der mit den Marken bezeichneten Waren täuschende Angabe erblickt.

Der Verwaltungsgerichtshof war jedoch in Uebereinstimmung mit der Beschwerde der Anschauung, dass die angeführte Bestimmung des § 3, Z. 4, sich auf Angaben fremder Firmen nicht erstreckt.

Dies ergibt sich daraus, dass in Betreff des Gebrauches des Namens der Firma, des Wappens oder der geschäftlichen Benennung des Etablissements eines anderen Producenten oder Kaufmannes zur Bezeichnung von Waren oder Erzeugnissen das Markenschutzgesetz im § 10 die ausdrückliche Bestimmung enthält, dass dieser Gebrauch ohne Einwilligung des Betheiligten Niemandem gestattet ist. Hieraus folgt a contrario, dass der Gebrauch einer fremden Firma zur Bezeichnung von Waren oder Erzeugnissen den betreffenden Gewerbetreibenden mit Einwilligung der Betheiligten gestattet ist.

Es ist im § 10 allerdings nicht davon die Rede, dass es sich hier um Marken handle, welche zur Registrirung gebracht werden wollen, sondern die Bestimmung gilt ihrem Wortlaute nach von der Bezeichnung der Waren und Erzeugnisse überhaupt. Allein es ist nicht einzusehen, warum die Behörde verpflichtet wäre, die Registrirung einer Marke, welche die Firma eines fremden Producenten oder Kaufmannes mit dessen Einwilligung enthält, von amtswegen zurückzuweisen, bezw. bei schon erfolgter Registrirung die Löschung der Marke von amtswegen zu veranlassen, während sie den Gebrauch einer fremden Firma zur Bezeichnung der Waren eines Producenten oder Kaufmannes ohne Registrirung dulden müsste, und, wie der § 26 des Marken-Schutzgesetzes ausdrücklich bestimmt, die Verfolgung eines unbefugten Gebrauches einer fremden Firma nur auf Verlangen des Verletzten stattfinden darf. Dass der Gebrauch einer fremden Firma unter den im § 3, Z. 4, bezeichneten, von amtswegen wahrzunehmenden Thatumständen nicht gemeint ist, ist auch daraus zu entnehmen, dass bei Anmeldung einer mit einer schon registrirten Marke identischen Marke gemäss § 18 des Marken-Schutzgesetzes das Handelsministerium auch nicht berechtigt ist, von amtswegen die Registrirung der jüngeren Marke zu verweigern, oder die registrirte zu löschen, sondern dass in diesem Falle blos eine Verständigung des Markenschutzwerbers und des Besitzers der früher registrirten Marke zu erfolgen hat, dass es aber dem Bewerber um die Registrirung der jüngeren Marke freisteht, nach seinem Ermessen die Anmeldung aufrecht zu erhalten, zu modificiren oder zurückzuziehen. Dass beim Vorhandensein zweier gleicher Marken ebenfalls eine Täuschung des Publicums über die Provenienz der Ware möglich ist, kann wohl nicht bezweifelt werden, und doch ist hier die Behörde nicht befugt, von amtswegen einzuschreiten, sondern es ist die Austragung der Angelegenheit den Parteien überlassen.

Sollte aber dennoch ein Zweifel hinsichtlich der Auslegung der Bestimmung des § 3, Z. 4, bestehen, so muss derselbe vollends schwinden, wenn man die Motive zu dem Gesetzentwurfe, betreffend den Markenschutz (541 der Beilagen zu dem stenographischen Protokoll des Abgeordnetenhauses, X. Session), in Betracht zieht. Hier heisst es nämlich:

„Der Schlusspassus hinsichtlich der Aus-
„schliessung solcher Marken, welche unwahre,
„zur Täuschung des consumirenden Publicums
„geeignete Angaben enthalten, bezieht sich auf
„jene Fälle, wo ein Markenschutzwerber in
„seiner Marke eine fictive Firma, ein nicht
„bestehendes Gewerbsunternehmen oder einen
„unrichtigen Standort des Unternehmens zur
„Täuschung des Publicums gebraucht und da-
„durch über die Provenienz der Ware zum
„Nachtheile der Consumenten unrichtige Daten
„anführt, ohne dass dies sonst von

Digitized by Google

„einem Betheiligten, welchem als Ver„letzten das Recht der Verfolgung des De„lictes zustünde, verhindert werden kann, „weil die angegebene Firma, das betreffende „Unternehmen mit dem diesbezüglichen Stand„orte u. dergl. gar nicht bestehen."

Aus diesen Motiven ergibt sich, dass mit der erwähnten Bestimmung des § 3, Z. 4, dem consumirenden Publicum ein Schutz von amtswegen nur dort gegeben werden sollte, wo es an einem berechtigten Dritten, der den Bestand der Marke anfechten könnte, fehlt.

Diese Voraussetzung trifft nun aber bei dem Gebrauche des Namens einer fremden, bestehenden Firma nicht zu, sondern hier wäre diese Firma in der Lage, den unbefugten Gebrauch ihres Namens zu verfolgen Wenn nun aber die zunächst betheiligte Firma selbst damit einverstanden war, dass ein anderes Unternehmen sich ihrer Firma bediene, so ist ein Grund zu einem Einschreiten überhaupt nicht vorhanden.

In diesem Falle fehlt es auch an der thatsächlichen Voraussetzung für die Täuschung des Publicums. Denn die fremde Firma wird den Gebrauch ihres Namens keinem Unternehmen gestatten, dessen Erzeugnis sie nicht mit dem eigenen für gleichwertig erachtet.

Hierauf deuten im vorliegenden Falle auch die Ausführungen der Beschwerdeführerin über ihr Verhältnis zur Continental-Caoutschouc- und Guttapercha-Compagnie in Hannover hin, über welches sich zu äussern sie allerdings im Administrativverfahren nicht Gelegenheit hatte.

Da nach dem Gesagten der Verwaltungsgerichtshof die Voraussetzungen für die Anwendung des § 3, Z. 4, vorliegend nicht für gegeben erachtete, musste die angefochtene Entscheidung, als gesetzlich nicht begründet, aufgehoben werden.

Berichte und Mittheilungen.

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Handelsminister Freiherr von Di Pauli hat unterm 7. September 1899, Z. 47800, an die Handels- und Gewerbekammern den nachstehenden Erlass gerichtet:

Der Schutz des redlichen, zur Anspannung aller seiner Kräfte mehr wie jemals gezwungenen Gewerbestandes erheischt dringend eine möglichst umfassende und wirkungsvolle Ergänzung der bestehenden in verschiedenen Gesetzen enthaltenen Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb.

Dem Handelsministerium liegen äusserst schätzenswerte, von den Handels- und Gewerbekammern und anderen fachmännischen Corporationen erstattete Gutachten vor, welche sich auf die falschen Herkunftsbezeichnungen beziehen.

Ebenso bieten die Aeusserungen, die zu dem mehrfach umgearbeiteten Entwurfe eines Gesetzes zum Schutze gegen Uebervortheilungen in Bezug auf Quantität und Qualität im Warenverkehre abgegeben worden sind, wertvollen Stoff für eine Bestimmung, welche der insbesondere im Kleinhandel vielfach geübten Quantitätsverschleierung begegnen soll.

Gleichzeitig mit diesen beiden Erscheinungsformen unreellen Geschäftsgebahrens verlangt aber noch eine Reihe anderer Missbräuche auf dem Gebiete des Wettbewerbes schleunigste Abhilfe, die — zweckmässigerweise — in einem einzigen thunlichst kurzen und gemeinverständlichen Gesetze zu suchen sein wird.

Im Zuge der beabsichtigten Revision mehrerer Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung werden zunächst deren Vorschriften über „Eingriffe", sofern sie nicht lediglich gewerbepolizeilicher Natur sind, bei ihrer Einfügung in das neue Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb verallgemeinert und verbessert werden müssen. Die gemeinten Paragraphen (46 ff), die bei ihrer Erlassung allgemein als wichtiger Fortschritt anerkannt worden waren, sind nur selten zur Anwendung gelangt, in das allgemeine Rechtsbewusstsein nur wenig übergegangen. Es wird ein Ausbau dieser Normen in der Richtung stattfinden müssen, dass jede Aneignung der Bezeichnung, unter welcher ein Erwerbsgeschäft geführt wird, wenn durch diese Aneignung eine Verwechslung mit diesem Geschäfte beabsichtigt und möglich gemacht wird, für verfolgbar erklärt wird. Was den Begriff der Verwechslung betrifft, so wird an dem, auf verwandten Rechtsgebieten bewährten Satz festzuhalten sein, dass eine solche dann immer, aber auch nur dann gegeben sei, wenn die Unterschiede der Bezeichnungen von dem gewöhnlichen Abnehmer der Leistung oder Ware nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können.

Im Zusammenhange mit dem eben gedachten Verbote, durch welches zahlreiche von jenen Machenschaften getroffen werden sollen, bei denen es direct darauf abgesehen ist, das wohl erworbene Renommée eines Unternehmers oder eines Erzeugnisses für sich auszubeuten, wird zu untersuchen sein, ob und in welcher Art das gewerbliche Firmenrecht auszugestalten sei, ob insbesondere und mit welchen Massgaben die einschlägigen, nach dem Handelsgesetzbuche für Kaufleute vollen Rechtes geltenden Grundsätze auch für sonstige Gewerbsunternehmungen zu adoptiren seien.

Digitized by Google

Dass bei dem heutigen Stande der Güter-Erzeugung und des Güterabsatzes die Oeffentlichkeit einen nicht blos nützlichen, sondern geradezu unentbehrlichen Factor bildet, steht ausser Frage. Insbesondere erscheint die Anwerbung von Kunden durch die sich täglich mehrenden und wirksamer gestaltenden Mittel der Verlautbarung, vor allem durch die tausendzüngige Presse als ein an und für sich durchaus legitimes Hilfsmittel gewerblicher Thätigkeit, dessen hinwiederum auch ein ansehnlicher Theil des Publicums bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse kaum zu entrathen vermöchte. Umso minder zulässig ist jedoch die Reclame dann, wenn sie sich an dem, zu ihrem Zweck nothwendigen Lobe und an der, zu einem allgemeinen Gebrauch gewordenen Uebertreibung des Lobes nicht genügen lässt, sondern, um den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen nicht verschmäht, sich an die Oeffentlichkeit mit unrichtigen, ganz concreten Angaben zu wenden, zumal sich diese der Wahrheit unmittelbar zuwiderlaufenden Behauptungen auf die massgebenden Momente des betreffenden Geschäftes beziehen. Als solche Momente hätten in erster Linie Beschaffenheit und Erzeugungsart der empfohlenen Ware zu gelten. Es dürfte nicht Baumwolle als Leinen, Halbseide als Seide, Honigsurrogat als Honig, Eisen als Stahl, Maschinenproduct als Handarbeit, fremdes als „eigenes Erzeugnis" ausgeboten werden. Art des Bezuges der Ware und Anlass ihres Verkaufes erscheinen oft als nicht minder wesentliche Verhältnisse; es dürfte nicht gegen die Wahrheit angepriesen werden, der Bezug von Waren direct aus der Fabrik, aus einer Verlassenschaft, einer Concursmasse, der Verkauf infolge der Abreise einer Künstlerin, der Räumung des Warenlagers, eines gänzlichen Ausverkaufes. Auch über die Art der Preisberechnung hätte sich die Reclame unrichtiger Angaben zu enthalten, wie z. B. der Clauseln: „um den Einkaufspreis", „unter dem Schätzwert" oder der Ankündigung billigerer Preise in den Schaufenstern, als beim Kaufe thatsächlich verlangt werden.

Anschliessend an die eben gekennzeichneten Ausschreitungen der Reclame käme noch eine besondere Form derselben zu behandeln. Die Herabsetzung der Waren, der gewerblichen Leistungen, des Erwerbsgeschäftes eines Anderen oder der Person dieses Anderen durch unwahre Behauptungen, um dadurch dessen Geschäftsbetrieb oder Credit zu schädigen und die Wertschätzung der eigenen Leistungen und Producte in den Augen des Publicums zu erhöhen.

Von mehreren Seiten ist auch listiges Abspenstigmachen und Anwerben von Arbeitern als ein Missbrauch des Wettbewerbes bezeichnet worden und wird für den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wirksame Vorsorge zu treffen sein; allerdings müsste hiebei im Auge behalten werden, dass nicht durch diese oder jene Regelung Handlungsgehilfen, Lehrlinge, Gesellen oder sonstige Arbeiter in ihrem Fortkommen unberechtigterweise behindert werden, oder die Anwerbung von Arbeitskräften erschwert wird. Bei der Sicherung des Betriebsgeheimnisses würde überdies auch vorgekehrt werden müssen, dass dasselbe nicht auf Kosten des auf dem Grundsatz der Publicität neu geregelten Patentschutzes ausgenützt werde.

Was die Unterdrückung der im Vorstehenden nur sehr allgemein gekennzeichneten Arten unlauteren Wettbewerbes betrifft, so ist beabsichtigt, die Mittel der Abwehr zunächst in die Hände des Mitbewerbers selbst zu legen. Den Mitbewerbern im weitesten Sinne und natürlich jeder Vereinigung solcher Mitbewerber soll das Recht zustehen, beim ordentlichen Richter die Unterlassung der unlauteren Handlung — also Beseitigung des Uebels — zu verlangen. War die Handlung wissentlich oder mit auffallender Sorglosigkeit vorgenommen, so soll sich das Klagerecht auch auf den Ersatz des Schadens gemäss den allgemeinen Grundsätzen — also auf Beseitigung auch der Folgen des Uebels — erstrecken. Und nur dort wo eine aus Arglist oder in böser Absicht unternommene Handlung, sonach ein Bruch der allgemeinen Rechtsordnung vorliegt, soll strafrechtliche Verfolgung eintreten können.

Wo ein solches öffentliches Interesse nicht verletzt wird, da soll es genügen, den mit Schaden Bedrohten oder Geschädigten in die Lage zu versetzen, dass er sich auf dem Wege des bürgerlichen Rechtes Ruhe und Genugthuung hole.

Dieser Weg, den in Oesterreich eben erst die neue Ordnung des Civilprocesses gangbar gemacht hat, indem sie die richterliche Thätigkeit von den Beweisregeln entbunden und überdies die Quantitätsbestimmung des zu ersetzenden Schadens und Interesses dem richterlichen Ermessen im Sinne freiester Beweiswürdigung vorbehalten hat, bietet jedenfalls die sicherste Gewähr dafür, dass das Klagerecht nur von Solchen geübt werde, die daran ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben und sich ihres guten Rechtes bewusst sind, nicht aber in Chicanen und Denunciationen ausarte.

Digitized by Google

In denjenigen Fällen übrigens, wo eine strafrechtliche Remedur einzutreten haben wird, dürfte die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils auf Kosten des Schuldigen als Correctiv oft den Vorzug vor selbst strenger Geld- und Freiheitsstrafe verdienen.

Billigerweise wird hingegen auch auf Antrag eines freigesprochenen Angeschuldigten die öffentliche Bekanntmachung des Freispruches anzuordnen sein.

Die Handelskammer wird eingeladen, sich zu den vorstehenden Bemerkungen eingehend und rückhaltlos zu äussern.

Da es sich bei der beabsichtigten Gesetzgebung hauptsächlich, wenn auch gewiss nicht ausschliesslich, um eine Massnahme zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes handelt, so wird der Handelskammer nahe gelegt, jedenfalls auch berufene Vertreter des letzteren im Gegenstande besonders zu hören.

Wenn übrigens von der Handelskammer empfohlen werden sollte, noch andere als die hier angedeuteten Thatbestände in einem Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb zu erfassen, so wollen dieselben mit Genauigkeit gekennzeichnet und nach der Häufigkeit und Gefährlichkeit ihres Vorkommens gewürdigt werden. Bei der Auswahl der gemeinten Thatbestände wäre stets daran festzuhalten, dass nicht angestrebt werden kann, berechtigte Arten der Concurrenz, die minder rührigen Berufsgenossen unbequem sein mögen, zu verfolgen, sondern dass das Ziel dahin geht, solche Wettbewerbshandlungen zu treffen, die sich als Verletzungen von Treu und Glauben, als Aeusserungen scrupelloser Gewinnsucht darstellen.

Die Aeusserungen der Handels- und Gewerbekammern werden bis längstens Mitte November d. J. zuversichtlich gewärtigt und erwarte ich durch Mittheilung der vielfältigen einschlägigen Erfahrungen der betheiligten Kreise eine Ergänzung des reichen, die Gesetzgebung des Auslandes betreffenden Materiales, von welch' letzterer insbesondere diejenige Frankreichs und des Deutschen Reiches wird in Betracht gezogen werden müssen; in Frankreich hat bekanntlich die fast hundertjährige Anwendung einer einzigen Gesetzesstelle zu einer vielbeneideten Judicatur über illoyale Concurrenz geführt, während sich auf Grund einer gleichbedeutenden Bestimmung unseres bürgerlichen Rechtes eine analoge Praxis nicht entwickelt hat. Die Ergebnisse aber des in Deutschland im Jahre 1896 versuchten weit ausgreifenden Specialgesetzes dürften — nach verlässlichen Zeugnissen — günstig genug sein, um dasselbe als in vieler Hinsicht berücksichtigungswert erscheinen zu lassen.

Der im Einvernehmen mit den mitbetheiligten Ministerien auszuarbeitende Gesetzentwurf wird der Handels- und Gewerbekammer seinerzeit noch zur Begutachtung zugehen.

Bern. Auf der Tagesordnung der am 21. bis 23. September 1899 in Bern tagenden Generalversammlung des Vereines der Curorte- und Mineralquellen-Interessenten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz steht ein Vortrag des Patentanwaltes und Advokaten Ad. von Waldkirch, betitelt: Mittheilungen aus dem schweizerischen Markenrecht.

Bücher und Zeitschriften.

Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen und Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern. 2. Auflage. Berlin 1899. H. R. Mecklenburg.

Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen. Nebst erläuternden Entscheidungen. Berlin 1899. H. R. Mecklenburg.

Recueil nouveau général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. Martens, par Prof. Fel. Stoerk. Tom. XXIV. 2 Série. 3 livr. Leipzig 1899.

Dr. M. Scherer. Das neue Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung, sowie die handelsrechtlichen Nebengesetze. I. Gesetze, betreffend das geistige, gewerbliche und industrielle Eigenthum über 1. Urheberrecht; 2. bildende Künste; 3. Photographien; 4. Muster und Modelle; 5. Patent-Gesetz; 6. Gebrauchsmusterschutz; 7. Warenbezeichnung (früher Markenschutz); 8. unlauterer Wettbewerb. — II. Börsengesetz. — III. Aufbewahrung fremder Wertpapiere. — IV. Genossenschaftsgesetz. — V. Gesellschaften mit beschränkter Haftung. — VI. Binnenschiffahrtsgesetz. — VII. Flössereigesetz. — VIII. Abzahlungsgeschäfte. — IX. Haftpflichtgesetz. — X. Wuchergesetz. — XI. Nahrungsmittelgesetz. — XII. Weingesetz. In der neuesten Fassung und mit Stichworten zu den Paragraphen. Leipzig 1894.

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. Organ des österreichischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrgang. Nr. 8. August 1899.

Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. Congress. Patentamtliche und gerichtliche Entscheidungen. Oesterreich. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 5. Mai 1899, betreffend das Wortzeichen „Carbolineum". — Die österreichischen Sensen- und Sichelzeichen im Deutschen Reiche. Entscheidung des k. Patentamtes in Berlin vom 24. Mai 1899. — Gesetzgebung. Japan. Markenschutzgesetz. Musterschutzgesetz.

Das deutsche Patentgesetz und das deutsche Reichspatent Nr. 80974. („Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure". Band XLIII. Nr. 33. S. 992. F. f.)

Les Brevets d'invention et les Offices de Brevets (Suite). De la contrefaçon. („La science française". 4. August 1899.)

The report of the commissioner of patents. („Scientific American". 29. Juli 1899.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom
K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. October 1899.* *Nr. 19.*

INHALT.

Gesetze, Verordnungen etc. Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 R. G. Bl. Nr 176, betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu den Ländern der ungarischen Krone, etc. — Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 5. September 1899, R. G. Bl. Nr. 183, betreffend die Bezeichnung der Malz-(Malton-)Weine.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. September 1899. — Umwandlungsgesuche.

Aufgebote.

Ertheilungen. — Ausgegebene Patentschriften.

Zurücknahmen nach erfolgtem Aufgebote.

Entscheidungen. Markenrecht. Erk. des Verw. Ger. H. vom 8. März 1899, Z. 1569. Subject des Markenrechtes ist niemals eine Firma, sondern die durch die Firma bezeichnete physische oder juristische Person. In dem Uebergang einer offenen Handelsgesellschaft in ein von einem Einzelkaufmann betriebenes Geschäft ist ein Besitzwechsel im Sinne des § 9 M. Sch. G. zu erblicken und eine Umschreibung auf den neuen Besitzer innerhalb dreier Monate erforderlich, wobei es nicht in Betracht kommt, ob die Firma der Handelsgesellschaft von dem Einzelkaufmann nach Zulass des Art. 23 H. G. B. fortgeführt wird. Durch das Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer offenen Handelsgesellschaft ist dann, wenn die Handelsgesellschaft im Sinne der Art. 123, Al. 2 und 127 H. G. B. fortbesteht, ein Besitzwechsel und die Verpflichtung zur Umschreibung der Marke nicht gegeben. — Erk. des Verw. Ger. Hofes vom 6. April 1899, Z. 2222. Die Registrirungsverbote des § 1 M. Sch. Nov. gelten nur für solche Wortmarken, in denen die Angaben über Ort, Zeit der Herstellung, über die Beschaffenheit u. s. w. allgemein verständlich sind. „Antiarthrin" für Heilmittel registrirungsfähig.

Berichte und Mittheilungen. Wien. Entgegennahme von Wünschen und Anregungen der Patentanwälte durch den Präsidenten des Patentamtes. — Wien. Resolution des VI. allgem. österr. Gewerbetages in Wien über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. — Linz. Eingabe des Centralverbandes der Sensen-, Sichel- und Strohmesser-Gewerken über die Registrirungsfähigkeit von Marken, die im Auslande Freizeichen sind. — Berlin. Entwurf der Verordnung betreffend Kleinhandel in Garnen. — Berlin. Arbeiten der Commission des internat. Congresses für Hydrologie, Geologie und Klimatologie über Schutz der Heilquellen. — Bern. Vorschriften von 53 Ländern über Marken-Registrirung. — Bern. Statuten-Aenderung der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. — Paris. Programm des Congresses 1900 zum Schutze des gewerblichen Eigenthumes. - Belfast. Die Vereinigung der Handelskammern über den Schutz englischer Muster im Auslande. — Madrid. Erhöhung der Gebüren des gewerblichen Urheberrechtes in Spanien. — Bukarest. Agitation zu Gunsten der Einführung des Erfindungsschutzes in Rumänien.

Bücher und Zeitschriften.

Gesetze, Verordnungen etc.

Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, R. G. Bl. Nr. 176,

betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu den Ländern der ungarischen Krone, die gänzliche Einlösung der Staatsnoten, die Einführung der Kronenwährung als Landeswährung, die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank und die Ordnung der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Erster Theil.

Wirtschaftliches Verhältnis zu den Ländern der ungarischen Krone.

Erstes Capitel.

Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse.

Artikel I.

Das durch die Bestimmungen der Gesetze vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 62, 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 48, 25. Juli 1891, R. G. Bl. Nr. 105, 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 127, 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 191, und vom 27. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 72, geschaffene und mit den kaiserlichen Verordnungen vom 30. December 1897, R. G. Bl. Nr. 308 und vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 239, in seiner Wirksamkeit verlängerte wirtschaftliche Verhältnis zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone wird, unter der Voraussetzung der Geltung übereinstimmender Anordnungen in den letztgenannten Ländern — soferne bis zum Jahre 1903 ein Zoll- und Handelsbündnis im Wege der Vereinbarung nicht zustande kommt — bis Ende des Jahres 1907 aufrecht erhalten. Hiebei haben die in den Artikeln IV bis VIII enthaltenen Bestimmungen in Geltung zu treten.

Für die oben angegebene Zeitdauer bleibt es in Bezug auf die Verwendung der Einnahmen des Zollgefälles bei der im § 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 47, getroffenen Bestimmung.

Digitized by Google

Artikel II.

Zum Behufe des Abschlusses eines Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone sind die Verhandlungen spätestens im Jahre 1901 aufzunehmen.

Der autonome Zolltarif ist vor Beginn der Verhandlungen über den Abschluss der neuen Handelsverträge mit dem Auslande durch einen neuen Zolltarif zu ersetzen, welcher die agricolen und industriellen Interessen beider Staaten gleichmässig sichert.

Artikel III.

Wenn während der Zeit bis Ende des Jahres 1907 Vereinbarungen zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone über die in diesem Capitel behandelten Angelegenheiten in Wirksamkeit treten, verlieren die auf diese Angelegenheiten bezüglichen Anordnungen ihre Geltung. In dem Falle, wenn hinsichtlich dieser Angelegenheiten in den Ländern der ungarischen Krone der den hierseits getroffenen Verfügungen entsprechende Zustand (Reciprocität) nicht unverändert aufrecht erhalten wird, bleiben der diesseitigen Reichshälfte die zur Wahrung und Geltendmachung der wirtschaftlichen und finanziellen Interessen erforderlichen Verfügungen vorbehalten.

Artikel IV.

Steuerrestitutionen und Ausfuhrbonificationen.

— — — — — — — — — — — — —

Artikel V.

Patentschutz.

Auf allen Gebieten der Industrie werden neue Erfindungen, welche gewerblich verwertbar sind, in beiden Staatsgebieten vollen gesetzlichen Schutz (Patentschutz) geniessen, insoferne nicht durch die gegenwärtig bestehenden Gesetze Ausnahmen gemacht sind.

Die Angehörigen des einen Staatsgebietes, sowie Personen, welche in diesem Staatsgebiete ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, werden in dem anderen Staatsgebiete in allem, was den Schutz der Erfindungen betrifft, dieselben Rechte, wie die eigenen Angehörigen geniessen.

Wird eine in dem einen Staatsgebiete angemeldete Erfindung binnen 90 Tagen nach dem Tage der Ertheilung des Patentes auch in dem anderen Staatsgebiete als Erfindung angemeldet, so soll diese spätere Anmeldung nach jeder Richtung dieselbe Wirkung haben, als wenn sie im Zeitpunkte der ersten Anmeldung geschehen wäre.

Der Schutz einer in dem einen Staatsgebiete im Sinne des vorhergehenden Absatzes angemeldeten Erfindung kann in diesem Staatsgebiete keinen ausgedehnteren Umfang oder eine längere Dauer besitzen als in jenem Staatsgebiete, wo die Erfindung zuerst angemeldet wurde.

Die Einfuhr einer in dem einen Staatsgebiete hergestellten Ware in das andere Staatsgebiet soll in dem Letzteren nachtheilige Folgen für das der Erfindung gewährte Schutzrecht nicht nach sich ziehen.

Die von den Patentbehörden des einen Staatsgebietes herausgegebenen Ausfertigungen und Publicationen bedürfen, wenn sie bei den Patentbehörden des anderen Staatsgebietes zur Verwendung gelangen, keiner Beglaubigung.

Die bisher im gemeinsamen Einvernehmen ertheilten Privilegien behalten, so lange sie keiner Umwandlung im Sinne neuer gesetzlicher Bestimmungen unterzogen wurden, während ihrer Dauer auch fernerhin in beiden Staatsgebieten unverändert Geltung.

Die Verlängerung, sowie die gänzliche oder theilweise Ungiltigkeitserklärung solcher Privilegien erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen der Handelsministerien der beiden Staatsgebiete.

Versagt das Handelsministerium des einen Staatsgebietes die Zustimmung zu der Verlängerung, so tritt das Privilegium für dieses Staatsgebiet ausser Wirksamkeit.

Wird die Zustimmung zu der in dem einen Staatsgebiete ausgesprochenen Ungiltigkeitserklärung verweigert oder binnen drei Monaten nach Zustellung des Antrages nicht ertheilt, so tritt das Privilegium nach Massgabe des Antrages für jenes Staatsgebiet ausser Kraft, in welchem die Ungiltigkeit ausgesprochen wurde.

Alle übrigen, ein solches Privilegium berührenden Angelegenheiten werden sich die Handelsministerien der beiden Staatsgebiete gegenseitig mittheilen. Für die Erwirkung der Verlängerung eines solchen Privilegiums in dem anderen Staatsgebiete gebürt demselben eine Registrirungsgebür im Betrage von 25 Procent der bisherigen Privilegientaxe.

Artikel VI.

Marken- und Musterschutz.

Handels- und Fabriksmarken, Muster und Modelle, sowie die im Handel und Verkehr benützten Namen, Firmen, Wappen und Benennungen von Etablissements werden in beiden Staatsgebieten vollen gesetzlichen Schutz geniessen.

Die in beiden Staatsgebieten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze von

Digitized by Google

Marken, Mustern und Modellen können nur im Einverständnisse beider Theile abgeändert werden.

Mit der Hinterlegung und Registrirung einer Marke, eines Musters oder Modelles bei einer Handels- und Gewerbekammer oder bei einer mit der Registrirung künftig etwa zu betrauenden Behörde im Bereiche eines der beiden Staatsgebiete wird für Angehörige eines der beiden Staatsgebiete, sowie für Personen, welche in diesem Staatsgebiete ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung besitzen, der gesetzliche Schutz im Umfange beider Staatsgebiete erworben.

Für alle Verfügungen und Entscheidungen, welche eine Marke, ein Muster oder ein Modell eines Staatsangehörigen oder einer Person betreffen, welche im Inlande wohnt oder ihre Niederlassung besitzt, ist jenes Staatsgebiet ausschliesslich zuständig, welchem der Besitzer der Marke, des Musters oder Modelles vermöge seiner Staatsbürgerschaft angehört oder in welchem er seinen Wohnsitz oder seine Niederlassung besitzt.

Für alle Verfügungen und Entscheidungen, welche eine Marke, ein Muster oder ein Modell eines Ausländers oder einer Person betreffen, welche im Inlande weder ihren Wohnsitz, noch eine Niederlassung besitzt, sind die Behörden jenes Staatsgebietes ausschliesslich zuständig, in welchem die Registrirung zuerst angemeldet wurde.

Angesichts der Bestimmungen der internationalen Staatsverträge, wonach Ausländer ein Recht auf den Marken-, Muster- oder Modellschutz nur durch die erfolgte Registrirung bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien und in Budapest erlangen, ist für die Priorität eines Marken-, Muster- oder Modellrechtes eines Ausländers oder einer Person, welche im Inlande weder ihren Wohnsitz, noch ihre Niederlassung besitzt, der Zeitpunkt der Hinterlegung in jenem Staatsgebiete massgebend, in welchem die Marke, das Muster oder das Modell zuerst angemeldet wurde; die Dauer dieser Rechte ist von dem Zeitpunkte der auf die Registrirung in dem einen Staatsgebiete nachfolgenden Registrirung in dem anderen Staatsgebiete zu berechnen.

Die in dem einen Staatsgebiete zuständigermassen vorgenommenen Registrirungen, getroffenen Verfügungen und Entscheidungen werden sich die beiden Handelsministerien allmonatlich behufs der Ersichtlichmachung in den daselbst geführten Registern mittheilen.

Fünfter Theil.

Schlussbestimmungen.

Artikel I.

Diese kaiserliche Verordnung tritt, soweit in den vorstehenden Bestimmungen nicht besondere Termine angegeben sind, mit dem Tage ihrer Kundmachung*) in Wirksamkeit.

Artikel II.

Rücksichtlich derjenigen Bestimmungen, deren Wirksamkeit vor dem 1. Jänner 1900 beginnt, treten mit dem hiefür festgesetzten Zeitpunkte die denselben Gegenstand behandelnden Vorschriften der kaiserlichen Verordnung vom 30. December 1898, R. G. Bl. Nr. 239, ausser Kraft.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieser kaiserlichen Verordnung ist Mein Gesammtministerium betraut.

Meran, am 21. September 1899.

Franz Joseph m. p.

Thun m. p. Welsersheimb m. p.
Wittek m. p. Ruber m. p.
Bylandt m. p. Kast m. p.
Kaizl m. p. Jedrzejowicz m. p.
Di Pauli m. p.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 5. September 1899, R. G. Bl. Nr. 182, betreffend die Bezeichnung der Malz-(Malton-)Weine.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen, wird bestimmt:

Das gewerbsmässige Verkaufen und Feilhalten, sowie der Ausschank von Malz-(Malton-)Weinen im Sinne der P. P. 16 und 15 des § 15 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, darf nur unter einer Bezeichnung des Getränkes stattfinden, welche dessen wirkliche Beschaffenheit deutlich kennzeichnet.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Thun m. p. Ruber m. p.
Kast m. p. Di Pauly m. p.

*) Die Ausgabe des Reichsgesetzblattes Nr. 176 erfolgte am 23. September 1899.

Digitized by Google

Liste der Anmeldungen

vom 11. September bis einschliesslich 25. September 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, erfolgt sodann das Aufgebot in diesem Blatte. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht aufgelegt

Patentklasse.

2 a. Backofen. — Václav Prucha in Nezvěstic. 13. September 1899.

— Neuerungen an Maschinen zum Kneten von Teig und anderem plastischen Material. — Charles Edward Pointon und John Edward Pointon in Wellington, England. 25. September 1899.

3. Aus je zwei elastischen, dreieckigen Hängegurten an jeder Seite eines Corsets gebildete, durch Anknöpfen an die Strümpfe bethätigte Einrichtung zur Correctur der Figur corpulenter Frauen. — Anna Meier in Berlin. 16. September 1899.

— Vorrichtung zur Ermittelung für Hauptkörpermasse. — Johann Leciejewski in Rawitsch. 18. September 1899.

— Gesichtsmaske. — Firma: Ch. Schiefer's Nachfolgerin, Madame Ernestine in Wien. 23. September 1899.

— Umhang, bestehend aus einem mit Taschen versehenen, durch einen Stoffrückentheil zusammengehaltenen Seitentheil. — Arthur Zetzsche in Hainichen i. S. 25. September 1899.

6. Neuerungen im Gährverfahren für industrielle Zwecke. — Emile Barbet in Paris. 13. September 1899.

— Neuerungen in dem zur Herstellung von alkoholhältigen Flüssigkeiten dienenden fabriksmässigen Destillationsverfahren und den zur Ausführung desselben dienenden Apparaten. — Emile Barbet in Paris. 14. September 1899.

— Darre. — Ladislav Polášek in Gross-Teinitz bei Olmütz. 21. September 1899.

8 a. Tapete mit rauher Oberfläche. — Heinrich Beda in Wurzen. 14. September 1899.

— Färbebottich mit innerer aus- und einrückbarer Schleudertrommel. — Oswald Gruhne in Görlitz. 18. September 1899.

8 b. Asphalt-Filz-Dachpappe und Einlagsmaterial für Isolirplatten. — Wenzel Massag in Bodenbach. 20. September 1899.

— Wasch- und Reinigungsmittel. — Arnold Kürten in Solingen, Preussen. 22. September 1899.

9. Befestigungsvorrichtung für Bürsten, Pinsel etc. mit stellbarem Griffhalter. (Zusatz-Patent zu A 4134—99). — Siegfried Schneck in Wien und Alois Cinčera in Floridsdorf. 11. September 1899.

10. Feueranzünder. — Ernst Benz in Reutlingen. 11. September 1899.

11. Neuerungen an Albums. — Carl Mölter in Wien. 25. September 1899.

12. Verfahren zur Darstellung methylirter Harnsäuren. — Fa. C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. 11. September 1899.

— Verfahren und Apparat zur Zerlegung des Wassers und Verwendung des Wasserstoffes zu Heiz- und Leuchtzwecken. — Frau J. Messerli in Paris. 12. September 1899.

Patentklasse.

12. Verfahren zur Herstellung von chinasauren Salzen des Piperazins und seiner Derivate. — Fa. Benno Jaffé & Darmstaedter, Lanolinfabrik in Berlin. 14. September 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Eisenoxydsulfat. — Ferdinand Eichen in Wiesbaden. 18. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung concentrirter Lösungen von Cellulose. — Dr. Emil Bronnert in Mülhausen-Niedermorschweiler i. Elsass. 18. September 1899.

— Neuerung an Filtern. Louis Karl Gemperle in Triest. 19. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Blut-Albumin. — Dr. Fritz Fuchs in Wien. 19. September 1899.

— Herstellung eines neuen Cellulosederivates. — Edward Thomas, Jean Bonavita & Maurice Olivier in Paris. 21. September 1899.

— System zur Concentration von Schwefelsäure. — Georg Krell in Bruchhausen bei Hüsten i/W. 22. September 1899.

— Vorbereitung der Cellulose zwecks directer Auflösung. — Dr. Max Fremery und Joh. Urban in Oberbruch bei Dremmen. 22. September 1899.

— Verfahren zur Darstellung von α-Isatinanilid und von Indigo und Indirubin aus denselben. — Firma: Joh. Rud. Geigy & Co. in Basel. 23. September 1899.

— Verfahren zur Darstellung von α-Isatinanilid und Isatin. — Firma: Joh. Rud. Geigy & Co. in Basel. 23. September 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung von Chlor aus Chlormagnesium. — Dr. Paul Naef in New-York. 25. September 1899.

— Verfahren zur Darstellung von eisen- und manganfreien Zinklaugen. — August Gasch in Hönningen am Rh. und Erste österr.-ungar. Lithoponewerke, Chemische Fabriken Graf Robert von Wickenburg & Cie. in Salzburg-Kasern. 25. September 1899.

— Verfahren zur Reinigung von Aetzalkalien. — Firma: Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. 25. September 1899.

13. Condenstopf. — Johann Stumpf in Berlin. 16. September 1899.

14. Verfahren zur Verminderung der Condensations- und Spannungsverluste bei Kaltdampfmaschinen. — Elias Gottlieb Behrend in Hamburg und Dr. Friedrich Otto Cornelius Zimmermann in Ludwigshafen a. Rh. 15. September 1899.

— Speisepumpenanordnung für mit Kaltdämpfen arbeitende Kraftmaschinen. — Elias Gottlieb Behrend in Hamburg und Dr. Friedrich Otto Cornelius Zimmermann in Ludwigshafen a. Rh. 15. September 1899.

— Steuerung für einfachwirkende Dampfmaschinen. — Léon Serpollet in Paris. 18. September 1899.

15 a. Neuerungen an Zeilenjustirvorrichtungen. — The British Empire Type Setting Machine Company Limited in London. 13. September 1899.

— Maschine zur Herstellung gelochter Registerstreifen für Typengiess- und Setzmaschinen. — Firma: The Lanston Monotype Machine Co. in Washington. 15. September 1899.

— Combinirte Schreib- und Additionsmaschine. — Firma: Union Typewriter Company in Jersey. 15. September 1899.

19 a. Eisenbahnschienenbefestigung. — François Hennebique in Paris. 25. September 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

19 a. Eisenbahnschwellen aus Beton. — François Hennebique in Paris. 25. September 1899.

20. Schaltvorrichtung für elektrische Bahnen mit Theilleiterbetrieb. — Firma: Helios Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Köln-Ehrenfeld. 11. September 1899.

— Selbstthätige Kupplung für Eisenbahnfahrzeuge. — Moritz H. Rosenzweig in Mähr.-Ostrau. 11. September 1899.

— Fahrtrichtungs- und Stationsanzeiger für Eisenbahnwagen. — Anisim Ledowsky in Moskau. 11. September 1899.

— Neuerungen in der elektrischen Beleuchtung von Eisenbahnwagen. — Ernest R. Hill in Wilkinsburg. 12. September 1899.

— Neuerungen an Eisenbahnsignal-Apparaten. — Charles Richard Gurr und Herbert Tomlins in London. 12. September 1899.

— Vorrichtung zur Kenntlichmachung des Anhaltens grösserer Fuhrwerke an der Rückseite derselben. — Alfred Suchy in Wien. 14. September 1899.

— Hilfsapparat für Druckluftbremsen. — La Société Générale des Freins Lipkowski in Paris. 15. September 1899.

— Selbstthätig wirkender Signalapparat für Kreuzungen elektrischer Bahnen. — Hermann Laube in Gera. 15. September 1899.

— Zugdeckung. — Attilio Beer in Venedig. 16. September 1899.

— Stromzuleitung für elektrische Bahnen. — Karl Zebisch und Josef Steinbach in Wien. 16. September 1899.

— Zugdeckungseinrichtung. — Alexander Moscu und Carl Burian in Bukarest. 16. September 1899.

— Faltenbalg für Durchgangswagen von Eisenbahnzügen. — Ganz & Co., Eisengiesserei und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft in Budapest. 16. September 1899.

— Selbstthätige Doppelkupplung für Eisenbahnfahrzeuge. — Adolph Klose in Charlottenburg. 16. September 1899.

— Selbstthätige Kuppelung für Eisenbahnwagen. — Simon Leibil in Wien. 22. September 1899.

— Vorrichtung zur Kenntlichmachung des Anhaltens von Strassenwagen an der Rückseite derselben. (Zusatzpatent zu 5261—99.) — Alfred Suchy in Wien. 23. September 1899.

— Seitlich bethätigte Eisenbahnwaggon-Kupplung. — Anton Piskur in Remetinecz bei Agram, Kroatien. 25. September 1899.

21 a. Signalvorrichtung für Fernsprech-Vermittlungsämter. — Firma: Telephon-Apparat-Fabrik Fr. Welles in Berlin. 14. September 1899.

— Schaltung für Telegraphie mittelst elektrischer Wellen. — The Wireless Telegraph and Signal Company Limited in London. 19. September 1899.

21 b. Sammler-Elektrode. — Louis Georg Leffer in Köln a. Rh. 11. September 1899.

— Hochporöse Füllmasse von grosser Festigkeit zur Herstellung von Massenplatten für Stromsammler. — Carl Friedrich Philipp Stendebach in Leipzig und Heinrich Maximilian Friedrich Reitz in Dewitz-Döbitz bei Taucha, Bez. Leipzig. 16. September 1899.

21 c. Kreuzungen von elektrischen Contactleitungen verschiedenen Potentials. — Hans Jährig in Wien. 20. September 1899.

Patentklasse.

21 c. Unverwechselbare Sicherungen für elektrische Anlagen mit Schutzvorrichtung gegen die Benutzung falscher Einsätze für zu grosse Stromstärke und zu geringe Spannung. — Firma: Siemens & Halske A.-G. in Wien. 23. September 1899.

— Isolationsröhren mit offenem Glimmerstaffel. — Firma: Siemens & Halske A.-G. in Wien. 23. September 1899.

21 d. Neuerung an Elektromotoren mit drehbaren Feldmagneten und Anker. — Otto Schmiedel in Burkhardtsdorf bei Chemnitz. 16. September 1899.

21 f. Einrichtung zur Speisung von Lampen niedriger Voltzahl von einem hochgespannte Wechselströme führenden Leiter. — André Blondel, Gustave Weissmann und Alfred Wydts in Paris. 25. September 1899.

21 g. Neuerungen an elektrischen Bremsen. — Egbert Moore Tingley in Pittsburgh. 19. September 1899.

22. Bodenanstrich für Schiffe etc. — Manfred Ragg in Wien. 14. September 1899.

— Anstrichmasse aus Theer und gelöschtem Kalk. — Oskar Köhler in Crimmitschau, Sachsen. 21. September 1899.

24. Neuerungen an Gliederketten-Rosten für Kessel und andere Feuerungen. — Babcok & Wilcox Limited in London. 15. September 1899.

25. Drahtumspinnmaschine. — Anton Kreidler in Stuttgart. 11. September 1899.

— Flachstrickmaschine mit vier Nadelbetten zur Herstellung schlauchförmiger Rechts- und Rechtsware mit Minderung. — Rudolf Trebsch und Otto Preussner in Guben. 15. September 1899.

— Vorrichtung für Flecht- und Klöppelmaschinen zum Feststellen der Klöppel an den Kreuzungsstellen der Gangcurven. — Otto Prante und August Schmidt in Barmen. 17. September 1899.

26. Elektrische Absperrvorrichtung für Gase und Flüssigkeiten. — Otto Anton Ganser in Wien. 11. September 1899.

— Gaserzeuger. — Paul Freygang in Dresden-Plauen. 12. September 1899.

— Neuerungen an Gasglühlichtbrennern. — Firma: The Voelker Incandescent Mantle Limited in London. 12. September 1899.

— Leuchtkörper. — Siegmund Saubermann in Wien. 13. September 1899.

— Zündvorrichtung für Gasglühlichtlaternen. — Gottlieb Himmel in Tübingen, Württemberg. 16. September 1899.

27. Cylinder-Gebläsemaschine. — Firma: Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg A.-G. in Nürnberg. 16. September 1899.

28 a. Verfahren der Herstellung von dessinirtem Leder. — Georg Podoschek in Pressburg. 22. September 1899.

28 b. Gerb- und Färbverfahren mittelst Pikrinsäure. (Zusatzpatent zu A 4059—99.) — Franz Walther Wartenberger in Altona. 16. September 1899.

29 b. Verfahren zur Herstellung von gebleichten und gereinigten Torffasern für die Papierfabrikation. — Dr. Alfred Beddies in Berlin. 15. September 1899.

30 a. Automatische Blasevorrichtung zum Oeffnen von Pulverkapseln. — Johann Filo und Firma Armin Sternberg & Bruder, Desider Sternberg

Digitized by Google

Patentklasse.

und Hermann Sternberg in Budapest. 19. September 1899.

30 a. Neuerung an Saugpfropfen. — Albin Ihle in Freiberg, Sachsen. — 20. September 1899.

— Hygienische Puderquaste. — Josef Stieber und Johann Schip in Wien. 21. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines chirurgischen Nähmaterials. — Firma: Lütgenau & Cie. in Crefeld, Preussen. 25. September 1899.

32 a. Verfahren zur Herstellung von decorativen Ornamenten, Blumen etc. auf Glas. — Carl Goldberg in Haida, Böhmen. 16. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung von geäderten mosaikartigen oder marmorirten Ueberfangzapfen, Glasgegenständen od. dgl. Producte der Glasindustrie. — Firma: Häubner & Dobschall in Reichenbach O.-L. 16. September 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung von Lampenkuppeln aus Glas. — Fabian W. Nyström in Pukeberg, Nybro, Schweden. 18. September 1899.

— Verfahren zum vollständigen oder theilweisen Härten von Glas. — Firma: Société Anonyme des Verreries de Bruxelles in Brüssel. 22. September 1899.

33. Schirm enthaltender Spazierstock. — Adolf Friedmann in Diosgyör. 13. September 1899.

— Bartbinden-Klemme. — Marcel M. Steinbach in Wien. 15. September 1899.

34. Sammelbehälter für Haushaltungs-Abfälle. u. dgl. — Wilhelm Bachner in Stuttgart. 11. September 1899.

— Neuartiger Beschlag. — Isidor Bauch in Wien. 18. September 1899.

— Stiefel-An- und Auszieher. — Kurt Rülcker in Dresden-Strehlen. 18. September 1899.

— Neuerungen an Ausziehtischen. — Emerich Bischoff in Szeged. 22. September 1899.

— Hygienischer Normalsitz und Normallehne. — Dr. Demetrius Boghean in Wien. 24. September 1899.

— Kindhalter für Wägen oder Betten. — Frau Maria Gaebel geb. Swicca in Frei-Kadlub bei Zembowitz, Preuss.-Schlesien. 25. September 1899.

— Transparente Schilder. — Cäcilie Oster in Wien. 25. September 1899.

36 a. Leuchtofen. — Ludwig Kubala und Julius Schnabel in Wien. 11. September 1899.

— Kachelofen. — Michael Bohu in Nagy-Kikinda. 23. September 1899.

— Heizkörper. — Konrad Zelle in Wien. 25. September 1899.

37. Thür, Fensterladen oder dergl. — James Marshall Leaver in Bay-Mills. 13. September 1899.

— Luftdicht schliessende Thüren und Fenster. — Ladislaus Csáka in Budapest. 13. September 1899.

— Verblendsteine. — Franz Savery in Kreuznach. 22. September 1899.

— Verbesserung an Auflagern für Träme. (Zusatzpatent zum Patent Nr. 249. — Albert Metz in Podlugovi, Bosnien. 22. September 1899.

— Expandible Schalung für Cement-, Eisen- und Stampfbeton-Construction. — Raimund Janesch in Wien. 22. September 1899.

— Mittel zur Ermöglichung einer sicheren Befestigung von Dachziegeln. — Robert Herzfelder in Wiener-Neudorf, N.-Oe. 22. September 1899.

Patentklasse.

37. Neuerungen an Dachfalzziegeln. — Wolfgang Brandl in Wiener-Neudorf. 23. September 1899.

— Nut- und Feder-Dachziegel. — Rudolf Wottitzky in Nagy-Kikinda. 23. September 1899.

— Abschluss-Vorrichtung für Canal-Oeffnungen, Ausgüsse etc. — Jacob Wallenstein in Windischgraz, Steiermark. 25. September 1899.

38. a. Verfahren zur Herstellung von Holz aus minderwertigem und gutem Holzmaterial. — David Gilmour in Trenton. 11. September 1899.

— Verfahren zum Einpressen von Mustern in Holz. — Anton Gründl in Wien. 12. September 1899.

39 a. Neuerung im Verfahren zur Herstellung nahtloser Gummiwaren. — Firma: Zieger & Wiegand in Leipzig-Plagwitz. 13. September 1899.

41. Vorrichtung zur Befestigung des Federbusches auf Stulphüten. — Johann Skřiván jun. in Wien. 25. September 1899.

42. Flüssigkeitsstand-Anzeiger. — Fa.: R. Ditmar in Wien. 13. September 1899.

— Auswurfvorrichtung für Virginier-Cigarren-Automaten. — Maschinenfabrik Petsch & Gürtler in Wien. 13. September 1899.

— Nummernkästchen für Arbeitercontrole und ähnliche Zwecke. — Franz Ryssok in Michalkowitz bei Laurahütte und Hermann Veuth in Semianowitz bei Laurahütte (O.-S.). 16. September 1899.

— Selbsteincassirender Verkaufsapparat. — Hermann Delin in Berlin. 18. September 1899.

— Automatischer Nadelwechsler für Apparate zur Wiedergabe von Lauten. (Zusatzpatent zu A 4584—99.) — Gustav Korytowski in Leipzig. 20. September 1899.

— Cassencontrolapparat mit Rabattmarken. — Hermann Schmidt in Eberswalde. 22. September 1899.

44. Gelenkige Verbindungsstücke für Ansichtskarten und dergleichen. — Johann Horna in Wien. 20. September 1899.

— Cigarren- und Cigarettenspitze. — Max Schmiedeknecht in Egelsdorf (Thüringen). 22. September 1899.

— Knopfmechanik. — Franz Labut in Wien. 22. September 1899.

— Kleiderhafte. — Clemens Herzog in Asch (Böhmen). 23. September 1899.

— Manchettenhalter. — Emanuel Doležal in Prag-Weinberge. 24. September 1899.

— Kleiderschoner. — Adolf Kopera in Swientochlowitz, O.-S. (Preussen). 25. September 1899.

— Manchettenknopf. — Bartolomeus Joseph Oleff in Haag. 25. September 1899.

— Neuerungen an Druckknöpfen für Handschuhverschlüsse u. dgl. — Firma: Weigend & Wolf in Peterswald (Böhmen). 25. September 1899.

45 a. Pferde-Kupplung. — Emil Brzoska in Slawentzitz. 13. September 1899.

— Kartoffellegemaschine. (Zusatzpat. zu A 4111—99.) — Václav Korejs, Josef Khebl, Václav Stibinger, Josef Korejs in Alt-Bunzlau und Hynek Šipek in Nimburg. 13. September 1899.

— Maulkorb für Hunde. — Rudolf Kromer in Wien. 14. September 1899.

— Zerstäubungsapparat für pulverförmige Stoffe. — Franz Nechvile in Wien. 15. September 1899.

— Handstahlrechen. — Firma: Gebrüder Keller in Oberwinterthur. 18. September 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

45 a. Neuerung an Dünger- und Saatstreumaschinen. Rudolf Schulte-Blome in Sieveringsen, Post Ostonnen bei Soest. 22. September 1899.

— Verfahren zur Veredlung von Baumwolle. Firma: Fischer-Rosenfelder in Reutlingen (Württemberg). 23. September 1899.

— Hederichegge. — Reinhold Schönfelder in Hirschfelde (Sachsen). 23. September 1899.

— Handmähmaschine mit Bewegungsantrieb. — Benoit Rochard und Georges Guitton in Wattignies (Nord-Frankreich). 25. September 1899.

— Neuerungen an Rebenpfropf- und Binde-Apparaten. (Zusatzpatent zu A 5435—99.) — Desider Fényes in Berettyó-Ujfalú (Ungarn). 25. September 1899.

46. Elektrische Zündvorrichtung für Explosionskraftmaschinen. — Anton Knirsch in Johannesberg bei Gablonz i. B. 11. September 1899.

— Stromerzeuger für elektrische Gasmaschinenzünder. — Benjamin Mc. Innerney in Omaha. 11. September 1899.

— Neues Federtriebwerk für Kinderwagen und zur Bethätigung kleinerer Vorrichtungen. — Josef Schweighofer in Budapest. 12. September 1899.

— Eine Vorrichtung zur Kraftübertragung nach allen Richtungen bei Göpeln. — Václav Šesták in Beraun. 13. September 1899.

— Vorrichtung zur Vorcompression des explosiven Gemisches von Petroleummotoren mit Zündrohr. Camille Hautier in Biaritz (Frankreich). 24. September 1899.

— Verfahren zur Ausnutzung von gespannten Kaltdämpfen in Dampfturbinen. — Ernst Lamberts in Berlin. 25. September 1899.

— Turbine. — Ernst Lamberts in Berlin. 25. September 1899.

47. Dichte Rohrverbindung. — Vincenz Geyeregger in Mödling. 12. September 1899.

— Neuerung an Schmiergefässen. (Zusatz-Patent zu A 1829—99.) — Carl Lanz in Stockach. 13. September 1899.

— Getriebe für Kraftübertragung. — Charles Frederick Stockes in Chicago. 15. September 1899.

— Verbesserte Einspritz-Vorrichtung. — John Herbert Walker in Charters Towers. 21. September 1899.

— Vorrichtung zur selbstthätigen Bethätigung eines Ventiles oder dergl. zu vorbestimmten Zeiten. — — Andrew Stenhouse & Edwin Atkinson Whitehead in Broken Hill. Australien. 22. September 1899.

48. Elektrolyt für cyankalische Bäder. — Firma: Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), in Berlin, als Cessionärin des Dr. E. Courant in Berlin. 13. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Metallüberzügen. — August Hermann Mies in Büdesheim. 13. September 1899.

49. Vorrichtung zum selbstthätigen Oeffnen und Schliessen der Schneidbacken an Gewindeschneidmaschinen. — Gustav Krebs in Halle a. S. 11. September 1899.

— Gewindeschneidkluppe, deren Backen von einander schnell entfernt werden können. — Hans Oskar Nienstaedt in Kopenhagen. 12. September 1899.

— Werkzeug zum Durchschneiden von Feuerzugröhren. — Bernhardt Henrikson in Austin. 12. September 1899.

Patentklasse.

49. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Kettenrädern, insbesondere für solche von Fahrrädern. Johann Puch in Graz. 16. September 1899.

— Löthlampe. — Philipp Heinz und Johann Heinz in Pforzheim. 16. September 1899.

— Automatische Kettenglieder-Biegemaschine. — Ferdinand Graf von Egger in Feistritz im Rosenthal und Klagenfurt. 21. September 1899.

— Maschine zur automatischen Herstellung von Schraubenhülsen mit Aussengewinde. (Zusatzpatent zu A 5191-99.) — Gustav Richter in Pforzheim, Baden. 25. September 1899.

50. Neuerungen an Brechwalzenstrassen. — Firma: Edison Ore-Milling Syndicate Limited in London. 11. September 1899.

— Mahlkörper für Mahlgänge. — Josef Skach in Graz. 21. September 1899.

— Putzmühle mit wechselseitigem Schüttelantrieb der Siebe. — Firma: Kreuznacher Holzindustrie Gustav Schadt in Kreuznach (Rheinland.) 23. September 1899.

51. Zungenstimmen-Blasinstrument. — Carl Lux in Ruhla i. Th. 13. September 1899.

— Claviermechanik. — Julius Görner in Leipzig-Reudnitz und A. H. Grunert in Johanngeorgenstadt. 14. September 1899.

52. Neuerung an Arbeitsmaschinen mit Fussbetrieb, vorzugsweise Nähmaschinen. — Gustav Wittig in Wüstewaltersdorf i. Schl. 25. September 1899.

53. Verfahren zur Herstellung eines Eipräparates (Eierpasta). — Sigmund Berg in Wien. 11. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung leicht löslicher, steriler, trockener Milch. — Dr. Carl Janson in Stockholm. 13. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer leicht verdaulichen, zur Säuglingsnahrung geeigneten Milch und eines mittelst Kohlensäure aus der Milch abgeschiedenen Süsskäsestoffes. — Salomon Székely in Budapest. 14. September 1899.

— Apparat zum Pasteurisiren von Milch nach der Methode Dr. Oppenheimer. — Dr. Paul Kiesewetter in München. 18. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Futtermittels aus zuckerhaltigen pflanzlichen Rohstoffen und Blut. — Anton Hlawitschka und Gustav Drucker in Wien. 21. September 1899.

56. Sattelgurten-Spanner. — Georg Dimitrović in Cepin und Carl Engelhardt in Essek. 15. September 1899.

57 a. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Photographien ohne Zuhilfenahme einer Dunkelkammer. — Dr. Ludwig Herz in Wien. 15. September 1899.

— Neuerung an photographischen Apparaten. — William Norman Lascelles Davidson in Southwick. 16. September 1899.

— Stockstativ für photographische Zwecke. — André Mixner in Graz. 20. September 1899.

— Wechselcassette mit Apparat zum Entwickeln, Wässern und Fixiren von exponirten photographischen Platten ausserhalb der Dunkelkammer. — Gjuro Cvijić & Dragutin Inchiostri in Agram und Firma: Bothe & Ehrmann in Wien und Agram. 21. September 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

57 b. Verfahren zur Herstellung farbiger photographischer Bilder. — Berthold Kuny in München. 12. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer goldhaltigen, selbsttonenden photographischen Emulsion. — Oscar Raethel in Forst i. L. 18. September 1899.

60. Massenausgleichung bei Gebläsen, Pumpen, Gasmotoren und Dampfmaschinen. — Ernst Lamberts in Berlin. 25. September 1899.

61. Feuerlöscheinrichtung. — Josef Friedrich Hájek in Linz. 13. September 1899.

63. Vorrichtung, um Fahrräder gegen Diebstahl zu sichern. — Anton Margesin und Jules Lewis in Zürich. 11. September 1899.

— Neuerung an Motorwagen. — Heinrich Wilhelm Hellmann in Charlottenburg. 16. September 1899.

— Sattelstütze. — Johann Puch in Graz. 16. September 1899.

— Vorrichtung zum Füllen von Fahrradschläuchen. — Johann Gottfried Gottwald in Dresden. 17. September 1899.

— Federnde Gabel für Fahrräder und Vehikel aller Art. — John Boyd Dunlop und John Boyd Dunlop jun. in Dublin. 18. September 1899.

— Ventil für Luftreifen. — Edward Forbes Pickett in New-York. 18. September 1899.

— Compositions-Luftradreifen. — Maximilian Ernst in Scheibbs. 21. September 1899.

— Buffervorrichtung für Wagen zur Abschwächung von Stössen. — Henry Nevill in Aukerwyke, Shirley-Warren in Southampton, England. 22. September 1899.

— Federanordnung für Fahrräder. — Edward Harnett in Usk Road, Battersea, England. 23. September 1899.

— Verbessertes Wagenrad. — Max Schneider in Dresden-Löbtau. 23. September 1899

— Ventil für Pneumatikreifen. — Sebastian Hock in Hallein bei Salzburg. 23. September 1899.

— Sicherheits-Moment-Ausspannvorrichtung zur Verhütung des Durchgehens der scheuen Pferde mit der Equipage. — Markus Waldner in Gyöngyös, Ungarn. 25. September 1899.

64. Plombirbarer Bügelverschluss für Flaschen und sonstige Gefässe. — Karl Otto Kirschner in Smichov bei Prag. 11. September 1899.

— Flaschenverschluss. — Firma: Ch. & G. Siegfried Fils in Strassburg i. E. 18. September 1899.

— Schraubenpfropfen-Verschluss für Schaumwein oder sonstige moussirende Getränke enthaltende Flaschen. — Ferdinand Schultz in Reims, Frankreich. 18. September 1899.

— Verschluss für Flüssigkeitsbehälter mit Sicherheit gegen Nachfüllungen. — Alfred Reichsfeld in Wien. 20. September 1899.

— Flaschenverschluss mit Federrolle. (Zusatzpatent zu A 5125—99.) — Firma: Ch. & G. Siegfried Fils in Strassburg i. E. 22. September 1899.

— Syphonverschluss für Gefässe zur Aufnahme kohlensäurehältiger Flüssigkeiten. — Hans Mundt & Franz Weingartshofer in Wien. 22. September 1899.

— Neuerungen an Syphonköpfen. — Josef Laschtowizka in Wien, 23. September 1899.

65. Triebwerk für Dampfschiffe. — Prof. Reinhold Begas in Berlin. 11. September 1899.

Patentklasse.

65. Muschelschraubenwelle. — Leopold Alois Kastner in Wien. 14. September 1899.

66. Neuartiger Fleischschlägel. — Johann Pritsch in Oderberg. 22. September 1899.

67 a. Vorrichtung zum Schärfen von Messern und Messerstangen. — Firma: The Empire Implement Manufacturing Company in Albany, Staat New-York. 25. September 1899.

68. Verstellbares Sicherheitsschloss mit veränderbarem Schlüssel. — Moritz Drucker in Agram. 25. September 1899.

69. Knopflochscheere. — Dr. Ludwik Chybczyński in Aleksandrowsk. 12. September 1899.

70. Zeichentisch mit auseinandernehmbaren, in Höhe und Breite verstellbarem Untergestell und die Tischplatte bildendem, schrägstellbarem Zeichenbrett. — Rudolf Berény in Frankfurt a. M. 14. September 1899.

— Feldstuhl mit verstellbarer Staffelei. — Rudolf Berény in Frankfurt a. M. 14. September 1899.

— Tintenfass. — Firma: Anton Rückl in Bienenthal bei Kamenitz a. d. Linde. 23. September 1899.

— Umzuschaltende Tastatur für Schreibmaschinenapparate zum Herausgeben von Münzen u. dgl. — A. Molineus in Barmen. 23. September 1899.

71. Glatteisringe aus Gummi. — Johann Fichtl in Judenburg. 14. September 1899.

— Verschlussvorrichtung für Schuhwerk. — Bernt Guldbrandsen Sörum in Skien & Johon Magnus Jakobsen Berg in Porsgrund, Norwegen. 15. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Fussbekleidung ohne Aufzwicken. — Karl Friedrich Anton Schmidt und Karl Ferdinand Burger in Zwickau i. S. 23. September 1899.

72. Schloss für Feuerwaffen. — Nicolas Pieper in Lüttich. 18. September 1899.

— Einheits-Zündschraube für elektrische und Percussions-Abfeuerung von Geschützen mit Metallpatronen. — Firma: E. Skoda in Pilsen. 19. September 1899.

— Einheitsbrandel für elektrische und mechanische (Percussions- oder Frictions-) Abfeuerung von Geschützen ohne Metallpatronen. — Firma: E. Skoda in Pilsen. 19. September 1899.

— Automatische doppeltwirkende Sicherung für Handfeuerwaffen. (Zusatzpatent zu A 4834—99.) — Franz Neuber in Wr.-Neustadt, Josef Tambour in Wien und Karl Colbert in Wien. 21. September 1899.

— Neuerungen für selbstthätig wirkende Feuerwaffen. — Firma: G. Roth in Wien. 22. September 1899.

74. Sicherheits-Eisenbahnknallsignale. — Firma: Fried. von Neumann in Wien und Marktl, N.-Oe. 22. September 1899.

— Weichenstellvorrichtung für Strassenbahnen. — Georg Ritter in Wien. 25. September 1899.

76 a. Hülsen-Aufsteckvorrichtung. — Franz Zischka in Günselsdorf bei Schönau a. d. Triesting. 16. September 1899.

77. Neues Brettspiel, genannt „Salta". — August Wasmuth in Hamburg. 14. September 1899.

78 a. Feueranzünder. — Miksa Ruff in Budapest. 23. September 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

78 b. Verfahren zur Herstellung eines Spaltmittels. — Stefan Fülöp, M. Julius Lacković und Georg Arpad von Mindszenty in Budapest. 20. September 1899.

79. Maschine zur Fabrikation von Cigarren. — Edmund Dubois in Brüssel. 12. September 1899.

80 a. Thon- und Lehmbagger. — Johann Georg Harster in Speyer a. Rh. 12. September 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung von Cementröhren. — Karl Johann Kielberg in Kopenhagen. 13. September 1899.

— Brennofen der keramischen Industrie für ununterbrochenen Betrieb mit übereinander angeordneten Kammern. — Paul Schleich in Hohenneuendorf (Mark). 18. September 1899.

— Scharfbrandofen. — Ivan Th. Ulbrich in Morchenstern, Böhmen. 18. September 1899.

80 b. Verfahren zur Herstellung von Kalk-Sandsteinen. — Dr. Gustav Jellinek in Wien. 14. September 1899.

— Verfahren zur Aufbereitung des Rohmateriales für Kalk-Sandsteinfabrikation. — Wilhelm Schwarz in Zürich. 18. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung von gut und leicht erhärtenden Kalk-Sandsteinen und Mörtel. — John Landin und Albert Grumme in Stockholm. 19. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung einer bituminösen Steinmasse für Isolirkörper unterirdischer elektrischer Leitungen. — Johann Jungbluth in Köln a. Rh. 21. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung von durch Kohlensäure unangreifbaren und unzerstörbaren Kalk-Sandsteinen. — Hans Christian Meurer und Friedrich Theophile Bormann-Zir. beide in Zürich. 25. September 1899.

81. Einrichtung zur Aufbewahrung und Transport von Fahrrädern. — Firma: Actien-Gesellschaft für Metallindustrie in Apolda, Thüringen. 11. September 1899.

— Krankenzelle für Getreidespeicher. — Friedrich Correll in Neustadt a. d. Haardt. 18. September 1899.

— Neuartiger Papiersack-Verschluss, der die Zuhilfenahme von Bindfaden überflüssig macht. — Georges Quenard in Levallois — Perret bei Paris. 19. September 1899.

— Kippbarer Wagen zum Transporte von Kehricht, Schutt etc. — Andreas Grassmugg in Wien. 20. September 1899.

— Vorrichtung zum sicheren Abladen beim Transport schwerer Bauhölzer. — Josef Pierre Fonty und Alfred Armand Fonty in Paris. 20. September 1899.

83. Pulszähler. — Johann Friedrich van Delden in Leer (Ostfriesland). 11. September 1899.

— Elektrische Uhr. — Fred Isaac Getty in Chicago. 11. September 1899.

— Schlagwerk für Uhren — Adolfo Bosatelli in Neapel. 12. September 1899.

— Billarduhr. — Arno Martin in Dresden. 15. September 1899.

85 a. Verschlussvorrichtung für die Ventile von Wassercloset-Reservoiren und dergl. Behältern. — Friedrich Wangelin in Dresden. 13. September 1899.

Patentklasse.

85 c. Neuerung an Klärbehältern für Wasserreinigungs-Apparate. — Julius Drach in Wien. 13. September 1899.

— Verfahren und Filter zum Filtriren über Sand. — Paul Bulaschewitsch in St. Petersburg. 14. September 1899.

— Filter. — George Alfred Abbott in Burnley. 16. September 1899.

— Verfahren zur Klärung, Entfärbung und Enteisenung von Wasser, insbesondere zu Genusszwecken. — Ferdinand Eichen in Wiesbaden. 18. September 1899.

— Auftriebs-Drainage im Gährboden. — Richard Clauss in Leipzig. 21. September 1899.

86. Jacquard-Chorbrett. — Hermann Petermann in Mylau, i. V. 14. September 1899.

— Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Patronen für Webereizwecke. — Société des Inventions Jan Szczepanik & Co. in Wien. 19 September 1899.

88. Bechermotor. — Abraham Leib Willenz in Seletin. 14. September 1899.

— Wasserrad. — Gustav Marburg in Wien. 21. September 1899.

89. Verfahren zum Auswaschen von Saccharaten. — Per Bengtsson Härje in Sockerbruket, Karlshamn, Schweden. 11. September 1899.

— Neuerungen an dem Verfahren und Vorrichtung zur Gewinnung eines möglichst concentrirten und reinen Saftes aus Zuckerrüben, Zuckerrohr oder anderen, Zucker enthaltenden Pflanzen. (Zusatz-Patent zu A 3260—99.) — Arthur Baermann in Berlin. 15. September 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. September bis einschliesslich 25. September 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 18

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Ausliegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. October 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

3. Habicht Gustav, Handschuhmacher in Berlin. — Federverschluss für Handschuhe und dergl.: In einem nach vorne allmählig ansteigenden Gehäuse, dessen Boden mit einer in das Innere hineinragenden Rippe versehen ist, ist eine eigenartig geformte Feder, bestehend aus einem und einem gekrümmten Schenkel, durch eine rechteckige Oeffnung einschiebbar angeordnet. Der letzter Schenkel weist derartige Biegungen aufe dass die Feder nicht allein an der Wand,öffnung des Gehäuses, sondern auch an dessen Wandungen und Boden festgeklemmt wird. Der gerade Schenkel besitzt mehrere Löcher, so dass er verstellbar in einem zweiten Gehäuse befestigt werden kann und zwar vermittelst eines Stiftes und einer in diesem Gehäuse angeordneten Feder. — Angemeldet am 17. April 1899.

— Lichtenstein Gertrude, geb. Feigelis, Berlin. — Vorhemd mit Vorrichtung zum Befestigen an weichen Hemden: Seitliche steife Ansätze des Vorhemdes werden behufs Befestigung am Unterhemde durch Bandösen geschoben oder nach hinten umgebogen, die Bandösen hakenartig umfassend. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

— Proskauer J., Kaufmann in Leipzig. — Corset- oder Kleiderstab: Ein oder mehrere U-förmig gebogene, federnde Drähte sind an den Enden mit Kappen versehen und zwischen diesen durch Klammern zusammengehalten. — Angemeldet am 4. April 1899.

5. Kummer Arthur & Wittich Hermann, Ingenieure in Riga (Russland). — Sudwerk: Unter dem Maisch- und Läuterbottich ist ein combinirter Maisch- und Kochröhren-Apparat angeordnet behufs Mischung und Kochung der Maische mittelst Dampf; die Regelung erfolgt durch einen eigenen Dreilaufschieber. Maischmaschinen und Maischkesselrührwerke sind entbehrlich. Das Austrebern wird mittelst einer Treberrutsche besorgt. Ausserdem die Anordnung eines combinirten Maisch- und Läuterbottichs. — Angemeldet am 19. Juni 1899.

8. Gessner Ernst, Maschinenfabrikant in Aue i. S. — Langschermaschine: Der Schercylinder, das Gegenmesser und der Tisch sind auf einem gemeinsamen Träger angeordnet, welcher um wagrechte Zapfen derart drehbar gelagert ist, dass das ganze Schneidzeug in eine geneigte Stellung beim Scheren und in eine mehr wagrechte Stellung beim Einschleifen des Schneidzeuges überführt werden kann. — Angemeldet am 6. Juni 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103663, d. i. vom 7. October 1898.

8. Schmitt F., Firma in Böhm.-Aicha. — Mercerisirverfahren: Die mit Mercerisirflüssigkeit getränkte Ware wird in ungespanntem Zustande zwischen kannelirten Walzen hindurchgeführt und dadurch einer Knetwirkung unterworfen, welche die durch die Mercerisirflüssigkeit in der Faser erzeugte Spannung beseitigt. — Angemeldet am 3. Juni 1899.

12. Boehringer C. F. & Söhne in Waldhof bei Mannheim. — Verfahren zur Darstellung von alkylirten Xanthinen aus Monoalkylharnsäuren: Monoalkylharnsäuren, bei welchen das durch die Zahl 9 in der Harnsäureformel gekennzeichnete Stickstoffatom nicht alkylirt ist, werden durch Einwirkung von Phosphoroxychlorid in Halogenderivate umgewandelt, bei welchen mit oder ohne vorhergegangene weitere Alkylirung das Halogenatom mittelst einer bekannten Reductionsmethode durch Wasserstoff ersetzt wird. Nach diesem Verfahren werden hergestellt: (3) Methyl (8) Chlorxanthin (7) Methyl (8) Chlorxanthin (3) Methylxanthin (7) Methylxanthin Chlorcaffein Chlortheobromin (3) Methyl (7) Aethylchlorxanthin (3) Methyl (1,7) Diäthylchlorxanthin. — Umwandlung des am 16. August 1898 angesuchten Privilegiums mit der Priorität des D. R. P. 99123, d. i. vom 16. August 1897.

20. Mc. Cord, Alvin Carr, Fabrikant in Chicago. — Waggon-Tragfeder mit gebremster Federung: Zwei von der schraubenförmig gewickelten Tragfeder oder von einer besonderen Hülse umgebene, im Querschnitt halbkreisförmige Hebel sind an ihrem unteren, sich auf eine Trägerplatte auflegenden Ende mit einem abgeschrägten Flantsch versehen, auf welchem die Tragfeder so aufliegt, dass beim Niederdrücken der letzteren die oberen Enden der Hebel, zwecks Erzeugung einer die Federung bremsenden Reibung, auseinandergespreizt werden. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

— Tschurn Franz, k. u. k. Oberlieutenant in Wien. — Seitenkupplung: An dem Zughaken befestigte Laschen tragen eine, mittelst des einen Armes drehbar befestigte Scheere, deren Arme als Hauptkupplungshaken und Sicherheitsöse ausgebildet sind und deren Achse den Kupplungszapfen bildet. Beim Einlegen des Hauptkupplungs-

Digitized by Google

Patentklasse.

hakens in den Kupplungszapfen des anderen Wagens legt sich die Sicherheitsöse lose in den Zughaken des eigenen Waggons, wird die Kupplung durch das Zurückbewegen des Scheerenzapfens angezogen und ist gegen das Lösen durch den excentrisch wirkenden Zug gesichert. Eine durch eine Stellfeder und Anschläge feststellbare Bewegungsvorrichtung hält in einer Stellung die Kupplung zum Einlegen bereit und sichert in der zweiten die eingelegte Kupplung gegen das Oeffnen, indem an ersterer angebrachte Zapfen in Haken der Sicherheitsösen eintreten. — Umwandlung des am 6. December 1898 angesuchten Privilegiums.

22. Beeck Ludwig in Crefeld. — Verfahren zur Herstellung von Beizpulver: Eine durch Aufquellen und Kochen von Leim erhaltene Leimlösung wird soweit mit calcinirter Soda oder Alaun versetzt, bis eine fast trockene Masse entsteht, welche nach völligem Erkalten gepulvert wird. — Angemeldet am 15. März 1899.

— Sanderson Thomas Crisp, Chemiker in London. — Verfahren zur Herstellung von Bleiweiss-Oelfarbe: Das gefällte Bleiweiss, welches noch neutrale oder schwach saure Bleiacetatlösung enthält, wird mit einem Ueberschuss an Oel verrieben, welcher nachher sammt allfälligem Waschwasser entfernt wird. — Angemeldet am 16. Februar 1899.

26. Chemische Fabrik von Max Jasper, Fa. in Bernau bei Berlin. — Dauerhafte Glühkörper und Verfahren zu deren Herstellung: Gewebe werden mit Lösungen von organischen Siliciumverbindungen, welche beim Verbrennen Kieselsäure bilden, getränkt. — Umwandlung des Privilegiums 48/2011 mit der Priorität vom 20. December 1897.

— Rhind Frank, Ingenieur in Bridgeport, V. St. A. — Acetylenentwickler mit Saugdocht: Das Wasser wird dem Calciumcarbid durch einen Docht zugeführt, welcher in einem Rohre angebracht ist. Behufs Unterbrechung der Gasentwicklung lässt sich das Rohr sammt Docht durch eine Drehung vom Carbid entfernen, wobei gleichzeitig die Mündung des Dochtrohres durch einen Deckel geschlossen wird, um eine Gasnachentwicklung zu verhindern. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

31. Kernaul J. in München und Hesse J. in Fürth, Bayern. — Verfahren und Giessform zur Herstellung von Accumulator-Rippenplatten mit nach aussen verengten Nuthen: Die Accumulator-Rippenplatten werden in Kreis- oder Bogenform gegossen, hierauf die äusseren, aus einzelnen, in Ringform angeordneten, nach oben verjüngten Schienen bestehenden Formtheile abgenommen und dann die Platten in ebene Form aufgebogen, um dadurch das Giessen von unterschnittenen Rippen zu ermöglichen. — Umwandlung des Privilegiums 48/486 unter gleichzeitiger Theilung desselben, mit Beschränkung auf den dem D. R. P. Nr. 93574 entsprechenden Umfang und mit dessen Priorität, d. i. vom 23. December 1896.

31. Kernaul J. in München und Hesse J. in Fürth, Bayern. — Giessform zur Herstellung von Accumulator-Rippenplatten mit nach aussen verengten Nuthen: Eine Ausführungsform der Giessform nach vorstehendem Aufgebote, dadurch gekennzeichnet, dass die Schienen mit nach der Spitze verjüngten Zähnen versehen sind, zwecks Herstellung von durchbrochenen Rippenplatten mit nach beiden Seiten verengten Nuthen. — Umwandlung des Privilegiums 48/486 unter gleichzeitiger Theilung desselben mit Beschränkung auf den dem D. R. P. Nr. 93985 (Zusatz zu D. R. P. Nr. 93574) entsprechenden Umfang, mit der Priorität des D. R. P. Nr. 93985, d. i. vom 13. Jänner 1897, als Zusatzpatent zu dem vorstehend genannten Privilegium.

32 a. Mühlig Max, Glashüttenbesitzer in Teplitz, Böhmen. — Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Hohlglaskörpern, besonders von Glasflaschen: In die zunächst offene Form wird zur Bildung des Halses und eines Anfangskölbchens vorerst dünnflüssige Glasmasse eingegossen und vermittelst eines Blasrohres mit Luft vom Munde aus, unter gleichzeitiger Benützung eines Gegenstempels, sichtbar vorgeblasen, worauf strengflüssige Glasmasse nachgefüllt und der Hohlglaskörper unter Verschluss der Form und Anwendung von Pressluft fertig geblasen wird. Hiebei kommt ein Blasrohr, das mit einer Pressluftleitung und einem Mundblasrohr in Verbindung steht, sowie eine Form zur Verwendung, die aus zwei gleichartigen, drehbar angeordneten Hälften besteht, welche durch zwei mittelst einer Stange verbundene Hebel derart zusammenhängen, dass sie zwecks Ausscheidens des in ihnen geformten Hohlkörpers durch Druck gegen einen der Hebel nach Ueberwindung des die Schliess-

Digitized by Google

Patentklasse.

lage der Formhälften bewirkenden Federdruckes von einander getrennt werden können. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

33. Stützel Georg, Koffer- und Taschenfabrikant in Nürnberg. — Deckelfeststell-Vorrichtung für Reisekoffer und dergl.: Dadurch gekennzeichnet, dass am Kofferdeckel eine federnde Leiste angeordnet ist, welche an einem an der Kofferwand befestigten Bügel entlang gleitet und sich zwischen dessen Anschlägen feststellt. — Angemeldet am 28. März 1899.

— Stützel Georg, Koffer- und Taschenfabrikant in Nürnberg. — Huthalter für Koffer u. dergl.: Ein mit einem federnden Doppelwinkel versehenes Polster wird von einer an einer beliebigen Stelle des Koffers befestigten, auf beiden Seiten umgebörtelten Metallführung dadurch verstellbar gehalten, dass die Lappen des Winkels in gegenüberliegende Schlitze der Führung eingreifen. — Angemeldet am 28. März 1899.

34. Adam Richard, Ingenieur in Berlin. — Petroleumkoch- und Heizbrenner: In das innere Dochtrohr des Brenners treten Strahlen überhitzten, durch directe Einwirkung der Heizflamme selbst entwickelten Dampfes, welche an Stelle des Schornsteines die zur Entleuchtung der Flamme nöthige Luft ansaugen und derselben zuführen. — Angemeldet am 23. März 1899.

— Bayer Carl, Möbelfabrikant in Wien. — Fussboden-Wichsbürste: An einer in bekannter Weise eingerichteten Haltevorrichtung, welche zur Aufnahme von Belastungsgewichten als Kasten ausgebildet und mit schräg nach hinten und oben reichenden, den Handgriff tragenden Armen versehen ist, ist die Bürste auswechselbar angeordnet. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

— Bostwick Walter Whitfield, Maschinen-Ingenieur in New-York. — Möbelrolle: Zum Halten der zwischen Schale und Hauptkugel eingelegten Wälzkugeln ist oberhalb des Mittelpunktes der Hauptkugel ein Ring angeordnet, der wieder durch einen an der Wandung der Schale befestigten und die Hauptkugel in der Schale festhaltenden unteren Ring gehalten wird. — Angemeldet am 3. Mai 1899.

— Braun August, Maschinenfabrikant in Wien. — Wandhaken: Derselbe besteht aus einem Stück Draht, welches zu zwei vorstehenden parallelen Haken und zu einer oberen Aufhänge- und einer unteren Widerlager-Schleife gebogen ist. Die Hakenmäuler können durch einen Bügel abgeschlossen, Aufhänge und Widerlagerschleife in einer Scheibe geführt sein. — Angemeldet am 21. Jänner 1899.

34. Doman Moritz, Tapezirer in Wien. — Zerlegbare Federmatratze: Der auf einem Rahmen montirte Matratzentheil trägt Stifte, die in Oeffnungen der an dem federnden Untertheil befestigten Tragschienen greifen. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

— Huber Josef, Galanteriewaren-Drechsler in Budapest. — Stellbarer Stickrahmen: Die Rahmenstütze ist um die eigene Achse drehbar und der Höhe nach verstellbar in einem Tragarm geführt, welch letzterer selbst um seine horizontale Achse drehbar und in der üblichen Rahmenzwinge feststellbar gelagert ist. — Angemeldet am 17. Mai 1899.

— Schaffhirt Alfred, Mechaniker in Döbeln, Sachsen. — Gardinenhalteklemme: Dieselbe ist an ihrem oberen Ende mit in das Holz der Gardinenstange dringenden Spitzen versehen und an ihrem unteren Ende gerippt, während ihr mittlerer Theil zur Erhöhung der Federkraft hochgebogen ist. — Angemeldet am 17. März 1899.

— Urbánek Wilhelm, Tischler in Kgl. Weinberge in Böhmen. — Ausziehtisch: An einem im Tischrahmen drehbar gelagerten Achsenkreuz sind durch Charniere mit einander verbundene Einsatzplatten derart befestigt, dass sich dieselben ausserdem um einen am Achsenkreuz befestigten Bolzen verdrehen lassen, so dass nach Aufdrehen des im Rahmeninnern befindlichen Plattensatzes in die Tischfläche und nachheriger 90° Wendung desselben um den Drehbolzen, die Platten auseinandergeklappt, den Einsatz des ausgezogenen Tisches bilden. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

36 a. Kubisch Hans, erzh. Rechnungsführer in Ustron. — Ofen zum Wärmen von Wasser in Badewannen u. dgl. mit einem allseitig geschlossenen äusseren, in das zu erwärmende Wasser einzusetzenden Behälter, bei dem vom oberen Theile Rohre ausserhalb des Behälters nach abwärts gehen und unten in ein Abzugrohr münden. Bei einer Ausführungsform ist der Ofen von beiderseits offenen Querrohren durchsetzt, um die Circulation des Wassers

Digitized by Google

Patentklasse.

zu beleben. — Angemeldet am 1. Februar 1899.

36 a. Vanderborght Henri, Fabrikant in Brüssel. — Schnell-Wasserheizer, bestehend aus einem hohlen Mantel und einem im Innern desselben angeordneten Siederohre, zwischen welchen zwecks Versteifung und Ausnützung der Heizgase Rippen bildende Scheiben eingesetzt und mit Durchbrechungen derart versehen sind, dass die Heizgase wechselweise von der Kesselwand gegen die Rohrwand und umgekehrt geleitet werden. Bei einer besonderen Ausführungsform hat das Siederohr sternförmigen Querschnitt. — Angemeldet am 15. Februar 1899.

— Williams Martha M. in La Plata (Macon). — Ofen-Einschubblech zum Aufstellen von Kochtöpfen u. dgl., bestehend aus 2 plattenförmigen Theilen, deren einer mit nach unten gerichteten Seitentheilen und einem Fusse versehen ist, während der andere Theil mehrere Füsse hat und zwischen den nach abwärts gerichteten Seitentheilen unterhalb der ersten Platte über Ansätze eingeschoben wird. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

— Zelle Conrad, Ingenieur und Fabrikant in Wien. — Combinirte Dampfeinlass- und Entlüftungseinrichtung für Dampfheizungen, bestehend aus einem combinirten Ein- und Auslasshahn für Dampf und Luft, dessen Küken zwei hintereinander liegende um 90° versetzte Durchgänge für Dampf und Luft besitzt und nacheinander in drei Stellungen gebracht wird, um 1. Dampfeinlass geschlossen, Lufteinlass offen, 2. Dampfeinlass und Luftauslass offen und 3. Dampfeinlass offen und Luftauslass geschlossen zu halten. Bei einer Ausführungsform ist eine besondere Luftleitung angeordnet, welche die Condensleitung mit der für den Luftdurchgang bestimmten Kükenbohrung verbindet. Weitere Ausführungsformen haben statt des combinirten Hahnes einen Schieber angeordnet, welcher in die drei genannten Stellungen gebracht werden kann oder einen Dreiweghahn, combinirt mit einer selbstthätigen Luftabsperrvorrichtung. — Angemeldet am 7. Februar 1899.

37. Litz H. A., Mechaniker und Fräulin-Hofer J., Fa. in Zürich. — Parkettplatte und Verfahren zur Herstellung derselben: Die Parkettplatte besteht aus einzelnen Holzklötzchen, welche durch gewebeartig dazwischen liegende Drähte zusammengehalten werden. Die Herstellung derselben erfolgt durch Einführen der Klötzchen zwischen eine Webekette bildende Drähte, Einfügen eines Schussdrahtes zwischen Klötzchen und eine Weblade, Vorbewegung der letzteren und Wechseln der Kettengeschirre. — Angemeldet am 3. Jänner 1899.

37. Schlesische Dachstein- und Falzziegelfabriken vormals G. Sturm, A.-G. in Freiwaldau, Reg.-Bez. Liegnitz. — Strangfalzziegel: Derselbe besitzt an der Oberseite durch eine Mittelrippe getrennte, vom Kopf bis zum Fusse durchlaufende, parallele Längsrinnen und an der Unterseite am Fussende angebrachte, in die Rinnen der folgenden Ziegelschar eingreifende Ansätze. — Umwandlung des Privilegiums 44/5276 mit der Priorität vom 4. Juni 1894.

— Wehler August, k. u. k. Hauptmann in Przemysl. — Wellenfalzziegel: Je zwei gegenüberliegende Seitenflächen desselben werden durch parallele Wellenflächen gebildet. — Umwandlung des Privilegiums 46/110 mit der Priorität vom 7. December 1895.

39. Bierich G., Gutsbesitzer in Menkenhof bei Lievenhof (Russland). — Verfahren zur Herstellung homogener Hornmasse aus Hornabfällen: Das zu verarbeitende Material wird nach gründlicher Reinigung, unter Luftabschluss und einem Zusatz von Glycerin und Kaliumbichromat einem Drucke von ca. 100 Atmosphären während längerer Zeit ausgesetzt. — Angemeldet am 23. März 1899.

42. Chapeaurouge Charles Axel de, Dr. med. in Hamburg. — Zeitmesser für Rennbahnen: Auf ein sich gleichmässig drehendes Rad, welches an einer Seite Ziffern-typen, deren Abstände in einer Secunde durchlaufen werden, aufweist, wird durch eine im geeigneten Momente ausgelöste Feder ein Papierband niedergedrückt und dadurch der entsprechende Zeitvermerk gemacht. — Angemeldet am 3. Juli 1899.

— Wolf Andreas, Eisenbahnadjunct in Kaufbeuren. — Fahrkarten-Kästchen: Bei dem mit Plombenverschluss und Zählvorrichtung versehenen Kästchen ist das Hineinschieben von Karten durch die Entnahmeöffnung, das Herausfallen der jeweilig letzten Karte, sowie das Entnehmen von Karten aus der Mitte des gefüllten Kästchens durch eine nach rückwärts unbewegliche, durch die jeweilig unterste Karte greifende Daumenscheibe einerseits und durch

Digitized by Google

Patentklasse.

eine die Karten gegen jene haltende Hülse andererseits verhindert. — Angemeldet am 18. Juli 1899.

45 a. Nechvile Franz, Fabrikant in Wien. — Combinirter Pulver- und Flüssigkeitszerstäuber: Der zur Aufnahme eines Pulvers dienende Behälter ist mit dem zur Aufnahme einer Flüssigkeit dienenden durch Ueber-, Neben- oder Ineinander-Anordnung zu einem Gefässe vereinigt, um bei vereinigten Spritzrohren die gleichzeitige Anwendung beider Stoffe zu ermöglichen. — Ausführungsformen, betreffend Vorrichtungen zur gemeinschaftlichen Bethätigung der Membranpumpen und der Reibvorrichtung für das pulverförmige Material und die Anordnung einer gemeinschaftlichen Luftpumpe für beide Behälter. — Feste oder drehbare Verbindung einer Druckluftpumpe mit einem am Körper des Arbeiters zu befestigenden Gurt oder Riemen. — Angemeldet am 31. März 1899.

52. The Singer Manufacturing Company Hamburg A.-G. in Hamburg. — Nähmaschine zum Aufnähen von Besatz auf Hutkrempen: Der nach unten verlängerte Kopf des Maschinenarmes ist mit einem Ansatz versehen, welcher als Werkstückträger ausgebildet ist und zur Aufnahme des mit der Obernadel zusammenarbeitenden Schiffchens oder Greifers dient. An der den Stoffvorschub besorgenden Nadel ist ein Hilfsstoffdrücker angeordnet, welcher an ihrer schwingenden Bewegung theilnimmt. Im Kopftheil der Maschine ist weiters eine Schwingwelle gelagert, welche ihre von einer Nuthtrommel der Treibwelle empfangenen Schwingbewegungen auf den Treiber oder das Schiffchen überträgt. — Umwandlung des am 18. October 1898 angesuchten Privilegiums.

53. Zdražila Ferdinand, Thierarzt in Freudenthal. — Verfahren zur Herstellung von Futterkuchen: Blut wird mit Maisschrot, Kleie, Mehl, Heumehl, Kalkphosphat und Kochsalz zu einem Teig verarbeitet, der in Blechformen gebacken wird, die mit einer Emulsion von Talg und Salicylsäure ausgestrichen und mit Kleie bestäubt sind. — Umwandlung des Privilegiums 49/56 mit der Priorität vom 29. October 1898.

56. Stowasser Anton, Riemer in Wien. — Brustblatträger für Pferdegeschirre: Derselbe besteht in einem an dem Brustblatte befestigten plattenförmigen Untertheil, der einen am oberen Ende flügelartig erweiterten Bolzen trägt und einem mit der Bolzenform entsprechenden Löchern versehenen, an die Sprenggurte und Sprenggurtstrupfe zu befestigenden Obertheil, deren Verbindung durch Einführen des Bolzens in die Löcher und darauffolgende Verdrehung beider Theile gegeneinander erfolgt. — Angemeldet am 8. März 1899.

63 a. Carskadon Thomas Rosaboam, Farmer in Keyser (V. St. A.) — Zerlegbarer Wagenkörper: Die Querhölzer des Wagenkörpers greifen mit ihren Enden in schuhförmig ausgebildete Ständer, welche mit parallelen, die Seitenbretter zwischen sich aufnehmenden Armen versehen sind, wobei jeder innere Arm mit einem Einschnitt zur Aufnahme der Endbretter versehen ist und die Arme durch einen in an dem äusseren Arm befindlichen länglichen Schlitzen verschiebbaren und über das obere Ende des inneren Armes umlegbaren, in einen Schlitz greifenden Bügel zusammengehalten werden. Das mittlere Querholz ist in über die Seitenbretter hakenförmig greifenden Hängeeisen gelagert. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

63 b. Böheim Hugo, Fabrikant in Düren. — Beweglicher Fahrradsattel: Derselbe besteht aus zwei Kissen, welche auf einer unter beiden Kissen verlaufenden Leiste seitlich verstellbar sind, wobei jedes Kissen um eine im Innern desselben angeordnete Drehachse schwingt. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

63. Zobel Alois, k. k. Oberstlieutenant in Görz. — Fahrradbremse: Dieselbe besteht in einem am Fahrrade in Führungen geführten, die Bremsbacken tragenden und durch den Druck einer Feder gegen den Reifen gepressten Bremsgestänge, dessen bügelförmiges Ende durch ein in einem feststehenden Arme schwenkbares Arretirstück vom Reifen abgehoben erhalten wird, wobei die Bethätigung je nach der Anordnung am Vorder- oder Hinterrade durch einen am Lenkstangenrohre oder an der Sattelstütze drehbar angeordneten Handhebel erfolgt. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

— Zucker Josef, Kaufmann in Wien. — Elastischer Radreifen aus Faserstoff und Gummi: Besteht aus einem aus Thierhaaren hergestellten und gewalkten oder aus vegetabilischer Faser gebildeten inneren Kern, der von einem Gummibelag umgeben ist. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

68. K. k. privilegirte Homboker und Marienthaler Eisenwaren-Industrie und Handels-A.-G. „Moravia" in Olmütz. — Feststellvorrichtung für Fensterflügel: Beim Oeffnen des Fensterflügels gelangt ein, am letzteren angeordnetes, durch eine federnde Sperrvorrichtung arretirtes Zahnrädchen mit einer am Fensterstocke befestigten Streifnase in Eingriff und stellt dadurch den Flügel fest. Statt des Zahnrades kann auch eine Rolle mit verschiebbarer Achse oder erweiterter Achsenbohrung angewendet werden. Die Feststellung des Zahnrädchens oder der Rolle erfolgt durch eine mittelst Feder gegen den Umfang des Rädchens gepresste Kugel. — Angemeldet am 20. März 1899.

— Wickhoff Josef, Werkmann in Lustenau bei Linz, Oberösterreich. — Schlüssellochverschluss: Im Schlüssellochdeckel ist eine unter Einwirkung einer Feder stehende Falle angeordnet, welche bei zugeklapptem Deckel vor einen Riegel in einer am Schlosschild angebrachten Riegelführung zu liegen kommt und den Riegel zurückdrängend, in die Riegelführung eintreten kann, während das Freigeben des Schlüssellochdeckels durch das Vorschieben des Riegels mittelst besonderen Schlüssels erfolgt. — Angemeldet am 2. März 1899.

71. Dirlinger Anton, Schuhmachermeister in Schwaz, Tirol. — Schnürschuhverschluss: Eine mit dem Schuhobertheile vortheilhaft aus einem Stück bestehende, den Schuhschlitz von aussen überdeckende Zunge wird an beiden Längsseiten mit den Seitentheilen des Schuhes mittelst Schnüren verbunden, welche durch an der Zunge und an den Seitentheilen befestigte Knopf-Oesen abwechselnd hindurchgeführt sind. — Angemeldet am 1. April 1899.

72. Krupp Friedrich, Firma in Essen. — Räderlafette für Steilfeuergeschütze: Ausführungsform der durch Patent Nr. 160 geschützten Lafette, dadurch gekennzeichnet, dass die Relativbewegung des Lafettenkörpers gegen die Achsschenkel auf eine Flüssigkeitsbremse übertragen wird. — Angemeldet am 24. Juni 1899 als Zusatzpatent zum Patent Nr. 160.

— Norddeutsche Munitionsfabrik Schönebeck a. d. Elbe, Actien-Gesellschaft in Schönebeck a. d. Elbe. — Verfahren und Einrichtung zum Untersuchen der Zündlöcher von Metallpatronen: Zwei unabhängig von einander

Patentklasse.

bewegliche Nadeln wirken auf die Zündlöcher derart ein, dass beim Fehlen oder bei zu grosser oder zu geringer Weite eines, bezw. beider Zündlöcher die eine, bezw. beide Nadeln zu weit vorgehen oder zu weit zurückbleiben und in diesen Stellungen das Stillsetzen der Bohrmaschine veranlassen. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

72. Vickers Sons & Maxim, Limited in London. — Neuerungen an Apparaten zum Laden von Thurm- oder Barbettegeschützen: Mit dem Thurm drehbar ist der Aufzugsschacht angeordnet, um dessen Fuss sich auf einer Rollbahn zur Aufnahme der Geschosse bestimmte Rollwagen bewegen können, welche mit geneigten Obertheilen und das Abwärtsrollen regulirenden Vorrichtungen versehen sind Ein Geschossfahrstuhl mit umlegbarer Geschossunterlage und eine zunächst dem oberen Ende des Aufzugsschachtes feststehend angeordnete schiefe Bahn lassen das Geschoss in den zum Geschütz führenden Elevator gleiten. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

77. Cvitković Wladimir von, Staatsbeamter in Budapest. — Billardstock mit elastisch gelagertem Griffe, welcher Griff derart vor dem rückwärtigen Ende angeordnet ist, dass am Ende des Stockes noch ein starrer Theil zum Anfassen beim Ausführen starker Stösse übrig bleibt. — Angemeldet am 11. März 1899.

— Rotter Josef, Assistent der k. k Staatsbahnen und Neuwirth Franz, Telegraphenmeister der k. k. Staatsbahnen in Hadersdorf-Weidlingau. — Rollbahn, bestehend aus zwei oder mehreren beweglichen, übereinander angeordneten Schienenpaaren, welche an beiden Enden in parallelen Abständen zu einander gehalten und an einem Ende in einem Rahmen drehbar gelagert sind, während das andere Ende an ein correspondirendes Etagengerüst in zwei Stellungen zum Anschlusse gebracht werden kann. Die Drehung der Schienenpaare erfolgt durch das Eigengewicht, nachdem durch das Anschlagen des Wagens eine Auslösevorrichtung bethätigt worden ist. — Angemeldet am 3. März 1899.

78 b. Lindner Oskar, Kaufmann in Nürnberg. — Herstellung von auf jeder Reibfläche entzündbaren und gefahrlosen Zündhölzern: Der gefettete Kopf des Hölzchens wird nach dem Ueberziehen mit schwacher Zündmasse in

Digitized by Google

Patentklasse.

eine Streichzündmasse aus amorphem Phosphor, chlorsaurem Kalium, Milch und Anilin derart getaucht, dass von letzterer Masse nur die Pole bedeckt werden. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

80 b. Ortlieb Rudolf, Firma in Wien. — Neuartiges Mörtel-Zusatzmaterial: bestehend aus einem feingemahlenen Gemisch von Eisenvitriol, Caolinerde und Gyps. — Angemeldet am 19. April 1899.

81. Wiget Alfred, Fabrikant in Battaglia bei Padua. — Uebergefäss für Flüssigkeitballons: Dasselbe besteht aus einem unteren Theile in Form eines umgekehrten Kegelstumpfes mit Handhaben und einem Flantsche, aus einem conischen Deckel, dessen Flantsch mit jenem des Untertheiles durch Verschrauben oder durch Plombiren verbunden wird, aus einer Verschlusskappe, die mit ihrem unteren conischen Theile über den Mündungsstutzen des Deckels geschoben und mittelst plombirten Drahtes, der durch die Deckelösen gezogen wird, befestigt oder aber mit dem Deckel verschraubt wird, und aus Polsterungen aus Stroh oder anderem Materiale zum Schutze des eingesetzten Glasgefässes. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

85 a. Lange Wilhelm, Kaufmann in Berlin. — Selbstschliessender Wasserleitungshahn mit federndem und von einem Gummischlauch umgebenen Hebel: Die Wasserauslauföffnung wird von einem zweiarmigen, von einem die Abdichtung gegen Gehäusedeckel und Auslauföffnung bewirkenden Gummischlauch eingeschlossenen, federnden Hebel verschlossen. — Umwandlung des Privilegiums 48/4728 mit der Priorität vom 11. August 1898.

86. Pick Friedrich und Pick Rudolf, Webereibesitzer in Nachod (Böhmen). — Elektromagnetischer Kettenfadenwächter: Der Elektromagnet der Abstellvorrichtung ist in einen Stromkreis geschaltet, welcher beim Niedergange des Schaftes geschlossen, beim Heben desselben geöffnet ist, und in welchen der obere oder untere Schaftstab und die parallel geschalteten Litzen hintereinander geschaltet sind, wobei die Litzenösen, durch welche die Schaftstäbe greifen, eine grössere lichte Weite als diese besitzen, und die Schaftstäbe mit Ausnahme ihrer Oberkante mit einer Isolationsschicht umkleidet sind. — Angemeldet am 31. März 1899.

Patentklasse.

89. Palm H. (Michalecki & Comp.), Wien. — Verfahren zur elektrolytischen Reinigung von Zuckerlösungen: Gekennzeichnet durch die Anwendung flüssiger Metallkathoden, von Rührern zum Blankerhalten der Oberfläche derselben, durch Verwendung von in ihrer Längsrichtung wirkenden und in der Stromrichtung stossweise bewegten Elektroden. — Bei der Elektrolyse von Zuckerlösungen eine einmalige, bei Erreichung einer bestimmten Alkalität einzuschiebende, Filtration, oder einer periodisch oder continuirlich, zur Erhaltung einer bestimmten Alkalität, vorzunehmenden theilweisen Neutralisation der alkalischen Lösung. Die Anwendung dieser Arbeitsweisen entweder einzeln oder beliebig combinirt. — Angemeldet am 18. März 1899.

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in das Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

2. b. Pat.-Nr. 329. Verfahren zur Brotbereitung. — Platon Rakhmanoff, Gouvernements-Secretär in Moskau. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 353. Neuartige Brotbüchse. — Max Marx, Spediteur in Crefeld. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

4. Pat.-Nr. 334. Sternförmiger Beleuchtungskörper für Decorationszwecke. — Pieter Hendrick Verbeek, Kaufmann in Herrnhut i. S. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

6. Pat.-Nr. 305. Gefrier-Verfahren zur Nutzbarmachung von Hefe. — Richard Rückforth, Kaufmann in Stettin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 321. Apparat zum Filtriren mit von unten nach oben bewegtem Druckkolben. — Ludwig Diehl, Brauerei-Director in Zweibrücken. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 322. Neuerungen an Apparaten zum Einweichen, Scheuern und Waschen von Fässern in continuirlicher Reihenfolge. — Gustav Schock, Fabrikant in New-York. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 11./7. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 11./7. 98, Bd. 48, S. 3754.)

— Pat.-Nr. 323. Fass-Roll- und Schwenkmaschine mit beweglichem Fassrollrahmen. — Louis Wagner, Maschinenfabrik in Plauen i. V. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 328. Hopfenkocher. — Adalbert Müller, Ingenieur in Berlin. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 330. Verfahren zur Herstellung eines diastasereichen Malzes. — Victor Herzl

Digitized by Google

Klasse.

Chemiker in Budapest. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

6. Pat.-Nr. 331. Verfahren zur Gewinnung von Hefe-Extracten zur Verwendung als Nährmittel. — Emile de Meulemeester in Brüssel. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 339. Verfahren zur Herstellung von Rothwein. — Andreas Jablonsky, Kaufmann in Simferopol. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 342. Verfahren zum Lagern des Bieres. — Franz Schaefer, Maschinenfabrikant in Krefeld. Vertr. V. Monath, Wien Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 343. Sodabehälter für Bierapparate. — Hermann Lindenberg, Wirth in Köln-Deutz. Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

8 a. Pat.-Nr. 347. Verfahren zur Behandlung von Kardenbändern. — Hartmann & Co. in Metzingen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 2./10. 93 ab. (Umw. d. Priv. vom 2./10. 93, Bd. 43, S. 3854.)

— Pat.-Nr. 348. Plättmaschine. — William August Edwin Henrici in Chelsea. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

12. Pat.-Nr. 351. Verfahren zur Herstellung von Piperidin. bezw. Dihydrochinolin. — E. Merck in Darmstadt. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 31./10. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 31./10. 98, Bd. 48, S. 5440.)

12 b. Pat.-Nr. 341. Verfahren zur Gewinnung von ortho- und para-hydroxylirten Phenoläthern aus Gemengen. Dr. Leonhard Lederer in Sulzbach. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 17. 1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 17./1. 98, Bd. 48, S. 447.)

13. Pat.-Nr. 289. Vorrichtung zum Ausscheiden von Wasser aus Dampf. — Gustav Deutsch, Ingenieur in Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

15 a. Pat.-Nr. 301. Farbwerk bei Tiegeldruckpressen. — Wilhelm Max Rockstroh. Fabrikant in Plauen bei Dresden. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 2./1. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 2./1. 96, Bd. 46, S. 12.)

— Pat.-Nr. 356. Speisevorrichtung für Setzmaschinen. Hubert Burg, Pfarrer in Mollkirch bei Rosheim. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 357. Eintaster-Schreibmaschine mit schwingendem Typencylinder. — Wernicke, Edelmann & Co. in Berlin. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 367. Signirapparat. — Louis Strempel, Werkführer in Emanuelssegen (O.-S.). Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 368. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Matrizenstäben mit vielen Matrizenbildern. — Gustav Fischer, Maschinenfabrikant in Berlin. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 369. Presse zur Herstellung von Copien vermittelst stearinisirter oder gewachster Papiere. — Ignaz Buxbaum, Kaufmann in Wien und Max Dubsky, Kaufmann in Wien. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

19 b. Pat.-Nr. 302. Schneeschaufelmaschine. — Heinrich Herran, k. u. k. Hoffförster in Kladrub a. d. Elbe. Vom 17. 1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 17. 1. 98, Bd. 48, S. 440.)

20. Pat.-Nr. 294. Federndes Lager für freie Lenkachsen. — Hermann Otto, Kaufmann in Görlitz. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

Klasse.

20. Pat.-Nr. 295. Einachsiges Drehgestell. — Josef Jedlička, Docent an der k. k. böhm.-techn. Hochschule in Prag-Smichov. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 296. Elektrische Druckknopfsperre im Blockstromkreis. — Siemens & Halske in Wien. Vertr. Hans Bayer, Ingenieur, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 297. Bremsschuh mit auswechselbarem Bremsklotz. — Marcell Jellinek, Ober-Ingenieur in Budapest. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 313. Bei bestimmter Luftleere wirkendes Ein- und Ausschaltventil für Vacuum-Leitungen. — The Vacuum Brake Company Limited London, General-Repräsentanz in Wien. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

21 c. Pat.-Nr. 310. Umschaltwerk für Strom-Verbrauchszähler mit verschiedenem Tarif. — Ludwig Zahn, stud. techn. in Charlottenburg. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

22. Pat.-Nr. 290. Verfahren zur Herstellung von elastischen Anstrichfarben. — Ig. Zacharias & Söhne in Reichenberg i. B. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 14./1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 14./1. 98, Bd. 48, S. 377.)

24. Pat.-Nr. 287. Roststab. — Berliner Gussstahlfabrik u. Eisengiesserei Hugo Hartung, Actiengesellschaft in Berlin. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 10./3. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 10./3. 94, Bd. 44, S. 405.)

— Pat.-Nr. 288. Regulirbare rauchverzehrende Feuerung. — Christian Bolz, Ober-Ingenieur in Budapest. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

29 b. Pat.-Nr. 292. Verfahren zur Herstellung von Textilfasern aus Maiskolben-Deckblättern. — Ludwig Ordódy, Ingenieur in Kolozsvár. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

34. Pat.-Nr. 283. Besentuch-Hälter. — Wilhelm Forster, Vordruck-Schablonen-Erzeuger in Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 284. Bügelverbindung der Füsse von Möbeln aus gebogenem Holz. — Léon Cambier, Möbelfabrikant in Ath. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 285. Schulbank oder Schreibtisch. — Carl Milla, Bürgerschullehrer in Wien. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 7./3. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 7./3. 99, Bd. 49, S. 1619.)

— Pat.-Nr. 336. Kinderwagen mit ausschiebbarem und kippbarem Fusstheil. — Anton König, Korbflechter in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 338. Bettschiene. — Conrad Ulbl, Maschinenconstructeur in Wien. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 359. In ein Kinderbett umwandelbarer Divan. — Josef Victor Fassmann, Privat in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 360. In einen Stuhl, Tragbahre, Operationstisch oder dergl. verwandelbares Gestell. — Lorenz Wolz, Gastwirth in Röllbach (Deutschland). Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 361. Ausziehbare Stange für Gardinen, Rouleaux u. dgl. — Ernst Emil Kammer, Kaufmann in Hamburg. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

Digitized by Google

Klasse.

36 a. Pat.-Nr. 354. Regulirventil für Dampf- und Wasserheizungen. — Giesserei Sugg & Co., Actiengesellschaft in München. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

37. Pat.-Nr. 303. Dachfalzziegel. — Johann Zehetgruber, Cementwaren-Fabrikant in Purgstall. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 337. Mehrflügelige Drehthür. — Lydia Strube, geschiedene Biedlin in Brüssel. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 344. Gerüstklammer. — Ludwig Gauby, Bau- und Maschinenschlosserei in Oedenburg. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 8. 1. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 8. 1. 95., Bd. 45, S. 100.)

42. Pat.-Nr. 311. Telephon-Automat. — Robert B. Jentzsch, Ingenieur in Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 332. Selbsteincassirender Apparat zur Ausgabe von Operngläsern und ähnlichen Gegenständen. — Barthelmy Tournebise, Mechaniker in Paris. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 333. Selbstcassirender Gasmesser mit Doppelschieber. — Eustace W. Hopkins, Ingenieur in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 335. Neuerungen an einem Apparate zum Prüfen von Eiern. — James Lyons, Alfred Lyons und George Lyons, Kaufleute in Manchester. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15. 4. 99 ab.

49. Pat.-Nr. 349. Vorrichtung zum Ausschneiden von Scheiben aus Blechen, unter gleichzeitiger Umbiegung des entstandenen Loch- und Scheibenrandes. — Emil Löw, Director in Austerlitz und Giovanni Zigliani, Maschinist in Austerlitz. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./9. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 1./9. 97, Bd. 47, S. 3194.)

50. Pat.-Nr. 350. Mischtrommel. — Maschinenfabrik Rhein und Lahn. Gaube, Gockel & Co. in Oberlahnstein (Preussen). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 14. 11. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 14. 11. 96, Bd. 46, S. 4573.)

51. Pat.-Nr. 370. Hilfspedal für mit Pedal versehene Musikinstrumente. — Ernst Seiler, Clavierlehrer in Pforzheim. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 371. Präcisions-Stimmvorrichtung. — Vincenz Hadl, Privatbeamter in Ochsenburg (Niederösterreich). Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

54. Pat.-Nr. 291. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von geraden und schrägen Stossflächen bei Behältern aller Art. — Carl David & Sohn in Budapest. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 6./4. 94 ab. (Umw. d. Priv. vom 6. 4. 94, Bd. 44, S. 859.)

58 b. Pat.-Nr. 319. Neuerung in der Abdichtung der Filtertücher in Filterpressen. — Hans Beeg, Fabriks-Director in Durlach. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 11. 9. 93 ab. (Umw. d. Priv. vom 11. 9. 93, Bd. 43, S. 3673.)

61. Pat.-Nr. 327. Rettungsring. — Hubert de Wilde, Kaufmann in Gand. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

63 a. Pat.-Nr. 315. Elastischer Radreifen. — Johann Franz Gommeret und Levis Gommeret, Mechaniker in Troyes. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

Klasse.

63 b. Pat.-Nr. 308. Fahrrad-Zwillings-Luftpumpe. — — Brüder Rachmann in Haida. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 22./9. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 22. 9. 98, Bd. 48, S. 4722.)

— Pat.-Nr. 312. Einrichtung an Fahrzeugen zur Umwandlung der Erschütterungsstösse in Triebkraft. — Sigmund von Fogarassy, Grossgrundbesitzer in Csepe. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 314. Einrichtung zum Zusammenkuppeln zweier Fahrräder. — Douglas Mackinnon Baillie Hamilton Cochrane Earl of Dundonald in London. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 316. Schmutz- und Wasserfänger für Fahrräder. — Johann Müller, Fahrradhändler in Nürnberg. Vertr. A. von Sterr, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 317. Kurbelbefestigung an Fahrrädern. — Wanderer-Fahrradwerke vorm. Winklhofer & Jaenicke in Chemnitz-Schönau. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

68. Pat.-Nr. 345. Thürband. — Friedrich Liedgens, Vollziehungsbeamter in Vohwinkel. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 365. Elektromagnetischer Thüröffner. — Nicolo Andrović, Apotheker in Zara. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

71. Pat.-Nr. 282. Sohle für Filz-, Tuch- oder Lodenschuhe. — Arthur Riesenfeld & Co. in Mikuszowice bei Biala. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

72. Pat.-Nr. 286. Schussbremse für Räderlafetten. — Firma: Fried. Krupp in Essen. — Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 298. Central-Feuerpatrone. — Rheinisch-Westphälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft Nürnberg vorm. H. Utendoerffer, Abtheilung in Nürnberg. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 17. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 17. 2. 98, Bd. 48, S. 1121).

— Pat.-Nr. 299. Sicherung für wagerechte Geschütz-Keilverschlüsse. — Firma: Fried. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./3. 99 ab. (Zusatz zu dem Patente Nr. 92.)

— Pat.-Nr. 300. Mit Spannabzug versehenes Zündschloss für Geschützverschlüsse. — Firma: Friedr. Krupp in Essen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1. 4. 99 ab (Zusatz zu dem Patente Nr. 158.)

— Pat.-Nr. 325. Laufkühlung für selbstthätige Feuerwaffen. — George Hookham in Birmingham. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 355. Hohlgeschosszünder. — Vickers Sons & Maxim Limited, River Don Works in Sheffield. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 366. Tragbare Deckung gegen Geschosse. — Jens Zinn, Architekt in Kopenhagen. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

77. Pat.-Nr. 358. Gehäuse für die Sohlen- und Absatzbefestigungen an Schlittschuhen. — Richard Weigand, Fabrikant in Remscheid-Vieringhausen. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

80 a. Pat.-Nr. 306. Apparat zum Vermischen der einzelnen Substanzen des Cementes, Betons,

gitized by Google

Klasse.

Mörtels u. dgl. — Frank Bunker Gilbreth in Boston. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

80 a. Pat.-Nr. 307. Formkasten zur Herstellung von Falz- und Façonziegeln durch Handschlag. — August Wehler, k. u. k. Hauptmann in Przemysl. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

80 b. Pat.-Nr. 293. Verfahren zur Herstellung von künstlichem Cement aus Kalkstein und Hochofenschlacke. — Carl von Forell in Giessen. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 340. Verfahren zur Herstellung von Torfsteinen und deren Anwendung als Baumaterial. — Otto Staini, Bauleiter am Semmering. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 363. Formbare, erhärtende Kunstmasse. — Rudolf Platz in Leipzig. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./5. 99 ab.

81. Pat.-Nr. 326. Zusammenlegbare Kiste. — Ludwig Weinmann, Geschäftsreisender in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 346. Ablade-Apparat für Kehricht- und andere Transportwagen. — Wilhelm Nossian, Maschinen-Ingenieur in Wien und Allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft in Wien. Vertr. für die Letzere: Dr. P. Tafler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

83. Pat.-Nr. 309. Flaschenzug-Geradehalter. — Max Müller, Uhrmacher in Berlin. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1./4. 99 ab.

85 a. Pat.-Nr. 304. Selbstthätig sich öffnender Canalverschluss. — Andreas Boor, Baumeister in Oedenburg. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

85 c. Pat.-Nr. 362. Verfahren und Maschine zum Waschen von Filtermasse. — Filter- und Brautechnische Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft, vorm. L. A. Enzinger in Worms. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 16./2. 98 ab. (Unw. d. Priv. vom 16./2. 98, Bd. 48, S. 1073.)

88. Pat.-Nr. 324. Hydraulischer Hebelmotor. — Wilhelm Wodička, beh. aut. Bau- und Cultur-Ingenieur in Wien. Vom 1. 5. 99 ab.

89. Pat.-Nr. 318. Centrifugal-Stromrad für Saturations- und Wärme-Austauschgefässe und Verdampf-Apparate. — Askan Müller, Zuckerfabriks-Director in Gestüthof. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 3./12. 97 ab. (Unw. d. Priv. vom 3./12. 97, Bd. 47. S. 5227.)

— Pat.-Nr. 320. Filter. — Max Maranz, Zuckerfabriks-Director in Proskurow. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 24. 2. 98 ab. (Unw. d. Priv. vom 24. 2. 98, Bd. 48, S. 1247.)

— Pat.-Nr. 352. Verfahren zum Ausdecken von Zuckerbroden. — Franz Wolf, Zuckerfabriks-Verwalter in Freiheitsau, Oesterr. Schlesien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 364. Verfahren zur combinirten Ausfällung und durch Filtration bewirkten Reinigung von Zuckerkalk. — Arthur Baermann, Ingenieur in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

Ausgegebene Patentschriften.

Am 25. September d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

200 bis einschliesslich 285.

Zurückziehungen

nach erfolgtem Aufgebote.

Für die Gegenstände der folgenden Anmeldungen gelten die Wirkungen des einstweiligen Schutzes als nicht eingetreten.

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der ersten Jahresgebür (§ 114, Abs. 6 Pat.-Ges.) gelten nachstehende Anmeldungen als zurückgenommen:

Klasse.

12 b. Sommer Rudolf in Wien. Verfahren, betreffend die elektrolytische Darstellung rosenartig riechender Substanzen. Aufgeboten 1./6. 1899.

34. Beuer Carl in Wien. — Vorrichtung zum Stützen kleiner Kinder beim Baden. Aufgeboten 1./6. 1899.

— Bucher Carl in München. — Fussversteifung und Verspreizung für Stühle aus gebogenem Holz. Aufgeboten 15./5. 1899.

66. Schrabetz Emil in Wien. — Schlachtspreize und Abnehmvorrichtung zum Ausschlachten von Grossvieh. Aufgeboten 1. 6. 1899.

70. Messinger Adolf & Klein Wilhelm in Budapest. — Heftnagel mit Aushebvorrichtung. Aufgeboten 1./5. 1899.

77. Nitsche & Co. in Gablonz & Seibt Alois in Kukan. — Farbenscheinwerfer. Aufgeboten 1./6. 1899.

Entscheidungen.

Markenrecht.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März 1899, Z. 1569.

Subject des Markenrechtes ist niemals eine Firma, sondern die durch die Firma bezeichnete physische oder juristische Person.

In dem Uebergang einer offenen Handelsgesellschaft in ein von einem Einzelkaufmann betriebenes Geschäft ist ein Besitzwechsel im Sinne des § 9 M. Sch. G. zu erblicken und eine Umschreibung auf den neuen Besitzer innerhalb dreier Monate erforderlich, wobei es nicht in Betracht kommt, ob die Firma der Handelsgesellschaft von dem Einzelkaufmann nach Zulass des Art. 22 H. G. B. fortgeführt wird.

Durch das Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer offenen Handelsgesellschaft ist dann, wenn die Handelsgesellschaft im Sinne der Art. 123, al. 2, und 127 H. G. B. fortbesteht, ein Besitzwechsel und die Verpflichtung zur Umschreibung der Marke nicht gegeben.

Entscheidungsgründe:

Mit der Entscheidung der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns vom 4. Februar 1897, Z. 971, wurde das von der Firma Sch. & Comp. gestellte Ansuchen um Veranlassung der Anmerkung der Ver-

Digitized by Google

wandlung der bisher bestandenen Gesellschaftsfirma in eine Einzelnfirma und des Maximilian Sch. als Alleininhabers derselben bei den für die Firma registrirten Marken abgewiesen und vielmehr ausgesprochen, dass aus dem Grunde des Ueberganges des Unternehmens von der vormaligen Handelsgesellschaft auf Maximilian Sch. als Alleininhaber eine Umschreibung der Marken auf den Namen des Maximilian Sch. im Sinne des § 9 des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, erforderlich erscheine.

Die Entscheidung der Wiener Handels- und Gewerbekammer vom 4. Februar 1897, Z. 971, hat gelautet:

Mit der Eingabe de präs. 13. Jänner d. J. hat die geehrte Firma um Anmerkung der Verwandlung ihrer bisherigen Gesellschaftsfirma in eine Einzelnfirma und des Maximilian Sch. als Alleininhabers derselben bei ihren sämmtlichen Marken im h. o. Markenregister angesucht.

Die Kammer muss dieses Begehren als im Gesetze nicht begründet abweisen, da das Markenschutzgesetz eine „Anmerkung" im Markenregister nur in den Fällen der §§ 14, 20 und 22 kennt, zu denen der vorliegende Fall nicht gehört.

In dem Ausscheiden des Friedrich Sch. aus der bisherigen Handelsgesellschaft mit der Firma Sch. & Co. wird ein Wechsel im Besitze des Unternehmens im Sinne des § 9 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, zu erblicken sein und eine Umschreibung der Marke auf den Namen des Maximilian Sch. als Alleininhabers der Firma Sch. & Co. geboten erscheinen.

Im vorliegenden Falle war nämlich bis zum 31. December 1896 die Handelsgesellschaft (Art. 111 H. G. B.) bestehend aus den sie repräsentirenden offenen Gesellschaftern Friedrich Sch. und Maximilian Sch. die Besitzerin des Unternehmens, welches in dem fabriksmässigen Betriebe der Strickgarnerzeugung und der Erzeugung von Strickwaren besteht.

Nach dem Ausscheiden des Friedrich Sch. aus der Handelsgesellschaft ist nunmehr ein Wechsel im Besitze insoferne eingetreten, als nicht mehr die Handelsgesellschaft, sondern Maximilian Sch. alleiniger Besitzer des Unternehmens geworden ist.

In der Umwandlung einer Handelsgesellschaft in ein von einem Einzelkaufmanne betriebenes Geschäft und umgekehrt ist somit jedesmal ein Besitzwechsel im Sinne des § 9 M. Sch. G. zu erblicken und eine Umschreibung der Marke innerhalb einer dreimonatlichen Präclusivfrist erforderlich.

Der Umstand, dass trotz des Ausscheidens eines Gesellschafters die Firma Sch. & Co. die nämliche, also scheinbar eine Gesellschaftsfirma geblieben ist, kommt nicht in Betracht, da der § 9 ausdrücklich von einem Unternehmen als wirtschaftlichem Begriffe und nicht blos von einem Geschäftsnamen im Sinne des Art. 15 H. G. B. (Firma) spricht, somit der thatsächliche Besitzstand allein entscheidet, welch' letzterer aber, wie oben dargelegt wurde, eine einschneidende Veränderung erlitten hat.

Gegen den, diese Entscheidung bestätigenden Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 17. Februar 1897, Z. 8745, ist die vorliegende Beschwerde gerichtet.

Das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes beruht auf folgenden Erwägungen:

Nach § 9 des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, klebt das Markenrecht an dem Unternehmen, für welches die Marke bestimmt ist, erlischt mit demselben und geht im Falle des Besitzwechsels an den neuen Besitzer über. In dem letzteren Falle hat jedoch, abgesehen von gewissen hier nicht in Betracht kommenden Umständen, der neue Besitzer binnen drei Monaten nach erfolgter Erwerbung des Besitzes die Marke auf seinen Namen umschreiben zu lassen, widrigenfalls das Markenrecht erlischt.

Hiernach ist es zunächst für die vorliegende Streitsache ganz ohne Bedeutung, dass das Unternehmen, für welches seitens der vormals bestandenen Handelsgesellschaft die in Rede stehenden Marken registrirt wurden, auch nach Uebergang desselben an den Beschwerdeführer das gleiche geblieben ist.

Denn das Gesetz besagt mit klaren Worten, dass der neue Besitzer des Unternehmens, d. i. also desselben Unternehmens, die Umschreibung der Marke zu veranlassen hat.

Ebensowenig kann sich aber die Beschwerde auf § 14, lit. c, des citirten Gesetzes stützen, aus welcher gesetzlichen Bestimmung allerdings folgt, dass eine Marke auf den Namen oder auf die Firma registrirt werden kann.

Es ist klar, dass die Registrirung einer Marke für einen Berechtigten erfolgen und dass dieser Berechtigte irgendwie bezeichnet werden muss.

Ob nun diese Bezeichnung durch den bürgerlichen Namen des Berechtigten oder durch die Firma erfolgt, welch' letztere eben nichts anderes ist, als der Name eines Kaufmannes, unter welchem er im Handel seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt (Art. 15 des Handelsgesetzbuches), so ist doch im einen wie im anderen Falle gewiss, dass das Subject des Markenrechtes nicht der Name oder die Firma, auf welche die Marke registrirt wurde, sondern nur die mit diesem Namen oder mit dieser Firma bezeichnete (physische oder juristische) Person ist, welche die Registrirung der Marke erwirkte.

Es kann also auch im Falle als die Registrirung auf eine Firma erfolgte, keineswegs behauptet werden, dass diese Firma selbst, losgelöst von dem Besitzer des Unternehmens, welcher dieselbe führt, das markenberechtigte Subject sei und dass etwa demzufolge das erworbene Markenrecht (abgesehen von der nach § 16 des Markenschutzgesetzes erforderlichen zeitweisen Erneuerung der Registrirung) von vornherein insolange rechtswirksam bleibt, als das Unternehmen unter der gleichen

Digitized by Google

Firma fortgeführt wird. Vielmehr fragt es sich, ob in der That — wie seitens der Registerbehörden behauptet wird — vorliegenden Falles ein Wechsel im Besitze des Unternehmens platzgegriffen hat, welcher sodann im Sinne des § 9 des Markenschutzgesetzes die Nothwendigkeit der Umschreibung der Marken auf den neuen Besitzer nach sich ziehen würde.

Hierüber kann aber gar kein Zweifel sein, da nach den eigenen Anführungen der Beschwerde das vordem der Handelsgesellschaft Sch. & Comp. gehörige Unternehmen mit dem 31. December 1896 an Maximilian Sch. als Alleinbesitzer, wenngleich unter Fortführung derselben Firma (Art 22 des Handelsgesetzbuches) übergegangen ist, worin zweifellos ein Wechsel im Besitze des Unternehmens gelegen erscheint, ungeachtet Maximilian Sch. vordem Gesellschafter der bestandenen Handelsgesellschaft war.

Denn aus zahlreichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ergibt sich, dass die offene Handelsgesellschaft ein selbständiges, von dem der einzelnen Gesellschafter verschiedenes Vermögen besitzt, in welcher Beziehung insbesondere auf die Artikel 91, 111, 119, 121 des Handelsgesetzbuches zu verweisen ist. Diese Selbständigkeit des Vermögens einer offenen Handelsgesellschaft ist eine unbedingte, so dass — wie dies in den Art. 131 und 143 des Handelsgesetzbuches ausgesprochen ist — der einzelne Gesellschafter selbst im Falle seines Ausscheidens oder im Falle der Auflösung der Gesellschaft keinen Anspruch auf einzelne im Gesellschaftsvermögen befindliche Sachen — auch nicht auf die von ihm selbst in die Gesellschaft eingebrachten — zu erheben berechtigt ist.

Das Markenrecht hat nun im gegebenen Falle laut Eintragung im Markenregister die unter der Firma Sch. & Comp. bestandene offene Handelsgesellschaft als Besitzerin des Strickgarn- und Strickwaren-Erzeugungs-Unternehmens zur Trägerin gehabt und es bildete somit einen Bestandtheil des Gesellschaftsvermögens, nicht aber des Vermögens der einzelnen Gesellschafter.

Wurde nun infolge Austrittes des Gesellschafters Friedrich Sch. die bisher bestandene Gesellschaft aufgelöst (Art. 123 des Handelsgesetzbuches), so ist das für das Gesellschaftsvermögen bestandene Rechtssubject entfallen, durch den Uebergang des Unternehmens und des mit demselben verbundenen Markenrechtes an den bisherigen Gesellschafter Maximilian Sch. als Alleininhaber und Einzelnkaufmann an Stelle des früheren Rechtssubjectes ein neues getreten und infolge dieses Besitzwechsels die Nothwendigkeit der Umschreibung der Marken auf den neuen Besitzer eingetreten.

Wenn der Vertreter des Beschwerdeführers bei der mündlichen Verhandlung darauf hinwies, dass in einer grossen Anzahl von Fällen, in welchen einzelne Gesellschafter aus noch dermalen bestehenden öffentlichen Handelsgesellschaften ausgeschieden, eventuell durch die für dieselben eintretenden Erben ersetzt worden sind, die unterlassene Umschreibung der Marken unbeanständet geblieben sei, so ist dem gegenüber zu bemerken, dass der Fall des Fortbestandes der Handelsgesellschaft trotz des Ausscheidens eines Gesellschafters im Sinne der Art. 123, al. 2 und 127 des Handelsgesetzbuches — in welchem Falle, wie auch von dem Regierungsvertreter bei der mündlichen Verhandlung anerkannt wurde, die Verpflichtung zur Umschreibung der Marken allerdings nicht eintritt — hier nicht gegeben erscheint, weil im vorliegenden Falle die bestandene Handelsgesellschaft erloschen ist.

Die Auffassung der Beschwerde könnte endlich auch nicht etwa darauf gestützt werden, dass nach § 9 des Markenschutzgesetzes der neue Besitzer des Unternehmens die Marke auf seinen Namen umschreiben zu lassen habe, während vorliegenden Falles — wie gesagt — die Firma des gegenwärtigen Besitzers des Unternehmens keine andere geworden ist.

Denn die Bedeutung dieser Firma ist allerdings insofern eine andere geworden, als dieselbe vordem nur die bestandene Handelsgesellschaft, zur Zeit aber die Person des Beschwerdeführers bezeichnet, so dass also diese Firma allerdings der Name ist, unter welchem zur Zeit der Beschwerdeführer im Handel seine Geschäfte betreibt, während zur Zeit des Bestandes der Handelsgesellschaft die gedachte Firma dieser Name nicht war.

Die Auffassung, als würde eine Umschreibung der Marken in Fällen, wie der vorliegende, nicht erforderlich sein, ist nach dem Gesagten ebenso unrichtig, als es unrichtig wäre, zu behaupten, eine solche Umschreibung wäre dann nicht erforderlich, wenn bei dem Bestande von auf den bürgerlichen Namen des Berechtigten registrirten Marken der Nachfolger im Besitze des Unternehmens zufälligerweise den gleichen bürgerlichen Namen führt, wie der Vorbesitzer.

Im Sinne des Vorstehenden musste die Beschwerde als unbegründet abgewiesen werden.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. April 1899, Z. 2222.

Die Registrirungsverbote des § 1 M. Sch. Nov. gelten nur für solche Wortmarken, in denen die Angaben über Ort, Zeit der Herstellung, über die Beschaffenheit u. s. w. allgemein verständlich sind.

Digitized by Google

„Antiarthrin" für Heilmittel registrirungsfähig.

Entscheidungsgründe.

Mit der angefochtenen Entscheidung wurde auf Grund des § 21 lit. d des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, die Löschung der bei der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 25. Februar 1897 für die Firma L. S. & Co. in M. unter Nr. 7942 für Heilmittel registrirten Schutzmarke „Antiarthrin" verfügt, weil die Marke nach § 3 des citirten Gesetzes, bezw. nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, als eine ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit und über die Bestimmung der Ware enthaltende Bezeichnung nicht hätte registrirt werden sollen.

Die Entscheidung des Handelsministeriums vom 20. März 1897, Z. 12460, hatte gelautet:

„. . . Das Wort „Antiarthrin", zusammengesetzt aus der griechischen Präposition „Anti" und aus „Arthritis" (Gelenksentzündung, Gicht), weist nach der in der Medicin allgemein üblichen Benennung von Arzneien, welche einer Krankheit entgegenwirken (wie Antihydropina, Antidotum, Antihypnotikon, Antiseptikon etc.) direct darauf hin, dass das Antiarthrin als ein Mittel zur Heilung der Gelenksentzündung oder der Gicht dient. Diese Bezeichnung enthält demnach ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit und über die Bestimmung der Ware."

Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, durch welches die Entscheidung des Handelsministeriums aufgehoben wird, beruht auf den folgenden Erwägungen: Dass das Wort „Antiarthrin" keine Beschaffenheits-Angabe, keine Angabe hinsichtlich der Beschaffenheit der damit bezeichneten Ware enthält, liegt auf der Hand. Es kann sich lediglich darum handeln, ob in dieser Bezeichnung nicht eine nach § 1 der Markenschutzgesetz-Novelle vom 30. Juli 1895 unzulässige Angabe über die Bestimmung der Ware gefunden werden kann, auf welches Moment sich auch die Motivirung der angefochtenen Entscheidung allein bezieht. Indessen auch unter diesem Gesichtspunkte konnte der Gerichtshof die gedachte Wortmarke nicht als gesetzlich unzulässig erkennen. Zunächst ist die Beziehung zwischen diesem Worte und der Bestimmung der Ware, welche dadurch bezeichnet werden soll, keine absolut zwingende, da ja das Wort „Antiarthrin" ziemlich frei gebildet wurde und nicht vollständig correct jenem fremdsprachigen Worte nachgebildet erscheint, welches — Gelenksentzündung oder Gicht bedeutend — in dieser Wortmarke gewissermassen erkannt werden soll, indem, wie die Beschwerdeseite mit Recht betont, das Wort sonst „Antiarthritin" und nicht „Antiarthrin" heissen müsste. Allein abgesehen davon — und es ist ja richtig, dass wenigstens ein gewisser Anklang an das Wort „Arthritis" in der fraglichen Warenbezeichnung gefunden werden kann, und zugegeben, dass jedenfalls das Wort „anti" (gegen) eine allgemein verständliche Bedeutung hat, hat der Verwaltungsgerichtshof erwogen, dass eine Angabe über die Bestimmung der Ware doch nur dann eine Wortmarke als unzulässig erscheinen lässt, wenn diese Angabe hinsichtlich der Bestimmung der Ware allgemein verständlich erscheint, und diese Qualität scheint im vorliegenden Falle doch wohl zu fehlen. Das Wort, auf welches die in Rede stehende Wortmarke hinweisen soll, und die Bedeutung dieses Wortes ist dem grossen Publicum, welches bei Anwendung der Bestimmung des § 1 der Markenschutzgesetz-Novelle zunächst in's Auge gefasst werden muss, gewiss unverständlich. Es kann zugegeben werden, dass in Fachkreisen die Bedeutung dieses Wortes erfasst wird, und dass hienach dort vielleicht auch die Beziehung erfasst werden kann, welche zwischen diesem Mittel und der Gicht oder dem Gelenksrheumatismus bestehen soll. Allein es kann ohne weiters als zweifellos angenommen werden, dass für das grosse Publicum mit dem Worte „Antiarthrin" über die Bestimmung der damit bezeichneten Ware nichts ausgesprochen wird. Aus diesem Grunde konnte der Verwaltungsgerichtshof den § 1 des citirten Gesetzes bezüglich des in Frage stehenden Warenzeichens nicht als anwendbar ansehen und musste er demzufolge die angefochtene Entscheidung, als im Gesetze nicht begründet, aufheben.

Berichte und Mittheilungen.

Wien. Um die in der bisherigen Anwendung des Patentgesetzes speciell aus dem Gesichtspunkte der Patentanwaltschaft gesammelten Erfahrungen kennen zu lernen, hat der Präsident des Patentamtes sämmtliche Patentanwälte für den 22. September d. J. zu einer Besprechung eingeladen. Bei derselben haben die Patentanwälte, welche vollzählig erschienen waren, der an sie gerichteten Aufforderung entsprechend, eine Anzahl von Wünschen und Anregungen in Bezug auf die Handhabung des Gesetzes und die Geschäftsführung des Patentamtes vorgebracht. Die gemachten Bemerkungen bezogen sich zunächst auf die Art und Weise der Vorprüfung im Allgemeinen. Uebereinstimmend wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, dass die Grundsätze, welche von den Anmelde-Abtheilungen des österreichischen Patentamtes bei der Neuheitsprüfung befolgt werden, die richtigen seien. Leider habe die Ueberbürdung der Herren Vorprüfer mit Arbeit eine zu lange Dauer des Stadiums bis zum Aufgebote zur Folge. Nur

Digitized by Google

vereinzelt wurde die Vorprüfung als zu sehr in's Detail gehend und zu strenge bezeichnet. Ferners wurde unter Anderem zum Gegenstande eingehender Erörterung gemacht: die Vorbescheide, die Correctur der Beschreibungen, die Abfassung der Vorladungen, die Formulirung der Vollmachten, der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auslegungs-Beschlüsse, die Einrichtungen der Auslegehalle, der Vorgang im Falle der Zurückziehung von Anmeldungen, die Ertheilung und Erstreckung von Fristen, die Bezugsbedingungen für die Patentschriften, die Consequenzen der Abweisung eines Gesuches um Privilegiums-Umwandlung, der Umfang des Patentanwalt-Befugnisses und die Rechte der Hilfskräfte der Patenanwälte.

Der Präsident nahm diese Ausführungen, über welche zum Theil ein lebhafter Meinungsaustausch stattfand, zur Kenntnis, indem er mittheilte, dass jedenfalls die geäusserten Ansichten und Anregungen sorgfältigst gewürdigt und verwertet werden sollen.

Das Präsidium des Patentamtes beabsichtigt auch fürderhin periodisch ähnliche Zusammentretungen zu veranlassen, um auf möglichst raschem und sicherem Wege die Wünsche der berufsmässigen Parteien-Vertretung erfahren und denselben, sofern sie sich als gerechtfertigt und erfüllbar herausstellen, gerecht werden zu können.

Wien. Der in Wien vom 8. bis 10. September versammelte VI. Allgemeine österreichische Gewerbetag hat die folgende Resolution zum Beschlusse erhoben:

Im deutschen Reichstage wurde ein Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes beschlossen, welches zwar nicht allen Anforderungen des soliden Gewerbes entspricht, welches aber dennoch schon in der jetzigen Fassung geeignet erscheint, förmlich den Neid des österreichischen Gewerbe- und Handelsstandes zu erwecken, wenn man sieht, wie schutzlos bei uns in Oesterreich Gewerbe und Handel dem Schwindel und dem Betruge der unlauteren Concurrenz ausgesetzt sind.

Die k. k. Regierung wird daher dringend aufgefordert, dem österreichischen Reichsrathe mit thunlichster Beschleunigung einen Entwurf zu einem Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes einbringen zu wollen.

In der Schlussitzung des Gewerbetages bezeichnete Reichsrathsabgeordneter Dr. Pattai anlässlich der Debatte über die Gewerbegenossenschafts-Verbände den jüngst veröffentlichten *) Erlass des Handelsministers, betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes als im Interesse des reellen Gewerbes gelegen und sprach den Wunsch aus, dass die Genossenschafts-Verbände über diesen Gegenstand vom Handelsministerium unmittelbar einvernommen werden mögen.

Linz. Wie in Nr. 8 d. Bl. (S. 194 f.) berichtet wurde, hat die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer beschlossen, sich an das Handelsministerium mit dem Begehren zu wenden, dass Freizeichen des Auslandes im Inlande nicht registrirbar sein sollen. Der Centralverband der Sensen-, Sichel- und Strohmesser-Gewerken in Oesterreich hat unterm 6. August d. J. zu dieser Frage die nachstehende Eingabe an das genannte Ministerium gerichtet.

Der ergebenst gefertigte Verband hat in Erfahrung gebracht, dass die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg in Ausführung eines bei der Sitzung vom 28. Februar l. J. gefassten Beschlusses an das hohe k. k. Handelsministerium mit der Bitte herangetreten sei, solchen Marken, welche im Auslande als Freizeichen gelten, die Eintragung in die österreichischen Markenregister zu versagen, und falls eine derartige Marke dennoch im Inlande als Individualzeichen zur Eintragung gelangt ist, deren sofortige Löschung zu verfügen.

Den Anlass zu diesem Begehren soll ein Vorfall, der sich in der Seifen- und Parfümeriebranche zutrug, geboten haben.

Der ergebenst gefertigte Verband erachtet es nun als seine Pflicht, im Namen der österreichischen Sensenindustrie, welche in einer derartigen Massregel eine grosse Gefahr ihrer Interessen erblickt, gegen das Ansinnen der Reichenberger Handelskammer ganz entschieden Stellung zu nehmen.

Die Gründe dieser Stellungnahme sind folgende: Wie zweifellos dem hohen k. k. Handelsministerium bekannt ist, missbraucht die reichsdeutsche Sensenindustrie seit mehr als einem Jahrhundert die österreichischen Sensenmarken, ja sogar das oberösterreichische Erblandswappen und die Innungsbeischläge der österreichischen Sensenschmiedsinnungen zur Bezeichnung ihrer Sensenschmiedserzeugnisse.

Das Streben der reichsdeutschen Sensenindustriellen geht nun dahin, aus dem jahrhundertlangen Unrecht für sich ein Recht zum Gebrauche dieser Marken in der Art zu construiren, dass sie die Erklärung derselben zu Freizeichen beim kais. Patentamte in Berlin beantragen.

Thatsächlich sind auch mit Beschluss der Anmeldeabtheilung dieses Patentamtes vom 12. November 1896 die alten österreichischen Marken Tannenbaum, Krone und Pferd (Rössel) als Freizeichen erklärt worden und bezüglich einer Reihe anderer Marken ist die Freizeichenerklärung im Zuge.

Es liegt nun auf der Hand, dass in dem Falle, als das Begehren der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer Erfolg hätte, das Schicksal aller jener österreichischen Zeichen, bezüglich welcher im Deutschen Reiche eine Freizeichenerklärung erfolgt ist, oder noch erfolgen wird, besiegelt wäre.

Das hohe k. k. Handelsministerium wäre, wenn es die von der Reichenbergerkammer vorgeschlagene Praxis einmal acceptiren würde, genöthigt, diese Zeichen zu löschen.

Thatsächlich liegt nun aber zu einer solchen tiefeingreifenden Massregel nicht der geringste Anlass vor, da ja in solchen Fällen, wie der von der Reichenberger Kammer citirte, die Handhabung des § 3 lit. 3 Markenschutzgesetzes vollkommen genügen wird, um Missbräuche abzustellen, die ja

*) S. Nr. 18 des Oesterr. Patentbl.

Digitized by Google

in der einen oder anderen Branche vorhanden sein mögen.

Der Verband bittet daher:

Das hohe k. k. Handelsministerium wolle dem citirten Ansinnen der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer keine Folge geben.

Die Linzer Handels- und Gewerbekammer hat sich dem vorstehenden Verlangen des Centralverbandes angeschlossen.

Berlin. Der vorläufige Entwurf einer vom Bundesrathe zu erlassenden Bestimmung, durch welchen — in Ausführung des § 5 des Gesetzes wider unlauteren Wettbewerb — Normen für den Kleinhandel mit Garnen (s. Nr. 16 d. Bl. S. 422) getroffen werden sollen, lautet:

§ 1. Zum Einzelverkauf aufgemachte baumwollene, wollene und halbwollene Garne aller Art dürfen nur in bestimmten Einheiten des Gewichtes und unter Angabe der Menge im Einzelverkehre gewerbsmässig verkauft oder feilgehalten werden. Baumwollene Garne bis zur Gesammtlänge von 1000 *m* dürfen auch in bestimmten Einheiten der Länge und unter Angabe der Länge verkauft werden.

§ 2. Als Mengeneinheiten werden zugelassen *a*) Gewichtseinheiten zu 1. 5. 10, 20 und 50 *g* oder zu einem Vielfachen von 50 *g*, *b*) Längeneinheiten für baumwollene Garne zu 5. 10. 20. 30 u. s. w. bis 100; 150. 200. 250 u. s. w. bis 500; 600. 700 u. s. w. bis 1000 Meter Garne, die in Verbindung mit halbfertigen Waren zum Zwecke der Fertigstellung der letzteren feilgehalten werden, sind den Bestimmungen über die Innehaltung der Gewichts- und Längeneinheiten und über die Angabe dieser Einheiten nicht unterworfen. Die Vereinigung mehrerer Mengeneinheiten ist nur insoweit zulässig, als dieselbe an sich eine zulässige Mengeneinheit darstellt.

§ 3. Als Gewicht gilt das Trockengewicht der Garne ohne Umhüllung, Einlage etc. (Nettogewicht) nebst einem Normalfeuchtigkeitszuschlage, der bei Baumwollgarn 8½, bei halbwollenen Garnen (sogenannten Mischgarnen) 10, bei Wollgarn 18¼, bei Abfallgarn (Mungo Shoddy) 17 Hunderttheile des Trockengewichtes beträgt.

§ 4. Das Gewicht darf nicht um mehr als 2% bei Mengen über 5 *g* und 5% bei Mengen bis 50 *g*, die Länge darf um mehr als 3% bei Längen über 100 *m*, 5% bei Längen von 10 bis 100 *m* und 10% bei Längen bis 10 *m* hinter den angegebenen Beträgen zurückbleiben.

§ 5. Die Gewichtsangabe ist in Gramm, die Längenangabe in Meter auszudrücken und an der Ware selbst, ihrer Aufmachung, Verpackung oder Umschliessung leicht erkennbar anzubringen. Bei Vereinigung mehrerer Stränge im Gewichte bis zu 50 *g* genügt es, wenn die Gewichtsangabe auf der Verpackung angebracht wird; bei Mengen über 50 *g* ist sie auf jedem einzelnen Stücke anzubringen. Garne in Knäueln, sowie Garne, welche nach der Länge verkauft werden, müssen stets mit einer Mengenangabe versehen sein.

Von informirter Seite wird übrigens ausdrücklich der Annahme entgegengetreten, als solle mit der bevorstehenden Verordnung des Bundesrathes über die Einheitlichkeit beim Verkaufe von Garnen die Thätigkeit des letzteren auf dem Gebiete der Bekämpfung der Quantitäts-Verschleierungen zum Abschlusse gebracht sein, „Allerdings müssen — so wird officiös geschrieben — die zuständigen Regierungskreise äusserst vorsichtig bei der Ausführung des § 5 vorgehen, denn es muss stets bedacht werden, dass bei jedem Eingreifen in das Erwerbsleben Interessen weiter Kreise der Bevölkerung berührt werden. Man hat deshalb auch sehr eingehende Berathungen und Erwägungen vorausgehen lassen, ehe zu der Aufstellung des Entwurfes einer solchen Verordnung geschritten wurde und man wird sicherlich nach dieser Methode auch fernerhin verfahren. Wenn jedoch für bestimmte Waren die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Anwendung des § 5 nachgewiesen werden sollte, so würde der Bundesrath die Verpflichtung haben, von Neuem die ihm übertragene Befugnis zur Anwendung zu bringen. Andere den § 5 betreffende Anträge liegen schon vor, es braucht nur an den Verkauf von Brennmaterialien erinnert zu werden. Jedenfalls werden die Erwerbskreise die Ueberzeugung haben dürfen, dass keine Verordnung erlassen werden wird, ohne dass die eingehendste Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen vorausgegangen sein wird."

Berlin. Die auf dem letzten internationalen Congress für Hydrologie, Geologie und Klimatologie gewählte Commission, welche die gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Länder über den Schutz der Heilquellen sammeln und dem nächsten Congress vorlegen soll, und welcher aus Oesterreich Professor Ludwig-Wien, aus Deutschland königl. Bade-Inspector Sanitätsrath Dr. Beissel-Aachen, aus Ungarn Dr. Corn. Preysz-Budapest, aus der Schweiz Dr. de la Harpe, Professor der Hydrologie an der Universität Lausanne, als Mitglieder angehören, hat beschlossen, sich nicht blos auf die gesetzlichen Bestimmungen über Quellenschutz im engeren Sinne und diejenigen über Verhütung der Beschädigung und Verunreinigung der Quellen etc. zu beschränken sondern auch das markenrechtliche Gebiet, also Bestimmungen zur Verhinderung von Fälschungen, Nachahmung von Etiketten u. s. w. zu untersuchen.

Dem entsprechend ist auch der von der Commission entworfene Fragebogen abgefasst. Er enthält unter Anderem die nachfolgenden Punkte:

1. Bestehen in Ihrem Lande specielle gesetzliche Massnahmen betreffend
A. die Mineralquellen,
B. deren Benutzung,
a) an der Quelle,
b) fern von der Quelle,

2. Welches sind diese gesetzlichen Massnahmen? (Gesetze, Decrete, Beschlüsse, Ordnungen etc.) Sind dieselben codificirt oder nur zerstreut vorhanden?

5. Welche Wünsche hegt man in Ihrem Lande bezüglich der Mineralquellengesetzgebung?

6. Welche praktischen Massregeln halten Sie für geeignet, die vorhandenen Wünsche zu erfüllen
A. bezüglich des zu bewilligenden Schutzes.
a) für oberirdische und unterirdische Quellen,
b) für deren Ausbeutung.
B. Schutz des Publikums vor Unterschiebungen eines Wassers an Stelle des andern, das örtlichen Ursprung mit ihm gemein hat oder ähnlich benannt ist u. s. w.

10. Ist die Markenschutzgesetzgebung und die Gesetzgebung zum Schutz des gewerblichen Eigenthums in Ihrem Lande auf die Mineralwässer anwendbar? Welcher Art ist sie?

Die auf diesen Fragebogen eingehenden Antworten werden das Material ergeben für den dem nächsten Congress in Grenoble 1901 vorzulegenden Bericht.

Digitized by Google

Bern. In der letzten Nummer (Nr. 8) der „Propr. Ind." befindet sich eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über die Marken-Registrirung in den verschiedenen Staaten. Die Rubriken der Tabelle tragen die Ueberschriften: Zeichen, die als Marken zugelassen oder ausgeschlossen werden — Recht an der Marke, Wirkung der Hinterlegung oder Registrirung, Dauer, Gebühren — Gegenstände und Behelfe der Hinterlegung — Bestimmungen betreffend die ausländischen Marken. Die Tabelle umfasst die Gesetzgebungen in folgenden 53 Ländern: Deutsches Reich, Argentinien, West-Australien, Süd-Australien, Oesterreich, Belgien, Bolivia, Brasilien, Bulgarien, Canada, Cap der guten Hoffnung, Chile, Congo, Costa Rica, Cuba, Curaçoa, Dänemark, Egypten, Spanien, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Finland, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Guatemala, Ungarn, Britisch-Indien, Holländisch-Indien, Italien, Jamaika, Japan, Norwegen, Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland, Oranje-Freistaat, Paràguay, Niederlande, Peru, Philippinen, Porto-Rico, Portugal, Queensland, Rumänien, Russland, Serbien, Süd-Afrika, Schweden, Schweiz, Surinam, Tunis, Türkei, Uruguay und Venezuela. An diese Tabelle schliesst sich ein Ueberblick über die Vorschriften, betreffend die internationale Registrirung durch das Berner Bureau. — Die Nummer 8 des Jahrganges 1899 der „Propr. Ind.", welche um den Betrag von 1 Franc erhältlich ist, bildet ein wertvolles Gegenstück zu der in Nr. 8 des Jahrganges 1897 dieser Zeitschrift enthalten gewesenen Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über die Patent-Anmeldung in den verschiedenen Staaten.

Bern. Der geschäftsführende Ausschuss der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz hat beschlossen, dem für 2. und 3. October d. J. nach Zürich einberufenen Congresse einige Aenderungen des Statutes vorzuschlagen, von denen die wichtigsten die sind, dass Bern als Sitz der Vereinigung erklärt und eine Bestimmung getroffen wird, dass die Vereinigung nach Aussen durch den Generalsecretär vertreten werde. Die Wahl eines festen Sitzes der Vereinigung war nothwendig, um den Bestand derselben in einigen Ländern mit der dortigen Gesetzgebung in Einklang zu bringen. Derselbe Grund sprach auch dafür, dass die Vereinigung durch einen, aus wenig Mitgliedern bestehenden verantwortlichen Vorstand geleitet werde und wird daher auch eine Zerlegung des bisherigen geschäftsführenden Ausschusses in einen Vorstand und in einen Directions-Ausschuss beantragt.

Paris. Unter den im Weltausstellungs-Jahre stattfindenden Congressen wird der internationale Congress zum Schutze des gewerblichen Eigenthum gewiss eine hervorragende Stellung einnehmen. Derselbe wird gemeinschaftlich von der permanenten Commission zum Schutze des gewerblichen Eigenthum, von der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und von der Union des fabricants veranstaltet werden. Für das Programm des Congresses ist vorläufig der nachfolgende Entwurf in Aussicht genommen worden.

Section I. Erfindungspatente.

1. Patentertheilungsverfahren. Prüfung des bestehenden Systems in jedem Staate. Mittel, die Vorprüfung in der neueren Gesetzgebung einzuschränken oder die Handhabung derselben in jenen Staaten, in welchen die Vorprüfung besteht, zu verbessern. Ist das System des amtlichen und geheimen avis préalable in den Gesetzgebungen, die eine Vorprüfung nicht kennen, gutzuheissen?

2. Patentdauer. Es sind Mittel zu suchen, die Dauer der Patente einheitlich zu gestalten.

3. Definition der Patentirbarkeit. Es ist das Kriterium, nach welchem die Patentirbarkeit einer Erfindung zu erkennen ist, zu präcisiren. Sollen specielle Patente auf die Wiederaufnahme der Ausübung in Vergessenheit gerathener Erfindungen ertheilt werden?

4. Von der Patentirung ausgeschlossene Erfindungen. Erfindungen, welche gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstossen. Sollen eigene Vorschriften über Erfindungen, betreffend chemische, pharmaceutische und Nahrungsmittel erlassen werden? Erörterung der praktischen und ökonomischen Consequenzen der Nichtpatentirbarkeit dieser Producte in jenen Staaten, in welchen sie von der Patentirung ausgeschlossen sind.

5. Erlöschung wegen Unterlassung der Taxzahlung. Ueber dem Patentbesitzer zu gewährende Erleichterungen gegenüber der Strenge der Verfallsbestimmungen.

6. Verpflichtung zur Ausübung patentirter Erfindungen. Verschiedene Verordnungen über die Ausübungspflicht. Erlöschung. Zwangslicenz. Was ist unter Ausübung zu verstehen? Soll durch internationale Verträge den Patentbesitzern die Verpflichtung erlassen werden, in jedem der Staaten, in welchem sie das gleiche Patent erworben haben, den Erfindungsgegenstand zu fabriciren?

7. Veröffentlichung der Patente. Einführung der besten praktischen Art der Veröffentlichung, um den Interessenten die bequeme Beschaffung von Patentschriften zu ermöglichen. Mittel, um diese Veröffentlichung in allen Staaten zu sichern.

8. Rechtsprechung auf dem Gebiete des Patentwesens. Ist es wünschenswert, dass die Institution einer besonderen Gerichtsbarkeit eingeführt oder die Competenz der Richter festgelegt werde?

9. Mittel, um dem Erfinder die Patentanmeldung in den fremden Staaten zu erleichtern. Prüfung des von der Convention 1783 aufgestellten Systems der Prioritätsfrist und dessen eventuelle Verbesserungsfähigkeit. Könnte, wie bei Warenzeichen, eine einzige Anmeldung eingeführt werden? oder könnten wenigstens die Formalitäten der Anmeldung für alle Staaten einheitlich gestaltet werden, damit insbesondere die Zeichnungen in einem bestimmten

Digitized by Google

Formate, auf bekannte Art vervielfältigt, für alle Anmeldungen verwendet werden können?

10. Mittel, um die Usurpation der Urheberschaft einer nicht patentirten Entdeckung zu verhindern.

Section II. Muster und Modelle.

Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, welcher als Grundlage für die Gleichartigkeit der Gesetzgebungen betreffend den Schutz von Mustern und Modellen zu dienen hätte.

1. Zweckmässigkeit eines besonderen Gesetzes. Fragebogen. Ist eine specielle Gesetzgebung über Muster und Modelle nothwendig oder genügt die Gesetzgebung über das künstlerische Eigenthum?

2. Definition. Soll eine Definition von Mustern und Modellen gegeben werden oder ist es vorzuziehen, das Geltungsgebiet des Gesetzes auf dem Wege der Elimination zu begrenzen?

3. Die Kunst angewendet auf das Gebiet der Industrie. Sollen Werke der graphischen und plastischen Kunst, wenn sie für die Industrie bestimmt sind oder in der Industrie Verwendung finden, den Bestimmungen des Gesetzes über Muster und Modelle unterworfen sein?

4. Schutzdauer. Wie lange soll der Schutz dauern? Soll die Dauer einheitlich sein?

5. Formalitäten. Soll der Schutz von Mustern und Modellen an die Verpflichtung zur Hinterlegung des betreffenden Musters oder Modelle gebunden sein? Soll die Hinterlegung eines Exemplares des zu schützenden Objectes in natura verlangt werden oder genügt die Hinterlegung einer Abbildung?

Soll die Hinterlegung durch die zuständige Behörde geheim gehalten werden? Während der ganzen Schutzdauer oder eines Theiles derselben?

Wo soll die Hinterlegung stattfinden? Sollen die Anmeldungen einer Vorprüfung betreffend die gesetzliche Zulässigkeit und Neuheit unterzogen werden?

Soll ein Muster oder Modell nur dann gesetzlichen Schutz geniessen, wenn es hinterlegt wurde, ehe es in den Verkehr kam?

Soll die Priorität eines Musters oder Modells im Streitfalle dem ersten Hinterleger oder demjenigen zugesprochen werden, welcher nachweist, dass er der Urheber des Werkes sei?

6. Taxen. Welche Taxe soll für die Registrirung eines Musters oder Modells entrichtet werden?

7. Verpflichtungen des Inhabers eines Musters oder Modells. Muss der Inhaber eines Musters oder Modells in dem Staate, in welchem er Schutz beansprucht, eine Fabrik besitzen? Ist er zu verpflichten, das betreffende Muster oder Modell in diesem Staate zu vervielfältigen? Soll die Unterlassung der Ausübung an sich die Erlöschung des Schutzes zur Folge haben oder nur in dem Falle, wenn der Inhaber des Musters oder Modells dasselbe Muster oder Modell im Auslande vervielfältigt oder ausüben lässt?

Section III. Fabriks- und Handelsmarken. Handelsnamen. Geschäftsbezeichnungen, verschiedene Arten des unlauteren Wettbewerbes.

1. Definition der Marke. Ist der Begriff der Marke durch eine Definition oder durch Aufzählung der Zeichen, welche eine Marke bilden können, zu kennzeichnen?

2. Vom Schutze auszuschliessende Marken. Sollen vom gesetzlichen Schutze gewisse Marken ausgeschlossen werden und welche? Marken für bestimmte Producte?

3. Das Recht auf eine Marke. Soll das Recht auf eine Marke ausschliesslich durch die frühere Hinterlegung oder durch den früheren Gebrauch begründet sein? Wäre es nützlich, die Gesetzgebungen von diesem Gesichtspunkte aus einheitlich zu gestalten?

4. Ausländische Marken. Soll die Prüfung der Marke auf ihre Ertragsfähigkeit und ihre Priorität auf Grund des Gesetzes des Ursprungslandes oder desjenigen jenes Landes, in welches die Marke eingeführt werden soll, stattfinden? Sollen bei der Bestimmung der Priorität einer Marke nur die in dem Einfuhrstaate bestehenden Verhältnisse massgebend sein? Es sind auf jeden Fall Mittel zu suchen, durch welche die Inhaber von Marken gegen die Usurpation und fraudulose Aneignung ihrer Marken im Auslande, namentlich in Ländern, in welchen nur die Eintragung das Recht auf Schutz begründet, geschützt werden.

5. Handelsnamen. Soll es gestattet sein, unter dem Namen des Vorgängers mit dessen Bewilligung Handel zu treiben? Welche Massregeln sollen ergriffen werden, um einen Missbrauch hintanzuhalten? (Handelsregister, Publicationen in Zeitungen etc.)

6. Collectivmarken. Ist es statthaft, Collectivmarken unter Schutz zu stellen?

7. Regionalmarken. Sollen Regionalmarken geschützt werden?

8. Mittel zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Nothwendigkeit eines allgemeinen Grundsatzes zur civilrechtlichen Abhilfe gegen alle Formen des unlauteren Wettbewerbes. Nützlichkeit strafrechtlicher Massnahmen gegen gewisse Formen der concurrence déloyale.

Belfast. Die Vereinigung der englischen Handelskammern, welche ihre Herbstsession am 6. und 7. September d. J. abhielt, war von 250 Delegirten in Vertretung von 75 Kammern besucht. Die Tagesordnung umfasste eine ausserordentlich grosse Anzahl wichtiger commercieller und industrieller Fragen.

Die gewerblichen Urheberrechte betraf zunächst ein Antrag über den Schutz englischer Muster im Auslande. Auf Vorschlag des Mr. Hogg (Tynemouth) wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, die Aufmerksamkeit des Ministers des Auswärtigen achtungsvoll auf den Umstand zu lenken, dass der Schutz der englischen Muster in fremden Staaten höchst ungenügend sei und an der gedachten einflussreichen Stelle zu fordern, dass ehestens Massregeln zur Abhilfe dieses unbefriedigenden Zustandes ergriffen werden. Ein Antrag des Mr. B. F. Steibel (Nottingham), dem der Delegirte der Kammer von Kidderminster zugestimmt hatte, war viel weiter gegangen, indem er beantragte, das Gesetz solle bestimmen, dass ausländische Muster sich in England nur desselben Schutzes zu erfreuen haben, der dem britischen Muster dortlands zukomme: wenn also Frankreich und Deutschland die englischen Muster nicht ebenso schützen, wie England die französischen und deutschen, dann sollen Angehörige dieser Staaten auch Englands Schutz nicht länger geniessen! (Hört, hört!) Mr. Fisher

Digitized by Google

(London) und Mr. J. Andrews (Cardiff) warnten jedoch vor der so rücksichtslosen Proclamirung des Retorsionsprincipes.

Weiters wurde eine Resolution angenommen, dass die Ortsbehörden (local authorities) ermächtigt werden sollen, sich an der Entdeckung und Verfolgung des Vergehen gegen die Markenschutz-Gesetze zu betheiligen. Mr. Robert Thompson (Belfast) wies in seinen Ausführungen auf die häufigen Missbräuche der Warenbezeichnungen hin, indem er als Beispiel falsche Benennungen von nicht reinen Leinen als Reinleinen anführte. Nach einigen Bemerkungen der Delegirten der Kammern von Bradford und Sheffield wurde constatirt, dass in London das Board of Trade in Fällen, wie es der oben angeführte ist, jedesmal bereit sei, einzuschreiten.

Madrid. Nach einer Meldung der „Industria é Invenciones" hat die Regierung den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, welches die Gebüren des gewerblichen Urheberrechtes in Spanien in ausserordentlich hohem Maasse steigert. So soll die Jahresgebür für ein Patent von 10 auf 75 Pesetas, und im selben Verhältnisse die Gebür für die Registrirung einer Marke erhöht werden.

Die „Propr. Ind." erinnert bei dieser Nachricht daran, dass Angehörige der Unionsstaaten auch nach dieser Taxerhöhung den internationalen Schutz für ihre Marken in allen fremden Unionsstaaten, also einschliesslich Spaniens für eine Gebür von 100 Francs werden erlangen können.

Der dem Reichsrathe seit 26. Mai 1897 vorliegende Entwurf eines Uebereinkommens zwischen Oesterreich-Ungarn und Spanien zum gegenseitigen Schutze von Erfindungen, Marken und Mustern enthält keine Bestimmung, welche die Vertragsstaaten in Ansehung der Höhe der Taxen binden würde.

Bukarest. In jüngster Zeit macht sich, zunächst in technischen Kreisen und in der Publicistik, eine verstärkte Agitation zu Gunsten der Einführung des Erfindungsschutzes in Rumänien bemerkbar. Das hervorragendste wirtschaftliche Fachblatt des Landes, „Romania economiqua", lässt sich über den Gegenstand folgendermassen vernehmen:

... Von den alten europäischen Culturstaaten haben nur die Niederlande und die Schweiz bis auf die neueste Zeit herein sich gegen den Erlass eines Patentgesetzes deshalb gesträubt, weil sie in der unbehinderten Nachahmung fremder Erfindungen im Inlande einen Hebel zur Förderung der einheimischen industriellen Thätigkeit erblickten. Aber schliesslich musste eine solche Ausnahmsstellung dennoch unhaltbar werden. Denn abgesehen davon, dass es eine Unbilligkeit ist, industriellen Erfindungen, welche ja doch häufig eine grosse Summe geistiger Arbeit repräsentiren, den Schutz versagen zu wollen, welchen man sonst dem Urheberrechte auf literarischem und künstlerischem Gebiete gerne zugesteht, sprach ja schon die internationale Wechselseitigkeit gegen eine solche, geradezu zum Erfindungsdiebstahl auffordernde Sonderstellung. Zwar hat es bei uns in Rumänien bis auf den heutigen Tag nicht an Stimmen gefehlt, welche ein Patentgesetz für Rumänien mit der Motivirung für überflüssig erklären, dass in einem Lande, in welchem nichts erfunden wird, auch kein Erfindungsschutz nöthig ist. Wir können aber diese Schlussfolgerung nicht unterstützen. Ebenso wenig können wir dem Satze beistimmen, dass das Recht, fremde Erfindungen im Lande selbst nachzuahmen, der einheimischen Industrie von Vortheil sei. Denn selbstverständlich können die Nachahmungen im Ausland patentirter Erfindungen doch wieder nur in Rumänien verkauft werden. Sie werden also, abgesehen von der fragwürdigeren Qualität der Nachahmungen, kaum zu dem Preise auf den Platz gebracht werden können, wie die für den Weltmarkt bestimmten und in grossen Massen erzeugten Originale und sich daher nur in den allerseltensten Fällen concurrenzfähig erweisen. Und dann ist es überhaupt um eine Nationalindustrie schlecht bestellt, welche nur durch den Diebstahl fremder Erfindungen auf den Füssen erhalten werden kann. Selbst Russland, dessen Bedeutung als Industriestaat doch noch sehr jungen Ursprungs ist, hat das eingesehen und hat unter dem Schutze eines sehr strengen Patentgesetzes grosse Fortschritte auf allen Gebieten industrieller Thätigkeit gemacht.

Uebrigens ist auch die Behauptung, dass es in Rumänien keine im Lande gemachten Erfindungen gebe, ganz unstichhältig. Uns ist aus den letzten Jahren eine ganze Serie in Rumänien gemachter Erfindungen bekannt, deren Schöpfer sich behufs ihrer Verwertung nur deshalb an das im Besitze von Patentgesetzen befindliche Ausland wenden mussten, weil sie im Inlande selbst keinen Schutz gegen Nachahmungen besassen. Auf solche Weise wird also durch den Mangel eines Patentgesetzes der einheimischen Industrie kein Vortheil, sondern ein Nachtheil gebracht.

Dem Vernehmen nach beschäftigt sich die rumänische Regierung bereits mit den Vorarbeiten zu dem Entwurfe eines Patentgesetzes. Da sich die Türkei seit 1880 des Erfindungsschutzes erfreut und die bulgarische Regierung in der letzten Session des Sobranje bereits den Entwurf eines Patentgesetzes eingebracht hat, so würde von den Balkanstaaten nur mehr Serbien und Montenegro einer Initiative auf diesem Gebiete entbehren.

Bücher und Zeitschriften.

Patent Laws of the World. London 1899. Chartered Institute of Patent Agents.

Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. Zweiter Jahrgang. Berlin 1899.

Louis André, avocat à la cour d'appel de Bruxelles. Traité des Brevets d'invention et de la contrefaçon industrielle, commentaire comparée de la législation belge, de la législation française et de la Convention internationale de 1883. Tome II. Bruxelles-Paris 1899.

Digitized by Google

Dr. Schanze. Ueber die Einheit und Untheilbarkeit des Patentgegenstandes. Separatabdruck aus Glaser's Annalen für Gewerbe- und Bauwesen. Berlin 1899.

Victor J. Evans. A remedy for abuses practised by certain attorneys. („The Patent Record". Juli 1899.)

Unlauterer Wettbewerb bei dem Vertriebe orientalischer Teppiche. („Hamburgischer Correspondent". 11. August 1899.)

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereines zum Schutz des gewerblichen Eigenthums. Berlin. Karl Heymann's Verlag. 4. Jahrgang. Nr. 8. August 1899.

v. Ossowski, Aus der Praxis des russischen Patentamtes. — Schäfer, Das Urheberrecht an architektonischen, gewerbetechnischen und ähnlichen Zeichnungen und Abbildungen. — Patentrecht, Rechtsprechung. — Urheberrecht, Rechtsprechung. — Vereinsangelegenheiten, internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (Züricher Congress).

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Herausgegeben vom kaiserlichen Patentamte. Berlin. V. Jahrgang. Nr. 7 8. 30. August 1899.

Allgemeines: Personal-Veränderungen.

Patentwesen: Beschwerdeabtheilung II, 7. Juli 1899. Patentfähigkeit einer Erfindung. — Reichsgericht, 6. Februar 1899. Vernichtung des Patents 78142 mangels eines neuen technischen Erfolges — 18. Februar 1899 und 7. Juli 1894. Schutzumfang des Patentes Nr 59915 und des Zusatzpatentes Nr. 67776. Combinationspatent. — 18. März 1899. Vernichtung des Patentes 77168 auf Herstellung von Calciumcarbid wegen Nichtneuheit. — 27. Mai 1899. Voraussetzung bei einem Vertrage zur Ausbeutung einer zum Patentschutz angemeldeten Erfindung. — Oesterreich. 1. Handelsministerium, 23. Jänner 1898. Erhebung einer Privilegiumeingriff-klage bei einer Mehrheit von Privilegiumsbesitzern. — 2. Bezugsbedingungen für die österreichischen Patentschriften. — 3. Anmeldeabtheilung I, 3. Mai 1899. Begriff der Combinationserfindung. — Vereinigte Staaten von Amerika. Zur Auslegung der Section 4887. — Statistik, Ungarn.

Musterwesen. Gebrauchsmuster. Oberlandesgericht Hamm, 10. Juni 1898. Maschinen nicht schutzfähig. — Reichsgericht, 11. April 1899. Vor der Strafanzeige wegen Verletzung eines Gebrauchsmusters ist die Neuheit desselben zu prüfen. — Landgericht Passau, 22. April 1899. Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle schützt nicht vor Strafe, wenn die Ausnutzung des Gebrauchsmusters eine strafwürdige Handlung darstellt — Reichsgericht, 3. Mai 1899. Weichenzungenstück für Strassenbahngeleise schutzfähig. — Oberlandesgericht Stuttgart, 5./12. Mai 1899. Verwendung eines noch nicht benutzten Stoffes für einen bekannten Gegenstand begründet u. A. den Gebrauchsmusterschutz.

Zeichenwesen: I. Abtheilung für Warenzeichen. *a)* Freizeichen. 1., 17. April 1899. Wortzeichen „Remington" schutzfähig, keine Systembezeichnung oder Beschaffenheitsangabe. — *b)* Herkunftsangabe 2., 10. März 1899. Namen bekannter Verkehrsstrassen nicht schutzfähig. „Broadway." — *c)* Erregung von Aergernis und Irrthum. 3., 1 Mai 1899, Bild eines Reichsapfel auf den Chartreuse-Marken nicht ärgernisserregend. — *d)* Verfahren. 4., 29. April 1899. Aenderung des ohne Vollmacht zuerst angemeldeten Wortes „Benevolin" in „Roburin" in der nämlichen Anmeldung unzulässig. — *e)* Früheres Recht. 5., 9. Mai 1896. Bedeutung der Fusion zweier Gesellschaften für die Erhaltung der nach früherem Recht eingetragenen Zeichen. Kreuzmarke für Bier. — II. Beschwerdeabtheilung I. *a)* Freizeichen 6., 1. März 1899. Bild einer Brieftaube Freizeichen für Papierwaren. — 7., 25. März 1899. Klatschwappen, genannt „Rother Löwe" für Rauchtabak nicht Freizeichen. — *b)* Beschaffenheitsangabe. 8., 4. April 1899. Wortzeichen „Gold und Silber" für Chinin nicht schutzfähig. — 9., 5 April 1899. Wortzeichen „Cherry Blossom" für Parfümerien, feine Seifen und Toilettemittel gelöscht. — 10., 6. April 1899. Wortzeichen „Compactum" für Maschinen nicht schutzfähig. — 11., 24. April 1899. Wortzeichen „Chippendale" für Papierausstattungen abgelehnt. — *c)* Herkunftsangabe. 12., 14. December 1898. Wortzeichen „Continental" für Margarine schutzfähig. — *d)* Täuschungsgefahr. 13., 16. December 1898. Wahre Ursprungsangabe auf Etiketten für den von französischen Firmen aus französischem Wein in Deutschland hergestellten Schaumwein. — Reichsgericht, 21. Februar 1899. Strafbarkeit der Etikettenfabrikanten bei bewusster Nachahmung geschützter Warenzeichen für einen Anderen. — Griechenland Gesetz vom 10./22. Februar 1893, betreffend den Schutz der Fabriks- und Handelsmarken nebst Ausführungsverordnung vom 18./30. December 1893. — Uebereinkommen, betreffend den gegenseitigen Schutz der Fabriks- und Handelsmarken zwischen Frankreich und Costa-Rica, Deutschland und Mexiko. — Statistik, Ungarn. — Litteratur.

La propriété industrielle, organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Berne, Quinzième année. Nr. 8. 31. Août 1899.

Amtlicher Theil. Gesetzgebung Vereinigte Staaten. Verordnung betreffend Cuba, Porto Rio und die Philippinen.

Nichtamtlicher Theil. Tabellarische Zusammenstellung der Bedingungen und Förmlichkeiten für die Registrirung der Marken in den verschiedenen Staaten. — Entscheidungen. Frankreich. Entsch. des Trib. civ. de la Seine vom 30. Dec. 1897. Die Convention vom 30. März 1883 benimmt zwar der Einfuhr eines patentirten Gegenstandes aus einem Unionsstaate nach Frankreich die Wirkung, das Patent erlöschen zu machen, ändert aber nichts an der Erlöschung als Folge einer mehr als zweijährigen Unterlassung der Ausübung. Japan. Entsch. des Japanischen Patentamtes vom 25 Juni 1899. Vorgebrauch einer Marke durch eine nichtjapanische Unternehmung. Registrirung einer einem ausländischen Warenzeichen nachgeahmten Marke durch ein japanisches Unternehmen zu einer Zeit, wo das ausländische Warenzeichen nicht registrirt werden konnte. Russland. Plenar-Entsch. der Friedensrichter von St. Petersburg vom 30. Sept. 1899. Fälschung der registrirten Marke des Zahnwassers „Eau dentifrice du Dr. Pierre". Verurtheilung des Fälschers zu 4 Monaten Gefängnis.

Verschiedene Nachrichten. Deutsches Reich. Aeusserung des Geh. Reg. Rathes Hauss betr. die Revision der Gesetzgebung über Geschmacks- und Gebrauchsmuster.

Bibliographie. Neue Erscheinungen. André, Traité des brevets d'invention et de la contrefaçon industrielle. Periodische Litteratur.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. [Patentschutz in Amerika und Nachahmung deutscher Waren.] (Neue Züricher Zeitung. 29. Aug. 1899.)

Rohrmühlenprocesse. Gutachten des kaiserlichen Patentamtes in Sachen G. Luther gegen F. L. Smidth & Cie. (Thonindustrie-Zeitung. 2. Sept. 1899.)

Les titres de brevets français depuis l'origine. (La science française. 25. Aug. 1899.)

Die gewerbliche Verwertung im Patentgesetz. (Kraft und Licht. Düsseldorf. 9. Sept. 1899.)

Die Freizeicheneigenschaft für eine Gruppe von Waren, wie landwirtschaftliche Maschinen. (Deutsche Export-Zeitung. Berlin. 5. Sept. 1899.)

Der Farbenschutz eines Warenzeichens. (General-Anzeiger für Delicatessenhandlungen. Berlin. 26. Aug. 1899.)

Unlauterer Wettbewerb. (Deutsche Volkszeitung. Reichenberg. 3. Sept. 1899.)

Die Wirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. (General-Anzeiger für Delicatessenhandlungen. Berlin. 26. August 1899.)

Unlauterer Wettbewerb. (Baseler Nachrichten. 3. Aug. 1899.)

Ueber das rechtliche Wesen der Reclame. (Vossische Zeitung. 7. Sept. 1899.)

Etwas über Ausverkäufe und Auctionen. (Rheinisch-Westph. Zeitung. 1. Sept. 1899.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15 jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. October 1899.* *Nr. 20.*

INHALT.

Verordnungen, Bekanntmachungen etc. Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 2. October 1899, Z. 411 Präs., betreffend die Fristen im Vorprüfungsverfahren.

Allerhöchste Handschreiben an Freiherrn von Di Pauli und Sectionschef Dr. Stibral. — Ernennung und Verleihungen.

Liste der Anmeldungen vom 26. September bis 10. October 1899. — **Umwandlungsgesuche.**

Aufgebote.

Ertheilungen. — Ausgegebene Patentschriften.

Zurückziehungen nach erfolgtem Aufgebote.

Verfahrens-Aussetzungen.

Dritter Congress der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. — Zürich 1. bis 3. October 1899.

Berichte und Mittheilungen. Wien. Erlass des Freiherrn von Di Pauli an den Präsidenten des Patentamtes. — Wien. Der Centralverband der Industriellen Oesterreichs über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes — Budapest. Die ungarische Kaufmannshalle über den unlauteren Wettbewerb. — Berlin. Gutachten des Patentamtes in Warenzeichensachen auf Ersuchen der Staatsanwaltschaften.

Verordnungen, Bekanntmachungen etc.

Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 2. October 1899, Z. 411 Präs. betreffend die Fristen im Vorprüfungsverfahren.

In Abänderung der in Nr. 9 des Oesterr. Patentblattes vom 1. Mai 1899 enthaltenen, hierämtlichen Bekanntmachung vom 24. April 1899, Z. 215 Präs. wird im Grunde des § 55 Patent-Gesetzes (R. G. Bl. Nr. 30 ex 1897) und des § 8, Absatz 2 der Geschäftsordnung für das Patentamt (R. G. Bl. Nr. 159 ex 1898) festgesetzt, dass die im Zuge des Vorprüfungsverfahrens den Patentwerbern zur Abgabe ihrer allfälligen Aeusserungen zu gewährenden Fristen

mit einem Monate, wenn der Anmelder im Inlande,

mit zwei Monaten, wenn derselbe im europäischen Auslande

und mit drei Monaten, wenn er ausserhalb Europas seinen Wohnort beziehungsweise Sitz hat, bemessen werden.

Eine Verlängerung der so bestimmten Fristen kann nur aus besonders triftigen Gründen und nur im unbedingt erforderlichen Ausmasse über ein in offener Frist eingebrachtes Ansuchen bewilligt werden.

In Vertretung des Präsidenten:
Dr. Schulz m. p.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr von Di Pauli! Aus Anlass der von Ihnen erbetenen und hiemit in Gnaden gewährten Enthebung von dem Amte Meines Handelsministers verleihe Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer auf diesem Posten geleisteten ausgezeichneten Dienste taxfrei Meinen Orden der eisernen Krone erster Classe.

Wien, am 2. October 1899.

Franz Joseph m. p.

Thun m. p.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 2. October 1899 den Sections-Chef Dr. Franz Stibral mit der Leitung des Handelsministeriums zu betrauen geruht.

Clary m. p.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. October 1899 den Sections-Chef im Handelsministerium, Dr. Franz Stibral, den Orden der eisernen Krone zweiter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. October d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Sections-Chefs bekleideten Präsidenten des Patentamtes Dr. Paul Ritter Beck von Mannagetta das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September d. J. den Ministerial-Secretär im Handelsministerium Anton Delles zum Sectionsrathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Di Pauli m. p.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. September d. J. dem Ministerial-Vice-Secretär im Handelsministerium Dr. Friedrich Krenn das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und dem Ministerial-Concipisten in diesem Ministerium Victor Grafen Chorinsky das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Liste der Anmeldungen

vom 26. September bis einschliesslich 10. October 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat. Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sodann das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentklasse.

2 a. Apparat zum Backen von Pilzen. — Firma: Metallwarenfabrik „Masserhammer" C. A. Witte, Oelze in Thür. 30. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines vegetabilischen Nahrungsmittels. — Firma: Sanitas Nut Food Co. Limited in Battle-Creek, V. St. v. N. A. 3. October 1899.

3. Auswechselbarer Kragen und Aufschlag für Uniformröcke. — Johann Počivalnik in Wien. 29. September 1899.

— Verbesserungen an Haken und Oesen. (Zusatzpatent zu A 3710—99.) — Edwin Wright Groeschel in Jersey. 3. October 1899.

— Durchbrochener Kleiderstoff und Kleidungsstücke aus diesem. — Frl. Alice Marton in Budapest. 5. October 1899.

— Vorrichtung zur Befestigung von Kravatten. — Aladár Ferdinandy in Bulkesz, Ungarn. 6. October 1899.

— Halsbinde mit auswechselbarem Bande. — M. Alliger in Heidersdorf bei Neisse, Preussisch-Schlesien. 9. October 1899.

4. Verfahren zur Regelung der Entwicklung von Acetylen aus Calcium-Carbid. — Dr. Carl Kellner in Golling bei Salzburg. 26. September 1899.

— Neuerung an Acetylengasapparaten. — Anders Edvard Adolfsson in Stockholm. 26. September 1899.

5. Selbstthätiger Schachtverschluss. — Johann Wáclavik in Orlau bei Dombrau, Oest.-Schlesien. 7. October 1899.

6. Aus abgerebelten Maiskolben, Maisblättern, Maisstroh und Wurzeln, mittelst combinirten Luftheizungs Destillationsofen Nebenproducte (Methyl-Alkohol, Essigsäure etc.) zu erzeugen. — Anton Basch in Szaploncza, Ungarn. 5. October 1899.

8 a. Wasch-Maschine. — Edward Samuel Cook in London. 3. October 1899.

— Warenleg- und Messmaschine. — Franz Auspitzer in Wien. 4. October 1899.

— Faltenleg-(Plissir-)Maschine. — Thomas Francis Hagerty in New-York. 5. October 1899.

— Verfahren zum Färben von Geweben auf dem Jigger. (Breitfärbemaschine mit Geweberücklauf.) — Firma: Heinr. Laag & Cie. in Düsseldorf. 5. October 1899.

— Aus Holz gefertigte Pumpe für Färbereizwecke. — Firma: Wegel & Abbt in Mühlhausen i. Th. 9. October 1899.

8 b. Verfahren zum Bleichen und Färben von Vorgespinnst auf besonderen, über die Spulentüllen der banc à broches Spulen geschobenen Hülsen. — Richard Brandts in M.-Gladbach. 2. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung feuerbeständiger Materialien. — Alexander Imschenetzky in St. Petersburg. 10. October 1899.

Patentklasse.

10. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Coks. — Dr. Paul Naef in New-York. 28. September 1899.

— Coksofen mit Einrichtung zur Regelung des Gasdruckes. — Dr. C. Otto u. Co. G. m. b. H. in Dahlhausen a. d. R. 2. October 1899.

11. Briefordner. — Karl Faber in Wien. 2. October 1899.

— Briefmarkenalbum. — Gaston Sanzin in Lienz. 4. October 1899.

— Einrichtung in Cursbüchern. — Firma: C. G. Röder in Leipzig-Reudnitz. 9. October 1899.

12. Verfahren zur Verhinderung von Kesselsteinbildung. — Carl Exner in Oppeln, Preussisch-Schlesien. 27. September 1899.

— Verfahren zur Erzielung grösserer Festigkeit und seidenähnlichen Glanzes für Celluloseproducte, hergestellt aus Cellulose, welche in gallertigem Zustande aus ihrem Lösungsmittel ausgefällt worden ist. — Dr. Max Fremery und Johann Urban in Oberbruch im Rheinlande. 27. September 1899.

— Formstücke zur Desodorirung von Pissoirs, Spucknäpfen u. dgl. — Friedrich Detsinyi & Samuel Trietsch in Budapest. 3. October 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Methylmorphin (Codeïin) und Aethylmorphin. (I. Zusatzpatent zu A 2390—99.) — Firma: E Merck, chemische Fabrik in Darmstadt. 7. October 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Methylmorphin (Codeïin) und Aetbylmorphin. (II. Zusatzpatent zu A 2390—99.) — Firma: E. Merck, chemische Fabrik in Darmstadt. 7. October 1899.

13. Neuerung an Siederohrkesseln. — Ch. Terrier und Société A. Sinaeve und E. Maes in Lille, Frankreich. 30. September 1899.

— Wasser- und Brennstoffspeisevorrichtung für mit Kohlenwasserstoffen geheizte Schnelldampfkessel. — Léon Serpollet in Paris. 30. September 1899.

— Heiz- und Kühlvorrichtung. — Julius Drach in Wien. 6. October 1899.

— Wasserröhrenkessel mit mehrfacher Circulation. — Julius Gustav Schmidt in Erkner bei Berlin. 7. October 1899.

14. Verfahren und Einrichtung zur Ausnutzung eines Theiles der bei Dampfmaschinen in den Condensator wandernden Wärme. — Louis Carnegy Auldjo in Sidney. 27. September 1899.

— Dampfmaschinenventilpuffer mit Vacuumwirkung. — Johann Stumpf in Berlin. 4. October 1899.

15 a. Stempel zum Tätowiren von Vieh und Fleisch. — Richard Weitz in Charlottenburg und Otto Bertram in Berlin. 26. September 1899.

— Schreibmaschine. — Firma: The Wagner Typewriter Co. in New-York. 26. September 1899.

— Hammermechanismus für Druckpressen u. dgl. — Firma: The Johnston Foreign Patents Company Limited in London. 28. September 1899.

— Farbapparat für Druckpressen u. dgl. — Firma: The Johnston Foreign Patents Company Limited in London. 28. September 1899.

— Wischapparat für Druckpressen und ähnliche Maschinen. — Firma: The Johnston Foreign Patents Company Limited in London. 28. September 1899.

— Papierhaltevorrichtung für Druckpressen u. dgl. — Firma: The Johnston Foreign Patents Company Limited in London. 28. September 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

15 a. Matrizenhaltevorrichtung für Druckpressen u. dgl. — Firma: The Johnston Foreign Patents Company in London. 28. September 1899.

— Presse zum Drucken oder Prägen. — Firma: The Johnston Foreign Patents Company Limited in London. 28. September 1899.

— Einlagen für Illustrationsdruck und Verfahren zur Herstellung derselben. — Edward Bierstadt & Theodore Brockbank de Vinne in New-York. 3. October 1899.

16. Verfahren und Herstellung stickstoff- und phosphorsäurehältiger Düngemittel. — Dr. Hugo Wilhelm in M.-Schönberg und Prag. 29. September 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Verarbeitung von Thiercadavern und Cadavertheilen. — Podewils'sche Fäcalextractfabriken, München. 6. October 1899.

18. Verfahren zum Raffiniren von Roheisen. — Carl Moritz Wohlmuth in Wien. 29. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Panzerplatten. — John Lawrence Bentball in Chesterfield, England. 5. October 1899.

19 a. Schienenstossverbindung mit drei Laschen. — Carl Kaulen in Loevenich bei Köln. 2. October 1899.

20. Selbstthätige Kupplung für Eisenbahnfahrzeuge. — Alfred Haball in Auspitz, Mähren. 27. September 1899.

— Verstellbarer Locomotivspiegel zur Reflectirung der am Zuge sich befindlichen Eisenbahnwaggons, der zurückgelegten Strecke und Signale. — Bernhard Politzer in Wien. 28. September 1899.

— Mit abnehmbarem Deckel versehenes äusseres Rollenlager für Eisenbahnfahrzeuge. — Berthold Kaufmann in Budapest. 28. September 1899.

— Mit abnehmbarem Deckel versehenes äusseres Rollenlager für Eisenbahnfahrzeuge (Zusatzpatent zu A 5496—99). — Berthold Kaufmann in Budapest. 28. September 1899.

— Sphäromobiles, loses Laufrad. — Aloys Maria Leinwather in Wien. 29. September 1899.

— Verfahren, um an Eisenbahnzügen mit durchgehenden Bremsen das Anziehen derselben vom Schlusse des Zuges aus und das Lösen der Bremsen von der Spitze des Zuges zu bethätigen. — Wolfgang Schmid in München. 30. September 1899.

— Zusammenlegbares Eisenbahn-Dreirad. — Otto Lemisch in Pörtschach am See. 30. September 1899.

— Schutzvorrichtung an Strassenbahnen. — Johann v. Holt in Hamburg. 2. October 1899.

— Sandfallregler für Sandstreuer. — Firma: Gebrüder Hardy in Wien. 3. October 1899.

— Untergestell für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Zusatzpatent zu A 3727—99). — Budapester Strassenbahn-Gesellschaft und Anton Steller in Budapest. 9. October 1899.

— Wagenbremse. — James Harry Keighly Mc Collum in Toronto. 9. October 1899.

— Vorrichtung zum Umsetzen von Eisenbahnwagen auf verschiedene Spurweiten durch Auswechseln der Radsätze. — Emil Eduard Ludwig Breidsprecher in Danzig. 9. October 1899.

21 a. Sender für Morseschrift und Typentelegraphen. Dr. Luigi Cerebotani und Carl Moradelli in München. 27. September 1899.

Patentklasse.

21 c. Sectionsschalter für Accumulatoren. — Arthur Löwit in Wien. 27. September 1899.

— Einrichtung zur Anzeige von Stromentweichungen aus elektrischen Leitungen. — Firma: O. Krüger & Co. in Berlin. 28. September 1899.

— Umsteuerungseinrichtung für Elektromotoren. — Franz Křižik in Prag-Karolinenthal. 9. October 1899.

21 d. Neuerungen an Stromsammelringen für elektrische Maschinen. — Benjamin Garver Lamme in Pittsburgh. 26. September 1899.

— Bewicklung für Wechselstrom-Transformatoren. — André Blondel, Gustave Weissmann & Alfred Wydts in Paris. 26. September 1899.

— Neuerungen an Dynamobürsten. — Johann Bauer in Wien. 3. October 1899.

21 e. Neuerungen an Messmethoden und Messinstrumenten für dreiphasige Drehstromsysteme. — Riccardo Arno in Mailand. 4. October 1899.

21 f. Elektrische Glühlampe. (Zusatzpatent zu A 2256—99.) — Alf Sinding-Larsen in Fredriksvaern, Norwegen. 2. October 1899.

— Verstellbarer Tragarm für elektrische Glühlampen. — Dr. Wilhelm Adler in Wien. 3. October 1899.

— Neuerungen an elektrischen Bogenlampen. — Henry Baggett in Blackheath, England. 3. October 1899.

23. Verfahren zum Abscheiden von Mineralöl aus Wasser. — Firma: Breda & Holzt in Friedenau bei Berlin. 30. September 1899.

— Zahnrad- und Kettenschmiermittel. — Franz Kessler in Mannswörth, N.-Oe. 7. October 1899.

24. Rauchlose Petroleumdampf-Kesselfeuerung. — Ludwig Dürr in Bremen. 3. October 1899.

26. Neuartiger Acetylengas-Entwicklungsapparat. — Albert Husson, Victor Henzelin und Simon Gogniat in Pruntrut, Schweiz. 30. September 1899.

— Neuerung an Acetylenlampen. — Ernst Julius Arnold in Dresden. 4. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Glühkörpern. — Robert Nordmann in Christiania, d. z. in Berlin. 4. October 1899.

— Neuerungen an Acetylen-Entwicklungsapparaten. (II. Zusatzpatent zu A 106—99.) — Franz Weingartshofer & Hans Mundt in Wien. 7. October 1899.

28 a. Neuerung an Lederwalkvorrichtungen. — Michael Császár in Székesfehérvár, Ungarn. 28. September 1899.

29 b. Herstellung von Celluloselösungen in Kupferoxydammoniak, welche zur Herstellung von Fäden und im Zeugdruck verwendbar sind. — Dr. Emil Bronnert in Mühlhausen-Niedermorschweiler i. Els., Dr. Max Fremery und Johann Urban in Oberbruch, Rheinland. 28. September 1899.

— Verfahren für die Herstellung von hochprocentigen Lösungen von Cellulose in Chlorzinklösung. — Dr. Emil Bronnert in Mühlhausen-Niedermorschweiler 2. October 1899.

30 a. Gerade- und Unterleibshalter. — The Modern Medicine Publishing Company Limited in Battle Creek. 26. September 1899.

— Herzstütze, gebildet von einer herzförmigen, gewölbten Pelote, die durch geeignete Mittel am Körper in der erforderlichen Lage gehalten wird.

Digitized by Google

Patentklasse.

— Dr. med. Ernst Abée in Bad Nauheim. 3. October 1899.

30 a. Sauger mit durch eine mittelst Schnur am Ringe befestigte Kugel an eine Platte gedrücktem Schlauch. — Mathias Oechsler & Sohn in Ansbach, Bayern und Riegersdorf, Böhmen. 3. October 1899.

— Bruchband und Bruchbandmieder. — Marie Wolk-Laniewska in Lemberg. 10. October 1899.

30 b. Verfahren zur Herstellung brausender, fetter Oele. — Firma: Chemische Fabrik Helfenberg A. G. vorm. Eugen Dieterich in Helfenberg bei Dresden. 3. October 1899.

31. Formmaschine. — Gustav Becker in Wien. 3. October 1899.

32 a. Glasblasmaschine zur Herstellung von gedrehten und nicht gedrehten (glatten) Flaschen. — Ludwig Grote in London. 30. September 1899.

— Verfahren, beim Erschmelzen von Glascompositionen trotz verlängerter Brenndauer und bedeutend erhöhter Schmelzhöhe das Auslaufen und Durchdringen der flüssigen Glasmasse durch die Schmelztöpfe zu verhindern — Franz Brosche in Gablonz a. N. 6. October 1899.

33. Verbesserungen an Schirmen und dergl. — Josef Husbands in London. 27. September 1899.

— Einspannvorrichtung für Fächerstäbe. — Richard Gubin in Wien. 2. October 1899.

— Fächer mit Lorgnette. — Heinrich Supthut in Basel. 9. October 1899.

34. Kartoffelreinigungs-Maschine. — Ludwig Widder in Vilmány, Ungarn. 27. September 1899.

— Celluloid-Kopfstütze für Rasirstühle. — Ferdinand Lassú, Julius Ledner & David Weisz in Budapest. 28. September 1899.

— Klappstuhl. (Zusatzpatent zu A 1367—99.) — H. L. Ihde in Hamburg-Eimsbüttel. 29. September 1899.

— Verstellvorrichtung. — Frank Stone in Hawthorn b. Melbourne, Australien. 29. September 1899.

— Dreibeiniger Klappstuhl. — Albert Rott in Freiheit bei Osterode am Harz. 2. October 1899.

— Ausziehtisch. — Firma: Dósa testvérek in Budapest. 2. October 1899.

— Zweitheiliger Löffel. — Felix Wladyslaw Kowalski in Lodz, Russ.-Polen. 4. October 1899.

— Apparat zum Reinigen und Poliren von Schuhzeug. — Eugen Glaser in Halle a. S. 4. October 1899.

— Stickklammer. — Frau Betty Rückert, geb. Frank in Dresden-A. 5. October 1899.

— Glätteisen. — Gustav Slansky und Ludwig Weinmann in Wien. 6. October 1899.

— Neuerung an Vorhangstangen. — Heinrich Eduard Gürtler in Meistersdorf, Böhmen. 6. October 1899.

— Schuhreinigungsbürste. — Hermann Wasserberg & Co. in Mähr.-Ostrau. 7. October 1899.

— Vorrichtung zum Reinigen von Fenstern und dergl. — Isac Ignatz Neufeld und Johann Tuma in Wien. 9. October 1899.

— Dunstfreie Anzündevorrichtung für Kohlenbügeleisen. — Johann Kessler in Bistritz, Siebenbürgen. 9. October 1899.

35. Schrauben-Winde. — Mitar Demeter Czvetković in Essegg. 4. October 1899.

Patentklasse.

35. Controller für elektrische Aufzüge. — Andrew Ellicott Maccoun in Braddock, V. St. v. A. 7. October 1899.

36 a. Indirecte Luftheizung. — Firma: C. A. Schuppmann in Berlin. 29. September 1899.

— Circulir-Sparofen. — Josef Glückselig in Marienbad, Böhmen. 7. October 1899.

— Neuartige Heizkörper. — Curt Maquet in Heidelberg. 7. October 1899.

— Gewalzte Herdrahmeneisen und aus diesen hergestellte Herdrahmen. — Anton Bialowas in Villach. 7. October 1899.

37. Neues Verfahren zum Dacheindecken mittelst Dachsteine aus Pappe oder Filz. — Firma: K. Wiesner in Prag. 29. September 1899.

— Fugenlose Eindeckung für Bauzwecke. — Fritz Gehre in Bregenz. 2. October 1899.

— Apparat zur verticalen und horizontalen Ausrichtung von Mauern. — August Gaefke jun. in Barmen. 4. October 1899.

— Schutzring für Lüftungsöffnungen. — Friedrich Knüttel in Berlin. 9. October 1899.

38 a. Nuthhobel. — Moritz Flössler in Alt-Rausnitz, Mähren. 27. September 1899.

— Korkstöpsel-Maschine mit rotirender Kreisschneidscheibe. — August Gaillard, Julius Abril und Wilhelm Borel in Marseille, Frankreich. 5. October 1899.

38 b. Vorrichtung zum Imprägniren von Langhölzern. — Georg Friedrich Lebioda in Boulogne s. Seine. 26. September 1899.

40. Abstichvorrichtung für elektrische Oefen. — Firma: Siemens & Halske, A.-G. in Berlin. 29. September 1899.

42. Flächenmesser. — Otto Richter in Berlin. 30. September 1899.

— Zu einem Bündel vereinigte Flucht- und Messbandstäbe. — Ludwig von Schmitz in Guben (Preussen). 2. October 1899.

— Vorrichtung an Waagen zum ganzen oder theilweisen Abheben der Gewichte. — Firma: Hennefer Maschinenfabrik C. Reuther & Reisert m. b. H. in Hennef a. d. Sieg. 5. October 1899.

— a) Multiplications-Maschine und b) Hand-Multiplicator. — Moriz Kohn in Moena (Tirol). 6. October 1899.

— Getränke-Automat. — Albert Schulze, David Fenner und Friedrich Fenner in Wien. 6. October 1899.

44. Bandanschlussschnalle. — Christian Marquard von der Wehl in Olderup bei Husum (Holstein). 27. September 1899.

— Neuerung an Pfeifen. — Victor Fréret in Bois Colombes (Seine), Frankreich. 27. September 1899.

— Gürtelschnalle. — Ludwig Hahn in Wien. 30. September 1899.

— Thierkopf für Pelz-Halscolliers mit federndem Maul. — Johann Uhler in Berlin. 2. October 1899.

— Bierglas-Zählvorrichtung. — Eugen Przibilla in Orzesche (Ober-Schlesien). 9. October 1899.

— Neuerung an Pfeifen. — Léon Brûlé in Brüssel. 9. October 1899.

— Uhrkettenhaken mit Bajonettverschluss. — Wilhelm Grözinger in Gmünd (Württemberg). 9. October 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

44. Sicherheitsvorrichtung für Cravattennadeln, Boutons u. dgl. — Franz Hájek in Marienbad. 10. October 1899.

45 a. Mit Signalpfeife versehene Verschlusseinrichtung für Peronosporaspritzen. — Firma: Kuschnitzky & Grünhut in Wien. 30. September 1899.

— Dreschmaschine. — Jean Baptiste Maurin in Rieu (Frankreich). 2. October 1899.

— Spritzfass mit automatisch betriebenem Zerstäubungs-Apparat zur Vernichtung von Unkraut. — Johann Kissinger VII in Selzen bei Mainz. 2. October 1899.

— Auflockerungsvorrichtung für Kartoffelfelder. — Karl Kling in Sambor und August Swiątkiewicz in Maksimovice (Galizien). 2. October 1899.

— Hufeisen. — Bruno Wesselmann in Berlin. 3. October 1899.

— Verfahren zur Weinreben-Holzveredlung. — Dr. Ladislaus von Láczay in Sárospatak (Ungarn). 5. October 1899.

— Fahrbare Vorrichtung zum Ausziehen der Baumstümpfe. — Pavel Preclik in Brozna (Böhmen). 5. October 1899.

— Bienen-Königin-Zusetzapparat. — Ignaz Kirchweger in Markt Aschbach (N.-Oe). 6. October 1899.

— Getreidereinigungs-Maschine. — Heinrich Reinhard in München. 7. October 1899.

— Elastisches Hufeisen. — William Robert Howe in New-York. 9. October 1899.

45 b. Verfahren zur Herstellung eines pilztödtenden Mittels für Culturpflanzen. — Firma: Bayerische Actien-Gesellschaft für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabrikate in Heufeld (Oberbayern). 6. October 1899.

46. Kohlensäure-Motor. — Paul Jules Lajoie in Puteaux (Frankreich). 30. September 1899.

— Regulir- und Vorwärmapparat für Kohlensäure-Motoren. — Paul Jules Lajoie in Puteaux (Frankreich). 30. September 1899.

— Elektromagnetischer Zündapparat mit rotirendem Anker für Gas-, Benzin-, Petroleum- u. dgl. Motoren. — Friedrich Sturm in Stuttgart. 2. October 1899.

— Perpetuum mobile. — Josef Szczepanik in Sedziszów (Galizien). 3. October 1899.

— Kreisender Motor (Dampf-Turbine). — Heinrich Krissmanek in Wien. 4. October 1899.

— Explosionsmotor mit Massenausgleich. — Jean Jacques Heilmann in Paris. 4. October 1899.

— Neuerungen an magnetelektrischen Zündvorrichtungen. — Firma: „Styria"-Fahrradwerke, Joh. Puch & Comp. in Graz. 7. October 1899.

— Magnetelektrische Zündvorrichtung für Explosionsmotoren. — Firma: Daimler Motoren-Gesellschaft in Cannstatt. 9. October 1899.

— Vorrichtung zur Ausnützung der Wärme der Auspuffgase von Gasmaschinen. — John Potter Murphy in Philadelphia. 10. October 1899.

— Gasmaschine. — John Potter Murphy in Philadelphia. 10. October 1899.

47. Kurbel mit verschiebbarem Kurbelzapfen. — William Henry Mac Garvey in Glinik maryampolski, Galizien. 26. September 1899.

— Armirung für Frictionsgetriebe. — Firma: Fritz Scheibler in Aachen. 26. September 1899.

— Compensationsstück für Druckleitungen. — Hermann Frank in Hannover. 30. September 1899.

Patentklasse.

47. Gebogener Riemenauflegen mit mehreren paarweise hintereinander angeordneten Rollen. — Ernst Buschmann in Glauchau. 30. September 1899.

— Gelenkkette. — Robert Kaiser in Barmen. 2. October 1899.

— Packung für Kolben- und Schieberstangen. — Ivo Claudius Langer in Wien. 7. October 1899.

— Neue Ringkette mit grossen Gliedberührungsstellen. — Albert Bahls in Bruchsal, Baden. 7. October 1899.

— Wellblechscheibe. — Firma: Ludwig und Eugen Markus in Budapest. 9. October 1899.

— Absperrventil. — Max Sonnenschein in Wien. 10. October 1899.

49. Verfahren zur Herstellung von Profileisen vermittelst hydraulischen Druckes. — Hermann Frank in Hannover. 30. September 1899.

— Maschine zum Schlagen von Blattmetall aller Art. — Jakob Heinrich & Heinrich Dorsch in Fürth, Bayern. 2. October 1899.

— Neuerungen im Schmieden von Metall, insbesondere anwendbar in der Erzeugung von Hufeisen etc. — William Robert Howe in New-York. 9. October 1899.

50. Mischvorrichtung. — Gustav Kost in Bochum und Karl Geissler in Stassfurt. 30. September 1899.

— Flachsieb mit Vorrichtung zum Abklopfen der Bespannung. — Mühlenbau-Anstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Seck in Dresden-A. 5. October 1899.

— Neuerung an Mahlscheiben. — Johann Muschinek & Leopold Vorsatz in Budapest. 5. October 1899.

— Neuerungen an kreisend schwingenden Sichtern. — Rudolf Markl in Traismauer, Niederösterreich. 5. October 1899.

51. Vorrichtung zum Erzielen einer Tambura- (oder Cymbalartigen) Tonfärbung bei Pianoforte. — Alois Kudrna in Pardubitz. 30. September 1899.

— Wärmevorrichtung zur Zuleitung erwärmter Luft zu Manualen von Kirchenorgeln und Harmoniums. — Bernhard Bertram in Wien. 7. October 1899

52. Brodirmaschine. — Pierre Louis Guicherd in Lyon. 30. September 1899.

53. Verfahren zur Sterilisirung von Flüssigkeiten. — Leopold Nathan in Zürich. 28. September 1899.

— Räucherapparat. — Bruno Melzer in Witzenhausen. 2. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Kaffeesurrogaten. — Adolf Mütz in Wien. 2. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Viehfutters. — Felix Franz Siemack in Duppau, Böhmen. 7. October 1899.

54. Neuerung an Briefverschlüssen. — Carl Gottwald in Budapest. 27. September 1899.

— Ansichtspostkarte mit zum Modelliren geeigneten Darstellungen. — Ladislaus Bass in Prag. 29. September 1899.

— An einer Säule verdrehbare Schautafeln. — Johann Gärner & Ferdinand Omann in Leoben. 30. September 1899.

— Briefumschlag. — Peter Jacobus Munck in Mariehamn (Finland). 2. October 1899.

— Neuerungen an Schnittformen für Papierkästen. — Harry Bridgman Smith in Brooklyn. 5. October 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

55. Verfahren zum Kleben von Papier und anderen Stoffen vermittelst ungekochter flüssiger Stärke. — Ernst Oeser in Berlin. 27. September 1899.

— Neuerung an Drehknotenfängern ohne Radantrieb. — Robert Dietrich in Merseburg. 30. September 1899.

— Flachbronzirmaschine für beliebige Formate, sowie für Rollenpapier. — Firma: Waldherr & Cie. in Wien. 4. October 1899.

— Apparat zum Färben, Imprägniren (u. ähnl.) von Papier in endlosen Rollen. — Ludwig Holub in Freiheit, Böhmen. 5. October 1899.

56. Vorrichtung zur Beruhigung scheuer Pferde. — Josef Thallmayer in Perchtoldsdorf. 29. September 1899.

— Schutzvorrichtung für scheugewordene Pferde. — Frau Marie Kast in Klausthal. 9. October 1899.

57 a. Vorrichtung zum Photographiren mit künstlichem Licht. — Paul Bonnamy in Paris. 2. October 1899.

57 b. Abziehbares Negativ-Papier. — Albert Hofmann in Köln. 2. October 1899.

63. Durch Rollen und Zahnräder bewegter Karren für den Transport schwerer Lasten. — Felice Bazetta in Turin. 26. September 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Regulirung automatischer Dampffahrzeuge. (Zusatzpatent zu A 5460—99.) — Richard Knoller in Wien. 26. September 1899.

— Kurbelbefestigung für Fahrräder. — Heinrich Wittler in Wien. 27. September 1899.

— Fahrradantrieb. — Carlo Margoni in Triest. 28. September 1899.

— Ein durch Körpergewicht zu treibendes Fahrrad. — Franz Wachter in Augsburg. 30. September 1899.

— Sattelklemme für Fahrräder. — Henry Percy Scott und Willard Carl Feld in Kansas City, V. St. A. 30. September 1899.

— Schall- und Stossdämpfende Metallreifen für Räder aller Art. — Lazar Mladen Serbán in Wien. 5. October 1899.

— Neuerungen an Automobilen. — Joseph Greffe in Paris. 6. October 1899.

— Tretmotor. — Johann Reingruber in Simonyifalva, Ungarn. 7. October 1899.

— Fahrrad. — Franz Pankler in Wien. 7. October 1899.

— Elastische Radbandage für Räder aller Art. — Robert Ducasble in Paris. 9. October 1899.

— Sicherheitsluftreifen für Fahrräder u. dgl. — Arthur Lemaitre in Chateaurenard, Loiret, Frankreich. 9. October 1899.

— Neuerungen an Lauf- bezw. Auftritt-Flächen von Rädern, Rollen, bezw. Stufen u. dgl. — Henry Bowen Haigh in Brooklyn. 9. October 1899.

— An der Radachse mittelst Streben befestigte Schmutzfanghürste für Fahrräder. — Oscar Druschky u. Firma F. M. Kopp in Berlin. 9. October 1899.

— Vorrichtung zum Umstellen der Uebersetzung von Fahrrädern und anderen beliebigen Triebwerken während der Fahrt. — Victor Illyés in Kécze-Keresztur, Ungarn. 10. October 1899.

— Laufwerk für Automobilfahrzeuge. — John Potter Murphy in Philadelphia. 10. October 1899.

Patentklasse.

63. Antriebsvorrichtung mit Einrichtung zur Aenderung der Uebersetzung. — John Potter Murphy in Philadelphia. 10. October 1899.

64. Gefässverschluss. — Theodor Mally & Karl Nemák in Tyrnau, Ungarn. 7. October 1899.

65. Schiffsmotor. — John Alstine Secor in New-York. 3. October 1899.

— Schiffsschraube. — Franz Otto Neuhäuser in Zwickau, Böhmen. 4. October 1899.

67 a. Verfahren zum Poliren von Glasplatten oder -Tafeln. — Désiré Gilles in Brüssel. 30. September 1899.

— Magnetische Abziehplatte für Rasirmesser. — Heinrich Hahn in Strassburg i. Elsass. 6. October 1899.

68. Ein als Riegel verwendbares Schloss. — Gustav Bittner in Wien. 28. September 1899.

— Oberlichtfensterverschluss. — E. Buscher in Düsseldorf. 30. September 1899.

— Garderobehalter mit federnd verschliessbarer Klammer. — Jakob Glaser in Dzieditz, Galizien. 2. October 1899.

— Cassette mit aus einem Stück Blech gepresstem Rumpf. — Firma: Act.-Ges. Fahrrad- und Masch.-Fabrik (vorm. H. W. Schladitz) in Dresden. 3. October 1899.

— Cassette mit verdecktem Scharnier. — Firma: Act.-Ges. Fahrrad- und Masch.-Fabrik (vorm. H. W. Schladitz) in Dresden. 3. October 1899.

— Selbstthätiger Verschluss für Schubthüren. — Anton Bialowas in Villach. 7. October 1899.

— Diebsicherer Hut- und Kleiderhälter. — Karl Nitschmann in Rzeszow und Oskar Christen in Witkowitz. 10. October 1899.

— Aufhängung für doppelseitig zu öffnende Thüren, Fenster etc. — F. Crull & Co. in Wismar i. M. 10. October 1899.

70. Füllfeder. — Engelbert Gerspacher in Wien. 29. September 1899.

— Neuerungen an Verschlüssen für Tintenfässer. — Dr. Levi Hoffman Thomas in London. 29. September 1899.

— Neuerungen an Vorrichtungen zum Aufkleben von Etiquetten und Marken. — Julius John Karges in Kansas City V. St. A. 30. September 1899.

— Flasche mit einem in das Flascheninnere hineinragenden, an dem verschliessbaren Stöpsel befestigten Pinsel. — David Strauss in Schlüchtern, Bez. Cassel. 3. October 1899.

— Klebestempel. — Georg Pönitz in Briesnitz. 6. October 1899.

— Biegsames Lineal. — Robert Kaudelka in Dresden-A. 9. October 1899.

— Briefbeschwerer mit einer, das Abheben desselben von der Unterlage kenntlich machenden Controlvorrichtung. — Louis Guenot in Wien. 10. October 1899.

71. Neuerung an Schuhen. — Walther Wegmann-Bossert in Zürich. 27. September 1899.

— Verschluss für Schuhe. — Walther Wegmann-Bossert in Zürich. 27. September 1899.

— Ueberschuh für Touristen u. dgl. — Johann Waltrau in Seeham bei Mattsee, O.-Oe. 4. October 1899.

— Dübelschraube zur Befestigung von Sporen etc. — Josef Hněvkovský, Jakob Ritter von Prus

Digitized by Google

Patentklasse.

Miewiadomski und Nikolaus Waldmann in Przemysl. 9. October 1899.

72. Wetterwehr-Apparat. — Firma: Carl Greinitz Neffen in Graz. 10. October 1899.

74. Neuerungen an Signallaternen. — Ignaz Hornick in Wien. 5. October 1899.

77. Würfelspiel. — August Kuck & William Frederick Scholze in Brooklyn. 26. September 1899.

— Kupplung für Schnüre, Ketten oder dgl. — Paul Tanneberger in Seidau bei Bautzen. 29. September 1899.

— Navigationsspiel und zugehöriger Apparat. — Robert Ernest Wickes in Dennmark-Hill, England. 7. October 1899.

78 b. Neuerung in der Herstellung von Zündhölzern. — Sigmund Adolf Rosenthal in London. 5. October 1899.

80 b. Verfahren zur Herstellung einer Masse für Mauersteine, Dachziegel etc. — Alexander Catkosinski in Kempen, Posen-Preussen und Leopold Weintraub in Breslau. 5. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von künstlichem Portlandcement. — Theodor Pierus in Wien. 9. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines pulverförmigen bituminösen Strassenbaumateriales für Stampfarbeit (Asphalt-Comprimé.) — Hartwig Küster in Wien. 10. October 1899.

81. Flüssigkeits-Versandtgefäss mit eisenarmirter Holzumhüllung. — Moritz Urbach in Kosel, O. Schl 28. September 1899.

— Briefaufzug. — Josefine Biehler in München-Giesing. 2. October 1899.

82. Trockenkammer für Mineralien etc. — Julius Berger in Neu-Erlaa bei Wien. 27. September 1899.

— Verfahren und Apparat zur Trocknung körniger, sandiger, erdiger oder schlammiger Massen. — Gaston Dervaux in Breteuil (Frankreich) & Henri Diedrich in Paris. 28. September 1899.

83. Elektrische Uhr mit vom Gehwerk aus regulirtem Viertel-Repetitions-Schlagwerk. — Robert Aulich in Wien. 7. October 1899.

86. Maschine zum Spannen, Trocknen und Carbonisiren von Geweben u. dgl. — Hermann Krantz in Aachen. 27. September 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Plüschgewebes. — Julius Maemecke in Berlin. 27. September 1899.

87. Neuerung an Werkzeugheften. — Richard Güpner in Wien. 30. September 1899.

89. Verfahren zur Beschleunigung der Krystallisation von Zuckerfüllmassen. — Johann Joseph Fuhs in Trippelsdorf bei Sechtem. 2. October 1899.

— Combinirtes Fäll- und Reinigungsverfahren für Zuckerkalk. — Arthur Baermann in Berlin. 2. October 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. September bis einschliesslich 10. October 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 1

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 8

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. October 1899.

Patentklasse.

3. Hofmann Josef, Kleidermachergehilfe in Wien. — Beinkleiderrock: Das Beinkleid besitzt zwei nach oben spitz zulaufende Hintertheile, welche mittelst Schnüren durch zwei taschenähnliche, am Rocke unterhalb des Bundes angeordnete Oeffnungen emporgezogen werden können, während das Rockfutter rund um die Hüfte des Beinkleides angenäht ist und an der Rückseite einen bis in die Nähe des Saumes reichenden Schlitz aufweist. — Angemeldet am 6. März 1899.

5. Proskauer Samuel, Apotheker in Berlin. — Verfahren zur Bereitung von Kefirgebäck: Dem zur Bereitung des Teiges dienenden Mehle wird eine Vollmilch zugesetzt, welche zuvor einem 36 bis 48 Stunden währenden Fermentationsprocess mit Hilfe von Kefirknollen unterworfen wurde, um innerhalb von etwa 4 Stunden ein fertiges, zu diätetischen Zwecken verwendbares Gebäck zu erzielen. — Angemeldet am 19. Juni 1899.

7. Felten & Guilleaume, Firma in Mülheim a. Rh. — Federnde Ziehfläche für Drahtziehscheiben, Ziehtrommeln und Zugrollen: Dieselbe wird durch einen um die Rolle oder Scheibe gelegten offenen Ring gebildet, um welchen der Draht in einigen Windungen gelegt wird, um durch das Schliessen oder Oeffnen des federnden Ringes infolge Anziehens oder Nachgebens der Drahtschleife und des dadurch bewirkten Erhöhens, Verminderns oder Aufhörens der Reibung zwischen Ziehscheibe und federndem Ring den Ausgleich der beim ununterbrochenen Ziehen entstehenden Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen je zwei Zieheisen zu bewirken. — Angemeldet am

Digitized by Google

Patentklasse.

19. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103136, d. i. v. 14. September 1898.

8. Duschnitz Adolf und Brauner Moritz in Wien. — Verfahren zur Imprägnirung von Unterlagsplatten aus Filz für Eisenbahn-Oberbau und Strassenbahnen: Filzplatten werden in Leinöl oder einem anderen Pflanzenöl gekocht, gepresst und schliesslich mit heissem, geschmolzenem Wachs getränkt. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

12 a. Dzink August, Bergingenieur in Hannover. — Verfahren zur Gewinnung von Cyanverbindungen: Reiner Stickstoff wird in stark vorgehitztem Zustande auf über Rothglut, d. i. auf 1300 bis 3000° C. erhitzte Carbidschmelzen der Erdmetalle und des Magnesiums einwirken gelassen. — Angemeldet am 25. März 1899.

12 b. Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Comp., Firma in Hamburg. — Verfahren zum Löslichmachen von Phenolen, Kohlenwasserstoffen, ätherischen Oelen, Harzölen, Kampher, Jod, Anilin und Nitrobenzol: Durch Mischen derselben mit Tumenol oder sulfonirten Harzölen oder deren an sich in Wasser löslichen Bestandtheilen. — Umwandlung des Privilegiums 45/1132 mit der Priorität vom 26. October 1893.

12 Ichthyol-Gesellschaft, Cordes, Hermanni & Comp. in Hamburg. — Verfahren zur Trennung des neutralisirten, durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Mineralöle erhaltenen Reactionsgemisches in sulfonsaure und sulfonartige Verbindungen unter gleichzeitiger Abscheidung der anorganischen Salze: Abscheidung der anorganischen Salze durch Extrahiren der sulfonirten Producte mit Alkohol und Chloroform, bezw. Benzol oder ähnlicher Lösungsmittel. Darstellung eines wasserlöslichen, wesentlich aus sulfonsauren Salzen bestehenden Productes aus dem nach Abscheidung der Salze erhaltenen Extracte. Darstellung von sulfonartigen Verbindungen aus dem nach Entfernung der sulfonsauren Salze verbleibenden Rückstande durch Auswaschen der anorganischen Salze mit Wasser. — Umwandlung des Privilegiums 44/2671 mit der Priorität vom 18. Juli 1893.

13. Blessinger Hermann, Regierungs-Baumeister in Magdeburg. — Kammer-Wasserröhrenkessel mit gesonderter Abführung des Dampfes in den Oberkessel: Durch in der höher gelegenen Wasserkammer angeordnete Blechwände wird der in den beiden unteren und in den seitlichen Rohrreihen erzeugte Dampf aufgefangen und von dem durch den Verbindungsstutzen aufsteigenden Dampf der mittleren Rohrreihen getrennt in den Oberkessel geleitet. — Angemeldet am 20. April 1899.

13. Nasmith John William, Ingenieur in Heaton Mersey (bei Manchester). — Condensationswasser-Ableiter: Die Verbindung des Condensationswasser-Ableiters mit den zu entwässernden Gefässen wird durch ein Ventil gesteuert, das von einer auf der Ventilspindel frei gleitenden Glocke bethätigt wird, indem diese ihre Bewegung einer auf der Ventilspindel verstellbaren Regulirmutter vermindert überträgt. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

15 a. Dowell Arthur Edward, Kaufmann in Washington. — Verfahren und Apparat zur Herstellung eines starren Typensatzes: Die zusammengesetzten Typen werden durch auf geeignete Weise bewerkstelligtes Einschmelzen des Typenmaterials an den Seitenflächen zu einem starren Ganzen vereinigt, ohne dass dabei Fuss- oder Kopfende der Typen beschädigt wird. Der Apparat besteht aus einem Halter oder Canal, aus welchem die zu einer Reihe zusammengesetzten Typen mittelst eines Plungers in einen Raum gebracht und daselbst seitlich zusammengeschmolzen werden, um sodann zufolge Einwirkung eines zweiten Plungers aus dem Erhitzraum zum Satzschiff zu gelangen. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

— Flandera Ludwig, Walzenerzeuger in Wien. — Handwalze zum Verreiben und Auftragen von Druckfarbe, hauptsächlich für lithographische Zwecke, dadurch gekennzeichnet, dass der eine Griff auf der durch die hohle Walze durchgesteckten Griffachse leicht abnehmbar und aufsteckbar angeordnet ist, um die Achse aus der Walze entfernen zu können, während der andere Griff fest mit der Achse verbunden ist. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

— Siebs William Henry, Kaufmann in Bridgeport. — Patronirapparat, bestehend aus zwei ineinander geschobenen, mit Perforirungen versehenen Cylindern, von welchen der innere den Farbbehälter bildet, während der äussere mit einem Farbkissen überzogen ist, wobei die Cylinder

Digitized by Google

Patentklasse.

gegeneinander verdrehbar sind. An den Naben sind je zwei Stützen angeordnet, von denen eine fix die andere verstellbar ist, so dass sie beim Rollen des Apparates über die Patrone auf die Unterlage aufstossen und den Weg desselben je nach Einstellung der verstellbaren Stützen begrenzen. — Angemeldet am 16. Februar 1899.

15 a. Hoering Carl, Maschinenfabrikant in Köln a. Rh. — Bogenschiebe-Apparat für Druckmaschinen mit zwei nach entgegengesetzter Richtung beweglichen Schiebern, gekennzeichnet durch eine Vorrichtung, bestehend aus einem auf- und niederschwingbaren, von einem beliebigen Maschinentheile aus zu bethätigendem Hebel mit einem an ihm angeordneten, keilartig wirkenden, zwischen eine Scheere greifenden Körper, bei dessen Eindringen die durch eine Feder geschlossen gehaltenen Arme jener Scheere, welche je in einen am Kopf des entgegengesetzt liegenden Schiebers angeordneten Gleitbacken eingreifen, auseinander gespreizt, die Schieber somit gegen einander bewegt werden. — Umwandlung des Privilegiums 48/1469 mit der Priorität vom 28. Juni 1897.

15 b. Veal Charles Henry in Cork (Irland). — Bereitungsverfahren einer Anstrichmasse zur Herstellung lithographischer Uebertragungspapiere: 8 kg Permanentweiss ($BaSO_4$) 14 kg Zinnober, $^3/_4$ l Glycerin, ein mit Leim versetzter Gypsbrei in jeweilig erfahrungsgemäss festzustellender Menge und Consistenz und ein Weizenmehlkleister, erhalten durch Kochen von $3^1/_4$ kg Mehl und 13·5 l Wasser mit einem Zusatz von gereinigter Carbolsäure, werden innig vermischt und geseiht. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

19 b. Felten und Guilleaume, Fa. in Wien. — Verankerung der Kabel von Hängebrücken: Der Ankerstuhl ist stufenförmig ausgebildet und zwischen demselben und den Seilköpfen werden Zwischenstücke eingeschoben, welche bei Herstellung der Kabel vorübergehend entfernt werden können. — Umwandlung des Privilegiums 46/855 mit der Priorität vom 21. Februar 1896.

20. Pohlig J., Firma in Köln-Zollstock. — Seilklemmenanordnung, Tragrollenlagerung und Tragseilschmierung bei Drahtseilbahnen mit Oberseil: Die Schraubenspindel der Zugseilklemme ist in dem hohlen Trag-

Patentklasse.

bolzen des Laufwerkes gelagert, zum Zwecke, das Zugseil in der Höhe der Laufrollenachsen zu halten. Die Zugseiltragrollen sind an den als Oelkammern ausgebildeten Auflagerschuhen für das Tragseil so angeordnet, dass ein sich mit der Tragrollenachse drehender Stift Oel auf das Tragseil schleudert. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

20. Pummerer Josef, Bankier in Passau. — Eisenbahnwagenschieber: Der Handhebel besitzt hinter seinem Drehpunkt eine Nase, mit welcher er sich am Ende seines Hubes gegen die Schiene stützt und hiedurch die Sohlplatte von der Schiene abhebt. — Angemeldet am 13. März 1899.

21. Singer Franz Emil in Stenn bei Zwickau. — Verfahren zur Verhinderung der festen Niederschläge auf der Kohle bei galvanischen Elementen: Dadurch gekennzeichnet, dass die Kohle mit einer Cementschichte überzogen wird. — Angemeldet am 16. März 1899.

22. Gentzsch Adolf in Wien. — Verfahren der Erhöhung des Schmelzpunktes von Harzen, Wachsen, Theeren und Pech: Kohlensaurer Kalk, kohlensaure Magnesia, Magnesiumhydroxyd, schwefelsaurer Kalk oder Eisenoxyd werden, in Wasser vertheilt bezw. gelöst und vertheilt, unter stetem Umrühren in das auf mehr als 100° C. erhitzte, zu härtende Material eingeführt, wobei die Concentration der Salzlösung sich bis auf die natürlich im Wasser enthaltenen Substanzmengen beschränken kann. — Angemeldet am 2. März 1899.

24. Carloni Karl, Ingenieur in Mailand. — Roststab mit auswechselbaren Obertheilen: Der untere Theil des Roststabes ist mit abwechselnd rechts und links angeordneten Einschnitten versehen, in welche die mit abwechselnd nach rechts und links hinausragenden Auflageflächen für den Brennstoff ausgestatteten Obertheile mittelst nach unten vorspringender Zähne eingreifen. — Angemeldet am 6. März 1899.

25. Scheiber & Kwaysser, Fa. Maschinen-Ingenieure in Wien. — Fransenknüpfmaschine: Eine wie bei Nähmaschinen auf- und niederbewegte Nadel mit Oehr an der Spitze zieht den von einer Spule ablaufenden Fransenfaden, dessen Ende durch eine Klemme an einer Unterlage festgehalten wird, durch eine doppelte Führung, das Oehr einer Knüpfnadel und den Stoffrand hindurch; worauf eine Hakennadel in die

Digitized by Google

Patentklasse.

sich beim Rückgang der Nähnadel an der Stoffunterseite bildende Schlinge eintritt, sie erfasst und hochhebt; während ein Doppelhaken den Faden zwischen der obgenannten Doppelführung einem Messer zuführt und die Knüpfnadel den abgeschnittenen Fransenfaden durch die Schlinge am Stoffrand in Form einer Schleife zieht, in welche ein an einer Scheibe angebrachter Haken tritt, der bei der Drehung der Scheibe die Fadenschleife, bezw. die Fransenenden aus der Führung, dem Oehr der Knüpfnadel und der Schlinge am Stoffrande herauszieht, wobei unter Mitwirkung einer Bremsfeder die letztere Schlinge festgezogen wird. — Angemeldet am 18. Mai 1899.

26. Clauss, Dr. Emil Felix Hermann, Stadtrath in Meerane i. S. — Verfahren zur ununterbrochenen Erzeugung von Wassergas: Ein Wasserdampfstrahl saugt Kohlenstaub an und bläst das so erhaltene Gemisch von Wasserdampf und Kohlenstoff in eine geschlossene, von aussen her in Gluth gehaltene Zersetzungskammer. — Angemeldet am 15. Mai mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103454, d. i. vom 18. Jänner 1898.

— Clauss, Dr. Emil Felix Hermann, Stadtrath in Meerane i. S. — Apparat zur continuirlichen Erzeugung von Wassergas: Ein mit Strahldüsen und Zuführungsöffnungen versehenes Rohr durchsetzt einen mit Kohlenstaub gefüllten Behälter und bläst gegen die von aussen geheizte gegenüberliegende Fläche einer Zersetzungskammer. — Angemeldet am 30. Juni 1899 als Zusatzpatent zu obiger Anmeldung mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103772, d. i. vom 14. Juli 1898.

— Hentze & Müller, Deutsche Gesellschaft für elastisch versteinertes Gasglühlicht in Leipzig. — Verfahren zur Herstellung von harten Gasglühlicht-Körpern: Das Verfahren ist gekennzeichnet durch einen Zusatz von natürlichem oder künstlichem Karlsbader Sprudelsalz zu der aus einer Cer- und Thornitratlösung bestehenden Imprägnirungsflüssigkeit. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

— Lecomte Auguste, Ingenieur und Loeser Isidor, Kaufmann in Paris. — Selbstthätiger Druckregler für Pressgaserzeuger: Der Druckregler besteht aus zwei Kammern, deren eine mit der Gaseintrittsleitung und dem nach dem Verdichter führendem Rohre verbunden ist, während die andere das verdichtete Gas aufnimmt und veränderliche Aufnahmsfähigkeit erhält, zu welchem Zwecke sie mit einer Glocke oder Membrane verschlossen ist. Die beiden Kammern sind durch einen mit einem Ventil versehenen Canal verbunden, welch' ersteres unter Einwirkung der oben genannten Glocke oder Membrane und einer Feder steht und so eingestellt ist, dass es bei einem bestimmten Ueberdrucke im Druckraume der Gase das Zurückströmen in die Eintrittskammer gestattet, während bei einem bestimmten Mindestdrucke das Gas unmittelbar durchstreichen kann. — Umwandlung des Privilegiums 48/5596 mit der Priorität vom 12. August 1898.

31. Selve Gustav, Geheimrath in Altena, Westphalen. — Gussofen: Die aus feuerbeständigem Materiale hergestellte ringförmige Decke ist zur Einführung von Brennmaterial mit durch Pfropfen verschliessbaren Einwurföffnungen und mit einer gleichfalls durch einen Pfropf verschlossenen Auslauföffnung versehen, wodurch die aufsteigenden Feuergase über den Tiegel geleitet werden und ein directes Erhitzen des Tiegelinhaltes durch die Feuergase ermöglicht wird. Die aus zwei durch Bügel vereinigten Hälften bestehende Bodenplatte ist zu beiden Seiten der den Tiegel tragenden Traverse angeordnet und durch Vorstecker, welche durch Seitenwände der Bügel, sowie die Traverse durchgreifen, in ihrer Lage gehalten. — Umwandlung des Privilegiums 47/3798 mit der Priorität vom 26. Juni 1897.

33. Fleisch Jacob Henry, Fabrikant in New-York. — Gelenkverbindung für Schirmgestelle: Die Schirmstangen sind an der Gelenkstelle mit einem als Gelenkzapfen dienenden Kopfstücke versehen, welches eine derartige Doppelkrümmung besitzt, dass die sämmtlichen, in einer Ringnuth der Schirmkrone gelagerten Kopfstücke sowohl in geschlossenem, als auch geöffnetem Zustande des Schirmes als aneinander liegende Theile eines um den Schirmstock in die Schirmkrone gelegten Ringes erscheinen, zu dem Zwecke, eine gedrängte, aber stabile Lagerung der Schirmstangen zu ermöglichen und die Dimensionen der Lagerung zu reduciren. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

— Tanner Otto, Gewehrfabrikant in Liegnitz. — Dreibeiniger Stockstuhl: Verbindung des Sitztuches mit dem langen

Digitized by Google

Patentklasse.

Beine mittelst einer verschiebbaren Schelle und Anordnung eines Arretirfingers an einem der Stuhlbeine, in welchen bei einem Verwinden der Stuhlbeine um ihre Drehpunkte im zusammengeklappten Zustande eines der Beine eintreten kann und in demselben durch einen Vorsprung des Fingers festgehalten wird, wodurch auch die anderen Beine am Aufklappen gehindert werden. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

34. Baumann Emil, Fabrikant in Horgen, Schweiz. — In einen Kinderwagen verwandelbarer Kinderstuhl: Die Tischplatte des vorderen Theiles des aus dem Kinderstuhl durch Umklappen der zweitheiligen Beine entstehenden Kinderwagens ist in der Höhenlage verstellbar und kann in eine Ebene mit dem Sitze des rückwärtigen Kinderwagentheiles gebracht werden, um als Auflage für ein Schlaflager zu dienen, wobei zwecks Verlängerung dieser Auflage des Schlaflagers ein horizontal einstellbares Verlängerungsstück angebracht ist. Die Tischplatte des Kinderstuhles, rückwärts über die Rückenlehne gelegt, bildet nach Umwandlung des letzteren in einen Kinderwagen die Angriffsstelle zur Fortbewegung. Von den zwei Räderpaaren ist das eine an den oberen Beinhälften des Kinderstuhles auf um eine gemeinschaftliche Achse schwingbaren Hebeln gelagert. — Angemeldet am 26. April 1899.

— Kläger Abraham, Privat in Wien. — Zusammenschiebbares, im zusammengeschobenen Zustande als Wasch- oder Trumeaukasten verwendbares Bettgestell: Als Ersatz der Verbindungsbänder und der Versteifungen des Stammpatentes werden an je einem Schemel befestigte und in einer Blech- oder Drahtschleife des nächsten Schemels einschiebbare, eventuell an den freien Enden mit Füsschen versehene Schubriegel zur Führung, Versteifung und Erhöhung der Standfestigkeit der Schemel angebracht. An Stelle des die Federn überdeckenden Tuches werden an die Spiralfedern besondere, parallel zu den Längstheilen der Schemel verlaufende Leisten befestigt und diese dann mit den vorerwähnten ähnlichen Schubriegeln versehen, wodurch ein starres federndes Ganzes als Unterlage für die Matratzen oder dergleichen bewirkt wird. — Angemeldet am 21. Jänner 1899 als Zusatzpatent zu dem Patente Nr. 54.

— Mehler Reinhold in Aalen, Württemberg. — Zusammenlegbarer Stuhl oder Tisch: Das innere Schienenpaar des Bockuntergestelles ist mittelst eines Kreuzes versteift und mit einer Kopfstrebe versehen, die im aufgeklappten Zustande in die Führung des Sitz-, bezw. Plattenhalters eingreift. Das äussere Schienenpaar ist an die Sitzhalter angelenkt und derart mit einer Fusstrebe verbunden, dass die beiden Untergestellschienenpaare beim Zusammenklappen glatt nebeneinander innerhalb der Halter zu liegen kommen. Die Lehne ist an den nach hinten aufgebogenen Enden der Halter angelenkt und kann auf den Sitz flach herabgeschlagen werden. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

— Wernicke Carl, Uhrmacher in Stassfurt, Kgr. Preussen. — Schaufenster-Klärvorrichtung mit selbstthätiger Aus- und Einschaltung: Eine mit Streifen aus Gummi oder Filz versehene, nach der Fensterscheibenbreite verlaufende Schiene, welche durch Zugschnüre oder Ketten nach der Fensterscheibenhöhe auf- und abbewegt wird, ist an Hebeln befestigt, die an Platten drehbar sind, welche von den Zugschnüren oder Ketten getragen werden; mit den Platten verbundene Schieber werden durch am oberen und unteren Scheibenrande befindliche Anschläge bethätigt, wodurch vermittelst schräger Schieberschlitze und an den Hebeln befindlicher Zapfen sowohl die Hebel als auch die mit denselben verbundenen Filzstreifen in schwingende Bewegung versetzt werden und dadurch entweder gegen die Scheibe drücken oder von derselben sich abheben. — Angemeldet am 12. April 1899.

37. Blažek Johann, Baumeister in Trautenau. — Wölbstein für Flachgewölbe: Derselbe besteht aus einem trapezförmigen Mittelkörper und aus zwei zu beiden Seiten desselben angebrachten kleineren Trapezstücken. — Angemeldet am 17. Februar 1899, als Zusatzpatent zu dem in das Patent Nr. 65 umgewandelten Privilegium 47/618.

— Fröhler Wolfgang, Maurermeister in Amberg. — Verfahren zur Herstellung eines wasserdichten Mauerverputzes: Die Wand wird vorerst mit einer Cementgrundlage versehen, hierauf eine Mischung von Theer, Harzpech und einem Fett heiss aufgetragen, geglättet und gesandelt, worauf der äussere Verputz aufgebracht wird. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

— Hagen von Hagenburg Friedrich, k. u. k. Militär-Intendant in Wien. —

Digitized by Google

Patentklasse.

Zusammenschiebbares Gitter für Fenster und Thüren: Dasselbe besteht aus Verticalstäben, von denen jeder zweite kürzer ist und mittelst Querstücken an den Nachbarstäben hängt. Der drehbare Endstab ist mit einem kurzen Arme vom Querschnitte der unteren Führungsschiene versehen, auf welchen die Verticalstäbe beim Zusammenschieben des Gitters auflaufen. — Angemeldet am 25. April 1899.

38. Schenkel, Dr. Julius, Chemiker in Dortmund. — Verfahren zum Imprägniren von Holz u. dgl.: Mittelst einer wässerigen Lösung von Chlorcalcium und Kalkhydrat wird ohne zu Kochen imprägnirt. — Angemeldet am 6. Mai 1899.

39. Weishaus Moritz in Berlin. — Verfahren, Fischbeinabfälle, sowie Finnfischbein praktisch verwendbar zu machen: Die vorher geölten Stäbe werden mit einer Lösung eines essigsauren Salzes bestrichen, darauf geplättet und in gespanntem Zustande in einem kalten Bade abgeschreckt. — Angemeldet am 27. März 1899.

40. Mach Ludwig, Dr. in Jena. — Aluminium-Magnesium-Legirung: Zur Erzielung einer grossen Bearbeitungsfähigkeit und Festigkeit bei Herabsetzung des specifischen Gewichtes des Reinaluminiums werden 100 Theile Aluminium mit 10 bis 30 Theilen Magnesium legirt, oder es werden 100 Theilen Aluminium 10 bis 20 Theile Magnesium zugesetzt, welch' letzteres Kupfernickel, Wolfram, Neusilber je nach Wahl in solchem Verhältnisse beigemengt enthält, dass das specifische Gewicht des reinen Aluminiums nicht überschritten wird. — Angemeldet am 30. Juni 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 105502 vom 11. November 1898.

42. Ludwig Louis Hermann, Mechaniker, und Pfefferkorn Eduard, Kaufmann, beide in Leipzig. — Schreibstift für Phonographen und dgl.: Statt des bisher üblichen einzigen Gravirzahnes werden mehrere Zähne nebeneinander, quer zur Bewegungsrichtung der Schreibfläche angeordnet. — Angemeldet am 6. April 1899.

44. Wilhelmi Otto, Architekt in Neustadt am Hardt. — Schutzvorrichtung zum Cigarrenanzünden, bestehend aus zwei durch zusammenklapp- oder haltbare Seitentheile verbundenen Deckeln mit präparirten Innenflächen, an welchen die Entzündung des Zündholzes durch einen Schlitz in der Keilschneide oder in den Deckeln, oder

Patentklasse.

vorne durch das offene Keilloch hindurch erfolgen kann. — Angemeldet am 23. März 1899.

45 a. Flick Richard, k. k. Oberlandesgerichts-Rechnungs-Assistent in Graz. — Zerlegbare Peronosporaspritze: Die Pumpe ist in einem aus einem pfannenförmigen Theile, zwei Stützen und einer Platte gebildeten Rahmen derart angeordnet, dass sie durch Herausschrauben des Pumpenstiefels aus der Platte und Herausziehen der als Steigrohr ausgebildeten Kolbenstange aus dem pfannenförmigen, mit einer ovalen Durchbrechung für letztere versehenen Theile leicht zu demontiren ist. Das pfannenförmige Gusstück ist mit dem oberen Behälterboden nach Art eines Bajonettverschlusses verbunden, um den Rahmen sammt der Pumpe aus dem Behälter leicht herausheben zu können. Zwecks leichter Abnahme des Pumpenhebels umfasst er gabelförmig die Kolbenstange und sind seine federnden Enden mittelst Zapfen in dem oberen Theile des Rahmens gelagert. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

— Schneekloth Paul, Wirtschafter in Neuhaus bei Lütjenburg. — Zweitheiliger Kuhhalfter: Die beiden den Hals des Thieres umschliessenden Arme werden durch eine federnde Falle, die behufs Oeffnens durch einen Druckknopf ausgelöst werden kann, in der Schlusslage gehalten, wobei die über den Drehpunkt sich erstreckenden Fortsätze der Arme eine bei ihrem Auseinandergehen sich öffnende, zur Aufnahme des Befestigungsringes dienende Oese bilden. — Angemeldet am 7. April 1899.

50. Betke Heinrich, Obermüller in Insterburg. — Von aussen stellbare Leitschaufelanordnung für Getreideschälmaschinen: An der innern Trommelfläche sind nach jeder Richtung von aussen stellbare, den Zwischenraum zwischen dem Umfang der Schälscheiben und dem Trommelmantel einnehmende Leitschaufeln angeordnet, welche durch den sich entgegengesetzt zur Drehungsrichtung der Schälscheiben drehenden Trommelmantel jeden beliebigen Grad der Fortbewegung des Schälgutes behufs veränderlicher Einwirkung der Schälscheiben gestatten. — Angemeldet am 3. März 1899.

51. Müller Josef, Musikinstrumenten-Fabrikant in Schönbach. — Streichinstrumente mit Doppel-Resonanzboden: Unterhalb des gewöhnlichen Resonanzbodens wird an den erhöhten Zargen

Digitized by Google

Patentklasse.

ein zweiter Resonanzboden befestigt, so dass ein besonderer Hohlraum entsteht, der durch Oeffnungen in den Zargen oder im unteren Resonanzboden die Schallschwingungen austreten lässt. — Angemeldet am 22. Februar 1899.

56. The Humane Bridle Company in Boston. — Pferdezaum: Derselbe besteht aus einem korbartigen, dem Untertheile des Pferdekopfes angepassten Gestell, das über den Maul- und Nasentheil des Thieres gelegt und vom Kopfgestelle getragen wird. Das Gestell besteht aus einem mittleren, auf den Nasenweichtheilen aufliegenden Bügel, von dem nach rechts und links je zwei Seitenbügel ausgehen, die durch Querstangen vereinigt werden. An diesen Querstangen sind Oehre angeordnet zur Aufnahme der Zügel, welche auch zur Verschärfung der Wirkung des Zaumes an zwei kreuzweise hinter der Kinnlade durch diese Oehre geführte und an den Oehren der gegenüberliegenden Querstange befestigte Riemen angebracht werden können. Diese Riemen können auch durch ein einzelnes Riemenstück ersetzt werden, das in seinem Mitteltheil versteift ist und dessen Enden frei durch die Oehre hindurchgeführt sind, wobei letzteres sowie auch die gekreuzten Riemenstücke an den Enden Ringe zur Aufnahme der Zügel tragen. — Angemeldet am 4. April 1899.

57 b. Liesegang Raphael Eduard in Düsseldorf. — Herstellung von mit Halogensilber-Gelatine-Emulsion überzogenen Metallplatten für photo-mechanische Zwecke: Versilberte Platten aus Kupfer, Messing oder Zink werden mit einer Schichte von Halogensilber-Gelatine-Emulsion überzogen. — Angemeldet am 3. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102968 vom 2. October 1897.

— Wodak Paul, Photograph in Trebnitz (Schlesien). — Verfahren zur Herstellung reliefartiger Photographien: Das zu bearbeitende, unter die entsprechende Schablone gelegte, angefeuchtete Bild wird mittelst eines Modellirholzes durch Druck von unten nach oben hochreliefartig modellirt, während die Tiefen des Reliefs nach dem Ausfüllen des Reliefhohlraumes mit nachgiebiger plastischer Masse durch Druck von oben nach unten in das Bild hineingearbeitet werden. — Angemeldet am 6. April 1899.

63. Pope Manufacturing Co. in Hartford, V. St. A. — Fahrradgestell:

Patentklasse.

Dasselbe besteht aus einem centralen Trägersysteme zur Aufnahme der verticalen Beanspruchungen, von welchem sich nach beiden Seiten horizontale Rahmen zur Aufnahme von Lasten erstrecken; dieselben sind an einem Ende verlängert und tragen am Ende die Lager für die Antriebsvorrichtung, bezw. die Triebachse und den Sattel, um bei Entlastung der Vorderradachse die todte Last zum grössten Theile auf die Triebachse zu übertragen und die Antriebsvorrichtung vom Ende aus leicht zugänglich zu machen. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

63. Sobadky Emil M. B., Schlosser, und Berude Richard E., Schmied, beide in Dresden-Blasewitz. — Fahrradglocke: Eine an den Laufmantel des Vorderrades gedrückte Reibrolle schlägt mit einem Stifte bei jeder Umdrehung auf einen Hebel und bethätigt dadurch ein Gestänge, dessen Endglied zu einem an eine Glocke schlagenden Klöppel ausgebildet ist. — Angemeldet am 6. Juli 1899.

65. Westphalen, Rudolf Graf, Privatier in Wien. — Propeller: Zwei oder mehrere ebene Kreisscheiben, welche mit einander gewisse Winkel einschliessen und an einer Stelle ihres Umfanges zusammenhängen, sind durch Arme, welche von den Mittelpunkten der Scheiben ausgehen, mit der Nabe verbunden. — Angemeldet am 27. April 1899.

68. Feiner David, Bauschlosserei und Eisenconstructionswerkstätte in Mähr.-Ostrau. — Thoröffner für Heizhäuser, Werkstätten u. dgl.: Die einfahrende Locomotive nimmt einen, nach einer gewissen Hublänge ausweichenden Mitnehmer eines endlosen Seiltriebes mit und öffnet dadurch die in den Seiltrieb eingeschalteten Thorflügel. Der Seiltrieb ist über eine Windetrommel geschlungen, so dass durch Rückbewegung derselben die Thore geschlossen werden können. Der Mitnehmer besteht aus einem Schlitten mit einem um eine horizontale Achse drehbaren Winkelhebel und einer ein starres Widerlager bildenden Gleitfläche, an deren Ende eine schachtförmige Vertiefung angeordnet ist. — Angemeldet am 19. April 1899.

71. Bigot Julien Jean in Paris. — Verfahren zur Herstellung von Schuhen mit Rahmen: Auf dem Leisten wird ein Absatzstück und eine Brandsohle aus Stoff oder sehr dünnem Leder, die auf eine Hilfssohle aus Papier montirt ist, befestigt; sodann wird das Oberleder auf den

Digitized by Google

Patentklasse.

Leisten gebracht und nach Aufstellen der Ränder der Brandsohle an die Ränder des Oberleders erstere am letzteren angeheftet, worauf der Rahmen am Oberleder und an der Brandsohle angenäht und die Hilfssohle herausgezogen wird. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

71. Gammeter August, Schuhmachermeister in Burgdorf (Schweiz). — Lederwalze: Im Walzengestell befindet sich eine fest gelagerte und eine auf Hebeln beweglich gelagerte Walze, welch' letztere mittelst einer mit den Walzentraghebeln durch ein Gestänge verbundenen Tritthebelanordnung während der Arbeit je nach Bedarf mehr oder weniger stark gegen die festgelagerte Walze gepresst werden kann. — Umwandlung des Privilegiums 48/4794 mit der Priorität vom 8. August 1898.

72. Krupp Friedrich, Firma in Essen. — Munitionsaufzug für Kriegsschiffe, Panzerthürme u. dgl.: Ein an einem die Munition führenden Förderschacht angeordnetes, auf- und abbewegtes, mit Schaltklinken versehenes Gestänge nimmt die Munition von einem Tische ab und befördert sie mittelst an dem Förderschacht gelagerter Schaltklinken nach der Verbrauchsstelle. Die Bewegung des Schaltwerkes wird mittelst zweier Contacthebel selbstthätig unterbrochen, falls die an der Verbrauchsstelle angelangte Munition nicht abgenommen wurde. — Umwandlung des Privilegiums 48/3392 mit der Priorität vom 8. April 1898.

— Krupp Friedrich, Firma in Essen. — Schussbremse für Geschütze, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung des rücklaufenden Theiles des Geschützes durch einen Seilzug mit loser Rolle auf die zum Wiedervorbringen bestimmte Feder übertragen wird, um den Hub und damit die Länge der Feder zu verringern. — Angemeldet am 7. August 1899.

— Norddeutsche Munitionsfabrik Schönebeck a. Elbe, Actiengesellschaft in Schönebeck a. Elbe. — Vorrichtung zum Gleichrichten von Geschossen und anderen an einem Ende offenen oder unterschnittenen Körpern, dadurch gekennzeichnet, dass eine Nase die mit dem unterschnittenen oder offenen Ende nach unten gleitenden Körper auffängt und als Drehpunkt für die alsdann durch Schieber oder durch die Nase selbst erfolgende Umkehrung der Geschossmäntel dient, während die mit dem geschlossenen Ende nach unten gleitenden Mäntel von der Nase

Patentklasse.

nicht aufgefangen, sondern in unveränderter Lage weitergeleitet werden. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

74. Leber, Max Edler von, k. k. Sectionsrath in Wien. — Schaltungsanordnung für Fernsprech- und Signalisirungs-Einrichtungen: Durch Umstellen eines Schalthebels nach links oder rechts wird die Telephoneinrichtung in die eine oder die andere Linie eingeschaltet; durch Drehen der Kurbel des Inductors wird an Stelle der Telephone die Wechselstromfeder, bei gleichzeitigem Drücken eines zweicontactigen Tasters die Gleichstromfeder des Inductors an die betreffende Linie geschaltet, so dass in die Linie im ersten Fall ein telephonisches Gespräch, im zweiten Fall ein Wechselstrom und im dritten Fall ein Gleichstrom entsendet werden kann, wobei in dem Fall, als auch die Mikrophonbatterie durch den Schalthebel eingeschaltet wird, ein Anhängehaken zur Verwendung gelangt, welcher das Einhängen des Hörtelephons nur dann gestattet, wenn sich der Schalthebel in der Normalstellung befindet. — Angemeldet am 12. Februar 1899.

75. Edser Edwin, Privater in Putney, London. — Neuerungen in der elektrolytischen Zersetzung von Alkalisalzen: Gekennzeichnet durch eine, die Zelle in zwei Räume theilende, aus mit Quecksilber gefüllten V-förmigen Wannen zusammengesetzte Scheidewand, welche eine elektrisch leitende Verbindung der beiden Räume gestattet, aber ein Mischen der beiderseits befindlichen Flüssigkeiten vollkommen hindert und welche bewirkt, dass das Quecksilber mit dem, an der einen Seite durch Zersetzung des Chloralkalis entstandenen Alkalimetall ein Amalgam bildet, das durch an der anderen Seite befindliches Wasser unter Aetzalkalibildung wieder zerlegt wird. — Angemeldet am 17. April 1899.

80 b. Heilpern u. Haas, Firma in Wien. — Verfahren zur Herstellung eines Theermörtels: Bituminöse Stoffe (Theer, Holztheer, Asphalt, Harz etc.) werden mit einem in der Natur als Abraum über Magnesitlagern vorkommenden, als Magnesia-Silicat zu bezeichnenden Minerale vermengt. — Angemeldet am 8. April 1899.

81. Kugler Emil und Bittesnek Ferdinand, beide Assistenten der k. k. priv. Südbahn in Mödling. — Plombe: Dieselbe besteht aus einem mit überragendem Rande mit Schnuröffnungen und mit einer Bodenöffnung

Digitized by Google

Patentklasse.

versehenen Schiffchen aus widerstandsfähigem Materiale und einem aus Plombenmaterial bestehenden Einsatze, welcher aus einem das Schiffchen abschliessenden Decktheil, aus einem in den Hohlraum des Schiffchens passenden mit Ausnehmungen für Schnüre und Knoten versehenen Mittelkörper und aus einem hievon abzweigenden durch die Bodenöffnung des Schiffchens reichenden Zapfen sich zusammensetzt, so dass durch Breitdrücken und Siguiren der Deck- und Zapfenflächen der gegenseitige Verschluss bewerkstelligt werden kann. — Angemeldet am 3. März 1899.

82. Bourry Karl Emil, Ingenieur in Paris. — Trockentunnel mit Wagenbetrieb: Derselbe ist durch eine Anzahl von Wänden in Kammern getheilt und hat in der Decke und im Boden, bezw. in den Seitenwänden Nischen angebracht, welche je zwei benachbarte Kammern abwechselnd oben und unten, bezw. links und rechts mit einander verbinden, wodurch der Luftstrom in auf- und absteigender, bezw. von links nach rechts und von rechts nach links gehender Bewegung durch das Trockengut geführt wird. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

88. Voith J. M., Maschinenfabrik, Firma in Heidenheim a. d. Brenz. — Regulirvorrichtung für von aussen beaufschlagte Radialturbinen mit Verstellung der Leitschaufeln durch an einem Regulirring angelenkte Stangen, dadurch gekennzeichnet, dass jede Lenkstange in einer Erweiterung der zugehörigen Leitschaufel oder in einer Aussparung des Regulirringes nach aussen verdeckt liegt. — Umwandlung des Privilegiums 48/706 mit der Priorität vom 20. December 1897.

89. Drost Theodor in Firma: Drost und Schulz in Berlin. — Krystallisirverfahren für Zucker und Salze: Die mit der Flüssigkeit durchtränkten Krystallmassen werden einer so langsamen drehenden Bewegung unterworfen, dass die Flüssigkeit gleichmässig vertheilt erhalten bleibt. — Umwandlung des Privilegiums 48/2397, mit der Priorität vom 12 März 1895.

— Stentzel Max, Zuckerfabriks-Director in Eichenbarleben bei Magdeburg. — Verfahren für die Aufarbeitung der Abläufe und Einschränkung der Nachproductarbeit in Zuckerfabriken: Abläufe von reiner Dicksafttüllmasse werden mit reinem Dünnsaft bis

Patentklasse.

zur Dicksaftconcentration verdünnt und nachher auf bekannte Art durch Zugabe von viel Kalk, Saturiren und Schwefeln gereinigt. Die gereinigten Abläufe werden mit so viel Dicksaft verkocht, als zur Bildung eines kräftigen Kornes nöthig ist, zum Zwecke, neben reinem Erstproduct eine rasch krystallisirende Nachproductfüllmasse zu erhalten. — Umwandlung des Privilegiums 48/278, mit der Priorität vom 1. December 1897.

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in das Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

2 b. Pat.-Nr. 442. Verfahren zur Umwandlung von Getreide in Nährpräparate. — Octave Avedyk, Ingenieur in Brüssel. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

3. Pat.-Nr. 397. Befestigung der Schliessplanschetten an Miedern. — Federer & Piesen in Prag. Vertr. Dr. Heinrich Glaser, Advocat, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

4. Pat.-Nr. 403. Kerzenhalter. — Firma: Georg Benda in Prag. — Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 19./3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 19./3. 98, Bd. 48, S. 1664.)

— Pat.-Nr. 404. Verdunkelungsvorrichtung für kreisrunde Lichtöffnungen, Scheinwerfer und dergl. — Elektricitäts-Actiengesellschaft, vormals Schuckert & Co. in Nürnberg. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 15./4. 99 ab.

6. Pat.-Nr. 457. Verfahren zur Herstellung von Anstellhefe. — Peter Archibald Josef Head, Ingenieur in London. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 459. Verfahren zur Herstellung von eisenhaltigem Bier. — Josef Kwiatkowski. Chemiker und Brauereidirector in Suczawa (Bukowina). Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 15. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 462. Verfahren zur nützlichen Verarbeitung der Hopfenrückstände von Bierbrauereien. — Heinrich Krausz, Kaufmann in Budapest-Steinbruch. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 464. Vorrichtung zur Einstellung der Bürsten an Fasswaschmaschinen. — Arno Gantz, Brauerei-Ingenieur in Berlin S. O. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 466. Verfahren zur Herstellung von Milchsäure aus stärkehältigen und zuckerhältigen Materialien aller Art mittelst Schimmelpilzen. — La Société anonyme des Manufactures de Produits chimiques du Nord in Lille & Eugène Boullanger in Lille (Frankreich.) Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 467. Neuerungen an Dephlegmatoren. — Rudolf Dähne, Fabriksbesitzer in Frankfurt a. O. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 468. Neuerungen an Nachdestillations-Vorrichtungen zu Maischdestillir-Apparaten für

Digitized by Google

Klasse.

Maische und Sprit. — August Bohstedt, Fabrikant in Güstrow i. M. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

8. a. Pat.-Nr. 418. Ueberguss-Apparat zum Färben, Bleichen etc. — Adolf Urban, Kupferschmiedmeister in Sagan. Vertr. M Schmolka, Brünn. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 415. Schlichtkochapparat für continuirlichen Betrieb.— August Stephan, Fabrikant in Breitenbach b. Münster. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./6. 99 ab. Zusatz zu dem Patente Nr. 264 auf obigen Titel.

8 b. Pat.-Nr. 458. Verfahren zur Erzeugung gesteifter und mercerisirter vegetabilischer Garne oder Gewebe mit Seidenglanz. — Heberlein & Co. in Wattwill (Schweiz). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

9. Pat.-Nr. 414. Streichpinsel mit Farbebehälter. — Andreas Jaks, Kaufmann in Breslau und Hugo Wolff, Director in Dresden. Vertr. V. Tischler. Wien. Vom 26./2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 26./2. 98, Bd. 48, S. 1287.)

10. Pat.-Nr. 410. Neuerung an liegenden Koksöfen. — Firma: Franz Brunck in Dortmund. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 25./9. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 25./9. 96, Bd. 46, S. 3722.)

— Pat.-Nr. 496. Liegender Koksofen. — Actiengesellschaft für Kohlendestillation in Bulmke bei Gelsenkirchen. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 24./4. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 24./4. 96, Bd. 46, S. 1594.)

— Pat.-Nr. 470. Verfahren zur Herstellung von porösem Koks. — Oscar Heimann, Kaufmann in Oppeln. Vertr. M. Hruby. Prag. Vom 15./2. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 15./2. 96, Bd. 46, S. 563.)

11. Pat.-Nr. 384, Verschluss für die Haltebügel von Schriftensammlern. — Remington Sholes & Co. m. b. H. in Berlin W. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

12 a. Pat.-Nr. 461. Verfahren und Vorrichtung zur elektrischen Erhitzung schwer oder nicht schmelzbarer compacter oder pulveriger Massen. — Dr. Wilhelm Borchers, Professor in Aachen. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

16. Pat.-Nr. 428. Verfahren zur Verwertung von Müll zu Dungzwecken. — Robert Schleicher, Fabrikant in Köln a. Rh. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 441. Verfahren zur Herstellung eines neuartigen Düngermittels. — Franz Haas, Schlosser in Römerstadt und Leopold Rösner, Kaufmann in Römerstadt. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./7. 99 ab.

19 b. Pat.-Nr. 394. Zerlegbare Brücke — Ferdinand Mühlbach, Steinbildhauer in Dresden. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15. 7. 99 ab.

20. Pat.-Nr. 401. Verfahren zur Verbindung der Bandage mit dem Radkörper bei Eisenbahnrädern. — Josef Hönigswald, k. k. Regierungsrath in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 2./4. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 2./4. 97, Bd. 47, S. 1148.)

— Pat.-Nr. 426. Betriebseinrichtung für Fahrzeuge mit Stromsammler-Antrieb. — Elektricitäts-Gesellschaft Triberg, G. m. b. H. in Triberg. Vertr. H. Schmolka. Prag. Vom 2. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 2. 98. Bd. 48. S. 798.)

21 a. Pat.-Nr. 448. Vorrichtung zur Angabe der Zeit und Anzahl von Ferngesprächen. — Heinrich Eichwede, Ingenieur in Berlin W. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 20./8. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 20./8. 96, Bd. 46, S. 3247.)

21 a. Pat.-Nr. 449. Frittröhre mit Chromfüllung. — Siemens & Halske in Wien. Vertr. Hans Bayer, Ingenieur, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 406. Selbstthätiger Sicherheitsunterbrecher für elektrische Leitungen. — Roger Ducornot, Ingenieur in Puteaux. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

22. Pat.-Nr. 440. Neuartiges Klebemittel. — Ignaz Bruder, Lederhändler in Linz a. d. D. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 460. Verfahren zur Darstellung von schwarzen secundären Diazofarbstoffen. mit α-Naphtylamin in Mittelstellung aus *p*-Amidodiphenylaminsulfosäuren. — Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

25. Pat.-Nr. 424. Zungennadel mit federnder Zunge. — Julius Seyfert & Richard Müller in Chemnitz. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

26. Pat.-Nr. 405. Anzünder für Gaslampen. — Fritz Deimel, Fabrikant in Rerlin S. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./3. 99 ab.

— Pat.-Nr. 469. Apparat zur Herstellung von Acetylengas. — William Stricker, Ingenieur in Bütschwill. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 13./10. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 13./10 98, Bd. 48. S. 5048.)

— Pat.-Nr. 411. Gasglühlichtbrenner mit durch Pressluft bethätigter Absperrvorrichtung. — Emil Heinrich Conrad Oehlmann. Ingenieur in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 2. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 2. 98. B. 48, S. 809.)

— Pat.-Nr. 429. Waschapparat für Gase. — Fellner & Ziegler in Bockenheim-Frankfurt a. M. Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 8./10. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 8./10. 97, Bd. 47. S. 3878.)

27. Pat.-Nr. 456. Wasserabscheider für Druckluftleitungen. — Conrad Carl Exner, Gutsbesitzer in Pola und Max Schüler, Werkführer im Arsenal in Pola. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

29 b. Pat.-Nr. 393. Verfahren zur Herstellung eines neuen Gespinnstes aus Seide und Leinen oder aus Seide und Ramie, Jute etc. — Paul Schöpp. Webereitechniker in Wien und Gustav Maschek in Wien. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

30 a. Pat.-Nr. 402. Oblatenkapsel für pulverförmige Arzeneien. — Carl Morstadt, Fabrikant in Prag. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 24./12. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 24./12 96, Bd. 46. S. 5235.)

31. Pat.-Nr. 382. Formmaschine für Hohlguss. — Eisenhüttenwerk Marienhütte b. Kotzenau, Actiengesellschaft (vorm. Schlittgen & Haase) in Kotzenau. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 23./10. 1896 ab. (Umw. d. Priv. vom 23./10. 96, Bd. 46. S. 4213.)

— Pat.-Nr. 417. Schraubenrippenrohr. — Rudolf Böcking & Co. in Hibergerhütte bei Brebach a. S. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

32 b. Pat.-Nr. 425. Verfahren zur Befestigung von Simili an Emailwaren. — Carl Anton Fleischmann, Emailleur in Gablonz a. N. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./6. 99. ab.

Digitized by Google

Klasse.

34. Pat.-Nr. 430. Greifzange für Brennmaterialstücke. — Eugen Tüköry v. Algyest in Kaltenleutgeben b. Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 432. Spicknadel. — Ludwig Holuska, Kunstmechaniker in Wien. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy. Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 444. In ein Bett verwandelbarer Divan. — Franz Deutsch, Tischlermeister in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 445. Einrichtungen an Möbeln zwecks leichter Verpackung und Transport derselben. — Miksa Benczc, Möbelfabrikant in Nagy-Becskerek. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 446. Lauflehrapparat für Kinder. — Eduard Reinli, Fabrikant in Murgenthal (Schweiz). Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 447. Zusammenlegbares Bettgestell. — Simon Kornfeld, Schneidermeister in Wien und Karl Feldmann, Uhrmacher in Wien. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

35. Pat.-Nr. 455. Selbstthätige Ausrückvorrichtung für überlastete Hebezeuge. — Fritz Rossdeutscher, Maschinenfabrikant in Breslau. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

36 a. Pat.-Nr. 385. Ofenconstruction. — Michael Bohn, Ziegelfabrikant in Nagy-Kikinda. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

37. Pat.-Nr. 395. Transportable Stützwände als Ersatz für Stützmauern. — Zdenko Ritter v. Limbeck, Ingenieur in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

39 a. Pat.-Nr. 380. Verfahren zur Herstellung von Kautschuk-Puppenköpfen. — Ungarische Gummiwarenfabriks-Actiengesellschaft in Budapest. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

45 a. Pat.-Nr. 375. Schleudertrommel. — Erik Gustaf Nicolaus Salenius, Ingenieur in Albano. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 377. Neuerungen an Dengelmaschinen. — Jacob Angerer, Privat in Strass. Vertr. V. Tischler. Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 378. Rebenspritze mit mehreren Druckventilen. — Alexander Szigeti, Maschinenfabrikant in Kecskemét. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 379. Melkmaschine. — Georg Siemsglüss, Kaufmann in Walsrode und Georg Daseking, Fabrikant in Hannover. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 383. Apparat zum Einschwefeln von Pflanzen. — Besnard père, fils et gendres in Paris. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

46. Pat.-Nr. 450. Stromunterbrecher für die elektrische Zündung bei Explosionsmotoren. — Mot, Saralegui & Co. in Paris. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 453. Regulirvorrichtung für Explosionsmotoren. — E. Brillié, Director der Société des Monteurs Gobron & Brillié in Paris. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 7. 99 ab.

47. Pat.-Nr. 454. Gasmaschinenkolben mit besonderem Dichtungskörper und Gleitstück. — Gasmotoren-Fabrik Deutz in Köln-Deutz. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

Klasse.

49. Pat.-Nr. 431. Selbstthätige Wendevorrichtung für Geschosse und ähnliche Kleinkörper. — Norddeutsche Munitionsfabrik Schönebeck a. d. Elbe, Actiengesellschaft in Schönebeck a. d. Elbe. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

50. Pat.-Nr. 374. Reinigungsvorrichtung für Schlauchfilter. — Braunschweigische Mühlenbau-Anstalt, Amme, Giesecke & Konegen in Braunschweig. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 376. Antriebsvorrichtung für während des Ganges verstellbare Wellen. — Berthold Heymann, Reismühlen-Ingenieur in Mogilno. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

55. Pat.-Nr. 372. Cellulosereiniger oder Drehknotenfänger. — Hermann Finckh, Metalltuchfabrik in Reutlingen. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 30./7. 98 ab. (Unw. d. Priv. vom 30./7. 98, Bd. 48, S. 4137.)

57 a. Pat.-Nr. 407. Photographisches Objectiv. — Firma: C. P. Goerz in Berlin-Friedenau. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

57 b. Pat.-Nr. 392. Verfahren zum gleichzeitigen Entwickeln und Fixiren des latenten photographischen Bildes. — Dr. Ludwig Ellon & Co. in Charlottenburg. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

58 a. Pat.-Nr. 381. Vorrichtung zum Reinigen senkrecht geführter Presstempel. — Firma: Dr. Bernhardi Sohn G. E. Dracuert in Eilenburg. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 434. Sicherheitsvorrichtung für Stempelpressen. — Thomas Andrew Dicks, Maschinenbauer in Buffalo, William Andrew Warman, Maschinenbauer in Rochester, Maximilian Henry Fischer, Inseratenagent und Ida Hattie Fischer in Gregory Avenue, West Orange. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

59. Pat.-Nr. 435. Duplex-Pumpe. — Oddesse-Dampfpumpen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

63 a. Pat.-Nr. 386. Felgenkranz zur Einlage von Gummireifen aus mehreren Stücken. — Wilhelm Blecher, Buchhalter in Dresden. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

63 b. Pat.-Nr. 391. Sprenggabel zum Geradebiegen verbogener Pedalachsen. — Carl Behrends Freese, Fahrradhändler in Norden. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 396. Windschirm für Radfahrer. — August Assmann, Hôtelbesitzer in Breslau. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 387. Vorrichtung zur Erschwerung der Bewegung der Fahrradlenkstange. — Heinrich Tröber, Webermeister in Berlin. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 388. Fahrradständer. — Moriz Klein, Büchsenmacher in Lemberg. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 389. Elastische Lagerung für Fahrräder und anderes Gefährte. — Charles Louis Merkel, Clavierstimmer in Milwaukee und Alexander Goldsmith in Milwaukee. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

Digitized by Google

Klasse.

63 b. Pat.-Nr. 390. Neuerung an Pedalen. — Gustavus Emil Strauss in Plainfield (New-Jersey, V. St. N.-A.). Vertr. Dr. M. Wachsmann, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 413. Neuerung an Fahrrad-Luftpumpen. — Industriewerke Kaiserslautern Metall-Fabrikation. G. m. b. H. in Kaiserslautern. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 437. Vorrichtung zur Umwandlung eines einsitzigen Dreirades in ein zweisitziges Vierrad. — Ernest Charles Marie Chenard. Constructeur in Asnières (Frankreich). Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

64. Pat.-Nr. 433. Gefässverschluss. — Julius Maemecke, Kaufmann in Berlin. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

65. Pat.-Nr. 436. Sicherheits-Innenverkleidung für Wasserfahrzeuge. — Franz Engel, Kaufmann in Breslau und Andreas Wysgalla, Ober-Maschinenmeister in Breslau. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 15./7. 99 ab.

68. Pat.-Nr. 438. Fallenriegel für Thürschlösser. — Franz Sucha, Schlosser in Prag. Vertr. M. Hruby, Prag. Vom 15./7. 99 ab.

70. Pat.-Nr. 373. Tinte aufsaugende Federrast. — Béla Markgraf von Pallavicini in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 398. Füllfederhalter. — Eduard Reisert, Kaufmann in Hennef a. Sieg. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./6. 99 ab. Zusatz zu Pat.-Nr. 179.

72. Pat.-Nr. 451. Lade- und Abfeuervorrichtung für Torpedo. — Henri Louis Josef Clement Turc, Schiffsfähnrich in Castans par Cannes (Frankreich). Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 452. Einrichtung zur Verminderung des Knalles und des Rückstosses bei der Abfeuerung von Schusswaffen. — Jacob Börresen, Capitän in der königl. norweg. Marine in Christiania. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

80 b. Pat.-Nr. 427. Säurefestes Material zur Ausfüllung der Fugen der Auskleidungen von Cellulosekochern und sonstigen Säurebehältern. — Wenzel Kupka, Bauunternehmer in Wien. Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 439. Verfahren zur Herstellung von Cement unter Vermeidung des Brennprocesses. — Samuel Glöckner, Chemiker in Budapest. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 443. Verfahren zur Herstellung von imitirten Holz-, Stein-, Marmor- und anderen zu Bau- oder Decorationszwecken dienenden Gegenständen. — Moriz Weinstock, Zimmermaler in Budapest und Franz Vári, Bauunternehmer in Kecskemét. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

83. Pat.-Nr. 412. Gongstock mit Tragstuhl für Regulatoren. — Friedrich Ernst Benzing, Fabrikant in Schwenningen a. N. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

85 b. Pat.-Nr. 408. Automatische Absperrvorrichtung für Flüssigkeitsmesser mit schwingenden Messeimern. — Peter Taufenecker, Privat-Beamter in Budapest und Josef von Csehál, Privat-Beamter in Budapest. Vertr. J. Moeller und J. G. Hardy, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

85 c. Pat.-Nr. 399. Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von Filtermaterial. — Alfred Dervaux, Ingenieur in Brüssel. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./5. 99 ab. Zusatz zu dem Patente Nr. 171 auf obigen Titel.

— Pat.-Nr. 400. Verfahren und Vorrichtung zum Auswaschen von Filtermaterial. — Alfred Dervaux, Ingenieur in Brüssel. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./7. 99 ab. Zusatz zu dem Patente Nr. 171 auf obigen Titel.

— Pat.-Nr. 463. Klär- und Filteranlage. — Theodor Hülssner, Architekt in Leipzig und Paul Röhrig in Leipzig-Reudnitz. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 9./3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 9./3. 98, Bd. 48, S. 1477.)

— Pat.-Nr. 465. Auswaschvorrichtung für loses Filtermaterial. — Hans Reisert in Köln a. Rh. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 10./2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 10. 2. 98, Bd. 48, S. 957.)

86. Pat.-Nr. 416. Jalousiebänder mit eingewebten Brettchenschnüren und Verfahren zu deren Herstellung. — Rudolf Chwalla, Fabrikant in Wien. Vertr. W. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 419. Verstellbares Rietblatt mit reliefartiger Oberfläche. — G. Reichert's Söhne in Wien. Vertr. W. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 420. Rundwebstuhl mit elektromagnetischem Antriebe der Webschützen. — Rundwebstuhlfabrik Herold & Richards in Brünn. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 8./4. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 8. 4. 98, Bd. 48, S. 2015.)

— Pat.-Nr. 421. Verfahren und Webschützen zur Vermeidung der Abgänger oder Fadenreste. — Franz Louis Wächtler, Fabriks-Director in Dülken b. M.-Gladbach. Vertr. Dr. Wachsmann. Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 422. Mechanischer Webstuhl mit der Breite nach getheilten Schäften und getheiltem Rietblatt. — John Alexander Schofield. Fabriks-Director in Bolton. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 423. Sonderbewegung des Prismas bei Schemelschaft-Maschinen. — Franz Louis Wächtler, Fabriks-Director in Dülken b. M.-Gladbach. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

Ausgegebene Patentschriften.

Am 10. October d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

286 bis einschliesslich 371.

Zurückziehungen
nach erfolgtem Aufgebote.

Für die Gegenstände der folgenden Anmeldungen gelten die Wirkungen des einstweiligen Schutzes als nicht eingetreten.

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der ersten Jahresgebür (§ 114, Abs. 6 Pat.-Ges.) gelten nachstehende Anmeldungen als zurückgezogen:

Klasse.

9. Schwenk Carl in Rosenheim. — Vorrichtung zum Befestigen von Stielen an Schrubbern, Bürsten u. dergl. Aufgeboten 15./6. 1899.

15 a. Naue Julius, Dr., in München. — Schliessteg. Aufgeboten 15./6. 1899.

71. Kaiser Leopold und Thume Ludwig in Wien. — Auswechselbare Absätze für Fussbekleidungen. Aufgeboten 15./6. 1899.

Digitized by Google

Verfahrens-Aussetzungen.

Das Verfahren über die im Patentblatte vom 15. Juni 1899 (Nr. 12) bekanntgemachte, die Umwandlung des Privilegiums 44/5432 betreffende Anmeldung der Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals Beck & Henkel in Cassel auf: „Hängebahnweiche mit festen Zungen" wurde bis zur Beendigung des bei dem k. k. Handelsministerium anhängig gemachten Verfahrens über die Klagen auf Erloschen-, bezw. Nichtigerklärung dieses umzuwandelnden Privilegiums ausgesetzt.

Das Verfahren über die im „Patentblatte" vom 15. Juni 1899 (Nr. 12) bekanntgemachte, die Umwandlung des Privilegiums 47/1958 betreffende Anmeldung der Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals Beck & Henkel in Cassel auf ein „Hängebahngeleise mit festen Weichen und Transportwägen" wurde bis zur Beendigung des bei dem k. k. Handelsministerium anhängig gemachten Verfahrens über die Klagen auf Erloschen-, bezw. Nichtigerklärung des umzuwandelnden Privilegiums ausgesetzt.

Dritter Congress der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz.

Zürich, 1.—3. October 1899.

Vom 1. bis 3. October 1899 tagte in Zürich der dritte Congress der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. Am 1. October wurden die auswärtigen Congresstheilnehmer von dem Züricher Comité bei einer zwanglosen Vereinigung in der Tonhalle begrüsst. Am 2. October wurde der Congress im Sitzungssaale des Züricher Rathhauses, und zwar an Stelle des durch Krankheit verhinderten Präsidenten Huber-Werdmüller, Präsidenten des Verwaltungsrathes der Maschinenfabrik Oerlikon, von dem Vicepräsidenten, Obersten G Naville, Director der Maschinenfabrik von Escher, Wyss und Co., eröffnet. Namens der Cantonsregierung wurde der Congress von Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. J. Stössel auf's Wärmste begrüsst. Auch das eidgenössische Justiz-Departement in Bern, die Stadt Zürich und das eidgenössische Polytechnikum in Zürich hatten Vertreter entsendet.

Aus Oesterreich wohnten dem Congresse im Auftrage des Handelsministers der Präsident des Patentamtes Sectionschef Dr. Ritter Beck von Mannagetta und Sectionsrath Dr. Schima, ferner als Vertreter des österreichischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums Patentanwalt Karmin und Advocat Dr. Wechsler bei; aus Ungarn Sectionsrath Dr. L. Ballai vom kgl. ungarischen Handelsministerium, E. v. Pompéry vom kgl. ung. Patentamte und Ingenieur v. Kelemen als Vertreter des ung. Landesindustrie-Vereines in Budapest. Aus Deutschland waren erschienen: Dr. C. A. Martius, Dr. E. Katz und Director von Schütz aus Berlin namens des deutschen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums und Ingenieur Mintz als Vertreter des Vereines deutscher Ingenieure; aus Frankreich Advocat Harmand im Auftrage des französischen Handelsministers, E. Pouillet als Delegirter des französischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums; aus Schweden Oberingenieur Nils Rahm vom kgl. Patentamte in Stockholm, aus Belgien Dr. Bastenier vom belgischen Handelsministerium; das Berner internationale Bureau der Union zum Schutze des gewerblichen Eigenthums war durch seinen Director Henri Morel und seinen Secretär Frey-Godet vertreten.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Frage der Rechtsverfolgung im Auslande auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes in Discussion gezogen.

Hierüber wurde dem Congresse ein Bericht von Prof. Jitta aus Amsterdam erstattet. Der Berichterstatter liess die materiellrechtlichen Fragen, welche die Definition der gewerblichen Urheberrechte und die Abgrenzung ihres Rechtskreises, sowie die administrativen Massregeln, welche die internationale Registrirung, also den Erwerb des Schutzes betreffen, beiseite und beleuchtete vom internationalen Standpunkte den Process, welchen der Träger eines gewerblichen Urheberrechtes, der durch einen Eingriff verletzt ist, anstrengen muss, um durch das Gericht den Bestand seines Rechtes und der Verletzung feststellen zu lassen, die weitere Verletzung zu verhindern und den Ersatz des durch die Verletzung verursachten Schadens zu erlangen. Für diese Fragen bildet naturgemäss das internationale Civilprocessrecht eine unumgängliche Ergänzung.

In dieser Beziehung seien nun besonders zwei Fragen in der Praxis von grösster Bedeutung: 1. Die Gleichstellung des Ausländers mit dem Inländer im Processverfahren und 2. die internationale Anerkennung und Executionsfähigkeit der gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiete des gewerblichen Eigenthums.

ad 1. Nach der Ueberzeugung des Berichterstatters sollte die volle Anerkennung des Rechtes der Ausländer unabhängig sein von der Reciprocität, und seien die Pflichten eines mo-

Digitized by Google

dernen Culturstaates dieselben gegen alle Menschen; praktisch sei jedoch dieses Princip in den internationalen Beziehungen noch keineswegs zum Durchbruche gelangt, vielmehr zähle Reciprocität und Retorsion noch überzeugte Anhänger, besonders in officiellen Kreisen, was insoferne begreiflich sei, als jede Regelung auf diesem Gebiete eine Verständigung zwischen verschiedenen Staaten voraussetze, welche naturgemäss zu gegenseitigen Zugeständnissen und Transactionen nach dem Principe des do ut des führe. — Der springende Punkt in der verschiedenartigen Behandlung der Ausländer gegenüber den Inländern sei die sogenannte cautio judicatum solvi, welche eine Anzahl von Gesetzgebungen dem klagenden Ausländer auferlege. Bald erstrecke sich diese Cautionspflicht nur auf die Processkosten, also eine relativ mässige und leicht bestimmbare Summe, bald auch auf den Schadenersatz, zu welchem der unterliegende Kläger verhalten werden könnte, in welchem Falle es sich oft um riesige Summen handle. Die Erwägung, dass eine Verurtheilung des ausländischen Klägers in seiner ausländischen Heimat nicht ohne neuen Process vollstreckt werden könne, habe zu dieser Cautionspflicht geführt. Dieselbe hindere aber in zweifacher Richtung die Geltendmachung des Rechtes des Ausländers: erstens durch die Geldfrage, besonders wenn sich die Caution auch auf die mögliche Schadenersatzpflicht erstreckt; zweitens aber diene das Cautionsbestellungs-Begehren in hohem Masse zur Verschleppung der Sache.

Die Pariser Convention vom 20. März 1883 habe durch die in Art. 2 normirte Gleichstellung der Angehörigen der Unionsstaaten mit den Inländern diese Nachtheile keineswegs beseitigt, da schon im Schlussprotokoll, Punkt 3, bestimmt wurde, dass sich obige Bestimmung des Art. 2 nicht auf das Verfahren und die Competenz erstrecke. Jedenfalls verschaffe schon der Umstand, dass man die Frage der Cautionspflicht überhaupt im Processe aufwerfen und in allen Instanzen zur Entscheidung bringen könne, dem Geklagten die Möglichkeit, die Rechtsverfolgung des Klägers in empfindlichster Weise aufzuhalten. Ein bedeutsamer Schritt zur Behebung der auf diesem Gebiete vorhandenen Uebelstände sei durch das Uebereinkommen von Haag vom 14. November 1896*) geschehen, dessen Art. 11 bestimmt, dass Angehörigen eines der Vertragsstaaten, wenn sie in einem anderen dieser Staaten als Kläger oder Intervenienten vor Gericht auftreten, soferne sie in einem der Vertragsstaaten ihren Wohnsitz haben, wegen ihrer Eigenschaft als Ausländer oder deswegen, weil sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt im Inlande haben, eine Sicherheitsleistung oder Hinterlegung, unter welcher Benennung es auch sei, nicht auferlegt werden dürfe; die nothwendige Ergänzung dieser Bestimmung enthält Art. 12 desselben Uebereinkommens, welcher verfügt, dass Entscheidungen, wodurch der Kläger oder Intervenient, der nach Art. 11 oder nach dem im Staate der Klageerhebung geltenden Rechte von der Sicherheitsleistung oder Hinterlegung befreit war, in die Processkosten verurtheilt wurde, in jedem der anderen Vertragsstaaten durch die zuständige Behörde nach Massgabe der dortigen Gesetze vollstreckbar sind. Trotz des grossen Fortschrittes, welcher in diesen Bestimmungen zu erblicken sei, findet Jitta hiedurch die Frage noch nicht in gänzlich befriedigender Weise gelöst, weil die Verwendung des Sicherstellugsbnegehrens als Verschleppungsmittel noch immer nicht unmöglich gemacht sei; denn es werde noch immer eingewendet werden können, dass der Kläger nicht jene Nationalität oder jenen Wohnsitz aufweise, der ihn nach dem Uebereinkommen von der Cautionspflicht befreie.

ad 2. Hinsichtlich der internationalen Executionsfähigkeit gerichtlicher Entscheidungen bestünden noch grosse Verschiedenheiten in den Gesetzgebungen und den Verträgen. In der Regel sei, um ein Urtheil in einem fremden Staate zu vollstrecken, ein neuer Process sur le fond même de la matière erforderlich. Wie misslich dies bei der Verfolgung unlauteren Wettbewerbs sei, liege auf der Hand. Zum Ueberfluss habe die Thatsache, dass eine Entscheidung des inländischen Richters ihre Vollstreckbarkeit an der Grenze verliere, in einzelnen Gesetzgebungen zu einer Massregel den Anlass gegeben, für welche Art. 14 des französischen Code civil den Typus bilde, und welche dem Inländer gestatte, einen Ausländer, selbst wenn er nicht im Inlande seinen Wohnsitz hat, vor den inländischen Gerichten in Sachen der mit dem Inländer geschlossenen Verträge zu belangen. Dies nöthige den Ausländer, sich unter grossen Kosten und Umständlichkeiten fern von seinem Wohnsitze zu vertheidigen, und gebe dem Inländer durch die Möglichkeit der Androhung eines unter so ungünstigen Umständen zu führenden Processes geradezu ein indirectes Mittel an die Hand „d'obtenir une chose injuste". Ueberdies sei das auf diesem Wege erstrittene Urtheil weder in dem Heimatsstaate des Ausländers, noch in einem dritten Staate vollstreckbar, sondern nur in dem Staate des klagenden Inländers, wo es aber meist auf directem Wege nicht zur Vollstreckung gebracht werden könne; seine Wirkung sei nur, den Ausländer zu verhindern, Geschäfte in dem

*) R. G. Bl. Nr. 85; s. dasselbe in Nr. 11 des Oest. Patentblattes vom 1. Juni 1899.

Digitized by Google

betreffenden Lande zu machen, da er Gefahr laufe, dass sein dort anzutreffendes Eigenthum mit Beschlag belegt werde. Angesichts solcher Bestimmungen sei nicht daran zu denken, Entscheidungen, welche auf einer den internationalen Bedürfnissen direct widerstreitenden Ausdehnung der nationalen Jurisdiction beruhen, internationale Vollstreckbarkeit zu gewähren. Unerlässliche Voraussetzung einer erspriesslichen Regelung sei also eine vernünftige Abgrenzung der internationalen Jurisdiction, wobei die Bestimmung des innerhalb jedes Staates competenten Gerichtes der Gesetzgebung dieses Staates überlassen bleiben könne. Da eine allgemeine Lösung der Frage der Executionsfähigkeit ausländischer Urtheile nicht sobald in Sicht stehe, empfehle es sich vielleicht, auf speciellen Gebieten einer befriedigenden Lösung zuzustreben und zu bestimmen, welchem Lande auf diesen Gebieten die Jurisdiction mit der Wirkung absoluter Vollstreckbarkeit der Urtheile seiner Gerichte zustehen solle; auf dem Gebiete des gewerblichen Eigenthums solle die Jurisdiction dem Gerichte jenes Landes zukommen, in welchem der Geklagte seine Hauptniederlassung habe.

Jitta gelangt somit zu folgenden Resolutionsvorschlägen:

1. Gänzliche Abschaffung der cautio judicatum solvi und jeder anderen Verschiedenheit in der Behandlung von Ausländern und Staatsangehörigen auf dem Gebiete des gewerblichen Eigenthums;

2. Regelung der internationalen Jurisdiction auf dem Gebiete des gewerblichen Eigenthums mit voller internationaler Wirkung der innerhalb der Grenzen dieser Jurisdiction erflossenen Entscheidungen.

Gegenüber diesen Vorschlägen machte Dr. E. Katz (Berlin) aufmerksam, dass der erste derselben durch das Haager Uebereinkommen überholt sei; in Deutschland habe sich dieses Uebereinkommen als vollkommen ausreichend erwiesen, und sei dem Redner eine Reihe von Fällen bekannt, in denen Angehörige der Vertragsstaaten in Deutschland ohne irgend welche Caution ebenso wie Inländer vor Gericht auftraten, u. zw. in allen Rechtsstreitigkeiten nicht blos in solchen des gewerblichen Eigenthums. Was aber die in dem zweiten Vorschlage befürwortete Executionsfähigkeit ausländischer Urtheile anlange, müsse man wohl unterscheiden zwischen dem Anspruche auf Unterlassung weiteren Eingriffes und dem auf Zahlung von Geld. Letzteren gerade deshalb mit besonderen Vorzügen auszustatten, weil er aus einer Patentverletzung entsprungen sei, sei kaum gerechtfertigt. Der Anspruch auf Unterlassung weiteren Eingriffes dagegen sei im strengsten Sinne des Wortes nicht international, sondern territorial; wenn ein Patent in Frankreich verletzt wurde und der Verletzer in Deutschland seinen Aufenthalt nehme, so werde das deutsche Gericht nicht in der Lage sein, ihn zu verurtheilen, dass er in das französische Patent nicht weiter eingreife; denn das Patent des einzelnen Landes erstrecke sich nicht über die Grenzen desselben. Man möge sich also auf den Wunsch beschränken, dass ein Staat, der dem internationalen Vertragssysteme angehöre, sich verpflichte, einem Beschlagnahmeurtheile eines anderen Vertragsstaates stattzugeben, dass also die vorläufige Beschlagnahme von Waren, durch welche ein Patent-, Muster- oder Markenrecht verletzt wurde, auf Grund eines Urtheiles des zuständigen Gerichtes auch im Auslande ausgeführt werde, welche Beschlagnahme natürlich nur so lange bestehen bleiben könne, bis die Waren in dasjenige Land, welchem die Jurisdiction zukomme, zurückgebracht wären.

In der weiteren Discussion machte Eisenmann (Paris) geltend, der Umstand, dass die cautio judicatum solvi in den meisten Staaten abgeschafft sei, könne doch den Congress nicht hindern, ihre Abschaffung auch in den noch übrigen Ländern zu befürworten, ein Standpunkt, für den sich auch Ponillet und Maillard (Paris) aussprachen. Hinsichtlich des zweiten Vorschlages von Prof. Jitta fanden jedoch die Bedenken von Katz Zustimmung und ging die Meinung der Majorität dahin, dass die vorgeschlagene Resolution zu weit gefasst sei; anderseits schien dieselbe nicht allen auf diesem Gebiete aufgetauchten Bedürfnissen genügend Rechnung zu tragen, da beispielsweise Amar (Turin) darauf aufmerksam machte, dass auch eine Erleichterung der Beweisförmlichkeiten für Urkunden in den Processen des gewerblichen Eigenthums dringend erwünscht sei. Schliesslich wurde eine Resolution vorgeschlagen, durch welche die Regierungen eingeladen werden sollen, auf dem Wege der Erleichterung der internationalen Rechtsdurchsetzung fortzuschreiten. Mit der Redaction dieser Resolution auf Grund der in der Discussion zum Ausdruck gelangten Anschauungen wurde ein Specialcomité betraut.*)

Ueber den einstweiligen Schutz des gewerblichen Eigenthums auf internationalen Ausstellungen berichtete Dr. Henri Mesnil, französischer Advocat in London. Der Zweck dieses Schutzes ist, jenen Erfindern und Industriellen, welche ihre Erfindung, ihr Muster oder Modell oder ihre Marke vor ihrer Betheiligung an der Ausstellung nicht

*) Die Fassung dieser und der weiteren Resolutionen des Congresses, deren endgiltige Redaction vorbehalten wurde, wird in einer der nächsten Nummern des Oesterr. Patentblattes mitgetheilt werden.

Digitized by Google

schützen konnten, den Anspruch auf das Patent, Muster, Modell oder die Marke zu sichern, ungeachtet des in der Ausstellung gelegenen oder durch dieselbe hervorgerufenen Bekanntwerdens. Diesem Zwecke dienen die verschiedenen Unionsstaaten — nur mit diesem beschäftigte sich der Berichterstatter — im Grossen und Ganzen auf zwei verschiedenen Wegen: durch das System der provisorischen Patente (certificats brevets) und durch das der Prioritätscertificate (certificats d'antériorité). Nach ersterem Systeme, welches im französischen und belgischen Gesetze anerkannt ist, wird dem Aussteller ein certificat descriptif des ausgestellten Gegenstandes ausgefolgt, welches ihm vom Tage der Zulassung zur Ausstellung bis zum Ablauf des dritten Monats nach ihrem Schlusse dieselben Rechte sichert wie ein Patent oder eine gesetzmässige Hinterlegung eines Musters oder einer Marke, vorbehaltlich des Patent-, Marken- oder Musterschutzes, den der Aussteller vor Ablauf dieses Zeitraumes auf dem gewöhnlichen Wege erwerben mag. In dieser gänzlichen Gleichstellung der Wirkungen des provisorischen Schutzes mit dem definitiven, welche sich also auch auf das Recht der Verfolgung von Eingriffen erstreckt — was allerdings nicht ganz unbestritten ist — erblickt der Berichterstatter eine durch nichts gerechtfertigte Uebertreibung. Diese Uebertreibung vermeiden diejenigen Unionsstaaten, in denen die Frage in neuerer Zeit gesetzlich geregelt wurde, und welche sich begnügen, den Aussteller durch ein certificat d'antériorité während eines gewissen Zeitraumes gegen das durch die Ausstellung sich ergebende Bekanntwerden seiner Erfindung, seines Musters oder seiner Marke zu schützen, ohne ihm gleichzeitig das Verfolgungsrecht vor Erhalt des definitiven Schutzes einzuräumen. Die Dauer dieses Zeitraumes beträgt in der Regel sechs Monate von der Zulassung zur Ausstellung (Spanien, Schweiz, Dänemark), in England sechs Monate von der Eröffnung der Ausstellung; England schützt jedoch den Aussteller nur gegen die neuheitsschädlichen Folgen seiner Ausübung, soferne dieselbe für die Bedürfnisse der Ausstellung oder an dem Orte, wo die Ausstellung stattfindet, erfolgt. In allen Ländern, welche die Frage geregelt haben, wird die Dauer des einstweiligen Schutzes in das Patent nicht eingerechnet; Verschiedenheiten ergeben sich aber daraus, dass in jenen Ländern, wo die Registrirung der Marken nicht constitutive Wirkung hat, es naturgemäss überflüssig war, für einen einstweiligen Schutz derselben zu sorgen; in Dänemark ist ein einstweiliger Schutz nur für Patente gewährt, die übrigen Unionsstaaten schützen Muster und Modelle ebenso wie Erfindungen.

Neben diesem einstweiligen Schutze pflegen in den verschiedenen Gesetzgebungen anderweitige Begünstigungen der Aussteller von Fall zu Fall gewährt zu werden, so in dem französischen Gesetze anlässlich der Ausstellung von 1889 und dem französischen Entwurfe für die Ausstellung von 1900.*) Mesnil nennt diese Begünstigungen in treffender Weise ein ausnahmsweises und interessirtes Lächeln einer Gesetzgebung, welche sonst den Fremden weit weniger geneigt ist. Zu weit dürfe man allerdings auch in dieser Beziehung nicht gehen, und wenn das Gesetz der Vereinigten Staaten vom 6. April 1892 anlässlich der Ausstellung in Chicago bestimmte, dass kein fremder Aussteller wegen Nachahmung von Patenten oder Marken, die in den Vereinigten Staaten geschützt seien, verfolgt werden dürfe, so sei zu befürchten, dass eine allgemeine Aufnahme einer solchen Bestimmung die Ausstellungen recht bald zu internationalen Sammelplätzen der contrefaçon machen würde.

Alle diese Gesetzesbestimmungen betreffen nur den einstweiligen Schutz innerhalb der Grenzen jenes Staates, in welchem die betreffende Ausstellung stattfindet. Eine internationale Ausdehnung dieses Schutzes wurde zuerst auf dem Pariser Congresse von 1878 angeregt, indem daselbst beantragt wurde, dass der Schutz auf alle Länder ausgedehnt werden solle, welche auf der Ausstellung vertreten sind. In Art. 11 der Pariser Convention ist diese Auffassung jedoch nicht klar zum Durchbruche gelangt; dieser Artikel sagt nicht mit Bestimmtheit, ob der Schutz in jedem einzelnen Unionsstaate nur anlässlich der auf seinem Gebiete oder auch anlässlich der in den anderen Unionsstaaten abgehaltenen Ausstellungen zu gewähren sei. In Frankreich und Belgien wurde die einschränkende Auslegung angewendet; in den anderen Unionsstaaten dagegen, deren Gesetzgebung sich mit der Frage befasst hat (England, Schweiz, Dänemark, Spanien), wurde der Schutz auch anlässlich der in anderen Unionsstaaten veranstalteten Ausstellungen gewährt. In diesem Sinne hatte auch ein Antrag des Berner Bureaus der Union auf der römischen Conferenz von 1886 gelautet, welcher auf der Madrider Conferenz von 1891 im Art. 11 des IV. Madrider Protokolls wieder aufgenommen wurde. Bei der Brüsseler Conferenz 1897 einigte man sich auf einen Text, welcher klar zum Ausdruck bringt, dass der Schutz in jedem Unionsstaate nach Massgabe seiner Gesetze für die internationalen officiellen oder officiell anerkannten Ausstellungen, welche in dem Ge-

*) S. denselben in Nr. 7 des Oest. Patentblattes vom 1. April 1899, S. 163.

Digitized by Google

biete irgend eines der Unionsstaaten veranstaltet werden, gewährt werden soll.

Der Berichterstatter führte jedoch an der Hand einzelner Beispiele aus, dass auch diese Bestimmung den Anforderungen nicht genügt, da die parallele Anwendung der unter sich verschiedenen Gesetze der verschiedenen Staaten zu mancherlei Unzukömmlichkeiten führe, namentlich insoferne Anfangs- und Endpunkt des einstweiligen Schutzes verschieden bestimmt seien; er schlug daher eine Fassung vor, durch welche einerseits ausgedrückt werden soll, dass jeder Unionsstaat einen einstweiligen Schutz für die auf seinem Gebiete stattfindenden Ausstellungen gewähre, und andererseits der Schutz in gleicher Weise in jedem Unionsstaate nach Massgabe seiner Gesetze für die in den anderen Unionsstaaten stattfindenden Ausstellungen gewährt werden soll, für letzteren Fall jedoch bestimmt wird, dass die Dauer dieses Schutzes einheitlich mit 6 Monaten bemessen wird und in der ganzen Union vom selben Zeitpunkte zu laufen beginnen solle, wie in dem Ausstellungslande. Hiedurch würde vermieden, dass etwa einer der Unionsstaaten einen längeren Schutz zu gewähren in die Lage komme als der Ausstellungsstaat selbst.

Ueber Antrag von Maillard und Pouillet wurde zum Studium dieser Fragen eine Commission eingesetzt, welche dem Congresse am folgenden Tage eine Resolution nachstehenden Inhaltes vorschlug: „Der Congress bedauert, dass die Brüsseler Conferenz den Art. 11 der Pariser Convention nicht durch eine Bestimmung ergänzt hat, durch welche die Bedingungen eines zeitlichen Schutzes für internationale Ausstellungen einheitlich geregelt würden, und spricht den Wunsch aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Staaten über die Grundsätze der Anwendung des Art. 11 der Pariser Convention von folgenden Principien getragen sein mögen: Jeder der Vertragsstaaten möge den Gegenständen, die auf einer Ausstellung, welche auf dem Territorium des Staates stattfindet, ausgestellt sind, einen zeitweisen Schutz von mindestens sechs Monaten gewähren; für die Gegenstände, welche auf einer in einem anderen Unionsstaate stattfindenden Ausstellung ausgestellt sind, solle die Schutzdauer ebenfalls sechs Monate betragen und zu gleicher Zeit beginnen, wie in dem Ausstellungslande.“ Diese Resolution wurde nach warmer Befürwortung durch Dr. Martius (Berlin) einstimmig angenommen.

Die lebhafteste Discussion entwickelte sich über den Bericht von Frey-Godet, betreffend den internationalen Muster- und Modellschutz. Frey-Godet wendet sich zunächst gegen die in den meisten Gesetzen auch für Muster geltende Ausübungspflicht, für welche die Argumente, die für den Ausübungszwang bei Patenten ins Feld geführt werden, in keiner Weise zutreffen. Kein ernstlicher Grund spreche dafür, den Schutz von Mustern oder Modellen von deren Ausübung im Inlande abhängig zu machen. Es sei angezeigt, fremde Muster ebenso wie die einheimischen zu schützen und dadurch das Entstehen originaler Schöpfungen zu befördern. Ein Fortschritt auf internationaler Basis sei hier nur möglich, wenn die Staaten sich einigen, den Schutz weder wegen Mangels einer inländischen Erzeugungsstätte, noch wegen Nichtausübung oder wegen Import der mit dem geschützten Muster versehenen Erzeugnisse zu verweigern. Auch müsste ein Minimum der Schutzdauer einheitlich festgesetzt werden. Ein allgemeines Interesse daran, dass ein Muster Gemeingut werde, bestehe überhaupt nicht. Das Muster stehe dem künstlerischen Urheberrechte sehr nahe, welches in allen Staaten einen langen Schutz ohne jeden Schaden für die Allgemeinheit geniesse. Immerhin könne der Schutz bei Mustern und Modellen ein kürzerer sein. Von grosser Wichtigkeit sei auch die Höhe der Taxen, in welchen die grössten Verschiedenheiten herrschten; höhere Taxen könnten nur von jenen Industrien vertragen werden, welche nur mit einer geringen Anzahl von Mustern arbeiten; für Industrien, in denen, wie auf dem Gebiete des Zeugdruckes, der Stickerei, Spitzen- oder Tapetenfabrication, ein einzelnes Haus Hunderte, ja Tausende von Mustern in einem einzigen Jahre erzeuge, wirken hohe Taxen geradezu prohibitiv. In der Schweiz habe sich gezeigt, dass die Herabminderung der Taxen eine Erhöhung der Einnahmen bei Vermehrung der geschützten Muster auf das Dreifache bewirkt habe. Am meisten empfehle sich das deutsche und schweizerische System, wonach die Muster für die erste Zeit der Schutzdauer in Paketen hinterlegt werden können, und die Gebür nicht nach der Zahl der im Paket befindlichen Muster, sondern per Paket berechnet wird, während die Zahlung für jedes einzelne Muster erst bei Verlängerung der Schutzdauer eintrete; jedenfalls würden Muster im Auslande nur dann in erheblichem Masse hinterlegt werden, wenn dies ohne grosse Kosten geschehen könne. In den meisten Gesetzen werde ferner verlangt, dass der Hinterleger die Waren angebe, auf welche er das Muster oder Modell anwenden will; nur einige Staaten (Portugal, Japan) beschränken aber den Schutz ausdrücklich auf die bei der Hinterlegung angegebenen Waren. Immerhin sei es auch in anderen Staaten denkbar, dass die Reproduction eines Musters oder Modells auf anderen Artikeln als den vom Hinterleger angegebenen

nicht als Eingriff angesehen würde; eine solche Einschränkung des Schutzes sei jedoch kaum für den Industriellen, gewiss aber nicht für den Zeichner, den Erfinder des Musters, erträglich, da ja dasselbe Muster für Seide, Kattun und Tapeten, für Broncen und Terracotten u. s. w. Anwendung finden könne.

Auch der Seidenfabrikant sei übrigens geschädigt, wenn sein theuer bezahltes Muster von Anderen auf Kattun oder Tapeten verwendet werden könne.

Besonderes Interesse erregten die Ausführungen des Berichterstatters über die Frage der geheimen Hinterlegung von Mustern. Kohler habe auf der deutsch-österreichischen Gewerbeschutz-Conferenz in Berlin 1896 gesagt, es sei unstatthaft, dass das Gesetz einem Industriellen sage: Ich verbiete Dir, nachzuahmen, aber ich zeige Dir den Gegenstand nicht, dessen Nachahmung Dir verboten ist. Es frage sich aber, ob der ehrliche Fabrikant es überhaupt nothwendig habe, erst die durch einen Anderen hinterlegten Muster einzusehen, um der Nachahmung aus dem Wege zu gehen. Wenn diese Annahme richtig wäre, wäre die Nothwendigkeit offener Hinterlegung und allgemeiner Zugänglichkeit der hinterlegten Muster evident. Diese Annahme sei aber keineswegs richtig, wie schon der Umstand beweise, dass die geheime Hinterlegung gerade in jenen Staaten besteht, wo das Musterwesen beträchtlich entwickelt ist, ohne dass Klagen gegen dieses System laut geworden wären. Wer ein Originalmuster erzeugen wolle, könne sicher sein, dass er nicht mit anderen bereits hinterlegten Mustern collidiren werde. Auf dem Gebiete der Muster und Modelle sei es ebenso, wie auf dem Gebiete der Kunst unmöglich, dass zwei Personen, welche unabhängig von einander arbeiten, zum gleichen Ergebnis gelangen; wo eine thatsächliche Uebereinstimmung bestehe, könne man sicher sein, dass einer von beiden nachgeahmt habe. Ganz anders liege die Sache auf dem Gebiete der Erfindungen, wo die Coincidenz auf die unbeugsamen Gesetze der Technik zurückzuführen sein könne, welche oft nur eine einzige Lösung für ein Problem zulassen. Von der durch die offene Hinterlegung ermöglichten Kenntnisnahme der geschützten Muster würden solche Industrielle am meisten Gebrauch machen, welche das neue Genre, das ihre Concurrenten vorbereiten, auszuspähen wünschen. Freilich dürfe man nicht ein ganzes Genre monopolisiren; aber man könne einem Concurrenten auch nicht das Recht zuerkennen, sich seine Inspiration von den seitens eines Anderen hinterlegten Mustern zu holen, bevor dieser noch die Waren seines neuen Genres auf den Markt gebracht habe. Erst mit letzterem Zeitpunkte seien die Concurrenten berechtigt, sich auch des neuen Genres zu bemächtigen; innerhalb dieser Grenzen sei also — durch Möglichkeit der Geheimhaltung der hinterlegten Muster durch mindestens zwei bis drei Jahre — auch der Schutz des Genres nothwendig, besonders für die Textilindustrie.

Frey-Godet gelangte zu nachstehenden Schlüssen. Es sei zu wünschen,

1. dass die Unionsstaaten sich darüber einigen, dass der Schutz von Mustern und Modellen den Angehörigen eines Unionsstaates nicht verweigert werden könne wegen Mangels einer Erzeugungsstätte in dem betreffenden Staate, noch wegen Nichtausübung oder Import des mit dem Muster oder Modell versehenen Productes aus dem Auslande;

2. dass der gesetzliche Schutz auf mindestens 15 Jahre in jedem einzelnen Staate erstreckt werde;

3. dass die Taxen für die Hinterlegung nur so hoch bemessen werden, als erforderlich ist, um die Kosten der Musterverwaltung zu decken, nicht aber den Hinterlegern Kosten auferlegt werden, welche nur die Zahl der Hinterlegungen einschränken würden. Mindestens für die ersten Jahre des Schutzes sei es angemessen, die Taxe nicht nach der Anzahl der hinterlegten Muster oder Modelle, sondern nach der Zahl der Hinterlegungen zu bemessen, wobei ein hinterlegtes Paket mehrere Muster oder Modelle solle enthalten können;

4. der Schutz solle sich nicht blos auf die Anwendung des Musters oder Modells in jenem Industriezweige, für den es hinterlegt wurde, erstrecken, sondern mindestens auch auf alle jene Fälle, in denen seine Anwendung dem Hinterleger Concurrenz machen oder sein Product entwerten könnte;

5. die Offenlegung der Muster und Modelle sei anders als bei Patenten und Marken nicht nothwendig; die geheime Hinterlegung sei vielmehr für gewisse Industrien von grossem Werte und könne für den gutgläubigen Industriellen keine Nachtheile haben.

Die äusserst lebhafte Discussion, welche dieser Bericht hervorrief, wurde gesondert nach den einzelnen Vorschlägen des Berichterstatters geführt.

Zum ersten Vorschlage regte Dr. Haeuser (Höchst) an, denselben nicht auf die Unionsstaaten zu beschränken, vielmehr Specialverträge auch zwischen anderen Staaten als wünschenswert zu erklären, zumal solche Vereinbarungen ganz gut unabhängig und neben der Union möglich seien. Ingenieur Karmin (Wien) erklärte sich mit dem Vorschlage 1 dem Sinne nach einverstanden, machte jedoch aufmerksam, dass der Import vor Erwerbung

Digitized by Google

des Musterschutzes die Neuheit vernichte, während es sich doch nur darum handle, zu vermeiden, dass das bereits erworbene Musterrecht wegen nachträglichen Importes aberkannt werde; die Bestimmung müsse daher deutlicher formulirt werden, weil sie sonst in einem Sinne aufgefasst werden könnte, welcher dem allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse der Neuheit eines Musters widersprechen würde. Dieses Bedenken wurde von Pouillet und anderen als gerechtfertigt erkannt und sohin Vorschlag 1 vorbehaltlich einer entsprechenden redactionellen Fassung beschlossen.

Zum zweiten Vorschlage machte Allart (Paris) aufmerksam, dass die Gesetze hinsichtlich der Dauer des Schutzes verschieden sind; jedenfalls solle man aber eine gleichmässige und möglichst lange Dauer in allen Staaten anstreben, welche vielleicht den Fristen des artistischen Urheberrechtes angepasst werden könne. Vaunnois (Paris) meinte, es handle sich auf dem Gebiete des Musterschutzes nur um Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, im übrigen solle volle Freiheit erhalten bleiben; die Praxis zeige jedoch, dass die Industriellen den Musterschutz meist nur für sehr kurze Zeit beanspruchen; es sei daher nicht richtig, derartige gewerbliche Privilegien in's Ungemessene zu verlängern; daher sei über die vom Berichterstatter vorgeschlagene Dauer nicht hinauszugehen. Dr. Wirth (Frankfurt a. M.) machte aufmerksam, dass Frey-Godet alle Muster so behandle, als ob es sich nur um Geschmacksmuster handeln würde; der Begriff schliesse aber auch die Gebrauchsmuster ein; gerade für diese sei aber eine kürzere Dauer als für Patente am Platze; die unbedingte Gleichstellung der gewerblichen Muster mit der höchsten künstlerischen Production sei daher nicht angezeigt; der Schutz gewerblicher Modelle solle also nicht über die Dauer des Patentschutzes ausgedehnt werden. Ingenieur Tischler (Wien) schlug vor, zum Ausdrucke zu bringen, dass die Schutzdauer verlängerbar sein solle; er sei übrigens der Ansicht, dass die Dauer von sechs Jahren für die deutschen Gebrauchsmuster zu kurz sei. Assi (Paris) unterstützte den Antrag Allart's, da es die Industrie nicht schädige, wenn die Schutzfrist verlängert würde; die Gebrauchsmuster im deutschen Sinne dagegen seien überhaupt nicht zu den Mustern, von denen hier die Rede sei, sondern zu den Patenten zu zählen. Fabrikant Soleau (Paris) verlangt vor Allem Klarheit darüber, was den Gegenstand des Muster- oder Modellschutzes in dem hier erörterten Sinne zu bilden habe, und spricht sich für die Möglichkeit einer Verlängerung der bei der Hinterlegung angesprochenen Schutzdauer bis auf 50 Jahre aus. Blum (Zürich) machte dagegen geltend, dass in vielen Staaten der Schutz des künstlerischen Urheberrechtes auf 30 Jahre beschränkt sei, man könne also gewerbliche Muster nicht besser stellen als Kunstwerke. Harmand (Paris) hält eine klare Scheidung zwischen den Werken der angewandten Kunst (Kunstindustrie, Kunstgewerbe) und den Mustern und Modellen, die nicht hierunter zu zählen sind, für nothwendig; für letztere sei er mit dem Antrage von Frey-Godet oder Allart einverstanden; doch sei zur zweiten These Frey-Godet's ein Beisatz zu machen, welcher etwa zu lauten habe: „Es ist jedoch selbstverständlich, dass die Muster, welche der Kunst angehören, nach den Grundsätzen des künstlerischen Urheberrechtes geschützt werden.“ Schliesslich wurde der zweite Resolutionsvorschlag Frey-Godet's vorbehaltlich seiner redactionellen Fassung mit dem Zusatzantrage Tischler, dass die angesprochene Schutzdauer von Jahr zu Jahr oder in Gruppen von Jahren verlängerbar sein soll, angenommen.

Die Vorschläge 3 und 4 wurden gleichfalls angenommen.

Die stärksten Gegensätze kamen bei der Berathung des fünften Vorschlages von Frey-Godet, betreffend die Geheimhaltung der Muster, zum Ausdrucke. Advocat Vaunnois (Paris) beantragte, die Frage von der Tagesordnung abzusetzen und an eine Special-Commission zu verweisen; er erklärte sich als Gegner der Geheimhaltung; ein Nachtheil sei mit der Offenlegung nicht verbunden; denn bei Saisonartikeln könne sich der Industrielle dadurch schützen, dass er die Eintragung erst wenige Tage bevor er auf den Markt komme, bewirke; andererseits sei die Geheimhaltung gefährlich, da der Nachahmer infolge derselben häufig im guten Glauben handeln werde. Dr. E. Katz (Berlin) erblickt in dem Antrage Frey-Godet's einen Rückschritt; ein Grund für die Geheimhaltung eines Musters lasse sich nur denken bei einer Industrie, welche einen ganz kurzlebigen Artikel hervorbringt und Gefahr läuft, dass innerhalb der kurzen Zeit, wo der Artikel verkauft werden soll, die Nachahmung auf den Markt komme und nicht rechtzeitig verfolgt werden könne; dafür hätten aber einzelne Gesetzgebungen in der Weise vorgesorgt, dass die hinterlegten Muster eine Zeit lang, ein Jahr oder besser nur drei Monate, geheim bleiben. An die Möglichkeit einer Verfolgung bei geheim hinterlegten Mustern zu denken, sei ganz verfehlt; man könne keineswegs ohneweiters mala fides vermuthen oder fingiren, wenn jemand ein einem geheim geschützten Muster getreu nachgemachtes auf den Markt bringe. Es bestehe gar kein Grund, das

Digitized by Google

Geschmacksmuster anders zu behandeln als andere gewerbliche Schutzrechte; auf dem Gebiete des Patent- und Gebrauchsmusterwesens werde der Schutz mit der Absicht ertheilt, dass die Erfindung der Allgemeinheit bekannt werde; es sei daher nicht zu verstehen, warum das Geschmacksmuster geheim geschützt werden solle; der fünfte Vorschlag Frey-Godet's sei daher abzulehnen und durch eine Resolution zu ersetzen, die etwa zu lauten hätte: Die Veröffentlichung der zum gesetzlichen Schutze zugelassenen Muster und Modelle ist erst drei Monate nach der Hinterlegung erforderlich, die Priorität des Musters wird durch die Hinterlegung begründet, der Schutz beginnt erst „mit der Offenlegung". Patentanwalt Blum (Zürich, für den Centralverband der Gewerbe- und Meistervereine in Zürich) spricht für Vertagung des Beschlusses; auch er findet, dass die Geheimhaltung nicht mehr in unser Zeitalter passe und hält es ausserdem für erforderlich, dass ähnlich wie bei Patenten und Gebrauchsmustern „Musteransprüche" vorgeschrieben würden, durch welche ausgedrückt werde, worin eigentlich das Neue und Geschützte bestehe. Genès (Ingenieur-Conseil, Paris) ist principiell gegen jede Geheimhaltung, beantragt Ablehnung der Vorschläge des Berichterstatters, ist dagegen doch für Zulassung eines zeitweisen beschränkten, geheimen Schutzes, der nothwendig sei, um die Ausgabe eines Artikels vorzubereiten; man möge also beschliessen: „Die Veröffentlichung der eingetragenen Muster ist nöthig, ebenso wie die der Patente und Marken, aber es ist von Interesse, dass die Hinterlegung während eines Jahres geheim gehalten werden könne." Maillard (Paris) hält die Frage der Geheimhaltung nicht für spruchreif, er selbst sei für geheime Hinterlegung, denn die offene bedeute eine Aufmunterung für die Nachahmer; eine Publication (Drucklegung) der Muster sei überdies bei der Unmasse derselben unmöglich.

Angesichts der verschiedenen gegen seinen Vorschlag geäusserten Bedenken zog Frey-Godet denselben zurück, da ihm eine kleine Majorität für denselben nicht im Interesse der Sache schien. Trotzdem drängte man aus beiden Lagern auf sofortige Entscheidung.

Imer-Schneider (für die Handelskammer Genf) sprach gegen die Geheimhaltung. Lucien Brun, Lyon, erklärte Namens der Handelskammern Lyon, Lille und Roubaix, die französischen Seidenfabriken würden es insgesammt vorziehen, ihre Muster überhaupt nicht zu deponiren, als sie öffentlich zu deponiren. In dem Augenblicke, wo die Hinterlegung öffentlich erfolgen müsste, würde sich sofort die Nachahmung des Musters bemächtigen; da ein Gewebemuster nur sechs Monate lebensfähig sei, müssten innerhalb dieser Zeit alle Vortheile aus demselben ohne Gefahr einer Concurrenz gezogen werden können; werde aber die Nachahmung schon im ersten Stadium durch die offene Hinterlegung befördert, so würden die Einstellungs- und Schadenersatzprocesse länger dauern als die Saison für den Artikel. Eine Geheimhaltung für die Dauer eines Jahres sei absolut ungenügend; der Fabrikant bekomme in jeder einzelnen Saison schon die Aufträge für das nächste Jahr, müsse also mindestens zwei Jahre vor dem Zeitpunkte deponiren, in welchem sein Artikel auf den Markt komme; mit der Hinterlegung bis zu diesem Zeitpunkte zu warten, sei absolut unmöglich, da es nicht zu verhindern sei, dass in der Zwischenzeit das Muster entwendet werden könne. Brun erklärte sich schliesslich mit einer zweijährigen Geheimhaltung einverstanden. Dr. Katz zog hierauf die in seinem Vorschlage enthaltene Beschränkung der Geheimhaltung auf drei Monate zurück und schloss sich dem Vorschlage Genès an, welcher einjährige Geheimhaltung wünschte. Nachdem auch die Vertreter der St. Gallener Spitzen-Industrie sich für die Nothwendigkeit geheimer Hinterlegung der Muster ausgesprochen hatten, nahm der Berichterstatter seinen Antrag wieder auf; trotzdem wurde aber schliesslich die Beschlussfassung vertagt und der geschäftsführende Ausschuss mit Vorarbeiten für eine Beschlussfassung auf dem nächsten Congresse beauftragt.

Ueber die Revision der Pariser Convention berichtete Georges Maillard (Paris). In dieser Beziehung fand der Congress im Wesentlichen keine Aenderung der Sachlage seit dem letzten Congresse, London 1898, vor. Nur hinsichtlich der Muster und Modelle erschien neuestens durch eine Aufsehen erregende Entscheidung der Cour d'appel von Paris, vom 20. Mai 1898*) die Frage der Ausübungspflicht aufgerollt, indem durch diese Entscheidung der Schutz der Ausländer in Frankreich von dem Besitze einer Fabrik in Frankreich abhängig gemacht wurde. Diese Entscheidung habe bei den Industriellen der verschiedensten Länder, insbesondere bei den Schweizer Stickerei-Industriellen die grössten Bedenken erregt. Der von der französischen Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend den einstweiligen Patent-, Marken- und Musterschutz auf der Pariser Ausstellung vom Jahre 1900 beseitigte zwar anlässlich dieser Ausstellung den Ausübungszwang für Muster und Modelle; dieses Gesetz werde jedoch seine Wirkung drei Monate nach Schluss der Aus-

*) Vgl. die Mittheilung im Oesterr. Patentblatt Nr. 5 vom 1. März 1899, S. 124.

Digitized by Google

stellung verlieren. Maillard empfahl infolge dessen eine im Wesentlichen mit dem ersten Vorschlage von Frey-Godet sich deckende Resolution, im übrigen dagegen eine Wiederholung der Beschlüsse des Londoner Congresses („Jahrbuch der internat. Vereinigung für gewerbl. Rechtsschutz", II. Jahrgang, Berlin 1898, S. 80 und 81 unter III, Ziffer 1—4). Diese Anträge wurden angenommen und mit der Formulirung der Beschlüsse das Redactions-Comité betraut.

Ueber die Frage der Schaffung eines internationalen Warenverzeichnisses für Patente, Muster und Modelle und Warenzeichen lag ein im Auftrage der vom Londoner Congresse zu diesem Zwecke eingesetzten Commission verfasster Bericht von S. Perissé und F. Mainié in Paris, im Druck vor, welchem ein ausführliches Classenverzeichnis beigeschlossen war. Der grosse Wert einer solchen international giltigen Classification ist für jeden Kenner der Verhältnisse über jeden Zweifel erhaben; würde doch durch dieselbe die riesige Arbeit vermieden, welche beispielsweise die Einreihung der fremden Patentschriften in jedem einzelnen Staate nach den daselbst geltenden Classen verursacht; wie sehr das Aufsuchen neuheitsschädlichen Materials oder eines bestimmten Patentes, Musters oder Modells oder einer Marke hiedurch erleichtert würde, bedarf keiner Beweisführung. Da sich die alphabetische Ordnung bei einem für verschiedene Staaten und Sprachen gemeinsamen Verzeichnisse von selbst verbietet, handelte es sich darum, das Princip für die Eintheilung zu finden. Besondere Schwierigkeiten machen hiebei die Marken, da die gleiche Marke gleichzeitig für die verschiedensten Waren verwendet werden kann. Die Berichterstatter glaubten, ihrer Aufgabe durch Aufstellung von 20 Hauptgruppen, welche in zusammen 539 Classen zerfallen, zu lösen. Berichterstatter Mainié, welcher den Bericht mündlich vertrat, schlug jedoch selbst vor, die Beschlussfassung über diese Frage noch zu vertagen. — Dr. Martius (Berlin) machte gegen die Eintheilung der Berichterstatter geltend, dass nach seiner Ansicht industrielle Eintheilungen nur auf eine Eintheilung der Gewerbe, in welchen die betreffenden Producte hergestellt werden, aufgebaut werden könnten, nicht aber auf die Anwendung der Producte, da diese in sehr verschiedene einzelne Industrien hinübergreife. Daraus, dass Perissé und Mainié ihre Classen im Grossen und Ganzen auf die Anwendung, nicht auf die Herstellung der Producte gründen, ergebe sich, dass die heterogensten Producte in eine und dieselbe Classe fallen würden. — Frey-Godet führte aus, es sei nach seiner Ansicht unmöglich, eine gleichzeitig für Patente, Muster und Modelle und für Marken geeignete Classification zu finden. Schliesslich wurde die für das Studium dieser Frage bereits vom Londoner Congresse eingesetzte Commission ersucht, weitere Vorarbeiten zu veranlassen, um die Frage beim nächsten Congresse der Lösung näher zu bringen.

Ueber die Frage einheitlicher Vorschriften für die Abfassung der Unterlagen von Patent, Warenzeichen- und Musteranmeldungen sowie für die Veröffentlichung von Patentschriften referirte Ingenieur Mintz (Berlin). Er erwähnte, er habe sich mit allen für diese Frage in Betracht kommenden Patentämtern und mit dem Berner Bureau, sowie auch mit Sachverständigen ins Einvernehmen gesetzt, und von allen Seiten sei der Gedanke einer Vereinheitlichung der Formvorschriften mit Freude begrüsst worden; nur das eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum habe sich mit einer Begründung, die ihre Spitze gegen die vom Deutschen Patentamte an die Klarheit der Patentansprüche gestellten Anforderungen richtet, ablehnend verhalten. Nach eingehender Discussion, in welcher die Vorschläge von Mintz beinahe durchwegs gebilligt wurden, einigte man sich auf nachstehende Resolutionen:

I. Es ist wünschenswert, dass die Formalitäten für Patent-, Marken- und Musteranmeldungen in allen Staaten vereinheitlicht werden.

II. Zur Ausführung dieser Resolution wurden nachstehende Formvorschriften vorgeschlagen und gebilligt:

A. Für Patentanmeldungen: *a*) eine Beglaubigung der Vollmacht habe zu entfallen; *b*) es seien zwei Beschreibungen im Formate von 33 mal 21 *cm* einzureichen; diese seien in leserlicher Schrift zu halten, die Art der Herstellung (Lithographie, Druck, Schreibmaschine, Handschrift) jedoch gleichgiltig; die Beschreibungen sollen einen Heftrand von 2 *cm* aufweisen. *c*) Die Zeichnungen seien mit tiefschwarzen Linien herzustellen, die Art der Herstellung solle gleichgiltig sein; das Format soll 21 oder 42 auf 33 *cm* nur im äussersten Falle 63 auf 33 *cm* sein; auch die Zeichnungen sollen einen Heftrand von 2 *cm* tragen. *d*) Modelle sollen thunlichst einen Cubus von $^1/_2$ *m* Seitenlänge nicht überschreiten.

B. Für Markenanmeldungen: *a*) Die Vollmacht soll nicht beglaubigt werden müssen; *b*) es sei ein Cliché einzureichen, welches bei der Behörde verbleibe; dasselbe soll eine Grösse von 12 *cm* in Höhe und Breite nicht überschreiten, könne ein Galvano, Holzschnitt oder Zinkätzung sein und hätte aus einem Stück zu bestehen. *c*) Es seien zwölf Darstellungen

Digitized by Google

der Marke einzureichen, deren Format eine Grösse von 33 auf 21 *cm* nicht überschreiten dürfe; *d*) die Urkunde über die Eintragung der Marke im Heimatslande solle keiner Beglaubigung bedürfen.

III. Es sei wünschenswert, dass alle Staaten ihre Patentbeschreibungen drucken lassen und dass die gedruckten Patentschriften nicht nur paginirt, sondern auch nach Zeilen numerirt werden.

Bei dieser Gelegenheit machte Maillard die Mittheilung*), dass sich auch in Frankreich ein Verein zum Schutze des gewerblichen Eigenthums nach dem Muster des deutschen und des österreichischen diesbezüglichen Vereines gebildet und bei der französischen Regierung bereits Schritte unternommen habe, um die Drucklegung der französischen Patentbeschreibungen zu erwirken.

Der noch weiter in Aussicht genommene Bericht von Iselin (London) betreffend die Frage besonderer Gerichtshöfe für Patent-, Muster- und Markensachen wurde angesichts der vorgerückten Zeit für den nächstjährigen Congress zurückgestellt.

Ueberhaupt hat es sich gezeigt, dass die für den Congress in Aussicht genommene Zeit von blos zwei Tagen angesichts des ausserordentlich reichhaltigen Programms viel zu kurz bemessen war. Dies wurde noch fühlbarer dadurch, dass die dem Congresse erstatteten gedruckten Berichte erst bei Beginn der Sitzungen vertheilt wurden; bei so schwierigen und verwickelten Fragen, wie die vom Congresse behandelten, ist es bei einer solchen Einrichtung unmöglich, dass sämmtliche Theilnehmer sofortigen Ueberblick über das Verhandlungsthema gewinnen. Eine frühere Versendung der Berichte würde es ermöglichen, dass alle Congresstheilnehmer sofort mit voller Kenntnis des dem Congresse vorgelegten Materials in die Discussion eintreten, was wesentlich im Interesse der Gründlichkeit und Beschleunigung der Verhandlungen gelegen wäre. Hoffentlich werden die in dieser Richtung geäusserten Wünsche bei einem nächsten Congresse entsprechende Berücksichtigung finden.

Für die dem Congresse gebotenen äusserst gelungenen geselligen Veranstaltungen — das Festbankett in der Tonhalle und eine genussreiche Rundfahrt auf dem Züricher See — gebührt dem Züricher Localcomité die vollste Anerkennung und der wärmste Dank; desgleichen für die am 4. und 5. October veranstalteten, äusserst lehrreichen Besichtigungen mehrerer hervorragender industrieller Etablissements in Zürich und Umgebung.

— m a.

*) Vgl. Oesterr. Patentblatt S. 319, 371 u. 424.

Berichte und Mittheilungen.

Wien. Handelsminister Freiherr von Di Pauli hat an den Präsidenten des Patentamtes nachstehenden Erlass gerichtet:

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 2. October 1899 mich über mein Ansuchen von dem Posten des Handelsministers in Gnaden zu entheben geruht.

Indem ich infolge dieser Allerhöchsten Schlussfassung mit dem heutigen Tage die Führung der Geschäfte des Handelsministeriums niederlege, gedenke ich nur mit vollster Anerkennung der von sämmtlichen Beamten des meiner Leitung allergnädigst anvertraut gewesenen Ressorts mit gleicher Hingebung und Pflichttreue geleisteten Dienste.

Ich kann daher bei dem Scheiden aus meinem bisherigen Wirkungskreise Euer Hochwohlgeboren für die mir jederzeit gewährte bereitwillige und thatkräftige Unterstützung in Erfüllung meiner dienstlichen Aufgaben nur meinen verbindlichsten Dank mit dem Ersuchen aussprechen, denselben auch den unter Ihrer Leitung stehenden Organen bekannt geben zu wollen.

Wien. Laut eines vom Centralverband der Industriellen Oesterreichs an alle Fachverbände erlassenen Circulars, beabsichtigt dieser Centralverband über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, gemäss dem vom Handelsministerium über diesen Gegenstand an die Kammern gerichteten Erlasse (s. Nr. 18 dieses Blattes) ein ausführliches Gutachten abzugeben. Das Präsidium des Centralverbandes hat sich ausdrücklich bereit erklärt, auch von Einzelfirmen, die nicht Gelegenheit haben, sich einem Fachverbande anzuschliessen, auf den erwähnten Gegenstand bezügliche Wünsche und Anregungen anzunehmen und zu verwerten.

Budapest. Der Ausschuss der Ungarischen Kaufmannshalle hat in seiner am 2. October d. J. abgehaltenen Versammlung beschlossen, das seitens des ungarischen Handelsministers verlangte Gutachten über den unlauteren Wettbewerb in dem Sinne zu unterbreiten, dass die Schaffung eines selbstständigen Gesetzes auf diesem Gebiete wünschenswert sei, dass jedoch bei Ausarbeitung desselben die vaterländischen Verhältnisse besonders zu berücksichtigen wären.

Berlin. Durch Erlass des Reichskanzlers vom 16. v. M. ist das deutsche Patentamt allgemein ermächtigt worden, auf Ersuchen der Staatsanwaltschaften über Fragen, welche den Schutz von Warenzeichen betreffen, Gutachten abzugeben, sofern in dem gerichtlichen Verfahren von einander abweichende Gutachten mehrerer Sachverständiger vorliegen.

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Katalog

der von dem

kaiserl. königl. Privilegien-Archive

registrirten

Veränderungen im Stande der Erfindungs-Privilegien.

(Verlautbart im Amtsblatte der k. Wiener Zeitung vom 18. bis 28. November 1899.)

1. Privilegien-Ertheilungen.

Adorjan Desider und Pfeifer Ignaz in Budapest. Neuerungen an Wasserreinigern. 24. October 1899.

Avril Paul Victor und Société Marinier fils & Navoit E. in Paris. Einrichtung an Graviermaschinen für die Herstellung von Preßvorrichtungen zur Erzielung neuer Effecte bei der Motivirung und Pressung von Stoffen. 24. October 1899.

Bändel Samuel in Königshütte. Vorrichtung an Fahrrädern zur Bethätigung eines Nebelhornes. 5. October 1899.

Bluhm Albert in München. Einrichtung zur Ueberwindung des Todtpunktes bei Mehrcylinder-Kraftmaschinen mit um 180° versetzten Kurbeln. 5. October 1899.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma in Waldheim b. Mannheim. Verfahren zur Darstellung von (6) — Oxy — (2 8) — Dichlorpurin. 5. October 1899.

Cukin Johann in Elbekosteletz und Cukin Joseph in Auzitz. Vorrichtung zur Bethätigung eines Zählwerkes für Flüssigkeitsmengen. 24. October 1899.

Dansk Rekylriffel Syndikat, Firma in Kopenhagen. Rücklaufmechanismus für Handfeuerwaffen und Maschinengeschütz kleinen Calibers. 24. October 1899.

Dundas Henry Philip und Kershaw Percy Beresford Knigft in London. Neuerungen an Schreibmaschinen. 24. October 1899.

Fiedler Ernst Ludwig Heinrich Walther in Leipzig-Reudnitz. Büchlein mit Originalzeichnungen und einer Einrichtung zum Copiren derselben. 25. October 1899.

Flechsig Emil in Halle a. S. Vorrichtung zur Kuppelung zweitheiliger Dampfheizungsschläuche an Eisenbahnwagen. 24. October 1899.

Friedlaender Mann Max in Berlin Neuerung an Rotationsmotoren. 5. October 1899.

Hammerschlag J. in Straßburg i. Els. Verfahren zur Herstellung eines Tabakdüngmittels. 24. October 1899.

Kavan Franz in Ober-Sitova. Verbesserter Hobel. 25. October 1899.

Kohn Nathan und Pinkus Alexander in Wien. Neuerung an Copirblättern und Copirbüchern. 20. October 1899.

Láska Joseph und Procházka Karl in Smichov b. Prag. Neuartiger Fries- (Parquett-) Fußboden. 25. October 1899.

Lowe Horace Arthur in Heaton Moor. Verfahren zum Mercerisiren von Pflanzenfasern und zur Herstellung eines seidenähnlichen Glanzes auf denselben. 5. October 1899.

Meyer Adolph in Aachen. Verfahren zur Herstellung von Isolirmasse. 25. October 1899.

Non-poisonous „Strike Anywhere" Match Syndicate Limited, Firma in London. Zündmasse für Streichhölzchen. 24. October 1899.

Parent Georges in Paris. Aluminiumlegirung mit einseitiger oder doppelseitiger Schicht aus reinem Aluminium bestehend. 24. October 1899.

Perthen Ida in Leipzig. Verfahren und eine Vorrichtung zum Zeichnen von Schnittmustern. 25. October 1899.

Quellmann Georg in Hamburg. Kettenantrieb für Propellerschrauben. 24. October 1899.

Reymann Albert in Tarnopol. Ziegelstein zum Markiren eines Patronencartons. 5. October 1899.

Schwarz Stephan in Wien. Hochdruck-Luftmaschine. 24. October 1899.
Société Universelle des emulseurs de vapeur in Paris. Warmwasserheizung. 5. October 1899.
Transportable Dampfentwickler, Gesellschaft m. b. Haftung, Firma in Berlin. Verfahren und eine Einrichtung zum Reinigen von Latrinengruben, Baugruben, Jauchegruben u. dgl. und zum Ueberfüllen von Flüssigkeiten. 5. October 1899.
Wladár Karl in Budapest. Ofen. 5. October 1899.

---

2. Privilegien-Verlängerungen.

Accumulatoren-Fabrik Wüste & Rupprecht, Firma. Neuartiger Massenträger für Accumulatorelektroden. 22. October 1898. 2. T.
Accumulatoren Werke Hirschwald, Schäfer & Heinemann, Firma (an die Firma von Koenen und Comp. übertragen). Elektrode für elektrische Apparate. 28. September 1895. 5. T.
Acheson Edward H. (an die k. k. priv. österreichische Länderbank übertragen). Verfahren zur Herstellung einer neuartigen Kohlenstoffverbindung, genannt „Carborundum". 11. September 1893. 7. T.
Acker Charles Ernest. Herstellung von Aetzalkalien aus Legirungen des Bleies mit Alkalimetallen. 15. October 1898. 2. T.
Actiengesellschaft Badische Anilin- und Sodafabrik. Verfahren zur Darstellung eines Farbstoffes der Indigoreihe. 3. August 1891. 9. T.
Actiengesellschaft für Cartonagen-Industrie. Neuerung an Figuren-Schießscheiben und deren Herstellung. 26. September 1891. 9. T.
Actiengesellschaft für Cartonagen-Industrie. Kanten- und Flächenverbindung mittelst Blechklammern für Kästen, Rahmen u. s. w. aus Pappe, Leder, Holz o. dgl. 13. October 1893. 7. T.
Actiengesellschaft für Cartonagen-Industrie. Neuerung in der Herstellung von Behältern aus Pappe. 8. November 1895. 5. T.
Actiengesellschaft Dynamit Nobel. Sprengpatrone für Schlagwettergruben. 10. October 1895. 5. T.
Actiengesellschaft Dynamit Nobel. Neuer Sprengstoff. 28. October 1896. 4. T.
Actiengesellschaft H. F. Eckert. Stell- und Aushebevorrichtung für ein- und mehrschaarige Pflüge. 20. September 1897. 3. T.
Actiengesellschaft Elektricitätswerke (vorm. O. L. Kummer u. Co.) Einrichtungen zur Regelung des Stromes in elektrischen Stromvertheilungsanlagen. 2. October 1895. 5. T.
Actiengesellschaft Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning. Verfahren zur Darstellung aromatischer Aldehyde. 24. October 1896. 4. T.
Actiengesellschaft Grusonwerk (an Firma Fried. Krupp, Grusonwerk übertragen). Neuerungen an Kugelmühlen. 15. October 1888. 12. T.
Actiengesellschaft Schaeffer & Walcker. Fernzünder für Gas, Spiritus, Petroleumdämpfe ꝛc. mit elektrischer Zündung und Löschung. 21. September 1896. 4. T.
Actiengesellschaft zur Verwerthung der österr. u. ungar. Patente Th. Langer, Firma, als Rechtsnachfolgerin des Theodor Langer. Einrichtung zur selbstthätigen Ingangsetzung des Bläsers bei Kesselfeuerungen mit Rauchverzehrungseinrichtungen. 26. September 1894. 6. T.
Adt Gebrüder, Firma (an die Commanditgesellschaft I. österreichische Hartpapierwaaren- und Spulenfabrik Lenker u. Co. übertragen). Neuerungen an Papierspulen. 7. September 1889. 11. T.
Amend Otto Paul. Neuerungen im Färbeverfahren. 27. Juli 1894. 6. T.
Amiot Jean Alain und Péneau Emile. Antrieb und Kupplung an Motorwagen. 12. October 1898. 2. T.
Anger A. C. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Porzellanwalzen zu Mahlzwecken. 3. September 1892. 8. T.
Arbes Joseph. Nähmaschine für Blendstickarbeit. 23. October 1897. 3. T.
Arfvidson William und Arfvidson André. Luftpuppe (Probirpuppe). 20. September 1894. 6. T.
Aron Hermann Dr. Neuer Elektricitätszähler. 18. August 1885. 15. T.
Arzberger Moriz. Lampe von langer Brenndauer für Seeleuchten und ähnliche Zwecke. 20. Februar 1885. 15. T.
Ashton Thomas Robert Raney. Neuerung an Sprenggeschossen. 1. October 1898. 2. T.

Digitized by Google

Auria Luigi de und Robert Henry Martyn. Verfahren und eine Einrichtung zur Regelung der mittleren Kolbengeschwindigkeit direct wirkender Dampfpumpen. 26. August 1892. 8. T.

Bach Wilhelm. Doppelzungennadelstrickmaschine mit Hilfsnadeln und Stößern zur Herstellung von regulärer und gemusterter Links- und Linkswaare und einseitiger glatter Waare. 4. October 1897. 3. T.

Backhausen Joh. u. Söhne, Firma. Verfahren und Einrichtung zum Weben von Doppelsammt und anderen, insbesondere gemusterten Flordoppelgeweben. 2. October 1897. 3. T.

Badcock William und Edwards Henry Baldwin. Strickmaschine. 17. September 1898. 2. T.

Badische Anilin- und Sodafabrik. Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Indigoreihe. 6. August 1891. 9. T.

Badische Anilin- und Sodafabrik. Neuerung in dem Verfahren zur Darstellung von Schwefelsäureanhydrid und dabei verwendbare Apparate. 31. October 1898. 2. T.

Bandrowski Ernst Dr. und Wimmer Ladislaus. Verfahren zum Imprägniren von Baumaterialien, wie Thon- oder Cementziegel und Holz. 16. October 1898. 2. T.

Banks William Percy Antcliff. Neuerungen in durch schwere Oele betriebenen Motoren. 8. October 1898. 2. T.

Barak Joseph. Flachwölbungen, bezw. Wandungen mit diagonaler Fugentheilung. 14. September 1897. 3. T.

Barthez Alfred Henri. Neuerungen an selbstthätigen Acetylengasentwicklern. 29. September 1897. 3. T.

Barton John Henry. Neuerungen, betreffend Einrichtungen zur Einstellung und Regulirung von Doppelfernrohren und Operngläsern. 14. October 1898. 2. T.

Baudoin Louis und Schribaux Pierre Emile. Apparat zum Concentriren von Flüssigkeiten. 30 Jänner 1897. 4. T.

Bauer Emil. Verfahren zur Vergährung von Melasse mittelst verflüssigter Hefe für Zwecke der Spiritus- und Hefefabrication. 28. November 1896. 4. T.

Bauer Wilhelm. Verbesserte tragbare Wächter-Controluhr mit Typendruckmarkirung. 28. Juli 1893. 7. T.

Baumer Ferdinand. Verschluß für Conservenbehälter. 8. September 1898. 2. T.

Baumert Paul, Westphal Rudolph und Wegener Karl (an die Firma A. C. Lemach übertragen). Rauchfreie Kohlenstaubfeuerung. 22. August 1892. 8. T.

Bayer Joan. Ballen Presse. 20. August 1898. 2. T.

Bayer & Leibfried, Firma. Selbstthätige Feststellvorrichtung für den Aufzugsgurt von Rolläden. 20. September 1897. 3. T.

Beeg Hans. Neuerung in der Abdichtung der Filtertücher in Filterpressen. 11. September 1893. 7. T.

Behrend Willy. Schmutzbänder-Haltevorrichtung für Fahrräder. 8. October 1898. 2 T.

Bek Jacob Heinrich. Einzugsvorrichtung für Spinn- und Zwirnmaschinen. 14. October 1898. 2. T.

Belfield Reginald. Einrichtung zur Aenderung der Umdrehungsgeschwindigkeit mit Hilfe neuartiger Elektromotoren. 10. October 1898. 2. T.

Bendik Jakob. Lederglanztinctur. 13. August 1886. 14. T.

Bendixen Niels. Verfahren und Apparat zur Sterilisirung der Milch mit Bewahrung sämmtlicher Eigenschaften der frischen Milch. 22. October 1898. 2. T.

Berger Hugo. Verfahren der Imprägnirung von Daunen mit Harzstaub. 17. September 1898. 2. T.

Bergmann Otto. Verfahren des Extrahirens von Gerbstoffen. 16. October 1898. 2. T.

Bergmann Theodor. Riemenwechselgetriebe mit verschiebbaren und andrückbaren Spannrollen. 13. November 1897. 3. T.

Berliner J. Verbesserungen an Fernsprech-Apparaten. 24. August 1886. 14. T.

Berneis Joseph. Schloß mit einem den Nachtriegel gleichzeitig mit dem Hauptriegel bewegenden Schlüssel. 20. September 1898. 2. T.

Bertheau Henrik August. Verfahren und Einrichtung zum Betrieb von Gas- und Petroleum-Motoren. 26. October 1898. 2. T.

Beschorner A. M., Firma. Verbesserungen an Spirituemeß- und Control-Apparaten. 6. September 1894. 6. T.

Bielinski Stanislaus Ritter von, Dr. Neuartige Formziegel für Bauzwecke. 1. October 1898. 2. T.

Billwiller Johana S. Dr. Verfahren und Vorrichtung zum Ausscheiden von schädlichen Beimengungen aus den Verbrennungsproducten von Acetylengasflammen. 1. October 1898. 2. T.

Bindel Karl Johann Theodor. Schlauchwagen mit Wasserführung durch die Schlauchtrommelwelle zum Schlauche. 17. September 1898. 2. T.

Binder Gustav. Neuartige Zerkleinerungsmaschine (Mahlmühle). 7. September 1895. 5. T.
Binder Gustav. Verfahren und Apparate zur Herstellung von Kreide aus Rückständen der Aetznatronlaugen-, Stearin- und Sodawasserfabrication. 19. September 1896. 4. T.
Binder Johann. Maschine zur Erzeugung genutheter und geschlitzter Pappschachtel-Werkstücke. 16. September 1898. 2. T.
Bircher J. und Lommel E. Aus zusammengehaltenen Kieselsteinen bestehender Block, hauptsächlich zu Bauzwecken dienend. 30. September 1897. 3. T.
Blackman Henry. Neuerungen an Elektrodenplatten für elektrolytische Zersetzungszellen. 24. November 1895. 5. T.
Blaschke Alois. Vorrichtung zum Spannen gewundener Torsionsfedern und zur Uebertragung der Federspannung auf Getriebe. 30. August 1896. 4. T.
Blaschuty Joseph und Frey Theodor. Zahlenrad für Wettrennspiele. 30. September 1897. 3. T.
Bloch Maurice. Verfahren und eine Einrichtung an Rohrpressen zum Ausfüllen der Rohre während des Pressens. 29. September 1894. 6. T.
Blumenfeld Albert. Zusammenlegbare Geschäftsleiter. 14. September 1898. 2. T.
Boehm Gerson, Rosenthal Joseph und Bartosch Friedrich (an Gerson Boehm und Joseph Rosenthal übertragen). Neuerung an Heizbrennern. 29. August 1893. 7. T.
Boehringer C. F. & Söhne, Firma. Verfahren zur Darstellung von Formaldehydverbindungen der Harnsäure und ihrer Alkylderivate. 31. October 1898. 2. T.
Bollée Amédée fils. Bandbremse. 1. Jänner 1899. 2. T.
Borchardt Otto und Söhne, Firma (an die Firma Alexanderwerk A. von der Nahmer G. m. b. H. übertragen). Vorrichtung zur Verhinderung des Aehrenabschneidens bei Getreidemähmaschinen. 24. September 1897. 3. T.
Boroughs George Cole und Jackson John. Tuchschneider. 29. September 1897. 3. T.
Borries August von. Verbundlocomotive mit vier Dampfcylindern. 30. October 1897. 3. T.
Bostwick W. W. (an die Bostwick Gate et Shutter Company Limd. übertragen). Neuerungen an zusammenschiebbaren Gitterthüren und Fenstergittern. 27. August 1887. 13. T.
Bouchal Leonard und Koprivec Johann. Fahrrad mit durch Schaukelbewegung des Fahrers bethätigtem Antrieb. 6. September 1898. 2. T.
Boyle Henry Hungerford. Röstverfahren für Riedgras nebst Vorrichtung. 17. April 1895. 5. T.
Bracher Thomas William. Neuerungen an Hutbändern, bezw. Einfassungen. 22. October 1896. 4. T.
Bracher Thomas William. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Rändern an Geweben. 2. December 1896. 4. T.
Bradley Peter Butler. Neuerungen an Förderzwecken für Getreide, Kohlen u. dgl. 18. October 1898. 2. T.
Brauns Wilhelm, Firma. Marmorir-Eierfarben in Päckchen. 26. August 1893. 7. T.
Brewer William John und Cooper John Edward. Neuerung an Automobilen u. dgl. 14. October 1898. 2. T.
Brigalant Gaston. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung einer faserigen Masse aus Lederabfällen. 1. December 1897. 3. T.
Brigalant Gaston. Vorrichtung zur Herstellung von Platten aus Ledermasse. 3. December 1897. 3. T.
Brodicky Robert. Neuerungen an Ring-Schmiervorrichtungen. 28. September 1898. 2. T.
Brotan Johann. Rohr-Box-Dampfkessel. 6. October 1898. 2. T.
Brouček Karl. Sicherheitsgrubenlampe. 17. August 1894. 6 T.
Brümmer Dominik. Zerlegbares Gebäude. 13. Juni 1896. 4. T.
Brunner Joseph und Zinecker Johann. Sicherheitsverschlußeinrichtung an Kleideraufhängern. 28. September 1898. 2. T.
Bruyn Gustav de. Guß-Gewölbe aus Gips oder Cement mit Kohlenasche, Steinbrocken und Sand als Zusatz. 29. September 1894. 6. T.
Büssing Heinrich. Vorrichtung zur Verminderung der Geschwindigkeit sich bewegender Eisenbahnfahrzeuge. 10. October 1896. 4. T.
Buhl Constantin (an die Firma fürsterzbischöfliche Berg- und Hüttenwerke in Friedland übertragen). Neuerungen an eisernen Füllöfen. 10. September 1893. 7. T.
Bullier Louis Michel (an Société des carbures métalliques übertragen). Verfahren zur Herstellung von Carbüren (Kohlenstoffverbindungen) der seltenen und der alkalischen Erdmetalle, sowie der Oxyde dieser Metalle. 8. Juni 1895. 5. T.
Burghardt Richard. Combinirter Brenn- und Trockenofen für Thonwaaren, Ziegel, Cement, Kalk u. dgl. 23. September 1898. 2. T.
Cahoone Edwin R. Neuerungen an Kochherden oder Küchenöfen. 10. October 1896. 4. T.

Digitized by Google

Culliano Carlo Dr. Gürtel zum Comprimiren des Magens. 19. October 1898. 2. T.
Canda Ferdinand Eugène. Verfahren zur Herstellung von Metallrädern. 17. September 1898. 2. T.
Cannstatter Misch- und Knetmaschinenfabrik, Werner & Pfleiderer. Walzeneinstellvorrichtung für Teigwalzwerke. 28. September 1893. 7. T.
Capitaine Emil. Verfahren zur Herstellung von Dichtungsringen für Kolben ꝛc. 10. October 1898. 2. T.
Carassale Victor. Vorrichtung zum automatischen Füllen von Zündhölzchen-Schachteln. 24. September 1897. 3. T.
Carloni Carlo. Neuerungen an der Steuervorrichtung von Fahrrädern u. dgl. 4. October 1895. 5. T.
Carlson Otto und Stäckig Aug. Anordnung an automatischen Waagen. 8. October 1898. 2. T.
Carlson Otto und Stäckig Aug. Anordnung an automatischen Waagen. 8. October 1898. 2. T.
Casali Angelo. Maschine zum Entblättern und Abkörnen der Maiskolben. 2. November 1897. 3. T.
Caspar Alfred Louis Edouard. Papier-Ausgeber. 14. März 1898. 3. T.
Castner Hamilton Young. Verfahren und eine Vorrichtung zur elektrolytischen Zersetzung von Alkalisalzen. 10. September 1893. 7. T.
Cattori Michelangelo. Stromleitung für elektrische Eisenbahnen. 18. November 1896. 4. T.
Cave John u. Sons, Firma. Rotirendes Schneidwerkzeug. 12. October 1898. 4. T.
Chaplet Frédéric. Neue, sehr harte Körper und Verfahren zur Herstellung derselben. 17. Mai 1894. 7. T.
Cheetham Frederick William (an die Firma Brüder Böhm übertragen). Verbesserungen in der Herstellung von Filzhüten, Kappen und anderen Kopfbedeckungen. 14. September 1887. 13. T.
Chelimsky Gregor G. Zerstäuber für flüssige Brennmaterialien. 2. Jänner 1899. 2. T.
Chemisches Institut und chemisch-technische Versuchsanstalt Dr. Willy Saulmann Verbesserungen in der Herstellung von Glühkörpern. 28. August 1898. 2. T.
Chemisch-technisches und hygienisches Institut Dr. Popp & Dr. Becker. Verfahren zur Herstellung einer Beize für Hautblößen. 10. October 1896. 4. T.
Chobot Franz. Neuerungen an Dörr- und Röstapparaten. 24. September 1897. 3. T.
Chwalla Gustav. Neuerungen im Gaufrciren von Geweben. 21. October 1896. 4. T.
Claret Jean und Vuilleumier Oliver (an die Société anonyme des procédés Claret et Vuilleumier übertragen). Neue Gleisconstruction für Eisenbahnen und Tramways mit elektrischem Betriebe. 27. November 1894. 6. T.
Claus Max Otto, Püttmann Theodor Bruno und Felix Hans Eugen Curt (an Hans Eugen Curt Felix übertragen). Vor- und Nachdämpfung für mechanische Musikwerke. 26. October 1896. 4. T.
Clayton & Shuttleworth, Firma. Neue Riemenschnalle. 26. September 1891. 9. T.
Clayton & Shuttleworth, Firma. Achsen-Biegmaschine. 26. September 1891. 9. T.
Clayton & Shuttleworth, Firma. Neuerungen an der Säevorrichtung bei Säemaschinen. 4. September 1893. 7. T.
Clemens Gustav. Gehrungs-Schneide-Apparat. 14. October 1893. 2. T.
Cochrane Earl of Dundonald Douglas Mackinnon Baillie Hamilton. Elastischer Sitz, insbesondere für Fahrräder. 23. September 1897. 3. T.
Coerper Karl. Elektrische Arbeitsmaschine mit an den Feldmagneten befestigter Ankerwicklung. 28. September 1892. 8. T.
Coerper Karl. Elektrische Bahnanlage mit Transformatoren- und Theilleiterbetrieb. 21. October 1897. 3. T.
Colas Joseph Ernest. Vorrichtung zum Messen der Durchbiegung der Schienen, während sie von einem passirenden Eisenbahnzuge belastet werden. 26. September 1897. 3. T.
Colt's Patent Fire Arms Manufacturing Company, Firma (an die Firma Lancashire Finance Association Limited übertragen). Neuerungen an Hinterlader-Feuerwaffen. 5. October 1895. 5. T.
Cooley William Henry. Wechselstrommotor und Transformator. 27. September 1898. 2. T.
Cornely E. & Sls. Neuerungen an Festonirmaschinen. 18. September 1896. 4. T.
Creuzé de Latouche Jacques Antoine. Verbesserungen an pneumatischen und hydropneumatischen Bremsen, Buffern und Rückbewegungs-Maschinen. 29. September 1889. 11. T.
Croix Florent de la Wwe. Apparat zur Sterilisirung und Austrocknung von Thierleichen, Fleischabfällen u. dgl. unter gleichzeitiger Gewinnung von Fett und Leim. 19. August 1892. 8. T.

Digitized by Google

Croß Charles Frederick. Fabrication von Papier mit Beihilfe von wasserlöslichen Celluloseverbindungen. 15. Juli 1895. 5. T.

Cruto A. & Co. Neuerungen in der Herstellung von Kohlepräparaten für elektrische Glühlichtlampen und andere Gegenstände. 24. August 1889. 11. T.

Csiszer Alexius und Karly Anton. Fensterrahmen für Eisenbahnfahrzeuge. 14. September 1897. 3. T.

Cylinder-Faßfabrik. Verfahren zur Schließung des Faßmantels nebst der dazu gehörigen Vorrichtung. 21. August 1894. 6. T.

Cylinder-Faßfabrik. Neuerung an cylindrischen Fournierfässern und das Verfahren zur Herstellung derselben. 12. October 1894. 6. T.

Cylinder-Faßfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Faß aus Holzfournieren und Bodendichtung für dasselbe. 28. October 1895. 5. T.

Daelen Reiner und Marcotty Franz. Walzwerk zum Walzen und Verdichten von Metallstäben. 20. September 1891. 9. T.

Daimler Gottlieb (an die Firma Daimler-Motoren-Gesellschaft übertragen). Gas- oder Petroleum-Schiff. 3./10. October 1887. 13. T.

Daimler Gottlieb W. (an die Firma Daimler-Motoren-Gesellschaft übertragen). Combinirte Wasser- und Luftkühlung für Gas- und Petrolmotoren. 25. September 1890. 10. T.

Daimler Gottlieb (an die Firma Daimler-Motoren-Gesellschaft übertragen). Motorfahrzeug oder eventuell Gas- und Petrolmotorfahrzeug. 7. October 1890. 10. T.

Dansard Karl. Neuerung an Trocken-Anlagen. 27. September 1898. 2. T.

Darmancier Michel und Dalzon Aimé. Räderlafette. 30. October 1897. 3. T.

Daubeteau Louis Marie René (an die Société française d'arms portatives übertragen). Neuerungen an Repetirgewehren. 23. September 1890. 10. T.

Daus Eduard. Gas Leuchtvorrichtung. 23. September 1895. 5. T.

Dauvergne André. Maschine zum Legen von Geweben. 6. October 1898. 2. T.

Deckert Wilhelm. Neues mikrotelephonisches Signal. 21. Juli 1893. 7. T.

Deckert Wilhelm und Homolka Eduard. Spitzen-Mikrophon. 13. September 1889. 11. T.

Deißler Franz. Neuerung an Boden-, resp. Kopfverschlüssen für Hochdruckbehälter. 28. October 1897. 3. T.

Demmer Ewald. Dauerbrandofen für Braunkohlen. 14. September 1896. 4. T.

Demmering Walter (an die Firma F. Ad. Richter u. Co. übertragen). Anreißvorrichtung für Stahlstimmen mechanischer Musikwerke. 1. October 1894. 6. T.

Dengg C. & Co., Firma. Vorschubvorrichtung für Werkstücke, die mehreren aufeinanderfolgenden Bearbeitungen zu unterziehen sind. 2. September 1893. 7. T.

Deitmar Georg. Verfahren zum Parallel-, bezw. Auseinanderschalten von Wechselstrommaschinen. 3. October 1898. 2. T.

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft. Verfahren zur Verhütung des Einfrierens von Gasleitungen. 19. October 1895. 5. T.

Deutsche Elektricitäts-Gesellschaft Jean Houbois und Ferdinand Cremer. Aus Bleirohr, bezw. Bleiplatten hergestellter Dübel. 20. September 1898. 2. T.

Diamond Match Company. Maschine zur Herstellung von Wachs-Streichhölzern. 23. September 1895. 5. T.

Dietrich Robert. Wäscherei-Anlage für Cellulose. 23. September 1896. 4. T.

Dietrich Robert. Als Raspelmaschine wirkender Exhaustor. 22. October 1896. 4. T.

Dietz Ludwig Prokop. Vorrichtung zur Farbvertheilung für die Herstellung dessinirter Preßsteine. 27. October 1896. 4. T.

Direction der Podewils'schen Fäcalextractfabriken. Neues Verfahren zur Darstellung von krystallisirtem Kupfersulfatammoniak $Cu\,So_4\,4\,(NH_3) + H_2O$, sogenanntem Azurin. 30. August 1893. 7. T.

Dodge Arthur Pillsbury. Dampfmotor für Straßenbahnwagen. 8. September 1897. 3. T.

Döllner G. Dr. Verfahren zur Herstellung von künstlichem Korund für Schleif-, Bohr- und andere Zwecke. 7. October 1898. 2. T.

Dorner Stephan. Stopfbüchsenpackung für hohe Temperaturen. 22. October 1898. 2. T.

Dossogne Frederic. Automatischer Thürschließer. 2. Jänner 1898. 3. T.

Draullette Edmund und Catois Ernest Neuartiges Schloß. 10. Juni 1897. 3. T.

Drechsler Hugo und Kodl Mathias. Wechselantrieb für Fahrräder. 30. September 1897. 3. T.

Dréze Alfred (an die Firma Ernst Michaelis & Co. übertragen). Neuerungen an Färbekufen. 30. September 1892. 8. T.

Drost & Schulz, Firma. Verfahren zur Herstellung von Krystallzucker in Rohzuckerfabriken mittelst Centrifugen und Neuerung an letzteren. 13. September 1890. 10. T.

Digitized by Google

Dubuisson Gustave. Hygienische Vorrichtung für Pfeifen und Cigarrenspitzen. 24. September 1898. 2. T.

Düsseldorfer Werkzeugmaschinenfabrik und Eisengießerei Habersang und Zinzen. Bohrmaschine zum gleichzeitigen Bohren mehrerer Löcher in Flanschen. 22. November 1892. 8. T.

Duplex Printing Preß Company. Schön- und Wiederdruckmaschine. 9. October 1895. 5. T.

Eberl Ferdinand. Unterwassermotor. 6. October 1898. 2. T.

Eckhardt Wilhelm. Etagen-Zickzackofen. 29. October 1898. 2. T.

Edelhoff J. W. u. Co., Firma. Neuartiger Spannbügel für Sägeblätter. 8. October 1896. 4. T.

Edwards Frederick (an die Firma Edwards Air Pump Syndicate Limited übertragen). Neuerungen an Dampfmaschinen-Luftpumpen. 3. November 1897. 3. T.

Egger B. & Co., Firma. Mehrfachbremsschuhe für Fahrzeuge aller Art. 26. September 1896. 4. T.

Ehmann Leo und Obermayer Hermann. Innerhalb variabler Temperaturgrenzen wirksamer Stromschließer. 6. September 1895. 5. T.

Ehrhardt Heinrich. Verfahren zum Lochen und gleichzeitigen Formgeben von Eisen- und Stahlblöcken in roth- oder weißwarmem Zustande. 22. September 1891. 9. T.

Ehrhardt Heinrich. Verfahren zur Herstellung von Scheiben- und Speichenrädern, Riemenscheiben und Bufferhülsen aus Schmiedeeisen oder Stahl. 8. November 1895. 5. T.

Eisenwerke Gaggenau, Actiengesellschaft, Firma. Geldsortirer für selbstthätige Verkaufsapparate. 6. October 1895. 5. T.

Elektricitäts Actiengesellschaft, vorm. Schuckert & Co. Schaltungsweise elektrischer Oefen bei Verwendung mehrphasiger Wechselströme. 24. October 1898. 2. T.

Elliot Henry Clay. Maschine zur Herstellung von Cigaretten. 6. August 1891. 9. T.

Elmore Alexander Stanley (an die Elmore's German and Austro-Hungarian Metal Company Limited übertragen). Neuerungen in der Erzeugung elektrolytischer Metallniederschläge und in den zugehörigen Apparaten. 13. September 1889. 11. T.

Elsner Franz. Schaltwerk für Schmierpumpen. 6. October 1897. 3. T.

Elster S., Firma. Verbesserungen an Vorausbezahlungsgasmessern. 10. October 1897. 3. T.

Emden Julius. Sicherheitswagen in Eisenbahnzügen zur Verhinderung der Entgleisung und zur Abschwächung des Stoßes bei Collisionen und beim Bremsen. 14. October 1897. 3. T.

Emele Anton. Universalofen zum continuirlichen Brennen von Cement, Kalk ꝛc. mit im Schornstein direct über dem Brennraum in verticaler Richtung angeordnetem Vorwärmer. 12. October 1895. 5. T.

Emery Charles Goodwin. Regulirventil für Luftdruckbremsen. 24. October 1895. 5. T.

Engl Moriz, als Rechtsnachfolger des Floris Wüste. Einrichtung an Waggons zur Unterbringung von Accumulatorenbatterien. 12. September 1896. 4. T.

Enzinger Lorenz Adalbert. Neuerung an Apparaten zum Füllen von Flaschen und Fässern mit gashältigen Flüssigkeiten. 30. September 1887. 13. T.

Enzinger Lorenz Adalbert. Filterplatten nebst Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung derselben. 21. October 1892. 8. T.

Erban Franz und Specht Leopold. Verfahren zum Färben und Drucken mittelst alkalischer Lösungen des Alizarins und ähnlicher Farbstoffe, sowie zur Herstellung dieser Lösungen. 16. August 1890. 10. T.

Ericson Sten Eric Neuerung an Ventilen. 9. November 1896. 4. T.

Erste k. k. l. pr. Eisenmöbelfabrik und Metallgießerei des August Kitschelt's Erben, Rudolph Kitschelt. Schutzvorrichtung für Kinderbetten. 20. September 1897. 3. T.

Erste ungarische Nähmaschinen-Fabriks-Actiengesellschaft, Firma. Neuerungen an Nähmaschinen. 4. September 1895. 5. T.

Esch Friedrich Hermann. Zugdämpfungsvorrichtung für Füllöfen. 11. October 1895. 5. T.

Eschelmann Georg Dr. und Mond Ludwig (an die Firma Brunner, Mond & Co. Limited übertragen). Verbessertes Verfahren zur Darstellung von Chlor aus Chlorwasserstoff oder Chlorammonium auf trockenem Wege. 20. August 1888. 12. T.

Estéve-Llatas Candido de. Neuartiger Stahl und das Verfahren zur Herstellung desselben. 14. December 1894. 6. T.

Estlander Jakob und Gröling Albrecht von. Verfahren und eine Einrichtung zur Destillation von Petroleumrückständen. 24. September 1896. 4. T.

Ewen John Meiggs. Neuerungen an Vorrichtungen zum Beleuchten von Souterrain- und anderen dunklen Räumlichkeiten. 1. October 1897. 3. T.

Ewen John Meiggs. Fensteroberlichte (Belichtungsschirm). 2. October 1897. 3. T.

Ewen John Meiggs. Neuerungen an Prismengläsern für Fenster. 7. October 1897. 3. T.

Ewen John Meiggs. Prismatische Fensterplatten zur Verstärkung der Beleuchtung von Gemächern durch natürliches Licht. 9. October 1897. 3. T.

Digitized by Google

Ewen John Meiggs. Prismen-Fenstertafeln und Platten. 14. October 1897. 3. T.
Ewen John Meiggs als Rechtsnachfolger des William Hermann Winslow. Neues Verfahren zum Einrahmen von Gläsern (Glastafeln). 16. October 1897. 3. T.
Ewen John Meiggs. Aus ornamentirten (färbigen) und prismatischen Glastafeln und Platten zusammengesetzte Fensterverglasungen. 21. October 1897. 3. T.
Exploitation des Brevets Macdonald pour le traitement du plomb (Société anonyme) Firma. Verbesserungen in der Behandlung (Aufbereitung) von Bleierzen. 17. October 1898. 2. T.
Fabes J. Neuartige Vorrichtung zum Verbinden des Vordertheiles mit dem Hintertheile einer Säe- oder ähnlichen Maschine oder eines Wagens. 16. October 1897. 3. T.
Fabrik technischer Apparate Heinrich Stockheim, Firma. Filtrirapparat. 23. October 1889. 11. T.
Falconnier Gustav. Neuerungen an Wand- und Dielen-Constructionen aus Hohlziegeln von Glas. 6. October 1894. 6. T.
Fall Richard (an Dr. Hans Alexander übertragen). Verfahren für den galvanischen Niederschlag von Zink, Zinn, Kupfer und Nickel. 4. October 1890. 10. T.
Falletti Eduardo. Distanzmesser. 3. August 1893. 7. T.
Farbenfabriken, vorm. Friedr. Bayer u. Co., Firma. Verfahren zur Darstellung von violetten bis braunen Azofarbstoffen. 5. September 1893. 7. T.
Farbwerke, vorm. Meister Lucius & Brüning, Firma. Verfahren zur Erzeugung der Tannin-, Antimon- oder der Metallverbindungen der Chinonimidfarbstoffe und ähnlicher Farbstoffe aus ihren Componenten auf der Faser. 18. October 1898. 2. T.
Fehr & Wolff, Firma. Abreißblockartiges Zahnstocherpäckchen und in Verbindung mit demselben zu benützende Ausgabeapparate. 10. October 1898. 2. T.
Ferber Joseph. Schutzläden für Oberlichten. 12. September 1898. 2. T.
Fesca Klara, geb. Raetzell und Brumme Paul Dr. Neuartige Pumpe für dickflüssige Massen. 8. October 1895. 5. T.
Fiechter Louis B. Filtrirstoff für Staub- und Rauchfangvorrichtungen. 30. August 1893. 7. T.
Fieglmüller Leopold. Beim Imprägniren von Baumstämmen und Langhölzern ꝛc. zu verwendender Kappenverschluß. 28. October 1898. 2. T.
Fiers Alexander W. Neuerungen an Metalldachdeckungen. 28. September 1891. 9. T
Finkler D. Dr. Neuerungen in dem Verfahren zur Gewinnung der Eiweißsubstanzen aus animalischen oder vegetabilischen Gemischen und Producten. 24. September 1897. 3. T.
Finot Etienne Jean. Neuerung im Gerbverfahren unter Anwendung des elektrischen Stromes. 29. September 1893. 7. T.
Fischbach Johannes und Henß Ludwig. Verstellbarer Möbelfuß. 28. September 1898. 2. T.
Fischer Johann Friedrich und Peters Karl Alois Franz Otto. Flüssigkeitsfilter. 20. August 1892. 8. T.
Flaack Karl. Sterilisirapparat. 26. October 1894. 6. T.
Flanagan Denis. Neuerung an Zweispulen-Nähmaschinen. 16. Jänner 1899. 2. T.
Fleischmann Ferdinand. Cylinder- und Kolbensystem und dessen Anwendung auf Gebläsemaschinen und überhaupt auf Maschinen und Apparate, welche gepreßte oder verdünnte Luft erzeugen. 30. September 1891. 9. T.
Fleischmann Ferdinand. Neuerungen an Kugelkaffeebrennern. 26. October 1891. 9. T.
Fleischmann Franz. Neuartige Verbindung der Schlauchenden für Vacuumbremsen bei Eisenbahnwagen. 6. October 1897. 3. T.
Flohr Joseph F. Abschluß von Aufzugsschächten. 4. October 1895. 5. T.
Fluß Sigmund. Neues chemisches Verfahren zum Färben animalischer Stoffe. 7. October 1894. 6. T.
Fluß Victor. Appreturmittel für Hüte. 14. September 1891. 9. T.
Fluß Victor. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Hutstumpen. 16. October 1895. 5. T.
Fontaine & Co., Firma. Verbesserte Fassung für Schmirgel- und Schleifräder. 14. December 1895. 5. T.
Foreign Electric Traction Company. Verbesserungen an durch Theilleiter im Geleise vermittelter unterirdischer Stromzuführung bei elektrischen Eisenbahnen. 16. October 1897. 3. T.
Fox Samson. Neuerungen an den Apparaten zur Erzeugung von Formstücken aus Metallplatten. 21. September 1889. 11. T.
Fox Samson. Neuerungen an Maschinen zum Umbiegen der Enden von ⊔ ⊤ und ⌊-Eisen oder Stahl in einen beliebigen Winkel oder Krümmung. 26. September 1891. 9. T.
Franke Eduard. Gießform für Elektroden. 28. September 1898. 2. T.
Fraundörfer Adolph (an Simon Koráni übertragen). Verbesserter Papier- oder Cartonsack. 10. September 1897. 3. T.

Digitized by Google

Friedl Joseph und Pik Michael. Verfahren zur Reinigung von Rohspiritus. 28. September 1898. 2. T.

Friese-Greene William (an die Electrical Inkleß Printing Syndicate Limited übertragen). Druckverfahren und Vorrichtungen zur Reproduction von Schriften und Zeichnungen auf Papier, Geweben und anderen Stoffen. 14. October 1898. 2. T.

Frikart J. R. Rundschieber-Steuerungen. 22. August 1887. 13. T.

Fröhlich Bernhard. Verfahren und ein Apparat zum Füllen von Schläuchen bei Fahrradreifen. 23. September 1898. 2. T.

Frölich F. H. & Sön, Firma. Verfahren und Apparat zur Herstellung von mit erhabenen Mustern versehenen Wandbekleidungen. 17. September 1897. 3. T.

Fromme Otto. Vorrichtung zur Bewegung eines Ventiles. 28. October 1897. 3. T.

Fuchs Gustav (an Martin Koblenzer übertragen). Automatischer Verschluß zum Entleeren stationärer Sammelbüchsen in einem ambulanten Sammelsack. 25. September 1895. 5. T.

Fuchs Ludwig. Neuerungen an Osmose-Apparaten, resp. Filtern. 28. September 1897. 3. T.

Fuchs Ludwig. Apparat zum automatischen Abwägen von einer Leitung entströmender Flüssigkeit und zum Registriren der erfolgten Anzahl von Wägungen. 4. October 1897. 3. T.

Füllner H., Firma. Papiermaschine mit auf verstellbarem Tragrahmen montirter Schüttelpartie. 3. October 1898. 2. T.

Fürnstein Franz. Neuartige Locomotiv-Hebeböcke. 2. October 1896. 4. T.

Gabriel Joseph (an die Firma Ad. Richter u. Co. übertragen). Notenblatt für mechanische Musikwerke. 2. October 1894. 6. T.

Gaertner Gustav Dr. Verfahren zur Verminderung des Caseïngehaltes von Milch unter gleichzeitiger Regelung ihres Fettgehaltes. 17. October 1895. 5. T.

Gammeter August. Lederwalze. 28. September 1898. 2. T.

Gangloff Francisca. Verbesserung an Schindelmaschinen. 19. September 1886. 14. T.

Garolla Giuseppe Pietro. Maschine zum Abbeeren und Pressen von Weintrauben und zum Lüften des Mostes. 5. September 1895. 5. T.

Gasmotorenfabrik Deutz. Neuerung an Viertact-Gas- oder Petroleummotoren. 28. September 1890. 10. T.

Gasmotoren-Fabrik Deutz. Vorrichtung zur Regulirung der Oelzufuhr von Viertact-Gas- oder Petroleummaschinen. 26. August 1894. 6. T.

Gaßmann Ch. Dr. und Société chimique des usines du Rhône. Verfahren zum Färben und Drucken mit Phtaleinen. 31. October 1898. 2. T.

Geiger Karl (an Stephanie Geiger geb. Bacheberle übertragen). Neuerungen an Stau- und Spülvorrichtungen für Straßencanäle. 26. September 1888. 12. T.

General Compressed Air Company. Vorrichtung zum Laden von Behältern mit Gasen unter Druck. 2. October 1897. 3. T.

Gentzsch Adolph, Goldschmidt Julius und Scanavi Etienne Ritter von. Vulcanisirbarer Schellack und das Verfahren zu dessen Herstellung. 23. August 1894. 6. T.

Gérard Joseph. Zange zum Zerquetschen von Nahrungsmitteln. 6. November 1895. 5. T.

Gesellschaft für Linde's Eismaschinen. Regelungsvorrichtung für Kaltdampfmaschinen zur Ueberleitung der flüchtigen Flüssigkeit aus dem Condensator in den Verdampfer. 30. September 1893. 7. T.

Geyer Franz. Neuartige Wäschereinigungsmasse. 15. September 1894. 6. T.

Gierth F. W. Reinh. Zughaken. 26. October 1898. 2. T.

Giles Edward Walter. Neuerungen an Hauswasserleitungen, um dieselben zu entleeren, bezw. trocken zu erhalten. 30. September 1897. 3. T.

Gilliard, Monnet P. & Cartier. Verfahren zur Darstellung von Anisolinen. 28. September 1892. 8. T.

Gilmour James Dick. Verbesserung in der Herstellung von Cyaniden. 11. November 1895. 5. T.

Gnüchtel Gebrüder (an Guido Oskar Gnüchtel übertragen). Verfahren zum Marmoriren emaillirter Oberflächen. 3. September 1891. 9. T.

Göppinger Papierfabrik G. Krum. Verfahren und eine Einrichtung zur Herstellung von weichem, lederartigem Papier auf der Papiermaschine. 19. August 1893. 7. T.

Goerz Karl Paul. Photographisches Doppelobject. 6. September 1893. 7. T.

Golding John French (an die Firma The Expanded Metal Company Limited übertragen). Verfahren zur Herstellung von Metallgittern. 20. September 1894. 6. T.

Goll Richard. Rost mit Luftregelung. 22. Juni 1893. 7. T.

Golly-Flosse Léon, Firma. Gewebe aus Rotang. 10. October 1897. 3. T.

Digitized by Google

Goriup Joseph. Vorrichtung zum automatischen Oeffnen und Schließen von Gefäßen. 4. October 1897. 3. T.
Gorton Samuel. Verbesserungen an Fahrrädern. 23. September 1898. 2. T.
Gould Charles Moulton. Neuerungen an Puffern oder Zugvorrichtungen für Eisenbahnfahrzeuge. 5. October 1897. 3. T.
Graber Ellis und Hepworth Lewis. Linirmaschine. 30. August 1898. 2. T.
Graf Theodor. Neuerungen und Verbesserungen an Dampfkesseln und deren Anordnung in Verbindung mit Dampfmotoren. 18. September 1895. 5. T.
Greig William und Greig William Edward. Vorrichtung zum Reinigen von industriellen Abwässern aller Art, sowie von Flußwasser und Cloakenwässern. 14. October 1898. 2. T.
Grindle George Annesley. Neuerung an Accumulatorplatten. 17. September 1897. 3. T.
Gröschel Anton. Rauchverzehrungs-Feuerungsanlage. 30. Juni 1893. 7. T.
Groll Charles. Rauchverzehrende Feuerung mit rotirendem Rost- und selbstthätiger Nachfüllung 7. April 1897. 4. T.
Gromus Johann und Ernhard Wilhelm. Bohrmaschine mit mehreren durch einen gemeinsamen Antrieb betriebenen ausrückbaren Spindeln. 20. September 1893. 2. T.
Gronau Friedrich. Mechanisches Musikinstrument. 2. October 1897. 3. T.
Grote Ludwig. Verfahren zur Herstellung von plastischen Gegenständen aus Papier. 17. August 1891. 9. T.
Grubiński Jan. Dampferzeuger mit Rotationstellern. 24. December 1895. 5. T.
Grubiński Jan. Ueberhitzer. 16. September 1896. 4. T.
Grüllemeyer Joseph. Neuartiges Schloß für Schubthüren. 13. October 1898. 2. T.
Grünwald Albrecht. Maschine zur Bearbeitung der Stirnflächen von Friesbretteln. 21. September 1896. 4. T.
Grünwald P. Neuerung an Trichter-Tintenfässern. 25. September 1894. 6. T.
Grundmann Gebrüder. Vorrichtung bei Schleifsteinen oder Schmirgelscheiben zur Vermeidung des Rundschleifens der Kanten von Metallflächen beim Planschleifen. 7. September 1889. 11. T.
Grundmann Gebrüder. Verbessertes Antifrictionsschloß. 13. September 1889. 11. T.
Gruschwitz Alfred. Röst-, Reinigungs- und Entsäuerungsverfahren für Textilfasern. 1. September 1893. 7. T.
Gruson Hermann (an die Firma Friedr. Krupp Grusonwerk übertragen). Neuerungen an gepanzerten Minimalschartenlafetten. 31. October 1886. 14. T.
Gütermann & Co., Firma. Kreuzspulmaschine. 25. September 1895. 5. T.
Gumtow Hermann. Flüssigkeitszerstäuber für Luftfeuchtungs-, Ventilations- und Desinfectionsapparate. 13. September 1895. 5. T.
Gustafsson Karl Gustav. Neuerung an Acetylengasapparaten. 13. October 1893. 2. T.
Guttsmann Gebrüder, Firma (an die Firma Pollitzer & Co. übertragen). Roststab mit versetzten Rippen. 25 September 1891. 9. T.
Gyiketta Johann und Bauer Hermann Dr. Verfahren zur Herstellung und Verwendung von Bormetallsulfaten. 27. August 1893. 7. T.
Haarmann & Reimer, Firma. Reindarstellung von Iron, dem riechenden Princip der Iriswurzel. 28. September 1893. 7. T.
Haas Wilhelm. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von echtem Moellon. 3. October 1898. 2. T.
Hahn David und Treiber Karl. Die Welle entlastende Riemenausrückung. 5. September 1892. 8. T.
Hall Signal Company, Firma. Selbstthätiges elektrisches Blocksystem für Eisenbahnsignale. 12. October 1895. 5. T.
Hall Signal Company, Firma. Elektrische Signalanlage. 16. October 1895. 5. T.
Hall Signal Co. Eisenbahnsignal. 19. October 1895. 5. T.
Hallwood Henry Spencer. Neuerungen an Registrircassen. 28. October 1897. 3. T.
Hanst W. A. Acetylengasentwickler. 26 November 1896. 4. T.
Hanst W. A. Vorrichtung zur Verhütung der Beschädigung der Glühkörper von Gasglühlichtbrennern durch Erschütterung. 31. October 1898. 2. T.
Hardy Gebrüder. Verbesserungen an Kupplungsmuffen für Vacuumleitungen. 26. September 1891. 9. T.
Hargreaves James. Neuerungen an zur Elektrolyse von Salzen dienenden Vorrichtungen. 13. April 1899. 2. T.
Harris Charles G. (an die Anglo-American Inventions Syndicate Limited übertragen). Vorrichtung an Druckmaschinen zum genauen Anlegen der zu bedruckenden Blätter u. dgl. 27. October 1897. 3. T.

Digitized by Google

Haſe Joſeph. Klappbrücke für Ladegeleiſe. 28. Auguſt 1892. 8. T.
Haskin Samuel Edward. Ziegelpreſſe. 25. Mai 1894. 6. T.
Hauff Julius. Verfahren zur Entwicklung photographiſcher Bilder. 26. September 1892. 8. T.
Haumann Barbara. Verfahren zur Bereitung und Anwendung der verbeſſerten, zum Anſtrich geeigneten, waſſerdichten, momentan trocknenden Kautſchuk-Univerſalmaſſe. 23. November 1888. 12. T.
Haukmann C. Friedrich. Hochgebirgsbahre. 10. October 1898 2. T.
Haußhälter Bernhard Bruno. Regiſtrirender Geſchwindigkeitsmeſſer mit zwangläufiger Bewegung. 26. October 1886. 14. T.
Háy Moriz. Selbſtthätige und von der Seite zu bethätigende Kupplung für Eiſenbahnfahrzeuge. 12. October 1898. 2. T.
Haythorn John. Neuerungen an Waſſerröhrenkeſſeln. 20. September 1895. 5. T.
Hayward John Willis. Verfahren und Apparat zur Herſtellung künſtlichen Aſphalts. 26. October 1898. 2. T.
Healy Peter, Beſt James und Crawford Robert. Verbeſſerungen an den Mundſtücken von Tabakpfeifen, ſowie von Cigarren- und Cigarettenſpitzen. 20. October 1897. 3. T.
Heath Mark Anthony. Metallgehäuſe für Baumwolle und anderes faſeriges Material. 22. September 1898. 2. T.
Hecht Selmar. Mehl- und Kleiemiſchmaſchine. 8. October 1895. 5. T.
Heckert Guſtav Dr. (an die Oeſterreichiſche Gasglühlicht- und Elektricitätsgeſellſchaft übertragen). Zündvorrichtung für Gasflammen aller Art. 25. Juli 1894. 6. T.
Hecking Max. Trockenapparat mit unvollſtändigen Querwänden. 29. Auguſt 1893. 7. T.
Hedding H. A., Firma Verbeſſerungen an Schmiervorrichtungen mit directer Druckſchraube (Patent Stauffer). 24. Auguſt 1893. 7. T.
Heger Ferdinand. Neuerungen an Pflugſcharen. 2. October 1895. 5. T.
Heid Nikolaus. Ausleſe- und Sortirmaſchine für Linſen. 29. October 1890. 10. T.
Heid Nikolaus. Neuerung an Läuterbodenblechen. 9. November 1895. 5. T.
Heid Nikolaus. Verfahren zur ſicheren Verbindung von Wagenräderſpeichen mit ſchmiedeeiſernen Felgen. 13. October 1898. 2. T.
Heilmann Jean Jacques. Einrichtungen zur Erzeugung und Uebertragung elektriſcher Kraft bei Eiſenbahnfahrbetriebsmitteln. 10. September 1893. 7. T.
Heinemann Emil Dabney. Schnurhalter. 16. September 1897. 3. T.
Heinze J. G., Firma. Verfahren und Einrichtung zur Herſtellung von Jacquardkarten. 20. October 1898. 2. T.
„Helios" Actiengeſellſchaft für elektriſches Licht und Telegraphenbau, Firma. Neuerung an Dynamomaſchinen. 25. September 1888. 12. T.
Heller's Balduin Söhne, Firma. Schnellſieder. 14. October 1891. 9. T.
Henrici William Auguſt Edwin. Verfahren und eine Vorrichtung zum Trocknen von Wäſche. 13. Mai 1897. 3. T.
Henrici William Auguſt Edwin. Anfeuchtemaſchine. 22. Mai 1897. 3. T.
Henrici William Auguſt Edwin. Plättmaſchine. 24. Mai 1897. 3. T.
Henrici William Auguſt Edwin. Bügelmaſchine mit feſtſtehendem aus mehreren übereinander liegenden Theilen beſtehendem Bügelkörper. 26. Mai 1897. 3. T.
Hepburn Robert Henry. Neuerungen an Kerzenhaltern. 12. Auguſt 1893. 7. T.
Herfurth Matthée Paul. Trethebelantrieb für Fahrräder. 23. September 1898 2. T.
Herrmann Emanuel Dr. Neuerungen an Kochtöpfen. 24. September 1895. 5. T.
Hertling Ph. von. Anreißvorrichtung für mechaniſche Muſikwerke mit Stahlſtimmen und durchlochtem Notenblatte. 31. Juli 1893. 7. T.
Heucken Gebr. & Co., Firma. Rohr aus einem Stücke mit gewelltem, mittlerem und glattem Endquerſchnitte. 28. September 1898. 2. T.
Heyland Alexander. Wechſelſtrommotor, deſſen Feld von größerer Phaſenverſchiebung ſtärker iſt als das von geringerer Verſchiebung. 15. October 1898. 2. T.
Heyn Johannes. Sägeangel. 30. November 1895. 5. T.
Higginbottom James. Neuerungen in dem Verfahren und an den Apparaten zum Trennen (Sichten) oder Putzen von Körner- und Hülſenfrüchten, von Gries, Middlingsdunſt und ähnlichen gemahlenen Materialien, ſowie zur Abſcheidung von Staub aus der in ſolchen Apparaten verwendeten Luft. 30. September 1895. 5. T.
Higgins Hubert Dr. Apparat zum Trocknen, Kochen oder Steriliſiren mittelſt Dampf. 27. September 1897. 3. T.
Hilde Hermann. Verfahren und Vorrichtung zur Herſtellung von Glaskörpern. 26. Auguſt 1893. 7. T.

Hill Henry. Vereinigte Musterlese- und Kartenschlagmaschine für Jacquardgetriebe der Stickmaschinen. 7. März 1898. 2. T.

Hilliger G. (an die Firma Fried. v. Neumann übertragen). Kohlenstaubfeuerung. 13. October 1893. 7. T.

Hillischer H. Th. Dr. Unterirdische Stromzuführung für elektrische Eisenbahnen. 1. October 1898. 2. T.

Hinterberger Heinrich. Apparat zur Ausscheidung von Oel und Luft aus Wasser. 14. October 1895. 5. T.

Hirsch Ernst Franz Wilhelm. Combinirter Hafen- und Wannenofen. 14. October 1897. 3. T.

Hirsch Jakob. Neuartiges Putzmittel. 6. September 1898. 2. T.

Hirsch Simon. Zündholzständer mit festem Verschluß. 1. October 1898. 2. T.

Hock Daniel. Neuartiges Tuch als Zuführungsbahn für Rouleauxmaschinen, Trockencalander ꝛc. 16. Jänner 1899. 2.—5. T.

Hönigswald Joseph. Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Scheibenrädern. 7. October 1897. 3. T.

Hönings Wilhelm u. Sommer Fritz. Neuerung an Streichinstrumenten. 28. September 1898. 2. T.

Hösch Johann Konrad. Färbige photographische Drucke nebst Verfahren zu deren Herstellung. 12. September 1896. 4. T.

Hose Ewald vom. Nahtlose, aus einem Stück gefertigte Zuckerformen und Verfahren zur Herstellung derselben. 29. September 1894. 6. T.

Holmes & Sons, Firma und Oddy Thomas. Neuartige Platten für Treppen, Stufen, Fußwege u. dergl. 24. Jänner 1896. 5. T.

Holub Joseph. Aufzug mit automatischem Thür- und Riegelverschluß und verbesserter Fang- und Bremsvorrichtung. 14. September 1896. 4. T.

Holzer Ferdinand. Massive, einen Gußkörper begrenzende, bezw. tragende, mit ihm vereinigt bleibende Schalungen. 8. August 1893. 7. T.

Holzer Ferdinand. Gußdeckenconstruction. 1. August 1893. 7. T.

Homboker und Marienthaler Eisenwaaren-Industrie- und Handels-Actiengesellschaft „Moravia". Maschine zur Herstellung von Blechnägeln mit geschnittenen Flügeln (Rohrnägeln). 28. September 1895. 5. T.

Hormley John. Neuerungen an Maschinen, welche zur Herstellung von Knöpfen dienen. 10. November 1898. 2. T.

Hornsteiner Rudolph (an Rudolph Macat übertragen). Hufeisenstollen und ein Preßwerkzeug zur Herstellung desselben. 19. März 1898. 3. T.

Hornung Eugen und Liebl Rudolph. Verbessertes Verfahren um Gewebe und Papier wasserdicht und geschmeidig, sowie Stoffe aus wasserdichtem Papier haltbarer zu machen. 21. Juli 1893. 7. T.

Hostrup Hans von. Spülkästen für Closets. 24. September 1898. 2. T.

Hotop Ernst. Trockenvorrichtung für frischgeformte Thonwaaren. 5. September 1893. 7. T.

Hotop Ernst. Neuerungen an Ringöfen zum Brennen von Thonwaaren. 2. September 1893. 7. T.

Hrubý Joseph. Staubableiter an Dreschmaschinen. 25. October 1895. 5. T.

Huber J. L. und Magee Louis J. Methode und Einrichtung zum elektrischen Betrieb von Fahrzeugen mittelst directer Stromzuführung und Sammelbatterien. 21. September 1891. 9. T.

Hübel Therese. Aromatisirter Zahnstocher und das Verfahren zur Herstellung desselben. 30 August 1895. 5. T.

Hübner u. Mayer, Firma. Selbstthätig nach beiden Richtungen wirkende Abschlußvorrichtung für Dampfleitungen. 28. September 1895. 5 T.

Hübner J. und Opitz K., Firma. Mischmaschine. 19. October 1894. 6. T.

Hübner Joseph. Verfahren zur Herstellung elastischer Gummiradreife. 7. September 1896. 4. T.

Hunt Cyrus Dexter. Neuerungen an Rägelschneidmaschinen. 26. September 1898. 2. T.

Hupfauf Joseph. Neuerungen an Rädern mit Gummireifen. 12. October 1893. 2. T.

Hurka Gust. Photographische Reisecamera. 8. September 1898. 2. T.

Huspaur Franz. Neuartige Waschmasse. 11. October 1895. 5. T.

Irmler Alois u. Prusa Johann. Universal-Verbindungsmasse „Lavoid-Basalt". 16. August 1887. 13. T.

Jacob Louis (an Wilhelm Manuel Mahn übertragen). Schwungradbremse mit elektrischer Auslösung. 19. October 1894. 6. T.

Jacoby Michael (an die Firma Behmer u. Co. übertragen). Faltschachtel. 2. November 1897. 3. T.

Digitized by Google

Jabrniček Rudolph. Neuerung an hölzernen Riemscheiben. 23. October 1897. 3. T.
Jagger Eli. Neuerungen an Apparaten zum Aufstecken von Papier- oder anderen Hülsen an Selfactor- oder ähnlichen Spinnmaschinenspindeln. 18. September 1887. 13. T.
Jamain Paul Eugène Meinrad. Maschine zum Comprimiren von Pulvern. 27. September 1898. 2. T.
Jebsen Peter. Verfahren zum Verkohlen von Torf. 10. October 1896. 4. T.
Jentzsch Robert B. Neuerungen an Schlössern. 20. September 1898. 2. T.
Jeßler Karl und Kittel Adolph (an Otto Schäffler übertragen). Neue Telephon-Centralstellen-einrichtung. 26. August 1886. 14. T.
Jetley Victor u. Jetley Gustave. Maschine zum Bohren von Löchern, sowie Eintreiben und Einleimen von Stangen in diese gebohrten Löcher. 21. October 1896. 4. T.
John Hugo. Windhaube. 4. November 1894. 6. T.
Johnson Edward Hilbert. Neuerungen an dynamo-elektrischen Maschinen. 28. September 1897. 3. T.
Johnson Edward Hilbert. Vorrichtung zum Auskleiden von Metallrohren mit Papier oder ähnlichem Stoffe. 2. November 1897. 3. T.
Joisten Albert & May Joseph. Tiegeldruckpresse. 16. October 1897. 3. T.
Josephy's G. Erben, Firma. Schlag-Schermaschine. 7. October 1898. 2. T.
Kacafirek Johann. Apparat zum Begießen von Composten mit Jauche u. dgl. 8. September 1897. 3. T.
Kaeding Albert. Verbesserung an Krankenbetten. 18. September 1898. 2. T.
Käfer Vitus. In eine Pumphose verwandelbarer Damenrock. 14. September 1898. 2. T.
Käuffer & Co., Firma. Neuerungen an Condensationsleitungen bei Dampfheizungsanlagen. 18. October 1886. 14. T.
Kalker Werkzeugmaschinenfabrik L. W. Breuer, Schumacher & Co., Firma. Barrenschere mit zwei beweglichen Messern. 26. October 1897. 3. T.
Kamm Leonard Ulrich. Neuerungen an Apparaten zum Aufnehmen und zur Vorführung kinematographischer Bilder. 24. October 1898. 2. T.
Kappeller Heinrich (an die Firma Schott & Genossen übertragen). Lampencylinder mit seitlicher Luftzuführung. 25. November 1896. 4. T.
Kasalovský Joseph (an die Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Breitfeld, Daněk u. Co. übertragen). Drahtrahmen-Beutelfilter. 4. October 1888. 12. T.
Kaschütz Johann & Simon Hermann (an die Firma M. Hann's Söhne übertragen). Verbesserte Hufeisen mit auswechselbarem Griffe. 19. August 1892. 8. T.
Kastner Karl Dr. Neuartige, giftfreie, insbesondere von weißem Phosphor freie, auf jeder Reibfläche entzündbare Zündmasse, bezw. Zündhölzchen. 28. September 1898. 2. T.
Keim Jos. u. Sohn, Firma. Mange aus Beton oder Kunststein. 12. October 1893. 7. T.
Kelan Adolph. Stationsanzeiger für Eisenbahnzüge, Trambahnen ꝛc. 17. September 1898. 2. T.
Kellner Karl. Verfahren, um „rösche" Papierstoffe gleichmäßig und „schmierig" zu machen. 20. September 1890. 10. T.
Kellner Karl. Verfahren und Apparat zum Bleichen von Papierstoff und anderen ähnlichen vegetabilischen Faserstoffen. 27. August 1892. 8. T.
Kellner Karl Dr. Verfahren zur Darstellung einer neuen Bleichflüssigkeit. 12. October 1894. 6. T.
Kellner Karl Dr. Neuartige Elektroden. 5. November 1895. 5. T.
Kellner Karl Dr. Verfahren zur elektrolytischen Darstellung von Bleichflüssigkeit mit hohem Gehalt an activem Chlor. 22. November 1895. 5. T.
Kellner Karl Dr. Platin-Elektrode. 22. November 1895. 5. T.
Kellner Karl Dr. Neuerung an Platindraht-Elektroden. 26. September 1896. 4. T.
Kentler Georg und Steinert Ferdinand. Verfahren und Apparat zur magnetischen Scheidung. 24. September 1898. 2. T.
Kern Joseph und Schervier, Firma. Kratzenbeschlag. 23. October 1896. 4. T.
Keßler Rudolph. Neue Construction von Oefen mit Doppelwänden. 13. October 1898. 2. T.
Kidder Wellington Parker. Neuerung an Typen-Schreibmaschinen. 10. October 1896. 4. T.
Kindermann Karl. Waschmaschine mit emaillirtem Gußeisen-Waschtroge. 6. October 1895. 5. T.
Kirchhoff Hermann und Rokotnitz Leo (theilweise an Ludwig Anders übertragen). Verfahren zur Herstellung einer Farbglanzschichte auf Leder und Geweben. 30. September 1895. 5. T.
Kjeldsen Valdemar. Verfahren, ungebrannte Ziegel aus Cementrohmehl gegen Stoß und atmosphärische Einflüsse widerstandsfähig zu machen. 28. October 1895. 5. T.
Klatte Otto. Verfahren und ein Walzwerk zur Herstellung von Ketten ohne Schweißung aus einem Stabe von kreuzförmigem Querschnitt. 28. September 1892. 8. T.

Digitized by Google

Klatte Otto. Präcisions-Excenter-Ein- und Feststellvorrichtung für Walzen. 10. October 1894. 6. J.

Klatte Otto. Walze für Ketten oder Stabwalzwerke. 19. October 1894. 6. J.

Klein Ed. (an die Firma S. S. Neumann, Baum- und Schafwollwaaren-Fabrik übertragen). Belegstoff für Damenröcke. 13. November 1894. 6. J.

Kleinberg Ludwig und Szczepanik Jan. Verfahren zur Herstellung photographischer Bilder in natürlichen Farben. 24. October 1896. 4. J.

Kleinberg Ludwig und Szczepanik Jan. Verfahren und Hilfsmittel zur Herstellung von Musterbildern (Patronen) für Webereizwecke. 30. October 1896. 4. J.

Klencke Johann Heinrich. Verfahren und eine Vorrichtung zum Aus- und Einsetzen von Schiffsboten. 3. October 1898. 2. J.

Klinger Karl August. Neuerung an Ballenpressen für Stroh, Heu u. dgl. 18. October 1898. 2. J.

Knaeps Charles. Glocke für Lampen mit nach abwärts gekehrter Flamme. 2. Jänner 1898. 3. J.

Knippenberg August. Sprungfeder-Auflagerung und Befestigung für Polstermöbel, Matratzen u. dgl. 10. October 1894. 6. J.

Knoller Richard. Neuerung an Turbinen-Leitapparaten. 8. November 1898. 2. J.

Knopf Karl und Westphal Ernst. Verfahren und ein Apparat zur ununterbrochenen Destillation und Trocknung von schlammigen, pulverförmigen und stückförmigen Stoffen. 13. October 1898. 2. J.

Kobler-Stauder Victor (an die Firma Junker und Ruh übertragen). Selbstthätiger Stoffhalter. 27. August 1893. 7. J.

Koehler Walter Jaeger (an die Broken Hill Proprietary Company Limited übertragen) Neuerungen in der Behandlung zink- und kupferhältiger Erze. 26. November 1896. 4. J.

Königsdorff Rosa, Gräfin. Bürste mit an Stelle der Borsten eingeflochtenen Lederstreifen zum Poliren von Glas, Metall und ähnlichem Material. 2. November 1895. 5. J.

Koerner Alfred Christopher (an die Hotchkiss Ordnance Company Limited übertragen). Neuerungen an Rückstoß-Bremsen für Kanonenlafetten. 24. August 1886. 14. J.

Körting B. und E., Firma. Luftbefeuchtungs-Apparat. 28. September 1896. 4. J.

Köttgen H. & Co. Vorrichtung zur Befestigung von Isolir-Rollen. 6. November 1897. 3. J.

Kohn Felix. Neuartiges Biegeverfahren für Holzstäbe. 7. October 1898. 2. J.

Kohout Johann. Neuerung an Brennöfen für continuirlichen Betrieb. 12. October 1895. 5. J.

Kommnick & Bertram, Firma. Stellvorrichtung für Räderpflüge. 29. August 1893. 7. J.

Koppel Hermine. Neuartiges Mieder. 26. September 1897. 3. J.

Koppmeyer Joseph. Vorhängschloß. 6. October 1897. 3. J.

Kovárik Franz. Neuerung an Dreschmaschinen. 30. September 1896. 4. J.

Kowalski Roman. Schlotaufsatz. 7. Februar 1899. 2. J.

Krah Armin. Sammelmappe. 30. August 1895. 5. J.

Krebs Wilhelm. Closetverschlußklappen. 29. September 1894. 6 J.

Kressel Edward. Verfahren zur Herstellung eines albuminhältigen Extractes aus Bierhefe. 25. September 1896. 4. J.

Kridlo Wenzel Adolph und Vieth Franz. Neue Treppenrost-Construction zur Verwerthung von Staubkohle, vorzugsweise von Braunkohlenlösche bei rauchfreier Feuerung. 11. September 1893. 7. J.

Krippel August. Neuerungen an Feuerungsanlagen behufs Kohlenersparniß. 28. August 1894. 6. J.

Krupp Fried., Firma. Transportsicherung für Zeitzünder. 22. October 1898. 2. J.

Küstner Max Dr. und Ladebeck Hermann. Selbstthätige Sitzdouche. 17. September 1897. 3. J.

Kunstweberei Claviez & Co. Schützenwechsel mit einzeln beweglichen Schützen. 5. October 1897. 3. J.

Kursheedt Manufacturing Company. Festonnier- und Stüpselapparat. 22. September 1898. 2. J.

Kursheedt Manufacturing Company. Lochmaschine für Jacquardkarten zu Stickereizwecken. 26. September 1898. 2. J.

Kursheedt Manufacturing Company. Verbesserungen an Jacquardstickstühlen. 3. December 1898. 2. J.

Kwiatkowski Franz und Schranzhofer Hermann. Wärme-Isolation und Verfahren zur Herstellung derselben. 3. October 1896. 4. J.

Lambert Frank. Typenschreibmaschine. 23. November 1897. 3. J.

Digitized by Google

Lambrecht Karl Robert Ludwig. Gummilederschuhwerk aus zum Theile mit Gummi überzogenem Futterstoff und mit aufgestepptem Oberschaft. 17. September 1898. 2. T.

Lampe Franz. Einfädler für Nähnadeln, insbesondere für Nähmaschinen-Nadeln. 20. October 1897. 3. T.

Landsberger Aron. Verfahren zur Reinigung von Acetylen. 26. October 1898. 2. T.

Lange Heinrich Dr. und Hömberg Rudolph Dr. Verfahren und eine Vorrichtung zum Bleichen, Beizen, Färben, Dämpfen, Imprägniren von Ketten sämmtlicher Gespinnstfasern auf dem Kettenbaume. 24. October 1894. 6. T.

Lange Wilhelm. Selbstthätiger Hahnverschluß mittelst federndem und vom Gummischlauch umgebenen Hebel. 22. September 1898. 2. T.

Langen Fritz. Einrichtung zur gelenkigen Aufhängung der Personenwagen bei Bergschwebebahnen. 28. October 1898. 2. T.

Langer Theodor (an die Firma Actiengesellschaft zur Verwerthung der österr. und ungar. Patente Th. Langer übertragen). Neuartiges Dampfschleierrohr für Feuerungsanlagen. 31. Juli 1893. 7. T.

Langer Theodor (an die Firma Actiengesellschaft zur Verwerthung der österr. und ungar. Patente Th. Langer übertragen). Neuerung an Roststäben. 6. September 1893. 7. T.

Langer Theodor. Verfahren zur Rauchverbrennung. 22. August 1894. 6. T.

Langer Theodor. Neuerung an Feuerungsanlagen zum Zwecke der Rauchverzehrung. 23. September 1898. 2. T.

Langjahr Emil. Flache Schuß-Spule. 10. October 1896. 4. T.

Lautenfall Karl und Epp Georg (an Ferdinand Fischer theilweise übertragen). Gemusterte Metallabzüge und Verfahren zu deren Herstellung. 26. October 1894. 6. T.

Lebach E. Verschlußklappe für die Einschüttöffnung von Müllwagen, sowie auf ein dazu gehöriges Müllgefäß. 14. September 1897. 3. T.

Lebherz Emil. Verbesserungen an Zündholzschachteln. 26. August 1888. 12. T.

Lee James Paris (an die Lee Arms Company übertragen). Neuerungen an Magazinsgewehren und anderen Handfeuerwaffen. 26. August 1894. 6. T.

Lee Arms Company (an die Firma British & Foreign Lee Arms Company Limited übertragen). Neuerungen an Magazinsgewehren. 2. October 1896. 4. T.

Lejeune Georges. Vorrichtung zur Erzeugung eines constanten Kohlensäuredruckes in Fässern. 17. October 1897. 3. T.

Lemberger Salomon. Neuartiges Gürtelband. 20. October 1898. 2. T.

Lenk Alois und Beschorner A. M. Verschluß für Oberlichtfenster. 23. September 1897. 3. T.

Leobersdorfer Maschinenfabrik von Ganz & Co., Firma. Neuerungen an Kollergängen. 26. October 1897. 3. T.

Levoyer Louis. Runde oder winkelförmig gestaltete Rouleaux. 26. October 1897. 3. T.

Lindner Otto. Neuerungen an Luftpolsterreifen und deren Befestigung auf Räder. 19. August 1892. 8. T.

Lingner K. A. Neuartige Zahnbürste. 5. October 1895. 5. T.

Linnert Anton. Teigmischmaschine. 20. October 1898. 2. T.

Linou J. Selbstthätige Eisenbahnwagen-Kuppelung. 10. October 1896. 4. T.

Ljungström Birger (an Sir Robert James Loyd-Lindsay Baron Wantage übertragen). Augenblicklich wirkendes Kugel- oder Rollgesperr. 30. Juli 1893. 7. T.

Locke Steel Belt Co. Verbesserungen an Kettengliedern. 13. October 1898. 2. T.

Loewe Ernst. Pneumatischer Massage-Apparat. 10. October 1898. 2. T.

Lolesch Eduard & Sohn, Firma. Verfahren zur Herstellung von Email-Imitation. 27. October 1896. 4. T.

Lonský Joseph, Svatoš Wenzel und Mikeš Johann (an Anton Černohorský übertragen). Neuartiger Auffangtrichter für Säemaschinen. 29. September 1894. 6. T.

Loos Friedrich (an Georg Beißbarth übertragen). Schmierbüchse mit bewegbarem Federventil als Verschluß für die Einfüllöffnung. 5. October 1895. 5. T.

Loppens G. & Deswarte H., Firma. Verfahren und Apparat zum Rösten von Flachs und Hanf. 9. October 1895. 5. T.

Lorber Theodor. Neuerung an Uniform-Cravatten. 23. September 1898. 2. T.

Lorcke Robert, Kegel Fritz und Clausnitzer Max. Verfahren zum Fassen von rohen Diamanten und anderen Edelsteinen in Metalle durch Einpressen. 21. August 1892. 8. T.

Lucke Clara. Hydraulische Gegendruck-Vorrichtung an nicht hydraulischen Pressen zur Festhaltung eines, in der Preßrichtung verschiebbaren Widerlagers bis zur Aufnahme des zulässigen Maximaldruckes, sowie zur genauen Begrenzung des letzteren. 13. October 1895. 5. T.

Ludwig Franz. Doppelfalzziegel für Gewölbe und Decken. 28. Juli 1893. 7. T.

Digitized by Google

Luther Hugo. Verfahren zur Herstellung von Hohlgefäßen aus gebogenem Holze. 11. October 1896. 4. T.

Maaß Gottfried. Neuerungen in der Abdichtung des Achs-Schenkels am Lagerkasten der Eisenbahnfahrzeuge. 16. September 1888. 12. T.

Mac Connell Niven. Neuerung in der Erzeugung von Legirungen von Eisen oder Stahl mit Nickel. 19. September 1895. 5. T.

Maciolek Rudolph. Ueberschuh für Reiter. 22. September 1898. 2. T.

Mack A. und O. Gipsdielen, Decken und Gewölbe und Verfahren zur Herstellung derselben. 8. October 1896. 4. T.

Maertens Emile. Verfahren und Vorrichtung zum Reinigen von Faserstoffen, insbesondere Wolle von ihren fettigen, wachsigen und harzigen Beimengungen mittelst flüchtiger Lösungsmittel. 10. September 1897. 3. T.

Magerstedt Otto. Neuerung in der Herstellung photographischer Platten. 11. September 1893. 7. T.

Makin Edward jun. Neuerung an Wasserröhren-Kesseln. 30. October 1897. 3. T.

Mannesmann Max. Verfahren und eine Einrichtung zur Formgebung, zum Auswalzen und Kalibriren von Rohren und anderen Hohlkörpern. 22. September 1891. 9. T.

Mannesmann Reinhard jun. Verfahren und Walzwerk zum Auswalzen und Formgeben von Röhren und anderen Hohlkörpern. 21. September 1893. 7. T.

Mannlicher Ferdinand Ritter von. Verbesserungen an Magazinsgewehren. 9. October 1895. 5. T.

Mannlicher Ferdinand Ritter von. Neuartige Einrichtung zum Aufstecken der Bajonnetts an Gewehren. 20. October 1896. 4. T.

Mannlicher Ferdinand Ritter von. Neuerungen an Feuerwaffen. 20. October 1896. 4. T.

Marcotty Franz. Dampfdüsenanordnung für rauchverzehrende Feuerungen. 8. October 1896. 4. T.

Mareš Franz (an Joseph Janáček übertragen). Filter zum Filtriren von Flüssigkeiten in offenen Gefäßen. 26. August 1893. 7. T.

Marshall James John. Verbesserung an Gläsergestellen. 1. October 1898. 2. T.

Martin K., Firma. Häckselschneidmaschine mit auswechselbarem Mundstück. 24. September 1898. 2. T.

Martini Karl und Grupe Hugo. Sieb- und Waschmaschine für Sand, Kies, Kohlen, Erze und andere Materialien. 16. October 1895. 5. T.

Marx Julius, Heine u. Co., Firma. Neuerungen an Zerstäubern. 1. October 1892. 8. T.

Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Beck und Henkel. Hängebahn mit festen Weichen. 12. October 1894. 6. T.

Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Beck & Henkel, Abth. Theodorshütte (an C. [Carl] Reinke übertragen). Formmaschine mit aus ihrem Sitz zu hebenden, längs getheilten Büchsen. 13. September 1895. 5. T.

Maschinenfabrik „Deutschland". Eisenbahnräder-Drehbank mit etagenförmiger Anordnung mehrerer Supporte. 5. September 1897. 3. T.

Mathauser Franz (an Adolph Weil übertragen). Gegossenes Dachfenster. 10. September 1891. 9. T.

Matossi Andrea. Flüssigkeitszerstäuber. 26. August 1897. 3. T.

Matoušek Rudolph und Berounsky Albrecht. Filter zum Filtriren von Flüssigkeiten, insbesondere von Zuckersäften und Zuckerlösungen mit minimaler selbstthätig regulirbarer und fixer Druckhöhe. 31. August 1894. 6. T.

Maxim Hiram Stevens. Neuerungen an selbstthätigen und anderen Geschützen und Feuerwaffen. 28. August 1888. 12. T.

May Eduard und Kühne Emil. Methode und Composition zur Conservirung, Balsamirung, sowie Desinfection von Leichen. 12. September 1898. 2. T.

May Franz. Sand- und Steinfänger. 14. November 1896. 4. T.

Mayer Karl. Elektrischer Ofen. 31. October 1898. 2. T.

Mayer's Laurenz Söhne, Firma. Retirade-Apparat in Verbindung mit einem Kippreservoir. 24. September 1890. 10. T.

Mayr Johann (an die Firma Fries, Burgholzer und Co., Erste Oesterreichische Fabriks-Gesellschaft für Erzeugung deutscher Mühlsteine übertragen). Künstliche Mahlsteine. 21. August 1891. 9. T.

Mechwart Andreas. Verbesserung an Zahnrädern. 20. September 1886. 14. T.

Meißner's Moritz Söhne, Firma. Neuerung in der Herstellung von Leuchtstreichhölzchen. 10. October 1897. 3. T.

Menzenhauer Frederick und Schmidt Oskar. Verbesserte Guitarre-Zither. 29. September 1897. 3. T.

Digitized by Google

Mergenthaler Ottmar. Neuerungen an Maſchinen zur Herſtellung von Typenſtangen und Matrizen für Druckereizwecke. 29. Auguſt 1885. 15. T.
Merlet Karl (an Wolfgang Merlet übertragen). Canalverſchluß mit einer oder zweien neuartig aufgehängten Klappen. 19. October 1892. 8. T.
Mertz Emil. Luftbefeuchtungsapparat. 5. October 1894. 6. T.
Meyer J. Planſichtergeſtell für Antriebe von der Ober- oder Unterſeite eines Planſichters geeignet. 1. October 1897. 3. T.
Meyer Johann. Verfahren zur Darſtellung von Flußeiſen, weichem und hartem Stahle. 30. September 1892. 8. T.
Mezzera Giuſeppe und Mezzera Melchiorre. Schlagmaſchine zum Imprägniren der Filzhutkrämpen. 20. September 1897. 3. T.
Michel Rudolph. Leichte waſſerdichte Wandplatten. 8. Auguſt 1893. 7. T.
Mills Edmund James. Verfahren zur Herſtellung löslicher Colloide aus der Claſſe der Leimſubſtanzen. 14. September 1897. 3. T.
Möller Karl Guſtav Jobſt Dr. phil. Trockenvorrichtung für körnige, ſtückige oder ſchlammige Materialien. 20. September 1896. 4. T.
Mohapel Karoline. Neuerungen an Miedern. 16. September 1896. 4. T.
Mond Ludwig. Neuerungen in der Umwandlung der Energie von Brennſtoffen in motoriſche Kraft mittelſt Gasgeneratoren und Gasmotoren. 6. October 1898. 2. T.
Mond Ludwig. Neuerungen in der Erzeugung von verbrennbaren Gaſen vermittelſt Gasgeneratoren (Gazogènes). 7. October 1898. 2. T.
Mond Robert. Verfahren zum Erwärmen von Flüſſigkeiten. 28. September 1898. 2. T.
Mondron Leon. Anwendung von Häfen zum Schmelzen von beſonderen Gemengen bei Glaswannenöfen. 18. April 1890. 11. T.
Monforts Auguſt. Verfahren und Maſchine zum Trocknen von Garn in Strähnform. 26. September 1898. 2. T.
Monier Joſeph (an G. A. Wayß übertragen). Herſtellung von Röhren und Behältern aus Cement und Eiſen. 24. Auguſt 1886. 14. T.
Morſe Everett Fleet. Treibkette. 17. September 1898. 2. T.
Morſe William Marcel. Vorrichtung zur Abſchwächung der Stöße an Maſchinen, Fahrzeugen und ſonſtigen Gegenſtänden. 24. Mai 1897. 3. T.
Mühlberg J. und Co. Neuartiger Block zur Einzelnentnahme von Cigarettenpapier. 14. October 1894. 6. T.
Mühll von der & Cie., Firma. Neuerung an Webſchützen. 12. Auguſt 1896. 4. T.
Müller Adolph. Elektromotorwagen mit Gleichcontact und Sammlerbatterie. 9. October 1895. 5. T.
Müller Albert. Neuer Kohlenſäure-Abtreibapparat. 24. October 1895. 5. T.
Müller Albert. Spindelloſes Handrad an Niederſchraubventilen für hochgeſpannte Gaſe. 16. December 1895. 5. T.
Müller Eduard. Räderlafette mit Bremsſpaten. 8. October 1898. 2. T.
Müller Franz Joſeph und Charouzek Rudolph. Sperrſtock für hydrauliſche Preſſen mit neuartigen Abſperrventilen. 16. Auguſt 1889. 11. T.
Münch Karl Richard (zur Hälfte an die Firma Keats-Maſchinengeſellſchaft übertragen). Neuerungen an Nähmaſchinen, insbeſonders für Doppelſteppſtich. 23. Auguſt 1892. 8. T.
Münzel und Palme, Firma (an die Firma C. Stölzle's Söhne, Actiengeſellſchaft für Glasfabrication übertragen). Glasſchmelzofen. 30. September 1897. 3. T.
Nagy Alexius Joſeph. Neuerungen an Weingartenſpritzen 6. October 1898. 2. T.
Nagy Deſiderius Dr. Verfahren zur Herſtellung von Braunkohle und Lignitcoaks. 24. October 1896. 4. T.
National Caſh Regiſter Company, m. b. H., Firma. Vorrichtung an Regiſtrircaſſen zum Zurückführen der Regiſtrirräder in die Nullſtellung. 4. October 1897. 3. T.
National Machine Company. Verbeſſerungen an Maſchinen zum Aufnähen von Knöpfen. 16. Auguſt 1890. 10. T.
Nebrich Ph. Maſchine zum Fräſen und Schlitzen von Knotenfängerplatten. 10. October 1894. 6. T.
Nechvile Brüder. Neuerungen an tragbaren Weingartenſpritzen mit Zerſtäubern. 30. September 1891. 9. T.
Nernſt Walther Dr. Neuerung an Glühlampen aus Leitern zweiter Claſſe. 19. October 1898. 2. T.
Neumann & Guth, Firma. Fallenſchloß mit Nachtriegel. 21. October 1898. 2. T.
Nichols Edwin Charles und Stone Irwing Lee. Bogendruckpreſſe. 16. September 1897. 3. T.
Nickel Heinrich. Cement-Säulen mit innerer Eiſenconſtruction. 20. September 1897. 3. T.
Niclauſſe Jules und Niclauſſe Albert. Rohrdichtungen für Dampfkeſſel und andere Apparate. 2. October 1895. 5. T.
Nicole Henry James. Verbeſſerungen an Syphons. 18. September 1890. 10. T.

Digitized by Google

Nikl Georg. Putz- und Sichtmaschine mit wagrecht gelagerten doppelten Fangreihen. 28. August 1893. 7. T.
Nitsche F. Neuerungen bei der Verarbeitung von Rohtalg. 30. August 1893. 7. T.
Nordenfelt Guns and Ammunition Company Lim. (an Firma Vickers Sons & Maxim Ld. übertragen). Verbesserungen an Verschlußmechanismus für Geschütze. 15. August 1888. 12. T.
Nordmann Robert. Elektrische Glühlampe. 20. September 1897. 3. T.
North's Typewriter Manufacturing Company Lim. Neuerungen an Typenschreibmaschinen. 20. December 1893. 7. T.
North's Typewriter Manufacturing Company Lim. Neuerungen an Typenschreibmaschinen. 29. Jänner 1894. 7. T.
Norton Edwin. Blechwalzwerk. 2. November 1898. 2. T.
Nylander Eric Bernhard (an Emil Abrahamson übertragen). Nähmaschine. 27. October 1896. 4. T.
Oberläuter Hugo Felix und Lang Friedrich Eduard. Verfahren zur Herstellung von Hack-, Schneid-, Ausstanzblöcken oder dergleichen aus beliebiger Pappe. 28. September 1896. 4. T.
Oberschlesische Kokswerke und chemische Fabriken-Actiengesellschaft, Firma. Verfahren und ein Apparat zum Carburiren von Gasen. 28. October 1896. 4. T.
Očenášek Ludwig. Monocycle. 14. September 1898. 2. T.
Oechelhaeuser Wilhelm von. Druckregler. 22. August 1887. 13. T.
Oeschger Joseph. Entfleischungsmaschine mit über die ganze Breite der Messerwalze verschiebbarer Schleif- und Abrichtevorrichtung. 1. October 1897. 3. T.
Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft (an Karl Huber übertragen). Hydraulische Presse zur Herstellung von Bleiumhüllungen an Kabeln und von Bleiröhren. 29. October 1888. 12. T.
Oppenheim S. & Co., Firma. Verfahren zur Herstellung von Kernen zur Erzeugung von Hohlräumen in gegossenen Metallkörpern. 3. Februar 1898. 2. T.
Oprendek Franz, Földiak J., Kolischer Friedrich Dr. und Willigens Alexander. Neuerungen an Fernsprechanlagen. 20. October 1898. 2. T.
Orvis Orland Dore. Kesselfeuerungsanlage. 10. November 1898. 2. T.
Otto J. Vormerkkalender mit permanenter Unterlage. 26. August 1892. 8. T.
Otto Marius und Verley Albert (an die Actiengesellschaft „Société Anglo-Française des parfums perfectionnés Limited" übertragen). Neuerungen in der Herstellung von Parfums. 24. October 1896. 4. T.
Owens Michael Joseph und Libbey Edward Drummond. Glasblasmaschine. 30. October 1896. 4. T.
Owens Michael Joseph. Verfahren und Einrichtung zur Erzeugung von in der Form geblasenen Glasgegenständen. 26. September 1897. 3. T.
Painter William (an die Crown Cork Company Limited übertragen). Neuerungen an Flaschenverschlüssen. 27. August 1892. 8. T.
Painter William (an die „Crown Cork Comp. Ltd." übertragen). Neuerungen im Füllen und Verkorken von Flaschen und an den dazu dienenden Vorrichtungen. 11. September 1893. 7. T.
Palm H. (Michalecki u. Co.), Firma. Apparat zur elektrolytischen Darstellung von Wasserstoff und Sauerstoff für industrielle Zwecke. 14. October 1896. 4. T.
Palmer John Fullerton. Neuerungen an Luft-Gummireifen. 21. August 1895. 5. T.
Papageorgi Sakellarios N. Schwamm-Respirator. 31. August 1897. 3. T.
Parsons Charles Algernon. Neuerungen an Dampfmaschinen. 26. October 1895. 5. T.
Partington Eduard. Vorrichtung zum Aufschließen von Holz- und anderen Fasern zur Papierfabrication. 6. October 1891. 9. T.
Patent „Barb" Bottle Stopper Syndicate Limited, Firma. Neuartiger Flaschenstöpsel. 29. September 1897. 3. T.
Patz Louis. Verfahren zur Erzeugung von Abgüssen aus schmiedbarem Eisen, sogenanntem Temperstahl. 5. September 1898. 2. T.
Peellaert Louis. Roststab. 30. September 1897. 3. T.
Pelzer Fr. Turbinen-Ventilator. 14. September 1887. 13. T.
Pendry William Allen. Knopffabricationsmaschine. 22. September 1897. 3. T.
Peters Karl Ernst. Flaschen-Spül- und Waschmaschine. 12. October 1896. 4. T.
Petrik Gustav. Erzeugung einer Anti-Kesselstein-Composition. 14. August 1888. 12. T.
Pezider Ignaz. Wetterfeste, flüssige Façade-Anstrichfarben. 23. September 1890. 10. T.
Pfenning Karl August Befestigung von Ober- und Untertheil am Stoffe bei Druckknopfverschlüssen. 6. October 1897. 3. T.
Phalempin Marc Alphonse. Kerzenhalter. 14. October 1898. 2. T.
Pieper Henri fils. Elektrischer Regulator. 24. September 1890. 10. T.

Digitized by Google

Pieper Henri. Rohrverbindung für Fahrradgestelle. 28. October 1897. 3. T.
Piesbergen Rudolph. Vorrichtung zum Befestigen von Hüten aller Art. 27. September 1897. 3. T.
Pietzner Karl. Neues Verfahren zur Herstellung von Relief-Photographien. 14. October 1898. 2. T.
Pik Michael. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung gepreßter Glaswaare, insbesondere Hohlglaskörpern. 29. September 1897. 3. T.
Pinel Marcus Dr. Verfahren, massive Langhölzer und Fourniere für Rahmen, Möbel ꝛc. mit erhabenen und vertieften Ornamenten (Sculpturen) zu versehen, und eine Maschine zur Durchführung dieses Verfahrens. 26. October 1898. 2. T.
Piron H. Rost. 18. September 1896. 4. T.
Pirringer Pius. Vorrichtung zum Dehnen von Schuhwerk. 1. October 1898. 2. T.
Pittler Wilhelm von (an die Leipziger Werkzeug-Maschinenfabrik vorm. W. von Pittler A.-G. übertragen). Universal-Metallbearbeitungs-Maschine. 24. September 1890. 10. T.
Pittner Jaroslav. Trockenanlage für Thonwaaren. 30. September 1897. 3. T.
Plaschkowitz J., Firma. Barren. 27. September 1898. 2. T.
Plaschkowitz J., Firma. Reck. 30. September 1898. 2. T.
Pneumatic Engineering Company. Neuerungen an Apparaten zum Heben von Wasser und anderen Flüssigkeiten. 30. September 1895. 5. T.
Poetsch Friedrich Hermann und Poetsch Gustav Friedrich Hermann Walter. Verfahren zur Entwässerung und Trockenlegung des Gebirges und zur Abdämmung des Wassers im allgemeinen. 27. September 1896. 4. T.
Pohl Ernst. Maschine zur Herstellung gegossener Zeilen. 22. September 1897. 3. T.
Polanowski Eusebius und John Adolph (an die Firma Zahnräderfabrik Augsburg vorm. Joh. Renk [A.-G.] übertragen). Maschine zum Fräsen von Kegelschraubenrädern. 16. October 1897. 3. T.
Pollack's Hermann Söhne. Stickvorrichtung an mechanischen Webstühlen. 5. November 1894. 6. T.
Pollack's Herm. Söhne. Verfahren und Apparat zum Bleichen von Cops u. dgl. 16. October 1897. 3. T.
Pollacsek Emil. Verfahren, um die Schädlichkeit des in Steinkohlen und Braunkohlen vorkommenden Schwefels bei der Verwendung für Heizzwecke aufzuheben und gleichzeitig den Heizeffect der Kohle zu erhöhen. 23. October 1896. 4. T.
Pope Albert Augustus. Neuerungen an Fahrradgestellen. 23. October 1897. 3. T.
Pornitz Ulrich. Kettenführungswände für Spann-, Rahm- und Trockenmaschinen für Gewebe mit zwischen den Führungsbahnen eingefügten Wellblechen. 3. October 1898. 2. T.
Porous Accumulator Company Limited, Firma. Neuerungen an Elektroden für elektrische Batterien und das Verfahren zu deren Herstellung. 15. October 1898. 2. T.
Prangey Louis Edme Achille. Neuerungen im Verfahren und an Maschinen zum fortlaufenden Reinigen des Zuckers. 28. August 1893. 7. T.
Pratis Leopold Vittorio und Marengo Pietro. Manteltäger an Brennern nach Art der Bunsenbrenner. 16. September 1897. 3. T.
Priester Hermann. Thürschließer. 14. October 1898. 2. T.
Pringle Robert. Neuerungen an Gasöfen. 13. October 1895. 5. T.
Pringle Robert. Gas-Kochofen. 24. September 1897. 3. T.
Prinzler Karl und Firma Briegleb, Hansen u. Co. Formsand. 11. October 1895. 5. T.
Procházka Ladislaus. Continuirlich wirkender Seih-Apparat. 23. November 1897. 3. T.
Proell Rudolph Dr. Regulirvorrichtung mit Achsenregulator. 6. October 1891. 9. T.
Prolß Richard Harry Constant. Kegelmühle zum gleichzeitigen Vorbrechen und Fertigmahlen der verschiedensten Stoffe. 29. October 1898. 2. T.
Pruša Johann. Vorrichtung zum Ausspritzen von Mauerwerksfugen. 4. October 1897. 3. T.
Punchard John Henry. Neuerungen an Bandbremsen für Fahrräder und andere Straßenfahrzeuge. 3. October 1898. 2. T.
Radovanović Andreas. Parallelogrammsteuerung. 29. September 1893. 7. T.
Ranson Georges (an die Firma Ranson's Sugar Proceß Limited übertragen). Neuartiges Verfahren zum Raffiniren und Reinigen des Zuckers. 20. October 1897. 3. T.
Rauppach Eduard. Verfahren zur Herstellung einer Milchseife aus abgerahmter Milch. 8. October 1896. 4. T.
Raymond Pierre Albert. Schnürverschluß für Handschuhe, Fußbekleidungen, Gammaschen u. dgl. 9. September 1893. 7. T.
Rehse Albert. Neuerungen an Conservenbüchsen und der dazu gehörigen Erwärmungsvorrichtung. 1. October 1898. 2. T.

Digitized by Google

Reich Alfred Dr. Verfahren zur Herstellung neuartig gefärbter Gläser. 4. November 1897. 3. T.

Reichert C., Firma. Neuerungen an Doppel-Fernrohren mit vergrößertem Objectivabstande. 13. October 1898. 2. T.

Reinhold Wilhelm. Packungsschnur für Stopfbüchsen. 26. October 1894. 6. T.

Reuse Jean (an die Compagnie générale pour l'exploitation des machines à fabriquer les cigares brevets Jean Reuse übertragen). Cigarrenfabricationsmaschine. 27. April 1896. 4. T.

Rheinberg Nathan. Neuartige Kämme und Bürsten und das Verfahren zu ihrer Herstellung. 29. November 1894. 6. T.

Richter F. Ad. & Co. Notenblatt für mechanische Musikwerke. 24. October 1895. 5. T.

Richter F. Ad. & Co., Firma. Anreiß- und Dämpfervorrichtung für Stahlstimmen. 2. November 1895. 5. T.

Richter F. Ad. & Co., Firma. Vorrichtung zum Dämpfen von Stahlstimmen. 12. September 1896. 4. T.

Richter F. Ad. & Co., Firma. Neuerung an mechanischen Musikwerken mit Stahlstimmen. 12. October 1896. 4. T.

Richter F. Ad. & Co., Firma. Vorrichtung zum Anreißen und Dämpfen von Stahlstimmen. 14. October 1896. 4. T.

Richter Hugo Vorrichtung zum Auslöschen des Feuers bei Wassermangel im Kessel. 14. September 1897. 3. T.

Rießner Ernst Paul. Mechanisches Musikinstrument mit selbstthätig auswechselbaren Notenblättern. 24. September 1898. 2. T.

Rietsch Wilhelm Daniel August. Doppelaufzug für Lasten aller Art, insbesondere Baumaterialien unter Ausnützung des Körpergewichtes und der Zugkraft des Arbeiters. 10. November 1897. 3. T.

Riley Alfred John. Neuerungen an Petroleumlampen. 22. September 1897. 3. T.

Rinne Hermann. Neuerungen am Dampfkessel-Innenfeuerungen. 2. October 1891. 9. T.

Robinson Arthur Samuel Francis. Achsenregulatoren. 19. Juli 1898. 2. T.

Rockstroh Arthur u. Co. Kühlschrank für Nahrungsmittel. 20. September 1897. 3. T.

Rößler Ludwig. Schläger für Malz- und Getreide-Polirmaschinen. 8. September 1897. 3. T.

Roeßler Ludwig und Reinhard Heinrich. Malz-Entkeimungs-, Putz- und Polirmaschine. 19. August 1887. 13. T.

Rosenbaum Max. Watte-Ersatzstoff. 12. October 1896. 4. T.

Rosenberg Stanislaus. Wandbekleidungsplatten. 24. September 1897. 3. T.

Rothgießer Georg. Neuerung an Apparaten zur Herstellung von Preßgaslicht. 25. Juni 1897. 3. T.

Rouquaud Lucien Jean Modeste. Apparat zum Erhitzen von Flüssigkeiten mit wechselndem oder continuirlichem Kreislauf. 20. September 1898. 2. T.

Rozendorff A. Frederik Abrahamson (an Moriz Gallia theilweise übertragen). Antriebsmechanismus für Fahrräder, Automobile und andere Fuhrwerke. 17. October 1897. 3. T.

Rubin E. Scharfe Patrone mit Expansionsvorrichtung. 28. October 1894. 6. T.

Rudolph C. u. Co. Neuerung an Centrifugen zum Entleeren nach unten mit angehängter Transportschnecke und doppeltwirkender Bremse. 25. September 1891. 9. T.

Rudolph Charles. Neuerungen an biegsamen Metallrohren. 22. September 1897. 3. T.

Rückert Karl Otto. Nähschraube. 6. October 1898. 2. T.

Rückert Paul. Milchschleudertrommel. 9. Mai 1899. 2. T.

Russell und Erwin Manufacturing Company (an die Firma A. Urban & Söhne übertragen). Neuerungen in der Fabrication von Schrauben und an den hiebei zu verwendenden Matrizen. 18. September 1890. 10. T.

Ruttner Guido. Selbschmierung für Räder. 4. October 1895. 5. T.

Sabel Wilhelm. Verbesserungen an Gravirmaschinen. 14. October 1896. 4. T.

Saladin Jules Alphonse. Wender zum mechanischen Walzen von Getreide. 25. Februar 1892. 9. T.

Salomon Ferdinand Dr. und Brüngger Hermann (an die Firma Zellstoff-Fabrik Josefihütte J. Halbmayr & Co. theilweise übertragen). Verfahren und Apparat für die Sulfit-Cellulosefabrication. 25. September 1889. 11. T.

Sampson John. Neuerungen an Wasserröhren-Kesseln. 29. October 1898. 2. T.

Sandri Carlo. Verfahren und eine Vorrichtung, um Thon von Sand und ähnlichen Fremdkörpern zu reinigen. 30. September 1896. 4. T.

Sasse C. (an die Photographie-Automaten-Gesellschaft Magyar & Comp. übertragen). Apparat zur selbstthätigen Herstellung von Photographien. 31. August 1893. 7. T.

Digitized by Google

Schaller Karl Fr. Verbeſſerungen an Gebläſen. 27. Auguſt 1893. 7. T.
Schapler Karl Richard. Ausziehbare Leiter. 26. September 1897. 3. T.
Scharf Paul. Neuerungen an elektriſchen Glühlampen. 20. September 1896. 4. T.
Scheſſtel R. Neuartiges künſtliches Pflaſterungsmaterial und das Verfahren zur Erzeugung desſelben, ſowie zur Herſtellung von Pflaſterungen aus dieſem Material. 6. October 1897. 3. T.
Scheibler Fritz. Verfahren, rahmenartige Zuckerformen mit Füllmaſſe zu füllen und zu entleeren. 25. September 1885. 15. T.
Schelling & Stäubli, Firma. Vorrichtung zum Auseinanderſchneiden von nebeneinander gewebten Stücken. 31. October 1898. 2. T.
Schember C. und Söhne. Sicherheitskurbel. 3. September 1892. 8. T.
Scherbel Jean und Remus Karl Theodor (an die Actiengeſellſchaft für Cartonagen-Induſtrie übertragen). Neuerung in der Herſtellung von aus Pappe geprägten Schachteln. 22. October 1885. 15. T.
Scherbel Jean und Remus Theodor (an die Actiengeſellſchaft für Cartonagen-Induſtrie übertragen). Verbeſſerter Apparat zum Schneiden von Ruthen in Pappe u. dgl. 12. September 1887. 13. T.
Scherbel Jean und Remus Theodor (an die Actiengeſellſchaft für Cartonagen-Induſtrie übertragen). Verfahren und Apparat zur Herſtellung und Verwendung der unterm 24. Mai 1886 privilegirten Metallbeſchläge, welche zur Verbindung der Kanten an Käſten aus Pappe und ähnlichen Materialien dienen. 26. October 1887. 13. T.
Scherz Karl und Franke Joſeph. Rebenveredlungs-Apparat. 29. Auguſt 1897. 3. T.
Scheuſelen Adolph Dr. Vorrichtung zum Transportiren der naſſen Stoffbahnen an Maſchinen zum Auftragen von Farbſtoff u. dgl. 16. November 1898. 2. T.
Schicht Georg. Verfahren zur Herſtellung waſſerarmer oder waſſerfreier Seifen. 4. September 1893. 8. T.
Schicht Johann. Neues Verfahren zur directen Herſtellung waſſerarmer feſter Kali- und Kalinatron-Seife. 10. October 1892. 9. T.
Schiefner Theodor Eugen. Verfahren zum Mercériſiren von Garnen aus vegetabiliſchen Faſern. 26. October 1897. 3. T.
Schiefner Theodor Eugen und Firma Getzner, Mutter & Co. Haſpel mit rotirenden Haſpelſtäben. 14. September 1898. 2. T.
Schierholz Karl Dr. Neuartiger Waſſerreinigungsapparat. 13. October 1894. 6. T.
Schießer Jacques, Firma. Verfahren und eine franzöſiſche Rundwirkmaſchine zur Erzeugung von Muſtern in einer mit Bindfaden hergeſtellten Tricotfutterwaare. 6. October 1898. 2. T.
Schifferer Dr. Preſſe zum Auspreſſen von Trub und ähnlichen Stoffen. 6. October 1898. 2. T.
Schleſiſche Dachſteinfabriken G. Sturm (an die Schleſiſche Dachſtein- und Falzziegel-Fabriken, vorm. G. Sturm, Actien-geſellſchaft, übertragen). Strangfalzziegel, der auf ſeiner Oberfläche eine Mittelrippe und Längsrinnen, auf ſeiner Unterſeite aber den Längsrinnen entſprechende ſtabförmige Verſtärkungen beſitzt. 2. October 1894. 6. T.
Schlimp Karl und Charouzel Rudolph. Neuartige Zuführungsbahn für die Preßformen bei hydrauliſchen Preſſen. 28. Auguſt 1892. 8. T.
Schmid Wolfgang. Dampfwagenſchieber. 15. Juli 1895. 5. T.
Schmidl Ignaz. Neuartiger Auszugstiſch mit einer feſten und mehreren verſchiebbaren Tiſchplatten und mit Schubladen. 21. April 1894. 6. T.
Schmidt Leopold. Neuerungen an Druckluftwaſſerhebern. 2. October 1897. 3. T.
Schmidt Wilhelm. Verbundmaſchine. 23. September 1894. 6. T.
Schmidt Wilhelm und Seybold Ch. Kaotenſängeranordnung. 20. September 1898. 2. T.
Schmidt Wilhelm. Apparat zum Behandeln von Textil- und anderem Material mit Flüſſigkeiten. 27. September 1898. 2. T.
Schmitz Dr. und Tonges, Firma. Verfahren zur Darſtellung oxyfettſaurer Glycerinäthern und Oxyfettſäuren, ſowie der Derivate: Sulfooxy, Dioxy und Sulfodioxy-Fettſäuren. 28. Auguſt 1892. 8. T.
Schmolka H. Verfahren zur Darſtellung von Formaldehyd (Formalin). 29. November 1894. 6. T.
Schnabl Jac. & Co., Firma. Neuartige Packung von Cigarettenpapieren. 22. Auguſt 1894. 6. T.
Schnaufer Emil und Hupfeld Heinrich (an die Firma Les fabriques de produits chimiques de Thann et de Mulhouse übertragen). Erſatz für Moſchus. 24. September 1890. 10. T.
Schönherr Ernſt Armin Eberh. Schornſtein-Aufſatz. 3. October 1898. 2. T.

Schönlank Karl. Neuerungen an Muſikwerk-Cyclometern bei Fahrrädern. 10. October 1897. 3. T.
Schollmeyer Guſtav. Neues Verfahren zur Reinigung von Zuckerſäften durch Elektrolyſe. 2. October 1896. 4. T.
Schreyer Ludwig. Verſchlußvorrichtung für Flaſchen und Gläſer. 31. Auguſt 1898. 2. T.
Schröter Franz. Roſteinbau für Feuerungsanlagen. 18. September 1897. 3. T.
Schubert Max, Schwoche Hugo und Kohn Moriz (an die Firma Gebrüder Mahla in Gablonz übertragen). Cartonagenecken-Verband. 23. September 1891. 9. T.
Schuh Wilhelm. Verfahren zur Herſtellung von Eierſeife auf kaltem Wege. 6. October 1897. 3. T.
Schultze Kurt. Glühlichtbrenner, bezw. Lampe mit Einrichtung zur hohen Vorwärmung der Verbrennungsluft im Gegenſtrom. 18. October 1898. 2. T.
Schultze Kurt. Gasglühlichtlampe. 31. October 1898. 2. T.
Schumann Johann. Feuerungsanlage mit zwei übereinander angeordneten Feuerſtätten und zwei verſchließbaren Rauchabzugscanälen. 3. October 1898. 2. T.
Schuſter Gebrüder, Firma. Spannmechanik für Saiteninſtrumente. 17. September 1897. 3. T.
Schwaab W. & Co., Firma. Neuerungen an Militärcravatten. 13. September 1889. 11. T.
Schwabe Georg. Schützenſchlag-Vorrichtung an mechaniſchen Webſtühlen. 26. September 1891. 9. T.
Schwanemeyer Karl, Firma. Durch Hämmern auf kaltem Wege hergeſtellte Speiche für Fahrräder mit beiderſeitig dicken Enden. 30. September 1896. 4. T.
Schwartz Marcus. Neuartiger Fiſchconſervenbehälter. 30. Juni 1898. 2. T.
Schwarz Victor u. Co., Firma. Beſatz mit Vorſtoß für Damenkleider. 24. September 1898. 2. T.
Schwarzenbach Heinrich. Garnwinde, bei welcher die radial verſtellbaren Arme in der Nabe geführt ſind und unter der Wirkung einer in der Nabe gelagerten Feder ſtehen. 23. September 1898. 2. T.
Schweitzer Friedrich. Platten zur Herſtellung von Decken und Wänden, welche aus Gips mit aufgekochtem Farbholz oder Lohmehl und event. anderen Zuſätzen beſtehen. 8. Auguſt 1893. 7. T.
Schweizer A. und Co. Verfahren zur Anfertigung von Brillengeſtellen. 27. September 1894. 6. T.
Scott Charles Herbert. Verfahren und eine Einrichtung zur Herſtellung von durch und durch gemuſtertem Linoleum. 24. September 1898. 2. T.
Scott Charles Herbert. Verfahren und Vorrichtung zur Herſtellung von durch und durch gemuſtertem Linoleum. 24. September 1898. 2. T.
Scott Charles Herbert. Verfahren und Maſchine zur Herſtellung von Linoleum. 8. October 1898. 2. T.
Seaton Daniel Munſon. Neuerung an Webſtühlen. 4. Jänner 1899. 2. T.
Seck Heinrich. Neuerungen an Maſchinen zum Trennen leichter und ſchwerer Subſtanzen. 30. September 1896. 4. T.
Seelig Emil jun. Maſchine zum Füllen von Paketen mit pulveriſirtem Materiale. 20. September 1895. 5. T.
Seiler Max. Gasdüſe für Bunſenbrenner. 28. Juni 1898. 2. T.
Seiler & Co., Firma. Neuerungen an Corſets. 8. October 1898. 2. T.
Seitz Theo. Filterpreſſe. 5. September 1893. 7. T.
Seliger Alfred. Heurechen. 21. October 1892. 8. T.
Selinger Heinrich. Neuartige Dreherſchafte und Dreherlitzen. 23. October 1897. 3. T.
Sellner Leopold. Einrichtung zum Signaliſiren mittelſt Lichtquellen. 27. November 1894. 6. T.
Sellnik Walter. Hölzerne Riemſcheibe. 10. October 1898. 2. T.
Seltner Wilhelm. Separationsroſt. 28. September 1896. 4. T.
Selve Guſtav. Verfahren zur Herſtellung von Compoundſtäben, Compounddraht und Compoundplatten. 30. September 1892. 8. T.
Serényi Alois F. Luftdruckwaſſerheber mit Steigrohr von wellenförmigem Längsſchnitt. 28. September 1896. 4. T.
Serrazanetti Giulio. Vorrichtung zum Eindämmen von Flüſſen, Canälen u. a. 18. September 1897. 3. T.
Seubel Philipp. Eiſenarmirtes Iſolirrohr für elektriſche Leitungen. 26. October 1895. 5. T.
Sevène Henry und Cahen Emile David. Einſchachtelungsapparat für Zündhölzer. 23. September 1898. 2. T.
Sezemský Fr., Firma. Kerzen (Wachs-, Ceresin- und Stearinkerzen) mit Tragſchlinge. 26. November 1898. 2. T.

Digitized by Google

Shallenberger Oliver Blackburn. Wechselstromzähler. 12. October 1895. 5. T.
Sheffield Evelyn Diana Turnour und Tallerman Levis Abraham. Zur Behandlung einzelner Körperstellen geeignetes Trockenbad. 8. November 1895. 5. T.
Sherwood Alexander Bellemere und Holbrook Zephaniah Sevist. Imitation von Gewebemustern auf Papier und ähnlichem Materiale und das Verfahren zur Herstellung derselben. 23. September 1898. 2. T.
Shuttleworth Alfred und Shuttleworth Frank. Neuerungen an Vorrichtungen zum Einstellen transportabler Maschinen und zum Unterkeilen oder Feststellen der Laufräder derselben. 4. November 1895. 5. T.
Siebenhüner Joseph. Neuerungen an Zithern. 21. September 1896. 4. T.
Siemens Brothers & Co. Ltd., Firma. Neuerungen in der Construction von Trockenelementen und von Kohlenklemmen. 31. Juli 1893. 7. T.
Siemens & Halske. Verschlußwechsel zwischen Stellhebel und Blockapparat. 28. August 1892. 8. T.
Siemens & Halske, Firma. Methode zum Bleichen von Rohstärke für Stärkegummifabrication und von Stärkegummilösungen mittelst combinirten Chlor-Ozon-Verfahrens. 30. August 1893. 7. und 8. T.
Siemens & Halske. Antrieb von Arbeitsmaschinen durch pendelnd aufgehängte Elektromotoren. 17. August 1894. 6. und 7. T.
Siemens & Halske, Firma. Handfallenhebel mit begrenzter Kraftübertragung für Weichen- und Signalstellhebel. 6. October 1894. 6. und 7. T.
Siemens & Halske, Firma. Spannwerk für Doppeldrahtzüge. 10. October 1894. 6. und 7. T.
Siemens & Halske, Firma. Neuerungen an Stoß-, Bohr- und Hammerwerken. 11. October 1894. 6. und 7. T.
Siemens & Halske, Firma. Neuerung an elektrischen Zündapparaten. 18. September 1896. 4. und 5. T.
Siemens & Halske. Schaltungsweise für elektrische Zugsbeleuchtung. 18. September 1896. 4. und 5. T.
Siemens & Halske, Firma. Elektricitäts-Meß- und Zählapparat mit selbstthätigem elektrischen Antriebsmechanismus und während der Ablenkung frei schwenkendem Anker. 28. September 1896. 4. und 5. T.
Siemens & Halske, Firma. Elektrischer Ofen mit Kohlenrohr. 14. September 1898. 2. und 3. T.
Siemens & Halske. Anordnung zur Messung der Arbeit eines Drehstromsystems. 1. October 1898. 2. und 3. T.
Siever Gustav Louis. Keramische Flächendecoration. 8. September 1897. 3. T.
Sieverts Wilhelm Heinr. Aug. Verfahren und ein Apparat zur Formung von Glühkörpern für Gasglühlicht. 24. September 1898. 2. T.
Silowsky Joseph und Čapek Johann. Neuerungen an Mikrophonen. 26. October 1894. 6. T.
Simpson Henry Valentin. Holzimprägnirungsverfahren. 14. October 1898. 2. T.
Skoda Emil Ritter von. Dampfmaschinen-Steuerung mit eingeschaltetem Anker. 19. October 1889. 11. T.
Skoda Emil Ritter von. Sicherheitsvorrichtung bei Schnitzeltransport und Preßschnecken. 8. September 1892. 8. T.
Skoda Emil Ritter v. Schnellfeueraufsatz für Schnellfeuergeschütze. 3. October 1893. 7. T.
Skoda Emil Ritter von. Transportable gepanzerte Rücklauflafette. 16. October 1897. 3. T.
Slavíček Victor. Vorrichtung zum Ablassen bestimmter und regulirbarer Theilmengen von Flüssigkeiten. 28. September 1896. 4. T.
Slavíček Victor. Verfahren und Einrichtung zum Destilliren und Rectificiren von Flüssigkeiten, insbesondere Spiritus. 16. October 1898. 2. T.
Slicer Edmund. Schußwächter für Webstühle. 23. September 1898. 2. T.
Smekal R. A. Pumpenkörper für Dampfspritzen und schnellaufende Pumpmaschinen. 14. September 1896. 4. T.
Smith and Egge Manufacturing Company (an die Actiengesellschaft Stahlwerke Weißenfels vorm. Goeppinger & Co. übertragen). Drahtösenkette. 26. October 1894. 6. T.
Société anonyme des anciens Etablissements Hotchkiss et Co. Neuerungen am Abzugsmechanismus schnellfeuernder und anderer Geschütze. 14. August 1888. 12. T.
Société anonyme des matières colorantes et produits chimiques de St. Denis und Vidal Raymond Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen, die auf Fasern und Geweben ohne Beizen haften. 21. August 1894. 6. T.
Société anonyme le ferro-nickel. Neuerungen in der Herstellung von Eisenlegirungen. 17. August 1891. 9. T.

Digitized by Google

Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité. Verfahren und eine Einrichtung zum Bethätigen von Einphasenwechselstrommaschinen als asynchrone Motoren (System Hutin und Leblanc). 19. October 1894. 6. T.

Société anonyme pour la transmission de la force par l'électricité. Erzeugungssystem für Wechselstrommaschinen. 17. October 1897. 3. T.

Société Dayde & Pillé. Aufhänge-Einrichtung um eine bedeutende Last auf eine große Anzahl von Achsen zu vertheilen. 16. October 1895. 5. T.

Société des inventions Jan Szczepanik & Co. Elektrische Kartenschlagmaschine. 28. October 1898. 2. T.

Société générale de Maltose. Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Stärken und Stärkemehl. 3. December 1891. 9. T.

Société générale des Freins Lipkowski. Neuerungen an continuirlichen selbstthätigen Luftdruckbremsen. 16. October 1897. 3. T.

Société Grosselin père et fils. Neuerungen an Rauhmaschinen mit metallenen Kratzen und variabler Kraft. 7. Juni 1889. 11. T.

Société Roger & Rathier. Verbesserungen in der Herstellung von Elektroden für elektrische Accumulatoren. 2. Jänner 1899. 2. T.

Société universelle des emulseurs de vapeur. Neuerungen an Wasserrohrkesseln. 24. December 1896. 4. T.

Somasco Charles. Neuerungen an Teigknetmaschinen. 1. October 1897. 3. T.

Sommer Adolph. Verbesserungen in der Darstellung und Anwendung der Verbindungen des Chlorschwefels mit Fettkörpern. 3. October 1889. 11. T.

Sonnenschein Max. Neue Verbesserungen an mechanischen Rostbeschickungs-Apparaten. 31. August 1893. 7. T.

Sparre Patent Company Limited. Maschine zur Herstellung von Papier. 3. October 1894. 6. T.

Sperber J. Firma. Füll- und Dosirapparat für flüssige und bei gewöhnlicher Temperatur leicht erstarrende Stoffe. 8. October 1898. 2. T.

Spiegel Siegfried. Automatischer, durch Wind oder Regen zu bethätigender Fensterschließer. 10. September 1898. 2. T.

Spiegler B. & Söhne, Firma. Gewebe mit Stickerei-Imitation und Einrichtung an mechanischen Webstühlen zur Herstellung derselben. 2. October 1896. 4. T.

Spiegler B. & Söhne, Firma. Gewebe mit stick- oder posamentartig gewebten Rändern. 2. October 1896. 4. T.

Spitzenberg Georg Karl. Werkzeug für Saatculturen im Wald-, Feld- und Gartenbau. 4. September 1895. 5. T.

Spitzer Alphons Dr. (an die Firma Wilhelm Kralik Sohn übertragen). Verwendung selenigsaurer oder selensaurer Salze, um Glasmasse rosenroth zu färben. 10. September 1893. 7. T.

Spurny Karel und Nemota Karel. Controlmeßvorrichtung für Braupfannen. 12. September 1896. 4. T.

Stäubli Hermann. Schaftmaschine. 31. October 1898. 2. T.

Standow Oskar. Neuerung an Dachfalzziegeln. 3. April 1894. 6. T.

Steffen Karl. Verfahren zur Ausfällung von Zucker aus unreinen wässerigen Zuckerlösungen. 28. October 1898. 2. T.

Stein Karl Robert. Massiver Wäscheknopf mit eingesetzten Metallösen. 24. August 1887. 13. T.

Steiner Karl u. Co., Firma. Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Hufeisen und die dazu gehörigen Behelfe. 24. October 1894. 6. T.

Steinle u. Hartung, Firma. Stahl-Thermometer für Flüssigkeiten. 10. September 1887. 13. T.

Stejskal Joseph. Neuartiges Futtermittel nebst Verfahren zu dessen Herstellung. 5. October 1895. 5. T.

Stephenson Charles und Frankfurter Hugo (an Gustav Alexander Fischel und Ludwig Beer und Anton Dumtsa übertragen). Vorrichtung zur Anbringung von Reclamen 30. September 1895. 5. T.

Sterilisator-Werke Frankfurt a. M., Firma. Apparat zum Verschließen von Sterilisirgefäßen in der Sterilisirkammer. 16. September 1896 4 T.

Steudner Martin. Bohrer mit Führungsnuthen. 14. September 1897. 3. T.

Stibor Alois und Köller Oskar. Ventil mit doppelter Stellradsperre. 6. October 1897. 3. T.

Stiehle Guido. Trockengerüst. 30. September 1897. 3. T.

Stockinger Andreas. Huthalter für Damenhüte. 28. October 1897. 3. T.

Stohr Franz Dr. Neuerungen an Tuben für Substanzen. 3. October 1896. 4. T.

Strache Hugo Dr. Verschlußventil für Wassergas-Erzeugungsapparate. 1. October 1898. 2. T.

Digitized by Google

Strache Hugo Dr. Umschaltvorrichtung für Wind und Gas bei Wassergas-Generatoren. 1. October 1898. 2. T.
Strakosch Max. Verbesserungen an Acetylenlampen. 29. Juli 1893. 2. T.
Strnad Ferdinand. Steuerung von Pumpen für Gase oder Flüssigkeiten. 17. October 1891. 9. T.
Stumpf Johann. Pumpensteuerung. 20. September 1897. 8. T.
Stute Karl. Schöpftröge bildende Waschtrommel. 14. October 1897. 3. T.
Sulzer Gebrüder, Firma. Garnwaschmaschine. 2. September 1893. 7. T.
Symon Robert Rintoul. Neuerung an Ankern. 9. October 1895. 5. T.
Symon Robert Rintoul. Brenner für dampfförmige Brennstoffe. 20. November 1897. 3. T.
Symon Robert Rintoul. Neuerungen an Regulirvorrichtungen (bezw. Spannungsregulatoren) für mit brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen geheizte Apparate. 29. October 1898. 2. T.
Szalay Johann. Neuerungen an Schlössern. 17. October 1897. 3. T.
Takamine Jokichi. Neuerungen in der Herstellung alkoholischer Fermente. 28. September 1892. 8. T.
Takamine Jokichi. Maische zur Entwicklung wirksamer Gährungszellen. 16. September 1896. 4. T.
Tallerman Lewis Abraham. Apparat für Inhaltrung und Injection. 18. October 1896. 4. T.
Tanner Fritz. Verfahren zur Erzeugung eines neuartigen Ledererconservirungsmittels, welches auch als Schuhwichse dienen kann. 10. October 1896. 4. T.
Taussig Otto. Neuartig gefärbte Zündhölzchen. 21. September 1893. 7. T.
Taxameterfabrik Westenharp & Pieper. Anordnung von Fahrpreisanzeigern und Verbindung derselben mit Vorrichtungen zur Sicherung gegen Benachtheiligungen von Seite des Kutschers wie des Fahrgastes. 26. September 1891. 9. T.
Tenow Adolph Julius. Verfahren zur Herstellung von Brettern aus runden Baumstämmen. 1. October 1898. 2. T.
Tesla Nikola (an die Firma Ganz & Comp. übertragen). Neuerungen an elektromagnetischen Wechselstrommotoren. 21. October 1891. 9. T.
Theiner Sigmund. Neuerungen in der Herstellung von künstlichen Mühlsteinen aus Bruchsteinstücken oder Quarzsand. 20. September 1891. 9. T.
Theurer Jakob F. Filtrir-Elemente, welche einem besonderen Verfahren gemäß formirt werden. 16. September 1898. 2. T.
Thiersant Henri de. Apparat zur Erzeugung von Acetylengas. 13. October 1898. 2. T.
Thomas Eduard Michael Dr. Neuerungen an Schrotpatronen. 28. October 1898. 2. T.
Thomas & Prevost, Firma (an die Firma Wagner und Jacoby übertragen). Verfahren zum Mercerisiren von Baumwolle unter Spannung. 6. September 1898. 2. T.
Thon Raimund Dr. (an Victor Sedlaček übertragen). Neuerungen an Kältemaschinen. 30. August 1893. 7. T.
Thornycroft John Isaac. Neuerungen an Wasserröhrenkesseln. 22. October 1885. 5. T.
Thornycroft John Isaac. Neuerungen an Dampferzeugern. 26. October 1895. 5. T.
Thunderbolt Edward. Neuartige Vorrichtung zum Reguliren der Geschwindigkeit von Motoren. 28. October 1896. 4. T.
Tichy Joseph (an Karl Tichy übertragen). Neuartiges Straßenpflaster. 15. October 1898. 2. T.
Tigler Robert und Surmann Wilhelm. Doppelkniehebel-Trockenpresse für gleichmäßigen Preßdruck auf zwei Seiten mit zeitweiser Ausschaltung des oberen Preßstempels. 10. October 1896. 4. T.
Till Alois. Transportabler Kopf-Wasch- und Trockenapparat, System Alois Till. 19. August 1892. 8. T.
Tillmanns Wilhelm. Doppelwandiger Rohrkörper aus innerem glatten und äußerem wellenförmigen Blech. 27. August 1893. 7. T.
Timewell Arthur Thomas. Neuerungen an Maschinen zum Zunähen gefüllter Säcke. 20. September 1898. 2. T.
Tindal Henry Baron. Neuerungen an elektrischen Gasdurchladungsapparaten. 30. September 1895. 5. T.
Tischler Victor (an die Firma Gebrüder Redlhammer übertragen). Zahnartig ineinandergreifende Glieder für Schmuckgegenstände. 10. October 1896. 4. T.
Tischler Victor (an John Ingleby und Edward Ostlere übertragen). Preßformfüllvorrichtung für Linoleummosaik. 10. October 1896. 4. T.
Tombeur Joseph. Feuerlöschflüssigkeit und Apparate zur Verwendung derselben. 22. November 1897. 3. T.

Digitized by Google

Trapp Hermann. Neuerungen an Zithern. 26. October 1895. 5. T.
Traube Isidor Dr. und Kattentidt August. Einrichtung an Flaschen und anderen Behältern zur tropfenweisen Abgabe der Flüssigkeit. 16. October 1894. 6. T.
Trauzl und Co., vormals Fauck und Co., Firma. Schwengelloser Dampf-Bohrkrahn für Stoßbohrung. 26. October 1895. 5. T.
Trommsdorff H., Firma. Verfahren zur Darstellung jodirter Phenol-, Cresol- und Thymol-Sulfosäuren. 10. August 1888. 12. T.
Turner Henry Herbert, Turner Albert und Turner Arnold. Maschine zum Beschneiden von Hutkrämpen. 24. October 1894. 6. T.
Turner Brothers, Firma, und Agar John. Maschine zum Schweifen von Hutkrämpen. 23. September 1898. 2. T.
Udovenko Alexander. Verbessertes Verfahren zum Walzen von Eisen und Stahl. 6. October 1897. 3. T.
Ulbricht Hermann. Mechanische Kartenschlag- und Copirmaschine. 24. August 1893. 7. T.
Ulbricht Hermann. Zuführungsvorrichtung zusammengehefteter Jacquardkarten auf Kartenschlagmaschinen. 28. October 1897. 3. T.
Ulrich Franz. Hohle Graphitkörper und Preßstempel zu deren Herstellung. 17. August 1891. 9. T.
Umgelter Anton. Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen von Fenstern. 1. October 1897. 3. T.
Umrath und Comp., Firma. Verbesserungen an Säemaschinen. 27. October 1894. 6. T.
Unger Adolph Fredrik. Speisevorrichtung für Holzschleifmaschinen. 21. Juni 1893. 7. T.
Union Baumaterialien-Gesellschaft. Verfahren zur Herstellung poröser Maschinziegel. 20. October 1897. 3. T.
Vacuum Brake Company Limited, General-Repräsentanz. Neuerungen an Vacuumpumpen. 30. October 1896. 4. T.
Vallet-Rogez François. Schwing- und Hechelmaschine für Flachs und andere vegetabilische Faserstoffe. 10. October 1898. 2. T.
Vaniček Franz (an Josephine Aupěka, geb. Vaniček, übergegangen). Neuerungen an Filtern. 3. September 1892. 8. T.
Vaniček Franz und Mosovsky Gustav (der Antheil des Franz Vaniček an Josephine Aupěka, geb. Vaniček, übergegangen). Filtervorrichtung. 31. August 1893. 7. T.
Vanneste Gustave. Weichenstellapparat. 24. Mai 1897. 3. T.
Ventzki August. Kippbares Kochgefäß. 28. September 1892. 8. T.
Vernay Jean Baptiste. Vorrichtung zur Herstellung von Glasflaschen und sonstigen Hohlglasartikeln. 9. October 1896. 4. T.
Vernon James (an Thomas Brown, Alexander Hannah und James Wilson übertragen). Verbesserungen in der Erzeugung von Hufeisen. 16. August 1890. 10. T.
Vesely Antonin V. Dachfalzziegel. 10. October 1896. 4. T.
Veyron Louis & Co., Firma (an die Société anonyme des appareils brodeurs [Système Veyron] übertragen). Stickerei-Einrichtung für Webstühle. 11. October 1895. 5. T.
Vidal Henri Raymond. Verfahren der Herstellung von Paradiorythiazin. 18. September 1897. 3. T.
Voelker William Lawrence. Neuerungen an glühbarem Material, Glühkörpern und in dem Verfahren zur Herstellung derselben. 4. September 1898. 2. T.
Voelker William Lawrence. Glühfaden für elektrische Glühlampen. 6. October 1898. 2. T.
Vogt Cäsar. Elektromagnet für elektrische Läutewerke, Tableauklappen, Relais- und Schloßconstructionen. 10. October 1896. 4. T.
Vonhausen August Emil Friedrich. An der Lenkstange angebrachter Hilfs-Handantrieb für Fahrräder. 10. September 1897. 3. T.
Vonhausen August. Ein- und Ausrückvorrichtung für Handantriebe an Fahrrädern. 16. Jänner 1899. 2. T.
Wägener Johannes. Verfahren und Vorrichtung zur Desinfection von Pflanzen und Pflanzentheilen. 18. September 1895. 5. T.
Wagner Karoline Katharine Mathilde. Hilfsspulvorrichtung an Nähmaschinen. 13. October 1898. 2. T.
Wagner Hans. Erzeugung und Verwendung neuer Typen und Model zur Herstellung von Musiknoten und Stücken. 17. August 1892. 8. T.
Wahle Anton. Holzplatten mit profilirten Fugen zwischen den einzelnen Holzlagen. 17. October 1894. 6. T.
Wahlen J. B. Neuerung an Trockenanlagen für Thonwaaren. 18. October 1898. 2. T.
Wahlin Adolph (an die Wahlin's Butter Patents Syndicate Limited übertragen). Verbesserungen an Centrifugal-Separatoren für Rahm und Butter. 7. October 1893. 7. T.

Digitized by Google

Walcher-Uyßbal Rudolph Ritter von, Gaertner Guſtav Dr. und Benda Guſtav. Apparat zur Ermöglichung des Athmens in mit irreſpirablen Gaſen erfüllten Räumen. 16. November 1895. 5 T.

Waldek & Wagner, Firma. Apparat zum Controliren von Flüſſigkeiten nach Maß, Gewicht und Dichtigkeit. 19. October 1896. 4. T.

Wallis Henry Weſton. Verfahren zur Herſtellung von Chlor aus Salzſäure, unter Vermittlung von Salpeterſäure und Schwefelſäure. 31. Auguſt 1893. 7. T.

Walter Leopold. Neuerung an Kinderwägen. 28. September 1897. 3. T.

Warvažovský Ant. Vacl. Maſchine zur Herſtellung von Knopflocheinlagen aus Leder und ähnlichen Stoffen. 2. September 1898. 2. T.

Weber Joſeph. Unmittelbar heizbare Badewanne. 13. October 1898. 2. T.

Wedermann Albert. Neuerung an Strickmaſchinen. 7. October 1897. 3. T.

Wegener Karl und Baumert Paul (an A. C. Lemach übertragen). Neuerung an Kohlenſtaubfeuerung. 18. Auguſt 1893. 7. T.

Wegener Karl u. Baumert Paul (an A. C. Lemach übertragen). Neuerung an Kohlenſtaubfeuerungen. 18. Auguſt 1893. 7. T.

Wehmer Karl Dr. Verfahren zur künſtlichen Darſtellung von Citronſäure. 29. Auguſt 1893. 7. T.

Weigl Johann. Wagen mit Gummi- und Holzfederung. 18. September 1895. 5. T.

Weinmeiſter Sigmund (an die Firma Redtenbacher & Co. übertragen). Neuerung in der Herſtellung von Senſen. 23. September 1891. 9. T.

Weinſtein Ludwig Dr. u. Porges Philipp. Transmiſſionſchlammpumpe für Paraffinfiltration. 12. September 1896. 4. T.

Weiß A. und Co. Verbeſſerungen an Fleiſch-Walz- oder Abſchlag-Maſchinen. 18. Auguſt 1889. 11. T.

Weiß F. J. Selbſtthätige Speiſevorrichtung für Dampfkeſſel. 3. November 1898. 2. T.

Weiß Ludwig. Neuer Ziegel für cylindriſche Wölbungen. 6. September 1895. 5. T.

Weißmann Anton. Reclamevorrichtung. 23. September 1898. 2. T.

Wellmann Eugen. Ausſpannvorrichtung mit Nothbremſe für Pferdewägen. 17. September 1897. 3. T.

Wenck A. (an Dr. Eduard Beſemfelder übertragen). Verfahren zur Gewinnung von Ammoniak und Alkalicarbonat aus den bei der Melaſſeverarbeitung reſultirenden Abfall-Laugen. 12. September 1896. 4. T.

Werner & Pfleiderer, Firma. Verbeſſerungen an Backöfen mit ausziehbarer Herdplatte. 3. September 1892. 8. T.

Werner & Pfleiderer, Firma. Verbeſſerungen an Backöfen. 7. September 1893. 7. T.

Werth Wilhelm (an Bertha Werth übertragen). Neuerungen an Waſſerreinigungsapparaten. 30. Auguſt 1893. 7. T.

Weſſelmann Bruno. Metallſchere mit ſpiralförmigem Meſſer. 22. October 1897. 3. T.

Weſſelmann Bruno. Metallſchere. 23. October 1897. 3. T.

Weſt William. Formmaſchine für Thon und andere plaſtiſche Subſtanzen. 6. Auguſt 1891. 9. T.

Weſtfäliſch-Anhaltiſche Sprengſtoff-Actien-Geſellſchaft. Verfahren zur Herſtellung von Sprengſtoffen. 17. Auguſt 1894. 6. T.

Weſtinghouſe George jun. Verbeſſerungen an automatiſchen Luftdruck-Bremsapparaten. 12. September 1887. 13. T.

Weſtinghouſe Henry Hermann. Verbeſſerungen an Dampfpumpen. 12. Auguſt 1893. 7. T.

Weſtinghouſe George jr. Neuerung am Ergänzungsventil für Luftdruckbremſen. 16. October 1895. 5. T.

Weſtphalen Rudolph Graf (an Dr. Joſeph Jeannée jun. übertragen). Neuartige Schiffstreibvorrichtung 4 Auguſt 1897. 3. T.

Wheleß Malone. Elektriſche Straßeneiſenbahn. 27. September 1894. 6. T.

Wierſch Emil (an F. M. Grumbacher übertragen). Verfahren zur Behandlung von ſtarkerhitzten vegetabiliſchen Körpern, beſonders Hölzern mit unter hohem oder niedrigem Luftdruck zugeführten Gaſen. 7. Auguſt 1894. 6. T.

Wilfinger Raimund. Dampfſtrahlpumpe. 30. November 1897. 3. T.

Wilkinſon Sword Company Limited, Firma. Maſchine zum Schleifen von Meſſerſchmiedwaaren. 2. October 1897. 3. T.

Wilz Hermann. Arbeitsſtempel für Stanzmaſchinen zur Herſtellung von Schuhlappen- und Vorderblattverzierungen. 14. September 1898. 2. T.

Winchell James Frank. Reife für Räder aller Art. 10. September 1898. 2 T.

Wittkowsky Karl. Verfahren zur Herſtellung lederartiger Preſſungen auf Holz. 28. September 1891. 9. T.

Wittkowsky Karl. Verfahren zur Herſtellung von hohlen Holzkörpern. 4. September 1893 7. T.

Digitized by Google

Witzenmann Emil. Biegsames Metallrohr mit biegsamem aus einem Metallspiralschlauch bestehenden Schutzmantel. 6. September 1898. 2. T.

Wlček Wenzl. Verfahren zur Herstellung von trocken gepreßten Thon- oder Steingutplatten zum Bekleiden von Wänden und Fußböden mit eigens unterschnittenen Unterseiten. 12. September 1897. 3. T.

Wohl Alfred Dr. und Kollrepp Alexander Dr. Verfahren zum Invertiren von Rohrzucker behufs Darstellung von Bienenfutter. 16. August 1890. 10. T.

Wohlfahrt Georg Theobald (an Fr. Seitz übertragen). Filterapparat mit verticalem, hängendem, cylindrischem Seitenmantel. 26. October 1895. 5. T.

Wohlgemuth Thomas. Apparat zur Malzerzeugung. 17. August 1891. 9. T.

Wolf Karl. Reibzündvorrichtung für Grubenlampen. 6. September 1897. 3. T.

Wolf R., Firma. Liegender Siederöhrenkessel mit Ueberhitzerbüchse mit gleichmäßiger Führung der Feuergase. 3. November 1897. 3. T.

Wolff Friedrich August. Verfahren und Einrichtung zur mechanischen Erzeugung consistenter (trockenfähiger) Gelatine- oder Leimtafeln von beliebiger Dicke. 30. September 1892. 8. T.

Wolski W. u. Odrzywolski K., Firma. Excentrische Bohrmeißel. 22. September 1897. 3. T.

Wolters Wilhelm Dr. Verfahren zur Darstellung künstlicher Düngemittel. 8. October 1897. 3. T.

Worthington Charles Campbell. Abteufpumpe. 3. October 1898. 2. T.

Woschnagg B. Johannes. Feuerlöschapparat. 28. September 1898. 2. T.

Wouwermans Philipp von zu 24 pCt., Fischer Theodor zu 24 pCt., Kohn Max Raphael zu 40 pCt. und Pulay Ignaz zu 12 pCt. (der dem Philipp von Wouwermans gehörige 24perc. Antheil an Max Raphael Kaldegg übertragen). Regulirbare Spannvorrichtung für Phonograph-Membranen. 9. Juli 1897. 3. T.

Wouwermans Philipp von zu 24 pCt., Fischer Theodor zu 24 pCt., Kohn Max Raphael zu 40 pCt. und Pulay Ignaz zu 12 pCt. (der dem Philipp von Wouwermans gehörige 24perc. Antheil an Max Raphael Kaldegg übertragen). Schreib- und Sprechwerkzeug für Phonographen. 14. Juli 1897. 3. T.

Wüstenhagen Louis. Mischung von ausgelaugten Rübenschnitzeln und Melasse und Trocknen des erhaltenen Productes. 4. September 1894. 6. T.

Wüster u. Co., Firma. Verfahren und Vorrichtung zum Anlassen und gleichzeitigen Geraderichten von Stahlbändern, Sägen, landwirthschaftlichen Messern und dgl. 28. November 1895. 5. T.

Wyckoff, Seamans und Benedict, Firma. Neuerungen an Schreibmaschinen. 24. August 1893. 7. T.

Zacher Paul. Verbesserter Carburator. 10. Juli 1896. 4. T.

Zbořil Alois (an Firma Bernhuber und Schenk vorm. A. Zbořil u. Co. übertragen). 4. September 1893. 7. T.

Zeglen Kasimir. Verbesserungen an kugelfesten Stoffen. 4. October 1897. 3. T.

Zehetbauer Theodor. Verfahren und Vorrichtungen zur Herstellung von Klauen-, Huf- und Schuhwerkbeschlägen. 30. September 1897. 3. T.

Zeiß Karl Doppelfernrohr mit vergrößertem Objectivabstand. 19. November 1894. 6. T.

Zeitler Johann Nikolaus Dr. (an Georg Schicht übertragen). Verfahren zur Herstellung von fester Kaliseife. 8. October 1892. 9. T.

Zellermayer Dominicus Strohschneidemaschine mit senkrecht geführtem Messer. 26. September 1898. 2. T.

Zeman Joseph. Draht-Webgeschirre. 24. October 1896. 4. T.

Ziegler-Reinacher H. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung von gepreßten Druckwalzen aus Celluloid für Gravure- und Reliefdruck mit Hilfe von photographischen Reliefs. 16. October 1895. 5. T.

Zietlow Friedrich. Verfahren zur Herstellung von Retorten, Muffeln und Cylindern aus feuerfestem Material mit zur Längsachse geneigten Endflächen. 16. September 1891. 9. T.

Zobel Leopold. Dampferzeuger mit als dampfbildender Kesseltheil verwendbarem Ueberhitzer. 2. October 1897. 3. T.

Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft. Herstellung einer genügend tragfähigen Stiegenstufe aus einem Stücke glatten oder gerippten Blech durch Abbiegen oder Aufrollen der Blechkante. 21. Juli 1893. 7. T.

Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft. Steuerungs- und Umsteuerungs-Mechanismus für Ventil-Dampfmaschinen. 1. October 1894. 6. T.

Zängl St. Velociped für Fuß- und Handbetrieb. 8. October 1898. 2. T.

Zuurbeegg Johann Dr. Verfahren zum Färben und Wasserdichtmachen von Geweben. 28. October 1895. 5. T.

Digitized by Google

3. Privilegien-Uebertragungen.

Bolzano, Tedesco & Co., Firma in Schlan. 9. April 1894. Selbstsperrende Gleitschuh-Aufsetzvorrichtung für Fördergefäße. An die Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Breitfeld, Danek & Co. in Schlan.

Bolzano, Tedesco & Co., Firma in Schlan. 7. Februar 1896. Einrichtung an Flach- (Axen-) Regulatoren zur Verstellung der Tourenzahl während des Ganges. An die Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Breitfeld, Danek & Co. in Schlan.

Coglievina D. in Wien. (An Regine Stern in Budapest übertragen.) 26. October 1887. Briefcouvert mit Sicherheitsschluß. An die Firma Theyer & Hardtmuth in Wien.

Congelton Osborn in New-York. 11. December 1897. Sicherheitsnadel. An die Handy Pin Company in New York.

Falk Richard in Berlin (an Dr. Hans Alexander in Breslau übertragen). 4. October 1890. Verfahren für den galvanischen Niederschlag von Zink, Zinn, Kupfer und Nickel. An Ludwig von Kollerich in Budapest und von diesem an die Firma Paul Kollerich & Söhne in Budapest.

Glasbilder-Industrie M. Frankl & Co. in Wien. 29. Juni 1898. Verfahren zur Herstellung mehrfärbiger Bilder auf Glas. An Max Wagner und August Wagner in Graz.

Hagen Gottfried in Köln (an die Hirschwanger Accumulatoren-Fabriks-Gesellschaft Schoeller & Co. in Hirschwang übertragen). 12. December 1889. Elektrodenplatten für elektrische Accumulatoren. An die Firma Accumulatoren-Fabrik-Actiengesellschaft, General-Repräsentanz Wien in Wien.

Heinze J. G., Firma in Gera. 20. October 1898. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Jacquard-Karten. An Hermann Franz Löscher in Gera.

Hofe Ewald vom in Solingen. 29. September 1894. Nahtlose, aus einem Stück gefertigte Zuckerformen und Verfahren zur Herstellung derselben. An die Firma Ch. Zuckerwaar & Sohn in Warschau.

Hornsteiner Rudolph in Prag-Žižkow (an Rudolph Mačat in Prag-Žižkow übertragen). 19. März 1898. Hufeisenstollen und ein Preßwerkzeug zur Herstellung desselben. An Karl Neufeldt in Wien.

Hornung Eugen und Liebl Rudolph in Wien. 24. August 1892. Neuartige Bekleidungsstücke und neue Verfahrensarten zur Herstellung der Stoffe. Drei Zehntel dieses Privilegiums an Alfred Escher & Co., prot. Firma in Triest, Georg Ritter von Hütterott, Consul und Privatier in Triest und Tönnes Konow, Consul u. prot. Kaufmann in Triest und von diesen an die Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren), die übrigen sieben Zehntel von Eugen Hornung in Wien und den Erben nach dem am 26. September 1895 verstorbenen Rudolph Liebl in Wien, nämlich: Rosa Liebl, Alfred Liebl, Bertha Hansch geb. Liebl, Rosa Liebl, Ida Liebl, Maria Liebl, den minderjährigen Emma, Adele und Hans Liebl, letztere drei vertreten durch Rosa Liebl als mütterliche Vormünderin und Moriz Raymann als Mitvormund an die obgenannte Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren).

Hornung Eugen und Liebl Rudolph in Wien. 22. October 1892. Neues Verfahren, Papier und Gewebe wasserdicht zu machen und die hiedurch hergestellten Stoffe. Drei Zehntel dieses Privil. an Alfred Escher & Co., prot. Firma in Triest, Georg Ritter von Hütterott, Consul und Privatier in Triest und Tönnes Konow, Consul und prot. Kaufmann in Triest und von diesen an die Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren), die übrigen sieben Zehntel von Eugen Hornung in Wien und den Erben nach dem am 26. September 1895 verstorbenen Rudolph Liebl in Wien, nämlich: Rosa Liebl, Alfred Liebl, Bertha Hansch geb. Liebl, Rosa Liebl, Ida Liebl, Maria Liebl, den minderjährigen Emma, Adele und Hans Liebl, letztere drei vertreten durch Rosa Liebl als mütterliche Vormünderin und Moriz Raymann als Mitvormund an die obgenannte Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren).

Hornung Eugen in Wien und Liebl Rudolph in Madrid. 21. Juli 1893. Verbessertes Verfahren, um Gewebe und Papier wasserdicht und geschmeidig, sowie Stoffe aus wasserdichtem Papier haltbarer zu machen. Drei Zehntel dieses Privil. an Alfred Escher & Co., prot. Firma in Triest, Georg Ritter von Hütterott, Consul und Privatier in Triest und Tönnes Konow, Consul und prot. Kaufmann in Triest und von diesen an die Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren), die übrigen sieben Zehntel von Eugen Hornung in Wien und den Erben nach dem am 26. September 1895 verstorbenen Rudolph Liebl in Wien, nämlich: Rosa Liebl, Alfred Liebl, Bertha Hansch geb. Liebl, Rosa Liebl, Ida

Liebl, Maria Liebl, den minderjährigen Emma, Adele und Hans Liebl, letztere drei vertreten durch Rosa Liebl als mütterliche Vormünderin und Moriz Raymann als Mitvormund an die obgenannte Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren).

Hornung Eugen und Liebl Rudolph in Wien. 3. Jänner 1894. Verfahren zur Herstellung eines neuartigen wasserdichten Stoffes. Drei Zehntel dieses Privil. an Alfred Escher & Co., prot. Firma in Triest, Georg Ritter von Hütterott, Consul und Privatier in Triest und Tönnes Konow, Consul und prot. Kaufmann in Triest und von diesen an die Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren), die übrigen sieben Zehntel von Eugen Hornung in Wien und den Erben nach dem am 26. September 1895 verstorbenen Rudolph Liebl in Wien, nämlich: Rosa Liebl, Alfred Liebl, Bertha Hansch geb. Liebl, Rosa Liebl, Ida Liebl, Maria Liebl den minderjährigen Emma, Adele und Hans Liebl, letztere drei vertreten durch Rosa Liebl als mütterliche Vormünderin und Moriz Raymann als Mitvormund, an die obgenannte Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren).

Hornung Eugen und Liebl Rudolph in Wien. 23. Februar 1894. Verbessertes Verfahren zur Herstellung wasserdichter Stoffe aus Papier oder Geweben. Drei Zehntel dieses Privil. an Alfred Escher & Co, prot. Firma in Triest, Georg Ritter von Hütterott, Consul und Privatier in Triest und Tönnes Konow, Consul u. prot. Kaufmann in Triest und von diesen an die Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren), die übrigen sieben Zehntel von Eugen Hornung in Wien und den Erben nach dem am 26. September 1895 verstorbenen Rudolph Liebl in Wien, nämlich: Rosa Liebl, Alfred Liebl, Bertha Hansch geb. Liebl, Rosa Liebl, Ida Liebl, Maria Liebl, den minderjährigen Emma, Adele und Hans Liebl, letztere drei vertreten durch Rosa Liebl als mütterliche Vormünderin und Moriz Raymann als Mitvormund an die obgenannte Firma Brüder Hansel in Bärn (Mähren).

Karrer Emil in Wien. 6. Juli 1898. Vorrichtung zum Entwässern, bezw. Imprägniren von Cops (Spulen) aller Art. An Heinrich Karrer in Alt-Habendorf (Böhmen).

Köke Wilhelm in Wien. 1. Februar 1899. Verfahren zur Herstellung metallischer Reliefbilder mit Hilfe photographischer Negative. An die Plastographische Gesellschaft Pietzner & Co. in Wien.

Kölner Accumulatoren-Werke, Gottf. Hagen, Firma in Kalk bei Köln (an die Hirschwanger Accumulatoren-Fabriks-Gesellschaft Schoeller & Co. in Hirschwang übertragen). 6. April 1894. Form zum Gießen von Gittern für Elektricitätssammlern. An die Firma Accumulatoren-Fabrik Actiengesellschaft, Generalrepräsentanz Wien in Wien.

Ljungström Birger in Stockholm (an Sir Robert James Loyd-Lindsay Baron Wantage in London übertragen). 25. December 1895. Neuerungen an drei- oder mehrrädrigen Fuhrwerken mit zwei Steuerungsrädern nebeneinander. An Fredrik Ljungström und Birger Ljungström in Stockholm.

Löwi Edmund in Prag. 22. October 1895. Neuer Trockenapparat. An die Firma J. Sperber in Wien.

Löwi Edmund in Prag-Bubna. 14. December 1895. Verfahren zur Herstellung eines Futtermittels aus zerkleinerten Rübenschnitzeln und Melasse. An die Firma J. Sperber in Wien.

Löwi Edmund in Prag. 14. October 1898. Verfahren und Apparate zum Trocknen gewerblicher Abfälle, wie Trebern, Schlempe, Pülpe, Schnitzel, Melasse, Kunstdünger, Fäcalien ꝛc. An die Firma J. Sperber in Wien.

Löwi Edmund in Prag. 13. April 1899. Verfahren zur Herstellung eines neuen Futtermittels. An die Firma J. Sperber in Wien.

Maschinenfabrik von Tanner, Laetsch & Co., Firma in Wien. 2. Jänner 1898. Neuerung an Faßreifaufziehpressen. An die Firma Maschinen-Fabriks-Actiengesellschaft vormals Tanner, Laetsch & Co. in Wien.

Mühll von der & Cie., Firma in Basel. 12. August 1896. Neuerung an Webschützen. An die Firma: Gesellschaft für Bandfabrication, Actiengesellschaft in Basel.

Oppenheim S. & Co., Firma in Hainholz (Hannover). 3. Februar 1893. Verfahren zur Herstellung von Kernen zur Erzeugung von Hohlräumen in gegossenen Metallkörpern. An die Firma Vereinigte Schmirgel- & Maschinenfabriken A.-G. (vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co.) in Hannover-Hainholz.

Röhrenkesselfabrik Dürr, Gehre & Co., Firma in Mödling. 28. September 1893. Glockenverschluß für Gefäße mit innerem Drucke. An die Actiengesellschaft Röhrenkesselfabrik Mödling, vormals Dürr, Gehre & Co., Actiengesellschaft in Mödling.

Röhrenkesselfabrik Dürr, Gehre & Co., Firma in Mödling. 8. Jänner 1894. Kleinkessel für bewohnte Räume. An die Actiengesellschaft Röhrenkesselfabrik Mödling, vorm. Dürr, Gehre & Co., Actiengesellschaft in Mödling.

Digitized by Google

Schmidl Ignaz in Wien. 21. April 1894. Neuartiger Auszugstisch mit einer festen und mehreren verschiebbaren Tischplatten und mit Schubladen. An Raimund Schmidl in Wien.

Schmidtlein Constantin in Berlin. 4. August 1888. Neuerung an Resonanzböden. An Dr. Johannes Moser in Berlin-Schöneberg.

Szalay Johann in Hainburg. 17. October 1897. Neuerungen an Schlössern. An die k. k. privilegirte Homboker und Marienthaler Eisenwaaren-Industrie- und Handels-Actien-Gesellschaft „Moravia" in Olmütz und Wien.

Tanner Vital in Wien. 3. Jänner 1895. Faßwaschmaschine. An die Firma: Maschinenfabriks-Actiengesellschaft vormals Tanner, Laetsch & Co. in Wien.

Tanner, Laetsch & Co., Firma in Wien. 21. April 1894. Verfahren und eine Vorrichtung zum Entpichen von Fässern. An die Firma Maschinenfabriks-Actiengesellschaft vormals Tanner, Laetsch & Co. in Wien.

Tanner, Laetsch & Co., Firma in Wien. 12. September 1896. Neuerungen an Anlagen zum Entpichen von Fässern. An die Firma Maschinenfabriks-Actiengesellschaft vormals Tanner, Laetsch & Co. in Wien.

Weed Alfred in Tarrytown (an die Firma Gebrüder Böhler und Comp. in Wien übertragen). 22. Juni 1893. Neue Maschine zur Bildung der Zähne oder Spitzen von Raspeln. An die Firma St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft in Wien.

Werth W. in Mödling. (An die Firma Röhrenkesselfabrik Dürr, Gehre & Co. in Mödling übertragen). 19. October 1889. Neuerungen an Wasserröhren-Dampfkesseln. An die Actiengesellschaft Röhrenkesselfabrik Mödling, vorm. Dürr, Gehre & Co., Actiengesellschaft in Mödling.

Zacher Paul in Wien. 10. Juli 1896. Verbesserter Carburator. An Eugen Bothe in Wien, von diesem an Maximilian Heinrich Jolles in Berlin und von diesem endlich an die Firma „Sirius", österreichisch-ungarische Luftgasindustriegesellschaft m. b. H. in Hamburg.

---

4. Außer Kraft getretene Privilegien.

Durch Zeitablauf.

a. Oesterreichisch-ungarische Privilegien.

Im Monate März 1899.

Almássy Ludwig. 10. März 1891. Neuer Exhaustor.

American Typewriter Company. 19. März 1894. Neuerungen an Schreibmaschinen.

Andreae August. 29. März 1894. Zickzackegge aus hochkantgestelltem Bandeisen und mit der Höhe nach verstellbaren Zughaken.

Avenarius R. 30. März 1894. Fahrbarer auseinandernehmbarer Formkasten.

Balogh Rosa, geb. Béléssy. 4. December 1894. Seife.

Bidtel Friedrich. 11. März 1893. Verbesserungen in der Herstellung von Hasten.

Boyenval Eugen und Ponsard & Cie. 6. März 1885. Metalltraverse aus gewelltem Eisen oder Stahl.

Brankaer Eisenwaaren-Fabrik. 29. März 1890. Neuerungen an Trieben (Verschlüssen) für Fenster und Kastenthüren.

Bučzkowski Joseph. 2. März 1893. Verfahren zur Herstellung einer billigen, hellen, neutralen Seife.

Carpentier Jules. 3. März 1888. Melograph (Apparat zum Registriren von Improvisationen auf Tasteninstrumenten).

Challiner Charles. 2. März 1889. Verbesserungen in der Herstellung genutheter Radreife.

Deutsche Glühstoff-Gesellschaft. 26. März 1894. Hohlbügeleisen für Glühstoffheizung.

Direction der Maschinenfabrik der kgl. ung. Staatsbahnen und der kgl. ung. Diosgyörer Eisen- und Stahlwerke. 11. März 1892. Erzeugung von blasenfreiem Flußeisen im Martin-Siemens'schen Ofen.

Drewsen V. V. Dr. und Dorenfeldt L. J. 25. März 1894. Neue Kochmethode in der Sulfitcellulosefabrication.

Eggert Fritz. 29. März 1894. Ein das Stirnblatt, bezw. Kummet ersetzendes Joch für Zugthiere jeder Art.

Digitized by Google

Elieſon Chainſonovitz Prosper. 28. März 1893. Neuerungen an elektriſchen Accumulatoren.
Erben Karl und Bergmann Emanuel. 26. März 1894. Elektricitätszähler.
Farbwerke vorm. Meiſter Lucius & Brüning, Firma. 22. März 1893. Verwendung der in Waſſer unlöslichen, nicht ſulfonirten Azofarbſtoffe als Körperfarben zum Erſatz von Mineralfarben im Zeugdruck.
Feix Franz Joſeph. 26. März 1892. Neuerungen an Maſchinen zur Herſtellung von Drahtſtiften.
Frantz Pierre. 29. März 1894. Neues Verfahren zur Verpackung von Cigarettenpapier.
Friš Joſeph und Johann. 29. März 1894. Neues zerlegbares Thermometer für Fabrikszwecke.
Fritſch Robert. 8. März 1885. Verfahren und eine Maſchine zur Herſtellung von Pergamentpapier in ununterbrochenem Gange.
Goehring Charles Louis. 2. März 1894. Verzierungen oder Kehlungen auf Holz und anderen Materialien.
Goehring Charles Louis. 5. März 1894. Fräs-Maſchine.
Grob & Co., Firma. 8. März 1893. Neuer Webſchaft.
Haberler Joſeph 26. März 1894. Selbſtthätige Klemme zum Halten von Pappe, Papier oder anderen Stoffen, welche ausgebreitet getrocknet werden.
Hammond James Bartlett. 2. März 1884. Verbeſſerungen an Typenſchreibmaſchinen.
Hayward William. 15. März 1890. Eincylindriſche Druckmaſchine.
Hecking Max. 2. März 1886. Continuirlich wirkender Darr- und Trockenapparat.
Hornſteiner Rudolph. 10. März 1888. Vorrichtung zum Aus- und Einrücken von Seil- und Schnurtrieben an der treibenden Scheibe.
Huppertsberg Richard. 25. März 1894. Verfahren zur Beſeitigung von Störungen in Telegraphen- und Telephon-Doppelleitungen.
Jaeger Paul. 10. März 1893. Verfahren zum Färben von Hölzern.
Janik Franz. 29. März 1894. Haarkräuſel- und Wellennadel.
Janſen Adolph. 29. März 1894. Schutzhülle für Radreif-Luftpölſter und deren Befeſtigung.
Jordan Heinrich. 18. März 1892. Verfahren zur Herſtellung einer waſſerechten Mattirung auf Holz.
Kinzlberger & Co., Firma. 26. März 1894. Neues Verfahren zur Darſtellung von eſſigſaurem Natron.
Klauder Charles Leopold. 24. März 1889. Neuerungen an Garnfärbemaſchinen.
Klumpp Guſtav. 6. März 1893. Maſchine zum Einwalzen tiefer oder plaſtiſcher Ornamente in dünnwandige, metallene Hohlkörper oder in teller-, bezw. korbförmige Platten aus Metall.
Körting B. & E., Firma. 30. März 1894. Zweicylindriger Gas- und Petroleummotor.
Köſtler J., Firma. 21. März 1887. Winde mit verbeſſertem Schneckenantriebe und Eiſengehäuſe aus einem Stück.
Langen Eugen. 4. März 1889. Ofen zum Dörren, Röſten, Trocknen oder Entgaſen.
Langer Theodor. 18. März 1892. Neuerungen an Blasrohren (Exhauſtoren) mit ringförmigen Querſchnitten.
Leutner Auguſt. 21. März 1890. Neuerungen an Heiß-Satinirmaſchinen für photographiſche Zwecke.
Lipſtein Leo und Reuß M. F. R. 24. März 1892. Anzündevorrichtung.
Löw Nathan. 8. März 1894. Sicherheitsvorrichtung zur Fenſterreinigung.
Möller Peter. 14. März 1892. Verfahren zur Gewinnung farbloſen Thranes.
Molloy Bernard Charles. 3. März 1884. Verbeſſerungen im Amalgamiren von Gold und anderen Metallen, ſowie an den dabei verwendeten Apparaten.
Neuhaus Hermann. 29. März 1885. Verbeſſerter Ochſenhufbeſchlag.
Oberſchleſiſche Eiſeninduſtrie-Actien-Geſellſchaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. 11. März 1894. Neuerung im Verfahren zur Herſtellung von Nägeln und dem dazu gehörigen Apparat.
Onken Guſtav Adolph. 8. März 1888. Verfahren und Maſchine zum Schneiden von Brettern aus Rundholz in Verbindung mit einer Einrichtung einer Kröze für Faßdauben.
Overhoff Julius. 1. März 1894. Ueberhitzer mit eigener Feuerung zum Ueberhitzen von Gaſen, Dämpfen oder Luft.
Papierſtoff-Fabrik von May & Theuner. 26. März 1892. Dichte Verſandt-Körbe und Verſandt-Kübel aus Pappe und Verfahren zur Herſtellung derſelben.
Paulovits Johann. 24. März 1894. Verbeſſertes Bruchband.
Popp Victor. 2. März 1888. Syſtem der Leitung und Vertheilung comprimirter Luft in Städten zu induſtriellen und anderen Zwecken.
Portevin Hippolyte. 3. März 1894. Verbeſſerte Maſchine zum Reinigen von Flaſchen.
Prinz Heinrich. 19. März 1894. Garderobe- oder Bilderhaken aus einem Stück Draht gefertigt.

Digitized by Google

Ricour Theophile. 7. März 1884. Anordnung von Luftventilen an den Schieberkasten von Locomotiven.
Ritschel Florian. 11. März 1894. Knopfpolirmaschine.
Robertson Robert Andrew und Ballingall David. 28. März 1892. Neuerungen an Apparaten zum Abdampfen, Concentriren und Destilliren von Flüssigkeiten.
Rosenthal James Hermann. 6. März 1893. Neuerung an Wasserröhrenkesseln.
Rost Otto. 26. März 1888. Zackensalzziegel.
Saint-Martin William. 6. März 1893. Vorrichtung zur Veredlung, Verbesserung und Conservirung von alkoholischen oder ölhaltigen Flüssigkeiten.
Schember C. & Söhne, Firma. 14. März 1892. Apparat zum selbstthätigen Messen von Getreidefrucht und anderen kleinkörnigen Materialien.
Schindler-Jenny Friedrich Wilhelm. 21. März 1894. Steckcontact für elektrische Heizkörper.
Schivitz Val. Mathias. 6. März 1893. Peronospora-Handspritze.
Schubert Hermann. 29. März 1890. Thürschließer mit pneumatischer Hemmvorrichtung.
Scudder Wilbur Stephen. 31. März 1894. Neuerungen an Spatiumstangen für das Gießen von Linotypsätzen.
Serpollet Léon. 21. März 1888. Dampferzeuger mit kapillaren Dampfentwicklungs-Röhren.
Société Ryo frères. 11. März 1884. Maschine zur Vereinigung mehrerer Fäden in ein Bündel.
Thaleman Eduard, Firma. 20. März 1890. Verfahren und Vorrichtung zum geräuschlosen Erwärmen von Flüssigkeiten mittelst Dampf.
Turrettini Theodore. 1. März 1884. Verbesserungen in der Vertheilung der Elektricität.
Vagner Jacques Aimé 26. März. 1892. Mineralöl-Brenner.
Wagner E. Dr. und Wagner Emil. 28. März 1894. Excenterwechsel.
Weed Alfred. 10. März 1893. Verbesserungen an Feilenhaumaschinen.
Weed Alfred. 23. März 1892. Neuerungen in der Herstellung von Feilen und Raspeln.
Weir James. 16. März 1887. Apparat zur Herstellung von Süßwasser aus See- oder Salzwasser.
Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft. 11. März 1893. Neuartiger Röhren-Dampfkessel.
Wolf J. G. 23. März 1889. Ausbalancirung für Rollbalken, Rolljalousien u. dgl.

Im Monate April 1899.

Adler Michael. 17. April 1891. Neuerung an Schlittschuhen.
Bangs Edwin Dunbar. 2. April 1890. Schmiergefäß.
Barraclough Thomas Critchley und Heaton Thomas Tannett. 28. April 1894. Neuerungen an Spundlochverschlüssen.
Baumer Ferdinand. 27. April 1889. Vorrichtung zum Verschließen von Einsiede- und Conservengläsern.
Berthon Edward Lyon. 22. April 1891. Neuerungen in der Herstellung von zerlegbaren Booten und Schiffsbrücken.
Bolom Alois. 19. April 1894. Feuerwehrkappe.
Bruyn Gustav de. 23. April 1894. Winde.
Clausen M. 6. April 1894. Geräuschlos wirkende Sperrklinke.
Denk Joseph. 23. April 1894. Neue Kaffeemaschine mit Plattenventil und Federnverschluß.
Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken. 5. April 1894. Wägemaschine zum selbstthätigen Abwiegen von staubförmigen oder körnigen Materialien mittelst mehrerer Waagen auf elektrischem Wege.
Europäische Wassergas-Actien-Gesellschaft. 1. April 1886. Einrichtung an Wassergas-Generatoren zur Abdestillirung des frischen Brennmateriales.
Europäische Wassergas-Actien-Gesellschaft. 8. April 1886. Sicherheitscanäle an Schiebern und Hähnen zur Verhütung der Mischung von Flüssigkeiten und Gasen.
Fairfax Joseph Sinclair. 7. April 1894. Gerbeverfahren bei der Herstellung von Leder.
Ferrando Joseph. 18. April 1884. Neuerungen an den Feuerräumen mit oder ohne Anwendung des Rostes von Perret für Dampfkessel aller Systeme.
Friedrich Edmund und Jaffé Moriz. 28. April 1884. Verbesserungen an Dampfmotoren.
Girardet Pierre Louis. 19. April 1893. Regenerativlampe.
Green Bruce. 13. April 1893. Verbesserungen an durch Einwurf von Münzen in Betrieb gesetzten Automaten zur Erprobung des Sehvermögens.
Grubbauer Karl. 26. April 1894. Closet-Auflegeblätter gegen Uebertragung von Krankheitsstoffen.
Hirzel Konrad. 3. April 1894. Gewinnung von Kochsalz durch Abkühlung von Salzsoole.

Digitized by Google

Jesinghaus C. 22. April 1893. Vorrichtung zum Zusammenhalten von Schriftsätzen, sogenannter „Satzschließer".

Keiner Karl. 30. April 1888. Verbesserung an Wagenachsen-Verschlüssen.

Kinnander Oskar Fredrik. 6. April 1894. Triebvorrichtung für Centrifugen.

Kocheles Siegfried. 28. April 1888. Universalkalender.

Laesecke Friedrich August. 18. April 1892. Verfahren zur Nachahmung von Holzmasern und Marmorirung.

Lange Theodor. 25. April 1894. Gesteinbohrmaschine mit drehender Bohrkrone.

Langen Eugen. 25. April 1884. Neuerungen an Trockenapparaten.

Lilley Thomas. 2. April 1894. Neuerungen an Fußverlängerungen für Personen mit ungleich langen Füßen.

Löw Nathan. 10. April 1891. Papier-Cigarren- oder Cigarettenspitze mit Netz.

Lowman John und Howard John. 4. April 1888. Neuerungen in der Herstellung von Korken.

Lustig Gustav. 19. April 1894. Neuer Steinfänger zu Waschmaschinen für Rüben und andere Knollengewächse.

Mac Phail Hugh, Simpson Ed. und Simpson Ch. H. 11. April 1890. Verfahren und Apparat zum Erzeugen von Dampf und zum Verdampfen verschiedenartiger Flüssigkeiten.

Martin Ludwig Dr. 27. April 1894. Schneebesen.

Meidinger Johann. 26. April 1885. Mäschwaschseife, genannt „Transilvania Kaltwasser-Seife".

Mik Ernest. 24. April 1891. Pülpefänger.

Mohs Julius. 3. April 1894. Verfahren und Maschine zur Herstellung eckiger und runder Schachteln, Schalen, Teller ꝛc.

Mond Ludwig und Langer Karl. 27. April 1890. Gasbatterie.

Musil Ed. 27. April 1884. Neuerungen in dem Verfahren der Herstellung eines gelb- oder rothgefaserten Papieres.

Nekliewicz Cornel. 24. April 1894. Verbesserter Barometer und Barometergraph.

Niedermayer Tobias. 15. April 1891. Landkartenhalter.

Oechsle Albert. 24. April 1894. Eisenbahnwagen mit horizontal ausziehbarem Kasten zum Verladen von Heu u. dgl.

Peichl Joseph Ritter von. 16. April 1890. Elektrischer Compaß und Cursautograph.

Pietschmann Eduard. 23. April 1894. Neuerungen an Rahmen für Portemonnaies, Cigarrentaschen u. dgl.

Poncet von, Glashüttenwerke, Firma. 20. April 1894. Trichter zum Filtriren von Flüssigkeiten.

Raleigh Cycle Company Lim. 26. April 1894. Neuerungen an Radfelgen (Reifen) für Fahr- und andere ähnliche Räder (Velocipedes).

Robertson George Washington. 19. April 1894. Neuerungen an den Mitteln zum Ersichtlichmachen der Stationsnamen in Eisenbahnwagen.

Rotten Marcus Moriz. 18. April 1892. Gaskochherd.

Schreier David. 14. April 1888. Glanz-, Fett- und Conservirungsmittel für jede Gattung Leder, Holz Fußböden und Möbel.

Schultz Friedrich Heinrich Richard. 20. April 1894. Geräuschlose Sperrvorrichtung.

Seck Heinrich. 30. April 1884. Eigenthümliche Griesputzmaschine.

Seyberth Johann. 10. April 1888. Automatisch pneumatisches Frage- und Antwortspiel.

Siemens & Halske. 18. April 1892. Stromzuführung zu elektrisch betriebenen Fördereinrichtungen.

Suchanek Edmund. 10. April 1888. Support zum Abdrehen der Räder für Eisenbahn-Fahrzeuge.

Utley Thomas. 5. April 1887. Verbesserungen an Ventilationsapparaten, besonders an solchen für Seeschiffe.

Weiß Anna. 20. April 1894. Fenstersteller.

Wessely Zdenko Ritter von. 3. April 1888. Verbesserungen, durch welche bei den zur Spülung von Wassercloſets oder anderen Sanitäts-Utensilien verwendeten Vorrichtungen die automatische Entleerung und Spülung bewirkt wird.

Wilbaux Amédée. 22. April 1891. Vegetabilisches Leder und Verfahren zur Herstellung desselben.

Zeiß Heinrich. 3. April 1884. Apparat zum Zusammenheften von Briefen, Blättern ꝛc.

Digitized by Google

b. Oeſterreichiſche Privilegien.

Actiengeſellſchaft für Kunſtdruck vorm. Willmer & Pick. 10. Juli 1898. Für den Poſtverſandt eingerichtete, in der Querrichtung zuſammenlegbare Karte mit ungeklebtem Verſchluß.
Actiengeſellſchaft vorm. F. Martini & Co. 10. Juli 1898. Automatiſche Bobinnenwickelmaſchine.
Adams & Weſtlake Company. 9. Juli 1897. Verbeſſerungen an Lampen für Velocipedes und dergleichen.
Adler Rudolph. 28. Mai 1897. Verfahren und Mittel zur Deſſinirung von Glastafeln mit Muſterblättern und glatten oder deſſinirten Walzen mittelſt Sandſtrahlgebläſe.
Alcohol Syndicate Limited, Firma. 11. Juli 1898. Verbeſſerungen im Verfahren zur Erzeugung von Ethyl- und Vinylalkohol.
Alexanderwerk A. von der Nahmer, Firma. 21. Juli 1894. Copirpreſſe.
Alker Hubert. 20. Juli 1898. Fahrradſchloß.
Altmann Michael und Gumbart Karl. 16. Juli 1898 Spund.
American Bank Note Company, Firma. 8. Juli 1895. Verfahren zum gleichzeitigen Drucken von mehreren Zeichnungen oder Schriftabzügen.
Andrieſſen-Weyermanns & Co., Firma. 9. Juli 1898. Scheuervorrichtung für ganz- und halbſeidene Gewebe.
Arnheim S. J. 9. Juli 1897. Sicherheits-Vorhängſchloß mit überdecktem Schlüſſelloch.
Arnillas Deſiderio P. 13. Juli 1898. Vorrichtung zur Verhinderung des Nachfüllens von Flaſchen.
Arno Riccardo und Caramagna Ariſtide. 29. Juli 1898. Ein durch einen einphaſigen Wechſelſtrom geſpeiſter Drehſtrommotor.
Aſche Otto. 12. Juli 1896. Löthmaſchine und ein Löthverfahren.
Audonnet Louis. 4. Juli 1897. Filter.
Aykroyd Wilhelm Edward, Aykroyd William Henry und Aykroyd Henry Edward. 22. Juli 1898. Vorrichtung zum Mercériſiren von Faſern aller Art in Strangform.
Backhaus Auguſt. 9. Juli 1898. Getheilter, U-förmig ausgedrehter Kolbenring.
Baer Joſeph. 8. Juli 1898. Neuerung an Ausſchankgefäßen für unter Gasdruck ſtehenden Flüſſigkeiten.
Bahr Conſtantin. 30. Juli 1898. Billardſtock-Strecker.
Balas Mijo jun. 6. Juli 1898. Neuartiger Schuh oder Sandale.
Baldo Giovanni Battiſta. 4. Juli 1896. Verfahren und eine Vorrichtung zur Bleichung von Celluloſe auf elektrolytiſchem Wege unter gleichzeitiger Gewinnung des zur Herſtellung von Rohcelluloſe dienenden Aetznatrons.
Bandrowski Stanislaus. 13. Juli 1898. Kohlen-Anzünder.
Barthel Guſtav. 6. Juli 1898. Petroleum-Blaubrenner.
Barthel Guſtav. 8. Juli 1898. Blaubrenner für Petroleum und ähnliche ſchwer flüchtige Kohlenwaſſerſtoffe.
Bartſch Albin. 22. Juli 1897. Hufeiſen.
Beaman Samuel Johnſon und Deas James. 6. Juli 1894. Neuerungen an Verbrennöfen.
Benedict Charles Lewis. 7. Juli 1897. Fahrradſtänder.
Bénier Leon. 14. Juli 1894. Gaserzeuger für Gasmotoren.
Berg Wilhelm van den und Haas Theodor. 7. Juli 1898. Verfahren zur Herſtellung waſſer- und ſäurefeſter, nicht leitender Thongegenſtände.
Berliner J., Firma. 26. Juli 1898. Kohlen-Mikrophon.
Bernhardt Hugo. 14. Juli 1898. Verfahren zur Herſtellung eines Portierenſtoffes und von Decken mit eingewebter Moquetteplüſch-Längs- und Querkante.
Betjemann George William und Candland William. 16. Juli 1898. Sperrvorrichtung für Flaſchen.
Beutelrock Iſidor. 26. Juli 1898. Inſtrument für zahnärztliche Zwecke.
Bird Frederick Auguſtus. 8. Juli 1898. Neuerung am Halſe von Flaſchen.
Blanke Heinrich. 28. Juli 1898. Waſſerſtandsapparat mit durch einen Schieber bewirktem ſelbſtthätigen Abſchluß.
Blau Moriz. 6. Juli 1898. Flaſchenſpülapparat.
Brandeis Karl. 19. Juli 1898. Neuartiger Behälter für Eßwaaren.
Brannan Edward J. 5. Juli 1898. Carrouſſel.
Braunſchweigiſche Maſchinenbau-Anſtalt, Actiengeſellſchaft. 18. Juli 1896. Tellerförmiges Pumpenventil.
Brenner Johann. 16. Juli 1898. Neuerung an Eiskäſten.
Briggs Arthur Harry. 4. Juli 1896. Druckwalzen für Streck- und Spinnmaſchinen.

Digitized by Google

Brockhues Hermann. 7. Juli 1898. Neuerung in der Herstellung von Wand- und Fußbodenbekleidungen.
Brosche & Richter, Firma. 7. Juli 1898. Neuartiges Strickgarn mit Bunttupfen und das Verfahren zur Herstellung desselben.
Brückner Wilhelm & Co., Firma. 25. Juli 1898. Neuartiger Windmotor.
Bonehill Emile. 25. Juli 1895. Behälter zum Flüssighalten, bezw. Verflüssigen von Roheisen für Puddelöfen.
Borucki Wladislaus von. 6. Juli 1898. Thürtafel.
Borzini Emilio. 8. Juli 1898. Uebertragungsapparat für veränderliche Geschwindigkeit.
Bosselaar J. und J. van den Elshout. 16. Juli 1895. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung von Leuchtgas aus Kohlenwasserstoffen namentlich Petroleum.
Budzinski Leon und Schouwaloff Basile. 7. Juli 1898. Stahlverbesserungspulver.
Büsing Emil. 25. Juli 1898. Construction frei tragender Decken.
Bunke Hermann Christian. 2. Juli 1898. Fahrrad mit schaukelndem Sitz als Antriebsvorrichtung.
Burlingame Fred. Elihu. 26. Juli 1896. Neuerungen in der Herstellung von Leder.
Callanan William Andrew und Ronald Arthur. 25. Juli 1898. Huthalter.
Caplat Eugen. 6. Juli 1898. Acetylengas-Entwickler.
Chemische Fabrik in Helfenberg bei Dresden Eugen Dieterich, Firma. 8. Juli 1897. Neuartiges Verbandmaterial.
Clarke Ernest Philip. 28. Juli 1898. Neuerung an Schutzmänteln für Luftreise.
Collette Auguste und Boidin Auguste. 28. Juli 1898. Neuerungen am Verfahren zur Herstellung von Alkohol bei Einleitung der Zuckerbildung und Gährung durch Schimmelpilze.
Collins J. M. 9. Juli 1898. Pedalkurbelantrieb für Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge.
Coyne John. 9. Juli 1898. Verfahren und ein Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas.
Crétin Charles. 20. Juli 1898. Metall-Schneidmaschine.
Cuber Philipp, Slowronek Franz und Slowronek Karl. 28. Juli 1898. Schiffsschraube.
Cuno Franz. 9. Juli 1898. Wetterbombe.
Daelen Reiner. 7. Juli 1898. Druckübersetzer mit mehrfachen Dampfkolbenhüben und einfachem Wasserkolbenhub.
Daut Heinrich. 2. Juli 1898. Acetylengas-Entwicklungs- und Sammelapparat.
David Karl & Sohn, Firma. 31. Juli 1894. Verfahren und ein Apparat zur Herstellung bestimmter Längen von Blechklammern für Pappkästen u. dgl.
David Gustav. 20. Juli 1898. Bügelförmige Lenkstange für Fahrräder.
Debelak Jakob. 27. Juli 1894. Vorrichtung zum Ausschank von unter Luftabschluß gehaltenen kohlensäurehältigen Flüssigkeiten.
Denizot Alfred. 8. Juli 1898. Neues Verfahren zur Herstellung von Glaskaraffen und Behältern aller Art für Eiskühlung mit einem inneren Isolirkörper zur Aufnahme der Kälte erzeugenden Substanz.
Dertina Joseph. 25. Juli 1896. Antriebsmechanismus für Motorwagen.
Diamand Bernard Dr. 8. Juli 1898. Verfahren zur Darstellung von Briquettes zu Heizzwecken unter Benützung der Rohöl-Destillationsrückstände als Bindemittel.
Dibliček A. & Hanek, Firma. 8. Juli 1897. Neuartige Einrichtung zur Befestigung des herausnehmbaren Indexes bei Copirbüchern.
Didier Desire Louis. 7. Juli 1898. Rotationsmaschine.
Diethelm G. 9. Juli 1897. Neuerungen an Holzschleifmaschinen.
Dittrich Wilhelm. 5. Juli 1898. Neuartiger Centrifugal-Regulator.
Diask Anton. 9. Juli 1898. Selbstthätige Vorrichtung zum Verscheuchen schädlicher Vögel.
Donath Eduard und Ornstein Eugen. 9. Juli 1898. Verfahren zur Gewinnung von Berliner-Blau, Blutlaugensalz und Cyanalkalien aus der gebrauchten Gasreinigungsmasse.
Duckham Frederic Eliot. 20. Juli 1894. Neuerungen an pneumatischen Verlade-Apparaten.
Dunkin Friedrik Siles. 9. Juli 1898. Verfahren zur Herstellung von marmorirter Hartgummimasse.
Echsle Georg. 25. Juli 1898. Confetti-Zerstreuer.
Eggenhöffner Robert. 14. Juli 1898. Vorrichtung zur Selbstbereitung von Acetylengas für Beleuchtungszwecke.
Ehrhardt Friedrich van. 8. Juli 1898. Bohrapparat.
Ehrhardt Georg August Wilhelm. 11. Juli 1898. Auffädelmaschine für Dütenstapel oder dgl.
Eisner Gustav. 12. Juli 1898. Rotirendes Sortirsieb mit auswechselbaren Siebflächen und automatisch-wirkender Bürstvorrichtung.
Elliott Thomas, Rogers George Baley und Thomas Lorenzo Richardson. 14. Juli 1898. Neuerung an Geschäftsbüchern.

Digitized by Google

Engasser Emil. 6. Juli 1898. Acetylengas-Erzeuger.
Engel S. L. 10. Juli 1896. Wasserrutschbahn.
Ernst Emil. 16. Juli 1898. Gasheizbrenner für Glühlicht.
Erste Chrudimer Handstickerei-Manufactur. 28. Juli 1898. Neuartige Sattel für Hemden.
Erzherzogliche Cameral-Direction. 2. Juli 1896. Neuerung an Accumulatoren.
Ewert Julius. 26. Juli 1898. Umstandsbinde.
Färber Ottomar Leopold. 30. Juli 1898. Abnehmbarer drehbarer Gummiabsatz.
Farkas Kálmán und Farago Rudolph. 25. Juli 1898. Fensterverschluß.
Faßbender Friedrich Dr. 29. Juli 1898. Immerwährender Kalender.
Feix Franz Joseph und Prediger Johann. 12. Juli 1898. Neuerung an Maschinen zur Herstellung von Drahtstiften.
Feix Jos. 7. Juli 1894. Ammoniak und terpentinhaltige Seife (Salmiak-Terpentin-Kernseife) und Verfahren zur Herstellung derselben.
Femjö Alexander. 7. Juli 1898. Vorrichtung, Tageblätter mit laufenden Nummern zu versehen.
Firl Richard. 12. Juli 1898. Gürtel zur Befestigung der Einlauf-, bezw. Auslaufbeutel von Plansichtern.
Fliegel Joseph. 28. Juli 1898. Schleifverfahren für Gefäßverschlüsse.
Franner Michael. 26. Juli 1894. Verfahren zum Trockenlegen der Wandflächen feuchter oder nasser Mauern.
Frank Albert, Firma. 22. Juli 1898. Lampe.
Freudenberg Moise. 22. Juli 1898. Selbstthätiger Umschalter für Fernsprecher.
Fridl Adolph. 26. Juli 1898. Westentaschen-Kalender.
Fried W. A. 16. Juli 1898. Photographisches Wandelstereoskop.
Fröhlich Bernhard. 2. Juli 1898. Briquett.
Fügert Anton. 20. Juli 1898. Support zum Abdrehen der Collectoren von Dynamomaschinen.
Fülert Gustav. 10. Juli 1898. Neuerung an Schlössern für Drillinggewehre.
Gaede Karl. 5. Juli 1898. Barbierkoffer mit Wasserwärm-Einrichtung.
Gärtner Rudolph. 26. Juli 1898. Verfahren, um Isolirkörper aus keramischem Material oder Glas an den entsprechenden Stellen leitend zu machen.
Galatti George d'Andrea. 16. Juli 1897. Controlvorrichtung für Miethwagen.
Geiser Gustav Rudolph. 6. Juli 1898. Platte aus durchsichtigem Material mit aufgetragenen concentrischen Kreisbögen zur Bestimmung des Mittelpunktes von zu zeichnenden Curven.
Geißler Gustav. 5. Juli 1898. Eine zu motorischen Zwecken dienende Flüssigkeitshebevorrichtung.
Gencsy Ludwig. 9. Juli 1898. Neuerung an Syphonköpfen.
Glaser Emanuel. 29. Juli 1898. Neuerungen an Acetylenlampen und Erzeugern.
Gölsdorf Karl. 21. Juli 1895. Entlasteter Schieber mit verdoppelter Dampfeinströmung.
Görtler Joseph. 22. Juli 1898. Handschuhe ohne Mittelnaht.
Gold Edward Ethel. 2. Juli 1896. Elektrische Oefen.
Goldberg Joseph E. 20. Juli 1898. Einrichtung an Preßluftreifen zur Verhinderung des Gleitens.
Goldberger Sam. F. & Söhne, Firma. 12. Juli 1897. Mittelst localen Auftragens von Farb-, bezw. chemischen Reagensstoffen erzeugte Imitationen von mit Kette und Schuß verschiedener Art und Farbe gewebten Stoffen.
Goldeband Karl, Firma. 8. Juli 1898. Vordergestell und eine Bremse für Dreiräder.
Goldstaub Helene. 27. Juli 1894. Fleckwasser zur Entfernung von Rostflecken und das Verfahren zur Herstellung desselben.
Goldstein Marie Giuseppe. 20. Juli 1896. Verfahren zur Herstellung von Rasterphotographien.
Graepel Hugo. 23. Juli 1898. Zerkleinerungs- und Mischmaschine.
Grazioia Fahrradwerke in Graz, Commanditgesellschaft Benedict Albl & Co., Firma. 20. Juli 1898. Kegelradantrieb für Tandem-Fahrräder.
Greenham Grant A. 20. Juli 1898. Beschickungsvorrichtung.
Grognet Felix. 7. Juli 1898. Verfahren zum Conserviren von Häuten aller Art.
Groß Augustus. 9. Juli 1898. Aufpumpvorrichtung für Preßluftreife.
Großmann Louis. 18. Juli 1896. Sperrvorrichtung für Thüren.
Grünberger Ferdinand, Dr. Klein Isidor und Tüchler Eduard. 16. Juli 1897. Neuerungen an Hufbeschlägen.
Grünig Reinhold und Bartsch Hermann. 8. Juli 1896. Säuge- und Mästungsapparat für Jungvieh.
Grünmann Karl und Siczyński Isidor. 20. Juli 1898. Wäschestücke mit auswechselbaren Plastrons.
Grumbacher Friedrich. 22. Juli 1897. Vorrichtung zum Heben von Salzsoole, Petroleum und dgl. mittelst Preßluft.

Digitized by Google

Grumm Ladislaus. 16. Juli 1897. Vorrichtung mit selbstthätig verschiebbarem Kartenband für Radfahrer.
Grunert Alfred Hermann. 11. Juli 1898. Anreißvorrichtung für Saiteninstrumente.
Gumprecht Erich. 16. Juli 1898. Album für Diaphaniebilder.
Haag Emil und Becker Emil. 25. Juli 1898. Möbelfuß Gummibuffer.
Haas L. 26. Juli 1898. Spiegelscheibe mit auf der Rückseite eingeschliffenen Rinnen als Randeinfassung.
Haidacher Alois. 15. Juli 1894. Velocipedschlitten.
Häusch Karl Ernst. 13. Juli 1898. Verbesserung an Metall-Jacquardkarten.
Halberstadt Gustav. 19. Juli 1898. Stoßfrei selbstschließender Hahn zum Ablassen von Flüssigkeiten.
Handl Moric. 20. Juli 1898 In der Bewegung beschränktes Kreuzgelenk.
Hase Joseph. 4. Juli 1895 Laufbrücke für Ladeplätze.
Hausmullverwerthung München, Ges. m. b. H., Firma. 10. Juli 1898. Vorschubvorrichtung für träge Massen an Sortir- und Bearbeitungsmaschinen.
Hegedüs Ludwig. 9. Juli 1897. Kunststeinsarg.
Heidinger Ignaz. 28. Juli 1898. Fahrradsattel
Heinrich J. 11. Juli 1898. Neuerungen an Stahldrahtlitzen, bezw. Harnischgewichten für Jacquardmaschinen.
Heitz Otto. 12. Juli 1898. Schmalspuriges Dreirad.
Hergenhahn Karl. 10. Juli 1897. Verfahren zur Herstellung von Steinmetzarbeiten aller Art aus Hausteinen, als: Marmor, Granit, Syenit, Sandstein ꝛc., wobei deren Formgebung durch Schleifen erfolgt.
Hermite Eugen. 12. Juli 1895. Einrichtung zur Herstellung einer elektrolysirten Desinfectionsflüssigkeit.
Herz S., Firma. 4. Juli 1897. Selbstthätige Fahrrad-Luftpumpe.
Herzfeld Victor. 2. Juli 1898. Rahmen und eine Lenkvorrichtung für Fahrräder.
Heßdörfer Georg und Feldmeyer Joseph. 25. Juli 1895. Bügeleisen.
Hilpert Ernst Edler von. 17. Juli 1897. Signalglocke für Fahrräder.
Hiller Agnes. 11. Juli 1898. Schweißtuch für Sportzwecke.
Hirzel Heinrich Dr. 14. Juli 1896. Reinigungsvorrichtung der Ueberfallrohre für Destillations- und Absorptionscolonnen.
Hlavka Mathias. 9. Juli 1898. Brennmaterial aus Flugasche.
Hoffmann Adolph. 27. Juli 1897. Cassacontrolapparat mit Druckvorrichtung und Zählwerk.
Hoffmann Lorenz. 4. Juli 1897. Verfahren zur Herstellung von Einlagesohlen aus mit geeignetem Bindestoff verarbeiteten Coniferennadeln.
Hoyer & Glahn, Firma, und Glahn Walter. 4. Juli 1897. Verfahren zur Herstellung von Rohrverbindungen.
Hruby M. 4 Juli 1898. Sicherheitsschloß mit Alarmvorrichtung und Zahnschlüssel.
Hudson Forbes de Lancey. 28. Juli 1898. Sicherheitsschnalle für Riemen an Sendungen und dergleichen.
Hurich Johann. 7. Juli 1898. Neuartige, ohne Nadel und Zwirn zu befestigende Knöpfe.
Hygienic Refrigeration Company. 20 Juli 1898. Rotationspumpe.
Ihle Gust. 29. Juli 1898. Bewegliche, wasserdichte Schaltvorrichtung für elektrische Bahnen mit unterirdischer Stromleitung.
Inman Horace. 22. Juli 1897. Maschine zum Zusammensetzen von Schachteln aus mehreren Theilen.
Insel Gustav. 22. Juli 1897. Hose mit eingelegtem Gürtel.
Jäger Mathias und Wessely Joseph. 8. Juli 1898. Decimaluhr.
Jahr Moriz. 16. Juli 1898. Kettenspannmaschine für Gewebe mit Diagonalverschiebung.
Jakobi Hermann. 7. Juli 1898. Tarirvorrichtung für Apothekerwaagen.
Jaskiewicz Michael. 12. Juli 1896. Verlegbare Stellage für Sättel und andere Reitgeräthschaften.
Jeansson Wilhelm Hermann. 22. Juli 1898. Reinigungsbürste für Fahrrad-Pneumaticreife.
Jobban Joseph und Thury Johann. 20. Juli 1898. Ein sich selbstthätig schärfender kreuzförmiger Stahl-Schraubstollen.
Jonász Therese. 16. Juli 1898. Bleibend parfumirter Carton und ein solches Papier.
Josephsohn Gustav. 29. Juli 1898. Acetylen-Tisch- oder Stehlampe, bei welcher der Lampenfuß den cylindrischen taucherglockenartig gestalteten Gasentwickler aufnimmt.
Kaczynski Franciszek und Jankowski Walenty. 13. Juli 1898. Fadenwächter für Zwirnmaschinen.
Kaltmayer Karl. 28. Juli 1898. Fahrradrahmen-Verbindung.

Digitized by Google

Kaufmann Moriz. 18. Juli 1897. Galloschenschuhe.
Keim Julius. 8. Juli 1898. Verstellbare Spindelführung für Wassermesser.
Keyßer Adalbert. 2. Juli 1898. Gasglühlichteinrichtung mit am oberen Ende zwischen Cylinder und Glocke vorgesehener Lufteinströmungsöffnung.
Killig Max Clemens. 29. Juli 1897. Luftzugmesser für Feuerungsanlagen.
Kindermann C. F. & Co., Firma. 8. Juli 1896. Fahrpreisanzeiger.
Kislinger Franz Joh. 6. Juli 1898. Faßspund.
Kistler Sebastian. 8. Juli 1898. Lösbare Befestigung für Sohlen und Absätze.
Klein Moriz. 16. Juli 1898. Neuartige Sohlenform zur Befestigung der Sohlen am Schuhe.
Klock Robert Alexander 8. Juli 1898. Pfropfenzieher.
Knappe H. 26. Juli 1898. Feueranzünder.
Koenig Karl. 6. Juli 1898. Galvanisches Element.
Kohler Ignaz. 16. Juli 1898. Seitenkuppelung für Eisenbahnfahrzeuge.
Kohn Karl. 9. Juli 1898. Neuartiger Waggon zum Transport von Knochen oder anderen leicht in Fäulniß übergehenden Stoffen.
Kohn Desider. 20. Juli 1898. Wäschetrockner.
Kolbe Adolph. 23. Juli 1898. Wechselstromtriebmaschine mit einseitigen Verschiebungsspulen auf den Magnetpolen
Korth G. 8. Juli 1898. Vorrichtung zum Aufbewahren von Schriftstücken, wobei letztere durch eine Schiene in ihrer Lage gehalten werden.
Kraus Sali. 9. Juli 1898. Elektrische Signalglocke für Fahrräder.
Krohn & Neutra, Firma, und Groß Joseph. 28. Juli 1894. Schrot- und Mahlmühle.
Krüger Georg, Rahmer Sigismund und Fickelscheer Karl. 28. Juli 1898. Neue Speichenspannung für Räder, insbesondere Fahrräder.
Kubliez J. 13. Juli 1898. Verfahren zur Herstellung von Maschinenziegel mit rauher Oberfläche.
Küll P. 25. Juli 1894. Vorrichtung an Scheren zur Verhütung des Geräusches beim Aneinanderschlagen der Scherengriffe.
Künstler Gustav Adolph Dr. 19. Juli 1898. Sicherheitsaufzug.
Kurman Konrad. 28. Juli 1898. Vorrichtung zur Befestigung der Litzen an den Schäften.
Kutzer Joseph, Firma. 8. Juli 1898. Neuerung an Servirbrettern.
Landau Bernhard. 9. Juli 1897. Neuartiger Doucheapparat.
Lange August Robert. 11. Juli 1898. Sicherheits-Fensterputzgürtel.
Lange C. H. 20. Juli 1896. Einlagesohle.
La gfield John. 8. Juli 1894. Neuerungen an Ventilations- und Luftheizungseinrichtungen.
Lebe Wilhelm. 14. Juli 1898. Untergestell für Waschkessel.
Lehmann Albert. 30. Juli 1898. Neuartige Schienenstoßverbindung.
Leiter Joseph. 12. Juli 1897. Einathmungsapparat.
Lengauer Isidor. 28. Juli 1898. Verschiebbarer Deichselkopf.
Lenz Christian und Stumpf Johannes. 18. Juli 1896. Neuerungen an Fenstern.
Lernet Norbert. 6. Juli 1897. Neuartige Tragvorrichtung.
Lex Nikolaus. 2. Juli 1896. Verfahren zur Verminderung des Wasser-Absorptionsvermögens gebrannter Thonziegel.
Liais Lucien. 8. Juli 1898. Neuerungen an Gefäßverschlüssen.
Liebscher W. 16. Juli 1898. Lamellenbürste.
Loewenberg Alex. 22. Juli 1898. Schau- und Verkaufskasten.
Loß Arthur William und Huzelstein Joseph. 21. Juli 1894. Neuerungen an der Construction der Vorderradgabeln von Bi- oder Tricycles.
Luger Georg. 12. Juli 1894. Kuppelung des Schlagbolzens mit dem Schlagstück.
Lutz Julius. 14. Juli 1896. Neuerung an Fahrrädern.
Lyons Eduard. 26. Juli 1898. Neuerungen an mittelst Fingerdruck mechanisch bewegten Fächern.
Maevsky Zdislav. 28. Juli 1898. Neuerungen an Kraftmaschinen mit außerhalb des Kolbens liegenden beweglichen Nüssen.
Martianu Julien. 22. Juli 1898. Apparat zum Messen von Entfernungen auf Landkarten.
Marx Louis. 22. Juli 1898. Satteldruckbremse für Fahrräder.
Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger. 2. Juli 1898. Vorrichtung zum Auffangen des Schützens für Webstühle.
Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger. 20. Juli 1898. Vorrichtung für Hubkastenwechselstühle zum beliebigen Stellen der Kastenzellen auf Ladbahnhöhe.
Matas Jarolim. 14. Juli 1898. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Bügelkissen.
Mayer Ignaz und Mayer Richard. 26. Juli 1898. Laufdecke für Preßluftreifen.

Digitized by Google

Menzel Franz. 28. Juli 1896. Neuerungen an Fenstern.
Messedat Franz. 12. Juli 1898. Schutz- und Alarmrevolver für Fahrräder.
Meyer Hermann. 29. Juli 1898. Zusammenlegbarer Fahrradschirm.
Michl Ferdinand. 25. Juli 1896. Schmier- und Putzvorrichtung für Fahrräder.
Mihanovich Franz von. 26. Juli 1898. Vorrichtung zum raschen Trocknen nasser Mauern.
Minten Jean. 16. Juli 1898. Album aus von drei miteinander verbundenen Cartonplatten gebildeten Blättern.
Mönninghoff Theodor und Stenkamp Heinrich. 30. Juli 1898. Neuerungen an Kegelbahnen.
Mohr J. 2. Juli 1898. Einnehme-Löffel.
Molnár Anton. 8. Juli 1898. Cylinder für Gasglühlichtbeleuchtung.
Montan- & Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck, Firma. 7. Juli 1895. Neuartiges Verfahren zur Erzeugung von Eisenoxydfarben aus natürlichen und künstlichen Laugen, welche schwefelsaure Salze des Eisens enthalten.
Montan- & Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck, Firma. 15. Juli 1895. Verfahren zur Verarbeitung der Abfallsäure der Petroleum-, Ceresin- und Theer-Industrie auf Schwefelsäure und die dazugehörigen Apparate.
Morva Aladar. 20. Juli 1898. Sicherheitsverschluß für Handschuhe, Geldbörsen ꝛc.
Moses Otto A. 20. Juli 1898. Stoff für Unterzeug u. dgl.
Mostard Karl und Beerensson Wilhelm. 27. Juli 1897. Stationsmelder und Zeichengeber.
Müller Albert. 14. Juli 1898. Kohlensäurebehälter zum Bierausschank mit im gleichen Gefäß untergebrachten Druckminderventil.
Müller Ludwig Adam. 8. Juli 1898. Pferdekummet.
Mulready Michael Filz-Michael. 7. Juli 1895. Neuerungen an Schüttelrosten.
Mushoff C. Wilh. 26. Juli 1896. Durch Bascüleverschluß und Vorreiber im Gestelle befestigte Schultafel.
Myrbach Maria Freifrau von. 16. Juli 1898. Spielreif für Kinderwagen.
Nemecek Joseph. 14. Juli 1898. Schwingtrommel bei Classirungsapparaten.
Neu Samuel. 29. Juli 1898. Flüssigkeitsheber.
Neubauer Andreas. 6. Juli 1897. Neuerungen an Sparherden.
Neuhaus Karl. 24. Juli 1896. Schutzgehäuse für Wasserstandsanzeiger.
Neuhaus Karl und Zelle Konrad. 30. Juli 1897. Neuerungen an Dampferzeugern mit flüssigem Brennmaterial.
Nielsen Joer. 25. Juli 1898. Bierglas-Untersatz mit Zählvorrichtung.
Nigst Friedrich. 28. Juli 1897. Neuartige Fahrradtasche.
Nodon Albert, Bretonneau Louis Albert und d'Alton-Shee Paul. 6. Juli 1898. Verfahren zur Gewinnung des Papierzeuges durch Elektrolyse.
Nördlinger Hugo Dr. 29. Juli 1898. Verfahren zur Herstellung eines wasserlöslichen Körpers aus Borax und Colophonium oder Fichtenharzen.
Norcroß George Avery. 28 Juli 1898. Neuartige Buttermaschine.
Norris Fred. Cl. 20. Juli 1898. Presse für Kunststeine.
Novák Joseph. 19. Juli 1898. Turbine.
Novotny J. 24. Juli 1897. Apparat zum Kräuseln der Haare.
Obermayer Henry. 26. Juli 1898. Rotations-Dampfmaschine.
Ott Michael. 28. Juli 1898. Vorrichtung zur Bewegungsübertragung durch rollende Schwungmassen.
Padour Anton. 28. Juli 1898. Seilknoten und Mitnehmergabel für Seilförderungen.
Paige James William und Dixon Theron Solyman Eugene. 19. Juli 1898. Verfahren zum Antrieb von Dampf- und Luftturbinen.
Paillet & Plume, Firma. 16. Juli 1896. Cigarrenfabrications-Maschine.
Pátek Joseph und Skokann Mari. 14. Juli 1898. Neuerungen an Pflügen.
Pavese Cesare. 28. Juli 1895. Distanzmesser mit zusammengesetzten Prismen.
Pecold B. 22. Juli 1898. Ein in einen Stock umwandelbares Stativ für photographische Apparate.
Pein Emil F. G. 13. Juli 1898. Verfahren zur Herstellung eine Mittels zur Unschädlichmachung des Condenswasserniederschlages an Fensterscheiben.
Peine Franz und Pernter Jakob. 20. Juli 1897. Einrichtung zur Pianissimo-Dämpfung für Claviere.
Pendergast Maurice D., Sutherland Thomas und Sivright William W. 4. Juli 1898. Drahtzaun.
Péraut Henry Armand. 11. Juli 1898. Büchse zur Aufbewahrung von Papier- oder Leinwandrollen.
Peters Franz Dr. und Erfurt Karl. 9. Juli 1898. Verwendung von Persulfaten als Depolarisatoren in galvanischen Elementen.

Digitized by G

Peters H. 30. Juli 1898. Behälter mit fixirbarem Deckel.
Petreanu Etienne. 11. Juli 1895 Vergaser für leichtflüssige Kohlenwasserstoffe.
Pieschel Friedrich. 6. Juli 1898. Neuartiger Flaschenstöpsel.
Pobias Eduard. 4. Juli 1895. Neuerungen an Schubthüren, Thoren und Fenstern.
Pörnbacher Joseph. 22. Juli 1898. Auslösevorrichtung für Moment- und Zeitverschluß bei photographischen Cameras.
Polke Joseph. 4. Juli 1896. Steuerungsmechanismus für Motoren.
Pollak Leopold Dr. 27. Juli 1894. Neue Art von Seife zum schnelleren Reinigen der Wäsche.
Polli Anton. 10. Juli 1897. Closet mit Wasserspülung.
Popper Joseph. 26. Juli 1898. Verfahren und eine Einrichtung zur Entölung und Reinigung von ölhaltigen und schmutzigen Condenswässern oder von Wässern überhaupt.
Poppy Edmund und Burian Wenzel. 7. Juli 1898. Reifbefestigung für Eisenbahnräder.
Posner Heinrich. 29. Juli 1898. Verfahren zum Färben animalischer Faserstoffe.
Prohs Wilhelm. 28. Juli 1898. Neuerung an Fahrrädern
Quaglio Ida. 9. Juli 1898. Briefcouvert mit gummirter Antwortadresse.
Ranson's Sugar Proceß Limited. 12. Juli 1898. Verfahren zur Herstellung von Baryt.
Reich S. & Co., Firma. 26. Juli 1898. Lampenhülle mit Zugglas und kurzem von der Brennergalerie getragenem Cylinderstutzen.
Reiner Jacques Dr. 10. Juli 1896. Verfahren zur Trocknung, bezw. Conservirung animalischer oder vegetabilischer Stoffe.
Reiner Philipp. 29. Juli 1898. Automat mit geneigten, die Verkaufsgegenstände enthaltenden Canälen.
Reiser Otto, Frankl David Dr. und Fürst Max Dr. 2. Juli 1898. Selbstthätige Carburiranlage.
Reißenzahn Anton. 13. Juli 1894. Neuerung an Säemaschinen.
Renz Karl Julius. 14. Juli 1897. Füllfederhalter.
Reuß Paul. 12. Juli 1897. Viehfutterdämpfer.
Répin Charles Dr. 25. Juli 1898. Verfahren zur Behandlung von Kautschuk, Guttapercha und anderen natürlichen elastischen Gummiarten.
Richards Joseph Burrell. 16. Juli 1898. Neuartiger Halter für Etiquetten oder ähnliche Gegenstände.
Richter Reinhold. 26. Juli 1898. Rad mit federnd gelagerter Achse, beziehungsweise Nabe.
Rößler Friedrich Bernhard Emil. 7. Juli 1898. Preistafel mit drehbaren Zifferscheiben.
Rosenthal Kurt E. 29. Juli 1898. Entwickler für Acetylengas mit durch den Gasometer bethätigter Einschaltung der Carbidbehälter.
Rowbotham Walter. 20. Juli 1896. Explosionsmotor.
Rowbotham Walter. 24. Juli 1896. Neuerungen an Petroleum-Motoren.
Sächsische Kardätschen-, Bürsten- und Pinselfabrik Ed. Flemming & Co. 12. Juli 1896. Vorrichtung zum Einpressen von Löchern in Bürstenkörper.
Sächsische Kardätschen-, Bürsten- und Pinselfabrik Ed. Flemming & Co. 6. Juli 1897. Neuerungen an Fahrradbürsten.
Sanct Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft. 27. Juni 1895. Neuerungen an Feilenhaumaschinen.
Sauer Heinrich. 8. Juli 1895. Schneckenverschluß für Handfeuerwaffen aller Art.
Saxton Lionel Davidson. 14 Juli 1898. Hufeisen mit elastischer Trittfläche.
Schalk Gustav. 20. Juli 1898. Hackmaschine.
Schaufler J. 19. Juli 1898. Kochherd.
Schember C. & Söhne, Firma und Michel Anton. 16. Juli 1897. Zählwaage.
Scheckenbach Joseph. 28. Juli 1898 Stockstuhl.
Schemnitzky Karl Ritter von. 19. Juli 1895. Ein für beliebige Bettgrößen einstellbarer Betteinsatz mit doppelt wirkender Federung.
Scheuer & Pick, Firma. 16. Juli 1898. Verfahren zur Herstellung von granitähnlichen Ueberzügen (Granit-Imitation) auf keramischen Gegenständen.
Schiff Max und John, Firma 9. Juli 1898. Halter für Maschen und Halstheil.
Schiffler Gustav 29. Juli 1898. Gürtel und Kleiderhälter.
Schindelar Johann. 18. Juli 1897. Neuartiger Fenstertrieb.
Schlick Paul und Röbel Edmund. 28. Juli 1898. Federndes Rad.
Schluch Jean und Fober Johann. 14. Juli 1898. Vorrichtung an Werkzeugen zur abwechselnden Rechts- bezw. Linksdrehung der Werkzeugspindel.
Schmidinger Joseph und Knab Eduard. 11. Juli 1898. Acetylengaserzeuger, bei welchem die Gasentwicklung automatisch aufhört, sobald der Gasverbrauch eingestellt ist.

Digitized by Google

Schmidt Anton und Schreier David. 8. Juli 1897. Gerüste für Façadearbeiten.
Schmidt Georg Ewald und Kotthaus Hugo. 28. Juli 1898. Doppelt wirkende Zahnstangengewinde.
Schmith Edward. 20. Juli 1898. Verfahren und ein Apparat zum Weben von Waaren.
Schmitz J. und Longerich Anton. 14. Juli 1898. Zweitheiliges Hufeisen, dessen beide Schenkel durch eine conische Schraube auseinander getrieben werden können.
Schneider & Helmecke, Firma. 29. Juli 1898. Kohlensäure-Vertheilungsapparat für Saturationspfannen.
Schönberg Jakob Moses. 25. Juli 1898. Neuartiges Reise-, Schreib- und Toilettenrequisitenkästchen
Schönlank Karl. 8. Juli 1898. Fahrrad mit Musikwerk.
Schorsch Franz. 9. Juli 1898. Maschine zum Ründeln von Karten u. dgl.
Schramke Georg. 8. Juli 1898. Schutzvorrichtung mit Staubwischer für die Schneidezeuge an Schermaschinen für Stoffe jeder Art.
Schroeder Alice. 25. Juli 1898. Kleiderverschluß.
Schubert Theodor und Kraemer Hermann. 29. Juli 1898. Neuerung an Gewehrschlössern.
Schwartz Bernardo B. 20. Juli 1898. Führungsgabel für Fahrräder zum leichten Erlernen des Radfahrens.
Schwartz Marcus. 8. Juli 1898. Verschlußvorrichtung für Gefäße.
Schwarz Eduard. 8. Juli 1898. R-uartige Damenhutnadel.
Sednеff Constantin Nikolajewitsch. 28. Juli 1898. Galvanisches Element.
Seeligmann Georg. 4. Juli 1896. Neuerungen an Beleuchtungsgegenständen.
Sendler Alois. 7. Juli 1898. Bewässerungsvorrichtung.
Sichel Samuel, Koch Joh. Theodor und Bretsch Johannes. 5. Juli 1898. Geräth zum Reinigen der Hackklötze der Metzger.
Siemens & Halske, Firma. 2. Juli 1896. Selbstthätige Aufziehvorrichtung für Hughes-Apparate mittelst Druckluft oder verdünnter Luft.
Sieveking Martinus. 11. Juli 1898. Schall-Vibrator für Claviere.
Skřivan Jaroslav. 26. Juli 1898. Panorama-Automat.
Snoeck Ludwig. 30. Juli 1898. Einbruchsignalapparat.
Société des mines et fonderies de Zinc de la Vieille-Mantagne 27. Juli 1897. Klauenkupplung mit federbelastetem Klauenring.
Somlyay Coloman. 20. Juli 1898. Neues Repetirgewehr.
Sonneborn Eduard. 23. Juli 1897. Neuartige Bettdecke.
Soukup B. 25. Juli 1898. Vorrichtung zum Herausziehen der Spunde aus Fässern.
Spiegel Ferdinand. 9. Juli 1898. Wasserstoffgasapparat.
Spiegel Ferdinand. 26. Juli 1898. Wasserstoffgaslampe.
Sprengstoff-A.-G. Carbonit, Firma. 16. Juli 1896. Verfahren und Apparat zur Messung der Explosionskraft und Brisany von Sprengstoffen oder explosiven Gemischen.
Sputz David. 11. Juli 1896. Insecten-Vertilgungsmittel.
Stainko Heinrich. 20. Juli 1898. Neuerungen an Differential-Flaschenzügen.
Steier Karl und Koller Johann. 8. Juli 1897. Windkessel mit durch Federkraft belastetem und als Rückschlagventil wirkendem Kolben.
Stein Karl Hermann. 16. Juli 1897. Neuerungen an Putzmaschinen für feinkörnige Stoffe mit mehreren übereinander angeordneten Sichtekammern.
Steiner Ottomar. 14. Juli 1896. Neuerung an Matratzen und das Verfahren zur Herstellung derselben.
Stempel Richard Christian. 26. Juli 1898. Ein in der Höhenrichtung verstellbares Telephon.
Sterling Company Limited. 20. Juli 1896. Glühfäden und Glühkörper für Gasglühlicht.
Stern Simon. 29. Juli 1898. Neuartiges Gesellschaftsspiel.
Steward George Richard, Cash Joseph und Glaskin Edwin Eagling. 14. Juli 1897. Ofenthüre.
Stewart Sylvester N. 29. Juli 1898. Neuerungen an durch die Kraft der Strömung betriebenen Wassermotoren.
Stocks Rudolph und Reese Claus Mathias. 10. Juli 1898. Schablonenhalter.
Stormer Henrik Christian Frederik. 9. Juli 1898. Apparat zur Auswaschung von Alkali-Amalgam.
Stoll H. & Co, Firma. 16. Juli 1895. Vorrichtung zur mechanischen Herstellung von Spickeln auf Flachstrickmaschinen aller Art.
Stoltenberg Thomas. 20. Juli 1898. Vorrichtung zum Melken.
Stransky Ludwig. 2. Juli 1896. Manschettenhalter.
Strauß Gustavus Emil. 22. Juli 1898. Kugelhalter für Kugellager.
Strobell August. 7. Juli 1897. Staubfänger.
Stumpf Johann. 7. Juli 1898. Druckwindkesselanordnung für Pumpen.

Digitized by Google

Swoboda Joseph. 9. Juli 1898. Taxameter.
Tanner George und Fondor Julius. 6. Juli 1897. Nachnahmebohrer für Tiefbohrzwecke.
Tatham Edwin. 6. Juli 1894. Neuerungen im Verfahren und an den Apparaten zum Destilliren und Vergasen von Kohlenwasserstoff-Oelen und ähnlichen Stoffen.
Tellschow Gebr., Firma. 18. Juli 1896. Neuerung an Briefumschlagmaschinen.
Thierschadl Felix und Pammer Peter. 25. Juli 1898. Füllfeder.
Thiesz Marton. 23. Juli 1897. Regulirbarer Retortenofen.
Thomson Benjamin Thomas Lindsay. 11. Juli 1896. Verfahren und ein Apparat zur Erzeugung von Kohlensäure.
Tibbits John Bleecker. 25. Juli 1894. Neuerungen in der Darstellung von Bleisalzen.
Tooker George Washington. 13. Juli 1898. Neuerungen im Vergolden von Porzellan-, Thonwaaren u. dgl.
Totwen Wladislaw und Astafiew Alexander. 6. Juli 1897. Ballotement-Kasten.
Uhlmann Robert Leopold Georg. 31. Juli 1896. Unterlagen für Möbelfüße.
Umlauft Jos. & Co., Firma. 29. Juli 1896. Holzcement-Eindeckungen.
Ungnad E. 7. Juli 1898. Neuerung bei der Verseidung von pflanzlichen Fasern mit ätzalkalischen Lösungen von Seide.
Van der Weyde Henry. 9. Juli 1898. Stützvorrichtung für Fahrräder.
Varon Jos. 8. Juli 1898. Apparat zur Acetylen-Erzeugung.
Veraci Pietro. 5. Juli 1897. Neuerung an Tischen zum Beschneiden des Deckblattes und zum Rollen von Cigarren.
Vidal Henri Raymond. 16. Juli 1898. Neue Carboxyl-Derivate (Carbonsäuren), welche von Amido- oder Oxy- oder Oxyamido-Derivaten des Triphenilmethans abgeleitet sind.
Vošoust Heinrich. 2. Juli 1898. Bierkühler.
Vuković de Podkapelski Janko. 26. Juli 1898. Hilfsantrieb für Fahrräder.
Wadas Karl. 20. Juli 1898. Verfahren zum gleichzeitigen Aufweiten und Strauchen von Bohrröhren.
Wadas Karl. 20. Juli 1898. Verfahren zum Anstauchen von Bunden aus dem vollen Rohr.
Wagner Nikolaus. 8. Juli 1898. Eine aus Kettengliedern gebildete, die elektrischen Leitungsdrähte umschließende verkürz- oder verlängerbare Aufhängvorrichtung für elektrische Beleuchtungskörper.
Walla Rudolph. 30. Juli 1898. Vorrichtung zur Sicherung von Eisenbahnzügen auf jeder Stelle einer Strecke auf elektrischem Wege.
Wasta Johann und Kühmayer Michael. 28. Juli 1898. Pfosten-Hängeisen.
Weber Paul. 12. Juli 1898. Acetylengas-Erzeuger.
Weinberger K. 12. Juli 1898. Neuerungen an Kinderwagen.
Welin Ernst Axel Martin. 20. Juli 1898. Neuerungen an Schnellfeuergeschützen.
Wells Alfred George. 16. Juli 1898. Verbesserungen an Kugelmühlen und Amalgamirapparaten.
Wende Robert Karl. 8. Juli 1898. Zeitmesser für Stromverbrauch.
Werfel & Böhm, Firma. 26. Juli 1898. Neuartige Fadenspulen.
Werner Alexis. 22. Juli 1898. Neuerungen an Accumulatoren.
Wertheim Karl. 11. Juli 1898. Neuartiges Gürtelband und dessen Herstellung.
Wiebe Johann. 4. Juli 1897. Hackgeräth.
Wiegand Louis. 24. Juli 1894. Neuerungen an Posamentirwaaren.
Wilk Otto. 28. Juli 1898. Thürschloß.
Wilrich Max. 4. Juli 1898. Aufklappbarer Tisch.
Wimmer Rupert. 3. Juli 1894. Hoch-, Tief-, Ober- und Unterschrägfach-Jacquard-Maschine.
Windholz Sigmund und Wolf Sandor. 14. Juli 1898. Schreibender Summirapparat.
Witiz Gottfried. 7. Juli 1898. Gasentwickler für Acetylengaslampen.
Witter Thomas. 14. Juli 1894. Neuerung an selbstthätig wirkenden Feuerlöschapparaten.
Witt ock Heinrich. 25. Juli 1898. Fahrradreifbürste.
Wolff Joseph. 9. Juli 1897. Hopfen- Pflück-, Reinigungs- und Sortirmaschine.
Wolteneck Hermann Charles. 28. Juli 1898. Verfahren zur Herstellung künstlicher Seide.
Wünsche Emil. 7. Juli 1897. Verbesserte metallene Doppelcassette für photographische Platten.
Zahradnik Wenzel. 8. Juli 1897. Transparente Decorations Einlagebilder aus glasfreier Masse.
Zalaudek Hermann. 10. Juli 1898. Ausziehtisch.
Zathureczky Julius. 23. Juli 1898. Sicherheits-Vorhängeschloß.
Zehetmayr Hans. 11. Juli 1898. Rübenkopf-Schälmaschine.
Zellerin'sche M. Fabriks-Actiengesellschaft. 8. Juli 1898. Metalltafel-Dachdeckung.
Zizlawsky Jan und Nosek Joseph. 8. Juli 1898. Automat zum Verkaufe von Waaren.
Zoth Edmund Dr. Med. 16. Juli 1899. Strumpfunterlage aus Fließpapier.

Digitized by Google

5. Durch Erkenntnisse theilweise oder gänzlich aufgehobene Privilegien.

A. Durch Nichtigkeitserkenntnisse.

a. Gänzlich nichtig erklärt.

Pissinger Joseph in München. 22. Jänner 1896. Wasserstandsanzeiger. Dieses Privilegium wurde laut Erkenntnisses des k. k. Handelsministeriums vom 26. October 1899, Z. 45483 ex 1899, im Grunde der §§ 1 und 29, 1 a bb, erste Alternative des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, wegen Mangels der Neuheit des Erfindungsgegenstandes nichtig erklärt.

Seereiner Ferdinand und Misky Andreas in Budapest. 2. December 1896. Neuerung an Reinigungs- und Sortirmaschinen für Mahlgut. Das k. k. Handelsministerium hat mit Erkenntniß vom 15. October 1899, ad Z. 969, 1899, die Nichtigkeit dieses bereits am 2. December 1898 durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums auf Grund der §§ 1 und 29, 1 a bb, erste Alternative des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, wegen Abganges der Eigenschaft der Neuheit in Folge Bekanntwerdens der Erfindung im Inlande durch veröffentlichte Druckwerke ausgesprochen.

b. Theilweise nichtig erklärt.

Lengauer Alois in Werschetz. 7. Februar 1892. Tiefbrunnen-Construction. Dieses bereits durch Zeitablauf erloschene Privilegium wurde zufolge Erkenntnisses des kön. ungarischen Patentamtes vom 4. Februar 1899, Z. 16961, und im Einverständnisse des k. k. Handelsministeriums vom 12. October 1899, Z. 40608, rücksichtlich des Patentanspruches 1 gemäß § 29, 1 a bb, erste Alternative des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, mangels der Neuheit theilweise nichtig erklärt.

B. Durch Erlöschungserkenntniß.

Meyer K. B. in Nördlingen. (An Mathias Bellán in Bács-Cséb übertragen.) 28. März 1893. Garbenband. Dieses Privilegium wurde mit Erkenntniß des k. k. Handelsministeriums vom 27. September 1899, P. 12926, im Einvernehmen mit dem kön. ungarischen Handelsministerium im Grunde der §§ 9 lit. c und 29 2 b des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl Nr. 184, als mit Ablauf des 17. September 1893, dem Tage der Erlöschung des analogen deutschen Reichs-Gebrauchsmusters vom 17. September 1892, Nr. 8037, erloschen erklärt.

---

6. Verzichtleistung auf die Geheimhaltung von Privilegien-Beschreibungen.

Kappeller Heinrich in Wien. (An die Firma Schott & Genossen in Jena übertragen.) 25. November 1896. Lampencylinder mit seitlicher Luftzuführung. Mit Gesuch de pr 7. October 1899.

Zeiß Karl in Jena. 19. November 1894. Doppelfernrohr mit vergrößertem Objectivabstand. Mit Gesuch de pr. 7. October 1899.

Digitized by Google

7. Sonstige Veränderungen.

In Patente umgewandelte Privilegien.

Actiengesellschaft für Kohlendestillation. 24. April 1896. Liegender Coksofen; in das Patent Nr. 469.

Biesolt & Locke, Meißner Nähmaschinen-Fabrik, Firma. 18. März 1898. Langschiffchen-Nähmaschine zum Vor- und Rückwärtsnähen; in das Patent Nr. 523.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. 12. Juni 1897. Verfahren zur Darstellung von alkylirten Harnsäuren; in das Patent Nr. 508.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. 25. November 1897. Verfahren zur Darstellung alkylirter Harnsäuren; in das Patent Nr. 511.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. 12. Jänner 1898. Darstellung von Amino Verbindungen des Purins; in das Patent Nr. 507.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. 1. Februar 1898. Verfahren zur Darstellung von Oxipurinen und deren Alkylderivaten aus Trichlorpurin; in das Patent Nr. 510.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. 1. Februar 1898. Verfahren zur Darstellung von Heteroxanthin, Paraxanthin und methylirten Hyperoxanthinen; in das Patent Nr. 506.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. 5. April 1898 Verfahren zur Darstellung von schwefelhaltigen Derivaten des Purins; in das Patent Nr. 509.

Boehringer C. F. & Söhne, Firma. 31. October 1898. Verfahren zur Darstellung von Formaldehydverbindungen der Harnsäure und ihrer Alkylderivate; in das Patent Nr. 512.

Dames Paul. 24. Jänner 1898. Kühlverfahren; in das Patent Nr. 587.

David Karl & Sohn, Firma. 16. Februar 1896. Vorrichtung zur Herstellung von Schachteln aus Pappe, Leder u. dgl. mittelst endloser Blechklammerstreifen; in das Patent Nr. 568.

Deutsche Capital-Versorgungsbank, G. m. b. H. 11. Juli 1898. Neuerung in der Bierbrauerei; in das Patent Nr. 481

Eichwede Heinrich. 20. August 1896. Vorrichtung zur Angabe der Zeit und Anzahl von Ferngesprächen; in das Patent Nr. 448.

Eisenheimer J. 25. Mai 1897. Sense mit abnehmbarem Sensenkorb; in das Patent Nr. 476.

Elektricitäts-Gesellschaft Triberg, G. m. b. H. 2. Februar 1898. Betriebseinrichtung für Fahrzeuge mit Stromsammler-Antrieb; in das Patent Nr. 426.

Fellner & Ziegler, Firma. 8. October 1897. Waschapparat für Gase; in das Patent Nr. 429.

Fliegel Joseph. 25. November 1897. Deckelverschluß für Blechgefäße; in das Patent Nr. 549.

Geiger'sche Fabrik für Straßen- und Haus-Entwässerungsartikel, Firma. 22. October 1895. Liegender Gas-Bade-Ofen; in das Patent Nr. 588.

Hausenblas Franz und Schlotterer Julius. 29. April 1898. Verfahren und eine Vorrichtung zur Herstellung von Klar-Eis; in das Patent Nr. 586.

Heimann Oskar. 15. Februar 1896. Verfahren zur Herstellung von porösem Coaks; in das Patent Nr. 470.

Höck Johann Joseph und Ditlbacher Julius. 31. August 1897. Sensen-Aufrückmaschine; in das Patent Nr. 559.

Hülßner Theodor und Röhrig Paul. 9. März 1898. Klär- und Filter-Anlage; in das Patent Nr. 463.

Kühne Hermann. 22. Jänner 1898 Apparat zum Messen der Stromstärke von Luft und anderen Gasen; in das Patent Nr. 573.

Liebhold Joseph. 22. Jänner 1898. Einrichtung zur Rückförderung des noch nicht völlig aufgelösten Materials zur Einführungsstelle bei Maschinen zum Auflösen von Kunstwolle; in das Patent Nr. 525.

Matitsch August. 24. November 1897. Twist-Maschine zur Erzeugung echter Klöppelspitzen; in das Zusatzpatent Nr. 504.

Monski Alexander. 4. December 1897. Druck-Ausgleichvorrichtung an rotirenden Pumpen und Gebläsen mit Flächendichtung; in das Patent Nr. 585.

Müller Aekan. 22. August 1898. Verfahren und Apparat zur continuirlichen Scheidung und Saturation von Rohsaft; in das Patent Nr. 485.

Digitized by Google

Oberleithner Eduard von. 24. August 1895. Neuartige Damast-Gallirung; in das Patent Nr. 489.

Qurin Ignaz. 22. März 1897. Reinigungsverfahren für Kohlensäure; in das Patent Nr. 513.

Reisert Hans. 10. Februar 1898. Auswaschvorrichtung für Filtermaterial; in das Patent Nr. 465.

Römer Bruno und Kellermann Otto. 2. December 1895. Schachtelecken-Beklebemaschine für Papier- und Leinwandstreifen; in das Patent Nr. 571.

Rümelin Ludwig und Auer Heinrich. 5. März 1898. Calciumcarbid-Vorrathsbüchse; in das Patent Nr. 577.

Rümelin Ludwig und Auer Heinrich. 5. März 1898. Acetylengas-Apparat mit oder ohne Sicherheits-Reservoir; in das Patent Nr. 578.

Schmitz Cornelius. 26. April 1898. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Bierwürze aus Malzmehl; in das Patent Nr. 483.

Seidenmann Hermann Adolph. 8. Juni 1898. Pfeife, deren Körper von der menschlichen Mundhöhle gebildet wird; in das Patent Nr. 518.

Singer Manufacturing Company Hamburg, A.-G., Firma. 10. Jänner 1899. Lochstechapparat für Hohlsaum-Nähmaschinen; in das Patent Nr. 524.

Stückfärberei Zürich. 4. Mai 1898. Verfahren zum Vielfärben von Stoffen &c. in regenbogenartiger Schattirung; in das Patent Nr. 502.

Verein chemischer Fabriken. 31. Jänner 1899. Neuerungen in der Darstellung von Schwefelsäure, bezw. schwefliger Säure; in das Patent Nr. 484.

Druckerei der k. Wiener Zeitung. — 99. Nr. 163 11.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom

K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. November 1899.* *Nr. 21.*

INHALT.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. October 1899. — Umwandlungsgesuche.
Aufgebote.
Ertheilungen. — Ausgegebene Patentschriften.
Zurücknahmen nach erfolgtem Aufgebote.
Entscheidungen. Privilegienwesen. Erk. des Verw. Ger. H. vom 13 April 1899, Z. 2439. Wenn Gegenstand eines Privilegiums eine in einer ganz bestimmten Art hergestellte Vorrichtung ist, so ist der Umstand, dass andere Vorrichtungen vor dem Prioritätstage in der gleichen Weise angewendet wurden, wie die privilegirte Vorrichtung, dem Privilegium nicht neuheitsschädlich. Ein in einem Eingriffsprocesse vom Privilegirten gemachtes Geständnis, dass sein Privilegium mit einem anderen Privilegium identisch sei, ist für die Entscheidung des Handelsministeriums über die Nichtigkeit des ersteren Privilegiums in keiner Weise bindend. Das Verfahren für Privilegien-Nichtigkeits-Streitigkeiten ist ein streng officiöses, an bestimmte und für Partei-Streitsachen geltende Verfahrensregel nicht gebunden. — **Markenrecht.** Erk. des Verw. Ger. H. vom 17. März 1899, Z. 1793. Die Löschung einer Marke auf Grund des § 3 M. Sch. Nov. ist nur dann gesetzwidrig, wenn sich die beiden Markenbilder schon bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit und für den gewöhnlichen Käufer als unzweifelhaft verschieden darstellen. Eine Warnung an das Publicum, zwei Warenzeichen nicht zu verwechseln, kann unter Umständen als Zugeständnis des Warnenden, dass eine Verwechslung beider Warenzeichen leicht möglich sei, aufgefasst werden.
Berichte und Mittheilungen. Wien. Concursausschreibung für technische Beamtenstellen beim Patentamte. — Berlin. Verein deutscher Maschinen-Ingenieure über das Thema „Aus der Praxis der ersten fünf Jahre des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen. Vortrag des Regierungsrathes Geitel. — London. Verein „National Society for checking the abuse of public advertising" und der Londoner Grafschaftsrath gegen die Ausschreitung des Anzeigewesens. — Sophia. Entwurf des Gesetzes über Erfindungspatente.
Zeitschriften.

Liste der Anmeldungen

vom 11. October bis einschliesslich 25. October 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat.-Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentklasse.

2 a. Knetmaschine. — Alphonse Marandon in Avignon, Frankreich. 13. October 1899.

3. Gamasche mit elastisch dehnbaren Schliesslaschen. — Heinrich Budischowski in Wien. 11. October 1899.

— Cravatten-Verschluss. — Franziska Neuwirth in Wien. 18. October 1899.

— Neuerung an Frauenröcken. — Robert Rédelé in Brüssel. 23. October 1899.

— Neuerung an Vorrichtungen zum sicheren Befestigen von Kleidungsstücken etc. an Haken u. dgl. (Zusatzpatent zu A 4417—99.) — Gabriel Schröder in Wien. 24. October 1899.

4. Explosions-Verbindungs-Apparat für Flachbrenner. — Eugen Procháska in Gjurgjevác, Croatien. 25. October 1899.

5. Hydraulisches Spülbohr-System. — Wladyslaw Pruszkowski, Josef Howarth und Waclaw Wolski in Schodnica, Galizien. 12. October 1899.

6. Trockenanlage für Hopfen. — Wenzel Černý in Kostomlat bei Raudnitz, Böhmen. 11. October 1899.

— Dephlegmator mit spiralförmiger Lutterführung. — Carl Johann Röhrs in Freiberg, Sachsen. 16. October 1899.

Patentklasse.

6. Vorrichtung zum Mischen und Aufhacken der Treber, sowie auch zum Austrebern. — Firma: Märky, Bromovský & Schulz in Prag. 19. October 1899.

8 a. Apparat zum Mercerisiren von Garnen. — Alfred Wyser in Aarau, Schweiz. 16. October 1899.

— Combinirte Filz- und Anwalkmaschine für Stückfilze. — Nicolaus Wahl in Löbau i. S. 18. October 1899.

8 b. Verfahren zur Herstellung einer Fleckenreinigungs-Flüssigkeit für hellfarbige Schuh- und Lederwaren. — Witwe Irma Eifried in Budapest. 20. October 1899.

— Verfahren zum Marmoriren von Leder in verschiedenen Farbentönungen. — Firma: W. Collin in Berlin. 25. October 1899.

10. Verfahren zur Herstellung eines pastaförmigen Brennstoffes und als Kocher dienender Behälter hiezu. — Bernhard Hoffmann in Paris. 11. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Spiritus in fester und trockener Form. — Arnold Kern jun. in Hamburg. 13. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von für metallurgische Zwecke geeignetem Coaks. — Société Anonyme de Combustibles Intensifs in Brüssel. 17. October 1899.

11. Neuer Notizkalender. — August Parreyss in Wien. 12. October 1899.

— Befestigungs-Vorrichtung an Briefordnern. — Otto Skrebba in Freiburg i. B. 16. October 1899.

12. Verfahren zur Herstellung chemischer Verbindungen complicirterer Natur durch Elektrolyse

Digitized by Google

Patentklasse.

unter Anwendung von Wechselströmen. — Alf Sinding-Larsen in Fredriksvaern, Norwegen. 12. October 1899.

12. Verfahren zur Darstellung von Estern der Salicylo-Kohlensäure. — Firma: Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. 16. October 1899.

13. Rohrlochverschluss für Wasserrohrkessel. — Fritz Altenstein in Budapest. 11. October 1899.

— Infuseur zum selbstthätigen Speisen von Dampfkesseln bei beliebigem Drucke und zum Erhalten stets gleichen Wasserstandes in denselben. — Antonin Coufalik in Krepitz, Mähren. 13. October 1899.

— Selbstthätiger Condenswasser-Ableiter. — Wilhelm Zell in Klein-Neusiedl, N.-Oest. 19. October 1899.

— Dampferzeuger. — Johann Stumpf in Berlin. 21. October 1899.

14. Neuerung an Stufenscheibensteuerungen. — Andreas Radovanović in Zürich. 12. October 1899.

— Ventilsteuerung mit Ausklinkung. — Johann Stumpf in Berlin. 16. October 1899.

— Freistehender Riesel-Oberflächen-Dampf-Condensator. — Alexander Colautti und Julius Overhoff in Wien. 18. October 1899.

— Neuerung an entlasteten Schiebern. — Firma: Gebrüder Hardy in Wien. 18. October 1899.

— Steuerungseinrichtung für Dampfmaschinen und Motoren. — Rudolf Kron in Golzern, Sachsen. 18. October 1899.

— Dampfmaschinen-Ventilsteuerung. — R. H. Mantel in Riga, Russland. 19. October 1899.

— Kolbenschieber-Steuerung. — Arthur Patschke in Rheydt, Rheinprovinz. 25. October 1899.

15 b. Neuerung in Herstellung der Matrizplatten für Stereotypdruck. — Josef Ludwig Winter in Hamburg. 23. October 1899.

17. Vorrichtung zur Kälte- und Eiserzeugung. — Firma: Compagnie générale des nouvelles inventions Charles Tellier in Paris. 21. October 1899.

— Kühlschrank mit Kühlung durch flüssige Kohlensäure. — Franz Eugen Müller in Dresden-A. 23. October 1899.

19 a. Neuerungen an Schienenstühlen. — George Filewood Dewdney in Cardiff, England. 16. October 1899.

20. Befestigung für Achshalter-Verbindungsstücke an Eisenbahn-Fahrzeugen. — Emil Eduard Ludwig Breidsprecher in Danzig. 11. October 1899.

— Einrichtung zur Erhöhung des Auflagerdruckes der Locomotiv-Triebräder auf den Schienen. — Raimund Pierl in Klagenfurt. 11. October 1899.

— Schmiervorrichtung mit doppelwandigem, als Achslager ausgebildetem Schmierbehälter für Förderwagenachsen. (Zusatz-Patent zu A 104—99.) — Nicolaus Bick in Elversberg. 14. October 1899.

— Gestell für Eisenbahnschranken aus Eisenbahnschienen. — Josef von Götz in Wien. 15. October 1899.

— Strassenbahn-Schutzvorrichtung. — Albert Thiels in Hamburg und Fritz Jacob Henningsmeyer in Altona. 16. October 1899.

— Apparat zum Anzeigen der Haltestationen in Bahnzügen, Strassenbahnwagen und anderen Fahrzeugen (Schiffen). — Richard Bürk in Schwenningen, Württemberg. 16. October 1899.

Patentklasse.

20. Neuerungen an Apparaten zur Hervorbringung elektrischer Signale und Inschriften. — Frederick Y. Dalziel in Paris. 16. October 1899.

— Druckluftbremse. — Charles Goodwin Emery in Clayton. 17. October 1899.

— Sicherheits-Semaphor für Eisenbahnen. — Dr. Edmund von Frank in Wien. 18. October 1899.

— Selbstthätige Ladevorrichtung für elektrische Motorfahrzeuge. — August Lange in Berlin. 21. October 1899.

— Schutzvorrichtung für Strassenbahnwagen. — Wilhelm Maek in Hannover. 25. October 1899.

— Wechselscheibe. — Stefan von Antony in Budapest. 25. October 1899.

21 a. Telephongeber. — International Telephone and Switchboard Manufacturing Company in Plainfield. 16. October 1899.

— Anruf- und Schlussignal für Fernsprechvermittelungsämter. — International Telephone and Switchboard Manufacturing Company in Plainfield. 23. October 1899.

— Telephonempfänger. — International Telephone and Switchboard Manufacturing Company in Plainfield, V. St. v. A. 25. October 1899.

21 c. Elektrische Installation mit unumwickelten Leitungsdrähten. — Frederick Bathurst in Southfield, England. 16. October 1899.

— Elektrisch gutleitende Umhüllung für aus steinartig gepresstem oder pulverförmigem Material erzeugte Gegenstände. — Desider Szanka und Firma: Ganz & Co., Eisengiesserei und Maschinenfabriks-A.-G. in Budapest. 16. October 1899.

— Selbstthätiger elektrischer Regulator. — Emil Dick in Baden bei Wien. 18. October 1899.

— Automatischer Schaltapparat. — Emil Dick in Baden bei Wien. 18. October 1899.

— Zugstrumpf aus Flechtwerk für elektrische Kabel. — Firma: Felten und Guilleaume in Wien. 19. October 1899.

21 d. Elektricitäts-Erzeuger oder -Umformer. — John Keeler Robison in Washington. 20. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Ankerkernen aus untertheiltem Eisen für magnetelektrische Maschinen. — James Burke in Berlin. 21. October 1899.

21 f. Neuerungen an Nernst'schen Glühkörpern. — Riccardo Arno in Mailand. 13. October 1899.

— Neuerungen an elektrischen Glühlampen. — Firma: The Spiral Globe Limited in London. 16. October 1899.

— Neuerung an Glühlampensockeln. — Firma: Glasfabrik Marienhütte Karl Wolffhardt in Wien. 18. October 1899.

22. Verfahren zur Herstellung eines Klebestoffes, sowie zur Färbung desselben. — Thomas Alfred Haynes in Hudson, N.-A. 16. October 1899.

23. Verfahren zur Darstellung von Montanwachs aus bituminöser Braunkohle. — Edgar von Boyen in Hamburg-Steinwärder. 12. October 1899.

— Apparat zum Reinigen von Glycerin. — Ernest George Scott in London. 14. October 1899.

— Verfahren betr. die Darstellung von rosenartig riechenden Oelen. — Dr. Rudolf Sommer in Wien. 16. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung wasserlöslicher, bezw. leicht und haltbar emulsirender Mineralöle, Harz-

Digitized by Google

Patentklasse.

öle und Theeröle, resp. löslicher Mischungen von Mineralölen mit Harzölen und solcher von Theerölen mit Harzölen. — Friedrich Boleg in Esslingen. 24. October 1899.

23. Verfahren zur Herstellung wasserlöslicher, bezw. leicht und haltbar emulsirender aromatischer Kohlenwasserstoffe und ätherischer Oele, sowie löslicher pharmaceutischer Präparate (Medicamente). — Friedrich Boleg in Esslingen. 24. October 1899.

— Sod-Oel-Gewinner. — Jaques Thiard-Laforest in Pola. 24. October 1899.

25. Französischer Rundwirkstuhl zur Herstellung von Laufmaschenware. — Karl Axamitt in Balingen. 11. October 1899.

— Maschine zur Herstellung von Schnurposamenten mit Ringeln. — Eduard Hoschberger in Buchholz i. S. 13. October 1899.

— Klöppel für Flecht- und Klöppelmaschinen. — Emil Greeff in Barmen. 16. October 1899.

26. Tragbarer Acetylenentwickler. — A. P. Andersen in Kopenhagen. 11. October 1899.

— Acetylen-Gaserzeuger. — Philipp Schreck in Versoix, Schweiz. 11. October 1899.

— Vorrichtung zum Ausschalten des Kippbecherapparates an Acetylenentwicklern. — Firma: Pärli & Brunschwyler in Biel. 12. October 1899.

— Grubenlampe mit Vorrichtung zur Entwicklung von Leuchtgas. — Firma: Metallwarenfabrik „Velo", G. m. b. H in Dresden-Löbtau. 12. October 1899.

— Acetylenapparat für Handbetrieb. — Firma: Pärli & Brunschwyler in Biel. 13. October 1899.

— Druck- und Consumregler für Gas und Flüssigkeit. — Sigismund Mühlenthal und Max Löwenthal in Berlin. 13. October 1899.

— Apparat zur Herstellung von luftfreiem Acetylen. — Ludwig August Thranitz in Chemnitz i. S. 14. October 1899.

— Acetylenentwickler. — Hugo Freiherr von Seiller in Wien. 19. October 1899.

— Acetylenentwickler. — Theodor Höffding in St. Petersburg. 19. October 1899.

— Neuartige Strümpfe für Glühlichtzwecke. — Karl Heller & Ludwig Schön in Wien. 20. October 1899.

27. Luftcompressions-Maschine. — Johann Stumpf in Berlin. 11. October 1899.

28 a. Lederstanzmaschinen betreffende Neuerungen. — Henry Parsons in Malborough, V. St. A. 13. October 1899.

— Verbesserungen an Vorrichtungen zum nassen Behandeln von Fellen und Häuten. — John Frederick Jones in Wandsworth & Edward Seymour Clegg in South Kensington, England. 17. October 1899.

28 b. Verfahren und Apparat zum continuirlichen Gerben in Trommeln. — Firma: Gerberei-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg. 16. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Leder aus thierischer Darmhaut. — Bruno Trenckmann in Berlin. 23. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Zurichtmittels für Lederwaren u. dgl. — Samuel Montaudevert Neill in London. 23. October 1899.

29 b. Verfahren zur Gewinnung reiner geschmeidiger Torffasern und die unter Mitanwendung der letzteren hergestellte Leibwäsche. — Anton Skrobanek in Wien. 17. October 1899.

29 b. Verfahren zum Waschen von Cellulosefäden, -Häutchen oder dergl. — Dr. Max Fremery und Joh. Urban in Oberbruch bei Dremmen. 17. October 1899.

— Verfahren zur Vorbereitung einer Lösung von Cellulose in einer ammoniakalischen Kupferoxydlösung zur Herstellung von endlosen Fäden und Bändern. — Société Generale pour la Fabrication des matières plastiques in Paris. 20. October 1899.

30 a. Inhalator für Mund und Nase. — Theodor Lengyel in Budapest. 13. October 1899.

— Percussionshammer mit Zeichenstift. — Julius Müller in Kenzingen (Baden). 23. October 1899.

30 b. Cosmetisches Mittel: „Venusmilch". — Dawid Hlawatsch in Budweis. 17. October 1899.

31. Neuerungen an dem bei der Metallgiesserei angewendeten Kühlverfahren. — William Joshua Patterson in Pittsburg (V. St. A). 17. October 1899.

32 a. Neuerungen an Glasblasmaschinen. — Charles Henry William Ruhe in Pittsburg. 24. October 1899.

— Maschine zum Blasen von Hohlkörpern aus Glas. — Charles Henry William Ruhe in Pittsburg. 24. October 1899.

32 b. Verfahren, Glas oder dergl. mit Avanturin zu verbinden. — Zdenko Bartha in Gablonz an der Neisse. 12. October 1899.

33. Doppelkamm. — Firma: Harburger Gummikamm Co. (Inhaber Dr. Heinr. Traun) in Hamburg. 20. October 1899.

— Adresshalter für Schirme. — Hermann Büxenstein in Berlin. 23. October 1899.

34. Ausziehbares Blumenbrett. — August Liebig in Breslau. 12. October 1899.

— Neuerung an Sprungfedermatratzen. — Carl Friedrich Ferdinand Meyer in Lübeck. 12. October 1899.

— Speisetafelgefäss für Senf oder dickflüssige Saucen. — Conrad Kratsch in Moskau. 14. October 1899.

— Thürheber. — Josef Prokop in Graz. 14. October 1899.

— Ein verborgen angeordneter, nur beim Gebrauch zum Vorschein tretender Spucknapf. — Rudolf Bleier in Wien. 18. October 1899.

— Wiener Salz- und Gewürz-Fass mit Stecher. — Rudolf M. Marker und Bernhard Ellend in Wien. 19. October 1899.

— Zusammenlegbares und zerlegbares Bett. — Aimé François Routier in Paris. 21. October 1899.

— Automatisches Torfstreu-Closet. — Max Márkus in Stuhlweissenburg. 23. October 1899.

— Vorrichtung zum Schneiden (Hobeln) von Gemüse u. dergl. — Ferdinand Riedel in Rosenthal I bei Reichenberg (Böhmen). 24. October 1899.

— Seifenvertheiler. — John M. Rauhoff und William Zimmerman in Chicago. 24. October 1899.

36 a. Verbesserungen an Hebevorrichtungen in Verbindung mit Oefen. — Samuel Charles Entwistle in Pittsburg. 21. October 1899.

37. Eisenconstruction zur Herstellung von horizontalen Flachdecken. — Johann Kielmayer in Wien. 11. October 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

37. Steinform. — Franz Wimbersky in Dessau. — 16. October 1899.

— Gussdecke mit Einrichtung zur Isolirung der Deckenträger. (Zusatzpatent zu A 5833—99.) Hans Miksch in Wien. 17. October 1899.

— Apparat zur Verhütung des Abstürzens beim Fensterputzen. — Ernst Paul Viehweger in Altendorf bei Chemnitz i. S. 18. October 1899.

— Gewölbeartige Decke aus Asphalt. — Josef Rosenberg in Prag. 25. October 1899.

38 a. Neuerungen an Drehbänken oder Maschinen zum Drehen und Fräsen von Holz und anderem Material. — Julius Hermann Weiss in London. 18. October 1899.

— Vorrichtung zum Ausfräsen der Nuten für die Riegelköpfe von Schubkastenschlössern. — Moritz Süss-Schülein in Ingolstadt. 19. October 1899.

39 b. Verfahren zur Herstellung eines Ersatzmateriales für Ebonit, Holz u. dergl. für elektrische Isolirung oder andere Zwecke. — Arthur Smith in Brockley (England). 16. October 1899.

40. Neuerung in Aluminiumlegirungen und im Verfahren zum Giessen derselben. — William Albert Mc. Adams in Brooklyn. 17. October 1899.

— Regelungsvorrichtung für elektrische Schmelzöfen. — Firma: Elektricitäts-Actiengesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg. 18. October 1899.

— Elektrischer Schmelzofen. — Firma: Elektricitäts-A.-G. vormals Schuckert & Co. in Nürnberg. 18. October 1899.

41. Zusammenlegbare Kopfbedeckung. — Francis Joseph Stohwasser und George Birtchuell Winter in London. 14. October 1899.

42. Automatischer Phonograph. — Karl Löschner sen. in Pardubitz. 11. October 1899.

— Telephonautomat. — Johann Čapek in Wien. 13. October 1899.

— Controlvorrichtung für Dreschmaschinen. — Nicolaus v. Szilágyi in Kettös-Mezö, Ungarn. 16. October 1899.

— Winkel-Libelle. — Adolf Gohl in Wangen O. A Cannstatt. — 16. October 1899.

— Neuerungen an Phonographen. — Thomas Alva Edison in Llewellyn Park V. St. v. A. 17. October 1899.

— Apparat zum Abgeben von fester oder flüssiger Seife. — Hugo C. Löwy in Wien. 17. October 1899.

— Bilderträger für Kinematographen. — Elias Bernard Koopman in London. 18. October 1899.

— Neuerungen an Kinematographen. — Elias Bernard Koopman in London. 18. October 1899.

— Neuerungen an Kinematographen mit Bilderstreifen. — Elias Bernard Koopman in London. 19. October 1899.

— Vorrichtung zur Aenderung der Geschwindigkeit des Bilderstreifens von Kinematographen. — Elias Bernard Koopman in London. 19. October 1899.

— Einrichtung an Kinematographen zur leichten Auswechslung der Bilderstreifen. — Elias Bernard Koopman in London. 19. October 1899.

— Vorrichtung zum Bewegen und Festhalten von Zahlkörpern an dekadischen Rechenapparaten. — Dr. Michael Eben in Zsámbok. 21. October 1899.

Patentklasse.

42. Flüssigkeitsvertheiler, insbesondere für Petroleum-Motoren. — Louis Charon & Société Générale des Industries Economiques in Paris. 23. October 1899.

44. Cigarrenabschneider mit automatischer Reclame-Vorrichtung. — Heinrich Biedermann & Emil Langweil in Prag. 14. October 1899.

— Pfeife. — Michael Lehotay und Julius Gerö in Budapest. 23. October 1899.

45 a. Weingartenspritze. — Ignaz Heller in Wien. 11. October 1899.

— Automatischer Baumschliesser. — Franz Ritter von Dahmen in Cauth, Schlesien. 13. October 1899.

— Trommelschneidmaschine für Futterrüben. — F. Josef Mauk in Dobrè bei Dobruška. 14. October 1899.

— Milchentrahmungsapparat mit Heberentleerung. — Edmund Winkler in Orlamünde. 16. October 1899.

— Schutzvorrichtung gegen Insecten. — Adolf Marquardt in Königsberg, O.-Pr. 25. October 1899.

45 b. Verfahren zur Herstellung eines desinficirenden Einstreupulvers für Stallungen. — Firma: Stackmann & Retschy in Lehrte, Hannover. 16. October 1899.

46. Regulator-Steuerung für Explosionsmotoren. — Eugène Mathieu in Paris. 13. October 1899.

— Kühlvorrichtung für Explosionsmotoren. — Eugène Mathieu in Paris. 13. October 1899.

— Kühlvorrichtung für die Cylinder von Explosionsmotoren. — Gustav Graf Pötting & Persing, Adolf Schmal und Josef Kainz in Wien. 16. October 1899.

— Neuartiges Ventil, insbesondere als Saugventil für Explosionsmotoren. — Firma: Bock & Hollender in Wien. 19. October 1899.

— Motor mit schwingendem Kolben. — Graf Hilaire de Chardonnet in Paris. 20. October 1899.

— Kreisender Explosionsmotor. — Oskar Pollak und Arnold Spitz in Wien. 25. October 1899.

47. Aus mehreren Hanflitzen gewebter Treibriemen. — Firma: Köpcke's Tauwerk-Fabrik m. b. H. in Hamburg. 18. October 1899.

— Selbstthätiger Schmierapparat für Dampfmaschinen und Transmissionen. — Georg Eberhardt in Budapest. 21. October 1899.

49. Mitnehmer für Drehbänke. — Schweizer & Staib in Cannstatt bei Stuttgart. 12. October 1899.

— Stahlhalter für Drehbänke. — Schweizer & Staib in Cannstatt bei Stuttgart. 12. October 1899.

— Lochverfahren. — Hernadthaler Ungarische Eisenindustrie-A.-G. in Budapest. 14. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Ankern. — James Burke in Berlin 16. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Sammelplatten für Accumulatoren und zugehörige Pressvorrichtung. — William Wallace Hanscom & Arthur Hough in San Francisco. 20. October 1899.

— Drillspannvorrichtungen. — Raphael Schwéers in Berlin. 23. October 1899.

— Profilschneidemaschine. — Firma: Maschinen- und Werkzeugfabrik Actien-Gesellschaft vorm. Aug. Paschen in Coethen i. Anh. 23. October 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

49. Pneumatischer Hammer. — Joseph Boyer in St. Louis, V. St. v. N.-A. 24. October 1899.

50. Neuartige Sichtmaschine. — Jacob Wörner in Budapest. 16. October 1899.

— Mühle. — Emil Robert Draver in Winchester, V. St. v. A. 20. October 1899.

— Neuerung an Mehlmischmaschinen. — Rudolf Hirschmann in Breslau. 23. October 1899.

51. Bethätigungsvorrichtung für federnde Hämmer zur Hervorbringung von vibrirenden Tönen bei Saiteninstrumenten. — Martin Seliger u. Jacques Seliger in Breslau. 11. October 1899.

— Mechanische Stimmvorrichtung. — Bruno Bierbach in Katzhütte in Thrg. 14. October 1899.

— Claviatur für Tasteninstrumente. — Samuel Harris Oxton in Liverpool. 16. October 1899.

53. Neuerungen an Thermophor-Gefässen. — Oesterr.-ungar. Thermophor-Unternehmung L. Russbacher & Co. in Wien. 18. October 1899.

— Continuirliches Pasteurisirungs-Verfahren und Apparat hiezu. — Abel Fernand Gasquet in Castres, Frankreich. 20. October 1899.

54. Streichholzschachtel mit Reclame-Annoncen. — Adolf Benk in Berlin. 11. October 1899.

— Postkarte mit daran beweglich angeordneten Ansichten. — Robert Koehler in Dresden-A. 13. October 1899.

— Durch Uhrwerk gedrehter Musterkartenständer. — Wendelin Uhmann in Tetschen, Böhmen. 14. October 1899.

— Maschine zur Herstellung von Umschlägen und dergl. mit eingeheftetem Drahtöffner — Frank Eugene Munn in New-York. 24. October 1899.

57 a. Photographische zusammenlegbare Balgencamera mit einer Vorrichtung zur selbstthätigen Einstellung des Objectivtheiles in die Fokusstellung. — Friedrich August Fichtner in Dresden-Striessen. 20. October 1899.

58 a. Steuerventil für hydraulische Pressen. — Otto Rost in Budapest. 23. October 1899.

59. Doppeltwirkender Arbeitscylinder für Tiefpumpwerke. — Ernst Wendt in Berlin. 20. October 1899.

61. Leichen-Controlapparat. — Paul Desardurats in St. Agne bei Toulouse, Frankreich. 23. October 1899.

63. Fahrrad und Bremse Cicognani. — Evaristo Cicognani in Wien. 11. October 1899.

— Neuerung an Motorwagen. — Rudolf Hagen in Köln. 12. October 1899.

— Neuerungen an Pneumaticreifen. — Richard Taussky in Wien. 12. October 1899.

— Motoranordnung an Fahrrädern. — Paul Edelmann in Wien. 13. October 1899.

— Veränderliche Uebersetzung. — Eugène Mathieu in Paris. 13. October 1899.

— Fahrrad-Stütze. — Anton Wolfram in Wien. 14. October 1899.

— Fahrrad mit Ballonreifen. — Dr. Josef Sládeček in Prag. 16. October 1899.

— Steuerungs- und Antriebsvorrichtung für Motorwagen und ähnliche Fahrzeuge. — George Eli Whitney in Boston. 16. October 1899.

— Motorfahrzeug. — George Eli Whitney in Boston. 16. October 1899.

— Vorrichtung zum Ausgleichen der Geschwindigkeit der an der Antriebsachse befestigten Laufräder an Automobilen oder ähnlichen Fahrzeugen. — George Eli Whitney in Boston. 16. October 1899.

63. Fahrradschloss. — Georg May in Breslau. 17. October 1899.

— Radreifen für Fahrräder, Motorwagen u. dgl. — William Fessenden Beasley in Plymouth. 17. October 1899.

— Bremse für Motorwagen u. dgl. — Alfred Stevens und William Stephen Penney in Ramsgate, England. 17. October 1899.

— Sattelklemme für Fahrräder. — John Thomas in London. 17. October 1899.

— Luftventil für Fahrradreifen u. dgl. — Bernhard Göthert in Hannover. 18. October 1899.

— Federnde Fahrradsattel-Stütze. (Zusatzpatent zu A 5655—99.) — Louis Lewin & Josef Haider in München. 20. October 1899.

— Kupplung für Fahrräder oder dergleichen. — Firma: „Meteor" Fahrradwerke Graz, B. Albl in Graz. 23. October 1899.

— Sonn- und Regenschirm für Fahrräder. — Rebecca Maud Benham in London. 23. October 1899.

— Neuerung an Laufmänteln für Fahrräder. — Ernst Max Hubert Klein in Papenburg a. Ems. 23. October 1899.

— Schutzeinlage für Luftschläuche in Radreifen. Jacob Jung in Rhodt, Rheinpfalz, und Heinrich Veith in Edenkoben, Rheinpfalz. 23. October 1899.

— Fahrrad mit zeitweilig freilaufendem Triebrad. — Pope Manufacturing Company in Hartford. 25. October 1899.

— Bremsvorrichtung. — Société anonyme des freins „Stop" in Paris. 25. October 1899.

64. Dichtung für Kannenverschlüsse. — Firma: Actiengesellschaft Alfa Separator in Wien. 11. October 1899.

— Vorrichtung zur Sättigung von Flüssigkeiten mit hochgespannten Gasen und zur Abgabe der gesättigten Flüssigkeiten ohne Gasverlust. — Firma: Société Anonyme Le Carbo Siphon in Brüssel. 14. October 1899.

— Gefässverschluss. — Actiengesellschaft der Emaillirwerke und Metallwarenfabriken „Austria" in Wien. 16. October 1899.

— Am Boden von durchsichtigen Gefässen angebrachte, von oben oder seitlich richtig sichtbare Namen, Wappen, Bilder oder dergleichen. — Emil Kiess in Altbach bei Plochingen, Württemberg. 16. October 1899.

— Neuartiger Syphonkopf mit Rohrschützer. — Jakob Schulhof in Budapest. 17. October 1899.

— Vorrichtung zum Abfüllen bestimmter Mengen flüssiger Kohlensäure, hochgespannter Gase oder Dämpfe. — Henry Alioth in Basel und Wilhelm Friedrich Fritz in Zürich. 18. October 1899.

65. Schiffspropeller. — Antoine Voltor in Barcelona, Spanien. 21. October 1899.

67 a. Messerschleifstein „Victoria". — Anna Leitgebel in Graz. 17. October 1899.

68. Relationsverschluss von Schmatt. — Emanuel Schmatt in Prag. 11. October 1899.

— Durch Einwurf einer Münze oder dergleichen auslösbare Sperre. — Robert B. Jentzsch in Wien. 11. October 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

68. Schliessvorrichtung. — Hermann von der Höh jun. in Velbert. 14. October 1899.

— Anschliesser. — Johann Franke in Wien. 23. October 1899.

— Schloss. — Dr. Koloman Nagy de Szopori in Budapest. 25. October 1899.

70. Vorrichtung zum Zerstäuben von Anstrich- und anderen Farben. — Charles Laurence Burdick in London. 13. October 1899.

— Löschpapierrolle mit Reclameaufdruck. — Oswald Wolf in Laubegast-Dresden. 24. October 1899.

71. Neuerung an Stiefelhölzern. — Thomas George Stevens in Greenhithe, England. 18. October 1899.

— Elastischer Absatz (Haken) für Fussbekleidungen. — Franz Jaschke in Wien. 23. October 1899.

72. Verschwindlafette. — Friedrich Krupp in Essen a. d. Ruhr. 18. October 1899.

— Selbstwirkende Sicherung für Handfeuerwaffen mit unmittelbar auf das Züngel wirkendem, aus dem Kolbenhals hervorragendem Sicherungs- und Entsicherungshebel. — Franz Neuber in Wr.-Neustadt, Josef Tambour und Carl Colbert in Wien. 18. October 1899.

— (Wetterwehrapparat) Neuerungen an Böllern zum Wetterschiessen. (Zusatz-Patent zu A 5943—99.) — Moritz Unger in Cilli, Steiermark. 24. October 1899.

74. Neue Schaltungsanordnung für die mit combinirtem Inductionsstrom und Telephonen betriebenen Glocken-Signallinien. (Zusatz-Patent zu A 896—99.) — Max Edler von Leber in Wien. 25. October 1899.

80 a. Thonzerkleinerungsvorrichtung. — Jac. Schmidheiny in Heerbrugg, St. Gallen. 12. October 1899.

— Neuerung an Emaille-Brennöfen. — Dr. Johann Schanz in Berlin. 13. October 1899.

— Ziegelformmaschine. — J. L. Vandenheuvel in Ixelles bei Brüssel. 14. October 1899.

— Kammerofen mit Dampf- oder Luftstrahl-Ejectoren zur Benützung der durch die fertiggebrannten Kammern erwärmten Luft als Verbrennungsluft für die im Brande befindlichen Kammern. — Ewald Schröder in Köln. 18. October 1899.

80 b. Verfahren und Maschine zur Erzeugung von Asphalt. — Moritz Sátori in Budapest. 21. October 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung von Kalkhydrat. — Dr. Gustav Jellinek und Rudolf Muttoné in Wien. 21. October 1899.

81. Transport-Rahmen für Obst. — Gedeon von Rohonczy in Budapest. 20. October 1899.

— Kehrichtgefäss-Karren. — Alexander Hartwich in Wien. 20. October 1899.

— Kippvorrichtung für Fässer. — Franz Zink in Gera-Debschwitz. 25. October 1899.

83. Wiederholungs-Schlagwerk für Uhren. — Jacob Kienzle in Schwenningen (Württemberg). 16. October 1899.

85 a. Schiebermischhahn. — Erich von Seemen in Zürich. — 18. October 1899.

85 b. Wassermesser. — Sigismund Slósarski in Soczewa (Russ.-Polen). 21. October 1899.

86. Vorrichtung zur selbstthätigen Auswechslung der Schütze von Webstühlen, wenn der Schussfaden erschöpft ist. — Paolo Vigano di Galbazzo in Tringgio (Italien). 23. October 1899.

Patentklasse.

86. Neuerung an Schützenführern. — Carl Kirchhof in Grottau (Böhmen). 24. October 1899.

87. Schraubenschlüssel. — Fritz Kettler in Hagen i. W. 21. October 1899.

89. Continuirlich wirkende Schneid- und Trockenvorrichtung für Zucker. — Pierre Pessé in Brüssel. 21. October 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. October bis einschliesslich 25. October 1899 wurden beim Patentamte eingebracht Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 1
von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 18

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. November 1899.

Patentklasse.

4. Adam Richard, Ingenieur in Friedenau bei Berlin. — Kühlvorrichtung an Petroleumbrennern jeglicher Art: Innerhalb des Dochtrohres sind eine oder mehrere, mit Durchtrittsöffnungen versehene Röhren angebracht, um mittelst eingelegter Dochte Wasser aufzusaugen und es behufs Abkühlung der Brennertheile in Dampfform unter schwachem Druck austreten zu lassen. — Angemeldet am 8. Mai 1899.

— Darlington Frederic William, Elektrotechniker in Philadelphia. — Beleuchtungsvorrichtung für Fontaines lumineuses: An einer Achse über der Lichtquelle sind eine Anzahl drehbarer, unabhängig von einander zu bethätigender Arme angebracht, von denen jeder eine Platte aus transparentem, farbigem Materiale trägt. Die Arme stehen in Verbindung mit in Cylindern laufenden Kolben, und können so mit Hilfe einer

Digitized by Google

Patentklasse.

unter Druck stehenden Flüssigkeit in den Bereich der Lichtstrahlen gebracht und daraus entfernt werden. — Angemeldet am 31. Jänner 1899.

4. Hempel Heinrich, Ingenieur in Berlin. — Lampe in Kerzenform mit Steckconus: Um den in Kerzenform gehaltenen Brennstoffbehälter auf einen gewöhnlichen Leuchter aufstecken zu können, ist an demselben ein Steckconus aus elastischem Material angebracht. — Angemeldet am 6. Mai 1899.

— Matz Anton, Schlosser in Nieder-Eichwald bei Teplitz und Tutz Johann, Wirtschaftsbesitzer in Lindig. — Neuerungen an Wasser-Reflexlampen: Das die Lichtquelle umgebende, mit Wasser zu füllende ringförmige Gefäss ist behufs leichterer Herstellung und Reinigung aus zwei Theilen, einem inneren und einem äusseren hergestellt, die am unteren Rande wasserdicht verkittet sind, entlang des ganzen oberen Randes aber eine ringförmige Oeffnung freilassen. — Angemeldet am 19. April 1899.

6. Berliner Actiengesellschaft für Eisengiesserei und Maschinenfabrikation in Charlottenburg. — Neuerung an Getreideweichen: Ein im Inneren der Getreideweiche befindliches Steigrohr ragt in einen cylindrischen Fortsatz hinein, welcher während des Quellens durch ein, an dem senkrecht verstellbaren Steigerohr befestigtes Ventil abgeschlossen ist. — Angemeldet am 9. Juni 1899 mit der Priorität des königl. Ungar. Pat.-Nr. 14256, d. i. vom 26. October 1898.

— Žďárek Robert, Chemiker in Wien. — Verfahren zur Darstellung von Alkohol aus Cellulose und Holz: In Wasser eingemaischte Cellulose, bezw. Holz, wird mit 0·1—2 pro mille des Maischwassers mit Salpetersäure oder 1—15 pro mille Schwefelsäure oder mit beiden Säuren ungefähr zu gleichen Quantitäten versetzt, die Maische unter Druck bis zur vollständigen Inversion gekocht, das Filtrat abermals unter Druck gekocht, hierauf neutralisirt und mit Hefe in Gährung versetzt. Bei alleiniger Anwendung von Schwefelsäure zur Inversion findet ein Zusatz von $^1/_{50}$ bis 1 *g* Phosphorsalz pro Liter des Maischwassers statt. — Umwandlung des Privilegiums 44/3975 mit der Priorität vom 26. Mai 1894.

8 b. Erste österreichische Sodafabrik, Firma in Hruschau. — Verfahren zum Beizen von Pflanzenfasern, bezw. aus solchen bestehenden Garnen und Geweben für Färbereizwecke: Auf das zu beizende Material wird eine, durch Einwirkung von Metallsalzen auf Viscose (ein wasserlösliches Derivat der Cellulose) entstehende Verbindung aufgebracht. — Angemeldet am 27. März 1899.

8 b. Filzfabrik Adlershof, Actiengesellschaft in Adlershof bei Berlin. — Elastische Unterlagsplatte: Filz wird auf einer oder beiden Flächen mit einer Flüssigkeit imprägnirt, welche entweder freiwillig erhärtet (Leimlösung mit Chromalaun, doppeltchromsaurem Kali oder Harzlösung) oder nach der Imprägnirung gehärtet werden kann (Kautschuklösung). — Umwandlung des Privilegiums 45/4294 mit der Priorität vom 7. September 1895.

12 b. Rigg Gilbert, Chemiker in Swansea (Glamorgan, Wales). — Verfahren zur Gewinnung von Zinkoxyd und Zinkcarbonat aus Erzen oder anderen zinkhaltigen Materialien: Die Erze werden mit Ammoniumcarbonat-Lösung von bestimmtem Kohlendioxydgehalte ausgelaugt und aus der erhaltenen Lösung wird das Zinkoxyd, bezw. Zinkcarbonat durch Erhöhung oder Verminderung des Kohlendioxydgehaltes abgeschieden. — Angemeldet am 15. Mai 1899.

— Tindal Henry, Baron, in Amsterdam. — Apparat zur Ozonerzeugung: Eine halbcylindrische, als Entladerpol dienende und mit einer Glasscheibe bedeckte Rinne bildet den Führungscanal für das zu ozonisirende Gas, wobei die Glasscheibe gleichzeitig der Träger ist für als zweiter Entladerpol fungirende, halbkreisförmige, concentrisch zu der Rinne angebrachte Metallscheiben. — Angemeldet am 23. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103659 vom 6. Juni 1898.

— Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Co. in Hamburg. — Verfahren zum Löslichmachen von Phenolen, Kohlenwasserstoffen, ätherischen Oelen, Harzölen, Kampher, Jod, Anilin und Nitrobenzol: Durch Vermischen derselben mit den wasserlöslichen, durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Mineralöle, Kohlenwasserstoffe oder fette Oele gewonnenen neutralen, bezw. neutralisirten, sulfidartig gebundenen Schwefel enthaltenden Producten. — Umwandlung des Privilegiums 45/845 mit der Priorität vom 26. October 1893.

Digitized by Google

Patentklasse.

15. Jeřabek Josef, k. k. Staatsbeamter in Wien. — Manuscripthalter mit mechanischem Zeilenanzeiger für Schreibmaschinen mit einer über der Schreibmaschine entsprechend gelagerten, eventuell der Höhe nach verstellbaren Transportwalze, dadurch gekennzeichnet, dass die ruckweise Verdrehung der Transportwalze durch eine in der Höhe der Claviatur der Schreibmaschine liegende Taste bewirkt wird. — Angemeldet am 19. Mai 1899.

19 a. Bachem Adam, Director in Dresden-Löbtau. — Stossverbindung für Strassenbahnschienen: Bei aus zwei die Rille bildenden Kopfschienen zusammengesetzten Strassenbahnschienen die Anordnung eines inneren, den Hohlraum zwischen den Schienen ausfüllenden Laschenstückes mit einem die Rille enthaltenden Kopf, welcher den Raum zwischen den schräg abgeschnittenen Schienenköpfen ausfüllt. — Angemeldet am 4. März 1899.

19 a. Piatscheck Carl sen., Bahnmeister in Bielefeld. — Schienenstoss: Eine durchgehende, beide Stosschwellen mit Winkeleisen übergreifende Unterlagsplatte unterstützt die Stosschienen und ist mit einem zwischen die Schwellen gesetzten Holzklotz verbunden. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

20. Damour Christian Wilhelm, Philologe, und Lesse Friedrich August, Photograph, beide in Leipzig. — Durch das Wagengewicht wirkende Nothbremse für Eisenbahnfahrzeuge: Das Wagengestell, auf welchem der Wagenkasten zwecks Abschwächung des Stosses beim Bremsen verschiebbar angeordnet ist, wird durch Riegel, welche beim Bremsen durch einen mittelst eines Druckfluidums bethätigten Kolben ausgelöst werden, gehoben gehalten. Das Anheben des Wagengestelles nach dem Bremsen erfolgt ebenfalls durch das Druckfluidum. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

— Dussek Eduard, Privatier in Wien. — Stromzuleitungs-System für elektrische Bahnen: Neben blossgelegten Stellen der Stromleitung sind bewegliche Contacthebel angebracht, deren Enden durch Drahtleitungsstücke miteinander verbunden sind. Die Contacte sind gewöhnlich offen und daher die Drahtleitungsstücke ohne Spannung. Durch den Stromabnehmer des Motorwagens werden die Drahtleitungsstücke durchgebogen und dadurch wird mittelst der Contacthebel Contact mit der Stromleitung bewirkt. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

— Petz Oscar, Wagenwärter in Lötz bei Zams (Tirol). — Hebelverschluss für Schlauchkuppelungen: An jeder Kuppelungshälfte ist ein doppelarmiger Hebel angeordnet, dessen längerer Arm mit einem Schliesshebel gelenkig verbunden ist, welcher mit einem zum Gelenk excentrisch liegenden Zapfen in einen fixen Bogenschlitz geführt ist. Beim Umlegen der Schliesshebel werden die kürzeren Arme der erstangeführten doppelarmigen Hebel an schräge Flächen der anderen Kuppelungshälfte angepresst und wird hierdurch die Kuppelung luftdicht geschlossen. — Angemeldet am 5. Juni 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103608, das ist vom 16. April 1898.

21 a. The Gray National Telautograph Company, New-York, V. St. A. — Gray'scher Schreibtelegraph: Die durch die Bewegungen der Geberfeder in die Fernleitung entsendeten Stromstösse, welche für die eine Bewegungsrichtung positiv, für die andere negativ gerichtet sind, werden durch Induction in pulsirende Ströme wechselnder Polarität verwandelt, welche die Empfängerechappements antreiben.

Die Empfängerfeder erhält den Antrieb unmittelbar durch den Echappements-Elektromagneten, dessen Wirkung dadurch beschleunigt wird, dass die Umstellung seines Ankers die Widerstandsverhältnisse des Stromkreises der wirksamen Spule ändert, um durch Schwächung der Ankeranziehung die folgende Umstellung zu beschleunigen.

Um die Uebereinstimmung zwischen Geber- und Empfängerfeder zu sichern, wird die Papierverschiebung durch fortdauernde Thätigkeit des Echappement-Elektromagneten in einer bestimmten Richtung weiter bewirkt, bis in einem bestimmten Punkte der genannte Elektromagnet ausgeschaltet wird.

Die zur Umsteuerung der Empfängerfeder benutzte Kuppelung am Echappementwerk wird durch eine Anordnung ersetzt, welche die Schubrichtung der das Echappementrad drehenden Klinken in Uebereinstimmung mit der Bewegungsrichtung der Geberfeder wechselt.

Es sind ferner noch mehrere Ausführungsformen einzelner Theile des Grayschen Schreibtelegraphen beschrieben. — Angemeldet am 17. Jänner 1899.

21 c. Magdolf Louis Fritz Albert, Fabrikant in Berlin. — Verfahren zur Herstellung einer Isolirmasse für elektrotechnische Zwecke: Ein Bindemittel wird in Alkohol oder anderen mit Wasser mischbaren Lösemitteln gelöst und mit einer auf das feinste gemahlenen Füllmasse gemischt; hierauf wird so lange

Digitized by Google

Patentklasse.

Wasser zugesetzt, bis das Bindemittel mit der Füllmasse sich von dem Lösungsmittel trennt; der erhaltene Brei wird getrocknet und gepresst. — Umwandlung des Privilegiums 46/1282 mit der Priorität vom 12. Februar 1896.

21 f. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Firma in Berlin. — Verfahren zur Herstellung eines gasdicht haftenden Glasüberzuges auf Eisen- oder Nickeldraht: Der Draht wird in eine Glasröhre eingeschoben, aus welcher vor dem Aufschmelzen die Luft durch ein eingeleitetes indifferentes Gas ausgetrieben wird. — Angemeldet am 8. April 1899.

21 g. Otto Marius Dr., Chemiker in Neuilly sur Seine. — Vorrichtung zur Herstellung von Ozon: Zwischen fixen Elektroden werden Trennungsscheiben angeordnet, die derart in leitende und nicht leitende Sectoren getheilt sind, dass bei einer Rotation der Trennungsscheiben die dunkle Entladung eine intermittirende wird. — Angemeldet am 30. März 1899.

22. Turski Aleksander in Warschau. — Verfahren zur Herstellung matter Oelfarben: Gewöhnlichen Oelfarben wird nebst dem gebräuchlichen Zusatz von Terpentin oder Terpentinöl, Caolin beigemengt. — Angemeldet am 27. März 1899.

24. Berliner Gusstahlfabrik und Eisengiesserei Hugo Hartung, Actien-Gesellschaft in Berlin. — Roststab: Der durch das zur Umwandlung in ein Haupt-Patent beantragte Privilegium 44/405 geschützte Roststab wird dahin abgeändert, dass der Hohlsteg am hinteren Ende des Roststabes einen erhöhten Ansatz bildet, welcher einen schräg nach aufwärts gerichteten Luftcanal enthält, so dass bei Aneinanderreihung solcher Roststäbe eine Feuerbrücke entsteht, die mit über ihre ganze Breite vertheilten Luftcanälen versehen ist und nach vorne hin eine undurchbrochene Wand besitzt. — Angemeldet am 1. April 1899 als Zusatz-Patent zu dem obgenannten Privilegium (s. Patentblatt Nr. 12, Seite 303).

— Pandel Jan, Bau-Techniker in Warschau. — Feuerung mit mehreren übereinander angeordneten Rosten: Hinter der, die rückwärtigen Enden der Roste begrenzenden Mauer sind ein oder mehrere Canäle zur Feuerbrücke emporgeführt, in welchen die Secundärluft, welche den vom obersten Rost abziehenden Feuergasen zugeführt werden soll, durch Mischung mit einem Theil der den unteren Rosten entströmenden Feuergase vorgewärmt wird. — Angemeldet am 13. März 1899.

26. Shaffer Henry Edward, Privatmann in Rochester, V. St. A. — Brenner für Acetylengas: Manchesterbrenner, bei welchem die austretenden Gasströme über conische Fortsätze des Brenners streichen und dieselben erhitzen. Diese Fortsätze sind durch Stege, welche sehr geringe Querschnitte besitzen, mit dem Brennerkörper verbunden, um die Wärmeübertragung an letztere möglichst zu verringern. — Angemeldet am 24. Jänner 1899.

— Taylor Maurice, Ingenieur in Paris. — Gaserzeuger für Gasmotoren: Der Arbeitskolben eines Explosionsmotors saugt Luft und Wasserdampf durch einen mit glühenden Kohlen gefüllten Gaserzeugungsraum. Das erzeugte Gas wird durch Berührung der Gasleitungsröhren mit Wasser und Luft gekühlt. Der Dampf, welcher durch die Wasserkühlung des Gases erzeugt wird, strömt in das Luftzuführungsrohr des Gaserzeugers und zwar in der Richtung entgegengesetzt dem Luftstrome ein, so dass, wenn kein Saugen stattfindet, der Dampf ins Freie entweicht. — Angemeldet am 1. Februar 1899.

34. Blissmer Gottfried, Tapezierer in Wien. — Zusammenlegbarer Regenbad-Apparat: Ein Wasserbecken, welches mit an seinen Ecken befindlichen und schräg nach aufwärts geneigten abnehmbaren Stäben einen Trichtermantel aus wasserdichtem Gewebe hält, wird mit einem gelochten Deckel abgedeckt, auf welchem eine Saug- und Druckpumpe abnehmbar befestigt ist. Das Druckrohr ist durch einen Kautschukschlauch gebildet und ist so lang, dass die am Ende des Schlauches befindliche Regenbadrose über dem Badenden aufgehängt werden kann. — Angemeldet am 26. Juni 1899.

34. Dünner Johannes, Fabrikant in Bern. — Tellerwaschmaschine: Ein mittelst einer verticalen Welle in Umdrehung versetzbares Gestell trägt Halter, in welche die zu waschenden Teller gestellt werden, die im Kreise herumbewegt, von feststehenden Bürsten auf der Innen- und Aussenseite gebürstet werden. — Angemeldet am 30. Mai 1899.

— Husák Heinrich, Maschinenschlosser in Rozdělov b. Kladno. — Schuhputzvorrichtung: Auf einer gemeinschaftlichen, zu einer Kurbel ausgebildeten Achse

Digitized by Google

Patentklasse.

sind vermittelst geeigneter Arme Abstreichbürsten befestigt, die ihre Bewegung durch einen Handhebel erhalten. Hiebei bewirkt ein, an besonderen Führungsstangen des Schuhabstreichers verschiebbarer und mit angebrachten gabelförmigen Abstreichstücken versehener Rahmen die Reinigung des fixen Schuhabstreichers von Koth und dergl. — Angemeldet am 9. Juni 1899.

34. Kleitner Josef Anton, Kunstmühlbesitzer in Augsburg. — Abfüllvorrichtung für gebrannten Kaffee mit Mahlwerk: Ueber der Mahlvorrichtung befindet sich eine Büchse mit einem über dem festen Boden beweglich gelagerten Zwischenboden, dessen Stellung durch das Gewicht des auf ihm liegenden Kaffees bedingt und durch einen Zeiger sichtbar gemacht ist. In der Mitte der Büchse befindet sich ein der Länge nach verschiebbares Abfüllrohr, mit am unteren Ende angeordneten Aussparungen, die zum Zwecke des Abfüllens über dem beweglichen Boden gebracht werden. — Angemeldet am 11. Juli 1899.

— Müller Rudolf, Fabrikant in Kiew. — Matratze aus Draht für Waggonsitze: Die Ränder der, aus ineinander geschraubten Drahtspiralen bestehenden Matratze werden durch Federn gestützt, deren Enden sich senkrecht zum Matratzenrahmen bewegen lassen und deren Hub begrenzt ist. Die Federn bestehen aus einer Drahtspirale mit bügelartig gebogenen und in das Innere der Spirale zurückgeführten Enden und einem zwischen den Bügeln angeordneten, nicht ganz ausstreckbaren Kniehebel. — Angemeldet am 16. Jänner 1899.

— Neupauer Peter, k. u. k. Verpflegsfeldwebel in Pressburg. — Eiserne Bettstelle: Am Kopf- und Fusstheil drehbar gelagerte Streben tragen die beiden, eine dem Kopftheil, eine dem Fusstheil zugehörigen Querschienen, deren mittlerer Theil gekröpft und einen Haken trägt, in welchen die den Kopf- und Fusstheil verbindenden Längsschienen (Kopfschiene und Mittelschiene) eingehakt werden. An Stelle der einen Kopfschiene können deren seitlich zwei angeordnet werden, die mit den Querschienen durch Einhaken der am Kopf- und Fusstheil drehbar gelagerten Streben fest verbunden werden. Der Verband zwischen dem Kopf- und Fusstheil wird bei dieser Ausführungsform durch die seitlichen, mit Ausschnitten für die aufgebogenen Enden der Querschienen versehenen Bettbretter aufrecht erhalten. — Angemeldet am 4. Mai 1899.

Patentklasse.

34. Randig Adolf Otto, Schlächter in Hamburg. — Vorhangträger mit nach Aussen schwingbaren Armen: Derselbe besteht aus zwei drehbar gelagerten Armen, auf deren Oberseite je zwei und auf deren unterseite je eine Führungsrolle angeordnet sind. Durch Zug an den über diese Rollen geführten Schnüren wird ein Auswärts- oder Einwärtsschwingen der Arme und hiemit auch ein Oeffnen oder Schliessen der Vorhänge bewerkstelligt. — Angemeldet am 20. März 1899.

— Schaar Johannes, Kaufmann in Hamburg. — Salzstreuer: Der Salzbehälter verjüngt sich nach einer Seite zu einem Schnabel mit breitem Ausgabeschlitz, der einseitig gestellt ist, so dass ein Theil der Gefässwand mit der einen Wand des Schnabels eine Ebene bildet, während die gegenüberliegende Schnabelwand gegen den übrigen Theil der Gefässwand vorspringt, so dass das Salz entweder körnerweise oder in grösserer Menge ausgegeben werden kann. — Angemeldet am 14. Juni 1899.

36 a. Lönnbeck Frederik Waldemar, Literat in Ekenäs (Finnland). — Centralheiz- und Ventilations-Anlage: bei welcher die schlechte Luft mehrerer Wohnräume zur Unterhaltung der Feuerung einer Heizbatterie verwendet wird, während frische Luft erwärmt in diese zu beheizenden Wohnräume geleitet wird. In der Heizbatterie werden die Heizgase durch Canäle derart geführt, dass in die Scheidewände eingebaute Metallrohre stark erhitzt werden, wodurch die von der einerseits liegenden Luftkammer in die anderseits liegende Kammer durchstreichende kalte Luft erwärmt wird. Bei einer besonderen Ausführungsform sind die Kammern durch Klappen getheilt, so dass die Luft gezwungen wird, mehrmals die Metallrohre zu durchstreichen. Die Wohnräume können mit doppeltem Boden und doppelter Decke versehen sein, so dass die erwärmte Luft durch beliebig angebrachte Oeffnungen im Fussboden ausströmt und die schlechte Luft durch Oeffnungen in der Decke abzieht, wobei entweder eine directe Erwärmung des Fussbodens erfolgt oder die warme Luft durch perforirte Rohre in die Wohnräume geleitet wird. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

37. Chassaing Pierre, Malermeister in Issoire (Frankreich). — Baugerüsthalter: Eine den Querbaum tragende Console wird mittelst einer Kette in eine, vermittelst einer Kette und eines scheerenartigen Gliedes an

Digitized by Google

Patentklasse.

dem Standbaum befestigten Zahnstange eingehängt. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

37. Metz Albert, Bau-Unternehmer in Podlugovi (Bosnien). — Auflager für Träme: Dasselbe besteht aus einem aus Blech hergestellten Kasten, der zum Theil in einen Ziegel eingeformt wird. — Angemeldet am 24. Februar 1899 als Zusatzpatent zum Patent Nr. 249.

— Niederländer Heinrich, Schreinermeister in Porz am Rhein. — Schiebefenster: Der nach unten durchschiebbare, untere Fenstertheil wird in geschlossener Stellung unten durch einen Schieber oben durch eine aufklappbare Platte abgedichtet. Der Schieber liegt in geschlossenem Zustande auf einer Leiste der Fensterbank auf und wird von einer Kehlleiste überdeckt. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

— Ruttenberg Walter und van Zanten Matthys, Fabrikanten, beide in Dordrecht. — Wand- und Deckenbekleidung aus Blech: Dieselbe besteht aus der Höhe der Decke, bezw. der Länge oder Breite der Decke entsprechend langen Rahmen, welche mit die Rahmen an deren Längskanten umfassenden Blechplatten bespannt sind. Zur Herstellung von Zwischenwänden werden die Rahmen beiderseits mit Blechplatten bekleidet. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

42. Dziubinski Victor, k. u. k. Hauptmann in Kaschau. — Hydraulische Gewichtsanzeigevorrichtung: Auf einem durch eine elastische Membran verschlossenen, mit Flüssigkeit gefüllten und mit einem Steigrohr communicirenden Behälter ruht ein Pressknopf, welcher durch das freie Ende eines von der Last beeinflussten Hebels niedergedrückt wird, dadurch die Membran deformirt und die Flüssigkeit aus dem Behälter in das mit entsprechender Scala versehene Steigrohr presst. Die Scala befindet sich auf einem elastischen Bande und wird durch ein die Temperaturschwankungen ausgleichendes Hebelwerk beeinflusst. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

— Kohn Nathan, Privatier und Patzovsky Manasse, Beamter, beide in Wien. — Metallgeld-Schnellzähl- und Einrollvorrichtung: Aus dem Boden einer Geldschale ragen mehrere Münzcylinder nach abwärts, deren Höhe gleich einem Vielfachen der Münzendicke ist. Auf diese Cylinder werden Verpackungshülsen aufgeschoben, die an einem Ende durch eine Leinwandkappe

Patentklasse.

abgeschlossen sind und am anderen Ende Randschlitze besitzen, zwischen welchen Lappen gebildet werden, die über die oberste der Münzen gelegt werden. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

42. Korytowski Gustav, Fabriks-Director in Leipzig. — Selbstwirkende Auslösevorrichtung zur Rückführung für Phonographen und ähnliche Lautgeber: Am Ende des Tonregisters ist eine Aussparung oder Erhöhung angeordnet, durch welche bei Beendigung einer Reproduction die gegenseitige Lage zwischen Membranträger und Phonogrammträger derart geändert wird, dass eine vom Triebwerk unabhängige Rückführung des Schallkörpers in die Ausgangsstellung herbeigeführt wird. — Angemeldet am 15. März 1899.

— Krkljus Wilhelm, Buchhalter in Essek. — Metallgeld-Sortirapparat: In einem Kistchen befinden sich mehrere lose aufeinander geschichtete und durch den Deckel unbeweglich festgehaltene niedere Behälter, deren in verschiedenen Lochgrössen siebartig ausgestalteter Boden an der Innenfläche mit ∧-förmigen Riffelungen versehen ist. — Angemeldet am 16. Juni 1899.

— Ludwig Louis Hermann, Mechaniker und Pfefferkorn Eduard, Kaufmann, beide in Leipzig. — Membranschreibstift für Phonographen und Grammophone: Der Schreibstift wird mit einer beliebigen Heizvorrichtung in Verbindung gebracht, um in die leicht schmelzbare Masse tiefer einzudringen. — Angemeldet am 31. März 1899.

— Wagner Paul, Kaufmann in Essen a. d. Ruhr. — Vorrichtung zum Abtheilen pulverisirter Ware in gleiche Theile und zum Abfüllen derselben in Papierhülsen u. dergl.: Zwischen zwei mit ihren Oeffnungen aufeinandergelegten Kasten befindet sich ein Einsatz, der auf der einen Seite mit Fächern zum Abtheilen der in den untern Kasten gefüllten Ware, auf der anderen Seite mit Abfülltrichtern versehen ist, auf welche Papiersäckchen aufgesteckt werden können. Durch Umdrehen des ganzen Apparates wird die in einem Kasten befindliche, durch den Einsatz abgetheilte Ware in die Papiersäckchen gefüllt. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

44. Fick Rudolf, Kaufmann in Berlin. — Vorrichtung an Tabakspfeifen

Digitized by Google

Patentklasse.

zum Trockenrauchen, bestehend aus einem in dem getheilten Pfeifenrohr entsprechend eingeschalteten Körper, der zwei verticale Canäle und eine mit diesen communicirende schräge Bohrung enthält, zum Zwecke, den Speichel und die aus dem Rauche abgesonderte Feuchtigkeit in den am unteren Ende des einen Canales angefügten Abguss abfliessen zu lassen. — Angemeldet am 27. März 1899.

46. Grob J. M. & Co., Gesellschaft m. b. H. in Eutritzsch-Leipzig. — Membransteuerung für Membranpumpen, dadurch gekennzeichnet, dass zwei einander zugekehrte Kugelabschnitte von gleichem Radius darbietende Druckstempelknöpfe, deren einer ständig durch eine Wickelfeder, deren anderer periodisch von der Arbeitsmaschine beeinflusst wird, die gleichfalls nach diesem Radius gewölbte Membran wechselweise durchdrücken. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

49. Ekerdt Eduard, Eisendreher, und Zell Carl, Brauereibesitzer, beide in Biberach (Württemberg). — Drehbank-Planscheibenbacke: Der zum Festhalten der Werkstücke dienende Theil der Backe greift mittelst eines mit Nasen versehenen Zapfens in eine unterschnittene Ringnuth des auf der Stellspindel verschiebbaren Backentheiles ein, so dass die Backe in verschiedenen Winkeln einstell- und verwendbar ist. — Umwandlung des Privilegiums 48/3127 mit der Priorität vom 19. Mai 1898.

57 a. Parnaland Ambroise François, Fabrikant in Paris. — Klinkengesperre für Reihenbilder-Projections-Apparate: Zur Fortschaltung des Bildbandes sind zwei Klinken derart angeordnet, dass sie gemeinsam zusammenwirken, falls die Durchbrechungen des Bildbandes seitlich angeordnet sind, während eine dritte Klinke nur zur Wirkung gelangt, wenn das Bildband mit einer einzelnen Reihe von Durchbrechungen in Richtung seiner Längsachse versehen ist. — Angemeldet am 13. März 1899.

59. Malucha Hermann, Schmiedemeister und Pumpenbauer in Karlsruhe, Ober-Schlesien. — Vorrichtung an Pumpen zur Entfernung von schädlichen Gasen aus deren Schächten: Ein im Pumpenschachte drehbar angeordneter Flügel wird durch eine vom Pumpenschwengel zu bethätigende Zugstange in Schwingung versetzt, welche vermittelst eines Hebels und einer Stange gleichzeitig einen im Wasser angeordneten Schuh auf- und abbewegt, um die im Wasser und im Schacht angesammelten Gase auszutreiben. — Angemeldet am 4. März 1899.

Patentklasse.

63 a. Connor Edward Hauson in Alton, V. St. A., und Zeller Albert Henry in St. Louis, V. St. A. — Kugellager: Die aus Kugeln oder Walzen bestehenden Rollkörper werden durch im Gehäuse und auf der Achse gegeneinander verstellbare, eine winkelförmige Nuth bildende Conen zwangläufig geführt. Zur Erzielung eines staubdichten Abschlusses werden die auf der Achse sitzenden Conen als Doppelconen ausgeführt, gegen welche sich die eine conische Bohrung tragenden, nachstellbaren Verschlusskapseln anlegen. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

— Dégrange Claude, Wagner in Lyon. — Durch Metallarmaturen verstärkte Radspeichen: Die in die Nabe eingezapften Speichenenden werden durch über die Zapfenlänge hinausreichende T- oder plattenförmige Armaturen verstärkt, wobei die Stege oder Platten in einen Spalt der Speiche zu liegen kommen, während die Flanschen sich an die Speichenseiten anlegen. Diese Armaturen werden mit der Speiche verbolzt oder verschraubt. — Angemeldet am 12. April 1899.

— de Dietrich & Co, Firma in Niederbronn, Elsass. — Treibriemen-Ausrückvorrichtung für Motorfahrzeuge: Um eine Scheibe sind zwei Kettenstücke gelegt, wodurch dieselbe mit einem Handhebel und einem Fusstritt so verbunden ist, dass bei Bethätigung des letzteren die Scheibe gedreht und durch eine an ihrer Achse befestigte Schubstange die Riemengabel verschoben und dadurch der Motor ausgerückt wird, wobei mittelst eines mit einem Ende an der Scheibe angelenkten, mit dem andern an einer Feder befestigten Bügels diese Feder gespannt wird, so dass sie bei Freigabe des Fusstrittes die Scheibe in entgegengesetzter Richtung dreht, den Motor also wieder einrückt. Wird die Ausrückvorrichtung nicht durch den Fusstritt, sondern durch den Handhebel bethätigt, so wird die Feder nicht gespannt und der Motor bleibt auch nach Freigabe des Handhebels ausgerückt. — Angemeldet am 4. April 1899.

— Duerre Charles William Rudolf, Uhrmacher in Chelsea (England). — Federnde Stütze für Fahrradsättel: Die Stütze besteht aus zwei divergirenden, am vorderen

Digitized by Google

Patentklasse.

Ende miteinander verbundenen Flachfedern, welche an der Verbindungsstelle frei auf dem Sattelträger aufliegen, während die rückwärtigen Enden gelenkig am Sattelträger angeschlossen und im mittleren Theile am Fahrradgestelle befestigt sind. — Angemeldet am 11. April 1899.

63 b. Fischer Hermann Christian, Mechaniker in Wien. — Kuppelung für veränderliche Fahrradantriebe: Dieselbe besteht in einem kantigen, auf der Achse verschiebbaren Gleitstück, welches in den betreffenden Stellungen ein Zwischenrad entweder mit der Radachse oder mit einem mit dem Kettenrade verbundenen Zahnrade kuppelt. — Angemeldet am 14. März 1899.

— Florian Emil & Co., Fabrik für Eisenbahn-Bedarfsgegenstände in München. — Fahrradbremse für Vorder- und Hinterrad: Die Verbindung der Vorder- und Hinterradbremse bleibt bei einer Schwenkung des Vorderrades dadurch gewahrt, dass der den Anzug der Vorderradbremse übertragende, am Vorderradgabelrohr drehbare Winkelhebel in Form eines das letztere im Bogen umgreifenden Bügels gestaltet ist. — Angemeldet am 6. April 1899.

— Friedländer Hans, Rittergutsbesitzer in Alt-Langenwisch. — Bremse für Fuhrwerke jeder Art: Diese besteht in einem in der Längsrichtung der Deichsel hinter dieser auf der Vorderradachse angeordneten Cylinder, dessen als Fortsetzung der Deichsel gebildete und mit dieser fest verbundene Kolbenstange beim Rückwärtsdrängen der in der Längsrichtung verschiebbaren Deichsel durch die Zugthiere, die an doppelarmigen Hebeln angeordneten Bremsklötze gegen die Vorderräder drückt, während der Vorschub der Deichsel und damit die Auslösung der Bremse durch eine innerhalb des Cylinders befindliche und durch den Kolbenrückgang in Spannung gekommene Feder erfolgt. — Angemeldet am 14. Jänner 1899.

— Grunau Adolf und Springer Emil, beide in Berlin. — Lagerung für Fahrradachsen mit zwei Antriebskettenrädern: Die Naben der Kettenräder sind nach beiden Seiten zu Kugellagerschalen ausgebildet, wobei die Räder einerseits gegen Lagerschalen in der Lagerhülse und andererseits gegen Ringe auf der Pedalwelle durch Kugeln gehalten werden. — Angemeldet am 16. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. G. M. Nr. 104310, d. i. vom 17. October 1898.

Patentklasse.

63 b. Lindner Franz, Zugsrevisor in Siebenhirten (N.-Oe.). — Ventil für Luftschläuche: Das Ventilgehäuse besitzt eine conische Bohrung, welche den Sitz für einen auf einer gegabelten und durch einen Stift geführten Schraubenspindel aufgeschraubten Lederconus bildet. — Angemeldet am 20. Juni 1899.

— Meixner Johann, Maschinenmeister in Agram. — Excenterantrieb für Fahrräder: Die rotirende Bewegung der Pedalachse wird durch ein Excenter und eine um einen Bolzen am Rahmen schwingende Excenterstange auf ein zweites Excenter und durch dasselbe auf dessen Achse übertragen. Auf dieser Achse sitzt ein Zahnrad, das mit einem auf der Achse des Hinterrades sitzenden Zahnrade in Eingriff steht. — Angemeldet am 19. Mai 1899.

— Rietter Robert Dr., Arzt in Berlin. — Fahrradsattel mit Mittelgelenk: Dasselbe besteht aus einer hinteren, den Sitzhöckern zum Auflager dienenden starren Platte, und einem vorderen, sich unmittelbar an diese Platte gelenkig anschliessenden schmäleren, die vorderen Dammpartien tragenden Sattelheil. — Umwandlung des Privilegiums 48/2396 mit der Priorität vom 4. April 1898.

— Spenlein Gustav, Kaufmann in Mainz. — Fahrzeug für mehrere Personen: Dasselbe besteht aus zwei nebeneinander gekuppelten, mit Vorder- und Hinterrad versehenen Seitengestellen, deren Längsversteifungen die Kurbeltriebe zur Fortbewegung des Fahrzeuges tragen, während die Sitze auf den diese beiden Seitengestelle kuppelnden Querstreben angebracht sind. Die beiden Vorderräder werden von einem Steuerrad aus mittelst zweier auf ein Hebelsystem wirkender Kegelräder, gesteuert. — Angemeldet am 18. Mai 1899.

68. Mosshammer Franz Dr. in Wien. — Vorrichtung zum Oeffnen und Schliessen von Oberlichtfenstern: Beim Herabziehen einer Zugstange wird mittelst einer von derselben ausgehenden Lenkstange, welche in einen Schlitz einer am Fensterflügel befestigten Platte eingreift und mit einem auf den Riegel wirkenden Kniehebel verbunden ist, zuerst der Verschluss des Fensters gelöst und sodann der Fensterflügel gedreht. — Umwandlung des Privilegiums 48/3669 mit der Priorität vom 23. Mai 1898.

— Mosshammer Franz Dr. in Wien. — Vorrichtung zum Oeffnen und

Digitized by Google

Patentklasse.

Schliessen von Oberlichtfenstern: Die mit der Zugstange verbundene Lenkstange ist durch eine an einem Bolzen am Fensterflügel entlang gleitende Platte derart geführt, dass sie erst dann auf den Riegel wirkt, nachdem der Fensterflügel geschlossen ist. Bei Bogenfenstern ist die Riegelstange direct mit der Zugstangr in Verbindung und einerseits auf dem Fensterrahmen verschiebbar und andererseits mit der Lenkstange verbunden. — Umwandlung des Privilegiums 49/1118 mit der Priorität vom 31. December 1898 als Zusatzpatent zu dem gleichzeitig bekanntgemachten, in ein Patent umzuwandelnden Privilegium 48/3669.

72. Krupp Friedrich, Fa. in Essen. — Ansetzer für Geschütze: Ein System von Zahnstangen, welche miteinander fernrohrartig verschiebbar verbunden sind, wird mittelst eines Zahnrades, mit welchem die einzelnen Zahnstangen der Reihe nach zum Eingriff gelangen, angetrieben und kuppeln sich dieselben bei der Ansatzbewegung selbstthätig, während bei der entgegengesetzten Bewegung eine Entkuppelung der Zahnstangen selbstthätig stattfindet. — Angemeldet am 25. Jänner 1899.

— Krupp Friedrich, Fa. in Essen. — Fernrohraufsatz für Geschütze, bei welchem das Fernrohr mittelst zweier Zapfen im Aufsatzkopf derart gelagert ist, dass es sich um den einen Zapfen drehen kann, während an dem anderen Zapfen eine gerade geführte Mutter angreift, durch deren mittelst einer Schraubenspindel bewirkte Verschiebung die Seiteneinstellung des Fernrohres erfolgt. — Angemeldet am 3. August 1899.

— Krupp Friedrich, Fa. in Essen. — Munitionsaufzug für Kriegsschiffe, Panzerthürme u. dgl.: Ausführungsform des durch das zur Umwandlung beantragte Privilegium 48/3392 geschützten Munitionsaufzuges, bei welcher die gegenseitigen Entfernungen der Schaltklinken von den gegenseitigen Entfernungen der Gegenklinken derart verschieden sind, dass die Patronen von den Schaltklinken nicht gleichzeitig, sondern nacheinander angehoben und ebenso abgesetzt werden. — Angemeldet am 11. August 1899 als I. Zusatzpatent zum obgenannten Privilegium.

— Krupp Friedrich, Fa. in Essen. — Schildzapfenlagerung für Geschütze, dadurch gekennzeichnet, dass Lagerdeckel und Lagerkörper, bezw. Lafette, seitliche Ansätze besitzen und durch Platten, welche

Patentklasse.

mit entsprechend gestalteten Oeffnungen jene Ansätze umgreifen und am Lagerkörper, bezw. der Lafette lösbar befestigt sind, zusammengehalten werden. — Angemeldet am 20. Juli 1899.

77. Mannlicher, Ferdinand, Ritter von, Ingenieur in Wien. — Automatische Feuerwaffe mit fixem Lauf und Kolbenverschluss, bei welcher aus dem fixen, angebohrten Lauf die Pulvergase durch einen Gascylinder und einen darin beweglichen Kolben den Verschluss bethätigen, bestehend aus einem Gaskolben, dessen eine Verlängerung derartig mit dem Verschlusscylinder verbunden ist, dass beim Rückgehen des Gaskolbens ersterem zunächst eine drehende und hierauf eine achsiale Bewegung ertheilt wird. Gaskolben und Verschlusscylinder kehren unabhängig von einander wieder in ihre Ausgangsstellung zurück. — Angemeldet am 28. März 1899.

— Lindsley Augustus Nichols, Kaufmann in New-York. — Rollschuh mit einem der Länge nach verstellbaren, aus zwei T-förmigen, ineinanderschiebbaren, hohlen Theilen bestehenden Längsträger, an dem einerseits die Gabeln für die Laufräder, andererseits die Fussplatten befestigt sind. — Angemeldet am 29. März 1899.

80 b. Schneider Alois in Mariaschein (Böhmen). — Verfahren zur Herstellung eines antiseptischen Kunststeins: Lohe wird in mit antiseptischen Beimengungen (Borsäure, Oxalsäure, Pyrogallussäure, Chlorkalk und Formalin) versehene Bindemittel (Gyps, Kalkhydrat, Leim, Wasserglas, Theere, Fette und Oele etc.) eingerührt, unter eventuellem Zusatz von Infusorienerde, Papiermasse und ähnlichen, specifisch leichten Substanzen, worauf die erhaltene Masse in Formen eingepresst wird, die vorher mit einer aus einer ähnlichen Masse bestehenden Kruste ausgekleidet wurden. — Angemeldet am 24. Februar 1899, zuerkannte Priorität vom 20. März 1899.

81. Silberfeld Josef, Eierexporteur in Podgorze. — Eier-Versandtkiste: Diese besteht in einer aus Latten oder durchbrochenen Wänden hergestellten Kiste, bei welcher für den Sommerversandt die Ausnehmungen innen mit Schilf, Stroh oder dergl. Flechtwerk bekleidet sind, während für den Winterversandt die Ausnehmungen noch aussen mit Pappe, Holz oder dergl. verschlossen sind und der so entstandene Hohlraum mit einem Wärme-Isolationsmaterial ausgefüllt wird. Die Einsatzrahmen werden

Digitized by Google

Patentklasse.

durch kreuz und quer vertical übereinander gespannte Schnüre in Zellen getheilt. — Angemeldet am 11. Februar 1899.

85. Doublet D. A. M. in Altona-Ottensen. — Flüssigkeits-Filter: Bei Flüssigkeits-Filtern, bei welchen das Filtrat von aussen radial zur Mitte des Gehäuses durch das Filtermateriale geführt wird, die Anordnung einer äusseren kranzförmigen vom Filtermateriale umhüllten Gruppe gelochter Rohre für die Zuleitung, und einer zweiten Gruppe gelochter Rohre im Innern des Filtermateriales für die Ableitung des Filtrats. — Angemeldet am 27. März 1899.

88. Kersten Paul und Louis, Fabrikanten in Koesen. — Kraftmaschine und Verfahren zum Betrieb derselben: Das Verfahren besteht in der Hervorbringung einer Auftriebswirkung bei einem in Flüssigkeit lagernden Zellenrad, wobei unter Benutzung eines Dampfstrahles mittelst eines Düsenapparates Luft in die Radzellen eingepresst wird. Der Flüssigkeitsbehälter kann dabei von Feuergasen umspült sein. Die Düse ist unterhalb des Rades angeordnet, und kann statt des Rades auch ein Becherwerk in Verwendung kommen. — Angemeldet am 19. Februar 1899.

89. Müller Askan in Gestütthof in Böhmen. — Turbinen-Mischvorrichtung für Sudmaischen und Nachproduct-Reserven: Anordnung der im Oesterr. Pat. Nr. 318 beschriebenen Mischturbinen in Sudmaischen und Nachproduct-Reserven. — Angemeldet am 9. Mai 1899.

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in das Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

3. Pat.-Nr. 546. Kleiderraffer. — Adolph Goldstandt, Kaufmann in Berlin. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

4. Pat.-Nr. 520. Wagenlaterne mit gegen eine Kerze auswechselbarer Acetylenlampe. — Otto Scharlach, Metallwarenfabrikant in Nürnberg. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

5. Pat.-Nr. 472. Tiefbohreinrichtung für stossendes Bohren. — Firma: Heinrich Lapp in Aschersleben. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 490. Tiefbohr-Vorrichtung. — Joseph Vogt, Fabrikant in Niederbruch bei Masmünster (Elsass). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

Klasse.

6. Pat.-Nr. 478. Verfahren zur Verwertung von Hefe für Nahrungs- und Genusszwecke. — Hans Wegener, Brauerei-Director in Mainleus bei Kulmbach (Bayern). Vertr. Dr. M. Zuckermann, Eger, und Dr. J. Ofner, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 481. Neuerung im Verfahren und am Apparat zur Herstellung von Bierwürze aus Malzmehl. — Deutsche Capital-Versorgungsbank Köln a. Rh., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Köln a. Rh. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 11. 7. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 11./7. 98, Bd. 48, S. 3753.)

— Pat.-Nr. 482. Misch-, bezw. Malztrommel mit Mittelwand. — Hans v. Adelson, General-Director in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 483. Verfahren und Apparat zur Herstellung von Bierwürze aus Malzmehl. — Deutsche Capital-Versorgungsbank Köln a. Rh., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Köln a. Rh. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 26./4. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 26./4. 98, Bd. 48, S. 2316.)

— Pat.-Nr. 515. Vorrichtung zum Ablassen der Flüssigkeit aus Gährbottichen. — Heinrich Angelkorte, Brauer, und Bruno Pöschel, Braumeister in Berlin. Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 516. Verfahren der Reinigung von Melasse zum Zwecke der Presshefe- und Spiritusfabrikation. — Adolf Marbach, Chemiker in Wien, und Moriz Fuhrmann, Director in Brünn. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 548. Pichvorrichtung. — Carl Adam Neubecker, Brauereibesitzer in Offenbach a. Main. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

8. Pat.-Nr. 471. Verfahren und Einrichtung zum Färben, Bleichen oder anderweitigen Behandeln von Garnkötzern mit Flüssigkeiten. — James Major, Maschinen-Ingenieur in Eccles, und Thomas James Wood, Fabrikant in Eccles (England). Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 474. Verfahren zur Herstellung von Flader- oder Maserpapier. — Alois Hofmann, Fabrikant in Weipert i. B. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./7. 99 ab.

8 a. Pat.-Nr. 493. Vorrichtung an Rauhmaschinen zum Verhüten nachtheiliger Einwirkung der Kratzen oder Carden auf die Sahlleisten des Tuches. — Louis Schneider, Director in Mittweida (Sachsen). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 502. Verfahren zum Buntfärben von Stoffen etc. in regenbogenartiger Schattirung. — Stückfärberei Zürich in Zürich. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 4./5. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 4. 5. 98, Bd. 48, S. 2546.)

— Pat.-Nr. 477. Maschine zur Herstellung von Mosaik-Fussbodenbekleidungen. — Frederick Walton, Fabrikant in London. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

9. Pat.-Nr. 503. Beim Gebrauche sich selbstthätig befeuchtende Anstreich- und Schmierbürste oder ebensolcher Pinsel. — Stefan Fernolendt, Fabrikant in Wien. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

12 a. Pat.-Nr. 513. Reinigungsverfahren für Kohlensäure. — Ignaz Quirin, Ingenieur in Köln a. Rh.

Digitized by Google

Klasse.

Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 22. 3. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 22./3. 97, Bd. 47, S. 992.)

12 b. Pat.-Nr. 506. Verfahren zur Darstellung von Heteroxanthin, Paraxanthin und methylirten Hypoxanthinen. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 1. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 1. 2. 98, Bd. 48, S. 671.)

— Pat.-Nr. 507. Darstellung von Amino-Verbindungen des Purins. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 12./1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 12./1. 98, Bd. 48, S. 363.)

— Pat.-Nr. 508. Verfahren zur Darstellung von alkylirten Harnsäuren. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 12./6. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 12. 6. 97, Bd. 47, S. 2231.)

— Pat.-Nr. 509. Verfahren zur Darstellung von schwefelhaltigen Derivaten des Purins. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 5./4. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 5./4. 98, Bd. 48, S. 1907.)

— Pat.-Nr. 510. Verfahren zur Darstellung von Oxypurinen und deren Alkylderivaten aus Trichlorpurin. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 1./2. 98, Bd. 48, S. 731.)

— Pat.-Nr. 511. Verfahren zur Darstellung alkylirter Harnsäuren. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 25./11. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 25./11 97, Bd. 47, S. 5056.)

— Pat.-Nr. 512. Verfahren zur Darstellung von Formaldehydverbindungen der Harnsäure und ihrer Alkylderivate. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 31./10. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 31./10. 98. Bd. 48, S. 5421.)

— Pat.-Nr. 517. Verfahren zur Darstellung des Propenylbrenzcatechinaethoxymethyläther (Safrophenols) und des Isochavibetols aus Safrol. — Dr. Cäsar Pomeranz in Wien. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

17. Pat.-Nr. 556. Steuerung für Compressoren und Vacuumpumpen. — Neuman & Esser in Aachen. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1. 8. 99 ab.

18. Pat.-Nr. 536. Vorrichtung zum Bessemern oder Thomasiren unter erhöhtem Drucke von Si-, bezw. P-armen Roheisen. — L. Pszczolka, Director in Wien. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15./5. 99 ab. Zusatz zu dem Patente Nr. 29.

21 b. Pat.-Nr. 486. Trockenelement. — „Columbus" Electricitäts-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigshafen a. Rh. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

24. Pat.-Nr. 553. Vorrichtung zum selbstthätigen Oeffnen und Schliessen der Aschenklappe. — Hermann Brauner und Johann Geppert, Kupferschmiede in Jägerndorf (Oesterr.-Schlesien). Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

25. Pat.-Nr. 475. Vorrichtung zum Rüschen an Litzenmaschinen. — Feig & Siebenäuger in Görkau (Böhmen). Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 494. Häkelgallonmaschine zur Herstellung gedrehter Fransen. — Josef Plomer in Weipert und Rudolf Langer in Weipert. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

25. Pat.-Nr. 504. Maschine zur Erzeugung von Klöppelspitzen. — August Matitsch in Wien. Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 24./11. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 24./11. 97, Bd. 47, S. 5038.) Zusatz zu dem Patente Nr. 37.

34. Pat.-Nr. 526. Schulbank mit verstellbarem Pult. — Heinrich Gündel, Möbelfabrikant in Leipzig-Reudnitz. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 427. Zusammenlegbare Bettstelle. — Ludwig Gellert, k. u. k. Militär-Unter-Intendant in Temesvár. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 528. Lese- und Schreibpult zum Umhängen. — Heinrich Schnell, Amtsrichter a. D. in Köln a. Rh. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 531. Verschlussvorrichtung bei Spuknäpfen. — Josef Federmann, Kaufmann in Kattowitz o. S. (Preussen). Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 15. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 532. Drehbarer Klappstuhl. — Arthur Hosmer, Holzhändler und Charles Herbert Silliman, Land-Agent in Fort Worth (Texas, V. St. A.). Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 538. Deckelverschluss für Koch- und Bratgefässe. — Gebrüder Baumann, Firma: Joh. Baumann's Wwe. in Amberg (Baiern). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 539. Elastische Betteinlage. — Emerich Ujházy, Tischlermeister in Vácz (Ungarn). Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 542. Vorhangschnurhalter. — Maximilian Ernst, Sparcasse-Buchhalter in Scheibbs (Nied.-Oesterr.) Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 547. Kerzenträger. — Rafael Neuber, Kaufmann in Wien. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 561. Klappstuhl. — Sidney Spitzer, Kaufmann in Breslau. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 15. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 562. Klappstuhl. — Marius Horst & Co. in Paris. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

35. Pat.-Nr. 551. Windwerk zum Verschieben von Lasten durch Reibung. — Charles Cavelier de Mocomble, Ingenieur in Paris. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

40. Pat.-Nr. 534. Verfahren und Einrichtung zum Rösten oder Calciniren. — The Godfrey Calciner Limited in London. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

41. Pat.-Nr. 495. Mütze mit umklappbarem, durchsichtigem Schirm. — Arnold Friedlein in Nürnberg. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

42 Pat.-Nr. 519. Uhr in Verbindung mit Compasseinrichtung. — Max Strasser. Taschenuhrenfabrikant in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 521. Registrirapparat für gehobene Lasten. — Wilhelm Adolf August Röper. Kaufmann, Max Bohle. Hafen-Polizeiofficiant. Theodor Knoblich. Mechaniker und Maximilian Loe-

Digitized by Google

Klasse.

wig, Kaufmann, sämmtlich in Hamburg. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1. 7. 99 ab.

42. Pat.-Nr. 522. Einrichtung zur Erleichterung und Beschleunigung der Bedienung in Restaurationen. — Max Sielaff, Fabrikant in Berlin. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

45 a. Pat.-Nr. 476. Sense mit abnehmbarem Sensenkorb. — J. Eisenheimer. Eisenwarenhandlung in Schweinfurt. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 25./5. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 25./5. 97, Bd. 47, S. 1939.)

— Pat.-Nr. 497. Thierfalle mit selbstthätiger Köderzuführung. — Franz Scheuermann, Landwirth in Immesheim (Rheinpfalz). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 499. Kartoffelerntemaschine mit rotirenden und zugleich einzeln beweglichen Scharen. — Friedrich Stegmann, Privatmann in Peterhof (Russland). Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 500. Melkverfahren und Einrichtung zur Ausführung desselben. — Georg Daseking, Fabrikant in Hannover, und Georg Siemsglüss, Kaufmann in Walsrode bei Hannover. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 501. Verfahren und Vorrichtung zum Verbinden der Pfropfstellen von Reben. — Ferdinand Heger. Maschinenschlosser in Mistelbach. Nied.-Oest. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

45 b. Pat.-Nr. 491. Wanzenvertilgungsmittel. — Alexander Fuchs. Kaufmann in Wien. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

46. Pat.-Nr. 479. Schalldämpfer für den Auspuff von Motoren. — Heinle & Wegelin in Augsburg. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

49. Pat.-Nr. 540. Heisseisensäge mit elektrischem Antrieb. — Kalker Werkzeugmaschinenfabrik L. W. Breuer. Schumacher & Co. in Kalk b. Köln. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 559. Sensenaufrückmaschine. — Joh. Jos. Höck & Julius Ditlbacher, Fabrikanten in Kalk a. Rh. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 31./8. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 31./8. 97. Bd. 47, S. 3179.)

— Pat.-Nr. 560. Verfahren zur Befestigung der Radscheibe von Wellblechrädern an Radreifen und Nabe. — Alfred Ritter von Dutczyński, Ingenieur, und Dr. Georges Xantho, Privatier, beide in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 1899 ab.

50. Pat.-Nr. 496. Handmühle. — Gustav Fuchs, Fabrikant in Wien. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

51. Pat.-Nr. 518. Pfeife, deren Körper von der menschlichen Mundhöhle gebildet wird. — Hermann Adolf Seidenmann, Spinnereileiter in Zawiercie (Russisch-Polen). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 8./6. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 8. 6. 98. Bd. 48. S. 3213.)

52. Pat.-Nr. 523. Langschiffchen-Nähmaschine zum Vor- und Rückwärtsnähen. — Biesolt & Locke, Meissner Nähmaschinen-Fabrik in Meissen. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 18. 3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 18. 3. 98, Bd. 48. S. 1631.)

— Pat.-Nr. 524. Ein- und ausrückbarer Lochstechapparat für Hohlsaum-Nähmaschinen. — The Singer Manufacturing Company, Hamburg, A.-G. in Hamburg. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 10. 1. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 10./1. 99. Bd. 49, S. 531.)

53. Pat.-Nr. 492. Verfahren zur Herstellung eines Futtermittels. — Max Dietrich. Chemiker in Friedrichsberg b. Berlin. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./7. 99 ab.

54. Pat.-Nr. 498. Verbesserte Blechklammer zur Herstellung von Verbindungen an Kasten aus Pappe u. dgl. — Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft in Dresden. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 505. Spiegelbilderapparat. — Karl Wirth, Flitterfabrikant in Nürnberg. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

58 a. Pat.-Nr. 558. Weinpresse. — Alexander Braun, Eisenhändler, und Georg Preznawszky, Schmiedmeister in Beregszász (Ungarn). Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

59. Pat.-Nr. 555. Doppelt wirkende Pumpe. — M. Gerstmayer. Eisenwarenhandlung in Weingarten (Wurtemberg). Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

63. Pat.-Nr. 529. Lenkvorrichtung für Automobile. — E. Brillié. Director der Société des Moteurs Gobron & Brillié in Paris. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

63 a. Pat.-Nr. 530. Anlaufvorrichtung für Automobilwagen. — Albert Graf de Dion & Georges Bouton, Ingenieure in Puteaux (Seine, Frankreich). Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 541. Antriebsvorrichtung für Automobile. — Kölner Accumulatoren-Werke Gottfried Hagen in Kalk b. Köln a. Rh. Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

64. Pat.-Nr. 549. Deckelverschluss für Blechgefässe. — Josef Fliegel. Ober-Ingenieur in Mallmitz. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 25./11. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 25./11. 97, Bd. 47. S. 5050.)

— Pat.-Nr. 550. Abziehapparat für Lagerbier. — A. Sládeček, Brauer in Horka a. Iser. Vertr. H. Schmolka. Prag. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 554. Pfropfenzieher. — Albert Reymann, k. u. k. Hauptmann in Tarnopol. Vertr. V. Monath. Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 557. Verschluss für Kohlensäureflaschen u. dgl. — Paul Kegel. Werkmeister in Idaweiche O. S. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./8. 99 ab.

75. Pat.-Nr. 480. Neuerung in dem Verfahren zur Darstellung von Schwefelsäureanhydrid. — Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 484. Neuerungen in der Darstellung von Schwefelsäure, bezw. schwefliger Säure. — Vereinchemischer Fabriken in Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 31./1. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 31./1. 99, Bd. 49. S. 1124.)

— Pat.-Nr. 488. Neuerungen in der Darstellung von Schwefelsäure-Anhydrid, bezw. Schwefelsäure. — Vereinchemischer Fabriken in Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 535. Neuerungen an Apparaten zur elektrolytischen Herstellung von Alkalien. — James

Digitized by Google

Klasse.

Hargreaves, Chemiker in Farnworth-in-Widnes (England). — Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

76 a. Pat.-Nr. 525. Einrichtung zur Rückförderung des noch nicht völlig aufgelösten Materials zur Einführungsstelle bei Maschinen zum Auflösen von Kunstwolle. — Josef Liebhold, Fabrikdirector in Quedlinburg a. H. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 22./1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 22./1. 98, Bd. 48, S. 601.)

80 a. Pat.-Nr. 473. Ringofen mit geheizten Umfassungsmauern. — Johann Fedor Csák, Baumeister in Budapest. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 543. Zuführvorrichtung an Ziegelmaschinen. — Firma: E. Skoda in Pilsen. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 544. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von marmorirten Porzellan- oder anderen keramischen Gegenständen. — Porzellanfabrik Stadtlengsfeld M. Schweizer in Stadtlengsfeld i. Th. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 545. Verfahren zur Herstellung von Fliessen. — Joseph Fortuny y Banús in Barcelona. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

80 b. Pat.-Nr. 487. Verfahren zur Herstellung eines ungebrannten und ungepressten künstlichen Bausteines. — Gustav Adolf Kiefer, Architekt in Pappenheim (Bayern). Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

81. Pat.-Nr. 533. Müllabfuhrwagen mit Vorrichtung zur staubfreien Beladung. — Hermann Scheller, Fuhrunternehmer & Emil Siebert, Fuhrunternehmer in Berlin. Vertr. L. Vojáček, Prag. Vom 1./7. 99 ab.

82. Pat.-Nr. 552. Pneumatische Speiseeinrichtung für Trockentrommeln u. dgl. — Fellner & Ziegler in Frankfurt a. M.-Bockenheim. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

86. Pat.-Nr. 489. Einfach hebende Schaftmaschine für Offenfach zur Bewegung von Harnischbretttheilen. — Eduard v. Oberleithner, Fabrikant in Mähr.-Schönberg. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 24./8. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 24./8. 95, Bd. 45, S. 2939.)

86. Pat.-Nr. 537. Verbindung des Schlagriemens mit dem Schützentreiber an mechanischen Webstühlen. — Josef Ehrlich, Obermeister in Dörfel bei Reichenberg (Böhmen). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

89. Pat.-Nr. 485. Verfahren und Apparat zur continuirlichen Scheidung und Saturation von Rohsaft. — Askan Müller, Zuckerfabriks-Verwalter in Gestütshof (Böhmen). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 22./8. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 22./8. 98, Bd. 48, S. 4367.)

— Pat.-Nr. 514. Vacuum-Kochapparat — Max Maranz, Zuckerfabriksbesitzer in Proskurow (Russland und Askan Müller, Zuckerfabriks-Verwalter in Gestüthof (Böhmen). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./6. 99 ab.

Ausgegebene Patentschriften.

Am 25. October d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

572 bis einschliesslich 170.

Zurückziehungen

nach erfolgtem Aufgebote.

Für die Gegenstände der folgenden Anmeldungen gelten die Wirkungen des einstweiligen Schutzes als nicht eingetreten.

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der ersten Jahresgebür (§ 114, Abs. 6 Pat.-Ges.) gelten nachstehende Anmeldungen als zurückgezogen:

Klasse.

42. Goldfinger Simon in Wien. — Automatisches Buffet. Aufgeboten 15. 5. 1899.

53. Dresen Ernst in Firma M. K. Schmitz in Bonn. — Verfahren zur Herstellung eines neuartigen Fleischextractes. Aufgeboten 1. 7. 1899.

81. Ernst Heinrich in Lüneburg. — Aus Gelenkschienen gebildeter, zusammenklappbarer Fahrrad-Transportkorb. Aufgeboten 1./7. 1899.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. April 1899, Z. 2439.

Wenn Gegenstand eines Privilegiums eine in einer ganz bestimmten Art hergestellte Vorrichtung ist, so ist der Umstand, dass andere Vorrichtungen vor dem Prioritätstage in der gleichen Weise angewendet wurden, wie die privilegirte Vorrichtung, dem Privilegium nicht neuheitsschädlich.

Ein in einem Eingriffsprocesse vom Privilegirten gemachtes Zugeständnis, dass sein Privilegium mit einem anderen Privilegium identisch sei, ist für die Entscheidung des Handelsministeriums über die Nichtigkeit des ersteren Privilegiums in keiner Weise bindend.

Das Verfahren für Privilegien-Nichtigkeits-Streitigkeiten ist ein streng officiöses, an bestimmte und für Partei-Streitsachen geltende Verfahrensregeln nicht gebunden und verfolgt den Zweck, die, wie immer angeregte Ungiltigkeitsfrage unabhängig von weiteren Partei-Anträgen zur Entscheidung zu bringen.

Demgemäss kann das Handelsministerium im Privilegien-Nichtigkeitsstreite nicht blos Zeugen einvernehmen und einvernehmen lassen, sondern auch schriftliche Zeugenaussagen in Betracht ziehen.

Entscheidungsgründe:

Der Beschwerdeführer hat mit den Klagen de präs. 7. August und 6. October 1897 die Nichtigerklärung des am 28. März 1893 mit Priorität vom 11. November 1892 dem K. B. M. in N. ertheilten, seither an M. B. übertragenen Privilegiums auf ein Garbenband wegen Mangels der Neuheit und der Privilegirbarkeit, dann die Erloschenerklärung dieses Privilegiums wegen nicht rechtzeitigen Beginnens der gesetzmässigen Ausübung und wegen Unterbrechung derselben durch mehr als zwei Jahre begehrt.

Das k. k. Handelsministerium hat diese Klage mit der angefochtenen Entscheidung im Sinne der Bestimmungen der §§ 1, 5 und 29 des Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184, abgewiesen.

Digitized by Google

Der Beschwerdeführer stützte in der Annullirungsklage de präs. 6. October 1897 die Behauptung des Neuheitsmangels des privilegirten Gegenstandes 1. auf die angebliche Identität des angefochtenen Privilegiums mit dem am 14. Mai 1888 dem W. Sm. in W. ertheilten, am 14. Mai 1891 erloschenen und hiedurch zum Gemeingute gewordenen Privilegium auf Verbesserungen an Vorrichtungen für den Verschluss von Garbenbändern etc. (Register Tom. 38, Fol. 1499), weiters 2. darauf, dass Garbenbänder mit Klötzchen schon lange vor dem Sm.'schen, also auch vor dem Prioritätstage des gegnerischen Privilegiums, im Inlande hergestellt, und zwar in der vom Gegner in der Privilegiumsbeschreibung angegebenen Weise, und dass auch die Sm.'schen Garbenbänder wiederholt vor dem Prioritätstage des gegnerischen Privilegiums, namentlich wenn die Klötzchen an der Schlitzstelle gebrochen waren oder den Haken verloren hatten, in der gleichen Weise im Inlande zum Binden von Garben verwendet worden seien.

Zum Erweise der ersten Behauptung berief sich der Beschwerdeführer auf das angebliche gerichtliche Eingeständnis des Gegners und beantragte er zu diesem Behufe, „wenn nöthig", die Requisition der Acten über den beim k. k. Bezirksgerichte in M. von dem Gegner gegen den Beschwerdeführer durchgeführten Eingriffsstreit.

Für die zweite Behauptung führte der Beschwerdeführer in der Klage de präs. 6. October 1897 und in dem Nachtrag de präs. 16. November 1897, wenn die behaupteten Thatsachen noch eines Beweises bedürftig erscheinen sollten, mehrere Zeugen an.

Nach dem der angefochtenen Entscheidung zu Grunde liegenden Sachverständigen-Gutachten bildet den Gegenstand des angefochtenen Privilegiums im Sinne des Patentanspruches ein Garbenband aus Jutegarn oder dergl., dessen Bindeseil an einem Ende mit einem Klötzchen behufs Verschlingung des freien Seilendes versehen ist. Das Bindeseil ist durch ein Loch im Klötzchen durchgezogen und durch einen Knopf im Seilende am Durchrutschen verhindert. Den Gegenstand des erloschenen Sm.'schen Privilegiums bildeten aus Eisen oder Holz verfertigte Verschlussstücke, und zwar Plättchen, die mit einem Loch oder Haken zur Befestigung des einen Seilendes, überdies aber noch mit einem sich verjüngenden Schlitz oder mit einem auf dem Plättchen befindlichen Haken oder endlich mit einem Schlitz und solchem Haken versehen waren.

In der Beschwerde werden mehrere Mängel des Verfahrens gerügt. Vor Allem erblickt der Beschwerdeführer einen wesentlichen Mangel des Verfahrens darin, dass die von ihm geführten Zeugen nicht einvernommen worden seien. Der Beschwerdeführer hat jedoch nicht, wie er in der Beschwerde behauptet, in der Klage hervorgehoben, dass der Gegenstand des gegnerischen Privilgiums schon lange vor dem Prioritätstage desselben im Inlande hergestellt und in der vom Gegner in seiner Privilegiumsbeschreibung angegebenen Weise zum Binden von Garben verwendet worden sei, sondern er hat nur behauptet, dass überhaupt Garbenbänder mit Klötzchen lange vor dem Prioritätstage des Sm.'schen, somit auch lange vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums, erzeugt und in Verkehr gesetzt worden seien, und dass auch die Sm.'schen Garbenbänder sich in gleicher Weise verwenden lassen, wie die des angefochtenen Privilegiums, und dass sie auch lange vor dem Prioritätstage, namentlich wenn die Klötzchen an der Schlitzstelle gebrochen waren oder Haken verloren hatten, in der gleichen Weise im Inlande zum Binden von Garben verwendet worden seien. Zum Nachweise, dass die privilegirte Erfindung nicht neu sei, hätte aber der in der Klage angebotene Beweis nicht genügt, sondern es hätte, wie die angefochtene Entscheidung ganz richtig anführt und wie es im § 29, Ziff. 1, lit. a, bb, des Privilegiengesetzes begründet ist, dargethan werden müssen, dass vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums die privilegirte Erfindung, das sind Garbenbänder mit den das Wesen der Erfindung bildenden ungeschlitzten, auf die vereinfachte Art des Bindens berechneten hakenlosen Plättchen hergestellt und in Gebrauch genommen worden seien. Für diesen Nachweis hat aber der Beschwerdeführer in seinen Klagen Zeugen nicht genannt.

Dass schon lange vor dem Prioritätstage des angefochtenen Privilegiums die Sm.'schen Garbenbänder im Inlande erzeugt und in Verkehr gesetzt worden sind, wäre nur dann neuheitsschädlich gegenüber dem angefochtenen Privilegium, wenn beide Privilegien als identisch erkannt worden wären. Da dies nicht der Fall ist, so wäre die Constatirung dieser Thatsache für die Entscheidung des Handelsministeriums zwecklos gewesen. Aber auch wenn, wie Beschwerdeführer schon in der Klage behauptete, zufällig die Sm.'schen Garbenbänder manchmal oder vielleicht auch häufig in der gleichen Weise angewendet wurden, wie die Garbenbänder des angefochtenen Privilegiums angewendet werden sollen, so würde dies einen Einfluss auf die Entscheidung des Handelsministeriums nicht haben üben können, weil Gegenstand des angefochtenen Privilegiums das

Digitized by Google

in einer ganz bestimmten Art hergestellte Garbenband, nicht aber die Art der Verwendung derselben ist.

In diesen Erwägungen hat der Verwaltungsgerichtshof in der Unterlassung der Einvernahme der angeführten Zeugen über die bezeichneten Umstände einen wesentlichen Mangel des Verfahrens nicht zu erblicken vermocht.

Einen weiteren Mangel des Verfahrens behauptet der Beschwerdeführer deshalb, weil die Acten über den beim k. k. Bezirksgerichte in M. durchgeführten Eingriffsprocess nicht requirirt und nicht in Berücksichtigung gezogen worden seien. Demgegenüber ist darauf zu verweisen, dass, wie auch in diesem Punkte das Handelsministerium richtig erkannt hat, das angeblich in diesem Processe erfolgte Zugeständnis des Gegners über die Identität der Sm.'schen und der nach dem angefochtenen Privilegium erzeugten Garbenbänder für das Administrativverfahren in keiner Weise bindend wäre; denn das Handelsministerium hat von amtswegen diejenigen Umstände zu erheben, welche auf den Bestand oder Nichtbestand des angefochtenen Privilegiums von Einfluss sein können.

Nachdem nun durch das Sachverständigen-Gutachten ausdrücklich ausgesprochen worden ist, dass die beiden Privilegien nicht identisch sind, so könnte ein in einem gerichtlichen Verfahren von einer Partei gemachtes Zugeständnis von keinem Belange für die Entscheidung des Handelsministeriums sein, selbst wenn es sich als richtig erweisen würde, dass die von dem Gegner in Beschlag genommenen Gegenstände thatsächlich nach dem Sm.'schen Privilegium erzeugt gewesen seien. Der Verwaltungsgerichtshof erkannte daher auch in der Unterlassung der Requisition der Gerichtsacten ebensowenig einen Mangel des Verfahrens, wie in der Unterlassung der Einholung eines Sachverständigen-Gutachtens über den letzterwähnten Umstand.

Was die meritorischen Ausführungen der Beschwerde betrifft, so behauptet der Beschwerdeführer, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Sm.'schen und dem angefochtenen Privilegium nicht bestehe und deshalb das erstere nun erloschene Privilegium neuheitsschädlich für das angefochtene Privilegium sei. Diese Behauptung widerlegt sich durch das Sachverständigen-Gutachten, in welchem allerdings angeführt ist, dass bei beiden privilegirten Objecten ein gelochtes Plättchen das Verschlusstück bildet, wobei aber auf den wesentlichen, als charakteristisch bezeichneten Unterschied hingewiesen wird, dass das Sm.'sche Verschlusstück noch einen Schlitz oder einen Haken oder beides zum Einklemmen des Seiles besitzt, während beim Garbenband des angefochtenen Privilegiums das Festhalten des Seiles ohne Einzwängen desselben in einen Schlitz oder Haken durch den Druck des Verschlussplättchens bewirkt wird, unter welchem das freie Ende des Seiles um das Seil selbst herumgeschlungen wird. Wenn der Beschwerdeführer behauptet, dass die erwähnten Zuthaten beim Sm.'schen Verschlusstück nur ein Superplus seien, so widerlegt sich dies dadurch, dass nach dem Sachverständigen-Gutachten gerade das Wesentliche der privilegirten Erfindung in der Einfachheit des Verschlusstückes und der dadurch bedingten und beabsichtigten einfacheren Herstellung des Bundes liegt, wodurch auch eine geringere Abnützung des Seiles, welches bei Anwendung des Garbenbandes nach dem Sm 'schen Privilegium in einen Schlitz oder einen Haken eingepresst wird, erfolgt. Es bestehen hienach thatsächlich wesentliche Unterschiede in den Gegenständen der beiden Privilegien selbst, nicht blos in der Anwendungsart. Wenn auch Sm 'sche oder andere Garbenbänder in gleicher Weise angewendet werden, wie das in Rede stehende, so ligt darin nichts neuheitsschädliches für dieses, weil die Anwendungsweise nur Consequenz und Zweck der Einrichtung der Garbenbänder, nicht aber Gegenstand des Privilegiums ist.

Insoferne die Beschwerde die Privilegirbarkeit des Gegenstandes überhaupt in Frage zieht und dies auf § 5 des Privilegien-Gesetzes stützen will, ist zu entgegnen, dass diese Bestimmung nicht anwendbar ist, weil es sich nicht um ein wissenschaftliches Princip oder einen wissenschaftlichen Satz handelt.

Mit der angefochtenen Entscheidung wurde auch der von dem Beschwerdeführer in seinen Klagen angeführte Löschungsgrund, dass das Privilegium nicht in der im Privilegien-Gesetz (§ 29, Ziff. 2, lit. a) vorgeschriebenen Weise ausgeübt worden sei, als nicht zutreffend erkannt. Diesbezüglich stützt sich die angefochtene Entscheidung auf ein von dem Gegner beigebrachtes, von der Gemeinde-Vorstehung B.-Cs. mit dem J.er Ober-Stuhlrichter als Gewerbebehörde ausgestelltes Zeugnis vom 29. October 1897, laut dessen die Gewerbsleute J. H. jun. und M. J. unter Eidesanbietung erklärten, dass sie für den M. B., Seilfabrikanten in B.-Cs., in dem Zeitraume vom 23. März 1893 bis 23. März 1894 und weiter bis 23. März 1896 mit dem Privilegium geschützte Garbenbänder-Bestandtheile, sowie Juteschnur und Holzknopf mit ihrer eigenen Handarbeit hergestellt haben.

Dagegen wendet der Beschwerdeführer ein, dass ein von wem immer ausgestelltes oder legalisirtes Zeugnis einen Beweis nicht

Digitized by Google

erbringen könne, da das Verfahren vor dem Handelsministerium einen schriftlichen Zeugenbeweis überhaupt nicht kenne.

Dem ist entgegenzusetzen, dass für Privilegiums-Nichtigkeits-Streitigkeiten das Verfahren ein streng officiöses, an bestimmte, nur für Partei-Streitsachen geltende Verfahrensregeln naturgemäss nicht gebunden ist und den Zweck verfolgt, die wie immer durch Klage oder Anzeige oder Beschwerde angeregte Ungiltigkeitsfrage unabhängig von weiteren Parteianträgen von amtswegen zur Austragung und Entscheidung zu bringen. Hieraus ergibt sich, dass das Handelsministerium berechtigt erscheint, zur Klage in der angeregten Nichtigkeitsfrage Einvernahmen vorzunehmen, Zeugen zu hören, aber auch schriftliche Zeugenaussagen in Betracht zu ziehen.

Im vorliegenden Falle kann die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses und der durch dasselbe bestätigten Zeugenaussagen umsoweniger in Zweifel gezogen werden, als die Aussage unter Anbietung des Eides vor der Behörde gemacht worden ist. Es kann die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses auch durch die in der Beschwerde aufgestellte Behauptung, dass die Garbenbänder nicht in Oesterreich, sondern ausschliesslich in Deutschland hergestellt worden seien, wofür der Beschwerdeführer einen Beweis nicht erbracht hat, nicht entkräftet werden.

Nach dem Gesagten konnte der Verwaltungsgerichtshof weder in dem durchgeführten Verfahren eine Mangelhaftigkeit, noch in der angefochtenen Entscheidung selbst eine Gesetzwidrigkeit erblicken, weshalb die Beschwerde als unbegründet abzuweisen war.

Markenrecht.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 17. März 1899, Z. 1793.

Die Löschung einer Marke auf Grund des § 3 M. Sch. Nov. ist nur dann gesetzwidrig, wenn sich die beiden Markenbilder schon bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit und für den gewöhnlichen Käufer als unzweifelhaft verschieden darstellen.

Eine Warnung an das Publicum, zwei Warenzeichen nicht zu verwechseln, kann unter Umständen als Zugeständnis des Warnenden, dass eine Verwechslung beider Warenzeichen leicht möglich sei, aufgefasst werden.

Entscheidungsgründe:

Mit der angefochtenen Entscheidung wurde im Sinne der §§ 1, 19 und 21 e, des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, dann das § 3, bezw. 6 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, die Löschung der für Johann Zacherl am 15. Mai 1896 bei der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer unter Nr. 7020 registrirten Marke für Insectenpulver wegen täuschungsfähiger Aehnlichkeit mit der für die Firma J. Zacherl in Wien am 8. Juli 1890 bei der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer unter Nr. 256 registrirten Marke für Insectenpulver verfügt und dem gegenwärtigen Beschwerdeführer Johann Zacherl die Bezahlung der Kosten an die Gegenpartei aufgetragen

Die Begründung der angefochtenen Entscheidung des Handelsministeriums vom 1. Jänner 1897, Z. 64860 ex 1896 lautet:

Die klägerische Marke Nr. 256 ist eine Etikette von der Gestalt eines liegenden Rechteckes, welche auf schwarzem Grunde zwei kleinere gleich grosse Rechtecke enthält, durch welche die ganze Etikette in eine linke und eine rechte Hälfte zerfällt; das linke Rechteck enthält in rothem Felde in der Mitte ein weisses Schild mit dem Bilde einer Wanze, von welchem nach rechts und links ein weisses an den Enden umgeschlagenes Band ausläuft; der theils in weissen schwarzgeränderten, theils in schwarzen Lettern gedruckte Text des linken Rechteckes lautet: „Zacherlin, auserwählte Specialität zur totalen Ausrottung aller schädlichen und lästigen Insecten"; das zweite Rechteck enthält eine Gebrauchsanweisung und die Unterschrift J. Zacherl in rother Farbe als Ueberdruck.

Die angefochtene Marke Nr. 7020 weist eine ganz übereinstimmende Form, Farbenzusammenstellung und Eintheilung auf, das linke Rechteck enthält den Text „Johann Zacherl's weltberühmte Specialität zur totalen Vernichtung aller schädlichen Insecten", u. zw. durchwegs in schwarzen Lettern; das Mittelschild mit der Wanze und das weisse Band im rothen Felde kehren auch hier wieder.

Die Unterschiede der beiden Marken sind hauptsächlich darin gelegen, dass das rechte Rechteck des Geklagten nicht wie beim Kläger eine Gebrauchsanweisung, sondern das Bild eines Mohren aufweist, welcher Insectenpulver mit einer Spritze auf verschiedene Insecten zerstäubt und unter diesem Bilde den schwarzen Namenszug Johann Zacherl; ferner sind an den vier Ecken des linken Rechteckes der angefochtenen Marke vier kleine Insectenbilder in weissen kreisförmigen Scheiben angebracht, während bei der klägerischen Marke Nr. 256 an die vier schrägabgeschnittenen Ecken des linken Rechteckes je eine kleine weisse Scheibe sich anschliesst, in deren Mitte ein roth ausgefüllter kleiner Kreis steht, in welch' letzterem eine kleine sternförmige Zeichnung eingeschaltet ist.

Der Geklagte beruft sich darauf, dass ihm die Führung seiner Marke von seinem stillen Gesellschafter, Moriz Kohn, für welchen sie am 4. Februar 1889 registrirt wurde, gestattet worden sei, dass ihm ferner Kohn gestattet habe, eine von ihm, Kohn, angeblich seit 7 Jahren unbeanständet geführte Etikette für ein „Lawelin" genanntes Insectenpulver zu verwenden, in welcher Geklagter nur die Bezeichnung „Lawelin" durch seinen Namen „Johann Zacherl" versetzt habe. Allein ganz abgesehen davon, dass jene Marke, welche allein für Moriz Kohn am 4. Februar 1889, u. zw. unter der Nummer 5879 bei der Handels- und Gewerbekammer Wien registrirt wurde, blos das Bild des Mohren mit der Insectenpulverspritze in schwarzem Drucke auf weissem Grunde aufweist, während der Geklagte dieses Bild in ganz veränderter Gestalt nur

Digitized by Google

als Bestandtheil seiner der klägerischen Marke in ihrer ganzen charakteristischen Eintheilung nachgebildeten Etikette verwendet, könnte aus einer solchen Erlaubnis seitens des Moriz Kohn in keinem Falle das Recht zur Registrirung einer mit der Marke der Klägerin collidirenden Marke abgeleitet werden.

Die Vergleichung der beiderseitigen Marken ergibt jedoch, dass die übereinstimmenden Merkmale derselben gegenüber den Verschiedenheiten dermassen überwiegen, dass eine Verwechslung der mit diesen Marken bezeichneten Waren durch den gewöhnlichen Käufer bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht nur möglich, sondern sogar in höchstem Grade als wahrscheinlich angenommen werden muss, zumal bei der Anbringung der Etiketten auf Fläschchen, wie die vom Kläger vorgelegten Muster darthun, die rechte Hälfte der Etiketten, welche allein erhebliche Verschiedenheiten aufweist, sich um die Mantelfläche der Fläschchen herumlegt und daher dem Beschauer der im Totaleindrucke fast gänzlich übereinstimmenden Vorderseite entrückt bleibt.

Wenn sich der Geklagte schliesslich darauf beruft, dass er selbst dafür Sorge trage, eine Verwechslung seiner Producte mit denen der Klägerin zu vermeiden, indem er auf der äusseren Packung seiner Pulverfläschchen einen Zettel nachstehenden Inhalts anbringe: „Nur echt und das Beste, wenn der Name Johann Zacherl voll ausgeschrieben; nicht zu verwechseln mit J. Zacherl", so kann diese Einwendung wohl nur als im hohen Grade muthwillig bezeichnet werden, denn die Fassung dieses Zettels im Zusammenhalte mit der Bezeichnung seiner Ware als „weltberühmte Specialität" und andere Anpreisungen, welche auf einem den Fläschchen beigepackten Blatte sich vorfinden, ist offensichtlich darauf berechnet, den Anschein zu erwecken, als ob die Ware des Geklagten das durch eine notorisch sehr wirksame Reclame der Klägerin bekannt gewordene Originalproduct und die Ware, bezw. Marke der Klägerin das Plagiat wäre. Wenn es dem Geklagten wirklich darum zu thun gewesen wäre, eine Verwechslung seiner Marke mit der der Klägerin zu vermeiden und nicht vielmehr darum, gestützt auf seine Namensgleichheit mit dem Inhaber der klägerischen Firma, den Ruf der klägerischen Marke in nicht zu rechtfertigender Weise für sich auszubeuten, so hätte ihm gerade die hervorgehobene Namensgleichheit die Verpflichtung auferlegen müssen, für seine Marke Merkmale zu wählen, welche sich von denen der klägerischen Marke in auffälliger Weise unterscheiden. Da er dies nicht gethan, vielmehr in seiner Marke die charakterisirenden Merkmale der klägerischen entlehnt hat, so musste die angefochtene Marke im Sinne der §§ 21 e. 1 und 19 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 R. G. Bl. Nr. 19, bezw. § 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 R. G. Bl. Nr. 108 gelöscht werden.

Die in der Gegenschrift der Firma J. Zacherl erhobene Einwendung der mangelnden Legitimation des Johann Zacherl zur hiergerichtlichen Beschwerdeführung fand der Gerichtshof zu übergehen, weil das Löchungserkenntnis gegen den Beschwerdeführer, und zwar zu einer Zeit erflossen ist, zu welcher derselbe noch Eigenthümer des Unternehmens war, für das die Marke Nr. 7020 registrirt worden ist.

Was die Sache selbst betrifft, so bestreitet der Beschwerdeführer das Vorhandensein einer täuschungsfähigen Aehnlichkeit zwischen seiner Marke und der der Firma J. Zacherl, indem er die in der angefochtenen Entscheidung angeführten Unterschiede zwischen beiden Marken entgegen der Anschauung des Handels-Ministeriums gerade als wesentliche und die Täuschung verhütende bezeichnet.

Gemäss § 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 kann auf Grund des § 21, lit. e, des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, die Löschung einer Marke deshalb erfolgen, weil dieselbe einer für die gleiche Warengattung früher registrirten, noch zu Recht bestehenden Marke derart ähnlich ist, dass die Unterschiede von dem gewöhnlichen Käufer der betreffenden Ware nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden könnten.

Wenn nun die entscheidende Behörde auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 die Löschung einer registrirten Schutzmarke verfügt, so könnte die Entscheidung nur dann als eine dem Gesetze nicht entsprechende angesehen werden, wenn die in das Register aufgenommenen Markenbilder gerade im Gegentheile zur Auffassung des Handels-Ministeriums sich als schon bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit und für den gewöhnlichen Käufer unzweifelhaft verschieden darstellen würden.

Dies ist nun bei den vorliegenden Marken nicht der Fall.

Denn es ergibt sich auf den ersten Blick, dass das Wesentliche an beiden im Streit befangenen Marken das linke, die Bezeichnung und den Zweck der Ware in Wort und Bild enthaltende rechteckige Feld ist, welches — offenbar dazu bestimmt, dem Käufer vor Allem zur Anschauung gebracht zu werden — auch den am meisten augenfälligen Bestandtheil bildet. Hier wieder tritt am meisten die Gestalt und Farbe des Hauptfeldes, sowie die Anordnung des Textes und die bildliche Darstellung hervor.

Da zeigt sich nun, dass dieses Feld bei beiden Marken quadratisch, von rother Farbe, durch ein in der Mitte ein weisses Schild mit einem grossen braungefärbten Insect (Wanze) tragendes Band in eine obere und untere Hälfte getheilt ist. Der Text stimmt in vielen Worten ganz überein; theils bezeichnet er ähnliche Begriffe. Das Wort „Zacherlin" in der Marke Nr. 256 ist in der Marke des Beschwerdeführers durch „Johann Zacherls" ersetzt, ist also zur Unterscheidung der beiden Marken gewiss nicht geeignet, weil immer in dem Beschauer die Vorstellung erweckt wird, dass er es mit dem altbekannten, von der Firma J. Zacherl in Verkehr gesetzten Insectenpulver zu thun habe. Der übrige Text lautet bei der

Digitized by Google

Marke Nr. 256 „auserwählte Specialität zur „totalen Ausrottung aller schädlichen und „lästigen Insecten". Die bildliche Anordnung des Textes ist bei beiden Marken beinahe identisch. Die Vertauschung der Worte „auserwählte" und „Ausrottung" in der ersteren Marke mit den Worten „weltberühmte" und „Vernichtung" in der zweiten Marke ist gewiss ebenfalls nicht geeignet, die Marken unterscheidbar zu machen, da die Begriffe, welche die verschiedenen Worte ausdrücken, nahezu die gleichen sind. Ebenso kann die Weglassung der Worte „und lästigen", die übrigens nicht einmal in auffälliger Weise angebracht sind, ebensowenig ins Gewicht fallen wie der Umstand, dass in der Marke Nr. 256 die Worte „Zacherlin" und „Insecten" in weissen schwarzgeränderten, auf der Marke Nr. 7020 aber sämmtliche Worte in ganz schwarzen Typen hergestellt sind.

Hienach ist die Annahme der täuschungsfähigen Aehnlichkeit beider Marken in der angefochtenen Entscheidung jedenfalls berechtigt.

Dass eine solche täuschungsfähige Aehnlichkeit vorhanden ist, wird aber noch insbesondere — wie auch in der angefochtenen Entscheidung ganz richtig hervorgehoben wurde — durch den nach der eigenen Angabe des Beschwerdeführers auf der äusseren Packung seiner Pulverfläschchen aufgeklebten Zettel erwiesen, welcher folgende Weisung enthält:

„Nur echt und das beste, wenn „der Name Johann Zacherl voll „ausgeschrieben; nicht zu ver„wechseln mit J. Zacherl".

Diese Weisung bezieht sich offenbar auf jenen Theil der beiden Markenbilder, auf welchem bei der Marke des Beschwerdeführers unter dem Bilde eines Mohren der Name Johann Zacherl, bei der Marke Nr. 256 quer über eine in schwarzen Lettern gedruckte Gebrauchsanweisung in rothen Lettern der Namenszug J. Zacherl angebracht ist.

Durch diese Nachricht an das Publicum hat allerdings der Beschwerdeführer offenbar bezweckt, dass sein Pulver dem der Firma J. Zacherl vorgezogen werde, er hat aber eben zu diesem Zwecke offenbar beabsichtigt, in dem Käufer die Meinung zu erwecken, dass gerade sein Product dasjenige sei, welches bereits bei dem kaufenden Publicum das meistbegehrte ist; mit anderen Worten, die Vorstellung zu erwecken, dass sein Product eben dasjenige sei, welches sich schon längst auf dem Markte festgesetzt hatte. Er hätte aber diese Weisung gar nicht nothwendig gehabt, wenn er nicht selbst der Meinung gewesen wäre, dass eine Verwechslung beider Marken leicht möglich sei.

Da wohl darüber ein Zweifel nicht bestehen kann, dass das Insectenpulver der Firma J. Zacherl schon längst vor dem des Johann Zacherl in Verkehr und Anwendung gestanden ist, so erhellt, dass gerade die Absicht des Beschwerdeführers darauf gerichtet war, eine Verwechslung seines Productes mit dem der Firma J. Zacherl zu bewirken, und zwar, wenn dies nicht schon durch die unzweifelhaft absichtlich gewählte Aehnlichkeit der Markenbilder geschehen sollte, durch Erweckung einer irrigen Vorstellung beim Publicum mittelst des der Verpackung beigegebenen Zettels.

Der Verwaltungsgerichtshof hat daher die Beschwerde zurückzuweisen, und da sie sich nicht nur als unbegründet, sondern als offenbar muthwillig darstellt, auf Grund des § 41 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, über den Beschwerdeführer und dessen Vertreter überdies eine Geldstrafe von 100 fl. zu verhängen gefunden.

Berichte und Mittheilungen.

Wien. In der „Wiener Zeitung" vom 6., 10. und 14. October ist nachstehende Concurs-Ausschreibung für technische Beamtenstellen beim Patentamte veröffentlicht worden:

Bei dem k. k. Patentamte in Wien ist die Besetzung von sechs technischen Beamtenstellen mit dem Jahresbezuge von je 1500 fl. ab 1. Jänner 1900 in Aussicht genommen.

Das Anstellungsverhältnis ist für Techniker, welche nicht bereits im Staatsdienste stehen, zunächst ein vertragsmässiges und kann von beiden Seiten durch halbjährige Kündigung gelöst werden; während der Dauer desselben unterliegen jedoch die Betreffenden den für Staatsbeamte im allgemeinen bestehenden Dienstesvorschriften.

Im Falle zufriedenstellender Dienstleistung wird nach Ablauf eines Jahres die Ernennung der Betreffenden zu Commissärs-Adjuncten in der X. Rangsclasse der Staatsbeamten vorbehalten.

Bei Besetzung dieser Stellen werden bevorzugt:

Für die erste Stelle ein Maschineningenieur mit Kenntnissen auf dem Gebiete des Bergbaues und der Landwirtschaft;

für die zweite ein Maschineningenieur mit praktischen Kenntnissen auf dem Gebiete des Dampfmaschinen-, Dampfkessel- und Transmissionsbaues;

Digitized by Google

für die dritte ein Physiker mit Laboratoriumspraxis;

für die vierte ein Maschineningenieur mit praktischen Kenntnissen auf dem Gebiete des Maschinenbaues und der Metallbearbeitung;

für die fünfte ein Chemiker mit praktischen Kenntnissen auf dem Gebiete der Eisenerzeugung und der Hüttenkunde oder der Gasbereitung;

für die sechste ein Chemiker mit pharmaceutischen Studien.

Bewerber um diese Stellen haben in ihren Gesuchen die österreichische Staatsbürgerschaft, das Alter, einen unbescholtenen Lebenswandel, neben der Kenntnis der deutschen Sprache auch jene der englischen Sprache, sowie ihre technische Befähigung nachzuweisen, und zwar letztere durch Vorlage der beiden Staatsprüfungszeugnisse oder des Diplomes einer inländischen technischen Hochschule, der Hochschule für Bodencultur oder einer Bergakademie, des Diplomes über den nach Ablegung des Hauptrigorosums aus einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fache an der philosophischen Facultät einer inländischen Universität erlangten Doctorgrad, oder des Zeugnisses über die erlangte Lehrbefähigung in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern für Obergymnasien oder Oberrealschulen neben den Nachweisen über die etwaige bisherige praktische Verwendung des Bewerbers.

Bewerber, welche überdies einer slavischen Sprache Oesterreichs mächtig sind, werden bevorzugt.

Die mit 50 kr. zu stempelnden Gesuche sind binnen vier Wochen vom Tage dieser Concursausschreibung *) beim k. k. Handelsministerium einzureichen. Die bei dem letzteren oder dem k. k. Patentamte bereits vor dieser Concursausschreibung eingebrachten Gesuche gelten als in den Concurs einbezogen.

Berlin. In der am 26. September d. J. stattgehabten Sitzung des Vereines deutscher Maschinen-Ingenieure hielt Regierungsrath Geitel einen Vortrag über das Thema „Aus der Praxis der ersten fünf Jahre des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen". Der Vortrag beschäftigte sich hauptsächlich mit den beiden einschneidendsten Neuerungen, welche das neue Gesetz mit sich brachte, nämlich mit der Prüfung der angemeldeten Warenzeichen auf Uebereinstimmung mit älteren, bereits geschützten Zeichen, sowie mit den Wortzeichen. Zunächst behandelte der Vortragende kurz die Anforderungen, welche an ein Warenzeichen zu stellen sind, damit dasselbe die Aufgabe, zur Unterscheidung der Waren des einen Geschäftsbetriebes von dem anderen zu dienen, erfüllen kann. Es folgte sodann eine Besprechung der einzelnen, für die Prüfung der Uebereinstimmung von Warenzeichen massgebenden Gesichtspunkte: Zunächst kommt in Betracht die Art und Beschaffenheit der Ware; ein Zeichen, das für Eisenwaren bestimmt ist und mittelst Stempels auf die Ware geschlagen wird, müsse anders beurtheilt werden, als eine, die vielfachsten Einzelbestandtheile enthaltende Etikette für Cigarren, Wein, Parfümerien, Farben u. s. w. Fernere wesentliche Momente seien die Intelligenz der betreffenden Verkehrskreise, die Gebräuchlichkeit des dem Zeichen zu Grunde liegenden Motivs, bezw. bei Wortzeichen des Wortstammes, sowie schliesslich der Umstand, dass im praktischen Verkehre ein unmittelbarer Vergleich der Zeichen der Regel nach nicht möglich ist, sondern dass der Kaufer sich meist lediglich auf sein Gedächtnis verlassen muss. Aus letzterem Umstande folgt, dass wesentlich für die Beurtheilung der Uebereinstimmung von Zeichen im Sinne des Gesetzes die Beantwortung der Frage ist, ob eine Gefahr der Verwechslung der Zeichen im Verkehre besteht. Eingehende Erörterung fanden die Freizeichen sowie die sonstigen der Eintragung von Warenzeichen entgegenstehenden Gesetzesvorschriften. An zahlreichen Beispielen wurde die Behandlung der lediglich aus Buchstaben und Worten bestehenden Zeichen besprochen, desgleichen die Frage der Wappen, Aergernis erregenden Darstellungen und täuschende Angaben enthaltende Zeichen. Zum Schlusse gab der Vorsitzende noch eine kurze Statistik, aus der hervorging, welche ausserordentliche Zunahme die Zahl der Warenzeichen unter der Herrschaft des neuen Gesetzes erfahren hat.

London. Der seit 1893 in London bestehende Verein „National Society for checking the abuse of public advertising" bereitet eine Gesetzesvorlage gegen die Ausschreitungen des Anzeigewesens vor, die darin gipfelt, dass den englischen Ortsbehörden die Befugnis zustehen soll, das Anzeigewesen zu überwachen.

Gleichzeitig hat der Londoner Grafschaftsrath eine Petition an das Parlament eingebracht, in welcher dargelegt wird, dass eine behördliche Controle der Form und der Art des Annoncirens unerlässlich geworden ist. Ausserdem müsse eine generelle Beschränkung für Anzeigen in der Art eingeführt werden, dass nur Buchstaben von gewisser Grösse zulässig seien und keine Ankündigung über einer gewissen Höhe auf der Strasse angebracht werden dürfe. Indem die Petition hervorhebt, dass Einwendungen gegen eine vernünftige Art von Anzeigen nicht gemacht werden und dass sogar die Bestrebungen, einen künstlerischen Maueranschlag zu schaffen, die wärmste Anerkennung verdienen, bezeichnet sie die Ausschreitungen des Anzeigewesens als Eingriffe in die persönliche Freiheit des Einzelnen, gegen welche die Behörden einzuschreiten hätten. Die grundsätzliche Frage sei, ob die Bewohner Londons in den öffentlichen Verkehrsstrassen Belästigungen ausgesetzt werden dürfen, ob die Würde einer grossen Stadt der Geldgier einzelner Handelsleute zu opfern sei, ob Architektur und Städtebild nach dem Gutdünken des Einzelnen zum blossen Hintergrunde für die Aufdringlichkeiten von sich bekämpfenden Händlern gemacht werden sollen. Bei den leuchtenden Anzeigen sei der rasche Wechsel von Licht und Dunkel nicht allein schädlich für die Augen, sondern müsse auch von höchst gefährlichem Einfluss auf den Ablauf des Verkehres

*) Die Einreichungsfrist läuft also am 11. November 1899 ab.

Digitized by Google

sein, besonders an belebten Orten und Strassenübergängen. In dem letzteren Umstande allein sei eine Handhabe geboten, diese Art von Anzeigen, über deren augenblendende Wirkung keine Zweifel bestehen, ganz zu beseitigen.

Uebrigens hat das Parlament bereits in diesem Frühjahre dem Entwurfe eines Gesetzes insoweit zugestimmt, als durch dasselbe der bekanntlich durch landschaftliche Schönheiten ausgezeichneten Stadt Edinburg das Recht ertheilt wird, Anzeigen auf unbebauten Plätzen und an Bauzäunen zu verbieten. Der weitergehende Antrag, dass für jede Ankündigung in dieser Stadt mit alleiniger Ausnahme solcher Anzeigen, die hinter Fenstern im Innern von Wagen und im Innern von Bahnhöfen angebracht würden, die Genehmigung des Magistrats eingeholt werden müsse, wurde allerdings abgelehnt.

Die Londoner Baupolizei-Ordnung von 1894 hat übrigens alle Reclameschilder auf Dächern, die sogenannten „sky signs" für sicherheitsgefährliche Constructionen erklärt und verboten.

Sophia. Es ist berichtet worden*), dass die bulgarische Regierung sich anschickt, eine Verpflichtung einzulösen, die Bulgarien in seinen Handelsconventionen übernommen hat: ein den geltenden internationalen Grundsätzen angepasstes Patent-Gesetz zu erlassen. Der Entwurf des Gesetzes über Erfindungspatente, der dem Sobranje bei dessen Wiederzusammentritt vorgelegt werden wird, lautet in deutscher Uebertragung:

Capitel I.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Wer irgend eine Erfindung oder Vervollkommnung auf dem Gebiete der Industrie gemacht hat, kann unter den unten angegebenen Bedingungen und für den ebenso dort bestimmten Termin, das Recht erlangen, selbst seine Erfindung oder Vervollkommnung auszubeuten.

Dieses Genussrecht wird die Regierung durch Erfindungspatente gewähren.

Art. 2. Erfindungs- oder Vervollkommnungspatente werden sowohl bulgarischen als auch fremden Staatsangehörigen, u. zw. nicht nur dem Erfinder selbst, sondern auch der von demselben bevollmächtigten Person gewährt.

Art. 3. Erfindungspatente sind zulässig:

a) für jede neue Erfindung, welche ein Handwerk, eine Industrie oder eine Kunst betrifft und

b) für die Vervollkommnung einer schon patentirten Erfindung, unter der Bedingung jedoch, dass dadurch das früher gewährte Patente nicht verletzt werde.

Art. 4. Erfindungspatente sind unzulässig:

a) für Erfindungen oder Vervollkommnungen, welche anscheinend keine wahre Wichtigkeit besitzen;

b) für pharmaceutische Zusammensetzungen und Arzeneien;

c) für Getränke und Nahrungsproducte und für die Verfertigung derselben;

d) für Erfindungen, deren Gebrauch von irgend einem Gesetze verboten oder gegen die öffentliche Ordnung und Moral gerichtet ist.

Art. 5. Ohne die Einwilligung des Patentbesitzers darf Niemand:

a) einen patentirten Gegenstand oder ein im Wege des Patentes erlangtes Product fabriciren, importiren oder irgend einen Handel mit demselben treiben;

b) ein patentirtes Erzeugungsverfahren ausnützen.

Art. 6. Mit Ausnahme der im Art. 14 vorgesehenen Fälle werden Erfindungspatente für einen Termin von 15 Jahren gewährt.

Für jedes Erfindungs- und Vervollkommnungspatent ist eine jährliche Taxe von:

30	Frcs.	für	jedes	der	ersten	3 Jahre,
60	„	„	„	„	zweiten	3 „
100	„	„	„	„	dritten	3 „
200	„	„	„	„	vierten	3 „
300	„	„	„	„	letzten	3 „

zu zahlen.

Die jährliche Taxe ist gleich bei Beginn des betreffenden Jahres zu erlegen, im Verspätungsfalle und höchstens bis zu drei Monaten, wird die Taxe um ein Drittel der normalen Grösse erhöht. Sollte diese Taxe auch nach Verlauf der 3 Monate nicht erlegt werden, hören die Patentrechte auf.

Capital II.

Art und Weise und Bedingungen, unter welchen Erfindungspatente gewährt werden.

Art. 7. Wer sich mit einem Erfindungspatent versehen will, hat persönlich oder durch seinen Bevollmächtigten dem Handels- und Ackerbauminister vorzulegen:

a) eine Eingabe an das Handels- und Ackerbau-Ministeriums, behufs Erlangung eines Erfindungs-Patentes;

b) eine Beschreibung der Erfindung in zwei Exemplaren;

c) die zum Verständnis der Beschreibung eventuell nöthigen Grundrisse und je nach den Umständen ein Modell, eine Musterprobe u. s. w. in zwei Exemplaren;

d) eine Quittung über die an die Staatscasse erfolgte Erlegung der Anmeldetaxe von 20 Frcs. Dieser Betrag wird keinesfalls zurückerstattet.

e) Ein Verzeichnis der vorgelegten Stücke.

Art. 8. Die Eingabe muss in bulgarischer Sprache verfasst sein, darf keinerlei Bedingungen oder Verpflichtungen, keinerlei abgekürzte oder später hinzugefügte Worte enthalten.

In der Eingabe ist der Titel der Erfindung, d. h. eine solche Benennung derselben zu erwähnen, die einen allgemeinen Umriss der Erfindung darbietet. Die Beschreibung muss eine genaue und vollständige Vorstellung der Erfindung und der Gebrauchsweise derselben gewähren, sie darf ebensowenig Aenderungen oder eingefügte Worte enthalten. Die Umrisse müssen mit Tusch gezeichnet und die Dimensionen nach metrischem Maasse enthalten. Jede Beilage der Eingabe muss vom Bittsteller oder von seinem Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Art. 9. Sollte die Erfindung bereits in einem anderen Staat patentirt sein, so ist in der Eingabe zu erwähnen: in welchem Staate namentlich, wann und für welchen Termin die Erfindung patentirt ist.

Art. 10. Wenn der Wohnort des Bittstellers ausserhalb des Fürstenthums liegt, so ist die Eingabe desselben durch einen Inländer vorzulegen. In diesem Falle wird der Bittsteller seiner Eingabe auch die gesetzmässige Vollmacht beilegen, kraft deren die bevollmächtigte Person den selben in Allem vertreten kann, was sich auf das Patent bezieht.

*) Vgl. „Oesterr. Patentblatt" Nr. 10, S. 264.

Digitized by Google

Art. 11. In einem besonderen Buch (Register über die Erfindungspatente) ist auf einem separaten Blatt ein Protokoll aufzunehmen, welches den Tag und die Stunde der Einreichung der Eingabe constatirt und das von dem Bittsteller oder seinem Bevollmächtigten zu unterschreiben ist. Eine gehörig gestempelte Abschrift des Registerprotokolls ist dem Bittsteller auszufolgen.

Art. 12. Das Patentregister muss enthalten: Den Gegenstand jedes Patentes, den Namen des Besitzer desselben oder der bevollmächtigten Person, die Angabe der Beschäftigung der Person und den Wohnort derselben. In dem Register wird die Löschung oder die Wegnahme des Patentes, die Uebertragung desselben an eine andere Person und jede Aenderung der bevollmächtigten Person anzumerken sein.

Art. 13. Zu bestimmten Stunden steht es Jedem frei, Erhebungen in dem Patentregister, in den Eingaben, Beschreibungen u. s. w. bezüglich jedes gewährten Patentes zu pflegen.

Art. 14. Erfindungspatente an Angehörige eines fremden Staates können nicht für längere Frist als jene gewährt werden, welche im fremden Staate gewährt worden ist. Sollte die Erfindung in mehreren fremden Staaten patentirt sein, so hört die Wirkung des in Bulgarien gewährten Patentes mit dem Ablaufe der kürzesten Frist auf, für welche das Privilegium im Auslande gewährt worden ist.

Art. 15. Jede Patenteingabe wird im Handels- und Ackerbau-Ministerium von einer speciellen technischen Commission untersucht. Wenn die Commission findet, dass für die in Frage stehende Erfindung oder Vervollkommnung kein Patent gewährt werden kann, und dies, weil es sich um einen in der im Art. 4 erwähnten Fälle handelt oder weil die Eingabe oder die Beschreibung etc. unvollständig oder unklar sind, so ladet dieselbe den Bittsteller ein, persönlich Aufklärung zu geben; wenn auch dann die Commission auf ihren Beschluss besteht, dass nämlich das Patent nicht gewährt werden kann, so wird die Eingabe ohne Folge gelassen. Wenn dagegen die Commission findet, dass die Eingabe vollständig die Vorschriften der Artikel 3, 7, 8, 9 und 10 befriedigt, so registrirt sie dieselbe sofort, nimmt das Protokoll auf, wovon die Rede im Art. 11 ist und sendet dasselbe zur Veröffentlichung an den Drzaven Wjestnik.

Art. 16. Der mit dem Ausspruche der Commission unzufriedene Bittsteller kann in der Dauer von 3 Monaten, vom Tage der Mittheilung berechnet, gegen den Beschluss mit einer Eingabe an den Handels- und Ackerbauminister Vorstellung ergreifen, welcher Eingabe eine Quittung der Staatscassa über die behufs Expertise erlegte Taxe von 40 Frcs. beiliegen muss.

Art. 17. Diese Vorstellung sammt den Voracten wird dreien Sachverständigen übergeben, worauf sie mit dem Gutachten dieser letzteren von neuem der technischen Commission vorgelegt wird. Die Sachverständigen wohnen der Sitzung der Commission nur mit berathender Stimme bei. Der sohin gefasste Beschluss der Commission ist endgiltig und unterliegt keinem Recurse.

Art. 18. Innerhalb der Frist von 3 Monaten, vom Tage des aus dem Patentregister ausgestellten Protokolls, steht es dem Bittsteller frei, die vorgelegte Beschreibung zu verbessern oder zu ergänzen, ohne jedoch die Wesenheit derselben zu ändern.

Art. 19. Sollte in der Dauer derselben Frist eine Eingabe irgend einer Person einlauten, welche mit genügenden Daten und Beweisen dafür belegt ist, dass die Erfindung oder Vervollkommnung bekannt oder auch zum Gebrauch eingeführt ist, so ist der Inhalt dieser Eingabe dem Patentwerber mitzutheilen, damit dieser in den Stand gesetzt werde, spätestens in 6 Wochen vom Tage der Mittheilung die nöthigen Aufklärungen zu geben.

Wenn mit einer solchen Eingabe die Anschuldigung gegen den Patentwerber erhoben wird, dass er sich eine fremde Erfindung oder Vervollkommnung angemasst hat, so wird die Erledigung des Patentansuchens suspendirt und den Parteien anheim gestellt, sich an das Gericht zu wenden.

Art. 20. Nach Ablauf des im Art. 18 erwähnten dreimonatlichen Termines und wenn im Laufe dieses Termines der im Art. 19 erwähnte Fall nicht vorkommt, wird dem Bittsteller mitgetheilt, dass ihm das Patent gewährt wird, indem derselbe gleichzeitig eingeladen wird, eine Quittung der Staatscasse über die für das erste Jahr erlegte Patenttaxe vorzulegen.

Art. 21. Ein Erfindungs- und Vervollkommnungspatent wird der ersten Person gewährt werden, welche darum gebeten hat, sogar auch dann, wenn vor der Gewährung des Patentes Eingaben anderer Personen um Ertheilung eines Patentes auf dieselbe Erfindung oder Vervollkommnung eingelaufen sind, mit Ausnahme jedoch des Falles der Erhebung einer Anschuldigung gegen den ersten Patentwerber wegen Anmassung einer fremden Erfindung oder Vervollkommnung. (Art. 19.)

Wenn an einem und demselben Tage Eingaben zweier oder mehrerer Personen um Patente auf gleiche oder ähnliche Erfindungen oder Vervollkommnungen einlaufen, so werden die Bittsteller aufgefordert, sich untereinander zu verständigen, um das Patent unter gemeinsamen Namen zu bekommen. Sollte dieses Einverständnis in 3 Monaten vom Tage der Einladung nicht erfolgen, so wird das Patent erst dann gewahrt werden, wenn der Vorrang zur Gewährung des Privilegiums von dem Gerichte bestätigt worden ist.

Art. 22. Erfindungspatente werden unter folgenden Bedingungen gewährt:

a) dass auf keine Weise eine vorläufige Prüfung der Erfindung stattfindet;
b) dass die Vor- und Nachtheile der Erfindung dem Bittsteller zufallen;
c) dass die Regierung nicht im Geringsten, sei es die Echtheit der Erfindung, die Neuheit, der Nutzen oder die Nothwendigkeit derselben, die Richtigkeit der Beschreibung oder die Uebereinstimmung derselben mit dem erfundenen Gegenstand garantirt.

Art. 23. Das Erfindungspatent wird enthalten:

a) den Namen der Person, welche dasselbe erwirkt;
b) das Datum der Protokollirung der Erfindung oder Vervollkommnung;
c) eine vollständige und ausführliche Beschreibung der Erfindung oder der Vervollkommnung;
d) die Angabe des Termines des Patentes;
e) die Verpflichtungen, die der Patentbesitzer einzuhalten hat;
f) eine ausdrückliche Bemerkung, dass das Patent ohne die Garantie der Regierung ausgefolgt wird.

Das Patent wird von dem Minister, dem General-Secretär und dem Vorstand der Handels- und Industrie-Abtheilung und durch ein besonderes

Digitized by Google

Patentsiegel des Handels- und Ackerbau-Ministeriums bekräftigt.

Art. 24. Für das Original-Patent ist nichts zu zahlen. Für jede Copie vom Patente wird eine Taxe von 20 fl. erlegt. Das Copiren der Grundrisse fällt dem Gesuchsteller zur Last.

Art. 25. Der Privilegiumstermin fängt mit dem Tag der protokollirten Einreichung der Eingabe an. (Art. 11.)

Art. 26. Der Termin eines Erfindungspatentes kann keineswegs und unter keiner Bedingung weder verlängert noch wiedererneuert werden.

Art. 27. Das Handels- und Ackerbau-Ministerium wird jedes Halbjahr einmal das Verzeichnis der ausgefolgten Erfindungspatente in dem „Državen-Wiestnik" publiciren lassen.

Art. 28. Jeder Patentbesitzer und sein rechtmässiger Erbe hat das Recht, während der ganzen Dauer des Patenttermins, Vervollkommnungen in seiner Erfindung zu machen, wofern er die in den Art. 7. 8. 9 und 10 vorgesehenen Bedingungen und Formalitäten erfüllt.

Jede Vervollkommnung wird vermittelst eines nachträglichen Zeugnisses festgestellt und in die gehörige Stelle des Patentregisters eingetragen.

Dieses Zeugnis ist vom Datum seiner Ausfolgung berechnet, gesetzlich mit dem Erfindungspatente verbunden und seine Wirksamkeit hört mit dem Ablauf des Patenttermines auf.

Für ein nachträgliches Zeugnis ist ein für allemal eine Taxe von 20 Frcs. zu erlegen.

Art. 29. Wenn Jemand hinsichtlich einer gewissen Vervollkommnung sich mit einem selbständigen Patent auf 15 Jahre anstatt eines nachträglichen Zeugnisses zu versehen wünscht, hat er von neuem alle Formalitäten zu erfüllen und die im Art. 6 vorgesehenen Taxen zu erlegen.

Art. 30. Bis zum Ablauf eines ganzen Jahres vom Datum eines ausgefolgten Patentes, kann Niemand anderer, ausser dem Patentbesitzer oder seinen rechtmässigen Erben, ein Patent oder ein nachträgliches Zeugnis bezüglich irgend einer Vervollkommnung bekommen.

Falls eine bezügliche Eingabe einläuft, wird das Handels- und Ackerbau-Ministerium dieselbe mit allen ihren Beilagen in einem Couvert versiegelt aufheben. Nach Ablauf des Jahres wird das Couvert geöffnet und das ersuchte Patent oder Zeugnis, wenn es sich gehört, ausgefolgt.

Wenn jedoch der Besitzer des ursprünglichen Patentes im Laufe des Jahres um ein Patent oder um ein nachträgliches Zeugnis bezüglich einer gewissen Vervollkommnung ersucht, so wird demselben der Vorrang vor jedem anderen Bittsteller gegeben.

Art. 31. Wer ein Patent über irgend eine Erfindung bekommen hat, die in Wechselbeziehung zu einer früher patentirten Erfindung steht, darf nicht diese letztere benutzen; umgekehrt kann der Besitzer eines ursprünglichen Patentes keine solche Erfindung benutzen, die Gegenstand eines neuen Patentes ist.

Art. 32. Sollte eine patentirte Erfindung oder Vervollkommnung im Laufe von drei aufeinanderfolgenden Jahren durch eine gehörige Production in Bulgarien nicht realisirt werden, oder wenn dieselbe zwar theilweise, jedoch so realisirt wird, dass diese Ausübung den gerechten Anforderungen des Publicums zu entsprechen nicht im Stande ist, so kann der Besitzer eines Patentes, über Ansuchen einer interessirten Person, genöthigt werden, sein Privilegium dieser Person gegen eine entsprechende Entschädigung abzutreten.

In diesem Falle garantirt die interessirte Person im Voraus für die Realisirung der Erfindung, indem sie eine Caution in der Höhe der Entschädigung erlegt, welche dem Patentbesitzer gegeben worden ist.

Art. 33. Wer ein Erfindungspatent erworben hat, ist verpflichtet:

a) gleich nach Erwerbung seines Patentes dasselbe drei Mal nacheinander im „Državen Wiestnik" zu publiciren;

b) zwei Jahre nach Erwerbung des Patentes dem Handels- und Ackerbau-Ministerium bekannt zu machen, auf welche Art und Weise er die patentirte Erfindung benutzt;

c) dann jedes folgende Jahr, während der Dauer des ganzen Patenttermines, dem Ministerium ein Zeugnis der zuständigen administrativen Behörde vorzulegen, dass er seine Erfindung noch immer benutzt.

Art. 34. Der Besitzer eines Patentes oder eines nachträglichen Zeugnisses kann sein Patent einer anderen Person theilweise oder gänzlich abtreten; ebenso lässt sich ein Patent im Erbschaftswege übertragen; jedoch kann eine solche Uebertragung unter der regelmässigen Zahlung der im Art. 6 vorgesehenen Taxen nur dann giltig sein, wenn dieselbe durch einen notariellen Act vollzogen und beim Handels- und Ackerbau-Ministerium gegen eine Taxe von 20 Frcs. registrirt worden ist.

Art. 35. Das Verzeichnis der ausgefolgten Patente, welches dem Art. 27 gemäss jedes Halbjahr einmal zu veröffentlichen ist, wird auch durch Auskünfte über die Aenderungen jedes Patentes ergänzt, die aus dem Patentregister geschöpft werden.

Capitel III.

Umstände, die das Recht auf ein Erfindungs- oder Vervollkommnungspatent annulliren.

Art. 36. Ein bereits ausgefolgtes Patent wird annullirt und bleibt ungiltig:

a) wenn der Patenttermin abgelaufen ist;
b) wenn die jährliche Patenttaxe nicht erlegt worden ist;
c) im Falle einer gezwungenen Abtretung (Art. 32);
d) wenn das Gericht sich dahin ausgesprochen hat, dass das Patent nicht der gehörigen Person oder nicht gemäss den festgestellten Regeln ausgefolgt ist;
e) wenn die dem Patente beigelegte Beschreibung (Art. 18) keine genaue und vollständige Angabe der Verfertigungs- und Gebrauchsweise der Erfindung enthält.

Ebenso werden die nachträglichen Zeugnisse annullirt und bleiben unwirksam, wenn sie Vervollkommnungen betreffen, die mit dem Hauptpatent nichts gemein haben.

Art. 37. Jede Annullirung eines Patentes wird abgesondert sowohl im „Državen Wiestnik", als auch in dem halbjährigen Verzeichnisse (Art. 27) publicirt.

Capitel IV.

Delicte und Strafen.

Art. 38. Wer, sei es durch seine Firma, oder durch Annonce in einer Zeitung, oder auf der

Digitized by Google

Strasse, sei es durch eine Marke oder ein Siegel, die Absicht geäussert hat, sich als Besitzer eines Patentes hinzustellen, ohne jedoch ein gesetzmässig erworbenes Patent zu besitzen, oder nachdem schon ein gewisses Patent gelöscht worden ist; oder wer ein Patent besitzt, dasselbe aber ohne die Worte: „ohne die Garantie der Regierung" erwähnt, wird mit einer Geldstrafe von 50—1000 Frcs. belegt.

Im Wiederholungsfalle wird die Strafe verdoppelt.

Art. 39. Wer einen bereits patentirten und von einer anderen Person erfundenen Gegenstand erzeugt, oder wer das Mittel gebraucht hat, welches die Basis eines Patentes bildet, wird als Nachahmer betrachtet.

Dieses Delict wird mit einer Geldstrafe von 100—2000 Frcs. belegt.

Art. 40. Wer nachgeahmte Gegenstände verheimlicht, wer dieselben verkauft oder zum Verkauf ausstellt, wer sie nach dem Bulgarischen Fürstenthum importirt, wird wie Jener bestraft, der bei einer Nachahmung ertappt worden ist.

Art. 41. Im Wiederholungsfalle der im Art. 39 und 40 erwähnten Delicte, wird ausser der Geldnoch eine Gefängnisstrafe von 1—6 Monaten verhängt.

Art. 42. Mit Gefängnis von einem bis sechs Monaten wird jener Nachahmer bestraft, welcher als Arbeiter oder Beamte beim Patentbesitzer dient, oder jener Nachahmer, welcher durch irgend einen Arbeiter oder Beamten des Patentbesitzers sich über die Verfertigungsweise der Erfindung erkundigt hat.

Im letzteren Falle wird der Arbeiter oder Beamte als Mitschuldige verfolgt.

Art. 43. Alle Angelegenheiten betreffs des gewerblichen Eigenthums gehören zur Competenz der allgemeinen Gerichte.

Die Gerichte werden diese Angelegenheiten als dringend betrachten.

Capitel V.

Ergänzende Verfügung.

Art. 44. Behufs Einführung dieses Gesetzes wird das Handels- und Ackerbau-Ministerium ein ausführliches Reglement ausarbeiten.

Zeitschriften.

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. Organ des österr. Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrgang. Nr. 10. October 1899.

Gesetzgebung. Oesterreich. Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, R. G. Bl. Nr. 176, betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu den Ländern der ungarischen Krone, die gänzliche Einlösung der Staatsnoten, die Einführung der Kronenwährung als Landeswährung, die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank und die Ordnung der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden. — Unlauterer Wettbewerb. Oesterreich. — Patentamtliche und gerichtliche Entscheidungen. Deutschland. Reichsgericht, II. Civilsenat, 28. Februar 1899. — Entscheidung des Patentamtes vom 17. April 1899. — Literatur.

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Herausgegeben vom Kaiserlichen Patentamte. Berlin. V. Jahrgang Nr. 9. 27. September 1899.

Allgemeines: Abgabe von Gutachten in Warenzeichensachen auf Ersuchen der Staatsanwaltschaften. — Bildung des Verbandes Deutscher Patentanwälte. — Oesterreich-Ungarn. Zur Auslegung des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reich vom 6. Dec. 1891. 1., Erlass des österreichischen Handelsministeriums vom 24. Juni 1899. 2., Erlass desselben vom 5. Juli 1899. — Japan. 1. Beitritt zu den internationalen Conventionen von Paris und Madrid zum Schutz des gewerblichen Urheberrechts. II. Gebührenordnung, betr. Patente, Muster und Handelsmarken.

Patentwesen: Nichtigkeitsabtheilung 6. Oct. 1898. Auslegung des Patents 89417, betr. Vorrichtung zum Heben von Wasser mittels Pressluft. — Beschwerdeabtheilung I, 20. Juni 1899. Begrenzung der dem Patentschutz zugänglichen Gegenstände. Signalverfahren nicht patentfähig. — Reichsgericht, 19. Juni 1899. Eintragung des Patentinhabers in die Rolle nicht Voraussetzung der Klage desselben wegen Patentverletzung. Ausländische Patentinhaber bedürfen in Patentverletzungsklagen keiner Vertretung gemäss § 12 Patent-Gesetzes. — Oesterreich. 1., Entscheidung des Handels-Ministers vom 6. Feb. 1899, über Privilegirbarkeit einer auf dem menschlichen Körper zu tragenden Volta'schen Kette. — 2., Anmeldeabtheilung I, 3. Mai 1899. Bedeutung der Dimension für Neuheit. Abgrenzung des Begriffs der patentfähigen Erfindung. — 3., Anmeldeabtheilung I, 3. Mai 1899. Abgrenzung des Begriffs der patentfähigen Erfindung. — Statistik. Grossbritannien. — Oesterreich und Oesterreich-Ungarn. — Ungarn. — Schweiz.

Musterwesen: Gebrauchsmuster. Oberlandgericht Dresden, 26. Nov. 1898. Begrenzung des Schutzbereiches. — Reichsgericht, 13. Juni 1899. Zur rechtlichen Natur des Licenzvertrages. — Statistik. Frankreich.

Zeichenwesen: Beschwerdeabtheilung I, 13. Oct. 1898. Beschaffenheitsangabe Wortzeichen „Besen" für Cigarren und Cigaretten nicht schutzfähig. — Reichsgericht, 28. Feb. 1899. Schadensersatzklage gegen den, der Flaschenkapseln mit einem für Cognac geschützten Zeichen versieht und nach dem Auslande liefert. — 27. Juni / 24. Juli 1899. Uebertragung eines Warenzeichens und des Geschäftsbetriebes ohne Umschreibung des Zeichens in der Rolle. Klage auf Löschung des Zeichens etc. — 7./11. Aug. 1899. Nachprüfung der Priorität der ersten gerichtlichen Eintragung eines Zeichens durch die Gerichte bei Uebernahme desselben in die Zeichenrolle in abgeänderter Form. — Schweiz. Bekanntmachung vom 1. Mai 1899, betr. Obligatorium der Marken-Eintragung für die eingeführten Zündhölzchen. — Guatemala. Bekanntmachung vom 17. Aug. 1899, betr. Schutz deutscher Warenbezeichnungen.

Literatur.

La propriété industrielle, organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Berne. Quinzième année, Nr. 9, 30. Septembre 1899.

Amtlicher Theil. Gesetzgebung. Japan. Patentgesetz vom 2. März 1899. — **Verträge.** Markenconvention zwischen dem Deutschen Reiche und Mexico vom 16. August 1898.

Nichtamtlicher Theil. Aufsätze. Das neue Patentgesetz in Japan. Ueber das Verfahren in Frankreich wider im Auslande begangene Markeneingriffe. — **Entscheidungen.** Oesterreich. Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 12. Juni 1868. Nichtregistrirbarkeit von blos aus einem Buchstaben und einer Zahl zusammengesetzten Marken. Die Marken englischer Staatsangehöriger sind ungeachtet der Bestimmungen des zwischen Oesterreich-Ungarn und Grossbritannien abgeschlossenen Handelsvertrages vom 5. December 1876 den Registrirungsbeschränkungen des österreichischen Markenschutzgesetzes unterworfen. — Belgien. Entscheidung des Handelsgerichtshofes in Antwerpen vom 22. April 1899. Internationale Marken. Wirkung der internationalen Registrirung einer Marke für eine weniger umfangreiche Warengruppe, als jene Warengruppe, für welche die Registrirung im Stammlande erfolgt ist. — Frankreich. Entscheidung des Cassationsgerichtshofes in Paris vom 14. April 1899. Im Auslande begangene Markeneingriffe und deren Repression in Frankreich. — Wappen und Embleme, deren Führung mit dem Besitze eines Majorats verknüpft ist, in Marken. Uebertragung des Rechtes, solche Wappen zu benützen, an Handelsgesellschaften.

Verschiedene Nachrichten. Oesterreich. Gesetzgebung über deloyale Concurrenz. — Vereinigte Staaten. Gesetz des Staates New-York über schwindelhafte Annoncen. — Grossbritannien. Statistischer Bericht über das Patentwesen im Jahre 1898. — Schweiz. Congress der Internationalen Vereinigung für den Schutz des industriellen Eigenthums.

Bibliographie. Erschienene Zeitschriften.

Statistik. Grossbritannien. Statistik über das industrielle Eigenthum für das Jahr 1898.

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 33 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENTBLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. November 1899.* *Nr. 22.*

INHALT.

Verordnungen. Verordnung des Handelsministeriums vom 2. Novbr. 1899 R. G. Bl. Nr. 210, womit im Patentamte eine VI. Anmeldeabtheilung errichtet wird.

Liste der Anmeldungen vom 26. October bis 11. November 1899. — Umwandlungsgesuche.

Aufgebote.

Ertheilungen. — Ausgegebene Patentschriften.

Zurücknahmen nach erfolgtem Aufgebote.

Dritter Congress der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. — Zürich 1. bis 3. October 1899. Resolutionen.

Entscheidungen. Privilegienwesen. Entsch. des Landesgerichtes Graz vom 9. Mai 1899 G. Zl. Cg. III. Als Erfinder eines neuen Instrumentes muss nicht immer blos Derjenige angesehen werden, welcher die Idee der Herstellung eines solchen Instrumentes gefasst hat — vielmehr wird auch Derjenige, der bei der Herstellung und Vervollkommnung desselben zur Verwirklichung der ursprünglichen Idee mit geistesthätig war, als Miterfinder zu gelten haben. Ein Begehren um Anerkennung des Miteigenthumsrechtes an einem Privilegium gehört als Klage auf Feststellung privatrechtlicher Ansprüche in einer Privilegiums-Angelegenheit zufolge § 64 Priv.-Ges. zur civilgerichtlichen Competenz.

Berichte und Mittheilungen. Berlin. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Patentanwälte. — Berlin. Hauptversammlung des deutschen Bundes der Industriellen. Vortrag des Ing. Franz Hendt über das Thema „Die Errichtung einer Centralbehörde für technische Angelegenheiten und ihre Bedeutung für das deutsche Fachschul- und Patentwesen."

Bücher- und Zeitschriften.

Verordnungen. etc.

Verordnung des Handelsministeriums vom 2. November 1899, R. G. Bl. Nr. 210, womit im Patentamte eine VI. Anmeldeabtheilung errichtet wird.*)

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 34 und 124 des Gesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, betreffend den Schutz von Erfindungen (Patentgesetz), wird verordnet, wie folgt:

Artikel I.

Im Patentamte wird eine VI. Anmeldeabtheilung errichtet.

Dementsprechend haben die §§ 2, 4, 5 und 7 der Ministerialverordnung vom 15. September 1898, R. G. Bl. Nr. 157, betreffend die Organisation des Patentamtes, bei gleichzeitiger Abänderung der Beilagen I und II dieser Verordnung in ihrer gegenwärtigen Fassung ausser Kraft zu treten und zu lauten:

Anmeldeabtheilungen:

§ 2.

In dem Patentamte bestehen sechs Anmeldeabtheilungen, welche die Bezeichnung:

Anmeldeabtheilung I,
„ II,
Anmeldeabtheilung III,
„ IV,
„ V,
„ VI

führen.

Jede der Anmeldeabtheilungen umfasst ein bestimmtes Gebiet der Technik, deren Zweige in die aus der Beilage I ersichtlichen 89 Patentklassen eingetheilt sind.

Jede Anmeldeabtheilung verhandelt und beschliesst innerhalb der ihr zugewiesenen Patentklassen (Beilage II) selbstständig über die einschlägigen Patentanmeldungen und Einsprüche, sowie über die sonstigen ihr durch den Präsidenten zugewiesenen Patentangelegenheiten nicht streitiger Natur.

Unterabtheilungen der Patentklassen, dann Aenderungen in der Unterabtheilung der Patentklassen, sowie in der Zuweisung der Patentklassen und der Geschäfte an die Anmeldeabtheilungen bleiben dem Präsidenten vorbehalten.

Zusammensetzung der Anmeldeabtheilungen.

§ 4.

Jede der Anmeldeabtheilungen I bis VI besteht aus rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern.

*) Vgl. Oesterr. Patentblatt Nr. 1, S. 5, 6 und 10 bis 12.

Digitized by Google

Jede Anmeldeabtheilung hat einen rechtskundigen und einen fachtechnischen Vorstand.

Die Oberleitung des Geschäftsganges in jeder Anmeldeabtheilung steht dem rechtskundigen Vorstande dieser Abtheilung zu.

Jede der Anmeldeabtheilungen fasst ihre Beschlüsse in der Besetzung von drei ständigen Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden.

Den Vorsitz führt der rechtskundige Vorstand der Anmeldeabtheilung oder in dessen Vertretung das rangälteste rechtskundige Mitglied der betreffenden Abtheilung.

Die beiden übrigen Mitglieder sind, woferne es sich um fachtechnische Angelegenheiten handelt, den fachtechnischen Mitgliedern dieser Abtheilung, soferne es sich um juristische Angelegenheiten im Sinne des § 40 des Patentgesetzes handelt, den rechtskundigen Mitgliedern dieser oder einer anderen, derselben Beschwerdeabtheilung unterstehenden Anmeldeabtheilung zu entnehmen.

Die Bestimmung des Referenten, sowie die Auswahl des zweiten Mitgliedes für die Sitzung steht bei rechtskundiger Besetzung der Abtheilung dem rechtskundigen Vorstande der Anmeldeabtheilung, bei fachtechnischer Besetzung derselben dem fachtechnischen Vorstande zu.

Beschwerdeabtheilungen.

§ 5.

In dem Patentamte werden zwei Beschwerdeabtheilungen mit der Bezeichnung:

Beschwerdeabtheilung A
und „ B
gebildet.

Die Beschwerdeabtheilung A ist zuständig für die Beschwerden gegen Beschlüsse der Anmeldeabtheilungen I, II und VI, die Beschwerdeabtheilung B für Beschwerden gegen die Beschlüsse der Anmeldeabtheilungen III, IV und V.

Zusammensetzung der Beschwerdeabtheilungen.

§ 7.

Jede der beiden Beschwerdeabtheilungen besteht aus rechtskundigen und fachtechnischen Mitgliedern.

Die Endentscheidungen der Beschwerdeabtheilungen erfolgen mit Einschluss des Vorsitzenden in der Besetzung von zwei rechtskundigen und von drei fachtechnischen Mitgliedern. Zu Zwischenentscheidungen genügt die Anwesenheit von drei Mitgliedern, von denen zwei fachtechnische Mitglieder sein müssen. (§ 37, Absatz 2 des Patentgesetzes.)

Den Vorsitz in den Sitzungen der Beschwerdeabtheilungen führen entweder der Präsident des Patentamtes oder dessen Stellvertreter oder ein ständiges oder nichtständiges rechtskundiges Mitglied des Patentamtes.

Bei Endentscheidungen ist das zweite rechtskundige Mitglied für die Beschwerdeabtheilung A aus den Reihen der rechtskundigen Mitglieder der Anmeldeabtheilungen III, IV oder V oder aus den Reihen der nichtständigen rechtskundigen Mitglieder, für die Beschwerdeabtheilung B aus den rechtskundigen Mitgliedern der Anmeldeabtheilungen I, II oder VI oder aus den Reihen der nichtständigen rechtskundigen Mitglieder zu entnehmen.

Bei Endentscheidungen sind die drei fachtechnischen Mitglieder, bei Zwischenentscheidungen die zwei fachtechnischen Mitglieder für die Beschwerdeabtheilung A aus den Reihen der fachtechnischen Mitglieder der Anmeldeabtheilungen III, IV oder V oder aus den Reihen der nichtständigen fachtechnischen Mitglieder, für die Beschwerdeabtheilung B aus den fachtechnischen Mitgliedern der Anmeldeabtheilungen I, II oder VI oder aus den Reihen der nichtständigen fachtechnischen Mitglieder zu entnehmen.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1900 in Wirksamkeit.

(Beilage I.)

Verzeichnis der Patentklassen und deren Unterabtheilungen.

1. Aufbereitung von Erzen, Mineralien und Brennstoffen.
2. (*a*) Bäckerei (mechanischer Theil).
   (*b*) „ (chemischer „).
3. Bekleidungsindustrie.
4. Beleuchtung (ausser elektrischer und Gasbeleuchtung).
5. Bergbau.
6. Bier, Branntwein, Wein, Essig, Hefe.
7. Blech- und Drahterzeugung.
8. (*a*) Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur (mechanischer Theil).
   (*b*) Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur (chemischer Theil).
9. Borstenwaren.
10. Brennstoffe.
11. Buchbinderei.
12. (*a*) Chemische Verfahren und Apparate (unorganischer Theil).
    (*b*) Chemische Verfahren und Apparate (organischer Theil).
13. Dampfkessel.
14. Dampfmaschinen.
15. (*a*) Druckerei (mechanischer Theil).
    (*b*) „ (chemischer „).
16. Düngerbereitung.
17. (*a*) Eisbereitung, Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Kälteerzeugung (mechanischer Theil).

Digitized by Google

(*b*) Eisbereitung, Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Kälteerzeugung (chemischer Theil).

18. Eisenerzeugung.
19. (*a*) Eisenbahnbau (Oberbau, Weichen u. s. w.).
(*b*) Strassen- und Brückenbau.
20. Eisenbahnbetrieb (auch für Seil-, Strassen-, Feld-, Gruben-, Hoch- und Gebirgsbahnen).
21. (*a*) Elektrische Apparate (für Schwachstrom [Telegraphie und Telephonie]).
(*b*) Elektrische Apparate (Batterien und Accumulatoren).
(*c*) Elektrische Apparate (Leitungs- und Vertheilungsanlagen).
(*d*) Elektrische Apparate (für Starkstrom [Dynamomaschinen, Elektromotoren etc.]).
(*e*) Elektrische Apparate (elektrische Messapparate).
(*f*) Elektrische Apparate (elektrische Beleuchtung).
(*g*) Elektrische Apparate (nicht besonders genannte allgemeine elektrische Verfahren und Apparate).
22. Farbstoffe, Firnisse, Lacke, Anstriche, Leim.
23. Fettindustrie, Kerzen, Seifen, Mineralöle.
24. (*a*) Feuerungsanlagen und deren Bestandtheile im allgemeinen.
(*b*) Gasfeuerungen (Generatoren, Regeneraturen), Verbrennungsöfen für Abfallstoffe.
25. Flechtmaschinen.
26. (*a*) Gasbereitung und -Beleuchtung im allgemeinen.
(*b*) Acetylengas-Bereitung und -Beleuchtung.
27. Gebläse und Lüftungsvorrichtungen.
28. (*a*) Gerberei, Lederbearbeitung (mechanischer Theil).
(*b*) Gerberei, Lederbearbeitung (chemischer Theil).
29. (*a*) Gespinstfasern (mechanischer Theil)
(*b*) „ (chemischer „).
30. (*a*) Gesundheitspflege (mechanisch-physikalischer Theil).
(*b*) Gesundheitspflege (chemischer Theil).
31. Giesserei.
32. (*a*) Glas (mechanischer Theil).
(*b*) „ (chemischer „).
33. Hand- und Reisegeräthe.
34. Hauswirtschaftliche Geräthe.
35. Hebezeuge.
36. (*a*) Heizungsanlagen (im allgemeinen).
(*b*) „ (elektrische).
37. Hochbauwesen.
38. (*a*) Holz (Bearbeitung, Geräthe und Maschinen).
(*b*) „ (chemischer Theil).
39. (*a*) Horn, Elfenbein, Gummi, Kautschuk, plastische Massen (mechanischer Theil).
(*b*) Horn, Elfenbein, Gummi, Kautschuk, plastische Massen (chemischer Theil).
40. Hüttenwesen.
41. Hutherstellung.
42. Wissenschaftliche Instrumente.
43. Korbflechterei.
44. Kurzwaren und Rauchgeräthe.
45. (*a*) Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Zootechnik (mechanischer Theil).
(*b*) Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Zootechnik (chemischer Theil).
46. Luft- und Gaskraftmaschinen.
47. Maschinenelemente.
48. Metallbearbeitung, chemische (Email, Galvanoplastik).
49. Metallbearbeitung, mechanische.
50. Mühlen.
51. Musikinstrumente.
52. Nähmaschinen jeglicher Art.
53. Nahrungsmittel (Aufbewahrung u. Zubereitung).
54. Papiererzeugnisse und Papierverarbeitung.
55. (*a*) Papierherstellung (mechanischer Theil).
(*b*) „ (chemischer „).
56. Pferdegeschirr (Ausrüstung für Reit- und Zugthiere).
57. (*a*) Photographie (optischer und physikalischer Theil, Cameras, Objective).
(*b*) Photographie (chemischer Theil).
58. (*a*) Pressen (im allgemeinen).
(*b*) Filterpressen.
59. Pumpen.
60. Regulatoren.
61. Rettungswesen.
62. Salinenwesen.
63. (*a*) Sattlerei, Wagenbau (allgemeiner Theil).
(*b*) „ „ (Fahrräder).
64. Schankgeräthschaften, Flaschenverschlüsse, Spülvorrichtungen.
65. Schiffbau und Schiffsbetrieb.
66. Schlächterei.
67. (*a*) Schleifen und Poliren (mechanischer Theil).
(*b*) „ „ „ (chemischer „).
68. Schlosserei.
69. Schneidwerkzeuge.
70. Schreib- und Zeichenmaterialien.
71. Schuhwerk.
72. Schusswaffen, Geschosse, Verschanzung.
73. Seilerei.
74. Signalwesen.
75. Soda und die übrige chemische Grossindustrie.
76. (*a*) Spinnerei (mechanischer Theil).
(*b*) „ (chemischer „).
77. Sport, Spiele.
78. (*a*) Sprengstoffe (mechanischer Theil), Zündholzmaschinen.
(*b*) Sprengstoffe (chemischer Theil), Zündwaren, Feuerwerkerei.
79. Tabak.
80. (*a*) Thonwaren-, Stein-, Cementindustrie (mechanischer Theil).
(*b*) Thonwaren, Stein-, Cementindustrie (chemischer Theil).
81. Transportwesen allgemeiner Art.
82. (*a*) Trockenvorrichtungen im allgemeinen.
(*b*) Darr- und Röstapparate.
83. Uhren.
84. Wasserbau.
85. (*a*) Wasserleitung (mechanischer Theil, Rohrleitungen, Wasserclosets, Canalisation, Abfuhr, Springbrunnen, Brausen).
(*b*) Wasserleitung (Wassermesser).
(*c*) „ (Filter und Wasserreinigung).
86. Weberei.

Digitized by Google

87. Werkzeuge und Geräthe (nicht besonders genannte).
88. Wind- und Wasserkraftmaschinen.
89. Zucker- und Stärkegewinnung.

(Beilage II.)

Vertheilung der einzelnen Patentklassen in den sechs Anmelde-Abtheilungen.

Anmelde-Abtheilung I.

1. Aufbereitung von Erzen, Mineralien und Brennstoffen.
2. (*a*) Bäckerei (mechanischer Theil).
3. Bekleidungsindustrie.
5. Bergbau.
8. (*a*) Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur (mechanischer Theil).
9. Borstenwaren.
11. Buchbinderei.
25. Flechtmaschinen.
28. (*a*) Gerberei, Lederbearbeitung (mechanischer Theil.
29. (*a*) Gespinstfasern (mechanischer Theil).
31. Giesserei.
32. (*a*) Glas (mechanischer Theil).
33. Hand- und Reisegeräthe.
38. (*a*) Holz (Bearbeitung, Geräthe und Maschinen).
39. (*a*) Horn, Elfenbein, Gummi, Kautschuk, plastische Massen (mechanischer Theil).
41. Hutherstellung.
43. Korbflechterei.
45. (*a*) Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Zootechnik (mechanischer Theil).
50. Mühlen.
52. Nähmaschinen jeglicher Art.
54. Papiererzeugnisse und Papierverarbeitung.
55. (*a*) Papierherstellung (mechanischer Theil).
66. Schlächterei.
70. Schreib- und Zeichenmaterialien.
71. Schuhwerk.
73. Seilerei.
76. (*a*) Spinnerei (mechanischer Theil).
78. (*a*) Sprengstoffe (mechanischer Theil), Zündholzmaschinen.
79. Tabak.
80. (*a*) Thonwaren-, Stein-, Cementindustrie (mechanischer Theil).
86. Weberei.

Anmelde-Abtheilung II.

13. Dampfkessel.
14. Dampfmaschinen.
15. (*a*) Druckerei (mechanischer Theil).
17. (*a*) Eisbereitung, Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Kälteerzeugung (mechanischer Theil).
24. (*a*) Feuerungsanlagen und deren Bestandtheile im allgemeinen.
27. Gebläse und Lüftungsvorrichtungen.
35. Hebezeuge.
36. (*a*) Heizungsanlagen (im allgemeinen).
44. Kurzwaren und Rauchgeräthe.
46. Luft- und Gaskraftmaschinen.
47. Maschinenelemente.
58. (*a*) Pressen (im allgemeinen).
59. Pumpen.
60. Regulatoren.
64. Schankgeräthschaften, Flaschenverschlüsse, Spülvorrichtungen.
65. Schiffbau und Schiffbetrieb.
72. Schusswaffen, Geschosse, Verschanzung.
77. Sport, Spiele.
82. (*a*) Trockenvorrichtungen im allgemeinen.
88. Wind- und Wasserkraftmaschinen.

Anmeldeabtheilung III.

19. (*a*) Eisenbahnbau (Oberbau, Weichen u. s. w.).
20. Eisenbahnbetrieb (auch für Seil-, Strassen-, Feld-, Gruben-, Hoch- und Gebirgsbahnen).
21. (*a*) Elektrische Apparate (für Schwachstrom [Telegraphie und Telephonie]).
(*c*) Elektrische Apparate (Leitungs- und Vertheilungsanlagen).
(*d*) Elektrische Apparate für (Starkstrom [Dynamomaschinen, Elektromotoren etc.]).
(*e*) Elektrische Apparate (elektrische Messapparate).
(*f*) Elektrische Apparate (elektrische Beleuchtung).
(*g*) Elektrische Apparate (nicht besonders genannte allgemeine elektrische Verfahren und Apparate).
30. (*a*) Gesundheitspflege (mechanisch-physikalischer Theil).
36. (*b*) Heizungsanlagen (elektrische).
42. Wissenschaftliche Instrumente.
51. Musikinstrumente.
57. (*a*) Photographie (optischer und physikalischer Theil, Cameras, Objective).
74. Signalwesen.
83. Uhren.
85. (*b*) Wasserleitung (Wassermesser).

Anmeldeabtheilung IV.

7. Blech- und Drahterzeugung.
19. (*b*) Strassen- und Brückenbau.
34. Hauswirtschaftliche Geräthe.
37. Hochbauwesen.
49. Metallbearbeitung (mechanische).
56. Pferdegeschirr (Ausrüstung für Reit- und Zugthiere).
61. Rettungswesen.
63. (*a*) Sattlerei, Wagenbau (allgemeiner Theil).
(*b*) „ „ (Fahrräder).
67. (*a*) Schleifen und Poliren (mechanischer Theil).
68. Schlosserei.
69. Schneidwerkzeuge.
81. Transportwesen allgemeiner Art.
84. Wasserbau.
85. (*a*) Wasserleitung (mechanischer Theil, Rohrleitungen, Wassercloseis, Canalisation, Abfuhr, Springbrunnen, Brausen).
87. Werkzeuge mit Geräthe (nicht besonders genannte).

Digitized by Google

Anmeldeabtheilung V.

2 (*b*) Bäckerei (chemischer Theil).
4. Beleuchtung (ausser elektrischer und Gasbeleuchtung).
6. Bier, Branntwein, Wein, Essig, Hefe.
8. (*b*) Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur (chemischer Theil).
10. Brennstoffe.
12. (*a*) Chemische Verfahren und Apparate (unorganischer Theil).
15. (*b*) Druckerei (chemischer Theil).
16. Düngerbereitung.
17. (*b*) Eisbereitung, Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Kälteerzeugung (chemischer Theil).
18. Eisenerzeugung.
22. Farbstoffe, Firnisse, Lacke, Anstriche, Leim.
23. Fettindustrie, Kerzen, Seifen, Mineralöle.
24. (*b*) Gasfeuerungen (Generatoren, Regeneratoren). Verbrennungsöfen für Abfallstoffe.
26. (*a*) Gasbereitung und -Beleuchtung im allgemeinen.
28. (*b*) Gerberei, Lederbearbeitung (chemischer Theil).
29. (*b*) Gespinstfasern (chemischer Theil).
32. (*b*) Glas (chemischer Theil).
39. (*b*) Horn, Elfenbein, Gummi, Kautschuk, plastische Massen (chemischer Theil).
40. Hüttenwesen.
48. Metallbearbeitung, chemische (Email, Galvanoplastik).
62. Salinenwesen.
67. (*b*) Schleifen und Poliren (chemischer Theil).
75. Soda und die übrige chemische Grossindustrie.
76. (*b*) Spinnerei (chemischer Theil).
80. (*b*) Thonwaren-, Stein-, Cementindustrie (chemischer Theil).

Anmeldeabtheilung VI.

12. (*b*) Chemische Verfahren und Apparate (organischer Theil).
21. (*b*) Elektrische Apparate (Batterien und Accumulatoren).
26. (*b*) Acetylengas-Bereitung und -Beleuchtung.
30. (*b*) Gesundheitspflege (chemischer Theil).
38. (*b*) Holz (chemischer Theil).
45. (*b*) Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Zootechnik (chemischer Theil).
53. Nahrungsmittel (Aufbewahrung u. Zubereitung).
55. (*b*) Papierherstellung (chemischer Theil).
57. (*b*) Photographie (chemischer Theil).
58. (*b*) Filterpressen.
78. (*b*) Sprengstoffe (chemischer Theil), Zündwaren, Feuerwerkerei.
82. (*b*) Darr- und Röstapparate.
85. (*c*) Wasserleitung (Filter und Wasserreinigung.
89. Zucker- und Stärkegewinnung.

Liste der Anmeldungen

vom 26. October bis einschliesslich 10. November 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat.-Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht aufzulegen sein.

Patentklasse.

2 a. Teigknetmaschine mit Längsverschiebung für Backtröge. — Firma: R. Trenck, Maschinenfabrik in Erfurt. 6. November 1899.

— Gestell zur Aufnahme von Backwaren. — Franz Molitor in Zaborze-Dorf (Preussen). 7. November 1899.

— Ohne Werkzeug auseinandernehmbare Teigtheilmaschine. — Firma: Haagen & Rienau in Bremen. 9. November 1899.

3. Einlagen für Taillen zur Verhinderung des Durchschwitzens derselben. — Philipp Holitscher in Budapest. 26. October 1899.

— Schweissblatt mit Asbesteinlage. — Theodor Lengyel in Budapest. 30. October 1899.

— Selbstthätig schliessender Kleiderhalter. — Heinrich Heyl in Friedenau bei Berlin. 4. November 1899.

— Haken und Oesen. — Louise Schulze-Bruck und Adolf Schulze in Berlin. 10. November 1899.

4. Petroleumgasbrenner zur Benützung für Glühlicht oder freie Flamme. — Emile Alinot in Paris. 9. November 1899.

5. Verfahren zur Bestimmung der Sprengrichtung. — Georg Philipp Schneider in Bübingen (Rh.-Pr.). 30. October 1899.

6. Neuerung an Hopfendarren. — Josef Borde, Franz Jandausch und Karl Fiedler in Auscha, Böhmen, 26. October 1899.

8 a. Selbstthätige Führungswalze für Bahnen von Geweben, Papier oder dergl. — Ferdinand Eugéne Thiébaut in Paris. 26. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Druckcylinderbezügen aus Linoleum. — Karl Schmucki in Wassenberg (Rh.-Pr.). 28. October 1899.

— Calanderwalze mit Asbestmantel. — Firma: Josef Eck & Söhne in Düsseldorf. 4. November 1899.

— Muldenpresse. — Firma: Wagner & Hamburger in Görlitz, Preuss.-Schlesien. 5. November 1899.

— Vorrichtung zum Färben, Imprägniren, Bleichen, Beizen etc. von Textilstoffen. — Paul Schirp in Barmen. 7. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Leinendamast-Imitation. — Firma: Loréïd in Paris. 9. November 1899.

8 b. Verfahren zur Herstellung einer widerstandsfähigen Masse aus trocknenden Oelen. — Oxylin-Werke, Actien-Gesellschaft in Leipzig. 30. October 1899.

9. Vorrichtung zum Befestigen von Tünchpinseln am Stiele. — Leopold Gasser in St. Pölten. 7. November 1899.

10. Verfahren zur Herstellung von Kohle für elektrische, elektrochemische und andere Zwecke. — Dr. Adolf Ph. Schenk in Bergedorf bei Hamburg. 2. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

10. Verfahren zur Verbesserung der Steinkohle und fester Brennmaterialien im Allgemeinen. — François Phylogone Vallet-Rogez in Lille (Frankreich). 4. November 1899.

12. Verfahren zur Herstellung von Kampher aus den Kohlenwasserstoffölen der Terpenreihe. — John Edward Tenison Woods in Brixton und Charles Henry Ewen in Twickenham, England. 2. November 1899.

13. Apparat zum selbstthätigen Schliessen der Wasserstandshähne beim Springen der Gläser. — Emil Decker in Aue i. S. 2. November 1899.

14. Neue Dampfturbine. — John Franklin Brady in Chicago. 31. October 1899.

— Schieberentlastung. — Wilhelm Schmolka in Pola. 3. November 1899.

— Rotations-Dampfmaschine, welche auch als Rotationspumpe dienen kann. — Henry Alexander Hancox und Robert James Hancox in Sydney (Australien). 4. November 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Erzeugen von Dampf in Dampfmaschinen. — Henry Alonzo Buck in London. 6. November 1899.

— Rundschieber. — Firma: Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Breitfeld, Daněk & Co. in Prag-Karolinenthal. 8. November 1899.

— Zwangläufige Ventilsteuerung. — Firma: Gebrüder Sulzer in Winterthur (Schweiz). 9. November 1899.

15 a. Continuirliche metallographische Rotationsmaschine (Zusatzpatent zum Priv. 48/3306). — Gaston Elie Bouvet und Albert Edouard Fix in Paris. 27. October 1899.

— Neuerung an Schreibmaschinen. — Firma: Nähmaschinenfabrik und Eisengiesserei vorm. Seidel und Naumann in Dresden. 7. November 1899.

— Vorrichtung zum Ausstossen der Typen oder Matrizen bei Letternsetz- oder Typenzeilen-Giessmaschinen. — Frank Mc. Clintock in Colorado Springs (U. St. A.). 7. November 1899.

16. Continuirlich wirkender Dampfapparat zur Herstellung von Kunstdünger aus organischen Stoffen. — Albert Tatte in Magdeburg. 30. October 1899.

19 a. Aussenansatzlasche und combinirte Schienenverbindung. — Ignaz Wohlfeld in Gródek und Leon Freundlich in Zagórz (Galizien). 31. October 1899.

— Sicherung der Eisenbahnschienen gegen das Wandern. — Josef Páral in Wien. 9. November 1899.

19 b. Apparat zum Aufreissen von Strassen. — Georg Gebler in Radebeul bei Dresden. 28. October 1899.

20. Apparat zur Verhütung von Eisenbahnzugs-Zusammenstössen. — Theodor Hofrichter in Tetschen a. d. Elbe. 26. October 1899.

— Selbstthätig wirkende Signal- und Bremsvorrichtung. — Emil Hendschel in Regensburg. 26. October 1899.

— Neuerung an Eisenbahnbarrièren. — Richard John Tatham in Carfield, William Greenwood Ratcliffe in Passaic und Alexander Thomson in West-Orange. 27. October 1899.

— Wechselsignal-Laterne mit abnehmbaren Signalscheiben. — Sigmund Eger in Prag. 30. October 1899.

— Stromzuführung für elektrische Bahnen. — Franz Planiček in Wien. 30. October 1899.

Patentklasse.

20. Bahnräumer für Wagen. — Georgen Sleeman in Guelph (Canada). 31. October 1899.

— Hydraulische Bremse für Eisenbahnfahrzeuge, Tramways u. dgl. — Camille Durey in Paris. 31. October 1899.

— Stromabnehmer für elektrische Bahnen. — Otto Kirstein in Berlin. 2. November 1899.

— Vorrichtung zur Verhinderung des Zusammenstosses von Eisenbahnzügen. — Louis Rousseau in Paris. 2. November 1899.

21 a. Verfahren und Vorrichtung zu unterseeischer Telegraphie. — Josiah Bryam Millet in Boston. 7. November 1899.

21 b. Combinirte positive Elektrodenplatte. — Simonis & Lanz, Accumulatorenfabrik in Tachau (Böhmen). 28. October 1899.

— Elektrode mit hermetisch geschlossenem, porösem Gefässe für plastische active Massen. — Edouard Perrot in Nantua (Frankreich). 3. November 1899.

21 c. Einrichtung zur Regelung der Stromspannung in elektrischen Hauptleitungen, insbesondere in Verbindung mit Sammlerbatterien. — John Sommerville Highfield in St. Helens, England. 4. November 1899.

— Schaltungsanordnung für elektrische Signalgeber und Empfänger. — Oesterreichische Union-Elektricitäts-Gesellschaft in Wien. 7. November 1899.

— Umschaltbare Bleisicherung für nieder- oder hochgespannte Ströme. — Firma: A. Jordan & Co. in Wien. 10. November 1899.

21 d. Anker für elektrische Generatoren und Motoren. Norman Willson Storer in Edgewood, V. St. A. 7. November 1899.

21 e. Neuerung in der Anordnung zur Messung der Arbeit eines Drehstromsystems. — Firma: Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft in Wien. 4. November 1899.

— Elektricitätsmesser. — John Henry Barker und James Alfred Ewing in Cambridge. 6. November 1899.

— Einrichtung zur selbstthätigen Registrirung der Zeit des Stromdurchganges durch eine Leitung. — Heinrich Weiss in Wien. 10. November 1899.

21 f. Verfahren und Einrichtung zur Erzeugung elektrischen Lichtes. — Dr. Carl Kellner in Wien. 31. October 1899.

— Verfahren zum Befestigen der Sokel an elektrischen Glühlampen. — Ignaz Sturm in Wien. 3. November 1899.

— Regenerirungs-Verfahren für Osmium-Glühlampen. — Dr. Carl Auer von Welsbach in Wien. 6. November 1899.

— Gypsloser Schirm und Lampenträger für elektrische Glühlampen. Firma: Wiener elektrische Glühlampen-Fabrik Sturm & Co. in Wien. 10. November 1899.

22. Verfahren zum Reinigen des aus Rübenschnitzeln gewonnenen Klebstoffes. — Dr. Otto Margulies und Dr. Robert Margulies in Wien. 4. November 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Russ aus Theer und anderen kohlenstoffhaltigen Substanzen. — Gottfried Wegelin in Kalscheuren. 6. November 1899.

23. Seife und Verfahren zu deren Herstellung. — Friedrich Wieser und Eduard Rösner in Wien. 27. October 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

23. Consistentes Schmiermittel für Maschinen und Cylinder. — Anton Zenisek in Dworze bei Prag. 10. November 1899.

24. Verbesserung an Apparaten zur Verhütung der Rauchentwicklung in Küchen, bei Herden, Oefen etc. — Leopold Kohl in Triest. 26. October 1899.

— Neuerungen an Oefen. — A. Tharand in Limoges (Frankreich). 7. November 1899.

— Automatischer Zugregler für stabile Dampfkesselfeuerungen. — Actien-Gesellschaft zur Verwertung der österr. und ungar. Patente Th. Langer in Wien 9. November 1899.

26. Aus der Ferne durch Luftdruck, bezw. Luftverdünnung bethätigbare Abschliessvorrichtung für Niederdruckleitungen. — Conrad Adolf Weber-Marti in Zürich. 27. October 1899.

— Apparat zur Erzeugung von Acetylengas. (System Leban & Pelaschiar). — Pietro Pelaschiar und Guglielmo Leban in Pola. 28. October 1899.

— Acetylengas-Apparat. — David Louis Baumgarten in Cincinnati. 28. October 1899.

— Gashahn mit automatischer Zündung. — Friedrich Zacher in Hamburg. — 29. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung unzerbrechlicher Glühkörper für Glühlicht. — Gustav Meyer, Emanuel Cervenka und Josef Berut in Prag. 30. October 1899.

— Acetylengasentwickler. — Max Moses in Köln a. R. 3. November 1899.

— Durch Herausnahme des Kolbens und Anbringen eines Wasserbehälters in den Carbidbehälter einer Acetylenlampe umzuwandelnde Luftpumpe. — Septimus Richter in Nürnberg. 6. November 1899.

— Selbstdichtendes Ausdehnungsmuffenstück für Gassteigerohre. — Firma: Stettiner Chamottefabrik Actien-Gesellschaft vorm. Didier in Stettin. 6. November 1899.

— Seefackel. — James Angus Watson in Washington. 7. November 1899.

— Vorrichtung zum Reinigen der Gasdüse von Glühlichtbrennern. — Hugo Pollak und Friedrich Bartosch in Wien. 7. November 1899.

— Acetylenentwickler für Lampen aller Art. — B. V. Jirotka und Joh. Roth in Bregenz. 9. November 1899.

— Gasgenerator mit Einrichtung zur Vorwärmung der Luft und zur innigen Mischung der letzteren mit den Gasen. — Gottfried Axdorfer in Innsbruck-Wiltau, Josef Oberhammer und Ernst Rasim in Innsbruck. 9. November 1899.

27. Schmiervorrichtung für Compressoren. — Lauritz Martin Justesen und Anker Emil Birk in Copenhagen. 30. October 1899.

29 b. Verfahren zum Rösten von Flachs. — Antoine Badoil und Emanuel Laurens in Marseille. 4. November 1899.

30 a. Mit einem elastischen Ansatz versehenes Hörrohr. — L. A. Jacobson in Hamburg. 26. October 1899.

— Controlirbare Uterus-Gasdouche. — Dr. Gustav Loimann in Franzensbad. 30. October 1899.

— Spiegel. — William Charles Preston in Rochester. 31. October 1899.

— Aseptische Metall-Klemmplatte für chirurgische Instrumente aller Art. — Eduard Nowakowski in Wien. 31. October 1899.

Patentklasse.

30 a. Vorrichtung zum Einführen von Absorptionsstoffen in Körperhöhlungen. — Carlos Avery, Merton Stearns Goodnow & Clinton T. Cooke in Hutchinson U. St. A. 6. November 1899.

— Impfkästchen. — Dr. Gustav Schneider in Zittau i. S. 8. November 1899.

— Schlössergebisse ohne Platten. — Dr. Franz Ondrouch in Prag. 10. November 1899.

— Zahnersatz ohne Gaumenplatte. — Carl Reininghaus in München-Gladbach. 10. November 1899.

30 b. Verfahren zur Herstellung einer eisenhaltigen Para-Nucleinverbindung aus dem Blute. — Dr. Adolf Jolles in Wien. 7. November 1899.

31. Ofen zum Trocknen von Gussformen. — M. Caracristi und Jean Bachman in Goldach, Schweiz. 10. November 1899.

32 a. Verbesserungen an Vorrichtungen zur Herstellung von Glaswaren. — John Marschall Humphreys in Trenton (Canada). 28. October 1899.

— Neuartige, bemalte Spiegel und Verfahren zur Herstellung derselben. — Max Wagner in Wien. 4. November 1899.

32 b. Mittel zur Herstellung von Irisglas. (Zusatzpatent zu A 5905—99.) — Anton Rückl in Bienenthal und Langenau (Böhmen). 28. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung gefärbter, unter Glasur wolkiger, bezw. marmorirter Gläser. — Franz Welz in Klostergrab (Böhmen). 28. October 1899.

33. Pflastertäschchen mit einem Kalenderdruck oder dergl. aufnehmendem Faltblatt. — Chemische Fabrik Helfenberg A.-G. vormals Eugen Dieterich in Helfenberg b. Dresden. 2. November 1899.

34. Brat- oder Back-Roste. — Teresa Emilie Shepherd in London. 28. October 1899.

— Plattenförmige Bestandtheile für Holzmöbel. — Firma Gebrüder Thonet in Wien. 28. October 1899.

— Neuerung an Kleiderhaken. — William Henry Foster in London. 30. October 1899.

— Quirl mit an der Stielhülse befestigten Mischflügeln. — K. H. Wurlitzer in Obersachsenfeld b. Schwarzenberg i. S. 30. October 1899.

— Bettstellenverbindung. — Josef Iberl in Nürnberg. 31. October 1899.

— Messeranordnung zu der sub 4. Jänner 1899 privilegirten Maschine zum Schneiden von Wurst und dergleichen Fleischwaren. — Wilhelmus Adrianus van Berkel in Rotterdam. 7. November 1899.

— Spuckschale mit selbstthätiger Verschlussvorrichtung. — Firma Wiskemann & Co. in Cassel. 7. November 1899.

— Befestigungsvorrichtung für gespannt zu haltende Gewebe. — Robert Falk in Wien. 10. November 1899.

36 a. Petroleumofen. — Marcel Gervais in Paris. 3. November 1899.

— Selbstthätige elektrische Regulirungseinrichtung für secundäre Luftleitungen bei Heiz-Anlagen. — Michael Kájlinger und Otto H. Mueller in Budapest. 4. November 1899.

— Sparherdofen. — Carl Manierlich in Wien. 7. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

37. Mauerstein für Doppelwände. — Ludwig Fink in Eden-Oranienburg (Preussen). 31. October 1899.

— Sicherheits-Apparat zur Verhütung von Unglücksfällen beim Reinigen der Aussenseite von Fenstern. — Theodor Eisenbart in Lemberg. 7. November 1899.

— Neuerung an Dachfalzziegeln. — Johann Peetz in Werdau i. Sachsen. 10. November 1899.

38 a. Maschine zum Biegen von Fässern aus der Fassform entsprechend geformten Dauben. — Otto Poland in Giebichenstein b. Halle a. S. 16. November 1899.

— Neuerungen an Drehbänken oder Maschinen zum Drehen und Fräsen von Holz und anderem Material. — Julius Hermann Weiss in London. 9 November 1899.

38 b. Verfahren zur Erhaltung des Holzes. — Georg Friedrich Lebioda in Boulogne sur Seine. 2. November 1899.

39 a. Verfahren und Vorrichtung zum Formen von Mundstücken an Federkielen. — Adolf Jacobi in Wien. 30. October 1899.

39 b. Verfahren zum Dichten unverletzter Luftreifen. — Waldemar Bartsch in Breslau. 27. October 1899.

— Verfahren zur Behandlung von Carton zwecks Herstellung von Dichtungsmaterial. — Jean Baptiste Bourseau in Paris. 30. October 1899.

40. Verfahren und Apparat zum elektrolytischen Niederschlagen von Metallen. — Sherard Osborn Cowper-Coles in Westminster (England). 31. October 1899.

42. Fahrkarten-Durchlochzange. — Ludwig Hartmann in Wien. 26. October 1899.

— Messapparat für schräg abzuschneidende Stoffe. — Wilhelm Rheinhold in Darmstadt. 27. October 1899.

— Phonograph. — Arthur Grelet und Lucien Vives in Paris. 28. October 1899.

— Controlvorrichtung für Addir- und Anzeigewerke. — Sophus Hartmann und Hugo König in Berlin. 30. October 1899.

— Dreiecksprisma mit verändertem Strahleneinfall. (Zusatzpatent zu A 3785—99.) — Hans Schmidt in London. 2. November 1899.

— Verbesserung an dem Geschwindigkeits-Registrator „System Haushälter". — Jos. Urban in Wien. 4. November 1899.

— Graphophon. — Firma: American Graphophone Co. in Washington. 4. November 1899.

44. Taschenfeuerzeug. — Firma: „Jupiter", G. m. b. H. in Hamburg. 26. October 1899.

— Cigarrenabschneider mit automatischer Reclame-Vorrichtung (Zusatzpatent zu A 5779—99.) — Heinrich Biedermann & Emil Langweil in Prag. 27. October 1899.

— Hülse für Zündholzschachteln. — Josef Prettenhofer in Villach. 28. October 1899.

— Verfahren für das Anbringen und Befestigen von Metallbeschlagen an Lederwaren. — William Joseph Downes in London. 31. October 1899.

45 a. Reissenfänger. — Vatroslav Zistler in Agram. 1. November 1899.

— Verbesserung an Buttermaschinen. — John Nelson Cummings in Thamesville, Kent, Canada. 4. November 1899.

Patentklasse.

45 a. Maschine zum Vertilgen von Unkraut auf Park- oder anderen Wegen. — Carl Panten in Tammenhain, Bez. Leipzig. 8. November 1899.

— Peronospora-Spritze. — Johann Kolb in Wien. 10. November 1899.

46. Mit flüssigem Brennstoff betriebener Motor. — Louis Charon & Société Générale des Industries Economiques in Paris. 26. October 1899.

— Neuerung an Rider'schen Heissluftmaschinen. — Alexander Monski in Eilenburg, Preussen. 27. October 1899.

— Knallgasmotor. — Alois Miksch & Rudolf Urbanitzky in Linz. 27. October 1899.

— Neuerungen an Carburatoren für mit flüssigen Kohlenwasserstoffen betriebene Explosionsmotoren. — Société anonyme des Automobiles Canello-Dürkopp in Neuilly, Frankreich. 27. October 1899.

— Einlassregulirventil für Explosionsmotoren. — Edwin Rund in Pittsburgh. 30. October 1899.

— Motorfahrzeug. — George Eli Whitney in Boston. 31. October 1899.

— Dampfmotor mit schneller Verdampfung. — Giulio Reibaldi & Carlo Mazza in Rom. 4. November 1899.

— Motor mit rotirendem Kolben. — Henry Alonzo Buck in London. 6. November 1899.

— Elektrische Zündvorrichtung für mehrcylindrige Explosionsmotoren. — Ernst Neuss in Aachen. 6. November 1899.

— Neuartige Gaskraftmaschine. — Joseph Williams jun. in Pittsburg. 7. November 1899.

— Zündvorrichtung für Explosionsmotoren. — Anton Baron Codelli, Schloss Thurn bei Laibach und Ernst von Stadler in Laibach. 8. November 1899.

— Kühlung der Kolben und der Kolbenstange bei Tandem-Gas- und Petroleummaschinen. Firma: Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G. in Nürnberg. 1. November 1899.

— Auslassventil-Gehäuse für Gas- und Petroleummotore. — Firma: Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G. in Nürnberg. 10. November 1899.

47. Verfahren zum Verbinden von Rohr und Flansch. — F. W. Barthels in Hamburg. 27. October 1899.

— Riemenleitrolle mit selbstthätiger Schmierung. — Maschinenfabrik Zell i. W., Krückels in Zell i. Wiesenthal (Baden). 28. October 1899.

— Neuerung an Lagern. — Edwin Carver in Florence V. St. A. 28. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung biegsamer Wellen. — Adolf Striemer in Halensee bei Berlin. 29. October 1899.

— Treibkette. — The Plano Manufacturing Company in Chicago. 31. October 1899.

— Neuerung an Schwimmerventilen. — Karl Weyand in Wien. 7. November 1899.

— Schwungsternkreuz für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke. — Ignaz Baboesai in Kaposvár. 10. November 1899.

— Schraubensicherung. — Charles H. Charlton jr. und John F. Charlton in New-Orleans V. St. A. 10. November 1899.

— Kreuzkopfkolben. — Firma: Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesell-

Digitized by Google

Patentklasse.

schaft Nürnberg A.-G. in Nürnberg. 10. November 1899.

48. Verfahren zur Herstellung neuer, kohlensaure Metallsalze enthaltender Elektrolyte. — Quintin Marino in Brüssel. 27. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Kupferspiegeln auf kaltem Wege auf Glas. — Firma: Dr. Weiskopf & Co., chemische Fabrik in Morchenstern. 28. October 1899.

49. Einrichtung zum Austauchen oder Verschweissen von Blechkanten mittelst Druckrollen. Johann Scheibner in Oppeln, Pr.-Schlesien. 27. October 1899.

— Maschine zur Herstellung einer Kette aus einem zugeführten Metallstab. — David Roche in Cleveland. 27. October 1899.

— Verfahren zum Herstellen von Rohren, deren Wandungen aus mehreren, innig mit einander verbundenen Lagen bestehen. — Albert Schmitz in Raunheim a. M. 27. October 1899.

— Maschine zur Herstellung von Spiral-Bohrern. — William M. Hamilton in Clinton (Indiania). 28. October 1899.

— Maschine zum Schneiden von Achsen. — Camille Mercader in Breddock. 28. October 1899.

— Gaslöthapparat. — Gustav Kettmann in Berlin. 30. October 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Walzen von Stahlkugeln für Kugellager. — Christian C. Hill in Chicago. 31. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Rohren. (Zusatzpatent zu A 6005—99.) — Albert Schmitz in Raunheim a. M. 8. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Schlüsseln. — Ferdinand Hebelka in Herzogenburg, N.-Oe. 8. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Wellrohren. — Dampfkessel- und Maschinenbau-Actiengesellschaft W. Fitzer & K. Gamper in Sielce bei Sosnowice, Russland. 9. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Ketten ohne Schweissung. — Alfred Masion in Brüssel und Emile Gobbe in Jumet. 10. November 1899.

50. Mahl- bezw. Quetschmühle. — Frank Hamachek in Kewaunee, V. St. A. 31. October 1899.

— Speisevorrichtung für Walzenstühle und andere Müllereimaschinen. — Friedrich Wegmann in Zürich. — 2. November 1899.

51. Neuartiger Dämpfer für Saiteninstrumente. — Hugh Paris und Philibert L. Heureux in Keewatin (Canada). 28. October 1899.

— Mechanisches Musikinstrument mit auswechselbaren Notenscheiben. Ernst Paul Riessner in Wahren bei Leipzig. 9. November 1899.

52. Knopflochnahmaschine. — William Manning House in Borough of Manhattan. 26. October 1899.

53. Verfahren zum Conserviren von Eiern. — Mathias Andersen, Soren Jensen und Axel Holstebroe in Aarhus (Dänemark). 1. November 1899.

— Conservendose. — Heinrich Pollmann u. August Link in Hannover. 9. November 1899.

54. Ansichtspostkarte. — Eduard Klein in Altona a. E. 26. October 1899.

Patentklasse.

54. Briefcouvert mit eine Ansichtspostkarte bietender Rückseite. — Franz von Mauger in Leitmeritz, Böhmen. 2. November 1899.

57 a. Photographische Repetircassette. — Heinrich Wesemann in Wien. 27. October 1899.

— Buchcamera. — Firma: C. P. Goerz in Friedenau bei Berlin. 4. November 1899.

— Photographische Cassette. — Béla Braun in Kassa (Ungarn). 8. November 1899.

58 a. Selbstthätig verstellbare Uebersetzung an Kniehebelpressen mit Hebelantrieb. — Firma: Dr. Bernhardi Sohn, G. E. Praenert in Eilenburg. 9. November 1899.

59. Neuerung an Injectoren. — Firma: Alex. Friedmann in Wien. 3. November 1899.

62. Verfahren zur Reinigung von Salzsoole. — Firma: von Glenck, Kornmann & Cie. in Saline Schweizerhalle bei Basel (Schweiz). 4. November 1899.

63. Befestigungsvorrichtung für Laternhälter u. dgl. an Rohren oder Stangen. — Firma: „Meteor" Fahrradwerke Graz, B. Albl in Graz. 26. October 1899.

— Repetir-Uebersetzung. — Raimund Scheliga in Graz. 27. October 1899.

— Elastischer Radreifen. — Henri Tanghe in Neuilly bei Paris. 28. October 1899.

— Instrument zum Ausbessern von Verletzungen und Rissen in Pneumatic-Radreifen. — Herman Salomon van der Stempel in Amsterdam. — 31. October 1899.

— Antriebsmechanismus für Automobile. — Jacques Warchalowski & August Warchalowski in Wien. 3. November 1899.

— Bremse. — Gioachino Cattaneo in Genua. 3. November 1899.

— Neuerung an Fahrradreifen mit Korkeinlage. — Josef Gerson in Dielkirchen (Pfalz). 6. November 1899.

— Neuerungen an Rädern für Fuhrwerke aller Art. — J. J. Ziffer und Paul Schöpp in Wien. 6. November 1899.

— Patent-Stahlblechradreifen. — Alois Lampel in Wien. 7. November 1899.

— Vorrichtungen zur Veränderung der Geschwindigkeit in Bewegung befindlicher Fahrräder. (Zusatzpatent zu A 3676—99.) — Dr. Leon Stilmant in Brüssel. 8. November 1899.

64. Milchkannen-Spülvorrichtung. — Firma: W. Schmalisch, Molkerei, Cheine bei Salzwedel. 27. October 1899.

— Schutzvorrichtung für Trinkbecher gegen Abkühlen des Inhaltes. — Georg Huber in Karlsbad. 28. October 1899.

— Flaschen-Verschluss. — Firma: Maschinen-Hohlglashütte Hilde & Co. in Hildburghausen. 30. October 1899.

— Verfahren zum Abziehen von kohlensäurehaltigen Flussigkeiten. — Hans Schanderl in Berlin. 6. November 1899.

— Neuerungen an Maschinen für Flaschenverschluss. The Crown Cork Company Limited in London. 7. November 1899.

65. Neuerungen an Schiffsschrauben. — Charles Rulf Emrich in Norfolk (V. St. v. A.) 27. October 1899.

— Reservesteuer für Schiffe. — Carlo Marchese de Luna in Messina. 28. October 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

65. Apparat zur Bezeichnung der Lage gesunkener Gegenstände. — Thomas Joseph Moriarty und John Thomas Reagan in Newport (V. St. A.) 6. November 1899.

68. Thür- und Fenstercharnier. — Johann Carl August Markwardt in Hamburg. 27. October 1899.

— Flügel- und Oberlicht-Fensterfeststeller. — Heinrich Schmieder in Baden-Baden. 6. November 1899.

— Thür- und Fensterbänder. — Rudolf Kaiser in Wien. 7. November 1899.

69. Messer für schnittfreien Hautabzug. — Friedrich Lurie in Neu-Bydschov (Böhmen). 7. November 1899.

70. Pasten- und Créme-Tuben aus Celluloid. — Sigismund Schweitzer in Berlin. 28. October 1899.

— Neuerung an aus übereinanderliegenden Blättern bestehenden Schreib- oder Zeichenblocks. — Emil M. Engel in Wien. 4. November 1899.

71. Elastischer Absatz für Schuhwerk aller Art. — Henry Bowen Haigh in Brooklyn. 8. November 1899.

— Schuhe mit Gamaschen. — Karl Pokorný in Litoboř (Böhmen). 10. November 1899.

72. Verfahren zum Befestigen von Kappen auf Panzergeschossen. — Firma: Fried. Krupp in Essen. 30. October 1899.

— Panzergeschoss mit Kappe. — Firma: Fried. Krupp in Essen. 30. October 1899.

74. Vorrichtung zur Bethätigung von Schlagwerken für Eisenbahn- und andere Signalapparate. — Johann Kaudelka in Budapest 8. November 1899.

76 a. Vorrichtung für selbstthätige Spulmaschinen zum Abstreifen der Spule vom Spulendorn. — J. Salzmann-Däniker u. Firma Nufer & Co. in St. Gallen (Schweiz). 26. October 1899.

— Spindelantrieb für Spinnmaschinen. — Josef Tschumpe in Katharinberg bei Reichenberg (Böhmen). 30. October 1899.

— Krempel mit doppelter Florentnahme bei vollständiger Entleerung des Tambours. — Adolf Schwarz in Brünn. 31. October 1899.

— Spinn- und Zwirnmaschine mit feststehender Spindel und durch Friction angetriebenem Flügel. — Wilhelm Neubauer in Bischweiler Els. 3. November 1899.

— Doppelspule für Maschinenzwirn. (Zusatzpatent zu A 2574—99.) — Friedrich Schüller in Wien. 9. November 1899.

77. Spielzeug, darstellend eine freilaufende, in Stationen haltende und nach bestimmtem Aufenthalte wieder selbstthätig weiterlaufende Eisenbahn, in Combination mit ebensolchem Schiffe. — Karl Szaurer in Wien. 3. November 1899.

— Gehvorrichtung für selbstlaufende Puppen. — Ferdinand Imhof in Berlin. 3. November 1899.

— Neuerung an Handschuhen. — Joseph John Harris und Edwin Toft in Brighton (England). 4. November 1899.

78 a. Maschine zur Herstellung von Abreiss-Streichhölzern an Pappkarten. — Firma: The Diamond Match Co. in Chicago. 31. October 1899.

78 b. Zündmasse für Streichhölzer. — John Landin & August Jernander in Stockholm. 27. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von, an beliebigen Reibflächen sich entzündenden Streichholzchen. — William Percy Jones in St. Martins & Henry Montagne Bates in London. 6. November 1899.

Patentklasse.

80 b. Neuerung an Kunststeinmassen. (Zusatzpatent zu A 5001—99.) Firma: J. Matscheko & Schrödl in Wien. 2. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung dünner, poröser Bimssteingefässe. — Edouard Perrot in Nantua (Frankreich). 3. November 1899.

— Verfahren zur Behandlung des zur Bereitung von Mörtel, Abputzmassen, Anstrichfarben und dergleichen dienenden Kalkes. — Karl Straub in Otisco (V. St. A.). 7. November 1899.

81. Verpackungskiste für Nahrungsmittel. — Rudolf Munk in Maros-Szlatina (Ungarn). 28. October 1899.

— Selbstthätige Verpackungsmaschine mit Vorrichtung zum Bedrucken des Umhüllungsmaterials und des Verschlussstreifens. — Isidore Castelli in Constantinopel. 4. November 1899.

— Neuerung an Sicherheitskästen. — Michael Thompson Vogle in Du Bois, Pennsylvanien. 7. November 1899.

85 a. Wasserleitungshahn mit doppeltem Verschluss. — S. Kapralik in Berlin. 26. October 1899.

— Neuerung an Fäkalienzersetzungs-Anlagen. — Firma: Lehmann & Neymeyer in Zürich. 30. October 1899.

85 b. Verfahren zur Messung der Durchströmungsgeschwindigkeit in Flüssigkeits-, Dampf- und Gasleitungen. — Dr. Hermann Rabe in St. Petersburg. 27. October 1899.

— Flüssigkeitsmesser mit Zählwerk, welcher die ihn durchlaufende Flüssigkeitsmenge genau anzeigt. — Firma: Hunger & Uhlig in Chemnitz. 7. November 1899.

85 c. Neuerungen an Apparaten zur Herstellung von Süsswasser durch Destillation des Seewassers. — Nicolò Odero fu Alessandro in Sestri Ponente bei Genua. 2. November 1899.

86. Theilmaschine für Velours-Doppelgewebe. — Julius Zimmermann und Fr. Happel in Krefeld, Rheinland. 26. October 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Chenille-Teppichen. — Firma: Brüder Bacher & Co. in Wien. 1. November 1899.

— Drahtgewebe mit gedrehten Kettenfäden und Webmaschine zur Herstellung desselben. — Alexander Haidekker und Josef Berthóty in Budapest. 6. November 1899.

— Neuerungen an Vorrichtungen zum Eintragen des Schusses. — David Johnston Mac Donald in Dundee (Schottland). 10. November 1899.

88. Rotationsmaschine. — Richard Francis Marsh in New-South Wales (Australien). 31. October 1899.

89. Verfahren und Apparat zur Wiedergewinnung der wertvollen Materialien, welche in den aus concentrirten Flüssigkeiten entweichenden Dämpfen enthalten sind. — Gustave Hommerin in Schooten (Belgien). 2. November 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. October bis einschliesslich 10. November 1899 wurden beim Patentamte eingebracht: Gesuche um Umwandlung

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 16

Digitized by

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. November 1899.

Patentklasse.

8 a. Hartmann & Co. in Metzingen. — Vorrichtung zum Behandeln von Gespinnstfasern mit Flüssigkeiten und Dämpfen: Die die Gespinnstfasern zwischen dem Siebboden und einem Siebdeckel enthaltenden Gefässe werden mit ihrem Dichtungsconus in die mit entsprechend abgeschrägten Rändern versehenen Oeffnungen des Deckels des Imprägnir- resp. Trockenkastens eingesetzt, so dass sie durch ihr Eigengewicht darin luftdicht abdichten. Die an den Deckeln der einzelnen Gefässe angeordneten Rohrstutzen sind mittelst Schlauchverbindungen an die Flottenleitung angeschlossen. Die Flotte wird mittelst einer Pumpe durch den Imprägnirkasten und durch die einzelnen, in diesen eingesetzten Gefässe in dem einen oder anderen Sinne hindurchgeleitet. — Umwandlung des Privilegiums 42/896 mit der Priorität vom 29. August 1891.

— Henrici William August Edwin in Chelsea, V. St. v. N. A. — Geradführung von Schurzbändern bei Plättmaschinen: Eine der Führungswalzen der Plättmaschine ist durch die Einwirkung eines Regulators, welcher durch das Band selbst beeinflusst wird, schräg zur Laufrichtung des Bandes verstellbar, und zwar dadurch, dass das eine Lager dieser verstellbaren Walze um einen verticalen Bolzen drehbar ist, während das andere in einem Schlitten gelagert ist, der aus seiner Mittelstellung nach links oder rechts verschoben wird; diese Verschiebung kann durch das Einfallen zweier, auf einem excentrischen Bolzen am Ende der Walze gelagerter Klinken in feststehende Zähne

Patentklasse.

geschehen, welche Klinken durch ein verschiebbares, bei einem Schieflaufen des Schurzes durch Vermittlung von Führungsplatten in der einen oder anderen Richtung gezogenes Lineal bethätigt werden. — Angemeldet am 4. Jänner 1899.

12. Siemens u. Halske, Firma in Wien. — Vorrichtung zur Entfernung von Carbidblöcken aus den Tiegeln der elektrischen Oefen: Eine Tiegelwand wird als seitlich zu öffnende Thür ausgebildet. — Angemeldet am 31. Mai 1899.

14. Schulz Richard, Ingenieur in Berlin. — Verbund-Dampfturbine, welche umsteuerbar ist und welche für Vorwärtsgang zwecks vortheilhafter Ausnützung des Dampfes viele concentrisch um einander liegende Turbinenkränze besitzt, dadurch gekennzeichnet, dass zur Erreichung möglichst energischen Rückwärtsganges bei weniger vortheilhafter Ausnützung des Dampfes ein oder nur wenige Turbinenkränze von möglichst grossem Durchmesser angeordnet sind. — Angemeldet am 11. Februar 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103879, d. i. vom 18. April 1898.

20. Marsóvszky Emerich von, Ober-Ingenieur in Budapest. — Aus dem Bereich der Bufferkupplung bewegbare Schraubenkupplung: Der Zughaken, an welchem die Schraubenkupplung in normaler Weise angebracht ist, ist entweder verschwenkbar mit der Zugstange verbunden oder kann in eine rohrförmige, mit Anschlägen versehene Führung zurückgeschoben werden. — Angemeldet am 31. März 1899.

— Schiwietz Peter, Gastwirt in Königshütte O. S. — Seitenkupplung für Eisenbahnfahrzeuge: In drehbare Fangcylinder eingreifende, zangenartige Doppelhaken sind durch Laschen so mit an die Zugstange angelenkten Armen verbunden, dass beim Anziehen der Wagen die Haken in den Fangcylindern auseinandergespreizt werden, zum Zwecke, die Sicherheit der Kupplung zu erhöhen. — Angemeldet am 4. Februar 1899.

21 b. Rosner Rudolf in Baden bei Wien. — Gegossene Positiv-Electrode mit gleichmässig vertheilter Stromzuführung: Die Plattenseele ist an beiden Seiten mit wellenförmig gewundenen Rippen von dreieckigem Querschnitt, sowie mit Hilfsleitungsrippen von

Digitized by Google

Patentklasse.

rechteckigem Querschnitt, versehen. — Angemeldet am 9. Juni 1899.

21 d. Lehner August, k. k. Beamter, und von Dauber Albert, k. u. k. Militär-Rechnungs-Official, beide in Wien. — Elektromotor mit geringer Tourenzahl: Der aus Elektromagnetpaaren und unter spitzem Winkel gegen die Magnetkerne eingestelltem Anker bestehende Motor ist dadurch gekennzeichnet, dass die oscillirende Bewegung des um eine Achse drehbaren Ankers durch eine Zwischenübersetzung auf eine Pleuelstange und Achsenkurbel übertragen wird, so dass der Abstand des Ankers von den Magnetkernen stets klein bleibt. Ein vom Motorstrome durchflossenes Solenoid beeinflusst den Bürstenhalter des in den Stromkreis eingeschalteten Stromwenders und bewirkt dadurch eine Verstellung des letzteren, welcher mittelst einer Spiralfeder auf der Achse befestigt ist. — Angemeldet am 9. März 1899.

21 g. Fuchs Jean, Gutsbesitzer in Portoferraio, Elba. — Verfahren, um auf elektrischem Wege die Dungkraft des Bodens zu erhöhen: Zur Erhöhung der Dungkraft dient ein in den Boden verlegtes Leitungsnetz, welches mit einem oder mehreren über dem Boden stehenden, atmosphärische Elektricität sammelnden Apparaten verbunden ist. Das Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass das Netz durch Drähte mit den Wurzelstöcken der Pflanzen verbunden wird. Die Sammelapparate der atmosphärischen Elektricität können durch Stacheldrähte verbunden werden. — Angemeldet am 7. März 1899.

24. Borchert Wilhelm, Maschinenmeister in Berlin. — Reinigungs-Einrichtung an Schutzanlagen für Rostfeuerungen: Die Oeffnungen an den Enden der die Schutzanlage bildenden Rohre sind durch Stöpsel verschliessbar, welche an einer Schiene angeordnet sind, die mittelst Flügelmuttern gegenüber einer nächst den Rohrenden fixirten Schiene verstellt werden kann. — Angemeldet am 13. Jänner 1899.

26. Fischer Gustav, Fabrikant in Chemnitz. — Vorrichtung zum selbstthätigen Reinigen der Siebe von Luftgasentwicklern: Kugeln, die in den Sieben liegen, werden durch die durchtretende Pressluft in Bewegung versetzt und verhindern so ein Verlegen der Siebe mit Schmutztheilchen. — Angemeldet am 11. April 1899.

Patentklasse.

26. Oesterreichische Gasglühlicht- und Elektricitäts-Gesellschaft in Wien. — Glühkörper für Leuchtzwecke und Verfahren zu deren Herstellung: Verbrennliche Gewebe werden mit den Mischungen nachbenannter Salzlösungen getränkt, getrocknet und verascht. 1. Die Nitrate oder Acetate oder andere in der Glühhitze unter Rücklassung der Oxyde völlig zerstörbare Salze von Ceroxyd und Magnesia oder Zirkonoxyd oder Lanthanoxyd oder Yttriumoxyd oder Thoroxyd, ferner von Ceroxyd und zwei oder mehreren der vorgenannten Oxyde, wobei das Yttriumoxyd durch ein Gemenge der sogenannten Ytteriterden und das Lanthanoxyd durch ein Gemenge der übrigen Ceriterden ersetzt werden kann. 2. Die Nitrate oder Acetate oder andere in der Glühhitze unter Rücklassung der Erden völlig zerstörbarer Salze von Ceroxyd mit Lanthanoxyd, Yttriumoxyd und Magnesia, dann mit Lanthanoxyd und Magnesia, ferner Yttriumoxyd und Magnesia, wobei das Lanthanoxyd durch ein Gemenge didymfreier, wenig Cer enthaltender Ceriterden und das Yttriumoxyd durch ein Gemenge sogenannter Ytteriterden ersetzt werden kann, weiters Zirkonoxyd und Lanthanoxyd, dann Zirkonoxyd und Yttriumoxyd. 3. Die Nitrate u. s. w. von Thoroxyd mit Magnesia oder Zirkonoxyd oder Lanthanoxyd oder Yttriumoxyd oder Aluminiumoxyd, endlich von Thoroxyd und zwei oder mehreren der eben genannten Oxyde in Mischung mit Ceroxyd. Die Leuchtkörper werden an dem dieselben tragenden Draht befestigt mittelst der Niobate, Tantalate, Silicate, Titanate und Phosphate der seltenen Erden, des Thorium, Zirkon, Magnesium, Beryllium, Calcium, Cer und Aluminium. — Umwandlung des Privilegiums 38/860 mit der Priorität vom 9. April 1886.

27. Gaul Max, Kaufmann in Frankfurt a. M. Sachsenhausen. — Ventilationsvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, dass die Quecksilbersäule eines Thermometers den Stromkreis eines Elektromagneten schliesst, bezw. öffnet, dessen Anker an der Ventilationseinrichtung angeordnet ist, zum Zweck, das Oeffnen, bezw. Schliessen der Ventilationseinrichtung selbstthätig zu bewirken. — Angemeldet am 20. März 1899.

— Kaiser Bernhard, Bankier und Mestern Hugo, Ingenieur, beide in Wien. — Ventilator mit selbstthätig sich öffnenden und schliessenden Klappen aus durchsichtigem Material: Die

Digitized by Google

Patentklasse.

durchsichtigen, streifenförmigen Klappen sind am Oberrand schwingbar und einander mit den Rändern überdeckend, jalousieartig in einer Oeffnung des zu ventilirenden Raumes oder in einem in dieser angeordneten Rahmen eingebaut und können sich nur nach aussen hin öffnen, so dass sie zwar schlechte Luft aus dem zu ventilirenden Raum austreten lassen, das Rückströmen von Aussenluft dagegen verhindern. Hinter diesen Klappen kann zur Beförderung der Lüftung ein motorisch angetriebener Flügelventilator mit gleichfalls durchsichtigen Flügeln angeordnet sein. — Angemeldet am 10. März 1899.

29 a. Szymanski Dr. Franz, Chemiker in Berlin. — Verfahren und Vorrichtung zum Spalten von Bananenfasern in verspinnbare Fäserchen: Das rohe, bezw. gehechelte Fasergut wird an zwei naheliegenden Stellen festgeklemmt und nach völliger Annäherung der beiden Klemmstellen unter entsprechendem Druck so lange gerieben, bis sich aus dem zwischen den Klemmstellen befindlichen Fasergut für das Verspinnen genügend feine Fäserchen gebildet haben, worauf durch Aenderung der Klemmstellen ein anderer Theil des Fasergutes in gleicher Weise behandelt wird. Die hiezu bestimmte Vorrichtung besteht aus zwei einander gegenüberliegenden Leistengruppen, deren Leisten zum Festklemmen des Fasergutes dienen und die durch Lösen der Klemmvorrichtung eine bequeme Aenderung der Klemmstellen für das Fasergut ermöglichen. — Angemeldet am 15. April 1899.

33. Loudovici Hans, Grubensteiger, Ferdinandgrube bei Kattowitz (Preussen). — Sicherungsvorrichtung für Portemonnaies und dergl.: Gekennzeichnet durch eine federnde Bügelzange, deren Schenkel in dem zu sichernden und an dieser Stelle zusammendrückbaren Gegenstande ihren Platz haben und von demselben umschlossen werden, zum Zwecke, dass durch einen seitlichen Druck auf den Gegenstand selbst ein Zusammendrücken der verdeckten Zangenschenkel und damit ein Oeffnen des Zangenmaules, welches einen in der Tasche befestigten Knopf oder dergl. umfasst, herbeigeführt werden kann. — Angemeldet am 10. März 1899.

— Werner Bruno, Kaufmann in Berlin. — Wasserdichter Schirmstoff und Schirm: Bei dem Schirmstoff, welcher

Patentklasse.

durch Tränken oder Ueberziehen mit in Wasser unlöslichem Stoff wasserdicht gemacht ist, bleiben an den beiden Längsseiten Streifen ungetränkt, bezw. unüberzogen. Ein Schirm mit einem Ueberzug aus wasserundurchlässigem Stoffe, dadurch gekennzeichnet, dass die an der äusseren Kante und an der Krone befindlichen Stellen nicht getränkt oder überzogen sind. — Angemeldet am 7. April 1899.

34. Ecker Heinrich, Holzwarenfabrikant in Sinzig (Rheinland). — Waschbrett: Die freiliegende Seite des die Unterlage für die gewellte Zinktafel bildenden Holzbrettes ist gerieft oder gerillt, um dieselbe als Reibfläche benützen zu können. — Angemeldet am 10. März 1899.

35. Angerer Carl, Hof-Photochemigraph in Wien. — Sicherheitsbremse für Personen-Aufzüge und Seilbahnen: An dem Fahrzeug ist ein Hebel drehbar befestigt, der mit seiner Bremshülse ein längs der Fahrbahn gespanntes Nothseil umfasst und bei unverletztem Förderorgan (Seil, Kette oder dergl.) unbehindert an demselben auf und abgleitet, während er bei Bruch des Förderorganes durch die Kraft einer Feder in die Höhe schnellt und sich in Folge Schrägstellung der Bremshülse an dem Nothseil festklemmt. — Angemeldet am 4. Mai 1899.

— Mähnert Ernst, Ingenieur in Karlsruhe. — Verfahren und Vorrichtung zur Förderung mittelst Auftriebes: Die zu fördernden Lasten werden in als Schwimmer oder Belastung dienenden Behältern oder unverpackt in eine zwischen beiden Förderorten befindliche Flüssigkeitssäule gebracht und gelangen, durch diese hindurchgehend, von einem zum anderen Förderort, wobei zum Einführen oder Herausnehmen der Lasten eine Schleusenkammer mit Absperrungen in die die Flüssigkeit abschliessende Wand eingebaut ist, zum Zweck, ein stetiges Fördern wie bei einem Aufzug, Förderwerk oder dgl. zu ermöglichen. — Umwandlung des Privilegiums 48/5264 mit der Priorität vom 21. Juli 1898.

37. Rührig Josef, Kaufmann in Solothurn, Schweiz. — Plattenwand: Die einzelnen Platten haben an den Stosskanten Rinnen, welche mit kurzen Canälen in der Mittellinie der Platten durch schräge Canäle verbunden sind und werden durch, in die an den Stosskanten vorhandenen Canäle eingegossenen Cement mit einander ver-

Digitized by Google

Patentklasse.

bunden. — Umwandlung des Privilegiums 47/3516 mit der Priorität vom 16. August 1897.

38 a. Brauner Heinrich, Geschäftsführer in Wien. — Geradeführung für Laubsägen: Dadurch gekennzeichnet, dass ein an dem Bogen befestigter Führungsstift durch den erweiterten Theil eines Schlitzes leicht in die an dem Tische bzw. an der Schraubzwinge befestigte event. schräg ein- und feststellbar angeordnete Führung eingebracht werden kann. — Angemeldet am 19. April 1899.

— Hinterschweiger Ludwig jun., Eisengiesserei und Maschinenfabrik, „Maria-Valerie-Hütte" in Lichtenegg b. Wels (Oberösterreich). — Spannvorrichtung für Sägeangeln: In der Sägeangel ist ein aus durch ein Kreisscheibengelenk verbundenen Hebelarmen bestehendes Kniehebelsystem angeordnet, dessen freie Enden sich vermittelst Kreisscheibengelenke einerseits gegen das Oberende der Sägeangel, andererseits gegen einen mit entsprechenden Ausbuchtungen versehenen Druckkeil stützen, wobei das Ausschwingen des Gelenkpunktes der beiden Kniehebelschenkel nach einer Schwingungsrichtung begrenzt ist. — Angemeldet am 17. Jänner 1899.

— Müller Barthel, Maler in Coblenz. — Gehrungsstosslade: Zur Veränderung des Gehrungswinkels werden durch Zapfen und Zapfenloch gegen Verschiebung gesicherte Keilstücke an eine feststehende Gehrungsanlage angefügt. — Bei dieser Gehrungseinrichtung eine zweite Einstellvorrichtung für breitere Leisten, dadurch gekennzeichnet, dass ein Keil mit seiner Schneide auf der Führungskante der Grundplatte aufliegt und behufs Veränderung des Gehrungswinkels um die Auflagstelle ausschwingen kann. — Die Anordnung eines in einer Nuth geführten Winkelstückes, um ein Umkippen profilirter Kröpfstücke beim Bestossen zu verhindern. — Ferner eine Lehre, bestehend aus einer an einem Ende festgelagerten Stange, deren anderes Ende durch eine Feder an die Grundplatte gezogen wird, um das die Länge der Kröpfstücke angebende Schubstück in jeder Stellung festzuhalten. — Angemeldet am 13. Februar 1899.

39 b. Erste Oesterreichische Sodafabrik in Hruschau (Oest.-Schlesien) —. Verfahren zur Ueberführung von Pflanzenfaserstoffen, insbesondere Baumwollgeweben in ein pergament- oder cellu-

Patentklasse.

loidartiges Product: Cellulose. insbesondere Baumwollgewebe werden durch Behandeln mit Natronlauge und Schwefelkohlenstoff in bekannter Weise in ein gelbbraunes, durchscheinendes Product übergeführt, welches man durch Wasser passiren lässt, sodann trocknet und das so erhaltene harte, brüchige Product durch Einbringen in eine verdünnte Essigsäurelösung wieder dehnbar macht, es schliesslich gut auswäscht und abermals trocknet. — Angemeldet am 27. März 1899.

42. Eppner Emil, Uhrenfabrikant in Breslau. Abnehmbares Bulletinrad mit Zeiger für Wächtercontroluhren: Eine durch Spreizfeder beeinflusste Muffe, die auf dem Hohlzapfen des mit Zeiger versehenen Bulletinrades verschiebbar ist, trägt im Kopfe einen Federschieber, der beim Aufschieben auf die Stundenwelle in eine umlaufende Nuth derselben einspringt. — Angemeldet am 6. Mai 1899.

— Filigrana Biagio, Schaubudenbesitzer in Padua. — Schaubühne für optische Täuschungen: In Combination mit der Anordnung dreier Cabinete, eines gegenüber den Zuschauern und je eines rechts und links davon, sind zwei im rechten Winkel gegeneinander gestellte Glasscheiben angebracht. — Angemeldet am 15. Juni 1899.

— Finkelhaus Tobias, Fabrikant in Lodz, Russisch-Polen. — Registrirende, bei Erreichung eines bestimmten Inhaltes zu öffnende Sparbüchse: Die eingeworfene Münze fällt in einen Trichter, der sie nur zum Theil durchtreten lässt, so dass bei Umdrehung des Trichters durch einen ausserhalb des Gehäuses liegenden Griff die aus dem Trichter herausragende Münze ein Zählwerk von beliebiger Bauart und überdies einen Sperrhebel bethätigt, der nur nach einer bestimmten Anzahl von Umdrehungen des Trichters die Oeffnung der Büchse freigibt. — Angemeldet am 24. März 1899.

— Hartmann Theodor, Kaufmann und Herold Paul, Instrumentenmacher, beide in Oelsnitz i. V. — Bierzähler: Eine von aussen mittelst Schlüssel zu bethätigende Anzeigescheibe gibt die Anzahl der verabreichten Gläser an. — Angemeldet am 20. April 1899.

— Mechanische Apparate-Fabrik. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. — Vorrichtung an Controlcassen u. dergl. zur Ausgabe von Quittungen über die bezahlten Beträge: An einer

Digitized by Google

Patentklasse.

Schublade sind Stangen angebracht, welche beim Aufziehen bezw. Schliessen der Schublade eine Farbwalze über die Typenräder führen, das Registrirband weiter führen, den Druckrahmen auf die Typenwalzen senken und endlich die Abschneidemesser bethätigen. — Umwandlung des am 30. December 1897 angesuchten Privilegiums.

43. Pohorzeleck Arno, Korbmacher in Oschatz (Sachsen). — Korbflechtmaschine: Auf einem der Höhe nach verstellbaren Tisch wird der Korbboden festgeschraubt; die Staken werden an demselben befestigt und durch die Schlitze einer Einschlagplatte in die Oesen von Leitschnüren geführt. Analog der beim Webstuhl durch die Schäfte bezhgw. Litzen erzielten Fachbildung werden durch die über Rollen geführten Leitschnüre die Staken wechselweise derart hin- und hergezogen, dass zwischen dieselben von Hand aus Ruthen eingelegt werden können; durch hierauf erfolgende entgegengesetzte Bewegung der Leitschnüre bilden die Staken um die Einlage herum Schleifen und werden die Einlagen dann durch die Einschlagplatte festgeschlagen. — Angemeldet am 11. April 1899.

44. Muttar Nicolaus M., Reisender in Neumarkt. — Cassette mit Controlvorrichtungen für Verkaufsgegenstände mit einem um einen Zapfen drehbaren Deckel, der auf der Aussenseite mit Befestigungsvorrichtungen für die Verkaufsgegenstände in Reihen versehen ist, wobei eines dieser Befestigungsmittel den Deckel geschlossen hält und auf diese Weise der Verschluss maskirt ist. — Rechtswirksam angemeldet am 9. September 1899.

45 a. Erste automatische Gusstahlkugel-Fabrik, vorm. Friedrich Fischer, Act.-Ges. in Schweinfurt. — Sensenhalter: Die Ebene des die Sensenangel umfassenden Sensenringes liegt schräg zum Stiel und die den Angelzapfen aufnehmende Vertiefung des Stieles besitzt einen seitlichen Ausgang, um das Blatt unter beliebigem Winkel zum Stiel einstellen oder an den Stiel anlegen zu können. — Angemeldet am 28. Februar 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 104537, d. i. vom 28. December 1898.

— Luttenberger Franz, Maschinen Fabrikant in Weiz (Steiermark). — Speiseapparat für Dreschmaschinen: Die obere Speisewalze ist heb- und senkbar, die untere in fixen Lagern drehbar angeordnet; letztere kann ihre Drehungsrichtung durch

Patentklasse.

entsprechendes Einrücken eines durch einen Tritthebel und Gegengewicht zu bethätigenden Wechselgetriebes ändern, um das Stroh nur auf die für den Drusch nothwendige Länge in die Dreschtrommel einzuführen und sodann aus ihr zurückzuziehen. — Angemeldet am 24. März 1899.

45 a. Mandel Eduard & Cie. Fa. in Nyirbatór, Ungarn. — Pflugkarre: Jedes der beiden Räder sitzt fest auf einer Achse, die in zwei Lagern drehbar gelagert ist; die zwei auf jeder Seite der Karre befindlichen Lager sind in je einem Lagerkörper vereinigt. — Angemeldet am 22. März 1899.

— Nechvile Franz, Fabrikant in Wien. — Pulver-Zerstäubungs-Apparat: An dem ober dem Sieb drehbaren Armkreuze sind Kugeln oder Walzen mit Spielraum drehbar angeordnet, um eine geringe Abnützung zu erzielen und ein Nachstellen bei erfolgender Abnützung entbehrlich zu machen. — Ausführungsform, bei welcher die die Kugeln oder Walzen tragenden Arme mit Charnieren drehbar an der Nabe angeordnet sind. — Angemeldet am 10. März 1899.

— Plósz Béla Dr., Professor der thierärztl. Akademie in Budapest & Waugh Alexander C., Thierarzt in Tata (Ungarn). — Pneumatische Pferdefussbinde, gekennzeichnet durch ein oder mehrere an der inneren Seite der Binde angebrachte Luftkissen, um auf die Sehnen einen weichen und nachgiebigen Druck auszuüben. — Angemeldet am 10. April 1899.

46. Gasmotoren-Fabrik Deutz in Köln-Deutz. — Sicherheitsvorrichtung für das Anlassen von Explosionsmaschinen: Die Anlasskurbel besitzt einen Vorsprung, welcher beim Aufsetzen der Kurbel auf die Achse gegen den ausgeschalteten Sperrzahn oder einen mit diesem verbundenen Vorsprung stösst, sodass die Kurbel nicht mit der Motorachse gekuppelt werden kann, solange der Sperrzahn ausgeschaltet ist. — Ausführungsform, bei welcher der Vorsprung an der Kurbel den Sperrzahn beim Aufschieben der Kurbel auf die Motor-Achse so verschiebt, dass der Sperrzahn in die Eingriffslage gebracht wird. — Angemeldet am 9. Februar 1899.

47. Domenig Karl, Musiker in Wien. — Rädergetriebe mit Kugeln, dadurch gekennzeichnet, dass in der Mantelfläche des einen Rades Ausnehmungen angeordnet sind, in welche Kugeln eingelegt

Digitized by Google

Patentklasse.

werden, die bei der Rotation des Rades in gleiche Ausnehmungen des zweiten Rades eingreifen. — Angemeldet am 17. März 1899.

47. Rohrbeck Fritz, Fabrikant in St. Veit a. d. Triesting. — Zweitheilige schmiedeiserne Riemscheibe: Der Kranz besteht aus zwei Blechstreifen oder Bandeisen, von welchen der innenliegende eine oder mehrere zur Versteifung dienende, rinnenförmige Ausbauchungen besitzt und an dem aussenliegenden Streifen durch dessen umgebogene Längsränder festgehalten ist, während die Arme aus paarweise mit einander und mit den eingebogenen Enden des innenliegenden Kranzstreifens zusammengeschraubten Blechstreifen oder Bandeisen bestehen, welche aufgebogene, absteifende Längsränder besitzen und mit Vertiefungen, entsprechend der Nabenöffnung, versehen sind. — Angemeldet am 17. Mai 1899.

49. Werkzeug-Maschinenfabrik A. Schärfl's Nachfolger, Firma in München. — Rohrschraubstock: Beide Backen desselben sind drehbar gelagert; der obere Backen besitzt seitlich angebrachte Lappen, mit welchen er in entsprechende Aussparungen des unteren eingreift, so dass sich beide Backen gleichzeitig miteinander drehen. Seitliche Abflachungen des Lagerzapfens des unteren Backens und eine entsprechende Ausfräsung im Lager desselben gestatten das leichte Herausnehmen dieses Backens. — Angemeldet am 22. Jänner 1899.

51. Fischer Carl August, Musikinstrumentenmacher in Zwota. — Abklappbare Schutzhülle für Clarinetten-Mundstücke: An einer, in Scharnieren am Zungenklemmring drehbaren Hülle ist ein besonderer drehbarer Deckel angeordnet, welcher das Mundstück umschliesst. — Angemeldet am 2. März 1899.

52. Mendelsohn Alexander, Kaufmann in Frankfurt a. M. — Sticknadel: Auf der bekannten hohlen, in einem Griffe befestigten Sticknadel, welche eine zum Einfädeln des Fadens dienende Oeffnung besitzt, und auf einem Führungsstifte ist ein Anschlag verschiebbar angeordnet und kann mittelst eines am Griffe angebrachten und in Löcher des Anschlages eingreifenden Stiftes zur Regulirung der Stichtiefe festgestellt werden. — Angemeldet am 23. März 1899.

57 a. Fleck Jerzy, Techniker in Warschau. — Einstellvorrichtung an Photographie-Apparaten: Der Einstellsack besteht aus zwei schlauchartigen Theilen, deren an einander stossende Enden mit zwei concentrischen Ringen verbunden sind, die in einem gegen die Mattscheibe verschiebbaren Träger gegen einander verdreht werden können; der äussere Theil des Einstellsackes trägt eine mit zwei Einstellungen versehene Maske. — Angemeldet am 11. März 1899.

59. Westendarp George und Pieper Carl in Hamburg. — Zweikammeriger Flüssigkeitsheber für Druckgasbetrieb: Nach dem Anspuff des Druckgases aus der einen entleerten Kammer kann deren vollständige Füllung mit Flüssigkeit erst dann erfolgen, wenn nach dem Füllen der anderen Kammer das Druckgas in diese einströmt und letzteres eine im oberen Theile der ersten Kammer angebrachte besondere Abzugsöffnung geöffnet hat. — Angemeldet am 13. Juli 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103908, d. i. vom 29. Juli 1897.

63. Pogonyi Adalbert, Comitatsbeamter in Zilah (Ungarn). — Sicherheits-Steigbügel: Ein mit einer Riemenöse versehener Verbindungstheil für die Steigbügel-Stege wird an denselben durch eine Schliessvorrichtung gehalten, welche mit ihren Stiften durch correspondirende Löcher des Verbindungstheiles und der Steigbügel-Stege greift; diese Stifte werden beim Stürzen des Reiters durch den Druck der Fusspitze auf einen mit der Schliessvorrichtung verbundenen Taster entgegen der Wirkung einer Feder ausgelöst. Die Steigbügel-Stege und -Trittplatte können auch gelenkig verbunden sein, wobei der eine Steg die Steigbügelöse trägt und mit dem anderen Steg durch eine auf gleiche Weise lösbare Schliessvorrichtung verbunden ist. — Angemeldet am 13. März 1899.

— Witz Justin Dr., Advokat in Sambor und Wiesenberg Hercig in Wien. — Fahrrad mit Hand- und Fussantrieb: Die um das obere Ende der Vorderradstütze drehbare Lenkstange überträgt ihre auf- und abwärts gerichteten Bewegungen mittelst angelenkter Stangen auf eine längs der Vorderradstütze verschiebbare und um dieselbe drehbare Muffe, von welcher aus die Bewegung mittelst einer ausziehbaren Schubstange auf eine der Pedalkurbeln übertragen wird. — Angemeldet am 21. März 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

64. Sueti Josef Heinrich, Secretär in Graz. — Bayonnette-Flaschen- und Gefäss-Verschluss: Die Verschlusskapsel bildet mit dem anschliessenden Theile des Flaschen- bezw. Gefässhalses eine glatte Fläche, um durch Aufkleben eines Papierstreifens eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Oeffnen zu erzielen. — Angemeldet am 21. März 1899.

70. Barlach Ernst in Rendsburg. — Schreibfederhalter: Eine mit einem oder mehreren Metallstäben ausgefütterte Hülse aus elastischem Material wird entweder für sich allein oder über einen Stab gesteckt als Federhalter verwendet. — Angemeldet am 21. April 1899.

— Binder Ludwig, Druckerei-Administrator in Tarnopol. — Zeichenblock: Der Deckel ist mit der aus einer Anzahl von Papierblättern bestehenden Einlage durch an dem einen Theil angeordnete Knöpfe und am anderen Theile angeordnete Oesen, behufs Wiederverwendung des Deckels für weitere Einlagen an Stelle der verbrauchten, verbunden. — Angemeldet am 8. Mai 1899.

— Gaufroy Felix, Ingenieur in L'Isle sur le Doubs, Frankreich. — Reissfeder: Zwei miteinander gelenkig verbundene, doppelarmige Schenkel einer Reissfeder zum Ziehen von stets gleichmässig starken und schwachen Strichen ohne Schraubenverstellung, deren Spitzen durch eine Blattfeder beständig einander genähert werden, sind mit einer Stellschraube oder Schraubenmutter zum Einstellen der feinen Striche, und einer zweiten Schraube versehen, welch' letztere zur Erzielung der starken Striche als Anschlag für den einen Schenkeltheil dient, wenn durch einen leichten Fingerdruck auf die Schenkel der Reissfeder die Spitzen derselben auseinandergehen. — Angemeldet am 29. April 1899.

72. Vickers Sons & Maxim Limited, Firma in Sheffield, England. — Ansetzer für Hinterladegeschütze, bestehend aus einem rohrförmigen Gehäuse und mehreren, teleskopartig verschiebbaren Rohren, von denen das innerste den Ansetzerkopf trägt, wobei die Rohre mittelst eines Windwerkes durch geeignet angebrachte Ketten und Rollen auseinandergeschoben werden und mittelst eines Drahtseiles, welches am innersten Rohre angreift und ebenfalls von der Winde bethätigt werden kann, wieder zusammengeschoben werden. — Angemeldet am 27. April 1899.

Patentklasse.

75. Teichmann, Dr. Hermann Rudolf, Chemiker in Rheinau, Baden. — Verfahren zur Gewinnung von Ammoniak aus Gasen und Dämpfen: Die Gase und Dämpfe werden in geeigneten Absorptions-Apparaten mittelst einer wässerigen Lösung von Salzen der Schwermetalle, besonders von Eisen, Zink und Mangan behandelt. — Angemeldet am 14. März 1899.

76 a. Weingärtner Gustav, Privatbeamter in Brünn: Vorrichtung für die Selbstaufwindung des Gespinstes bei Mule-Jenny-Spinnmaschinen mit zwei Spindelgeschwindigkeiten: An der Ein- und Auszugsschiene ist ein Arm befestigt, welcher sich während der Wagenausfahrt und der ausgeschobenen Stellung des Wagens unter das freie Ende eines Armes des Riemengabelhebels legt und den letzteren verhindert, den Riemen der zweiten Spindelgeschwindigkeit von der Vollscheibe auf die Leerscheibe zu schieben, wodurch der Twistwirtel nach dem Abschlagen der gesponnenen Fäden weiter angetrieben wird und die Kötzer behufs Aufwindens der Fäden in Rotation erhält. Ferner ist eine durch die Bewegung des Winders beim Abschlagen der Fäden ausgelöste Fallschiene angeordnet, welche ein Gewicht frei gibt, durch dessen Fallen eine Riemengabel den Hauptriemen sofort wieder auf die Vollscheibe schiebt, um hiedurch den Riemen der zweiten Spindelgeschwindigkeit in Thätigkeit zu setzen. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

77. Béres Josef, Tischlermeister in Budapest. — Kegeltisch mit Schneckenbahn, auf welche die durch den federnden Kugelstosser fortgeschleuderte Kugel bis zwischen die auf der oberen Deckplatte der Schneckenbahn aufgestellten Kegel aufwärts bewegt wird und entweder dort verbleibt, oder während des Laufes in eine der in der Deckplatte angebrachten Oeffnungen gelangt und auf den in dem Hohlraume der Schneckenbahn angeordneten schiefen Boden fällt, von wo sie durch eine Oeffnung auf eine schiefe Ebene hinausrollt. — Angemeldet am 8. April 1899.

— Fritsch Theodor, Ingenieur in Gautzsch. — Vorrichtung zum Erproben von Flugapparaten und zur Erlernung des Fliegens, bestehend aus einem hohen Gestell, in dem ein um eine verticale Welle drehbarer Träger gelagert ist, der von einer Gallerie aus durch Menschen oder Maschinenkraft mit beliebiger

Digitized by Google

Patentklasse.

Geschwindigkeit in Bewegung gesetzt werden kann, und an dessen freien Enden die Flugapparate an einem Tragseil frei schwebend und durch Gegengewichte ausgeglichen aufgehängt werden. An geeigneter Stelle kann eine Handwinde angeordnet sein, die mittelst einer Hilfsleine auf das Gegengewicht oder unmittelbar auf das Tragseil einwirkt, so dass durch Verlängerung oder Verkürzung desselben dem Fliegenden eine möglichst freie Bewegung gestattet werden kann. Die Flugapparate können an das Tragseil mittelst auslösbaren Hakens befestigt werden, zum Zwecke, die Vorrichtung zur Erlangung der für den freien Auffluge erforderlichen Anfangsgeschwindigkeit zu benützen und im geeigneten Momente den Flugapparat von dem Tragseile freizumachen. — Angemeldet am 12. April 1899.

77. Seidel Gottfried, Glasmaler und Wieser Friedrich, Kaufmann, beide in Wien. — Doppelwandiges Glasgefäss, bestehend aus zwei ineinander befindlichen und gegeneinander drehbaren Glasgefässen mit auf beiden Glasgefässen angeordneten correspondirenden Bildern, zum Zwecke, durch Verdrehen der Gefässe die Bilder aneinander vorüberwandeln zu lassen. — Angemeldet am 8. März 1899.

— Textor Julie, Landschaftsmalerin in Stuttgart. — Vorrichtung zum Hervorrufen der Erscheinung eines tanzenden Bildes, bestehend in einer nach hinten ausgekröpften, an einem Rahmen angebrachten Querleiste, mittelst deren der Rahmen in einer von vorn unsichtbaren Weise derart am Rücken einer Person befestigt wird, dass er ihre Bewegung beim Tanzen mitmacht. — Angemeldet am 24. April 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102952, d. i. vom 21. Februar 1898.

78 a. Tirman Hans, Fabriksbesitzer in Pielach b. Melk, Niederösterr. — Elektrischer Minenzünder: Der eine Hohlraum einer metallenen Hülse, deren Innenraum durch eine Scheidewand getheilt ist, dient zur Aufnahme des Zündsatzes, sowie der in eine Füllung eingebetteten Leitungsdrähte, während in die andere Abtheilung die Sprengkapsel eingepresst ist. — Angemeldet am 7. Jänner 1899.

80 a. Emele Anton, Director in Piszke a. d. Donau (Ungarn). — Neuerung an Vorwärmern für Universalöfen zum continuirlichen Brennen von Cement, Kalk etc.: Innerhalb des Vorwärmers ist eine nach innen hin mit Verticalschlitzen versehene Wand vorhanden, aus welcher die Heizgase, nachdem sie durch in derselben Wand eingebaute und mit den Verticalschlitzen in Verbindung stehende, horizontale Heizcanäle gleichmässig vertheilt wurden, auf das im Vorwärmeraum befindliche Material ausströmen und es gleichmässig vorwärmen. — Angemeldet am 3. Februar 1899.

80 a. Geith J. R., Chamotte- und Thonwarenfabrik in Oeslau b. Coburg. — Continuirlicher Muffelofen (Zugmuffel) mit gegen die Horizontalebene geneigter Langmuffel: Zum Einschmelzen von Farben, Glasuren, zum Emailliren etc. ist eine Langmuffel vorgesehen, welche zum Zwecke der leichten Verschiebung des Einsatzes zur Horizontalen geneigt liegt und deren mittlerer Theil als Schmelzraum, deren oberer Theil als Vorwärm- und deren unterer Theil als Abkühlraum dient. — Umwandlung des Privilegiums 46/896 mit der Priorität vom 24. Februar 1896.

80 b. Knapp Ernst in Schwaz, Knöpflmacher Hermann, Firma in Wien und Jellinek Robert in Wien als Rechtsnachfolger des Kleber Peter in Berlin. — Verfahren, Kalksandziegel herzustellen: Das aus ungelöschtem Kalkpulver, Sand und dergleichen bestehende Gemenge der Steinmasse wird mit verdünnter Salzsäure gelöscht, dann geformt und mit überhitztem Wasserdampf im Druckkessel behandelt. — Umwandlung des Privilegiums 48/821 mit der Priorität vom 7. Jänner 1898.

82. Freitag A., Zuckerfabriks-Director in Amsterdam. — Verfahren und Einrichtung zum Centrifugenantrieb mittelst Druckstrahl, wobei die aus derselben oder aus einer anderen Centrifuge abgeschleuderte Flüssigkeit unter Druck in nahezu tangentiellen Strahlen gegen ein an geeigneter Stelle am Umfange der Schleudertrommel angeordnetes Schaufelrad geleitet wird. — Angemeldet am 22. Februar 1899.

— Tommassini Vitaliano, Maschinenfabrikant in Mailand. — Vorrichtung zum raschen Trocknen von Getreidearten und Teigwaren, welche stabil oder auf Rädern montirt sein kann, bestehend aus einem Kasten, der durch eine nicht bis an die Decke reichende Zwischenwand in zwei Kammern getheilt ist, in

Digitized by Google

Patentklasse.

deren einer Heizkörper angeordnet sind, während in der zweiten Kammer oben offene, mit Siebböden versehene Schubladen eingebaut sind, wobei der unterhalb dieser Laden liegende Raum mit einem Ventilator in Verbindung steht Bei einer besonderen Ausführungsform sind an Stelle der Laden drehbar gelagerte Siebtrommel angeordnet, welche durch eine gemeinsame Antriebswelle in Umdrehung versetzt werden. — Angemeldet am 7. März 1899.

83. Morawetz Franz, Uhrmacher in Wien. Elektrisches Pendel: Ein mit dem Anker eines Elektromagneten starr verbundener horizontaler Arm trägt einerseits einen kleineren, durch einen nasenförmigen Ansatz sich auf einen festen Anschlag stützenden Arm, andererseits eine, aus einem mit Quecksilber in halber Höhe gefülltem hohlen Glaskörper bestehende Contactvorrichtung. Das Pendel wirft mit Hilfe eines Stiftes den kleineren Arm vom Anschlage herab, worauf sich der horizontale Arm senkt und die Contactvorrichtung den Strom schliesst. Der horizontale Arm wird hiedurch wegen der starren Verbindung mit dem Anker wieder gehoben und der kleinere Arm stützt sich wieder auf den Anschlag. Beim Herabfallen drückt der horizontale Arm auf den kürzeren Arm eines Winkelhebels, der mit seinem längeren Arm einen Impuls auf das Pendel ausübt. — Angemeldet am 1. März 1899.

85 c. Mošovský Gustav und Aupěka Thomas in Kuttenberg. — Cylindrische Filter mit gestampfter, überall gleichmässig durchlässiger Filtermasse: Bei diesen Filtern die Anordnung einer gelochten und zerlegbaren Filtermaterialumhüllung zum Zwecke, dieselbe nach Fertigstellung des Filters zu entfernen und den äusseren Filtermantel zu entblössen. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

— Schmidt Oscar in Berlin. — Verfahren zur Reinigung von Abwässern: Durch Fällung mittelst eines Zusatzes feinst vertheilter aufgeschlämmter humoser Stoffe und mittelst eines in Gegenwart derselben nachfolgenden Zusatzes von löslichen Salzen des Eisens, Aluminiums und Magnesiums. — Umwandlung des Privilegiums 44/2023 mit der Priorität vom 10. Mai 1894.

86. Graumann's Friedrich Eidam & Co., Firma in Wien. — Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von

Patentklasse.

Geweben mit piquéartigem (Relief-) Effect: Die Relief-Figur wird im Gegensatze zur Piqué-Bindung blos durch grobe Schüsse gebildet, die dadurch zum Hervortreten gebracht werden, dass von zwei in ein und dasselbe Rohr gezogenen Kettfäden der Ober- oder Poilkettfaden schwach, der Unterkettfaden jedoch stark gespannt wird, wodurch beim Anschlag die schwach gespannte Oberkette den Figurschuss aus dem Grund heraustreten lässt. — Angemeldet am 2. März 1899.

86. Schröder & Co., Wilhelm, Firma in Krefeld. — Bremse für freischwingende Webstuhlladen: Dadurch gekennzeichnet, dass die Lade während ihres Rückganges durch eine Luft- oder dergl. Bremse aufgehalten wird, während sie beim Vorgange in die Anschlagstellung freischwingen kann. — Angemeldet am 29. Mai 1899.

89. Fuchs Ludwig in Lundenburg. — Neuerung an Apparaten zum Abdampfen und Krystallisiren von Flüssigkeiten, insbesondere Zuckerlösungen: Bei Vacuumapparaten die Anordnung von Circulatoren, welche mit die Masse nach oben führenden Heizkörpern versehen sind. Bei liegenden Vacuumapparaten die Anordnung eines seitlich angebrachten rotirenden Heizkörpers. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Schmidt Oscar in Berlin. — Verfahren zur Reinigung von Rüben und anderen zuckerhaltigen Säften: Den rohen Säften wird bei erhöhter Temperatur, eventuell bei Siedehitze, fertig gebildetes, neutrales humussaures Calcium, bezw. Baryum, Strontium oder Magnesium zugeführt. Verwendung von zusammen mit dem Erdalkali nass vermahlener Braunkohle zur Ausführung obigen Verfahrens. — Umwandlung des Privilegiums 44/2010 mit der Priorität vom 9. Mai 1894.

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in das Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

3. Pat.-Nr. 569. Busenhalter in Verbindung mit Damenhosen- und Rockträger. — Christine Hardt, diplomirte Lehrerin für Heilgymnastik und Massage in Blasewitz-Dresden. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

Digitized by Google

Klasse.

6. Pat.-Nr. 566. Schutzwand für gefüllte Gährbottiche. — Albert Haselbach, Bierbrauereibesitzer in Namslau (Pr.-Schlesien). Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

8 a. Pat.-Nr. 594. Verfahren zum Färben von Indigoblau (und anderen Farben) auf der banc à broches Spule. — Richard Brandts in M. Gladbach. Vertr. Dr. M. Wachsmann, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

12. Pat.-Nr. 612. Verfahren zur Erzeugung von Wärme. Dr. Ernst Murmann, Chemiker in Wien & August Opawski, Kaufmann in Wien. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

15 a. Pat.-Nr. 589. Einspannvorrichtung für zusammengestellte Matrizenzeilen bei Zeilentypenmaschinen. — Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, G. m. b. H. in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

17. Pat.-Nr. 586. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Klareis. — Franz Hausenblas & Julius Schlotterer, Ingenieure in Augsburg. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 29./4. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 29./4. 98, Bd. 48, S. 2454.)

— Pat.-Nr. 587, Kühlverfahren. — Paul Dames, Kaufmann in Berlin. Vertr. V. Monath. Wien. Vom 24./1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 24./1. 98, Bd. 48, S. 622.)

— Pat.-Nr. 604. Lüftung von Kühlvorrichtungen. — Heinrich Wieteck, Eisschrankfabrikant in Liegnitz. Vertr. M. Schmolka, Brünn. — Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 605. Oberflur-Wasserkühler. — Alexander Colautti, Maschinen-Ingenieur in Wien. Vom 15./6. 99 ab.

18. Pat.-Nr. 608. Verfahren und Vorrichtungen zur Herstellung von Eisen und Stahl unmittelbar aus Erzen. — Wassily Ivanoff, Ingenieur-Technologe in St. Petersburg. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

20. Pat.-Nr. 574. Verfahren zur Befestigung von Radreifen für Eisenbahnfahrzeuge. — Caspar Hüser, Ingenieur in Bruckhausen (Rhein-Prov.). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./5. 99 ab.

21 b. Pat.-Nr. Nr. 576. Sammlerplatten für Accumulatoren und Verfahren zur Herstellung derselben. — Erhard Goller, Elektrotechniker in Nürnberg. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

22. Pat.-Nr. 611. Neuerungen bei einem Verfahren zur Herstellung von Mineralfarben und Farblacken durch Electrolyse. — Herman Charles Wolterecck, technischer Chemiker in New-York. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

23. Pat.-Nr. 564. Verfahren zur Herstellung einer Toiletteseife. — Karl J. Ctibor, Seifensieder in Tabor. Vom 1./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 607. Verbesserter Apparat zur Destillation von Fettsäuren und ähnlichen Materialien. — Maximilian Blumski, Kaufmann in Odessa. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 609. Verfahren zum Desodorisiren von Thranen. — Dr. Charles Culmann in Hamburg. Vertr. Dr. M. Wachsmann, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

Klasse.

25. Pat.-Nr. 595. Mit einzeln beweglichen Hakennadeln ausgestattete Abzugsvorrichtung für Lambsche Strickmaschinen. — Seyfert & Donner, Strickmaschinenfabrik in Chemnitz i. S. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

26. Pat.-Nr. 575. Selbstzündender Gasbrenner. — Kurt Schultze, Lieutenant a. D. in Berlin C. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 577. Calciumcarbid-Vorrathsbüchse. — Heinrich Auer, Realitätenbesitzer in Graz und Ludwig Rümelin, pens. Staatsbahnbeamter in Liebenau b. Graz. Vom 5./3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 5./3. 98, Bd. 48, S. 1437.)

— Pat.-Nr. 578. Acetylengas-Apparat. — Heinrich Auer, Realitätenbesitzer in Graz und Ludwig Rümelin, pens. Staatsbahnbeamter in Liebenau b. Graz. Vom 5./3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 5./3. 98, Bd. 48, S. 1438.)

27. Pat.-Nr. 593. Ventilatorflügel aus weichem Material. — Siemens & Halske in Wien. Vertr. Hans Bayer, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

28 b. Pat.-Nr. 613. Verfahren zur Herstellung von Lederreifen für Wagen und andere Gefährte. — John Muir, Fabrikant in Beith (Schottland). Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

32 a. Pat.-Nr. 572. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Glastafeln. — Paul Theodor Sievert in Dresden. Vertr. J. Lux. Wien. Vom 1./5. 99 ab. (Zusatz zu dem Patente Nr. 136.)

33. Pat.-Nr. 598. Doppelkamm zum Ausziehen des Schnurrbartes. — Wilhelm Eisner, Gastwirt, in Hohenlohehütte und Jean Fliess, Ingenieur in Kattowitz (beide Preuss.-Schlesien). Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./8. 99. ab.

36 a. Pat.-Nr. 588. Liegender Gasbadeofen. — Geiger'sche Fabrik für Strassen- und Haus-Entwässerungsartikel in Karlsruhe (Baden). Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 22./10. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 22./10. 95, Bd. 45, S. 3964.)

39 b. Pat.-Nr. 610. Neuerung in der Herstellung von Perlmutter-Imitation. — Karl J. Ctibor. Inhaber eines chemischen Laboratoriums in Tabor. Vom 15./6. 99 ab. (Zusatz zu dem Patente Nr. 259.)

42. Pat.-Nr. 573. Instrument zum Messen der Zugstärke von Luft und anderen Gasen. — Hermann Kühne, General-Agent in London. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 22./1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 22./1. 98, Bd. 48, S. 510.)

— Pat.-Nr. 580. Durch ein einzuwerfendes Geldstück selbstthätig functionirender Umschalter für Telephone. — Kanitz & Co. in Wien. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15./3. 99 ab.

— Pat.-Nr. 581. Neuartiger Automat. — Th. De Vos, Ingenieur in Brüssel. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 582. Automat für rollenförmige Körper. — Adolf Bunyodiv. Arpáshalom, Student in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

42. Pat.-Nr. 583. Weckeruhr in Verbindung mit einer Kaffeemühle. — Adolf Faber, Hausbesitzer in Paulsdorf (Preussen) und Florian Poralla, Schuhmachermeister in Zaborze

Digitized by Google

Klasse.

(Preussen). Vertr. M. Schmoika, Brünn. Vom 1./8. 99 ab.

44. Pat.-Nr. 592. Cigarren-Verkaufsplatten. — Franz Max Pibroutz, Fabriksbeamter in Laibach. Vom 1./7. 99 ab.

51. Pat.-Nr. 584. Musikpult mit mechanischer Blattwendevorrichtung. — Giuseppe Crede, Ingenieur in Genua (Italien). Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

54. Pat.-Nr. 568. Vorrichtung zur Herstellung von Schachteln aus Pappe, Leder und dergl. mittelst endloser Blechklammerstreifen. — Karl David & Sohn in Budapest. Vertr. J. Fischer. Wien. Vom 16./2. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 16./2. 96, Bd. 46, S. 565.)

— Pat.-Nr. 571. Schachtelecken-Beklebemaschine. — Firma Ferdinand Emil Jagenberg in Düsseldorf. Vertr J. Fischer. Wien. Vom 2./12. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 12. 95, Bd. 45, S. 4605.)

59. Pat.-Nr. 585. Druckausgleich-Vorrichtung an rotirenden Pumpen und Gebläsen mit Flächendichtung. — Alexander Monski, Maschinen-Fabrikant in Eilenburg (Preussen). Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 4./12. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 4./12. 97, Bd. 47, S. 5260.)

— Pat.-Nr. 603. Injector mit von der geförderten Flüssigkeit an der Unterbrechungsfuge umgebener Mischdüse. — Schäffer & Budenberg in Magdeburg-Buckau. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 606. Verfahren zum Abdichten des Plungers bei Innenplunger-Pumpen. — Josef Schaefer, Ingenieur in Crefeld. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

64. Pat.-Nr. 590 Tankwagen für flüssige Gase, namentlich Kohlensäure. — Ignaz Qurin, Ingenieur in Köln a. Rh. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 591. Mehrkammeriger Regulirspund für Lagerfässer. — Fritz Schlüter, Braumeister zu Minden (Westfalen). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 601. Zweitheiliger Zapfhahn mit Sicherheitsverschluss. — Heinrich Wolf, Tabak-Hauptverleger in Gratwein (Steiermark). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 602. Niederschraubventil für flüssige Kohlensäure und andere Gase. — Ignaz Qurin, Ingenieur in Köln a. Rh. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 30./8. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 30./8. 98, Bd. 48, S. 4465.)

75. Pat.-Nr. 565. Contactkörper für den katalytischen Process der Schwefelsäure-Gewinnung. — Actien-Gesellschaft für Zink-Industrie, vorm. Wilhelm Grillo in Oberhausen. Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

76 a. Pat.-Nr. 599. Arbeitsverfahren bei einem Krempelsatze mit Bandlege-Apparat, um die einzelnen Maschinen vom gleichzeitigen Gange unabhängig zu machen. — Firma: Jul. Lamberts, Spinnerei in Aachen. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 600. Theilwalze für Stahlbandflortheiler. — Firma: Société Anonyme Célestin Martin, Maschinen-Fabrikanten in Verviers und Conrad Koenig, Spinnereidirector in Wegnez bei Verviers (Belgien). Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

Klasse.

80 b. Pat.-Nr. 567. Verfahren zur Herstellung von Ziegeln aus Kalk und Sand. — Paul Lopatin, Johann Lopatin, Fabrikanten und Wladislaus Galecki, Ingenieur in Warschau. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15. 7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 570. Harte und plastische auf Material beliebiger Art und Form haftende Imitationsmasse für Stein und Marmor. — Gustave Felix Collautier, Unternehmer für Malerarbeiten in Paris. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

83. Pat.-Nr. 579. Elektrische Uhr. — Joseph Butcher, Mechaniker in Manhattan, Staat New-York. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

86. Pat.-Nr. 563. Breithalter mit in die Kettfäden eingreifenden Nadeln. — George Fairclough und George Porter, beide in Barnsley (England). Vertr. M. Hrubý, Prag. Vom 1. 8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 596. Federzug mit Hebelübersetzung für Webstühle mit Schaftmaschine. — Carl Auerbach & Sohn, Kunst-, Bau- und Maschinenschlosserei in Gera (Reuss). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 597. Vorrichtung zur Herstellung von Tüchern mit Fransen und Bordüren auf mechanischen Webstühlen. — Otto Popper, Weberei-Leiter in Königinhof a. d. E. (Böhmen). Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

Ausgegebene Patentschriften.

Am 10. November d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

471 bis einschliesslich 562.

Zurückziehungen

nach erfolgtem Aufgebote.

Für die Gegenstände der folgenden Anmeldungen gelten die Wirkungen des einstweiligen Schutzes als nicht eingetreten.

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der ersten Jahresgebür (§ 114, Abs. 6 Pat.-Ges.) gelten nachstehende Anmeldungen als zurückgezogen:

Klasse.

87. Grove Samuel S., Schmied in Summit County of Cambria, Staat Pennsylvanien, V. St. A. — Schraubenschlüssel. Aufgeboten 1./7. 1899.

Dritter Congress der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz.

Zürich 1.—3. October 1899.*)

Resolutionen.

I. Revision der Convention von Paris.

Der Congress bestätigt im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung der diplomatischen Brüsseler Conferenz folgende durch den Londoner Congress gefassten Beschlüsse:

*) Siehe den Bericht über die Congressverhandlungen in Nr. 20 des Oesterr. Patentblattes vom 15. October 1899.

Digitized by Google

1. Prioritätsrecht.

Es ist wünschenswert, dass die in Artikel 4 der Pariser Convention vorgesehene Prioritätsfrist für die Patente auf ein Jahr und für die gewerblichen Muster und Modelle, sowie für die Fabriks- und Handelsmarken auf vier Monate ausgedehnt werde, ohne dass für die überseeischen Länder eine Erweiterung der Frist stattfände.

Der Erfinder, der das Prioritätsrecht in Anspruch nimmt, hat das Datum seines ursprünglichen Patentes anzugeben und ist dasselbe auf der Patenturkunde kenntlich zu machen.

2. Ausübungszwang.

Es ist wünschenswert, dass Artikel 5 der Convention folgende Abänderung erfahre:

Die Einfuhr von in einem Unionslande hergestellten Gegenständen kann in einem anderen Lande der Union die Vernichtung eines Patentes oder eines gewerblichen Musters oder Modelles nicht zur Folge haben.

Der Patentinhaber bleibt bezüglich seiner Erfindung in Gemässheit der Gesetzgebung des Landes, wo er ein Patent erlangt hat, dem Ausübungszwang unterworfen. Indessen kann der Verfall oder die Zurücknahme oder eine andere Rechtsfolge der Nichtausübung erst nach Ablauf von drei Jahren nach der Ertheilung des Patentes eintreten, und auch nur unter der Voraussetzung, dass der Patentinhaber die Nichtausübung nicht genügend rechtfertigt. Eine solche Rechtfertigung der Nichtausübung liegt insbesondere dann vor, wenn der Patentinhaber ernstlich bemüht gewesen ist, in dem Lande der Patentertheilung Erwerber oder Licenznehmer für das Patent zu finden.

Der Inhaber eines gewerblichen Musters oder Modelles kann in dem Lande der Eintragung weder zur Ausführung noch zur Anlage einer Fabrik verpflichtet werden.

3. Artikel 6 der Pariser Convention.

a) Es ist erforderlich, den Artikel der Pariser Convention grundsätzlich aufrecht zu erhalten; jedoch wäre gegebenenfalls seine Fassung in folgender Weise abzuändern, wodurch auch Ziffer 4 des Schlussprotokolls in Wegfall käme:

„Jede in ihrem Ursprungslande vorschriftsmässig eingetragene Handels- oder Fabriksmarke wird in allen übrigen Unionsländern unverändert zur Eintragung zugelassen und geschützt, selbst wenn sie nach der inneren Gesetzgebung dieser Länder nicht als Marke angesehen werden kann. Als Ursprungsland wird dasjenige Land betrachtet, in welchem der Anmelder seine Hauptniederlassung hat. Ist die Hauptniederlassung nicht in einem der Unionsländer gelegen, so gilt als Ursprungsland dasjenige, dem der Anmelder angehört.

Die Eintragung und der Schutz können nur in den folgenden Fällen versagt werden: 1. wenn ein Dritter in gutem Glauben vor dem Anmelder ein Recht auf die Marke im Lande der neuen Anmeldung erworben hat; 2. wenn es sich um eine nothwendige oder herkömmliche Bezeichnung der Ware handelt; 3. wenn die Marke der Moral oder der öffentlichen Ordnung zuwiderläuft. Als der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufend ist der Gebrauch von öffentlichen Wappen und Auszeichnungen anzusehen, sofern eine Ermächtigung der zuständigen Behörde nicht vorliegt.

Die Streichung einer Marke im Ursprungslande hat die Streichung der Marke in allen anderen Ländern zur Folge."

b) Es ist empfehlenswert, die Gesetze sämmtlicher Unionstaaten mit dem Text der Convention in Einklang zu bringen.

c) Es ist wünschenswert, dass in den Gesetzen der verschiedenen Staaten eine einheitliche Definition der Merkmale einer Fabriksmarke oder Handelsmarke angenommen wird.

4. Unlauterer Wettbewerb.

Es ist wünschenswert, dass in die Pariser Convention ein neuer Artikel nachstehenden Inhalts aufgenommen werde:

„Die Angehörigen der Unionsstaaten (Art. 2 und 3) geniessen in allen Staaten der Union den gleichen Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb wie Inländer."

II. Muster und Modelle.

1. Es ist wünschenswert, dass unter den Staaten, welche gewerbliche Muster und Modelle schützen, ein Abkommen dahin zustande komme, dass dieser Schutz mangels einer gewerblichen Niederlassung im betreffenden Lande weder verweigert, noch wegen Nichtausführung oder wegen Einfuhr des geschützten Musters aufgehoben werden könne.

2. Es ist wünschenswert, dass der gesetzliche Schutz für eine Mindestdauer von fünfzehn Jahren erlangt werden könne und dass die zunächst für eine kürzere Dauer bewirkte Eintragung, sei es von Jahr zu Jahr, sei es auf eine Reihe von Jahren, bis zum Ablauf der Gesammtfrist verlängert werden könne.

3. Es ist wünschenswert, dass die für die Mustereintragungen zu erhebenden Gebüren derartig festgesetzt werden, dass dadurch nur die Kosten der Verwaltung gedeckt und dem Interessenten nicht solche Ausgaben zugemuthet

Digitized by Google

werden, welche eine Verminderung der Zahl der Anmeldungen zur Folge haben würden.

Es wäre zweckmässig, wenigstens für die ersten Jahre der Schutzfrist die Gebüren für jede Eintragung, aber nicht für je ein Muster zu erheben, wobei mehrere Muster in einer einzigen Anmeldung vereinigt werden können.

4. Der Schutz eines hinterlegten Musters oder Modelles soll sich nicht ausschliesslich auf die Anwendung in der Industrie erstrecken, für welche es an sich bestimmt ist. Der Schutz soll wenigstens auf alle diejenigen Fälle ausgedehnt werden, bei denen eine solche Anwendung dem Inhaber des betreffenden Musters eine Concurrenz bereiten oder eine Herabsetzung seiner Erzeugnisse herbeiführen könne.

III. Einheitlichkeit der Formalitäten bei Anmeldung von Patenten, Marken und Mustern.

1. Es ist wünschenswert, dass bezüglich der zu beobachtenden Formalitäten bei der Einreichung von

a) Patenten,
b) Marken,
c) Mustern und Modellen

einheitliche Vorschriften in allen Ländern angenommen werden.

2. Die internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz empfiehlt zur Ausführung des oben stehenden Beschlusses das nachstehende Schema:

A. Patentanmeldungen.

a) Vollmacht.

Eine Beglaubigung hat nicht zu erfolgen.

b) Beschreibung.

1. Es sind zwei Beschreibungen einzureichen.

2. Das Format der eingereichten Beschreibung ist 33 mal 21 *cm*.

3. Die Beschreibungen sind in leserlicher Schrift zu halten; die Art der Herstellung ist gleichgiltig (Lithographie, Druck, Schreibmaschine, Handschrift u. dergl.).

4. Die Beschreibungen sollen einen Heftrand von 2 *cm* aufweisen.

c) Zeichnungen.

1. Die Zeichnungen sind mit tiefschwarzen Linien darzustellen. Die Art der Herstellung ist gleichgiltig (Lithographie, Druck, Autographie, Handzeichnungen u. dergl.).

2. Das Format ist 33 mal 42 oder 21, nur in äussersten Fällen ist ein Format von 63 mal 33 *cm* zulässig.

3. Die Zeichnungen sollen einen Heftrand von 2 cm aufweisen.

d) Modelle.

Die miteingereichten Modelle sollen thunlichst die Länge von einem halben Meter nicht überschreiten.

B. Markenanmeldungen.

a) Vollmacht.

Hier gelten dieselben Bestimmungen wie bei Patenten.

b) Clichés.

1. Es ist ein Cliché einzureichen, das bei der Behörde verbleibt.

2. Das Cliché soll eine Grösse von 12 *cm* in Höhe und Breite nicht übersteigen.

3. Das Cliché kann ein Galvano, ein Holzschnitt oder eine Zinkätzung sein und soll aus einem Stück bestehen.

c) Darstellungen der Marke.

1. Es sind zwölf Darstellungen der Marke einzureichen.

2. Das Format der Darstellungen darf eine Grösse von 33 mal 21 *cm* nicht überschreiten.

d) Urkunde über die Eintragung im Heimatlande.

Eine Beglaubigung dieses Documentes ist nicht erforderlich.

IV. Veröffentlichung der Patentschriften.

1. Der Congress erneuert den Wunsch, den auf dem Londoner Congress ausgesprochenen Beschluss folgenden Inhaltes anzunehmen:

„In jedem Lande veröffentlicht die Regierung:

1. die Beschreibungen und die Zeichnungen aller Patente in gesonderten Patentschriften, sobald das Patent ertheilt ist; 2. in regelmässiger Wiederkehr und zwar mindestens einmal wöchentlich Auszüge mit Zeichnungen der systematisch nach Klassen eingetheilten Patente, derart, dass am Schlusse jeden Jahres die verschiedenen Klassen in besonderen Bänden vereinigt werden können, welchen detaillirte Inhaltsverzeichnisse beizugeben sind."

3. Es ist wünschenswert, dass die gedruckten Patentschriften nicht nur paginirt, sondern auch nach Zeilen numerirt werden.

V. Mittel zur Rechtsverfolgung im Auslande, insbesondere auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes.

Der Congress nimmt mit lebhafter Genugthuung von der Ratification des Haager Abkommens*) Kenntnis und stimmt den in den Artikeln 11 bis 13 niedergelegten Grundsätzen durchaus bei.

*) Vom 14. November 1896; s. dasselbe in Nr. 11 des Oesterr. Patentblattes vom 1. Juni 1899.

Digitized by Google

Der Congress beschliesst:

1. dass für diejenigen Länder, welche nicht dem Haager Abkommen beigetreten sind, die Secretäre der Landesausschüsse der Vereinigung bei ihren Regierungen die geeigneten Schritte thun, um die Annahme gleicher Grundsätze herbeizuführen;

2. dass für die Frage des internationalen Gerichtsstandes auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes ein Berichterstatter aus jedem Lande beauftragt wird, einen Bericht über die Lage seines Landes auszuarbeiten und dass ein Generalbericht auf Grund dieser Landesberichte einem späteren Congress vorzulegen sei.

VI. Der internationale Schutz des gewerblichen Eigenthums auf Ausstellungen.

Der Congress spricht sein Bedauern aus, dass die Brüsseler Conferenz nicht in Artikel 11 der Convention eine Bestimmung zur einheitlichen Regelung eines vorübergehenden Schutzes für internationale Ausstellungen aufgenommen habe. Er spricht den Wunsch aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen jedes der Vertragsländer zur Ausführung des Artikels 11 auf folgende Grundsätze aufgebaut werden:

1. Jeder Vertragsstaat bewilligt für die auf seinem Gebiet veranstalteten Ausstellungen einen vorübergehenden Schutz von mindestens sechs Monaten.

2. Der gleiche Schutz von sechs Monaten soll für die in einem anderen Lande der Union stattfindenden Ausstellungen zutreffen und beginnt mit dem gleichen Zeitpunkte, an welchem der Schutz im Ausstellungslande in Kraft tritt.

Entscheidungen.

Privilegienwesen.

Entscheidung des Landesgerichtes Graz vom 9. Mai 1899, G. Zl. Cg. III.

Als Erfinder eines neuen Instrumentes muss nicht immer blos Derjenige angesehen werden, welcher die Idee der Herstellung eines solchen Instrumentes gefasst hat — vielmehr wird auch Derjenige, der bei der Herstellung und Vervollkommnung desselben zur Verwirklichung der ursprünglichen Idee mit geistesthätig war, als Miterfinder zu gelten haben.

Ein Begehren auf Anerkennung des Miteigenthumsrechtes an einem Privilegium gehört als Klage auf Feststellung privatrechtlicher Ansprüche in einer Privilegiums-Angelegenheit zufolge § 46 Priv.-Ges. zur civilgerichtlichen Competenz.

Das k. k. Landesgericht in Graz hat in der Rechtssache des E. F., Erzeugers chirurgischer Instrumente in G. Kläger, vertreten durch Dr. W. v. K. wider Herrn A. St., Oeconomen in G., Beklagten, vertreten durch Dr. G. Edler v. W., wegen Anerkennung des Mitigenthums an einem Privilegium und Erwirkung, bezw. Gestattung der Miteigenthums-Eintragung im Privilegiumsacte s. Anh. auf Grund der mit beiden Parteien durchgeführten mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Beklagte Herr A. St. ist schuldig:

1. anzuerkennen, das Uebereinkommen ddo. Graz 17. October 1897 bezüglich der Anmeldung und Ausnützung eines privilegirten Formschnitt-Veredlungs-Instrumentes, sowie des diesfälligen Verfahrens besteht mit Ausschluss der Bestimmung des Punktes VII, Abs. 2 desselben zu Recht und sei daher die bisherige alleinige Anmeldung und Ausnützung des bezeichneten Privilegiums seitens des Beklagten vertragswidrig und diese Ausnützung sofort einzustellen;

2. anzuerkennen, dass demnach dem Kläger das Miteigenthum an den bezeichneten bei der k. k. steierm. Statthalterei sub präs. 14. Februar 1898, Z. 5281, angesuchten Privilegium laut Privilegiums-Urkunde ddto. Wien, 2. Jänner 1899 eingetragen sub Priv. Register Band 49, Seite 1, mit der Priorität vom 14. Februar 1898 zustehe;

3. die Eintragung des klägerischen Miteigenthumsrechtes bei diesem Privilegium in den Acten des k. k. Handelsministeriums zu gestatten und zu erwirken, widrigens Kläger diese Eintragung auf Grund dieses Urtheils im Executionswege durchzuführen berechtigt ist;

4. dem Kläger die ausschliesslich der besonders zu bemessenden Urtheilsgebür auf fl. 44·86 adjustirten Klagskosten zu ersetzen, und zwar ad 3 und 4 binnen 14 Tagen bei Execution.

Thatbestand.

Der Beklagte, der vermöge seines Berufes sich seit Jahren mit dem Veredeln von Weinreben und Bäumen beschäftigte, befasste sich infolge dieser Beschäftigung mit der Idee der Construction eines tauglichen Veredlungsinstrumentes, begab sich deshalb zum Kläger, machte ihn mit seiner Idee vertraut und liess durch ihn als Fachmann nach seinen eigenen Angaben ein derartiges Instrument anfertigen. Dasselbe hat ein elliptisches Messer und entspricht dem vom Kläger vorgelegten Muster Nr. I, wie dies vom Beklagten anerkannt wird.

Beklagter machte mit diesem Instrumente Versuche und theilte sodann dem Kläger mit, dass sich diese Form des Messers nicht bewährt habe. Nach mehrfachen Rücksprachen der beiden Streittheile entstanden sonach die Instrumente nach den Mustern Nr. 2, 3 und 4, welche vom Beklagten versucht wurden, bis derselbe erklärte, dass sich nun das Instrument bewähre und zur Patentirung geeignet sei. Die Kosten der Herstellung der Muster bestritt der Kläger. Der Beklagte wünschte schon im Anfange des Ver-

Digitized by Google

kehrs mit dem Kläger die Betheiligung desselben an der Erwerbung und Durchführung des Patentes hinsichtlich der zu bewirkenden Erfindung insbesondere in finanzieller Beziehung und drang in den Kläger zur Errichtung eines diesfälligen Vertrages als der Beklagte glaubte, dass nunmehr die Erfindung ihrer Vollendung zugeführt sei.

Am 17. October 1897 wurde im Geschäfte des Klägers ein schriftlicher Vertrag errichtet, von welchem eine Ausfertigung vom Kläger, eine vom Vertragszeugen T. geschrieben wurde, welche beide Beklagter unterfertigte, und nachdem er eine Ausfertigung zu sich genommen hatte, sich ohne Einwendung gegen den Inhalt entfernte.

Das vom Kläger vorgelegte Pare wird vom Beklagten agnoscirt, derselbe bestätigt, dasselbe eigenhändig gefertigt, das Datum beigesetzt und auch die Richtigstellung seines Taufnamens am Eingange des Vertrages veranlasst zu haben. In dieser Vertragsurkunde wird im Punkt I festgesetzt, dass beide Vertragstheile Erfinder des Formschnitt-Veredlungsverfahrens und Instrumentes sind, im Punkt III, dass dasselbe als St. & F.'sches Instrument zur Formschnitt-Veredlung für Wein, Obst- und Gartenbau benannt werden soll, im Punkt IV, dass der Verkauf dieser Erfindung nur im Einverständnisse beider Vertragstheile stattzufinden habe, im Punkt VI, dass die Verdienstsumme zu gleichen Theilen zu vertheilen sei, im Punkte VII, dass die Leitung der Erzeugung und des Verkaufes dem Kläger übertragen sei, der Beklagte aber verpflichtet sei, die weinbautreibenden Gegenden des Patent-Rayons zu bereisen und über die Veredlungsmethode und das Instrument Vorträge zu halten.

Bald darauf erlärte Beklagter selbst, zum Theile auch durch seine Frau, dass der Vertrag von ihm nicht gelesen worden sei, dass dieser den geäusserten Intentionen und den Verabredungen, sowie den von ihm dem Kläger gemachten schriftlichen Aufzeichnungen widerspreche, verlangte die notarielle Errichtung eines Vertrages und meldete, als diese nicht zu Stande kam, allein und nur auf seinen Namen lautend, im Wege der k. k. steierm. Statthalterei das fragliche Privilegium sub präs. 14. Februar 1898, Z. 5281 an. — Gleichwohl verfasste der Beklagte die vom Kläger producirte Patentbeschreibung ddto. 8. December 1897, welche vom Beklagten ihrer Unterschrift und ihrem Inhalte nach als echt zugegeben wird, worin im Eingange das Instrument als mit dem Mitwirken des Klägers erfunden bezeichnet wird, mit dem „dass beide Herren Erfinder" das Patent auf gleiches Recht ansuchen und die übrigen Vereinbarungen mit Vertrag geschlossen haben und worin am Schlusse bestimmt wird, dass das Instrument als das St.'sche & F.'sche Formschnitt-Veredlungsinstrument genannt werden soll.

Gegen die Ertheilung des von A. St., dem Beklagten, allein erwirkten Privilegiums erhob der Kläger beim k. k. Handelsministerium mit Eingabe vom 28. Februar 1898 den Protest, in Erledigung dessen der Kläger mit Erlass dieses Ministeriums vom 22. März 1898 Nr. 12244 unter Zurückweisung des unzulässigen Protestes angewiesen wurde, sein behauptetes Antheilrecht gemäss § 46 des Gesetzes vom 15. August 1852 Nr. 184 R. G. Bl. im civilgerichtlichen Verfahren geltend zu machen.

Mit Schreiben vom 20. Februar 1899, dessen Echtheit nicht bestritten wurde, verständigte der Vertreter des Klägers, Notar Dr. R, denselben, dass die Instrumente und Proben, die dem Proteste beigeschlossen waren, bei ihm behoben werden können. Am 1. April 1899 überreichte der Kläger durch seinen derzeitigen Vertreter die Klage mit dem Begehren:

1. auf Anerkennung des Uebereinkommens ddto. Graz 10. October 1897, und auf Feststellung der Vertragswidrigkeit der alleinigen Anmeldung des Privilegiums, sowie dessen Ausnützung durch den Beklagten, und Pflicht zur Einstellung der letzteren;

2. auf Anerkennung des Miteigenthumsrechtes des Klägers an dem erwirkten Privilegium;

3. auf Gestattung und Erwirkung der Eintragung dieses Miteigenthumsrechtes in dem Privilegiumsacte des Handelsministeriums bei sonstiger klägerischer Berechtigung dieser Durchführung.

Der Beklagte wendet dagegen ein und behauptet in seiner informativen, unbeeideten Einvernehmung, dass die Idee der Erfindung von ihm herrühre, dass er mit dem Kläger in Verkehr getreten sei, weil er Instrumentenmacher und daher Fachmann sei, dass er ihn nur zur Verfertigung der Instrumenten-Proben und zur finanziellen Unterstützung benöthigt habe, dass diese Proben nur nach seinen Angaben vom Kläger angefertigt wurden, dass nach dem Misslingen der elliptischen Schnittfläche, Kläger eine eckige Schnittfläche vorschlug, Beklagter jedoch eine ovale beantragte, worauf sich beide dahin einigten, dass die Instrumente nach der Idee des Beklagten mit ovaler Schnittfläche gemacht werden, wobei Beklagter dem Kläger noch die Form der Schnittfläche aufgezeichnet habe.

Beklagter erklärt, dass sonach die ursprüngliche Idee im Allgemeinen, sowie die der ovalen Ausführung von ihm herrühre, daher nur

Digitized by Google

er der Erfinder sei, während der Kläger als der diese Idee ausführende Fachmann als solcher nicht bezeichnet werden könne.

Beklagter gibt an, dass er, da er der finanziellen Unterstützung wegen und zur Ausnützung der Erfindung den Kläger als Theilnehmer beiziehen wollte, stets einen formalen, notariellen Vertrag verlangt, deshalb auch dem Kläger über dessen Zustimmung Aufzeichnungen zur Aufnahme in einen solchen übergeben habe, Kläger jedoch niemals zur Errichtung eines solchen zu bewegen war.

Er führt an, dass er es einer Abreise wegen am 17. October 1897 eilig hatte und daher den Inhalt des Vertrages nicht gelesen, daher auch nicht gekannt habe, dass er das von ihm mitgenommene Vertragspare vom Bahnhofe aus seiner Frau geschickt habe, welche ihm sofort brieflich auf den mit der Thatsache der Erfindung nicht übereinstimmenden Inhalt aufmerksam machte, auch selbst zum Kläger ging und gegen denselben Recriminationen erhob. Er rechtfertigt den Inhalt der Patentbeschreibung damit, dass er eben die finanzielle Unterstützung des Klägers haben wollte, sowie seine alleinige Patentanmeldung dahin, dass ihn der Kläger mit allerlei Vorwänden bei der Vertragserrichtung und Anmeldung hinauszog und insbesondere am 15. Jänner 1898, als Beklagter abermals auf Patentirung drang, um die Priorität nicht zu verlieren, schliesslich erklärte, Beklagter möge thun, was er wolle. Nach Zahlung der Patenttaxe habe er (Beklagter) den Kläger neuerlich befragt, ob er die Anfertigung der Instrumente übernehmen wolle, und als dieser sich hiezu bereit erklärte und einen notariellen Vertrag zu errichten sich erbot, demselben nunmehr erklärt, dass nun er selbst die Theilhaberschaft des Klägers ablehne.

Aus dem späten Klagseinbringen gehe hervor, dass der Kläger selbst nicht beabsichtigte, sein vermeintliches Recht geltend zu machen, wie auch aus dessen Aeusserungen zum Vermittler W. und einem Handelskammerbeamten hervorgehe.

Der Kläger gibt, informativ unbeeidet vernommen, ausser den Eingangs erwähnten unbestrittenen Thatsachen an, dass er selbst, als sich herausstellte, dass die elliptische Schnittfläche nicht tauge, die Idee hatte, einen halbrunden Schnitt zu machen, womit Beklagter einverstanden war, dass sie beiderseitig ihre Ideen austauschten und darnach die Anfertigung der Proben gemacht wurden, dass, als sich die letzte Probe bewährte, der Beklagte erschien und die sofortige Anmeldung des Patentes verlangte, dass er (Kläger) deshalb nicht für die sofortige Anmeldung war, weil er stets der Ansicht war, dass an dem Instrumente noch Verbesserungen anzubringen seien, dass Beklagter während der Anfertigung des Vertragspares durch den Vertragszeugen den Inhalt des Vertrages in Gegenwart des Vertragszeugen gelesen habe. Kläger erklärt, dass er hinsichtlich der ihm zugemutheten Aeusserung, Beklagter könne thun, was er wolle, keine bestimmte Aufklärung geben könne, da er sich daran nicht erinnern könne, da er vom Beklagten oft gedrängt wurde, wenn er mit Parteien beschäftigt war. Er bestreitet die angeblichen Abstehungserklärungen gegenüber dem Vermittler W. und dem Handelskammerbeamten und erklärt schliesslich, dass er, als Beklagter und dessen Gattin gegen den Vertragsinhalt vom 17. November 1897 nachträglich remonstrirten, gesonnen war, dem Beklagten in dem strittigen Punkte der Reise- und Vertragspflicht im Punkt IV, Abs. 2 nachzugeben und die Reisen des Beklagten nicht zu verlangen.

Der klägerische Vertreter schränkt infolge dieser Erklärung sein Klagebegehren dahin ein, dass im Punkte 1 das Wort „vollinhaltlich" zu entfallen habe und an dessen Stelle zu setzen sei „mit Ausschluss des Punktes VII, Abs. 2."

Der Beklagte begehrt die gänzliche Abweisung des Klagebegehrens.

Nicht stattgegeben wurde dem Beweisantrage des Beklagten auf Vernehmung seiner Gattin P. St., des Vermittlers W. und des Handelskammerbeamten N. N. als Zeugen, ebenso nicht dem Antrage des Klägers auf Vernehmung der Vertragszeugen W. T. und F. H. als Zeugen.

Entscheidungsgründe.

Nachdem das Begehren auf Feststellung privatrechtlicher Ansprüche in einer Privilegiums-Angelegenheit gerichtet ist, erscheint nach § 46 des kaiserl. Patentes vom 15. August 1852 Nr. 184 R. G. Bl., der Rechtsweg im Allgemeinen zulässig und gemäss § 51, Z. 4 J. N., die sachliche zugleich auch örtliche Competenz begründet.

Das übrigens vom Kläger seiner thatsächlichen Behauptung entsprechend restringirte Klagebegehren erscheint, da dasselbe Rechtsfolgen eines behaupteten vertragsmässigen Privilegiums-Miteigenthums und der weiters behaupteten vertragswidrigen Erlangung desselben durch den Beklagten enthält, dann begründet, wenn nachgewiesen ist, dass Kläger vertragsmässig als Miterfinder des vom Beklagten zur Patentirung gebrachten Instrumentes zur Formschnittveredlung für Wein, Obst und Gartenbau anzusehen ist, dass der vom Kläger behauptete

Digitized by Google

Vertrag vom 17. October 1897 rechtsgiltig zustande kam, und auch nicht durch eine spätere Willenserklärung des Klägers in seiner Wirkung und Geltung behoben wurde.

Was die Frage im Allgemeinen anbelangt, ob Kläger als Miterfinder des fraglichen Instrumentes anzusehen ist, so ist dieselbe zu bejahen. Wenn auch thatsächlich die ursprüngliche Idee der Herstellung eines solchen Instrumentes dem Kopfe des Beklagten entsprang, so ist die doch nicht genügend, um damit die Thatsache einer Erfindung zu begründen; dieselbe tritt erst ein, wenn die Idee sich verwirklicht hat, wenn ein der Idee entsprechendes Operat, oder wie im vorliegenden Falle, das dem ideell angestrebten Zwecke correspondirende Instrument hergestellt erscheint.

Die Erfindung, für die die Patentirung erwirkt werden sollte, ist sonach das Product der gesammten geistigen Thätigkeit von der Erfassung der Idee an, bis zu deren Verwirklichung. Wenn nun vorliegend berücksichtigt wird, dass zwar der Beklagte die Idee der Erfindung eines Formschnittveredlungs-Instrumentes hatte, dass er sich jedoch zugestandenermassen zum Behufe der Verwirklichung an den Kläger als Fachmann für Instrumente wandte und dass er nicht einfach die Anfertigung des schliesslich zur Patentirung gelangten Instrumentes nach seinem Modelle, oder nach seiner Zeichnung bestellte, und die Kosten dieser Bestellung bestritt, sondern als das ursprünglich nach den Angaben des Beklagten angefertigte Probe-Instrument sich nicht bewährte, mit den Kläger als Fachmann sich mehrfach über die Form der Schnittfläche, worin aber das Essentielle der Erfindung gelegen erscheint, berieth, dass erst mehrere Proben angefertigt wurden, mit denen der Beklagte sodann Versuche anstellte, und über das Ergebnis dem Kläger Mittheilung machte, wobei die Kosten dieser Proben vom Kläger bestritten wurden, und endlich, dass Beklagter selbst erklärt, dass er sich mit dem Kläger dahin geeinigt habe, dass die Instrumente nach der Idee des Beklagten oval gemacht werden sollen, so erscheint es — ganz abgesehen von dem Motive der Heranziehung des Klägers zur finanziellen Betheiligung — zweifellos, dass der Kläger nicht blos als der Verfertiger und Fabrikant des Instrumentes, sondern auch als eine Person erscheint, die bei der Herstellung desselben zur Verwirklichung der ursprünglichen Idee mitgeistesthätig war, dass also die schliessliche Erfindung ein Product der geistigen Thätigkeit beider Streittheile bildet, und der Kläger sohin als Miterfinder bezeichnet werden kann.

Demzufolge entsprach es auch vollkommen der Thatsache, wenn in dem schriftlichen Vertrage vom 17. October 1897 beide Streittheile als Erfinder bezeichnet werden und aus diesem Umstande die weiteren Consequenzen gezogen sind. Wenn daher der Beklagte gegen diesen Vertrag einwendet, dass er seinem Vertragswillen nicht entsprach, weil Kläger nicht als Erfinder zu betrachten sei, und es nie in seinem Willen gelegen gewesen sei, den Kläger als Miterfinder in den Vertrag aufzunehmen, so steht dieser Einwendung schon vor Allem die Thatsache entgegen, dass thatsächlich beide Theile als Erfinder zu betrachten sind. Was jedoch die Einwendung betrifft, dass ein Vertrag durch diese Urkunde vom 17. October 1897 deshalb nicht zustande gekommen ist, weil eine wahre Einwilligung des Beklagten deshalb nicht vorgelegen sei, weil er den Inhalt der Vertragsurkunde nicht gekannt habe, da er eilig abzureisen hatte und deshalb in der Eile sich vom Inhalte nicht überzeugen konnte, so ist auch diese Einwendung unbegründet, weil er durch die eigenhändige Unterschrift unter beide Parien seine Uebereinstimmung mit dem Inhalte kundgegeben hat, er überdies weiters noch die unrichtige Bezeichnung seines Namens am Eingange der Urkunde bemerkte und genügend Zeit fand, auch das Datum der Urkunde beizusetzen.

Es bedarf daher gar nicht des Beweises durch die Vertragszeugen, ob Beklagter damals die Urkunde gelesen habe.

Uebrigens spricht auch die von ihm selbstverfasste und als echt bestätigte Privilegienbeschreibung vom 8. December 1897 dafür, dass Beklagter selbst damals noch die Stellung des Klägers als Miterfinder anerkannte und hieraus selbst die Consequenzen zog, indem er Eingangs dieser Beschreibung erklärt, dass das zu privilegirende Instrument mit dem Mitwirken des Klägers erfunden wurde, dass beide Erfinder das Patent auf gleiches Recht ansuchen und die übrigen Vereinbarungen mittelst Vertrag geschlossen haben, weiters im Art. II dieser Urkunde das Instrument abermals als St. und F.'sches Formschnitt-Veredlungs-Instrument bezeichnet wird.

Es ist daher vielmehr anzunehmen, dass der Beklagte, unwillig über die Verzögerung der Patenterwerbung seitens des Klägers, mag sie nun gerechtfertigt oder unbegründet gewesen sein, was im vorliegenden Streite aber nicht von Wesenheit ist, veranlasst wurde, von seiner Ab- und Ansicht und einseitig vom Vertrage abzugehen und für sich selbst und allein die Privilegirung zu erwirken. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass ihn angeblich seine Frau auf den Inhalt des Vertrages auf-

Digitized by Google

merksam gemacht habe und dass Beklagter und dessen Gattin sohin gegen den Vertrag remonstrirten und einen neuen notariellen Vertrag verlangten, da die scripturapropria den Beweis über die Errichtung des Vertrages vom 17. October 1897, über die richtige Grundlage und Voraussetzung und die wahre Einwilligung des Beklagten ergibt.

Es wird von Seite des Beklagten weiters behauptet, dass Kläger selbst auf seine Theilnahme und Mitwirkung mit den Worten verzichtete, die er am 15. Jänner 1898 an den Beklagten richtete, des Inhaltes, Geklagter möge „thun, was er wolle".

Der Kläger vermochte zwar nicht in Abrede zu stellen, diese Worte möglicher Weise gebraucht zu haben, allein bei dem Umstande, als sie nur im Geschäfte in Gegenwart der zu bedienenden Kunden gefallen sein können, denselben für sich, in ihrem Zusammenhange und mit Berücksichtigung der Verhältnisse nicht der Sinn beizulegen ist, als ob Kläger mit diesen Worten auf die von ihm erworbenen Rechte verzichtet hätte, weil damit, dass man dem anderen Theile überlässt, was er zu thun für gut befindet, noch immer vereinbart bleibt, dass man dementgegen gleichfalls dann dasjenige thut, was man will.

Die angeblichen Aeusserungen des Klägers über die Geltendmachung seiner Ansprüche zu dritten Personen sind irrelevant, da aus denselben die wahre Absicht dem Vertragstheile gegenüber nicht zu erschliessen ist. Endlich ist auch, abgesehen von der plausiblen Begründung des späteren Zeitpunktes der Klage, der Vorwurf der späten Klagsanbringung gleichfalls bedeutungslos, weil einerseits eine Verjährung nicht eingetreten ist, anderseits auch dieser Zeitpunkt nicht als concludenter Umstand für die Entschliessung eines klägerischen Verzichtes gelten kann.

Es musste sohin nach dem Gesagten dem Klagsbegehren in seiner restringirten Begrenzung Folge gegeben werden. Der Kostenausspruch ist im § 41 C. P. O. begründet.

Berichte und Mittheilungen.

Berlin. An Stelle des im Februar 1898 von der deutschen Reichsregierung dem Bundesrathe vorgelegten, jedoch infolge heftiger Kritiken betheiligter Kreise*) nicht an den Reichstag gelangten**) Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Patentanwälte, hat das Reichsamt des Innern einen neuen Entwurf ausgearbeitet. Derselbe, der dem Vernehmen nach die Forderung nach einem gewissen Befähigungsnachweise für die zur Eintragung in die Liste der Patentanwälte zugelassenen Personen berücksichtigt, soll dem Bundesrathe in der nächsten Zeit zugehen.

Berlin. In der letzten Hauptversammlung des deutschen Bundes der Industriellen hielt Ing. Franz Bendt einen Vortrag über das Thema „Die Errichtung einer Centralbehörde für technische Angelegenheiten und ihre Bedeutung für das deutsche Fachschul- und Patentwesen". Der Vortragende ging von der bekannten Reichsgerichtsentscheidung aus, nach welcher ein Diebstahl an elektrischer Energie nicht begangen werden könne. Dieses Erkenntnis habe den Verband deutscher Elektrotechniker veranlasst, bei der Reichsregierung um Beseitigung dieser Lücke in der Gesetzgebung vorstellig zu werden. Im Reichsamt des Innern sei man gegenwärtig damit beschäftigt. Es gebe aber noch andere klaffende Lücken in der deutschen Gesetzgebung zum Schutze der mechanischen Arbeit und Wärme. Jeden Tag könnten Erfindungen gemacht werden, in denen Wärme und mechanische Arbeit sich betheiligen. Es fehle an einer Behörde, welche die Zeit und die Mitglieder hat, um solche ausserordentlich wichtige Angelegenheiten erledigen zu können. Die Anregung, eine Centralbehörde für technische Angelegenheiten zu bilden, durch die auch dem Fachschulwesen und Patentwesen eine grössere Fürsorge gewidmet werden könne, habe schon in den weitesten Kreisen und bei Hochschullehrern und Grossindustriellen Zustimmung gefunden. Es wolle der Bund den Vorstand beauftragen, die nöthigen Schritte bei der Reichsregierung zu thun, um die Bildung einer solchen Centralbehörde für technische Angelegenheiten herbeizuführen. Nach längerer Erörterung, worin der Vertreter des kaiserlichen Patentamtes Geheimrath Dr. Rhenius auf einige verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der von dem Referenten vorgelegten Resolution aufmerksam machte, kam die Hauptversammlung zu folgender Beschlussfassung: „Die Versammlung bezeichnet die Errichtung einer Centralbehörde für technische Angelegenheiten als einen wünschenswerten Ausbau unserer öffentlichen Organe. Sie beauftragt den Vorstand des Bundes, dahin zu wirken, dass entweder die Bildung einer solchen Reichsbehörde oder zunächst die Anstellung nothwendiger technischer Hilfskräfte innerhalb der vorhandenen betheiligten Behörden, sowie in Verbindung hiermit die Förderung des Fachschul- und Patentwesens ins Auge gefasst werde."

*) Vgl. Oest. Pat. Bl. S. 263.
**) Vgl. Oest. Pat. Bl. S. 422.

Bücher und Zeitschriften.

Neuregelung der Patentanwaltschaft. (Rhein. Westph. Zeitung. Essen 17. Oct. 1899.)

Giltigkeit von Licenzverträgen. (Kraft und Licht Nr. 42.)

Urheberrecht und Industrie. (Kölnische Zeitung. 27. Oct. 1899.)

Müssen die im Schaufenster ausgelegten Waren zu den Preisen verkauft werden, zu denen sie ausgezeichnet sind. (Strassburger Post. 9. Oct. 1899.)

Unlauterer Wettbewerb. (Makoi Hirlap. 26. Oct. 1899.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 23 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom

K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 1. December 1899.* *Nr. 23.*

INHALT.

Erlässe, Bekanntmachungen etc. Bekanntmachung vom 20. November 1899 betreffend die öffentliche Auflegung der Patentschriften.

Liste der Anmeldungen vom 11. bis 25. November 1899. — **Umwandlungsgesuche.**

Aufgebote.

Ertheilungen. — **Ausgegebene Patentschriften.**

Entscheidungen. **Privilegienwesen.** Entsch. des k. k. Handelsmin. im Einv. mit dem k. ung. Handelsmin. vom 28. Mai 1899, Z. 7501 ex 1896, über eine Klage auf Nichtig-Erklärung des am 27. November 1886 ertheilten, an M. Weinmeister übertr. Priv. auf eine Härtezange für Sensenblätter. — **Markenschutz.** Erk. des Verw. Ger. H. vom 21. Oktober 1898, Z. 5515. Zu den im Art. 6 des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 erwähnten „Vorschriften über die Zusammensetzung und äussere Gestaltung der Marken" gehören die Registrirungsverbote nicht, welche den Inhalt der Marken betreffen. Der Ausspruch, dass eine Wortmarke für ein chemisches Präparat lediglich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware enthalte, kann nur dann auf Literaturnachweise gegründet werden, wenn die Vollständigkeit derselben und ihre Autorität durch ein Sachverständigen-Gutachten erhärtet wurde. — Entscheidung des Handelsministeriums vom 2. Mai 1899, Z. 8136. Jeder verkehrsgebräuchliche Gattungename ist bereits an sich eine Beschaffenheitsangabe „Austria" in „Austria Hölzer" als einem Warenzeichen für Zündwaren muss als Angabe über den Ort der Herstellung der Ware und kann nicht als Phantasiebezeichnung angesehen werden.

Berichte und Mittheilungen. Wien. Ausschreibung von 9 technischen Beamtenstellen und einer Bibliotheksbeamtenstelle im Patentamt. — Budapest. Die Bezeichnung von mit Kohlensäure imprägnirten Mineralquellen als „Sauerbrunnen" u. dgl. — Berlin. Vortrag des Rechtsanwaltes Magnus über „Reformbestrebungen auf dem Gebiete des gewerblichen Schutzrechtes". — Versammlung des Vereines „Patentschutz". — Vortrag des Regierungsrathes Geitel über das deutsche Warenzeichenrecht. — Selbsthilfe der Chocoladefabrikanten gegen unlauteren Wettbewerb. — Der deutsche Uhrmacherbund gegen unlauteren Wettbewerb. — **Frankfurt.** Die Conferenz südwestdeutscher Detaillistenvereine über das deutsche Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. — **Hamburg.** Missbräuchliche Ausnützung des japanischen Markenrechtes durch Japaner. — **Paris.** Motive betreffend die Reform der französischen Patentschriften. — Anträge auf Abänderung des französischen Musterrechtes mit Bezug auf den Schutz der Muster von Nichtfranzosen auf der Pariser Weltausstellung. — Annahme des Ges. Entw. betr. Schutz des gewerbl. Eigenthums bez. der Weltausstellung 1900. — Aufruf und Geschäftsordnung für den internationalen Congress für gewerbliches Eigenthum in Paris 23.— 28. Juli 1900. — **Petersburg.** Ukas des russischen Senates vom 31. August/12. Sept. 1899 betreffend die Ausstellung von Certificaten über die Ausübung von Patenten.

Bücher und Zeitschriften.

Erlässe, Bekanntmachungen etc.

Bekanntmachung des Präsidenten des Patentamtes vom 20. November 1899 betreffend die öffentliche Auflegung der Patentschriften.

Die auf Grund des Patentgesetzes herausgegebenen Patentschriften (Beschreibungen der patentirten Erfindungen) sind zu öffentlicher Einsichtnahme bei dem Patentamte in Wien und ausserdem aufgelegt in den Bibliotheken der technischen Hochschulen in Wien, Graz, Lemberg, der deutschen und böhmischen technischen Hochschulen in Brünn und Prag, der Universitäten Czernowitz, Innsbruck und Krakau, in den Studienbibliotheken zu Klagenfurt, Linz und Salzburg, bei den Staatsgewerbeschulen in Bielitz und Reichenberg und bei der Seebehörde in Triest.

Die einzelnen Nummern der Patentschriften gelangen bei den genannten Stellen spätestens mit Ablauf von anderthalb Monaten nach Ausgabe der Nummer zur Auslegung.

Liste der Anmeldungen

vom 11. November bis einschliesslich 25. November 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat.-Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht auszulegen sein.

Patentklasse.

2 a. Backapparat. — Emma Jürgens in Friedenau bei Berlin. 16. November 1899.

3. Kleiderschnitte. — Arnold Bachwitz in Wien. 14. November 1899.

— Militäreravatte mit einschiebbaren Vollwulststreifen. — Rosa Süssermann in Wien. 14. November 1899.

— Vorrichtung an Rockkrägen zum Zwecke, diesen einen guten Sitz zu geben und ein Umschlagen der Brusttheile des Rockes zu verhindern. — Josef Hass und Jonas Spinner in Wien. 16. November 1899.

— Korsettersatz. — Caroline verw. Finn in Leipzig. 16. November 1899.

— Busenhalter. — Stefan Rendulić in Wien. 21. November 1899.

4. Petroleum-Glühlichtlampe. — Leopold Schächter und Firma: Sperling & Wendt in Wien. 17. November 1899.

— Petroleum-Glühlichtlampe. — John Charles Crampin Read in London. 20. November 1899.

5. Bohrapparat für Tiefbohrungen. — E. Bieske in Königsberg. 25. November 1899.

6. Verfahren und Apparat zum Sterilisiren von Flüssigkeiten. — Ludwig Bachrich in Wien. 17. November 1899.

— Verfahren zur Aufrechterhaltung der Sterilität bereits sterilisirter Flüssigkeiten. — Ludwig Bachrich in Wien. 20. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

8 a. Neuerungen an Apparaten zum Färben, Waschen, Bleichen und anderseitigem Behandeln von Garn in Bobinen oder ähnlich compact gewundener Form. — John Charles Hamer in Radcliffe (England). 11. November 1899.

— Cellulosebänder als Ersatz für geflochtene Strohbänder. — Jean Marie Rey und Josef Achard in Lyon. 16. November 1899.

— Färb- und Centrifugir-Vorrichtung. — Firma: Halban und Damask in Wien. 16. November 1899.

— Copträger für Vorrichtungen zum Imprägniren u. s. w. von Garnen in Copform. — Max Koehn in Leubnitz bei Werdau in Sachsen. 20. November 1899.

— Gewebe mit eingearbeiteten Chenillefäden und eingepresstem Muster. — Firma: Fleischner & Weigkricht in Wien. 22. November 1899.

— Dessinirter Sammt und dergl. und Verfahren zur Herstellung desselben. — Caroline Beatrice Cameron in London. 24. November 1899.

10. Verfahren und Vorrichtung zur Erhöhung der Festigkeit und Dichte von Coks, Holzkohle, Torfkohle und anderen durch Erhitzen gewonnenen Kohlen in losem oder geformtem Zustande. — Dr. Adolf Schenk zu Bergedorf bei Hamburg. 20. November 1899.

— Neuerung im Verfahren zur Herstellung von Coks. — The Universal Fuel Company in Chicago. 21. November 1899.

12. Verfahren zur Darstellung alkylirter Oxymethylenharnsäuren. — Firma: C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. 13. November 1899.

— Verfahren zur Reinigung von Graphit. — Emil Teisler in Borsdorf bei Leipzig. 13. November 1899.

— Selbstthätige Speise- und Abführungs-Vorrichtung für Schleudertrommeln, insbesondere zur Trennung der Krystalle von Lösungen. — Firma: Société du Comptoir de l'Industrie du Sel et des Produits chimiques de l'Est Marcheville, Daguin & Co. in Paris. 14. November 1899.

— Verfahren zur Verhinderung der Kesselsteinbildung. — Johannes Smit in Leeuwarden (Holland). 18. November 1899.

— Verfahren zur Darstellung geruch- und geschmackloser Präparate aus den durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Mineralöle und ähnliche Kohlenwasserstoffe gewonnenen Substanzen. — Firma: Ichthyol-Gesellschaft, Cordes Hermanni & Co. in Hamburg. 20. November 1899.

— Neues Verfahren zur Darstellung von Amidooxybenzoësäureestern. — Firma: Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. 20. November 1899.

— Verfahren zur Erzielung klarer Lösungen aus unreinen Paranucleoproteïden. — Adolf Spitteler in Prien (Oberbayern). 22. November 1899.

13. Wasserabscheider für Heizregister mit wagerechten Heizröhren. — August Neumann in Breslau. 11. November 1899.

— Wasserrohr-Dampfkessel. — Desider Adorján in Budapest. 14. November 1899.

— Ueberhitzer für Locomotiv- und Locomobil-Kessel. — Desider Adorján in Budapest. 14. November 1899.

— Locomotive mit Hilfsbehälter für hocherhitztes Wasser. — Arthur Pillsbury Dodge in New-York. 16. November 1899.

— Vorwärmer. — Bernhard Becker in Godesberg a. Rh. 22. November 1899.

Patentklasse.

13. Stehender Röhrenkessel mit Dampfüberhitzungsraum. — Jules Henri Alexandre Fortin in Paris. 22. November 1899.

— Neuerungen an Ueberhitzern. — Gustav Johanny in Pilsen. 25. November 1899.

14. Neuerung an Lenkersteuerungen. — Andreas Radovanović in Zürich. 14. November 1899.

— Expansionsturbine. — Emil Kraft in Baden bei Wien. 16. November 1899.

— Ventilsteuerung mit auslösbarer Mitnehmerkliuke. — Jacques Bretscher in Düsseldorf. 20. November 1899.

— Ventil-Einbau für Verticalmaschinen. — Andreas Radovanović in Zürich. 21. November 1899.

— Mit einem Kolbenschieber combinirtes Doppel- oder Mehrsitz-Ventil. — Firma: Friedrich Wannieck & Co. und Leopold Kliment in Brünn. 23. November 1899.

15 a. Farbendruckmaschine. — Franz Richard Emil Koehler in London. 17. November 1899.

— Verfahren und Apparat zum Giessen von Lettern verschiedener Schriftgattungen und Setzen derselben zu ausgeschlossenen, druckfertigen und ablegbaren Columnen. — Carl Schleicher in Wien. 18. November 1899.

— Verbessertes Verfahren und Apparate zur Herstellung von Mehrfarben- und anderem Druck. American Lithographic Company in New-York. 21. November 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Druckwalzen. — American Lithographic Company in New-York. 21. November 1899.

— Verfahren und Apparat zur Herstellung von Mehrfarben- und anderem Druck. — American Lithographic Company in New-York. 21. November 1899.

— Neuerungen an Schreibmaschinen. — Firma: Union Typewriter Company in Jersey-City V. St. A. 23. November 1899.

— Neuerung an Schreibmaschinen. — Firma: Wyckoff, Seamans & Benedict in Ilion. V. St. A. 23. November 1899.

— Platte für xylographische Zwecke, bezw. für Holzbuchstaben oder Unterlage für Galvanos etc. — Carl Jensen in Wien. 24. November 1899.

15 b. Verhinderung des Zusammenklebens von Hektographenschichten. — Aisik Schapiro in Berlin. 15. November 1899.

— Neues Vervielfältigungs-Verfahren. — Heinrich Schmitt in Wien. 21. November 1899

16. Verfahren zur Herstellung von Düngemitteln aus Industrieabfalllaugen und Fäkalien. (Zusatzpatent zu A 1383—99.) —. A. Wenck in Magdeburg. 18. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Bluterzeugnisses, in welchem die basischen Phosphate in Superphosphate umgewandelt sind. — Carl Emil Richter in Dresden. 18. November 1899.

17. Neuerungen an Kühlvorrichtungen für Eisenbahnwagen. — Leib Ehrenbrod in Chlebiczyn lesna (Galizien). 20. November 1899.

— Gefriervorrichtung. — Albert Roebelen in Karlsruhe. 25. November 1899.

19 a. Widerlager zur Schienenbefestigung auf Betonschwellen. — Wilhelm Fischer in Wien und Fritz Frisch in Budapest. 20. November 1899.

20. Elektrisch-pneumatische Bremsvorrichtung. — Heinrich Skapski und Dr. Wilhelm Hochberg in Tarnow (Galizien). 11. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

20. Zugdeckungs-Einrichtung für Eisenbahnen. — Heinrich Skapski und Dr. Wilhelm Hochberg in Tarnow. 11. November 1899.

— Stromzuführungsanlage für elektrische Motorwagen. — Dr. Luigi Cerebotani und Carl Moradelli in München. 12. November 1899.

— Vorrichtung zur Vermeidung von Zusammenstössen und Auffahren der Eisenbahnzüge auf einem und demselben Geleise, zugleich auch, um sie im Unglücksfalle zum Stillstehen zu bringen, vermittelst der Elektricität. — Antonio Fiorini in Piacenza. 13. November 1899.

— Automatischer Verschluss für Eisenbahnwagen. — Ludwig Paschka in Budapest. 14. November 1899.

— Vorrichtung zur automatischen Einschaltung von Luftdruckbremsen an Eisenbahn-Fahrzeugen beim Entgleisen derselben oder bei Tragfeder- oder Radreifenbrüchen. — Sergei Lakerda und Leonid Nikolajew in St. Petersburg. 14. November 1899.

— Ein mit dem Fahrzeug forteewegbarer Schienenweg. — E. Monteils in Paris. 14. November 1899.

— Anzeige-Apparat für die Abfahrtszeit von Zügen. — Firma: Kocher & Co. in Bévilard (Schweiz). 15. November 1899.

— Selbstthätige Kupplung für Eisenbahn-Fahrzeuge. — Johann Kral in Wien. 16. November 1899.

— Leitungskuppelung für elektrische Bahnzüge. — Firma: Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft in Wien. 20. November 1899.

— Selbstthätige Schmiervorrichtung für Wagenbüchsen. — Hugo Loose und Gustav Schreyer in Karsten-Centrum-Grube bei Beuthen. 21. November 1899.

— Selbstthätige, von der Seite zu lösende Kupplung für Eisenbahn-Fahrzeuge. — Johann Halbeisen in Wien. 21. November 1899.

— Elektromagnetische Hebelbremse. — Hugo Behrens in Berlin. 23. November 1899.

— Elektrischer Melde- und Controllapparat für den Maschinisten beim Vorüberfahren des Zuges an einem Haltesignal. — Fernand Cumont in Brüssel. 25. November 1899.

21 a. Elektromagnetanordnung für Relais, Tastapparate und dergleichen. — James Lyman Cutler in New-York. 14. November 1899.

— Typendruck-Telegraph. — Joseph Stockert in Schwelm. 22. November 1899.

— Sich selbstthätig ausschaltende Vorrichtung zum Einschalten von Telephonstationen in verschiedene Linien. — Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Budapest. 24. November 1899.

21 b. Neuartige Sammlerplatten für elektrische Accumulatoren. — Wilhelm Fahn in Wien. 13. November 1899.

— Galvanisches Element. — Edward Lacey Anderson in St. Louis. 13. November 1899.

— Galvanisches Element mit geschmolzenen Materialien. — William Stepney Rawson in Westminster. 14. November 1899.

21 c. Hebe- und Senkeinrichtung für an Rohrmasten befestigte Gegenstände. — Hernádthaler Ungarische Eisen-Industrie-Actien-Gesellschaft in Budapest. 17. November 1899.

— Kohlencontact für elektrische Schaltapparate und dergleichen. — Firma: Fried. Krupp in Essen. 18. November 1899.

— Elektrischer Geschwindigkeitsmesser. — Josef Aggermann in Trient. 21. November 1899.

Patentklasse.

21 d. Herstellung von Ventilationscanälen in Magnetkernen von Transformatoren und dergl. Apparaten. — Otto Titus Bláthy in Budapest 17. November 1899.

— Ankerwickelung für Drehstrom-Motoren. — Firma: Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Wien. 18. November 1899.

21 e. Drehfeldmessgeräth für gleichbelastete Drehstromsysteme. — Firma: Siemens & Halske Actiengesellschaft in Wien. 14. November 1899.

21 f. Halter für elektrische Glühlichtlampen und deren Lichtschirme. — Richard Julius Liebisch in Manchester. 11. November 1899.

— Neuerungen an Glühlampen. — William Lawrence Voelker in Russells Square (England). 17. November 1899.

— Regenerirungsverfahren für Kohlefadenlampen. — Johann Lux in Wien. 24. November 1899.

22. Verfahren zur Herstellung von Farbmitteln für Wolle und Seide. — Firma: The Vidal Fixed Aniline Dyes Limited und Louis Haas in Paris. 18. November 1899.

— Neues Verfahren zur Herstellung von Farbstoffen für Wolle und Seide. (Zusatzpatent zu A 6375—99.) — Firma: The Vidal Fixed Aniline Dyes Limited und Louis Haas in Paris. 18. November 1899.

— Neuerung in der Herstellung von Firnissen, Trockenölen, Emaillefarben und zur Wollenwäsche und als Insectenvertilgungsmittel und dergl. geeigneten Flüssigkeiten. — John Vaughan-Sherrin in London. 21. November 1899.

— Verfahren zur Fabrikation von Bleiweiss. — Jules Auguste de la Fontaine in Brüssel. 24. November 1899.

23. Neuerung in der Herstellung von Kerzen für Reibzündhölzchen. — Juan Craveri in Buenos-Aires. 12. November 1899.

24. Feuerbeständige Abdeckung für Feuerungsräume. Josef Kudlicz in Prag-Bubna. 17. November 1899.

— Rauchverzehrende Feuerung. — Walther Dürr in München. 17. November 1899.

— Verbesserungen an Feuerungsanlagen von Dampfkesseln. — Charles Bellens in Paris. 25. November 1899.

25. Neuerungen an Flechtmaschinen-Klöppeln. — Firma: Brüder Demuth in Wien. 20. November 1899.

— Rundstrickmaschine zur Herstellung nahtloser Wirkwaren. — Godfrey Stibbe und Charles Clark in Leicester, England. 21. November 1899.

26. Acetylen-Entwickler. — Karl Kuhn in München. 11. November 1899.

— Gasglühlichtbrenner mit nach unten hängendem Glühkörper. — Richard Beese in Dresden. 11. November 1899.

— Geregelter Flüssigkeitsabschluss für die Gasabzugrohre von Acetylenentwicklern. — Dr. Alfred Stern in Berlin. 11. November 1899.

— Acetylen-Gas-Entwickler. — George Gregory Smith in Florenz, Italien. 16. November 1899.

— Blechdose zum Verpacken von Calciumcarbid. — George Gregory Smith in Florenz, Italien. 16. November 1899.

— Verfahren zur Verstärkung der Leuchtkraft durch Erhöhung der Flammentemperatur — J. G. L. Bormann in Premnitz b. Rathenow. 16. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

26. Verfahren zur Acetylengas-Erzeugung und Apparate zur Ausführung desselben. — Thomas Gilpin Turner in New-York. 21. November 1899.
— Verbesserungen an Gasglühlichtlampen mit Pressluftbetrieb. (Zusatz zum Patent Nr. 411.) — Firma: Vereinigte Metallwaren-Fabriken A.-G., vorm. Haller & Co. in Berlin. 23. November 1899.
— Luftgasbeleuchtung. — Simon Hutterer-Hauslich und Josef Ohanowicz in Kischinew, Russland. 24. November 1899.
— Neuerungen an Acetylen-Laternen, bezw. Lampen. — Johannes Richly in Iglau. 25. November 1899.
— Selbstthätiger Gasausströmungs-Regler. — Johann Bohr in Wien. 25. November 1899.
29 a. Maschine zur Verarbeitung von Abfallseide. — Louis Borris Magid in Boston, V. St. A. 24. November 1899.
30 a. Gehör förderndes Instrument. — Dr. Franz Wallfisch in Békés-Csaba. 13. November 1899.
— Medicinischer Lichtheilapparat zur Erzeugung von chemischen und elektrischen Lichtstrahlen-voll- und Theilbädern. — Louis Cunow in Charlottenburg bei Berlin. 13. November 1899.
— Neuartige Zahnbürste. — Dr. Wilhelm Stark in Wien. 18. November 1899.
— Chirurgisches Instrument zur Behebung von Tonsillen-Blutungen (Hämorrhagien). — Dr. Michele Depangher in Triest. 20. November 1899.
— Neuerung an elektrischen Lichtbädern. — Firma: Reiniger, Gebbert & Schall in Wien. 20. November 1899.
— Verbesserter Geradehalter. — Franz Haas in Prag. 21. November 1899.
— Schulterhalter. — Stefan Rendulić in Wien. 21. November 1899.
— Messapparat zum Bestimmen des Umfanges von Zahnwurzeln mittelst einer zusammenziehbaren Drahtschlinge. — Samuel Elias in Wien. 22. November 1899.
30 b. Verfahren zur Herstellung kohlensäurehältiger Moorbäder mittelst kohlensaurer Salze. — Dr. J. Schultze in Hamburg. 17. November 1899.
— Verfahren zur Herstellung leicht löslicher Chinin und Coffeïn enthaltender Doppelsalze. — Schröder & Krämer in Hamburg. 23. November 1899.
31. Einform-Maschine für Metallgusstücke. — The Moulding Syndicate Limited in London. 22. November 1899.
— Maschine zur Herstellung von Kernen für Massenartikel. — Albert Knüttel in Remscheid. 25. November 1899.
34. Sargbeschlag. — Firma: Albert Emil Kunze in Buchholz (Sachsen). 13. November 1899.
— Spuckkasten. — Gusztáv Dráveczky in Nagy-Enyed (Ungarn). 13. November 1899.
— Kipp-Gelenk für Möbel etc. — Firma: Herm. Böhme in Zürich. 13. November 1899.
— Sprungfedermatratze. — Ludwig Kippenhan in Rosslau a E. 15. November 1899.
— Kartoffelschälmaschine. — Justin Blache in Valence a Rh. (Frankreich). 15. November 1899.
— Neuartiger Abstauber. — Rosa Stieber in Wien. 16. November 1899.
— Wandhaken für Bilder. — Oscar Hensel in Gottesberg (Deutschland). 18. November 1899.
— Vorrichtung zur Aufbewahrung und successiven Verabfolgung von Esswaren. — James Deiches in Wien. 18. November 1899.

Patentklasse.

34. Kleiderbügel aus Draht. — Wilhelm Knuth in Dresden. 21. November 1899.
— Von oben und unten heizbarer Bratapparat mit selbstthätiger Begiessvorrichtung. — Emma Jürgens in Friedenau bei Berlin. 22. November 1899.
— Bett-Tisch. — Louis Obry in Wien. 24. November 1899.
35. Teleskop-Schraubenwinde. — Mathias Heinrich Thofehrn in Hannover. 16. November 1899.
36 a. Wassersack-Apparat für Dampfheizkörper, bezw. neues Heizungssystem unter Verwendung dieses Apparates. — August Diederich in Jägerndorf. 13. November 1899.
— Dauerbrandofen mit Kugelventil-Regulator und selbstthätig schliessender Thüre. — Dr. Robert Suchier in Freiburg in Breisgau. 15. November 1899.
— Herdeinsatz. — Josef Jorg und Alois Wölscher in Wien und Victor Kopač in Linz. 20. November 1899.
— Dauerbrandöfen. — E. Kornheizer in Nagy-Kikinda. 21. November 1899.
— Zu einem Verdampfer ausgebildeter Heizkörper. — Wilhelm Piepmeyer und Anton Karst in Cassel. 21. November 1899.
— Kacheldauerbrandofen. — Carl Jünger in Berlin. 22. November 1899.
37. Verfahren und Mittel zur Herstellung von neuartigen, feuersicheren, schalldichten Bauconstructionen. — Vincenz Lorenc in Königl. Weinberge. 11. November 1899.
— Ziegel für Schornsteine. — Hanuš C. Bartik in Rychnow. 11. November 1899.
— Verfahren zur Herstellung von Mauerfaçaden oder Theilen derselben. Jan Lewiński in Lemberg. 17. November 1899.
— Betonschiene. — Alois Pfatschbacher in Linz und Max Schallinger in Ebensee. 18. November 1899.
— Flächendecoration für Wände und Decken. — Aubrey Edgerton Meyer in Whitehall. V. St. A. 21. November 1899.
— Poröser Loch-Falzziegel für Flachgewölbe. — August Rensner in Seidnitz b. Bodenbach a/E. 22. November 1899.
— Parallelfalzziegel. — Lorenz Becker in Letmathe. 22. November 1899.
— Deckenstein. — Anton Wolff in Breslau. 24. November 1899.
38 a. Apparat zum Abrichten von Gattersägen. — Eduard Seelig in Saudhof b. Marienburg (Preussen). 15. November 1899.
— Neuerung an Handsägen. — Firma: Fr. Ott & Co. in Ochsenfurt a Main. 23 November 1899.
39 a. Neuartiger Schlauch und Verfahren zu dessen Herstellung. — Carl Wertheim in Wien. 16. November 1899.
39 b. Verfahren zur Herstellung eines celluloseartigen, zum Bestandtheil einer Isolirmasse geeigneten Stoffes. — William James Cordner in London. 20. November 1899.
— Chemisches Verfahren zur Vereinigung faseriger und pulverförmiger Stoffe zu elastischem oder widerstandsfähigem Materiale. — Victor Karavodine in Paris. 23. November 1899.
40. Aufbereitung von Bleierzen zwecks Gewinnung von metallischem Blei. — Antonin Germot in Asnières bei Paris. 14. November 1899.
— Verfahren zur Darstellung von Rein-Aluminium und Legirungen desselben unter Benützung der

Digitized by Google

Patentklasse.

sich ergebenden Schlacke. — Josef Eduard Pfiel und Dr. Emil Auspitzer in Wien. 14. November 1899.

40. Flammenofen. — John Armstrong in London. 16. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Blattedelmetallen. — Pharmaceutisches Institut Ludwig Wilhelm Gans in Frankfurt a/M. 20. November 1899.

41. Zum Kurz- oder Langanhängen des Hutes dienende Hutschnur. — Heinrich Gross in Düsseldorf. 20. November 1899.

42. Körnermikrophon. — Anton Pollák in Budapest und Vereinigte Elektricitäts-Actien-Gesellschaft in Budapest. 14. November 1899.

— Phonograph mit zwangläufiger Membranführung vermittelst Schneckenradgetriebe. — Firma: „Echo" Phonographen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin. 15. November 1899.

— Controlcasse. — Security Cash Register Company in Chicago. 17. November 1899.

— Sicherheitssperre für jegliche Vorrichtung zum Selbstforttreiben. — Dr Luigi Cerebotani und Carl Moradelli in München. 18. November 1899.

— Arbeitercontrollapparate. — Otto Paul Theuerkorn in Chemnitz. 18. November 1899.

— Automat-Messkluppe. — Jacob Fussmann in Popród und Herman Preiser in Szepes Szombat, Ungarn. 20. November 1899.

— Phonograph. — Ferdinand von Madaler in Budapest. 20. November 1899.

44. Neuerung an Sporen. — Ladislaus Vogelmann in Olmütz. 17. November 1899.

— Haarklammer. — Karl Dinzl in Wien. 20. November 1899.

— Schnalle ohne Dornen. — Michael Neumann in Wien. 22. November 1899.

45 a. Düngerstreuvorrichtung. — Firma G. A. Dey in Unter-Barmen. 15. November 1899.

— Hufnagel, sowie Formplatte zur Herstellung desselben. — George Henry Jones in Retford, Nottingham und Charles Frederick Webber in London. 16. November 1899.

— Vorrichtung bei Pflügen zum Zertrümmern von Erdschollen. — Anton Tesař in Hukvaldy bei Freiberg (Mähren). 22. November 1899.

— Raubthierfalle. — Rudolf Weber in Goldberg i. Schl. 22. November 1899.

— Einrichtung zur Ausrottung der Ratten in Canälen. — Emil Pollacsek in Budapest. 25. November 1899.

— Insectenpulver-Spritzflasche. — Eugen Swiatkowski in Biala. 25. November 1899.

46. Verbrennungskammer für Verbrennungsmotoren. — Firma: B. und E. Körting in Wien. 14. November 1899.

— Explosionsmotor mit zwei oder mehreren Einströmcanälen. — Firma: Daimler Motoren-Gesellschaft in Cannstatt. 16. November 1899.

— Motorfahrzeug. — James Herbert Bullard in Springfield V. St. A. 23. November 1899.

— Vorrichtung zum Verstellen des Zündzeitpunktes bei magnetelektrischen Zündapparaten für Gasmaschinen etc. — Robert Bosch in Stuttgart. 24. November 1899.

— Verfahren zum Betriebe von Verbrennungskraftmaschinen. — Eduard Höflinger in Gleichenberg. 25. November 1899.

47. Vorrichtung zum Befestigen von hölzernen Riemscheiben. — Ernst Birke in Berlin und Adolf Posern in Apolda. 11. November 1899.

Patentklasse.

47. Adhäsions-Transmission. — Giulio Silvestri in Wien. 11. November 1899.

— Verfahren zur Verbindung von Muffen und Röhren oder Röhren unter sich, insbesondere für Fahrradrahmen. — Emil Florian & Comp. in München. 11. November 1899.

— Gelenkige Metallkupplung für Dampfheizung und Luftdruckbremsen und Luftsaugbremsen. — Wolfgang Schmid in München. 13. November 1899.

— Neuerung an Riemenscheiben aus Blech. — Heinrich Richard Berthold in Burgstädt i. Sachsen. 18. November 1899.

— Schraubensicherung. — Bela Frank Wyler in Wien. 18. November 1899.

— Viersitzventil. — Andreas Radovanović in Zürich. 18. November 1899.

— Schmiedeiserner Zahnradkranz mit auswechselbaren Zähnen. — Georg Dornauf in Frankfurt a. M. 20. November 1899.

— Vorrichtung an Antriebswerken zur zwangweisen ununterbrochenen Bethätigung nebst Begrenzung der Anfang- und Endstellung. — Josef von Götz in Wien. 20. November 1899.

— Dichtung aus Kautschuk, resp. Asbest mit einer oder mehreren Ein- oder Umlagen aus gelochtem Blech. — Firma: Feodor Burgmann in Bodenbach a E. 23. November 1899.

49. Verfahren zur Herstellung von Doppelrohren aus Metallblech. — W. Hillman in Coventry. 11. November 1899.

— Vertical arbeitende Kaltsäge für Metalle. — Josef Hauss in Dresden. 14. November 1899.

— Doppelschnitt-Rohrschneidescheere. — Friedrich Mäschenborn in Stuttgart. 15. November 1899.

— Doppelbohrer. — Heinrich Watermann in Dorstfeld. 15. November 1899.

— Geschmiedete Rohrverbindungsfaçonstücke aus einem Stück ohne Löthnaht. — Friedrich Wilhelm Barthels in Hamburg. 16. November 1899.

— Maschine zur Herstellung von Blattmetall. — Th. Kliemanndt in Dittelsdorf bei Hirschfelde i. S. 16. November 1899.

— Verfahren und Walzwerk zur Herstellung von Kesselstössen, Tubings, Kriegsschiffsgefechtsmasten, Flammrohren und dergl. aus einem Stück ohne Naht. (Zusatzpatent zu A 3976—99.) — Otto Klatte in Düsseldorf. 17. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von gespannten Metallmembranen für Taschenwecker-Uhren. — Ludwig Schiff in Wilmersdorf bei Berlin. 18. November 1899.

— Masselbrecher. — Woldemar Hübner in Mannheim. 20. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Metalldrahtkämmen. — Firma: Rheinberg & Co. in London. 20. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Flaschen für comprimirte Gase mit aus einem Stück mit dem Mantel und Boden bestehenden Fusse. — Firma: Deutsche Waffen- und Munitions-Fabriken in Karlsruhe in Baden. 23. November 1899.

52. Schaltcurve für Knopflochnähmaschinen. — Fabrik für Specialnähmaschinen A. G. (Patente Julius Gutmann in Zürich). 20. November 1899.

53. Verfahren zum Entnehmen, Versenden und Aufspeichern natürlicher gashaltiger Mineralwässer. — Dr. J. Schultze in Hamburg. 17. November 1899.

— Verfahren zum Entnehmen natürlichen Mineralwassers von der Quelle. — Dr. J. Schultze in Hamburg. 17. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

53. Verfahren zur Herstellung eines Kaffeesurrogates. — Wilhelm Hoeck in Göteborg 20. November 1899.

— Verfahren zur Conservirung von organischen Substanzen, insbesondere Nahrungsmitteln und thierischen Abfallstoffen. — Dr. Alto Arche, Carl Däubler und Dr. Jacob Stössler in Wien. 22. November 1899.

— Verfahren zum Beizen von Schinken und Selchwaren. (Zusatzpatent zu A 5005 99.) Firma: Továrna na zbožĺ uzenářské a vývoz šunek F. Pacák in Königl. Weinberge, Prag. 24. November 1899.

54. Couvert mit durchsichtiger Seitenfläche. — Georg Janett und Hermann Scholz in Dresden. 13. November 1899.

— Briefumschlag. — Gustav Schmid in Kreuzlingen (Schweiz). 16. November 1899.

— Pappe-Biegemaschine. — Gustav Becker in Leipzig, Neu-Reudnitz. 17. November 1899.

— Anzeigen-Automat. — William Blaker in London. 20. November 1899.

— Mit einem Thermometer oder beliebigem Barometer versehener Abreisskalender oder Reclamekarte. — Theobald Pusch in Lamsdorf, Bezirk Oppeln. 20. November 1899.

— Verschluss für Briefumschläge, Kartenbriefe und dergleichen. — Emile Bary in Paris. 23. November 1899.

— Für Laterna Magica verwendbare Ansichtskarte. Jakob Spiegel in Nagy-Bittse. 25. November 1899.

57 a. Automatisch sich schliessender Photochronometer. — Karl Stöhr in Linz. 13. November 1899.

— Rollenfilmcassette. — Dr. Adolf Hesekiel in Berlin. 16. November 1899.

57 b. Verfahren zum Unlöslichmachen von Caseïn, Albumosen und den flüssigen Umwandlungsproducten des Leims und der Gelatine. — Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Berlin. 13. November 1899.

59. Rotirende, combinirte Wasser-, Luft- etc. Pumpe. — Alois Peter in S'Heerenberg (Holland). 13. November 1899.

— Verbesserung an Zerstäubungs-Injectoren. — Andreas Matossi in Turin. 21. November 1899.

60. Indirect wirkender Centrifugalregler mit Wendegetriebe für kurze Schlusszeit. — Firma: J. M. Voith in Heidenheim a. d. Brenz. 13. November 1899.

61. Apparat zur Rettung Schiffbrüchiger. — Julius Radivojevics und Johann Käppert in Wien. 18. November 1899.

63. Neuerung an Achsen-Lagern. — P. Bonifaz Marie Ecker in St. Josef auf Tanzenberg und Josef Nowak in Klagenfurt. 11. November 1899.

— Lederbremsklotz mit Holz-Hinterlegung (Zusatzpatent zu A 6226—99). — Gustav Gumpel in Berlin. 12. November 1899.

— Anordnung der Elektromotoren von Motorwagen. — Firma: Kölner Accumulatorenwerke, Gottfried Hagen in Kalk bei Köln. 13. November 1899.

— Neuerungen an Ventilen für Luftradreifen. — George Herman Ferdinand Schrader in New-York. 14. November 1899.

— Doppelbremse für Fahrräder. — Heinrich Wittler in Wien. 14. November 1899.

— Elastischer Radreifen mit unterbrochener Lauffläche. — Harrison Clement Frost in Boston. 14. November 1899.

Patentklasse.

63. Neuerungen an Automobilwagen mit elektrischem Antrieb. — Octave Patin in Paris. 14. November 1899.

— Neuerungen an Automobilwagen. — William Baines in London. 14. November 1899.

— Verwendung von Celluloid zur Herstellung von Polstern, Fahrradreifen etc. — Hans Ritter von Dahmen in Wien. 16. November 1899.

— Kurbelgetriebe. — Heinrich Loewe in Deutsch-Wilmersdorf. 16. November 1899.

— Fahrradgabeln mit Charnierenden. — Richard Rusell Gubbins und Hermann Loog in London. 17. November 1899.

— Hydraulische Krafttübertragung bei Fahrrädern. — Hermann Betche in Berlin. 17. November 1899.

— Kraftübertragungs-System. — Paul Edelmann in Wien. 18. November 1899.

— Nippelspanner. — V. Rockenmeyer in Würzburg. 18. November 1899.

— Radkranz mit zwischen zusammenziehbaren Seitentheilen der Felge gehaltenem Laufkörper. — Firma: Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft in Wien. 20. November 1899.

— Stahldrahtbürstenreifen für Räder von Strassen-Fahrzeugen. — Florian Teutschert und Ludwig Czischek in Wien. 20. November 1899.

— Hinterrad-Felgenbremse. — Alois Kaden und Rudolf Moser in Wien. 21. November 1899.

— Fahrradsattel. — Arthur Cuthbert in London. 21. November 1899.

— Elastisches Rad. — Carl Frederik Valdemar Hansen in Buenos Aires. 21. November 1899.

— Neuerungen an Vorrichtungen zum Befestigen von Gummireifen. — Firma: The Rubber Tyre Whell Co. in Springfield V. St. A. 21. November 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zum Aufbringen von Gummireifen auf Wagenräder. — Firma: The Rubber Tyre Wheel Co. in Springfield V. St. A. 2 . November 1899.

— Federnder Radreifen. — Felix Rosenberg in Berlin. 22. November 1899.

— Neuerung an Kettenrädern. — Llewellyn Johannes Wentzel in Capstadt. 23. November 1899.

— Neuerungen an Gummi-Radreifen. Firma: The Rubber Tyre Wheel Company in Springfield, V. St. A. 24. November 1899.

— Radfelgenkranz. — Hermann Loog und Richard Rusell Gubbins in London. 25. November 1899.

— Transportables Motorwagen-Schutzhaus. — Gustav Ehrhardt in Eisenach. 25. November 1899.

— Radkranz mit Einrichtung zur Verhinderung des Ausgleitens. — Charles Duborjal in Paris. 25. November 1899.

64. Compressions-Kühlspund. — Karl Marsch in Wien. 11. November 1899.

— Flaschenfüll-Apparat. — Firma: Actien-Gesellschaft Alfa Separator in Wien. 12. November 1899.

— Vorrichtung zum Verschieben der Spindel bei Fass-Füllapparaten. — Actien-Gesellschaft Fabrik für Brauerei-Einrichtungen vorm. Gebrke & Comp. in Berlin. 13. November 1899.

— Verschlusssicherung für Bierflaschen. — Wilhelm Friedrich Dahlmann in Altona-Ottensen. 15. November 1899.

— Heber mit Evacuir-Vorrichtung. — Friedrich Böhm in Pressburg. 16. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

64. Liqueur-Flasche, deren Innenseite mit krystallisirtem Zucker belegt ist — Walter Henzenberger in Leipzig. 20. November 1899.

65. Als Bremse verwendbare Schiffssteuerung. — Johann Baumgartner in Wien. 13. November 1899.

— Selbstthätige Leck-Verschlussvorrichtung. — Antoine Colomés in St. Etienne (Frankreich). 23. November 1899.

— Vorrichtung zum Reinigen der eingetauchten Aussenhaut von Schiffen. — Firma: Chierini & Modugno in Triest. 23. November 1899.

67 a. Schleifmaschine für Mähmaschinenmesser. — The Plano Manufacturing Company in Chicago. 25. November 1899.

67 b. Schleifapparate. — Zdislav Švagrovský in Prag. 19. November 1899.

69. Fechtsäbelklinge. — Giuseppe Perez in Verona. 13. November 1899.

70. Federhalter mit auswechselbaren bedruckten Platten. — Carl Engelhardt in Nürnberg. 15. November 1899.

— Vorrichtung zum Aufkleben von Marken, Zetteln und dergl. — Ignaz Kaufmann in London. 22. November 1899.

— Gummir- und Befeuchtungs-Apparat. — Dr. Hugo Wilhelm in Prag. 25. November 1899.

71. Schuhstrecker. — Heinrich Janowitz in Wien. 12. November 1899.

— Fussbekleidung mit elastischer Sohlenfläche. — Julius Sikorszki in Miskolcz (Ungarn). 14. November 1899.

— Elastische Einlage für Fussbekleidungen. — Bela Frank Wyter in Wien. 18. November 1899.

— Neuerungen an Schuhobertheilen. — Adolf Ehrenreich und Bartholomäus Kirsch in Budapest. 23. November 1899.

72. Säbel-Pistole. — Bernardo Reyes in Monterey N. L. Mexico. 23. November 1899.

76 a. Krempel. — Firma: G. Josephy's Erben in Bielitz (Oesterr.-Schlesien). 13. November 1899.

— Universal-Doppelkrempel zur vollständigen Verarbeitung aller Wollgattungen. — Emil Schneider und Rudolf Schneeweiss in Bielitz (Oesterr. Schlesien). 23. November 1899.

77. Geduldspiel. — Carl Busse und Hermann Liebenstein in Köln a. Rh. 18. November 1899.

— Hantel mit regulirbarem Gewichte. — Josef Schwarzbach in Falkenau a. E. 19. November 1899.

— Billardqueue. — La Société V. Beaufils & Co. in Périgueux, Dordogne. 25. November 1899.

78 b. Sicherheitssprengstoff. — Emil Callenberg in Haltern i. W. (Preussen). 11. November 1899.

79. Cigaretten-Maschine. — Jules Faucheur & Ernest van Melckebeke in Brüssel (Zusatzpatent zu A 2254-99). 20. November 1899.

— Reformcigarre. — Bernhard Bartl in Nikolsburg. 24. November 1899.

80 a. Neuerung an Hohlziegeln und ein Verfahren zur Herstellung derselben. — Firma: Société Gilardoni fils, A. Brault & Co. in Choisy le Roi, Frankreich. 17. November 1899.

— Steinbearbeitungsmaschine. — Theodor Stigliz in Wien. 21. November 1899.

— Verfahren zum Beheizen von Trockencanälen für Ziegel und Thonwaren. — Firma: Möller & Pfeifer in Berlin. 23. November 1899.

Patentklasse.

— Aufbereitungsmaschine für Kunststeinrohmaterial. — Wilhelm Schwarz in Zürich. 23. November 1899.

80 b. Verfahren zur Herstellung von comprimirtem Asphalt. — Dr. Jenö Kóvács in Tataros, Ungarn. 16. November 1899.

— Masse für Bau-, Abdeckungs- und insbesondere für Strassenpflasterungszwecke und Verfahren zur Herstellung derselben. — Zoltán Hunyadi und Andreas Leszkay in Arad. 20. November 1899.

81. Apparat zum Bekleben und Signiren von als Emballage dienendem Materiale. — William Rose in Firma Rose Brothers in Gainsborough (England). 20. November 1899.

— Sack zum Transport von Kohle, Getreide und ähnlichen Materialien. — John S. Scully in Pittsburg. 21. November 1899.

— Verladerampe. — Adolf Schwarz in Klagenfurt und Alois Paulitsch in St. Peter, Kärnten. 23. November 1899.

82. Trockeneinrichtung für Dachfalzziegel oder dergl. — Leo Nefkens in Blerick b. Venlo (Holland). 17. November 1899.

— Neuerung an Röst-Apparaten. — August Herbst in Elberfeld. 17. November 1899.

— Schleudertrommeleinsatz. — Olof Ohlsson in Södertelje (Schweden). 20. November 1899.

84. Neue Uferversicherung, System Baudisch. — Wilhelm Baudisch in Linz. 18. November 1899.

85 a. Schwimmventil für bestimmte Durchflussmengen. — Elon A. Marsh in Battle Creek, V. St. A. 23. November 1899.

— Neuerung an Bade-Mischbatterien. Firma: Gebauer & Lehrner in Wien. 24. November 1899.

— Vorrichtung zur Fernleitung von Flüssigkeiten unter Luftabschluss ohne Druck. — Emil Koch in Frankfurt a. M. 25. November 1899.

86. Kartenschlagmaschine. — Franz Smrž in Sobéslaw (Böhmen). 12. November 1899.

— Webstuhl. — Otto Walter Schaum in Philadelphia. 17. November 1899.

87. Neue Plombenzange für Blechplomben. — Ferdinand Rauchenberger in Wien. 18. November 1899.

— Mit einer Einlage von spanischem Rohr versehener Werkzeuggriff aus Holz und Papier und Verfahren zur Herstellung desselben. — Ludwig Grote in London. 22. November 1899.

88. Windmotor. — Rudolf Perzina in Aachen. — 13. November 1899.

— Verbundturbine. — Karl Kopp-Metsch in Wien. 20. November 1899.

89. Verfahren zum Bleichen von Zuckerlösungen. — Isidor Kitsée in Philadelphia. 14. November 1899.

— Neuerungen im Osmoseverfahren nebst zugehörigen Apparaten. — Firma: Friedrich Wannieck & Co. in Brünn. 17. November 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 11. November bis einschliesslich 25. November 1899 wurden beim Patentamte eingebracht: Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente 1

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 5

Digitized by Google

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 1. December 1899.

Patentklasse.

1. Oberegger Anton, Ingenieur in Fohnsdorf, Steiermark. — Cylindrische Classirtrommel: Zur Erhöhung des Classirungsvermögens ist am inneren Umfange der Siebtrommel eine Anzahl von treppenartig abfallenden, gelochten oder ungelochten Flügeln angeordnet. Zum selben Zwecke kann statt deren eine gelochte oder ungelochte Transportschnecke angebracht sein, welche infolge ihrer ungleichen Steigung das Gut mit zunehmender Geschwindigkeit durch die Trommel führt. — Umwandlung des Privilegiums 48/3636 mit der Priorität vom 25. Mai 1898.

2 a. Knüpper Peter, Bäckermeister in Aachen. — Misch- und Knetmaschine: Auf entgegengesetzten Seiten von der Drehachse sind hintereinander zwei Flügelpaare angeordnet, deren Flügel, sowohl die der einzelnen Paare unter sich, als auch die äusseren und die inneren Flügel des Rührwerkes, so entgegengesetzt schraubenförmig gewunden sind, dass das zu bearbeitende Material durch die inneren Flügel von der Trogmitte nach den Trogenden, durch die äusseren Flügel aber umgekehrt und ausserdem über die Trogmitte hinaus und von hier durch die inneren Flügel weiter bis zu den Kopfwänden verschoben wird. — Angemeldet am 20. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 104223, d. i. vom 2. April 1898.

3. Templeton William Gordon, Kaufmann in Colorado Springs, V. St. N. A. — Haken und Oese: Die innen abgeplattete Spitze des Hakens ist derart gegen dessen Basis niedergebogen, dass die Oese, welche an

Patentklasse.

ihrem Vordertheile eine senkrecht zur Oesenebene stehende Abplattung aufweist, nur nach vorheriger Verdrehung um 30—90° gegen die Basis des Hakens mit der Schmalseite der Abplattung in den Haken eingeschoben werden kann, bei Rückdrehung in ihre Normalstellung die Breitseite gegen den engeren Theil des Hakens wendet und sonach nur nach neuerlicher Verdrehung aus dem Haken gelöst werden kann. — Angemeldet am 13. Mai 1899.

3. Ziegler, Peter Wilhelm, Rentier in Cannstatt, Württemberg. — Corsettstab: Zwei Blattfedern sind derart übereinander angeordnet, dass die eine der ungleich langen Federn mit einem Hals versehen und durch einen Schlitz der anderen hindurchgesteckt ist, so dass der Hals durch den Schlitz seine die selbstthätige gegenseitige Verschiebung der Blattfedern bei den Körperbewegungen ermöglichende Führung erhält. — Umwandlung des Privilegiums 49/413 mit der Priorität vom 14. December 1898.

4. Knáb Rudolf, Spenglermeister in Orlau (Schlesien). — Flammenregulator und Zündvorrichtung mit Dichtungsbüchse an Grubensicherheitslampen: Um einen vollständig sicheren Luftabschluss zu erzielen, sind Flammenregulator und Zündvorrichtung am nach aussen gerichteten Ende mit Dichtungsbüchsen versehen. — Umwandlung des Privilegiums 49/87 mit der Priorität vom 4. Mai 1898.

6. J. A. Topf & Söhne Firma in Erfurt. — Darre für helles Malz: Zwischen der Sau und der Unterhorde der Darre wird eine mit Luftdüsen für heisse Luft versehene Zwischensau angeordnet, in welche regelbare Mengen kalter Luft eingeführt und vertheilt werden können; durch diese Zwischensau wird die Hordenbeschickung vor der Wärmeausstrahlung ausserdem geschützt. — Angemeldet am 22. Juni 1899.

8 a. Hemmer L. Ph., Maschinen-Fabrikant in Aachen. — Walkmaschine, deren Hauptarbeitswalzen convex und concav gewölbte Arbeitswalzen besitzen. — Angemeldet am 1. Juli 1899.

— Müller Carl, Fabrikant in Barmen. — Aus zwei in der Mitte der Länge nach zusammengewebten Bändern bestehende, durch eingewebte Gummifäden selbstthätig gefältelte Rüsche. — Angemeldet am 20. Juni 1899.

8 b. Knoch Paul, Fabrikant in Berlin. — Verfahren zur Herstellung von ge-

Digitized by Google

Patentklasse.

wellten Platten aus Faserstoffen: Filz- oder Pappebahnen, oder aus mehreren übereinander geschichteten und sodann zusammengenähten Lagen geeigneter Materialien, wie Jute-, Segel- oder Sacktuch, oder auch aus verschiedenen der genannten, mit einander combinirten Materialien gebildete Bahnen werden mit Chromleim getränkt, zwischen angewärmten Platten oder Walzen in Wellenform gebracht und sodann mit essigsaurer Thonerde behandelt. — Angemeldet am 16. Februar 1899.

9. Richards William Ewarts in New-York. — Maschine zur Herstellung von Bürsten: Der zur Aufnahme der Borsten bestimmte Holzblock wird unter Zuhilfenahme einer hölzernen mit geeigneten Vertiefungen versehenen Unterlage in einen Rahmen eingespannt, der nach der Grösse des Holzblockes verstellbar ist und an seiner Unterseite eine mit Löchern versehene Scheibe besitzt, mittelst welcher er auf einen Bolzen aufsitzen kann. Schmale gekrümmte Platten tragen den Rahmen, welcher die ersteren mit seinen Ansätzen derartig umfasst, dass er sich unter dem gewünschten Winkel gegen die Bohrmaschine einstellen kann. — Angemeldet am 25. April 1899.

12. Béhal August in Paris. — Verfahren zur Darstellung der gemischten Anhydride der Ameisensäure einerseits und anderer organischer Säuren andererseits und Anwendung dieser gemischten Anhydride zur Darstellung von Formylderivaten der Alkohole und des Ammoniaks, bezw. substituirten Ammoniaks: Durch Einwirkung wasserfreier Ameisensäure auf die Anhydride beliebiger organischer Säuren werden gemischte Anhydride der ersteren dargestellt, mittelst welcher durch Wechselwirkung mit Alkoholen oder Amiden der Fett- und der aromatischen Reihe, bezw. mit Ammoniak, die Formylderivate der Alkohole, des substituirten Ammoniaks, bezw. des Ammoniaks erhalten werden. — Angemeldet am 8. Juni 1899.

— Schneider Peter in Düsseldorf. — Apparat zur Herstellung von Holzessig: Eine Trommel ist in den Wänden des Feuerherdes drehbar angeordnet und enthält ein mit Rührarmen und Schnecke versehenes Rührwerk, welches im umgekehrten Sinne zur Drehung der Trommel bewegt wird, um eine gleichmässige Vertheilung der Sägespähne zu bewirken. — Zwei in einem Behälter rotirende Rührer befördern die Sägespähne aus dem Fülltrichter in ein Gehäuse, aus welchem sie mittelst eines Flügelrades in die Trommel gelangen. — Angemeldet am 21. Juli 1899.

12. Vaughn Machine Company, Firma in Peabody, Stadt Massachusetts, V. St. v. A. — Auslaugeapparat für Gerberinden und ähnliche Materialien: Ein trommelartiger Behälter wird durch eine Scheidewand in eine Auslaugekammer und einen Extractbehälter getheilt; am Umfange der Trommel sind zum Abziehen der Lauge ein oder mehrere Seiher angeordnet, die infolge ihres Kreislaufes die Rinde in Bewegung erhalten, während ein geschlossenes Röhrensystem zum Durchleiten des Heiz-Dampfes innerhalb der Auslaugekammer angeordnet ist. — Angemeldet am 4. April 1899.

13. Lex Franz, Monteur in Wien. — Dampfwasser-Ableiter mit Schwimmerventil und Entlüftungsvorrichtung: Der Hohlraum eines über der Abflussöffnung des Ventilgehäusebodens spielenden Schwimmerventils communicirt ständig mit der Ableitung, und steht mit der Heiz- oder Dampfleitung durch ein spiralförmig gewundenes Rohr in Verbindung, dessen zweites offenes Ende einem mit dem Schwimmerventil fest verbundenen Bolzen knapp gegenübersteht, so dass bei normaler Temperatur des Spiralrohres durch dasselbe Luft in den Schwimmer eintreten und in die Ableitung entweichen kann, während bei Dampfdurchgang die sich ausdehnende Spirale auf den Bolzen gepresst und so geschlossen wird. — Angemeldet am 20. Mai 1899.

15 a. The Linotype-Company Limited, Firma in London. — Rinnen-Füllvorrichtung für Typen- oder Matrizen-Vertheiler, gekennzeichnet durch einen mit Bezug auf den ruckweise gedrehten Vertheilungscylinder schwenkbar angeordneten Rahmen, an welchem hinter einer drehbaren Thür das Setzschiff mit dem Satz angeordnet ist, der durch einen Stempel ruckweise um je eine Zeile in die Bahn eines quer zum Stempel verschiebbaren Ausstosses gebracht wird, hinter dessen Ende ein Abtrenner gegen die Basis der in die Bahn des Ausstosses gebrachten Zeile tritt, um dieselbe vom Satz loszulösen, dessen Vorstoss ein federnder Pufferhebel ab-

Digitized by Google

Patentklasse.

schwächt, so dass die Zeile in richtiger Stellung sich befindet, um eventuell in die vor ihr eingestellte Rinne ausgestossen zu werden, während welcher Zeit das Pressstück durch einen am Rahmen drehbaren Heber über die einzufüllende Zeile emporgehoben wird, wobei die sämmtlichen Theile der Füllvorrichtung von einer, von der Triebwelle der Ablegemaschine intermittirend gedrehten Welle ihre Bewegung erhalten. — Angemeldet am 23. Februar 1899.

15 a. The Johnson Typesetter Company, Firma in Portland, V. St. A. — Verfahren und Apparat zum Ausschliessen von Typen- und Matrizenzeilen: Für jede durchweg oder theilweise mit provisorischen Ausschlusstücken gleicher Dicke auf annähernd richtige Länge gesetzte Zeile wird die gemeinsame Dicke der zum definitiven Ausschluss erforderlichen Ausschlusstücke zeilenweise bestimmt, Ausschlusstücke dieser Dicke erzeugt und unter Belassung oder Entfernung der provisorischen Ausschlussstücke in die Zeile eingefügt. — Eine Ausführungsform des obigen Verfahrens, wobei die gemeinsame Dicke der zum definitiven Ausschluss erforderlichen Ausschlusstücke durch die Einstellung einer auf Weite einstellbaren Giessform bestimmt wird. — Ein Apparat zur Ausführung des Verfahrens, bestehend aus einem zweiarmigen Hebel, der sich mit einem Arm als Widerlager gegen das freie Ende der provisorischen Zeile legt, während ein die Verschiebung des Giessformkernes bewirkender Anschlag des anderen Armes längs desselben verstellbar ist und nach Massgabe der Ausschliessstellen der Zeile verstellt wird. Eine Abänderung des Apparates, bei welcher der Ausschlag des den Giessformkern einstellenden zweiarmigen Hebels durch den Hub einer mit ihm verbundenen Schiene bestimmt wird, welche keilförmige, provisorische Ausschlusstücke seitlich soweit in die Zeile hineintreibt, bis diese infolge der dadurch eintretenden Spreizung die normale Länge erreicht hat. — Umwandlung des Privilegiums 48/1156 mit der Priorität vom 9. Juli 1895.

17. Meyer Emanuel, Fabrikant in Zürich. — Milchkühlanlage: Eine Anzahl doppelwandiger Milchbehälter von flachrechteckigem Horizontalschnitte, deren Doppelwandung zur Aufnahme eines Kühlmittels bestimmt ist, besitzt je eine Abführungs- und eine Zuführungsleitung für das Kühlmittel, wobei die letzteren durch eine gemeinsame Leitung mit dem Sammelbehälter für das Kühlmittel in Verbindung stehen, während die Abläufe gesondert für sich sind. — Angemeldet am 6. März 1899.

17. Tannet-Walker Frederick William, Ingenieur in Leeds, Grafschaft York (England) und Mc. Gill Daniel, Ingenieur in Petone Wellington (Neuseeland). — Kältemaschine: Einfach wirkende Zusammenpressungs-, Ausdehnungs- und Antriebs-Cylinder sind mit Kraftsammlern derart verbunden, dass in den erstgenannten Cylindern während des Rückhubes der Antriebscylinder Gas zusammengepresst wird, und zwar durch die Expansion des Gases im Ausdehnungscylinder unter Mithilfe der angesammelten Kraft. — Angemeldet am 27. Jänner 1899.

18. Hebelka Anton, Ingenieur in Diedenhofen. — Verfahren und Apparat zum mechanischen Reinigen von Gasen, besonders Hochofengasen: Die Gase werden durch einen mit schrägen, in den Gasstrom hineinragenden Platten versehenen Reiniger geleitet, auf welchen Platten der mitgeführte Staub sich ablagert und von diesen in, dem Gasstrom entzogene Abtheilungen abrutscht, so dass das Gas und der abfallende Staub verschiedene, von einander getrennte Räume passiren. — Angemeldet am 14. April 1899.

21. Reform Element Elektricitäts-Gesellschaft, Firma m. b. H. in Berlin. — Galvanisches Element: Dessen Kohlenelektrode an ihrem, in die Erregerflüssigkeit tauchenden Schaft gespalten ist, zur Vergrösserung der wirksamen Oberfläche und Aufnahme eines, von dem Zinkcylinder abgebogenen Steges. Letzterer wird durch Trag- und Isolirstücke in dem Spalt gehalten. — Angemeldet am 16. März 1899.

22. Davis John H., Elektriker, Merriman Lorenzo L., Kaufmann und Jessurun Albert E., Kaufmann, alle in Chicago. — Verfahren und Apparat zum Ueberdecken von Flächen mit Farbe, Lack, Glasur, Firniss oder dgl.: Das Deckmittel fliesst auf eine vorwärtsschreitende Flüssigkeit, bildet auf der Oberfläche eine Schichte, welche durch Auflegen der zu bedeckenden Fläche abgenommen wird. Hiezu ein Apparat, bei welchem die das Deckmittel tragende Flüssigkeit in einem Behälter dadurch von einer Seite zur anderen vorwärtsschreitet, dass zwei gegen-

Digitized by Google

Patentklasse.

überliegende Seiten mit einer Rohrleitung in Verbindung stehen, in welcher eine Heizvorrichtung eingeschaltet ist. — Angemeldet am 3. Februar 1899.

25. Bottenberg Adolf, Inhaber der Firma Adolf Bottenberg & Mertens, Spitzen- und Litzenfabrik in Barmen. — Flechtmaschine: Die Kettspulen werden auf- und abbewegt, während die Flechtfaden- oder Schusspulen stillestehen, ihre Fäden aber eine hin- und hergehende Bewegung von wechselnder Ausdehnung erhalten, so dass sie bald über, bald unter mehr oder weniger Kettfäden sich hinwegbewegen. Jede Kettspule wird nach Bedürfnis durch eine Jacquardmaschine bald auf den oberen, bald auf den unteren von je zwei geneigt stehenden Führungsstiften gebracht, durch deren Zwischenräume die Flechtfäden hindurchgehen. Auf den oberen Stiften werden die Kettspulen behufs Freihaltung des genannten Zwischenraumes durch Hebelarme so lange gehalten, bis die betreffende Platine niedergeht. Die Fadenführer für die Flechtfäden werden in den concentrischen Schlitzen einer Führungsplatte mittelst eines Gewichts- und Rollenzuges durch Platinen von zweierlei Länge über einen oder zwei Kettfäden in einem Zuge hin- und hergezogen und zwar entweder *a*) für kurze Bewegung durch Vermittlung eines Hebezeuges, *b*) für längere Bewegung durch Vermittlung einer Trommel, auf welche die Zugschnur gewickelt ist, durch Bewegung der Schalt- oder Auslösen der Gegenklinke eines auf der Trommelachse sitzenden Schaltrades. Die sich bildenden Verflechtungen werden am Flechteisen durch Nadeln festgehalten, die auf zwei abwechselnd auf- und niedergehenden Scheiben vertheilt sind und durch radiale Schlitze einer festen Scheibe und den Rand einer zweiten festen Scheibe Führung bekommen. — Angemeldet am 25. Juli 1899.

— Fluss Richard, Fabrikant in Freiberg (Mähren). — Anordnung der Garnhalter an Flachstrickmaschinen: Die das zu verstrickende Material tragende Vorrichtung ist direct auf dem Schlosskasten oder auf einem gleichzeitig und in gleicher Richtung mit ihm bewegten Theile angeordnet, um ungleichmässige Fadenspannungen während des Strickens zu vermeiden. — Angemeldet am 3. Juni 1899.

26. Buxbaum, Gebrüder, Firma in Würzburg. — Luftgaserzeugungs-Apparat: Das Carburirmittel rieselt im Zickzack über conische Flächen herab, welche eine solche Neigung besitzen, dass die Flüssigkeit auch an der Rückseite der Flächen herabläuft und so dem entgegengeführten Luftstrome eine grosse Verdunstungsfläche bietet. Die austretende carburirte Luft wird dann mit frischer Luft gemischt und die Regulirung des Mischungsverhältnisses durch einen das Gas- und Luftrohr durchsetzenden Flachschieber bewirkt, dessen Durchgangsöffnungen so eingerichtet sind, dass immer die eine im selben Verhältnisse geschlossen ist, als die andere offen steht. — Angemeldet am 15. April 1899.

26. Krátký Franz, Maschinenschlosser in Wien. - Luftgaserzeugungs-Apparat: Durch ein Pumpwerk wird Luft in eine Glocke gepumpt, welche in ihrem Innenraume zwei Ventile trägt, von welchen das eine den Zufluss des Carburirmittels zum Carburirraum regelt, während das andere im Luftrohr eingeschaltet ist. Carburirflüssigkeit und Luft gelangen dann gemeinsam durch Siebrohre in den Carburirraum, welcher zur Vervollständigung der Carburirung mit Holzwolle und dergleichen porösem Material gefüllt ist. — Angemeldet am 13. März 1899.

— Société Anonyme des Fontaines à Gaze in Fontaines sur Saône (Frankreich). — Absorptionsmittel für die Carburirflüssigkeit von Luftgaserzeugern: Als Absorptionsmittel wird in der Carburirkammer in beliebige Form gebrachte Papiermasse verwendet. — Angemeldet am 1. Mai 1899.

28 b. Combret Raymond, Dr., in Paris. — Gerb-Verfahren: Häute und Felle werden vortheilhaft bei mässiger Temperatur der Einwirkung von Brühen unterworfen, welche als gerbendes Agens geringe Mengen von Formaldehyd neben freien Säuren (insbesondere Essigsäure) enthalten, wobei das relative Mengenverhältnis von Formaldehyd und freier Säure stufenweise, und zwar in dem Sinne verändert wird, dass die genannten Brühen nach Massgabe des fortschreitenden Gerbprocesses eine allmälige Zunahme des Formaldehydgehaltes und eine parallel verlaufende Abnahme des Säuregehaltes aufweisen. — Angemeldet am 10. März 1899.

31. Miller James Williard, Fabriksvertreter in Middlesex (England). — Einrichtung zum Festhalten und Auswechseln von Giessformen bei Giessanlagen

Digitized by Google

Patentklasse.

mit endloser Formenkette: An der Formenkette oder an den Giessformen sind federnde Laschen angeordnet, welche beim Einsetzen der Giessformen durch seitliche Schultern derselben oder der Formenkette nach seitwärts gedrückt werden und die Giessformen festhalten. Eine Ausführungsform der Vorrichtung, bei welcher die Laschen mit Ausschnitten versehen sind, in welche die Schultern einfallen. Um das Schwingen der Formen zu verhindern, haben die Laschenausschnitte und Schultern eine verjüngte Querschnittsform. Die Laschenausschnitte sind von einer die Höhe der Schultern übertreffenden Länge, damit am Abgabe-Ende der Giessanlage durch das Herabfallen der Formen ein Lockern der Massel bewirkt wird. Zwecks Einsetzens der Giessformen in die Tragkette befindet sich unterhalb derselben eine Hebevorrichtung, welche mittelst eines, den inneren Wandungen der Giessformen sich anschmiegenden Kopfes der Hebestange die auf einer Plattform zugeführten Reserve Giessformen emporhebt und in die Tragkette einsetzt, wobei letztere durch einen Gegendrücker niedergehalten wird. — Angemeldet am 28. Februar 1899.

32 a. Marchand Andrien Auguste, Fabrikant in Saint-Denis. — Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus gepresstem, gegossenem oder geblasenem Glase: Um das Ausfüllen aller Hohlräume der Form zu ermöglichen, wird die Luft durch an den Enden der tiefgehendsten und engsten Hohlräume der Form angebrachte Canäle aus der Form gesaugt, so dass der äussere Luftdruck das flüssige Glas in die entferntesten Höhlungen der Form treibt, wobei er durch mechanischen Druck unterstützt werden kann. Bei der Herstellung von Flaschen geschieht die Halsformung dadurch, dass die Absaugung mittelst des in den Formhals eintretenden Dornes geschieht, wobei während dieses Formens eine metallene Bodenscheibe auf die Glasmasse gedrückt wird, um eine gleichmässige Abkühlung des ganzen zu blasenden Gegenstandes zu erzielen. — Angemeldet am 22. Februar 1899.

— Rösch Hermann, Glasfabriks-Director in Nieder-Lindewiese und Grosse Friedrich August, Maschinenfabrikant in Bischofswerda i. S. — Glasofen: Um im Ofen nach Schmelzung des Glases in den Häfen eine niedrigere und gleichmässige Temperatur zu schaffen, kann das Gas aus beiden Gasregeneratoren und die Luft aus beiden Luftregeneratoren gemeinsam und überdies vorgewärmte Luft in besonderen, im Ofen eingebauten Canälen dem Schmelzraume zugeführt werden, während die Abgase durch besondere Abzüge in den Schornstein gelangen. — Angemeldet am 12. Jänner 1899.

33. Smerdoff Wladimir, Lieutenant in Warschau. — Tornister: Derselbe besteht aus einem länglichen Sacke aus wasserdichtem Material, welcher mittelst Riemen von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen wird, und bei welchem mittelst einer an der dem Körper zugekehrten Seite in Taschen befestigten gebogenen Platte freie Luftcirculation zwischen Körper und Tornister ermöglicht und durch einen Traghaken das Tornistergewicht auf den Leibgürtel, bezw. die linke Hüfte übertragen wird, ferner eine Ausführungsform dieses Tornisters, bei welcher der Sack aus zwei Theilen besteht, die in einander verschiebbar sind. — Angemeldet am 16. März 1899.

34. Schmeikal Josef, Privat in Wien. — An aufklappbaren Gefässdeckeln angeordneter Zahnstocherbehälter: Der Zahnstocherbehälter ist am Gefässdeckel entweder derart drehbar gelagert, dass sein Schwerpunkt unterhalb der Drehachse liegt, oder in der Weise fest mit dem Deckel verbunden, dass die durch die Mitte der Entnahmeöffnung und durch die Achse des Behälters gelegte Ebene mit dem Deckel einen Winkel von 45° einschliesst. — Angemeldet am 21. Jänner 1899.

38 a. Mayer Franz Xaver, Schäfflergehilfe in München. — Spundloch-Fassdaube: Dieselbe besteht aus einem die Innenseite bildenden Holzkörper und einem das Spundloch verstärkenden Metalltheil, welcher U-förmigen Querschnitt besitzt und den Holzkörper auf der Aussenseite und den beiden Schmalseiten insoweit umgreift, dass er beim Binden zwar noch unter die Reifen und zwischen die Fugen tritt, oben und unten aber den Holzkörper frei ausragen lässt. — Angemeldet am 17. Februar 1899.

— Williams Edward, Handlungsreisender in Chester, England. — Schutzvorrichtung für Kreissägen: Die Schutzhaube ist in einer wagrechten Ebene drehbar an einem Arme befestigt, welcher an einer geneigten Gleitbahn mittelst einer Schraube gehoben oder gesenkt werden kann, so dass die Kappe, je nachdem sie gehoben oder gesenkt wird, gleichzeitig sich nach vorne oder nach hinten verschiebt. An der Vorder-

Digitized by Google

Patentklasse.

seite der Kappe ist verschiebbar ein Fortsatz befestigt, welcher zur Ueberdeckung der vorderen Zähne bei angehobener Kappe dient. Ferner ist an der Kappe eine Rolle, mittelst welcher die Kappe von dem zugeführten Werkstück abgedrückt wird, und eine zweite Rolle angeordnet, welche das Halten und die Führung des Endes des Werkstückes besorgt. — Umwandlung des Privilegiums 48/867 mit der Priorität vom 5. Jänner 1898.

39 a. Stein Emil und Stern Alexander, Ingenieure in Berlin. — Cigarrenspitzen- und Cigarettenspitzenmundstücke mit Nikotinfangkammern und Maschine zur Herstellung derselben: Die Mundstücke haben eine beliebige Anzahl rechtwinklig übereinander gestellter Kammern, welche durch ihre zur Richtung des aus dem Mundstücke gelangenden Rauches schräg liegenden Uebergangsflächen das Absetzen und Sammeln des Nikotins bewirken. — Eine Maschine zur Herstellung solcher Mundstücke, bestehend aus einer mit federndem Griff versehenen, in einer Ringnuth eines Gestelles verdrehbaren Scheibe, mittelst welcher auf letzterer radial und rechtwinklig zu einander gestellte, mit auswechselbaren und entsprechend profilirten (eventuell heizbaren) Pressbacken versehene Führungsstücke gegen das Scheibencentrum genähert werden können. — Angemeldet am 29. April 1899.

40. Petersen Hugo, Ingenieur in Lazyhütte bei Buchatz (Preussen). — Verfahren zur Anreicherung sulphidischer Erze: Die mit kohlensauren Erdalkalien verwachsenen oder vermengten Erze werden durch Behandlung mit einer wässerigen Lösung von schwefliger Säure angereichert. — Angemeldet am 12. Juni 1899.

41. Krauss C. W., Fabrikant in Frankenberg i. S. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Kopfbedeckungen aus flacher Wirkware: Die gewünschte Kopfform wird mittelst eines Rahmens, auf welchem die Ware auf sich nach einwärts bewegende Befestigungspunkte gespannt wird, durch verschiedenes Dehnen der Maschen gegeben, während eine der Gestalt des Kopfes entsprechende Form in der Mitte der aufgespannten Ware mit ihr durch einen Ring gepresst wird. Der Rahmen besitzt Führungsstäbe, auf welchen Gleitstäbe verschiebbar sind, auf denen Nadeln tragende Gleitstücke sich bewegen. Eine Ausführungsform, bestehend aus einer endlosen Nürnbergerscheere, die durch nach aussen wirkende Federn oder Gewichte gestreckt wird, wobei die inneren Gelenkzapfen die Nadeln tragen. — Angemeldet am 2. August 1899.

41. Ross Ch. J. in Exeter. — Hut, Helm und dergl. mit zusammenziehbarem und ausdehnbarem Hutbande: Das innere Hutband besteht aus zwei oder mehreren Theilen, welche so gekrümmt sind, dass sie sich dem Kopfe gut anpassen und von denen zwei oder mehrere verschieb- und feststellbar sind, so dass das Band nach Bedarf zusammengezogen oder ausgedehnt werden kann. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

42. L. A. Riedinger, Firma Maschinen- und Broncewarenfabrik in Augsburg. — Control-Apparat für Wäge-Apparate: Eine tangential zu einer Zuführungsfläche des Apparates gestellte Scheibe führt bei ihrer Drehung mittelst einer Kerbe stets einige Fruchtkörner einem verschlossenen Controlkasten zu, welcher nur nach Abnahme des den Apparat verschliessenden, mit Plomben versicherten Deckels geöffnet werden kann. — Umwandlung des Privilegiums 45/1287 mit der Priorität vom 22. Februar 1895.

43. Reindl Franz, Korbflechtermeister in Wien. — Korbarmirung: Gekennzeichnet durch einen nächst dem oberen Korbrande angeordneten, mit den Henkeln entsprechenden Ausbiegungen versehenen Ring, an welchem die längs der Seitenwände und um den Boden des Korbes herumgehenden Theile befestigt sind, wobei diese aus Eisendraht oder ähnlichem Material bestehende Armirung in den Korb mit verflochten oder an denselben befestigt ist. — Angemeldet am 20. Juni 1899.

45 a. Dambacher Anton, Privatier in München. — Kartoffelkrautreisser: Das durch einen Vertheiler nach vorn gelegte und durch einen Bügel niedergedrückte Kraut wird von den festen Haken eines rotirenden Krautreissrades erfasst, herausgerissen und unter Vermittlung federnder Bügel einer Transportvorrichtung und von dieser einer Schneidvorrichtung behufs Zerkleinerns zugeführt, während die etwa mitausgerissenen Kartoffeln durch einen hinter dem Krautreissrade angeordneten Rechen abgestreift werden. — Angemeldet am 9. Mai 1899.

— Fischer Gustav, Gutsverwalter in Wien. — Stellvorrichtung für die Schare

Digitized by Google

Patentklasse.

bei mehrscharigen Pflügen: Um unter Beibehaltung der Stellung der Schare mit Bezug auf die Bewegungsrichtung den Furchenabstand ändern zu können, ist eine am Gestell in wagrechter Ebene schwenkbare, die Schare haltende Stellschiene, durch welche die Drehzapfen der äusseren Schare in einer zur Drehachse der Schiene concentrischen Ringbahn geführt werden, und eine zu dieser Schiene parallele und mit ihr mittelst paralleler, gleich langer Lenker der Scharträger verbundene Lenkschiene angeordnet. — Angemeldet am 8. April 1899.

45 a. Howe William R., Arzt in Daytone, Ohio, V. S. N. A. — Hufeisen mit elastischer Einlage: Die Nuth im Hufeisen, sowie die Einlage sind im Querschnitt an der Trittfläche rechteckig gestaltet, an der Basis aber schwalbenschwanzförmig verbreitert, u. zw. die Einlage geringer als die Nuth, um ein selbstständiges Festhalten der Einlage zu erreichen und ein Ausdehnen derselben im schwalbenschwanzförmigen Theile der Nuth zu ermöglichen. — Angemeldet am 18. Jänner 1899.

— Nechvile Franz, Metallwaren-Fabrikant in Wien. — Rührvorrichtung an Weingartenspritzen: Ein von der Luftpumpe abzweigendes, eventuell absperrbares Rohr ist längs des Umfanges und nahe dem Boden des Flüssigkeitsbehälters geführt und an der nach dem Innern zugekehrten Seite mit Oeffnungen versehen, um durch den austretenden Luftstrom ein Aufrühren des der üblichen Flüssigkeit beigemischten Schwefelpulvers herbeizuführen, zum Zwecke, die Peronospora und den Meltau gleichzeitig bekämpfen zu können. Die Oeffnungen sind sägezahnartig in das Rohr eingeschnitten. — Angemeldet am 9. Mai 1899.

— Schuckmann Hermann, Freiherr von, Rittergutsbesitzer in Auras a. O. — Egge mit Abstreifer: Die zwischen den Eggenzinken greifenden, drehbaren Reinigungszinken besitzen eine solche Länge, dass sie nicht nur das Abstreifen des Unrathes von den Eggenzinken, sondern auch ein Abheben der Egge vom Boden bewirken können. — Angemeldet am 24. Februar 1899.

47. Gasmotorenfabrik, Deutz, Firma in Köln-Deutz. — Kolben: Ausführungsform des durch Patent Nr. 454 geschützten Kolbens, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere dichtende Abtheilungen, welche federnde Kolbenringe enthalten, mit mehreren

Patentklasse.

tragenden Abtheilungen, die mit einer Metallcomposition (wie Weissmetall) ausgegossene Nuten enthalten, abwechseln, zum Zweck, die Reibung des Kolbens zu vermindern und zugleich einer einseitigen Abnützung der Tragflächen vorzubeugen. — Angemeldet am 16. August 1899 als Zusatzpatent zum Patent Nr. 454.

47. Markert Franz Josef Friedrich in Firma Anton Eichler, Wien. — Neuerung an bei Rohrbrüchen und Explosionen selbstthätig in Wirksamkeit tretenden Pendelklappenventilen: Im Klappengehäuse sind Canäle angeordnet, welche einerseits in den Klappensitz, andererseits in den Gehäusemittelraum münden, wodurch beim Schliessen der Klappe eine Pufferwirkung durch diesen Canal hindurch auf die abschliessende Klappe ausgeübt wird. — Angemeldet am 16. März 1899.

— Schultz Clarence B, Ingenieur in Charlottenburg. — Ausrückklinke für Mitnehmerkuppelung, gekennzeichnet durch zwei Arbeitsflächen, von denen die eine die Ausrückung verursacht und die andere eine Bremswirkung ausübt. — Umwandlung des Privilegiums 48/1367 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 90788, d. i. vom 11. Juni 1896.

— Siedentopf Otto, Ingenieur in Berlin. — Rohrkupplung, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlussende des Abzweigrohres unmittelbar gegen das damit zu verbindende Hauptrohr durch Schrauben oder Keile angepresst wird, welche auf einem mit dem Ende des Abzweigrohres verbundenen Sattelstücke ruhen und in der einen Hälfte der die Rohre umschliessenden, zweitheiligen Rohrschelle Führung und Widerlager finden. — Angemeldet am 8. April 1899.

48. National Enameling & Stamping Company, Firma in New-York. — Verfahren, um Stahl und Eisen für nachfolgende Emaillirung besonders geeignet zu machen: Darin bestehend, dass den Metallen im flüssigen, bezw. geschmolzenen Zustande eines oder mehrere der bekannten, bei der Emaillirung üblichen Flussmittel zugemischt, bezw. incorporirt werden, worauf dann die so vorbereiteten Metalle in üblicher Weise emaillirt werden. — Angemeldet am 23. Mai 1899.

50. Cron Ludwig, Ingenieur in München. — Einstreu- und Mischvorrichtung für pulverförmige Materialien:

Digitized by Google

Patentklasse.

Die das Mischgut in den Kasten einführende Förderschnecke ist von einem Siebmantel umgeben, der sich mit ihr dreht und aussen eine Förderschnecke trägt, zum Zwecke, die zu mischenden Materialien fein vertheilt in den Kasten zu streuen und das durchgestäubte Material fortzuschieben. Die zur Entnahme der im Kasten sich schräg lagernden Schichten dienende Speisewalze ist behufs inniger Vermengung derselben an ihrem Umfange gewunden und zwischen den Windungen gewölbt. — Angemeldet am 25. April 1899.

50. Herz, Max Dr., in Wien. — Regelbare Schüttelvorrichtung, bei welcher die Schüttelbewegung durch die Fliehkraft kreisender, um die Drehachse ungleich vertheilter Massen bewirkt wird und durch Aenderung der Massenvertheilung geregelt werden kann. — Angemeldet am 6. Mai 1899.

— Pavlacky Anton, Müller in Sucha Loha (Mähren). — Flachsichter: Der Siebkasten wird mittelst zweier, in horizontalen, gleich grossen aber entgegengesetzt gerichteten Kreisbahnen sich bewegender Kurbeln derart bewegt, dass jeder Punkt des Siebes eine verschieden grosse kreisähnliche Bahn beschreibt, welche Bahnen jedoch hinsichtlich der symmetrisch liegenden Punkte gleich gross aber entgegengesetzt gerichtet sind. — Angemeldet am 10. Juni 1899.

52. Ragen Werner, Fabrikant in Cöln-Lindenthal. — Stopfapparat für Nähmaschinen, gekennzeichnet durch einen mittelst eines offenen, federnden und mit einer Gummibekleidung ausgestatteten, das zu stopfende Gewebe in einen zweiten geschlossenen, sichelförmig profilirten Ring einklemmenden Spreizring und einen über die Nähmaschinennadel zu schiebenden Stoffdrückerfuss, welcher aus einer durch eine Traverse geschlossenen, geeignet gebogenen Flachfeder und einer mit centraler Bohrung versehenen, an der Traverse befestigten Hülse besteht, deren Festhalten an der Nadel mit Hilfe eines unter Federwirkung stehenden Stiftes bewerkstelligt wird. — Angemeldet am 16. Mai 1899.

— Saurer Adolf. Arbon, Schweiz. — Einfädel-Apparat für Schiffchenstickmaschinen: Ein als Blattfeder ausgestalteter Stössel ist am Ende des einen Armes eines Doppelhebels angeordnet, welcher in einem aus einem cylindrischen und prismatischen Theil zusammengesetzten Tragorgan gelagert und dessen kürzerer Arm als knieförmig gebogene Coulisse ausgebildet ist, in welche zur Bethätigung des Hebels, bezw. des Stössels ein durch eine Feder beeinflusster im Tragorgan geradelinig hin und her bewegter Stift eingreift. In der unteren hohlen Hälfte des prismatischen Theiles ist ein Rohrstück festgeklemmt, welches an seinem freien Ende einen nach aussen sich erweiternden Schlitz und eine in der Rohrwandung gegenüber dem Schlitz anfangende Ausnehmung aufweist, welch' letztere sich bis gegenüber dem Stössel erstreckt, so dass sie gleichzeitig dessen Durchgang gestattet, sowie das Einklemmen des Fadens zwischen dem Stössel und einem stiftförmigen, im Rohrstücke innerhalb gewisser Grenzen frei verschiebbar angeordneten Stützorgan erleichtert. Wird das oben erwähnte unten sattelförmig gestaltete Rohrstück auf die sich hin- und herbewegende Nadel aufgesetzt, so verschiebt sich das Stützorgan relativ zum Stössel nach oben, so dass letzterer zusammen mit dem vor ihm liegenden Faden in die Fadenbahn der Nadel eintritt und beim Treffen des Oehres die Fadenschleife in letzteres einschiebt. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

53. Simon Siegfried, Kaufmann in Wien. — Verfahren zur Abscheidung des Doppeltkohlensauren Eisenoxyduls aus natürlichem Mineralwasser: Das Wasser wird in einer Kohlensäure-Atmosphäre mit der zur Umwandlung des doppelkohlensauren Eisenoxyduls in unlösliches Eisenhydroxyd erforderlichen Menge Sauerstoff behandelt. — Angemeldet am 2. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 105636, d. i. vom 6. Juli 1898.

54. Dussek Eduard, Privatier in Wien. — Couvert mit die Verschlussklappe überdeckendem Ueberzug: Das Couvert ist auf der Verschlussseite mit einem Deckblatte oder Ueberzug aus dünnem, durchsichtigem oder gut durchscheinendem Papier überdeckt, welcher Ueberzug derart aufgeklebt ist, dass der die Verschlussklappe bedeckende Theil frei bleibt, um erst nach erfolgtem Schliessen des Couverts durch Zukleben der Verschlussklappe über diese geklebt zu werden und so den sicheren Verschluss herzustellen. — Angemeldet am 11. April 1899.

— Syhre Felix, Kaufmann in Leipzig. — Kartenwickel für Zwirne und Garne: Der zusammenlegbare Wickel-

Digitized by Google

Patentklasse.

körper in Stern, Blatt oder Strahlenform besteht aus zwei symmetrischen, mit von nabenartigen Umbiegungen begrenzten Lochungen versehenen Theilen, die beim Zusammenlegen des Wickelkörpers sich decken und deren nabenartige Umbiegungen eine Hülse bilden, welche das Aufstecken des Wickels auf einen festen Dorn ermöglicht. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

55. Bergström Albert, Ingenieur und Fabriksbesitzer in Bosjön, Finshyttan, Schweden. — Filtrir- oder Sieb-Apparat für Papier- und Papiermassefabriken: Der in dem Siebkasten rotirende Siebcylinder ist mit einem in demselben angebrachten stillstehenden Sammelgefäss oder einer ebensolchen Rinne versehen, deren eine Wand aus demjenigen Theile der thätigen Fläche des Siebcylinders besteht, der bei der Umdrehung in die aufgeschlämmte Fasermasse hinabtaucht und deren freie Enden am Boden und den Endwänden dicht an die obgenannte Fläche des Siebcylinders, bezw. die Seitenstücke desselben anschliessen. Der Boden der Rinne kann durch Drehung um die Achse des Cylinders gesenkt und auf diese Weise die thätige Siebfläche vergrössert werden. In der Rinne ist parallel zur Achse des Siebcylinders ein Staubalken angeordnet. Das durch die thätige Siebfläche in die Rinne eindringende fasergemischte Wasser, wird durch ein Flüssigkeitsförderwerk aus derselben entfernt; das am übrigen Siebumfange in den Siebcylinder gelangende filtrirte Wasser fliesst seitwärts aus dem Cylinder. — Angemeldet am 28. März 1899.

— Moore John Warren, White Josef Atwood, beide Maschinenbauer und Hamilton Charles Lacey, Papierfabrikant, sämmtliche in Philadelphia (V. St. N. A.) — Neuerungen an Papiermaschinen: Der aus zwei Paaren starr miteinander verbundener, paralleler Längsschienen bestehende Schüttelrahmen ist an einem Ende mit dem festen Gestell oder besonderen Ständerpaar starr verbunden, am anderen, angetriebenen Ende aber auf federnden, in senkrechter Richtung stellbaren Platten aufgehängt. Die das Sieb stützenden Walzen sind in den oberen, die Rückleitungswalzen in unteren Schienen gelagert. Die seitliche schüttelnde Bewegung erhält der Rahmen von einer Stange, deren eines Ende mit Puffer versehen ist, das andere aber von einem Excenter vermittelst eines Zwischenstückes auf- und abwärts bewegt wird. In

Patentklasse.

der Mitte dieser Stange ist ein in einem verdrehbaren Schlitten geführter Gleitstein vorgesehen, um den seitlichen Ausschlag des Rahmens ändern zu können. Die Vorderwalze kann von einem doppelarmigen Hebel aus ihren Lagern gehoben und auf einen Wagen abgelegt werden. Damit das Sieb stets gleich gespannt ist, wird der Gewichtshebel durch eine besondere Vorrichtung in wagrechter Lage erhalten. Die obere Gautschwalze ist in einen doppelarmigen Hebel gelagert und so eingerichtet, dass man diesen Abstand von der unteren ohne Aenderung des Druckes regeln kann. — Angemeldet am 15. Februar 1899.

55. Schulte Hermann, Ingenieur und Docent am k. k. technologischen Gewerbemuseum in Wien. — Verfahren und Apparat zum Trocknen und Strecken der bei Langsieb- und Cylindermaschinen benützten Nassfilze: Der endlose Filz wird nach der Wäsche unter Zuführung von Wärme über Streckwalzen geführt, so dass er während des Trocknens einem beständigen Spannungswechsel in der Querrichtung unterworfen ist, um die Maschen des Gewebes zu öffnen und dasselbe länger gebrauchsfähig zu machen. Der Apparat besteht aus einem Heizcylinder oder sonst geeigneter Heizvorrichtung, und einer Anzahl Walzen, die so eingerichtet sind, dass sie das Gewebe seitlich ausbreiten (Schraubengänge, Doppelconus, Spreizwalzen), zu dem Zwecke, um durch wiederholtes Strecken und Wiedernachlassen die Gewebemaschen gleichmässig zu lockern und so dem Filz seine Aufsaugfähigkeit wiederzugeben. Eine oder mehrere der Walzen können mittelst Stellschrauben oder Gegengewicht oder andere geeignete Vorrichtung einstellbar gemacht werden. — Angemeldet am 7. April 1899.

61. Herzog Josef E., Kaufmann in Reichenberg i. B. — Aufhängevorrichtung für Rettungsseile: An einer unter der Fensterbank zu befestigenden Platte ist ein mit Seilhaltern und einem Auflagestück armirter Arm drehbar befestigt, der für gewöhnlich in der Fensterbrüstung liegt, in der Gebrauchslage jedoch aufgedreht das Seil so zum Fenster hinaushält, dass der Aufhängepunkt über dem Fenstersims liegt. — Angemeldet am 1. Mai 1899.

63. Southall Robert Heap, Ingenieur in Leeds (übertragen an John Collow Kerl, Bankleiter und Walter Midgley, Anwalt, beide in Halifax, England). — Nachspann-

Digitized by Google

Patentklasse.

Vorrichtung für federnde Wagenräder: Die Federn, welche die Felge mit dem Radreifen, welcher grösser als die Radfelge ist und zu ihr concentrisch liegt, verbinden, werden dadurch nachgespannt, dass ein am Radkranze und an der Felge angeordnetes System von Kniehebeln oder Sperrklinken eine gegenseitige Verdrehung zwischen Radkranz und Felge bewirkt. — Angemeldet am 27. April 1899.

65. Tentschert Florian, Ingenieur in Wien. — Schiffs-Hebe- und Senkwerk: In die Rollkränze der das Schiff aufnehmenden Trommel sind behufs elastischen Walzens der Trommel auf den Schienen Tragfedern eingebaut. Die bei der oberen Haltung angeordnete Fördermaschine besitzt für die Oberseile feste und für die Unterseile auskuppelbare Seilkörbe, bezw. feste Seilkörbe für Ober- und Unterseile, wenn letztere über thalseitig von der unteren Haltung gelegene Leitscheiben geführt werden. Die Ausbalancirung der Trommel erfolgt durch eine Gruppe rollender Gegengewichte, welche an losen Seilscheiben hängen, über welche sich je eine Seilschlinge legt, deren Ober- und Unterseil von entgegengesetzten Seiten um die Trommel geschlungen ist. — Angemeldet am 27. Jänner als zweites Zusatzpatent zu dem in ein Patent umzuwandelnden Privilegium 49/61; (bekanntgemacht im „Patentblatte“ vom 1. Juni 1899, Nr. 11, S. 281).

71. Klotz Gottfried, Fabrikant in Mühlau bei Innsbruck. — Schnürhaken für Schuhe und dergl.: An der Schnürhakenplatte sind flügelartig gestaltete und durch einen Hals mit ihr in Verbindung stehende Befestigungslappen so angeordnet, dass sie durch Schlitze, welche kürzer als die Länge der Flügel sind, durchgesteckt werden können und, nachdem sie nach innen abgebogen worden sind, mit ihren inneren Rändern aneinanderschliessend, eine Platte bilden, wodurch die Anordnung einer Unterlagsscheibe überflüssig wird. — Angemeldet am 17. Jänner 1899.

72. Brenneke Wilhelm, Gewehrfabrikant in Leipzig. — Legirungs-Mantelgeschoss, dadurch gekennzeichnet, dass ein aus weichem Blei hergestelltes Geschoss mit einem zur Führung im Lauf bestimmten aus härteren, specifisch leichteren Material bestehenden Mantel, welcher auf seiner Oberfläche mit Schmiernuten versehen ist, fest verbunden wird, derart, dass der Schwerpunkt des Geschosses in dem vorderen Theil

Patentklasse.

desselben zu ruhen kommt. — Angemeldet am 30. März 1899.

72. Krupp Friedrich, Firma in Essen. — Leicht verbrennbarer Geschütz-Kartuschbeutel, bestehend aus einem Gewebe, welches mit einer Lösung von leicht entflammbarem Stoff getränkt ist. Eine Ausführungsform, bei welcher die Hülle der Kartusche durch eine Haut von leicht entflammbarem Stoff gebildet wird. — Angemeldet am 15. Mai 1899.

76 a. Goldberg Traugott, Spinnmeister in Neukirchen a. d. Pleisse (Sachsen). — Volant für Krempeln in Form einer die ganze Breite der Krempel einnehmenden Hose ausgeführt, welche derart über zwei Walzen geleitet ist, dass der mit dem Tambour in Eingriff tretende Theil des Beschlages tangential zum Tambour gerichtet ist. — Angemeldet am 18. März 1899.

— Offermann Hubert Leopold, Fabriksdirector in Leipzig. — Entklettungs-Vorkrempel: Die Wolle wird nicht von der Trommel der Vorkrempel in den mit ihr zusammenarbeitenden Arbeiter hineingestrichen, sondern mittelst einer besonderen Uebertragungswalze von der Trommel abgenommen und an den Arbeiter übertragen, um dann von diesem der Trommel zur Bearbeitung dargeboten zu werden. Die Vorkrempel hat ferner unter dem Schläger in der Nähe seines Berührungspunktes mit der Entklettungstrommel eine Bürste angeordnet, um das Hinausschlagen von Fasern zu verhindern. — Angemeldet am 29. März 1899.

— Schmütz Louis Xavier, Director in Lodz (Russ.-Polen). — Fusslager für Flyerspindeln: Der Hohlraum im Lagerkörper ist an der Decke derartig untergedreht, dass die Innenfläche derselben schräge abwärts zur Spindel verläuft, zum Zwecke, dass das in die nach oben zu liegende Hohlkehle geschleuderte Oel an der Innenfläche der Decke wieder zur Spindel zurückfliesst. — Angemeldet am 25. April 1899.

77. Strenitz Alexander, Zeichner in Wien. — Spielzeug, bestehend aus einer derart durchbrochenen — eventuell gewölbten — mit vorstehenden Stiften oder Oesen versehenen Platte, dass die an den Stiften oder Oesen drehbaren Spielfiguren durch die Durchbrechungen hindurch auf einer Unterlage aufruhen und durch Bewegen der Platte gleichsinnig verdreht und geführt werden

Digitized by Google

Patentklasse.

können. Bei einer Ausführungsform sind an der durchbrochenen Platte drehbare und feststellbare Doppelhebel angeordnet, mit welchen zwei oder mehrere Spielfiguren derart drehbar verbunden sind, dass dieselben auf einer Unterlage aufruhen. Bei einer weiteren Ausführungsform sind die Spielfiguren auf einer nicht durchbrochenen Platte drehbar gelagert, während die mit denselben verbundenen Grundplatten unterhalb der Platte auf einer Unterlage aufruhen. — Angemeldet am 7. März 1899.

78. Tiegel Heinrich Ritter von Lindenkron, Ingenieur in Wien. — Anzündröhrchen für Zündschnüre und Sprengkapseln: In der einen Rohrhälfte eines von Hand aus oder mittelst Abziehvorrichtung von der Ferne zu activirenden Anzündröhrchens ist ein Reibconus angeordnet, dessen Reibfläche der Zündhölzchensorte angepasst ist, während die andere Hälfte zur Unterbringung der Zündhölzchen, bezw. zur Aufnahme der Zündschnur oder Sprengkapsel dient. — Angemeldet am 10. Juni 1899.

80 a. Bock Otto, Ziegelei-Ingenieur in Berlin. — Continuirlicher Ofen zum Brennen und Trocknen von Thonwaren oder Rohmaterialien: Die Heizgase ziehen aus dem Ringofen durch aus der beweglichen Decke desselben gebildeten, infolge ihrer engen Setzweise dem jeweiligen Brenngute angepasste bewegliche Canäle ab, die quer zur Längsrichtung des Ofens angeordnet in einen gemeinsamen Rauchcanal münden, unter Benutzung der Decke der Canäle als Lagerfläche der zu trocknenden Waren. — Angemeldet am 7. März 1899.

— Krottnaurer Paul Otto von, Techniker aus Chicago, dzt. in Berlin. — Kernkühlung an Cement-Brennöfen: In der Achse des Ofenschachtes ist ein eisernes, durch Wasser gekühltes Rohr angeordnet, welches sich auf einen eisernen Spaltkegel stützt, zwecks Kühlung des inneren Kernes unter gleichzeitiger Benützung des sich entwickelnden Dampfes zur Zugförderung. — Angemeldet am 9. März 1899.

— Müller Franz Josef, Fabrikant in Bubna bei Prag. — Einrichtung an Formpressen zum Anheben des Formkastens: Der oben offene Formkasten wird durch die Nasen belasteter und an der Pressplatte aufgehängter Hebel angehoben und nach oben gegen den Presskopf gedrückt, ohne dass ein Druck des hinaufgehenden Presskolbens auf den Formkasten selbst ausgeübt wird. — Umwandlung des Privilegiums 46/4852 mit der Priorität vom 19. März 1896.

80 a. Pieper A., Firma in Dülken, Rhld. — Apparat zur Herstellung von Gegenständen aus pressbarem Material, wie Asphalt mit Einlagen: Rühr-, Misch- und Knetwerk für den im Deutschen Reiche mit D. R. P. Nr. 92314 geschützten Apparat, gekennzeichnet durch die Combination der im oberen Theile der Retorte befindlichen, auf der gleichen Achse sitzenden, mit Schabern versehenen Misch- und Knetflügel, mit den im unteren Theil der Retorte befindlichen, auf einer besonderen Achse sitzenden Knetflügeln, wobei die beiden nächststehenden dieser combinirten Flügel mit Stäben versehen sind, derart, dass sich die Stäbe des einen Flügels durch Zwischenräume zwischen den Stäben des anderen Flügels hindurchbewegen. — Angemeldet am 8. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103055, d. i. vom 28. Jänner 1898.

— Schmidt Hermann, Ingenieur in Bonn a. Rh. — Cement-Brennofen mit Vorrichtung zur Verhinderung des Herausschlagens der Flammen aus den Schüröffnungen: Der Kühlraum ist mit dem unteren Brennraum durch Luftcanäle verbunden, die beim Fangen des Ofens dem Brennraum Luft zuführen, um ein Herausschlagen der Flammen aus den Schürlöchern zu verhindern. Weiters sind zu demselben Zwecke in den Ecken des Vorwärmers die Herdsohle mit dem Raum oberhalb des Vorwärmers verbindende Rauchcanäle angeordnet, welche, oben abschliessbar, mit dem Vorwärmer durch seitliche Schlitze in Verbindung stehen, um während des Schürens den Verbrennungsproducten einen leichten Abzug zu gestatten. — Angemeldet am 2. Jänner 1899.

— Walther Johann, Obermaler in Oeslau bei Coburg. — Schmelzpfanne zum Einbrennen der Farben bemalter Porzellanwaren: Um die Zeit der Brauchbarkeit der Schmelzpfanne zu verlängern und das Einstellen der Waren zu erleichtern, sind die Wände in Nuten verschiebbar angeordnet und mit Löchern zur Aufnahme von die Etagenbleche stützenden Pflöcken versehen. — Angemeldet am 6. Februar 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

80 b. Ruttkowski Emil, kgl. Bahnmeister in Briesen i. M. — Verfahren zur Herstellung von Kunststeinen: Zur Herstellung des oberen Theiles werden Cementbeton, Terpentin und Eisenfeil- oder Drehspähne gemischt und unter hohem Druck in die entsprechende Form gepresst, worauf das erhaltene Product mit dem aus Cementbeton hergestellten unteren Theile, unter Anwendung eines Bindemittels, durch Druck vereinigt wird. — Angemeldet am 4. Juni 1899.

— Stumpf Johann und Paybach Anton, Stuccateure, beide in Wien. — Masse und Verfahren zum Trockenlegen feuchter Mauern: Nach Beseitigung der nassen Mörtelschicht wird die Mauer mit frischem Mörtel versehen, letzterer getrocknet, darauf eine aus einem Gemenge von Mastix, Leinöl und englischem Cement bestehende Masse aufgetragen und in üblicher Weise verputzt. — Angemeldet am 16. Juni 1899.

85 a. Director Claassen & Comp., Firma in Beuthen, Oberschlesien. — Filter: Filterkörper, bestehend aus einem, aus den durch die natürlichen Sprünge sich bildenden Stammquadranten gewonnenen, homogenen, an der cylindrischen Umfläche durch geeignete Umhüllungen dicht abgeschlossenen Hirnholzstück. Die Einschliessung der cylindrischen Umfläche erfolgt durch einen Metallring, erforderlichenfalls unter Abdichtung, mittelst plastischer Massen. — Angemeldet am 25. Jänner 1899.

85 b. Reisert Hans, Firma in Köln. — Wassermesser: In die Speisewasserleitung ist ein Ventil eingeschaltet, welches durch geeignete Hebelübersetzung mit einem Hilfsventil in Verbindung steht, derart, dass letzteres jeden Hub des Hauptventils in verringertem Masse mitmachen muss. Dieses Hilfsventil ist in eine besondere Leitung eingeschaltet, so dass die durch das Hilfsventil strömende kleine Wassermenge ein Mass liefert zur Ermittlung des verbrauchten Wassers. — Umwandlung des am 6. Juni 1898 angesuchten Privilegiums mit der Priorität des D. R. P. Nr. 97613, d. i. vom 18. September 1896.

86. Crawshaw H. & Co., Firma in Tetschen. — Webschützen mit Einfädelvorrichtung: Im Vordertheil des Schützens ist eine centrale, schräg abfallende Bohrung vorgesehen, zu welcher einerseits vom Innenraum des Schützens, andererseits von dessen Längsseite Schlitze führen, die sich zu Canälen erweitern; in dem nach aussen führenden Canal ist ein ebenfalls mit einem Schlitze, dessen eine Wand gegen das Innere umgebörtelt ist, versehenes Oehr angeordnet. Der Spulenfaden kann nun durch die Schlitze in die Canäle, resp. in das Oehr, und so von der Spule nach aussen geführt werden. — Angemeldet am 19. Juni 1899.

86. Ditta Augelo Formenti di Agostino, in Carate-Brianza (Lombardei). — Papierene Webschützenspule mit metallener Röhrenhülse: Die Metallhülse ist an beiden Enden dadurch verstärkt, dass sie mittelst Umbiegung der Enden nach aussen oder innen doppelwandig ausgestaltet ist. — Angemeldet am 16. Juni 1899.

— Panitschek Heinrich, Director und Ahorn Johann, Werkmeister in der Webereischule in Sarajevo (Bosnien). — Verfahren und Webstuhleinrichtung zur Herstellung eines für die Fabrikation von Perser-Knüpfteppichen dienenden Mustergewebes auf mechanischem Wege: Ein in Bänder zu zerschneidendes Mustergewebe, welches die zur Bildung der Knöpfe bestimmten, farbigen Schussfäden in einer dem herzustellenden Dessin entsprechenden Farbenreihenfolge in Zwischenräumen von einander getrennt enthält, wird derart hergestellt, dass die die Knüpfaden bildenden Schüsse in eine aus paarweise angeordneten Fäden bestehende Kette eingetragen werden, deren zweifach gezwirnte Fäden für jeden Schuss um eine bestimmte Anzahl Drehungen auf einer Seite des Faches aufgezwirnt, auf der anderen Seite dieses jedoch wieder zugezwirnt werden. — Der Farbenwechsel kann unabhängig von der Geschwindigkeit des Webstuhles für mehrere Reihen im vorhinein, sowie auch bei Stillstand bewerkstelligt werden, dadurch, dass durch das Niederdrücken je einer von den einzutragenden Farben in ihrer Zahl entsprechenden, Tasten durch je eine Kugel ein Loch einer Karte ausgefüllt wird, was die Bethätigung der betreffenden Platine zur Folge hat. Das den Farbenwechsel herbeiführende Segment, dessen Umfang eine der Tastenzahl entsprechende Zahl von Fadenführern trägt, wird durch die Platinenbewegung so gestellt, dass der der niedergedrückten Taste entsprechende Fadenführer beim Anschlag in die Ladenbahn eindringt, so dass der aus ihm herausragende Faden durch eine auf dem Schützen befindliche Zange erfasst und

Digitized by Google

Patentklasse.

in einer der Gewebebreite entsprechenden Länge eingeschlossen wird. Auf der anderen Stuhlseite wird der Faden einer Abnehmzange übergeben, so dass der Schützen leer weitergeht und schliesslich beim Eintritt in den gegenüberliegenden Schützenkasten durch Vermittlung eines Fühlhebels das Abschneiden des Fadens herüben bewirkt. Die Schützenkasten sind heb- und senkbar, so dass das Rückschiessen des leeren Schützens unterhalb des Faches erfolgen kann. Das Zerschneiden des Mustergewebes in Bänder erfolgt durch eine Anzahl nebeneinander in Abständen angeordneter, von der Hauptwelle aus in Zeitabschnitten bethätigter Scheeren. — Angemeldet am 20. Mai 1899.

86. Pereire Maurice, Ingenieur in Paris. — Hilfsmittel zur Erleichterung des Aufbäumens der Kettenfäden auf Handwebstühlen (Webrahmen): Zur Ermöglichung eines gleichmässigen Aufreihens und Aufspannens der Kettfäden werden diese vor ihrer Einbringung in den Webrahmen zu einem weitmaschigen Canevasgewebe mittelst Hilfsschussfäden verwebt, die in dem Masse, als die Handarbeit fortschreitet, herausgezogen werden. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

89. Wiesner Karl in Kolin. — Siebvorrichtung für Zucker mit einer Misch- und Quetschvorrichtung für Zuckerklümpchen, bestehend aus einer Siebtrommel, deren vorderer Theil conisch ist und deren hinterer cylindrischer Theil einen grösseren Durchmesser besitzt, um bei möglichst geringem Gewicht des Apparates die Zerkleinerungs- und Quetschvorrichtungen anbringen zu können. Im conischen Theile der Siebtrommel sind Flacheisen zum Umschütteln des Zuckers, im cylindrischen Theil ist eine Quetschvorrichtung angeordnet, welche aus, auf einer Welle befestigten Daumen besteht, die zwischen unbewegliche Daumen eingreifen. Ein Kamm dient zum Auffangen fremder Körper. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in das Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

10. Pat.-Nr. 667. Apparat zur Fabrikation von consistentem Spiritus. — Heinrich Hempel. Ingenieur in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./5. 99 ab.

12 c. Pat.-Nr. 658. Koch-, Schmelz- oder Verdampfgefäss. — Theodor Frederking. Fabrikant in Leipzig. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 27. 11. 92 ab. (Umw. d. Priv. vom 27./11. 92. Bd. 42, S. 3945.)

20. Pat.-Nr. 615. Gefahrsandstreuer für Locomotiven. — Anton Palla. k. k. Hofrath und Director der k. k. Staatsbahnen in Prag. Vertr. L. Vojáček, Prag. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 620. Verfahren zur Verbindung eines Radreifens mit dem Radkörper für Eisenbahnfahrzeuge. — Josef Hönigsvald. k. k. Regierungsrath in Wien. Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 15./5. 99 ab. (Zusatz zu dem Patente Nr. 401.)

— Pat.-Nr. 650. Gemischtes Wechselstrom-Gleichstrom-Betriebs-System für elektrisch betriebene Fahrzeuge und Züge. — Max Déri. Ingenieur in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 12. 4. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 12./4. 97, Bd. 47. S. 1299.)

— Pat.-Nr. 673. Waggonfenster-Abdichtung. — Albert Rauscher, Werkstätten-Chef und Johann Schilhan, Heizhaus-Chef in Székesfehérvár (Ungarn). Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

21 a. Pat.-Nr. 652. Rufzeichenklinke. — Firma: Siemens & Halske in Wien. Vertr. H. Bayer, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 670. Schaltung für gemeinschaftliche Fernsprechleitungen zur Verhinderung des gleichzeitigen Anschlusses mehrerer Sprechstellen an dieselbe Leitung. — Julius Henrik West. Ingenieur in Berlin. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

21 c. Pat.-Nr. 639. Neuerungen an elektrischen Vertheilungssystemen. — Charles Felton Scott, Elektrotechniker in Pittsburgh. Pennsylvanien, V. St. N.-A. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 666. Kabel mit einer dehnbaren Isolirung. — Firma: Felten & Guilleaume in Carlswerk, Mülheim a. Rh. Vertr. V. Karmin, Wien, Vom 6./1. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 6./1. 96, Bd. 46, S. 33.)

21 d. Pat.-Nr. 649. Ankerwickelung für durch Veränderung der Polzahl anzulassende Wechselstrom-Motoren. — Max Déri, Ingenieur in Wien. Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 16. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 16./2 98, Bd. 48. S. 1110.)

— Pat.-Nr. 651. Anordnung zur Magneterregung von Dynamomaschinen. — Max Déri. Ingenieur in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 672. Schaltungsanordnung zur Erregung von Gleichstrom-Nebenschlussmaschinen und Motoren. — Adolf Sengel, Professor in Darmstadt. Vertr. V. Karmin. Wien. Vom 15. 8. 99 ab.

21 e. Pat.-Nr. 616. Vorrichtung zur Anzeige des Geschwindigkeits-Unterschiedes zweier Uhr- oder Laufwerke. — Emanuel Bergmann. Kaufmann in Berlin. — Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 12./3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 12. 3. 98, Bd. 48, S. 1506.)

21 g. Pat.-Nr. 640. Elektrolytischer Stromrichtungswähler und Condensator. — Charles Pollak, Director der Accumulatorenwerke System Pollak zu Frankfurt am Main. Vertr. V. Tischler. Wien. Vom 1. 6. 99 ab.

Digitized by Google

Klasse.

21 g Pat.-Nr. 671. Elektromagnet. — Adrien Louis Augustin Charles D'Arlincourt, Student in Paris. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

23. Pat.-Nr. 624. Oelreiniger. — Jakob Müller, Fabrikant in Zürich. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 645. Destillirapparat für Petroleum und andere Flüssigkeiten. — Alexander Adiassewich in London. — Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 655. Emulsions-Maschinenschmierung. — Max Smetana, Betriebsmittel-Verwalter der Holzindustrie-Actien-Gesellschaft Leop. v. Popper in Wygoda (Galizien). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 657. Verfahren zum Festmachen von Petroleum oder Petroleumdestillaten behufs Erzeugung wasserfreier, transparenter, homogener Producte. — Martin Ekenberg in Stockholm & Lars Monténin Stockholm. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 2./4. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 2. 4. 97, Bd. 47, S. 1161.)

26. Pat.-Nr. 625. Gasglühlichtbrenner. — August Bachmeyer, Privat in London (England). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 626. Acetylenentwickler. — Arnold Wegmann-Hauser, Maschinen-Ingenieur in Zürich. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 628. Tragbarer Acetylenentwickler nach dem Einwurfsystem. — Dr. Emil Hilberg, Chemiker in Berlin. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 631. Gasventil. — Edmund David Burkitt, Bau-Unternehmer in London. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 643. Entwickler für Acetylengas. — Peter Bucher, Fabrikant in Mannheim. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 654. Erzeugung von Gasglühlicht unter Anwendung eines vor Eintritt in die Gasleitung bereiteten Gemisches von Gas und Luft. — Eduard Daus, Kaufmann in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 23./9. 95 ab. (Umw. d. Pat. vom 23./9. 95, Bd. 45, S. 3437.)

28 b. Pat.-Nr. 633. Verfahren zum Dessiniren von Leder. — Josef Ott, Handschuhmacher in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 6. 99 ab.

30 a. Pat.-Nr. 641. Suspensorium mit Federeinlage. — Ignaz Schille, Magister der Pharmacie in Wien. Vertr. E. Winkelmann, Wien. Vom 15. 5. 99 ab.

— Pat.-Nr. 665. Einrichtung zum Auswechseln des Bettuches von Krankenbetten. Albert Kaeding, Kaufmann in Halberstadt. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 18. 9 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 18./9. 98. Bd. 48, S. 4669.)

30 a. Pat.-Nr. 668. Verfahren zur Herstellung von Oblatenkapseln. — Johann Schmidt, Fabriksbesitzer in Nürnberg. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

31. Pat.-Nr. 634. Verfahren zur Herstellung von Sand- und Lehm-Kernen. — Witkowitzer Bergbau-und Eisenhütten-Gewerkschaft in Witkowitz (Mähren). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

32 a. Pat.-Nr. 621. Opalglassteine. — Johann Rössler, Glaswarenerzeuger in Gablonz. Vertr. V. Monath. Wien. Vom 3. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 3. 2. 98. Bd. 48, S. 852.)

Klasse.

32 a. Pat.-Nr. 664. Verfahren und Einrichtung zum Ausstanzen von Glasgegenständen. — Paul Theodor Sievert, Fabriksbesitzer in Dresden. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

40. Pat.-Nr. 646. Apparat zur Gewinnung von Metallen, bezw. Metall-Legirungen durch Elektrolyse. — Heinrich Bumb in Berlin. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./6. 99 ab.

42. Pat.-Nr. 618. Apparat zum Zusammenstellen und Entziffern chiffrirter Depeschen und dergl. — Giovanni Battista Nobile Valvasori, Gutsbesitzer in Padua. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./4. 99 ab.

— Pat.-Nr. 619. Stereoskop in Brillenform. — Ernst Rennert, Buchdruckereibesitzer in Aussig (Böhmen). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 627. Selbstcassierender Verkaufs-Apparat für Cigarren. — John O. Tonkin, Fabriks-Director in Berlin, W. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 629, Durch Münzeneinwurf zu bethätigender Apparat zum selbstthätigen Aufpumpen von Fahrrad-Luftschläuchen mit comprimierter Luft oder Gasen. — Melvin D. Compton, Elektro-Ingenieur in East Orange (New-Yersey) & Frank Fuller, Physiker in New-York (V. St. v. A.). Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 630. Umschläge für Geldrollen und dergl. mit als Schauöffnungen dienenden Durchbrechungen. — Robert Möchel, Fabrikant und Kaufmann in Dresden. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 638. Massstabzirkel mit mehreren Doppeltheilungen auf jedem der Schenkel. — Heinrich Kirchner v. Neukirchen, k. u. k. Hauptmann in Korneuburg. Vom 16./6. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 16./6. 98, Bd. 48, S. 3310.)

— Pat.-Nr. 642. Scaleneinrichtung an Polarisationsinstrumenten. — Henryk Neumann, Fabriksbesitzer in Wloclawek (Russisch-Polen). Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 653. Apparat zum Messen der Schallgeschwindigkeit. Professor Dr. Walther Wolff, Physiker in Charlottenburg. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 669. Punktir- und Copirapparat für Bildhauer. — Sebastian Putz, Bildhauer in Sinnthalhof bei Bruckenau (Baiern). Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

44. Pat.-Nr. 660. Knopfbefestigung. — Heinrich Spoer, Kaufmann in Apolda. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

44. Pat.-Nr. 661. Haarklammer. — Jacques Balog, Kaufmann in Wien. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 662. Verfahren zur Verzierung von Metallgegenständen. — Ignaz Mayer, Privatier in Wien. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

45 a. Pat.-Nr. 622. Giesskanne. — Gustav Birk, Kunstgärtner in Breslau. Vertr. Dr. Max Wachsmann, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 635. Bienenstock. — Julius Edvy, Tischlermeister in Edve (Ungarn) und Benö Berger, Holzhändler in Beled (Ungarn). Vertr. G. Pappenheim. Wien. Vom 1./8. 99 ab.

Digitized by Google

Klasse.

44 a. Pat.-Nr. 663. Handjäter für Rübencultur. — Josef Kovář, Schmiedmeister in Kolíčin (Mähren). Vertr. M. Hruby, Prag. Vom 1./8. 99 ab.

49. Pat.-Nr. 617. Vorrichtung zum Einspannen von Werkzeugmessern. — Gottlieb Holub, Mechaniker in Königl. Weinberge bei Prag. Vertr. L. Vojáček, Prag. Vom 1./5. 99 ab.

54. Pat.-Nr. 644. Vorrichtung mit auswechselbaren Formen zum Falten und Pressen künstlicher Blumenblätter. — Ernst Otto Henke, Mechaniker in Dresden-N. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

57 b. Pat.-Nr. 623. Verfahren zur Herstellung von Cellulose-Films für photographische und andere Zwecke und hierzu dienende Apparate. — John Christmas Chorley, Chemiker in Warrington (England). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

59. Pat.-Nr. 659. Jauchepumpe mit glockenförmigem Kolben. — Carl Ax, Fabrikant in Berg bei Herborn (Deutschland). Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

64. Pat.-Nr. 647. Flaschen-Reinigungsmaschine. — Heinrich Weskamp, Fabrikant in Bochum. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 648. Nicht nachfüllbare Flasche. — Carlo Badocchi, Kaufmann in Pergine bei Trento und Max Rosenberg, Uhrmacher in Wien. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

75. Pat.-Nr. 656. Verfahren und Vorrichtung zur Verdichtung der Abgase aus Sulfitcellulose-Kochern. — Gustav Türk, Fabriksdirector in Wildshausen. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

83. Pat.-Nr. 632. Halbplattine mit gebogenen Einschnitten und seitlichen Verlängerungen. — Bernhard Christiansen, Uhrmacher in Hademarschen, Holstein (Deutschland). Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

86. Pat.-Nr. 614. Kettenspannvorrichtung an Webstühlen, besonders an Bandwebstühlen. — Otto Walter Schaum, Textilmaschinen-Fabrikant in Philadelphia. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 636. Verfahren zur Herstellung von Säcken, bezw. Taschen ohne Naht. — Johann Seilnacht, Fabriks-Director in Dietmanns (Nied.-Oesterr.). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 637. Rundwebstuhl. — Rundwebstuhlfabrik Herold & Richards in Brünn. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 1./9. 99 ab.

Ausgegebene Patentschriften.

Am 25. November d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

563 bis einschliesslich 643.

Privilegienwesen.

Entscheidung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem königl. ungar. Handelsministerium vom 28. Mai 1899, Z. 7501 ex 1896, über eine Klage vom 8. Mai 1893, Z. 24503, der Firma R. & Co. in Sch. und Genossen auf Nichtig-Erklärung des dem Johann Bammer am 27. November 1886 ertheilten, an Michael Weinmeister übertragenen Privilegiums auf eine Härtezange für Sensenblätter.

Das k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem königl. ungar. Handelsministerium über die Klage de präs. 8. Mai 1893, Z. 24503, eingebracht von den Firmen R. & Co. in Sch. und Genossen wider Michael Weinmeister, Sensenfabrikanten in Spital a. Pyhrn, auf Nichtig-Erklärung des ursprünglich dem Johann Bammer am 27. November 1886 mit dem Schutze der Priorität vom 19. Juni 1886 ertheilten, nunmehr an Michael Weinmeister übertragenen Privilegiums auf eine Härtezange für Sensenblätter und dergl. wegen Mangels der Neuheit der Erfindung infolge vorzeitig veröffentlichter Druckschriften und vorzeitiger Ausübung im Inlande, im Sinne des §. 29 1 a, bb, Privilegiengesetz, wegen Mangels der gesetzlichen Erfordernisse im Sinne des § 3 Privilegiengesetz und im Sinne des § 29, 1 a in Verbindung mit § 30 Privilegiengesetz wegen Identität mit einem prioritätsälteren, bereits erloschenen Privilegium — nach Anhörung beider Theile und Einholung eines Gutachtens von Sachverständigen auf Grund der §§ 30 und 29—1—a des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, R. G. Bl. Nr. 184 — zu Recht erkannt:

Der Klage wird theilweise Folge gegeben, das angefochtene Privilegium wegen theilweiser Uebereinstimmung mit dem dem Johann Bammer am 20. December 1886 unter dem Schutze der Priorität vom 15. März 1886 ertheilten, mit dem 20. December 1897 erloschenen Privilegium auf „Härtezange für Sägenblätter und dergl. theilweise nichtig erklärt und die Patentansprüche des angefochtenen Privilegiums auf nachstehende Fassung eingeschränkt:

„Bei einer Härtezange mit Tauchrahmen, „eine Vorrichtung zum Schliessen und Oeffnen „der Zangenbacken, gekennzeichnet durch eine „mittelst einer Schiene *k* pendelnd aufgehängte „und durch ein Gelenkstück mit einem zweiten „Hebel *l* verbundene Zangenbacke *a*, welche „beim Abwärtsbewegen des Handhebels *i*, dessen „anderer Arm mit dem Hebel *l* in Eingriff „steht, gegen die am Rahmen feste Backe *b* „gepresst wird."

Digitized by Google

Der Titel dieses Privilegiums wird abgeändert in: „Schliessvorrichtung für Härtezangen".

Im Uebrigen wird die Klage abgewiesen.

Ein Zuspruch von Processkosten findet nicht statt.

Begründung.

Die Beschreibung des angefochtenen Privilegiums schildert die in der zuliegenden Bezeichnung dargestellte Ausführung einer Härtezange für Sensenblätter und dergl. und kennzeichnet in den zwei Patentansprüchen, was Gegenstand der Erfindung sein soll, und zwar im Anspruche 1 in allgemeiner und umfassender Weise, im Anspruche 2 die constructive Durchführung des gezeichneten Beispieles.

Gegenstand der Erfindung ist nach Anspruch 1 eine Vorrichtung zum Härten von Sensen, Sägen, Messern, Klingen und ähnlichen dünnen und langen Gegenständen, bei welcher durch einen Handhebel (*i*) vermittelst Gelenkverbindung (*i k*) die Zangenbacken (*a b*) zu schliessen sind und nach erfolgter Schliessung bei fortdauerndem Zuge am Hebel (*i*) die Zange sammt dem Aufhängerahmen (*c*) derselben in den Härtetrog sinkt. Diese Formulirung des Anspruches bringt das Ziel, zu dessen Erreichung, wie in der Einleitung der Privilegien-Beschreibung angegeben, die Härtezange construirt wurde, vollständig zum Ausdruck, nämlich, dass das Einspannen, Festklemmen und Eintauchen des zu härtenden Gegenstandes mit nur einer einzigen Bewegung erfolgt.

Anspruch 2 hat zum Gegenstande die Combination von Bestandtheilen einer Härtevorrichtung, wie sie in der Zeichnung und im Contexte der Beschreibung dargestellt ist. Die Zangenbacken (*a b*) werden durch eine Gelenksverbindung geschlossen und geöffnet, bestehend aus einer Schiene (*k*), welche die bewegliche Zangenbacke trägt, einem Druckübertragungshebel (*l*), welche mit der Schiene (*k*) durch ein Gelenkstück verbunden ist, und einen Winkelhebel (*i*) mit Handhabe, dessen zweiter Arm auf das Ende des Druckhebels einwirkt. Der Tragrahmen (*c*) für die Zangenbaken und deren Schliessvorrichtung ist an einer Rippe (*d e*) mit Belastungsgewicht (*o*) auf- und abbeweglich angehängt und trägt an seinem unteren abgebogenen Ende Führungsrollen (*m*), welche sich gegen die Führung (*n*) stützen.

Die Kläger machten mehrere Nichtigkeitsgründe namhaft.

Vor allem wurde behauptet, dass der Gegenstand des angefochtenen Privilegiums seinem Wesen nach völlig übereinstimme mit den, in einer Anzahl von, laut Bestätigung der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule, vor dem Prioritätstage im Inlande verbreitet gewesenen Druckschriften beschriebenen Verfahrensarten, bezw. Apparaten.

Diesbezüglich hat eine Durchsicht der in der Klage citirten Druckschriften ergeben, dass die daselbst beschriebenen Verfahren und Apparate für das angefochtene Privilegium nicht neuheitsschädlich sind. Die Klage ist von der irrthümlichen Voraussetzung ausgegangen, dass Gegenstand des angefochtenen Privilegiums ein Verfahren zum Härten sei, bei welchem der zu härtende Gegenstand im glühenden Zustande zwischen Platten eingepresst und durch deren Druck während des Eintauchens in die Härteflüssigkeit eben und gerade erhalten wird.

Die Methode und Einrichtung nach J. Silvester (englisches Patent vom 17. Juli 1850, Nr. 13181) beziehen sich auf das Geraderichten der beim vorhergegangenen Härteprocess verzogenen Gegenstände unter Anwendung von Druck vor und während des Anlassens oder Temperns, also einem vom Härten technologisch verschiedenen Process. Die Einrichtungen nach J. Chestermann (englisches Patent vom 1. November 1853, Nr. 2528) und J. Dodge (englisches Patent vom 23. April 1864, Nr. 1037) verhindern wohl das Werfen und Krümmen der zu härtenden Gegenstände beim Härten, sind aber von der privilegirten Härtevorrichtung nach 36/2611 wesentlich verschieden.

Die aus Karmarsch-Herren's technologischem Wörterbuche 1880, Bd. IV, S. 222 ff, entnommenen, angeblich neuheitsschädlichen Angaben sind nur allgemeiner Natur und betreffen keineswegs eine Härtezange. Eine im Wesen von der privilegirten Härtezange verschiedene Einrichtung zum Härten enthält das D. R. P. Nr. 523 der Gebr. Lüttges, auf welches in F. Reiser's Werk „Das Härten des Stahles" hingewiesen ist.

Nach den angeführten Druckschriften haben die daselbst beschriebenen Verfahrensarten und Apparate allerdings nicht die Herstellung von Sensen, Sicheln und Strohmessern für sich in Anspruch genommen. Es ist jedoch zweifellos, dass jeder Sachverständige auf Grund der angezogenen Mittheilungen imstande ist, ohne neue Erfindungen oder Verbesserungen beifügen zu müssen, Sensen, Sicheln und Strohmesser nach den beschriebenen Verfahren zu härten. Soweit die Apparate in dieser Hinsicht in Frage kommen, muss wohl zugegeben werden, dass die Pressplatten erst den Sensen, bezw. Sicheln oder Strohmessern angepasst werden mussten, wie schon in der Dodge'schen Patentschrift hervorgehoben erscheint, dass die Pressplatten in einer für den zu härtenden Gegenstand passenden Größe und Form herzustellen sind.

Nachdem aber die in den erwähnten Druckschriften bekannt gemachten Apparate im Wesen ihrer Einrichtung von der privilegirten Härtezange verschieden sind, muss die behauptete Uebereinstimmung des Gegenstandes des angefochtenen Privilegiums verneint werden. Die vorveröffentlichten Verfahren aber können schon mit Rücksicht darauf mit dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums nicht übereinstimmen, dass derselbe in einem Apparate besteht, der seiner Wesenheit nach durch die specielle constructive Durchführung gekennzeichnet erscheint.

Ebensowenig stichhältig ist der geltendgemachte Nichtigkeitsgrund des § 3 Privilegiengesetz, weil eine im Auslande in Ausübung gestandene Erfindung, welche im Inlande nicht zur Anwendung gelangte, wegen der mangelnden Ausübung im Inlande nicht für die angefochtene Erfindung neuheitsschädlich angesehen werden kann, zumal eine Einfuhr aus dem Auslande nicht bewiesen ist, und übrigens auch eine inländische Erfindung vorliegt.

Des weiteren stützen die Kläger ihr Begehren auf die Bestimmung des § 29, 1, a und § 30 des Privilegiengesetzes, weil der Gegenstand des angefochtenen Privilegiums 36/2611 seinem Wesen nach identisch sei mit dem Gegenstande des dem Johann Bammer am 20. December 1886 mit der älteren Priorität vom 15. März 1886 ertheilten und bereits am 20. December 1887 erloschenen Privilegiums auf „Härtezange für Sägenblätter" 36/2758.

Die von den Sachverständigen vorgenommene Ueberprüfung der beiden Privilegien ergab:

Die Privilegienbeschreibung des bereits erloschenen Privilegiums 36/2758 zeigt in der textlichen Abfassung dieselbe Eintheilung und Gedankenfolge wie die Beschreibung 36/2611. Die einleitenden Ab-

Digitized by Google

sätze sind bis auf die Bezeichnung der Erfindung wörtlich gleich und die beiden Ansprüche gleichartig aufgebaut. Der Unterschied in der Bezeichnung der Privilegien 36/2611 und 36/2758 ist für die Beurtheilung der Frage, ob diese zwei Privilegien ihrem Wesen nach identisch sind, nebensächlich, da beide Vorrichtungen genau demselben Zwecke dienen und eine Einrichtung, welche der speciellen Form des zu härtenden Gegenstandes Rechnung trägt, weder in der einen, noch in der anderen der bezüglichen Beschreibungen aufgenommen ist.

Nach Anspruch 1 des Privilegiums 36/2758 ist Gegenstand der Erfindung eine Vorrichtung zum Härten, bestehend aus einer mit Stangen (*c c*) senkrecht auf- und abbeweglichen Zange (*a a'*), deren eine Backe gegen die andere durch Daumenhebel (*l*) gepresst wird, wenn man den die Schliessvorrichtung bethätigenden Arm (*i*) niederbewegt, wobei nach erfolgtem Zusammenpressen der Zange (*a a*) und weiterer Abwärtsbewegung des Hebels (*i*) die geschlossene Härtezange in den Härtetrog sinkt. Als Hauptmerkmal tritt auch hier die ebenfalls in dem hiezugehörigen Contexte angegebene Constructionsbedingung hervor, dass das Einspannen, Festklemmen und Eintauchen des zu härtenden Blattes mit einer einzigen Bewegung erfolgt. Ein Vergleich dieses Anspruches 1 mit dem Anspruche 1 des angefochtenen Privilegiums zeigt, dass der Gegenstand beider Privilegien in seiner weiteren Kennzeichnung im wesentlichen übereinstimmt, da dieselbe in beiden Ansprüchen die gleichen Mittel und Handgriffe umfasst

Der einzige scheinbare Unterschied in der Formulirung der Ansprüche 1 besteht darin, dass in der erst angemeldeten Privilegien-Beschreibung die Schliessvorrichtung durch die Organe „Daumenhebel und Handhebel" angedeutet, in der Beschreibung des angefochtenen Privilegiums als „Gelenksverbindung" bezeichnet erscheint. Dies ist aber unwesentlich, da die genannten Hebel *l* und *i* ebenfalls eine Gelenksverbindung darstellen, wie die Hebel *l* und *k* im angefochtenen Privilegium, und da zwischen beiden Hebeln in jedem Falle Gelenkstücke (*v* bezw. *k*) erforderlich sind. Zudem ist im Contexte der Beschreibung zum erstangemeldeten Privilegium darauf hingewiesen, dass an Stelle der Daumenhebel *ll* natürlich auch jeder andere Mechanismus, der ein Schliessen der Zange beim Niederdrücken des Hebels *i* bewirkt, angewendet werden kann. Die eventuelle Auffassung, dass in den Ansprüchen 1 infolge des Buchstabenbezuges auf die Zeichnungen nur eine bestimmte, nämlich die jeweilig gezeichnete Schliessvorrichtung gemeint sei, aus dem unmittelbar vorher erwähnten Grunde, wie auch deshalb nicht stichhältig, weil sonst sämmtliche diesen bestimmten Mechanismus bildenden Glieder mittelst Buchstaben angeführt sein müssten. Die Glieder *l v* bezw. *k l* allein können einen betriebsfähigen Mechanismus überhaupt nicht bilden.

Der Anspruch 2 des Privilegiums 36/2758 hat entsprechend dem Anspruche 2 des angefochtenen Privilegiums speciell die Combination der Theile der in Beschreibung und Zeichnung dargestellten, aus einer Tauchvorrichtung und einer Schliessvorrichtung bestehenden Härtezange zum Gegenstande. Die erstere besteht aus der Wippe *d e*, welche am Ständer *f* drehbar montirt ist, aus den Hängestangen *c c*, welche an dem über dem Härtetrog befindlichen Ende der Wippe eingehängt sind, und dem am anderen Ende des Hebels *e* angeordneten Belastungsgewicht *g*. Die Führung wird durch Rollen *m* bewirkt, welche sich gegen eine am Ständer befestigte Platte anlehnen. Bei der Härtezange nach Anspruch 2 des angefochtenen Privilegiums sind sämmtliche oben genannte Organe in derselben Weise und zum gleichen Zwecke angeordnet. Die Verschiedenheit der in Vergleich gezogenen Tauchvorrichtungen, welche in der constructiven Verbindung der Pressplatten mit den Tragstangen *c* und mit den Führungstheil *m* vorliegt, ist durch die in beiden Fällen verschiedene Schliessvorrichtung bedingt, aber für das Wesen der Tauchvorrichtung belanglos. Es ist somit die durch Anspruch 2 des angefochtenen Privilegiums unter Schutz gestellte Ausführungsform der Härtezange hinsichtlich der Tauchvorrichtung mit der in der Privilegien-Beschreibung 36/2758 beschriebenen Härtevorrichtung dem Wesen nach identisch.

Bei der sonach theilweise vorhandenen Identität des angefochtenen Privilegiums mit einem bereits erloschenen, prioritätsälteren Privilegium steht gemäss § 30 Privilegiengesetz die Benützung des durch das prioritätsältere Privilegium vom 20. December 1886 gedeckten Theiles des im vorliegenden Rechtsstreite angefochtenen Privilegiums vom 27. November 1886 allgemein frei.

Der Geklagte wendet zwar ein, dass ihm schon am 5. November 1880 ein Privilegium ertheilt worden sei, dessen Gegenstand mit demjenigen des erloschenen Privilegiums des Johann Bammer vom 20. December 1886 (36/2758) identisch sei und dass deshalb trotz des Erlöschens des letzterwähnten Privilegiums (36/2758) das angefochtene Privilegium vom 27. November 1886 nicht zum Gemeingute habe werden können.

Bei Vergleichung der beiden Privilegien vom 5. November 1880 und vom 20. December 1886 zeigt sich aber, dass diese Einwendung nicht stichhältig ist.

Das dem Michael Weinmeister am 5. November 1880 ertheilte Privilegium, welches übrigens mit 5. November 1895 erloschen ist, betrifft ein Egalisirungs-, Blattspann-, Ausricht- und Härteverfahren für Sensen, Sicheln und Strohmesser mittelst Schablonenplatten. Dieses Verfahren besteht im Wesen darin, dass die erhitzten Sensen etc. zwischen Schablonenplatten eingeschoben, und dann diese Platten mit kräftigem Druck aufeinander gepresst werden, wobei die rasche Abkühlung durch die kalten Platten eine Härtung bewirkt. Bei Verwendung der Härtezange nach dem angefochtenen Privilegium wird allerdings ein Härteverfahren benützt, das sich theilweise mit dem Weinmeister'schen Verfahren deckt. Da aber Gegenstand des angefochtenen Privilegiums ein durch eigenartige constructive Durchführung geschaffener Apparat und nicht das bei dessen Verwendung ausgeübte Verfahren ist, kann von einer Identität beider Privilegien nicht die Rede sein.

In der Weinmeister'schen Privilegienbeschreibung ist auch eine Spindelpresse beschrieben und gezeichnet, welche bei Ausübung des Weinmeister'schen Verfahren verwendet werden kann und weiters erwähnt, dass hiezu auch jede andere Dampf-, Hebel- oder hydraulische Presse benützt werden kann. Doch sind weder die Spindelpresse, noch die anderen angedeuteten Pressen, wie dies in der Privilegienbeschreibung 30/2265 selbst hervorgehoben, Gegenstand des Weinmeister'schen Privilegiums und zeigt sich erstere in ihrer Construction wesentlich verschieden von der angefochtenen Härtezange. Von den übrigen angedeuteten Pressen ist in der Beschreibung hinsichtlich deren besonderer Construction nichts Näheres angegeben.

Der Gegenstand des angefochtenen Privilegiums ist demnach nicht identisch mit dem Gegenstande des Weinmeister'schen Privilegiums 30/2265 vom 5. November 1880.

Digitized by Google

Auch muss die von dem Geklagten aufgestellte Behauptung, dass der Gegenstand des Privilegiums 36 275 (Apparat) mit dem Gegenstande des Privilegiums 30 2265 (Verfahren) identisch sei, als nicht stichhältig bezeichnet werden, da erstere bei einer Vergleichung mit letzteren aus denselben Gründen, welche für die unmittelbar vorher behandelte Identitätsfrage massgebend waren, sich dem Wesen nach nicht übereinstimmend zeigt.

Die Einvernehmung der von den Klägern namhaft gemachten Zeugen über die angeblich neuheitsschädlichen Vorausübungen im Inlande stellte sich als gegenstandslos heraus, weil nach dem Gutachten der Sachverständigen die Verfahrensarten und Apparate über deren vorzeitige Verwendung die Zeugen aussagen sollten, mit dem Gegenstande des angefochtenen Privilegiums nicht übereinstimmen, so dass, selbst wenn die Zeugen alle an sie zu richtenden Fragen bejaht hätten, eine neuheitsschädliche Vorausübung nicht erwiesen worden wäre.

L. Kindler soll lediglich über ein Verfahren aussagen. Dasselbe weicht auch überdies von dem bei der privilegirten Härtezange verwendeten Verfahren insoferne ab, als ein Ausrichten und Glätten der glühenden Strohmesser vor dem Eintauchen in den Härtetrog stattgefunden hat.

Die Firma Vogl und Noot in Wartberg und K. Müller sollen nach den Weisartikeln F und G bezeugen, dass sie Sägeblätter zwischen gekühlten Metallplatten unter Pressdruck gehärtet und ausgerichtet haben, was, wie bereits früher ausgeführt, nicht Gegenstand des angefochtenen Privilegiums ist.

In der Replik ist angeführt, dass im Werke in Wartberg der Firma Vogl und Noot ein provisorisches Hebelwerk hergestellt worden ist, bei welchem durch Niederdrücken des Hebels der zwischen die Platten im glühenden Zustande eingelegte Gegenstand entsprechende Pressung und entsprechenden Druck erhielt, so zwar, dass derselbe nicht nur vollkommen eben gepresst, sondern ihm auch die nöthige Härtung ertheilt wurde.

Nach erfolgter Einpressung, u. zw. fast gleichzeitig mit derselben sollen die Platten mit kaltem Wasser umspült worden sein, um damit die nöthige Härtung zu erzielen. Nach dieser Darstellung fehlt der Vorrichtung das Hauptmerkmal der angefochtenen Härtezange, nämlich, dass durch eine einzige Bewegung das Einklemmen des zu härtenden Gegenstandes durch die Backen und das Eintauchen in den Härtetrog stattfindet. Eine die Uebereinstimmung dieser Vorrichtung mit der angefochtenen Härtezange begründende Aussage kann daher auch in diesem Falle nicht erwartet werden.

Die Anwendung von gerillten oder eingekerbten Pressplatten, welche durch G. Schröckenfux und C. Kramer festgestellt werden soll, muss als vollständig belanglos erklärt werden, da solche Platten in der Beschreibung des strittigen Privilegiums wohl erwähnt, keinesfalls aber als Gegenstand der Erfindung hervorgehoben sind.

Was endlich die vom Geklagten am Schlusse seiner Einwendungen aufgestellte Behauptung betrifft, dass die Kläger theils dem ursprünglichen Privilegiumsinhaber Johann Bammer, theils dem Geklagten selbst gegenüber vertragsmässig die Giltigkeit und den Rechtsbestand des angefochtenen Privilegiums anerkannt habe, so war auf diese Angabe schon darum kein Bedacht zu nehmen, weil sie ganz beweislos geblieben ist.

Nachdem sohin erwiesen ist, dass der Gegenstand des angefochtenen Privilegiums theilweise mit dem Gegenstande des prioritätsälteren, bereits erloschenen Privilegiums vom 20. December 1886 identisch ist, musste das angefochtene Privilegium im Grunde des § 30. Privilegiengesetz, theilweise nichtig erklärt werden.

Der nichtgedeckte Theil des angefochtenen Privilegium betrifft die Schliessvorrichtung der Härtezange und erscheint geeignet, für sich allein den Gegenstand eines selbständigen Privilegiums zu bilden.

Es kann daher dieser Theil des Privilegiums unter dem neuformulirten Titel: „Schliessvorrichtung für Härtezangen" aufrecht erhalten werden.

In der Privilegienbeschreibung werden die Absätze 1 und 2 und die beiden Patentansprüche gestrichen und an Stelle der letzteren der neue Patentanspruch in dem obangeführten Wortlaute gesetzt.

Im Uebrigen musste das Klagebegehren als nicht begründet abgewiesen werden.

Ein Zuspruch der Processkosten konnte nicht erfolgen, da eine diesbezügliche gesetzliche Bestimmung weder für das Administrativverfahren im allgemeinen, noch für das Verfahren in Privilegiensachen im besonderen besteht.

Markenschutz.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. October 1898, Z. 5515.

Zu den im Art. 6 des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 erwähnten „Vorschriften über die Zusammensetzung und äussere Gestaltung der Marken" gehören die Registrirungsverbote nicht, welche den Inhalt der Marken betreffen.

Der Ausspruch, dass eine Wortmarke für ein chemisches Präparat lediglich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware enthalte, kann nur dann auf Literaturnachweise gegründet werden, wenn die Vollständigkeit derselben und ihre Autorität durch ein Sachverständigen-Gutachten erhärtet wurde.

Entscheidungsgründe.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Erlass vom 23. Juli 1896, Z. 36511 erkannt, es seien die für die chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Berlin bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien unter Nr. 7082, 7083, 7084 und 7086 registrirten vier Schutzmarken Chloralamid, Piperazin, Formalin, Phenokoll, je von einfachen Linien in Rechteckform mit Arabesken in den unteren Winkeln eingeschlossen, des § 21 d des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 zu löschen, weil sie nach den §§ 1 und 3 dieses Gesetzes, beziehungsweise nach § 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108 nicht hätten registrirt werden sollen.

Zur Begründung dieser Entscheidung hatte das k. k. Handelsministerium angeführt, dass „sowohl die Umrahmung als auch die (bei der „Marke 7082 Chloralamid) in derselben in den „unteren Winkeln ersichtlichen Arabesken, „welch letztere als Zierath, beziehungsweise „Ausschmückung von Linien im Buchdrucke, „dann in der Lithographie allgemein gebräuch-

Digitized by Google

„lich sind, zur Individualisirung einer Ware „im Sinne des § 1 des Markenschutzgesetzes „überhaupt nicht geeignet erscheinen, die frag„lichen Marken sich daher ihrem Wesen nach „als Wortmarken darstellen und als solche „lediglich eine Angabe über die Beschaffenheit „der Ware enthalten.

„Es sei nämlich hinsichtlich des Chloral„amid's (bestimmt für einen aus Chloral- und „Formamid hergestellten festen Körper) aus „dem Lehrbuche der organischen Chemie von „Professor Dr. A. Bernthsen, Seite 189 zu er„sehen, dass das unter dem Namen Chloralamid „in den Handel gebrachte chemische Präparat „aus der molecülaren Verbindung des Formamid, „einer in Wasser und Alkohol leicht löslichen „Flüssigkeit, die gegen 200° unter theilweiser „Zersetzung siedet und bei raschem Erhitzen „in Kohlenoxyd und Ammoniak zerfällt, mit „Chloral besteht und zu Desinficirungs- und „Conservirungszwecken, sowie als Hypnoticum „verwendet wird. Das Wort Piperazin sei „die im Verkehr allgemein gebräuchliche Be„zeichnung für ein Arzneimittel, das aus dem „Diaethylendiamin besteht (siehe Dr. W. F. „Löbisch: „Die neueren Arzneimittel" 1895, „Seite 328). Aus der „Rundschau für die Inter„essen der Chemie, Pharmacie, Hygiene und „deren verwandte Fächer, Nr. 25, Jahrg. XXII „vom 20. Juni 1896 und aus Dr. F. Löbisch' „Neueren Arzneimitteln", Seite 5, sei zu ersehen, „dass die Bezeichnung Formalin sich als ein „allgemein gebräuchliches Synonim für Formal„dehyd darstellt. Unter der Bezeichnung „Phenokoll werde ein allgemein gebräuch„liches Synonim für Glycocoll para phenetidin „(einem Antineuralgicum) verstanden (siehe „Löbisch 1895, Seite 239)."

Die Beschwerde behauptet zunächst, dass es nach Massgabe der Bestimmungen des Uebereinkommens zum gegenseitigen Schutze der Erfindungen, Marken und Muster zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 dem k. k. Handelsministerium überhaupt nicht zustand, in eine Prüfung der Zulässigkeit der Registrirung der vorliegenden Falles in Frage stehenden, in Deutschland registrirten Schutzmarken einer deutschen Unternehmung einzugehen.

Der Verwaltungsgerichtshof vermochte diese Auffassung nicht zu theilen, da die Bestimmungen des citirten Staatsvertrages nur auf solche Vorschriften der Markengesetze sich beziehen, welche die Zusammensetzung und äussere Gestaltung, nicht aber auf solche, welche den Inhalt der Marken betreffen.

Die Beschwerde richtet sich aber auch gegen den meritalen Ausspruch des k. k. Handelsministeriums.

Der Verwaltungsgerichtshof war nicht in der Lage, die in dieser Richtung vorgebrachten Behauptungen des k. k. Handelsministeriums zu überprüfen, da es sich hierbei um rein fachliche Fragen handelt, welche nur von sachverständiger Seite beantwortet werden können. Das für den speciellen Fall der Natur der Sache nach erforderliche Gutachten sachverständiger Organe kann auch durch die in der Entscheidung des k. k. Handelsministeriums enthaltenen Literaturnachweise nicht ersetzt werden, da eben auch wieder fachmännische Kenntnisse erforderlich sind, die ausschlaggebenden Stellen der Fachliteratur zu finden, in ihrem Zusammenhange zu verstehen und die Vollständigkeit des beigebrachten Materiales, sowie die Autorität der einzelnen Schriftsteller zu beurtheilen.

Das k. k. Handelsministerium hat, nach dem es in Gemässheit des vorstehenden — seine Entscheidung vom 23. Juli 1896, Z. 36511 wegen mangelhaften Verfahrens aufhebenden — Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. October 1898, Z. 5515 ein Gutachten zweier sachverständiger Organe eingeholt hatte, unterm 28. August 1899 zu Recht erkannt, dass die bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien unter Nr. 7082, 7083, 7084 und 7086 des dortigen Markenregisters für chemische Präparate hinterlegten 4 Marken Chloralamid, Piperazin, Formalin, Phenokoll nach § 1 und 3 des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, Nr. 19 R. G. Bl. und nach § 1 des Markenschutzgesetzes (Novelle) vom 30. Juli 1895, Nr. 108 R. G. Bl. nicht hätten registrirt werden sollen, daher in dem dortigen Markenregister zu löschen sind.

In den Gründen dieser Entscheidung des Handelsministeriums vom 28. August 1899, Z. 70128 heisst es:

In der hierämtlichen Entscheidung vom 23. Juli 1896, Z. 36511 war den vier Marken Nr. 7082—7084 und 7086 der Wiener Kammer die Registrirungsfähigkeit auf Grund von Literaturnachweisen abgesprochen worden, wobei nicht unterlassen worden war, die letzteren einer sachverständigen Prüfung zu unterziehen.

Infolge des, diese Entscheidung im Grunde des § 6 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876 aufhebenden Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. October 1898, Z. 5515 hat das Handelsministerium darüber, ob die citirten Stellen der Fachliteratur ausschlaggebend gewesen sind, sowie über die Vollständigkeit des beigebrachten Materiales und die Autorität der einzelnen Schriftsteller ein Gutachten zweier sachverständiger, im Gegenstande informirter Personen eingeholt.

Diese Fachmänner haben die obgedachten Literaturnachweise nach den erwähnten Richtungen eingehend geprüft und gebilligt, sie aber weiters noch beträchtlich vermehrt.

Auf dieses Gutachten gründen sich nun die fachlichen Ausführungen in Nachstehendem:

1. Die Marke Nr. 7082, welche von der Chemischen Fabrik auf Actien (vormals E. Schering) in Berlin angemeldet wurde und für einen aus

Digitized by Google

Chloral und Formamid hergestellten festen Körper bestimmt ist, besteht aus dem Worte „Chloralamid", welches von einfachen Linien in Rechteckform eingeschlossen ist.

Da diese Umrahmung, sowie die in den unteren Winkeln angebrachten Arabesken, welch' letztere als Zierath, beziehungsweise Ausschmückung von Linien im Buchdrucke, dann in der Lithografie allgemein gebräuchlich sind, zur Individualisirung einer Ware im Sinne des § 1 des Markenschutzgesetzes überhaupt nicht geeignet erscheinen, so stellt sich die Marke Nr. 7082 ihrem Wesen nach als eine Wortmarke im Sinne des Gesetzes vom 30. Juli 1895, Nr. 108 R. G. Bl. dar und ist demnach hinsichtlich ihrer Registrirbarkeit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu beurtheilen.

Das Wort Chloralamid wird aber ganz allgemein im Handelsverkehre als abgekürzte Bezeichnung für die moleculare chemische Verbindung $CCl_3 . CH(OH) NH . COH$ gebraucht, deren wissenschaftlicher Name Chloralformamid lautet.

Dass das Wort Chloralamid bereits vor dem 2. Juni 1896, dem Tage der Registrirung, allgemein gebräuchlich war, ist aus nachstehenden Literaturnachweisen ersichtlich:

1. Professor Dr. A. Bernthsen beschreibt auf Seite 1895 seiner „Chemie" aus dem Jahre 1895 ausführlich das Chloralamid.
2. Im „Chemischen Centralblatt", Jahrgang LXV, Bd. I, Seite 218 wird in einer Liste der im Laufe des Jahres 1893 neu bekanntgewordenen Handelsnamen Chloralamid für Chloralformamid angegeben.

Die Bezeichnung Chloralamid drückt sonach lediglich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware aus und ist demnach infolge ihres Inhaltes und Sinnes weder für sich allein noch in Verbindung mit der vorerwähnten Umrahmung registrirbar.

II. Die Marke Nr. 7083 für dieselbe Firma registrirt und für Arzneimittel bestimmt, besteht aus dem Worte „Piperazin", welches von Linien in Rechteckform umrahmt ist.

Bezüglich der Umrahmung gilt dasselbe, was bei der eben erwähnten Marke hervorgehoben wurde und ist demnach auch diese Marke als eine Wortmarke zu behandeln. — Piperazin ist schon seit dem Jahre 1893 im Verkehre, übrigens auch in der chemischen und pharmaceutischen Literatur eine allgemein gebräuchliche Bezeichnung für ein als Arzneimittel verwendetes chemisches Präparat gewesen, welches den wissenschaftlichen Namen Diaethylendiamin führt. In diesem Sinne findet sich das Wort Piperazin verwendet in:

1. Beilstein „Handbuch der organischen Chemie", 3. Aufl. I. Bd. pag. 1154, aus dem Jahre 1893.
2. „Chemisches Centralblatt", Jahrgang LXV, Bd. I pag. 1013 aus dem Jahre 1894. E. Salkowski: „Anwendbarkeit des Piperazins zu physiologischen Zwecken".
3. „Chemisches Centralblatt", Jahrgang LXVI, Bd. I, pag. 970 aus dem Jahre 1895, G. u. R. Fritz: Indentitätsreactionen einiger neuen Präparate. Es heisst dort wörtlich: „Piperazin-Diaethylendiamin (Schering, Berlin)".
4. D. W. F. Löbisch: „Die neueren Arzneimittel" 1895 auf Seite 328.

Es enthält die Bezeichnung Piperazin daher ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware und ist demnach infolge ihres Inhaltes und Sinnes ebenfalls nicht registrirbar.

III. Die Marke Nr. 7084 für dieselbe Firma registrirt und für ein chemisches Product bestimmt, besteht aus dem Worte „Formalin", welches von einem aus einfachen Linien gebildeten Rahmen umschlossen wird.

Auch hier gilt bezüglich des Rahmens das bereits bei den früher gedachten Marken Gesagte.

Was die Bedeutung des Wortes Formalin anbelangt, so hat sich dasselbe schon im Jahre 1893 als Synonym für die unter dem wissenschaftlichen Namen Formaldehyd bekannte Verbindung im Handel eingeführt und sich im allgemeinen Verkehre, wie übrigens auch in der wissenschaftlichen Literatur rasch eingebürgert.

So bringt

1. „das Chemische Centralblatt", Jahrgang LXV, Bd. I, pag. 217—218 ex 1894 bei Besprechung der Handelsnamen die Bezeichnung Formalin als 40% wässerige Formaldehydlösung.
2. In derselben Zeitschrift ist auf pag. 292 zu lesen: K. B. Lehmann: „Vorläufige Mittheilung über die Desinfection von Kleidern, Lederwaren, Bürsten und Büchern mit Formaldehyd (Formalin)" und pag. 521, Schmid: „Formalin, seine desodorirenden Wirkungen etc."
3. Dieselbe Zeitschrift, Jahrgang LXVI, Bd. I, pag. 799, G. u. R. Fritz: „Identitätsreactionen und Beschreibung einiger neuen Präparate" handelt von Formalin.
4. Dr. W. F. Löbisch: „Die neuen Arzneimittel" ex 1895, bringt Formalin auf pag. 5.

Ausserdem befassen sich die Abhandlungen von Th. Weigle und S. Merkel: „Einwirkung des Formalins auf Nahrungsmittel" (Forsch. Bericht über Lebensmittel und ihre Beziehungen zur Hygienie) ex 1895 pag. 91—94 Nürnberg; W. Windisch: „Ueber die Verwendung von Formaldehyds in der Brauerei", „Wochenschrift für Brauereien". Berlin 1895 und andere mit Formalin, und ist daher diese Bezeichnung aus denselben Gründen wie die vorangeführten beiden Marken nicht registrirbar.

IV. Die Marke 7086 für dieselbe Firma registrirt und für Arzneimittel bestimmt, besteht aus dem von einfachen Linien in Form eines Rechteckes umschlossenen Worte „Phenokoll" und gelten daher bezüglich des Rahmens dieselben Erwägungen, wie bei den anderen 3 Marken.

Phenokoll gehört zu jenen chemischen Präparaten, welche in den letzten 6 Jahren als Antineuralgien in Vorschlag gebracht wurden und im Handel erschienen sind.

Das Wort Phenokoll ist seit dem Jahre 1893 eine allgemein gebräuchliche Bezeichnung für eine organische chemische Verbindung, welche mit dem wissenschaftlichen Namen: „Glycocoll para-phenetidin" bezeichnet wird.

Den Ausdruck Phenokoll findet man in nachstehender Literatur:

1. „Chemisches Centralblatt", Jahrgang LXV, Bd. I, pag. 651 ex 1894. H. Ost: „Künstliche Herstellung kohlenstoffhältiger Arzneimittel"; ferner ist auf pag. 652 zu lesen: „Nahe Verwandte des Phenacetins sind: Metacetin, Analgen und das „Phenokoll" (Glykokoll-p-phenetidin)".
2. Dieselbe Zeitschrift, Jahrgang LXV, Bd. I, pag. 418 ex 1894, Francesco Nicola: „Derivate des Phenokolls etc."
3. Dr. W. F. Löbisch: „Die neueren Arzneimittel", 1895 auf Seite 239.

Es kann also kein Zweifel sein, dass die Bezeichnung Phenokoll ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware enthält und daher die Marke 7086 infolge ihres Inhaltes und Sinnes ebenfalls nicht registrirbar erscheint.

Digitized by Google

Entscheidung des Handelsministeriums vom 2. Mai 1899, Z. 3136.

Jeder verkehrsgebräuchliche Gattungsname ist bereits an sich eine Beschaffenheitsangabe.

„Austria" in „Austria Hölzer" als einem Warenzeichen für Zündwaren muss als Angabe über den Ort der Herstellung der Ware und kann nicht als Phantasiebezeichnung angesehen werden.

Begründung.

Nach § 3, Z. 2 M. Sch. Ges. und § 1 M. Sch. Nov. sind unter anderen solche, blos in Worten bestehende Warenzeichen von der Registrirung ausgeschlossen, welche ausschliesslich Angaben über den Ort der Herstellung oder über die Beschaffenheit der Ware enthalten.

Im vorliegenden Falle muss das Warenzeichen „Austriahölzer" als ein solches erklärt werden, welches ausschliesslich eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware und über den Ort (Land) der Herstellung der Ware — nämlich Oesterreich — enthält.

Bei der Beurtheilung der Registrirungsfähigkeit obiger Wortmarke kommt es nämlich nicht auf den Sinn an, in welchem allenfalls der Markenwerber das gewählte Warenzeichen verstanden wissen will, sondern vielmehr auf jene Bedeutung, in welcher diese Bezeichnung von dem Verkehre naturgemäss verstanden werden würde.

Die Bezeichnung „Hölzer" ist nur die abgekürzte Bezeichnung für „Zündhölzer" und gibt daher, abgesehen davon, dass jeder verkehrsgebräuchliche Gattungsname an sich bereits eine Beschaffenheitsbezeichnung abgibt, wortdeutlich an, dass die Ware „aus Holz" mithin „hölzern" oder „Hölzer" sind.

Im Verkehre wird weiters unter dem an der Spitze obigen Warenzeichens stehenden Worte „Austria" in erster Linie nicht — wie die Markenhinterlegerin glaubt — die Personificirung des österreichischen Staatswesens, vielmehr in einzelnen Verkehrskreisen ausschliesslich die Bezeichnung von Oesterreich als geographischer Begriff und staatliche Individualität verstanden.

Die Ansicht der Markenhinterlegerin, dass das Wort „Austria" als Personificirung des österreichischen Staatswesens, somit als Phantasiebezeichnung in Betracht komme, mag vielleicht einige Berechtigung bei den inländischen Consumenten deutscher Zunge haben, kann aber nicht mehr als zutreffend angesehen werden, sobald auch auf die mannigfaltigen nichtdeutschen österreichischen und ausserösterreichischen Verkehrskreise Rücksicht genommen wird.

Die Zündwaren der Markenhinterlegerin werden nämlich auch in solchen Verkehrskreisen Absatz finden — wenigstens ist kein Grund vorhanden, die Möglichkeit zu bezweifeln — die sich im Umgange und Verkehre einer nichtdeutschen Sprache bedienen und müssen bei der Feststellung der Verkehrsauffassung bezüglich des Warenzeichens „Austria" nothwendig auch diese Verkehrskreise entsprechend berücksichtigt werden.

Es darf nicht übersehen werden, dass in Oesterreich in daselbst landesüblichen nichtdeutschen Sprachen, so im Italienischen, Polnischen, im Slovenischen und im Kroatischen, desgleichen im Englischen der Begriff Oesterreich im geographischen Sinne ausschliesslich nur mit dem Worte „Austria", respective „Austrija" bezeichnet wird.

Für die Consumentenkreise, die sich im Verkehre vorstehender nichtdeutscher Sprachen bedienen, bildet also das hinterlegte Wortzeichen ausschliesslich die Angabe, dass die so bezeichnete Ware in Oesterreich hergestellt sei.

Es müsste für den Handelsverkehr äusserst bedenklich erscheinen, Ursprungsbezeichnungen unter Markenschutz zu stellen und dadurch anderen Handeltreibenden die Möglichkeit zu benehmen, sich derselben Ursprungsbezeichnung zu bedienen, die ja gerade beim Exporte ins Ausland mitunter von grosser Wichtigkeit ist, insbesondere dann, wenn in Auslandsstaaten für Waren, welche dahin eingeführt werden, die Bezeichnung mit dem Ursprungslande gefordert wird.

Da die Bezeichnung „Austriahölzer" sonach ausschliesslich die Angaben enthält, dass „Zündhölzer aus Oesterreich" vorliegen, Angaben, welche lediglich über Beschaffenheit und Ort der Herstellung der Ware Aufschluss geben, so konnte auf die fragliche Marke ein Alleinrecht im Sinne des Markenschutzgesetzes nicht erworben werden, weshalb diese zu löschen ist.

Berichte und Mittheilungen.

Wien. Das Patentamt veröffentlicht die nachstehenden Concursausschreibungen für technische Beamten und für einen Bibliotheksbeamten.

Bei dem k. k. Patentamte in Wien ist (einschliesslich der im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung" Nr. 229 vom 6. October l. J. bereits ausgeschriebenen*) technischen Beamtenstellen) die Besetzung von neun technischen Beamtenstellen mit dem Jahresbezuge von je 1500 fl. ab 1. Jänner 1900 in Aussicht genommen.

Das Anstellungsverhältnis ist für Techniker, welche nicht bereits im Staats-

*) Vgl. Oesterr. Patentbl. Nr. 21. S. 547 f.

Digitized by Google

dienste stehen, zunächst ein vertragsmässiges und kann von beiden Seiten durch halbjährige Kündigung gelöst werden; während der Dauer desselben unterliegen jedoch die Betreffenden den für Staatsbeamte im Allgemeinen bestehenden Dienstesvorschriften.

Im Falle zufriedenstellender Dienstleistung wird nach Ablauf eines Jahres die Ernennung der Betreffenden zu Commissärs-Adjuncten in der X. Rangsclasse der Staatsbeamten vorbehalten.

Bei Besetzung dieser Stellen werden bevorzugt:

Für die erste Stelle ein Maschinen-Ingenieur mit Fachkenntnissen auf dem Gebiete des Bergbaues und der Landwirtschaft;

für die zweite Stelle ein Maschinen-Ingenieur mit praktischen Kenntnissen auf dem Gebiete des Dampfmaschinen-, Dampfkessel- und Transmissionsbaues;

für die dritte Stelle ein Maschinen-Ingenieur mit Fachkenntnissen auf dem Gebiete des Gasmotorenbaues;

für die vierte Stelle ein Maschinen-Ingenieur mit praktischen Kenntnissen auf dem Gebiete des Maschinenbaues und der Metallbearbeitung;

für die fünfte und sechste Stelle je ein Elektrotechniker (eventuell Maschinen-Ingenieur) mit Fachkenntnissen auf dem Stark- oder Schwachstrom-Gebiete;

für die siebente Stelle ein Physiker mit Laboratoriumspraxis;

für die achte Stelle ein Chemiker mit praktischen Kenntnissen auf dem Gebiete der Eisenerzeugung und Hüttenkunde oder der Gasbereitung;

für die neunte Stelle ein Chemiker mit pharmaceutischen Studien.

Bewerber um diese Stellen haben in ihren Gesuchen die österreichische Staatsbürgerschaft, das Alter, einen unbescholtenen Lebenswandel, neben der Kenntnis der deutschen Sprache auch jene der englischen Sprache, sowie ihre technische Befähigung nachzuweisen, und zwar letztere durch Vorlage der beiden Staatsprüfungs-Zeugnisse oder des Diploms einer inländischen technischen Hochschule, der Hochschule für Bodencultur oder einer Bergakademie, des Diploms über den nach Ablegung des Haupt-Rigorosums aus einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fache an der philosophischen Facultät einer inländischen Universität erlangten Doctorgrad oder des Zeugnisses über die erlangte Lehrbefähigung in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern für Ober-Gymnasien oder Ober-Realschulen neben den Nachweisen über die etwaige bisherige praktische Verwendung des Bewerbers.

Bewerber, welche überdies einer slavischen Sprache Oesterreichs mächtig sind, werden bevorzugt.

Die mit 50 kr. zu stempelnden Gesuche sind bis längstens 15. December l. J. beim k. k. Handelsministerium einzureichen. Die bei dem letzteren oder dem k. k. Patent-Amte vor dieser Concurs-Ausschreibung eingebrachten Gesuche gelten als in den Concurs einbezogen.

Bei dem k. k. Patentamte in Wien ist die Besetzung einer Bibliotheksbeamtenstelle mit dem Jahresbezuge von 1500 fl. ab 1. Jänner 1900 in Aussicht genommen.

Das Anstellungsverhältnis ist, soferne der Bewerber nicht bereits im Staatsdienste steht, zunächst ein vertragsmässiges und kann von beiden Seiten durch halbjährige Kündigung gelöst werden; während der Dauer desselben unterliegt jedoch der Angestellte den für Staatsbeamte im Allgemeinen bestehenden Dienstesvorschriften.

Im Falle zufriedenstellender Dienstleistung wird nach Ablauf eines Jahres die Ernennung des Angestellten zum Bibliothekarsadjuncten in der X. Rangsclasse der Staatsbeamten vorbehalten.

Bewerber um diese Stelle haben in ihren Gesuchen die österreichische Staatsbürgerschaft, das Alter, einen unbescholtenen Lebenswandel, neben der Kenntnis der deutschen und englischen Sprache auch jene der französischen Sprache, sowie die Zurücklegung der Studien an einer inländischen technischen Hochschule, an der philosophischen Facultät einer inländischen Universität, an einer höheren inländischen Staats-Gewerbeschule oder höheren Fachschule des Technologischen Gewerbemuseums in Wien, nachzuweisen.

Die mit 50 kr. zu stempelnden Gesuche sind bis 15. December l. J. beim k. k. Handelsministerium einzureichen.

Budapest. Die Besitzer der hervorragendsten ungarischen Sauerbrunnen und mehrere Mineralwasserhändler haben die, auch in Oesterreich und Deutschland actuelle Frage aufgeworfen, ob nachträglich mit Kohlensäure imprägnirte natürliche Mineralwässer noch als „natürliche“ bezeichnet werden können. Sie haben nämlich eine Eingabe an das Ministerium des Innern gerichtet, in der sie bitten, der Minister möge für die ungarischen, mit Kohlensäure imprägnirten natürlichen Quellenwässer die Benennung „Sauerwasser“ verbieten. Die vom ungarischen balneo-

Digitized by Google

logischen Vereine unterstützte Eingabe beruft sich auf eine Ministerial-Verordnung, dass mit Kohlensäure imprägnirtes Wasser weder als Sauerbrunn, noch als künstliches Mineralwasser in den Handel gebracht werden dürfe. Werden nun mit Kohlensäure imprägnirte Wässer als „Säuerling" oder „Sauerbrunn" bezeichnet, so werde dadurch der Irrthum erregt, dass das Wasser neu entdeckten natürlichen Sauerquellen entstamme.

Gegen diese Eingabe polemisirten die Besitzer von Thermalquellen, deren Wasser nach künstlicher Imprägnirung mit Kohlensäure in den Handel kommt, durch nachstehende Veröffentlichung in den ungarischen Tagesblättern:

„Das Wasser eines natürlichen Säuerlings kann selbstverständlich als natürliches Sauerwasser in den Handel gebracht werden; wird dieses Wasser behufs Erhöhung des Wohlgeschmackes mit Kohlensäure saturirt, so muss es als ein „mit Kohlensäure imprägnirtes Sauerwasser" oder „künstliches Mineralwasser" bezeichnet werden; es geht aber nicht an, einer natürlichen Mineralquelle, welche schon ohne Imprägnirung als Mineralwasser bezeichnet werden darf, diese Bezeichnung zu nehmen, weil der ursprüngliche Gehalt an Kohlensäure künstlich vermehrt wurde. Ein solches Vorgehen wird nirgends beobachtet und es würde auch gegen die Principien des Rechts verstossen, Brunnen-Unternehmungen, welche die behördliche Bewilligung erlangt haben, deren Marken gesetzlich geschützt sind, die Bezeichnung „Sauerwasser" plötzlich zu entziehen und dadurch Capitalien, welche im guten Glauben investirt wurden, zu zerstören. Die Frage ist auch vom hygienischen Standpunkte zu beurtheilen und da steht es ganz ausser Zweifel, dass natürliche Säuerlinge und mit Kohlensäure imprägnirte natürliche Thermen vollständig gleichwertig sind. Es müssen uns in einem solchen Falle Rechtsprincipien und das Interesse des consumirenden Publicums massgebend sein, nicht aber die Concurrenzbestrebungen einiger Mineralwasserhändler und Quellenbesitzer. Nach Ungarn wurden im vergangenen Jahre um den Betrag von 595.000 fl. Mineralwässer zumeist aus Oesterreich und Deutschland importirt, wir waren demnach nicht imstande, unseren Bedarf aus der inländischen Production zu decken und es liegt darin ein deutlicher Beweis, dass die Petenten nicht des Regierungsschutzes, sondern des Anspornens zu eigener regeren Thätigkeit bedürfen."

Demgegenüber wird von den Sauerbrunnen-Besitzern geltend gemacht, dass sie gegen die Verwendung des Ofener Thermalwassers zur Herstellung eines Erfrischungsgetränkes (Sodawasser) nichts einzuwenden haben, sofern in den Drucksachen, Ankündigungen, auf Flaschen und Etiketten Herkunft und wahre chemische Eigenschaften des Getränkes angegeben würden. Dies geschehe jedoch nicht, sondern diese imprägnirten Wässer würden als „Sauerwässer" und unter anderen täuschenden Bezeichnungen, wie „Ofener Bergquelle, bestes Sauerwasser", „Artesische Quelle, reinstes Sauerwasser" bezeichnet und empfohlen. Da nun kein Chemiker oder Balneolog die Budapester Thermen in die Klasse der Säuerlinge einreihen werde, liege in der Verwendung dieser Bezeichnung ein die Besitzer natürlicher Sauerbrunnen schädigender Wettbewerb. Wenn die Thermalquellen-Interessenten sich auf das Beispiel von Apollinaris und anderer rheinischer Quellen stützten, so sei dies unzutreffend, da diese rheinischen Quellen wirkliche Säuerlinge seien, deren Kohlensäuregehalt nur durch Imprägnirung noch vermehrt wird.

Zu dieser Controverse bemerkt das erste Fachblatt auf diesem Gebiete, die „Balneologische Zeitung", officielles Organ des Vereines der Curorte- und Mineralquellen-Interessenten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz:

„Gegen die Verwendung von Thermalwasser zu Tafelwässern ist nichts einzuwenden. Aber es bleibt dringend zu wünschen, dass derartige Producte in einer Weise bezeichnet und angekündigt werden, welche Täuschungen des Publicums über deren Natur und Charakter ausschliesst. Die Bezeichnung „Sauerbrunnen" gebürt, wie wir das oft ausgeführt haben, nur Wässern mit reichem natürlichen Gehalt an freier Kohlensäure. Aber auch die Verwendung der einfachen Quellennamen, wie „Aachener Kaiserbrunnen", „Teplitzer Stadtquelle" ist bei derartig in ihrer Natur völlig veränderten Wässern nicht am Platze. Immer sollte eine Bezeichnung gewählt werden, welche eine offene Declaration der Herkunft ausspricht, also z. B. „Kohlensaures Tafelwasser, bereitet aus dem Thermalwasser der Teplitzer Stadtquelle"; allenfalls auch „Natürliches Thermalwasser der X-Quelle, mit Kohlensäure imprägnirt" oder ähnliche."

Berlin. In der am 21. October d. J. abgehaltenen Sitzung der Juristischen Gesellschaft hielt der Berliner Rechtsanwalt Magnus einen vielbemerkten Vortrag über das Thema: „Reformbestrebungen auf dem Gebiete des gewerblichen Schutzrechtes".

Der Vortragende knüpfte daran an, dass sich gerade jetzt eine lebhafte Bewegung geltend mache, die eine durchgreifende Aenderung der deutschen Gesetzgebung auf diesem Gebiete anstrebe. Es seien jedoch nicht die juristischen Kreise, von denen die Bewegung ausgehe, sondern die der Praxis: die Technik und Industrie. Wie intensiv diese Bewegung sei, gehe schon daraus hervor, dass alle bedeutenderen technisch-industriellen Vereine Berlins, sowie zahlreiche Vereine in der Provinz Commissionen zur Vorbereitung der Reform unserer gewerblichen Schutzrechte eingesetzt haben, dass die drei internationalen gewerblichen Rechtsschutz-Congresse diese Frage behandeln und dieselbe auch auf dem soeben erschienenen Programm für den nächstjährigen Pariser Congrès international de la propriété industrielle einen sehr erheblichen Raum einnehme. Nachdem der Redner die verschiedenen Schutzertheilungssysteme, insbesondere das Anmeldesystem, das Vorprüfungssystem mit und ohne Aufgebotsverfahren, die Lage der Gesetzgebung in den verschiedenen Culturstaaten, die rechtsphilosophischen und nationalökonomischen Principien, auf denen die verschiedenen Systeme beruhen, erörtert

Digitized by Google

hatte, sprach er sich mit Entschiedenheit gegen die von vielen Seiten verlangte Einführung des Anmeldesystems aus, das sowohl im Auslande wie bei den deutschen, bekanntlich nach dem Anmeldesystem geregelten Gebrauchsmusterwesen die allerbedenklichsten Folgen gezeitigt habe. Es dürfe nicht gering geschätzt werden, dass im internationalen Geschäftsverkehr die deutschen Patente infolge der Vorprüfung unglaublich höher bewertet würden als die anderen Staaten.

Redner vergegenwärtigte sodann die verschiedenen Reformvorschläge, so insbesondere die Klage auf Ertheilung des Patents, das reine Aufgebotsverfahren, die englischen Anregungen auf dem letzten Züricher Rechtsschutz-Congress, und trat dafür ein, dass es zwar beim Vorprüfungsverfahren bewenden, dass jedoch die Prüfung auf, gewerbliche Verwertbarkeit der Erfindung aufgegeben werden müsse, da sich diese Verwertbarkeit erst in der Praxis zeigen könne. Gerade die bedeutendsten Erfindungen seien es gewesen, deren Tragweite man zuerst verkannt und denen man die gewerbliche Verwertbarkeit abgesprochen habe.

Besondere Beachtung erregten die Ausführungen über die vorgeschlagene Reform des Processverfahrens in Sachen der gewerblichen Schutzrechte. Das gegenwärtige System mit seiner Theilung der Competenz von Patentamt und Gerichten sei zwar complicirt und selbst für manchen Juristen unübersichtlich. Bedenklicher sei aber die tiefe Unzufriedenheit vieler industrieller und technischer Kreise mit der gegenwärtigen Rechtsprechung, zumal der unteren Instanz und der Provinzgerichte, so dass eine lebhafte Bewegung dahin gehe, die Rechtsprechung auf diesem Gebiete den ordentlichen Gerichten zu nehmen und sie besonderen Gerichten, in denen auch Techniker, Chemiker, Baumeister, Ingenieure als Richter mitwirken, zu übertragen.

Redner erklärte, gegen die Mängel der jetzigen Rechtspflege keineswegs blind zu sein, trat aber gleichwohl mit Wärme für Beibehaltung der ordentlichen Gerichte ein, indem er sich scharf gegen das jetzt immer mehr zu Tage tretende Bestreben wandte, durch Absplitterung von Einzelgerichtshöfen für Specialmaterien eine Bresche in den einheitlichen Bau der Gerichtsbarkeit zu legen. Die Gesetzgebung müsse sich hüten, auf dieser Bahn weiter zu schreiten, die in ihrem Endziel zur Zersplitterung der gesammten Rechtspflege Deutschlands führen müsse.

Redner kritisirte schliesslich die einzelnen bisher aufgetretenen Organisationsvorschläge und wies nach, dass sie in ihrer bisherigen Formulirung überhaupt nicht praktisch durchführbar wären. Dass die ordentlichen Gerichte an sich geeignet sind, auch die Fragen des gewerblichen Urheberrechtes zu behandeln, zeige das Beispiel des unserer lediglich aus rechtsgelehrten Richtern zusammengesetzten Ober-Landesgerichte, sowie namentlich des deutschen Reichsgerichtes, dessen Rechtsprechung in Patentsachen allseitig als mustergiltig anerkannt sei. Da die gerügten Mängel also nicht sowohl Folge davon seien, dass Juristen die Sache bearbeiten, als dass diese Juristen zu selten mit den Sachen befasst würden, so sei es zweckmässig, wie dies schon bei den meisten Ober-Landesgerichten der Fall sei, diese Sachen nur bestimmten Kennern zu übertragen. Der an sich sehr zweckmässige Vorschlag, es sollen in jedem Ober-Landesgerichtsbezirke nur ein bestimmtes Landgericht und von diesem wieder bestimmte Kammern die Processe aus den gewerblichen Schutzrechten überwiesen erhalten, sei freilich nicht ohne eine Aenderung der Gesetzgebung möglich. Schon heute aber sei es möglich, dass bei der Geschäftsvertheilung bei den Landgerichten hierauf Rücksicht genommen werde und die Sachen aus diesen Materien bestimmten Kammern überwiesen würden.

Die Ausführungen des Vortragenden wurden mit lebhaftem Interesse angehört und mit Beifall aufgenommen.

Berlin. Hier besteht seit drei Jahren ein Verein „Patentschutz", der den satzungsgemässen Zweck verfolgt, Centralstellen zum Zusammenschluss von Erfindern, Inhabern von geschützten Erfindungen, sowie von Interessenten an solchen zu schaffen. Insbesondere will der Verein in Angelegenheiten des Erfindungsschutzes aufklärend wirken, Unerfahrene auf diesem Gebiete vor Ausbeutung schützen und die Verwertung guter Erfindungen erleichtern. Auf der Tagesordnung der diesjährigen ordentlichen Mitglieder-Versammlung, welche am 26. October stattgefunden hat, stand insbesondere die Festsetzung neuer Satzungen, auf Grund deren bei Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches nach dem das Rechtsverhältnis der Vereine betreffenden § 21 die Eintragung des Vereines in das Vereinsregister angestrebt werden soll. Diese Satzungen wurden angenommen, nachdem vorher der geschäftsführende Ingenieur des Vereines über die Thätigkeit des Vereines im verflossenen Halbjahr Bericht erstattet hatte. Darnach habe der Verein auch in verflossenen Jahre dazu beigetragen, wenig bemittelte Erfinder behufs Ausnutzung wertvoller Patente zu unterstützen und sei überhaupt seinen Mitgliedern in den verschiedensten Angelegenheiten des gewerblichen Schutzes erfolgreich zur Seite gestanden. Zum Schlusse wurden für das kommende Vereinsjahr der Vorstand und die aufsichtsführenden Organe des Vereines wiedergewählt.

Berlin. Aus einem von Regierungsrath Geitel im Vereine deutscher Maschinen-Ingenieure gehaltenen Vortrag: „Aus der Praxis der ersten fünf Jahre des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen" sind die von dem Genannten gruppirten statistischen Ueberblicke hervorzuheben: Während der Giltigkeit des alten Gesetzes sei die Zahl der jährlich bei sämmtlichen deutschen Amtsgerichten eingetragenen Warenzeichen auf durchschnittlich etwa 1400 gestiegen. In den Jahren 1895 und 1896 wurden dagegen im Jahresdurchschnitt 5267 Zeichen eingetragen, also etwa das Vierfache der obigen Durchschnittsziffer. Das auf den 1. October 1898 folgende Vierteljahr weist bereits 2328 Anmeldungen auf. Die Zahl der vom 1. October 1894 bis zum Schlusse des Jahres 1898 bewirkten Warenzeichen-Anmeldungen betrage 53.514. Die Zahl der eingetragenen Zeichen habe sich am Schlusse des Jahres 1898 auf 35.103 belaufen; hievon seien figürliche Zeichen 25.417 und Wortzeichen 9686 gewesen.

Berlin. Als Beispiel dafür, dass nicht blos im Wege repressiver Vorschriften der Gesetzgebung, sondern auch durch Selbsthilfe der betheiligten Kreise manche Fälle und Formen des unlauteren Wettwerbes wirksam bekämpft werden können, mag eine vom Verband deutscher Chocolade-Fabrikanten seit längerer Zeit getroffene Massnahme gelten. Wie aus den Verhandlungen dieses Verbandes zu entnehmen ist, hat derselbe Verbandsmarken eingeführt, welche auf die Umhüllung von Chocoladetafeln und Cacaopulver ge-

Digitized by Google

klebt, dem Publicum die Reinheit der mit ihnen gedeckten Cacaowaren gewährleisten. Zur Führung dieser Marken sind nur die Verbandsmitglieder berechtigt, die sich den strengen, weit über den Wortlaut des deutschen Nahrungsmittelgesetzes hinausgehenden Vorschriften des Verbandes betreffs der Herstellung wirklich reiner Waren unterworfen haben. Der Geschäftsführer (Syndicus) des Verbandes, sowie die Mitglieder controliren unter Mitwirkung unparteiischer Chemiker fortwährend die genaue Einhaltung dieser Vorschriften. Strenge Strafen (Geldbusse, Ausschluss aus dem Verbande, Entziehung der Marken u. s. w.) stehen auf Uebertretung. Der Verband hat seit Einführung der Marken bereits über 85 Millionen Stück an die Mitglieder abgesetzt.

Berlin. In einer anfangs November d. J. abgehaltenen Versammlung des etwa 4000 Mitglieder zählenden deutschen Uhrmacher-Bundes wurde einstimmig beschlossen, eine Anzahl von Processen anzustrengen. Die genannte Vereinigung will auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb gegen diejenigen Uhren-Versandthäuser vorgehen, die unter der Bezeichnung „vortheilhafteste Bezugsquelle für den Uhrmacher" bei dem kaufenden Publicum den Eindruck zu erwecken suchten, als kaufe der Uhrmacher bei ihnen, während sie in Wirklichkeit nur geringwerthige Qualitäten führten, für die der Uhrmacher gar keine Verwendung habe.

Frankfurt a. M. Die am 5. November d. J. abgehaltene Conferenz südwestdeutscher Detaillistenvereine befasste sich unter Anderem auch mit den Erfahrungen über die Anwendung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Alle Redner waren darüber einig, dass die Wirkung des Gesetzes eine wohlthätige und eine Abänderung zunächst verfrüht sei. Die bisher auf Grund des Gesetzes ergangenen Urtheile wurden von verschiedenen Seiten als nicht den Ansichten des Handelsstandes entsprechend angegriffen und deshalb für die erste Instanz Laiengerichte verlangt. Nach eingehender Besprechung gelangte ein Antrag zur Annahme, in dem die Conferenz anerkannte, dass das Gesetz zwar wohlthätig für Treu und Glauben im Handel und Gewerbe gewirkt habe; es habe sich aber schon in der kurzen Geltungsdauer des Gesetzes herausgestellt, dass die Bestimmungen desselben nicht genügten, um dem unlauteren Wettbewerb in allen Fällen wirksam entgegenzutreten. Die Versammlung beauftragte auch diesmal wieder die vertretenen Vereine, mit Rücksicht auf eine anzustrebende Revision dieses Gesetzes, Material zu sammeln über Fälle, in denen etwa das Gesetz seine Hilfe versagt, um die Angelegenheit zu verfolgen. — Es folgte ein Referat über den Entwurf einer vom Bundesrath zu erlassenden Bestimmung*) über den Kleinhandel mit Garnen. Die Versammlung beschloss, das Bureau mit einer Petition an den Bundesrath zu beauftragen, in der verlangt wird, dass die wollenen, halbwollenen und baumwollenen Garne, die für den Kleinhandel bestimmt sind, nach bestimmten Gewichtsmengen verkauft werden. — Für die nächste Conferenz wurde eine Besprechung der Missstände, die in der Colonialbranche herrschen, namentlich der grossen Unreellität in der Zuckerbranche, in Aussicht genommen.

Hamburg. Dass auf dem chinesischen Markte der Absatz mancher europäischer Producte durch die japanische Concurrenz schwer gefährdet wird und dass sich die Japaner bei diesem Wettbewerb manchen Marken-Missbrauch zu Schulden kommen lassen, haben insbesondere die österreichischen Zündwarenfabriken zu erfahren gehabt. Seit einigen Jahren sollen im Handel Chinas deutsche Metallknöpfe so gut wie ganz verschwunden und durch japanische Erzeugnisse verdrängt worden sein. Ein ähnliches Schicksal droht dem Vernehmen nach den deutschen Nadeln. Wie angedeutet, rechnet der Japaner bei diesen Versuchen zur schrittweisen Eroberung des chinesischen Marktes mit der hohen Wichtigkeit, welche die Chinesen im Handel und Wandel den Warenzeichen beilegen. Japanische Kaufleute, deren Erwerbssinn ihre Gewissenhaftigkeit jedenfalls übertrifft, haben es verstanden, ihre Gesetzgebung zum Nachtheil europäischer Firmen auszubeuten: Etiketten, die sich seit vielen Jahren in Japan einen grossen Ruf erworben haben, sind von Japanern in Japan nach dem neuen Gesetz eingetragen worden, ehe die deutschen Importeure selbst daran gedacht haben, oder es thun konnten. In vielen Fällen ist der Rückkauf dieser Marken das einzige Mittel gewesen, um diese werthvollen Etiketten weiterführen zu können, und zwar ein Rückkauf zu recht erheblichen Summen. So wird verlässlich berichtet, dass von einer englischen Firma durch einen Japaner, welcher deren Warenzeichen für sich hatte eintragen lassen, 200 000 Dollars verlangt worden sind, damit der Nachahmer in eine Löschung der gestohlenen Marke willigte.

Der „Ostasiatische Lloyd" beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit, indem er schreibt: „Das Mittel, um sich gegen diesen unlauteren Wettbewerb zu schützen, besteht natürlich zunächst darin, dass der deutsche Industrielle oder Importeur das von ihm geführte und auf dem chinesischen Markte geschätzte Warenzeichen in Japan eintragen lässt. Nun wird eine solche Eintragung häufig mit Umständen verknüpft sein; auch ist sie in vielen Fällen recht theuer, weil jedes Warenzeichen für jede Warenclasse, in der es angewendet werden soll, besonders angemeldet und auch besonders honorirt werden muss. Ihre Vorbedingung wird zumeist auch eine Eintragung im deutschen Warenzeichenregister sein . . Es ist Thatsache, dass von den in Ostasien etablirten deutschen Firmen ein ganz bedeutendes Geschäft in englischen Waren gemacht wird, Waren, die entweder überhaupt nicht in Deutschland fabricirt werden, oder für die Deutschland momentan noch nicht concurrenzfähig ist. Alle Etiketten für solche Waren müssen nun nicht nur wie bisher in England, sondern auch in Deutschland gesetzlichen Schutz geniessen. Die Eintragung dieser unzähligen Etiketten, die theils schon seit Eröffnung Shanghai's im Handel bekannt sind, muss jetzt, weil sie an deutsche Kaufleute verkauft sind, auch in Deutschland erfolgen. Abgesehen von weitläufigen Correspondenzen und bedeutenden Kosten — und mancher deutsche Kaufmann hat darin jetzt schon böse Erfahrungen gemacht — ist es auch in vielen Fällen nicht möglich, diese Etiketten, welche theils Eigenthum englischer Commissionäre oder Fabrikanten sind, eingetragen zu bekommen. Was ist das Resultat? Es ist unsicher für den deutschen Kaufmann in China, diese Etiketten weiter zu verkaufen, die Arbeit vieler Jahre ist umsonst gewesen; entweder muss die alte bekannte Ware unter neuen Etiketten mit Opfern von Zeit und Geld wieder neu eingeführt werden, oder das bisher von Deutschen gemachte Geschäft fällt mit den Etiketten an die Kaufleute anderer Nationen."

*) Vgl. Oesterr. Patentbl. Nr. 46, S. 422 u. Nr. 50, S. 492.

Digitized by Google

Bern. Nach einer Mittheilung von Georges Maillard in dem Octoberhefte der Propriété Industrielle hat die neu gegründete*) Association française pour la protection de la propriété industrielle ihre Motion, betreffend eine Reform in der Publication der französischen Patentschriften bereits fertiggestellt. Das Referat, das von dem Pariser Advocaten André Taillefer verfasst ist, gipfelt darin, die Patentschriften ungekürzt und in separat erhältlichen Druckschriften erscheinen zu lassen.

Die Association, deren Präsident G. Canet, und deren erster Vice-Präsident Pouillet ist, wird im Laufe des Winters in einigen namhaften Industriestädten Frankreichs Vorträge über die nothwendigen Aenderungen des französischen Patent- und Musterrechtes veranstalten.

Paris. Die viel erörterte Entscheidung des Cour d'appel de Paris vom 20. Mai 1898**) in dem Musterrechts-Processe Graner-Frey gegen Daltroff, nach welcher französische oder nichtfranzösische Staatsbürger, welche in Frankreich keine Fabrik besitzen, den Schutz eines Musters oder Modelles nicht erwerben können, hat nicht nur den jüngsten Züricher Congress***) eingehend beschäftigt, sondern scheint bestimmt zu sein, eine grosse Rolle in der Bewegung zu spielen, die sich eben jetzt in Frankreich geltend macht und eine umfassende Reform der dortigen Gesetzgebung über die gewerblichen Urheberrechte anstrebt.

In der letzten Plenarversammlung des Syndicat des Ingénieurs-Conseils wurde nach dem Antrage der Mitglieder Assi und Genès eine Resolution angenommen, wonach das französische Musterschutzgesetz durch eine jeden Zweifel ausschliessende Bestimmung ergänzt werde, dass der Besitz eines Gewerbunternehmens in Frankreich keine Voraussetzung für die Erwerbung und den Genuss des Musterschutzes bilde. Ein Gegenantrag, der nicht so weit gehen und Ausländern, die in Frankreich keine Fabrik besitzen, den Musterschutz in Frankreich nur nach Massgabe der Reciprocität eingeräumt wissen wollte, blieb in der Minderheit.

Von demselben Gegenstande ging M. Genès in einem Vortrage aus, den er am 8. November d. J. in der Société des Ingénieurs Civils de France gehalten hat. Der Vortragende kritisirte zunächst die Entscheidung vom 20. Mai 1898, welche sich blos an den Wortlaut des Musterschutz-Gesetzes vom 20 Mai 1806 gehalten und die Verordnungen vom Jahre 1825 und 1861 gänzlich ignorirt habe. Diese — wenn auch ganz singuläre — Entscheidung, gegen welche infolge eines Versehens leider nicht an den Cassationshof appellirt worden ist, habe in allen Industriebezirken, zumal des Auslandes, eine grosse Beunruhigung hervorgerufen — es sei sogar von manchen Staaten gedroht worden, von der Weltausstellung des kommenden Jahres Muster ferne zu halten, die, keines Schutzes sicher, nur eine willkommene Beute für die Nachahmer sein würden. Diese Besorgnis sei zwar vielleicht nicht gerechtfertigt, denn, wenn ein Muster interessant sei, so werde es in Verkehr gesetzt werden und einmal im Verkehre sei es der Nachahmung überall ebenso ausgesetzt wie auf der Ausstellung — aber die Drohung sei nun ausgesprochen worden und sollte sie zur Ausführung gelangen, so würde die Abstinenz gewisser Länder, die auf dem Gebiete der neuen Muster als schöpferisch gelten, der Ausstellung jedenfalls grossen Eintrag thuen!... Was die französische Regierung betrifft, so müsse man mit Bedauern constatiren, dass sie in dieser Sache bisher nichts Wesentliches gethan hat. Denn der von ihr eingebrachte Entwurf eines Gesetze, betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthumes in Ansehung der zur Weltausstellung 1900 zugelassenen Gegenstände*) — im Ganzen eine Wiederholung der bezüglichen früheren Gesetze, die bei den vorhergegangenen Weltausstellungen erschienen waren — beschränke sich darauf, den Schutz der ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung und dreier Monate nach deren Schluss zu sichern, aber gewähre dem Aussteller den weiteren Schutz nicht, dessen er bedürfe.

„Uebrigens" fuhr M. Genès fort „ist es überhaupt sehr wünschenswert, dass die Regierung einerseits und der Gesetzgeber andererseits den vielfältigen Fragen, welche sich auf den gewerblichen Rechtsschutz beziehen, erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und den Bestrebungen, welche darauf abzielen, die Gebrechen unserer Gesetze zu heilen, lebhafter folgen. Unsere öffentlichen Gewalten bleiben unthätig und denken gar nicht an die Reformen, welche in den letzten Jahren man kann sagen alle Länder bereits durchgeführt haben. So befindet sich Frankreich noch auf dem Standpunkte des Decretes vom Jahre 1806, das Napoleon nur für die Lyoner Seidenweber erlassen hat und es ist nur dem guten Willen der Gerichte zu danken, dass sie diese Vorschriften auf das

*) Vgl. Oesterr. Patentblatt Nr. 12, S. 319, Nr. 14, S. 371 und Nr. 16, S. 424

**) Vgl. Oesterr. Patentbl. Nr. 5 vom 1. März 1899, S. 124.

***) Vgl. Oesterr. Patentbl. Nr. 20 vom 15. Oct. 1899, S. 518 und Nr. 22 vom 15. Nov. S. 574.

*) S. Oesterr. Patentbl. Nr 7, S. 163.

Digitized by Google

Muster eines Ofengitters, einer Uhrkette, eines Pfropfenziehers ausdehnen. Doch die Entscheidung des Cour d'appel de Paris vom 20. Mai 1898 zeigt, dass es Fälle gibt, wo dieser gute Wille der Gerichte aussetzt und es ist daher höchste Zeit, dass die zuständigen Factoren von allen Betheiligten dazu bestimmt werden, unsere Gesetzgebung und insbesondere die Organisation der öffentlichen Dienste endlich mit den actuellen Bedürfnissen der Industrie und des Handels in Einklang zu bringen."

An die Ausführungen Genès' knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher die Ingenieure Casalonga, Mesureur, Assi, Badois ihre Uebereinstimmung mit dem dargelegten Standpunkte ausdrückten.

Zum Schluss bat der Präsident der Gesellschaft, G. Dumont, den Vortragenden des Abends und den Ingenieur Assi, einen Bericht über den Gegenstand seines Vortrages dem Bureau zu überreichen, welches glücklich sein werde, nach Massgabe der Gesellschafts-Statuten, die der Industrie nützlichen Schritte einzuleiten.

Paris. Die Kammer hat in ihrer Sitzung vom 27. November den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums in Ansehung der zur Weltausstellung zugelassenen Gegenstände im Dringlichkeitswege angenommen.

Paris. Wie bereits gemeldet,*) werden die schon im Jahre 1889 eingesetzte „internationale permanente Commission für gewerbliches Eigenthum", die „internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz" und die „Union des fabricants", den Congrès international de la propriété industrielle in Paris im Jahre 1900 gemeinschaftlich veranstalten. Derselbe wird vom 23. bis zum 28. Juli tagen. Die bereits veröffentlichte vorläufige Tagesordnung ist so reich an Verhandlungs-Gegenständen, dass die zugemessene Zeit jedenfalls wird voll in Anspruch genommen werden müssen.

In der namens des französischen Handelsministeriums von der Ausstellungs-Direction ergehenden Aufforderung zur Theilnahme an dem Congress heisst es: „Es ist kaum erforderlich, die Aufmerksamkeit auf diesen Congress ausdrücklich zu lenken, der die Traditionen der beiden internationalen Congresse von 1878 und 1889 fortsetzen wird. Er soll zugleich eine natürliche Ergänzung der Weltausstellung bilden. Im Angesichte dieser grossartigen Revue über die gewaltigen Erfolge, welche bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts das Genie der Erfinder und Künstler, der unermüdliche, fruchtbare Fleiss der Industriellen und Kaufleute erreicht haben, wird es gut sein, das Recht aller Derjenigen zu proclamiren, welche diese herrlichen Werke geschaffen haben und Derer, die aus diesen Schöpfungen Nutzen ziehen: es ist gerecht, sie gegen jeden gewissenlosen Wettbewerb zu schützen und es ist nothwendig, anzustreben, dass alle grossen Staaten der Erde die gleichen Grundsätze der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit ihren Gesetzen einverleiben. Zu diesem Werke laden wir ein in der Zuversicht, dass sich aus allen Ländern die Spitzen der Industrie und des Handels, ebenso wie jene besonders competenten Personen, denen die Fragen des gewerblichen Eigenthums ein Lieblingsstudium sind, vereinen werden, um dem Congresse von 1900 ihre praktischen Erfahrungen, zumal die Kenntnis der einschlägigen Bedürfnisse jedes Landes, zur Verfügung zu stellen. . ."

Die Einladung ist von E. Pouillet als Präsidenten und von Ch. Thirion fils als General-Secretär des Pariser Organisations-Comités unterfertigt. Demselben gehören als Vice-Präsidenten unter Anderem an Lyon-Caen, Philipon, de Maillard de Marafy, Claude Couhin und Victor Legrand. Unter den Secretären erscheinen Georges Maillard, Darras, A. Taillefer und E. Bert. Schatzmeister ist Christofle. Im Ganzen zählt das Comité 95 Mitglieder.

Die Geschäftsordnung für den Congress lautet:

Art. 1. Der von der Commission supérieure für Congresse unter dem 25. November 1898 genehmigte internationale Congress für gewerbliches Eigenthum im Jahre 1900 wird in Paris am 23. Juli 1900 und an den darauffolgenden Tagen stattfinden.

Art. 2. Zur Theilnahme an den Arbeiten des Congresses werden nur diejenigen Mitglieder zugelassen, welche bei der Casse der Organisations-Commission den Betrag von 20 Francs erlegt haben, ferner die über Einladung der Organisations-Commission von Seiten der Regierungen ernannten officiellen Delegirten.

Die Handelskammern, die industriellen Körperschaften etc. werden gleichfalls zur Entsendung von Delegirten eingeladen, doch werden die Letzteren den Theilnehmer-Beitrag zu entrichten haben.

Die Congress-Theilnehmer erhalten durch die Organisations-Commission eine auf Namen lautende Theilnehmerkarte.

Art. 3. Bei der von der Organisations-Commission anzuordnenden Eröffnungssitzung bestimmt der Congress das Bureau, welches sich aus einem Präsidenten, drei französischen Vice-Präsidenten, ferner je einem Vice-Präsidenten für jede beim Congresse vertretene Nation und aus sechs Secretären zusammensetzt. Der Schatzmeister und der General-Secretär der Organisations-Commission bekleiden diese ihre Stellungen auch im Bureau des Congresses.

Dem Congresse steht das Recht zu, ausserdem noch Ehren-Präsidenten und Ehren-Vice-Präsidenten zu ernennen.

*) S. „Oesterr. Patentbl. Nr. 19, S. 493 ff.

Digitized by Google

Art. 4. Die officielle Sprache des Congresses ist die französische. Doch ist jeder Congress-Theilnehmer berechtigt, mündliche oder schriftliche Bemerkungen in der Sprache seines Landes zu machen. Dieselben werden nach Thunlichkeit sofort übersetzt. Alle Anträge müssen in der französischen Sprache abgefasst sein.

Kein Redner, ausgenommen die Berichterstatter, erhält auf länger als auf zehn Minuten das Wort.

Art. 5. Die Tagesordnung des Congresses wird von der Organisations-Commission bestimmt. Dieselbe wird rechtzeitig ein ausführliches Programm vertheilen lassen und die Stunden der Versammlungen, sowie die Tagesordnung der Sitzungen festsetzen.

Art. 6. Der Congress besteht aus drei Sectionen: I. Erfindungspatente. II. Zeichnungen und Muster und III. Handels- und Fabriksmarken, Handelsfirmen, Ortsbezeichnungen, verschiedene Formen des unlauteren Wettbewerbes.

Die Anmeldung zu mehreren Sectionen ist gestattet. Die Sitzungsstunden werden in der Weise festgesetzt werden, dass die verschiedenen Sectionen nicht zu gleicher Zeit tagen.

Art. 7. Jede Section wählt für sich ihr Bureau, welches aus einem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten und zwei Secretären besteht.

Art. 8. Als Grundlage der Discussion in den einzelnen Sectionen haben die gedruckten, von der Organisations-Commission beigestellten Berichte zu dienen, welche im vorhinein an die Theilnehmer vertheilt werden.

Ein Gegenstand, der in dem von der Organisations-Commission festgesetzten Programme nicht enthalten ist, darf nur nach vorhergegangener Genehmigung des Bureaus des Congresses auf die Tagesordnung gebracht werden.

Art. 9. Jede Section hat einen oder mehrere Anträge über jeden Punkt des ihr zugewiesenen Programmes zu stellen. Die Beschlussfassung hierüber erfolgt durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Art. 10. Jede Section ernennt einen oder mehrere Berichterstatter, welche die von ihr gefassten Beschlüsse in der Plenarsitzung des Congresses vortragen. Ueber diese Beschlüsse kann eine neuerliche Debatte in der Plenarsitzung nur dann zugelassen werden, wenn für dieselbe in der Sectionssitzung weniger als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gestimmt haben. In der Plenarsitzung können nur solche Gegenstände in Verhandlung genommen werden, welche vorher von einer Section geprüft werden.

Art. 11. Die Protokolle werden auf raschem Wege in mehreren Exemplaren vervielfältigt, welche beim Secretariate hinterlegt werden, um den Rednern Gelegenheit zu schriftlichen Berichtigungen zu geben. Die Redner werden eingeladen, am Schlusse jeder Sitzung dem Secretär eine gedrängte schriftliche Zusammenfassung ihrer Ausführungen zu übergeben.

Art. 12. Die Berichte sammt Beilagen, sowie die Protokolle der Sections- und Plenarsitzungen werden in französischer*) Sprache gedruckt und zu einem Bande vereinigt, durch das Bureau des Congresses an die Theilnehmer vertheilt werden.

Petersburg. Das neue russische Patentgesetz vom 20. Mai 1896 schreibt in seinem Artikel 24 vor, dass jeder Patentinhaber binnen fünf Jahren von dem Datum der russischen Patenturkunde an gerechnet die Erfindung auf russischem Gebiete ausüben und in derselben Frist dem Departement für Handel und Gewerbe ein bezügliches von einer zuständigen Autorität ausgestelltes Certificat vorlegen müsse. Bei der Ausstellung und Beurtheilung dieser Ausübungs-Certificate ist bisher oft mit geringer Strenge vorgegangen worden: Es wurde zum Beispiele von den russischen Polizeibehörden die gesetzmässige Ausübung von Patenten auf Maschinen bestätigt, ohne dass untersucht worden wäre, wo die Maschine erzeugt worden sei. Ein Ukas des russischen Senates vom 31. August/12. September 1899 hat aus Anlass eines besonderen Falles ausgesprochen, dass die Autorität, welche zur Ausstellung eines solchen Certificates berechtigt sei, nur eine, im Dienste der russischen Regierung stehende Person sein könne und dass ein Patent auf Vorrichtungen zur Erzeugung gewisser Gegenstände nur dann als ausgeübt gelten könne, wenn jene Vorrichtungen und nicht blos diese Gegenstände in Russland hergestellt worden sind.

*) Doch wird die internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz nach Thunlichkeit bestrebt sein, Auszüge der Berichte und der Protokolle in deutscher und englischer Sprache zu veranstalten.

Bücher und Zeitschriften.

Paul Schmidt, Rechtsanwalt in Berlin. Das Warenzeichenrecht nebst einem Ueberblick über die Bestimmungen wider den unlauteren Wettbewerb nach den Gesetzgebungen aller Länder. Leipzig 1900.

Prof. C. Huber. Warenhaus und Kleinhandel. Berlin 1900.

Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe. 32. Aufl. Berlin 1900.

R. Blümner. Die Lehre vom böswilligen Rechtsmissbrauch (Chikane). Berlin 1900.

R. Eberstadt. Das französische Gewerberecht und die Schaffung staatlicher Gesetzgebung und Verwaltung in Frankreich vom XIII. Jhdt. bis 1581. Leipzig 1900.

L. Glaser. Patentschutz im In- und Auslande. I. Theil: Europa. Berlin 1900.

J. Lüders. Die Vertheidigung des Patentes Nr. 80974 durch Prof. A. Riedler und Genossen. Aachen 1899.

Arthur Greeley. Foreign Patent and Trademark Laws, a comparative Study. Washington 1899.

Oesterreichische Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz. Organ des österreichischen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthums. V. Jahrg. Nr. 11. November 1899.

Congress der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. Resolutionen: I. Revision der Convention von Paris. II. Muster und Modelle. III. Einheitlichkeit der Formalitäten bei Patentanmeldungen, Marken, Mustern etc. IV. Veröffentlichung der Patentschriften. V. Mittel zur Rechtsverfolgung im Auslande, insbesondere auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes. VI. Der internationale Schutz des gewerblichen Eigenthums auf Ausstellungen. — Patentamtliche und gerichtliche Entscheidungen, Oesterreich. — Gesetzgebung, Schweden, Japan.

Zeitschrift für ungarisches Patent- und Markenschutzrecht. Organ für ge-

Digitized by Google

weiblichen Rechtschutz in Ungarn. Budapest. 2. Band. Nr. 6-7. Juli-August 1899. (Versendet im November 1899.)

Walter Reichau in Berlin: Zur Patentanwaltsfrage. — Entscheidungen im Einspruchsverfahren. — Dr. Karl Schaefer: Gebrauch von Wortzeichen. — Dr. Karl Schaefer: Inwieweit ist an Maschinen und gewerblichen Betriebsvorrichtungen Gebrauchsmusterschutz möglich. — Patent-, Muster- und Zeichenwesen.

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Herausgegeben vom kaiserlichen Patentamt. V. Jahrg., Nr. 9, 27. September 1899.

Allgemeines. Abgabe von Gutachten in Warenzeichensachen auf Ersuchen der Staatsanwaltschaften. — Bildung des Verbandes Deutscher Patentanwälte. — Oesterreich-Ungarn. Zur Auslegung des Uebereinkommens mit dem Deutschen Reich vom 6. 12. 91. 1. Erlass des österreichischen Handels-Ministeriums vom 24. 6. 99. 2. Erlass desselben vom 5. 7. 99. — Japan. I. Beitritt zu den internationalen Conventionen von Paris und Madrid zum Schutz des gewerblichen Urheberrechts. II. Gebührenordnung, betr. Patente, Muster und Handelsmarken.

Patentwesen. Nichtigkeitsabtheilung 6. 10. 98. Auslegung des Patents 69417, betr. Vorrichtung zum Heben von Wasser mittels Pressluft. — Beschwerdeabtheilung I, 20. 6. 99. Begrenzung der dem Patentschutz zugänglichen Gegenstände. Signalverfahren nicht patentfähig. — Reichsgericht, 19. 6. 99. Eintragung des Patentinhabers in die Rolle nicht Voraussetzung der Klage desselben wegen Patentverletzung. Ausländische Patentinhaber bedürfen in Patentverletzungsklagen keiner Vertretung gemäss § 13 Patent-Gesetzes. — Oesterreich. 1. Entscheidung des Handelsministers vom 6. 3. 99. über Privilegirbarkeit einer auf dem menschlichen Körper zu tragenden Volta'schen Kette. 2. Anmeldeabtheilung I, 3. 6. 99. Bedeutung der Dimension für Neuheit. Abgrenzung des Begriffs der patentfähigen Erfindung. — Statistik. Grossbritannien. — Oesterreich und Oesterreich-Ungarn. — Ungarn. Schweiz.

Musterwesen. Gebrauchsmuster. Oberlandesgericht Dresden, 26. 11. 98. Begrenzung des Schutzbereichs. — Reichsgericht, 13. 6. 99. Zur rechtlichen Natur des Licenzvertrages. Statistik. Frankreich."

Zeichenwesen. Beschwerdeabtheilung I, 13. 10. 98. Beschaffenheitsangabe. Wortzeichen „Besen" für Cigarren und Cigaretten nicht schutzfähig. — Reichsgericht, 28. 2. 99. Schadensersatzklage gegen den, der Flaschenkapseln mit einem für Cognac geschützten Zeichen versieht und nach dem Auslande liefert. — 27. 6./24. 7. 99. Uebertragung eines Warenzeichens und des Geschäftsbetriebes ohne Umschreibung des Zeichens in der Rolle. Klage auf Löschung des Zeichens etc. — 7. 11./7. 99. Nachprüfung der Priorität der ersten gerichtlichen Eintragung eines Zeichens durch die Gerichte bei Uebernahme desselben in die Zeichenrolle in abgeänderter Form. — Schweiz. Bekanntmachung vom 1. 5. 99., betr Obligatorium der Marken-Eintragung für die eingeführten Zündhölzchen. — Guatemala. Bekanntmachung vom 17. 8. 99., betr. Schutz deutscher Warenbezeichnungen.

Literatur.

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Herausgegeben vom kaiserlichen Patentamt. V. Jahrgang. Nr. 10. 25. October 1899.

Allgemeines. Personal-Nachrichten. — Kammergericht, 31. 10. 98. Nachweis der Vertretungsbefugniss eines ordnungsmässig bestellten Vertreters eines Notars. — Oesterreich-Ungarn. Verordnung vom 21. 9. 99, betr das wirtschaftliche Verhältniss zu den Ländern der Ungarischen Krone etc. — Vereinigte Staaten von Amerika. Patentschutz in Cuba, Portorico und den Philippinen.

Patentwesen. Reichsgericht, 17. 5. 99 Gewerblicher Fortschritt im Patent 71102, sog. Kleinesche Decke. Zum Begriff der Vorbenutzung. — Vereinigte Staaten von Amerika. Bildung der Classification Division.

Zeichenwesen. Gerichtsassessor Roge in Berlin. Zur Geschichte der Cronenberg-Rems heider Zeichenrollen. — Abtheilung für Warenzeichen, 30. 11. 98. Beschwerdeabtheilung I, 1. 7. 99. Oberlandesgericht Hamburg, 2. 5. 98. Reichsgericht, 15. 3. 98. Rechtsstellung des französischen Zeichenmhabers in Deutschland. — Reichsgericht, 1. 4. 98. Benutzung eines Wortzeichens in Verbindung mit anderen Worten zur Bezeichnung fremder gleichartiger Waren. Lanolin und Boroglycerinlanolin. — Oesterreich-Ungarn Verwaltungsgerichtshof, 6. 4. 99. „Antiarthrin" für Heilmittel registrirungsfähig. — Niederlande. Bekanntmachung vom 29. 7. 99. betr. die bei Anmeldung von Fabrik- und Handelsmarken zu verwendenden Clichés. — Deutsches Reich—Frankreich—Niederlande—Belgien. Vereinbarungen über den gegenseitigen Markenschutz in China. — Statistik. Schweiz.

Literatur.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des deutschen Vereines zum Schutz des gewerblichen Eigenthums. Berlin. IV. Jahrgang, Nr. 9. September 1899.

Schanze: Gewerbliche Verwerthung und gewerbliche Anwendung. Gewerbemässige Benutzung und betriebsmässige Benutzung. — Georgi: Das Musterschutzrecht der Vereinigten Staaten. — Muster- und Modellrecht, Rechtsprechung.

La propriété industrielle, organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection de la propriété industrielle. Berne, quinzième année. Nr. 10. 31. Octobre 1899.

Amtlicher Theil: Gesetzgebung: Japan. Gesetz vom 2. März 1899, betreffend die gewerblichen Zeichnungen und Muster. — Markengesetz vom 2. März 1899.

Verträge: Spanien und Grossbritannien. Gegenseitiger Schutz der spanischen und englischen Marken in Marokko. — Schweiz und Russland. Abkommen vom 1. 5./9. 4. 1899, betreffend die Marken.

Nichtamtlicher Theil: Allgemeines. Die neuen japanischen Marken- und Musterschutzgesetze. — Praktische Mittel, um Ausländern das Betreten des gerichtlichen Weges auszusichern. — Correspondenz. Brief aus Frankreich. Reform der Gesetzgebung. Vereinigung zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. Congress im Jahre 1900. Schutz des gewerblichen Eigenthums an den zur Ausstellung zugelassenen Objecten. — Brief aus Russland. Obligatorische Ausübung der Erfindungspatente. Entscheidungen. Oesterreich. Wortmarke Beschaffenheitsangabe. — Frankreich. Marke für Bordeauxweine. Gebrauchsrecht des Käufers. Aufdruck der Worte „im Schlosse auf Flaschen abgezogen". — Russland. Ausübungszwang. Gewerbliche Verwertung der mittelst des patentirten Apparates hergestellten Gegenstände im Inlande. Congresse und Conferenzen. Schweiz. Congress der internationalen Vereinigung zum Schutze des gewerblichen Eigenthums in Zürich. — Vereinigte Staaten Amerikas. Congress der „American Bar Association" in Buffalo. — Frankreich. Programm zum internationalen Congresse für gewerbliches Eigenthum im Jahre 1900. — Verschiedenes. Vereinigte Staaten Amerikas. Concurs-Ausschreibung für die Erfindung einer Rettungsvorrichtung. — Frankreich. Patentertheilungsbeschluss. — Zululand. Schutz des gewerblichen Eigenthums. — Bücher. Neue Werke. Schmid. — Zeitschriften.

Renné Gonnard. Le droit de l'inventeur et le droit de la société. (Revue d'économie politique. Mai 1899.)

A. Lavoix. La propriété industrielle. Reformes urgentes à apporter à la Legislation française. (Revue des Revues. Octobre 1899.)

Restricted licenses by patentees. (Engineering. Vol. LXVIII. Nr. 1765. S. 533.)

Ein Schutz für Geheimverfahren. (Gummi-Zeitung. 14. Jahrg. Nr. 6. S. 92.)

Aus der Praxis der ersten fünf Jahre des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen. (Glaser's Annalen. Band 45. Heft 9. S. 166.)

Ausführung ausländischer Patente. (Baierisches Industrie- und Gewerbeblatt. 1899. Nr. 45. S. 351.)

Ist es nöthig, dass man seine Warenzeichen auch im Auslande anmeldet? (Gummi-Zeitung. 14. Jahrg. Nr. 7. S. 117.)

Die Vernachlässigung der Gebrauchmuster. (Butonia. VIII. Jahrg. Nr. 17. S. 137.)

Stellung einer Aufgabe begründet eine patentfähige Erfindung. (Günther's Deutsche Schuhmacher-Zeitung. XXXI. Jahrg. Nr. 37. Beilage 1.)

Wodurch wird der Kauf einer Erfindung hinfällig? (Gummi-Zeitung. XIV. Jahrg. Nr. 4. S. 57.)

Materielle Voraussetzung der Wirksamkeit des Gebrauchsmusterschutzes. (Deutsche ill. Gewerbezeitung Nr. 45.)

Vom unlauteren Wettbewerb. (Illustrirte Ztschrft f. Papier-, Schreib- und Kurzwaren. Wien 1899. Nr. 5.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. December 1899.* *Nr. 24.*

INHALT.

Ernennungen für den Patentgerichtshof.
Liste der Anmeldungen vom 26. November bis 10. December 1899. — Umwandlungsgesuche.
Aufgebote.
Ertheilungen. — Ausgegebene Patentschriften.
Zurücknahmen nach erfolgtem Aufgebote.
Entscheidungen. Privilegienwesen. Entscheidung des Handelsmin. vom 26. April 1899, Z. 17316. Die Thatsache, dass in einem Privilegiums-Eingriffstreite lediglich ein Localaugenschein aufgenommen wurde, jedoch die Feststellung der für die Entscheidung relevanten Umstände unterlassen wurde, begründet die Nichtigkeit des Verfahrens. — Beschl. d. Verw. Ger. H. vom 9. October 1899, Z. 7056. Gegen einen Erlass des Handelsministeriums, durch welchen eine die Ertheilung eines Privilegiums betreffende Entscheidung lediglich erläutert und in ihrer Begründung vervollständigt wurde, ist eine Beschwerde unzulässig. — Patentwesen. Entsch. d. Patentamtes (Anm.-Abth. III) vom 3. Mai 1899, Z. 3373. Den Inhalt betreffende Anordnungen an Fahrplänen und dergl. geniessen keinen patentrechtlichen Schutz. — Markenrecht. Erk. d. Verw. Ger.-Hofes vom 27. April 1899, Z. 2833. Marken, die vor der Wirksamkeit der Markenschutz-Novelle vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, registrirt worden sind, können in keinem Falle nach den für Wortmarken geltenden Bestimmungen beurtheilt werden. Damit eine Marke als Freizeichen angesehen werde, ist nicht nothwendig, dass dieselbe zur Bezeichnung einer concreten bestimmten Ware im Verkehre allgemein gebräuchlich sei; es genügt vielmehr diese Gebräuchlichkeit zur Bezeichnung von Warengattungen. Schuhwichse und Putzpasta gehören zu derselben Warengattung. Marken müssen wohl geeignet sein, Waren von anderen gleichartigen Erzeugnissen zu unterscheiden, brauchen aber nicht in besonders auffälliger Form hergestellt zu sein. Eine Marke, welche sich in ihren Hauptbestandtheilen als Freizeichen darstellt, wird dadurch, dass diesem Freizeichen nebensächliche, zur Individualisirung des Warenzeichens nicht geeignete Darstellungen beigegeben sind, nicht registrirungsfähig. — Entsch. d. Handelsmin. vom 22. Juni 1899, Z. 28674. „Zymogen" für chemische Präparate nicht registrirungsfähig. — Erl. d. Handelsmin. vom 14. August 1899, Z. 42445. Ein Antrag auf Löschung eines Bestandtheiles einer registrirten Marke eignet sich nicht zur Einleitung des in § 2. Abs. 2 M. Sch. Nov. festgesetzten Verfahrens.
Berichte und Mittheilungen. Uebereinkommen mit Spanien. — Prag. Vortrag im deutschen kaufmännischen Vereine in Prag, betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. — Berlin. Versammlung des deutschen Vereines f. d. Schutz des gewerbl. Eigenthums. — Berlin. Umgearbeiteter Gesetzentwurf betreffend die Patentanwälte. — Bern. Entwurf eines Musterschutzgesetzes. — Paris. Claude Couhin über die Neugestaltung des französischen Patentrechtes.
Bücher und Zeitschriften.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November 1899 auf die Dauer von fünf Jahren allergnädigst zu ernennen geruht

zum Präsidenten des Patentgerichtshofes:

den Senats-Präsidenten des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes Alfred Freiherrn von Prandau;

zum Präsident-Stellvertreter des Patentgerichtshofes:

den Senatspräsidenten des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes Philipp Abram;

zu (rechtskundigen) Mitgliedern des Patentgerichtshofes:

die Hofräthe des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes Josef Doboszynski und Johann Hellmann und den mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleideten Sectionsrath des k. k. Handelsministeriums Dr. Rudolf Schuster Edlen von Bonnott;

zu stellvertretenden (rechtskundigen) Mitgliedern des Patentgerichtshofes:

die Hofräthe des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes Ferdinand Freiherrn von Czörnig und Carl von Grienauer;

zu (fachtechnischen) Mitgliedern des Patentgerichtshofes:

Josef Bartl, o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Graz,

Ph. Dr. Alexander Bauer, k. k. Hofrath, o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Ph. Dr. Leander Ditscheiner, k. k. Regierungsrath, o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Wilhelm Ritter v. Doderer, k. k. Hofrath und Professor i. R. in Wien,

Wilhelm Franz Exner, k. k. Sectionschef, o. Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur, Director des k. k. technologischen Gewerbemuseums in Wien,

Roman Freiherrn von Gostkowski, o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Lemberg,

Leopold Ritter v. Hauffe, k. k. Hofrath, o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien. Mitglied des Herrenhauses,

Johann Vladimir Hrásky, o. Professor an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag,

Digitized by Google

Hans Kargl, k. k. Ministerialrath i. R. in Wien,

Friedrich Kick, k. k. Regierungsrath, o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Ph. Dr. Guido Krafft, o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Ph. Dr. Victor Edler von Lang, k. k. Hofrath, o. Professor an der k. k. Universität in Wien,

Emerich Meissl, Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium,

Carl Mikolaschek, o. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,

Gustav Niessl von Mayendorf, k. k. Regierungsrath, o. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn,

Ph. Dr. Hugo Ritter von Perger, k. k. Hofrath, o. Professor der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Johann Edler von Radinger, k. k. Hofrath, o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien,

Ignaz Schrey, Ministerialrath des k. k. Ministeriums des Innern, Mitglied der Donau-Regulirungs-Commission,

Franz Schwackhöfer, k. k. Hofrath, o. Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien,

Joseph Solin, o. Professor an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag,

Franz Stark, o. Professor und d. Z. Rector der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,

U. M. Dr. August Ritter Vogl von Fernheim, k. k. Hofrath, o. Professor an der k. k. Universität in Wien, Vorsitzender des Obersten Sanitätsrathes,

Ph. Dr. Adalbert von Waltenhofen zu Eglofsheimb, k. k. Hofrath, Professor i. R. in Wien,

Friedrich Zechner, Ministerialrath im k. k. Ackerbauministerium.

Stibral m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. December l. J. allergnädigst geruht, den Postsecretär im Handels-Ministerium Dr. Johann Edlen von Schneller zum Stellvertreter des ständigen Referenten des Patentgerichtshofes zu ernennen und demselben aus diesem Anlasse den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs zu verleihen.

Stibral m. p.

Liste der Anmeldungen

vom 26. November bis einschliesslich 10. December 1899.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachbenannten an dem dabei bezeichneten Tage um Ertheilung eines Patentes angesucht. — Von denjenigen Anmeldungen, rücksichtlich welcher das Patentamt nach dem Ergebnisse der Vorprüfung die Voraussetzungen des § 57, Abs. 1 Pat.-Ges. als vorhanden ansehen wird, wird sohin das Aufgebot in diesem Blatte verfügt werden. Gleichzeitig mit dem Aufgebot wird die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen im Patentamte durch 2 Monate zu Jedermanns Einsicht aufzulegen sein.

Patentklasse.

2 a. Rauchverzehrende Feuerung für Backöfen. — Ferdinand Spelda in Jägerndorf. 29. November 1899.

— Vorrichtung für leicht bewegliche Gefässe. — Chr. Wider in Stuttgart. 1. December 1899.

3. Klemmvorrichtung. — Nicolaus Prinz in Innsbruck. 27. November 1899.

— Neuerungen an Haken und Oesen. — Friedrich Lotz in Wien. 29. November 1899.

— Kleiderhalter. — Vally Hiller in Berlin. 30. November 1899.

— Stoffschneidemaschine. — E. J. M. Beukers in Schiedam (Holland). 30. November 1899.

— Hosenklammer. — Avediss Babig Herald in Washington. 7. December 1899.

— Neuerung an Miedern. — Jacob Spitzer in Wien. 9. December 1899.

4. Für elektrische Beleuchtung eingerichtete Eisenbahn-, Locomotiv-, Zug- und Stationslampe. — Ignaz Lugossi in Budapest. 7. December 1899.

— Feststellvorrichtung für Hängebeleuchtung durch ausziehbare Rohre. — Ernst Lincke in Berlin. 9. December 1899.

5. Bohrmeissel. — Joseph Vogt in Niederbruck (Elsass). 29. November 1899.

— Schwengeltiefbohrmaschine. — Joseph Vogt in Niederbruck (Elsass). 29. November 1899.

— Excentrischer Bohrmeissel. — Joseph Vogt in Niederbruck (Elsass). 30. November 1899.

6. Vorrichtung zum Zerkleinern und continuirlichen Dörren von Hopfen. — Otto Böhm in Erolzheim. Württemberg. 30. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Alkohol und Presshefe — Emile Augustin Barbet in Paris. 1. December 1899.

— Vorrichtung zum Wenden von Gerste und Malz. auf den Malzdörren und Malztennen. — V. Jiroutek und Franz Franzl in Raudnitz. 7. December 1899.

8 a. Stoffe und Bänder mit aufgelegten künstlichen Blumen und Blättern und Verfahren zur Herstellung derselben. — Franz Othmar Schröder in Wien. 2. December 1899.

— Gestell zum Führen. Festhalten, Spannen und Messen beim Aufwickeln von Geweben. — Oskar Herrmann in Hainichen i. S. 4. December 1899.

— Musterdruckapparat für Stoffstreifen. — Otto Weigert in Berlin. 7. December 1899.

— Maschine zum Mercerisiren von Garn. (Zusatzpatent zu A 1869—99). — Julius Dolder in Grevenbroich. 9. December 1899.

9. Rotationsbürste. — Johann Rodler in Berlin. 4. December 1899.

10. Briquettir-Verfahren und Ofen zur Erhitzung des Materiales hiezu. — Moses Weissbein in St. Petersburg. 29. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

10. Verfahren zur Herstellung von für metallurgische Zwecke geeignetem Coaks. (Zusatzpatent zu A 5848—99.) — Société Anonyme de Combustibles Intensifs in Brüssel. 30. November 1899.

— Automatische Briquett-Presse. — Edouard de Saint-Hubert in Orp. le-Grand (Belgien). 1. December 1899.

11. Binder für gelochte Briefe und lose Blätter. — Firma: Shannon Registrator Compagnie Aug. Zeiss & Co. in Berlin. 29. Novemer 1899.

— Registrirapparat für geschäftliche Notizen, vorzugsweise für Fernsprechzwecke. — Edward Howe in London. 30. November 1899.

— Bucheinband. — Frau Paula Adler in Prag. 9. December 1899.

12. Neuerungen im Verfahren zur Herstellung von Wasserstoffsuperoxyd. — Louis Michaud in Lyon. 27. November 1899.

— Verfahren zur Gewinnung von Eisenoxydsulfat aus Schwefelkiesen. — Otto Meurer in Köln. 29. November 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Monoformaldehydverbindungen alkylirter Harnsäuren. (Zusatz zum Patente Nr. 512). — Firma C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. 30. November 1899.

— Verfahren zur Darstellung von Condensationsproducten aus Alloxan und Phenolen. — C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. 7. December 1899.

13. Neuerung an Probirhähnen für Dampfkessel und ähnliche Apparate. — Emil Hafner in Mülhausen i. E. 27. November 1899.

— Neuerungen an Ueberhitzern. — Hugo Szamatolski in Frankfurt a. M. 4. December 1899.

— Condenswasserabscheider. — Charles Harris Whitaker in Boston und Alfred Catlin Whiting in Burlington. 5. December 1899.

— Verfahren zur Erzielung einer Brennmaterialersparnis bei der Erzeugung von Wasserdampf in Kesseln. — Firma Folcioni, Guattari & Co. in Mailand. 5. December 1899.

14. Neuerung an Lenkersteuerungen. (Zusatzpatent zu A 6291—99). — Andreas Radovanović in Zürich. 28. November 1899.

— Motor. — Herbert Montague Rumble in London. 30. November 1899.

— Neue Dampfmaschine mit rotirendem Kolben. — Heinrich Günther in Wien. 9. December 1899.

15 a. Typenradschreibmaschine. — John Hay Green in New-York. 2. December 1899.

— Füllvorrichtung für Letternmetall an Zeilengiess- und Setzmaschinen jeder Art. — Otto Schönauer in Steyr, Oberösterreich. 9. December 1899.

— Neuerungen an Typengiessmaschinen. — Friedrich Wicks in Esher, England. 9. December 1899.

— Verfahren und Apparat zum Justiren von Setztypen. — Henry James Sydney Gilbert Stringer und Frederick Wicks in Esher. 9. December 1899.

15 b. Umdruckflächen für lithographische Zwecke und Verfahren zur Herstellung derselben. — Artur Duflek in Wien. 30. November 1899.

17. Eis-Generator. — Wilhelm Hartmann in Offenbach a. M. 28. November 1899.

Patentklasse.

18. Verfahren zur Verbesserung von Eisen. — Julian Grabiański in Sosnowice, Russland. 28. November 1899.

19 a. Schienenstossverbindung. — Josef Bause in Meseritz, Posen. 27. November 1899.

— Schienenverbindung für Rillen- oder Strassenbahnschienen. — Firma Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft in Witkowitz, Mähren. 27. November 1899.

— Schienenstossverbindung. — Bernhard Stürenberg in Alfhausen bei Osnabrück. 9. December 1899.

20. Wagenkupplung, Buffer- und Zugvorrichtung. — William Mc Conway in Pittsburg. 27. November 1899.

— Neuerung an Stromabnehmern. — Firma: Siemens & Halske. Actien-Gesellschaft in Wien. 30. November 1899.

— Aufhängung für geschlossene Schutzrahmen an Strassenbahnfahrzeugen mit Lenkachsen. — Firma: Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft in Wien. 30. November 1899.

— Vorrichtung zur Deckung von Eisenbahnzügen in mehrgeleisigen Stationen. (Zusatzpatent zu A 4894—99.) — Vincenz Ullmann in Schumburg bei Tannwald (Böhmen). 1. December 1899.

— Automatische Signal- und Bremsvorrichtung. — Pierre Réniche in Mülhausen i. E. 1. December 1899.

— Kuppelungsapparat zur Befestigung von Fördergefässen am Betriebsseil ohne Ende. — Max Schimpf in Vienenburg a. Harz. 1. December 1899.

— Verfahren zum Ueberführen von Gütern bei verschiedenspurigen Eisenbahnen. — Jan Krzeczkowski und Stanislaw Jeziorański in Warschau. 1. December 1899.

— Selbstthätig wirkende Waggon-Kuppelung. — Karl Nitschmann in Rzeszów (Galizien). 4. December 1899.

— Anzeiger für Eisenbahnlocomotiven. — Eugéne Magnin & Léopold Magnin in Draguignon (Frankreich). 5. December 1899.

— Radnabe mit eingebautem Elektromotor. — Frederick Jacob Newman und Josef Ledwinka in Chicago. 5. December 1899.

— Abspannung beider Fahrdrähte in Krümmungen zweigleisiger elektrischer Bahnen mit Bügelbetrieb von einem Punkte aus. — Firma: Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft in Wien. 6. December 1899.

— Schneeschaufelmaschine für Dampf- oder elektrische Eisen- und Strassenbahnen. — Carl Paulitschky und Rosa Paulitschky in Wien. 9. December 1899.

21 a. Telephon- und Telegraphendrahtschutz für elektrische Bahnen mit Oberleitung. — Franz Sprinzl in Wien. 1. December 1899.

21 c. Spann- und Sicherheitsvorrichtung für elektrische Leitungen. — Firma: Siemens & Halske. Actien-Gesellschaft in Wien. 30. November 1899.

— Widerstandseinheit zur Combination von elektrischen Widerständen. — Firma: Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft in Wien. 30. November 1899.

— Fernschaltapparat. — Firma: Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft in Wien. 6. December 1899.

21 d. Neuerungen an Wechselstromgeneratoren mit Compounderregung. — Ludwig Kallir in Wien. 27. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

21 d. Kraftmaschine, Antriebs- und Controlsystem für elektrische Kraftübertragung. — Firma: Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft in Wien 30. November 1899.

21 f. Verfahren zur Herstellung von Leuchtkörpern für elektrische Glühlampen aus Leitern zweiter Klasse. — Firma: Elektrische Glühlampen-Fabrik „Watt" Scharf & Co. in Wien. 1. December 1899.

— Leuchtkörper für elektrische Glühlampen und Verfahren zur Herstellung derselben. — Elektrische Glühlampen-Fabrik „Watt" Scharf & Co. in Wien. 6. December 1899.

22. Verfahren zur Herstellung farbiger und anderer Folien. — Ernst Oeser in Berlin. 1. December 1899.

— Verfahren zur Herstellung von zum Umdruck geeigneten Brandfarben. — Max Wagner in Wien. 7. December 1899.

23. Schmelz- und Röst-Apparat für Rohfette. — Franz Xaver Miller in Regensburg. 4. December 1899.

24. Kehrtasche. — Richard Müller in Dresden-Striesen. 27. November 1899.

— Rauchlose Feuerung. — Emil Ott in Berlin. 28. November 1899.

— Rosteinbau für Feuerungsanlagen, speciell für Locomotivkessel. — Franz Schroter in Rumburg, Böhmen. 1. December 1899.

— Aufsatz für Feuerungs- und Ventilationsschlöte. — William Whitehead. Thomas Harris und Howard Curtis Sacré in Manchester. 2. December 1899.

— Neuerung an Feuerungsanlagen. — Jacob Ormerod in New-York. 8. December 1899.

25. Verfahren und Maschine zur Herstellung von Zierfädenpassementrie. — Florent Pierre Ledreux in Paris. 30. November 1899.

26. Acetylengas-Erzeuger für Waggonbeleuchtung (System Goedecke). — Firma: Oesterr. Carbid- und Carbor-Actien-Gesellschaft, Gurovits & Co. in Wien. 29. November 1899.

— Acetylengas-Sicherheitslampe „Neptun". — Franz Nándor in Dejvic-Bubenč. 30. November 1899.

— Acetylenentwickler. — Anders Edvard Adolfson in Stockholm. 1. December 1899.

— Apparat zur Entwicklung von Acetylengas. — Philipp von Wouwermans und Albert Landau in Wien. 5. December 1899.

— Acetylen-Apparat für Carbid-Patronen. — Anton Bukovský in Kuttenberg. 6. December 1899.

— Neuerung an Acetylenbrennern. — Walter Henry Drake und Russell Knight Pelton in Cleveland, V. St. A. 8. December 1899.

— Gasentwickler mit selbstthätiger Regulirung durch das entwickelte Gas. — Richard Prölss in Brünn. 7. December 1899.

29 a. Neuerungen an Flachs-Brechmaschinen. — Edward Joseph De Courcy & Robert Crawford in Belfast (Irland). 1. December 1899.

30 a. Randlose Medicinal-Oblaten. — Karl Morstadt in Prag. 1. December 1899.

— Neuerung an Krankenbetten. — Harry Luther Piper in Toronto, V. St. A. 1. December 1899.

— Neuerungen an Bruchbändern. — Anton Schmidl in Wien. 2. December 1899.

— Brustschurz für Heilzwecke. — Firma: P. Beiersdorf & Co. in Hamburg. 5. December 1899.

Patentklasse.

30 a. Metallbad zur localen Behandlung gichtischer Gelenke. — Dr. Rudolf Kolisch in Wien. 5. December 1899.

— Saugflasche mit Thermometer. — Wilhelm Michel in Schmalkalden (Thüringen). 9. December 1899.

— Taschenauswurfbehälter. — Carl Hülsmann in Freiburg (Baden). 9. December 1899.

— Schüttelapparat für heilgymnastische Zwecke. — Ernst Fredrik Göransson in Stockholm. 9. December 1899.

30 b. Verfahren zur Herstellung eines Schönheitswassers zur Verschönerung und Conservirung der Haut. — Carl von Huber in Berlin. 27. November 1899.

— Neuerung an Pastillen für Verdampfungszwecke. — Julius Maemecke in Berlin. 8. December 1899.

— Verfahren zur Desinfection mit Formaldehyd. — Firma: Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Berlin. 9. December 1899.

32 a. Verfahren und Vorrichtung zur Verhinderung des Entmischens und zum Läutern von flüssiger Glasmasse und anderen Materialien. — Johann Lühne in Aachen. 5. December 1899.

— Elektrischer Schmelzofen zur Erzeugung von Glas. — Johann Lühne in Aachen. 5. December 1899.

33. Vorrichtung zum Halten von Regen- oder Sonnenschirmen oder dergl. — Maud Thornton in North Bovey. 30 November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Geflechtsplatten aus Bastmatten. — Firma: Sächs. Kofferfabrik „Stabilist" Friedr. Jone & Co. in Dresden-A. 4. December 1899.

34. Spucknapf. (Zusatz zu Patent-Nr. 531). — Josef Federmann in Kattowitz. 27. November 1899.

— Kleiderschrank. — Fritz Vogel in Düsseldorf. 27. November 1899.

— Vorrichtung zum Feststellen von Jalousien, Plachen, Rouleaux und dergl. in beliebiger Höhe. — Firma: Loquay, Oellert & Pfleger in Wien. 1. December 1899.

— Servirschale. — Firma: J. L. Herrmann in Wien. 2. December 1899.

— Kochapparat mit selbstthätiger Unterbrechung der Wärmequelle. — Heinrich Voigt in Frankfurt a. M. 2. December 1899.

— Neuerung an Heizlampen. — James Massey Hollinshead in London. 2. December 1899.

— Verfahren zum Einfügen von versenkten Metalleinlagen in Holz und andere Materialien. — Eugen Panigl in Wien 2. December 1899.

— Vorrichtung zum Anheben der Knie der auf dem Aborte sitzenden Person gegen die Brust. — Eugen Strömer in Berlin. 5. December 1899.

35. Schraubenwinde. — Fritz Schulz in Chicago. 28. November 1899.

36 a. Dauerbrandofen für Brikettfeuerung. (Zusatzpatent zu A 3223–99). Firma: Ilse-Bergbau-Actien-Gesellschaft, Grube Ilse, N. L. 29. November 1899.

— Einrichtung zum Anfeuchten der Luft bei Zimmerheizöfen mit Circulationsmantel. — Paul Lázár in Budapest. 29. November 1899.

— Neuerungen an Gasöfen. — Thomas Schimak in Sava bei-Assling (Krain). 30 November 1899.

37. Dachziegel — Carl Wicke in Lehe (Hannover). 27. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

37. Verfahren zum Trockenlegen von Mauern — Johann Kolars in Wien. 27. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Stabfussböden. — Christian Schultze in Strassburg. 28. November 1899.

— Neuerung in der Herstellung von Decken und Wänden für Gebäude und andere Bauwerke mittelst gespannter Seile. — Franz Kemnitz in Berlin. 29. November 1899.

— Neuartiges Verfahren zur Herstellung von Betonmauern aus eigenthümlichen Betonbausteinen — Carlo von Boog in Wien. 30. November 1899

— Sprossenfenster. — Westphälische Metall-Ornamentenfabrik Rob. Osw. Leutert & Co. in Münster i. W. 30. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung stationärer Bauwerke. — Johannes Jäger in Berlin und Johannes Seiffert in Köln a. Rh. 1. December 1899.

— Belagplatten für Treppenstufen und dergl. — Universal Safety Tread Company in Jersey City, V. St. A. 5. December 1899.

38 a. Schränkstempel. — Arthur Serra in Leipzig-Plagwitz. 7. December 1899.

— Neuerungen an Drehbänken zur Bearbeitung von Holz und anderen Materialien. — Julius Hermann Weiss in Eltham (England). 8. December 1899.

38 b. Verfahren zum Conserviren von in den Erdboden eingelassenem oder mit demselben in Berührung stehendem Holze. — Joseph Gustave Pauchon in Lacourtensourt (Frankreich). 29. November 1899.

39 a. Verfahren und Apparat zum Ueberziehen von Schnürschuhhaken mit Celluloid. — Max Deutsch in Wien. 28. November 1899.

39 b. Isolirmasse. (Zusatzpatent zu A 6527—99.) — Karl Jung, Adolf Brecher und Adolf Kittel in Wien. 27. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung eines Gummiüberzuges für Bettunterlagstoffe. — Johann Minder in Moskau. 30. November 1899.

40. Verarbeitung schwefelhaltiger Erze und Hüttenproducte im elektrischen Ofen. — Dr. Rudolf Freiherr von Erggelet in Wien. 6. December 1899.

42. Neuerungen an Zähl- oder Addirapparaten. — Edward Moriarty in Fulham, England. 27. November 1899.

— Selbstverkäufer für Flüssigkeiten. — Richard Kann in Jena. 27. November 1899.

— Taxameter mit von Hand zu stellender Tarifschaltung. (Zusatzpatent zu A 2065—99.) — Julius Zuckerbäcker in Wien. 27. November 1899.

— Controlvorrichtung für Hebezeuge. — Walther Timmermann und Heinrich Dellschafft in Hamburg. 29. November 1899.

— Einrichtung an selbstthätigen Waagen zum Oeffnen und Schliessen der Einlassklappen des Speisetrichters. — Hennefer Maschinenfabrik C. Reuther und Reisert m. b. H. in Hennef a. d. Sieg. 29. November 1899.

— Gewichtsanzeigevorrichtung für Hebezeuge. — Walther Timmermann und Heinrich Dellschafft in Hamburg. 29. November 1899.

— Ohne Uhrwerk wirkender Warenautomat. — R. Jentzen und C. F. Höge in Altona. 1. December 1899.

— Stroboskopischer Apparat mit auf einem Bande befestigten Bildern. — Oscar Messter in Berlin. 2. December 1899.

Patentklasse.

42. Immerwährender Kalender mit Osternangabe. — August Bengtsson in Ortofte (Schweden). 6. December 1899.

— Taschensprechapparat. — Marie Liebermann, verehelichte Fried in Wien. 7. December 1899.

— Registrir- und Zählmaschine. — Lucien March in Paris. 8. December 1899.

44. Verfahren zur Herstellung eines Stoffknopfes. — Victor Schweizer in Annaberg und Firma Quambusch & Meyri in Barmen. 27. November 1899.

— Pfeifenrohr mit Wasserkühlung. — Karl Haindl in Osterhofen bei Passau. 27. November 1899.

— Druckknopfverschluss für Handschuhe und ähnliche Lederartikel und Verfahren zur Herstellung desselben. — Achille François Raymond in Grenoble, Frankreich. 27. November 1899.

— Warenetikette mit Blechklammer. — Wilhelm Siegfried in Chemnitz, Sachsen. 1. December 1899.

— Neuerungen an Cigarren- und Cigarettenspitzen. — Nathan Löw in Budapest. 7. December 1899.

45 a. Insectenfanggefäss. — Karl Tomanek in Ratibor, Preuss.-Schlesien. 26. November 1899.

— Vorrichtung zum Ausrotten von Ungeziefer. — Felix Czurda in Eszék, Ungarn. 28. November 1899.

— Reinigungsvorrichtung für Dreschmaschinen. — Anton Malkovský in Zdice. 30. November 1899.

— Viehkuppelungsvorrichtung. — Jep. M. Jepsen in Scherrebek (Preussen). 4. December 1899.

45 b. Verfahren zur Erzeugung von Veredlungspasta. — Albert Seak in Wien. 28. November 1899.

46. Explosionsmotor. — Johann Knotzer in Wien. 4. December 1899.

— Neuerungen an Explosionsmotoren. — Henry Nield Bickerton und Henry Wentworth Bradley in Wellington Works, England. 4. December 1899.

— Kohlenwasserstoffmotor für Fahrzeuge. — Firma: The Delecroix Motor Syndicate Limited in London. 4. December 1899.

— Gasmotor mit directer Einspritzung der zur Vergasung gelangenden Flüssigkeiten in den Arbeitscylinder. — Ludwig Ramberger in Baden, Nied.-Oesterr. 5. December 1899.

— Explosions-Maschine. — George John Altham in Bristol. 6. December 1899.

— Vorrichtung zur selbstthätigen Kühlung der Explosions-Cylinder mechanisch bewegter Fahrzeuge. — Leo Friedrich Herrmann in Wien. 6. December 1899.

— Verfahren zum Betriebe von Zweitakt-Gasmotoren. — Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Deutz. 9. December 1899.

— Zeitregler für einstellbare Zündvorrichtungen von Explosionsmotoren. — Anthony George New in Woking (England). 9. December 1899.

— Betriebsmotor. — Theodor Adam in Lang-Enzersdorf und Victor Geiger in Wien. 9. December 1899.

47. Schraubenmutter-Feststellvorrichtung. — Constant Francis de Redon in Manhattan, V. St. A. 26. November 1899.

— Neuerung an Zapfenlagern. — Anders August Westmann in Stockholm. 2. December 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

47. Gelenkkette mit mehrfach mit einander verbundenen Gliedern. — Philipp Hoevel in Pallien bei Trier. 2. December 1899.

— Kegelradgetriebe mit Rollenzähnen. — Bullis Ball Gear Company in Rochester. V. St. A. 4. December 1899.

— Kegelradgetriebe mit Rollenzähnen. — Bullis Ball Gear Company in Rochester, V. St. A. 4. December 1899.

— Befestigung für Dichtungsringe. — C. Flügge in Hamburg. 9. December 1899.

— Befestigung von Rohren. — C. Flügge in Hamburg. 9. December 1899.

— Einrichtung, um einen bewegbaren Theil durch die Bethätigung eines anderen entfernten Theiles in Abhängigkeit von diesem bewegen zu können. — Alfons Erhard & Carl Schau in Klein-Schwechat bei Wien. 9. December 1899.

48. Verfahren, Geschirre ohne Naht, nahtlose Röhren und Constructionstheile in Email herzustellen. — August Eckl in Tetschen a. E.. Adolf Krauspe in Pirna, Karl Karas in Niedersedlitz bei Dresden und Leonid Thieme in Blasewitz bei Dresden. 30. November 1899.

49. Vorrichtung zur Herstellung von Drahtbügeln. — Leo Weiss in Wien. 28. November 1899.

— Neuerung in dem Verfahren und in der Vorrichtung zur Herstellung von Ketten. (Zusatzpatent zu A 6210—99.) — Alfred Masion in Brüssel und Emile Gobbe in Jumet, Belgien. 29. November 1899.

— Verfahren zur Herstellung gepresster Blechscheibenräder. — Heinrich Albert Eckstein in Leipzig. 30. November 1899.

— Verfahren zum Schmieden von Hohlkörpern aus ebenen Platten. — Heinrich Albert Eckstein in Leipzig. 30. November 1899.

— Maschine zum Stampfen von Schuttmaterialien, besonders der Sandformen in Giessereien, bezw. zum Hämmern, Löchern und drgl. — Ladislaus Latkiewicz in Warschau. 2. December 1899.

— Caliberbacke zum gleichzeitigen Einlegen und Calabriren von mehreren Sechs- oder Vierkant-Muttern, Schraubenköpfen etc. — Firma A. Urban & Söhne in Floridsdorf bei Wien. 4. December 1899.

— Verfahren zum Verdichten der Oberflächen von Gegenständen aus Metallen aller Art auf kaltem Wege zur Erreichung einer besonderen Zähigkeit und Härte derselben. Josef Kudlicz in Prag-Bubna. 6. December 1899.

— Verfahren zur Herstellung längsgerippter Rohre (Zusatzpatent zu A 6005—99). — Albert Schmitz in Raunheim a. M. 9. December 1899.

— Rippensammlerplatte (Zus.-Patent zu A 925—99). — Dr. Wilhelm Majert und Fedor Berg in Berlin. 9. December 1899.

50. Schlepprollenmühle. — Rudolphe Baumann in Genf. 27. November 1899.

— Neuerungen an Walzen für Walzenstühle. — Thomas Tamussino und Karl Studensky in Mödling. 28. November 1899.

— Schälmaschine. — Franz Holtzhausen in Nossen in Sachsen. 30. November 1899.

51. Geige. — Adolf Giersig in Bozen. 29. November 1899.

— Neuerung an Mundharmonikas. — Firma Gebrüder Ludwig in Zwota i. Sa. 7. December 1899.

Patentklasse.

52. Hilfsstich für Nähmaschinen. — Friedrich Reinhold Schreiber in Leipzig-Eutritsch. 30. November 1899.

53. Verfahren zur Herstellung eines Futtermittels aus Blut. — Franz Huhle in Prag. 30. November 1899.

54. Neuerung an Maschinen zur Herstellung von Schachteln und zum Füllen derselben mit Cigaretten oder ähnlichen Gegenständen. — William Henry Butler in New-York. 28. November 1899.

— Neuerungen an Maschinen zur Herstellung von Pappschachteln. — George Asa Barnes in New-Haven V. St. A. 28. November 1899.

— Verfahren zur Erzeugung von Reclame-Notizen auf Strassentrottoiren, Fussböden u. dgl. und Einrichtungen hiezu. — La Société Grignon, Dhuicque, David-Vaudey in Paris. 2. December 1899.

— Neuerung an gefalzten oder geklebten Kapseln aus Papier u. dgl. — Adolf Eisenmann in Wien. 6. December 1899.

— Vorrichtung zum Aufbringen von Klebstoff längs der Ränder von Carton, Pappe, Papier oder dgl. — Firma Ferd. Emil Jagenberg in Wien. 7. December 1899.

58 b. Filterpresse. — John Wilson in Glasgow, England. 26. November 1899.

59. Pumpe mit drehenden Kolben. — Wilh. Eduard Martin in Leipzig-Reudnitz. 30. November 1899.

61. Dreifach combinirter Löschapparat. — Georg Bandau in Leipzig. 2. December 1899.

63. Neuerung an Gummireifen für Räder von Fuhrwerken u. dgl. — Maximilian Brüll in Wien. 27. November 1899.

— Antriebsvorrichtung für Automobilwagen. — Emile Levassor, Witwe in Paris. 27. November 1899.

— Vorrichtung zur Stabilerhaltung von Zweirädern beim Fahren. — Leopold Wallner in Ischl-Kaltenbach. 28. November 1899.

— Motorfahrrad. — Firma: Laurin & Klement in Jungbunzlau. 29. November 1899.

— Antrieb für Fahr- bezw. Transporträder vermittelst zwischen Rollen oder Schienen geführten Trethebeln. — Jacob Jansen in Viersen (Preussen). 29. November 1899.

— Antriebsvorrichtung für Automobil-Fahrzeuge. — Dr. Max Herz in Wien. 29. November 1899.

— Stahldraht-Bürstenreifen für Räder an Strassenfahrzeugen. (Zusatzpatent zu A 6403—99.) Florian Tentschert und Ludwig Czischek in Wien. 1. December 1899.

— Neuer Mantel für Luftreifen an Rädern. — Franz Christ. Dr. Karl Flaschar und Hermann Schefter in Mährisch-Trübau. 2. December 1899.

— Neuerung für Sättel, Sitze etc. — Joseph John Harris und Edwin Toft in London. 2. December 1899.

— Rädergestell für Wagen. — Columbia and Electric Vehicle Company in Hartford V. St. A. 1. December 1899.

— Kettenrad an Fahrrädern. — Gustav Rieseler „Burgia" Fahrradwerke in Burg bei Magdeburg. 4. December 1899.

— Radreifen aus Gummi mit Metallkranz zur Befestigung auf der Felge. — Louis de F. Munger in New-York. 5. December 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

63. Neuer Pneumatic-Sicherheitsstreifen. — Louis de F. Munger in New-York. 5. December 1899.

— Federnder Sitz für Führer von Gefährten oder fahrbaren Maschinen und im Besonderen für Radfahrer. — Paul Köhler in Berlin. 7. December 1899.

— Einrichtung zum Fernhalten des Staubes von dem Motor und dem Getriebe von Motorwagen. — Konrad von Meyenburg und Edouard Martin in Zürich. 7. December 1899.

— Ausstrang-Vorrichtung an Wagen-Tritteln. — Louis Schön in Wien. 9. December 1899.

64. Flaschenverschluss mit dazugehöriger Zange. — Karl Garai jun. in Budapest. 27. November 1899.

— Eine Siphonkanne für Bier und dergl. — Albert Heinemann in Berlin. 29. November 1899.

— Flaschenverschluss. — Theobald Pusch in Lamsdorf, Bez. Oppeln (Deutschland). 3. December 1899.

— Transportkanne für Speisen und Getränke. — Fr. Ludwig Männel jun. in Mittweida. 4. December 1899.

— Neuerungen an Apparaten zur sofortigen Erzeugung moussirender Getränke in den gewöhnlichen Siphonflaschen. — Ettore Delbecchi in Turin. 7. December 1899.

67 a. Schärfapparat für Schneidinstrumente. — Melchior Honold und Heinrich Freyberger in Zürich. 29. November 1899.

68. Neuerung an Sicherheitsschlössern für Thüren. — Peter Kossow, Wassily Wischew, Peter Sofronow und Theodor Naounoff in St. Petersburg. 29. November 1899.

— Thürschloss mit elektrisch bethätigtem zweitheiligem Auslösungsriegel — Wilhelm Schade in Ottenau (Baden). 29. November 1899.

— Vorrichtung zur Festlegung der jeweiligen Drehachse bei Doppelgelenkbändern. — Johann Nordquist und Per Erik Nordquist in Stockholm. 9. December 1899.

— Neuerungen an Fenstertrieben. — Franz Krummel, Engelbert Brach und Cornel Györffy in Wien. 9. December 1899.

70. Schreibzeug. — Arthur Louis Maria Schenke in Jülich. 27. November 1899.

— Federhalter mit Federabtrocknungsvorrichtung. — Robert Gauck in Bant b. Wilhelmshafen. 27. November 1899.

71. Heizbarer Schuh, Stiefel und dergl. — Hans Thomann, Albert Eitel und Fritz Pröger in Nürnberg. 1. December 1899.

— Einlagsohle mit Metalleinlage. — Isidor Landauer in Wien. 4. December 1899.

— Maschine zum Formen von Schuhsohlen. — Elouild Duplessis in St. Hyacinthe (Canada). 5. December 1899.

— Abschneidevorrichtung für die Nägel bei Nagelmaschinen. — Elouild Duplessis in St. Hyacinthe (Canada). 9. December 1899.

72. Schutzhülle für die Läufe von Handfeuerwaffen. John Walter Ottley in Coopers Hill (England). 9. December 1899.

76 a. Spinnmaschine. — Adolph Haenichen in Paterson, V. St. A. 30. November 1899.

— Präcisionskreuzspulmaschine. — Rudolph Voigt in Chemnitz (Sachsen). 1. December 1899.

77. Kartenhalter. — Georg Prechtl in Oberndorf a. N. 27. November 1899.

Patentklasse.

77. Spielkartenbehälter mit Presse. — Paul Fritzsche in Altmittweida. 27. November 1899.

— Automatischer Bekreideapparat für Billardstöcke. — Isidor Rothauser in Budapest. 28. November 1899.

— Lenkbares Luftschiff. — Elias Ganea in Wien. 29. November 1899.

— Dáko-Stütze. — Dezsö Vajda in Budapest. 30. November 1899.

— Durch Schnurzug sich bewegende Schlange, Eidechse und dergl. — Gustav Gillischewski in Berlin. 4. December 1899.

— Luftschraube für Luftschiffe. — Rudolf Krocker in Teplitz (Böhmen). 4. December 1899.

— Spielzeug. — Franklin Johns Gustine & Blayney Townley Walshe in New-Orleans. 5 December 1899.

— Zusammenlegbares Caroussel mit aus Zugschnur und Sperrvorrichtung bestehender Antriebsvorrichtung. — Friedrich Dillinger und H. Otto Bockhard in Leipzig-Lindenau. 6. December 1899.

— Laufrad. — Heinrich Heinrich in Darmstadt. 9. December 1899.

78 a. Maschine zur Herstellung von Zündhölzern und zum Verpacken derselben in Schachteln. — George Asa Barnes in New-Haven V. St. A. 28. November 1899.

— Maschine zum Einschachteln von Zündhölzern. — Firma: Société Anonyme de Machines Industrielles in Brüssel. 7. December 1899.

79. Cigarrenwickelmaschine. — Gustav Herbert und Otto Herbert in Spandau. 1. December 1899.

— Cigarrenwickelmaschine. — Thomas Edwards Carpenter in Providence V. St. A. 5. December 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Cigaretten mit tabakfreien Mundstücken. — Oscar Heilmann in Dresden. 6. December 1899.

80 a. Ziegelbandpresse. — Ulrich Bartunek in Budweis. 3. December 1899.

— Dachziegel und Apparat zur Herstellung desselben. — Ewald Hupertz und Peter Breidenbach in Köln a. Rh. 4. December 1899.

— Schachtofen zum Brennen von Cement. — Firma: W. J. E. Koch in Hamburg. 5. December 1899.

— Zweikammeriger Brennofen für keramische Waren. — Eugen Klewitz in Bjeschitza, Gouvernement Orel (Russland). 7. December 1899.

— Rauchfreie Feuerungsanlagen. — Rudolf Mader in Karlsbad 8. December 1899.

80 b. Verfahren zur Herstellung feuersicherer und wasserbeständiger Platten, Ziegel oder dergl. — Firma: Simmons & Bocks in München und Obergries bei Lenggries 29. November 1899.

81. Knotenknüpfvorrichtung für Holzbündelformmaschinen. — William Hindley in New-Jersey. 5. December 1899.

— Kippwagen. — Ferdinand Zettel in Wien. 5. December 1899.

— Neuerung an Schachteln. — Johann Putschögl in Wien. 7. December 1899.

82. Trockenvorrichtung für Getreide und andere Materialien. — Firma: Actien-Gesellschaft für Trebertrocknung in Cassel. 27. November 1899.

— Getreidetrockner. — Firma: Actien-Gesellschaft für Trebertrocknung in Cassel. 29. November 1899.

Digitized by Google

Patentklasse.

82. Ununterbrochen wirkende Schleudermaschine mit kegelähnlichen, drehbaren Siebkörben. — Max Güttner in Chemnitz, Sachsen. 1. December 1899.

— Entstäubungsvorrichtung für Trockenapparate. — Firma: Actien-Gesellschaft für Trebertrocknung in Cassel. 1. December 1899.

83. Selbstständige elektrische Uhr mit vom Uhrgehäuse getragenen, den Betriebsstrom liefernden Trockenelementen. — Max Hoeft in Berlin. 4. December 1899.

— Jahresuhrwerk. — Johann Bongard in Münster i. W. 6. December 1899.

85 a. Spülvorrichtung für Aborte. — Société Anonyme des Appareils Sanitaires & Hygiéniques in Brüssel. 1. December 1899.

— Ausgussrohreinsatz mit Seihereinrichtung, Schlammsammler und Geruchverschluss. — Philipp Schreck in Versoix (Genf). 2. December 1899.

— Freistehendes Closet. — Firma: Reiberger & Co. in Wien. 5. December 1899.

85 b. Zähler für Wasser oder andere Flüssigkeiten. — Giuseppe Pedrazzini in Intra (Italien). 9. December 1899.

85 c. Filter mit in den Filterraum eingesetzten Siebrohren, welche durch Anschwemmen mit einer Filterschicht überzogen werden. — Karl Gustav Hanspach in Neustadt a. d. Haardt. 30. November 1899.

86. Vorrichtung zum directen elektromagnetischen Hub der Gallierschnüre. — Richard Schuh in Wien. 28. November 1899.

— Vorrichtung an Webstühlen zur Verhinderung des Reissens der Schlagriemen. — Wojciech Baumert in Zawiercie, Russland. 1. December 1899.

— Verfahren zur Herstellung von Metall-Patronen für elektrisch bethätigte Webereimaschinen mittelst Photographie. — Société des Inventions Jan Szczepanik & Co. in Wien. 9. December 1899.

88. Regulirung von Vollturbinen durch Einstellung der Austrittsweiten der Laufradcanäle mittelst beweglicher Schaufeln. — Ferdinand Ruess in Baienfurt, Deutschland. 9. December 1899.

89. Verfahren zur Reinigung von Diffusions- und Rübensäften. — Dr. J. N. Lehmkuhl in Arnhem, Holland. 7. December 1899.

— Verfahren und Vorrichtung zur directen Erzeugung von Staubzucker. — Arthur Vallez und Felix Giraud in Montpellier, Frankreich. 8. December 1899.

Umwandlungsgesuche.

Vom 26. November bis einschliesslich 10. December 1899 wurden beim Patentamte eingebracht: Gesuche um Umwandlung:

von angesuchten, noch nicht ertheilten Privilegien (§ 120 Pat. Ges.) in Patente . . . . . —

von bereits ertheilten Privilegien (§ 121 Pat. Ges.) in Patente 11

Aufgebote.

Von den nachstehenden Patent-Anmeldungen einschliesslich der Gesuche um Umwandlung von angesuchten oder ertheilten Privilegien in Patente erfolgt hiemit, nach geschehener Vorprüfung, die öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 57 und der §§ 120 und 121 Pat. Ges.

Gleichzeitig werden diese Anmeldungen mit sämmtlichen Beilagen und die Beschreibungen zu diesen Umwandlungsgesuchen in der Auslegehalle des k. k. Patentamtes durch zwei Monate ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Ertheilung jedes dieser angemeldeten Patente und gegen die Umwandlung jedes dieser Privilegien Einspruch erhoben werden. Ein solcher Einspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim k. k. Patentamte einzubringen.

Vom heutigen Tage an treten für die nachverzeichneten Gegenstände zu Gunsten des Patentwerbers oder Umwandlungswerbers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patentes ein.

Wien, am 15. December 1899.

Patentklasse.

3. Leux Christ. Wilhelm, Frankfurt a. Main. — Havelock mit hochknöpfelbarem Untertheile, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Mantelbahnen parallel geschnitten und an der Innenseite des Obertheiles ein besonderer Streifen befestigt ist, so dass durch Verbinden der unteren Mantelkante mit diesem Streifen mittelst Knöpfe und diesen entsprechender Knopflöcher oder anderer Verbindungsmittel bekannter Art, zweckmässig solcher in Gestalt der Handschuhklemmknöpfe, der Havelock-Untertheil ohne Faltenbildung hochgeknöpft werden kann. — Angemeldet am 13. Jänner 1899.

— Lude Carl, Schneidermeister in Berlin. — Schulterformspange, dadurch gekennzeichnet, dass zwei Streifen von biegsamem Materiale so miteinander verbunden sind, dass der äussere längere Streifen eine höhere Wölbung aufweist als der innere kürzere Streifen, zu dem Zwecke, mittelst der äusseren höheren Wölbung dem Oberstoffe an den Schultern des Kleidungsstückes jede beliebige dauernde Form zu geben, wobei der innere kürzere Streifen als Auflage auf die Schulter dient. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

4. Jean Paul und Bouchon Albert, Gas-Ingenieure und Elektriker in Paris. — Vorrichtung zur Beleuchtung von Schildern mittelst Reflexion: Die Lampen sind im Inneren des Schildes derart zwischen nicht durchbrochenen Theilen der Vorder- und Rückwand angebracht, dass sie nicht direct Licht durch die durchbrochenen Theile senden, welche

Digitized by Google

Patentklasse.

durch innen angebrachte Randleisten vor der directen Bestrahlung geschützt sind. — Angemeldet am 3. Jänner 1899.

4. Matz Anton, Schlosser in Nieder-Eichwald bei Teplitz und Tutz Johann, Wirthschaftsbesitzer in Sindig, Post Merkelsgrün. — Fischbehälter mit Lampe: Im Sockel eines mit centraler Lichtquelle versehenen ringförmigen Fischbehälters ist ein Laufwerk angebracht, welches die Lampe dreht. An einer auf dem Cylinder der Lampe sitzenden Metallkapsel sind mit Metalldrähten Schiffchen befestigt, welche in das Wasser des Behälters eintauchen und an der Drehung der Lampe theilnehmen, um das Wasser in Bewegung zu erhalten. — Angemeldet am 19. April 1899.

5. Raky Anton, Director in Erkelenz, Rheinland. — Aufwindevorrichtung für Bohrgestänge: Zum Zwecke, bei gleichbleibender Umdrehungs-Geschwindigkeit der Trommelachse drei verschieden grosse Geschwindigkeiten der Lasthebung zu erhalten, werden die beiden Enden des die Lastrolle flaschenzugartig umschliessenden Seiles entweder auf zwei Trommeln von verschiedenem Durchmesser in gleicher Richtung, oder wird nur ein Seilende unter Festlegung des anderen auf einer der Trommeln aufgewunden. — Angemeldet am 27. März 1899.

— Tanner, Laetsch & Co., Firma, Maschinenfabrik in Wien. — Dampfbraupfanne: An der Pfannenkuppel ist ein hohlcylindrischer, doppelwandiger und mit Mantel umgebener Heizkörper aufgehängt, dessen beide Ringräume bei einfachem Sudwerk in je zwei mit gesonderter Dampf-Zu- und Ableitung versehene Kammern getheilt sind und mit ineinander steckenden, bündelweise eingezogenen radialen Heizrohren in Verbindung stehen, zwischen welchen die im Heizkörper aufsteigende Flüssigkeit nach abwärts zum Rührer geführt wird. — Angemeldet am 6. Juni 1899.

6. Barczewski Heinrich, Brauereibesitzer in Langfuhr bei Danzig. — Verfahren und Apparat zur Filtration von Flüssigkeiten mit Hilfe eines automatischen Filter-Regulators mit Ueberlauf-Rückleitung: Die aus einem Filter kommende, eine constante Flüssigkeitssäule bildende Flüssigkeit tritt in ein durch ein Ventil unten geschlossenes Rohr und strömt aus demselben oben in eine Glocke, wodurch ein mit dem vorgenannten Ventile verbundener Schwimmer steigt und dasselbe hebt, so dass das Filtrat durch Oeffnungen in dem Ventile ablaufen kann und zu einem Dreiweghahn, der mit den zu füllenden Fässern in Verbindung steht gelangt, wobei diese nach Einschaltung von Kugelventilen durch eine Rohrleitung mit der Glocke am oberen Ende des Eintrittsrohres verbunden sind. — Angemeldet am 1. September 1899.

Patentklasse.

6. Grauang Alois, Spiritusfabriks-Besitzer in Dolna-Tuzla (Bosnien) und Dr. Kranz Josef, Industrieller in Wien. — Verfahren und Apparate, alkoholische Gährungsprocesse zu beschleunigen und dabei reine Kohlensäure zu gewinnen: Mittelst eines eigenen Apparates (Sammlers), der völlig in eine gährende Flüssigkeit eintaucht und dessen Wandungen Oeffnungen besitzen, wird das Gasgemenge (insbesondere Kohlensäure) aus allen Schichten der gährenden Masse unter Wahrung normalen Druckes an die Oberfläche geführt und von hier behufs Reinigung in Waschbatterien abgeleitet; hierauf werden in einer Vorrichtung die condensirbaren Verunreinigungen der Kohlensäure durch Erhitzen derselben und nachfolgendes Abkühlen ausgeschieden. — Angemeldet am 30. Juni 1899.

— Merlet & Posselt, Firma in Urfahr-Linz. — Maischpfanne: Bestehend aus einem cylindrischen Trog mit aufwärts nach aussen geneigten Seitenwänden, in welchem ein Rührwerk angebracht ist; der Trog kann mit einem unteren Dampfmantel versehen oder mit einem Feuerzug umgeben sein für die Benützung desselben zum Maischkochen, während der obere Dampfmantel oder Feuerzug beim Würzekochen Verwendung findet. — Angemeldet am 9. Juni 1899.

— Pawling Alonzo und Harnischfeger Henry, Ingenieure in Milwaukee (Ver. St. v. A.). — Apparat zum Waschen, Pichen und Glasiren von Tonnen, Fässern und ähnlichen Gefässen: Ueber einer Feuerung befindet sich ein Behälter mit einer Druckpumpe, die mit Spritzrohren in Verbindung steht; auf dem Behälterdeckel ruht ein Fasslager, unter demselben liegen Kammern, aus denen das aus dem Fasse zurückfliessende Auskleidungsmaterial in den Behälter zurückgelangt, während die auftretenden Gase oder Dünste durch einen höher gelegenen Quercanal in einen Hauptcanal und aus diesem mittelst künstlichen Zuges zum Feuerraum gelangen. In den Behälter mündet ein absperrbares Rohr zum Einführen von

Digitized by Google

Patentklasse.

Kohlensäuregas, um etwa im Behälter auftretende Flammen sofort ersticken zu können. — Umwandlung des Privilegiums 47/735 mit der Priorität vom 29. December 1896.

6. Polášek Ladislav, Landwirt in Gross-Teinitz bei Olmütz (Mähren). — Darre für Hopfen, Obst und dergl.: Behufs Erwärmung der Luft ist in einem Schachte eine Rohrstranganlage, welche von Feuergasen durchströmt wird; die erwärmte, aus dem Schachte austretende Luft wird mittelst eines Flügelrades unter den Trockenkästen gleichmässig vertheilt. — Angemeldet am 21. September 1899.

— Theurer Jacob F., technischer Brauereidirector in Milwaukee (V. St. A.). — Verfahren und Apparat zum Filtriren von Bier: Durch eine Reihe von Filterelementen wird Bier hindurchgelassen, in einem mittleren Canal gesammelt und durch einen gemeinsamen Abfuhrcanal derart abgezogen, dass das in den Apparat neu eintretende Bier stets die aus der vorangegangenen Flüssigkeitsmenge entwichene Kohlensäure wieder absorbirt, wodurch kein Gas verloren geht. — Umwandlung des Privilegiums 48/5139 mit der Priorität vom 29. August 1898.

8. Hagerty Thomas Francis in New-York. — Faltenleg-(Plissir-)Maschine: Gekennzeichnet durch zwei gegeneinander wirkende Faltklingen, von denen die obere mittelst zweier Hebel auf- und niederbewegt und mittelst Federn und Hebel verschwenkt wird, um die gebildeten Falten in ein Faltengehäuse zu schieben, und wobei die untere Klinge durch einen Hebel gehoben und mittelst einer Feder zurückgezogen wird, wobei die genannten Hebel durch Daumenscheiben, bezw. Frictionsrollen bethätigt werden und die gebildeten Falten durch einen mittelst Schnur und Tritthebel gegen eine Faltleiste gezogenen Drücker im Faltengehäuse festgehalten werden. — Angemeldet am 2. Mai 1899.

— Jeanmaire Paul, Fabrikant in Mülhausen i. E. — Mercerisirmaschine: Gekennzeichnet durch eine oder mehrere Trommeln mit gerauhter Oberfläche (z. B. reibeisenartigen Beschlägen) zur Festhaltung der dem chemischen Process zu unterwerfenden Baumwolle, zum Zwecke, ein Eingehen oder Schwinden der Baumwolle durch Haften an der rauhen Oberfläche zu vermeiden. — Angemeldet am 8. Juli 1899.

— The Radax, Pneumatic Tyre Company Limited in Warrington (England). — Verfahren und Vorrichtung zum Strecken von Geweben für die Erzeugung abnehmbarer Mäntel für Luftradreifen: Das Gewebe, bezw. Band mit gekrümmtem Querschnitt wird ganz oder theilweise um einen Bremsring gewickelt, von diesem über eine convexe Fläche zwischen dem Bremsring und dem Aufwickelring geleitet und unter starker Spannung auf den letzteren gewickelt, so dass beim Ueberleiten vom Bremsring auf die convexe Fläche das Gewebe einmal, und beim Ueberleiten von dieser Fläche auf den Aufwickelring nochmals, u. zw. in der entgegengesetzten Richtung umgestülpt wird; das in gestrecktem Zustande auf dem Aufwickelring befindliche Gewebe wird gedämpft oder angefeuchtet und getrocknet, wodurch es in der Längsrichtung praktisch unstreckbar wird, oder das zuerst angefeuchtete Gewebe wird gestreckt und im gestreckten Zustande auf dem Aufwickelring trocknen gelassen. — Angemeldet am 23. Mai 1899.

9. Vereinigte Pinselfabriken, Firma in Nürnberg. — Verfahren zur Herstellung von Pinseln, dadurch gekennzeichnet, dass zunächst der mit einem verstärkten Kopf versehene Stiel, sodann das aufgefutterte, mit der Grundfläche auf dem Kopfe aufruhende Hinterende des Haar- oder Borstenbüschels von oben in die mit nach innen vorspringendem Rand versehene Zwinge eingesteckt und hierauf durch seitlichen Druck die Zwinge conisch gepresst wird, so dass sie das aufgefutterte Ende des Borstenbüschels dicht umschliesst. — Angemeldet am 19. Juni 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103734, d. i. vom 21. Mai 1898.

11. Fischer Samuel, Agent und Endl Johann, Galanterie-Schlosser, beide in Wien. — Album für Ansichtspostkarten und dergl.: Zwischen den Einbanddeckeln sind Streifen angeordnet, welche an ihrem oberen und unteren Rande mit nach innen umgebogenen Ansätzen versehen sind, zwischen welche Ansätze jedes Streifens und den Streifen selbst die Karte eingeschoben wird. Um die Dicke des Albums zu verringern sind die Ansätze an den Streifen abwechselnd nahe dem vorderen, bezw. näher dem rückwärtigen Rande angebracht. — Angemeldet am 20. April 1899.

12 a. Schulze Hermann, Maschinen-Ingenieur in Bernburg. — Verfahren und Apparat zur Regeneration von Baryt, Strontian und analogen Substan-

Digitized by Google

Patentklasse.

zen: Die Carbonate werden im elektrischen Ofen unter Luftzufuhr oder ganzem oder theilweisem Luftausschluss geschmolzen, wobei im Innern des cylindrischen Ofens ein concentrischer, mit Rührflügeln versehener Cylinder zur Durchrührung des Schmelzgutes und Abfuhr der Reactionsgase angeordnet ist. — Angemeldet am 26. Juni 1899.

12 c. Borchers Wilhelm, Dr., Professor in Aachen. — Verfahren zur Darstellung von Calciumcarbid und ähnlichen schwer schmelzbaren Verbindungen: Dadurch gekennzeichnet, dass in einem Tiegel oder einem Ofen einfachster Construction um das Kalkkohlegemisch herum fester Brennstoff aufgeschichtet und in denselben auf etwa 30—50% Sauerstoff angereicherte und auf etwa 400° C. erwärmte Luft so eingeblasen wird, dass die Verbrennungsgase tangential am Schmelzgut vorbeistreichen und nur die um dasselbe gelagerte Kohlenschichte treffen. — Angemeldet am 20. Februar 1899.

— Novák Johann, Ober-Ingenieur in Brünn-Königsfeld. — Gegenstrom-Röhrenkühler: Dadurch gekennzeichnet, dass die Kühlrohre in zwei oder mehrere Gasgänge vertheilt werden, deren Diameter sich in jeder Abtheilung successive verkleinert und Einlagsrohre oder Stäbe in den Kühlrohren benützt werden, um eine sehr dünne Gasschichte zu erzeugen. — Angemeldet am 1. April 1899.

15 a. Bradford Eugene Semple, Ingenieur in Brooklyn (V. St. A.). — Befestigungsvorrichtung für Druckplatten auf Druckcylindern, gekennzeichnet durch in Aussparungen des Druckcylinders angeordnete, die Druckplatte mittelst Klammern festhaltende Schraubenspindeln, welche durch am hinteren Ende derselben oder vorderen Ende angeordnete bewegliche Riegel eine leicht lösbare Verbindung mit dem Druckcylinder zwecks Auswechslung der Druckplatten ermöglichen. — Angemeldet am 23. Mai 1899.

19 a. Devaux Narcisse und Richard Honoré, Ingenieure in Vonnas (Frankreich). — Eisenbahnschwelle: In eine im Querschnitt trapezförmige, unten, seitlich und an den Schienenauflagestellen ausgesparte, metallene Hohlschwelle sind unter den Schienenauflagestellen in der Längsrichtung der Schwelle Holzkeile eingelegt, welche durch das Einschrauben der Schienenbefestigungsschrauben in dieselben angezogen und hiebei gegen

Patentklasse.

einander und gegen die Wände der Schwelle gepresst werden. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

19 b. Wawrosch Johann, Maschinentischler und Fischer Julius, Conditor, beide in Wien. — Walze für Kehrmaschinen: Dieselbe besitzt abnehmbar befestigte Platten mit die einzelnen Bürstenbündel aufnehmenden Hülsen. — Angemeldet am 11. März 1899.

20. Bick Nicolaus, königl. Maschinensteiger in Elversberg bei Saarbrücken. — Schmiervorrichtung für Förderbahnwagenachsen: Ein doppelwandiger, allseitig verschlossener Schmierbehälter hat im oberen Theile der inneren, das Achslager bildenden Wandung eine schlitzförmige Ausnehmung, in welche ein zweitheiliger Schmierring eingelegt ist. — Angemeldet am 5. Jänner 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103703, das ist vom 6. April 1898.

— Cousin Henri Ernest André und Rochatte Louis Jules Hippolyte, Ingenieure in Paris. — Knallsignal-Vorrichtung für Eisenbahnen: Durch die Stellung des optischen Signales auf „Halt" wird mittelst einer Druckscheibe ein Pedal in den Bereich der Räder gerückt, so dass beim Niederdrücken des Pedals durch den vorbeifahrenden Zug die Druckscheibe nach unten gezogen wird, wodurch Fallgewichte ausgelöst werden, welche das Abfeuern der Signalpatronen bewirken. — Angemeldet am 10. Jänner 1899.

— Grazer Wagen- und Waggonfabriks-Actien-Gesellschaft, vormals Joh. Weitzer in Wien. — Zug- und Stossvorrichtung für Eisenbahnwagen: Unterhalb der als Stossvorrichtung und Nothkuppelung dienenden centralen Buffer ist die Zugstange unabhängig von den Buffern gelagert und trägt dieselbe an jedem Wagenende einen querliegenden, wagrechten, gleicharmigen Hebel, mit dessen Enden die Zughaken und Schraubenkuppeln zu beiden Seiten der Längsachse des Wagens gelenkig verbunden sind. — Angemeldet am 2. Februar 1899.

— Kaufmann Berthold, Fabrikant in Budapest. — Selbstthätige Seilklemme für Drahtseilbahnen: In einer zur Beförderungsrichtung senkrechten Ebene drehbare Rollenpaare, welche in einem mit dem Hängewerk verbundenen Gestell gelagert sind, werden durch die zu befördernde Last an das Zugseil angepresst, wobei eine Drehung des Zugseiles um seine Längsachse

Digitized by Google

Patentklasse.

möglich ist. — Angemeldet am 21. April 1899.

20. Krinner Emil, Seifensieder in München. — Selbstthätige, seitlich lösbare Kuppelung: Beim Kuppeln greift ein an der Kuppelklinke angebrachter Zapfen in einen Haken eines in der Längsrichtung des Wagens verschiebbaren Riegels ein und bringt denselben in eine, die Kuppelklinke sperrende Stellung. — Angemeldet am 22. April 1899.

— Lepier Friedrich, Bahnmeister in Prag und Firma Fučikovský in Karolinenthal bei Prag. — Bahnwächter-Signallaterne: Zur Beleuchtung der beiden Milchglas-Langseiten der Laterne sind zwei vierflächige Reflectoren mit mittlerer Lichtöffnung so zu beiden Seiten der Lichtquelle angeordnet, dass zwischen die Lichtöffnung und die Lichtquelle von Aussen einstellbare, durchsichtig-farbige Tafeln eingeschoben werden können. — Angemeldet am 18. Februar 1899.

21 a. Braun Dr. Ferdinand, Professor in Strassburg. — Condensator-Anordnung bei Erzeugung elektrischer Wellen: Bei Erzeugung elektrischer Wellen werden mehrere auf gleiche Schwingungszahlen gestimmte Condensatoren mit oder auch ohne zwischengeschaltete Inductionsspulen verwendet, welche Condensatoren mittelst je einer Funkenstrecke in sich entladen einen gemeinschaftlichen Schwingungsimpuls geben. Als Ersatz des einen Condensatorbelages kann auch die Erde benützt werden. — Angemeldet am 8. März 1899.

— Kustermann Johann, Elektrotechniker in Mindelheim in Bayern. — Gleichlaufvorrichtung für Typendrucktelegraphen: Die selbstthätige Regulirung der Typenräder findet bei jedem Umgang derselben vom Geberapparat aus statt, indem die vorauseilenden Typenräder selbstthätig solange angehalten werden, bis vom Geberapparate aus Strom gegeben wird. — Angemeldet am 13. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102111, d. i. vom 15. März 1897.

— Siemens & Halske, Firma in Wien. — Vorrichtung an elektrischen Messgeräthen zur Verringerung der durch mechanische Reibung entstehenden Fehler. — Die Drehachse des Instrumentes wird gegen ein federnd angeordnetes Spurlager gedrückt und durch einen Elektromagneten in

Patentklasse.

Schwingungen erhalten. — Angemeldet am 25. Februar 1899.

21 c. Dressler Robert, Ingenieur in Leipzig. — Abschmelzsicherung zum Schutze elektrischer Starkstromleitungen: Die Sicherung besteht aus zwei durch einen Canal miteinander in Verbindung stehenden Kammern, von denen die eine nach aussen geöffnet ist, während der Schmelzdraht durch beide Kammern hindurchgeführt ist. — Angemeldet am 19. Februar 1899.

23. Klimont Isidor, Dr., Chemiker in Wien. — Verfahren zur Raffinirung flüssiger Samenöle: Das zu reinigende Oel wird mit Alkalisilicaten oder Boraten, oder in bekannter Weise mit ätzenden Alkalien erwärmt; vor oder nach dieser Behandlung wird durch das Oel Wasserdampf geleitet, dessen Temperatur successive von 100° auf 170° C erhöht wird, wobei während des Durchleitens des Dampfes ein indifferentes Gas durchgeschickt oder die Luft evacuirt wird. — Angemeldet am 15. März 1899.

— Novaretti Maurizio, Schiffsmaschinist in Venedig. — Reinigungsapparat für Maschinenschmieröl: Drei concentrisch ineinander angeordnete Cylinder verschiedenen Durchmessers und verschiedener Höhe stehen durch Oeffnungen miteinander in Verbindung, in welchen Reinigungsfilter angeordnet sind; in dem Zwischenraum der beiden äusseren Cylinder befindet sich eine Dampfspirale, die zur Erwärmung des zu reinigenden Oeles dient. — Angemeldet am 10. Juni 1899.

26. Frisch Josef, Schlossermeister in Eger. — Selbstthätiger Luftgasapparat: Die Carburirkammer, sowie die zur Aufnahme der Druckluft dienende Gasglocke sind in ein gemeinsames Wassergefäss eingesetzt, so zwar, dass die Carburirkammer rings vom Wasser umgeben ist. Die Druckluft gelangt aus der Gasglocke durch gelochte Rohre in die beiden übereinander liegenden und nur durch ein Ventil miteinander verbundenen Abtheilungen der Carburirkammer. Die aus den beiden Abtheilungen kommenden carburirten Luftströme werden gegeneinander geführt, damit die überschüssig mitgerissene Carburirflüssigkeit sich wieder abscheidet. — Angemeldet am 3. März 1899.

— Frisch Josef, Schlossermeister in Eger. — Neuerung an einem selbstthätigen Luftgasapparat: Der im

Digitized by Google

Patentklasse.

Hauptpatente beschriebene Apparat ist in der Weise abgeändert, dass das Luftgas nur in der unteren Abtheilung der Carburirkammer erzeugt wird, während die obere als Vorrathskammer für die Carburirflüssigkeit dient und durch ein Schwimmerventil den Flüssigkeitsstand in der unteren Abtheilung auf gleicher Höhe hält. — Angemeldet am 12. Juni 1899 als Zusatzpatent zu obiger Anmeldung.

26. Vriesland Adolphe Isidore van, Ingenieur in Amsterdam. — Luftgas-Erzeugungsapparat: Ein oder mehrere Rohre sind am Umfange eines theilweise in die Carburirflüssigkeit tauchenden Cylinders schraubenförmig aufgewickelt, so dass die einen Enden der Rohre, welche sich am Umfange des Cylinders befinden, bei der Drehung des letzteren Flüssigkeit und Luft schöpfen, während die anderen Enden der Rohre nach der hohlen Achse führen, durch welche die carburirte Luft sammt der überschüssig geschöpften Carburirflüssigkeit nach einer Kammer strömt, wo sich die überschüssige Flüssigkeit abscheidet und, sobald sie einen Höchststand erreicht hat, durch Oeffnen eines Schwimmerventiles vermöge des Ueberdruckes in der Kammer, nach dem ersten Raume, in welchem sich die Trommel dreht, zurückfliesst. — Umwandlung des Privilegiums 47/4553 mit der Priorität vom 22. Juli 1897.

— Vriesland Adolphe Isidore van, Ingenieur in Amsterdam. — Ausflussregulirung für Apparate zur Luftgaserzeugung: Die Rohrschlangen des im Hauptpatente beschriebenen Carburirapparates münden in einzelne Kammern, um ein Zurückfliessen der sich abscheidenden Carburirflüssigkeit in die gegenüberliegende Rohrschlange zu verhindern. — Angemeldet am 9. Februar 1899 als Zusatzpatent zu obiger Privilegiums-Umwandlung.

30. Bukoschek Martin, Spängler in Wien. — Verfahren zur Herstellung einer Desinfectionsmasse: Torfmull oder pulverisirter Baumschwamm wird mit einem Desinfectionsmittel getränkt und mit einer die Wasserbenetzung verhindernden Substanz, wie Vaseline oder Theer, eventuell unter Zugabe eines Füllmittels und eines ätherischen Oeles vermischt. — Angemeldet am 6. Juli 1899.

31. Stridsberg, Frans Gustaf, Ingenieur in Stockholm. — Centrifugal-Apparat zur Herstellung hohler oder voller Metallgusstücke: In einem um horizontale Zapfen drehbaren Mantel sind Gusstückformen so angeordnet, dass sie bei verticaler Lage, durch ein am Boden des Mantels befindliches äusseres Triebwerk in Rotation versetzt werden. Feste Antriebsräder sind so angeordnet, dass die Gussformen auch dann gedreht werden können, wenn die Manteltrommel schräg oder horizontal steht. — Umwandlung des Privilegiums 48/4590 mit der Priorität vom 21. Juni 1898.

34. Fürst Ignaz, Kaufmann in Dubrava (Ungarn). — Aufspritzer: In dem trichterförmigen unteren Theile des Aufspritzers ist ein Ventil und zum Heben desselben ein Hebel angebracht, welcher einerseits mit dem Ventile, andererseits aber mit einem Taster verbunden ist. — Angemeldet am 8. Juni 1899.

— Ihde H. L., Fabrikant in Hamburg-Eimsbüttel. — Selbstthätiger Klappstuhl: Die die Stuhlbeine bildenden Rahmen sind durch eine seitlich von ihrem Kreuzungspunkte vorgesehene Welle drehbar mit einander verbunden, so dass beim Anheben des Stuhles die Beine selbstthätig und vollkommen schliessend zusammenklappen. — Angemeldet am 3. März 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 105215, d. i. vom 7. December 1897.

— Meyer Selmar, Fabriks-Director in Harzgerode, Kreis Ballenstedt in Anhalt. — Einrichtung zur Befestigung von getheilten Füssen an Tischen mit einer oder mehreren übereinanderliegenden Platten: Die Fusstheile werden miteinander, bezw. mit den Tischplatten durch einen einzigen quer hindurchtretenden Schraubenbolzen verbunden, dessen mit Gewinde versehenes Ende durch die aufeinander liegenden Augen der Fusstheile, sowie der Plattenansätze hindurchgesteckt und durch eine Mutter gesichert wird. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

— Odelga J., Firma in Wien. — Verbindungsstück für die Gestelltheile von Eisenmöbeln: Winkelstücke mit drei im Querschnitte rinnen- oder winkelförmig gestalteten Schenkeln dienen zur Verbindung der Gestelltheile. — Angemeldet am 4. März 1899.

36 a. Brunner Josef, Mitinhaber der Centralheizungs-Bauanstalt Brunner & Comp. in Graz und Zinnecker Johann, Kaufmann in Trautenau. — Warmwasserheizung: Die Erhitzung des Wassers erfolgt in einem durch die Lücken der

Digitized by Google

Patentklasse.

Roststäbe und durch den Feuerraum geführten Systeme von Rohren, welche vor dem Eintritte in den Feuerraum durch den Aschenraum geleitet werden, zum Zwecke, das Wasser durch die strahlende Wärme der glühenden Asche vorzuwärmen. — Angemeldet am 14. Februar 1899.

36 a. Feuermann Armin, Vorreisser in Wittkowitz und Alter Michael, Agent in Mähr.-Ostrau. — Herdplatten mit an der Unterseite angeordneten Versteifungsrippen, welche längs des einen Plattenrandes mit Hülsen abschliessen, über den anderen Plattenrand jedoch vorstehen und mit diesen vorstehenden Enden in die Hülsen der benachbarten Platten eintreten können. — Angemeldet am 4. Mai 1899.

37. Pötsch Carl, Maurermeister in Minden. — Aus Blech hergestellter Hohlträger: Der Hohlträger dreieckigen Querschnittes, mit Cementfüllung, ist im Innern mit einer aus Stützen und Zugstangen bestehenden Armirung versehen. Angemeldet am 5. Juni 1899.

— Rosenbaum Henry, Kaufmann in Cincinnati und Murphy Michael Josef, Kaufmann in Acron (V. St. A.). — Verblendziegel: Zwischen dem Ziegelkörper und der mit diesem durch Zapfen und Vergiessung verbundenen Stirnplatte ist eine elastische Schichte angeordnet. — Angemeldet am 9. Mai 1899.

39 a. Pendry William Allen in Detroit, V. St. A. — Maschine zur Herstellung von Knöpfen: Mehrere auf einem in bekannter Weise schaltweise bewegten Tisch gelagerte Werkstückhalter, denen die Werkstücke selbstthätig zugeführt werden, bieten dieselben nacheinander einer Abschleifvorrichtung zur Bearbeitung der einen Seite, einer Wendevorrichtung, einer Schleifvorrichtung, den Putz-, den Bohrvorrichtungen, deren Bohrer die Maschine selbstthätig schärft, und einer Polirvorrichtung dar. Eine Vorrichtung zum Umwenden des Knopfwerkstückes, bestehend aus einem Schlitten, der das Werkstück in einen Ring aufnimmt, wendet und bei der Zurückbewegung des Schlittens in den Werkstückhalter wieder einschiebt. Eine Bohreinrichtung, die mit einer Schleifvorrichtung derart in Verbindung steht, dass abwechselnd der eine Bohrer arbeitet, während der zweite geschliffen wird. — Umwandlung des Privileginms 47/3537 mit der Priorität vom 4. Mai 1897.

Patentklasse.

40. Le Verrier Urbain, Chefingenieur in Paris. — Elektrolytisches Verfahren zum Raffiniren von Metallgemengen, insbesondere von Rohnickel in neutralen, oxydirenden Lösungen: Metallgemenge, bei welchem ein Metall als Oxyd niederschlagbar ist, werden in neutralen, oxydirenden Lösungen durch Elektrolyse raffinirt, wobei das zu raffinirende Metallgemenge selbst als Anode verwendet wird. — Angemeldet am 14. April 1899.

— Palmquist Hugo, Civilingenieur in Stockholm. — Verfahren zur Reactivirung von Chlor: Der zu chlorirenden Flüssigkeit wird ein Zusatz von Superchloride bildenden Chloriden gegeben, welche die Rolle von Chlorüberträgern durch abwechselnde Bildung und Zerlegung von Superchloriden spielen; statt des Chlors und der Chloride können andere Halogene und die entsprechenden Halogenverbindungen angewendet werden. — Angemeldet am 16. Juni 1899.

42. Fairie John, Buchhalter in Glasgow und Ansboro Thomas, Mechaniker in Glasgow. — Projectionsapparat für Reihenbilder: Die elastisch untereinander verbundenen Bilder sind auf einem endlosen, in einer Kammer geführten Bande angeordnet, das intermittirend durch eine drehbare Platte in Bewegung versetzt wird. Diese Platte trägt seitliche Vorsprünge mit oder ohne verstellbaren Klinken und ist excentrisch zum Antriebsrade montirt, das einen die vorgenannten Vorsprünge erfassenden Zapfen trägt. In einer zweiten Ausführungsform erfolgt der Antrieb der Platte mittelst zweier Ellipsenräder. — Angemeldet am 15. Mai 1899.

— Mast, Foos & Comp. in Springfield, Clark County, Ohio, V. St. v. A. — Automatischer Geldwechselapparat: Der Apparat besitzt zwei Reihen von Tasten, welche mit Münzenbehältern derart in Verbindung stehen, dass beim Anschlagen der Tasten der ersten Reihe die Münzenbehälter in bestimmter Anzahl und Auswahl entsprechend der empfangenen Summe in Functions-Bereitschaft gesetzt werden, während beim Anschlagen der entsprechenden Tasten der zweiten Reihe diejenigen Münzenbehälter, die der Verkaufs-Summe entsprechen, ausser Functions-Bereitschaft gesetzt werden, aus den übrigen aber durch Anschlagen einer besonderen Taste die Münzen ausgeworfen werden. Dadurch ge-

Digitized by Google

Patentklasse.

langt die Differenz zwischen beiden Summen zur Auszahlung. — Angemeldet am 21. Februar 1899.

45 a. Hennig Gustav, Kaufmann in Dresden. — Apparat zur Vertilgung von Ungeziefer: Ein zur Aufnahme einer entsprechenden Substanz (z. B. Calciumcarbid) dienender, gelochter Trichter wird bei Gebrauchnahme an einem die Flüssigkeit enthaltenden Cylinder befestigt und beide Behälter werden durch einen gemeinsamen Deckel verschlossen und durch einen Saugdocht verbunden. Ausser Gebrauch wird der Trichter in den Cylinder gesteckt, an dem ein Bügel zum Tragen, Auffinden und Herausheben des in den Boden gesteckten Apparates angeordnet ist. — Angemeldet am 10. April 1899.

46. Stolze F., Dr. in Westend bei Berlin. — Heissluftmaschine mit Expansions- und Compressionsturbinen, dadurch gekennzeichnet, dass die Luft, welche durch Turbinen angesogen und verdichtet, nach ihrer Erwärmung in einem Heizkessel unter Abgabe von Arbeit abermals Turbinen durchfliesst, von der Einsaugestelle bis zur Ausströmungsstelle in ununterbrochenem Strome ohne jede Unterbrechung sich bewegt. — Angemeldet am 10. Jänner 1899.

47. Aktieselskabet Thomas, Ths. Sabroe & Co., Firma in Aarhus, Dänemark. — Anordnung zum Ablassen von zum Schmieren verwendeten Flüssigkeiten aus dem Condensator der Kohlensäure-Kühlmaschinen, gekennzeichnet durch ein das emporsteigende Ende des Condensatorrohres oben verschliessendes und mit einem Ablassrohr für die flüssige Kohlensäure versehenes Schlussstück, welches von einem sich innerhalb des Condensatorrohres bis zu dessen tiefstem Punkte erstreckenden engeren Rohre durchbrochen ist, während das obere Ende desselben (z. B. durch einen mittelst einer übergreifenden Mutter festzuspannenden Ventilkegel) verschliessbar ist. — Angemeldet am 17. März 1899.

— Burwell George Albert, Fabrikant in Toledo (Ohio, V. St. A.). — Kugellager: Zwischen den einzelnen Kugeln sind Reibungsrollen mit entsprechend profilirter Oberfläche angeordnet und mit den Achsen in einem drehbaren Gehäuse gelagert, welches auch die Kugeln aufnimmt. Das Gehäuse besteht aus einer Metallscheibe mit Lappen, welche derart geformt und aufgebogen sind, dass sie die Achsen der Reibungsrollen aufnehmen, während die Kugeln durch die Oeffnungen zwischen denselben und die kreisförmigen Ausschnitte der Scheibe selbst hindurchragen und unter Druckanwendung zwischen den Lappen ins Gehäuse eingebracht, sowie aus demselben entfernt werden können, gegen Herausfallen jedoch geschützt sind. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

48. Fila Josef, Giesser in Wien. — Verfahren zur Herstellung einer Aluminium-Antimon-Legirung: In 90—98 Theile geschmolzenen Aluminiums werden 10—2 Theile Antimon eingerührt. — Angemeldet am 19. Juni 1899.

49. Melaun Franz, Civilingenieur in Charlottenburg. — Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von profilirten Scheiben aus Schmiedeeisen: Das Werkstück wird von der Mitte aus durch concentrische Stempel nacheinander in eine entsprechend profilirte Matrize so hineingepresst, dass eine radiale Streckung des Werkstückmaterials absatzweise erfolgt. Nach vollendeter Pressung der Scheibe erfolgt mittelst cylinderförmiger Messer ein Abschneiden des beim Pressen entstehenden Grates. — Angemeldet am 18. Mai 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 102920, d. i. vom 31. März 1898.

— Slama Franz, Schlossergehilfe in Wien. — Gasmuffelofen mit automatischer Transportvorrichtung: Die zur Aufnahme der zu glühenden Gegenstände bestimmte Chamotte-Muffel ist in Abtheilungen getheilt und von mehreren untereinander in Verbindung stehenden, mit Zwischenräumen angeordneten Muffeln umgeben, so dass die Gase, welche den in Schlitzen der Böden dieser Muffeln angeordneten Gasbrennern entströmen, vor ihrem Austritte durch die von den Seitenwänden der Muffeln gebildeten Feuerzüge ziehen müssen, damit die Wärme möglichst ausgenützt wird. Der automatische Transport der zu glühenden Gegenstände erfolgt durch Zubringer, welche von an Hebeln angebrachten, mit Ueberdruck-Sicherheitsfedern versehenen Bolzen gedrückt und vermittelst Rückschlagfedern zurückgezogen werden. — Angemeldet am 8. Februar 1899.

— Sonnenthal Emil, Werkzeugmaschinen-Fabrikant in Berlin. — Bohrfutter: Der cylindrische Schaft des Bohrers, welcher in einer entsprechenden Bohrung des Futters in achsialer Richtung desselben verschiebbar

Digitized by Google

Patentklasse.

gelagert ist, besitzt eine Längsnuth, in welche durch eine Feder ein in der Bohrfutterhülse beweglich gelagerter Keil gedrückt wird, der an der inneren Seite abgeschrägt ist, so dass bei zu starker Beanspruchung des Bohrers der Keil aus der Nuth gedrückt wird und das Futter sich um den Bohrerschaft dreht. — Angemeldet am 8. Mai 1899.

50. Dietz Hermann, Maschinenfabrikant in Leipzig. — Sichtmaschine mit kreisendem Flügelwerk: Das Mahlgut wird dem Flügelwerk über dessen ganzer Länge gleichmässig zugeführt, um eine intensive, gleichmässige Sichtung auf der ganzen Arbeitsstrecke zu erlangen. — Mehrere solche Flügelwerke mit Sichteinrichtungen sind übereinander angeordnet zur wiederholten Sichtung des Mahlgutes. — Bei dieser Anordnung sind unter einem oder mehreren der Flügelwerke Transportschnecken zur seitlichen Abführung des nicht durchgesiebten Materiales angeordnet. — Die Siebe sind gegenüber dem Flügelwerk verstellbar gelagert. — Angemeldet am 27. März 1899.

53. Müller Karl, Kaufmann in Rixdorf bei Berlin. — Säuerungsverfahren für zur Herstellung von Margarine dienende Milch: Die Milch wird hiebei vor der Berührung mit Luft geschützt durch Uebergiessen mit Fett oder dergl. — Angemeldet am 9. Jänner 1899.

55. Dietrich Robert, Fabrikant in Merseburg. — Separator für Cellulose: An die bekannte, im wesentlichen trocken arbeitende conische Schlagtrommel schliesst sich ein erheblich erweiterter Misch- und Knetcylinder für nasse Arbeit unmittelbar an. Um eine gleichmässige Durchmischung des Breies nach Art der Knetwirkung zu bewirken, ist dieser cylindrische Theil des Apparates mit schraubengangförmig angeordneten, abwechselnd rahmenförmigen und hand- oder fingerartigen Flügeln versehen. — Angemeldet am 30. Jänner 1899.

— Feszty Adolf v., Gutsbesitzer in Esterháza, Ungarn. — Verfahren zur Herstellung von Papiermasse aus dem Wurzelfilz des gewöhnlichen Schilfrohres (Phragmites communis): Der gewaschene Wurzelfilz wird mit einer schwachen Lösung von Kalkhydrat oder Aetzalkali oder Alkalicarbonat bei gewöhnlichem oder erhöhtem Druck (2—6 Atm.) gekocht, dann gewaschen und schliesslich eventuell auch gebleicht. — Angemeldet am 15. Mai 1899.

Patentklasse.

57 a. Lechner Georg, Privatier in Wien. — Photographische Camera: Bei photographischen Cameras, die aus teleskopartig in einander geführten Rahmen bestehen, werden diese Rahmen aus einzelnen Leisten gebildet, um das Gewicht der Camera zu vermindern, und der Balg wird derart angeordnet, dass er sammt dem Objectiv leicht ausgewechselt werden kann. — Angemeldet am 24. März 1899.

61. Herzog Josef E., Kaufmann in Reichenberg. — Seilbremse zur Rettung aus Feuersgefahr: Dieselbe besteht aus einem Gehäuse, durch welches das Rettungsseil führt und in letzterem angeordneten zwei Paar Leitwalzen; das untere Paar ist in Bremsbacken gelagert, die durch Druck auf Handhebel-Excenter genähert werden; von dem oberen Paar ist eine Leitwalze durch Zahneingriff mit einem Federgehäuse in Verbindung, so dass beim Abgleiten ein Anspannen der Feder erfolgt, während beim Loslassen der Handhebel die Feder sich abwickelt und die Seilbremse hiedurch auf dem Seile aufwärts führt. — Angemeldet am 3. Mai 1899.

63 a. Dion de Albert, Graf und Bouton Georges, beide Ingenieure in Puteaux, Seine, Frankreich. — Umkehrgetriebe für Automobilwagen: Dasselbe besteht aus einem Differentialgetriebe, von welchem ein Rad mit der Motorwelle, ein anderes Rad mit dem Stirnrad, welches die Bewegung zu den Wagenrädern weiterleitet fest verbunden ist, während die Planetenräder, welche in diese beiden erstgenannten Räder eingreifen, auf ihren Achsen lose drehbar sitzen und entweder durch Sperrzähne festgestellt werden, die mit einem die Achsen dieser Planetenräder tragenden Ring fest verbunden sind, oder durch Anziehen einer auf diesen Ring wirkenden Bremse, wodurch die Sperrzähne mit den Planetenrädern ausser Eingriff kommen, wieder ausgelöst werden. — Angemeldet am 24. Mai 1899.

— Pope Manufacturing Company in Hartford, V. St. A. — Verriegelungs-Einrichtung des Schaltmechanismus an Motorfahrzeugen: Der Bethätigungshebel für das Geschwindigkeitswechsel-Getriebe ist durch eine Verriegelungsplatte gesperrt, welche ihn nur dann freigibt, wenn der Bethätigungshebel für die Antriebskuppelung in seiner Ausrückstellung ist. Dieser letztere Hebel kann aber nur dann in seine Ausrückstellung umgelegt werden, wenn das die Kuppelung für die

Digitized by Google

Patentklasse.

Vor- und Rückwärtsfahrt bethätigende Stellglied durch ein von einem Fusstritt aus bewegtes Zahnrad in seine Mittelstellung gebracht ist. — Angemeldet am 17. April 1899.

63 a. Rösler & Jauernig, Fa., Fahrradfabrik in Aussig a. E. — Ausziehbares Fahrradlager: Die ausziehbare, das Lager umschliessende und in der Rahmenhülse eingezwängte Lagerhülse trägt im Innern Gewinde zur Aufnahme der Kugellagerschalen, welche durch aufgeschraubte Gegenmuttern in ihrer Lage gehalten werden. — Angemeldet am 9. März 1899.

— Werkstätte für Maschinenbau vorm. Ducommun, Firma in Mülhausen (Elsass). — Pedalantrieb für Motor-Fahrräder: Die Kupplung zwischen einer mit der Pedalachse verbundenen Nabe und dem Kettenrad erfolgt durch mehrere an dieser Nabe drehbar angeordnete Klemmbacken derart, dass nur in dem einen, der Vorwärtsfahrt des Motorrades entsprechenden Drehungssinn der Pedalachse ein Mitnehmen des Kettenrades erfolgt. — Angemeldet am 22. Juni 1899.

63 b. Hammacher Wilhelm in Crauenburg bei Cleve. — Fahrrad mit Hand- und Fussantrieb: Die Bewegung zweier Handhebel wird durch Pleuelstangen und ein Kegelrad auf ein, um den Drehzapfen der Lenkgabel drehbar angeordnetes, mit zwei Zahnkränzen versehenes Kegelrad übertragen, in dessen oberen Zahnkranz ein Kegelrad eingreift, das die Bewegung zur Tretkurbelachse weiterleitet. Das mit zwei Zahnkränzen versehene Kegelrad besteht aus zwei Theilen, welche durch Vorsprünge an dem einen Theil, die in entsprechende Ausnehmungen an dem anderen Theil eingreifen, in Verbindung gebracht werden können, zu dem Zwecke, den Handantrieb in oder ausser Thätigkeit zu setzen. Die hiezu erforderliche Kupplungsvorrichtung besteht in einem, durch eine Stange und Gabel bewegten Ring, der bei seiner, nach abwärts und seitwärts gerichteten Bewegung, den mit ihm verbundenen Theil des zweitheiligen Kegelrades mitnimmt und dadurch den Handantrieb auskuppelt, während gleichzeitig auch durch die Bewegung dieser Stange veranlasst, ein Zapfen in eine Ausnehmung des die Bewegung der Handhebel auf das zweitheilige Zahnrad übertragenden Kegelrades eintritt und dasselbe festhält. — Umwandlung des Privilegiums 48/1498 mit der Priorität vom 11. September 1896.

Patentklasse.

65. Holtz Reinhold Carl Friedrich, Fabrikant in Harburg a. Elbe. — Actions-Turbinen-Propeller: Bestehend aus einem Laufrade mit Schaufeln von geringer Steigung und aus einem Leitrade, dessen feste Schaufeln sich durch die Propellerachse gehenden Ebenen im steilen Verlauf anschmiegen und ohne hinteren Contractor unmittelbar in das Wasser tauchen, zu dem Zwecke, das Wasser unter Beschleunigung durch das Laufrad und ohne wesentliche Sliprotation durch das Lauf- und Leitrad zu bewegen und ein Rückwärtsfahren durch Aenderung der Rotationsrichtung des Laufrades, oder durch Umdrehung der Schaufeln desselben, analog den Drehflügelschaufeln zu ermöglichen. — Umwandlung des Privilegiums 46/2521 mit der Priorität vom 3. Februar 1896.

67 a. Erste Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwarenfabrikation Mayer & Schmidt in Offenbach a. Main (Hessen). — Staubabsaugevorrichtung für Schleifmaschinen und andere stauberzeugende Maschinen: Eine mit Löchern versehene Auflagestütze für das Werkzeug ist als Absaugeleitung ausgebildet, welche mit einem am Gestellbock angeordneten Ventilator in Verbindung steht, wobei der Gestellbock als Filterraum für die Staubluft benützt wird. — Angemeldet am 3. Mai 1899.

68. Auspitz Franz, Maschinenconstructeur in Wien. — Selbstcassirender Kleiderhaken: Ein den Kleiderhälter sowie die Stockklemme bethätigender Schieber wird in der der geöffneten Hakenstellung entsprechenden Lage durch eine drehbar aufgehängte Fallrinne festgehalten und nach Einwurf einer Münze und dadurch veranlasstes Ausschwingen der Fallrinne freigegeben. Das Festhalten des Schiebers durch die Fallrinne erfolgt vermittelst eines, in eine Ausnehmung des Schiebers greifenden Stiftes. Die, das Ausschwingen der Fallrinne herbeiführende Führung für die Münze ist am Schieber angeordnet, so dass dessen Aufwärtsbewegung die Münze freigibt. — Umwandlung des Privilegiums 48/3924 mit der Priorität vom 26. April 1898.

— Haustein H. & Sohn, Bauschlosser in Wien. — Gekuppelte Doppelthür: Der innere Drücker der einen Thür wird zwecks gleichzeitiger Bethätigung von einer an dem Drücker der anderen Thür vorgesehenen Gabel mit divergirenden Zinken

Digitized by Google

Patentklasse.

umfasst. Die beide Thüren verbindende, an einer derselben befestigte Kuppelstange tritt mit einem Zapfen in ein Auge der anderen Thür und wird gegen Herausfallen durch einen federnden Zapfen gesichert. — Angemeldet am 27. Februar 1899.

68. Tietze August, Landgerichts-Kanzlei-Inspector in Oels i. Schl. — Schmiervorrichtung an Thürbändern: Der Oelbehälter wird durch einen mittelst Federung aufwärts gedrängten Knopf verschlossen, welcher mittelst eines Stiftes, der eine den Knopf tragende Stange durchdringt, dadurch festgehalten wird, dass der Stift bei Drehung der Stange sich über den Oelbehälter nach unten begrenzenden Schraubenflächen bewegt. — Angemeldet am 30. Mai 1899.

71. Pabst Gustav, Kaufmann in Hamburg. — Schuh- und Stiefelspanner, bestehend aus einem gezahnten Stab, welcher mit einem Gleitgesperre versehen ist und aus einem Schuhlöffel zum Einhängen in eine Oese des Gleitgesperres, mit welchem der Löffel gegen das Schuh- oder Stiefeloberleder gedrängt und festgehalten werden kann. — Angemeldet am 14. Juni 1899.

— Sieber Carl, Saalmeister in Nagy-Szlabos (Ungarn). — Schuh-Schnürvorrichtung: An einer, den zum Aufwickeln und Spannen der Schnur dienenden Stift tragenden, um eine mittlere Achse drehbaren Platte ist eine Anzahl abgeschrägter Zähne angebracht, in welche eine Feder derart einfällt, dass ein selbstthätiges Rückdrehen der Platte und hiedurch eintretendes Lockern der Schnur verhindert wird. — Angemeldet am 6. März 1899.

72. Henneberg, Hermann Dr., Rittergutsbesitzer in Ober-Kummernick (Preuss.-Schlesien). — Gefahrlos zu ladende Patrone mit Vorderzündung, welche das Pressen des Treibmittels dadurch ermöglicht, dass der Patronenboden auf das in der Hülse gestützte, die Zündvorrichtung aufnehmende Röhrchen aufgeschraubt wird. Angemeldet am 8. Juli 1899.

74. Grompe Carl, Kaufmann in Leinefelde in Preussen. — Kohlensäure-Signalpfeife mit auswechselbarem Kohlensäurebehälter: Der in einem transportablen Gestell befindliche Behälter für die comprimirte Kohlensäure (Kohlensäure-Flasche) ist zur Ermöglichung der Auswechslung mit der Signalpfeife leicht lösbar verbunden. — Angemeldet am 18. Mai 1899.

77. De Tricornot de Rose, Officier a. D. in La Mulatière-les-Lyon (Rhône). —

Patentklasse.

Schwimmapparat, bestehend aus einem Gelenkparallelogramm, in dessen Mitte sich der Schwimmende legt und dessen Seitenbäume Führungen für die Coulissen besitzen, in denen dieselben verschiebbar oder feststellbar angeordnet sind, welche Coulissen steife, charnierartig angelenkte oder biegsame Klappen tragen, sowie mit Handgriffen versehen sind, mit deren Hilfe der Schwimmer den Coulissen von Hand aus eine hin- und hergehende Bewegung ertheilen kann, zum Zwecke, die Klappen gleichzeitig oder abwechselnd in Thätigkeit zu setzen. Eine Ausführungsform des Schwimmapparates hat an dem Gelenkparallelogramm Befestigungsvorrichtungen angebracht, mit deren Hilfe sich der Schwimmende an den Apparat anschnallen kann. — Angemeldet am 18. April 1899.

77. Suter Heinrich in Kappel (Schweiz). — Manövrirfähiges Luftfahrzeug, bestehend aus einem zweckmässig cigarrenförmigen Ballon zur Ausgleichung des todten Gewichtes mit Seiten- und Rückenflossen am hinteren Ende, an welchem Ballon mittelst durchbohrten Kugelgelenkes ein nach allen Richtungen drehbarer Tragrahmen angehängt ist, in welchem zwei horizontal und vertical verstellbare und entgegengesetzt drehbare Flügelpaare nebst zugehöriger Antriebsvorrichtung, die in jeder Stellung mit der Flügelachse in Contact bleibt, angeordnet sind. Das Steuer, welches auf einem mit Innenverzahnung versehenen Reifen befestigt ist und durch verzahnte Rollen geführt wird, kann mit Hilfe einer feststellbaren Handkurbel und eines Kettentriebes um die verticale Mittelachse des Tragrahmen unbeschränkt bethätigt werden. — Angemeldet am 23. Jänner 1899.

78 b. Bohy, Gallay & Cie., Firma in Nyon (Schweiz). — Zündmasse für Zündhölzchen: Gekennzeichnet durch den Zusatz eines unterphosphorigsauren Salzes, vorzüglich von unterphosphorigsaurem Kalk. — Umwandlung des Privilegiums 48/4891, mit der Priorität vom 9. September 1898.

80 b. Bouvier Auguste, Biehler Edmond und Lambert Léon, Fabrikanten in Paris. — Verfahren zur Herstellung von künstlichen Steinen: Ein Gemisch von Cement oder Kalk in Pulverform und gepulverten Steinen, Schlacken etc., wird mit einer wässerigen Lösung von Weinsäure, Magnesiumsulfat und Natriumsulfat oder mit einer wässerigen Lösung von

Digitized by Google

Patentklasse.

Kaliumsilicat zu einem Teige angerührt, letzterer geformt und getrocknet und mit einem glättenden Anstrich versehen, auf welchem Zeichnungen angebracht werden können und über die schliesslich eine schützende Emailschicht eingebrannt wird. Angemeldet am 24. April 1899.

86 b. Fasshauer Gustav, Kaufmann in Barmen. — Verfahren zur Herstellung eines Kunststeines: Aetzkalk wird gleichzeitig durch Fällung in kohlensauren, kieselsauren und schwefligsauren Kalk verwandelt und die erhaltene Masse direct verwendet oder geformt. — Angemeldet am 10. Juli 1899.

81. Grosslant Richard, Fabrikant in Hainichen i. S. — Gewebe mit gegen Verziehung festgelegter Rosshaareinlage als Schuss: Die Rosshaar-Schussfäden sind zwecks Sicherung gegen Verschieben und Herausziehen mit Knoten versehen. — Angemeldet am 4. Juli 1899.

— Nossian Wilhelm und Mayer Fritz in Wien, Winter Salomon jun. in Ungar.-Ostra und Allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft in Wien. — Ablade-Apparat für Kehricht und andere Transportwagen: Statt der im Stammpatente Nr. 346 im Inneren verschiebbaren Wand ist der ganze Wagenkasten über dem Boden seitlich verschiebbar angeordnet, so dass bei seiner Verschiebung der Wageninhalt über eine Bodenlängskante zum Absturze kommt. — Angemeldet am 15. Mai 1899 als Zusatzpatent zu dem Patent Nr. 346.

82. Firma Dr. F. Lorenz Nachfolger Dr. J. Lütjens in Hannover. — Verfahren und Vorrichtung zum gleichzeitigen Trocknen und Fördern von Superphosphat und anderen Materialien, darin bestehend, dass innerhalb einer Förderrinne ein durchbrochener Darrboden derart angeordnet ist, dass die in dem Raume unterhalb desselben zuerst heiss und unmittelbar darauf kalt eingeführte Pressluft beim Durchtritte durch die Durchbrechungen in den oberen Raum die Förderung und Trocknung des Trockengutes bewirkt. Der vor dem Zuführungsrohre der Pressluft liegende Theil des Darrbodens kann eine grössere Neigung zur Horizontalen unter etwaiger Krümmung besitzen, als der übrige Theil des Bodens. Bei einer Ausführungsform besteht der Darrboden aus schuppenförmig übereinander liegenden Platten. — Angemeldet am 12. Mai 1899.

Patentklasse.

85 a. Hosstrup Hans von, Kaufmann in Hamburg. — Schwimmerventil für Spülkasten: Beim Sinken des Schwimmers wird zunächst einer der beiden den Ventilkörper bildenden Theile verstellt und dadurch die Entleerung einer Kammer bewirkt, sodass infolge eintretender Druckverminderung das Oeffnen des Hauptventilkörpers erleichtert wird. Der Ventilkörper besitzt eine central hindurchgehende Spindel mit einem die oberhalb des Ventiles vorgesehene Kammer abschliessenden Ventilteller. — Angemeldet am 28. April 1899.

— Hosstrup Hans von, Kaufmann in Hamburg. — Schwimmerventil für Spülkasten: Der Ventilkörper besteht aus einer mit einem Teller versehenen Membrane und einer dieselbe central durchsetzenden Spindel. — Angemeldet am 16. Mai 1899 als Zusatz-Patent zu der gleichzeitig bekanntgemachten Patentanmeldung vom 28. April 1899.

85. Firma L. Strakosch und J. Boner Nachfolger in Wien, als Rechtsnachfolgerin des Gustav Hönig in Brünn. — Neuerungen an Wasserreinigungs-Apparaten: Das die festen Füllungsmittel enthaltende Vorrathsgefäss ist so über dem durch das zu reinigende Wasser angetriebene, die Zuführungswalze des Vorrathsgefässes bethätigendem Wasserrade angeordnet, dass die Füllungsmittel direct auf die Schaufeln des letzteren fallen, wodurch ein Anfeuchten und eine innige Mischung des Füllungsmittels mit dem zu reinigenden Wasser bewirkt wird. — Umwandlung des Privilegiums 47/4850 mit der Priorität vom 3. November 1897.

89. Bock, Dr. Johannes in Radebeul bei Dresden. — Verfahren zur Sortirung von Krystallen, insbesondere von Zuckerkrystallen, innerhalb einer Flüssigkeit: Zur Erzielung reiner Flächen und Erhaltung scharfer Kanten und Ecken, wird die Sortirung der Krystalle innerhalb einer Flüssigkeit, vorzugsweise einer Salzlösung oder einer entsprechenden Mutterlauge vorgenommen. — Angemeldet am 12. Juli 1899 mit der Priorität des D. R. P. Nr. 103995 vom 5. April 1898.

— Röhrig Dr. Hugo v., Fabriksbesitzer in Magdeburg-Sudenburg. — Vorrichtung zur Kalktrockenscheidung: Anordnung einer am Scheidungsgefässe befestigten, geneigten, scharfen Platte oberhalb eines rotirenden, ringförmigen Siebbehälters. — Angemeldet am 29. Mai 1899.

Digitized by Google

Ertheilungen.

Auf die angegebenen Gegenstände ist den Nachbenannten ein Patent von dem dabei bezeichneten Tage ab ertheilt und dasselbe unter der angeführten Nummer (Pat.-Nr.) in das Patentregister eingetragen worden.

Die Patentschriften sind unter den in Nr. 13 des „Oesterr. Patentblattes" vom 1. Juli 1899, S. 321 enthaltenen Bedingungen durch die Buchhandlung Lehmann & Wentzel in Wien, I. Kärntnerstrasse Nr. 30 erhältlich.

Klasse.

2 a. Pat.-Nr. 734. Backofenreiniger. — Ferdinand Engel. Bäckerei und Mehlhandlung in Mindelheim (Bayern). Vertr. J. Lux. Wien. Vom 15./9. 99 ab.

4. Pat.-Nr. 712. Reinigungsmaschine für Schornsteine und Cylinder von Grubensicherheitslampen. — Paul Arthur Wolf, Techniker in Zwickau i. S. Vertr. V. Monáth, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 713. Sicherheitsverschluss für Grubenlampen. — Wilhelm Debus, Steiger in Oberhausen (Deutschland). Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 722 Glühlichtlampe für flüssige Brennstoffe mit mehrfachen regelbaren Luftzuführungen. — Arthur Poeffel, k. und k. Ober-Lieutenant in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 724 Cylinderputzer. — Heinrich Michalek, Kaufmann in Reichenberg (Böhmen). Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 725. Isolirkörper für den Heizdocht von Spiritus - Glühlichtlampen. — Siegfried Schwarzmann, Gas- und Spiritus-Glühlicht-Unternehmung in Wien Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

5. Pat.-Nr. 700. Bohrwinde für Tiefbohrung. — Trauzl & Co., vorm. Fauck & Co., Commandit-Gesellschaft für Tiefbohrtechnik in Wien. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 26./10. 95 ab. (Umw. d. Priv. vom 26./10. 95, Bd. 45, S. 4046.)

12 a. Pat.-Nr. 708. Verfahren zur Darstellung von alkylirten Xanthinen aus 3·7 Dimethylharnsäure — Firma: C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15. 9. 99 ab.

12 b. Pat.-Nr. 706. Verfahren zur Darstellung von Adenin. — Firma: C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 20./4. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 20./4. 98, Bd. 48, S. 2265.)

12 c. Pat.-Nr. 744. Verfahren zur directen Ueberführung concentrirter, wässeriger Lösungen oder wasserhaltiger dickflüssiger Massen in pulverförmigen Zustand. — Josef Künstner, Fabrikant in Obersedlitz bei Aussig a. d. E. Vertr. V. Tischler, Wien Vom 1./9. 99 ab.

13. Pat.-Nr. 678. Speisewasser - Vorwärmer aus mehreren beiderseits durch Kasten verbundenen Schichten verticaler oder geneigter Rohre. — Firma: Düsseldorfer Eisenwerk, Actien-Gesellschaft vorm. Senff und Heye in Düsseldorf-Grafenberg. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 31./8. 97 ab (Umw. d. Priv. vom 31. 8. 97, Bd. 47, S. 3191.)

14. Pat.-Nr. 737. Dampfturbine. — Jean Jacques Heilmann, Ingenieur in Paris. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./9. 99 ab.

15 a. Pat.-Nr. 676. Verfahren und Vorrichtung zur Sicherung eines genauen Registers beim Mehrfarbendruck. — Cosman Henry Cohen, Drucker in London. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 3./4. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 3./4. 96, Bd. 46, S. 1527.)

Klasse.

15 a. Pat.-Nr. 743. Transportband für Papier mit Metalleinlage. — Schroot & Richter in Bergedorf Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 15. 8. 99 ab.

17. Pat.-Nr. 677. Vacuum-Eismaschine. — Georg Lange, Ingenieur in Zeitz (Sachsen). Vertr. H. Schmolka. Prag. Vom 27./1. 90 ab. (Umw. d. Priv. vom 27./1. 90, Bd. 40, S. 152.)

18. Pat.-Nr 727. Einrichtung zur Gewinnung von festen Bestandtheilen des Rauches von Bessemer- und Thomasbirnen. — Hermann Schoeneweg. Apotheker in Gaffontaine bei Saarbrücken. Vertr. J. Moeller & J. G Hardy, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

20. Pat.-Nr. 716. Vorrichtung zum Spannen der Stromabnehmerschnur. — Elektricitäts-Gesellschaft Felix Singer & Co., Actien-Gesellschaft und Rudolf Braun, Ingenieur in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 723. Stossfangkluke für Blockapparate. — Firma: Siemens & Halske in Wien. Vertr. Ing. Hans Bayer, Wien. Vom 15./9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 726. Wagenelektromagnet zur Bremsung, Adhäsionsvermehrung und Steuerung von Apparaten im Bahnkörper. — Gesellschaft zur Verwertung elektrischer und magnetischer Stromkraft (System Schiemann & Kleinschmidt). Ad. Wilde & Co. in Hamburg. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 19./3. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 19./3. 98, Bd 48, S. 1660)

— Pat.-Nr. 749. Elektrische Zugdeckungseinrichtung. — Theodor Tiesenhausen. Oberst in Warschau (Russland). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 9. 99 ab.

21 b. Pat.-Nr. 702. Elektroden-Construction für Secundär-Batterien. — Gustave Philippart. Ingenieur in Paris. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 14. 5. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 14./5. 98, Bd. 48, S. 2793.)

21 c. Pat.-Nr. 710. Vorrichtung zur Verringerung der scheinbaren Selbstinduction von Leitern, die von Wechselstrom durchflossen werden. — La Société Anonyme pour la Transmission de la Force par l'Electricité in Paris. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./6. 99 ab.

— Pat.-Nr. 738. Neuerungen an Gleichstromvertheilungsanlagen. — Benjamin Garver Lamme. Elektrotechniker in Pittsburg. V. St. v. A. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy. Wien. Vom 15./5. 99 ab.

21 f. Pat.-Nr. 717. Reflectorfassung für Glühlampen. — Firma: J. Mütz & Comp. in Wien. Vertr. G. Pappenheim. Wien. Vom 1./8. 99 ab.

23. Pat.-Nr. 720. Verfahren zum Reinigen von animalischen Fetten aller Art. — Herbert Stanley Headington, Chemiker in London (England). Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 747. Kerzen mit unverbrennbarem Dochte für Leucht- und Heizzwecke. — Gustav Pommerhanz, Fettwaren-Fabrikant in Wien & Ernst Wickert, Fettwaren-Fabrikant in Wien. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

24. Pat.-Nr. 739. Sackbildender Feuerbrücken-Zubau für Feuerungs-Anlagen. — Theodor Langer. Ingenieur in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15. 9. 99 ab.

26. Pat.-Nr. 715. Neuerung an Acetylengas-Apparaten. — Ludwig Rümelin, pens. Staatsbahnbeamter

Digitized by Google

Klasse.

in Liebenau b. Graz und Heinrich Auer, Realitätenbesitzer in Graz. Vom 2. 2. 98 ab. Umw. d. Priv. vom 2./2. 98, Bd. 48, S. 796.) Zus. zu dem Patente Nr. 578.)

26. Pat.-Nr. 718. Verbesserungen an Acetylengas-Apparaten. — Ludwig Rümelin, pens. Staatsbahnbeamter in Liebenau b. Graz und Heinrich Auer, Realitätenbesitzer in Graz. Vom 1. 6. 99 ab. (Zus. zu dem Patente Nr. 578.)

— Pat.-Nr. 729. Feste und leuchtkräftige Glühkörper für Incandescenz-Brenner und Verfahren zu deren Herstellung. — Georg Kohl, Fabrikant in Wien und Victor Ritter von Theumer, Privat in Mauer bei Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

28 b. Pat.-Nr. 707. Verfahren zum Gerben von Häuten und Fellen. — Firma: Curlings Tannery Ltd. in London. Vertr J. Fischer, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 721. Künstliches Leder und Verfahren zur Herstellung desselben. — Harald Lykke Bagger Mörch, Fabrikant in Frederiksberg (Dänemark). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

34. Pat.-Nr. 682. Stangenträger. — Firma: Wiktorin & Frohn, Metallwaren-Fabrik in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 684. Sitzmöbel aus gebogenem Holze oder Rohr. — Fidelius Tschofen, k. und k. Hauptmann in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 689. Möbelklopfer mit abnehmbarem Ueberzug. — Rudolf Diwischek, Korbflechter in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 693. Spülapparat mit Mischhahn. — Emil Siefert, Masseur in Friedenau b. Berlin. Vertr. V. Monath, Wien. Vom 1. 9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 694. Feststeller für Rollvorhänge und dergl. — Firma: Josef Grüllemeyer, Metallwaren-Fabrik in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1. 9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 699. Als Waschbecken oder Closet benutzbares Geräth. — Johannes Greiner, Modelleur und Ciseleur in Worms a. Rh. Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 15. 8. 99 ab.

36 a. Pat.-Nr. 681. Vorrichtung zur Regelung der Temperatur bei Heiz- und Kochapparaten, auch als Condensationswasser-Ableiter und Dampfradiator verwendbar. — Frederick Lamplough, Ingenieur in London (England). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1. 9. 99 ab.

37. Pat.-Nr. 683. Fugendichtung für Thüren. — Philip Capon & Alfred Capon, Privat in London (England). Vertr. M. Hruby, Prag. Vom 15./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 687. Schalldichte Polsterhölzer für Fussböden auf Decken aus Eisen und Stein. — Henri Sturm, Ingenieur in Paris. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 15. 8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 688. Hängendes Lehrgerüst zur Herstellung von Decken zwischen Eisenträgern. — Henri Sturm, Ingenieur in Paris. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 15. 8. 99 ab

— Pat.-Nr. 698. Hohles Mörtelgussmauerwerk mit communicirenden Hohlräumen. — August Bremer, Architekt in Halle a. S. Vertr. V. Monath, Wien Vom 1. 9. 99 ab.

Klasse.

39. Pat.-Nr. 705. Verfahren zur Darstellung von Nitroderivaten von Linolein und Ricinolein und zur Darstellung von celluloidartigen Producten aus denselben. — Walter Francis Reid, Civilingenieur in Fieldside und Edward John Valvasour Earle, Kaufmann in London. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 30. 3. 96 ab. (Umw. d. Priv. vom 30./3. 96, Bd. 46, S. 1273.)

40. Pat.-Nr. 690. Verfahren zum Schmelzen von Metallen, Metalllegierungen u. dgl. — Dr. Wilhelm Borchers, Professor in Aachen. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 719. Verfahren zur Verarbeitung schwefelhaltiger Bleierze. — Erminio Ferraris, Ingenieur in Monteponi (Sardinien). Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1. 8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 728. Verfahren zur Verarbeitung von Nickel-, Kobalt-, Silber-, Blei- oder Kupfer-Erzen auf elektrischem Wege. — Compagnie Electro-Metallurgique des Procédés Gin et Leleux in Paris. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

42. Pat.-Nr. 711. Verfahren zur Herstellung von Münzenrollen. — Josef Benedikt, Kaufmann in Karlsbad (Böhmen). Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./7. 99 ab.

— Pat.-Nr. 714. Vorausbezahlungs-Gasmesser. — Lars Peter Valdemar Madsen, Gaswerksbeamter in Kopenhagen. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 3. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 3./2. 1898, Bd. 48, S. 844.)

— Pat.-Nr. 748. Automat zur Verausgabung von Papierpäckchen oder Blättern nach Münzeneinwurf. — E. Spitzer & Co. in Wien. Vertr. A. v. Sterr, Wien. Vom 16. 1. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 16./1. 98, Bd. 48, S. 481.)

— Pat.-Nr. 750. Zählapparat für Metallgeld. — Wilhelm Krkljus, Buchhalter in Essek. Vertr. J. Fischer, Wien. Vom 15./9. 99 ab.

44. Pat.-Nr. 674. Druckknopf-Verschluss. — Pierre Albert Raymond, Fabrikant in Grenoble, Frankreich. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 20./5. 91 ab. (Umw. d. Priv. vom 20./5. 91. Bd. 41, S. 1470.)

— Pat.-Nr. 740. Aschenfänger für Raucher. — Victor Unschuld Ritter von Melasfeld, k. u. k. Pionnier-Oberlieutenant in Wien. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./9. 99 ab.

45 a. Pat.-Nr. 735 Rumpfgürtel für Pferde mit Vorrichtungen zum Ableiten, bezw. Auffangen der Excremente. — Andreas Batić, Districtsveterinär in Foča (Bosnien). Vertr. G. Pappenheim, Wien. Vom 1. 2. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 1./2. 98, Bd. 48, S. 738.)

50. Pat.-Nr. 733. Riffelanordnung bei Zerkleinerungs-, Schrot- und Mahlwalzen mit Differentialgeschwindigkeit. — Ferdinand Teltschik, Ingenieur in Wien. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

51. Pat.-Nr. 709. Musik-Lehrbehelf. — Mathias Luzsa, Lehrer in Pozsony-Szt. György (Ungarn). Vertr. J. Lux, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

53. Pat.-Nr. 701. Verfahren zur Herstellung von Körnerfutter aus Abfällen. — Bohumil Horský, Inhaber der Firma B. Horský in Prag. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 6. 1. 97 ab. (Umw. d. Priv. vom 6. 1. 97, Bd. 47, S. 31.)

54. Pat.-Nr. 736. Stufenartige Falzung für Taschenfahrpläne. — Leopold Gilrath, Kaufmann in Hagen. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 20./4.

Digitized by Google

Klasse.

98 ab. (Umw. d. Priv. vom 20./4. 98, Bd. 48, S. 2260.)

55. Pat.-Nr. 732. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung farbiger Wasserzeichen. — Rudolf Affeltranger, Ingenieur in Zürich (Schweiz). Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./9. 99 ab.

57 a. Pat.-Nr. 730. Photographische Camera für mehrere Aufnahmen. — Per Lamm, Buchhändler in Paris und Adam Checinski, Buchhändler in Paris. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

59. Pat.-Nr. 675. Doppeltwirkender hydraulischer Widder. — Joseph Charles Gelly, Fabrikant in Paris. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 14. 5. 98 ab. (Umw. d. Priv. vom 14./5. 98, Bd. 48, S. 2756.)

63 b. Pat.-Nr. 697. Neuerungen an Ventilen für Luftradreifen u. dgl. — Franklin Eugene Rickmann, Ingenieur in New-York, und Carrie Augusta Hawthorn, Private in New-York. Vertr. J. Moeller & J. G. Hardy, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 691. Fahrradstütze. — Carl Schreiber, Director in Breslau. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 2./1. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 2./1. 99, Bd. 49, S. 27.)

— Pat.-Nr. 695. Kettenschutzvorrichtung für Fahrräder. — Wilhelm Rudolf Baeumcher, Kaufmann in Chemnitz i. S. Vertr. M. Gelbhaus, Wien. Vom 1./8. 99 ab.

65. Pat.-Nr. 680. Schiffshebe- und Senkwerk. — Florian Teutschert, Ingenieur in Wien. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 5. 1. 99 ab. (Umw. d. Priv. vom 1./1. 99, Bd. 49, S. 273. Zus. zu dem Patente Nr. 217.)

67 a. Pat.-Nr. 685. Streichriemen. — Adolph Witt, Fabrikant chirurgischer Instrumente in Strassburg im Elsass. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./7. 99 ab.

68. Pat.-Nr. 686. Sicherheitsschloss. — Peter Kossov, Edelmann, Wassily Wischew, Mechaniker, und Peter Sofronow, Edelmann, sämmtliche in St. Petersburg. Vertr. V. Tischler, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 692. Neuerung an Schlössern. — K. k. priv. Homböcker und Marienthaler Eisenwaren-Industrie- und Handels-Actiengesellschaft „Moravia" in Wien. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

72. Pat.-Nr. 679. Hohlgeschoss mit grosser Explosionsladung. — Louis Gathmann, Ingenieur in Chicago, Illinois (V. St. v. A.). Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

77. Pat.-Nr. 741. Schnurauthänge-Vorrichtung für Billardkreide und andere leichte Gegenstände. — Arthur Charles Thomas in Liverpool, England, Joseph Edward Atkinson in Liverpool, England. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./9. 99 ab.

— Pat.-Nr. 742. Spielreif mit radial rotirenden Schwingarmen. — Rudolph Block, Kaufmann in Kattowitz und Joseph Riedel, Lehrer in Kattowitz. Vertr. M. Schmolka, Brünn. Vom 15./9. 99 ab.

80 a. Pat.-Nr. 731. Füllapparat für Cementschachtöfen. — Eduard Cramer, Chemiker in Berlin. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./9. 99 ab.

80 b. Pat.-Nr. 703. Verfahren zur Herstellung von künstlichem Asphalt. — Duncan Worth Peck, Klasse.

Privatier in Syracuse, New-York. Vertr. J. Lux, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

80 b. Pat.-Nr. 745. Verfahren zur Herstellung von Kabelverlegungsrohren. — Johann Jungbluth, Elektriker in Köln a. Rh. Vertr. W. Theodorovic, Wien. Vom 15./8. 99 ab.

— Pat.-Nr. 746. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von porösen künstlichen Tuffsteinen (Schwemmsteinen). — Wilhelm Denner, Architekt in Cassel. Vertr. H. Schmolka, Prag. Vom 1./9. 99 ab.

85 a. Pat.-Nr. 696. Zusammenstellbare Betonschläuche. — Emil Klein, Ingenieur in Weissenbach a. d. Triesting. Vertr. V. Karmin, Wien. Vom 15./9. 99 ab.

89. Pat.-Nr. 704. Vorrichtung zum Reinigen der Rohre von Anwärmern für Zuckersaft und dergl. — Christian Markwort in Uelzen. Vertr. W. Theodorović, Wien. Vom 1./9. 99 ab.

Ausgegebene Patentschriften.

Am 10. December d. J. sind die mit den nachstehenden Nummern bezeichneten Patentschriften ausgegeben worden:

644 bis einschliesslich 700.

Zurückziehungen
nach erfolgtem Aufgebote.

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der ersten Jahresgebür (§ 114, Abs. 6 Pat.-Ges.) gelten nachstehende Anmeldungen als zurückgezogen:

Klasse.

34. Berude Emil Richard und Sabadky Moriz Bernhard Emil in Blasewitz. — Selbstschliessender Gefässdeckel. Aufgeboten 15. 8. 1899.

Entscheidungen.
Privilegienwesen.

Entscheidung des Handelsministeriums vom 26. April 1899, Z. 17016.

Die Thatsache, dass in einem Privilegiums-Eingriffsstreite lediglich ein Localaugenschein aufgenommen wurde, jedoch die Feststellung der für die Entscheidung relevanten Umstände und überdies die Einsichtnahme in die Privilegienbeschreibung unterlassen wurden, stellt sich als ein die Nichtigkeit der Entscheidung begründender Mangel des Verfahrens dar.

Begründung:

Der Ministerialrecurs der Firma G. und Sch. in T. ist gegen die Entscheidung der Statthalterei in Prag gerichtet, womit in dem Privilegieneingriffsstreite der Firma J. R. & Co. in W. wider die Firma G. & Sch. in T (richtig gegen deren Inhaber Otto G.) wegen Eingriffes in das Privilegium der klägerischen Firma vom 8. November 1898 auf „Bänder und in Streifen geschnittene Gewebe mit eingearbeiteten Cravatten", das die Klage abweisende Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft T. wegen

Digitized by Google

mangelhaften Verfahrens behoben und derselben die gesetzmässige Durchführung des Verfahrens über die Eingriffsklage, sowie die neuerliche Entscheidung auf Grund der Ergebnisse des Verfahrens aufgetragen wurde.

Gemäss § 43 des Privilegiengesetzes und § 33 und § 36 der Vollzugsvorschrift zu diesem Gesetze konnte dem Ministerialrecurse keine Folge gegeben werden und musste die angefochtene Statthalterei-Entscheidung bestätigt werden.

Die Beschwerdeführerin hält sich durch die Entscheidung der Statthalterei in Prag, ohne in die Erörterung deren Begründung einzugehen, deshalb für beschwert, weil nach ihrer Anschauung überhaupt der Thatbestand eines Privilegieneingriffes nicht vorliege und daher die Fortsetzung des Verfahrens überflüssig sei. Diese Behauptung begründet sie damit, dass gelegentlich des am 3. Jänner 1899 in der Fabrikslocalität des Geklagten vorgenommenen Localaugenscheines, der, nach der Meinung der Recurrentin, für die Beurtheilung des strafbaren Verschuldens ausschlaggebende Umstand constatirt worden sei, dass der Geklagte von der Existenz des klägerischen Privilegiums keine Kenntnis gehabt habe. Abgesehen von der Frage, ob dieser Umstand überhaupt für die Entscheidung im vorliegenden Stritte von massgebender Bedeutung ist oder nicht, wird seitens der Beschwerdeführerin gänzlich übersehen, dass die angebliche Constatirung desselben nur in einer gelegentlich des Localaugenscheines von dem Geklagten abgegebenen Erklärung bestand, deren Inhalt in keiner Weise wahrscheinlich gemacht oder gar bewiesen wurde, und dass dies deshalb nicht der Fall sein konnte, weil überhaupt eine auf die Klarstellung des Sachverhaltes und auf die Feststellung der für die Entscheidung relevanten Umstände abzielendes Verfahren vor der I. Instanz nicht stattgefunden hat.

Obwohl, wie in der angefochtenen Statthaltereientscheidung mit Recht hervorgehoben wird, durch § 43 des Privilegiengesetzes und § 33 der zu demselben erflossenen Durchführungsverordnung, beziehungsweise durch die Bestimmungen des nach diesen Gesetzesstellen massgebenden § 147 der Gewerbe-Ordnung vom 20. December 1859, R. G. Bl. Nr. 227 die Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Eingriffsprocesse vorgeschrieben ist, welche, beherrscht von dem Untersuchungsprincipe, die erschöpfende Erörterung und Feststellung des Sachverhaltes ermöglichen soll, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft T. unter Nichtberücksichtigung der klägerischerseits gestellten Beweisanträge, sich mit der Vornahme eines Augenscheines an Ort und Stelle begnügt und in dem negativen Erfolge desselben, sowie darin, eine zur Entscheidung hinreichende Grundlage gefunden, dass die klägerische Firma es unterlassen habe, die zum Nachweise der Identität zwischen dem seitens des Geklagten zugestandenermassen aus dem Auslande bezogenen Artikel und dem privilegirten Gegenstande erforderliche Privilegienbeschreibung beizubringen.

Obwohl hiedurch die erkennende Behörde erster Instanz deutlich zum Ausdrucke gebracht hat, dass zum Beweise des behaupteten Eingriffes die Einsichtnahme in die Privilegienbeschreibung unbedingt erforderlich gewesen wäre, hat sie zugleich ausser Acht gelassen, dass für diesen Fall durch § 36 der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze die amtswegige Beischaffung derselben zur Pflicht gemacht ist.

Im Hinblick auf diese, die Nichtigkeit der Entscheidung der ersten Instanz bedingenden Mängel des Verfahrens stellt sich die Entscheidung der Statthalterei in Prag sowohl in ihrem Tenor wie in ihren Gründen als den gesetzlichen Vorschriften und der Sachlage vollkommen entsprechend dar und es musste daher der gegen dieselbe eingebrachte Ministerialrecurs abgewiesen werden.

Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes vom 9. October 1899, Z. 7056.

Gegen einen Erlass des Handelsministeriums, durch welchen eine die Ertheilung eines Privilegiums betreffende Entscheidung lediglich erläutert und in ihrer Begründung vervollständigt wurde, ist eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof unzulässig.

Aus der Begründung:

Mit dem Erlasse des Handelsministeriums vom 14. Jänner 1899, Z. 61237 ist einem Gesuche der Firma K. und Co. in C. um Ertheilung eines Privilegiums auf eine Einrichtung zum schnellen Auffinden eines beliebigen Inhaltstheiles bei Büchern und Heften gemäss § 1 Priv.-Ges. keine Folge gegeben worden, da sich die im Patentanspruche angeführten Merkmale des Gegenstandes der angeblichen Erfindung nicht auf eine bestimmte Einrichtung an Büchern oder Heften, sondern lediglich auf den geistigen Inhalt einer Druckschrift beziehen, demnach als kennzeichnende Merkmale eines privilegirbaren Industrieerzeugnisses im Sinne der genannten Gesetzesstelle nicht angesehen werden können.

Eine Vorstellung der genannten Firma gegen die mit vorstehendem Erlasse erfolgte Abweisung des Privilegiumsgesuches hat das Handelsministerium mit Erlass vom 14. Juni 1899, Z. 14508 erklärt, keine Folge geben zu können, „weil die Gründe des citirten abweislichen Erlasses durch die Vorstellung in keiner

Digitized by Google

Weise entkräftet erscheinen, zumal der in derselben vorgeschlagene neue Patentanspruch derart allgemein gefasst ist, dass er eine bestimmte technische Einrichtung an den Büchern oder Heften keineswegs kennzeichnet".

Die sub. praes. 21. August 1899 eingebrachte Beschwerde der Firma K und Co. in C. gegen die Entscheidung des Handelsministeriums vom 14. Juni 1899, Z. 14508 muss nach den §§ 2, 3 lit. e, 14 und 21 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876 ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen werden, weil dieselbe, insoferne sie gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 14. Jänner 1899, Z. 61237 gerichtet ist, erst nach Ablauf der für Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof gesetzlich normirten Frist von 60 Tagen nach Zustellung der betreffenden Entscheidung eingebracht, somit verspätet ist; insoferne aber dieselbe den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 14. Juni 1899, Z. 14508 zum Gegenstande hat, als unzulässig erscheint, da mit demselben lediglich eine Erläuterung der früher erflossenen Entscheidung und eine Vervollständigung der Begründung derselben an die beschwerdeführende Partei hinausgegeben worden ist, dieser Erlass also als eine Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde, durch welche die beschwerdeführende Partei in ihren Rechten verletzt zu sein behaupten könnte, nicht angesehen werden kann und es endlich als im freien Ermessen der Administrativbehörden gelegen angesehen werden muss, auf eine von einer Partei eingebrachte Vorstellung gegenüber einer lediglich ihr gegenüber erflossenen Verfügung oder Entscheidung einzugehen oder dieselbe zurückzuweisen.

Patentwesen.

Entscheidung des Patentamtes (Anm.-Abth. III) vom 3. Mai 1899, Z. 3272.

Den Inhalt betreffende Anordnungen an Fahrplänen und dergl. geniessen keinen patentrechtlichen Schutz.

Die ein „Kartenfahrplanbuch" betreffende Anmeldung wurde zurückgewiesen.

Nach den Patentansprüchen wurde der Schutz für ein Fahrplanbuch angestrebt, das aus einzelnen Karten besteht, bei welchen längs der aufgezeichneten Bahnlinie die Ankunfts- und Abfahrtszeiten bei jeder Station angegeben sind; mit der weiteren Ausführungsform dahin, dass die auf bestimmte Züge oder Wagen sich beziehenden Zeiten auf der ganzen Linie durch Zahlen oder Zeichen besonders kenntlich gemacht sind.

Das den Anmeldungsgegenstand bildende Kartenfahrplanbuch ist als ein Orientirungsmittel anzusehen, dessen Wesen ausschliesslich in einer literarischen Leistung besteht, für welche Leistung ein Patentschutz nicht gewährt werden kann. Denn nur solche geistige Schöpfungen, welche dem technischen Gebiete angehören, können patentfähige Erfindungen bilden.

Das Wesen der vorliegenden Erfindung besteht in dem Gedanken, durch graphische Darstellung dem Bahnreisenden die Orientirung bezüglich der von ihm zu benützenden Routen zu erleichtern; somit ausschliesslich in dem Ergebnisse einer geistigen Thätigkeit, für welches, ohne dass dasselbe einer unmittelbaren Anwendung zur Beeinflussung der Materie oder natürlicher Kräfte fähig wäre, die üblichen Mittel der Verbreitung, nämlich ein beliebiges Vervielfältigungsverfahren mit seinen bekannten technischen Mitteln, herangezogen werden sollen.

Es wird somit der Schutz für den durch bekannte Vervielfältigungsweisen hergestellten Inhalt bekannter Verbreitungsmittel angestrebt. Dieser Schutz liegt ausserhalb des Patentrechtes. Die Verwertung des in der Anmeldung beschriebenen Fahrplanbuches kann nicht auf dem Wege der Erlangung eines Patentschutzes, sondern nur auf Grund des Urheberrechtes angestrebt werden.

Markenrecht.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 27. April 1899, Z. 2833.

Marken, die vor der Wirksamkeit der Markenschutz-Novelle vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, registrirt worden sind, können in keinem Falle nach den für Wortmarken geltenden Bestimmungen beurtheilt werden.

Damit eine Marke als Freizeichen angesehen werde, ist nicht nothwendig, dass dieselbe zur Bezeichnung einer concreten bestimmten Ware im Verkehre allgemein gebräuchlich sei: es genügt vielmehr diese Gebräuchlichkeit zur Bezeichnung von Warengattungen.

Schuhwichse und Putzpasta gehören zu derselben Warengattung.

Marken müssen wohl geeignet sein, Waren von anderen gleichartigen Erzeugnissen zu unterscheiden, brauchen aber nicht in besonders auffälliger Form hergestellt zu sein.

Eine Marke, welche sich in ihren Hauptbestandtheilen als Freizeichen darstellt, wird dadurch, dass diesem Freizeichen nebensächliche, zur Individualisirung des Warenzeichens nicht geeignete Darstellungen beigegeben sind, nicht registrirungsfähig.

Entscheidungsgründe:

Mit der angefochtenen Entscheidung vom 8. Juli 1897, Z. 33884, wurde vom k. k. Handelsministerium über die Klage des L. M., Chefs der Firma H. und M. in Wien, die von dem gegenwärtigen Beschwerdeführer D. Sch..... bei der Niederösterreichischen Handels- und

Digitized by Google

Gewerbekammer am 24. Juli 1894 unter Nr. 4449 für „Sparwichse" hinterlegte Marke im Sinne der §§ 1, 3, Ziffer 3 und 21 lit. d des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, gelöscht, weil dieselbe wegen Freizeichen-Charakters hätte nicht registrirt werden sollen und gemäss § 6 des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, der Geklagte zum Kostenersatz verurtheilt.

Die Gründe dieser Entscheidung des Handelsministeriums vom 8. Juli 1897, Z. 33884, hatten gelautet: Die angefochtene Marke, welche auf Wichse-Schachteln aufgedruckt oder als Etikette auf derselben verwendet wird, besteht aus fünf concentrischen Kreisen, innerhalb welcher zwischen dem dritten und vierten Kreise die Worte „Patent-Sparwichse" in weissen Lettern auf schwarzem Grunde und weiters die Aufschriftnn „k. k. priv. Fett-Glanz-Conservirungsmittel" und „D. Sch. . ., Wien, F. . . .gasse Nr. 6," ersichtlich sind. Ausserdem zeigt die Marke in dem von dem kleinsten, fünften Kreise begrenzten Felde in neun Zeilen Kleinschrift eine Gebrauchsanweisung, bei welcher die Aufschrift „Gebrauchsanweisung" in fetten Buchstaben erscheint und oberhalb welcher das kleine Bild einer strahlenden Sonne dargestellt ist.

Der Kläger bestreitet die Giltigkeit der Registrirung der soeben beschriebenen Marke, indem er behauptet, dass diese Marke keine solchen figuralen Bestandtheile enthält, um im Sinne des § 1 des M. Sch. G. als besonderes Warenzeichen gelten zu können, dass sie daher nur als Wortmarke angesehen werden könne, deren Registrirung jedoch § 1 der Novelle ausschliesst, weil der Ausdruck „Patent-Sparwichse" eine Qualitätsbezeichnung enthalte und weil die Gebrauchsanweisung in dem vorliegenden Umfange einen Markenschutz nicht geniessen könne. Ueberdies hätte die angefochtene Marke auch aus dem Grunde des § 3, lit. 3 des M. Sch. G. zur Registrirung nicht zugelassen werden sollen, weil die Totalanordnung der gegnerischen Marke insoferne Freizeichen-Qualität trage, als Marken desselben Typus längst vor dem Zeitpunkte der Hinterlegung der bestrittenen Marke, das ist vor dem 24. Juli 1894, zur Bezeichnung von Schuhwichse oder gleichartiger Warengattungen im Verkehre allgemein gebräuchlich waren.

Schliesslich bemängelt der Kläger die Registrirung der gegnerischen Marke im Sinne des § 3, lit. 4 des M. Sch. G. wegen der darin enthaltenen Worte „Patent-Sparwichse" und „k. k. priv. Fettglanz-Conservirungsmittel", weil diese Angaben den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, zumal das gegnerische Privilegium vom 14. April 1888 auf ein Glanzfett- und Conservirungsmittel für jede Gattung Leder, Holz, Fussböden und Möbel nicht zu Recht bestehe und zur Täuschung des Publicums geeignet seien.

Zum Nachweise des behaupteten Freizeichen-Charakters legte der Kläger eine verhältnismässig grosse Anzahl von Etiquetten und Wichse-Schachteln aus Holz und Blech vor, auf welche das Warenzeichen gedruckt war.

Zur Abwehr der klägerischen Angriffe verneinte der Belangte die Richtigkeit der diesbezüglich vorgebrachten Klagsbehauptungen, indem er darauf hinweist, dass es bei der Beurtheilung einer Marke auf den Gesammteindruck ankomme, dieser im vorliegenden Falle aber ein derartiger sei, dass man von einem nicht registrirungsfähigen Zeichen nicht sprechen könne. Seine angefochtene Marke unterscheide sich darnach wesentlich von allen, zur Bezeichnung von Schuhwichse im Verkehre befindlichen Warenzeichen, nur nicht von dem, welches der Kläger in Nachahmung der registrirten Marke Nr. 4449 für seine Erzeugnisse rechtswidrig verwendete. Deshalb habe er den Kläger wegen strafbaren Markeneingriffes gerichtlich belangt.

Was zunächst den auf § 3, lit. 4 des M. Sch. G. gegründeten klägerischen Angriff anbelangt, so ist derselbe durch das h. ä. Erkenntnis vom 19. April 1897, Z. 18849, womit die Klage des L. M. de pr. 11. April 1896, Z. 20360, auf Nichtig- bezw. Erloschenerklärung des vorgenannten Privilegiums als unbegründet abgewiesen und dieses Privilegium weiterhin aufrechterhalten wurde, hinfällig geworden. Ebenso hinfällig ist die klägerische Behauptung, dass die angefochtene Marke eine nicht registrirungsfähige Wortmarke darstelle. Denn abgesehen davon, dass es mehr als fraglich ist, ob die in Rede stehende Marke mit Rücksicht auf die Gesammtanordnung und des allerdings stark zurücktretenden Sonnenbildchens überhaupt eine Wortmarke sei, darf nicht übersehen werden, dass die angefochtene Marke am 24. Juli 1894, somit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, womit in Abänderung des § 3, Punkt 2 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, erst Wortmarken in einem gewissen Umfange zur Registrirung zugelassen wurden, hinterlegt worden war, so dass daher deren Registrirungsfähigkeit in Berücksichtigung des allgemein geltenden Grundsatzes, dass Gesetze nicht zurückwirken, nur nach den Bestimmungen des Markenschutzgesetzes vom Jahre 1890 zu beurtheilen ist.

Es war demnach im vorliegenden Falle lediglich zu untersuchen, ob die angefochtene Marke zur Zeit ihrer Hinterlegung zur Bezeichnung von Schuhwichse im Verkehr derart allgemein gebräuchlich war (§ 3, Punkt 4 dieses Gesetzes), dass das bezügliche Warenzeichen zur Erwerbung eines Alleinrechtes nicht mehr geeignet und daher von der Registrirung ausgeschlossen war. Zur Feststellung dieses Thatumstandes wurden eingehende Erhebungen gepflogen, welche zu nachstehendem Ergebnisse führten.

Schon lange vor dem 24. Juli 1894, dem Tage der Hinterlegung der angefochtenen Marke, ist es im Verkehre mit Wichse und gleichartigen Warengattungen, z. B. Putzpasta, üblich gewesen, Etiketten oder Drucke auf Holz- und Blechschachteln zu verwenden, welche ihrem Wesen nach aus einer Anzahl concentrischer Kreise, mit dazwischen enthaltenen Aufschriften, wie Spar-Wichse und ähnlichen die Güte oder den Zweck der Ware hervorhebenden Benennungen und Gebrauchsanweisungen bestanden und daher denselben Typus wie die angefochtene Marke aufwiesen. Insoweit müssen all' diese Warenzeichen als untereinander ähnlich bezeichnet werden und nur dadurch, dass sie ausserdem noch eine charakteristische bildliche Darstellung, welche der betreffenden Marke ihr besonderes Gepräge gibt, als unterscheidendes Merkmal aufweisen, werden dieselben zum Individualzeichen, welches geeignet ist, eine bestimmte Provenienz auszudrücken. Dies wird auch bestätigt durch die vor dem Prioritätstage der angefochtenen Marke Nr. 4449 für Wichse verschiedener Art in- und ausländischer Provenienz bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien unter Nr. 2137, 2196, 2411, 2412, 2548, 2928, 3587, 3854, 3917, 4186, 4231 und 4342 hinterlegten Marken, welche durchwegs eine grössere oder kleinere Anzahl von concentrischen Kreisen und Aufschriften der vorerwähnten Art, nebstdem aber ein die Marke dominirendes, den Gesammteindruck bestimmendes Bild oder wenigstens den Namen des Marken-

Digitized by Google

inhabers in einer die Marke individualisirenden Weise zeigen.

Dies trifft aber bei der angefochtenen Marke nicht zu. Allerdings kommen in derselben das bereits Eingangs erwähnte Bild einer strahlenden Sonne, sowie der Name und die Adresse des Geklagten vor; doch ist keines dieser Merkmale von so auffallender und unterscheidender Ausführung und Färbung, dass hiedurch der Gesammteindruck der Marke bestimmt würde. Vielmehr treten diese beiden Bestandtheile, von denen das Bild einer strahlenden Sonne ob seiner im Verhältnisse zu den übrigen Markenbestandtheilen unscheinbaren Grösse als eine nebensächliche Verzierung erscheint und der Name, sowie die Adresse des Geklagten in unauffälliger Weise unter den anderen textlichen Bestandtheilen angebracht sind, gegenüber dem Gesammtcharakter der Marke, der durch die concentrischen Kreise, die Aufschrift „Patent Sparwichse" und die Gebrauchsanweisung im Innenfeld bestimmt wird, vollständig in den Hintergrund. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass die angefochtene Marke, bezw. mit derselben dem Gesammtcharakter und Gesammteindrucke nach ganz ähnliche Etiketten oder Drucke auf Holz- und Blechschachteln bereits vor dem 24. Juli 1894 zur Bezeichnung von Wichse oder gleichartiger Warengattungen allgemein gebräuchlich waren, so dass auf dieses Warenzeichen zur Bezeichnung von Wichse ein Individualrecht nicht mehr erworben werden konnte.

In dieser Erwägung musste die angefochtene Marke im Grunde der §§ 1 und 3, P. 3 M. Sch. G. gelöscht werden.

Die Marke stellt sich zweifellos als eine combinirte Bild- und Wortmarke dar und musste als solche zur Zeit der Registrirung angesehen werden, weil nach den damals geltenden Bestimmungen (§ 3, Z. 2 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890) reine Wortmarken von der Registrirung überhaupt ausgeschlossen waren. Es kann daher von der in den Parteischriften ausführlich erörterten Frage, ob diese Marke als reine Wortmarke Giltigkeit hätte, ganz abgesehen werden und es handelt sich vielmehr nur um die Frage, ob die Marke im Sinne des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, registrirungsfähig war.

Die Löschung erfolgte, wie erwähnt, auf Grund der Annahme des Freizeichen-Charakters derselben. Die Entscheidung, welche sich auf ein Gutachten der Handels- und Gewerbekammer stützt, beruht auf der Erwägung, dass schon lange vor dem 24. Juli 1894, dem Tage der Hinterlegung der angefochtenen Marke, es im Verkehr mit Wichse und gleichartigen Warengattungen, z. B. Putzpasta, üblich gewesen sei, Etiketten oder Drucke auf Holz- und Blechschachteln zu verwenden, welche ihrem Wesen nach aus einer Anzahl concentrischer Kreise mit dazwischen enthaltenen Aufschriften, wie „Sparwichse" und ähnlichen, die Güte oder den Zweck der Ware hervorhebenden Benennungen und Gebrauchsanweisungen bestanden und daher denselben Typus, wie angefochtene Marke, aufwiesen. Als unterscheidendes Merkmal einer registerfähigen Marke müsste nach der Anschauung des Ministeriums daher in dem Markenbilde noch etwas vorhanden sein, was demselben ein besonderes Gepräge gibt, was aber bei der angefochtenen Marke nicht zutreffe, weil das einzig Unterscheidende in derselben, nämlich das Bild der strahlenden Sonne, dann der Name und die Adresse des Beschwerdeführers, nicht in so auffallender Ausführung und Färbung hergestellt sei, dass hiedurch der Gesammteindruck der Marke bestimmt würde.

Der Beschwerdeführer gibt selbst zu, dass die concentrischen Kreise, welche seine Marke zeigen, gerade den unwesentlichsten Bestandtlhei derselben bilden und dass ebenso unwesentlich die Anbringung einer Aufschrift oder irgend eines sonstigen Textes sei. Die Beschwerde bezeichnet aber als wesentlich, welche Worte der Text enthalte und die Totalanordnung der Marke. In dieser Beziehung legt die Beschwerde besonderes Gewicht einerseits auf das Bild der Sonne, andererseits auf den Namen des Marken-Inhabers. Die Beschwerde bestreitet weiters die Zulässigkeit des Schlusses auf die Freizeichen-Eigenschaft einer Marke, wenn dieselbe nicht zur Bezeichnung der concreten, bestimmten Ware im Verkehre allgemein üblich ist, und bemerkt in dieser Beziehung, dass die für Putzpasta gebräuchlichen Etiketten nicht für die auf Wichsschachteln angebrachten Marken ausschlaggebend sein können. Diese letztere Einwendung fand der Verwaltungsgerichtshof nicht begründet, weil gemäss § 3, Z. 3 des Markenschutzgesetzes von der Registrirung ausgeschlossen solche Warenzeichen sind, welche zur Bezeichnung von bestimmten Warengattungen im Verkehr allgemein gebräuchlich sind und Wichse sowie Putzpasta gewiss zu denselben Warengattungen gehören, indem sie dazu bestimmt sind, gewissen Gegenständen den gewünschten Glanz zu verleihen.

Was die übrigen Einwendungen der Beschwerde anbelangt, so hat der Verwaltungsgerichtshof folgenden Erwägungen Raum gegeben:

Wegen Freizeichen-Eigenschaft kann ein Warenzeichen von der Registrirung nur dann ausgeschlossen werden, wenn dieses Zeichen als solches nicht blos ein einzelner Bestandtheil eines gewählten Warenzeichens, schon vor der angesuchten Registrirung zur Bezeichnung der betreffenden Warengattungen im Verkehr allgemein gebräuchlich war. Durch das Gutachten der Handels- und Gewerbekammer, welches in der angefochtenen Entscheidung vollinhaltlich acceptirt wurde, ist nun nichts weiter bewiesen, als dass Etiketten, welche

Digitized by Google

eine Anzahl concentrischer Kreise mit Umschriften und Aufschriften verschiedener Art, so auch mit Gebrauchsanweisungen, zeigen, für Wichse und gleichartige Erzeugnisse schon lange vor der Registrirung der in Frage stehenden Marke im Verkehr vielfach üblich waren. Es ist aber auch durch das Gutachten festgestellt, dass an sich das Bild der strahlenden Sonne, sowie die Firma des Erzeugers in der Marke unterscheidende Merkmale wären, welche dieselbe zur Registrirung geeignet machen würden, vorausgesetzt, dass sie in entsprechender Weise hervortreten. Gemäss § 1 des Markenschutzgesetzes werden unter „Marken" in diesem Gesetze die besonderen Zeichen verstanden, welche dazu dienen, die zum Handelsverkehr bestimmten Erzeugnisse und Waren von anderen gleichartigen Erzeugnissen und Waren zu unterscheiden. Mit dieser Begriffsbestimmung wollte das Gesetz nicht ausdrücken, dass Marken in besonders auffälliger Form hergestellt sein müssten, um als solche gelten zu können. Es ist dem Erzeuger oder Händler überlassen, nach seinem Belieben ein mehr oder minder auffälliges Zeichen zu wählen und es liegt ausschliesslich in seinem Interesse, sich eines solchen Zeichens zu bedienen, das seine Ware besonders charakterisirt. Fremde Interessen werden nur dann berührt, wenn die Marke so wenig Charakteristisches aufweist, dass damit andere Warenzeichen leicht verwechselt werden können, in welchem Falle dann der im § 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 aufgestellte, von dem Betheiligten geltend zu machende Löschungsgrund zutreffen würde.

Andererseits ist es gewiss auch richtig, dass eine Marke, welche in ihren Hauptbestandtheilen nichts Charakteristisches aufweist, sondern sich als im allgemeinen Verkehre üblich, d. i. als Freizeichen, darstellt, auch dann im Sinne des § 3, Z. 3 des Markenschutzgesetzes nicht registerfähig wäre, wenn selbst diesem Freizeichen nebensächliche Darstellungen beigegeben sind, welche zwar an sich die Marke als Ganzes der Freizeicheneigenschaft zu entkleiden im Stande wären, aber dem Beschauer leicht entgehen, daher die Marke nicht zu individualisiren vermögen.

Nimmt man nun mit der angefochtenen Entscheidung an, dass die Constatirung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, es seien Etiketten, welche eine Anzahl concentrischer Kreise mit Um und Aufschriften zeigen, für Wichse u. dgl. schon lange vor der Registrirung der strittigen Marke im Verkehr „vielfach" üblich gewesen, für die Annahme eines „allgemeinen" Gebrauches im Sinne der Bestimmung des § 3, Z. 3 Markenschutzgesetzes genüge, so kommt es nur noch darauf an, ob, wie in der angefochtenen Entscheidung ausgeführt ist, das Sonnenbild und die Firma solche individualisirende Merkmale, im Gegensatz zur Behauptung des Beschwerdeführers, im gegenwärtigen Falle nicht seien. Da musste der Verwaltungsgerichtshof zur Anschauung gelangen, dass dieses Sonnenbild hinreichend hervortritt und auch der Name der Firma hinreichend auffällig angebracht ist, um der Marke einen die Unterscheidung von anderen ähnlichen Marken ermöglichenden Charakter zu verleihen; denn schon bei flüchtiger Beobachtung fallen diese beiden Bestandtheile in's Auge und es ist irrelevant, dass sie gegenüber den anderen Bestandtheilen, so insbesondere gegenüber der Aufschrift „Patent-Sparwichse", zurücktreten, wenn sie nur überhaupt nicht übersehen werden können, was vorliegend gewiss nicht der Fall ist.

Demnach hat der Verwaltungsgerichtshof die angefochtene Entscheidung nicht als gesetzlich begründet erachtet und musste dieselbe aufgehoben werden.

Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 22. Juni 1899, Z 28674.

„Zymogen" für chemische Präparate nicht registrirungsfähig.

Gründe.

Das die in Rede stehende Marke bildende Wort „Zymogen" setzt sich aus dem Stamme „ζυμο" des griechischen Verbums „ζυμόω" (säuern, in Gährung setzen) und aus dem Stamme „γεν" des griechischen Verbums γίγνομαι (werden, entstehen) zusammen und bedeutet demnach so viel wie: Mittel, mit welchem Gährung erzeugt wird, Gährungsmittel, Gährungserreger.

Der Markenhinterleger hat in seiner Aeusserung de pr. 26. Mai 1899, Z. 28674 zugegeben, dass dieses Wort für den der griechischen Sprache Kundigen so viel wie „Säuerungserreger, Ferment" bedeuten könnte, jedoch eingewendet, dass diese Auslegung ausserhalb des praktischen Warenverkehres liege, der sich nur der lebendigen Idiome zu bedienen gewohnt sei, ferner, dass das Wort Zymogen eine Stammbildung sei, welche weder in einem allgemeinen, noch in einem technischen Wörterbuche sich vorfinde und überhaupt noch niemals zur Verwendung gelangt sei, endlich, dass diesem Worte eine Verkehrsbedeutung gänzlich fehle und erst herangebildet werden müsse.

Diese Einwände hat jedoch das Handelsministerium auf Grund folgender Erwägungen als nicht zutreffend erkannt.

Da die in Rede stehende Wortmarke für „chemische Präparate" verwendet werden soll, so sind offenbar die Chemikerkreise diejenigen

Digitized by Google

Verkehrskreise, auf deren Auffassung es vor allem ankommt.

Es unterliegt nun schon nach dem Inhalte des gebräuchlichsten literarischen Hilfsmittels keinem Zweifel, dass dem Worte „Zymogen" in den genannten Kreisen die Bedeutung von „Gährungsmittel, Gährungserreger" beigelegt werden wird.

Nach „Karmarsch und Heerens Technisches Wörterbuch, III. Auflage, 1892, Seite 540" ist „Zymogen" der Name eines Fermentes der Bauchspeicheldrüse.

Es dient also dieses Wort bereits zur Bezeichnung eines speciellen Gährungserregers.

Aber auch die beiden Stämme, aus denen sich dieses Wort zusammensetzt, sind auf dem Gebiete der Chemie geläufige, in verschiedenen Zusammensetzungen verwendete und in obigem Sinne verstandene Ausdrücke.

Nach Karmarsch und Heerens l. c. existirt der Ausdruck Zymometer als Bezeichnung eines Apparates „zur Bestimmung des Wertes und der Wirksamkeit von Hefe und zur Controle des Ganges von Gährungsprocessen", ferner der Ausdruck Zymo-technik für „Gährungschemie, bezw. Lehre von den Gährungsprocessen und den auf Gährungsvorgänge sich gründenden chemischen Processen".

Ausserdem kommen nach Mayer's Conversations-Lexicon (5. Auflage 1897, XVII. B.) noch folgende, den Stamm „Zymo" enthaltende Ausdrücke vor: Zymologie, Lehre von der Gährung, Zymosen (Enzyme), als Bezeichnung von Fermenten, zymonische Krankheiten, soviel wie Infectionskrankheiten, die in mancherlei wesentlichen Punkten am Gährungsprocesse erinnern.

Ebenso sind in der „Real-Encyklopädie der gesammten Pharmacie" von Dr. Ewald Geissler und Dr. Josef Moeller (X. B. 1891, Seite 586) die Ausdrücke: Zymogen, zymogene Bakterien (welche gewisse Gährungen verursachen), Zymosen oder zymotische Krankheiten, Zymosen-Cuzyme erwähnt.

Auch der Stamm „gen" kommt in dem oben dargestellten Sinne, nach welchem er in seiner Verbindung mit anderen Stämmen, soviel wie „Erzeuger", „Erreger" bedeutet, gerade auf dem Gebiete der Chemie sehr häufig vor, wie aus den folgenden, nur beispielsweise angeführten Wortbildungen hervorgeht: Indogen, Chromogen, Eikonogen, Elektrogen, Hämotogen, Glykogen.

Auch nach dem Gutachten eines im Gegenstande informirten Sachverständigen wird „von Berufschemikern, beziehungsweise von chemisch vorgebildeten praktischen Fachmännern (zu welch Letzteren selbstverständlich auch Jene gehören, die sich mit der Erzeugung chemischer Präparate befassen)" das Wort „Zymogen" im Sinne von „Gährungserreger, Gährungsmittel, Ferment" verstanden werden.

Da also dieses Wort, in dem erwähnten Sinne aufgefasst, ausschliesslich Angaben über die Beschaffenheit der Ware enthält, erscheint es gemäss § 3, Z. 2 des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19 und § 1 der Markenschutz-Novelle vom 30. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 108, von der Registrirung ausgeschlossen.

Erlass des Handelsministeriums vom 12. August 1899, Z. 42445.

Ein Antrag auf Löschung eines Bestandtheiles einer registrirten Marke eignet sich nicht zur Einleitung des in § 3, Abs. 2 M. Sch. Nov. festgesetzten Verfahrens.

Gründe.

Die Firma St. F. J. P. & Comp. in G. hat in der wider J. P. in G. angestrengten Klage das Begehren gestellt, zu erkennen, dass ein in der aus bildlichen und Text-Bestandtheilen zusammengesetzten Marke des Beklagten vorkommendes Wort, weil dieses zu Gunsten der klägerischen Firma bereits früher für die gleiche Warengattung registrirt worden sei, gelöscht werde.

Diese Klage musste ohne Einleitung eines Verfahrens abgewiesen werden, weil der Löschungsantrag nach § 21 lit. c M. Sch. Ges., bezw. § 3 M. Sch. Nov. nur auf Löschung einer Marke, nicht aber eines Bestandtheiles einer solchen gestellt werden kann, und nur über ein gesetzlich zulässiges Löschungsbegehren das im § 3, Abs. 2 M. Sch. Nov. vorgesehene Verfahren einzuleiten ist.

Berichte und Mittheilungen.

Uebereinkommen mit Spanien.

Das von dem Leiter des Handelsministeriums Dr. Stibral in der 6. Sitzung der XVI. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Uebereinkommen mit Spanien zum Schutze von Erfindungen, Marken und Muster ist dem volkswirtschaftlichen Ausschusse dieses Hauses zugewiesen worden. Derselbe hat den Abgeordneten Dr. Rosenstock zum Berichterstatter über diesen Gegenstand bestimmt.

Der Text des Uebereinkommens ist folgender:

Um den österreichischen oder ungarischen Angehörigen in Spanien und gleicherweise den spanischen Angehörigen in der österreichisch-ungarischen Monarchie den Schutz ihrer Erfindungen, Handels- und Fabriksmarken und Modelle zu sichern, haben

Digitized by Google

die hiezu gehörig bevollmächtigten Unterzeichneten die nachstehenden Bestimmungen vereinbart:

Artikel I.

Die österreichischen oder ungarischen Angehörigen werden in Spanien mit Einschluss seiner überseeeischen Besitzungen und gleicherweise die spanischen Angehörigen in der österreichisch-ungarischen Monarchie in allem, was den Schutz der Erfindungen, der Muster und Modelle, der Handels- oder Fabriksmarken, sowie der Firmen, Namen und anderer Warenbezeichnungen betrifft, dieselben Rechte wie die eigenen Angehörigen geniessen.

Artikel II.

Den Angehörigen in dieser Beziehung sind gleichgestellt andere Personen, welche in den Gebieten des einen der vertragschliessenden Theile ihren Wohnsitz oder ihre Hauptniederlassung haben.

Artikel III.

Die Angehörigen der Staaten des einen der vertragschliessenden Theile, welche in den Gebieten dieses Theiles ein Gesuch um ein Erfindungspatent hinterlegt haben werden, sollen zum Zwecke der Hinterlegung in den Gebieten des anderen Theiles während 90 Tage vom Zeitpunkte der ersten Hinterlegung an gerechnet ein Prioritätsrecht besitzen und die nachfolgende Hinterlegung soll nach jeder Richtung dieselbe Wirkung haben, als wenn sie im Zeitpunkte der ersten Hinterlegung erfolgt wäre.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Handels- oder Fabriks-Marken, Muster und Modelle, soferne spätestens binnen 90 Tagen nach dem Tage des Ansuchens um Registrirung in den Gebieten des einen der vertragschliessenden Theile um die Registrirung dieser Marken, Muster und Modelle in den Gebieten des anderen vertragschliessenden Theiles angesucht worden sein sollte.

Den Erfindungen werden die Gebrauchsmuster gleichgestellt, welche in den Gebieten der vertragschliessenden Theile gesetzlichen Schutz geniessen.

Die in den vorstehenden Paragraphen zugestandene Frist von 90 Tagen wird für die Hinterlegung oder Registrirung von Anmeldungen aus überseeeischen spanischen Provinzen und Besitzungen auf 120 Tage erweitert.

Artikel IV.

Der Schutz einer gemäss Artikel III in den Gebieten des anderen vertragschliessenden Theiles registrirten Handels- oder Fabriks-Marke, einer Warenbezeichnung, eines Musters oder Modells kann in diesen Gebieten keine längere Dauer besitzen, als jene, welche er in den Gebieten des Heimatlandes hat.

Das Alleinrecht zum Gebrauche einer Marke oder einer Warenbezeichnung für Angehörige der Staaten des einen der vertragschliessenden Theile in den Gebieten des anderen Theiles kann überdies nur von jenen erworben werden, welche dasselbe bereits in ihrem eigenen Lande erworben haben.

Artikel V.

Die Einfuhr einer in den Gebieten des einen der vertragschliessenden Theile hergestellten Ware in die Gebiete des anderen Theiles wird in den letzteren nachtheilige Folgen für das auf Grund einer Erfindung eines Musters oder Modells gewährte Schutzrecht nicht nach sich ziehen.

Gleichwohl wird der Berechtigte der Verpflichtung unterworfen bleiben, seine Erfindung, sein Muster oder Modell nach Massgabe der Gesetze des Landes, in welches er die geschützten Gegenstände einführt, auszuüben.

Artikel VI.

Die Registrirung einer Marke oder Warenbezeichnung kann von der zuständigen Behörde nicht verweigert werden, wenn die Marke für den Besitzer im Heimatlande registrirt ist, oder wenn die Warenbezeichnung im Heimatlande nachweislich einen den Marken gleichen Schutz geniesst, es wäre denn, dass diese Marken oder Warenbezeichnung

a) unberechtigterweise das Bildnis des Staatsoberhauptes oder von Mitgliedern des Herrscherhauses, Staats- oder andere öffentliche Wappen führt, oder

b) zur Bezeichnung von bestimmten Warengattungen im Verkehr allgemein gebräuchlich ist, oder

c) gegen die Sittlichkeit oder gegen die öffentliche Ordnung verstösst oder endlich

d) durch ihren Inhalt mit den thatsächlichen Verhältnissen in einem das Publicum irreführenden Widerspruche steht.

Die vertragschliessenden Theile behalten sich das Recht vor, die Registrirung von Marken des Heimatslandes zu verweigern, wenn dieselben mit bereits registrirten Marken verwechslungsfähig, gleich oder ähnlich erkannt wurden; desgleichen werden sie die obgenannten Marken auf Antrag der durch die Registrirung beeinträchtigten Personen löschen können.

Artikel VII.

Jeder der vertragschliessenden Theile wird, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, die erforderlichen Massnahmen gegen den Verkauf und das Feilhalten solcher Waren treffen, welche zum Nachtheile des rechtmässigen Handels in der Absicht zu täuschen, mit Staatswappen des anderen vertragschliessenden Theiles versehen sind oder als Herkunftsbezeichnung den Namen oder Wappen von Orten oder Bezirken tragen, welche in den Gebieten des anderen vertragschliessenden Theiles gelegen sind.

Artikel VIII.

Die Angehörigen der Staaten des einen der vertragschliessenden Theile, welche sich das Alleinrecht an einer Erfindung einer Marke, eines Musters oder eines Modelles in den Gebieten des anderen vertragschliessenden Theiles sichern wollen, werden die von der Gesetzgebung des letzteren vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu erfüllen haben.

Insbesondere werden sie die Beschreibungen ihrer Erfindungen sowie ihre Marken, Muster und Modelle gemäss der bestehenden Vorschriften zu hinterlegen haben, u. zw.:

in Spanien beim Conservatorium für Kunst und Gewerbe in Madrid;

in der österreichisch-ungarischen Monarchie, für Oesterreich: Die Erfindungsbeschreibungen bei einer politischen Landesbehörde, die Marken, Muster und Modelle bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien, und für Ungarn: Die Erfindungsbeschreibungen beim königlich ungarischen Patentamte in Budapest, die Marken, Muster und Modelle bei der Handels- und Gewerbekammer in Budapest.

Artikel IX.

Das gegenwärtige Uebereinkommen wird 15 Tage nach dem Austausche der Ratificationen in Kraft treten und bis zum Ablaufe von sechs Monaten von dem Tage an in Wirksamkeit bleiben, wo der eine oder der andere der vertragschliessenden Theile es gekündigt haben wird.

Artikel X.

Das Uebereinkommen wird ratificirt und die Ratificationen werden sobald als möglich in Madrid ausgetauscht werden.

Digitized by Google

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten dasselbe unterfertigt und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen zu Madrid in zweifacher Ausfertigung am einundzwanzigsten Jänner eintausendachthundert und siebenundneunzig.

Die Begründung der Regierungsvorlage lautet:

Der Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit Spanien vom 3. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 29 ex 1881 regelte den Schutz der beiderseitigen Marken- und Musterrechte im Artikel VI dahin, dass die Staatsangehörigen eines jeden der beiden vertragschliessenden Theile im Gebiete des anderen dieselben Rechte wie die Einheimischen geniessen sollen.

Mit dem am 1. Februar 1892 eingetretenen Ablauf des Handels- und Schiffahrtsvertrages ist diese Bestimmung ausser Kraft getreten und seither nicht mehr erneuert worden, da durch das Gesetz vom 28. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 84, und durch die Verordnung des Gesammtministeriums vom 29. Juni 1895, R. G. Bl. Nr. 85, die Handelsbeziehungen mit Spanien im Sinne der Verordnung des Gesammtministeriums vom 25. Februar 1892, R. G. Bl. Nr. 30, bis auf weiteres lediglich hinsichtlich der Zollbegünstigungen und Zollbefreiungen für die beiderseitigen Provenienzen bei der Einfuhr auf dem Fusse der Meistbegünstigung provisorisch geregelt wurden.

Die Regierung musste daher darauf bedacht sein, je eher zu einer Vereinbarung über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Urheberrechte zu gelangen.

Wiewohl nun diese Verhandlungen bereits mehrere Jahre zurückreichen, konnten dieselben doch erst im Jahre 1897 zum Abschlusse gebracht werden.

Bei Abschluss eines solchen Uebereinkommens lag es nahe, die beiderseitigen Beziehungen auf dem gesammten Gebiete der gewerblichen Urheberrechte zu regeln und dieselben gleichzeitig umfassender und eingehender auszugestalten, als dies durch die knappen Bestimmungen des Artikels VI des bestandenen Handelsvertrages geschah.

Das Vorbild für eine solche tiefer gehende Ausgestaltung dieser Rechtsbeziehungen boten die dasselbe Gebiet betreffenden Uebereinkommen mit Deutschland vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892 und Serbien im Artikel XIV des Handelsvertrages vom 8. August 1892, R. G. Bl. Nr. 104 ex 1893.

In Anlehnung an diese Uebereinkommen geht daher das vorliegende Uebereinkommen mit Spanien gleichfalls von dem Grundgedanken aus, den im Heimatsstaate begründeten gewerblichen Urheberrechten, ihrer nach internationaler Geltung strebenden Natur entsprechend, eine möglichst weitgehende und unveränderte Anerkennung auch in dem anderen Staate zu verschaffen.

Wenn dabei einzelne Bestimmungen abweichend von den bisherigen mit einzelnen Fremdstaaten geschlossenen derartigen Verträgen, sich den Bestimmungen des Internationalen Vertrages zum Schutze des gewerblichen Eigenthums, ddo. Paris, 20. März 1883, anschliessen, so ist dies einerseits auf die Berücksichtigung eines Wunsches der Regierung Spaniens, welches der durch den genannten Vertrag geregelten Internationalen Union angehört, andererseits darauf zurückzuführen, dass auch die österreichisch-ungarische Monarchie bereits Vorbereitungen wegen ihres Beitrittes zur Union getroffen hat.

Im einzelnen kommt zu den Artikeln Folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I.

Durch den Artikel I des Uebereinkommens kommt lediglich der bereits im Artikel VI des ehemaligen Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Spanien vom 3. Juni 1880 ausgesprochene Gedanke zur Wiederholung, dass die Angehörigen des einen Staates den Angehörigen des anderen rücksichtlich des Schutzes ihrer Urheberrechte gleichgestellt werden sollen.

Nur erstreckt sich der Artikel I des Uebereinkommens nicht blos wie der Artikel VI des Handels- und Schiffahrtsvertrages auf die Marken- und Musterrechte, sondern auch auf das Erfinderrecht, sowie auf das Namen- und Firmenrecht. Diese Gleichstellung rücksichtlich des Schutzes jener Rechte schliesst jedoch keineswegs auch die Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern hinsichtlich der Erlangung dieses Schutzes in sich, indem in dieser Hinsicht von den spanischen Staatsangehörigen, wie auch sonst von allen anderen Ausländern noch die Erfüllung besonderer Bedingungen, wie sie der Artikel VIII des Uebereinkommens enthält, gefordert wird.

Zu Artikel II.

Entsprechend dem internationalen Grundsatze, dass für den Genuss gewerblicher Rechte das Territorialitätsprincip die gleiche Grundlage abgibt wie das Nationalitätsprincip, werden ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit jene Personen den eigenen Staatsangehörigen gleichgestellt, welche in dem betreffenden Staate ihren Wohnsitz oder ihre Hauptniederlassung haben.

Hierin liegt eine Anerkennung der wirtschaftlichen Persönlichkeit neben der nationalen.

Zu Artikel III.

Dieser Artikel regelt die Prioritätsrechte der Erfinder-, Marken- und Musterrechte unter dem vom internationalen Rechte anerkannten Gesichtspunkte, dass das im Heimatstaate begründete Urheberrecht unter gewissen Voraussetzungen auch in dem anderen Staate Anerkennung finden soll.

Diese Voraussetzungen bestehen vornehmlich darin, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (90 oder 120 Tage) seit der Anmeldung des Urheberrechtes im Heimatstaate auch in dem anderen Staate die Anmeldung erfolge.

Dass die Berechnung der Frist bei Erfindungen nicht vom Zeitpunkte der Ertheilung des Patentes, wie im Uebereinkommen mit Deutschland vom 6. December 1891, R. G. Bl. Nr. 23 ex 1892, sondern bereits vom Zeitpunkte der Anmeldung stattfindet, ist auf die gleichartige Bestimmung des Artikels 4 des Vertrages zum Schutze des gewerblichen Eigenthums der Internationalen Union ddo. Paris, 20. März 1883 zurückzuführen, welcher Spanien angehört und Oesterreich-Ungarn beizutreten beabsichtigt.

Eine Benachtheiligung unserer Staatsangehörigen durch diese Fristberechnungsart zur Wahrung der Prioritätsrechte ist unter dem Anmeldesystem, wie es gegenwärtig auf dem Privilegiumgebiete besteht, ausgeschlossen und unter dem wesentlich gemilderten Vorprüfungssystem, wie es das neue Patentgesetz vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, geschaffen hat, kaum zu befürchten.

Uebrigens sind die Bestrebungen der Unionstaaten ohnedies dahin gerichtet, die Fristberechnung zur Wahrung der Prioritätsrechte für die Unionstaaten mit Anmeldesystem in ihrer Wirkung möglichst gleichartig auch für die Unionstaaten mit Vorprüfungssystem zu gestalten.

Digitized by Google

Zu Artikel IV.

Durch diesen Artikel wird die Dauer der Marken- und Musterrechte, soferne für dieselben in dem anderen Staate die Prioritätsrechte des Heimatstaates in Anspruch genommen werden, auf die Dauer dieser Rechte im Heimatstaate eingeschränkt.

Diese Beschränkung findet ihre Begründung darin, dass jene Rechte nicht als selbstständige Rechte, sondern als Ausfluss der Rechte im Heimatlande in Anspruch genommen werden, daher nothwendig das Schicksal dieser Rechte zu theilen haben.

Das Markenrecht in dem einen Staate ist überdies an die Voraussetzung geknüpft, dass der Inhaber desselben, soferne er dasselbe als Angehöriger des anderen Staates in Anspruch nimmt, das Markenrecht in seinem Heimatstaate erworben habe, da das ohne Unternehmen im Fremdstaate in Anspruch genommene Markenrecht sich als eine Ausdehnung des für das heimatliche Unternehmen begründeten Markenrechtes darstellt, daher das heimatliche Markenrecht für den Markenwerber vorerst begründet sein muss, bevor für dasselbe im Fremdstaate dessen Anerkennung gefordert werden kann.

Dass die Gruppe der Erfinderrechte unabhängig von den in der Heimat erworbenen Patenten gestellt wurde, ist einerseits auf die Natur der Erfindungen gestützt, welche in jedem Lande eine selbstständige, vom Ursprungslande unabhängige Ausnützung von Erfindungen gestattet, andererseits darauf zurückzuführen, dass sich im internationalen Rechte die Unabhängigkeit der in den verschiedenen Staaten genommenen Patente von einander immer mehr Bahn bricht.

Zu Artikel V.

Dieser Artikel begegnet in gleicher Weise wie der Artikel 5 des Unionvertrages ddto. Paris, 20. März 1883, der insbesondere im französischen Patentrecht bestehenden Gefahr, dass Patente in einem Staate deshalb aufgehoben werden können, weil nach dem Patente hergestellte Gegenstände aus dem Auslande in den betreffenden Staat eingeführt werden.

Die Zulässigkeit der Einfuhr von Patentgegenständen ohne Gefahr für den Bestand des Patentes ändert aber nichts an der Verpflichtung des Patentbesitzers, seine geschützten Erfindungen oder Muster in dem betreffenden Staate herzustellen, somit nichts an der Ausübungspflicht des Schutzberechtigten.

Zu Artikel VI.

Die Anerkennung des in der Heimat begründeten Markenrechtes in dem anderen Staate bringt es mit sich, dass das betreffende Ursprungszeichen, wenn es seinen Zweck auch im Fremdstaate erfüllen soll, unverändert bleibe, daher auch unverändert anerkannt werde, dass somit die den Gesetzen des einen Staates nicht voll entsprechende Form der Marke keinen Grund bilde, um ihre Registrirung in diesem Staate zu verweigern, wenn die gleichgeformte Marke in dem anderen Staate angenommen wurde.

Nur kann dieser Grundsatz nicht soweit gehen, Marken auch dann zuzulassen, wenn gleichzeitig öffentliche Rücksichten gegen ihre Registrirung sprechen.

Der Artikel VI trifft daher im Einklange mit den in den beiden Staaten bestehenden Markenschutzgesetzen vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte jene Ausnahmen, in denen die Registrirung von Marken in dem einen Staate trotz ihrer Registrirung in dem anderen Staate verweigert werden kann.

Wenn ausser den sub *a*) bis *e*) angeführten Fällen auch noch die Uebereinstimmung einer neu angemeldeten Marke mit einer bereits registrirten Marke als Grund für die Verweigerung der Registrirung aufgezählt ist, so ist dieser Ausschliessungsgrund, wiewohl er für das österreichische Markenrecht keine Geltung besitzt, auf das in Spanien durch Artikel 7, Z. 2 des königlichen Decretes vom 20. November 1850 eingeführte Markenvorprüfungsverfahren zurückzuführen, welches nicht wie im österreichischen Markenrechte blos zu der Ertheilung eines Rückziehungsrathschlages, sondern zur ämtlichen Verweigerung der Registrirung der collidirenden neuen Marke führen kann.

Zu Artikel VII.

Die Verweigerung der Registrirung einer das Publicum über die Herkunft der Ware täuschenden Marke würde nur eine halbe Massregel bedeuten, wenn es gestattet bleiben sollte, solche deceptive Marken unregistrirt zu gebrauchen.

Deshalb sind im Artikel Vorkehrungen in Aussicht genommen, um derartigen Missbräuchen zu begegnen.

Zum Theile bieten für die Unterdrückung derselben schon gegenwärtig das Strafgesetz, sowie die Gewerbeordnung entsprechende Handhaben, zum Theile sind dieselben erst zu schaffen. Vollständige Abhilfe gegen einen derartigen unlauteren Wettbewerb wird der in Vorbereitung begriffene Gesetzentwurf über die Herkunftsbezeichnungen im Warenverkehre bieten.

Zu Artikel VIII.

Die gewerblichen Urheberrechte bedürfen als Rechte immaterieller Art, um nach aussen in Erscheinung zu treten und um ihre Inanspruchnahme zu kennzeichnen, einer staatlichen Mitwirkung.

Dieselbe äussert sich in der Eintragung der beanspruchten Schutzrechte in öffentliche Bücher in der sogenannten Registrirung.

Diesem Publicitätsacte, als einem Theile des formellen Rechtes, müssen In- und Ausländer gleichmässig unterworfen sein.

Wenn dabei den Spaniern in gleicher Weise, wie ausnahmslos allen übrigen Ausländern die Verpflichtung auferlegt ist, in der österreichisch-ungarischen Monarchie ihre Urheberrechte sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn zur Registrirung zu bringen, so sind hiefür die zwischen beiden Staatsgebieten bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse massgebend, welche die Erwerbung eines Rechtes für Ausländer in der österreichisch-ungarischen Monarchie durch dessen Registrirung in einer der beiden Reichshälften unzulässig erscheinen lassen.

Den Anordnungen des Artikels VIII ist durch die allgemeine Fassung des ersten Absatzes, wonach bei der Erlangung des Alleinrechtes in jedem der beiden Staaten die vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten sind, eine gewisse Beweglichkeit und ein Anpassungsvermögen an die diesbezüglichen sich ändernden Formatvorschriften gewahrt. Diese Eigenschaft wird insoferne ehestens zur Geltung kommen, als in Spanien seither an die Stelle des als Depositirungsamt fungirenden Conservatoriums für Kunst und Gewerbe in Madrid eine Abtheilung für industrielles und commercielles Eigenthum im Ministerium de Fomento in Madrid getreten ist und als in Oesterreich durch das neue Patentgesetz vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, die politischen Landesbehörden durch ein Patentamt in Wien ersetzt werden.

Digitized by Google

Zu Artikel IX.

In Uebereinstimmung mit anderen derartigen Sonderübereinkommen zum Schutze der gewerblichen Urheberrechte ist auch das vorliegende Uebereinkommen auf unbestimmte Zeit gegen sechsmonatliche Kündigung geschlossen.

Prag. Im Gegensatze zu den Stimmen, die sich infolge des Erlasses des Handelsministeriums vom 17. September 1899 betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes*) in jüngster Zeit vernehmen liessen und die mit Wärme für eine Anlehnung an das System des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und insbesondere für eine Ausbildung der privatrechtlichen Verfolgung auf diesem Gebiete eintraten, hat der Prager Advocat Dr. Arnold Pollak in einem am 1. December 1899 im deutschen kaufmännischen Vereine abgehaltenen Vortrage über das Thema „Unlauterer Wettbewerb und seine Bekämpfung" folgende Sätze vertheidigt:

1. Die Bekämpfung der unlauteren, mit den Grundsätzen von Treu und Glauben im Widerspruch stehenden Concurrenz ist eine Aufgabe des Staates. 2. Die Erlassung eines Specialgesetzes nach dem Muster des deutschen Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ist nach dem Stande unserer heutigen Gesetzgebung nicht nöthig und nicht zu empfehlen. 3. Unsere in Geltung befindlichen Gesetze bieten genügende Schutzwaffen gegen jene unlautere Concurrenz, die sich gegen einen einzelnen Concurrenten richtet; lediglich nach der strafrechtlichen Seite bedürfen sie einer Ergänzung. 4. Die Bekämpfung der unlauteren Reclame im Gesetzgebungswege ist nicht zu empfehlen, eventuell nur unter dem Gesichtspunkte des Betruges, eventuell durch kaufmännische Ehrengerichte.

Berlin. In der am 16. November abgehaltenen ersten diesjährigen Versammlung des Deutschen Vereines für den Schutz des gewerblichen Eigenthumes referirte Ingenieur Mintz über den Züricher Congress für den internationalen Schutz des gewerblichen Eigenthums, nachdem er einleitend constatirte, dass der im Mai 1897 in Berlin begründete Deutsche Verein mit Stolz auf seine Thätigkeit zurückblicken könne und eine geachtete Stellung einnehme. Ingenieur Stort erörterte des Ausführlichen die Frage der Zugänglichmachung der Patentacten. Nachdem noch Justizrath Reuling die Reform der äusseren Gestaltung der Patentschriften besprochen und der Vorsitzende die Gründe die für diese Aenderung sprechen, dargelegt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Der an den Bundesrath gelangte umgearbeitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Patentanwälte ist von den Ausschüssen des Bundesrathes berathen worden, und dürfte noch in diesem Jahre dem Reichstage zugehen. Der neue Entwurf geht von denselben Grundsätzen aus, die in der Verordnung des österreichischen Handelsministeriums vom 15. September 1898 betreffend die berufsmässige Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten zur Anerkennung gelangt sind. Eine Liste der Patentanwälte soll beim Patentamt geführt werden. Die Eintragung in diese Liste soll nur dann zulässig sein, wenn der Antragsteller seine technische Befähigung und den Besitz der erforderlichen Rechtskenntnisse nachweist. Als technisch befähigt gilt, wer im Inlande nach Erlangung des Reifezeugnisses auf einer höheren Lehranstalt als ordentlicher Hörer einer Universität, einer technischen Hochschule oder einer Bergakademie sich den Studien naturwissenschaftlicher und technischer Fächer gewidmet, alsdann eine den Erfolg des Studiums darlegende staatliche oder akademische Fachprüfung bestanden und hierauf mindestens zwei Jahre hindurch eine praktische Thätigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes ausgeübt hat. Das Reifezeugnis einer ausländischen höheren Lehranstalt und der Besuch ausländischer Hochschulen kann ausnahmsweise anerkannt werden. Der Besitz der erforderlichen Rechtskenntnisse ist durch Ablegung einer Prüfung nachzuweisen, zu welcher nur zugelassen wird, wer die technische Befähigung dargethan hat. Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche und besonders darauf zu richten, ob der Bewerber die Fähigkeit zur praktischen Anwendung der auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes geltenden Vorschriften besitzt. Wer zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes das Vertretungsgeschäft für eigene Rechnung seit mindestens zwei Jahren berufsmässig betreibt, ist, sofern seine Geschäftsführung und sein Verhalten in Ausübung des Berufs, sowie ausserhalb desselben zu erheblichen Anständen keinen Anlass gegeben hat, auf Antrag in die Liste der Patentanwälte einzutragen, auch wenn er die vorgeschriebenen Prüfungen nicht absolvirt hat.

Bern. Der Entwurf eines Musterschutzgesetzes, das bestimmt ist, an Stelle des Bundesgesetzes vom 21. December 1888, betreffend die Muster und Modelle, zu treten, ist vom Bundesrathe soeben fertiggestellt worden. Der vierzig Artikel enthaltende Entwurf steht in seinen Hauptbestimmungen auf dem Standpunkte des bisher geltenden Gesetzes. Die Ideen, welche die neue Gesetzgebung verwirklichen soll, werden in der den Entwurf begleitenden Botschaft, wie folgt, gekennzeichnet:

*) Siehe Oesterr. Patentbl. Nr. 19.

Digitized by Google

Den Industrien, die Muster oder Modelle in Massen produciren, sei die Erlangung des Schutzes und seine Aufrechterhaltung zu erleichtern. Ein Gesetz, das den Schutz von der Erfüllung bestimmter Vorschriften und Formalitäten abhängig macht, also nicht kurzweg den Grundsatz ausspricht, dass die Nachahmung aller neu hervorgebrachten Muster oder Modelle während einer gewissen Zeit von ihrem ersten Bekanntwerden an verboten sei, bedingt als Regel die offene Hinterlegung, da interessirte Dritte in diesem Falle Anspruch darauf haben, dass ihnen Gelegenheit geboten werde, zu erfahren, was geschützt und was nicht geschützt ist, damit sie sich in Ausübung ihres Gewerbes danach richten können. Andererseits können die Verhältnisse so liegen, dass ein wirksamer Muster- und Modellschutz ohne die Möglichkeit zeitweiliger Geheimhaltung der zu schützenden Objecte unmöglich ist. Es sei nicht zweckmässig erschienen, ein voraussetzungsloses Verbot der Nachahmung einzuführen. Erstens stehe das schweizerische Gewerbe noch nicht auf der Stufe, dass auch dem Kleingewerbetreibenden die Arbeit ausschliesslich nach eigenen Mustern zugemuthet werden dürfte, und zweitens kenne kein Muster- und Modellschutzgesetz der Staaten, mit denen die Schweiz für diese Materie in einem Vertragsverhältnisse steht, dieses absolute Nachahmungsverbot. Wenn die Schweiz dieses bei sich einführte, so würden alle Muster und Modelle der Angehörigen der Vertragsstaaten bedingungslos geschützt sein gegen Nachahmungen durch Einheimische, während in den Vertragsstaaten, wie jetzt, nur die Muster und Modelle schweizerischen Ursprungs geschützt sein würden, für welche die in jenen Staaten vorgeschriebenen Bedingungen und Formalitäten erfüllt worden wären. Es sei daher speciell in Bezug auf die Frage der Zulässigkeit offener und geheimer Hinterlegung der Boden des gegenwärtigen Muster- und Modellschutzgesetzes nicht verlassen worden. Dennoch müssen selbstverständlich Ausnahmen von der Regel überall da nicht nur zulässig, sondern geradezu geboten sein, wo die Verhältnisse jener Industrien, die ganz oder fast ganz auf dem Grossbetriebe beruhen, es wünschenswert machen.

Diese Ausnahmeverhältnisse seien in der Weise berücksichtigt worden, dass im Verordnungswege je nach Bedürfnis besondere Vorschriften für Muster und Modelle verschiedener Industrien oder Arten von Erzeugnissen getroffen werden können. So soll der Bundesrath in der neu zu erlassenden Vollziehungs-Verordnung zunächst wenigstens die dauernde Geheimhaltung der Stickereimuster als zulässig erklären und die Uhrenkalibermodelle von der geheimen Hinterlegung ausschliessen können.

Dem allgemein geäusserten Wunsche nach Erleichterung der Erlangung und Aufrechthaltung des Schutzes soll dadurch entgegengekommen werden, dass die erste und zweite Schutzperiode des gegenwärtigen Gesetzes in eine erste fünfjährige Schutzperiode vereinigt wurden und dass kein Maximum für die Anzahl der in einem Pakete auf einmal zu hinterlegenden Muster und Modelle festgesetzt wurde.

Der Entwurf selbst lautet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Die schweizerische Eidgenossenschaft gewährt den Urhebern gewerblicher Muster und Modelle und ihren Rechtsnachfolgern die in vorliegendem Gesetze bezeichneten Rechte.

Art. 2. Ein gewerbliches Muster oder Modell im Sinne dieses Gesetzes ist eine Anordnung von Linien oder Farben oder eine äussere Formgebung, die bei der gewerblichen Herstellung eines Gegenstandes als Vorbild dienen soll.

Der Muster- und Modellschutz erstreckt sich nicht auf die Herstellungsweise, Nützlichkeitszwecke und technische Wirkungen des nach dem Muster oder Modell hergestellten Gegenstandes

Art. 3. Arbeiter und Angestellte gelten als Urheber der von ihnen angefertigten Muster und Modelle, es wäre denn, dass sie durch ihren Dienstvertrag dazu verpflichtet sind, solche für Rechnung des Arbeitgebers anzufertigen.

Art. 4. Das Recht des Urhebers geht auf dessen Erben über. Es kann durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden oder durch Verfügung von Todes wegen ganz oder theilweise auf Rechtsnachfolger übertragen werden.

Der Urheber kann durch Licenzertheilungen anderen Personen die Benutzung seines Musters oder Modelles gestatten.

Gegenüber gutgläubigen Dritten sind Uebertragung des Rechts des Urhebers, sowie Licenzertheilungen nur wirksam, wenn sie in das Muster- und Modellregister eingetragen sind.

Art. 5. Ein Muster oder Modell ist nur geschützt, sofern es gemäss den Vorschriften dieses Gesetzes hinterlegt ist.

Niemand darf, ohne Erlaubnis des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers, ein in giltiger Weise hinterlegtes Muster oder Modell vor Ablauf der Schutzdauer zum Zwecke der Verbreitung oder gewerbsmässigen Verwertung benutzen.

Art. 6. Die Thatsache der Hinterlegung begründet für deren Inhalt die Vermuthung der Neuheit und der Richtigkeit der angegebenen Urheberschaft.

Art. 7. Die Muster und Modelle können offen oder während der ersten Schutzperiode unter versiegeltem Umschlag, einzeln oder in Paketen, hinterlegt werden.

Die Anzahl der je in einem Paket hinterlegten Muster oder Modelle wird nur beschränkt durch Grösse und Gewicht desselben; das Nähere hierüber, sowie über die zulässige Grösse und das zulässige Gewicht des einzeln hinterlegten Musters oder Modelles setzt der Bundesrath durch Verordnung fest.

Art. 8. Der Bundesrath kann durch Verordnung bestimmen, dass Muster und Modelle gewisser Industrien oder Arten von Erzeugnissen auch während der zweiten und dritten Schutzperiode unter ver-

Digitized by Google

siegeltem Umschlag bleiben dürfen, ferner dass Muster und Modelle gewisser Industrien oder Arten von Erzeugnissen von der Hinterlegung unter versiegeltem Umschlag überhaupt ausgeschlossen bleiben.

Art. 9. Der Muster- und Modellschutz dauert längstens 15 Jahre. Er wird nach fünfjährigen Perioden berechnet, deren erste mit dem Datum der Hinterlegung beginnt und die ohne Unterbrechung aufeinander folgen.

Art. 10. Für jede Schutzperiode ist eine Gebür zu entrichten.

Die Höhe der Gebür setzt der Bundesrath fest mit der Massgabe, dass für die erste Periode nur eine von der Anzahl der in einer Hinterlegung enthaltenen Muster oder Modelle unabhängige mässige Gebür erhoben werden darf, und dass die Gebür für die dritte Periode doppelt so hoch wie die der zweiten Periode sein soll.

Die Gebüren der zweiten und dritten Periode werden am ersten Tage derselben fällig.

Art. 11. Des gesetzlichen Schutzes geht verlustig:

1. der Hinterleger, der die Gebüren für die Fortdauer des Schutzes nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten seit ihrer Fälligkeit entrichtet.

   Das Eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum wird, immerhin ohne Verbindlichkeit für dasselbe, den Hinterleger rechtzeitig vom Verfall der Gebür in Kenntnis setzen;
2. der Hinterleger, der das Muster oder Modell im Inlande nicht in angemessenem Umfange zur Ausführung bringt, während im Auslaud hergestellte Gegenstände desselben Musters oder Modelles auf seine Veranlassung oder unter Zulassung von seiner Seite eingeführt werden.

   Hiervon sind ausgenommen die im Veredlungsverkehr in die Schweiz eingeführten Gegenstände.

Der Bundesrath kann die Bestimmung der Ziffer 2 gegenüber Staaten, die Gegenrecht gewähren, ausser Kraft setzen.

Art. 12. Die Hinterlegung eines Musters oder Modelles ist ungiltig:

1. wenn es zur Zeit der Hinterlegung nicht neu gewesen ist; ein Muster oder Modell gilt nach diesem Gesetze als neu, so lange es weder im Publicum noch in den betheiligten Verkehrskreisen bekannt ist;
2. wenn der Hinterleger weder der Urheber des Musters oder Modelles, noch dessen Rechtsnachfolger ist;
3. wenn im Falle der Hinterlegung unter versiegeltem Umschlag der Hinterleger einer auf Täuschung berechneten Inhaltsangabe überwiesen wird;
4. wenn der hinterlegte Gegenstand, seiner Natur nach, kein Muster oder Modell im Sinne dieses Gesetzes ist;
5. wenn der Inhalt der Hinterlegung mit Bestimmungen von Bundesgesetzen oder Staatsverträgen im Widerspruch steht oder anstössiger Natur ist.

Art. 13. Die Klage auf Verfall wegen ungenügender Ausführung im Inland und die Klage auf Ungiltigkeit stehen jedermann zu, der ein Interesse nachweist.

Art. 14. Wer in der Schweiz keinen festen Wohnsitz hat, kann nur durch einen in der Schweiz wohnhaften Vertreter die Hinterlegung eines Musters oder Modelles vornehmen und die aus der Hinterlegung hervorgehenden Rechte geltend machen.

Der Vertreter ist zur Vertretung in dem nach Massgabe dieses Gesetzes stattfindenden Verfahren, sowie in den den Muster- und Modellschutz betreffenden Rechtsstreitigkeiten befugt. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Cantone über berufsmässige Processvertretung.

Für die in solchen Rechtsstreitigkeiten gegen den Hinterleger anzustellenden Klagen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Vertreter seinen Wohnsitz hat; in Ermangelung eines solchen das Gericht des Amtssitzes der Hinterlegungsstelle.

II. Hinterlegung.

Art. 15. Die Hinterlegung eines Musters oder Modelles geschieht durch Einreichung eines gemäss Formular in einer der drei Landessprachen verfassten Gesuches bei der Hinterlegungsstelle.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. ein mit einer Ordnungsnummer bezeichnetes Exemplar des zu hinterlegenden Musters oder Modelles, entweder in der Form des gewerblichen Erzeugnisses, wofür es bestimmt ist, oder in der Form einer genügenden bildlichen Darstellung;
2. der Betrag der Gebür für die erste Schutzperiode.

Der Bundesrath kann weitere Erfordernisse aufstellen für diejenige Muster und Modelle, die bildlich veröffentlicht werden.

Art. 16. Hinterlegungsstelle ist das eidgenössische Amt für geistiges Eigenthum in Bern.

Der Bundesrath kann im Falle des Bedürfnisses auch andere Hinterlegungsstellen für Muster und Modelle bezeichnen.

Art. 17. Hinterlegungsgesuche, die den durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht entsprechen und trotz amtlicher Aufforderung nicht in Ordnung gebracht werden, sind von der Hinterlegungsstelle zurückzuweisen.

Offen eingereichte Gegenstände oder bildliche Darstellungen, die keine Muster oder Modelle im Sinne dieses Gesetzes sind, oder die mit Bestimmungen von Bundesgesetzen oder Staatsverträgen im Widerspruch stehen, oder die anstössiger Natur sind, sind von der Hinterlegungsstelle zurückzuweisen.

Diese Bestimmungen kommen in entsprechender Weise zur Anwendung bei der Umwandlung einer Hinterlegung unter versiegeltem Umschlag in eine offene.

Gegen die Zurückweisung einer Hinterlegung kann innerhalb der Frist eines Monats seit Mittheilung der Verfügung bei dem der Hinterlegungsstelle vorgesetzten Departemente Beschwerde geführt werden, welches endgiltig entscheidet.

Art. 18. Die Hinterlegungsstelle trägt das ordnungsgemäss hinterlegte Muster und Modell, ohne vorgängige Prüfung seiner Neuheit und der Rechte des Hinterlegers, in das Muster- und Modellregister ein und fertigt für den Hinterleger die Hinterlegungsurkunde aus.

Art. 19. Das Muster- und Modellregister soll folgende Angaben enthalten: den Gegenstand der Hinterlegung, die Art der Hinterlegung (offen oder versiegelt), Namen und Wohnort des Hinterlegers und seines Vertreters, das Datum des Hinterlegungsgesuches, die Bezahlung der Hinterlegungsgebüren und den Betrag derselben, sowie die Aenderungen in der Person des Berechtigten oder im Bestande seines Rechtes. Diese Aenderungen werden nur eingetragen auf Grund öffentlicher oder mit amtlich beglaubigten Unterschriften versehener Urkunden.

Art. 20. Die Hinterlegungsstelle veröffentlicht auf Grund der Eintragungen in dem Muster- und Modellregister die Bezeichnung der hinterlegten Muster und Modelle, die Art der Hinterlegung, Namen und Wohnort der Hinterleger und der Vertreter derselben, Datum und Nummer der Hinter-

Digitized by Google

legungen, sowie die Aenderungen in der Person der Hinterleger oder im Bestande ihrer Rechte.

Der Bundesrath setzt durch Verordnung die Art der bildlichen Veröffentlichung von Modellen gewisser Industrien oder Arten von Erzeugnissen fest.

Art. 21. Hinterlegungen unter versiegeltem Umschlag werden auf Verlangen der Berechtigten jederzeit in offene Hinterlegungen umgewandelt.

Die versiegelten Umschläge werden nur auf Gesuch des Berechtigten oder auf Grund gerichtlicher Verfügung vorübergehend geöffnet.

Art. 22. Jedermann kann von der Hinterlegungsstelle mündliche oder schriftliche Auskunft über den Inhalt des Muster- und Modellregisters erhalten und im Beisein eines Beamten von den offen hinterlegten Mustern und Modellen Einsicht nehmen.

Der Bundesrath setzt hierfür einen mässigen Gebührentarif fest.

Art. 23. Der Berechtigte kann jederzeit durch Zurücknahme des hinterlegten Musters oder Modelles auf den gesetzlichen Schutz Verzicht leisten

Sofern er sein Muster oder Modell nicht zurückzieht, wird dasselbe noch drei Jahre nach Ablauf der Schutzdauer von der Hinterlegungsstelle aufbewahrt.

Nach Ablauf dieser drei Jahre sendet die Hinterlegungsstelle das Muster oder Modell an den Berechtigten oder an dessen Vertreter zurück oder vernichtet dasselbe; in besonderen Fällen kann sie auch anderweitig darüber verfügen.

III. Rechtsschutz.

Art. 24. Civil- und strafrechtlich kann zur Verantwortung gezogen werden:

1. wer ein hinterlegtes Muster oder Modell widerrechtlich nachmacht oder derart nachahmt, dass eine Verschiedenheit nur bei sorgfältiger Vergleichung wahrgenommen werden kann;
2. wer einen widerrechtlich nachgemachten oder nachgeahmten Gegenstand verkauft, feilhält, in Verkehr bringt oder in das Inland einführt;
3. wer bei diesen Handlungen mitwirkt, deren Begehung begünstigt oder erleichtert.

Art. 25. Wer eine der in Art. 24 genannten Handlungen vorsätzlich begeht, wird dem Geschädigten zum Schadenersatz verpflichtet und wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldbusse bis 2000 Fr. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Gegen Rückfällige können diese Strafen bis auf das Doppelte erhöht werden.

Art. 26. Fahrlässige Begehung der in Art. 24 genannten Handlungen wird nicht bestraft; dagegen verpflichtet sie den Thäter zum Schadenersatz an den Geschädigten.

Trifft den Thäter kein Verschulden, so ist er nur zur Herausgabe der Bereicherung an den Geschädigten verpflichtet.

Art. 27. Die Strafverfolgung geschieht auf Antrag des Verletzten und nach Massgabe des cantonalen Strafprocesses entweder am Wohnort des Angeschuldigten, oder am Orte, wo das Vergehen begangen worden ist.

In keinem Falle dürfen für das gleiche Vorgehen mehrere strafrechtliche Verfolgungen eintreten. Zuständig ist diejenige Behörde, bei der die Klage zuerst anhängig gemacht wird.

Die Verjährungsfrist für die Strafverfolgung beträgt zwei Jahre.

Art. 28. Die Gerichte haben auf Grund erfolgter Civil- oder Strafklage die als nöthig erachteten vorsorglichen Verfügungen zu treffen. Namentlich können sie nach Vorweisung der Hinterlegungsurkunde eine genaue Beschreibung der angeblich nachgeahmten Gegenstände, der ausschliesslich zur Nachahmung dienenden Werkzeuge und Geräthe, und nöthigenfalls die Beschlagnahme dieser Gegenstände vornehmen lassen.

Wenn Grund vorhanden ist, eine Beschlagnahme vorzunehmen, so kann das Gericht dem Kläger eine Caution auferlegen, die er vor der Beschlagnahme zu hinterlegen hat.

Art. 29. Das Gericht kann die Einziehung und Verwertung der mit Beschlag belegten Gegenstände verfügen.

Es soll, selbst im Falle einer Freisprechung, wenn nöthig, die Vernichtung der ausschliesslich zur Nachahmung bestimmten Werkzeuge und Geräte anordnen. Der Reinerlös der übrigen eingezogenen Gegenstände wird zur Bezahlung der Geldstrafe, der Kosten und der Entschädigung an den Geschädigten verwendet; ein allfälliger Ueberschuss fällt dem bisherigen Eigenthümer zu.

Art. 30. Das Gericht kann auf Kosten des Verurtheilten die Veröffentlichung des Strafurtheils im schweizerischen Handelsamtsblatt und in einem oder mehreren Blättern anordnen.

Art. 31. Wer unbefugter Weise seine Geschäftspapiere, Anzeigen oder Erzeugnisse mit einer Bezeichnung versieht, welche zum Glauben verleiten soll, dass ein Muster oder ein Modell auf Grund des vorliegenden Gesetzes hinterlegt sei, wird auf amtliche oder private Anzeige hin mit Geldbusse bis Fr. 500 bestraft.

Gegen Rückfällige kann diese Strafe bis auf das Doppelte erhöht werden.

Art. 32. Wer sich weigert, der zuständigen Behörde die Herkunft der in seinem Besitze befindlichen nachgemachten oder nachgeahmten Gegenstände anzugeben, wird, unter Vorbehalt der cantonalrechtlichen Bestimmungen, in eine Ordnungsbusse bis auf Fr. 100 verfällt.

Art. 33. Der Ertrag der Geldstrafen fällt den Cantonen zu. Bei Ausfällung einer Geldstrafe hat das Gericht für den Fall der Uneinbringlichkeit derselben eine Gefängnisstrafe festzusetzen (Art. 151 des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege vom 22. März 1893).

Art. 34. Die Cantone haben zur Behandlung der civilrechtlichen Streitigkeiten betreffend den Muster- und Modellschutz eine Gerichtsstelle zu bezeichnen, die als einzige cantonale Instanz entscheidet.

IV. Schlussbestimmungen.

Art. 35. Die Angehörigen der Länder, welche mit der Schweiz eine bezügliche Convention abgeschlossen haben, können ihre gewerblichen Muster und Modelle innerhalb der vertraglich festgesetzten Frist, vom Datum ihrer Hinterlegung, in einem der genannten Länder und unter Vorbehalt der Rechte Dritter, in der Schweiz hinterlegen, ohne dass durch inzwischen eingetretene Thatsachen, wie durch eine Hinterlegung Anderer oder durch eine Veröffentlichung, die Gültigkeit ihrer Hinterlegung beeinträchtigt werden könnte.

Das gleiche Recht wird denjenigen Schweizern gewährt, die ihre Muster und Modelle zuerst in einem der im vorigen Absatze bezeichneten Länder hinterlegt haben.

Art. 36. Jedem Urheber eines in einer nationalen oder internationalen Ausstellung in der Schweiz ausgestellten gewerbl. Musters oder Modelles wird, nach Erfüllung der vom Bundesrathe zu bestimmenden Förmlichkeiten, eine Frist von sechs Monaten, vom Tage der Zulassung des Erzeugnisses zur Ausstellung, gewährt, innerhalb welcher

Digitized by Google

er. ungeachtet etwaiger Hinterlegung Anderer oder sonstiger Veröffentlichungen, in rechtsgiltiger Weise die Hinterlegung eines Musters oder Modelles vornehmen kann.

In entsprechender Weise wird, wenn eine internationale Ausstellung in einem Lande stattfindet, das mit der Schweiz eine bezügliche Convention abgeschlossen hat, die Frist, die das fremde Land den an der Ausstellung zugelassenen gewerblichen Mustern oder Modellen gewährt, auf die Schweiz ausgedehnt. Diese Frist darf jedoch nicht länger sein als sechs Monate, vom Tage der Zulassung des Erzeugnisses zur Ausstellung.

Art. 37. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden einstweilen, bis zum Erlass eines besondern Bundesbeschlusses, auf die Baumwolldruckerei keine Anwendung.

Art. 38. Der Bundesrath wird beauftragt, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verordnungen zu erlassen.

Art. 39. Durch dieses Gesetz wird das Bundesgesetz, betreffend die gewerblichen Muster und Modelle, vom 21. December 1888, aufgehoben.

Diejenigen Muster und Modelle, seit deren Hinterlegung zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht zwei Jahre verflossen sein werden, geniessen ohne weiteres den gesetzlichen Schutz der ersten fünfjährigen Periode dieses Gesetzes.

Art. 40. Der Bundesrath wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Paris. Die Bestrebungen, die auf eine umfassende Neugestaltung des französischen Patentrechtes gerichtet sind,*) finden in den berufensten Kreisen begeisterte Anwälte. Am 25. November d. J. hielt zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Association des inventeurs et artistes industriels der Präsident dieser Gesellschaft, Claude Couhin, im Festsaale des Conservatoire des Arts et Metiers in Anwesenheit des Präsidenten der Republik einen mit lautem Beifall aufgenommenen Vortrag, in dem er als eines der Ziele der jubilirenden Gesellschaft bezeichnete, die französischen Erfinder und Kunstgewerbetreibenden gegen das Unrecht zu schützen, deren Opfer sie sind. Der Redner fuhr fort:

„Das Gesetz vom Jahre 1844 ist noch heute massgebend für den Erfindungsschutz. Es ist verjährt, es ist absurd, widerspricht dem Geiste der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Der französische Erfinder, der ein Patent erlangt hat, muss die gesetzlich vorgeschriebenen Jahrestaxen an einem bestimmten Tage des Jahres zahlen. Ist er krank oder arm — und dies kommt bei einer sehr grossen Anzahl von Erfindern vor, welche im Elend sterben, während die Schöpfungen ihres Genies ihren Mitmenschen Reichthümer gebracht haben — kurz, ist er nicht in der Lage, die Jahresgebür noch am Tage der Fälligkeit zu bezahlen, so wird er unbarmherzig all' seiner Rechte beraubt und seines Eigenthums, sowie der Früchte angestrengtester Arbeit verlustig. In dem monarchischen Deutschland ist der Erfinder durch das Gesetz in seinen Rechten geschützt. Zahlungsfristen sind ihm in ausgedehntem Masse bewilligt und in Oesterreich sind die dem Arbeiterstande angehörigen Erfinder sogar von jedweder Gebür befreit.

Aber nicht genug an dem: Während das Eigenthum an körperlichen Sachen, selbst wenn unrechtmässig erworben, den Schutz der Gesetze geniesst und mit aller Strenge jeder Unglückliche verfolgt wird, der es, vom unabweislichsten aller Bedürfnisse, vom Hunger getrieben, auch nur im geringsten antastet, ist das geistige Eigenthum mächtigen Industriellen preisgegeben, welche im Wege der Nachahmung den Erfinder um die seinem Geiste entsprungene Erfindung bringen. Wegen begangener Eingriffe verfolgt, kommt der Entwender mit einem Verweise davon und kann nach fünf Jahren ungestraft sein Treiben von neuem beginnen. Liegt aber darin nicht eine anstössige Ungleichheit vor dem Gesetze, ein völliges Verkennen des grossen Grundsatzes vom Jahre 1792, einer der schönsten Errungenschaften der französischen Revolution.

Die Art und Weise, in welcher die französische Verwaltung den Inhalt der patentirten Erfindungen, die doch nach Erlöschung der Patente künftigen Erfindungen als Grundlage dienen sollen, veröffentlicht, ist gänzlich unzureichend. Diese administrative Reform ist dringend nothwendig, aber nicht minder verlangt ein Jeder, der Sinn für Gerechtigkeit hat, sowie jeder aufrichtige Patriot, der sich mit dem Studium dieser Frage befasst, nach einer Reform der Rechtsprechung.

Knapp vor Eröffnung der Ausstellung ist es höchste Zeit, dieses Gesetz aufzuheben, welches sogar von Laboulaye, der Gemässigtesten Einer, als barbarisch bezeichnet wurde. Und doch ist in der Sache, trotz der Bitten und Beschwerden, mit welchen die Behörden bestürmt wurden, bisher auch nicht das geringste geschehen. Der Bozérainsche Entwurf ruht seit Jahren in den Papieren des Senats. Im Namen der Association, sowie überhaupt im Namen aller Arbeiter und Kunstgewerbetreibenden, im Namen der Interessen des Vaterlandes und der Menschlichkeit bitte ich die Regierung, der Republik ein gerechtes und freisinniges Gesetz, ähnlich dem Gesetze Deutschlands, zu geben und dadurch ein erbärmliches Gesetz aus der Welt zu schaffen, welches unter anderem dem Cassationshofe die Anschauung aufnöthigt, dass nicht einmal Krankheit und Wahnsinn als Fälle von vis major anzusehen sind, die den damit behafteten Arbeiter, der nicht in der Lage ist, seine Jahresgebür zu bezahlen, vor dem Verluste seiner Rechte zu bewahren vermöchten."

Der Redner wurde allseitig beglückwünscht. Der Präsident der Republik sagte ihm, er sei mit dem lebhaftesten Interesse seinen Ausführungen gefolgt und forderte sogleich den in der Versammlung anwesenden Unterrichtsminister auf, dem Handelsminister das wohlbegründete und dringende Verlangen nach einer Reform des französischen Erfinderrechtes mitzutheilen.

*) Vgl. „Oesterr. Patentbl." Nr. 23, S. 612.

Bücher und Zeitschriften.

Oscar Schanze. Das Recht der Erfindungen und der Muster. Leipzig 1900.

Unlauterer Wettbewerb. (Makoi Hirlap. 30. November 1899.)

Für die Redaction verantwortlich Dr. P. Schulz. — Druck von R. Spies & Co., Wien.

Classified Ads

Personal

Business Opportunities

Employment

Real Estate

Rentals

Automotive

Merchandise

Services

Pets

Miscellaneous

M-WOLF
Mobile Wireless Outdoor Lighting Fixture
Solar Powered
Wireless Control
Mobile
Weatherproof
Easy Installation
Low Maintenance
Cost Effective
Environmentally Friendly
Energy Efficient
Long Life
Bright Light
Motion Sensor
Dusk to Dawn
Security Light
Flood Light
Area Light
Path Light
Garden Light
Yard Light
Deck Light
Patio Light
Dock Light
Barn Light
Shed Light
Garage Light
Gate Light
Fence Light
Wall Light
Pole Light
Post Light
Tree Light
Bush Light
Shrub Light
Flower Light
Garden Light
Yard Light
Deck Light
Patio Light
Dock Light
Barn Light
Shed Light
Garage Light
Gate Light
Fence Light
Wall Light
Pole Light
Post Light
Tree Light
Bush Light
Shrub Light
Flower Light

Lloyd's Register of Shipping.

Established 1760.

Incorporated by Act of Parliament 1834.

Classification of Iron, Steel and Composite Vessels.

Rules for the Construction of Iron, Steel and Composite Vessels.

Rules for the Construction of Engines and Boilers.

Rules for the Construction of Masts, Yards and Blocks.

Rules for the Manufacture, Testing and Use of Wire Rope.

Rules for the Manufacture, Testing and Use of Chain Cables and Anchors.

Rules for the Manufacture, Testing and Use of Hempen Cables.

Rules for the Construction of Refrigerating Machinery.

Rules for the Construction of Electrical Machinery.

Rules for the Construction of Oil Engines.

Rules for the Construction of Internal Combustion Engines.

Rules for the Construction of Steam Turbines.

Rules for the Construction of Gas Engines.

Rules for the Construction of Steam Pipes.

Rules for the Construction of Air Compressors.

Rules for the Construction of Steam Cranes.

Rules for the Construction of Steam Capstans.

Rules for the Construction of Steam Windlasses.

Rules for the Construction of Steam Steering Gear.

Rules for the Construction of Steam Pumps.

Rules for the Construction of Steam Boilers.

Rules for the Construction of Steam Engines.

Rules for the Construction of Steam Turb

Wilson's Cough Cure

Wilson's Cough Cure

Wilson's Cough Cure

Wilson's Cough Cure

WOLF

Wolf Range Co.
Boston, Mass.

Wolf Range Co.
Boston, Mass.

Wolf Range Co.
Boston, Mass.

Wolf Range Co.
Boston, Mass.

Wolf Range Co.
Boston, Mass.

Wolf Range Co.
Boston, Mass.

Wolf Range Co.
Boston, Mass.

Wolf Range Co.
Boston, Mass.

Ask your Grocer for
Cadbury's Cocoa
Absolutely Pure
Delicious
Nourishing

Cadbury's Chocolate
Absolutely Pure
Delicious
Nourishing

Cadbury's Cocoa Essence
Absolutely Pure
Delicious
Nourishing

Telephone No. 1234

Telegrams: "The Times"

The Times

Published Daily at 10 Printing House Square, London, E.C.

Subscription Rates: Daily, 1 year £3 10s; 6 months £1 15s; 3 months 18s. Weekly, 1 year £1 10s; 6 months 15s; 3 months 8s.

Declaration of War

Germany Invades Belgium

Ultimatum Rejected

Britain Enters the War

Troops Mobilised

Navy Ready

Parliament Recalled

Empire Stands Together

Dominions Offer Support

Fleet Sails North

Coast Defences Manned

Reservists Called Up

Volunteers Enlist

Recruiting Offices Open

Trains Requisitioned

Food Supplies Secured

Prices Rise

Exchange Closed

Banks Remain Open

Gold Reserve Intact

Bank Rate Raised

Loans Arranged

Treasury Bills Issued

Income Tax Increased

Customs Duties Altered

Sugar Duty Doubled

Tea Duty Doubled

Coffee Duty Doubled

Cocoa Duty Doubled

Tobacco Duty Doubled

Spirits Duty Doubled

Beer Duty Doubled

Wine Duty Doubled

Motor Spirit Duty Doubled

Matches Duty Doubled

Playing Cards Duty Doubled

Patent Medicines Duty Doubled

Perfumery Duty Doubled

Carriages Duty Doubled

Armorial Bearings Duty Doubled

Male Servants Duty Doubled

Dogs Duty Doubled

Horses Duty Doubled

Mules Duty Doubled

Carts Duty Doubled

Hackney Carriages Duty Doubled

Stage Carriages Duty Doubled

Private Carriages Duty Doubled

Railway Passenger Duty Doubled

Railway Goods Duty Doubled

Canal Tolls Doubled

Harbour Dues Doubled

Pilotage Doubled

Light Dues Doubled

Tonnage Doubled

Stamp Duties Doubled

Bill of Exchange Duty Doubled

Receipt Duty Doubled

Bond Duty Doubled

Mortgage Duty Doubled

Lease Duty Doubled

Conveyance Duty Doubled

Probate Duty Doubled

Succession Duty Doubled

Legacy Duty Doubled

Estate Duty Doubled

Death Duties Doubled

Land Tax Doubled

House Duty Doubled

Window Tax Doubled

Inhabited House Duty Doubled

Property Tax Doubled

Schedule A Doubled

Schedule B Doubled

Schedule C Doubled

Schedule D Doubled

Schedule E Doubled

Schedule F Doubled

WOLF

Ad Info
Ad Info
Ad Info

Patente, Marken- und Musterschutz für alle Länder erwirken:

PAGET, MOELLER & HARDY

Inhaber: Julius Moeller & George Hardy, beeidete Patentanwälte

Wien, I. Riemergasse 13.

Gegründet im Jahre 1851. — Telegramm-Adresse: Pagetmeler Wien. — Telephon Nr. 5209.

Patente, Muster- und Markenschutz im In- und Auslande besorgt das Patentbureau **H. Palm** (Michalecki & Co.)

Inhaber Patentanwalt ***VICTOR KARMIN***

Wien, I., Bäckerstrasse 1 („Regensburgerhof".)

Telegramm-Adresse: „Patent Wien". Telephon Nr. 387.

Patente Marken- u. Musterschutz aller Länder erwirkt **VICTOR TISCHLER** (Associé F. SATTLER)

Ingenieur und Patentanwalt

Wien, VI. Mariahilferstrasse 37.

Telephon 596. Telegr.-Adr. *Ingenieur Tischler, Wien.*

Patent-, Marken- und Musterschutz

besorgt im In- und Auslande

Patent-Anwalt J. LUX (vorm. Patent Bureau Dr. Ed. Schmidt & Lux)

I. Hegelgasse 13. — WIEN. — I. Kolowratring 6.

Registrirte Telegramm-Adresse: „Patlux Wien." — Telephon Nr. 4597.

Patente, Muster- und Markenschutz.

Telegramm-Adresse: ***Privilej Wien.*** **Ingr. V. MONATH** *Telephon * * * * * * Nr. 7884.*

Patent-Anwalt.

Technisches und Constructionsbureau.

Technische Redaction des „Metallarbeiter".

Patent-Referent der „Zeitschrift für Elektrotechnik" und der „Oesterr. Chemiker-Zeitung", officielle Organe des elektrotechnischen Vereines und des Vereines österreichischer Chemiker.

WIEN, I., Jasomirgottstrasse 4.

PATENTE erwirkt Ingenieur und Patentanwalt **W. Theodorović** **Wien, I.** Stephansplatz 8. Jasomirgottstrasse 2.

Patent-, Marken- und Musterschutz im In- und Auslande besorgt **Eduard Winkelmann** in Wien IIII. Hauptstrasse Nr. 72. Behördl. autorisirt. (Bureau gegründet 1852.) Telegramm-Adresse: „Patentschutz, Wien"

PATENTE aller Länder besorgt correct, prompt und billigst und verwerthet, der behördlich autorisirte und beeidete Ingenieur **C. Paulitschky** Patentbureau **Wien, I. Kärntnerstrasse 15**

PATENTE, Muster- und Markenschutz in allen Staaten besorgt **M. Gelbhaus,** Ingenieur und beh. autor. Patentanwalt. **Wien, I., Graben Nr. 29 a und I., Goldschmiedgasse Nr. 7.**

Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Sponsored Links

Yahoo! Search
Electrical Engineering
Find Electrical Engineering Information Here
www.Search.Yahoo.com

Electrical Engineering
Electrical Engineering Degrees Online
Get Your Degree Online. Request Free Info Now!
www.Degree.net

R. WOLF

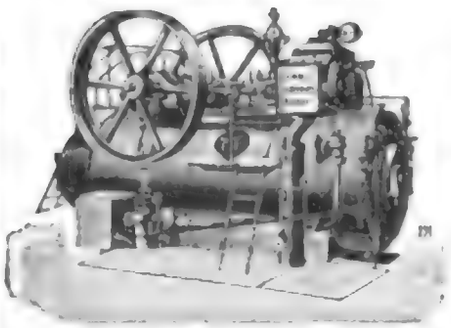

Magdeburg-Buckau.

Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.

Locomobilen

mit ausziehbaren Röhrenkesseln,
von 4—200 Pferdekraft,
sparsamste
Betriebsmaschinen
für **Industrie** und **Landwirthschaft.**

Dampfmaschinen, ausziehbare Röhrenkessel, Centrifugalpumpen.

Dreschmaschinen bester Systeme.

Vertreter: HANS CARSTENS, Ingenieur,
Wien, I., Maria Theresienstrasse 32.

Dampfpflüge

bauen wir in den bewährtesten Constructionen von öwfl. 18,000 an.

Strassenlocomotiven und Dampf-Strassenwalzen

bauen wir gleichfalls als Specialitäten in allen praktischen Grössen und zu den mässigsten Preisen.

John Fowler & Co. in Prag-Lieben.

Bureau in Wien 4/2, Alleegasse 62.

Hannoversche

Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt

(Actien-Gesellschaft)

Telephon 12229. Central-Bureau: *Telephon 12229.*

VII/1. Platistengasse 38 **WIEN** VII/1. Platistengasse 38

Deutsche Fabriken: Hannover—Hainholz | Oesterr. Fabrik: Mährisch-Ostrau

Filialen: Budapest, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Köln.

Special-Fabriken für:

Centralheizungen aller Systeme 10

insbesondere Niederdruck-Dampfheizungen nach eigenen Patenten.

Warmwasserheizungen
Trockenerei-Anlagen
Ventilations-Anlagen für alle Industriezweige.
Bedeutendste Anlagen ausgeführt.

Specialität: *Hainholzer Rippenheizkörper* und Radiatoren (Zierkörper) verschiedener Modelle.
Injectoren, Pulsometer, Strahlapparate.
Feinste Referenzen.

Letzte grosse Ausführung: Hôtel Kaiserhof, Augusta Victoria-Bad. Wiesbaden.

TECHNIKUM Oberhausen. | Getrennte Fachschulen für Maschinentechniker etc. Baugewerk & Bahnmeister etc.

Hon. 75 Mk. Vorunterr. frei. Rathke, Dir.

Empfehlenswerthe Werke

über

Patentgesetzgebung etc.

zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Univ.-Buchhandlung

WIEN, I. Kohlmarkt 20.

Beck von Mannagetta. Das österreich. Patentrecht. Berlin 1893. fl. 7.20.

— Das neue österreich. Patentrecht. Wien 1897. fl. 2.—.

Fuchsberger, Entscheidungen d. R. O. H. Ger. und R. G. VI. Band. Urheberrecht und Patent-Gesetz. Giessen 1885. fl. 3.30.

Gareis, Samml. der Patentgesetze etc. aller Länder. 3 Bände. Berlin 1880. fl. 8.40.

— Entscheidungen in Patentsachen. Berlin 1881—1891. 9 Bände. fl. 26.40.

Klostermann, Patent-Gesetzgebung aller Länder. 2. Aufl. Berlin 1876. fl. 6.—.

Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.16.

— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 2 Theile. fl. 9.—.

— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—.

Lieber, Patentgesetz für das deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.

Pataky, H. u. W. Sämmtl. Patentgesetze des In- und Auslandes. Dresden 1899. fl. 1.80.

Patentgesetzgebung. Sammlung wichtig. Patent-Gesetze. Von Gareis & Werner. Berlin 1879—91. 5 Bände, gebunden fl. 14.40.

Pieper, Erfinderschutz und Reform der Patentgesetze. Amtl. Bericht über den intern. Patentcongress in Wien. Dresden 1873. fl. 2.88.

Rosenthal, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Erlangen 1881. fl. 6.48.

— Deutsch. Patentgesetz 1877—1887. Erlangen 1881. fl. 6.48.

Robolsky, Theorie und Praxis des deutsch. Patentrechts. Berlin 1880. fl. 3.60.

Schulz, Die Vorschriften, betreffend den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster. (s. Manz'sche Taschen-Ausgabe der Oesterr. Gesetze, Band I. 2 Abth.) Wien 1898. fl. 2.30, geb. fl. 2.80.

Seligsohn, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.

Thompson, Handbook of patent Law of all countries. London 1889. fl. 3.—.

Weber, Die deutsche Patentgesetzgebung u. ihre Reform. Berlin 1880. fl. 3.60.

Digitized by Google

Ask your Dealer for
Ask your Dealer for
Ask your Dealer for
Ask your Dealer for

The Times
Sunday, Jan 19, 1986

Challenger Crew Honored On Day Set Aside for Dreams

Continued on Page 2

Continued from Page 1

Continued on Page 2

WOLF

Wolf Safe & Lock Co.
Pittsburgh, Pa.

Wolf Safe Deposit Boxes
Wolf Safes
Wolf Vaults
Wolf Vault Doors
Wolf Time Locks
Wolf Combination Locks
Wolf Key Locks
Wolf Chests
Wolf Tool Proof Steel

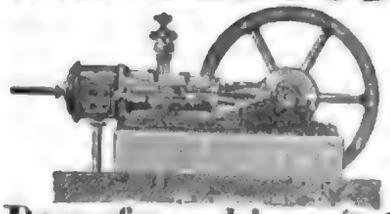

F. X. Komarek

Maschinen- und Kesselfabrik

Wien, X. Quellenq. 55

liefert

Dampfmaschinen für alle industr. Zwecke, elektrische Beleuchtung, liegender und stehender Constr.

Dampfkessel bewährter Systeme, Wasserröhren und Flammrohrkessel für hohen Druck.

Pumpen für alle Betriebszweige, elektrisch angetriebene Pumpen.

Pumpmaschinen für Berg- und Hüttenwesen und für Wasserwerke jeder Grösse.

Fördermaschinen, Dampfmotoren, Blecharbeiten, sowie Heizungen aller Systeme.

Patente, Marken- u. Musterschutz

erwirkt

Ingenieur **Ant. v. Sterr**, beeid. Patentanwalt

Dr. **Fritz Fuchs**, chemischer Sachverständiger

Telegr.-Adresse: „Sphynx Wien". **WIEN, VI. Mariahilferstrasse 9.** Telephon 10226.

K. k. priv. Lichtpauseanstalt

Telephon Nr. 3994. **Heinrich Riehl** *Telephon Nr. 3994.*

XVIII. Neu-Gersthof, Wairiesstrasse 43,

empfiehlt sich zur Herstellung von **negrographischen Lichtpausen** (schwarze Linien auf weissem Grunde).

Diverse Lichtpauspapiere eigener Erzeugung, zur Selbstherstellung von Lichtpausen sowie Lichtpauseinwand stets frisch am Lager.

Preise billigst, Lieferung schnellstens, Referenzen vorzüglich.

Uebernahmestellen für Matrizen ausser im obigen Atelier: Bei Frau Riehl, XVIII. Theresiengasse 79, bei Frau von Scala-Zisi, Papierhandlung, IX. Alserstrasse 13, bei den Herren Diezel & Langer, Papierhandl. IV. Favoritenstr. 54.

Patentanwalt **Heinrich Schmolka**

Prag, Heinrichsgasse Nr. 21. Telephon 1080. Besorgt **Patente,**

Muster- u. Markenschutz im In- und Auslande.

Auskünfte und Rathschläge in allen das „industrielle Eigenthum" berührenden Fragen „kostenlos". Telegr-Adresse: Patentschmolka, Prag.

Schreibmaschine HAMOND *unübertroffenes bestes System*

F. Schrey, Wien VII/1.

Die

beste Schreibmaschine

für technische und Patent-Bureaux, sichtbare und auswechselbare Schriften für alle Sprachen!

Probemaschine kostenlos.

Referenz:

Patentanw. TISCHLER, Wien. RICH. LÜDERS, Görlitz etc.

Billigste Bezugsquelle für Baumeister u. Wiederverkäufer.

Eisenfenster, Thüren- u. Bauartikel-Fabrik

JOHANN ENDLER,

Wien, III. Mossenhausergasse Nr. 5.

Ventilationen, Ziegel- und Mörtelaufzüge, Pumpen, eiserne Karren, Schachtdeckel etc. — Modelle für Cementrohre und Beton-Caulis etc. — Katalog und Ueberschläge gratis.

Empfehlenswerthe Werke

über

Patentgesetzgebung.

Beck von Mannagetta. Das österreich. Patentrecht. Berlin 1893. fl. 7.20.

— Das neue österreich. Patentrecht. Wien 1897. fl. 2.—.

Fuchsberger, Entscheidungen d. R. O. H. Ger. und R. G. VI. Band. Urheberrecht und Patent-Gesetz. Giessen 1885. fl. 3.30.

Gareis, Samml. der Patentgesetze etc. aller Länder. 3 Bände. Berlin 1880. fl. 8.40.

— Entscheidungen in Patentsachen. Berlin 1881—1891. 9 Bände. fl. 26.40.

Klostermann, Patent-Gesetzgebung aller Länder. 2. Aufl. Berlin 1876. fl. 6.—.

Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.16.

— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 2 Theile. fl. 9.—.

— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—.

Lieber, Patentgesetz für das deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.

Pataky, H. u. W. Sämmtl. Patentgesetze des In- und Auslandes. Dresden 1899. fl. 1.80.

Patentgesetzgebung. Sammlung wichtig. Patent-Gesetze. Von Gareis & Werner. Berlin 1879—91. 5 Bände, gebunden fl. 14.40.

Pieper, Erfinderschutz und Reform der Patentgesetze. Amtl. Bericht über den intern. Patentcongress in Wien. Dresden 1873. fl. 2.88.

Rosenthal, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Erlangen 1881. fl. 6.48.

— Deutsch. Patentgesetz 1877—1880. Erlangen 1881. fl. 6.48.

Robolsky, Theorie und Praxis des deutsch. Patentrechts. Berlin 1890. fl. 3.60.

Schulz, Die Vorschriften, betreffend den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster. (s. Manz'sche Taschen-Ausgabe der Oesterr. Gesetze, Band I, 2 Abth.) Wien 1898. fl. 2.30, geb. fl. 2.80.

Seligsohn, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.

Thompson, Handbook of patent Caw of all countries. London 1889. fl. 3.—.

Weber, Die deutsche Patentgesetzgebung u. ihre Reform. Berlin 1890. fl. 3.60.

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags-

und

Univ.-Buchhandlung

Wien, I. Kohlmarkt 20.

Digitized by Google

Patente, Marken- und Musterschutz für alle Länder erwirken:

PAGET, MOELLER & HARDY

Inhaber: Julius Moeller & George Hardy, beeidete Patentanwälte

Wien, I. Riemergasse 13.

Gegründet im Jahre 1851. — Telegramm-Adresse: Paretmeier Wien. — Telephon Nr. 5209.

Patente, Muster- und Markenschutz im In- und Auslande besorgt das Patentbureau **H. Palm** (Michalecki & Co.)

Inhaber Patentanwalt ***VICTOR KARMIN***

Wien, I., Bäckerstrasse 1 („Regensburgerhof".)

Telegramm-Adresse: „Patent Wien". Telephon Nr. 887.

Patente Marken- u. Musterschutz aller Länder erwirkt

VICTOR TISCHLER (Associé F. SATTLER)

Ingenieur und Patentanwalt

Wien, VI. Mariahilferstrasse 37.

Telephon 596. Telegr.-Adr. *Ingenieur Tischler, Wien.*

Patent-, Marken- und Musterschutz

besorgt im In- und Auslande

Patent-Anwalt J. LUX (vorm. Patent Bureau Dr. Ed. Schmidt & Lux)

I. Hegelgasse 13. — WIEN. — I. Kolowratring 6.

Registrirte Telegramm-Adresse: „Patlux Wien." — Telephon Nr. 4597.

Patente, Muster- und Markenschutz.

Telegramm-Adresse: ***Privileg Wien.*** ***Ingr. V. MONATH*** *Telephon * * * * * * Nr. 7884.*

Patent-Anwalt.

Technisches und Constructionsbureau.

Technische Redaction des „Metallarbeiter".

Patent-Referent der „Zeitschrift für Elektrotechnik" und der „Oesterr. Chemiker-Zeitung", officielle Organe des elektrotechnischen Vereines und des Vereines österreichischer Chemiker.

WIEN, I., Jasomirgottstrasse 4.

PATENTE erwirkt Ingenieur und Patentanwalt **W. Theodorović** Wien, I. Stephansplatz 8. Jasomirgottstrasse 2.

Patent-, Marken- und Musterschutz im In- und Auslande besorgt **Eduard Winkelmann** in Wien III/1. Hauptstrasse Nr. 72. Behördl. autorisirt. (Bureau gegründet 1854.) Telegramm-Adresse: „Patentschutz, Wien

---

PATENTE aller Länder besorgt correct, prompt und billigst und verwerthet, der behördlich autorisirte und beeidete Ingenieur **C. Paulitschky** Patentbureau Wien, I. Kärntnerstrasse 15.

PATENTE, Muster- und Markenschutz in allen Staaten besorgt

M. Gelbhaus, Ingenieur und beh. autor. Patentanwalt.

Wien, I., Graben Nr. 29 a und I., Goldschmiedgasse Nr. 7.

Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Register Now for Free!
Unlimited Access to Reuters.com

Chrysler to cut 13,000 jobs, close 3 plants

Subscribe
Sign In
Reprints

Register Now for Free!
Unlimited Access to Reuters.com

R. WOLF

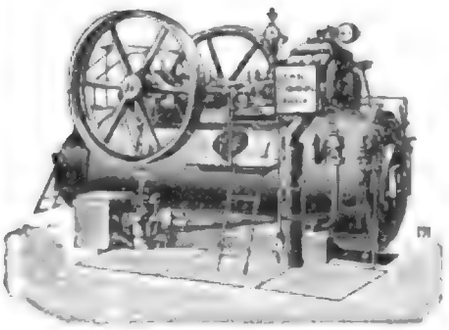

Magdeburg-Buckau.

Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.

Locomobilen

mit ausziehbaren Röhrenkesseln,
von 4—200 Pferdekraft,
sparsamste
Betriebsmaschinen

für **Industrie** und **Landwirthschaft.**

Dampfmaschinen, ausziehbare Röhrenkessel, Centrifugalpumpen.

Dreschmaschinen bester Systeme.

Vertreter: HANS CARSTENS, Ingenieur,
Wien, I., Maria Theresienstrasse 32.

Dampfpflüge

bauen wir in den bewährtesten Constructionen von öwfl. 18,000 an.

Strassenlocomotiven und Dampf-Strassenwalzen

bauen wir gleichfalls als Specialitäten in allen praktischen Grössen und zu den mässigsten Preisen.

John Fowler & Co. in Prag-Lieben.

Bureau in Wien 4/2, Alleegasse 62.

Hannoversche

Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt

(Actien-Gesellschaft)

Telephon 12229. Central-Bureau: *Telephon 12229.*

VII/1. Piaristengasse 38 **WIEN** VII/1. Piaristengasse 38

Deutsche Fabriken: **Hannover—Hainholz** | Oesterr. Fabrik: **Mährisch-Ostrau**

Filialen: **Budapest, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Köln.**

Special-Fabriken für:

Centralheizungen aller Systeme 10

insbesondere Niederdruck-Dampfheizungen nach eigenen Patenten.

Warmwasserheizungen
Trocknerei-Anlagen
Ventilations-Anlagen für alle Industriezweige.
Bedeutendste Anlagen ausgeführt.

Specialität: *Hainholzer Rippenheizkörper* und Radiatoren (Zierkörper) verschiedener Modelle.
Injectoren, Pulsometer, Strahlapparate.
Feinste Referenzen.

Letzte grosse Ausführung: **Hôtel Kaiserhof, Augusta Victoria-Bad, Wiesbaden.**

TECHNIKUM Hildburghausen. | Getrennte Fachschulen für Maschinentechniker etc. Baugewerk & Bahnmeister etc.

Hon. 75 Mk. Vorunterr. frei. Rathke, Dir.

Empfehlenswerthe
Werke
über

Patentgesetzgebung.

Beck von Mannagetta. Das österr. Patentrecht. Berlin 1893. fl. 7.—
— Das neue österreich. Patentrecht. Wien 1897. fl. 2.—
Fuchsberger, Entscheidungen d. I. O. H. Ger. und R. G. VI. Bau. Urheberrecht und Patent-Gesetz. Giessen 1885. fl. 3.—
Gareis, Samml. der Patentgesetze aller Länder. 3 Bände. Berlin 18.. fl. ..
— Entscheidungen in Patentsachen. Berlin 1881—1891. 9 Bände fl. 26.—
Klostermann, Patent-Gesetzgebung aller Länder. 2. Aufl. Berlin 18.. fl. 6.—
Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.—
— Deutsches Patentrecht. Mannh. 18.. 2 Theile. fl. 9.—
— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—
Lieber, Patentgesetz für das deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.—
Pataky, H. u. W. Sämmtl. Patentgesetze des In- und Auslandes. Dresden 1899. fl. ..
Patentgesetzgebung. Sam. wichtig. Patent-Gesetze. Von & Werner. Berlin 1879—91. 5 gebunden fl. ..
Pieper, Erfinderschutz und Reform der Patentgesetze. Amtl. Bericht über den intern. Patentcongress in Wien. Dresden 1873. fl. 2.—
Rosenthal, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Erlangen 1881. fl. ..
— Deutsch. Patentgesetz 1877—18.. Erlangen 1881. fl. ..
Robolsky, Theorie und Praxis des deutsch. Patentrechts. Berlin 18.. fl. 3.—
Schulz, Die Vorschriften, betreffend den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster. (s. Manz'sche Taschen-Ausgabe der Oesterr. Gesetze, Band 2 Abth.) Wien 1898. fl. 2.30, 2.. fl. 2.—
Seligsohn, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.—
Thompson, Handbook of patent Cases of all countries. London 1889. fl. ..
Weber, Die deutsche Patentgesetzgebung u. ihre Reform. Berlin 18.. fl. ..

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags-
und
Univ.-Buchhandlung
Wien, I. Kohlmarkt 20.

Digitized by Google

Ad Ref: 1/1/1
Ad Ref: 1/1/1
Ad Ref: 1/1/1
Ad Ref: 1/1/1

Patente, Marken- und Musterschutz für alle Länder erwirken:

PAGET, MOELLER & HARDY

Inhaber: Julius Moeller & George Hardy, beeidete Patentanwälte

Wien, I. Riemergasse 13.

Gegründet im Jahre 1851. — Telegramm-Adresse: Pagetmeier Wien. — Telephon Nr. 5209.

Patente, Muster- und Markenschutz im In- und Auslande besorgt das Patentbureau **H. Palm** (Michalecki & Co.)

Inhaber Patentanwalt ***VICTOR KARMIN***

Wien, I., Bäckerstrasse 1 („Regensburgerhof".)

Telegramm-Adresse: „Patent Wien". Telephon Nr. 887.

Patente Marken- u. Musterschutz aller Länder erwirkt **VICTOR TISCHLER** (Associé F. SATTLER)

Ingenieur und Patentanwalt

Wien, VI. Mariahilferstrasse 37.

Telephon 590. Telegr.-Adr. *Ingenieur Tischler, Wien.*

Patent-, Marken- und Musterschutz

besorgt im In- und Auslande

Patent-Anwalt J. LUX (vorm. Patent Bureau Dr. Ed. Schmidt & Lux)

I. Hegelgasse 13. — WIEN. — I. Kolowratring 6.

Registrirte Telegramm-Adresse: „Patlux Wien." — Telephon Nr. 4597.

Patente, Muster- und Markenschutz.

Telegramm-Adresse: Privilex Wien. ***Ingr. V. MONATH*** *Telephon * * * * * * Nr. 7884.*

Patent-Anwalt.

Technisches und Constructionsbureau.

Technische Redaction des „Metallarbeiter".

Patent-Referent der „Zeitschrift für Elektrotechnik" und der „Oesterr. Chemiker-Zeitung", officielle Organe des elektrotechnischen Vereines und des Vereines österreichischer Chemiker.

WIEN, I., Jasomirgottstrasse 4.

PATENTE erwirkt Ingenieur und Patentanwalt **W. Theodorović** Wien, I. Stephansplatz 8. Jasomirgottstrasse 2.

Patent-, Marken- und Musterschutz im In und Auslande besorgt **Eduard Winkelmann** in Wien III/1. Hauptstrasse Nr. 72. Behördl. autorisirt. (Bureau gegründet 1852.) Telegramm-Adresse: „Patentschutz, Wien"

PATENTE aller Länder besorgt correct, prompt und billigst und verwerthet, der behördlich autorisirte und beeidete Ingenieur **C. Faulitschky** Patentbureau Wien, I Kärntnerstrasse 15.

PATENTE, Muster- und Markenschutz in allen Staaten besorgt

M. Gelbhaus, Ingenieur und beh. autor. Patentanwalt.

Wien, I., Graben Nr. 29 a und I., Goldschmiedgasse Nr. 7.

Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Price 1d.
Registered at the General Post Office as a Newspaper.
Vol. 1. No. 1. Saturday, January 1, 1881.

Tales of Old Dublin.

By Jonathan Swift.

I. The Bloody Bridge.
II. The Liffey Swim.
III. Bachelors' Walk.
IV. Sir Jonah Barrington's Rapid Career.
V. Dr. Madden's Picture Gallery.
VI. Trinity College.
VII. Grattan's Parliament.
VIII. Daniel O'Connell.
IX. Conclusion.

A Word to Subscribers.

Oesterreichische Schuckert-Werke

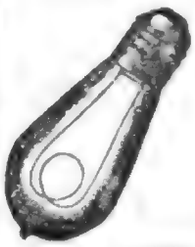

WIEN

IX. Bez., Severingasse Nr. 9

Installation von

elektrischen Beleuchtungs-Anlagen

mit **Glüh- und Bogenlampen**

Ausführung von **Central-Anlagen für Städte.**

Kraftübertragungen. (Elektrische Bahnen.)

Fabrikation von Glühlampen in jeder Spannung, Kerzenstärke und Fassung.

Auskünfte werden bereitwilligst ertheilt und Kostenanschläge ausgearbeitet.

Friedr. Siemens'

Regenerativ-Gasöfen

und

Gasfeuerungsanlagen

erheblich verbessert durch das

Friedr. Siemens'sche Heizverfahren mit freier Flammenentfaltung.

Vortheilhafte Anwendung auf alle Arten Gasfeuerungen für industrielle Zwecke.

Neuer Siemensofen

mit Regenerirung der Abhitze und der Abgase.

= Bis zur Hälfte Brennstoffaufwand =

gegenüber älteren Regenerativöfen.

In- und ausländische Patente.

Auskünfte werden ertheilt, **Kostenanschläge** und **Pläne** geliefert, sowie **Ofenbauten** ausgeführt.

Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie

vorm. **Friedr. Siemens.**

Abtheilung: **Technisches Bureau.** 6

DRESDEN.

Das Bureau besteht seit 1863.

Kieselguhrwerk 457

Jencquel & Hayn,

Comptoir in **HAMBURG** — Gruben in **NIEDEROHE** bei **Unterlüss** (Provinz Hannover)

Kieselguhr (Infusorienerde)

für bautechnische, chemische, Verpackungs- und Isolir-Zwecke. Specialitäten: Kieselguhr für sämmtliche Zweige der chemischen Industrie, als Klärmittel für Säuren etc., Umhüllung von Chemikalien behufs Aufsaugen ätzender Flüssigkeiten bei Bruchschäden etc., Füllstoff für Farben, Spiegellack und Sprengstoffe in höchster Vollkommenheit.

NEU! **„Expeditiv"** NEU!

einfachster, leistungsfähigster und billigster Vervielfältigungsapparat für Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift.

Prospecte und Probeabzüge gratis.

OTTO FERDINAND HAMBURGER

WIEN, IV. Wohllebengasse Nr. 8.

Empfehlenswerthe Werke

über

Patentgesetzgebung.

Beck von Mannagetta. Das österreich. Patentrecht. Berlin 1893. fl. 7.20.

— Das neue österreich. Patentrecht. Wien 1897. fl. 2.—.

Fuchsberger, Entscheidungen d. K. O. H. Ger. und R. G. VI. Band. Urheberrecht und Patent-Gesetz. Giessen 1885. fl. 3.30.

Gareis, Samml. der Patentgesetze etc. aller Länder. 3 Bände. Berlin 1889. fl. 8.40.

— Entscheidungen in Patentsachen. Berlin 1881—1891. 9 Bände. fl. 26.40.

Klostermann, Patent-Gesetzgebung aller Länder. 2. Aufl. Berlin 1876. fl. 6.—.

Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.16.

— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 2 Theile. fl. 9.—.

— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—.

Lieber, Patentgesetz für das deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.

Pataky, H. u. W. Sämmtl. Patentgesetze des In- und Auslandes. Dresden 1899. fl. 1.80.

Patentgesetzgebung. Sammlung wichtig. Patent-Gesetze. Von Gareis & Werner. Berlin 1879—91. 5 Bände, gebunden fl. 14.40.

Pieper, Erfinderschutz und Reform der Patentgesetze. Amtl. Bericht über den intern. Patentcongress in Wien. Dresden 1873. fl. 2.88.

Rosenthal, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Erlangen 1881. fl. 6.48.

— Deutsch. Patentgesetz 1877—1889. Erlangen 1881. fl. 6.48.

Robolsky, Theorie und Praxis des deutsch. Patentrechts. Berlin 1880. fl. 3.60.

Schulz, Die Vorschriften, betreffend den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster. (s. Manz'sche Taschen-Ausgabe der Oesterr. Gesetze, Band 1, 2 Abth.) Wien 1898. fl. 2.30, geb. fl. 2.80.

Seligsohn, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.

Thompson, Handbook of patent Law of all countries. London 1889. fl. 3.—.

Weber, Die deutsche Patentgesetzgebung u. ihre Reform. Berlin 1891. fl. 3.60.

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags-

und

Univ.-Buchhandlung

Wien, I. Kohlmarkt 20.

Digitized by Google

Classified Ads

Business Opportunities

Business Opportunity
Established Business for Sale
Call 1-800-555-0199

Employment

Help Wanted
Wanted: Experienced Sales Rep
Call 1-800-555-0142

Real Estate

For Sale
Lot for Sale
Call 1-800-555-0177

Classified Ads

Business Opportunities

Business Opportunity
Established Business for Sale
Call 1-800-555-0199

Employment

Help Wanted
Wanted: Experienced Sales Rep
Call 1-800-555-0142

Real Estate

For Sale
Lot for Sale
Call 1-800-555-0177

Classified Ads

Business Opportunities

Business Opportunity
Established Business for Sale
Call 1-800-555-0199

Employment

Help Wanted
Wanted: Experienced Sales Rep
Call 1-800-555-0142

Real Estate

For Sale
Lot for Sale
Call 1-800-555-0177

Patente, Marken- und Musterschutz für alle Länder erwirken:

PAGET, MOELLER & HARDY

Inhaber: Julius Moeller & George Hardy, beeidete Patentanwälte

Wien, I. Riemergasse 13.

Gegründet im Jahre 1851. — Telegramm-Adresse: Pagetmeler Wien. — Telephon Nr. 5209.

Patente, Muster- und Markenschutz im In- und Auslande besorgt das Patentbureau **H. Palm** (Michalecki & Co.)

Inhaber Patentanwalt ***VICTOR KARMIN***

Wien, I., Bäckerstrasse 1 („Regensburgerhof".)

Telegramm-Adresse: „Patent Wien". Telephon Nr. 357.

Patente

Marken- u. Musterschutz aller Länder erwirkt

VICTOR TISCHLER (Associé F. SATTLER)

Ingenieur und Patentanwalt

Wien, VI. Mariahilferstrasse 37.

Telephon 596. Telegr.-Adr. *Ingenieur Tischler, Wien.*

Patent-, Marken- und Musterschutz

besorgt im In- und Auslande

Patent-Anwalt **J. LUX** (vorm. Patent Bureau Dr. Ed. Schmidt & Lux)

I. Hegelgasse 13. — WIEN. — I. Kolowratring 6.

Registrirte Telegramm-Adresse: „Patlux Wien." — Telephon Nr. 4597.

Patente, Muster- und Markenschutz.

Telegramm-Adresse: ***Privileg Wien.***

Ingr. V. MONATH

Telephon * * * * * * Nr. 7884.

Patent-Anwalt.

Technisches und Constructionsbureau.

Technische Redaction des „Metallarbeiter".

Patent-Referent der „Zeitschrift für Elektrotechnik" und der „Oesterr. Chemiker-Zeitung", officielle Organe des elektrotechnischen Vereines und des Vereines österreichischer Chemiker.

WIEN, I., Jasomirgottstrasse 4.

PATENTE

erwirkt

Ingenieur und Patentanwalt

W. Theodorović

Wien, I. Stephansplatz 8. Jasomirgottstrasse 2.

Patent-, Marken- und Musterschutz

im In- und Auslande besorgt

Eduard Winkelmann in Wien

III/1. Hauptstrasse Nr. 72.

Behördl. autorisirt. (Bureau gegründet 1852.)

Telegramm-Adresse: „Patentschutz, Wien"

PATENTE aller Länder besorgt correct, prompt und billigst und verwerthet, der behördlich autorisirte und beeidete

Ingenieur **C. Paulitschky**

Patentbureau

Wien, I. Kärntnerstrasse 13.

PATENTE, Muster- und Markenschutz in allen Staaten besorgt

M. Gelbhaus, Ingenieur und beh. autor. Patentanwalt.

Wien, I., Graben Nr. 29 a und I., Goldschmiedgasse Nr. 7.

Druck von R. Spies & Co., Wien.

Vol. 1, No. 1 — Spring 1998

Tangle Trails Trivia

Tangle Trails is a network of trails that connects the Tangle Trails Visitor Center with the Tangle Trails Campground. The trails are named after the trees that grow along them. Can you match the trail name with the tree?

1. Oak Trail
2. Pine Trail
3. Maple Trail
4. Birch Trail

A. Has leaves that turn bright red in the fall.
B. Has needles that stay green all winter.
C. Has peeling white bark.
D. Has acorns.

Answers on page 4

Subscription Rates.

Single Copy, Postage Paid, 10 Cents.

One Year, Postage Paid, $1.00.

Six Months, Postage Paid, 50 Cents.

Three Months, Postage Paid, 25 Cents.

Subscriptions may begin with any number.

Remittances should be made by Postal Money Order, Express Money Order, Bank Draft or Registered Letter.

Postage stamps will be received for fractional parts of a dollar.

Foreign Subscription, $1.50 per year.

Canadian Subscription, $1.25 per year.

Price 1d.

Vol. XXXIII. No. 1,

THE CHRISTIAN CHURCH

Saturday, July 6th, 1907

Registered at the General Post Office as a Newspaper

Notes of the Week

The Bishop of Durham has been speaking at Bishop Auckland on the subject of Christian Socialism. He said that the Christian Socialist movement was not a movement to be feared, but to be welcomed. It was a movement which was trying to bring the principles of Christianity to bear upon the social life of the people. Christian Socialists were not trying to overthrow the Church, but to make it more effective. They were not trying to destroy the family, but to purify it. They were not trying to abolish property, but to distribute it more justly. They were not trying to overthrow the State, but to make it more righteous. They were not trying to destroy religion, but to make it more practical. They were not trying to abolish the clergy, but to make them more useful. They were not trying to overthrow the Bible, but to make it more understood. They were not trying to destroy the Sabbath, but to make it more holy. They were not trying to abolish the sacraments, but to make them more significant. They were not trying to overthrow the Creeds, but to make them more believed. They were not trying to destroy the Church, but to make it more Christian.

The Archbishop of Canterbury has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Prayer Book. He said that the Prayer Book was a great treasure, but that it was not perfect. It needed revision in many places. The language was sometimes obscure, the arrangement was sometimes confusing, and the rubrics were sometimes contradictory. He hoped that the Convocation of Canterbury would appoint a committee to revise the Prayer Book, and that the revision would be completed before the next Lambeth Conference.

The Bishop of London has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Athanasian Creed. He said that the Creed was a great statement of the Christian faith, but that it was not suitable for use in public worship. It was too long, too difficult, and too controversial. He hoped that the Convocation of Canterbury would appoint a committee to revise the Creed, and that the revised Creed would be used in public worship.

The Bishop of Oxford has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the working classes. He said that the Church was losing its hold on the working classes, and that it was time to do something about it. The Church was too much identified with the rich, and too little with the poor. The Church was too much concerned with the past, and too little with the present. The Church was too much concerned with the next world, and too little with this world. The Church was too much concerned with doctrine, and too little with life. The Church was too much concerned with the clergy, and too little with the laity. The Church was too much concerned with the Church, and too little with the kingdom of God.

The Archbishop of York has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the Empire. He said that the Church was the spiritual counterpart of the Empire, and that it was the duty of the Church to support the Empire in its work of civilizing the world. The Church was the guardian of the moral law, and the Empire was the guardian of the political law. The Church was the teacher of the nations, and the Empire was the ruler of the nations. The Church was the mother of the nations, and the Empire was the father of the nations. The Church was the bride of Christ, and the Empire was the servant of Christ.

The Bishop of Winchester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the universities. He said that the Church was losing its hold on the universities, and that it was time to do something about it. The universities were too much identified with the world, and too little with the Church. The universities were too much concerned with science, and too little with religion. The universities were too much concerned with the head, and too little with the heart. The universities were too much concerned with the mind, and too little with the soul. The universities were too much concerned with the body, and too little with the spirit.

The Bishop of Ripon has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the press. He said that the Church was losing its hold on the press, and that it was time to do something about it. The press was too much identified with the world, and too little with the Church. The press was too much concerned with news, and too little with truth. The press was too much concerned with the present, and too little with the past. The press was too much concerned with the next world, and too little with this world. The press was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Exeter has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the theatre. He said that the Church was losing its hold on the theatre, and that it was time to do something about it. The theatre was too much identified with the world, and too little with the Church. The theatre was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The theatre was too much concerned with the present, and too little with the future. The theatre was too much concerned with the next world, and too little with this world. The theatre was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Bristol has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the music hall. He said that the Church was losing its hold on the music hall, and that it was time to do something about it. The music hall was too much identified with the world, and too little with the Church. The music hall was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The music hall was too much concerned with the present, and too little with the future. The music hall was too much concerned with the next world, and too little with this world. The music hall was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Liverpool has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the cinematograph. He said that the Church was losing its hold on the cinematograph, and that it was time to do something about it. The cinematograph was too much identified with the world, and too little with the Church. The cinematograph was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The cinematograph was too much concerned with the present, and too little with the future. The cinematograph was too much concerned with the next world, and too little with this world. The cinematograph was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Manchester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the bicycle. He said that the Church was losing its hold on the bicycle, and that it was time to do something about it. The bicycle was too much identified with the world, and too little with the Church. The bicycle was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The bicycle was too much concerned with the present, and too little with the future. The bicycle was too much concerned with the next world, and too little with this world. The bicycle was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Birmingham has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the motor car. He said that the Church was losing its hold on the motor car, and that it was time to do something about it. The motor car was too much identified with the world, and too little with the Church. The motor car was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The motor car was too much concerned with the present, and too little with the future. The motor car was too much concerned with the next world, and too little with this world. The motor car was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Sheffield has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the aeroplane. He said that the Church was losing its hold on the aeroplane, and that it was time to do something about it. The aeroplane was too much identified with the world, and too little with the Church. The aeroplane was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The aeroplane was too much concerned with the present, and too little with the future. The aeroplane was too much concerned with the next world, and too little with this world. The aeroplane was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Newcastle has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the airship. He said that the Church was losing its hold on the airship, and that it was time to do something about it. The airship was too much identified with the world, and too little with the Church. The airship was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The airship was too much concerned with the present, and too little with the future. The airship was too much concerned with the next world, and too little with this world. The airship was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Southwark has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the submarine. He said that the Church was losing its hold on the submarine, and that it was time to do something about it. The submarine was too much identified with the world, and too little with the Church. The submarine was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The submarine was too much concerned with the present, and too little with the future. The submarine was too much concerned with the next world, and too little with this world. The submarine was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Worcester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the torpedo. He said that the Church was losing its hold on the torpedo, and that it was time to do something about it. The torpedo was too much identified with the world, and too little with the Church. The torpedo was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The torpedo was too much concerned with the present, and too little with the future. The torpedo was too much concerned with the next world, and too little with this world. The torpedo was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Salisbury has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the mine. He said that the Church was losing its hold on the mine, and that it was time to do something about it. The mine was too much identified with the world, and too little with the Church. The mine was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The mine was too much concerned with the present, and too little with the future. The mine was too much concerned with the next world, and too little with this world. The mine was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Gloucester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the gun. He said that the Church was losing its hold on the gun, and that it was time to do something about it. The gun was too much identified with the world, and too little with the Church. The gun was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The gun was too much concerned with the present, and too little with the future. The gun was too much concerned with the next world, and too little with this world. The gun was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Hereford has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the sword. He said that the Church was losing its hold on the sword, and that it was time to do something about it. The sword was too much identified with the world, and too little with the Church. The sword was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The sword was too much concerned with the present, and too little with the future. The sword was too much concerned with the next world, and too little with this world. The sword was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Lichfield has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the spear. He said that the Church was losing its hold on the spear, and that it was time to do something about it. The spear was too much identified with the world, and too little with the Church. The spear was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The spear was too much concerned with the present, and too little with the future. The spear was too much concerned with the next world, and too little with this world. The spear was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Chichester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the bow. He said that the Church was losing its hold on the bow, and that it was time to do something about it. The bow was too much identified with the world, and too little with the Church. The bow was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The bow was too much concerned with the present, and too little with the future. The bow was too much concerned with the next world, and too little with this world. The bow was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Norwich has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the arrow. He said that the Church was losing its hold on the arrow, and that it was time to do something about it. The arrow was too much identified with the world, and too little with the Church. The arrow was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The arrow was too much concerned with the present, and too little with the future. The arrow was too much concerned with the next world, and too little with this world. The arrow was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Peterborough has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the bullet. He said that the Church was losing its hold on the bullet, and that it was time to do something about it. The bullet was too much identified with the world, and too little with the Church. The bullet was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The bullet was too much concerned with the present, and too little with the future. The bullet was too much concerned with the next world, and too little with this world. The bullet was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Carlisle has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the shell. He said that the Church was losing its hold on the shell, and that it was time to do something about it. The shell was too much identified with the world, and too little with the Church. The shell was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The shell was too much concerned with the present, and too little with the future. The shell was too much concerned with the next world, and too little with this world. The shell was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Bangor has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the bomb. He said that the Church was losing its hold on the bomb, and that it was time to do something about it. The bomb was too much identified with the world, and too little with the Church. The bomb was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The bomb was too much concerned with the present, and too little with the future. The bomb was too much concerned with the next world, and too little with this world. The bomb was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of St. Asaph has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the dynamite. He said that the Church was losing its hold on the dynamite, and that it was time to do something about it. The dynamite was too much identified with the world, and too little with the Church. The dynamite was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The dynamite was too much concerned with the present, and too little with the future. The dynamite was too much concerned with the next world, and too little with this world. The dynamite was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Llandaff has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the gunpowder. He said that the Church was losing its hold on the gunpowder, and that it was time to do something about it. The gunpowder was too much identified with the world, and too little with the Church. The gunpowder was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The gunpowder was too much concerned with the present, and too little with the future. The gunpowder was too much concerned with the next world, and too little with this world. The gunpowder was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of St. David's has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the saltpetre. He said that the Church was losing its hold on the saltpetre, and that it was time to do something about it. The saltpetre was too much identified with the world, and too little with the Church. The saltpetre was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The saltpetre was too much concerned with the present, and too little with the future. The saltpetre was too much concerned with the next world, and too little with this world. The saltpetre was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Truro has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the sulphur. He said that the Church was losing its hold on the sulphur, and that it was time to do something about it. The sulphur was too much identified with the world, and too little with the Church. The sulphur was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The sulphur was too much concerned with the present, and too little with the future. The sulphur was too much concerned with the next world, and too little with this world. The sulphur was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Wakefield has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the charcoal. He said that the Church was losing its hold on the charcoal, and that it was time to do something about it. The charcoal was too much identified with the world, and too little with the Church. The charcoal was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The charcoal was too much concerned with the present, and too little with the future. The charcoal was too much concerned with the next world, and too little with this world. The charcoal was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Blackburn has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the fire. He said that the Church was losing its hold on the fire, and that it was time to do something about it. The fire was too much identified with the world, and too little with the Church. The fire was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The fire was too much concerned with the present, and too little with the future. The fire was too much concerned with the next world, and too little with this world. The fire was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Liverpool has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the water. He said that the Church was losing its hold on the water, and that it was time to do something about it. The water was too much identified with the world, and too little with the Church. The water was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The water was too much concerned with the present, and too little with the future. The water was too much concerned with the next world, and too little with this world. The water was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Manchester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the air. He said that the Church was losing its hold on the air, and that it was time to do something about it. The air was too much identified with the world, and too little with the Church. The air was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The air was too much concerned with the present, and too little with the future. The air was too much concerned with the next world, and too little with this world. The air was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Birmingham has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the earth. He said that the Church was losing its hold on the earth, and that it was time to do something about it. The earth was too much identified with the world, and too little with the Church. The earth was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The earth was too much concerned with the present, and too little with the future. The earth was too much concerned with the next world, and too little with this world. The earth was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Sheffield has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the fire. He said that the Church was losing its hold on the fire, and that it was time to do something about it. The fire was too much identified with the world, and too little with the Church. The fire was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The fire was too much concerned with the present, and too little with the future. The fire was too much concerned with the next world, and too little with this world. The fire was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Newcastle has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the water. He said that the Church was losing its hold on the water, and that it was time to do something about it. The water was too much identified with the world, and too little with the Church. The water was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The water was too much concerned with the present, and too little with the future. The water was too much concerned with the next world, and too little with this world. The water was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Southwark has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the air. He said that the Church was losing its hold on the air, and that it was time to do something about it. The air was too much identified with the world, and too little with the Church. The air was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The air was too much concerned with the present, and too little with the future. The air was too much concerned with the next world, and too little with this world. The air was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Worcester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the earth. He said that the Church was losing its hold on the earth, and that it was time to do something about it. The earth was too much identified with the world, and too little with the Church. The earth was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The earth was too much concerned with the present, and too little with the future. The earth was too much concerned with the next world, and too little with this world. The earth was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Salisbury has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the fire. He said that the Church was losing its hold on the fire, and that it was time to do something about it. The fire was too much identified with the world, and too little with the Church. The fire was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The fire was too much concerned with the present, and too little with the future. The fire was too much concerned with the next world, and too little with this world. The fire was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Gloucester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the water. He said that the Church was losing its hold on the water, and that it was time to do something about it. The water was too much identified with the world, and too little with the Church. The water was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The water was too much concerned with the present, and too little with the future. The water was too much concerned with the next world, and too little with this world. The water was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Hereford has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the air. He said that the Church was losing its hold on the air, and that it was time to do something about it. The air was too much identified with the world, and too little with the Church. The air was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The air was too much concerned with the present, and too little with the future. The air was too much concerned with the next world, and too little with this world. The air was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Lichfield has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the earth. He said that the Church was losing its hold on the earth, and that it was time to do something about it. The earth was too much identified with the world, and too little with the Church. The earth was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The earth was too much concerned with the present, and too little with the future. The earth was too much concerned with the next world, and too little with this world. The earth was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Chichester has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the fire. He said that the Church was losing its hold on the fire, and that it was time to do something about it. The fire was too much identified with the world, and too little with the Church. The fire was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The fire was too much concerned with the present, and too little with the future. The fire was too much concerned with the next world, and too little with this world. The fire was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Norwich has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the water. He said that the Church was losing its hold on the water, and that it was time to do something about it. The water was too much identified with the world, and too little with the Church. The water was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The water was too much concerned with the present, and too little with the future. The water was too much concerned with the next world, and too little with this world. The water was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Peterborough has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the air. He said that the Church was losing its hold on the air, and that it was time to do something about it. The air was too much identified with the world, and too little with the Church. The air was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The air was too much concerned with the present, and too little with the future. The air was too much concerned with the next world, and too little with this world. The air was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Carlisle has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the earth. He said that the Church was losing its hold on the earth, and that it was time to do something about it. The earth was too much identified with the world, and too little with the Church. The earth was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The earth was too much concerned with the present, and too little with the future. The earth was too much concerned with the next world, and too little with this world. The earth was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Bangor has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the fire. He said that the Church was losing its hold on the fire, and that it was time to do something about it. The fire was too much identified with the world, and too little with the Church. The fire was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The fire was too much concerned with the present, and too little with the future. The fire was too much concerned with the next world, and too little with this world. The fire was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of St. Asaph has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the water. He said that the Church was losing its hold on the water, and that it was time to do something about it. The water was too much identified with the world, and too little with the Church. The water was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The water was too much concerned with the present, and too little with the future. The water was too much concerned with the next world, and too little with this world. The water was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Llandaff has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the air. He said that the Church was losing its hold on the air, and that it was time to do something about it. The air was too much identified with the world, and too little with the Church. The air was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The air was too much concerned with the present, and too little with the future. The air was too much concerned with the next world, and too little with this world. The air was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of St. David's has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the earth. He said that the Church was losing its hold on the earth, and that it was time to do something about it. The earth was too much identified with the world, and too little with the Church. The earth was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The earth was too much concerned with the present, and too little with the future. The earth was too much concerned with the next world, and too little with this world. The earth was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Truro has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the fire. He said that the Church was losing its hold on the fire, and that it was time to do something about it. The fire was too much identified with the world, and too little with the Church. The fire was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The fire was too much concerned with the present, and too little with the future. The fire was too much concerned with the next world, and too little with this world. The fire was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Wakefield has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the water. He said that the Church was losing its hold on the water, and that it was time to do something about it. The water was too much identified with the world, and too little with the Church. The water was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The water was too much concerned with the present, and too little with the future. The water was too much concerned with the next world, and too little with this world. The water was too much concerned with the body, and too little with the soul.

The Bishop of Blackburn has been speaking at the Church Congress at Leicester on the subject of the Church and the air. He said that the Church was losing its hold on the air, and that it was time to do something about it. The air was too much identified with the world, and too little with the Church. The air was too much concerned with pleasure, and too little with duty. The air was too much concerned with the present, and too little with the future. The air was too much concerned with the next world, and too little with this world. The air was too much concerned with the body, and too little with the soul.

Notice of Application for Water Licence

Public Notice

Pursuant to Section 15 of the Water Resources Control Act, notice is hereby given that an application has been made by Mr. Jonathan Reed for a licence to take water from the Willow Creek, a tributary of the Eastern River, for the purpose of irrigation of 40 acres of land.

Any person who objects to the granting of this licence may file a written objection with the Water Resources Board within 30 days of the date of this notice.

Notice of Application for Water Licence

Public Notice

Pursuant to Section 15 of the Water Resources Control Act, notice is hereby given that an application has been made by Mr. Jonathan Reed for a licence to take water from the Willow Creek, a tributary of the Eastern River, for the purpose of irrigation of 40 acres of land.

Any person who objects to the granting of this licence may file a written objection with the Water Resources Board within 30 days of the date of this notice.

Wanted

Wanted to Purchase, Old Gold, Silver, Platinum, Diamonds, Watches, Jewellery, Antiques, Coins, Medals, Bullion, Dental Gold, Silver, Platinum, Gold Plate, Gold Chains, Rings, Pocket Watches, Wristwatches, Cigarette Cases, Boxes, Lighters, Canteens, Cutlery, Flatware, Trophies, Medallions, Militaria, Badges, Swords, Daggers, Uniforms, Helmets, Hats, Caps, Buttons, Insignia, Epaulettes, Shoulder Boards, Medals, Ribbons, Bars, Clasps, Miniatures, Documents, Letters, Photographs, Albums, Books, Manuscripts, Maps, Prints, Paintings, Drawings, Watercolours, Oils, Sculptures, Bronzes, Ceramics, Porcelain, Pottery, Glass, Crystal, Silverware, Plated Ware, Metalware, Brassware, Copperware, Pewterware, Ironware, Woodware, Furniture, Clocks, Barometers, Scientific Instruments, Optical Instruments, Photographic Equipment, Cameras, Lenses, Binoculars, Telescopes, Microscopes, Compasses, Sextants, Chronometers, Navigational Instruments, Surveying Instruments, Drawing Instruments, Mathematical Instruments, Musical Instruments, Pianos, Violins, Guitars, Brass Instruments, Woodwind Instruments, Percussion Instruments, Sheet Music, Records, Gramophones, Radios, Wireless Sets, Valves, Transistors, Electronics, Computers, Calculators, Typewriters, Office Equipment, Stationery, Pens, Pencils, Inkwells, Seals, Stamps, Postcards, Collectables, Curios, Memorabilia, Ephemera, Toys, Games, Puzzles, Dolls, Teddy Bears, Model Trains, Model Aeroplanes, Model Ships, Sporting Goods, Golf Clubs, Tennis Rackets, Cricket Bats, Fishing Tackle, Guns, Rifles, Shotguns, Pistols, Ammunition, Cartridges, Shells, Powder Flasks, Shot Belts, Gun Cases, Gun Cleaning Kits, Gun Parts, Gun Accessories, Scopes, Sights, Slings, Swivels, Bipods, Tripods, Monopods, Camera Bags, Camera Cases, Tripod Bags, Lens Cases, Filters, Flashguns, Batteries, Chargers, Cables, Connectors, Adapters, Converters, Transformers, Rectifiers, Inverters, Generators, Motors, Engines, Pumps, Compressors, Valves, Gauges, Meters, Switches, Relays, Fuses, Circuit Breakers, Wiring, Cables, Conduits, Fittings, Tools, Spanners, Screwdrivers, Pliers, Wrenches, Hammers, Chisels, Files, Saws, Drills, Bits, Taps, Dies, Reamers, Gauges, Micrometers, Calipers, Rules, Squares, Levels, Plumb Bobs, Chalk Lines, Marking Gauges, Scribers, Punches, Centre Punches, Prick Punches, Hole Punches, Rivet Sets, Riveting Hammers, Soldering Irons, Blowlamps, Gas Torches, Welding Equipment, Oxy-Acetylene Equipment, Arc Welding Equipment, Electrodes, Rods, Wire, Solder, Flux, Brazing Rods, Brazing Flux, Silver Solder, Hard Solder, Soft Solder, Tinning Flux, Soldering Flux, Welding Flux, Cutting Flux, Gouging Flux, Hardfacing Flux, Stainless Steel Flux, Aluminium Flux, Cast Iron Flux, Copper Flux, Brass Flux, Bronze Flux, Nickel Flux, Monel Flux, Inconel Flux, Hastelloy Flux, Titanium Flux, Zirconium Flux, Tantalum Flux, Niobium Flux, Molybdenum Flux, Tungsten Flux, Rhenium Flux, Platinum Flux, Palladium Flux, Rhodium Flux, Iridium Flux, Ruthenium Flux, Osmium Flux, Gold Flux, Silver Flux, Mercury Flux, Lead Flux, Tin Flux, Zinc Flux, Cadmium Flux, Bismuth Flux, Antimony Flux, Arsenic Flux, Beryllium Flux, Magnesium Flux, Calcium Flux, Strontium Flux, Barium Flux, Radium Flux, Thorium Flux, Uranium Flux, Plutonium Flux, Neptunium Flux, Americium Flux, Curium Flux, Berkelium Flux, Californium Flux, Einsteinium Flux, Fermium Flux, Mendelevium Flux, Nobelium Flux, Lawrencium Flux, Rutherfordium Flux, Dubnium Flux, Seaborgium Flux, Bohrium Flux, Hassium Flux, Meitnerium Flux, Darmstadtium Flux, Roentgenium Flux, Copernicium Flux, Ununtrium Flux, Flerovium Flux, Ununpentium Flux, Livermorium Flux, Ununseptium Flux, Ununoctium Flux.

Copyright © 2008 Pearson Education, Inc.
Pearson Prentice Hall, Pearson Education, Inc.
Upper Saddle River, NJ 07458

All rights reserved. Printed in the United States of America. This publication is protected by Copyright and permission should be obtained from the publisher prior to any prohibited reproduction, storage in a retrieval system, or transmission in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or likewise. For information regarding permission(s), write to: Rights and Permissions Department.

ISBN-13: 978-0-13-228446-8
ISBN-10: 0-13-228446-0

Pearson Education Ltd., London
Pearson Education Australia Pty. Ltd., Sydney
Pearson Education Singapore, Pte. Ltd.
Pearson Education North Asia Ltd., Hong Kong
Pearson Education Canada, Inc., Toronto
Pearson Educación de Mexico, S.A. de C.V.
Pearson Education—Japan, Tokyo
Pearson Education Malaysia, Pte. Ltd.
Pearson Education, Upper Saddle River, New Jersey

Price 1d.
Registered at the General Post Office as a Newspaper.

THE CHRISTIAN CHRONICLE AND CHURCH OF ENGLAND GAZETTE.

Vol. I. No. 1. SATURDAY, JANUARY 1, 1842.

THE CHRISTIAN CHRONICLE.

The Christian Chronicle will be published every Saturday, and will contain a full account of the proceedings of the Church Missionary Society, the Society for the Propagation of the Gospel, the Church Pastoral Aid Society, the Society for Promoting Christian Knowledge, the Society for the Conversion and Education of the Jews, the Religious Tract Society, the British and Foreign Bible Society, the Colonial Church Society, the Irish Church Missions, the Scottish Missions, the Continental Missions, the Missions to the Heathen, the Missions to the Jews, the Missions to the Colonies, the Missions to the Indians, the Missions to the Negroes, the Missions to the Chinese, the Missions to the Africans, the Missions to the Australians, the Missions to the Polynesians, the Missions to the Esquimaux, the Missions to the Greenlanders, the Missions to the Laplanders, the Missions to the Lapps, the Missions to the Finns, the Missions to the Swedes, the Missions to the Norwegians, the Missions to the Danes, the Missions to the Germans, the Missions to the Dutch, the Missions to the Belgians, the Missions to the French, the Missions to the Spaniards, the Missions to the Portuguese, the Missions to the Italians, the Missions to the Greeks, the Missions to the Turks, the Missions to the Persians, the Missions to the Armenians, the Missions to the Georgians, the Missions to the Circassians, the Missions to the Tartars, the Missions to the Mongols, the Missions to the Chinese, the Missions to the Japanese, the Missions to the Koreans, the Missions to the Siamese, the Missions to the Burmese, the Missions to the Hindoos, the Missions to the Parsees, the Missions to the Jews, the Missions to the Mohammedans, the Missions to the Heathen, the Missions to the Negroes, the Missions to the Africans, the Missions to the Australians, the Missions to the Polynesians, the Missions to the Esquimaux, the Missions to the Greenlanders, the Missions to the Laplanders, the Missions to the Lapps, the Missions to the Finns, the Missions to the Swedes, the Missions to the Norwegians, the Missions to the Danes, the Missions to the Germans, the Missions to the Dutch, the Missions to the Belgians, the Missions to the French, the Missions to the Spaniards, the Missions to the Portuguese, the Missions to the Italians, the Missions to the Greeks, the Missions to the Turks, the Missions to the Persians, the Missions to the Armenians, the Missions to the Georgians, the Missions to the Circassians, the Missions to the Tartars, the Missions to the Mongols, the Missions to the Chinese, the Missions to the Japanese, the Missions to the Koreans, the Missions to the Siamese, the Missions to the Burmese, the Missions to the Hindoos, the Missions to the Parsees, the Missions to the Jews, the Missions to the Mohammedans, the Missions to the Heathen.

SIEMENS & HALSKE

WIEN.

Beleuchtungs-Installationen für **Glüh-** und **Bogenlampen.**
Elektrische Kraftübertragungs-Anlagen für alle Zwecke.
Elektrische Eisenbahnen.
Eisenbahn-Sicherungsanlagen.
Elektrolytische Anlagen zur Gewinnung von Reinmetallen, speciell Raffinirung von Schwarzkupfer, sowie zur Gewinnung von Elektrolyt-Kupfer, Zink, Antimon, Gold etc. direct aus den Erzen.
Telefonanlagen.
Gruben-Signalisirungs-Apparate.
Wassermesser und **automatische Wasserstandsanzeiger.**
Wissenschaftliche und **Messinstrumente.**
Glühlampen.
Kohlenstifte für **Bogenlampen.**
Trocken-Elemente, Patent Obach (verbesserte Hellesen).

KABEL-WERK.

Telegraphenkabel mit **Guttapercha-** und **Gummiadern,** asphaltirt und gepanzert.
Patent-Bleikabel für **Telegrafenzwecke.**
Inductionsfreie Telefonkabel.
Leitungsmaterial für **Telegrafie** und **Telefonie.**
Patent-Bleikabel für **elektrische Beleuchtung** bis 1000 Qu.-Mm. Kupferquerschnitt mit **einem Leiter,** sowie **concentrische Doppelkabel** und **dreifache Kabel** für **niedrige und hohe Spannungen** mit patentirter **Eisenband-Armatur** oder Eisenschutzdrähten.
Kabel mit **vulcanisirter Gummi-Isolation** in allen Querschnitten.
Leitungsmaterial für **Lichtzwecke** nach bewährtem System.

457

Kieselguhrwerk

Jencquel & Hayn,

Comptoir in **HAMBURG** — Gruben in **NIEDEROHE bei Unterlüss** (Provinz Hannover)

Kieselguhr (Infusorienerde)

für bautechnische, chemische, Verpackungs- und Isolir-Zwecke. Specialitäten: Kieselguhr für sämmtliche Zweige der chemischen Industrie, als Klärmittel für Säuren etc., Umhüllung von Chemikalien behufs Aufsaugen ätzender Flüssigkeiten bei Bruchschäden etc., Füllstoff für Farben, Spiegellack und Sprengstoffe in höchster Vollkommenheit.

Hannoversche

Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt

(Actien-Gesellschaft)

Telephon 19229. Central-Bureau: *Telephon 19229.*

VII/1. Platistengasse 38 **WIEN** VII/1. Platistengasse 38

Deutsche Fabriken: Hannover—Hainholz | Oesterr. Fabrik: Mährisch-Ostrau

Filialen: Budapest, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Köln.

Special-Fabriken für:

Centralheizungen aller Systeme

10

insbesondere Niederdruck-Dampfheizungen nach eigenen Patenten.

Warmwasserheizungen
Trocknerei-Anlagen
Ventilations-Anlagen für alle Industriezweige.
Bedeutendste Anlagen ausgeführt.

Specialität: *Hainholzer Rippenheizkörper* und Radiatoren (Zierkörper) verschiedener Modelle.
Injectoren, Pulsometer, Strahlapparate.
Feinste Referenzen.

Letzte grosse Ausführung: **Hôtel Kaiserhof, Augusta Victoria-Bad. Wiesbaden.**

NEU! **„Expeditiv"** NEU!

einfachster, leistungsfähigster und billigster Vervielfältigungsapparat für Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift.

Prospecte und Probeabzüge gratis.

OTTO FERDINAND HAMBURGER

WIEN, IV. Wohllebengasse Nr. 8.

Empfehlenswerthe Werke über

Patentgesetzgebung

Beck von Mannagetta. Das österreich. Patentrecht. Berlin 1893. fl. 7.20.
— Das neue österreich. Patentrecht. Wien 1897. fl. 2.—.
Fuchsberger, Entscheidungen d. K. O. H. Ger. und R. G. VI. Band. Urheber-, Patentrecht und Patentgesetz. Giessen 1885. fl. 3.30.
— Supplement zu vorigem Werke. Giessen 1892. fl. 2.10.
Gareis, Samml. der Patentgesetze etc. aller Länder. 6 Bände. Berlin 1880. fl. 8.40.
— Entscheidungen in Patentsachen. Berlin 1881—1891. 9 Bände. fl. 26.40.
Hartig, Studien in der Praxis des Kaiserlichen Patentamtes. Leipzig 1890. fl. 4.80.
Kaerger, Zwangsrechte. Ein Beitrag zur Systematisirung der Rechte. fl. 3.60.
— Theorie über die juristische Natur des Urheberrechtes. fl. —.72.
Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.16.
— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 3 Theile. fl. 9.—.
— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—.
Lieber, Patentgesetz für das deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.
Meili, Principien des schweizerischen Patentgesetzes. 1890. fl. 1.50.
— Schweizerische Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen, Marken, Muster und Modelle, nebst der internationalen Convention über das gewerbl. Eigenthum. 1891. fl. —.96.
— Schweizerische Gerichtspraxis über das literar., künstler. u. industrielle Eigenthum. 1. Bd. 1891. fl. 2.70.
Munk, Die Patentrechtliche Lizenz. Berlin 1897. fl. 2.16.
Pouillet, Traités des Brevets d'Invention et de la contrefaçon. Paris 1889. 3 ed. fl. 6.60.
Rosenthal, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Erlangen 1881. fl. 6.48.
— Deutsch. Patentgesetz 1877—1880. Erlangen 1881. fl. 6.48.
Robolsky, Theorie und Praxis des deutsch. Patentrechts. Berlin 1880. fl. 3.60.
Schulz, Die Vorschriften, betreffend den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster. (s. Manz'sche Taschen-Ausgabe der Oesterr. Gesetze, Band I, 2 Abth.) Wien 1898. fl. 2.70, geb. fl. 3.20.
Seligsohn, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.
Thompson, Handbook of patent Law of all countries. London 1889. fl. 3.—.
Weber, Die deutsche Patentgesetzgebung u. ihre Reform. Berlin 1890. fl. 3.60.

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags- und **Univ.-Buchhandlung**

Wien, I. Kohlmarkt 20.

Ladies' Home Journal

Ladies' Home Journal

Ladies' Home Journal

Copyright © 2000 Dow Jones & Company, Inc.
All Rights Reserved Worldwide.

THE WALL STREET JOURNAL.
Interactive Edition

Use of this Web site constitutes acceptance of the Dow Jones Terms and Conditions and Privacy Policy.

Tuesday, July 18, 2000
Volume XXXVI No. 29

Click here for Reprints

Front Page
Business & Finance
Technology
Markets
Money & Investing
Personal Journal
Weekend Journal
Editorials/Opinion
Leisure & Arts
Sports
Asia
Europe
Interactive Journal
Corrections
Publication Info

Subscribe to WSJ.com
Subscribe to WSJ
Free Trial Issue
Customer Service
Help

Kieselguhrwerk 457

Jencquel & Hayn,

Comptoir in **HAMBURG** — Gruben in **NIEDEROHE** bei **Unterlüss** (Provinz Hannover)

Kieselguhr (Infusorienerde)

für bautechnische, chemische, Verpackungs- und Isolir-Zwecke. Specialitäten: Kieselguhr für sämmtliche Zweige der chemischen Industrie, als Klärmittel für Säuren etc., Umhüllung von Chemikalien behufs Aufsaugen ätzender Flüssigkeiten bei Bruchschäden etc., Füllstoff für Farben, Spiegellack und Sprengstoffe in höchster Vollkommenheit.

SIEMENS & HALSKE

WIEN.

Beleuchtungs-Installationen für **Glüh-** und **Bogenlampen.**
Elektrische Kraftübertragungs-Anlagen für alle Zwecke.
Elektrische Eisenbahnen.
Eisenbahn-Sicherungsanlagen.
Elektrolytische Anlagen zur Gewinnung von Reinmetallen, speciell Raffinirung von Schwarzkupfer, sowie zur Gewinnung von Elektrolyt-Kupfer, Zink, Antimon, Gold etc. direct aus den Erzen.
Telefonanlagen.
Gruben-Signalisirungs-Apparate.
Wassermesser und **automatische Wasserstandsanzeiger.**
Wissenschaftliche und **Messinstrumente.**
Glühlampen.
Kohlenstifte für **Bogenlampen.**
Trocken-Elemente, Patent Obach (verbesserte Hellesen).

KABEL-WERK.

Telegraphenkabel mit **Guttapercha-** und **Gummiadern,** asphaltirt und gepanzert.
Patent-Bleikabel für **Telegrafenzwecke.**
Inductionsfreie Telefonkabel.
Leitungsmaterial für **Telegrafie** und **Telefonie.**
Patent-Bleikabel für **elektrische Beleuchtung** bis 1000 Qu.-Mm. Kupferquerschnitt mit **einem Leiter,** sowie **concentrische Doppelkabel** und **dreifache Kabel** für **niedrige und hohe Spannungen** mit patentirter **Eisenband-Armatur** oder Eisenschutzdrähten.
Kabel mit **vulcanisirter Gummi-Isolation** in allen Querschnitten.
Leitungsmaterial für **Lichtzwecke** nach bewährtem System.

Hannoversche

Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt

(Actien-Gesellschaft)

Telephon 12229. Central-Bureau: *Telephon 12229.*

VII/1. Piaristengasse 38 **WIEN** VII/1. Piaristengasse 38

Deutsche Fabriken: **Hannover — Hainholz** | Oesterr. Fabrik: **Mährisch-Ostrau**

Filialen: **Budapest, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Köln.**

Special-Fabriken für:

Centralheizungen aller Systeme 10

Insbesondere Niederdruck-Dampfheizungen nach eigenen Patenten.

Warmwasserheizungen
Trocknerei-Anlagen
Ventilations-Anlagen für alle Industriezweige.
Bedeutendste Anlagen ausgeführt.

Specialität: *Hainholzer Rippenheizkörper* und Radiatoren (Zierkörper) verschiedener Modelle.
Injectoren, Pulsometer, Strahlapparate.
Feinste Referenzen.

Letzte grosse Ausführung: **Hôtel Kaiserhof, Augusta Victoria-Bad. Wiesbaden.**

NEU! **„Expeditiv"** NEU!

einfachster, leistungsfähigster und billigster Vervielfältigungsapparat für Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift.

Prospecte und Probeabzüge gratis.

OTTO FERDINAND HAMBURGER

WIEN, IV, Wohllebengasse Nr. 8.

Empfehlenswerthe Werke über

Patentgesetzgebung.

Beck von Mannagetta. Das österreich. Patentrecht. Berlin 1893. fl. 7.20.
— Das neue österreich. Patentrecht. Wien 1897. fl. 2.—.
Fuchsberger, Entscheidungen d. k. k. O. H. Ger. und R. G. VI. Band. Urheber-, Patentrecht und Patentgesetz. Giessen 1885. fl. 3.30.
— Supplement zu vorigem Werke. Giessen 1892. fl. 2.10.
Gareis, Samml. der Patentgesetze etc. aller Länder. 6 Bände. Berlin 1887. fl. 8.40.
— Entscheidungen in Patentsachen. Berlin 1881—1891. 9 Bände. fl. 26.40.
Hartig, Studien in der Praxis des Kaiserlichen Patentamtes. Leipzig 1890. fl. 4.02.
Kaerger, Zwangsrechte. Ein Beitrag zur Systematisirung der Rechte. fl. 3.60.
— Theorie über die juristische Natur des Urheberrechtes. fl. —.72.
Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.10.
— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 3 Theile. fl. 9.—.
— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—.
Lieber, Patentgesetz für das deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.
Meili, Principien des schweizerischen Patentgesetzes. 1890. fl. 1.50.
— Schweizerische Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen, Marken, Muster und Modelle, nebst der internationalen Convention über das gewerbl. Eigenthum. 1891. fl. —.90.
— Schweizerische Gerichtspraxis über das literar., künstler. u. industrielle Eigenthum. 1. Bd. 1891. fl. 2.70.
Munk, Die Patentrechtliche Lizenz. Berlin 1897. fl. 2.10.
Pouillet, Traités des Brevets d'invention et de la contrefaçon. Paris 1889, 3 ed. fl. 6.60.
Rosenthal, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Erlangen 1881. fl. 6.45.
— Deutsch. Patentgesetz 1877—1891. Erlangen 1881. fl. 6.45.
Robolsky, Theorie und Praxis des deutsch. Patentrechts. Berlin 1891. fl. 3.60.
Schulz, Die Vorschriften, betreffend den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster. (s. Manz'sche Taschen-Ausgabe der Oesterr. Gesetze, Band I. 2 Abth.) Wien 1898. fl. 2.70, geb. fl. 3.30.
Seligsohn, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.80.
Thompson, Handbook of patent laws of all countries. London 1889. fl. 3.—.
Weber, Die deutsche Patentgesetzgebung u. ihre Reform. Berlin 1891. fl. 3.60.

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags- und **Univ.-Buchhandlung**

Wien, I. Kohlmarkt 20.

Digitized by Google

Lose Weight Fast!

Lose 10 pounds in 10 days with our amazing new diet pill. Guaranteed or your money back. Doctors hate this one simple trick!

Call 1-800-555-0199 today!

Lose Weight Fast!

Lose 10 pounds in 10 days with our amazing new diet pill. Guaranteed or your money back. Doctors hate this one simple trick!

Call 1-800-555-0199 today!

Lose Weight Fast!

Lose 10 pounds in 10 days with our amazing new diet pill. Guaranteed or your money back. Doctors hate this one simple trick!

Call 1-800-555-0199 today!

Copyright © 2008 Wiley-Blackwell. All rights reserved.

Journal of Anatomy

Volume 213, Issue 1, July 2008

Powered by Atypon Literatum

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Erscheint am 1. u. 15. jedes Monates.

Für Oesterr.-Ungarn:
Ganzjährig . . . 10 fl.
Halbjährig . . . 5 „

Für das Deutsche Reich:
Ganzjährig . . 17 Mk.

Für die übrigen Länder:
Ganzjährig . . 22 Frcs.

Einzelne Nummern kosten 50 kr.

OESTERREICHISCHES PATENT BLATT.

Herausgegeben vom
K. K. PATENTAMT.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchh. Wien, I. Kohlmarkt 20.

Bestellungen durch alle Buch-Handlungen und Post-Anstalten.

Pränumerationen und alle anderen auf die Administration bezügl. Zuschriften sind nur an die Verlagsbuchhandl. zu richten.

Redaction im k. k. Patentamte (Wien, VII. Siebensterng. 14.)

I. Jahrgang. *Wien, 15. Juni 1899.* *Nr. 12.*

Ingenieur Julius Schatte.

Seit 1876 Specialist für

Drahtseilbahnen.

WIEN IV/2.

Theresianumgasse Nr. 31.

„ORKAN" Lufttrocknungsapparate-Actiengesellschaft WIEN
vormals
GANS & Co., VIII. Piaristengasse 62/II.

!Patente in allen Staaten! !Erste Auszeichnungen!

Vorzügliche Verwendbarkeit des „ORKAN" als EXHAUSTOR zum Abziehen feuchter Luft, Dämpfe, Staub etc.

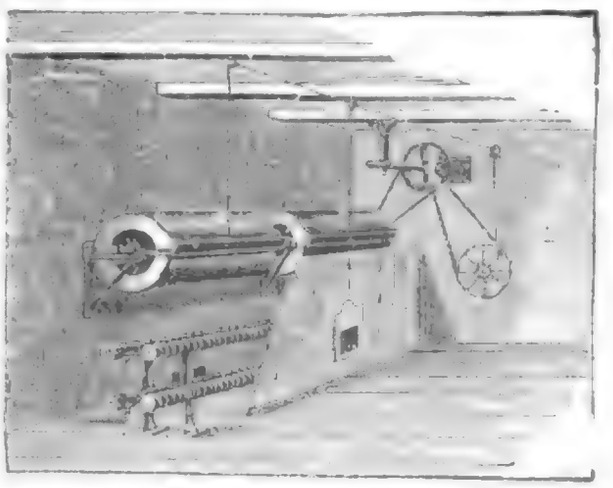

Bereits circa 500 Maschinen im Betrieb. Prima-Referenzen über zahlr. ausgef. Anlagen. Kostenvoranschläge, Pläne u. Prospecte kostenlos.

Anordnung zweier Apparate.

Specialität! Trockenanlagen für die verschiedensten Industriezweige mittelst

Lufttrockenapparat „ORKAN"

Besondere Vortheile:

Lufttrocknung bei normaler Temperatur, die jedoch bis zur Hitze steigerbar ist. Vortheilhafte Heizung und Ventilation. — Aeusserst rasches Trocknen. — Grosse Ersparniss an Brennmaterial und Trockenlocalen. — Qualitätsverbesserung der Waare. — Rationellstes System!

Uebernahme

compl. Neuanlagen und Reconstruction bestehender Trockenanlagen.

PATENTE

Muster- und Marken-Schutz besorgt schnell und verlässlich **G. Pappenheim's** cons. Patent-Bureau. (Besteht 20 Jahre), auch Patentverwerthung i. a. Ländern. Wien, I. Postgasse 1. Telephon 66.

Erfindungs-Patente — Waarenzeichen
RUSSLAND
16 Gr. Monetnaja 16
ST. PETERSBURG
A. Skorodinski
Ingenieur
RUSSLAND
Gebrauchsmuster — Speciell besorgt

PATENTE

in sorgfältiger, sachgemässer Ausarbeitung durch d. Firma „Archimedes" Deutsches Patent Bureau Berlin, N.-W. Paulstr. 7. Inh. M. LORENZ, Civil-Ingenieur u. Herausgeber des Deutschen Patentblattes. Probe-Nummern franco.

CZECH PATENT PRAGUE
PATENTE
MARKEN-MUSTER- UND MODELL-SCHUTZ IN ALLEN STAATEN
L. VOJÁČEK
ING. in PRAG II. MARIENG. 25.
LONDON S.E. SOUTHWARK STREET-16

Neuheiten in Papier- und Schreibwaren, Buchbinderei- u. Buchdruckerei-Artikeln werden **kostenfrei** besprochen und mit **bestem Erfolge** angekündigt in der
„Papier- u. Schreibwaren-Zeitung"
Ign. Tenzer's Verlag
Wien, III/2. Hetzgasse 3.

Annoncen-Annahme
in der
Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.
Wien, I. Kohlmarkt 20.

Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I. Kohlmarkt 20.

Digitized by Google

Ask Your Dealer
for Sales Helps

Wanted
Wanted
Wanted

Ladies' Home Journal
Subscription Department
Philadelphia, Pa.
Please enter my subscription for the Ladies' Home Journal for one year, beginning with the
Name
Address
Ladies' Home Journal
Subscription Department
Philadelphia, Pa.
Please enter my subscription for the Ladies' Home Journal for one year, beginning with the
Name
Address

Sponsored Links

Register Today Tuesday
Get Your Free Registration Code Today
www.ExpertsExchange.com

Ads by Google

Solaris - Unix, Solaris

Ads by Google

Solaris Training
Solaris Training Courses Available Online Start Today!
www.ExpertsExchange.com

Solaris Training
Solaris Training Courses Available Online Start Today!
www.ExpertsExchange.com

Solaris Training
Solaris Training Courses Available Online Start Today!
www.ExpertsExchange.com

Telephone 4 Dalkeith.

Telegrams—"Wilson, Dalkeith."

Wilson's Dalkeith Whisky.

Wilson's Dalkeith Whisky.

Wilson's Dalkeith Whisky.

Classified Ads

Situations Vacant

Wanted

Lost and Found

Personal

Entertainments

Sales by Auction

Houses to Let

Apartments to Let

Rooms to Let

Houses for Sale

Apartments for Sale

Miscellaneous

Business Notices

Public Notices

Deaths

Births, Marriages

Trade Directory

Shipping

Agents

Boarding

Lodging

Wanted to Buy

Wanted to Sell

Lost

Found

Strayed

Stolen

Apprentices

Servants

Governesses

Tutors

Clerks

Salesmen

Drivers

Grooms

Gardeners

Cooks

Housemaids

Nursemaids

Laundresses

Seamstresses

Milliners

Dressmakers

Tailors

Boots

Carriages

Horses

Harness

Saddlery

Coachbuilders

Wheelwrights

Blacksmiths

Farriers

Veterinary Surgeons

Auctioneers

Solicitors

Barristers

Notaries

Bankers

Brokers

Insurance

Printers

Booksellers

Stationers

Chemists

Druggists

Grocers

Tea Dealers

Wine Merchants

Spirit Merchants

Brewers

Maltsters

Butchers

Bakers

Confectioners

Fishmongers

Poulterers

Greengrocers

Fruiterers

Florists

Nurserymen

Seedsmen

Corn Factors

Millers

Dairymen

Cheesemongers

Oilmen

Ironmongers

Hardware

Cutlery

Plumbers

Glaziers

Painters

Decorators

Paperhangers

Upholsterers

Cabinetmakers

Carpenters

Builders

Bricklayers

Masons

Slaters

Tilers

Roofers

Chimney Sweeps

Scavengers

Dustmen

Nightmen

Watermen

Lightermen

Bargemen

Coalheavers

Porters

Carriers

Hauliers

Cartage

Warehousing

Wharfingers

Dockers

Stevedores

Ship Chandlers

Sailmakers

Rope Makers

Anchor Smiths

Boatbuilders

Shipwrights

Caulkers

Riggers

Masters

Mates

Pilots

Apothecaries

Physicians

Surgeons

Dentists

Midwives

Nurses

Hospitals

Asylums

Workhouses

Almshouses

Schools

Academies

Colleges

Libraries

Museums

Galleries

Theatres

Music Halls

Concerts

Lectures

Exhibitions

Fairs

Markets

Sales

Auctions

Tenders

Contracts

Partnerships

Dissolutions

Bankruptcies

Liquidations

Meetings

Elections

Vestries

Boards

Committees

Societies

Clubs

Lodges

Churches

Chapels

Missions

Cemeteries

Crematoria

Funerals

Mourning

Memorials

Obituaries

Births

Marriages

Engagements

Divorces

Separations

Wills

Probate

Administration

Trusts

Settlements

Annuities

Pensions

Rewards

Notices

Advertisements

Miscellaneous

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Regular Price, $1.00 Net.
Special Price, 50 Cents Net.
Postage, 10 Cents Extra.

Practical Physiography

By Frank Rutley, F.G.S., Author of "The Study of Rocks," "Elementary Mineralogy," etc.

Illustrated. Crown 8vo. Cloth.

Contents.

Introduction.
The Earth as a Planet.
Rocks.
Volcanoes.
Earthquakes.
Mountains.
Plateaux.
Plains.
Valleys.
Rivers.
Lakes.
Springs.
Caves.
Glaciers.
Ice-Sheets.
Icebergs.
Sea-Water.
Ocean-Basins.
Coasts.
Islands.
Coral Reefs.
Atmosphere.
Winds.
Rain.
Climate.
Weather.
Geological Time.
Geological Work.
Geological Structure.
Geological Maps.
Geological Sections.
Geological Models.
Geological Record.
Geological Evolution.
Geological Periods.
Geological Ages.
Geological Formations.
Geological Systems.
Geological Groups.
Geological Series.
Geological Stages.
Geological Beds.
Geological Fossils.
Geological Faunas.
Geological Floras.
Geological Distribution.
Geological Correlation.
Geological Conclusions.
Geological Inferences.
Geological Deductions.
Geological Hypotheses.
Geological Theories.
Geological Laws.
Geological Principles.
Geological Methods.
Geological Applications.
Geological Uses.
Geological Importance.
Geological Value.
Geological Interest.
Geological Beauty.
Geological Sublimity.
Geological Grandeur.
Geological Majesty.
Geological Power.
Geological Might.
Geological Force.
Geological Energy.
Geological Activity.
Geological Life.
Geological Death.
Geological Decay.
Geological Destruction.
Geological Annihilation.
Geological Extinction.
Geological Oblivion.
Geological Nothingness.
Geological Void.
Geological Chaos.
Geological Darkness.
Geological Night.
Geological Day.
Geological Light.
Geological Sun.
Geological Moon.
Geological Stars.
Geological Heavens.
Geological Universe.
Geological Infinity.
Geological Eternity.
Geological God.

Index.

Regular Price, $1.00 Net.
Special Price, 50 Cents Net.
Postage, 10 Cents Extra.

Elementary Mineralogy

By Frank Rutley, F.G.S., Author of "The Study of Rocks," "Practical Physiography," etc.

Illustrated. Crown 8vo. Cloth.

Contents.

Introduction.
Crystallography.
Physical Properties.
Chemical Properties.
Optical Properties.
Electrical Properties.
Magnetic Properties.
Thermal Properties.
Acoustic Properties.
Mechanical Properties.
Classification.
Description.
Determination.
Identification.
Uses.
Importance.
Value.
Interest.
Beauty.
Sublimity.
Grandeur.
Majesty.
Power.
Might.
Force.
Energy.
Activity.
Life.
Death.
Decay.
Destruction.
Annihilation.
Extinction.
Oblivion.
Nothingness.
Void.
Chaos.
Darkness.
Night.
Day.
Light.
Sun.
Moon.
Stars.
Heavens.
Universe.
Infinity.
Eternity.
God.

Index.

NEU! **„Expeditiv"** NEU!

einfachster, leistungsfähigster und billigster Vervielfältigungsapparat für Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift.

Prospecte und Probeabzüge gratis.

OTTO FERDINAND HAMBURGER

WIEN, IV. Wohllebengasse Nr. 8.

Oesterreichische Schuckert-Werke

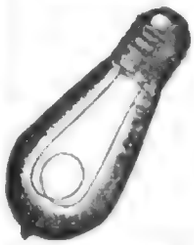

WIEN

IX. Bez., Severingasse Nr. 9

Installation von

elektrischen Beleuchtungs-Anlagen

mit **Glüh- und Bogenlampen**

Ausführung von **Central-Anlagen für Städte.**

Kraftübertragungen. (Elektrische Bahnen.)

Fabrikation von Glühlampen in jeder Spannung, Kerzenstärke und Fassung.

Auskünfte werden bereitwilligst ertheilt und Kostenanschläge ausgearbeitet.

SIEMENS & HALSKE

WIEN.

Beleuchtungs-Installationen für **Glüh-** und **Bogenlampen.**
Elektrische Kraftübertragungs-Anlagen für alle Zwecke.
Elektrische Eisenbahnen.
Eisenbahn-Sicherungsanlagen.
Elektrolytische Anlagen zur Gewinnung von Reinmetallen, speciell Raffinirung von Schwarzkupfer, sowie zur Gewinnung von Elektrolyt-Kupfer, Zink, Antimon, Gold etc. direct aus den Erzen.
Telefonanlagen.
Gruben-Signalisirungs-Apparate.
Wassermesser und **automatische Wasserstandsanzeiger.**
Wissenschaftliche und **Messinstrumente.**
Glühlampen.
Kohlenstifte für **Bogenlampen.**
Trocken-Elemente, Patent Obach (verbesserte Hellesen).

KABEL-WERK.

Telegraphenkabel mit **Guttapercha-** und **Gummiadern,** asphaltirt und gepanzert.
Patent-Bleikabel für **Telegrafenzwecke.**
Inductionsfreie Telefonkabel.
Leitungsmaterial für **Telegrafie** und **Telefonie.**
Patent-Bleikabel für **elektrische Beleuchtung** bis 1000 Qu.-Mm. Kupferquerschnitt mit **einem Leiter,** sowie **concentrische Doppelkabel** und **dreifache Kabel** für **niedrige und hohe Spannungen** mit patentirter **Eisenband-Armatur** oder Eisenschutzdrähten.
Kabel mit **vulcanisirter Gummi-Isolation** in allen Querschnitten.
Leitungsmaterial für **Lichtzwecke** nach bewährtem System.

457

Kieselguhrwerk

Jencquel & Hayn,

Comptoir in **HAMBURG** — Gruben in **NIEDEROHE bei Unterlüss** (Provinz Hannover)

Kieselguhr (Infusorienerde)

für bautechnische, chemische, Verpackungs- und Isolir-Zwecke. Specialitäten: Kieselguhr für sämmtliche Zweige der chemischen Industrie, als Klärmittel für Säuren etc., Umhüllung von Chemikalien behufs Aufsaugen ätzender Flüssigkeiten bei Bruchschäden etc., Füllstoff für Farben, Spiegellack und Sprengstoffe in höchster Vollkommenheit.

Empfehlenswerthe Werke über Patentgesetzgebung.

Beck von Mannagetta. Das österreich. Patentrecht. Berlin 1893. fl. 7.–
— Das neue österreich. Patentrecht. Wien 1897. fl. 2.–
Fuchsberger, Entscheidungen d. k. k. O. H. Ger. und R. G. VI. Bd. Urheber-, Patentrecht und Patentgesetz. Giessen 1885. fl. 3.–
— Supplement zu vorigem Werke. Giessen 1892. fl. 2.–
Gareis, Samml. der Patentgesetze aller Länder. 6 Bände. Berlin 18[illegible] fl. 8.–
— Entscheidungen in Patentsachen. Berlin 1881—1891. 9 Bände fl. 26.–
Hartig, Studien in der Praxis des Kaiserlichen Patentamtes. Leipzig 1890. fl. 4.–
Kaerger, Zwangsrechte. Ein Beitrag zur Systematisirung der Rechte fl. 3.–
— Theorie über die juristische Natur des Urheberrechtes. fl. —.–
Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.–
— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 3 Theile. fl. 9.–
— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.–
Lieber, Patentgesetz für das deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.–
Meili, Principien des schweizerischen Patentgesetzes. 1890. fl. 1.–
— Schweizerische Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen, Marken, Muster und Modelle, nebst der internationalen Convention über das gewerbl. Eigenthum. 1891. fl. —.–
— Schweizerische Gerichtspraxis über das literar., künstler. u. industriell. Eigenthum. 1. Bd. 1891. fl. 2.–
Munk, Die Patentrechtliche Lizenz. Berlin 1897. fl. 2.–
Pouillet, Traités des Brevets d'invention et de la contrefaçon. Paris 1889. 3 ed. fl. 6.–
Rosenthal, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Erlangen 1881. fl. 6.–
— Deutsch. Patentgesetz 1877—1[illegible] Erlangen 1881. fl. 6.–
Robolsky, Theorie und Praxis des deutsch. Patentrechts. Berlin 18[illegible] fl. 3.–
Schulz, Die Vorschriften, betreffend den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster. (s. Manz'sche Taschen-Ausgabe der Oesterr. Gesetze, Band 2 Abth.) Wien 1898. fl. 2.70, [illegible] fl. 3.–
Seligsohn, Patentgesetz f. d. Deutsche Reich. Berlin 1892. fl. 4.–
Thompson, Handbook of patent law of all countries. London 1889. fl. —.–
Weber, Die deutsche Patentgesetzgebung u. ihre Reform. Berlin [illegible] fl. —.–

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags- und **Univ.-Buchhandlung**

Wien, I. Kohlmarkt 20.

Ask for Free Booklet
Learn Piano Quickly
Easy Lessons
Play by Note
Play by Ear
Play by Chords
Play by Ear
Play by Chords
Play by Note
Play by Ear
Play by Chords
Play by Note
Play by Ear
Play by Chords
Play by Note

Herausgeber: Verein zur Förderung der Elektrochemie e.V.
Redaktion: Dr. Hans Voltmann, Prof. Dr. Ing. Karl Ampère
Verlag: Elektrochemie-Verlag GmbH, Berlin-Charlottenburg

Neue Wege der Elektrochemie

Vorwort

Mit dieser Ausgabe beginnt eine neue Zeitschrift, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Fortschritte auf dem Gebiet der Elektrochemie einem breiten Leserkreis zugänglich zu machen. Wir hoffen, dass sie allen Interessierten – Studenten, Ingenieuren und Forschern – nützliche Anregungen bieten wird.

Die Elektrochemie hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung durchgemacht. Von der Batterietechnik bis zur Korrosionsforschung reichen die Anwendungsgebiete, und kaum ein Tag vergeht, ohne dass neue Erkenntnisse veröffentlicht werden.

Inhalt dieser Ausgabe

- Vorwort
- Die Geschichte der Galvanik
- Aktuelle Entwicklungen in der Batterietechnik
- Korrosionsschutz durch kathodische Polarisation
- Elektrolyse von Wasser: Grundlagen und Praxis
- Buchbesprechungen
- Veranstaltungskalender

Die Geschichte der Galvanik

Die Galvanik, also das Überziehen von Metallen mit einer dünnen Schicht eines anderen Metalls durch elektrolytische Abscheidung, ist heute aus der Industrie nicht mehr wegzudenken. Ihre Anfänge reichen jedoch bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück.

Im Jahre 1805 gelang dem Chemiker Luigi Brugnatelli in Pavia erstmals die Vergoldung von Silber mit Hilfe einer Voltaschen Säule. Seine Entdeckung geriet jedoch zunächst in Vergessenheit, da die Napoleonischen Kriege den wissenschaftlichen Austausch zwischen Italien und dem übrigen Europa weitgehend unterbrachen.

Erst 1840 wurden die Arbeiten von Moritz Hermann Jacobi in Dorpat und unabhängig davon von John Wright in Birmingham wiederentdeckt. Beide Forscher entwickelten praktikable Verfahren zur galvanischen Vergoldung und Versilberung, die schnell in die Industrie Eingang fanden.

Abb. 1: Galvanisches Bad zur Verchromung von Stahlteilen

Aktuelle Entwicklungen in der Batterietechnik

Die Nachfrage nach leistungsfähigen Batterien ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Insbesondere die Elektromobilität und die Speicherung von Energie aus regenerativen Quellen stellen hohe Anforderungen an die Speicherdichte, die Lebensdauer und die Sicherheit der Zellen.

Neben der weiterentwickelten Blei-Säure-Batterie, die nach wie vor in großen Stückzahlen gefertigt wird, gewinnen Lithium-Ionen-Systeme zunehmend an Bedeutung. Ihre hohe Energiedichte und die geringe Selbstentladung machen sie für viele Anwendungen attraktiv.

Korrosionsschutz durch kathodische Polarisation

Die kathodische Polarisation ist ein wirksames Verfahren, um Bauwerke aus Stahl vor Korrosion zu schützen. Dabei wird das zu schützende Metall mit dem negativen Pol einer Gleichstromquelle verbunden, sodass es als Kathode wirkt.

Voraussetzung ist ein ausreichend leitfähiger Elektrolyt, beispielsweise Meerwasser oder feuchter Boden. Die Schutzwirkung lässt sich durch Messung des Potentials gegen eine Bezugselektrode überwachen.

Elektrolyse von Wasser: Grundlagen und Praxis

Die Elektrolyse von Wasser ist ein einfaches Experiment, das sich gut für den Unterricht eignet. Dabei wird Wasser durch den elektrischen Strom in seine Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt.

Reines Wasser leitet den Strom nur sehr schlecht. Deshalb setzt man ihm einen Elektrolyten zu, zum Beispiel verdünnte Schwefelsäure oder Natronlauge. Die Gesamtreaktion lautet:

$$2\,H_2O \rightarrow 2\,H_2 + O_2$$

An der Kathode entsteht doppelt so viel Wasserstoff wie an der Anode Sauerstoff entsteht.

Buchbesprechungen

Lehrbuch der Elektrochemie, 3. Auflage, Verlag Technik, Berlin, 1998, 412 Seiten, 49,80 DM.

Das Standardwerk liegt nun in einer überarbeiteten Auflage vor. Besonders gelungen sind die neuen Kapitel über Brennstoffzellen und Sensoren.

Praktikum der Galvanotechnik, Elektrochemie-Verlag GmbH, Berlin, 1995, 256 Seiten, 39,80 DM.

Ein praxisnahes Buch mit vielen Rezepten und Hinweisen zur Fehlersuche. Für Anfänger gut geeignet.

Veranstaltungskalender

- 12. bis 14. Juni: Tagung „Neue Elektrolyte“, Berlin
- 3. bis 5. September: Internationales Symposium Korrosionsschutz, Hamburg
- 20. bis 22. November: Fachtagung Batterietechnik, Stuttgart

NEU! **„Expeditiv"** NEU!

einfachstes, leistungsfähigstes und billigstes Vervielfältigungsapparat für Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift.

Prospecte und Probeabzüge gratis.

OTTO FERDINAND HAMBURGER

WIEN, IV. Wohllebengasse Nr. 8.

Patentirtes Drahtglas

bestes Material für **Oberlichte, Fussböden, Fabriksfenster,** verschiedene Stärken, Flächen bis 1·75 □Meter.

Besondere Vorzüge: Grösstmöglichste Bruchsicherheit gegen **Durchbrechen** und **-schlagen, Wegfall** der lästigen **Drahtgitter, Feuersicherheit** bis zu **sehr hohem Grade, Dichtbleiben bei etwaigem Bruch,** da die Drahteinlage das Glas fest zusammenhält, **sehr lichtdurchlässig, nie vorher gekannter Lichteffect.** Bei vielen **Staats-** und **Privat-Bauten** in **grossem Umfange mit bestem Erfolge** zur Anwendung gebracht. **Zahlreiche Zeugnisse, Prospecte und Muster zu Diensten.**

Glasguss-Fussbodenplatten für begehbares Oberlicht

zur Erhellung von Durchfahrten, von unterirdischen Gängen oder Tunnels bei Bahnhöfen, in fixen Maassen, glatt oder mit verschiedenartig gemusterten Oberflächen, in weiss, halbweiss (circa 30% billiger wie gewöhnliches Rohgussglas) und farbig, mit und ohne Drahteinlage.

Glas-Dachziegel und Glas-Falzziegel

in den verschiedensten Formen und Grössen.

Aktien-Gesellschaft f. Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens

Neusattl bei Elbogen (Böhmen).

Vertreter: J. Morlock, Wien, IX. Hörlgasse 18.

Dachglas für Sheds.

Mattes Glas und alle anderen Sorten **Fensterglas** offeriren

S. Fischmann Söhne,

Prag, Goldschmiedgasse Nr. 6 neu. 104

Glasfabriken: Tischau, Eichwald und Teplitz Waldthor.

Uebernehmen auch complete Verglasungen.

MUNK'S selbstthätige, staub- und zugfrei functionirende

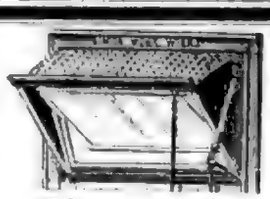

k. k. patent. Columbus-Zimmerventilatoren.

Für alle wie immer gearteten Ventilations-Zwecke, besonders aber für Schulen, Bureaux, Spitäler, Gast- und Kaffeehäuser, Wohnräume, Arbeits- und Fabriksräume, Küchen, Stallungen, Closets etc. vorzüglichst geeignet, empfiehlt und liefert in durchwegs verbesserter Construction und Ausführung Ingenieur J. MUNK, Wien, III. Ob. Viaduct-g. 20.

Alleinverkauf und Lager **Pick & Winterstein,** Wien, I. Schottenring 31

wo alle Auskünfte ertheilt und Aufträge entgegengenommen werden.

Preislisten gratis und franco.

Billigste Bezugsquelle für Baumeister u. Wiederverkäufer.

Eisenfenster, Thüren- u. Bauartikel-Fabrik

JOHANN ENDLER,

Wien, III. Messenhausergasse Nr. 5.

Ventilationen, Ziegel- und Mörtelaufzüge, Pumpen, eiserne Karren, Schachtdeckel etc. — Modelle für Cementrohre und Beton-Canäle etc. — Katalog und Ueberschläge gratis.

Empfehlenswerthe Werke über Patentgesetzgebung.

Birkenbiehl, Inhalt und Umfang d. Oeffentlichkeit d. Handelsgenossenschaftszeichen- und Musterregisters: Arch. f. bürgerl. Recht. Bd. VI Berlin 1892.

Biberfeld, Geschmacksmusterwesen und der Entwurf des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Gewerbl. Rechtsschutz. II. Jhrg. 1897.

Blatt f. Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Hersg. v. kaiserl. Patentamt. Jhrg. I—V. D. Berlin 1895/99.

Chiaves, sui diritti degli autori di opere d'arte.

Chonn, de l'acceptation en droit romain: de la propriété litteraire, en droit français.

Concurrence déloyale (Jurist. Blätt. 1882, Nr. 1). fl. —.30.

Cwiklinski, Sprache der Firmen. (Gruchot's Beiträge, Bd. 26.)

Dawson, copyright in books: an insight into its origin, and an account of the present state of the law in Canada.

Haase, Leitfaden für Patent- und Musterschutz aller Staaten. 1894. fl. 1·80.

Hosea, reissued patents. (The american Law Review).

Industrial property and merchandise marks, Paper and correspond. relat. to the recens conference at Brussels on the subjecte of —. London 1898. Folio (Parliam. paper).

Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.16.

— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 3 Theile. fl. 9.—.

— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—.

Meili, Principien des schweizerischen Patentgesetzes. 1890. fl. 1.50.

— Schweizerische Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen, Marken, Muster und Modelle, nebst der internationalen Convention über das gewerbl. Eigenthum. 1891. fl. —.96.

— Schweizerische Gerichtspraxis über das literar., künstler. u. industrielle Eigenthum. 1. Bd. 1891. fl. 2.70.

Pringué, du partage des successions et de ses effects, en droit romain: essai sur la contrefaçon des inventions brevetées, en droit français.

Statuto della Società Italiana degli Autori per la tutela della proprietà ed artistica.

Stephan & Schmid, Schutz des gewerbl. Urheberrechtes des In- und Auslandes. 1899. fl. 9·90.

Wauwerman, der Musterschutz und seine internationale Bedeutung: Jahrb. d. intern. Vereins f. gewerbl. Rechtsschutz. Jahrg. I. 1897, S. 295 ff.

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags- und **Univ.-Buchhandlung**

Wien, I. Kohlmarkt 20.

Digitized by Google

Patente, Marken- und Musterschutz für alle Länder erwirken:

PAGET, MOELLER & HARDY

Inhaber: Julius Moeller & George Hardy, beeidete Patentanwälte

Wien, I, Riemergasse 13.

Gegründet im Jahre 1851. ✱ Telegramm-Adresse: Pagetmeier Wien. ✱ Telephon Nr. 5209.

Patente, Muster- und Markenschutz im In- und Auslande besorgt das Patentbureau **H. Palm** (Michalecki & Co.)

Inhaber Patentanwalt ***VICTOR KARMIN***

Wien, I., Bäckerstrasse 1 („Regensburgerhof".)

Telegramm-Adresse: „Patent Wien". Telephon Nr. 857.

Patente Marken- u. Musterschutz aller Länder erwirkt **VICTOR TISCHLER** (Associé F. SATTLER)

Ingenieur und Patentanwalt

Wien, VI. Mariahilferstrasse 37.

Telephon 595. Telegr.-Adr. *Ingenieur Tischler, Wien.*

Patent-, Marken- und Musterschutz

besorgt im In- und Auslande

Patent-Anwalt J. LUX (vorm. Patent Bureau Dr. Ed. Schmidt & Lux)

I. Hegelgasse 13. — WIEN. — I. Kolowratring 6.

Registrirte Telegramm-Adresse: „Patlux Wien." — Telephon Nr. 4597.

Patente, Muster- und Markenschutz.

Telegramm-Adresse: ***Privileg Wien.*** ***Ingr. V. MONATH*** *Telephon* ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ *Nr. 7884.*

Patent-Anwalt.

Technisches und Constructionsbureau.

Technische Redaction des „Metallarbeiter".

Patent-Referent der „Zeitschrift für Elektrotechnik" und der „Oesterr. Chemiker-Zeitung", officielle Organe des elektrotechnischen Vereines und des Vereines österreichischer Chemiker.

WIEN, I., Jasomirgottstrasse 4.

PATENTE erwirkt Ingenieur und Patentanwalt **W. Theodorović** Wien, I. Stephansplatz 8. Jasomirgottstrasse 2.

Patent-, Marken- und Musterschutz im In- und Auslande besorgt **Eduard Winkelmann** in Wien III/1. Hauptstrasse Nr. 72. Behördl. autorisirt. (Bureau gegründet 1851.) Telegramm-Adresse: „Patentschutz, Wien".

PATENTE, Muster- und Markenschutz in allen Staaten besorgt **M. Gelbhaus,** Ingenieur und beh. autor. Patentanwalt. **Wien, I., Graben Nr. 29 a und I., Goldschmiedgasse Nr. 7.**

Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Anzeigen

Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung gibt bekannt, daß die Sprechstunden des Bürgermeisters ab dem 2. Januar wieder jeden Montag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr stattfinden.

Verkaufe gut erhaltenen Kinderwagen und Bettgestell mit Matratze. Zu erfragen bei Familie Hoffmann, Gartenstraße 7.

Sold Everywhere
Sold Everywhere

NEU! **„Expeditiv"** NEU!

einfachster, leistungsfähigster und billigster Vervielfältigungs-apparat für Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift.

Prospecte und Probeabzüge gratis.

OTTO FERDINAND HAMBURGER

WIEN, IV. Wohllebengasse Nr. 8.

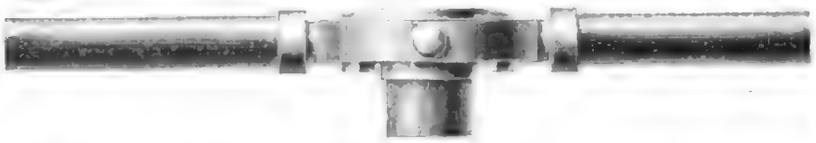

Alle Werkzeuge zum **Gewindeschneiden** von **Schrauben** und **Röhren** für **Gas, Wasser, Heizungen, Dampfleitungen,** für **Insfallationen,** für allgemeine **Betriebs-** und **Reparaturarbeiten,** in dem vorzüglichen Schweizer **Originalfabrikat Reishauer.**

Illustrirte Preisliste gratis.

H. HOMMEL, WIEN, V. Schönbrunnerstrasse Nr. 36.

MUNK'S selbstthätige, staub- und zugfrei functionirende

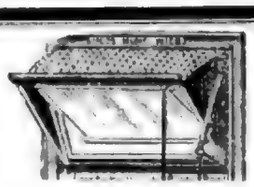

k. k. patent. Columbus-Zimmerventilatoren.

Für alle wie immer geartete Ventilations-Zwecke, besonders aber für Schulen, Bureaux, Spitäler, Gast- und Kaffeehäuser, Wohnräume, Arbeits- und Fabriksräume, Küchen, Stallungen, Closets etc. vorzüglichst geeignet, empfiehlt und liefert in durchwegs verbesserter Construction und Ausführung Ingenieur J. MUNK, Wien, III. Ob. Viaductg. 20.

Alleinverkauf und Lager **Pick & Winterstein,** Wien, I. Schottenring 31

wo alle Auskünfte ertheilt und Aufträge entgegengenommen werden.

Preislisten gratis und franco.

K. k. priv. Lichtpauseanstalt

Telephon Nr. 3994. **Heinrich Riehl** *Telephon Nr. 3994.*

XVIII. Neu-Gersthof, Wairiesstrasse 43,

empfiehlt sich zur Herstellung von **negrographischen Lichtpausen** (schwarze Linien auf weissem Grunde).

Diverse Lichtpauspapiere eigener Erzeugung, zur Selbstherstellung von Lichtpausen sowie Lichtpauseleinwand stets frisch am Lager.

Preise billigst, Lieferung schnellstens, Referenzen vorzüglich.

Uebernahmsstellen für Matrizen ausser im obigen Atelier: Bei Frau Riehl, XVIII. Theresiengasse 79, bei Frau von Scala-Zini, Papierhandlung, IX. Alserstrasse 12, bei den Herren Diezel & Langer, Papierhandl. IV. Favoritenstr. 64.

Egger & Lüthi

Portland- und Roman-Cement-Fabrik

in Kufstein (Tirol). 837

Wir empfehlen unsererе Fabrikate vorzüglichster Qualität aus unserer Fabrik in Kirchbichl zu geneigter Abnahme und garantiren eine bedeutend höhere Bindekraft, als solche nach den Normen des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien bedungen ist. Bezüglich weiterer Auskünfte, Einsendung von Attesten und Aufgabe von Referenzen stehen gerne zu Diensten.

Empfehlenswerthe Werke über Patentgesetzgebung.

Birkenbiehl, Inhalt und Umfang d. Oeffentlichkeit d. Handelsgenossenschaftszeichen- und Musterregisters: Arch. f. bürgerl. Recht. Bd. VI Berlin 1892.

Biberfeld, Geschmacksmusterwesen und der Entwurf des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Gewerbl. Rechtsschutz. II. Jhrg. 1897.

Blatt f. Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Hersg. v. kaiserl. Patentamt. Jhrg. I—V. D. Berlin 1895/99.

Chiaves, sui diritti degli autori di opere d'arte.

Chonn, de l'acceptation en droit romain; de la propriété litteraire, en droit français.

Concurrence déloyale (Jurist. Blätt. 1882, Nr. 1). fl. —.30.

Cwiklinski, Sprache der Firmen. (Gruchot's Beiträge, Bd. 26.)

Dawson, copyright in books: an insight into its origin, and an account of the present state of the law in Canada.

Haase, Leitfaden für Patent- und Musterschutz aller Staaten. 1894. fl. 1·80.

Hosea, reissued patents. (The american Law Review).

Industrial property and merchandise marks, Paper and correspond. relat. to the recens conference at Brussels on the subjecte of —. London 1886. Folio (Parliam. paper).

Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.16.

— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 3 Theile. fl. 9.—.

— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—.

Meili, Principien des schweizerischen Patentgesetzes. 1890. fl. 1.50.

— Schweizerische Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen, Marken, Muster und Modelle, nebst der internationalen Convention über das gewerbl. Eigenthum. 1891. fl. —.96.

— Schweizerische Gerichtspraxis über das literar., künstler. u. industrielle Eigenthum. 1. Bd. 1891. fl. 2.70.

Pringué, du partage des successions et de ses effects, en droit romain; essai sur la contrefaçon des inventions brevetées, en droit français.

Statuto della Società Italiana degli Autori per la tutela della proprietà ed artistica.

Stephan & Schmid, Schutz des gewerbl. Urheberrechtes des In- und Auslandes. 1899. fl. 9·90.

Wauwerman, der Musterschutz und seine internationale Bedeutung: Jahrb. d. intern. Vereins f. gewerbl. Rechtsschutz. Jahrg. I. 1897, S. 205 ff.

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Univ.-Buchhandlung

Wien, I. Kohlmarkt 20.

Digitized by Google

Ingredients

Method

Nutrition

Serves

Prep time

Cook time

Ready in

Tips

Variations

Storage

Freezing

Reheating

Allergens

Dietary

Equipment

Substitutions

Make ahead

Leftovers

Serving suggestions

Pairings

Origin

Notes

Rating

Difficulty

Cost

Author

Source

Date

Tags

Category

Cuisine

Course

Occasion

Season

Weather

Mood

Time of day

Day of week

Week of month

Month of year

Year

Decade

Century

Millennium

Eon

Era

Period

Epoch

Age

Stage

Phase

Cycle

Rotation

Revolution

Orbit

Trajectory

Path

Route

Journey

Adventure

Quest

Mission

Purpose

Goal

Objective

Aim

Intention

Plan

Strategy

Tactic

Technique

Method

Process

Procedure

Protocol

Standard

Guideline

Rule

Law

Principle

Theory

Hypothesis

Assumption

Belief

Value

Ethic

Morality

Virtue

Vice

Sin

Crime

Punishment

Reward

Incentive

Motivation

Inspiration

Creativity

Imagination

Innovation

Invention

Discovery

Exploration

Research

Study

Analysis

Synthesis

Evaluation

Judgment

Decision

Choice

Option

Alternative

Possibility

Probability

Chance

Luck

Fate

Destiny

Karma

Dharma

Tao

Zen

Enlightenment

Nirvana

Heaven

Hell

Purgatory

Limbo

Afterlife

Reincarnation

Soul

Spirit

Mind

Body

Consciousness

Unconsciousness

Subconscious

Dream

Nightmare

Vision

Hallucination

Illusion

Delusion

Madness

Sanity

Normality

Abnormality

Disorder

Disease

Illness

Health

Wellness

Fitness

Exercise

Diet

Nutrition

Food

Drink

Water

Air

Earth

Fire

Wind

Weather

Climate

Season

Spring

Summer

Autumn

Winter

Day

Night

Dawn

Dusk

Morning

Afternoon

Evening

Midnight

Noon

Hour

Minute

Second

Time

Space

Universe

Galaxy

Star

Planet

Moon

Sun

Solar system

Milky Way

Andromeda

Black hole

Wormhole

Dark matter

Dark energy

Big bang

Big crunch

Heat death

Multiverse

Parallel universe

Alternate reality

Simulation

Virtual reality

Augmented reality

Mixed reality

Metaverse

Cyberspace

Internet

Web

Website

Page

Link

Click

Scroll

Swipe

Tap

Press

Type

Write

Read

Listen

Watch

Play

Game

Sport

Team

Player

Coach

Referee

Score

Win

Lose

Draw

Tie

Victory

Defeat

Champion

Trophy

Medal

Ribbon

Certificate

Diploma

Degree

School

College

University

Education

Learning

Teaching

Student

Teacher

Professor

Doctor

Lawyer

Engineer

Scientist

Artist

Musician

Writer

Poet

Author

Publisher

Book

Magazine

Newspaper

Journal

Article

Essay

Report

Thesis

Dissertation

Paper

Pen

Pencil

Eraser

Ruler

Compass

Protractor

Calculator

Computer

Laptop

Desktop

Tablet

Phone

Smartphone

Keyboard

Mouse

Screen

Monitor

Printer

Scanner

Camera

Microphone

Speaker

Headphones

Earbuds

Charger

Cable

Wire

Battery

Power

Electricity

Voltage

Current

Resistance

Circuit

Switch

Button

Knob

Dial

Lever

Gear

Wheel

Axle

Engine

Motor

Machine

Tool

Hammer

Nail

Screw

Bolt

Nut

Washer

Saw

Drill

Wrench

Pliers

Screwdriver

Tape

Glue

Paint

Brush

Canvas

Easel

Palette

Color

Red

Orange

Yellow

Green

Blue

Indigo

Violet

Black

White

Gray

Brown

Pink

Purple

Gold

Silver

Bronze

Copper

Iron

Steel

Aluminum

Plastic

Rubber

Wood

Paper

Cardboard

Glass

Ceramic

Stone

Concrete

Brick

Cement

Sand

Gravel

Dirt

Mud

Clay

Soil

Rock

Mineral

Crystal

Gem

Diamond

Ruby

Sapphire

Emerald

Pearl

Opal

Amber

Jade

Turquoise

Coral

Ivory

Leather

Fur

Feather

Scale

Shell

Bone

Tooth

Claw

Horn

Hoof

Tail

Wing

Beak

Eye

Ear

Nose

Mouth

Tongue

Lip

Face

Head

Hair

Skin

Hand

Finger

Thumb

Nail

Arm

Elbow

Shoulder

Neck

Chest

Back

Stomach

Leg

Knee

Foot

Toe

Heel

Ankle

Blood

Heart

Lung

Brain

Nerve

Muscle

Tendon

Ligament

Cartilage

Joint

Spine

Rib

Skull

Jaw

Tooth

Gum

Throat

Voice

Sound

Noise

Music

Song

Melody

Harmony

Rhythm

Beat

Tempo

Note

Chord

Scale

Key

Major

Minor

Sharp

Flat

Natural

Octave

Interval

Lyric

Verse

Chorus

Bridge

Intro

Outro

Solo

Duet

Trio

Quartet

Band

Orchestra

Choir

Conductor

Instrument

Piano

Guitar

Violin

Cello

Bass

Drum

Cymbal

Trumpet

Saxophone

Flute

Clarinet

Oboe

Bassoon

Trombone

Tuba

Harp

Organ

Synthesizer

Sampler

Sequencer

Mixer

Amplifier

Speaker

Microphone

Recording

Studio

Producer

Engineer

Album

Single

EP

Track

Playlist

Shuffle

Repeat

Volume

Mute

Pause

Stop

Play

Skip

Rewind

Fast forward

Loop

Queue

Download

Upload

Stream

Buffer

Lag

Ping

Bandwidth

Speed

Connection

Network

Router

Modem

Wi-Fi

Bluetooth

Ethernet

Cable

Satellite

Antenna

Signal

Frequency

Wavelength

Amplitude

Modulation

Encryption

Decryption

Password

Username

Login

Logout

Sign up

Sign in

Account

Profile

Avatar

Friend

Follow

Unfollow

Block

Report

Message

Chat

Email

Inbox

Outbox

Draft

Spam

Trash

Archive

Folder

File

Document

Image

Video

Audio

Format

Extension

Size

Resolution

Pixel

Megapixel

Gigabyte

Terabyte

Kilobyte

Megabyte

Byte

Bit

Binary

Hexadecimal

Decimal

Octal

Code

Program

Software

Hardware

Operating system

Windows

macOS

Linux

Android

iOS

Application

App

Update

Version

Bug

Fix

Patch

Release

Beta

Alpha

Prototype

Design

Interface

User

Experience

Usability

Accessibility

Feedback

Survey

Poll

Vote

Election

Democracy

Republic

Monarchy

Dictatorship

Anarchy

Government

President

Prime minister

Minister

Senator

Representative

Congress

Parliament

Senate

House

Court

Judge

Jury

Trial

Verdict

Sentence

Prison

Jail

Police

Officer

Detective

Investigation

Evidence

Witness

Crime

Criminal

Victim

Lawyer

Attorney

Defendant

Plaintiff

Contract

Agreement

Treaty

Alliance

War

Peace

Conflict

Resolution

Negotiation

Diplomacy

Ambassador

Embassy

Consulate

Passport

Visa

Border

Customs

Immigration

Citizen

Nationality

Flag

Anthem

Capital

City

Town

Village

Country

Continent

Ocean

Sea

River

Lake

Mountain

Hill

Valley

Forest

Desert

Island

Peninsula

Bay

Gulf

Strait

Canal

Dam

Bridge

Tunnel

Road

Highway

Street

Avenue

Boulevard

Lane

Drive

Path

Trail

Sidewalk

Crosswalk

Intersection

Roundabout

Traffic light

Stop sign

Speed limit

Car

Truck

Bus

Train

Subway

Tram

Bicycle

Motorcycle

Scooter

Skateboard

Roller skate

Boat

Ship

Submarine

Airplane

Helicopter

Rocket

Spacecraft

Satellite

Space station

Astronaut

Pilot

Captain

Crew

Passenger

Ticket

Fare

Schedule

Timetable

Delay

Cancellation

Departure

Arrival

Gate

Terminal

Runway

Hangar

Fuel

Engine

Wing

Tail

Cockpit

Cabin

Seat

Window

Aisle

Luggage

Carry-on

Checked bag

Weight

Balance

Lift

Drag

Thrust

Gravity

Orbit

Trajectory

Launch

Landing

Takeoff

Flight

Route

Navigation

Compass

Map

GPS

Coordinate

Latitude

Longitude

Altitude

Elevation

Depth

Distance

Speed

Velocity

Acceleration

Force

Mass

Weight

Density

Volume

Area

Perimeter

Circumference

Radius

Diameter

Angle

Degree

Radian

Triangle

Square

Rectangle

Circle

Ellipse

Polygon

Pentagon

Hexagon

Octagon

Cube

Sphere

Cylinder

Cone

Pyramid

Prism

Vector

Matrix

Tensor

Scalar

Function

Variable

Constant

Equation

Formula

Theorem

Proof

Axiom

Postulate

Lemma

Corollary

Conjecture

Hypothesis

Experiment

Observation

Measurement

Data

Statistic

Probability

Chance

Random

Deterministic

Chaos

Order

Pattern

Symmetry

Asymmetry

Fractal

Recursion

Iteration

Algorithm

Complexity

Efficiency

Optimization

Heuristic

Approximation

Exact

Precise

Accurate

Error

Uncertainty

Confidence

Significance

Correlation

Causation

Regression

Prediction

Forecast

Trend

Cycle

Seasonality

Noise

Signal

Filter

Transform

Fourier

Wavelet

Laplace

Z-transform

Convolution

Deconvolution

Correlation

Autocorrelation

Cross-correlation

Spectrum

Frequency

Amplitude

Phase

Harmonic

Overtone

Fundamental

Timbre

Pitch

Loudness

Duration

Attack

Decay

Sustain

Release

Envelope

Modulation

Vibrato

Tremolo

Portamento

Glissando

Arpeggio

Chord

Interval

Scale

Mode

Key

Tonality

Atonality

Dissonance

Consonance

Tension

Resolution

Cadence

Progression

Harmony

Counterpoint

Fugue

Canon

Sonata

Symphony

Concerto

Opera

Ballet

Musical

Theater

Drama

Comedy

Tragedy

Farce

Satire

Parody

Irony

Sarcasm

Wit

Humor

Joke

Pun

Riddle

Puzzle

Game

Sport

Exercise

Workout

Training

Coach

Trainer

Gym

Fitness

Health

Wellness

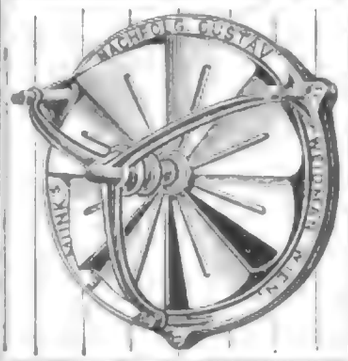

Selbstthätige und mechanische

Ventilationsapparate

und

Ventilationsanlagen.

Schornstein-Zugverstärker
Canalgitter mit selbstthätiger Geruchsperre.

Technisches Bureau u. Maschinen-Niederl.

E. Munk Nachf. Gust. Weidman

Wien. II. Praterstr. 15.

NEU! **„Expeditiv"** NEU!

einfachster, leistungsfähigster und billigster Vervielfältigungsapparat für Handschrift, Zeichnungen und Maschinenschrift.

Prospecte und Probenbzüge gratis.

OTTO FERDINAND HAMBURGER

WIEN, IV. Wohllebengasse Nr. 8.

Alle Werkzeuge für **Montirung** und **Unterhaltung** von elektrischen **Licht-, Telephon-, Telegraphen-, Kraft-** und **Bahnanlagen** in besten Qualitäten, neuesten Constructionen, zu billigsten Preisen.

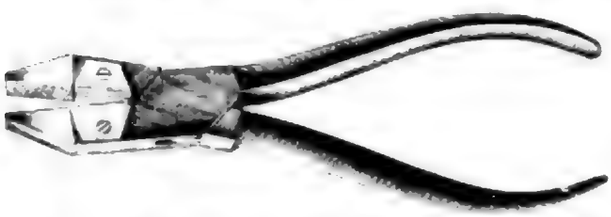

Illustrirte
PREISLISTE
gratis.

H. HOMMEL, WIEN, V. Schönbrunnerstrasse Nr. 36.

K. k. priv. Lichtpauseanstalt

Telephon Nr. 3994. **Heinrich Riehl** *Telephon Nr. 3994.*

XVIII. Neu-Gersthof, Walriessstrasse 43,

empfiehlt sich zur Herstellung von **negrographischen Lichtpausen** (schwarze Linien auf weissem Grunde).

Diverse Lichtpauspapiere eigener Erzeugung, zur Selbstherstellung von Lichtpausen sowie **Lichtpausleinwand** stets frisch am Lager.

Preise billigst, Lieferung schnellstens, Referenzen vorzüglich.

Uebernahmsstellen für Matrizen ausser im obigen Atelier: Bei Frau **Riehl**, XVIII. Theresiengasse 79, bei Frau **von Scala-Zini**, Papierhandlung, IX. Alserstrasse 12, bei den Herren **Diezel & Langer**, Papierhandl. IV. Favoritenstr. 54.

Egger & Lüthi

Portland- und Roman-Cement-Fabrik

in Kufstein (Tirol). 887

Wir empfehlen unsererere Fabrikate vorzüglichster Qualität aus unserer Fabrik in Kirchbichl zu geneigter Abnahme und garantiren eine bedeutend höhere Bindekraft, als solche nach den Normen des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien bedungen ist. Bezüglich weiterer Auskünfte, Einsendung von Attesten und Aufgabe von Referenzen stehen gerne zu Diensten.

Empfehlenswerthe Werke über Patentgesetzgebung.

Birkenbiehl, Inhalt und Umfang d. Oeffentlichkeit d. Handelsgenossenschaftszeichen- und Musterregisters: Arch. f. bürgerl. Recht. Bd. VI Berlin 1892.

Biberfeld, Geschmacksmusterwesen und der Entwurf des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Gewerbl. Rechtsschutz. II. Jhrg. 1897.

Blatt f. Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Hersg. v. kaiserl. Patentamt. Jhrg. I—V. D. Berlin 1895/99.

Chiaves, sui diritti degli autori di opere d'arte.

Chonn, de l'acceptation en droit romain; de la propriété litteraire, en droit français.

Concurrence déloyale (Jurist. Blätt. 1882, Nr. 1). fl. —.30.

Cwiklinski, Sprache der Firmen. (Gruchot's Beiträge, Bd. 26.)

Dawson, copyright in books: an insight into its origin, and an account of the present state of the law in Canada.

Haase, Leitfaden für Patent- und Musterschutz aller Staaten. 1894. fl. 1·80.

Hosca, reissued patents. (The american Law Review).

Industrial property and merchandise marks, Paper and correspond. relat. to the recens conference at Brussels on the subjecte of —. London 1898. Folio (Parliam. paper).

Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.10.

— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 3 Theile. fl. 9.—.

— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—

Meili, Principien des schweizerischen Patentgesetzes. 1890. fl. 1.50.

— Schweizerische Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen, Marken, Muster und Modelle, nebst der internationalen Convention über das gewerbl. Eigenthum. 1891. fl. —.96.

— Schweizerische Gerichtspraxis über das literar., künstler. u. industrielle Eigenthum. 1. Bd. 1891. fl. 2.70.

Pringué, du partage des successions et de ses effects, en droit romain: essai sur la contrefaçon des inventions brevetées, en droit français.

Statuto della Società Italiana degli Autori per la tutela della proprietà ed artistica.

Stephan & Schmid, Schutz des gewerbl. Urheberrechtes des In- und Auslandes. 1899. fl. 9·—.

Wauwerman, der Musterschutz und seine internationale Bedeutung: Jahrb. d. intern. Vereins f. gewerbl. Rechtsschutz. Jahrg. I. 1897, S. 285ff.

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags- und **Univ.-Buchhandlung**

Wien, I. Kohlmarkt 20.

Digitized by Google

Patente, Marken- und Musterschutz für alle Länder erwirken:

PAGET, MOELLER & HARDY

Inhaber: Julius Moeller & George Hardy, beeidete Patentanwälte

Wien, I, Riemergasse 13.

Gegründet im Jahre 1851. ✱ Telegramm-Adresse: Pagetmeler Wien. ✱ Telephon Nr. 5209.

Patente, Muster- und Markenschutz im In- und Auslande besorgt das

Patentbureau H. Palm (Michalecki & Co.)

Inhaber Patentanwalt ***VICTOR KARMIN***

Wien, I., Bäckerstrasse 1 („Regensburgerhof".)

Telegramm-Adresse: „Patent Wien". Telephon Nr. 887.

Patente

Marken- u. Musterschutz aller Länder erwirkt

VICTOR TISCHLER (Associé F. SATTLER)

Ingenieur und Patentanwalt

Wien, VI. Mariahilferstrasse 37.

Telephon 596. Telegr.-Adr. *Ingenieur Tischler, Wien.*

Patent-, Marken- und Musterschutz

besorgt im In- und Auslande

Patent-Anwalt J. LUX (vorm. Patent Bureau Dr. Ed. Schmidt & Lux)

I. Hegelgasse 13. — WIEN. — I. Kolowratring 6.

Registrirte Telegramm-Adresse: „Patlux Wien." — Telephon Nr. 4597.

Patente, Muster- und Markenschutz.

Telegramm-Adresse: ***Privileg Wien.***

Ingr. V. MONATH

Telephon ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ *Nr. 7884.*

Patent-Anwalt.

Technisches und Constructionsbureau.

Technische Redaction des „Metallarbeiter".

Patent-Referent der „Zeitschrift für Elektrotechnik" und der „Oesterr. Chemiker-Zeitung", officielle Organe des elektrotechnischen Vereines und des Vereines österreichischer Chemiker.

WIEN, I., Jasomirgottstrasse 4.

PATENTE

erwirkt

Ingenieur und Patentanwalt

W. Theodorović

Wien, I. Stephansplatz 8. Jasomirgottstrasse 2

Patent-, Marken- und Musterschutz

im In- und Auslande besorgt

Eduard Winkelmann in Wien

III/1. Hauptstrasse Nr. 72.

Behördl. autorisirt. (Bureau gegründet 1881.)

Telegramm-Adresse: „Patentschutz, Wien".

PATENTE, Muster- und Markenschutz in allen Staaten besorgt

M. Gelbhaus, Ingenieur und beh. autor. Patentanwalt.

Wien, I., Graben Nr. 29 a und I., Goldschmiedgasse Nr. 7.

Druck von R. Spies & Co., Wien.

Digitized by Google

Reproduction of this publication in any form is prohibited without prior permission from the copyright owner.

ISSN 0251-1223
ISBN 978-92-64-07611-2

2008 Subscription (3 issues)
ISSN 0251-1223
ISBN 978-92-64-07611-2

Publié en français sous le titre :
Perspectives de l'OCDE : Asie du Sud-Est

Publication Info:
Publication Info:

Table de vérité
Table de vérité
Table de vérité

Advertisement

Advertisement

Advertisement

Advertisement

Patente, Marken- und Musterschutz für alle Länder erwirken:

PAGET, MOELLER & HARDY

Inhaber: Julius Moeller & George Hardy, beeidete Patentanwälte

Wien, I, Riemergasse 13.

Gegründet im Jahre 1851. ✱ Telegramm-Adresse: Pagetmeler Wien. ✱ Telephon Nr. 5209.

Patente, Muster- und Markenschutz im In- und Auslande besorgt das

Patentbureau H. Palm (Michalecki & Co.)

Inhaber Patentanwalt ***VICTOR KARMIN***

Wien, I., Bäckerstrasse 1 („Regensburgerhof".)

Telegramm-Adresse: „Patent Wien". Telephon Nr. 887.

Patente

Marken- u. Musterschutz aller Länder erwirkt

VICTOR TISCHLER (Associé F. SATTLER)

Ingenieur und Patentanwalt

Wien, VI. Mariahilferstrasse 37.

Telephon 598. Telegr.-Adr. *Ingenieur Tischler, Wien.*

Patent-, Marken- und Musterschutz

besorgt im In- und Auslande

Patent-Anwalt J. LUX (vorm. Patent Bureau Dr. Ed. Schmidt & Lux)

I. Hegelgasse 13. — WIEN. — I. Kolowratring 6.

Registrirte Telegramm Adresse: „Patlux Wien." — Telephon Nr. 4597.

Patente, Muster- und Markenschutz.

Telegramm-Adresse: ***Privileg Wien.***

Ingr. V. MONATH

Telephon ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ Nr. 7884

Patent-Anwalt.

Technisches und Constructionsbureau.

Technische Redaction des „Metallarbeiter".

Patent-Referent der „Zeitschrift für Elektrotechnik" und der „Oesterr. Chemiker-Zeitung", officielle Organe des elektrotechnischen Vereines und des Vereines österreichischer Chemiker

WIEN, I., Jasomirgottstrasse 4.

PATENTE

erwirkt

Ingenieur und Patentanwalt

W. Theodorović

Wien, I. Stephansplatz 8. Jasomirgottstrasse 2.

Patent-, Marken- und Musterschutz

im In- und Auslande besorgt

Eduard Winkelmann in Wien

III/1. Hauptstrasse Nr. 72.

Behördl. autorisirt. (Bureau gegründet 1854.)

Telegramm-Adresse: „Patentschutz Wien"

PATENTE, Muster- und Markenschutz in allen Staaten besorgt

M. Gelbhaus, Ingenieur und beh. autor. Patentanwalt.

Wien, I., Graben Nr. 29 a und I., Goldschmiedgasse Nr. 7.

Digitized by Google

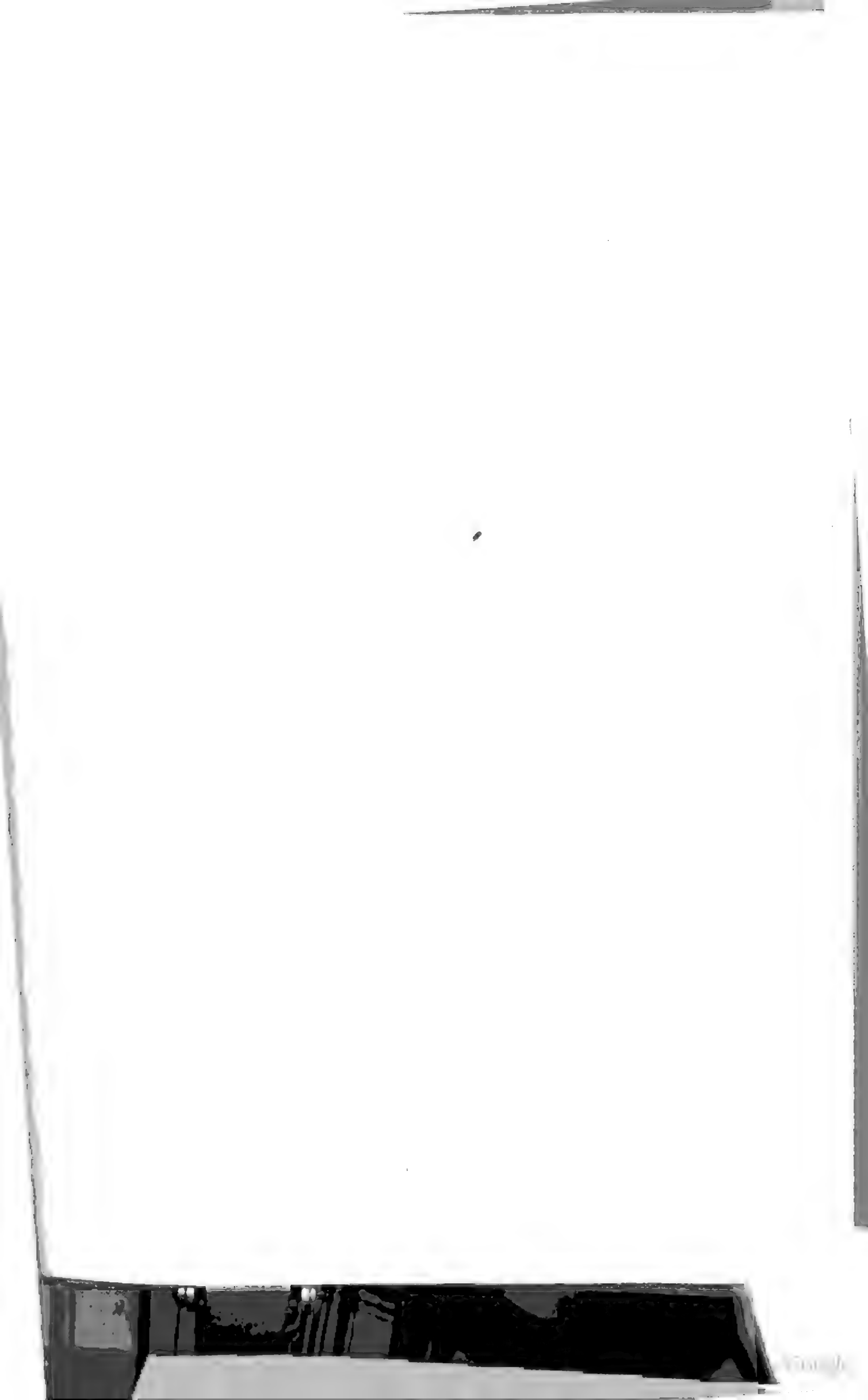

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Selbstthätige und mechanische

Ventilationsapparate

und

Ventilationsanlagen.

Schornstein-Zugverstärker
Canalgitter mit selbstthätiger Geruchsperre.

Technisches Bureau u. Maschinen-Niederl.

E. Munk Nachf. Gust. Weidman

Wien, II. Praterstr. 15.

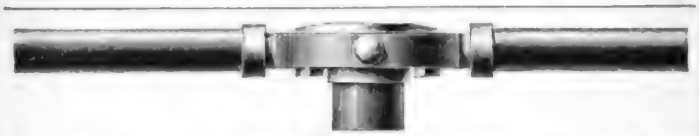

Alle Werkzeuge zum **Gewindeschneiden** von **Schrauben** und **Röhren** für **Gas, Wasser, Heizungen, Dampfleitungen,** für **Installationen,** für allgemeine **Betriebs-** und **Reparaturarbeiten,** in dem vorzüglichen Schweizer **Originalfabrikat Reishauer.**

Illustrirte Preisliste gratis.

H. HOMMEL, WIEN, V. Schönbrunnerstrasse Nr. 36.

Soeben erschien

als Neuigkeit

in der

Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung in Wien

I. Kohlmarkt 20.

Bilanz und Steuer.

Grundriss der kaufmännischen Buchführung unter besonderer Würdigung ihrer wirthschaftlichen und juristischen Bedeutung

von

Dr. Richard Reisch, Ministerialsecretär im k. k. Finanzministerium, und **Dr. Josef Clemens Kreibig,** Professor an der Wiener Handels-Akademie, beeid. Buchsachverständiger des k. k. Handelsgerichtes.

2 Bände. Lexikon-Octav.

Band I. Einfache und doppelte Buchführung bei Privat-Unternehmungen. 20 Bogen. Preis brosch. fl. 3.80. geb. fl. 4.50.

Band II. Die Buchführung der öffentlich Rechnung legenden Unternehmungen. 24 Bögen. Preis brosch. fl. 4.50, geb. fl. 5.20.

Jeder Band ist auch einzeln erhältlich!

Der heutigen Nummer des Patentblattes liegt ein ausführlicher Prospect des Werkes bei, auf welchen wir die p. t. Leser besonders aufmerksam machen.

Das grösste Interesse für das Buch ist seinem Inhalte nach in allen commerciellen Kreisen gesichert.

Empfehlenswerthe Werke über Patentgesetzgebung.

Allfeld, Gesetz zum Schutz d. Waarenbezeichnungen. Erläutert etc. München 1894.

Baecker, Zum Zeichenschutze. Remscheid 1876.

Birkenbiehl, Inhalt und Umfang d. Oeffentlichkeit d. Handelsgenossenschaftszeichen- und Musterregisters: Arch. f. bürgerl. Recht. Bd. VI, Berlin 1892.

Biberfeld, Geschmacksmusterwesen und der Entwurf des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Gewerbl. Rechtsschutz. II. Jhrg. 1897.

Blatt f. Patent-, Muster- und Zeichenwesen. Hersg. v. kaiserl. Patentamt. Jhrg. I—V. D. Berlin 1895/900.

Brandis, W., Rechtsschutz d. Zeitungs und Büchertitel. Berlin 1878.

Chiaves, sui diritti degli autori di opere d'arte.

Chonn, de l'acceptation en droit romain; de la propriété litteraire, en droit français.

Concurrence déloyale (Jurist. Blätt. 1882, Nr. 1). fl. —.30.

Cwiklinski, Sprache der Firmen. (Gruchot's Beiträge, Bd. 26.)

Dawson, copyright in books: an insight into its origin, and an account of the present state of the law in Canada.

Peiger, Ch., Reichsgesetz z. Schutz d. Waarenbezeichnungen nebst Ausführungsbestimmungen. Berlin 1894.

Haase, Leitfaden für Patent- und Musterschutz aller Staaten. 1894. fl. 1·80.

Hosea, reissued patents. (The americn Law Review).

Industrial property and merchandise marks, Paper and correspond. relat. to the recens conference at Brussels on the subjecte of —. London 1898. Folio (Parliam. paper).

Kohler, Forschungen aus dem Patentrecht. Mannheim 1880. fl. 2.10.

— Deutsches Patentrecht. Mannh. 1878. 3 Theile. fl. 9.—.

— Aus dem Patent- u. Industrierecht. Berlin 1891. 2 Theile. fl. 3.—.

Mandry, Urheberrecht Erl. 1867.

Osterrieth, Materialien zur Reform des Urheberrechtes. Berlin 1898.

Schuster, H. M., Wesen d. Urheberrechtes. Dogm. Untersuchung mit Berücksichtigung d. geltd. europ. Gesetze bes. d. deutsch. u. österr. Wien 1891.

Stephan & Schmid, Schutz des gewerbl. Urheberrechtes des In- und Auslandes. 1899. fl. 9·00.

Zu beziehen durch die

MANZ'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Univ.-Buchhandlung

Wien, I. Kohlmarkt 20.